MITTEILUNGEN

Freiburger Altertumsverein

Ger 32.8

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE FUND OF
CHARLES MINOT
CLASS OF 1828

Digitized by Google

Mittheilungen

von dem

Freiberger Alterthumsverein.

Herausgegeben

von

Heinrich Gerlach

Vorstand

Buchdruckereibesitzer u. Stadtrath, Ehrenmitglied des K. S. Alterthumsvereins in Dresden, des Voigtl. alterthumsforschenden Vereins in Hohenleuben, der Gesellschaft für bildende Kunst u. vaterl. Alterthümer in Emden und des Arbeiterfortbildungsvereins in Freiberg.

11. Heft.

Mit einer Chemitypie.

Freiberg i. Sachsen

Gerlach'sche Buchdruckerei (Heinr. Gerlach)

1874.

Zu freundlicher Berücksichtigung.

Diese alljährlich erscheinenden Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins sind bestimmt, neuere, in dessen Bereich gehörende wissenschaftliche Forschungen zu veröffentlichen, zugleich aber auch, die Mitglieder zu den gemeinsamen Bestrebungen einander näher zu bringen und gegenseitig anzuregen.

Neben der Chronik des Vereins sollen diese Hefte noch Beiträge zur vaterländischen Geschichte überhaupt, insbesondere aber zur Geschichte unserer alten Berghauptstadt Freiberg und ihrer weitesten Umgegend, ihrer Klöster, Burgen, adeligen Geschlechter und anderer hervorragender Männer und Frauen ꝛc. aufnehmen und somit zur allgemeineren Verbreitung einer genaueren Kenntniß heimischer Vorzeit beitragen.

Indem wir daher alle Freunde unserer vaterländischen und städtischen Geschichte, namentlich aber auch alle Glieder des Vereins, denen es möglich ist durch geeignetes Material den Werth unserer Mittheilungen zu heben, angelegentlich bitten, solche Beiträge uns gefälligst zukommen zu lassen, ersuchen wir zugleich um möglichste Verbreitung dieser Vereinshefte.

Das Directorium.

Gerlach, Vorstand.

Mittheilungen

von dem

Freiberger Alterthumsverein.

Herausgegeben

von

Heinrich Gerlach

Vorstand

Buchdruckereibesitzer u. Stadtrath, Ehrenmitglied des K. S. Alterthumsvereins in Dresden, des Voigtl. alterthumsforschenden Vereins in Hohenleuben, der Gesellschaft für bildende Kunst u. vaterl. Alterthümer in Emden und des Arbeiterfortbildungsvereins in Freiberg.

11. Heft.

Mit einer Chemitypie.

Freiberg i. S.

Gerlach'sche Buchdruckerei (Heinr. Gerlach).

1874.

Inhalts-Verzeichniß.

Die Ahnherren des sächs. Fürstenstammes und **ihre erste hierländische Heimstätte.** Von Cantor Hingst in Zschaitz. Seite **961**.

Die Freiberger Muldenflöße und ihr ehemal. Verhältniß zur Stadt Freiberg. Von Stadtrath Gerlach. Seite **977**.

Geheimnisse der Wahlenbücher bezüglich vermeintl. Goldfundstätten in Sachsen. Von Stadtrath Gerlach. Seite **995**.

Die Kunstwerke der fürstlichen Grabplatten im Dom zu Meißen. Von Stadtrath Gerlach. S. **1011**. (Mit Chemitypie.)

Museum-Bericht auf die Zeit von 1868 bis 1874. Von Stadtrath Gerlach, Vorstand. Seite **1019**.

Besuch des Freiberger Alterthums-Museums. Seite 1020.

Besuch des Museums Seiten Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Sachsen am 29. Juni 1874. Seite 1023.

Eingänge für die Alterthumssammlung. Seite 1025.

Eingänge für die Bibliothek. Statistik derselben. Seite 1037.

Die Ahnherren des sächsischen Fürstenstammes
und
ihre erste hierländische Heimstätte.[1]

Von

Cantor **Hingst** in Zschaitz.

Seit Jahrhunderten bezeichnet man das sächsische Fürstenhaus beider Linien, im Hinblick auf seine Herkunft, als das „Haus Wettin" und insofern nicht mit Unrecht, als die Grafschaft Wettin bei Halle an der Saale allerdings eines der frühesten und bedeutendsten Eigenthumsgüter des Hauses, namentlich der Thimo-Conrad'schen Linie, gewesen und auch längere Zeit in deren Besitze geblieben ist.

Demungeachtet ist die Grafschaft Wettin weder das erste gräfliche Besitzthum des Hauses gewesen, noch haben seine Glieder die Grafenwürde etwa diesem Besitzthum zu verdanken gehabt; vielmehr ist die Herrschaft Wettin erst dadurch in den Rang einer Grafschaft getreten, daß sie in den Besitz einer Familie gelangte, in welcher die Grafenwürde bereits erblich war.

Man darf den Unterschied nicht außer Acht lassen zwischen Graf-

[1]) Wenn auch das Hauptstreben localer Geschichts- und Alterthums-Vereine zunächst auf Erörterung der Geschichte des Orts und der Umgegend gerichtet sein muß, so dürfte es wohl kaum der Rechtfertigung bedürfen, wenn ein Verein wie der in Freiberg, einer mit dem sächsischen Fürstengeschlechte seit frühester Zeit so innig verbundenen Stadt, zuweilen auch über jene engen Schranken hinaus seine Blicke richtet und namentlich den Angelegenheiten des sächsischen Fürstenstammes lebhafteres Interesse zuwendet, als mancher andere derartige Verein. Aus dieser Betrachtung ist nachstehende kurze Abhandlung hervorgegangen.

schaften früherer und späterer Zeit, d. i. vor und nach dem Ende des 11. Jahrhunderts. Karl der Große hatte den Grafen die Verwaltung je in einem gewissen Bezirke (mit Ausschluß der meisten Kriegsangelegenheiten) zugewiesen, zuweilen mehreren Grafen in Einem Gau. Diese Einrichtung dauerte nicht nur unter seinen Nachkommen, sondern auch später unter den Königen und Kaisern sächsischen und fränkischen Stammes fort, bis sie am Ende des 11. Jahrhunderts unter Heinrich IV. in Verfall gerieth, indem sich während der langwierigen Kriege die alten Gaugrafschaften in Atome auflösten und man fortan jede größere Anzahl von Städten und Dörfern, welche einem aus gräflichem Geblüt abstammenden Herrn zugehörten, eine Grafschaft zu nennen beliebte.[2]

Zu Grafschaften dieser letzteren Art gehörte sicher auch die Grafschaft Wettin, die immer nur als Eigenthums-, nicht als königliches Lehngut, wie die alten Gaugrafschaften, vorkommt. Wohl wird eine Stadt (civitas) Witin, im Gau Nudzizi, schon in kaiserlichen Urkunden aus den Jahren 944 und 961 erwähnt;[3] aber von einer Grafschaft dieses Namens ist vor den Zeiten des Grafen Conrad, — also zu Anfange des 12. Jahrhunderts, — nirgends die Rede.

Zugegeben kann werden, daß bereits Conrad's Vater, Thimo, die Grafschaft Wettin besessen, vielleicht als ein Geschenk Kaiser Heinrichs IV., bei dem er bekanntlich in hoher Gunst stand und in dessen Character es lag, seine Günstlinge eben so gern zu belohnen, wie er seine Gegner zu verderben bemüht war. Wenn man indeß eine Urkunde seines Sohnes, des Markgrafen Conrad, vom Jahre 1153, das Kloster Gerbstädt betreffend, worin dieser den Vater Graf nennt, als Beweismittel anziehen wollte, denselben als Grafen von Wettin darzustellen, so wäre dagegen einzuhalten, daß die Grafenwürde ihm und seinen Brüdern bereits vermöge ihrer Abstammung vom Grafen Dietrich II. und vom Großvater, dem Grafen Dedi I., gebührte,[4] und es demnach hierzu eines wettin'schen Besitzthums nicht bedurfte. Auch möchte nicht zu vergessen sein, daß im westlichen Chore des Doms zu Naumburg eine allerdings erst in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, aber

[2]) von Raumer: Hohenstaufen, Bd. V (1858), S. 40. Vehse: Kaiser Otto der Große (1835), Seite 44. Kreyßigs Beiträge III, 210. — [3]) Sagittarius: Antiquit. Magdeb. § 74. Leuberi Stap. Sax. No. 1599. — [4]) s. meine Abbhandlung über denselben im 23. Hefte der Mittheilungen d. K. S. Alterth.-V. (1873), No. IV.

natürlich im Auftrage der Agnaten errichtete, Bildsäule dieses Thimo die einfache Bezeichnung trägt: „Timo de Kistritz“.[5] In einer Urkunde vom Jahre 1053, das Kloster Goseck betreffend, heißt Thimo (nebst seinem Bruder Gero) Graf von Brehna,[6] welches Besitzthum ebenfalls eine Grafschaft neueren Stils, wie Wettin, war, und von wo aus er nun möglicher Weise die Herrschaft Wettin erworben haben kann.

Aber weder Brehna, noch Wettin waren die ersten Besitzungen der Ahnherren Thimo's und Conrad's, und ohne den Altzelleschen Mönch, der allerdings dieser irrigen Meinung war, auf dessen Mittheilungen aber, da er erst im 14. Jahrhunderte schrieb, kein besonderes Gewicht zu legen ist, würde der Wettin'sche Name zur Bezeichnung unseres Fürstengeschlechts nicht so geläufig geworden sein, wie er es durch ihn allerdings geworden ist. Früher schon besaßen Glieder des Hauses die Burg Zörbig (Zurbizi), mit sehr bedeutenden Zubehörungen. Sie liegt 2 Meilen von Halle, 4 Meilen von Leipzig. Bischof Thietmar von Merseburg berichtet in seinem bekannten Geschichtsbuche[7], Graf Dedi I. († 1009) habe die Burgwarte Zurbizi nach seiner Aussöhnung mit dem Kaiser Otto III. (nach dem Jahre 985) erb- und eigenthümlich erhalten, nachdem dessen Vorfahren (worunter man sich keineswegs seine Ahnen zu denken braucht) dieselbe bisher als Reichslehn besessen.[8]

Nicht minder kommt Graf Friedrich, der Bruder Dedi's I., jüngerer Sohn Dietrichs von Buzici, als Herr von Eilenburg (Ilburg), als Graf eines dazugeschlagenen Bezirks und als ein mit der Gewalt über den Gau Siusli (die Gegend von Regis nach Leipzig hin[9]) Bekleideter vor, ohne daß nachgewiesen werden kann, wie er zu diesen Gütern und Würden gekommen ist. Bischof Thiet-

---

[5]) Lepsius: Kleine Schriften I, 20 und 21. Kistritz ist ein Dorf, 1 Meile von Naumburg, nahe bei Osterfeld, welches Graf Thimo, nebst vielen anderen Dörfern, der Kirche zu Naumburg gegeben hat. — [6]) Leuckfeld: Antiquit. Halberstad. p. 679. — [7]) Deutsche Ausgabe von Ursinus S. 367. — [8]) Daß Graf Dedi's Vater (Dietrich von Buzici) diese sogenannte Burgwarte als königliches Lehngut bereits inne gehabt, dürfte stark zu bezweifeln sein, da ihn alsdann der Petersberger Mönch mit Unrecht egregiae libertatis vir nennen würde, was einen Herrn bezeichnet, der in keinem Lehnverhältnisse stand, sondern frei auf seinen Eigenthumsgütern lebte. — [9]) siehe meine Abhandlung: Blicke in die früheste Geschichte Leipzigs in den Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs. I (1872), Seite 73 u. 74.

mar berichtet über sein Lebensende beim Jahre 1017: „In der heil. Nacht des Weihnachtsfestes verschied Graf Fritherich, treu seinem Gott und seinem Herrn, in seiner Stadt Ilburg. Dieser, ein verständiger Mann, als er sein Lebensende herannahen sah, schenkte diese Stadt seinem Brudersohne Thiedrich unter der Bedingung (denn er war sein Erbe und anders konnte es gesetzlich nicht geschehen),[10] daß es ihm freistünde, seinen drei Töchtern allen übrigen Landbesitz, der ihm nachblieb, zu übertragen. Seine Grafschaft und die Herrschaft über den Gau Siusili" (die sonach wohl kaiserliches Lehn waren) „empfing derselbe Thiedrich nachher durch die Gnade des Kaisers."[11]

Um diese Zeit hatten die Ahnherren des sächsischen Fürstenstammes lehnweise auch noch eine andere Grafschaft, und zwar eine der früheren, karolingschen Ordnung, im damaligen Schwaben- und Haissegau,[12] über die hier das Nöthige beigebracht werden soll.

Bio, Graf von Merseburg, war, wie Thietmar berichtet,[13] in den nach dem Tode Kaiser Otto's II. († 7. Decbr. 983) hereinbrechenden Kämpfen um's Leben gekommen. Durch Vermittelung des Erzbischofs Giseler von Magdeburg soll nun der bereits erwähnte Graf Dedi I. vom Hause Buzici die ganze Grafschaft Bio's, gelegen zwischen den Flüssen Wupper und Saale, Salza und Wildenbach, erhalten haben. Es war das die Gegend von Friedeburg und Salzmünde bis gegen Eisleben hin, wie M. Koch in seiner ältesten Geschichte der Grafschaft Merseburg[14] erörtert hat. Es scheint indeß bezüglich dieser Angabe Thietmar's und seines Nacherzählers, des Petersberger Genealogen,[15] ein Irrthum vorzuwalten; denn nicht ihm, dem Dedi, sondern seinem Verwandten, dem Meißner Markgrafen Rigdag (vielleicht Dedi's Oheim)[16] ist damals diese Grafschaft zu Theil geworden, wie

---

[10]) Nach schwäbischem Rechte, welches unter den Gliedern des Buzicischen Hauses Geltung gehabt zu haben scheint, schloß nämlich der Neffe die Töchter des Oheims von der Nachfolge gänzlich aus, so daß nur mit Dietrichs besonderer Genehmigung Graf Friedrich einen Theil seines Grundeigenthums seinen Töchtern zukommen lassen konnte. Siehe Böttiger-Flathe: Geschichte Sachsens I, 88. — [11]) Die Stadt Eilenburg hatte Dietrich schon bei Lebzeiten seines Oheim's erhalten; dessen Lehne konnte er natürlich erst nach dessen Absterben empfangen. — [12]) s. Urk.-Buch des Hochstifts Meißen I, Nr. 24 — 26. Vergl. Koch: Vom pagus Hassegau, in Kreyßigs Beitr. I, 275, und dessen Beschreibung der Grafschaft Merseburg, ebendas. S. 284. — [13]) bei Ursinus S. 366. — [14]) Kreyßigs Beitr. I, 290. — [15]) Ausgabe von Eckstein S. 183. — [16]) Schultes: Directorium I, S. 247.

eine Urkunde vom Jahre 985 deutlich lehrt. Laut derselben übergiebt Kaiser Otto III. seiner Großtante, der Aebtissin Mathilde zu Quedlinburg, den Hof Walbeck im Schwabengau, in des Markgrafen Richtag Grafschaft, welche in der Folge hier ein Kloster begründete.[17] Auch Markgraf Rigdag hat in der kurzen Zeit seines Besitzes dieser Grafschaft in derselben, und zwar zu Gerbstädt, wo er vermuthlich früher schon Erbgüter gehabt hat, ein Nonnenkloster errichtet und dasselbe zu einer Begräbnißstätte seines Hauses bestimmt, auch seine Schwester Eilsuit zur Aebtissin darin ernennen lassen.[18] Nach seinem im Jahre 985 erfolgten Tode wurde immer noch nicht sein Vetter Dedi, sondern sein eigner Sohn Karl Inhaber dieser Grafschaft, als welchen wir ihn in Urkunden des Jahres 999 antreffen.[19] Karl fiel indeß nachher in kaiserliche Ungnade, mußte alle seine Reichslehne abtreten und starb im Jahre 1014.[20] Möglich daher, daß Graf Dedi, der im Jahre 1009 durch Bischof Thietmars Vetter, den Grafen Werinhar, ermordet wurde,[21] diese Grafschaft noch einige Jahre innegehabt und verwaltet hat. Ganz sicher finden wir dieselbe später im Besitze seiner Söhne und Enkel.[22]

Indeß müssen auch noch früher die Ahnherren des im Jahre 1009 ermordeten Grafen Dedi und seines Bruders, des im Jahre 1017 ohne männliche Erben verstorbenen Grafen Fritherich irgend ein bedeutendes Besitzthum gehabt haben, nach dem sie sich genannt und von dem aus sie sich weiter verbreitet und emporgeschwungen haben. Schon ihre nahe Verwandtschaft mit dem Markgrafen Rigdag von Meißen, bei dem Graf Dedi von Jugend auf in Ritterdiensten gestanden,[23] deutet auf nicht geringe Herkunft hin.

Auch in Bezug hierauf geben uns sowohl der Bischof Thietmar, als sein Nachtreter, der Petersberger Genealog, einigen Nachweis.

[17]) Schultes: Direct. I, Nr. 125 u. 126. Vergl. Jahrbuch v. Quedlinburg ad a. 997 und 999. — [18]) Annalista Saxo in Eccardi script. Germ. T. I, p. 344. — [19]) Leuckfeld a. a. O. S. 664. Noch: Schwabengau, in Kreyßigs Beitr. III, 201. — [20]) Thietmar, nach Ursinus, S. 436. — [21]) Ebendas. S. 363. — [22]) Erst im sächsischen Kriege scheint dieselbe wieder verloren gegangen zu sein. Lambert von Hersfeld berichtet bei'm Jahre 1069: „Der Markgraf Dedi (II.), eine Zeit lang in Haft gehalten, wurde zuletzt, nachdem man ihm einen nicht geringen Theil seiner Besitzungen und Einkünfte eingezogen hatte, aus des Kaisers Gefangenschaft entlassen.“ Fortan findet man kein Glied des Dedi'schen Hauses mehr im Besitze dieser Grafschaft. — [23]) Thietmar, nach Ursinus, S. 363 — 366, nach Laurent S. 217.

Der Erstere schiebt im sechsten Buche seiner Chronik, nachdem er über den gewaltsamen Tod des Grafen Dedi I. berichtet, folgenden Satz ein: „Liegt dir, lieber Leser, daran, zu wissen, woher dieser Dedi stamme, so wisse, daß er aus dem Hause Buzici (Busici) stammte und daß sein Vater Thiedrich hieß.“[24] Ueber das Haus Buzici und seine Lage spricht er sich nicht weiter aus, vermuthlich darum, weil er darüber etwas Genaueres nicht gewußt. Der Petersberger Genealog nennt diesen Tidericus „egregiae libertatis vir,“ also nicht Graf, wie er seine beiden Söhne nennt, sondern einen freien Herrn, der keine Lehn-, sondern nur Eigenthumsgüter hatte und in keiner dienstlichen Bestallung stand.[25]

Der Name Dietrich (Thiedrich, Tidericus, Theodericus) kommt in Schriften und Urkunden jener Zeit auch in der Kürzungsform Dedi, Dädi, Teti, Dede, Dedo, Tidi vor[26] und bezeichnet dann wohl meist den jüngeren Dietrich, im Gegensatz zum älteren, dem Vater oder Oheim, wie man sich später zu gleichem Zwecke der veränderten Form Diezmann bediente. Es war jener Name im Buziciischen Hause sehr gewöhnlich; denn des ersten bekannten Stammvaters Dietrich ältester Sohn war der bekannte Graf Dedi I. († 1009), dessen Sohn Dietrich, Graf im Schwabengau († 1034), wieder einen Sohn Dedi II. († 1075) hinterließ, woraus zu schließen, daß man, um Verwechselungen zu vermeiden, auf einen Dietrich immer wieder einen Dedi folgen ließ, bis dann, bei der Erweiterung der Familie in verschiedene Linien durch Dietrichs II. sechs Söhne, beide Namen gleichzeitig, wenn auch nicht in einer und derselben Linie, vorkommen. Dürfen wir uns nun einen Schluß rückwärts erlauben, so wäre wohl anzunehmen, daß der Vater Dietrichs von Buzici den Namen Dedi (Titi) von Buzici geführt habe.

Unter diesen Umständen dürfte es gar nicht auffällig erscheinen, wenn dem Namen der Stammburg des Geschlechts in hiesigen Landen, die vielleicht von Vater, Sohn und Enkel besessen worden, erst im Volksmunde und dann auch in Schriften der Name der Besitzer in jener Kürzungsform beigefügt worden wäre.

Eine so bezeichnete Burg aber, mit sehr bedeutenden Zubehörungen, lag noch zu Anfange des 11. Jahrhunderts in der Nähe des

---

24) Thietmar, nach Ursinus, S. 363 — 366, nach Laurent S. 217.
25) bei Eckstein, S. 183. — 26) Pott: Personennamen, S. 84 u. 167.

heutigen Colditz, am rechten Ufer der Zwickauer Mulde, beim Dorfe Lastau. Bischof Thietmar führt dieselbe ganz am Ende seines Geschichtswerks unter dem Namen Titibutzien auf,[27] und zwar, nebst Rochlitz, im Besitze seiner damaligen Widersacher, der Grafen Heriman und Ekkihard, aus markgräflich Meißnischem Geschlechte. Er hat diese Nachricht nur wenige Wochen vor seinem im Jahre 1018 erfolgten Tode niedergeschrieben, ist also durch sein frühes Lebensende behindert worden, später Zusätze zu dieser Nachricht zu machen, wie er dergleichen zu den ersten sechs Büchern seines Werkes, die er in den Jahren 1012 bis 1014 abgefaßt, nicht wenige angebracht hat.[28] Er nennt beide mit ihren Bezirken an einander stoßende Burgen Burgwarten, wie man ja diesen Namen nach König Heinrichs I., des Burgenbegründers im Meißnischen und Brandenburgschen,[29] Tode auf gar viele Burgen und Burgbezirke übergetragen hat, die wohl schon vor Heinrich I. in den beiden thüringenschen Marken errichtet worden waren.

Die Begründung der Burg Titibutzien in der nordthüringenschen Mark fällt sicher noch in die Sorbenzeit, d. h. in die Zeit, in welcher die Mehrzahl der Bewohner des Landes noch Sorben, aber den fränkischen und deutschen Königen tributpflichtig waren. Unter ihnen siedelten sich, mit königlicher Begünstigung, deutsche Herren an, die einen größern oder kleinern District Landes als Eigenthum erwarben und inmitten dieses Districts eine Burg oder einen festen Platz errichteten, worin sie ihren Herrschaftssitz aufschlugen. Hierzu wählten sie am liebsten einen von der Natur selbst zu einer Feste geschaffenen Berg, den sie auf den schwächsten Seiten noch verschanzten und mit hölzernen Burggebäuden für sich, ihre Familie und Dienerschaft versahen. Oft genug mögen auch ehemals sorbische Herrschaftssitze hierzu verwendet worden sein.

Der unterhalb des Dorfes Lastau am rechten Muldenufer gelegene Berg, in neuerer Zeit gewöhnlich Lastauer Berg, im Orte selbst noch Burgberg genannt, lud durch seine Lage und natürliche Beschaffenheit zu einer solchen Niederlassung ein. Von drei Seiten ziemlich steil aufsteigend, ließ er sich auf der vierten, dem Dorfe Lastau zugewandten, Seite leicht durch Wälle und Gräben befestigen, die man noch

[27]) bei Ursinus S. 552. — [28]) s. Lappenbergs Vorrede zu der deutschen Ausgabe der Chronik Thietmars. Berlin 1848 S. VI. — [29]) Widukind: Sächs. Gesch. Berlin 1852, S. 36 (I, 35).

jetzt deutlich wahrnimmt, und bot auf seiner Oberfläche Raum genug zur Herstellung der erforderlichen Wohnungsräumlichkeiten aus Lehm und Holz, da steinerne Bauten im 10. und 11. Jahrhunderte hier noch unbekannte Dinge waren. Den Namen erhielt die Burg von dem zunächst, d. h. der Mulde gegenüberliegenden Sorbenorte, zu dem der Berg gehörte und der im Jahre 1265 noch unter dem corrumpirten Namen Tyzk vorkommt,[30] wovon heut zu Tage nur noch eine Mühle übrig ist, während der Name des Teitzigbachs, der die Mühle treibt und der vom Dorfe Schwarzbach am Teitzigwalde herabkommt, noch an das ehemalige Dorf erinnert. Der Ort Lastau, in einer alten geschriebenen Chronik der Merseburger Bischöfe eine Stadt genannt,[31] war zur Zeit der Begründung der Burg vermuthlich noch gar nicht vorhanden und verdankt seinen Ursprung und seinen halb deutschen, halb sorbischen Namen (Lostatawa, d. h. Lustaue) wahrscheinlich erst den Besitzern der Burg. Die Kirche dieses Orts ist erst im Jahre 1378 durch das Kloster Buch, welches zu Anfange des 13. Jahrhunderts in den Besitz von Lastau (Anfangs ohne den Burgberg) getreten war, errichtet worden.[32]

Von besonderer Wichtigkeit zur Beurtheilung aller hier einschlagenden Verhältnisse ist eine Mittheilung des um die Mitte des 12. Jahrhunderts schreibenden Pegauer Mönchs, welcher in seiner Lebensgeschichte des Grafen Wiprecht von Groitzsch meldet, daß derselbe vom Bischofe Walram von Naumburg, welcher den Hirtenstab im Jahre 1089 vom Kaiser Heinrich IV., Wiprechts Gönner und Freunde, erhalten, den Gau Butsin (nicht zu verwechseln mit dem Gau Budissin, den Wiprecht von seinem Schwiegervater, dem Böhmerherzoge Wratislaw II. erhalten,) nebst 1100 dazu gehörigen Hufen Landes überkommen habe.[33] Was jener Mönch hier Gau Butsin nennt, ist offenbar nichts Anderes, als die früher sogenannte Burgwarte Titibutzien, die sonach auch unter dem einfachen sorbischen Namen Butsin vorkommt.[34] Butsin oder Buzici ist allem Vermuthen nach der ursprüngliche Name der Herrschaft; das vorangestellte Titi bezeichnet das frühere

---

[30]) Schöttgen und Kreyßig: Diplomataria T. II, 190. — [31]) bei Ursinus im Anh. S. 582. — [32]) Schöttgen u. Kreyßig a. a. O. S. 255. — [33]) Schöttgen: Historie des Grafen Wiprecht S. 47. Lepsius: Bischöfe von Naumburg I, 33. — [34]) s. die näheren Nachweisungen in meiner Abhandlung über den Grafen Dedi I. im 23. Hefte der Mittheil. des K. S. Alterth.-V. S. 24 — 28.

Herrengeschlecht, das vielleicht ein halbes Jahrhundert hindurch und in mehreren Gliedern auf der Burg hausete, woraus dann der Volksmund allmählig das monströse Tyzk, Teitzig gebildet hat.

Der verdienstvolle Professor Lorenz, der bei seinen Forschungen über die Geschichte von Grimma auch die Nachrichten über die benachbarten Städte mit in den Kreis seiner Erörterungen zog, bezweifelt nicht den Zusammenfall der Pflege Titibutzien mit der Pflege Colditz, möchte aber lieber an ein gänzliches Verdrängen des schwerfälligen Namens Titibutzien durch den von dem sorbischen Stamme der Coledici herrührenden Namen Colditz glauben, als an eine schon im 13. Jahrhundert erfolgte Verkürzung und Verwandlung derselben in Tyzk, sucht also den Mittelpunkt des Burgbezirks Titibutzien nicht bei Lastau, sondern in Colditz selbst, und hält demnach Tyzk für einen von Titibutzien verschiedenen Ort.[35]

Dieser Ansicht stellen sich indeß, bei näherer Betrachtung, sehr erhebliche Bedenken entgegen: 1) Das Vorhandensein des nur $^3/_4$ Stunden von Colditz entfernten, in alterthümlicher Weise befestigten, Burgbergs bei Lastau, gegenüber dem Teitzigwalde. 2) Die Aehnlichkeit der Namen Titibutzien und Teitzig (Tyzk). 3) Das gleichzeitige Vorkommen von Colidici (1015) und Titibutzien (1018) bei Thietmar.[36] 4) Der Mangel jeder Spur einer Burg Colditz vor den Zeiten der Wiprechte.[37] 5) Der Mangel jeglichen Nachweises über die Gelangung Titibutziens an's Bisthum Naumburg und Lastau's an's Bisthum Merseburg ohne Rücksicht auf die frühere Bedeutung dieser beiden neben einander liegenden Orte.

Können wir demnach der Lorenz'schen Ansicht nicht beipflichten und darum auch nicht annehmen, daß die ehemals bei der Stadt Colditz gelegene Sct. Magnuskirche die Burgkapelle von Titibutzien gewesen sei,[38] so sind wir doch damit vollkommen einverstanden, daß seit den Zeiten der Wiprechte alle Bedeutung der früheren Burg Titibutzien auf die neu errichtete Burg Colditz übergegangen und durch

---

[35]) Lorenz: Hist. Beschreibung von Grimma (1856 — 70) S. 1239. [36]) Ausgabe v. Ursinus, S. 466 und 552. — [37]) Erst in einer zu Naumburg 1103 ausgestellten Urkunde des Bischofs Walram, dem Graf Wiprecht die Herrschaft Butsin verdankte, steht unter den Zeugen und zwar hinter dem Grafen Wiprecht und seinem gleichnamigen Sohne: Boppe de Cullidiz, der wahrscheinlich gräflicher Beamter in Colditz war, s. Lepsius: Bischöfe v. Naumburg I, 234. — [38]) Lorenz a. a. O. S. 1238 u. 1239.

letztere die erstere völlig in Schatten gestellt worden sei. Ein tieferer Blick in die Geschichte beider Orte wird solches bestätigen.

Wann die erste wahrscheinliche Besitznahme von Buzici oder Butsin durch den Ahnherrn des Dedi'schen Geschlechts geschehen sei, darüber schweigt die Geschichte. Nur vermuthet mag werden, daß solches in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts möge geschehen sein, nachdem die slavischen Siusler (in der Gegend von Regis nach Leipzig hin) bis zum Ende des 9. Jahrhunderts durch die fränkischen Könige und ihre deutschen Grenzherzöge und Markgrafen in völlige Abhängigkeit gebracht waren [39] und die deutsche Herrschaft nun auch im Serbenlande, im Muldengebiete, immer festeren Fuß faßte. Jetzt mag der Dedi'sche Ahnherr hier eingezogen sein, und zwar von Westen her, aus dem Schwabengau, wie sich daraus schließen läßt, daß unter den ältesten Gliedern des Hauses immer das schwäbische Recht galt, daß in der zwischen den Jahren 1235 und 1247 verfaßten Vorrede zum Sachsenspiegel die Dedi'schen Nachkommen, damals Wettiner genannt, unter den Schwaben aufgezählt werden, und daß schon Markgraf Rigdag dort in seiner Grafschaft bereits ein Kloster (Gerbstädt) stiftete, [40] wozu er jedenfalls Eigenthumsgüter verwandt hat, da er das Grafenamt selbst nur ganz kurze Zeit bekleidete.

Daß in nächster Nähe der Burg Titibutzien keine christliche Kirche hergestellt wurde, wird uns weniger befremden, wenn wir bedenken, daß das Christenthum in hiesigen Sorbenlanden erst unter dem Kaiser Otto dem Großen festeren Fuß faßte, welcher auf der Synode zu Ravenna im Jahre 967 verkündete, er habe die meisten Völkerschaften der Slaven jenseits der Elbe in dem (Nieder-) Sachsen benachbarten Gebiete mit großer Anstrengung und großen Gefahren zu Christo bekehrt; [41] worauf er im nächsten Jahre zur Gründung der Bisthümer Meißen, Merseburg und Zeitz schritt. Das Verlangen des slavischen Volks nach christlichem Gottesdienste wird anfangs nicht groß gewesen sein und auch die deutschen Herren begnügten sich wohl damit, das religiöse Bedürfniß von Zeit zu Zeit in einer der

---

[39]) s. meine „Blicke in die früheste Geschichte Leipzigs" a. a. O. S. 72. — [40]) Gretschel: Gesch. des sächs. Volks u. Staates I (1841), S. 19 und 31. Böttiger-Flathe: Gesch. des Kurstaats u. Königr. Sachsen I (1867), S. 59 u. 88. — [41]) s. die päpstliche Bulle in Boysens histor. Magazin St. 1 (1767), S. 115.

späteren Metropolitanstädte der thüringenschen Marken (Merseburg und Zeitz), in denen es bereits vor Errichtung der Bisthümer christliche Kirchen gab, zu befriedigen.[42] Graf Dedi I., der, wie wir weiterhin sehen werden, jene beiden Bisthümer äußerst schädigte und dadurch den Verlust seiner Stammherrschaft Titibutzien herbeiführte, mag wohl eben keinen starken religiösen Drang in sich verspürt haben. Ob die Sct. Magnuskirche in Colditz vor oder nach der Katastrophe von 974 errichtet worden sei, kann hier unerörtert bleiben.

Die erwähnte Katastrophe vollzog sich in folgender Weise.

Die beiden bekannten Söhne Dietrichs I. von Buzici, Dedi I. und Fritherich, strebten nach hohen Dingen. Insbesondere nahm der ältere der Brüder, Dedi, der vermuthlich auf der Stammburg Butsin hausete, regen Antheil an den Wirren im deutschen Reiche, welche nach dem Tode des Kaisers Otto des Großen († 7. Mai 973) dessen Vetter, Herzog Heinrich II., der Zänker, von Baiern, als Kronprätendent gegenüber Otto II., erregte.

Lambert von Hersfeld berichtet auf Grund der in seinem Kloster damals noch vorhandenen frühesten Aufzeichnungen beim Jahre 974 Folgendes: „Heinrich, Herzog der Bajoarier, und der Bischof Abraham (von Freising) faßten mit Boliselajo und Mischo (den Herzogen von Böhmen und Polen) einen boshaften Anschlag gegen den (neuen) Kaiser (Otto II.). Aber der Kaiser, nachdem er solch schändlichen Anschlag erfahren hatte, versammelte alle seine Fürsten und ersuchte sie um Rath, was er hier thun solle. Diese gaben ihm den Rath, daß er zu dem Herzoge Heinrich den Bischof Poppo (von Würzburg) und den Grafen Gebehard schicken und ihn durch einen Befehl zu der Fürstenversammlung entbieten sollte. Dieser nun überlieferte sich ohne Zögern, durch Fügung Gottes, in die Gewalt des Kaisers."

Daß es bei dem boshaften Anschlage nicht geblieben, sondern daß derselbe auch, zum Theil wenigstens, in Ausführung gebracht worden, läßt sich aus der weitern Nachricht beim Jahre 975 abnehmen: „In diesem Jahre verheerte und brannte der Kaiser in Beheim."

Von gewaltigen Kämpfen im deutschen Reiche beim Regierungsantritte Kaiser Otto's II. im Jahre 974 redet auch der Chronist von

[42]) Ursinus a. a. O. S. 98, Anmerkung k, ingl. Lorenz: Grimma, S. 1243.

Magdeburg (Chronographus Saxo), wenn er schreibt: „Volk erhob sich gegen Volk zum Kampfe und in der Mitte stolzirte des Unheils Zunder, die Zwietracht, und das Wüthen und die Erbitterung der Großen gegen einander wurde mit der harten Bedrückung der Kirchen und der Armen bezahlt"; ingleichen der Chronist von Hildesheim: „Der Baiernherzog wurde gefangen nach Ingelheim geschickt."

Etwas Specielleres bringt Thietmar bei, wenn er — nur über die Jahreszahl etwas im Unklaren — bemerkt:[43] „Um diese Zeiten ward auch die Kirche zu Zeitz von dem böhmischen Kriegsheere, unter der Anführung des Dedo, weggenommen und ausgeplündert. Ihr erster Bischof, Hugo, welcher da noch lebte,[44] wurde weggejagt." Und weiterhin:[45] „Als die Böhmen sich wider uns empörten, war Er (Graf Dedi) es, welcher sie bis an die Kirche zu Zeitz anführte. Er streifte mit ihnen umher und verwüstete die ganze Gegend. Gegen seine Mutter[46] betrug er sich nicht als ein Sohn, sondern als ein Feind; denn das letzte, was er hier ausübte, war, daß er sie mit der übrigen Beute als eine Gefangene wegführte."[47]

Aus diesen Nachrichten erhellet deutlich genug, daß Dedi in jenen Kämpfen auf der Seite Herzog Heinrichs II. von Baiern und seiner Bundesgenossen gestanden und als Corpsführer der wilden Böhmen eine für die beiden Hochstifte Zeitz und Merseburg, deren Bischöfe es mit Otto II. hielten, sehr verderbliche Rolle gespielt hat. Der Baiernherzog Heinrich lebte noch 976, seines Amts entsetzt und gebannt, bei den Böhmen.[48] Erst im folgenden Jahre wurde er wieder zu Gnaden angenommen. Daß Dedi bei der Sache noch schlimmer weggekommen sein werde, als der Baiernherzog, läßt sich wohl vermuthen. Er mußte seine in hiesigen Landen gelegenen Güter, darunter seine Stammburg, die seinen und seiner Vorfahren Namen trug, mit dem Rücken ansehen und ebenfalls im Auslande (vermuthlich in Böhmen) seine Zuflucht suchen, bis es seinen Freunden gelang, ihn nach Kaiser Otto's II. Tode († 7. December 983) mit dem neuen Kaiser

---

[43]) bei Ursinus, S. 136. — [44]) Derselbe starb nach dem Fuldaer Nekrolog im Jahre 979. — [45]) S. 366. — [46]) Diese wohnte vermuthlich noch auf dem Stammschlosse Buzici. — [47]) Das Letztere kann wohl auch in guter Absicht geschehen sein. Thietmar ist in seinem Berichte über den Grafen Dedi, den vermeintlichen Urheber des Unglücks seines Vetters Werinhar, nicht ganz parteilos. — [48]) Thietmar bei Laurent S. 66. Vergl. Jahrbücher von Hersfeld, Hildesheim und Magdeburg bei'm Jahre 976.

Otto III. auszusöhnen und zu voller Gnade zu bringen. Jetzt erhielt er zwar neue Güter und Würden, namentlich die Burg Zörbig mit bedeutenden Zubehörungen; aber das Stammgut seines Hauses, Titibutzien, war und blieb für ihn und seine Nachkommen verloren.

Zwar geben uns die Geschichtsschreiber jener Zeit keine bestimmte Nachricht darüber, was nun aus jenem vermuthlichen Stammsitze des Dedi'schen Hauses geworden; man liest es aber deutlich genug zwischen den Zeilen. Da Dedi mit seinen Böhmen besonders die beiden erst sechs Jahre zuvor errichteten Bisthümer Zeitz und Merseburg arg geschädigt und in eine sehr bedrängte Lage versetzt hatte,[49] so war es ganz natürlich, daß seine hiesigen Güter vom Kaiser jenen bedrängten Kircheninstituten zugewendet wurden, in deren Händen wir sie fortan erblicken. Es würde außerdem schwer erklärlich, wie der Bischof Walram von Naumburg-Zeitz in die Lage gekommen sein könnte, das bedeutende Besitzthum Butsin mit seinen 1100 Hufen Landes (das die Geschichtsschreiber seither an vielen, nur nicht am richtigen, Orte gesucht haben,) dem Grafen Wiprecht von Groitzsch zu reichen; schwer erklärlich, wie das Bisthum Merseburg gerade zum Besitze des an die Burg Titibutzien stoßenden Lostatawa gelangt sein könnte, das bei der um's Jahr 981 erfolgenden Zerstückelung dieses Bisthums an Meißen gegeben wurde,[50] wenn man nicht annehmen wollte, daß solches durch kaiserliche Verfügung um das Jahr 974 geschehen, dasselbe Jahr, in welchem ja auch der bekannte Wald bei Kohren und Rochlitz, über welchen, noch in seinem Todesjahre (1018), Bischof Thietmar mit den Grafen Hermann und Eckard, als neuen Lehnsinhabern der Burgen Rochlitz und Titibutzien, in Streit gerieth, durch kaiserliche Schenkung dem Stifte Merseburg gereicht worden ist.[51]

Nachdem das Dedi'sche Haus die Burg Titibutzien verloren, verfielen die darauf befindlichen hölzernen Baulichkeiten. Graf Wiprecht von Groitzsch, der einen neuen Schloßbau in größerem Stile in dieser seiner um das Jahr 1090 erworbenen Herrschaft Butsin auszuführen beschloß, wählte dazu, aus uns unbekannten Gründen, wahrscheinlich aber um des günstigern Terrains willen, den innerhalb des Burggebiets von Titibutzien gelegenen, umfangreicheren Berg bei dem Orte

[49]) Vita S. Henrici, Cap. III. Lepsius: Bischöfe von Naumburg I, 6 und Roth: Älteste Geschichte d. Bisth. Merseburg, in Kreyßigs Beitr. VI, 297 – 299. – [50]) Thietmar bei Ursinus S. 133. – [51]) Hingst: Blicke in die früheste Geschichte Leipzigs a. a. O. S. 81 und 82.

Colditz, auf dem sich noch jetzt die Burg Colditz erhebt und welche nun als neuer Herrschaftssitz das alte Titibutzien verschlungen hat. Um die neue Burg Colditz her entwickelte sich aus einem bisher unbedeutenden Dorfe oder Flecken nach und nach die Stadt Colditz, unter deren früheren Gebäuden die Magnuskirche vielleicht, als Begräbnißstätte eines auf diesem Platze ermordeten und begrabenen christlichen Priesters (Missionairs), dessen Name unbekannt, der aber vor dem Jahre **1015** hier seine letzte Ruhestätte gefunden hat, noch an die eben geschilderte Katastrophe heranreicht.[52]

Zwischen den Jahren **1152** — **1157** verkaufte der Graf Rabodo von Abensberg in Franken, der Erbe eines Theils der Wiprecht'schen Besitzungen, diese letzteren an den Kaiser Friedrich I., welcher damit umging, die Reichsprovinz Pleißen neu zu constituiren. Unter Andern trat er an diese Reichsprovinz auch die Burg Colditz ab mit bedeutenden Zubehörungen, wie sie dem Ministerialen Thimo überwiesen worden waren.[53] Zu den Zubehörungen dieser Burg gehörte auch noch der Burgberg bei Lastau, während das Dorf Lastau selbst, nachdem es im Jahre **981** bischöflich Meißnisches Besitzthum geworden, seiten der Meißner Bischöfe als ein Lehngut ausgethan worden war. Dieses wurde zu Anfange des **13**. Jahrhunderts Eigenthum des Klosters Buch bei Leisnig; denn schon im Jahre **1221** beurkundet der Bischof Bruno II. von Meißen, daß vor ihm die Gebrüder Bernhard und Otto von Kamenz, seine Lehnleute, erschienen seien und die Meldung gemacht haben, daß sie ihre Gerichtsbarkeit im Dorfe Leztowe dem Kloster Buch abgetreten haben, wozu der Bischof, als Lehnherr, seine Genehmigung ertheilt.[54]

Den schon erwähnten Burgberg bei Lastau aber kauft das ebengenannte Kloster erst im Jahre **1265** von den Gebrüdern Ulrich, Johann und Heinrich von Kaltenborn, behufs der Anlegung einer Mühle bei dem Dorfe Loztowe (die noch jetzt vorhanden und von der auf dem linken Muldenufer am Teitzigbache gelegene Teitzigmühle wohl zu unterscheiden ist) und die Lehnherren, nämlich die Gebrüder Heinrich und Volrad von Colditz, die Nachkommen des im Jahre **1157** er-

[52]) Thietmar bei Ursinus S. 466. Lorenz: Grimma S. 1238. — [53]) s. meine Abhandlung: Leisnig, Schloß, Stadt und Amt vor 500 Jahren, im II. Hefte der Mittheilungen des Gesch.- u. Alterthums-Vereins zu Leisnig (1871), S. 10 und 11. — [54]) Schöttgen und Kreyßig Diplom. II, 176.

wähnten Reichsministerialen Thimo, ertheilen dazu ihre Genehmigung, bestimmen auch, daß keine andere Mühle von der Stadt Colditz an bis an besagten Ort erbaut werde.[55]

Jahrhunderte lang gehörten nun sowohl der Burgberg Titibutzien, als das anliegende Dorf Lastau, dem Kloster Buch.

Zur Reformationszeit (seit dem Jahre 1526) kam beides anfangs unter kurfürstliche Sequestration, nachher unter das kurfürstliche Amt Leisnig. Der Burgberg wurde fiscalisches Eigenthum, als Waldparcelle benutzt, und ein altes Verzeichniß der eigenthümlichen Güter des Amts Leisnig in Kamprads Leisniger Chronik vom Jahre 1753, Seite 279 und 280 verzeichnet unter diesen Gütern am Schlusse auch den „Lastauerberg" als zehn Acker Areal enthaltend, wovon aber ein Stück vererbt worden sei.

So blieben die Verhältnisse bis zum Jahre 1815. Am 11. März gedachten Jahres wurde der „Lastenberg," auf Verordnung der damaligen Gouvernementsregierung Sachsens, behufs einer Beisteuer zu den Landesbedürfnissen vom Forsteinkommen, als eine abgelegene kleine Waldparcelle, damals noch zwei Acker Areal enthaltend, nebst andern dergleichen Waldparcellen, meistbietend verkauft, und jener Berg von den Kurth'schen Erben auf der Mühle in Lastau für eine geringe Summe erstanden.

Seit dieser Zeit ist der Berg wieder Privateigenthum, noch heute mit Buschholz bewachsen. Der am 4. Juni 1873 zu Dresden im 85. Lebensjahre verstorbene ehemalige Premierleutnant und Acciseinnehmer zu Colditz, Heinrich Ferdinand Bellger, berichtet in seiner 1832 zu Leipzig erschienenen historischen Beschreibung der Stadt Colditz und des dasigen königl. Schlosses Seite 15 über diesen Berg Folgendes: „Noch jetzt bemerkt man daselbst deutliche Spuren der früher angelegt gewesenen Befestigungen, bestehend in einem beträchtlichen Erdaufwurf auf dem höchsten Punkte des Berges, den an der Mittags- und Abendseite eine und an der Mitternachts- und Morgenseite zwei Verwallungen umgeben. Noch vor einigen zwanzig Jahren sind Ueberbleibsel von Mauern vorhanden gewesen und man ist bei dort unternommenen

---

[55]) Schöttgen und Kreyßig Diplom. II, 191.

Nachgrabungen auf ein Gewölbe gestoßen, ohne irgend etwas Bemerkenswerthes aufzufinden. Allein der Zahn der Zeit hat auch diese letzten Ueberreste vernichtet, so daß jetzt nur noch verwitterte Steinhaufen anzutreffen sind."

Hoffentlich ist die Zeit nicht fern, wo auf diesem historisch denkwürdigen Boden irgend ein Erinnerungszeichen an die bedeutungsvolle Vergangenheit desselben angebracht werden wird.

Die Freiberger Muldenflöße.

Von

Stadtrath **Gerlach**.

Zu Anfange des Jahres 1874 gelangte nach Freiberg die Kunde, daß die Königl. Mulden- und Neugrabenflöße, durch welche seit Jahrhunderten die Stadt mit billigem Brennholz versorgt worden ist, aus staatswirthschaftlichen Gründen fortan gänzlich außer Betrieb gesetzt werden sollte.

Um diesem bedeutenden Verluste der Stadt bei Zeiten möglichst vorzubeugen und zu erörtern, welche Hoffnungen wohl auf bezügliche Vorstellungen der städtischen Verwaltung bei der Staatsregierung gesetzt werden könnten, auch ob die Stadt vielleicht ein Recht habe, die Fortführung der Muldenflöße oder, bei deren Aufhebung, eine Entschädigung vom Staate zu verlangen, unternahm Verfasser dieses, aus den betreffenden Rathsurkunden und Akten nicht allein das Geschichtliche der Freiberger Holzflöße, sondern namentlich auch das bezügliche Rechtsverhältniß zwischen der Stadt Freiberg und dem Staate, wie die gegenseitige Auffassung und Handhabung desselben übersichtlich zusammenzustellen, und erstattete hierüber in der Rathssitzung vom 4. Mai 1874 ausführlichen Bericht.

Wenn auch, wie am Schlusse zu ersehen sein wird, diese Angelegenheit einen der Stadt wenig günstigen Verlauf genommen hat, so dürfte doch der erwähnte Bericht noch in mehrfacher Beziehung von Interesse und des nachstehenden vollständigen Abdrucks in unseren Mittheilungen nicht unwerth sein.

Die Freiberger Flöße, durch welche große Mengen Brennholz bei günstigem Wasserstand in der Mulde schwimmend vom Erzgebirge herab aus böhmischen wie sächsischen Wäldern der Freiberger Gegend bisher zugeführt worden sind, ist — so wie die Dresdner Holzflöße auf der Weißeritz und andere — vom Herzog Georg errichtet worden; es soll jedoch schon hundert Jahre früher, in dem Jahre 1438, ein durch den Bergbau reich gewordener Freiberger Bürger Hans Münzer, unterstützt durch den Bürgermeister der Stadt, mit dem Flößen den Anfang gemacht haben.

Im Jahre 1537 überließ Herzog Georg die Muldenflöße dem Rath zu Freiberg.*) Die hierauf bezügliche, in dem Archiv des Rathhauses aufbewahrte, mit des Herzogs eigenhändiger Namensunterschrift und anhängendem Siegel versehene Pergament-Urkunde lautet buchstäblich wie folgt:

Von gots gnaden wir Georg hertzog zcu Sachssen,

Landtgraf in doringen vnd marggraf zcu meissenn, Thuen kundt vnd bekennen vor vns, vnsere erben vnd nachkommenn vnnd sunst menniglich, Nachdem vnnd als wir befundenn, das dem Bergkwerge vnnd gemeiner Stadt zcu Freibergk am holtze vornemlich apgehenn, wo in zceitten darfur nicht getrachtet wurde, Vnnd wir vnns derhalbenn mit vnnserm Rath vnnd liebenn Getreuenn Casparnn vonn Schonnbergk zcum Burssennstein in einenn Holtzkauff vnnd freies flößenn eingelassenn, Das er vnnd seine Erbenn Dreitzehenn Ihar Stockraum gebenn sollenn, Dartzu wir dan die wasser nicht mit geringenn vnnkostenn habenn lassenn fertigenn, Welche wir dann vnnsernn liebenn Getreuenn dem Rath zcu Freibergk, vnnd dartzu das sie solch holtz kegenn Freibergk sollenn ganntz frey vnnd vnvorhindert zcu flößenn habenn, gnediglichenn lassenn zcukommenn, So habenn wir zcu solchem vnnd annderm holtz, das do die vonn Freibergk aber andere sunst ann sich bringenn werdenn, eine freie holtzflößße auffgericht vnnd vorordennt, Vorordenen sie hiemit vnnd alßo, Das ein Idermann frey gewalt vnnd macht habenn soll, von menniglich vnvorhindert holtz gegenn Freybergk zcuflossenn vnnd doselbst zcu vorkeuffenn, Doch das der Radt zcu Freybergk dem vonn Hartisz zcum

*) Der Kaufpreis für die Flöße, den der Rath an den Herzog zu zahlen hatte, betrug 3000 Gulden. Im Kammerkästchen Nr. 28 des Rathsarchivs findet sich in Bezug hierauf ein — leerer — Umschlag mit der Aufschrift: „Quittungen des Herzoglichen Cammermeisters über von dem Rathe zu Freiberg bezahlte Holzkaufs- und Flößengelder d. a. 1537.“ Es ist aber diese Quittung, wie in einem vom Königl. Floßamt zusammengestellten sehr speciellen Bericht über die Flöße bemerkt ist, doch noch vorhanden.

Weissenbornn Jerlichenn zcwölff guldenn enntrichtenn, Wo auch sie ader andere obig dem holtz, das wir dem Radt zcu Freibergk habenn lassenn zcukemmenn, mehr holtz keuffenn vnnd dasselbige gegenn Freybergk flosßenn, Vnnd die wasßer so ann Caspar vonn Schonnbergs gutternn rurenn dartzu gebrauchenn wurdenn, So sollenn sie sich mit dem vonn Schonnbergk zcimlicher weiß vertragenn, Es sollenn aber auch die vonn Freibergk Caspar vonn Schonnbergk seine Erbenn ader anndere so sich solcher Holtzflößße auff yhrenn wassernn gebrauchenn, nicht vorhindernn, Als behaltenn wir vnns vnnd vnnsernn Erbenn zcuvor, solch holtzflossenn nach vnnserer gelegennhai vnnd gefallenn zcuvoranndernn ader auch genntzlichen auffzcuhebenn, der vonn Freibergk ader annderer vnvorhindert, Treulichenn vnnd vnngeverhrlich, Zcu vrkundt mit vnnserm annhanngenndem Innsiegel besiegelt Vnnd Gebenn zcu Dreßdenn Sonnabennts matthäi apostoli, Nach Cristi vnnsers liebenn herren gepurt Tausennt funffhundert vnnd Im Sieben vnnd dreissigstenn Jhare.

Jorg Herzog zcu Sachssenn rc.

Hiernach wurde von der Stadt Freiberg die Holzflöße selbstständig und auf eigene Rechnung betrieben. Ein noch vorhandenes altes Verzeichniß der hierzu von dem Rath in den Jahren 1536 bis 1568 gemachten Holzankäufe giebt über den bedeutenden Umfang des Unternehmens näheren Aufschluß. Die Flöße auf der Mulde ging übrigens zu jener Zeit nur bis nach Weißenborn, wo der das zuschwimmende Holz anhaltende große Rechen erbaut worden war, und erst im Jahre 1569 wurde von da ein Flößgraben bis an die damaligen Schmelzhütten (zu jener Zeit unterhalb des Hammerberges) geführt, auch daselbst eine neue steinerne Brücke über die Mulde erbaut, damit von hier aus das Holz leichter und billiger in die Stadt gebracht werden könnte. Ein Theil der dadurch erwachsenen nicht unbeträchtlichen Kosten wurde durch Erhöhung der Holzpreise wieder mit eingebracht und darnach der Preis eines Schragens (3 Klaftern) hartes Holz von 30 Groschen auf 2 Fl. und weiches Holz von 26 auf 38 Groschen erhöht.

Die Ankäufe wie Fortschaffung des Holzes scheinen namentlich in Böhmen oft auf mancherlei Schwierigkeiten gestoßen zu sein und lange Streitigkeiten im Gefolge gehabt zu haben. Insbesondere war es in damaliger Zeit ein Herr von Lobkowitz auf Bilin, welcher Alles in's Stocken brachte. Demselben fiel es auf einmal ein, die Holzfäller des Raths, (welche mit ihren Hütten das Dorf „Holzhau" gegründet hatten,) fortzutreiben unter dem Vorgeben, das noch ungefällte Holz sei eben so wie der Grund und Boden sein Eigenthum. Er hielt deßhalb auch sogar 1200 Schragen, welche schon gehauen waren,

für sich zurück. Erst nach langem, weitläufigem Rechtshandel und einem zwischen kaiserlichen und fürstlichen Bevollmächtigten im Jahre 1571 zu Frauenstein abgehaltenen Vergleich konnte die Freiberger Muldenflöße wieder in ordentlichen Gang gebracht werden. — Später kam der Rath auch mit der Purschensteiner Herrschaft wegen Erhöhung des Jahreszinses für Benutzung des Wassers in einen Streit, welcher erst im Jahre 1580 beigelegt worden ist, „da auch Sr. Kurfürstl. Gnaden zur Erhaltung gemeinen Nutzens und des Bergwerks wegen nicht wenig an dieser Flöße gelegen."

Interessante Einzelheiten über den Geschäftsbetrieb und Aufwand bei der Freiberger Rathsflöße aus etwas späterer Zeit findet man in einer ebenfalls im Rathsarchiv aufbewahrten, von Wolff Prager ausgefertigten „Holzhau-Rechnung über eines Ehrenfesten und Wohlweisen Raths Holzhau vom 20. Juni 1617 bis 7. Juni 1618."

Aus dem Jahre 1624 berichtet Möller in seiner Freiberger Chronik: „Den 16. Juli ist neue Abhandlung wegen der Stadt-Holzflöße geschehen und hat Ihre Kurfürstl. Durchlaucht zu Sachsen dieselbe, sammt des Raths gekauften Hölzern, auf gewisse Maßen und Jahre zu sich genommen, hingegen der Stadt jährlich so viel Schragen, als man bedürfen würde, liefern zu lassen verwilliget." — Der Chronist berichtet hierbei noch: „Damals ist zugleich der neue nutzbare Floßgraben, welchen Friedrich Lingke, der Oberhütten-Verwalter, angegeben, auf böhmischem Stockraume unter der Duxauer Herrschaft gefaßt worden und zu Stande gekommen also daß nunmehr böhmische und deutsche Hölzer mit Ersparung der Fuhre aus dem Wasser Flöha in die Freibergische Mulda und auf derselben bis an die verordneten Aussetz-Plätze bei den Schmelzhütten, wie auch — wenn man die Unkosten vollends darauf wenden wollte — ferner bis ganz an und in die Stadt Freiberg geflößet werden können."

Die über vorbezeichnete Abtretung des Betriebs der Flöße vorhandene, von Kurfürst Johann Georg unterzeichnete Urkunde vom 16. Juli 1624 sagt: daß der Rath zu Freiberg „auf Begehren" des Kurfürsten diesem zu besserer Fortbringung und Abflößung des von dem Herrn von Lobkowitz zu Bilin ꝛc. verkauften Stück Holzes für die Schmelzhütten zu Freiberg, nebst den im Geiers- und Burgberge wie an anderen Orten auf den böhmischen Wäldern befindlichen Hölzern „die Flöße auf dem Muldenstrome zusammt dem Gebrauch des Rechens auf zwanzig Jahre cedirt und abgetreten" habe,

so daß die vom Rath erhandelten geschlagenen und ungeschlagenen Hölzer nach Gefallen des Kurfürsten ab= und weggeschlagen, verkohlt, abgeflößt und weggeführt werden können. Dagegen verspricht derselbe dem Freiberger Rathe und „verwilligt für sich, seine Erben und Nachkommen": daß er „für gemeine Stadt den halben Theil" von allem erhandelten Holze, sowohl von den durch den Rath gekauften und nach Freiberg geflößten Hölzern, als auch von den Seiten des Kurfürsten selbst unlängst erhandelten 2435½ Seil Holzes böhmischer Ausmessung in Scheite von 2¼ Ellen Länge schlagen, anfahren und nach Freiberg abflößen lassen wolle; daß er dasselbe dann zu Freiberg auf dem gewöhnlichen Floßplatze zu richtigen tüchtigen Schragen (jeden Schragen wie bisher 9 Ellen lang und 3 Ellen hoch) aufsetzen und durch des Raths eigene Einschläger einschlagen lassen wolle; daß er ferner jeden Schragen hartes oder weiches Holz ohne Unterschied für 3 Gulden ohne weitere Unkosten ablassen werde und der Rath wenigstens vom Jahre 1628 an „jährlich weniger nicht denn 2000 Schragen," und zwar 2 Theile hartes und den 3. Theil weiches Holz, haben und bekommen solle; auch soll den Büttnern zu Freiberg auf Begehren Faßholz in dem Geiersberg um einen leidlichen Waldzins, nämlich 5 Gr. von jedem Schocke, doch jährlich nicht mehr als 400 oder 500 Schock, geliefert werden und auf der Kohlfuhrstraße nach Freiberg fahren zu lassen gestattet sein; endlich Jemand aus dem Mittel des Raths die Aufsicht mit haben und der zum Flößen gehörige Freibergische Haupt=Rechen mit den Eiskästen und Zubehörung zu halb getheilten Kosten in baulichem Wesen erhalten, „das Eigenthum aber dem Rathe daran verbleiben." Noch sagt dieser erste Flößholz=Contract am Schlusse: „Auch da der Rath noch in währender Zeit der zwanzig Jahre bei Anderen von Adel oder sonst an Gehölze Etwas erhandeln und erkaufen und solche für gemeine Stadt bedürfen würde, soll ihm das gleichfalls zu flößen unbenommen sein, jedoch daß Solches obiger unserer hierdurch erhandelten Vorflöße ohne Nachtheil und Verhinderung sein und geschehen möge."

Dieses Verhältniß in Ausübung der Flöße durch den Staat ist über 100 Jahre fortgeführt worden, wie die vorhandenen Contracte ausweisen, welche mit dem Rath immer wieder auf's Neue abgeschlossen worden sind, nachdem derselbe den Kurfürsten „um fernere gnädigste prorogation unterschiedlich und gehorsamst bittlichen angehalten." — Allerdings erfolgte hierbei auch eine allmälige Herabsetzung des an

die Stadt zu liefernden jährlichen Holzquantums und eine, wenn auch nur geringe, Erhöhung der Holzpreise, was zu fortwährenden Klagen und Ersuchen des Raths an den Landesherrn: die Bestimmungen des ersten Contracts vom Jahre 1624 wieder zur Geltung zu bringen, Veranlassung gab. Derselbe wurde zunächst erneuert den 2. Januar 1647 auf 15 Jahre, wobei die Anfangs vereinbarten jährlichen 2000 Schragen auf 1000, nach Nothdurft 1200, Schragen gemindert wurden. Dieselben Ziffern sind auch in den erst wieder den 1. Novbr. 1675 auf 12 Jahre und den 4. Juli 1687 auf 15 Jahre erneuerten Contract übergegangen. Im nächsten, den 23. Juli 1704 auf 10 Jahre abgeschlossenen Contracte sind die Jahreslieferungen auf 800 Schragen herabgesetzt, wobei der Schragen-Preis sowohl beim harten wie weichen Holze von 3 Thaler auf 3 Thlr. 3 Gr. 6 Pf. erhöht wurde. Hiernach hat eine Contract-Erneuerung auf 6 Jahre den 15. December 1713 stattgefunden.

Der letzte dieser gleichlautenden Contracte wurde den 20. Dec. 1725 abgeschlossen. Es sind darin vom Kurfürsten die früheren Vereinbarungen auf Ansuchen des Raths „wieder verneuert" worden, jedoch nur auf vier Jahre, „da die gegenwärtige Beschaffenheit Unserer eigenen, auch anderer, zu dieser Flöße bequem gelegenen Waldungen vor diesmal es anders nicht zulassen wollen." — In klarer Weise stellt der folgende Satz das Rechtsverhältniß zum Rathe dar: „Thun auch solches hiermit und in Kraft dieses dergestalt, daß wir die Uns unterthänigst (auf 4 Jahre) abgetretene Floßgerechtigkeit auf der Mulde, nebst dem Hauptfloßrechen und was selbigen mehr anhängig, nochmaln vor Uns behalten und selbige Flöße die gesetzten vier Jahre über durch Unsern bestellten Oberaufseher der Bergwerksflößen und Floßmeister allerdings wie bishero geschehen aufs Beste und Nützlichste bestellen lassen wollen."

Ueber die wieder herabgesetzte Menge der jährlichen Holzlieferungen heißt es in diesem Contracte weiter: „Damit aber der Rath und gemeine Bürgerschaft zu Freiberg auch nach Nothdurft mit Holz zu ihrem Brauwesen und Fortstellung mehrer anderer bürgerlichen Nahrung versorget sein mögen, so bewilligen Wir gnädigst und wollen ihnen, indem derer Wälder jetziger Zustand ein Mehreres nicht zuläßet, jährlich nach vollbrachter Flöße Vierhundert Schragen an hart und weichem Holze ohne Unterschied, wie es die Floßgehaue geben und die Flöße bringet, auch wenn es vorhanden und übrig, den mehrern Theil

an hartem Holze auf ihren gewöhnlichen Floßplätzen aussetzen und daselbst ohne absonderliche Kosten anweisen und übergeben lassen, welche hernachmals der Rath, weil beim Contract- und allen Floßhölzern der Waldzins und Ausfuhrlöhne seither merklich gestiegen, sowohl an hartem als weichem Holze, jeglichen Schragen mit 3 Thlr. 12 Gr. an unsern Floßmeister daselbst gegen dessen Quittung wie zeithero zu bezahlen schuldig sein sollen." — Eine spätere Stelle lautet: „Im Fall die Stadt Freiberg ein Mehreres an Holz vonnöthen und darum behörige Ansuchung thun würde, wollen Wir Uns, wenn das Holz aufzubringen und die Flöße gangbar, es auch ohne Nachtheil und Hinderung des Schmelzwesens geschehen kann, gegen sie zu resolviren nicht unterlassen."

Am Schlusse heißt es übrigens: „Da uns aber nach Endigung dieses Vergleichs nicht gelegen wäre, dergleichen Contracte ferner zu constituiren, sind Wir erbötig, dem Rath solche Flöße wiederum gnädigst einzuräumen und ihnen solches vorhero in Gnaden andeuten zu lassen."

Auf Ansuchen des Raths um Erhöhung des auf 4 Jahre verwilligten Holzquantums von 400 Schragen jährlich und Minderung der Holzpreise wird, — während letztere sich als nicht ausführbar darstellt, — gleichzeitig mit dem Flößholz-Contract vom 20. December 1725 von dem Landesherrn verordnet, daß „zu besserer Fortsetzung des Brauwesens und anderer Nothdurft bei Unserer Stadt Freiberg vor selbige über die jährlich verwilligten 400 Schragen lang Holz, so lange der jetzige Contract währet, jährlich annoch 100 Schragen kurz hart und weich Holz von denen in Unsern Amtswäldern vorhandenen Scheerhölzern verschlagen, abgeflößet und gegen gewöhnliche baare Bezahlung an die Bürgerschaft allda verlassen werden."

Ueber den, wohl etwas reichlich bemessenen, damaligen Holzbedarf der Stadt Freiberg verbreitet sich ausführlich ein Gesuch des Raths vom 29. Decbr. 1727, worin der Kurfürst um fernerweite Verlängerung des Flößholz-Contracts um 15 bis 20 Jahre und dabei Einstellung einer jährlichen Lieferung von wenigstens wieder 800 Schragen statt der letztbestimmten 400 Schragen gebeten wird. In diesem Gesuch ist der Jahresbedarf der Stadt auf über 5000 Schragen Brennholz einschließlich 700 Schragen allein zum Brauen und Mälzen veranschlagt und durch eine beigefügte „Specification" erläutert,

wie viel Freiberg damals an Schragen und Stämmen „ohngefähr wenigstens“ alljährlich im Einzelnen nöthig haben sollte. Wir theilen diese mehrfach interessanten Angaben aus den Akten hier vollständig mit.

Brennholz.

133	Schragen	hartes zum Malzen auf 400 Biere, à $\frac{1}{3}$ Schragen.
600	=	weiches zum Brauen auf so viel Biere, à $1\frac{1}{2}$ Schr.
100	=	für die Geistl., Schuldiener, Schulen, Lazareth, Armen-Kranken-Häuser, ferner für Rathhaus, Steuer-, Accis-, Gerichts-, Expeditions-, Wach-, Thorstuben und andere publike Häuser und Wohnungen.
48	=	für 6 Gasthöfe, à 8 Schragen.
4	=	für 2 Apotheken an Kohlen zum Laboriren, à 2 Schr.
22	=	für 11 Seifensieder, à 2 Schragen.
80	=	für 40 Fleischer zum Schlachten und Wasserwärmen, à 2 Schragen.
81	=	für 54 Roth- u. Zinngießer, Kupfer-, Messer-, Zirkel-, Nagel-, Sägen-, Zwecken- und Sensenschmiede, Gürtler, Nadler, Sporer, Büchsenmacher, Klempner und Flaschner, à $1\frac{1}{2}$ Schragen.
288	=	für 36 Bäcker, à 8 Schragen.
80	=	für 16 Hufschmiede und Schlosser zu Kohlen, à 5 Schragen.
48	=	für 8 Töpfer, à 6 Schragen.
8	=	für 8 Strumpfstricker zum Färben, à 1 Schragen.
63	=	für 42 Leinweber zum Garnsieden und Färben, à $1\frac{1}{2}$ Schragen.
48	=	für 16 Böttcher zu kleinem Gefäße, à 3 Schragen.
20	=	für 10 Hutmacher, à 2 Schragen.
80	=	für 40 Tuchmacher, à 2 Schragen.
32	=	für 16 Loh- und Weißgerber, à 2 Schragen.
2	=	für den Bader.
10	=	für 2 Färber.
6	=	für 3 Tuchscheerer und Bereiter.
45	=	für 15 Branntweinbrenner, à 3 Schragen.
18	=	für 6 Mühlen, à 3 Schragen.
1816	Schragen	Latus.

1816	Schragen	Transport.
2100	„	für 700 Bürgerhäuser in der Stadt, à 3 Schragen zu Feuerholz.
400	„	für 200 Vorstädter Häuser, à 2 Schragen.
600	„	für 600 Hausgenossen, à 1 Schragen.
100	„	für 2 Ziegelscheunen.
5016	Schragen	in Summa.

Baustämme.

48	Stämme	für 16 Böttcher, à 3 Stämme.
12	„	für 6 Sattler, à 2 Stämme.
64	„	für 8 Tischler, à 8 Stämme.
18	„	für 6 Drechsler, à 3 Stämme.
48	„	für 4 Wagner, à 12 Stämme.
18	„	in die 6 Mühlen, à 3 Stämme.
400	„	für die sämmtlichen publiken und geistlichen Gebäude zu Bauhölzern.
200	„	zu allgemeinen vielen Röhrwassern Röhrhölzer.
800	„	Bauholz zu neuen Gebäuden und Reparaturen bei Bürgerhäusern.
400	„	zu 40 Schock Pfosten, Brettern und Schwarten dazu.
50	„	zu 150 Schock Latten ingl.
2058	Stämme	in Summa.

Wiederholt und noch dringender gehaltene Gesuche des Raths an den Kurfürsten geben Zeugniß von dem immer fühlbarer gewordenen Mangel an hinreichendem Flößholz. Die Noth der Stadt steigerte sich aber auf das Höchste bei Ablauf der bezeichneten letzten Contractzeit, als die Stadtflößhölzer zeitweilig sogar ganz ausblieben. So heißt es in einer langen Eingabe des Raths vom 5. September 1730: „Es sind unter Verschützung des Holzmangels bei den Schmelzhütten die aufs abgewichene Jahr 1729 allergnädigst verwilligten 400 Schragen gänzlich zurückgeblieben; es ist auch in diesem nunmehro zu Ende gehenden 1730sten Jahre kein Scheit Holz von der Flöße für hiesige Stadt angewiesen worden; dabei gehet eine Zeit nach der andern hin &c.“ Dieses Gesuch schließt mit den Worten:

„Wir leben der gewissen Zuversicht, es werden Ihro Königl. Majestät dero bisherige landesväterliche Hulde gegen hiesige arme Stadt und Inwohner noch ferner in allerhöchsten Gnaden erscheinen und uns einen anderweiten Contract, wenn es auch derer Waldungen jetzigem Zustande nach jährlich nur wenigstens 600 Schragen lang Holz sein sollten, auf 8 bis 10 Jahre, in bisherigem Preis zu der Floßcasse mit gänzlicher Verschonung des Beitrags der halben Floßrechen=Baukosten allergnädigst angedeihen lassen."

Hieraus ist zu ersehen, daß der Rath zu Freiberg nach dem Ablauf des letzten Contractes, obgleich der Kurfürst darin ausdrücklich erklärt hatte, daß er alsdann erbötig sei, „dem Rath solche Flöße wiederum gnädigst einzuräumen", hiervon keinen Gebrauch gemacht hat, obwohl er zum eigenen Fortbetrieb der Flöße im Interesse der Stadt die dringendste Veranlassung hatte und dazu — als Eigenthümer — auch vollberechtigt gewesen wäre. Er hat es vielmehr — vielleicht hauptsächlich in Erwägung der mancherlei Schwierigkeiten, welchen ein städtischer Flößbetrieb begegnet sein würde — ruhig geschehen lassen, daß der Staat mit diesem — der Stadt Freiberg laut Urkunde von dem Jahre 1537 und Wortlaut des ersten Uebereinkommens von 1624 zugehörigen — Flößwerk und Flößrecht allein und selbstständig fortfuhr, wozu der Kurfürst des steten und bedeutenden Holzbedarfs bei den Schmelzhütten wegen wohl auch dringende Veranlassung haben mochte.

Es mußten der Stadt aus diesem stillschweigenden Aufgeben ihrer Flöße und Flößgerechtigkeit sehr bald bedeutende Nachtheile erwachsen, da, wie erwähnt, Seiten des Staats in erster Linie für das Hüttenwesen Sorge getragen werden mußte und dem Bedarf der Stadt nur in so weit entsprochen werden konnte, als es die Witterungs- und Wasserverhältnisse, sowie das zum Flößen verfügbare Schlagholz zuließen. — Ein weiterer Nachtheil zeigte sich durch dieses Aufgeben auch noch insofern, als sich der Rath, welchem nunmehr kein weiterer Contract, auf den er sich hätte berufen können, zu Gebote stand, hiermit auch zunächst seiner Ansprüche auf bestimmte Jahreslieferungen begab, überhaupt aber das ursprüngliche Rechtsverhältniß allmälig verwischen mußte.

Nach langer, schlimmer Zeit werden vom Kurfürsten der Stadt Freiberg auf das Jahr 1732 wieder 400 Schragen Flößholz ver=

willigt und zwar zu dem erhöhten Preise von 4 Thalern für den Schragen; 1734 entfallen für Freiberg nur 300 Schragen. — Im Jahre 1741 bittet der Rath vergeblich um Erlaß eines auf seine Hälfte fallenden Antheils von 206 Thlr. 8 Gr. 7 Pf. Baukosten zu Erhaltung des Hauptrechens. — Eine wesentliche Holzpreiserhöhung ergiebt sich aus der Jahresbewilligung von 1746, sie beträgt 80 Schragen hart und 420 Schragen weich kurz Holz, „da solches ohne Nachtheil des General-Schmelz-Wesens geschehen kann," und zwar gegen alsbaldige baare Zahlung von 5 Thaler 21 Groschen für den Schragen harten und 4 Thlr. 15 Gr. weichen Holzes.

Wie aus den bezügl. starken Akten des Raths zu ersehen ist, wiederholen sich die Bittgesuche desselben an den Landesherrn wegen reichlicherer Versorgung der Stadt mit Flößholz stets in der dringlichsten Weise, so daß bisweilen größere Jahreslieferungen, wenn auch zu noch höheren Preisen, erlangt werden und der Floßmeister z. B. im Jahre 1754 Befehl erhält: „dem Rath unter der Bedingung, wenn selbiger zugleich 500 Schragen weich kurzes Holz von denen verhandenen Vorräthen gegen alsbaldige Bezahlung von 5 Thaler 1 Gr. für jeden Schragen annimmt, alsdann annoch 250 Schragen hartes 6/4ellicht Holz gegen Entrichtung von 6 Thlr. 10 Gr. pro Schragen zu überlassen." — In den Jahren 1760 und 1761 ist an die Stadt wegen damaligen großen Mangels gar kein Flößholz abgegeben worden.

Die Holznoth in der Stadt, zumal in harten Wintern, scheint immer empfindlicher geworden zu sein, besonders auch für die Armen; die Forsten des Johannis-Hospitals und das von Besitzern kleinerer Privatwaldungen auf der Axe zu Markte gebrachte Holz konnten nicht zur Genüge aushelfen. So mußten z. B. im Jahre 1805 auch im Tharandter Walde und auf benachbarten Rittergutswaldungen außerordentliche Holzschläge geschehen, und Holz- und Torf-Vertheilungen beschäftigten jetzt alle Winter theils die Armenbehörde, theils Privatvereine, da der Preis eines Schragen weichen 6viertel langen Holzes 1806 auf dem Thurmhofer Floßplatze bis zu 10 Thlr. 8 Gr. und 1809 die Klafter weichen 8viertel langen Waldholzes bis 5 Thlr. 8 Gr. gekommen war.

Diesem bedenklichen, anhaltenden Holzmangel abzuhelfen, hatte der Rath seit 1795 eine Niederlage von „Steinkohlenschiefer" und Torf eingerichtet, ohne daß jedoch der angeschaffte Vorrath von Stein-

kohlen viel Abnehmer gefunden hätte. Auch stieg der Preis seit 1799 in den Potschappeler Bergwerken von 6 bis zu 12 Gr. die Tonne und es mußte daher, als 1820 eine „Steinkohlenverkaufsanstalt" auf Landeskosten hier eingerichtet ward, die Tonne mit 1 Thlr. 9 Gr. 4 Pf. bezahlt werden. Die Flöße schien — vielleicht in Folge eigener ungünstiger Verhältnisse — auf die Holznoth der Stadt von Jahr zu Jahr immer weniger Rücksicht zu nehmen.

Erst nach langwierigen Verhandlungen gelangte die städtische Flößholzangelegenheit in dem Jahre 1824 zu einem festen Abkommen zwischen der Staatsregierung und dem Rath zu Freiberg, welcher sich jetzt endlich wieder entschieden auf sein gutes altes Recht stützte. Es führte dies nehmlich in dem genannten Jahre zu dem förmlichen Verkauf der sämmtlichen Flößeinrichtungen und des Flößrechtes Seiten der Stadt an den Staat, welcher für die gänzliche Abtretung des Flößgrabens, der Flößhäuser und Flößwerke 4500 Thaler und das Versprechen gab, daß fernerhin auf die Versorgung der Stadt mit dem erforderlichen Flößholze möglichst Bedacht genommen werden solle.

Da die bezügliche Urkunde über den vollständigen Hergang und die gegenseitige Auffassung des Verhältnisses noch weitere Aufklärung giebt, auch sonst für die Gegenwart von Interesse ist, geben wir dieses Schriftstück, welchem überdem die erfolgte Genehmigung der Königl. Regierung beigefügt ist, hier vollständig wieder:

Des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn Herrn Friedrich August, Königs von Sachsen rc. rc. rc., Unsers allergnädigsten Herrns, der Zeit bestallter Amtshauptmann im IV. Bezirk des Erzgebirgischen Kreises, Ich, Friedrich Freiherr von Friesen, und Wir, Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Freiberg, urkunden hiermit und bekennen: daß, nachdem von dem hiesigen Stadtrathe behauptet werden wollen, daß das Recht, auf der Freiberger Mulde Hölzer zu flößen, die Stadt und der Stadtrath zu Freiberg durch einen mit Herzog Georg von Sachsen, glorwürdigsten Andenkens, im Jahre 1537 abgeschlossenen Kaufs, gegen Entrichtung eines Kaufgeldes von 3000 Mfl. eigenthümlich erlangt, und auf die zur Muldenflöße gehörigen Gebäude und Floßwerke, auch sonstigen Einrichtungen von hiesiger Stadt bedeutende Kosten verwendet worden, und sonach hiesiger Stadtrath ein Eigenthumsrecht an der Muldenflöße und den dazu gehörigen Gebäuden und Werken prätendirt, aus diesem Grunde schon im Jahre 1791 um Zurückgabe der Flöße und der dazu gehörigen Floßwerke, oder um eine diesfallsige Entschädigung bei

Sr. Königl. Majestät von Sachsen allerunterthänigst nachgesucht, auch damals Unterhandlungen gepflogen worden, solche aber seit dem Jahre 1800 erliegen geblieben waren, Allerhöchst gedachte Se. Königliche Majestät von Sachsen, mittelst in den hiesigen amtshauptmannschaftlichen Acten Litt. M. Nr. 35 befindlichen allerhöchsten Rescripts vom 1. December 1820, zu Anknüpfung dieser erliegen gebliebenen Unterhandlungen dem vormaligen hiesigen Herrn Amtshauptmann, jetzt Herrn Oberhofrichter zu Leipzig, Herrn Carl Heinrich Constantin von Ende und Herrn Floßoberaufseher, Bergcommissionsrath Johann Jacob Heinrich von Weiß, Auftrag zu ertheilen, und nachdem von diesen die Unterhandlungen eingeleitet worden, solche durch mich, den Amtshauptmann, und den nunmehro verstorbenen Herrn Floßoberaufseher, Bergcommissionsrath von Weiß, mittelst allerhöchsten Rescripts vom 30. September 1823 fortsetzen zu lassen, auch nicht nur folgendes in Gemäßheit allerhöchsten Befehls vom 21. Juni 1824 mit hiesigem Stadtrathe wegen des prätendirten Eigenthumsrechts an der Mulden- und Neugrabenflöße und den dazu gehörigen Floßgebäuden und Floßwerken, nach Blatt 89 der angezogenen Acten, bis auf allerhöchste Genehmigung, unterm 24. September 1824 abgeschlossene definitive Abkommen zu genehmigen, sondern auch mir, dem Amtshauptmann, mittelst allerhöchsten Rescripts vom 4. October 1824 anzubefehlen allergnädigst geruht haben, hierüber eine Urkunde abfassen zu lassen, und selbige in doppelten Exemplaren, von beiden Seiten legal vollzogen, zur Bestätigung einzureichen.

Es hat nämlich Sr. Königl. Majestät von Sachsen Fiscus, obschon noch zu bezweifeln ist, daß der Stadtrath zu Freiberg das von ihm behauptete Eigenthumsrecht an der Freiberger Muldenflöße gegen den Königl. allerhöchsten Fiscum rechtlich zu erweisen und auszuführen im Stande sein dürfte, dennoch, um die gemachten Ansprüche im Wege der Güte und des Vergleichs zu beseitigen, besagtem Stadtrathe in Hinsicht der Kosten, welche von ihm in früherer Zeit, wo ihm die Ausübung des Floßrechts auf der Mulde eingeräumt gewesen, auf die zur Muldenflöße gehörigen Gebäude und Einrichtungen verwendet worden sind, eine Vergleichs- und Aversional-Summe von Viertausend Fünfhundert Thalern unter der Bedingung, daß besagter Stadtrath dagegen allen wegen der Muldenflöße von ihm gemachten Eigenthums- und sonstigen Ansprüchen entsage, zugestanden, und ihm zugleich, ohne jedoch Seiten Sr. Majestät von Sachsen Fisci eine rechtliche Verbindlichkeit deshalb einzuräumen, oder die Zusage eines bestimmten jährlichen Quanti zu übernehmen, die Zusicherung ertheilen lassen, daß Seiten der hohen administrirenden Behörden auch fernerhin auf die Versorgung der Stadt Freiberg mit dem erforderlichen Floßholze möglichst Bedacht genommen, und der festgesetzte Preis des Floßholzes im Laufe eines Jahres ohne besondere Veranlassung nicht abgeändert werden soll.

Der Stadtrath zu Freiberg, durch ein von Sr. Königl. Majestät von Sachsen hoher Landesregierung, auf von ihm dahin erstatteten gehorsamsten Bericht, ergangenes allerhöchstes Rescript vom 11. August 1824 hierzu allenthalben autorisirt, hat nicht nur jenes Vergleichs- und Abfindungs-Quantum an Viertausend Fünfhundert Thalern und die ihm in vorerwähnter Maaße ertheilten Zusicherungen bestens acceptirt, sondern bekennet auch, wie bereits

mittelst von ihm unterm 30. October 1824 ausgestellter Quittung geschehen, hiernach nochmals quittirend, das ihm verwilligte Vergleichs-Quantum der Viertausend Fünfhundert Thaler in conventionsmäßigen Münzsorten aus der Mulden- und Neugrabenfloßcasse ausgezahlt erhalten zu haben; er entsagt dem von ihm prätendirten Eigenthumsrechte an der Muldenflöße selbst und an den dazu gehörigen Floßgebäuden, Floßlohnhäusern, Floßwerken und sonstigen Einrichtungen, nicht weniger der Restitution der auf die Muldenflöße und auf die zu deren Betrieb nöthig gewesenen und noch nöthig seyenden Gebäude, Werke und Einrichtungen verwendeten Kosten, ingleichen der Wiedererstattung des von ihm angeblich für die Muldenflöße bezahlten Kaufpretii, der Zinsen und entzogenen Nutzungen, begiebt sich aller Ansprüche auf die Mulden- und Neugrabenflöße und die dazu gehörigen Floßgebäude und Floßwerke, leistet auf solche, das Eigenthumsrecht daran, und das angeblich bezahlte Kaufpretium der 3000 Mfl. und die Zinsen davon, auch entzogenen Nutzungen Verzicht und gesteht dem allerhöchsten Fisco nunmehro das Eigenthumsrecht an der Mulden- und Neugrabenflöße und den dazu gehörigen Floßwerken und Floßgebäuden, und insofern letztere verkauft worden, auch an den daraus gelösten Geldern unbezweifelt zu.

Wie nun sowohl Seiten des allerhöchsten Fisci, als auch Seiten hiesigen Stadtraths allen gegen die Gültigkeit dieses Vergleichs und Abkommens zu machenden oder zu erdenkenden Ausflüchten und Rechtsbehelfen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, insbesondere der Ausflucht der listigen Ueberredung, der Verletzung über oder unter der Hälfte, der anders verabhandelten als niedergeschriebenen Sachen, der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und der Rechtsregel, daß eine allgemeine Verzicht der Ausflüchte nicht gelte, wenn nicht eine besondere vorhergegangen, hiermit transigendo entsagt wird.

Als ist auch allenthalben hierüber diese Urkunde in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertiget, und unter Vordruckung des amtshauptmannschaftlichen und Raths Insiegels, von mir, dem Amtshauptmann, und den derzeitigen Bürgermeistern und übrigen Rathsmitgliedern eigenhändig vollzogen worden.

So geschehen Freiberg, den 20. November 1824.

Friedrich Freiherr von Friesen.

Der Rath zu Freiberg.

Peter Gottholf Stockmann, amts. Bürgermeister.
Alexander Wilhelm Köhler, beisitzender Bürgermeister.

Johann Gottlieb Hofmann. Carl Friedrich Behse. Johann Gottlob Beyer.
Dr. Carl Friedrich Bursian. Johann Gottlieb Beckert. Friedrich Gottlieb v. Busse.
Johann Gottlob Uhlig. Heinrich August Kuhn. Carl Friedrich Grösel.
Carl Friedrich Sachße. Ernst Joh. Traugott Lehmann.

Aus den weiteren Raths-Akten ist unter Anderem zu ersehen, daß das Königliche Finanz-Ministerium auf dringendes Gesuch des

Raths in der außerordentlichen Sitzung desselben vom 30. September 1830 die Erklärung abgeben ließ, daß zu genugsamer Versorgung der Stadt mit Brennholz — da es an Flößholz mangelte — 1000 Klaftern weiches Scheitholz auf dem Tharandter Walde geschlagen und auf den hiesigen Floßplatz gefahren würden, hiernächst mittelst einer zu veranstaltenden Herbstflöße 800 bis 900 Klaftern trocknen weichen Scheitholzes für die Stadt angeflößt, auch noch 300 Klaftern auf Muldner Forstrevier geschlagen werden sollten. Es ist hieraus deutlich zu ersehen, wie ernst es die Landesregierung nahm mit ihrer Fürsorge und dem abgegebenen Versprechen: auf Versorgung der Stadt möglichst Bedacht zu nehmen.

In dem Jahre 1836 wurden an Flößholz Seiten der Einwohner Freibergs vom Königl. Floßamt 2353 Klaftern weiche Scheite und 293 Klaftern dergl. Stöcke, wie auch 764 Klaftern harte Scheite erkauft. — Uebrigens lehnte das Ministerium, den Beschwerden des Raths entgegen, mit Bezug auf das Abkommen vom Jahre 1824 wiederholt ab, zu Lieferung von hartem Holze verbunden zu sein.

Fast mit jedem Jahre wurde der Holzmangel in der Stadt größer und drückender, namentlich für die unbemittelten Stände. Die Schuld daran lag wohl zunächst in der mangelnden Abfuhre böhmischer Hölzer. Die Noth wurde aber auch durch den Unfug wesentlich verschlimmert, daß das angelangte Flößholz alsbald theils durch große Einkäufe nach Auswärts wanderte, theils von Wiederverkäufern am Orte oder auch von Gewerbtreibenden in solchen Mengen mit Beschlag belegt wurde, welche das Jahresbedürfniß weit überstiegen.

Zu dieser Unzulänglichkeit der ankommenden Quantitäten Flößholz gesellte sich noch der ungünstige Umstand, daß auch der (jetzt gänzlich verschwundene) Holzmarkt vor dem Erbischen Thore — die directe Zufuhre verkäuflichen Holzes von kleineren Waldbesitzern im oberen Gebirge — immer geringer wurde.

Im Jahre 1839 weist deßhalb die Behörde, um dem zunehmenden Holzmangel einigermaßen vorzubeugen, zum Ersatz nachdrücklich darauf hin: die Feuerungen der Brauer und Brenner, wie die in den Privathäusern, baldmöglichst auf Steinkohlen einzurichten. Hiermit im Zusammenhang beschloß der Rath am 5. Juli 1848, einen Versuch mit Stein- und Braunkohlen zunächst bei den Armenhäusern

zu machen, glaubte aber von der Einrichtung einer „Kohlenverkaufsanstalt“ absehen und ein derartiges Unternehmen Privatpersonen überlassen zu müssen. (Nur sehr allmälig gelangten in Freiberg derartige kaufmännische Privatunternehmungen zu größerer Bedeutung.)

In einer vom Königlichen Finanz-Ministerium den 17. April 1848 angeordneten Berathung der höheren betheiligten Beamten im Königl. Floßamt zu Freiberg, zu welcher auch der Bürgermeister der Stadt eingeladen worden war, wurde bemerkt: „daß zwar der durchschnittliche Jahresbedarf der Stadt an Holz in letzter Zeit 6000 Klaftern betragen habe, daß aber unter den dermaligen Verhältnissen das Aeußerste geschehe, wenn für das genannte Jahr dafür gesorgt werde, daß die Stadt Freiberg 4000 Klaftern erhalte.“

Am 9. September 1851 nimmt das Königl. Floßamt in einem Schreiben an den Stadtrath zu Freiberg auf obige commissarische Verhandlung ausdrücklich Bezug und erklärt: „vom Königl. Finanzministerium Anweisung erhalten zu haben, dafür Sorge zu tragen, daß für jenen Bedarf womöglich alljährlich 5900 Klaftern Scheit- und Stockholz angeflößt und davon 5800 Klaftern an die Bewohner der Stadt und 100 Klaftern an die Umgegend abgegeben werden.“

Das letzte Flößen im Frühjahre 1874 betrug 4000 Klaftern, welche allerdings in kurzer Zeit verkauft waren. Der Preis für die Klafter ($2^1/_2$ Raum-Kubikmeter) gewöhnliches weiches Scheitholz war auf 5 Thlr. 10 Ngr., hartes auf 7 Thlr. 15 Ngr. erhöht worden.

Da die weiteren Preise der anderen Flößholzsorten auch noch für spätere Zeiten von Interesse sein dürften, lassen wir dieselben hier ausführlich folgen, wie sie in der Bekanntmachung des Königl. Floßamtes zu Freiberg vom 6. Mai 1874 verzeichnet waren. Darnach sollte mit dem Verkaufe der im genannten Jahre auf dem Thurmhofer Platz bei Freiberg angeflößten Hölzer den 1. Juni begonnen werden, und kostete

das Raum-Kubikmeter harte	Scheite	3 Thlr.	— Ngr.
= = = =	Klöppel	2 =	10 =

das	Raum=Kubikmeter	weiche	Scheite	2	Thlr.	4	Ngr.
=	=	=	=	Klöppel	1	=	28	=
=	=	=	=	Stöcke	1	=	14	=
das	Raum=Kubikmeter	harte	Senkscheite	2	=	20	=
=	=	=	=	Senkklöppel	2	=	—	=
=	=	=	weiche	Senkscheite	1	=	24	=
=	=	=	=	Senkklöppel	1	=	18	=
=	=	=	=	Senkstöcke	1	=	8	=

Noch möge hier als Beispiel der früheren billigen Holz=Einkaufs=Preise die Bemerkung Platz finden, daß in Böhmen der Preis einer Klafter weichen Holzes auf dem Stocke in den Jahren 1629 bis 1705 mit 4 Groschen 4 Pf. vereinbart war.

Wenn wir nach dieser geschichtlichen Uebersicht über die Verhältnisse der Freiberger Holzflöße nun auf die Frage zurückkommen, daß sie jetzt nach ihrem mehr denn 300jährigen ersprießlichen Bestehen von der Regierung aufgehoben werden soll, so ergiebt sich allerdings aus den dargelegten Rechtsverhältnissen, daß der Stadt Freiberg — nachdem sie im Jahre 1824 die Flöße an den Staat verkauft, von diesem aber hierbei nur die Zusicherung erhalten: er werde auch ferner auf die Versorgung der Stadt mit dem erforderlichen Flößholze möglichst Bedacht nehmen — ein begründetes Recht nicht zusteht, vom Staate die Forterhaltung dieser Flöße zu verlangen. — Gleichwohl wendete sich der Stadtrath im Hinblick auf die dankenswerthe Fürsorge, deren sich Freiberg bis daher in dieser Angelegenheit Seiten der Staatsregierung zu erfreuen gehabt hat, in einer Eingabe vom 6. Mai 1874 vertrauensvoll an das Königl. Finanz=Ministerium mit der Bitte um Fertstellung der Flöße und zwar so, daß durch höhere Holzpreise der gesteigerte Aufwand gedeckt werden möchte; auch wurde hiermit die Anfrage verbunden, ob wohl, bei Nichtgewährung, der Stadt ein bestimmtes Holzquantum aus fiscalischen Forsten gegen Bezahlung der Waldtaxe würde zur Verfügung gestellt werden, oder endlich, ob bei Einstellung der Muldenflöße mit Ende 1874 der Stadt Freiberg eine Entschädigung für die verloren gehenden Vortheile zugedacht sei.

Es ist hierauf dem Stadtrath in einer Ministerial=Verordnung vom 20. Mai 1874 eröffnet worden: „daß auf eine Entschädigung der Stadtgemeinde Freiberg wegen der beschlossenen Einziehung der

Mulden- und Neugrabenflöße keine Rücksicht genommen worden sei, auch eine solche überhaupt nicht gewährt werden könne, da hierzu eine Verpflichtung nicht vorhanden wäre." — Stadtrath und Stadtverordnetenschaft glaubten damit Beruhigung fassen, auch von dem unter And. vorgeschlagenen Fortführen der Flöße auf eigene, städtische Rechnung, ja selbst von einfacher Errichtung eines städtischen Holzhofes absehen zu müssen, indem schon durch die hierzu besonders anzustellenden städtischen Beamten der Aufwand sich als ein unverhältnißmäßig hoher herausstellen würde. Und wenn sich auch erwarten läßt, daß beim Aufhören der Flöße künftig an Brennholz ebensowohl weit geringere Quantitäten eintreffen, wie auch die Preise durch Zwischenhandel eine zunehmende Steigerung erfahren werden, so wird doch die gegenwärtig noch im Bau begriffene Eisenbahnlinie Freiberg-Brüx einige Hilfe schaffen können durch jederzeit leichten, schnellen und billigen Transport von Brennmaterial, namentlich auch böhmischer Braunkohle.

Noch möge hier schließlich die Auffassung Erwähnung finden, welche sich auf dem sächsischen Landtag bezüglich dieser Frage geltend gemacht hat. Es wurde nehmlich in der Sitzung der **2.** Ständekammer vom **1.** Mai **1874** auf den früheren Antrag des Landtags an die Staatsregierung: „mit der successiven Einziehung der Holzhöfe und Flößen vorzugehen," Bezug genommen und damit die Aufhebung der Freiberger Muldenflöße gerechtfertigt, auch hierbei vom Referenten erklärt: „die Staatsregierung habe derartige Anstalten, die nachgewiesener Maßen unrentabel seien, zu Gunsten nur einiger Gegenden des Landes fernerhin nicht fortzuerhalten."

Bereits am **20.** October **1874** sind Seiten des Königl. Floßamts zu Freiberg die im Rechenschuppen an der Mulde aufbewahrt gewesenen Rechenutensilien und sonstigen zur Flöße gehörenden Geräthschaften an eisernen Klammern, Haspen und Brechstangen, an Radehauen, Spitzhauen, Schaufeln, Kratzen und Raukämmen, an Flößhaken, Flößholzböcken, Vorziehbäumen, Vorsetzhölzern, Pfosten, Bretern u. Fähren, an Radekarren, Fäusteln, Bergeisen, Leitern, Ketten, Pfählen rc., so wie der Rechenschuppen selbst auf den Abbruch, an den Meistbietenden versteigert worden.

Geheimnisse der Wahlenbücher.

Von

Stadtrath Gerlach.

Eine ganz eigenthümliche, mysteriöse Erscheinung in der bergmännischen Literatur sind die sogenannten „Wahlenbücher.“ Dieselben, aus den vorigen Jahrhunderten stammend und nur vereinzelt in Abschriften vorkommend, enthalten Aufzeichnungen angeblich von Wahlen oder Wälschen, welche aus Italien und namentlich der Stadt Venedig, die sich damals in wichtiger Handelsverbindung mit Deutschland befand, kamen, um hier in aller Stille vornehmlich Waschgold, edle Krystalle und andere bergmännische Schätze zu sammeln. Es mag dies ihren aufmerksamen Beobachtungen und technischen Fertigkeiten wohl auch hier und da in reichem Maße gelungen sein; wenigstens erzählt die Sage mancherlei Beispiele, wie in Deutschland gar ärmlich erschienene Goldsucher in den reichsten Palästen Venedigs wiedergefunden worden wären.

Liegt auch der Inhalt dieser Wahlenbücher dem jetzigen Stand der Bergwissenschaft fern, ja könnte man sogar die Vermuthung aufstellen, daß dieselben gar nicht von Wälschen, sondern vielleicht nur von angeblich bergverständigen Leuten im Lande herrühren, welche den Aberglauben wie die Goldsucht ihrer Zeit zu ihrem eigenen Vortheil auszubeuten und sich selbst wie ihrer geheimnißvollen Wünschelruthe erhöhtes Ansehen zu verschaffen suchten, — so ist doch die ganze Erscheinung dieser Wahlenbücher immerhin von Interesse, zumal nicht in Abrede gestellt werden kann, daß an manchen Orten, welche darin als goldhaltig bezeichnet sind, wenigstens Spuren von Gold wirklich vorkommen, und als man in unserem Gebirge auch noch in dem jetzigen Jahrhundert Fremde auf dergleichen Wahlenstreifzügen beobachtet haben will.

Betrachten wir daher die uns bekannt gewordenen Wahlenbücher und ihre Geheimnisse etwas näher. Ein solches Buch fanden wir jüngst in der Freiberger Rathsbibliothek, **133** Blätter in klein Folioformat und gleichmäßig gut geschrieben. Der Titel und Inhalt des ersten Blattes dieser, wie es scheint, aus dem Ende des **17.** Jahrhunderts stammenden Schrift ist ohne jede Ortsangabe und Jahreszahl und lautet buchstäblich:

Johannis Wahle
eines Venetianers
und anderer alte Urkunden und Nachrichtungen
wo hin und wieder im Römischen Reiche Gold- und Silber-Erze, Gold-Körner, Waschwerk, Seiffewerck rc.
zu finden sein sollen.

Im Nahmen Gottes. Ich, Johannes Wahle von Venedig, bekenne durch dis mein Büchlein einem ieden frommen Menschen, der da Guth suchen will, der suche es in Nahmen Gottes der Heiligen Dreyfaltigkeit und mit andächtigen Gebeth. Denn durch innbrünstiges Gebeth wirstu es erlangen und finden. Denn Gott giebet es, wen er will und wer Ihn fürchtet und darumb bittet. Ich thue auch zu wißen, daß ich solch Guth verblendet habe, daß nicht Jedermann finden kann, sondern wer es suchen will, der muß etliche Characteres, wie hernach folget, auf das Gezeug, damit Er arbeitet, schreiben, und also in der Furcht Gottes arbeiten. Und wer solch Guth suchen will, der habe Acht, daß Er in Hundstagen nicht die geschriebene Worte bey sich trage und schreibe sie auch nicht auf das Gezeug NB. NB. NB.

Cromatna † matula † ro † Retyometat
Spindere Rhopatela ul † † †

Pro Rhopatela in alio M. S. legitur Klapatela et pro ul ut.

Es folgen nun örtliche Anweisungen zahlreicher Fundstätten von Schätzen an Gold und Edelsteinen. Als Probe mag hier ein Abschnitt Platz finden, der auf Blatt **46** bis **49** dieses Wahlenbuchs enthalten ist:

Wege und Stege zu den Wassern, in welchen man Goldkörner findet, wie folget.

Frauenstein bey Freyberg. Es ist bei Frauenstein ein Steg, dem folge nach, so wirstu kommen an ein Wasser, das heißet die Grimnitz, gehe an Wasser wohl hinauff, so kömmstu an einen alten Graben, welcher vor Zeiten ein Mühlgraben gewesen, folge demselben, so kömmstu an einen Fluß,

darinnen seynd Fohren, darinnen findestu Körner, die sind horngrau, da habe ich Hieronymus Weigard selbst gewaschen, auf 3 Tage vor 40 fl., habe auch an keinem Orte mehr erworben, als daselbst, daß ich zu Venedig erbauet habe Hauß und Hoff.

Item. Darnach folge dem Galtzbach (Grimnitz) hinab, biß du kömmst zu einem Steg, darüber gehe nicht, sondern gehe wieder zurück, so kömmstu in ein Brüchig, das ist gar schwarz, in dem Brüchig suche, da findestu schwarze Körner, darinnen ist viel gutes. Darnach magstu wieder zurück gehen über die Grimnitz auf eine halbe Meile, da wirstu finden einen Berg auf der rechten Hand, der lieget nahe bey einem Dorffe Lichtenberg, so findtestu gegen dem Dorffe am Berge weißen Letten, der ist gut abzutreiben.

Item. Du findest auch schwarze Körner, die halten Arabisch Gold, etwan eine Meile von Seyda zwischen dem Burgsteine und Kämmerswalda. Zu Kämmerswalda wirstu erfahren den Weg, auf welchen du dich halten solst, und wenn du kömmst zu einer Kirchen, so folge dem Rasenwege nach, der träget dich biß an Fluß. Ein ander Weg, zu einem Fluß in derselben Gegend, wenn du kömmest beim Burgstein, da findestu ein Wasser, das heißet die Fröhe, dem folge nach auf eine halbe Meile hinaufwerts, da findestu einen kleinen Fluß auf die rechte Hand, folge demselben nach auf einen Armbrustschuß, darinnen wirstu auch etliche Körner finden, die seyn schwarz und etliche grau, die tragen Gold, aber nicht viel, gleichwohl besser als Ungarisch Gold. — Ein ander Fluß, eine Meile von Wolckenstein, frage nach, auff Tannenberg, im Dorffe gehe durch einen Hoff, die lincke Seiten auf einen guten Weg, so wirstdu sehen ein schwartz Holz, verlaße den Weg und gehe gleich dem Holtze zu, so findest du vorm Holtze eine Dame allein stehen bey einem Haselstrauch, da gehe der Damen gleich auf eine halbe Viertel Meile Weges, so kömmst du zu einem Fluß, der träget Granaten und Amethisten und auch Körner gleich dem Kißstein, dieselben Körner halten auch ☉ (Gold), so gut als Rheinisch, merke, daß diese Körner zu erkennen, wenn sie naß sind.

Das rothe Welter-Haus. In Böhmen lieget ein Schloß, also darbey lieget ein Dorff, heißet der Hain, da gehe oben auff, da kömmst du an Weg, seynd Scheidewege, gehen Creutzweiß übereinander, so gehe welchen du wilt, gehest du den geraden Weg vor dich, so kommst du zu einem alten Schloße, das ist wüste, gehe zum Schloßthore hinein auf die rechte Hand 3 Schritte, da lieget ein breiter Stein, unter dem Stein lieget das beste und größte Seiffenguth, und wenn du auf dem Schlosse bist, so siehe dich oben umb und mercke, wenn da kömmet ein Flüßlein vom Niedergang der Sonnen gegen dem Schloße NB. da findestdu gediegen Brocken Gold, darnach gehe wieder zurück auf dem Creuzweg und gehe auf die lincke Hand in den Wald, so findest da eine Blöße, auf derselben gehe gerade, so findest du eine andere Blöße, lange da fleust ein Wasser zu einem Mühlrade, in demselben magst du waschen.

Darnach gehe weiter auf eine Blöße, die du mit einem Armbrustschusse erreichen kannst, da fleußt ein kleines Wässerlein, darinnen sind große Goldkörner; darnach wenn du weiter gehest von der Blöße, so kömmst du an einen

Weg, der gehet sehr an die rechte Fahrt, dem gehe nach wohl auf eine Viertel Meilen Wegs, so halte dich gegen Mitternacht und gehe nach dem, so du kommest eine halbe Meile, da findest du einen Eybschstrauch und halte dich auf die linke Hand, so kömmest du dann zu einem Grunde, darnach in Buchwald, so kömmst du an ein Wasser, dem gehe nach, so kömmst du in eine Steinklufft, darunter NB. lieget groß Guth, es nimmt aber Mühe zu gewinnen.

Item. Darnach weiter unter der Steinklufft, da fleußt ein Wasser auf die linke Hand, gehe dem Wasser nach in dem Grunde so verleuret sich das Wasser an etlichen Enden, allda wirst du finden eine zweyfache Buche, thue 15 Schritte und lege dich nieder auf die Erden, so wirst du hören das Wasser klingen, so räume denn das grüne Gras hinweg, so findest du gediegen Gold, das ist dunkel und schwärzlich wie Pech; die Venetianer heißen dasselbe Wasser zwei Königreiche, und ist unter eilf Königreichen der reichste Grund und darbey ist ein Gebürge, darbey lieget ein Schloß Schadehauß, daselbst lieget groß Guth unterm Schloße und etwan ein Armbrustschuß weit davon sind 10 Brunnen, in der Mitten nach dem Alphabete mit diesen Littern A. B. C. D. E. F. G. H. I. K. gezeichnet, allda ist groß Guth von gediegen Gold.

Unter den zahlreichen anderen Beschreibungen, die sich in der Ausdrucksweise zum Theil fast wörtlich wiederholen und welchen auch alte Prophezeihungen u. And. beigegeben sind, kommen hauptsächlich folgende Gegenden und Orte vor: „Zur böhmischen Leipen; — Bei der Schweiniz bey Zottenberga; — In Schlesien Hirschberg; — Zwischen Gera und Weyde; — Von Thollenstein bei Sittau (Zittau), weißer Grund; — Im Lande Meißen (Fichtelberg, Lengefeld, bei Zwickau, Wiesenburg, Freiberg, Zella, Wolkenstein, Dippoldiswalde, Radeberg, am Winterberge); — Der Eilenberg in Böhmen, Schlakkenwerda ꝛc.; — Das Mittelgebirge; — Brockenberg, Ilsenburg."

Von dem übrigen Inhalt dieses Buchs sind noch verschiedenartige andere Anweisungen hervorzuheben, z. B. „Ungarisch Probir-Art alle Metalle geschmeidig zu machen, daß sie weich und zähe werden und sich schmieden lassen." Die kurze Anweisung hierzu lautet wie folgt: „Nimb Vernis, Mastix, Weyrauch, Myrrhen, Borrax, jedes ein Loth, mach alles zu Pulver und thue es zusammen und wirff 2 oder 3 Erbßen groß auf das ungeschmeidige Ding, die werden geschmeidig." Hierauf folgen die Abschnitte: „Erz meisterlich zu probiren; Den Schwefel vom Erzt wegzubringen; Gold zu schmelzen; Wie man Gold und Silber vom Erzte abtreiben oder bringen soll" ꝛc. Am Schluß enthält unser Freiberger Wahlenbuch einen Abschnitt: „Vom Versetzen der Quelle, sie sey süß oder gesaltzen" und „Wie man die versetzte Quelle wiederumb auffschließe."

Von dem mannigfachen Inhalte der letzten Blätter hier nur noch folgende zwei Anweisungen:

Wünschelruthen zu schneiden,

die da gut sind, damit man verborgene Schätze findet.

Gehe an einem Sonntage, wenn der Mond neu ist, ehe denn die Sonne aufgehet, zu einer Haselstauden, da 2 Ruthen oder Zwiesel aneinander ist, und ehe du ausgehest, so sprich die 7 Buß-Psalmen, und kniee nieder vor der Statt an der Stauden und nimb die Ruthen in die Hand und sprich das Evangelium: In principio erat verbum und den Versicul: Sit nomen benedictum nunc et in secula. Nimm die Ruthen in den Daumen und kleinen Finger und sprich den 32. Psalm. Nach diesem: Ich gebiethe euch Ruthen und Sommer-Latte bey Gott dem Vater und Gott dem Sohne und Gott dem Heiligen Geist. Ich beschwehre euch bey der Zukunft unsers Herrn Jesu Christi. Ich beschwehre euch bey dem Gebeth Gottes und bey der Gewalt Gottes. Ich beschwere euch bey der Sendung der heiligen Tauffe unsers Herrn Jesu Christi. Ich beschwehre euch bey der Festung und Schwächung Mariä. Ich beschwehre euch bey dem Heiligen Creutz und Leiden unsers Herrn Jesu Christi und bey der Sendung des heiligen Geistes, daß ihr euch erhebet von dem Stamme als sich unser Herr Jesus erhub, da er gen Himmel fuhr, daß gebiethe ich euch, daß ihr mir vergönnet zu wißen, wo verborgene Schätze oder ☉ das verborgen ist von Menschen und nicht selbst gewachsen ist in der Erden oder in den Mauern. Ich gebiethe euch bey dem Gedächtniß, da Gott euch zum ersten und alle Welt schuff, und daran nichts vergaß, als erhebe ich euch von dem Stamm, daran nichts vergeßen. (Nimb die Ruthen in die andern Finger und sprich:) Bey der Gütigkeit Gottes schneide ich euch abe, daß ihr mein Unterthan werdet, das gebiethe ich euch bey Gott dem Vater und Gott dem Sohne und Gott dem Heiligen Geiste. Amen.

Vom Versetzen. Eine Gruben, einen Gang, Flötz rc. zu verbannen, ob es gleich eine ganze Wand wäre, wenn es nur von deiner Hand verrichtet werden mag, so mußt du haben einen Nagel von eines Toden Sarge, so in der Erden, wenn man Gräber macht, gefunden worden, damit fahre über den Ertb dreimal und stecke den Nagel alsdann in eine Ritze oder Klufft an den Ertb, so du befahren hast, und sprich: Dieser Gang, Flötz oder was es sonst sei, sey ewiglich verborgen, verdecket und von keiner Creatur in keinerley weise und Wege zu finden ohne meinem Vorsatz und Willen und biß ich ihn wieder eröffne, wie ich ihn verdecket. So ist er verdecket und verborgen genung.

Ein noch älteres Wahlenbuch als das vorbeschriebene wird im Königl. Haupt-Staats-Archiv in Dresden aufbewahrt. Dieses umfangreiche Manuscript behandelt Sachsen, Schlesien und Böhmen

und springt in seinen Beschreibungen bunt von einem Lande in das andere über. Am Schlusse folgen unter der Ueberschrift: „Dies sind der Wahlen Zeichen" 28 Abbildungen der meist aus einfachen Linienfiguren, Händen, Kreuzen, einem Bischof, Pfeilen ꝛc. bestehenden Zeichen, welche die Wahlen in Bäume und Felsen eingehauen haben und an letzteren noch heute in der sächsischen Schweiz zu finden sein sollen, wie in Hofrath Gräße's trefflichem Sagenschatz des Königreichs Sachsen (2te Auflage. Dresden, G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung. 1874) 1. Band S. 538 ausdrücklich bemerkt ist. Auch findet man daselbst die erwähnten Zeichen sämmtlich wiedergegeben. — Der Titel dieses Wahlenbuchs im Staats-Archiv zu Dresden lautet:

Verzeichniß wie Jero und Micha beyde Gebrüder

sind ausgezogen zu suchen, wie sie es denn auch gefunden und viel Gold und Silber aus aller Landschaft deutscher Nation nach Venedig getragen, darzu allerley Edelgestein, und zu Venedig großen Ruhm damit erlanget.

Wahlenbuch A. 1590 den 13. Februarij durch Herrn Mathias R. München zu Gamitz eigener Handschrift abgeschr.

Es sind hieraus in dem erwähnten „Sagenschatz" kleine Abschnitte über die Gegenden von Wiesenburg, Ronneburg, Großlitz, Otten, Hermannsgrün, Plauen, Wolkenstein, Schandau, Stolpen, Zwickau, Eibenstock, Frauenstein, Waldsachsen, Lengefeld, Schöneck, Helmsdorf, Winterberg mitgetheilt. — Die eigenthümliche und ausführlichere Art, in welcher dieses Buch gehalten ist, möge man aus nachstehendem Abschnitt ersehen:

Wenn du gehest von Stolpen zum Schloß Thollenstein, wenn du das Schloß ansiehest, so gehe den Berg hinauf, da das Schloß liegt, auf der rechten Hand, der Weg, der da gehet nach Rückersdorf, und von Thollenstein auf die hohe Seite, da wirst du gehen durch ein Fichtenholz und durch einen Windbruch, da das Holz durchsichtig wird, und es währt nicht lange, so kömmst du zu einem Wahlenstein, darin ist gehauen ein Bischoff, und wenn du allda bist, so gehe auf die rechte Hand gegen Mittag 4 Gewend lang, so wirst du kommen zu einem Grund, der währt nicht lange, dann wirst du sehen auf der Höhe des Grundes einen Baum, der ist also gestaltet gleich ein Mensch, der da stehet und recket einen Arm von sich, darunter da ist ein großes Guth begraben, daß sich davon wohl tausend Menschen ernähren könnten, wenn es Gott geben will, daß er es haben soll. In demselben Grund findest du einen Baum gleichwie

einen Armbrustschuß weit, dabei habe ich groß Guth bekommen, das glaube mir für wahr. Denselben Grund gebe ich dir zu erkennen, darbei sind diese Wahrzeichen zum Denkmal. Wenn du in den Grund kömmst und hast Jemand bei dir, und siehet einer den andern an, so sieht man ganz blau unter dem Angesicht von der großen Guth der Metallen, die in demselben Grunde liegen. Darinnen wirst du Moos finden, daß du meinest, du würdest versinken, so räume das Moos hinweg und suche, so wirst du finden einen klaren Sand, anderthalb Viertel tief, darauf das Moos also geschwebet, da wirst du wahrlich finden als die Erbsen und Wicken gut gediegen Gold und ein Theil länglich. Und zum Ueberfluß will ich dir das erste Wahrzeichen dieses Grundes offenbaren. Das rechte Orth ist gestaltet wie ein Schiff, das auf dem Wasser gehet. Merke mehr, wo der rechte Vater liegt, den will ich dir weisen, als wenn ich persönlich bei dir wäre. Willst du zu dem Ertze gehen, so gehe stracks gegen der rechten Hand und siehe zum Tholenstein zum Thurm und siehe hinter dich, als du zuvor bist gestanden, so siehest du ein klein Berglein, zu dem gehe ohne alle Furcht und laß dir Niemand zustehen, und lege dich nieder auf die Erden und wend dich, hörest auch Wässerchen rauschen, so nimm ein gut Messer und stich das Wasser ab, das Messer muß lang sein, und stich ein Loch ins Wasser und lasse es ab, das glaub mir für wahr, du findest an demselben Ort ☉ (Gold), das ist klein wie die Wickenkörner, derer findest du soviel als du mit den Händen kannst raffen, und findest auch Röhrlein, das ist gediegen gut Gold, das ist auf meinen Glauben wahr, bitte nur Gott um seinen Segen. Es möchte wohl einer sagen, es ist vor langer Zeit geschehen, man hätte diese Zeit über wohl Berg und Gold hinweggetragen, das gebe ich zu, aber unter 100 und noch mehr ist solches keinem offenbart gewesen, und je größer der Verbienndt Bach, desto mehr Gold er mit sich führet, und mein Großvater, der zu Florenz gewohnet, hat mir dieses geoffenbaret, und bin mit ihm dieses Orths gewesen und solches mit meinen leiblichen Augen gesehen, und mein Großvater und ich haben solch lederne Säcke voll nach Florentz und Venedig gebracht und mit Nächten Hirschberge und Tholenstein viel gewaschen und ist ein solches Guth allda, daß sich zwei gewaltige Fürsten oder Adelige davon erhalten könnten.

Nicht uninteressant ist auch noch in diesem Buche nachstehender, die Gegend von Frauenstein beschreibender Satz, denn man findet darin — als Beweis dafür, daß die Wahlenbücher wohl meist nur mit Abschriften aus den verschiedensten Manuscripten gefüllt wurden — Alles (wenn auch umständlicher) wieder, was wir über die bezeichnete Gegend bereits oben aus dem Wahlenbuch des Freiberger Raths-Archivs mitgetheilt haben; das Wahlenbuch im Dresdner Staats-Archiv giebt diese Beschreibung wie folgt:

Ein Fluß, gelegen eine Meile von Freiberg bei einer Mark, der Frauenstein, zwei Meilen von Soda, beyde bey einem Gericht, da findest du 2 Wege, einen auf der rechten, den andern auf der linken Hand, folge dem auf der

rechten Hand, so kömmst du fort auf einen Rasenweg, derselbe trägt dich an einen Steg, folge dem nach, so kommest du an ein Wasser, genannt die Grimnitz, gehe daran wohl hinauf, laß das △ auf die linke Hand liegen, so kömmst du an einen alten Graben, als vor Jahren eine Mühle ist gewesen, folge demselben abermals nach, so wirst du kommen an den Fluß, darinnen sind rothe Fische, derselbe Fluß trägt Körner, die seyn horngrau, da hab ich Marcus rein wohl neulich Gold gewaschen, in 3 Tagen vor 4 R., und die Körner seyn schier eitel Gold, ihm geht wenig ab und sind die Körner zum Theil schwärzlich zu erkennen. Darnach folge der Grimnitz hinabwärts, bis du kömmst zu einem Steige, gehe nicht unter demselben, sondern den Steig, der da gehet in das Holz herab, gehe wieder zurück an einen Fluß, folge demselben nach, so kömmst du an ein Bächlein, daselbst wasche, da findest du schwarze Körner, die auch nicht böse seyn, und kann mich noch nicht genugsam verloben, daß sie soviel Nutzen in sich haben. Von diesen beiden Körnern habe ich Jeremias und Marcus beyde Wahlen soviel gen Venedig getragen, daß wir daselbst Haus und Hoff aus dem Wassergrund erbauet. Darnach, so magst du zurückgehen, über die Grimnitz, auf eine guthe halbe Meile, da wirst du finden einen Berg auf der rechten Hand, der Berg ist groß, nahe bei einem Dorffe, das heißt Lichtenberg, da findest du gegen dem Berge und Dorffe weiße Letten, der ist gut abzutreiben und hält viel Gold.

Wie die Wahlen die Orte, wo sie Golderz gefunden, fleißig angemerkt und in ihr Schieferbuch eingetragen haben, ergiebt sich auch aus einem solchen, welches Johann Begge in Frauenstein 1685 hinterließ (s. Gräße a. a. O. S. 233). Dieses Wahlenbüchlein beschäftigt sich unter Anderm eingehend mit dem Weißeritzthal oder Plauen'schen Grund bei Dresden und giebt folgende Belehrungen über die dortigen Erzreichthümer, die wir Denen nicht vorenthalten, welche da ihr Glück versuchen wollen. Wie sie sich freilich hierbei mit der nöthigen Sicherheit nach den gegebenen Vorschriften richten mögen, müssen wir ihnen allein überlassen.

Wenn man von Dreßden gehet gegen Mittag an der hindersten Mühle im Plauischen Grunde, ehe man zum Schweizerbette kommt, liegt ein Goldgang, der gegen Morgen streichet und siehet man denselben bei Tage ausstreichen an den hohen Felsen, der ist so reich, daß auch der halbe Theil Gold und Silber ist, es ist aber nicht wohl dazu zu kommen. — Weiter beym Schweizerbette ist ein großer Steinfels, daran sind unterschiedene Zeichen gehauen, von denselben gehe zweyhundert Schritte, da wirst du einen sehr mächtigen Gang antreffen, der soviel Gold, Silber und Kupfer hält, daß es nicht zu beschreiben. Der Gang kommt aus halbern Abend und Mittag und streichet oben bey Tage aus. Der Berg sieht oben ganz röthlich aus, und ist sehr hoch.

Ferner diesen Berg über das Wasser, die Weißeritz genannt, liegt ein

Gründchen nahe bey einem Dorfe, so Coschitz heißt, unten am Gründgen ist ein Goldgang, der aber mehr Silber als Gold hält, jedoch ist viel gediegen Gold und Körner, dem Hanfe und Wicken gleich, welche ganz graulich aussehen und inwendig voller Gold sind, dabei befindlich. — Weiter hinauf am Gründlein ist ein Stollen, darinnen viel Silber und Kupfer ist, und ist sehr milde und schmeidig. Im Bächlein, das in die Weißeritz läuft, findet man gediegene Goldkörner sehr schwarzbraun. — Vom Schweizerbette, eine kleine Viertel Meile ohngefähr, kommt man an einen steinigten Weg durch Erlen und Haselsträucher auf einem lustigen ebenen Fleck, und oben auf dem Berge stehet ein Haus, vor selbigem nahe dabei kommt ein mächtiger Kupfergang, darbey Rothgülden-Erz ist, und ist zum Wahrzeichen unten am Berge ein Graben, darinnen die Erde ganz kupfern sieht. Ingleichen halten die Steine auf der Erde hierum viel Gold und Kupfer.

Fernerhin kommt man zu einem kiefernen Busche, unten am Fußsteige liegen viel Steine auf einander, von der Steinrücke fünfzig Schritte ist ein großer Stein, da dann zwey Kreuze gegen Mitternacht, und wo das längste Kreuz, der Strich gegen Mitternacht hinweiset, da scharre ein wenig Erde auf, so findest du Rothgülden-Erz und Kupferglas-Erz, eine halbe Elle hoch, und eine Viertelelle breit, von da ist viel weggetragen worden. Der Berg ist so reich, daß es nicht zu beschreiben. — Gehe am Gebürge an den Felsen hin, durch die Wiesen, so kommst du zu einem Wege, der aufs näheste Dorf gehet, gehe den Weg etwa hundert Schritte im Gesträuche am Berge hinauf nach, so findest du eine rothe Höhle, darinnen ist ein Schatz eines Königsreichs werth an Roth- und Weißgüldenerz, und viele Edelgesteine. — Bey Somsdorf im hohlen Wege streicht ein mächtiger Silbergang zu Tage aus. — Der Windberg über der Weißeritz nahe bei Potschappel ist so reich an Gold und Silber, daß es nicht zu beschreiben. Es kommt ein Flüßlein vom Berge gegen halb Mitternacht und Morgen, darinnen findet man viel Goldkörner, und gehet ihnen nichts ab denn die Oberhaut.

Im Tharandischen Walde liegen Erz- und Kupfergänge so reich an Gold und Silber, daß es nicht zu beschreiben. Wenn man von Höckendorf geht, darunter liegt ein Bergwerk, ist so reich an Silber, daß vor viel tausend Thaler daraus genommen worden. — Nicht weit davon liegt der graue Stollen, da fließet die Weißeritz, über dem Wasser nach dem Tharandischen Walde, dem Berg hinauf liegt ein reiches Bergwerk, darinnen Rothgülden- und Glaserz am Bruche stehet, auch bereits das Wahrzeichen an einem Baume zu finden, eine spitze Keulhaue und unter dem Baume ein großer Stein, darauf drey Kreuze gehauen. Weiter hinauf in dem Walde wird man mehr Zeichen an Bäumen finden, und mitten durch die Bäume streichet ein sehr mächtiger Kupfergang einer Elle breit, und liegt der ganze Mann da, der sich nach dem Wasser, der halbe Theil oder Arm nach Freiberg, und das ganze Corpus liegt nach dem Tharander Walde, wie die Zeichen vermelden.

Zu Höckendorf, wo das reiche Silber-Bergwerk ist, welches aber durch Gottes Strafe wegen Uebermuths überschwemmt ist, hat ein Bauer 1660 ge-

diegen Silber ausgeackert. — Anno 1681 im Junio ist N. N. durch den rothen Gang mit fleißigem Gebethe gegangen, und den ganzen Stock auf etliche hundert Schritte übers Kreuz angetroffen, und wäre allda das Glück mit Gott zu suchen durch Absenkung des Schachtes auf etliche Lachter.

Ein ferneres Wahlenbuch, von Hieronymus Weigard, welches sich mit Sachsen, Franken, Böhmen und Schlesien befaßt und zwar manches Neue enthält, aber auch in Vielem wieder mit den bereits genannten Büchern übereinstimmt, macht D. Kellner in seinem „Kurz abgefaßten &c. Berg- und Salzwerksbuche" (Frankfurt u. Leipzig 1702) S. 493 bis 562 bekannt. — Wir theilen hieraus wenigstens die auf die Umgebung unserer Stadt Freiberg bezüglichen Stellen mit:

Rußpen (Roßwein) unter der Zella, da bricht ein guter Fluß, dessen ist etlicher braun, etlicher grün-geel-weiß und etlicher schwartz, alle gut auf Ertze zu schmeltzen. — Elßdorf (Etzdorf) liegt bald bey Rußpen, das hat zwo Spitzen und am Wege, wenn man nach Ferbersdorf gehet, an dem Freybergischen Wege, wenn du von Rußpen nach Freyberg gehen willst, so laß den Weg in dem Dorff auf die linke Hand liegen, und wenn du zum Dorff hinauskommst, so nimm den Schlamm in dem Wege aus dem Geleise und sichere (siebe) ihn, so findest du in der Sicherung viel Goldkörner, die sehr reich sind. Nicht weit davon ist ein Grund, heißt der Tieffenbach, darinnen findet man viel Goldkörner und Granaten. Von Tieffenbach frage auff Schmalenbach, ist ein Dorff, daselbst wohnt ein Bauer, Nahmens Valtin Lange, durch dessen Gut fleußt ein Wasser auß dem Dorffe, zu Ende außen an der Wiesen, am Ufer auf der linken Hand findet man Goldkörner, die sind gar gut und reich, ohngefähr eines guten Steinwurffs von dem Zaune der Wiesen, der Stein-Gang, der führet Kieß als ein schönes Gold, das ist Marcasith.

Hainichen ein Städtlein 2 Meilen von Freiberg, darbey liegt ein Dorff, heißt Machorn, allda ist ein Waschwerk von guten Körnern und Gold, liegt nicht weit von Ottendorff an der Waldeck, da man durch den Wald gehet.

Bey der Zella in dem Wald bei Sibeln und Nossen an der Mulda gelegen, da liegt gut Ertz und ein guter blauer Schiefer. — Ulrichsberg ein Dorff unweit Rußpen gelegen, da fleußt nicht weit vom Steige über die Mulda ein Flüßlein in die Mulda, das führet viel Goldkörner und Granaten und unter dem Dorff ist ein Stollen, darinn bricht schöne Arth und mächtig, ich halte es für Marcasith. Voitsdorff liegt eine Meile von Nossen unter Zellen, da ist ein herrlicher Marcasith und zu Königswalde sind gute Flüsse auff Ertze.

Zu Odern (Oederan) 2 Meilen von Freyberg bricht ein schön Silber-Ertz, so im kleinen Feuer reich ist, im großen aber nichts gibt, man findet auch gute Körner allda. Bei Marienberg zwischen dem Olbernhauß und Katternberg bricht ein spißiger Marcasith in einem schwartzen Schiefer.

Wenn du kommest gegen Dürresbach oder Auerbach, frage nach dem Flußmaul oder Fletschmaul, darnach Eibenstock, allda frage nach dem Gold-Brunnen, darinnen sichere und suche, so findest du schwartze Körner, deren 1 Pfund 14 bis 18 fl. gilt. Diese Gelegenheit ist eine Meile von Schneeberg, und kannst du in einem Tage 1 biß 2 Pfund waschen.

Endlich ist bezüglich der Wahlenbücher noch auf die denselben allerdings ziemlich günstige Schrift hinzuweisen: „Nachricht von Wahlen, wer sie gewesen, wo sie Gold-Erz aufgesucht, auch wie sie aus Erzen und Kräutern Gold gebracht,“ von C. G. L. c. r. (Frankfurt u. Leipzig 1764). Der Verfasser dieser Schrift giebt über die Entstehung derselben näheren Aufschluß wie folgt: „Ich habe von meinem Großvater, M. Christian Lehmannen, weiland Pastor zu Scheibenberg, von dem wir auch die erzgebürgische Chronike haben, einige Collectanea, die der selige Mann von dieser Sache mit großem Fleiße und vieler Mühe gesammlet, die vielleicht werth seyn, daß sie nicht mehr verborgen bleiben, sondern den Liebhabern des Bergwerks und Schmelzwesens eröffnet werden,“ und weiter unten heißt es: „Wir wollen also denen Liebhabern der Bergwerke und Schmelzkunst die alten Scripturen, wie sie im Gebürge gefunden und von meinem Großvater zusammengetragen worden, von Wort zu Wort hersetzen, daß ein jeder sich Goldkörner holen kann, wo er will. Wir wollen die Ortschaften nach dem Alphabet anzeigen, damit sie der Liebhaber beym Nachschlagen desto eher finden kann.“ Zahlreich sind insbesondere außer dem Erzgebirge Ortschaften in Schlesien, z. B. die Umgegend der Burg Kynast, Hirschberg, Warmbad etc. aufgeführt. Schon des Vergleichs in der Darstellung wegen theilen wir auch hiervon einige Proben mit:

Auf der Iser Wiese am Riesengebürge liegen viel Körner, ganz blaue Edelgesteine, gut Erz, gediegen Gold und Silber, und mancherley Ebentheuer. Item, der Buchberg, daran die Iserwiese, dann die Iser fließt hart daran weg, eine halbe Meile darunter liegt ein Schloß wüste, und an einen Stein ist ein Mann ausgehauen, der weist mit zwey Fingern auf ein Kreuz an einem Steine, und fließen Wasser zur Rechten und Linken sechs Gewand vom Mohnstein, darauf die Hand weiset, da magst du suchen. Aus dem wüsten Schloße fließt ein Wasser, das verliert sich endlich, wende dich und gehe dem Wasser nach, bis du es wieder findest, da wirst du viel gewaschen Gold finden. Kaum eine halbe Meile vom Riesenberg, da die zwey Finger weisen. Auf das Wasser der linken Hand, da gehe Kampf auf eine Viertel Meile zum rothen Berge Stollhente, da

fließt ein ander Wasser, darinn viel Gold zu waschen. Die zwey Waßer haben Namen, Roth-Erzbach. In der Iserwiese ist ein Leim, darinnen sind viel Körner, Saphier, Edelgestein, als die Schaaflorbern, in dem Leime unter dem Rasen ist viel arabisch Gold bleichlich, hat auch oben viel roth Erz, wie Zinnober, ist aber keiner, das merke *c. *c.

Hinter dem Kynast kommst du zu einer kleinen Wiese, dann zu einem Steine, der heißt der Mondstein, ist ein ☽ daran gehauen, und die Hand weiset auf den Floß, darinnen findest du gut Gold, als die Bohnen, nimm, so viel du tragen kannst. Findest du den Stein nicht, so frage die Bauern zu Kynast und Warmenbad *c. — Das Hirschbergische Gebürge in Schlesien übertrifft die andern alle.

Frage nach dem Warmen Bade, und verhalte dich, daß du nicht verdächtig wirst. Frage nach einem Dorfe Schreibeheim, und gieb dich allein nicht bloß, denn viel Aschenbrenner da seyn in der Glashütte bey einer Kirche. In demselben Dorfe stehet ein Malod, — so siehest du zwey Wege, der auf der rechten Hand, gehet nach Kräutern, der nach der linken gehet nach Gründen. So dich jemand fragt, so sprich: du bist ein Kräutner, denn sie wissen wohl, daß mancherley Kräuter und Wurzeln da wachsen; so du auf den Grund kommst, gehe gerade auf den grosen Weg, denn gehe den kleinen Weg, der gehet zu dem Schwarzbergischen, den siehest du vor dir liegen, denn da gehen mancherley Leute, die Wurzeln haben, gehe den kleinen Weg nicht, sondern den großen hinauf, so siehest du einen Berg vor dir liegen, den gehe gerichts zu, da siehe du dich um, so wirst du sehen ein Kreuz, da gehin hin, es geht ein Weg auf die rechte Hand, da kommst du auf eine Wiese, da sind viel Wege, da man nach Kräutern gehet, und finden sich viel Ebentheuer, die man siehet, und man sagt: daß sie auf fremde Leute warten; aber mir ist nichts wiederfahren, so mußt du dich auf die rechte Hand halten, so kommst du auf eine grüne Wiese, endlich an ein Waßer, an dem gehe hinauf eine halbe Viertel Meile, bis sich das Wasser theilet in zwey Theile, da gehe den kleinsten Weg, auf zwey Gewände Weges oder Steinwurf, so kommst du an einen großen Stein, daran mancherley Zeichen gehauen, ein Mann, eine Hand, andere Zeichen mehr, daran darfst du dich nicht kehren, gehe den Weg fort, vom Steine gegen Mittag auf einen Steinwurf, so siehest du wieder einen Stein, allda steig auf, und siehe dich um gegen Morgen, so wirst du wieder einen Stein sehen, gleich einem Wandersmann, so gehe gegen den Morgen, und kehre dein Angesicht gegen Mittag, derselbige Stein hat zwey Spitzen, als eine Gabel gegen den Abend und gegen Mitternacht, ist unten hohl. Diese Zeichen sind gemacht, um der Irrung, denn du kannst niemand fragen, denn der Stein stehet auf einer Wiese. Vom Steine an zwey Schritte lege dich nieder auf die Erde mit dem Ohre, so hörest du das Wasser klingen, da grabe hinein, wo die Ruthe hin zieht, so findest du Körner, als die Erbsen, auch größer, und ist mancherley Sicherung an dem Wege, daß ich glaube, wenn man auf das Rinnlein oder Flüßlein nicht Achtung habe, als wie ich befunden habe, durch etliche Supina, und bekenne das bey meinem Gewißen, daß ich Stücklein Gold gefunden, als welsche Nüsse groß,

und gar viel. So man sprechen wollte: Es sind so viel Jahre vergangen, es ist doch gar viel weggetragen worden; so sage ich, daß aus den mittlern Adern des Berges fortan, und sonderlich in großen Wassergüssen, solches sich hervor schwemmet. Mein Vater hat mirs offenbaret, und hat soviel davon bekommen, daß er genug hatte. Item nach der Gabel sind gute Rinnlein oder Flüßlein, darinnen du magst suchen, denn mehr darinnen Werth ist, als ganz Schlesien, und ist den Leuten des Orts verborgen, denn sie achten es nicht.

Ueber die Frage: „**Wer die Wahlen gewesen und woher sie gekommen**,“ giebt diese Schrift von Lehmann, welcher am Schlusse auch 2 Tafeln mit den Abbildungen der Wahlenzeichen beigefügt sind, Folgendes an:

„Wahlen heißen so viel als Wallenses, die in Thälern von Schweiz und Italien wohnen; daher nicht nur Veltelin, sondern auch das Walliser Land, und die Städte Wahlenstadt, Wahlenburg, Wahlensee, wie auch Churwahlen ihren Namen haben. Diese letztere war ehemals ein Prämonstratenser Mönchskloster, ist aber jetzo ein Pfarrdom, davon in Graubünden der zehnte Bund, eine besondere Praefectur und Gemeinde ausmacht, welche die Churwahlische heißt und unweit der Stadt Chur liegt.“

„So liegt auch in Niederlanden unweit Mecheln ein Ort Wahlheim, darinnen sich vor diesem Italiener, die die Deutschen Wahlen genennet, aufgehalten und gewohnet haben. Diese sollen sowohl verderbt Italienisch, als auch Deutsch gesprochen haben, und von diesen ist auch ein Theil von Brabant Wahlen-Brabant genennet worden. Sie sind reformirter Religion gewesen. Nach der Zeit haben die Deutschen alle Italiener Wahlen genennet, so nach Deutschland gekommen, folglich haben sie auch diesen Namen in Sachsen behalten. Von diesen Leuten können sich wohl viele, als die Bergwerke im vierzehnten Seculo im Gebürge rege werden, allhier eingefunden haben, die das Land durchstrichen, die guten Erze gekennet, solche nach ihrer Art geschmelzet und dadurch groß Reichthum erworben; man hat sie auch deswegen Landfahrer oder fahrende Schüller genennet. Von diesen Leuten hat schon 1595 G. Meyer in seinem Bericht von Bergwerksgeschöpfen c. 3. p. 42 Seqq. folgendes geschrieben. Vor Zeiten, und noch bisweilen haben die fahrenden Schüller und Landfahrer viel mit Seifenwerken zu thun gehabt, denn sie auch Kundschafter der Metalle gewesen, und nicht allein die besten Goldseifen gefunden, sondern

auch viel Edelgesteine, Perlen und durchsichtigen Sand und Körner zu schönen Schmelzgläsern heimgetragen, wie jetzt den Kalk zu ihren Ziegeln und Capellen. So gedenket auch Lehneiß in seinen geschriebenen Büchern von Bergsachen, daß die Wahlen viel Kobald aus Sachsen geschleppet, daraus sie blaue Farbe gemacht, die dem Golde gleich in ihrem Lande bezahlt würde, dahero sie hierdurch wohl reich werden können rc. Herr D. Luther gedenket ihrer auch in seiner Auslegung der Epistel an die Galat. Kap. 3 und in der Vorrede des Propheten Daniels, und nennet sie ruhmredige Leute, die viel Prangens machten. Man will auch Nachricht haben, daß nach der ersten Erfindung der Bergwerke zu Annaberg die Wahlen dahin gekommen, das reichhaltige Erz geschmelzet, und auf eine bessere Art zu gute gemacht, als die dasigen Bergleute gekonnt haben. Weil aber die Venetianer diese Schmelzkunst als ein Geheimniß vor sich behalten wollen, dargegen sich einer aus ihnen gefunden, der allda geschmelzet und vielleicht die Kunst Anderen entdecken wollen, hätten sie einen vor Geld erkauft, der nach Annaberg gekommen und jenen ermordet. In der Annabergischen Chronika Kap. IX findet es sich auch wirklich, daß einer Namens Joh. Mengemeyer 1514 meuchelmörderischer Weise von einem Fremden entleibet worden, obgleich mit andern Umständen, also kann dieses alles doch wohl wahr seyn und sich in andern Documentis finden, zumal man aus alten Nachrichten ersehen hat, daß namentlich aus Venedig und Florenz D. Marcus und M. Hieronymus von Venedig und Piger oder Pagart, it. Antonius von Florenz, Bastian Dersto von Venedig, Matz Nic. Schlascau, Adam und George Bauch, Christoph und Hanß, Friedrich und Barthel Fratres und Moses Hojung von Venedig, von 1400 bis 1608 im Gebürge sich aufgehalten, andere sind in Flüssen ertappt und abgetrieben worden, als 1666 spürte man unterschiedene fremde Kerl, die im Gebürge herum suchten, und fand man am Bärenstein einen Topf mit Bergerden gefüllet, welchen die Wahlen stehen lassen, ohnfehlbar aus Furcht. Zu Neuwernsdorf läuft ein Reinbach, daraus ein Wahl jährlich ein Seckel voll Sand geholet und dabey wohl gezehret haben soll, wenn er gekommen. Also hat auch zu Grunbach einer eine Lettenerde geholet. Unter Zöblitz sind etliche alte Schächte im Grunde am Bach; in selbigem Grunde soll bey Mannsgedenken alle Jahr ein fremder Mann seyn hinunter gegangen, und in einem Kober so viel weggetragen haben, daß er sich so lange behelfen können, er soll ein Venetianer gewesen seyn."

„Die Wahlen bedienten sich auch vieler abergläubischer Mittel; so z. B. haben sie zum Schmelzen, Rösten und zur Verwandelung der Metalle einzelne Kräuter gebraucht, wie das Mondkraut (lunaria), bei Aufgang der Sonne im vollen Mond gepflückt, Goldwurzel oder Martigen, Mondenraute und Eisenkraut, auch Taubenkraut genannt. Sie sollen aber auch die Erze verthan oder verzaubert haben, damit sie Niemand als sie finden könne. Sie sollen deshalb ein Stück Holz von einem Sarge genommen und an solche Orte, wo Körner, Erz oder sonst Metalle sind, oder in einen Baum in der Nähe eingeschlagen haben, und Niemand habe sie dann ausfindig machen können, es sei denn, das Holz wäre verfault oder herausgefallen. Auch sollen sie Todtenköpfe in die Brunnen und Erzgruben geworfen haben, die erst entfernt werden müssen, wenn man etwas finden will, ja zuweilen sollen sie einen bösen Geist dahin gebannt haben, wie auf dem Tellenstein bei Zittau, und hier mußte dieser erst vertrieben werden. Gleichwohl gab es auch Mittel, um diesen Zauber aufzuheben:

Kreuch dreymal rücklings vorne um das (verzauberte) Loch; wenn es nicht aufgethan, so ist's auf jener Seite verthan worden und so hast du es auf dieser Seite noch einmal verthan: So gehe und kreuch auf jener Seite sechsmal rücklings herum, so thust du jenes und deines auf, dann wirst du es recht finden, also kannst du auch alle andern Sachen, die verthan sind, wieder aufmachen, sie mögen verzaubert sein wie sie wollen."

Wenden wir uns nunmehr beim Schluß unserer Mittheilungen aus den alten Mysterien der Wahlenbücher noch mit wenigen Worten der Neuzeit zu und hören wir, was die heutige Bergwissenschaft uns lehrt über die heimathlichen Goldfundstätten:

Goldbergbau giebt es in Sachsen nicht und kann es nicht geben, da hier lohnende Lagerstätten fehlen, wiewohl das Vorkommen von Goldspuren, zumal in einzelnen Bächen, nachgewiesen ist.

Das vor Kurzem erschienene „Mineralogische Lexicon für das Königreich Sachsen" von Aug. Frenzel in Freiberg (Leipzig, Verlag von Wilh. Engelmann, 1874) spricht sich über die Goldfundstätten des Königreichs Sachsen Seite 136 aus wie folgt:

Das Vorkommen des Goldes in Sachsen ist ein ganz untergeordnetes. Es findet sich nur in Form dünner Blättchen in mehreren Flüssen und Bächen, in einigen Alluvionen, sowie in kleinen, fast mikroscopischen Körnchen einge-

waschen in einigen Gesteinen. Die goldführenden Flüsse sind die Gölzsch, die Striegis und das Schwarzwasser bei Johanngeorgenstadt. Der Goldgehalt der Gölzsch (früher Göldsch geschrieben) rührt vielleicht aus den Grünstein- und Quarzlagern in der Gegend von Auerbach und Falkenstein her; diese Gesteine führen Eisenkies und Glanzeisenerz als accessorische Gemengtheile. An der Gölzsch sind im Laufe der Zeit viele Goldwäschen im Gange gewesen; die älteste ist bei Mylau 1564 entstanden; die letzten Versuche wurden 1842 angestellt und die dabei gefundenen 12 schwersten Goldblättchen hatten ein Gewicht von 12 Milligramm, das größte Blättchen wog 2 Milligramm. Nach Schmidthubers Berechnung sind in einem Centner Sand im günstigsten Falle nur 0,0058 Gran Gold enthalten, welcher geringe Gehalt die Gewinnungskosten kaum zur Hälfte decken würde. Einige kleine platte Goldkörner aus dem Schwarzwasser bei Johanngeorgenstadt besitzt das Dresdner Museum. — Die Zinnseifen der Gegend von Johanngeorgenstadt und Eibenstock haben im 17. und 18. Jahrhundert hin und wieder etwas Gold geliefert und das Dresdner Museum besitzt von diesen Funden heute noch einige Körner aus den Seifen am Fuße des Rabenberges, sowie ein fast ³/₄ Zoll großes, mit parallelen Einschnitten versehenes, rundliches Geschiebe und mehrere Flitschchen vom Auersberge. Der Goldgehalt dieser Zinnseifen dürfte von den dortigen Zinnerzgängen herrühren. Oppe erwähnt auch ein Gangstück von dem Zinngang Spindel Morgengang bei Carlsfeld, welches mehrere kleine, aber deutliche Flitschchen gediegenen Goldes im grauen Quarze eingewachsen zeigte. — Kleine Blättchen aus dem eisenschüssigen Sande von Kubschitz bei Bautzen besitzt die Freiberger Sammlung. Im Glimmerschiefer von Wolfgang Maaßen bei Schneeberg setzt ein gabbroähnliches Gestein gangförmig auf, welches aus Feldspath, Pyroxen, Epidot und Hessonit besteht und sehr selten und sparsam Gold enthält. — Der Geschworne Schmidthuber fand vor circa 25 Jahren bei dem Sichern einer größeren Partie des grobkörnigen Granites vom linken Muldenufer oberhalb des Schindler'schen Blaufarbenwerkes bei Schneeberg, neben Glanzeisenerz, auch ein kleines Goldplättchen. — Verschiedene Erze und namentlich die der edlen Quarzformation, Arsenkies, Eisenkies, Antimonglanz, enthalten Spuren Gold. Auch von den Kupfererzen von Hohenstein bei Stollberg und Berggieshübel ist ein geringer Goldgehalt bekannt.

Eine vortreffliche Zusammenstellung aller sächsischen goldhaltigen Erze, nach Fundorten und Procentgehalt an Silber und Gold, giebt noch Freiesleben in seinem Magazin für Oryktographie von Sachsen (Freiberg, 1846), Heft 12. Ebendaselbst wird sehr ausführlich über die vielen, meistentheils unglaubhaften Goldfunde früherer Zeiten berichtet, die nur noch ein historisches Interesse haben können.

Die fürstlichen Grabplatten im Dom zu Meißen.

Von

Stadtrath Gerlach in Freiberg.

Mit einem Kunstblatt.

In dem 4. Heft unserer Vereinsmittheilungen Seite 383 bis 394 machten wir unter Beifügung einer Copie der Freiberger Grabplatte Herzog Heinrich des Frommen auf bis dahin noch wenig beachtete alte Kunstwerke Sachsens: — die durch die Schönheit ihrer Zeichnung und Ornamentik sich auszeichnenden messingenen Grabplatten in den kurfürstlichen Begräbniß-Capellen der Dome zu Meißen und Freiberg — eingehend aufmerksam.

Um diese vaterländischen Kunstleistungen früherer Jahrhunderte mit ihren in Lebensgröße ausgeführten fürstlichen Bildnissen zu klarer Anschauung zu bringen und Kunstfreunden wie Museen zugänglich zu machen, hatte Verfasser dieses damals unternommen, durch ein besonderes Verfahren unmittelbar von den gravirten Platten zunächst scharfe Original-Abdrücke mit Oelfarbe auf Papier herzustellen, in welchen die Gravirungen hell auf dunklem Grunde erscheinen, und sodann von diesen allerdings sehr großen Blättern wieder Photographien in fünfzehnfacher Verkleinerung fertigen zu lassen. Dergleichen Original-Abdrücke, wie auch Photographien sind seitdem in verschiedene Museen übergegangen, haben auch auf mehreren Ausstellungen, zuletzt auf der Weltausstellung in Wien, Aufmerksamkeit und Anerkennung gefunden.

Nachdem wir nun in dem bereits oben erwähnten 4. Hefte unserer Mittheilungen eine Probe der Freiberger Renaissance-Grabplatten gegeben, bringen wir hiermit eine Probe der noch älteren und kunstvolleren gothischen Grabplatten des Meißner Doms mit dem Bildniß der frommen, edlen Herzogin Sidonia, der Stammmutter unseres Albertinischen Hauses Sachsen, Tochter des Königs Podiebrad von Böhmen († 1510).*

Die vorliegende Abbildung ist nicht in Holzschnitt ausgeführt, sondern wurde unmittelbar durch die photographische Platte auf chemitypischem Wege hergestellt, wobei allerdings der schöngemusterte Teppich im Hintergrund leider nicht völlig sauber wiedergegeben werden konnte. Dagegen erscheint hier insbesondere der in der Messingplatte erhaben gehaltene Schriftrand scharf und rein. Dessen Worte lauten buchstäblich:

Anno dni · m · ccccc · x · am freitag des abent vnser frawen liechtmesß ist gestorben die hochgeborne tugentliche firstin fraw zdena geborn von behym hertzogin zv sachssen landgravin in diringen vnd marggravin zv meissen wütwe die gewest ain gemachel des hochberomten firsten hernn Albrichts hertzogenn zv sachsenn · :c · Godt welle der selen genedig unnd barmhertzig seyn · Amen·

Außer dieser Grabplatte der Herzogin Sidonia befinden sich in der Meißner Fürsten-Capelle neben der in der Mitte aufgerichteten Tumba Kurfürst Friedrich des Streitbaren († 1428) noch folgende messingene Grabplatten mit den lebensgroßen Bildnissen der

---

*) In Melissantes Beschreibung der Bergschlösser in Deutschland (Erfurt 1713) findet sich S. 135 folgende kurze charakteristische Schilderung: „Hertzog Albertus animosus oder behertzte vermählete sich mit Zedena oder Sidonia, des Böhmischen Königes Georgii Podiebradii Princeßin Tochter, im Jahr 1459, als er kaum 16 Jahr alt war. Die Princeßin gieng damals ins neundte Jahr. Die Vermählung geschahe am Dienstage 1459 den 11. Novbr. nur zu dem Ende, daß man diesen mächtigen König zum guten Nachbar haben möchte, welches auch nicht vergebens gewesen. Denn durch diese Heyrath wurden alle Irrungen auf einmahl abgethan, und etliche Böhmische Oerter zu Meissen erkauffet. Die Princeßin hatte ihr Leib-Geding auf Schloß, Stadt und Ammt Dölitzsch, doch starb sie Anno 1510 den 1. Febr. auf dem Schlosse Tharandt, und wurde nach Meissen begraben, wo noch ihr Bildniß und Epitaphium in Meßing zu sehen."

hier Ruhenden: Bischof Sigismund von Würzburg, Sohn Kurfürst Friedrich des Streitbaren († 1457); Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige († 1464); Kurfürst Ernst, der Stifter des Ernestinischen Hauses und Stammvater der jetzigen Großherzogl. und Herzoglichen Häuser Sachsen († 1486); Herzog Albert, der Stifter des Albertinischen Hauses Sachsen und Stammvater unseres Königshauses († 1500); Herzogin Amalia von Baiern, Tochter des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen († 1502); Herzog Friedrich, Hochmeister des deutschen Ordens, Sohn Albrecht des Beherzten († 1510); Herzog Johann, dritter Sohn Georg des Bärtigen († 1537); Herzog Friedrich, Sohn Georg des Bärtigen († 1539); — endlich in der kleinen Seiten-Capelle noch: Herzog Georg der Bärtige († 1539); Herzogin Barbara, dessen Gemahlin, eine polnische Prinzessin († 1534).

Die Herstellung von Original-Abdrücken (und Gewinnung handlicher Photographien hiervon verschiedener Art) durch den Verfasser dieses konnte sich bei der Umständlichkeit des Verfahrens und dem Mangel an Zeit leider nur auf die Platte der Herzogin Sidonia, sowie der Herzogin Amalia von Baiern und des Ordenshochmeisters Friedrich erstrecken (bei den zwei Letztgenannten auch mit Weglassung des Schriftrandes). Außerdem kam noch eine nur theilweise Papier-Abreibung der Platte des Herzogs Albert, ferner der zahlreichen kleinen Schildhalter-Figuren in den Seitennischen an der Tumba Friedrich des Streitbaren zur Ausführung.*

*) Die hier genannten Abreibungen, ferner ein vollständiger Original-Abdruck der schönen Platte der Sidonia sind (nebst zwei großen Freiberger Platten) in unser hiesiges Alterthums-Museum und dessen Bibliothek aufgenommen worden, woselbst auch noch — außer sämmtlichen dazu gehörigen Photographien — photographische Abbildungen von den kunstreichen bischöflichen Messingplatten des 14. Jahrhunderts in den Domen zu Lübeck und Schwerin und von der schönen Emdener Grabplatte des Pfarrers Wessel († 1507) zu finden sind. — Ueber letztgenannte Platte ist Ausführliches einem in den Buchhandel gelangten Separat-Abdruck (Die mittelalterl. gravirten messingenen Grabplatten. Freiberg. Gerlach'sche Buchdruckerei) beigefügt, welcher den Eingangs erwähnten Artikel aus dem 4. Hefte der Vereinsmittheilungen S. 383 bis 394 wiedergiebt. In diesem Schriftchen ist unter Anderem auch das vom Verfasser eingeschlagene Verfahren bei dem Original-Papierabdruck der messingenen Grabplatten näher beschrieben. Es wäre wohl zu wünschen, daß

Ueberdem sind Original-Papierabdrücke von sämmtlichen Meißner Fürstenplatten deßhalb nicht möglich, weil einige derselben in — wenn auch sehr flachem — Basrelief gegossen sind, also zum Abdruck keine ebene Fläche bieten, andere in der Hauptmasse aus Sandstein bestehen, in dessen entsprechende Vertiefungen die bronzenen Randschriften und Figuren flach eingelegt sind (wie die von Peter Vischer herrührenden bischöflichen Grabplatten im Bamberger Dom) und somit in der Verschiedenheit ihres Materials gleichsam ein verbindendes Mittelglied bilden zwischen den Stein- und Bronze-Grabplatten.

Bezüglich der Freiberger Grabplatten haben wir bereits in unseren früheren Mittheilungen S. 385 nachgewiesen, daß sie wohl zumeist aus der trefflichen Gießhütte unserer Freiberger Glockengießer Hilliger hervorgingen; über die Künstler der Meißner Platten hatte man keine Kenntniß, nur Vermuthungen.

Inzwischen dürfte sich über die Autorschaft dieser Kunstwerke volle Aufklärung gefunden haben; auch hat hierbei, wie in Folgendem mitgetheilt werden soll, die (Seite 388 ausgesprochene) Annahme ihre Widerlegung gefunden, daß die vorliegend abgebildete Platte und die meisten anderen Grabplatten der Meißner Fürstengruft — gleich den Freibergern — Messing-Gravirungen seien (mit abgerundeten, zum Relief übergehenden, Rändern).

Es hatte nehmlich ein um die deutsche Kunstgeschichte sehr verdienter Mann, der leider schon am 20. December 1871 verstorbene Herzogl. Oberbaurath Aug. Wilh. Döbner in Meiningen, welcher sich seit Jahren eifrig mit den Werken des berühmten Nürnberger Erzgießers Peter Vischer beschäftigte, unsere Original-Abdrücke der Meißner Grabplatten in dem Germanischen Museum zu Nürnberg ausgestellt gesehen und in ihnen sofort Kunstwerke des genannten Altmeisters vermuthet. Diese Vermuthung gestaltete sich nach weiteren

---

dasselbe zu Gewinnung einer vollständigen Uebersicht über derartige Kunstwerke des deutschen Mittelalters noch in anderen Domen angewendet würde, um dadurch auch von deren schönen Platten die anschaulichsten und getreuesten Photographien gewinnen zu können. — Außer den Photographien sämmtlicher abgedruckter Platten ist von den großen Original-Papierabdrücken des Freiberger Doms noch ein kleiner Vorrath verkäuflich, Verfasser dieses auch gern bereit, auf Verlangen Probesendungen davon zu machen.

Forschungen und insbesondere nach Vorlegung unserer Platten-Photographien bald zur Ueberzeugung, welche Oberbaurath Döbner in seinen Briefen an den Verfasser dieses wie folgt aussprach:

„Ihrem Wunsche gemäß theile ich Ihnen meine Ansicht über die Autorschaft dieser herrlichen Denkmäler des Meißener Doms zur gefälligen Prüfung mit, wobei ich nur bedaure, daß Sie nicht auch von den übrigen Meißener Platten Original-Abdrücke genommen haben, insbesondere von der des Herzogs Albrecht, der im Jahre 1500 starb und dessen Grabplatte muthmaßlich derselben Quelle entstammt, wie die 3 von Ihnen abgenommenen und vervielfältigten."

„Die Gründe, die mich bestimmen, die mir jetzt zunächst vorliegenden 3 Platten der Herzogin Amalie, der Herzogin Sidonie und des Herzogs Friedrich unbedingt der Vischer'schen Hütte zu vindiciren, sind folgende:

1) die Platten sind nicht etwa als ebne Bronzeplatten gegossen und nachmals vom Künstler mit der eingravirten Zeichnung versehen worden, sondern die Gravirung wurde auf das weiche Modell ausgeführt, darüber eine Mutterform gemacht, und in diese der Guß bewirkt; daher rührt der von Ihnen ganz besonders hervorgehobene Unterschied der Meißener Platten von den Freibergern, daher sind die Ränder nicht scharf, sondern reliefartig gerundet.

2) Peter Vischer bediente sich dieser Methode der Gravirung fast an allen seinen Denkmälern bei den damascirten Gewändern, und bei einem der ersten von ihm gefertigten, welches wir in der Kirche zu Römhild besitzen, der Statue des Grafen Otto IV. von Henneberg, findet sich das gravirte mit Laubmantel versehene Hennebergische Wappen auf dem gegossenen Fahnentuch, gravirte Gewänder und Teppiche aber auf den Monumenten zu Breslau, zu Magdeburg, zu Bamberg, zu Römhild ꝛc. Das Denkmal des Cardinals Friedrich zu Krakau enthält sogar eine völlig gravirte Grabplatte, und dieses pflegt man der Peter-Vischer-Hütte entschieden zu vindiciren.

3) Der Erzbischof Ernst von Magdeburg, Bruder Friedrichs des Weisen und Johanns des Beständigen, hatte sich bereits bei Lebzeiten im Jahre 1497 sein Monument von Peter Vischer fertigen lassen. Es war dieß so trefflich ausgeführt, daß man

gewiß beim Tode der 3 dem Erzbischof Ernst so nahe verwandten Fürstlichkeiten, von denen Herzog Friedrich sogar sein Coadjutor war und die er sämmtlich überlebte, an keinen andern Meister dachte, als an Vischer, der seine Kunst so trefflich bewährt hatte, daß selbst nach des Erzbischofs Tode 1513 die Denkmäler für Friedrich den Weisen und Johann den Beständigen aus derselben Hütte notorisch bezogen wurden. Wo hätte man damals auch einen ebenbürtigen Meister gefunden, der gleichzeitig modellirte? Nirgends! Vischer aber war selbst trefflicher Zeichner und trefflicher Modelleur. Er vereinigte also beide Geschäfte in sich und zwar in einer Virtuosität, wie sie von keinem Künstler jener Zeit übertroffen wurde. Er wußte dieß wohl und versah daher keines seiner Denkmäler, so lange er als Hauptacteur in seiner Hütte thätig war, wenn er nicht seinen vollen Namen: „Peter Vischer, Rothgießer," wie zu Magdeburg, oder „Peter V. Bürger zu Nürnberg" ꝛc., wie am Sebaldusgrabe, darauf schrieb, mit einem Monogramm. Diese erscheinen erst in den 1520ger Jahren, als seine Söhne sich geltend machten und die Denkmäler unter ihres Vaters Firma mit ihren Gesellenzeichen versahen."

„Die eben angeführten Gründe sind die hauptsächlichsten, doch immerhin nur äußere Gründe für P. Vischer's Autorschaft, ich kann aber auch einen innern Grund nachweisen, der für die Grabplatte der Herzogin Amalie die Autorschaft unumstößlich nachweist. Es ist dieß das Teppichmuster, welches sich an einem ausgemacht Vischer'schen Werk bis ins kleinste Detail wiederholt. Darin kann man aber unmöglich eine Zufälligkeit erkennen; man kann auch einem Meister, wie dem, der die herrlichen Platten schuf und der mit solcher Genialität arbeitete, nicht zutrauen, daß er sich fremder Muster bedient und zufällig dasselbe getroffen habe, was Vischer einige Jahre später anwendete. — Die beiden Herzoginnen sind vollendete Kunstwerke. — Ich gratulire Ihrem Lande zu diesem großen Schatz und Ihnen zu Ihrem verdienstvollen Grabplatten-Unternehmen."

In einer folgenden Zuschrift spricht sich Döbner bezüglich der ihm später zur Ansicht gesandten, oben erwähnten Papierabreibung des obersten Theiles der Grabplatte des Herzogs Albrecht dahin aus, daß auch diese von hoher Schönheit sei.

Der letzte Brief des verewigten Döbner an den Verfasser dieses, d. d. Meiningen den 14. März 1870, lautet:

„Ich muß dringend um Entschuldigung bitten, daß ich Ihnen erst heute den mir gütigst zugesendeten Abdruck eines Theils der Albrechtplatte zu Meißen zurücksende. Genehmigen Sie dafür meinen innigsten Dank und verzeihen Sie die Zögerung, die lediglich in dem schnellen Entfliehen der Zeit ihren Grund hat."

„Was meine Ansicht über die Meißener Grabplatten betrifft, so wird diese in meiner hoffentlich nunmehr bald an's Licht tretenden Monographie über die Erzgießerfamilie Vischer in Nürnberg, wozu ich bereits Schritte gethan habe, offenkundig werden. Ich theile Ihnen darüber vorläufig noch Folgendes mit:"

„Nach meiner Ansicht ist der Dom zu Meißen eine wahre Fundgrube von Vischerwerken, welche 3 verschiedenen Generationen der Vischerfamilie, und zwar dem Vater Hermann Vischer, der das Taufbecken zu Wittenberg fertigte, dessen berühmtestem Sohn Peter Vischer und seinem Enkel Hans Vischer, der das Denkmal Johanns des Beständigen in Wittenberg fertigte, angehören."

„Von Hermann Vischer, dem Vater, sind die Grabplatten des Bischofs Siegmund von Würzburg und des Bischofs Dietrich von Schönberg; von Peter Vischer unter der Firma des Vaters die Grabplatte des Kurfürsten Ernst; von ihm ausschließlich die Platten der Herzogin Amalie von Bayern, der Herzogin Sidonie und des Herzogs Albrecht, ingleichen des Hochmeisters Friedrich; endlich von Hans Vischer die Platten der Herzogin Barbara und ihrer beiden Söhne Johann und Friedrich."

„Die Beweise — freilich keine mathematische — wird meine Monographie bringen. In Ermangelung von Urkunden lassen sich nur Combinationen machen, die ich keineswegs für apodiktisch erkenne, die aber einstweilen die Stelle vertreten müssen, bis bessere Beweise geliefert werden können. Daß die Platten sämmtlich durch Guß, nicht durch Gravirung erzeugt sind, davon habe ich die festeste Ueberzeugung. Wollen Sie von meiner Aussprache in Ihren Vereinsheften Gebrauch machen, so will ich dieß nicht hindern."

Schließlich dürfte die Mittheilung von allgemeinem Interesse sein, daß dem Verfasser dieses auf seine an die Hinterlassenen des

Herzogl. Oberbaurath Döbner in Meiningen gerichtete Anfrage: ob dessen obenbezeichnete, mit Spannung erwartete, umfassende „Monographie über die Erzgießerfamilie Vischer in Nürnberg" bereits in Druck erschienen sei, im October 1874 die Antwort zu Theil wurde: „daß dieses Peter-Vischer-Manuscript im Druck noch nicht erschienen, von den Flammen des jüngsten Meininger Stadtbrandes aber verschont geblieben sei und sich gegenwärtig in den Händen des Herzogl. Hofbaumeisters Döbner in Meiningen befinde, daß jedoch die Herausgabe des Werkes noch in Aussicht stehe."

Messingene Grabplatte im Dom zu Meissen.

Herzogin Sidonia. († 1510.)

Museum-Bericht

1868-1874.

Das Freiberger Alterthums-Museum wurde im Jahre 1861 in kleinerem Raume eröffnet, um culturhistorische Gegenstände früherer Jahrhunderte zunächst nur unserer alten Stadt Freiberg und ihres Bergbaues der Nachwelt aufzubewahren und zu Jedermanns Anschauung zu bringen; aber die dem rasch angewachsenen Museum im Jahre 1866 überlassenen ausgedehnteren oberen Räume des städtischen Kaufhauses machten es bald möglich, den Gesichtskreis dieser Sammlung wesentlich zu erweitern und auch alle sonstige, von Freunden des Unternehmens eingehende vaterländische Alterthümer und Kunstgegenstände — sächsische, wie überhaupt deutsche, — im Originale sowohl wie in Abbildungen aufzunehmen, so daß unser Museum nunmehr eine gar stattliche, in fast allen Zweigen deutscher Cultur wohlbestellte und geordnete historische Sammlung geworden ist, welche dem Alterthumsfreunde, dem Künstler und Gewerbtreibenden Genuß und Belehrung verschaffen kann über das häusliche und öffentliche, das religiöse und sittliche Leben unserer Ahnen.

Auch liegt es in dem Wesen eines solchen „Bürger-Museums," durch gebotene Anschauung und somit Verbreitung der Kenntniß denkwürdiger Vorzeit die Liebe zur engeren Heimath, wie zum Vaterlande zu bekräftigen und edlen Patriotismus zu erwecken. So sehen wir denn auch hier im Freiberger Alterthums-Museum rings an den Wänden und an den Säulen Gedenktafeln zur Erinnerung an hervorragende Ereignisse aus der Geschichte unserer alten Bergstadt, wie

Bildnisse und Wappen ihrer alten Patriziergeschlechter; und Standbilder edler sächsischer Fürsten und eine Galerie deutscher Kaiser rufen in uns das Andenken an längst vergangene denkwürdige Zeiten unseres Vaterlandes wach.

Möchte daher in jetziger zwar schnell und reich schaffender, aber deßhalb auch gar so leicht der Vergangenheit zu wenig gedenkender Zeit des Dampfes der Werth solcher Sammlungen immer allgemeiner gewürdigt, möchte daraus immer klarer erkannt werden, daß wir Deren, die längst vor uns lebten und strebten, mit Dankbarkeit zu gedenken haben, und daß es daher unsere Pflicht ist, ihre bis auf unsere Tage erhaltenen trefflichen Werke auch der Nachwelt zu Nutz und Frommen zu überliefern.

Besuch des Alterthums-Museums.

Seit der Zeit unseres letzten ausführlichen Museum-Berichts im 6. Heft der Vereinsmittheilungen S. 537 bis 50 sind verschiedene Einrichtungen getroffen worden, um einen wiederholten Besuch des Museums namentlich auch Unbemittelten zu erleichtern. Man ging hierbei von der Ansicht aus, daß es dienlich und wünschenswerth sei, bei allen Ständen, insbesondere aber auch bei den Schulen das Interesse an solchen Sammlungen durch deren öftere Anschauung anzuregen.

So wurde vom 30. Juni 1872 an das Museum Sonn- und Feiertags früh von 11 bis 12 Uhr vollständig frei geöffnet, was einen wesentlich stärkeren Besuch desselben zur Folge hatte. Aber theils der, die nöthige Aufsicht bisweilen fast unmöglich machende stärkere Andrang, theils das Mitbringen zahlreicher kleinerer Kinder ließ nach Verlauf eines Jahres wieder eine Aenderung als geboten erscheinen, und so steht noch jetzt das Museum regelmäßig an allen Sonn- und Feiertagen (Vor- und Nachmittags) Jedermann zu nur 1 Ngr. Eintrittsgeld offen, während dasselbe an den übrigen Oeffnungstagen (Mittwochs und Sonnabends Nachmittags) noch, wie früher an allen Tagen, 2 Ngr. beträgt.

Vollständig freien Eintritt haben an allen gewöhnlichen Oeffnungstagen die Mitglieder des Freiberger Alterthumsvereins, wie

auch deren Angehörige; eben so die hiesigen Schulen unter Leitung ihrer Lehrer.

Außer vorbezeichneten Tagen erfolgt, wie bisher, die Oeffnung des Museums gegen Karte à 10 Ngr., für 1 bis 4 Personen gültig. Für jede über diese Zahl zugleich eintretende Person sind außerdem 2 Ngr. zu entrichten. Die Eintrittskarte besorgt der Hausmann im Kaufhaus. Beim Besuch auswärtiger Vereine kann auf besonderes Verlangen das Eintrittsgeld auf 1 Ngr. für die Person herabgesetzt werden.

Gedruckte Museum-Führer zu 2 Ngr. sind im Museum selbst zu haben, eben so zu 1 Ngr. Abdrücke der sämmtlichen darin an den Wänden angebrachten Gedenktafeln zur Erinnerung an Hauptereignisse aus der früheren Geschichte unserer alten Bergstadt.

In den 5 Jahren 1869 bis Ende 1873 betrug die Gesammtzahl der gegen das gewöhnliche Eintrittsgeld von 1, resp. 2 Ngr. unser Museum Besuchenden: 6343; überdem erfolgten in diesem Zeitraume noch 378 Extraführungen (außer der regelmäßigen Oeffnungszeit) gegen Karten zu 10 Ngr. — Sehr zahlreich waren auch die Besucher, welchen freier Eintritt gewährt wurde, darunter nicht nur hiesige, sondern auch auswärtige Schulen, ferner wiederholt der Freiberger Gewerbe-Verein nebst den Angehörigen seiner Mitglieder, der Arbeiter-Fortbildungs-Verein und die hiesige Sonntags-Schule. — In gleicher Weise wurde unser Museum den Mitgliedern der im September 1871 in Freiberg tagenden „Ephoral-Lehrer-Conferenz," sowie denen der „Sächsischen Schuldirectoren-Conferenz" im Juni 1872 geöffnet.

Die auswärtigen Besucher unseres Alterthums-Museums scheinen noch weit zahlreicher zu sein, als die aus der eigenen Stadt. Daß dasselbe übrigens auch recht wohl als eine „Gewerbliche Muster-Sammlung" oder als ein „Kunst- und Gewerbe-Museum" zu dienen vermag, dafür hat wiederholt die Beobachtung, wie auswärtige Besucher sich hier verschiedenartige Copien abnahmen, den Beweis geliefert, und eine seiner Zeit vom Vorstand veranstaltete Ausstellung von alten, in Form und Farbe gleich schönen Thongefäßen des Museums in einer Hauptversammlung des hiesigen Gewerbevereins zeigte bei der Vergleichung mit den gleichzeitig ausgestellten Erzeugnissen

neuester Töpferei, wie gar Manches noch unsere Zeit von den Vorfahren lernen kann.

Sehr bedeutend vermehrte sich der auswärtige Besuch ganzer Vereine, insbesondere Gewerbevereine, vom Jahre 1869 an, seit Eröffnung der Eisenbahnlinie nach Chemnitz. In den Monaten Juni, Juli und August nur des genannten Jahres kamen zu uns: der Verein „Erholung" von Frankenberg, „Kunsthütte" von Chemnitz, die handelswissenschaftlichen Vereine von Dresden, Frankenberg und Oederan, die Gewerbe-Vereine von Riesa, Lommatzsch und Glauchau, der Bürger-Verein von Tharandt und der Handwerker-Verein von Schellenberg. — Von ähnlichen Besuchen der folgenden Jahre seien unter anderen hier der Zeit nach nur noch erwähnt: die Gewerbe- und Bürger-Vereine von Zittau, vom Müglitzthal, von Wilsdruf, Frankenberg, Zschopau, Mittweida, Stollberg, Frauenstein, Leisnig, Deuben, Meißen rc.

Nicht minder hat sich unser Museum in den jüngst verflossenen Jahren österen Besuchs von den bewährtesten Sachverständigen, Geschichts- und Kunstforschern, zu erfreuen gehabt. Wir nennen hier zunächst den Director des Königl. Haupt-Staats-Archivs und jetzigen Vorstand des Königl. Sächs. Alterthums-Vereins in Dresden, Herrn Geheimen Rath Dr. Carl von Weber, welcher am 22. October 1871 unsere Sammlung eingehend besichtigte und laut Bericht des Dresdner Journals in der bald darauf stattgefundenen ersten Winterversammlung genannten Vereins Gelegenheit nahm, die Mitglieder desselben unter freundlicher Anerkennung der Reichhaltigkeit und zweckmäßigen Aufstellung des Freiberger Alterthums-Museums zu dessen Besuche aufzufordern. — Der Director des Germanischen National-Museums zu Nürnberg, Herr Professor Dr. Essenwein, beehrte unser Museum zu wiederholten Malen mit seinem Besuche. Solcher erfolgte auch Seiten der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg, der Historischen Gesellschaft zu Dresden, des Alterthums-Vereins zu Leisnig, des Geschichts-Vereins zu Chemnitz und anderer Vereine von Sachverständigen.

Auch fürstliche Personen geruhten unsere Alterthums-Sammlung ihres hohen Besuches und freundlicher Anerkennung zu würdigen, und zwar am 14. Juni 1869 Ihre Kais. Königl. Hoheit Großherzog

Ferdinand IV. von Toscana nebst Frau Gemahlin, Großherzogin Alice, sowie Ihre Königl. Hoheit Prinzessin Therese von Bayern, — und am 30. April 1873: Seine Königliche Hoheit Prinz Georg von Sachsen, der hohe Protector und Ehren-Präsident des Königl. Sächs. Alterthums-Vereins.

In der neuesten Zeit ist unserem Museum durch den huldvollen Besuch Ihrer Majestäten des **Königs Albert** und der **Königin Carola** von Sachsen nebst hohem Gefolge die größte Ehre zu Theil geworden. Es geschah dies zur Zeit der Huldigung in Freiberg, den 29. Juni 1874.

Die zum Museum führenden Treppenstufen waren an diesem Tage für das verehrte Königspaar sinnig mit Blättern altehrwürdigen Epheu's der Freiberger Stadtmauern, vermischt mit frischen duftenden Rosen, bestreut. Am Eingange geruhten die beiden Majestäten huldvoll die Bewillkommnungsworte des Vorstandes entgegenzunehmen: daß es dem Freiberger Alterthumsverein die höchste Ehre und Freude sei, die Königlichen Majestäten hier begrüßen zu dürfen, sei es doch auch das erste Mal, daß gekrönte Häupter unser bescheidenes Museum besuchten.

Die Majestäten verweilten hier längere Zeit; in freundlichster Weise geruhten sie dasselbe aufmerksam zu betrachten, sowie bei verschiedenen Gegenständen durch huldvolle Aussprache und eingehende Fragen ihr lebhaftes Interesse zu erkennen zu geben, endlich auch im Bibliothek-Zimmer durch höchsteigenhändige Eintragung der Namen in das ausgelegte Fremdenbuch unser Archiv in werthvollster Weise zu bereichern.

Seine Majestät der König, wie auch Ihre Majestät die Königin, betrachteten unter Anderem mit besonderer Aufmerksamkeit den schöngemalten alten Flügelaltar vom Schloß Sachsenburg, den Conduct des Kurfürsten Christian I., die treffliche Freiberger Schmiede-Eisen-Arbeit eines kunstvollen alten Klostergitters, die edle Marien-Figur von Veit Stoß, den Original-Abdruck der P. Vischer'schen Grabplatte der Herzogin Sidonia im Meißner Dom, die Waffen und Folterwerkzeuge vom Freiberger Rathhaus, die schwedischen Stein- und Eisenkugeln aus der Belagerung im 30jährigen Krieg, ferner die Humpen der Freiberger Berg- und Hüttenknappschaft, venetianische Gläser ꝛc., während von ausgelegten Abbildungen das Müller'sche

Panorama unserer Stadt, im Jahre **1854** vom hohen Petersthurme aus aufgenommen, ferner die Zeichnungen alterthümlicher und schöner Hausportale von Freiberger Bürgerhäusern, die Photographien sämmtlicher kurfürstlicher Grabplatten im hiesigen Dom, Copien von noch leidlich erhaltenen interessanten Wandmalereien in den sogen. Hasensälen auf dem Schlosse Augustusburg ꝛc. in näheren Augenschein genommen wurden.

Vor dem Eintritt der Königlichen Majestäten in das Alterthums-Museum war dem Vorstand auch die hohe Ehre zu Theil geworden, auf dem Rathhaus auf verschiedene hier ausgelegte Raths-Alterthümer aufmerksam machen zu dürfen.*

---

*) Die Ausstellung mehrer historischer Gegenstände und Urkunden des Freiberger Raths-Archivs, welche auf dem Rathhaus bei Allerhöchster Anwesenheit Ihrer Majestäten des Königs Albert und der Königin Carola in Freiberg den 29. Juni 1874 im Auftrage des Raths vom Verfasser dieses veranstaltet worden war, bestand in Folgendem:

Alterthümer und Kunstgegenstände. — Die Schlüssel der Stadt. — Silberner Raths-Siegel-Stempel von ca. 1450 mit dem Freiberger Stadtwappen. — Hälfte der Strickleiter, auf welcher Kunz von Kauffungen den Prinzenraub ausgeführt hat. — Ein Theil der goldenen Ehrenkette, welche Kaiser Ferdinand dem Freiberger Bürgermeister Jonas Schönleben nach der glücklich bestandenen Belagerung durch die Schweden verehrte. — Bergmännische Ausbeut- und Schau-Münzen aus dem Freiberger Revier. — Panorama von Freiberg, großer Kupferstich aus der ersten Hälfte vorigen Jahrhunderts.

Pergament-Bände etc. — Freiberger Stadtrecht. Original. 1294. — Verzellbuch der Stadt Freiberg oder „Schwarzes Register." ca. 1350. — Freiberger Stadtbuch. 1378. — Die alten Iglauischen und Freiberger Bergrechte. 1384. — Freiberger Bürger-Matrikel. 1404 (bis 1605). — Berg-Urthel-Buch von Freiberg. 1476. — Repertorium und Extract der Privilegia der Stadt Freiberg, 2 Bände, zusammengestellt 1644.

Einzelne Raths-Urkunden mit daran hängenden Siegeln. Papst Honorius' III. Versicherung, daß er das zu Freiberg gestiftete Hospital in seinen Schutz genommen habe. 1224. — Papst Gregorius vermahnet Jedermann, sich mildthätig gegen das Hospital zu Freiberg zu erweisen. 1230. — Markgraf Heinrich der Erlauchte nimmt das Hospital in seinen besonderen Schutz. 1230. — Markgraf Heinrich der Erlauchte bestätigt die Stadt Freiberg bei ihren Freiheiten (2 Urkunden). 1255. — Markgraf Heinrich der Erlauchte überläßt dem Hospitale den Mist auf dem Markte zu Freiberg. 1259. — Bulle Papst Alexanders IV., worin er die von Markgraf Heinrich dem Hospitale zu Freiberg gethane Schenkung einiger jährlichen Einkünfte bestätigt. 1259. — Papst Clemens' Privilegia, den Freiberger Prediger-Mönchen

Eingänge für die Alterthumssammlung.

Durch unser, Jedermann geöffnetes Alterthums-Museum ist der Sinn und Eifer zur Entdeckung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer unverkennbar immer mehr erwacht: die Eingänge, welche wir wieder seit unserem letzten, bis zum Jahre 1869 reichenden Bericht zu verzeichnen haben, sind bedeutend. Es ist somit jetzt der

ertheilt. 1265. — Markgraf Friedrich des Freydigen Privilegium, daß die geschworenen Bürger zu Freiberg in Bergsachen Recht sprechen sollen. 1294. — Satzung der geschworenen Bürger zu Freiberg, denjenigen Hundert Jahr und einen Tag zu verzellen, welcher Einen aus ihrem Mittel tödten oder tödtlich verwunden würde. 1305. — Ablaß zweier Cardinäle, der Kirche Sct. Nicolai versprochen auf 100 Tage, wozu 3 Bischöfe zu Meißen noch 40 Tage zugelegt haben. 1455. — Herzog Wilhelms zu Sachsen Bestätigung der Stadt Freiberg Privilegien, besonders der böhmischen Straße, Niederlage, Geleitsfreiheit, des Salzschankes, Bergschöppenstuhls, Bierzwangs, Stadtgeleits, Zolles und Erbanfalles eines Kindes auf das andere mit Ausschluß der Mutter. 1466. — Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht schenken ihrem Hofschneider Georg Richter den freien Hof bei den niederen Mönchen und machen diesen zugleich zum Stadtgute. 1468. — Papst Sixti Erhebung der Pfarrkirche Sct. Virginis zu einem Dom. 1480. — Herzog Georg befiehlt dem Rath zu Freiberg, einige ausländische Münzen probiren zu lassen. 1490. — Erzbischofs Ernst zu Magdeburg Edict an die ganze Clerisei in Meißen und Thüringen, daß sie ihre Pfarrkinder fleißig vermahnen und antreiben sollen, die rückständigen Butter- und Käsegroschen abzuführen, die Widerspenstigen aber nicht zu absolviren, sondern an ihre Erzbischöfe oder die Commissarien zu remittiren. 1512. — Herzog Heinrichs zu Sachsen Versicherungs-Brief, daß die Einkünfte des Domcapitels und der beiden Klöster zu Unterhaltung der Kirchen- und Schuldiener Freibergs in einen gemeinen Kasten zusammengeschlagen werden. 1541. — Kurfürst Moritzens Erlaß, worin er dem Rathe zu Freiberg einige hölzerne Pfosten zur Carthaunen-Kapellen absordert. — Kurfürst Moritz fordert dem Rath zu Freiberg sein Geschütz ab. 1549. — Kurfürst Moritzens zu Sachsen ewige Stiftung für die armen Leute zu Freiberg. 1553. — Kurfürstl. Befehl, die Freibergische Bier-Ablieferung in die kurfürstl. Hofkellerei betr. 1577 (u. 1624). — Kurfürst Johann Georgens I. Privilegium der Stadt Freiberg mit einem Frei- und öffentlichen Kornmarkte. 1619.

Außer dieser Ausstellung erregten auch noch besondere Aufmerksamkeit Ihrer Majestäten die in den Sälen des Rathhauses angebrachten Gemälde mit den lebensgroßen Bildnissen der sächsischen Fürsten, beginnend mit Herzog Heinrich dem Frommen und seinen beiden Söhnen Moritz und August; wie auch das Cranach'sche Gemälde der Kurfürstin „Mutter Anna.“

früher nur zu oft verübten Verschleuderung oder gar rohen Vernichtung von allerdings bisweilen ganz unscheinbaren, für unsere Sammlung aber oft höchst werthvollen Gegenständen bereits in vielen Fällen glücklich gesteuert worden. Aber was würde sich erst erreichen lassen, wenn die Theilnahme eine noch allgemeinere, lebhaftere wäre. Geradezu als eine dem Patrioten willkommene Pflicht eines jeden Freibergers oder unserem Unternehmen sonst Nahestehenden möchten wir es betrachten, alles dazu Passende, dessen er sich aus irgend welchem Grunde entschlagen muß oder kann, dem Museum zuzuwenden, oder von interessanten Funden, auch der Untersuchung noch bedürfenden, Nachricht zu geben, damit wir immer mehr in den Stand gesetzt werden, ein möglichst vollständiges anschauliches Bild unserer früheren Cultur- und Kunstverhältnisse bieten zu können. — Gewiß Jeder vermag die gute Sache zu unterstützen, sei es nun durch Schenkung oder Leihung oder auch Verkauf von Gegenständen, sei es durch Zutritt zum Verein mit einem jährlichen Beitrag von einem Thaler.

Wenn wir nun über die Zahl der bis jetzt in das Alterthums-Museum aufgenommenen sämmtlichen Gegenstände berichten wollen, so haben wir zunächst zu bemerken, daß in dem gedruckten, kurz gehaltenen „Museum-Führer" nur die in den ersten Jahren eingegangenen hervorragenderen Alterthümer mit laufenden, an denselben selbst angebrachten großen Nummern versehen sind, während die Gesammtzahl der im geschriebenen „Eingangsbuch" der Alterthums-Sammlung seit dem Jahre 1860 eingetragenen Gegenstände bis December 1874 bereits die Zahl von 1740 erreicht hat, von denen wieder einzelne Nummern in mehrere Theile zerfallen. Dagegen beläuft sich die Zahl der im genannten Buch verzeichneten, oft mehrere Nummern umfassenden Annahme-Posten im Ganzen nur auf 839, und diese zerfallen wieder in 403 Posten Geschenke, 184 Ueberlassungen gegen Revers und 252 meist kleinere Ankäufe.

Der Ankauf von Alterthümern konnte bei unseren leider noch nicht völlig entsprechenden Mitteln in der Regel nur bei geringeren Beträgen erfolgen; desto dankbarer aber fühlen wir uns allen den geehrten Behörden, freundlichen Gebern und edlen Gönnern immerdar verpflichtet, welche unsere Sammlung (in einem Falle sogar testamentarisch) durch Geschenke wie auch durch reversweise Ueberlassung

werthvoller Alterthümer zu vervollständigen die Güte hatten. Es waren dies seit Januar 1869: der Stadtrath zu Freiberg, das Königl. Oberhüttenamt daselbst, sowie die Kirchen zu Erbisdorf, zu Grünlichtenberg bei Waldheim und zu Sct. Nicolai in Freiberg; — ferner die Herren: Landrichter Hertel, Dr. ph. Alfred Moschkau d. Z. in Nossen, Maurer C. E. Erler, Grubenbes. Engler, Ziegeldecker Mäcke, Dr. ph. Pfotenhauer in Dresden, Postverwalter Kirbach in Altenberg, Bildhauer Theodor Kirchhoff in Dresden, Fabrikant Gräntz, Theod. Reichenbach in Plauen bei Dresden, Advocat Gautsch in Dresden, Turnlehrer Frieß, Maler Soodtmann, Bergmann Mende, Buchdruckereibesitzer Mauckisch, Zeichnenlehrer Müller, Stadtrath Wiedemann, Student Georg Oehler in Leipzig, Schmiedemeister Friedrich in Glauchau, Factor Wappler an der bergakademischen Mineralien-Niederlage, Buchdruckereibesitzer Stadtrath Gerlach, Privatcopist Helbig, Hofconditor Ed. Hottenroth in Dresden, Gastwirth Böhlau, Adv. Kraft, Lohnfuhrwerksbesitzer Schürer, Stadtbauinspector Hattann, Gewerbelehrer Müller in Seiffen, Briefträger Renger, Lohgerbermeister Stecher, Kaufm. Helmert, Advocat Leonhardt, Expedient Kraft, Kleidermacher Puls, Bergrath v. Cotta, Metalldrechsler Baumann, Fabrikdirector Müller in Außig, Apotheker Stadtrath Krause, Historienmaler Andreä in Dresden, Wirthschaftsbesitzer Erler in Kleinwaltersdorf, Bergmeister em. Fischer in Dresden, Buchhändler Oscar Rösger in Bautzen, Particulier Ew. Löscher, Bergrath Prof. Dr. Scheerer, Maler v. Gersheim in Meißen, Particulier Lingke in Dresden, Thonwaarenfabrikant Sältzer in Eisenach, Diaconus Linke in Erbisdorf, Lehrer Voigt in Frankenberg, Director Breithaupt, Oekonomiepachter Lay, Lehrer Krüger, Steiger Beckert, Bäcker Lingke in Dresden, Rector Köhler in Frauenstein, Kaufm. Geißler in Roßwein, Particulier Höppner; — Frau Pastor Schäfer, Fräulein Lingke, Frau Buchhändler Stettner, Fräul. Marie Fischer, Frau Stadtcassirer Seifert, Fräulein Amalie Mehner, Frau Advocat Leonhardt, Frau Amtmann Schröder in Großenhain.

Von den in der obenbezeichneten Zeitperiode für das Museum eingegangenen Gegenständen, welche wir theils den Vorgenannten zu

verdanken haben, zum kleineren Theile auch ankauften, lassen wir hier ein Verzeichniß des Hauptsächlichsten folgen:

A. Kirchliche Alterthümer.

Zwei große gedrehte Eisenstäbe mit Rankenwerk und beweg. Sanduhrhalter, früher an der sogen. Tulpenkanzel des Freiberger Doms.

Alabaster-Relief mit Darstellung des Kampfes von Goliath und David; von dem einst in der Vorhalle der Hof- oder Sophienkirche in Dresden befindlich gewesenen Alabasterdenkmal, welches die Bildhauer Walter und Hegewald dem bekannten Hofbildhauer Nosseni (dem Erbauer der Freiberger Fürstengruft) errichteten.

Neun verschiedene Console, zum Theil mit abenteuerlichen Gestalten; meistens aus dem Cölner Dom. Gypsabgüsse.

Elfenbein-Diptychon mit 4 Darstellungen (Geburt Christi, Anbetung der drei Könige, Christus am Kreuz und als Weltrichter). 14. Jahrhundert. Gypsabguß.

Fünf Bronze-Schmuckgegenstände, aus heidnischen (celtischen) Gräbern bei Kettlach in Niederösterreich. Gypsabgüsse.

Altarschreine und Figuren aus der Kirche zu Grünlichtenberg bei Waldheim, vom Kloster Zella stammend. 1431.

Bruchstücke von Glasmalerei, aus der alten kleinen Bergkirche in Seiffen, mit Darstellung des jüngsten Gerichts. 1575. (Gefertigt in der ehemaligen Glashütte zu Seiffen.)

Die drei Kreuze, alte Holzschnitzarbeit mit Gruppen von Bergleuten auf einem Hügel von Krystallen.

Vier 33 Centimeter hohe Figuren musicirender Engel. Gypsabgüsse vergoldeter Holzschnitzwerke am großen Altar in Oberwesel. Aus dem 14. Jahrhundert.

Sandsteinstück mit eingegrabener Druiden-Schrift aus den Tempel-Ruinen zu Karnac.

In Holz geschnitztes und gemaltes Betpult aus der Kirche zu Erbisdorf. Mit dem v. Schönberg'schen Wappen. 1604.

Bruchstücke der Alabasterfüllungen des früheren Taufsteins in genannter Kirche. Kunstvolle Reliefs mit bibl. Darstellungen. (Moses am rothen Meer 2c.)

Gothische Steinblume von einer Fensterverkrönung der bei der Belagerung Straßburgs eingeäscherten sogen. neuen Kirche (aus dem 15. Jahrhundert), in welcher sich die mit verbrannte berühmte Bibliothek befand.

Bruchstücke eines im Jahre 1873 durch Wind herabgestürzten Glasfensters mit Wappenmalerei in der Kirche Sct. Jacobi.

Freiberger Klingelbeutel (aus der Kirche Sct. Nicolai), mit silbernem Gefäß und anhängendem Glöckchen. Mit feinen Engelsköpfchen und der Inschrift: **Christus spricht: Gebet, so wird euch gegeben. Luc. 6, Vers 38.** (Einführung des Klingelbeutels in Freiberg: 1648, Abschaffung: 1870.)

Gehenkelte Messing-Jetons mit dem Bildniß Ignaz Loiola's rc., Christus und Maria. 1650.

Silberne Denkmünze mit Darstellung der Anbetung der drei Könige. 1626. (In Roßwein in Brandschutt aufgefunden.)

Elfenbeinenes Brustkreuz, mit einem Todtenkopfe in der Mitte.

Mittelstück eines messingenen Handaltärchens, mit einem Marienbild.

Das Vaterunser, mit Namenszug. Kalligraphisches Kunstblatt.

Kleines Weihebecken zum Stellen und Hängen. Zinn.

Wallfahrer-Handcrucifix, Holzschnitzerei, mit Einlagen auf der Rückseite.

Marien-Figur, 9 Centim. hoch, auf dem Berge Cottmar bei Löbau aufgefunden. Gypsabguß.

Christkind-Figur, 6 Centimeter hoch, aufgefunden im alten Schloß bei Sacke unweit Großenhain. Gypsabguß.

Aehnliche Gestalt, aufgefunden im Pfarrgarten zu Bauda bei Großenhain. Gypsabguß.

Kleine Messingplatte mit einer Darstellung Christi in Punktirmanier, gez. G. L. 1564, in portalartigem Holzrahmen.

B. Bürgerliche Alterthümer.

Zwei verschiedene eiserne Pflugschaaren (Pflug- u. Sachschaar), unter den Schlackenhalden der ehemaligen Münzbachhütten bei Freiberg ausgegraben.

Thönerne Ofenkacheln in Original und Abgüssen, mit Darstellung des Innern einer Kirche und vielen anderen Figuren.

Mohrenfürst, einen der heiligen drei Könige darstellend, Holzfigur mit der Jahrzahl 1500.

Gutерhaltenes Corset aus dem vorigen Jahrhundert, desgl. zwei kleine seidene Kinder-Taufhäubchen.

Kupferne Denkmünze von dem Jahre 1585 und 86, mit symbolischen Darstellungen und der Inschrift: Thu Gutes hier in dieser Zeit: Der Tod dir keine Frist mehr geit. (1869 aufgefunden bei einem Umbau im Hause Nr. 44, Fischerstraße.)

Großer Schlüssel, in Brandschutt gefunden auf dem Greifenstein im sächsischen Erzgebirge.

Silberne Denkmünze zur 100jährigen Jubelfeier der Belagerung der Stadt Freiberg durch die Schweden.

Großer Dachziegel mit der Jahrz. 1777, bei dem Kornhaus gefunden.

Drei alte Kupferstiche, ausgeschnitten u. mit Zeug ausgelegt. (Rector, Studio und Doctor juris.)

Eine schwedische Nothmünze vom Jahre 1569, eine sogen. „Klippe" (viereckig), mit den 3 schwedischen Kronen und dem Wahlspruch: Deus protector noster (aufgefunden in Freibergsdorf).

Viertheil einer großen eisernen Kanonenkugel und andere Eisentheile, an der ehemal. Bastionsmauer des Kreuzthors ausgegraben.

Gemme, deren sich Markgraf Friedrich der Strenge von Meißen bediente (1349 bis 81); Siegel des Meißner Bischofs Caspar von Schönberg (1451 bis 63); Stadtwappen von Alden-Dresden (jetzt Neustadt).

Verschiedene Handsiegel fürstlicher Damen, darunter Ihrer Majestät der Königin Carola von Sachsen und Königin-Wittwe Maria.

Theil einer rothseidenen bedruckten Schärpe, wie solche von den Damen des Hofes bei der Feier der Rückkehr des Königs Friedrich August II. von Polen nach Dresden am 30. April und 1. Mai 1763 getragen wurden.

Bruchstück einer Bombenkugel, im unteren Theil der Stadtmauer am Ausgang der Waisenhausgasse aufgefunden.

Schöngeformtes, blaugeblümtes Thonkrügelchen mit Zinndeckel, darin das Regensburger Wappen und die Jahrzahl 1692.

Großes Tinten- und Sand-Fäßchen aus Zinn mit Reliefs, aus der Sacristei der Kirche zu Bauda bei Großenhain.

Knieendes Waldmännchen mit erhobener Keule, kleine Bleifigur, aus einer Klosterruine bei Mannheim. Ein gleiches wurde bei Bautzen in der Spree gefunden.

Zwei bunte Kacheln von einem Ofen des 15. Jahrhunderts auf der Burg zu Nürnberg, Goliath, und das Innere eines Hauses nebst Treppe darstellend. Abformung mit eingebrannten Farben.

Eine dergl. gemalte Email-Kachel von einem Ofen im Germanischen Museum, aus dem Jahre 1490, mit der Figur eines Narren.

Runde thönerne, in der Mitte offene Weinflasche mit aufgelegten bunten Figuren: Affen, Salomo das Götzenbild anbetend, Simson und Delila, Lucretia, Waschanstalt, Inschrift auf dem Spruchband: Blasius noblista ordinavit 1563. (Nachbildung des Originals im Darmstädter Museum.)

Andere dergl. altdeutsche Krüge von 1604 ꝛc. und ein Apostelkrug von 1666, nach dem Ort der Fertigung: Kreußen bei Bayreuth „Kreußener Krug" genannt.

Glieder von dem Panzerhemd, welches Waldstein auf Schloß Friedland unter seinem Wams trug; drei Bolzenspitzen aus den Ruinen der Burg Brüx.

Zahlreiche Fundstücke von Thon- und Glasgeräthen aus einem über 200 Jahre alten städtischen Schuttablagerungsplatz, bei einem tiefen Schleußenbau vor dem Meißner Thor aufgefunden. (s. vor. Heft S. 945.)

Das vom Kurfürsten 1665 verliehene Stadtwappen von Schneeberg, Holzschnitzerei in einer dünnen Platte.

Elfenbein-Relief mit Darstellung der Erstürmung einer Minneburg, aus dem 15. Jahrhundert. Gypsabg. Original im Stift Rein bei Gratz.

Eiserne Denkmünze zur 300jährigen Jubelfeier der Reformation in Dresden den 6. Juli 1839, mit dem Brustbild Herzog Heinrich des Frommen.

Steinkeil aus schwarzem Feuerstein, am Ufer der Trave unweit Travemünde im Sande ausgegraben.

Gypsabguß des Kaufungen'schen Wappens, mit der Jahrzahl 1446. Auf fliegendem Band: **Cunz Kunrath von Kauffung.**

Mehrere Paare verschiedenartiger Kniebügel, (ehemal. lederne Kniebekleidung hiesiger Bergleute.)

Medaille mit zusammenhängenden Doppelgesichtern: Papst — Teufel, Cardinal — Narr.

Bronzene Gedächtnißmünze zum Andenken an die Einweihung der Königl. Antonshütte 1831, mit dem Bildniß des Oberberghauptmanns Freiherrn von Herder und der Aufschrift: Dem leitenden Stern auf unsern Bergen, dem kühnen Führer in ihren Tiefen von den Bergknappschaften des Ober-Erzgebirges.

Bleierne Denkmünze an Sachsens Theuerungsjahre 1771 und 72, nebst zwei Silberdreiern und anderen Münzen. Aufgefunden beim Aufgraben der Galgenstraße.

Ein Schnepper, altes chirurgisches Instrument, in Gestalt eines Flintenschlosses; eine Müllerbeil-Klinge und eine Lanze.

Grünsteinstück mit Seilspuren aus dem Brunoschacht, in der Sohle des Adolph-Stollns zu Siebenlehn gefunden.

Siegelpetschaft des ehemal. Alb. Gerichts zv Crvmmenhennersdorf v. Niederschöna (mit dem Albert'schen Wappen).

Zwei alte Bergmanns-Zithern (der ehemal. Bergsänger): eine dreichörige Pandura und eine gewöhnliche zweichörige Zither. Eine alte Tenor-Laute.

Erde mit Schmelzhüttenabfällen (oder wohl Haldensturz und Erzaufbereitungsschlämme), bis gegen 2 Ellen Tiefe vor dem Hause Nr. 81, Peterstraße (ehemal. Münze) beim Legen der neuen Wasserleitung aufgefunden.

Verrostetes eisernes und kupfernes Geräthstück zu unbekannter Bestimmung, 1870 in einer Tiefe von 3 Ellen im Brandschutt von Frauenstein ausgegraben.

Schwarz eingerahmtes kleines Blatt mit feinster Schrift, in Kelchform, dem Bürgermeister von Freiberg gewidmet. 1660.

Bergbarte mit eingelegten gravirten Beinschildern, darauf kurfürstliche Bildnisse und die Jahrzahl 1680.

Schaft-Bruchstück eines alten Reiterpistols mit fein gravirter Beineinlage, aufgefunden in dem hohen Zwischenboden unter dem Dach des Hauses 292 am Obermarkt.

Kleine, 3½ Centim. hohe Bronze-Statue, bei Großenhain in der Erde aufgefunden, anscheinend ein römischer Genius.

Eiserne Pfeilspitze mit Widerhaken, an dem Teufelsgraben bei Gorisch unweit Strehla ausgegraben.

Hussitenpfeil, aus Meißen; auf dem Rathhaus daselbst in einer Kiste nebst vielen anderen dergleichen aufgefunden, wie solche zur Vertheidigung der Stadt an die Bürger vertheilt wurden.

Großes Hufeisen, unter Pferdegebeinen an der vorderen Wegecke, der Posterpedition im Bahnhof gegenüber, ausgegraben.

Verrostetes, einer Bergbarte ähnliches Eisen, unter der Treppe des Hauses 502 am Untermarkt aufgefunden.

Bruchstück eines durch Brand zusammengeglühten und verrosteten Panzerhemdes, im Hofe des Hauses 259 Burgstr. ausgegraben.

Schwarz eingerahmtes, kunstvoll mit Goldplättchen auf einer großen Tafel Frauenglas (Glimmer) ausgeführtes Porträt des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen.

Einfacher hölzerner Dukaten-Wipper, am Fuß desselben: Augustus Schönlebe. 1650.

Kleine, schön gearbeitete Messing-Kanone, mit Lafette in Stadtfarben.

Schlüssel zu den ehemal. Freiberger Stadtthoren, mit den betreffenden Messingschildern an Lederriemen.

Kanonenkugel von Erzgestein, zunächst der Münzbach am obern Wasserthurm in der von der Erb. Straße herabgehenden tiefen Schleuße ausgegraben.

Bruchstück eines sehr großen Hufeisens, aufgefunden beim Grundgraben in altem Gemäuer auf der „wüsten Mark Naundorf" zwischen Nossen und Waldheim.

Drei Wandtapete-Oelgemälde auf Leinwand aus dem Hause 607 Erb. Straße, angeblich Porträts der Familie des Bürgermeisters Warnatz, Erbauers des bezeichneten Hauses um's Jahr 1787.

Ein Streitkolben und ein Morgenstern.

Eiserne Pfeilspitze, auf der Bastei in der sächs. Schweiz, ferner ein Stück Eisen, an der Porta nigra bei Trier aufgefunden.

Steigerhäckchen mit vergoldetem Messinggriff, die Mitte durchbrochen mit Schlägel und Eisen. Eines dergleichen mit bergmännischen Figuren. 1756.

Brautkrönchen mit grünen Blumen-Arabesken. Dergl. mit seidenen Blumen und weißem Glasvögelchen.

Großer eiserner Zirkel mit Stellschraube, gute Arbeit.

Eiserne Ofenplatte mit schön ausgeführtem kursächs. Wappen und der Jahrzahl 1693.

Alter sächsischer Groschen, nebst mehreren dergleichen unter den alten Linden im Garten des Hauses 397 vor dem Erbischen Thore ausgegraben.

Abgüsse von Jagdspießen und Strelitzenbeilen in der Rüstkammer des Schlosses Purschenstein.

Großer messingener Kronleuchter, mit der Umschrift: **Gott gib Friede in deinem Lande. Anno 1669.**

Zwei gußeiserne Bergmannsgestalten in alterthümlicher Tracht, Träger des ehemal. großen Ofens in der früheren sogen. Kurfürstenstube zu Saigerhütte Grünthal. (Aus dem einstmaligen Eisenhüttenwerk zu Rothenthal.) ca. 1610.

Mauerziegel mit der Jahrzahl 1733, aus der Giebelwand des 1872 abgetragenen oberen Wasserthurms.

Puderbeutel, mit faltig gepreßtem Lederschlauch.

Ein ganz altes großes Vorlegschloß in Kugelform, mit Schlüssel, und ein kleines dergleichen.

Sehr alter unglasirter brauner Henkelkrug von Thon, 17 Centim. hoch, nebst hineingelegtem Gebein (von Menschen und Thieren, darunter Schädelknochen, auch ein Wildschwein-Hauer), in dem untersten,

nur durch eine Einsteigeöffnung von oben zugänglich gewesenen Gewölbe des 1872 abgetragenen oberen Münzbachthurms unter Schutt aufgefunden.

Original-Abformung von Peter Vischer's Gänsemännchen in Nürnberg.

Geblümtes Bierglas mit Zinndeckel, Jahrzahl innen: 1708, außen auf dem Deckel: 1827.

Thürband (Fischband) von 1535, von einem alten Huthause der Grube „Himmlisch Heer" bei Annaberg, 85 Centimeter lang.

Bruchstück eines unglasirten thönernen Steinkrugs, ausgegraben an der Klosterruine Oybin bei Zittau.

Eine Eisenfiedel, musikalisches Instrument mit halbrundem Resonanzboden und Eisenstiften von verschiedener Länge.

Messingener Fingerring, im Grunde der Stadtmauer bei der Frohnveste aufgefunden.

Thönerne Schüssel mit, zum Theil abgeriebener, Wappenmalerei und Inschrift. 1678.

Viereckige Kanne mit Deckel von rothbraunem Böttger-Porzellan.

Hohes Kelchglas mit eingeschliffenen bergmännischen und hüttenmännischen Darstellungen und dem Spruch: Wann fleiss und Redlichkeit allzeit den bergmann zieren, so wird man selten wo an segen mangel spühren.

Großer Frauenkamm, mit künstlich ausgesägten Blättern und Blumen.

Lange strickleiterartige, gegliederte Leiter von Eisen, aus einem Freiberger Bürgerhause.

Drei Pickelhauben aus der Zeit des 30jährigen Kriegs, großes Radschloß und Pistole mit Spanner, Pulverhorn und Hellebarde.

Kleines Schloßfeuerzeug und stählerne Lichtputze mit einer beweglichen Zwischenwand.

Fundstücke aus Schweizer Pfahlbauten (bei Pfeffikon): ein Steinbeil, Gefäßscherben, Holzstücke, Aepfel, Brod.

Ein Zirkel, vollständig aus Messing, und ein Bleistifthalter aus Kupferblech mit Verzierungen und der Jahrzahl 1634, aufgefunden im Jahr 1873 bei dem Grundgraben für ein neues Schmelzhüttengebäude in Halsbrücke bei Freiberg.

Altes kleines Holzschnitzwerk mit der Jahrzahl 1417: ein Todtenkopf, von Kröten und Schlangen ꝛc. umgeben. Kunstwerk.

Thonschüssel mit ringsum aufgelegten rothen Krebsen, Abformung des Originals in der Stadtbibliothek zu Zittau.

Zwei kleine Silbermünzen von 1663 und 95, bei dem Petridiaconat ausgegraben.

Kupferne runde Schnupftabaksdose mit stellbarem Kalendarium auf beiden Flächen und Inschrift auf den Seiten.

Zierlich gearbeitete alte Goldwaage mit eingravirtem v. Hartitz'schen Wappen.

Kupferne Framea oder Kelt der alten Deutschen, aufgefunden in Merzdorf bei Frankenberg, 9 Ellen tief in einer Sandgrube.

Kleiner thönerner Kachelofenaufsatz: ein sich umfassendes Pärchen; ausgegraben im Münzbachthal unweit hohe Birke Fundgrube.

Eilf altdeutsche Steinkrüge vom Rhein, aus der Zeit von 1530 bis 1600, desgleichen Siegburger Krüge. Abformungen mit blauen Originalfarben von F. W. Merkelbach in Grenzhausen b. Coblenz.

Zwei guterhaltene Brakteaten, aus der Zeit Heinrich des Erlauchten (mit einem Löwen und dem Bildniß des Fürsten), nebst vielen anderen ausgegraben in Seifersbach bei Mittweida.

Auf Holz gemalte Porträts des Oberhüttenverwalters Friedrich Lingke († 1654) und seiner Gemahlin Marie, geb. Schönleben († 1656), nebst Abschrift der betr. Schrifttafel des Epitaphiums, und in Holz geschnitztes Schönleben'sches Wappen.

Eigenthümliches großes, breitgedrücktes Thongefäß mit der Jahrzahl 1757, aus dem Hause der ehem. Fiedler'schen Fabrik in Oederan.

Sächsische Elle vom Jahre 1755.

Alterthümliche eiserne Fesselgeräthe (Hand- und Beinschellen, Ketten, Brezel, Fiedel, Springer) aus der städtischen Frohnveste, dem sogen. Stockhaus.

Pfeilspitze, gefunden hinter der äußeren östlichen Schloßmauer bei der alten burggräflichen Schloßruine zu Frauenstein (wahrscheinlich aus der Belagerungszeit 1438).

Stuhl-Lehne aus dem Erbgericht Oberbobritzsch, mit eingeschnittenem sächs. Wappen und S H (Sigismund Horn auf Oberbobritzsch, Rathsherr in Freiberg) 1718.

Baumwerk mit Wappen, Menschen und Thieren, auf das Feinste in Papier ausgeschnitten. 1652.

Floßhäkchen und Schwänzelhaken von der im Jahre 1874 aufgehobenen Freiberger Muldenflöße.

Da von Besuchern des Museums nicht selten nach der bekanntlich in Freiberg aufbewahrten Hälfte der sogen. „Strickleiter," auf welcher Kunz von Kaufungen den Prinzenraub ausführte, gefragt wird, dieselbe auf dem Rathhaussaal aber hinter den hohen Pfeilern ziemlich im Dunklen hängt und von Fremden nicht sofort gefunden wird, erlaubte sich der Vorstand in der Rathssitzung vom 22. Juli 1872 um reversweise Ueberlassung zu bitten, jedoch auch diesmal, wie bereits früher, ohne Erfolg, „da dieses historische Denkmal von jeher sowohl Seiten der Einheimischen wie Fremden auf dem Rathhause gesucht werde." Auch die beiden darunter decorativ angebrachten sogen. Prangersteine oder Büttelflaschen will man vom Rathhaus nicht begeben.

Zu besonderem Dank sind wir Herrn Glockengießer Große in Dresden verpflichtet, daß er uns gestattete, das alte, von ihm an Zahlungsstatt übernommene Bergglöckchen vom Petersthurm, welches wegen Schadhaftigkeit im November 1874 abgenommen werden mußte, um durch ein neues ersetzt zu werden, in unserem Museum auf kürzere Zeit aufzuhängen. Der Ankauf des Glöckchens ist, während dieser Bericht geschrieben wird, in Aussicht genommen.

Noch ist hier schließlich zu berichten, daß aus dem Museum Rückforderungen von reversweise überlassenen Gegenständen nur sehr vereinzelt vorgekommen sind, und zwar meist nur in solchen Fällen, wo der Besitzer des betreffenden Geldwerthes bedurfte. Eines Falles ist jedoch hier besonders zu gedenken, welcher einen wesentlichen Verlust für unser Museum herbeiführte. Eine Zierde desselben war nehmlich von Anfang an eine aus 23 alten Oelgemälden — lebensgroßen Brustbildern — bestehende kleine sächsische Fürstengalerie (vom Rittergut Langenau stammend), welche wir dem verewigten thätigen Vereinsmitglied Herrn Advocat Legler gegen Revers zu verdanken hatten. Dieser Revers nun ist im Jahre 1872 von dem Erben, Herrn Hauptmann Legler in Leipzig, dem dortigen Officier-Casino schenkweise überlassen worden, und genanntes Casino machte davon, obgleich mehre Vermittelungsvorschläge unsererseits nicht versäumt wurden, in eigenem Interesse den ausgedehntesten Gebrauch durch Abforderung sämmtlicher Kurfürstenbilder, mit denen die neu eingerichteten Räume des Officier-Casino in der Pleißenburg ausgestattet werden sollten.

Eingänge für die Bibliothek.

Auch die, in erster Linie der Geschichte unserer Stadt Freiberg dienende Bibliothek des Museums hat sich in der angegebenen Zeit reicher Eingänge zu erfreuen gehabt, für welche wir zunächst den geehrten Gebern und darunter besonders auch den zahlreichen mit uns in Schriftenaustausch stehenden auswärtigen Geschichtsvereinen für ihre freundlichen, höchst werthvollen Gaben den besten Dank unseres Vereins abstatten mit der Bitte, ihr schätzenswerthes Wohlwollen uns auch ferner zu erhalten. Eine vollständige Liste dieser Vereine theilten wir bereits in dem letzten Hefte mit, gestatten uns aber, noch die Namen der übrigen gütigen Geber seit dem Jahre 1869 hier dankend zu verzeichnen, deren zahlreicher Kreis den erfreulichen Beweis liefert, welche rege Theilnahme von nah und fern sich unseren Bestrebungen zugewendet hat:

Das Ministerium des Cultus und öffentl. Unterrichts in Dresden, der Stadtrath zu Freiberg, die Kirche zu Oberbobritzsch, das Germanische Museum in Nürnberg; der Director des Haupt=Staats=Archivs in Dresden Herr Geheimrath Dr. Carl von Weber; die Herren Hauptmann Schuster, Kaufmann Focke, Buchhändler Stettner, Advocat Gautsch in Dresden, Sahrer v. Sahr auf Dahlen, Opticus Frohs, Dr. Paul Pfotenhauer in Dresden, Rector Eckardt in Glauchau, Beneficiat P. Dollinger in Abensberg, Stadtrath Beyer, Hofuhrmacher Weiße in Dresden, Kaufmann Reichenbach in Plauen bei Dresden, Hofrath Gersdorf in Leipzig, Glasermeister Pitzschker, Freiherr von Biedermann in Blaswitz, Cantor Hingst in Zschaitz, Buchdruckereibesitzer Stadtr. Gerlach, Ferdinand Nitze in Dresden, Advocat Leonhardt, Regierungsrath Bernhard von Schönberg in Leipzig, Historienmaler Carl Andreä in Dresden, Major Graf v. Holtzendorff, Bergverwalter Pilz, Stadtbibliothekar Dr. Tobias in Zittau, Inspector Helbig, Dr. Emil Herzog in Zwickau, Franz Kraffelt in Dresden, Hofrath Dr. Petzholdt in Dresden, Berg=Inspector Richter, Dr. Alfr. Moschkau, Bergrath von Cotta, Ewald Löscher, Berginspector Lippmann, Professor Erler, Mobilienhändler Martin, Ernst am Ende in Dresden, Rentamtmann Preusker in Großenhain, Apotheker Stadtrath Krause,

Professor Richter in Tharandt, Cultusminister von Falkenstein Excellenz, Markscheider Reichelt in Schwarzenberg, Stadtrath Lorenz, Hauptbergcassen-Assistent Bellmann, Emil Penck in Leipzig, Professor Lorenz in Grimma, Seminar-Oberlehrer Heß, Expedient R. E. Kraft, Superintendent Anacker in Lößnitz im Erzgebirge, Rector Professor Dr. Franke, Bürgermeister Neubert in Dresden, Schuldirector Küchenhoff in Penig, Kunstfärber Voigt in Dresden, Stadtbauconducteur Hattann, Gymnasial-Oberlehrer Albani, Erbrichter Höppner in Oberbobritzsch, Bergrath Prof. Dr. Scheerer, Oeconomierath Stecher, Schuhmachermeister Erhold, Director Breithaupt, Bürgermeister Clauß, Pastor Walter, Zeichnenlehrer Müller, Raths-Hilfscalculator Birn, Hospital-Hausverwalter Wagner, Cassirer F. Leschner; die Craz & Gerlach'sche Buchhandlung; verw. Frau Oberbergrath von Warnsdorff, Fräulein Freiesleben, Frau Buchhändler Stettner, Fräulein Lingke, verw. Frau Dr. Michaelis, verw. Frau Stadtcassirer Seifert.

Die Eingänge nun zu unserer Bibliothek, unter denen sich auch eine Zahl Ankäufe befindet, sind zum größten Theile bereits in dem gedruckten ersten Katalog-Nachtrag aufgenommen worden, welchen wir dem 10. Heft unserer Vereinsmittheilungen beigefügt haben, so daß wir uns darauf beschränken können, in Nachstehendem nur noch die übrigen wesentlicheren Eingänge zu verzeichnen.

A. Handschriften.

Biographisches über den Freiberger Maschinendirector Mende. — Abschrift einer Freiberger Rathsurkunde v. J. 1472: Schuldverschreibung der Stadt Freiberg gegen Hans Federangel in Zwickau. — „Kundschaften" (Wanderzeugnisse) des Kupferschmiedegesellen Joh. Georg Pomsel v. Freiberg, d. d. Frankfurt a. M. 1769, Straßburg 1769, Stuttgart 1770, Zürich 1771 und Freiberg 1774, mit damal. Stadtansichten. — Tagebuch von Samuel Christoph Müller in Freiberg, 1800 bis 1818. — Lehrbriefe des Bürgers und Kramers Joh. Gottl. Große in Leipzig für Carl Ludw. Lingke, Oberhüttenraiters Sohn aus Freiberg, d. d. 1. Octbr. 1762 und 23. August 1763 (Kalligraphie auf Pergament).

B. Druckschriften.

Ein Band mit Proclamationen und Bildern des Revolutionsjahres 1830 aus Dresden, Leipzig und Freiberg. — Inhaltsübersicht der 1673 am Hof zu Dresden aufgeführten mythologischen Oper „Daphne." — Beschreibung eines hier 1672 aufgeführten Ballets. — Das Kunsthandwerk, Sammlung mustergiltiger kunstgewerbl. Gegenstände aller Zeiten. (Verlag von Spemann in Stuttgart.) — Ekkehard, eine Geschichte aus dem 10. Jahrhundert. Von Joseph Victor Scheffel. — Talhofer, der gerichtliche Zweikampf im Mittelalter. Mit 6 Steindrucktafeln (München 1817). — Luthers Leben (Saalfeld). — Der deutsche Herold. 1873. — Lurine und Brot: die Klöster (Tübingen 1852). — Sachse, die Anfänge der Büchercensur in Deutschland. — Wissenschaftliche Beilagen der Leipziger Zeitung 1874. — Müller und Mothes, Archäolog. Wörterbuch. — Der Hussitenkrieg; 2 Bände (Breslau 1750). — Haupt, die Landsmannschaften und Burschenschaften (Altenburg 1820). — Altgerm. Grabstätten (Dortmund 1804). — Ein Brief über die heimlichen Gerichte in Westphalen (Heilbronn 1803). — Stahl, das deutsche Handwerk (Gießen 1874). — Archiv für die sächsische Geschichte, 10., 11. und 12. Band. — Ueber Leichenverbrennung. Vortrag von Dr. Moschkau. 1874. — Moschkau: Katalog aller seit 1818 herausgegebenen Briefmarken. — Agricola's Bermannus. — Henne Am-Rhyn: die deutsche Volkssage. — Moschkau: Der Oybin bei Zittau, Führer (2. Aufl.) — Codex dipl. Sax. reg. Bd. 3 und 9 des 2. Haupttheils. — Hans Sachs, sein Leben und seine Dichtung. — Mascher: das deutsche Gewerbewesen von frühester Zeit bis auf die Gegenwart. — Flinzer: Bewegung der Bevölkerung in Chemnitz, 1730 bis 1870. — Martin Luther: Passional Christi und Antichristi, mit Bildern von Lucas Cranach dem Aelteren. Hierzu der Brief des Papstes Pius IX. und die Antwort des deutschen Kaisers Wilhelm. — Hirt: Lips Tullian, Criminalgeschichte. 1874.

C. Landkarten und Städtepläne.

Die Kreisämter Freiberg, Frauenstein, Altenberg und Lauterstein. 1760. — Prospect des Harzwaldes, mit altbergmännischen Darstellungen. — Plan der Schlacht bei Austerlitz. — Die im Kreisamt Freiberg befindlichen Poststraßen, Fürstenwege 2c. Federzeichnung von

C. W. Beyer. 1810. — Panorama der Eisenbahn von Leipzig nach Dresden. — Plan von Freiberg aus Münsters Kosmographie. 1554. — Grundriß der Stadt Freiberg, mit ihren Anzüchten, v. J. 1723, nebst Eintragung der Hausbesitzer v. J. 1782, Handzeichnung von Herrmann, Rathsbauschreiber. — Innere und äußere Ansichten von zwei Freiberger Stadtmauerthürmen: Dicker Thurm (beim Kreuzthor), abgetragen 1871; Oberer Wasserthurm, abgetragen 1872. — Welt-Atlas und Atlas von Sachsen, 18. Jahrhundert.

D. Kunstblätter.

Alte Stammbuchblätter mit Wappenmalerei. — Die beiden schönen bischöflichen Schweriner Doppelgrabplatten von 1347 und 1375, Photogr. — Grabmal im Dom zu Schwerin, Erzguß von Peter Vischer. — Alter Kelchfuß in der Hofkirche zu Dresden, Photogr. — Zwei zum Abbruch bestimmte Stadtmauerthürme: der „dicke Thurm" beim Kreuzthor und der „Firnißsiedethurm" beim Marstall, Aquarell. — Thür- und Wandgemälde aus den sogen. Hasensälen im Schloß Augustusburg, Federzeichnung. — Porträt von Johann Christoph Friedr. Gerlach, Lithogr. — Freiberger Verbrüderungsfest im März 1848, Federzeichnung. — Tableau der deutschen Städtewappen, Chromolithogr. — Alterthümliche Holzschnitzwerke des Klosters Zella, Photogr. — Galerie der deutschen Kaiser im Römer zu Frankfurt, color. Holzschnitt. — Faust in Auerbach's Keller in Leipzig, gem. Kupferstich. — Sächsische Fürstenporträts (Moritz, August rc.) aus dem K. Staatsarchiv, Copien von F. A. Frenzel. — Mittelalterl. Glasgemälde aus Venedig. — Altarbild in der Begräbnißkirche zu Oschatz. — Joh. Huß' Ausführung zum Scheiterhaufen, Copie eines alten Gemäldes. — Die Hausfluren der Häuser Nr. 93 und 120 in Freiberg, getuschte Bleistiftzeichnungen. — Tharandt mit Umgebung. Photogr. nach einer Zeichnung v. J. 1869. — Abreibung des obern Theils der Grabtafel Albrecht des Beherzten im Meißner Dom. — 8 große Photographien: Der Dom zu Regensburg; Sacramenthäuschen in der Lorenzkirche zu Nürnberg; Dom zu Mainz; Rathhaus zu Cöln; Ritter Tod und Teufel, von A. Dürer; die Maria am Leichnam Christi, von Rafael Sanzio; Landgrafenzimmer auf der Wartburg, von Schwind; Militär-Lazareth im Pontonschuppen zu Dresden 1870. — Alte Angaben über den Untergang der Theler-

schen reichen Silbergrube Edle Krone zu Höckendorf. — Wappentafel der deutschen Kaiser, Chromolithogr. — Martin Luther im Tode, Stahlstich nach einem Gemälde von Cranach. — Shakespeare-Statüe, Kupferstich von Schuler. — Große Photographie des sächsischen Kriegerdenkmals vor Metz, nach der Natur aufgenommen vom Schlachtenphotograph Holt. — Malereien auf den beiden Prangersteinen des Freiberger Rathhauses, Copieen in Original-Größe. — Allegorie: der Weg des Lebens, Kupferstich. 1629. — Panorama von Gibraltar. 1812. — Portal des ehemal. Kirchhofs vor der Stadt Freiberg zwischen dem Erbischen und Petersthor. 1835. — Die Staatswappen aller Länder, Chromolithographie. — Panorama der Stadt Freiberg gegen Mittag-Abend (Sächsstadt), Federzeichnung von C. W. Lingke. 1852. — Das ehemal. Kreuzthor in Freiberg &c., Bleistiftzeichnung von Demselben. — Die Hauptformen der in Norddeutschland aufgefundenen Steinwerkzeuge, photogr. Lichtdruck in natürl. Größe. — Zeichnung einer eigenthümlichen Figur mit Runenschrift, auf einem Felsstück am Ufer des Mälar-See's. 1320. (Mit Uebersetzung.) — Grabstein des Ritters Heinrich Truchses von 1518 in der Abteiruine des Klosters Altzelle, Photographie.

Bestand und Benutzung der Bibliothek.

Zum Schluß lassen wir noch über den jetzigen Bestand unserer Bibliothek hier eine ausführliche Zusammenstellung folgen, wie sie sich aus den bis jetzt gedruckten Katalogen, dem im Jahre 1870 erschienenen und dem 1873 bezüglich der Hand- und Druckschriften herausgegebenen ersten Nachtrag zum Katalog, ergiebt.

A.

Handschriften: — 527 Nummern mit 667 Fascikeln von Handschriften, und zwar: — Unterabtheilung **Aa.** Freiberg und Umgegend betr.: 133 Handschriften, — **b.** Bergbau und Hüttenwesen: 83, — **c.** Freiberger Innungssachen: 73, — **d.** Allgemeine Geschichte und Chronikalisches: 50, — **e.** Lebensbeschreibungen, Geschlechtsnachrichten: 24, — **f.** Documente, Verordnungen, Acten: 148,

g. Vermischtes, Curiosa, Gedichte ꝛc.: 74, — h. Bibliographie: 13, i. Autographen: 69 Handschriften.

B.

Druckschriften: — 1155 Nummern mit 1484 Bänden, und zwar: — Unterabtheilung Ba. Freiberg und Umgegend betr.: 222 Bände, — b. Bergbau und Hüttenwesen: 235, — c. Geschichte und Topographie, insbesondere Sachsen: 216, — d. Chronikalisches. Personal-Nachrichten: 270, — e. Wörterbücher. Kalender. Zeitschriften: 89, — f. Kirche und Schule: 82, — g. Oeffentl. Recht, Politik, Kriegsgeschichte: 42, — h. Alterthumswissenschaft, Heraldik, Kunstgeschichte und Münzkunde: 108, — i. Buchdruckerkunst und die verwandten Fächer: 39, — k. Arzneiwissenschaft, Alchemie, Zauberkunst: 33, — l. Verschiedene Wissenschaften, Technik ꝛc.: 21, — m. Kunst u. Poesie. Belletristik. Philosophische Abhandlungen: 58, n. Curiosa. Humoristische u. satirische Schriften: 41, — o. Bibliographie. Kataloge: 8, — p. Vermischtes: 20 Bände.

C.

Landkarten und Städtepläne: — 177 Nummern mit 441 Karten ꝛc., und zwar: — Unterabtheilung Ca. Freiberg und den sächs. Bergbau betr.: 31 Karten, — b. Landkarten, Atlanten: 221, — c. Militärische Karten, Schlachtpläne: 45, — d. Städtepläne, Grundrisse, archit. Entwürfe: 120, — e. Astronomie ꝛc. und Physik: 24 Karten.

D.

Kunstblätter: — 614 Nummern mit 2416 Blättern, und zwar: — Da. Freiberg mit Umgegend und den sächs. Bergbau betr.: 215 Blätter, — b. Kunstgeschichtliches: 394, — c. Portraits: 172, — d. Naturgeschichte, Astronomie, Technik: 82, — e. Festlichkeiten, Aufzüge: 512, — f. Humoristische Darstellungen, Caricaturen: 20, — g. Allegor. Darstellungen: 64, — h. Costüme, Nationaltrachten: 69, — i. Genre-Bilder: 49, — k. Landschaften, Städte, einzelne Gebäude: 294, — l. Biblische Darstellungen: 98, m. Historische Darstellungen: 249, — n. Heraldik, Münzkunde: 50, o. Kirchliches. Kathol. Heiligen-Legende: 89, — p. Verschiedenes. Curiosa: 14, — q. Mythologie, classſ. Alterthum: 6, — r. Phantasie-Landschaften: 39 Blätter.

Aus Vorstehendem ergiebt sich bei allen 4 Hauptabtheilungen der für unsere junge Geschichts-Bibliothek gewiß reiche Gesammtbestand von 2473 Nummern mit 5008 einzelnen Theilen, welche sich in den gedruckten Katalogen aufgeführt finden.

Die Benutzung dieser Bibliothek Seiten der Mitglieder ist bis jetzt in Betracht ihrer Reichhaltigkeit verhältnißmäßig gering geblieben; nur alsbald nach dem Erscheinen des Katalogs war sie lebhaft. Es entliehen nehmlich allein in den zwei letzten Monaten des Jahres 1871: 32 Mitglieder 97 Bände, im vollen Jahre 1872: 81 Mitglieder 196 Bände, 1873: 28 Mitglieder 86 Bände, 1874: 25 Mitglieder 110 Bände.

Auch den neuen, sehr werthvollen Zuwachs unserer Bibliothek empfehlen wir den geehrten Mitgliedern des Vereins zu gefälliger Einsichtnahme und lebhafter Benutzung, die gesammte Bibliothek aber fernerer allgemeinster Fürsorge.

Freiberg, den 18. December 1874.

Heinrich Gerlach,
Vorstand.

Größere Aufsätze in sämmtlichen Vereinsheften.

1. Heft: — Das Kloster Alten-Zelle bei Nossen. — Das Verzellbuch der Stadt Freiberg. — Der Conservationsbau an der goldenen Pforte des Doms zu Freiberg in den Jahren 1861 und 1862.

2. Heft: — Die Freiberger Patrizier-Geschlechter. — Der Leichen-Conduct des Kurfürsten Christian I. in Freiberg. 1591. (Mit Abbildungen.) Die Freiberger Trinkstuben-Ordnung. (Mit Abbildung.) — Das Johannis-Hospital vor Freiberg. — E. E. Raths zu Freiberg Wasser-Stolln.

3. Heft: — Die eigenthümlichen Namen der Berggebäude. — Freiberg im 14. und 19. Jahrhundert. (Mit Abbildungen.) — George Hermann v. Schweinitz. — Die Kaland-Brüderschaften. — Die deutschen Städtewahrzeichen, insbesondere die der Stadt Freiberg. — Die Freiberger Familiennamen. — Die räthselhafte Tuttendorfer Glockeninschrift. (Mit Abbildung.) Mittelalterliche Kelche in Sachsen.

4. Heft: — Ein Beitrag zum 100jährigen Jubiläum der Freiberger Bergakademie. (Mit Portraits.) — Ueber Aufgabe und Einrichtung localer Geschichts- und Alterthumsvereine. — Das Freiberger Raths-Archiv. — Die Bevölkerungszahlen Freibergs in den letzten drei Jahrhunderten. — Die Glocken- und Stückgießerfamilie Hilliger. — Georg Agricola. — Die Altväter-Wasserleitung bei Freiberg. — Die mittelalterlichen gravirten messingenen Grabplatten, insbesondere in den Domen zu Meißen und Freiberg. (Mit einem Kunstblatt) — Die Hersfeld'schen Lehne an der Mulde und Zschopau.

5. Heft: — Das Gymnasium zu Freiberg. — Die Bevölkerung Freibergs vor dem Jahre 1643. — Die Wappen hervorragender Geschlechter aus Freibergs Vergangenheit. (Mit 2 Tafeln.) — Das Schützenbuch und die Königstafeln der Freiberger Schützengilde. — Das hochnothpeinliche Halsgericht. — Die Bedeutung des Ausdrucks „Zipkorn."

6. Heft: — Freiberg zur Zeit Heinrich des Erlauchten. — Freibergs Bevölkerung im 16. Jahrhunderte. — Der Oberhof in Freiberg. — Die Freiberger Berg- und Hütten-Knappschaft, ihre Kleinodien und Feste. (Mit einer Abbildung.) — Alterthümer der Stadt Freiberg in Dresden. — Ursprung des Namens: Erbische Straße, Erbisches Thor. — Die Freiberger Dom-Kreuzgänge und die Grabmäler des Domkirchhofs.

7. Heft: — Freiberg in unmittelbar kaiserlichem Besitz. — Das Schloß Freudenstein. — Geschichte der Freiberger Kreuzteiche.

8. Heft: — Wanderungen eines Alterthumsfreundes in unserem Sachsenlande. — Anleitung zur Unterscheidung der verschiedenen vaterländischen Baustile. — Neu aufgefundene wichtige Geschichtsquellen der Stadt Freiberg.

9. Heft: — Das Wappen der Stadt Freiberg. (Mit 17 Abbildungen.) — Die „Thumerey" in Freiberg. — Zur Geschichte des sächsischen Bruderkrieges. — Freiberger Stadtrechnung vom Jahre 1577. — Alte Freiberger Rathsordnungen. — Einiges über den alten Halsbrücker Bergbau. (Mit Verzeichniß der älteren Gruben.)

10. Heft: — Herzog Heinrich's und seiner Gemahlin Katharina Hofhaltung in Freiberg. 1505 bis 1539. — Ueber räthselhafte Inschriften alter Taufbecken. (Mit Abbildungen und Erklärung.)

Der Freiberger Alterthumsverein,

zu welchem der Beitritt jedem, in wie außerhalb der Stadt Freiberg wohnhaften Alterthumsfreunde freisteht, wurde am 14. März 1860 gegründet und hat den Zweck: durch Forschen und Sammeln, Schrift und Wort die städtischen und vaterländischen Geschichtsquellen zu erschließen, sowie die Zeugen denkwürdiger Vergangenheit unserer altehrwürdigen Berghauptstadt Sachsens der Mit- und Nachwelt zu erhalten.

Dieses Ziel erstrebt der Verein durch fortwährende Vervollständigung des von ihm im Jahre 1861 eröffneten Freiberger Alterthums-Museums und seiner Bibliothek, durch Vereinsversammlungen und Vorträge, sowie durch Herausgabe gegenwärtiger „Mittheilungen."

Die Erhebung der Jahressteuer von 1 Thaler erfolgt bei der Versendung dieser Hefte. Ein besonderes Eintrittsgeld ist nicht zu entrichten. — Gefällige literarische Beiträge zu den Mittheilungen, Anmeldung neuer Mitglieder, wie namentlich auch freundliche Gaben für die Bibliothek und das Alterthums-Museum nimmt der Vereins-Vorstand jederzeit dankbar entgegen.

Das Freiberger Alterthums-Museum (am Obermarkt, 2te Etage des Kaufhauses) ist regelmäßig geöffnet zum Eintrittspreis von **1 Ngr.** à Person: Sonn- und Feiertags Vorm. von 11 und Nachm. von 2 Uhr an; — zu **2 Ngr.**: Mittwochs und Sonnabends Nachmittags. — Vereinsmitglieder, sowie deren Angehörige, haben zu diesen Zeiten stets freien Eintritt. — Außer vorbezeichneten Tagen erfolgt die Oeffnung des Museums gegen Karte à **10 Ngr.**, für 1 bis 4 Personen giltig. Für jede über diese Zahl zugleich eintretende Person sind außerdem **2 Ngr.** zu entrichten. Die Eintrittskarte besorgt der Hausmann im Kaufhaus.

In das Museum werden alle Gegenstände im Original sowohl wie in Abbildungen aufgenommen, welche Zeugniß ablegen von der Kunstthätigkeit und den Culturverhältnissen nicht nur der Stadt Freiberg, sondern auch unseres engeren sächsischen wie großen deutschen Vaterlandes in der frühesten bis in die neuere Zeit (Ausgang des vorigen Jahrhunderts). Die Annahme der Gegenstände erfolgt entweder als Geschenk, oder leihweise (gegen Revers), oder auch in besonderen Fällen durch Ankauf.

Die Bibliothek des Freiberger Alterthumsvereins (bestehend in Handschriften, Druckschriften, Landkarten, Plänen und Kunstblättern), deren **Katalog** nebst **Nachtrag** ausgegeben worden ist, steht den Mitgliedern des Vereins zu freier Benutzung offen. — Ausgabe von Büchern während des Sommers in der Regel **Sonnabends** Nachmittags **3** bis **4 Uhr** durch den Bibliothekar Herrn Gymnasialoberlehrer Dr. Süß. Außerdem liegt im Museum ein Bogen aus, auf welchem die gewünschten Bücher zu allwöchentlicher Besorgung eingetragen werden können.

Mittheilungen

von dem

Freiberger Alterthumsverein.

Herausgegeben

von

Heinrich Gerlach
Vorstand
Buchdruckereibesitzer u. Stadtrath, Ehrenmitglied d. K. S. Alterthumsvereins
in Dresden, des Voigtl. alterthumsforschenden Vereins in Hohenleuben,
der Gesellschaft für bildende Kunst u. vaterl. Alterthümer in Emden
und des Arbeiterfortbildungsvereins in Freiberg.

12. Heft.

Mit Holzschnitten und einer Strassenkarte von Freiberg.

Freiberg in Sachsen
Gerlach'sche Buchdruckerei (Heinr. Gerlach)
1875.

Der Freiberger Alterthumsverein,

zu welchem der Beitritt jedem, in wie außerhalb der Stadt Freiberg wohnhaften Alterthumsfreunde freisteht, wurde am 14. März 1860 gegründet und hat den Zweck: durch Forschen und Sammeln, Schrift und Wort die städtischen und vaterländischen Geschichtsquellen zu erschließen, sowie die Zeugen denkwürdiger Vergangenheit unserer altehrwürdigen Berghauptstadt Sachsens der Mit- und Nachwelt zu erhalten.

Dieses Ziel erstrebt der Verein durch fortwährende Vervollständigung des von ihm im Jahre 1861 eröffneten Freiberger Alterthums-Museums und seiner Bibliothek, durch Vereinsversammlungen und Vorträge, sowie durch Herausgabe gegenwärtiger „Mittheilungen."

Die Erhebung der Jahressteuer von 3 Mark erfolgt bei der Versendung dieser Hefte. Ein besonderes Eintrittsgeld ist nicht zu entrichten. — Gefällige literarische Beiträge zu den Mittheilungen, Anmeldung neuer Mitglieder, wie namentlich auch freundliche Gaben für die Bibliothek und das Alterthums-Museum nimmt der Vereins-Vorstand jederzeit dankbar entgegen.

Das Freiberger Alterthums-Museum (am Obermarkt, 2te Etage des Kaufhauses) ist regelmäßig geöffnet zum Eintrittspreis von **10 Pfg.** à Person: Sonn- u. Feiertags Vorm. von 11 und Nachm. von 2 Uhr an; — zu **20 Pfg.**: Mittwochs u. Sonnabends Nachmittags. — Vereinsmitglieder, sowie deren Angehörige, haben zu diesen Zeiten stets freien Eintritt. — Außer vorbezeichneten Tagen erfolgt die Oeffnung des Museums gegen Karte à **1 Mark** für 1 bis 4 Personen giltig. Für jede über diese Zahl zugleich eintretende Person sind außerdem **20 Pfg.** zu entrichten. Die Eintrittskarte besorgt der Hausmann im Kaufhaus.

In das Museum werden alle Gegenstände im Original sowohl wie in Abbildungen aufgenommen, welche Zeugniß ablegen von der Kunstthätigkeit und den Culturverhältnissen nicht nur der Stadt Freiberg, sondern auch unseres engeren sächsischen wie großen deutschen Vaterlandes in der frühesten bis in die neuere Zeit (Ausgang des vorigen Jahrhunderts). Die Annahme der Gegenstände erfolgt entweder als Geschenk, oder leihweise (gegen Revers), oder auch in besonderen Fällen durch Ankauf.

Die Bibliothek des Freiberger Alterthumsvereins (bestehend in Handschriften, Druckschriften, Landkarten, Plänen und Kunstblättern), deren **Katalog** nebst **Nachtrag** ausgegeben worden ist, steht den Mitgliedern des Vereins zu freier Benutzung offen. — Ausgabe von Büchern während des Sommers in der Regel **Sonnabends** Nachmittags **3** bis **4 Uhr** durch den Bibliothekar Herrn Gymnasialoberlehrer Dr. Süß. Außerdem liegt im Museum ein Bogen aus, auf welchem die gewünschten Bücher zu allwöchentlicher Besorgung eingetragen werden können.

Mittheilungen

von dem

Freiberger Alterthumsverein.

Herausgegeben

von

Heinrich Gerlach

Vorstand

Buchdruckereibesitzer u. Stadtrath, Ehrenmitglied d. K. S. Alterthumsvereins
in Dresden, des Voigtl. alterthumsforschenden Vereins in Hohenleuben,
der Gesellschaft für bildende Kunst u. vaterl. Alterthümer in Emden
und des Arbeiterfortbildungsvereins in Freiberg.

12. Heft.

Mit Holzschnitten und einer Strassenkarte von Freiberg.

Freiberg in Sachsen

Gerlach'sche Buchdruckerei (Heinr. Gerlach)

1875.

Coith: Kunz von Kauffungen, eine historische Skizze.

Gerlach: Kleine Chronik von Freiberg.

Kunz von Kauffungen.

Eine historische Skizze

von

Otto Loith
Vice-Präsidenten des Kgl. Sächs. Appellationsgerichts zu Zwickau.

Erste Abtheilung.

I. Der sächsische Bruderkrieg. — Kunz von Kauffungen und dessen persönliche Verhältnisse.

II. Der zweite deutsche Städtekrieg und Kunzens von Kauffungen Theilnahme an demselben.

III. Beginn der Differenzen zwischen Kunz von Kauffungen und dem Kurfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen und deren weiterer Verlauf.

IV. Gegenstand der Streitigkeiten zwischen dem Kurfürsten und Kunz von Kauffungen.

Vorbemerkung.

Als vor einiger Zeit von befreundeter Seite gegen mich der Wunsch ausgesprochen wurde, daß ich einen von mir in dem zu Zwickau bestehenden „wissenschaftlichen Verein“ — einer Vereinigung von Männern der verschiedensten Berufsclassen zu reihenweise zu haltenden Vorträgen, welcher ich bereits so manchen genußreichen Abend verdanke — über Kunz von Kauffungen gehaltenen Vortrag dem Freiberger Alterthumsverein für die von demselben von Zeit zu Zeit herauszugebenden Blätter zur Verfügung stellen möchte: so war mir diese Aufforderung schon deshalb erfreulich, weil mich die Erfüllung jenes Wunsches wieder in eine gewisse geistige Berührung mit einer Stadt bringen mußte, in welcher ich in früherer Zeit mehrere Jahre gelebt und nicht nur viel Freundliches erfahren, sondern auch mannichfache fördernde geistige Anregung empfangen habe.

Dennoch trug ich anfangs Bedenken, den gedachten Vortrag zum Druck gelangen zu lassen. Denn an sich sollte, nach meinem Erachten, Niemand über einen Gegenstand, welcher bereits in den vorhandenen Lehrbüchern der Geschichte ausführliche Erwähnung gefunden hat, mit einer nochmaligen Darstellung vor die Oeffentlichkeit treten, ohne zugleich versichern zu können, daß er keine der vorhandenen Quellen unbenutzt gelassen und insbesondere die Archive in erschöpfender Weise durchforscht habe — eine Arbeit, wozu mir meine Berufsarbeiten die erforderliche Zeit nicht übrig ließen.

Bei näherer Erwägung jedoch konnte ich auf dies Bedenken kein entscheidendes Gewicht legen. Zuvörderst stellte sich demselben die Erwägung entgegen, daß ein Hauptzweck der gegenwärtigen Blätter doch gewiß darin besteht, das Interesse an der bedeutenden Vergangenheit der Stadt Freiberg wach zu erhalten und daß diesem Zwecke schon durch eine Zusammenstellung Desjenigen gedient wird, was sich in verschiedenen geschichtlichen Schriften zerstreut findet über jenen vielberufenen Mann, der, nachdem er in den Ereignissen seiner Zeit eine nicht unbedeutende Rolle gespielt und im Guten wie im Schlimmen von sich reden gemacht, in Folge des Richterspruchs von Freiberger Bürgern sein bewegtes Leben auf dem Marktplatze zu Freiberg unter Henkers Hand endete.

Hiernächst glaube ich auch, daß über denjenigen Punct aus Kauffungens Lebensgeschichte, bezüglich dessen wir vorzugsweise auf die sächsischen Archive angewiesen sind, nämlich über den Grund und den Inhalt seiner Streitigkeiten mit dem Kurfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen, diese Archive kaum noch Etwas enthalten dürften, was — im Vergleich zu den zahlreichen, aus denselben bereits gedruckten Urkunden — neue Gesichtspuncte darbieten könnte. Was aber die eigentlichen Beweggründe, welche für Kauffungen bei der Entführung der kurfürstlichen Prinzen Ernst und Albrecht maaßgebend, die geheimen Fäden, die hierbei und bei den späteren Ereignissen etwa im Gange gewesen sein mögen, anlangt: so dürfte in den Archiven wohl noch Manches verborgen sein, was von hohem Interesse erscheinen könnte: allein eine derartige Ausbeute möchten wir wohl weniger aus sächsischen, als aus auswärtigen, z. B. aus böhmischen Archiven zu erwarten haben; an welchem Orte aber zu diesem Zwecke einzuschlagen sei, darüber fehlt es zur Zeit an einem irgend sichern Anhalt, so daß hier der Freund der Geschichte sich nicht sowohl auf eine planmäßige Forschung, als vielmehr auf einen günstigen Zufall angewiesen sieht.

Hiezu kommt, daß durch die Herausgabe fränkischer Städtechroniken, welche — angeregt und unterstützt von dem bairischen Regentenhause — in den letzten Decennien unseres Jahrhunderts begonnen hat, über eine wichtige Episode aus Kauffungens Leben — über das Dienstverhältniß, in welchem er zu der Reichsstadt Nürnberg als deren Hauptmann gestanden — einige interessante Thatsachen an's Licht getreten sind, welche von mir benutzt werden konnten und, meines Wissens, noch in keinem Geschichtswerke, was ihn und den Prinzenraub behandelt, Erwähnung gefunden haben.

So übergebe ich denn jenen Vortrag — nachdem ich die Muße einer leichten Badecur benutzt, ihn in unbedeutender, durch den Zweck des Abdrucks bedingter Weise zu überarbeiten — jetzt in seinem ersten Theile den Lesern der gegenwärtigen Blätter, indem ich die Mittheilung der Fortsetzung einem künftigen Hefte vorbehalte und nur noch die Bitte hinzufüge, daß diejenigen, welche durch Beruf oder sonst eine größere Vertrautheit mit der sächsischen Geschichte erlangt haben, als ich, die vorliegende Arbeit, die keineswegs den Anspruch darauf macht, als das Ergebniß einer abgeschlossenen, selbstständigen Forschung angesehen zu werden, mit Nachsicht beurtheilen mögen.

Teplitz, den 31. August 1875.

Otto Coith.

I.

Der sächsische Bruderkrieg. — Kunz von Kauffungen und dessen persönliche Verhältnisse.

Als der kräftige Friedrich der Streitbare, im Jahre 1428, sein thatenreiches Leben beschloß, innerhalb dessen er mehr als vierzig Jahre lang die Regierung seiner Lande geführt und mehr als fünfzig Schlachten und Treffen geschlagen hatte, so hinterließ er seinen vier Söhnen Friedrich, Sigismund, Heinrich und Wilhelm, außer der Kurwürde, die ihm im Jahre 1423 mit dem Herzogthum Sachsen vom Kaiser Sigismund verliehen worden war, einen Ländercomplex, der durch seinen Umfang und durch seinen Reichthum, insbesondere an ergiebigen Bergwerken, zu den bedeutendsten des deutschen Reichs gehörte. Mit echt landesväterlicher Gesinnung ermahnte der sterbende Kurfürst seine Söhne zu Frieden und Eintracht und empfahl ihnen dringend, die Waffen nur im Fall der Noth und nur zur Vertheidigung des Vaterlandes zu ergreifen; allein diese trefflichen Worte sollten nicht in Erfüllung geben.

Von den genannten vier Söhnen Friedrichs starb Heinrich in früher Jugend; Sigismund widmete sich dem geistlichen Stande und wurde später Bischoff von Würzburg; Friedrich, welchem später von den Geschichtsschreibern der Beiname des Sanftmüthigen ertheilt wurde, und Wilhelm traten die Regierung der väterlichen Lande an und führten dieselbe eine Reihe von Jahren gemeinschaftlich, mit Ausnahme des Herzogthums Sachsen, welches nebst der Kurwürde sogleich von Anfang an auf Friedrich als den älteren Bruder übergegangen war; später entstanden jedoch Irrungen zwischen ihnen, in Folge deren im Jahre 1445 — durch den sogenannten Hallischen

Machtspruch — eine Theilung dergestalt herbeigeführt wurde, daß Wilhelm die thüringischen Lande und einen Theil des Osterlandes sowie die fränkischen Besitzungen, Friedrich dagegen die Markgrafschaft Meißen und ebenfalls einen Theil des Osterlandes erhielt. Allein Herzog Wilhelm war mit seinem Antheil nicht zufrieden; seine Räthe — insbesondere der verschmitzte Apollonius (Apel) Vitzthum von Apolda (auf Roßla) und dessen Brüder Busso und Bernhard schürten diese Unzufriedenheit; daneben gab die Verschiedenheit in den Charakteren der beiden fürstlichen Brüder manchen Grund zu beiderseitigen unangenehmen Berührungen und Empfindlichkeiten. Herzog Wilhelm wird uns von den Geschichtsschreibern als ein ritterlicher, galanter, gerechter und insbesondere gegen die Fehler der Geistlichkeit sehr strenger Herr, zugleich aber als vergnügungssüchtig, verschwenderisch und prachtliebend geschildert; andrerseits war der Kurfürst Friedrich ernst, mit Vorliebe den Staatsgeschäften sich hingebend, wohlwollend, würdevoll; er legte ein großes Gewicht auf seinen hohen Rang als Kurfürst des deutschen Reichs; hieraus und aus dem Umstand, daß er vierzehn Jahre älter war, als sein Bruder, entnahm er gern Veranlassung, dem Letzteren Rathschläge zu ertheilen und ihm über seine Lebensweise und seine Regierungshandlungen Vorstellungen zu machen, wozu wohl auch Wilhelm, namentlich durch seine galanten Abentheuer, manche Gelegenheit gab. Dazu glaubte man am kurfürstlichen Hofe zu wissen, daß von Seiten Wilhelms und seiner Räthe Ränke gesponnen würden, um die dereinstige Erbfolge in den Wilhelm'schen Landen dem Kurhause zu entziehen und sie dem Schwager Wilhelm's, dem jungen König Ladislaus von Böhmen (dem Sohne Albrechts von Oesterreich), zuzuwenden. Auch mochten die kurfürstlichen Räthe, — namentlich der Kanzler von Bebenburg — der Eintracht nicht förderlich sein, und so brach denn im Jahre 1446 jener verderbliche Bruderkrieg aus, der von den verheerendsten Wirkungen für die beiderseitigen Besitzungen war. Von dem Grundsatze des modernen Kriegsrechts, daß die Person und das Gut der Unterthanen von den kriegführenden Partheien möglichst zu schonen seien, hatte man in jener Zeit keine Ahnung; im Gegentheil bestand nach damaligen Begriffen ein Hauptvortheil der Kriegführung darin, die Länder des Feindes möglichst zu verwüsten und seinen Unterthanen den möglichsten Schaden zuzufügen. — Der Krieg zwischen den fürstlichen Brüdern wurde nicht in andrer Weise

geführt; bekannt ist, daß Gera bei der Einnahme durch Wilhelm's Schaaren — böhmische Hilfstruppen — auf das Härteste behandelt wurde; von einem Heerführer Friedrichs, dem Ritter v. Harraß, wird erzählt, daß er an einem einzigen Tage fünf und sechszig Ortschaften in Thüringen habe niederbrennen lassen.

In diesem Kriege, der im Ganzen fünf Jahre lang andauerte, spielte unter anderen Heerführern und Partheigängern des Kurfürsten eine hervorragende Rolle Kunz von Kauffungen. Derselbe stammte aus einer Adelsfamilie, die schon seit dem dreizehnten Jahrhundert in dem Meißnischen Lande vorkommt und namentlich in der Gegend von Waldenburg und Penig ansässig war.[1]) Im vierzehnten Jahrhunderte werden Kauffungens als Lehnsleute der Schönburge erwähnt; um das Jahr 1350 war ein Heinrich von Kauffungen Probst des Marienstifts zu Altenburg. Zur Zeit des Bruderkriegs besaß eine Linie der Kauffungen — zu welcher jedoch Kunz nicht gehörte — das jetzt gräflich Einsiedel'sche Rittergut Wolkenburg. Es sind Anzeichen dafür vorhanden, daß die Kauffungen — deren Name in den Urkunden des Mittelalters gewöhnlich Couffungen oder Koyffungen oder auch Kauffingen geschrieben wird — zuerst aus Thüringen oder Hessen nach Meißen gekommen seien.

Man kennt weder das Geburtsjahr des Kunz von Kauffungen noch die Lebensstellung oder die Schicksale seines Vaters; dagegen steht fest, daß seine Mutter aus dem Hause von Schönberg auf Niederreinsberg stammte und eine Schwester des Bischoffs zu Meißen, Caspar von Schönberg, war; seine Gemahlin war Ilse (Elisabeth) von Einsiedel, eine Schwester (nach Anderen eine Tochter) des Hofmarschalls Hildebrand von Einsiedel. Nach einer Urkunde vom Jahre 1443 besaß Kunz gemeinschaftlich mit seinem Bruder das Gut Kauffungen bei Penig, gegenüber dem Schlosse Wolkenburg; er hat jedoch seinen Antheil an diesem Gute bald nach dem gedachten Jahre veräußert.[2]) Daß er auch Besitzer von Kohren und von dem

---

[1]) Bei den hier folgenden Angaben über Kunzens von Kauffungen Familie und Vermögensverhältnisse ist im Wesentlichen die Darstellung Schäfers in dessen Schrift: „Der Montag vor Kiliani vor vierhundert Jahren.“ Dresden 1855. zu Grunde gelegt.

[2]) Der Name dieses Gutes ist wahrscheinlich so zu erklären, daß ein Kauffungen es nach sich benannt hat, da der Ursprung der Familie auf andere Gegenden hinweist.

Streitwald bei Frohburg gewesen sei, ist eine völlig unverbürgte Sage; dagegen deuten urkundliche Nachweise, die weiter unten zu erwähnen sein werden, darauf hin, daß ihm während seiner letzten Lebensjahre das Schloß Eisenberg in Böhmen — nahe bei Brüx gelegen — und ein Schloß Stein, welches in der Nähe von Zwickau lag, zugehört haben.[3]) Ferner wird als Leibgedinge[3a]) von Kunzens Gemahlin das Gut Milowitz in Thüringen (vielleicht das heutige Mölbitz bei Neustadt an der Orla) genannt, ein Gut, was in der Geschichte der Händel Kunzens mit dem Kurfürsten eine wichtige Rolle spielt.

Die Bildung des Kunz von Kauffungen scheint eine für einen Edelmann des fünfzehnten Jahrhunderts nicht gewöhnliche gewesen zu sein; er war nicht nur des Lesens und Schreibens kundig, sondern die unter seinem Namen ausgegangenen Schriften zeugen auch von einer gewissen Kraft und Gewandtheit des Ausdrucks. Daher kann es nicht Wunder nehmen, daß wir ihn eine Zeit lang im Dienste des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen als „Hauptmann und Voigt" auf dem Schlosse zu Altenburg finden; daß er diese Stellung einige Zeit bekleidet habe, geht hervor aus dem weiter unten zu erwähnenden Manifest, welches der Kurfürst unmittelbar nach dem Prinzenraube erließ, und in welchem derselbe unter Anderem über ihn sagt: „Kunz sei ihm nie, kein Tag und keine Stunde unsicher (verdächtig in der Treue) gewesen und habe von ihm und den Seinen viel Gutes empfangen, Alles auf guten Glauben und Vertrauen, die er zu ihm vor Andern gehabt habe."[4])

---

[3]) Einige Historiker denken hier an Posterstein bei Gera; andere an das Schlößchen Stein, an der Mulde, in der Nähe von Hartenstein, bezüglich dessen andere Besitzer gerade aus der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts nicht bekannt sind, während in der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts bis zum Jahre 1632 die Trützschler von Eichelberg dasselbe innehatten. — Uebrigens ist es ein Irrthum, wenn unter dem obengenannten Schloß Eisenberg von Manchen die „Eisenburg" unweit des nurgedachten Schlößchens Stein verstanden wird, deren geringe Ruinen noch jetzt sichtbar sind.

[3a]) Leibgedinge ward ein Gut oder sonstiger Vermögenscomplex genannt, dessen Einkünfte der Gemahlin eines Herren von Stande für ihre Bedürfnisse während des Ehestandes oder auch für den Fall etwaigen Wittwenstandes angewiesen waren.

[4]) Wenn Albinus, Meißnische Chronik, u. A. sagen, Kunz sei Hofmarschall des Kurfürsten gewesen, so wird dies durch obige Stelle des Manifestes widerlegt.

Im Kriegsfach war Kunz — der übrigens niemals den Ritterschlag empfangen hat und sich daher selbst auch nur „Junker von Kauffungen“ nannte — vorzüglich erfahren. Seine erste Ausbildung in den Waffen fällt vielleicht schon in die letzten Jahre des Hussitenkrieges, also etwa in die dreißiger Jahre des fünfzehnten Jahrhunderts. Der sächsische Bruderkrieg bot ihm Gelegenheit, seine Erfahrung in der Kriegskunst sowohl im Interesse des Kurfürsten als auch in eigner Fehde gegen Apel von Vitzthum und andere Anhänger des Herzogs Wilhelm — gegen Letzteren und gegen die Vitzthums war Kunz von einem Haß beseelt, dessen Ursachen nicht bekannt sind — zu verwerthen. — Auch in Gefangenschaft gerieth er einmal im Laufe dieses Krieges, als er bei dem Versuche, das von dem Kriegsvolk des Herzogs Wilhelm belagerte Gera zu entsetzen, mit den Hülfstruppen zusammenstieß, welche der Statthalter von Böhmen, Podjebrad, dem Herzog gesendet hatte; ein Vorgang, auf welchen wir weiter unten zurückzukommen haben.

Es ist hier am Platz, mit einigen Worten jenes Podjebrad selbst zu gedenken, dessen Namen in den hier zu schildernden Begebenheiten noch öfter vorkommen wird. Georg Podjebrad, Herr von Cunstatt (oder Kunstat), war zu jener Zeit das Haupt einer von den großen Partheien, die sich während der Minderjährigkeit des böhmischen Thronerben, Ladislaus, des nachgebornen Sohnes Albrechts von Oesterreich, die Regierung Böhmens streitig machten. Tapfer, staatsklug, von Vaterlandsliebe beseelt, übte er — im Jahre 1444 zum Statthalter von Böhmen erwählt[4a]) — einen mächtigen Einfluß, den er mehr als einmal zum Nachtheil des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen geltend machte, eingedenk der nahen Verwandtschaft, die zwischen dem Thronerben Ladislaus und dem Herzog Wilhelm (dem Schwager des Ersteren) stattfand, und gewisser alter Ansprüche, die böhmischer Seits auf einzelne meißnische Gebietstheile erhoben wurden. So unterstützte er auch den Herzog Wilhelm in seinem Kampf gegen Friedrich und unternahm selbst zu diesem Zweck einen verheerenden Kriegszug in die kurfürstlichen Lande.

Im Jahre 1448 wurde zwischen dem Kurfürsten und dem Herzog Wilhelm ein Waffenstillstand abgeschlossen; doch gleichzeitig

[4a]) Nach König Ladislaus Tode, im Jahre 1457, wurde er selbst zum König von Böhmen erwählt und als solcher im Jahre 1458 gekrönt.

eröffnete sich für Kunz von Kauffungen ein anderweites Feld kriegerischer Thätigkeit durch den Ausbruch des sogenannten zweiten deutschen Städtekriegs.

II.

Der zweite deutsche Städtekrieg und Kunzens von Kauffungen Theilnahme an demselben.

In der Hohenstaufischen Zeit war das Burggrafenthum von Nürnberg an einen Zweig der aus Schwaben stammenden Grafen von Hohenzollern gekommen, die dasselbe später zu zwei Fürstenthümern, Ansbach und Baireuth (oder Culmbach) erweiterten. Der Burggraf Friedrich VI. von Hohenzollern wurde im Jahre 1415 vom Kaiser Sigismund mit dem Markgrafenthum Brandenburg und der Kurwürde erblich belehnt und ward somit zum eigentlichen Stifter des jetzigen deutschen Kaiserhauses. Nach seinem Tode folgte ihm sein ältester Sohn, Friedrich, im Kurfürstenthum Brandenburg, der zweite, Albrecht, im Fürstenthum Ansbach, der dritte, Johann, im Fürstenthum Baireuth.

Markgraf Albrecht — gleich hervorragend als Krieger, wie als Staatsmann und Redner — fand in dem engen Wirkungskreis, den ihm sein Ländchen Ansbach setzte, kein Genügen; ungern sah er sein kleines Gebiet auf mehreren Seiten von dem der mächtigen Reichsstadt Nürnberg umschlossen. Das kräftige und erfolgreiche Emporstreben der deutschen Städte hatte damals schon längst die Eifersucht der deutschen Fürsten und des deutschen Adels erregt; Markgraf Albrecht — dem seine Zeitgenossen wegen seiner Tapferkeit den Beinamen Achilles beilegten — kam bald wegen unbedeutender Anlässe mit den Nürnbergern in Streit und erfüllt, wie er war, vom Gefühl fürstlicher Standesehre und vom Bewußtsein ausgezeichneter Gaben, konnte er wohl hoffen, in jenem Ringen der Fürsten und der Städte um die Oberhand durch sein persönliches Eingreifen die Wagschaale zu Gunsten der Fürsten sinken zu machen.

Den Städten blieb die Gefahr, die ihnen durch Albrechts Bestrebungen drohte, nicht verborgen; ein und dreißig Städte Frankens und Schwabens, darunter Nürnberg, Augsburg und Ulm, schlossen einen Bund zu Schutz und Trutz auf drei Jahre; ihnen gegenüber brachte Albrecht ein Bündniß von siebenzehn Fürsten, fünfzehn Bischöffen und einem großen Theil des Adels von Oberdeutschland zusammen.[5])

Nürnberg sah sich gegenüber der Kriegsmacht der Fürsten fast ganz auf seine eignen Kräfte beschränkt; die Unterstützung, die dieser Stadt von ihren Verbündeten zu Theil wurde, war sehr gering. Aber mit großer Energie wurden von den Nürnbergern, als der Ausbruch der Feindseligkeiten wahrscheinlich wurde, die Rüstungen zur Vertheidigung betrieben; den Bürgern wurde die Beschaffung von Proviant anbefohlen; den Landleuten des Nürnbergischen Gebiets eine Zuflucht in der Stadt eröffnet; höchst specielle Vorschriften oder sogenannte „Ordnungen"[6]) wurden für die Bewachung der — vor Kurzem erst wieder in Stand gesetzten — vortrefflichen Befestigungswerke der Stadt, für den Dienst auf den Thürmen und an den Thoren, die Pflege der Verwundeten, für das Kundschafterwesen u. s. w. getroffen. Eine Kriegsmacht wurde aufgebracht, die auf tausend Pferde und viertausend Fußknechte („Fußgengel") geschätzt wird. Einen tüchtigen Führer dieser Heeresmacht erhielten die Nürnberger an Heinrich Reuß dem Jüngeren,[6a]) welcher in die Dienste der Stadt trat und als Führer der „gereißigen Edlen" zum obersten Hauptmann ernannt ward, indem ihm zugleich von

---

[5]) vergl. die „Chroniken der fränkischen Städte" (herausgegeben auf Veranlassung und mit Unterstützung Sr. Maj. des Königs von Baiern durch die historische Commission bei der Königl. Bair. Academie der Wissenschaften) Nürnberg, Band II. (Leipzig 1864, p. 355 ff.) — v. Raumer's historisches Taschenbuch, vierte Folge, Jahrg. VII.; p. 99. — Zeitschrift für Preuß. Geschichte 2c. von Prof. Roß, Jahrg. IV., p. 528.

[6]) Diese „Ordnungen," zum Theil wohl schon in dem ersten Städtekriege entworfen und im zweiten nur wiederholt, zum Theil auch erst nach dem zweiten Städtekriege aus dem Gedächtniß aufgezeichnet (da sie manchmal in der Zeitform der Vergangenheit sprechen), sind in Nürnbergischen und andern Archiven in mehrfachen Handschriften noch vorhanden und mitgetheilt in dem in Anm. 5 angez. B. II., p. 243 ff.

[6a]) Aus der jüngeren Linie des Hauses Reuß-Plauen.

Rathswegen zuerst Georg Haller, dann Jost Tetzel (Nürnbergische Patricier) als Hauptleute zur Seite gesetzt wurden.[7]) Aber auch Kunz von Kauffungen trat im Juni 1449 auf drei Jahre in die Dienste der Stadt und zwar (wie das Bestallungsbuch der Losungsstube im Nürnberger Archiv sagt: „mit sein selb's person und 24 redlicher gesellen und 25 Pferden" und es wurden ihm zugesagt der gewöhnliche Sold „auf yglichs Pferd," darzu „kost, futer, nagel und eisen" (d. i. der gewöhnliche Sold auf jedes Pferd, dazu Kost, Futter und Vergütung für Hufbeschlag) oder, für Alles zusammen, zweifacher Sold, außerdem aber noch jedes Jahr 200 Gulden. Kunz wurde zum Hauptmann der Armbrustschützen ernannt.[8])

Bemerkenswerth ist, in welcher Weise sich die sächsischen Fürsten und ihre Anhänger während dieses Städtekriegs verhielten. Herzog Wilhelm, in seiner Denkweise dem Markgrafen Albrecht sehr ähnlich, wurde dessen eifriger Bundesgenosse; mit ihm sandten 266 Ritter, Knechte und Dienstleute, darunter Wilhelms obengenannter allvermögender Rath Apel von Vitzthum und Bernhard v. Vitzthum, der Stadt Nürnberg ihre Absagebriefe, und bis zum Wiederausbruch der Feindseligkeiten zwischen den sächsischen Fürsten treffen wir sächsisch-thüringische Ritter und Herren als Kämpfer in den Reihen Albrechts. Dagegen halte sich der Letztere vergeblich um Beitritt zum Bündniß an den Kurfürsten Friedrich gewandt; derselbe blieb dem Kampfe völlig fern. Er konnte aber nicht dem Vorwurf entgehen, wenigstens heimlich für die Nürnberger Parthei genommen zu haben; Markgraf Albrecht beschuldigte ihn: er habe durch Reußen von Plauen (den oben genannten Feldobersten der Nürnberger[9]) „und andern

---

[7]) vergl. die „Ordnungen" im angez. B. II., p. 246 u. Anm. 3 das.

[8]) vergl. „Ordnungen" a. a. O. p. 247 und Anm. 1 daselbst. Der „zweifache Sold," der gezahlt wurde, wenn nicht Kost u. s. w. mit einfachem Sold gewährt ward, scheint monatlich 6 Gulden betragen zu haben, nach folgender Stelle der „Ordnungen": „Item, es was auch geraten von des pesten wegen, daz man den soldner gab zwifachen sold und kein speis, also daz sich jeder selber must verlegen, denn allein im veld gab man in kost und narunge, und man gab einem auf ein pfert ain monet 6 gülden. a. a. O. p. 247.

[9]) Die ältere Linie des Hauses Reuß-Plauen war wegen des Streites über das Burggrafthum Meißen dem Kurfürsten feindselig gesinnt; ganz gemäß der im Text geschilderten Partheiengruppirung finden wir daher auch den Vertreter dieser Linie, Heinrich von Reuß-Plauen, auf der Seite des Markgrafen

die seinen, die zu Nürnberg liegen" (d. h. durch kurfürstliche Unterthanen, die er den Nürnbergern zu Hülfe gesandt) „ihm täglich Beschädigungen zugefügt." [10]) Eine noch vorhandene und von Schäfer („der Montag vor Kiliani ꝛc.") mitgetheilte Abschrift eines Erwiederungsschreibens enthält eine Rechtfertigung des Kurfürsten gegen diese Anklage; Reuß von Plauen und Kunz von Kauffungen, wird hier gesagt, seien nicht auf Antrieb des Kurfürsten, sondern als freie Edelleute nach Nürnberg gegangen und es sei daher für ihre Handlungen der Kurfürst nicht verantwortlich zu machen. Wie es sich nun aber auch mit jener Anklage und dieser Rechtfertigung verhalten möge, so ist wohl so Viel als gewiß anzunehmen, daß es für Kunz von Kauffungen keines Anreizes von kurfürstlicher Seite bedurft habe, um ihn auf eine Seite zu führen, wo er dem ihm verhaßten Herzog Wilhelm und den Vitzthum's gegenüberstand.

Ueber den Gang der militärischen Ereignisse in diesem Kriege ist im Ganzen Wenig zu bemerken. So hochwichtig auch die Tendenzen der streitenden Partheien in politischer Beziehung für die damalige Zeit und für die spätere Entwicklung Deutschlands waren: so unbedeutend fielen, mit wenigen Ausnahmen, die kriegerischen Unternehmungen aus. Man beschränkte sich beiderseits auf kurze Ausfälle in das gegnerische Gebiet, wobei man — nach der oben beschriebenen Art der damaligen Kriegführung — den Schutzbefohlnen und Unterthanen des Feindes möglichst viel Schaden zufügte, ihre Dörfer und Wohnstätten in Asche legte und ihr Vieh wegführte. Der in mehreren Handschriften noch vorhandene, unter den Historikern wohlbekannte gleichzeitige „Kriegsbericht," als dessen Verfasser der Nürnberger Patricier Ehrhard Schürstab genannt wird, [11]) ist voll von der Beschreibung derartiger Streifzüge. [12]) Markgraf Albrecht

---

Albrecht Achilles von Brandenburg. Mit ihm sandten 68 Ritter und Knechte den Nürnbergern ihren Fehdebrief; Chroniken, Nürnberg, l. c. p. 466.

[10]) Chroniken der fränkischen Städte, Nürnberg, B. II., p. 460.

[11]) Ueber die Handschriften dieser höchst wichtigen Aufzeichnung und über deren muthmaßlichen Verfasser vergl. die angez. Chroniken fränkischer Städte, Nürnberg, B. II., p. 95 ff.

[12]) Um nur einige Beispiele anzuführen: pag. 210 der angez. Chroniken, Nürnberg, B. II.: „Item zu Mittwoch nach Judica (1450) zugen zu Nürnberg aus des Nachts mer dann 600 gereisig und 3000 trabanten — und brennten das Dorf zu Petersaurach ab und stürmten den Kirchhof und brenn-

vermied möglichst eine Feldschlacht mit der ihm zu starken Heeresmacht der Nürnberger; er kam oft bis in die unmittelbare Nähe der Stadt, ohne jedoch einen Angriff auf ihre trefflichen, mit Geschützen wohlarmirten Befestigungen zu wagen. In dieser Weise dauerte der Krieg ein Jahr lang fort, nach dessen Ablauf man in den betroffenen Gebieten an zweihundert eingeäscherte Ortschaften zählte.

Der „Kriegsbericht" giebt in der Regel nur die Zahl der „Gereißigen," der Armbrustschützen, des Fußvolks an, die an den einzelnen Tagen von Nürnberg auszogen; selten werden die Anführer genannt und die Thaten der Einzelnen hervorgehoben. Doch erkennen wir aus dem Berichte hinreichend, daß Kunzens Haltung in diesem Kriege eine solche war, wie sie dem Rufe seiner Tapferkeit entsprach. Bei einem Scharmützel, welches am 24. November 1449 zwischen den Nürnbergern unter der Führung des Reuß von Plauen und den Markgräflichen in der Nähe der Stadt vorfiel, wurde Kunz mit einem Pfeil — wie es scheint schwer — verwundet, genas jedoch von dieser Wunde wieder.[13])

Am 11. März 1450 fand eins der wenigen größeren Treffen, die überhaupt in diesem Kriege geliefert wurden, statt bei dem Augustiner-Nonnenkloster Pillenreut, zwei Stunden von Nürnberg. Der Markgraf Albrecht Achilles war, wie er selbst in einer Mittheilung an Kurfürst Friedrich von Sachsen sagt, mit 350 Pferden, wie die Nürnberger Berichte angeben mit 500 Pferden, und einer Anzahl Trabanten ausgezogen, um einen bei jenem Kloster gelegenen

---

ten ab die Dörfer Weitendorf, Weissenbrunn, Tetelsaw und süst (sonst) vil ander Dörfer, also daß sie verbrannten wol 16 Dörfer und brachten viel vieh's herheim, wol 50 küe und kelber und 1600 schafe und lemmer und 180 und etliche Swein und wol 40 pawren pfert und wol 33 gefangner pawren" — —; p. 224: „Item am Montag vor unsers Herrn leichnams tag — zohe man hie aus 500 gereißig und viel fußvolks 2c. und zugen her heim und brachten 250 küe, 200 swein, 300 schaf, 20 gefangen pawren 2c." — Derartige Brand-, resp. Beutezüge kommen auf jeder Seite des „Berichtes" vor.

[13]) Der in Anm. 11 angezogene Kriegsbericht: „Und der Herr von Plawen und ander unsere gereißig rannten hinaus wol mit 400 pferden nahent bis Grindlach u. s. w. — auch ward Contz von Kauffungen auf den Tag mit einem pfeil durch den leib geschossen, doch ward er geheilt und gesunt (der war der stat diener, ein edelmann)." (a. a. O. p. 184.)

Weiher der Stadt abzugraben und darin zu fischen.[14]) Die Nürnberger rückten unter Führung des Reuß von Plauen und des Rathsherrn Jacob Tetzel hinaus mit 400 Pferden und 4000 Mann Fußvolks. Es ward von ihnen der Schlachtplan dahin entworfen, daß Kunz von Kauffungen mit 50 Gereißigen[15]) den ersten Angriff machen, sich dann zur Flucht wenden und so die Feinde auf die Hauptmacht der Nürnberger heranlocken solle. Das Manoeuvre ward auch glücklich ausgeführt, und als die Markgräflichen in Verfolgung Kauffungens an das Hauptheer der Nürnberger herankamen,[16]) erlitten sie eine vollständige Niederlage. Viele Ritter und Edle des markgräflichen Heeres wurden erschlagen oder gefangen genommen, zweihundert Pferde von den Nürnbergern erbeutet; der Markgraf vermochte nicht mehr, die Seinigen von der Flucht abzuhalten, er wurde selbst mit fortgerissen und konnte erst in Schwabach wieder Halt machen.[17]) Was ihn, als einen der berühmtesten Krieger seiner Zeit, am meisten schmerzen mochte, war der Verlust dreier Feldzeichen, welche von den Nürnbergern erbeutet wurden: des schwarz und

---

[14]) Nach einem der gleichzeitigen Berichte hatte der Markgraf die Nürnberger mit höhnenden Worten eingeladen, diesem Fischzuge beizuwohnen.

[15]) Die verschiedenen gleichzeitigen Schlachtberichte siehe in den mehrangezognen Chroniken, Nürnberg, B. II., p. 482 — Schlachtbericht 1: „Ein ander Hauf ward gemacht, der waren bei 50 gereisigen und des was ein Hauptmann der e d e l u n d m e n l i c h C o n r a t v o n K a u f f u n g e n; bei ihm waren die erbern (Patrizier) Gabriel Tezel, Wilhelm Loffelholz und mere erbern auß der edeln stat Nürnberg."

[16]) Nach dem Schlachtbericht 1 war die Flucht Kauffungens keine verstellte, sondern er mußte wirklich vor der Uebermacht der Markgräflichen mit seinen 50 Reißigen auf die Hauptstellung der Nürnberger zurückweichen, nahm aber dann sofort wieder Front gegen den Feind. Der Bericht fährt alsdann fort: „Also ließ der edel Herr von Blawen aufdrumeten und legt' ein sein sper und rait frischlich gegen den feinten. indem ward sich auch mengen d e r e d e l u n d f e s t C o n r a t v o n K a u f f u n g e n mit seinen gesellen unter die feint. — Indem sich die mennlichen der spitzen von Nürnberg so hart hielten und so keck und menlich gegen den feinten ritten gar in still und mit keinem geschrei, da hub sich zu fliehen der Fürst" (Markgraf Albrecht) rc. l. c. p. 488.

[17]) Er entging selbst kaum der Gefangenschaft. S. Bericht des Feldhauptmanns Jobst Tetzel (a. a. O.) p. 491 unter 2: „und marggraf Albrechten wurde zu zwayen Malen angesetzt, das er kawm dar von kom."

weißen Streitpaniers der Burggrafen von Nürnberg, eines kleinen Rennfähnleins von derselben Art, und des Paniers des Herzogs Otto von Baiern. — Dabei ist zu erwähnen, daß die Streitkräfte, die am Kampfe Theil nahmen, auf beiden Seiten ziemlich gleich waren; denn das Nürnberg'sche Fußvolk kam auf dem Kampfplatz erst an, als das Treffen schon entschieden war. — Die Freude über das Gewinnen dieser Schlacht, in welcher die Nürnberger selbst nur unerhebliche Verluste erlitten, war groß bei den Letzteren; Schreiben an die Städte Augsburg, Ulm, Rotenburg, Windsheim, Frankfurt ꝛc. mit der Siegesnachricht wurden erlassen; die erbeuteten Feldzeichen wurden in feierlicher Procession vom Rath in der Liebfrauenkirche aufgehangen. — Ein zu dieser Zeit entstandenes Lied, das sogenannte Schönbartslied, [18]) feiert den Sieg und sagt von den Nürnberger Heerführern:

Der Reuß von Graitz, und auch der Kunz von Kauffen, [19])
Die zween, die ließen's tapfer z'sammen laufen,
Da ging es an ein Treffen, ꝛc.

Mit der Schlacht am Pillenreuter See steht eine Anschuldigung des Verraths in Verbindung, die von mehreren Chronisten gegen Kunz von Kauffungen erhoben worden ist und sich bis in die neueste Zeit fortgepflanzt hat. Es wird nämlich erzählt, Kunz von Kauffungen habe in dieser Schlacht den Markgrafen Albrecht gefangen bekommen, aber absichtlich ihn — aus welchen Gründen wird nicht gesagt — wieder entwischen lassen; er habe später selbst diesen Verrath eingestanden und, namentlich nachdem ihm in Freiberg sein Todesurtheil eröffnet worden, reuevoll ausgerufen: diesen Tod habe er an den Nürnbergern verdient. Die erste Nachricht dieser Art ist in einer alten handschriftlichen (nach der Zeit des Prinzenraubs verfaßten) Nürnberger Chronik enthalten. [20]) Es ist dies offenbar nur

---

[18]) Zuerst mitgetheilt in v. Hormayer's Taschenbuche für vaterländische Geschichte, Jahr 1833, p. 130.

[19]) Kunz wird in den damaligen Chroniken oft auch: „Kunz Kauff" oder „Kauffen" genannt.

[20]) Es wird daselbst, bei der Darstellung der Schlacht am Pillenreuter See, gesagt: „ — da hat Marggraf Albrecht die Flucht geben — in welcher Flucht Marggraf Albrecht von Cunz von Kauff, einem Nürnbergischen Hauptmann, in waldt heimlich gefangen und wieder los worden. Dieser Haupt-

eine poetische Ausschmückung, die durch die späteren Vorgänge des Prinzenraubes entstanden ist. Aus den geschichtlichen Documenten, die im Obigen erwähnt worden sind, geht — man kann sagen, mit Gewißheit — hervor, daß Kunz von Kauffungen eines Verraths an den Nürnbergern sich nicht schuldig gemacht habe. Hätte er eine solche Untreue begangen, so würde dies nicht lange verborgen geblieben sein; nun wurde aber der Contract, durch welchen Kunz im Juni 1449 auf drei Jahre in die Dienste der Nürnberger getreten war, nach seinem Ablauf unter Erhöhung des Soldes, sonst aber unter denselben Bedingungen, im Jahre 1452 auf anderweite drei Jahre erneuert, [21]) ein Beweis, daß der sehr vorsichtige und in allen einschlagenden Verhältnissen vortrefflich unterrichtete Rath zu Nürnberg nicht den geringsten Grund zu einem Verdacht gegen ihn gehabt haben könne. Und in welch günstigem Lichte Kunz von Kauffungen bei der Einwohnerschaft von Nürnberg stand, dies läßt sich aus einer Stelle der oben gedachten Ordnungen entnehmen. Es wird nämlich in derselben auch der Art und Weise gedacht, in welcher das für die Stadt Nürnberg zum Hausbedarf und zu den Befestigungen erforderlich gewesene Holz während des Krieges beschafft worden sei. Der betreffende Passus spricht in der Vergangenheit (in praeterito), ist also unzweifelhaft nach dem Ende des Krieges — also nach der Zeit, wo Kunz von Kauffungen den angeblichen Verrath begangen haben soll, — abgefaßt. An dieser Stelle wird unter Anderem auch gesagt: „auch must man behültzen den Herrn von Plawen“ (i. e. man mußte Holz liefern dem Feldobersten Reuß von Plauen); „auch behültzet man Conrat von Kauffungen, wann (i. e. denn) er hielt sich gar redlich also, daz in meniglich liep het“ (ihn

---

mann, als er dem Fürsten zu Sachsen sein zwen Junge Son, Herzog Ernst und Albrecht genannt, aus dem Schlos Altenburg gestoln, er aber ꝛc. — gefangen gen Zwicka bracht und alda (sic!!) zum Schwert verurtheilt worden, da hat er uf der Hauptstat ofentlich gesagt: diesen todt hab ich an den von Nürnberg verschuldet. Denn heutt wird M. Albrecht von den von Nürnberg wider ledig, der seit her ir Gefangner gewest.“ Schäfer: „Der Montag vor Kiliani vor vierhundert Jahren.“ Dresden 1855. Beilagen pag. 6.

[21]) Bestallungsbuch der Losungsstube, Chroniken, ang. B. II. p. 247 Anm. 1. Anlangend den Sold Kauffungens, so wurden ihm, anstatt jährlich 200 Gulden, auf diese anderweiten drei Jahre im Ganzen 800 Gulden und zwar sogleich zum Voraus bezahlt, s. Chroniken, Nürnb. l. c. p. 247.

Jedermann lieb hatte). [22] Dies ist wohl Beweises genug, daß die Erzählung von Kauffungens Verrathe eine müssige Erfindung ist — ganz abgesehen davon, daß sich nicht recht denken läßt, wie die Gefangennehmung eines Ritters von dem Rang und der persönlichen Tapferkeit des Markgrafen Albrecht in offener Feldschlacht so ohne alles Aufsehen habe vor sich gehen können, daß es möglich gewesen sei, ihn alsbald und „heimlich" wieder entwischen zu lassen. [23])

Der Sieg der Städter am Pillenreuter Weiher war von wesentlichem Einfluß auf den weiteren Gang der Ereignisse. Zwar erlitten die Nürnberger später, am 14. April 1450, eine Niederlage unweit Kloster Sulz, allein Markgraf Albrecht war doch nunmehr geneigter zum Abschluß eines Vergleichs geworden, der endlich nach weitläufigen, hier nicht näher zu erwähnenden Verhandlungen, auf Betrieb des Kaisers Friedrich des Dritten und unter Vermittelung des Herzogs Ludwig von Baiern am 27. April 1450 zu Stande kam. — Ehrenvoll ging die Stadt Nürnberg in diesem Frieden aus dem Streite hervor; sie verblieb bei allen Rechten und Besitzungen, die ihr der Markgraf Albrecht bestritten hatte; die vom Letzteren eroberten Schlösser wurden ihr zurückgegeben; dagegen verstand sie sich zur Zahlung einer Summe von 25000 Gulden und zu einer nicht unbedeutenden Leibrente an den Markgrafen.

Redlich hielt der Letztere, während der langen noch folgenden Zeit seiner Regierung, Frieden mit der Stadt, getreu einem Vorsatz, den er alsbald nach dem Friedensschluß einer Rathsbotschaft der Nürnberger, unter Bedauern über das geschehne Unheil, ausgesprochen hatte; ihrerseits bewiesen ihm die Nürnberger entgegenkommende Rücksicht, indem sie die in der Schlacht am Pillenreuter Weiher erbeuteten Paniere nach einigen Jahren, auf die Vermittelung anderer Fürsten, wieder aus der Liebfrauenkirche entfernten; unangefochten erntete Nürnberg fortan die Früchte des rühmlich bestandenen Kampfes, nunmehr dem glänzendsten Jahrhundert seiner Geschichte entgegengehend.

---

[22]) a. a. O. p. 327. Darüber, daß diese Stelle der Ordnungen erst nach dem Ende des Krieges abgefaßt ist, vergl. das Vorwort des Dr. von Kern zu den Ordnungen a. a. O. p. 239.

[23]) Es ist constatirte Thatsache, daß Markgraf Albrecht noch am Tage der Schlacht auf dem Rückzug in Schwabach eintraf.

III.

Beginn der Differenzen zwischen Kunz von Kauffungen und dem Kurfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen und deren weiterer Verlauf.

Kunz von Kauffungen hatte sich durch die Rolle, die er bis hierher gespielt, einen ehrenvollen Namen bei seinen Zeitgenossen gemacht, und selbst die Geschichtsschreibung hat dessen, was er bis dahin geleistet, in rühmender Weise Erwähnung gethan. Ein gleichzeitiger, höchst gewichtiger Zeuge, der Dichter und Geschichtsschreiber Aeneas Silvius Piccolomini, der später unter dem Namen Pius II. den päpstlichen Stuhl bestieg, nennt ihn: bellicae rei peritum, manu promptum et animo imperterritum (d. h. erfahren im Kriegswesen, schnell in der Ausführung und unerschrockenen Geistes), [24] und Martin Oberndorfer, ein Wittenberger Professor des sechszehnten Jahrhunderts, bezeichnet ihn als: virum acrem et militarem (einen thatkräftigen Mann und tüchtigen Krieger), welchen Prädicaten er allerdings hinzufügt: ingenio et caeteris fortunae bonis nimis confidentem et audacem (der jedoch von zu großem Vertrauen auf die Hilfsmittel seines Geistes und auf sonstige Gaben des Glücks bis zur Verwegenheit erfüllt war). [24a]

Und allerdings war Kauffungen gewiß nicht frei von den Vorurtheilen seiner damaligen Standesgenossen. Wie in jener Zeit der Adel noch ganz erfüllt war von den Ideen des Faustrechts und durch die hundertjährige Gewohnheit des Drein- und Draufschlagens sich in seine eignen Begriffe von Recht und Unrecht hineingelebt hatte, bei denen Richtiges mit Unrichtigem vermischt war und die nur allzuleicht dazu führten, daß der Einzelne Alles für erlaubt hielt, was er durchzuführen stark genug war: so finden wir auch in Kauffungen dasselbe kecke Selbstbewußtsein, dasselbe trotzige Vertrauen auf die eigene Kraft.

---

[24]) Aeneas Silvius, de statu europae.

[24a]) Unter anderen Geschichtswerken gedenkt namentlich auch die bekannte weitverbreitete Becker'sche Weltgeschichte Kauffungens unter den Führern der Nürnberger bei Erwähnung der Schlacht am Pillenreuter See.

Wie sehr er geneigt war, in vorkommenden Fällen eigenmächtig zu handeln, davon giebt folgender Vorfall Zeugniß. Ein Vetter des Kunz, Andreas von Kauffungen, hatte eine Streitigkeit mit einem von Polenz, wegen des Gutes Leutmannsdorf, was in einem damals unter kurfürstlich sächsische Hoheit gehörigen Theile von Böhmen (bei Brüx) gelegen war. Da der von Polenz sich geweigert hatte, einen abgeschlossenen Vergleich zu erfüllen, setzte ihn Kunz ohne Weiteres aus dem Besitz des Gutes (im Jahre 1451) und schrieb erst hinterher, weil er doch der Richtigkeit seines Verfahrens nicht ganz trauen mochte, an den Kurfürsten Friedrich: „er habe sich, von wegen seines fettern, desselben gutes unterzogen und in genommen" und bitte, der Kurfürst möge seinen Amtleuten zu Brüx und Riesenburg auftragen, ihn im Besitz des Gutes zu schützen, worauf an ihn freilich ein — verdientermaßen nicht gerade sehr gnädig gehaltenes — kurzes Schreiben des Kurfürsten erging, in welchem ihm unter Hinweis darauf, daß Selbsthilfe Niemandem zu verstatten sei, befohlen wurde, das Gut Leutmannsdorf sofort, unbeschadet der Rechte der streitenden Theile, in die Hand des kurfürstlichen Amtmannes zu Riesenburg zu übergeben.[25])

Noch mehr sollten diese Charaktereigenschaften Kauffungens in seinen Händeln mit dem Kurfürsten hervortreten, die nunmehr bald ihren Anfang nahmen.

Nachdem die Feindseligkeiten zwischen dem Kurfürsten Friedrich und dem Herzog Wilhelm wieder ausgebrochen waren, hatte Kunz abermals auf Seite des Kurfürsten, und zwar, wie er später stets behauptete, nicht als „Söldner," sondern als freier Bundesgenosse des Kurfürsten, „auf eigne Aventiure" und als ein Mann der „von seinem eignen Gelde zehrte" — lebhaften Antheil am Kriege genommen und namentlich im Osterlande und im Pleißnerlande gegen Herzog Wilhelm gekämpft, wobei er unter Andern — wie Albinus und andere Historiker glaubhaft erzählen und schon oben erwähnt wurde — bei dem Versuche, das von Wilhelms Streitmacht belagerte Gera

[25]) „— — So doch nymand sin eigen Richter sin sal, begern wir von dir, das du desselb'ge guts karaß, unserm voite zcu Resembg, von stund an abtretest und in antwortest, dir, dinem vetter und ulrich von polenck zcu gute, biß uff einen ußtrag. — Doran tustu uns zcu dangle." — Beide obgedachte Schreiben s. bei Schäfer: Montag vor Kiliani, Beilagen p. 61. 62.

zu entsetzen, von den böhmischen Hilfstruppen, welche Podjebrad dem Herzog gesendet hatte, zugleich mit einem anderen kurfürstlichen Heerführer, dem Ritter Niclas Pflugk, gefangen genommen wurde und sich mit 4000 Gulden auslösen mußte; [26]) er hatte, nach seinen eignen Worten, an den Unterthanen des Herzogs Wilhelm „mancherlei Nahme (Beute) und Beschädigung" verübt; die Burg Gnandstein (bei Frohburg), in welche sich eine Abtheilung der herzoglichen Truppen geworfen hatte, und wohl noch manche andre Burg erstürmt und die Insassen und Vertheidiger fortgeführt, bis die streitenden Brüder durch die Dazwischenkunft anderer Fürsten und — wie man erzählt — durch die Drohung Kaiser Friedrich's des Dritten die Reichsacht über sie verhängen zu wollen, vermocht wurden, ernstlich über einen Frieden zu unterhandeln, der endlich am 24. Januar 1451 zu Pforta zu Stande kam. [27])

Bald nach diesem Friedensschlusse brachen die Streitigkeiten zwischen dem Kurfürsten und Kunz von Kauffungen aus. Manche Historiker z. B.: Albinus [27a]) geben als Ursache derselben den Umstand an, daß der Kurfürst, nachdem Kunz nebst dem Ritter von Pflugk bei Gera in Gefangenschaft gerathen, zwar dem Letzteren, nicht aber dem Kunz das von ihnen bezahlte Lösegeld an je 4000 Gulden erstattet habe, aus dem Grunde, weil Pflugk als Vasall des Kur-

[26]) Heinrich, Herr von Gera, war mit dem Kurfürsten verbunden. Am 14. October 1450 erstürmte Herzog Wilhelm die Stadt, wobei die böhmischen Hülfstruppen nach dem Berichte älterer Chroniken furchtbar gehaust haben und an fünftausend Einwohner der Stadt umgekommen sein sollen; vergl. auch Gretschel, Geschichte des Sächsischen Volkes und Staates. B. I. p. 314. — Der Zusammenstoß Kunzens von Kauffungen und des Ritters Pflugk (der wegen seiner Tapferkeit der „Eiserne" genannt wurde) mit den böhmischen Hülfstruppen soll sofort bei deren Ankunft vor Gera bei dem Dorfe Pöppeln geschehen sein. Es liegt kein Grund vor, die Angaben der älteren Historiker über dieses Treffen und über die Gefangennehmung der beiden Heerführer zu bezweifeln.

[27]) Das soldatische Dienstverhältniß, in welchem Kunz damals noch zur Reichsstadt Nürnberg stand, — vergl. den Text bei Anm. 8 — kann nach dem Obigen nicht so bindend für ihn gewesen sein, daß er nicht zugleich anderwärts kriegerische Beschäftigung hätte suchen können; sonst würde sich nicht begreifen lassen, wie Kunz an dem wiederausgebrochenen Bruderkrieg hätte Theil nehmen können; denn gelöst kann jenes Verhältniß damals auch nicht gewesen sein, da es im Jahre 1452 prolongirt wurde, s. Anm. 21.

[27a]) Meyßnische Chronik. Wittenberg 1580, p. 530.

fürsten ausgezogen sei, Kunz aber nur als Söldner gedient habe, den er nicht auszulösen nöthig habe. Man muß die Richtigkeit dieser Thatsache ganz dahin gestellt sein lassen; jedenfalls aber könnte sie nicht den Grund zu den späteren Differenzen gegeben haben, da sonst Kunz dieser Umstände gewiß in seinen später zu erwähnenden Streitschriften gedacht haben würde, was keineswegs der Fall ist.[28]) Den wesentlichsten Differenzpunkt bildeten vielmehr vom Anfang an die Güter Milowitz (in Thüringen) und Schweickershain (bei Waldheim). Milowitz, welches Gut oben als Leibgedinge von Kunzens Gemahlin erwähnt wurde, war von Apel von Vitzthum auf Tannroda[29]) in einer Fehde dem Kunz weggenommen und verwüstet worden; darauf hatte der Kurfürst einstweilen den Kunz, um ihn zu entschädigen, in den Besitz des demselben Apel von Vitzthum gehörigen Gutes Schweickershain gesetzt; bis wie lange, wird weiter unten noch erwähnt werden. In dem Friedensschlusse war nun bedingt worden, daß Jedermann seine ihm im Kriege abgenommenen Güter wiedererhalten solle; Kunz erhielt nun zwar Milowitz zurück, aber, wie er versicherte, in verwüstetem Zustande, und weigerte sich, Schweickershain wieder herauszugeben, worauf ihm der Kurfürst dies Gut, wie Kunz behauptete, „gewaltiglichen" wieder abnahm. — Dazu kommen aber noch andere Differenzpuncte, die weiter unten besprochen werden sollen; namentlich wurden auch von Seiten des Kurfürsten wieder gewisse Ansprüche an Kunz erhoben. Da eine Einigung nicht erzielt wurde, so wandte sich Kunz an die Ritterschaft, Landschaft und Städte; er wurde hierauf nach Torgau beschieden, wo die Sache vor mehreren Doctoren und Bürgern aus Leipzig zum Spruch kommen sollte. Kunz glaubte jedoch, daß diese Rechtsprechenden für den Kurfürsten Parthei nähmen; deshalb und weil die Sache schon zu verwickelt worden war, zerschlug sich die Entscheidung; Kunz — mißmuthig geworden, wie er später selbst sagte — wandte sich

---

[28]) Das Verfahren des Kurfürsten würde auch, die Wahrheit obiger Thatsachen vorausgesetzt, ganz correct genannt werden müssen.

[29]) Dieser Apel von Vitzthum ist nicht zu verwechseln mit Apel von Vitzthum auf Roßla, dem bekannten vielvermögenden Rathe Herzogs Wilhelm; er stand anfangs auf Seite des Herzogs Wilhelm, hatte sich aber später dem Kurfürsten wieder genähert. Vergl. über ihn und seine nicht ganz aufgeklärte Haltung im Bruderkriege Schäfer l. c. p. 70. 71.

außer Landes.[29a]) Die Irrungen fingen an, in weiten Kreisen zu interessiren; die bedeutenden Verwandten Kunzens mochten für ihn thätig sein; andere Fürsten — der Erzbischof von Magdeburg, Heinrich Herzog zu Braunschweig und Ludwig Landgraf zu Hessen — riethen zu einem Ausgleich,[30]) und so kam denn eine Einigung auf den Ausspruch eines Schiedsgerichts zu Stande, welches aus dem kurfürstlichen Kanzler und Meißnischen Dechanten von Haugwitz und den Rittern Georg von Bebenburg, Hans von Maltitz und Johann von Schleinitz bestehen sollte. Dieses Compromiß (nach damaliger Sprache „Anlaß") ward am 17. Oct. 1454 abgeschlossen. Nach Inhalt desselben sollte jeder Theil seine Klagschrift binnen vier Wochen — also bis zum 14. November 1454 — bei dem Münzmeister zu Freiberg Nicolaus Monhaupt einreichen; dieser sollte alsdann die betreffende Schrift vor Zeugen dem Boten der Gegenpartheiausantworten, der sodann zur Beantwortung der Klagschrift eine Frist bis zum 12. December 1454 eingeräumt war. Alsdann sollten die sämmtlichen Schriften von dem Münzmeister Monhaupt an den Kanzler von Haugwitz (einen der Schiedsrichter) abgegeben und sodann nach Ablauf von vier Wochen der Schiedsspruch gefällt werden. Diesem Spruch sollten sich beide Theile ohne Weigern unterwerfen.

Des Kurfürsten Klage ging rechtzeitig ein; dagegen ward Kunzens Klageschrift um einen Tag zu spät eingereicht, jedoch von Monhaupt dem kurfürstlichen Boten noch ausgeantwortet. Nachdem sodann auch die Antwortschriften beider Theile eingegangen waren, wurden die Acten dem Schiedsgericht übersendet. Die Schiedsrichter hielten es jedoch, bei der Verwickelung der Sache, für nöthig, vor Fällung des Schiedsspruchs Gutachten von den Schöppenstühlen zu Magdeburg, Leipzig und von einem dritten Orte, der sich aus den vorhandenen Nachrichten nicht mehr genau constatiren läßt (wahrscheinlich von Friedeberg in der Wetterau)[31] einzuholen.

[29a]) Der wahre Grund, aus welchem Kunz sich um diese Zeit nicht mehr — wenigstens nicht wesentlich — in den Ländern des Kurfürsten aufhielt, war wohl vielmehr der, daß er bei den Nürnbergern eine militärische Stellung gefunden hatte, während es in dem kurfürstlichen Lande für ihn, nach eingetretener Aussöhnung der sächsischen Fürsten, keine Beschäftigung gab.

[30]) Wir ersehen dies aus Kunzens späteren Schreiben an die Stadträthe zu Chemnitz, Zwickau und Brüx, Schäfer l. c. 53.

[31]) Andere denken hier an Freiberg.

Die gedachten Proceßschriften, sowie die Rechtsgutachten der Schöppenstühle von Magdeburg und Leipzig sind noch jetzt vorhanden und wenigstens zum Theil auch gedruckt [32]) und es läßt sich aus denselben vollständig ersehen, welcherlei Ansprüche von den streitenden Theilen gegen einander aufgestellt wurden.

IV.

Gegenstand der Streitigkeiten zwischen dem Kurfürsten und Kunz von Kauffungen.

Es ist nicht die Absicht des gegenwärtigen Aufsatzes, zu untersuchen und nachzuweisen, auf welcher Seite bei den beregten Irrungen

[32]) Ueber die Auffindung eines großen Theils dieser Actenstücke in dem kurfürstlichen und fürstl. Sächs. Gesammtarchiv zu Wittenberg, wo dieselben unbeachtet lagen, im J. 1685 vergl. Schreiter, Geschichte des Prinzenraubes p. 170; Schäfer, l. c. p. 83 Anm. 2. — Diese Actenstücke waren bei der Auffindung in einem Schlagfasse verwahrt und mit der Ueberschrift versehen: „Inliegende Sachen sind Anno 1628 durchsuchet, aber undüchtig befunden worden, daß sie der Registrirung nicht meritiret." — Im Jahre 1786 benutzte der damalige Kreisamtmann zu Freiberg, Johann Paul Meißner (wie Schreiter l. c. p. 177 erzählt) die Anwesenheit des damaligen Herzogs Carl August von Sachsen-Weimar zu Freiberg, diesem die Bitte vorzutragen, diejenigen Acten über den Prinzenraub einsehen zu können, welche sich etwa im Weimarischen Archiv befänden; der Herzog ließ im Archiv zu Weimar nachforschen und Meißnern das Ergebniß mittheilen; das Verzeichniß der betreffenden Urkunden siehe bei Schreiter l. c. 178; Acten, die über den Criminalproceß gegen Kunz ergangen seien, wurden hierbei nicht gefunden.

Abgedruckt ist ein großer Theil der im Text erwähnten Actenstücke unter Anderm in von Langenn's „Herzog Albrecht," ferner bei Schäfer l. c. Beilagen p. 8 ff. und in der kleinen Schrift „Einige Actenstücke zur Geschichte des sächs. Prinzenraubes, Altenburg 1855" (von Gersdorf verfaßt).

Ein Rechtsgutachten der Schöppen zu Friedeberg (oder Freiberg, vergl. Anm. 31) ist in den jetzt vorhandenen Acten nicht enthalten; ein solches scheint überhaupt bei dem Schiedsgerichte gar nicht eingegangen zu sein, vergl. die mehrangezogene Schrift von Schäfer p. 83.

das Recht gewesen sei. Diese Frage ist einmal, da Kunz später den Weg des Rechtsganges verließ und den der Selbsthilfe beschritt, von untergeordnetem Werthe; andererseits würde ihre vollständige Lösung zur Zeit, trotz der weitläufigsten Untersuchungen, doch nicht möglich sein. Denn die einschlagenden Thatsachen sind in vielfachen Beziehungen nicht genügend aufgeklärt. Verlangten doch selbst die Schöppenstühle zu Leipzig und zu Magdeburg, daß einzelne der von den Partheien aufgestellten Behauptungen noch durch Beweis- oder Eidesleistungen in Gewißheit gesetzt würden; zu diesen Beweisführungen und Eidesleistungen ist es aber niemals gekommen, da die Durchführung des Schiedsspruches von Kunz vereitelt wurde.

Es soll daher hier blos für diejenigen, denen der Gegenstand des Rechtsstreites noch unbekannt ist, Folgendes bemerkt werden. Was zunächst

a.

Kunzens Klage anlangt, so stellt dieselbe

1. als ersten Beschwerdegrund auf, daß der Kurfürst ihm das Gut Schweickershain — welches er ihm einstweilen als Entschädigung für sein von Apel von Vitzthum ihm weggenommenes Gut Milowitz in Besitz und Benutzung übergeben habe auf so lange, bis ihm der Kurfürst zu einem rechtlichen oder gütlichen Austrag gegen Apel von Vitzthum verholfen haben werde, — mit Gewalt wieder abgenommen habe; es sei zwar ihm, dem Kunz, das Gut Milowitz wieder zurückgegeben worden, allein eine rechtliche oder gütliche Befriedigung Kunzens wegen seiner Ansprüche an Apel von Vitzthum[33])

[33]) Die Irrungen zwischen Kunz von Kauffungen und Apel von Vitzthum auf Tannroda sind, wie aus Schäfer's angezogener Schrift zu ersehen, noch nicht genügend aufgeklärt. Nach demjenigen, was Schäfer darüber mittheilt, vergl. l. c. p. 40. 41. 51. Anm. 6. 66. Anm. 1. 70. 71., hatte im Jahre 1446 oder im Anfang des Jahres 1447, als die Streitigkeiten zwischen dem Kurfürsten und dem Herzog Wilhelm ihren Anfang nahmen, jener Apel von Vitzthum das Kauffungen'sche Gut Milowitz eingenommen und zum Theil verwüstet. Kauffungen erhob deshalb eigne Fehde gegen denselben; der Kurfürst aber — der wohl damals schon damit umgegangen sein mag, den Apel von Vitzthum auf seine Seite herüber zu ziehen, — erklärte dem Kunz (wie wenigstens Letzterer behauptet hat), daß er ihm diese Fehde nicht gestatten könne, und verlangte von ihm, er solle „solich Fede abe tun" (der Fehde entsagen). Darauf wurde Kunz vom Kurfürsten einstweilen

habe der Kurfürst bis jetzt noch nicht zu Stande gebracht. Den Verlust von Schweickershain sammt Zubehör würdert Kunz auf 1200 Gulden, die seit drei Jahren (seit Wegnahme des Gutes) entbehrten Nutzungen auf 600 Gulden. — Der Kurfürst widersprach zuvörderst in seiner Klagbeantwortung der Anschuldigung, daß er Schweickershain und dessen Zubehörungen dem Kunz mit Gewalt abgenommen habe, und berief sich hiernächst darauf, daß nach dem Inhalt des Friedensschlusses Jedermann seine ihm abgenommenen Schlösser und Güter wieder zu erhalten gehabt habe (eine Bedingung, die wirklich im Friedensvertrag enthalten war,) und daß er als Landesfürst sich für berechtigt habe halten müssen, diese Clausel des Friedensvertrages genau durchzuführen.

2. Kunz hatte im Jahre 1448, während des Waffenstillstandes zwischen dem Kurfürsten und dem Herzog Wilhelm, Kaufleute aus den Landen des Letzteren in der Nähe von Leipzig — bei Lindenau — überfallen, ihnen ihre Waaren weggenommen, sie selbst aber in

— vielleicht mit Apel's von Vitzthum Einverständniß — in den Besitz von Schweickershain sammt Zubehörungen, welche Besitzungen dem Apel von Vitzthum gehörten und ihm im Kriege von dem Kurfürsten abgenommen worden waren („von den Gütern und Dörfern Sweyckershayn mit den andern zu Kriebenstein gehörende und der Frauen ern Apels Mutter nicht verschrieben sind"), nicht aber von Kriebstein selbst, welches Leibgedinge der Mutter Apels war (vergl. Schäfer l. c. p. 37. 51. 71), gesetzt, worüber Kunz von Kauffungen unter dem 12. April 1449 einen Revers ausstellte, der später vom Kurfürsten dem Manifest beigefügt ward, welches derselbe nach dem Prinzenraub erließ. Der Revers besagt allerdings: daß die Güter dem Kunz angewiesen worden seien „so lang zu seinem Nutze und Nothdurft zu gebrauchen, bis solange daß ihm seine fürstlichen Gnaden eines rechtlichen oder gütlichen Austrags seiner Sachen gegen Ern Apeln habe verholfen." — Aber, muß man fragen, war nicht diese Bedingung thatsächlich dadurch erfüllt, daß Kunz sein Gut Milowitz wieder erhalten hatte? Welche anderen Ansprüche waren es noch, wegen deren Kunz erst noch eines Austrags mit Apel von Vitzthum bedurft hätte? In der von Schäfer l. c. p. 77 ff. mitgetheilten Klageschrift Kunzen's werden dergleichen nicht speciell angeführt. — Dagegen liegt die Vermuthung nahe, daß Kunz Schweickershain und die sonstigen ihm vom Kurfürsten laut des angezogenen Reverses eingeräumten Vitzthum'schen Güter statt des Gutes Milowitz zu behalten wünschte, weil Milowitz unter der Botmäßigkeit des Herzogs Wilhelm lag, also für Kunz, bei der zwischen Beiden obwaltenden Feindschaft, ein wenig angenehmer und wenig sicherer Besitz war. — Den qu. Revers selbst siehe unten p. 1084 Beilage A.

dem schon oben erwähnten Schlosse Stein[34]) gefangen gesetzt. Der Kurfürst hatte diesen Fehdeact für widerrechtlich erklärt und zwar — wie wenigstens in Kunzens späteren Partheischriften angegeben wird — deshalb, weil der Ueberfall auf der kurfürstlichen Landstraße oder wenigstens in deren unmittelbarer Nähe geschehen sei. Da Kunz sich geweigert, die Kaufleute und ihre Güter wieder freizugeben, so hatte der Kurfürst ihm durch den Voigt zu Zwickau und den Rath dieser Stadt die Gefangenen und deren Eigenthum aus dem Schlosse Stein wegnehmen lassen. Kunz hatte diesen Executionsact ruhig geschehen lassen, indem er sich beim Herannahen der Executoren aus dem Schlosse entfernt hatte. Jetzt trat er nun mit der Behauptung auf, es seien ihm durch Executoren nicht nur jene Kaufleute und deren Güter, sondern auch verschiedene werthvolle Gegenstände seines Eigenthums, nämlich vier Pferde, zwei Panzer, drei Armbrüste, außerdem aber auch noch mehrere Gefangene weggeführt worden, deren Captur mit jenem Vorfall bei Lindenau Nichts gemein und für welche daher Kunz, nicht der Kurfürst, ein Lösegeld zu beanspruchen gehabt habe. Kunz warf für jene Gegenstände, ferner auch — ein charakteristisches Zeichen jener Zeit! — für die nurgedachten Gefangenen eine bestimmte Schätzungssumme aus und verlangte deren Bezahlung vom Kurfürsten.

Der Kurfürst erwiderte hierauf: Trotz der sorgfältigsten Nachforschungen bei den Executoren und bei andern Personen sei es ihm nicht möglich gewesen, Etwas über die angeblich fehlenden Gegenstände und Gefangenen zu erfahren, außer, daß dem Kunz ein ihm gehöriges Pferd aus Schloß Stein sollte weggenommen worden sein, dessen Werth der Kurfürst zu ersetzen sich bereit erklärte.[35])

---

[34]) Siehe oben Anmerkung 3.

[35]) Das Nähere über die sorgfältigen Nachforschungen, welche der Kurfürst anstellen ließ, um den Behauptungen Kunzens auf den Grund zu kommen und den Verbleib der fraglichen Gegenstände zu erörtern, siehe bei Schäfer l. c. p. 74. 79. Da das Ergebniß dieser Erörterungen in der Hauptsache gegen Kunz ausfiel, so kann man sich der Bemerkung nicht enthalten, daß dieser Punct der Kauffungen'schen Klageschrift einigermaßen an das Querulantenthum heutiger Tage erinnert. Wie oft kommt es auch gegenwärtig vor, daß Personen, gegen welche von den Gerichten ein Executionsact vollzogen worden ist, bei den Aufsichtsbehörden sich beschweren: es seien von den Executoren ihre Wohnungen, ihre Behältnisse erbrochen, ihr Eigenthum beschädigt oder sonstige Unbilden verübt worden! — Anklagen, die sich bei näherer

b.

Die Klagschrift, welche der Kurfürst gegen Kunz einreichte, enthielt im Wesentlichen folgende Puncte:

1. Kunz sei während der Zeit, wo zwischen dem Kurfürsten und seinem Bruder Waffenstillstand geherrscht habe, in des Letzteren Lande „eingeritten" (kriegerisch eingefallen), habe dort Beute gemacht und überhaupt die Zwietracht und Partheiung geschürt;

2. Kunz habe während jenes Waffenstillstandes den Ueberfall bei Lindenau gegen Kaufleute aus Wilhelms Landen verführt, dabei einen Mann erschlagen, die Güter jener Kaufleute auch bis jetzt noch nicht vollständig zurückerstattet;

3. selbst noch nach abgeschlossenem Frieden hätten Kunzens Leute einen Nürnberger in der Nähe von Borna beraubt und Kunz habe von der Beute einen Antheil empfangen;

4. Kunz habe einen Herrn von Wildenstein, den er im Dienste des Kurfürsten gefangen genommen und deshalb an Letzteren abzuliefern gehabt, noch nicht herausgegeben, obwohl der Friedensvertrag dessen Freilassung bedinge;

5. Kunz habe dem Kurfürsten wegen vermeintlicher Geldforderungen einen beleidigenden Brief geschrieben;

6. er habe ferner feindselige Gesinnungen gegen den Kurfürsten zu wiederholten Malen thätlich bekundet, insbesondere die Feinde des Kurfürsten, die Herren von Trebin und die von Meckau, gehegt, sei

---

Untersuchung in der Regel als unwahre herausstellen! Kunz mochte bereits durch seine langwährende Differenz mit dem Kurfürsten und die dadurch in ihm erwachsene Erbitterung dazu verleitet sein, selbst das Kleinliche zur Unterstützung seiner Beschwerden hervorzusuchen.

Wenn Schäfer a. a. O. unter Hinweis auf die sorgfältigen Erkundigungen, welche der Kurfürst über Kunzens Behauptungen anstellen ließ, die Bemerkung macht, es gehe daraus hervor, mit welchem Eifer man kurfürstlicherseits bemüht gewesen sei, Beweismittel gegen Kunz zu sammeln: so verliert er hier den Partheistandpunct aus den Augen. Der Kurfürst war als Beklagter berechtigt, die Behauptungen seines Gegners einfach zu verneinen oder in's Nichtwissen zu stellen und deren Beweis zu erwarten. Daß er ein Mehreres that und möglichst bemüht war, dahinter zu kommen, was an Kunzens Ausführungen wahr sei, um sich demgemäß vor dem Schiedsgericht erklären zu können, ist ein Beweis von einer Gewissenhaftigkeit, wie sie — nach der richterlichen Erfahrung — leider nicht immer bei streitenden Partheien anzutreffen ist.

„nach Böhmen geritten" (i. e. habe sich nach Böhmen gewandt) zu einer Zeit, wo der Kurfürst sich vom König Ladislaus von Böhmen einer Kriegserklärung zu gewärtigen gehabt habe; er habe ferner noch in jüngster Zeit, während der Kurfürst einmal auf dem Schellenberg[36]) hausgehalten, Leute ausgesandt, um den Kurfürsten „zu slahn und zu fahn" (zu fangen und zu tödten); nur durch einen Zufall sei das Gelingen dieses Planes gehindert worden.

Die Schäden, welche durch die vorgedachten Handlungen Kauffungens dem Kurfürsten erwachsen seien, wurden in der kurfürstlichen Klagschrift auf gewisse Geldbeträge beziffert, welche Kauffungen dem Kurfürsten als Ersatz zu zahlen habe.[37])

Kunz erwiderte auf diese Klagpuncte: er sei nicht des Kurfürsten Unterthan, auch nicht sein Vasall, da er keine Lehngüter vom Kurfürsten besitze, er habe als ein freier Mann auf „eigne Aventiure" (auf eigne Gefahr), auf seine eignen Kosten, in eignem Namen mit dem Herzog Wilhelm Fehde geführt; wenn der Kurfürst mit dem Herzog einen Waffenstillstand und später einen Frieden geschlossen habe, so habe dies ihn, den Kunz, nicht berührt; er selbst habe mit

---

[36]) So hieß das Schloß, das an der Stelle stand, an welcher später das Schloß Augustusburg erbaut wurde.

[37]) Für diejenigen Juristen der Gegenwart, welche nur mit privatrechtlichen Vorgängen sich zu beschäftigen gewöhnt sind, werden Schädenforderungen der obigen Art etwas Befremdendes haben; sie werden sich z. B. fragen: wie konnte man wohl schlüssig darthun, auf welche Geldsumme sich der Schaden berechne, den Kunz dem Kurfürsten dadurch zugezogen haben solle, daß er während des Waffenstillstandes in des Herzogs Wilhelm Lande eingeritten sei, daß er die Zwietracht zwischen den fürstlichen Brüdern geschürt habe; wie ließ sich der Schaden beziffern, welchen der Kurfürst dadurch erlitten, daß Kunz sich zu den Feinden des Kurfürsten gehalten? rc. Allein man hat es hier mit Vorgängen zu thun, deren rechtliche Beurtheilung man heutzutage dem Gebiete des Völkerrechtes zuweisen würde, wo derartige Schädenberechnungen noch gegenwärtig vorkommen und ganz in der Ordnung befunden werden, z. B. bei Neutralitätsverletzungen (es sei hier nur beispielsweise die bekannte Alabamafrage angeführt). — In der damaligen Zeit waren solche Schädenforderungen, wie wir sie in den Streitschriften des Kurfürsten aufgestellt finden, bei Verletzungen von Jurisdictions-, Immunitäts-Rechten, Regalien und landesherrlichen Hoheitsrechten ganz an der Tagesordnung, wie man namentlich aus den bei Gelegenheit des zweiten Städtekriegs zwischen der Stadt Nürnberg und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg ergangenen Verhandlungen ersieht.

dem Herzog Wilhelm niemals Waffenstillstand noch Friede geschlossen. Ueber die „Nahme" bei Lindenau habe er sich längst mit dem Kurfürsten auseinandergesetzt und verglichen; die Beraubung des Nürnbergers sei ohne sein Wissen und ohne seinen Willen geschehen, auch habe er nie einen Beuteantheil davon empfangen; wenn er dem Kurfürsten einen Brief gesendet habe, der für achtungverletzend angesehen werde, so weise er darauf hin, daß er vorher mehrere Male den Kurfürsten mit ehrbaren Worten vergeblich angegangen sei, ihm sein Recht werden zu lassen; der Kurfürst könne sich also nicht wundern, wenn zuletzt eine ernstliche Mahnung erfolgt sei.

Was weiter die Beschuldigung anlangt, daß Kauffungen es mit den Feinden des Kurfürsten gehalten und Letzterem sogar nach dem Leben getrachtet habe, so macht die Verantwortung Kauffungen's durchaus nicht den Eindruck, als ob er sich in diesem Puncte rein gefühlt habe. — Möge derselbe nun während des Bruderkriegs wirklich im Solde des Kurfürsten gestanden haben oder nur als dessen Partheigänger aufgetreten sein, der dann und wann Subsidiengelder erhielt: so hatte er doch immerhin auf der Seite des Kurfürsten gegen denselben Feind gekämpft und war somit in gewissem Sinne der Waffengefährte des Kurfürsten gewesen. Zudem hatte er früher, wie in Obigem erwähnt worden, im Dienste des Letzteren, als dessen Amtmann auf dem Schlosse Altenburg, gestanden und von dem kurfürstlichen Hause Beweise großen Vertrauens und manche andere Gunst erhalten. Unter diesen Umständen, sollte man meinen, würde ein Cavalier die Anschuldigung, mit den Feinden seines ehemaligen Dienstherrn und Kriegsgefährten conspirirt und sogar dem Leben des Letzteren nachgestellt zu haben, mit Entrüstung oder doch unter lebhaften Betheuerungen seiner Unschuld haben von sich abweisen müssen. Statt dessen ist die Antwort Kauffungens eine laue und geradezu ausweichende zu nennen. „Der Kurfürst" sagt er, „sei, was jene Lebensnachstellung anlangt, falsch berichtet; zu der Zeit, wo dieselbe geschehen sein solle, während des Hoflagers auf dem Schellenberge, habe er, Kunz, wie Jedermann bekannt sei, fünf Wochen erkrankt[37a]) zu Prag gelegen; er habe mit dem König Ladislaus von Böhmen niemals etwas Unehrenhaftes verhandelt; übrigens sei er nicht des Kurfürsten Unterthan, sondern ein freier Edelmann, der

[37a]) „Gar hertlich wünt" — was sowohl „verwundet" als „krank" bedeuten kann.

seine Dienste hinkehren könne, wohin er wolle, und sollte es zwischen dem Kurfürsten und der Krone Böhmen zu einem Kriege kommen, so werde er nach freier Wahl, aber jedenfalls, unter Zuziehung des Raths ehrbarer Leute, so zu handeln wissen, daß man ihn keiner Verletzung etwaiger Verbindlichkeiten gegen den Kurfürsten zeihen könne."

Das Ungenügende dieser Erklärung ist deshalb hervorzuheben, weil verschiedene — später noch speciell zu erwähnende — Umstände darauf hindeuten, daß Kunz im Einverständnisse mit böhmischen Großen gestanden habe, von denen irgend etwas Gefährliches gegen das Kurhaus Sachsen geplant worden sei. Zwischen diesem Hause und der Böhmischen Krone gab es damals, wie schon oben erwähnt worden, manchen Anlaß zu Mißhelligkeiten, die sich hauptsächlich auf gewisse meißnische, von der Krone Böhmen in Anspruch genommene Gebietstheile bezogen. Podjebrad hatte schon während des Bruderkriegs dem Herzog Wilhelm, wie wir oben gesehen, thätige Hülfe geleistet; nach der Aussöhnung der sächsischen Fürsten unter sich hatten sich manche mißvergnügte Edle aus den Ländern derselben, darunter auch Mitglieder der Vitzthum'schen Familie, nach Böhmen gewendet und spannen dort gegen das kurfürstliche Haus Ränke,[38]) von denen der Kurfürst sehr wohl unterrichtet sein mochte. Um so mehr fällt es in's Gewicht, daß Kauffungen auf die Beschuldigung des Kurfürsten, daß er mit den Feinden des Letzteren in Böhmen conspirirt habe, nicht mit einer geraden, bündigen Verneinung zu antworten vermochte. Höchst wahrscheinlich also hatte es der Kurfürst nicht blos mit einem Kläger, der gewisse Ansprüche hartnäckig und mit Ungestüm verfolgte, sondern zugleich mit einem politisch gefährlichen Gegner zu thun.

Zu erwähnen ist nun noch, daß unter den Ansprüchen, welche Kunz gegen den Kurfürsten nach dem Obigen vor dem Schiedsgericht erhob, keinerlei Geldforderungen wegen der von Kunz geleisteten Kriegsdienste vorkommen. In letzterer Beziehung hatte vielmehr Kunz, noch ehe das schiedsrichterliche Verfahren begann, dem Kurfürsten eine Quittung ausgestellt, welches Document auch von Letzterem alsbald nach dem Prinzenraub der Oeffentlichkeit übergeben wurde und in welchem Kunz wegen dessen, was er für seine Kriegsdienste vom Kurfürsten zu

[38]) Die näheren Anzeichen hiervon siehe in der angezog. Schäfer'schen Schrift.

erhalten gehabt, sich befriedigt erklärte. Diese Quittung[38a]) datirt vom 17. October 1454, also von demselben Tage, unter welchem nach Obigem das Compromiß auf das Schiedsgericht zu Stande kam. Schäfer, in der mehrangezogenen Schrift, läßt einen Zweifel gegen die Echtheit dieser Quittung fallen; allein — ganz abgesehen davon, daß eine Fälschung mit dem Charakter des Kurfürsten, der von den Chronisten jener Zeit als ein trefflicher und weiser Fürst geschildert wird, völlig unvereinbar sein würde – wie hätte der Kurfürst es wagen können, mit einem gefälschten Documente vor die Oeffentlichkeit zu treten zu einer Zeit, wo Kauffungens mächtige Verwandte noch in Sachsen lebten, die doch gewiß aus Kauffungens Mittheilungen den Stand der beiderseitigen Irrungen kannten? Es ist also ein Zweifel an der Echtheit der Quittung gewiß nicht zulässig. — Das Datum derselben giebt uns übrigens ausreichende Vermuthungen über die Bewandtniß an die Hand, welche es mit dieser Quittung habe. Jedenfalls hatte Kauffungen, außer den oben unter a. 1 u. 2 beregten Ansprüchen, auch noch eine Forderung wegen derjenigen Kriegsdienste, die er wirklich im Auftrag des Kurfürsten und für Letzteren gethan, geltend gemacht. Die Auseinandersetzung über diesen Punct erforderte höchst wahrscheinlich auch Zeit und umfänglichere Berechnungen, denn es mußten hierbei sowohl der Sold Kauffungens und der von ihm gestellten Leute, als auch seine Auslagen für die Verproviantirung dieser Leute, Rationen bezüglich der Pferde u. s. w. in Rechnung kommen; es waren also wohl erst militärische Wirthschaftsrechnungen aufzustellen und zu prüfen.[39]) Es ist nun die Muthmaßung sehr naheliegend, daß dieser Punct bei Gelegenheit derjenigen Verhandlungen, welche dem Abschlusse des Compromisses auf ein Schiedsgericht vorausgingen, vollständig auf's Reine gebracht worden sei, möge nun Kauffungen sich haben verständigen lassen, daß

[38a]) Dieselbe ist nachstehends abgedruckt als Beilage B. p. 1085.

[39]) Von welcher Art diese Berechnungen gewesen sein mögen, das läßt sich ungefähr aus denjenigen Contractbedingungen schließen, die zwischen Kunz und den Nürnbergern vereinbart worden waren. Die Auseinandersetzung zwischen ihm und dem Kurfürsten mag auch dadurch besonders erschwert worden sein, daß Kunz im Bruderkriege, wie er ja selbst behauptet, zugleich als Partheigänger, der „auf eigne Aventiure“ und auf eigne Kosten gefochten, aufgetreten war. Es muß schon damals schwer gewesen sein zu unterscheiden, was er für den Kurfürsten und was er für sich selbst gethan und geleistet habe.

ihm wirklich bereits Alles gewährt worden sei, was er an derartigen Posten zu beanspruchen gehabt habe, oder möge schließlich noch ein Restguthaben desselben festgestellt und ihm ausgezahlt worden sein, während zu gleicher Zeit die alsdann noch streitig gebliebenen Puncte dem Schiedsgericht überwiesen wurden. Diese Annahme erklärt vollständig, daß die erwähnte Quittung einerseits und die über die Vereinbarung auf ein Schiedsgericht ausgefertigte Urkunde andererseits dasselbe Datum tragen, und es steht dieselbe auch ganz im Einklang mit den Erfahrungen des richterlichen Lebens, wo es ja sehr häufig vorkommt, daß bei verwickelten, auf mehrere Ansprüche bezüglichen Streitigkeiten durch die gepflogenen Verhandlungen über einige Puncte eine Einigung erzielt wird, gleichzeitig aber andere Puncte, über die man sich nicht vereinigen kann, zur richterlichen Entscheidung ausgesetzt werden. [40])

Um nun wieder auf die Differenzen zurückzukommen, welche von beiden Theilen dem Schiedsgericht vorgelegt worden sind, so wird der geneigte Leser aus dem Vorstehenden bereits hinreichend erkannt haben, daß die Entscheidung für die Schiedsrichter keine leichte Sache gewesen sein müsse. Der Jurist unserer Tage wird sich um so weniger zutrauen, ein sichres Urtheil fällen zu können, als in jenen Irrungen Fragen des Privatrechtes untermischt auftreten mit solchen des öffentlichen Rechtes, und die einschlagenden staatsrechtlichen Grundsätze damals erst im Werden begriffen und noch keineswegs zur Consistenz gelangt waren, wie z. B. die Grundsätze über die landesherrliche Gewalt (Territorialhoheit) der deutschen Fürsten und Reichsstände, oder durch den Kampf neuerer Ideen mit den althergebrachten Begriffen und Gewohnheiten viel Schwankendes und Unsichres angenommen hatten; so namentlich die Grundsätze über das Fehderecht und die Selbsthülfe. Noch war damals das Fehderecht reichsgesetzlich anerkannt, aber mit gewissen Einschränkungen umgeben, denen sich der selbstbewußte, mehr auf die eigne Kraft, als auf das Gesetz vertrauende Geist des Ritterthums nicht fügen wollte, und was die Beobachtung des Landfriedens anlangt, so erfreuten sich die vom Reich getroffenen und die denselben Gegenstand betreffenden

[40]) Das Obige stimmt im Wesentlichen mit Demjenigen überein, was Dr. Gersdorf in der Schrift: „Einige Actenstücke zur Geschichte des Prinzenraubes“ Altenburg 1855. über die gedachte Quittung bemerkt.

landesherrlichen Bestimmungen nur da einer Geltung, wo gerade eine ausreichende Macht zu ihrer Durchführung vorhanden war.[41])

Von besondrer Wichtigkeit für die Beurtheilung der Kauffungenschen Händel war die Frage, ob Kauffungen zu dem Kurfürsten in einem solchen Verhältniß gestanden habe, daß er die Waffenstillstands- und Friedensschlüsse des Letzteren als für sich bindend anzuerkennen verpflichtet gewesen sei. Gerade über diesen Punct gingen die Behauptungen der Partheien ganz aus einander. In einem wirklichen Unterthanenverhältniß, welches seinen Grund in einem Wohnsitz oder einer Angesessenheit in den kurfürstlichen Landen gehabt hätte, scheint Kunz zur einschlagenden Zeit allerdings nicht zum Kurfürsten gestanden zu haben, wenigstens wird etwas Derartiges in den Streitschriften des Letzteren nirgends näher ausgeführt, sondern vielmehr nur auf ein Lehnsverhältniß Bezug genommen, in Folge dessen Kauffungen als Vasall des Kurfürsten anzusehen sei. (Nach dem Lehnrechte hat allerdings der Vasall sich aller Handlungen zu enthalten, welche der Person oder dem Vermögen oder der Ehre des Lehnsherrn zum Nachtheil gereichen.) Es wird in dieser Richtung behauptet, daß Kauffungen vom Kurfürsten eine Mitbelehnung an dem (schon im Obigen erwähnten) Gute Leutmannsdorf — welches in Böhmen in der Nähe der Stadt Brüx, in einem damals gerade unter kurfürstliche Hoheit gehörigen Amte lag — erhalten habe. Dem stellte Kunz entgegen, er habe nicht eine Mitbelehnung, sondern nur eine Lehnsanwartschaft empfangen und niemals dem Kurfürsten eine Lehenshuldigung geleistet. Kunz machte hier eine theoretisch ganz richtige, in der Hauptsache noch mit den heutigen Grundsätzen des Lehnrechtes übereinstimmende Unterscheidung. Eine M i t b e l e h n u n g — d. h. die Belehnung mit einem Gute, welches ein Anderer bereits innehat oder eben verliehen erhält — giebt zwar dem Mitbelehnten, resp. seinen Nachkommen nur das Recht, in das Gut zu succediren, wenn die Familie

---

[41]) Hierher gehört namentlich die in der sogen. Reformation v. J. 1442 enthaltene reichsgesetzliche Bestimmung: daß Kaufleute und Fuhrleute mit ihrer Habe sicher sein und nicht beschädigt werden sollten, und wer dawider thue, vogelfrei sein sollte, gleich als wäre er in Reichs-Acht und Oberacht gethan, und in jedem Gerichte, in dessen Sprengel er ergriffen würde, gerichtet werden sollte. Gegen Kunz v. Kauffungen wurde diese Bestimmung vom Kurfürsten wegen der „Nahmen“ (d. h. Wegelagerungen, Beuteacte) bei Lindenau und bei Borna vor dem Schiedsgericht angezogen.

des jetzigen Besitzers ausstirbt, macht aber den Mitbelehnten zum wirklichen Vasallen, welcher den Lehenseid zu leisten hat; dagegen ist die Ertheilung einer Lehensanwartschaft nur ein Vertrag zwischen dem Lehnsherrn und einer andern Person, der dahin geht, daß in einem gewissen Falle (z. B. wenn die Familie des jetzigen Besitzers erlischt und so das Lehen an den Lehnsherrn zurückfällt) jener Person eine Belehnung ertheilt werden solle; durch einen solchen Vertrag wird letztere Person noch nicht zum Vasallen, sondern erhält nur die Aussicht, künftig einmal Vasall zu werden. Kunz legte die über die angebliche Lehnsanwartschaft ihm ausgestellte Urkunde dem Schiedsgericht in Abschrift vor; aber auch dies genügte nicht, die Sache in's Klare zu stellen, denn die Gutachten der befragten Magdeburger und Leipziger Schöffen gingen in diesem Puncte auseinander; die Einen nahmen eine Mitbelehnschaft an, die Andern sprachen sich dahin aus: es komme darauf an, ob Kunz den Lehenshuldigungseid geleistet habe oder nicht. Nach dem Urtheil des Herrn v. Langenn in seinem „Herzog Albrecht" ist durch die betreffende Urkunde dem Kunz, unter der Benennung einer Gesammtbelehnung oder Mitbelehnung, eine Anwartschaft ertheilt worden.

So Viel über das von den Partheien dem Schiedsgerichte vorgelegte und hier nur in seinen Hauptzügen wiedergegebene Streitmaterial. [41a]) Es möge gestattet sein, hieran noch folgende kurze Bemerkungen zu knüpfen.

Einmal ist hervorzuheben, daß die schiedsgerichtlichen Acten nicht nur in sprachlicher, sondern auch in rechtsgeschichtlicher Beziehung manches Interessante bieten. Es werden aus jener Zeit wenig Acten mehr vorhanden sein, in welchen ein weitschichtiges Streitmaterial in deutscher Sprache ausführlich verhandelt worden ist. Der Dicasteriant wird überrascht sein, in den Rechtsgutachten der Magdeburger und der Leipziger Schöffen denselben concinnen Styl und fast denselben Satzbau anzutreffen, der in guten, mit inserirten Entscheidungsgründen

---

[41a]) Diejenigen, welche darüber Näheres nachzulesen wünschen, sind auf die mehrangezogenen Schriften von Schäfer und von Gersdorf zu verweisen, von denen der Erstere, bei fleißigem Bemühen, die Wahrheit zu ergründen, nicht von einer gewissen Voreingenommenheit für Kauffungens Ansprüche frei erscheint, der Letztere, der Schäfer's Ansichten zu widerlegen bestrebt ist, einen objectiveren Standpunct innehält.

abgefaßten Urtheilen heutiger Spruchcollegien herrscht. Dazu kommt, daß jene Acten manchen Anklang an den Kampf des römischen Rechtes, dessen Reception in den deutschen Gerichten sich damals eben vollendete, mit den germanischen Rechtsgewohnheiten enthalten. So wird dem Kunz v. Kauffungen, der zum Nachweis seines ersten Klagpunctes vom Kurfürsten die Herausgabe des von Kunz über die Einräumung des Gutes Schweickershain ausgestellten Reverses forderte, entgegengehalten, daß nach den Rechten der Beklagte nicht angehalten werden könne, dem Kläger Urkunden herauszugeben, durch welche der Klaggrund erwiesen werden solle, — ein Grundsatz des römischen Rechtes, der noch jetzt gemeinrechtlich ist. [42]) — Aus diesen Gesichtspuncten ist der, auch von Anderen [43]) bereits ausgesprochene Wunsch gerechtfertigt, daß auch derjenige Theil der schiedsgerichtlichen Acten, der noch nicht der Oeffentlichkeit vorliegt, noch zum Druck gelangen möge.

Eine zweite Bemerkung gilt der Frage: welchen Eindruck — da wir denn doch einmal in Bezug auf die Rechtmäßigkeit der Kauffungenschen Ansprüche auf bloße Vermuthungen hingewiesen sind — die Darstellung dieser Ansprüche auf uns mache? Dieser Eindruck wird wohl bei den meisten Lesern kein dem Kauffungen günstiger

[42]) Mit Unrecht folgert Schäfer aus derartigen Deductionen, daß kurfürstlicher Seits gegen Kauffungen mit juristischen Spitzfindigkeiten zu Werke gegangen worden sei. Daß der Kurfürst die dem Schiedsgericht vorzulegenden Streitschriften nicht selbst abfassen konnte, sondern deren Entwerfung seinen Räthen überlassen mußte, versteht sich von selbst; gewiß besaß er auch nicht so viel juristische Sachkenntniß, daß er sich hätte zutrauen können, die Abfassung dieser Schriften zu überwachen. Bei dem hohen Werth aber, den damals die nach römischem Recht gebildeten Juristen auf dieses Recht, gegenüber dem vielfach unentwickelten, wissenschaftlich nicht vollendeten vaterländischen Recht, auf die römischen Gesetzbücher legten, werden die Verfasser jener Schriften in der Bezugnahme auf einzelne Stellen des römischen Rechts gewiß nichts Arglistiges oder Verfängliches erblickt haben. — Ebenso ist auf den von Schäfer hervorgehobenen Umstand, daß der Leipziger Ordinarius v. Buckinsdorf die Streitschriften des Kurfürsten durchgesehen habe, um so weniger ein Gewicht zu legen, als nicht erwiesen ist, daß derselbe auf den Ausfall des Gutachtens der Schöffen zu Leipzig einen entscheidenden Einfluß geübt habe. — Uebrigens hat sicherlich auch Kunz v. Kauffungen seine Proceßschriften nicht ohne juristischen Beirath abgefaßt, wie seine scharfe Unterscheidung zwischen „Mitbelehnschaft" und „Lebensanwartschaft" zeigt.

[43]) s. Gersdorf a. a. O. (Einige Actenstücke zur Geschichte des sächs. Prinzenraubes.)

sein. Der erste seiner Ansprüche scheint nur auf eine (angebliche) formelle, nicht auf eine materielle Rechtsverletzung sich zu beziehen; sollte dem Kunz das Gut Schweickershain wirklich mit Gewalt weggenommen worden sein, so würde er doch hierdurch keinen wirklichen Vermögensnachtheil erlitten haben, wenn die Gründe, wegen deren ihm dies Gut zur einstweiligen Benutzung eingeräumt worden war, weggefallen waren, und daß Letzteres der Fall gewesen sei, ist sehr wahrscheinlich.[44]) Beim zweiten Anspruch handelt es sich um das Lösegeld für einige Gefangene und um den Werthsersatz für mehrere Pferde und Rüstungsgegenstände — ein Object, das in jedem Falle wohl für Kunzens Verhältnisse nicht von so wesentlicher Bedeutung war, daß er eine Lebensfrage daraus zu machen gehabt hätte. Was wir über Kunzens Vermögensverhältnisse wissen, läßt uns nicht erkennen, ob er für die damalige Zeit reich oder auch nur wohlhabend genannt werden konnte; er selbst klagte in seinen Schriften, daß er durch den Kurfürsten in große „Aermniß" (in bedrängte Vermögenslage) gekommen sei, eine Klage, welche nicht recht zu verstehen ist, wenn man erwägt, daß er so oft sich darauf berief, auf eigne Hand (auf eigne „Aventiure") und auf eigne Kosten Fehde gegen Herzog Wilhelm geführt zu haben, denn wenn er hierbei sein Vermögen aufwendete und Einbußen erlitt: wie konnte er hierfür den Kurfürsten verantwortlich machen? Nun ist es zwar recht leicht möglich, daß ihm für diejenigen Kriegsdienste, die er wirklich für den Kurfürsten und nicht für sich selbst gethan hatte, erhebliche Forderungen an Sold und an gemachten Auslagen an den Kurfürsten erwachsen seien und daß die Auseinandersetzung hierüber mit dem Letzteren zeitraubend und langwierig gewesen und Kunz auf diese Weise zeitweilig auch in Geldverlegenheiten gekommen sei; jedenfalls aber ist — wie im Obigen gezeigt worden — auf Grund seiner eignen Quittung anzunehmen, daß dieser Punct auf's Reine gebracht und Kunz wegen der geleisteten Kriegsdienste völlig entschädigt gewesen sei, als das schiedsgerichtliche Verfahren eröffnet wurde. — Welcher Art waren also die Gründe, aus denen Kunz auf die noch übrigen, dem Schiedsgerichte vorgelegten und nicht sehr erheblichen Ansprüche einen so hohen Werth legte, daß er später zu einem Act der Selbsthülfe verschritt, der in der Geschichte seines Gleichen sucht? Die Besorgniß,

[44]) vergl. oben Anm. 33.

sich den obigen Schädenforderungen des Kurfürsten ausgesetzt zu sehen, und die Absicht, denselben ein Gegengewicht zu halten, kann hierbei nicht mitgewirkt haben; denn wir finden keine Anzeichen dafür, daß der Kurfürst seinerseits ein unversöhnlicher Kläger gewesen sein würde; sicherlich würden die Ansprüche des Letzteren sofort niedergeschlagen worden sein, wenn Kauffungen bezüglich der seinigen sich zufrieden gegeben hätte. Eine sehr glaubliche Annahme der Historiker ist die, daß Kunz seine dem Kurfürsten geleisteten Dienste sehr hoch angeschlagen und dafür eine große Belohnung erwartet habe und, als er sich in dieser Hoffnung getäuscht gesehen, bemüht gewesen sei, noch so Viel, als möglich, vom Kurfürsten herauszupressen; daß er namentlich durch das Aufsehen, welches er durch seine Ansprüche in weiten und selbst in sehr hohen Kreisen zu erregen gewußt, einen Druck auf den Kurfürsten habe üben wollen, damit dieser sich noch zu einer bedeutenden Abfindung verstehe. Es ist aber eben so wahrscheinlich, daß die hartnäckige Verfolgung jener noch übrig gebliebenen Ansprüche bereits einen Bestandtheil eines politischen Intriguengewebes gebildet habe, welches von Kauffungen — oder wohl vielmehr von anderen, noch einflußreicheren Personen, die sich seiner für ihre Zwecke bedienten, — gegen den Kurfürsten gesponnen wurde, um neue kriegerische Unruhen anzuzetteln. Es gab damals in den Ländern der sächsischen Fürsten und in den Nachbarstaaten der unruhigen Ritter genug, denen der Bruderkrieg eine willkommene Beschäftigung geboten hatte und die nun, nach eingetretenem Frieden, nicht gern still lagen; Kunz von Kauffungen selbst war — wenn auch ein tapferer, berühmter Krieger — doch immerhin ein Condottiere, der aus der Ausrüstung und Stellung eines oder einiger Fähnlein für kriegführende Partheien ein Gewerbe machte; ihm, der gewohnt war, Feldhauptmann von Reichsständen zu sein und sogar Fürsten auf eigne Faust zu befehden, konnte an Waffenruhe, die ihn beschäftigungslos und entbehrlich machte, Nichts gelegen sein.[45]) Nehmen wir hinzu, was im Obigen über die in Böhmen gegen den Kurfürsten angezettelten Ränke gesagt

[45]) Der Contract, durch welchen Kunz im J. 1452 auf anderweite drei Jahre in die Dienste der Stadt Nürnberg getreten war, s. Anm. 21, ging um die Zeit des Schiedsgerichts seinem Ablauf entgegen. Uebrigens scheint sich Kunz im Jahre 1454 nur zeitweilig in Nürnberg aufgehalten zu haben, wo er nach einer vorhandenen Nachricht (vergl. Schäfer a. a. O. p. 92) sich in Klagen über den Kurfürsten ausließ.

wurde und wie schwach Kauffungen sich gegen die Anklage des Kurfürsten, daß er es mit den Feinden des Letzteren in Böhmen halte, vertheidigte: so gewinnt die Annahme an Raum, daß Kauffungen seine Händel mit dem Kurfürsten absichtlich genährt habe, um eine offene Frage im Gang zu erhalten, aus welcher von ihm selbst oder von den böhmischen Machthabern, die hinter ihm standen, künftig ein Grund zur Befehdung des Kurfürsten entnommen werden könne. Einige Momente, die diesen Verdacht verstärken, werden noch später zur Sprache kommen.

Hier soll gegenwärtige Darstellung vor der Hand abgebrochen werden und die Fortsetzung derselben einer künftigen Gelegenheit vorbehalten bleiben. Diese Fortsetzung wird in der Hauptsache allerdings an thatsächlichem Material nur Dasjenige enthalten, was Jedem, dem die sächsische Geschichte nicht ganz fremd ist, schon aus deren gangbarsten Lehrbüchern bekannt ist. Immerhin aber wird der geehrte Leser nicht ohne Interesse das ihm schon Bekannte noch einmal sich erzählen lassen. Wenn man erwägt, welche hohe Aufgaben dem Wettiner Hause von der Vorsehung für die folgenden Jahrhunderte zugetheilt waren, welche Rolle Friedrich der Weise bei dem Werke der Reformation spielte, das ohne seinen mächtigen Schirm, nach menschlicher Berechnung zu urtheilen, nicht zu Stande gekommen sein würde; wie gewaltig Kurfürst Moritz in die Geschicke Deutschlands eingriff und die Sache der Protestanten rettete zu einer Zeit, wo sie schier verloren schien; wenn wir, verweilend bei den Heldengestalten eines Bernhard von Weimar, der nach Gustav Adolph der bedeutendste Feldherr des dreißigjährigen Krieges auf protestantischer Seite war und den Tod des großen Schwedenkönigs durch Vollendung des Sieges bei Lützen rächte, eines Georg des Dritten, weiter gehen bis auf die neueren Zeiten, wo Carl August von Weimar die Heroen der deutschen Dichtkunst um sich versammelte und durch seinen fördernden Einfluß dem Wettiner Stamm ein Verdienst um die deutsche Literatur erwarb, wie es den Medici's in Bezug auf die italienische Kunst nachgerühmt wird — nicht zu gedenken des Flors der friedlichen Künste unter einem König Johann und der unvergänglichen Lorbeeren, welche die Kriegsereignisse der jüngstvergangenen Jahre in den Ruhmeskranz der Wettiner Fürsten geflochten haben —: alsdann

wird ein Jeder mit Theilnahme der Beschreibung der Begebenheiten folgen, durch welche die kurfürstlichen Prinzen, die bestimmt waren, die Ahnherren solcher Fürstenreihen zu werden und von denen Albrecht später selbst als einer der kräftigsten Fürsten und Helden des deutschen Reiches glänzte, in zarter Jugend durch das abentheuerliche Beginnen eines verwegenen Ritters in dringende Leibes- und Lebensgefahr gebracht wurden; Begebenheiten, die, selbst wenn man sie von allem Beiwerk, das die geschäftige Sage ihnen hinzugefügt hat, entkleidet und sie in der nüchternen Weise des kritischen Geschichtsschreibers darstellt, doch so Viel des Ungewöhnlichen an sich tragen, daß man bekennen muß, es habe kaum die Meisterhand Walter Scott's ein romantischeres Gemälde geschaffen.

Beilagen.

A.

Cuntz Kauffungs Schein und Revers wegen des ad interim eingethanen Guths Schwickershayn und Zugehörungen. [1])

Ich Cuntz von Kouffungen zu Koffungen gesetzen, Bekenne offentlichen mit diesem meinem offen briefe, gein allermenniglich, [2]) die ihn sehen oder hören lesen. Als der durchleuchtigste Fürst und Herr, Herr Friederich Hertzog zu Sachsen, des heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschalg, Landgrafe in Düringen, und Marggraff zu Meißen, mein gnädiger lieber Herr,

[1]) Obige Beilage A ist der Revers, welcher von Kauffungen unter dem 12. April 1449 dem Kurfürsten über die einstweilige Einräumung des Gutes Schweickershain sammt Zubehörungen ausgestellt und dessen Wortlaut von dem Letzteren mittelst einer Beilage zu dem alsbald nach dem Prinzenraube erlassenen Manifeste bekannt gemacht wurde. — Diese Urkunde ist im Obigen so abgedruckt, wie sie bei Schäfer a. a. O. unter den urkundlichen Beilagen p. 27 wiedergegeben ist. — [2]) i. e. gegen Jedermann.

durch seinen Voit zu Litzenigk, die Güter und Dörffer ern Apeln Vitzthums zu Thanrode gen Kriebensteine gehörende, als Swyckershayn mit den andern, und der Frauen ern Apels obgenannt Mutter zu Leibgedingen nicht verschrieben sind, an mich hat laßen weisen und gewere setzen,[3]) der nach meinem nutze und Nothdurft zu gebrauchen, bis so lange daß mir seine Fürstliche Gnade eines rechtlichen oder gütlichen Austrags meiner Sachen gegen Ern Apeln hat geholffen, darumb habe ich seinen Fürstlichen Gnaden mit handgebenden treuen,[4]) an eines rechten eydes statt, gelobet und versprochen, So mir die sachen gegen Hrn Apeln, in obgeschriebener maßen, durch seine Gnade oder die seinen eins rechtlichen oder gütlichen Austrags wirdet gehülffen, und die zu ende bracht, Alsdenne soll und will ich derselben Güter und Dörffer Swyckerßhayn mit den andern zum Kriebensteine gehörende und der Frauen zu Leibgedinge nicht verschrieben sind, Seinen Gnaden williglich und lediglich wieder abetretten, die ohne alle widerrede enträumen, und mich der gäntzlichen wieder verziehen[5]) und außer alle argelist hierinne gantz ausgescheiden.

Des zu warer Urkund habe ich obgenandter Cunrad von Kouffungen mein Insigel für mich und meine Erben, für die ich mich hierinne mit verschribe, mit rechter wißen an diesen Brieff laßen drucken, der gegeben ist Miessen ꝛc. (folgt das Datum in damaliger Ausdrucksweise).

B.

Kauffung's Quittung, daß Er von Churfürst Friedrichen zu Sachsen u. s. w. aller Geld-Schulden vergnüget.[1])

Ich Cuntz von Kauffungen bekenne für mich, myne Erben und Erbnehmen, und thu kunt mit diesem mynem offen brieve gein allermeniglich, das mir der Irluchte Hochgeborne Fürste und Herre, Herr Friederich Hertzog zu Sachsen, des Heiligen Römischen Richs Ertzmarschalg, Landgrave in Döringen und Marggraf zu Missen, myn gnädiger lieber Herre, uf hüte dato diß brives aller geldtschulde, die mir sine fürstliche Gnade für dinst, Pferde, Harnasch[2]) und alle ander myne schäden, der geldschulde halben restheren,[3]) wie, wo und in welchen enden ich die von seiner

[3]) mir hat übergeben lassen. — [4]) mittelst Handschlags. — [5]) darauf verzichten, dieselben wieder abtreten.

[1]) Abdruck der p. 1075, 1076 erwähnten, von Kauffungen unter dem 17. October 1454 dem Kurfürsten ausgestellten Quittung, deren Inhalt ebenfalls von Letzterem mittelst einer Beilage zu dem mehrfach erwähnten Manifest wörtlich bekannt gemacht wurde; gleichfalls wiedergegeben aus Schäfer a. a. O. p. 26. — [2]) Harnisch; hier im Allgemeinen so viel als Rüstung, Ausrüstung eines Ritters. — [3]) restiren.

Gnaden wegen bis uf diesen hutigen tag empfangen habe, schuldig gewest ist, gütlich und wohl zu danke das mir gnügt ußgericht und bezahlt hat, Und ich sage für mich, myne erben und erbnehmen den genannten mynen gnedigen Herrn, Hertzog Friderichen zu Sachsen und seiner gnaden Erben und Nachkommen alles sollichs geldes quyt, ledig und loß, mit und in Krafft dieses brieves, und ab hinfürder eynche brieve oder Geldschulde für dato dieses brieffs gegeben, sine Fürstliche Gnade oder seiner Gnaden Erben belangende bie mir oder sunst irgend funden werden, mir oder mynen Erben zu haldende und berührende, die sollen alle vernicht, und absten, und von jedermenniglich gantz crafft und machtlos gehalden werden,[4]) ane gewerde,[5]) Zu urkunde mit myem hieruff gedrucktem Insiegel für mich, myne Erben und Erbnehmen wißentlich versiegelt, und gegeben zu Aldenburg am rc. (folgt das Datum des 17. October 1454 in damaliger Ausdrucksweise.)

---

[4]) Sinn: und wenn in Zukunft irgend welche Schuldurkunden, die vom Kurfürsten an mich vor dem Tage dieser Quittung ausgestellt sein sollten, bei mir oder sonst wo gefunden werden sollten, so sollen dieselben hiermit für nichtig und wirkungslos erklärt sein. — Daß Kunz v. Kauffungen vor dem Dato obiger Quittung Schuldurkunden, — „Brief und Siegel“ — welche der Kurfürst ihm ausgestellt, in den Händen gehabt habe, wird nicht nur durch gedachte Quittung dargethan, sondern findet sich auch behauptet in dem oben p. 1072 unter 5 erwähnten Briefe, den der Kurfürst, als für ihn beleidigend, seiner Klagschrift abschriftlich beigelegt hat (abgedruckt ist derselbe bei Schäfer, a. a. O. Beilagen, p. 65), und es müssen, wie der Inhalt der Quittung zeigt, diese Schuldurkunden insbesondere sich auf die Forderungen bezogen haben, welche Kunz für geleistete Kriegsdienste zu erheben hatte. Daß aber alle diese Ansprüche bereits vor dem Tage der Quittungsausstellung beziffert und zwischen Kunz und dem Kurfürsten festgestellt gewesen seien, dies geht aus der Quittung nicht hervor, vielmehr scheinen die Worte: „aller geltschulde, die mir sine Fürstliche Gnade für dinst, Pferde, Harnasch und alle ander myne schäden, der geldschulde halben restheren“ darauf hinzudeuten, daß es auch noch illiquide Posten gegeben habe, die erst kurz vor, oder am Tage der Quittungsleistung zu fester Ziffer gebracht worden seien; es steht also der Inhalt der Quittung mit dem oben p. 1076, 1077 Gesagten in Einklang oder wenigstens nicht in Widerspruch. —
[5]) getreulich, unter Ausschluß aller Arglist.

Kleine Chronik
von
Freiberg
als
Führer durch Sachsens Berghauptstadt
und
Beitrag zur Heimathkunde.

Von

Heinrich Gerlach

Stadtrath und Vorstand des Freiberger Alterthumsvereins.

Eine Festgabe
zur Feier des 700jährigen Bestehens unserer Stadt.

(s. S. 86.)

Illustrationen.

Straßenkarte der innern Stadt (Ringpromenade) Seite 27.

Freiberger Stadtwappen (gothisch u. Renaissance) S. 87 u. Titel.

Ansicht der Stadt von Osten. Donatsthurm ꝛc. S. 1.

Ehemaliges Erbisches Thor S. 23.

Statuen am Schwedendenkmal (Defensioner u. Bergmann) S. 29.

Figuren an der Goldenen Pforte S. 33.

Hausthüre aus dem 16. Jahrhundert S. 43.

Bergmännisches Wappen (Schlägel und Eisen) S. 105.

Silberner Weinhumpen der Hüttenknappschaft von 1684 S. 71.

> Wer nur in der Vergangenheit lebt, wird trübsinnig; wer nur in der Gegenwart, oberflächlich; wer nur in der Zukunft, unbrauchbar-phantastisch; wer aber in allen Dreien lebt, kommt zu der rechten Dreieinigkeit.
>
> Friedr. v. Raumer.

Bildung und Aufklärung im Allgemeinen, insbesondere aber Heimathliebe, aufopferungsfähiger Patriotismus und ein gesunder Fortschritt finden ihre Begründung und Stütze im Vertrautsein mit der nächsten Umgebung, mit unserer Heimath. — Wie aber eines jeden Menschen Gemüth reiche Schätze findet in der Erinnerung an die Jugendzeit, so müssen wir — wollen wir unsere Heimath in ihrem ganzen Wesen recht kennen und verstehen lernen — uns nicht der Gegenwart allein, sondern hauptsächlich auch der Vergangenheit zuwenden: — die eingehendere Kenntniß derselben lehrt uns die Heimath doppelt schätzen und überdem gar nützliche und anregende Vergleiche ziehen zwischen Sonst und Jetzt. Ueberhaupt ist ja die Quelle alles Wissens die Erfahrung, und alles Gegenwärtige wurzelt tief in der Vergangenheit.

Es ist daher sehr zu beklagen, daß die meisten Städte unseres Vaterlandes noch einer „Heimathkunde" entbehren. In jedem Orte ist es Einheimischen wie Fremden, insbesondere aber auch unserer heranwachsenden Schuljugend Bedürfniß, eine kleine Chronik zu besitzen, welche in kurzer und übersichtlicher Weise ein umfassendes und leicht anschauliches Bild bietet von

Vergangenheit und Gegenwart. Zwar haben wohl manche Städte „Chroniken" aus alter Zeit aufzuweisen, aber großentheils fehlt ihnen dabei die Fortführung bis auf die Gegenwart und die Hinzufügung der bemerkenswerthesten Einrichtungen der neuen Zeit. — Diesem oft sehr fühlbaren Mangel ist nur selten einigermaßen begegnet durch jährliche Ortsverwaltungsberichte, durch die Thätigkeit städtischer Alterthums- und Geschichtsvereine, oder durch gewissenhaft gehaltene Tagebücher patriotischer Einwohner über örtliche Vorkommnisse von allgemeinerem Interesse; und wenn auch jüngst einzelne Städte „statistische Bureaux" errichtet oder bestimmte Beamte mit der fortlaufenden Zusammenstellung ortsgeschichtlicher Nachrichten beauftragt haben, so sollte doch in unserer Zeit wechselnder Umgestaltungen die Verwaltungsbehörde jeder Stadt, ja jedes Dorfes ernstlich Sorge tragen für ununterbrochene Fortführung einer „Ortschronik." Eine solche ist für die Behörde selbst sowohl, wie für die Bewohner, namentlich aber auch für die künftige Geschichtschreibung von größter Wichtigkeit und wäre deßhalb wohl auch staatlich anzuordnen. Schon 1846 hat Preusker in Großenhain mit Recht hierauf hingewiesen in seinem trefflichen Schriftchen über die Anlegung von „Stadt- und Dorf-Jahrbüchern."

Auch unserem Freiberg, obgleich es reich ist an Urkunden und alten chronikalischen Tagebüchern (von den Rathsherren Fleischer, Bellmann, Klotzsch) und obgleich es die treffliche Chronik besitzt von Andreas Möller (s. S. 49), fehlte bis jetzt eine derartige kleine, billige Ortschronik, und es ist daher die ziemlich allgemeine und fast im Zunehmen begriffene Unbekanntschaft mit Freibergs denkwürdiger Geschichte wie mit seinen gegenwärtigen Einrichtungen und Verhältnissen, mit seinen Sehenswürdigkeiten, seinem Bergbau und Hüttenwesen u. s. w. wohl erklärlich.

Zwar erschien über unsere Stadt 1725 in Chemnitz ein derartiges Werkchen von J. C. Cander in Dresden (nachdem er

Aehnliches auch über letztgenannte Stadt und Leipzig herausgegeben hatte) — unter dem pomphaften Titel:

> Das wegen seiner unterirdischen Schätze und überirdischen Kostbarkeiten glückliche und in aller Welt berühmte Königliche Freyberg in Meißen, oder JCCanders kurze und deutliche Beschreibung derer bey dieser in ganz Europa bekannten Haupt-Berg-Stadt berühmten Gebäude und Sehenswürdigkeiten, wobey in specie von dem Bergwerke und, was davon zu wissen nöthig, Nachricht zu finden.

Derartige von Fremden gemachte Zusammenstellungen sind jedoch meist oberflächlich. So sagt z. B. Cander vom damaligen Freiberg: „Sollte man die Anzahl der Einwohner ein wenig betrachten, und nur einen kurzen Auszug aus den Kirchenbüchern und publicirten Jahreszetteln machen wollen, so würde man leicht eine Summe von 60000 Köpfen herausbringen, die in diesem volkreichen Ort anzutreffen;" — die aus jener Zeit noch vorhandenen Kirchenzettel aber lassen einen Ansatz von höchstens 10000 Einwohnern gerechtfertigt erscheinen! — Ein Anderer wieder rühmt im Jahre 1702 sogar: „daß Freiberg mehr Paläste habe, als mancher feine Ort Häuser."

Seitdem sind zwar werthvolle Schriften über Freiberg erschienen (von Wilisch, Breithaupt, Beyer, Benseler s. S. 49), aber keine von der Uebersichtlichkeit und Kürze bei möglichster Vollständigkeit, wie sie die Gegenwart verlangt. Es ist daher der Zweck vorliegender Arbeit, diesem fühlbaren Mangel abzuhelfen. Je schwieriger aber die Lösung einer derartigen Aufgabe ist, um so mehr glaubt der Verfasser, welcher sich derselben gleichwohl aus Liebe zu seiner Vaterstadt gern unterzog, auf nachsichtige und freundliche Beurtheilung rechnen zu dürfen.

Damit diese kleine Chronik zugleich als besondere Schrift durch Billigkeit die wünschenswerthe allgemeine Verbreitung finden könne, war davon abzusehen, eine große Menge von Quellenangaben hier mit abzudrucken. Der Verfasser ist sich

übrigens bewußt, mit größter Sorgfalt zu Werke gegangen zu sein, so wie er auch stets die neuesten Forschungen benutzt hat. — Für die möglichste Zuverlässigkeit bürgt noch der Umstand, daß der ganze reichhaltige Stoff zunächst als Entwurf in einer Hauptversammlung des Freiberger Alterthumsvereins zur Besprechung vorgetragen und sodann, als Manuscript gedruckt, sämmtlichen Behörden der Stadt sowie auch zahlreichen Sachverständigen mit der Bitte um Berichtigungen und Ergänzungen vorgelegt worden ist. Für die dem Unternehmen hiernach zu Theil gewordene vielseitige, höchst schätzenswerthe Unterstützung sei Allen der aufrichtigste Dank dargebracht.

So möge denn diese Schrift jedem Freunde der vaterländischen Städtegeschichte willkommen sein! Insbesondere werden Freibergs Bewohner mit erhebendem Gefühl und mit Befriedigung daraus ersehen: nicht nur welch hervorragende Bedeutung unsere Stadt von Anfang an unter allen Städten des meißner Landes gehabt hat, und wie reich sie ist an großen, zur Nachfolge auffordernden Erinnerungen, sondern auch welch geistiges Leben sich gegenwärtig in der alten Bergstadt wieder entfaltet und neue Blüthen treibt.

Möge sich unser Freiberg unter Gottes gnädigem Schutz und Beistand auch ferner gleicher Bürgertugenden wie ehedem, gleich gesunden Fortschritts, gleichen Zuwachses und vermehrten Wohlstandes erfreuen wie bisher; möge insbesondere auch der Freiberger Bergbau, dem unsere Stadt vor nun 700 Jahren ihren Ursprung verdankte, immer gesegnet sein! — So wird Freibergs Name fortglänzen als ein Edelstein nicht nur unter den Städten unseres Sachsenlandes, sondern auch in unserem großen lieben Deutschen Reiche. — Glück auf!

Freiberg, im Mai 1876.

Inhalts-Uebersicht.

Ursprung und Geschichte der Stadt. I.

12. Jahrhundert (Lusiz. Christiansdorf. Gründung des Klosters Altzelle b. Nossen. Silber-Auffindung. Einwanderung Harzer Bergleute. Sachsen- oder Sächsstadt. Burg Freistein. Vriberc, Freiberg.) S. 1. — **13. Jahrhundert** (Blüthezeit der neuen Bergstadt unter Markgraf Heinrich dem Erlauchten. Drei Klöster. Bergfreiheiten. Stadtrecht.) S. 3. — **14. Jahrhundert** (Kampf der meißner Markgrafen mit den deutschen Kaisern um Freibergs Besitz. Zunehmende Ausdehnung des Silberbergbaus. Patriciergeschlechter der Stadt. Erster großer Stadtbrand.) 4. — **15. Jahrhundert** (Hussitenkrieg. Schutz der Stadt durch ihre festen Mauern und Thürme. Freibergs Bürgertreue im sächsischen Bruderkrieg. Die Pest. Weihe der Marien- oder Liebfrauenkirche zum Dom. Letzter großer Stadtbrand.) 5. — **16. Jahrhundert** (Blüthezeit unter der Hofhaltung Herzog Heinrich des Frommen in Freiberg, des Vaters von Kurfürst Moritz u. August. Geistliche Pfingstspiele. Ablaßkrämer Tetzel. Gründung des Gymnasiums. Einführung der Reformation. Errichtung der sächsischen Fürstengruft im Freiberger Dom.) 7. — **17. Jahrhundert** (Belagerungen und Drangsale während des 30jähr. Kriegs, insbesondere die ruhmvoll bestandene harte Belagerung durch die Schweden unter Torstenson. Verfall.) 11. — **18. Jahrhundert** (Neue Heimsuchung der Stadt durch den 7jährigen Krieg. Entscheidende Schlacht bei Freiberg. Gründung der Freib. Bergakademie.) 13. — **19. Jahrhundert** (Schwere Drangsale im Napoleonischen Krieg durch endlose Truppendurchzüge. Die Revolutions- und Kriegsjahre 1830 u. 1849, 1866 u. 1870. Erbauung von Eisenbahnen. Neues Aufblühen. Werke des Friedens.) 15.

Lage. Klima. Boden- und Wasserverhältnisse. II.

Lage. Höhe (Station der europäischen Gradmessung). Oberfläche (Hochplateau). Bäche. 18. — Grenzen des Stadt-

bezirks. Nachbarstädte. — Klima (Thermometer, Barometer, vorherrschende Windrichtung ꝛc.) im Vergleich mit Dresden. — Boden (Erzgänge; Ackerbau, Waldungen, Jagd u. s. w.) 19. Alte und neue Wasserleitungen (Trinkwasser, Brauchwasser). Teiche und Schleußen. 20.

Stadtviertel. Thore, Straßen und Plätze. III.

Stadtviertel, Kirchspiele (Dom, Petri, Nicolai, Jacobi). 21 f. s. die Karte S. 27. — Thore. Donatsthurm. 22. — Ringmauer ꝛc. Ehemaliges Erbisches Thor. 23. — Innere Stadt (Straßen und Plätze). 24. — Vorstadt (Straßen und Plätze). 25 f. — Alte Straßen (Hohler Weg, Kohlenstraße). Ehemal. Sauteich (Rabenstein) u. Viehweide (Bürgerfelder). — Aeltere Freiberger Stadtpläne. 26. — Straßenkarte mit Angabe der öffentlichen Gebäude u. A. m. 27.

Promenade um die Stadt. Denkmäler. IV.

Ringpromenade (obere u. untere Parkanlagen). Schweden-Denkmal. Kinderwiese. Königs-Allee ꝛc. 28 ff. (Promenaden-Karte S. 27.) — Friedhöfe (Donats- und Johannisfriedhof. Ehemal. Jacobi- u. Domkirchhof mit seinen Denkmälern). 31. — Aussichtspunkte (Herder's Ruhe [106], Gradmessungsstein, die drei Kreuze, Petersthurm). 32.

Die Kirchen und ihre Sehenswürdigkeiten. V.

Kirche Sct. Jacobi (Orgel, andere Kunstwerke, Bibliothek, uralte Glocken). 32. — Der Dom (Goldene Pforte, Fürstengruft, Tulpen- und Bergmannskanzel, Altar, Orgel [Meisterwerk von Silbermann], Statuen, Kronleuchter, 6stimmiges Geläute, sonstige Domalterthümer). 33 ff. — Kreuzgänge mit Annenkapelle und Domkirchhof. Kunstvolle Eisengitter. 36. — Kirche Sct. Petri (3 Thürme, Stunden- und Läuteglocken, Inschriften derselben, Orgel, Altargemälde). 37. — Kirche Sct. Nicolai (Zwillingsthürme, Glocken, Altarbild, Geräthe von Kunstwerth). 38. — Kleine katholische Kirche. — Hospital-Kirche Sct. Johannis (Orgel, Torstenson-Linde, ehemal. Fernesiechen-Kirche). 38.

Andere Gebäude. Oeffentliche Sammlungen. VI.

Schloß Freudenstein (Bau und Geschichte). Rentamthaus. S. 39. — Rathhaus (Baugeschichtliches, Stadtwappen, Thurm, unterirdische Gewölbe, Archiv, Erker, Wahrzeichen, Fürstengalerie rc.) Stadtfrohnfeste. 39 ff. — Kaufhaus (großer Saal, Kastenstube, Alterthums-Museum). 41 f. — Thümerei (Superintendentur, ehemal. Gymnasium). 42. — Kornhaus (einstiger Fürstenhof). — Sonstige alte und denkwürdige Gebäude mit bergmännischen Figuren, Rundbogenthüren rc. 42 f. — Neuere öffentliche Gebäude. 44.

Oeffentliche Sammlungen u. Bibliotheken (Bergakademie, Alterthums- u. Naturhistor. Museum, Volksbibliothek). 45 f.

Höhere Lehranstalten. Volksschulen. VII.

Königl. Bergakademie. Aus ihr hervorgegangene wissenschaftliche Fortschritte. 47 f. — Bergschule. — Gymnasium Albertinum (Geschichte, Gelehrte, Chronisten, alte Bibliothek, frühe Pflege des Gesangs, Currendaner, Domcantoren). 48 f. — Realschule erster Ordnung. 50. — Handelsschule. Sonntagsschule. — Volksschulen (Knaben- u. Mädchenbürgerschule; Petri-, Jacobi-, Eusebien- u. kathol. Schule; Fortbildungsschule). 50. Näh- und Strohflechtschule. Kindergarten. 51.

Wohlthätige Stiftungen. Gemeinnützige Vereine. VIII.

Hospital Sct. Johannis, Freibergs älteste und reichste Stiftung (Aufnahmebedingungen). 51. — Ehemal. Hospital Sct. Bartholomäi od. Ferneſiechen (Heilquelle). 52. — „Kleines Hospital“ am Ascheplatz. Stadtkrankenhaus. Armen- und Siechhaus. Waisenhaus mit Kleinkinderbewahranstalt. Arbeitsanstalt (Schnitzelschule). Anstalt in Loßnitz (Rettungshaus). Anstalten vor Jahrhunderten (Franzosen-, Findel-, Bettelhaus). 52. — Städtische milde Stiftungen (Stifter-Ehren-Tafel, von 1533 bis 1873). 53 f. — Betrag, Zweck, Verwaltung d. Stiftungen. Gedächtnißtage. 54 ff.

Gemeinnützige Vereinsthätigkeit. 56. — Vereins-Chronik: Freimaurer-Loge, Landwirthsch. Verein, Frauenverein, Gustav-Adolf-Verein, Turnverein u. freiw. Feuerwehr, Gewerbeverein, Bürgersingverein rc., Gasbeleuchtungsactienverein, Militär- und

Krankenunterstützungs-Vereine, Spar- und Vorschuß-Vereine, Alterthums-, Naturwissenschaftlicher, Arbeiterfortbildungs- und Kaufmännischer Verein, Actienbadgesellschaft (öffentl. Bäder), Defensioner-Lebensversicherungsgesellschaft, frühere Grabegesellschaften, und zahlreiche andere Vereine. 56 ff. — Geselliger Geist. Volksfeste. 59. — Schilderung der Freiberger aus dem vorigen Jahrhundert. 60.

Handel, Gewerbe und Industrie. IX.

Handel der Stadt. 60. — Verkehrs-Statistik. Märkte. Gasthöfe. 61. — Gewerbe und Industrie. Handwerksinnungen sonst und jetzt. Frühere Kunstgewerbe. 62. — Die noch bestehenden ältesten Geschäfte Freibergs: Bierbrauerei d. Bürgerschaft, Apotheken, Papiermühlen, Buchdruckerei (Stammbaum), Buchhandlung, Fabrik leonischer Gold- und Silberdrähte rc., Kunst- u. Handelsgärtnerei, Mahl- und Pulvermühlen. 63 ff. Neuere Industriezweige der Stadt. 66.

Einiges über den Freiberger Bergbau. X.

Silberausbringen seit Beginn des Freiberger Bergbaus. Gegenwärtige Verhältnisse. 67. — Freikuxe der Stadt. — Wo die ersten Gruben Freibergs zu suchen sind. 68. — Die Bergknappen (ihre Eigenthümlichkeiten, Bergfeiertag, Bergsänger). Bergmännische Sprache (alte Grubennamen, Sprüche). 69. — Bergmännische Tracht (einst u. jetzt, Bergaufzüge). — Knappschaftscassen (Bergwerksverbrüderung und Schmelzerknappschaft, ehemal. Knappschaftsfeste, Zech- und Trinkordnungen, silberne Kleinode). Bergmännische milde Stiftungen. 70 f. — Grube Himmelfahrt (Statistik und Geschichte). 71 f. — Freiberger Bergrevier (die ergiebigsten Gruben, amtliche Nachrichten über die vertheilten Ueberschüsse). 72.

Behörden und Verwaltungen. XI.

Städtische Behörden. (Orts-Statut; Stadtrath u. Stadtverordnete, Ausschüsse, Polizeibehörde; Raths-Regulative, Expeditionen und Cassenstellen, Stiftungscassen.) 73 f. — Ehemal. Rathsämter. 74. — Eine Rangordnung aus alter Zeit. 75. — Aus frühester Rechtspflege. 76. — Alte Raths-Ordnungen.

(Bäcker- u. Weinordnung, Feuerordnung ꝛc.) Eine Begräbnißrechnung aus dem Papstthum. 77.

Kirchen-Behörden (Kircheninspection, Gesammtkirchenvorstand, Pfarrämter, Patronatsrecht; Casseneinrichtungen). 78. — Volksschul-Behörden (Schulinspection, Schulausschuß, Collaturrecht; Lehrercassen). 78.

Kaiserl. deutsche Behörden: Post- u. Telegraphenamt. 79. Königl. sächsische Verwaltungsbehörden: Amtshauptmannschaft, Standesamt (74), Landwehrbureau, Proviantamt, Hauptsteueramt und Bezirkssteuereinnahme, Bezirksbauamt ꝛc., Eisenbahn-Bureau ꝛc. — Königl. sächs. Justizbehörden: Bezirksgericht mit Gerichtsamt für den Stadtbezirk, nebst Handelsgericht; Staatsanwaltschaft; Gerichtsamt für den Umkreis Freiberg. 79.

Behörden für Bergbau und Hüttenwesen. (Freiberg, als Sitz des obersten Bergamts, die Berghauptstadt des Königreichs Sachsen; Hauptbergcasse; Statistisches über den sächsischen Bergbau. Freib. Revierausschuß.) 79 f. — Die fiscalischen Hüttenwerke (Muldener u. Halsbrückener Schmelzhütte; Oberhüttenamt, Handelsbureau; Statistisches über das Freiberger Hüttenwesen). 80.

Orts-Statistik. Einwohnerzahl, Steuerwesen ꝛc. XII.

Stadtgemeindebezirk. Vermögensbestand. Hausgrundstücke. Brandversicherung. 81 f. — Einwohnerzahl (vor Jahrhunderten, vergleichende Uebersichten). 82 f. — Fleischconsumtion. Frühere Fleisch- u. Brodtaxen. Viehstand. Hauptsteueramts- u. Bahnhofs-Notizen. 83. — Steuerpflichtige (Gewerbe- u. Personal-Steuer, städtische Einkommensteuer und Classeneintheilungen). Der jährliche Haushaltplan. — Städtische Sparcasse. 84.

Sagenkranz unserer alten Bergstadt. XIII.

Sagen und kleine romantische Erzählungen mit geschichtlichen u. poetischen Beigaben, ein der Zeitfolge nach zusammengestelltes Culturbild von Freibergs Ursprung an bis auf unsere Tage. 85 ff.

1. Ein heiliger Hain. — 2. Die Entdeckung des Freiberger Silbers. 3. Gründung der Stadt. — 4. Stadtwappen und Stadtfarben. — 5. Wallfahrt zur Schönen Marie. — 6. Freiberg durch Verrath eingenommen. — 7. Edelmuth und Bürgertreue. — 8. Freiberger Bauerhasen. — 9. Der

Name Münzbach. — 10. Die drei Kreuze. — 11. Die alte Mordgrube. 12. Der Alte Hof im Niederfreiwald. — 13. Kunz von Kaufungen betreffend. — 14. Wolfgang der Heilige und der Bettler. — 15. Johannes im Korbe. — 16. Mönchskalb und Papstesel. — 17. Die beiden Kanzeln im Dom. — 18. Sonstige Domsagen. (Der Dom zu Freiberg, Gedicht.) 19. Der Affe mit dem Kinde. — 20. Bergmännisches Spielzeug. — 21. Großer Hausschlüssel. — 22. Der ungehorsame Sohn und der jähzornige Vater. — 23. Eine Somnambule. Prophezeihungen 2c. — 24. Gotteslästerung, Schwören und Fluchen. — 25. Wiederkehr der Pest. — 26. Teufelserscheinungen. — 27. Geister und Gespenster. — 28. Berggeister und Kobolde. — 29. Besondere Himmelserscheinungen, Kometen 2c. — 30. Geheimmittel und Aberglauben. Wünschelruthe. — 31. Entführungen. Fürstenbraut. — 32. Wunderbare Errettungen. — 33. Der Fürstenhof bei Großschirma. — 34. Der Johannesbruch bei Halsbrücke. — 35. Die Altväterbrücke. — 36. Der Hungerborn und der Streittag. — 37. Freiberger Wahrzeichen und Sprüche. — 38. Der ehemal. Silberwagen. — 39. Freibergs angebliche Unterhöhlung. — 40. Alte Gebräuche. — Die Hospital-Linde zu Freiberg, Gedicht von Hermann Barth. S. 103.

Anhang.

Führer durch die Stadt und ihr Berg- und Hüttenwesen.

Sehenswürdigkeiten Freibergs (Ringpromenade und ihre Denkmäler, mit Plan; Sammlungen, Fabriken, Dom, Rathhaus 2c.) 105 f. — Nahe Ausflüge zu landschaftlicher Umschau. (Herder's Ruhe 2c.) — Bauerhase. 106. — Der Bergbau (Kennzeichen der Bergstadt, poetische Schilderungen des Bergmannslebens; Anfahren auf der Grube Himmelfahrt). 107. Das Hüttenwesen (Besichtigung der Hüttenwerke). 107 f. — Entferntere bergmännische Partien (Grube Kurprinz und das Muldenthal, Grabentour bei Reinsberg, Bergstädtchen Brand und Grube Himmelsfürst). 108.

Beschreibung des Freiberger Bergwesens. S. 109 ff. (Ausdehnung des Bergreviers. — Arten des Erzvorkommens. — Beschreibung der Schächte, Strecken, Stölln. — Der Rothschönberger Stolln. — Wasserversorgung (Revierwasserlaufsanstalt). — Art der Gewinnung, Förderung und Aufbereitung der Erze. — Eintheilung des Grubenpersonals.)

Beschreibung des Freiberger Hüttenwesens. S. 113 ff. (Verschiedene Gruppen von Schmelzgütern. — Hüttenproducte. — Erläuterung der „Erzarbeit" oder Bleiarbeit über Hohöfen [Beschicken, Rösten, Schmelzen]. — „Schlackenarbeit" oder Schlackenschmelzen. — Verarbeitung des Kupfersteins. — Saigern des Werkbleies. — Werkblei-Raffiniren. — Pattinson-Proceß. — Abtreibe-Proceß. — Guttreiben. — Raffiniren des Blicksilbers. — Granuliren des Raffinatsilbers. — Wismuth-Gewinnung. Darstellung von Arsenikalien. — Schwefelsäure-Fabrikation. — Goldscheidung. — Kupfervitriol-Darstellung. — Zink-Gewinnung. — Bleiwaaren-Fabrikation.)

Freiberg von Osten.

I.

Ursprung und Geschichte der Stadt.

12. Jahrhundert. Die Stadt **Freiberg** in Sachsen verdankt ihren Ursprung dem Bergbau. Die Geschichte der Begründung führt uns in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts und in die damals noch mit Urwald bedeckte, von Bären und Wölfen heimgesuchte gebirgige Provinz Daleminze des Markgrafenthums Meißen, welche sich von der Elbe bis an den Chemnitzfluß erstreckte und nur in einzelnen Thälern von dem slawischen Stamm der heidnischen Sorben-Wenden bewohnt wurde, die schon vor Jahrhunderten von den Deutschen unterjocht worden waren. Auch in dem zur Mulde hinabführenden Waldthale der Lusiz oder Lozniz, später Münzbach genannt, befand sich zu jener Zeit eine solche slawische Niederlassung: das Dorf Lozniz. Mitten in demselben siedelten sich Deutsche, Christen, an, und hiernach bildete sich da, wo jetzt Freiberg liegt, von Ober- und Unterloßnitz eingeschlossen, der Ort Christiansdorf. Einer Sage nach sollen hier Silbererze zuerst von Fuhrleuten aus der Bergstadt Goslar im Harz, die Salz von Halle nach Böhmen fuhren, im Fahrgleise entdeckt worden sein, infolge dessen sich der Bergbau bald entwickelt habe; jedenfalls aber war es die Errichtung des jetzt noch in Ruinen erhaltenen Cistercienser-Klosters Marien-Zelle oder Altzelle bei Nossen an der Mulde, welche eine größere Lichtung und Belebung des Loßnitzthales herbeiführte. Möglich auch, daß von den Slawen hier schon früher Bergbau

getrieben wurde, wie man aus verschiedenen, jetzt noch gebräuchlichen bergmännischen Ausdrücken schließen kann, welche unverkennbar slawischen Ursprungs sind. — Die kaiserliche Bestätigung des genannten, vom Markgrafen Otto von Meißen zu einem Erbbegräbniß für sich und seine Nachkommen gestifteten Klosters erfolgte durch den Kaiser Friedrich Barbarossa im Jahre **1162**. Das weit ausgedehnte Klostergebiet umfaßte 800 Hufen Landes, wozu auch das Loßnitzthal gehörte. 1175 wurde die erste Kapelle dieses Klosters geweiht; aber noch lange Zeit, ehe dessen umfangreicher Bau 1198 mit der Weihe der Hauptkirche vollendet worden war, schied der Markgraf (nach einer Zelle'schen Urkunde von dem Jahre 1185) gegen Entschädigung von dem Klostergebiet 118 Hufen Landes mit den Dörfern „Tutendorf, Christiansdorf und Bertoldisdorf" und ihren Waldungen wieder aus, weil daselbst Silberbergbau rege geworden war. Durch Hunderte von tüchtigen Bergleuten, welche von Goslar und anderen Orten Niedersachsens herbeikamen, wurde der Bergbau in ausgedehnteren Angriff genommen. Die erste Ansiedelung dieser Einwanderer geschah in Christiansdorf, am Abhang des rechten Bachufers, in dessen unmittelbarer Nähe sich die alte Hauptstraße hinzog und sicherlich auch der e r s t e Silberfund gemacht wurde (s. S. 24: Ascheplatz). So bildete sich die heutige Sachsen- oder „Sächsstadt," der älteste Theil Freibergs. — Markgraf Otto, infolge der gewonnenen unterirdischen Schätze „der Reiche" genannt, erbaute **1171** bis **1175** zum Schutz des jungen Bergbaues eine B u r g, der „Freistein" benannt. Auch der B a u d e r S t a d t nahm nach Möller's Chronik bereits **1171** seinen Anfang, worauf **1175** am Tage Jacobi (wahrscheinlich zur Weihe der eben vollendeten Burg) vom Markgrafen und anderen Fürsten und Herren das Begründungsfest in feierlicher Weise begangen und der Gottesdienst in der Kirche Sct. Jacobi abgehalten worden sein soll. Die mit allerhand Freiheiten (freiem Holz zum Häuserbau und Verschmelzen der Erze 2c.) beliehene, schnell emporwachsende neue Stadt „auf dem freien Berge" erhielt den Namen V r i b e r c, „F r e i b e r g." Eine weitere Befestigung derselben durch Ringmauern wurde noch von dem Markgrafen Otto, welcher 1190 starb, begonnen, nachdem Freiberg **1186** durch einen kriegerischen Ueberfall von Böhmen her große Verheerungen erlitten hatte. In ihr W a p p e n nahm die Stadt: drei Thürme mit Ringmauer und offenem Thor, darin den markgräfl. meißner kampfbereiten schwarzen

Löwen in goldenem Schilde (s. d. Titel). Hiernach gelten Schwarz und Gelb als die Stadtfarben. — Freibergs ergiebiger Silberbergbau brachte das Markgrafenthum Meißen zu hohem Ansehen, und der Ruf der neuen Bergstadt lockte viele Fremde herbei, die sich hier heimisch niederließen. — Wiederholt kam die Silberreiche in unmittelbar kaiserlichen Besitz. 1198 eroberte Markgraf Dietrich mit Hilfe seiner ihm treu gebliebenen Freiberger die von den Kaiserlichen eingenommene Stadt zurück.

13. Jahrhundert. Die erste Blüthezeit Freibergs entwickelte sich unter der friedlichen Regierung Markgraf Heinrich des Erlauchten. Prachtvolle Kirchen wurden erbaut (s. S. 33 ꝛc.: Goldene Pforte). 1225 übereignete derselbe sämmtliche städtische Parochien, und zwar „der heiligen Maria, des heiligen Petrus, Jacobus, Nicolaus und Donatus," sowie „das Hospital der Armen," dem Kloster Marien-Zelle, welches in Freiberg später auch zwei, von den Leistungen der übrigen Einwohner „freie Höfe" erhielt. Vom Jahre 1227 an blühte das genannte, der Stadt segensreich gewordene milde Hospital Sct. Johannis (s. S. 51) durch bedeutende Schenkungen kräftig empor. Drei Klöster wurden errichtet, ein Dominicaner-, ein Franciscaner- und ein Jungfrauen-Kloster der heiligen Maria Magdalena von der Buße; auch veranstaltete man große Wallfahrten in die Marienkirche zu einer in Lebensgröße schön aus Wachs gebildeten „wunderthätigen Maria." Der reiche und stattliche Bau des erstgenannten oder „Oberklosters" der Predigermönche dauerte von 1236 bis 1299 und umfaßte den ganzen Stadttheil zwischen der unteren Burg- und Nonnengasse; das „Niederkloster" der Bettelmönche wurde zwischen dem unteren Freihof und dem Meißner Thor, das „Nonnenkloster" in der Sächsstadt an der Jacobikirche errichtet. — Der Markgraf Heinrich gründete um's Jahr 1250 in Freiberg auch eine Münzstätte (1556 nach Dresden verlegt), und 1255 den (1856 aufgehobenen) Freiberger „Bergschöppenstuhl" mit der Befugniß, Recht zu sprechen in allen Bergsachen; überhaupt erneuerte und bestätigte er 1255 alle Privilegien der Stadt, wonach insbesondere deren „geschworenen Bürgern" ein eigenes, höchstes Gericht zustand, gegen welches von keiner Seite Einspruch erhoben werden konnte. (Das noch vorhandene, bis in das 14. Jahrhundert zurückreichende Freiberger „Verzellbuch" oder „Schwarze Register" führt zahlreiche Verbannungsurtheile auf.)

1263 ordnete der Markgraf einen 14tägigen Jahrmarkt an, entschied auch **1266** in einem Streit mit dem Städtchen Dippoldiswalde, daß das ganze fündige (bergbautreibende) Gebirge das Bier nur allein in Freiberg zu entnehmen habe. — Die folgenden Markgrafen erneuerten die Zollfreiheiten der Stadt, wonach alle ab- und eingehenden Waaren ihrer Bürger durch das ganze Land von jeder Abgabe frei waren und nirgends angehalten werden durften. Auch mußte alles Salz nach Böhmen über Freiberg geführt und hier Hauptniederlage und Vermessung gehalten werden. — Die Bürger der freien Stadt, welche das Recht hatten Waffen zu tragen, wählten die Obrigkeit selbstständig aus ihrer Mitte und schufen sich ein eigenes, auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gegründetes „Stadtrecht." (Eine schöne Pergament-Handschrift desselben von dem Jahre **1294** ist in dem Rathsarchiv vorhanden.) — Zahlreich sind die Beispiele der Treue der Freiberger Bürger zu ihrem angestammten Fürstenhaus. So war es ein Freiberger Rathsherr, Hanneman Lotske, welcher **1295** zu Altenburg für seinen verrätherisch mit Mord bedrohten Landesherrn Friedrich das eigene Leben opferte. — **1297** nahm der Deutsche König Adolf von Nassau die Stadt, nachdem er sie 1 Jahr und 4 Monate lang belagert und ihr vergeblich vollkommene Reichsfreiheit versprochen hatte, der Sage nach durch Verrath ein, indem er unter dem oberen Münzbachthurm eindrang.

14. Jahrhundert. Nach der Besiegung König Adolf's durch dessen Nachfolger auf dem Deutschen Kaiserthrone, Herzog Albrecht von Oesterreich, gelangte die Mark Meißen und mit ihr Freiberg **1304** vollständig in Albrecht's Besitz; blutige Parteiunruhen erregten die Stadt. Da nahm endlich Markgraf Friedrich der Freudige — unterstützt von seinen treuen Freibergern (Haberberger rc.) mit der reichen Ausbeute ihrer Gruben — nachdem er die Kaiserlichen bei Lucka geschlagen, **1307** Freiberg mit Sturm wieder ein (s. S. 42: Kornhaus). Die Kämpfe um die Stadt dauerten jedoch fort. — **1376** gelangte Freiberg und sein Bergbau in den gemeinschaftl. Besitz von 3 Fürstenbrüdern, deren jährliches Einkommen vom Bergzehnten die Höhe von je 100000 Schock böhm. Groschen erreichte, da sich auch zwischen Berthelsdorf und Erbisdorf ergiebiger Silberbergbau aufgethan hatte. — Zu den alten Adels- und Patricier-Geschlechtern, die während dieser und der nächstfolgenden Jahrhunderte in Freiberg

durch den Bergbau ansehnlichen Reichthum erlangten, gehören unter and. die Namen: Alnpeck, Becherer, Berbisdorf, Freiberger, Haberberger, Hartitzsch, Hilliger, Honsberg, Horn, Kölbel, Kroe, Kuneke, Lingke, Lobetanz, Mannewitz, Mergenthal, Monhaupt, Münzer, Prager, Rülke, Schönberg, Schönlebe, Schrenck, am Steige, Theler, Trainer, Weickart, Weller von Molsdorf, Ziegler. — Gegen Ende des Jahrhunderts kamen die Freiberger Gruben eine Zeit lang in Verfall, und auch von ihren früheren 52 Schmelzhütten waren nur noch 2 gangbar. — **1375** verheerte ein großer Brand fast die ganze Stadt; von einem zweiten Stadtbrande im Jahre **1386** wurden auch alle Kirchen mit betroffen.

15. Jahrhundert. In dem Jahre **1411** wurden die Juden, die sich in der Vorstadt (s. S. 26: Rother Weg) schon frühzeitig zum Einhandeln des Silbers niedergelassen hatten, wegen des von ihnen getriebenen großen Wuchers gefänglich eingezogen und endlich aus dem Lande verwiesen. — Unter dem Meißner Markgrafen Friedrich dem Streitbaren, welchen der Kaiser für bewiesene Tapferkeit 1423 mit der Kurwürde und dem Herzogthum Sachsen belehnte, war Freiberg ein Hauptwaffenplatz gegen die Hussiten; durch seine edelsten Söhne nahm es Theil an der Heerfahrt, aber auch an der unglücklichen Schlacht bei Außig im Jahre **1426**. Gleichwohl wurde bei dem hierauf von den Hussiten in das meißner Land unternommenen Rachezug die Stadt Freiberg gemieden, weil die Tapferkeit ihrer Bürger bekannt und eine baldige Eroberung dieser „alten Freien" mit ihren hohen Ringmauern, festen Thürmen und tiefen Gräben nicht zu erwarten war; die ganze Umgegend aber und das Bergwerk wurden verwüstet, und eine große Theuerung folgte. — Bei den vielen Landestheilungen der Wettiner blieb Freiberg mit seinen Bergwerken, als das schönste Kleinod, stets Gemeingut. Selbst in dem höchst leidenschaftlich geführten Bruderkriege zwischen dem Kurfürsten Friedrich und Herzog Wilhelm wußte die Stadt **1446** ihre beiden Brüdern gemeinschaftlich geschworene Treue zu behaupten. Als Ersterer an der Spitze seiner Truppen alleinige Anerkennung forderte, erklärte der ehrenfeste greise Bürgermeister Weller von Molsdorf, welcher nebst den übrigen Rathsherren mit Sterbekleidern vom Rathhaus herabkam, dem drohenden Kurfürsten feierlich auf offenem Markte: „sich lieber seinen alten grauen Kopf

abhauen lassen zu wollen, als dem Fürsten, dem er gehuldigt, untreu zu werden," worauf Friedrich bewegt erwiderte: „Nicht Kopf weg, Alter, nicht Kopf weg! Wir bedürfen solcher ehrlichen Leute ferner, die Eid und Pflicht also beherzigen." Auch dem Herzog Wilhelm wurde der alleinige Besitz der Stadt in der entschiedensten Weise verweigert; er belagerte sie **1449** vergeblich. — Am 14. Juli **1455** ward der Ritter Kunz von Kaufungen, welcher in der Nacht vom 7. zum 8. Juli aus dem Schloß zu Altenburg Kurfürst Friedrich's Söhne, die jungen Prinzen Ernst und Albert, geraubt hatte, auf dem Marktplatze zu Freiberg enthauptet (s. Rathhaus S. 40). — **1463** zog die Pest oder „der schwarze Tod," jene ansteckende und verheerende Beulenkrankheit früherer Jahrhunderte, welche gewöhnlich binnen drei Tagen oder plötzlich den Tod brachte, in den seltensten Fällen aber Heilung fand, auch in Freiberg ein; sie kehrte **1471** wieder. — Ebenfalls **1471** war der dritte Stadtbrand, bei dem auch das Ober- und Niederkloster eingeäschert wurden und nur die alte Marienkirche, die Meißner Gasse und die halbe Sächsstadt unversehrt blieben. — Herzog Albrecht der Beherzte, welcher 1476 mit glänzendem Gefolge (darunter aus Freiberg: Hans Münzer und Kaspar v. Mergenthal) eine Pilgerfahrt nach Jerusalem glücklich ausgeführt hatte, gründete **1480** unter Mitverwendung der reichlich angesammelten Altarstiftungen bei der Marien- oder Liebfrauenkirche und anderweiter Schenkungen ein Domcapitel zu 8, später 12 Domherren, und Papst Sixtus IV. weihte diese Kirche durch den meißner Bischof Joh. v. Weißenbach zum Dom. Tägliche feierliche Messen sowie Processionen wurden angeordnet. — **1484** war der letzte große Brand, welcher am 19. Juni in drei Nachmittagsstunden fast die ganze Stadt mit Einschluß des Doms in Asche legte; nur die Meißner Gasse und ein Theil der Sächsstadt nebst Kirche und Kloster gingen auch aus diesem Brande unversehrt hervor. Von nun an mußten in der inneren Stadt alle neuen Häuser mit steinernen Giebeln versehen und zur Deckung hoher Dächer statt der Schindeln Ziegeln verwendet werden. — **1485** kam Freiberg durch die Theilung der meißnisch-thüringischen Lande zwischen Ernst und Albrecht in den alleinigen Besitz der albertinischen Linie, jedoch noch mit Ausschluß des Bergbaues, welcher bis zur Wittenberger Capitulation 1547 in gemeinschaftlichem Besitz verblieb. — **1491** erwirkte das Domcapitel bei dem Papst zum Wiederaufbau des Doms die Vergünstigung,

Ablaß- oder „Butterbriefe“ zu verkaufen, welche zum Genuß von Butter, Käse und Milchspeisen während der Fastenzeit berechtigten (s. S. 33: Dom). Dies rief heftigen Streit mit den Mönchen im Oberkloster hervor, welche diese Berechtigung des Domcapitels nicht anerkennen wollten.

16. Jahrhundert. Noch zu Anfange dieses Jahrhunderts der Kirchen-Reformation wurden von der katholischen Priesterschaft Freibergs zur Pfingstzeit große geistliche Schauspiele auf dem Markte veranstaltet, welche drei Tage lang währten und an dem ersten Adam und Eva mit dem Sündenfall, dann die Erscheinung Jesu von der Verkündigung an bis zur Himmelfahrt und endlich am dritten Tage das jüngste Gericht mit Himmel, Hölle und Teufel darstellten. **1516** wohnte auch Herzog Georg von Dresden mit Gemahlin und dem ganzen Hofstaat diesen Pfingstspielen bei. — Schon **1517** wurde der Ablaßkrämer Tetzel, welcher 1507 in Freiberg einen einträglichen Handel getrieben hatte, bei seiner Wiederkehr von den Bergleuten mit Schimpf vertrieben, nachdem Luther's 95 Streitsätze vom 31. Oct. bald auch hier bekannt geworden waren. — Wohl die schönste und hervorragendste Periode in Freibergs Geschichte bilden die Jahre **1505** bis **1539**, wo Herzog Heinrich der Fromme, Sohn Albrecht des Beherzten, geboren 1473, in unserer Stadt, der „alten treuen, frommen und freien,“ residirte. Nachdem er nämlich nicht vermocht hatte, die ihm zugetheilt gewesenen aufständischen Frieslande zu behaupten, erhielt er durch Vertrag mit seinem Bruder Herzog Georg in Dresden, welcher die sächsischen Erblande regierte, als Entschädigung das die Schlösser, Städte und Aemter Freiberg und Wolkenstein umfassende Ländchen, nebst dem vierten Theile der Landeseinkünfte. Herzog Heinrich zeigte sich in seinem kleinen Fürstenthume überall leutselig und war den Bürgern und Bergleuten von Herzen zugethan; er ward dafür auch wiedergeliebt und erhielt den Beinamen „der Fromme,“ da er hier in Freiberg die Reformation im albertinischen Sachsen zuerst einführte, während der streng päpstliche Georg mit großer Härte gegen die neue Lehre ankämpfte. Auf des Letzteren Drohen entgegnete Heinrich als treuer Anhänger Luther's: „Ehe denn ich das Evangelium fahren lasse und meinen Christum verleugne, wollte ich mit meiner Käthe lieber an einem Stäblein bettelnd aus dem Lande gehen.“ Er war, wie sein Geheimschreiber Freydiger

berichtet, „ein getreuer, frommer Fürst, ohne Betrug, ohne Falsch; was er zusagte, das mußte gehalten werden, oft zu seinem Schaden." Auch an Hoffesten und Gelagen fehlte es nicht auf dem „Freudenstein;" Heinrich sang gern, und bei Jagden ging es fröhlich her. Oft durchschritt er in schlichter Kleidung, gefolgt von einem Mohren und einem großen englischen Hunde, die Straßen der Stadt und besuchte Künstler und Handwerker in ihren Werkstätten. Er betheiligte sich lebhaft bei dem Bergbau und gründete auch auf Veranlassung neuer Silberfunde im Obergebirge die Stadt Marienberg.

Freiberg huldigte dem Herzog Heinrich **1505**. Seine Vermählung mit Katharina, einer mecklenb. Prinzessin lebhaften und unternehmenden Geistes, erfolgte **1512** feierlich auf dem Rathhause. Er führte ein glückliches Familienleben und liebte die Seinen zärtlich; vieles Sorgen und Plänemachen war aber seine Sache nicht, das überließ er gern seiner Gemahlin. Von den auf dem Schlosse Freudenstein geborenen 3 Töchtern und 3 Söhnen erhielten auch die beiden großen Kurfürstenbrüder Moritz (geb. den 21. März 1521) und August (geboren den 31. Juli 1526) hier ihre erste Erziehung. — **1515** wurde das Gymnasium begründet (s. S. 48). — **1521** kehrte in Freiberg die Pest wieder ein, welche in noch nicht fünf Monaten über 2000 Personen dahinraffte. Herzog Heinrich erließ daher eine besondere „Pestordnung" und befahl, statt der Begräbnißstätten in der Stadt fortan den Donatskirchhof vor der Stadt als allgemeinen Friedhof zu verwenden. — Freiberg stellte sich bald entschieden auf die Seite der Reformation und war in freundschaftlichem Verkehr mit Luther und Melanchthon in Wittenberg. Noch in dem Jahre **1523** mußten drei Hoffräulein wegen des Lesens lutherischer Schriften Heinrich's Hof verlassen, worauf sie von Luther in einem besonderen Schreiben getröstet wurden. **1528** entfloh Ursula (eine geborene Herzogin zu Münsterberg) mit noch zwei anderen Nonnen aus dem Jungfrauenkloster; auch aus den Mönchsklöstern wendeten sich Einzelne, namentlich Georg Schumann aus dem Oberkloster, welcher am Hofe predigte, der neuen, evangelischen Lehre zu. Als Reformations-Wahlspruch galt der, damals auch an der Schloßkapelle in goldenen Buchstaben prangende Spruch: „Gottes Wort bleibet ewig." Diese Worte, bisweilen auch die latein. Anfangsbuchstaben: V. D. M. I. Æ. (verbum domini manet in aeternum) wurden über den Thüren vieler Bürgerhäuser angebracht (s. S. 43).

Luther's Lehre ward in Freiberg bald mehr und mehr öffentlich gepredigt und auch das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt genossen. **1531** ließ der Herzog Heinrich Alle befreien, welche noch wegen Fleischessens an Fasttagen gefangen saßen. **1533** begann der vormalige katholische Hospitalpfarrer Valentin Belzing, öffentlich in der Nicolaikirche das Evangelium aus Luther's Kirchenpostille von Wort zu Wort vorzulesen und darnach frei zu predigen. **1536** trat Herzog Heinrich endlich dem Schmalkaldischen Bunde bei und ließ alsbald den 29. Sept. der jubelnden Stadt volle Gewissensfreiheit und Gestattung des evangelischen Cultus nach Maßgabe der Augsburgischen Confession verkündigen. — Die allgemeine Einführung der Reformation in Freiberg, um welche sich besonders der hierher berufene Freund und Tischgenosse Luther's, der gelehrte Hieronymus Weller (von Molsdorf), verdient machte, erfolgte **1537** mit Aufhebung der Klöster. — Freibergs Reformator war der jugendlich eifrige Dr. Jacob Schenk aus Würtemberg, welcher 1536 mit Luther's Zustimmung von Wittenberg hierher kam und alsbald zum Hofprediger ernannt wurde. **1538** folgte wegen einseitigen Vorgehens desselben eine Kirchen-Visitation durch den Professor Justus Jonas aus Wittenberg, den kurfürstl. Hofprediger Georg Spalatin und den Superintendent Leonhard Beyer aus Zwickau, wobei zugleich alle Zinsen und Güter des Domcapitels und der Mönchsklöster als „geistlicher gemeiner Kasten" dem Rathe zu fernerer Verwaltung für Kirchenzwecke übergeben wurden. — **1539** starb Herzog Georg der Bärtige, worauf der nun zur Regierung über das Herzogthum Sachsen gelangte Bruder Heinrich seine Residenz nach Dresden verlegte und die Reformation im ganzen Lande durchführte. Somit wurde auch das obengenannte, mit Freibergs frühester Geschichte engverbundene denkwürdige Kloster Altzelle **1540** aufgehoben. — Heinrich der Fromme starb in Dresden den 18. August **1541**. Noch in seinem letzten Willen hatte er erklärt: „er habe die Freiberger in aller Treue und Gehorsam gegen Gott und ihn befunden, darum wolle er auch bei ihnen ruhen und schlafen." Es wurde hiernach mit ihm die sächsische Fürstengruft im Freiberger Dom eröffnet und erst 1694 mit dem letzten der protestantischen Landesherren Johann Georg IV. wieder geschlossen (s. S. 34). So war Freiberg auch der Schauplatz vieler großartiger fürstlicher Begräbnisse. Die Herzogin Katharina, welche die Reformation von Anfang an hauptsächlich

begünstigt hatte und sich bis zu ihrem Ende einen eigenen Hofprediger hielt, wählte zum Wittwensitz ihr heimisches Freiberg, wo sie Anfangs im Schloß und später in einem ermietheten Haus und Hof am Markte wohnte. Sie starb zu Torgau den 6. Juni 1561 und wurde gleichfalls in Freiberg bestattet. — Die eben beschriebene schöne Zeit Freibergs wird von Joh. Bocer in einem lateinischen Lobgedicht (Leipzig 1553) besungen.

Der Bergbau blühte und es herrschte deßhalb großer Luxus, welchem der Rath durch Kleider- wie andere Ordnungen Einhalt zu thun für nöthig fand. So kam damals das Sprüchwort auf: „Wenn Leipzig mein wäre, wollte ich es in Freiberg verzehren." Insbesondere hatte auch das Freiberger Bier, das bis nach Ungarn ausgeführt wurde, einen sehr bedeutenden Ruf. — Der kriegerische Herzog Moritz, welcher später (1548) in Augsburg vom Kaiser feierlich mit der sächs. Kurwürde belehnt wurde und 1553 in der Schlacht bei Sievershausen fiel, ließ **1547** das gesammte Geschütz nebst Munition von den Mauerthürmen der Stadt nach Dresden abführen. In demselben Jahre hatten zuvor große Unruhen in Freiberg stattgefunden, nachdem Moritz hier mit vielem böhmischen Kriegsvolke eingezogen war, das mit den deutschen Truppen in Zwietracht gerieth und bei den Bürgern sogar zu plündern begann. — Im Juli **1549** weilte Kurfürst Moritz acht Tage hier mit dem König Ferdinand von Böhmen nebst dessen Prinzen, mit Kurfürst Joachim von Brandenburg und dem Bischof von Gran; auf dem Untermarkte wurden öffentliche Turniere abgehalten. — Im Dec. **1557** hatte die Stadt wieder den Kurfürsten August zu Gast, der von der Kurfürstin Anna und 2 Prinzessinnen, sowie von der verwittweten Herzogin Katharina, dem König von Dänemark und den Herzögen von Holstein begleitet war. Zu Ehren derselben wurde ein großer Bergaufzug und bei der Festtafel auf dem Rathhaus von den Frauen und Töchtern der vornehmsten Rathsherren auch eine kleine Maskerade aufgeführt. — **1572** begann August den Neubau des Schlosses Freudenstein (s. S. 39). — Das alte Freiberger Stadtrecht von 1294 (vom Oberstadtschreiber Klotzsch in Schott's Sammlung von deutschen Stadtrechten 1775 veröffentlicht) mußte nach allmählichen Beschränkungen endlich zufolge der Constitutionen Kurf. August's **1572** in den wesentlichsten Stücken den Landesgesetzen weichen; das besondere Freiberger Erbrecht aber blieb bis Anfang des

19. Jahrhunderts giltig. Im Jahre 1589 wurde der kunstvolle Bau der kurfürstl. Begräbnißkapelle am Dom begonnen (s. S. 34).

17. Jahrhundert. Die Wirren des 30jährigen Kriegs brachten auch unserem Freiberg schwere Drangsale. Belagerungen, Brand und Verwüstung, Theuerung so wie ansteckende Krankheiten wechselten ab; auch der Bergbau kam zum Erliegen. — Schon **1607** nahte wieder die gefürchtete Pestilenz; es communicirten deßhalb, wie Möller berichtet, am 16. Aug. und folgenden Sonntag 3905 Personen. — Noch im Jahre **1629** besuchte Kurfürst Johann Georg mit der jungen Herrschaft die Stadt, welche ein großes Hirschfest veranstaltete, das 12 Tage währte. — Im genannten Kriege wurde Freiberg **1632** zunächst von den Kaiserlichen unter Gallas eingenommen. Zu den von diesen hier ausgeführten Greueln, Plünderungen und Verwüstungen kam zum größten Unglück auf's Neue auch die Pest, und etliche Tausend Menschen wurden von ihr dahingerafft. — Nachdem der Kurfürst 1635 mit dem Kaiser Frieden geschlossen hatte, traten die Schweden als erbitterte Feinde in Sachsen auf und kamen auch Freiberg näher. Von allen Seiten flüchtete sich die Bevölkerung massenweise in die feste Stadt. Da erschien vor ihr am 2. März **1639** der schwedische General Baner. Sofort begann er die Belagerung und verwüstete die Vorstädte. Durch andauerndes Schießen wurde am 18. März die Stadtmauer zwischen dem Schloß und dem Meißner Thor in Bresche gelegt, aber heldenmüthig wurden die Anstürmenden durch die tapfere Gegenwehr der Belagerten zurückgeworfen und jede Aufforderung zur Uebergabe mit Entschiedenheit abgewiesen. Der wackere Stadtcommandant v. Haubitz wurde bei der Vertheidigung von den Bürgern und den Bergleuten kräftig unterstützt. Die Verluste der Schweden waren groß, und Baner mußte am 20. März unverrichteter Sache wieder abziehen. Schon am 10. April kehrte er mit einer Armee von 20000 Mann zurück; er ließ das Röhrwasser, ja sogar die Münzbach abgraben und beschoß die Stadt mit glühenden Kugeln, aber auch dieses Mal ohne Erfolg, so daß er die Belagerung am 15. April rasch abbrach, um dem Heere nach Böhmen zu folgen. — Nachdem die Schweden **1642** bei Leipzig unter ihrem General Torstenson eine Hauptschlacht gewonnen hatten, rückte dieser am 27. December mit einem Heere von 6000 Mann und über 100 Geschützen vom Hospitalwald her gegen

Freiberg vor. Trotz des Winters eröffnete er alsbald die Belagerung. Am Sylvester und Neujahrstag **1643** begrüßte er die Stadt aus Mörsern und Kanonen mit über 1300 Schüssen, mit Bomben und Granaten, Stein- und Eisenkugeln. In der Mauer beim Petersthore entstand eine weite Bresche. Auch brennende Pechkränze und Feuerballen warf der Feind über die Mauern, und nur mit größter Anstrengung konnten die Brände unterdrückt werden. Das Petersthor wurde eingeschossen und darauf von den Schweden auch sogar schon eine Kanone in die Stadt gerichtet; aber todesmuthig ergriffen die Hartbedrängten immer wieder die tapferste Gegenwehr, errichteten eine Batterie in der Petersstraße und trieben die Stürmenden zurück. Die Mauerlücken wurden ausgefüllt und kräftige Ausfälle unternommen, bei denen die Bergleute den Schutt der eingeschossenen Mauern wieder aus dem Stadtgraben beseitigten. Auch bei der Bestürmung des Erbischen und des Meißner Thors mußten die Schweden unter großen Verlusten zurückweichen. Der heldenmüthige, wackere Stadtcommandant v. Schweinitz hatte nur 290 Mann kurfürstl. Soldaten zur Verfügung, aber wie ein Mann standen ihm die bewaffneten Bürger und Bergleute zur Seite; auch die eingeflüchteten Bauern und die zugereisten Handwerksburschen leisteten gute Dienste. Alle riefen sich in den Stunden der Gefahr neuen Muth zu, und besonders traf auch der Bürgermeister Jonas Schönlebe die umsichtigsten Anordnungen. So tapfer wie die Bürger (Defensioner) auf Mauern und Thürmen, so tüchtig und ausdauernd zeigten sich die Bergleute unter ihrem thätigen Berghauptmann v. Schönberg bei dem Gegenminiren, dem Schanzenwerfen und Grabenziehen. Die muthig ausharrenden treuen Freiberger unterhielten in diesen bedrängten Zeiten auch einen fortgesetzten Verkehr mit ihrem Landesherrn Kurfürst Johann Georg I. in Dresden, indem Bergleute als geheime Boten ihren Weg aus der von den Schweden rings besetzten Stadt durch die tiefen Schächte und Stölln der Bergwerke nahmen. Alle Aufforderungen zur Uebergabe wies v. Schweinitz standhaft zurück. Am 16. Febr. richtete der erbitterte Feind noch ein Mal seine volle Wuth gegen die Belagerten und brachte bei dem Petersthore durch Minen ganze Mauerstrecken zum Einsturz; — aber schon hatte sich die unter dem General Piccolomini von Böhmen her zur endlichen Befreiung der Stadt anrückende kaiserliche Armee durch zwei in Lichtenberg aufgehende große Feuer und Geschützsalven angekündigt,

und zu dem Generalsturm, der für Mitternacht angesagt war, blieb den Schweden keine Zeit mehr; denn der Vortrab der Kaiserlichen zeigte sich bereits. Am 17. Februar, noch ehe der Tag graute, mußte Torstenson, der sich manche stärkere Feste unterworfen hatte, von dieser unbezwungenen „Hexenstadt," wie er Freiberg nannte, wieder abziehen, die einem Haupttheile seines Heeres das Leben gekostet hatte. — In der befreiten Stadt herrschte großer Jubel, und in den Kirchen wurde allgemeiner Dankgottesdienst gefeiert. Durch das ganze Deutsche Reich erscholl der Heldenruhm der Freiberger, welche das weitere Vordringen des schwedischen Generals so lange siegreich verhindert hatten. Kaiser Ferdinand III. erließ anerkennende Schreiben an den Commandanten v. Schweinitz und Bürgermeister Schönlebe, an den Rath und die Bürgerschaft, beschenkte die beiden Gefeierten mit goldenen Gnadenketten und erhob den Bürgermeister in den Adelsstand. — Groß war allerdings auch der in dieser Zeit von der Stadt zu tragende Schaden; ihr Wohlstand war erschüttert, zumal der Feind die Vorstädte niedergebrannt und die Bergwerke zerstört hatte. Das früher volkreiche Freiberg zählte daher noch im Jahre 1697 649 wüste Baustellen und nur 827 bewohnte Häuser mit 7000 erwachsenen Einwohnern.

18. Jahrhundert. Dieses Jahrhundert brachte für Freiberg zwar wieder friedlichere Zeiten und zunehmende geistige Belebung, durch den siebenjährigen Krieg aber auch immer wieder große Noth, Theuerung und Elend, wodurch ein weiteres Aufblühen der Stadt unmöglich wurde. Die alten Ringmauern mit ihren ehemals festen Thürmen waren der neueren Kriegskunst gegenüber nicht mehr im Stande, den Einwohnern nachhaltigen Schutz zu gewähren. — 1711 weilte der Czaar von Rußland, Peter der Große, auf seiner Carlsbadreise zwei Mal in Freiberg, wobei ihm vor dem Schlosse von den sogen. Bergsängern eine Serenade, sowie ein großer Bergaufzug mit mehr als 2000 Grubenlichtern gebracht wurde; er besuchte auch die Halsbrückner Berg- und Hüttenwerke und arbeitete eigenhändig mit Schlägel und Eisen. — Am 8. Aug. 1732 fanden gegen 1000 protestantische Auswanderer, welche von dem intoleranten Erzbischof Firmian in Salzburg aus der Heimath vertrieben worden waren, auf ihrem Durchzug nach Ostpreußen in Freiberg die feierlichste Aufnahme und freigebige Unterstützung. — Der Landes-

herr verweilte wiederholt längere Zeit in der Stadt zu großen Jagden in den Rathswaldungen. — In dem siebenjährigen Kriege ward Freiberg zuerst am 16. Nov. 1756 von den Preußen mit ungefähr 5000 Mann Einquartierung, oftmals auch mit unaufbringlich hohen Contributionen belastet, indem die Stadt für reicher galt als sie war. Mehrere Male wurden die Preußen von den Oesterreichern wieder aus der Stadt verdrängt. 1757 ward sie von Kroaten besetzt, worauf das Freiberger Bergsilber nach Prag ausgeliefert werden mußte, und im October 1761 rückte sogar das ganze österreichische Heer unter General Daun heran, nachdem noch wenige Monate zuvor Preußens König, Friedrich der Große, mit seinen Truppen in Freiberg gestanden hatte. Am 14. Mai 1762 sprengten wieder die ersten preußischen Husaren durch die Stadt, und alsbald schlug eine 20000 Mann starke Armee bei den drei Kreuzen (s. S. 32) ihr Feldlager auf; neue Brandschatzungen erfolgten. Nachdem die Preußen am 16. October infolge eines hartnäckigen, aber unglücklichen Kampfes die Stadt nochmals hatten verlassen müssen, kam es endlich den 29. Oct. 1762 beim Hospitalwald zu einer letzten und entscheidenden Schlacht, welche Prinz Heinrich von Preußen, der Sieger bei Freiberg, der vereinten kaiserlichen und Reichsarmee lieferte, wobei diese an 4500 Mann, 28 Kanonen und 9 Fahnen verlor. — Eine allgemeine Verarmung der Stadt war die Folge dieses Krieges; dafür aber gewann Freiberg jetzt, und zwar wieder durch den Bergbau, großes wissenschaftliches Ansehen. Es geschah dies durch die 1765 hier begründete Bergakademie (s. S. 47), und sowohl an dieser, wie bei dem Freiberger Berg- und Hüttenwesen überhaupt, an den Kirchen und Schulen und sonst fehlte es nicht an Männern, welche sich einen Namen erwarben von bestem Klange weit über die Mauern der Stadt hinaus. Unter denen aber, die sich durch menschenfreundliches Wirken und als Wohlthäter der Armen ein dankbares und gesegnetes Andenken sicherten, steht oben an: der Bürgermeister Christian Sigismund Horn († 1736), welcher „aus wahrer, aufrichtiger Liebe und Zuneigung gegen seine Vaterstadt und zu wohlgemeinter Beförderung ihres ihm von Jugend auf jederzeit angelegenen Aufnehmens und Bestens" testamentarisch ein Capital von 70000 Thalern für die ärmere Bürgerschaft aussetzte. — Noch verdienen von den gegen Ende dieses Jahrhunderts hier in Garnison gestandenen Officieren der trefflichen sächsischen Artillerie

der General Hiller, der Hauptmann Tielke und der als Romanschriftsteller bekannte Friedr. Gustav Schilling zugleich wegen ihrer wissenschaftlichen Verdienste genannt zu werden.

19. Jahrhundert. Wenn unsere oft heimgesuchte Bergstadt bis in die neueste Zeit nicht verschont blieb von schweren Kriegsstürmen und Drangsalen, so wuchs und entwickelte sich Freiberg doch trotzdem während der letzten Friedensperioden in einer Weise, wie kaum je zuvor, und zwar nicht allein auf Grund der bergmännischen, sondern auch noch mancher neueren Industrie. Geordnetere Verhältnisse beförderten das Gedeihen; besondere Sorgfalt wurde den städtischen Schulen gewidmet, durch zahlreiche freie Vereine manches gute Werk geschaffen, die allgemeine geistige und politische Bildung erhöht und edler Sinn befördert. Rascheres Aufblühen hat die Stadt namentlich auch den Eisenbahnen zu verdanken, welche 1862 unser altes Freiberg in ihr weltverbindendes Netz aufnahmen.

1806 bis **1813**, diese Jahre napoleonischer Herrschaft, brachten der Stadt viel Ungemach und bedeutende, erst bis 1872 abgezahlte Kriegsschulden, hauptsächlich durch die endlosen Truppendurchzüge, indem damals eine Reichs- und Heerstraße von Osten nach Westen über Freiberg führte. — **1809** wurden hier von den Franzosen englische Waaren in dem Werthe von 51000 Thalern confiscirt. Der westphälische König Jerome brauchte an einem einzigen Rasttage mit seinem Hofstaat und gegen 7000 Mann Truppen 22000 Thaler; er badete in Hühnerbrühe und Burgunderwein, um seinen siechen Körper zu kräftigen. Mitte Mai **1812** weilten in Freiberg der Kaiser Napoleon und die Kaiserin gemeinschaftlich mit dem König und der Königin von Sachsen. Am 2. April **1813** schlug der preußische General Blücher in Begleitung des Prinzen Wilhelm, unseres jetzigen Deutschen Kaisers, sein Hauptquartier hier auf; diese Verpflegung kostete nur 150 Thaler. Bis zum genannten Tage war die Stadt unter Oberst Brendel von 1200 Kosaken besetzt, welche sofort die fiscalischen Cassen in Beschlag genommen hatten. Der König von Preußen kam hiernach am 29. April, später auch der Kaiser Alexander von Rußland. Infolge des Sieges der Franzosen bei Lützen am 2. Mai wurde Freiberg, nach einem kleinen Gefecht vor dem Donatsthore, von 10000 Franzosen, dann von den Oesterreichern und an dem 28. August (nach der Schlacht bei

Dresden) abermals von den Franzosen besetzt, wobei es zwischen dem Erbischen und Petersthore zum Handgemenge kam. Wiederholt gelangten nun Oesterreicher, darnach Franzosen und endlich Russen in den Besitz der Stadt. — Während des Zeitraums von **1806** bis Ende August **1814** sind in Freiberg und nächster Umgebung nahe an 700000 Mann fremder Truppen, mit 769 Generälen, und gegen 200000 Pferde einquartiert und verpflegt worden. Diese ungeheuren Durchzüge, Erpressungen, Plünderungen, ansteckende Fieber und die folgende große Theuerung verursachten massenhafte Verarmung der Einwohner. — **1820** wurde hier infolge großen Holzmangels versuchsweise die erste Steinkohlen-Verkaufsanstalt auf Landeskosten eingerichtet. — Das mit der französischen Juli-Revolution über Deutschland gekommene Sturmjahr **1830** rief auch in Freiberg lebhafte Bewegungen hervor, welche bei der städtischen Rathsverwaltung eine wesentliche Mitbetheiligung der Bürgerschaft durch ihre Vertreter zur Folge hatten. — Zur Zeit der allgemeinen Erhebung für die Deutschen Grundrechte des Frankfurter Parlaments drohte größere Gefahr, als sich am 9. Mai **1849** die sächsische provisorische Regierung mit ihren Freischaaren auf dem Rückzuge aus Dresden in Freiberg festsetzen wollte. — Die Eröffnung der Eisenbahnverbindung mit Dresden am 11. August **1862** hatte bald eine vollständige Umgestaltung und große Belebung der weitesten Umgebung des (in der südlichen Vorstadt errichteten) Bahnhofs zur Folge. — Das Jahr **1866** berührte die Stadt gegen frühere Kriegszeiten weniger. Den 19. Juni Vormittags rückten von Nossen her, gleichzeitig durch das Kreuz- und Erbische Thor, 2000 Mann preußischer Truppen theils zu Pferd, theils zu Fuß in die offene, unbesetzte Stadt. Gleichzeitig hatten sich von Böhmen her einzelne ungarische Husaren bis Freiberg gewagt, und es verbreitete sich am Abend das falsche Gerücht, daß Oesterreicher im Anmarsch seien. Die Preußen schnitten deßhalb sofort sämmtliche Ausgänge ab, setzten den Bahnhof in Vertheidigungsstand, ließen Geschütze auffahren und brachten die ganze Nacht rings auf den Anhöhen außerhalb der Stadt zu. Nach dieser höchst bedrohlichen Nacht verließen die preußischen Truppen Freiberg schon des andern Tags wieder in der Richtung nach Dresden. Eine zweite große Aufregung, insbesondere der bergmännischen Einwohnerschaft, brachte der 26. Juni, an welchem vom königl. preuß. Commissar in Dresden unter Androhung harter militärischer Zwangsmaßregeln zu

sofortiger Ausführung von Schanzarbeiten 2000 Bergleute verlangt wurden; aber kein einziger Mann stellte sich: die Bergleute blieben theils in ihren Gruben versteckt, theils zogen auch ganze Schaaren noch in derselben Nacht hinauf in das Gebirge und weiter hinein nach Böhmen zu der sächsischen Armee, um sich dort, treu ihrem König, zur Verfügung zu stellen. Erst als die Gefahr vorüber war, kehrten sie zurück. — Die während dieses Krieges aus der Hauptbergcasse und den königl. Hüttenwerken mit fortgeführten Gelder und bedeutenden Vorräthe an silberhaltigem Blei sind später, mit Ausnahme des Bleiwerths, zurückgegeben worden. — Die Fortsetzung der Dresden-Freiberger Eisenbahn nach Chemnitz ward am 1. März 1869 eröffnet. — In den Kriegsjahren 1870 und 1871 wurden in Freiberg durch eine freie Vereinigung von Männern aus allen Ständen einträgliche Geldspenden gesammelt zu einer fortlaufenden Unterstützung sämmtlicher Frauen und Kinder der für das deutsche Vaterland gegen den Erbfeind gezogenen tapferen Krieger. Eben so gingen auch große Sendungen von Liebesgaben an die damals vor Paris stehenden Truppen der Freiberger Garnison ab, und alle auf dem hiesigen Bahnhof durchziehenden Soldaten, insbesondere die Verwundeten, erhielten reichliche Erfrischungen. — Am 15. Juli 1873 fand, zunächst in der Richtung nach Nossen, und am 1. November 1875 hinauf in das Gebirge bis Mulda die Eröffnung der neuen Freiberger Eisenbahnlinie Nossen-Brüx statt, durch welche die einst lebhafte engere Verbindung mit dem benachbarten, an Naturschätzen reichen Böhmerlande wiederhergestellt wird.

So hat sich denn unsere alte Bergstadt in acht Jahrhunderten bewährt als eine der angesehensten Städte des Landes. Durch den heute noch reichen Silberbergbau rasch aufgeblüht, erlebte sie eben so glückliche Zeiten wie schwere Heimsuchungen; aber immerdar — das beweist ihre Geschichte — hielten die biederen Bewohner Freibergs in alter Treue und reinem, edlem Sinn fest an Gott, Ehre, Menschenliebe und Vaterland. So wird der Stadt auch in alle Zukunft in Erfüllung gehen der heimische Gruß und Wunsch, der Zauberspruch unserer Berge: „Glück auf!“

II.

Lage. Klima. Boden- und Wasserverhältnisse.

Lage. Freiberg, die Berghauptstadt des Königreichs Sachsen als Sitz des obersten Bergamtes, gehört zur Kreishauptmannschaft Dresden und liegt im unteren Erzgebirge an den sich hier kreuzenden Eisenbahnlinien Dresden-Chemnitz und Nossen-Brüx, 50 Grad 55 Min. nördl. Breite und 31 Grad östl. Länge von Ferro.

Höhe. Der höchste nivellirte Punkt der Stadt ist der Bahnhof (Schienenkopf des Hauptgleises in der Nähe der Höhenmarke) mit **412,504** Meter (**1269,87** Pariser Fuß) über dem Spiegel der Ostsee und 307,002 Meter über dem Spiegel der Elbe bei Dresden; der niedrigste Punkt ist die Sohle der Münzbach an der Brücke beim Meißner Thor mit **378,630** Meter über der Ostsee.

Ungefähr eine halbe Stunde südwestlich von der Stadt entfernt, auf der Höhe des ehem. Galgenberges, befindet sich eine astronomische Station der europäischen Gradmessung, welche (nach dem im Jahre 1861 vom General Dr. **Bayer** in Berlin gemachten Vorschlage) in Sachsen unter der Oberleitung des Oberbergraths Dr. **Weisbach** in Freiberg (in Gemeinschaft mit den beiden Professoren Dr. **Bruhns** in Leipzig und **Nagel** in Dresden) mit dem Jahre 1863 begonnen wurde. Sachsen war einer der ersten Staaten, welche diesem Unternehmen beitraten. — Der äußerlich in dem (auf steinernem Fundamente ruhenden) Beobachtungssteine durch einen Messingbolzen markirte Fixpunkt ist einer der 26 Hauptdreieckspunkte Sachsens, und dessen geographische Breite zu 50° 54′ 11,9″, die geographische Länge zu 31° 0′ 27,6″ durch Prof. Bruhns bestimmt worden. — Der Kopf des Messingbolzens in diesem Steine liegt 463,2216 Meter = 1426,0017 Pariser Fuß über dem Spiegel der Ostsee und 3,334 Meter über dem Fußboden.

Oberfläche. Die Oberfläche der Umgegend erscheint mehr eben, ohne Bergspitzen (Hochplateau) und nur durch die Thaleinschnitte der Wasserläufe gebirgig, nach Böhmen zu in höher steigenden Linien.

Bäche rc. Durch die Stadt fließt die Münzbach; östlich ½ Stunde entfernt die Freiberger oder östliche Mulde, noch weiter im Osten die Bobritzsch; westlich von Freiberg fließt zunächst die aus den Sauwiesen kommende Saubach, entfernter die Waltersbach (durch Kleinwaltersdorf) und noch weiter die Striegis. Alle diese Wasser haben ihren Lauf nach Norden. — Die Münzbach, in welche die Saubach mündet, fließt bei der Altväterbrücke in die Mulde, und diese vereinigt sich bei Sermuth mit der Zwickauer Mulde.

Grenzen des Stadtbezirks östlich: die Fluren der Dörfer Tuttendorf, Halsbach und Hilbersdorf; südlich: die Ortsfluren von Langenrinne und Zug; westlich: die Fluren von Zug, Sct. Michaelis, Oberschöna, Kleinschirma und Kleinwaltersdorf (mit Umschließung der Ortsflur Freibergsdorf); nördlich: die Fluren Kleinwaltersdorf, Friedeburg, Lößnitz, Loßnitz und Tuttendorf.

Nachbarstädte: 1 Stunde südlich das Bergstädtchen Brand; in einem Umkreis von 3 bis 4 Stunden liegen die kleineren Städte Tharandt, Frauenstein, Oederan, Hainichen, Siebenlehn und Nossen; je 8 Stunden entfernt: östlich die königl. Residenz- und Landeshauptstadt Dresden, westlich die bedeutende Fabrikstadt Chemnitz.

Klima. Im Allgemeinen ist das Klima mehr gemäßigt-mild, als gebirgisch-rauh; die Luft rein und gesund.

Thermometer. Die mittlere Temperatur betrug in

Freiberg 1863 bis 1874:			Dresden 1863 bis 1874:		
im Winter . .	— 0,75	Grad C.	im Winter . . .	1,17	Grad C.
„ Frühling .	6,58	„ „	„ Frühling . .	8,46	„ „
„ Sommer .	15,79	„ „	„ Sommer . .	17,60	„ „
„ Herbst . .	7,99	„ „	„ Herbst . . .	9,56	„ „
im ganzen Jahr	7,46	„ „	im ganzen Jahr	9,06	„ „
Minimum	— 24,5	„ „	Minimum	— 27,6	„ „
Maximum	32,8	„ „	Maximum	37,5	„ „

Durchschnittl. jährliche Zwischenzeit von dem letzten bis ersten Nachtfrost: in Freiberg 136, in Dresden 172 Tage.

Barometer. Der mittlere Luftdruck: 726,48 Millimeter, Minimum 699,44, Maximum 745,04 Millimeter.

Die mittlere Windrichtung ist zu 228,5 Grad berechnet worden, welche Südwest entspricht. Vorherrschend sind in erster Linie Westwinde, dann Südwest-, Süd- und Nordwest-Winde.

Boden. Die durchgängige Gebirgsart ist Gneiß, welcher in zahlreichen Spalten oder „Gängen" mehr oder weniger silberreiche Erze enthält (s. Abthlg. Bergbau).

Für den Ackerbau ist der Boden der Umgegend ziemlich gut; bei der jetzt verbesserten Landwirthschaft gedeihen, trotz der hier herrschenden längeren Winter, fast alle Feldfrüchte. (Die stark angebaute Kartoffel ist erst um das Jahr 1720 im Gebirge eingeführt worden.)

Für Obst ist die Lage weniger günstig. Von Laubhölzern gedeiht in den Thälern Esche, Ahorn ꝛc., von Nadelholz auf den bewaldeten Höhen besonders gut die Fichte.

Die nächsten Waldungen sind: westlich von Freiberg der Hospital- oder Spittelwald und die Strut, nördlich: der Nonnenwald und Fürstenbusch, südlich: der Oberloßnitzer und Freiwald, östlich (jenseit der Bobritzsch): der weitausgedehnte Tharandter Wald. — Die Jagd in der Umgegend liefert Rebhühner und Hasen, auch Rehe, die Fischerei aber außer Forellen (in klaren Bächen) kaum noch einen Ertrag, da in die Mulde und Münzbach Bergwerks- und andere unreine Wasser mit grauen, giftigen Schlämmen fließen.

Wasserleitungen. Gutes Trinkwasser geben die auf den nahen westlichen Anhöhen gefaßten Quellen, seit **1870** durch 2 Sammelbassins in Thon- und Eisenröhren zugeleitet. In allen Theilen der Stadt sind eiserne Druckständer angebracht; auch können Privatleitungen in die Häuser gelegt werden.

Nutz- oder Brauchwasser. Zu ausreichender Entschädigung für die bereits seit Jahrhunderten erfolgte Ableitung und Ansammlung des Münzbachwassers zu Bergwerkszwecken, wie für Entziehung des Wassers von der Oberfläche (Zapfung) durch den Bergbau, wird der Stadt von der bergmännischen Revierwasserlaufsanstalt (zuletzt in Folge Recesses vom 18. Decbr. 1824) ein „Rad" Wasser, d. i. 100 Kubikfuß pro Minute oder 37,851 Liter pro Secunde, zugeführt, und zwar aus dem 1560 oberhalb der ehemal. Schmelzhütten an der Münzbach angelegten sogen. Hüttenteich und dem Hohebirker Graben. Auch dieses Brauchwasser fließt seit **1870** aus einem großen überbauten Sammel- und Klärbassin bei Zug in eisernen Röhren herein, von denen es durch Zweigleitungen bis in die obersten Stockwerke der Häuser steigt. Außerdem sind im Straßenpflaster Oeffnungshähne (Hydranten) zur Benutzung bei Feuersgefahr angebracht.

Frühere Leitungen. 1440 hatte der Rath den wasserreichen „Wasserberg" gekauft, auf welchem jetzt das Rothe Vorwerk steht. Der in diesen getriebene Sau- oder „Wasserstolln," an dessen Mundloch später die Wäsche des Berggebäudes **Prophet Samuel** gebaut wurde, ging im 17. Jahrhundert ein. — Auch von Privatunternehmern sind früher durch Holzröhren und ausgemauerte Röschen verschiedene Quellen in die Stadt geleitet worden; das größte und trefflichste Unternehmen dieser Art war die im Jahre 1526 von dem Rathsherrn und Stadtrichter **Martin Hilliger**, genannt **Kannegießer**, vom Hospitalwald in die Stadt und zunächst nach seinem Hause Petersstraße Nr. 123 (s. S. 43) geleitete sogenannte „Kannegießer-Rösche."

Teiche und Schleußen. Von den durch die Saubach gespeisten **10** ehemal. Festungs-Teichen vor dem Peters-, Kreuz- und Meißner Thore bestehen nur noch **4**, nämlich: die beiden „oberen Kreuzteiche,"

der (früher getheilte) Mühl- oder „große Kreuzteich" und der Bergwerkszwecken dienende „Schlüsselteich," nach einer nahen ehemaligen Grube benannt. — Inmitten der meisten Hauptstraßen der Stadt liegen noch „breite Steine," unter denen sich die früher offenen Röschen für die Tagewasser befinden. Diese fallen in die tiefen Hauptschleußen, welche ihre Fortsetzung in dem ehemal. Stadtgraben haben und aus diesem theils in den großen Kreuzteich, theils (nördlich vom Meißner Thor) in die Münzbach abfließen.

III.

Stadtviertel. Thore, Straßen und Plätze.

Stadtviertel. Die ehedem rings von der Stadtmauer eingeschlossene innere Stadt hatte schon im 13. Jahrhundert ihre jetzige Eintheilung in **4** Viertel oder Kirchspiele (Parochien) s. d. Karte S. 27, nämlich in das Marien-Viertel (Sct. Virginis, jetziges Dom-Kirchspiel), in das Petri-, Nicolai- und Jacobi-Viertel (Sächsstadt). Außerdem theilt sich die innere Stadt in die auf der rechten Seite der Münzbach liegende „Sächsstadt," und auf der linken Seite der Münzbach in die „Unterstadt" mit dem Untermarkt und die „Oberstadt" mit dem Obermarkt. — Die Vorstädte führten die Namen „Neue Sorge" (die jetzige Bahnhofsvorstadt), „Bertholdstadt" (an der alten Frauensteiner Straße) und „Fürstenthal" (an der Münzbach). — Die dicht an Freiberg grenzenden Ortschaften „Freibergsdorf" (jenseit der Saubach längs der Südseite der Chemnitzer Straße) und „Friedeburg" (an der Hainichener Straße) erscheinen ebenfalls wie Vorstädte.

Das Dom-Kirchspiel wird begrenzt in der innern Stadt: durch die Ringmauer vom Kreuzthor an nach dem Meißner Thor bis an den Ausfluß der Münzbach, von hier aus durch deren linkes Ufer bachaufwärts bis an die Färbergasse, dann aufsteigend durch diese, die kleine Ritter- und die Fabrikgasse (rechte Seite) bis an die Burgstraße, endlich durch diese wieder rechtsseitig bis an den Schloßplatz; — außerhalb der Ringmauer: vom Kreuzthor aus durch die Schützengasse (rechte Seite), östlich durch die Münzbach beim Meißner Thor vom Ausfluß bis zur Brücke und sodann durch den steil bergaufführenden sogen. alten Dresdener Fußsteig (linke Seite).

Das Petri-Kirchspiel wird begrenzt in der innern Stadt: durch die Ringmauer vom Erbischen Thor zum Peters- und bis zum Kreuzthor, sowie von da durch die Burg- und Erbische Straße (rechte Seite); — außerhalb der Ringmauer: vom Erbischen Thore aus durch die innere Bahnhof- und Berthelsdorfer Straße (rechte Seite), sowie vom Kreuzthor aus durch die Schützengasse (linke Seite), mit Ausschluß des Hospitals.

Das Nicolai-Kirchspiel wird begrenzt in der innern Stadt: durch die Ringmauer vom Erbischen Thor bis an den Einfluß der Münzbach, durch diese (linkes Ufer) abwärts bis an die Färbergasse, dann aufwärts durch diese, die kleine Ritter- und die Fabrikgasse (linke Seite) bis an die Burgstraße, sowie endlich von hier aus durch die obere Burg- und Erbische Straße (ebenfalls linke Seite); — außerhalb der Ringmauer: vom Erbischen Thore ausgehend durch die innere Bahnhofs- und Berthelsdorfer Straße (linke Seite) sowie durch die Münzbach (linkes Ufer).

Das Jacobi-Kirchspiel umfaßt in der innern Stadt: die „Sächsstadt," begrenzt durch die Ringmauer vom Einfluß der Münzbach an, beim Donatsthor vorüber, bis zum Ausfluß derselben, sowie durch das rechte Ufer der Münzbach selbst (innerhalb der Ringmauer); — außerhalb der Mauer wird dieses Kirchspiel begrenzt: vom Einfluß der Münzbach an durch diese flußaufwärts (rechtes Ufer), anderseits vom Ausfluß der Münzbach an durch dieselbe (rechtes Ufer) bis an die Brücke vor dem Meißner Thor und endlich von dieser aus durch den beim Dom-Kirchspiel bereits genannten alten Dresdener Fußsteig (rechte Seite).

Thore und Ringmauer mit Thürmen. Freiberg hatte einst 5 Thore, wohlverwahrt und ausgestattet mit festen, hohen Thürmen und Zugbrücken, sowie weiten, runden Vorbauten, und zwar gegen Süd-Ost-Süd: das Erbische Thor, nach dem südlich hiervon gelegenen Erbisdorf (ursprünglich Erlwinsdorf) benannt; — gegen Süd-West: das Petersthor mit dem Namen des ehemal. Schutz-Patrons von Freiberg, des Apostels Petrus; — gegen Westen: das Kreuzthor, vor welchem sich eine Kapelle zum heiligen Kreuz befunden hat; vor ihrer Erbauung hatte es den Namen „Roßweiner Thor," da es nach der Stadt Roßwein führt; — gegen Ost-Nord-Ost: das Meißner Thor, von welchem aus die alte Straße nach Meißen ging; — endlich gegen Osten: das Donatsthor, in dessen Nähe, außerhalb der Stadt, die Donats-Kapelle gestanden hat. — Jetzt steht von allen diesen Thoren (außer dem einfachen Bogen des Meißner Thores) als altes, ehrwürdiges Wahrzeichen der Stadt nur noch der gewaltige runde, in seiner Höhe stets von Dohlen umschwärmte „Donatsthurm," welcher der Sage nach von den Bergleuten erbaut wurde. Er hatte gleichmäßigstarke doppelte Mauern, ehe er zu Magazinzwecken eingerichtet wurde, und galt als der wehrhafteste aller Thürme der Stadt. Allerdings war sie an dieser Stelle leichter angreifbar, von hier aus aber auch gut zu beherrschen.

Auch von der die Thore verbindenden, einst mit Vertheidigungs-Galerien versehenen, 6 bis 8 Meter hohen Ringmauer, über $1^1/_2$ Meter stark aus Bruchsteinen erbaut, blieben in der ungestaltenden Neuzeit nur zwischen dem Donats-, Meißner- und Kreuzthor wesentliche Theile erhalten. Von den ehemal. 39 Mauerthürmen, deren jeder seinen besonderen Namen hatte, erinnern nur noch 10 an frühere denkwürdige Zeiten, und von den 18 Außenwerken der Zwingermauer ist kaum eines mehr zu finden. — Im October 1813 waren alle diese Befestigungswerke wenigstens noch so weit im Stand, daß durch Sperrung der Thore die französischen Streifcorps von dem Eindringen in die Stadt abgehalten werden konnten.

Das Erbische Thor. Wie einst die zahlreichen Thor- u. Mauerthürme der Stadt zugleich als Zierde dienten, so zeichnete sich unter allen das Haupt- oder Erbische Thor (s. die Abbildung) durch seinen hohen und stattlichen Thurm aus, welcher leider 1846 abgetragen wurde, nachdem die starken Außenwerke schon längere Zeit vorher gefallen waren. — Im Jahre 1630 ward der damalige Thorthurm in seinem oberen Theile vorsorglich für großes Geschütz erneuert; er hatte aber auch während der darauf folgenden wiederholten schweren Belagerungen, besonders 1639 durch den Schwedengeneral Baner, die stärksten Beschießungen auszuhalten, so daß er damals bis auf's untere Gewölbe zusammenstürzte. Der vollständige Wiederaufbau wurde erst im Jahre 1670 begonnen und darnach 1674 das Dach durch zwei große kupferne Granatkugeln mit ausbrechenden vergoldeten Flammen geschmückt. — Dieses Thor hatte zwischen der zweiten und dritten großen Pforte in dem vorderen Rundbau (Rondel) noch ein kleines Pförtchen mit einer Zugbrücke, welches am Tage zugehalten und nur des Abends und zur Noth aufgemacht wurde. In Kriegszeiten, wenn alle anderen Thore geschlossen und verschüttet waren, wurde nur das Erbische Thor, durch die erforderlichen Verschanzungen gedeckt, zur Aus- und Einfuhr offen gelassen. — Anfang jetzigen Jahrhunderts war ein Theil des Stadtgrabens vor dem Thurme noch mit Wasser gefüllt. 1818 wurden in den obern Räumen heizbare Militärgefängnisse eingerichtet. — Das mit Wachthaus versehene Thor war bis in die neuere Zeit von den sogen. „Stadtsoldaten" besetzt. Erst seit dem Jahre 1780 wurde es den Passanten auch bei Nachtzeit geöffnet.

Das ehemal. Erbische Thor.

Straßen und Plätze. Auch die 110 Straßen und Plätze der Stadt haben im Laufe der Zeiten mancherlei Veränderungen erfahren, insbesondere seit der theilweisen Abtragung und Durchbrechung der Ringmauer, wodurch 8 neue Zugänge in die innere Stadt gebildet wurden. (s. die Straßenkarte S. 27.)

Erläuterung der umstehenden **Straßenkarte** der innern Stadt Freiberg. Diese Karte ist mit Angabe der Himmelsrichtungen und deutlicher Abzeichnung der 4 Kirchspiele (durch verschiedene Strichlagen) versehen und bietet folgende Uebersichten: 1) die Straßen und Plätze der inneren Stadt, — 2) die Ausgänge derselben, — 3) die Ring-Promenade nebst den Ueberresten der Ringmauer, — 4) die Eingänge in die Vorstadt, — 5) Münz- und Saubach nebst Mühlgräben, Teichen und Wiesen, — 6) Kirchen, wie andere öffentliche und Hauptgebäude der Stadt. — (Die durch die Straßenbegrenzungen gebildeten Abschnitte sind der Uebersichtlichkeit wegen vollständig mit Strichen ausgefüllt, auch da, wo keine Gebäude stehen.)

Die innere Stadt wird durch die in gerader Linie von dem Erbischen Thore nach dem Schloß führende Hauptstraße (Erbische u. Burgstraße) in zwei ungleiche Theile getheilt, deren kleinerer (das Petri-Kirchspiel) regelmäßigere Anlage der Straßen zeigt, während der andere, das Münzbachthal enthaltende Theil (mit dem Dom-, Nicolai- und Jacobi-Kirchspiel) weit unregelmäßiger angelegt ist.

Von der genannten Hauptstraße zweigen ziemlich rechtwinklig ab westlich nach der Seite des Petri-Kirchspiels: die Fischerstraße, die Zugänge zum Obermarkt (in ihrer Fortsetzung zur Petersstraße u. Waisenhausgasse führend), Akademiestraße, Neugasse, Schloßplatz; nach der anderen Seite: die Stollngasse, Kesselgasse, Engegasse, Weingasse, Fabrikgasse, (innere) Schönegasse, Kirchgasse, Bauhofgasse.

Die jetzigen Namen sämmtlicher Straßen und Plätze der inneren Stadt lassen wir hier alphabetisch geordnet folgen und fügen die früher gebräuchlichen Namen, nebst einigen Erklärungen, in kleinerer Schrift hinzu. — Die Bezeichnung der ehemal. „Thore" wird auch jetzt noch beibehalten, obgleich die Gebäude derselben längst abgetragen wurden.

Märkte u. Plätze.

Ascheplatz. Am Schürpchenberg (z. Theil) s. Abth. X. Anm.: ältester Bergbau.

Buttermarkt. Nicolaikirchhof.

Findelplatz (daran einst ein Findelhaus zur Aufnahme von Findelkindern).

Obermarkt (114 Met. lang u. 67,3 M. breit, 7672,2 Quadratmeter).

Petrikirchhof (früher Begräbnißplatz).

Schloßplatz (vor dem Freudenstein).

Untermarkt. Alter Markt. Aschmarkt (für Topfwaaren, Asche). Naschmarkt (Obst 2c.)

Straßen u. Gassen.

Akademiestraße. Futtergasse (Futtervorräthe im nahen ehem. Rathsmarstall).

Badegäßchen. Bei dem alten Stadtbad.

Bäckergäßchen. An der Münzbach (z. Theil).

Bauhofgasse. Brenngasse (darin das ehemal. Silberbrennhaus).

Berggasse. Am Schüppchenberg (Sächsstadt).

Borngasse. Engequergasse.

- **kleine,** die Fortsetzung nach der Weingasse.

Burgstraße, obere. Hinter dem Rathhaus.

- **untere,** zur Burg, dem Schloß, führend.

Buttermarktgäßchen.

am Dom.

Domgasse zwischen Fabrikgasse und Kirchgasse. Am Schwibbogen.

Domgäßchen. Schönequergasse.

Donatsgasse. Am Steinbruch. Am Donatsthor.

Engegasse vom Rathhaus nach d. Buttermarkt.

Erbische Straße.

Fabrikgasse an der Thiele'schen Fabrik. Ritterquergasse.

Färbergasse. Bei der Schwarzfarbe.

Fischerstraße (in der jetz. Garküche, ehemals Stadtbad, war eine „Fischerstube," der Fisch-Markt war oben auf der Rinne).

Fleischergasse. Bei den Schatzbänken (ehedem der Fleischer). Untere Weingasse.

Gerbergasse an der Münzbach.

Gerichtsweg. Am Untermarkt.

Grünegasse zw. Gerber- u. Schlachthausgasse.

Hinter den Mönchen (hier stand das Unterkloster). Bei der Roßmühle.

Hornstraße. Bei dem Stadtställen (zum Theil).

Jacobigasse. Bei der Jacobikirche am Berge.

Kaufhausgasse. Fleckgasse (ehemal. Tuchausschnitt im Gewand- oder Kaufhaus).

Kesselgasse von der östlichen Rathhausecke bis zur Münzbach herab.

Kirchgasse zur Hauptkirche, dem Dom führend.

Kirchgäßchen v. Obermarkt nach d. Petrikirche.

Klostergarten. Hinter der Jacobikirche. Am untern Rechen (der Münzbach).

Klostergäßchen beim ehemal. Nonnenkloster.

Korngasse (ehedem Kornmarkt).

Kreuzgasse. Bei der (ehemal. Tuch-) Fabrik Nr. 510 A. Am Dunkelhof.

am Marstall (ehemal. Rathsmarstall).

Meißner Gasse.

am Mühlgraben. An der Münzbach.

Neugasse. Klostergasse (am ehemal. Oberkloster der Dominicaner). Nonnenquergasse.

Nicolaigasse. Bei dem Stadtbade am Berge.

an der Nicolaikirche.

Nonnengasse (hier war das Haus der Polter- d. i. Sepultur- oder Begräbnißnonnen).

Petersstraße.

Pfarrgasse in der Sächsstadt (Pfarrhaus).

Promenadenweg am Petersthor, der Mauer.

Reitbahngasse. Am Kornhaus (Reitbahn).

Rinnengasse. Auf der Rinne (ehemal. Haupt-Wasserleitung der Stadt).

Rittergasse von der Weingasse nach dem Untermarkt (hier war angeblich Ritter Kunz von Kaufungen's Haus, s. S. 44).

Rittergasse, kleine, Fortsetzung d. Fabrikgasse.

Schillerstraße am Kornhaus.

Schlachthausgasse. Beim Kuttel- od. Schlachthof. Bei der Schrotgießerei.

Schloßgraben. Bei der Amtsfrohnfeste.

Schönegasse, innere, von der Burgstraße gerade nach dem Untermarkt.

Stollngasse. Hint. d. alt. Apotheke. Unt. Fischerg.

- **kleine.** Hinter der alten Apotheke.

Theatergasse. Kesselquergasse (nach d. Theater).

Untergasse. Am Untermarkt.

Waisenhausgasse. Affengasse (Haus s. S. 43).

Wallstraße. An der Mauer. Am Kreuzthor.

Wassergasse. Bei der (ehemal.) Scharfrichterei.

Wasserthurmstraße neue Straße beim ehemal oberen Wasser- od. Münzbachthurm.

Weingasse (hier war vor Erbauung des Kaufhauses der Weinschank des Raths).

Die Vorstadt (rings um die innere Stadt), deren größter, südlich gelegener Theil früher den besonderen Namen „Neue Sorge" führte (s. S. 21), wird jetzt als e i n G a n z e s betrachtet und bildet mit der innern Stadt e i n e politische Gemeinde, während ehedem die Bewohner der Vorstädte an den Einkünften und dem Eigenthum der innern Stadt k e i n e n Antheil hatten.

Vorstädtische Plätze.

Hirtenplatz. Hier waren des Raths „Hirtenhaus“ und „Viehhöfe“ für die nahe „Viehweide,“ auch verschiedene „Viehwege.“

Roßplatz. Schweinemarkt. Pferdemarkt.

Schießplan (für die Schützengilden).

Wernerplatz. Am Kühschacht.

Vorstädtische Straßen.

Annaberger Straße. Rathsdorfgasse.

Bahnhofstraße, innere. Bäckergasse.

" äußere. Beim Kühschacht. Viehg. Schulg.

Bergstiftsgasse (von der äußeren Bahnhofstraße nach der Stollnhausgasse). Bei den Feuerleitern (neue Eusebienschule). Töpfer- oder Neuplatz. Am Seilerstampel.

Berthelsdorfer Straße. Bei d. Schwarzfarbe.

Bertholdstadt. In der Oberloßnitz.

Chemnitzer Straße.

Dresdener Straße. Am Graben. Bei der ehernen Schlange (Berggebäude). Bei der Methusalemer Bergschmiede.

beim Feldschlößchen.

Forstweg. Galgenweg. Auf der Höhe, unweit des Gradmessungssteins, stand noch Anfang jetzigen Jahrhunderts der Galgen.

Frauensteiner Straße, alte und neue. In der Oberloßnitz.

Fürstenthal an der Münzbach.

Gartenstraße an der Kinderwiese und den oberen Kreuzteichen.

Hainichener Straße. Bauergasse (nach der daran geleg. Grube „Bauerzeche“ benannt).

Himmelfahrtgasse. Alte Dresdener Straße.

Hohlegasse. Hohler Weg (nach Berthelsdorf).

Hornstraße. s. die innere Stadt.

Hospitalwald. Waldhäuser.

Hospitalweg. Am Hospital Sct. Johannis.

Humboldtstraße zw. äuß. Bahnhfstr. u. Hohleg.

Johannisgäßchen zw. Annab. u. Chemn. Str.

Körnerstr. Sohrs Gäßchen. Schönescher Weg.

Kühschachtgäßchen.

Langegasse, obere. Fortsetzung der Körner- nach der äußeren Bahnhofstraße.

Langegasse, untere, weitere Fortsetzung nach dem Roßplatz

Leipziger Straße am großen Kreuzteich.

Meißner Straße. Hüttengasse.

Mühlgasse. Eselgasse, gegenüb. d. Stockmühle.

Rother Weg. An der Rothen Grube. Judenberg (ehemal. Judenviertel).

am Sachsenhof. Bei dem N B C (Gasthof).

Schillerstraße vormals sogen. neuer Kirchhof.

Schmiedegasse zwischen der Dresdener und Frauensteiner Straße.

Schönegasse, äußere, an d. ober. Langegasse.

Schützengasse nach d. Schießplan u. Friedhg.

hinter der Stockmühle.

Stollnhausgasse, Richtung n. d. Stollnhaus.

Turnerstraße (ehem. Frisch'sches Grundstück).

Zweckengasse an der unteren Langegasse.

Noch wird in früheren Zeiten in der 1632 durch die Kaiserlichen vernichteten Vorstadt zwischen dem Meißner und Donatsthore eine „Schöpsgasse“ (von der Himmelfahrtgasse nördlich nach dem ehemal. Rathsmühlweg), ferner östlich von der Berthelsdorfer Straße eine „Bettelgasse“ erwähnt, auch „Rosenthal“ genannt. — Uralter „Hohler Weg“ bei Loßnitz s. Abth. X. Anmerkg. — Oestlich von der Annaberger (Brand'er) Straße befand sich der sogen. „Sauteich“ nebst dem Halsgericht oder „Rabenstein,“ der 1808 abgetragen wurde. — Weiter aufwärts, der Samuel'er Wäsche gegenüber, führte die alte „Kohlenstraße“ (für Holzkohlen) in's Obergebirge. — Westlich von der Annaberger Straße war einst die städtische „Viehweide“ (seit 1796 den Häusern der innern Stadt in einzelnen „Bürgerfeldern“ zugetheilt). Das ehemal. „Seilerhaus“ daselbst hatte eine 500 Meter lange Bahn für Bergseile. — Der südlich gelegene, 1839 ausgebrochene und darnach ausgetrocknete große Kühschachter oder „Neue Teich“ bietet weiten Raum zu einer Fabrikvorstadt. — Neue Straßen werden bei dem Bahnhof eingerichtet. — Ueber die Straßennamen der frühesten Zeit fehlen sichere Nachrichten. Der älteste Stadtplan von Freiberg (in **Münster's** Kosmographie) ist von 1554, der Belagerungsplan in **Möller's** Chronik von 1643. — Treffliche Stadtpläne aus neuerer Zeit, mit Angabe der unterirdischen Grubenbaue, sind die von **Schippan** (1837) und **Weinhold** (1862).

1 Dom. 2 Begräbniß-Kapelle.
3 Thumerei. Superintendur zc.
4 Diakonat u. Kirchnerwohnung.
5 Schloß (Militärmagazin).
6 Rentamthaus (Bauverwalt.).
7 Richamt (Silbermann-Haus).
8 Bergamthaus (Hauptbergasse).
9 Akadem.-chem. Laboratorium.
10 Gymnasium (G. Albertinum).
11 Commun-Bauhof.
12 Bezirksgericht. 13 Arresthaus.
14 Waisenhaus. 15 Petithurm.
16 Kathol. Kirche und Schule.
17 Knaben-Bürgerschule.
18 Gerichtsamt.

19 Kirche Sct. Petri.
20 Pfarrhaus. 21 Diakonat.
22 Kirchnerwohnung.
23 Petrischule.
24 Kornhaus (Reitbahn).
25 Bergrevierhaus.
26 Amtshauptmannschaft.
27 Städt. Leihhaus.
28 Freimaurer-Loge.
29 Rathhaus.
30 Stadtfrohnfeste.
31 Kaufhaus. (Alterth.-Museum).
32 Bergakademie.
33 Bergschule.
34 Oberhüttenamt.
35 Hauptsteueramt.
36 Telegraphenamt.
37 Neues Justizgebäude.
38 Jäger-Caserne.
39 Commun-Brauhof.
40 Hanselschule.
41 Mädchen-Bürgerschule.

42 Kirche Sct. Nicolai.
43 Pfarrhaus.
44 Altes Theater.
45 Schlachthof.
46 Schrot-Fabrik.
47 Gasanstalt.

48 Kirche Sct. Jacobi.
49 Cantorwohnung.
50 Pfarrhaus. 51 Schule.
52 Kleines Hospital (für Frauen).
53 Jacobi-Armenhaus.
54 Donatsthurm.
55 Stadtkrankenhaus.

IV.

Promenade um die Stadt. Denkmäler.

Der zum Theile noch vorhandene, zum größeren Theile aber in den letzten Jahrzehnten ausgefüllte ehemal. Festungs- oder Stadtgraben enthält anmuthige **Parkanlagen**, welche einen die ganze innere Stadt rings umgebenden Kranz bilden (s. die Karte S. 27) und reich ausgestattet sind mit trefflichen Denkmälern und den verschiedenartigsten Pflanzengruppen; schattige, meist aus Linden und Roßkastanien bestehende Alleen, begrenzt von Wiesen und Teichen, umziehen das Ganze. Diese vielbesuchten Anlagen entschädigen für das Einförmige der weiteren Umgebung der Stadt und sind wegen der großen Mannichfaltigkeit der Pflanzen einem botanischen Garten zu vergleichen, in welchem die alten epheuumwucherten Ringmauerreste und Thürme eine willkommene und seltene Abwechslung bieten. Die Anlagen werden von der städtischen Verwaltung als eine vollständige „Ring-Promenade" erhalten, in deren Bereich nach Beschluß vom Jahre 1874 niemals ein Haus gebaut werden darf.

Beginnen wir unsere Wanderung „um die Stadt" und zwar am Petersthor! — Hier, wo noch bis zu dem 30jährigen Kriege ein steinerner Roland gestanden als Zeichen einer freien, mit höchster Gerichtsbarkeit begabten Stadt, erhebt sich ein schönes Denkmal edler Bürgertreue, das sogen. **Schweden-Denkmal**, errichtet zur 200jährigen Jubelfeier der Befreiung der Stadt von der schwedischen Belagerung unter Torstenson, welcher, obgleich hier Thor und Mauern bereits in Bresche geschossen worden waren, die Stadt doch nicht einzunehmen vermochte, da sie mit dem größten Heldenmuthe vertheidigt wurde (s. S. 12).

„**Den tapferen Vertheidigern des treuen Freibergs im Jahre 1643 zur Erinnerung an ihre Thaten geweiht im Jahre 1843**" lautet die obere Inschrift dieses in Gestalt eines sechsseitigen Thurmbaues errichteten Denkmals, welches die Stadt Freiberg zu jener Zeit der Bedrängniß versinnbildlicht und dessen Hauptschmuck in drei Statuen, den hervorragendsten Vertretern der damaligen Vertheidiger Freibergs, besteht. Wir erblicken in denselben: einen Bürger als „Defensioner," die Muskete in der Hand, die Patronen am Riemen über die Brust gehangen (s. die Abbildung S. 29); ferner einen geharnischten kurfürstl. Soldaten mit Lanze und Schwert; endlich einen Bergmann in alter Tracht, mit seiner Waffe, der Barte, in der Rechten und die geheime Botschaft für den Kurfürsten auf der Brust bergend (s. die Abbildung). Daneben, unter-

halb der Wappen zahlreicher Handwerksinnungen Freibergs, sind die Wappen des tapferen Stadtcommandanten **George Herm. v. Schweinitz**, des Bürgermeisters **Jonas Schönlebe** sowie des Berghauptmanns **Georg Friedrich v. Schönberg** angebracht. — 6 Gedenktafeln schildern jene Zeit in kurzer Weise wie folgt:

4. Dec. 1642 290 **Mann ziehen als Besatzung in die Stadt.**
27. Dec. - **Die Schweden rücken vor die Stadt an 6000 Mann.**
1. Jan. 1643 **Heftig beschossen verweigert die Stadt die Uebergabe.**
2. Jan. - **Der Feind, eingedrungen durch die Bresche, wird zurückgeworfen.**
5. Febr. - **Die letzte Aufforderung zur Uebergabe wird abgewiesen.**
17. Febr. - **Der Feind zieht ab, der Entsatz rückt ein, die Stadt ist frei.**

Ein über der Mauerkrone aus dem Innern des Monuments sich hoch erhebender zweiter Bau veranschaulicht den religiösen Sinn der Belagerten, ihre vertrauensvolle Gottesfurcht und ihre Gebete. — Die Grundsteinlegung dieses von Ed. Heuchler entworfenen, in Sandstein ausgeführten gothischen Denkmals erfolgte am 17. Febr. 1843, die Enthüllung den 11. Aug. 1844.

Defensioner.

Bergmann.

Seitwärts nach der Stadt steht noch eine **kleine Ruine** des damals vom Leutnant Peter Schmohl mit seinen Defensionern muthig vertheidigten Stadtmauerthurms. An der nahen Chemnitzer Straße hat sich der untere Theil einer steinernen **Martersäule vom Jahre 1489**, mit Darstellungen aus der Leidensgeschichte Christi, bis auf unsere Tage erhalten. — Unweit hiervon beginnt am Fuße des **Schneckenberges**, von der Saubach umflossen, mit schattigen Baumgruppen und einem Springbrunnen geziert, die **Kinderwiese**, dem Aufenthalte der Kinder gewidmet und zu schöner Jahreszeit von diesen und ihren Wärterinnen bunt belebt. Am 26. August 1863 wurde hier eine **Körner-Eiche** gepflanzt zur Erinnerung an den jugendlichen Freiheitsdichter Theodor Körner, welcher einst als Bergstudent in Freiberg weilte und vor 50 Jahren den Heldentod starb für das deutsche Vaterland. (Nahe Hospital-Linde s. S. 38.) An der Stelle der Kinderwiese, in deren Umgebung das Actienbad, die Caserne und das Justizgebäude liegen, befand sich noch bis um's Jahr 1790 ein großer Teich, wegen der daran gelegenen Walkmühle der „Walkteich“ genannt; auch der Schneckenberg wurde erst um diese Zeit geschaffen und hiernach von da an auf dem Wall bis zum Kreuz-

thore die jetzt vielbesuchte schöne Allee angelegt. Sie führt bei den mit Schwänen besetzten beiden **oberen Kreuzteichen** vorüber und wird, nachdem sie **1874** bei der Huldigung von unserem verehrten sächsischen Königspaar zu Wagen passirt worden war, **Königs-Allee** benannt. Neben diesem ältesten Theile der Freiberger Promenaden liegt eine **1873** künstlich aufgeführte **Felsbastei** mit Weiher, Grotte und Wasserfall. Die Allee endet an dem mit einer Nymphengestalt geschmückten **Kreuzbrunnen**, welcher uns klares Wasser spendet. — Diesem gegenüber befindet sich das mit einer Meisterarbeit Rietschel's ausgestattete **Werner-Denkmal**, dem berühmten Freiberger Mineralogen Werner (s. S. 47) zur Feier seines 100jährigen Geburtstages, des 25. Sept. **1850**, errichtet. — Zwischen dem **Schloß** und dem **großen Kreuzteich** erhebt sich auf einer alten Schanze das **Krieger-Denkmal**, welches die Stadt am 2. Sept. **1874**, dem Jahrestage von Sedan, ihren im deutsch-französischen Kriege 1870/71 ruhmvoll Gefallenen weihte. — Wir wandern nun an der Kreuzmühlwiese vorüber und betrachten zu unserer rechten Seite den hier noch erhaltenen Theil der altehrwürdigen **Ringmauer** mit ihren Thurmruinen (s. S. 23), sowie die aus der schattigen Tiefe des Stadtgrabens emporstrebenden schönen Baumgruppen. In Letzterem, mitten zwischen dem Schloß und Meißner Thor, erregen gewaltige Grünsteinblöcke, die sogen. **Schwedensteine**, unsere Aufmerksamkeit, welche der Sage nach während der schwedischen Belagerung 1639 (s. S. 11) durch vorzeitige Sprengung einer Mine emporgehoben worden sein sollen. — Von der „oberen Promenade“ bietet sich hier nach links ein anmuthiger, freier Blick herab auf das Münzbachthal. — Der Weg führt uns weiter an dem Meißner Thor und, nach Ueberschreitung der Münzbach, an dem Stadtkrankenhaus vorbei zu dem gewaltigen runden **Donatsthurm** (s. S. 22). Linker Hand liegt der Donatsfriedhof; neben dem Thurm ist der Eingang in die „unteren Promenaden,“ welche sich in dem einst mit Wasser gefüllten **Stadtgraben** längs der hohen Ringmauer bis nahe an das Meißner Thor ziehen. Wir finden da angenehme, schattige Kühle in heißer Jahreszeit, und im Frühling erfreut hier lieblicher Gesang zahlreicher Vögel unser Ohr. Ehedem sind Hirsche und anderes Wild im Stadtgraben gehalten, später darin auch Gärten u. s. w. angelegt worden. — Wenn wir nun die Wanderung nach dem Erbischen Thore das Münzbachgehänge hinab fortsetzen, gelangen wir, durch

eine lange Linden-Allee und an einem Springbrunnen vorüber, zu einem zweiten gothischen Baudenkmal, dem **Horn-Brunnen**, den die Stadt **1857** einem edlen Bürgerfreunde, dem Bürgermeister Christian Sigismund Horn (s. S. 14) in dankbarer Erinnerung weihte. In der Nähe ist eine den 18. Juni **1871** nach dem glücklich beendeten deutsch-französischen Kriege vom Militärverein gepflanzte **Friedens-Eiche**. — Hinter dem eben erwähnten Springbrunnen, unter dem die Münzbach in die Stadt fließt, stand noch bis zum Jahre 1872 der durch die Sage denkwürdige obere Münzbach- oder Wasserthurm (s. S. 4). — Noch erinnern vor dem Erbischen Thore bei der städtischen Gasanstalt, wie auch vor dem Peterethore wohlerhaltene hohe **Meilensäulen** von **1723** mit dem kurfürstl. sächs. und königl. polnischen Wappen an die sogen. „gute alte Zeit," wo die Herstellung leidlicher Fahrstraßen schon als ein großer Fortschritt galt. — Weiter gelangen wir in lieblichen Parkanlagen am alterthümlichen **Kornhaus** (s. S. 42) und an den epheuumschlungenen, mit Steindächern versehenen alten **Mauerthürmen** vorüber wieder zum Petersthore. — In dessen Nähe, unweit der Lindenterrasse des städtischen Brauhofs, wurden die Promenaden **1871** vom Elbgau-Sängerbund zum Andenken an das Freiberger Sängerfest 1869 durch ein **die Muse des Gesangs** darstellendes Standbild geziert. Eine ähnliche schöne Figur als **Sinnbild des Fleißes** erhielten die Anlagen am Schloßplatz durch einen patriotischen Freiberger im Jahre **1860**. — Zu unserem Rundgang brauchten wir gegen ¾ Stunde; ist doch Freiberg innerhalb der Ringmauer größer angelegt als Dresden und Leipzig, daher das alte Sprüchwort des meißner Landes: „Dresden die feste, Leipzig die beste, Freiberg die größte."

Friedhöfe. Wie die Promenade werden auch die Anlagen der Friedhöfe mit ihren zahlreichen Denkmälern der Liebe und Verehrung sorgfältig gepflegt. Außer dem Johannis- oder Hospital-Kirchhof ist nur noch der allgemeine große Donats-Friedhof im Gebrauch, welcher 1521 zur Zeit der Pest bei der damaligen Donats-Kapelle vor der Stadt errichtet wurde, während vordem die Beerdigungen in der Stadt, bei allen Kirchen und Klöstern, erfolgten. Auf genanntem Donats-Friedhof finden wir unter andern betrachtenswerthen Denkmälern: (am Mittelgang rechts) den schönen Sarkophag eines durch Sturz in den Himmelfahrtschacht 1811 verunglückten Jünglings **Hammerdörffer** aus Dresden, mit sinniger Darstellung in weißem Marmor, einer Arbeit des Hofbildhauers **Pettrich** nach Thorwaldsen. — Von ehedem bestehen noch der Jacobi- und der mit Kreuzgängen (s. S. 36) umgebene, malerische Dom-Kirchhof mit den Grabmälern der beiden Freiberger Geschichtsschreiber **Möller** † 1660 und **Klotzsch** † 1789, sowie des Oberberghauptmanns **Abraham v. Schönberg** † 1711 und des berühmten **Werner** † 1817, dessen einfache Grabschrift lautet:

Dieses Denkmal errichtete ihm schwesterliche Liebe, ein bleibenderes er sich selbst. — An Stelle des sogen. „neuen Kirchhofs," welcher (dem Kornhaus gegenüber) 1538 angelegt und noch bis in unser Jahrhundert beibehalten wurde, stehen jetzt die Häuser der Schillerstraße. — $^1/_4$ Stunde entlegen ist die Begräbnißhalde: „Herder's Ruhe," wo 1838 der sächsische Oberberghauptmann v. **Herder**, ein Sohn des Weimarer Dichters, feierlich bestattet wurde. Dieses Denkmal trägt die Inschrift: **Hier ruht der Knappen treuster Freund.**

Aussichtspunkte. Wie in Nord-Ost von Freiberg Herder's Ruhe, so bietet entgegengesetzt in Süd-West der Gradmessungsstein (s. S. 18) einen schönen Blick von der Höhe auf die Stadt und ihre weiteste Umgebung. Gleiches ist der Fall bei den „drei Kreuzen" zwischen Freiberg und Brand. Die Entstehung dieser frei auf einem Hügel stehenden Kreuze, an welchen einst auch lebensgroße Figuren des Heilands und der beiden Schächer hingen, reicht bis in die frühesten Zeiten zurück; so oft sie von Sturm und Wetter litten, sind sie von den umliegenden Gruben wieder hergestellt worden, was wohl auf bergmännischen Ursprung derselben schließen läßt, zumal noch ein alter Grubenweg (Häuersteg) an ihnen vorüberführt. (s. Abth. XIII. Sagen.) — Eine gute Umschau mitten in der Stadt bietet der Petersthurm (s. S. 37) mit Fernsicht nach Süden (Burgberg bei Lichtenberg, Schloß Frauenstein, Höhen des Erzgebirges) und nach Norden (Colmberg bei Oschatz).

V.

Die Kirchen und ihre Sehenswürdigkeiten.

Kirche Sct. Jacobi. Unter den 6 Kirchen der Stadt, die einst auch noch zahlreiche Kapellen hatte, ist die in der Sächsstadt gelegene Kirche Sct. Jacobi, an welcher das Nonnenkloster stand, die älteste (s. S. 2). Um das Jahr 1500 durch Anbau an der Südseite erweitert und mit gothischem Deckengewölbe versehen, verlor sie ihre erste romanische Gestalt, an welche nur noch die alten kleinen Fenster in der gestützten nördlichen Wand erinnern.

Die Kirche besitzt eine Orgel von **Silbermann**, 1717 nach Herstellung der berühmten Domorgel (s. S. 36) erbaut; einen kunstvollen Taufstein, welcher früher der Schloßkapelle angehört haben soll, und im Altar eine treffliche Arbeit des Freiberger Holzbildhauers **Bernhard Diterich** vom Jahre 1610; ferner in der Sacristei ein hohes Elfenbein-Crucifix von dem Salzburger Bildhauer **Balthasar Permoser**, sowie eine schöngeformte und reichverzierte, in Silber getriebene und vergoldete Altarkanne nebst Hostienschachtel aus dem 17. Jahrhundert. — In einem Gewölbe über der Sacristei steht eine alte Bibliothek, meist theologischen Inhalts, mit nur wenig Resten aus der Klosterzeit, aber eigenhändigen Briefen von **Luther** und **Melanchthon**. — Von den 5 zum Theil sehr alten Glocken der Kirche sind 2 zu Schlagglocken verwendet.

Die größere und älteste derselben trägt in lateinischen großen Buchstaben, wie sie im 13. Jahrhundert vorkommen, die Worte: O rex gloriae, veni cum pace (O König der Herrlichkeit, komme herab mit deinem Frieden!); auch das alte „Taufglöckchen“ ist ohne Jahrzahl. Die anderen Glocken stammen aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Die größte Läuteglocke hat die Umschrift: Laudo deum verum · Plebem voco · Congrego clerum · Mortales ploro defunctos · Festa decoro · M · D · VI. (Ich preise den wahrhaftigen Gott; ich rufe die Gemeinde; ich versammle die Diener Gottes; ich beklage die Sterblichen bei ihrem Tode; ich verherrliche die Feste. 1506.)

Der Dom, die einstige Marien- oder Pfarrkirche „zu unserer lieben Frauen“ (s. S. 6), wurde nach dem letzten großen Stadtbrande **1484** bis um das Jahr **1512** mit Hilfe päpstlicher Ablaß- oder Butterbriefe (s. S. 7) in spätgothischem Stile wieder aufgebaut; aber der kaum begonnene Bau der beiden westlichen Thürme unterblieb leider infolge der gleichzeitig eingetretenen kirchenreformatorischen Bewegungen. Nur das hohe und steile, mit Schiefer gedeckte Kirchendach trägt einen mit Uhrglocken versehenen kleinen Thurm. Der Dom hat 3 ebenmäßige Schiffe, deren schöne, gleich hohe Wölbungen durch 10 völlig frei stehende schlanke Säulen getragen werden, die ohne Capitäl sind. Rings um den ganzen inneren Raum zieht sich eine hohe, mit 10 Erkern ausgestattete Steingalerie. Die ganze Süd-Front und einen Theil des Westgiebels umgiebt ein von gothischen Kreuzgängen eingefaßter Kirchhof, der jetzt in eine Gartenanlage umgewandelt ist. Der Dom hat viele Sehenswürdigkeiten, unter denen die denkwürdigste die kurfürstliche Begräbniß-Kapelle ist, welche den Raum des ehemal. Altarplatzes oder hohen Chors vollständig einnimmt und jetzt durch Eisengitter von dem Schiff getrennt ist; seine erhabenste äußere Zierde bildet

Figuren an der Goldenen Pforte.

die Goldene Pforte, während im Innern besonders noch die beiden Kanzeln, sowie die großartige Orgel bemerkenswerth sind.

Die Goldene Pforte ist das aus allen Stadtbränden fast unversehrt hervorgegangene älteste Kunstdenkmal Freibergs. Sie bildete das südliche Haupt-Portal der einstigen, im 12. bis 13. Jahrhundert erbauten Marienkirche und erhielt den Namen von ihrer ehemaligen reichen Vergoldung und bunten Farbenpracht. Dieses Portal ist das herrlichste Werk der gesammten romanischen Bildnerkunst, und weder in Deutschland noch in Italien ist ein zweites dieses Zeitalters zu finden, das an Hoheit und Sinnigkeit der Zusammenstellung, wie an Schönheit und Großartigkeit der Ausführung damit vergleichbar wäre. Während die Steingestalten jener Zeit meist noch roh und plump erscheinen, hat hier jede Figur hohes Leben und geistigen Ausdruck. — Der Meister dieses Kunstwerks ist unbekannt geblieben, wohl aber finden sich noch in der Schloßkapelle zu Wechselburg (der Kirche des 1174 gestifteten ehemal. Klosters Zschillen bei Rochlitz) eben so meisterhafte mittelalterliche Werke, welche mit denen der Goldenen Pforte auffallende Uebereinstimmung zeigen und gleichen Ursprungs zu sein scheinen.

Die Goldene Pforte versinnbildet das durch den Weltheiland offenbarte Reich Gottes. Neun hoch emporstrebende, mächtig sich ausbreitende Halbrundbogen ruhen zu beiden Seiten, sich schräg in die Wand ziehend, auf schönem Säulenwerk, und Alles ist in reichster Abwechslung mit den verschiedenartigsten Gestalten ausgestattet.

In den unteren Statuen erblicken wir acht Vertreter des alten Testaments, Verkünder und Vorboten Christi, links: den Propheten **Daniel**, die Königin von **Saba**, König **Salomo** und **Johannes den Täufer**; rechts (s. die Abbildung): den Hohenpriester **Aaron**, **Ecclesia** (die Kirche); König **David** und Prophet **Nahum**. — Der obere Theil veranschaulicht das neue Testament: das Christenthum und die Erlösung der Menschheit; daher über der Thüre im kunstreichen Mittelfeld: der Eintritt des Erlösers in die Welt, **das Jesuskind auf dem Schoße der thronenden Maria**; links neben ihr die anbetenden Weisen aus dem Morgenlande, rechts der Engel Gabriel und der heilige Joseph. — Zu beiden Seiten davor kleine Löwen, welche Drachen den Eingang wehren: der Kampf des Guten mit dem Bösen; ringsum auf dem vorspringenden schönen Simswerk liegende phantastische Thiergestalten mit Menschenköpfen. Hoch in der Mitte der über einander aufsteigenden Rundbogen: **Gott der Vater**, von 4 Engeln umgeben; über diesem **Gott der Sohn** (das Christuskind) mit einem schwebenden Engel und 7 Heiligen zur Seite; in dem dritten Bogen **Gott der heilige Geist** (die Taube) inmitten von 8 Aposteln; der höchste Bogen endlich, der das Ganze in edelster Weise abschließt, zeigt in wahrhaft vollendeten Gestalten den **Engel des Weltgerichts** und die aus ihren Gräbern Auferstehenden.

Seit Jahrhunderten war dieses Portal durch eine Kapelle des Kreuzgangs überdeckt. Freilegung und Restauration erfolgte 1861.

Die Fürstengruft des Freiberger Doms wurde im Jahre 1541 durch Herzog **Heinrich den Frommen** eröffnet (s. S. 9), die kurfürstl. Begräbniß-Kapelle aber erst unter Kurfürst **Christian I.** 1588 bis 1594 ausgebaut und hierbei mit unterirdischem Gewölbe versehen. Der Baumeister war **Hans Irmisch** (s. S. 39 Schloß Freudenstein); am nördlichen Giebel setzte er über die Anfangsbuchstaben seines Namens den Spruch: **Wer Gott vertraut, hat wohl gebaut.** Den in edlem Renaissance-Stil prangenden innern Bau führte unter Beihilfe der Freiberger Bildhauer **Michael** und **Jonas Grünberger** der Italiener **Nosseni** aus, der dabei nur sächsischen Marmor verwendete. — Es ruhen hier alle protestantischen Ahnen des sächs.-albertinischen Regentenhauses, darunter auch die beiden großen Kurfürstenbrüder, der heldenmüthige Moritz und „Vater August“ mit seiner Gemahlin „Mutter Anna.“

Das großartige Moritz-Monument, entworfen von Italienern und ausgeführt durch den Antwerpener Bildhauer **Anton v. Zerum**, steht in der Mitte der Kapelle und bildet einen hohen Sarkophag, umgeben von 12 Genien, welche auf ihren Tafeln die Thaten des unter dem Denkmal Ruhenden verzeichnen; auf der obersten, von Greifen getragenen Platte kniet Moritz, das Schwert in seiner Hand, vor dem Crucifix. Die lateinischen Inschriften sind von **Georg Fabricius**. — Zur Seite hoch an der Wand steht die Rüstung, in welcher dieser glorreiche Held, nachdem er kurz vorher zur Rettung des Protestantismus von dem römischen Kaiser Carl V. den Passauer Vertrag erzwungen hatte, 1553 in der Schlacht bei Sievershausen fiel. Darüber stehen noch die Ueberreste einer einst dichten Reihe dort erbeuteter Fahnen.

Die knieenden Broncegestalten Herzog Heinrich's und seiner Gemahlin Katharina (s. S. 8 ff.), von August und Anna und Kurfürst Christian I., ferner die anderen herrlichen Statuen an und hinter dem Altar der Kapelle wurden von dem Erzgießer **Carlo de Cesare aus Florenz**, einem Schüler von Giovanni da Bologna, in Freiberg gefertigt; die Figur des Johann Georg I. goß der Venetianer **Pietro Boselli**. — Ueber den Gestalten der Kurfürsten prangen deren von Engeln gehaltene Wappen und höher noch erblicken wir einen Kreis von Propheten.

Als Kunstwerke sind noch zu nennen die messingenen gravirten Grabplatten von dem Freiberger Erzgießer **Hilliger**, so wie die großen weißen Marmorstatuen von **Permoser** (Buße, Glaube, Liebe, Hoffnung) an dem Grabmal, welches mit den Steinsärgen von zwei Fürstenschwestern, Anna Sophia (Gemahlin von Joh. Georg III.) und Kurfürstin Wilhelmine Ernestine von der Pfalz, im Jahre 1811 aus dem Schlosse Lichtenburg hierher versetzt wurde. — Die Decke der Kapelle zeigt in bunter Malerei und als frei aus den Wolken hervortretende Gestalten: Christum, zum jüngsten Gericht erscheinend, und die himmlischen Heerschaaren.

Die beiden Kanzeln. Von den zwei Kanzeln des Doms gleicht die gothische, ältere, einer schönen, freistehenden Riesentulpe, deren Kelch mit zierlich durchbrochenem Blattwerk den längst nicht mehr benutzten Predigtstuhl bildet; er ist mit den Brustbildern der vier lateinischen Hauptkirchenväter geschmückt: Bischof Augustin (auf der Altarseite), Papst Gregor der Große, Bischof Ambrosius und Sct. Hieronymus. Das Ganze ist ein kunstreiches Steinbildwerk des 15. Jahrhunderts mit freier, über Astwerk führender und von Löwengestalten umgebener Wendeltreppe. Der Volksmund hat dieser originellen Kanzel den Namen „Teufelskanzel" gegeben, auf welcher es keinen Prediger leide. Es hätten nämlich, so geht die Sage, ein Meister und sein Geselle — die unten sitzende büßende, sinnende Gestalt eines bärtigen Mannes und die schöne Gestalt eines kräftigen Jünglings, welcher die Treppe auf dem Rücken trägt — gleichzeitig ganz verschiedene Entwürfe zu dem Kanzelbau gefertigt, und da hierbei das Modell des Gesellen dem des Meisters vorgezogen worden wäre, habe dieser den Gesellen aus Eifersucht ermordet. — Der hängende Schalldeckel ist von Holz; er ist durch ein anmuthiges Bild der Mutter Maria mit dem Kinde gekrönt. — 1538 wurde Luther's Freund, Superintendent Hausmann, bei seiner Antrittspredigt auf dieser Kanzel vom Schlage gerührt. 1868 ist sie restaurirt und dabei wieder in ihren ursprünglichen Stand gesetzt worden.

Die neuere Kanzel, welche neben der alten an einen Pfeiler gebaut ist und von 2 steinernen Bergleuten gestützt wird, ließ der Bürgermeister und kurf. Zehntner **Jonas Schönlebe** 1638 auf seine Kosten erbauen „aus besonderer Andacht, zur Beförderung des Gottesdienstes und Zierde der Kirche."

Der Altar. Der Dom zählte einst, vor der Reformation, 39 Altäre. Das Gemälde des jetzigen, einzigen Altars verehrte der Kirche in dem Jahre

1560 **Matthes Rothe**, Münzmeister zu Annaberg; es zeigt im Hintergrunde die Einsetzung und davor die Austheilung des heiligen Abendmahls, wahrscheinlich mit Portraits aus der Familie des Stifters. Im Jahre 1650 ließen dessen Enkel, **August Rothe**, Factor der Saigerhütte zu Grünthal, und **Constantin Rothe**, Münzmeister zu Dresden, den Altar erneuern.

Statuen, Kronleuchter. Die 2 neuen Statuen den Kanzeln gegenüber: Herzog Heinrich der Fromme und Kurfürstin Sophia (Kunstwerke des Bildhauers **Schwenk** in Dresden) verdanken ihre Aufstellung einer Stiftung vom Jahre 1871. — Auch die beiden messingenen Kronleuchter aus dem 17. Jahrhundert sind fromme Geschenke, und zwar von Gewerken des Freiberger Bergbaues; die eine Inschrift lautet: **Wer will Bergwerk bauen, der muß Gott vertrauen**; ein zweiter Spruch: **An Gottes Segen ist Alles gelegen.**

Die Orgel, das großartige Erstlingswerk des berühmten Freiberger Orgelbauers **Gottfried Silbermann**, wurde 1714 vollendet; sie hat 45 klingende Stimmen mit 2674 Pfeifen, 3 Manual-Claviere und Pedal. (s. S. 43.) Ein in der Anlage gleiches Werk, bei welchem den Meister 1753 der Tod überraschte, besitzt die katholische Hofkirche in Dresden. Als im Jahre 1799 der Italiener Dr. Gautieri den Ton dieser Freiberger Orgel hörte und ihre Arbeit sah, rief er aus: „Das ist die erste in der Welt!"

Die Glocken. Das schöne 6stimmige Geläute mit einem sogen. „Silberglöckchen" ist aus der berühmten ehemal. **Hilliger'schen** Gießerei in Freiberg hervorgegangen. Die gewaltigste der Domglocken ist vom Jahre 1488; die meisten derselben tragen in alterthümlichen kirchengothischen Buchstaben (Minuskeln), umgeben von kunstvollen Blattverzierungen, die lateinische Umschrift: **Ave Maria · Gracia plena · Dominus tecum** · (Gegrüßt seist du, Maria! du Hochbegnadigte! — Der Herr sei mit dir!) — Die Stundenglocke in dem Thürmchen auf dem Dache ist von 1540 und hat die Inschrift: **Nisi dominus custodierit civitatem, frustra vigilat qui custodit eam.** (Wenn nicht der Herr die Stadt behütet, wachen ihre Wächter umsonst.)

Sonstige Alterthümer des innern Doms. An den Wänden der westlichen Vorhalle und an der hohen östlichen Giebelwand finden wir großentheils kunstvolle Grabdenkmäler, Epitaphien, angesehener Freiberger, wie zahlreiche Gemälde früherer Prediger des Doms (ganz oben, in weißem Rahmen, das Bild **Hieronymus Weller's**, s. S. 9). — Wie einst ganze Corporationen zu der Ausstattung der Kirchen beizutragen pflegten, beweisen noch die in den hohen Fenstern angebrachten, auf Glas gemalten Wappen von zahlreichen Freiberger Handwerks-Innungen. — Den Dom schmückten vor seiner, 1824 begonnenen sogen. Restauration noch viele schöne Wappen und Figuren in Holz und Stein sowohl am hohen Gewölbe wie an den Pfeilern; darunter die 12 Apostel, die 5 klugen und 5 thörichten Jungfrauen ꝛc. Diese und andere in der sogen. „Götzenkammer" des Doms aufbewahrt gewesenen Heiligenbilder und sonstige Alterthümer, namentlich auch die Kolossal-Statuen des gekreuzigten Heilands mit Maria und Johannes (Altarfiguren aus der ältesten Zeit der Marienkirche) wurden im Jahre 1853 dem königl. sächs. Alterthumsverein in Dresden auf Ersuchen zur Aufstellung in seinem Museum (gegen Revers und unter Vorbehalt des Eigenthumsrechts der Stadt Freiberg) auf so lange überlassen, „bis in Freiberg selbst ein passender Aufbewahrungsort hergestellt sein würde." Gleiches geschah mit den Kostbarkeiten, welche bei Ausschüttung der Grüfte im Kreuzgang aufgefunden worden waren (s. unten).

Die Kreuzgänge. Den Domkirchhof (s. S. 31) und seine denkwürdigen Grabmäler umschließen in ernster Weise die bis zum Jahre 1509 erbauten Kreuzgänge mit ihren schönen gothischen Gewölben und Fenstern.

Das Dach derselben war noch bis 1818 mit 3 hohen, spitzen Thürmchen geschmückt. Ursprünglich standen die Kreuzgänge mit der Kirche in unmittelbarem Zusammenhang und dienten in der katholischen Zeit wohl zunächst zu Processionen, dann aber auch zu Begräbnissen reicher und angesehener Familien. Die **v. Schönberg**'sche Begräbniß-Kapelle wird jetzt noch erhalten und durch weitere alte Denkmäler vervollständigt. — In späteren Zeiten sind diese Kreuzgänge zu verschiedenen anderen Zwecken benutzt worden, haben mit ihren weit ausgedehnten Räumen auch in Kriegszeiten gute Dienste geleistet. Im Jahre 1837 wurden fast sämmtliche Grüfte der Kreuzgänge wegen Baufälligkeit ausgeschüttet. Gegenwärtig stehen die Gänge ziemlich leer. Mehrere interessante Werkstücke aus romanischer wie gothischer Zeit sind hier aufgestellt, welche 1861 seitwärts der Goldenen Pforte ausgegraben wurden. — Außer der südwestlich gelegenen, säulengeschmückten ehemaligen **Schönlebe**'schen Begräbniß-Kapelle ragt noch besonders die Annen-Kapelle des Kreuzgangs hervor. Hier findet man außer 2 königl. Geschenken neuerer Glasmalerei noch das (1513 renovirte) große steinerne Marienbild, welches der Freiberger Bürgermeister **Monhaupt** 1454 stiftete und der Meißner Bischof Caspar v. Schönberg zu 40tägigem Ablaß privilegirte. — Die den Domkirchhof abschließenden Eisengitter und Thüren sind aus den Kreuzgängen entnommene höchst kunstvolle alte Schmiedearbeiten.

Kirche Sct. Petri. Diese nächstgroße Kirche liegt auf dem höchsten Punkte der Stadt. In ihrer jetzigen Gestalt wurde sie nach dem letzten Brande von 1728 erbaut; das Mauerwerk der 3 Thürme stammt noch aus alter Zeit, das des „Hahnenthurms," welchem ursprünglich gewiß noch ein vierter Thurm auf der entgegengesetzten Seite entsprach, wohl aus der ältesten Bauperiode. Der vom Rathsbaumeister Ohndorf schlank aufgesetzte hohe „Petersthurm" mißt vom Fuß bis zum Knopf 71,208 Meter oder 219,210 Par. Fuß; er ist bewohnt und trägt die der Rathhausuhr nachschlagende große Stundenglocke, sowie das (gemäß einer herzogl. Verordnung von 1574) täglich früh 3 und 4 Uhr, Mittags 11 und 12 und Abends 7 und 8 Uhr läutende Häuer- oder Berglöckchen. Der nebenstehende, unausgebaut gebliebene Zwillings- oder „Faule Thurm" enthält das mit dem hohen Thurm durch ein überdecktes Seil verbundene Nachschlage-Uhrwerk und die Glocken.

Auch diese Kirche hat eine treffliche Orgel von **Gottfried Silbermann**; das Altargemälde „Christus, die Kinder segnend," ist von dem Professor **Arnold** in Dresden und wurde 1832 eingesetzt. — Die Fenster sind wie bei dem Dom mit gemalten Innungswappen geschmückt. — Die Läuteglocke von 1570 (Betstundenglocke) trägt den schönen Spruch: **Mein Klang dich ruft zum Kirchengang, merk's Wort, Gott dank', sing' Lobgesang,** und darunter ist die Figur des Apostels Petrus, sowie auf der anderen Seite das Hilliger'sche Wappen angebracht nebst den Worten: Wolff Hilger zv Freibergk gos mich. — Die zweite Läuteglocke ist vom Jahre 1487. — Der sinnige Spruch des 1874 erneuerten Bergglöckchens lautet: **Auf, auf! Zur Grube ruf ich euch, ich, die ich oben steh. So oft ihr in die Tiefe fahrt, so denket in die Höh!**

Kirche Sct. Nicolai. Erst im Jahre **1752** ist diese Kirche (in Renaissance-Stil) wieder gänzlich ausgebaut worden, nachdem sie seit dem Stadtbrand von 1484 bis zum Jahre 1578 als völlige Ruine sogar ohne jede Bedachung geblieben war. Durch alle Zeiten aber haben sich noch die hohen Mauern der uralten romanischen Zwillingsthürme erhalten, und aus der nachmaligen gothischen Bauperiode ist (über der Decke der Sacristei verborgen) noch ein sehr zierliches Kreuzgewölbe stehen geblieben. Wie die Petrikirche einst in katholischen Zeiten eine besondere Tuchmacher-Kapelle hatte, so besaßen in der Nicolaikirche mehrere Innungen, z. B. die Schmelzerknappschaft, die Fleischer 2c., auch ihre besonderen Altäre.

Das Altarbild, Christi Himmelfahrt, ist eines der größten Werke des Dresdner Hofmalers **Dietrich**. Auch die der Kirche im 17. Jahrhundert von Freiberger Familien geschenkten, mit Emaille-Malerei und Edelsteinen ausgelegten silbernen Altargeräthe (Weinkanne, großer Kelch und Hostienschachtel) sind von hervorragendem Kunstwerth. — Die beiden großen Läuteglocken stammen aus den Jahren 1487 u. 1498. Die ältere hat in schönen gothischen Mönchsbuchstaben die lateinische Umschrift: **Anno domini m · cccc · l · xxxvii. O rex gloriae · veni cum pace · Sancte Nicolae · ora pro nobis · Ave Maria ·** (Im Jahre des Herrn 1487. O König der Ehren, komm mit deinem Frieden! Heiliger Nicolaus, bitte für uns! Gegrüßt seist du, Maria!) — Das „Taufglöckchen" hat weder Inschrift noch Jahrzahl.

Eine kleine **katholische** Kirche ist in einem ehemaligen Fabrikgebäude der Kreuzgasse im Jahre **1830** errichtet worden.

Die Hospitalkirche **Sct. Johannis** vor der Stadt wurde 1643 bei der schwedischen Belagerung (s. S. 12), da Torstenson hier sein Hauptquartier hatte, vollständig verwüstet. Erst 1659 wurde unter Beibehaltung der alten Mauern die Restauration der Kirche wieder in Angriff genommen, worauf am 5. April **1661** deren Einweihung erfolgte. Hundertjährige Dankfeste erneuerten die Erinnerung hieran sowohl 1761 wie auch 1861. Die Hospitalkirche hat eine kleine Silbermann'sche Orgel und 2 Glocken von 1509. — Bei der Kirche steht eine uralte große Linde, zur Erinnerung an die erwähnte Belagerung die „Torstenson-Linde" genannt, da dieser, schwer am Podagra leidende General sich in der Sänfte unter diesen Baum tragen ließ und von hier aus seine Befehle ertheilte.

Die einst zum ehemal. Hospital Sct. Bartholomäi gehörige kleine Fernesiechen-Kirche (s. S. 52), auf deren steilem Dach ein spitzes Thürmchen hoch emporragte, wurde 1843 als unbenutzt und baufällig abgetragen.

VI.

Andere Gebäude. Oeffentliche Sammlungen.

Das Schloß „Freudenstein" unweit des Kreuzthors steht auf dem Boden der alten Burg Freistein oder Freiheitstein (s. S. 2), in der einst die markgräflichen und zeitweilig die kaiserlichen Voigte ihren Sitz hatten. Auch verweilten hier öfter die Fürsten des Landes, in frühester Zeit namentlich Markgraf „Heinrich der Erlauchte;" 1505 bis 1539 hatte Herzog „Heinrich der Fromme" seine Hofhaltung hier (s. S. 7). — Dieses Schloß ist von der inneren Stadt jetzt noch durch einen tiefen Wallgraben getrennt, über welchen von der Burgstraße aus eine hohe steinerne Brücke führt. Kurfürst August ließ das Schloß **1572** bis **1577** unter Oberleitung des Florentiners Graf Rochus v. Linar von Hans Irmisch (s. S. 34) neu erbauen, mit Gemälde-Galerien schmücken und insbesondere auch die Kapelle fürstlich ausstatten. Thürme mit Uhrwerk und schöne Giebel zierten den Bau äußerlich; auch auf der langgestreckten Teichseite hatte es stattliche Reihen hoher Fenster. — Im Lauf der Zeiten verfiel der Freudenstein wieder und wurde endlich **1804** im Innern vollständig umgebaut und für das Militär- und Bergwesen zu Getreideböden eingerichtet. 1813 war das Schloß ein Lazareth und bis unter's Dach mit schwerverwundeten und typhuskranken Franzosen gefüllt. Gegenwärtig dient es als Magazin für die städtische Garnison; auch befindet sich hier ein königl. Proviantamt. — In unmittelbarer Nähe steht das alte, 1868 in gothischem Stil restaurirte königliche Rentamthaus.

Das Rathhaus am Obermarkt, der Sitz der städtischen Verwaltung (s. Abth. XI.), wurde in den Jahren **1410** bis **1416** neu erbaut und vom Bürgermeister Weller von Molsdorf, welcher durch den Freiberger Bergbau zu großem Reichthum gelangt war, **1431** auch mit Thurm versehen. Bei dem Stadtbrande von 1471 zum Theil wieder zerstört, hat das Rathhaus bis auf die Gegenwart äußerlich wie innerlich zahlreiche bauliche Umwandlungen erfahren. Sein ursprünglicher, gothischer Stil hat sich noch schön erhalten: an

den 3 freigebliebenen hohen Bögen auf dem Treppensaale, an den alten Spitzbogenthüren in dem ehemaligen großen Rathszimmer (dem jetzigen Stadtverordnetensaale) und an dem sehr stattlichen gothischen Portale mit dem Molsdorf'schen Wappen in der oberen Thurmstube (ehemal. Sct. Lorenz-Kapelle, in welcher sich die Rathsherren vor der Sitzung zum Gebet versammelten). Das Freiberger Stadtwappen über der Hauptthüre (s. S. 2) trägt die Jahrzahl **1510**, der Thürbau selbst: **1775**. Von hier führt ein Durchgang hinter das Rathhaus, in die obere Burgstraße. Die Hausflur ist mit den in Freiberg üblichen Gneißplatten belegt. Von der breiten, gerade aufsteigenden Treppe zieht sich in halber Höhe eine Steingalerie seitwärts. Im Jahre **1858** erhielt das Rathhaus statt seines alten hohen Ziegeldaches ein niederes Schieferdach mit freistehenden Ziergiebeln, und die breite feuergefährliche Holztreppe wurde durch eine steinerne mit gothischem Geländer ersetzt. Gleichzeitig wurden die, das äußere Ansehen des altehrwürdigen Hauses störenden angebauten Verkaufsstände abgebrochen. **1875** erfolgte wieder ein Umbau des Innern mit wesentlichen Verschönerungen, sowie auch die Erneuerung der Thurmuhr. — Außer den 2 Schlagglocken, deren größere den Bewohnern der Stadt schon seit dem Jahre 1492 so manche gute und so manche schlimme Stunde verkündete, hängt auf dem Rathhausthurm das sogen. „Bürgerglöckchen“ vom Jahre 1675, welches ehedem die Bürgerschaft bei außerordentlichen Gelegenheiten auf das Rathhaus berief und jetzt nur noch zur Warnung geläutet wird, wenn in der Stadt ein toller Hund sich zeigt. — Die Marktseite des Rathhauses, welche vor Jahrhunderten mit großen Bildern der Landesfürsten bunt bemalt war, ist durch einen 1578 erbauten Erker geziert. — Von dem Giebel dieses Erkers schaut ein steinerner, helmbedeckter Kopf herab auf die Stelle des Marktes, wo der Prinzenräuber Kunz von Kaufungen 1455 nach dem Spruch der Freiberger Geschworenen enthauptet wurde. Ein breiter, dunkler Stein mit eingehauenem Kreuz, von ringförmigem Pflaster umgeben, bezeichnet die Stätte und galt früher als das hauptsächlichste „Wahrzeichen“ der Stadt. Außerdem galten noch als solche geheime Zeichen, welche Jeder genau kennen und beschreiben mußte, der die Stadt Freiberg gesehen haben wollte: die auf der Marktseite des Rathhauses hoch in Ecksteine eingehauenen 2 Kreuze, welche der Sage nach ursprünglich mit gediegenen Freiberger Silbererzen ausgefüllt waren. — Das

Rathhaus hat 2 reichhaltige Archiv-Gewölbe, deren oberes werthvolle, mit dem 13. Jahrhundert beginnende Pergament-Urkunden enthält. — Unter dem Rathhaus befinden sich großartige Kellerräume, so wie uralte kleine Gefängnißzellen; in einer derselben saß auch Kunz von Kaufungen gefangen. — Hinter dem Rathhaus steht die alte „Stadtfrohnfeste." — Abgesehen von den mancherlei ernsten Berathungen, welche auf dem Rathhaus für die Stadt und ihre Bewohner im Laufe der Jahrhunderte gepflogen wurden, sind in diesem altehrwürdigen Hause auch zahlreiche und großartige Festlichkeiten abgehalten worden, so z. B. im Jahre 1512 die Vermählung Herzog Heinrichs mit Katharina von Mecklenburg und 1572 ein glänzendes Gastmahl für Kurfürst August.

Das Innere des Rathhauses ist ausgeschmückt mit einer aus 15 alten Oelgemälden bestehenden Galerie sächsischer Fürsten. Sie zeigt im Stadtverordnetensaale folgende Personen in Lebensgröße: Herzog **Heinrich den Frommen** (s. S. 7) † 1541, dessen Söhne: die Kurfürsten **Moritz** † 1553 und **August** † 1586, des Letzteren Gemahlin die Kurfürstin **Anna** (ein Cranach'sches Bild), sowie die Kurfürsten **Christian** I. † 1591 und **Christian** II. † 1611; — auf dem Treppensaale: Kurfürst **Johann Georg** I. † 1656 und dessen zweite Gemahlin **Magdalena Sibylla**, ferner auch die Kurfürsten **Johann Georg** II. † 1680, **Johann Georg** III. † 1691, **Johann Georg** IV. † 1694, den Kurfürsten **Friedrich August** I. od. den Starken (König von Polen) † 1733, dessen Sohn **Friedrich August** II. † 1763, **Friedrich Christian** † 1763 u. den König **Friedrich August** I. oder den Gerechten † 1827. Von den späteren Fürsten des Landes bis König **Albert**, so wie auch vom Deutschen Kaiser **Wilhelm**, befinden sich lebensgroße Büsten in dem schönen und alterthümlichen Rathssitzungszimmer, auf dessen Tafel das vom Bürgermeister Jonas Schönlebe 1645 der Stadt geschenkte silberne und vergoldete Crucifix (mit kleinen bergmännischen Figuren) steht. Auch die auf dem Rathhaus befindlichen Bilder der beiden gleich hoch verdienten Freiberger Bürgermeister **Schönlebe** (s. S. 13) und **Horn** (s. S. 14) sind hier besonders hervorzuheben. — Ueber der kleineren Eingangsthüre zu dem bereits oben Seite 40 erwähnten ehemaligen großen Rathszimmer findet man noch buchstäblich folgende alte Inschrift: **Auch sol eyn ydlicher zcüchtigen seynn wort, der hyrinne zcu schicken hat.** (Der Freiberger Chronist Möller giebt folgenden vollständigen Spruch an: „Halb ist eines Mannes Rede, darumb soll man hören beede. Auch soll ein jeder züchtig seyn mit Worten, der hier geht herein.") — An den freien Pfeilern des Treppensaals hängen noch als Zeichen früherer Rechtspflege 2 Prangersteine (mit darauf abgebildeten zankenden Frauen), sowie die Hälfte der aus Leder und eingeschraubten Holzsprossen bestehenden Leiter, auf welcher Ritter Kunz von Kaufungen den Altenburger Prinzenraub ausführte.

Das Kaufhaus, dessen alterthümliches Portal das Stadtwappen und die Jahrzahl **1545** trägt, enthielt einst in seinen ausgedehnten Gewölbräumen Verkaufsstände hauptsächlich der Fleischer, während die der **Tuchmacher** und **Kürschner** wie auch der **Schuhmacher** in den oberen Sälen waren. **1866** wurde das Kaufhaus im Innern bau-

lich erneuert, und es befinden sich jetzt darin zu ebner Erde ein kaiserl. deutsches Postamt und im obersten Stock das Freiberger Alterthums-Museum (s. S. 45). Das erste Stock enthält städtische Gesellschaftsräume, insbesondere einen großen Concertsaal und die alte sogen. „Kastenstube," in welcher vordem aus dem städtischen „Almosenkasten" die Vertheilung unter die Armen erfolgte; früher war sie des Raths „Trinkstube."

Die unter Herzog Heinrich 1515 vom Rath errichtete „Trinkstuben-Ordnung" wurde 1549 erneuert und 1563 vom Kurfürsten August bestätigt; das Original derselben, in Form eines flachen Wandschrankes, ist neuerdings wieder in dieser Kastenstube aufgehängt worden. Die Außenseite desselben zeigt in alter Malerei die charakteristisch von Spielenden belebte Stube selbst (s. die Abbildung im 2. Heft der Mittheil. S. 115). — Vor Jahrhunderten war auch in der unteren gewölbten Stube des Kaufhauses der vor Erbauung desselben auf der „Weingasse" befindlich gewesene Weinschank des Raths, weßhalb hier schöne und weite Keller erbaut wurden.

Das alte Gymnasium am Dom ist der Theil des alterthümlichen früheren Domherrenhofs (Thümerei), in welchem sich vom Jahre 1541 an bis zum Jahre 1875 das städtische Gymnasium befunden hat (s. S. 48). Nach dem letzten Stadtbrande von 1484 erbaut, zeigt dieses Haus auf der Seite nach dem Aschmarkte jetzt noch einen stattlichen gothischen Ziergiebel; es war einst vom Treppenthurm aus durch einen hohen, freigelegten Gang mit dem Dom verbunden. — Die westliche Ecke der weitläufigen Thümereigebäude, deren Inneres eigenartige Bauweisen früherer Jahrhunderte kennen lehrt und schöne Gewölbe, auch geheime Treppen enthält, bildet die Superintendentur.

Das Kornhaus, noch mit Schießscharten versehen, gehört zu den ältesten Gebäuden Freibergs; es ist gegenwärtig Eigenthum des Staates und dient der Garnison hauptsächlich als Reitbahn. An derselben Stelle hatte Markgraf Friedrich der Freudige im Jahre 1307 die von den Kaiserlichen besetzte Stadt wiedererobert (s. S. 4) und zum Gedächtniß daran einen „Fürstenhof" erbauen lassen, welcher nach dem Stadtbrande von 1471 zur Einrichtung eines städtischen Kornhauses Verwendung fand. Dieses geräumige Haus diente später außer obigem Zwecke auch noch in mancher anderen Weise, z. B. als Turnhalle 2c.

Sonstige alte und denkwürdige Gebäude. Folgende mögen hier noch kurze Erwähnung finden. — Am Obermarkt: das Eckhaus Nr. 293 mit dem Standbilde eines Bergmanns, dem **Prager**'schen Wappen und der

allerdings unbegründeten Inschrift: „Freibergs erste Zeche 1171“ (s. ältester Bergbau Abth. X.); — schräg gegenüber das alterthümliche Eckhaus Nr. 1 und daneben das hohe Erkerhaus Nr. 2; — auf derselben Seite das einst dem Bürgermeister **Schönlebe** gehörige Eckhaus Nr. 7 mit gewölbten Räumen und einem hohen Giebel; — gegenüber am Markt, neben dem Kaufhaus, Nr. 266 das höchste Bürgerhaus der Stadt, mit altbergmännischem Portal und interessanter hoher und breiter Holzwendeltreppe im Hofthurm. — *Petersstraße* Nr. 81/82, der ehemal. „Münzhof,“ sowie das freistehende Gebäude am Untermarkt Nr. 381, waren ehedem „Freihöfe“ mit eigener Gerichtsbarkeit, befreit von städtischen Abgaben; sie führten die Namen „Oberhof“ und „Unterhof“ oder **Mannewitz's** Haus. (Wohl der älteste, gut befestigte Hof *vor* der Stadt war der „Thurmhof“ Bertholdstadt Nr. 36, zunächst dem Sachsenhof.) — Das 1527 erbaute Eckhaus Nr. 93 und das Haus Nr. 120 Petersstraße haben schöne alterthümliche Gewölbe. An letzterem (einst wahrscheinlich dem Bürgermeister **Nicol Monhaupt** gehörig, welcher 1469 vom Papste die Erlaubniß zu Einrichtung einer Haus-Kapelle erhielt) erinnert eine Haustafel mit den Anfangsbuchstaben der Einsetzungsworte des heil. Abendmahles daran, daß letzteres 1529 in der Kapelle dieses Hauses zuerst in beiderlei Gestalt gereicht worden ist; auch findet man an erwähnter Tafel (wie auch über den Thüren der Häuser Nr. 628 hinter dem Rathhaus und Nmr. 986 Pfarrgasse) noch den alten Freiberger „Reformationswahlspruch“ (s. S. 8). — Das ganz in der Nähe hiervon liegende Haus Nr. 123 ist das einstige Wohnhaus der berühmten Glockengießer **Hilliger**, welche ihre Gießhütte vor dem nahen Petersthore hatten; über der Thüre steht das Hilliger'sche Wappen: im rothen Felde ein silberner aufgerichteter Bär mit goldenem Tasterzirkel in den Tatzen. — Dieselbe Wappenfigur sieht man auch noch *Waisenhausgasse* hoch unter dem Dach in Stein gehauen an dem Eckhaus Nr. 137, welches die Jahrzahl 1555 trägt; hier hat die Sage den Bären zu einem Affen umgestaltet (s. Abthlg. Sagen). — *Obere Burgstraße*: das Eckhaus Nr. 262 mit schönem Erker und hohem Giebel, erbaut im Jahre 1616; daneben die 1617 ebenfalls mit Erkern ausgestatteten beiden Häuser Nr. 260/61; — hinter dem Rathhaus Nr. 656, mit einer Steinfigur der Mutter Anna, welche Maria und das Jesuskind auf den Armen trägt, darunter die Jahrzahl 1515, ist wahrscheinlich das Haus von **Hans Röling**, der um diese Zeit von Annaberg als Bergamtsverwalter nach Freiberg kam. — An der *Wallstraße* das uralte Eckhaus Nr. 191: der ehemal. „Marstall“ des Raths. — Am *Schloßplatz* das Haus Nr. 364, mit Gedenktafel, in welchem der berühmte Orgelbauer **Gottfried Silbermann** seit 1712 wohnte und

Freiberger Hausthüre aus dem 16. Jahrhundert.

schaffte (s. S. 36). — Kirchgasse: Nr. 358 das bis 1679 den **Schönleb**e gehörige „Bergamthaus" mit schönen gothischen Gewölben im Erdgeschoß und ersten Stockwerk. (Hier wie in der Bergakademie interessante Gemälde früherer Oberberghauptleute.) In der Nähe Nr. 356 Haus und Hof mit altem **Schönberg**'schen Wappen. — Bauhofgasse: Nr. 370 die ehemal. „Hofjägerei," später Silberbrennhaus und jetzt chemisches Laboratorium der Bergakademie; — Nr. 386 der städtische „Bauhof," wahrscheinlich einst das herzogliche Zeughaus. — Hinter dem „Unterhof" am Findelplatz: Nr. 407 das jetzige „Waisenhaus," ein Ueberrest des Franciscaner- oder Unterklosters; — in der Nähe an der Stadtmauer Nr. 408 der „Pestthurm," in dessen Abgeschiedenheit der Pestprediger seine Wohnung hatte. — Das „alte Theater" am Buttermarkt Nr. 648, ein früheres, im Jahre 1623 erbautes Bürgerhaus, wurde 1790 eröffnet und gab, da es der Kirche, sowie dem ehemaligen städtischen Brauhaus „Hölle" gegenüber steht, zu dem Freiberger Sprüchwort Veranlassung: „Himmel, Hölle und Teufels-Kapelle." — Der sogen. „Stadtstolln" (Huthaus des Alten tiefen Fürstenstollns) in der innern Stadt, an der Münzbach, ist 1872 eingeebnet worden; in der Nähe die „Rothe Grube."

Bei vielen der hier bezeichneten alten Gebäude, z. B. bei dem Bergamthaus, zeigt der tiefe Boden der Hausflur im Vergleich mit der Höhe der anliegenden Straße deutlich, daß die Oberfläche der letzteren vor Jahrhunderten viel tiefer gelegen hat: in verschiedenen Stadttheilen erreichen die Straßenaufschüttungen von Brandschutt, Haldensturz 2c. (auf den ursprünglichen Straßenboden bis zum jetzigen Straßenpflaster herauf) eine Höhe von ungefähr einem Meter. — Die alten, meist hohen Häuser der Stadt sind in starken Bruchsteinmauern erbaut, mit tiefen und guten Kellern, weiten Treppenräumen und steilen Ziegeldächern versehen. — Einen besonderen Schmuck bilden noch an vielen Häusern des 16. Jahrhunderts, z. B. auf der Nonnen- und Meißner Gasse, die Rundbogenthüren, gleich beachtenswerth wegen ihrer anheimelnden Bauart wie wegen der Mannichfaltigkeit ihrer Verzierung. Das umstehende Bild veranschaulicht uns eine derartige Hausthüre, aus welcher soeben ein alter Stiefelwichser der Herren Bergstudenten auf die Straße tritt und der wasserholenden „Christel" noch einen freundlichen Blick zuwirft. Der neben der Thüre nach altem Brauche aufgesteckte kupferne Trichter mit Buxbaumsträußchen zeigt an, daß in diesem Hause jetzt der „Reiheschank" des Freiberger Bürgerbiers abgehalten wird. (s. Abtheilg. Gewerbe.)

Neuere öffentliche Gebäude. Von neueren Gebäuden sind besonders bemerkenswerth in der innern Stadt: die im Jahre 1837 neu aufgeführte königl. **Bergakademie** Akademiestr. 256; — die 1848 bezogene **Knabenbürgerschule** (vorher Wohnhaus des Oberberghauptmanns v. Herder und in frühester Zeit angeblich des Ritters Kunz von Kaufungen) Rittergasse 514; — Waisenhausg. 151 die **Petrischule**, das ehemal. Arbeits- und Waisenhaus, in welchem 1807 auch eine „Kinderdienstschule" zu Heranbildung guter Kinderwärterinnen errichtet wurde; später befand sich in diesem Hause bis 1856 das Freiberger Seminar; — endlich das, mit besonderer Turnhalle ausgestattete, schön gebaute **Gymnasium Albertinum**, dessen feierliche Weihe am 12. October 1875 erfolgte. — In der Vorstadt: das **Hospital Sct. Johannis** vor dem Petersthore (bereits zu Anfange des 13. Jahrhunderts begründet, s. S. 51), dessen gegenwärtiges Gebäude 1815 errichtet und 1867 um ein Stockwerk erhöht, sowie im Innern wesentlich verbessert wurde; — das 1861 bezogene **Stadtkrankenhaus** vor dem Meißner Thore; — der 1862 vollendete **Bahnhof** der Dresden-Chemnitzer Staatseisenbahn, mit hoher Durchgangshalle; — die 1867 vom Turnverein erbaute städtische **Turnhalle** mit Steigerthurm, Turnerstraße; — ebendaselbst die 1874 bezogene stattliche **Mädchenbürgerschule** und der umfassende Bau der neuen städtischen **Realschule**, zu welchem 1874 der Grundstein gelegt

wurde; (darin ein öffentl. „Naturhist. Museum," s. S. 46); — an der Gartenstraße ein großes **Justizgebäude** für das königl. Land- und Amtsgericht, wozu die Grundsteinlegung 1875 erfolgte, und oberhalb desselben die 1872/74 aufgeführte, weit ausgedehnte **Jägerkaserne**, in deren Durchgang Marmor-Gedenktafeln angebracht sind für die in den Kriegen 1866 und 1870/71 Gefallenen. — Noch verdienen in der Vorstadt die zahlreichen freundlichen Privathäuser mit ihren anmuthigen Gärten hier besondere Erwähnung.

Oeffentliche Sammlungen und **Bibliotheken** sind in Freiberg gut vertreten, und zwar zunächst durch die bedeutenden Sammlungen der königl. Bergakademie, sodann durch ein reichhaltiges Alterthums-Museum und ferner durch ein Naturhistorisches Museum. Dazu ist außer der großartigen bergakademischen Bibliothek und der Freiberger Stadt- und Schulbibliothek im Gymnasium (s. S. 49) 1875 auch noch eine Volksbibliothek gekommen, und zahlreich sind die anderen kleineren Sammlungen und Bibliotheken in Schulen und Vereinen.

Die Sammlungen der Bergakademie zerfallen in mineralogische, geognostische und petrefactologische, ferner in Sammlungen von geodätischen und markscheiderischen Instrumenten, in das Werner'sche Museum mit Edelsteinsammlung, sowie eine physikalische, mathematische und mechanisch-technische Sammlung 2c. — Die methodische Mineraliensammlung zählt, abgesehen von einer reichen Kennzeichen- und Krystallmodell-Sammlung, weit über 20000 Nummern und ist ein Hauptschatz der Bergakademie. — Die Modellsammlung enthält Modelle von ganzen Grubengebäuden, Umtriebs-, Wasserhaltungs-, Förder- und Aufbereitungs-Maschinen, berg- und hüttenmännischen Werkzeugen und Steinbohrvorrichtungen, Wetter- u. Gebläsemaschinen, Schmelzöfen, Heerden 2c. — Die Bibliothek der Akademie hat gegen 40000 Bände, Manuscripte und Karten, sowie ein bedeutendes Fach-Journalisticum, dessen Lesezimmer auch weiteren Kreisen offen steht. — Der Werth dieser Sammlungen ist gegen 200000 Thaler geschätzt worden.

Oeffnungszeit: Die Mineralien- und Modellsammlung (im Akademiegebäude) ist täglich von 11 bis 12 Uhr Vormittags für den Besuch Fremder zugänglich. Erlaubnißkarten werden gegen eine Vergütung von $1\frac{1}{2}$ Mark für 1 bis 5 Personen und von 3 Mark für 6 bis 10 Personen vom Hausmeister der königl. Bergakademie ausgegeben. Mehr als zehn Personen auf ein Mal ist der Zutritt nicht gestattet.

Das Freiberger Alterthums-Museum ist ebensowohl ein „historisches Bürger-Museum" für den Alterthums- und Geschichtsfreund, für den Patrioten und die lernbegierige Jugend, als auch zugleich ein „kunstgewerbliches Museum," welches in guten alten Kunst- und Gewerbserzeugnissen Freibergs, wie des sächsischen und deutschen Vaterlands vor Augen führt, wie deutscher Erfindungsgeist und Fleiß schon vor Jahrhunderten in nachahmenswerther Weise das Praktische mit dem Wohlgefälligen zu verbinden verstand. — Dieses reichhaltige Museum, im Jahre 1861 von dem Begründer und Vorstand des Freiberger Alterthumsvereins (dem Verfasser gegenwärtiger Chronik) in das Leben gerufen, findet noch fortwährend interessante Vermehrung durch Geschenke, leihweise Ueberlassung und Ankauf. — Das Ganze zerfällt in die beiden Haupt-

abtheilungen: kirchliche und bürgerliche Alterthümer, deren erste sich um einen Altar in den verschiedenartigsten Geräthen u. Gemälden, Heiligenfiguren in Holzschnitzwerk und Gypsabgüssen gruppiren. — Rings an den Wänden Tafeln der Erinnerung an Freibergs denkwürdige Vergangenheit, und an den Säulen Fahnen und Wappenschilder alter Freiberger Patriciergeschlechter. — In 16 Glastischen, umgeben von Statuen, kleinere Alterthümer aus heidnischen und christlichen Perioden; darunter solche aus Stein, Thon und Bronce, deren Alter nach Jahrtausenden zählt. — Zahlreich sind auch bergmännische Alterthümer vertreten, deren viele in alten verfallenen Grubenbauen aufgefunden worden sind. — Zierliche Innungsladen u. Siegel, treffliche Gesellen- und Meisterstücke geben Zeugniß von der großen Gewissenhaftigkeit des alten Handwerks. — Ein riesiger Schänktisch ist reichbesetzt mit schöngeformten Pokalen, Humpen und Kannen, Schüsseln und Flaschen, in Kupfer und Zinn, Thon, Porzellan und Glas. — Eine hohe Waffensäule trägt allerhand Kriegs- und Jagdgeräthe, Rüstungen und Eisenhelme, Feuerschlünde und Kugeln, Pechkränze, Schwerter und Lanzen und versetzt den Beschauer in die schweren Zeiten des dreißigjährigen Kriegs und in Freibergs Belagerung durch die Schweden; — eiserne Folterwerkzeuge vom Rathhaus gemahnen an eine frühere arge Justizpflege. — Alles erzählt uns hier von längst vergangenen guten und bösen Zeiten, von Freuden und Leiden, von glücklichen Tagen und traurigem Geschick Einzelner, wie ganzer Geschlechter, die vor uns lebten und strebten.

Oeffnungszeit des Alterthums-Museums (im städtischen Kaufhaus): Zum Eintrittspreis von 10 Pfennigen regelmäßig Sonn- und Feiertags früh von 11 bis 12 und Nachm. von 2 Uhr an; zu 20 Pf. Mittw. und Sonnabends Nachm. (Die Schulen der Stadt haben unter Leitung und Aufsicht der betr. Herren Lehrer an genannten Tagen freien Eintritt.) — Oeffnung außer dieser Zeit: gegen Karte zu 1 Mark (beim Hausmann zu entnehmen) bis zu 4 Personen giltig. Gedruckter „Museum-Führer" 20 Pfennige.

Das Naturhistorische Museum wurde im Jahre 1864 durch den Naturwissenschaftlichen Verein in Freiberg der Oeffentlichkeit übergeben und ist bestimmt, Erzeugnisse des Stein-, Pflanzen- und Thierreichs zunächst des engeren Vaterlandes aufzunehmen und insbesondere der Schuljugend anschaulich zu machen, im Allgemeinen aber den Sinn für Naturkunde zu beleben. — Die verhältnißmäßig reichhaltige Sammlung zerfällt in eine mineralogische, eine botanische und eine zoologische Abtheilung; in letzterer sind besonders gut vertreten die heimischen Kleinschmetterlinge und Vögel. — Auch dieses Museum erfreut sich fortgesetzter Vervollständigung.

Oeffnungszeit des Naturhistorischen Museums (in der Realschule, Turnerstr.): Sonn- und Feiertags Vorm. 11 Uhr. Eintrittspreis: 10 Pf.

Die Volksbibliothek hat den Zweck, den minder bemittelten Theil der Freiberger Einwohnerschaft in seinem Streben nach Fortbildung durch unentgeltliches Leihen gemeinnütziger Bücher zu unterstützen. — Die Bibliothek besteht in anerkannt guten, sorgfältig ausgewählten geschichtlichen, geographischen, naturwissenschaftlichen und sonst allgemein bildenden Volks- und Jugendschriften, ergänzt durch solche Bücher, deren Anschaffung die örtlichen Verhältnisse wünschenswerth machen. — Die Volksbibliothek, von der Freiberger Loge in's Leben gerufen und von dieser wie von der Stadt unterhalten, wird allgemeinster Benutzung empfohlen.

Oeffnungszeit der Freiberger Volksbibliothek (in dem Parterre der Knabenbürgerschule Rittergasse 514): Allsonntäglich Vorm. 11 bis 12 Uhr. Ausleihung der Bücher unentgeltlich.

VII.

Höhere Lehranstalten. Volksschulen.

Die königl. Bergakademie, von mehr als europäischem Ruf, wurde begründet zufolge eines landesherrl. Rescripts vom 4. Decbr. 1765 durch den Generalbergcommissar Freiherrn v. Heynitz und den Berghauptmann v. Oppel. Ihre Blüthezeit begann mit dem im Jahre 1775 an dieselbe berufenen großen Mineralogen und Geologen Abraham Gottlob Werner. 1793 erfolgte eine Neuorganisirung; das neueste, mit Special-Regulativen versehene Statut ist vom 30. Sept. 1875. — In der ganzen Zeit ihres Bestehens ist die Bergakademie einer der Centralpunkte in Deutschland für Bergbau- und Hüttenkunde sowie die einschlagenden Hilfswissenschaften gewesen. In allen Bergwerksländern der Erde befinden sich Männer, welche ihre berg- und hüttenmännische Ausbildung hier erhalten oder ergänzt haben. Aus früherer Zeit seien von diesen genannt: Leopold v. Buch 1790/93, Alexander v. Humboldt 1791/92, Theodor Körner 1808/10 (marmorne Gedenktafeln bezeichnen ihre einstigen Wohnstätten in Freiberg), Friedrich Freiherr v. Hardenberg (Novalis) 1797, Gotth. Heinrich v. Schubert 1805/6. — Die Leitung der Akademie ist (unmittelbar unter dem königl. sächs. Finanz-Ministerium) einem Director übertragen. Die Zahl der Docenten betrug im Lehrjahre 1874/75: 17, die Zahl der Studirenden: **114**; im Jahre 1875/76: **136**, und zwar 41 aus Sachsen, 22 aus dem übrigen Deutschland, 46 aus dem übr. Europa, 27 aus außereuropäischen Ländern, hauptsächlich Amerika. — Mit dem Studium an der Freiberger Bergakademie sind auch praktische Anleitungen auf den nahen Gruben und Hüttenwerken verbunden, wo die vollkommensten und neuesten Hilfsmittel des Berg- und Hüttenbetriebes angewendet werden. — Als Lehrmittel der Akademie dienen u. A. deren reiche Sammlungen u. Bibliothek (s. S. 45), außerdem Laboratorien für Chemie, Hüttenkunde, Eisenhütten- und Probirkunde. — Hierzu erleichtert an dieser Anstalt eine Niederlage verkäuflicher Mineralien und eine Modellir-Werkstatt die Anlage eigener Sammlungen. — Auch die Stiftungen der Akademie sind nicht unbedeutend.

Wissenschaftliche Fortschritte. Aus der Freiberger Bergakademie sind technische Erfindungen und naturwissenschaftliche Entdeckungen mancherlei Art hervorgegangen. — Hier wurde 1778 durch **Werner** die Geognosie als besonderer Lehrgegenstand eingeführt, durch **Plattner** 1842 die Löthrohrprobirkunde. — **Christlieb Ehregott Gellert**, Bruder des Fabeldichters, erwarb sich große Verdienste um das Hüttenwesen, und seine Vorlesungen über metallurgische Chemie standen bereits vor der Begründung der Akademie in hohem Ruf. **W. A. Lampadius**, welcher hier 1795 zuerst die von Lavoisier gegründete Chemie zum Vortrag brachte und die Hüttenkunde 1796 wissenschaftlich begründete, entdeckte 1796 den Schwefelkohlenstoff und hat sich durch die erste Anwendung des Leuchtgases in Deutschland (s. S. 57) verdient gemacht. — Als ausgezeichnete Mineralogen wirkten nach Werner an der Bergakademie: dessen Schüler **August Breithaupt**, Entdecker einer großen Zahl neuer Mineralspecies und Begründer der mineralogischen Paragenesis; kürzere Zeit **Friedrich Mohs** und **Carl Naumann**; ferner als Geolog: **Bernhard v. Cotta**. — Von hervorragender Bedeutung sind unter And. die hydraulischen u. pneumatischen Untersuchungen von **Jul. Weisbach**, sowie die wissenschaftliche Entwickelung und Vervollkommnung der Markscheidekunst durch diesen und **C. A. Junge**; die Fallversuche und die Bestimmung der mittleren Dichtigkeit der Erde von **Ferd. Reich**, sowie 1863 die Entdeckung eines neuen chemischen Urstoffs, des Indiums, in der Freiberger Zinkblende durch **Reich** und **Th. Richter**. — Von hier sind (außer einer großen Zahl wissenschaftlicher Werke und Abhandlungen) die ersten, von **Naumann** und **Cotta** 1836 mit Staatsunterstützung veröffentlichten geognostischen Kartenarbeiten ausgegangen, welche nachher auch anderwärts Nachahmung fanden. Eben so wurden die Mineralienschätze Sachsens umfassend behandelt von dem Berghauptmann **J. C. Freiesleben**.

Geschichte der Bergakademie s. die Festschrift zum 100jähr. Jubiläum derselben 1866; — eine poetische Schilderung des Studentenlebens s. **Scheerer's** „Akademische Bilder aus dem alten Freiberg." 1866.

Bergschule. Außer der Akademie besteht seit **1770** noch eine königl. Bergschule (Neugasse 233/34), welche den Zweck hat, junge Bergarbeiter zu Steigern für den vaterländischen Bergbau auszubilden. Im Jahre 1875 zählte diese Lehranstalt 61 Schüler.

Das Gymnasium (s. S. 42), welches am 22. Septbr. 1815 sein 300jähriges Jubiläum gefeiert hat, wurde auf Veranlassung des regierenden Bürgermeisters **1515** von Joh. Rhagius als „Lateinische Schule" eröffnet. Unterricht in der griechischen Sprache ertheilte der jugendliche Gelehrte Petrus Mosellanus. Erst nach Einführung der lutherischen Reformation in Freiberg erfuhr das Gymnasium, welches bis dahin nur in der Hand Einzelner gewesen war, **1537** durch Berufung des Rectors Joh. Rivius aus Attendorn in Westfalen die eigentliche Begründung als erste evangelisch-lutherische Hochschule Sachsens. Auch die beiden Söhne Herzog Heinrich des Frommen, Moritz und August, besuchten dieselbe. Als Rivius **1540** Letzteren auf die Universität nach Leipzig begleitet hatte, folgte Adam

Siber als Rector, welcher das Gymnasium 1541 aus dem Oberkloster (s. S. 3) an den Dom (in die „Thümerei") verlegte. Unter dem folgenden Rector Valentin Apelles und Professor Weller zählte diese Anstalt häufig über 1000 Schüler. Der Gelehrte und Chronist Georg Fabricius war hier 1538 Conrector. — Ueber hundert Jahre später gab der Conrector und nachmal. Stadtphysicus Andreas Möller 1653 seine treffliche Chronik: „Beschreibung der alten löblichen Berg-Haupt-Stadt Freyberg in Meissen" heraus, und wieder 200 Jahre später war es abermals ein Lehrer dieses Gymnasiums, der Quartus Dr. Gust. Ed. Benseler, welcher 1853 die umfassende „Geschichte Freibergs und seines Bergbaues" veröffentlichte. — Aus dem Gymnasium ging das vom Amtsprediger Frisch 1798 gegründete, seit 1856 nach Nossen verlegte Freiberger „Schullehrer-Seminar" hervor, und 1806 bildete der Lehrer Rochlitzer das, selbst aus dem Ausland besucht gewesene „Rochlitzer'sche Institut," welches als eine der ersten Realschulen des Landes gelten kann. — 1834 wurde die jetzige „Knabenbürgerschule" vom Gymnasium abgelöst. — Die Verlegung desselben aus dem alten Domherrengebäude in das neue Gymnasium Albertinum erfolgte den 12. Oct. 1875 feierlich unter Betheiligung einer großen Anzahl alter Schüler. Hierbei wurde von denselben als Festbeitrag eine „Stiftung der alten Herren" übergeben, — eine wesentliche Vermehrung der zahlreichen Stiftungen dieser Anstalt aus früherer Zeit. — Die zunächst aus der Bibliothek des Domcapitels und der Mönchsklöster entstandene städtische Bibliothek des Gymnasiums enthält noch werthvolle Drucke aus dem 15. Jahrhdt. (Missale von 1495 s. S. 64.)

Die Pflege des Gesanges an dem Gymnasium begann frühzeitig. Seit 1582 wurde vom Freiberger Gymnasium zu Ehren des Schutzpatrons Sct. Gregorius der (in unserem Jahrhundert wieder aufgehobene), mit Musik und Fahnenschwenken verbundene Gregorius-Umgang abgehalten, welcher bald auch in anderen Städten und selbst auf dem Lande Nachahmung fand. — Die althergebrachten Choralsingumgänge der „Currendaner" Sonntags früh und an den hohen Festtagen finden, wenn auch in beschränkterer Weise, noch statt. Außer Kirchenmusiken bei dem Sonntagsgottesdienste werden von dem Domcantor von Zeit zu Zeit auch außergewöhnliche musikalische Aufführungen dargeboten.

Freiberger Domcantoren 2c. Der Dom-Organist **Andreas Hammerschmidt** aus Brüx 1635—1639 war ein bedeutender Componist von Kirchenliedern und einer der größten deutschen Contrapunktisten. — Von tüchtigen Freiberger Dom-Cantoren sind hier zu nennen: **Christoph Demantius** aus Reichenberg 1607—1643, dessen musikalische „theoretisch-praktische Anweisungen" zehn Auflagen erlebten; **Joh. Friedr. Doles** aus Steinbach in Meiningen 1744—1756, einer der verdientesten Kirchencomponisten seiner Zeit;

Joh. Gottfr. Fischer aus Naundorf bei Freiberg 1799—1821, und namentlich auch **Aug. Ferd. Anacker** 1822—1854, Sohn eines armen, aber frommen und fröhlichen Freiberger Schuhmachers, — beide treffliche Componisten, die viel zur Hebung des musikalischen Sinns in Freiberg beitrugen. Gleiches gilt von des Letzteren Schüler und Nachfolger **C. Theod. Eckhardt**. — Gleichzeitige Dichter: Conrector **Moritz Döring** (Bergmannsgruß, Sächs. Bergreiben), gest. 1856, und Professor **Adolf Prölß** (Kreuz u. Leier, Schulaltar, Berg- u. Hausaltar 2c.)

Im Jahre 1801 unternahm der oben genannte Cantor Fischer im Verein mit dem Stadtmusicus Siegert im Localblatt einen ziemlich erregten musikalischen Kampf gegen den damals in Freiberg anwesenden 13jährigen Tonmeister C. M. v. Weber, dessen kleine Oper das „Waldmädchen" im Stadttheater nicht den vom Componisten erwarteten Anklang gefunden hatte.

Die Realschule erster Ordnung wurde von den städtischen Behörden am 8. April 1872 eröffnet, und zwar zunächst in dem Silbermann-Haus am Schloßplatz (s. S. 43), von wo der Umzug in den großen Neubau auf der Turnerstr. Ostern 1876 erfolgte. Die Anstalt ist ausgestattet mit werthvollen Sammlungen für den Unterricht in Physik, Mathematik, Chemie, Naturwissenschaft u. Zeichnen, sowie mit Schul- und Schülerbibliothek.

Die Handelsschule in Freiberg wird von dem Handelsschul-Consortium, einer Vereinigung innerhalb der Kaufmannschaft, zu zeitgemäßer fachmännischer Fortbildung zunächst der Kaufmannslehrlinge unterhalten. Die Anstalt wurde 1850 gegründet und befindet sich seit 1868 im eigenen Gebäude Körnerstraße Nr. 253 B.

Die Sonntagsschule zur Fortbildung der Handwerkslehrlinge wurde von der Freimaurer-Loge im Jahre 1818 errichtet.

Die Volksschulen der Stadt befinden sich in 5 verschiedenen Schulhäusern und zerfallen in die Knaben- und in die Mädchen-Bürgerschule (Gebäude s. S. 44), sowie in folgende, unter einem Director vereinigte „einfache Volksschulen": die Petrischule, Waisenhausgasse (S. 44); die Jacobischule in der Sächsstadt, seit 1868 in einem neuen Haus; die Eusebienschule in der Petrivorstadt, zunächst für die Kinder der Bergleute bereits 1714 begründet, seit 1873 auch in einem schönen neuen Gebäude. Außerdem besteht noch seit 1830 eine katholische Schule, Kreuzgasse. — Bei den oberen Classen der Volksschulen gehört auch das Turnen und der Unterricht in weiblichen Handarbeiten zum festen Lehrplan. Die durch Schulgesetz von 1873 angeordnete **Fortbildungsschule** hat 1876 begonnen. — In dem Jahre 1870 zählten die Freiberger Volksschulen 1627 Knaben und 1682 Mädchen.

Noch sind hier aufzuführen: die vom Frauenverein (s. S. 57) unterhaltene Näh- und Strohflechtschule, durch welche bedürftige kleine Knaben und Mädchen zu nützlicher Thätigkeit angehalten und vor sittlicher Verwahrlosung geschützt werden, sowie endlich der durch eine Vereinigung von Kinderfreunden 1871 in der städtischen Turnhalle eröffnete Fröbel'sche Kindergarten zu anregender Unterhaltung und Beschäftigung von Knaben und Mädchen bis zu ihrer Schulpflichtigkeit.

VIII.

Wohlthätige Stiftungen. Gemeinnützige Vereine.

Das milde Hospital Sct. Johannis vor dem Petersthore. Diese reiche Stiftung aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, welcher Stadt und Bürgerschaft im Laufe der Jahrhunderte und bis auf den heutigen Tag unzählige Wohlthaten und Erleichterungen verdanken, wurde hauptsächlich zur Unterstützung der Armen durch den menschenfreundlichen und frommen Sinn des Freiberger Meßpriesters Volkmar in Verbindung mit den Laien Eberhard v. Weneinrode und Heinrich, genannt Quellkorn, wie dem Pleban Hermann zu Sct. Petri begründet, auch wesentlich gefördert durch den markgräfl. Voigt Heinrich und den Ritter Ludwig v. Honsberg. Bestätigt wurde die Stiftung **1224** durch den Papst Honorius III. laut der im Rathsarchiv noch vorhandenen Urkunden. — Außer dem mit 87 Wohnzellen ausgestatteten Pfründnerhaus (s. S. 44) nebst Kirche (S. 38) und Garten gehören zum Hospital noch der benachbarte Oekonomiehof, bedeutende Feldfluren und Waldung, das Rittergut Freibergsdorf und das Hilliger'sche Vorwerk; das alljährlich stiftungsgemäß steigende werbende Capital des Hospitals betrug im Jahre 1873 nahezu 270000 Thaler.

Die Aufnahme in das Hospital Sct. Johannis steht, neben 6 Kaufstellen, nur Freiberger Bürgern, deren Wittwen und Kindern zu. Die Hospitaliten erhalten eine Pfründe von 2 bis 4 Mark wöchentlich, während auch noch außer dem Hospital Geldunterstützungen von wöchentlich 75 Pfennigen bis

3 Mark an gegen 300 Bedürftige verabreicht werden. Die gesammte jährliche Pfründenvertheilung betrug im Jahre 1874: 11245 Thaler.

Das Hospital Sct. Bartholomäi oder „Ferne Siechen." Mit dem Hospital Sct. Johannis wurde im Jahre 1544 die Verwaltung des noch vor 1371 begründeten, aber längst eingegangenen Bartholomäi-Hospitals vereinigt. Es hatte sein eigenes Kirchlein (s. S. 38), lag weiter aufwärts an der Chemnitzer Straße, zunächst dem Walde, und führte auch den Namen: „Zu den fernen Siechen," weil hier hauptsächlich nur arme, an ansteckenden Hautkrankheiten Leidende ihre, von der Welt abgeschlossene, Wohnung hatten. Schon in den frühesten Zeiten war daselbst eine Quelle gefaßt, deren Wasser vorzugsweise den Aussatz heilen sollte.

Das kleine Hospital in der innern Stadt, am Ascheplatz Nr. 846, von der Armencasse unterhalten, ist ein Zufluchtsort für alte ehrbare Frauen und Jungfrauen. Bürgerrecht ist hier nicht Bedingung zur Aufnahme.

Das Stadtkrankenhaus vor dem Meißner Thor Nr. 351 wurde 1861 eröffnet. (Das alte Stadtkrankenhaus am Findelplatz hatte sich längst als zu klein erwiesen.) Zu dem Neubau schenkte 1856 verw. Frau Zehntner **Henschel** 3000 Thaler, ebensoviel das Hospital Sct. Johannis. — Vorzüglich und zeitgemäß eingerichtet, hat das neue Krankenhaus auch die erforderl. Nebengebäude und einen freundlichen Garten. — „Bergstift" s. Bergbehörden.

Das Armenhaus Jacobigasse 900, für brod- und obdachlose Arme, früher insbesondere auch für Arbeitsscheue, dem Trunk Ergebene und polizeilich zu Ueberwachende, wird von der städtischen Armencasse unterhalten. — Außerdem wurde im Jahre 1818 durch ansehnliche freiwillige Geldspenden der Grund zu einer „Freien Arbeitsanstalt" gelegt: zur Beschäftigung von nicht arbeitsscheuen, aber verdienstlosen Personen.

Das Siechhaus vor der Stadt, (das große: bei dem Feldschlößchen Nr. 223, das kleine: Nr. 226), ist ein Armenhaus für unheilbare Kranke, sowie für altersschwache und preßhafte Personen.

Das Waisenhaus am Findelplatz Nr. 407 steht gleichfalls unter der städtischen Armencassenverwaltung. — Mit der Waisenanstalt verbunden ist eine im Jahre 1830 vom Amtsprediger **Döhner** durch freiwillige Beiträge gegründete Kleinkinderbewahranstalt zur Sicherung armer, noch nicht schulfähiger Kinder gegen Verwahrlosung. — Auch die **Taube**'sche Kinderwärterinnen-Anstalt ist hier untergebracht.

Die Arbeits-Anstalt oder „Schnitzelschule" am Rothen Weg Nr. 205, in welcher Tischlerei 2c. getrieben wird, wurde 1814 vom Amtsprediger **Frisch** errichtet zu nützlicher Beschäftigung von Zöglingen der Eusebienschule.

Die Anstalt in Loßnitz oder **Kretzschmar'sche Stiftung** (s. S. 54 u. 55) ist ein für Freiberg und Umgegend nach dem Vorbilde des Rauhen Hauses bei Hamburg im Jahre 1860 errichtetes „Rettungshaus" und verfolgt den Zweck, Knaben, die verwaist, oder in Gefahr sind in ihrer Familie verwahrlost zu werden, vom vollendeten 6. Jahre bis zu ihrer Entlassung aus der Schule zu erziehen. Diese Anstalt hat ihre eigene, selbständige Verwaltung.

Vor Jahrhunderten gab es noch vor dem Erbischen, seit 1615 vor dem Meißner Thore ein „Franzosenhaus" für mit unheilbaren Schäden Behaftete; bei der Verwüstung 1632 (s. S. 26) wurde genanntes Haus gleich dem „Findelhaus" mit niedergebrannt. — Noch war 1579 in dem Felde vor der Stadt, unweit des Weges nach Brand, ein „Bettelhaus" für fremde Bettler erbaut worden, „damit sie nicht den Bürgern vor den Thüren liegen blieben." Ein besonderer Bettelvoigt hatte die Ordnung aufrecht zu erhalten.

Milde Stiftungen der Stadt. Außer vorbezeichneten wohlthätigen Stiftungen und Anstalten hat Freiberg noch einen großen Schatz anderer Stiftungen, aus alter und neuer Zeit, aufzuweisen, welche Zeugniß ablegen von dem Bürgersinn und der Frömmigkeit ihrer Bewohner. Wohl über 150 fromme und milde Stiftungen für Kirchen und Schulen, Geistliche, Lehrer und Schüler, — für Studirende und Handwerker, — für Arme und Kranke, Wittwen und Waisen und zu sonstigen anderen Zwecken stehen den städtischen Behörden zur Verfügung.

Den edlen Männern und Frauen, welche — seit der Zeit der Reformation in Freiberg — ihren menschenfreundlichen Sinn durch segensreiche Stiftungen für unsere Stadt in der nachahmenswerthesten Weise bethätigten, sei zu dauerndem, dankbarem Andenken hier ein Ehrenplatz geweiht.

EHREN-TAFEL.

Anm.	Name		Jahr
[1]	Domherr Reinfried Groß	A	1533
	Domdechant Balth. v. Ragewitz	A	1541
	Ehrhardt Buhlmann	A	1546
[2]	Kurfürst Moritz von Sachsen		1553
	Matthes Hachenberger	G	1557
	Bürgermeister Wolf Hilliger	A	1577
	Kaufm. Heydenreich, Torgau*		1579
	Andreas Edelmann	A	15??
	Hospitalmeister Hans Packisch*		1604
[3]	Hans Holewein nebst Ehefr.*	G	1607
	Rathsherr Nicolaus Horn	G	1611
[4]	Sebastian Hoffmaier	A u. G	1611
	Rathsherr Thomas Mehner	G	1611
	Rathsh. Valentin Buchführer	G	1616
	Handelsmann Caspar Horn	G	1616
[5]	Probst Meyer, Wolfenbüttel	A	1618
	Joachim Tränkner	A	1622
	Rathsherr Abrah. Landsberger	G	1623
[6]	Kirchner Matth. Klöppel* desgl.	A	1632
	Christian u. Margar. Uslaub	A	1633
	Schneider Nitzsche	V	1638
[7]	Amtshptm. Vitzthum v. Eckstädt*		1638
	Frau Bürgermeister Schönlebe	A	1642
	Fr. Superintendent Gensreff	G	1646
[8]	Gabriel Horn*		1653
	Gebrüder Gabr. u. Frdr. Horn	A	1659
	Bürgermstr. Sgm. Horn* desgl.	A	1664
	Bürgermeister C. L. Schönlebe	G	1670
[9]	Frau P. Wagner, Großschirma*		1670
	Bürgermeister Jehnig, Chemnitz*		1681
	Gerichtsschöppe Balth. Mende*		1688
	Lohgerbermstr. Sam. Heinrich	G	1689
[10]	Jungfr. Anna Marie Prager*		1689
	Frau Commissionsrath Lindner*		1696
	Frau Geheimrath v. Klengel	G	1700
	Anna Dorothea Trömer	G	1700
[11]	Floßcommissar Joh. Chr. Richter*		1701
	Stadtrichter Joh. Gttfr. Hilliger*		1704
[12]	Stadtschreiber Heinr. Eckardt* u.		1705
	s. Schwest. Fr. Oberförst. Richter*		1705
[13]	Oberberghptm. Abr. v. Schönberg*		1706
[14]	Bürgermstr. Mich. Fischer* desgl.	V	1715
	Jgfr. Joh. Marg. Hennig* desgl.	A	1718
	Frau Gerichtsschreiber Gerber		1719
[15]	Bürgermeister Chr. Sigm. Horn		1726
[16]	Fr. Kanzler v. Schönlebe, Zerbst		1728
	und Gebrüder Lenz, Altenburg		1728
[17]	Fr. Appellationsr. Conradi desgl.	A	1731

[18] Weißbäckermeister Joh. Drechsler 1734
Frau Bürgermstr. Sophia Horn 1742
[19] Prof. Dr. Quellmalz, Leipzig* 1758
Frau Hauptm. Goldschmidt A u G 1763
Superint. Chr. Gottl. Grundig G 1763
[20] Fabrikant Joh. Georg Steinert G 1774
Frau Viertelsmeister Steyer A 1787
Accisinsp. Hayn, Königst.* desgl. A 1796
[21] Rathscopist Ch. F. Bornheinrich A 1797
[22] Kämmerer Gottl. Frdr. Schubert 1800
Frau Frühprediger Hilliger G 1810
[23] Gymnasialrector Gernhardt* V 1814
[24] Seilermstr. Chr. Gotth. Märker 1814
Bergrath Ehreg. Leber. Taube* 1825
[25] Frau Dr. Salzmann desgl. V 1828
[26] Frau Joh. Christ. Naumann A 1832
[27] Oberschiedswardein Sieghardt* V 1835
[28] Berghauptm. J. C. Freiesleben A 1846
[29] Kaufm. Gottfr. Sgm. Höpfner A 1847
Buchhändler Ed. Stettner u. A 1848
dessen Ehefr. Clara geb. Gerlach A 1848
[30] Rentier Joh. Gottl. Schmidt V 1851
[31] Hofposth. Kretzschmar, Waltersdf. 1852
Superint. J. C. Gühlof A u. V 1853
Frau Apotheker W. Löscher A u. V 1855 [32]
Oberstleutn. C. A. v. Böhlau A 1856 [33]
Vorwerksbes. Joh. Gottlieb Eckert 1856
Fr. Zehntner Car. W. Henschel A 1856 [34]
Wundarzt Frdr. Aug. Kugler A 1858
Frau Justizamtmann Weißbach* 1859 [35]
Gerichtsamtsbote C. B. Größler 1860 [36]
Frau Gerichtsdirector Beyer 1862
Fr. Kreissteuereinn. Hoffmann A 1863
Frau Cantor Heyne 1864
Stadtrath Heinrich Göldner 1866 [37]
Gerichtsdirector Adv. C. Klemm 1867 [38]
Kaufmann Andreas Mörbe A 1868 [39]
Jungfrau Amalie Eschke V 1868
Frau Bergrath Bauer 1869 [40]
Jungfr. Christ. Wilh. Schneider 1869 [41]
Jgfr. Wilh. Th. Nat. Körbach A 1870
Aichmeister Ernst Nitzsche 1870
Oekonom C. H. A. Straßburger V 1870
Stadtrath C. Leschner, Meißen 1871 [42]
Frau Lohgerbermeister Stahr V 1872
Rentier Emil Göldner, Dresden 1873 [43]
Frau Schankwirth Meyer A 1873
Darlehnsverein zu Freiberg 1873 [44]

Urspr. Stift.-Capital 2c. [1]) 225 Gulden, Zinsen „zu Tuchspenden für arme Leute." — [2]) 3120 Thlr. dgl. zur Vertheilung an Arme im Dom, Sonntags nach dem Vormittagsgottesdienste. — [3]) 4000 Gulden zu freier Kost 2c. für arme Gymnasial-Schüler, 3000 Gulden zu vier Stipendien. — [4]) 550 Gulden „an Hausarme an dem Tage Sebastian in Ewigkeit zu vertheilen." [5]) 600 Thlr. zu wöchentl. Vertheilung an Hausarme. — [6]) 1000 Thlr. zu zwei Gymnasial-Stipendien für Freiberger Stadtkinder. — [7]) 2500 Thlr. dem „Communitätsfiscus" zu Freitischen 2c. für arme Currendaner. (Er wurde von den Lehrern des Gymnasiums bereits 1617 gegründet und noch durch 8 kleinere Legate vermehrt.) — [8]) 175 Thlr. zu Tuch und Schuhwerk für die Currendaner. — [9]) 1000 Thlr. zwei Stipendien für Theologie-Studirende. — [10]) 525 Thlr. Stipendium für einen jungen Theologen in Freiberg, desgl. für arme Exulanten, kranke und preßhafte Personen, an jedem 2. Juli zu vertheilen. [11]) 3000 Thlr. Abgangsstipendien 2c. u. eine Stiftung für „arme nothleidende Freibergische Leute." — [12]) 7000 Thlr. Stipendium, Freitisch für 6 Schüler 2c. [13]) 1000 Thlr. zur Vertheilung unter arme Schüler und Hausarme am Tage Abraham. — [14]) 1000 Thlr. zur Vertheilung von Holz an arme Wittwen. — [15]) „Große Horn'sche Stiftung" 70000 Thlr. für arme Bürger 2c. (Näheres s. S. 14), die bedeutendste von allen, beruht auf einem Testament Horn's vom 3. März 1726, welches erst nach seinem, 1736 erfolgten Tode zur Eröffnung gelangte. — [16]) Gegen 1000 Thaler der Eusebienschule zur Anschaffung von Büchern 2c. — [17]) 2000 Thlr. „innerhalb der Ringmauer ansässigen bedürftigen Bürgern zur besseren Fortsetzung ihres Handwerks" kleinere Darlehne auf

Hypothek, gegen Bürgschaft oder Pfand zu nur 3 Procent Zinsen zu gewähren. [18]) 1500 Thlr. Austheilung der Gestiftszinsen an arme Leute &c. am Andreastage. — [19]) 16050 Thlr. der Stadtschule zu Freiberg, dem Schulcommunitätsfiscus, der Schulbibliothek, den Unterthanen zu Hals, „der lieben Armuth" in Freiberg und für Studirende. — [20]) 1000 Thlr. armen Kindern zu freiem Unterricht. — [21]) 1000 Thlr. Zinsen unter arme Bürger u. Bürgerswittwen „in ewige Zeiten" allemal den 23. Jan. Beiträge zum Winterholz in Portionen von 1 Thaler zu vertheilen. — [22]) 300 Thlr. zum Aufdingegeld für arme Kinder, die ein Handwerk lernen wollen. — [23]) [in der Kriegszeit] Errichtung der Schüler-Speiseanstalt. — [24]) 1000 Thlr. zur Erreichung gemeinnütziger u. wohlthätiger Zwecke. — [25]) 500 Thlr. vier alten ehrbaren Wittwen oder Jungfrauen. — [26]) 200 Thlr. für arme in Herrendiensten alt gewordene Leute. — [27]) 8000 Thlr. zu Schulgeld &c. für bedürftige Kinder in der Bürgerschule, desgl. 1000 Thlr. zu Abgangsstipendien an Freiberger Gymnasiasten, welche die Universität beziehen. — [28]) 400 Thlr. dem Stadtkrankenhaus u. Siechhaus. — [29]) 200 Thlr. „zur Minderung und Linderung menschlicher Noth und menschlichen Elends." — [30]) 200 Thlr. zum Petri-Sylvestergottesdienst. — [31]) 30040 Thlr. zur Errichtung einer Erziehungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder (s. S. 52). — [32]) 1000 Thlr. zur Austheilung von Brennmaterial im Winter an verschämte Arme, und 300 Thlr. zur Bekleidung von Waisen, desgleichen 300 Thlr. zur Bekleidung armer Schulkinder. — [33]) 500 Thlr. für verabschiedete Soldaten. — [34]) 1025 Thlr. zur Erziehung verwahrloster Kinder, und 1000 Thlr. zur Bekleidung armer Confirmanden. — [35]) 300 Thlr. bedürftigen und fleißigen Schülern einer höheren Bildungsanstalt. — [36]) 200 Thlr. einem Armen, der das Augenlicht verloren. — [37]) 5000 Thaler, Ziersträucher u. Blumen für die Freiberger Promenaden anzukaufen &c. und zu Erhaltung des Familienbegräbnisses. — [38]) 32000 Gulden in österr. Papieren für die Rettungsanstalt in Loßnitz (s. S. 52). — [39]) 150 Thlr. zu Freistellen im Stadtkrankenhaus. — [40]) 800 Thlr. zu Freistellen im Stadtkrankenhaus u. für verwaiste Bergmannsknaben, die ein Handwerk lernen wollen. — [41]) 300 Thlr. zum Petri-Sylvestergottesdienst und 500 Thlr. zu Kleidungsstücken für arme Schulkinder. — [42]) 200 Thlr. zum Sylvestergottesdienst im Dom, desgleichen fromme Stiftungen für die Kirche Sct. Nicolai. — [43]) 600 Thlr. zu Freistellen &c. bei der Realschule. — [44]) 500 Thlr. „Jobnel-Stiftung" zu einer Freistelle ebenfalls bei der Realschule.

Weitere Erläuterungen. Das Vergeben der Stiftungszinsen liegt in der Hand theils des Stadtraths, theils der Kirchen- u. Schulverwaltungen, zum kleineren Theil auch in der Hand von Privaten. — Ein A neben dem Stiftungsjahr deutet an, daß die betr. Stiftung bei der städtischen Armencasse, ein V, daß sie bei der Volksschulcasse, und ein G, daß sie bei der Casse des Geistlichen Einkommens sich befindet. Auch die übrigen Stiftungen sind in städtischer Verwaltung. — Ein Stern (*) bezeichnet Stiftungen für das Freiberger Gymnasium, als: vom Stadtrath zu verleihende Stipendien für Abgehende und in Leipzig Studirende, Freitische für Currendaner &c.

Sonstige Stiftungen. Außerdem hat der Rath der Stadt Freiberg noch sieben, vom Kurfürsten **Moritz** 1543 gestiftete „Freistellen auf der Fürstenschule Sct. Afra zu Meißen" zu vergeben. — Auch bestehen noch zahlreiche kleinere Vermächtnisse, deren Stifter hier nicht mit aufgeführt wurden, sowie Hauptstiftungscassen (s. die Abtheilg. Behörden). Die 1538 begründete, unter Verwaltung des Gesammt-Kirchenvorstands für Dom, Petri u. Nicolai stehende **Casse des Geistlichen Einkommens** (s. S. 9) ist eine Vereinigung der kirchl. Stiftungen aus den Zeiten vor der Reformation, wozu noch 38 kleinere Vermächtnisse gekommen sind. — (Hierüber Vereinsstiftungen.)

Von ungenannten Wohlthätern sind ebenfalls werthvolle Stiftungen zu verzeichnen, so: — die **Bürgerstiftung** von 1500 Thlrn. aus dem Jahre 1858, deren Zinsen nach dem Ableben des Testators in Noth gerathene Personen oder Familien der Stadt erhalten sollen; desgl. 1500 Thlr. zu künftiger Gründung von Freistellen im Stadtkrankenhaus; — die von ehemal. Schülern des Rectors Prof. Frotscher mit 400 Thlrn. gebildete, zu einem Reisestipendium für würdige und bedürftige Schüler der beiden obersten Classen des Gymnasiums bestimmte **Frotscher-Stiftung** vom Jahre 1867; — die **Stiftung der alten Herren** von 1000 Thlrn. (s. S. 49), deren Zinsen einem Schüler der obersten Classe des Gymnasiums als Stipendium zuzutheilen sind, wobei wissenschaftliche Strebsamkeit und Tüchtigkeit als maßgebend gelten; unter gleich würdigen Bewerbern entscheidet die Bedürftigkeit.

Gedächtnißtage werden stiftungsgemäß jährlich durch Gesang der Currendaner gefeiert: — am 2. **Mai** (Sigismund) vor dem ehemaligen Wohnhaus des Bürgermeisters Sigismund Horn Burgstr. Nr. 302 (Stiftung von 1664); — am 16. **Juni** vor dem ehemal. Wohnhaus der verw. Frau Justina Schubert Engeg. 641 (Stiftung von 1727); — den 21. **August** am Grabe Anacker's (s. S. 50) † 21. Aug. 1854 (Stiftung von 1870).

Gemeinnützige Vereine. Vorstehende Mittheilungen liefern den erhebenden Beweis, wie neben der Fürsorge der städtischen Behörden hauptsächlich der patriotische Sinn Einzelner aus der Bürgerschaft es war, durch welchen viele wohlthätige Einrichtungen der Stadt begründet wurden. — Gleich werthvolle Anstalten verdankt dieselbe ferner dem eifrigen und uneigennützigen Wirken zahlreicher Vereine, welche sich in Freiberg größtentheils während der letzten Jahrzehnte bildeten: — um Wohlthätigkeit zu pflegen, heilsamem Fortschritt zu dienen, Körper und Geist auszubilden, so wie der Wissenschaft und Kunst, überhaupt allem Guten, Schönen und Nützlichen förderlich zu sein.

Eine Vereins-Chronik der hauptsächlichsten jetzt thätigen gemeinnützigen Vereine, die wir hier nach der Zeit ihrer Entstehung folgen lassen, wird das allmählich immer umfassender entwickelte Vereinsleben unserer Stadt lebendig vor Augen führen; — sie wird zugleich in befriedigender Weise zeigen, wie ein großer Theil von Freibergs Bewohnern — trotz der vielfach herrschenden materiellen und egoistischen Richtung unserer Zeit — auch edlen, humanen Bestrebungen und rührigem gemeinsamen Schaffen huldigt.

Die **Freimaurer-Loge** „zu den drei Bergen“ wurde schon im Jahre 1798 begründet und gehört zu den ersten Vereinen Freibergs, welche in aller Stille Werke wahrer christlicher Nächstenliebe üben und zu allgemeiner sittlicher Hebung und Veredlung der Menschheit beizutragen bestrebt sind. Diese Loge rief bereits 1818 eine **Sonntagsschule** in's Leben und eröffnete 1876 die Freiberger **Volksbibliothek** (s. S. 46), unterhält auch viele wohlthätige Stiftungen zunächst für die Angehörigen der Brüder.

Der **Landwirthschaftliche Verein** entstand im Jahre 1817 und ist daher einer der ältesten unseres Sachsenlandes. Seine Aufgabe ist die allgemeinste Verbreitung der Fortschritte in der Landwirthschaft und die Vertretung landwirthschaftlicher Interessen überhaupt.

Der **Frauenverein** trat im Jahre 1837 unter Protection der Königin Maria zusammen und verfolgt die Aufgabe, mildthätig zu wirken und verborgenes Elend aufzusuchen. Er unterhält für ärmere Kinder zu zeitiger Gewöhnung an Fleiß und nützliche Thätigkeit eine **Näh- und Strohflecht-Schule** (s. S. 51), beaufsichtigt die Kleinkinderbewahr- und Waisenanstalt (s. S. 52) und nimmt sich hilfsbedürftiger Wöchnerinnen an. Auch erfolgt durch den Frauenverein die jährliche Vertheilung der **Taube**'schen und **v. Nehrhoff**'schen Gestiftsgelder für solche Kinder- und Dienstmädchen, welche einer Herrschaft bei gutem, sittlichem Verhalten lange Zeit treu gedient haben.

Der **Gustav-Adolf-Verein** bildete sich im Jahre 1843 (als Zweig des Hauptvereins in Leipzig) zur Unterstützung der von römisch-katholischer Umgebung bedrängten protestantischen Gemeinden; er besitzt eine **Külker**'sche, eine **Breithaupt**'sche und andere Stiftungen. — Ein Zweigverein der sächs. Hauptbibelgesellschaft trägt zur Verbreitung der Bibel bei.

Der **Turnverein** wurde 1844, zur Zeit allgemeiner freiheitlicher Begeisterung für das deutsche Turnwesen, begründet, um den Bewohnern unserer Stadt Gelegenheit und Anleitung zu geregelter und gesunder Leibesübung zu geben. Er ist Eigenthümer der von ihm erbauten städtischen **Turnhalle**. Im Jahre 1862 bildete sich aus diesem Verein die städtische **Freiwillige Feuerwehr**, welcher auch ein **Pioniercorps** und eine, an die Stelle der ehemal. Bürgerwehr getretene **Wachschaar** zugesellt ist.

Der **Gewerbeverein** bildete sich ebenfalls im Jahre 1844 zunächst zur Verbreitung gewerblicher Bildung und Beförderung des heimischen Gewerbebetriebes. Er umfaßt gegenwärtig alle Stände, bietet allgemein-wissenschaftliche Vorträge, bei denen auch Frauen Zutritt haben, und verfügt über eine werthvolle **Bibliothek**. — Mehrere andere Vereine und viele gemeinnützige Unternehmungen sind aus ihm hervorgegangen.

Der **Bürgersingverein** trat im Jahre 1845 zusammen zur Pflege des Männergesangs, wie zur Erhebung und Erheiterung durch denselben. Zahlreiche Vereine entstanden hiernach zu gleichem Zweck, hauptsächlich zum Gesang deutscher Lieder, so zunächst der **Liederkranz**, die **Liedertafel** 2c. — Auch besteht unter Leitung des Domcantors und Musikdirectors eine **Singakademie**, während die Instrumental-Musik von einem starken **städtischen Musikcorps** gepflegt wird. (Ein vom Staat unterhaltenes „Bergmusikcorps" wurde 1844 aufgelöst.)

Der **Gasbeleuchtungs-Actien-Verein** sorgt seit Neujahr 1847 für die Gasbeleuchtung der Stadt und ist Eigenthümer der städtischen **Gasanstalt**. (Professor Lampadius an der Bergakademie hat zuerst auf die Benutzung des Steinkohlengases zur Beleuchtung aufmerksam gemacht und bereits 1816 im ehemal. Amalgamirwerk zu Halsbrücke die erste Gasbeleuchtung auf dem Continent eingeführt.) — Die erste Straßenbeleuchtung in Freiberg mit Oel-Laternen erfolgte im Jahre 1802 durch freiwillige Beiträge.

Die **Militärvereine** der Stadt bildeten sich aus ehrenvoll verabschiedeten Militärs, um fortgesetzte patriotische Kameradschaft und geselligen Umgang zu pflegen, so wie zu gegenseitiger Unterstützung in Krankheits- und Sterbefällen. **Militärverein** I. entstand in dem Jahre 1850, **Kameradschaft** 1865, **Kriegerbund** 1872.

Der **Allgemeine Krankenunterstützungs-Verein** wurde im Jahre 1853 begründet. (Städtische Krankencasse ꝛc. s. Behörden.) Zweck desselben, wie auch noch anderer dergleichen Vereine in Freiberg, ist: Gewährung einer regelmäßigen Unterstützung in Krankheitsfällen und eines Begräbnißgeldes in Todesfällen. — Zu demselben Zwecke gab es in früheren Zeiten sehr zahlreiche Vereinigungen, namentlich aber bei den Innungen der Handwerker. — Bemerkenswerth ist hier noch eine bis zu den Zeiten der Reformation auch in Freiberg bestandene Kaland-Brüderschaft, welche sich am ersten Tage jeden Monats (calendae) versammelte und an ihrem Altar in der Marienkirche Seelenmessen für verstorbene Mitglieder besorgte, auch der Unterstützung des gottesdienstl. Gesanges, der Vertheilung von Almosen, sowie der Krankenpflege sich unterzog.

Ein **Spar- und Vorschußverein** (jetzt die Actiengesellschaft **Vorschußbank**) bildete sich 1857. — Diesem Unternehmen folgte 1864 die Genossenschaft **Darlehnsverein**, sowie später der **Bergmännische Spar- u. Vorschußverein** und der **Bergmännische Consumverein**. — Die noch bestehende **Privatsparcasse** (für Arbeiter) wurde bereits im Jahre 1848 in's Leben gerufen.

Der **Alterthumsverein**, im Jahre 1860 begründet, um die heimischen Geschichtsquellen zu erschließen und die Kenntniß derselben zu verbreiten, so wie denkwürdige Zeugen vaterländischer Vorzeit zu sammeln und der Nachwelt zu bewahren, unterhält das 1861 eröffnete **Alterthums-Museum** (s. S. 45) und besitzt eine reichhaltige **Bibliothek** hauptsächlich für die Geschichte Freibergs. Er hält Versammlungen mit Vorträgen und veröffentlicht alljährlich geschichtliche, auch mit Abbildungen versehene **Mittheilungen**.

Der **Naturwissenschaftliche Verein** bildete sich im Jahre 1863 zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse und eröffnete 1864 das **Naturhistorische Museum** (s. S. 46). — Ein **Geflügelzüchterverein** veranstaltet von Zeit zu Zeit öffentliche Ausstellungen insbesondere von Tauben u. Hühnern.

Der **Arbeiter-Fortbildungs-Verein** wurde in dem Jahre 1866 begründet: zur Nachholung fehlender Schulkenntnisse durch Unterrichtsstunden, zur Beförderung edler Bildung durch Geist und Herz anregende Vorträge, sowie zu geselliger Unterhaltung des Arbeiterstandes.

Der **Kaufmännische Verein** fand seine Begründung im Jahre 1871 zur Förderung kaufmännischer und wissenschaftlicher Interessen (durch Vorträge, Discussion ꝛc.), zur Geselligkeit unter seinen Gliedern und endlich auch zur Unterstützung Durchreisender.

Die **Actienbad-Gesellschaft** constituirte sich im Jahre 1872 und eröffnete 1874 zu allgemeinem Gebrauch das **Actienbad vor dem Petersthore** für irisch-römische, russische ꝛc. und gewöhnliche Wasserbäder. — Außerdem hat die Stadt noch 4 öffentliche Bäder: **Hedrich's Bad** vor dem Kreuzthor, die Anstalt auf dem **Schwimmteich** und überbaute **Kaltwasserbäder** in der Kreuzmühlenwiese; das älteste Bad aber ist das inmitten der Stadt gelegene sogen. **Stadtbad** an der Münzbach, hierher um das Jahr 1490 aus der jetzigen Garküche auf der Fischergasse wegen Wassermangels verlegt. (Daselbst wurden in den ältesten Zeiten sogen. „Seelenbäder“ gestiftet: unentgeltliche Bäder für Arme, mit Verabreichung von Speise und Trank.)

Die **Pensioner-Lebensversicherungs-Gesellschaft** zu Freiberg erstreckt ihre Thätigkeit auch über die Grenzen der Stadt und führt ihren jetzigen Namen seit dem Jahre 1872, nachdem sie die früheren beschränkten Grundsätze einer „Begräbniß-Gesellschaft“ aufgegeben und schon seit Jahrzehnten sich zur Lebensversicherungs-Gesellschaft erweitert hatte. Sie stammt von der

im Jahre 1608 auf landesherrliche Verordnung zum Schutz der Stadt und der nahen Landesgrenze aus Bürgern gebildeten und vom Staat besoldeten Defensioner-Compagnie, welche sich 1624 zu einer „Begräbniß-Brüderschaft" vereinigte. Dieselbe nahm, nachdem die Compagnie 1661 ihrer militärischen Dienstleistungen enthoben worden war, den Namen „Defensioner-Begräbniß-Compagnie" an und hat seitdem, wenn auch unter zeitgemäßen Umänderungen der Statuten, ununterbrochen fortbestanden. — Nahezu alle anderen früheren „Grabegesellschaften" (die „Bürger-Grenadiere" ꝛc.), welche durch Abhaltung von sehr belebten Jahresversammlungen („Conventen" oder sogen. „Collationen" mit Festtafel und Ball) auf dem Kaufhaussaale ꝛc. zu ihrer Zeit fast das alleinige Vereinswesen Freibergs darstellten, haben sich der Defensioner-Lebensversicherungs-Gesellschaft vollständig angeschlossen.

Andere Vereine für Wissenschaft ꝛc. — Außerdem wirken in Freiberg noch verschiedene kleinere Vereine für wissenschaftliche Zwecke, so z. B. der **Bergmännische Verein**, der **Aerztliche**, der **Pädagogische**, der **Literarische** und **Stenographische Verein**. — Schließlich ist hier noch der politischen Vereine zu gedenken, wie der verschiedenen örtlichen Zweig-Vereine, welche sich, wie z. B. der **Thierschutzverein**, im Anschluß an auswärtige Hauptvereine gebildet haben. („Braugenossenschaft" s. S. 63; „Knappschaften" s. Bergbau S. 70.)

Mehrere der obengenannten Vereine haben mancherlei Umwandelungen erfahren; andere, früher bestandene Vereine sind längst wieder aufgelöst, nachdem sie ihre Zeit erfüllt hatten. — Dienen schon einige der gemeinnützigen Vereine gleichzeitig auch geselligem Vergnügen, Theater, Gesang, Concert und Tanz, so bestehen doch auch noch verschiedene Vereine, welche diesem allein huldigen. — Im Allgemeinen bietet unsere alte Bergstadt mit ihren munteren Bewohnern und Bewohnerinnen, fern von engherzigem Kastengeist, Geselligkeit in reichem Maße und wohlthuende Gemüthlichkeit, insbesondere auch der zahlreich vertretene Gelehrten- und Beamtenstand mannichfaltige geistige Anregung, so daß sich selbst der Fremde in kurzer Zeit heimisch fühlt in unseren Mauern.

Volksfeste in Freiberg. Noch sei hier der jährlichen Volksfest- und Feiertage der Jetztzeit kurz gedacht. Obenan steht seit dem großen Sieg der Deutschen bei Sedan am 2. Septbr. 1870: die allgemeine Deutsche **National-Feier.** Nicht minder festlich werden auch die Geburtstage **des Deutschen Kaisers** Wilhelm (22. März) und **des Königs von Sachsen** Albert (23. April) mit Musikumzügen und von den Häusern herabwallenden Fahnen begrüßt. — Zum heiligen **Weihnachtsfest** strahlt in Freiberg (auf Veranstaltung der städtischen Schulbehörde und menschenfreundlicher Vereine) der lichtschimmernde Christbaum mit seinen Liebesgaben stets auch den Kindern der Armen. — Das älteste, seit Jahrhunderten jährlich wiederkehrende Volksfest der Stadt, welches ehedem allgemein gefeiert wurde und mit glänzenden Auszügen verbunden war, ist das sogen. **Reiterschießen** oder „Königs-Reiter-, Scheiben- und Vogelschießen," auf dem Schießplan jeden Sommer veranstaltet von der uralten **Schützengesellschaft.** Eine Ordnung des Raths für die „Büchsenschützen" ist vom Jahre 1523; aber schon 1493 schenkte Herzog Heinrich den „Armbrustschützen" eine (leider nicht mehr vorhandene) „silberne Kette mit anhängendem gekrönten silbernen Vogel,

Armbrustrüstung und Freiberger Stadtwappen" und betheiligte sich später auch selbst mit der Herzogin und den Prinzen an den Festen. Das größte Königsschießen veranstaltete der Stadtrath 1572 dem Kurfürsten August zu Ehren.

Die Freiberger im vorigen Jahrhundert schildert J. C. Cander im J. 1725 (s. S. IV) wie folgt: „Den Freibergischen Einwohnern ist schon vor alten Zeiten das Lob gegeben worden, daß sie gastfrei, aufrichtig, reinlich, schön und freundlich, also Leute, in welchen kein Falsch ist, sind, welches sie auch noch zu jetzigen Zeiten von sich rühmen lassen müssen. — Die Sprache und den Dialectum betreffend, so ist derselbe unter den Erzgebirgern der beste, deutlichste und wohlklingendste, immaßen sie oftmalen die letzten Sylben in einen angenehmen Ton abbrechen, dahingegen die Leipziger die Consonantes verdoppeln. — Die Töchter der Stadt geben auch in ihrer Schönheit Niemandem nichts zuvor, und was an dieser bei etlichen wenigen ja, über Vermuthen, fehlet, wie denn nicht alle Menschen in diesem Stück pari passu gehen, das wird durch ihre saubere Arbeit, wohlgezogene Aufführung und angenehme Sitten reichlich ersetzet."

IX.

Handel, Gewerbe und Industrie.

Der Handel unserer Stadt entfaltete sich durch das heimische Berg- und Hüttenwesen und erweiterte sich frühzeitig infolge der mancherlei von den Fürsten verliehenen Freiheiten, wonach unter Anderem bis zum 16. Jahrhundert alle ab- und eingehenden Waaren der Freiberger Bürger durch das ganze Land Befreiung hatten von jeder Abgabe (s. S. 4). Da Ackerbau und Viehzucht hier ursprünglich noch wenig ausgebildet waren, so bezog die Stadt ihre meisten Lebensbedürfnisse, als Wein, Getreide, Hopfen, Obst, Butter, Hühner, Eier, Rindvieh, Schweine 2c. vornehmlich aus Böhmen, wohin sie wieder einen bedeutenden Durchfuhrhandel betrieb mit Salz (aus ihrer Hauptniederlage), mit Heringen, Tuch, so wie Anderem mehr. (Handelspreise im Jahre **1280**: ein Scheffel Korn 20 Pfennige, eine Mandel Eier oder 8 Heringe 1 Pfennig.) — Von der entgegengesetzten Himmelsrichtung führten nach Freiberg zwei Haupthandelsstraßen, die eine von Leipzig über Grimma und Roßwein, die andere über Geithain, Mittweida und Frankenberg.

Fortschreitende Cultur- und Wegeverhältnisse, ferner die oft bedeutend schwankende Ergiebigkeit des Bergbaues, das von den ver-

änderten Zeitumständen geforderte Aufgeben der alten Bergfreiheiten und namentlich auch die zahlreichen Kriegsdrangsale so wie die politische Lage überhaupt haben Freibergs Handel und Gewerbe verschiedenartige Wandlungen und Störungen erfahren lassen. Lange Zeit hindurch gab es in Freiberg fast nur einen auf die Bedürfnisse der Stadt und Umgegend beschränkten Kleinhandel. In neuester Zeit aber erfreut sich Freibergs Industrie und Handelsverkehr — unterstützt durch sich hier kreuzende Eisenbahnen — wieder einer stetigen, nicht unbedeutenden Zunahme.

Verkehrs-Statistik. Gegenwärtig beträgt die in Freiberg nur auf dem Güterboden der Staatseisenbahn durch Ein-, Aus- und Umladen zu bewegende Gütermasse jährlich ungefähr 52¼ Millionen Kilogramm oder 1045000 Centner. — Die Zahl der in Freiberg angekommenen Briefpostsendungen betrug im Jahre 1861 (über 17000 Einwohner): 189758, dagegen im Jahre 1873 (über 22000 Einwohner): 699084 und im Jahre 1874: 852012; — der Werth der durch die Post eingegangenen Geldsendungen betrug 1861: 2217617 Thaler, dagegen 1873: 4086594 und 1874: 4640670 Thaler. — Telegraphische Depeschen gingen ein 1862: 1818, dagegen 1874: 8202. Die Stadt gehört zum Bezirk der Dresdner Handels- und Gewerbekammer.

Jahrmärkte. Der im Jahre 1263 am Tage Jacobi den 25. Juli eingeführte vierzehntägige Jahrmarkt wurde 1365 in 2 achttägige Märkte: zum Tage Jacobi u. zum Tage Martini (11. Novbr.) umgeändert, vom Jahre 1509 an aber der erstere auf den Tag Margaretha (13. Juli) verlegt, da die von Herzog Georg zum Tage Anna (26. Juli) in der Stadt Annaberg angeordnete hohe Messe mit Ablaß und Markt in die gleiche Zeit mit dem ersten Freiberger Markt fiel. Zu den Freiberger Märkten durfte alles fremde Gut frei hereingeführt werden. Diese 2 Jahrmärkte werden gegenwärtig nur noch zweitägig (Montag und Dienstag um Margaretha und Martin Bischof) abgehalten, am ersten Tage zugleich mit Roßmarkt, außerdem noch 2 Roßmärkte besonders: Montags nach Fastnacht und zu Egidi (1. Septbr.). Auch besteht ein wöchentl. Ferkelmarkt; Sonnabends Wochenmarkt.

Gasthöfe zählt die innere Stadt 8, und zwar Erbische Straße: **Hôtel de Saxe, Goldener Stern, Goldener Löwe**; Fischerstraße: **Rother Hirsch** und die einst städtische **Garküche**; Petersstraße: **Schwarzes Roß**; Burgstraße: **Goldener Adler**; Untermarkt: **Goldene Pforte**. Die vier Gasthöfe zum goldenen Adler, zum halben schwarzen Roß, zum goldenen Stern und weißen Einhorn, sowie zum rothen Hirsch, werden schon 1653 vom Chronisten Möller als „alte Gasthöfe" aufgeführt. — In der Vorstadt sind 4 Gasthöfe, zu deren ältesten jedenfalls der ehemal. „Wilde Mann" oder „Schiefer" (jetzt **Preußischer Hof**, auf der anderen Seite der Straße) gehört, ferner: das frühere „ABC" (**Stadt Chemnitz**), beide vor dem Erbischen Thore; der **Halbe Mond**, vor dem Meißner Thore, und das **Deutsche Haus** jenseit des Bahnhofs. — Der Gasthof zur „Goldenen Sonne" vor dem Petersthor gehört zu Freibergsdorf, die „Goldene Krone" an der Nossener Straße zu Lößnitz.

Außerdem sorgen in Freiberg für allseitigen geselligen Verkehr, Erholung und Vergnügen über hundert Schank- und Gastwirthschaften, zum Theil mit Tanzsälen, so wie auch freundliche Kaffeegärten. — Um die Mitte des 16. Jahrhunderts galten als Orte für öffentliche Tanzbelustigung hauptsächlich nur: das Rathhaus und das „Schuhhaus."

Gewerbe und Industrie. Wie schon in den frühesten Zeiten der Handel unserer alten Bergstadt wesentlich gefördert wurde durch ihre mehrerwähnten Freiheiten und Privilegien, so war es auch mit dem Handwerk der Fall, welches sich innerhalb der schützenden Ringmauern kräftig entwickelte und Jahrhunderte hindurch zugleich im weitesten Umkreis das gewerbliche Verbietungsrecht hatte. Dasselbe wurde von den damaligen Innungen streng gehandhabt.

Handwerksinnungen. Außer den Innungen der Bäcker und Fleischer, der Schneider (Schröter) und Schuhmacher (Schuhwarchten), der Händler und Kramer waren ehedem besonders zahlreich in Freiberg: die Tuchmacher und Leineweber, die Böttcher (Büttner) und Schmiede, als: Huf- und Waffenschmiede, Kupfer- und Zirkelschmiede, Messer- und Nagelschmiede 2c. Ferner gehörten noch zu geschlossenen Handwerksinnungen oder „Zünften" die Bader u. Wundärzte, Barbirer, Baretmacher, Beutler u. Handschuhmacher, Bildhauer, Buchbinder, Büchsenschäfter, Bürstenbinder, Drahtzieher, Drechsler, Glaser, Goldschmiede, Gürtler, Hutmacher, Kannen- und Zinngießer, Klempner, Kramnadler, Kürschner, Mälzer, Maler, Maurer, Müller, Nähnadler, Papiermacher, Parchner, Posamentirer, Riemer, Rothgerber, Sattler, Schlosser, Schön- und Schwarzfärber, Schwertfeger, Seifensieder, Seiler, Senkler, Stecknadler, Stellmacher, Strumpfwirker, Tischler, Töpfer, Tuchbereiter, Tuchscheerer, Uhrmacher, Wagner, Weinbrenner, Weißgerber, Wollkämmer, Zeugmacher, Zimmerleute.

Gegenwärtig haben von allen diesen nur noch folgende Handwerker Innungsverbände oder Cassen: die Bäcker, Böttcher, Buchbinder, Fleischer, Glaser, Goldarbeiter, Hufschmiede, Hutmacher, Klempner, Kürschner, Lohgerber, Rad- und Stellmacher, Sattler, Schneider, Schuhmacher, Seifensieder, Seiler, Tuchmacher und Zimmerleute. — Der der Fleischerinnung gehörige sogenannte „Kuttelhof" (Schlachthausgasse Nr. 788) wurde 1564 erbaut (der Thürstein mit Fleischerzeichen und Jahrzahl ist noch vorhanden), daselbst auch 1875 von der Innung ein zeitgemäßes neues Schlachthaus auf der Münzbachseite eröffnet.

Freibergs älteste Geschäfte. Die gewerbliche und künstlerische Thätigkeit, welche sich in unserer Stadt schon sehr früh entfaltete, trug wesentlich zur Erhöhung ihres Rufs bei. Es war dies — abgesehen von den hervorragenden Bauten der Kirchen und ihrer mannichfaltigen Kunstwerke — namentlich auch der Fall mit den trefflichen Glocken und Geschützen, die seit ungefähr 1460 aus der Freiberger Gießerei von Nicol, Oswald, Martin und Bürgermeister Wolf Hilliger in großer Zahl hervorgingen (s. S. 43); der Letztere errichtete 1567 eine kurfürstl. Gießerei in Dresden. Auch von den

Freiberger Bildhauern Adam, Samuel und Uriel Lorenz sind noch in gar mancher Kirche schöne Steinarbeiten aus dem 16. Jahrhundert aufzuweisen; eben so von den tüchtigen Malern und Bildschnitzern Bernhard und Franz Diterich Werke aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts. Vor allen berühmt war die in dem Jahre 1712 begründete Orgelbauwerkstatt von Gottfried Silbermann (s. S. 36 und 43). — Die hier bezeichneten Kunstwerkstätten sind längst nicht mehr, wohl aber hat Freiberg noch andere rühmliche Gewerbe aus alter Zeit aufzuweisen.

Bierbrauerei. Zu den ältesten Gewerben Freibergs gehört das Brauen, wozu gegen 600 Bürger der innern Stadt als „Braugenossenschaft" berechtigt sind vermöge der auf ihren Häusern haftenden „Biere" oder Braugerechtigkeiten (im Ganzen 1044⅛). Das Brauen selbst wird (statt wie früher in 10 verschiedenen Brauhäusern) seit 1850 in einer „Communbrauerei," dem städtischen Brauhofe vor dem Petersthore, betrieben und der Geschäftsgewinn als „Brau-Dividende" den Berechtigten nach der Zahl ihrer Biere zugetheilt. — Der 1773 zur Aushilfe der bürgerlichen Nahrung eingeführte „Reiheschank" der Brauberechtigten in ihrer eigenen Behausung (s. S. 44 nebst Bild) wird nur noch von sehr Wenigen ausgeübt.

Das Freiberger Bier, dessen Vertrieb schon 1266 vom Landesherrn in besonderen Schutz genommen wurde (s. S. 4), erlangte bald einen großen Ruf; es wurde sogar nach Ungarn in Kurfürst Moritz's Feldlager geliefert, und für Melanchthon in Wittenberg war es ein besonders willkommenes Geschenk. — Wie beliebt das Freiberger Bier noch früher in Dresden war, beweist der Beschluß, welchen der dortige Stadtrath zum Schutze des Dresdener Brauwesens in dem Jahre 1468 bekannt machte, wo es heißt: „daß hinfürder Niemandt er sei wer er sei, im Rathe und außer dem Rathe, „Freibergisch" noch anderes fremdes Bier in sein Haus einlegen soll. Und ob Jemand in der Stadt, wer der auch wäre, Hochzeit hätte, dazu er „Freibergisch Bier" bedürfen würde, so soll ihm dies aus dem gemeinen Stadtkeller gelassen und nicht vergönnet werden, es selbst zu kaufen und einzulegen." — Auch war in Dohna eine, wie es scheint sehr schwunghaft betriebene, „Freiberger Bierschenke," gegen welche die nahe Stadt Pirna auf Grund ihrer eigenen Brauprivilegien beim Landesherrn Beschwerde führte. Derselbe entschied hierauf nach einer Urkunde vom J. 1482 wie folgt: „Das Freibergisch Bier, das zu Dohna geschenkt wird, soll nur von einem Manne geschenkt werden, auch soll derselbe solch Freibergisch Bier nur den Priestern, der ehrbaren Mannschaft und der ehrbaren Mannschaft Frauen und ihren reisigen Knechten, so bei ihnen sind, und fremden Wandersleuten, sonst aber Niemand verkaufen; würde aber sonst Einer betroffen, der solch Freibergisch Bier schenkte und verkaufte, der soll solchen Schenkens des Freibergischen Biers zu ewigen Zeiten beraubt sein."

Apotheken. Eines „Apothekers" und Rathsherrn der Stadt wird zwar schon in einem Privilegium von 1294 gedacht, jedoch diente zu jener Zeit das Wort Apotheke zur Bezeichnung eines Kramladens. — Die älteste eigentliche Apotheke wurde vom Rath im Jahre 1475 privilegirt und 1631 durch **Walrich** von Döbeln unter dem Zeichen eines „schwarzen Elephanten" in das Haus am Obermarkt Nr. 296 verlegt. Die zweite Apotheke „zum goldenen Löwen" errichtete 1595 **Nicol Droß**; und diese wurde vom Stadtphysicus **Caspar Horn** 1649 in sein Haus auf der Burgstraße Nr. 261 übersiedelt.

Papiermühlen. Die erste Papiermühle Freibergs erbaute mit Unterstützung des Raths 1540 **Michael Schafhirt** an der Mulde auf dem ehemaligen Gebiete des Domcapitels (wo jetzt die Muldenthal-Papierfabrik steht). Das einst hier gefertigte Papier zeichnete sich besonders durch Festigkeit aus; die Wittenberger Reformatoren ließen sich nicht selten dergleichen zusenden. — Eine zweite Papiermühle errichtete der kurfürstliche Generalwardein **Georg Stümpfelt** 1578 durch Umbau einer Mahlmühle in Loßnitz.

Buchdruckerei. Die erste Buchdruckerei war die des Leipziger Buchdruckers **Conrad Kachelofen**, die derselbe um's Jahr 1490 nur vorübergehend hierher verlegte, um den Druck eines großen Missale für den Meißener Bischof (s. S. 49) und anderer Werke in Freiberg zu vollenden, da in Leipzig die Pest zu wüthen anfing. — Die jetzt **Gerlach**'sche **Buchdruckerei** gehört zu den ältesten des Landes; sie wurde unter besonderer Begünstigung des Raths in dem Jahre 1550 begründet. Auch nachdem Kurfürst August 1569 die Unterdrückung etlicher Buchdruckereien in seinen Landen befohlen hatte, „da die vortreffliche Kunst des Druckens vielfältig gemißbraucht worden zu Schand- und Schmähgedichten," durfte doch diese Druckerei auf besondere Verwendung des greisen Freiberger Gelehrten Hieronymus Weller fortbestehen. — Unzählige Druckarbeiten, Bestellungen, wie eigene Unternehmungen, sind aus dieser Kunstwerkstatt hervorgegangen — für Stadt u. Land, für Kirche, Schule u. Familie, Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft, Aufklärung und Fortschritt. Schon seit Jahrhunderten erscheinen hier z. B. gelehrte Abhandlungen des Freiberger Gymnasiums, sowie der „Freiberger Stadt-, Land- u. Berg-Kalender" (unter letzterem Titel seit 1795).

Stammbaum der **Gerlach**'schen **Buchdruckerei. 1550 bis 1578: Wolfgang Meyerpeck** aus Zwickau, Buchdrucker, Zeichner und Holzschneider, begann im Jahre 1551 den Druck der „Freiberger Ausbeutbögen" (fortgesetzt bis auf den heutigen Tag). — **1578 bis 1630: Georg Hoffmann**, druckte unt. A. 1605 Hempel's Beschreibung der kurfürstlichen Begräbniß-Kapelle; dessen Sohn **Melchior** legte 1600 eine Buchhandlung an. — **1630: Daniel Fischer**, starb bald nach Uebernahme des Geschäfts. — **1631 bis 1667: Georg Beuther**, Drucker und Herausgeber von Möller's trefflicher Freiberger Chronik, erschienen im Jahre 1653. — **1667 bis 1670: Georg Beuther**, Sohn des Vorigen. — **1671 bis 1698: Zacharias Becker**, Verleger vieler Schriften, druckte 1673 „der Bergstadt Freyberg verneuerte Kleider-Ordnung," Feuer-Ordnung 2c. — **1698 bis 1723: Elias Nicolaus Kuhfuß** aus Claustbal, Schwiegersohn des Vorigen. — **1723 bis 1750: Christoph Matthäi**, erneuerte Schriften u. Pressen, druckte Wilisch's Freibergische Handbibel und Gesangbuch. — **1750 bis 1760: Johanna Rosina Matthäi**, die Wittwe. — **1760 bis 1762: Johann Christoph Matthäi**, einziger Sohn der Vorgenannten, verunglückte auf einer Geschäftsreise nach Dresden durch das Umstürzen des Wagens infolge schlechten Zustandes der Straßen. — **1762 bis 1791: Samuel Friedrich Barthel**, druckte unter vielem Anderen 1779 Grundig's „Neu eingerichtetes Freibergisches Gesangbuch." — **1791 bis 1820: Johann Christoph Friedrich Gerlach**, gab vom J. 1800 an das erste Freiberger Wochenblatt: „Gemeinnützige Nachrichten" heraus, desgl. 1803 die „Statuten der Stadt Freiberg vom Jahre 1676;" Druck des Rochlitzer'schen ABC-Buchs (seit 1806) 2c. — **1820 bis 1847: Friedrich Constantin Gerlach**, führte statt der Holzpressen eiserne Handpressen ein; gab Breithaupt's „Bergstadt Freiberg" (1847 in 2. Auflage) 2c. heraus. Nach dem Tode desselben ging in dem politisch bewegten Jahre 1848 das alte kurfürstl. Privilegium dieser Buchdruckerei, sowie die Concession zur Herausgabe der „Freiberger Nachrichten" dem damals noch unmündigen Erben durch Entscheidung der Regierung verloren; nur die Concession des „Freiberger Stadt-, Land- und Berg-Kalenders" verblieb dem Hause. — Seit **1847: Heinrich Const. Gerlach**. Einführung von

Maschinen; Herausgabe des genannten „Kalenders," ferner der „Sächsischen Bergwerks-Zeitung" 1852/53/54, der „Freiberger Zeitung" 1864/65, des „Berg- und Haus-Altars" von Adolf Prölß und des „Gesangbuch-Schulanhangs" von Paul Süß, der seit 1862 erscheinenden „Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins," der gegenwärtigen „Chronik von Freiberg" ꝛc.

Buchhandlung. Den ersten Buchladen der Stadt errichtete 1488 **Barthol Beck** aus Schwaben, darnach **Buchführer** genannt. — Als der zweite Buchhändler Freibergs erscheint 1600 vorgenannter **Melchior Hoffmann**, Sohn des Buchdruckers; — seine Buchhandlung erbte sich fort bis auf Elias Nicol. Kuhfuß (s. oben), welcher sie eingehen ließ. — Seit 1711 wurde wieder eine Buchhandlung von **Conrad Stößel** aus Chemnitz, jedoch nur kürzere Zeit, geführt. — Im Jahre 1746 eröffnete **Theodor Gottlieb Reinhold** eine neue Buchhandlung und gab seit 1747 drei Jahre hindurch in einzelnen Blättern das erste Localblatt: „Freibergische Merkwürdigkeiten" heraus. — Endlich wurde 1783 von **Carl Craz** eine Buchhandlung errichtet; 1797 übernahm sie der Kant'sche Philosoph und Schriftsteller **Ambrosius Bethmann Bernhardi** und nach dessen Tode 1801 der obengenannte Buchdrucker und Gelehrte **Johann Chr. Friedr. Gerlach** unter der Firma „Craz & Gerlach." Derselbe richtete — außer bedeutendem Bücherverlag, einem Commissions- u. Sortimentslager, Leihbibliothek und Journalisticum — in seinem damaligen Druckereihaus am Untermarkt Nr. 494 auch ein Lese-Museum ein: für Zeitschriften u. sonstige neue Erscheinungen im Buchhandel. — 1820 führten des Letztgenannten hinterlassene Söhne **Friedrich Const.** und **Eduard Gust. Gerlach** diese Buchhandlung weiter, nach des Letzteren Tode, seit 1831, der ältere Bruder allein. Nach dem 1847 erfolgten Ableben von Fr. C. Gerlach ging die Craz & Gerlach'sche Buchhandlung in den Besitz des jetzigen Inhabers **Eduard Stettner** über.

Fabrik leonischer und echter Gold- u. Silberdrähte, Gespinnste, Tressen, Spitzen ꝛc. Dieses alte Geschäft wurde schon im Jahre 1692 (zuerst Obermarkt Nr. 266, s. S. 43) von **Thomas Weber**, einem Gürtlergesellen, Sohn armer Eltern in Niederlungwitz, errichtet, welcher sich auch um das Hüttenwesen und den Bergbau besonders verdient gemacht hat. 1724 gelangte die Fabrik nach vorheriger Theilhaberschaft in den Alleinbesitz von **Christoph Thiele** aus Halle, welcher wieder 1735 **Joh. Georg Steinert** als Theilhaber aufnahm und dadurch die jetzt noch bestehende Firma „Thiele & Steinert" begründete. Gegenwärtiger Besitzer: **Heinrich Ludwig Thiele.** — Die starken Drähte werden in dem 1694 erbauten „Hammerwerk" an der Mulde gezogen, die feineren in der Stadt; zahlreiche Posamentirer und Klöpplerinnen werden noch außer der Fabrik und in weiterer Umgegend beschäftigt.

Kunst- und Handelsgärtnerei wurde zuerst von einem böhmischen Exulanten Namens **Joh. Frey** im Jahre 1704 in ausgedehnterer Weise begonnen, nachdem vorher die meisten Küchengewächse regelmäßig durch Handelsleute aus dem Dorfe Grund bei Mohorn in die Stadt gebracht worden waren. Die auf dem Obermarkt noch feilhaltenden, ihre Waaren meist von Dresden beziehenden Gemüsehändler werden daher auch jetzt noch „Gründer" genannt.

Alte Mühlen, allerdings unbedeutende, zählt die innere Stadt 2, am Münzbachgraben gelegen: die obere und die untere ehemal. „Malzmühle," jetzt eine Oel- und eine Mahlmühle. Eine 1540 (hinter den Mönchen) errichtete „Roßmühle" leistete der Stadt durch Lieferung von Mehl in den Zeiten der Noth, wie z. B. während der Belagerungen, gute Dienste; sie wurde 1801 abgetragen. Vor dem Kreuzthor befindet sich die „Kreuzmühle" sowie die ehemal. „Horn'sche Mühle," letztere jetzt Erzpochwerk mit Wäsche der Grube Himmelfahrt; am Roßplatz: die „Stockmühle"; an der Mulde: die „Hammermühle," ferner die ehemal. „Rathsmühlen" (die obere, mittele u. untere), welche seit Jahren eben-

falls, wie die Hornmühle, zumeist dem Bergwesen dienen. — Die ehemalige „Richter'sche Pulvermühle" im Muldenthal ist seit 1873 in den Besitz des Freiberger Bergreviers übergegangen. Die erste Pulvermühle Freibergs erbaute 1502 **Hans v. Haubitz** zunächst der jetzigen Kreuzmühle; sie wurde 1572 infolge Unvorsichtigkeit in die Luft gesprengt, und erst 1689 legte der Rath entfernt an der Mulde wieder eine Pulvermühle an. (Papiermühlen s. S. 64.)

Freibergs neuere Industrie. Den Uebergang zu neueren Industriezweigen finden wir in dem immer mehr vervollkommneten heimischen Berg- und Hüttenwesen und seinen vielen Producten. — Mechanische Werkstätten zur Herstellung der feinsten mathematisch-physikalischen und optischen Instrumente für den Bergbau, Laboratorien ꝛc. bestehen hier schon lange, seit Kurzem auch ein Bergmännisch-technisches Bureau und ein öffentl. Chemisches Laboratorium; wahrhaft großartig aber sind die industriellen Unternehmungen, die sich seit einigen Jahrzehnten in den oberen Muldner und den Halsbrückner Schmelzhütten entwickelt haben. (s. d. Anhang.) Hierzu gehört auch die inmitten der Stadt befindliche Schrotfabrik, in welcher das Gießen des Schrots über einem alten tiefen Schacht erfolgt. — In einem gewissen Zusammenhange mit dem nahen Hüttenwesen stehen nicht unbedeutende neuere Industriezweige der Stadt, wie z. B. die Herstellung von Gold- und Silbersalzen, die Fabrikation von Superphosphat u. anderen landwirthschaftlichen Düngemitteln ꝛc. — Noch sind von unserer neueren Industrie hervorzuheben: die bedeutende, 1834 begründete Fabrik feiner Lederwaaren, Brieftaschen, Etuis ꝛc. von Ad. Schlegel; seit 1859 eine große mechanische Flachsspinnerei; Maschinenfabriken für gewerbliche und landwirthschaftliche Maschinen, Eisengießerei, Kupferschmiederei für Brennerei-Apparate ꝛc., Sprit- und Essigfabrikation; seit wenig Jahren zahlreiche Cigarrenfabriken; Färberei, Fabrikation von chemischen Farben, Zündhölzchen, Seifen, Gelatin, Firniß und Lack, von Cementsteinwaaren nebst Bildhauerei; Fabrikation von Pianofortes, von Drahtseilen und Garn, Krystallmodellen, Dosen, Photographien, Spielkarten, (die erste Spielkartenfabrik hatte Freiberg schon im 16. Jahrhundert); ferner Handschuh-, Blumen-, Strohhut-, Korbwaaren- und Dütenfabrikation ꝛc. Auch zahlreiche Gerbereien besitzt unsere Stadt; — einen ganz eigenthümlichen, neuerdings sehr lebhaft ausgeführten Handelsartikel aber bilden die „Freiberger Bauerhasen," ein gebratenen Hasen ähnliches Gebäck, dessen Ursprung in die Zeit Markgraf Friedrich des Freudigen zurückversetzt wird (s. d. Abthlg. Sagen).

Im Zunehmen sind ferner im Allgemeinen: große Waarenläden und Niederlagen der verschiedensten Art, wie kleinere Handelsgeschäfte; Bankier- und Wechsel-, sowie Agentur-, Commissions- und Speditionsgeschäfte, Dienstmann-Institute &c.

X.

Einiges über den Freiberger Bergbau.

Die älteste Erwerbsquelle der Stadt ist der Silberbergbau, welcher — wenn auch mit zeitweilig schwankender Ergiebigkeit — doch nicht nur stetig ausgehalten hat, sondern auch in der neueren Zeit sogar noch weit größere Massen reicher sowohl wie ärmerer Erze zu Tage fördert und verwerthet als vor Jahrhunderten. — Das gesammte Ausbringen des Freiberger Bergbaues seit seinem Aufblühen ist, da aus der ältesten Zeit bis zu dem Jahre 1524 amtliche Nachrichten fehlen, nicht näher zu bestimmen, wohl aber auf ungefähr 300 Millionen Thaler oder über 100000 Centner Silber zu veranschlagen. In dem einzigen Jahre 1868 betrug das Ausbringen des Freiberger Reviers nahezu 2 Millionen Thaler. — Das Silberausbringen der Freiberger Hüttenwerke übersteigt noch weit das Ausbringen der Hütten des Harzer, wie des Mannsfeldischen und des Rheinischen Bergbaudistricts. — Wenn der Freiberger Bergbau trotzdem den Gewerken im Allgemeinen nicht mehr die reiche „Ausbeute“ gewährt, von welcher die Chroniken aus den ältesten Zeiten berichten — wo die Ueberschüsse gleich in Silber- und Kupferbarren vertheilt wurden — und wenn jetzt die meisten, insbesondere die kleinen Gruben selbst der „Zubuße“ bedürfen, so liegt dies nicht an einem etwaigen Mangel noch abzubauender Erzmittel, sondern ist vielmehr außer anderen Ursachen begründet: — theils in der heutigen außerordentlichen Entwerthung des Geldes gegen frühere Jahrhunderte, in denen die auch weit geringeren Arbeitslöhne einen nur unbedeutenden Theil des ausgebrachten Silbers beanspruchten; — theils in dem ausgedehnteren Grubenbetrieb und der jetzt nothwen-

digen Unterhaltung kostspieliger Umtriebsmaschinen, indem die oberen silberreichen Erzlager bereits abgebaut worden sind und der heutige Bergbau sich deßhalb viel mehr auf große Tiefen zu erstrecken hat, aus denen die oft stark einfallenden Wasser schwieriger zu gewältigen oder zu heben sind; — theils in den bedeutenden Entschädigungen, welche Privaten und ganzen Gemeinden für das durch den Bergbau entzogene Wasser (s. z. B. Seite 20) u. s. w. zu gewähren sind; — theils und namentlich in der jüngst erfolgten Einführung der Goldwährung in Deutschland und dem jetzigen hohen Silberertrag der amerikanischen Minen, wodurch der Verkaufspreis des Silbers gegenwärtig leider außerordentlich gesunken ist. — (Bergbau s. noch den Anhang, Führer rc.)

Freikuxe rc. **der Stadt.** Durch Kurfürst August wurden im Jahre 1554 unserer Stadt von jeder beim Freiberger Bergbau aufgenommenen Grube 2 Freikuxe, oder 2 128stel Antheile ihres zur Vertheilung kommenden Ueberschusses, verliehen (bei gänzlicher Befreiung von etwaigen zeitweiligen Zubußzahlungen). „Kux“ stammt von dem slaw. Kus: Theil. — Die Stadt besitzt außerdem noch: $^1/_6$ Erbkux von **Vereinigt Feld** bei Brand und baut folgende Eigenthums-Kuxe: $6\frac{7}{8}$ auf **Junge hohe Birke** Fdgr. bei Freiberg, ferner noch $20\frac{511}{740}$ Kux der Zinngrube **Zwitterstock's tiefer Erbstolln** und 1 Kux in **Vereinigt Feld** zu **Altenberg** und endlich 327 Actien bei dem **Freiberger Bergbegnadigungsfond** (Alte Hoffnung Erbstolln zu Schönborn, König David Erbst. zu Scharfenberg, Tiefe Hilfe Gottes Stolln bei Obergruna, Friedrich August zu Reichenau bei Frauenstein).

Der älteste Bergbau. Es ist geschichtlich nicht nachweisbar, an welcher Stelle sich Freibergs Bergbau zuerst aufgethan habe, wohl aber läßt sich (s. S. 2) fast mit Bestimmtheit annehmen, daß — übereinstimmend mit der ersten Ansiedelung der Harzer Bergleute in der heutigen Sächsstadt — daselbst auch der erste Silberfund gemacht worden sei, und zwar bei dem „Ascheplatz,“ welcher seinen Namen von einer dortigen ehemaligen Grube „die Aschen“ erhielt. Sie war auf dem sich darunterhinziehenden Silbergang, dem Hauptstollngang, gebaut, auf welchem der uralte „Reichzechener Stolln“ (der alte [obere] u. der tiefe Fürstenstolln) getrieben wurde, von dem ein Flügel auf dem „Silberner Bergmann“ Gange abzweigt. Eine Urkunde von 1384 über den Ankauf dieses Hauptstollns durch die Markgrafen nennt als Gruben auf dem Erzgang desselben: die **Vorderrichzeche** und die **Hinterrichzeche** (reiche Zeche), die **Aschen** (vielleicht nach hier erfolgten Aschen- oder Schlackenablagerungen bei daselbst erbauten Schmelzhütten der Gruben benannt), ferner den **Bruch**, sodann die **Hunde** und endlich den **Jodenberg**, bis zu welchem der Stolln damals getrieben war (sonst „Judenberg“ genannt, vor dem Erbischen Thore, an der Viehweide gelegen [jetzt Rothe Grube]; s. S. 5. ao. 1411). — Möglich, daß sich aus diesen Namen und der alten Bezeichnung des angrenzenden **Schüppchenbergs** (jetzt Berggasse) weitere Aufschlüsse über die hier gangbar gewesenen Fundgruben machen lassen. Die kleinen Schächte derselben an der unteren Kesselgasse, hauptsächlich zahlreich aber rechts von der Münzbach am westlichen Abhange des genannten Schüppchenbergs (nach der oberen Jacobigasse herüber) sind noch auf dem trefflichen Schippan'schen Stadtplan zu finden. (Der älteste Riß vom Freiberger Bergrevier ist der Köhler'sche v. J. 1529.) — Längs der

Münzbach führte hier auch schon vor Erbauung der Stadt, von Meißen und dem Kloster Zelle herauf, eine Hauptstraße vorüber: die Fortsetzung des noch vorhandenen, tief ausgefahrenen uralten Loßnitzer „Hohlwegs."

Die Bergknappen, deren Aufgabe es ist, tief unter der Erde im Kampf mit eindringenden Wassern und bösen Wettern, oft mit Lebensgefahr und großer Anstrengung, das edle Erz dem harten Felsgestein zu entringen, zeichneten sich infolge dieses Berufs von jeher aus durch Muth und Ausdauer, durch geweckten Geist, wie freien und frohen Sinn, aber auch durch Gottvertrauen und Zufriedenheit mit ihrem allgemein hochgeachteten Stande. Noch jetzt sammeln sich die Bergleute, ehe sie in die Tiefe fahren, zum Gebet, und noch wird alljährlich am Tage Maria Magdalena (22. Juli) ein Bergfeiertag gehalten mit Kirchenparade und Bergpredigt im Freiberger Dom. (Dieser Feiertag wird auch der „Streittag" der Bergleute genannt, da er ihnen im J. 1738, wo man ihn hatte einziehen wollen, wieder zugestanden werden mußte.) Die Freiberger Bergknappen wußten übrigens auch von jeher mit den ihnen eigenthümlichen „Barten" tapfer zu kämpfen; so trieben sie 1429 die Alles verheerenden Hussiten wieder zurück nach Böhmen u. 1546 besetzten sie fünf Mauerthürme der Stadt zur Vertheidigung. Wiederholt bewährten sie in Gefahr die Liebe und Treue zu ihrem Landesfürsten und Bergherrn (s. S. 4, 12, 17). Eben so mannhaft und entschieden traten sie auch als Vorkämpfer ein, als es galt, der reinigenden Kirchenreformation des großen Bergmannssohns Martin Luther Bahn zu brechen (s. S. 7). — Uebrigens wußten die Bergleute ihr düsteres unterirdisches Leben sehr wohl durch Dichtkunst und Musik zu verklären, und die mit Begleitung der Laute vorgetragenen Lieder der alten Bergsänger fanden überall dankbare Hörer. — Wenn die Bergleute glücklich waren und viel verdienten, ließen sie allerdings auch wieder viel aufgehen, und Luther sagt selbst: „Die Bergleute legen ein wenig zu viel auf, und weil es häufig und mit Freuden einkommt, so geht es gewöhnlich mit Haufen und mit Schalle wieder weg und wird unter den Händen zu Wasser."

Bergmännische Sprache. Die Sprache der Bergleute hat noch viele, ganz eigenthümliche Ausdrücke aus uralter Zeit (s. S. 2), — eben so eigenthümlich, ernst-religiöser wie heiterer Art, sind auch die Namen, welche sie den Gruben und Erzgängen gaben — z. B. Himmelsfürst, Schöne Marie, Unsere liebe Frau am Wege, Christus Schlangentreter; — Liebe Gottes, Christbescherung, Gottes Gabe, Reicher Trost, Armer Lazarus, Rose von Jericho; — Unverhofft Glück, Oberes neues Geschrei, Fröhliche Gesellschaft; — Schöne Melusine, Holewein, Junger Fürst zu Sachsen; — Brüllender Löwe, Molch, Weißer Hirsch, Hohe Birke; — Sachseneinigkeit, Geharnischter Mann, Silberschnur, Zartes Fräulein, 7 Brüder, Glückselig Neujahr; — Kälbertanz, Mönchsplatte, Junger Sachsenkerl, Sonnenliebchen, Narrenfresser, Hämischer Bauer, Weinweibel, Springinsfeld rc. — Selbst ganze Sprüche kommen als Grubennamen vor, wie: — Ich wag's, Gott vermag's — Hab Acht — Deutsche Redlichkeit bringt gute Ausbeut — Will's Gott, so hauen wir Erz — Glück hat Neider — Im Namen Gottes fahren wir ein — Wie du willst — Trau und bau auf Gott rc. rc. — Eben so pflegten die Bergleute in alten Zeiten auch auf ihren Geräthen, als: Grubenlampen, Steigerhäckchen, Trinkgefäßen und namentlich auf den oft mit zierlichen Gravirungen versehenen Bergbarten, bisweilen vortreffliche Sprüche anzubringen, — z. B. „Schlag wacker drauf: es folgt Glückauf" oder „Auf Stölln und Strecken laß dich Nichts schrecken" oder „Mit Gott fahr ein in'n Schacht hinein" oder „Mein Grubenlicht soll Jesus sein, mit ihm fahr ich aus und ein" oder „Alles mit Gebet fang an" oder auch „An Gottes Segen ist Alles gelegen" oder „Laß recht auslängen nach Klüft und Gängen" oder „Versuch dein Heil, häng Kübel und Seil" oder

„Heilige Dreifaltigkeit, sei gepreist! Hilf, daß der Geschworne gut anweist“ oder „Karrenjung', sieh dich nicht um“ oder „Edles Erz und Ausbeut macht fröhliche Gewerken und Bergleut“ oder „Dem armen Mann thu Gut's daran“ oder „Such, schürfe, fahre ein; zerstuffe fest Gestein; so nimmst du Ausbeut ein“ ferner „Der Bergmann baut auf Hoffnung fort“ u. dgl. mehr. (s. S. 36.)

Bergmännische Tracht. Die Tracht der Bergleute war ursprünglich weiß und bestand in einem langen Bergkittel von wollenem Stoff, vorn aufgeschürzt und am Halse mit einer zugespitzten Kappe versehen, die von hinten über den Kopf gezogen wurde; aus ihr ist die heutige weiße „Fahrkappe“ entstanden. Das um die Hüften geschnallte Bergleder (zum Schutz bei der Arbeit zwischen nassen Gesteinswänden) reichte tief herab bis auf die Waden; lederne Kniebügel schützten die Knie. Ein Täschchen vorn an dem Gurt diente zur Aufbewahrung des Unschlitts für die Grubenlampe (jetzt durch die „Blende“ ersetzt), sowie des „Tscherpers“ oder Grubenmessers (s. den Bergmann mit der Barte S. 29). — „In weißer Bergkappe, weißem wollenen Bergröcklein und Bergleder“ sprach noch 1557, beim Einzuge des Kurfürsten August, der Rath zu Freiberg feierlich ein Bergurthel (s. Bergschöppenstuhl S. 3) und zwar auf der Halde. — Später trat an die Stelle des weißwollenen Kittels ein kurzes schwarzleinenes Faltenhemd mit breitem Kragen; die Kappe wurde mit einem Schachthut vertauscht. — In früheren Zeiten waren in Freiberg große Bergaufzüge nicht selten, bei welchen Berg- und Hüttenleute, selbst mit den höchsten Beamten, in ihren alterthümlichen, reichen Trachten paradirten. Solche Aufzüge, zumal wenn sie unter den Klängen feierlicher Märsche und dem Wehen der gewaltigen Fahnen des Nachts bei dem Schein der Fackeln und unzähliger Grubenlichter erfolgten, haben jederzeit einen ganz ungewöhnlichen Eindruck hervorgebracht (s. z. B. S. 13, auch S. 69). Wohl am großartigsten war der vom Oberberghauptmann v. Herder angeführte nächtliche Aufzug zur Huldigung des Königs Anton am 10. Oct. 1827.

Knappschaftscassen. Die Bergknappschaft — eben so die Hüttenknappschaft — besitzt in ihrer schon seit d. J. 1503 segensreich bestehenden „Knappschaftscasse“ eine reiche und umfassende Pensions- und Unterstützungsanstalt (anfangs die „Bergwerksverbrüderung“ oder die „Häuerzeche“ genannt), in welche auch die Bürger der Stadt, „so Gewerken waren und es mit der Knappschaft hielten,“ eintreten konnten, übrigens aber „kein unehelich Geborener oder wer unehrlich gehandelt“ zugelassen wurde. Die Mitglieder der Verbrüderung versammelten sich ein Mal des Jahres beim Bergmeister „zur Frühsuppe und Morgensprache zu halten“ und wer da einer unehrenhaften Handlung überwiesen wurde, den hießen der Bergmeister und die Aeltesten aufstehen und die Knappschaft meiden. 1609 wurden diese alten Bergwerksgebräuche erneuert. — Auch die Schmelzerknappschaft und Verbrüderung hatte 1590 eine besondere „Zech- und Trinkordnung“ für solche Versammlungen aufgestellt. Es wird darin unter Anderem zu Aufrechthaltung der Ordnung und eines guten Geistes Alt und Jung ermahnt: „daß sich ein Jedweder des Orts ehrbarlich und bescheidentlich mit Worten und Geberden erweise, allen Unwillen und Feindschaft bei Seite setze, mit mördlichem oder gefährlichem Gewehre die Gemächer nicht beschreite, alle Gotteslästerung, Verleumdungen und ungebührende Reden, übermäßiges Vollsaufen, von einem Tische zum andern Laufen, Geschrei, Geplerre und Geplatze mit den Kannen und Tellern, auch alle anderen Ueppigkeiten, so oftmals zu großem Widerwillen Ursache geben, vermeide und der Brüderschaft in Gottesfurcht und Fröhlichkeit mit vernünftigem bergmännischen Gespräche beiwohne.“ — Das letzte Freiberger Knappschaftsfest wurde 1836 auf dem Kaufhaus gefeiert. — Die beiden Knappschaften sind noch im Besitz ihrer alten Fahnen, eines werthvollen silbernen Auflege-Crucifixes mit hüttenmän-

nischen Figuren, so wie alterthümlicher silberner Humpen und großer Zinnkannen, wie sie bei den erwähnten Festen an der Tafelrunde kreisten. Wir lassen hier die getreue Abbildung eines schön gestalteten silbernen und vergoldeten **Weinhumpens der Hüttenknappschaft** vom Jahre 1684 folgen. Er mißt in ganzer Höhe 40 Centim. und zeigt auf dem Deckel einen Hüttenmann mit einem Silberkuchen vom Treibeheerd (s. die Darstellung darunter) in der Rechten und einer Forkel (hüttenm. Geräth) in der Linken.

Knappschafts-Humpen von 1684.

Außer der höchst wohlthätigen und segensreichen Einrichtung der Knappschaftscassen, bestehen beim Bergwesen auch sonst noch zahlreiche milde Stiftungen aus früherer Zeit; aus neuer Zeit stammt die sehr ansehnliche „Prüfer-Stiftung," deren Zinsen nach dem Vermächtniß eines menschenfreundlichen Leipziger Gewerken von Himmelfahrt dazu verwendet werden, den zahlreichen Kindern der Bergleute dieser Grube in jedem Sommer ein allgemeines Fest zu bereiten.

Die Grube Himmelfahrt vor d. Donatsthore, deren ziemlich weit ausgedehntes Abbaufeld die Stadt Freiberg und 330, ehemals selbstständige, kleine Gruben umfaßt, hatte 1874 bei einer Belegung von nahezu 2000 Mann 14 gangbare **Hauptschächte**, mit gewaltigen Wasserhaltungs-, Fahr- u. Fördermaschinen. — Deren Namen sind. **Abraham**-Schacht vor'm Donatsthore; benachbart: **Elisabeth** und oberer **Thurmhof**; im Münzbachthal: Thurmhof 6. **Maas**; unweit von dem Kornhaus: **Rothe Grube**; vor'm Kreuzthor: **Julius**-Schacht; ferner nach der Mulde hin, zunächst bei den Muldener Hütten: **Morgenstern**'er **David-**, **Abraham-** u. **Neuer** Schacht; weiter nördlich: **David** Richtschacht, und dicht an der Mulde: **Ludwig** Richtschacht; auf der Höhe (bei Herder's Ruhe): **Reiche Zeche**; in Tuttendorf: **Rob**-Schacht, und endlich nächst Halsbrücke: **Hoffnung**-Schacht. — Der erstgenannte **Abrahamschacht** ist der älteste und erreicht eine **Tiefe** von 533,854 Metern oder 1643,50 Pariser Fuß unter Tage, das ist gleich: 5,119 Meter unter der 11. Gezeugstrecke, die 103,528 Meter unter dem Spiegel der Ostsee liegt. — Die ungefähr 1 Meter weiten und 2 Meter hohen zahlreichen **Stölln**, welche das unterirdische Grubenwasser der Mulde zuführen, hatten 1871 eine Gesammtlänge von nahezu 8 Meilen. — In den nicht minder bedeutenden, zusammen

über 20 Meilen langen Abbaustrecken sind zur Förderung der Massen nach den Schächten Eisenbahnen hergestellt, auf welchen (15 bis 18 Ctr. fassende) Förderhunde theils von Arbeitern gestoßen (geschoben), theils auch von Pferden gezogen werden. — Das Ausbringen aus dem jetzigen Grubenfelde von Himmelfahrt betrug in dem Zeitraume von 1524 bis Ende 1871 im Ganzen: 1002828 Pfund Silber, 953847 Centner Blei incl. 7377 Centner Bleiglätte, 33621 Ctr. Kupfer, 37560 Ctr. Zink, 136493 Ctr. Schwefel und 30115 Ctr. Arsenik. Die erlangte Erzbezahlung betrug hierbei 25 Millionen und 730644 Thaler und der an die Gewerken vertheilte Ueberschuß 3252644 Thaler, — 1866 bis 1870 betrug durchschnittlich allein in einem Jahre die Erzbezahlung: 766216 und der Ueberschuß: 85760 Thlr.

Die Himmelfahrt ist zwar schon eine sehr alte Grube, konnte sich aber keineswegs immer guter Zeiten rühmen. So hatte sie seit 1816 weit über 20000 Thlr. vorgeschossen erhalten, und zwar aus der ehemaligen Gnadengroschencasse (Beisteuer der überschußgebenden Gruben), auch beinahe eben so viel durch die Zubußen der Gewerken; viele andere Schulden waren erwachsen, die Kuxe der Grube werthlos geworden, und die Aussichten ganz entmuthigend, — da wurden endlich 1831 auf dem „Neue Hoffnung" Flachen und „Gott Lob" Morgengang reiche Erzmittel angefahren, und das Glück führte immer weiter von Anbruch zu Anbruch. Nach und nach konnte Himmelfahrt alle Schulden bezahlen und ihr Betriebsfeld so erweitern, daß sie nunmehr das großartigste und ergiebigste Silberbergwerk Sachsens geworden ist.

Das Freiberger Bergrevier zählte in dem Jahre 1872: 93 Gruben, 318 Grubenbeamte, 6214 Bergarbeiter und 576 Tagelöhner. — Das 1872 von diesen Gruben in die Hütten gelieferte Erz an 501259 Ctrn. mit einem Geldwerth von 1662636 Thalern enthielt: 48723 Pfund Silber, 80137 Ctr. Blei, 1139 Ctr. Kupfer, 3431 Ctr. Zink, 48147 Ctr. Schwefel und 3561 Ctr. Arsenik. — Die ergiebigsten Gruben des Freiberger Reviers waren im Jahre 1874: **Himmelfahrt** Fundgrube vor dem Donatsthore mit 76800 Thlr. Ueberschußvertheilung an die Gewerken, **Himmelsfürst** Fdgr. hinter Erbisdorf mit 28800 Thlr., **Gesegnete Bergmanns Hoffnung** Fdgr. bei Obergruna mit 22400, **Alte Hoffnung Gottes** zu Kleinvoigtsberg mit 12800, **Vereinigt Feld** bei Brand mit 2560, **Alte Hoffnung** Erbstolln zu Schönborn mit 1260 Thlr. Vertheilung. — Im vollen vorigen Jahrhundert von 1701 bis 1800 fielen bei dem Freiberger Bergbau auf 1932032 Thlr. Zubuße: 3579777 Thlr. Ausbeute, so daß also die Gewerken außer der Rückerstattung ihres Zubuß-Capitals noch einen Ueberschuß von 85 Procent erhielten.

Amtliche Nachrichten über die vom Freiberger Bergbau vertheilten Ueberschüsse sind erst mit Matthäi des Jahres 1529 begonnen und seit der 1574 von Herzog August erlassenen Bergordnung jedes Quartal (vierteljährlich) sogen. „Ausbeutbogen" an die bauenden Gewerken vertheilt worden, welche eine Uebersicht der Staats-, Revier-, Gewerkschafts-, Gesellenschafts- und Alleinbesitzer-Gruben des Freiberger Bergreviers enthalten, nebst Angabe der vertheilten Ausbeuten wie der veranschlagten Zubußen auf den Kux, so wie des Vorstandspersonals und vorgekommener tödtlicher Verunglückungen. — Diese Uebersichten erscheinen jetzt noch alljährlich und gleichzeitig: „Uebersichten des Ausbringens" so wie der eingegangenen Zubußen 2c. im Bergrevier Freiberg. Außerdem sind seit 1827 ausführlichere statistische und historische Nachrichten über den heimischen Bergbau in dem alljährlich erscheinenden „Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreiche Sachsen" zu finden, welches anfänglich unter dem Titel: Kalender für den Sächsischen Berg- und Hüttenmann erschien.

XI.

Behörden und Verwaltungen.

Städtische Behörden. Nachdem das alte Freiberger „Stadtrecht“ vom Jahre 1294 im 16. Jahrhundert aufgehoben worden war (s. S. 4 u. 10) und die hiernach entworfenen, sehr ausführlichen „Statuten der Stadt“ vom Jahre 1676 (s. S. 64) niemals die landesherrliche Bestätigung erhalten hatten, faßte in der neuesten Zeit ein „Orts-Statut der Stadt Freiberg“ vom 9. Februar 1875 die jetzt giltigen Bestimmungen kurz zusammen, wie sie der revidirten Städteordnung Sachsens vom Jahre 1873 entsprechen. Dieselben beziehen sich auf den Stadtgemeindebezirk, die Gemeindeleistungen und die Gemeindeverwaltung.

Stadtrath und **Stadtverordnete** bilden die städtische Verwaltung. Der **Stadtrath** besteht aus einem rechtskundigen Bürgermeister und 2 ebenfalls rechtskundigen besoldeten, so wie aus 6 unbesoldeten Stadträthen. — Die Zahl der **Stadtverordneten** ist auf 30 festgesetzt: 18 ansässige und 12 unansässige. Der Stadtrath vollzieht die gemeinsam gefaßten Beschlüsse. (Rathssitzungszimmer u. Stadtverordnetensaal s. Rathhaus S. 41.) — Für die städtische Verwaltung bestehen überdem 14, aus Stadträthen und Stadtverordneten zusammengesetzte ständige **Ausschüsse** für: die Vorbereitung des jährlichen Haushaltplans und das Cassenwesen; Bauwesen und Wasserversorgung; Realschule; die übrigen städtischen Schulen; Einquartierung in Kriegs- und Friedenszeiten; Sparcasse und Leibhaus; die Promenaden-Anlagen um die Stadt, so wie die Friedhöfe; Feuerlösch- und Rettungsanstalten; Steuerwesen der Stadt, oder Gemeinde-, Schul- u. Armencasse; Staatssteuer-Abschätzung; Marktwesen; Wahlgeschäfte; Stadtkrankenhaus (Stadtkrankenhaus-Direction); Armenwesen (Armenversorgungsbehörde), wozu die Stadt in „Armenpflegerdistricte“ getheilt ist.

Stadtpolizeibehörde. Die sicherheits- und wohlfahrtspolizeilichen Geschäfte werden durch ein, vom Stadtrath dazu gewähltes und von der Aufsichtsbehörde bestätigtes, besoldetes und rechtskundiges Rathsmitglied selbständig verwaltet. Nur einzelne Gegenstände sind gleichzeitig der Berathung des Stadtraths oder auch der Stadtverordneten unterstellt. — (Des Raths ehem. „Stadt- und Landgericht“ nebst Archiv wurde, nachdem es an den Staat übergegangen, im Jahre 1854 vom Rathhaus in das königl. Bezirksgericht verlegt.)

Raths-Regulative. Außer dem obengenannten „Orts-Statut“ sind gedruckte Regulative ausgegeben worden, und zwar über: die städtische Wasserversorgung; die Militär-Leistungen; Sparcasse so wie Leibhaus; ferner über die Einkommensteuer-Abschätzung und die Gemeindeabgaben; über die Allgemeine Dienstboten- und Gehilfenkrankencasse; über Einwohner- und Fremdenwesen einschließl. Anmeldung des gewerbl. Hilfspersonals und der Dienstboten; über Schankgewerbe-Concession u. s. w.; — ferner eine Localschulordnung &c.

Raths-Expeditionen und Cassenstellen. Auf dem Rathhaus: (Anmeldestube), Rathsexpeditionen und Sportelcasse; — Standesamt für die Stadt; — Stadtcasse; Gewerbe- und Personalsteuer-Einnahme; Stadtsteuer-Einnahme; Armen-, Stadtkrankenhaus- u. die (1865 errichtete) Städtische Krankencasse; Rathscalculatur; Bauamt für Wasserversorgung, Straßenbau 2c. und Bauamt für Hochbauwesen; — im Halbstock: Volksschulcasse; Stiftungscassen u. Casse des Geistlichen Einkommens; — zu ebener Erde: Städtische Sparcasse (begründet 1823); Polizei- u. Paßbureau; — außerhalb, im Thurm: das städtische Polizeiwachtlocal, Tag und Nacht offen, (Anschlagetafel für gefundene 2c. Sachen im Durchgange des Rathhauses); neben dem Thurm: die Hauptwache der städtischen Garnison. — Entfernt vom Rathhaus befinden sich: die 1823 errichtete Städtische Pfand-Leihanstalt (Petersstr. Nr. 120), das Aichamt (Schloßplatz Nr. 364), die Verwaltung der Rathswälder (niederer Frei- und Freyberger'scher Wald) und des Hospitalwaldes. — Im Oekonomiehof des Hospitals wurde 1875 zum Ersatz für die eingezogene Holzflöße ein Städtischer Holzhof errichtet. (Die schon 1438 begonnene Flöße auf der Mulde, durch welche Freiberg von Böhmen her mit billigem Brennholz versorgt wurde, ist infolge Landtagsbeschlusses 1874 aufgehoben worden.)

Stiftungscassen. (s. S. 55.) — **Casse des milden Hospitals Sct. Johannis** (s. S. 51) und Sct. Bartholomäi; — **Almosenkasten**, 1524 unter Herzog Heinrich errichtet durch Aufstellung von Kästen für freiwillige Spenden in den Pfarrkirchen der Stadt; — **Berggestift** der Gewerken des Freiberger Bergbaues vom Jahre 1620 (Ministerialengeldercasse), für Geistliche, Lehrer und Kirchendiener; — **Schulbibliothekfiscus** (s. Gymnasium S. 49) nebst Stiftung der Luther- und Melanchthon-Bibliothek vom Jahre 1860; — **Raths-Wittwencasse**, errichtet 1718; — **Pensionsfond** für die Untergebenen des Stadtraths, deren Wittwen und Waisen, errichtet 1841. — (Das Johannis-Hospital, ferner die Horn'sche und Conradi'sche Stiftung [s. S. 54, Anm. 15 und 17], sowie die Rathswittwencasse verwaltet der Stadtrath allein.)

Ehemalige Rathsämter. In der den Zeitraum von 1404 bis 1605 umfassenden „großen Bürgermatrikel“ werden vom Jahre 1569 an folgende, unter die Rathsherren vertheilte Aemter aufgeführt: „Bürgermeister, Zehntner, Beisitzer od. Rathsherren, Dorfherren, Kämmerer, Richter (Stadtrichter), Assessoren, Bauherren, Ziegel- und Kalkherren, Ackerbauherren, Kornherr (für das Kornhaus), Hospitalmeister, Mühlherr, Wasserherr, Fleischschätzer, Brodschätzer, Schulherren, Rüstmeister, Inseltwäger, Holz-, Forst- und Teichherren, Wasserstollnherr, Malzschauer, Weinkieser, Schöppen.“ — Der Bauherr hatte unter Anderem auch den Marstall mit seinen Wagen und Schlitten zu beaufsichtigen, durfte aber die „behangenen Wagen“ nicht ohne Erlaubniß des regierenden Bürgermeisters verleihen; außerdem verfügte er über „des Raths Küchengeräthe“ (Bratspieße, Fischtiegel, Dreifüße, Schüsseln, Kannen 2c.), wie solche die Bürger namentlich bei Hochzeiten vom Rathe zu leihen pflegten.

Eine Rangordnung aus alter Zeit. Im Jahre 1678 erfolgte vom Kurfürsten Johann Georg die Bestätigung einer **Location Unserer Berg- und Hüttenbeamten mit dem Rathe und Geistlichen zu Freyberg** „wie sie führohin auf einander folgen sollen.“ Darnach war die Ordnung der oberen Beamten folgende: — 3 Bürgermeister, Bergamtsverwalter, Oberhüttenverwalter, Zehntner, ältester Rathsherr, Bergmeister, 2ter Rathsherr, Hüttenraiter, 3ter Rathsherr, Oberbergamtsactuarius, 4ter bis 17ter Rathsherr, Einfahrer, 18ter Rathsherr, Guardein, 19ter u. letzter Rathsherr, Markscheider, 3 Geschworene, Stadtschreiber, Zehntenschreiber, Bergschreiber, Gerichtsschreiber, Erzkaufschreiber, die

Hüttenschreiber, Gegen-, Receß- und Bergknappschaftsschreiber mit den Gerichtsschöppen mixtim etc. — Veränderte Verhältnisse u. eingetretene Rangstreitigkeiten unter den Würdenträgern der Stadt scheinen die nachstehende **neue Freiberger Rangordnung von 1736** veranlaßt zu haben, welche zugleich einen interessanten Einblick in das damalige Freiberger Beamtenthum und seine Titel bietet.

Oberberghauptmann.
Berghauptmann.
Berg-Räthe.
Berg-Commission-Räthe.
Superintend. Doct.
Accis-Commissarius.
Cammer-Commissarius.
Creis-Amtmann.
Burgermeister.
Rittmeister.
Creissteuereinnehmer.
Doctores Juris.
Doctores Medicinae.
Licent. Juris.
Licent. Medicinae.
Oberbergamtsverwalter.
Oberhüttenverwalter.
Oberzehntner.
Steuer-Procurator.
Aeltester Rathsherr.
Archi-Diaconus.
Accis-Inspector.
Bergmeister.
Berg-Commissarius.
Oberhütten-Inspector.
2ter Rathsherr.
Amtsprediger in Petri.
3ter Rathsherr.
Oberhüttenraiter.
Oberhüttenvorsteher.
Amtsprediger in Nicolai.
4ter Rathsherr.
Amtsprediger in Jacobi.
Oberbergamts-Actuarius.
5ter, 6ter, 7ter Rathsherr.
Mittagsprediger in Dom.
8ter, 9ter, 10ter Rathsherr.
Frühprediger in Petri.
11ter Rathsherr.
Frühprediger in Nicolai.
12ter Rathsherr.
Oberaccis-Einnehmer.
Diaconus in Jacobi.
Accis-Einnehmer.
13ter Rathsherr.
Vesperprediger.
Obereinfahrer.
14ter Rathsherr.
Postmeister.
Guardein.
15ter Rathsherr.
Hospitalprediger.
Markscheider.
Berggeschworn.
Stadtschreiber.
Rector.
Conrector.
Zehntenschreiber.
Bergschreiber.
Gerichtsschreiber.
Erzkaufschreiber.
Advoc. Practici.
Tertius in der Schule.
Factor.
Cantor.
Die letzten 2 Schulherren.
Succentor.
Aeltester Hüttenschreiber mit den Schulbedienten auf der Neuensorge.
Junger Hüttenschreiber.
Oberbergamtsschreiber.
Gegen- und Receßschreiber (zugleich Knappschaftsschreiber) mit den Gerichtsschöppen mixtim.
Silberbrenner.
Creissteuerschreiber.
Cammerschreiber.
Stadtvoigt.
Gerichtscopist.
Kuxkränzler.
Zubußbote.
Stadtwachtmeister.
Stollnschichtmeister mit den ältesten Kaufleuten mixtim.
Baumeister.
Gewerkenschichtmeister mit den jüngeren Kaufleuten mixtim.
Viertelsmeister.
Zechmeister.
Zwölfer.
Handwerker, wie sie folgen.

Nicht nur bei feierlichen Processionen, sondern auch noch bei andern Gelegenheiten wurde diese Ordnung eine Zeit lang bis in's Kleine befolgt. Aber schon 1794 machte die Freiberger Schulinspection selbst bekannt: „daß die zeitherige Einrichtung des Weihnachts- und Neujahrssingens, wobei die Schüler von der Gasse, wo sie eben gesungen haben, auf eine entfernte Gasse laufen müssen, wohin sie die Rangordnung weiset, aufgehoben werden und fortan die einsammelnde Currende (s. S. 49) nur nach der Reihe der Gassen und Häuser gehen solle, da es auch überhaupt eine mißliche Sache sei, den Rang sämmtlicher Einwohner einer volkreichen Stadt so zu treffen, daß nicht Einer und der Andere damit unzufrieden wäre.“

Aus frühester Rechtspflege unserer Stadt hier nur Einiges. Lange vor dem hochnothpeinlichen Gerichtsverfahren (Folterwerkzeuge s. S. 46) galt das obenerwähnte „Freiberger Stadtrecht" von 1294 und damit in engem Zusammenhange das „Verzellbuch" (s. S. 3), in welches Alle eingetragen wurden, die wegen verübter Verbrechen „auf den Hals verzellt" d. i. aus der Stadt verbannt oder in die Acht erklärt wurden. Außer den verschiedenartigsten Geldbußen konnten in besonderen Fällen auch gerichtliche Zweikämpfe mit Schwert und Schild zugesprochen werden. — Enthauptungen durch das Richtschwert erfolgten auf der Stätte des „Halsgerichts" (Rabenstein S. 26), Ertränkungen (Säcken) in dem Rabensteiner Teich. Das „Hochgericht" mit Galgen und Rad (s. Forstweg, Galgenweg S. 26) diente zu dem Erhängen der Verbrecher. — Der „Pranger" mit seinen eisernen Halsringen war an dem Rathhausthurm befestigt; durch Umhängen der S. 41 beschriebenen, gegen 30 Pfund wiegenden Prangersteine oder „Büttelflaschen" konnte die Prangerstrafe noch sehr erschwert werden. — Im Jahre 1473 wurde ein Leichtsinniger „zur Staupe gehauen" und aus der Stadt verwiesen, da er eine arme Dirne betrogen und noch in Gespötte das Ihre verzehrt hatte; — auch sollte lt. Rathsbeschluß von 1412 eyn elich man, so in dem frauwenhüschen betreten wurde, eine Mark Groschen Strafe geben oder an den Pranger gestellt oder auf die „Schuppe" gesetzt werden. (Das „Frauenhaus" für sogen. freie oder gemeine Frauen ward mit Luthers Reformation auch in Freiberg gänzlich aufgehoben.) Die Strafe der Schuppe, des Schnellgalgens oder „Korbes" bestand darin, daß die Verurtheilten gezwungen wurden, in einen Korb zu steigen, welcher am Ende eines langen chausseebaumähnlichen Balkens über einem Wassertümpel aufgehängt war, worauf sie zum Ergötzen des umstehenden Publicums aus dem Korbe in's Wasser „geschnellt" wurden, aus dem sie sich selbst herausarbeiten mußten. — Diesem eigenthümlichen Verfahren ähnlich beschloß der Rath im Jahre 1577 zur Bestrafung und Verweisung leichtfertiger Dirnen aus der Stadt: „Man soll ein hölzern Gegitter auf den Markt setzen lassen und die Maide hineinsperren und eine Stunde darin sitzen lassen; darnach soll man ihnen eine Schütte Stroh aufbinden und sie damit nauspauken." — In dem Jahre 1522 wurde die schöne Polyxena von Rom, Ehebruchs halber und weil sie ihren Mann ermordet, zu Freiberg „enthauptet und danach auf das Rad geflochten." — 1571 ward ein Kirchenräuber „gerädert." — 1572 wurden zwei Falschmünzer nach ergangenem Urtheil „öffentlich verbrannt." — 1575 wurde ein Dieb, welcher in Gestalt des Teufels mehre Menschen erschreckt und dabei gestohlen hatte, „gehangen." — 1616 wurde ein Raubmörder „mit glühenden Zangen gerissen, von unten auf gerädert und auf das Rad gelegt." — 1632 ward, nachdem allerlei Muthwillen und Frevel unter der Garnison vorgefallen, ein hoher Esel auf den Markt gestellt, auf den die Verbrecher gesetzt wurden. 1634 hat man an Stelle des Esels eine hölzerne Prangersäule errichtet. — 1710 gelang es der Stadtwache am Erbischen Thore, den berüchtigten Dieb und Räuberhauptmann „**Lips Tullian**" (Sohn des Stadthauptmanns **Schönknecht** von Straßburg) zu verhaften, wobei der ihn begleitende Corporal erstochen wurde. Obwohl des Mords überführt, leugnete Tullian Alles, auch als man ihm die Marterwerkzeuge ansetzte; er wurde „zur Staupe" gehauen (öffentlich mit dem Staupbesen oder Ruthen gepeitscht), darnach in den Dresdener Festungsbau eingeschmiedet und endlich enthauptet. — Noch im Jahre 1734 wurde eine Kindesmörderin ertränkt. — 1770 erfolgte die Aufhebung der Tortur in Sachsen.

Alte Rathsordnungen. Die alten Freiberger Gassen-, Feuer-, Wach-, Polizei-, Tax-, Fisch-, Brau-, Markt- u. Höckerordnungen; — Ordnungen für Bogen- u. Büchsenschützen 2c., für Apotheker, Bäcker, Fleischer u. and. Handwerks-Innungen, — für Vormundschaft, — ferner für das städtische Bettelwesen; — Wein-, Trink-, Kleider-, Verlöbniß-, Hochzeits-, Kindtaufs-, Leichenbegängniß-

und andere Ordnungen haben längst aufgehört. Nur die letztgenannte ist theilweise erhalten worden. — Von diesen Ordnungen der früheren Jahrhunderte sei zunächst einer **Ordenunge der Becken** vom Jahre 1553 gedacht, worin der Rath für das von den Viertelsmeistern zu leicht befundene Brod verschiedene Geldstrafen nebst niedrigstem Verkauf der Waare festsetzt und auch bei öfterem Wiederholungsfalle Legung des Handwerks androht; ferner „sollen die Bäcker Pfennigbrode backen bei Strafe des Raths; das Schockbrod soll bei schwerer Strafe gar verboten sein; sollen nicht mehr denn sechs Semmeln an eine Zeile stoßen; sollen in der Fasten die Brezeln mit Salze besprengen; zwei Meydelein sollen jeden Freitag nach Mittage die Brodbänke kehren, daß die Tuchmacher Sonnabends die Stände rein finden; auch sollen die Bäcker nicht mehr denn zwei Mastungen im Jahre thun und auf eine nicht mehr denn zwölf Schweine mästen" ꝛc. — Wie der Rath auch dem Getränke seine Sorgfalt zuwendete, zeigt insbesondere eine merkwürdige **Weinordnung** vom Jahre 1569. Darnach durfte kein Wein eher ausgeschenkt werden, als bis er von des Raths Weinherren mit Fleiß gekostet und taxirt worden war; es durfte auch Keiner zweierlei Wein, als Rheinischen und Landwein, zugleich schenken, damit keine Vermengung geschehen konnte. Wurde aber bei einem Weinhändler „Schmier," wodurch die Weine verfälscht werden, gefunden, so wurden die Fässer auf dem Markte zerhauen, durch den Nachrichter verbrannt und der Verkäufer noch am Leibe bestraft. — Bezüglich des „Branntweins", erklärt der Rath im Jahre 1623, „was für schädlich und schändlich Thun es sei Branntwein zu saufen," und sollten daher mehr nicht als sechs Personen in der Stadt gelitten werden, welche das Brennen und Verkaufen treiben mögen; Keiner aber dürfe, bei schwerer Strafe, Gäste in den Häusern halten, sie mögen da stehen oder sitzen. — Die erste **Feuerordnung** erhielt Freiberg im Jahre 1556. Darnach war bei einem in der Stadt ausbrechenden Schadenfeuer sämmtlichen Innungen ein besonderer Wirkungskreis zugetheilt; auch mußten bei Feuer alle Thore besetzt und des Nachts an bestimmten Häusern zur Straßenbeleuchtung Feuerpfannen in Brand gesetzt werden. Die Leitung beim Brande hatte „der regierende Bürgermeister sammt den regierenden Rathsfreunden," während „der alte Bürgermeister sammt den alten Rathsfreunden, Kämmerer und Stadtschreiber," wie auch eine Anzahl „Bürger in ihren Rüstungen" auf das Rathhaus zu eilen und daselbst zu verweilen hatten. — 1568 wurde vom Rath seine neue **Wachordnung** eingeführt und ein Wachtmeister nebst Wächtern angestellt.

Möller theilt in seiner Chronik ein eigenthümliches Beispiel mit von den „Begräbniß- und Begängnißkosten im Papstthum." Die ziemlich umfangreiche Rechnung (in Groschen und Pfennigen) für das Begräbniß eines Freiberger Bürgers im Jahre 1502 lautet wie folgt:

1	6	das Grab zu machen.	2	—	den Frauen, die geopfert haben.
1	—	zu lauten. 6 Pf. dem Lichtträger.	1	—	daß man die Spende verkündigt.
6	8	Wachs. 1 G. 4 Pf. Lichte machen.	30	—	für ein Seelbad. (s. S. 58.)
1	3	den Frauen zu opfern.	38	—	Semmeln zur Spende.
1	—	zu Weihrauch.	42	—	Semmeln zur andern Spende.
2	—	den Frauen und Jungen zu essen.	30	—	für ein Seelbad.
26	—	den Priestern, da man begraben.	2	—	ein Schöpsviertel Fleisch.
1	—	dem Glöckner.	1	—	die Spende zu verkündigen.
2	6	den Knaben zu Fleisch und Brod.	2	—	für zwei Psalmen.
2	—	den Knaben für Wachs.	11	—	Schweinebraten u. Kalbsviertel.
6	—	den Bittern zu Lohn.	4	—	für sieben Hühner. 2 Gr. Wein.
15	—	dem Glöckner.	20	—	in Butterkasten gelegt.
40	—	das Dreißigste.	2	—	Fleisch, da man arme Leute gesetzt.
6	—	für sechs Psalmen zu lesen.	12		alte Schock für vier Faß Bier zu den zwei Spenden ꝛc.
1	—	von dem Kreuze.			

Kirchenbehörden. Die kirchl. Angelegenheiten werden vertreten durch die aus dem Stadtrath und der königl. Superintendentur bestehende Kircheninspection und den 1869 localstatutarisch aus den Vorständen der einzelnen Parochien (s. S. 21 bis 27) gebildeten Gesammt-Kirchenvorstand; — ferner durch die Pfarrämter: Dom, Petri, Nicolai, Jacobi, Johannis und katholische Kirche. — Dem Stadtrath steht das Collatur- und Patronatsrecht zu über die geistlichen Stellen des Doms, der Petri-, Nicolai- und Johanniskirche, so wie der Orte Berthelsdorf, Conradsdorf mit Hilbersdorf, Lichtenberg, Oberbobritzsch und Tuttendorf. — Die Kirche Sct. Jacobi und deren bedeutender ehemaliger Klosterfond stehen unmittelbar unter dem königl. sächs. Cultus-Ministerium.

Casseneinrichtungen. Die „Casse des Geistlichen Einkommens" gehört den Kirchen Dom, Petri u. Nicolai und betrug ursprünglich (s. S. 55) 44673 Gulden; die Einführung von Parochial-Anlagen machte sich 1875 nöthig, die Fixation der Geistlichen und Kirchendiener erfolgte 1876. — Die Geistlichen besitzen seit 1558 eine „Landprediger-Wittwencasse" der Diöcesen Freiberg und Frauenstein 2c. (mit 24500 Mark Vermögen Anfang 1876) und seit 1708 eine „Special-Prediger-Wittwencasse der Geistlichen zu Freiberg" (m. 361500 Mark Anf. 1876). — Die „Glöckner-Wittwencasse" hat 8100 Mark Vermögen.

Volksschul-Behörden. Für das Schulwesen der Stadt bestehen die aus dem Stadtrath und dem königl. Bezirks-Schulinspector zusammengesetzte Schulinspection, so wie der aus 3 Stadträthen und 5 Stadtverordneten, dem Superintendenten, den 3 Schuldirectoren, einem erwählten Lehrer und dem Bergknappschafts-Cassirer gebildete Schulausschuß für die Knaben- und Mädchenbürgerschule und die vereinigte einfache Volksschule (s. S. 50). — Der Stadtrath hat das Collaturrecht über sämmtliche städtische Schul- und Bildungsanstalten.

Lehrercassen. „Volksschullehrer-Wittwencasse" in den Ephorien Freiberg und Frauenstein 2c. seit 1702 (mit 25200 Mark zu Anfang d. J. 1876) und „Special-Schullehrer-Wittwen- und Waisencasse zu Freiberg" seit 1712 (mit 190816 Mark zu Anfang d. J. 1876).

Kaiserl. deutsche Behörden. Postamt auf dem Bahnhof, in der inneren Stadt eine Postexpedition und die Posthalterei; — Telegraphenamt.

Königl. sächs. Verwaltungsbehörden. VIII. Amtshauptmannschaft (der Kreishauptmannschaft Dresden) für die Gerichtsamtsbezirke Freiberg, Brand und Sayda (daselbst amtshauptmannschaftl. Delegation); Bezirksausschuß, Bezirksschulinspection, Bezirks-

gensdarmerie, Bezirksstraßenmeister, Chausseeinspection; — Inspection des Medicinal- und des thierärztlichen Bezirks; — Landwehrbureau, Proviantamt; — Hauptsteueramt; — Bezirkssteuereinnahme (mit einer Geschäftsstelle der königl. sächs. Altersrentenbank); — Brandversicherungsinspection, Bureau für Vermessungs- u. Abschätzungswesen in Grundsteuer- und Dismembrationssachen; — Bezirksbauamt, Bauverwalterei und Forstverwaltung; — Abtheilungs-Ingenieurbureau für Bahnunterhaltung, sowie Bahnhofsinspection, Güter- und Betriebs-Telegraphenexpedition der Dresden-Chemnitzer Staatseisenbahn und der Nossen-Brüxer Linie.

Königl. sächs. Justizbehörden: Bezirksgericht für die Gerichtsämter Freiberg (Stadt und Umkreis), Brand, Frauenstein, Sayda, Tharandt und Dippoldiswalde; mit Gerichtsamt im Bezirksgericht (für den Stadtbezirk) nebst Handelsgericht; — Staatsanwaltschaft; — Gerichtsamt Freiberg (Umkreis).

Behörden für Bergbau und Hüttenwesen. Wie Freiberg einst die Wiege war von Sachsens Bergbau, so ist es auch noch gegenwärtig der Sitz des obersten königl. Bergamts (s. S. 44), welches dem Berggesetz vom 16. Juni 1868 zufolge (in unmittelbarer Unterstellung unter das kgl. sächs. Ministerium der Finanzen) 1869 für den Erz- u. Kohlenbergbau des ganzen Königreichs Sachsen errichtet wurde, nachdem das bis dahin bestandene Freiberger „Oberbergamt“ mit seinen besonderen Bergämtern zu Altenberg, Freiberg, Marienberg und Schwarzenberg aufgehoben worden war. — Dem königl. Bergamt sind zur Aufsicht 8 Berginspectoren (zu Freiberg, Dresden, Zwickau, Chemnitz, Marienberg u. Schneeberg) als technische Localbeamte beigegeben. — (Bergpersonal 2c. s. d. Anhang)

Der sächsische Bergbau zählte in dem Jahre 1872: 312 Erzgruben und 101 Stein- u. 217 Braunkohlenwerke, mit einem gesammten Grubenfeld von 39100 Hektar Flächeninhalt. — Bei dem Erzbergbau waren in dieser Zeit beschäftigt: 520 Beamte, 8230 Bergarbeiter und 784 Tagelöhner; beim Steinkohlenbergbau: 570 Beamte, 15045 männliche und 319 weibliche Arbeiter; beim Braunkohlenbergbau: 153 Beamte, 3193 männliche und 423 weibliche Arbeiter. — Die Production betrug im genannten Jahre: 1017148 Centner Erz (in einem Geldwerthe von 2113524 Thlr.); 58925228 Centner Steinkohlen (10631559 Thlr.); 12028966 Ctr. Braunkohlen (667518 Thlr.).

In Freiberg befindet sich auch die königl. Hauptbergcasse (Bergamthaus), welche zufolge Gesetzes vom 10. Oct. 1864 über

die vom Regalbergbau zu erhebenden Steuern unter Aufhebung der Oberzehnten- und Zehntencassen in dem Jahre 1865 errichtet wurde. (Bergakademie s. S. 47.)

Der Freiberger Revierausschuß. Zur Wahrung der gemeinschaftlichen Rechte und Interessen sämmtlicher Bergwerkseigenthümer des Freiberger Bergreviers besteht hier der Revierausschuß (Gebäude: Promenadenweg an dem Peterstbore Nr. 117), welcher zugleich nachbezeichnete Revieranstalten und Cassen zu vertreten und zu verwalten hat: — die Revierstölln, die Wasserversorgungsanstalt (s. d. Anhang: Bergbau), die Bergmagazinanstalt; — die Knappschaftscasse (s. S. 70), die „Gnadengroschencasse" zur Unterstützung bilfsbedürftiger Gruben; — das „Bergstift" (Bergstiftsgasse Nr. 76A), desgleichen in Brand, zur Aufnahme bei der Arbeit verunglückter Berg- u. Hüttenleute; — die Bergmaterialien-Niederlage, Bretschneidemühle und Pulverfabrik (s. S. 66); — endlich das Bergrechnungs- und das Probirwesen.

Die fiscalischen Hüttenwerke bei Freiberg werden von dem königl. Oberhüttenamt verwaltet (Gebäude: Nonnengasse, neben der Bergakademie); — dieselben bestehen in der an der Mulde gelegenen oberen oder „Muldner Schmelzhütte" unweit Hilbersdorf, sowie in der auch im Muldenthale liegenden „Halsbrückner Hütte" und umfassen Silberschmelzhütten, Schwefelsäurefabriken, Arsenik- u. Zinkhütten, Goldscheideanstalt und Bleiwaarenfabriken (Schrotfabrik s. S. 66), Thonwaarenfabrik und Ziegelei 2c. — Wie das Bergamt ist auch das Oberhüttenamt unmittelbar dem Finanz-Ministerium unterstellt. — Das unter dem Oberhüttenamt stehende und in dessen Gebäude befindliche Handels-Bureau der königl. sächs. Hüttenwerke vermittelt den Vertrieb ihrer Producte und Fabrikate.

Statistische Mittheilungen. Bei diesen Hüttenwerken waren in dem Jahre 1872 beschäftigt: 25 Beamte, 899 Hüttenarbeiter und 333 Tagelöhner, sowie 30 weibliche Arbeiter. — Die Production betrug in demselben Jahre in Summe: 365858 Centner mit einem Geldwerthe von 4066072 Thalern. Sie bestand in: ca. 4 Ctr. Feingold (Geldwerth: 191030 Thlr.), 891 Ctr. Feinsilber (2635645 Thlr.), 26721 Ctr. Kupfervitriol (248436 Thlr.); in Wismuth, Nickelspeise, Zink- und Zinkstaub; ferner in 69031 Ctr. Bleiproducten (440123 Thlr.), als: Probir-, Weich- und Antimonblei, Glätte und Bleirauch; überdem in 2232 Ctr. Schrotwaaren, 8312 Ctr. Bleiblech und 9905 Ctr. Bleiröhren, Bleidraht 2c.; in 212649 Ctr. Schwefelsäure verschiedener Sorten (240362 Thlr.), in 12732 Ctr. Chemikalien (Eisenvitriol, schwefelsaures Natron, Salpetersäure 2c.) und endlich in 15802 Ctr. Arsenikalien (arsenige Säure, Arsenikglas und metallisches Arsen). — Seit dem Jahre 1710 bis zur Einführung des Berggesetzes von 1868 waren alle Erze nur an die fiscalische „Generalschmelzadministration" abzuliefern; früher wurden sie auch in Privathütten geschmolzen. — Außer den sächsischen werden zugleich ausländische, überseeische Erze mit verarbeitet. — (Hüttenwesen s. auch den Anhang.)

XII.

Orts-Statistik. Einwohnerzahl, Steuerwesen ꝛc.

Wenn in den vorhergehenden Abschnitten dieser kleinen Chronik bereits zahlreiche statistische Mittheilungen an geeigneter Stelle eingeflochten wurden, so sollen hier nur noch einige Gegenstände nachgetragen werden, welche einer selbständigen Aufführung bedürfen. Gleichwohl konnte hier eine erschöpfende „vergleichende Statistik" nicht gegeben werden; die Zusammenstellung einer solchen dürfte vielmehr nur den betreffenden Behörden zu überlassen sein.

Der Stadtgemeindebezirk Freiberg umfaßt die innere Stadt, Vorstadt und einzelne Gebäude nebst dazu gehörigen Flurstücken, einschließlich des Hospitalwaldes bei Kleinschirma und des benachbarten Freyberger'schen Waldes (Flurbuch der Stadt vom 16. October 1874); außerdem noch 3 Parcellen des Ortes Friedeburg. — Die Fläche des Freiberger Stadtgemeindebezirks beträgt 1674 Hektar 81,5 Ar, als: 1531 Hektar steuerbare Fläche, über 56 H. Staatseigenthum, ca. 6 H. Kirchen u. Kirchhöfe, 81 H. Communicationswege ꝛc. (Stadtviertel, Straßen ꝛc. s. S. 21 ff., Bürgerfelder S. 26.)

Den Vermögensbestand der Stadtgemeinde an Gebäuden (Rath- u. Kaufhaus, der hohe Petersthurm ꝛc.), an ca. 460 Hektar liegenden Grundstücken (Feldern, Forsten), an Mobilien, Gerechtsamen ꝛc. schätzte man vor Jahren über eine halbe Million Thaler. Das gleichfalls zum Substantialvermögen gehörige werbende Capital betrug Ende 1875: 279820 Thlr. — Die Capitalsumme der auf dem Rathhaus verwalteten wohlthätigen Stiftungen (einschließlich des Hospitals ꝛc. s. S. 53 ff.) belief sich Ende 1874 auf 638455 Thaler.

Die Hausgrundstücke. Die innere Stadt (s. S. 24) zählt 1000 fortlaufende Brandkataster-Hauptnummern. Im Jahre 1840 waren infolge der früheren Kriegsdrangsale innerhalb der Ringmauer noch 265 leere Bau- oder Brandstellen, 1872 noch ungefähr 100. Seit Eröffnung der Eisenbahn hat die Baulust hier wesentlich zugenommen, wie z. B. allein von Neujahr bis Juni 1875 für In- und Vorstadt 81 Baue angemeldet wurden, darunter 16 Neubaue von Wohnhäusern und Fabriken. — In der Vorstadt (s. S. 25) beginnen die Hausnummern wieder mit 1 und zählten 1872 ohne die Unterabtheilungen bis 407; die einzelnen Gebäude, darunter namentlich entlegnere Gruben, zählten bis 31. — **1814** hatte Freiberg außer 81 Gruben- oder Zechenhäusern: 992 bewohnte Häuser, und zwar 11 königliche, 32 communliche, 21 den Schulen und der Geistlichkeit, 16 der Armencasse gehörig, 910 Privat- und 2 Freihäuser. — Davon bildeten 70 die erst im Jahre 1843 mit der Stadtgemeinde verschmolzene ehemal. Separatgemeinde: „des königl. Kreisamts In- und Vorstadt Freiberg sammt Fürstenthal," welche ausschließlich unter der Gerichtsbarkeit des königl. Kreisamts stand und von den Verbindlichkeiten der städtischen Gemeinde frei war. (Hierzu gehörten z. B. das Schloß mit seinen Nebengebäuden, das ehemalige Nonnenkloster, einzelne Häuser, der Ober- und der Unterhof [s. S. 43], der Sachsenhof vor dem Erb. Thor, mehre Mühlen und Bergwerke, die Papiermühle an der Mulde ꝛc.) — Im Jahre 1840 hatte die Stadt 993, 1861: 1070, 1871: 1245, 1875: 1321 bewohnte Häuser.

Die Brandversicherung der sämmtlichen Gebäude der Stadt bei der Landes-Immobiliar-Brandcasse belief sich 1854 auf 1991756 Thlr., 1864 auf 4220750 und 1874 auf 5693130 Thlr.; — die Zahl der Grundsteuer-Einheiten (zu $^1/_3$ Thlr. Werthsertrag) bei Einführung des neuen Systems 1844 auf 158011, 1864 auf 203858, 1874 auf 284972 Einheiten.

Die Einwohnerzahl in früheren Jahrhunderten ist bei Freiberg (so wie erwiesenermaßen auch bei mancher anderen hervorragenden deutschen Stadt des Mittelalters) weit überschätzt worden; zu einer richtigen Schätzung fehlte es an genügendem Anhalt, denn zu jenen Zeiten sind Volkszählungen wie heutzutage weder unternommen worden, noch konnten sie überhaupt unter damaligen Verhältnissen mit Sicherheit unternommen werden. Selbst noch im vorigen Jahrhundert kommen bezügl. der Einwohnerzahl die ärgsten Uebertreibungen vor, wie S. V des Vorworts zu ersehen ist. Auch der gelehrte **Fabricius** (s. S. 49) berichtet in seinen Annalen, nach ihm der Chronist **Möller**: „**1540** seien in Freiberg **32763** Personen gefunden worden, so über zwölf Jahre waren," was eine Gesammtzahl von etwa 40000 Seelen ergeben würde; aber schon der Zusatz von Fabricius: „und meistentheils nach der heilsamen Speise und dem Tranke des wahren Leibes und Blutes Christi eifriges und sehnliches Verlangen trugen" deutet mit Bestimmtheit darauf hin, daß hier nicht die Einwohner-, sondern die Communicanten-Zahl der Stadt (kurze Zeit nach Einführung der Reformation) gemeint ist, indem damals und noch lange nachher nicht das 14te, sondern das 12te Lebensjahr als die Grenzscheide des Kindesalters galt, auch nach Luthers Ausspruch das heilige Abendmahl „wenigstens einmaler vier des Jahres" zu begehren war. (Selbst noch 1736 zählte Freiberg 25844 Communicanten.) — Nach den bis auf unsere Tage theilweise erhaltenen statistischen Kirchennachrichten kann die Einwohnerzahl jener Zeit mehr nicht als 12000 bis höchstens 15000 betragen haben, womit auch folgende, in einer Freiberger Handschrift von **Ulrich Große** v. J. 1587 (Dresd. Bibliothek) befindliche spätere Eintragung übereinstimmen würde: „Im Jahre 1599 wurden Alles in Allem 12248, im Jahre 1626 aber jung und alt in und für der Stadt 10022 Personen gezählt;" — eben so findet man z. B. in den Taufbüchern vom Dom während des 6jähr. Zeitraums **1557/62** im Durchschnitt jährlich nur 95 Taufen, dagegen **1869/74** durchschnittl. 211 in einem Jahre. — Seit obenerwähnter Zeit ging die Einwohnerzahl durch Pestverheerungen, wiederholte schwere Belagerungen 2c. außerordentlich zurück. (s. S. 13.)

Daß sich Freibergs Einwohnerzahl neuerer Zeit in ununterbrochenem Steigen befindet, beweisen folgende, von der städtischen Behörde festgestellte Zählungsresultate. Im Jahre **1814**: 9090 Einwohner, **1834**: 10183, **1843**: 12057, **1852**: 15359, **1861**: 17560, **1871**: 21786, **1875**: 23439. Hierbei ist zu bemerken, daß auch viele Anhergezogene wie Einheimische zeitherigen Wohnungsmangels wegen sich in den hartangrenzenden Orten Freibergsdorf und Friedeburg niederließen. So stieg in den Jahren 1871 bis 1875 die Einwohnerzahl **Freibergsdorfs** von 1171 auf 1763, und **Friedeburgs** von 491 auf 751 Personen. — Bürger zählte die Stadt 1875 ungefähr 2000.

Nach den Feststellungen des „Statistischen Bureau's des kgl. sächs. Ministeriums des Innern" betrug am 1. Dec. **1871** die Zahl der Einwohner von Freiberg: **21673**, und zwar 6510 Kinder bis zu 14 Jahren und 15163 Personen über 14 Jahre; — 10794 männl. und 10879 weibl.; — nach den allgemeinen Berufsclassen ergab die Einwohnerschaft mit ihren Haushaltungen folgendes Verhältniß der Kopfzahl: 12025 Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen; 2958 Handel und Verkehr; 2244 ohne Berufsausübung; 1732 Dienstboten u. sonst persönliche Dienste Leistende; 1496 Beamte des Staats, der Gemeinde 2c.; 932 Garnison; 286 Land- u. Forstwirthschaft, Gärtnerei 2c. —

In den Parochien zeigte 1870 die Zahl der Geburten folgendes Verhältniß: Dom 205, dazu Fürstenthal 14; Petri 335, Nicolai 152, Jacobi 164, Johannis 3, katholische Kirche 13.

Das Jahr 1875. Am 1. Decbr. 1875 ergab sich nach der Zählung durch die städtische Behörde ein Bestand von **23439** Einwohnern (13792 Inſtadt, 9647 Vorſtadt), und zwar 11733 männlich (einſchließl. der in 1 Jägerbataillon und 4 Batterien Feldartillerie bestehenden Garnison von 867 Mann) und 11706 weiblich; — verheirathet waren: 8070; verwittwet: 1463; unverheirathet im Ganzen: 13906; — nach der Confession: 22927 lutheriſch, 48 reformirt, 425 katholiſch, 11 iſraelitiſch, 10 anglikaniſch, 8 deutſchkatholiſch, 10 griechiſchkatholiſch. — 774 bewohnte Häuser mit 3098 Haushaltungen in der Inſtadt, 547 bewohnte Häuser mit 2113 Haushaltungen in der Vorſtadt. — In den Parochien Dom, Petri, Nicolai u. Jacobi wurden im Jahre 1875 im Ganzen verzeichnet: 238 Trauungen, 987 Geburten, 796 Sterbefälle; hierüber 7239 Communicanten. — Im Einwohneramt erfolgten von neu Anbergezogenen 620 Anmeldungen (theils Familien, theils einzelne Personen); dagegen Abmeldungen: 222.

Die Fleischconſumtion Freibergs belief ſich **1873** unt. Anderem auf 8535 Ctr. Rindfleiſch und 7109 Ctr. Schweinefleiſch, demnach 39,4 Pfd. Rindfleiſch und 32,8 Pfd. Schweinefleiſch jährlich pro Kopf der Bevölkerung. — Nach den Freiberger Schlachtſteuerverzeichniſſen erreichte **1865** der Fleiſchverbrauch folgende Zahlen: 307 Ochſen, 1192 Kühe, 8367 Kälber, 3117 Schweine, 2900 Schöpſe; — **1875** wurden zum Schlachten angemeldet: 568 Ochſen, 1694 Kühe, 4791 Schweine; nach dem durchſchnittlich berechneten Gewicht conſumirt: 4260 Ctr. Ochſenfleiſch, 7361 Ctr. anderes Rindfleiſch, 8144 Ctr. Schweinefleiſch.

Frühere Fleiſch- und Brodtaxen. Im Januar **1856** galt 1 Pfund gutes Rindfleiſch 38 Pfennige, Schweinefleiſch 50, Schöpſenfleiſch 36, Kalbfleiſch 22 Pf.; 1 Pfund gewöhnl. hausbacknes Brod 13 Pfennige; 1 Sechspfennig-Semmel wog im Mai 8 Loth, im Decbr. 10 Loth 3 Quent. — 1857 koſtete 1 Pfund Brod nur 7 Pfennige.

Zählung des Viehſtandes. **1867** wurden in der Stadt Freiberg bei 388 Viehbeſitzern gezählt: 128 Acker- und Wirthſchaftspferde, 225 Lohn- und Frachtfuhrpferde, 53 Wagen- und Reitpferde; — 417 Stück Rindvieh, 144 Schafe, 408 Schweine, 166 Ziegen. — Bienenſtöcke 1837: 25, 1847: 6, 1867: keiner. — 1875 belief ſich die Zahl der Luxushunde in Freiberg (9 Mark jährl. Steuer) auf 350, der Zughunde (3 Mark) auf 24.

Hauptſteueramts-Notizen. In dem Bezirk Freiberg waren **1874** 104 Branntweinbrennereien, welche jährl. im Durchſchnitt 575700 Mark Steuer zahlten; 31 Bierbrauereien mit 75000 Mark Steuern; 371 Bankfleiſcher mit 220000 Mark. — Die Einnahme an Tabakszoll betrug 431500 Mark.

Bahnhofs-Notizen. In einem Monat (März) **1876** wurden gezählt (excl. Durchgangsverkehr): Perſonen angekommen und abgegangen: gegen 30000; — Güter angekommen: 15140927, abgegangen: 7521050 Kilogramm; Viehſendungen angekommen: 41, abgegangen: 17 Wagenladungen; — rangirt wurden nahezu 10000 Wagen. (ſ. noch S. 61.)

Die Steuerpflichtigen der Stadt zählten i. J. **1854** ungefähr 3000, **1864**: 3800, **1874**: 5200, einſchl. der Grundſteuerpflichtigen; — bei der 1875 nach dem Einkommenſteuergeſetz vom 22. Decbr. 1874 in ganz Sachſen gleichmäßig vollzogenen Einſchätzung des ſteuerpflichtigen Einkommens: 8909;

das Einkommen selbst: 9964714 Mark, was durchschnittl. 1118,5 Mark jährlich auf einen Beitragspflichtigen ergiebt.

Gewerbe- und Personalsteuer. **1854**: 8185 Thaler, **1864**: 10459 Thaler, **1874**: 21579 Thaler. **1875** betrug sie gegen 26000 Thaler in folgenden Gruppen: Capitalisten, Rentiers rc. 5979 Thlr., Beamte 3174, Kaufleute rc. (incl. jurist. Personen, z. B. Vorschußbank, Darlehnsverein) 3072, Fabrikanten ca. 3000, Gewerbsgehilfen u. Privatdiener 2844, Handwerker, gewerbmäßige Künstler u. and. Gewerbtreibende 1844, Gewerkschaft Himmelfahrt gegen 1500, Händler 1463, Branntweinbrenner, Bierbrauer, Fleischer u. Bäcker 877, Gelehrte, Künstler 875, Gast- und Speisewirthe 505, Pensionairs 417, Fuhrleute 171, Personen mit Gewerbe im Umherziehen 81, landwirthschaftliche Gewerbe (Feldpachter) 56, Prädicatisten 55, Müller 30 Thaler.

Städtische Einkommensteuer. Die jährliche Einkommen-Abschätzung zu Feststellung der Gemeindeabgaben gruppirte sich **1874** wie folgt: 1497249 Thlr. Handel und Gewerbe aller Art; 394162 Thlr. Dienstgenüsse, Wartegelder, Pensionen; 277982 Thlr. Capitalzinsen, Ausbeute rc. (hierzu noch gegen 100000 Thlr. Zinsen und Dividenden von auswärtigen Unternehmungen, welche der Classensteuer nach § 16 des Regulativs unterliegen); 39760 Thlr. künstlerische oder wissenschaftliche Thätigkeit; 8391 Thlr. Selbstbewirthschaftung der Eigenthumsfelder; 5667 Thlr. landwirthschaftliche Pachtungen; 1047 Thlr. Brauereibetrieb. — Die Summe des Jahreseinkommens belief sich **1854** auf 733395 Thlr., **1864** auf 1255841, **1874** auf 2224258 Thlr. — Hiernach würde sich einschließlich des Capitals, dessen Verzinsung in Besoldungen und Gewerbserträgnissen besteht, **1874** ein werbendes Gesammtvermögen der Steuerpflichtigen von 55½ Millionen Thalern ergeben. **1814** wurde es auf über 3½ Millionen veranschlagt: eine 16fache Vermehrung in 60 Jahren.

Steuerclassen. **1874** ergab die städtische Einkommenabschätzung 5059 steuerpflichtige Personen, und zwar: 2135 Personen mit einem jährlichen Einkommen von 100 Thalern (d. i. 20 Einheiten à 5 Thlr.) bis 200 Thlr., 1255 Personen bis 300, 392 bis 400, 269 Personen bis 500 Thlr., — 197 bis 600, 257 bis 800, 145 Personen bis 1000 Thlr., — 140 bis 1300, 75 bis 1600, 59 bis 2000, 45 Personen bis 2500 Thlr., — 24 bis 3000, 28 bis 3500, 4 bis 4000 Thlr. und 34 Personen mit einem Einkommen von jährlich 4000 Thalern und darüber.

Der jährliche Haushaltplan von Freiberg (für die Stadt-, Schul- und Armencasse) wies nach den gemachten Voranschlägen folgende Fehlbeträge nach, welche im Wesentlichen durch directe Steuern aufzubringen waren. 1861: 9000 Thaler, 1869: 23000 Thlr., 1870: 35500 Thlr., 1871: 41950 Thaler, 1872: 56029 Thlr., 1873: 62145 Thlr. (einschließlich der Zinsen für die zu größeren Bauten aufgenommene Stadtanleihe von 300000 Thlrn.), 1874: 63438 Thlr. — Die Summe der erhobenen städtischen Steuern betrug **1854** (über 15000 Einwohner): 4453 Thlr., — **1864** (nahezu 19000 Einw.): 16692, — **1874** (ungefähr 23000 Einw.): 60498 Thaler.

Städtische Sparcasse (Exped. im Rathhaus Vorm. 9 bis 12, Nachm. 2 bis 5 Uhr, Zinsfuß für Spareinlagen 4 Procent) — eröffnet i. J. 1823 — Spareinlagen in den ersten 10 Jahren: 17689 Thaler, in den folgenden 30 Jahren: 963223, in den nächsten 10 Jahren: 1555594; in dem einen Jahre 1874: 419760 Thlr.; endlich i. J. 1875: 689254 Thlr. neue Einlagen (in 14277 Posten) und 429840 Thlr. zurückgezahlte Einlagen (in 8685 Posten). Guthaben der Einleger 1874: 1182595 Thaler. — **1875** Cassenumsatz: 12609298 Mark; — Ueberschüsse zur Stadtcasse: 24646 Mark.

XIII.

Sagenkranz unserer alten Bergstadt.

Wie unser Freiberg auf eine gar wechselvolle und denkwürdige Vergangenheit zurückblickt, so windet sich um seine Geschichte auch ein anmuthiger Kranz romantischer Sagen, reich an edlem deutschen Gemüth, an Frömmigkeit und Treue, tiefem Ernst und schalkhaftem Humor, — zugleich aber auch nicht frei von den Wucherblumen argen Aberglaubens und geflissentlicher Täuschung des Volks durch gewinn- und herrschsüchtige Priester.

Alle diese Sagen wie kleinen Erzählungen haben wir hier zum ersten Mal zu einem Ganzen vereinigt; — sie sollen unsere Stadtchronik in poetischer Weise ergänzen und zugleich, der Zeitfolge nach geordnet, ein recht anschauliches und lehrreiches Culturbild entrollen von Freibergs Ursprung an bis auf den heutigen Tag.

Es würde ein ganzes Buch gefüllt haben, wenn alles Einschlagende vollständig abgedruckt worden wäre; auch würde dabei so manches Unklare die allgemeine Uebersichtlichkeit erschwert und das Lehrreiche dieser Sammlung abgeschwächt haben. Deßhalb ist auch nachstehend in den meisten Fällen nur das Wesentliche wiedergegeben worden (bisweilen unter Beifügung geschichtlicher Thatsachen und Bemerkungen), im Uebrigen aber auf die zugleich angegebenen Quellen verwiesen. — Bei dem öfteren Hinweis auf die vorderen Abtheilungen unserer Chronik ist den angegebenen Seitenzahlen je ein Punktzeichen beigefügt: oben ˙ deutet es auf das oberste Drittel, in der Mitte · auf das mittle, unten . auf das unterste Drittel der bezeichneten Seite.

---

1. Ein heiliger Hain. Schon vor mehr als 1000 Jahren waren die Flußthäler unseres unteren Erzgebirges von heidnischen Sorben-Wenden bewohnt. — Dieser slawische Volksstamm hatte im fünften Jahrhundert n. Chr. von Polen her die Wohnsitze der damals auch in unserem Sachsen heimischen Hermunduren (eines germanischen Stammes) überzogen, den Ackerbau des Landes fördernd, wurde aber um das Jahr 928 unter Kaiser Heinrich dem Städtegründer — als die Deutschen mit dem Christenthum siegreich vordrangen — auch in unser zu jener Zeit allerdings noch sehr unwirthbares Gebirge herauf getrieben. — Von den Niederlassungen der Sorben-Wenden in hiesiger Gegend zeugt noch heute der Name der Ortschaft „Loßnitz" im Thale der Münzbach

(s. S. 1.), welche ehedem den slawischen Namen Lusiz (Luznica od. Luschiza) führte, d. h. die aus dem lug (Sumpfort) kommende Bach; und diese gab wieder dem Ort den Namen. — Es ist wahrscheinlich, daß gleichzeitig auch das weiter nördlich gelegene kleine Seitenthal der Mulde, aus welchem bei Großschirma die von Waltersdorf kommende Waltersbach mündet, dergleichen Ansiedelungen aufzuweisen hatte. Hiernach wäre auch möglich, daß diese kleine, damals aus dichtem, finstern Nadelwald kommende Bach ursprünglich den slawischen Namen Tschirna oder Tschirma (Cerna lies Tscherna: die Schwarze) führte, welcher sich später in dem Namen des Dorfes „Schirma" forterhielt. — Zwischen diesen Seitenthälern der Mulde nun, unweit des „Schwarzen Teichs," ist eine bedeutende Anhöhe, welche eine weite Umschau bietet, und hier — so erzählt die Sage — hat zu damaligen Zeiten ein heiliger Hain gestanden, in welchem ein Götzenbild aufgestellt war. (Sachsens Kirchen-Galerie. Dresden 1838. B. 2. S. 248.) — In neuester Zeit sind sowohl am Gehänge des Münzbachthales (beim Thurmhof), als auch in der untern Waltersbach zu Großschirma Steinäxte (im Alterthums-Museum aufbewahrt) gefunden worden, welche den ältesten, wohl noch vorslawischen Zeiten entstammen und einen sichtbaren Beweis liefern von den frühesten Ansiedelungen in unserer Gegend.

2. Entdeckung des Freiberger Silbers. (S. 1. u. 2.) Einst haben Fuhrleute Salz aus Halle an der Saale nach Böhmen gefahren. Als sie gegen die Grenze des böhmischen und meißnischen Gebirges gekommen waren, fanden sie in der Gegend, wo jetzt Freiberg liegt, in einem Wagengleise ein Geschiebe von gediegenem Bleierz, welches vom Wasser bloßgelegt worden war. Da es dem Goslar'schen Erze nicht unähnlich sah, warfen sie ihren Fund auf den Wagen und nahmen ihn mit nach Goslar, von wo sie oft Blei holten. Hier nun probirten die Bergleute dieses fremde Geschiebe, und sie fanden, daß es noch weit reicher war an Silber als ihr eigenes Erz. Es brach daher sehr bald eine Anzahl dieser Bergleute auf und zog nach Anleitung der Fuhrleute dahin, wo diese den guten Fund gemacht hatten, und so ist Freiberg entstanden; jene Bergleute aber sind alle reich geworden von diesem Bergwerk. (s. Möller's „Chronik." Freiberg 1653. S. 16.) — Ueber die Stelle, an welcher man den ersten Freiberger Silberfund oder Bergbau zu suchen hat, s. S. 68. vorlieg. Chronik. — (In der Sächsstadt wurde auch das „erste Rathhaus" errichtet, der Sage nach auf der Stätte des Hauses Nr. 924 Pfarrgasse.)

3. Gründung der Stadt. Dieselbe ist in ein sagenhaftes Dunkel gehüllt. Sowohl über die Zeit der Gründung, wie über die erste Entwickelung der städtischen Verhältnisse bedarf es noch geschichtlicher Aufklärungen und der Auffindung bezüglicher Urkunden, namentlich auch über die wiederholten Zuzüge der Bergleute aus dem Harz und insbesondere über die in den Altzellischen Jahrbüchern gemeldete „große Verheerung und Niederlage" des Orts im Jahre 1186. (S. 2.) — Freibergs angebliche „Gründungsfeier" im Jahre **1175** s. S. 2. und Möller's „Annalen" S. 4. An der Stelle der Kirche Sct. Jacobi (S. 32.) soll schon vor Erbauung der Sächsstadt „eine Kapelle" gestanden haben, also inmitten der ersten christlichen Ansiedelung „Christiansdorf." s. S. 1.

4. Stadtwappen und Stadtfarben. (S. 2.) Nach Möller's Annalen S. 10 soll Markgraf **Dietrich der Bedrängte** das Wappen der Stadt im Jahre **1198** verliehen haben, nachdem ihre Bürger die feindliche Besatzung, welche unter Kaiser Heinrich VI. eingerückt war, muthig aus der Burg vertrieben hatten. — Seiten der Fürsten damaliger Zeit kommen aber Wappenverleihungen nicht vor; vielmehr gab sich die Stadt, nach Erbauung der Ringmauer und Annahme des Namens, ihr Wappen selbst. — Wir finden es zuerst als Siegel (7 cm. groß, in Wachs geprägt) an einer Urkunde von 1227. (Getreue Abbildung 2c. s. die Mittheilungen des Freib. Alterthumsvereins Heft 9.) Dieses

älteste Wappen, in romanischem Stil, zeigt ein weites Thor mit drei Thürmen und in demselben den markgräfl. schwarzen Löwen in goldenem Schild; die Schrift lautet SIGILLVM BVRGENSIVM IN VRIBERCH. — 1305 erscheint das Stadtwappen in reich ausgeführter gothischer Gestalt, seit 1471 dem hier abgebildeten ähnlich. (Der betr. silberne Siegelstempel ist noch vorhanden.) — Das einfachere, kräftige Wappen in Renaissance-Stil wurde zuerst 1510 am Rathhaus angebracht. (s. S. 40° und die Abbildung des Stadtsiegels auf dem Titel.) Beschreibung: Eine silberne Mauer mit Zinnen und offenem Thor, dessen Fallgatter aufgezogen ist und in dessen Oeffnung das markgräflich meißnische Wappen schwebt; dahinter drei silberne Thürme mit Ziegeldächern und goldenen Knöpfen im blauen Felde.

5. **Wallfahrt zur Schönen Marie.** (Seite 3·) 1261 wallfahrteten Tausende zu einem Marienbilde, das in menschlicher Größe schön und zierlich aus Wachs geformt und in einer besonderen Kapelle aufgestellt war. Möller berichtet darüber in seinen Annalen S. 20: „Die Leute strömten von allen Orten herbei als wenn sie bezaubert wären, und was ein Jedes, Mann oder Frau, von der Arbeit gerade in der Hand gehabt, das nahmen sie mit und ließen es allda, wenn sie die Tollheit ergriffen hatte, wie auch viele krumme, lahme und andere preßhafte Menschen, die sich zu diesem Bilde gewendet und Gelübde verrichtet, wieder gesund davon gegangen sein sollen. Diese Wallfahrt hat lange Zeit gewährt, bis man erfahren, daß unter dem Scheine der Heiligkeit ein böses sodomitisches Leben, Schande und Laster getrieben werde, worauf ein fürstlich Edict diesem ein Ende machte." — Auch die „Geißler" oder Flagellanten kamen aus Italien zu diesen Wallfahrten nach Freiberg; sie schritten paarweise halb nackt einher und zerschlugen sich zur Buße mit ihren scharfen Geißeln.

6. **Freiberg durch Verrath eingenommen.** (S. 4·) Den Deutschen König **Adolph von Nassau** gelüstete es gar sehr nach dem Besitz unserer silberreichen Bergstadt. Sein heimtückischer Plan, den meißner Markgrafen **Friedrich den Freudigen** (oder den Gebissenen) bei einer Zusammenkunft in Altenburg i. J. 1295 an einer festlichen Tafel meuchlings ermorden zu lassen, war durch die treue Wachsamkeit und den Muth eines Freiberger Rathsherrn Hanneman (Johann) **Lotske** vereitelt worden, welcher den auf seinen geliebten Landesherrn gerichteten tödtlichen Dolchstoß mit der eigenen Brust auffing; da beschloß Adolph i. J. 1296, das ganze Erzgebirge mit seinen Kriegsvölkern zu überziehen und die Stadt Freiberg mit Gewalt zu nehmen. Unter dem Grafen **Philipp von Nassau**, Adolph's Vetter, rückten bald die Heeresmassen im Sturme heran, der bedrohten Stadt jede Hilfe Seiten Friedrichs oder seines Bruders Diezmann abzuschneiden. — Der erste furchtbare Angriff wurde durch Freibergs Bürger und Besatzung unter **Nicol von Haugwitz** muthig abgeschlagen. Der Graf bereitete nun der Stadt alle Drangsale einer langen Belagerung. Bald suchte er sie auszuhungern, bald den Commandanten zu bestechen, bald durch ausgesendete Spione Zwietracht und Mißtrauen unter den Bürgern zu erregen. Auch spielte er den Zauderer, plötzlich aber und unvermuthet versuchte er „die Feste und Treue" im nächtlichen Sturmangriff mit einem Schlage zu erobern; so rückte er eines Abends mit dichten Massen an. Eben hatte sich die Vorhut seiner Schaar, an tausend Mann stark, bereits dem Donatsthore genähert, als auf dem sogen. „Dürren Schönberg," einer hochgelegenen nahen Berghalde, unter der großen Menschenmasse jählings der Boden zusammenbrach und Alles unter seinem Schutte begrub. Desto grimmiger darauf der Sturm: ungeheure Wurfmaschinen schleuderten gewaltige Steine und Feuerbrände in die

Stadt, mächtige Mauerbrecher zerstießen die Ringmauer, und schon entsandten auch die vorgedrungenen Bogenschützen einen dichten Regen schwerer Eisenpfeile auf die Belagerten. Bereits glaubten die Feinde sich Herren der Stadt, als ein vereinter Stoß der Bürger ihre Massen sprengte und die Stürmenden wieder zurückwarf. — Trotz erneuerter Angriffe blieben doch alle Anstrengungen ohne Erfolg; da gelang es endlich nach fruchtloser und aufreibender Belagerung von 1 Jahr 4 Monaten dem König Adolph, welcher aus der Ferne wieder hierher zurückgekehrt war, einen Verräther zu finden: — Hans Lobetanz, ein flüchtiger, ungerathener Sohn angesehener Familie, ließ sich durch große Verheißungen willig finden, den Feind heimlich in die Stadt zu führen. Er verrieth demselben **1297** den nicht genügend verwahrten Ort des Eintritts der Münzbach in die Stadt zwischen dem Erbischen und Donatsthor (s. Wasserthurm S. 31), und 30 der besten Kriegsknechte, von dem Verräther geführt, schlichen des Nachts in dem Wassergraben an die Mauer, unterarbeiteten dieselbe und drangen nun nach kurzem Kampf in die Stadt ein, gefolgt vom Heere. Die Vertheidiger mußten trotz der verzweifeltsten Gegenwehr der Uebermacht weichen, sammelten sich aber schnell wieder in den Mauerthürmen und endlich in der Burg, wo sie den kräftigsten Widerstand leisteten. Nur dann erst, als sie, von der Zufuhr aller Lebensmittel abgeschnitten, Seiten ihres geliebten Landesherrn schriftlichen Befehl erhalten hatten sich zu ergeben, da er nicht im Stande sei sie zu entsetzen, verhandelten sie mit dem feindlichen Feldherrn, dem Grafen Philipp von Nassau, der ihnen in Adolph's Namen die Sicherung ihres Lebens und freien Abzug sammt allem dem Ihrigen, was sie mit sich tragen und führen könnten, eidlich zusagte. Die Freiberger trauten diesem Worte, sie zogen aus der Burg auf den Markt; aber kaum hier angelangt, ließ ihnen der Meineidige nicht nur das Gewehr und Alles, was sie hatten, abnehmen, sondern auch 60 vornehme und rittermäßige Personen erfassen und ohne Gnade enthaupten. Andere ließ er gefänglich einziehen mit der Drohung, in gleicher Weise mit ihnen zu verfahren, wenn sie sich nicht mit 12000 Mark Silbers lösen würden. Markgraf Friedrich gab für die Lebensrettung seiner gefangen gehaltenen treuen Freiberger noch die letzten drei Städte hin: Rochlitz, Grimma und Leisnig. Als sie hiernach endlich ihrer Haft entlassen worden waren, zog der damalige Bürgermeister **Nicol Weickart** sammt vielen Anderen fort aus Freiberg, weil sie nicht die Treue brechen wollten gegen ihren Landesherrn. (s. Möller S. 37 ff.) — Diesen schändlichen Verrath, welchen die Freiberger, ihren Markgrafen Friedrich an der Spitze, später blutig rächten, finden wir in folgender Darstellung von Ernst Eckardt (Weißenborn, 1844) poetisch wiedergegeben:

Freiberg, du bist gegründet, die festen Mauern stehn
Und hohe Thürme trotzig über die Dächer sehn; —
Wo eine Oeffnung blieben, geschah's auf freien Schluß:
Dem Feinde zu entbieten durch sie der Pfeile Gruß.

Und wo die Gräben tiefer, die Mauern höher stehn,
Ist bald darauf ein stolzes gethürmtes Schloß zu sehn.
Nicht eine Zwingburg soll es dem neuen Städtlein sein,
Drum nannten sie die Feste mit Namen „Freiheitstein."

Und wo die Freiheit herrschet und ihr Panier entrollt,
Da ist's ein sicher Zeichen, daß Gott dem Orte hold,
Da waltet nur die Freude als Königin im Land: —
Man hat des Schlosses Namen in „Freudenstein" gewandt.

Das sah viel hundert Jahre manch edel Heldenthun;
Ach, die es einst vollbrachten, schon längst im Grabe ruhn: —
Es waren sechzig Ritter, Herrn Friedrich lieb und werth,
Die standen rings im Burghof, zur Hand ihr adlig Schwert.

„Philippus, Graf von Nassau, entbeut euch dieses Wort:
Er gönnt euch freien Abzug — Laßt ihm den festen Ort;
Die Stadt sie ist gefallen, und Friedrich Wettin klagt
Gefangen, daß er jemals tollkühn den Kampf gewagt.“ —

„„Das lügst du!““ ruft ein Ritter, „„doch lassen wir das Schloß;
Wie könnten wir ihm dienen, umhegt von solchem Troß! —
Doch was wir heute lassen, bald holen wir's auf's Neu';
Ich rath' euch, wenn wir kommen, daß nichts gestohlen sei!““

Sie gingen Arm im Arme durch's Thor, der Waffen bar; —
Da hat sie bald umgeben der Henker blut'ge Schaar.
Und als sie nach dem Marktplatz die Schritte still gewandt,
Da standen rings die Söldner wohl um ein Häuflein Sand.

Da hielt das Schwert des Henkers 'nen blut'gen Erntetag,
Denn fiel ein edler Kämpe, folgt bald der andre nach: —
Den Sieg feiert die Untreu, — seinen Triumph Verrath,
Als Keiner von den Edlen feig um sein Leben bat!

Es war ein Greis der Erste, war ja schon nah dem Tod —
Wie färbte sich die Locke die silberne so roth;
Der Letzte war ein Jüngling so lenzesmorgenschön —
Hättest manch Mädchenauge wohl um ihn weinen sehn.

So that der Graf von Nassau, wie's nimmer Fürstenart.
Sie haben drauf die Edlen bei stiller Nacht verscharrt; —
Doch kam ein Gottesengel vom Himmelszelt herab
Und weckte Freiheitsblumen aus dieser Helden Grab.

7. **Edelmuth und Bürgertreue.** Nach dieser Einnahme Freibergs durch Adolph von Nassau mußte Friedrich gänzlich auf sein Markgrafenthum verzichten; arm und unstät verließ er sein Land. Schon 1298 aber kam er verkleidet zurück und bis in die Nähe der vom Feind besetzten Bergstadt. — Hier hatte soeben einer von ihren reichsten Bürgern, Namens **Haberberger**, in seiner Schmelzhütte reichen Silbersegen gewonnen, siehe da tritt ein Pilger ein in die einsame Hütte des Waldgrundes. Edle Gastfreundschaft nimmt den Wanderer auf, und Wein und Imbiß erquicken den Ermatteten. Als Haberberger hörte, daß der Fremdling von dem geliebten Landesherrn Friedrich Kunde bringe, rief er frohlockend aus: O wäre er hier! unser Silber, unsere Kraft, unser Leben ist ihm geweiht! Mit unserer Hilfe würde er sein Land bald wiedererobern können! — „Und mehr noch und theurer als dieser reiche Silberblick ist ihm die Anhänglichkeit seiner Treuen!“ ruft der Pilger aus in der Aufwallung innersten Entzückens; er wirft Muschelhut und Mantel ab und steht vor dem Erstaunten als **Markgraf Friedrich** selbst. Haberbergers Verheißungen waren nicht leere Worte: er schenkte dem Markgrafen sein ganzes Silber, und andere reiche Grubenbesitzer folgten diesem edlen Beispiel. — Friedrich zog sich zurück und warb ein Heer, das sich bei dem Einrücken in das meißner Land von Tag zu Tag vergrößerte, so daß er dem Feind die Stirn bieten und endlich **1307** sein treues Freiberg und zugleich das ganze Land wiedererobern konnte. (s. Kornhaus S. 42.) — In der Schlacht bei Lucka erlitten die Schwaben eine schwere Niederlage und Graf Philipp wurde vom Markgrafen Friedrich eigenhändig erschlagen. (Möller S. 43.) — Eine poetisch-romantische Erzählung, wie Markgraf Friedrich, noch verkleidet, mit Hilfe seiner Treuen bei Gelegenheit eines großen Bergaufzugs einen allgemeinen Aufstand erregt und sich so wieder in den Besitz der Stadt gesetzt haben soll, findet man in Dr. Ewald Dietrich's „Erzstufen“ (Sagen und Erzählungen vaterländischer Begebenheiten), Freiberg 1830. 1. Band. S. 167 bis 178.

8. **Freiberger Bauerhasen.** Unser Markgraf **Friedrich der Freudige** hielt sich oft und gern in seiner getreuen Bergstadt Freiberg auf, deren Bürger ihm von Herzen zugethan waren. — Da gab er einst auf der Burg Freistein ein großes Gastmahl, zu welchem viele weltliche und geistliche Herren eingeladen waren. Unter letzteren befand sich auch der Freiberger Klosterabt **Bruno**. Dieser Mann hielt viel auf Essen und Trinken, er trug einen gewaltigen Schmeerbauch vor sich her. Und doch predigte er oft gegen Unmäßigkeit und behauptete, je mehr ein Mensch faste, desto eher komme er in's Himmelreich. Auch bei diesem Festmahle hatte er schon weidlich gezecht; sein speckfettes Antlitz glänzte wie der aufgehende Vollmond und seine feurigen Augen wurden immer kleiner, je mehr Humpen edlen Weins um ihn sich leerten. — Als Mitternacht vorüber war, setzte der Hofkoch, Namens **Bauer**, einen angenehm duftenden Hasenbraten auf die Tafel. Schon wollte der Markgraf sich ein Stück auf den Teller legen, da rief der Abt ihm zu: „Durchlaucht, haltet zu Gnaden, jetzt ist soeben ein Fasttag angebrochen, und Ihr wollt Euch doch gewiß nicht versündigen?“ — Wäre denn wirklich die Sünde so groß, wenn wir zum Schluß noch ein Stück Hasenbraten zu uns nähmen? — „Ganz gewiß! ich kenne auf Gottes weitem Erdboden keine größere Sünde! Nehmet Euch ein Beispiel an mir: schon seit einer halben Stunde habe ich keinen Bissen mehr gegessen!“ — Alle sahen den geistlichen, wohlgenährten Herrn mit großen Augen an, schwiegen aber, und der Koch mußte den schönen Braten wieder abtragen, den er dann selbst und ohne Gewissensbisse gemüthlich mit seinen Leuten zu sich nahm. Aber er ärgerte sich nicht wenig über den eifernden Sittenprediger, welchen eine Stunde später sechs handfeste Diener in seinen Wagen tragen mußten, und er beschloß, sich für seinen zurückgewiesenen Hasenbraten bei passender Gelegenheit am gestrengen Herrn Abt zu rächen. — Bei einem späteren Gastmahl auf der Burg traf es sich nun, daß abermals ein Fasttag folgte, und jetzt brachte nach Mitternacht der lustige Koch Bauer wieder einen Hasenbraten auf die Tafel. Da konnte sich der Abt kaum fassen, dem sündhaften Koch eine schwere Strafpredigt zu halten: daß er den Fasttag nicht heilige und einen gottlosen Braten auf die Tafel setze. Er erglühte vor Zorn, als er sah, daß der Koch noch dazu behaglich lächelte. — „Nun, rief Bauer aus, das ist ein Hase, den jeder gute Christ am Fasttag essen darf, ohne sich der Sünde zu befürchten!“ — Während dieser Vertheidigung hatte der Markgraf den Hasen angeschnitten und zu seinem Vergnügen bemerkt, daß der scheinbar wohlgespickte Hase nur ein mit Mandeln ausgestattetes Gebäck sei in der gelungenen Form jenes bekannten Krautdiebes. Da wollte der Strafprediger endlich selbst nach dem Gericht langen; er erhob sich, verlor aber bei seinem schweren Kopfe das Gleichgewicht und riß dabei Alles mit sich herab von der Tafel. Er war auch nicht vermögend, sich wieder aus dem Wirrsal um ihn zu erheben, was nur erst geschehen konnte, nachdem auf Befehl des Markgrafen die Diener hilfreiche Hand angelegt hatten. — Der Hase Bauer's hatte allerdings dem Festmahl ein bedauerliches Ende gemacht, allein das Gebäck erhielt einen berühmten Namen, denn Alle wollten nun in der Fastenzeit „Bauer-Hasen“ essen, und selbst in den Klöstern durfte das Gebäck nimmer fehlen. Anfangs nannte man dieses Backwerk „Bruno-Hasen“; aber jener geistliche Herr protestirte lebhaft gegen diese Bezeichnung, und so wurde es nach dem Erfinder benannt. — Die Freiberger Bauerhasen fanden gute Aufnahme an allen deutschen Höfen, wurden sogar kistenweise in fremde Länder versandt, und auch noch in unseren Tagen verläßt wohl selten ein Fremder die alte Bergstadt, ohne den Seinen einen „Freiberger Bauerhasen“ mitzunehmen. — (Nach Carl Graupner. Brand 1862.)

9. **Der Name Münzbach.** Die unter Nr. 1 erwähnte Bach „Lußiz“ wurde später „Münzbach“ genannt, weil — wie Möller S. 146 berichtet — die markgräfliche Münze (s. S. 3.) an dieselbe gebaut gewesen sein soll, und

zwar nicht innerhalb der Stadt, wo sich die Münze in den späteren Jahrhunderten befand (s. Münzhof S. 43*), sondern auf Großschirma'er Gebiet. Aus dieser Münze sollen 1315 die ersten meißnischen Groschen hervorgegangen und darnach „Schirmer Groschen" genannt worden sein. — Noch in neuerer Zeit sind, sogar aus weiterer Entfernung, Abenteuerer herbeigekommen, um in dem einsamen Münzbachthal nördlich vom Neubau den reichen Silberschätzen nachzugraben, welche hier noch von der alten Münze her verborgen liegen sollen.

10. Die drei Kreuze zwischen Freiberg und Brand (S. 32*) sind sehr alt und verdanken ihren Ursprung wahrscheinlich dem, noch in den alten biblischen Grubennamen sich bekundenden, frommen Sinn der Bergleute, welche vor der Reformation auch an den Wegen zu ihren Gruben einzelne kleine Betkapellen unterhielten. Eben so stehen die 3 Kreuze, an denen früher Christus und die beiden Schächer angebracht waren, an einem alten Häuersteg. — Der Chronist Möller erwähnt „die alten hölzernen drei Kreuze vor der Stadt nach dem Brande zu" 1574 das erste Mal, wo sie „auf Kosten der Knappschaft und Berggewerken" erneuert und unterhalten wurden, wie dies auch jetzt noch geschieht. — Die Sage, daß durch die Martersäule vor dem Hospital und die drei Kreuze die Entfernung vom Tempel in Jerusalem bis nach Golgatha bezeichnet worden sei, ist irrig, da diese nur gegen 1000 Schritt betrug. — Außerdem hat sich noch folgende Sage erhalten: Bei der unter Nr. 6 beschriebenen Belagerung sollte die Stadt eine sehr hohe Brandschatzung geben, für welche, da sie nicht sofort aufzubringen war, drei Rathsherren als Geißeln gestellt wurden. Zufolge einer geheimen Nachricht von Freiberg entflohen sie aus dem feindlichen Lager, kamen auch glücklich bis an die jetzige Stätte der drei Kreuze, hier aber wurden die Fliehenden eingeholt und getödtet, und zum Andenken an diese Unglücklichen sollen die drei Kreuze errichtet worden sein. — (s. die ausführliche Erzählung in C. H. Müller's Chronik von Brand. Freiberg 1858. S. 39.)

11. Die alte Mordgrube zwischen Brand und Berthelsdorf hat der Sage nach ihren Namen von einer schauerlichen Begebenheit, welche sich **1350** auf dieser Bergzeche zugetragen haben soll (s. Möller S. 60) und von Gustav Schilling (S. 15*) in seinen „Geistern des Erzgebirges" (Dresden 1816) romantisch wiedergegeben wird. — In kürzerer, poetischer Form erzählt uns dieses Ereigniß Widar Ziehnert in „Sachsens Volkssagen" (Annaberg 1838) 1. Band. S. 89 wie folgt:

Gut stand's um die Gruben im Freiberger Gau, d'rin fand man des Silbers in Menge; die Freude drob trug man gar offen zur Schau des Sonntags bei lautem Gepränge. Da wallte der Hauf' zur Schenke hinauf; dort mußte ein Fiedler flink geigen zum Reigen. — Und wenn sie nun tanzten und lärmten und schrien in wilder unbändiger Freude, da warnte der Fiedler, dem Sünde es schien, und sprach: „Nur gemach, lieben Leute! Ihr treibt es schier zur Ungebühr; habt Acht, bald kommt nach den Freuden das Leiden!" — Doch da höhnete seiner die lärmende Schaar, und tobte und tollte nur schlimmer, und der Fiedler mit lockigem Silberhaar schweigt still und warnt sie nimmer, und unwirsch geigt er fort und streicht, als sollte der Bogen die Saiten zerschneiden. — Da zogen des Weges heran von fern zwei Männer mit sorglicher Schnelle: ein Priester, im Arme den Leib des Herrn, und sein Glöckner mit klingender Schelle. Hell strahlt die Monstranz mit güldnem Kranz; Kraft soll sie einem Sterbenden spenden zu enden. — Und wie sie heran an den tosenden Reihn und die lärmenden Häuer gekommen, da schellte der Glöckner so feierlich drein, daß sich beugen die Knie der Frommen. Und der Fiedler sich neigt, sein Knie sich beugt, daß der heilige Leib nicht der Ehre entbehre. — Doch die Tänzer, sie kümmern sich wenig darum, und lassen den Reigen nicht stören; und der Glöckner schellt wieder, doch keiner ringsum will die heilige Mahnung

hören. Da weichet der Grund: aufthut sich ein Schlund, und die Schaar hat die Strafe gefunden tief unten. — Die Erde, soweit sie die Tanzenden trug, war in's Bodenlose gefallen; nur dumpf aus des Trichters tiefunterstem Bruch hört man Stöhnen und Aechzen erschallen. Von der Höhlung Rand nachstürzt das Land, und Erdschollen die Frevler bedecken mit Schrecken. — Vom wankenden Hügel mit bleichem Gesicht rief der Fiedler. Man half vom Verderben ihm eilends. Der Schuldlose sollte ja nicht zugleich mit den Schuldigen sterben. Doch kaum er stand auf sicherm Land, da ging auch der Hügel tief unter hinunter. — Die Binge ist öde und bringet nicht Frucht, tief grub man, und konnte nichts finden; das Erdreich ist rollig, — Gott hat es verflucht, als die Stätte unsühnbarer Sünden. Kein Mensch entdeckt, was Gott versteckt: der deckte mit ewigem Schweigen die Leichen.

12. Der Alte Hof im Niederfreiwald. Nächst der Grube „Vereinigt Feld" bei Brand, bei dem sogen. Röschenhaus, sind im Walde dicht an der alten Straße, welche hinauf in's Gebirge führt, noch uralte Burggräben und (zum Theil doppelte) Wälle sichtbar, die ein großes Viereck einschließen; es ist dies der sogen. „Alte Hof," welcher der Sage nach so wie ein Haus in Freiberg selbst (S. 44.) dem Ritter **Kunz von Kaufungen** gehört haben und bereits unter dem ersten Markgrafen von Meißen Conrad dem Großen von Wettin um das Jahr 1130 durch den Ritter **Eckardt** begründet worden sein soll. Von Letzterem haben jetzt noch die sogen. „Eckardt'schen Folgen" zwischen Müdisdorf und Berthelsdorf ihren Namen. [„Folge" bedeutet: ein zu dem alten geschlagenes Grundstück.] Als der letzte Besitzer des Alten Hofs wird **Apel von Vitzthum** genannt. (s. Gerlach's Freib. Ztg. 1864 Nr. 53 u. 68.) — In neuerer Zeit haben hier Waldarbeiter einen alten Rittersporn, Wasserröhren und Spuren verfallener Keller ausgegraben. Auch soll allda heute noch ein reicher Schatz von Gold und Silber in einem weiten Gewölbe verborgen liegen, wohin er zu Kriegszeiten geflüchtet worden wäre. Es sind aber einst — so erzählt die Sage weiter — die Schatzgräber, nachdem sie schon ein tiefes Loch gegraben, plötzlich auf ein großes Nest voll Kröten mit feurigen Augen gestoßen und aus Bestürzung darüber eiligst davongelaufen. — (Im Niederfreiwald sind noch Anfang des 16. Jahrhunderts einzelne Bären erlegt worden.)

13. Kunz von Kaufungen betr. Außer Vorstehendem ist hier der Vollständigkeit wegen nur noch auf das früher bereits Mitgetheilte hinzuweisen. (s. S. 6 und Rathhaus S. 40. und S. 41.) — In dem dort erwähnten, vom Erker auf die Richtstätte herabschauenden steinernen Ritterkopf will man das Bildniß Kaufungens erblicken. — Daß das Schwert, mit welchem dieser 1455 hingerichtet wurde, und das auf das Todesurtheil bezügliche Schriftstück sich noch auf dem Rathhaus befinden sollen, ist Irrthum. — Eben so ist es auch wohl nur Sage, daß der Kurfürst noch kurz vor der Hinrichtung Begnadigung nach Freiberg entsendet, der reitende Bote aber sich unterwegs (beim Vorwerk Hals) verspätet und dann die Stadtthore verschlossen gefunden habe.

14. Wolfgang der Heilige und der Bettler. Als einstmals Bischof **Wolfgang** (aus dem Geschlechte derer v. Schleinitz) nach Freiberg gekommen war und in vollem Ornate in den Dom ging, stürzte sich aus der umstehenden Menge plötzlich ein Bettler vor seine Füße nieder, scheinbar mit dem ärgsten Gliederreißen behaftet. Da sprach der Bischof: „Tobt wirklich eine Krankheit in dir, so möge sich Gott deiner erbarmen; hast du sie aber zum Frevel erlogen, um Almosen zu erlangen, so soll sie von jetzt an deine Strafe sein!" Kaum war der gottlose Heuchler aufgestanden, als auch das Strafgericht über ihn hereinbrach und er mit jämmerlichem Geschrei wieder zu Boden fiel. (Gräße's Sagenschatz des Königreichs Sachsen. Dresden 1874.) — Auch **Heinrich**, der erste Prior der Freiberger Dominicaner 1238, galt als ein heiliger Mann, dem

selbst die Vögel und wilden Thiere gehorchten. — 1452 kam der Barfüßermönch **Johann Capistranus** als päpstlicher Legat nach Freiberg, predigte auf dem Markte durch einen Dolmetscher wider die Hoffart in Kleidung, Zutrinken, Spielen und anderen Lastern und ließ Bretspiele, Würfel und Karten öffentlich verbrennen. — Dagegen hatte der Stadtrath 1464 Beschwerde zu führen, daß die Freiberger Mönche ohne Scham ein zügelloses, unkeusches Leben führten. Auch das Jungfrauenkloster befand sich „in großer Verderbniß geistlicher und leiblicher Sachen." (s. Benseler's Geschichte Freibergs S. 574, 83 u. 92.)

15. Johannes im Korbe. In dem Jahre 1510 entstand in Freiberg zwischen der Clerisei und den Bergleuten ein großer Aufruhr, der sich über das ganze Gebirge erstreckte und nur durch die äußerste Strenge des Herzogs Georg gedämpft werden konnte. Die Ursache war ein von den bald gut lutherisch gesinnten Bergleuten gesungenes Lied: „Johannes im Korbe." (Möller S. 156.) In diesem Bergreihen wurde, wie es scheint, ein gefoppter üppiger Pfaffe lächerlich gemacht. **Johannes Tetzel** hatte nämlich damals auch in Freiberg einen lebhaften und sehr einträglichen Ablaßhandel betrieben, — sein Lockruf lautete: „Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegefeuer in den Himmel springt;" endlich aber wurde der Zudringliche von den Bergleuten aus der Stadt verjagt. (S. 7.) Vielleicht hatte man ihn vorher seine sonstigen Zügellosigkeiten mit dem schimpflichen Korbpranger büßen lassen (s. Schuppe S. 76.) und darnach erwähntes Spottlied gesungen.

16. Mönchskalb und Papstesel. Nachdem Luther's Lehre bereits festen Fuß gefaßt hatte (S. 8.), wurde 1523 im Kuttelhof eine Kuh geschlachtet mit einem Kalbe, das eine Mönchsplatte gehabt und sonst durch seine kuttige Haut einem Mönche ganz ähnlich gesehen haben soll. Auch diese Erscheinung gab Veranlassung, die päpstlichen Pfaffen und Mönche zu höhnen, und lange Zeit wurde hierüber von dem Bergvolk wieder ein Spottlied gesungen. Selbst **Luther** veröffentlichte über das Freiberger „Mönchskalb" und den 1496 zu Rom gefangenen „Papstesel" eine besondere Schrift mit Abbildungen, in welcher er die falschen Heiligen geißelt. (s. Möller I. S. 213 u. II. S. 179.)

17. Die beiden Kanzeln im Dom und deren Sage s. S. 35. (Letztere findet man noch, als romantische Novelle bearbeitet von Carl Winter in Dresden, in Gerlach's „Freiberger Zeitung" 1865 Nr. 12 ff.) — An der „Bergmannskanzel" trägt ein alter Bergmann von Stein die ganze gewaltige Last auf seinem Haupte; fragst du ihn aber, wenn du ihm in feierlicher Dämmerstunde allein gegenüberstehst, theilnehmend: „Alter, was machst du da?" — so wird er dir antworten: — Nichts!

18. Sonstige Domsagen. Von den vielen früheren Grabsteinen im Dom sollen sich unter den Frauenständen und dem späteren (verunstaltenden) Empereneinbau in der Vorhalle noch manche erhalten haben; so sieht man im vorderen linken Quergang einen „alten Grabstein" hervorragen mit dem **Monhaupt'schen** Wappen, 3 Mohnköpfen. (Bürgermeister Monhaupt s. S. 37 u. 43.) — Vom Dom soll ein „unterirdischer Gang" nach dem Nonnenkloster geführt haben, wie man einen solchen auch von dem Schloß aus (unter der Brücke beginnend) nach dem Markte hin entdeckt haben will. — Das hoch über den andern Domglocken hängende sogen. „Silberglöckchen" von 1493 verdankt diesen Namen nur seinem hellen Klang. — In der äußern Wand des Alten Gymnasiums befinden sich stark verwitterte, aber werthvolle Steinbilder aus der alten Marienkirche. Den beiden Einzelfiguren, für „Jesus und Moses" gehalten, fehlen die Köpfe; den des Moses soll **Schenk** (S. 9.) als Bilderstürmer haben abschlagen lassen. — In dem Domkirchhof lag ein Grabstein mit einer Darstellung von „3 Schwestern"; sie waren kurz hinter einander gestorben infolge Genusses eines

giftigen Krautsalats. (s. Grübler's Ehre der Freibergischen Todtengrüfte. Leipzig 1731. S. 579.) — Andere Domsagen ɔc. s. auch Nr. 5. 14. 17. 26. — Noch möge hier ein gewiß willkommenes Gedicht Platz finden, welches mit der Unterschrift **M. F. W.** zuerst in Nr. 59 des „Freiberger Anzeigers" v. J. 1859 Abdruck fand, betitelt: Der Dom zu Freiberg.

Sei mir gegrüßt, du schöner, du heilig-ernster Dom —
So lange schon umfluthet vom wilden Zeitenstrom!
Du wahrhaft würdig Denkmal der Fürstenfrömmigkeit,
Vom Ahn der Landesväter dem Allvater geweiht.

Kühn tragen freie Säulen den mächt'gen Riesenbau
Und rufen: „Christ, o glaube! Fest auf den Herrn vertrau!
Wir werden nimmer müde, zu stützen fort und fort:
So werd' auch du nicht müde, zu hören Gottes Wort!"

Siehst du dort jene Kanzel, von Wunderkraft erbaut?
Noch immer sitzt der Meister, der still sein Werk beschaut;
Sitzt so schon manch' Jahrhundert, sieht dem Gesellen zu —
Möcht' wissen, was du sinnest, du alter Meister du.

Doch heilt von hier kein Priester des Sünders Reueschmerz
Und schleudert Flammenblitze in der Verstockten Herz;
Denn von der Nachbarkanzel strömt jetzt der Wahrheit Quell
Und macht die Nacht der Herzen wie Maientag so hell.

Horch! was vermählt sich brausend mit der Gemeinde Sang?
Es ist der Meisterorgel gewalt'ger Feierklang.
Vereint des Priesters Flehen dringt zu des Vaters Ohr
Der frommen Christenmenge vieltausendstimm'ger Chor.

Und bleibest du nicht ernster vor jenem Grabmal steh'n?
Erfaßt dich nicht allmächtig des heil'gen Schauers Weh'n? —
Sieh' hier aus Marmelsteine des großen Moritz Grab,
Der Ruhm dem Vaterlande und Schutz dem Glauben gab.

Denk', unter deinen Füßen ist deiner Fürsten Gruft!
Blick auf, wie sie schon oben der Herr der Herren ruft.
Spricht auch von ihren Thaten ihr steinern' Denkmal noch,
So bleibt des Volkes Liebe ihr schönstes Denkmal doch.

Du staunst ob jener Pforte, die „goldne" nur benannt,
Doch hast du, was sie lehret, auch immer wohl erkannt?
Sie sagt: „Stehst du bewundernd vor meines Baues Pracht, —
Such nach der Wahrheit Pforte, sei darauf stets bedacht!"

Was irrst du durch die Hallen des Kreuzgangs düstern Blicks?
Wir gehn, wie hier die Todten, die Bahnen des Geschicks;
Doch sind wir treu gewesen, so gehen Groß wie Klein
Einst durch die goldne Pforte zum Himmelsdome ein.

19. Der Affe mit dem Kinde. Im Jahre 1528 riß sich auf dem Schlosse Freudenstein ein Affe los und schlich in ein nahe dabei stehendes Haus, wo er die Stubenthüre offen und ein Kind in Windeln fand, das unbewacht in der Wiege lag. Rasch nahm er dasselbe und lief davon. Da man ihm nun nachsetzte und die Gassen und Wege in der Stadt verlegte, sprang er in ein Haus und hinaus auf das Dach, wickelte das Kind auf der Dachrinne aus und gaukelte damit lange hin und her, so daß Jedermann mit Angst erwartete, es werde herab auf das Pflaster stürzen. Aber sobald der Wärter des Affen her-

beigeeilt war und ihm zugerufen hatte, kam derselbe folgsam vom Dache wieder herunter, und übergab das nackte Kind unversehrt, so daß sich Alle darüber verwunderten und Gott für die unverhoffte Rettung dankten. (s. Möller S. 185.) Diese Begebenheit soll sich in einem Eckhaus der Waisenhausgasse (S. 43.) zugetragen haben, welche deßhalb früher „Affengasse" genannt wurde.

20. **Bergmännisches Spielzeug.** In dem Alterthums-Museum zu Dresden befindet sich eine Menge modellartiger kleiner Grubengebäude und Schmelzhütten mit berg- und hüttenmännischen Figürchen. Das Ganze soll den jungen Prinzen **Moritz** und **August** (S. 8·) als „Spielzeug" gedient haben. Es ist Eigenthum der Stadt Freiberg und wurde 1851 nur gegen Revers abgegeben. (s. auch S. 36. u. Mittheil. d. Freib. A.-V. Heft 6 S. 617 ff.)

21. **Großer Hausschlüssel.** In dem 1861 eröffneten Freiberger Alterthums-Museum steht an dem großen Schenktisch ein „Bierhumpen" von Holz in Gestalt eines kolossalen Hausschlüssels. Der Sage nach stammt er aus der Hofhaltung Herzog Heinrich's (S. 8·). Vor dem Aufbruch von fröhlichem Gelage im Schlosse Freudenstein soll für den Heimweg noch oft dieser Hausschlüssel herbeigebracht worden sein, gefüllt mit schäumendem Gerstensaft.

22. **Der ungehorsame Sohn und der jähzornige Vater.** Sowohl Kindern wie Eltern zur Warnung erzählt Möller S. 220 folgende Geschichte v. J. 1545: — Als ein Freiberger Bürger Namens **Lorenz Richter**, seines Handwerks ein Leineweber, welcher auf der Weingasse wohnte, seinem 14jähr. Sohne etwas befohlen hatte, und dieser nicht sogleich gehorchte, sondern säumig in der Stube stehen blieb, verwünschte der Vater den Sohn im Jähzorn und rief: „Du ungerathener Bube, wenn du nicht gehen willst, ei so wollte ich, daß du da stehen müßtest dein Leben lang und dich nicht mehr von der Stelle rühren könntest!" Dieser arge Fluch ging alsbald in Erfüllung: die Füße des unfolgsamen Sohnes erstarrten, und er konnte sich nicht zollbreit mehr von der Stelle bewegen. Drei Jahre lang stand der Unglückliche und er trat tiefe Gruben in die Dielen. Setzen oder legen konnte er sich nicht; des Nachts, wenn er schlafen wollte, ward ihm ein Pult hingesetzt, auf dem er mit dem Kopfe und den Armen ruhte. Weil aber die Stelle, wo er stand, den Leuten, welche in die Stube traten, gleich im Anlauf war, so versuchte man mehrmals ihn gewaltsam weiter zu schaffen, aber dann schrie er vor Schmerzen und geberdete sich wie ein Rasender. Darum ward in den Kirchen für ihn gebetet und endlich so viel erlangt, daß ihn die Geistlichen aufheben und gegenüber in den andern Winkel der Stube tragen konnten. Hier hat er wieder vier Jahre lang gestanden und noch tiefere Tapfen in die Dielen getreten. Auf seine Bitte schlug man einen Vorhang um ihn, denn er war am liebsten allein und hing seinem Leide nach. Sein Auge wurde täglich trüber und sein Antlitz bleicher und abgezehrter. Endlich konnte er sich setzen und auch auf das Bett legen, welches man neben ihn gestellt hatte. Wenn ihn Jemand fragte, was er mache, antwortete er: Gott züchtige ihn seines Ungehorsams wegen, werde sich aber doch um Christi willen seiner erbarmen und ihn erlösen. Dies geschah auch durch den Tod am 11. Septbr. 1552, nachdem er also sieben Jahre lang die harte Strafe ertragen hatte. Als aber der Vater die Fußtapfen in den Dielen aussetzen lassen wollte, um die traurige Erinnerung zu verwischen, wurde ihm solches vom Rathe ausdrücklich untersagt, und so sind sie, wenn auch durch spätere Dielungen überdeckt (im ersten Stock des Hauses Weing. Nr. 683) bis auf den heutigen Tag erhalten worden.

23. **Eine Somnambule. Prophezeihungen** &c. Am 17. Mai 1560 ging Jungfrau **Wendelina Horsdörfer** aus Mobendorf, nachdem sie kurz vorher schwer krank gewesen war, mit ihrer Schwester nach Freiberg und trat ermattet in einem Haus am Obermarkte ein. Hier sank sie wie ohnmächtig nieder und

blieb völlig regungslos; darnach aber fiel sie in Verzückung und redete wie im Traume, jedoch mit heller Stimme, und sie verkündete Zukünftiges, vermahnte mit Bibelsprüchen zur Buße und schrie Wehe über die Hoffart und andere Sünden der Welt. Dies dauerte wohl über zwei Stunden. Während dem hatten sich an 200 Hörer versammelt, unter ihnen auch der gelehrte **Hieronymus Weller** und einige Geistliche. Als diese darnach die Jungfrau fragten, wie ihr gewesen sei, gab sie zur Antwort: „sie wäre beim lieben Herrgott gewesen.“ Als sie andern Tags wieder gefragt wurde, ob sie wisse, was sie geredet, hat sie wenig Bescheid geben können, sich auch nur verwundert und geseufzt, als man ihr vorlas, was sie gesagt hatte. Einige Zeit darauf soll sie gestorben sein, diese Begebenheit aber und die Reden des schlichten Bauermädchens wurden alsbald in den Druck gegeben und von gedachtem Weller mit einer Vorrede versehen. (s. Möller S. 274.) — Seit dem Jahre 1600 soll eine sehr junge schwächliche Ehefrau Namens **Anna Fleischer**, durch einen Schreck schwer erkrankt, sehr arg vom Teufel angefochten worden sein, der ihr auch in der Kirche wie eine Katze oder ein Hund um die Beine gekrochen. Er hat allerlei Spiel mit ihr getrieben, sie aus dem Bette gerissen und hochoben auf die Dachrinne, ein ander Mal auf den Ofen gesetzt; auch hat er sie einmal im Bett an dem ganzen Leibe, Händen und Füßen aufgehoben und lange freischwebend erhalten. Zuweilen hat sie aber einen weißen, hellen Glanz gesehen, der sie getröstet und in die Zukunft hat schauen lassen, wobei sie unter Anderem die große Theuerung 1617 und die folgende Münznoth, sowie die Drangsale Freibergs in dem 30jährigen Kriege prophezeihet. 1615 erstatteten Superintendent und Rath der Stadt einen ausführlichen Bericht über den Verlauf der Krankheit, welche erst 1620 mit dem Tode endete, an Kurfürst Johann Georg. (s. Möller S. 423 bis 440.)

24. Gotteslästerung, Schwören und Fluchen. Als Veranlassung zu dem großen Stadtbrande 1471 (S. 6·) berichtet Möller S. 110 folgende Sage: Als bei einem Bäcker auf der Burgstraße, dem Oberkloster gegenüber, das Holz nicht sogleich brennen wollte, hieß er es „in aller Teufel Namen“ brennen, worauf die Flamme alsbald aus dem Backofen schlug, das Haus anzündete und sich auch über die ganze Stadt verbreitete. — 1473 mußten zwei Bürger „eine ewige Lampe“ stiften zu Sct. Petri, weil sie in einem Bierhaus mit ihrem Gesange Gott gelästert hatten; ein Anderer wurde laut Verzellbuch (S. 76·) aus der Stadt verwiesen, weil er in der Frauenkirche, als der Bann über ihn ausgesprochen wurde, trotzig wieder den Priester in den Bann that. — 1571 ist ein Bäcker, zur Strafe für seinen Geiz und Wucher, vor seinem Ofen jählings umgefallen und gestorben; derselbe hatte wider die Wahrheit ausgesagt, er habe das Korn theurer gekauft, und sich dabei freventlich vermessen: „daß er des Todes sein wolle,“ wenn es nicht wahr wäre. (s. Möller S. 300.)

25. Wiederkehr der Pest. Die „Pestilenz“ ist in früheren Jahrhunderten ziemlich oft eingezogen in unsere Stadt (S. 6· u. 8·) und hat — genährt durch die damals noch in Straßen und vielen Bürgerhäusern herrschende Unsauberkeit — oft die schrecklichsten Verheerungen angerichtet. So öffnete im Juni 1572 ein Töpfer bei dem Hospital eine Thongrube, in welche 1564 alte Kleider und Stroh aus Häusern von Pestkranken vergraben worden waren. Alsbald kam ihm ein widriger Dunst entgegen; er erkrankte und starb an der Pest, und rasch verbreitete sich die schreckliche Seuche weiter, so daß in einem halben Jahre über 1500 Personen, namentlich auch zarte Jungfrauen in der Blüthe ihrer Jahre, dahingerafft wurden. — Angst und brennender Durst überfiel die Kranken, dunkle, entstellende Giftflecke und Beulen überzogen die Haut, oft trat auch Raserei ein, und der Tod erfolgte rasch. (s. Möller S. 311.)

26. Teufelserscheinungen. Aus dem Jahre 1260 berichtet Möller S. 19 im Wesentlichen wie folgt: Als ein junger Priester an der Klosterschule

sich in eine schöne Jungfrau heftig verliebt und sie nicht zu seinem Willen haben können, hat er Rath und Hilfe bei einem Schwarzkünstler gesucht, der ihn in die Sächsstadt in ein abgesondert Gemach geführt und allda in einen Kreis gestellt hat. Da nun der Schwarzkünstler seine gewöhnlichen Beschwörungen angefangen, ist der Teufel, welcher sich zu solchem Spiel nicht lange bitten läßt, geschwind erschienen in Gestalt der Jungfrau und hat sich also geberdet, daß der vor brennender Liebe unsinnige Jüngling nicht anders vermeinet, als daß es seine Liebste wäre. Darum ist er aufgesprungen und hat ihr aus dem Kreis die Hand geboten. Da aber hat ihn der Teufel alsbald zu sich gerissen und so an die Wand geworfen, daß er auf der Stelle todt geblieben; auch des Schwarzkünstlers hat der Teufel nicht verschont, sondern mit solcher Gewalt wider denselben den zerschmetterten Körper in den Kreis geworfen, daß der Zauberer die ganze Nacht winselnd liegen geblieben, worauf er auch zur gebührlichen Strafe gezogen wurde. — Aus späterer Zeit: 1523 wurden die großen geistl. Pfingstspiele (S. 7*) in Freiberg zum letzten Male abgehalten; es soll nämlich damals, so erzählt Möller S. 178, unter die 12 Narren, welche in Gestalt des Teufels mit aufgezogen, der rechte sich eingemengt und den einen ganz weggeführt haben, auch soll an dem Palast ein Bret, darauf eine Jungfrau gestanden, gebrochen sein und dieselbe eine gute Weile zu großem Aergerniß bloß gehangen haben. — 1537 (zur Reformationszeit) ist der Satan mit einem langen Papier, fast einer Kuhhaut gleich, als Notar zu einem alten ehrlichen Bergmann an das Sterbebett gekommen, seine Sünden aufzuzeichnen. Als dieser sich aber standhaft auf seinen Herrn Jesus Christus berufen, ist der Böse alsbald wieder verschwunden und nichts von ihm als ein abscheulicher Gestank hinterblieben. (s. Möller S. 203.) — 1609 hat ein junger Bergmann, von böser Gesellschaft verleitet, in der Fastnachtszeche allerhand Ueppigkeiten getrieben und leichte, gottlose Reden geführt. Da ist ihm Abends beim Heimgehen in schrecklicher Gestalt der Satan selbst erschienen und hat ihm heftig zugesetzt; er ist darnach auch neben ihm mit in die Grube gefahren und hat ihm keine Ruhe mehr gelassen, bis der Bergmann sich wieder zu Gott wendete und alle böse Gesellschaft mied. (s. Möller S. 393.) — Im Domkirchhof waren hoch an der Wand der Kreuzgangkapelle, welche früher vor der Goldenen Pforte stand, die Ueberreste von 3 neben einander eingemauerten Schädeln zu sehen. Der Sage nach rührten sie von Schülern her, welche dort an heiligem Orte Karte gespielt hatten und zur Strafe dafür vom Teufel an die Wand geworfen worden waren.

27. Geister und Gespenster. Als im October 1632 der kaiserliche General Holcke Freiberg verlassen hatte, um sich noch der Stadt Leipzig zu bemächtigen, haben die Kaiserlichen ihre Artillerie herein auf den Markt geführt, die Stadt in Vertheidigung gesetzt und dazu drei Schanzen errichtet, eine vor dem Kreuzthor, eine beim Schloß auf dem Teichdamm und die dritte vor dem Donatsthor auf dem Gottesacker. Möller erzählt nun S. 482 weiter: Es wunderten sich aber Viele, daß die Jesuiten, deren eine ziemliche Anzahl bei der Armee war, den Kirchhof aufgraben und darauf eine Schanze bauen ließen, da sie doch vorgeben und glauben, daß die Geister und Gespenster sich vielfältig bei der Verstorbenen Leichnamen befinden, und daher die Kirchhöfe absonderlich weihen. Es ward zwar solches mit der Kriegsraison entschuldigt, aber nichtsdestoweniger erging es ihnen recht nach ihrem Glauben. Denn es wurden die Soldaten in dieser Schanze sehr übel verunruhiget und genecket, also daß sie sich heftig darüber beklagten, wie sie keine einzige Nacht mehr Ruhe haben könnten vor den Geistern und Gespenstern, und Keiner mehr gern allda Wache halten wollte.

28. Berggeister. Kobolde. In alten Zeiten, in denen man so manche Naturerscheinung noch nicht zu erklären wußte, war der Glaube an Berggeister ziemlich allgemein. Es gab sowohl böse als auch gute Berggeister.

Wo letztere sich sehen ließen, wo sie mit blauen Flämmchen oder kleinen Irrlichtern wie mit Grubenlämpchen umherhuschten, da hoffte man bald glücklich zu sein und gar reiche Erze zu finden; man hörte solche Geister wohl auch pochen, eine Wand werfen ꝛc. Nur litten sie kein Fluchen und Pfeifen in der Grube. Die kleinen Berggnomen oder „Kobolde," die gern schadenfrohe Neckereien ausübten, beschreibt H. M. Reichelt (Schwarzenberg) in seinen bergmännischen Mährchen und Erzählungen (s. den Freiberger Bergkalender 1875 ff. und die Sammlung „Bergmannsleben") unt. And. wie folgt: „Männlein winzigkleiner Art, mit recht struppig großem Bart, — dicke Köpfe auf dem Nacken, angethan mit Bergmannsjacken, auch ein Leder um den Bauch nach dem alten Bergmannsbrauch; und Kapuzen auf dem Kopf, wie zum Schutze für den Schopf" ꝛc. — Sehr charakteristisch ist auch die obererzgebirgische Sage: „Daniel der Bergknappe" von Gustav Schilling. — Es folgt hier noch aus Benseler's „Berggeschichten" die Freiberger Sage: Der Berggeist auf dem Sct. Donat.

Mit Thränen in dem Auge nagt Hans am Pfennigbrod
Bei trübem Pfenniglichte, und klaget seine Noth
Den Geistern in der Tiefe mit manchem Weh und Ach —
Dumpf seufzen's ihm die Wände der Grubenweitung nach.
Ein schleichend Fieber zehrte an seines Lebens Mark,
Kaum fühlt den Arm zur Arbeit er kräftig noch und stark,
Und gleichwohl schon dem Kranken bei seinem dürftgen Lohn
Des Winters harte Tage mit ihren Schrecken drohn.
Da öffnet auf die Klagen sich einst der Felsenberg,
Und in dem Felsenthore erscheint der Geisterzwerg: —
„Hans, fasse Muth, an Hilfe es nimmer dir gebricht,
Falls du mir täglich reichest dein Pfennigbrod und Licht;
Doch schwör zuvor bei Allem, was heilig ist und hehr:
Daß du, was du gesehen, ausplauderst nimmermehr!"
Hans schwor. — Da rollt das Silber zu seinen Füßen vor,
Sein Klingen tönt gar lieblich in des Erstaunten Ohr.
Bald schwand dann auch sein Fieber. Und munter und gesund
Tanzt er manch frohen Reigen, küßt manchen Rosenmund;
Von allen den Jungfrauen mit Wangen roth und weiß
Erhält als flottster Tänzer er überall den Preis. —
Doch einst im Stollenbiere beim fröhlichen Gelag
Der arme Hans im Rausche den schweren Eidschwur brach,
Und malt den lust'gen Brüdern des Zwerges Mißgestalt,
Daß drob ihr lautes Lachen im Hause widerhallt. —
Allein am andern Tage, wie war's ihm da so bang,
Als ihn zur Tief' hinabrief des Häuerglöckleins Klang;
Wohl barg im Kittel zitternd die Hand das Brod und Licht,
Doch schlich er zu dem Orte, als ging's zum Hochgericht. —
Den Knechten an dem Haspel schien darauf seltsam hell
Von einem Licht die Teufe, — dann zuckt's am Seile schnell.
Sie drehn den Rundbaum, fördern den Kübel rasch zu Tag.
Ach! statt des Erzgesteines — der arme Hans drin lag:
Mit blauem Angesichte, erdrosselt, kalt und todt,
Am Rand rings Pfenniglichte, auf ihm das Pfennigbrod. —
Zu Freiberg bei dem Schachte vom alten Sanct Donat
Ein Stein das Angedenken noch heut bewahret hat.

29. **Besondere Himmelserscheinungen, Kometen** ꝛc. wurden in noch wenig aufgeklärten Zeiten meist mit Furcht und Bangen betrachtet: als Vorzeichen unglücklicher Ereignisse. Möller erzählt in seinen Annalen S. 185: Den 11. Aug. 1527 ist ein Komet am Himmel erschienen, lang und blutfarbig,

wie ein gebogener Arm mit einem Schwerte, neben welchem mehr grausame Wunderzeichen sich sehen lassen, darüber unterschiedene Personen dermaßen sollen erschrocken sein, daß sie krank worden und gestorben. — S. 263: Den 3. Juni 1555 und folgende Tage soll es Blut geregnet haben also, daß man es von den Sträuchern nicht abwischen können, bis es die Sonne ausgezogen. — S. 271: Den 14. August 1559 Nachmittag 2 Uhr hat sich der Himmel mit Ungewitter überzogen und ist ein plötzlicher Sturm mit gewaltigem Prasseln entstanden, welcher einen Mühlwagen mit 4 Pferden auf dem Markte dreimal umringgeführet und grausam auf die Häuser gestürmt, darauf ein harter Donnerschlag nach dem andern mit stetem Wetterleuchten erfolget, und sind ungeheure Schloßen und Hagelsteine gefallen, so drei Pfund und drei Viertel schwer gewesen rc. — S. 313: Den 17. Juni 1573 hat es zu Freiberg gut natürlich Korn geregnet, welches die Leute aufgerafft, gemahlen und schön Brod draus gebacken; so sollen den Leuten 1503 auch Kreuze unterschiedlicher Farben auf die Kleider gefallen sein. — Nach S. 457 kündigten sich unserer Stadt die Schrecken des 30jährigen Kriegs durch folgende „Feuer- und Wunderzeichen“ an: Den 25. Januar 1630 Abends gegen 8 Uhr sah man am Himmel einen Mondbogen, von Abend nach Morgen gehend, und darauf eine schneeweiße, helle Wolke, welcher gegenüber auf beiden Seiten noch zwei andere weißglänzende Gewölke erschienen, die viel weiße Strahlen wie Feuerflammen auf einander schossen und endlich zusammenrückten, als wenn Truppen Volkes mit Fahnen, Pieken und anderem Gewehr gegen einander zögen und scharmizirten. So hat man auch jähling, nachdem es zuvor ganz still gewesen, ein Windsbrausen und Rasseln, wie der Kürassire, und knallen und krachen gehört, darauf einen Rauch über den andern aus den Wolken fahren sehen, als wenn Doppelhaken und Musketen losgingen, davon solche Confusion und Alles unter einander vermischt ward, daß man Nichts mehr deutlich erkennen konnte. Dieses wehrete fast eine Stunde zu großer Verwunderung und Schrecken der Zuschauer. — Auch aus den Zeiten der Belagerung selbst wird von wunderbaren Zeichen am Himmel berichtet, so i. J. 1639 von einem „flammenden Schwert“ und 1643 von einem „schwarzen Kreuz.“ (s. Möller S. 557 u. 623.)

30. Geheimmittel und Aberglauben. Wünschelruthe. Selbst noch in unserer Zeit, welche sich der Bildung und Aufklärung rühmt, werden Wundermittel gar mancherlei Art im Geheimen wie auch sogar offen in Zeitungen angepriesen, — selbst heute noch lassen sich schwache Seelen von Wahrsagerinnen und anderen Betrügern das Geld aus der Tasche stehlen, — ja leider auch heute noch werden Amulette und sogen. Schutzbriefe, wie „die heiligen sieben Himmelsriegel“ (gedruckt in diesem Jahre zu Cöln am Rhein) u. s. w. massenweise verkauft, welche den Namen Gottes und Jesu Christi in sündhafter Weise mißbrauchen, aber Jeden „hieb-, schuß- und wundfest“ machen sollen; — und doch war all dieser Wunderglaube in früheren Jahrhunderten immer noch allgemeiner, ja selbst öffentlich anerkannt und dadurch allen solchen Betrügereien Thor und Thür noch viel leichter geöffnet. — So spielte z. B. lange Zeit die sogen. Wünschelruthe (Schlagruthe, Glücksruthe) zu Aufsuchung verborgener Schätze eine große Rolle, und die Ruthengänger waren angesehene Leute, welche, allerdings oft mit großem Geschick, ihr Geheimmittel zu gewissen Ehren zu bringen wußten. Die „Wünschelruthe“ war eine kurze, sich gabelnde Ruthe, gewöhnlich vom Haselstrauch, welche unter Beobachtung vieler Ceremonien in dem Namen der heiligen Dreifaltigkeit geschnitten wurde. Der „Ruthengänger“ faßte beim Aufsuchen von Erzgängen, vergrabenen Schätzen oder Quellen seine Wünschelruthe mit beiden Händen je an einem Gabelende locker so, daß die zusammengedrückten Finger ein Paar Fäuste gegen einander bildeten, wobei der starke Theil der Ruthe geradeauf stand. Trat nun der Ruthengänger bei seinem Umhergehen auf die Stelle, unter welcher das Gesuchte

verborgen liegen sollte, so wandte und drehte oder beugte sich die Ruthe nach vor; ging er wieder weiter, so wurde die Ruthe wieder still rc. — Zum Schluß nur noch eine hierhergehörige Geschichte von Möller (S. 184): Um Michaelis 1526 ist der **Antonius-Herr**, wie man ihn genennet, zum letzten Mal in Freiberg gewesen, welcher große Schlagfässer voll rother geweihter Messerlein mit Kreuzen auf den Klingen bei sich geführet und viel Geld daraus gelöset, weil die Leute damals in dem Aberglauben gestanden, daß den Kindern, wenn sie fielen und mit diesen Messern gedruckt würden, keine Beulen aufführen.

31. **Entführungen. Fürstenbraut.** Entführungen von Freibergerinnen scheinen in frühester Zeit nicht selten vorgekommen zu sein; es war daher der Jungfrauenraub schon durch das Stadtrecht von 1294 mit den härtesten Strafen, ja dem Tode bedroht. — Unter And. berichtet Möller S. 148: Sonntags den 25. Juni 1503 hat Martin **v. Minkwitz** des Freibergischen Amtmanns Stephan Alnpeck Tochter **Ottilie** unter der Predigt entführet und sich mit derselben auf's Schloß nach Brüx begeben; ist hernach, weil er sie geehelichet, ausgesöhnet worden. — S. 156: Den 21. Oct. 1510 hat ein junger Graf **v. Schwarzburg** einer armen Spinnerin in Freiberg Tochter, ihrer Schönheit und Zucht halber, liebgewonnen; sie wurde aber infolge Anstiftens seiner Verwandten auf Befehl Herzog Georgs von Sachsen in Annaberg gefänglich eingezogen. Da hat der junge Graf am ersten Weihnachtsfeiertage, als Alles in der Kirche gewesen, nachdem er die Wächter mit Gelde bestochen, die Jungfrau durch etliche Reiter abholen und sich darnach auf seinem Schlosse trauen lassen, hat auch lange in gutem Glück und Ruhe mit ihr ehelich gelebt. — Folgende Geschichte einer glücklichen „Fürstenbraut" hat sich 1778 in Freiberg zugetragen: Die Wittwe des Steuerschreibers **Wenzel** auf der Fleckgasse führte mit ihrer einzigen Tochter ein stilles eingezogenes Leben; aber auf ein Mal zog der Hochmuthsteufel ein, denn eine Wahrsagerin, welche in einem Hause bei dem Kreuzthor hinter der Mauer ihr Unwesen trieb, hatte der Jungfer **Johanna Dorothea** aus Kartenfall und Kaffeesatz prophezeiht: daß sie einen „Fürsten" zum ehelichen Gemahl erhalten werde. Da wurde denn zufällig ein preußischer Musketier vom Haakischen Regiment Namens **Johann Fürst** in eines der Häuser einquartiert, welche der begüterten Wittwe gehörten, und kaum hatte der Corporal nach dem Zapfenstreich beim Visitiren den Namen „Fürst" gerufen, als in den Herzen der abergläubischen, bethörten Mutter die Hoffnung zur Gewißheit wurde, die Zeit der Erfüllung sei gekommen. Schon des anderen Morgens ward der junge, hübsche Soldat zu der Wittwe gerufen und mit Geschenken und Ehrenbezeigungen überhäuft; er widersprach zwar, aber gerade seine Verlegenheit bestätigte die Vermuthung der glücklichen Mutter und Tochter nur noch mehr: daß er nicht als Fürst erkannt sein wolle. Auch der Commandant und Oberst versicherten vergebens, daß Fürst kein Fürst, sondern ein gemeiner Soldat sei. Die Ueberglücklichen blieben fest bei ihren Träumen, und schon am 28. Decbr. standen die jungen Leute am Traualtar. Aber der schlimme Fürst hatte bald nichts Angelegentlicheres zu thun, als das Geld der thörichten Schwiegermutter zu vergeuden. Er führte nun wirklich ein „fürstliches Leben" in unsinnigem Saus und Braus, und nach einem flüchtigen Ehestand von 15 Tagen verschwand der schöne Fürst — auf Nimmerwiedersehen.

32. **Wunderbare Errettungen** finden wir ebenfalls mehrfach in den Annalen Möller's verzeichnet, z. B. S. 332: 1579 ist beim Decken des Schlosses mit Schiefer ein stark Stück desselben einem Bergjungen, der unten im Hofe fördern helfen, so auf den Kopf gefallen, daß es tief darin stecken blieben und kein Balbierer sich getrauet hat zu verbinden, da der Kopf halb offen gestanden. Endlich hat auf Befehl des Raths der Pestbalbierer sich seiner angenommen und ihm außer dem Schiefer viel Stücken von der Hirnschale, wie auch einen ganzen

Badekopf voll Gehirn aus dem Haupte nehmen müssen. Darnach ist er über Verhoffen ohne einigen Schaden an seinem Verstande, wie sonst zu geschehen pfleget, wieder gesund worden. Als Kurfürst August Bericht hiervon empfangen, hat er den Bergjungen und den Balbierer nach Dresden bescheiden und ihnen, nachdem er selbst Alles ausgefraget, eine ansehnliche Verehrung genädigst auszahlen lassen. — S. 339: Am 19. Sept. 1581 sind vier Berghäuer auf dem Brande in der Grube Sct. Stephan verfallen und konnten trotz unausgesetzten fleißigen Räumens doch erst den 23. Sept. Abends 9 Uhr wiedergefunden werden. Drei waren todt, der vierte aber, Namens **Georg Strobel**, noch bei Leben: in einem kleinen Querschläglein, etwa eine halbe Elle hoch, hatte er sich wunderlich erhalten: er hatte oft einen hellen Schein auf- und niederfahren sehen, davon er erquicket worden. Er war der einzige Sohn einer armen Wittwe, die er nebst drei kleinen Geschwistern in kindlicher Treue durch seine saure Arbeit ernähret. — Aus dem Jahre 1665 wird von einem Bergmann **Michael Oelschlägel** auf der Hohen Birke erzählt, daß eine große, schwere Wand aus dem Hangenden über ihm hereingegangen und ihn dermaßen gefangen habe, daß er nicht mehr reden, noch sich regen konnte, und ganz erdrückt werden mußte; als aber seine Kameraden und der herbeigerufene Steiger rath- und hilflos dagestanden und ihn Gott befohlen hatten, da half dieser ihm wunderbar hervor; — während noch seine Schlägelgesellen auf den Knieen ein Vaterunser beten, steht der verschüttete Kamerad auf ein Mal vor ihnen, wiewohl vom Fuß bis auf den Kopf arg zerquetscht. Gott half ihm aber auch weiter, so daß er später noch lange seine Arbeit hat verrichten können. (Ew. Dietrich's „Immortellen um Freibergs Bürgerkrone." 1827. S. 211.) — Am 21. Januar 1494 warf ein Sturm den hohen Petersthurm bis auf's Gemäuer herunter, wunderbarer Weise ohne Schaden für die umliegenden Häuser. (s. Möller S. 135.)

33. Der Fürstenhof bei Großschirma. Wie Möller S. 527 berichtet, hat den 22. Juni 1636 die Durchlauchtigste hochgeborene Fürstin und Frau, Frau **Magdalena Sibylla**, Kurfürst Johann Georgs zu Sachsen Durchlaucht herzgeliebte Gemahlin, das Vorwerk „Klippel" in der Loßnitz, das Abraham Martini besessen, ausgekauft und fürstlich anrichten, auch mit einem neuen Namen den „Fürstenhof" benennen lassen. — Die Sage verwechselt mit der ebengenannten Kurfürstin irrthümlich die Kurfürstin „Mutter Anna" (gest. 1585).

34. Der Johannesbruch auf dem Halsbrückener Gange. Nächst dem uralten Vorwerk „Hals" zieht sich herab bis zur Mulde und auch noch jenseits derselben fortsetzend eine Staunen und Grausen erregende tiefe Kluft. Es sind die am 12. März 1662 und später wiederholt bis auf das Tiefste zusammengebrochenen alten Baue der einst reichen Fundgrube „Sct. Johannes"; daher auch der Name des Bruchs. Der Sage nach aber soll er sich an einem „Johannistag," an welchem die Bergleute Feiertag hielten, ereignet haben, wodurch Alle der grausigen Todesgefahr entgangen wären.

35. Die Altväterbrücke oder Wasserleitung in der Nähe des Johannesbruchs mit ihren hohen Bogenwölbungen quer über das Muldenthal, seit Ende vorig. Jahrhunderts nur noch malerische Ruine, ist gleichfalls ein altehrwürdiger Zeuge des einst großartig betriebenen Halsbrückener Bergbaus. Bis zum Jahre 1690 erbaut, führte sie dem Kunstgezeuge der jenseitigen Grube „Sct. Anna und Altväter" (daher der Name der Brücke) von der Freiberger Seite aus das Aufschlagewasser zu. — Eine große silberne Ausbeutmünze genannter Grube v. J. 1690 zeigt interessante Darstellungen der Wasserleitung und des ganzen Bergwerksbetriebs jener Zeit.

36. Der Hungerborn und **der Streittag** der Bergleute. (S. 69*) Der sogen. „Hungerborn" im Rathswalde, ungefähr eine Viertelstunde nordwestlich von der Grube Beschert Glück, spendete einst gar reichliches Trinkwasser,

welches auch Wunderkraft besitzen sollte (wie das zu Ferneſiechen). Durch die unterirdischen Grubenbaue versiegte die Quelle 1790, und jetzt ist selbst das alte, weitumfassende Mauerwerk des Brunnens ganz verschwunden; man will aber neuerdings noch Spuren eines unterirdisch ab- und wieder aufwärts führenden kurzen Ganges, wie zu Wallfahrtszügen angelegt, aufgefunden haben. — An diesem „Hungerborn" versammelten sich seit Jahrhunderten die Bergleute, insbesondere am Tage „Maria Magdalena," so auch bei dem S. 69· erwähnten Streit. (Nach Bergr. M. F. Gätzschmann.) — 1681 feierte an derselben Stelle die Kurfürstin **Magdalena**, Wittwe von Johann Georg II., ihren Namenstag, wozu ein besonderes Zelt erbaut und ein Springbrunnen eingerichtet wurde. (Benseler's Geschichte Freibergs S. 1061.)

37. **Freiberger Wahrzeichen** rc. und **Sprüche.** Hier nur noch eine Uebersicht des schon Mitgetheilten. Das älteste und „schönste Wahrzeichen" unserer Stadt ist die Goldene Pforte s. S. 34·; — Kaufungen-Wahrzeichen s. S. 40. u. 41. und Nr. 13; Kreuze am Rathhaus S. 40.; Donatsthurm S. 22.; Kornhaus S. 42.: Haussagen S. 43; Schwedensteine (ein harter Grünsteingang mit schönen Rutil-Ausscheidungen) S. 30·; die drei Kreuze s. Nr. 10; Martersäule vor dem Hospital Sct. Johannis S. 29·; Torstenson-Linde S. 38. u. 103; Ferneſiechen S. 52·. — Freiberger Sprüche rc. s. S. 7· 8. 9. 10· 13· 17. 31· 37. 41. 44· 59· 60· u. Nr. 39. Auch die beiden trefflichen Sprüche hoch an der Wand der Bürgerschule (Körnerstraße) mögen hier Platz finden: Lerne Weisheit! Uebe Tugend!

38. **Der ehemalige Silberwagen** war ebenfalls ein Wahrzeichen der Stadt und bestand in einem besonderen, mit 4 Pferden bespannten Postwagen, welcher von einem Beamten (dem Silberbrenner oder dem Zehntenschreiber) und 2 Bergleuten, in bedenklichen Zeiten auch von Cavalerie begleitet ward. Durch diesen Silberwagen nämlich wurde seit 1556 (S. 3·) vor jedem großen Lohntag der Bergleute das „Bergsilber" nach Dresden zur Münze gefahren, und mit voller Bezahlung in neugeprägtem Gelde (blanken Silberthalern rc.) kehrte der Silberwagen andern Tags wieder nach Freiberg zurück. Diese guten Zeiten haben aber seit Einführung der „Goldwährung" in Deutschland leider aufgehört; das Silber geht jetzt in den Welthandel über und ist im Preise sehr gefallen. — Die beschriebene Lieferung des Bergsilbers an die Münze erfolgte in halbkugelförmigen Kuchen (Stangen, Barren) von etwa 7 Zoll Durchmesser und bis 25 Pfund Gewicht oder etwa 700 Thlr. Werth. Dergl. wurden gewöhnlich bis 100 Stück auf ein Mal geladen, also ungefähr 2500 Pfd. fein Silber oder 75000 Thlr. Geldwerth, und so kamen jährlich über $1\frac{1}{4}$ Millionen Thlr. Silberbezahlung aus der Dresdner Münze herauf in unser Freiberg, wo deßhalb immer so viel baares und blankes Geld circulirte, wie wohl selten in irgend einer andern Stadt.

39. **Freibergs angebliche Unterhöhlung.** Die Sage mit ihren Uebertreibungen hat Manche zu dem Glauben verleitet, daß unsere Bergstadt ganz unterhöhlt sei und einstmals hinab in die Tiefe stürzen werde, wie auch das ungeheuerliche alte Sprüchwort sagt: „Meißen wird ertrinken, Freiberg wird versinken, Dresen wird man zusammenkehren mit Besen." Allerdings sind, da die alten (meist wenig tiefen) Grubenbaue oft nur mangelhaft verwahrt wurden, wiederholt unvermuthete Einbrüche solcher Schächte und Strecken erfolgt; in der innern Stadt aber ist in den alten Zeiten fast nur in der Linie von der Rothen Grube nach dem Stadtkrankenhaus zu stärkerer Bergbau betrieben worden (s. S. 68.), und alle neueren Baue befinden sich in bedeutenderer Tiefe und festem Gestein. — In der Nonnengasse brach 1602 plötzlich ein unbekannter Schacht zusammen und begrub eine Jungfrau mit einem Kind auf dem Arme, als sie eben Brod aus einem Schrank nehmen wollte. (Möller S. 380.)

40. Alte Gebräuche in Freiberg. Als ein solcher und als Wahrzeichen gilt (nach Hofrath Gustav Klemm, Dresden): daß an jedem Andreasabend (30. Novbr.) alle alten Jungfern der Stadt den Knopf des hohen Petersthurms blank scheuern müssen. — Zu den alten Gebräuchen gehört unt. And. noch die der Stadt eigenthümliche Bauerbasen-Bäckerei (s. Nr. 8), ferner das Brauen der Bürgerschaft (S. 63*), und seit den ältesten Zeiten die freie Einfuhr von Semmeln ꝛc. Seiten der „Siebenlehner Bäcker.“ Der Sage nach soll denselben dieses Vorrecht aus Dankbarkeit zugestanden worden sein, weil sie die Stadt während einer schweren Belagerung durch heimliche Zuführung von Brod (bei dem unteren Rechen der Münzbach) von Hungersnoth errettet hätten. — Nun zum Schluß noch ein alter frommer Brauch: das allabendliche „dreimalige Anschlagen“ der Glocken, das sogen. Pacem- oder Friedensläuten. Es ist das auch anderwärts aus katholischer Zeit beibehaltene ehemal. „Ave-Maria-Läuten“ — heute noch eine Mahnung zum Gebet sowie Gott zu danken für den Frieden des Landes und alle von ihm empfangenen Wohlthaten.

Die Hospital-Linde zu Freiberg.

Gedicht von Hermann Barth.

So oft ich mag vorübergehen
An dir, ehrwürd'ger Lindenbaum,
So oft wiegt mich ein Geisterwehen
In längst entschlafner Zeiten Traum;
Und darf ich mir dein Flüstern deuten,
Wenn ich dir heimlich zugelauscht, —
Träumst du wohl selbst von grauen Zeiten,
Die über dir dahingerauscht!

Wer mag nach deinem Pflanzer fragen,
Wie deines Daseins Anfang sei,
Wie viel der Kleider du getragen
Mit jedem Lenze frisch und neu? —
Tief aus der Vorzeit dunklen Schatten
Schaust du noch lebensstark herein
Auf unsrer Tage Frühlingsmatten
Im maiverklärten Sonnenschein.

Du sahst der Bergstadt Heldentage,
Da sie den Lorbeer sich errang,
Du hörtest ihre Donnersprache
Und ihrer Glocken Schlachtgesang;
Und als des Feindes Trotz gebrochen,
Die freie Bergstadt wieder frei,
Da hat dein frisches Reis gesprochen
Von Freibergs Ruhm und Bürgertreu.

Wohl hast du sein Geschick erfahren
Zur guten und zur bösen Zeit
Im Kranz von vielen hundert Jahren,
Wie Perlen um dein Haupt gereiht;
Geschlechter sahst du kommen, schwinden
Mit ihrer Lust, mit ihrem Schmerz,
Nach Müh' und Arbeit Ruhe finden
Und sinken an das Vaterherz.

So mancher Wandrer ruhte, müde,
In deiner Blätter Kühlung aus;
Es trug in deiner duft'gen Blüthe
Sich Mancher Balsam in sein Haus;
Aus deinem Marke hat gesogen
Die Nahrung sich so mancher Wurm;
Auf deiner Aeste sanften Wogen
Hat eingewiegt sich mancher Sturm: —

Noch bist du keinen Zoll gewichen,
Noch wardst du nicht des Todes Raub;
Ist dir ein wenig Haar geblichen,
Dein Haupt umwallt noch volles Laub.
Noch sucht im süßen Abendschweigen,
Wenn sich der Tag die Stirne kühlt,
Der Vogel Ruh' in deinen Zweigen,
Darauf sein Ahne einst gespielt.

Dein graues Haar muß dir verbleiben —
Nicht greif' an dich die Schnörklerhand,
Vorwitzig Spiel mit dir zu treiben;
Das Alter ziert nicht mod'scher Tand. —
In Ehren bist du alt geworden,
Dich schändet nicht ein dürrer Zweig:
Je mehr der Zweige dir verdorrten,
Je mehr bist du an Ehren reich.

Man wird uns All' zu Grabe legen
Und nach uns Enkel, Enkelkind,
Wenn dir, getränkt vom Himmelssegen,
Das Blut noch durch die Adern rinnt; —
Zur fernen Zukunft wirst du treten
In deines Greisenalters Pracht,
Und wirst die Nachwelt lehren beten
Und rühmen deines Schöpfers Macht.

Bei Gottes Tempel hältst du Wache
An Sct. Johannis Hospital,
Das Lebensmüde, Altersschwache
So gastlich pflegt in reicher Zahl;
Sanft wehst du Frieden auf sie nieder,
Des Feierabends sich zu freu'n,
Wenn sie im Kreise, Schwestern, Brüder,
Vertraulich deinen Stamm umreih'n.

So schirm' dich Gott! und laß dich schauen,
Wie oft der neue Lenz dich grüßt,
Ein glücklich Freiberg, dessen Auen
Des Segens Silberbach durchfließt; —
Ein glücklich Freiberg, dessen Ehre
Nicht wandelnd, wie der Düne Sand,
In Wissenschaft, in Kunst und Lehre
Ein Demant bleibt vom Sachsenland!

Anhang zur Freiberger Chronik.

Führer durch die Stadt Freiberg

und ihr

Berg- und Hüttenwesen.

Willst du, der du als unser lieber Gast einziehst in die alte Bergstadt, in aller Kürze erfahren, was sie gerade dir Interessantes bietet, so gewinnst du zunächst einen leichten Ueberblick in dem dieser Chronik vorgedruckten Inhaltsverzeichniß, und gewiß ist dir da auch die denkwürdige „Geschichte" Freibergs und der „Sagenkranz" willkommen.

Bei Besichtigung der Sehenswürdigkeiten unserer Stadt, wozu nun eine kurze, aber vollständige Anleitung zu beliebiger Auswahl folgen soll, ist wohl Jedem — selbst bei einem nur kurzen Aufenthalt — vor Allem zu empfehlen: ein Rundgang um die innere Stadt in den abwechslungsreichen und anmuthigen „Promenaden." Wir wandern hierzu vom Bahnhof aus sofort auf dem „Rothen Weg" (Rothe Grube) und durch die „Körnerstraße" dem „Petersthor" zu. — (Hier am Wege die Garten-Restauration zum städtischen „Brauhof" mit freundlicher Linden-Terrasse, entfernter der „Schillergarten" mit malerischen Baumgruppen; große Zahl von Restaurationen, unter denen nach den Vorschlägen Einheimischer zu wählen ist; Gasthöfe s. 61. Bäder 58.*)

Ring-Promenade. (s. hierzu den speciellen Plan S. 27, so wie die Beschreibung der Promenade und ihrer Denkmäler S. 28 ff.) — Schwedendenkmal, Kinderwiese, an dem Kreuzthor Rentamthaus, Schloß Freudenstein 39˙ (1505 bis 1539 Hof Herzog Heinrich des Frommen 7·), Ringmauer mit Thurmruinen 23˙ Donatsthurm 22. Kornhaus 42.

---

*) Die Zahlen bezeichnen die Seiten, auf welchen die betr. nähere Beschreibung zu finden ist, und die Stellung des Punktes hinter der Zahl: das obere ˙, mittle · oder untere . Drittel der angegebenen Seite.

Sammlungen der Bergakademie 45· u. 47 ff. (hier ist auch eine Niederlage verkäufl. Mineralien) — Alterthums-Museum 45. (in dem Kaufhaus 41. [alte Trinkstube 42·].) — Naturhistor. Museum 46· — Fabrik leonischer Gold- u. Silberdrähte ꝛc. (Burgstr.) 1692 begründet 65· — Schlegel'sche Fabrik feiner Lederwaaren (Schloßplatz), desgl. andere bedeutende Etablissements 66·

Der Dom. (Kirchner: Untermarkt Nr. 392.) Goldene Pforte 34· Fürstengruft 34. Kurfürst-Moritz-Denkmal 35· Tulpenkanzel 35· Silbermann'sche Orgel 36· Kreuzgänge 36. Werner's Grab 31. (s. auch S. 47 und 48·) — Ehemal. Gymnasium 42·

Rathhaus 39. Stadtwappen 40· und 86. Fürsten-Galerie 41· Kaufungen-Leiter, Prangersteine 41. — Wahrzeichen 40. u. 102· — Hoher Petersthurm 37· (darauf Rundsicht 32·) — Alte Bürgerhäuser mit Figuren ꝛc. 42. — Neuere öffentliche Gebäude 44.

Nahe Ausflüge zu landschaftlicher Umschau. — 1) Auf der, insbesondere bei Morgenbeleuchtung einen lohnenden Blick auf die Stadt bietenden Höhe im Nordosten von Freiberg, zwischen dem Münzbach- und Muldenthal: Herder's Ruhe (s. S. 32 Zeile 4). Ein edles Bergmannsherz ruht allda; denn hier, auf der ehemal. Grube zu den heil. 3 Königen — hoch inmitten der Freiberger Gruben- und Hüttenwerke — verfuhr der Oberberghauptmann von Herder nach seinem eigenen letzten Wunsch*) die letzte Schicht. — Unten im nahen „Fürstenthal" die freundlich einladende Restauration zur Hornmühle 65., welche einst herzogliches Bade- und Waschhaus gewesen sein soll. — 2) In ziemlich entgegengesetzter Richtung, von der Höhe der Chemnitzer Straße, gleichfalls schöner Blick herab auf die Stadt Freiberg und hinauf nach den ferneren Gebirgshöhen. — Nächst dem Hospitalwald die Restauration Fernesiechen 52·

Jetzt aber nur noch Eines, lieber Gast, bevor wir uns in den Bergbau vertiefen: — Ehe du wieder Abschied nimmst, vergiß nicht, den lieben Deinen einen guten, frischen „Bauerhasen" mitzunehmen. Du findest hierüber S. 90 eine Sage, welche dir vielleicht noch auf der Heimreise im Dampfwagen eine willkommene Unterhaltung gewährt, wenn du da stillbeschaulich all die Bilder aus Freiberg in freundlicher Erinnerung noch einmal vorüberziehen läßt an deiner Seele.

---

*) **An meine lieben bergmännischen Brüder.** — Und sink ich einst in jenes dunkle Reich der Nacht, aus dem auf seine Berge Keiner wiederkehrt, erhebt dann hoch, ihr treuen Knappen, mir das Grab; nur aufgehäufte Erd' und graue Stein', ein Zeichen eurer Liebe, Knappen! — Sitzt dann ermüdet an dem grünen Hügel einst der Wandrer und gedenkt der Tag' entfloh'ner Zeit: „Hier," sagt er, „ruht der Knappen treuster Freund! — ihr Erster einst — ihr Erster auch in Wort und That, galt es der Berge und der Knappen Ruhm und Wohl." — Erhebet hoch, ihr Knappen! mir mein Grab, und denkt des treuen Freundes liebend noch, wenn längst das enge Haus ihn deckt.

Siegmund August Wolfgang Freyherr von Herder.

Der Bergbau. Die noch an alten Bürgerhäusern zu sehenden bergmännischen Figuren (42.), besonders das Zeichen „Schlägel und Eisen" (⚒), ferner das auf nahen Schachtgebäuden z. B. „Rothe Grube" regelmäßig ertönende Signalglöckchen unterirdisch arbeitender Wasserhebungsmaschinen, — nach den Schmelzhütten fahrende Erzwagen, — das Läuten des Bergglöckchens auf dem hohen Petersthurme 37· sowie die uns (hauptsächlich gegen 5 Uhr früh und 3 Uhr Nachmittags) in ihrer Arbeitstracht begegnenden Bergleute und ihr schöner Gruß „Glück auf!" — Alles dies läßt Freiberg bald als eine Bergstadt erkennen; sehr irrig aber ist die Annahme, daß die ganze Stadt durch den Bergbau in gefährlicher Weise unterhöhlt sei. S. 102. — Bergmännische Schilderungen s. noch S. 67 ff., Behörden ꝛc. S. 79 ff., Beschreibung des Bergwesens S. 109.*)

Doch nun zur Besichtigung eines Bergwerks selbst! — Wir wählen hierzu das großartigste von allen, die vor dem Donatsthor nahe gelegene Grube „Himmelfahrt" 71·, wo wir auch „anfahren," d. h. auf mehr oder weniger steilen Leitern oder „Fahrten," oder auch mittelst „Fahr-Maschinen" (für Geübtere) in die Tiefe steigen können, selbst bis 11te Gezeugstrecke (à 40 Meter) unter dem (92 Meter unter Tage liegenden) Alten tiefen Fürstenstolln, d. i. bis 103 Meter unter dem Spiegel der Ostsee. — Auch wißbegierige und beherzte Damen sieht man bisweilen in den gewöhnlichen Bergmannskleidern mit anfahren. Die Wege in der Grube sind übrigens sicher, daher bei der nöthigen Ruhe und Vorsicht Gefahren nicht zu befürchten. — Ueberall geht der begleitende „Steiger" oder ein Bergmann als treuer Führer zur Hand und ertheilt auf unseren bergmännischen Wanderungen über und unter Tage gern Auskunft und Belehrung. — Die Erlaubniß zum Anfahren, wie auch zur Besichtigung der Grube über Tage, ertheilt die Betriebsdirection auf der Grube selbst (von früh bis Nachm. 5 Uhr) gegen besondere „Erlaubnißkarten." Der bezügl. Aufwand ist unbedeutend.**)

Das Hüttenwesen. Haben wir jetzt gesehen, wie der Bergmann das edle Erz dem tiefen Schooß der Erde abgewinnt und zur Verhüttung vorbereitet, so müssen wir nun auch den großartigen Hüttenbetrieb näher betrachten, wozu wir uns entweder in die obere oder „Muldener Hütte" bei Hilbersdorf oder auch in die „Halsbrückener Hütte" begeben,

---

*) Poetische Schilderungen des Bergmannslebens bieten das schöne melodramatische Gedicht „Der Bergmannsgruß" von Moritz Döring, componirt von Anacker 50· (Gerlach'sche Buchdr.) und Döring's „Sächsische Bergreihen" (Grimma 1839).

**) Gebühren: 1 Mark zur Unterstützungscasse, 40 Pf. dem Führer oder Begleiter, 60 Pf. dem Hutmann (für Fahrkleider, Geleuchte, Waschwasser mit Seife und Trockentuch). — 2 Personen zahlen zusammen nur 1½ Mark, 3 Personen 2 Mark zur Unterstützungscasse. Die Besichtigung der technischen Anlagen über Tage ist dabei mit inbegriffen. — Zur Besichtigung der Letzteren allein werden Erlaubnißkarten zu nur 50 Pfennigen ausgegeben. — Sogen. Trinkgelder sind in keinem Falle zu verabreichen.

beide an der Mulde gelegen und schon von Weitem kenntlich durch ihre sich lang hinziehenden oder hoch aufwallenden Rauchwolken, welche zahllosen Essen (darunter eine 62 m. hoch) entsteigen. — In der Expedition der Hütte erhalten wir „Fremdenkarten" à Person 1 Mark. Auch hier giebt der uns begleitende Führer jede gewünschte Erläuterung. — Das einst von den Fremden vielbesuchte (1787 errichtete) sogen. „Amalgamir-Werk" zu Halsbrücke, in welchem das Silber durch eine kostspielige Verbindung mit Quecksilber gewonnen wurde, hat längst aufgehört. — (Beschreibung des Hüttenwesens s. S. 113 ff., Behörden 2c. S. 80.)

Entferntere Tagespartien in romantische alte Bergdistricte der Umgegend, zu Wagen je in einem halben Tage ausführbar.

1) Ueber den „Zechenteich" nach der interessanten fiscal. Grube „Kurprinz" zu Großschirma (Einkehr auf dem Huthaus); — Spaziergang in parkartigen Anlagen herab an die Mulde, flußabwärts u. über schattige Uferberge zurück. — Wanderung flußaufwärts: Dem Dorf Rothenfurth gegenüber am „Herder-Canal" zur „Altväterbrücke" S. 101. an der alten Meißner Straße; — „Johannesbruch" 101. bei Vorwerk Hals; in der Nähe die fiscal. Grube „Beihilfe," von wo aus der altberühmte Halsbrückener Gang wieder aufgenommen werden soll; — ehemal. „Hebehaus" für die Kurprinzer Erzkähne; — gegenüber die alte Grube „Isaak" und weiterhin der „Muldenstein" mit Kreuz, früher Teufelskanzel genannt; — diesem gegenüber das 7te „Lichtloch des Rothschönberger Stollns" 110.; — dann „Halsbrücke" mit den hoch aufdampfenden Hüttenwerken.

2) Ueber Halsbrücke und Krummenhennersdorf bis zur „Mühle" an der Bobritzsch (zu Wagen). — Beginn der „Grabentour," einer abwechslungsreichen, schönen Promenade längs des klaren Wassers dieser Bach an malerischen Wiesen, Wald- und Felsengruppen vorüber, bergauf und bergab, immer an dem zum Rothschönberger Stolln gehörigen Bergwerksgraben hin; — Ausgang der Grabentour bei „Reinsberg" (altes Schloß). — Fortsetzung der Wanderung unterhalb des hochliegenden, parkumgebenen Schlosses „Bieberstein" in einem lieblichen, anmuthigen Wiesengrund bis zum „Zollhaus" (Einkehr). — In der Nähe Einfluß der Bobritzsch in die von Bergwerkswassern grau gefärbte Mulde. — Ein gerader Rückweg nach Freiberg führt über Bieberstein und das angrenzende Burkersdorf; darnach eine kahle Hochebene — Teichhäuser — Altväterbrücke.

3) Eine echt bergmännische Partie können wir auch noch unternehmen nach der eine Stunde entfernten kleinen Bergstadt Brand inmitten zahlreicher alter Halden und Gruben, sowie nach der reichen Fundgrube Himmelsfürst hinter Erbisdorf. — Auch hier begegnet uns überall der treuherzige Bergmannsgruß „Glück auf." — Nun Glück auf! lieber Gast, auch zum Abschied uns ein herzliches „Auf Wiedersehen!"

Glück auf!

Beschreibung unseres Bergwesens.

Bergrevier. Eine Menge kahler Gesteinshalden und zahlreiche Schachtgebäude mit daneben befindlichen Maschinen- und Werksgebäuden sowie rauchenden Dampfschornsteinen — insbesondere in dem Gebirgstheile zwischen Halsbrücke, Tuttendorf, Hilbersdorf, Freiberg, Loßnitz, Friedeburg, Zug, Berthelsdorf, Brand, Sct. Michaelis, Erbisdorf und Langenau — bezeugen den lebhaften Betrieb des dasigen Bergbaues sowohl in der vergangenen Zeit, als in der Gegenwart. Aber auch in größerer Entfernung von der Stadt Freiberg befinden sich noch mehrere vereinzelte, theils auflässige, theils noch gangbare Bergwerke, so namentlich in der Umgegend von Großschirma, Groß- u. Kleinvoigtsberg, Obergruna, Siebenlehn.

Erzvorkommen. Hauptsächlicher Gegenstand des Freiberger Bergbaues sind silberhaltige Bleierze, vorzüglich Bleiglanz, und eigentliche Silbererze, besonders gediegenes Silber, Glaserz (Silberglanz), dunkles Rothgiltigerz (Antimonsilberblende), lichtes Rothgiltigerz (Arsensilberblende) und Weißgiltigerz, welche oft in Gesellschaft von Zinkblende, Arsenkies, Eisenkies, Kupferkies oder Fahlerz — mit anderen nichtmetallischen Mineralien, besonders Quarz, Braunspath, Kalkspath, Schwerspath u. Flußspath vermengt — die Ausfüllung bilden von Erzgängen, d. h. von vormaligen, 0,1 bis zu 2,0 Meter weiten Spalten und Klüften in dem Grundgestein (Gneiß, Glimmerschiefer, seltener Grünstein oder Porphyr). In diesen, unter 30 bis 90 Grad geneigten, bis in noch unergründete Tiefen (in die ewige Teufe) niederreichenden und oft auf viele Hundert Meter in horizontaler Erstreckung verfolgten Erzgängen, welche das Gebirge der Freiberger Umgegend in großer Anzahl — man kennt deren über 800 — in verschiedenen Richtungen durchziehen, kommen die genannten Erze theils in größeren reinen Massen, theils, und zwar am häufigsten, grob oder fein zerstreut in den übrigen Mineralien oder deren Gemengen vor. — Eine „Gangsuitensammlung" veranschaulicht das Erzvorkommen im Freiberger Revier. — Zur Aufsuchung u. Ausförderung der Erze dienen Schächte, Strecken und Stölln.

Die Schächte sind mehr oder weniger senkrecht in die Tiefe niederreichende Grubenbaue von meist rechtwinklig-vierseitigem Querschnitt. Sie werden zugleich zum Ein- und Aussteigen (Fahren) der Bergleute, zum Herausheben des den unterirdischen Grubenräumen zudringenden Wassers, sowie zur Ausförderung der gewonnenen Gesteins- und Erzmassen benutzt und sind für diese Zwecke durch eingebaute Zimmerung in verschiedene Abtheilungen: Fahr-, Kunst-, Förder- oder Treibe-Schächte gesondert. Diese Schächte dienen zugleich auch zum nöthigen Luftwechsel in der Grube, zur Abführung der bösen Wetter. — Mit der zunehmenden Tiefe nimmt auch die Wärme zu (durchschnittlich 1° C. auf 129 Fuß Mehrtiefe).

Die Strecken sind nahezu horizontal angelegte unterirdische tunnelähnliche Grubenbaue, welche von den Schächten aus in verschiedenen Tiefen unter der Tagesoberfläche und nach verschiedenen Richtungen hin, theils

auf den Erzgängen selbst, theils im Nebengestein hergestellt werden. Am Ende der Strecke arbeitet der Bergmann „vor Ort." Diejenigen Strecken, welche unter dem Niveau des in die betreffende Grube eingebrachten Hauptstollns (meist in je 40 Meter Teufenabstand unter dem Stolln und unter einander) angelegt sind und zugleich den Zweck haben, die unterirdisch zufließenden Wasser den in den Schächten befindlichen Kunstgezeugen oder Pumpwerken zuzuführen, werden als Gezeugstrecken bezeichnet. Diese, wie auch fast durchgängig die Stölln, sind mit einer auf hölzerne Querschwellen gelegten Pfostenbahn zum Begehen (Fahren) und Fördern mittels kastenähnlicher, auf kleinen Rädern gehender Wagen (Hunde) versehen und an den Stellen, wo das Gestein brüchig und unhaltbar ist, durch Zimmerung oder Mauerwerk ausgebaut. In denjenigen Strecken, wo eine lebhafte Förderung stattfindet, liegen gewöhnlich Eisenbahnen, auf welchen größere Förderwagen theils einzeln durch Menschen, theils in ganzen Zügen durch Pferde (so in der Grube Himmelfahrt) fortbewegt werden.

Die Stölln sind von einer Thalsohle aus ziemlich horizontal, nur wenig ansteigend, in das Gebirge und nach den Hauptschächten getriebene, meist durch mehrere Grubenfelder erstreckte, vielfach verzweigte und in ihrer Einrichtung mit den Strecken übereinstimmende unterirdische Gänge, welche außer zur Aufschließung des Gebirges und der darin auftretenden Erzgänge hauptsächlich zur Abführung der in den Grubenbauen zusammenfließenden Grundwasser dienen. Eben so führen die Stölln nach dem nächsten Flusse oder Bache diejenigen Aufschlagwasser ab, welche über Tage den Gruben zugeleitet und in diesen zu den verschiedenen Umtriebsmaschinen für Wasserhebung, Förderung und Fahrung benutzt werden. Die Stollnsohle ist deßhalb wie bei den Hauptstrecken stets mit einigem Gefälle hergestellt.

In der Freiberger Umgegend giebt es eine große Anzahl solcher, meist aus alter Zeit herrührender Stölln, von denen aber gegenwärtig viele aufgegeben und nur einige der am tiefsten gelegenen und am weitesten ausgedehnten Hauptstölln noch in Benutzung und gangbar sind. Zu letzteren gehören namentlich die im Besitz des Freiberger Bergreviers befindlichen Revierstölln, von welchen der mit seiner Mündung am linken Muldenufer oberhalb Tuttendorf angesetzte und durch alle Gruben unter den Fluren von Freiberg, Zug, Brand und Erbisdorf geführte Alte und Tiefe Fürstenstolln und dessen mit den Namen Kurfürst-Johann-Georgen-Stolln und Moritz-Stolln belegte Fortsetzungen, ferner der am rechten Ufer der Striegis unterhalb Sct. Michaelis angesetzte und in die Gruben der Umgegend von Brand und Erbisdorf eingebrachte Thelersberger Stolln die nennenswerthesten sind.

Der Rothschönberger Stolln. Der wichtigste Stolln für die Gruben der Umgegend von Freiberg ist der bis 1877 seiner Vollendung entgegengehende Rothschönberger Stolln. Mit diesem, 1844 begonnenen tiefsten Stolln wird die Wasserlösung u. Wiederaufnahme des dem Staat gehörigen, vormals bedeutenden, aber 1746 ersoffenen Bergbaues auf dem mächtigen Halsbrückener Spat-Gange, wie überhaupt die tiefere Wasserabführung bei den Gruben im Innern des Freiberger Reviers bezweckt, zur Ermöglichung eines weniger kostspieligen Fortbaues. Es theilt sich daher der Rothschönberger Stolln 1) in die auf Staatskosten erfolgende Anlage des Hauptstollns von der Triebisch bei Rothschönberg aufwärts bis zum Halsbrückener Bergbau, und 2) in die von den Freiberger Gruben und der Revierwasserlaufsanstalt nach den Hauptschächten der Gruben fortzuführenden Flügel des Stollns. — Der Hauptstolln erhält 13869,9 Meter oder 1,84 Meilen Länge, wovon Ende 1874 nur noch 354 Meter aufzufahren

blieben; diese fiscalische Stollnanlage wird ungefähr 2¼ Millionen Thaler kosten. Dagegen werden die im Anschluß hieran zu treibenden Haupt- und Seitenflügel (Rothschönberger Stolln im Innern des Freiberger Reviers) eine Gesammtlänge von 34712,74 Metern oder fast 5 Meilen erhalten, wovon bis Ende 1874 27681 Meter hergestellt waren; diese Stollnfortsetzung wird in Allem ungefähr 1200000 Thaler beanspruchen. — Von den Stollnflügeln werden zunächst die nach den Hauptschächten der Gruben Beihilfe bei Halsbrücke (s. S. 108.), nach Himmelfahrt, Herzog August, Junge hohe Birke, Bescheert Glück, Vereinigt Feld und Himmelsfürst vollendet und mit dem Hauptstolln in offene Verbindung gebracht. (Am Johannistag 1875 erreichte der Stolln sein erstes Ziel bei dem Halsbrückener Bergbau mit einem Durchschlag in die alten, nahezu 100 Meter unter Wasser stehenden Baue.) — Die senkrechte Tiefe (Seigerteufe), welche der Stolln unter den jetzigen tiefsten Wasserabführungsstölln hat, beträgt im Durchschnitt 125 Meter. — Für die ganze Rothschönberger Stollnanlage werden sich die Kosten auf etwas über 3 Millionen Thaler belaufen, weil man hierbei den Aufwand für die Fortsetzung im Revier-Innern nur etwa mit der Hälfte in Rechnung bringen kann, da der Stolln zugleich der Feldaufschließung der betreffenden einzelnen Gruben dient. — Der Rothschönberger Stolln erhält ziemlich die vierfache Länge des Montcenis-Tunnels.

Wasserversorgung durch die Revierwasserlaufsanstalt. Die Lage der Hauptgruben des Freiberger Bergbaues auf einer flachen, sanft ansteigenden Gebirgshöhe zwischen dem Thale der Freiberger Mulde und dem der Striegis in der Richtung von Nord-Ost nach Süd-West hat ein, im Eigenthum des Bergreviers befindliches, besonderes Wasserzuführungs-System zur Beaufschlagung der (außer den neuerdings noch eingeführten Dampfmaschinen) erforderlichen Wasserumtriebsmaschinen nöthig gemacht. Es ist dies ein großartiges Unternehmen, welches in der Mitte des 16. Jahrhunderts unter dem Oberbergmeister Marcus Röling von Martin Planer in den Großhartmannsdorfer Bergwerksteichen begründet wurde und 11 Sammelteiche mit 5 Millionen Kubikmeter Inhalt umfaßt. Zu normalen Zeiten beschafft es 565 Liter Wasser in der Secunde, womit 12 Wassersäulen-, 17 Radkunst- und 4 Turbinen-Gezeuge, 10 Kehrrad-, 1 Wassersäulen- u. 3 Turbinengöpel, 39 Wäsch- u. Walzwerksräder mit zusammen 1289,4 Pferdekraft beaufschlagt werden. Die zugehörigen Wasserleitungen in Gräben und Röschen hatten Ende 1874 zusammen eine Länge von 80149,1 Metern, also über 10¾ Meilen, und erstrecken sich bis an die böhmische Grenze. Der sogenannte Große Teich in Großhartmannsdorf, welcher 1½ Hufen Landes einnimmt, ist 1726 bis 1732 gebaut worden. — Die Revierstölln, soweit sie zu der Revierwasserlaufsanstalt gehören und zur Abführung der Aufschlagwasser von ihren letzten Gebrauchspunkten, wie der Grubenwasser, dienen, hatten 1874 eine Länge von ebenfalls gegen 11 Meilen.

Die Gewinnung der nutzbaren Erze in den Gruben wird in der Regel durch Sprengarbeit unter Anwendung von gewöhnlichem Pulver oder, obwohl seltener, von Nitroglycerin-Sprengstoffen, namentlich Dynamit, bewirkt. Außer durch Sprengen wird das Gestein und die Gangmasse auch, jedoch jetzt nur noch selten, durch Schrämspieß oder durch Schlägel und Eisen, die älteste bergmännische Arbeit, gewonnen. — Als Abbaumethode wird der sogen. Förstenbau angewendet, wobei der Ausbruch der Erze von den Strecken aus aufwärts geschieht und die dabei entstehenden leeren Räume durch die mitgewonnenen unhaltigen Gesteinsmassen wieder ausgesetzt werden.

Förderung. Die bei dem Abbaubetrieb gewonnenen Stein- und Erzmassen werden zunächst am Gewinnungsorte aus dem Gröbsten in unhaltige und erzhaltige Massen durch Zerschlagen und Sortiren getrennt und letztere sodann in Rollschächten auf die Strecken, in diesen aber mittels Eisenbahnwagen (Hunden) nach den Förderschächten transportirt, wo sie in kastenartigen Gefäßen (Tonnen) durch die Fördermaschine (Wasser- oder Dampfgöpel) zu Tage ausgetrieben werden.

Aufbereitung. Zu Tage gelangen die erzhaltigen Massen in die, meist in der unmittelbaren Nähe der Schächte gelegenen Aufbereitungswerkstätten; zunächst in die Ausschlage- und Scheidehäuser, wo jugendliche Arbeiter durch Zerschlagen mit Hämmern, sowie Sortiren die verschiedenen Erzarten von einander scheiden und zugleich nach dem Grade ihrer Reinheit in verschiedene Gehaltssorten classificiren. Die hierbei erlangten reinen Erzsorten werden sogleich durch Pochwerke oder Mühlwerke fein pulverisirt und in diesem Zustande an die königlichen Schmelzhütten verkauft. Die unreinen, mit unhaltigen Mineraltheilen mehr oder weniger vermengten Erzsorten werden der nassen Aufbereitung unterworfen. Als Vorbereitung zu dieser werden sie zuvor entweder mittels Brechmaschinen oder Quetschwalzwerken in Körner von 5 bis 1 Millimeter Größe zerbrochen, um sodann auf sogen. Setzmaschinen durch den Stoß des Wassers nach ihrer Schwere und ihrem Erzgehalte in reine, verkaufsfähige Erze und in unreine oder fast ganz unhaltige Massen gesondert zu werden, oder sie werden, namentlich in dem Falle, wo die Erze nur fein vertheilt in unhaltigem Gestein vorkommen, durch Pochwerke unter Zutritt von Wasser zu feinem Sand oder Schlamm zermalmt, welcher in einer Reihe größerer hölzerner Kästen oder Canäle zum Absatz gebracht und hierbei zugleich in gröbere und feinere, sowie reichere und ärmere Schlämme gesondert wird. Die letzte Arbeit, das Verwaschen, wird mit diesen Schlämmen auf liegenden Heerden oder auf Stoßheerden vorgenommen, d. h. auf großen hölzernen, eingerahmten, geneigten, entweder festliegenden oder durch Maschinenkraft in stoßende Bewegung gesetzten Tafeln, auf welchen die erzhaltigen Schlämme aufgetragen und aus solchen durch zugeleitetes fließendes Wasser die leichtern, unhaltigen Theile von den reichern, schwerern Erztheilchen abgespült und ausgewaschen werden, so daß letztere hauptsächlich auf den Heerden zurückbleiben. — Die hierbei erlangten reinern Erzsorten kommen alsbald zum Verkauf, während die zugleich abfallenden unreinen Waschproducte einer abermaligen oder mehrmaligen Verwaschung unterzogen werden müssen, ehe sie verkaufsfähige Erze liefern.

Personal. Das beim Bergbau beschäftigte Personal steht bei jeder größeren Grube unter der Leitung eines oberen Betriebsbeamten (Betriebs-Directors), welchem zur Ausübung der Betriebsführung und Verwaltung verschiedene Unterbeamte, als Obersteiger, Cassirer, Rechnungsführer, Untersteiger, Zimmer- und Mauersteiger, Kunststeiger, Scheidesteiger, Wäschsteiger, Schmiedesteiger, Gängsteiger, Registerschreiber ꝛc. unterstellt sind. — Die Arbeiter zerfallen in verschiedene Classen, und zwar bei der Gewinnung und Förderung in Doppelhäuer, Lehrhäuer, Knechte, Grubenjungen; — bei dem Grubenausbau, Maschinenbau ꝛc. in Zimmerlinge, Maurer, Kunstarbeiter, Gezeugarbeiter, Bergschmiede; — bei der Aufbereitung in Walzwerks-, Pochwerks- und Wäscharbeiter ꝛc., die nach bestimmten Normal-Lohnsätzen bezahlt werden, woneben jedoch noch vielfach auch Accordarbeit (Gedingarbeit) üblich ist.

Beschreibung unseres Hüttenwesens.

Schmelzgüter. In beiden fiscalischen Hüttenwerken, der Muldener und Halsbrückener Hütte, werden die gesammten Silber-, Blei-, Kupfer-, Zink-, Arsen- u. Schwefelerze der Freiberger und obergebirgischen Gruben, ausländische, namentlich amerikanische Erze, sowie Gekrätze und Abfälle der Metallarbeiter verschmolzen. — Die gesammten, zur Hütte kommenden Erze zerfallen in Bezug auf ihre Bestandtheile in folgende 9 Gruppen: 1) Bleierze, silberhaltig, werden in bleiische Erze, deren Bleigehalt zwischen 15 und 30 Procent schwankt, und in Glanze, mit einem Bleigehalt von mehr als 30 Proc., geschieden. 2) Kupfererze, gleichfalls silberhaltig. 3) Arsenikerze werden der Arsenikhütte überwiesen, ihr Arsengehalt schwankt zwischen 10 und 40 Procent. 4) Zinkerze, hauptsächlich aus Zinkblende bestehend, kommen zur Zinkhütte, Zinkgehalt zwischen 30 und 40 Procent. 5) Schwefelerze, kiesige Erze, deren Schwefelgehalt 25 Proc. und darüber beträgt, und 6) Kiesige Silbererze, silber- und zinkreiche Erze, mit einem Schwefelgehalt von über 20 Proc., kommen zur Schwefelsäurefabrik. 7) Quarzig-kiesige Erze, enthalten weniger als 20 Proc. Schwefel. 8) Quarzige Dürrerze. Unter Dürrerzen versteht man alle die silberhaltigen Erze, welche kein bezahlbares Blei und Kupfer enthalten. Quarzige Dürrerze sind speciell diejenigen, deren Gangart (Nebenbestandtheile) hauptsächlich aus Quarz besteht. 9) Späthige Dürrerze.

Hüttenproducte. Aus vorgenannten Erzen werden durch die Hüttenprocesse dargestellt: Silber, Gold, Blei, als: Weichblei, Hartblei (Antimonblei) und Zinnblei, Glätte, sowie Bleiwaaren, als: Bleiröhren, Bleibleche, Bleidraht, Schrot 2c.; ferner Wismuth, Zink, Kupfervitriol, Eisenvitriol, Schwefelsäure und Arsenikalien, als: Giftmehl, Weißglas, Rothglas, Gelbglas und metallisches Arsen. (Production s. noch S. 80.)

Bleiarbeit über Hohöfen (Erzarbeit). Zur Bleiarbeit gelangen sämmtliche Bleierze, Dürrerze, Kupfererze, sämmtliche in der Schwefelsäurefabrik abgeröstete Erze und alle Rückstände der Arsenikfabrikation u. Zinkdestillation. Diese werden zunächst „beschickt“ und hierauf einer „Röstung“ unterworfen. Unter Beschicken versteht man Mengen der Erze sowohl unter sich, als auch mit anderen Substanzen, den sogen. Zuschlägen (Kalk, Schwerspath, Flußspath, Schlacken). Mit dem Rösten bezweckt man eine vollständige Entfernung des noch vorhandenen Schwefels und Arsens, so wie ein Zusammenschmelzen der pulvrigen Beschickung.

Das Schmelzen erfolgt in Pilz'schen Hohöfen. Die Beschickung wird mit Coaks abwechselnd lagenweise aufgegeben. Die geschmolzenen Massen gehen zu Boden und sammeln sich im Sumpfe des Ofens an, wo sie sich nach ihrem specifischen Gewicht separiren, nämlich zu unterst das Werkblei, hierüber der Bleistein, oben die Bleischlacken. — Im „Werkblei,“ d. i. einem mit Arsen, Antimon, Zinn und Kupfer verunreinigten Blei, sammelt sich der größte Theil des in der Bleierzbeschickung enthalten gewesenen Silbers an. — Der „Bleistein“ ist eine Verbindung verschiedener Schwefelmetalle, als Schwefeleisen, -Blei, -Kupfer u. -Zink. — Endlich die „Bleischlacke“ ist eine im heißen Zustande sehr dünnflüssige Masse, welche in der Hauptsache aus Kieselsäure und Eisenoxydul besteht.

Die von diesem, wie den nachfolgenden Processen abziehenden Gase enthalten arsenige und schweflige Säure, Blei- und Zinkoxyd und werden noch nutzbar gemacht, indem man dieselben durch lange Flugstaubcanäle und große Flugstaubkammern leitet, wobei sich die metallischen Theile als „Flugstaub“ absetzen; die Gase werden durch hohe Schornsteine abgeführt.

Schlackenschmelzen (Schlackenarbeit). Die Bleischlacken werden zur Gewinnung der noch in ihnen enthaltenen geringen Menge von Blei und Silber dem Schlackenschmelzen im Schachtofen übergeben. Das Verschmelzen geschieht unter Zuschlag von geröstetem Bleistein. An Producten erhält man Werkblei, Kupferstein und absetzbare Schlacken. Das Werkblei kommt zum Saigern, der Kupferstein zur nächstfolgenden Arbeit.

Verarbeitung des Kupfersteins (Spuren u. Concentration). Durch diese Arbeit bezweckt man: den von der Bleisteinarbeit gefallenen Kupferstein, nachdem derselbe im Röstofen unter Gewinnung von Schwefelsäure geröstet worden ist, durch ein abermaliges Verschmelzen mit geeigneten Zuschlägen im Flammenofen einestheils an Kupfer anzureichern, anderntheils Nebenbestandtheile, besonders Eisen abzuscheiden. Der erhaltene Spurstein wird durch ein nochmaliges Verschmelzen mit eisenfreien Zuschlägen (Schwerspath, Quarz) im Flammenofen concentrirt u. der möglichst eisenfreie Concentrationsstein mit Schwefelsäure extrahirt (Darstellung v. Kupfervitriol).

Saigern des Werkbleies. Das in dem Werkblei enthaltene Kupfer wird durch ein langsames Einschmelzen im Saigerofen auf einer geneigten Heerdsohle möglichst entfernt und in die sogen. Saigerdörner übergeführt. Letztere werden dem Bleischlackenschmelzen im Hohofen zugetheilt.

Werkblei-Raffiniren. Das gesaigerte Werkblei wird dem Raffinirofen vorgelaufen und durch schnelles Einschmelzen und Reinigen von seinen Nebenbestandtheilen, als Zinn, Antimon und Arsen, unter Einwirkung von Gebläseluft, bei Rothglühhitze raffinirt. Man erhält hierbei: 1) Raffinirtes Werkblei; 2) Abstriche. Der Abstrich wird im Flammofen entsilbert und dann auf Zinn- und Antimonblei weiter verarbeitet.

Pattinson-Proceß. Das raffinirte Werkblei wird pattinsonirt. Diese Operation bezweckt das Ansammeln des Silbers in einem möglichst geringen Volumen Blei, den größten Theil des Bleies aber als silberleeres Blei zu gewinnen, und beruht darauf, daß sich nach Einschmelzen großer Quantitäten von reinem silberhaltigen Blei und Abkühlen desselben bis zu einer gewissen Temperatur nach und nach Krystalle von Blei, welche silberärmer als der flüssigbleibende Theil (Mutterlauge) sind, ausscheiden. Durch Ausschöpfen der gebildeten Krystalle, mittelst eines durchlöcherten Löffels, kann man den Silbergehalt des Werkbleies in einem kleinen Volumen von Blei ansammeln. Das Pattinsoniren wurde 1833 von dem Engländer Pattinson entdeckt. Man erhält durch den Proceß: 1) Schlicker, metallische Abzüge, welche wieder gesaigert und pattinsonirt werden; 2) Reichblei, welches zum Abtreiben gelangt; 3) entsilbertes Blei, das unter der Marke Saxonia in den Handel kommt.

Abtreibe-Proceß. Zu dieser Arbeit gelangt das silberreiche Blei vom Pattinsoniren. Das Abtreiben des Werkbleies besteht in einer Trennung des Bleis vom Silber durch ein oxydirendes Schmelzen bei Flammenfeuer auf einem völlig überdeckten, flach ausgetieften Heerde, wobei das leicht oxydirbare Blei durch Einwirkung von Gebläseluft in Glätte (Bleioxyd) verwandelt, diese im flüssigen Zustande von dem an Silber immer reicher werdenden, ebenfalls flüssigen Bleileder (silberreiches Blei) entfernt, und das auf diesem Wege sehr schwer oxydirbare Silber endlich bis zu einem gewissen Grad von Reinheit (Feine) gebracht wird. — Treibeproducte sind: 1) Gelbe Glätte, welche wieder auf Blei verschmolzen wird, 2) rothe Glätte, die in den Handel kommt, 3) wismuthhaltige Glätte, die unmittelbar vor Ende des Processes ablaufende Glätte, 4) eine reiche Silber-Blei-Legirung, 5) Heerdmasse, welche wieder mit verschmolzen wird. Man treibt die auf dem Heerd befindliche Legirung nur bis zu 60 bis 70 Proc. Silbergehalt und unterbricht hierauf das Treiben.

Guttreiben. Das auf dem großen Treibeheerd unterbrochene Treiben setzt man in einem kleinen Schmelzflammenofen fort; man schmilzt die Legirung wieder ein, richtet einen Luftstrom auf das Metallbad und oxydirt das noch mit dem Silber verbundene Blei und Wismuth. Man erhält 1) Blicksilber mit 95 Proc. Silber, 2) wismuthhalt. Glätte u. 3) Heerdmasse, welche zur Wismuth-Extraction kommen.

Raffiniren des Blicksilbers erfolgt auf der Halsbrückener Hütte und zwar in demselben Ofen, den man zum Guttreiben benutzt. Beim Raffiniren wird Mergelmasse auf das Blicksilber gestreut, bis die Oxyde von Blei und Wismuth völlig von der Heerdmasse aufgenommen worden sind. Zur Beurtheilung des Endes der Operation dient der reine Spiegel des Silberbades, indem ein darüber gehaltenes Gezähstück ein vollkommen klares Spiegelbild im Silberbad geben muß; ferner die Granalienprobe: die Granalien müssen eine weiße Farbe besitzen; endlich das Spratzen: man nimmt mit dem Probelöffel eine Probe heraus und läßt sie erkalten; finden Erhebungen von flüssigen Theilchen durch die erstarrte Oberfläche statt, so ist das Silber raffinirt. — Producte: 1) Göldisches Raffinatsilber, mit 99 Proc. Silber, gelangt in die Goldscheideanstalt; 2) Abstrich und 3) Silber-Raffinirheerd, werden der Wismuth-Extraction vorgelaufen.

Granuliren des Raffinatsilbers. Das Raffinatsilber wird behufs der Goldscheidung granulirt. Man schöpft es mittelst einer Kelle in ein mit Wasser gefülltes Kupfergefäß, wobei sich das Silber in lauter kleine Stücke (Granalien) zertheilt.

Wismuth-Gewinnung. Dieser Arbeit unterliegen Glätte und Heerd von dem Guttreiben, ferner Abzug und Heerd vom Silberraffiniren, sowie eigentliche Wismutherze. Die Producte müssen fein gepocht werden; sie werden hierauf mit verdünnter Salzsäure behandelt und aus der so erhaltenen Wismuthlösung wird mit Wasser das Wismuth wieder ausgefällt und alsdann unter Zuschlag von Kalk und Holzkohlenpulver im Windofen in Graphit- oder eisernen Tiegeln zu metallischem Wismuth reducirt.

Darstellung von Arsenikalien. Die Arsenikalien: Arsenige Säure, weißes, gelbes und rothes Arsenglas und metallisches Arsen werden aus Arsenkiesen, arsenikalischen Bleierzen und arsenikalischem Flugstaub dargestellt, welch letzterer aus den Canälen (Flugstaubkammern) entnommen wird. — Das weiße Arsenmehl (arsenige Säure) gewinnt man durch Rösten der Erze in Sublimationsöfen. — Weißes Arsenglas ist eine geschmolzene arsenige Säure. Dasselbe wird in kleinen eisernen Kesseln, mit Hüten von starkem Eisenblech versehen, dargestellt. — Von Schwefel-Verbindungen des Arsens werden zwei gewonnen: das gelbe und rothe Arsenglas. Das „rothe Arsenglas" wird erhalten durch Sublimiren aus einem Gemenge von Arsenkies und Schwefelkies bei Luftabschluß; um ein gefälliges Handelsproduct zu erlangen, wird dasselbe raffinirt, d. h. in einem Kessel umgeschmolzen. Das „gelbe Arsenglas" erhält man durch Zusammenschmelzen von weißem Arsenglas mit Schwefel. — Metallisches Arsen wird im Röhrenofen aus reinem Arsenkies dargestellt.

Schwefelsäure-Fabrikation. Die Schwefelerze werden in Kilns (englische Röstöfen) oder in Gerstenhöfer'schen Schüttöfen abgeröstet, die Röstgase aber durch Flugstaubkammern direct in Bleikammern geleitet. Die „Bleikammern" sind große parallelepipedische Räume, welche allseitig von starkem Bleiblech umgeben und von einem Holzgerüst gehalten werden. Mehrere Kammern, die durch Bleirohre mit einander in Verbindung stehen, gehören zu einem System. — Der eigentliche Säurebildungsproceß findet

in der Hauptkammer statt; die schweflige Säure tritt gasförmig unten in die Kammer ein, während die Salpetersäure, welche zur Umbildung der schwefligen Säure in Schwefelsäure dient, von oben herab in terrassenförmig aufgestellte Schüsseln fließt. Der zum Proceß nothwendige Wasserdampf tritt in der Decke der Kammer ein. Die in der Kammer sich bildende Säure (Kammersäure) wird von Zeit zu Zeit in Bassins abgelassen. Die Kammersäure wird nach vorheriger Reinigung von Arsen mittelst Schwefelwasserstoffgas — wobei Eisenvitriol als Nebenproduct gewonnen wird — in Bleipfannen abgedampft, bis sie das specifische Gewicht 1,7 und einen Gehalt von 60° Beaumé zeigt. Die weitere Concentration bis zu 66° Beaumé erfolgt in Platinkesseln. Auf beiden Hütten befinden sich 4 solcher Kessel (jeder derselben kostet ca. 50000 Mark).

Goldscheidung. Man behandelt das raffinirte göldische Silber mit heißer 66° Schwefelsäure, wobei das Silber als schwefelsaures Silberoxyd gelöst wird und das Gold als Goldstaub zurückbleibt. Das Lösen geschieht in gußeisernen Kesseln. Das gelöste Silber wird nun durch Kupferblech metallisch als Cementsilber ausgefällt, in Tiegeln geschmolzen u. in Barren gegossen. Der Goldrückstand ist noch verunreinigt und wird deshalb zunächst mit heißem Wasser, sodann mit concentrirter Schwefelsäure gekocht, hierauf in einem Porzellangefäß mit heißem Wasser ausgewaschen. Man trocknet in Graphittiegeln, glüht das Gold zweimal in kleinen eisernen Tiegeln mit doppelt schwefelsaurem Natron und kocht wieder mit Schwefelsäure. Nach dem Waschen und Trocknen wird es zur Platinabscheidung mit Salpeter, endlich mit Borax in Graphittiegeln umgeschmolzen.

Kupfervitriol-Darstellung. Dieser Proceß besteht in einem Kochen des silberhaltigen Kupfersteins (Concentrationsstein) mit Kammersäure (Schwefelsäure). Hierbei geht das Kupfer in Lösung und das Silber bleibt als unlösliches Salz zurück. Der Kupferstein wird vorher gepocht, gesiebt und abgeröstet. Das Auflösen geschieht in cylindrischen Bleigefäßen mit Böden von Hartblei. Die Lauge wird in Kästen abgelassen; nachdem sie sich geklärt hat, läßt man sie in die Krystallisirgefäße, hölzerne, mit Blei ausgeschlagene Kästen, ablaufen; in diese Krystallisirgefäße werden Bleibänder gehangen, an welche sich vorzugsweise die Kupfervitriolkrystalle ansetzen. Dieser Vitriol wird nochmals umkrystallisirt, mit Wasser abgewaschen und auf hölzernen Bühnen getrocknet.

Zink-Darstellung. Die 30 % und mehr Zink haltenden Erze (Blende) werden an der Muldener Hütte noch auf Zinkmetall verarbeitet. Diese Zinkerze werden zunächst vollständig abgeröstet, wobei ein großer Theil der entweichenden schwefligen Säure ebenfalls auf Schwefelsäure benutzt wird. Aus den abgerösteten Zinkerzen wird dann unter Zuschlag von Coaks in thönernen, sehr hoch erhitzten Muffeln das Zink als Metall abdestillirt, welches sodann noch in einem besonderen Flammofen raffinirt wird.

Bleiwaaren-Fabrikation. Ueberdies findet noch unter Verwendung von auf den Hüttenwerken erzeugtem Weichblei an der Halsbrückener Hütte eine Fabrikation von Bleiblechen u. Bleiröhren 2c. statt, sowie in Freiberg selbst eine Darstellung von Jagdschroten und Kugeln. Die Fabrikation von Schrot erfolgt dadurch, daß man Blei durch ein Sieb in einen tiefen Schacht gießt und in Wasser fallen läßt.

Gerlach'sche Buchdruckerei in Freiberg.

Mittheilungen

von dem

Freiberger Alterthumsverein.

Herausgegeben

von

Heinrich Gerlach

Vorstand

[illegible]reibesitzer u. Stadtrath, Ehrenmitglied d. K. S. Alterthumsvereins
[illegible]eden, des Voigtl. alterthumsforschenden Vereins in Hohenleuben,
[illegible] Gesellschaft für bildende Kunst u. vaterl. Alterthümer in Emden
und des Arbeiterfortbildungsvereins in Freiberg.

13. Heft.

Freiberg i. S.

Gerlach'sche Buchdruckerei (Heinr. Gerlach)

1876.

Der Freiberger Alterthumsverein,

zu welchem der Beitritt jedem, in wie außerhalb der Stadt Freiberg wohnhaften Alterthumsfreunde freisteht, wurde am 14. März 1860 gegründet und hat den Zweck: durch Forschen und Sammeln, Schrift und Wort die städtischen und vaterländischen Geschichtsquellen zu erschließen, sowie die Zeugen denkwürdiger Vergangenheit unserer altehrwürdigen Bergbauptstadt Sachsens der Mit- und Nachwelt zu erhalten.

Dieses Ziel erstrebt der Verein durch fortwährende Vervollständigung des von ihm im Jahre 1861 eröffneten Freiberger Alterthums-Museums und seiner Bibliothek, durch Vereinsversammlungen und Vorträge, sowie durch Herausgabe gegenwärtiger „Mittheilungen."

Die Erhebung der Jahressteuer von 3 Mark erfolgt bei der Versendung dieser Hefte. Ein besonderes Eintrittsgeld ist nicht zu entrichten. — Gefällige literarische Beiträge zu den Mittheilungen, Anmeldung neuer Mitglieder, wie namentlich auch freundliche Gaben für die Bibliothek und das Alterthums-Museum nimmt der Vereins-Vorstand jederzeit dankbar entgegen.

Das Freiberger Alterthums-Museum (am Obermarkt, 2te Etage des Kaufhauses) ist regelmäßig geöffnet zum Eintrittspreis von **10 Pfg.** à Person: Sonn- u. Feiertags Vorm. von 11 und Nachm. von 2 Uhr an: — zu **20 Pfg.**: Mittwochs u. Sonnabends Nachmittags. — Vereinsmitglieder, sowie deren Angehörige, haben zu diesen Zeiten stets freien Eintritt. — Außer vorbezeichneten Tagen erfolgt die Oeffnung des Museums gegen Karte à **1 Mark** für 1 bis 4 Personen giltig. Für jede über diese Zahl zugleich eintretende Person sind außerdem **20 Pfg.** zu entrichten. Die Eintrittskarte besorgt der Hausmann im Kaufhaus.

In das Museum werden alle Gegenstände im Original sowohl wie in Abbildungen aufgenommen, welche Zeugniß ablegen von der Kunstthätigkeit und den Culturverhältnissen nicht nur der Stadt Freiberg, sondern auch unseres engeren sächsischen wie großen deutschen Vaterlandes in der frühesten bis in die neuere Zeit (Ausgang des vorigen Jahrhunderts). Die Annahme der Gegenstände erfolgt entweder als Geschenk, oder leihweise (gegen Revers), oder auch in besonderen Fällen durch Ankauf.

Die Bibliothek des Freiberger Alterthumsvereins (bestehend in Handschriften, Druckschriften, Landkarten, Plänen und Kunstbättern), deren **Katalog** nebst **Nachtrag** ausgegeben worden ist, steht den Mitgliedern des Vereins zu freier Benutzung offen. — Ausgabe von Büchern während des Sommers in der Regel **Mittwochs** Mittags **12** bis **1 Uhr** durch den Bibliothekar Herrn Gymnasialoberlehrer Dr. Süß.

Mittheilungen

von dem

Freiberger Alterthumsverein.

Herausgegeben

von

Heinrich Gerlach

Vorstand

Buchdruckereibesitzer u. Stadtrath, Ehrenmitglied d. K. S. Alterthumsvereins in Dresden, des Voigtl. alterthumsforschenden Vereins in Hohenleuben, der Gesellschaft für bildende Kunst u. vaterl. Alterthümer in Emden und des Arbeiterfortbildungsvereins in Freiberg.

13. Heft.

Freiberg i. S.

Gerlach'sche Buchdruckerei (Heinr. Gerlach)

1876.

Inhalts-Verzeichniß.

Das städtische Unterrichtswesen im Mittelalter. Von Cantor Hingst in Zschaitz. Seite **1087.**

Der alte Thurmhofer Bergbau bei Freiberg. Von Berginsp. Richter. Seite **1101.**

Kunz von Kauffungen. Eine historische Skizze von Otto Coith, Vice-Präsidenten des Königl. Sächs. Appellationsgerichts zu Zwickau. (Fortsetzung und Schluß.) Seite **1135.**

Urkundliche und andere Beilagen hierzu. Seite **1221.**

Das städtische Unterrichtswesen im Mittelalter

mit Berücksichtigung der Freiberger Verhältnisse.

Von

Cantor **Pingst** in Zschaitz.

Wenn heutzutage die Oster-, Pfingst-, Hundstags- und Weihnachtsferien auf Schulen und Universitäten herannahen oder zu Ende gehen, hat man Gelegenheit, ganze Schaaren fahrender Schüler, mit rothen, grünen, blauen, weißen, verschiedenartig beränderten, Mützen bedeckt, in Post- und Dampfwagen zu sehen, die entweder der Heimath zueilen oder von da wieder nach ihrer Bildungsstätte zurückkehren. Diese fahrenden Schüler der Gegenwart sind vielfach verschieden von den fahrenden Schülern des Mittelalters. Abgesehen davon, daß letztere ihre Reisen meist zu Fuß oder höchstens gelegentlich ein Stück mittelst eines Leiter- oder Bretwagens zu bewerkstelligen genöthigt waren und daß bei ihnen der Ausdruck fahren nicht buchstäblich zu nehmen war, sondern nur das Sichfortbegeben von einem Orte zum andern zu bedeuten hatte, so hatten auch die fahrenden Schüler des Mittelalters ein ganz anderes Gepräge, als die der Gegenwart. Es waren meist Jünglinge und Männer in schon etwas vorgerückterem Lebensalter, Schüler theils der Stifts- und Kloster- oder der lateinischen Schulen größerer Städte, welche entweder von einer Bildungsstätte zur andern zogen, um ihren Wissenskreis zu erweitern, oder auch, nach ganz oder theilweise vollendetem Studium (von einer Prüfung war ja nicht die Rede), von Land zu Land, von Stadt zu Stadt, von Burg zu Burg zogen, um irgendwo ein geistliches oder Schulgehilfenamt oder den Posten eines Secretairs

oder Hauslehrers anzunehmen und zu verwalten, oder auch als Dichter und Sänger, Geiger und Pfeifer, Quacksalber, Gesellschafter oder sonst ihren Unterhalt zu erschwingen.

Die Unterrichtsverhältnisse waren zur Zeit des Mittelalters ganz anders als heutzutage, und ein Vergleich zwischen dem Sonst und Jetzt gewährt auch in dieser Beziehung besonderes Interesse. Wenn ich nun jetzt daran gehe, die städtischen Unterrichtsverhältnisse im Mittelalter zu schildern, will ich mich, um nicht zu weitläufig werden zu müssen, in der Hauptsache auf Sachsen beschränken und auch hier das Naheliegende und Einheimische dem Entfernteren gegenüber ganz besonders berücksichtigen.

Ein durch allgemeine Gesetze und Verordnungen geregeltes Elementar-Volksschulwesen gab es hier zu Lande im Mittelalter noch gar nicht; Alles war freiwillig und localer Natur. Wohl mochte am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts kaum eine Stadt in Sachsen zu finden sein, die keine Schule hatte. Was man aber mit dem Namen Schule bezeichnete, war keineswegs eine Anstalt, welche die Förderung von Wissenschaft und Bildung überhaupt oder die Erstrebung einer formalen Entwickelung der geistigen Kräfte und die sittliche Belebung des Menschen, als solchen, zum Hauptzwecke hatte, sondern eine Anstalt, darauf berechnet, junge Leute für einen meist schon im Voraus bestimmten Lebensberuf geschickt zu machen, in frühester Zeit hauptsächlich für den geistlichen Stand.

Die Kirche machte damit den Anfang. Unter den Geistlichen an einer Domkirche finden wir frühzeitig schon einen Scholasticus oder Schulmeister, der anfangs selbst den Unterricht in der Stiftsschule besorgte, später denselben zwar durch seine Vicare besorgen ließ, sich aber die Ein- und Absetzung derselben vorbehielt und die Aufsicht über die Anstalt führte. Von dem bekannten Meißner Bischof Benno, der im Jahre 1107, nach langjähriger Amtirung, starb, hat man noch eine Anweisung zum Briefschreiben und eine Erklärung der Evangelien, von denen wenigstens die erstere Schrift zum Gebrauche in der Stiftsschule bestimmt gewesen zu sein scheint. Einer seiner Nachfolger, Bischof Dietrich II., stiftete im Jahre 1205 das Afrakloster und die Afrakirche daselbst als Parochialkirche für den weiten Umkreis der Burg und verband damit zugleich eine Schule von 12

für die Kirche bestimmten Knaben, damit der Gottesdienst in derselben feierlich gehalten werden könne. Auch bei dem 1114 durch den Meißner Bischof Herwig in Wurzen und bei dem 1221 durch den Bischof Bruno in Bautzen errichteten Collegiatstifte von Meißen traten frühzeitig Schulen in's Leben, die unter der Leitung der dasigen Scholaster standen.

Daß dies keine eigentlichen Volksschulen waren, liegt auf der Hand. Es waren Anstalten, darauf berechnet, junge Leute für den Dienst der Kirche vorzubereiten. Wenn dabei auch etwas für die Bildung überhaupt und für die Geschicktmachung zum spätern Lebensberuf abfiel, so war das mehr zufällig. Die Stiftsschule hatte es, da der Gottesdienst in lateinischer Sprache gehalten wurde, mit dem Unterricht in dieser Sprache und der Einübung lateinischer Kirchengesänge zu thun. Alles Andere trat in den Hintergrund, den Unterricht im Schreiben und in der Abfassung lateinischer Urkunden (Briefe) etwa ausgenommen, wovon sich Bischof und Domherren schon einigen Nutzen für die Kirche selbst versprechen durften.

Was die Bischöfe begonnen hatten, das ahmten einzelne Klöster, welchen Pfarreien untergeben waren, und die Stadtpfarrer in größeren Städten, später auch in mittleren und kleineren, allmählig nach. So begründeten die Augustiner-Chorherren zu St. Thomä in Leipzig frühzeitig neben ihrem Kloster auch eine Kirchenschule, die sie von Söhnen angesehener Bürger mit benutzen ließen, und ein Gleiches thaten die Pfarrer an der Frauenkirche (dem späteren Dome) zu Freiberg, die sogar ein landesherrliches Privilegium erhielten, daß keine andere Schule, als diese, zu Freiberg geduldet werden solle. Daß die letztere bereits im Jahre 1260 vorhanden gewesen, geht aus einer Erzählung des Siffridus Presbyter Misnensis aus gedachtem Jahre hervor, nach welcher damals ein Locatus (d. h. Untermeister, Geselle) auf der Schule aus heftiger Liebe zu einer Jungfrau vermittelst eines Zauberers mit dem Teufel in Verkehr getreten sei und dabei sein Leben verloren habe. Auch in Chemnitz, Zwickau, Dresden, Grimma und andern Orten waren die ersten Schulen nichts anderes, als Erziehungsanstalten für Chorknaben und Ministranten, weshalb auch die für diese Institute erforderlichen Baulichkeiten allenthalben in nächster Nähe der Kirche, auf dem sogenannten Kirchhofe, errichtet waren.

Nachdem man indeß bürgerlicherseits ebenfalls das Be-

dürfniß eines besseren Unterrichts der männlichen Jugend und zwar für den Zweck der Tüchtigmachung für das spätere bürgerliche und Geschäftsleben, wohl auch für die Betretung der wissenschaftlichen Laufbahn, erkannt und zu diesem Behufe vorerst in den reichen Handelsstädten Süd- und Westdeutschlands Schulen in's Leben gerufen hatte, die zwar auch mit der Kirche in engster Verbindung standen und deren Zwecke zu fördern bemüht waren, daneben aber auch insoweit dem bürgerlichen Leben dienten, als sie den Söhnen der Bürger die Anfangsgründe der Wissenschaften beizubringen suchten, entstanden auch hier zu Lande dergleichen Schulen und es wurden die meisten der bereits bestehenden Stifts- und Parochialschulen demgemäß umgestaltet.

Man nannte solche Schulen Trivial-, Particular- oder auch lateinische Schulen.

Was den ersten Namen anbelangt, so ist derselbe von dem lateinischen Worte trivium, Dreiweg, abzuleiten. Man nahm nämlich im Mittelalter sieben Wissenschaften und freie Künste an, die man als Inbegriff aller Gelehrsamkeit ansah, soweit sich das Schulwesen damit zu befassen habe. Diese waren folgende: Grammatik (lateinische), Rhetorik (Vortragskunst), Dialectik (Disputirkunst), Arithmetik (Rechenkunst), Geometrie (Meßkunst), Musik und Astronomie. Die drei ersten dieser Gegenstände hielt man für das Fundament alles Unterrichts und erachtete ihre Behandlung schon in den unteren Classen der städtischen Schulen für unerläßlich; daher der Name Trivium, während man mit Quadrivium, Vierweg, die übrigen vier Gegenstände bezeichnete, die man in den Schulen der größeren Städte außer und neben dem Trivium behandelte, weshalb denn Knaben aus den mittleren und kleineren Städten, welche die wissenschaftliche Laufbahn verfolgen wollten, nach Absolvirung des Triviums in ihrer Vaterstadt noch die Schule einer größeren Stadt zu besuchen pflegten, um von dieser später auf die Universität überzugehen.

Der Name Particular-Schule, abzuleiten von pars, der Theil, bedeutet eigentlich dasselbe, was der Name Trivialschule anzeigt, nämlich eine solche Schule, in welcher nur ein Theil (nämlich das Trivium) der genannten sieben Wissenschaften und Künste gelehrt

wurde. Noch in der Augusteischen Schulgesetzgebung von 1580 kommt dieser Name zur Bezeichnung der städtischen Schulen als Vorbereitungsanstalten auf die Landes- oder Fürstenschulen vor.

Weil sich nun in diesen Schulen alles um den Unterricht im Lateinischen bewegte, ohne dessen Kenntniß im Mittelalter Niemand für einen gebildeten, noch weniger für einen gelehrten Mann angesehen wurde, so nannte man dergleichen Schulen auch lateinische Schulen, und es dominirte das Latein in diesen Schulen dergestalt, daß in den oberen Classen nicht nur Lehrer und Schüler stets lateinisch mit einander sprachen, sondern daß auch den Schülern verboten war, innerhalb der Schulräume anders, als lateinisch, mit einander zu verkehren.

Wie es in dieser Beziehung hier in Freiberg stand, erhellet aus verschiedenen Nachrichten. Die bereits im Jahre 1260 erwähnte Schule neben der Frauenkirche, ursprünglich Kirchen- oder Parochialschule und darum Lehn der Pfarrer an gedachter Kirche, war nach und nach in eine lateinische Schule umgewandelt worden, von welcher eine markgräfliche Urkunde vom Jahre 1382 besagt, daß darin „die Kinderlehre allezeit bis auf den heutigen Tag" gewesen sei und ausschließlich bleiben solle. Bei der großen Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse Freibergs im Jahre 1480, durch den Meißner Bischof Johann V., welcher die Pfarrkirche zu Unsrer lieben Frauen in Freiberg zu einer Domkirche und den damaligen Pfarrer Heinrich von Spangenberg zum ersten Dekan erhob, blieb die Schule mit der Kirche eng verbunden. Der vom Dekan angestellte Scholaster, welcher nach dem Brande von 1484, der auch das Schulhaus mit verzehrte, mit in der Thümerei wohnte, genoß jedoch in Freiberg nicht, wie in anderen hohen und niederen Stiften, die Ehre des Prälatenthums, vermuthlich weil seine Pfründe nicht so beträchtlich war, um jene Würde gehörig repräsentiren und einen Vicar unterhalten zu können. Er besorgte mit seinen Locaten oder Untermeistern die Schul- und Kirchengeschäfte selbst. Die Erbauung eines neuen Schulhauses scheint von einer Zeit zur andern verschoben worden zu sein, da der Neubau der Domkirche alle Mittel verschlang. Die Schule soll unterdessen eine Zeit lang in den vom Brande verschont gebliebenen Gebäuden des Oberklosters, in der Nähe des Schlosses, gehalten worden sein. Daß diese Schule auch von Jünglingen aus anderen Städten besucht worden sei, davon zeugt eine Untersuchungssache vom Jahre 1504.

Damals waren zwei Schüler, aus Mittweida gebürtig, durch einen Freiberger Kleriker, Namens Bernhard Hempel, Präbendat der Domkirche, durch Hiebe über den Kopf tödtlich verwundet worden, wovon einer gestorben war. Es entstand daraus eine weitläufige Untersuchung, die indeß nicht zu dem gewünschten Resultate führte, da die Geistlichkeit für den Mörder Parthei nahm. Das gab nun aber Veranlassung, daß der Stadtrath sich des städtischen Schulwesens fortan mehr, als bisher, annahm und im Jahre 1514, hauptsächlich auf Betrieb des intelligenten Bürgermeisters Dr. Ulrich Rühlein, eine von der Stiftsschule ganz unabhängige städtische Gelehrtenschule errichtete, die unter ihren beiden ersten Rectoren: Johann Rhagius und Peter Mosellanus, die Trivialschule des Stifts bedeutend in Schatten stellte, dann aber in's Siechthum gerieth und nicht eher wieder zu Kräften kam, bis infolge der Reformation im Jahre 1537 eine Vereinigung beider Anstalten zu einem Ganzen, unter Leitung des berühmten Johann Rivius, bewirkt wurde.

Eigentliche Volksschulen waren also diese Freiberger Schulen so wenig, wie die lateinischen Schulen anderer Städte. Sie dienten theils kirchlichen Zwecken, theils als Vorbereitungsanstalten auf den Besuch der Universität und wurden vorzugsweise von den Knaben der höheren Stände benutzt.

Indeß hatte sich während des dreizehnten Jahrhunderts, hier zu Lande unter der langen friedlichen Regierung des Markgrafen Heinrich des Erlauchten, auch die deutsche Sprache allmählig so weit entwickelt, daß man anfing, sich derselben in Schriften zu bedienen. Der Markgraf selbst dichtete deutsche Minnelieder, und mehrere seiner Zeitgenossen thaten dasselbe. Jetzt fing man auch an, Urkunden in deutscher Sprache abzufassen. Die älteste deutsche Urkunde im Königl. Sächs. Hauptstaatsarchive ist vom Jahre 1274, die älteste dergleichen im Meißner Stiftsarchive vom Jahre 1305.

War nun die lateinische Sprache nicht mehr die einzige, welche in Staat und Kirche als berechtigt erschien; machte sich daneben auch die nationale, deutsche Sprache in Wort und Schrift mehr und mehr geltend, so mußte auch das Bedürfniß hervortreten und nach und nach immer allgemeiner werden, schon der Jugend einigen Unterricht im Deutsch-Lesen und Schreiben ertheilen zu lassen,

was naturgemäß zur Errichtung sogenannter deutscher Schulen, hier und da auch Schreib- und Rechenschulen genannt, führte.

Dieses deutsche Schulwesen, das eigentliche Volksschulwesen, ging nicht von der Kirche und ihren Dienern aus, hatte sich auch keineswegs deren Gunst und Unterstützung zu erfreuen, da die lateinische Kirche von diesem deutschen Schulwesen keinen Gebrauch zu machen wußte, sondern es wuchs aus der Gemeinde selbst hervor, bildete sich übrigens nicht nach allgemein vorgezeichneten Normen, sondern an verschiedenen Orten verschieden, nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses und der vorhandenen Mittel, aus. An manchen Orten, namentlich in kleineren Städten, ließen sich die Lehrer an der lateinischen Schule herbei, den Knaben der Bürger, die solches begehrten, einigen Unterricht im Deutsch-Schreiben und Lesen, sowie im Rechnen zu ertheilen, und da hatte man nicht nöthig, eine besondere deutsche Schule zu begründen; aus der lateinischen Schule wurde eine deutsch-lateinische, in welcher anfangs das Latein, später das Deutsche überwog. Wo indeß den Lehrern an der lateinischen Schule nicht gestattet war, Unterricht im Deutsch-Schreiben und Lesen zu ertheilen, oder wo der Wille dazu fehlte, mußte man sich nach anderen Leuten umsehen, die dergleichen Unterricht ertheilen konnten und wollten. Und da war es denn an vielen Orten der „Stadtschreiber" oder auch dessen Untergebener, der Rathsstuhlschreiber, der neben seinem Gemeindeamte den Unterricht der männlichen Jugend im Deutsch-Schreiben und Lesen, sowie im Rechnen übernahm und also eine sogenannte deutsche Schule begründete. In Freiberg ertheilte der Rathsstuhlschreiber solchen Unterricht noch bis zum Jahre 1830.

Schon in dem Jahre 1398 waren in der Stadt Delitzsch die Aemter des Stadtschreibers und Schulmeisters vereinigt. In Oschatz und Döbeln verwaltete der Rathsstuhlschreiber die deutsche Schule. In Roßwein nennt sich der Stadtschreiber Nicolaus Finke im Jahre 1467 Archigrammaticum und Ludimoderatorem (auf deutsch: Schulmeister) und 1498 wurde daselbst auf des Raths zu Chemnitz Empfehlung Otto Berge aus Bamberg zu einem Stadtschreiber, Collaborator Scholae und Custode Templi (Kirchner) zugleich, nach gestellter Caution und Bürgschaft, angenommen. Auch an andern Orten, z. B. in Wurzen, besorgten die Küster die deutsche Schule. Dasselbe war in Freiberg der Fall, wo noch bis

etwa 1820 der Küster von Sct. Nicolai eine Privatschule unterhielt und sich übrigens im Lauf der Zeiten verschiedene Bei- und Sammelschulen gebildet hatten. Diese frühesten Winkelschulen, wodurch die gemeine und offene Schule geschädigt wurde, verbot Herzog Heinrich der Fromme im Jahre 1534, nahm indeß die eigentlichen Kinderschulen hiervon aus, da es in der Urkunde ausdrücklich heißt: „So sind auch, wie in Städten bräuchlich, die Schreibe-Schulen von Mägdlein und Knaben, die dem Studiren nicht nachfolgen wollen, derhalber zugelassen, welche dann mit einem oder zweien erfahrenen und kunstreichen Gesellen auch billig sollten versorget und bestellet werden." Auch sollte den Bürgern unbenommen bleiben, ihre Söhne im eigenen Hause durch geschickte Gesellen unterrichten zu lassen; nur sollten diese nicht anderer Leute Kinder mit zuziehen.

Die deutschen Schulen waren wohl meist Privatunternehmungen, die unter keiner besonderen Aufsicht standen, während die lateinischen Schulen der Oberaufsicht der Kirche und ihrer Diener nirgends entbehrten. Ein besonderes Schulhaus war bis zur Reformationszeit für diese Art von Schulen selten vorhanden. Wer die deutsche Schule besorgte, hielt dieselbe in seiner Behausung. Die Reformatoren waren dem deutschen Schulwesen in den Städten, soweit es sich auf die Knaben erstreckte, keineswegs gewogen, da sie es nicht für ausreichend erachteten. Sie suchten die deutschen Knabenschulen zu beseitigen oder vielmehr mit den lateinischen Schulen dergestalt zu verbinden, daß die unteren Lehrer der letzteren angewiesen wurden, den nothdürftigsten Unterricht im Deutsch-Schreiben und Lesen, sowie im Rechnen mit zu ertheilen. Dagegen empfahlen sie das deutsche Schulwesen dringend zur Benutzung für Mädchen, die bis dahin noch in gar keine Schule gekommen waren und für welche sie das deutsche Schulwesen, mit Hinzunahme der Katechismuslehre, für ausreichend erachteten. So ist es gekommen, daß in vielen sächsischen Städten nach der Reformation aus der deutschen Knabenschule eine deutsche Mädchenschule, aus der lateinischen Schule aber erst eine deutsch-lateinische Knaben-, später eine Bürgerschule geworden ist.

Wenn Luther in der Vorrede zu seinem kleinen Katechismus, den er bekanntlich im Jahre 1529 schrieb, über die schreckliche Unwissenheit des gemeinen Mannes in Religionssachen klagt, daß derselbe

weder das Vaterunser, noch den Glauben oder die zehn Gebote kenne, so hatte er dabei vorzugsweise, wie er auch ausdrücklich erwähnt, den gemeinen Mann auf den Dörfern im Auge, in denen es zur Zeit des Mittelalters gar keine Schulen gab. In den Städten kann es so gar schlimm doch nicht gestanden haben; sonst hätte Johann Agricola, ein Zeitgenosse Luthers, der in Eisleben wohnte, in seiner 1528 herausgegebenen Erklärung deutscher Sprüchwörter und Redensarten unter Nummer 164 bei Erklärung der Redensart: „Es ist ihm also gemein und geläufig wie das Vaterunser" nicht sagen können: „Das Vaterunser lehrt man die jungen Kinder in der Jugend, sobald sie reden lernen; darum ist's ihnen gemein und geläufig" rc. Auch im Lesen, Schreiben und Rechnen war man am Ende des Mittelalters in den Städten doch nicht allenthalben so unerfahren, wie man sich jetzt mitunter wohl einbildet. Der Bürgerstand war am Ende des Mittelalters besser unterrichtet, als der Adel und selbst ein Theil fürstlicher Personen; denn während Markgraf Wilhelm der Einäugige, der im Jahre 1407 starb, kurz vor seinem Tode äußerte, daß er nie in eine Schule gegangen sei und zu seinem Bedauern weder lesen noch schreiben könne, so liefern die Beilagen zu alten Stadtrechnungen des Mittelalters, bestehend aus Rechnungen und Quittungen gar verschiedener Handwerksleute, welche von diesen offenbar meist eigenhändig geschrieben sind (wie aus der Verschiedenartigkeit der Handschrift erhellet), den Beweis, daß das Schreiben eine schon damals im Handwerkerstande ziemlich verbreitete Kunst war. Und der Stadtarchivar Dr. Kriegk zu Frankfurt am Main macht in seinem Buche: „Deutsches Bürgerthum im Mittelalter, Neue Folge, 1871" die Mittheilung, daß sich im dortigen Archive noch ein geschriebenes „Buch der Schlossergesellen" aus den Jahren 1417—1524 befinde, welches die Statuten einer Brüderschaft derselben und die Namen aller ihrer Mitglieder aus der angegebenen Zeit enthalte. Unter diesen Namen finden sich, wie er sagt, Hunderte, welche von ihren, allen Gegenden Deutschlands angehörigen, Trägern eigenhändig eingeschrieben seien, ein Beweis, daß dieselben insgesammt einigen Schulunterricht genossen haben, der wenigstens so weit ging, daß die Leute ihren Namen schreiben konnten.

Ueber Unterricht und Methode in den Volksschulen jener Zeit verlautet wenig. In der Zeit vor der Erfindung der Buchdruckerkunst

mag der Schreibe- dem Lese-Unterrichte vorangegangen sein. Holz- und Wachstafeln, auf welchen ersteren man mit Kreide, auf letzteren mit metallenen Stiften schrieb, mußten das theuere Papier ersetzen. Schiefertafeln scheinen noch nicht üblich gewesen zu sein. Das Tafelrechnen war schwierig, so lange man sich noch der römischen Zahlen bediente, was erst um die Zeit der Reformation anders wurde. Stand doch darum das Rechnen gar nicht mit auf dem Lehrplane der Trivialschule. In den deutschen Schulen bediente man sich zur Veranschaulichung des Rechenunterrichts hier und da der Rechenbreter, d. h. hölzerner Tafeln mit darauf gezeichneten Linien und Zahlen, sowie der Zahl- oder Rechenpfennige. Gedruckte Bücher waren vor der Reformation in den Händen der Schüler gewiß eine große Seltenheit.

Das Schulgeld war fast die einzige Besoldung der Lehrer an den deutschen Schulen, während die Lehrer der lateinischen Schulen, die den Kirchendienst mit zu besorgen hatten, noch mancherlei Nebeneinkünfte bezogen. Ein Schulzwang bestand nicht; alles war freiwillig. Knaben, die nicht etwa später zur Universität abgehen wollten, mögen wohl nur in den seltensten Fällen über das zwölfte Lebensjahr hinaus, welches man damals als Grenzscheide zwischen dem Kindes- und Jünglingsalter ansah, die Schule besucht haben.

Die Schulhäuser der lateinischen Schulen enthielten, wenn auch mehrere Lehrer an denselben amtirten, häufig nur eine einzige Schulstube, in welcher der Schulmeister mit seinen Locaten oder Untermeistern zu gleicher Zeit an verschiedenen Tafeln und Bänken ihr Amt trieben. Den Religionsunterricht ertheilte meist die Geistlichkeit. Nach Eintritt der Reformation wurden häufig die auf den Kirchhöfen gelegenen Termineihäuser benachbarter Bettelklöster, welche die Stadtverwaltungen für ein Billiges an sich kauften, zu Schulhäusern, namentlich auch für die deutsche (Mädchen-) Schule verwendet.

Was den Bedarf an Holz und Licht anbelangt, so sorgte dafür hier und da die Stadtgemeinde, an anderen Orten die Kirche. Wo dies nicht der Fall war, half man sich, wie man konnte. So brachte z. B. in Eibenstock jeder Knabe in der Zeit von Michaelis bis Ostern täglich ein Scheit mit zur Schule, welche der dortige Bergschreiber unterhielt.

Wo kamen nun aber die Lehrer an diesen städtischen Schulen zur Zeit des Mittelalters her, da es doch noch gar keine eigentlichen Bildungsstätten für Lehrer gab? Die Antwort lautet: Sie recrutirten sich vorzugsweise aus der Schaar der fahrenden Schüler, deren ich bereits im Eingange gedacht habe und auf deren Verhältnisse ich jetzt wieder zurückkomme.

Bekanntlich gab es vor dem Jahre 1348 in ganz Deutschland noch keine einzige Universität, wohl aber gab es dergleichen Bildungsanstalten bereits in Italien, Spanien, Frankreich und England, welche, so lange ihre Anzahl nur gering war, meist von vielen Tausenden Studirender aus aller Herren Ländern, namentlich auch aus Deutschland, besucht wurden. Und weil Gelehrsamkeit damals noch nicht das Gemeingut Vieler war und man auf der einen Hochschule die, auf der andern jene Wissenschaft mit ganz besonderem Geschick und Eifer pflegte, so lag darin ein Grund zu häufigem Hin- und Herziehen oder „Fahren" der Studirenden von einer Hochschule zu der andern.

Kaiser Carl IV., der zugleich König von Böhmen war und in Prag residirte, gründete 1348, hauptsächlich wohl im Hinblick auf Deutschland, die Universität zu Prag als erste Hochschule in hiesigen Landen, und diese wurde auch bald so berühmt, daß man im Jahre 1408 daselbst an 200 Doctoren und Magister, 500 Baccalaureen und über 30000 Studenten gezählt haben soll, von denen aber schon im folgenden Jahre, infolge czechischer Umtriebe, zwei Dritttheile auswanderten. Es waren dies meist Deutsche, welche ihre Richtung theils nach Leipzig nahmen, wo sie Veranlassung zur Errichtung einer neuen Hochschule gaben, theils sich über ganz Deutschland ergossen und die mittlerweile in's Leben getretenen deutschen Hochschulen zu Wien, Heidelberg, Köln, Erfurt und Würzburg, sowie manche ausländische, verstärkten. Welche Menge „fahrender Schüler" bedeckte damals die Straßen Deutschlands!

Die Universitäten waren es indeß nicht allein, welche den Stamm zu dem fahrenden Schüler- oder Vagantenthume lieferten; auch die Bisthums- und Klosterschulen stellten dazu ein ansehnliches Contingent, da deren Schüler, als junge Kleriker, wenn

sie einmal ein Paar Jahrzehnte auf dem Rücken hatten, an vielen Orten als Vicare und Gehilfen der Welt- und Klostergeistlichen, als Kapellane und Altaristen höchst willkommen waren und bald auf längere, bald auf kürzere Zeit ein Unterkommen fanden. Viele von ihnen zogen, bevor sie irgendwo eine feste Anstellung erfuhren, Jahrzehnte lang im Lande umher und halfen die Vagantenschaar vermehren.

Nicht minder stellten die lateinischen Schulen der größeren Städte einen sehr starken Antheil zu diesem Vagantenthum. Jede solche Schule stand im Mittelalter unter einem Schulmeister (lateinisch rector parvulorum oder magister scolarium), der wieder für Untermeister, Gesellen oder Gehilfen zu sorgen hatte, die sich viele Meister aus der Mitte ihrer Schüler selbst heranzogen und die dann von einer solchen Schule zur andern übergingen, bis es ihnen einmal gelang, selbst Meister zu werden. Diese Leute gehörten ebenfalls zu den fahrenden Schülern, und diese Sorte der fahrenden Schüler hat sich am längsten erhalten, weil dergleichen Leute zu einer Zeit, in welcher es noch keine Lehrerseminare gab, nützlich, ja unentbehrlich waren.

Nach und nach artete dies Vagantenthum aus. Es hatte von jeher manche leichte Gesellen darunter gegeben, die, wenn sie irgendwo Scandal verübt und sich auf der Schule, Universität oder auch bei der Kirche unnütz gemacht, ihren Wanderstab ergriffen hatten, um anderswo ein Unterkommen zu finden. Und das war ihnen selten schwer geworden, da es an milden Stiftungen bei Kirchen und Schulen nicht fehlte und schon der Eintritt in's Sängerchor, sowie Informationsertheilung in den Häusern vornehmer Bürger vor Nahrungssorgen schützte. Jener Locat auf der Schule zu Freiberg, der im Jahre 1260 ein Bündniß mit dem Satan schloß, um einer Jungfrau Liebe zu erwerben, scheint eben so, wie der gleichfalls bereits erwähnte Präbendat der Domkirche, welcher am 8. Sept. 1504 zwei Schüler, Thomas Grehel und Augustin Hanemann, beide aus Mittweida gebürtig, tödtlich verwundete, so daß der eine davon starb, zu dieser Sorte fahrender Schüler gehört zu haben.

Es kam vor, daß sich ganze Schaaren solcher Vaganten zusammenschlugen, um allerhand Mummenschanz aufzuführen. Sie betrogen die Leute um Geld, indem sie vorgaben, Schätze heben, Krankheiten heilen, Todte befragen und über allerhand verborgene

Dinge Auskunft geben zu können. Sie machten die Straßen und Wege unsicher, störten die nächtliche Ruhe in Städten und Dörfern, durch welche sie kamen, und führten nicht selten blutige Fehden mit einander. Viele geriethen so tief in das Vagabunden- und Schlaraffenleben hinein, daß sie nie wieder herauskamen und ein Ende in Jammer und Elend nahmen. Fahrende Frauen, d. h. lüderliche, umherirrende Dirnen, an denen im Mittelalter durchaus kein Mangel war, schlossen sich solchen Vagantenschaaren an und schwelgten und darbten mit ihnen, je nachdem es die Umstände mit sich brachten, weshalb man in späterer Zeit spottweise die Bezeichnung Vaganten (d. i. Umherschweifende) in „Bachanten" (den Freuden des Bachus Ergebene) umgestaltete. Man hat über zweihundert lustige Lieder solcher Vaganten gesammelt, die großentheils den Geist des Liedes athmen, welches ein fahrender Mönch aus Montoban gern sang: „es sei ihm nichts mehr zuwider, als ein Mönch mit langem Barte, ein eifersüchtiger Ehemann, ein kleines Stück Fleisch in einem großen Kessel und viel Wasser in wenig Wein."

Es konnte nicht fehlen, daß der bessere Theil der Geistlichkeit gegen dieses Vagantenwesen, dessen Glieder sich gern mit dem kirchlichen Charakter brüsteten und die Kirchen, Klöster und Pfarreien furchtbar brandschatzten, sich erhob. Es geschah dies schon seit dem dreizehnten Jahrhunderte auf verschiedenen Provinzialsynoden. Man sorgte bei den Kirchen für dauernde Anstellung von Kapellanen und Altaristen mit ausreichendem Gehalte und verbot die Verabreichung milder Gaben an erklärte Vaganten. Dadurch verloren die letzteren allmählig einen Theil ihres Gebietes und sahen sich nun genöthigt, sich auf das Gebiet der Schule zu beschränken, das sie noch lange behaupteten, bis die einbrechende Reformation ihnen den zweiten, tödtlichen Streich versetzte.

Wohl blieb es noch lange Sitte und Gebrauch junger Studirender, mehr als Eine Universität zu besuchen, woran die Redensarten erinnern: „er hat viel Schulen durchgemacht; er hat sich auf Schulen und Universitäten wohl versucht." So wird von dem noch im 17. Jahrhunderte lebenden späteren Hammerwerksbesitzer zu Neidhardtsthal und Kaufmann in Schneeberg, Zacharias Schnorr, dem Stammvater der noch jetzt in Sachsen blühenden Familie dieses

Namens, berichtet, daß er nicht nur über sieben Jahre hindurch in Straßburg Theologie studirt, sondern außerdem noch sechszehn deutsche Universitäten besucht habe. War demnach auch dieser Mann in gewisser Hinsicht noch ein fahrender Schüler, so war es doch einer von der bessern Art, da von ihm berichtet wird, daß er, selbst bei guten Mitteln, sich manches armen Studenten angenommen habe und ihm zu seinem Fortkommen behilflich gewesen sei; er war aber auch einer der letzten, da mit der Verbesserung des Schul- und Universitätswesens aller Orten in Deutschland, infolge der Reformation, das Bedürfniß, mehrere Gelehrten- und Hochschulen zu besuchen, um den erforderlichen Grad wissenschaftlicher Durchbildung zu erlangen, immer geringer wurde, da die Leistungen der verschiedenen Gymnasien und Universitäten, infolge gleichmäßiger Organisirung, mehr und mehr sich ausglichen.

Der alte Thurmhofer Bergbau bei Freiberg.

Von Berginspector **Richter**.

Zu den Gruben, welche das Ansehen des Freiberger Bergbaues vor Alters vorzugsweise mit verbreiten halfen, gehört neben dem „Halsbrücker" Bergbau, über welchen ich schon in den Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins Heft 9, Seite 861 flg. einige Nachweise gegeben habe, unter Anderem auch noch der hauptsächlich im 16. Jahrhunderte gangbar gewesene „Thurmhofer" Bergbau mit seinem Hauptsitze im Münzbachthale unmittelbar vor der Stadt, sowie der sich fast zu derselben Zeit erhobene noch weiter morgentlich gelegene „Hohebirker" Bergbau, welcher erstere an 60 Jahre (von 1531 bis 1595) und welcher letztere über 200 Jahre lang in Blüthe gestanden hat (von 1530 bis 1740 und in seinen letzten Ausläufern sogar bis 1800). Ja der Halsbrücker wird eigentlich noch durch den Hohebirker und Thurmhofer Bergbau überragt, indem bei Hohebirke nicht bloß ein größeres Ausbringen, sondern auch eine weit erheblichere Ausbeutevertheilung, und bei Thurmhof unter zwar geringerem Ausbringen doch ein bedeutend höherer Reingewinn erzielt worden ist, als bei dem Halsbrücker Bergbau, welcher daher allemal unter den Hohebirker und nach der angedeuteten Richtung hin auch noch unter den Thurmhofer Bergbau zu stellen ist.

Während nämlich der eigentliche oder innere Halsbrücker Bergbau bei einem Ausbringen von circa 6 Millionen und 60000 Thalern nur eine Ueberschußvertheilung von 404000 Thalern, das ist von $6^2/_3$ Procent, zugelassen hat, ist bei dem Hohebirker Bergbau bei einer Lieferung von rund $12^1/_2$ Millionen Thalern oder von circa

19 Millionen Thalern — wenn nach der vergleichenden Uebersicht von Gätzschmann das gewiß mit gelieferte, aber bei dem damaligen Schmelzprozesse nicht zu gewinnen gewesene und deshalb auch nicht bezahlte Blei nach der Formel: 1 Centner Blei ist mit 1/2 Mark Silber verbunden, berechnet — eine Ausbeute von 3 1/4 Millionen Thalern, d. i. von 26 bez. 17 Procent; ferner bei dem Thurmhofer Bergbau bei einer Lieferung von 4 1/2 Millionen oder bei gleicher Einrechnung des Bleis von 8 Millionen Thalern ein reiner Ueberschuß von ziemlich 1 1/2 Millionen Thalern, das ist von 27 bez. 19 Procent, gegeben worden, — ein Beweis, daß der Halsbrücker Bergbau erstens nicht so reiche Mittel dargereicht hat, wie der Hohebirker und Thurmhofer Bergbau, zweitens, daß die Gewinnungs- und Unterhaltungskosten bei ersterem weit höhere und viel bedeutendere gewesen sind, als bei beiden letzteren, und möglicherweise drittens auch, daß bei dem Halsbrücker Bergbau ein wirthschaftlicherer Grubenhaushalt stattgefunden hat und nicht so zu sagen jedesmal der letzte noch übriggebliebene Groschen als Ausbeute dahingegeben, sondern lieber ein gewisser Geldbetrag zurückbehalten und für die bessere Ueberstehung der bei dem Bergbau niemals ganz ausbleibenden Schwankungen, sowie für die Aufsuchung neuer Erzmittel und für die Einführung von den Betrieb erleichternden Hilfsbauten aufgespart und verwendet worden ist, als wie dies allen Anzeichen nach bei dem Hohebirker und in noch viel höherem Grade bei dem Thurmhofer Bergbau der Fall gewesen ist, welcher letztere besonders in der Vertheilung von Ausbeute die tollsten Sprünge macht und von geringen Beträgen jählings auf bedeutende Summen hinauf, aber eben so plötzlich auch wieder heruntersteigt und also fast in jedem Quartale ein anderes Bild zeigt.

Nach dieser Vorbemerkung gehe ich nun zu der Beschreibung des Thurmhofer Bergbaus selbst über, während ich von dem Hohebirker Bergbau vielleicht später einmal einige nähere Angaben zu machen mir erlauben werde. Leider muß aber hierbei vorausgeschickt werden, daß diese Beschreibung nur eine sehr unvollkommene und beschränkte sein kann, indem erschöpfende Nachrichten nur etwa über das Ausbringen und die Ausbeute, sonst aber amtliche Acten und Risse, die über den stattgefundenen Grubenbetrieb eine nähere Auskunft hätten ertheilen können, so gut wie nicht vorhanden sind. Auch die aus dem 16. Jahrhunderte noch in einigen, übrigens nur

sehr schwer auffindbaren Resten noch vorhandenen Register enthalten meist nur die gehabten Ausgaben und Einnahmen und die Stärke der Belegung, geben aber über die erlangten Teufen, angebrochenen Erze, aufgestellt gewesenen Maschinen u. s. w. keinen oder doch nur einen sehr unsicheren Aufschluß; es haben somit für diesen Zweck eigentlich nur einige sehr spärlich fließende und beziehentlich wohl gar nicht einmal ganz lautere Quellen benutzt werden können.

Der Thurmhofer Bergbau ist einzig und allein wohl nur auf dem Thurmhof Stehenden, einem der sogenannten Kies- und Bleiformation angehörigen, von NO. nach SW. streichenden und meist etwas widersinnig nach SO. fallenden Gange, verführt worden. Ausnahmsweise können aber auch einige der an den Thurmhof Stehenden heransetzenden, niedrig streichenden und flach nach W. fallenden stehenden Kies- und Bleigänge mit abgebaut worden sein, wie das wenigstens von dem Seliger Trost und vom Joseph Stehenden zu sagen ist, welch letzterer in der Nähe des Thurmhof Stehenden nur von diesem aus verfolgt worden zu sein scheint. Weil nun diese niedrig streichenden Kies- und Bleigänge wenigstens in der Nähe des Thurmhof Stehenden einen silberreicheren Bleiglanz in sich einschließen, als wie er den höher streichenden und fast seiger fallenden dergleichen Gängen eigen ist, so haben in diesem Falle und wo vielleicht auch noch durch übersetzende Schwer- und Flußspathgänge eine Veredelung veranlaßt worden ist, auch reichere Erze, als wie sie der höchstens nur Bleiglanz von 0,15 Procent Silbergehalt im Centner führende Thurmhof Stehende dargeboten hat, mit gewonnen und dadurch das Ausbringen wesentlich gesteigert werden können. Außerdem aber, und wenn dergleichen Fälle nicht oder doch nur sehr vereinzelt vorgelegen haben sollten, hätte man sich also nur mit dem Thurmhof Stehenden zu begnügen gehabt. Und man hat sich beziehentlich auch wohl damit begnügen können, da auf ihm zwar nicht allenthalben, aber doch in verschiedenen Längen und Teufen eine größere Menge Erz niedergelegt gewesen ist, wie das weiter unten näher ausgeführt werden wird.

Der sich öfter auch in zwei Trümern, dem so genannt wordenen rothen und weißen Trume, abtrennende Thurmhof Stehende setzt unter solchem Namen unmittelbar hinter dem früher auch zu den Thurmhofer unteren Maasen gehörig gewesenen und auf dem ältesten Stadtplane von 1554 als Thurmhofer Huthaus

von untere 11. Maas bezeichneten ungangbaren Zechenhause von „Krieg und Frieden" an der Dresdner Straße auf und zieht sich in SW. bei dem uralten „Vorwerk Thurmhof" (Bertholdstadt Nr. 36) — von welchem die in Rede stehende Grube ihren Namen erhalten haben dürfte — vorbei durch das Münzbachthal in der sogenannten Bertholdstadt oder Oberloßnitz und bis nach dem Zuge auf eine ungefähre Länge von 3000 Metern fort. Aber damit ist seine Endschaft noch gar nicht als erreicht zu betrachten. Denn auch die auf dem Zuge gelegene Grube „Prophet Daniel," beziehentlich „Junger Thurmhof" hat auf dem hier Prophet Daniel, beziehentl. Junger Thurmhof, Frischglück ꝛc. benannten Thurmhof Stehenden bis fast in die neueste Zeit gebaut, wie denn auch in NO. der Krieg und Frieden Stehende, der Abraham Stehende und der Gottlob Morgengang bei „Himmelfahrt" Fdgr. als Endpunkte des fraglichen Ganges angenommen werden können, so daß insofern dem Thurmhof Stehenden eine Längenerstreckung von 6000 Metern zuzuschreiben wäre.

Eine solche ungemeine Ausdehnung eines und desselben Ganges gehört bei dem eigentlichen Freiberger Bergbau schon zu den Seltenheiten und ist außerdem nur etwa noch bei dem Hohebirke Stehenden, dem Hauptstollngang Stehenden, dem Halsbrücker Spate und untergeordnet dem Kühschacht Stehenden, überhaupt also nur bei ganz oder doch ziemlich seiger fallenden Gängen beobachtet worden, was vielleicht daher zu erklären ist, daß die in dem ziemlich weitverbreiteten Freiberger Gneusgebirge entstandenen Aufrisse oder Spalten am ehesten und schnellsten in senkrechter Richtung erfolgt sind und sich insofern auch am weitesten fortgepflanzt und daß die weiterhin noch dazu gekommenen gleichartigeren Aufrisse sich wieder an eine oder die andere dieser vorgezeichneten Hauptrichtungen angelehnt und damit vereinigt haben.

Fündig geworden ist der Thurmhofer Gang zuerst etwas oberhalb oder südwestlich der jetzigen Eisenbahnüberbrückung bei der Berthelsdorfer Straße, und mag dies, — wenn man auf die unverbürgte und wenigstens von Möller ganz unbestätigt gebliebene und sogar widerlegte Sage nicht eingeht, daß nämlich der Thurmhofer und mit ihm zugleich der Hohebirker Bergbau durch die Hussiten unter Procopio Raso im Jahre 1429 ganz zerstört worden,

dieser Bergbau mithin schon viel früher bestanden haben soll, — etwa zu Anfange des 16. Jahrhunderts geschehen sein, da schon in Viti 1531[1]) „Thurmhof Fundgrube sammt obere nächste Maas[2]) vor der Stadt" in Erzlieferung kommt und in selbigem Jahre auch schon mit einer Ausbeute[3]) von 5 Florengroschen für $^1/_{32}$. à 4 Kuxe[4]) abschließt, welche Ausbeute sich in Pauli 1533 bis 60 fl. pro $^1/_{32}$. steigert, sodann aber in 1534 wieder aufhört und wie bei noch einigen anderen Thurmhofer Maasen nur in kürzeren oder längeren Zwischenräumen in kleinen Beträgen auftritt.

In Viti 1535 eröffnet jedoch die vor allen anderen Thurmhofer Gruben die meisten Erträge aufweisende untere 3.—4. Maas mit 8 fl. pro $^1/_{32}$. den Reigen, den sie ununterbrochen bis zum Jahre 1558 in schnell wechselnden Beträgen von 20—241 fl. (Matth. 1546) fortsetzt, darauf eine nur selten gestörte Pause bis Remin. 1564 macht, von dieser Zeit an aber nach Wiederherstellung des im Juni 1563 zusammengebrochenen Kunstschachtes sich wieder erholt und bis zum Quartal Luc. 1595, das ist also noch 17 Jahre nach der im Jahre 1578 erfolgten Aufgabe der Baue im Tiefsten, in 144 Quartalen 12444 Florengr. auf $^1/_{32}$., das ist durchschnittlich 86 Florengr. pro Quartal, Ausbeute giebt, wogegen bei den in den Jahren von 1596—1618 gemachten geringfügigen Lieferungen ein Ueberschuß nicht mehr ausgefallen und dann die Grube zum Erliegen gekommen ist.

Das rasche Emporblühen dieser beiden Gruben hat nun jedenfalls die Speculation wachgerufen, und sind fast zu gleicher Zeit

---

[1]) Bis zum Quartal Crucis 1551 wurden die jährlichen bergmännischen Rechnungen in drei Terminen abgelegt, in Conversionis Pauli, in Viti und Matthäi; von dieser Zeit an ward die noch jetzt bestehende Eintheilung eines Jahres in die vier Quartale Reminiscere, Trinitatis, Crucis und Luciae eingeführt.

[2]) Eine „Fundgrube" hatte eine fortlaufende Länge von 60, und eine „Maas" von 40 Lachter, à 2 Meter, bei einer Breite von circa 7 Lachtern.

[3]) Bis zu Matthäi 1529 sind keine Ausbeuten aufgezeichnet und die erzielten Ueberschüsse in natura (Silberbarren oder Silberkuchen) an die Gewerken vertheilt worden.

[4]) Von Matthäi 1529 bis Crucis 1698 wurde die Ausbeute nach 32theilen (Zl.), von da an aber nach 128 Kuxen berechnet.

nicht bloß 15 untere Maasen sammt zweien „Ueberschaaren"[5]) nämlich zwischen der 5. und 6. und der 14. und 15. Maas (hier „Morgensterner Ueberschaar" genannt), sondern auch 11 obere Maasen sammt dem „Narrenfresser," das ist also eine Feldlänge von circa 1150 Lachtern, verliehen worden, von denen in der Zeit von 1536—1580 die Gruben Thurmhof untere 5, 6., 7., 8, 9., 10., 11., 12. und 13. Maas und obere 9.—11. Maas sammt dem Narrenfresser ebenfalls Ausbeute vertheilt haben. Die Ausbeutebeträge bei diesen letzteren Gruben umfassen aber nur weit geringere und auch nicht allzulang nachhaltende Geldsummen, die eine Höhe von 100 fl. und darüber auf 1 Termin und $^1/_{32}$. nur bei untere 5., 8. und 9. Maas erreichen und in solcher Höhe zusammen nur 11 Termine lang gegeben worden sind.

Nachdem die in oberen Sohlen und über dem Stolln angetroffenen Erzmittel ausgehauen worden waren, in größere Tiefe nieder aber seit dem Jahre 1578 nicht wieder gelangt werden konnte, mußte sehr bald nach dem Jahre 1618 der ganze so berühmt und überhaupt 87 Jahre gangbar gewesene Thurmhofer Bergbau liegen gelassen werden, und ist derselbe auch bis heutigen Tags so gut wie liegen geblieben, da die in den 60ger und 70ger Jahren vorigen Jahrhunderts von der Grube „Krieg und Frieden s. Komm Glück mit Freuden" in der 6. und die von der Grube „Bergmannslust" in den 50ger Jahren dieses Jahrhunderts in der 5. unteren Maas des Thurmhof Stehenden betriebenen Baue sich nur auf die vollendige Aushauung von noch über dem alten Thurmhofer Hilfsstolln stehengelassenen oder verborgen gebliebenen, mitunter gar nicht üblen Erzmitteln beschränkt haben, und da auch die von der Grube „Himmelfahrt" in den 50ger und 60ger Jahren dieses Jahrhunderts auf dem Thurmhof Stehenden unternommenen und sowohl in der Aufgewältigung des 6. untern Maasschachtes bis zur 5. Gezeugstrecke nieder, als auch in der Erlängung des 3. und 5. Gezeugstreckenorts

[5]) Eine Ueberschaar war ein zwischen zwei auf einem Gange verliehenen Feldtheilen liegen gebliebenes Stück von weniger Länge, als einer Maas zukömmlich war (40 Lachter), und konnte ein solches Feldstück alsdann von einer der beiden nächstangelegenen verliehenen Maasen mit hinzugemuthet werden, wogegen die Bezeichnung „obere" oder „untere" Maasen von der Lage der Fundgrube und dem von derselben nach dem nächsten Erbflusse (hier der Mulde) abfallenden oder von da aufsteigenden Gebirge abzuleiten ist.

auf bez. 700 und 300 Meter Länge bestehenden Betriebe doch eigentlich nur im alten Manne umgegangen sind und neues und frisches Feld damit höchstens nur in den untersten Maasen aufgeschlossen worden ist.

Welche **Erzlieferungen** nun von den einzelnen Thurmhofer Gruben gemacht worden und welche Ausbeuten dabei gefallen sind, darüber geben die beigefügten beiden tabellarischen Zusammenstellungen sub I. und II. einen näheren, jedoch keineswegs ganz sicheren Anhalt, da die in den betreffenden Extracten verzeichneten, Beträge, welche hierbei als Grundlage gedient haben, nicht allenthalben mit den Ausbeutbögen und den noch vorhandenen Registern, welche letztere doch als richtig angenommen werden müssen, übereinstimmen, wie dies unter Anderem daraus erhellt, daß die bei Thurmhof untere nächste Maas in den beiden Jahren 1553 und 1554 gegebene Ausbeute von 84 fl. pro $^{1}/_{32}$. oder im Ganzen von 2688 fl. in den Ausbeutextracten ganz fehlt, im Uebrigen auch mit der hier in den Jahren 1555 und 1556 bloß angemerkten Lieferung von 12 Mark 6 Loth Brandsilber gar nicht zusammengereimt werden könnte, sowie daß die von den Gruben in das (im Jahre 1582 vor dem Kreuzthore errichtete und zum Einkaufe von kleineren Erzposten und von geringhaltigeren Erzen bestimmte nachmals kurfürstliche) Erzkaufhaus abgelieferten Erze nicht auf das Conto der einzelnen Gruben gesetzt, sondern besonders gerechnet worden sind, was doch allemal als ein Mangel bezeichnet werden muß.

Aus der Tabelle I. wird ersichtlich, daß sich an der bei dem alten Thurmhofer Bergbau erzielten Lieferung von

278634 Mk. 12 Lth. 1 Qu. Brandsilber, welches zumeist aus den gewonnenen Bleierzen gezogen worden sein dürfte,

22204 Mk. — Lth. ¼ Qu. Feinsilber aus den Kupfererzen,

17506 Centner 63½ Pfund Gaarkupfer

überhaupt 15 Gruben betheiligt haben, worunter Thurmhof untere 3.—4. Maas die vorzüglichste ist und allein die Hälfte des gelieferten Brandsilbers und fast das ganze Kupfer mit dem darin enthalten gewesenen Feinsilber für sich in Anspruch nimmt.

Nach den alten Thurmhofer Registern ist die Mark Brandsilber mit 7 fl. 17 Gr. 7 Pf. oder einschließlich des Aufgeldes von 18 Pf.

für jeden Floren Bezahlung von 8 fl. 8 Gr. 4 Pf. (abzüglich des Silberzehntens bez. Zwanzigsten[6]), und jeder Centner Kupfer, mit Inbegriff des darin enthalten gewesenen Feinsilbers, mit durchschnittlich 15 fl., ebenfalls abzüglich des Zwanzigsten, verrechnet worden, und würde demnach die ganze Lieferung gegen eine Geldsumme von 2602251 fl. 17 Gr. 6 Pf. oder, da dem Florengroschen ein Werth nach jetzt von 2 Thlr. 3 Ngr. 5 Pfg. zuzusprechen sein soll (wie dies die wissenschaftliche Beilage zur Leipz. Zeitung 1870, Nr. 101, Seite 506 näher ausführt), gegen die Summe von 5254099 Thlr. 10 Ngr. 9 Pf. haben umgesetzt werden können.

In der Jetztzeit dagegen, d. h. wenn die dermaligen Schwankungen in der Silberbezahlung unberücksichtigt gelassen werden, würde aus der vorstehenden Lieferung, wenn die Mark Brandsilber mit 98 Procent in Feinsilber und dieses wiederum in Pfunde (1 Mark = 233,855 Gramm, und 500 Gramm = 1 Pfund), desgleichen der alte Centner in neues Gewicht (1,027 : 1) umgewandelt, so wie auf ½ Mark Brandsilber 1 Centner Blei gerechnet wird, eine Einnahme von 7979928 Thaler 13 Ngr. 2 Pfg. oder von fast 8 Millionen Thalern geflossen sein, nämlich

4096934 Thlr.	— Gr.	— Pf.	für 138099 Pfd. Silber, à 29⅔ Thlr.,
539377 „	13 „	2 „	für 17979,218 Ctr. Kupfer, à 30 Th.,
3343617 „	— „	— „	für das jetzt mit zu verwerthende, damals aber mitsammt der nicht selten noch zu dem Schmelzen erkauften Glätte dabei mit verbrannte und daher ganz unbezahlt gebliebene Blei von 557269 ½ Ctr., à 6 Thlr.

Was die gegebenen Ausbeuten betrifft, so haben sich mit Einschluß der beiden Thurmhofer Hütten nach Tab. II. 13 Gebäude daran betheiligt und ist überhaupt eine Summe von 21255 Florengroschen pro 4 Kuxe oder ¹/₃₂., das sind also zusammen 680160 fl., an die Gewerken verabreicht worden. Unter diesen Gruben steht wiederum Thurmhof untere 3.—4. Maas oder, wie sie von 1566 bez. von 1580 an geheißen hat, Thurmhof Fundgrube sammt obere

[6]) Von dem Brandsilber wurde das 10te und von dem sogenannten Aftersilber und dem Kupfer nur das 20ste abgezogen und war das Verhältniß zwischen Brand- und Aftersilber gewöhnlich wie 2 : 1.

nächste und untere 1.—4. bez. bis 7. Maas mit einem Betrage von fast 400000 fl. oben an, während untere 5., 6., 7. und 8. Maas, sowie obere 9.—11. Maas s. Narrenfresser es nur auf eine Höhe von 30—60000 fl. und die andern Gruben es auf noch nicht einmal so viel haben bringen können. Nach dem jetzigen Geldwerthe eines solchen Florengroschens von wie oben angegeben 2 Thlr. 3 Ngr. 5 Pf. würde diese Ausbeute mit einer Summe von 1439672 Thaler vergleichbar sein und dadurch der Beweis geliefert werden, daß von dem Ausbringen fast schon der 4te bez. der 5te Theil als Ausbeute dahingegeben worden ist, welches Verhältniß selbst in der bezüglichen besten Zeit bei der doch noch über bedeutende Zinsen verfügenden Grube Himmelfahrt nicht Platz gegriffen hat, wo hingegen nur etwa der 8te Theil der ganzen Einnahme als Ausbeute vertheilt, dafür aber für Ansammlung eines größeren Reservefonds, für Aufsuchung neuer Erzmittel und für Bestellung von den Betrieb erleichternden Einrichtungen vorgesorgt wurde, was bei unserem Thurmhofer Bergbau und überhaupt bei jedem anderen alten Bergbau leider theils gar nicht, theils nur in sehr beschränktem und ungenügendem Umfange der Fall gewesen ist.

Bis zu welchen Teufen der Thurmhofer Bergbau sich erstreckt hat, welche Beschaffenheit dem Thurmhofer Gange zueigen war, wo die besten Erze angebrochen worden sind und welche Einrichtungen in der Förderung, Wasserhaltung, Aufbereitung u. s. w. bestanden haben, diese Fragen lassen sich mit Bestimmtheit nicht beantworten und sind hierüber nur einige wenige und noch dazu nicht allemal ganz sichere Unterlagen zu erlangen gewesen.

Nach der Höhe des Ausbringens und der gegebenen Ausbeute zu schließen, hat der Thurmhofer Gang in der unteren 3.—4. Maas am besten gethan und ist demgemäß auch daselbst sicherlich am tiefsten abgebaut worden. Gelegen gewesen ist diese Grube im Münzbachthale, wenig südwestlich von dem Thurmhofer Vorwerke, und sind hier noch heutigen Tages verschiedene, jedoch nicht sehr umfängliche Halden und dergleichen Gebäude zu sehen, welche letztere ehemals als Huthäuser, Scheidebänke, Wäschen, Schmieden, Kunstkauen, Kohlenschuppen u. s. w. gedient haben mögen, jetzt aber in Wohnhäuser und sonst umgeändert worden sind.

In Möller's Chronik S. 408 wird berichtet, daß im Jahre 1616 bei großer Trockenheit 4 Huthäuser auf den Thurmhofer Hal-

den abgebrannt wären. Das mögen aber lange noch nicht alle gewesen sein, und sind wenigstens noch verschiedene andere Gebäude aufgeführt gewesen. Denn nach einem Risse aus der bergakadem. Sammlung Nr. 938 haben überhaupt 15 Hut- und Schachthäuser auf den Thurmhofer Halden gestanden, als: 1 dergl. auf untere 11.—12. Maas (jetzt Krieg und Frieden), 1 auf untere 9.—10. Maas (existirt nicht mehr), 1 auf untere 7.—8. Maas (existirt nicht mehr), 1 auf 6. Maas (jetzt eine Dampfmaschine), je 1 auf untere 5. Maas und 3.—4. Maas (an deren Stelle stehen 4 verschiedene Wohnhäuser), je 1 auf obere 2.—3., 4.—5., 6.—7., 9.—10. Maas, Narrenfresser, Morgenstern und Kannegießerschacht (letztere 7 Häuser oder Kauen existiren nicht mehr); endlich 1 auf Prophet Daniel Fdgr. (noch 1 Huthaus) und 1 auf Prophet Daniel obere 1.—3. Maas (eine Kaue).

Die Tiefe der Abbaue in der unteren 3.—4. Maas wird in 2 noch erhaltenen und dem Anführen nach im Jahre 1608 von Valentin Fritzsche gefertigten und im Jahre 1729 vom Markscheider Goldberg und dann noch im Jahre 1749 von Schwalbe copirten flachen Rissen zu 303¾ Lr. unter Tage oder zu 258 Lr. unter dem Stolln, d. i. also bis zur 13. Gezeugstrecke, angegeben, und werden die einzelnen Gezeugstrecken auch alle namentlich aufgeführt, so wie das hier oder da gebrochene Erz näher beschrieben. So heißt die erste Strecke das alte Füllort, die zweite Strecke das mittlere Füllort, die dritte der Querschlag, die vierte die Semmelstrecke, die fünfte die tiefe Schwenkerstrecke (d. i. Haspelstrecke), die sechste, bei 200 Lr. unter Tage liegende, das tiefe Füllort, von wo aus mit dem Wassergöpel getrieben worden ist, und folgen darauf die übrigen Sohlen bis in das Vorgesümpfe oder die Erbteufe, wie in früheren Jahren hierfür der Sprachgebrauch gewesen ist.

In der 2. und 5. unteren Maas soll nach diesen Rissen die Tiefe der alten Baue etwas geringer gewesen und nur bis zu 200 und 250 Lr. unter Tage oder bis zu 155 bez. 205 Lr. unter den Stolln, d. i. also bis zur 8. oder 10. Gezeugstrecke, niedergegangen sein. Alle die bei 3. und 4. Maas genannten Strecken bis zum tiefen Füllorte nieder greifen hiernach auch bis in die 2. u 5. Maas hinüber, und scheinen daher diese 4 Maasen, ja vielleicht sogar auch die Fundgrube und die untere 6. u. 7. Maas, welche Belehnungen doch seit dem Jahre 1580 zusammengeschlagen worden waren, bis

zur Hauptförderstrecke nieder und also excl. der Stollnsohle in 6 verschiedenen Sohlen miteinander in Verbindung gestanden zu haben.

Aus der Beschreibung der **Erzanbrüche** geht hervor, daß der Thurmhof Stehende bis zur Semmelstrecke oder bis zu 141 Lr. unter Tage hauptsächlich aus Bleiglanz, und nur untergeordnet aus Kupferkies, von da an aber meist nur aus Kupferkies bestanden hat, eine Erscheinung, welche übrigens auch bei anderen Kies- und Bleigängen wenigstens annähernd beobachtet werden konnte, wie z. B. bei dem Frischglück Stehenden und Gottlob Morgengang bei Himmelfahrt, obschon hier erst in tieferen Sohlen, als bei 141 Lr. unter Tage. In den oberen Teufen und also da, wo der Bleiglanz die hervorragendere Rolle gespielt hat, schwankt die Gangmächtigkeit zwischen 3 und 5 Bret (wohl 0,4—1,4 Meter) und nur selten ist sie zu 1 bis 2 Lachtern angegeben, wogegen das letztere Maß in den tieferen Sohlen das gewöhnlichere ist.

Als besonders **wichtige Erzablagerungen** sind erwähnt: ein Strossenbau in der 3. Maas nahe unter dem alten Füllorte, worin Glanzerz gebrochen habe, 4 Bret mächtig, und Rothgülden-Erz bei einer Spanne (14 Centimeter) mächtig, ferner unter dem alten Füllorte und unter der tiefen Schwenkerstrecke in der 4. Maas, wo der Gang an 1 Lr. mächtig gewesen, desgleichen daselbst unter der Querschlagsstrecke, wo in dem Strossenbaue, die „Badestube" genannt, 2 Lr. mächtiges Glanzerz gebrochen habe und von einem einzigen Strossenstoße 200 Holen (Fuhren) Erz gewonnen worden seien, und außer noch an anderen Orten über der 9. Sohle, d. i. über der 12. Gezeugstrecke, wo Kupfererz von 2 Lr. Mächtigkeit angestanden habe, so daß 3 Häuer neben einander hätten arbeiten können. Im Tiefsten habe sich jedoch der Gang zertrümert und sei unhaltig geworden.

Was nun die **Förderung** und **Wasserhaltung** anbetrifft, so soll die erstere durch eine in der 4. Maas über Tage in einer besonderen Kaue erbaute 5 Lr. hohe und durch in Spundstücken zugeführtes Wasser beaufschlagte Bergkunst (Wassergöpel), durch welche das gefallene Haufwerk vom tiefen Füllorte, oder aus einer Tiefe von 200 Lr. unter Tage, ausgefördert wurde, übrigens aber durch verschiedene und in der Regel 25 Lr. auseinander liegende Ziehschächte, deren es allein in der 3. u. 4. Maas unter der tiefen Frie-

denstrecke 14 gegeben habe, bewirkt worden sein, wogegen die Grundwasser durch 8—9 zwischen der Tagesoberfläche und dem Stolln eingehängte Kunsträder gehalten worden sein sollen. Dabei soll das eigens beaufschlagte Kunstrad in dem bis zum alten Füllorte auf 57 Lr. unter Tage ausgemauerten 3. Maasschachte 7 Lachter hoch gewesen sein und die Wasser durch 10 Stück doppelt und dreifach angebaute und circa 15 Lr. hohe Sätze vom Querschlage bis Stolln auf 56 Lr. Höhe gehoben haben. Das nahe am südwestlichen kurzen Stoße des 4. Maas-Kunst- und Treibeschachtes eingebaute und durch die von dem Kehrrade kommenden Wasser beaufschlagte Kunstrad ist zu 11 Lr. Höhe angegeben und werden die Grundwasser durch 15 Stück 20 Lr. hohe einfache Sätze aus der Erbteufe bis Stolln auf 256 Lr. Höhe ausgehoben. Der von diesem Rade, dem sogenannten großen Zeuge, kommende Aufschlag geht dann noch über 2 am nordöstlichen kurzen Stoße des Treibeschachtes unter einander eingehängte Räder von je 4 Lr. Höhe, woran bez. 12 u. 10 einfache hohe Sätze angebaut sind, welche die Wasser aus der Erbteufe bis Querschlag auf 200 Lr. Höhe ausheben, worauf der Aufschlag alsdann auf den Stolln abfällt. In 22 Lr. vom Treibeschachte in NO. ist der dritte mit 3 Kunsträdern von je 4 Lr. Höhe ausgerüstete Kunstschacht angelegt und werden durch 10 Stück daran angehängte einfache hohe Sätze die von den vorgenannten 2 Rädern aus der Erbteufe bis Querschlag ausgeförderten Grundwasser von dieser letzteren Sohle bis Stolln gehoben. Der über diese drei Räder gegangene, nach Möller S. 285 von dem Jahre 1564 an hier sowohl, wie bei den anderen Gezeugen, aus der Münzbach entnommene (vorher also anderswoher und vielleicht aus Bergwerksteichen erholte) Aufschlag wird nun mittelst eines bei 6½ Lr. Höhe über dem tiefen Stolln angelegten und 40 Lr. langen Wasserlaufs auf das in dem 5. Maas-Kunstschachte eingebaute 5 Lr. hohe Kunstrad geführt, von welchem aus er sich auf den Stolln ergießt. Neben diesem unteren Kunstrade ist aber in der 5. Maas auch noch ein 2. oberes Rad verzeichnet worden, das wiederum einen besonderen und weiter nach NO. geführten Aufschlag gehabt hat. Beide Räder sind 5 Lr. hoch und bewegen 4 bez. 9 einfache hohe Sätze, durch welche die Grundwasser einerseits vom Querschlage bis Stolln auf eine Höhe von 56 Lr. und andererseits aus der Erbteufe bis Querschlag auf eine Höhe von 139 Lr. ausgehoben worden sein sollen.

Obschon alle diese Angaben, der Jahreszahl nach, zu einer Zeit gemacht worden sind, wo der Thurmhofer Bergbau noch, wenn auch nur schwach und in den letzten Zügen liegend, umgegangen ist, und also die Tiefe der betreffenden Gruben, deren Belegung und Maschinerie recht wohl bekannt sein mußte, so ist doch in mehr als einer Hinsicht an der Wahrhaftigkeit derselben zu zweifeln.

Zuvörderst nämlich ist aus den noch in einigen Bruchstücken vorhandenen Registern aus den Jahren von 1575—1613 nirgends zu ersehen, daß bei 3.—5. unterer Maas, als worauf sich doch der von Valentin Fritzsche gefertigte flache Riß nur bezieht, 8 oder 9 Kunsträder im Gange gewesen wären. Vielmehr ist in den einzelnen Registern von 1575—1589 immer nur von 3 Gezeugen mit je einem krummen Zapfen, als dem großen oder oberen, dem mittleren und dem unteren Zeuge, die Rede und werden z. B. im Jahre 1580 die Unterhaltungskosten dieser mit 12 Mann, incl. eines Kunststeigers, versorgten Gezeuge wöchentlich mit 20 fl. 15 Gr., als 14 fl. 12 Gr. für Löhne und 6 fl. 3 Gr. für Leder und Schmiere, aufgerechnet, wozu von 1580 an ein wöchentlicher Zuschuß aus dem kurfürstlichen Zehnten von 13 fl. gegeben wird. Demgemäß ist auch das Anführen in den Ausbeutbögen, daß im Quartal Luciae 1578 der Thurmhofer Tiefbau aufgegeben worden sei, dahin zu erläutern, daß zu dieser Zeit zwar die tiefsten Baue verlassen und die Verteufungen der Schächte nicht weiter fortgesetzt worden sein mögen, daß aber dessenohngeachtet die Gezeuge alsdann nicht gänzlich abgeschützt, sondern die Baue nur bis zu einer oberen Teufe offen erhalten worden sind, wofür auch noch der Umstand spricht, daß die Unterhaltungskosten der Gezeuge in den betr. Registern vor dem Jahre 1578 immer 50 fl. pro Woche, also circa 30 fl. mehr als nachher, betragen haben.

Diese drei Gezeuge dürften nun, wie auch die Fritzsche'sche Angabe lautet, allesammt in dem — im Jahre 1568 einmal verbrochenen — 4. Maas-Kunstschachte eingebaut gewesen sein und möchte hierbei nur noch darüber ein Zweifel obwalten, ob der sogenannte obere oder große Gezeug die angegebene Höhe von 38½ Ellen oder 11 Lr. gehabt habe.

Von sonstigen Gezeugen in der Fundgrube und in den später damit vereinigten unteren 7 Maasen ist aber in den Registern nirgends weiter etwas aufzufinden gewesen und stimmen damit auch die bei der Anfangs der 60ger Jahre jetzigen Jahrhunderts bis ziemlich an

den unteren 4. Maas-Kunstschacht hinan erfolgten Aufgewältigung des Thurmhof Stehenden in 3. Gezeugstrecke gemachten Erfahrungen überein, nach denen in den unteren Maasen ein Kunstschacht weiter nicht, als bei 250 Meter vom 6. Maasschachte im NO. oder in der unteren 10. Maas angetroffen worden ist, wie das auch die Register und der älteste Stadtplan von 1554 besagen, welche beide bestätigen, daß in dem unteren 10. Maasschachte ein Kunstgezeug (Göpel) eingebaut gewesen sei.

Nächstdem ist bei der Aufgewältigung des alten weit verzweigten und nachweislich — eben so wie der hier um circa 34 Meter höher liegende „Hermser Stolln" — bis über Thurmhof obere 9.—11. Maas f. dem Narrenfresser hinausgehenden „alten tiefen Fürstenstollns" im Jahre 1869 bei 60 Meter vom 6. Maasschachte in SW., das wäre also etwa in der unteren 5. Maas, noch ein in das Ganghangende gehauener Schram getroffen worden, der darauf schließen lassen könnte, daß sich hier einstmals ein später, nach der in tieferen Sohlen erfolgten Verbindung der 5. mit der 4. Maas wieder abgeworfenes Kunstgestänge auf- und abbewegt habe.

Ferner stieß man bei 280 Meter vom 6. Maasschachte in SW. auf einen ausgemauerten Schacht, der wahrscheinlich der 3. unteren Maas angehört haben und in sofern die Fritzsche'sche Nachricht, daß der 3. Maasschacht bis zu 57 Lr. unter Tage ausgemauert worden sei, bestätigen dürfte.

Weiter ist auch noch ein zusammengebrochenes, 20 Ellen hohes und allem Anscheine nach mit Hermser Stollnwasser beaufschlagtes und unmittelbar über der alten tiefen Fürstenstolln-Sohle hängendes Kunstrad bei circa 600 Meter vom 6. Maasschachte in SW., d. i. also etwa in der oberen 2. Maas, vorgefunden worden, wie denn endlich auch die Register anführen, daß in den Jahren 1582 — 1585 ein Kunstschacht in der oberen 6. Maas, d. i. also in dem Morgensterner oder auch Wolfganger Stangenschachte, abgesunken worden sei und daß auch bei Narrenfresser oder Thurmhof obere 9. — 11. Maas ein Kunstschacht bestanden habe, von dem die Aufschlagewasser in die unteren Maasen abgeflossen seien.

Demnach sind also überhaupt 7 oder 8 Kunstgezeuge und ein, nach den vorhandenen Halden zu schließen, jedoch nicht in dem Kunstschacht von untere 4. Maas, sondern etwas abseits in SO.

gelegener und dem Thurmhof Stehenden vorgeschlagener Treibeschacht mit Treibegöpel bei den Thurmhofer Gruben wirksam gewesen, nämlich ein Kunstgezeug in der unteren 10. Maas, 3 dergleichen und 1 übrigens seit dem Jahre 1565 schon mit einem eisernen Treibseile versehener Treibegöpel in der unteren 4. Maas, 1 Kunstgezeug in der oberen 2. Maas, eins in der oberen 6. Maas und eins oder vielleicht auch zwei in der oberen 9.—11. Maas s. dem Narrenfresser, und werden hierdurch die in dieser Beziehung auf dem Fritzsche'schen flachen Risse gemachten Angaben wenigstens in soweit widerlegt, als nicht in untere 3.-5. Maas, sondern vielmehr auf dem ganzen Thurmhofer Zuge 8 bis 9 Kunst- bez. Treibezeuge thätig gewesen sind. Es wäre auch wirklich kaum erklärlich, daß die Vorfahren mit den damals doch gewiß nicht in überreichlicher Menge in den Teichen aufgespeichert bez. in der Münzbach enthalten gewesenen Wasseraufschlägen so verschwenderisch umgegangen wären und auf ein 120 oder höchstens 150 Lr. langes Stück Feld einen dreifachen Aufschlag verwendet hätten. Eine so starke Umtriebskraft wäre überdies aber auch gar nicht nöthig gewesen, da bei der in den Jahren 1858 bis 1870 mittelst einer auf dem unteren 6. Maasschachte aufgestellten 12pferdigen Dampfmaschine bewirkten Aufgewältigung der Thurmhofer Baue bis zur 5. Gezeugstrecke nieder nur eine Grundwassermenge von 12—15 Kubikfuß pro Minute vorgefunden worden ist, zu deren Hebung doch sicherlich nicht 8—9 Kunsträder mit dem erforderlichen Aufschlage von ca. 6 Rad Wasser pro Minute gebraucht worden sein würden.

Weiterhin entbehrt auch die auf den von Schwalbe copirten flachen Rissen angefügte Randbemerkung, daß bei Thurmhof untere 3.—4. Maas im Jahre 1575 eine Ausbeute von 25 fl. gefallen sei und daß an 900 Bergleute wegen in diesem Jahre eingetretenem Wassermangel abgelegt worden wären, wenigstens zum Theile der Glaubwürdigkeit. Denn nach den Ausbeutbögen ist in dem Jahre 1575 eine Ausbeute von nicht 25, sondern von 370 fl., d. i. nämlich im Quartal Reminiscere 70 fl. und in den anderen 3 Quartalen von je 100 fl. pro $^1/_{32}$. (nach den Registern ist jedoch im Quartal Luciae 1575 keine Ausbeute gegeben worden), im Jahre 1576 noch 300 fl. und 1577 noch 190 fl. gefallen und nur erst im Jahre 1578, wo die Thurmhofer tiefsten Baue verlassen und in Folge dessen die Lieferungen nur noch auf eine Höhe von circa 800 Mark Silber

und 300 Ctr. Kupfer pro Quartal gebracht worden sind, hat die Ausbeute 2 Jahre lang und bis zum Jahre 1580 stillgestanden. In diesem Jahre sind alsdann wieder 125 fl. und innerhalb der Jahre 1581 — 1595 noch 138 fl. pro 1/32. Ueberschüsse vertheilt, von hier an aber dieselben ganz und für immer eingestellt worden.

Wenn daher das Jahr 1578 statt 1575 auf den Schwalbeschen Rissen genannt, oder wenn nur hervorgehoben worden wäre, daß gegen Ende des Jahres 1575 eine gewisse Anzahl Leute bei Thurmhof Fdgr. s. obere nächste und untere 1.—4. Maas (denn so hieß die Grube zu jener Zeit) hätte müssen abgelohnt werden, so könnte dieses Anführen wohl einige Berechtigung für sich haben, um so mehr, als auch in Möllers Chronik S. 320 zu lesen ist, daß im Quartal Crucis 1575 eine große Dürre eingetreten sei und daß darunter der Bergbau und vorzugsweise auch die zeither in starker Ausbeute von 100 fl. pro 1/32. gestandene Grube Thurmhof untere 3.—4. Maas sehr gelitten habe, so wie daß deßhalb an 900 Bergleute hätten abgelegt werden müssen. Indessen hätten alsdann aber immer noch nicht 900 Mann bei Thurmhof Fdgr. sammt obere nächste und untere 1.—4. Maas feirig werden können, weil nach dem Register von Trinitatis 1575 nur 270 Mann, als 11 Steiger, 77 Häuer, 62 Knechte, 52 Jungen, 28 Stürzer, Wäscher, Kunstarbeiter und Invaliden und 40 Hüttenarbeiter bei vorgenannter Grube angefahren sind. Es muß daher behauptet werden, daß der von Schwalbe aus Möllers Chronik entlehnte Passus von diesem nicht richtig aufgefaßt worden ist, und daß vielmehr die von Möller betonte Ablegung der 900 Mann Bergleute nicht auf die fragliche Thurmhofer Grube allein, sondern auf den ganzen Freiberger Bergbau bezogen werden kann.

Ist man nun aber einmal zu der Ansicht, daß die auf den genannten flachen Rissen enthaltenen Angaben als zuverlässige nicht zu betrachten sind, gekommen, so hält auch nichts davon ab, daran zu zweifeln, daß Thurmhof untere 3.—4. Maas eine Teufe bis zur 13. Gezeugstrecke erreicht habe, und wird dieser Zweifel noch dadurch mehr angeregt, daß sowohl in den Ausbeutbögen, als in Möller's Chronik wiederholt und namentlich in den Jahren 1534, 1540, 1550, 1563, 1575 und 1580 über Wassermangel und darüber berichtet und geklagt wird, daß die wichtigen Thurmhofer Gruben zum Ersaufen gekommen wären und daß es einer geraumen Zeit bedürfen

werde, um die Tiefsten wieder zugänglich zu machen. Bei solchen Vorkommnissen und bei den bekannten unvollkommenen Zuständen, in welchen sich die Gezeuge und die (z. B. des erst im Jahre 1732 fertig gewordenen großen Großhartmannsdorfer Teiches noch gänzlich entbehrende) Wasserwirthschaft in damaliger Zeit befunden haben, ist denn auch kaum anzunehmen, daß man in der Zeit von 1531 bis 1578, wo doch die Tiefbaue bei Thurmhof verlassen worden sein sollen, bis zu einer Teufe von circa 540 Meter unter dem tiefen Fürstenstolln niedergekommen sei, und erscheint deßhalb die in einer Nachricht angeblich vom Jahre 1557 enthaltene Notiz viel glaubhafter, daß folgende Teufen auf dem Thurmhof erlangt worden seien:

bei	untere	3.—4.	Maas	122	Lr.	unterm	Stolln,	d. i.	6.	Gezeugstr.
.	.	5.	.	105	.	.	.	.	5¼.	.
.	.	6.	.	100	.	.	.	.	5.	.
.	.	7.	.	91	.	.	.	.	½ 5.	.
.	.	8.	.	110	.	.	.	.	½ 6.	.
.	.	9.	.	77	.	.	.	.	4.	.
.	.	10.	.	73	.	.	.	.	4.	.
.	.	11.	.	56	.	.	.	.	3.	.
.	.	12—13.	.	46	.	.	.	.	2¼.	.

Leider ist in den Registern und Ausbeutbögen von diesen Tiefen und von den dabei gemachten Erzanbrüchen nirgends etwas gesagt, da die hier mitunter gebrauchte Bezeichnung, die Häuer hätten auf der 5, 6, 10. 2c. Strosse gearbeitet, sicherlich nicht auf die Gezeugstreckenteufe bezogen, sondern mit diesen Zahlen nur die Reihenfolge der Baue angedeutet worden sein kann. Auch die Benennung des oberen und tiefen Feldorts über'm Arm oder zur Hand oder z. B. nach der 2. oder 5. Maas, d. i. also nach SW. oder NO. giebt für die Tiefe der Baue eben so wenig Anhalt, als der Ausdruck „Erbteufe," die beiderseits höher oder tiefer gelegen gewesen sein können.

Das Wenige, was die aus den Jahren von 1575—1618 noch in einigen Exemplaren erhaltenen und damals schon von einem aus der Gewerkschaft gewählten Grubenvorstande nächst dem betr. Schichtmeister mit unterzeichneten Register (frühere Register fehlen

gänzlich) über die **Betriebsweise der einzelnen Thurmhofer Gruben** außer dem bereits Gesagten enthalten, ist in Kürze Folgendes.

Thurmhof Fundgrube sammt obere nächste Maas, die im Quartal Reminiscere 1566 mit 1. u. 2. und 3. u. 4. untere Maas, im Quartal Rem. 1577 mit untere 5. und im Quartal Crucis 1580 mit untere 6.—7. Maas consolidirt worden ist, hat in den Quartalen Trinitatis und Luciae 1575, als den ältesten hierüber vorhandenen Registern, eine Belegung von 270-300 Mann und eine Erzeinnahme von 17124 fl. 18 Gr. 6 Pf. excl. des vorher schon abgezogenen kurfürstlichen Zehntens bez. Zwanzigsten gehabt, wobei im erstgenannten Quartale 100 fl. pro $^1/_{32}$, in dem andern Quartale aber wieder keine Ausbeute vertheilt wurde.

In 11 verschiedenen Quartalen der Jahre von 1581—1586 bestand die Belegung in circa 50 Mann und wurde in dieser Zeit eine Erzeinnahme von 11077 fl. 19 Gr. 11 Pf. d. i. also durchschnittlich pro Quartal 1097 fl. gemacht und eine Ausbeute mitunter von 10—20 fl. pro $^1/_{32}$ zur Vertheilung gebracht. In 3 Quartalen der Jahre 1589 und 1590 wurde die Grube nur schwach betrieben und der betreffende Aufwand hierfür bloß durch Zubußen, Kunstgezeugsteuern und den wöchentlich 2 fl. betragenden Pochzins, den die Gruben Hohebirke untere 2.—4. und untere 5.—6. Maas für die Benutzung der oberen und unteren Thurmhofer Wäsche bezahlen mußten, aufgebracht.

In 6 Quartalen der Jahre 1595 und 1596, während welcher Zeit die Grube wieder etwas aufgekommen war, ist bei einer Belegung von 24 bis 80 Mann eine Lieferung von 5727 fl. 4 Gr. 11 Pf. oder durchschnittlich pro Quartal von 954 fl. bewirkt, aber nur noch im Quartal Crucis und Luciae 1595 eine Ausbeute und zwar die letzte von 10 und 6 fl. pro Quartal und $^1/_{32}$ gegeben worden.

Von hier an sind in 8 Quartalen der Jahre 1597—1617 bei einer Belegung von 3 bis 12 Mann nur noch sehr wenige und geringhaltige Erze für 271 fl. 1 Gr. 11 Pf. das ist also durchschnittlich für 34 fl. pro Quartal an das kurfürstliche Erzhaus verkauft, alsbald darauf aber die vorher so werthvolle Grube ganz eingestellt worden.

Thurmhof obere 2. Maas ist von Crucis 1569 an unbelegt geblieben, und nur bis zum Jahre 1591, wo sie zum Erliegen gekommen ist, unterhalten, in Folge dessen aber eine Lieferung in dieser Zeit nicht erlangt worden.

Obere 3.—5. Maas ist in den beiden Jahren 1582—1583 nur mit 1—2 Mann belegt gewesen, welche den oberen oder Hermser Stolln ein Stück aufgewältigt haben. Im Uebrigen wird noch ein wöchentlicher Beitrag von 6 Gr. zu der Verteufung des Kunstschachtes in der oberen 6. Maas bis zum Jahre 1594 gegeben, wo dieses Lehn fallen gelassen worden ist.

Obere 6.—8. Maas (auf den bergakademischen Rissen aus den Jahren 1529 und 1647 Nummer 928, 931 und 938 auch Morgenstern genannt) hat von 1582—1595 eine durchschnittliche Belegung von 8 Mann gehabt, wovon in der Regel 6 Mann zu der Verteufung eines Kunstschachtes in der 6. Maas und 2 Mann vor einem Feldorte angelegt waren. Wie tief aber der Kunstschacht unter die tiefe Stollnsohle niedergekommen, ist nirgends gesagt, und kann nur etwa aus der Ausgabe von wöchentlich 1 fl. 9 Gr. bis 1 fl. 15 Gr. für Wartung des Kunstgezeugs geschlossen werden, daß die Wasserhebungstiefe nur eine geringe, vielleicht bis 2. oder 3. Gezeugstrecke, gewesen sein muß.

In dieser Zeit haben sich die Erzlieferungen nur in sehr engen Grenzen bewegt und haben höchstens und zwar in Luciae 1589 zu einer Erzeinnahme von circa 130 fl. verholfen, die aber durch die Berg- und Hüttenkosten überreichlich wieder aufgezehrt worden ist, so daß sich niemals ein Ueberschuß herausgerechnet hat, weshalb denn auch die Grube im Jahre 1600 freigefahren wurde.

Später und zwar in den Jahren 1750—1771 ist jedoch dieses Feld unter dem Namen Wolfgang Fdgr. und untere 2.—6. Maas s. dem Narrenfresser wieder aufgenommen, hierbei aber der Thurmhof Stehende nur über und unter der Hermser Stollnsohle bebaut, sowie das Anner Spatort in der alten tiefen Fürsten-Stollnsohle von dem Michaelis Stehenden (Kühschacht) bis zum Thurmhof Stehenden auf eine Länge von 130 Lr. fortgebracht und endlich

der Wolfganger Stangenschacht mit dem alten tiefen Fürsten-Stolln bei einer Teufe unter Tage von 45 Lachtern durchschlägig gemacht worden.

Obere 9.—11. Maas f. dem Narrenfresser muß 1 oder 2 Kunstgezeuge gehabt haben, da die davon in der oberen Stollnsohle herabkommenden Stollnwasser von den unteren Maasen wieder als Aufschlag benutzt worden sind. Nach den gemachten Lieferungen und gegebenen Ausbeuten zu schließen, muß der Thurmhofer Gang von hier an wieder einmal sehr erzhaft aufgetreten sein, nachdem er von der Fundgrube an bis hierher nur sehr wenige und geringhaltige Erze in sich eingeschlossen haben kann, und ist es daher recht leicht möglich, daß die dasigen Baue schon sehr ausgedehnt gewesen und vielleicht eben so tief niedergegangen sind, wie die Baue bei Thurmhof Fdgr. Etwas Näheres hierüber kann aber wegen der Unmöglichkeit der Auffindung oder auch wegen des gänzlichen Fehlens eines jeden Registers oder sonstiger weiterer Nachrichten nicht mitgetheilt werden.

Thurmhof untere 8. Maas wird von Luciae 1581—1593 bloß fahrbar oder wie damals der Ausdruck hierfür gelautet hat, bauhaft erhalten. Von hier an ist die Grube aber bis 1598 mit 7—18 Mann belegt worden, welche in und über der tiefen Stollnsohle einigen Erzbau betreiben, der z. B. in Luciae 1595 einen Ertrag von ca. 320 fl. liefert, aber auch 309 fl. Kosten erfordert, also keinen nennenswerthen Ueberschuß läßt, so daß nach Aussagung dieser noch über dem Stolln aufgefundenen kleinen Erzmittel die Grube im Jahre 1602 losgesagt wird. Während der genannten Zeit hat daher ein Tiefbaubetrieb hierselbst nicht stattgefunden.

Thurmhof untere 9. Maas steht in den Jahren 1582 bis 1604 nur in schwachem, von 1 bis 2 Mann unterhaltenem Betriebe und daher auch in schwacher Lieferung, deren man noch über der Stollnsohle habhaft geworden war. Im Jahre 1606 wird diese Maas mit unterer 10. Maas vereinigt.

Untere 10. Maas wird von 1582—1589 von den beiden Kurfürsten August und Christian, von 1595—1597 von den 3 Prinzen

Christian, Georg und August, und von da an bis 1610 von anderen Eigenlöhnern gebaut, von 1611—1620 aber, wo sie zum Erliegen gekommen ist, bloß unterhalten. Von 1582—1589 ist die Grube mit 50 Mann belegt gewesen und erforderte dieselbe, weil hier gar keine Erzlieferung stattfand, eine quartalige Zubuße von 6—700 fl., worunter sich gewöhnlich 130 fl. für Unterhaltung des Kunstgezeugs mit befanden. Im Jahre 1589 wurde dieses Kunstgezeug für immer abgeschützt; es sind die von hier an wieder auftretenden geringen Lieferungen von 50—100 fl. pro Quartal (nur im Quartal Crucis 1601 hat eine bei einer Ausgabe von 493 fl. erzielte Lieferung von 470 fl. stattgefunden) bloß von der Stollnsohle entnommen worden. Die Bezahlung dieser Lieferungen erfolgte hierbei meist nach Holen (Fuhren) à 16-22 Ctr., und wurde für die Hole 1 fl. 15 Gr., d. i. pro Ctr. 2 Gr. 6 Pf., bezahlt, ein Beweis dafür, daß dieses Erz meist nur aus Schwefelkies oder Blende bestanden haben kann.

Auch in diesen Registern ist von der Tiefe des Kunstschachtes und der Baue nirgends die Rede.

Thurmhof untere 11. Maas wird von 1582—1606 bloß bauhaft erhalten und ist eine Lieferung nicht verzeichnet.

Untere 12. Maas liefert nur einmal im Jahre 1584 eine kleine Erzpost und wird 1586 mit untere 13. Maas, von 1606 an aber mit untere 11. Maas vereinigt, ohne weder hier noch da in wirklichen Betrieb wieder gesetzt worden zu sein.

Untere 13. Maas ist von 1572—1585 mit 6—30 Mann belegt und steht in dieser Zeit immer in quartaliger Lieferung von 60—200 fl., womit jedoch die Berg- und Hüttenkosten gewöhnlich noch nicht ganz gedeckt worden sind. Von da an wird der Betrieb schwächer und im Jahre 1612 geht nicht bloß diese Grube, sondern auch untere 11. und 12. Maas ganz ein.

Untere 14. und 15. Maas nach Sct. Michaelis s. Morgensterner Ueberschaar wird von 1600—1611 bloß mit ledigen Schichten, aber ohne Erfolg, betrieben und in Folge dessen in letztgenanntem Jahre ebenfalls eingestellt.

Die Grubenbaue von Thurmhof untere 8.—15. Maas sind daher wenigstens von dem Jahre 1589 an, wo das Kunstgezeug von untere 10. Maas abgeschützt wurde, nur in und über der tiefen Stollnsohle betrieben worden. Ob das vor dem Jahre 1589 bei 8., 9. und 11.—15. Maas anders war und ob dazumal, also bei den gen. Gruben, Tiefbaue umgegangen sind, darüber fehlen alle ältere Angaben und wird daher weiter nichts übrig bleiben, als die über die Tiefen der verschiedenen Thurmhofer Gruben gegebenen Nachrichten vom Jahre 1557 einstweilen und bis dahin als die richtigeren anzunehmen, wo diese alten Thurmhofer Baue von der Grube Himmelfahrt vollends werden gezäpft und zugänglich gemacht worden sein.

Einiges über die Wiederaufnahme dieses alten Bergbaues.

Die bis jetzt erhaltenen Nachweise scheinen gerade nicht zu Ungunsten der gegebenen Nachrichten aus dem Jahre 1557 zu sprechen. Denn bei dem Durchtriebe der 3. Gezeugstrecke durch die unteren Thurmhofer Maasen und Baue ist in der 230 Lr. betragenden Länge zwischen dem Hoffnung Spate und dem Thurmhofer untern 6. Maasschachte zu 7 verschiedenen Malen in alte Schächte und Baue eingeschlagen worden, von denen die bei 80, 125, 153 und 175 Lr. vom 6. Maasschachte im NO., d. i. also ungefähr in der 8., 10. u. 12. unteren Maas, gelegenen und gleicherzeit den noch mit einigen doppelt angebauten hohen Sätzen behafteten untern 10. Maas-Kunstschacht mit in sich schließenden Baue nur bis in die 3. Gezeugstreckensohle, die andern 3 bei 103, 113 u. 165 Lr. vom 6. Maasschacht in NO. angetroffenen alten Baue aber noch unter die 3. Gezeugstrecke niedergingen, woraus erhellen dürfte, daß der 10. Maas-Kunstschacht zwar nur bis 3. Gezeugstrecke, der davon ausgehende Bau aber vielleicht noch 1 Gezeugstrecke tiefer und also bis 4. Gezeugstrecke verteuft worden sein kann, gerade wie das die Nachricht vom Jahre 1557 vermeldet.

Außer dem unteren 6. Maasschachte und dem 10. Maas-Kunstschachte ist aber in der, doch noch 70 Lr. über ersteren Schacht hinaus und also bis nahe an den 4. Maas-Kunstschacht hinan, meist im alten Manne aufgewältigten 3. Gezeugstrecke ein weiterer Schacht nicht angetroffen worden, wie denn auch in der 70 Lr. vom Hoffnung Spate in SW. und eben so viel in NO. im frischen Felde und etwa durch die untere 9.—14. Maas hindurch erlängten 5. Gezeugstrecke weder eine Spur von einem alten Bau, noch von einem alten Schachte aufzufinden gewesen ist, ein Beweis, daß die Baue in diesen unteren Maasen nicht bis 5. Gezeugstrecke niedergegangen sind.

Was dagegen den 6. Maasschacht anbetrifft, so ist derselbe bis zur 5. Gezeugstrecke nieder fast durchweg in 0,4 — 0,5 Lr. weitem alten Abbau abgesunken und bei der Auslängung in letzterer Sohle in einem alten ausgeschlägelten, mit noch wohl erhaltenem Tonnenfache ausgezimmerten Ziehschacht eingeschlagen worden, welcher wegen der darin anstehenden sehr armseligen und nur aus Gneus und Quarz mit einbrechendem Schwefelkies und Blende zusammengesetzten Gänge mit der 5. Gezeugstrecke seine Endschaft erreicht zu haben schien, in sofern aber und wenn nicht noch ein tieferes Gesenke vorhanden sein sollte, was jedoch nach der Beschaffenheit der Gänge kaum anzunehmen ist, wiederum in voller Uebereinstimmung mit der angegebenen Tiefe des 6. Maasschachtes stehen würde.

Daß die Erzanbrüche bei dem Thurmhofer Bergbau und namentlich bei der unteren 3.—8., oberen 9.—11. Maas und bez. bei Prophet Daniel mitunter sehr mächtige und vielen derben Bleiglanz und beziehentl. auch Kupferkies enthaltende gewesen sein müssen, das geht schon aus dem bedeutenden Ausbringen, der in großartigem Maßstabe vertheilten Ausbeute und aus verschiedenen anderen Umständen, wohin die Anlage einer eigenen im Muldenthale unterhalb des Thiele'schen Hammers gelegenen und später zu einer Ziegelei und Böttcherei benutzten Hütte, der sogenannten 4. und 5. Maas-Thurmhofer Hütte, und zweier Wäschen an der wüsten Münzbach, der nachmaligen, jetzt ganz abgebrochenen Kühschachter Wäsche unter dem neuen Teiche und einer ebenfalls ganz rasirten Wäsche unterhalb des hohlen Weges u. s. w. gehören, hervor; es mögen sich diese Erze nicht bloß in größere Tiefen nieder, sondern auch auf schon beachtenswerthe Längen fortgezogen haben. Anderntheils kommen aber

auch, wie die in der oberen 1.—8. und in der untern 9.—15. Maas gemachten geringen Lieferungen, dann die alten Risse und endlich auch die in neurer Zeit von Seiten Himmelfahrts auf dem Thurmhof-Stehenden sowohl in der Stolln-, wie in der 3. und 5. Gezeugstreckensohle unternommenen Aufgewältigungen und Ortsbetriebe beweisen, noch viele arme und sogar ganz unhaltige Mittel auf dem Gange vor, welche wegen dieser Beschaffenheit auch schon vor Alters unabgebaut geblieben sind. Auch der Thurmhofer Gang hat daher dasselbe Schicksal zu erleiden gehabt, das eben so andern dergleichen Gängen beschieden gewesen ist. Es sind nämlich nicht an allen Stellen, sondern nur da Erze darin niedergeschlagen worden, wo genügender Raum dazu vorhanden und wo also die Spalte nicht von Haus aus verengt oder durch schon vor der Erzeruption eingedrängte andere unhaltige Massen ausgefüllt war, und sind hierzu vorzugsweise wieder die Stellen auserwählt worden, welche der betr. Krateröffnung in der Erdrinde, deren es nachweislich sehr viele gegeben hat und auch gegeben haben muß, am nächsten lagen, und welche sich durch Verwerfungen des Ganges oder andere begünstigende Umstände zum Niederschlagen und Anhäufen der aufgepreßten glühenden Flüssigkeiten am geeignetsten hierzu erwiesen.

Da alle die hier oder da bestehenden Erzablagerungen von den alten Thurmhofer Bergleuten gewiß noch nicht aufgefunden und in Abbau gezogen worden sind, oder bis in die Tiefen, wo solche noch bestehen, bisher nicht eingedrungen werden konnte, so verspricht die von Seiten der Grube Himmelfahrt nach dem Einkommen des „Rothschönberger Stollns" beabsichtigte tiefere Lösung und Wiederaufnahme des alten Thurmhofer Bergbaues noch manche verborgen liegende Schätze an das Licht zu fördern und durch deren Ausbeutung die aufgewendete Mühe reichlich zu lohnen, trotzdem, daß diese Hoffnung durch den in den jetzigen Zeitverhältnissen liegenden Mangel an Arbeitskräften und die dadurch bedingte Vertheuerung der Löhne und beziehentlich auch der Materialien, so wie durch die Entwerthung des Silbers eine ungemeine Beeinträchtigung erfährt. Indessen werden diese Hindernisse von den in der Neuzeit gemachten Fortschritten in der Bergmaschinenmechanik, in der bergmännischen Technik und in der Wasserwirthschaft, ingleichen von dem jetzt nicht mehr durch kleine Feldmaasen und also durch enggezogene Grenzen

eingeschränkten Grubenbetriebe, von der Entlastung der sonst äußerst beträchtlichen und wenigstens ein Drittel, nicht selten aber auch sogar die Hälfte der ganzen Erzeinnahme aufzehrenden Hüttenkosten, von der dem ohnerachtet jetzt ungleich höheren Silber- und Kupferbezahlung, von der jetzt möglichen Ausbringung und Verwerthung nicht bloß des Silbers und Kupfers allein, sondern auch aller andern in den betr. Erzen vorkommenden Metalle, als des Bleis, Arseniks, Schwefels und Zinks, von der Ermäßigung der Abgaben und endlich von dem vorsorglicheren und nicht mehr, wie ehedem, bloß auf heute bedachten Grubenhaushalte gewiß noch überwunden werden, wenn nur sonst der Thurmhofer Gang in größerer Tiefe keine ungünstigeren Verhältnisse aufzeigen sollte, als wie sie ihm in der um 300 Jahre zurückliegenden Zeit zugesprochen werden konnten.

Der Betriebsaufwand sonst und jetzt.

Um noch an einigen Beispielen zu zeigen, welcher Unterschied in den Löhnen und Materialien zwischen damals, wo der Thurmhofer Bergbau umgegangen ist, und jetzt bestanden hat, und welche Kosten bei dem zumeist in der bis zum Jahre 1580 von Thurmhof 3. und 4. Maas eigenthümlich besessenen, von da an aber in kurfürstlichen Besitz übergegangenen sogenannten 4. und 5. Maas „Thurmhofer Hütte“ [7]) und alsdann gegen Zins, aber mit

---

[7]) Zu der damaligen Zeit bestanden überhaupt sieben kurfürstliche Schmelzhütten, als:

1. die untere 3. bis 5. Maas-Thurmhofer-Hütte, 3 Gebäude,
2. die obere Muldner oder krumme Hütte, mit 5 Schmelzhütten und einem Pochwerksgebäude,
3. die untere Muldner oder neue oder Stichofenhütte, mit 3 Gebäuden,
4. die Sct. Erasmushütte oder obere Hütte, sonst Strauchhütte genannt, an der Münzbach, mit 4 Gebäuden,
5. die untere Hütte an der Münzbach, gegenüber dem Mauckischen Vorwerke gelegen, mit 4 Gebäuden,
6. die kleine Hütte des Erzkaufs oder Teichhütte (unterhalb des Rosinenhäuschens an der Mulde gelegen) und
7. der Gewerken Hüttenhöfe zu Halsbrücke (erst seit 1663 kurfürstlich). (s. Möller's Chronik S. 144 u. akadem. Riß Nr. 938.)

selbst verlohnten Arbeitern ausgeübten Erzschmelzen erwachsen sind, sei angeführt, daß das bei Thurmhof Fdgr. sammt oberer nächsten u. unteren 1.—7. Maas und einer Ueberschaar zwischen 5. u. 6. Maas im Quartal Crucis 1596 erzielte Ausbringen von 25 Mark 15 Loth 2 Quentchen Brandsilber oder 28 Mark 8 Loth Blicksilber, wofür nach Abrechnung des Zehntens und bez. Zwanzigsten (von $^2/_3$ des gelieferten Silbers ist der 10te und von $^1/_3$, so wie von dem Kupfer bloß der 20ste abgezogen)

217 fl. 19 Gr. 11 Pf.,
d. i. 8 fl. 8 Gr. 4 Pf. pro Mark

und von 54 Centner $74^1/_2$ Pfund Leipziger Gewicht Schwarzkupfer, à 5 fl. excl. des darin enthalten gewesenen Silbers von 9 Loth im Centner, das noch besonders als Feinsilber vergütet wurde, wofür

507 fl. 17 Gr. 11 Pf.,
d. i. pro Centner incl. Silber circa 9 fl. 6 Gr.,

zusammen also

725 fl. 16 Gr. 10 Pf.

eingenommen worden ist, — einen Aufwand veranlaßt hat von

526 fl.	17 Gr.	1 Pf.	für Bergkosten,	d. i. 56% der Ausgabe,
147 „	18 „	8 „	„ das Silberschmelzen,	d. i. 44% der Ausgabe,
221 „	4 „	— „	„ das Kupferschmelzen,	
47 „	2 „	— „	„ die beiden Schmelzen zukommenden Ausg.,	
942 fl.	20 Gr.	9 Pf.	Summa,	

so daß bei der für die damalige Zeit immer noch nicht ganz unbedeutend zu nennenden Lieferung noch mit einer Schuld von 217 fl. 3 Gr. 11 Pf. abgeschlossen werden mußte.

Die einzelnen Ausgaben bei dem Silber- und Kupferschmelzen im Betrage von zusammen 416 fl. 3 Gr. 8 Pf. waren:

a) Bei dem Silberschmelzen:

34 fl. 14 Gr. — Pf. Ofenzins sammt dem Ofengelde auf 108 Schichten, à 6 Gr. 9 Pf.,

3 „ 5 „ — „ Abtreibelohn auf 33 Centner Werkblei incl. 8 Gr. Treibebier,

fl.	Gr.	Pf.	
56 fl.	8 Gr.	— Pf.	32 Waagen Kohlen, auf die Schicht à 1 fl. 16 Gr.,
10	12	—	6 Waagen Kohlen in die Röste, à 1 fl. 16 Gr.,
13	7	—	für kleines Holz und Asche,
13	15	—	8 Ctr. Glätte, à 1 fl. 15 Gr., } d. i. also noch ein Bleizusatz trotz des in den Erzen schon enthaltenen Bleis,
13	20	8	5 Ctr. 16 Pfd. Frischblei,
2	—	—	Ofenbruchpochzins für 28 Holen (Fuhren).
147 fl.	18 Gr.	8 Pf.	Summa.

b) Bei dem Kupferschmelzen:

fl.	Gr.	Pf.	
46 fl.	19 Gr.	6 Pf.	Ofenzins, s. dem Ofengelde auf 146 Schichten, à 6 Gr. 9 Pf.,
100	9	—	für 57 Waagen Kohlen auf die Schicht,
18	10	6	10 Waagen Kohlen in die Röste,
10	6	—	36 Fuder kleines Holz,
17	—	—	6 Centner 27 Pfund Frischblei,
11	16	—	9½ Centner Hartblei,
14	12	—	8½ Centner Glätte,
1	15	—	Ofenbruchpochzins auf 24 Holen.
221 fl.	4 Gr.	— Pf.	Summa.

c) Beiden Schmelzen zukommende Ausgaben:

fl.	Gr.	Pf.	
15 fl.	18 Gr.	— Pf.	für 222 Schichten vorzulaufen, à 18 Pf.,
5	6	—	Lohn den Schmelzknechten,
8	12	—	45 Holen Ofenbruch zu pochen und zu waschen, à 4 Gr.,
8	12	—	9 Holen Flöße, à 20 Gr.,
8	17	—	anderweite Arbeiten, als Kupferstein zu brennen, frische oder grüne Schlacken auszurädeln und zuzufahren, Erz, Rohstein und Kupferstein zu schütten und zu wenden, an Fuhrlohn für Frischblei aus der Münzbachhütte, Capellengeld, dem Hüttenraiter, Waagemeister u. s. w.
47 fl.	2 Gr.	— Pf.	Summa.

Als ein Beispiel dagegen, wie wenig haushälterisch man vor 300 Jahren bei dem Cassenwesen umgegangen ist und wie man so zu sagen das letzte Geldstück verausgabt hat, nur um eine möglichst hohe Ausbeute zum Nutzen der Gewerken und bez. der auch schon auf Tantième angestellten Aufsichtspersonen, aber zum Schaden der Grube, vertheilen zu können, mag dienen, daß bei Thurmhof Fdgr. s. obere nächste und untere 1.—4 Maas im Quartal Trin. 1575 eine Einnahme, abzüglich der Zehnten- und Zwanzigstenabgabe, von

11235 fl. 2 Gr. 7 Pf.

gemacht worden ist, als:

4984 fl. 13 Gr. — Pf. für 636 Mark Brandsilber, war 669 Mark 11 Loth Blicksilber, d. i. à Mark 7 fl. 17 Gr. 7,02 Pf.[8]) nach abgezogenen Zehntenabgaben,
6001 · 14 · 3 · für 348 Centner Kupfer, à 5 fl., und incl. des Silberinhaltes von 27—30 Loth im Centner, à Ctr. 17¼ fl. und
248 · 17 · 4 · Cassenbestand vom vorigen Quartale.

Summa wie oben.

Dieser Einnahme steht eine Ausgabe gegenüber von

11231 fl. 4 Gr. 10 Pf., als:

4852 fl. — Gr. 10 Pf. Bergkosten, d. i. 43 Procent der Ausgabe, und weil Ausgabe und Einnahme so ziemlich gleich, auch der Einnahme. Hierin sind unter Anderem auch 126 fl. an Trinkgeldern für die geschlossene Ausbeute mit inbegriffen, woran besonders der Schichtmeister und die verschiedenen Steiger, Hüttenleute, das Aufbereitungspersonal, sowie auch wohlthätige Anstalten participiren,

8) Bei dem Halsbrücker Bergbau ist die Silberbezahlung etwas günstiger gewesen und ist hier eine Mark Brandsilber bezahlt worden bis zum Jahre 1691 mit 10 fl. 4 Gr. 1⁵/₇ Pf., von 1691—1694 mit 11 fl. 4 Gr. 1⁵/₇ Pf., von 1694—1697 mit 12 fl. 16 Gr. 1⁵/₇ Pf. und von 1697 an mit 13 fl. 5 Gr. 7⁵/₇ Pf. (Oberbergamts-Acten Nr. 2889.)

3179 fl. 4 Gr. — Pf. Hüttenkosten, d. i. 28 Procent der Ausgabe oder Einnahme, und
3200 · — · — · Ausbeute auf $^1/_{32}$ = 100 fl., d. i. 29 Procent der Ausgabe oder Einnahme

Summa wie oben

und bleibt daher nur noch ein Cassenüberrest von 3 fl. 18 Gr. 9 Pf., dessen Niedrigkeit denn auch mit die Schuld gewesen ist, daß im Quartal Luc. 1575 gar keine Ausbeute gegeben werden konnte.

Was nun die bei Thurmhof Fdgr. sammt Maasen bestandenen Löhne anbelangt, so betrugen die zu bloß 5 Schichten gerechneten wöchentlichen Löhne (Sonnabends wurde nicht angefahren, sondern allemal auf dem Bergamthause ausgelohnt):

damals		jetzt		
Fl.	Gr.	Thlr.	Gr.	
1	3	10	—	bis 12 Thlr. dem Schichtmeister,
2	—	10	—	bis 12 Thlr. dem Steiger (Obersteiger),
1	4	5	—	bis 6 Thlr. den Unter-, Zimmer- und Wäschsteigern,
1	3	5	—	dem Jungensteiger, Hutmann u. Treibemeister,
—	13	2	—	in 5 Schichten oder 3 $^2/_3$ Thaler pro Woche einem Zimmerlinge oder Kunstarbeiter,
—	10	1	20	in 5 Schichten oder 3 Thlr. pr. Woche einem Stürzer, Anschläger und Ausläufer,
—	11	1	20	bei 5 Schichten u. incl. des Gedinggewinns gewöhnlich 3 $^1/_2$ Thlr. wöchentlich einem Häuer, der mitunter jedoch auch 2 Schichten verfuhr und solchenfalls 1 fl. 1 Gr. wöchentlich erhielt und der auch, wenn er im Gedinge arbeitete und hierbei in 4 Wochen $^1/_2$ Lr. vor Ort herausschlug, was aber nur sehr selten vorkam, noch einen wöchentlichen Gewinn von 1—1 $^1/_2$ Groschen erzielte,
—	10	1	5	in 5 Schichten oder 2 $^1/_2$ Thaler wöchentlich einem Schwenker- oder Haspelknecht,

damals		jetzt		
Fl.	Gr.	Thlr.	Gr.	
—	9	1	5	in 5 Schichten oder 2 ½ Thlr. pro Woche einem Knechte beim Karrenlaufen, wobei eine ledige Schicht mit 18 Pf. bezahlt wurde,
—	7	—	25	in 5 Schichten oder 2 Thlr. wöchentlich einem Grubenjungen,
—	6	—	25	in 5 Schichten oder 2 Thlr. wöchentlich einem Erzscheider oder Wäschjungen,
1	15	20	—	wöchentlich einem Hüttenmeister (vielleicht damals noch mit einem Nebeneinkommen),
1	3	5	—	excl. Sonntagsarbeit einem Kohlenmesser,
—	18	4	—	excl. Sonntagsarbeit einem Vorläufer,
—	13	3	25	excl. Sonntagsarbeit einem Kupfersteinbeschicker, Brenner, Wächter, Kohlknecht,
1	3	6	—	ebenfalls excl. Sonntagsarbeit einem Schmelzknechte bei 12stündiger Arbeitszeit.

Bei den Materialien aber bestanden damals nachstehende Preise gegen jetzt:

damals			jetzt			
Fl.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	
—	18	—	3	—	—	1 ßo. (Schock) Körben,
2	—	—	24	—	—	1 ßo. 12zollige Breter,
—	20	—	5	—	—	1 ßo. Schwarten,
—	2	—	—	18	—	eine halbe Fahrt,
—	4	—	—	28	—	eine ganze Fahrt (12ellig),
—	4	—	1	10	—	1 ßo. Fäustelhelme,
—	10	—	2	—	—	1 ßo. Kratzenhelme,
—	3	—	—	25	—	2 Kübelhölzer,
—	4	2	—	10	—	eine 6böhrige Röhre zu bohren,
95	—	—	420	—	—	ein 20elliges Kunstrad,
—	8	—	1	15	—	eine Fuhre Langholz aus dem Spittelwalde zur Grube zu fahren,
—	7	—	1	—	—	eine Hole Erz von der Grube bis Thurmhofer Hütte zu fahren,
—	1	3	—	3	3	ein Lachter Haspelseil,

damals			jetzt			
Fl.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	
5	—	—	30	—	—	eine Haut Rindsleder,
1	4	—	13	—	—	1 Centner Inselt,
—	2	—	—	4	—	1 Pfund Oel,
—	18	—	2	20	—	1 Waage (44 Pfd.) pirnaisches Eisen,
—	4	—	—	17	—	1 Waage Eisen (Stahl) zu schroten,
—	20	—	1	10	—	1 ßo. Fahrthaspen,
2	8	—	4	15	—	1 ßo. Stangenschrauben,
—	6	—	—	18	—	einen Kübel mit alt. Eisen zu beschlagen,
—	6	—	—	20	—	einen Karren mit dergl. zu beschlagen,
—	4	6	—	15	—	einen Kaukamm zu fertigen,
—	1	—	—	3	—	ein Handfäustel zu stählen u. s. w.

Tabelle I. u. II.

I. Gemachte Lieferungen.

Gruben.	Zeit.	Geliefertes Brandsilber.			Geliefertes Gaarkupfer.		Darin enthalten gewesenes Feinsilber.		
	Jahre.	Mark.	Lth.	Q.	Centner.	Pfund.	Mark.	Lth.	Q.
Thurmhof Fdgr. smt. obere nächste Maas (resp. s. untere 1.—4. und auch 1.—7. Maas)	1531—1565	1776	11	2	$143\frac{5}{8}$	$5\frac{1}{4}$	215	4	—
Thurmh. obere 6.-8. Maas	1550—1594	239	4	1	100	9	110	2	$\frac{1}{4}$
Thurmh. ob. 9.-11. Maas smt. dem Narrenfresser	1556—1600	15076	6	3	$414\frac{3}{4}$	$9\frac{1}{2}$	369	4	$\frac{1}{2}$
Thurmh. unt. nächste Maas	1555—1556	12	6	—	—	—	—	—	—
Thurmhof untere 2. Maas	1542—1555	350	9	3	$175\frac{1}{4}$	8	157	3	$1\frac{1}{2}$
Thurmh. unt. 3.-4. Maas	1535—1610	138240	12	1	$15690\frac{1}{4}$	$14\frac{1}{2}$	19881	9	$3\frac{3}{4}$
Thurmhof untere 5. Maas	1536—1576	28942	8	2	$499\frac{3}{4}$	7	584	3	$1\frac{1}{4}$
Thurmhof untere 6. Maas	1544—1618	26050	3	—	$114\frac{1}{8}$	$10\frac{1}{4}$	253	9	$\frac{1}{2}$
Thurmhof untere 7. Maas	1540—1574	29753	13	2	$159\frac{3}{8}$	2	323	13	$\frac{1}{4}$
Thurmhof untere 8. Maas	1542—1596	19407	3	1	$208\frac{3}{4}$	$11\frac{3}{4}$	308	15	$\frac{1}{4}$
Thurmhof untere 9. Maas	1545—1608	6600	7	—	—	—	—	—	—
Thurmh. untere 10. Maas smt. dem Neidhardt	1547—1607	2503	5	2	—	—	—	—	—
Thurmh. untere 11. Maas	1557—1585	2154	7	3	—	—	—	—	—
Thurmh. unt. 12.-13. Maas	1544—1589	7520	4	—	—	—	—	—	—
Thurmh. unt. 14.-15. Maas u. St. Michaelis s. Morgensterner Ueberschaar	1564—1565	6	5	1	—	—	—	—	—
Thurmhofer Hütten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	1531—1618	278634	12	1	17506	$63\frac{1}{2}$	22204	—	$\frac{1}{4}$
		= 273062,07 Mark Feinsilber nach 98 Proc.			= 17979,248 Ctr. Neugewicht (nach 1,027 : 1).				

II. Gegebene Ausbeuten.

Zeit.	Florengroschen à 21 Gr. à 12 Pf. auf 1/32.			Ergiebt nach Conventionsgeld à fl. 1 1/3 Thlr. gerechnet			Oder nach 1 fl. = 1 1/2 Thlr. gerechnet			Oder nach dem berechneten jetzigen Werthe eines Florengroschens v. 2 Th. 3 Gr. 5 Pf.		
Jahre u. Quartale.	fl.	Gr.	Pf.	Thaler	Gr.	Pf.	Thaler	Gr.	Pf.	Thaler	Gr.	Pf.
1531—1538 9 Quartale lang.	226 pro 1/32 = 25 fl. durchschnittlich.	—	—	9642 (7232 fl.)	16	—	10848	—	—	15307	22	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1544—1582 48 Quartale.	1237 pro 1/32 = 26 fl.	—	—	52778 (39584 fl.)	16	—	59376	—	—	83786	4	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1547 1 Quartal.	3	—	—	128 (96 fl.)	—	—	144	—	—	203	6	—
1535—1595 144 Quartale.	12360 1 Qu. = 85 fl.	—	—	527360 (395520 fl.)	—	—	593280	—	—	837184	—	—
1545—1558 33 Quartale.	1040 1 Qu. = 31 1/2 fl.	—	—	44373 (33280 fl.)	8	—	49920	—	—	70442	20	—
1545—1567 41 Quartale.	1284 1 Qu. = 31 1/3 fl.	—	—	54784 (41088 fl.)	—	—	61632	—	—	86969	18	—
1549—1560 37 Quartale.	1804 1 Qu. = 48 3/4 fl.	—	—	76970 (57728 fl.)	16	—	86592	—	—	122190	28	—
1551—1565 39 Quartale.	1594 1 Qu. = 41 fl.	—	—	68010 (51008 fl.)	16	—	76512	—	—	107966	28	—
1555—1585 15 Quartale.	618 1 Qu. = 41 fl.	—	—	26368 (19776 fl.)	—	—	29664	—	—	41859	6	—
1572—1580 29 Quartale.	371 1 Qu. = 13 fl.	—	—	15829 (11872 fl.)	8	—	17808	—	—	25129	2	—
1562—1563 4 Quartale.	26 1 Qu. = 6 1/2 fl.	—	—	1109 (832 fl.)	8	—	1248	—	—	1761	2	—
1551—1563 26 Quartale.	545 1 Qu. = 21 fl.	—	—	23253 (17440 fl.)	8	—	26160	—	—	36914	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1532—1562 32 Quartale.	147 1 Qu. = 19 1/2 fl.	—	—	6272 (4704 fl.)	—	—	7056	—	—	9956	24	—
1531—1595	21255 pro 1/32. = 680160 fl. pro Kux.	—	—	906880 Conventions-Geld oder 680160 fl.	—	—	1020240	—	—	1439672	—	—

Zu Gelde angeschlagen würde dieses Ausbringen folgende Werthe nach jetzt aufweisen, als:

4096934 Thlr.	— Ngr.	— Pf.	für 138099 Pfund Silber, à 29 2/3 Thaler,
539377 ·	13 ·	2 ·	für 17979,248 Centner Kupfer, à 30 Thaler.
4636311 Thlr.	13 Ngr.	2 Pf.	Summa. Hierzu
3343617 ·	— ·	— ·	Werth des jetzt bezahlt werdenden Bleis pro 1/2 Mark Silber = 1 Ctr. Blei (nach der vergleichenden Uebersicht von Gätzschmann).
7979928 Thlr.	13 Ngr.	2 Pf.	Summa.

In runder Summe kann daher das Thurmhofer Ausbringen zu 8 Millionen Thaler angenommen werden, zumal wenn berücksichtigt wird, daß die von den Hüttenhöfen in den Jahren 1601 bis 1710 gemachten Lieferungen von 8233 Mark 4 Loth 1 Qu. Brandsilber und 7029 Mark 8 Loth 3 1/4 Quentchen Feinsilber, sowie von 4505 Centner 15 Pfund Kupfer, zum Theile wenigstens mit von dem Thurmhofer Bergbau abstammen.

Geschrieben im Sommer 1874.

Kunz von Kauffungen.

Eine historische Skizze

von

Otto Leith
Vice-Präsidenten des Kgl. Sächs. Appellationsgerichts zu Zwickau,
Ritter erster Classe vom Kgl. Sächs. Verdienstorden.

Fortsetzung und Schluß.

V. Der Schiedsspruch und der Termin zu dessen Eröffnung.

VI. Vorbereitungen zur Entführung der kurfürstlichen Prinzen.

VII. Der Prinzenraub; Kunzens v. Kauffungen Gefangennehmung und des Prinzen Albrecht Befreiung.

VIII. Freigebung des Prinzen Ernst.

IX. Kunzens von Kauffungen Aburtheilung und Hinrichtung.

X. Schluß.

Hierüber eine Anzahl Beilagen laut besonderen Verzeichnisses.

Vorbemerkung.

Indem ich den geehrten Lesern dieser Zeitschrift den zweiten Theil des gegenwärtigen Aufsatzes vorlege, beziehe ich mich zurück auf Dasjenige, was ich in der Vorbemerkung zu dem ersten Theile (Heft 12), sowie am Schluß desselben (p. 1083 ebendaselbst) gesagt, und habe dem nur noch hinzuzufügen, daß mir nach dem Erscheinen jenes ersten Theiles noch Gelegenheit geworden ist, die im Kgl. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden vorhandenen, auf den vorliegenden Gegenstand bezüglichen (im Archiv-Verzeichniß Nr. 9, Wittenberger Archiv, Kammersachen, Kriegssachen, unter der Rubrik „Kunz von Kauffungen" aufgeführten) Urkunden einzusehen, beziehentlich mit den von einzelnen dieser Documente bereits in v. Langenn's Geschichtswerk: „Herzog Albrecht der Beherzte" und bei Schäfer: „Der Montag vor Kiliani" ꝛc. unter den Beilagen gegebenen Abdrücken zu vergleichen. Die Ergebnisse dieser Einsichtnahme — die übrigens ohne Einfluß auf das im ersten Theile dieses Aufsatzes Vorgetragene sind — haben, soweit sie bemerkenswerth, im nachstehenden Theile Berücksichtigung gefunden.

Hierbei ergreife ich mit Vergnügen die Gelegenheit, dem Director des erwähnten Hauptstaatsarchives, Herrn Geheimen Rath von Weber, für die besondere Humanität und Güte, mit welcher mir die Benutzung jener Urkunden gestattet wurde, meinen ergebensten Dank zu sagen; sowie auch die Gefälligkeit und förderliche Bereitwilligkeit zu rühmen, die mir hierbei von Seiten der Herren Archivare und Registratoren bewiesen wurde.

Eben so fühle ich mich dem Herausgeber dieser Blätter, Herrn Stadtrath Gerlach, für die willkommene Unterstützung mit gewissen, auf Freiberger Alterthümer und Local-Traditionen bezüglichen Notizen zu Danke verpflichtet*) und nicht minder dem Conservator der Herzoglichen Rüstkammer zu Altenburg, Herrn Bratfisch, für freundliche und belehrende Begleitung durch diese Sammlung. Endlich habe ich noch ganz besonders hervorzuheben, in welch überaus zuvorkommender und liebenswürdiger Weise von Herrn Dvořák in Raudnitz, Archivar und Bibliothekar Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten von Lobkowitz und Herzogs zu Raudnitz, unter Mitwirkung des Herrn Ingenieurs und Bauverwalters Pudil zu Bilin meiner Bitte um nähere Nachrichten über das Schloß Eisenberg in Böhmen (worüber zu vergleichen Beilage VII. zu gegenwärtigem Aufsatze) entsprochen worden ist.

Zwickau, den 7. Januar 1877.

Otto Colth.

*) Der vollste Dank gebührt dem geehrten Herrn Verfasser selbst, welcher uns den nun abgeschlossen vorliegenden gründlichen und umfassenden Kaufungen-Aufsatz, der als aus der unparteiischen Feder eines bewährten sächsischen Juristen geflossen für uns einen doppelten Werth hat, in der uneigennützigsten Weise freundlichst überließ.

Die Redaction.

V.

Der Schiedsspruch und der Termin zu dessen Eröffnung.

Es ist für Viele ein sehr ansprechender Gedanke, die Erörterung und Entscheidung einer verwickelten Streitigkeit einem Schiedsgerichte überwiesen zu sehen, dessen Mitglieder wo möglich nicht aus dem Stande der Juristen gewählt sein sollen; man trifft einmal häufig die Ansicht, daß man dem Nichtjuristen die Freiheit des Blicks und die Unbefangenheit des Urtheils, die zur Fällung einer gerechten und billigen Entscheidung erforderlich, eher zutrauen könne, als dem Berufsjuristen — als ob Jemand zur Ausübung einer geistigen Thätigkeit um so unfähiger werden müsse, je länger er dieselbe betreibe.

Der genauere Beobachter aber wird sehr häufig die Wahrnehmung machen, daß gerade ein Schiedsgericht der gefährlichste Ausweg ist, den die Parteien zur Schlichtung ihrer Rechtsirrungen wählen können. Nicht nur, daß die Schiedsrichter, wenn es zur Entscheidung der Sache kommt, sich denselben Zweifeln und Fragen gegenüber sehen, vor denen der Jurist stehen würde, ohne doch zugleich, wie der Letztere, bei deren Lösung durch eine aus ähnlichen Fällen gesammelte Erfahrung unterstützt zu werden, sondern es bietet auch die formelle Behandlung der Sache bei einem Schiedsgericht oft mehr Schwierigkeit und Anlaß zu Fehlgriffen, als im gesetzlichen Rechtsgang, in welchem letzteren die Formalien — z. B. die Art und Weise, in welcher die Parteien ihre Angelegenheit vorzubringen haben, der Lauf der Fristen und seine Wirkungen, Zweck und Bedeutung der einzelnen Termine u. s. w. — hinlänglich geregelt sind und zweifellos feststehen. Selbst in denjenigen Fällen, wo im ordentlichen Proceßwege die Parteien Vereinbarungen (Compromisse) treffen, die darauf abzielen, einzelne processuale Weiterungen zu umgehen, z. B. anstatt ein förmliches Erkenntniß sich ertheilen zu lassen, sofort auf den Eid einer oder der andern Partei compromittiren,

von dessen Leistung die Entscheidung der Sache abhängen solle, werden dadurch oft anstatt der Weitläufigkeiten, die man vermeiden will, nur andere, noch unangenehmere herbeigeführt.[46])

Auch der Kauffungen'sche Proceß bietet zu einer ähnlichen Bemerkung Veranlassung. Es soll hier den Parteien daraus kein Vorwurf gemacht werden, daß sie für ihre Streitigkeiten den Ausweg eines schiedsgerichtlichen Austrags ergriffen — es war dies vielmehr nach Lage der Sache das einzige Auskunftsmittel für eine endliche Auseinandersetzung, ebenso wie noch jetzt für Parteien, zwischen denen es keinen Richter giebt, z. B. bei völkerrechtlichen Streitigkeiten, ein Schiedsgericht oft der einzige Weg zu einer gütlichen Beilegung sein wird; immerhin aber dient der Ausgang des Kauffungen'schen Rechtshandels zur Bestätigung dafür, daß gerade von einem Schiedsgericht die betreffende Aufgabe oft in einer wenig glücklichen Weise gelöst werde. Es wird sich dies aus der nachstehenden Darstellung ergeben.

Die Entscheidung des Schiedsgerichts verzögerte sich längere Zeit, so daß Kunz von Kauffungen sich um Ostern des Jahres 1455 mit einem Gesuche um Beschleunigung an den Kanzler von Haugwitz wendete, worauf ihm der Letztere antwortete, daß die Schiedsrichter, um keinem Theile Unrecht zu thun, an mehr als einem Orte bei Rechtsverständigen sich befragt hätten, doch seien die Gutachten derselben noch nicht eingegangen; sobald dies geschehen, werde Kunz vorbeschieden werden. Endlich erging an denselben im April 1455 von Seiten des Schiedsgerichts die Vorladung, sich den 24. Juni in Altenburg einzufinden und zu gewärtigen, daß am Tage darauf der Schiedsspruch erfolge.

Kunz stellte sich am bezeichneten 24. Juni in Altenburg ein und am 25. fanden sich im dasigen Schlosse die Parteien vor dem

---

[46]) Es sei hier nur an die — jedem praktischen Juristen bekannten — Controversen erinnert, die darüber bestehen, ob ein compromissarisch festgestellter Eid später auf den einseitigen Antrag einer Partei abgeändert werden könne? — ob die Partei, welche den Eid zu leisten hat, aber ihn im Schwörungstermine nicht ablegt, desselben für verlustig geachtet werden könne, wenn sie nicht diesem Verluste im Compromisse selbst im Voraus sich unterworfen habe? u. s. w. Vergl. über diese Meinungsverschiedenheiten noch aus neuester Zeit: Annalen des Königl. Sächs. Oberappellationsgerichts zu Dresden, B. V, p. 510 und Wengler's Archiv für civilrechtliche Entscheidungen &c. Jahrgang II, p. 113 und 320.

Schiedsgerichte ein zur Eröffnung des schiedsrichterlichen Erkenntnisses, oder vielmehr, wie wir richtiger sagen müssen, der schiedsrichterlichen Erkenntnisse, denn es wurden deren zwei ausgefertigt, eins über die Ansprüche, welche von Seiten des Kurfürsten gegen Kunz erhoben worden waren (vergl. oben Heft 12 der gegenwärtigen Zeitschrift, pag. 1072 ff. unter b.) und eins in Betreff der Klage, welche Kunz gegen den Kurfürsten eingereicht hatte (s. das angeführte Heft 12 pag. 1069 unter a.) [46a])

Zum besseren Verständniß der späteren Ereignisse ist es von Interesse, den Inhalt dieser beiden Urthel — die vom 25. Juni 1455 datirt und noch gegenwärtig in dem Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden in den Originalurkunden vorhanden sind — einer Betrachtung zu unterziehen.

Eine Vergleichung zeigt, daß die gedachten beiden Originalien (mit Ausnahme weniger einzelner, durchaus unwesentlicher Worte und Wendungen und selbstverständlich auch des Eingangs und der Unterschrift) wörtlich gleichlautend sind mit den beiden Gutachten, welche von den Schöffen zu Leipzig in obigen beiden Klagsachen erstattet worden waren, und welche abgedruckt sind in der im gegenwärtigen Aufsatz schon oft angezogenen Schrift von Schäfer: Der Montag vor Kiliani vor vierhundert Jahren, pag. 8 ff. der Beilagen unter D a und b, sowie auch unter den Beilagen zu Langenn's „Herzog Albrecht." Es hatten also die Schiedsrichter sich lediglich an die von den Leipziger Schöffen ertheilten Rechtssprüche gehalten und von den von den letzteren in verschiedenen sehr wesentlichen Puncten abweichenden Gutachten der Magdeburger Schöffen völlig abgesehen. [47])

[46a]) In beiden Schiedssprüchen sind als Rechtsprechende nur v. Haugwitz, v. Maltitz und v. Schleinitz aufgeführt, nicht auch der vierte Schiedsrichter v. Bebenburg. Wie es gekommen, daß Letzterer nicht an der Entscheidung Theil genommen, ist nicht aufgeklärt, man müßte denn den Grund darin suchen, daß derselbe daran — wie aus der Vorladung an Kunz und aus einem später zu erwähnenden Briefe desselben an v. Haugwitz abgenommen werden kann — durch eine längere Abwesenheit verhindert gewesen sei.

[47]) Bis jetzt sind nur die beiden Leipziger Schöffengutachten und eins der Magdeburger zum Abdruck gelangt (letzteres ebenfalls bei v. Langenn, Herzog Albrecht, und bei Schäfer Beil. p. 17 ff.) — Zur Vervollständigung des urkundlichen Materials fügen wir dem gegenwärtigen Aufsatz auch das andere Gutachten der Magdeburger Schöffen in Beilage I. unter a. bei.

Auf diese Weise waren die Schiedsrichter in der Hauptsache zu folgenden Aussprüchen gelangt:

Was die Klage des Kurfürsten gegen Kunz anlangt, so wurde zu den beiden Klagpuncten, die im Obigen (p. 1072) unter 4 und 5 erwähnt sind, Kunz deshalb, weil er nach der von ihm selbst beigebrachten Abschrift seines Lehnbriefes über das Dorf Leutmannsdorf (s. oben p. 1078 u. 1079) als Vasall des Kurfürsten anzusehen sei, zur Herausgabe des gefangenen Herrn von Wildenstein[47a]), und eben so, weil er, selbst wenn ihm Geldforderungen gegen den Kurfürsten zugestanden haben sollten, doch deshalb noch nicht berechtigt gewesen sei, dem Kurfürsten einen beleidigenden Brief zu schreiben, zur Bezahlung einer Buße[48]) an den Letzteren unbedingt verurtheilt; zu Punct 1 wurde dem Kurfürsten auferlegt, durch Zeugen, wie er sich dessen erboten, seine Behauptungen zu erweisen, und wenn dieser Beweis erbracht werde, so solle Kunz schuldig sein, den bei diesem Klagpunct geforderten Schadenersatz in Höhe von zwanzigtausend Gulden dem Kurfürsten zu bezahlen (dafern er nicht den Beweis führen könne, daß dem Letzteren gar kein oder wenigstens ein nur geringerer Schaden erwachsen sei); zu den Puncten 3 und 6 wurde Kunz von der Klage freigesprochen, im Falle er einen Eid darüber zu leisten vermöchte, daß er die ihm beigemessenen Handlungen nicht begangen, resp. daran keinen Antheil gehabt; ebenso zu Punct 2, dafern er durch Zeugen zu beweisen vermöge, daß er über den Beuteact (die „Nahme") bei Lindenau bereits mit dem Kurfürsten sich auseinandergesetzt und verglichen habe.

Was nun aber die Klage des Kunz gegen den Kurfürsten betrifft, so hatten die Schiedsrichter — man muß hinzusetzen: von einem unheilvollen Gedanken geleitet — ein rein formelles Moment in den Vordergrund gestellt und darauf eine Entscheidung gestützt, wie sie Kunz wohl am allerwenigsten erwarten konnte und durch welche er sich sofort aller Hoffnung, auch nur den geringsten Theil seiner (wahren oder vermeintlichen) Ansprüche jemals durchzusetzen, sofort würde beraubt gesehen haben. Es heißt nämlich sogleich im Eingange

---

[47a]) Ebenso zu der eines Herrn von Plausig, den Kunz gefangen genommen hatte und bezüglich dessen ein ähnliches Verhältniß, wie bei dem v. Wildenstein, obwaltete.

[48]) „zu wandel und karunge" — compositio.

des Schiedsspruchs: Wenn zwischen den Parteien in dem Compromiß auf das Schiedsgericht verabredet worden sei, daß Kunz v. Kauffungen seine Klagschrift am Donnerstag nach Martini einreichen solle, und wenn er dies nicht gethan habe und der Kurfürst dies beweisen könne: so sei der Kurfürst dem Kunz überhaupt zu keiner Antwort auf die Klage verbunden,[49]) was mit anderen Worten so viel sagen wollte: es sei alsdann der Kurfürst vor dem Schiedsgericht von der Klage des Kunz freizusprechen.[50])

Nun lag aber eben die gedachte Voraussetzung unzweifelhaft vor, denn, wie im Obigen (vergl. Heft 12, p. 1067) erzählt worden, hatten beide Theile in dem Compromiß (dem „Anlaß") sich dahin vereinigt, daß ein Jeder seine Klagschrift am Donnerstag nach Martini dem Münzmeister Monhaupt zu Freiberg überreichen solle, und Kunz hatte die seinige nicht an diesem Tage, sondern einen Tag später eingereicht. Diese Thatsachen ließen sich gar nicht in Abrede stellen[51]) und es war somit über Kunzens Ansprüche aus dem

[49]) „So ist der gnante Furste Cuncen obgenannt deß anlaß halben keyner antwort nicht pflichtig."

[50]) Es konnte mit den in der vorstehenden Anmerkung wiedergegebenen Worten im Grunde wohl nur gesagt sein, daß das Schiedsgericht unter der gedachten Voraussetzung, mit Rücksicht auf den Inhalt des Compromisses, die Entscheidung über Kunzens Ansprüche ablehnen müsse: der Kurfürst sollte des „anlaß halben" i. e. vor dem Schiedsgericht nicht schuldig sein, dem Kunz Rede zu stehen. Es würde also der Schiedsspruch dem Kunz wohl kein Hinderniß gewesen sein, seine Ansprüche im ordentlichen, förmlichen Rechtswege noch gegen den Kurfürsten auszuführen. Allein diese Möglichkeit war für Kunz ein höchst schwacher Trost, wenn man bedenkt, wie ungenügend für einen solchen Zweck die damalige Gerichtsverfassung gewesen sein würde; deshalb eben hatte man ja sich auf ein Schiedsgericht verständigt.

[51]) Vergl. den Text des noch im Original im Kgl. Hauptstaatsarchiv befindlichen Anlasses oder Compromisses bei Schäfer l. c. Beil. p. 27 unter d und das Schreiben, welches der Münzmeister Monhaupt noch in der Nacht des Donnerstags nach Martini an den Kurfürsten ergehen ließ und worin er demselben anzeigte, daß Kunz bis zu Ende des gedachten Tags eine Klagschrift nicht eingereicht habe, ebendaselbst p. 66 Anm. * unter a. — Der Donnerstag nach Martini 1454 war der 14. November. Im „Anlaß" selbst ist das Datum nach damaliger Sitte nicht durch die Zahl des Monatstags ausgedrückt, sondern in ersterer Weise („und die [i. e. die Klagschrift] uf Dornstag nach Martini schirsten [am Donnerstag nach nächstem Martini] bie den Münzmeister gein Friberg schicken").

rein formellen Grunde, daß er sich mit der Klageinreichung den Verzug eines Tages hatte zu Schulden kommen lassen, abgesprochen. — Bei dieser Sachlage brauchen wir nicht näher auf Dasjenige einzugehen, was in dem Schiedsspruch für den Fall, daß die Verspätigung der Kauffungen'schen Klagerhebung nicht erwiesen werden sollte, weiter — in allerdings nicht ungründlicher Weise — erkannt war, denn diese Eventualität konnte eben gar nicht eintreten.[52]) Prüft man den Schiedsrichterspruch im angegebenen Puncte aus dem Standpuncte der gegenwärtigen Jurisprudenz, so wird ihn wohl kaum Jemand für richtig halten können. Eine Rechtsverwirkung (Präjudiz, Rechtsnachtheil — der Verlust eines Rechts in Folge eines Versäumnisses an dessen Geltendmachung) kann, wie gegenwärtig nicht mehr bezweifelt wird, nur dann eintreten, wenn sie für den Fall solchen Versäumnisses im Voraus durch ein Gesetz oder durch eine bereits ergangene rechtskräftige Entscheidung angedroht ist oder wenn die Parteien sich derselben im Voraus durch eine ausdrückliche Vereinbarung für den Versäumnißfall unterworfen haben (praejudicia legalia, judicialia, conventionalia[53]). Von einer vorgängigen Androhung durch ein Gesetz oder durch richterliches Erkenntniß nun kann in dem Kauffungenschen Fall nicht die Rede sein, da kein Proceßverfahren vor einem kaiserlichen oder landesherrlichen Richter und kein vorausgegangenes rechtskräftiges Erkenntniß, sondern eben nur ein schiedsrichterliches Verfahren vorlag; es kann sich also nur fragen, ob die Parteien sich im Compromiß auf dies Verfahren freiwillig und im Voraus dem Rechts-

[52]) Es war für diesen Fall zu dem oben p. 1069 unter a 1 erwähnten Anspruch des Kunz dem Kurfürsten ein Beweis dahin, daß er mit seinem Bruder nicht anders habe Frieden erlangen können, als unter der Bedingung, daß Jedermann seine im Kriege ihm abgenommenen Güter wieder erhalte, und zugleich ein Eid darüber, daß er dem Kunz das Gut Schweickershain nicht mit Gewalt abgenommen habe; zu dem zweiten Anspruch des Kunz (s. oben p. 1070 unter 2) ein Eid darüber zuerkannt, daß auf dem Schlosse Stein andere Gegenstände, als ein Pferd im Werthe von zwei Schocken nicht vorgefunden worden seien, nachdem vorher Kunz einen Beweis geführt haben werde in der Richtung, daß er von gewissen Räthen des Kurfürsten die Zusicherung erhalten habe, es solle alles bei der fraglichen Execution auf dem Schlosse Stein Vorgefundene ihm zurückgegeben werden.

[53]) Vergl. des Verfassers Aufsatz: „Beitrag zur Lehre von den Präjudizien und der comminatorischen Ladung" &c. in Schwarze's Allgemeiner Gerichtszeitung, Jahrg. III (1859), p. 337 ff.

nachtheil unterworfen gehabt haben, daß Denjenigen, der seine Klagschrift nicht am bestimmten Tage einreichen werde, der Verlust seiner Ansprüche (oder, was dasselbe ist, der Nachtheil, daß über dieselben vom Schiedsgericht überhaupt nicht erkannt werden würde,) treffen solle. Diese Frage ist aber entschieden zu verneinen, da in der über die Vereinbarung auf ein Schiedsgericht errichteten Urkunde, dem sogenannten „Anlaß", [54]) kein Wort von einer solchen Strafe für den Versäumnißfall vorkommt und eben so wenig aus derselben zu entnehmen ist, daß die Parteien eine derartige Folge des Versäumnisses stillschweigend als nothwendig und von selbst sich verstehend angesehen hätten.

Aber selbst der Rechtswissenschaft der damaligen Zeit waren jene Grundsätze über die Voraussetzungen, unter denen eine Rechtsverwirkung lediglich eintreten könne, nicht fremd; sie waren schon von den Glossatoren des römischen Rechts im zwölften und dreizehnten Jahrhundert in der Hauptsache so, wie sie gegenwärtig feststehen, gelehrt worden.[55]) Nun treffen wir zwar in den eingeholten vier Gutachten noch keine sicheren Spuren von einer Anwendung des römischen Rechts,[56]) aber dieselben zeugen doch von scharfem, logischen Denken und großer Uebung in Zurechtlegung und Beurtheilung des zu behandelnden Stoffs und lassen entschieden die Annahme als gerechtfertigt erscheinen, daß bei ihrer Ausarbeitung Männer mitgewirkt haben, die eine juristisch-wissenschaftliche Bildung — so wie sie damals möglich war — erlangt und also auch das römische Recht kennen gelernt hatten. Die Magdeburger Schöffen hatten auch jene Grundsätze ganz richtig angewandt, indem sie sich dahin ausgesprochen hatten, daß dem Kunz von Kauffungen, wenn er seine Klage erst nach dem Donnerstag nach Martini eingereicht habe, zwar ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Compromisses zur Last falle, daß er aber dadurch in seiner Sache

---

[54]) Die Stelle, wo der Inhalt dieses Documents nachgelesen werden kann, ist oben in Anm. 51 angegeben.

[55]) Siehe die Glosse zu Tit. Cod. Comminationes, epistolas, programmata etc. auctoritatem rei judicatae non habere. (7, 57.)

[56]) Nur die goldne Bulle und die Reformation Kaiser Friedrich's des Dritten sind darin an einigen Stellen angezogen, sonst ist von kaiserlichen oder gemeinen Rechten nicht darin die Rede.

noch nicht fällig geworden sei, wenn nicht ein solcher Nachtheil ausdrücklich im Compromiß im Voraus festgesetzt worden sei.[57])

Unter diesen Umständen läßt sich allerdings der Gedanke an die Möglichkeit nicht ganz abweisen, daß die Leipziger Schöffen, die in ihrem Gutachten jene Rechtsverwirkung als gegen Kunz eingetreten angesehen hatten, und die Schiedsrichter, die dies Gutachten in ihrem Spruche einfach adoptirten, in diesem Puncte einer Einwirkung von kurfürstlicher Seite aus nachgegeben haben oder aus eignem Antrieb sich dem Kurfürsten haben gefällig bezeigen wollen;[58]) allein immerhin müßten wir eine solche Annahme als eine gewagte bezeichnen. Denn abgesehen davon, daß ein Jeder die Präsumtion der Rechtschaffenheit und Gewissenhaftigkeit für sich hat, bis ihm das Gegentheil nachgewiesen wird, und daß es ein Unrecht sein würde, jene Schiedsrichter — geachtete Männer vom Ritterstande, denen Kunz von Kauffungen vorher selbst das Vertrauen bewiesen hatte, ihnen auch seinerseits die Entscheidung seiner Sache zu überlassen — und das damals so sehr angesehene Leipziger Schöffencollegium so ohne Weiteres einer wissentlichen Ungerechtigkeit zu verdächtigen, so kommt auch noch namentlich in Betracht, daß dasjenige Gutachten der Leipziger Schöffen, welches die andere Klage — die des Kurfürsten gegen Kunz — zum Gegenstand hat, obwohl es in einiger Hinsicht dem Kunz etwas nachtheiliger lautet, als das Magdeburger, doch keinerlei Spur von Parteilichkeit zeigt, und daß die Schöffen und die Schiedsrichter es eben mit einem schiedsgerichtlichen Verfahren zu thun hatten, in welchem — wie wir schon oben bemerkten — gerade die Formalfragen besondere Schwierigkeiten und für ein Auseinandergehen der Ansichten bedeutenden Spielraum bieten. Wenn noch heutzutage die Berufsjuristen bei der Behandlung processualer Compromisse und ihrer Folgen oft zu sehr verschiedenen Ansichten gelangen, wie kann uns diese Erscheinung befremden bei Schöffenstühlen des Mittelalters,

---

[57]) So had her deme besprochen anlaße damete nicht genug gethan; her en ist aber in siner sache nicht fellig geworden, app daz sunderlichen nicht vor penet ist (d. i. ob oder wenn ein Solches nicht durch besondere Vereinbarung zwischen den Parteien festgesetzt ist). — Es mag hier auch noch bemerkt werden, daß ja der Kurfürst die Klage des Kunz, nachdem sie noch bei dem Münzmeister Monhaupt eingegangen, angenommen und ausführlich, allerdings unter Protestation wegen der Verspätung, beantwortet hatte.

[58]) Vergl. was Schäfer l. c. p. 82 Anm. 2 sagt.

die zum großen Theil aus Nichtjuristen zusammengesetzt waren, und bei einem Schiedsgericht, dessen Mitglieder zum Theil dem einfachen Ritterstande angehörten?

Kehren wir nunmehr, nachdem wir den Inhalt der beiden schiedsgerichtlichen Erkenntnisse näher betrachtet, zurück zu dem Eröffnungstermine vom 25. Juni 1455. Ueber den Verlauf dieses Termines lag bisher als einzig bekannte, zuverlässige Quelle das schon oft erwähnte Manifest vor, welches von dem Kurfürsten nach der Hinrichtung Kunzens erlassen wurde und in welchem gesagt ist, der Kurfürst habe die Schiedsrichter „in Gebührlichkeit" um „das Recht" (den Rechtsspruch) bitten lassen und erklärt, er wolle demselben gehorsam sein. Kunz aber habe „das Recht in sinem übermute dorch sich selbs gewiddert und durch vil unbillicher Intrege verhindert und durch sine verdächtige Hinderliste und böse meynunge gestopffet." Als nun so der Kurfürst „das Recht nicht habe erlangen mögen," habe er sich mit seinen Freunden und Räthen in sein Gemach zurückgezogen, um zu berathschlagen, was nun zu thun sei; während dessen habe Kunz die Gelegenheit ergriffen, mit seinen Anhängern im Schlosse herumzugehen, alle Gänge und das Schlafgemach der kurfürstlichen Prinzen auszuspioniren, die Höhe der Fenster zu messen und so die Gelegenheit für die Entführung der Prinzen zu erspüren.[59])

Wir wollen dahin gestellt sein lassen, ob die letztere, das Herumspüren Kunzens im Schlosse zu Altenburg betreffende Bemerkung nicht vielleicht auf einem bloßen Gerede beruhe, das erst später, nach Ausführung des Prinzenraubes, unter den Hofleuten entstanden sei — denn Kunz kannte wohl damals aus seiner früheren Stellung als Amtmann auf dem Schlosse und aus seinem späteren Verkehr mit dem Kurfürsten dasselbe schon hinlänglich. Was aber die eigentliche Terminverhandlung anlangt, so blieben bisher, da man nur die obige Stelle des Manifests zum Anhalt nehmen konnte, manche Zweifel übrig.

---

[59]) „Diwile wir rat an den Unsern suchten, ist Cuntz mit etlichen sinen Zulegern uff Unsern Schlosse zu Altenburgk herumbgegangen, alle Gänge und wo unser lieben Söhne Schlaffgemach wäre, die höhe der Fenster abgenommen und alle Dinge zu fulbringung siner übeltat, die er in sinem hertzem verborgen trug, eigentlich abersehen, dobie zu merken ist, daß Cuntze nicht umb des rechten willen zu warten, sundern wege zu siner In und ußfart zu suchen, wie er an Unsern lieben Söhnen obel getthun konnte, kommen was, des Wir an ym keyn besorgen hatten."

Wie sollte man es verstehen, was das Manifest sagt: Kunz habe das Recht „gewiddert“ und „durch unbillliche Intrege gestopfet“? Sind die Schiedssprüche wirklich im Termine dem Kunz publicirt worden — wie dies Schäfer in seiner Schrift p. 89 annimmt — und erklärte Kunz darauf, daß er denselben sich nicht unterwerfe? Oder entfernte er sich aus dem Termin, ohne die Publication abzuwarten, wie v. Langenn in seinem „Herzog Albrecht“ p. 22 die Sache darstellt, und ist alsdann die Eröffnung in seiner Abwesenheit dennoch erfolgt? Und was haben wir unter den „unbillichen Intregen“ Kunzens zu verstehen? Schäfer erklärt das Wort durch Anträge; Gersdorf (Einige Actenstücke 2c.) meint, jener Ausdruck sei gleichbedeutend mit dem heutigen „Intriguen.“

Alle diese Fragen werden uns gelöst durch ein von dem Verfasser dieses Aufsatzes im Königl. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden vorgefundenes Document, das Concept eines im Namen des Kurfürsten erlassenen Schreibens, welches Concept zwar des Datums und der Adresse entbehrt, jedenfalls aber bald nach dem beregten Publicationstermine und noch vor dem Prinzenraub aufgesetzt worden ist, um in der Reinschrift oder in mehreren Reinschriften zur Aufklärung irgend welcher einflußreicher Personen, deren Meinung für den Kurfürsten von Gewicht war, versandt zu werden.

Nach Inhalt dieses Schreibens, welches der geehrte Leser dem gegenwärtigen Aufsatz unter I, litt. e beigefügt findet, stellte der Kurfürst, der in dem Termine erschienen war, umgeben von einem zahlreichen Gefolge aus dem Grafen-, Herren- und Ritterstande, sowie aus der Mitte seiner Räthe und der städtischen Corporationen[60]), an die Schiedsrichter die Bitte, den Schiedsspruch zu eröffnen. Da ergriff Kunz von Kauffungen das Wort und verlangte, zuvörderst sollten die Schiedsrichter ihm kund thun, bei welchen Rechtsverständigen sie sich Raths erholt hätten; wenn er dies wisse, so wolle er weiter reden. Hiergegen hielt der Anwalt des Kurfürsten ein, es sei nicht nöthig, daß Kunz das erfahre; der „Anlaß“ laute nur dahin, daß von den Schiedsrichtern eine Entscheidung gefällt werde, er bitte daher im Namen des Kurfürsten, daß dem „Anlaß“ nachgegangen werde.

---

[60]) In dem Schreiben ist dies Gefolge geschildert mit den Worten: „unsern grafen, herren, rittern, reten, knechten, mannen unde steten, der wir bie uns eyn gute mennige (Menge) hatten.“

— Es war dies ein ganz richtiger Einwand, dessen Kern darin lag, daß die Schiedsrichter, wie sich aus dem „Anlaß" von selbst ergebe, für ihr Urtheil nur ihrem eignen Gewissen verantwortlich seien. — Hierauf wurde eine geraume Zeit verhandelt; Kunz verblieb bei seinem Verlangen und protestirte gegen die Publication des Schiedsspruchs, so lang sein Begehren nicht erfüllt sei; eben so fest verweigerten ihm die Schiedsrichter die Nennung derer, von denen sie sich rechtliche Gutachten eingeholt hatten, bis endlich der Kurfürst aus dem Termine abtrat, indem er an Diejenigen, die ihn umstanden, die Worte richtete: er rufe sie als Zeugen auf, daß er um den Schiedsspruch gebeten und sich demselben nachzukommen bereit erklärt, Kunz aber die Eröffnung desselben gehindert habe.

So schloß dieser denkwürdige Termin, und wir müssen danach annehmen, daß es zu einer Publication des Schiedsspruchs in demselben gar nicht gekommen sei. Hiermit werden uns die Ausdrücke des Manifests: Kunz habe „das Recht gewiddert" und durch „unbilliche Intrege gestopfet" (durch seinen Antrag oder Einwand, daß ihm die Rechtsverständigen, die man befragt, zuvörderst genannt werden sollten, die Eröffnung des Schiedsspruches gehindert), vollständig erklärt. Daß die beiden Urkunden, in denen die schiedsgerichtliche Entscheidung enthalten ist, sich jetzt im Königl. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden befinden, ist jedenfalls nur daraus zu erklären, daß man sie ebenso wie die übrigen schiedsgerichtlichen Acten nach dem Prinzenraube dem Kurfürsten als ein Beweismittel, als ein Material zu etwaiger künftiger Rechtfertigung, übergeben hat.

Wir können aber auch ferner als wahrscheinlich annehmen, es habe Kauffungen bereits bei oder schon vor seinem Erscheinen im Termin eine mehr oder minder genaue Kenntniß davon gehabt, daß der Schiedsspruch ihm ungünstig lauten werde. Der Kauffungen'sche Rechtshandel wurde, wie wir bereits früher erwähnt haben, in den weitesten Kreisen mit Interesse verfolgt und besprochen, die Schiedsrichter mochten wohl auch über den Gegenstand dieses Streites nicht so, wie heutzutage ein zur Bewahrung des Amtsgeheimnisses eidlich verpflichteter Beamter, allenthalben vorsichtiges Stillschweigen beobachtet haben und zwar vielleicht um so weniger, als sie — wie das unter den Beilagen zu diesem Aufsatz unter I, litt. d abgedruckte Schreiben beweist — in der letzten Zeit selbst wegen Verzögerung des Verspruchs zu einem Gegenstand der Anschuldigung für Kauffungen

geworden waren; — wie leicht war es also dem Letzteren möglich, durch seine einflußreichen Verwandten und Anhänger etwas darüber zu erfahren, in welcher Weise der Schiedsspruch ausfallen werde? Daß überhaupt Rechtsverständige consultirt worden waren, wußte er längst, es war ihm dies unter Anderem von den Schiedsrichtern selbst in der Vorladung zur Publication des Schiedsspruches (deren Inhalt ebenfalls nachstehends unter den Beilagen I, litt. c nachgelesen werden kann) kund gethan worden; es wird aber auch ferner weiter unten Gelegenheit sein, zu erwähnen, daß er auch von der Befragung der Leipziger Schöffen Kunde hatte, bei denen er eine besondere Hinneigung auf die Seite des Kurfürsten voraussetzte.

Er fürchtete also einen ihm sehr ungünstigen Urtheilsspruch und deshalb war ihm vor Allem daran gelegen, dessen Publication zu verhindern, denn war derselbe einmal publicirt, so war er auch verbunden, demselben — er mochte lauten, wie es auch sei, — unweigerlich nachzugehen; demselben „ane (ohne) wegerung volge und gnug zu thun und an hindergang nachzukommen, alle geverdte hierinne gantz ußgeschlossen" (d. h. treu und redlich und ohne allen Rückhalt); so hatten die Parteien es sich unter einander und den Schiedsrichtern im Anlasse zugesagt. — Auf diese Weise wird uns das Auftreten Kauffungens in jenem Termine erklärlich, was sonst — da der Protest gegen die Publication, wenn er beachtet wurde, ja auch eine etwaige günstige Entscheidung hindern mußte — nicht recht begreiflich sein würde, man müßte denn annehmen, daß Kauffungen überhaupt jede Entscheidung, und wäre sie ihm noch so günstig, habe vereiteln wollen, um seine Händel mit dem Kurfürsten nicht zum Abschluß gelangen zu lassen — eine Möglichkeit, die wir zwar in Obigem (Heft 12 der gegenwärtigen Zeitschrift p. 1083) berührt haben, über die wir aber das Urtheil lediglich dem Leser überlassen müssen.

Nehmen wir an, daß Kauffungens Verhalten im Publicationstermine ihm durch die Besorgniß vor einem ungünstigen Spruch dictirt worden sei, so war diese seine Haltung zwar formell unrichtig, denn wie weiter unten ausgeführt werden wird, hatten die Schiedsrichter ihm darüber, von welcher Seite sie sich rechtliche Gutachten erholt hatten, nicht Rede zu stehen; thatsächlich hatte er jedoch, wie aus der obigen Besprechung des Schiedsspruchs hervorgeht, das Richtige getroffen. Zwar läßt sich immer noch fragen, ob der Kurfürst von dem großen Vortheil, welchen ihm die Schiedsrichter in der abgefaßten

Entscheidung insofern einräumten, als die Ansprüche Kauffungens an ihn wegen der Verspätung der Kauffungen'schen Klageinreichung mit einem einzigen Federstrich beseitigt sein sollten, auch wirklich, wenn es zur Publication des Schiedsspruchs gekommen wäre, Gebrauch gemacht oder, mit anderen Worten, ob er den Beweis, daß Kauffungen seine Klagschrift um einen Tag zu spät eingebracht habe (welcher Beweis nach Obigem allerdings sofort hätte beigebracht werden können) unternommen haben würde, und es liegen allerdings — wie aus dem Späteren hervorgehen wird — sogar thatsächliche Anzeichen dafür vor, daß der Kurfürst es verschmäht haben würde, jenes Vortheils sich zu bedienen; indeß dieser Gedanke kann hier füglich nicht weiter verfolgt werden, da nunmehr, seit Aufhebung jenes Termines, ein weiteres rechtliches Verfahren zwischen den Parteien nicht stattgefunden hat.

Dagegen können wir hier die Frage nicht unterdrücken, warum Kauffungen zu jenem Proteste gegriffen habe, um sich gegen einen ihm etwa nachtheiligen Inhalt des bevorstehenden Schiedsspruchs zu sichern, da ihm doch, nach unserer Meinung, zu diesem Zwecke ein anderer, sehr wohl begründeter Einwand zur Seite gestanden haben würde. Der Schiedsspruch würde nämlich, auch wenn er in jenem Termine eröffnet worden wäre, deshalb als null und nichtig haben angefochten werden können, weil er nur von Dreien der Schiedsrichter (s. oben Anm. 46[a]) gefällt war. Denn in dem „Anlaß" war die Entscheidung schlechtweg auf die vier Schiedsrichter gestellt; es war nicht darin gesagt, daß nur Einer oder Einzelne von ihnen eine Entscheidung ertheilen könnten; deshalb hatten zu einer gültigen Entscheidung sämmtliche vier — und zwar so, daß bei einer Meinungsverschiedenheit unter ihnen die Stimmenmehrheit den Ausschlag gab — mitzuwirken.[60a]) Hieran wird auch dadurch Nichts geändert, daß im Schiedsspruch — nach Inhalt der vorliegenden Urkunden — ausdrücklich hervorgehoben ist, jene Drei (v. Haugwitz, v. Maltitz und v. Schleinitz) hätten den Spruch „einhellig" gefällt — eine Bemerkung, mit welcher offenbar angedeutet sein sollte, daß die Stimme des vierten, v. Bebenburg, ohne Einfluß geblieben sein würde — denn der Letztere konnte nicht während seiner Abwesenheit überstimmt werden.

[60a]) Die Stelle am Schluß des „Anlasses": „doch ungeverlich, ab — — eyntteile aber beyde ußlendisch sien" ist nicht auf die Abwesenheit eines der Schiedsrichter, sondern nur auf die der Parteien selbst zu beziehen.

Die hier vorgetragenen Grundsätze liegen so sehr in der Natur der Sache, daß sie unter allen Umständen als sich von selbst verstehende anzusehen sind; wir haben daher nicht nöthig, zu ihrer Begründung auf das römische Recht zurückzugehen, welches dieselben ausdrücklich ausspricht (vergl. Glück, Erläuterung der Pandecten, § 480), aber für den Kauffungen'schen Fall sich nicht als positives Gesetz anziehen läßt, da nicht nachweisbar ist, daß in damaliger Zeit die Reception des römischen Rechtes in Deutschland bereits vollendet gewesen sei. Ist es nicht ein von der Logik selbst gebotener Satz, wenn die römischen Rechtsquellen (l. 17 § 7 Dig. de receptis, qui arbitrium receperunt, IV, 8) sagen: die Nichtbetheiligung Eines unter den Schiedsrichtern am Schiedsspruche könne durch die Uebereinstimmung der übrigen Schiedsrichter nicht ausgeglichen werden, da sich ja nicht übersehen lasse, welchen Einfluß der Abwesende auf die Ansichten der übrigen geübt haben würde, wenn er Gelegenheit gehabt hätte, seine Gründe zu entwickeln — „quia potuit praesentia ejus trahere eos in ejus sententiam" —? Warum entnahm also Kauffungen nicht aus diesem Gesichtspuncte einen Einwand gegen das Verfahren der Schiedsrichter? — Denn, daß er dies nicht gethan, müssen wir annehmen, da das kurfürstliche Schreiben, welches den Gang der Terminverhandlungen schildert (Beilage I unter e) nichts von einem derartigen Einwurf sagt. — Wußte er vielleicht damals noch nicht, daß v. Bebenburg sich an der Fällung des Schiedsspruchs nicht betheiligt hatte? Dies können wir kaum voraussetzen, da in der an ihn ergangenen Vorladung (Beilage I unter c) ausdrücklich hervorgehoben worden war, daß jene Drei, obwohl Bebenburg „nicht inländisch" sei, im Termine ihren Ausspruch zu thun vorhätten. Es ist daher wahrscheinlich, daß er entweder aus Unkenntniß der einschlagenden Grundsätze sich des Einwands, den ihm der hier besprochene Umstand darbot, gar nicht bewußt gewesen sei oder absichtlich von einem solchen Einwurf abgesehen habe, um nicht mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, da er in der letzten Zeit so oft über die Verzögerung des Spruchs sich beklagt hatte (vergl. Beil. I unter b und d) oder — was noch eher angenommen werden möchte — deshalb, weil er sich selbst sagte, daß jene drei Schiedsrichter auf ihrer Meinung stehen bleiben würden, wenn auch die Entscheidung jetzt vertagt und die Sache zu einer nochmaligen Berathung unter Zuziehung Bebenburgs (über dessen Ansichten aus den zur Zeit vor-

liegenden Urkunden sich übrigens gar Nichts entnehmen läßt) ausgesetzt werden sollte. — In einem späteren Schreiben an den Kanzler v. Haugwitz — den einen der Schiedsrichter — scheint er allerdings anzudeuten, daß er zur Fällung einer gültigen Entscheidung die Hinzuziehung Bebenburgs für nothwendig halte (vergl. unten Anm. 69), doch diese Aeußerung datirt aus einer Zeit, wo es ihm — wie weiter unten zur Sprache kommen wird — um eine schiedsgerichtliche Entscheidung gar nicht mehr ernstlich zu thun war.[61])

Bevor wir den gegenwärtigen Abschnitt schließen, haben wir noch einiger Züge zu gedenken, mit denen die Tradition jenen Publicationstermin, der einen wichtigen Wendepunct in dem Gang der Kauffungen'schen Angelegenheit bildet, ausgeschmückt hat. So wird erzählt, Kauffungen sei in dem Termine absichtlich, um dem Kurfürsten seine Mißachtung zu bezeigen, oder auch, um darzulegen, in welche Armuth er durch die Schuld des Letzteren gerathen sei, in einer alten, armseligen und schmutzigen Rüstung erschienen. Ferner soll es bei ebenderselben Gelegenheit geschehen sein, daß Kauffungen die so oft von den Historikern berichtete Drohung ausgestoßen habe: er werde sich nicht an dem Land und den Leuten des Kurfürsten rächen, da die Unterthanen nicht verantwortlich zu machen seien für die Handlungen der Fürsten, sondern an dessen eigenem Fleische und Blute;

---

[61]) Es möge hier noch bemerkt sein, daß, wenn schon nach dem deutschrechtlichen Grundsatze „Pacta servanda sunt“ (eingegangene Verträge müssen innegehalten werden) Kauffungen einem formell gültigen (von allen vier Schiedsrichtern ertheilten) Spruche sich zu unterwerfen gehabt hätte, mochte ihm derselbe nun gerecht oder ungerecht, billig oder unbillig erscheinen — abgesehen natürlich von einer nachweisbaren Pflichtwidrigkeit der Schiedsrichter, z. B. einer Bestechung derselben, dergleichen er nie zu behaupten gewagt hat —, doch immer noch die Frage sich erheben läßt, ob ein Ausspruch, wie ihn der jetzt vorliegende Spruch enthält, daß nämlich das Schiedsgericht auf Kauffungens Klage, wenn deren verspätete Einreichung erwiesen werde, keine Rücksicht zu nehmen habe, nicht dem Letzteren einen begründeten Einwand gegen die Verbindlichkeit des Spruchs würde an die Hand gegeben haben, denn dies war ein Moment, das weniger auf die Beurtheilung der Streitpuncte, als auf den Inhalt und die Auslegung des „Anlasses“ (der Compromißurkunde) sich bezog; bei dieser Auslegung hatten aber doch wohl auch die Parteien ein Wort mitzusprechen, so daß dieselbe nicht dem Schiedsgericht allein überlassen sein konnte.

worauf der Kurfürst ihm gutmüthig und lachend erwiedert habe: „Mein Kunz, siehe zu, daß du mir nicht die Fische im Teich verbrennest;“ vergl. z. B. Oberndorfer, oratio de abductis ex arce Aldenburgia duobus principibus (v. Jahre 1575) und Albinus, Meyßnische Chronik p. 531. Daß es im Termin zu einer solchen Drohung gekommen sei, erscheint deshalb nicht als glaublich, weil nach dem schon mehrfach erwähnten Schreiben des Kurfürsten (Beil. I unter e) der Gang der Verhandlung nur um eine von Kauffungen aufgeworfene Vorfrage sich drehte und der Kurfürst, wenn Ersterer sich zu einer Drohung mit Gewaltthaten hätte hinreißen lassen, Dessen gewiß specielle Erwähnung gethan haben würde. Wir lassen daher gern jene Ueberlieferung fallen; es zeigt sich auch hier, daß die Darstellung geschichtlicher Ereignisse Nichts verliert, wenn man dieselben derartiger Traditionen entkleidet und auf die wirklich zuverlässigen Quellen sich beschränkt. Ist nicht die Scene, welche der Inhalt jenes kurfürstlichen Schreibens uns vor das Auge führt: die stattliche und auf den Ausgang der Sache gespannte Versammlung in dem Fürstenschlosse zu Altenburg, die Schiedsrichter, bereit, in der langjährigen und weit umher besprochenen Streitigkeit ihren Rechtsspruch zu thun, und vor ihnen auf der einen Seite der Kurfürst mit seinem vornehmen und zahlreichen Gefolge, auf der andern sein ehemaliger Waffengenoß und jetziger Widersacher Kauffungen, Nürnbergs tapferer und berühmter Hauptmann, allein stehend, aber unbeugsam und auf seinem Protest beharrend, und zuletzt der Abbruch der Verhandlung durch den Kurfürsten und dessen feierlicher Aufruf an die Anwesenden, daß sie ihm Zeugen des Vorgefallenen für die Zukunft sein möchten, auch schon an sich allein von einem ergreifenden, einem echt dramatischen Effecte?

VI.

Vorbereitungen zur Entführung der kurfürstlichen Prinzen.

Ueber Kauffungen sagt uns nun das erwähnte Manifest weiter, er habe, nachdem er im Schlosse zu Altenburg sich genügend umgesehen, sich, ohne vom Kurfürsten Abschied zu nehmen, in seine Herberge und von da weiter aus der Stadt begeben.[61a])

Der Gedanke an die Entführung der kurfürstlichen Prinzen scheint in ihm bereits im Termine oder doch unmittelbar nach demselben entstanden zu sein. Denn schon in den nächsten Tagen nach dem Termine erließ er drei umfangreiche, gleichlautende Schreiben an die Bürgermeister und die Räthe der Städte Chemnitz, Zwickau und Brüx, welche deutlich beweisen, daß er bereits mit einer wichtigen Unternehmung gegen den Kurfürsten umging.

Er trägt in diesen Schreiben[62]) seine Beschwerden über den Kurfürsten vor und wie ihm derselbe große Gewalt angethan und vielen Schaden zugefügt und lange Zeit sein Recht vorenthalten habe; endlich sei es zu einem Schiedsgerichte gekommen, allein die Schiedsrichter hätten den Verspruch verzögert und als Grund hierfür ange-

[61a]) „So nu Cuntz in deme (d. h. in dem Ausspüren der Schloßlocalitäten) sich gesetiget hatte, fügte er sich vom gesatzten tage (Termine), Uns ungegrüßet, in sine herberge und fürder nach siner nothdurfft uß unser Stadt.“

[62]) Den Text derselben s. bei Schäfer a. a. O. Beilagen pag. 67 unter f. Das Schreiben an den Bürgermeister und Rath zu Zwickau ist außerdem noch an den Amtmann und die Erbarmannschaft (Ritterschaft) der Pflege Zwickau adressirt. — Das Datum dieser Briefe steht nicht fest. Vergl. Gersdorf, Einige Actenstücke zur Geschichte des sächsischen Prinzenraubes, p. 66, woselbst nachgewiesen wird, daß Schäfers Annahme l. c. p. 93, es seien die Briefe am 26. Juni geschrieben, irrig ist. Jedenfalls aber kann es sich hier nur um eine Unbestimmtheit von einigen Tagen handeln, denn daß die gedachten Schreiben nach dem Eröffnungstermin vom 25. Juni entworfen seien, zeigt deutlich ihr Inhalt. Andrerseits ist dieser Inhalt von der Art, daß Kunz sich wenig Wirkung von demselben versprechen konnte, wenn die Briefe erst ganz kurz vor dem Prinzenraub an ihre Adresse gelangten. — Schließlich scheint er aber doch die Absendung verzögert zu haben, s. Gersdorf l. c.

geben, daß sie sich erst bei Rechtsverständigen hätten Raths erholen müssen. Hiergegen habe er geredet und den Schiedsrichtern erklärt: er habe die Sache auf ihre eigne, nicht auf andrer Personen Entscheidung gestellt; vermöchten sie aus ihrem eignen Wissen und Gewissen Recht zu sprechen, so wolle er den Spruch gern hinnehmen, hätten sie sich aber erst bei Anderen deshalb befragen müssen und sogar, wie verlaute, bei solchen, die nicht beiden Theilen gleich günstig, sondern dem Kurfürsten besonders zugethan seien, so werde er sich dem Urtheil der Schiedsrichter in Demjenigen, was unbillig sei, mit nichten unterwerfen. — Was nun sodann in den drei Schreiben folgt, versteht Schäfer (p. 90, 91) so, als fahre Kunz in folgender Weise fort: Er habe sich auch gegen die Schiedsrichter — wie diese ihm geständig seien — schon vorher ausbedungen gehabt, daß sie sich nicht bei Rechtsverständigen erkundigen sollten, allein der Kurfürst habe dies so verlangt. Nach unserer Meinung ist jedoch die betreffende Stelle anders auszulegen und erwähnt Kunz in derselben nur die obengeschilderten Vorgänge des Publicationstermines, nämlich den von ihm gegen die Eröffnung des Schiedsspruchs eingewendeten Protest und den Widerspruch, den der Kurfürst gegen die Beachtung dieses Protestes erhoben habe, Beides allerdings in einer kurzen, abgerissenen Weise.[63]) — Hierauf schließen die Schreiben mit der Bemerkung: Also sei der Kurfürst mit ihm (dem Kunz) aus dem Rechten mit Gewalt ins Unrechte gegangen; in diesem Verfahren liege eine Vergewaltigung, wie sie einem Fürsten nicht zieme, der doch Jeden bei seinem Rechte schützen solle; deshalb bitte er die Adressaten, sie möchten ihm es nicht verargen, wenn er es unternehme, sein Recht zu suchen, wie er es vermöge (sein Recht „nach notturf zu manen"); denn Jedermann müsse einsehen, daß ihm dies noththue.

Soweit Kunz in diesem Schreiben, und ebenso in dem Publicationstermine, die Ansicht hat aussprechen wollen, daß ein Schieds-

---

[63]) Die Auslegung der betreffenden Stelle ist von Wichtigkeit, weil der Kurfürst, wenn man dieselbe im Schäfer'schen Sinne interpretirt und die so darin befundene Anschuldigung gegen den Letzteren, wie Schäfer thut, ohne Weiteres für begründet hält, einer selbstsüchtigen Beeinflussung des Schiedsgerichts schuldig erscheint. Wir verweisen daher auf Beil. II. zu gegenwärtigem Aufsatz, welche Beilage, neben einer mehrfachen Berichtigung des von Schäfer gegebenen Textes, auch die nähere Entwicklung unserer obigen Auslegung enthält.

richter nicht berechtigt sei, zur Vorbereitung seiner Entscheidung ein rechtliches Gutachten einzuholen, würde er sich entschieden in einem Irrthume befunden haben. Es bedarf keiner näheren Ausführung, daß es einem Schiedsrichter an sich freistehen muß, zwischen den Mitteln zu wählen, durch welche er sich seine Ansicht über die betreffende Sache bilden will. So wenig er behindert ist, Bücher nachzulesen, um sich zu informiren, ebensowenig ist es ihm verwehrt, sich mit Rechtsverständigen zu besprechen oder von ihnen ein förmliches Gutachten einzuholen;[64]) es werden in der That die Fälle sehr selten sein, daß ein Schiedsrichter, der nicht selbst dem Juristenstande angehört, einen wichtigeren Rechtsfall ohne Beirath eines Juristen entscheidet.[65]) Kunz scheint aber auch sich nicht sowohl darüber, daß überhaupt Rechtsverständige befragt worden seien, beschweren zu wollen, obwohl man dies daraus schließen könnte, daß er den Schiedsrichtern erklärt haben will: wüßten sie die Sache aus sich selbst zu entscheiden, so wolle er dies gern dulden u. s. w., der Kernpunct seiner Beschwerde scheint vielmehr darin zu liegen, daß er glaubt, die Schiedsrichter hätten ihre Entscheidung auf das Gutachten von solchen gestützt, die dem Kurfürsten geneigter seien, als ihm, wobei er jedenfalls die Leipziger Schöffen im Sinne hat. Gegen die Letzteren und gegen den Kurfürsten (dem er den Hauptantheil daran, daß gerade die Leipziger Schöffen befragt worden, beizumessen scheint) ist er also von Mißtrauen erfüllt; weniger gegen die Schiedsrichter selbst, gegen deren persönliche Gesinnung er Nichts einwenden zu wollen und die er nur einer gewissen Nachgiebigkeit und Unselbständigkeit dem Kurfürsten gegenüber zu beschuldigen scheint. Die Folge dieses — möglicher und selbst wahrscheinlicher Weise ganz ungerechtfertigten — Miß-

[64]) Es ist allerdings nicht unzulässig, bei dem Abkommen auf einen Schiedsspruch gewisse Facultäten oder Gerichtshöfe zu bezeichnen als solche, von denen kein Gutachten eingeholt werden dürfe, allein eine solche Vorschrift muß von den streitenden Parteien ausdrücklich vereinbart sein; in dem „Anlaß" aber ist durchaus nichts darüber gesagt, daß die Schiedsrichter bei der Einholung eines Gutachtens irgendwie in der Wahl der Schöffenstühle beschränkt sein sollten.

[65]) Bekanntlich lassen heutzutage Souveraine, die in völkerrechtlichen Streitigkeiten zu Schiedsrichtern ernannt sind, sich in der Regel von dem höchsten Gerichtshof ihres Landes Vortrag über den betreffenden Fall erstatten, ehe sie ihre Entscheidung treffen.

trauens konnte, namentlich bei einem zu jähem Handeln geneigten Charakter, wie dem des Kunz, nur eine wachsende Erbitterung sein, und so ist es sehr glaublich, daß jene Befragung der Leipziger Schöffen, zu welcher die Schiedsrichter, wie man wohl mit Recht annehmen kann, in der besten Absicht und ohne irgend einen Gedanken der Parteilichkeit verschritten waren, viel zu dem tragischen Ausgang beigetragen habe, den diese Streitigkeit schließlich nahm, — eine Bestätigung der Wahrnehmung, die sich bei der Beobachtung des Ganges der menschlichen Dinge oft aufdrängt, daß nämlich in gespannten Verhältnissen und bei gereizten Stimmungen leicht ein zufälliger und an sich wenig bedeutender Umstand die Wirkung hat, die Dinge nach dem Abhange zu in's Rollen zu bringen.

Aber noch in anderer Beziehung geben uns jene drei Schreiben einen wichtigen Aufschluß. Es würde uns gar nicht erklärlich sein, aus welchem Grunde Kunz seine Beschwerden gegen den Kurfürsten gerade den Stadträthen zu Chemnitz, Zwickau und Brüx vorgelegt hätte, wenn wir nicht annehmen dürften, daß in ihm schon damals der Plan zur Entführung der Prinzen gereift gewesen wäre, da doch nirgends hervortritt, daß bisher diese Corporationen sich besonders für Kunzens Ansprüche interessirt hätten. Vergegenwärtigt man sich dagegen die Art und Weise, wie später der Prinzenraub ausgeführt wurde, so wird der Erlaß jener drei Schreiben als eine Vorbereitungshandlung sofort begreiflich. Kunz hatte bekanntlich vor, die Prinzen (um für sie vom Kurfürsten ein bedeutendes Lösegeld zu erpressen, oder vielleicht als Geißeln für einen Kriegs- oder Fehdefall; s. unten) auf das Schloß Eisenberg in Böhmen zu bringen, das er um diese Zeit eigenthümlich besaß;[66]) er hat hierzu, wie die Folge zeigte, seinen Weg zwischen den Städten Chemnitz und Zwickau hindurch genommen,

[66]) Eisenberg — gegenwärtig ein fürstl. Lobkowitzisches Schloß — ist in Böhmen nahe bei Brüx am Abhang des sächs. Erzgebirges gelegen und jetzt wegen der herrlichen Umschau, die man von den Gärten und Terrassen des Schlosses über die böhmische Ebene und das böhmische Mittelgebirge genießt, ein, namentlich von den Teplitzer Badegästen, vielbesuchter Punct. Vergleiche über gedachtes Schloß, sowie darüber, daß Kunz dasselbe besessen, die Beilage VII zu gegenwärtigem Aufsatz. — Ungefähr zwei Stunden Wegs von Eisenberg liegt Oberleitensdorf, wohl eben jenes Gut Leutmannsdorf, welches oben p. 1078 erwähnt ist als eine Besitzung des Andreas von Kauffungen, an welcher Kunz eine Gesammtbelehnung oder Lehnsanwartschaft empfangen hatte.

Eisenberg aber ist in der Nähe von Brüx gelegen. Kunz war ein zu trefflicher Kriegsmann, als daß er nicht die ungemeine Kühnheit seines Unternehmens und das Zweifelhafte des Ausgangs vollständig hätte begreifen, als daß er nicht sich hätte sagen sollen, was es heißen wolle, mit einer Schaar berittener Reisigen — wie er sie zur Ausführung seiner That wirklich gewählt hat und mit welcher er doch nicht auf heimlichen Waldpfaden, sondern nur auf gangbaren Straßen fortkommen konnte — einen Weg, der in der Luftlinie über fünfzehn geographische Meilen beträgt, zurückzulegen unter Umständen, wo er von der gesammten Bevölkerung des Landes die eifrigste Verfolgung zu erwarten hatte. Dazu waren die Bürger und Landleute jener Zeit, in Folge der damaligen Kriegsverfassung und der häufigen Fehden, weit wehrhafter als jetzt[67]), und Kunz mußte sich daher von der Einwohnerschaft selbst des kleinsten Orts, den er auf seiner Tour berührte, eines energischen Angriffs und Versuchs zur Befreiung der Prinzen versehen. Es war also für ihn von großer Bedeutung, die Bewohner der größeren Städte, in deren Nähe ihn die Ausführung seines Planes bringen mußte, sich geneigt zu machen, und so war der Erlaß jener Schreiben im Kleinen ganz Dasselbe, was im Großen das Manifest einer Regierung ist, die einen Krieg beginnt und sich über ihre Beweggründe hierzu durch eine öffentliche Erklärung vor anderen Staaten rechtfertigt, um dieselben wenigstens zu neutralem Verhalten zu bewegen. Sehr deutlich klingt uns, wenn wir die Sache aus diesem Standpunct betrachten, die Bitte um Neutralität aus dem Schlusse jener drei Schreiben heraus: „komme euch pitunde, ap ich mir vornemen wurde, meyn recht noch notturf zcu manen, mir das nicht zcu vorunbillichin, wennen meniglichen worstet, das mir das not ist.[68])

Man kann es daher nur für eine Kriegslist halten, wenn Kunz noch im Anfang des Juli, also wenige Tage vor der Vollführung des Prinzenraubes, an einen der Schiedsrichter, den Kanzler v. Haugwitz, schrieb: er habe gehört, daß Georg von Bebenburg (der vierte der Schiedsrichter) binnen Kurzem nach Altenburg kommen solle;

---

[67]) Der oben p. 1057 angezogene Kriegsbericht bringt zahlreiche Beispiele dafür, wie tapfer sich im zweiten deutschen Städtekriege die Bauern gegen die Kriegsvölker wehrten.

[68]) Euch bittend, mir es nicht zu verargen, wenn ich mein Recht suche, auf welche Weise ich kann, da Jeder einsieht, daß ich dazu gezwungen bin.

wäre dies an Dem, so wolle er nochmals, wenn er vorbeschieden werde, vor den vier Schiedsrichtern erscheinen und den Rechtsspruch erdulden, wie er von jenen vieren werde ertheilt werden, dafern er gerecht und billig sei, und bitte er, daß bis dahin in der Sache nichts weiter gegen ihn geschehe,[69]) und um Nachricht davon, was an Bebenburgs erwarteter Ankunft Wahres sei; worauf ihm v. Haugwitz unter dem 6. Juli erwiederte: auch am Altenburger Hof sei erschollen, daß v. Bebenburg nächstens kommen werde, und wenn derselbe wirklich erscheine, wolle er sich bei diesem und den anderen Schiedsrichtern verwenden, daß ihm ein neuer Termin anberaumt werde, und gern thun, womit er ihm zu Willen sein könne.[70]) Man kann, wie gesagt, nicht glauben, daß es dem Kunz mit diesem Erbieten, sich einem anderweiten Schiedsspruch zu unterwerfen, Ernst gewesen sei, — die Vorbereitungen zum Prinzenraube, insbesondere die dazu nöthigen Verabredungen mit den Mitverschworenen, müssen schon im Gang gewesen sein, als er jenen Brief an Haugwitz schrieb, und schließlich hat ja auch Kunz eine anderweite Vorladung, wie sie ihm Haugwitz in Aussicht stellte, gar nicht abgewartet. Also sollte jener Brief augenscheinlich nur dazu dienen, den Kurfürsten sicher zu machen und die Wachsamkeit seiner Umgebungen einzuschläfern; beachtenswerth ist aber diese Correspondenz insofern, als sie einen Beweis abgiebt einmal dafür, wie Kunz nunmehr anfing, von dem geraden und offenen Auftreten eines Ritters abzuweichen und seine Zuflucht zur listigen Hintergehung des Gegners zu nehmen, andrerseits, wie

---

[69]) „— — han ich vernommen, wie das er Jorge von Bebemburg in kurtz komen sal; wer das also, so wolde ich nochmals, wenn mir von uch vier scheideßrichtern bescheiden wurde, vorkomen und den Rechtssprüch erduļden und uffnemen, wie von uch viern derkant wurde, das glichen billig und recht wäre, ane ußtrog, doch so, ab mir von uch geschrieben würde, das er in solche frist queme und mir darnach fuglich zu harren wäre, und uch das zu thune widerschribe, das mir denne von mynem gnedigen Herren aber uch scheidesrichtern zugeschriben wurde, das die sach binnen des Ingute bestehen solde" rc. Den Text des Briefs giebt Schäfer Beilagen p. 70 unter g. — Kunz bittet also, nach den hervorgehobenen Worten, daß die Schiedsrichter oder auch der Kurfürst ihm die Zusage ertheilen mögen, es solle inzwischen die Sache „in gute bestehen" — in Statu quo bleiben — ganz geeignet, dem Kurfürsten jede Besorgniß vor seinen, Kunzens, Plänen zu benehmen!

[70]) Abgedruckt ist v. Haugwitzens Antwort bei Schäfer l. c. pag. 71 unter gg.

kurfürstlicher Seits die Neigung vorhanden war, geschehen zu lassen, daß von der Eröffnung des bereits abgefaßten Schiedsspruchs abgesehen und nunmehr eine anderweite Entscheidung gefällt werde. Denn man kann wohl mit Sicherheit annehmen, daß der kurfürstliche Kanzler Haugwitz dem Kauffungen die Zusage, für einen anderweiten Termin zur Entscheidung Sorge tragen zu wollen, nicht ertheilt haben würde, wäre er hierbei nicht versichert gewesen, daß der Kurfürst mit solchem Verfahren einverstanden sei. Dies rechtfertigt das Urtheil, das wir im Obigen andeuteten, daß nämlich der formelle Vortheil, der für den Kurfürsten in jenem Schiedsspruch lag, auch alsdann, wenn es zu dessen Eröffnung wirklich gekommen wäre, vom Kurfürsten nicht ausgenutzt worden sein würde und daß überhaupt die Sache leicht noch zu Kauffungens Zufriedenheit hätte ausgehen können, wenn Letzterer Mäßigung und Geduld gezeigt hätte.

Ueber die Orte, wo Kunz von Kauffungen sich in den letzten Tagen vor dem Prinzenraube aufgehalten haben soll, lassen sich nur Vermuthungen aufstellen; wahrscheinlich brachte er diese Tage in der Nähe von Altenburg zu, bei seinen Vettern, den Kauffungens in Wolkenburg, und bei der ihm befreundeten Familie von Meckau auf dem Schlosse Kohren.[71]) Die Steigleiter, deren sich Kunz beim Einsteigen in das Schloß Altenburg bediente, soll verfertigt worden sein in einer Scheune des Rittergutes Callenberg, das einem Vetter Kunzens, dem Dietrich von Kauffungen, gehörte.[72]) Besondere Er-

[71]) Schäfer a. a. O. p. 97 ff. — Was Richters Chronik von Annaberg erzählt, daß Kunz viel Umgang mit einem Mönch des Klosters zu Grünhain gehabt, Namens Rosencrantz, dem er sein Vorhaben, die Prinzen zu rauben, entdeckt und der ihm prophezeit habe, es werde ihm dies Leib und Leben kosten, muß man dahingestellt sein lassen.

[72]) Albinus, meyßn. Chronik pag. 534. Noch jetzt wird im Orte Callenberg (bei Waldenburg) erzählt, daß die Leiter dort verfertigt sei. Die Leiter besteht aus starken Lederstreifen, die etwa drei Finger breit und — jedenfalls der größeren Haltbarkeit wegen — der Länge nach mit starken Fäden zweimal durchsteppt sind und anstatt der Seitenbäume einer gewöhnlichen hölzernen Leiter dienen; in diese Seitenstreifen sind hölzerne, gedrechselte Sprossen eingelassen (eingeschraubt) und an diesen Stellen ist das Leder wieder durch besonders aufgesetzte Lederstückchen noch dichter und fester gemacht. An den Enden befinden sich Widerhaken, offenbar behufs der Befestigung an einem Fensterstock oder sonst. Anhalt; an einzelnen Sprossen sind wieder horizontale Holzstreifen angebracht, die dazu dienen, der Leiter, wenn sie angelegt, einen gewissen

wähnung verdient, daß aus dieser Zeit ein Billet bei den Acten bewahrt wird, welches in böhmischer Sprache von dem im Obigen mehrfach erwähnten Gubernator von Böhmen, Georg Podjebrad, an Kunz von Kauffungen gerichtet und in welchem gesagt ist, daß Kunz dem Ueberbringer, Otika von Rystitze, eben so viel Glauben schenken könne, als dem Georg Podjebrad selbst (vergl. Beilage III. zu diesem Aufsatz). Es trägt dies Billet die Eingangsbemerkung von Kauffungens Hand: Praesentatum Friberg sexta post septem fratrum (4. Juli). Wir haben aus demselben den Beweis zu entnehmen, daß Kunz am gedachten Tage sich in Freiberg aufgehalten haben müsse. Der Inhalt des Billets läßt aber darauf schließen, daß er geheime Abmachungen mit Podjebrad gehabt haben müsse, deren Bekanntwerden gefahrbringend gewesen sein würde, so daß man sich dabei nur mündlicher Mittheilung durch ganz zuverlässige Boten bediente. Erwägt man nun, daß mehrere und gerade ältere Historiker erzählen, Kunz habe sich in Folge seiner Unzufriedenheit mit dem Kurfürsten Friedrich mit dessen Feinden in Böhmen, insbesondere mit den Vitzthums verbunden,[73]) und ferner, daß der Kurfürst, wie wir oben erzählt, in seiner Klagschrift den Kunz beschuldigte, er sei zu einer Zeit, wo sich der Kurfürst einer Kriegserklärung vom König

Abstand von der Mauer zu sichern. — Ein Stück der Leiter (etwa 30 Ellen lang) befindet sich jetzt in der herzogl. Rüstkammer zu Altenburg; das andere Stück auf dem Rathhaus zu Freiberg, wohin es bei Gelegenheit der Aburtheilung Kauffungens (s. unten) gebracht worden ist, eine sehr specielle Zeichnung davon im Freiberger Alterthums-Museum. — Das in Altenburg befindliche Stück wird dort als der obere Theil der Leiter bezeichnet; doch hält man in Freiberg eher das dortige Stück für den oberen Theil, da dasselbe nicht nur ebenfalls mit einem Widerhaken zum Uebergreifen über eine Fensterbrüstung, sondern auch mit einem kleinen Eisenhut versehen ist, der jedenfalls dazu hat dienen sollen, die Leiter mittelst einer Stange an einem Gebäude emporzuschieben. — Die Anfertigung der einzelnen Theile dieser Leiter — welcher übrigens diejenigen Steigleitern nicht unähnlich sind, deren sich jetzt manche Feuerwehren bedienen — muß ziemliche Zeit in Anspruch genommen haben. — Abbildungen des in Altenburg befindlichen Stücks sind anzutreffen bei Schäfer, Tafel VI, und in der Weber'schen Illustr. Zeitung Band XXV (Jahrgang 1855) Nr. 627.

[73]) Vergl. Albinus, Meyßnische Chronik p. 582: „Also aber hat sich Cuntz von Kauffung, wie zur selben Zeit mit den Feedern und Feinden des Meyßner Landes breuchlich gewesen, in's Land zu Böhmen begeben, alda der Vitzthümer rath gelebet und seinem Landesfürsten öffentlich abgesagt“ (vom

Ladislaus von Böhmen befürchtet, in dies Land „geritten" und habe sich mit Podjebrad, den Vitzthums und anderen Feinden des Kurfürsten gegen den letzteren verbunden und Anschläge mit denselben gehegt, wie sie des Kurfürsten Lande mit Krieg überziehen könnten, und daß Kauffungen sich auf diese Anklage sehr lau und schwach vertheidigte, und weiter, daß im Jahre 1454 die Regierung des Königs Ladislaus den Anspruch auf vierundsechzig Städte und Ortschaften Meißens, die sie als zum Königreich Böhmen gehörig bezeichnete, erneuert hatte [74]) und daß Apel von Vitzthum in Böhmen unaufhörlich Ränke sowohl gegen den Kurfürsten als gegen dessen Bruder Wilhelm spann: [75]) so wird man nicht fehl gehen, wenn man jene geheimen Verhandlungen, die Kauffungen unmittelbar vor dem Prinzenraub mit Podjebrad pflog, auf dies Unternehmen selbst bezieht, so daß das letztere — wie wir schon früher bei Besprechung der Kauffungen'schen Antwort auf des Kurfürsten Klage angedeutet, s. oben p. 1075 — nur als einzelner Act einer von böhmischen Großen gegen den Kurfürsten geplanten Verschwörung erscheint, die wahrscheinlich blos deshalb keine weiteren Folgen gehabt, weil ein wesentlicher Factor im Rechnungswerk der Verschworenen — der Plan, die kurfürstlichen Söhne in ihre Gewalt zu bringen — fehlschlug und der tragische Ausgang Kauffungens die Anderen entmuthigte. [75a])

öffentlichen Absagen ist allerdings vor dem Prinzenraub Nichts bekannt). — Ursinus, Thüringische Chronik: „Als war ein Erbar Mann, der hieß Curth v. Kouffyngen, der war dem Lande zu Duringen trewlos worden, das er ausfluchtigk war worden mitt den Vitzthumern" ꝛc.

[74]) Fabricius, orig. saxon. lib. VII (Jenae ao. 1597) p. 769. —; daß Podjebrad bereits während des sächsischen Bruderkriegs zur Unterstützung Herzog Wilhelms einen Einfall in des Kurfürsten Lande gethan hatte, ist schon früher erwähnt worden (p. 1053).

[75]) Fabricius, l. c. p. 727, 769. Fabricius nennt ihn: hostem patriae eo perniciosiorem, quo callidior atque nummatior erat (einen Feind des Vaterlandes, der um so gefährlicher, je verschlagener und reicher er war).

[75a]) Daß Kauffungen beim Prinzenraub im Einklang mit Podjebrad gehandelt, nimmt auch an Gersdorf („Einige Actenstücke" ꝛc.) und selbst Schäfer l. c. p. 100, 101.

VII.

Der Prinzenraub. Kunzens von Kauffungen Gefangennehmung und des Prinzen Albrecht Befreiung.

Bei der Ausführung seines Unternehmens wurde Kauffungen ganz besonders von den Umständen begünstigt. Der Kurfürst reiste am 6. Juli (1455) mit dem größten Theile seines Hofstaates von Altenburg nach Leipzig zur Messe[76]) und der Kanzler von Haugwitz richtete am Abend des 7. Juli in seinem Hause in der Stadt eine Verlobungs- oder Hochzeitsfeier (ein „Ehegelebede") aus, wozu die wenigen zurückgebliebenen Hofleute — vielleicht ohne Ausnahme — eingeladen waren. Einer von Kunzens Mitverschworenen, der Koch Schwalbe von der herzoglichen Hofhaltung,[77]) setzte ihn durch einen Brief vom 5. Juli von diesen Umständen in Kenntniß mit dem Hinzufügen, daß dermalen nur der „alte Eßmus" (Erasmus) Trabantendienst auf dem Schlosse thue und leicht eingeschläfert werden könne, der Pförtner aber bettlägerig krank sei. — Wahrscheinlich war dieser Brief wohl nur die sichere Bestätigung von Demjenigen, was Kunz schon vorher wußte; denn weder die kurfürstliche Abreise, noch das Fest im Haugwitz'schen Hause können so ohne alle Vorbesprechungen und Voranstalten vor sich gegangen sein, daß nicht ein aufmerksamer Späher, der wie Kunz in der Nähe von Altenburg sich aufhielt, davon schon mehrere Tage vorher hätte Kenntniß erlangen können.[78])

---

[76]) Es waren nach Schäfer, l. c. p. 100, von höheren Hofbeamten nur zurückgeblieben der Schloßhauptmann von Karraß, der Hofmeister der Prinzen Graf Barby und der Küchenmeister v. Honsberg.

[77]) Nach Albinus l. c. hatte Kunz selbst den Schwalbe in kurfürstliche Dienste gebracht, um ihn als Spion zu gebrauchen. Pag. 532: „Endlich hat er auch einen bösen Buben beredet, der sich mit Gelt und Verheissungen dahin bewegen lassen, das er an des Churfürsten Hoff, so damals zu Aldenburg gewesen, gezogen, sich bei den Hoffleuten eingeflicket und einen Dienst in der Küchen überkommen." Dasselbe erzählt auch Fabricius, orig. saxon. lib. VII, p. 770. Wäre dies so richtig, so würde es auf einen schon geraume Zeit vor der Ausführung angelegten Plan Kauffungens schließen lassen.

[78]) Wir können daher nicht der Meinung Schäfer's (p. 95) beistimmen, daß Kunz bis in die letzten Tage vor dem Prinzenraub wohl ganz andere Pläne gegen den Kurfürsten gehabt und sogar vielleicht noch auf eine

Nach Empfang der Schwalbe'schen Mittheilung — noch am Abend des sechsten Juli — brachte Kunz durch einen Mitverschworenen, den er unter einem friedlichen Vorwand ins Schloß sendete, die Steigleiter in dasselbe.[79]) So war Alles zur Ausführung des tollkühnen Unternehmens vorbereitet.

Am siebenten Juli, des Abends in der Dunkelheit, versammelte Kunz eine Schaar von Bewaffneten mit sechsunddreißig Pferden in der Leine — einem noch jetzt sehr umfangreichen und herrliches Laubholz aufweisenden Walde zwischen Altenburg und Kohren. — Hierauf stieg er — nach den Angaben des oft bewährten kurfürstlichen Manifestes, das wir hier, als die älteste und sicherste Quelle, unserer Erzählung zu Grunde legen, da die späteren Darstellungen der Chronisten in sehr vielen Einzelheiten von einander abweichen[80]) — mit

---

gütige Antwort des Letzteren auf seinen Brief an Haugwitz gewartet habe und nur erst durch den Brief Schwalbe's plötzlich auf die Idee des Prinzenraubes gebracht worden sei. Dem widersprechen so manche, im Obigen von uns berührte thatsächliche Momente. Und — muß man fragen — was hatte denn überhaupt den Kauffungen bestimmt, einen Mann, der im Dienste des Kurfürsten stand, zu bestechen oder durch andere Mittel zu seinem Mitverschwornen zu machen, wenn er nicht schon äußerst gefährliche Pläne gegen den Kurfürsten gehegt hat? Ehe Schwalbe jenen Brief schrieb, muß er doch schon für Kauffungen gewonnen gewesen sein.

[79]) Vielleicht ist die Leiter nur in ihren einzelnen Bestandtheilen in das Schloß gebracht und daselbst erst heimlich zusammengesetzt worden, was nach ihrer Beschaffenheit recht wohl denkbar ist.

[80]) Es wurde dies Manifest — wie wir später nochmals zu erwähnen haben werden — von dem Kurfürsten, alsbald nach Kunzens Hinrichtung, an verschiedene deutsche Fürsten erlassen, um die öffentliche Meinung über diese Execution aufzuklären. Dasselbe ist unter dem Titel: „Churfürst Friedrichs zu Sachsen Ausschreiben oder Manifest an unterschiedene Chur- und Fürsten des Reichs, Cuntzens v. Kauffungs böse Handlungen betr., mit zugehörigen Beilagen ꝛc." zuerst aus dem Wittenberger Archiv abgedruckt von Weck, Beschr. v. Dresden, und weiter aus dieser Chronik, bei Schäfer a. a. O. Beil. p. 20 ff., welch letzteren Abdruck wir hier zu Grunde legen. Die Beilagen, auf die das Manifest Bezug nimmt, sind: unter ☉ Kauffung's Quittung, unter ☽ dessen Revers betreffs des Gutes Schweickershain (von welchen Documenten das erste bereits oben im 12. Hefte gegenwärtiger Zeitschrift p. 1085, das zweite p. 1084 abgedruckt ist), unter ♂ die Urkunde, welche über die Vereinbarung auf das Schiedsgericht errichtet wurde (den „Anlaß"), und unter ☿ ein Verzeichniß derer, welche in das Schloß Altenburg eingestiegen seien.

zehen seiner Genossen, die das Manifest einzeln namhaft macht (nämlich mit Wilhelm von Mosen, Wilhelm von Schönfeld,[81]) Bernhard v. Trebin, Wenzel Trebins Söhnen, Nicol v. Forst, Hensel Herdin, Geveller, Rußwurm und Albrecht Adolff[82]) in das Schloß mittelst der Steigleiter, die er — wie schon erwähnt — bereits am Tage vorher durch einen seiner Leute in das Schloß eingeschmuggelt und die Hans Schwalbe mit einem seiner Genossen an einem hohen Fenster

[81]) Bisher ist dieser Name fast durchgängig Schönfels geschrieben worden. Der Name Schönfeld ist aber unzweifelhaft der richtige, wie in Weber's Archiv für sächs. Geschichte, Bd. IV, p. 36 dargethan ist. Wir werden diese Beweisgründe, um der Erzählung nicht vorgreifen zu müssen, erst später erwähnen (in Anm. 110).

[82]) Wilhelm von Mosen und Schönfeld hatten ihre eigenen Beweggründe, den Kurfürsten zu befehden, aus Anlaß einer Streitigkeit, in die sie mit Heinrich von Gera verwickelt waren und in welcher sie sich durch den Kurfürsten an Geltendmachung ihres Rechtes verhindert glaubten, wie dies aus ihrem, nach dem Prinzenraub dem Kurfürsten zugestellten Fehdebrief erhellt. Des Wilhelm v. Mosen wird in einer hiermit zusammenhängenden Weise Erwähnung gethan in der Klage des Kurfürsten gegen Kunz und in den dieselbe betreffenden Rechtsgutachten der Schöffen zu Leipzig und zu Magdeburg; es wird hier nämlich des Umstands gedacht, daß Mosen „den alten Herrn von Gera gejagt habe“ zu einer Zeit, wo Herzog (Kurfürst) Friedrich seine Herren, Mannen und Städte zu einer Versammlung oder einem Landtage („uff eynen namhaftigen Tag“) nach Grimma beschieden gehabt, und daß Kauffungen nach dieser That den v. Mosen „gehegt“ zu haben beschuldigt werde. — Die Trebin's werden in der Klage des Kurfürsten ebenfalls als Feinde des Letzteren bezeichnet, die Kunz „gehaust, gehegt und hen und her gefordert (gefördert) habe,“ welcher Anschuldigung die Schöffengutachten gleichfalls gedenken. Die bei dem Prinzenraub betheiligten beiden Söhne Wenzel Trebin's führten nach Schäfer (a. a. O. Beil. p. 29 unter Y, Anm.) die Vornamen Dix (Benedix) und Barthel. Das Geschlecht der Trebin's scheint überhaupt ganz besonders unruhige Ritter, die sich dem Kurfürsten durch Unbilden gegen dessen Unterthanen lästig machten, unter seine Mitglieder gezählt zu haben; es werden weiter unten noch ein Hans und ein Bernhard v. Trebin erwähnt werden, von denen ein Raubanfall gegen Bürger der Stadt Freiberg verübt worden war, siehe unten Beil. IV b. — Hensel Herdin war Wilhelm von Mosens, Geveller war des Schönfeld, Albrecht Adolf des Kauffungen Knecht. Siehe Schäfer a. a. O.

Darin übrigens, daß nach Vorstehendem die Haupttheilnehmer Kauffungens am Prinzenraub, Mosen, Schönfeld, die Trebin's, ihre eignen, selbstständigen Gründe zur Befehdung des Kurfürsten aufstellten, beziehentlich schon geraume Zeit vor jener That sich durch Gewaltthätigkeiten gegen dessen Unter-

angebracht hatte.[83]) Hierauf sorgte er zunächst dafür, bei seinem Ausgang aus dem Schlosse einen bequemeren und weniger gefährlichen Weg benutzen zu können, indem er ein Fenster, das er in seiner früheren Stellung als Amtmann auf dem Schlosse selbst hatte mit Eisengittern versehen lassen, freimachte und daselbst kurze, an einander geschraubte Holzleitern anlehnte.[84]) Das Manifest fährt sodann weiter fort: Kunz habe nun die Gänge des Schlosses, die er am Termine der Eröffnung des Schiedsurthels sich besehen, aufgesucht, habe das Schlafgemach der jungen Prinzen durch seine Künste geöffnet, die Letzteren „aus ihrer Ruhe" genommen und sei mit denselben aus dem Schlosse zu seinen „nachrytern" (Reisigen) geeilet, die mit sechs und dreißig Pferden seiner in der Nähe des Schlosses gewartet,[85]) und sei nach Böhmen geritten „des Wegs ungesparet" (d. h. so schnell als möglich).

---

thanen hervorgethan hatten, so daß der Kurfürst sie geradezu als seine Feinde bezeichnen zu müssen glaubte, tritt es recht deutlich hervor, daß der Prinzenraub hervorgegangen ist aus einer Verbindung Mißvergnügter, die dem Kurfürsten ernste Besorgnisse einflößen mußte und deren weitere Verzweigung nach Böhmen hin, wie wir sie in Obigem annahmen, nur um so glaubhafter erscheint.

[83]) Durch die Tradition wird die nach dem kleinen sogenannten Pauritzer Teiche (der zwischen dem Schlosse und der jetzigen Amalienstraße sich befindet) zu gelegene Seite des Schlosses als diejenige genannt, wo Kunz eingestiegen. Dieser Theil des Schlosses — welcher auf einer ziemlichen, jedoch nicht sehr steilen Anhöhe liegt — ist nach den Zeiten des Prinzenraubes durch Umbau völlig verändert, wie dies schon von Schäfer pag. 102 bemerkt wird und dem Verfasser dieses Aufsatzes in Altenburg selbst von glaubhafter Seite bestätigt worden ist. Das Fenster, durch welches Kunz eingestiegen, kann also jetzt nicht mehr gezeigt werden.

[84]) Die Worte des Manifest's sind: „Als er in's Schloß quam, rümete er (räumte er) ein ander fenster, das er selbs, dieweile er Unser Voit zu Altenburg was, mit Isenwerg nach aller nothdurfft, so Wir uns lassen bedünken und im vertruwten, befesten liß, an daßelbe fenster er kortze Holtzleitern in einander geschrubet, anrichte, uf ein sulches, das er zu siner ußflucht die höhe vermiede und ylende (eilig) weg kommen möchte." Das hier erwähnte Fenster war jedenfalls weit niedriger gelegen, da man es sonst wohl nicht vergittert gehabt hätte.

[85]) Wie groß überhaupt die Schaar gewesen ist, die Kunz zur Ausführung seines Unternehmens zusammengebracht hatte, ersehen wir aus dem Manifest nicht genau, denn unter den 36 Pferden waren wohl auch mehrere, die nur zum Relais dienen sollten. Aus einigen Stellen des Manifest's

Ausführlicher, aber sehr von einander abweichend und in manchen Puncten offenbar das Gepräge der poetischen Ausschmückung an sich tragend sind die Berichte der Chronisten.[86]) Wenn man von den Einzelheiten, die sie erzählen, das Interessanteste zusammenstellt, so kommt folgende Mosaik einer Darstellung heraus: Die beiden Prinzen (von denen Ernst damals vierzehn, Albrecht ziemlich zwölf Jahre alt war) hätten mit einer Kammerfrau und einem jungen Grafen Barby, einem Sohne ihres Oberhofmeisters, in einem und demselben Gemache geschlafen. Ernst sei bei dem Eintreten Kunzens zuerst erwacht und habe der Kammerfrau die Worte zugerufen: „o Buhle, Buhle (d. i. Liebe oder Beste), Kunz von Kauffungen ist da und will uns erwürgen!" Darauf habe Kunz die Prinzen theils durch sanfte Worte, theils durch die Drohung, sie, dafern sie sich nicht still verhalten sollten, sofort zu tödten, beschwichtigt;[87]) Ernst habe sich nun still verhalten, dem Albrecht aber (der lebhafter und aufgeweckter gewesen, als Ernst) sei es geglückt, unvermerkt hinter das Bett zu schlüpfen. So sei es gekommen, daß, während Kunz den Ernst fortgebracht, Mosen, der den Albrecht fortführen sollen, statt des Letzteren den jungen Grafen Barby ergriffen und weggeführt habe. Schon im Begriff, den Schauplatz der That zu verlassen, habe Kunz noch vor dem Schlosse den Irrthum bemerkt und den Prinzen Ernst zur sofortigen Hinwegschaffung dem Mosen übergeben, er selbst aber sei nochmals auf der Steigleiter, den Grafen Barby im Arm, in das Schloß eingestiegen und habe den Prinzen Albrecht

---

geht aber hervor, daß Kunz — außer dem Mosen und Schönfeld — **wenigstens** noch neun Mann in seinem Gefolge gehabt haben muß, wahrscheinlich aber war dasselbe noch um ein Erhebliches größer, wie wir aus der Zahl von 36 Pferden schließen können. — Bojemus in Vita Alberti Animosi giebt die Zahl an auf acht Theilnehmer (außer Mosen und Schönfeld) und 35 Pferde; Albinus, meyßnische Chronik p. 533 auf 35 Pferde und zehn Fußknechte; Oberndorf (oratio etc.) auf 32 Reiter und 10 Fußknechte.

[86]) Vergl.: Ursinus, thüringische Chronik (die Stelle bei Schäfer, Beilagen p. 43 unter i); Albinus, meyßnische Chronik p. 533 ff; Fabricius, originum saxonicarum, lib. VII, pag. 770 ff; Bojemus in Vita Alberti; Vulpius, plagium Kauffangense.

[87]) „Tristitiam pavitantium lenit; si se sequantur, tutos fore; sin aliter agant aut silentium rumpant, sicam nudatam intentat." — Fabricius l. c.

geholt.[88]) Als er mit demselben eben habe vom Schlosse wegreiten wollen, sei die Kurfürstin — die durch den Lärm aufgeweckt worden sei, aber nicht aus ihrem Zimmer gekonnt habe, weil Kunz dasselbe ebenso wie die andern Gemächer der weiter noch im Schlosse befindlichen Personen durch Anwürflinge (von außen angelegte Schlösser) verschlossen gehabt — ans Fenster geeilt, habe den Kunz erblickt und ihm zugerufen: „Lieber Kunz, thue nicht so übel an mir und meinem lieben Herrn, schone meine Kinder, es sollen alle deine Sachen noch gut werden!" Hohnlachend habe Kunz sich mit Albrecht eilends auf- und davongemacht.[89])

Erst acht oder neun Stunden nach Ausführung der That wurden die Fehdebriefe Kunzens und seiner Genossen im Schlosse zu

[88]) Nach Einigen sollen die geraubten Prinzen gebunden und an Stricken aus den oberen Stockwerken des Schlosses herabgelassen, nach Andern auf der Steigleiter herabgetragen, wiederum nach Andern zu Fuß durch das Schloßthor abgeführt worden sein. Das Richtige giebt wohl das Manifest an die Hand (s. oben Anm. 84), wonach der Ausgang aus dem Schlosse auf kurzen Holzleitern aus einem niedriger gelegenen Fenster erfolgte.

[89]) Daß die Sage einen so interessanten Vorgang mit mancherlei Vorbedeutungen und Ahnungen ausgeschmückt hat, die ihm vorausgegangen seien, versteht sich von selbst. So sollen am Tage vor dem Prinzenraube die Glocken in Altenburg von selbst sich zum Läuten bewegt und sogar einige Male angeschlagen, auch sollen die Rosse der Prinzen sich selbst in ihren Ställen losgemacht haben. Ferner wird erzählt, mehrere Tage lang hätten sich auf den Gängen des Schlosses die schweren und unsichtbaren Tritte eines Geharnischten vernehmen lassen. Dergleichen Gerüchte mögen sehr bald nach dem Prinzenraub sich ausgebildet haben, da damals noch mehr an sogenannte Anzeichen geglaubt wurde, als jetzt. Complicirter und schon mehr künstlerischen Ursprung verrathend ist die Erzählung, daß in das Zimmer der Kurfürstin Margarethe durch das offene Fenster ein Habicht eingeflogen sei, der aus ihrem Schooße zwei zahme kleine Vögel entführt habe, aber sodann durch einen von der Erde aus auf ihn gerichteten Pfeilschuß getödtet worden sei. Nicht zu verkennen aber ist die spätere, auf die Heraldik anspielende Erfindung in dem angeblichen Traum der Kurfürstin, eine in ihrem Garten blühende Raute werde von einem wilden Schwein ausgewühlt, bis ein starker Bär hinzukomme, der den Eber vertreibe. Die Kurfürstin soll, durch diesen Traum erschreckt, ihrem Gemahl dringend von der Reise nach Leipzig abgerathen, dieser aber ihr lächelnd geantwortet haben: Träume sind Schäume! Vergl. über diese Sagen Schäfer a. a. O. p. 99, 100. Dieselben sind auch in das Gedicht Dr. Daniel Wilhelm Triller's: der sächs. Prinzenraub, im Anfang des zweiten Buchs, verwebt.

Altenburg übergeben.[90]) Kunz und dessen Mithelfer machten sich also eines schweren Verstoßes gegen die Gebräuche des Ritterthums und gegen den gesetzlich gebotenen Landfrieden schuldig, indem sie die Fehde durch einen feindlichen Ueberfall begannen, ohne sie vorher angesagt zu haben.[91]) — Wir werden diesen Umstand weiter unten ausführlicher zu besprechen haben.

Der Kurfürst wurde sofort durch Eilboten von Leipzig herbeigeholt, und in früher Vormittagsstunde des 8. Juli begann die Verfolgung der Entführer, eingeleitet durch ein Ausschreiben des Kurfürsten an die Landschaft und die Städte, in welchem dieselben aufgefordert wurden, mit „reisigem Gezeug und Fuhren, so stark sie immer werden möchten, in den Wäldern und Hölzen zu halten und halten zu lassen, zu suchen und suchen zu lassen," damit die Prinzen den Feinden „wieder abgedrungen" werden möchten.[92]) Daß durch diese

[90]) Das Manifest sagt nämlich: „Des morgens am Dienstage Kiliani (d. i. also am Tage nach dem 7. Juli, an dem die Entführung der Prinzen unternommen wurde) umb die neunde stunde worden die Unsern uf Slos zu Aldenburg Cuntzen und siner Helffer in der Zedel benannt fehedesbriff nach der tat geantwort." Diese Stelle und der unten in Anm. 92 erwähnte Erlaß und ferner das Präsentatum der Fehdebriefe (wie dasselbe in der angezogenen Schrift von Gersdorf: Einige Actenstücke zur Geschichte des sächs. Prinzenraubes 2c. mitgetheilt wird) sind, so viel dem Verfasser dieses Aufsatzes bekannt, die einzigen Nachrichten über den Zeitpunct, zu dem die Fehdebriefe in's Schloß gesendet worden seien; allein sie sind auch wohl als eine unzweifelhafte Quelle zu betrachten. — Daß vor der Verübung des Prinzenraubes keine Fehdebriefe übergeben worden sein können, versteht sich von selbst, sonst würde man kurfürstlicher Seits mehr auf der Hut und die Ausführung der That jedenfalls unmöglich gewesen sein. — Es ist übrigens der eine Fehdebrief von Kunz v. Kauffungen, der andere von Wilhelm v. Mosen und v. Schönfeld unterzeichnet. Ersteren s. in Beil. VI, unter c.

[91]) Es wird öfter erzählt, die Entführer hätten die Fehdebriefe sogleich am Orte der That hingelegt; dem widerspricht aber die in Anm. 90 angezogene Stelle des Manifests. — Durch welche Person die Fehdebriefe in das Schloß gebracht worden oder sonst auf welche Weise, ist aus den vorhandenen Nachrichten (Anm. 90) nicht zu ersehen.

[92]) Siehe den Erlaß bei Schäfer, Beilagen pag. 19 unter E. Der Kurfürst spricht in demselben die Vermuthung aus, daß die Räuber mit den Prinzen „nicht aus seinen Landen eylen, sondern dieselben etliche Tage uff den Wälden und Höltzern enthalten und sie zu fuß fürder schicken würden." — Auch in diesem Erlaß wird erwähnt, daß die Fehdebriefe der Thäter erst am andern Tag früh gegen neun Uhr übergeben worden seien.

Kunde des Geschehenen die Bevölkerung des Landes in eine ungemeine Aufregung versetzt wurde, ist natürlich; die Sturmglocken läuteten alsbald und trugen ihren bestürzenden Aufruf von Ort zu Ort;[93]) in kurzer Zeit war die Nachricht mit solchem Erfolg in's Land verbreitet, daß es, wie ein alter Bergreihen sagt, auf allen Wegen „wibbelte und kribbelte."[94])

Unterdessen aber ritten die Thäter mit ihrem kostbaren Raube nach der böhmischen Grenze, der — damals noch böhmischen — Herrschaft Schwarzenberg zu. Welchen Weg sie eingeschlagen, darüber lassen sich nur Vermuthungen aufstellen, die wir bereits oben berührt haben und die dahin gehen, daß sie durch die erwähnte bedeutende Waldung, die sich zwischen Altenburg und Kohren befindet, die „Leine," nach Wolkenburg zu geritten seien, welches Gut damals einem Vetter des Kunz, Hansen von Kauffungen, gehörte, dort die Mulde passirt und von da sich in die waldigen Gegenden von Rabenstein, Leukersdorf, Elterlein und Grünhain gewendet haben, unweit welchen letzteren Ortes bekanntlich die Gefangennehmung des Kunz v. Kauffungen (und wohl auch eines oder mehrerer von seinen Genossen), sowie die Befreiung des Prinzen Albrecht — und zwar, wie von den Historikern berichtet wird, um die Mittagsstunde des achten Juli — erfolgte.

Die näheren Umstände dieses Vorganges werden von den Chronisten sehr verschieden erzählt. Auch hier müssen wir, um nicht zu weitschweifig zu werden, darauf verzichten, die Einzelheiten, worin dieselben übereinstimmen oder von einander abweichen, ausführlich zu besprechen, und uns damit begnügen, aus den verschiedenen Darstellungen ein Gesammtbild zusammenzusetzen, das die hauptsächlichsten und interessantesten Züge wiedergiebt.

Danach hätten wir zunächst anzunehmen, daß Kunz v. Kauffungen sofort bei seinem Hinwegeilen von Altenburg in der Absicht, jedenfalls wenigstens einen der Prinzen in Sicherheit zu bringen, seine Schaar getheilt und den einen Theil unter der Führung v. Mosens, dem er

---

[93]) In dem Bergstädtchen Geyer soll in Folge des Sturmläutens die dortige große Glocke zersprungen sein, worauf Kurfürst Friedrich deren Umgießung angeordnet haben soll; Nachforschungen über diesen Punct s. bei Schäfer, Beilagen p. 58 unter N.

[94]) Abgedruckt ist dies Lied bei Schäfer, Beilagen p. 47 und neuerdings wieder bei Liliencron, die historischen Volkslieder der Deutschen, Bd. I, pag. 483.

den Prinzen Ernst übergeben, auf gesondertem Wege habe fortziehen heißen, selbst aber mit dem Prinzen Albrecht und nur von wenigen Reisigen begleitet obigen Weg nach Schwarzenberg zu eingeschlagen habe. Als er nun — so haben wir weiter fortzufahren — in die Nähe von Grünhain gekommen, war Albrecht vor Hunger und Durst dem Verschmachten nahe oder stellte sich wenigstens so, und Kunz, der dem Knaben kein Leid zufügen wollte, gestattete ihm, sich Erdbeeren im Walde zu suchen, stieg auch selbst vom Pferde,[95]) um sich für ihn nach dergleichen umzusehen. Während dieser kurzen Rast — die Kunz für ungefährlich hielt, weil er sich nun ganz nahe am Ziel seiner Fahrt, an der böhmischen Grenze, befand — kam ein Köhler hinzu, Namens Schmidt, der schon einige Kunde davon hatte, daß in Altenburg ein großer Raub ausgeführt worden sei,[95a]) da sein Neffe, Urban Schmidt, hiervon bereits am Morgen des Tages, als er Kohlen nach Geyer geliefert, gehört hatte. Neugierig, wie die Köhler sind, und noch insbesondere durch das Bellen des großen Hundes, den er bei sich führte, sowie auch durch des Prinzen vornehmes Aeußere aufmerksam gemacht, frug er den Ritter, woher er den Knaben bringe, den er bei sich führe, und wohin er zu reisen gedenke; Kunz von Kauffungen antwortete ihm: der Knabe sei ein böser Bube, der ihm entlaufen sei. Der Köhler aber, durch diese Antwort nicht zufriedengestellt, näherte sich dem Prinzen und dieser fand Gelegenheit, ihm zuzuflüstern: „Rette mich; ich bin des Herzogs Friedrich Sohn, mein Vater wird dir's wohl vergelten!“ Ein Knecht des Kunz, Hans Schweinitz,[96]) nahm wahr, wie der Prinz zu dem Köhler einige Worte heimlich sprach, und holte mit seinem Schwerte nach dem Prinzen aus, der Köhler aber fing den Schlag mit seinem Schürbaum auf; Kunz, der sich ebenfalls gegen den Köhler wenden wollte, blieb mit den Sporen in den Dornsträuchen hängen, fiel zur Erde und wurde von dem Köhler mit dem Schürbaum weidlich bearbeitet; des Köhlers Weib, Maria, die aus der Ferne ihren Ehemann mit zwei Männern im Kampfe

[95]) Manche erzählen, Kunz habe den Prinzen zu Fuß auf entlegenen Waldsteigen fortgeführt, vergl. Anm. 100b.

[95a]) Dieser Köhler soll wegen seines ernsten, gravitätischen Wesens den Beinamen „der Baccalaureus“ geführt haben, Albinus, meyßn. Chronik pag. 550.

[96]) Richtiger Schwantitz oder Schwencz, s. Schäfer p. 101, Anm. 3.

sah, gab ein den Köhlern bekanntes Zeichen mit der Axt,[97]) schnell stürzten andere Köhler von ihren Meilern herbei und so ward Kunz gefangen genommen und der Prinz befreit, während der Knecht Schweinitz entfloh.

So die gangbare Darstellung.[98]) Als eine sichere Quelle läßt sich nur das kurfürstliche Manifest betrachten, welches einfach sagt: Nachdem die Fehdebriefe ins Schloß gekommen, hätten die Leute des Kurfürsten sich zur Verfolgung aufgemacht und seien des Kunz, der den Herzog Albrecht bei sich gehabt und nur noch von einem Dritten begleitet gewesen sei, am 8. Juli in einem Walde bei Grünhain habhaft geworden und hätten den Prinzen befreit, während Kunz noch desselben Tages nach Zwickau in das Gefängniß gebracht worden sei („worden die Unsern bereite und folgten im alsbalde noch uf frischem fuße und quamen Cuntzen an und unsern lieben Sohn Hertzog Albrecht, den er selb Dritte[99]) bie ym hatte, im walde bie dem Closter zum Grünhain[100]) und brachten Unsern Son von ym zu unsern Handen und fingen Cuntzen am Dienstag Kilian, der gein Zwickaw in gefeng-

---

[97]) Albinus l. c. sagt: „ein zeichen, welches bey den Kölern und Weldern breuchlich ist, das sie mit einem Zschörper oder großen Messer auff ein Holzaxt schlagen," p. 541.

[98]) Vergl. Albinus, meyßnische Chronik p. 539 ff; Fabricius, orig. Saxon. lib. VII, pag. 771; Möller, Freiberger Chronik, Buch 2, pag. 100. Als Abweichung sei erwähnt, daß nach Bojemus, Vita Alberti, und nach Ursinus, thüringische Chronik, der Köhler nicht im Walde auf Kunz getroffen, sondern Kunz mit dem Prinzen in des Köhlers Wohnung gekommen sein und ihn gebeten haben soll, dem Prinzen einige Speise zu reichen; das Weitere wird so erzählt, wie im Obigen. — Abweichend sind auch die Angaben der Chronisten in Bezug auf die Begleiter Kunzens; nach Einigen wurden mit ihm zwei Knechte (darunter obgenannter Schweinitz), nach Andern nur einer gefangen.

[99]) „selb Dritt" heißt: mit zwei Andern, vergl. Adelung, grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart, Ausg. 2, vox: selb. Das Manifest sagt also entweder: Kunz sei von zwei Reisigen begleitet gewesen, oder nur von einem, je nachdem bei dem „selb Dritt" der Prinz Albrecht mitgezählt ist oder nicht.

[100]) Bekanntlich wird als Ort der Gefangennehmung jetzt der in der Nähe von Grünhain befindliche „Fürstenbrunnen" bezeichnet, aus dessen kleiner frischer Quelle der Köhler, der Sage nach, den jungen Prinzen erquickt hat. Im Jahre 1822 ist dieser Brunnen mit einem Denkmal geziert worden, s. Gast, die Geschichte des sächs. Prinzenraubes p. 18.

nüße geantwort wart"). Sonach haben wir anzunehmen, daß die Gefangennehmung Kunzens nicht sowohl die Folge einer zufälligen Entdeckung bei einer gehaltenen Rast, wie die obige gangbare Erzählung die Sache darstellt, gewesen, sondern vielmehr im Wege einer planmäßigen Verfolgung bewirkt worden sei, und hierin werden wir auch bestärkt durch dasjenige, was im Manifeste, im unmittelbaren Anschlusse an die nur eben hervorgehobene Stelle, über die Verfolgung derjenigen von Kunzens Genossen gesagt wird, die den Herzog Ernst bei sich hatten: „fürder ließen die Unsern" — heißt es hier „mit der folge (Verfolgung) nicht abe, und fingen siner Gesellen in der flucht Sechs, die mit unserm lieben Sone Hertzog Ernste einen andern weg, gein dem Lande zu Böhmen ußgeflohen waren (nach Böhmen zu geflohen waren), und drungen den Vlihenden vierzehen gesatelte Pferde abe; als nun Unser Vlihende also gedrungen worden, teilten sie sich abermahls im Walde, daß irer Vier, nemlich Wilhelm von Mosen und Wilhelm von Schönfels,[100a]) mit zweyen iren Knechten, mit unserm Sone Hertzog Ernste, im Walde in einer Steinritzen in großem ungeferte bis uf den Fritag nach Kiliani sich enthielten" ꝛc.

Wir müssen nach dieser Darstellung des Manifestes es ganz dahin gestellt sein lassen, ob die Theilung des Kauffungen'schen Gefolges sogleich beim Abreiten von Altenburg stattgefunden habe und ob dieselbe überhaupt eine freiwillige gewesen sei, da das Manifest hiermit allenfalls vereinbar ist (vergl. die so eben wiedergegebene Stelle „und fingen siner Gesellen in der flucht Sechs, die mit unserm lieben Sone Hertzog Ernste einen andern weg, gein dem Lande zu Böhmen ußgeflohen waren"), obwohl in beiden Puncten das Manifest nach dem Obigen eher auf das Gegentheil schließen läßt. Denn da Kunz zur Ausführung seines Unternehmens ein Gefolge von 36 Pferden für nöthig hielt, so mag er wohl auch es für gerathen erachtet haben, seine Schaar — mit der er, als worauf schon oben hingewiesen wurde, doch nur auf gangbaren Straßen fortkommen konnte,[100b]) auf denen er doch auch sich der Verfolgung um so eher

[100a]) Die Abdrücke des Manifestes bei Weck und Schäfer (s. oben Anmerkung 80) und ebenso der bei Tentzel, in der Schrift: „der Sächsischen Stamm-Mutter Margarethen ꝛc. Todestag" — welcher Abdruck ebenfalls aus Weck's Chronik entnommen ist — haben den Namen „Schönfels." Das Original des Manifest's hat aber den Namen „Schönfelt." S. Anm. 110.

[100b]) Nehmen wir an, daß Kunz seine Flucht wenigstens zum

zu gewärtigen hatte — wo möglich beisammen zu halten. Es ist also wahrscheinlicher, daß die Theilung dieses Gefolges erst im Laufe und in Folge des eifrigen Nachsetzens geschehen sei. Jedenfalls erkennen wir aus dem Manifest, daß die Verfolger den Fliehenden in der letzten Zeit hart auf den Fersen gewesen sind, wobei außer Kunzen noch sechs Mann gefangen und ihnen vierzehn Pferde abgenommen wurden; es ist also vielleicht bei dieser Nacheile auch nicht ganz ohne Kampf abgegangen, so daß es in der That als ein besonderer Glücksumstand angesehen werden muß, daß den zarten Prinzen in so peinlicher Lage nicht eine Verletzung oder ein sonstiger Unglücksfall zugestoßen ist. Um so unwahrscheinlicher ist es aber auch, daß Kunz von Kauffungen, während rings im Lande die Sturmglocken erklangen, so unvorsichtig gewesen sein oder auch nur die Zeit gefunden haben sollte, im Walde Rast zu halten, um Erdbeeren zu suchen. Demnach ist wohl jene Erzählung von Kunzens Ausruhen im Walde und dem zufälligen Hinzukommen des Köhlers ebenfalls in das Gebiet der Sage zu verweisen,[101]) wovon nur so viel als unbestreitbar übrig bleibt, daß der Köhler Schmid auf irgend eine Weise, vielleicht durch besonders thätige Theilnahme an der Verfolgung, sich ein hervorragendes Verdienst um Albrechts Befreiung erworben habe.[102]) Letzteres muß deshalb angenommen werden, weil sowohl

---

größten Theil zu Pferde bewerkstelligt habe, so ist es nicht zu verwundern, daß er schon um den Mittag des 8. Juli an der Stelle des jetzigen „Fürstenbrunnens" angekommen ist, was Manche als unmöglich bezeichnen wollen.

[101]) Wie manches Unwahrscheinliche in der obigen, gewöhnlichen Darstellung liegt, beweist der eine Zug, daß der Köhler, als er mit Kunz zusammengetroffen, schon davon Kenntniß gehabt haben soll, daß in Folge des heftigen Sturmläutens die große Glocke zu Geyer gesprungen sei. — Wenn ringsum in dieser Weise wirklich Sturm geläutet wurde, wie konnte Kauffungen es wagen, sich einen Aufenthalt zu gönnen?

[102]) Es ist in dieser Beziehung der Anhang der deutschen Uebersetzung der Altzeller Chronik zu beachten, woselbst erzählt wird, daß Kunz von Kauffungen seine Schaar getheilt und den einen Fürsten (Albrecht) zu Fuße mit sich weggeführt habe; bei dem Kloster Grünhain sei ihm von ungefähr ein „arm mann" (der Köhler) begegnet, der zurückgelaufen sei und dem Abt zu Grünhain, was er gesehen, gemeldet habe; auch Andern, die nachgefolgt seien (also solchen, die bereits auf der Nacheile begriffen gewesen,) Mittheilung gemacht habe, und so sei Kunz gefangen worden. — Es ist nach Obigem also nicht zu verwundern, daß des Köhlers im Manifeste nicht be-

der Köhler selbst als auch dessen Nachkommen von kurfürstlicher Seite ganz besondere Gunstbezeigungen empfangen haben.[103])

sondere Erwähnung geschieht; er kann sehr leicht mit unter „den Unsern" gemeint sein, die im Manifeste als die Verfolger erwähnt werden, denn dies Wort läßt sich ja auf Alle beziehen, die im Interesse des Kurfürsten den Thätern nachsetzten. Es ist also kein ausreichender Grund vorhanden, das Stillschweigen des Manifests über den Köhler „räthselhaft" zu finden, und dadurch, daß die stolze Umgebung des Fürsten das Verdienst des geringen Mannes habe in den Schatten stellen wollen, erklären zu wollen, wie dies Schäfer l. c. p. 118 Anm. 1 thut.

Bemerkt mag noch werden, daß eins von den vier sehr alten Gemälden, welche sich, auf den Prinzenraub bezüglich, jetzt in der Herzoglichen Rüstkammer zu Altenburg befinden, allerdings die Gefangennehmung des Kunz durch die Köhler in einer Weise darstellt, die ganz der gangbaren Darstellung entspricht. Sollte jedoch hieraus für die letztere ein Beweis entnommen werden, so müßte constatirt sein, daß dies Gemälde sehr bald nach dem Prinzenraube verfertigt sei. Letzteres behauptet zwar Gast, Gesch. des sächs. Prinzenraubes (Zwickau 1823), nach welchem Kurfürst Friedrich selbst das Gemälde nebst den drei andern, auf den Prinzenraub bezüglichen (die Entführung aus dem Schlosse, die Geleitung des befreiten Albrecht nach Altenburg und Kunzens Hinrichtung betreffenden) Bildern hat anfertigen lassen. Allein Gast nennt keine Quelle für diese Behauptung; letztere ist also um so weniger zuverlässig, als Gast's gen. Schrift sehr unkritisch gehalten ist. Nur das ist nach Tentzel, der Sächsischen ꝛc. Stammmutter Frau Margarethen Todestag ꝛc. anzunehmen, daß die vier Bilder der Altenburgischen Rüstkammer schon im Jahre 1691 im dortigen Schlosse vorhanden gewesen sind. — Noch erwähnt (was ebenfalls für die gangbare Darstellung spricht) Tentzel a. a. O. eine Denkmünze, die anno 1455 oder bald nachher geschlagen worden sein solle, darstellend die beiden Prinzen mit dem Köhler, zwischen den Prinzen einen Zweig mit Heidelbeeren. Tentzel zweifelt aber selbst an der Existenz dieser Münze. — Beim Umguß der Glocke zu Geyer soll an derselben Kunz, am Boden liegend und das Pferd am Zügel haltend, nebst dem Prinzen Albrecht und dem Köhler dargestellt worden sein, vergl. oben Anm. 93.

[103]) Nach einer unverbürgten Sage soll der Köhler Schmid vom Kurfürsten nach der Wiedererlangung des Prinzen Albrecht aufgefordert worden sein, sich eine Gnade zu erbitten, und darauf nur das Gesuch gestellt haben, daß ihm lebenslänglich so viel Holz aus der Waldung, in welcher Albrecht befreit worden, gratis verabreicht werde, als er dessen bedürfe, um Kohlen zu brennen, was dem Fabricius l. c. p. 772 zur Anführung mehrerer Parallelfälle solcher Bescheidenheit und zu dem Ausruf Veranlassung giebt: „Animus sorte exigua et quieta contentus fastum pontificium et regum divitias et splendorem sine dubio superat" — „ein Geist, der mit geringem und ruhigem Loose zufrieden ist, ist mehr werth, als päpstlicher

Noch an demselben Tage wurde Kunz vom Abt Liborius zu Grünhain, zu dem er gebunden gebracht worden war, an den Amtmann Veit von Schönburg zu Zwickau abgeliefert, während der Prinz Albrecht, nachdem er bei dem genannten Abte freudige Aufnahme gefunden, am andern Morgen durch einen Trupp von Reitern und Fußvolk, begleitet vom Köhler Schmid, nach Altenburg geleitet wurde.

VIII.

Freigebung des Prinzen Ernst.

Um uns nun noch weiter nach den Genossen des Kunz und dem Prinzen Ernst umzusehen, müssen wir den geneigten Leser einladen, uns in eine Gegend zu folgen, die zu den anziehendsten des Königreiches Sachsen gehört.

Wenn man von Zwickau aus auf der Eisenbahn durch die waldigen Felsenthäler der Mulde nach Schwarzenberg fährt, so stellt sich, bald nachdem die Station Fährbrücke passirt ist, schon von fern

Pomp und königliche Fülle und Pracht." — Doch scheint jener Erzählung nichts Wahres zu Grunde zu liegen, richtiger vielmehr die Angabe Anderer zu sein, daß der Köhler eine Art von Sinecure am Hofe zu Altenburg erhalten habe. Hierzu wird erzählt, die Hofleute hätten ihm, um ihn zu vexiren, seinen langen Bart abgeschnitten, der Kurfürst aber habe die Spötter damit bestraft, daß er auch Jedem von ihnen ein Stück des Bartes habe abnehmen lassen. — Auch das ist nicht nachweislich, daß ihm das sogenannte Trillergut zu Eckersbach bei Zwickau vom Kurfürsten geschenkt worden sei. — Urkundlich aber ist, daß ihm und je dem Aeltesten seiner Nachkommen jährlich vier Scheffel Korn für alle Zeiten vom Kurfürsten ausgesetzt wurden. Ueber alles dies s. Vulpius, plagium Kauffungense c. XIV, und Schäfer l. c. p. 125. Bekanntlich führte er selbst in der Folgezeit und eben so seine Nachkommen den Namen „Triller," angeblich weil er den Kunz tüchtig „getrillt" (geschlagen, bearbeitet) habe. Die Nachkommen des Köhlers gelangten zum Theil in sehr günstige Umstände; eine Anzahl derselben gehörte dem Gelehrtenstande an und kam zu ansehnlichen Stellungen. Einige davon wurden in den Adelstand erhoben. — Vergleiche über die Nachkommenschaft des Köhlers Vulpius, plagium Kauffungense § XLV ff.

dem Blick auf einige Zeit ein höchst malerisches kleines Schloß dar, welches, bei einer Biegung des Schienenweges wieder verschwindend, dann plötzlich bei der Einfahrt in die nächste Station abermals und zwar in voller Nähe vor das Auge tritt, das Schlößchen Stein, jetzt Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Waldenburg gehörig. Einsam in waldiger Umgebung gelegen — denn nur wenige andere Gebäude befinden sich in seiner Nähe, darunter das Stationsgebäude von Stein — weist es in seiner Vorderfronte und seinen beiden Thürmen, von denen der eine, von beträchtlicher Höhe und ganz auf steilem Felsen erbaut, wohl noch aus dem 12. Jahrhundert herrührt, und in seinem ziemlich ausgedehnten Seitenflügel, der nach Hartenstein zu gelegen ist, ganz jenen dem Mittelalter eignen Baustyl auf, der, hauptsächlich auf den Zwecken der damaligen Vertheidigungskunst beruhend, jetzt so oft für uns den Anschein des Willkürlichen und Launenhaften, immerhin aber für das Auge etwas Gefälliges hat. Der hart an den Gebäuden vorüberfließende Muldenstrom, über den hier eine Brücke führt, mit dem darin erbauten breiten Wehre ist nur geeignet, den pittoresken und ritterlichen Eindruck zu erhöhen, den das Schloß auf den Beschauer macht und der schon den Griffel manchen Zeichners in Bewegung gesetzt hat.

In dem dreizehnten und dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts gehörte diese kleine und im Ganzen jetzt noch wohl erhaltene Burg — die offenbar einst zu dem Zwecke angelegt worden ist, um an dieser Stelle die Mulde zu beherrschen, gegenwärtig aber nur noch eine ruhige Zierde der ansprechenden und von nah und fern vielfach besuchten Umgegend bildet — einer mannhaften Zwickauer Patricierfamilie zu, Namens Egerer, die sich Egerer vom Stein oder auch Egerer de lapide hießen.[1028]) Aus der späteren Zeit und insbesondere aus der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts hat man wenig Nachrichten über die Eigenthumsverhältnisse; allein schon oben hatten wir Gelegenheit zu erwähnen, wie gewisse Momente darauf hindeuten, daß auch Kunz von Kauffungen dieses Schloß eine Zeit lang besessen habe. In der Klagschrift des Kunz nämlich gegen den Kurfürsten und in dem auf solche bezüglichen Schöffengutachten wird

---

[1028]) S. Herzog's Chronik der Kreisstadt Zwickau (ebendaselbst i. J. 1845 erschienen) Theil II, pag. 30, 63. Derselbe im Weber'schen Archiv für Sächs. Geschichte, Band IV, p. 336.

erwähnt, daß der Kurfürst dem Kunz „den Stein“ durch den Voigt zu Zwickau und den dasigen Rath habe abnehmen und ihm später zwar „das Schloß“ wieder geben lassen, nicht aber die Pferde, Panzer und andere Ausrüstungsgegenstände und die Gefangenen, welche ihm durch die Executoren aus dem Schlosse weggeführt worden seien.[104]) Sehr nahe liegend ist die Vermuthung, daß hier das nur geschilderte Schloß Stein gemeint sein müsse, weil die Execution eben Zwickauer Behörden aufgetragen gewesen sei. Diese Vermuthung wird aber zur höchsten Wahrscheinlichkeit, wenn wir hinzunehmen, was ein gründlicher Forscher in der Sächsischen Geschichte, Herr Dr. Herzog zu Zwickau, in dem Archiv für Sächsische Geschichte, Bd. III, p. 348 mittheilt, daß bereits im Jahre 1388 ein Hans von Kauffungen — nach einer ungedruckten Urkunde im Zwickauer Rathsarchiv — dieses Stein als burggräflich meißnischer Vasall besessen habe.

In die Umgebungen dieses Schlosses nun hatten sich Mosen und Schönfeld mit zwei Knechten und mit dem Prinzen Ernst geflüchtet und hielten sich daselbst in einer Höhle (wie das Manifest selbst uns sagt: „in einer Steinritzen“) drei Tage lang, vom Dienstag dem achten bis zum Freitag, den 11. Juli, verborgen. Diese Höhle wird noch jetzt gezeigt und führt im Munde des Volkes den Namen der „Prinzenhöhle.“ Man findet sie leicht, wenn man vom Schlosse Stein aus, auf dem rechten Muldenufer bleibend, dem Fahrwege folgt, der sich, links vom Eisenbahndamm und ziemlich parallel mit demselben, an der Mulde hinzieht. Ungefähr fünfhundert Schritt hinter dem zweiten Bahnwärterhäuschen — das bei Stein selbst gelegene nicht mitgerechnet — zweigt sich von dieser Fahrstraße ein Waldsteig ab, der — ziemlich steil — einen Berg hinauf etwa dreihundert Schritt bis zu jener Höhle führt; dieselbe macht sich sofort dem Suchenden kenntlich durch eine in neuerer Zeit davor angebrachte, auf Mauerwerk und Holzsäulen ruhende Bühne. Ein aus dem Waldboden hervorspringender, auf halber Bergeshöhe ungefähr 80 Ellen

---

[104]) Siehe oben Heft 12 dieser Zeitschrift p. 1071 und die Anm. 3 p. 1052 und die bei Schäfer, Beilagen D, abgedruckten Sprüche der Schöffen zu Leipzig und zu Magdeburg p. 10 u. 18. Schäfer versteht p. 10, Anm. 38 unter dem „Stein“ das Schloß Kriebenstein (bei Waldheim) ohne irgend nähere Gründe dafür anzuführen, während er doch vorher ausgesprochen (p. 37 seiner Schrift Anm. 3), daß sich das Kauffungen'sche „Stein“ nicht bestimmen lasse.

über dem Muldenspiegel gelegener Felsen öffnet sich hier zu einer, im Anfang etwa zwölf Schritt breiten, aber sofort wieder sich verengenden Spalte, so daß das Innere der Höhle nicht breiter als 85 bis 90 Centimeter ist. Etwa zwölf bis vierzehn Schritt kann ein Mann von mittlerer Größe darin aufwärts nach dem Hintergrunde zu gehen, dann aber, ungefähr noch eben so weit, nur gebückt. Das Innere ist feucht, bietet aber immerhin im Fall der äußersten Noth für vier bis sechs Menschen einen Aufenthalt, der zu einem Verstecke um so geeigneter ist, als man von der Höhe des Felsens, in welchem die Höhle sich befindet, einigen Ueberblick über den Grund, den die Mulde durchfließt, und auf die Gegend des benachbarten Dorfes Wildbach hat, während auf mehrere Hunderte von Schritten kein gangbarer Verbindungsweg vorüberführt — eine Abgeschiedenheit, die im fünfzehnten Jahrhundert wohl noch größer gewesen ist, da die umgebende Gegend damals noch waldreicher war, als gegenwärtig.[105])

Wie Wilhelm von Mosen und von Schönfeld auf diesen Versteck verfallen seien, wird uns nirgends erzählt; das Manifest sagt nur in der bereits hervorgehobenen Stelle, daß „die Fliehenden," nachdem ihnen sechs Mann gefangen und vierzehn Pferde abgenommen worden, sich abermals im Walde getheilet und daß jene Beiden sich mit dem Prinzen Ernst und zwei Knechten in einer

---

[105]) Das Unwirthliche der Höhle giebt Manchem, der sie besucht, einen Grund, den Zweifel auszusprechen, ob dieselbe wirklich von Mosen und Schönfeld zum Aufenthalt gewählt worden sei. — Allein, etwas Anderes ist es doch gewiß, ein Quartier sich auswählen — zur Sommerfrische wird dort Niemand hausen wollen — und in höchster Todesgefahr einen Versteck suchen. Ueberdies ist es nach dem Manifeste ganz unzweifelhaft, daß jene Beiden mit dem Prinzen mehrere Tage „in einer Steinritzen" sich aufgehalten haben, und eine andere Höhle, die dazu geeignet, ist in dortiger Gegend nicht zu finden. — Auch bezeichnet schon Albinus, meyßnische Chronik, die Gegend vom Schloß Stein als die, wo der Versteck sich befunden, pag. 542, und noch deutlicher liegt der Hinweis auf die Prinzenhöhle in der Art, wie Fabricius den Versteck bezeichnet, als antrum silvestre juxta Eisenburgum (als: Höhle bei der Eisenburg, deren Trümmer noch jetzt der Prinzenhöhle gegenüber liegen) l. c. pag. 773. In Schiffner's Beschreibung des Kgr. Sachsen wird die Höhle als ein alter, bald wieder liegen gelassener Stolln bezeichnet, ohne weiteren Beleg. Die Gestalt der Höhle scheint auch dieser Angabe zu widersprechen.

Höhle verborgen hätten. Die Hitze der Verfolgung also zwang Jene, einen Versteck aufzusuchen[106]) und wenn es wahr ist, was wir oben annehmen zu müssen glaubten, daß nämlich das Schloß Stein eine Zeit lang dem Kunz von Kauffungen gehört habe, so liegt auch der Gedanke nicht fern, daß dem v. Mosen und dem v. Schönfeld, als Vertrauten Kunzens, jene Höhle schon von früher bekannt gewesen oder ihnen doch noch auf der Flucht von Kunzens Leuten angerathen oder gezeigt worden sei.

Nachdem die Ritter sich in ihrem Versteck zwei Tage und zwei Nächte lang aufgehalten, sandten sie an Friedrich von Schönburg zu Hartenstein ein Schreiben, worin sie demselben anzeigten: es habe sie die Reue angewandelt, daß sie dem Kunz von Kauffungen zu Willen gewesen seien, gegen den Herzog Friedrich (den Kurfürsten) Fehde zu beginnen; sie hätten den Prinzen Ernst unversehrt bei sich, und wenn von Schönburg ihnen Sicherung ihres Lebens, ihrer Ehre und ihres Gutes bei dem Kurfürsten zu Wege bringe und sich dafür schriftlich verbürge, so seien sie bereit, den Prinzen unverletzt wiederzubringen. Wenn aber eine Verfolgung gegen sie eingeleitet werden sollte, so würden sie den Prinzen erstechen und sich nach Kräften wehren, sodann aber sich selbst tödten und nicht ohne vieles Blutvergießen in die Hände der Gegner fallen.[107]) Friedrich v. Schönburg versprach ihnen sofort schriftlich bei seinen „adeligen Ehren und

---

[106]) Eine eigenthümliche Nachricht giebt Kunz, in seiner Schrift: „Kuntium Kauffungum etc.,“ daß Mosen und Schönfeld mit dem Prinzen eine Zuflucht bei dem Pfarrer zu Hartenstein gesucht, aber nicht hätten finden können, da der letztere abwesend gewesen sei. Nach Hartenstein hätten sich Jene wohl kaum wagen können. Der Vollständigkeit halber erwähnen wir jedoch, daß Oberndorfer, in der oratio de abductis etc. principibus die beiden Ritter sogar so lange beim Pfarrer zu Hartenstein versteckt sein läßt, bis sie den Prinzen ausgeliefert. Noch wunderbarer ist, was in Schiffner's und in Richters bekannten Beschreibungen des Königreiches Sachsen bei Erwähnung der Prinzenhöhle erzählt wird: Mosen und Schönfeld hätten die Eisenburg bei Stein (s. Anm. 3, p. 1052) verwechselt mit dem Schloß Eisenberg in Böhmen, wohin sie den Prinzen eigentlich hätten bringen wollen, und da sie die angeschwollene Mulde nicht hätten passiren können, seien sie genöthigt gewesen, in der benachbarten Prinzenhöhle eine Zuflucht zu suchen.

[107]) Den Wortlaut des Briefs s. bei Schäfer, Beilagen, p. 29 und bei Vulpius plagium Kauffungense § XXV.

Treuen" Sicherung ihres Lebens und Gutes und Erlaß jeder Strafe, dafern sie den Prinzen lebend und unversehrt einliefern würden.[108]) Hierauf führten Jene den Prinzen am eilften Juli dem Friedrich v. Schönburg zu, der noch am Abend dieses Tages mit dem Prinzen in Chemnitz eintraf, wohin der Kurfürst angeblich von Leipzig, die Kurfürstin aber von Altenburg gekommen waren, um ihr Kind in Empfang zu nehmen.[109])

Mosen und Schönfeld wurden mit jeder Verantwortung verschont und wendeten sich, wohl auf höhere Weisung, aus dem Lande, wurden aber später von Ernst und Albrecht, bald nach ihrem Regierungsantritt, der nach dem Tode des Kurfürsten Friedrich, im Jahre 1464, erfolgte, wieder zu Gnaden aufgenommen.[110])

---

[108]) S. dies Antwortschreiben bei Schäfer und bei Vulpius a. a. O.

[109]) Das Manifest stimmt mit obiger Erzählung vollständig überein. Nachdem darin erwähnt worden, daß Mosen und Schönfeld in der Höhle in großer Beschwerde und Unbehaglichkeit („in großem ungeferte") sich bis Freitag (den 11. Juli) mit dem Prinzen aufgehalten, wobei sich die Bemerkung eingestreut findet: „Was Unserm lieben Sone guts zu sines liebes nothdürfft die zyt erboten ist, mögitt ihr merken" (d. h. wie sehr es unserm Sohne in dieser Zeit am Nöthigsten gefehlt hat, sieht Jeder von selbst ein) wird fortgefahren: „am selben freytag griffen Wilhelm v. Mosen und Wilhelm von Schönfelß zu hertzen, erkannten ihr übeltat und antworten unsern lieben Sohn Hertzog Ernste uf den Hartenstein ern Friederichen von Schönburg ꝛc." Nach dieser Stelle hatten also Mosen und Schönfeld, als sie den Prinzen herausgaben, bereits Kunde von Kunzens Gefangennehmung, die sie auch recht leicht hatten erhalten können, da doch jedenfalls einer der Verborgenen hie und da die Höhle verlassen konnte, um Erkundigung einzuziehen. Die Sage ist jedoch auch hier ausschmückend eingetreten, indem sie erzählt, die Verborgenen hätten von oben gehört, wie unten auf der Straße am Muldenufer ein Holzflößer dem Anderen zugerufen: „Den einen Schelm haben sie schon; die andern Beiden werden sie wohl auch bald ertappen." — Eine, offenbar unrichtige, Abweichung in Bezug auf die Wiedererlangung des Prinzen Ernst hat Ursinus bei Schäfer, Beilagen, p. 44. — Ueber die in der Kirche zu Ebersdorf bei Chemnitz aufbewahrten Kleider der Prinzen und des Köhlers s. Schäfer p. 123.

[110]) Schäfer p. 123. Es ist schon von Vielen hervorgehoben worden, daß Mosen und Schönfeld jedenfalls auch in der Lage gewesen seien, dem Kunz v. Kauffungen volle Amnestie auszuwirken, wenn sie ihn in ihre Capitulation eingeschlossen hätten.

Im Uebrigen bemerken wir nunmehr an gegenwärtiger Stelle, auf welche wir bereits in den Anmerkungen 81 und 100a verwiesen haben, Folgendes:

Wie den Freunden der sächsischen Geschichte bekannt ist, hat Herr Geheimer Rath Dr. v. Weber in dem Archiv für Sächs. Geschichte Band IV, p. 36 urkundliche Nachweise dafür beigebracht, daß derjenige der Kauffungenschen Hauptteilnehmer, welcher in den bisherigen Darstellungen des Prinzenraubes fast durchgängig von Schönfels genannt wird, nicht diesen Namen, sondern vielmehr den Namen v. Schönfeld geführt habe. Diese Beweise sind für uns so schlagend, daß wir in obiger Darstellung den Namen: „von Schönfeld" zu setzen für nöthig erachtet haben.

Damit diejenigen Leser der gegenwärtigen Zeitschrift, denen vielleicht das Archiv für Sächs. Geschichte nicht zur Hand ist, im Stande seien, sich selbst von der Richtigkeit des Namens Schönfeld zu überzeugen, geben wir die an der gedachten Stelle dieses Archivs angeführten Beweispuncte ganz kurz in Folgendem wieder:

1. Der Fehdebrief, den Wilhelm von Mosen und Wilhelm von Schönfeld gleichzeitig mit Kunz von Kauffungen dem Kurfürsten sandten und der sich im Original noch im herzogl. und großherzogl. sächs. Gesammtarchive zu Weimar befindet, ist unterzeichnet Schönfelt. (Die Schönfeld waren ein altes, zum Theil auch im Meißnischen ansässiges Geschlecht, dessen Namen wechselnd bald Schonfelt, Schunfeldt, Sconevelt, Schoninfelt, Schöneveld rc. geschrieben wurde und welches verschieden war von dem nach dem Schlosse Schönfels [jetzt Altschönfels] bei Zwickau sich nennenden voigtländischen Adelsgeschlecht v. Schönfels [über welches zu vergl. Dr. Herzogs Aufsatz über genanntes Schloß im angez. Archiv für sächs. Geschichte Band IV, p. 22. 34]).

2. Das in der obigen Anm. 80 gedachte Manifest des Kurfürsten — das als gleichzeitige Quelle hier, neben dem oben gedachten Fehdebrief, von besonderer Wichtigkeit ist — enthält, nach einer neuerdings vorgenommenen Vergleichung des im Gesammtarchiv zu Weimar befindlichen Originals, den Namen: Schönfelt.

3. Der von Schäfer a. a. O. Beilagen p. 30 unter e mit abgedruckte Verzeihungsbrief Ernst und Albrechts, in welchem dieselben die oben im Text genannten beiden Ritter wiederum ihrer Gnade versichern, nennt als diejenigen, denen die Verzeihung zu Theil wird, Wilhelmen von Mosen und Wilhelmen von Schonnefeld.

4. Eine mit diesem Verzeihungsbrief in nächstem Zusammenhang stehende Urkunde vom 15. Februar 1465, in welcher die gedachten beiden Ritter Urfehde (feierlichen Verzicht auf alle feindlichen Handlungen) gegen den Kurfürsten Ernst und den Herzog Albrecht ablegen (unter Bezugnahme auf dasjenige, was sie im Verein mit Kunz v. Kauffungen an jenen verübt, und auf die ihnen deshalb gewordene Verzeihung) nennt als Aussteller: Wilhelmen von Mosen und Wilhelmen von Schonfelt.

5. In einer Urkunde, welche von demselben Tag batirt ist, wie die unter 4, entlassen Wilhelm von Mosen und Wilhelm von Schonnefelt den Kurfürsten Ernst aller „gelobede Eyde und vorschrybunge," so er ihnen in seiner „noid und gefengkenuß" gethan — (eine Bezugnahme auf ein bis jetzt noch unaufgeklärtes Factum, welches darin bestanden zu haben scheint, daß dem Prinzen Ernst in der Zeit von seiner Entführung aus dem Schlosse zu Altenburg bis zu seiner Befreiung gewisse handschriftliche Versprechungen abgedrungen worden seien). Der Unterschrift Schönfeld's ist ein Siegel beigesetzt, welches das Wappen eines Zweiges der Familie Schönfeld trägt.

6. Der sogenannte Pirnaische Mönch im onomastico historico (vielleicht schon selbst ein Zeitgenosse des Prinzenraubes) nennt als Mithelfer Kunzens von Kauffungen beim Prinzenraub den Wilhelm von Mosen und einen Wilhelm von Schönfeldt.

7. Das Kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden enthält einige Urkunden, aus denen hervorgeht, daß auch unmittelbar vor dem Prinzenraube einzelne Mitglieder einer Familie v. Schönfeld (unter denen jedoch nicht ein Wilhelm v. Schönfeld genannt wird) dem Kurfürsten Fehde angesagt hatten.

Diesen Beweisen gegenüber kann der Umstand, daß die Historiker des 16. und 17. Jahrhunderts den fraglichen Namen Schönfels schreiben, von keiner Bedeutung sein, obgleich noch aufzuklären ist, wie dieser Irrthum entstanden sei. Doch ist auch in den gedachten Jahrhunderten die Namensangabe „Schönfels" nicht durchgängig gewesen. Als Beweis hierfür geben wir in Beilage VI unter a zu gegenwärtigem Aufsatz eine Stelle aus Ulrich Grossens des Aelteren handschriftlicher Beschreibung der Stadt Freiberg wieder, welche Handschrift sich jetzt in der Kgl. öffentl. Bibliothek zu Dresden befindet.

IX.

Kunzens von Kauffungen Aburtheilung und Hinrichtung.

Unter den Städten des Königreichs Sachsen ist eine der ältesten das durch die Pflege des Bergbaues in allen Welttheilen bekannte Freiberg. Ist auch das Zeichen der alten Wehrhaftigkeit — die Ringmauer mit ihren Thürmen — zum bei Weitem größten Theile dem Bedürfniß und dem veränderten Geschmack der Neuzeit zum Opfer gefallen, so erinnern doch noch viele Gebäude daselbst — das Schloß Freudenstein, der Dom mit seiner „goldenen Pforte," das Rathhaus, der Donatsthurm und so manche Privathäuser — an das hohe Alter und die ehemalige Bedeutung der Stadt.

Ein anderes Denkmal einer längst entschwundenen Zeit, dem jedoch keine Ungunst der äußeren Verhältnisse etwas anzuhaben vermag, ist das Freiberger Stadtrecht — eine Sammlung alter Rechtsgewohnheiten, welche von den Männern, die das Stadtregiment führten, um das Ende des dreizehnten und den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts nach und nach angelegt worden ist. Sowohl obrigkeitliche Anordnungen als auch Grundsätze, die sich allmählich durch Uebung in der Bürgerschaft ausgebildet hatten über die Gewalt und Zuständigkeit der Behörden, über Erbrecht und manche Eigenthumsverhältnisse, über verschiedene Gegenstände des Strafrechts und der Polizei, finden sich in diesem alten Rechtsbuche eingetragen, das noch jetzt in dem Originalcodex und in einer beinahe gleichzeitig angelegten Abschrift auf dem Rathhause zu Freiberg verwahrt wird. Dasselbe ist im Jahre 1775 von dem Leipziger juristischen Professor August Friedrich Schott herausgegeben worden, begleitet von einer geschichtlichen Abhandlung, welche die Entstehung dieser Rechtssammlung behandelt und aus der Feder des durch seine historischen Forschungen rühmlichst bekannten damaligen Freiberger Oberstadtschreibers Klotzsch geflossen ist. Noch heute ist dies Rechtsbuch, auf das wir später zurückzukommen haben werden, sowohl in rechtsgeschichtlicher als auch in sprachlicher Beziehung von hoher Bedeutung für die Wissenschaft.[111])

---

[111]) Zur Anlegung dieses Rechtsbuchs soll — nach Mancher Annahme — Veranlassung gegeben haben ein Privilegium, welches Markgraf

Zu den Zeiten, in denen die in gegenwärtigem Aufsatz geschilderten Begebenheiten sich zutrugen, wurde das Stadtregiment zu Freiberg ausgeübt von zwölf Rathsmännern (welche von Alters her den Namen „Geschworne" — jurati — führten) unter dem Vorsitz eines

---

Friedrich der Freudige (auch „Friedrich mit der gebissenen Wange" genannt) den Freiberger „Geschwornen" im Jahre 1294 gegeben hat und in welchem er sagt: dieselben sollten berechtigt sein, des Markgrafen Recht zu rügen, und Anordnungen zu treffen über das, was ihm, seinem Bergwerke und der Stadt Freiberg nützlich sei („Unser gesworen sullen gewaldic sin unser rechte czu rugene und czu seczene alliz daz uns und unsir stat und unserme Bercwercke nucze ist;" siehe den Wortlaut des Privilegii in der oben im Text angezogenen „Geschichte des Freybergischen Stadtrechts" von Klotzsch, Beil. I, pag. 87). Auf Grund dieser markgräflichen Ermächtigung soll die städtische Obrigkeit zu Freiberg (das Collegium der Geschwornen) zur allmählichen Aufsetzung der städtischen Rechtssatzungen und Rechtsgewohnheiten verschritten sein, wie z. B. Klotzsch l. c. p. 15 ff. annimmt. Ob jedoch hierzu das Stadtregiment von Freiberg erst eine landesherrliche Ermächtigung für nöthig gehalten und abgewartet habe, dürfte — nach dem Beispiel andrer Städte — wohl zu bezweifeln und daher jenes Privilegium Friedrichs des Freudigen wohl nur für eine Gutheißung desjenigen, was vom Stadtregiment schon vorher und ohnedies gethan worden war, oder für eine Ermächtigung, Rechtsfälle zu entscheiden, Recht zu sprechen, Weisthümer zu ertheilen (wofür der ausgezeichnete Rechtslehrer Biener, opusc. academ. vol. I, XX, cap. IV es ansieht) zu halten sein; doch muß dies, als nicht hierher gehörig, gegenwärtig ununtersucht bleiben.

Eine systematische Zusammenstellung ist übrigens das Freiberger Stadtrecht keineswegs und konnte es schon — bei der nur allmählichen Zusammentragung — nicht sein. Ueberwiegend ist in dem ganzen Rechtsbuch die Behandlung der sehr weitschweifigen und aufhältlichen Formalien, mit denen das gerichtliche Verfahren, oft unter vieler Symbolik, wie überhaupt im alten deutschen Recht, so auch hier, ausgestattet war, z. B. des Verfahrens beim Zeugenbeweise. Diese formellen Vorschriften werden mit Vorliebe und häufigen Wiederholungen vorgetragen; weit seltener ist die Erwähnung materieller Rechtsgrundsätze.

Die Bedeutung der Sammlung für die Rechtsgeschichte liegt auf der Hand. In sprachlicher Hinsicht ist zu erwähnen, daß das Freiberger Stadtrecht in dem „Mittelhochdeutschen Wörterbuch" von Müller (später von Müller und Zarncke), das in den Jahren 1854 ff. zu Leipzig erschienen ist, sich vielfach als Quelle benutzt findet.

Der oben im Text gedachte Originalcodex ist übrigens auf Pergament schön und kräftig geschrieben und in rothes Leder mit Stützen und Beschlägen von Messing eingebunden.

von ihnen aus ihrer Mitte gewählten Bürgermeisters.[112]) Diese Rathsherren, denen die Gerichtsbarkeit schon durch ein Privilegium des Markgrafen Heinrich des Erlauchten vom Jahre 1255, namentlich auch in Bezug auf Bergsachen bestätigt worden war,[112a]) waren gewohnt, ein ungemein strenges Regiment zu führen; wer sich gegen die Obrigkeit verging oder Gewaltthaten gegen die Mitbürger sich zu Schulden brachte oder auch nur polizeilichen Unfug, wenn auch geringen, verübte, kam „an den Bürgerbrief zu stehn" (wurde in das Verzeichniß der anrüchigen Bürger eingetragen oder, wie der damalige Ausdruck lautete „verzellt"), eine Art von geringerer Achtserklärung oder capitis deminutio, die von sehr empfindlichen Folgen für den davon Betroffenen begleitet war. Die Rechtsstreitigkeiten wurden vor den Geschwornen mündlich verhandelt und entschieden, nach eigenen Freiberger und sonstigen deutschen Rechtsgewohnheiten; nur wenige Spuren von allmählichem Eindringen des römischen Rechtes sind aus jener Zeit zu finden. — Vor diesen Gerichtshof wurde der gefangene Kunz von Kauffungen von dem Kurfürsten gestellt.

Unter den verschiedenen Privilegien nämlich, welche von den Wettiner Fürsten der Stadt Freiberg theils in Hinblick auf die hohe Wichtigkeit des Bergbaues als einer Quelle des Reichthums, theils auch in Anerkennung der besonderen, von der Bürgerschaft ihnen vielfach bewiesenen Treue[112b]) von Zeit zu Zeit verliehen worden

[112]) Bis gegen den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts waren es vier und zwanzig „Geschworne" unter dem Vorsitz eines kaiserlichen Voigtes. Der Einfluß des Letzteren und zuletzt auch dessen ganze Stellung wurde nach und nach von den Meißner Markgrafen beseitigt, s. Klotzsch, Geschichte des Freybergischen Stadtrechts (bei Schott l. c.) p. 15, 16, 18.

[112a]) Dies Privilegium befindet sich abgedruckt in dem bekannten Lünig'schen Codex Augusteus Tom. II, p. 74 und ist ausführlich besprochen bei Klotzsch, Geschichte des Freybergischen Stadtrechts p. 12 und in der Abhandlung Biener's: delibata quaedam de jurisdictione, judiciis et scabinatibus metallicis etc. capita, in dessen opusc. academ., Vol. I, p. 377. Durch dieses Privilegium gestaltete sich das Collegium der „Geschwornen" zu Freiberg mit der Zeit auch zu einem „Bergschöppenstuhl."

[112b]) Bekannt ist, wie tapfer die Freiberger Bürger im Jahre 1296 ihre Stadt zu Gunsten des Markgrafen Friedrichs des Freudigen gegen das Heer des Königs Adolph von Nassau vertheidigten; s. Gerlach, Kleine Chronik von Freiberg (Heft XII dieser Zeitschrift) p. 87 unter 6. — Einen ähnlichen Zug von Unterthanentreue erzählt Möller in seiner Chronik von Freiberg

waren, befand sich auch eins vom Jahre 1294, in welchem Markgraf Friedrich der Freudige (auch Friedrich mit der gebissenen Wange genannt) seinen „liben burgeren von Vriberc" die Zusage ertheilt: wenn sich Jemand gegen ihn vergehen sollte, so wolle er die Entscheidung dieses Falles den Geschwornen zu Freiberg überlassen. Die Zuständigkeit dieser Geschwornen oder, wie diese Versammlung nunmehr bereits hieß, des Stadtraths zu Freiberg war somit auch gegen Kauffungen begründet.[113]) — Es liegt der Gedanke nahe, daß der

(ebendaselbst im Jahre 1653 erschienen), daß nämlich im Bruderkriege Kurfürst Friedrich nach Freiberg – welche Stadt bei der Theilung zwischen ihm und Herzog Wilhelm gemeinschaftlich geblieben war — gekommen sei und den Stadtrath aufgefordert habe, seinem Bruder die Treue abzuschwören und ihm allein zu huldigen, worauf der greise Bürgermeister Weller von Molsdorf mit den Rathsherren in Sterbekleidern vor ihm erschienen sei und gebeten habe, ihm lieber den Kopf abschlagen zu lassen, als ihm Untreue gegen seinen Fürsten, dem er geschworen, anzusinnen, worauf der Kurfürst gerührt und freundlich erwiedert habe: „Nicht Kopf ab, Alter, nicht Kopf ab," und von seinem Verlangen abgestanden sei. Vergl. auch Gerlach, angez. Chronik p. 5.

[113]) Daß der Grund, warum Kunz gerade zu Freiberg abgeurtheilt worden, in jenem Privilegium Friedrichs des Freudigen (es ist dies dasselbe, dessen bereits oben in der Anmerkung 111 gedacht wurde) zu suchen sei, dies läßt sich allerdings nicht aus gleichzeitigen Urkunden oder sonstigen Quellen beweisen, wird aber von allen Historikern, die der Competenz des Stadtrechts zu Freiberg im Kauffungen'schen Falle Erwähnung thun, z. B. von Klotzsch in der angez. Geschichte des Freiberger Stadtrechts p. 45; Schäfer a. a. O. p. 128; Gretschel, Geschichte des sächs. Volkes und Staates, Beil. I, p. 318, angenommen.

Es läßt sich allerdings nicht verkennen, daß ein solcher eximirter Gerichtsstand für Vergehungen gegen den Landesherrn für die damalige Zeit — oder richtiger, für das dreizehnte Jahrhundert, wo jenes Privileg gegeben wurde — viel mehr Auffälliges hat als in neueren Zeiten, wo Derartiges öfter vorgekommen ist, z. B. Hochverrathsprocesse an besondere Gerichte gewiesen worden sind. Allein die gedachte Urkunde vom Jahre 1294 ist ihrer Echtheit nach nicht zu bezweifeln — sie ist vielfach und unter Anderm auch in dem Lünig'schen Codex Augusteus, Tom. II, p. 74 abgedruckt. Und der Wortlaut der betreffenden Stelle: „Vorwirket sich ymand gen uns das wollen wir rugen unde teidingen (d. h. verhandeln) nach irme rate," läßt auch nach unserer Ansicht eine andere Deutung als die: daß Vergehungen gegen den Landesherrn von dem Stadtrath zu Freiberg abgeurtheilt werden sollen, nicht wohl zu. Denn „sich gegen Jemanden verwirken" heißt nach dem Sprachgebrauch des Mittelalters so Viel, als: sich gegen Jemand vergehen, vergl. Müller und Zarncke, Mittelhochdeutsches Sprachlexicon, Bd. III, p. 594, wo die Bedeutung

Kurfürst zugleich auch durch Rücksichten auf die öffentliche Meinung bestimmt worden sei, über Kauffungens That durch einen Gerichtshof, der aus unabhängigen Bürgern bestand und somit die Vermuthung vollständiger Unparteilichkeit für sich haben mußte, anstatt von einem seiner eigenen Beamten oder durch eine von ihm dazu niedergesetzte Commission entscheiden zu lassen.

Unter denen, die den Kunz von Kauffungen nach Freiberg begleiteten, war nach dem Zeugniß des Ursinus (Thüringische Chronik) auch der Köhler Schmidt; jedenfalls sind auch Abgesandte des Kurfürsten zugegen gewesen, die als Ankläger auftraten. Auch ein Stück der Steigleiter wurde, als handgreifliches Merkmal der That — corpus delicti — mit dahin gebracht.

Acten über den Proceß gegen Kunz sind nicht vorhanden [113b]. Das Ausführlichste, was wir über die weiteren Vorgänge besitzen, ist die Angabe des Ursinus (Thüringische Chronik): Kunz sei zwei Tage und zwei Nächte in gefänglicher Haft gehalten worden. In derselben Nacht, wo man in Freiberg alle Glocken geläutet, um die eben erhaltene Kunde von der Wiedererlangung der beiden Prinzen zu feiern, sei er auf das Rathhaus geführt worden, dabei habe er die umstehende Menge (das „gemeyne Volk") gefragt: warum man von allen Kirchen läute, und als ihm der Grund mitgetheilt worden, habe er ausgerufen: „Das walt' der Teufel, das gilt mir mein Leben!" Hierauf habe

---

dieses Ausdrucks mit dem griechischen: *ἁμαρτάνειν* identificirt und dies mit Stellen aus Schriftstellern des 13. und 14. Jahrhunderts belegt wird (z. B. „die sich verwurchin mit suntlichen dingen," Leyser, Predigten; „daz ich mich wider dich verworcht habe oder wider got," Wackernagel's Lesebuch). So lange also nicht Jemand im Stande ist, für die gedachte Stelle des Privilegii eine andere, eben so natürliche Auslegung zu finden, wird man der gemeinen Ansicht, daß dasselbe den besonderen Auftrag enthalten, über Delicte, die gegen den Landesherrn begangen worden, abzuurtheilen, beistimmen müssen.

Noch mag erwähnt werden, daß man öfters auf die Meinung stößt, es sei Kauffungen in Freiberg vor Gericht gestellt worden, weil er Freiberger Bürger und daselbst mit einem Hausgrundstück ansässig gewesen sei (so z. B. in Benseler's Geschichte Freiberg's [Freiberg 1843, erster Theil] p. 321); letzterer Umstand ist jedoch weder nachgewiesen noch auch nur wahrscheinlich. Vergl. hierüber die nachstehende Beilage VI unter b.

[113b]) In dem reichen Rathsarchiv zu Freiberg ist, wie dem Verfasser von der Redaction der gegenwärtigen Zeitschrift mitgetheilt worden, nicht ein Blatt aufzufinden, das auf diesen Proceß Bezug hätte.

man ihn vom Rathhaus auf den Markt geführt und ihm das Haupt abgeschlagen.[113c])

Albinus in seiner meißnischen Chronik (pag. 545) erzählt: Kauffungen habe wohl erkannt, daß sein Verbrechen groß und wichtig sei; allein es sei auch von ihm vorstellig gemacht worden: er habe sein Leben nicht verwirkt und könne mit Recht nicht gerichtet werden.[113d]) Er habe auch „zum fleißigsten" gebeten, man wolle ihm doch das Leben schenken, aus der Ursache, daß er ja der jungen Herren geschonet, während doch ihr Leben in seiner Hand gestanden und er, wenn er anders gehandelt, desto leichter habe entrinnen können.

[113c]) Ursinus beendete sein Geschichtsbuch, nach Klotzsch, Geschichte des Freiberger Stadtrechts p. 46, im Jahre 1500, kann also sehr wohl von Zeitgenossen des Prinzenraubes zuverlässige Nachrichten über den Proceß gegen Kunz v. Kauffungen gehabt haben. — Wenn übrigens Klotzsch a. a. O. sagt: in den handschriftlichen Annalen des Freiberger Bürgermeisters Laurentius Fleischer (die bis z. J. 1575 gehen) sei die Geschichte des Prinzenraubes gerade so erzählt, wie bei Ursinus, so ist dies irrig, denn diese Annalen (die sich jetzt in der Kgl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden befinden) enthalten nur eine ganz kurze Notiz darüber, daß Kunz von Kauffungen die beiden Prinzen geraubt habe und darauf auf dem Markte zu Freiberg enthauptet worden sei.

Noch ist ein Irrthum einzelner Historiker hervorzuheben, welche das schiedsgerichtliche Verfahren mit dem Criminalproceß gegen Kunz v. Kauffungen verwechselt und daher fälschlich berichtet haben, die Geschwornen zu Freiberg hätten vor Fällung des Todesurtheils Rechtsgutachten von den Schöffenstühlen zu Leipzig, Magdeburg und noch einem dritten Orte eingeholt, so z. B. Ranisch in der Abhandlung: Von den wunderbaren Spuren göttlicher Vorsehung ꝛc.

[113d]) Auch wird von einzelnen Historikern erzählt, Kauffungen habe geltend gemacht, daß er als Ritterbürtiger nur von einem Gerichtshof gerichtet werden könne, der aus Rittern zusammengesetzt sei. Dieser Einwand würde sich auf den Grundsatz des deutschen Rechts: daß der Höhere nicht von dem Niedrigeren gerichtet werden könne (daher die judicia parium, die von Genossen besetzten Gerichte) bezogen haben. Auch den Ländern der Wettinischen Fürsten war das judicium parium nicht fremd, doch bezog es sich nur auf die Angelegenheiten der angesessenen Ritterschaft (der Vasallen), vergleiche Biener, opusc. academ.: de jurisdictione clientelari spec. p. I, p. 360 ff., insbes. p. 365. Kauffungen hatte aber nach Obigem (Heft 12 dieser Zeitschrift p. 1078) stets behauptet, nicht Vasall des Kurfürsten zu sein; daher ist nicht wahrscheinlich, daß er den gedachten Einwand erhoben habe. Uebrigens würde derselbe auch nicht am Platze gewesen sein bei einer städtischen Gerichtsbarkeit wie die Freibergische, die im vorliegenden Fall in Folge des obengedachten Privilegiums des Markgrafen Friedrich vom Jahre 1294 begründet war.

Er habe aber „von denen, so wegen des Kurfürsten vorhanden gewesen," Nichts erlangen können; obwohl ihm, wenn dieselben mit der Execution noch eine Weile angestanden hätten, das Leben wohl „gefreiet" sein würde; denn der Kurfürst solle bereits beschlossen haben, ihm dasselbe zu schenken; als aber der Bote mit den Briefen nach Freiberg gekommen, seien die Thore verschlossen gewesen, weil man eben Kunzens Hinrichtung vorgehabt habe, weswegen der Bote nicht habe in die Stadt gelangen können, um die Briefe zu überantworten. — Aehnlich lautet die Erzählung des Fabricius, orig. saxon., pag. 773 und Möllers Theatrum Freibergense (Freiberg 1653) B. II, pag. 101, nur daß von Fabricius nicht auch des Boten, der die Begnadigung bereits überbringen sollte, gedacht wird. Die Sage hat auch an diesen Darstellungen festgehalten und dieselben noch in mancher Beziehung weiter ausgeschmückt; z. B. wird erzählt, der Bote sei in Freiberg zu spät angekommen, weil er bei dem Dorf Halsbrücke die Mulde reißend angeschwollen und die Brücke weggeschwemmt gefunden habe, was auch dahin variirt wird: das Pferd des Boten habe bei diesem Orte durch einen Sturz den Hals gebrochen, woher der Name „Halsbrücke" zu erklären sei. — Ob diesen Erzählungen irgend etwas Wahres zu Grunde liege, muß man dahin gestellt sein lassen; wahrscheinlich ist dies jedoch durchaus nicht. Es würde zwar nicht undenkbar sein, daß es in der kurzen Zwischenzeit für Kunzens einflußreiche Verwandte möglich gewesen sei, eine Begnadigung beim Kurfürsten auszuwirken, oder für Kunz, ein Gesuch um eine solche an den Kurfürsten gelangen zu lassen, und daß eine kurfürstliche Begnadigung vielleicht zu spät in Freiberg eingetroffen sei; allein glaubhaft ist dies nicht. Was Kauffungen anlangt, so dürfte er, nach seinem bisherigen Auftreten gegen den Kurfürsten, kaum sich entschlossen haben, dessen Gnade anzuflehen. Ebenso unwahrscheinlich ist, daß der Letztere sich zu einer Begnadigung würde haben bewogen finden können. Man muß sich hüten, die Kauffungen'sche That mit den Fällen gewöhnlicher schwerer Verbrechen auf gleiche Linie zu stellen, bei denen so manche Rücksicht für die möglichste Anwendung des landesherrlichen Begnadigungsrechtes spricht; Kauffungen war, wie wir im Bisherigen mehrfach erwähnt haben, für den Kurfürsten und dessen Lande ein höchst gefährlicher Gegner; wir werden noch später Gelegenheit finden, zu gedenken, wie sehr der Kurfürst noch nach Kauffungens Hinrichtung in Besorgniß stand, von

des Letzteren offnen und heimlichen Anhängern mit Krieg überzogen zu werden, und wie sehr höhere Rücksichten ihn bestimmen mußten, dem Urtheilsspruch gegen Kauffungen seinen Lauf zu lassen.[114])

Der Tag der Hinrichtung war der 14. Juli 1455 und es erfolgte dieselbe auf dem Marktplatz zu Freiberg.[114a]) Ein schwarzer Stein auf diesem Platz soll, der Sage nach, die Stelle bezeichnen, auf welche Kunzens abgeschlagenes Haupt gerollt sei.[115])

Die Stätte, wo Kunz v. Kauffungen begraben liegt, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Albinus und Fabricius, Bojenus, Möller u. A. berichten, er sei auf Betrieb seines Oheims des Bischoffs von Meißen, Caspar's von Schönberg, in der Peterskirche begraben und es sei auf sein Grab „ein gülden stück" (pannus auro textus d. h. ein mit Gold durchwirktes Stück Zeug) gelegt, nach Möller's Chronik daselbst auch „ein Leichstein mit seinem eingehauen Bildniß aufgerichtet" worden; darüber hätten sich der Kurfürst und

---

[114]) Wie gedankenlos oft die Tradition verfährt, erkennt man daraus, daß es dem Boten des Kurfürsten deshalb unmöglich gewesen sein soll, in die Stadt zu gelangen, weil die Thore wegen der eben vorseienden Hinrichtung Kauffungens geschlossen gewesen wären. An den Thoren müssen doch Wächter sich befunden haben, die dieselben wenigstens einem landesherrlichen Abgesandten öffnen konnten.

[114a]) Albinus, meyßn. Chronik pag. 544, Schäfer l. c. pag. 129. Die Tageszeit steht nicht fest, wie aus den angeführten Stellen zu entnehmen.

[115]) Dieser Stein wird schon erwähnt in dem bei Schäfer, Beilagen p. 40 gedachten Gedicht des Johann Bocer, und von Möller a. a. O. Er gilt für ein Wahrzeichen der Stadt Freiberg. Schäfer theilt l. c. mit, im Jahre 1702 sei er, da er zersprungen gewesen, durch einen neuen ersetzt worden. Ein am Erker des Rathhauses eingemauerter, nach dem Steine zu sehender, helmbedeckter steinerner Kopf soll, ebenfalls einer Ueberlieferung nach, den des Kauffungen vorstellen. Der Bart an diesem Kopfe hat einige Aehnlichkeit mit der Art und Weise, in welcher Kauffungen (obwohl vielleicht ohne sichern historischen Grund, s. unten) dargestellt wird. Da der Erker erst im Jahre 1578 ausgebaut ist (vergl. Gerlach, angez. Chronik p. 40), welche Jahreszahl dieser Erker auch an sich trägt, so muß dahingestellt bleiben, ob dieser Kopf in irgend einer Beziehung zur Hinrichtung Kauffungens stehe oder vielleicht nur auf den gerade davor liegenden Denkstein der Enthauptung deuten soll.

Eine der unter dem Rathhaus befindlichen uralten kleinen Gefängnißzellen übrigens wird als diejenige gezeigt, in welcher Kauffungen als Gefangener gesessen habe; angez. Chronik p. 41.

insbesondere dessen Bruder, der Herzog Wilhelm, erzürnt[116]) und die Leiche wieder ausgraben lassen, worauf sie in Neukirchen unweit Freiberg anderweit in die Erde gelegt worden sei.[117]) Nach Andern ist bei der zweiten Bestattung Kunzens Leichnam unter den Galgen gelegt worden.[118]) Vergl. noch Beilage VI unter a.

Zwei Puncte sind es, die uns bei dem Criminalproceß gegen Kunz von Kauffungen besonders interessiren; erstens die Frage, wie es komme, daß keine Acten über diesen Vorgang vorhanden seien, und zweitens, auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmung gegen Kunz das Todesurtheil gefällt worden sein möge.

Was den ersten Punct anlangt, so trifft man bisweilen auf die Ansicht, daß die Acten des Criminalprocesses später wohl absichtlich wieder beseitigt worden seien. Zu einem solchen Verdachte ist jedoch irgend ein triftiger Grund nicht vorhanden. Auf sehr natürliche Weise erklärt sich vielmehr das Fehlen von Acten dadurch, daß in damaliger Zeit, wenigstens noch in Criminalsachen, das Verfahren ein wesentlich mündliches[119]) und der Proceß gegen Kauffungen übrigens besonders dazu geeignet war, kurz abgethan zu werden; denn Kunz war auf handhafter That ergriffen, Zeugen und andere Beweismittel lagen gegen ihn ausreichend vor; gewiß hat derselbe auch keinen Augenblick dasjenige, was er verübt, geleugnet. — Es würde sich übrigens auch nicht recht begreifen lassen, welchen Grund man gehabt haben könnte, die Acten bei Seite zu schaffen; denn Kunzens That und seine Hinrichtung waren landeskundig — diese Ereignisse konnte

---

[116]) Nach Ursinus, der übrigens als erste Grabstätte einen „Kirchhof" bezeichnet, soll Herzog Wilhelm geäußert haben: ein solcher Schalk (Uebelthäter) müsse unter dem Galgen begraben werden.

[117]) Neukirchen bei Nossen, was damals der Familie von Schönberg gehört haben soll. Noch jetzt geht in diesem Orte die Sage, daß Kunz von Kauffungen dort begraben sei, und zwar innerhalb der Kirche am Thurme.

[118]) So nach Ursinus, thüringische Chronik, und dasselbe sagt der bei Albinus p. 547 citirte Cyriacus, mannsfeldische Chronik. „Uf das feld" sagt Hartung Kammermeister (thüringische Chronik, s. den Auszug bei Schäfer, Beilagen p. 41).

[119]) Höchstens das Urthel selbst wurde schriftlich abgefaßt und mit einer kurzen Nachricht über die Vollstreckung versehen. — Solches könnte vielleicht auch im Kauffungen'schen Fall geschehen, das betreffende Papier aber später durch einen Zufall verloren gegangen sein.

man nicht in Vergessenheit bringen, wenn man auch gewollt hätte; — für wen hätten also die Acten, wenn dergleichen existirt hätten, noch sonst etwas Nachtheiliges ergeben sollen? Insbesondere hätten der Kurfürst, beziehendlich dessen Nachfolger nicht das geringste Interesse am Verschwinden der Acten haben können. Hätte man kurfürstlicher Seits die Oeffentlichkeit gefürchtet (wovon aber bereits das ofterwähnte Manifest das Gegentheil beweist) und hätte man deshalb Acten beseitigt, warum hätte man dann nicht auch die schiedsgerichtlichen Acten verschwinden lassen, die ja noch vollständig vorhanden sind?

Die zweite Frage ist nicht so leicht zu beantworten. Die älteren Chronisten lassen uns hier ganz im Stich; sie erzählen nur ganz einfach, Kunz sei enthauptet worden, und plagen sich nicht mit Gedanken darüber, auf Grund welchen Gesetzes dies geschehen sei. Erst die späteren Schriftsteller stellen hierüber Vermuthungen auf und zwar zieht zuvörderst Albinus in der meyßnischen Chronik die Bestimmungen des römischen Rechtes über das Plagium (den Menschenraub) — Tit. 15, Dig. lib. 48 de lege Fabia de Plagiariis und Tit. 20, Cod. lib. 9 ad legem Fabiam etc. an. Allerdings werden an diesen Stellen diejenigen, welche einen Sclaven oder einen freien Menschen rauben, gefangen halten rc., mit Strafen belegt, die unter Umständen sogar bis zur Todesstrafe ansteigen können. Allein um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts hatte das römische Recht sich in den deutschen Gerichten noch nicht so weit eingebürgert, daß man es in peinlichen Fällen angewendet hätte.

Andere denken an die römisch-rechtlichen Bestimmungen über das Verbrechen der beleidigten Majestät (crimen laesae majestatis). Hier würde wenigstens nicht der Umstand entgegenstehen, daß das römische Recht damals in den Criminalgerichten noch nicht Eingang gefunden hatte, denn es war in der „Goldnen Bulle" vom J. 1356 ausdrücklich bestimmt, daß diejenigen, die sich an der Person eines Kurfürsten vergreifen würden, nach den römischen Constitutionen über jenes Verbrechen bestraft werden sollten.[120]) Allein abgesehen davon, ob man auf Grund jener Bestimmungen zu einer Todesstrafe hätte gelangen können, so ist auch das Verbrechen der Majestätsbeleidigung seinem gemeinrechtlichen Begriffe nach nur gegen die Souverainität

[120]) l. 5. 6. 7. 8. Dg. ad legem Juliam majestatis, 48, 4. — Tit. 8 Cod. lib. 9.

des Staates oder gegen die Person des Regenten selbst, nicht aber auch gegen dessen Familienmitglieder (dafern dieselben nicht Mitregenten sind) möglich.[121]) Folgerecht konnte die ausdehnende Vorschrift der goldnen Bulle nur auf die Personen der Kurfürsten selbst bezogen werden, an der Person des Kurfürsten Friedrich aber hatte sich Kauffungen nicht vergriffen.

Wieder Andere haben angenommen, daß das Todesurtheil gegen Kauffungen ausgesprochen worden sei auf Grund einer Bestimmung, welche das Freiberger Stadtrecht über den Jungfrauenraub enthält. Es besagt nämlich dasselbe in Capitel V. § 7 (der im neuen Codex angebrachten Eintheilung): Wenn ein Mann ein Weib („ein knecht eine magit") entführe, sollen ihre Verwandten ihr mit Gerichtsleuten nachfolgen und der Richter solle die Jungfrau fragen, ob sie dem Entführer aus freiem Willen gefolgt sei und ob sie ihn zum ehelichen Manne nehmen wolle. Wenn dies von der Jungfrau vor dem Richter bejaht werde, so solle man Beide in Frieden ziehen lassen und das Mädchen dem Manne zum Eheweib geben. Versichere aber die Jungfrau, es sei nicht ihr Wille gewesen, Jenem zu folgen, und nehme sie dies vor dem Richter und noch zweien Zeugen auf ihren Eid: so solle der Entführer, er möge bekennen oder leugnen, mit dem Schwerte gerichtet werden, ohne daß es erst eines Urtheilspruches bedürfe.[122]) Der Erste, der die Ansicht aufgestellt hat, daß diese Bestimmung des Freiberger Stadtrechts gegen Kauffungen angewendet worden sei, ist, unsres Wissens, Klotzsch in seiner Geschichte dieses Stadtrechts (p. 47), und ihm sind Andere gefolgt und unter ihnen auch Schäfer in seiner oft angezogenen Schrift (p. 128) und Benseler, Geschichte Freibergs, Theil I, pag. 322. Es heißt aber in der That den Freiberger Rathsherren wenig Ehre anthun, wenn man glaubt, daß sie auf den Kauffungen'schen Fall jene Stelle angewendet hätten, die von einem ganz heterogenen Fall, von der Entführung einer Jungfrau zu geschlechtlichen Zwecken, handelt. Dies Verhältniß

[121]) Vergl. Feuerbach, Lehrb. des gemeinen peinlichen Rechts (herausgegeben von Mittermaier) § 172; Heffter, Lehrbuch des gemeinen deutschen Strafrechts, Aufl. 2, § 199; Roßhirt, Geschichte und System des deutschen Strafrechts, Theil II, p. 67 ff., § 30.

[122]) Dies ist in Kurzem der Hauptinhalt der betreffenden Stelle, in der jedoch das Thema mit einiger nicht weiter hierher gehöriger Casuistik durchgeführt ist.

ist so singulärer Natur, daß eine Ausdehnung der dafür gegebenen Bestimmungen auf andere Fälle der Entführung oder Gefangenhaltung von Menschen von selbst ausgeschlossen ist, und dies tritt ganz deutlich hervor in der Art des Verfahrens. Die entführte Jungfrau soll nach Obigem feierlich befragt werden, ob sie ihrem Entführer mit gutem Willen gefolgt sei, und ob sie ihn zum Ehegemahl haben wolle, und, wenn diese Frage bejaht werde, soll man das Paar zusammengeben. Wie ließ sich von dieser Procedur in dem Kauffungen'schen Proceß mit nur einigem Sinne ein analoger Gebrauch machen?

Das Wahrscheinlichste ist demnach, daß das Todesurtheil auf Grund ganz anderer Rechtssätze, als der vorstehends gedachten, ausgesprochen worden sei, und es liegen einschlagende Grundsätze nicht fern. Schon seit Jahrhunderten nämlich hatte sich in der deutschen Rechtsanschauung der Begriff des „Friedensbruchs" als ein sehr allgemeiner, alle unberechtigten gewaltthätigen Unternehmungen gegen Personen und Sachen umfassender ausgebildet. Schon die Hohenstaufen hatten den Landfrieden — d. h. mit kurzen, allgemeinen Worten gesagt: daß ein Jeder sich solch unberechtigter Gewaltthat enthalte — geboten[123]) und spätere Kaiser dies Gebot von Zeit zu Zeit erneuert. Und was insbesondere die Länder des sächsischen Rechtes anlangt, so ist schon im Sachsenspiegel (einer im dreizehnten Jahrhundert von dem Schöffen Eyke von Repkow verfaßten Zusammenstellung des geltenden Rechts aus Reichsgesetzen und alten Rechtsgewohnheiten) gesagt, daß, wer „den Frieden breche," mit dem Schwerte zu bestrafen sei (Buch II, Art. 13).[123a] Auf der andern Seite war freilich nach deutscher Rechtsauffassung derjenige nicht als Friedbrecher anzusehen, der in Folge einer rechtmäßigen Fehde eine Gewaltthat verübte. Die Bestrebungen der deutschen Kaiser und der Reichsstände waren daher im Verein mit denen der

---

[123]) Es gehört hierher insbesondere die constitutio Friderici II. vom Jahre 1235.

[123a]) Nach den Reichsgesetzen bestand die eigentliche Strafe des Friedensbruchs in der Reichsacht; statt dieser Strafe aber — die ohnehin nur von den Reichsständen und später von den Reichsgerichten ausgesprochen werden konnte, nicht von den Landgerichten — hatte die Praxis die Strafe des Schwerts substituirt.

Geistlichkeit [123b]) immer dahin gegangen, das Fehderecht — welches der kriegerische Sinn der deutschen Nation möglichst weit ausdehnte — in gewisse Grenzen einzuschränken und gewisse Voraussetzungen für den Begriff einer erlaubten Fehde aufzustellen, damit für die Durchführung der den Landfrieden betreffenden Gesetze ein sicherer Anhalt und möglichst weiter Spielraum geboten sei.

Was nun die Zeit anlangt, in welche der Prinzenraub fällt, so lassen sich an Bedingungen, unter denen eine Fehde erlaubt war, so daß sie nicht als Friedensbruch angesehen werden konnte, folgende als sicher aufstellen: Es mußte der Fehde ein Anspruch zu Grunde liegen, für den die richterliche Hilfe vergebens aufgerufen worden war, und die Fehde mußte drei Tage vor ihrem Beginn dem Gegner angesagt worden sein.[124]) — Das erste dieser Erfordernisse konnte vielleicht im Kauffungen'schen Fall als vorhanden angesehen werden, da Kauffungen wenigstens einigen Grund zu der Behauptung gehabt hätte, daß ihm vor dem Schiedsgericht sein Recht nicht geworden sei; dagegen fehlte es entschieden an der zweiten Voraussetzung, denn, wie wir oben gesehen, hatte Kauffungen dem Kurfürsten die Fehde nicht angesagt, sondern seinen Fehdebrief erst am Morgen nach dem Prinzenraube in's Altenburger Schloß gesendet. Er war also nach den Reichsgesetzen ein Friedensbrecher, und wenn die Freiberger Rathsherren die oben berührte Stelle des Sachsenspiegels — von der wir

---

[123b]) Vergl. C. 1. X. de treuga et pace vom Pabst Alexander dem Dritten, anno 1179.

[124]) Landfrieden Kaiser Rudolph's vom Jahre 1281: „Swer aber sine clage vullen furet, als da gescriven ist, wird eme nicht gerichtet und muz er durch not sinen vienden widersagene (seinen Feinden die Fehde ankündigen), daz sol er bi tage tun und von dem tage, daz er ime widersaget hat, bis an den vierden tag sol er ime nich einen scaden tun weder an libe noch an gute; so hat er dri (drei) gantze tage vriede." — Landfrieden der sechs Kurfürsten vom Jahre 1438 (also aus der Zeit unmittelbar vor dem Prinzenraube): „daß Niemandt dem Andern Schaden thun soll, er habe ihn denn zuvor zu rechten erfordert und ob ihme das recht nit gediehen und widerfahren möchte, so soll er dennoch den nit angreiffen noch beschädigen, er habe ihn dann (denn) das drey tage und drey nächte ganze zuvor in sin Huse, da er sin gewönliche Wonunge hat, verkündet und sich bewahret." — Vergleiche noch den Artikel „Landfriedensbruch" (verfaßt von Wilda) in Weiske's Rechtslexicon, Band VI, p. 248 ff. und Roßhirt, Geschichte und System des deutschen Strafrechts, Th. I, pag. 76 ff.

gewiß annehmen dürfen, daß sie ihnen bekannt gewesen sei — in's Auge faßten, mußten sie — bei einem so eclatanten Friedensbruche — nothwendig auf die Strafe des Schwertes zukommen. Dabei ist noch zu erwähnen, daß das Freiberger Stadtrecht in Cap. XXVIII (nach der Abtheilung des neuen Codex) sehr genaue und ausführliche Bestimmungen enthält über die „Heimsuchung" (d. h. über eine gewisse Art des Friedensbruchs, wobei „mit unrechter Gewalt und gewappneter Hand und geruckter (gezückter) Wehre" in das Haus eines Mannes eingefallen werde) — Bestimmungen, die eine große Strenge gegen die Thäter athmen und, wenn dabei dem Hauswirthe oder den Seinigen Wunden geschlagen werden, das Erkenntniß auf Todesstrafe gegen die „vridebrecher" gebieten.[125]) Und wenn wir auch nicht anzunehmen wagen, daß dieses Capitel des Stadtrechts in dem Kauffungen'schen Fall zur Anwendung gebracht worden sei, weil es, so viel die historischen Ueberlieferungen uns annehmen lassen, in dem Schloß zu Altenburg zu einem Kampfe nicht gekommen war: so beweist doch diese Stelle, wie hoch die Freiberger Bürger die Bewahrung des Hausfriedens achteten und wie ernst sie demnach die That Kauffungens aufnehmen mußten.[125a])

Nach dem Gesagten wird es wohl kaum nöthig sein, noch zu bemerken, wie wenig Grund zu der Vorstellung vorliegen würde, daß der Kurfürst seinerseits bei dem Freiberger Rathe eine besonders strenge Bestrafung Kauffungens betrieben habe. Veranlassung zu einer solchen Meinung könnte die oben hervorgehobene Aeußerung des Albinus geben: daß von Kauffungen vorstellig gemacht worden sei, wie er den Tod nicht verwirkt habe; daß er aber von denen, „so des Kurfürsten wegen vorhanden gewesen, Nichts habe erlangen können." Wie wenig glaubhaft aber die Erzählung des Albinus — die sich auch mehr auf eine vergebliche Bitte um Begnadigung beziehen dürfte — in diesem Puncte erscheint, ist schon oben hervorgehoben worden.

---

[125]) „Ist ir vire, sechse oder cehene derselben vridebrecher" — sagt das Freiberger Stadtrecht — „oder wi vil ir ist da gewest an hantbafter tat — — man — slet in abe die Helse mit rechte."

[125a]) Der Raub (gewaltsame Entziehung von Sachen) ist im Sachsenspiegel, Buch II, Art. 13, sowie im Freiberger Stadtrecht Cap. XXI (nach der Abtheilung des neuen Codex) ebenfalls mit der Strafe des Schwertes belegt; doch paßt der Begriff des Raubes nicht auf den Kauffungen'schen Fall, wo es sich ja gar nicht um die Wegnahme von Sachen handelte.

Noch zweier Umstände müssen wir aber hier erwähnen, durch welche die Strenge der Freiberger Geschwornen gegen Kauffungen — oder vielmehr, wie wir wohl nach dem Obigen sagen dürfen, die volle Anwendung des Gesetzes gegen denselben — nur noch mehr erklärlich wird. Einmal gehört hierher die treue Anhänglichkeit der Freiberger Bürger an die Familie des Landesherrn, von der sie, wie wir bereits oben erwähnten, schon viele Proben abgelegt hatten und die ihnen die Kauffungen'sche That als einen Friedensbruch, der an Schwere seines Gleichen suchte, erscheinen lassen mußte, und sodann der feste Ordnungssinn, der dem dortigen Stadtregimente eigen war und der bei demselben, wie wir ebenfalls früher schon hervorgehoben, zur größten Strenge, ja manchmal sogar zur Härte gegen die eignen Bürger führte. Daß bei einer solchen Corporation das unruhige, zu Gewaltthaten geneigte Ritterthum jener Zeit, von welchem Kauffungen und seine Genossen nach ihrer That als hervorragende Vertreter erscheinen mußten, nicht auf eine nachsichtige Gesinnung zählen konnte, liegt sehr nahe.[126]) Und noch dazu hatten vorher Bürger von Freiberg — wie wir später nachweisen werden — von einigen Mitgliedern der mit Kauffungen eng verbundenen Familie von Trebin eine Beraubung in Böhmen erfahren — eine Thatsache, die jedenfalls nicht geeignet sein konnte, eine günstige Stimmung für Kauffungen bei seinen Richtern zu erzeugen.

---

[126]) Das Verfahren der Bürger in den Städten gegen Unruhstifter oder Störer der städtischen Gerechtsame war in damaliger Zeit überhaupt ein ungemein energisches. Im Jahre 1407 ließ der Stadtrath zu Zwickau den ehemaligen Rathsherrn und Bürgermeister Steussing, der beschuldigt war, im Einverständnisse mit dem markgräflichen Voigte die Stadt in ihrer Gerichtsbarkeit und sonst in ihren Gerechtigkeiten beeinträchtigt zu haben, auf dem Markte zu Zwickau enthaupten; auch in diesem Falle ist ein Erkenntniß oder ein sonstiges, auf das eigentliche Criminalverfahren bezügliches Actenstück nicht, sondern nur eine kurze Notiz über die Execution im Rathsarchiv zu Zwickau vorhanden, s. Herzogs angez. Chronik der Kreisstadt Zwickau, Theil II, p. 98 ff. Im Jahre 1493 wurde zu Freiberg ein v. Carlowitz, welcher mit gespannter Armbrust durch die Stadt geritten war und den Bürgermeister mit Erschießen bedroht hatte, gefänglich eingezogen und enthauptet, Benseler, Chronik von Freiberg, Theil I, p. 324.

X.

Schluß.

Wir übergehen die Schicksale der Kauffungen'schen Genossen, als nicht weiter hierher gehörig,[126a]) und fügen nur noch einige auf Kauffungen selbst bezügliche Thatumstände hinzu, die in die Zeit nach seiner Hinrichtung fallen.

Die Enthauptung desselben erregte unter seinen einflußreichen Verwandten und unter seinen Standesgenossen viel Mißvergnügen. Viele hochstehende Geschlechter werden — mit welchem Grund oder Ungrund, können wir hier freilich nicht berühren, liegt auch noch sehr im Dunkeln — als seine geheimen Anhänger bezeichnet, darunter die v. Meckau, die v. Einsiedel, v. Maltitz u. s. w. Selbst gegen die Reussen wurde solche Beschuldigung erhoben. Dies ist wohl der hauptsächlichste Grund, warum der Kurfürst unter dem 26 Juli 1455, also schon zwölf Tage nach der Execution, den Weg der Oeffentlichkeit betrat und das im Obigen oft angezogene „Manifest an unterschiedene Chur- und andere Fürsten des Reichs, Cuntzens von Kauffungs böse Handlungen betreffend" erließ, in welchem er die zwischen

126a) Von den beiden Hauptheilnehmern, v. Mosen und v. Schönfeld, ist in dieser Beziehung schon oben die Rede gewesen. — Der Küchenknecht Hans Schwalbe soll, nach der Erzählung verschiedener Historiker, gegen das Ende des Juli 1455 in Zwickau mit glühenden Zangen gezwickt und dann geviertheilt worden sein. Nicol vom Forst und Rußwurm verschwanden aus dem Lande, die Trebins wandten sich (nach Schäfer p. 38, 39) nach Böhmen und haben später den sächsischen Fürsten Urfehde geschworen. Der obengenannte Knecht Kunzens, Schweinitz (Schwantiz oder Schwencz, s. oben Anm. 96), soll nach der Erzählung der Historiker mit dem Strang hingerichtet worden sein, doch bezweifelt dies Schäfer (p. 132). Dietrich von Kauffungen, auf dessen Gute Callenberg die Steigleiter verfertigt worden sein soll (s. oben Text bei Anm. 72), soll ebenfalls hingerichtet worden sein, weil er seine Wissenschaft um seines Vetters Kunz That dadurch verrathen, daß er nach dem Prinzenraub geäußert: „Das Nest werden sie wohl finden, aber die Vögel sind ausgeflogen." Die Wolkenburger Vettern des Kunz, Hans von Kauffungen und dessen Söhne, die wohl im Verdacht gestanden, Kunzen beim Prinzenraub heimlich unterstützt zu haben, mußten schriftlich Urfehde leisten, und es verkaufte Hans — und zwar, wie es scheint, vom Kurfürsten hierzu gedrungen — Wolkenburg und ging mit seinen Söhnen außer Landes. Das Nähere dieses Vorganges ist nicht aufgeklärt, vergl. Schäfer p. 131.

ihm und Kauffungen bestandenen Rechtsirrungen und des Letzteren Verhalten bei solchen und dessen schließliches feindseliges Unternehmen näher darstellte.

Des Verdachts, daß Kauffungen geheime Verbindungen mit böhmischen Großen und vielleicht mit Podjebrad selbst gehabt habe, geschieht in diesem Ausschreiben keine Erwähnung. Dies Stillschweigen haben wir uns jedoch wohl nur daraus zu erklären, daß man unzweifelhafte Beweise für diesen Verdacht nicht aufzubringen vermochte und überdies auch in den Böhmischen Regierungskreisen — bei dem damals ohnehin gespannten Verhältniß zur Krone Böhmen — nicht einen Anstoß geben wollte, der etwa zum Ausbruch von Feindseligkeiten führen könnte.[127])

Wie sehr aber der Kurfürst noch nach der Hinrichtung Kauffungens in der Besorgniß stand, daß er von dem Anhange desselben von Böhmen aus werde befehdet werden: dies zeigen zwei sehr interessante, unsres Wissens noch nirgends zum Abdruck gelangte Urkunden, welche sich in dem Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden befinden. Es sind dies nämlich die Concepte zweier Schreiben, welche wenige Tage nach Kunzens Enthauptung, das eine an den Gubernator von Böhmen, Georg Podjebrad, das andere an zwei Räthe desselben, an Hasen v. Hasenburg u. Jacuvko v. Wrzessiowcz, gerichtet sind. In dem ersteren bezieht sich der Kurfürst im Eingange darauf, daß er der Krone Böhmen bereits Kunde davon gegeben habe, „wie sich die Läuffe mit Kunz von Kauffungen begeben haben,“ und fährt sodann fort: er sei von guter Hand („durch gute Gönner“) sehr gründlich unterrichtet, daß Diejenigen, welche aus dem Lande Böhmen zu Kauffungen gehalten hätten, sämmtlich auf dem Schloß Eisenberg sich eingefunden hätten, um von da aus den Kurfürsten und dessen Lande zu befehden; für den Fall nun, daß wirklich Kunzens Freunde oder sonst Jemand den Kurfürsten vom Schloß Eisenberg aus bekriegen sollten, richte hiermit der Kurfürst die angelegentliche Bitte an Podjebrad, sich hierbei neutral zu verhalten,[128]) auch dem Kur-

[127]) Dieselbe Vermuthung ist auch von Gersdorf in der mehrfach angezogenen Schrift: „Einige Actenstücke ꝛc.“ ausgesprochen worden.

[128]) „. . . ir wollit des eyn glicher zcusehir sien“ (Ihr wollet dabei ein neutraler Zuschauer sein).

fürsten kein Hinderniß in den Weg zu legen, wenn derselbe sich eines solchen Anfalls zu erwehren suche, wogegen der Kurfürst die Zusicherung ertheile, daß er, wenn es ihm gelingen sollte, sich des Schlosses Eisenberg (wie er zu Gott verhoffe) zu bemächtigen, sich mit diesem Schlosse und dessen Wiederherausgabe an die Krone Böhmen so verhalten wolle, daß die letztere sicher keinen Grund zur Unzufriedenheit haben werde. — Das zweite Schreiben hat denselben Inhalt, nur daß dabei die Räthe Podjebrads, an die es gerichtet ist, noch gebeten werden, sich bei Letzterem für die Erfüllung der Bitte des Kurfürsten zu verwenden, — ein Umstand, der wohl als Beweis dafür angesehen werden kann, wie ernst der Kurfürst die Sache behandeln zu müssen glaubte und wie wenig er dem guten Willen Podjebrads selbst traute.

Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, daß der Inhalt dieser beiden Urkunden – die wir wegen dieser ihrer Wichtigkeit auch in ihrem vollen Wortlaute dem gegenwärtigen Aufsatze als Beilagen IV und V beifügen — ein besonders starkes Argument abgebe für die im Obigen vielfach ausgesprochene, schon von den Historikern früherer Jahrhunderte kundgegebene Ansicht, daß der Prinzenraub das Werk einer Verschwörung gewesen sei, die ihren Heerd in Böhmen gehabt habe. Wenn der Kurfürst versichert, „gründlich" — „durch gute Gönner" davon benachrichtigt zu sein, daß er von Eisenberg aus bekriegt werden solle: so können wir wohl mit Sicherheit annehmen, daß diese Nachrichten — bei den Mitteln, die einem Landesherrn zur Orientirung in einer so gefährlichen Situation zu Gebote stehen mußten — nicht aus der Luft gegriffen gewesen seien. Wenn er ferner an Podjebrad selbst das Gesuch um neutrales Verhalten richtet, so ist daraus unschwer heraus zu lesen, daß ihm Podjebrad selbst verdächtig sei jener Verschwörung nicht fern zu stehen, und daß nur politische Rücksichten ihn über diesen Verdacht schweigen ließen; ist es doch auch in unsern Tagen im diplomatischen Verkehr nicht so selten, daß die Bitte um Neutralität, welche von einer Macht an die andere gerichtet wird, im Grunde nur dazu dient, dem Vorwurf einer bereits erwiesenen feindseligen Gesinnung einen Mantel umzuhängen. — Von diesen Standpuncten aus betrachtet, bilden die betreffenden beiden Schreiben einen passenden Commentar zu dem oben erwähnten Billet Podjebrads, das dem Kauffungen wenige Tage vor dem Prinzenraub in Freiberg übergeben worden ist und worin Podjebrad dem Kunz nur zu wissen thut, daß dieser dem Ueber-

bringer eben so viel Glauben schenken könne, als dem Podjebrad selbst.[129])

Jene beiden Documente sind überdies auch noch in so fern von Interesse, als aus ihnen hervorgeht, daß zu dieser Zeit noch ein Raubüberfall ungesühnt war, welchen zwei Mitglieder der Familie v. Trebin an Freiberger Bürgern in Böhmen begangen hatten, ein Umstand, dessen wir bereits im Vorigen Erwähnung zu thun hatten. Der Kurfürst bittet in jenen Schreiben, daß den Beraubten baldmöglichst zu ihrem Rechte verholfen werde.

In einem augenscheinlichen Zusammenhang mit dem Inhalt der hier besprochenen beiden Schreiben steht eine Notiz, welche in Hartung Kammermeister's Thüringischer Chronik[130]) und bei Fabricius[131]) enthalten ist und die ohne dieses sehr unerklärlich sein würde. Beide erzählen nämlich, Podjebrad sei um dieselbe Zeit vor das Schloß Eisenberg gezogen, was den Kindern des Kunz gehört habe (Hartung Kammermeister sagt: was Kuntzens Kinder noch inne gehabt hätten), und habe dies Schloß eingenommen. Hartung Kammermeister fügt hinzu: Podjebrad habe dies vielleicht, wie die gemeine Rede gegangen sei, Kunzens Kindern zu Liebe gethan.[132]) Noch deutlicher drückt sich Fabricius aus: Podjebrad habe deshalb das Schloß eingenommen, weil er gefürchtet habe, der Kurfürst Friedrich könne es unter irgend einem Vorwand besetzen. — Die wahrscheinlichste Erklärung dieses Vorfalls würde die sein, daß Podjebrad, durch jene Schreiben auf den Plan des Kurfürsten, Eisenberg einzunehmen, aufmerksam geworden, dem Letzteren zuvorgekommen sei und Eisenberg selbst „occupirt" habe (um einen in jetzigen Zeiten in der Diplomatie üblichen terminus technicus zu gebrauchen) — eine sehr staatskluge Intervention, durch welche Podjebrad den dreifachen Zweck erreichte, einmal den Kurfürsten dadurch zufrieden zu stellen,

[129]) Schäfer erwähnt zwar p. 39 bereits die fraglichen beiden Documente, giebt auch eine kleine Stelle aus denselben wörtlich wieder, doch ist aus dem dort Mitgetheilten nicht zu erkennen, daß der Kurfürst sich selbst einer Befehdung von Eisenberg aus befürchtet habe.

[130]) Hartung Kammermeister zu Erfurt war ein Zeitgenosse des Prinzenraubes. Die betr. Stelle aus seiner Chronik s. bei Schäfer, Beil. p. 42.

[131]) Orig. sax., lib. VII, p. 773.

[132]) „und si gewonnen das Schloß, viellichte den Kindern (Kunzens) zu gute, als die gemeine rede ging."

daß er ihm jede Besorgniß, es könne gegen ihn von Eisenberg aus eine Fehde begonnen werden, benahm, sodann aber auch ihm jeden Grund zur eignen Besetzung Eisenbergs abzuschneiden — eine solche konnte dem Podjebrad schon deshalb nicht lieb sein, weil schon um die benachbarte Stadt Brüx, die der Kurfürst damals noch pfandweise inne hatte, Streit herrschte — und drittens den Kindern des Kunz das Schloß Eisenberg zu erhalten, wozu Podjebrad allerdings sich für moralisch verpflichtet erachten konnte, wenn er wirklich — wie wir nicht ohne Grund angenommen haben — mit Kunzen im heimlichen Einverständniß gegen den Kurfürsten gestanden hatte.[133])

Mit dieser Einnahme des Schlosses Eisenberg durch Podjebrad endet die Reihe der Begebenheiten, die sich an den Prinzenraub knüpfen und der Erzählung werth sind. Die Befürchtung, die der Kurfürst so sehr hegte, daß von den Anhängern des hingerichteten Kunz eine Fehde gegen ihn begonnen werden könne, ist bekanntlich — vielleicht eben in Folge jener Intervention des staatsklugen böhmischen Gubernators, der wohl auch sonst noch beschwichtigend wirkte — nicht

---

[133]) Schäfer a. a. O. (Beilagen pag. 42) entnimmt der angeführten Stelle aus Hartung Kammermeisters Chronik, daß das Schloß Eisenberg bereits von kursächsischen Soldaten besetzt gewesen sein möge, als Podjebrad dasselbe eingenommen. Dann wäre aber doch die Einnahme ein kriegerischer Act gegen den Kurfürsten Friedrich gewesen und es würden die Historiker eines solchen Wiederausbruchs der Feindseligkeiten zwischen Kursachsen und Böhmen doch wohl mit besonderer Hervorhebung gedenken, was nicht der Fall. (Es herrschte damals allerdings zwischen beiden Regierungen ein Streit über die Aemter Brüx, Riesenburg und eine große Anzahl meißnischer Ortschaften, und Podjebrad hatte bereits einen Ueberfall der Stadt Pirna versucht, allein im Jahre 1454 war ein Waffenstillstand abgeschlossen worden, der bis zu Pfingsten 1455 lief. Hierauf begannen Unterhandlungen, die später zur Errichtung des Vertrags von Eger führten, im Jahre 1459, s. Gretschels Geschichte des sächsischen Volkes rc., Band I, pag. 324, 325.) Auch weisen die Worte der Chronik Hartung Kammermeisters: „das (d. h. das Schloß Eisenberg) welches Cunczen vonn Kauffungen was und das hattin desselbin Cunczen Kindere noch inne“ deutlich darauf hin, daß eine Besetzung des Schlosses kurfürstlicher Seits noch nicht stattgefunden gehabt. Dasselbe gilt von der Bemerkung dieser Chronik: Podjebrad habe das Schloß vielleicht den Kindern Kauffungens zu Gute eingenommen, wie die gemeine Rede gewesen sei; denn ein solches Gerücht läßt mehr auf ein verdecktes Spiel Podjebrads schließen. Ganz klar und deutlich ist in dieser Beziehung der Bericht des Fabricius, daß Podjebrad das Schloß besetzt habe, um dem Kurfürsten jeden Vorwand dazu zu benehmen.

in Erfüllung gegangen. Die Beziehungen zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und der Krone Böhmen gestalteten sich vielmehr immer freundlicher, und wenige Jahre nach dem Prinzenraube und unmittelbar nach dem Vertrag von Eger wurde die Tochter des inmittelst, nach des jungen Ladislaus Tode, zum böhmischen König gekrönten Podjebrad, Sidonie (Zedena), dem damals noch sehr jugendlichen Albrecht, dem jüngeren der geraubten kursächsischen Prinzen, zu Eger mit vieler Pracht vermählt.

Blickt man noch einmal auf die hier geschilderten Begebenheiten zurück, so wird man gestehen müssen, daß der Prinzenraub ein Ereigniß ist, welches jederzeit geeignet sein wird, das Auge des Geschichtsfreundes auf sich zu ziehen, theils wegen der hohen Familie, in welcher es sich zutrug und deren Blut noch jetzt in den Adern selbst der mächtigsten Herrscherhäuser Europas rollt, theils wegen der eminenten Kühnheit, mit welcher die That ausgeführt wurde, und des besonderen Glücks, durch welches es gelang, die Prinzen aus den Händen ihrer Entführer zu befreien, als die Letzteren schon nahe daran waren, ihre kostbare Beute in Sicherheit zu bringen [133a]) Doppelt interessant werden uns aber die betreffenden Vorgänge dadurch, daß sie, auf der Grenze zweier wichtigen geschichtlichen Epochen stehend, uns den Kampf des Mittelalters mit dem Geiste einer bereits hereinbrechenden neuen Zeit wiederspiegeln.

Von jeher haben sich daher die Historiker mit Vorliebe diesem Gegenstande zugewendet. Hierbei findet sich je nach der Verschiedenheit der Zeit eine sehr merkliche Verschiedenheit in der Behandlung.

Diejenigen Geschichtsschreiber, die jenem Ereigniß der Zeit nach am Nächsten stehen, erzählen dasselbe noch sehr objectiv, ohne auf eine Kritik der dabei auftretenden Personen und ihrer Handlungsweise einzugehen. Später kommt eine Zeit, wo in lateinischen Distichen

---

[133a]) Wie bekannt, ist es jetzt im Werke, das von Ernst und Albrecht von dem Jahre 1471 an angelegte herrliche Schloß zu Meißen, das jetzt den Namen der Albrechtsburg führt und nach dem Ausspruch von Kennern nach der Marienburg in Preußen der zweitschönste Profanbau gothischen Styles in Deutschland ist, unter Anderem auch mit Wandgemälden, die sich auf den Prinzenraub beziehen, auszuschmücken. In der That würde sich kaum ein geeigneterer Platz denken lassen, um jene denkwürdige Begebenheit in Bildern zu verewigen.

und Akrostichen, Komödien, Dissertationen und Programmen die Ausdrücke: nefarius und sceleratus und deren Synonyma, wie sie der Gradus ad Parnassum einem lateinischen Dichter an die Hand giebt, in Fülle auf Kauffungen herabregnen. In einem ähnlichen Geiste sind auch zumeist die den Prinzenraub behandelnden Schriften der Triller'schen Familie geschrieben. Wenn die Trillers — die Nachkommen des Köhlers Schmid, die übrigens unter sich sehr tüchtige Männer zählten — den Prinzenraub gewissermaßen als einen fideicommissarisch ererbten Stoff zum Schreiben betrachteten, so kann ihnen darüber Niemand zürnen, da für sie die Wackerheit ihres Ahnherrn, der jedenfalls um die Befreiung Albrechts ein wesentliches Verdienst sich erworben hatte, eine rühmliche Familienerinnerung sein mußte, aber bei der Verherrlichung desselben ist Kunz von Kauffungen sehr übel weggekommen. Als Probe hiervon diene nur eine Stelle aus dem Gedichte des Dr. Daniel Wilhelm Triller, der sächsische Prinzenraub, Frankfurt 1743, wo — nachdem vorher allerdings Kauffungens adlige Abkunft und sein unverzagter Muth erwähnt worden — von ihm folgende Charakteristik entworfen wird:

„Er war verwegen, rauh, frech, unerbittlich, kühn,
Verließ sich auf sein Geld, das ihm das Glück verliehn,
Erkannte kein Gesetz, als seinen eignen Willen,
Und glich an Lastern ganz dem griechischen Achillen", —

eine Schilderung, die zuletzt ihren Abschluß findet in den Worten:

„— — — — die Rach'- und Ehren-Sucht
Trieb noch den kleinen Rest der Tugend in die Flucht."

Wie ganz anders hatte sich seiner Zeit der Nürnberger Meistersänger Rosenblüt, ein Zeitgenosse des zweiten deutschen Städtekriegs, in seinem Gedicht „von Nürmberger Rayß"[134]) über Kunz von Kauffungen bei Erwähnung des Pilleureuter Treffens ausgesprochen:

„Do het man zween getreu dienstmann,
Der Reuß von Planen und der von Kaufen,
Die rannten die Feinde so ritterlich an" ꝛc.

---

[134]) Dies Gedicht ist herausgegeben von Lochner, Nürnberg 1849, und wiederum bei Liliencron, die historischen Volkslieder der Deutschen, Band I (Leipzig 1865). Obige Stelle ist dem letzteren Abdruck entnommen.

und nachdem er den Sieg der Nürnberger in diesem Treffen beschrieben:

„Deß haben dank die zwen getreuen,
Wan gar klein war ir ru und rast,[135])
Solt ich ihr lob drumb nicht verneuen,
So wer ich wol ein rechter fantast,[136])
Zu feld sie uns noch nie versmechten,[137])
Redt jemant anders mit worten schrafel,
Wir sahens treulich vor uns fechten,
Sie sitzen wol an der eren tafel.“[138])

In neuerer Zeit hat sich im Verhältniß zu jener herabsetzenden Kritik ein Umschlag in's Gegentheil gezeigt, indem Dr. Wilhelm Schäfer, in seiner im Obigen oft citirten Schrift: Der Montag vor Kiliani vor vierhundert Jahren, Dresden 1855 — welcher Schrift

---

[135]) — d. h. denn sie (Reuß von Plauen und Kunz von Kauffungen) gönnten sich im Dienst der Stadt Nürnberg wenig Ruhe.

[136]) d. h. ein rechter Thor.

[137]) Hier ist „versmechten“ so viel als: sie machten uns keine Schande (in der Schlacht).

[138]) Sinn: Wenn Jemand anders von ihnen mit üblen Worten sprechen wollte (mit nagenden Worten, denn schrefeln, schrafen ist so viel als ritzen, kratzen), dem würde ich antworten: wir haben sie gar treu fechten sehen; sie sitzen mit Recht an der Ehrentafel. — Die oben hervorgehobene Stelle (v. 115-140 der Liliencron'schen Ausgabe) mag auch noch insofern ins Auge gefaßt werden, als sie wiederum zum klaren Beweise dient, daß die Anschuldigung, Kauffungen habe einen Verrath an den Nürnbergern begangen (s. oben pag. 1060), lediglich auf einer späteren Erdichtung beruht. In dem oben erwähnten Gedicht Dr. Daniel Wilhelm Trillers wird natürlich der Verrath Kunzens an den Nürnbergern zu einer Gewissensfolter verwendet, auf welcher sich der zum Tod Verurtheilte noch in der Nacht vor der Hinrichtung herumquält (Buch IV), wie denn überhaupt Kunz in diesem Gedichte in einem möglichst trübseligen Lichte dargestellt ist, insbesondere auch in dem langen Dialoge, den er bei Gelegenheit seiner Gefangennehmung mit dem Köhler abhält, von dem Letzteren an dialectischer Gewandheit bei Weitem übertroffen wird (Buch III).

Noch bemerken wir, daß in dem angezogenen Gedicht des Nürnbergers Rosenblüt Heinrich von Reuß und Kunz von Kauffungen auch noch unter den Führern der Nürnberger in dem kleineren Treffen bei Hembach (19. Juni 1450) erwähnt werden, in welchem die Nürnberger ebenfalls Sieger blieben. (Vers 379 ff.)

übrigens unleugbar das Verdienst gebührt, die erste zu sein, in welcher das vorhandene urkundliche Material vollständig zusammengefaßt und der bedeutende geschichtliche Hintergrund, vor dem sich die einschlagenden Begebenheiten abspielen, mit seinen culturhistorischen Perspectiven gezeigt worden ist, — eine Darstellung giebt, in welcher die wesentliche Schuld an dem Prinzenraube dem Kurfürsten Friedrich oder wenigstens den Räthen, die ihm zur Seite gestanden, beigemessen und Kauffungen als ein „tiefverletzter Freier", der sich aus gekränkter Ehre, den Ansichten seiner Zeit folgend, zu einer verzweifelten That habe hinreißen lassen, als „ein vom Zeitgeiste zum Gewaltrecht verleiteter Edelmann" bezeichnet wird.[139]) — Es hat jedoch dieses Urtheil Schäfer's, unseres Wissens, in der Literatur keinen weiteren Vertreter, wohl aber in der — ebenfalls von uns schon vielfach erwähnten Schrift von Gersdorf: Einige Actenstücke zur Geschichte des sächsischen Prinzenraubes, Altenburg 1855 — sehr lebhaften, auf eingehende Beleuchtung gestützten Widerspruch gefunden.[140])

Auch wir müssen uns — wie der geneigte Leser schon aus dem Obigen hinlänglich entnommen haben wird — zu der Ansicht bekennen, daß das gewaltthätige Unternehmen Kauffungens, selbst wenn derselbe von der Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche vollständig überzeugt gewesen wäre — was wir nicht einmal als unzweifelhaft ansehen können — durch die Schwierigkeit, auf welche die Durchführung dieser Ansprüche stieß, und durch das schließliche Scheitern derselben auch nicht einmal im moralischen Sinne — denn vor dem Gesetz war der Prinzenraub, wie wir oben gezeigt zu haben glauben, ein unzweifelhafter Friedensbruch — eine genügende Entschuldigung finde. Im Uebrigen aber ist darauf hinzuweisen, daß eine richtige Würderung der einschlagenden Verhältnisse und derer, die bei jenen Ereignissen betheiligt waren, in mancherlei Beziehung unmöglich ist,

[139]) Pag. 127 ff.

[140]) Auch die kurze, historische Darstellung, welche dem in Anm. 94 erwähnten Gedicht bei Liliencron vorausgeschickt ist, Band I, pag. 480 ff., stellt sich auf die Seite der Gersdorf'schen Auffassung. — Schäfer ist zu seinem obigen Urtheile wohl nur dadurch gelangt, daß er, der sich sonst als ein gründlicher Forscher zeigt, sich manche juristische Vorgänge anders gedeutet hat, als sie, nach unserm Erachten, wirklich aufzufassen sind, vergl. z. B. oben Anm. 35 und 42.

wenn man nicht völlig abstrahirt von den Anschauungen, in die wir uns im modernen gesicherten Rechtszustande und in Folge einer seit jener Zeit stets fortgeschrittenen Bildung und Sittenmilderung hineingelebt haben. Ein Unternehmen, wie das Kauffungen'sche, würde in unseren Zeiten die ungetheilte Entrüstung aller Schichten der Bevölkerung hervorrufen, oder richtiger, man kann sich nicht denken, daß ein solches in einem Staate, der sich der modernen Civilisation erfreut, überhaupt nur vorkommen könne. Wir haben aber oben gesehen, daß nach der Hinrichtung Kauffungens ein Theil des Adels sehr mißvergnügt war und in dieser Execution eine Herabsetzung seines Standes erblickte — ein Beweis, wie wenig die damalige Auffassung der jetzigen entsprach. Die Ritterbürtigen nahmen damals noch das Recht in Anspruch, ihr Schwert zu weihen, wem sie wollten — wie dies auch Kauffungen in seiner Antwort auf die Klage des Kurfürsten offen ausgesprochen hatte [141]) — denn der Ritterstand, zu dem nach den Einrichtungen des Mittelalters der Fürst ebenso, wie der einfache Adelige zählte, umschlang seine Mitglieder als ein gemeinschaftliches Band, ohne Rücksicht auf Nationalität und Vaterland; die Geschichte bietet uns viele Beispiele, daß zu jenen Zeiten Vasallen, die von zwei Höheren Lehne inne hatten, in Fällen, wo ihre Lehnsherren unter sich in Krieg geriethen, dem einen ihre Lehen aufsagten und den Fahnen des Gegners folgten, von dem sie ihre Lehen behielten. Dergleichen wurde damals nicht anstößig gefunden, würde sich aber mit unsern heutigen Begriffen von Unterthanen- oder Vasallentreue und Patriotismus schwer vertragen.

Wenn also Kunz v. Kauffungen, obwohl er früher in dienstlichen Verhältnissen zum Kurfürsten gestanden hatte, und obwohl er sich noch Hoffnung auf eine Abänderung des Schiedsrichterspruchs machen konnte, eine Fehde gegen den Kurfürsten begann, so können wir auf ihn deshalb allein, nach den Begriffen des Mittelalters, noch keinen Stein werfen, wenn schon wir zugeben müssen, daß unter solchen Umständen mancher Andere ein feindseliges gewaltsames Auftreten nicht hätte über sein Gewissen bringen können. Auch vermögen wir nicht der Meinung Gersdorfs [142]) beizutreten: daß das Recht der Fehde damals schon längst in der öffentlichen Meinung nicht

---

[141]) Siehe oben pag. 1074, 1075.

[142]) In der Schrift: Einige Actenstücke &c.

mehr bestanden habe, und daß insbesondere Kauffungen gegen den Kurfürsten als seinen Landesherrn kein Fehderecht gehabt habe; denn weder findet sich in den Reichsgesetzen, deren wir oben gedachten, eine Bestimmung, daß die Fehde nicht auch gegen den Landesherrn erhoben werden könne, wie denn überhaupt der Begriff der Landesherrlichkeit beim Ausgang des Mittelalters noch erst in seiner Entstehung begriffen war, noch auch liegt ein Anhalt vor, daß Kauffungen um die Zeit des Prinzenraubes, wo er sich schon längst nicht mehr wesentlich in den Ländern des Kurfürsten aufhielt, als Unterthan des Letzteren anzusehen gewesen sei. Und was die öffentliche Meinung anlangt, so war dieselbe damals noch so sehr für das Fehderecht an sich, daß die Kaiser und die Fürsten des Reichs die obenerwähnten gesetzlichen Beschränkungen dieses Rechts kaum durchzuführen vermochten. Gerade im Kauffungen'schen Fall weisen uns die im Obigen gedachten Schöffengutachten nach, daß man damals das Fehderecht an sich nicht bezweifelte, denn die Magdeburger sowohl, als die Leipziger Schöffen hatten sich dahin ausgesprochen, daß Kauffungen nur dann verbunden gewesen sei, sich in den Frieden zwischen dem Kurfürsten und dem Herzog Wilhelm zu geben und seine Fehde gegen den Letzteren einzustellen, wenn er des Kurfürsten Vasall gewesen sei.[143])

Aber wie das Fehderecht des Mittelalters der einzige Grund ist, durch den Kauffungen ein gewaltsames Auftreten gegen den Kurfürsten rechtfertigen konnte, so fällt es um so schwerer ins Gewicht, daß er hierbei die reichsgesetzlichen Bestimmungen übertrat und die Fehde nicht gehörig ansagte. War, wie wir schon oben gezeigt, die Fehde selbst nach der damaligen Auffassung und nach den Reichsgesetzen nur ein ausnahmsweise gestattetes Mittel, einen An-

[143]) Schäfer, Beilagen pag. 13, 14. Die Reichsgesetze aus der Zeit nach dem Prinzenraub erkennen auch noch mehrfach ein Recht der Fehde an, erst der Landfrieden Kaiser Maximilians vom Jahre 1495 hob alles Fehderecht auf; aber die peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karl des Fünften macht in Artikel 129 trotzdem noch einen Unterschied zwischen rechtmäßiger und unrechtmäßiger Fehde. Einen merkwürdigen Fehdefall aus der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts siehe in Webers Archiv für sächsische Geschichte, Band 10, pag. 298 ff. Wie sehr im fünfzehnten Jahrhundert das Fehderecht noch im Bewußtsein aller Schichten der Bevölkerung lebte, beweist der Umstand, daß im Jahre 1471 mehrere „Schuhknechte" zu Leipzig der dortigen Universität einen Fehdebrief wegen einiger Ansprüche sendeten, wegen deren ihnen Genugthuung versagt worden sei; s. Wilda in Weiske's Rechtslexicon a. a. O.

spruch durchzusetzen: so mußten selbstverständlich die Bedingungen, an die der Gebrauch dieses Mittels reichsgesetzlich gebunden war, auf das Strengste beobachtet werden; dadurch, daß Kauffungen dies nicht that, verfiel er in die Classe der gewöhnlichen Landfriedensbrecher, und die Plötzlichkeit des Ueberfalls, den er gegen das kurfürstliche Haus verübte, die Hinterlist und Raffinirtheit, mit der er dabei verfuhr, waren gewiß nicht geeignet, zu seinen Gunsten eine Ausnahme von den strengen Strafbestimmungen zu begründen, mit welchen der Landfriedensbruch bereits damals bedroht war. Gegen den Landfriedensbrecher war die öffentliche Meinung auch damals schon um so mehr eingenommen, als die Sehnsucht nach staatlicher Ordnung bereits vorherrschend war, und gerade der heimliche, hinterlistige Ueberfall lief besonders gegen ein tiefeingewurzeltes germanisches Rechtsgefühl, nach welchem nur ein offenes Auftreten gegen den Gegner als eines freien Mannes würdig erschien. Eben so kam in Betracht, daß Kauffungen seine That mit einer ziemlichen Anzahl versammelter Mannschaft verübt hatte, ein Moment, das von jeher den Landfriedensbruch als einen besonders schweren erscheinen ließ.[143a]) Und so können wir annehmen, daß durch die Execution gegen Kauffungen der öffentlichen Meinung damals nur eine Genugthuung geschehen sei, abgesehen natürlich von Denen, die dazu scheel sahen in Folge verwandtschaftlicher Beziehungen oder weil sie heimlich mit Kauffungen im Bunde gestanden hatten oder sich in ihren Standesbegriffen verletzt fühlten.

Die Frage, ob der Kurfürst nicht seines Beinamens „der Sanftmüthige" würdiger gehandelt haben würde, wenn von ihm gegen Kauffungen Gnade geübt worden wäre, hat beinahe etwas Naiv-Kindliches, als ob der Fragende dabei an die gegenwärtig im Gnadenwege vorkommenden Verwandlungen eines Todesurtheils in lebenslängliche oder zeitweilige Zuchthausstrafe dächte. Kauffungen hatte sich durch seinen — erst nach der Ausführung des Prinzenraubes übersandten — Fehdebrief (vergl. die nachstehende Beil. VI unter c) als Feind des Kurfürsten und zugleich nach der Sitte der damaligen Zeit aller Derer, die zu Letzterem hielten, bekannt; man hatte wohl-

---

[143a]) Schon die Capitularien bezeichneten denjenigen Landfriedensbruch als einen besonders schweren, der collecta multitudine armata, „mit unrechtem Heere" begangen wurde (sog. Heerwerk, Harizhut).

begründete Nachrichten, daß er von Böhmen aus mit seinem Anhang in des Kurfürsten Lande hatte einfallen wollen: ihn zu begnadigen, hätte also für den Kurfürsten so Viel geheißen, als sich und seine Unterthanen dem Feinde preisgeben. Wäre Kauffungen auf freien Fuß gesetzt worden und wäre dies auch erst nach vorgängiger Leistung der Urphede [144]) geschehen: wer hätte für sein ferneres friedliches Verhalten zu bürgen vermocht? Wer konnte mit voller Sicherheit erwarten, daß er, der die Gesetze des Ritterthums schon aufs Gröbste verletzt hatte, einen Eid halten würde? Und andrerseits, wie hätte man ihn etwa durch gefängliche Haft unschädlich machen können? Wer konnte glauben, daß ein Mann von so weitgehenden Verbindungen und von so verzweifelter Kühnheit auf die Dauer in Haft zu halten sein werde? Es kann also nicht als ein Beweis von Rachsucht, sondern nur als eine nothwendige Rücksicht auf das Gemeinwohl angesehen werden, daß der Kurfürst dem Urtheil des Freiberger Rathes über Kunz von Kauffungen freien Lauf ließ.

Kauffungen hat ein hohes Spiel gespielt und hat es verloren. Als Ritterbürtiger und als ein Mann, der so manche Fehde selbst geführt und an vielen Fehden Anderer sich betheiligt hatte, kannte er sicherlich die Gesetze des Fehdewesens ganz genau, er mußte daher wissen, daß er sein Leben wagte, als er, den Reichsgesetzen zuwider, eine unangesagte Fehde begann und noch dazu unter Umständen, wo er in die heiligsten Gefühle aller Elternherzen eingriff. — Er setzte also wissentlich sein Leben ein, und wenn er diesen Einsatz verloren hat, so wird ein Anspruch auf mitleidige Theilnahme vor einem ruhig prüfenden Verstande kaum bestehen können. Man hat öfters gesagt: die Welt urtheile nur nach dem Erfolge, und wenn Kauffungen sein Spiel gewonnen hätte, so würde er jetzt vielleicht eher Bewunderung, als Tadel finden. Allein für Denjenigen, der ein verzweifeltes Spiel unternimmt, ist es allerdings auch noch das Günstigste, was er erwarten darf: nach dem Erfolge gerichtet zu werden. Schlägt dieser gegen ihn aus, so hat er die Consequenzen hiervon über sich ergehen zu lassen. Aber solchen Erscheinungen werden die Sympathien jugendlicher Geister und überhaupt romantisch gesinnter Gemüther immer zugewendet bleiben; dieser Umstand wird auch der Kauffungen'schen That bei Manchem zu Statten kommen. Und das läßt sich noch zu Gun-

---

[144]) Des eidlichen Verzichts auf alle feindlichen Handlungen.

sten Kauffungens sagen, daß unruhige, kriegerisch bewegte Zeiten — wie diejenigen, in denen Kauffungen einen großen Theil seines Lebens verbrachte, — besonders geeignet sind, solche Erscheinungen zu erzeugen; der dreißigjährige Krieg brachte in noch weit großartigerem Maßstabe die Condottieri und Parteigänger hervor, die durch ihren kühnen Muth und durch ihr Schwert ihr Glück zu machen suchten und sich oft dem Freunde eben so lästig, als dem Feind gefürchtet machten. In ruhigeren Zeiten hätte ein Mann wie Kauffungen, der in ehrlichem Kriegsdienst so Tüchtiges und Rühmliches geleistet hatte, vielleicht nie die Bahn der Gesetzlosigkeit betreten. Bedenkt man dagegen, welche Kriegsstürme und welche politische Intriguen gerade die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts über die Wettinischen und die angrenzenden Länder gebracht hat, so ist es nicht zu verwundern, wenn damals manche Hand wankend wurde, gerade in dem Augenblicke, wo sie die Wage fest und ruhig halten sollte, um Recht und Unrecht abzuwägen.

Gegen einen Vorwurf glauben wir Kauffungen in Schutz nehmen zu müssen, nämlich daß er — wie hie und da von ihm gesagt wird — ein gewöhnlicher Raubritter gewesen sei. Er scheint hauptsächlich vom Kriegshandwerk gelebt zu haben, daß er aber Wegelagerung getrieben und aus gemeinem Raube einen Erwerb gemacht habe, ist zur Zeit noch nicht nachgewiesen. Die im Obigen erwähnten Fälle von Plünderung Reisender (die „Nahmen" bei Borna, p. 1072 unter b, 2 und 3) lassen sich nicht hierher ziehen; denn vom ersteren behauptete Kauffungen wenigstens, daß derselbe ein rechtmäßiger Fehdeact gewesen sei, im zweiten, daß er keinen Antheil daran gehabt habe.[144a])

[144a]) Auch das von Herrn Dr. Herzog in dem mehrfach angezogenen Archiv für sächsische Geschichte, Band III, pag. 346 mitgetheilte, einer alten im Rathsarchiv zu Zwickau aufbewahrten Spruchsammlung entnommene, Gutachten des Schöppenstuhles zu Leipzig (aus welchem man übrigens ersieht, daß Kunz v. Kauffungen den oben in Heft 12 dieser Zeitschrift p. 1065 genannten Ritter Pflugk früher selbst einmal gefangen genommen hat) beweist noch Nichts von Raubritterthum. Es ist nämlich leicht möglich, daß in dem dortigen Falle dem Kunz durch die Verbürgungsurkunde des von Seidewitz das Recht eingeräumt gewesen wäre, sich im Nichtzahlungsfall selbst und eigenmächtig ein Pfand zu nehmen, was im Mittelalter oft vereinbart wurde, vergl. Runde, deutsches Privatrecht, § 222 a.

Was das Aeußere Kauffungens anlangt, so ist uns dasselbe aus keiner historischen Schrift bekannt.[145]) Auf einem alten Gemälde, welches sich in der Herzoglichen Rüstkammer zu Altenburg befindet und Kauffungens Hinrichtung auf dem Marktplatz zu Freiberg darstellt, ist er als ein Mann mit schwarzem Haar und Vollbart abgebildet. Ob dies aber auf einer sichern Tradition beruhe, muß dahingestellt bleiben.[146])

---

[145]) Auch das im Obigen angezogene Gedicht: Rosenblüts „von nürnberger rayss," so eingehend dasselbe auch die Schlacht am Pillenreuter See beschreibt, enthält keine Schilderung von Kauffungens Gestalt und Aussehen.

[146]) Es ist dies dasselbe Gemälde, dessen bereits in Anmerkung 102 gedacht ist. — Es befindet sich in der gedachten Rüstkammer zu Altenburg noch eine Anzahl Miniaturbilder von Denen, die am meisten in der Geschichte des Prinzenraubes genannt werden: von Kurfürst Friedrich, dessen Gemahlin, den Prinzen Ernst und Albrecht, dem jungen Grafen Barby, von Kunz und Dietrich von Kauffungen, Hans Rußwurm, Nicol vom Forst, Wilhelm v. Mosen, Wilhelm v. Schönfeld, Apel von Vitzthum, dem Köhler Schmidt und Andren. Diese Miniaturbilder sind offenbar aus neuerer Zeit und wohl zu großem Theil aus der Phantasie entworfen. Kunz v. Kauffungen ist auch hier mit dunklem Haar und mit gleichem Voll- und Lippenbart abgebildet. Die in Weber's Illustrirter Zeitung, Band XXV (Jahrg. 1855) Nr. 627, gegebenen Holzschnitte sind, wie die Vergleichung zeigt, von diesen Miniaturportraits abgenommen. — Verschieden von dieser Serie von Miniaturbildern sind, wie ebenfalls eine Vergleichung sofort darthut, die Originale zu denjenigen Portraits, welche der angezogenen Gast'schen Schrift beigegeben und wiederum aus dieser in die Schäfer'sche Schrift (Tafel I, II, III, IV, V daselbst) herüber genommen sind (30 Köpfe). Gast sagt über diese Portraits (p. 31), der berühmte Dresdner Hofmaler Christian Wilhelm Ernst Dietrich (geb. zu Weimar 1712, gest. zu Dresden 1774) habe von dem bekannten sächs. Minister Grafen Moritz v. Brühl den Auftrag erhalten, die Originalgemälde der beim Prinzenraub betheiligten Personen aufzusuchen (?) und auf silbernen Platten zu malen, ein ebenfalls namhafter Maler, Johann Samuel Blättner zu Altenburg, habe diese Bilder copirt und nach diesen Copieen seien die Gast'schen Zeichnungen entworfen. Wo aber der Hofmaler Dietrich die Originalbilder jener dreißig Personen aufgefunden habe, giebt uns Gast nicht; wahrscheinlich hat dies auch der Meister Dietrich selbst dem Grafen Brühl nicht gesagt, und Letzterem wird wohl auch auf diesen Punct Nichts angekommen sein. Offenbar hat Dietrich, wo ihm die Originalbilder fehlten, die Phantasie walten lassen, und nach dem Stand der Malerkunst in der Mitte des 15. Jahrhunderts werden ihm wohl nur von den Vornehmsten unter den Betheiligten (etwa vom Kurfürsten Friedrich und dessen Gemahlin, vom Herzog Wilhelm, von Friedrich v. Schönburg, vielleicht auch von Apel v. Vitzthum) Portraits auffindbar gewesen sein. Wo soll

Von den Kindern Kauffungens (seine Gemahlin Ilse [Elisabeth] scheint schon vor dem Jahre 1454 verstorben zu sein)[147] ist schon oben erwähnt, daß sie wenigstens noch einige Zeit nach ihres Vaters Tode das Schloß Eisenberg in Böhmen innegehabt haben. Weitere Nachrichten von ihnen hat selbst der fleißige Forscher Schäfer nicht beizubringen vermocht, außer daß ein Sohn Kauffungens, Hildebrand, später in den Diensten eines Herzogs von Münsterberg gestanden habe und alsdann sich in das Anhaltische gewendet haben solle.[148]) Wir

---

er Originalportraits von den Knechten Albrecht Adolf, Hensel Herbin, Geveller u. s. w. angetroffen haben? Auch Kunz von Kauffungen, Mosen und Schönfeld werden bei Lebzeiten vielleicht nie portraitirt worden sein.

Unzweifelhafte Portraitähnlichkeit können wir nur annehmen bei denjenigen Bildern der beiden geraubten Prinzen, die sich — in größerem Format, als jene Miniaturen — in der herzoglichen Rüstkammer zu Altenburg befinden und, wie dem Verfasser dieses Aufsatzes von dem Conservator dieser Rüstkammer, Herrn Bratfisch, mitgetheilt wurde, auf Kupfer gemalt und für gleichzeitig zu halten sind. Dieselben sind in der Weber'schen Illustrirten Zeitung a. a. O. wiedergegeben. Auch die Bilder des Kurfürsten und seiner Gemahlin, wie sie in jenen beiden Serien von Miniaturen enthalten sind, entsprechen den sonstigen Abbildungen dieser fürstlichen Persönlichkeiten.

Im Uebrigen wird, die in dieser Anmerkung und in Anm. 102 gedachten Gemälde richtig zu würdigen, resp. ihr Alter zu bestimmen, nur derjenige im Stande sein, der in der Malerkunst und deren Geschichte ausreichend bewandert ist, und muß sich daher der Verfasser weitern Urtheils enthalten.

[147]) Schäfer p. 40.

[148]) Pag. 39 Anm. 2 und p. 131. — Uebrigens sind noch im 16. Jahrhundert einzelne Mitglieder der Familie von Kauffungen im Voigtlande ansässig gewesen; s. p. 33 ibid. und Schoettgen, „Praetermissa quaedam de Conr. Kauffungo," woselbst überhaupt zerstreute Nachrichten über die Familie v. Kauffungen. Dergleichen theilt auch das Weber'sche Archiv für sächs. Gesch. Bd. III, p. 210, V, p. 141 mit. — Die Feststellung des Wappens des Kunz von Kauffungen muß den Heraldikern überlassen bleiben. Es wird sowohl in Bezug auf die Tincturen des Schildes (Silber und Roth, wie in der Weber'schen Illustr. Zeitung a. a. O. Nr. 627 des fünfundzwanzigsten Bandes Jahrg. 1855 — die dortigen beiden Abbildungen sind von zwei farbigen Wappenschildern entnommen, die in der herzogl. Rüstkammer zu Altenburg hängen und als v. Kauffungen'sche bezeichnet werden — und bei Schäfer Tafel VI; oder Gold und Roth, wie bei Schäfer, Taf. VII), als auch in Bezug auf die Eintheilung desselben verschieden angegeben. — Ebenso gehört in das Gebiet der Heraldik die Untersuchung, ob — wie von Manchen geglaubt wird — das Kauffungen'sche Wappen nach der Hinrichtung des Kunz verändert worden sei.

müssen uns darauf beschränken, diese Angabe Schäfers zu wiederholen und dabei nur noch darauf hinzuweisen, wie auch durch die letztere bestätigt werde, daß die Familie Kunzens von Kauffungen in einem näheren Verhältnisse zu Podjebrad gestanden habe, denn der Herzog von Münsterberg war eben Victorin, der Sohn Podjebrad's, den dieser, nachdem er das Herzogthum Münsterberg von dem Bruder des im Jahre 1452 verstorbenen Herzogs Wilhelm durch Kauf erworben, bald nach seiner Thronbesteigung zum Herzog von Münsterberg und Troppau erhoben hatte (vergl. Franz Palacky, Geschichte von Böhmen, Band IV Abtheilung II, p. 42. 43). — In einer späteren Zeit tauchen zwei Abkömmlinge, wahrscheinlich Enkel, Kunzens v. Kauffungen auf um die Zeit der Fehde, welche Georg von Guttenstein — ein böhmischer Herr auf Scherau im Saatzer Kreise — wegen einer ihm angeblich von Albrecht dem Beherzten (dem einen der geraubten Prinzen) ausgestellten und unbezahlt gebliebenen Schuldverschreibung gegen Herzog Georg den Bärtigen im Jahre 1503 erhob, und in deren Verlaufe Guttenstein im Jahre 1504 die Stadt Bischoffswerda überfiel, die Kirche und einzelne Häuser daselbst plünderte und eine Anzahl der Bürger gefangen fortführte, wie dies unter Anderen Fabricius, orig. saxon. lib. VII, pag. 844, und Senff, Historie zweier Befehdungen u. s. w. (Budissin 1717) erzählen. Bei Gelegenheit dieser Fehde, und zwar im Jahre 1503, sendeten auch die Brüder Sigismund und Kunz von Kauffungen (wie es scheint von Böhmen aus) an den Herzog Georg einen Absagebrief, in welchem sie als Beschwerdegründe aufstellten, daß der Kurfürst Friedrich ihrem Vorfahren Kunz von Kauffungen sein Leben wider alles Recht genommen habe und ihr Vater dadurch „erblos" geworden sei, ihnen selbst aber der Herzog ebenfalls weder zu ihrem väterlichen Gute noch zu dem Leibgedinge ihrer Großmutter verholfen, und daß durch diese Umstände bereits ein Bruder von ihnen, Namens Georg, sein Leben eingebüßt habe („thun ewer gnaden wissin" —, heißt es in dem von Herrn Dr. Past. emer. Seidemann in der Zeitschrift: Saxonia, Jahrg. 2, Nr. 9 pag. 89 mitgetheilten Fehdebrief — „das wir unser veterlich Angeffelle das uff uns geerbt und verstorbn leifgeding unser grosin Mutter mit sampt doruff gegangn scheden nicht haben mugin erlangn sulch recht wirt uns durch e g vorgehaltn und seint dorumb rechtlos von ewer gnaden gelassin die erst ursache dy ander unser Bruder selig Jorg do durch umb sein lebin kummen die drit do mit

es nicht auß gedechtnuß quem [käme], das ewer gnadn vorffar Herczog ffridrich loblicher gedechtniß unserm vorffar kuncz von kauffungen zeliges gedenken sein lebin genomen wider recht an [ohne] alle schult das lantkundik ist Auch unser vater zelig dodurch erblos wurden seiner gutter sampt uns"). Nach diesem Fehdebriefe möchte man fast annehmen, daß der oben erwähnte Hildebrand von Kauffungen der einzige unmittelbare männliche Nachkomme Kunzens gewesen sei, der Letzteren überlebt habe; doch müssen wir darauf verzichten, hierauf, sowie auf die Fragen, welche Bewandtniß es mit jener auf das Kauffungen'sche Erbe bezüglichen Anschuldigung habe, und in welchem Zusammenhange damit der Tod des Georg von Kauffungen stehen möge, weiter einzugehen, und fügen nur noch hinzu, daß zwar die Streitigkeit zwischen dem Herzog und dem v. Guttenstein im Jahre 1506 durch einen Vertrag beendigt wurde, hierbei aber — wie Herr Dr. Seidemann a. a. O. bemerkt — für die von Kauffungen Nichts ausgefallen zu sein scheint.

Was die den Prinzenraub betreffende Literatur anlangt, so giebt Gast ein sehr ausführliches Verzeichniß in seiner bereits oben angezogenen Schrift und ebenso Schäfer am a. O. (p. 103, Anm. 2). Von neueren Schriften, die nach dem Schäfer'schen Werke erschienen sind[149]) und denselben Stoff behandeln oder wenigstens in einem gewissen Zusammenhange damit stehen, sind dem Verfasser dieses Aufsatzes nur – außer der im Obigen schon oft citirten „v. Gersdorf, einige Actenstücke zur Geschichte des sächsischen Prinzenraubes" – bekannt geworden:

1. Die kurze Darstellung des Prinzenraubes, welche in der Weber'schen Illustrirten Zeitung Band XXV Nr. 627, pag. 24 erschienen ist und deren zwar ebenfalls schon oben in Anm. 146 u. s. w. gedacht worden, die aber hier deshalb nochmals erwähnt werden mag, weil darin die Behauptung aufgestellt wird, Kunz habe das Gut

---

[149]) Zur Vervollständigung des Schäfer'schen Verzeichnisses mag hier aus der Zeit vor dem Erscheinen der Schäfer'schen Schrift noch nachgetragen werden: „Der sächsische Prinzenraub" in Fortmann's „Denkwürdigkeiten aus der Menschen- und Völkergeschichte" B. II (Leipzig 1844) p. 64 ff., eine längere Darstellung, die nur auf Unterhaltung des Lesers berechnet ist und viel Unrichtiges enthält.

Schweickershain, nachdem ihm dasselbe vom Kurfürsten Friedrich zu einstweiliger Benutzung eingeräumt worden, auch noch von dessen Eigenthümer, Apel v. Vitzthum, förmlich abgetreten erhalten, und der Kurfürst aber habe diese Abtretung nicht genehmigt, sondern trotzdem auf Herausgabe des Gutes bestanden. Wäre eine solche Abtretung Schweickershains von Seiten Apels von Vitzthum an Kauffungen erfolgt, so würde natürlich das Verfahren des Kurfürsten in einem ganz anderen, dem Letzteren sehr nachtheiligen Lichte erscheinen, es liegt aber auch jener ohne Bezugnahme auf irgend eine Quelle gemachten Angabe — wie aus der Schäfer'schen Schrift und aus der obigen Darstellung hervorgeht — irgend etwas Thatsächliches nicht zu Grunde; hätte Kauffungen sich auf eine solche Abtretung zu beziehen vermocht, so würde sowohl in seiner Klagschrift als auch in den Schöffengutachten dieses Umstandes gedacht worden sein, was nicht der Fall ist.

2. Ein Aufsatz von Herrn Dr. Hase zu Altenburg in den Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, Band VII Heft 1 (Altenburg 1867) pag. 53 ff. „Kunz von Kauffungen als Nürnbergischer Feldhauptmann.“ [150])

Die deutsche Belletristik hat sich den sächsischen Prinzenraub mehrmals zum Gegenstande gewählt. Eins der ältesten poetischen Erzeugnisse dieser Art ist das von Riquander, Frankfurt und Leipzig, 1728. Das Triller'sche Gedicht haben wir schon oben erwähnt; für die Zeit seines Erscheinens (das Jahr 1743) ist die Sprache in demselben als gut anzuerkennen; der Erfindung und der Darstellung kann an sehr vielen Stellen der Vorwurf des Unedlen und der Geschmacklosigkeit, auch im Verhältniß zum damaligen Stande der deutschen Literatur, nicht erspart bleiben, — ein Urtheil, das man noch sehr mild finden wird im Verhältniß zu der in Vilmar's bekannter Literaturgeschichte (Aufl. 13, p. 359) über die gesammte poetische Wirksamkeit

[150]) In diesem Aufsatze ist bereits dasjenige zusammengestellt, was die in der Vorbemerkung zum ersten Theil des gegenwärtigen Aufsatzes erwähnten fränkischen Städtechroniken über Kauffungens Verhalten im Dienste der Reichsstadt Nürnberg, s. oben p. 1054 ff., an die Hand geben. Erst nachdem jener erste Theil gedruckt war, hat der Verfasser von der obigen Hase'schen Schrift Kenntniß erhalten und nimmt daher derselbe hier gern Gelegenheit, die Priorität im gedachten Puncte der letzteren Schrift zuzugestehen.

dieses Triller geübten Kritik. Das Hauptverdienst des Dichters und zugleich die Ursache davon, daß das Gedicht in weiteren Kreisen bekannt worden, ist darin zu suchen, daß derselbe sein Werk selbst mit einem durchlaufenden historischen oder vielmehr polyhistorischen Commentar versehen hat, in welchem sich alle irgendwie den Prinzenraub betreffenden Traditionen, Histörchen, Träume, Anzeichen und Vorbedeutungen, zum Theil unter Anführung von Parallelstellen und Gemeinplätzen aus Plutarch, Cicero, Livius, Statius, Lucanus, Tasso u. s. w. sorgfältig registrirt und viele geschichtliche Quellen angegeben finden.

Ein fünfactiges Drama, welches unter dem Titel: „Kunz von Kauffung" im Jahre 1809 zu Leipzig bei C. G. Weigel erschienen ist, ohne daß der Verfasser sich genannt, hat vielleicht niemals die Bühne betreten und dennoch läßt sich dasselbe weder in Bezug auf Composition noch in Betreff der Ausführung, namentlich der Charakterschilderung, als mißlungen bezeichnen; die Ausdrucksweise entbehrt nicht des Anstandes und ist oft recht poetisch. Als bühnengerecht wird man dies Theaterstück schon wegen seiner Länge — dasselbe umfaßt die Begebenheiten von Kunzens von Kauffungen Gefangennehmung bei Gera bis zu seiner Hinrichtung — und wegen des allzuhäufigen Wechsels der Scenerie nicht ansehen können.

Eine dreibändige Novelle „Kunz von Kauffung" aus der Feder Ludwig Storch's geflossen, ist eine der früheren Arbeiten dieses später so beliebt gewordenen Romanschriftstellers und behandelt, oft in recht gefälliger Weise, die Ereignisse des sächsischen Bruderkriegs und der späteren Zeit ebenfalls bis zu Kauffungens Ausgang, in lockerer Anlehnung an die Geschichte, im Uebrigen aber unter freiestem Walten der Phantasie; Letzteres gilt namentlich von den vielfachen zärtlichen Verhältnissen zum anderen Geschlecht, mit denen die zahlreichen Hauptpersonen der Novelle in freigebiger Weise dotirt sind und die den größeren Theil des Romans ausfüllen.

Sowohl Ludwig Storch als auch der Verfasser jenes Drama's sind bedacht gewesen, die Figur Kauffungens in ein besseres Licht zu stellen, als sich's die Triller'sche Muse hat beikommen lassen.

Mit den erwähnten Schriften ist möglicher Weise die Behandlung des sächsischen Prinzenraubes in der deutschen Belletristik noch nicht abgeschlossen. Auch in Zukunft wird vielleicht diese interessante

Episode aus der deutschen Geschichte ihre Bearbeiter finden,[151]) namentlich wenn es richtig ist, wie man es wohl annehmen möchte, daß für ein nationales deutsches Drama und für einen nationalen deutschen geschichtlichen Roman erst jetzt die rechte Zeit gekommen sei, nachdem die Grundsäulen, auf denen das Selbstbewußtsein einer Nation beruht, für das deutsche Volk durch die Siegesereignisse der Jahre 1870 und 1871 fester gestellt worden sind, als sie seit Jahrhunderten gestanden.

---

[151]) Nachdem das Manuscript des gegenwärtigen Aufsatzes bereits zum Drucke abgesandt war, ist ein dreiactiges Drama von Hermann: „Der Prinzenraub" im Druck erschienen (Plauen 1877, bei F. E. Neupert).

Urkundliche und andere Beilagen.

Die nachstehenden Beilagen sind dazu bestimmt, theils die im vorstehenden Aufsatz gegebene Darstellung und die vom Verfasser ausgesprochenen Urtheile mit Nachweisen zu belegen, theils das über Kunz von Kauffungen und den Prinzenraub bis jetzt zum Druck gelangte urkundliche Material durch einige, unsres Wissens noch nirgends abgedruckte Documente zu vervollständigen.

Da mehrere dieser Beilagen nur von Demjenigen verstanden werden können, dem zugleich die einschlagenden Thatsachen gegenwärtig und die Eigenthümlichkeiten der mittelhochdeutschen Sprache bekannt sind, so glaubten wir im Interesse des geehrten Lesers zu handeln, indem wir Erläuterungen theils thatsächlichen, theils sprachlichen Inhalts beifügten. Hierbei waren allerdings öftere Wiederholungen nicht zu vermeiden.

Es bedarf keiner Erwähnung, daß wir Dasjenige, was wir in sprachlicher Beziehung bemerkt, dem besseren Urtheil derer unterstellen, die in der mittelhochdeutschen Sprache und insbesondere in der diplomatischen Ausdrucksweise des Mittelalters gründlicher als wir bewandert sind.

Verzeichniß der Beilagen.

I. Urkunden, welche auf das Schiedsgericht Bezug haben.

a. Das Rechtsgutachten der Schöffen zu Magdeburg, des Kurfürsten Friedrich Ansprüche an Kunz von Kauffungen betreffend.

b. Schreiben des Kurfürsten Friedrich, des Kunz von Kauffungen falsches Vorgeben ꝛc. betr.

c. Vorladung der Schiedsrichter zum Publicationstermin an Kunz von Kauffungen.

d. Schreiben der Schiedsrichter, die Benachrichtigung Kunzens von Kauffungen vom Publicationstermin betr.

e. Schreiben des Kurfürsten Friedrich, den Verlauf (die Aufnahme) des Publicationstermins betr.

II. Bemerkungen über den Text und die Auslegung der Schreiben v. Kauffungens an die Stadträthe zu Chemnitz, Zwickau und Brüx.

III. Handbillet Podjebrad's an Kunz von Kauffungen.

IV. a. Schreiben des Kurfürsten Friedrich an Podjebrad, die Ansammlung der Kauffungen'schen Anhänger auf dem Schloß Eisenberg betr.

b. Inserat hierzu.

V. Schreiben des Kurfürsten Friedrich, dieselben Angelegenheiten wie Beilage IV a und b betr.

VI. Einige chronikalische und archivalische Notizen.

a. Aus Ulrich Grossens Beschreibung der Stadt Freiberg ꝛc.; Kauffungens Bestattung.

b. Zur Frage, warum Kunz von Kauffungen gerade in Freiberg abgeurtheilt worden ꝛc.

c. Fehdebrief, von Kunz v. Kauffungen und seinen Genossen an den Kurfürsten erst nach der Entführung gesandt.

d. Zuverlässige Nachricht über Kunzens von Kauffungen Gefangennahme bei der Erstürmung von Gera.

e. Urkunde vom Jahre 1388 mit Nachweis über den Besitz des Schlosses Stein an der Mulde, unweit Hartenstein.

f. Aeltestes histor. Zeugniß über den Prinzenraub, von Aeneas Sylvius.

VII. Nachtrag, Schloß Eisenberg betr.

I.

Urkunden, welche auf das Schiedsgericht Bezug haben.

a. Das Rechtsgutachten der Schöffen zu Magdeburg, des Kurfürsten Friedrich Ansprüche an Kunz von Kauffungen betreffend.[1]

Unsern freundlichen Dienst zeuvor. Würdiger und gestrengen günstigen lieben Herrn.[2] So ir uns des Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Friederichs Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Doringen und Marggraffen zeu Missen Schulde und zeusprache und des wohltüchtigen Conrads von Kauffungen kegenrede und antworte gesant und uns recht darauf zu sprechen gebeten habet, sprechen wir Scheppen zu Magdeburg uf die erste schulde und antworte vor recht:[3] Sintemal daß der Hochgeborne Furste Herzog Friederich den genannten Cunrad von Kauffungen in siner ersten schulde mit getzewgen und wissenschaft beschuldiget,[4] wie das er synen lieben Bruder Wilhelm und om[5] syne land und luthe hat czu Krieghe wedder gebracht darmit, daß er uß[6] synem lande in dem freden zwischen on gemacht ane[7] synen

[1]) Obige Beilage I ist das in Capitel V des vorstehenden Aufsatzes, Anm. 46 a gedachte vierte Schöffenurtheil, welches sich weder bei Schäfer, der Montag vor Kiliani rc., noch bei v. Langenn, Herzog Albrecht rc., abgedruckt findet. Der obige Abdruck ist nach einer von dem Original, welches sich im Kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindet, entnommenen Abschrift erfolgt. — [2]) Gruß an die Schiedsrichter, an die das Gutachten gerichtet ist. Der Singular: „Würdiger" scheint sich auf den Kanzler von Haugwitz zu beziehen. — „Gestreng" war die damalige Titulatur der Ritter. — [3]) Eingang, dessen sich die Spruchcollegien bis in die neueren Zeiten in ihren Rechtssprüchen bedienten, s. Hommel, Teutscher Flavius (Ausg. 4), Allgem. Regeln, § 8 („Auf Klage, Antwort und erfolgte Gesätze"). Das Wort: „Schulde" ist im obigen Eingang so viel, als „Klage," s. Müller und Zarncke, Mittelhochd. Wörterbuch, Bd. II, p. 186. Dasselbe bedeutet das Wort „zcusprache" — dass. Wörterbuch Band II, p. 540 („zc" oder „cz" ist unser einfaches: z). — [4]) unter Bezugnahme auf Zeugen beschuldigt. — [5]) „om" ist = ihm, on = ihnen, or = ihre, her = er. — [6]) aus. — [7]) ohne.

willen und wissen mit syner macht, so viel her der hatte, geweldiglichen in synes lieben Bruders Land gerhten ist und der uß genomen und gefuret, so viel er konnte und mochte,[8] ꝛc. und doch sottane gezewge nicht eigendlichen namhaftig macht, wie houch und mit weme: So muß durch recht syne gnade sottane gezewge dar mit her Cunrad von Kauffungen meynet ober zu zeugen namhaftig machen und benennen.[9] Und als denn Cunrad von Kauffungen in synen schriften dar kegen setzet[10] Wie das er by synes herrn von Sachsen gnaden in sulcher macht nicht gewest ist,[11] daß her on zu krighe mochte brengen ꝛc. und in letzten synes antworttis zu der ersten schulde neyn gesprochen hat und will dem neyne nachkommen, wie recht ist:[12] so ist der genannte Cunrad von Kauffungen sulcher schulde darumb her von dem eegenannt fürsten beclaget wirt mit gezeugen, so houch, als er angesprochen wirt, nehir[13] und mit besseren rechten unschuldig zu werden, wenn[14] om Herzog frederich des oberkomen moghe, Aber boben[15] siben manne gezeugk gehet keyn hoher gezeugniß und wenn sich denn Cunrad v. Kauffungen der schulde mit gezeughen nach rechte entlediget und abegenommen hat:[16] So en ist er dem houchgeboren fursten und Herrn Herrn friederich, Herzogen zu Sachsen von siner ersten schulde weghen noch um die zwanzig thusant gulden gewerdert schaden nicht pflichtig.[17] von Rechteß wegen.[18]

---

[8]) Sinn: der erste Klagpunct besteht darin, daß Kunz von Kauffungen während des Friedens (Waffenstillstands), der zwischen dem Kurfürsten und dessen Bruder, dem Herzog Wilhelm, errichtet gewesen, mit kriegerischer Mannschaft (mit syner macht, so viel her der hatte) gewaltsam in Herzog Wilhelms Lande eingefallen („gerhten") sei (s. oben Heft 12, p. 1072, b 1) und darin Beute gemacht und so den Krieg wieder entzündet habe. — [9]) Sinn: der Kurfürst soll die Zeugen, mit denen er den Kunz zu überführen („ober zu zeugen") gedenkt, namhaft machen, und so seinen Beweis führen. — [10]) Dagegen vorbringt. — [11]) nicht so viel Einfluß besessen habe. — [12]) der Beschuldigung widersprochen hat und Gegenbeweis führen will. — [13]) näher. — [14]) als. — [15]) boben = über, darüber hinaus. — [16]) sich von der Klage befreit hat. — [17]) die Magdeburger Schöffen wollen in Obigem wohl Folgendes aussprechen: Kunz von Kauffungen sei zuerst zum Beweise darüber zuzulassen, daß der vorliegende Schädenanspruch des Kurfürsten ungegründet sei („ist ꝛc. nehir und mit besseren rechten unschuldig zu werden, wenn an Herzog Friederich" ꝛc. = ist näher am Beweise als Herzog Friedrich. Nach dem deutschen Recht des Mittelalters wurde in manchen Fällen der Beklagte vor dem Kläger zur Beweisführung oder zum Eide [über die Unrichtigkeit der gegnerischen Be-

Vorder uf die andre schulde[19] und antworte sprechen wir Scheppen zu Magdeburgk vor recht: Sintemal das der hochgeborner Furste und Herre Eren fridrich Herzog zu Sachsen den genandten Cuntzen von Kauffungen mit gezeugen und wissenschaft seiner Manne beschuldiget, daß er mit Andreß sinem vetter von om sammtelehn empfangen habe und Cuntze von Kauffunge in sinen schriften dar kegen setzet, das her an solchem Dorfe und hofe zu leutmannsdorf[20] nicht mehr, denne alleine anwartinghe habe künftigen erbfalles, darumb her dem genannten Fursten nicht eydhaftig noch verbunden sei und zeuth sich der belehnunge der anwartunge auf einen fürstlichen Brieff, des Copie her in synen schriften mete gesetzt hat.[21]

---

hauptungen] zugelassen). Hierzu werde ein Zeugniß von sieben Mann ausreichend sein; — durch ein Zeugniß von sieben Mann (wobei übrigens der Beweisführer mitzuzählen war) wurde selbst in den wichtigsten Fällen voller Beweis erbracht, vergl. Sachsenspiegel, Bd. I, Art. 8. 64. 66. — Führe nun Kunz solchen Beweis, so sei er von dem Anspruch des Kurfürsten auf 20000 fl. Schadenersatz freizusprechen. — Mit diesem Anspruch sah es übrigens nicht so gefährlich für Kunz v. Kauffungen aus, als es auf den ersten Anblick vielleicht scheinen könnte. Aehnlich wie das Magdeburger Schöffengutachten lautete das Leipziger in diesem Puncte auf Beweis und die Schiedsrichter hatten deshalb dem Kurfürsten den Beweis seines Vorbringens auferlegt unter Nachlassung einer Art von Gegenbeweisführung für Kauffungen, wie dies oben im Text Cap. V näher angegeben ist. Es mußte sehr fraglich erscheinen, ob dem Kurfürsten die Beweisführung, die der Natur der Sache nach sehr schwierig war, gelingen werde. — [18]) „Von Rechtswegen," eine alte Formel, mit welcher noch jetzt die Erkenntnisse vieler, insbesondere sächsischer Spruchbehörden schließen. Einige leiten diese Formel aus den Worten: „hoc jure utimur" ab, welche bei den Fragmentisten der Pandecten häufig vorkommen (z. B. in l. 3, § 3 D. de aqua et aquae pluriae arcendae 39, 3), dort aber nur gebraucht werden, um einen rechtlichen Grundsatz als einen in den Gerichten herrschenden zu bezeichnen. Nach Hommel, Teutscher Flavius, stammt jene Schlußformel von den Bologneser Rechtsgelehrten her, die sie in ihren Gutachten anzuwenden pflegten. In neuerer Zeit streben manche Juristen, jene unschuldige Formel aus den Erkenntnissen zu verbannen, der man doch eher schon wegen ihres ehrwürdigen Alters die Forterxistenz gönnen möchte. Bemerkenswerth ist, daß dieselbe in den hier besprochenen Leipziger und Magdeburger Gutachten sogar am Schlusse jedes einzelnen Hauptpunctes gebraucht ist. — [19]) auf die andere Klage, auf den zweiten Klagpunct. — [20]) Dieser Ort (vergl. oben pag. 1064, 1078) ist wohl kein anderer, als das jetzt in einen oberen und einen niederen Theil zerfallende Leutensdorf bei Ossegg. — [21]) Diese Stelle bezieht sich auf die Frage, ob Kunz verbunden sei, den gefangenen Herrn von Wildenstein und einen eben-

Heldet denne derselbte lehnbrieff ober das Dorff und Hoff zu Leutmannsdorf gegeben sulchen Artikel ynne:[22] Würde Andreß von Kauffungen mit tode abegehn und rechte libes lehens erben hinder ym nicht lassen das den sulch genannd hoff und dorff Leutmannsdorff alles, was er rechtes daran hat, mit oren zugehörungen an Cuntzen von Kauffungen und syne rechten libes lehens erben kommen und gevallen solle Hat denn Cuntze von kouffungen dem ergenannten Herzogen zu Sachssen dar uff keyne gehuldigte mannschaft gethan[23] und hat her mit Herzogen Wilhelm von Sachsen in besonderheid eygen fehde gehabt und in der fehde etzliche gefangen uff syne eigen koste und schaden gefangen und hat her sich mit syner fehde in beider fursten fryde und unfryde nicht gegeben noch verwillkort:[24] So en[25] ist er dem houchgeboren fursten Herzogen Friederiche von siner andern schulde wegen noch um die sechshundert gulden gewerderten schaden

---

falls von ihm gefangenen Herrn von Plaußig in Folge des Friedensschlusses zwischen Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm herauszugeben, da in dem Friedensschluß die gegenseitige Freigabe der Gefangenen vereinbart war. Kunz hatte sich dessen geweigert, weil er selbst mit dem Herzog Wilhelm nicht Friede geschlossen habe und der Friedensschluß des Kurfürsten ihn nicht berühre, da er nicht des Letzteren Vasall sei; s. oben im Text p. 1072 unter b 4, 1073 und besonders 1078. 1079. Er hatte hierbei hervorgehoben, daß er nicht eine Mitbelehnschaft, sondern nur eine Lehnsanwartschaft („anwartinghe") empfangen und nie dem Kurfürsten einen Lehnseid geleistet habe, s. pag. 1078 cit., und hatte zum Beweis seines Vorbringens eine Abschrift des betreffenden Lehnbriefs seiner Klagbeantwortung beigefügt („und zeuth sich — bezieht sich — auf einen fürstlichen Brieff des Copie her in synen schriften mete — mit — gesetzt hat"). — [22]) Sinn: Wenn nun der Lehnbrief wirklich folgende Clausel enthält: ꝛc. — dies würde Kunz selbstverständlich durch Beibringung des Originals zu erweisen gehabt haben, da die bloße beigebrachte Abschrift, welche übrigens noch jetzt im Kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden vorhanden ist und obige Clausel allerdings enthält, für sich allein noch nicht beweiskräftig war. — [23]) Sinn: und hat ferner Kunz von Kauffungen dem Kurfürsten keinen Lehnseid geleistet. „Mannschaft" ist terminus technicus des Mittelalters für „Lehnshuldigung," Müller und Zarncke, l. c. B. II, p. 32. — [24]) Sinn: hat er den v. Plaußig in seiner eignen Fehde gegen den Herzog Wilhelm gefangen genommen und ist er selbst dem Friedensschluß zwischen Kurfürst Friedrich und Herzog Wilhelm nicht beigetreten. — [25]) Solchenfalls. Das „en" ist die bekannte Partikel der mittelhochdeutschen Sprache, die zu Negationen verstärkend hinzutritt, hier zu den Worten „nichts pflichtig." Ebenso oben bei Klagpunct 1 und sofort weiter unten „endarf."

nichts pflichtig unde Cuntze von Kouffungen endarff dann Nickel pluske sinen gefangen nicht loß geben.[26] von rechteß wegen.

Vorder uff die dritte schulde vnd antwortte Sprechen wir Scheppen zcu Magdeburg vor recht Ist Cuntcze von Kauffunghen langezüt vor der fehde, die der houchgeborner furste herczog Friderich, mit synem bruder herczoge Wilhelm hatte, des selbten herczoge Wilhelmß syner lande vnd leuthe, vnd der oren offinbarer entsagitter vyent[26a] gewest, vnd hat her sich sulchir fehde langeczüt, vor beider fursten fehde, gebraucht, Hat denne Cuntcze von Kauffunghen, Wilhelm von Wildensteyn uß Gnansteyn, her Hildebrand vom Eysedel hofe,[27] vnd widder heym In synen hoff Kauffunghen, uff syn selbir koste vnd ebentheur in syner eighen fehde gefangen So en ist er eren Frideriche herczogen czu Sachssin von siner dritten schulde weghen, noch vmbe die sechshundert gulden gewerdertten schaden nichtis pflichtig von rechtiß weghen.

---

[26]) ist nicht verbunden, loszugeben. Dasselbe ist im Folgenden ziemlich aus denselben Gründen bezüglich des von Wildenstein ausgesprochen. — Die Magdeburger Schöffen traten also der Ausführung des Kunz bei, während die Leipziger Schöffen — s. deren Gutachten bei Schäfer, Beilagen, p. 13 — auf Grund eben der von Kunz beigebrachten Abschrift des Lehnbriefes („nach lute der abeschrift die Cuntze von Kauffungen in syner antwort selbir gesaczt hat,") annahmen, daß er „mit synem vettern (Andreas) semptlichen belent" und dem Kurfürsten „mannschafthalben vorbunden" (Vasall des Kurfürsten) sei; und von der oben wörtlich hervorgehobenen Clausel („Würde Andreß von Kauffungen mit tode abegehn" 2c.) sagten: „sollich artikel des brives czuhet solliche belenunge nicht czu eyner slechten anwartungen und gedinge" (macht den Lehnsbrief noch nicht zu einer bloßen Anwartschaft). Diese Meinung wurde nun auch, wie aus dem Obigen, Cap. V, hervorgeht, vom Schiedsgericht adoptirt, doch dürfte wohl die Ansicht der Magdeburger Schöffen die richtigere gewesen sein, wie auch von Langenn in seinem „Herzog Albrecht" p. 19 anzunehmen scheint. Jedenfalls aber war die Frage nicht zweifelsfrei. — Uebrigens beweist die obige Stelle des Magdeburger Schöffengutachtens — wie wir bereits früher hervorgehoben — recht deutlich, daß das Fehderecht zu damaliger Zeit von den Rechtsverständigen noch nicht bezweifelt worden sei, selbstverständlich mit den von uns oben berührten gesetzlichen Beschränkungen. — [26a]) abgesagter, d. h. mittelst Fehdebriefs erklärter Feind. — [27]) Kunz hatte den von Wildenstein in Gnandstein gefangen genommen, einem damals dem Hildebrand von Einsiedel gehörigen und noch jetzt im Besitze der Familie von Einsiedel befindlichen Schlosse, was übrigens noch heutzutage wegen seiner mittelalterlichen und imposanten Erscheinung recht sehenswerth ist.

Vorder uff die virde schulde vnd antwertte Sprechen wir Scheppen zcu Magdeburg vor recht[28] Sintemol das der houchgeborner furste herczog Friderich den gnandten Cuntczen von Kouffungen in syner virden schulde beclaget das er mit synen helfferen widder got und recht bynnen dem fryden, der do czwisschin om und synen bruder herczog Wilhelm gemachet bethedinget vnd ufgenomen[29] war vffgehauwen hat vor Liepczk by Lindenau waghen,[30] vnd heischet vmbe sulche schedeliche tad wandel[31] ꝛc. vnd Cuntcze von Kouffungen in sinen schriften dar kegin setczit, daß er mit synem alten heren vmbe sulche nahm die bey Lindenau geschen ist berichtet sy alzo das siner gnaden rethen dem erwerdigen in gotforchtighen hern eren Casper bischove zcu Missen vnd eren[32] Ditteriche von Milticz rittere, die das czwischin synen gnaden bethedinget haben, bewust ist,[33] Volstunden denne die gnantten eren Caspar bischoff czu Missen vnd er Ditterich von Milticz ritter dem gnantten Cuntczen von Kouffungen sulchir berichtunge[34] adder mochte Cuntcze von Kouffunghen, die berichtunge selb dritte mit czwen fromen mannen czu sich vnbeschulden an orem rechten, die man von geczeughe nicht vorlegin mag, alz recht ist, bewisen vnd fulkomen,[35] so muß is der gnante furste herczog Friderich, by sulchir berichtunghe bliben lassen vnd Cuntcze von Kouffungen en ist denne synen gnaden von siner virden schulde weghen, noch vmbe

---

[28]) bezieht sich auf den Beuteact bei Lindenau, s. oben Cap. IV, p. 1070, 1072 unter b 3, 1074. — [29]) während des Waffenstillstandes zwischen dem Kurfürsten und dessen Bruder. — [30]) daß er Wagen aufgehoben (d. h. erbeutet) habe. Doch konnte „uffgehauwen“ auch so viel sein, als „aufgeschlagen“ oder „erbrochen“ je nachdem man es von heben (huoben, gehaben) oder von hauen (houwen, gehouwen) ableitet. — [31]) Wandel = Buße, compositio. — [32]) er, ern, Titulatur = Herrn. — [33]) Kunz hatte behauptet, die hier berührte Angelegenheit sei zwischen ihm und dem Kurfürsten — welchen er in seinen Schriften oft seinen alten i. e. ehemaligen Herrn nennt, jedenfalls mit Rücksicht auf sein früheres Dienstverhältniß zu demselben — längst ausgeglichen („er sei um diese Sache mit dem Kurfürsten berichtet“) durch den Bischoff Kaspar von Meißen und den kurfürstlichen Rath von Miltiz, die dies im Namen des Kurfürsten mit ihm verhandelt (bethedinget, beteydinget) hätten, und es hatte sich Kunz in seiner Klagbeantwortung auf das Zeugniß dieser Beiden bezogen. — [34]) Sinn: Würden nun jene Beiden dem Kunz solchen gütlichen Ausgleich (berichtunge) bestätigen. — [35]) oder (adder) würde Kunz jene gütliche Beilegung der Sache durch zwei unbescholtene zur Zeugnißablegung fähige Männer, wie es das Recht erfordert, beweisen.

hon smaheit vnd vnrechte torstikeit keynes wandels nicht pflichtig Von rechtiß weghen.[36]

Vorder uff die funfte schulde vnd antwertte Sprechen wir Scheppen zcu Magdeburg vor recht[37] Tharen Cunteze von Kauffunghen mit siner eynes hant vorrechten uff den heiligen alz recht ist,[38] das Paul Jocoffs syn knecht nye gewest sy, vnd das eyn sulchß, was Swartez Thomas an Lange Peters dyner, uff der heide czwischin Born vnd Lipczk begangen hat,[39] ane synen wissen fulbort vnd willen geschen ist, vnd om dar von keyn butentheil gewurden sy, das er ouch die von Treben uff sines hern von Sachßen schaden nicht gehauset, geheget vnd hen vnd herwidder, nicht geforbert habe[40] das om ouch nicht wissintlich ist, das Wilhelm von Mosen uß synem huße, den alden von Gera czu der czüt alz hereczog Friderich syne heren, manne vnd stete kegin Grymme uff eynen namhaftigen tag bescheiben[41] hatte angekomen sy vnd gheyaghet habe,[42] vnd ouch

[36]) solchenfalls muß der Kurfürst es bei dem Vergleiche bewenden lassen und Kunz ist von dem Anspruch auf Buße freizusprechen. Das Votum der Leipziger Schöffen und der Schiedsspruch waren in diesem Puncte mit dem vorliegenden Gutachten conform. — „Hon“ und „smaheit“ ist Beschimpfung und verächtliche Behandlung. Der Kurfürst hatte in jener Verletzung des Waffenstillstandes eine Mißachtung seiner eignen Autorität erblickt. — Torstikeit, Türstecheit oder Türstikeit ist in der mittelhochdeutschen Sprache soviel als Kühnheit, Verwegenheit, von dem Stamme tar (griechisch θαρρέω) = ich wage, unterstehe mich, s. Müller und Zarncke, Mittelhochdeutsches Wörterbuch, Bd. III, pag. 16. — [37]) die hier als fünfter Klagpunct aufgeführten Anschuldigungen sind in unsrer obigen auf möglichste Kürze berechneten Zusammenstellung der kurfürstlichen Ansprüche nur zum Theil (pag. 1072 unter b 3 und 6) erwähnt. — [38]) Tharen ist das oben erwähnte Wort tar = ich getrau mich, wage. — „Mit siner hant uff den heiligen vorrechten“ ist: mit auf die Hostie oder auf die Reliquien gelegter Hand schwören — ein im mittelalterlichen Recht vielfach vorkommender, auf die damaligen Feierlichkeiten der Eidesleistung bezüglicher Ausdruck. — [39]) der auf der Heide bei Borna Beraubte war ein Diener eines gewissen Peter Lange (die Taufnamen pflegte man damals dem Familiennamen nachzusetzen) und die Thäter waren Thomaß Schwarze und Jacob Paul. Kunz hatte behauptet, Letzterer sei gar nicht sein Diener gewesen, und was Thomaß Schwarze gethan, sei ohne seinen Willen und ohne sein Wissen geschehen, auch habe er, Kunz, keinen Antheil von der Beute empfangen. — [40]) nicht hie und da gefördert habe. — [41]) das Original hat hier in Folge eines Schreibfehlers das Wort: „bescheiden“ (i. e. beschieden, einberufen) zweimal. — [42]) über diesen Punct vergl. oben Anm. 82.

daßmals, zcu om nicht widder komen sy, vnd das her czu der czüt, do herczoge Wilhelm von Prage widder kegin Brux komen was zcu Brux obir die von Bünau dem alden hern von Sachßen zcu vordrysse, hon, smaheit vnd treflichin schaden keyne scheltbrife angeslagen habe,[43] wen her das also vorrechtet hat So en ist er dem ergnanten eren Friderich herczogen zcu Sachßen von syner funften schulde weghen, noch vmbe hon smaheit vnd gewerdertten schaden nichtis pflichtig von rechtiß weghen.[44]

Vorder uff die sechste schulde vnd antwertte Sprechen wir Scheppen zcu Magdeburg vor recht.[45] Sintemol das eren Friderich herczog czu Sachßen den gnanten Cuntczen von Kauffungen in siner sechsten schulde beclaget, wie das er om eynen lasterlichen schentlichin vnd smelichin briff gesant habe mit vnredelikeit, den er mit syner eigin hant geschriben hat, dar ynne er om syner furstlichin ere vnd gelympff[46] vngeborlichin ruret, vnd das er om vnd synen furstlichin Statt grobelichen große vngeborliche missebithunge[47] getan hat

---

[43]) Herzog Wilhelm war im Jahre 1454 mit großem Gefolge nach Prag gereist, um mit der böhmischen Regierung wegen der Ansprüche, welche dieselbe auf gewisse meißnische Ortschaften geltend gemacht hatte, für den Kurfürst Friedrich zu unterhandeln (Fabricius, orig. sax., lib. VII, pag. 727). In jenem Gefolge befanden sich Herren v. Bünau; Kunz hatte — wie er in seiner Klagbeantwortung behauptete — von den Letzteren Schuldbriefe in den Händen, in denen ihm das Recht eingeräumt war, sie im Nichtzahlungsfall öffentlich mit beschimpfenden Worten „zu mahnen" — eine damals oft gebrauchte Clausel zur Verstärkung einer Verbindlichkeit. Kunz hatte demgemäß gegen die v. Bünau (wie er behauptete, auf deren Hereinreise nach Prag) an dem (damals kurfürstlichen) Schlosse zu Brüx und am Schlosse zu Freiberg Scheltbriefe angeschlagen. Der Kurfürst hatte dies als eine Verletzung des dem Herzog Wilhelm von der böhmischen Krone zugesicherten sicheren Geleits und demgemäß als eine Achtungsverletzung gegen ihn selbst angesehen (darauf beziehen sich die Worte: „dem alten Hern von Sachssen [i. e. dem Kurfürsten] czu vordrysse" [zum Verdrusse]), stellte aber die Sache so dar, daß Kunz die Scheltbriefe auf der Rückreise derer von Bünau von Prag angeschlagen habe, s. Schäfer l. c. p. 58, 59, 67. — [44]) Sinn: wenn Kunz die ihm beigemessenen Handlungen eidlich abzulehnen vermag, soll er vom kurfürstlichen Anspruche in diesem Puncte entbunden sein. Gerade so erkannte hier das Schiedsgericht. — [45]) der sechste Punct bezieht sich auf den oben p. 1072 gedachten beleidigenden Brief des Kunz an den Kurfürsten. — [46]) gelimpf, im Mittelhochdeutschen = Angemessenheit, Anstand; „on syner furstlichen gelympff ruret" also = den gegen einen Fürsten zu beobachtenden Anstand verletzt. — [47]) Jemandem mißbieten, im Mittelhoch-

mit vnrechte zcu vorßeringhe[48] siner herlikeit czu hone vnd smaheit, vnd Cunteze von Kouffungen sulchis briefes in synen schriften bekennet, vnd doch czu hone vnd smaheit, nicht neyn gesprochen hat, So muß her dem houchgebornen fursten vnd heren hern Friderich herczog zcu Sachßen sulche lasterliche schentliche vnd smeliche obirschribunge nach syner furstlichen herlikeit vnd state mit siner rechten gesatczten buße vorwandelen vnd vorbußen[49] vnd her kan sich dar methe,[50] das her in sinen schriften setczit vnd uffbrengit, das er mit sulchir schribunge erßuchunge vnd vormanunge an sinen gnaden gethan hat,[51] dar kegin vnd widder nicht behelffin von rechtis weghin.

Vorder vff die sibende schulde vnd antwerde Sprechen wir Scheppen zcu Magdeburg vor recht,[52] Sintemol das herczog Friderich den gnanten Cuntezen von Kauffunghen in syner sibenden schulde beclaget, wie das er in dissen iare, do syn gnade czu Schellenberg lager hatte, sinen gnaden gestanden habe nach libe vnd nach gute,[53] vnd wolde on derslahn vnd vahn,[54] vnd doch nicht setczit noch uffbrengit, das er ennighe tad adder gewalt, an sinen gnaden gethan adder begangen hat[55] So hat syn gnade sulche schulde vorgebes vnd vmbe sust[56] gesatczt vnd Cunteze von Kauffungen en ist dem er-

deutschen = Jemanden unglimpflich behandeln (schon im Nibelungenlied). — [48]) zu Verserung; Verserung ist im Mittelhochdeutschen = laesio, offensio. — [49]) Buße dafür zahlen. — [50]) damit. — [51]) Kunz hatte zu seiner Rechtfertigung vorgebracht, daß er den Kurfürsten mit jenem Brief nur an Berichtigung einer Schuld habe mahnen wollen und zu der in diesem Briefe beregten Ausdrucksweise berechtigt gewesen sei. Der betreffende Brief ist aus der, der kurfürstlichen Klage beigegebenen Abschrift abgedruckt bei Schäfer, Beil. p. 65. Die Magdeburger Schöffen verwerfen diese Einwendung, und conform damit sind die Leipziger Schöffen und der Schiedsspruch. Ueber die Geldansprüche des Kunz, welche jedoch bereits vor Beginn des schiedsgerichtlichen Verfahrens ausgeglichen gewesen sein müssen, vergl. oben p. 1075, 1076 und 1085, 1086. — [52]) der Gegenstand dieses und des folgenden Klagpunctes sind erwähnt p. 1072, 1073 unter b 6, 1074. — [53]) nach Leben und Gut getrachtet habe. — [54]) daß er den Kurfürsten habe tödten oder gefangen nehmen wollen. Das Nähere dieses Vorfalls ist in den Acten nicht aufgeklärt, es findet sich darin jedoch noch die Notiz, daß dem Kurfürsten berichtet worden sei, der Anschlag sei nur dadurch mißglückt, daß derjenige Mann, welcher die ausgesandte Schaar habe führen sollen, durch einen gethanen Fall daran verhindert worden sei. — [55]) auf eine wirklich verübte Gewaltthat sich nicht zu beziehen vermag. — [56]) vergebens und umsonst.

gnanten[56a] fursten czu sulchir schulde nicht pflichtig czu antwertten, wen an willen vnd gedancken en ist keyn twanck dar en volge danne die tad[57] von rechtiß weghin.

Vorder uff die leczte schulde vnd antwertte Sprechen wir Scheppen zcu Magdeburg vor recht, Sintemol das der houchgeborner furste vnd herre herr Friderich herczoge zcu Sachßen den gnandten Cunteczen von Kauffungen in siner letczten schulde beclaget, wie das er in dissem iare vngeborlichin uß synem lande zcu den Behmen geritten sy, zcu der czüt do syn gnade in sorge was das kunig Laßlaw, sampt mit den Behmen mit om vnd synen landen krigen[58] wolde vnd hat aldar mit den Viteczthum Girzigk vnd anderen Behmen handelunge gehat wie sy on vnd sine lande obirczihen[59] vnde beschedigen solden, vnd Cunteze von Kauffungen in sinen schriften vnder anderen wortten dar kegin setczit, wie das er eyn edel frey knecht, vnd keyn burger noch gebwr[60] sü, vnd das her von sinem hern von Sachßen eyne anwartinghe habe, eyne kumftigen anefalles vnd her habe sinen gnaden keyne eide noch pflicht gethan[61] Ist denne Cunteze von Kauffungen von dem ergnanten fursten mit dem hofe vnd dorffe Leutmannsdorf also belent: Wurde Andres von Kauffungen mit tode abegehn vnd libes lehnserben hinder om nicht lassen, das denne solch gnand hoff vnd dorff Leutmannsdorff alles, was er rechtis daran hat mit oren czugehorunghen an on vnd an sine rechten libes lehnßerben kommen vnd geuallen solle, So das der lehnbriff, des copie der selbte Cunteze sich in sinen schriften czu hulffe gesatczt hat, inneheldit vnd awßwiset, Hat denne der selbte Cunteze von Kauffungen herczogin Friderich czu Sachßen keyne eide noch manschaft gethan, vnd ist her eyn freye edel knecht von ritterlichim state,[62] So ist her dem ergnanten fursten vnd heren von des weghin das her czu den Behmen geritten ist, noch vmbe die sechshundert Rinsche gulden gewerdertten

---

[56a]) vorgenannten. — [57]) Kunz hat sich auf diese Anschuldigung nicht zu verantworten, da blose Absichten und blose Gedanken, denen nicht die That folgt, keinem Zwang unterliegen. Das Leipziger Schöffengutachten und das Schiedsurthel lauteten hier dahin, daß Kunz sich von der Anschuldigung durch einen Eid reinigen („mit syns selbst hant uff den heiligen entledigen") solle. Nach heutigen Grundsätzen würde man allerdings auf einen solchen Reinigungseid, wo gar keine sonstigen Beweisgründe vorliegen, nicht erkennen. — [58]) Krieg führen. — [59]) überfallen, mit Krieg überziehen, vgl. oben p. 1075. — [60]) Bauer. — [61]) s. oben Anm. 22 u. 26 zu gegenwärtiger Beilage. — [62]) Stande.

schaden nichtis pflichtig[63] Von rechtiß weghenn vorsigilt mit vnnserem Ingsigle[64]

Scheppen zcu Magdeburgk.

Den Werdigen vnd Gestrengin Herren Jorgen von Hugewitcz Techande[65] czu Missen ꝛc. Cunczlere Eren Jorgen von Bebemburg Eren Hannse von Maltitcz vnd Eren Jane von Slinitcz Ritterenn. Vnserenn gunstigen liebenn Herenn.

---

b. Schreiben des Kurfürsten Friedrich, des Kunz von Kauffungen falsches Vorgeben ꝛc. betr.[1]

Vnsern grus zcuuor edeln liben bisundern an vns had in landmannswiese gelanget[2] wie Cuncz von Kouffungen fur uch komen sie vnde sulle irzcult[3] haben neben sulchen worten er hett gerechtikeit[4]

---

[63]) die Entscheidung ist sonach in diesem letzteren Klagpunct auf dieselben Gründe gestützt, wie die oben bei der „anndern" und der „dritten schulde". Die Leipziger Schöffen und das Schiedsgericht, da sie den Kunz als Vasallen des Kurfürsten betrachteten, sprachen auf Buße und Genugthuung („wandel und karnuge") und Verpflichtung zum Schadenersatz mit Nachlassung eines gewissen Gegenbeweises für Kunzen. — [64]) Siegel. — [65]) Dechan.

[1]) Dies ist die Rubrik, unter welcher die obstehende Urkunde in dem Repertorium des Kgl. Hauptstaatsarchivs zu Dresden (Verz. Nr. 9, Wittenberger Archiv, Kammers. ꝛc., Grafen und Herren, Kaufungen) aufgeführt ist. Dieselbe ist ein bloßes Concept; an wen das Schreiben gerichtet sei, ist nicht beigefügt; ebensowenig ist ein Datum der Concipirung beigesetzt; wie der Inhalt an die Hand giebt, fällt dasselbe in eine Zeit, wo der Kurfürst und Kunz von Kauffungen bereits der schiedsgerichtlichen Entscheidung harrten. — Auch als bloßes Concept giebt die Urkunde einen Nachweis dafür ab, daß Kunz v. Kauffungen schon vor dem Termine zur Eröffnung der schiedsgerichtlichen Entscheidung hie und da den Vorsatz ausgesprochen haben müsse, eine Fehde gegen den Kurfürsten zu erheben, und daß der Letztere sich dieses Vorhabens ernstlich befürchtete. — Vielleicht ist das Schreiben in mehreren Reinschriften an verschiedene Herren des Inlandes und des Auslandes abgegangen, denn daß über die Abfertigung keine Nachricht bei dem Concept vorhanden ist, kann, nach der damaligen Art und Weise, nicht als Beweis des Gegentheils angesehen werden. — Schäfer giebt einige Stellen aus dem Schreiben pag. 92. — [2]) „Landmann" (Lantmann) = Einwohner, auch: Gerichtsbesohner; Insasse eines gewissen Bezirks. Daher „es ist in Landmannswiese an uns gelangt" = es ist als landläufiges Gerücht zu uns gedrungen. — [3]) erzählt. — [4] Ansprüche.

zu vns vnde uerhielden im ußrichtung dor vmbe zeuthune[5] das ir im uergunnen woltet vnser vihand[6] zu werden vnde vns mit veheden anczugriffen wie denne sine worte in deme glichen gelutet haben[7] ꝛc. Begern wir uch wissen das wir ny in meynung gewest sien[8] Cunczen eynicherley gerechtikeit furzuhalden sundern Cuncz had vns in ansprache genomen wie wol vnbillich also[9] wir meynen. haben wir doch in siner zeusprucnen nicht stehen wollen vnde sind[10] mit im uf schriftliche schulde vnde antwort komen vnde uf beideteile vnser gewillete schydesrichter nemlich er Hanßen von Malticz vnde Jurgen von Benburg ern Jane von Slinicz vnde ern Jurgen von Hugwiß vnsern canceller vnde rete vns in rechte mit im zeu entscheiden gegangen vnde sind tag bie tage wartende der selben vnser beider teile gewilleten schidesrichter rechtlichen ußspruchs vnde haben bie den selben vnsern schidesrichtern nicht wenigen vlies fur gewand uf beideteil vns furzeubescheiden vnde iren rechtlichen ußspruch zeuthune Begern wir von uch in sunderm guten vlies ab Cuncze egnant den handel uf andere wiese adder forme an uch brengen worde,[11] ir wollit im des nicht zugestehen vnde gleuben, im auch nicht vergunnen vns mit feheden anzeugriffen. also wir das uf keynen zewifel setzen ir tun werdit.[12] vnde ab ir[13] dor obir sinen mutwillen y[14] gegn vns furkeren wolte. wollit gliche zeuseher sien,[15] hoffen wir zu gote, wir wollin vns vnbillichen furnemens mit hilf vnser herren vnde frunde nach vnser notdorft ufhalden vnde begern des vwere beschribene richtige antwort. Gegeben zcu Miessen.

---

[5]) wir säumten, ihn zu befriedigen; „ußrichten" (ausrichten) wird auch gleichbedeutend mit „zahlen" gebraucht; z. B. den Sold ußrichten. — [6]) Feind. — [7]) gelautet haben. — [8]) nie die Absicht gehabt haben. — [9]) also, sehr oft = wie. — [10]) es folgt hier die Erzählung, daß ein Schiedsgericht errichtet worden sei, dessen Ausspruch der Kurfürst zu beschleunigen angelegentlich bemüht gewesen sei. „Gewillete" ist = gewählte; er = Herr; Benburg = Bebenburg. — [11]) die Sache Euch anders darstellen würde. — [12]) wie er sonst ohne Zweifel thun würde. — [13]) wenn er. — [14]) jemals — [15]) wenn er je deshalb in seinem Mißmuth und Trotz Etwas gegen uns unternehmen sollte, so bitten wir, Ihr wollet dabei neutrale Zuschauer sein.

c. Vorladung der Schiedsrichter zum Publicationstermin an Kunz von Kauffungen.[1]

Vnsern fruntlichen dienst zcuuor Cuncze bisunder guter frund. Also vnsir gnediger herre herczog Fridrich zcu Sachsen 2c. an eynem vnde du am andern teile vwere zusprüche schriftlich vns also vwern gewilleten schydesrichtern obir geantwert vnde gebeten habt uch in rechte zu entscheiden, noch grossir muhe vnde arbeit bie rechtsfurstendigen getan vnde rechtsvnderwisung irlangit,[2] bescheiden wir dir, wie wol er Jurg von Beinburg[3] vnsir midte schidesrichter iczund nicht inlendich ist, uf dinstag sand Johanistag sunewende schirsten in vnsers gnedigen herren furgnant hof uf den abend an der herberge zcu sine vnde uf mittwoch dornach vnsern rechtsspruch zcuhoren den wir alsdanne zcuthune furhaben, des sollin glich wir vnsern gnedigen herren egemelt ouch uerkundet haben, das du dich weist dornoch zcurichten Gegeben zcu Miessen am fritag nach ascensionis domini vnder myn Georgii von Hugewicz insigel anno 2c. L quinto.

Hans von Malticz, Sahen von Slinicz ritter vnde Georgius von Hugewicz canceller vnde rete etc.

---

d. Schreiben der Schiedsrichter, die Benachrichtigung Kunzens von Kauffungen vom Publicationstermin betr.[1]

Vnsern willigen dienst zcuuor edeln liben herren. Wir haben

---

[1]) Die obige Beilage unter c ist die im Text des vorstehenden Aufsatzes erwähnte Vorladung, welche Seiten des Schiedsgerichts an Kunz von Kauffungen zur Eröffnung des Schiedsspruchs für den 25. Juni 1455 ergangen ist. Sie ist im Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden im Concept vorhanden. — [2]) erlangt. — [3]) v. Bebenburg.

[1]) Rubrik, unter welcher dies Schreiben (ebenfalls ein bloßes Concept ohne Adresse) im Repertorium des Königl. Hauptstaatsarchivs zu Dresden aufgeführt ist. Dasselbe ist concipirt, nachdem die Vorladung an Kunz zum Eröffnungstermin schon erlassen war. Die Schiedsrichter erwähnen darin, daß Kunz sich über den Kurfürsten beschwert haben solle, als ob er ihm sein Recht vorenthalte, erzählen die erfolgte Einsetzung eines Schiedsgerichts und rechtfertigen sich wegen der Verzögerung der Entscheidung damit, daß sie sich erst Raths bei verschiedenen Rechtsverständigen zu erholen gehabt hätten. Aus dem Schluß ersieht man, daß den Schiedsrichtern der Aufenthalt des Kunz in jener Zeit nicht sicher bekannt gewesen sei, sie vielleicht auch gezweifelt haben, ob die Vorladung zum Eröffnungstermin ihm richtig zu Händen gekommen sei.

uerstanden,[2] wie Cuncz von Kouffungen dem hochgebornen fursten vnsern gnedigen herren herren Friderichen herczogen zu Sachßen rc. fur uch bracht sulle haben von etlicher gerechtikeit wegen, die er zcu sinen gnaden habe vnde moge der an sinen gnaden nicht bekomen. wie denne sien anbrengen gelutet[3] hat, derhalben bitten wir uch gutlich wissen, das der egnante[4] vnser gnediger herre an eynem vnde Cuncze furgnant[4] am andern teile sich uf vns ueranlast[5] iczlichir teil sine schulde vnde anwerte zcum andern schriftlich gesaczt vnde uns also iren gewilleten schydesrichtern in rechte sie uß iren zcuspruchen zcu entscheiden obirgeantwert[6] haben, wie wol vns swer gewest ist sulch borde[7] uf vns zuladen, haben wir doch irer beider vlissige bete an vns gelegt angesehen vnde die sache zcu vns genomen vnde vns widder vnde fort bie rechtsfurstendigen vmbe rechts vnderwisung bearbeit[8] vnde so vil erlangit das wir sie uß sulchen iren gebrechen in rechte furhaben zcu entscheiden[9] vnde haben Cunczen von Kouffungen derhalben fur vns in vnsers gnedigen herren hof uf dinstag sente Johannis tag sunewende uf den abend an der herberge zu syne vnde uf mittewochen dornach[10] zcum rechten zu griffen durch vnser schrift zcukomen bescheiden. Were nu Cuncze egemelt[11] an dem orte bie uch,[12] wollit im das zu irkennen[13] geben uch das nicht swer noch muhesam sien laßin. Das wollin wir uch fur vnsern gnedigen herren dangsagen vnde vmbe uch in sunderheit mit willen gerne furdinen[14] Gegeben zcu Miessen am fritag nach Exaudi vnder myn Georgii von Hugewicz insigel, des wir andern vf dißmal mitgebruchen anno rc. L quinto (23. Mai 1455).

---

[2]) „Verstehn" kommt in den Schriften der damaligen Zeit oft in dem Sinne von: erfahren, vernehmen vor. So auch hier: wir haben vernommen rc. — [3]) gelautet. — [4]) obgenannt. — [5]) auf uns compromittirt haben. — [6]) aufgetragen, überlassen haben. — [7]) Bürde, Last. — [8]) bemüht. — [9]) daß wir nun im Begriff stehen, einen Schiedsspruch zu fällen. — [10]) dies war der anberaumte Publicationstermin. — [11]) der obgedachte Kunz. — [12]) bei Euch. — [13]) in „irkennen" und oben „irlanget" sowie sonst auch noch häufig in den hier gebrauchten Urkunden ist die untrennbare Partikel „ir" unser „er" (erkennen, erlangen rc.) — [14]) „das wollen wir gerne verdienen" — in damaliger Zeit oft gebrauchte Wendung, ungefähr von derselben Bedeutung, wie unser: wir sind zu Gegendiensten, zu dankbarer Erwiederung bereit.

e. Schreiben des Kurfürsten Friedrich, den Verlauf (die Aufnahme) des Publicationstermins betr. [1]

Edeler liber besunder ir habt villichte wol uerstanden, [2] so wir nicht zcwifeln wie wir mit Euncz von Kouffungen vmbe zcuspruche die er zu vns meynte zuhaben im recht uf vnser beider gewillete schydesrichter sind gegangen. [3] Haben wir nicht wenigen vlies furgewand vnsere schidesrichter irsucht vns vnde in fur zubescheiden [4] vnde dem rechten sinen gang lassen, in deme sie gutwillig sind gewest [5] vnd vns uf beide syten fursich zcum rechten erfurdert, [6] Haben wir des geseczten rechtlichen tags gewartet vnd sind vor vnsern schydesrichtern irschienen, sie gebeten in vlies durch vnsern furreder den rechtspruch zu offen, [7] do widder Euncze von Kouffungen muntlich geret

[1]) Auch diese Urkunde ist ein bloßes Concept, welches der Adresse und ebenso eines Merkmals ermangelt, aus welchem zu erkennen wäre, ob das Concept auch zur Reinschrift gelangt sei. Wahrscheinlich ist jedoch letzteres in mehrfachen Exemplaren, die für verschiedene Herren des Inlandes und des Auslandes bestimmt gewesen, geschehen. — Auch ist dem Concepte ein Datum nicht beigesetzt; daß die Entwerfung in die Zeit zwischen dem Publicationstermine u. dem Prinzenraub falle, ergiebt sich aus dem Inhalt von selbst. — Es ist bereits im Text des vorstehenden Aufsatzes hervorgehoben worden, daß die vorliegende Urkunde denjenigen Schriftstellern, die bisher den Prinzenraub behandelt haben, unbekannt gewesen zu sein scheint; namentlich gedenkt Schäfer derselben mit keinem Worte. Daß die in der Urkunde gegebene Darstellung des Sachhergangs die richtige sei, ist an sich nicht zu bezweifeln, wird aber auch noch besonders durch die im kurfürstlichen Manifest enthaltene Mittheilung über den Ausgang jenes Termins und dadurch bestätigt, daß die von Kunz v. Kauffungen in den Schreiben an die Städte Zwickau, Chemnitz und Brüx (s. oben im Text p. 1155 ff.) kund gegebenen Auffassungen mit dem Verhalten desselben, wie es in der vorliegenden Urkunde dargestellt wird, vollständig im Einklang stehen. — [2]) „ihr habt wohl verstanden" zc. ist, wie schon bei früherer Gelegenheit angemerkt wurde = es wird zu Eurer Kenntniß gelangt sein. — [3]) wie wir uns mit Kunz wegen einer vermeintlichen Ansprüche in ein schiedsgerichtliches Verfahren eingelassen haben. — [4]) ersucht, uns und ihn vorzubescheiden. — [5]) uns zu Willen gewesen sind. — [6]) zur rechtlichen Entscheidung vorgeladen. — [7]) wir haben die Schiedsrichter durch unsern Fürsprecher (Sachwalter) angelegentlich (in Fleiß: in der späteren Sachwaltersprache instanter) ersucht, den Rechtsspruch zu publiciren; „offen" ist im Mittelhochdeutschen ein verbum transitivum, was bedeutet: öffnen, offenbaren und ganz besonders auch von der Eröffnung gerichtlicher Entscheidungen gebraucht wird, s. Müller u. Zarncke, mittelhochd. Lexicon, B. II, Abth. 1, p. 432.

had in den worten, das die schydesrichter im zu irkennen geben wolten, an weme sie sich des rechten irholt hetten, so er des uerstunde wolde er furder reden.[8] Had unser furreder do widder geleget is sie nicht not, der anlaß halde inne, das die schydesrichter uns unde in mit rechte entscheiden solten, dem bitte er von unsir wegen noch zcukomen[9] In deme wir uns underlang faste haben gedrungen unde Cuncze wolte y den rechtspruch nicht horen sulchs were im denne zcu erste zcu irkennen geben, das unsir schydesrichter von sich nicht han wollen lassen kommen,[10] haben wir solchs muntlich zcu unsern grafen herren rittern reten knechten mannen unde steten, der wir bie uns eyn gute mennige hatten gesagt unde sie gebeten in des indengke sien lassen,[11] das wir den rechtspruch dorch unsern furreder geborlich haben gebeten unde irboten den uf zu nemen unde gnug zuthune unde das Cuncze von Kouffungen den gewiddert[12] habe unde sind also abegescheiden von uch in ulies begernde ab ymands uerlouffenheit des sachen af andere forme an uch tragen wolte[13] ir wollit das nicht glouben wenne[14] die handelung haben sich anders nicht irgeben unde wollit den handel wie das geborlich ist uns nachsagen das eyn ydermann uerstehe das wir den rechten ufrichteclich nachgangen dorane tut ir uns dangnemekeit[15] unde wollen das in gute beschulden.[16] Gegeben ꝛc.

---

[8]) Kunz protestirte gegen die Eröffnung des Schiedsspruchs; erst müsse er hören, von wem die Schiedsrichter sich Rechtsgutachten eingeholt hätten. — [9]) der kurfürstl. Sachwalter hielt dem Kunz ein, es handle sich bloß darum, daß dem Compromiß nachgegangen werde; in diesem letzteren sei die Entscheidung der Sache lediglich in das Gewissen der Schiedsrichter gestellt; — ein ganz richtiger Einhalt, mit welchem zugleich darauf hingewiesen war, daß das Compromiß (der „Anlaß") kein Wort darüber enthielt, welche Mittel und Wege die Schiedsrichter einzuschlagen hätten, um sich wegen der Entscheidung schlüssig zu machen. — [10]) was jedoch unsere Schiedsrichter ihm nicht kund thun wollten; „von sich kommen ußkommen lassen" ist so viel als: eröffnen, in's Publicum bringen lassen, Müller, mhd. Wörterb., B. I, p. 903. — [11]) ihrem Gedächtniß es einzuprägen. — [12]) dasselbe, was im Manifest gesagt ist: „das Recht gewiddert" (sich geweigert, den Rechtsspruch anzuhören, hinzunehmen, denn das Wort „Recht" ist im Mittelhochdeutschen insbesondere auch gebräuchlich vom Urthelsspruch und „widern" ist so viel als: hindern, abwenden, zurückweisen, respuere, Müller u. Zarncke, angez. Wörterbuch, Bd. II, Abth. I, pag. 623 und Bd. III, pag. 623. — [13]) wenn Euch Jemand den Verlauf der Sache anders vortragen wollte. — [14]) denn. — [15]) das thut ihr uns zu Danke. — [16]) beschulden ist = verdienen, Müller u. Zarncke, a. a. O. Bd. II, Abth. II, p. 189; vgl. Anm. 14 zu vorst. Beil. I d.

II.

Bemerkungen über den Text und die Auslegung der Schreiben von Kauffungens an die Stadträthe zu Chemnitz, Zwickau und Brüx.

Wenn man den Text der im vorstehenden Aufsatz, bei und in den Anmerkungen 62 ff., erwähnten drei Schreiben Kunzens von Kauffungen an die Stadträthe zu Chemnitz, Zwickau und Brüx, wie dieser Text bei Schäfer, Beilagen unter O f, p. 67 ff. sich abgedruckt findet, einer genaueren Durchsicht unterwirft: so ergiebt sich bald, daß dieser Abdruck — wie dies auch von Gersdorf („Einige Actenstücke rc.") vermuthet worden ist — nicht durchaus richtig sein könne. Der Verfasser des vorersichtlichen Aufsatzes hat daher den Schäferschen Abdruck einer Vergleichung mit den im Kgl. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden befindlichen drei Originalien — welche unter sich völlig gleichlautend sind und weder ein Datum noch ein Siegel, wohl aber sämmtlich die Unterschrift „Conrad von Kauffungen" an sich tragen — unterzogen und hierbei gefunden, daß allerdings der Schäfer'sche Abdruck in folgenden Stellen einer Berichtigung bedarf:

Die Stelle p. 68, Zeile 2 und 3 von oben „czu solche gleichliche rechtbotin mich alzo meniglich vorsten mag gancz unbillich" ist unvollständig und lautet in den Originalien: czu sollgen gleichlichen rechtbotin mich seine gnade noch nie hat wollen losen kommen, sondern die alle wege geruiglich und gewaltiglich von mir vorslagen, doch also meniglich vorsten mag gancz unbillich."

Auf derselben Seite Zeile 8 ff. von oben sind bei Schäfer ebenfalls einige Worte falsch wiedergegeben, nämlich „gesatz" (Zeile 8 und 9) anstatt „gesatzt"; Zeile 11: „wy wol mir dar aucht darum beschey den was", wo die Originalien haben: „wy wol mir dar nicht darumb bescheyden was"; Zeile 12 „ausweiste" — in den Originalien steht: „ausweist"; Zeile 15 „vorhorin und uff meinen" — in den Originalien: „zu hören und uffnehmen"; Zeile 25 „und nuch dorch keyn rc." — in den Originalien: „und mich durch keyn rc." — Es bleibt hiernach an der betreffenden Stelle immer noch Einzelnes schwer zu deuten, besonders das zweimalige „was" („und was seiner gnaden schuld vor den obin berümte" rc.

u. „was dy vor entwortin ꝛc." Z. 14 u. 15), wo vielleicht beide Male im Concept gestanden hat: „und los" (und ließ ich seiner Gnaden Anspruch vor den Obgedachten erörtern und mich dagegen verantworten); der Sinn ist aber im Ganzen klar, nämlich dieser: Ich war nach Torgau beschieden lediglich wegen meiner Anforderungen an den Kurfürsten, daselbst trat aber Letzterer mit Ansprüchen an mich hervor und obwohl ich deshalb gar nicht vorgeladen war, verweigerte ich es doch nicht, mich über diese Ansprüche zu erklären, noch habe ich eine Entscheidung darüber zu hinterziehen gesucht, so daß mir wegen den vermeintlichen Anforderungen des Kurfürsten an mich nichts Nachtheiliges nachgesagt werden kann. Was aber meine eignen Ansprüche anlangt, so ist mir weder zu Torgau noch zu irgend einer andern Zeit mein Recht geworden.

In der Stelle, welche bei Schäfer a. a. O. p. 69 Zeile 16 von oben mit den Worten: das do solden geschen seyn" beginnt, ist statt: „das der an las" zu lesen, „das der anlas" (d. h. das Compromiß); auf Zeile 23 dürfte anstatt „sie volit" zu setzen sein „sie vorlit" (verlautet, von linten = lauten, dasselbe Wort kehrt später wieder: in mosen sy dos vorlauttin). Zeile 27 und 29 haben die Originalien anstatt „vol sprochen" das Wort: „volsprече" und nach: „in mosen" das Wort: „sy"; auf Zeile 30 ist zwar das Wort „mit" („und mit uns peidenpart"), was Gersdorf durch eine Conjectur in „nicht" verwandeln zu müssen glaubt, in allen drei Originalien ganz deutlich zu lesen, dagegen haben dieselben nach den Worten „in besunderheit gewant werin" (Zeile 31) folgende Stelle, die bei Schäfer fehlt und durch welche die Gersdorf'sche Conjectur überflüssig wird: „so wolde ich das gern hören und dolden, hätten sie sich aber des erfaren an den, die sein (hier fehlt offenbar in den Originalien das Wort: gnaden) in besundert gewant wären", und sodann erst folgt das: „so enselde ich das" u. s. w., wie bei Schäfer Zeile 32. Statt „nu ansagt" (Zeile 33) steht in allen drei Originalien ganz deutlich: „in ansage" — ein sehr schwer zu verstehender Ausdruck, den man versucht sein könnte, zu lesen: „im anfange", wären nicht die Schriftzüge ganz unzweifelhaft. Die nun folgenden Zeilen sind bei Schäfer ganz richtig wiedergegeben, aber schwer zu deuten. Schäfer (p. 90 und 91, sowie in den Beilagen p. 69) entnimmt aus ihnen: Kauffungen habe sich von vorn herein gegen die Schiedsrichter den Vorbehalt gestellt, daß keine Rechtsverständige befragt werden sollten,

es hätten auch die Schiedsrichter diesen Vorbehalt später gar nicht in Abrede gestellt, sondern die Schuld auf den Kurfürsten geschoben, der gegen ihren Wunsch die Einholung rechtlicher Gutachten durchgesetzt habe; Gersdorf in der angez. Schrift (p. 61 ff.) versteht die Stelle so: als wolle Kauffungen behaupten, die Schiedsrichter hätten sich vorerst darüber ein Gutachten einholen wollen, ob sie und von wem sie in der Hauptsache ein Rechtsgutachten erbitten dürften, der Kurfürst aber habe dem sich widersetzt; nach unsrer Meinung aber bezieht sich der fragliche Passus lediglich auf die Vorgänge im Publicationstermin vom 25. Juni 1455, wo Kunz erklärte, daß er den Schiedsspruch nicht hören wolle, bevor die Schiedsrichter ihm die von ihnen consultirten Rechtsverständigen genannt („ich hette mich auch, doß ich den Schiedsspruch nicht dulden sollte", d. h. nicht hören würde, gegen die Schiedsrichter verdingt, wenn sie mir nicht jenes Bekenntniß ablegten — „dos sy mir dennen bekenntlich wären"): der Kurfürst aber dieser Protestation widersprach („das hat seyne gnaden so vorslagen — d. h. verworfen — und nicht wolt verwolgen" d. i. verwilligen); und die Stelle „uff sulche seyner gnaden und meyn errunge unn vongegebin (letztere beiden Worte sind vielleicht — worauf die Schriftzüge in dem einen der Originalien hindeuten — zu lesen: „zuvorgegebin", d. h. vorgedacht, bereits angegeben) habin dy scheydenißrichter yn vorgenommen eyne irfarunge dor umb czu habin und sprechin, was dor umb seyn solle, das allis hat seyne gnaden gewegirt unn vorslagen" wollen vielleicht sagen: die Schiedsrichter hätten sich dahin geneigt, sich zuvörderst unter sich darüber zu berathen (oder auch bei Rechtsverständigen sich zu befragen), ob Kauffungens Protest zu beachten oder trotzdem der Schiedsspruch, vielleicht in einem späteren Termine, zu eröffnen sei, der Kurfürst habe aber auch dies nicht zugeben wollen, sondern auf sofortiger Eröffnung bestanden. Daß während der Terminverhandlungen etwas Derartiges mit untergelaufen sei, ist leicht möglich.

Diese Auslegung, die allerdings durchaus sowohl von der Schäfer'schen als auch von der Gersdorf'schen abweicht, hat das für sich, daß sie sich eng an das kurfürstliche, die Vorgänge im Termin betreffende Schreiben (s. die vorstehende Beilage unter I, litt. e) anschließt und thatsächlicher Conjecturen, wie sie Schäfer und Gersdorf aufzustellen genöthigt sind, entbehren kann, außerdem aber auch noch eine annehmbare Erklärung für die oben hervor-

gehobenen Worte: „in Ansage" darbietet, denn denselben würde alsdann die Bedeutung untergelegt werden können: „mittelst förmlichen Protestes" oder „mittelst einer sogleich beim Beginn des Termines vorausgeschickten Erklärung", — eine Deutung, die man nicht eine gezwungene nennen kann, da die Worte „ansagen" und „Ansage" auch im Mittelalter von einer feierlichen Erklärung oder vorausgeschickten förmlichen Bekanntmachung, enuntiatio, affirmatio, indictio (oder auch von einem Einwand, Einwurf) gebraucht wurden (vergl. z. B. Adelungs, gramm.-krit. Wörterbuch der hochdeutschen Mundart und das Deutsche Wörterbuch von Jac. u. Wilh. Grimm). — Erklärt man nun die besprochene Stelle in dieser Weise, so fällt einerseits die von Schäfer aufgestellte Hypothese: daß der Kurfürst es gewesen sei, welcher die Befragung von Rechtsverständigen (also insbesondere wohl der Leipziger Schöffen) und zwar sogar gegen den Willen der Schiedsrichter und trotz der von den Letzteren ihm gethanen Gegenvorstellungen durchgesetzt habe — welche Annahme Schäfer lediglich auf die obige Stelle stützt — von selbst in sich zusammen; andrerseits schwindet aber auch der Vorwurf der böswilligen Entstellung von Thatsachen und der absichtlichen Anwendung von doppeldeutigen Ausdrücken, den Gersdorf aus jenem Passus gegen Kauffungen ableitet; immerhin aber würde die Folgerung, welche Kauffungen gegen den Schluß des Schreibens an seine Darstellung knüpft: auf diese Weise sei der Kurfürst mit ihm aus dem Rechten mit Gewalt ins Unrechte gegangen, noch eine falsche Auffassung bekunden, denn daß der Kurfürst auf Eröffnung des Schiedsspruchs bestand, war doch sicherlich kein Beweis davon, daß er dem Gegner sein Recht vorenthalten wollte.

Schließlich sei hier noch die Bemerkung gestattet, daß die besprochenen Schreiben, auch nach den obigen Berichtigungen, immer noch den Eindruck machen, als sei bei der Entwerfung derselben eilfertig und flüchtig verfahren und vielleicht auch — wie wir bezüglich einer Stelle schon oben als wahrscheinlich bezeichnet haben — beim Mundiren vom Schreiber das eine oder das andere Wort falsch gelesen worden.

III.

Handbillet Podjebrad's an Kunz von Kauffungen.

Das in dem vorstehenden Aufsatz (p. 1162) erwähnte Billet wird noch jetzt im Kgl. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden aufbewahrt. Dasselbe ist mit dem Siegel Podjebrad's versehen und lautet, nach dem bei Schäfer p. 97 enthaltenen Abdruck, folgendermaßen: Girzik z Cunstat a z podiebrad zprawcie a hofmistr kralowstwie Czeskiho vrozenemu Cunz kofunkawi Sluzba ma vrozeny mily postelawt k tobie s vmyslom swyni Slowoutneho panosse Otika z Nystitze sluzebnika sweho listu tohoto vkazatele Czozt odemne stebu w teto wieczi mluwiti bude wierz gemu toho uplnye iakoz to muye samomu Dom w prozie w strziedu po swatem prokopu let bozieh rc. padesateo pateho.[1]

[1]) Die dem Einsender des Gegenwärtigen von einem Kenner der böhmischen Sprache freundlichst gegebene wörtliche Uebersetzung obigen Billets in's Deutsche lautet folgendermaßen: „Georg von Kunstat und Podjebrad, Verwalter und Hofmeister des Königreichs Böhmen, dem wohlgebornen Kunz von Kauffungen." — Mein Dienst sendet zu Dir, Wohlgeborner, Lieber, mit meinem Vorhaben (oder: meiner Absicht, meiner Meinung) den berühmten Knappen Otik von Nystitz, meinen Diener, den Vorzeiger dieses Blattes, welcher statt meiner mit Dir in dieser Sache sprechen wird. Glaube ihm dieses vollkommen so, wie mir selbst. — Die erste Mittwoch nach heiligem Prokop im Jahre des Heiles (u. s. w.) fünf und fünfzigsten."

IV.

a. Schreiben des Kurfürsten Friedrich an Podjebrad, die Ansammlung der Kauffungen'schen Anhänger auf Schloß Eisenberg betr.[1]

Vnßern gruß zcuuor edeler liber besunder. Wie sich die louffe yczund mit Cunczen von Kouffungen irgangen,[2] der vnsir vnde vnsir lande vnde lute nye kein stunde adder tag vnsichir ist gewest,[3] sundern fursetzeslich[4] in dem gutlichen stehin, dorinne wir mit dem irluchtigistem fursten herren Laslaw konige vnde der cronen zu Behmen ꝛc.

---

[1]) Obige Urkunde steht in genauem Zusammenhange mit den nachstehends unter IVb und V mitgetheilten. Die Urkunde IVb ist ein Inserat zu der obigen und die unter V nimmt auf die beiden ersteren Bezug. Diese drei Documente sind sämmtlich nur im Concept im Kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden vorhanden. Daß wenigstens die unter IV an Podjebrad abgegangen seien, ergiebt sich daraus, daß ein Antwortschreiben desselben eingegangen ist. Siehe unten Anm. 10 zur Beil. IVb. Im Repertorium des genannten Archivs ist die Urkunde unter IVa aufgeführt als „Schreiben Kurfürst Friedrichs v. Sachsen an die böhmischen Räthe. Da Kunz v. Kauffungen und Genossen von Eisenberg aus den Kurfürsten befehden wollen, ihre Bekriegung und insonderheit die Eroberung Eisenbergs in Abwesenheit des Königs Laslaw zu gestatten.“ — [2]) wie sich die Ereignisse („Läuffe“) mit Kunz von Kauffungen zugetragen haben. — [3]) „der unsir — ist gewest.“ Dieser Ausdruck kommt in Bezug auf Kauffungen ganz gleichbedeutend im Manifeste des Kurfürsten vor, wo ihn Schäfer so versteht, als sei damit gesagt, daß Kunz dem kurfürstlichen Hause und den kurfürstlichen Unterthanen nie Grund zu einer Besorgniß gegeben habe, woraus wiederum Schäfer ableitet, daß der Kurfürst im Manifeste sich eines Widerspruchs mit sich selbst schuldig mache, da er doch den Kunz bei andern Gelegenheiten der Stegreifreiterei und der Friedensstörung zwischen dem Kurfürsten und dessen Bruder beschuldigt habe; s. die Anmerk. 38 zum Text des Manifests, Beilagen zur Schäfer'schen Schrift, p. 23. — Allein obige Worte sind wohl eher so auszulegen: (Kunz), der bei uns, unsern Söhnen ꝛc. stets sich sicher fühlen konnte, dem daselbst niemals etwas Feindseliges angethan worden ist. Denn es ist nicht der Dativ (der uns, unserm Lande u. s. w. stets sicher i. e. unverdächtig gewesen), sondern der Genitiv gebraucht (also: „der unser ꝛc. und unsrer Leute stets sicher sein konnte“) gebraucht. „Jemandes sicher sein“ aber heißt, wie noch jetzt, so auch im Mittelhochdeutschen: keinen Grund zur Besorgniß vor Jemandem haben, Müller u. Zarncke, mittelhochdeutsches Wörterbuch, Band II, Abth. II, pag. 258. — [4]) vorsätzlich, aus eignem Antriebe Kunzens; im Gegensatz zu dem Vorigen: während er von uns und den Unsern niemals beleidigt worden.

och andern Behemischen herren vnde inwonern siczen vnde vns gehalden haben,[5] han begeben, czwifeln wir nicht, ir habt das nach notdorft uß vnsern schriften nehistmals uch zcugeschigkt vnde sunst wol uerstanden,[6] Nu sind sine mitritere,[7] die uß der cronen zcu Behemen[7] mit Cunczen uf vnßern schaden gewest, alsampt uf den Isenberg komen, vnde haben fur, so wir gar eigentlich dorch vnser guten gunner vnderricht sien, vns vnser lande vnde lute zcu beschedigen, meynen wir, so uerstehit ir das selbs ouch[8] wol, das sie sulchs noch allir geleginheit[9] billich solten lassen,[10] ab sie abber[11] ye iren mutwillen wolten uergangen lassen haben vnde vns von Isenberg bekrigen, merkit ihr wohl, das die geborlikeit vns uergunnet wer uf zcuhalden, vnde begern zcu uch in sundern guten vlies,[12] worden vns vnsir lande adder lute Cunczen frunde gesellen adder sunst ymands vom Ysenberge wollen benotigen, vnde wir do widder mit der hilf des almechtigen gots vnsire herren frunde vnde vndertanen do widder gedengken,[13] ir wollit des mit der crohen in abewesen vnsers gnedigisten herren konig Laslaw etc. eyn glicher czusehir sien,[14] vnde nymands uergunnen vns an deme zcu irren, irgebe sichs denne, das wir des slos Isenberg vnde vnsir vihande dor oben mechtig worden, also wir zcu gote uerhoffen is dorch guten vlies vnde arbeit

[5]) Mitten während des guten Einvernehmens zwischen uns und der Krone Böhmen. Zwischen dem Kurfürsten und der böhmischen Regierung bestand bis zu Pfingsten 1455, wie wir schon im Früheren erwähnt, ein Waffenstillstand, aber auch zur Zeit des Prinzenraubes waren neue Feindseligkeiten nicht ausgebrochen. Der Kurfürst weist auf dies gute Einvernehmen wohl deshalb hin, weil er das dem Kunz gehörige Schloß Eisenberg, was unter böhmischer Landeshoheit lag, als den Mittelpunkt der Unternehmung Kunzens gegen ihn betrachtete. — [6]) ihr habt dies wohl vernommen durch die Schriften, die wir Euch jüngst („nehistmals," von nah, comp. nehir, superl. nehist) zugeschickt, sowie sonst erfahren. Da das obige Schreiben vom 18. Juli 1455 datirt, also älter als das kurfürstliche Manifest ist, so muß schon vor dem 18. Juli eine Mittheilung über den Prinzenraub von kurfürstlicher Seite an die böhmische Regierung ergangen sein. — [7]) Mitreiter, Helfershelfer; aus der Cronen zu Böhmen = aus dem Lande Böhmen. — [8]) auch. — [9]) nach Lage der Sache, nach Beschaffenheit der Umstände. — [10]) unterlassen. — [11]) wenn sie aber doch. — [12]) angelegentlichst. — [13]) ernstlich darauf sinnen, solchem Unternehmen zu begegnen. — [14]) euch neutral verhalten — ein schon im Früheren von uns erwähnter Ausdruck. — „In abewesen König Laslaw," der Letztere befand sich damals in Oestreich, vergl. die folgende Beilage unter IVb.

gescheen solte, wollen wir uns mit dem slosse geyn unsern gnedigsten herren konig Laslaw so erbarlich halden mit ankunft zcu siner gnaden handen,[15] das sine gnade uerstehen und mergken sal das wir siner k. gnaden unde der cron in willigem dienste uns bewieset haben unde do mite dangnemekeit[16] irlanget. Wollit dese uyser schrift gutlich uerstehen unde ufnemen unde uns uwer richtige antwort widder bie desem genwertigen schriben, uns dornach zcurichten. Das wollen wir in gute sunderlich irkennen. Geben zcu Aldenburg am fritag nach diuisionis apostolorum (18. Juli) anno domini etc. L quinto (1455).

b. Inserat zu vorstehendem Schreiben.[1]

Sunderlich begern wir uch wissen, das wir in uwern abewesen dhiewiele ir bie unsern gnedigen herren konig Laslaw in Osterreich gewest siet dem edeln er Sbiniko Hase zue Hasenburg[2] unde dem andern uerwesern der cron zu Behemen ouch unsern liben besundern mehir denne eyn mal gutlich haben schriben lassen, unsern burgern von Friberg, die der cron zu Behemen geyn Prag unde anderswohen ir gut unde habe zu gefurt hadten unde uf irer widderfart[3] in unsere furstentumb dorch Hans unde Bernhart von Treben unde iren helffern zu Jansdorf under dem walde uß der cron nidder gelegt unde irer habe unde guts in gutlichem stehen[4] beroubet worden, zcu

[15]) wir werden uns bereit halten, das Schloß dem König Ladislaus bei dessen Zurückkunft zu übergeben. Da Eisenberg, wie schon bemerkt, unter böhmischer Landeshoheit lag, konnte eine Besetzung desselben nur mit Einwilligung der böhmischen Regierung und nur mit Vorbehalt der Territorialgerechtsame der letzteren geschehen. — [16]) Dankbarkeit, angez. mittelhochd. Wörterbuch, Bd. II, Abth. I, pag. 370.

[1]) Dieses Inserat bezieht sich auf einen Raubüberfall, welchen Hans und Bernhard von Trebin an Freiberger Bürgern in der Nähe eines Ortes Jahnsdorf, auf böhmischem Gebiet, begangen hatten. Der Kurfürst verwendet sich bei Podjebrad dafür, daß den Beraubten baldigst zu dem Ihrigen verholfen werde. Ein Dorf Johnsdorf liegt in der Nähe von Katharinenberg und unweit von Schloß Eisenberg am Abhang des sächsischen Erzgebirges und dürfte wohl das hier beregte sein, wie aus den Worten zu schließen: „unter dem Walde." — [2]) Baron Hase von Hasenburg, einer der Räthe Podjebrad's. Derselbe kommt in der nachstehenden Urkunde V wieder vor. — [3]) Rückreise. — [4]) während des Waffenstillstands, s. Anmerkung 5 zur vorstehenden Beilage IV a.

schaffen, das den vnsern sulch ir gut vnde habe widder gekart [5] adder noch billichen dingen uergulden worde; vnde wie wol die vnsern des von in uertrost sien worden vnde etliche tage derhalben zcu Prag vnde anderswo uf ire zcuschriben gewartet haben, haben sie doch widderstatung bißhere von den von Treben vnde iren helffern nicht mogen irlangen, [6] wie nu deme, begern wir nochmals von uch darob zcu sien das vnsern burgern von Friberg die im gutlichen stehen ires guts vnde habe uß der cron vnde widder dorin entweldiget [7] sien, also oberurt ist, widderstatung vnde karung [8] geschee, in tage dorzcu setzen vnde zuschriben der sie warten sollen, vnde uch in deme bewiesen also ir weldet das wir thun solten, [9] das wollin wir in gute irkennen vnde furderlich beschulden. uwere richtige antwort ꝛc. Datum ut supra. [10]

---

[5]) vergütet, ersetzt. — [6]) da hier ausdrücklich hervorgehoben wird, daß die Beraubten von den böhmischen Räthen zwar die Zusicherung („Vertröstung") des Ersatzes erhalten, und deshalb mehrere Tage in Prag, aber vergeblich, auf weitere Zuschriften gewartet hätten, so kann der Raubanfall nicht — wie dies Schäfer annimmt, der der vorliegenden Urkunde ebenfalls pag. 39 gedenkt — nach dem Prinzenraub, sondern muß geraume Zeit vorher geschehen sein; denn es wird ja auch in der Urkunde erwähnt, daß der Kurfürst sich bereits mehrmals schriftlich im Interesse der Beschädigten an die Räthe Podjebrad's gewandt habe. Zwischen dem Prinzenraub und dem Datum der Urkunde aber liegt nur ein Zeitraum von 11 Tagen, in welchen sich alle diese Vorgänge nicht verlegen lassen. — [7]) mit Gewalt aus dem Besitz ihrer Habe gesetzt. — [8]) Buße, compositio. — [9]) Euch so gegen Uns erweisen, wie ihr in gleichem Falle wünschen würdet, daß Wir Uns gegen Euch verhalten möchten. — [10]) auf das Schreiben, zu welchem obiges Inserat gehört, ist erst im October 1455 eine Antwort Podjebrad's eingegangen, die nur dahin geht, daß die Trebins sich in Böhmen niedergelassen hätten und dem Kurfürsten und den Seinigen keinen Schaden zufügen würden.

V.

Schreiben des Kurfürsten Friedrich, dieselben Angelegenheiten, wie Beilage IV unter a und b, betr.

Ern Hasen.
Ern Jacubko.[1]

Vnsern grus zcuuor Edeler liber besunder. Wir thun dem edeln ern Gurzigk gubernator rc. herren zcu Cunstad vnde Poidebrat, von dem irgangen geschegnisse Cunczen von Kouffungen vnde sine helffer antreffende eyn schrift vnde ouch dobie eyne erinnerung dobie, wie vnsere burger zcu Friberg im gutlichen stehen dorinne wir mit vnsern gnedigen herren konig Laslaw rc. der cron zcu Behemen den Behemischen herren vnde inwonern sitzen vnde vns ufrichticlich gehalden haben, also ir das alles wol uernemen werdet, begern wir von uch in sunderm guten vlies, ir wollet bie ern Gorzigken eyn gut uerfuger sien, also wir vns des zu uch uersehen, worden Cunczen frunde vnde gesellen, die uf den Ysenberg fluchtig worden sind, vns vnser lande vnde lute beschedigen, also sie thun wollen, so wir gar gruntlich vnderrichtet sien, das wir mit den vnsern von ern Gorzigken, der cron, den Behemischen herren vnde inwonern nicht geirret noch uerhindert werden, ob wir zcum slosse Ysemberg vnde zcu vnsern vihanden doroben mit bistallung[2] abder wie vns not sien worde, gedechten, wollen wir vns mit dem slosse Ysenberg anders nicht halden geyn vnsern gnedigsten herren konig Laslaw, denne wie vnser schrift ern Gorziken getan inneheldet; das auch vnsern burgern von Friberg, die der cronen zcu Behemen zcugefurt haben vnde uf irem heymwege bie Jansdorf uß der cron vnde widder dorin im gutlichen stehin beroubet vnde dornidder geleget sind dorch Hanßen vnde Bernharten

[1]) Die obengenannten Adressaten sind die böhmischen Räthe Hase von Hasenburg, welcher bereits bei der Beilage IV b erwähnt wurde, und Jacuvko von Wrzessiowcz. Das Schreiben ist unter demselben Dato concipirt, wie die vorstehenden Beilagen unter IV und giebt den Genannten vom Inhalt der letzteren Kenntniß mit dem Ersuchen um ihre Vermittlung. — [2]) „Bistallen, Bestellen“ ist: mit Bewaffneten besetzen, Müller u. Zarncke, mittelhochdeutsches Wörterbuch, Bd. II, Abth. II, pag. 563.

von Trebin vnd ire helffer alle teil vorbescheiden vnde so vil geschaft worde, das den vnsern karung vnde widderstatung geschee, so vil also billich ist. Wollit uch in deme allen gutlich irzeigen vnde vns uwere richtige antwort doruf zu irkennen geben, das wollin wir ꝛc. Datum ut supra.[1]

VI.

Einige chronikalische und archivalische Notizen.

a. Aus Ulrich Grossens Beschreibung der Stadt Freiberg ꝛc; Kauffungens Bestattung.

Ulrich Groß der Aeltere, aus einer Freiberger Rathsherrenfamilie abstammend und eine Zeit lang Verwalter der Fürstenschule zu Grimma, verfaßte — wie er in der Vorrede selbst sagt: „mit sondern großen Unkosten, viel mühe und arbeidt aus viel Cronicken und alten Monumendten" eine kurze, handschriftliche Geschichte und Beschreibung der Stadt Freiberg, welche er im Jahre 1587 dem dasigen Stadtrath überreichte. Dieselbe befindet sich jetzt in der Kgl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden.

In dieser Handschrift ist, bei Erwähnung des Jahres 1455, gesagt: „Kunz von Kauffung, einer von Adell, etwa der zu Nürnbergk bestalter Kriegsheubtman, auch ein Zeitlang am Sächsischen Hoff Marschalck, hat neben Wilhelm von Mosen, Wilhelm vonn Schönfelt und andern sein helffern bey nächtlicher weil Herzog Friederichen seine zween Junge Söhne Herzog Ernst von 14 und Herzog Albrecht von 12 Jahren, aufm schloße Altenburgk entfuhret, weil ihme aber auff frischem fusse gefolget und neben dem Sturmschlag in Stetten und Dörffern hefftig nachgeeilet worden, ist er an der Böhemischen

[1]) An der Entzifferung der vorstehenden Urkunden unter IV und V, sowie der oben unter I b, c, d, e ersichtlichen, — welche Concepte sämmtlich in einer nur für einen gründlichen Kenner alter Manuscripte zu lesenden Handschrift geschrieben sind — gebührt, wie der Einsender des Gegenwärtigen hier hervorzuheben sich verpflichtet fühlt, der wesentlichste Antheil Herrn Woldemar Fischer, Registrator im Kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

grenz erwischet, nach Freybergk geführet und der Kopff auff dem Markte abgeschlagen. Ist erst in S. Peterskirche ehrlich zur erden bestattet, aber nachmals aus befehl der Churfürstl. und sonderlich Herzog Wilhelms wiederumb ausgegraben, und bey ein Dorff Neukirchen genandt im felde vorscharret worden."

Die Groß'sche Handschrift ist von einem gewissen Johann Gottfriedt Bertram im achtzehnten Jahrhundert noch einmal abgeschrieben und dies Exemplar im Jahre 1724 dem Stadtrath zu Freiberg überreicht worden. Dasselbe befindet sich jetzt ebenfalls in der Kgl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden; es ist in demselben der Name: Schönfeld geschrieben „Schönfeldt" und der Schluß der obigen — sonst fast wörtlich wiedergegebenen — Stelle lautet: „auf Churfürstlichen Befehl und anderer Fürsten Intention wiederum ausgegraben und sein Cörper bloß in einem Dorfe zu Neunkirchen im Felde eingescharrt worden." —

In Anm. 117 p. 1193 ist gesagt: „das Gut Neukirchen solle zur Zeit von Kauffungens Bestattung der Familie von Schönberg gehört haben." Gewißheit hierüber giebt die „Geschichte des Geschlechtes von Schönberg meißnischen Stammes" von Herrn Pfarrer Fraustadt (Leipz. 1869), welche Einsendern erst während des Druckes vorstehenden Aufsatzes zu Händen gekommen ist. Es ergiebt sich nämlich aus der angezogenen Schrift (B. I, p. 55 u. 67) Folgendes: Nach einer urkundlichen Nachricht befand sich der „Hof zu Neukirchen" bereits im Jahre 1442 im gemeinschaftlichen Besitz der von dem Ritter Kaspar von Schönberg auf Reinsberg hinterlassenen Söhne, welche durch ihre Schwester (die Mutter des Kunz von Kauffungen, vergl. den ersten Theil gegenwärtigen Aufsatzes, pag. 1051) die Oheime des Letzteren waren und zu denen der Bischoff von Meißen, Kaspar, und der Domprobst zu Meißen, Dietrich v. Schönberg, gehörten. In Folge einer im Jahre 1454 vorgenommenen Theilung wurde jener Hof dem Domprobst Dietrich und zweien Brudersöhnen desselben überlassen. — Sonach spricht alle Wahrscheinlichkeit für Neukirchen als den Ort der zweiten Bestattung. —

Noch findet sich über Kauffungen's Begräbniß in des Chronisten Möller Freiberger Miscellaneen-Manuscript in der Kgl. öffentl. Bibliothek zu Dresden folgende Bemerkung: „In der Peterskirche unter dem kleinen Glockenthurm Cuntz von Kauffungs Epitaphium (ist stehen blieben, ob man schon die Leichen weggeführet) mit seinem Bildniß

außgericht. Darumb stehet: Anno a nato Christo M•CCCC•LV Feria quarta post VII obiit strenuus" — wörtlich übersetzt: Im Jahre nach Christi Geburt 1455 am vierten Tag nach VII (VII fratres: 10. Juli) starb er entschlossen, gefaßt. — Gegenwärtig ist in der Peterskirche (nach ihrem letzten Brande von 1728 neu erbaut) der bezeichnete Stein nirgends mehr aufzufinden.

b. Zur Frage, warum Kunz von Kauffungen gerade in Freiberg abgeurtheilt wurde 2c.

Daß Kunz v. Kauffungen gerade in Freiberg abgeurtheilt und das Todesurtheil auch ebendaselbst vollzogen worden sei, erklären sich Einige, z. B. Benseler, Geschichte Freibergs, Bd. I, pag. 321, daraus, daß Kauffungen Freiberger Bürger gewesen sei und dort auch ein Hausgrundstück besessen habe. Der Erste, der diese Meinung aufgestellt, ist unsres Wissens der frühere Herausgeber der „Freyberger gemeinnützigen Nachrichten", Joh. Chr. Fr. Gerlach, gewesen, welcher in der gedachten Zeitschrift, im 10. Jahrgang (vom Jahre 1809) einen Aufsatz des vorm. Freib. Kreisamtmanns Joh. Paul Meißner, betreffend die im damals Herzogl. Archiv zu Weimar stattgefundenen Nachsuchungen nach einschlagenden Acten (s. oben Heft 12, p. 1068 Anm. 32), mitgetheilt und demselben in Nr. 18 (p. 137) einen eignen Nachtrag beigefügt hat. In dem letzteren wird zwar zugegeben, daß sich die Zuständigkeit des Freiberger Stadtraths aus dem (im Text des vorstehenden Aufsatzes von uns erwähnten) Privilegio Friedrichs des Freudigen vom Jahre 1294, wie dies auch Meißner thue, ableiten lasse; zugleich aber wird darauf hingewiesen, daß weder aus der Zeit vor dem Prinzenraube noch aus den spätern Jahrhunderten ein weiterer Fall, wo jenes Privilegium angewendet worden wäre, bekannt sei, und daß ferner der Kurfürst ja auch von den Complicen Kauffungens keinen nach Freiberg zur Aburtheilung habe bringen lassen. Für die Annahme nun, daß Kunz Freiberger Bürger gewesen sei, bezieht sich gen. Gerlach auf einen bei den „Freibergischen Stadt-Jubelacten" (welche im Jahre 1743 erschienen seien) befindlichen Grundriß und Prospect von Freiberg, welcher wahrscheinlich von einem gewissen Commissionsrath Michael Leube entworfen und in welchem ein auf der Rittergasse gelegenes Haus mit den Worten bezeichnet sei: „Kunz v. Kauffungen, jetzt (d. h. im Jahre 1743)

Oberzehndner Liebens Haus." Dies Haus ist dasselbe, was später, im gegenwärtigen Jahrhundert, dem Oberberghauptmann v. Herder gehörte und in welchem jetzt sich die Knabenbürgerschule befindet (Rittergasse Nr. 514).

Außerdem besteht aber auch noch die Tradition, daß Kauffungen den sogenannten „alten Hof" bei Brand besessen habe, von welchem jetzt noch einige Wälle und Gräben wahrnehmbar sind, vergl. Gerlach, Kleine Chronik von Freiberg 1876, p. 44 und 92 Anm. 12.

Urkundliche oder sonstige positive Beweise sind jedoch für diese Ueberlieferungen noch nicht beigebracht, wohl aber lassen verschiedene Umstände darauf schließen, daß dieselben irrthümlich seien.

Zuvörderst ist hierunter auf Dasjenige zu verweisen, was in dem vorstehenden Aufsatze (pag. 1078, 1079) über die Frage, ob Kauffungen um die Zeit des sächsischen Bruderkriegs und des Prinzenraubes Unterthan des Kurfürsten Friedrich gewesen, bemerkt worden ist.

Hiernächst ist es auffällig, daß bei den älteren Chronisten, namentlich auch in Ulrich Grossens Beschreibung von Freiberg und bei Möller, dessen Theatrum Freibergense, wie wir schon erwähnt, im Jahre 1653 erschien und welcher in der Vorrede zu diesem Buche hervorhebt, daß er behufs der Abfassung desselben die ältesten Matrikeln, Rathsbücher, die Archive der geistlichen Kastenstuben, des Stadtgerichts, der Bergcanzlei u. s. w. und viele von Rathsmitgliedern ihm vorgelegte Urkunden mit besonderem Fleiße durchforscht habe, Nichts von einer Angesessenheit Kauffungens zu Freiberg oder in der Umgegend dieser Stadt oder davon, daß derselbe Freiberger Bürger gewesen, sich erwähnt findet.

Weiter ist in neuester Zeit von dem Herrn Vorstande des Freiberger Alterthumsvereins und Herausgeber der gegenwärtigen Zeitschrift die in dem Archiv des Freiberger Stadtraths befindliche alte Bürgermatrikel, in welcher sich vom Jahre 1404 bis zum Jahre 1605 die Namen derer verzeichnet finden, die das Freiberger Bürgerrecht erworben, genau durchforscht, darunter aber der Name Kauffungen nicht vorgefunden worden. Bei der Jahreszahl 1455 indeß enthält diese Matrikel eine mit alter Handschrift eingetragene Notiz über den Prinzenraub, welche wörtlich folgendermaßen lautet: „In diesem Jahre seint auß dem Schloße zur Altenburgk Churfürst Friederichs zue Sachsen beyde Junge Herrn, Alß Herzogk Ernest vnd Hertzogk Albrecht, von Cunrade von Kauffungen, Wilhelm v. Mosen Undt

Wilhelm von Schonfels gestollen worden; gedachter von Kauffungen, so Herzogk Albrechten weggeführet hatte, ist Alhier zue Freybergk mit dem schwertte gerichtet, die Andern so Herzogk Ernsten wiederbracht, haben gnade erlanget."

Der oben hervorgehobene Einwurf übrigens der Gerlach'schen Schrift, daß keiner der Complicen Kauffungens in Freiberg abgeurtheilt worden sei, läßt sich wohl damit beantworten, daß nur bei dem Letzteren, als dem hervorragendsten unter den Schuldigen und als Demjenigen, der schon längst in Differenzen mit dem Kurfürsten gestanden hatte, ein Grund vorlag, einen aus unabhängigen Bürgern zusammengesetzten Gerichtshof zu wählen, damit dem Verdacht einer parteiischen Sachbehandlung vorgebeugt werde.

c. Fehdebrief, von Kunz von Kauffungen und seinen Genossen an den Kurfürsten erst nach der Entführung gesandt.

Der von Kunz v. Kauffungen und dessen Genossen (erst am andern Morgen nach der Entführung der Prinzen, s. vorstehenden Aufsatz, Anm. 90) an den Kurfürsten gesandte Fehdebrief lautet nach dem von Gersdorf in der Schrift: „Einige Actenstücke ꝛc." p. 18 gegebenen Abdruck folgendermaßen:

„Irluchter hochgeborner forste und herr herr frederich herczoge czu sachsen langrafe in doringen marggrafe czu meissen wiß, daz ich kunrat von kouffungen umme sach und pruch[1] so ir in minen schulden vornommen habet, mit alle meinen helfern und helferß helfern und alle den, die ich an awern und der awern schaden brengen mag, awer und alle der awern, di ir iczczut[2] habet ader noch in czukünftigen czeiten haben wert, feint sein wel und wel des mein er mit alle den vorbenomten kein euch und alle den vorbenanten bewart haben; und waz aber welcherlei nu daz menschen sin erdenken mochten, ich mit sammet den vorbenomten kein uch und die mit uch vorbenomt vornemen und teten, deß wel ich mit sammet den vorbe-

[1]) Hier scheint ein Fehler des Abdrucks vorzuliegen; es soll dies Wort wahrscheinlich heißen: „spruch," denn es wird hier Bezug genommen auf die Ansprüche, die Kunz in seiner dem Schiedsgericht eingereichten Klage (seiner „schulden") entwickelt hatte. „Vornommen" ist = vernommen (aus der Klagschrift ersehen habt). — [2]) jetzund.

nomten uch und den mit uch vorbenomt nicht er noch rechtens umme sein[3] und ab ich mit sammet den vorbenomten kein uch ader den mit uch mer bewarunge dorften,[4] wollen wir alles mit desem brife getan haben. datum am freitage nach unser liben frawen tage der minnern czal im ly jahre[5] mit minem segel vorsegelt.

awer obenbenomter forste wollen wir noch geschreben umme des obenbenomten unsers junkern willn, in masen alzo er und oben vorlut ist,[6] feint sein und czin uns des in sein frede und unfrede. jorge von schwencz. herding ruswormm. olbrecht adolf. heincze keilwain. nickel vom forst. kuncze merckel[7] un mir alle ander sein gebroten (?) knechte benant ader unbenant."

Auf der Rückseite des Fehdebriefs befindet sich die Eingangsbemerkung: „pres. Ald. fer. ttia kiliani hora octava de mane. 1455." (d. i.: Eingegangen zu Altenburg am Kilianstage — den 8. Juli — in der achten Morgenstunde, 1455).

d. Zuverlässige Nachricht über Kunzens von Kauffungen Gefangennehmung bei der Erstürmung von Gera.

Bezüglich der im ersten Theil des vorstehenden Aufsatzes (Heft 12 pag. 1065) erwähnten Gefangennehmung Kunzens v. Kauffungen bei Gelegenheit der Erstürmung von Gera ist eine sehr bemerkenswerthe — Einsendern erst nach erfolgtem Abdruck jenes Theiles bekannt gewordene — Notiz enthalten in Franz Palacky's Geschichte von Böhmen, Bd. IV, Abth. I, pag. 245. Es wird hier erzählt, nachdem

---

[3]) Sinn: Und was ich auch mitsammt meinen Anhängern irgend Erdenkliches (was Menschensinn erdenken mag) gegen Euch und die vorgenannten Eurigen unternehmen sollte, so soll dies nicht so angesehen werden, als geschehe es von uns wider die Ehre und das Recht. — Es ist dies die sogenannte Verwahrungsclausel, die in den Fehdebriefen gebräuchlich war und durch welche der Aussteller des Briefs dagegen protestirte, daß sein Beginnen als wider die Gesetze der Ehre laufend oder als Landfriedensbruch angesehen werde. Es war sogar die Ansicht gäng und gebe, daß ein Fehdebrief, der diese Clausel nicht enthalte, kein richtiger, kein formell gültiger sei; vergl. Anm. 124 zu vorstehendem Aufsatz („und sich bewahret"). — [4]) „ob" ist = wenn; „dörften" = bedürften. — [5]) d. i. den 4. Juli 1455. — [6]) verlautbart ist. — [7]) Einige der hier Unterschriebenen sind auch in der Beilage Y zum Manifest genannt.

das böhmische Heer in einer Stärke von mehr als zwanzig tausend Mann im September 1450 ausgezogen, die Umgegend von Dresden verheert, die Städte Döbeln, Mittweida, Kohren, Frohburg, Altenburg und Borna eingenommen, habe dasselbe sich im Anfang des October bei Pegau mit den Truppen des Herzogs Wilhelm vereinigt, welcher sodann vor die Stadt Gera gezogen sei. In Betreff dessen, was hier geschehen, theilt Palacky aus dem Archiv česky', II, 45 ein Schreiben Peter's von Sternberg, der sich im böhmischen Heere befand, an seinen Vater Aleš, aus der Mitte des October, mit, worin es heißt: „Seitdem ich Deinen Gnaden schrieb, rückten wir vor die Stadt Gera, stürmten sie heut am Donnerstag vor Sct. Galli und nahmen sie im ersten Anlauf ein. Wir machten in ihr den Herrn von Gera den Jüngern, Herrn Hans von Dohna und von Auerbach, den Grafen Wilhelm von Orlemünd, den Grafen Hans von Kirchberg, Kunz von Kaufungen und viele andere zu Gefangenen und erbeuteten an viertehalb oder vierhundert Streitrosse. Der Sturm war hart und schwer; doch kannst Du mir glauben, daß von uns nicht mehr, als fünfzehn Leute umkamen." Es folgen sodann Nachrichten über die auf böhmischer Seite Gefallenen und hierauf fährt das Schreiben fort: „Der Alte von Meißen" — d. i. Kurfürst Friedrich — „machte sich auf und wollte die Stadt Gera retten; da zogen wir ihm sogleich entgegen, um uns mit ihm zu schlagen. Doch in dieser Stadt hat er seine tüchtigsten und besten Leute verloren, die sonst seine Kriege führten." — Sonach ist die Gefangennehmung Kunzens (auf welchen sich übrigens das Elogium der zuletzt hervorgehobenen Stelle gewiß ebenfalls mit beziehen läßt) als constatirt anzusehn. Daß diese nicht in der Stadt selbst, sondern außerhalb derselben und bei dem Versuche, die Stadt zu entsetzen, erfolgt sei — wie dies einige Chronisten berichten — bliebe immer noch denkbar, wenn man annähme, der Schreiber jenes sofort nach der Erstürmung verfaßten Briefes sei vielleicht nicht über alle Einzelheiten genügend unterrichtet gewesen.

Daß vor der Einnahme Gera's außerhalb dieser Stadt Gefechte stattgefunden, geht aus Hartung Kammermeisters Chronik hervor, welche übrigens auch die Andeutung enthält, daß Gera nur aus Mangel an Geschütz gefallen sei. Wir gestatten uns, die betreffende Stelle hier ebenfalls (aus Mencken's scriptores rerum Germanicarum praecipue Saxonicarum tom III) mitzutheilen: „Also zoch

Herczoge Wilhelm mit den Behmen wider abe von Pegauv unde ruckten vor die Stad Gera umde bestalleten das (i. e. schlossen es ein). Also nun herczoge Wilhelm und die Behmen etliche tage vaste Schermuffel vor der Stad Gera hielden unde das die Behmen den Storm hart unde ernsten begunden zuczutreten unde das den ihenen in der Stadt geschuczes muchte feilen, unde also gewunnen sie die Stadt mit macht unde fingen dorinne Herrn Heinrichen on Gera den Jungeren, der hernach in der Behmen gefenknus starb unde auch einen Grafen von Urlamunde, einen Börggrafen von Kirchbergk und viel andir guter Lute, und sie schlugen in der Stadt viel manne, vrouben und Kinder tot gar Jemmerlichenn und cleigelichin und beraubitin die Kirchin umde Goteshusere unde allis das sie in der Stadt funden, das luden sie uf ire waine u. s. w.", — eine Stelle, welche übrigens im Zusammenhalt mit obigem Briefe (durch die Namen der Gefangenen u. s. w.) beweist, wie sicher Hartung Kammermeisters Nachrichten sind.

Ueber Verhandlungen, welche im Jahre 1451 von Seiten der sächsischen Fürsten mit Podjebrad wegen der Auslösung der von den Böhmen bei der Belagerung und Einnahme von Gera gemachten Gefangenen zu Eger gepflogen wurden, welche sich aber wieder zerschlugen, giebt Palacky ausführliche Nachrichten a. a. O. p. 252 ff. (der Einzelnen und insbesondere Kunzens von Kauffungen geschieht hierbei nicht specielle Erwähnung); über die Verhandlungen, welche später zwischen dem Kurfürsten Friedrich und der Krone Böhmen wegen der vielen streitigen Ortschaften und Schlösser stattfanden, über die gegenseitigen Beschwerden und Anklagen, wobei zugleich Apel's v. Vitzthum Anliegen eine Rolle spielten, — derselbe war nach seiner Flucht aus den sächsischen Ländern unter Podjebrad's Räthe aufgenommen worden — über den öftern Wiederausbruch der Feindseligkeiten und über die endliche Beilegung der Streitigkeiten durch den Vertrag von Eger im Jahre 1459 enthält dasselbe Geschichtswerk eingehende Mittheilungen in Band IV Abth. I, p. 367, 393 ff. und Abth. II, pag. 87 ff.

e. Urkunde v. Jahre 1388 mit Nachweis über den Besitz des Schlosses Stein an der Mulde, unweit Hartenstein.

In dem achten Abschnitt unseres Aufsatzes haben wir als Wahrscheinlichkeitsgrund dafür, daß Kunz von Kauffungen eine Zeit lang das Schloß Stein an der Mulde, unweit Hartenstein, besessen habe, unter Anderm eine von Herrn Dr. Herzog zu Zwickau im dasigen Rathsarchiv aufgefundene, noch ungedruckte Urkunde vom Jahre 1388 angezogen, in welcher bereits ein Hans von Kauffungen als Eigenthümer jenes Schlosses aufgeführt sei.

Herr Dr. Herzog hat die Freundlichkeit gehabt, uns zu gegenwärtigem Zwecke eine von ihm entnommene Abschrift dieser Urkunde mitzutheilen. Nach Inhalt derselben thun unter dem Jahre 1388, „an dem Abend des heyligen hern sancti Erasmi Bischoffs" Herr Heinrich, „von Gottes Gnaden des heiligen Römischen Reichs zu Meissen Burggrave und zcu Hartenstein grave" und die „edele fraw Sophia", dessen Mutter, kund, daß „er Heinrich, er Anarg, er Hans von Wildenfels, gebrüdere, fraw Agnes, der (deren) mutter, er Hans und Wenczlaw (v. Wildenfels), gevettern", des Burggrafen Mannen, mit des Letzteren Wissen und Willen verkauft haben gewisse Güter und deren Zinse zu Reinsdorf behufs Stiftung eines Altars in der Stadt Zwickau an Franz Kürtzscher, Bürger zu Zwickau, und Frau Margarethe, dessen eheliche Wirthin, dergestalt, daß nach dem Ableben dieser Beiden jene Güter und Zinse an den Rath zu Zwickau fallen sollen. Als Zeugen dieser „Handelung, kauffs, rede, gelübde, vereynigung" sind unterschrieben „die erbaren wysen Hern er Hans von Kauffungen, gesessen czu dem Stein, er Johanns Nickel, her Conrad von der Grüne, pharrer, Steffen von Wiedebach, Friederich von Stuchav, er Heinrich Tulboch pharrer zcu Tirfelt, Conrad Marquard, schriber der Stat Zwickaw."

Schon die angegebenen Oertlichkeiten (Zwickau, Reinsdorf, Thierfeld, Wildenfels — die an letzterem Ort seßhafte Herrenfamilie nannte sich Herren v. Wildenfels) beweisen, daß wir auch bei dem: „Hans von Kauffungen, gesessen czu dem Stein" an ein Schloß in dieser Gegend zu denken haben.[1] — Kunzens v. Kauffungens Schloß (vergl. Heft 12 dieser Zeitschrift p. 1070, 1071) wird in den im

[1]) Auch der unter den Zeugen genannte Stephan von Wibebach besaß Liegenschaften in der Wildenfelser Umgebung, vgl. Herzog's Chronik v. Zwickau, Theil II, pag. 89; sowohl sein Name als auch der: von Stuchowe findet sich

Früheren oft angezogenen Schöffengutachten (vgl. Schäfer, Beil. 10) ebenfalls schlechtweg „der steyn" genannt. Dies und der schon früher bezogene Umstand, daß die Execution gegen Kunz (vergl. die angez. pag. 1071) dem Voigt und dem Stadtrath zu Zwickau aufgetragen worden, lassen wohl kaum einen Zweifel daran übrig, daß Kunzens gedachtes Besitzthum mit obigem Schloß identisch sei, wenn schon aus den im vorstehenden Aufsatz, Abschnitt VIII, angezogenen Herzog'schen Mittheilungen im Weber'schen Archiv für die Sächs. Geschichte (B. IV pag. 330) zu ersehen ist, daß Schloß Stein (welches nach Herzog a. a. O. bis zum Jahre 1406 ein burggräflich Meißnisches und alsdann ein Schönburgisches Lehen war) sich im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts eine Zeit lang wiederum in andern, als Kauffungen'schen Händen befunden hat.[2]

Nach Acten übrigens, welche über jene vom Voigt und vom Rath zu Zwickau gegen Kunz unternommene Execution Auskunft geben könnten, hat Herr Dr. Herzog, wie derselbe Einsendern versichert und hier mitzutheilen gestattet hat, bereits das Rathsarchiv zu Zwickau vergeblich durchforscht.

---

f. Aeltestes histor. Zeugniß über den Prinzenraub, von Aeneas Sylvius.

Das älteste Geschichtswerk, welches den Prinzenraub erzählt, ist unstreitig die von dem Cardinal Aeneas Sylvius von Piccolomini, dem späteren Pabst Pius II., welcher als Rathgeber und Geheimschreiber Kaiser Friedrichs des Dritten geraume Zeit lang in Deutschland lebte und einer der geistvollsten und bedeutendsten Männer seiner Zeit war, verfaßte Schrift: in Europam (oder auch unter dem Titel: de Europa oder de statu Europae citirt), eine Beschreibung europäischer Länder und Völker mit eingestreuten geschichtlichen Nachrichten. Nach einer in der uns vorliegenden Ausgabe befindlichen

---

mehrfach in Urkunden aus jener Zeit und Gegend, s. ebendaselbst p. 81, 83. — Bei Conrad von der Grüne ist wohl an das Dorf Grünau bei Wildenfels zu denken. — Hans v. Kauffungen kommt auch in einer noch ungedruckten, von Herrn Dr. Herzog dem Einsender abschriftlich mitgetheilten Urkunde des geistlichen Kasten-Archivs zu Zwickau vom J. 1385, in welcher Meinher, Burggraf zu Meißen und Graf zu Hartenstein, an den Zwickauer Bürger Franz von Rüdingsdorf gewisse Güter und Zinsen zu Reinsdorf verkauft (vergl. p. 86 ebendaselbst), als Zeuge vor nebst dem Abt zu Grünhain, dem Pfarrer Heinrich zu Hartenstein u. A. — [2]) nämlich im J. 1402 in denen eines Hans v. Tettau und im J. 1411 in denen eines Hinze v. Remse.

Vorrede des Aeneas Sylvius selbst ist diese Schrift abgeschlossen gewesen schon im April des Jahres 1458; also noch nicht drei Jahre nach dem Prinzenraub. Wenn manche Historiker, z. B. Böcler in den Annotationen zu des Sylvius Historia rerum Friderici III. behaupten, derselbe habe jenes Werk erst verfaßt, nachdem er bereits den päbstlichen Stuhl bestiegen (seine Wahl zum Pabste fand den 27. August 1458 statt), so können wir die Begründung dieser Behauptung füglich dahingestellt sein lassen; denn einerseits würde es sich hier nur um einen Unterschied von sechs Jahren handeln können, da Pabst Pius II. schon im Jahre 1464 starb, andrerseits geht aus dem Inhalt der Schrift selbst hervor, daß die Erzählung des Prinzenraubs kurze Zeit nach der Erwählung Podjebrad's zum böhmischen König (welche Wahl am 2. März 1458 stattfand) niedergeschrieben sein müsse; denn unmittelbar vorher findet sich die Bemerkung: es walte zur Zeit ein Waffenstillstand zwischen den Sachsen und den Böhmen ob; doch drohe jetzt noch ein bedeutenderer Streit (als der um die Grenzdistricte) auszubrechen, da Herzog Wilhelm nach der böhmischen Königskrone strebe, obwohl die böhmischen Großen sich einen andern König erkoren hätten. Diese Bemerkung kann nur von der ersten Regierungszeit Podjebrad's gelten, welchem Herzog Wilhelm allerdings bei der Wahl Concurrenz gemacht hatte, vergl. Palacky's im Obigen angezogene Geschichte von Böhmen, Band IV, Abth. II, pag. 18, 24 ff.[1]

Es wird daher bei dem Alter dieser Quelle manchem Leser erwünscht sein, die betreffende Stelle hier ihrem ganzen Inhalt nach wiedergegeben zu finden. Dieselbe lautet:

„Libet hoc loco audax privati hominis inserere facinus. Conradus kaufes,[2] nobili loco apud Saxones natus, bellicae rei peritus, manu promtus et animo imperterritus, cum se patria pulsum et paterna hereditate privatum per injuriam Friderici ducis existimaret, scelus incredibile nostra aetate

[1]) Podjebrad's Wahl wird an einem bald darauf folgenden Orte erwähnt mit den Worten: „postremo Georgius rex creatur, qui hussitarum labe infectus putatur, magnus vir alioquin et rebus bellicis clarus. — [2]) daß Kauffungen bei seinen Zeitgenossen auch „Kauff" oder „Kauffen" genannt wurde, ist dem geehrten Leser bereits aus dem Früheren bekannt (vgl. Anmerk. 19 zu unserm Aufsatz). — Die Form „Kaufes" kann wohl nur auf einem leicht möglichen Irrthum des Aeneas Sylvius oder auf einem falschen Lesen seines Manuscripts beruhen.

perpetravit. Arx est in Misnia in alto monte et abruptis undique rupibus sita, Altemburgum provintiales vocant. Ad radices montis oppidum egregie munitum et populo plenum jacet. In arce duo Friderici adolescentes Ernestus et Albertus educabantur. Huic Conradus intempesta nocte magnis itineribus cum paucis comitibus contendit et admotis scalis prodente pedagogo arcem ingressus dormientes adulescentulos in cubili comprehendit. Interminatusque mortem si vocem emitterent funibus colligatos extraxit, haud dubius quin productos in Bohemiam magno precio venderet suasque contumelias eo pacto magnifice ulctus videretur. Jam silvam Herciniam, quae Bohemiam a Saxonia dividit, ingressus erat, jamque periculum omne transmissum putabat, cum junior captivorum labore ac fame deficiens et quietem simul et cibum poposcit. Cujus precibus commotus praedo ad carbonarium divertit quendam afferrique panem et cerevisiam jussit. Interea apud Altemburgum cognita tantae rei novitate clamor exoritur. Attoniti oppidani raptim arma capessunt, et preciosam vendicaturi praedam praecipiti cursu praedonis vestigia insectantur. Silvam ingressis fortuna blanditur, quae inter multos tramites eum teneri suasit, qui recta duxit ad carbonarium. Ibi Conradus, dum puero cibum ministrat, ex improviso capitur[*] et oblatus principi audacissimi sceleris capite poenas solvit. Fridericus eodem pene nuntio, quo captos atque abductos filios audiverat, recuperatos et domum reductos didicit."

Die von Schäfer in den Beilagen zu seiner Schrift pag. 39 mitgetheilte Stelle aus dem „Register des Buchs der Chroniken und Geschichten mit Figuren und Bilnußen rc." (Ao. 1493 zu Nürnberg erschienen) ist, wie eine Vergleichung sofort darthut, nichts Anderes, als eine fast wortgetreue Uebersetzung des obigen Passus aus Aeneas Sylvius, die sich übrigens in dem naiven und nervosen Deutsch jener Zeit recht gut ausnimmt.

---

[*]) daß mit dieser Darstellung von Kunzens Gefangennehmung auch andere von den älteren Historikern übereinstimmen, geht aus Anm. 98 zum Text unseres Aufsatzes hervor.

VII.

Nachtrag, das Schloß Eisenberg in Böhmen betr.

Die Erzählung geschichtlicher Begebenheiten macht auf den Hörer einen um so größeren Eindruck, wenn ihm die Gegenden gegenwärtig sind, auf welche der Berichterstatter Bezug nimmt. Liegt nicht das Anmuthende der Sage hauptsächlich darin, daß sie um die Orte webt, an welchen die Ereignisse sich zutrugen, und den Wanderer mit beredtem Munde und mit zeigender Hand begleitet? — Und deshalb haben auch wir in dem vorstehenden Aufsatz öfter den Schauplatz der Begebenheiten zu schildern versucht, und ebendeshalb können wir auch jetzt uns nicht entschließen, von dem Leser Abschied zu nehmen, ohne noch Einiges über das Schloß Eisenberg in Böhmen zu sagen, welches wir erwähnt haben als ein Besitzthum Kunzens von Kauffungen, wohin derselbe die geraubten Prinzen zu bringen vorgehabt habe. Wenigstens bezüglich des Prinzen Albrecht kann man dies als die gemeine Meinung der Historiker bezeichnen, während bezüglich des Prinzen Ernst Einige von ihnen, z. B. Oberndorfer in seiner oratio de abductis etc. principibus und Albinus in der meyßnischen Chronik, annehmen, daß derselbe nach Franken habe geführt werden sollen.[1]

Einsender des Gegenwärtigen hatte früher selbst einmal Gelegenheit, jenes auf einem Ausläufer des sächsischen Erzgebirges in waldiger Umgebung reizend gelegene, jetzt fürstlich Lobkowitzische Schloß zu besuchen und sich dabei zu überzeugen, wie bei den Bewohnern der Umgegend die Erinnerung daran, daß dasselbe dereinst den entführten sächsischen Prinzen als Aufenthalt zugedacht gewesen sei, immer noch hie und da fortlebe; hörte dagegen in Bezug darauf, ob Kunz v. Kauffungen wirklich seiner Zeit Eigenthümer des Schlosses gewesen, nur Zweifel äußern.

---

[1]) „Cogitabat enim (Mosenus) per Variscorum regionem ad Franciscos nobiles," sagt Oberndorf. — Unglaubhaft ist diese Meinung nicht, da Kunz von Kauffungen als Nürnberger Hauptmann viele Beziehungen in dortiger Gegend haben mußte. So war auch Rußwurm (einer der Genossen des Prinzenraubs) ein Edelmann aus einer in Franken sehr begüterten Familie.

Es mußte daher in dem Einsender der Wunsch entstehen, diese Frage — über welche er sich im ersten Theil seines Aufsatzes (Heft 12 der gegenwärtigen Zeitschrift, pag. 1052) nur schwankend ausgesprochen hatte — festzustellen, und es glaubt derselbe nunmehr dieselbe mit Entschiedenheit bejahen zu müssen. Die Gründe hierfür sind folgende:

Zuvörderst erwähnen gerade von den ältesten Historikern Einige, daß Kauffungen um die Zeit des Prinzenraubes Eisenberg besessen habe. So Albinus, meyßnische Chronik (welches Buch, wie bereits früher erwähnt worden, im Jahre 1580 erschienen ist) und Fabricius, orig. saxon., lib. VII, pag. 770,[2] von denen der Erstere noch ausdrücklich bemerkt: Kauffungen habe, ehe er den Prinzenraub begangen, auch seine Kinder nach Eisenberg geflüchtet und geglaubt, wenn er den Prinzen Albrecht erst nach Eisenberg werde in Sicherheit gebracht haben, für ihn ein bedeutendes Lösegeld erzielen zu können.[3] Insbesondere aber ist hier zu erwähnen Hartung Kammermeister, dessen wir schon im vorstehenden Aufsatz gedacht haben und dessen Zeugniß um so mehr ins Gewicht fällt, weil er ein Zeitgenosse des Prinzenraubes war und seine „Thüringische Chronik" als eine der ausführlichsten und sorgfältigsten Quellen für die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts angesehen wird.[4]

Einen zweiten Beweisgrund bilden die in den vorstehenden Beilagen IV u. V wiedergegebenen Schreiben des Kurfürsten; zwar ist in denselben nicht ausdrücklich gesagt, daß Eisenberg sich im Kauffungen'schen Besitz befinde; gerade dies dient aber zum Nachweis, daß dies Besitzverhältniß ausreichend bekannt war; wäre ein Andrer damals Eigenthümer dieses Schlosses gewesen, so würde der Kurfürst

[2]) „Conradus exul Isembergum emit in Boemia."

[3]) „denn er war in den gedanken, wenn er in in Behmen bracht hette, wolt er was statliches aus im Rantzonen. Denn die Behmen dazumal den Meyßnern, wegen der in iren Land gepflogenen Kriege, noch nicht wider gut werden kunnten" pag. 538.

[4]) die Worte Hartung Kammermeister's sind: „Als wandte ehr (Kauffungen) sich in das Land zu Behmen und kouffte das Sloß genannt Isenbergk unde wardt danne vient des genanten Herczoge Frederichs von Sachsen." — Die Stelle worin der genannte Chronist erwähnt, daß nach Kauffungens Hinrichtung dessen Kinder noch das Schloß innegehabt hätten, ist schon oben wiedergegeben, s. Anmerkung 133 zum Text des Aufsatzes.

gewiß Etwas darüber haben fallen lassen, wie es komme, daß gerade dort die Anhänger Kauffungen's sich gesammelt hätten.

Schließlich ist ein anderweiter Beweis auch aus einer an dem Oster-Montag des Jahres 1455 in böhmischer Sprache errichteten Urkunde zu entnehmen, welche M. Johann Georg Körner, Pastor zu Bockau bei Schneeberg, in einer Schrift, betitelt: biga diplomatum Schoenburgicorum (Schneeberg, ao. 1760) in der Originalsprache mit einer von ihm selbst gefertigten deutschen Uebersetzung hat abdrucken lassen und welche sodann M. Johann Gottfried Weller — zu dessen Beglückwünschung bei seinem Amtsantritt als Superintendenten zu Penig die Körner'sche Schrift erschienen war — wiederum, ihrem ganzen Inhalt nach, mit der Körner'schen Uebersetzung, einer von ihm herausgegebenen Sammlung vermischter Schriften und Urkunden („Altes aus allen Theilen der Geschichte," Chemnitz bei Johann Christoph Stößel, ao. 1766) und zwar Band II, pag. 20 ff. einverleibt und mit historischen Erläuterungen versehen hat.[**] — In der gedachten Urkunde bestellt „Friedrich v. Schönburg und v. Glauchau" (Fridrich z Ssumburka a z Gluchowa) seiner Gemahlin „Elisabeth von Götscheine" (Elsczie z Gutssceyna) eine Morgengabe von 500 Schock guter Silbergroschen (eins zu einem Gulden 15 Kreuzer) und verpfändet ihr hierfür die Hälfte seines Schlosses und seiner Stadt Glauchau und verpflichtet sich, die Bestätigung dieser Schenkung durch den König Ladislaus von Böhmen binnen einem Jahre beizubringen; dafür aber, daß diese Bestätigung binnen gedachter Zeit eingehe, machen sich für den genannten Friedrich von Schönburg als Bürgen verbindlich Anarch von Waldenburg, gesessen auf Wolkenstein, Wilhelm von Ilburg, gesessen zu Mscheno, Friedrich von Dohna, gesessen zu Auerbach, Nikol von Lobkowitz, gesessen zum Hassensteine, Kunz von Kauffungen, gesessen zu Eisenberg, und Wilhelm von Tettau, gesessen zu Schwarzenberg (Anark z Waldenberka sedienim na Wolkssteynie, Wilem z Ilburka sedienim na Mssenem, Friedrich z Donina sedienim na Auerbachu, Niculass z Lobkowicz sedienim na Hassisteynie, Kuncz

**) Dem Einsender dieses hat nicht das Original der Urkunde, und ebensowenig die Körner'sche Schrift, sondern nur das obgedachte Weller'sche Werk vorgelegen, welches sich in der Raths-Schul-Bibliothek zu Zwickau befindet.

z Kauffungka sedienim na Eysemberczie a Wilem z Tettowa sedienim na Sswarczemberczie), indem sie versprechen, wenn Jenes nicht geschehe, auf Mahnung der Frau Elisabeth von Schönburg persönlich ein Jeder mit einem Reitknecht und zwei Pferden in Saatz, Kaden oder Komotau einzureiten oder statt ihrer einen ritterlichen Junker mit gleichem Gefolge einreiten zu lassen.[5] — Das sedienim na ist, wie dem Einsender von Kennern der böhmischen Sprache bestätigt worden ist, ein sicherer Beweis des Eigenthums an einem gewissen Gute, also gleichbedeutend mit unserm „gesessen auf — —." Außerdem ist aber auch noch zu erwähnen, daß in der gedachten Urkunde die Bürgen insgesammt den König Ladislaus von Böhmen ihren „allergnädigsten Herrn" nennen[6] — ein Beweis, daß auch Kauffungen damals böhmischer Unterthan war.

Es ist sonach als erwiesen anzusehen, daß Kunz v. Kauffungen zur Osterzeit des Jahres 1455 Eigenthümer des Schlosses Eisenberg war; zugleich aber läßt uns die gedachte Urkunde schließen, wie angesehen derselbe in der dortigen Gegend gewesen sein und in welch engen Beziehungen er zu den bedeutendsten Familien daselbst (den Schönburgen, den Lobkowitzen, Tettau's u. s. w.) gestanden haben müsse, da man behufs einer Bürgschaftleistung von so weitgehenden und gefährlichen Folgen doch gewiß nur unter den am Nächsten Stehenden die Auswahl hatte. — Außerdem ist noch ein eigen-

---

[5]) Es ist dies sogenannte „Einlagerrecht" („Einreiten" – obstagium) eine im Mittelalter sehr gebräuchliche Verstärkungsformel eines Vertrages. Der Schuldner machte sich bei seiner Ehre, für den Fall, daß er seine Schuld nicht bezahle, oder sonst in Erfüllung seiner Verpflichtung säumig werde, verbindlich, an einem gewissen Orte sich — mit oder ohne Gefolge — zu stellen und dort so lange zu bleiben, bis er seiner Hauptverpflichtung genügt habe. Dies „Einreiten" war wegen des Zehrens in einer Herberge sehr kostspielig; überdies mußte auch der Schuldner, wenn sein Gläubiger ihn dort besuchte, denselben verschwenderisch bewirthen. Selbst Fürsten und Könige unterwarfen sich manchmal dieser Clausel, welche schließlich durch die Reichspolizeiordnung vom J. 1577 verboten wurde; doch bestand das „obstagium" in gemilderter Form in manchen Theilen Deutschlands trotzdem noch lange fort, vergl. Eisenhart, deutsch. R. in Sprüchw., p. 402; Hillebrand, Lehrb. des heutigen gem. deutsch. Privatrechts, § 100.

[6]) „od naygasniegssieho knieziete krále ladislawa pana nassoho naimilostiwiegssieho" („dem allerdurchlauchtigsten Fürsten, dem Könige Ladislaus, unserm allergnädigsten Herrn").

thümliches Zusammentreffen der Umstände hervorzuheben; es sind nämlich der in dem Document erwähnte Friedrich von Schönburg und Veit von Schönburg, dessen in dem weiteren Inhalt der Urkunde ebenfalls ausdrücklich und zwar als des Bruders des Ersteren gedacht wird, dieselben, welche im vorstehenden Aufsatz genannt wurden und zwar Veit als der Oberamtmann von Zwickau, an welchen Kauffungen noch am Tage seiner Gefangennehmung von Grünhain aus abgeliefert wurde, Friedrich als derjenige, an welchen v. Mosen und v. Schönfeld den Prinzen Ernst herausgaben.[7]

In dem Fürstlich Lobkowitzischen Archive zu Raudnitz an der Elbe in Böhmen ist keine Urkunde vorhanden, welche sich auf Kauffungens Besitz am Schlosse Eisenberg bezöge, wie dem Einsender dieses von Herrn Max Dvořák, Archivar u. Bibliothekar Sr. Durchlaucht, des Herrn Moritz, Fürsten zu Lobkowitz u. Herzogs zu Raudnitz, des gegenwärtigen Besitzers von Eisenberg, auf eine schriftliche Anfrage versichert worden ist. Gleichzeitig hat aber Herr Dvořák auf Anlaß jener Anfrage und insbesondere, um Einsenderm zu möglichster Feststellung der Kauffungen'schen Besitzzeit behülflich zu sein, in überaus

[7]) Die Identität der Personen ist hier unzweifelhaft; vergl. Weller, a. a. O. („Altes aus allen Theilen der Geschichte"), woselbst auch erwähnt wird, daß Fr. v. Schönburg später des Königs Georg v. Böhmen (Podjebrad's) geheimer Rath gewesen sei, und daß beide Brüder auch in einer Urkunde v. J. 1459 als gemeinsch. Besitzer der Herrschaft Glauchau sich aufgeführt finden. Veit besaß auch Hartenstein, ein ursprüngliches Besitzthum der Burggrafen zu Meißen; doch scheint sein Bruder Friedrich ebenfalls öfter daselbst residirt zu haben. An Ersteren hat vielleicht, wie wir hier noch erläuternd bemerken, das im Früheren pag. 1181 beregte Schreiben Mosen's und seiner Genossen gerichtet sein sollen (da dasselbe mit der Anrede: „Edler Herr Hauptmann" beginnt), seinen Weg aber in Friedrich's Hände genommen, der es sofort selbst beantwortete, vergl. Schäfer, pag. 121. — Weller gedenkt noch, daß er die in der oben im Text erwähnten Urkunde genannte Gemahlin Friedrich's in einigen Schönburgischen Stammbäumen aufgeführt gefunden habe unter dem Namen: Elisabeth von Guterstein; in Schiffner's Handbuch der Geographie, Statistik u. s. w. des Königreichs Sachsen wird sie — bei Erwähnung der Schönburgischen Receßherrschaften — Elisabeth von Gitschin genannt. (Oder ist hier vielleicht auch an den Namen Guttenstein zu denken, welcher als der eines reichen, in Böhmen ansässigen Geschlechts vorkommt, s. das Weber'sche Archiv für die Sächs. Geschichte, Band IV, p. 347? — Ein Guttenstein war es auch, der die von uns früher erwähnte Fehde gegen den Herzog Georg den Bärtigen erhob.)

entgegenkommender und dankenswerther Weise weitere selbstständige Nachforschungen über die früheren und späteren Besitzer jenes Schlosses angestellt, deren Ergebniß hier in der Kürze zu erwähnen gestattet sei.

In einer Sammlung der kleineren Schriften Fr. Palacky's (Radhost, Prag 1872) sind zwei — hauptsächlich aus den handschriftlichen libris confirmationum des Prager Dom-Archivs geschöpfte — Aufsätze, ein Beginn eines historisch-topographischen Wörterbuchs (pocátek slowníka topografickohistorického) und eine kirchliche Topographie des Archidiaconats Bilin (cirkewní topografie archidiakonatu Bílinského) enthalten, welche bei dem noch jetzt zur Herrschaft Eisenberg gehörigen Dorfe Olbersdorf oder Ulbersdorf (Albrechtice, Albertivilla) und dem Ort Seestadtel — auch See, Zee, und in böhmischen Urkunden Erwěnice genannt — einem Schutzstädtchen derselben Herrschaft, als Kirchenpatrone aufführen: in den Jahren 1363, 1365, 1372 einen Newhlas z Eisenberka oder Isenberka, aus einem alten Herrengeschlecht, welches bereits im vierzehnten Jahrhunderte ausgestorben sei; beim J. 1394 einen Bussek z Erwenic (de Zee), seděním na Eisenberce oder Isenberce;[8] bei den Jahren 1410 (13. November) und 1413 einen Albrecht z Kolowrat mit demselben Prädicat: seděním na Eisenberce, beim ersten Jahre mit dem Zusatz: starsí (Albrecht der Aeltere), und beim Jahre 1434 einen Johannes de Slawitz, residens in Eisenberg. Die Genannten hätten wir demnach als die Herren des Schlosses Eisenberg zu den beigesetzten Zeiten anzusehen. Was Kauffungen anlangt, so hat er, wie wir schon nach den obigen Angaben der Chronisten schließen müssen, dies Besitzthum wohl nur erst dann erworben, als seine Streitigkeiten mit dem Kurfürsten Friedrich bereits zum Ausbruch gekommen waren, und vielleicht sind ihm die Mittel hierzu durch die Zahlung geworden, welche der Letztere ihm um diese Zeit nach Ausweis des ofterwähnten kurfürstlichen Manifest's und der als Beil. B dem ersten Theil unseres Aufsatzes beigegebenen Kauffungenschen Quittung (Heft 12 dieser Zeitschrift, pag. 1085) für geleistete Kriegsdienste (und zwar, wie das Manifest erwähnt, unter Hinzu-

[8]) Eines Bussko de Eysemberg — der mit obigen Bussek wohl identisch ist — geschieht auch, und zwar unter dem Jahr 1410 (30. Septbr.), Erwähnung in dem von Dr. Emler edirten: Reliquiae tabularum terrae regni Bohemiae anno MDXLI igne consumptarum, in den: quaternis citationum, Tertius Wenceslai (tom. II, vol. I, pag. 72).

fügung noch einer besonderen Gratification) bewirken ließ,[9] oder auch schon früher aus der Beute, welche die Nürnberger im Kriege mit Albrecht v. Brandenburg gemacht hatten, und von welcher dem Kunz v. Kauffungen ein ziemlicher Antheil zugefallen war.[10] — Uebrigens war derselbe nicht der Erste dieses Namens, der sich in Böhmen ansässig machte; sein Vetter, Andreas von Kauffungen, besaß damals das bereits früher (Heft 12 dieser Zeitschrift, pag. 1064, 1078) erwähnte Gut Leutmannsdorf unweit Brüx, ein Umstand, der vielleicht mitgewirkt hat, Kunzens Wahl bei dem Ankauf auf das benachbarte Eisenberg zu lenken, und auch sonst finden sich Spuren, daß Mitglieder der Kauffungen'schen Familie um jene Zeit Grundstücke in Böhmen innehatten.[11]

Wie lange nach dem Prinzenraube die v. Kauffungen Eisenberg noch besessen, darüber liegen keine Nachrichten vor. In einer späteren Zeit (unbekannt, seit welchem Jahre) ist, wie die Raudnitzer Archivalien nachweisen, Eisenberg eine Zeit lang in den Händen einer Familie Hochhausen gewesen.[12] Wie aus einer Aufschrift am Schluß-

---

[9]) „Thun wir uwer liebe wißen," — sagt das Manifest — „daß Wir Cuntzen, umb sines Dienstes wille etlich gelt schuldig waren, des und darüber etwas mehir Im zu siner beßerunge zu sinem uffkommen Wir In vergnüget han und entrichtet, alß Ihr das uß dieser ingeschlossen Abeschrift (⊙) siner besiegelten Quittantz Uns übergeben vernehmen werdet."

[10]) Er erhielt während dieses Krieges ebenso, wie der oberste Hauptmann der Nürnberger, Heinrich Reuß von Plauen, von den Gefangenen die Hälfte der Schatzung; von der übrigen Beute, die namentlich an Viehstücken sehr groß gewesen sein muß (vgl. Heft 12 der gegenw. Zeitschr., p. 1057, Anm. 12) scheint er nach Heinrich Reuß den bedeutendsten Antheil unter den Nürnbergischen Hauptleuten bekommen zu haben, wie dies aus den a. a. O. gedachten „Ordnungen" zu schließen ist, vgl. die im vorstehenden Aufsatz Anm. 150 angezogene Abhandlung des Herrn Dr. Hase.

[11]) So finden sich in den in Anm. 8 zu gegenwärtigem Nachtrag angeführten Reliquiis tabularum etc. — (Secundus Mathiae, tom. II, vol. 2. p. 128 und Septimus Mathiae, tom. II, vol. 3, p. 213) unter den Jahren 1416 und 1448 ein Johannes von Kauffungen und dessen Gattin Katharina und ein Andreas von Kauffungen, welcher Letztere vielleicht mit dem obengedachten identisch ist, als Verkäufer, beziehendlich Käufer einer „hereditas in Vranech" oder „Wranech" erwähnt.

[12]) In den „Reliquiis tabularum" etc. (Cervené póhonné, tom. I, vol. 3, pag. 242) wird beim Jahre 1505 eines Erbschaftsstreits gedacht, den ein Hynek z Eisenberka (also wohl auch einer der Besitzer von Eisen-

stein des Hauptthores zu ersehen, ließ Niclas von Hochhausen im J. 1540 das Schloß umbauen, wodurch vielleicht der frühere Character desselben ganz verwischt worden ist. Nach der Schlacht am weißen Berge (8. Novbr. 1620) erlitten die Hochhausen dasselbe Schicksal, was über so viele bedeutende Familien des Königreichs Böhmen hereinbrach; ihr Besitzthum wurde confiscirt und der kgl. böhmischen Hofkammer zugewiesen, von welcher dasselbe im J. 1623 Wilhelm der Jüngere Popel Freiherr von Lobkowitz (von der Biliner Linie) um 79282 fl. erwarb und mit der von ihm bereits im J. 1622 angekauften Herrschaft Neundorf oder Neudorf zu einem Complex unter dem Namen Eisenberg-Neuendorf vereinigte. Seitdem ist die Herrschaft stets dieser uralten und hochgestellten Familie, welche dem östreichischen Kaiserstaat verschiedene bedeutende Staatsmänner u. Generäle geliefert hat[13] und von welcher im Laufe der Zeiten einzelne Zweige in den Reichsgrafen- und beziehendlich Reichsfürstenstand gelangt sind, verblieben und zwar waren die Nachbesitzer des genannten ersten Erwerbers, welcher im J. 1647 verstarb, dessen Sohn Franz Wilhelm Popel Freiherr v. Lobkowitz, welcher im 30jähr. Kriege im Kürassierregimente des Fürsten Wenzel Eusebius von Lobkowitz mitfocht, die Herrschaft durch Hinzukauf andrer Güter vergrößerte und als kaiserl. Rath und Oberst-Landjägermeister von Böhmen verstarb; nach ihm sein Sohn Ferdinand Wilhelm Popel, der nebst seinem Bruder Ulrich Felix Popel vom Kaiser Leopold I. mittelst Diploms d. d. Wien, d. 21. Juni 1670 in den erblichen Reichsgrafenstand erhoben wurde, die Würden seines Vaters ebenfalls und außerdem noch die eines kaiserl. Kämmerers erlangte, der Herrschaft wiederum eine Erweiterung durch den Hinzukauf anderweiter Güter gab, und im Jahre 1708

berg) geführt; ohne daß jedoch aus dieser Stelle sich erkennen ließe, zu welcher Familie derselbe gehört habe.

[13]) z. B. den kaiserl. geh. Rath und Obersten Kanzler von Böhmen, Zdenko Adalbert Freiherrn, seit dem Jahre 1624 Fürsten von Lobkowitz († 1628); den langjährigen u. einflußreichen Minister Kaiser Leopold's I., Fürsten Wenzel Eusebius von Lobkowitz, Herzog in Schlesien zu Sagan († 1677); den Heerführer im östr. Erbfolgekrieg, Fürsten Georg Christian von Lobkowitz († 1755); den Gouverneur des Königr. Galizien und späteren Präsidenten des Münz- und Bergwesens, August Longin, Fürsten von Lobkowitz und Herzog von Raudnitz († 1842). — Auch einen Dichter und Gelehrten, Bohuslaw von Lobkowitz, aus der Hassensteiner Linie († 1510), nennt die Literaturgeschichte mit besonderer Hervorhebung.

das Zeitliche segnete, nachdem ihm seine beiden Söhne bereits in den Tod vorausgegangen waren. Es folgte ihm im Besitz sein Bruder Reichsgraf Ulrich Felix Popel, ebenfalls kaiserl. Kämmerer u. Oberst-Landjägermeister, sowie auch Statthalter im Kgr. Böhmen und kaiserl. geheimer Rath. Da dessen Ehe mit einer Gräfin Bubna kinderlos blieb, so erlosch mit ihm im J. 1722 diese gräfliche Linie und es ging, in Folge der von beiden Brüdern getroffenen Anordnungen, die Herrschaft auf den Fürsten Georg Christian von Lobkowitz (Stifter der zweiten fürstlichen Linie zu Ho?in), im J. 1752 aber, durch Verkauf an den Fürsten Ferdinand Philipp, Herzog zu Sagan, gefürsteten Grafen zu Sternstein, auf die fürstliche Hauptlinie über, bei der sie seitdem verblieben ist. Der jetzige Inhaber der Herrschaft residirt im Sommer in Eisenberg und während des Winters in Wien.

Das Aeußere des Schlosses hat im Laufe der Jahrhunderte wesentliche Veränderungen erfahren. Außer dem Umbau, welchen nach Obigem im Jahre 1540 Niclas von Hochhausen vornehmen ließ, sind bedeutende Bauten und beziehendlich Reparaturen ausgeführt worden in den Jahren 1627 und 1696; in dem Jahre 1713 aber zerstörte ein großer Brand das Innere des Schlosses sogar mit dem darin befindlichen Mobiliar bis auf den Erdboden, sodaß nur die Grund- und Hauptmauern stehen blieben. Ob beim Wiederaufbau letztere wieder benutzt oder ob ein völliger Neubau unternommen worden, ist nicht bekannt; die beiden Seitenthürme, deren Grundriß ein stark abgerundetes Achteck, dürften allerdings vielleicht noch dem Ende des fünfzehnten oder dem Anfang des sechszehnten Jahrhunderts angehören und nach jenem Brande nur etwas niedriger gemacht worden sein; das zweite Stockwerk des Schlosses und der mittlere die Uhr tragende Thurm gehören jedenfalls der Zeit nach dem Schloßbrande an.[14] — Vergeblich wird also der Beschauer in dem Aeußeren des Schlosses jetzt einen Anklang an die Kauffungen'sche Zeit suchen; nirgends sind Bestandtheile einer alten Ritterburg mit Sicherheit mehr herauszufinden; auch von äußeren Befestigungen — wie sie einst wahrscheinlich vorhanden gewesen — ist Nichts mehr übrig. Dagegen wird der

[14]) Die obstehenden Angaben über die Baulichkeiten beruhen auf den freundlichen Mittheilungen Herrn Pubil's, Ingenieurs und Fürstl. Lobkowitzischen Bauverwalters zu Bilin. — Nach denselben sind übrigens östlich vom Schlosse, auf dem sogen. Hausberg, und ebenso auf der entgegengesetzten Seite, auf dem Seeberg, noch Reste alten Mauerwerks vorhanden.

stattliche Bau des Schlosses — welches in seiner heutigen Gestalt außer einer Anzahl von Wohn- und Gastzimmern und einer Kapelle auch die erforderlichen Gesellschaftsräume und dazu noch ein eingebautes kleines Theater enthält — und insbesondere die in einem gut durchgeführten Barockstyl gehaltene sogen. Riesenhoffaçade mit dem Haupteingange nicht verfehlen einen imposanten Eindruck zu machen.

Bezaubernd ist die Umschau, die man von den Terrassen des Schlosses aus über die gesegnete böhmische Ebene, die sich an den waldigen Vordergrund anschließt, und auf das böhmische Mittelgebirge mit seinen eigenthümlichen und malerischen Conturen genießt. Und welche Reihe bedeutender geschichtlicher Erinnerungen taucht in der Seele auf, wenn man diese Landschaft überblickt! Das sind dieselben Gegenden, durch welche einst die fanatischen Schaaren der Hussiten zogen, sengend und brennend und einen Schrecken vor sich hertragend, der bei ihrem Herannahen selbst die Beherztesten ihrer Feinde erbeben machte, dieselben Gegenden, in welchen einst — auf Anlaß der Niederreißung der evangelischen Kirche zu Klostergrab — jene furchtbare Kriegsfackel sich entzündete, die dreißig Jahre lang ihren blutigrothen Schein über Deutschland warf, und in welchen die Namen Wallenstein (Waldstein), Kinsky, Aldringer (Clary-Aldringer) u. a., wie sie aus der Geschichte jenes Krieges hervorragen und durch unseres Schiller herrlichstes Werk dem ganzen deutschen Volk geläufig geworden sind, theils ehemals heimisch waren, theils noch jetzt heimisch gefunden werden. Und wäre alles dieses nicht, so würde die Stätte, von welcher aus wir in diese Landschaft herniederschauen, immer noch des romantischen Reizes genug besitzen wegen des Zusammenhanges, in welchem das Schloß Eisenberg mit dem sächsischen Prinzenraube steht, und weil dasselbe einst das Besitzthum, das letzte irdische Heim eines Mannes war, der an den Begebenheiten seines unruhevollen Zeitalters einen lebhaften und energischen Antheil genommen, zuletzt aber durch eine eminent gesetzlose und verwegene That sich ein tragisches Ende bereitet hat — ein Ausgang, der zwar ein selbstverschuldeter genannt werden muß, der aber eine gerechte Geschichtsschreibung nicht vergessen machen darf, was Kunzens v. Kauffungen sonstiges Leben an lobenswerthen und ritterlichen Thaten aufweist.

Heftschluß: Ende Mai 1877.

— 19. Jahrhundert (Schwere Drangsale im Napoleonischen Kri[illegible]
Truppendurchzüge. Die Revolutions- und Kriegsjahre 1830 und [illegible]
1866 u. 1870. Eisenbahnen. Neues Aufblühen. Werke des Frie[illegible]

Lage. Klima. Boden- und Wasserverhältnisse.

Stadtviertel. Thore. Straßen und Plätze.

Promenaden um die Stadt. Denkmäler.

Die Kirchen und ihre Sehenswürdigkeiten.

Andere Gebäude. Oeffentliche Sammlungen.

Höhere Lehranstalten. Volksschulen.

Wohlthätige Stiftungen. Gemeinnützige Vereine.

Handel, Gewerbe und Industrie.

Einiges über den Freiberger Bergbau.

Behörden und Verwaltungen.

Orts-Statistik. Einwohnerzahl, Steuerwesen.

Sagenkranz unserer alten Bergstadt.

1. Ein heiliger Hain. — 2. Entdekung des Freiberger Silber[illegible]
Gründung der Stadt. — 4. Stadtwappen und Stadtfarben. — [illegible]
fahrt zur Schönen Marie. — 6. Freiberg durch Verrath eingenom[illegible]
7. Edelmuth und Bürgertreue. — 8. Freiberger Bauerhasen. — [illegible]
Name Münzbach. — 10. Die drei Kreuze. — 11. Die alte [illegible]
12. Der Alte Hof im Niederfreiwalde. — 13. Kunz von Kauffungen [illegible]
14. Wolfgang der Heilige und der Bettler. — 15. Johannes im [illegible]
16. Mönchskalb und Pfaffeisel. — 17. Die beiden Kanzeln im [illegible]
18. Sonstige Dom-Sagen. (Der Dom zu Freiberg, Gedicht.) — 19. [illegible]
Affe mit dem Kinde. — 20. Bergmänn. Spielzeug. — 21. [illegible]
schlüssel. — 22. Der ungehorsame Sohn und der jähzornige Vater. [illegible]
Eine Somnambule. Prophezeiungen 2c. — 24. Gotteslästerung, [illegible]
und Fluchen. — 25. Wiederkehr der Pest. — 26. Teufe[illegible]
27. Geister und Gespenster. — 28. Berggeister und Kobolde. — 29. [illegible]
sondere Himmelserscheinungen, Kometen 2c. — 30. Geheimmittel [illegible]
glauben. Wünschelruthe. — 31. Entführungen. [illegible]
Wunderbare Errettungen. — 33. Der Fürstenhof bei Großschirma [illegible]
Der Johannesbruch b. Halsbrücke. — 35. Die Altväterbrücke. [illegible]
Hungerborn und der Streittag. — 37. Freiberger Wahrzeichen u. [illegible]
38. Der ehemal. Silberwagen. — 39. Freibergs angebliche Un[illegible]
40. Alte Gebräuche. — Die alte Hospital-Linde.

Führer durch die Stadt.

Beschreibung des Berg- und Hüttenwesens.

Mittheilungen

von dem

Freiberger Alterthumsverein.

Herausgegeben

von

Heinrich Gerlach

Vorstand

[illegible] Beisitzer u. Stadtrath, Ehrenmitglied d. [illegible]
[illegible] Dresden, [illegible] alterthumsforschenden Vereins in Hohenleuben,
der Gesellschaft für bildende Kunst u. vaterl. Alterthümer in [illegible]den
und des Arbeiterfortbildungsvereins zu Freiberg.

14. Heft.

Freiberg i. S.

Gerlach'sche Buchdruckerei (Heinr. Gerlach)

1877.

Der Freiberger Alterthumsverein,

zu welchem der Beitritt jedem, in wie außerhalb der Stadt Freiberg wohnhaften Alterthumsfreunde freisteht, wurde am 14. März 1860 gegründet und hat den Zweck: durch Forschen und Sammeln, Schrift und Wort die städtischen und vaterländischen Geschichtsquellen zu erschließen, sowie die Zeugen denkwürdiger Vergangenheit unserer altehrwürdigen Berghauptstadt Sachsens der Mit- und Nachwelt zu erhalten.

Dieses Ziel erstrebt der Verein durch fortwährende Vervollständigung des von ihm im Jahre 1861 eröffneten Freiberger Alterthums-Museums und seiner Bibliothek, durch Vereinsversammlungen und Vorträge, sowie durch Herausgabe gegenwärtiger „Mittheilungen."

Die Erhebung der Jahressteuer von 3 Mark erfolgt bei der Behändigung dieser Hefte. Ein besonderes Eintrittsgeld ist nicht zu entrichten. — Gefällige literarische Beiträge zu den Mittheilungen, Anmeldung neuer Mitglieder, wie namentlich auch freundliche Gaben für die Bibliothek und das Alterthums-Museum nimmt der Vereins-Vorstand jederzeit dankbar entgegen.

Das Freiberger Alterthums-Museum (am Obermarkt, 2te Etage des Kaufhauses) ist regelmäßig geöffnet zum Eintrittspreis von **10 Pfg.** à Person: Sonn- u. Feiertags Vorm. von 11 und Nachm. von 2 Uhr an; — zu **20 Pfg.**: Mittwochs u. Sonnabends Nachmittags. — Vereinsmitglieder, sowie deren Angehörige, haben zu diesen Zeiten stets freien Eintritt. — Außer vorbezeichneten Tagen erfolgt die Oeffnung des Museums gegen Karte à **1 Mark** für 1 bis 4 Personen giltig. Für jede über diese Zahl zugleich eintretende Person sind außerdem **20 Pfg.** zu entrichten. Die Eintrittskarte besorgt der Hausmann im Kaufhaus.

In das Museum werden alle Gegenstände im Original sowohl wie in Abbildungen aufgenommen, welche Zeugniß ablegen von der Kunstthätigkeit und den Culturverhältnissen nicht nur der Stadt Freiberg, sondern auch unseres engeren sächsischen wie großen deutschen Vaterlandes in der frühesten bis in die neuere Zeit (Ausgang des vorigen Jahrhunderts). Die Annahme der Gegenstände erfolgt entweder als Geschenk, oder leihweise (gegen Revers), oder auch in besonderen Fällen durch Ankauf.

Die Bibliothek des Freiberger Alterthumsvereins (bestehend in Handschriften, Druckschriften, Landkarten, Plänen und Kunstblättern), deren **Katalog** nebst **Nachtrag** ausgegeben worden ist, steht den Mitgliedern des Vereins zu freier Benutzung offen. — Ausgabe von Büchern während des Sommers in der Regel **Mittwochs** Mittags **12** bis **1 Uhr** durch den Bibliothekar Herrn Gymnasialoberlehrer Dr. Süß.

Mittheilungen

von dem

Freiberger Alterthumsverein.

Herausgegeben

von

Heinrich Gerlach

Vorstand

Buchdruckereibesitzer u. Stadtrath, Ehrenmitglied d. K. S. Alterthumsvereins in Dresden, des Voigtl. alterthumsforschenden Vereins in Hohenleuben, der Gesellschaft für bildende Kunst u. vaterl. Alterthümer in Emden und des Arbeiterfortbildungsvereins in Freiberg.

14. Heft.

Freiberg i. S.

Gerlach'sche Buchdruckerei (Heinr. Gerlach)

1877.

Inhalts-Verzeichniß.

Alphabetisches Verzeichniß der Ehrenmitglieder und sämmtlicher Mitglieder des Freiberger Alterthumsvereins.

Die alten Burgen und Rittersitze um Freiberg. Von Adv. Gautsch in Dresden. Seite **1271**.

Allgemeine geschichtliche Vorbemerkungen. Seite 1271.

Markgraf Friedrichs Lehnsbuch vom Jahre 1348. Seite 1276.

1. Biberstein. Seite 1287.

2. Reinsberg. Seite 1306.

Die von Schönberg'schen Grabdenkmäler zu Freiberg, insbesondere im Dom und der Annen-Kapelle. Von Bernh. v. Schönberg, Geh. Oberrechnungsrath in Dresden. Seite **1321**.

Nachträgl. geschichtliche Mittheilungen der Redaction über die an den Domkreuzgängen bei der Restauration der Goldenen Pforte ausgeführten Veränderungen. Seite 1347.

Zur Charakteristik des Generals Holck. Von Dr. E. Herzog in Zwickau. Seite **1351**.

Die Belagerung Freibergs durch den schwedischen General Torstenson im Jahre 1643. Von Lieutenant G. v. Schulz in Freiberg. Seite **1359**.

Einiges über die Bestrebungen sächsischer Vereine bezügl. Schaffung eines staatlichen Organs für Erhaltung vaterländischer Alterthümer. (Gesuche an das Ministerium des Innern.) Von Gerlach, Vorstand des Freib. Alterthumsvereins. Seite **1383**.

Ehren-Mitglieder

des Freiberger Alterthumsvereins.

Dr. **E. Herzog** in Zwickau.
Frhr. v. **Beust**, vormal. k. s. Oberberghauptmann, k. k. Hofrath in Friedeck.
E. Gautsch, Advocat in Dresden.
E. W. Hingst, Cantor in Zschaitz.
Dr. **Paul Pfotenhauer** in Breslau.
Dr. **M. Erler**, Professor, Rector des Gymnasiums in Zwickau.
Dr. **C. v. Weber**, Geheimer Rath u. Director des Haupt-Staats-Archivs in Dresden.
C. G. v. Oppen, Geheimer Regierungsrath und Brandversicher.-Director in Dresden.
Otto Coith, Vice-Präsident des k. s. Appellations-Gerichts in Zwickau.

Die Zahl der **Mitglieder** des Freiberger Alterthumsvereins ist gegenwärtig — März 1878 — bis auf **427** gestiegen, darunter **144** auswärtige. Wir lassen hier das vollständige Verzeichniß der Mitglieder folgen:

Mitglieder am Ort.

Adler, Posthalter.
Albert, Kanzlei-Rath.
Albert, Musikus.
Allmer, Hotelbesitzer.

Baldauf, Garküchenbesitzer.
Bauer, Gerichtsrath.
Bauer, Hauptsteueramtscontroleur.
Beck, Handelsfactor.
Beckert, Director des bergm. Spar- und Vorschuß-Vereins.
Bellmann, Hauptbergcassen-Assist.
Dr. **Berndt**, Gymnas.-Oberlehrer.
Bernhardt, Staatsanwalt.
v. **Beust**, Oberbergrath, Hauptberg-Cassirer.
Beyer, Privatus.
Beyer, Stadtrath.
Blüher, Advocat, Stadtrath.
Blütchen, Kaufmann.
Bochmann, Commissionsrath.
Bodemer, Major.
Böhme, Bergamts-Assessor.
Böhme, Holzbildhauer.
Böhme, Kaufmann.
Börner, Stadtbaumeister.

Bousson, Cassirer d. städt. Sparcasse.
Brandes, Kaufmann.
Braunsdorf, Bergamts-Director.
Braunsdorf, Bergrath.
Brause, Bildhauer u. Restaurateur.
Dr. **Brause**, Professor.
Breitfeld, Maler.
Brocks, Procurist.
Brückner, Bürgerschul-Director.

v. **Cerrini**, Oberst.
Choulant, Markscheider.
Clauß, Bürgermeister.
Claußnitzer, Bergverwalter.
Clemens, Barbierstubenbesitzer.
Dr. v. **Cotta**, Bergrath.

Dietrich, Farbenfabrik-Besitzer.
Dietrich, Tressenfabrik-Besitzer.
Dieze, Bez.-Brandversi.-Inspector.
Döhnert, Lohgerbermstr.
Dreschke, Dr. med.
Dreß, Kaufmann.

Eger, Rentier.
Ehrlich, Baumeister.
Elßig, Kaufmann.
Eremit, Stiftungscassirer em.
Dr. **Erhard**, Professor.
Erler, Oberbergamts-Registr. em.
Ettmüller, Dr. med., Bezirks-Arzt.

Feuereißen, Erzbuchführer.
Ficker, Kleidermagazin-Inhaber.
Fiedler, Kaufmann.
Fischer, Chaussee-Inspector.
Flößel, Diaconus.
Focke, Kaufmann.
Förster, Kaufmann.
Franke, Oberstollnfactor em.
Dr. **Franke**, Prof., Rector d. Gymn.
Frenzel, Hüttenchemiker.
Fritzsche, Bergrath.
Frotscher, Buchhändler.

Gätzschmann, Bergrath.
Geißler, Advocat.
Gerlach, Buchdruckerei-Besitzer, Stadtrath.
Gewerbeverein zu Freiberg.
Glöckner, Hutmachermstr.
Görne, Seifensiedermstr.
Golz, Advocat.
Gottschalk, Professor und Oberhüttenraiter.
Gräntz, Fabrik-Besitzer.
Grafe, Tuchhändler.
Dr. **Gretschel**, Prof., Bergrath.
Grützner, Lohgerbermstr.
Gumprecht, Bürgerschullehrer und Organist zu Sct. Johannis.

Haller, Baumeister.
Harlinghausen, Kaufmann.
Hasche, Tapezier.
Hattann, Stadt-Bau-Inspector.
Frhr. v. **Hausen**, Hauptmann.
Haußmann, Kaufmann.
Haymann, Cand. rev. min., Realschul-Oberlehrer.
Hecht, Schichtmeister.
Hedrich, Kaufmann.
Heinicke, Banquier.
Heinze, Markscheidergehilfe.
Heisterbergk, Advocat.
Dr. **Heisterbergk**, Rechtsgelehrter.
Helbig, Robert, Lehrer.
Hensel, Posamentier.
Hering, Bergrath.
Dr. **Hering**, Gymn.-Oberlehrer.
Herzog, Cigarrenfabrik-Factor.
Hesse, Bergfactor.
Dr. **Heydenreich**, Gymn.-Oberl.
Hilbert, Polizei-Inspector.
Hiller, Kaufmann.
Hirt, Fabrikbesitzer, Stadtrath.
Höppner, Particulier.
Hörig, Handelsschul-Director.
Horschig, Fabrik-Besitzer.

Janett, Conditor.
Johannes, Bildhauer.
John, Raths-Calculator.
Jung, Gelbgießermstr.
Jung, Tapezier.
Jungnickel, Buchbindermstr.

Kaden, Rathsactuar.
Kallenberg, Gymn.-Oberlehrer.
Kaufmann, Lehrer.
Klüge, Cigarrenfabrik-Besitzer.
Körber, Kaufmann.
Köthen, Fabrikbesitzer.
Dr. **Kötteritzsch**, Realschul-Oberl.
Kränkel, Cantor em.
Kraft, Advocat.
Kraft, Expedient.
Krause, C. r. m., Realsch.-Oberlehrer.
Krause, Stadtrath.
Krause, Domkirchner.
Kreickemeier, Kaufmann.
Kreischer, Professor, Bergrath.
Dr. **Krüche**, Apotheker.
Krumbiegel, Baumeister.
Krumbiegel, Realschul-Oberlehrer.
Kühn, Oberbergrath.
Kugler, Advocat.
Kunde, Emil, Conditor.
Kunze, Baumeister.

Lange, Klempnerobermstr., Stadtr.
Laudien, Fabrikbesitzer.
Ledebur, Professor.
Lehmann, Rentier.
Leonhardt, Advocat.
Lessing, Advocat.
Dr. **Leuthold**, Prof., Bergamtsrath.
Lippe, Oberhüttenamts-Secretair.
Löscher, Particulier.
Lohse, Bezirks-Schulinspector.
Lorenz, Control. auf Himmelfahrt.
Lotze, amtshauptm. Bez.-Assessor.
Lucius, Bergamtsrath.
Lusa, Hauptbergcassen-Controleur.

Le Maistre, Amtshauptmann.
Frhr. v. **Mansberg**, Major.
May, Kaufmann.
Meltzer, Buchbindermstr.
Merbach, Oberhüttenverwalter.
Metzler, Weinhandlungs-Besitzer.
Meyer, Oberpostsecretair.
Mezger, Ingenieur.
Mittländer, Dr. med., Stabsarzt.
Molnár, Fabrikbesitzer.
Mucke, Kaufmann.
Mühl, Gerichtsamts-Expedient.
Müller, Bezirks-Baumeister.
Müller, Johs., Fabrikant.
Müller, C. r. m., Gymn.-Oberlehrer.
Müller, Handelsschul-Oberlehrer.
Müller, Oberbergrath.
Müller, Zeichenlehrer.
Münzner, Ober-Commissar.
Münzner, Kreis-Secretair.
Dr. **Mylius**, Apotheker.

Neubert, Markscheider.
Nippold, Dr. med.
Nonnewitz, Kürschner.
Dr. **Noth**, Gymn.-Oberlehrer.

Oehme, Spielwaarenhdlg.-Besitzer.

Pachaly, Prof., Realschul-Director.
Päßler sen., Herm., Fabrikbesitzer.
Päßler jun., C. R., Kaufmann.
Petzold, Essigspritfabrik-Besitzer.
Petzold, Schirmfabrikant.
v. d. **Pforte**, Oberst.
Pilz, Bergverwalter.
Pilz, Reviercassen-Controleur.
Pilz, Zinngießermstr.
Edler v. d. **Planitz**, Oberbergrath.
Preusker, Pastor em.
Dr. **Prölß**, Professor.

Dr. **Rachel**, Gymn.-Oberlehrer.
Dr. **Reich**, Oberbergrath.

Reichel, Oberlehrer u. Organist.
Reichelt, Strumpfwirkermstr.
Dr. **Renner**, Gymn.-Oberlehrer.
Richter, Berginspector.
Richter, Cassirer des bergm. Spar- und Vorschuß-Vereins.
Richter, Director der vereinigten Elementarschulen.
Richter, Kaufm. u. Nadlerobermstr.
Richter, Korbmachermstr.
Richter, Leutnant.
Dr. **Richter**, Prof., Gymn.-Oberl.
Dr. **Richter**, Prof., Oberbergrath, Director d. Bergakademie.
Rode, Banquier.
Röber, Goldarbeiter.
Rößler, Stadtrath.
Rosenkranz, Pastor.
Rost, Musikus.
Rouanet, Rentier.
Rudolph, Bürgerschullehrer.
Rudolph, Rentier.

Salm, Pfarrer.
Dr. **Schertel**, Vorstand des Hütten-Laboratoriums.
Schippan, Fabrikbesitzer.
Schirmer, Dr. med., Stabsarzt.
Schlegel, Fabrikbesitzerin.
Dr. **v. Schönberg**, Ger.-Assessor.
Schotte, Hauptcassirer.
Schreyer, Realschul-Oberlehrer.
Schubert, Buchhalter.
Schütze, Gerichtsamtmann.
Schütze, Vice-Schuldirector.
v. Schulz, Leutnant.
Schulze, Assistent im chem. Labor.
Schumann, Bergakad. Modellmstr.
Schwamkrug, Bergrath.
Dr. **Schwarz**, Pastor.
Seim, Baumeister.
Seyler, Productenhändler.
Siegert, Kreuzmühlenbesitzerin.
Soodtmann, Maler.
Stein, Bürgerschullehrer u. Lector zu Sct. Johannis.
Steinhäuser, Gerichtsrath.
Dr. **Stelzner**, Professor.
Stettner, Eduard, Buchhändler.
Steyer, Postdirector.
Steyer, Seifensieder-Obermstr.
Stiehler, Dr. med.
Stöckel, Bez.-Gerichts-Director.
Stöhr, Particulier.
Stohn, Kaufmann.
Strauß, Kaufmann.
Strohbach, Bürgerschullehrer.
Sturmhöfel, Photograph.
Dr. **Süß**, Cand. rev. min., Gymn.-Oberlehrer.

Täschner, Advocat.
Tanneberger, Pianofabrik-Besitzer.
Dr. **Teichgräber**, Archidiaconus.
Teichmann, Bürgerschullehrer.
Thiele, Heinrich Ludwig.
Thiele & Steinert, Fabrik.
Thieme, Bäckermstr.
Tränckner, Stadtrath.
Triebe, Bürgerschullehrer.
Trommer, Realschul-Oberlehrer.
Tzschöckel, Vorwerksbesitzer.

Uhlig, Bildhauer.
Dr. **Ulbricht**, Gymn.-Oberlehrer.
Ullmann, Friseur.
Undeutsch, Professor.

Dr. **Vetter**, Prof., Gymn.-Oberl.
Vogel, Betriebsdirector.

Wagner, Arno, Kaufmann.
Wagner, Buchbindermstr.
Wagner, Cantor u. Kirchner zu Sct. Johannis.
Walter, Pastor.
Walther, Braumeister.
Walther, Dr. med.

Wappler, Factor.
Warneck, Advocat.
Weber, Oekon.-Commissar, Stadtr.
Weichelt, auf Vorwerk Thurmhof.
Weinhold, Rißzeichner.
Dr. **Weisbach**, Prof., Bergrath.
Wengler, Betriebsdirector.
Wiedemann, Stadtältester.
Wießner, Hutmachermstr.
Wilhelm, Productenhändler.
Dr. **Winkler**, Prof., Bergrath.
Winkler, Färbermeister.
Winter, Bahnhofs-Inspector.
Wittig, Registrator.
Wolf, Bürgerschul-Director.
Wolf, Prem.-Leutn. u. Adjutant.
Wolf, Steuerconducteur.

Zerener, Hauptmann d. Artillerie.
Zeune, Arsenikwerksbesitzer.
Zimmermann, Baumeister.
Zimmermann, F. A., Expedient.
Zimmermann, Realschul-Oberl.
Zinner, Schieferdeckermstr.

Auswärtige Mitglieder.

Anacker, Superintendent. Leisnig.
Andreä, Historienmaler. Dresden.
v. **Arnim**, auf Kriebstein.

Behrnauer, Gerichtsrath. Zwickau.
Bellmann, Haus-Inspector in dem Polytechnicum zu Dresden.
Bennewitz, Erbgerichts-Besitzer. Langhennersdorf.
Benz, Pastor. Weißenborn.
Frhr. v. **Biedermann**, Gen.-Major, auf Niederforchheim.
Börner, auf Freibergsdorf.
Böttrich, Pastor. Sayda.
Braun, J. O., auf Erbisdorf.
Bürgerverein zu Nossen.
Frau v. **Burchardi**. Schloß Elgersburg b. Ilmenau i. Thüringen.

v. **Carlowitz**, Kammerherr u. Geh. Legationsrath, auf Oberschöna.
v. **Carlowitz-Maxen**, auf Colmnitz.
Dr. v. **Criegern**, Pastor. Leipzig.

Eckardt, Bez.-Schulinsp. Grimma.
v. **Einsiedel**, kgl. Kreishauptmann. Dresden.
Engelhardt, Buchdr.-Bes. Leipzig.
am **Ende**, Bibliothekar des Statist. Büreau d. k. Minist. Dresden.

Flade, Pastor. Frankenstein.
Flade, P. em. Freibergsdorf.
Franz, Domprediger. Meißen.
Freiesleben, Geh. Rath. Dresden.
Frenzel, P. em. Freibergsdorf.
Dr. **Fritzsche**, Bez.-Ing. Dresden.

Geller, Kunsthändler. Dresden.
Gerlach, Advocat. Dresden.
Gewerbeverein Dippoldiswalde.
" Dresden.
" Frankenberg.
" Hainichen.
" Meißen.
" Pirna.
Giesemann, Pastor, Director der Landesanstalt Bräunsdorf.
Glöckner, Gerichtsrath. Dresden.
Gmeiner, Gutsbes. Berthelsdorf.
Göldner, F., Particulier. Dresden.
Göpfert, Realschuloberl. Annaberg.
Graff, Prof., Director der Kunstgewerbeschule 2c. zu Dresden.

Handwerkerverein Chemnitz.

Handwerkerverein Schellenberg.
Hause, Oberförster. Loßnitz.
Hauschild, A., Architect. Dresden.
v. **Hellmann**, Staatsanw. Dresden.
Hensel, Geh. Justizrath. Dresden.
Dr. **Hering**, Pastor. Colmnitz.
Hertel, Hofrath, Gerichtsamtmann. Leipzig.
Hertwig, Bergdirector. Zwickau.
v. **Heynitz**, auf Heynitz bei Meißen.
Höckner, auf Langenrinne.
Höser, Cand. theol., Seminar-Oberlehrer. Rossen.
Hofmann, Buchbindermstr. Zwönitz.
Hofmann, Privatus. Freibergsdorf.
Graf v. **Hohenthal-Püchau**, auf Weißenborn b. Freiberg.

Kämpfe, Gutsbesitzer. Loßnitz.
Kirchhoff, Th., Bildhauer. Zschieren bei Mügeln b. Pirna.
Klemm, Redacteur. Dresden.
Klotzsch, Pastor. Oberschöna.
Köhler, Rector. Frauenstein.
Königsdörffer, Pastor. Langenhennersdorf.
v. **Könneritz**, auf Mulda.
Kohl, Geh. Hofrath. Chemnitz.
Krause, Betriebs-Inspect. Leipzig.
Dr. **Krause**, Director. Dresden.
Kruspe, Dr. med. Reinsberg.
Kruspe, Pastor. Dittmannsdorf.
Kunsthütte zu Chemnitz.

Laue, Bergwardein em. Dresden.
Leonhardi, Maler. Loschwitz b. Dr.
Liebschner, Betriebsingen. Leipzig.
Limmer, Pastor. Conradsdorf.
Lincke, Pastor. Berthelsdorf.
Lingke, Hotelbesitzer. Dresden.
Löffel, auf Naundorf b. Freiberg.
Lommatzsch, Gerichts-Amtmann. Frauenstein.
Lutze, Ingen.-Cand. München.

Marhold, Oberhüttenmeister auf Halsbrückner Hütte.
Meltzer, Univers.-Secret. Leipzig.
Messerschmidt, Bürgermeister u. Advocat. Oederan.
Dr. **Moschkau**, Literat. Gohlis b. Leipzig.
Mühlmann, Pastor. Zethau.
Müller, Bürgermeister. Brand.
Müller, Pastor. Langenau.
Mulert, Pastor. Niederbobritzsch.
Muth, Oberförster. Berthelsdorf.

Naumann, H., Buchhdlr. Dresden.
Naumann, Oberpfarrer. Treuen.
Neubert, Betriebsdirector auf Himmelsfürst Fundgrube.
Dr. **Neubert**, Ger.-Rath. Dresden.
Nicolai, Realschul-Oberl. Meerane.

Obendorfer, auf Neubau.
v. **Oehlschlägel**, auf Oberlangenau.
Oehmichen, auf Choren bei Rossen.
Otto, Pastor. Großschirma.

v. **Pape**, Regier.-Assessor. Sayda.
Perl, Bergmeister. Marienberg.
Plattner, Oberhüttenmeister auf Muldener Hütte.
Prager, Hauptm. u. Batterie-Chef. Dresden.

Edler v. **Querfurth**, auf Waltersdorf bei Freiberg.

Raithel, Director der Porzellan-Manufaktur. Meißen.
Ranft, Pachter des Staatsgutes zu Hilbersdorf.
Reich, Bureau-Assist. der Landesanstalt Waldheim.
Reichelt, Marksch. Schwarzenberg.
Richter, Assessor a. D. Blasewitz.
Richter, Professor. Tharandt.

Richter, Past. Krummenhennersdf.
Rösger, Buchhändler. Bautzen.
Dr. **Rößler**, Gymn.-Oberl. Zittau.
Roßberg, Ritterguts-bes. auf Zunzschwitz b. Ostrau.
Rudloff, Oberrechnungs-Revisor. Dresden.

Sahrer v. Sahr, auf Dahlen.
v. **Schlechtendal**, Marksch. Zwickau.
Schmidt, Buchhändler. Döbeln.
Schmidt, Kirchenrath. Bautzen.
Schober, Prof., Hofrath. Tharandt.
v. **Schönberg**, Bernh., Geh. Oberrechnungsrath. Dresden.
v. **Schönberg**, Kammerherr, auf Mockritz und Nieder-Reinsberg.
v. **Schönberg**, Kammerherr, auf Purschenstein.
v. **Schönberg**, auf Rothschönberg.
Schröder, Gerichts-Amtmann. Großenhain.
v. **Schroeter**, Domherr, auf Bieberstein.
Schweingel, Pastor. Kohren bei Frobburg.
v. **Schweinitz**, General-Leutnant. Dresden.

Seyfert, Pastor. Oberbobritzsch.
v. **Starschedel**, auf Zschaitz b. Döbeln.
Dr. **Steche**, Architect. Dresden.
Steyer, auf Rittergut Naundorf.
Steyer, Erbgerichtsbes. Naundorf.
Steyer, Mühlenbes. Naundorf.
Dr. **Straumer**, Gymn.-Oberlehrer. Chemnitz.

Thost, Oberförster. Grillenburg.
Tutschmann, Past. em. Radeberg.
Tzschöckel, Kaufmann. Dresden.

Ufer, auf Rothvorwerk bei Brand.
Ufer, Oeconom. Brand.
Dr. **Uhlig**, auf Lößnitz b. Freiberg.
Urban, Apotheker. Brand.

Voigt, Pastor. Dorfchemnitz.

Weidauer, Ger.-Amtm. Sayda.
Dr. **Weiß**, Generaldirector d. türk. Bergwesens. Constantinopel.
Weißbach, Prof., Archit. Dresden.
Winkler, Pastor. Naundorf.

Zschiedrich, Bürgermstr. u. Advocat. Rossen.

Das Directorium des Freiberger Alterthumsvereins besteht z. Z. aus folgenden Herren: Buchdruckereibes., Stadtrath **Gerlach**, Vorstand. Advocat **Leonhardt**, Secretär. Buchhändler **Stettner**, Cassirer. Gymnasial-Oberlehrer Dr. **Süß**, Bibliothekar. Gymnasial-Oberlehrer Dr. **Berndt**, Referent.

Der Ausschuß des Vereins wird gebildet durch folgende Herren: Bergrath Dr. **v. Cotta**. Advocat, Stadtrath **Blüher**. Gymnasial-Oberlehrer Dr. **Rachel**. Maler **Breitfeld**. Zeichenlehrer **Müller**. Advocat **Heisterbergk**. Stadtbaumeister **Börner**. Lehrer **R. Helbig**. Realschul-Oberlehrer **Haymann**.

Schloß Reinsberg.

Die alten Burgen und Rittersitze um Freiberg.

Von Advocat **Gautsch** in Dresden.

Vorbemerkung.

Zwar sind in Freibergs näherer Umgebung keine auf unzugänglichen Felsen oder Höhen angelegte steinerne Ritterburgen (weder in Ruinen, noch in erhaltenem Zustande) sichtbar, auch tragen fast alle umliegende Rittersitze — wie die meisten Gebäude in unserem Sachsenlande, welche im Mittelalter der Wohnsitz adliger oder diesen gleich geachteter Geschlechter waren und welche wir heutzutage „Rittergüter" nennen — das Gewand neumodischer Bauwerke; gleichwohl verlohnt es sich doch der Mühe, diese Orte aufzusuchen und ihre früheren Besitzer zu erforschen. Treten dieselben ja zuerst als solche in den uns erhaltenen nur wenigen Urkunden aus dem Dunkel der Vorzeit hervor und bringen uns sichere Kunde nicht nur von ihren Familien, sondern auch von ihren Besitzungen, nach denen sie sich nannten.

Wenn in unserem engeren Vaterlande nur wenig Steinburgen aus dem Mittelalter vorkommen, so wird dies, wie wir beiläufig erwähnen, dadurch erklärlich, daß sich die Landeshoheit der Markgrafen von Meißen sehr zeitig ausbildete und befestigte und daher den Rittern nicht gestattete, auf Höhen und schwer zugänglichen Orten Steinburgen anzulegen, welche nach dem Stande der damaligen Kriegskunst schwer einnehmbar waren und trotzigen und ungehorsamen Vasallen, sowie Befehdern und Störern des Landfriedens, eine sichere Zufluchtsstätte darboten. Auch Stifter und Klöster befolgten dieselben Grundsätze und ließen auf ihrem Eigenthum keine Rittersitze, am

wenigsten befestigte, entstehen.* Daher erklärt es sich auch, daß wir auf dem ganzen ehemaligen Gebiete des Klosters Altenzelle, welches bis Freiberg heranreichte, keinen Rittersitz finden.** Sonach sind alle in dem Meißner Lande vorkommenden Steinburgen nachweislich entweder vor völliger Ausbildung der Landeshoheit oder auf altem Reichsgebiete (z. B. Burg Schellenberg, Nossen) oder in Theilen des Landes entstanden, welche ursprünglich nicht zur Mark Meißen gehörten (sächs. Schweiz, Voigtland, Schönburg'sche Herrschaften rc.), oder endlich mit Genehmigung des Landesfürsten erbaut.

Aus dem entgegengesetzten Grunde giebt es wieder in West- und Süddeutschland außerordentlich zahlreiche Steinburgen und Ruinen von solchen, denn dort fand die größte Zersplitterung der Gebiete statt, und die reichsunmittelbare Ritterschaft saß mitten in Fürstenthümern, ohne deren Inhabern untergeben zu sein; sie hatte auch das Recht, sich selbst zu schützen und zu vertheidigen.

Die ältesten Rittersitze in der Mark Meißen, einer den Slaven von den Deutschen abgedrungenen Reichsprovinz, entstanden entweder dadurch, daß die in den nachmaligen Rittersitzen vorgefundenen großen freien slavischen Grundbesitzer auch nach ihrer Unterwerfung unter Kaiser und Reich im Besitze ihrer Güter belassen und zu Vasallen der Markgrafen gemacht wurden; — oder dadurch, daß einzelne solche herrenlos gewordene Güter einigen im Kriegsheere der Eroberer dienenden deutschen Edlen überlassen und ebenfalls der Lehnshoheit des Markgrafen untergeben wurden; — oder endlich

*) Als Beleg zu unserer Behauptung führen wir nur zwei Beispiele an: In Urk. v. J. 1407, ausgestellt von den Markgrafen Friedrich, Wilhelm und Friedrich für Dietrich von Bernwalde, wird erwähnt, daß demselben der verstorbene Markgraf Wilhelm erlaubt hat, „den Criwenstein daz Slos zcu buwen," dem Fürsten aber das Oeffnungsrecht vorbehalten blieb. Letzteres bedeutet, daß der Besitzer jener Burg dem Fürsten in Kriegszeiten stets Einlaß in dieselbe gewähren mußte. — Nach Urk. v. 6. April 1350 geloben Henlin v. Owe und sein Sohn Martin dem Bischof von Meißen, Johann, ihren Hof zu der Harthe (bei Bischofswerda) nicht zu ummauern, außer mit Erlaubniß des Bischofs.

**) Waltersdorf, Bräunsdorf, Gersdorf, Böhrigen (bei Roßwein), Obergruna (bei Nossen), sämmtlich auf sonstigem Klostergebiete, machen keine Ausnahme davon, weil sie erst nach Säcularisation des Klosters, im 16. Jahrhundert, durch landesherrl. Verleihungen Rittergüter wurden.

dadurch, daß deutschen Edlen große Stücke unbebauten Landes vom Markgrafen verliehen und dann mit Burgen bebaut wurden.

Ihre Eigenschaft als „Rittergüter" gab sich dadurch kund, daß ihre Besitzer bei jedem Wechsel (sowohl in der Person des Besitzers wie auch des Lehnsherrn) bei dem Lehnsherrn die Erneuerung des Lehns nachzusuchen und ihr Lehn (beneficium) durch persönliche Begleitung auf Heerfahrten zu verdienen, daß sie ferner nur für ihre Besitzung, wie Person, bei dem Lehnsherrn Recht zu suchen und von demselben Recht zu nehmen hatten, und daß sie Niemandem Frohnden zu leisten oder Zinsen zu zahlen verpflichtet waren.* Da nur Edle und Freie ursprünglich solche durch Heeresfolge zu verdienende Beneficien erwerben konnten, so waren Stadt-Bürger — so lange der Betrieb eines Gewerbes für eines freien Mannes unwürdig gehalten wurde und ihn in seiner Rangstellung schädigte — und Bauern, weil diese dem hörigen, unfreien Stande entsprossen waren, anfänglich unfähig Rittersitze zu erwerben. Nur durch Erreichung der „Ritterwürde," welche Leuten freien Standes durch Hervorthun bei Kriegszügen zu gewinnen möglich war, erlangten auch solche Abkömmlinge unfreien Standes das Recht, Lehngüter zu erwerben. — Der Besitzer eines sogen. Rittergutes war übrigens in ältester Zeit, so lange der Ritterstand nichts Angeborenes, sondern etwas zu Erwerbendes war, nicht immer ein wirklicher Ritter, sondern häufig nur Knappe oder Edelknecht, mußte aber aus einem edlen und freien rittermäßigen Geschlechte entsprossen sein.

Im Laufe der Zeit entstanden noch mehr Unterschiede zwischen Ritter- und Bauer-Gütern. Es gab eine Anzahl größerer Grundbesitzungen, welche entweder anfänglich von Frohnden und Zinsen frei waren, oder davon durch Loskauf oder Begnadigung befreit wurden, sogenannte „Freigüter." Solche konnten Glieder adliger und rittermäßiger Geschlechter erwerben und besitzen, ohne ihren Stand dadurch zu verlieren, weil sie nicht zu zinsen und zu frohnden hatten. Durch Begnadigungen des Lehnsherrn wurden solche Besitzungen in späteren Zeiten bisweilen zu Rittergütern erhoben und dadurch ihren

*) Der Umfang jener Verpflichtung zur Heeresfolge war der Größe des Lehns angemessen und wurde später durch die Zahl der Ritterpferde ausgedrückt, die ein jeder Vasall in Kriegsfällen zu stellen hatte und welche nach Einführung stehender Heere und gänzlichem Wegfall jener Leistung in natura in die sogen. Donativ-Gelder verwandelt wurden.

Besitzern ein privilegirter Gerichtsstand verliehen. Während sie vorher vor dem Voigte oder Amtmann des Markgrafen oder Bischofs Recht zu leiden hatten, standen sie nunmehr unter ihrem Lehns- und Landesherrn. Als die Markgrafen nicht mehr persönlich Recht sprachen, war deren Canzlei ihr Lehns- u. Gerichtshof, deren Canzler und Räthe waren ihre Richter. Dieses Verhältniß bezeichnete man mit dem Namen „Schriftsässigkeit.“ Weil aber diese Eigenschaften und Vorrechte den alten ursprünglichen Rittergütern, als Sitzen Freier und Edler, von Uranfange eigen waren, so nannte man diese Alt-Schriftsassen, jene Neu-Schriftsassen. Diejenigen Freigutsbesitzer aber, welche keinen privilegirten Gerichtsstand hatten, auch die Beleihung mit ihrer Besitzung nicht direct vom Lehnsherrn, sondern vom Amte erhielten, hießen Amtssassen und ihre Güter amtssässige, obgleich mit ihrer Besitzung, außer Freiheit von Frohnen und Zinsen, bisweilen auch Patronatrechte über Kirchen und Schulen und Jurisdictions-Befugnisse über einzelne Grundstücke und ganze Dörfer verbunden waren.

Die alten Rittersitze waren Mannlehne, d. h. nur männliche Abkömmlinge des Besitzers, oder dessen Seitenverwandte männlichen Geschlechts konnten sie erwerben, nicht Frauen, weil selbstredend nur Erstere dem Lehnsherrn die Lehnspflicht durch persönliche Theilnahme an dessen Heerfahrten und Kriegszügen leisten konnten. Auch später waren Weiber- oder Kunkellehne* selten und mehrten sich erst mit Aenderung der deutschen Wehrverfassung. Die Landesherren verwandelten in Fällen, wo männliche Nachkommen dem Vasallen fehlten, auf dessen Ansuchen sein Mannlehn in ein Weiber-Lehn und statt der persönlichen Kriegsdienste wurde Stellvertretung angenommen.

Den größten Umschwung in den geschilderten Vorrechten des Adelsstandes führte in dem Meißner Lande ein Privilegium des deutschen Kaisers Ludwig vom Jahre 1326 herbei, nach welchem den Meißner Markgrafen gestattet wurde, Rittergüter auch Bürgern in den Städten in Lehn zu geben. Seitdem finden wir eine Menge Abkömmlinge wohlhabender Bürgerfamilien im Besitze von Rittergütern. Wir wollen nur an die Freiberger Hartitzsche, Weikerte,

*) Kunkel, alte Benennung des Spinnrockens und symbolische Bezeichnung des weiblichen Geschlechts.

Rülke u. a. m. erinnern. Durch Auszeichnung bei persönlicher Leistung von Kriegsdiensten erlangten dieselben auch die Ritterwürde und als Zeichen deren Besitzes die Titulatur „Gestrenger Herr“ (vir strenuus) in Urkunden.

Endlich gab auch noch eine in diese Verhältnisse tiefeingreifende Veränderung — die Einführung der geworbenen, später stehenden Heere — dem Bürgerstande eine ganz andere Stellung, und so mancher aus demselben hervorgegangene „versuchte“ Kriegsmann, und mancher durch Bergbau und andere Umstände zum Wohlstande gelangte, kein Handwerk mehr betreibende Bürger wurde, wenn er den Ankauf eines Rittergutes ermöglicht hatte, vom Landesherrn ohne Widerrede zum Vasallen angenommen. Vermögen und Würde verschafften ihm in noch späterer Zeit den „Brief-Adel,“ — der seit dem 15. Jahrhundert üblich wurde, — und so haben noch manche unserer einheimischen Adelsgeschlechter ihren Stammvater unter solchen Emporkömmlingen des Bürgerstandes zu suchen.

Doch genug hierüber. Es sollte dadurch nur erklärt werden, weßhalb wir bei unserer Untersuchung sowohl auf uralte Rittersitze, als auch neu entstandene stoßen, von denen erstere sich dadurch kennzeichnen, daß im Besitze derselben in geschichtlichen Quellen eine sich nach dem Ort nennende Familie erscheint, welche man dem sogen. Uradel, weil dessen Ursprung unnachweisbar ist, zuzählt, — während bei neuschriftsässigen die Erhebung zu Rittergütern häufig überliefert worden ist oder gefolgert werden kann, und ihre Besitzer den Namen nicht mehr von der Besitzung entlehnten.

Noch wollen wir hier erwähnen, daß im Mittelalter bei Anwendung des Lehnswesens auf alle und jede Verhältnisse, in denen Eigenthum oder nutzbare Rechte auf Zeit Jemandem übertragen wurden, häufig der Fall vorkommt, daß die Landesherren auch kleinen Besitzungen von nur wenigen Hufen, woran ihnen das Obereigenthum zustand, Einkünfte, Zinsen und Gefälle aller Art verliehen, und die Empfänger derartiger Grundstücke und Rechte zwar „Lehnsleute“ hießen, jedoch, weil dabei keine Kriegs- und Ritterdienste zu leisten waren, weder Adlige freien Standes zu sein brauchten, noch durch solche Beleihung Vorrechte erlangten, welche sie Ritterguts-Besitzern gleichgestellt hätten.

Zu dieser Bemerkung veranlaßt uns ein Verzeichniß der Markgräflich Meißnischen Lehne aus dem 14. Jahrh.,

enthalten in einem im Königl. Sächs. Haupt-Staats-Archiv zu Dresden aufbewahrten Copialbuch. Dasselbe hat wahrscheinlich einem Canzleibeamten des Markgrafen Friedrich des Ernsthaften seine Entstehung zu verdanken, welcher in den Jahren **1347** u. **1348** auf Pergamentblätter nach Pflegen geordnet (wir würden heutzutage sagen: nach Aemtern oder Kreisen) alle Herrschaften wie Rittergüter, große wie kleine einzelne Grundstücke verzeichnet hat, die bei dem Markgrafen zu Lehn gingen, d. h. deren Besitz und Benutzung dieser (mit Vorbehalt seines Obereigenthums) anderen Personen, Edelleuten oder Bürgern, auf Zeit ihres Lebens oder bestimmte Frist überlassen hatte. Aus dieser interessanten und in geographischer, wie genealogischer und anderer Beziehung höchst wichtigen Quelle, die eines vollständigen Abdrucks werth wäre, bringen wir nachstehend zuerst denjenigen Abschnitt an die Oeffentlichkeit, welcher die Ueberschrift „Districtus Friberg" führt und folglich eine Aufzählung aller Lehne des Markgrafen in und um Freiberg enthält.

Wir erlauben uns denselben auch an Stellen, welche dem Zwecke dieser Abhandlung ferner liegen, am Schluß mit einigen Erläuterungen und Anmerkungen zu begleiten.

Der vollständige Abdruck soll uns später die Verweisung darauf und dem Leser die Vergleichung mit unseren Citaten ermöglichen. Eine deutsche Uebersetzung geben wir für diejenigen Vereins-Mitglieder, welche des Lateinischen unkundig sind, jedoch auch Interesse an solchen alten Nachrichten finden.

Markgraf Friedrich's Lehnsbuch.*

Districtus Friberg. 1348.

Dominus contulit Petro et Gelfrado, fratribus de Lipzcig, judicium hereditarium in civitate Friberg.

Der Herr (nämlich der Markgraf) hat den Gebrüdern **Peter u. Gelfrad von Leipzig** das erbliche Gericht in der Stadt Freiberg verliehen.[1]

Item contulit Georio, Hermanno et Nycolao, fratribus de Nuenkirche, opidanis in Budissin, j** mansum, ante opidum Friberg situm.

Ferner hat er dem **Georg, Hermann** und **Nicolaus, Gebr. von Nuenkirche**, Bürgern in Budissin, 1 Hufe vor der Stadt Freiberg verliehen.[2]

*) Königl. Sächs. Haupt-Staats-Archiv. Copial Nr. 24. Bl. 21—22.

**) Im Mittelalter stellte man die arabische Ziffer 1 durch i oder j dar und die Hälfte ($^1/_2$) durch einen beim j unten durchgezogenen Querstrich.

Item Nycolaus Boberschen xxxiiij solidos denariorum usualium in Gundramsdorf.

Item medietatem allodii curie dicte Turmhof et medium forestum ibidem, quod olim fuit Theodorici Kuniken.

Item Theodoricus marsilii allodium in Wazzerberg.

Item ij mansos prope Friberg. Item v fertones reddituum in quadam argentifodina sive casa.

Item contulit Nycolao Marsilii, opidano in Friberg, pro qualibet quindena xj grossos.

Item Reinhardus et Theodoricus de Honsperg habent a domino villam Arnoldisdorf cum ij talentis reddituum. Item opidum Heinchin cum vj marcis reddituum. Item forestum dictum die Holunge.

Item Bertoldesdorf et Mudingesdorf, villas cum suis attinentiis et ij marca (sic!) reddituum.

Item in thelonio Fribergensi x marcas reddituum et residuum thelonii obligatur eisdem pro LX sexagenis, pro quibus dominus potest redimere quando placet.

Item in decima montanorum j marcam septimanatim.

Item in villis Bobertsch et Ditmarsdorff terciam partem.

Item rubeta prope Reinsperg.

Ferner hat **Nicolaus Boberschen** 34 Solidi gewöhnlicher Pfennige in Gundramsdorf.[3]

Ferner die Hälfte des Allods des Hofes genannt der Thurmhof und den halben Forst daselbst, der einst dem Theodorich Kunike gehört hat.[4]

Ferner hat **Theodorich Marsilii** das Allodium in Wasserberg.[5]

Ferner 2 Hufen bei Freiberg. Ferner 5 Vierdung[6] Einkünfte v. einer gewissen Silbergrube od. Hütte (Kaue).

Ferner hat er dem **Nicolaus Marsilii**, Bürger in Freiberg, aller vierzehn Tage 11 Groschen verliehen. (Vermuthlich eine ihm von 14 zu 14 Tagen aus der Münze zu zahlende Abgabe.)

Ferner haben die Gebrüder **Reinhard und Theodorich von Honsberg**[7] von dem Herrn das Dorf Arnoldisdorf[8] mit 2 Pfund Einkünften. Ferner die Stadt Haynichen mit 6 Mark Einkünften. Ferner den Forst, genannt die Holung.[9]

Ferner d. Dörfer Bertoldesdorf u. Mudingesdorf mit ihren Zubehörungen u. 2 Mark Einkünften.[10]

Ferner 10 Mark Einkünfte vom Freiberger Zolle, und der Rest des Zolles haftet denselben für 60 Schock, mit welchen der Herr ihn wieder einlösen kann, wenn es ihm beliebt.

Ferner eine halbe Mark von dem Bergzehnten wöchentlich.

Ferner den 3. Theil v. d. Dörfern Bobertsch u. Ditmarsdorf.[11]

Ferner d. Gehölz[12] b. Reinsberg.

Item in opido eodem j sexagenam reddituum.

Ferner in derselben Stadt 1 Schock Einkünfte.[13]

Item piscariam, solventem xviij grossos.

Ferner die Fischerei, welche 18 Groschen (Pachtgeld) zahlt.

Item piscariam, incipientem in Wizsenburn et tendentem versus allodium dictum zcu dem Halse.

Ferner die Fischerei, welche in Weißenborn anfängt und sich bis zu dem Vorwerke genannt zu dem Halse erstreckt.

Item in districto mizsnensi villam Pirmicz. Item in opido Kempnitz iij marcam annui census.

Ferner in der Pflege Meißen das Dorf Pirmicz. Ferner in d. Stadt Chemnitz 2½ Mark jährl. Zinses.[14]

Item Petrus et Jenchinus de Ertmarsdorf habent villam dictam Mulda et in ea ij talenta reddituum ij maldra siliginis et avene.

Ferner haben Peter und Jenchin von Ertmarsdorf das Dorf genannt Mulda und in demselben 2 Pfund Einkünfte und 2 Malter Korn und Hafer.[15]

Item villam desolatam dictam zcu der Grüne.

Ferner das verlassene (wüste) Dorf genannt zu der Grüne.[16]

Item Sifridus de Reinsperg habet castrum Reinsperg cum suis attinenciis.

Ferner hat Sifried von Reinsberg die Burg Reinsberg mit ihren Zubehörungen.[17]

Item Heinricus Luschener j mansum ante civitatem Friberg.

Ferner Heinrich Luschener 1 Hufe vor der Stadt Freiberg.[18]

Item Titzko Schirmer ij mansos ibidem.

Ferner Titzko Schirmer 2 Hufen ebendaselbst.[19]

Item Petrus, Rudolfus et Johannes Kuniken medietatem ville Schonaw allodium v mansorum, medietatem ville Wegefurt cum omnibus suis pertinenciis. In Hugesdorf allodium et iij talenta. In Waltkirchen, Burnichin et in Henichin v talenta reddituum, ɉ allodium in Friberg, ɉ curiam liberam ibidem.

Ferner Peter, Rudolph u. Johann Kuniken die Hälfte d. Dorfes Schonaw, ein Allod von 5 Hufen, die Hälfte des Dorfes Wegefurt mit allen seinen Zubehörungen.[20] In Hugesdorf das Allod u. 3 Pfd. In Waltkirchen, Burnichin und in Henichin 5 Pfund Einkünfte, ein halbes Allod in Freiberg, einen halben Freihof das.[21]

Item Jenlinus Schonfrow ij mansos ante Friberg, j talentum de ortis cum pratis et piscinis.

Ferner Jenlin Schönfrow 2 Hufen vor Freiberg, 1 Pfund von Gärten mit Wiesen und Fischereien.

Item Johannes Hoyr, civis ibidem, iij mansos ante opidum Friberg, quos suo filio resignavit.

Item Johannes Deinhardi terciam partem mansi ibidem.

Item Volkel de Rabatschicz ij talenta in Wegefurt cum suis pertinenciis.

Item Fridericus de Maltitz villas Kolbenitz, Conradisdorf, Frankenstein, Schonbrun et villam dictam Forst et medietatem villarum Valkenberg et Hartdorf.

Item Nycolaus Lozsemann j mansum.

Item Conradus Colonus j mansum.

Item Johannes et Andreas, fratres de Erlwinsdorf allodium dictum Frie .... anno 6to in conceptione Marie.

Item Theodoricus Kuneke cum suis fratribus habent a domino in civitate Frankenberg viij talenta redituum super molendinis et ibidem jus patronatus ecclesie, allodium, prata, nemus, piscariam et unum substitutum.

Item iiij modios annone in Frankenberg.

Item in Sachsenberg ante castrum j allodium et unum molendinum; item in villa Sachsenberg ij feodatos, xxx modios annone, xv grossos, x pullos, j mansum infeodatum.

Ferner **Johann Hoyr**, Bürger allda, 3 Hufen vor der Stadt Freiberg, die er seinem Sohne aufgelassen hat.

Ferner **Johann Deinhard's** (nämlich Sohn) den dritten Theil einer Hufe daselbst.

Ferner **Volkel von Rabatschitz** 2 Pfund in Wegefurt mit ihren Zubehörungen.[22]

Ferner **Friedrich von Maltitz** die Dörfer Kolbenitz, Conradisdorf, Frankenstein, Schonbrun u. das Dorf genannt Forst und die Hälfte der Dörfer Falkenberg und Hartdorf.[23]

Ferner hat **Nicolaus Lossemann** 1 Hufe.

Ferner hat **Conr. Colonus** 1 Hufe.[24]

Ferner **Johann** und **Andreas** Gebrüder **von Erlwinsdorf** ein Allod, genannt Frei .... im 6. Jahre am Tage Mariä Empfängniß.[25]

Ferner hat **Theodorich Kuneke** mit seinen Brüdern von dem Herrn in der Stadt Frankenberg 8 Pfund Einkünfte von den Mühlen und das Patronatrecht der Kirche, ein Allod, Wiesen, Wald, Fischerei und einen Stellvertreter.[26]

Ferner vier Scheffel Getreide in Frankenberg.

Ferner in Sachsenberg (Sachsenburg) vor dem Schlosse ein halbes Vorwerk und eine Mühle; ferner im Dorfe Sachsenberg 2 Lehnsleute, 30 Scheffel Getreide, 15 Groschen, 10 Hühner, eine halbe verlehnte Hufe.

Item jus patronatus super capellam in Friberg.	Ferner das Patronatrecht über die Kapelle in Freiberg.[27]
Item Henricus Lozsener j mansum circa Lozsenitz.	Ferner Heinrich Lussener 1 Hufe bei Loßnitz.
Item Petrus Erkel j mansum circa Lozsnitz.	Ferner Peter Erkel eine Hufe bei Loßnitz.
Item .... Welent, civis, Paulus filius ejus j mansum.	Ferner .... Welent, Bürger, und sein Sohn Paulus 1 Hufe.
Item Johannes filius Nycolai Carnificis j mansum circa civitatem.	Ferner Johann, der Sohn des Fleischers Nicolaus, 1 Hufe bei der Stadt.
Nycolaus Lupoldisdorf j marcam reddituum et nemus in Tymendorf.	Nicolaus Lupoldisdorf eine Mark Einkünfte und den Wald in Tymendorf.[28]
Item Henricus Linweber, civis Fribergensis, iij quartalia agri ante civitatem.	Ferner der Freiberger Bürger Heinrich Leinweber 3 Viertel Acker vor der Stadt.
Item Henilinus et Nycolaus de Bertoldesdorf fratres iij mansos in superiori Lozsnitz.	Ferner Henilin und Nicolaus von Bertoldesdorf, Gebrüder, 3 Hufen in Ober-Loßnitz.[29]
Paulus Wighard habet a dominis den thormhoff cum agris et piscina xxvij grossos census de agris circa curiam illam et agrum, qui fuerat Michaeli Deynhardi et unum mansum situm ex opposito curie supradicte et unum mansum dictum Stochlebis acker.	Paul Wighard hat von den Herren in Lehn den Thurmhof mit Aeckern und Fischteich, 27 Groschen Zinsen von d. Aeckern bei jenem Hof und den Acker, welcher Michael Deynhard's gewesen ist, und eine Hufe, dem obengenannten Hofe gegenüber gelegen, und eine Hufe, genannt Stochleb's Acker.[30]
Johannes wighart habet in feodum a dominis curiam ante Friberg circa thurmhoff cum agris suis et duabus piscinis et duos mansos dictos nuendorff acker et xlij grossum (sic!) censum infra curiam predictam situm.	Johann Wighart hat in Lehn von den Herren den Hof vor Freiberg b. Thurmhofe mit seinen Aeckern und zwei Fischteichen und zwei Hufen genannt die Nauendorf's Aecker und 41½ Groschen Zinsen unterhalb des vorgedachten Hofs gelegen.[31]

Außerdem kommen noch an anderen Orten dieses Originals Lehnstücke in und um Freiberg vor, welche wir hier der Vollständigkeit halber noch zum Abdruck bringen. — So Blatt 6ᵇ unter den Lehnen der Herren von Ilburg:

Item bona circa Friberg et in civitate Friberg in moneta xx talenta pfundischer Pfennynge.

Ferner Grundstücke um Freiberg und in der Stadt Freiberg in der Münze 20 Pfund pfundischer Pfennige.[22]

Sodann Blatt 16ᵇ:

Item .... dictis Teler, Jenichino et Conrado villas Heukendorf, Clingendorf et Conradisdorf in districtu Tarant. Item villam Hanow in districtu Fribergensi cum Piscariis, Lignis et attinentiis.

Ferner .... genannten **Telern**, **Jenichin** und **Conraden** die Dörfer Heukendorf, Clingendorf u. Conradisdorf in der Pflege Tharand.[23] Ferner das Dorf Hanow[24] in der Pflege Freiberg mit Fischerei, Gehölze und Zubehör.

Weiter unten daselbst:

Item Albertus de Landeck in Lichtenberg j marcam reddituum in Waltkirchen, in Burnichin et in Heinrichsdorf iiij sexagenas reddituum. In villa Linden iiij talenta reddituum.

Ferner **Albert v. Landeck** in Lichtenberg 1 Mark Einkünfte in Waldkirchen, in Burnichin und in Heinrichsdorf 4 Schock Einkünfte. Im Dorfe Linden 4 Pfd. Einkünfte.[25]

Endlich Seite 24:

Item Heinricus de Reinsperg medietatem Castri ibidem, x talenta reddituum et allodium districtus Friberg.

Ferner **Heinrich v. Reinsberg** die Hälfte des Schlosses daselbst, 10 Pfund Einkünfte und 1 Allod in Freiberger Pflege.[26]

Anmerkungen.

1) Ob diese beiden Brüder „aus Leipzig" gebürtig waren und den Namen ihres Heimathsortes als Familiennamen angenommen hatten, oder dem adligen Geschlechte derer von Leipzig, später Leipziger, angehörten, — ferner die nähere Bestimmung des „erblichen Gerichts in der Stadt" müssen wir z. Z. noch anderweiten Forschungen überlassen.

2) Daß die Inhaber dieses Lehnstücks nicht Glieder eines adligen Geschlechts „von Neukirch" gewesen sind, kann man daraus abnehmen, daß sie Bürger der Stadt Bautzen waren und sich also vermuthlich nur nach ihrem Heimathorte Neukirch am Hochwalde nannten, auch in damaliger Zeit ein adliges Geschlecht dieses Namens überhaupt nirgends vorkommt.

3) „Solidus" war die Bezeichnung der damals im Verkehr gebräuchlichen stärkeren Silbermünzen im Gegensatze zu den Bracteaten und kupfernen Münzen, die später den Namen Groschen erhielten. Der Sinn ist, daß Nicolaus Boberschen mit Einkünften, welche 34 Soliden trugen und von dem Dorfe „Gundramsdorf" zu entrichten waren, beliehen worden ist. Das Dorf dieses

Namens ist jedenfalls anderswo, als in der Freiberger Gegend zu suchen; vielleicht ist es das heutige Gunnersdorf bei Frankenberg, auch Günners-, sonst Guntharsdorf genannt.

4) Die „Kuniken" sind ein altes Freib. Patriciergeschlecht und kommen im 14. Jahrh. häufig als Besitzer von Grundstücken, auch von Rittergütern vor. — Vom „Thurmhofe" werden wir später selbstständig handeln. Der „Forst" dabei ist längst verschwunden. Vgl. Heft 2 der Vereins-Mittheilungen S. 86, Heft 3 derselben S. 164.

5) Die „Marsilier" waren ebenfalls ein altes Freib. Patriciergeschlecht. Ihre Glieder führen stets den Familiennamen im Genitiv, daher man wohl „Sohn des Marsilius" zu denken hat. Ist es doch heutzutage im Erzgebirge noch Sitte, Personen nicht direct mit ihren Familiennamen, sondern mit ihren Taufnamen zu bezeichnen, z. B. „Müllers Friedrich" statt Friedrich Müller. Die Annahme in Heft 2 Seite 92, daß die Familien Marschalch und Marsilius identisch seien, ist unrichtig. — Auf dem „Wasserberg" zwischen Freiberg und Brand existirt noch jetzt ein Gut (Rothes Vorwerk).

6) Ein „Vierdung" war das Viertel einer Mark, und, so wie diese, nur Rechnungs-Münze.

7) Die dem meißnischen Uradel angehörige Familie „von Honsberg," auch Hoens-, Hoyns- und Hunsberg geschrieben, kommt sehr zeitig in der Geschichte Freibergs vor. Vgl. Heft 2 u. 3 der Vereins-Mittheilungen. Beyer, Kloster Alt-Zella, Seite 221, 296.

8) „Arnoldisdorf" ist das heutige Arnsdorf zwischen Roßwein u. Haynichen, als dessen Besitzer die Honsberge vorkommen. s. Beyer l. c. S. 296.

9) Im Originale steht zwar „die Holung," allein dies halten wir für einen Schreibfehler für die Kolung, ein Name, welchen ein Theil des Zellwaldes, aber auch andere Wälder führen, wo vor Alters Kohlen gebrannt wurden.

10) „Bertoldesdorf" erkennt Jedermann für das heutige Berthelsdorf und „Mudingesdorf" ist Müdisdorf. Die Beleihung mit einzelnen Dörfern oder Dorftheilen machte in damaliger Zeit die Beliehenen zu Erbherren. Ihnen waren die Frohnen, Dienste und Zinsen zu leisten; sie übten die niedere Gerichtsbarkeit aus und bezogen die dabei abfallenden Einkünfte an Strafgeldern, Lehngeldern u. dergl. Solche einzeln verliehene Dörfer konnten einzeln veräußert, auch zeitweilig mit andern Lehngütern vereinigt werden, ohne wirkliches Zubehör derselben zu bilden. Hätten die Honsberge sich auf irgend einem Grundstücke in diesen Orten einen Sitz gebaut, so wäre dadurch ein Rittergut Berthelsdorf mit Müdisdorf oder umgekehrt entstanden, denn sie als alter Adel genossen privil. Gerichtsstand und ihre Besitzung ging beim Markgrafen zu Lehn.

11) Welche Wirkung und Vortheile die Beleihung mit Ortstheilen hatte, haben wir in dem Vorstehenden gezeigt. Vermuthlich geschahen solche größere Theilungen von Ortschaften nach der Hufenzahl derselben und es fand eine förmliche Grenzbeziehung statt, welche nöthig war, um Streitigkeiten mit den Besitzern der übrigen Theile des Orts zu umgehen. — „Ditmarsdorf" ist jedenfalls das heutige Dittmannsdorf.

12) „Rubetum" bezeichnet im mittelalterlichen Latein nie einen ordentlichen Wald, Hochwald oder Forst, sondern das, was wir heutzutage ein Gehölz nennen, ein Gemisch von allerlei Waldbäumen und Sträuchern, namentlich Laubholz, Strauchwerk.

13) Sehr fraglich erscheint, welchen Ort der Sammler dieser Nachrichten mit den Worten: „in derselben Stadt" (in opido eodem) meint. Da Reinsberg vorher genannt worden ist, kann man sie auf keinen andern, als dieses Dorf beziehen. Man hält dies auch für das Richtige, weil Reinsberg wirklich in Urkunden opidum, ein Städtchen, genannt wird und noch heutigen Tags Jahrmärkte daselbst abgehalten werden; vergl. Urkunde in Wilisch's Kirchenhistorie von Freiberg Seite 153.

14) Der Sammler obiger Nachrichten hält, wie dieser Satz zeigt, an der geographischen Vertheilung seines Stoffes nicht streng fest. Derselbe scheint, wie wir noch bemerken wollen, einem Register gefolgt zu sein, in welchem die Vasallen dem Namen nach verzeichnet waren, und man muß annehmen, daß, so lange er nicht einen neuen Namen vorausschickt, die aufgeführten Lehnstücke (die er mit „item" hinter einander aufführt) alle derselben Person geliehen waren. Also besaßen die Honsberge alle von Arnsdorf bis hierher aufgezählten Lehne. Im Folgenden kommt eine neue Familie.

15) Die uralte Familie „de Ertmarsdorf" schreibt sich heute v. Erdmannsdorf, und das Rittergut gleichen Namens bei Schellenberg an der Zschopau ist vermuthlich ihr Stammsitz.

16) Die Lage dieses schon 1349 „wüsten Dorfes" ist durch den Namen einer Waldung zu bestimmen möglich. Es führt nämlich den Namen die Grüne ein zwischen Dorfchemnitz und Mulda liegender Wald, jetzt fiscalisch. Da derselbe damals den Besitzern von Mulda mit in Lehn gegeben war, so scheint die Identität zweifellos zu sein. s. Kirchen-Galerie Bd. 2, S. 239.

17) Reinsberg wird hier „castrum" genannt, womit man nur Steinburgen bezeichnete. (Deutsche Erbauer s. S. 1287.) Von den Zubehörungen später bei Besprechung dieses Rittersitzes.

18) Dieser „Luschener," den wir heutzutage Leuschner oder Lauschner nennen würden, war wahrscheinlich ein Freiberger Bürger, wie der nachbenannte Lehnsmann Schirmer.

19) „Titzlo" ist die Verkleinerung von Dietrich, und „Schirmer" nannte sich der Mann von seiner Heimath Schirma.

20) Das Dorf „Schonaw" dürfte wohl Oberschöna sein; „Wegefurt" ist heutigen Tags Wegefarth geheißen; beides waren alte Rittersitze, wie wir später zeigen werden.

21) Das Dorf „Hugesdorf," genannt nach einem Begründer Hugo, kann das heutige Hausdorf bei Frankenberg sein, indem mit der Zeit aus Huges- Haugs- und schließlich Hausdorf wurde. Waldkirchen u. Börnichen sind bekannt, „Henichin" ist jedenfalls die Stadt Haynichen, welche nach obigen Angaben Lehn der Familie v. Honsberg war. Welches Vorwerk und welcher Freihof im Freiberg hier gemeint ist, wäre noch festzustellen.

22) Vermuthlich begegnen wir hier in dem „Vollel von Rabatschicz" dem Abkömmling einer alten ausgestorbenen Adelsfamilie, die sich nach dem alten Rittersitze Robschitz bei Meißen, sonst Robotschitz geschrieben, nannte.

23) Diese Notiz bestätigt das in der Einleitung Gesagte, daß eine Menge einzelne zerstreut liegende Dörfer ohne Rittersitz einem Vasallen geliehen wurden, der ganz entfernt davon seinen Wohnsitz hatte, also nur Frohnen, Zinsen und Gerichtsnutzungen zog. „Kolbenitz" ist jedenfalls Colmnitz, und „Schonbrun" Schönborn b. Mittweida oder Schönbrunn b. Wolkenstein. Das Dorf „Forst" existirt nicht mehr und ist dessen Lage noch zu ermitteln. „Hartdorf" ist wohl entweder Hartha, Dorf bei Oederan, oder Dorf Hartha bei Tharandt; beide passen zu Frankenstein und Falkenberg.

24) „Loßemann" sowie „Colonus" waren wahrscheinlich Freib. Bürger. In dem letzteren Worte verbirgt sich der häufig vorkommende Name Bauer, Anbauer, Ansiedler.

25) Den Lesern ist aus Heft 6, S. 630 flgd. bekannt, daß der Ort „Erlwinsdorf" das Dorf Erbisdorf ist. Daß aber die Hiergenannten keine Edelleute dieses Namens, sondern schlichte Bauersleute waren, die als Familiennamen den ihres Geburtsortes führten, wagen wir zu behaupten, weil es in Erbisdorf nie einen Rittersitz gegeben hat, indem es dem Kloster Altenzelle gehörte und dieses keinen solchen anlegte oder aufkommen ließ. — Der Name des Vorwerks bleibt unsicher, indem das Original eine nicht lösbare Abkürzung enthält, von welcher man nur die Silbe „Frei" mit Bestimmtheit entziffern kann. Es ist wohl möglich, daß das Vorwerk Mönchenfrei damit gemeint sein kann. Auch giebt es einen Freiwald zwischen Erbisdorf und Langenau.

26) Die Erwähnung von Lehnstücken in „Frankenberg" und Umgebung unter denen in der Pflege Freiberg wird wahrscheinlich durch Nennung des alten Freiberger Geschlechts der Kunele veranlaßt, indem der Verfasser den geographischen Leitfaden verließ und Alles brachte, was er auf Kuneke eingetragen fand. Weil nun Rudolf Kuneke nicht unter den Gebrüdern Kuneke vorkommt, darf man vermuthen, daß hier ein anderer Zweig dieses Geschlechts gemeint sei, namentlich auch deshalb die hier aufgeführten Lehnstücke nicht schon oben mit aufgezählt werden. — Ueber den Ausdruck „substitutus" wußten uns weder Alterthumskenner, noch Glossarium Auskunft zu geben.

27) Welche „Kapelle" in Freiberg von den Kuneken verliehen, d. h. mit einem Geistlichen besetzt wurde, wäre noch genauer festzustellen.

28) „Tymendorf" wahrscheinlich Thiemendorf bei Oederan.

29) Aus gleichen Gründen, wie oben Anmerkung 25, können wir uns nicht entschließen, diese beiden Brüder als Adlige anzusehen, sondern nur als Bürger Freibergs, die sich den Namen ihres Geburtsortes als Familiennamen zugelegt haben.

30) Die alte Patricierfamilie der „Wighardе" tritt hier auch auf, s. Heft 2, Seite 104. Beim Thurmhof werden wir ihrer weiter gedenken. Ob der Name „Stocklöwens Acker" für einen dortigen Flurtheil noch besteht?

31) Aus dieser Nachricht ergiebt sich, daß beim Thurmhofe noch ein Vorwerk, oder „Hof," wie es genannt wird, lag, wozu die sogen. „Nauendorf-Aecker" gehörten, deren Name wohl nicht mehr dort vorkommt. Wenn es schließlich heißt, daß der Zins „unterhalb des Hofes" gelegen sei, so hat man sagen wollen, daß Aecker und Häuser 2c., welche jene Lage hatten, dem Hofe zinspflichtig waren und diese zu dem Lehn mit gehörten.

32) Derartige Verleihungen von Baarschaft aus Münzen, Zöllen u. s. w. waren Geschenke für geleistete Dienste, Gnadenbezeigungen, und verminderten die Einkünfte des Lehnsherrn selbst. — „Pfundische Pfennige" sind solche, von denen eine gewisse Zahl ein Pfund Silbers wiegen, oder solche, welche pfundweise gerechnet werden, weil leichtere nur nach Schillingen gezählt wurden.

33) Die „Theler," dies alte Freiberger Patriciergeschlecht, kommen hier schon als Besitzer v. Hökendorf (Heukendorf), Klingenberg (hier Clingendorf) u. Cunnersdorf b. Dresden oder Obercunnersdorf b. Dippoldiswalde, welche Orte zur Pflege Tharandt gerechnet wurden, vor, in deren Besitze sie noch nach Jahrhunderten gefunden werden. — Die Lücke vor dem Namen im Originale hat vermuthlich das Wort fratribus, „den Gebrüdern" gefüllt, weil die Namen darauf folgen.

34) Ein Dorf dieses oder ähnlichen Namens kommt jetzt in der Gegend von Freiberg, überhaupt im Meißnischen, gar nicht vor. Entweder ist es ein Schreibfehler des Sammlers oder es verbirgt sich darin ein Schönau oder eine wüste Mark.

35) Hier begegnen wir dem Gliede einer alten erloschenen Adelsfamilie „von Landeck." — Das hier aufgeführte Dorf „Heinrichsdorf" kann wohl Hennersdorf bei Frauenstein oder Hennersdorf bei Augustusburg sein, da alle anderen Hennersdorf hierher nicht passen. — Das Dorf „Linden" ist sicherlich der Ort Linda bei Brand.

36) Wie eng noch damals Familienname und Ortsname, dem ersterer seine Entstehung verdankte, zusammenhing und daß man bei letzterem mehr an den Ort, als die Person dachte, zeigt dieser Eintrag, in welchem, weil ein „Herr von und zu Reinsberg" genannt wird, bei Angabe seines Lehnstücks die des Ortes nicht für nöthig gehalten, sondern mit „daselbst" abgefertigt wird.

Obwohl es in unserer Absicht lag, zunächst nur die ältesten oder sonst „altschriftsässig" genannten Rittersitze in Freibergs Umgebung aufzuführen, so schien uns doch die Aufnahme auch später erst entstandener Rittergüter schon deshalb angemessen, weil dadurch so manche irrige Ansicht über das Alter derselben berichtigt werden kann.

Im Nachstehenden machen wir den Anfang mit dem im Bobritzschthale romantisch gelegenen Schloß **Biberstein** und dem unweit davon an einem in die Bobritzsch mündenden Bach gelegenen Schloß

Reinsberg; wir beabsichtigen hiernach in alphabetischer Reihe folgen zu lassen: Alter Hof (im Freiwald) — Bräunsdorf — Ober- u. Nieder-Colmnitz — Freibergsdorf — Hals u. Halsbach — Krummenhennersdorf — Ober- u. Nieder-Langenau — Lichtenberg — Linda — Naundorf — Oberschaar — Ober-Schöna — Sohra — Thurmhof — Waltersdorf — Wegefarth — Weißenborn — Wingendorf —

sämmtlich Rittergüter in einem Umkreis von drei Stunden von Freiberg, und behalten wir uns die Beschreibung einiger naher „Canzlei-Lehngüter," so auch entfernterer Rittersitze und wirklicher Burgen der Vorzeit, wie Frauenstein, Rechenberg, Sayda, Purschenstein und anderer, noch vor.

Als Hauptquelle unserer geschichtlichen Darstellungen, denen wir hier und da Abbildungen beizugeben beabsichtigen, diente uns das reiche Urkunden-Material des Königl. Sächs. Haupt-Staats-Archivs in Dresden, dessen Benutzung dem Verfasser von dem Vorstande, Herrn Geheimen Ministerialrath von Weber, in liberalster Weise gestattet wurde; — gleichwohl werden uns gefällige Beiträge, um die wir hiermit bitten, aus den Archiven der Rittersitze und Güter von deren jetzigen Besitzern stets willkommen sein.*

Diejenigen Leser endlich, welche nach den Beweisen für die angeführten historischen Thatsachen fragen, verweisen wir auf die, zu Ersparung von Anmerkungen im Texte selbst, am Schlusse jeder Ortsbeschreibung folgenden kurzen Urkunden-Auszüge, sogenannte Regesten, worin manches Andere noch berührt werden soll.

---

*) Namentlich machen wir auf die Wichtigkeit alter Flurbezeichnungen aufmerksam. In ihnen, deren Namen oft sonderbar klingend und mit der Zeit ganz corrumpirt erscheinen, liegen für die älteste Geschichte manchmal die werthvollsten Stützpunkte und Bestätigungs-Urkunden. In denselben findet man Erinnerungen an historische Ereignisse, alte geographische Verhältnisse und Ansiedelungen, an eingegangene geistliche (Kapellen), wie weltliche Gebäude, an ehemalige Gerichtsstätten 2c. — Dieselbe werthvolle Bedeutung haben nicht selten die Benennungen der Forstdistricte, der Berge und Flüsse und die oft eigenthümlichen Namen einzelner Wege und Brunnen.

An alle Landwirthe, Forstleute, Geistliche, Lehrer 2c. richten wir daher die freundliche Bitte, solche in ihrem Wohnorte vorkommenden eigenthümlichen Benennungen zu unserer Kenntniß zu bringen. — Eben so dankbar würden wir sein auch für andere bezügliche Mittheilungen namentlich über die Schicksale der Burgen selbst und ihre Baulichkeiten. Die Redaction.

1. Biberstein.

Nördlich von der Stadt Freiberg, ungefähr drei Stunden entfernt, am linken Ufer der Bobritzsch, eines Nebenflusses der Mulde, und unfern ihres Einflusses in die letztere, erhebt sich hoch auf einem Felsenvorsprunge das Schloß **Biberstein**. Seine Gründung vermag Niemand mehr zu bestimmen; nach dessen frühem Erscheinen in der Geschichte aber zu urtheilen, ist dieselbe in das 12te, wenn nicht 11te Jahrhundert zurückzuverlegen, wo, begünstigt vom Landesfürsten, Mitglieder freier adliger Geschlechter sich einen Strich Landes zu Lehn reichen ließen, sich darauf anbauten und Dörfer anlegten oder slawische Niederlassungen germanisirten. Gab es doch in der Richtung von Meißen nach dem Erzgebirge hinauf, wie uns die Gründungs-Urkunde des Klosters Altenzelle v. J. 1162 lehrt, große Strecken unbebauten, mit Wald bedeckten Landes, die erst, als die unterirdischen Schätze desselben durch Auffindung von Silbererzen um Freiberg bekannt worden waren, zahlreiche Ansiedler herbeilockten.

Der Name läßt uns in der Form „**Biverstein**," in der er zuerst in Urkunden erscheint, auf Zweierlei schließen. Das Erste ist, daß dieser Rittersitz frühzeitig eine **Steinburg** war, indem mit der Benennung „Stein" im Meißner Lande alle Steinburgen bezeichnet zu werden pflegten — wir brauchen nur an Frauenstein, Königstein, Purschenstein, Kriebstein und unzählige andere mit Stein endigende Rittersitze zu erinnern; — das Andere ist, daß er **deutscher** Gründung war (denn die Slawen kannten keine steinernen Burgen), wie dies auch durch die Bezeichnung „Biber" beurkundet wird, was eine deutsche Uebersetzung des slawischen bobr (der Biber) ist. Dem Flüßchen, an dem die Burg lag, hatten die Slawen den Namen Bobricza, die Biberbach, gegeben, weil vermuthlich an ihrem Laufe Biber sehr häufig vorkamen. — Der deutsche Erbauer wählte den **deutschen** Beinamen für seine **Burg**, dem **Wasser** aber ließ er den **slawischen** Namen.

Der Ritter **Günther von Biberstein**, welcher im Jahr 1218 auf dem Landdinge des Markgrafen von Meißen zu Colmen als Zeuge erscheint, liefert von dem Vorhandensein der Burg sowie dem seines Geschlechts zu Anfang des 13. Jahrh. die erste sichere Kunde.

Ein Ritter gleichen Namens begleitete den Landgrafen Ludwig von Thüringen auf seinem Kreuzzuge nach Palästina; daraus folgert man, daß, da derselbe im Januar 1228 aus dem Meißner Lande abwesend war, derjenige **Günther von Biberstein**, welcher am 15. Januar in einer auf dem Landdinge zu Colmen ausgestellten Urkunde als Zeuge auftritt, sein gleichnamiger Sohn gewesen sei. Weshalb sich jener aus dem Meißnischen weggewendet und in Schlesien und Böhmen seßhaft gemacht habe, weiß man nicht: — schon 1237 kommt er in böhmischen Urkunden als Zeuge vor und vom Jahre 1240 an in schlesischen, aus denen wir auch seinen Sohn Otto kennen lernen. Die Veränderung ihres Aufenthaltes veranlaßte diese Familie, verschiedene ihrer hierländischen Besitzungen in den Jahren 1250, 1253, 1255 und 1290 dem Kloster Altenzelle zu überlassen (siehe Beyer, Kloster Alt-Zella, S. 304).

Denjenigen **Ulricus de Bivirstein**, welcher nach dem Necrologium des Klosters Altenzelle daselbst begraben liegt, darf man als ein auf der Burg wohnhaft gewesenes Glied der Familie ansehen, weil sein Begräbniß im genannten Kloster stattfand. Letzteres fällt wahrscheinlich in das 13. Jahrhundert. Einer dieses Namens kommt als Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1248 vor.

Von den eben erwähnten Veräußerungen bleibt die Burg unberührt. Wahrscheinlich ließen die in fernen Landen lebenden Besitzer einen Burgvoigt, Castellan, zum Schutze und zur Verwaltung der Einkünfte in der Burg zurück. — Ob Eberhard von Mylin genannt von Biberstein ein solcher war, läßt zwar die Urkunde v. 4. Novbr. 1289, ausgestellt zu Reinsberg, wonach er eine Streitigkeit zwischen Thimo von Rychinberg und dem Kloster Altenzelle schlichten half, nicht erkennen; der Umstand aber, daß er von Mylin hieß und „von Biberstein" genannt wurde, spricht dafür.

Ein **Günther von Biberstein** kommt zwar noch i. J. 1272 als Zeuge in stiftmeißnischen Urkunden vor, allein es kann nicht der zuerst im Jahre 1218 erwähnte sein, da er ein steinalter Mann geworden sein müßte, auch betreffen die Urkunden lausitzer Verhältnisse. Als letzter Besitzer dieses Geschlechts dürfte **Kulico de Bivirstein** anzusehen sein, weil derselbe im Jahre 1290 die Kirche zu Mochau dem Kloster Altenzelle übereignete. Die Urkunde ist zu Fridelant (Friedland bei Zittau) ausgestellt, er scheint daher die Burg nicht bewohnt zu haben. Einer seines Namens, vielleicht er selbst, wird

in einer päpstlichen Urkunde vom Jahre 1272 als einer erwähnt, der das Stift Meißen schädigte. Vermuthlich betraf seine Schädigung Lausitzer Rechte und Güter des Stifts. — Einen im Jahre 1277 als Zeuge in einer stiftmeißnischen Urkunde vorkommenden Otto von Biberstein will man nur der Vollständigkeit halber erwähnen, denn man weiß nicht, wo er hinzurechnen ist.

Im Meißner Lande verschwinden die von Biberstein zu Ende des 13. Jahrhunderts und treten dagegen im folgenden und später noch als reichbegüterte Dynasten in Schlesien und der Niederlausitz auf. Das Jahr der Veräußerung ihrer Stammburg ist unbekannt; sicher ist, daß dieselbe in jener Zeit im Besitze der damals im Meißnischen sehr verbreiteten und reich begüterten Familie **von Maltitz** vorkommt und zwar des **Ulrich von Maltitz**, der vielfach in Urkunden Heinrich des Erlauchten genannt wird und dem Kloster Altenzelle mehrere Schenkungen machte; dies ist wahrscheinlich nach Andeutungen nachbenannter Urkunde im Jahre **1305** geschehen (siehe Beyer, Kloster Alt-Zella, S. 304). Im Jahre 1305 war er verstorben, denn in diesem Jahre schenkte seine Wittwe **Jutta** mit ihren Söhnen **Friedrich**, **Hermann** und **Albert** dem Kloster Altenzelle das Vorwerk Loznizc bei Vriberch mittelst Urkunde, ausgestellt zu Biberstein am 12. März (in die St. Gregorii papae).

Im Jahre **1305** stellen die drei genannten Brüder dem Markgrafen Friedrich, der Gebissene benannt, eine Urkunde aus, in welcher sie ihm das Besatzungsrecht in ihrem Hause (Burg) Biberstein einräumen und dasselbe, sowie ihre gesammten Güter, für ihn verfallen erklären, wenn sie ihr Wort und ihre Vasallenpflicht verletzen sollten. Damals lag Markgraf Friedrich in schwerem Kampfe um sein Markgrafenthum mit dem deutschen König Adolph, und es war daher für Ersteren ein jeder Vasall und eine jede Burg von Wichtigkeit.

Jenes oben zum Theil abgedruckte Lehnsregister nennt 1348 nur **Albert von Maltitz** als Besitzer von Biberstein und zählt als Zubehörungen der Burg (castrum) folgende auf: 1) die neue Burg; 2) ein Allod mit Wiesen und anderen Zubehörungen; 3) die Fischerei in der Bobritzsch (Boberasche), die sowohl zur neuen, wie zur alten Burg gehört; 4) das Patronatrecht mit andern Zubehörungen, wahrscheinlich im Dorfe Biberstein; 5) die Hälfte des Schulzenamtes daselbst; 6) die Hälfte einer Lehnshufe, die zu dem Schulzenamte gehört, mit anderen Zubehörungen, also das „Erbgericht" nach

späterem Sprachgebrauch; 7) die Hälfte des Dorfes „zcu der Hoetanne“ und die Hälfte des Schultheißenamtes (daselbst); 8) die Fischerei von dem Dorfe genannt „Stollen“ bis zum Dorfe genannt „Hotanne“ und darüber hinaus bis zum Dorfe genannt „Rotenfurte;“ 9) ferner im Dorfe Rotenfurte die Hälfte des Schultheißenamtes; 10) daselbst dreizehn Zins- und Lehnshufen; 11) die Fischerei in dem Dorfe Hotanne bis zum Dorfe genannt „zcu dem Halse;“ 12) im Dorfe Brunswig ein Allod (Vorwerk); endlich 13) auf den genannten Besitzungen die Gerichtsbarkeit „super corpore et re“ (über Leib und Sachen) d. i. also die Ober- (Criminal-) und Unter-Gerichtsbarkeit.* — Nach Aufzählung anderer Lehne der Maltitze schließt jenes Register mit der Bemerkung, daß Albert von Maltitz alle diese Besitzungen frei von allen Beden (precariae) und Leistungen (exactiones) geliehen erhalten habe. Letzteres spricht ebenfalls dafür, daß die Burg von einem alten urfreien deutschen Geschlechte gegründet ward.

Wenn endlich in diesem Register von einem castrum antiquum und novum die Rede ist, so läßt sich daraus folgern, daß die Gebrüder von Maltitz, weil sie mit ihren Familien in der alten Burg nicht sämmtlich Raum haben mochten, eine neue Burg gebaut und sich in den Besitz der Burg und Zubehörungen getheilt hatten. Eine solche Theilung in zwei Hälften läßt sich auch aus der oben oft vorkommenden Beleihung Alberts von Maltitz mit nur einer Hälfte abnehmen, nur wird leider der Besitzer der anderen Hälfte nicht genannt.

Ein Nicolaus de Biberstein, welcher im J. 1350 in einer stiftmeißnischen Urkunde als Official des Bischofs genannt wird, war wahrscheinlich keiner dieser Adelsfamilie Angehöriger, sondern ein Geistlicher, welcher sich diesen Namen von seinem Geburtsort beigelegt hatte. Der Name „Nicolaus“ kommt übrigens auch in der Familie derer von Maltitz nicht vor.

Im J. 1360 besaßen die Burg Biberstein die Brüder **Heinrich** und **Balthasar von Maltitz**, was durch eine Urkunde vom

---

*) Wo das Dorf Stollen und Brunswig gelegen haben mag, zu bestimmen, überlassen wir Ortskundigeren. Daß Ersteres an der Mulde gelegen und von einem Bergwerks-Stolln seinen Namen bekommen habe, ist sicher anzunehmen.

23. April nachweisbar wird, vermöge welcher sie dem Kloster Altenzelle das zwischen Döbeln u. Nossen gelegene Dorf Briesen verkaufen. Ihre Vettern Johann, Friedrich, Albert, deren Besitzungen aber nicht genannt werden, geben dazu ihre Zustimmung, zwei Jahre später, d. 2. Jan. 1362, auch der Burggraf Heyde von Dohna, welcher der Lehnsherr der Maltitze wegen Briesen war. In letzterer Urkunde wird nur Heinrich als Verkäufer und zu Biberstein wohnhaft genannt.

Nach einem langen Zwischenraume erfahren wir endlich aus einer Urkunde vom 13. December 1386, daß **Hermann von Maltitz** zu Biberstein gesessen hat. Derselbe bürgt dem Hochstifte Meißen wegen eines Kaufgeschäftes zwischen diesem und seinem Vetter Friedrich auf Borschnitz. Noch im Jahr 1390 saß er daselbst, indem er in einer stiftmeißnischen Urkunde vom 16. März als Zeuge mit der Angabe: „auf Biberstein benannt wird. Die letztere war nöthig, denn seine Familie war nicht nur sehr ausgebreitet, sondern der Name Hermann auch oft gebräuchlich, vielleicht auch deshalb, weil um diese Zeit ein Hermann von Maltitz als Geistlicher in Meißen genannt wird.

Noch wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß die Maltitze auf Biberstein im Kloster Altenzelle ein besonderes Erbbegräbniß hatten. Man erfährt dies aus der oben schon berührten Urkunde v. 5. Juni 1337, nach welcher Irrungen zwischen ihnen und jenem Kloster dadurch beendigt wurden, daß sie letzterem Grundstücke und Zinsen überließen, Schutz und Vertheidigung zusicherten und sich kirchliches Begräbniß im Stifte vorbehielten, was ihnen Seiten des letzteren zugestanden ward. Außerdem wurden sie in die Brüderschaft der Mönche aufgenommen und aller Messen, Gebete und anderer guter Werke für theilhaftig erklärt.

Noch vor Ende des 14. Jahrh. hatten die Maltitze Biberstein veräußert, denn in einer Urkunde v. 15. Juni 1399 für das Kloster Buch erscheint als Zeuge **Heinrich Marschalk**, gesessen zu Biberstein. Derselbe besaß die Burg wahrscheinlich nicht allein, denn im Jahr 1410 wird sein Bruder **Reinhard** als Mitbesitzer genannt. Sie hatten ebenfalls Streit mit dem Kloster Altenzelle wegen eines Werders in der Mulde bei Großschirma, an dessen Westseite eine Mühle angebaut war, während an der Ostseite die Mulde floß. Derselbe wurde ihnen durch Urtelsspruch vom 26. Februar aberkannt.

Im Jahr 1433 findet man nur einen **Hans Marschalk** auf

Biberstein vor. Derselbe wird beim Verkaufe des Schlosses Nossen an das Kloster Altenzelle erwähnt. Er war Vasall des Stiftes Meißen wegen des Vorwerks in Siebenlehn und besaß es nach **1439**, wo er es ebenfalls dem Kloster Altenzelle verkaufte.

Das Vorhandensein von zwei Burgen zu Biberstein in dieser Zeit wird auch durch die Klagschrift der Burggrafen von Meißen gegen den Markgrafen Friedrich vom Jahre 1435 bestätigt, indem dieselben darin „beyde Biberstein" als einen bei ihnen zu Lehn gehenden Rittersitz von dem Markgrafen zurückfordern.* Wenn und wie jene Burggrafen die Lehnsherren des Biberstein geworden sein sollen, darüber mangeln alle Nachweise. Da jedoch der Anspruch nur mit den Worten: „sollen zu lehen gehen" aufgestellt wird, also die Burggrafen selbst ihrer Sache keineswegs gewiß gewesen zu sein scheinen, so dürfte hier wohl nur ein Irrthum vorliegen, entstanden dadurch, daß die auf Biberstein sitzenden Marschälle auch Vasallen der Burggrafen wegen anderer Besitzungen gewesen sind, nicht aber wegen Biberstein selbst.

Mehr als 20 Jahre später, im Jahre **1461**, werden wieder Marschalke genannt, die Biberstein besaßen; es waren der Domherr **Heinrich Marschalk** zu Merseburg und dessen Brüder **Hans, Nicolaus, Friedrich** und **Caspar**, denen, wie einem Bruder Georg zu Mahlitzsch und den Vettern Hans zu Mockritz, Friedrich zu Jeßnitz, und Caspar und Heinrich zu Otzdorf, „beide Schlösser zum Bibersteine" mit deren Zubehörungen von Kurfürst Friedrich in Lehn gereicht wurden. Die Vettern waren nur Mitbelehnte, und es saßen nur die Gebrüder mit Ausschluß des Domherrn auf der Burg. Man sieht daraus, wie zahlreich dies Geschlecht durch männliche Abkömmlinge vertreten war.

Dieselben fünf Brüder waren auch noch im J. **1468** Besitzer von Biberstein und Zubehör. Sie ließen sich nach Kurfürst Friedrichs Ableben von dessen Söhnen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht die Lehn daran erneuern. Auch andere Güter gehörten denselben.

Bei der Erbtheilung zwischen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht werden die Marschälle auf Biberstein ebenfalls erwähnt;

*) Im Lehnsregister der Burggrafen heißt es: „Item Biberstein beyde mit allen iren zugehorungen sullen auch von einem Burggraven zu lehen geen." Märker, Burggrafthum Meißen, S. 276.

sie kommen auf den Meißnischen Theil, ihre Namen aber werden nicht genannt; wahrscheinlich waren es die in dem letzten Zehntel des 15. Jahrhunderts mehrfach erwähnten **Heinrich** und **Hans** Gebrüder und deren Vetter **Wolfgang**.

Aus einer Urkunde vom 21. November **1491** erfahren wir, daß Heinrich und Hans eine Schwester Namens Agnes hatten, welche Nonne im Kloster Nimtschen b. Grimma war, weshalb sie derselben jährlich 4 Gulden rheinisch zu zahlen versprachen.

Daß Wolfgang das obere Schloß Biberstein besaß, lehrt uns eine Urkunde vom 31. October **1494**, in welcher Herzog Georg zu Sachsen der Ehegattin desselben, Catharina, das obere Schloß, die Hohe Tanne, Rothenfurth, Krummenhennersdorf und Maltitz, soviel daran ihrem Ehemanne gehörte, zum Leibgedinge lieh. Erwähnt wird darin, daß Wolfgangs Mutter Margaretha auch noch ihr Leibgedinge auf diesen Gütern versichert sei. Wenn sonach Wolfgang das obere Schloß besaß, so gehörte selbstredend das untere seinen Vettern Heinrich und Hans.

In den letzten Jahren dieses Jahrhunderts lebte der Streit wieder auf, den, wie oben erwähnt, ihre Vorfahren schon 1410 mit dem Kloster Altenzelle wegen des Eigenthums und der Gerichtsbarkeit eines Werders in der Mulde bei der Mühle zu Großschirma gehabt hatten. Herzog Georg brachte im März des Jahres 1499 einen Vergleich unter den Parteien zu Stande. Nach diesem sollte die Mulde die Grenze zwischen dem Klostereigenthume zu Großschirma und den Besitzungen der Marschälle in Rothenfurth mit ihrem äußersten Fliße nach und an dem Dorfe Rothenfurth machen, der Werder mit dem Mühlwehre und Allem andern, was zwischen der Mühle und dem äußersten Fliße ist, dem Kloster gehören. Das Kloster zahlte an Heinrich und Wolfgang Marschall 50 rheinische Gulden und die Marschälle entsagten allen ihren Ansprüchen auf den streitigen Werder (den 18. Mai 1499).

Heinrich Marschalk hatte ein Anlehn von 100 fl. rheinisch beim Dechant u. Dom-Capitel zu Freiberg gemacht und letzterem zur Deckung jährlich 3 Malter Korn, die ihm die Mühle zu Biberstein zu zinsen hatte, wiederkäuflich überlassen. Die Wiedereinlösung dieses Zinses (d. h. Zurückzahlung des Darlehns) wurde von ihm durch Urkunde vom 13. Juni 1498 in den nächsten Jahren versprochen. Die drei genannten Besitzer von Biberstein waren auch Schuldner

und Vasallen der Burggrafen von Leisnig. Zwei Urkunden vom 25. Januar 1498 besagen dies. In der einen bekennen sie 300 fl. rheinisch schuldig zu sein und in der andern werden sie vom Burggrafen Hugo mit verschiedenen Gütern um Döbeln und Mügeln beliehen. — Auch Niederau bei Meißen gehörte ihnen; sie nahmen im Jahre 1495 auch auf dieses ein Darlehn von 261 Mark auf.

Jedenfalls im 15. Jahrhundert wählte die Familie das Kloster Zelle zu ihrem Begräbnisse; sie soll auch eine besondere Kapelle daselbst gehabt haben. Daß ein Heinrich auf Biberstein und ein Wolf aus diesem Hause, gestorben im J. 1521, daselbst begraben liegen, wird in Knauth's Chronik Theil 2, S. 102 behauptet.

In den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts befinden sich **Heinrich, Hans u. Wolfgang Marschall** im Besitz von Biberstein. Sie sind in mancherlei Streitigkeiten mit ihren Vettern auf Oßdorf und Mahlitzsch verwickelt. Namentlich scheinen sie häufig in Geldverlegenheiten gewesen zu sein, wie man aus verschiedenen Urkunden folgern darf, in denen sie Zinsen und Einkünfte, auch ganze Dörfer, wiederkäuflich Anderen überlassen, — in welche Form man damals Darlehne gegen Zinsen u. Sicherstellung einkleidete. Erwähnen wollen wir hiervon nur, daß Wolfgang im Jahre **1500** dem Bürger Stephan Alnpeck in Freiberg die Zinsen von zwei Bauergütern in Krummenhennersdorf für 100 fl. rhein. wiederkäuflich verkaufte. Ein Anspruch der Kaland-Brüderschaft zu Reinsberg, den er nicht anerkennen wollte, gab sogar jener geistlichen Corporation Veranlassung zu seiner Excommunication. Auf seine Beschwerde darüber bei dem Herzog Georg wurde jedoch der Kläger an die ordentlichen Gerichte verwiesen. Ob der Streit das Darlehn von 65 fl. betraf, das er nach Urkunde vom Jahre 1506 der Kaland-Brüderschaft zu Reinsberg in zwei Jahren zurückzuzahlen versprach, läßt die archivalische Notiz ungewiß. — Daß Wolfgang das obere Schloß nebst Zubehör besaß, läßt sich daraus schließen, daß in einer Urkunde vom Jahre **1506** Heinrich und Hans Gebrüder sowie Heinrich und Hans Gebrüder u. Gevettern auf dem Nieder-Schlosse zu Biberstein ihre Zustimmung zur wiederkäuflichen Ueberlassung des Dorfes Niederau bei Meißen durch ihre Vettern die Marschälle zu Mahlitzsch an das Domcapitel zu Freiberg geben. Nach dieser Urkunde hätten zwei Brüderpaare gleichen Namens das Nieder-Schloß besessen. Nach 1506 kommt Wolfgang nicht mehr vor.

Ein **Wolf**, der von da an genannt wird, kann sein Sohn gewesen sein. Es ist sehr schwer, die verschiedenen Marschälle, welche unter dem Namen Wolf der ältere, Heinrich, Hans vorkommen, nach Abstammung und Antheil an Biberstein zu unterscheiden. Auch von Wolf u. Hans kommen verschiedene in Wiederkäufe eingekleidete Darlehnsgeschäfte vor. Weil Ersterer darin nur allein aufgeführt wird, scheint es, als ob derselbe die eine Hälfte von Biberstein allein besessen habe. — Nach einer Urkunde vom Jahre 1508 war auch das Fischwasser, das zu Biberstein gehörte, von Wolf Marschall dem Pfarrer von Reinsberg verpfändet: wahrscheinlich die oben bei der Beleihung im 14. Jahrh. genannte Fischerei in der Bobritzsch. Herzog Georg befahl die Wiedereinlösung dieser Gerechtsame, weil die Verpfändung ohne seine Einwilligung geschehen war.

Im Jahr **1516** erscheinen **Hans** und **Christoph Marschalk** auf Biberstein als einwilligende Mitbelehnte von Niederau b. Meißen, als ihre Lehnsvettern dieses Dorf dem Kloster Altenzelle verkaufen. An wessen Stelle Christoph getreten ist, läßt sich nicht abnehmen.

In diese Unklarheit über die beiden auf Biberstein sitzenden Linien der Marschälle bringt endlich der Lehnbrief des Herzogs Georg vom Jahre 1522 einiges Licht. Derselbe belehnt darin mit

a) dem oberen Schlosse: **Christoph**, **Hans**, **Gangolf** und **Caspar**, Gebrüder **Marschälle**, dagegen mit

b) dem niederen Schlosse nur einen: **Hans Marschall.**

Zu des Ersteren Antheil gehörte das Vorwerk, das halbe Dorf Biberstein und die Gerichte, die halben Dörfer Hohentanne, Rothfurt, Krummenhennersdorf mit Kirchlehn u. Gerichten. — Mit dem Niederschlosse dagegen war verbunden: das Kirchlehn im Orte, das halbe Dorf, die Mühle, die Gerichtsbarkeit darüber, die halben Dörfer Burkersdorf, Hohentanne, Rothfurt und die Gerichte. Unerfindlich ist, wem die andere Hälfte von Krummenhennersdorf und Burkersdorf gehörte; erstere war nicht Zubehör des unteren Schlosses und letztere nicht des oberen nach diesem Lehnbriefe.

Aus Mangel an Urkunden läßt sich aus deren Besitzzeit nicht viel berichten. Die Besitzer des oberen Schlosses borgten 1523 auf ihr halbes Dorf Krummenhennersdorf 300 fl. rheinisch und Christoph allein nahm 1528 ein Darlehn von 200 fl. auf 2 Jahre bei den Bürgern Siebenlehns auf. Herzog Georg gab seine Zustimmung.

In einer Urkunde vom Jahre 1546 werden als Besitzer von Biberstein im Allgemeinen **Caspar, Ernst** und **Christoph** genannt, ohne nähere Angabe der Antheile. Vielleicht läßt sich daraus folgern, daß es deren nicht mehrere als diese drei gab.

Eine archivalische Notiz aus diesem Jahrhundert (1559) verdient noch Erwähnung. Nach derselben erboten sich die Marschälle auf Biberstein zur Besserung und Instandhaltung der auf ihrem Herrschaftsgebiete vorhandenen Brücken und Wege, wenn ihnen erlaubt würde, von den Fuhrleuten ein Brücken- und Wegegeld zu erheben, wozu sich diese letzteren auch bereit erklärt hätten. Es wurde dem Stadtrathe zu Freiberg Bericht darüber abgefordert, wem die Verpflichtung zu jener Besserung und Unterhaltung obliege. — Zum Verständniß derselben wollen wir bemerken, daß vor alten Zeiten ein sehr reger Verkehr zwischen Freiberg und Meißen stattfand, weil jenes die größte und durch Bergbau wichtigste, letzteres die Hauptstadt des Markgrafenthums war. Dieser Verkehr bewegte sich auf der Straße, welche von Freiberg über Halsbrücke, Krummenhennersdorf, Biberstein, Hirschfeld nach Wendischbora und von da auf der Straße von Nossen nach Meißen führte. Bei Halsbrücke war die Mulde, bei Biberstein die Bobritzsch überbrückt.

Das wegen seiner schönen Lage heutzutage vielbesuchte, gastlich eingerichtete Brücken-Zollhaus an der Bobritzsch, unweit Schloß Biberstein, giebt Kunde davon, daß jenes Gesuch wohl Berücksichtigung fand und die Besitzer von Biberstein gegen Unterhaltung ihrer Straße und Brücke damals auch die Berechtigung zur Erhebung eines Brückenzolles erhielten.

I. Ober-Biberstein. Nachdem im Jahre 1597 **Christoph Marschall** auf Biberstein obern Theils gestorben war und keine männlichen Nachkommen hinterlassen hatte, wahrscheinlich auch die Mitbelehnten nicht in der Lage sich befunden haben, seine Hälfte käuflich zu übernehmen, ging dieselbe in fremde Hände über.

Man findet im Besitze derselben einen **Dietrich Truchseß**, einen Abkömmling einer eben so alten meißnischen Ritterfamilie. Derselbe soll im J. 1607 von seinem Diener zu Krummenhennersdorf im Streite erstochen worden sein. Sein Sohn **Georg Friedrich Truchseß** hat Ober-Biberstein übernommen, aber nur bis zum

Jahre 1624 besessen. In diesem Jahre verkaufte er es an **Moritz Heinrich von Hartitzsch.**

II. Nieder-Biberstein. Dasselbe gehörte bis zu dem Jahre 1591 dem **Ernst Nicol Marschalk.** Dieser verkaufte es in letzterem Jahre an **Johann** (Hans) **Alenpeck,** der es aber nur bis 1595 besaß, wo es sein Sohn **Melchior** bekam. Die Familie Alenpeck war sowohl mit der Familie Marschall, als Hartitzsch durch Heirath verwandt. Der Sohn des Melchior, **Johann Balthasar Alenpeck,** nahm Nieder-Biberstein im Jahre 1622 an und besaß es bis zum Jahre 1630.

In diesem Jahre wurden beide Hälften von Biberstein wieder in einer Hand dadurch vereinigt, daß **Moritz von Schönberg** aus dem Hause Ober-Schöna sowohl die Hälfte des Moritz Heinrich v. Hartitzsch, als auch die des Balthasar Alenpeck am 10. Febr. erkaufte. Derselbe wählte das obere Schloß zu seinem Aufenthalte und ließ das niedere abbrechen. Nach seinem 1651 erfolgten kinderlosen Ableben fiel sein ansehlicher Grundbesitz an dessen Bruder **Nicol.** Dieser verkaufte Biberstein bereits 1656 an seinen Vetter **Gotthelf Friedrich von Schönberg,** der kurfürstl. Geheimer Rath, Appellations-Gerichts-Präsident, Ober-Steuer-Einnehmer u. Besitzer mehrerer anderer Rittergüter war. Derselbe ließ auch das alte Schloß Ober-Biberstein niederreißen und im J. 1666 in derjenigen Gestalt wieder aufbauen, in welcher wir es heute noch erblicken. — Um dieselbe Zeit veranlaßte er die Begründung des Dörfchens „Gotthelf Friedrichs Grund" durch Vererbung von Ritterguts Grund und Boden an kleine Leute zu Anlegung von Häusern mit etwas Feldbesitz, indem es an Wohnungen für die zahlreichen Bergarbeiter zu mangeln begann, welche in den benachbarten Gruben Beschäftigung fanden. Der dadurch neubegründete Ort wurde von ihm nach seinen beiden Vornamen genannt. Seit alten Zeiten wurde in der nächsten Umgebung Bergbau getrieben; — auch in Hohentanne (s. S. 1290 — nach einer ehedem inmitten des Dorfes gestandenen uralten Tanne so benannt) so wie in Burkersdorf 2c. sind heute noch gangbare Gruben.

Biberstein blieb von da an in ununterbrochenem Besitze männlicher Abkömmlinge des obengenannten Moritz von Schönberg bis 1788. Der in diesem Jahre verstorbene Kammerherr **Rudolph**

Dittrich von Schönberg hinterließ nur eine Tochter **Magdalene Erdmuthe Rudolphine**, welche Biberstein ererbte und sich 1807 mit dem K. S. Amtshauptmann Johann Carl Ludwig v. Schroeter vermählte. Nach deren im Jahre 1812 erfolgtem Tode fiel Biberstein laut Inhalt ihres Testaments an ihren aus jener Ehe hervorgegangenen Sohn: den gegenwärtigen Besitzer, Domherrn **Christian Ludwig Haubold von Schroeter** auf Biberstein.

Wir wollen die Geschichte dieses Schlosses nicht schließen, ohne zu gedenken, daß die malerische Lage desselben und seiner Umgebung — insbesondere bei dem höchst romantischen Wege dahin (die sogen. „Grabentour" des Rothschönberger Stollns flußauf- und das Seite 1296 erwähnte „Zollhaus" flußabwärts von Biberstein) — sehr wohl eines Besuches lohnt, wenn auch von der alten Burg nur noch wenig Spuren aufzufinden sind, zu welchen insbesondere ein mit dem neuen Schloß zusammenhängendes, von Moos und Epheu umzogenes bethürmtes Gebäude und noch einige Mauerreste gehören dürften, die sich unmittelbar anschließen und früher jedenfalls bis zu der noch vorhandenen kleinen Burgthor-Ruine erstreckt haben. Anmuthige Gärten und ausgedehnte Parkanlagen mit schönen Aussichtspunkten umgeben das neue Schloß, welches von seiner Höhe freundlich herabschaut in das einladende Wiesenthal der Bobritzsch.

Nachträglich empfangen wir noch von dem dermaligen Besitzer, Herrn Domherrn von Schroeter auf Biberstein, die sehr interessante Notiz, daß etwa eine Viertel-Stunde Wegs vom Schlosse, flußaufwärts an der Bobritzsch nach Krummenhennersdorf zu, im Walde eine steile Felsenhöhe am Bache liege, welche „der Schloßberg" benannt werde. — Ob hier der Standort der ältesten Burg gewesen sei, läßt sich nicht sagen, wohl aber behaupten, daß diese Benennung auf das einstige Vorhandensein einer Burg auf dieser Höhe mit Sicherheit schließen läßt. Ob diese das Castrum antiquum unseres Lehnsregisters oder das novum gewesen sei oder umgekehrt, wagen wir nicht zu behaupten. Auch ist nicht unmöglich, daß die reichen Maltitze eine zweite Burg gebaut haben, wenn die eine nicht sämmtliche Besitzer zu bergen vermochte. Dies würde in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschehen sein, weil schon 1348 zwischen dem Castrum novum und antiquum unterschieden wird. Auch wäre

zu untersuchen, ob sich wohl noch auf bezeichnetem Schloßberge Spuren von Wall und Graben oder altem Gemäuer auffinden ließen.

Aus den hier beigebrachten Urkunden ergiebt sich, daß seit jener Zeit Biberstein in zwei Hälften zerfiel, die später mit Ober- und Nieder-Biberstein bezeichnet wurden. Erst die Vereinigung beider Theile in einer Hand unter Moritz von Schönberg machte diesen Unterschied verschwinden.

Herr Domherr von Schroeter theilt uns auch noch Folgendes mit: „Beide Antheile Bieberstein besaßen Burgen, die in der geringen Entfernung von 100 bis 120 Schritt von einander erbaut waren. Burg Ober-Bieberstein besaß 1630 die Familie Hartitzsch; Nieder-Bieberstein die der Alenpeck. Die Burg Ober-Bieberstein wurde 1666 nur zum Theil abgebrochen und das jetzt bewohnte Schloß an den stehengebliebenen Rest angebaut resp. damit verbunden. Die Burg Nieder-Bieberstein wurde ganz abgetragen — nur Keller und ein überwölbter Gang sind übrig geblieben — und auf deren Fundamente im Jahre 1721 ein kleines Gebäude mit nur wenigen Wohnräumen unter der Benennung „Eremitorium" aufgeführt, welches jetzt außerdem auch noch das alte Schloß genannt wird. Abbildungen der einstigen alten Burgen sind nirgends aufzufinden."

Die benutzten archivalischen Quellen lassen gänzlich im Unklaren, ob die verschiedenen Familien, welche Biberstein besaßen, zwar in verschiedenen, aber in einem Burghofe gelegenen, Gebäuden oder in zwei verschiedenen, von je besonderem Wall und Graben umschlossenen, Burgen wohnten.

Regesten zur Geschichte von Biberstein.

1218 den 8. Januar. — **Guntherus de Biverstein** ist Zeuge bei einer Schenkung von 6 Hufen Landes in Domezlawiz und Skere an das Kloster Zella auf dem Landdinge zu Culmiz. — Original im Kgl. S. Haupt-Staats-Archiv zu Dresden. Abgedruckt in Märcker, Burggrafenthum Meißen. S. 405. Nr. 3.

1228 den 15. Januar. — **Günther von Biverstein** Zeuge in einer Urkunde über Entscheidung eines Streites zwischen dem Kloster Zella und den Burggrafen von Leisnig auf dem Landdinge zu Colmiz. — Original im Staats-Archiv. Auszug in Beyers Kloster Altzella, S. 538, Nr. 76.

1241 den 7. Mai. — **Günther u. Rudolph, Gebr. v. Biverstein,** sind Zeugen in der bekannten Grenz-Beziehungs-Urkunde. — Original im Staats-Archiv. Abgedruckt im Codex sax. reg.

1248 den 15. April. — **Ulrich von Biverstein** ist Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Conrad von Meißen für Kloster Zella. — Original im Staats-Arch. Auszug in Beyer S. 547, Nr. 111.

1250 den 22. November. — **Günther von Biverstein** verkauft die beiden kleinen Dorfschaften Cupnitz und Utescuwiz in Burgward Mochowe an das Kloster Zella, was der Burggraf Meinher von Meißen beurkundet. — Orig. im Staats-Arch. Abgedr. in Märker S. 408, Nr. 7. Auszug in Beyer S. 549, Nr. 116.

1251 den 9. August. — Markgraf Heinrich der Erlauchte eignet dem Kloster Zella die vor einiger Zeit schon von **Günther v. Biverstein** erkauften beiden (obengenannten) Dörfchen zu. — Original im Staats-Archiv. Abgedruckt bei Märker Seite 410, Nr. 8. Auszug bei Beyer Seite 549, Nr. 117.

1253 (ohne Tag). — H. Abt von Lubens bezeugt, daß **Jutta**, Gemahlin des Grafen **Günther von Biverstein**, die Güter, die letzterer dem Kloster Zella verkauft, vor ihm und mehrern andern Zeugen aufgelassen habe. — Original im Staats-Archiv. Auszug bei Beyer Seite 549, Nr. 120.

1253 den 19. März. — Boleslav, Herzog von Schlesien und Polen, beurkundet, daß in seiner und Anderer Gegenwart Graf **Günther von Biverstein** das Leibgedinge seiner Gemahlin **Jutta**, nämlich Muchowe und Utescuwitz, an das Kloster Zella verkauft und Jutta unter der Bedingung darauf verzichtet habe, daß ihr dafür ihr Gemahl andere Güter in seinem Eigenthum Oleswitz einräume. Actum in Liegnitz. — Original im Staats-Archiv. Auszug in Beyer Seite 549, Nr. 119.

1355 den 28. Januar. — Bischof Conrad v. Meißen erwähnt bei Bestätigung des Kaufs von 60 Schock Zehnten im Burgward Muchowe von Günther v. Mutsewitz durch Kloster Zella, daß letzterer, der Verkäufer, solche von **Günther von Biverstein** in Lehn gehabt habe. — Original im Staats-Archiv. Auszug bei Beyer Seite 550, Nummer 129.

1261 den 19. November. — **Rulicho von Biberstein** wird in einer päpstlichen Urkunde für das Hochstift Meißen als einer erwähnt, der das Stift Meißen schädigt, vermuthlich in dessen oberlauf. Besitzungen. — Codex sax. reg.

1272 den 21. Januar. — **Günther v. Biberstein** ist Zeuge in zwei Urkunden für das Hochstift Meißen, das Land Budissin betreffend. — Codex sax. reg.

1277 den 4. März. — **Otto v. Biberstein** Zeuge in einer Urkunde des Hochstifts Meißen. — Codex sax. reg.

1289 den 4. November. — **Everhardus de Mylin, dictus de Biberstein**, wird erwähnt in Urkunde des Hochstifts Meißen. — Codex sax. reg.

1290 den 1. Decbr. — **Rulico von Biberstein** übereignet dem Kloster Zella die Kirche in Mochowe zur freien Verfügung darüber. Dat. in Fridelant Cal. Decbris. — Original im Staats-Archiv. Auszug in Beyer Seite 566, Nr. 207.

12 .. Idus .. **Ulricus de Bivirstein** wird nach seinem Ableben im Kloster Zella begraben. — s. Bruchstück eines Necrologiums des Klosters Zella im Bericht der deutschen Gesellschaft zu Leipzig vom Jahre 1841.

1305 den 12. März. — **Friedrich, Hermann** und **Albrecht von Maltitz** räumen dem Markgrafen Friedrich (dem Gebissenen) das Besatzungsrecht in ihrem Hause ein, welches so wie ihr ganzes Vermögen dem Markgrafen verfallen sein soll, wenn sie ihr Versprechen nicht halten. — Ungedruckte Urkunde im Staats-Archiv.

1305 den 12. März. — **Jutta**, die Wittwe **Ulrichs v. Maltitz**, überläßt dem Kloster Zella das Vorwerk Loznicz bei Freiberg mit Genehmigung ihrer Söhne **Friedrich**, **Hermann** und **Albrecht**. Dat. Biverstein in die St. Gregorii. — Original im Staats-Archiv. Auszug in Beyer Seite 573, Nr. 233.

1312 den 6. August. — **Friedrich**, **Hermann** und **Albrecht von Maltitz** räumen dem Landgrafen Friedrich das Besatzungsrecht in ihrem Hause Biberstein ein und gestehen zu, daß demselben ihr ganzes Vermögen verfallen sein solle, wenn sie dem entgegenhandeln. — Original im Staats-Archiv.

1334. — **Rulico von Biberstein** Zeuge in einer Urkunde für das Hochstift Meißen. — Codex sax. reg.

1337 den 5. Juni. — **Friedrich**, **Hermann** und **Albert**, genannt v. **Maltitz** auf Biberstein, vergleichen sich mit dem Kloster Zella über streitige Sachen und erklären, das Kloster zu ihrer Grabstätte gewählt zu haben, versprechen auch, dasselbe zu vertheidigen und vor Schaden zu bewahren, wogegen das Kloster sie in ihre Brüderschaft aufnimmt und aller seiner guten Werke theilhaftig macht. — Original im Staats-Archiv. Auszug bei Beyer Seite 593, Nr. 314.

1337 den 15. August. — Meinher, Burggraf von Meißen, genehmigt als Lehnsherr die Ueberlassung von 25 Soliden Zins im Dorfe Wetirswicz von **Ulrich v. Maltitz** an 2 Nonnen im Kloster Döbeln auf Lebenszeit, wozu seine Getreuen v. Maltitz auf Biberstein ihre Zustimmung geben. Dat. in die assumpt. b. Mariae. Zeugen: **Hermann**, **Albert**, **Friedrich**, **fratres**, dicti **de Maltitz**. — Original im Staats-Archiv. Abgedruckt in Märker S. 467, Nr. 68.

1350. — **Nicolaus de Biberstein**, Officialis des Bischofs von Meißen, **keiner** des Geschlechts, sondern bischöflicher Beamter, der sich nach seinem Geburtsorte nannte. — Urkunde im Staats-Archiv.

1360 den 23. April. — **Heinrich** und **Balthasar von Maltitz**, Gebrüder, gesessen zu Biberstein, verkaufen dem Kloster Zella das Dorf Briesen. Zeugen sind ihre Vettern Johann, Friedrich und Albert. — Original im Staats-Arch. Auszug bei Beyer Seite 614, Nr. 395.

1361 den 5. Mai. — **Hans**, **Jurge**, **Nickil**, **Friederich**, **Caspar**, Gebrüder **Marschalke** auf Biberstein werden vom Burggrafen Georg v. Leisnig mit verschiedenen Dörfern bei Döbeln, Leisnig und Oschatz beliehen. — Original im Staats-Archiv.

1362 den 2. Januar. — **Heinrich v. Maltitz** läßt Bresen auf, das er dem Kloster Zella verkauft hat. — Original im Staats-Archiv.

1362 den 2. Januar. — Heyde, Burggraf v. Dohna, übereignet dem Kloster Zella das Dorf Bresen, das er von **Heinrich**, Ritter von **Maltitz**, in Byberstein wohnhaft, gekauft hat, als dessen Lehnsherr. Dat. et act. in Donyn in crastino circumcisionis. — Original im Staats-Archiv. Auszug in Beyer Seite 615, Nummer 404.

1379. — **Heinrich von Maltitz** auf Biberstein wird vom Markgrafen als Hofmeister angestellt. — Staats-Archiv. Copial Nr. 31. Fol. 47b

1386 den 13. December. — **Hermann von Maltitz**, gesessen zu Biberstein, bürgt für Friedrich von Maltitz auf Borsenitz wegen eines Verkaufs desselben mit dem Hochstift Meißen. — Codex sax. reg. II. S. 228 aus dem Staats-Archiv.

1390 den 16. März. — **Hermann von Maltitz** auf Biberstein ist Zeuge bei Schlichtung eines Streites zwischen dem Domherrn von Maltitz und Heinrich Große. — Original im Staats-Archiv. Abdruck in Codex sax. reg.

1399 den 15. Juni. — **Heinrich Marschalk**, gesessen zu Biberstein, ist Schiedsrichter in einem Streite des Klosters Buch mit Albert Krohnen zu Widiz wegen des Dorfes Kralup. — Original im Staats-Archiv. Abdruck in Schöttgen et Kreysaig, diplom. & scriptor., Band II. Seite 272. Nummer 227.

13.. — **Heinrich v. Maltitz** zum Biberstein wird mit den ihm angefallenen Dörfern Zeedliz und Richzenhayn beliehen. — Staats-Archiv. Cop. 29. Fol. 193b.

1410 den 26. Februar. — **Heinrich**, Ritter, und **Reynhard Marschalk** Gebrüder, gesessen zu Biberstein, haben Streit mit dem Kloster Zella wegen eines Mulden-Werders bei Groß-Schirma. — Original im Staats-Archiv. Auszug bei Beyer Seite 655, Nummer 574.

1430. — **Hans Marschalk** auf Biberstein wird als Lehnsmann des Stifts Meißen bei dem Verkaufe des Schlosses Nossen an das Kloster Zella erwähnt. Derselbe hatte das Vorwerk zu Siebenlehn in Lehn vom Stifte Meißen. Siehe Beyer Seite 310.

1433 den 7. Januar. — **Hans Marschalk** auf Biberstein wird als Besitzer des Vorwerks Siebenlehn nach Verkauf des Schlosses Nossen vom Meißner Bischof an das Kloster Zella gewiesen. — Original im Staats-Archiv. Auszug bei Beyer Seite 676, Nr 647.

1435. — Im Lehnsregister des Burggrafen von Meißen aus diesem Jahre heißt es: „Item Biberstein beyde mit allen iren zugehorungen sollen auch von einem Burggraven zu leben geben." — Abgedruckt bei Märker Seite 276.

1439 den 8. Februar. — **Hans Marschalk** zu Biberstein verkauft das Vorwerk zu Siebenlehn an das Kloster Zella. — Original im Staats-Archiv. Auszug bei Beyer Seite 682, Nummer 668.

1461 den 16. März. — Friedrich, Kurfürst, leiht dem **Heinrich**, Domherrn zu Merseburg, **Hansen**, **Nicolaus**, **Friedrich** und **Casparn**, den **Marschalken**, Gebrüdern zu Biberstein, **Georg**, ihrem Bruder zu Mahlitzsch, und ihren Vettern **Hansen** zu Mockritz, **Friedrich** zu Gössenitz, **Caspar** u. **Heinrich** zu Otzdorf beide Schlösser zum Bibersteine mit dem dafür liegenden Dorfe, dem Kirchlehne und den Dörfern Burkersdorf, Rotenfurt ꝛc. Meißen, Montag nach Laetare. — Staats-Archiv, Cop. V 16. F. 243.

1461 den 5. Mai. — **Nicolaus, Friedrich** und **Caspar Marschalk**, Gebrüder zum Biberstein, werden mit andern Marschällen vom Burggrafen v. Leisnig mit Tronitz, Jesenitz, Hoikendorf u. a. Gütern bei Döbeln und Oschatz beliehen. — Original im Staats-Archiv.

1468 den 8. Juni. — Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht leihen dem **Hans, Nicolaus, Friedrich, Caspar, Georg**, Gebrüdern **von Marschalk**, folgende Güter in der Pflege zu Meißen, Hain, Döbeln ꝛc.: das Schloß zum Biberstein und die Dörfer Burkersdorf, Hohentanne, Rothenfurt, Krummen-Hennersdorf, Maltitz, Nassau, Niederau, Mahlitzsch, Kobelsdorf, Nauselitz, Storpach, Kollmitz und Markertitz. Meißen, am 3. Tage nach Pfingsten. — Staats-Archiv. Cop. V. Fol. 239b.

1470 den 5. Mai. — **Friedrich, Johann** und **Caspar von Marschalg** stiften ihr und ihrer Familie Jahrgedächtniß im Kloster zu Riesa dadurch, daß sie einer Schenkung ihrer Schwester **Eufemia**, welche Nonne daselbst, von 59 Schock Groschen noch 33 Schock Groschen hinzufügen, wovon auch wöchentlich 4 Messen gehalten werden sollen. Der Bischof von Meißen giebt seine Zustimmung dazu. Mogelin im bischöfl. Schlosse. — Original im Staats-Archiv.

1485 den 26. Aug. — Die **Marschalge** zu Biberstein werden in der Landes-Theilung zwischen Ernst und Albrecht erwähnt und kommen zum Meißnischen Theile. — Original im Staats-Archiv. Vielfach abgedruckt.

1491 den 21. November. — **Heinrich und Hans Marschalge**, Gebrüder zu Biberstein, versprechen dem Kloster Nimptschen, in welchem ihre Schwester **Agnes** Nonne, als deren Erbtheil jährlich 4 rheinische Gulden zu zahlen. Montag nach Elisabeth. — Original im Staats-Archiv. Abgedruckt in Haschr. Magazin zur sächsischen Geschichte, Band 8, Seite 142.

1494 den 31. October. — Georg, Herzog zu Sachsen, Stellvertreter Herzog Albrechts zu Sachsen, leiht **Wolfgang Marschalks** zu Biberstein ehelicher Hausfrau **Catharina** das obere Schloß Biberstein, die Hohetaune, Rotenfurt, Hennersdorf und Maltitz, soviel ihr Ehegemahl daran hat, zum Leibgedinge, jedoch **Margarethen**, Wolfgangs Mutter, an ihrem Leibgedinge unschädlich. Dresden, Freitags nach Simon u. Judas. — Staats-Archiv. Cop. V 13 ff. Fol. 130

1495 den 6. Januar. — **Heinrich** u. **Wolfgang**, die **Marschälle**, Gevettern zum Biberstein gesessen, haben 261 Mark auf das Dorf Niederau geborgt. Original im Staats-Archiv.

1498 den 25. Januar. — **Hans, Heinrich** und **Wolfgang Marschalk** Gebrüder und Vettern zum Biberstein stellen dem Burggrafen von Leisnig eine Schuldverschreibung über 300 fl. rheinisch aus. — Original im Staats-Archiv

1498 den 18. Juni. — **Heinrich Marschalk** zum Biberstein verspricht diejenigen 3 Malter Korn jährl. Zins auf seiner Mühle zu Biberstein, die er dem Dechant und Domcapitel zu Freiberg für 100 fl. rheinisch wiederkäuflich verkauft hat, in den nächsten Jahren einzulösen. Dresden, Montag nach Gottes Leichnam. — Staats-Archiv. Copial.

1498 den 10. October. — Streit zwischen dem Kloster Zella und den **Marschalken** zum Biberstein über Gerichtsbarkeit und Eigenthum eines Muldenwerders bei der Mühle zu Großschirma. — Original im Staats-Archiv. Auszug in Beyer Seite 707, Nr. 794.

1499 den 22. März. — Herzog Georg erledigt den ebenberührten Streit durch einen Vergleich, nach welchem das Kloster den Marschalken 50 rheinische fl. für Abtretung ihrer Ansprüche zahlt. Dresden, Freitags nach Judica. — Abschrift im Staats-Archiv. Auszug in Beyer Seite 708, Nummer 797.

1499 den 18. Mai. — **Heinrich** und **Wolfgang Marschalk** zu Biberstein bekennen den Empfang von 50 rhein. fl. vom Kloster Zella und entsagen aller Ansprüche an den streitig gewesenen Werder. Gegeben am heiligen Pfingstabende. — Original im Staats-Archiv. Auszug bei Beyer Seite 708, Nr. 797.

14 . . — **Heinrich Marschalk** wird in das, im Kloster Zella befindliche Familien-Begräbniß beerdigt. — Knauth, Altzellische Chronik, Band 2, Seite 102.

1500—1502. — **Heinrich, Hans, Wolfgang Marschalk** auf Biberstein kommen in verschiedenen Streitigkeiten mit ihren Lehnsvettern und anderen Personen vor. — Staats-Archiv, Cop. 106, Bl. 62, 92, 155b, 158b, 242, 266b, 283b, 388, 390.

1500. — **Wolfgang Marschalk** zu Biberstein verspricht, 6 fl. Zins auf 2 Bauern im Dorfe Krummenhennersdorf, welche er dem Stephan Alenpeck zu Freiberg für 100 fl. rheinisch wiederkäuflich verkauft hat, binnen einem Jahre zu lösen. Dresden. — Original im Staats-Archiv.

1501. — **Wolfgang Marschalk** ist von den Calandbrüdern in Reinsberg und dem Caplan in Neukirchen in Bann gethan worden und beschwert sich dar-

über bei Herzog Georg, weil er sich zu gerichtlichem Austrage erboten. — Staats-Archiv, Copial 106, Blatt 238.

1502 den 1. Februar. — **Heinrich** und **Hans Marschalk** Gebrüder und **Heinrich** und **Hans Marschalk** Gevettern auf dem Niederschlosse zu Biberstein geben ihre Zustimmung zur wiederkäuflichen Ueberlassung des Dorfes Niederau durch die Marschälle auf Mahlitzsch an das Domcapitel zu Freiberg für 2300 rheinische fl. Dienstags nach Pauli Bekehrung. — Staats-Archiv, Copial.

1503. — **Georg Marschalk** zum Biberstein, erwähnt in einer Proceßsache mit Georg Busch in Meißen. — Staats-Archiv, Copial 108, Blatt 324.

1504. — **Wolfgang** und **Hans Marschalk** auf Biberstein geben als Mitbelehnte ihre Zustimmung zum Verkaufe des Dorfes Nassau bei Meißen an das Kloster Zella durch ihre Vettern. — Original im Staats-Archiv.

1505 den 14. April. — **Wolf Marschalk** zum Biberstein gelobt, 1 Malter Korn in seinem Dorfe Krummen-Heinersdorf, welches er dem Brosius Weynmeister zu Roswyn für 50 fl. wiederkäuflich überlassen hat, binnen 2 Jahren zu lösen. Lyptzk, Sonnabend nach Jubilate. — Orig. im Staats-Arch.

1506. — **Wolfgang Marschalk** zum Biberstein giebt zu Aufnahme ein Darlehns von 300 fl. auf Niederau durch seine Lehnsvettern seine E willigung. — Original im Staats-Archiv.

1506. — **Wolfgang Marschalk** zum Biberstein gelobt, den Zins von 5 fl. im Dorfe Krummenhennersdorf, den er der Calandbrüderschaft zu Reinsberg für 65 fl. wiederkäuflich überlassen hat, in 2 Jahren zu lösen. Dresden. Original im Staats-Archiv.

1508. — **Wolf Marschalk** zu Biberstein erwähnt in Urk. — Staats-Archiv, Copial 110, Blatt 3, 6 b, 7.

1508. — Herzog Georg befiehlt, das Fischwasser, das zu Biberstein gehört und dem Pfarrer zu Reinsberg verpfändet worden, wieder einzulösen, weil die Verpfändung ohne seine Genehmigung erfolgt ist. — Staats-Archiv.

1509. — **Hans Marschalk** zu Biberstein wird erwähnt in einer Urkunde. Staats-Archiv, Copial.

1510 den 17. Mai. — Receß über einen Streit zwischen Caspar v. Kökeritz einer- und den Marschällen zu Mahlitzsch, Biberstein, Jeßnitz und Döschütz andererseits wegen des Gutes Otzdorf. — Dresden, Freitags nach Exaudi. Original im Staats-Archiv.

1512 den 5. März. — **Hans Marschalk** zum Biberstein gelobt, 10 Scheffel Gerste auf seinem Dorfe zu Hohentanne, welche er Jacob Meusigen, Bürgern zu Freiberg, für 50 fl. rheinisch wiederkäuflich überlassen hat, binnen 2 Jahren zu lösen. Dresden, Freitags nach Invocavit. — Staats-Archiv.

1512 den 10. November. — **Wolf Marschalk** der ältere zu Biberstein und dessen Vetter **Heinrich** auf Otzdorf verkaufen mit Einwilligung **Hans Marschalks** zu Biberstein, Wolfs Bruder, dem Kloster Zella alle ihre Güter und Rechte in Niederau für 500 fl. Geschehen zu Zella am Sct. Martins-Abende. — Staats-Archiv, Original Nr. 9956. Auszug bei Beyer Seite 716, Nr. 845.

1515 den 25. Juni. — **Wolf** und **Hans Marschalk** zu Biberstein sind als Mitbelehnte in dem Lehnbriefe des Herzogs Georg für die Marschälle zu Mockritz über letzteres und andere Orte aufgeführt. Dresden, Montag nach Joh. Baptist. — Original im Staats-Archiv.

1516. — **Wolf Marschalk** zu Biberstein hat Streit mit H. Marschalk zu Otzdorf. — Original im Staats-Archiv.

1516 den 11. Februar. — **Wolf Marschalk** zum Biberstein gelobt, diejenigen 30 Scheffel Gerste altes Maas und 30 Pf. jährlichen Zins in den Dörfern Hohentanne und Rothenfurt, die er Jacob Meusigen, Bürgern zu Freiberg, für 130 fl. wiederkäuflich überlassen hat, binnen 3 Jahren zu lösen. Montags nach Invocavit. — Original im Staats-Archiv.

1516 den 18. Februar. — Herzog Georg ertheilt zu diesem Wiederkaufe als Lehnsherr seine Einwilligung. — Original im Staats-Archiv.

1516 den 21. November. — **Hans** und **Christoph Marschalk** auf Biberstein willigen in den Verkauf von Niederau an das Kloster Zella. — Staats-Archiv, Original Nr. 10128. Auszug in Beyer Seite 719. Nummer 862.

1522 den 16. März. — Herzog Georg belehnt: 1) **Christoph, Hans, Gangolf** u. **Caspar Marschalk** mit dem oberen Schlosse Biberstein, dem Vorwerke und halben Dorfe davor, den Gerichten, den halben Dörfern Hohentanne, Rothenfurt, Krummenhennersdorf mit Kirchlehn und Gerichten; 2) **Hans Marschalk** auf dem niederen Schlosse Biberstein mit dem Kirchlehn, dem halben Dorfe davor, den Gerichten, der Mühle, den halben Dörfern Burkersdorf, Hohentanne, Rothenfurt und den Gerichten. Dresden, am Sonntage Reminiscere. — Staats-Archiv. Copial.

1523 den 28. Septbr. — Gunstbrief des Herzogs Georg zur wiederkäuflichen Ueberlassung von 18 fl. Zins durch **Christoph, Hans, Gangolf** und **Caspar Marschalk**, Gebrüder zu Biberstein, auf ihrem halben Dorfe Heynersdorf in der Meißner Pflege für 300 fl. rheinisch. Dresden, Dienstags nach Erzengel Michael. — Original im Staats-Archiv.

1528 den 24. September. — Gunstbrief desselben zur wiederkäuflichen Ueberlassung von 10 fl. Zins für 200 fl. auf 3 Jahre an die Bürger und Einwohner zu Siebenlehn durch **Christoph Marschalk** auf Biberstein. Dresden-Donnerstags nach Mauritius. — Original im Staats-Archiv.

1546. — **Caspar, Ernst** u. **Christoph Marschalk** zum Biberstein verbürgen sich für Haltung der von ihrem Lehnsvetter Jobst Marschalk auf Mockritz beschworenen Urfehde. — Original im Staats-Archiv.

1559 den 27. Februar. — Befehl des Kurfürsten August an den Rath zu Freiberg, darüber Bericht zu erstatten, wem die Verpflichtung zum Bessern der Brücken und Wege im Gebiete von Biberstein obliege, indem sich Fuhrleute zu Entrichtung von Brücken- und Wegegeld dafür erboten hätten. — Staats-Archiv, Copial Nr. 294. Blatt 98.

1559 viele Berggebäude bei Biberstein gangbar gewesen, welche reichlich geliefert haben. — Wilisch, Kirchenhistorie der Stadt Freiberg. 1737. S. 255.

2. Reinsberg.*

Unweit des Schlosses Biberstein, von den Fluren desselben nur durch die Bobritzsch getrennt, erhebt sich an dem rechten Ufer auf einem steilen Felsen das alte Schloß Reinsberg (Oberreinsberg). Die älteste Burg hierselbst, welcher wir im 12. Jahrhundert unter dem Namen „Reginsberg" begegnen, erbaute in nicht mehr zu ermittelnder Zeit ein Deutscher, freier und edler Abkunft, und zwar als eine Steinburg (s. S. 1283, Anm. 17). Möglich, daß dieser erste Begründer **Regino** hieß, ein altdeutscher Name, der späterem Sprachgebrauche gemäß in **Reino** verkürzt wurde, und daß man nach ihm die Burg nannte, deren Name sonach ursprünglich Reginosberg, dann Reginsberg und endlich „Reinsberg" (früher auch „Reinsperg" geschrieben) lautete.

Die Errichtung dieser Burg kann man in das 12. Jahrhundert verlegen, weil es erst um diese Zeit Sitte wurde, Burgen von Stein zu erbauen. Ihr Vorhandensein bereits **1197** ist dadurch erwiesen, daß uns in einer Urkunde aus diesem Jahre in dem Ritter **Reinhard** (ein vermuthlich ebenfalls durch Verkürzung aus Reginhard entstandener Name) **de Reginsberg** der erste Besitzer derselben entgegentritt. Dieser war Schiedsrichter in einem Streite zwischen dem Kloster Altenzelle und den alten Dynasten von Nossen über den Zellwald. Im nächsten Jahre finden wir denselben auf dem Landdinge zu Colmen, wo der Markgraf Dietrich von Meißen einen Streit zwischen dem genannten Kloster und dem Burggrafen von Groitzsch entschied. Von da an kommt dieses alte Rittergeschlecht in Urkunden des Meißner Landes mehrfach vor. Der Vorname Reinhard und auch Conrad war in demselben der übliche.

Im J. **1219** kommen drei Brüder, **Gerhard, Rudeger** und **Heinrich de Regensberg** als Zeugen in einer Urkunde vor.

---

*) Die hier beigegebene treffliche Abbildung des Schlosses Reinsberg, wie es sich jetzt darstellt, verdanken wir der besonderen Gefälligkeit des Herrn Geheimen Oberrechnungsrathes Bernhard von Schönberg in Dresden, welcher auf unsere Bitte die Ueberlassung des betreffenden Holzschnitts aus der „Geschichte des Geschlechtes von Schönberg Meißnischen Stammes" (Leipzig, Verlag von Giesecke & Devrient 1876), Band I., in dankenswerthester Weise zu vermitteln die Güte hatte. Die Redaction.

Conrad von Regensberg war im Jahre 1220 Domherr zu Meißen und wird in Verbindung mit einem Rudeger von Regensberg aufgeführt; es ist jedoch aus der betreffenden Urkunde nicht zu ersehen, in welcher Beziehung sie zu einander und zu unserer Burg gestanden haben.

Erst fast hundert Jahre nach dieser ersten Erwähnung stößt man wieder mit Sicherheit auf einen Besitzer der Burg aus demselben Geschlechte. Im Jahre 1289 am 4. Novbr. stellte nämlich **Conrad**, Ritter, genannt **von Reynsberg** zugleich mit Eberhard von Mylin, genannt von Biberstein die schon oben in der Geschichte von Biberstein erwähnte Urkunde aus, worin sie einen Streit zwischen dem Kloster Altenzelle und ihrem Schwestersohne Thymo von Rychenberg entschieden zu haben bekennen. — Diese Urkunde, zu Reinsberg ausgestellt, liefert den Beweis, daß jener Conrad die Burg besaß. Daß beide den Gegner des Klosters ihren Schwestersohn nennen, läßt sich entweder so erklären, daß der ausfertigende Schreiber nicht hervorhob, wessen Schwester Gemahlin eines Ritters v. Rychenberg war, oder daß sie des Einen Stiefschwester und nur des Andern rechte Schwester gewesen ist.

Ein **Conrad** und **Reinhard von Reinsberg** vergleichen sich am 10. Decbr. 1303 mit dem Kloster Altenzelle wegen verschiedener, zwischen ihnen stattgefundener Streitsachen und ein anderer Conrad, Ritter, ist als Zeuge in dieser Urkunde benannt. Daß die beiden Ersten Besitzer von Reinsberg waren, dürfte anzunehmen sein. Der zweite Conrad war jedenfalls unbetheiligt oder nur als Mitbelehnter anwesend.

Einer dieser Conrade erscheint dann 2 Jahre später ebenfalls in Streit mit dem genannten Kloster, wozu immer an einander grenzende Besitzungen Anlaß gaben. Derselbe erklärte in Urkunde vom 18. Januar 1305, daß er vom Kloster Altenzelle bezügl. 2 streitiger „Nachtschuhe," die ihm dasselbe wegen Schließens der Mühle zu Rothenfurt zu liefern gehabt, befriedigt worden sei. Nicht zu erkennen ist, in welchem Verhältnisse derselbe zur Mühle in Rothenfurt gestanden habe, da dieser Ort doch zur Herrschaft Biberstein gehörte. (s. oben Biberstein.)

Die Conrade verschwinden von da an. Dagegen begegnet uns Reinhard als Zeuge noch in Urkunden von den Jahren 1312, 18, 28, 34, 35, 36, 37 u. 41. Wilisch, in seiner Kirchenhistorie, nennt

zwar denjenigen von Reinsberg, welcher im Jahre 1334 Zehnten im Dorfe Conradsdorf aufgiebt, den er vom Bisthum Meißen zu Lehn trug, Bernhard, er dürfte aber wohl falsch gelesen haben und es dürfte dafür Reinhard zu lesen sein. Jener Name kommt bei diesem Geschlechte nie vor.

Daß dieses älteste Geschlecht in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nur noch wenig bemittelt gewesen sein mag, beweist der Umstand, daß es zu anderen Lehnsherren als den Markgrafen in Abhängigkeitsverhältnisse trat. So begegnen wir ihnen als Vasallen der Burggrafen von Leisnig (1328), von denen sie Theile des Dorfes Grünberg b. Waldheim in Lehn hatten; als Vasallen der Burggrafen von Meißen (1328, 35, 36 und 41), indem sie von denselben ihre Getreuen (fideles) genannt werden, und endlich als solche des Bisthums Meißen (1328). Ob die Genannten daneben noch Antheile an Reinsberg besaßen, bleibt unentschieden, weil ihr Sitz nicht mit benannt wird. In damaligen Zeiten kamen solche alte Geschlechter am häufigsten herab durch Theilungen ihrer Stammgüter und Verpfändungen in der Form von Wiederkäufen.

Daß die Reinsberge im Jahre 1348 noch die Hälfte ihrer Stammburg besaßen, beweist unsere alte Quelle (das Lehnsregister), welches S. 24 ausdrücklich berichtet, daß **Heinrich von Reinsberg** nur die Hälfte der Burg daselbst vom Markgrafen zu Lehn trage, außerdem noch 10 Pfund Zinsen und ein Vorwerk in der Pflege von Freiberg. Leider giebt der Verfasser jenes Schriftstücks nicht an, in welchen Orten die Zinsen und das Vorwerk lagen. — Ferner erfahren wir an anderem Ort jener Quelle, daß der dritte Theil des Dorfes Reinsberg, das Patronatrecht über die Kirche, ein Gehölz, das Streitholz* genannt, und das verödete Dorf Hetzcilsdorf

*) Das „Streitholz," jetzt bis auf eine noch mit Baumgestrüpp bewachsene felsige Klippe in Feld u. Wiese umgewandelt, umfaßt 66 Acker 274 Quadratruthen Land und gehört mit 57 Ackern 253 Quadratruthen zu dem Rittergute Hirschfeld und mit 9 Ackern 21 Quadratruthen zu dem Rittergute Nieder-Reinsberg. Auch zu dem Rittergute Neukirchen soll ein Theil gehören. — Der Hirschfelder Antheil ist in neuerer Zeit mit dem Namen „Friedland" belegt worden. Der alte Name kann möglicherweise durch die Streitigkeiten entstanden sein, welche die mehrfache Zugehörigkeit dieser Waldung und mangelhafte Abgrenzung derselben veranlaßten.

Ob „die Gehölze (rubeta) bei Reinsberg," welche nach dem Lehnsregister vom J. 1348 die Gebrüder Theodorich u. Reinhard von Honsberg in Lehn

(noch jetzt Wüst-Hetzdorf genannt) dem alten Geschlechte **von Bora**, nämlich dem Johannes und dessen Oheime Theodoricus gehörte. Darüber aber, wer mit den übrigen Theilen von Reinsberg beliehen war, ist Nichts aufzufinden; doch meinen wir, daß jene Hälfte und dieses Drittel nicht so streng zu berechnen sind und daß die v. Bora von den Gefällen aus dem Dorfe vielleicht nur den dritten Theil bezogen, der Rest aber unter jenen 10 Pfund Zinsen des Burgherrn sich verbarg. — Genannter Heinrich von Reinsberg kommt übrigens nirgends mehr vor, auch früher nicht, daher wohl möglich, daß der Verfasser jenes Registers sich in dem richtigen Namen geirrt hat.

Da wir später die von Reinsberg im Mitbesitze des benachbarten alten Rittersitzes Hirschfeld mit denen von Bora finden, so liegt die Vermuthung nahe, daß diese antheiligen Besitzverhältnisse durch Erbschaften oder Heirathen hervorgerufen worden seien und endlich die Uebersiedelung des ganzen Geschlechts nach Hirschfeld veranlaßt haben, wo wir dasselbe zu Anfange des 15. Jahrhunderts finden, nachdem es jeden Antheil an der alten Stammburg aufgegeben hatte.

Im Jahre **1364** war ein **Siegfried von Reinsberg** noch Besitzer eines Antheils des alten Familiengutes: wir vernehmen, daß er seiner Ehegattin an dem ihm noch an den Dörfern Bobutz,* Schönau und Ober- und Nieder-Reinsberg zugehörigen Antheile ihr Leibgedinge bestellte, wozu Markgaf Friedrich als Lehnsherr seine Zustimmung gab. Vermuthlich ist es derselbe, der als Zeuge in einer Altzellischen Urkunde im Jahre **1375** unter dem Namen Sifrid von Rensberg erwähnt wird.

Die Scheidung der Herrschaft in Ober- und Nieder-Reinsberg, welcher wir in jener Urkunde zum ersten Male begegnen, läßt auf eine solche Theilung im Laufe des 14. Jahrhunderts schließen, nachdem das Ganze nicht mehr den Reinsbergen gehörte. Wer

---

hatten, Theile dieses Streitholzes gewesen sind, muß man in Ermangelung genauerer Bezeichnung dahingestellt sein lassen. Daß dieses Gehölz aber später in den Besitz der Familie von Schönberg übergegangen ist, lehrt die Urkunde vom Jahre 1377.

*) Dieser auffällige Ortsname, den kein Dorf in der Umgebung von Reinsberg führt, wird so gegeben, wie er in dem Copial-Buche des Staats-Archivs zu lesen ist. Möglich, daß im Originale Boberez oder Bobricz gestanden hat.

die Besitzer der anderen Antheile nach denen **von Bora** waren, darüber mangeln uns Urkunden. Daß aber dies zum Theil auch die alte Familie der **Honsberge** gewesen sei, läßt die Urkunde vom J. **1377** erkennen, laut welcher die Markgrafen Balthasar und Wilhelm dem **Johann von Schönberg** 6 Mark Zinsen in den Dörfern Ditmarsdorf und Reinsberg leihen, die er von **Theodorich von Honsberg** gekauft hat. Wie Letzterer hierzu gekommen, sagt uns keine Urkunde.

Der letzte Rest des Stammgutes war in Händen des **Hans von Reinsberg** und zwar nur der dritte Theil, welchen derselbe endlich im Jahre **1411** an **Caspar von Schönberg** verkaufte, der mit demselben vom Markgrafen Friedrich am 13. December beliehen wurde. In dem Lehnbriefe wird ausdrücklich erwähnt, daß Caspar von Schönberg die beiden anderen Theile bereits eigenthümlich besessen habe.

Das alte Rittergeschlecht von Reinsberg war aber mit diesem Hans keineswegs ausgestorben, sondern wir begegnen demselben noch vielfach in Urkunden, aber auf anderen Rittersitzen. Wir wollen nur, wie schon oben, Hirschfeld erwähnen (1433 u. 35), desgl. einen Theil von Heinrichsdorf (jetzt Hennersdorf b. Frauenstein) 1435, welche Reinhard und Hans von Reinsberg vom Burggrafen von Meißen zu Lehn trugen. Graupzig b. Lommatzsch gehörte 1443 auch einem Hans v. Reinsberg. 1481 war ein Lorenz von Reinsberg Rath des Herzogs Georg und im J. 1491 besaß Georg von Reinsberg Nieder-Eula bei Rossen. Dieses alte Rittergeschlecht soll noch in Schlesien fortleben.

Daß die Reinsberge noch 1445 zu den ansehnlichsten adligen Grundbesitzern gerechnet wurden, läßt sich aus ihrer Aufführung in der Urkunde vom 29. November 1445 über die zwischen Friedrich und Wilhelm getroffene Landes-Theilung folgern. Der darin genannte Reinhard und Hans waren vermuthlich die schon im Jahre 1433 als Besitzer von Hirschfeld Genannten.

Doch kehren wir nun zu den Schönbergen zurück.

Zu Ausgange des 14. Jahrh. hatte **Caspar von Schönberg** einen andern Antheil von Dittmannsdorf und Reinsberg erworben. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß es der Antheil derer **von Bora** gewesen ist (Geschichte des Geschlechtes von Schönberg, Band I. von

Fraustadt, S. 40). Markgraf Wilhelm belieh ihn damit am 8. April **1390**, ertheilte auch dem Bruder Caspars **Henzschel** und deren Vetter **Peter** die Gesammtlehn daran.

Nach dem Tode Caspars von Schönberg sind die Besitzverhältnisse einige Zeit im Unklaren, weil Lehnbriefe fehlen; man nimmt daher an, daß dessen 6 Söhne Heinrich, Hans, Friedrich, Caspar, Dietrich und Niclas die väterlichen Güter in Gemeinschaft fortbesessen haben. Im Jahre **1435** wird in einer Stiftnaumburger Urkunde Hans von Schönberg „zu Reinsberg gesessen" erwähnt. Erst im Jahre **1442** erfolgte eine Gesammt-Beleihung der Familie, welche auf diese Weise sich ihre Familiengüter sicherte. Es wurde der Dompropst **Dietrich**, der Domdechant **Caspar**, die Ritter **Hans** u. **Nickel**, deren Neffe **Hans** und ihr Vetter **Heinze** auf Purschenstein mit Reinsberg und anderen Familien-Besitzungen beliehen. — In einem späteren Gesammt-Lehnbriefe für das Schönberg'sche Geschlecht vom J. **1449** wird außer Reinsberg, wahrscheinlich als ein Pertinenzstück davon, das „Oberholz" bei Steinbach, so Eckenbrechts von Bora gewesen, aufgezählt.*

Man stößt in dem 15. Jahrhundert noch auf verschiedene Beleihungen, so namentlich durch Kurfürst Friedrich vom 25. Januar **1454**; Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht am 10. Mai **1465**; durch dieselben am 28. Februar **1476**, bei denen auch Reinsberg erwähnt wird, allein es läßt sich daraus nicht erkennen, welchem der Beliehenen letzteres gehört hat. Als im Jahre **1471** der Dompropst Dietrich in der Meißner Domkirche den Laurentius-Altar stiftete, da betheiligte sich bei diesem frommen Werke auch **Nicolaus von Schönberg** „zu Reinspergk gesessen." Im J. **1480** waren **Dietrich** und **Johann von Schönberg**, Gebrüder, Besitzer von Reinsberg, denn sie werden als solche in der Stiftungs-Urkunde des Doms zu Freiberg aufgeführt. Im Jahre **1482** versicherte **Hans von Schönberg** das Leibgedinge seiner Ehegattin **Anna** auf Reinsberg nebst Zinsen in verschiedenen Dörfern, wozu Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht am 2. September Genehmigung gaben.

---

*) Solche einzelne Stücke, Waldungen, Dorfantheile und ganze Dörfer kamen in damaligen Zeiten von Rittergütern ab und auch dadurch hinzu, daß sie Kindern der Familie des Besitzers als Erbtheile, oder Gläubigern an Zahlungsstatt abgetreten wurden. Der Lehnsherr gab gewöhnlich seine Zustimmung dazu, weil die Leistungen des Hauptgutes unverändert blieben.

Diesem **Hans von Schönberg** gehörte Reinsberg bis zum Jahre **1537** und erst in diesem wurde **Caspar von Schönberg**, sein Sohn, mit dem von dem Vater ererbten Reinsberg und den Dörfern Ditmannsdorf, Hetzdorf, Ober-Cunnersdorf und Trefeld beliehen. Mitbelehnt wurden 3 seiner Brüder und Vettern. Dieser **Caspar** setzte im Jahre **1540** seiner ebenfalls **Anna** genannten Ehegattin Reinsberg zum Leibgedinge ein. Er war nach der Urkunde Amtmann zu Meißen.

In einer Urkunde vom Jahre **1543** stellt ein **Georg von Wedebach** „auf Reinsberg" eine Schuldverschreibung über 500 fl. aus. Wie der Genannte zu dieser Bezeichnung gekommen ist, vermochten wir nicht zu ermitteln; vielleicht hatte er nur einen Antheil davon auf kurze Zeit, denn die Familie von Schönberg ist nie davon weg gekommen. In demselben Jahre wird auch wieder ein **Caspar von Schönberg** auf Reinsberg genannt.

Im J. 1572 waren **Lorenz** und **Haubold von Schönberg** im Besitze von Reinsberg; sie theilten sich in das gemeinschaftliche Besitzthum, und wird dasselbe seitdem stets durch die Bezeichnung

Ober- und **Nieder-Reinsberg**

von einander unterschieden. Der beiderseitige Wohnsitz blieb in dem alten Schlosse. — Haubold starb ohne männliche Nachkommen und sein Bruder **Lorenz** erbte dessen Antheil. Dieser hatte einen Sohn gleichen Namens, welchem, nebst dessen Brüdern **Hans Heinrich** und **Caspar Dietrich**, nach des Vaters Tode Reinsberg gemeinschaftlich gehörte.

Einer dieser 3 Söhne, **Lorenz von Schönberg**, ist besonders zu erwähnen. Derselbe flüchtete im J. **1632** beim Einfalle der kaiserlich österreichischen Truppen, nachdem das Schloß Reinsberg bereits erstürmt war, nach Freiberg und wurde am 17. August auf seiner Flucht dorthin durch den Schuß eines Croaten tödtlich verwundet. Er erreichte Freiberg zwar noch lebend, starb aber daselbst an der empfangenen Wunde den 19. August. Ein Denkstein mit Inschrift im Oberreinsberger Holze, unfern der Bobritzsch, bewahrt das Gedächtniß an diese Begebenheit. Daselbst ist noch erwähnt, daß 5 seiner Söhne bei der Vertheidigung Reinsbergs geblieben sind.

Als mehr zur Familien-Geschichte gehörig unterlassen wir hier die vollständige Aufzählung aller Schönberge, denen Reinsberg nach

und nach gehörte. Dieses Geschlecht spaltete sich seiner zahlreichen Mitglieder halber schon in dem 16. Jahrhundert in verschiedene Linien, deren jede mit den Gütern einer anderen sich belehnen ließ, wodurch sie nicht an andere Familien kamen. Nur durch Erbvergleich wurde der jeweilige wirkliche Besitzer bestimmt.

In Kürze gestatten wir uns noch zu bemerken, daß **Georg Caspar** auf Reinsberg im J. **1646** ohne männliche Erben starb und hierauf **Lucretia von Schönberg** Nieder-Reinsberg erhielt, Ober-Reinsberg dagegen an die Maxner Linie fiel, und zwar an **Georg Rudolph**, welcher **1651** Nieder-Reinsberg zurückkaufte. Seine Söhne **Hans Georg**, **Heinrich Friedrich** und **Georg Rudolph** besaßen Reinsberg gemeinschaftlich. Sodann folgte **Hans Wolf**, der **1712** verstarb, und diesem **Adolph Ferdinand**. Nach dessen Tode hörte **1758** die Vereinigung beider Hälften wieder auf.

Seine drei Söhne theilten sich in die nachgelassenen Besitzungen im Jahre **1763** dergestalt, daß **Christian Friedrichs** Erben, welcher **1756** gestorben war, Ober-Reinsberg bekamen; **Alexander Christoph** nahm Nieder-Reinsberg an und dem Dritten wurde Tanneberg überlassen.

Im Besitze der Nachkommen dieser beiden Söhne Adolph Ferdinands sind auch die beiden Hälften bis auf die Neuzeit geblieben und unter dem Namen Ober- und Nieder-Reinsberg fortgeführt worden, um sie und ihre Zubehörungen zu unterscheiden. — Es gab und giebt aber nur einen Ort Namens „Reinsberg," zu dessen Gemeindeverbande noch das schön gelegene Dörfchen Wolfsgrün gehört, welches zu Ende des vorigen Jahrhunderts von seinem Begründer, dem nachmaligen Oberforstmeister Friedrich August Wolf von Schönberg auf Reinsberg, den Namen erhielt.

Im Jahre **1816** hat ein Blitzstrahl die zu Nieder-Reinsberg gehörigen, ziemlich entfernt gelegenen Oekonomie-Gebäude entzündet und eingeäschert. Das zerstörte Gehöfte ward an derselben Stelle auf der Anhöhe jenseits des Dorfbaches in größerem Maßstabe wieder aufgebaut und seit dieser Zeit die Benutzung des älteren Schlosses Niederreinsberger Antheils von des letzteren Besitzern aufgegeben.

Die zum Antheile Ober-Reinsberg gehörigen umfangreichen Oekonomie-Gebäude liegen unmittelbar vor dem Schlosse und sind im Jahre **1851** umgebaut und wesentlich erweitert worden.

In dem Jahre 1838 kaufte der jetzige Besitzer von Ober-Reinsberg den Nieder-Reinsberger Schloßtheil, den Schloßberg, die Schösserei und den „Hans-Caspar-Garten" von Nieder-Reinsberg, darnach auch das Erbgericht, consolidirte es mit Ober-Reinsberg (sowie später noch drei Bauergüter und einige Häuser) und erhob das Ganze zu einem Fideicommiß.

Der jetzige Besitzer von Ober-Reinsberg, der dermalige Senior des von Schönberg'schen Geschlechts, ist der Kammerherr **Oswald von Schönberg**, und der von Nieder-Reinsberg der Kammerherr **Otto von Schönberg** auf Mockritz bei Döbeln.

Von der alten Ritterburg selbst, welche ehedem auch ein fester Wartthurm hoch überragte, ist nur noch das ursprüngliche Grundgemäuer aufzufinden. Sie mag in der Zeit des Mittelalters mit ihren damaligen starken Ringmauern und sehr tiefem Graben ziemlich uneinnehmbar gewesen sein, zumal auch auf der einen Seite der in das Bobritzschthal steil abfallende Burgfelsen (siehe die Abbildung) durch seine Höhe sicheren Schutz bot, während der künstliche, zum Theil noch erhaltene Wallgraben die drei anderen Seiten schützte. Den Zugang über letzteren zu der auf dem Bergrücken liegenden Burg vermittelte hier eine Zugbrücke, welche jetzt durch eine steinerne, doppelbogige Brücke ersetzt ist. — Da die Besitzer lange ein und dasselbe Schloß gemeinsam, aber getheilt bewohnten, so wurden auch besondere Brücken über den Wallgraben zu ihren Antheilen aufgeführt, die eine auf der südlichen Hauptseite, die andere auf der nördlichen Thalseite der Burg.

Noch heute gewährt das romantisch gelegene Schloß mit seinem hohen gothischen Giebel auf der Felsenseite und mit seinen steilen Dachungen ein anziehendes mittelalterliches Bild.

Wie bei allen dergleichen altehrwürdigen Bauwerken sind auch hier an den einzelnen Theilen des Schlosses verschiedene, urkundlich allerdings nicht genauer zu bestimmende, Bauperioden zu erkennen. Das südliche Portal ist guter Renaissance-Bau aus dem 16. Jahrhundert. Vieles hat besonders der 30jährige Krieg zerstört, in welchem die erstürmte Burg zum Theil ausbrannte. — Der oben erwähnte „Wartthurm," der jetzige Haupt- und Eingangsthurm, wurde vor ungefähr hundert Jahren um ein Bedeutendes abgetragen und dabei auch der alte Erker abgebrochen.

Aus einer archivalischen Niederschrift vom Jahre 1502 erfahren wir, daß in der alten Burg eine eigene Kapelle eingebaut gewesen ist. Ein zu letzterer gehöriges Capital von 15 Schock Groschen war auf ein Gut zu Gorbitz verborgt und es sollte davon ein gutes Schock alljährlich in 2 Tagezeiten an den Besitzer der Kapelle, d. h. den angestellten Geistlichen, gezahlt werden. Letzteres war aber nicht geschehen. Hans von Schönberg hatte daher das Darlehn zurückgefordert und auf Zahlung geklagt. Durch einen von Herzog Georg vermittelten Vergleich wurde die allmäliche Tilgung der Schuld nebst den rückständigen Zinsen festgestellt. — Die ehemaligen Kapellenräume sind noch jetzt in zwei Zimmern und namentlich an dem gothischen Gewölbe des einen nachweisbar.

Bezüglich des anstoßenden Dorfes Reinsberg wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß dasselbe in Urkunden (aber nur in kirchlichen) oppidum d. i. Flecken oder Städtchen genannt wird, so z. B. in einem Ablaßbriefe vom Jahre 1500 (abgedr. in Wilisch, Freib. Kirchenhistorie, S. 152), worin von verschiedenen Cardinälen Diejenigen von Sünden absolvirt werden, welche sich durch Schenkungen an die Kirche verdient machen und an den darin stattfindenden Versammlungen der frommen Kaland-Brüderschaft Theil nehmen würden. Was aber den Clerus zu der Wahl obiger Bezeichnung bewog, vermögen wir nicht zu ergründen; wenigstens kommt sie in den zu vorstehender Geschichte des Schlosses benutzten Urkunden niemals vor. Eigenthümlich und unerklärt bleibt es daher auch noch, daß 12 Häuser von Reinsberg mit Gärten, welche kreisförmig in der Nähe der Kirche gelegen sind, noch heutigen Tages „das Städtchen" heißen, auch in den Kirchenbüchern im 17. Jahrhundert noch Dorf und Stadt von einander unterschieden wird. Man nimmt an, daß diese Bezeichnung ihren Grund darin habe, daß hier früher ein nicht unbedeutender Jahrmarkt abgehalten wurde. (Noch jetzt führt das nahe gelegene Holz mit Wiese, wo damals die Schuhmacher feil hielten, den Namen „Schusterbusch.") Dieser Jahrmarkt soll im 17. Jahrhundert an die Herrschaft Rothschönberg abgetreten worden sein, welche denselben nach Burkhardswalde verlegte. — Der gegenwärtig noch in Reinsberg alljährlich abgehaltene Markt, vereint mit einem stark besuchten Vogelschießen, beruht auf einer neuen landesherrlichen Verleihung vom J. 1850 und ist ausschließliches Recht des Rittergutes Ober-Reinsberg.

Der Ansicht, daß die Bezeichnung „Stadt" dem Festhalten an dem früheren Sprachgebrauche zuzuschreiben sei, nach welchem der Mittelpunkt eines Burgward-Bezirks „urbs" genannt worden wäre (s Geschichte des Geschlechtes von Schönberg, Bd. I. von Fraustadt, Seite 32, Anm. 4), vermögen wir um deswillen nicht beizupflichten, weil nicht die geringsten Andeutungen dafür sprechen, daß Reinsberg jemals ein burgwardium gewesen sei. Auch wird, daß der unter dem Schutze eines castrum, einer Steinburg, liegende Ort Stadt genannt worden sei, im Meißnischen wenigstens nicht durch urkundliche Beweise unterstützt.

Die Umgegend ist, wie bei dem benachbarten Biberstein, so anmuthig als fruchtbar; Wald und Feld, Wiesen und Gärten, Berg und Thal bieten die angenehmste Abwechslung, und reizend sind die Ansichten, welche eben so wohl die Tiefen des lieblichen Bobritzschthales nach dem hoch thronenden Schlosse, wie auch die nahen Höhepunkte in weite Ferne bieten.

Regesten zur Geschichte von Reinsberg.

1197 den 29. April. — **Reinhard de Reginsberg** Schiedsrichter in einem Streite zwischen den Herren von Rossen und dem Kloster Altenzelle. Act. in Cella Mariae 3. Cal. Maji. — Original im Staats-Archiv. Beyer, Kloster Alt-Zella, S. 521, Nr. 16 im Auszuge. Abgedr. bei Menken, Scriptor. rer. germ., II. S. 450.

1198 den 13. November. — **Reinhard de Reginsberg** Zeuge in einer Urkunde des Markgrafen Dietrich von Meißen über einen Streit zwischen dem Kloster Altenzelle u. dem Burggrafen von Groitzsch. Act. auf dem Landdinge zu Colmitz. Idib. Nov. — Orig. im St.-Arch. Beyer S. 521, Nr. 18 im Auszuge.

1219 d. 7. Januar. — **Gerhard, Rudeger** und **Heinrich** Gebrüder **de Regensberg** sind als Zeugen in einer Urkunde aufgeführt. — Orig. im St.-Arch.

1220 den 25. August. — **Conrad von Regensberg**, Domherr zu Meißen, wird in Verbindung mit **Rudeger von Regensberg** in einer Urkunde genannt. — Erw. bei Beyer 331.

1225 den 1. Juli. — **R. de Reinsberg** Zeuge in Urkunde. — Orig. im St.-Arch.

1289 den 4. November. — **Conrad**, Ritter, gen. **von Reynsberg** ist mit Eberhard von Mylin, gen. von Biberstein, Schiedsrichter in einer Streitsache ihres Schwestersohnes Thymo von Rychenberg mit Kloster Altenzelle. Act. & dat. Reinsperg pridie non. Nov. — Beyer S. 566, Nr. 205.

1303 den 10. December. — **Reinhard** und **Conrad von Reinsberg** schließen mit dem Kloster Altenzelle einen Vergleich über verschiedene streitige Punkte. Original im Staats-Archiv. Beyer Seite 572, Nr. 229b.

1303 den 10. Dec. — **Conrad von Reinsberg** ist Zeuge in dieser Urkunde.

1305 den 18. Januar. — **Conrad**, Ritter, **gen. von Reynberch** erklärt sich wegen streitiger 2 Nachtschuhe, die ihm das Kloster Altenzelle wegen Schließens der Mühle zu Rothenfurth zu liefern gehabt, für befriedigt. Act. in curia plebani in Nuzzin in die Priscae virg. — Beyer S. 573, Nr. 231.

1312 den 6. August. — **Reinhard von Reinsberg** Zeuge in einer Urkunde. Original im Staats-Archiv.

1318 den 9. Januar. — **Reinhard von Reinsberg** Zeuge in einer Urkunde. Original im Staats-Archiv.

1327 den 9. Juni. — **Reynhard de Regensperk** Zeuge in einer Urkunde für das Kloster zum heiligen Kreuz bei Meißen. — Abgedr. im Codex diplom. Sax. reg. II. 4. Seite 316.

1328 den 26. März. — **Reinhard von Reinsberg** Zeuge in einer Urkunde der Burggrafen v. Meißen für das Kloster Staucha. — Märker, B. Meißen. 448.

1328 den 8. Juli. — **Die von Reinsberg** haben Güter im Dorfe Grunenberg, mit denen sie von dem Burggrafen Otto von Leisnig beliehen gewesen, dem Kloster Altenzelle übereignet; sie werden von jenem seine Vasallen genannt. Beyer S. 588, Nr. 293.

1334 den 4. März. — **Bernhard de Reynsberg** giebt Zehnten in Conradsdorf auf, welchen er von dem Bischof von Meißen zu Lehn trug. — Urkunde abgedr. in Wilisch, Kirchen-Historie von Freiberg. Codex dipl. S. 18.

1335 den 21. Februar. — **Reinhard von Reinsberg** Zeuge in einer Urkunde der Herren von Haugwitz für die Burggrafen zu Meißen. — Abgedr. Märker S. 460.

1336 den 18. Mai. — **Reinhard von Reinsberg** Zeuge in einer Urkunde der Burggrafen von Meißen für die Kirche zu Pausitz. — Abgedr. Märker S. 464.

1337 den 8. Mai. — **Reinhard von Reinsberg** Zeuge in einer Urkunde. Original im Staats-Archiv.

1341 den 24. Juli. — **Reinhard von Reinsberg**, gen. **Kicz**, Zeuge in einer bischöfl. meißn. Urkunde für die Burggrafen von Meißen. — Abgedr. Märker 471.

1343 den 17. März. — **Reinhard von Reinsberg**, zu Heinrichsdorf gesessen, schenkt dem Dominicanerkloster in Freiberg einen neben dem Kirchhofe der Marienkirche gelegenen Hof. Act. am Tage der heiligen Gertrud. — Abgedr. in der Sammlung verm. Nachrichten zur sächs. Gesch. Bd. III S. 55.

1348 oder **1349**. — Im Lehnsregister des Markgrafen Friedrich heißt es: Item **Johannes de Bor et Theodoricus**, suus patruus, habent a domino t e r c i a m p a r t e m ville Reinsperg, jus patronatus, Rubetum dictum Stritholcz, unum talentum reddituum et villam Hetzcilsdorf desolatam. Staats-Archiv, Copial Nr. 26.

1348 od. **1349**. — Item **Heinricus de Reinsperg** medietatem castri ibidem, X talenta reddituum et allodium districtus Friberg. — s. oben S. 1281.

1349 besaß die Familie Gehölz bei Reinsberg. — s. oben S. 1277.

1361 den 4. October. — **Johannes von Reinsberg** in Walkenitz ist Zeuge in einer Urkunde. Original im Staats-Archiv.

1364 den 14. November. — Markgraf Friedrich leiht der Ehegattin des **Siegfried von Reinsberg** zum Leibgedinge denjenigen Theil, den ihr Ehegatte an den Dörfern Bobutz (?), Schönau und Ober- u. Nieder-Reinsberg hatte. Dresden, feria IV. post martini. Staats-Archiv, Copial Fol. 69.

1375 den 21. Mai. — **Sifrid von Rensberg** ist Zeuge in einer Notariats-Urkunde über einen Streit zwischen dem Kloster Altenzelle und dem Domstift Merseburg, und steht als solcher aufgeführt unter den armigeris (Knappen). Beyer S. 626, Nr. 447.

1377 den 14. Juni. — Balthasar und Wilhelm, Markgrafen v. Meißen, leihen dem gestrengen **Johann von Schönberg** 6 Mark Zinses in den Dörfern Ditmarsdorf und Reinsberg, die er von **Theodorich von Honsberg** gekauft hat. Sonntag vor Vitus. — Staats-Archiv. Copial 29. Fol. 189. Abgedr. in der Geschichte des Geschlechts von Schönberg. Band II. Seite 389.

1386 den 3. April. — **Reinhard von Reinsberg** ist Zeuge in einer Urkunde der Burggrafen von Meißen für das Freib. Nonnenkloster. — Abgdr. Märker 505.

1389 den 22. Januar. — **Reinhard von Reinsberg** Zeuge in Urkunde der Burggrafen von Meißen für das Kloster Sornzig. — Abgedr. Märker S. 507.

1389 den 26. Januar. — **Reinhard** und **Hermann von Reinsberg** Zeugen in einer Urkunde der Burggrafen zu Meißen für das Sct. Afrakloster daselbst. Abgedr. in Märker S. 508.

1389 den 19. März. — **Reinhard** und **Hans von Reinsberg**, Gebrüder, Zeugen in einer Urkunde der Burggrafen von Meißen für das Hochstift Meißen. Freitags vor Oculi. — Abgedr. in Märker S. 181. Anm. 113.

1389 den 25. Juni. — **Reinhard, Siegfried** und **Hermann**, Gebrüder **von Reinsberg**, erwähnt in Urkunden. — Beyer S. 331.

1389 den 10. September. — **Reinhard von Reinsberg** Zeuge in Urkunde der Burggrafen von Meißen für das Kloster Altenzelle. — Abgedr. Märker 510.

1390 den 8. April. — Markgraf Wilhelm leiht dem **Caspar von Schönberg** einen zweiten Theil von Ditmarsdorf und Reynsperg und ertheilt dem Bruder **Henszchil** und Vetter **Peter** die Gesammtlehn daran. — Original-Urkunde im Archive von Rothschönberg. Fraustadt, Geschichte des Geschlechts v. Schönberg, Bd. I. S. 40 Abdruck Band II. Seite 393.

1390 den 28. October. — **Reinhard von Reinsberg** Zeuge in einer burggräfl. meißnischen Urkunde. — Abgedruckt in gen. Geschlechtsgesch., Band II. S. 394.

1396 den 24. November stiftet **Hans von Reinsberg** zu Wackenitz mit 100 Schock Groschen einen neuen Altar in dem Sct. Afra-Kloster und ein Jahrgedächtniß für sich und seine Ehefrau. — Codex diplom. sax. reg. II. 4. Nr. 232.

1407 den 8. Juli. — **Hannus von Reinsberg**, zu Wackenitz gesessen, Zeuge in einer Urkunde. — Original im Staats-Archiv.

1408 d. 14. Sept. — **Hermann von Reinsberg**, auf Hirschfeld gesessen, Zeuge in einer Urkunde für das Kloster Altenzelle. — Beyer S. 331 u. 654, Nr. 568 i. Ausz.

1410 d. 1. Apr. — **Hans von Reinsberg** zu Wagknitz gesessen. — Märker S. 215.

1411 den 13. December. — Markgraf Friedrich belehnt den gestrengen **Caspar von Schönberg**, Ritter, mit dem Schlosse Reinsberg und Ditmansdorf, deren zwei Theile ihm schon gehört haben, deren dritten er aber von **Hans von Reinsberg** dazu gekauft hat. Dresden, Sonntags am Tage Sct. Lucie virg. St.-Arch. Copial 32. Fol. 83. Abgedr. in der Gesch. des Geschlechts v. Schönberg, B. II. S. 399.

1433 den 21. Januar. — **Reinhard, Hans** und **Hermann von Reinsberg** zu Hirschfeld verkaufen dem Kloster Altenzelle verschiedene, zur Pflege der Burg Nossen gehörige Besitzungen, nachdem Nossen von dem genannten Kloster gekauft worden war. — Beyer S. 676. Nr. 649.

1433 verkauft **Hans von Reinsberg** 8 Schock Zinsen in dem Dorfe Dolan (Döhlen bei Dresden?) dem Kloster zum heiligen Kreuz bei Meißen. — Cod. dipl. Sax. reg. II. 4. S. 360.

1435 den 6. Juli verbürgt sich **Hans von Schönberg** „zu Reinsberg gesessen" mit mehreren seines Geschlechts für Dietrich von Schönberg, Domherrn zu Naumburg. — Original im Naumburger Capitels-Archiv.

1435. — Laut des Lehnsregisters der Burggrafen von Meißen besaßen **Reinhard** und **Hans von Reinsberg** die Hälfte von Heinrichsdorf als burggräfliches Lehn. — Märker S. 240.

In demselben Register werden **Reinhard** u. **Hans von Reinsberg** als auf einem Theile von Hirschfeld sitzende Vasallen der Burggrafen aufgeführt. — Märker 274.

1436 den 1. Mai. — **Reinhard**, **Hans** und **Hermann von Reinsberg** zu Hirschfeld, welche einige zur Burg Nossen gehörige Pertinenzen vom Bisthume Meißen zu Lehn trugen, werden nach Verkauf der Burg Nossen an Kloster Altenzelle nunmehr an das Letztere gewiesen. — Orig. i. Staats-Archiv.

1439 den 5. März verkauft **Hans von Reinsberg** dem Kloster zum heiligen Kreuz b. Meißen 2 Schock Zinsen auf dem Vorwerke Repger und in Bolber in der Dresdner Pflege (Rippien u. Golberode). — Cod. diplom. Sax. reg. II. 4.

1442 den 30. August werden **Dietrich**, Propst, **Caspar**, Dechant, **Hans** und **Nickel**, Ritter, **Hans**, ihr Neffe, **Heinze** auf Purschenstein, ihr Vetter, gemeinschaftlich mit Purschenstein, Sayda, Schönberg, Reinsberg, Sachsenburg, Wilsdruff, Frankenberg, Neukirchen beliehen. — Original-Urkunde im Rothschönberger Archiv. Auszug bei Schöttgen u. Kreysig, Nachlese, II. Seite 299.

1443 den 12. April. — **Hans von Regensberg** zu Gruzig (Graupzig) hat Streit mit dem Kloster Altenzelle wegen des Wehres bei der Mühle zu Eulitz. Beyer S. 684, Nr. 683.

1449 den 4. Juni. — **Dietrich von Schönberg**, Dompropst, **Caspar**, Dechant, und andere Gebrüder werden mit Schönberg, Reinsberg, Sachsenburg und andern Besitzungen, darunter das Oberholz bei Steinbach, so **Eckenbrecht's von Bora** gewesen, beliehen. Meißen, 3. Pentecost. — St.-A. Cop. 43, Fol. 184b.

1454 den 5. Januar werden Bischof **Caspar** und sein Bruder **Nicel** [von **Schönberg** vom Kurfürst Friedrich gemeinschaftlich mit Schönberg, Reinsberg, Wilsdorf und einer Menge Dörfer, Gerichte und Zinsen beliehen. — Original im Archiv von Niederreinsberg. Dresdner Archiv, Copial Nr. 45, Blatt 151b. Abgedr. in Hering, Meißner Hochland, Abtheilung III, Seite 120.

1465 den 10. Mai. — Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht leihen den Gebrüdern **von Schönberg**, Bischof **Dietrich** von Meißen 2c. den Hof Schönberg und Reinsberg. Leipzig, Freitags nach Sonntag Jubilate. — Staats-Archiv, Copial 58, Fol. 145.

1465, 73, 76 den 28. Febr. u. **1477** sind Lehnbriefe für die **von Schönberg** über ihre Güter, darunter Reinsberg, ausgefertigt. — Copial des Staats-Arch.

1471 den 24. October betheiligte sich **Nicolaus von Schönberg** „zu Reinspergk gesessen" bei der Stiftung des Laurentius-Altars im Dome zu Meißen durch den Dompropst **Dietrich von Schönberg**. — Gesch. des Geschlechts 2c. Bd. I. S. 72.

1473 den 25. October wird **Bernhard von Schönberg** auf Purschenstein Vormund für **Elisabeth, Heinrichs von Reinsberg** Ehegattin. — St.-A. Cop. 59.

1477 und **1478** kommt **Anna von Reinsberg** als Priorin des Klosters zum heiligen Kreuz bei Meißen in Urkunden vor. — Cod. dipl. Sax. II. 4.

1480 — In der Stiftungsurkunde des Doms zu Freiberg werden **Theodoricus** und **Johannes** Gebrüder **von Schönberg** als Besitzer von Reinsberg genannt. Wilisch, Freiberg. Kirchen-Historie. Cod. dipl. 36

1482 den 2. September. — Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht leihen der **Anna**, des **Hans von Schönberg** ehelicher Hausfrau, das Schloß Reinsberg nebst Zinsen in verschiedenen Dörfern zum Leibgedinge. Dresden, Montag nach Aegidii. — Staats-Archiv. Copial 62. Fol. 173b.

1484—1503 kommt **Magdalene von Reinsberg** als Priorin des Klosters zum heiligen Kreuz bei Meißen in Urkunden vor. — Cod. dipl. Sax. reg. II. 4.

1491 den 10. Nov. — **Georg von Reinsberg** verkauft der Stadt Roßwein 4 fl. rhein. Zinsen in dem Dorfe Nieder-Eula bei Nossen mit Genehmigung des Abts Leonhard von Altenzelle. — Knauth, Altzell. Chronik. Thl. VIII. S. 211.

1502. — Receß zwischen **Hans von Schönberg** auf Reinsberg und dem Erborger eines der Capelle auf dem Schlosse gehörigen Capitals von 10 Schock Groschen zu Gorbitz, wegen dessen Wiederbezahlung. — Copial des Staats-Archivs.

1537 den 4. Juni. — **Caspar von Schönberg** wird mit Reinsberg und den Dörfern Ditmannsdorf, Hetzdorf, Obercunnersdorf und Trefeld beliehen, welche er von seinem Vater **Hans von Schönberg** ererbt hat. Mitbelehnt werden seine 3 Brüder und Vettern. Dresden, Montags nach des heil. wahren Leichnams Tage. — Staats-Archiv. Copial. Fol. 139.

1540. — Herzog Heinrich leiht der **Anna**, Gemahlin des **Caspar von Schönberg**, Amtmanns zu Meißen, Reinsberg zum Leibgedinge. — Copial des St.-Arch.

1543 den 21. September. — **Georg von Wedebach** auf Reinsberg beurkundet, daß er 500 fl. von Brosius von Nossen auf 2 Jahre erborgt und ihm auf seine Güter versichert habe. Freitag nach Kreuz-Erhöhung. — Copial des St.-Arch.

Caspar von Schönberg als Besitzer von Reinsberg erwähnt. — Cop. d. St.-Arch.

1570. — Der **von Schönberg** auf Nieder-Reinsberg errichtet ein Erbregister mit den zu seinem Antheile gehörigen Ortschaften. — Copial des Staats-Archivs.

1574. — **Haubold** u. **Lorenz von Schönberg** Besitzer vom Schloß Reinsberg. Copial des Staats-Archivs.

1592 — wird **Nicol von Schönberg** auf Limbach und Reinsberg erwähnt. Copial des Staats-Archivs.

Die v. Schönberg'schen Grabdenkmäler zu Freiberg,

insbesondere im Dome und der Annen-Kapelle.

Von

Bernhard von Schönberg,
Geheimem Oberrechnungsrath in Dresden.

Die „alte Bergwerks-Familie Schönberg," wie Ed. Vehse in seiner Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen II. S. 214 ganz bezeichnend unser Geschlecht nennt, stand naturgemäß mit der „alten freien Bergstadt" Freiberg in vielfachen und nahen Beziehungen, die sich zurück bis fast zum ersten urkundlichen Auftreten des Geschlechtes in der Mark Meißen verfolgen lassen. Nicht nur betheiligten sich die Schönberge eifrig bei dem Eigenlöhner-Bergbau, welcher zu einer wesentlichen Quelle ihres Wohlstandes wurde, sondern auch als obere Aufsichtsbeamte sehen wir sie schon früh die Interessen der Fürsten bei der Abnahme der Bergrechnungen wahren, sodann aber das im Jahre 1542 errichtete Amt eines „Oberhauptmanns der Erzgebirge" oder Oberberghauptmanns vom Jahre 1558 an bis zum Jahre 1761 mit einer nur 22jährigen Unterbrechung, also fast 200 Jahre lang, ehrenvoll verwalten.* — Im unmittelbaren Zusammenhange damit stand es, daß wir ihnen oft als Lehnsbesitzern von Freiberger Freihöfen begegnen, und daß sie daselbst auch noch über die Zeit ihrer amtlichen Beziehungen zum Freiberger Bergbau hinaus ansäßig

*) Vergleiche die „Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins" auf das Jahr 1865, Heft 4, Seite 377 flg.

geblieben sind. Ja sogar ein vollständiges Aufgehen einzelner Mitglieder des Geschlechtes in der Freiberger Bürgerschaft scheint aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts nachweisbar, indem, wenigstens nach meiner persönlichen Ansicht,* gewichtige Wahrscheinlichkeitsgründe dafür sprechen, daß jener Nicolaus Schönberg, welcher 1415 das Freiberger Bürgerrecht erlangte, ein Abkomme des Heinrich von Schönberg, welcher in einer Zellaer Urkunde vom 5. Februar 1348 als Zeuge zwischen dem Bergverwalter Thomasinus Gallicus und dem Bergmeister Hanns Degenhard aufgeführt wird, und ein naher Verwandter des Ritters und Hofmeisters Peter von Schönberg gewesen sei, durch welchen in der zweiten Hälfte des 14ten Jahrhunderts die Herrschaft Purschenstein in den Besitz des von Schönberg'schen Geschlechtes überging.

Aus den Mittheilungen über Nicolaus Schönberg und dessen Nachkommenschaft, welche Herr Dr. P. Pfotenhauer dem Freiberger Rathsarchiv entnommen hat,** möge hier nur Folgendes erwähnt werden: In einem Familienvertrage vom 3. April 1448 werden als Kinder des Nicolaus und seiner ehelichen Hauswirthin Barbara aufgeführt: Caspar, Margaretha, Lucas, Hanns, Matthes, Jacob, Michael, Nicolaus, Georg und Lucas. Caspar, der in Möller's Chronik irrthümlicher Weise mit dem Ritter, kurfürstlichen Rath und Statthalter zu Meißen Caspar von Schönberg auf Purschenstein identificirt wird, saß von 1455 bis 1485 im Rathe und war 1475 Bürgermeister. Wenn von ihm das 2te Freiberger Stadtbuch Bl. 72 sagt, „er habe sich eigener Handlung und Hanticrung als mit Kaufmannsschatz unterwunden," so scheint hierin eine Hindeutung auf die Aufgabe des ritterlichen Lebens seiten seines Vaters oder Großvaters enthalten zu sein. Als seine Söhne werden Christoph und Paul genannt; mit seinem Enkel Christoph, der noch 1524 erwähnt wird, scheint die Familie ausgestorben zu sein. Caspars Bruder, Lucas, erlangte 1451 das Freiberger Bürgerrecht und saß 1471 u. 1472 im Rathe. An einer Stiftungs-Urkunde vom 27. Juni 1488 ist uns sein höchst interessantes Siegel erhalten. Beide Brüder betheiligten sich leb-

---

*) Vergleiche „Geschichte des Geschlechtes von Schönberg Meißnischen Stammes," Band II. von Bernhard v. Schönberg, Seite 470 flg.

**) Vergl. dieselbe Geschichte des Geschlechtes von Schönberg, Band I B von Albert Fraustadt, Seite 289 flg.

haft am Freiberger und Graupener Bergbau. Ein Sohn des Lucas, der mit Ursula, der Tochter des Rathsherrn Jacob am Steige verheirathete Lucas d. J., wird von Möller als Amtmann zu Freiberg im J. 1495 aufgeführt. Er ist zu Anfange des 16. Jahrhunderts kinderlos verstorben; denn in einer Urkunde v. 4. Aug. 1513 tritt seine Schwester, Katharina verw. von Berbisdorf, als seine nächste und älteste Erbin auf.

Unter solchen Umständen ist es leicht erklärlich, daß mehrere der in und um **Freiberg** angesessenen Zweige des Schönberg'schen Geschlechtes auch ihre letzte Ruhestätte in Freiberg gesucht haben.

Wenn der bereits genannte Peter von Schönberg auf Purschenstein an dem 19. April 1389 dem **Franciscaner-Kloster** zu Freiberg einen ewigen Zins von 1 Schock Groschen Freib. Münze, den er auf seinen Zoll zu Sayda anweist, zum Seelgeräthe für seine Eltern und sich selbst schenkt,* so darf wohl hierauf die Vermuthung begründet werden, daß seine Eltern bei den Franciscanern begraben gewesen seien, und daß er daselbst auch für sich eine Begräbnißstätte erworben habe. Doch sind Denkmäler aus jener Zeit nicht auf uns gekommen.

Auch in der ehemals zu dem Jungfrauen-Kloster gehörigen **Jacobikirche** haben sehr wahrscheinlich bereits im früheren Mittelalter mehrere Vorsteherinnen des Klosters aus dem von Schönberg'schen Geschlechte ihre letzte Ruhestätte gefunden. Bekannt ist darüber nur noch, was in dem 1730 erschienenen verdienstlichen Werke Johann Samuel Grübler's: „Ehre der Freibergischen Todtengrüfte" enthalten ist. Daselbst heißt es Band II. Seite 134:

„Obwohl um und neben dem Altare unterschiedene Priorinnen des ehemaligen hiesigen Jungfrauen-Klosters begraben liegen, wie aus einigen Spuren noch zu erkennen, so hat man doch, weil die auf den Grabsteinen befindlichen Nachrichten wegen Länge der Zeit meist verblichen und ausgetreten sind, nur Folgendes anmerken können: Gleich vor dem Altare lieget ein Grabstein, auf welchem man eine in Nonnen-Habit gekleidete Weibes-Person, und um dieselbe folgende Nachricht siehet:

Anno domini 1522 ist vorstorben dy würdige andechtige *Barbara Schröterin*, Priorin dises Klosters, und hat reine 45 Iar, der Got gnad.

---

*) Diese Urkunde ist abgedruckt in der gen. Geschlechtsgeschichte II. 387.

Vor itzt gedachtem Steine lieget ein anderer, auf welchem Nachstehendes zu lesen:

1556 den IX. - - - zv Obent vmb 8 Vhr ist die edele tvgentsame Ivngkfraw *Vrsvla von Schönberg* Priorin der Iungfrawen zv Freiberg in Got vorstorben, der Got gnade.

Darunter stehen 4 in Stein gehauene Wappen."

Dieser letztere Grabstein soll zwar noch vorhanden, aber sehr unkenntlich geworden sein.*

Auch aus der **Nicolaikirche** ist uns durch Grübler nur ein Schönberg'sches Denkmal bekannt. Er sagt Bd. II. S. 79:

„Im Chore der Kirche liegt gleich neben Mag. Saetlers Grabsteine eine hölzerne Decke, unter welcher man folgende in Stein gehauene Schrift liefet:

Alhier ruhet in Gott die weylandt wohl Edele ehrenvieltugendtreiche Fraw *Anna Magdalehna von Schönbergk*, geborne *Berbisdorfferin*, des Wohl Edelen, gestrengen vnd vehsten *Caspar Rudolff von Schönbergk* vf Auerswalda vnd Börnichen Ehliche Hausfraw. Starb alhier Seehliglich den 9. February frühe zwischen 7 vnd 8 vhr Anno 1637, Ihres alter 27 ihar 5 Wochen. Ist adelichen gebrauch nach den 19. eivsdem alhier beygesetz, welcher leichnam Gott eine Sanffte ruhe vnd Fröliche aufferstehung vorleihen wolle. — 1. Johan. 1. — Das blut Jesu Christi des Sons Gotts machet vns rein von allen Sunden.

Das Blut Herr Jesu Christe dein
Abwaschet alle Sünde mein.
Auf dis Spruchlein will ich schlafen ein,
Vnd mit mir nehmen ins Grab hinein.

Es stehen auch um den Stein herum 8 adeliche Wappen eingehauen."

Dieser Grabstein ist nicht mehr vorhanden.

Dafern die **Petrikirche** überhaupt Schönberg'sche Denkmäler enthalten hat, sind dieselben jedenfalls bei dem großen Brande am 1. Mai 1728 mit zerstört worden.

Ganz besonders scheint seit der Reformation, in deren Folge die Schönberg'schen Begräbnißstätten in der Familien-Kapelle des

---

*) Es ist gegenwärtig vor dem Altare der Jacobikirche nur noch eine der vorbezeichneten beiden steinernen Grabplatten mit der lebensgroßen erhabenen Darstellung einer Nonne aufzufinden, das Ganze aber — und insbesondere der Schriftrand — bereits so abgetreten, daß kaum noch ein Wort zu entziffern ist. Wappen fehlen gänzlich. Die Redaction.

Klosters Zella und in dem Dome zu Meißen eingegangen waren, **der Dom zu Freiberg** mit den dazu gehörigen Baulichkeiten, neben den Dresdner Kirchen, als Schönberg'sche Begräbnißstätte in Aufnahme gekommen zu sein, wobei vielleicht auch der Wunsch, die alte Gemeinsamkeit der Begräbnißstätten mit dem Fürstenhause aufrecht zu erhalten, wesentlich mit eingewirkt haben mag.

Eine ausführliche und wohl auch vollständige Zusammenstellung der dort aufgestellten Denkmäler finden wir in Grüblers bereits erwähntem Werke. Indem wir uns demselben anschließen,[1] gelangen wir zu folgenden Gruppen:

I.

Bei dem 8. Mittelpfeiler des Doms.

1) Leichenstein für Caspars von Schönberg auf Purschenstein Tochter Marie, Wittwe Haubolds v. Starschedel auf Mutzschen, † 26. Februar 1593.

2) Messingtafel für Nicol von Schönberg auf Mylau, † 20. Juni 1611.

Beschreibung bei Grübler Band I. Seite 117 flg.:

„Soviel man aus dem ziemlich zerstümmelten Leichensteine siehet, der unter einer hölzernen Decke lieget, die mitten in dem Gange zu finden, lieget allhier eine v. Starschedel, der Geburt nach eine v. Schönberg aus dem Hause Purschenstein, und habe noch endlich Folgendes rausgebracht:

Den XXVI. Febrvarii im LXV. Iahr ihres Alters ist in Gott seligklich entschlaffen die edle ehrenvielthvgendsame Fraw *Maria Havbo - - - Starschedels* weiland avff Tzscken seligen hinterlassene Wittib, eine gebohrne *von Schönbergk* avs dem Havse Porstenstein, vnd hiehero an dieses Ort christlichen Gebravch nach beygesetzet worden, deren Gott eine fröliche avfferstehvng zvm ewigen Leben geben vnd vorleihen wolle.

Zvm sichern Port ich kommen bin,
Todt, Svnd, all Iammer ist dahin,
In Christo hab ich Fried vnd Frevd
Vndt leb in ewigk Seeligkeit.

Es sind über dieses auch noch 4 Wappen in diesen Stein eingebauen. — Einen Schritt vom vorigen, weiter hin nach dem Altare zu, auch auf der Erden, lieset man folgende in Messing gegossene Schrift:

Nicol von Schonbergk der Ivnger zv Mila ist geboren den III. Avgvsti im Iahr Christi M.D.XCI. vnd in Gott seliglich endschlaffen den XX. Ivny MDCXI. Liget alda begraben.

Darunter ist sein Wappen auch in Messing."

Beide Denkmäler sind nicht mehr aufzufinden.

II.

An der südlichen Wand der Domkirche.

1) Denkmal für Hanns von Schönberg auf Hals und Niederschöna, † 3. September 1569, Sohn Nicols von Schönberg auf Krummenhennersdorf und Niederschöna, errichtet von seiner Wittwe Margaretha und seinem Söhnlein Hanns Heinrich.
2) Denkmal für des Oberberghauptmanns Abraham von Schönberg erste Gattin Agnes geb. von Schönberg a. d. Hause Wingendorf, † 22. Februar 1693.
3) Gedenktafel für Nicol von Schönberg auf Krummenhennersdorf u. Niederschöna, † 1. März 1557; errichtet von seinen Söhnen Abraham und Hanns.

Beschreibung bei Grübler Band I. Seite 174 flg.:

„An der Mauer, wo der Eingang zur Treppe auf das Chor und die Emporkirchen ist, im Winkel ohnweit dem Fenster, das auf den grünen Kirchhof geht, ist neben dem Schönlebischen Epitaphio ein anderes, aus Stein zubereitet. Oben ist auf jeder Seite ein Engel, weiter siehet man 8 eingehauene und illuminirte Wappen, auf jeder Seite 4, zwischen welchen Christi Verklärung vorgestellet wird, darunter kniet eine in Harnisch abgebildete Person nebst einem Knaben. Gegenüber kniet dessen Gemahlin nebst ihrer Tochter. Etwas weiter herunter sind die vom Felde kommenden Bethlehemitischen Hirten, auch illuminiret, abgebildet. Zuletzt stehet folgende lateinische Inscription eingehauen:

Deo opt. max. sacrvm. — Monvment. nobili genere et virtvte *Iohanni a Schonberck, Nicolai* f., a vidva vxore mæstiss. fæm. *Margaritha* et vnico relicto filiolo *Ioanne Henrico* desiderio cariss. mar. et opt. parent. positvm.

Ad latvs egregii genitoris mite qviescis,
Ioannes, gentis tv qvoqve fama tvæ.
Tractabas ivvenis peregrinas arma per oras,
Hostibvs et forti pectore terror eras,
Ornabasqve domvm virtvtis lavde paternam,
Ivstitiæqve colens, atqve pvdoris amans.

In medio flore ætatis validæqve ivventæ
Tolleris e vivis et pivs astra petis.

Obiit Anno Christi M. D. LXIX. die III. Septemb. h. VII. matvt. Vixit an. XXVIII. M. VI. In sancta pace qviescat spe resvrrectionis et vitæ æternæ. Amen.

Wiederum neben vorigem, an gedachter Mauer, ist ein sehr kostbares und großes Epitaphium aus roth, weiß und schwarzem, auch allenthalben hell polirtem Marmor. Zu oberst sieht man des sel. Verstorbenen und seiner Frau Gemahlin aus Marmor gebildete Brustbilder, vor welchen ein Kreuz aufgerichtet, darum eine Krone von Metall gewunden. Zur rechten Seite stecket ein übergoldeter Degen, zur Linken aber sind ein Paar dergleichen Spornen. Unter obgedachtem Kreuze stehet das Schönbergische Wappen zweimal nebeneinander zierlich in weißem Marmor. Endlich lieset man folgende, auch in Marmor gegrabene Inscription:

Omnibus et Animi et Corporis Ornamentis Florentissimæ Matronæ *Agneti a Schonberg* ex domo Wingendorff, qvam Pietas ardens, Candor germanus, liliata Castitas, et rara Modestia plene conciliaverant *Abrahamo a Schonberg,* Elect. Saxon. Consiliario et Minerarum nec non Præfecturarum sub ditione Montana Capitaneo Supremo, ut fidam vitæ Sociam eligeret Anno MDCLXIX, cum qua in amœno conjugio vixit placide, pacate, feliciter, et ex sententia. Mortalitatem, quam XIX. Sept. MDCXLVII. induerat, præmissis duobus Liberis, XXII. Febr. MDCXCIII. exuenti Memoriam hanc Lapideam in Demortuæ ossa, sinceri affectus ergo in luctu Vivens Viduus Conjugi Concordissimæ et sibi poni curavit, ut Sciat posteritas Nos mutuo dilexisse.

An eben dieser Mauer, unter den bisher beschriebenen Epitaphiis, ist eine etwas alte hölzerne Tafel, darauf Folgendes stehet:

Viro nobilitate et virtvte præstanti D. *Nicolao de Schonberg,* qvi obiit Anno M.D.LVII. cal. Mart., *Abraham* et *Iohannes* filii posvervnt.

Hie leit begrabn ein teurer man,
Niclas von schonberg ist sein nam,
Von edlem gschlecht hat gnugsam ehr,
Vnd doch von Gottes furchte mehr,
Do er der werlet vntreu marckt,
Schickt er sich zum Gebete starck:
Vnd dweil er sünst kein hülfe sach,
Ruft er zu Gott recht nacht vnd tag,
Lass vleisig in der heilgen schrift.
O vaterland, wie michs ansicht,
So wirstu müssen ein staupe han
Sprach ehr, Gott wol dich nicht vorlan.

Gots wort itzt helt man vor ein spoth,
Gerechtigkeit mus leiden noth.
Nim mich von hin herr Christe mein
Vnd las mich deinen erben sein.
Sein alters acht vnd funfzigk ihar
Alhier sein leib begraben war.
Die frommen shleichen melich ins grab
Gots Zorn wil niemand wenden ab.

Hoc tvmvlo est heros, clara de gente sepvltvs
Schonberga, claro nomine *Nicoleos*,
Clarior insigni veræ pietatis amore
Et certa æterni cognitione Dei.
Ille videns hominvmqv. nefas, mvndiqv. fvrores
Vertitvr ad svmmvm svpplice mente Devm.
Qvamqv. neqvit rebvs rvitvris ferre salvtem
Hanc optat precibvs nocte dieqv. piis,
Intentvs libris sacris. Patria inclita, dixit,
Instare hev capiti tristia cerno tvo.
Vile Dei verbvm nimis est, petvlancia crescit
Atqv. inivsticiæ nvnc viget omne genvs.
Eripe me his bone christe malis. Ereptvs ad alta
Evolat, et tota gavdia mente capit.
Lvstra decem, atqve annos vivens compleverat octo
Cvm positvm corpvs hac fvit eivs hvmo.
Tollvntvr ivsti, pavci svspiria fvndvnt
Iratvmqv. stvdent conciliare Devm."

Die Denkmäler 1 u. 2 befinden sich noch jetzt an ihrem ursprünglichen, übrigens für die Beschauung sehr ungünstigen Platze; doch ist das erstere mehrfach beschädigt. Die Holztafel Nr. 3 ist nicht mehr vorhanden. Ein Ueberrest von dem eigentlichen, wahrscheinlich in Krummenhennersdorf aufgestellten Denkmale ist vielleicht noch in einem an der nördlichen Außenwand der dortigen Kirche eingemauerten Steine zu erkennen, auf welchem ein vor einem Crucifixe knieender Ritter dargestellt ist.

Indem wir nun unserem Gewährsmann Grübler in den **Kreuzgang** folgen, ist zunächst vorauszuschicken, daß in demselben im Jahre 1837 sehr eingreifende Veränderungen der bis dahin unberührt gebliebenen Grabstätten und Denkmäler stattgefunden haben, indem damals die Grüfte zumeist wegen Baufälligkeit ausgeschüttet, aber auch viele Denkmäler entfernt wurden. Auch später noch erfolgte eine Verlegung mehrerer Grabdenkmäler des Kreuzganges, als im

Jahre 1861 behufs Freilegung der Goldenen Pforte die überdeckende Halle bis an die Ecke des Kreuzgangs, sowie auf der entgegengesetzten Seite eine Vorhalle der Annen-Kapelle (mit Grüften des Lingke'schen Geschlechts) gänzlich abgebrochen wurden.

III.

Im 1. Bogen des Kreuzganges.

1) Marmortafel für den Oberberghauptmann Abraham von Schönberg, † 4. Novbr. 1711, für dessen erste Gattin Agnes geb. von Schönberg (vgl. oben II. 2) u. für dessen zweite Gattin Eleonore geb. v. Ende verw. v. Neitschitz, † 8. Nov. 1702.

2) und 3) Marmortafel für seine jung verstorbenen Kinder Johann Abraham und Maria Margaretha.

4) Grabstein für Abrahams von Schönberg auf Frauenstein Tochter Catharine Sibylle verw. von Loss, Hofmeisterin zu Holstein-Gottorp, † 7. April 1700.

Beschreibung bei Grübler I. 208 flg. und 219:

„Gleich wenn man aus der Domkirche durch mehrgedachte Goldene Pforte in den Kreuzgang geht, so steht im 1. Bogen zur rechten Hand ein aus schwarzem Marmor errichteter Stein an der Mauer, vor welchem ein eisernes Gitter; auf dem Stein selbst steht folgende Schrift eingeätzt:

Der Wolgebohrne Herr, Herr *Abraham von Schonberg,* Königl. Majest. in Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachssen Geheimer Rath, Ober-Berg- und Creyss-Hauptmann. Ist gebohren II. Martii 1640, in Herren-Diensten gestanden 48 Jahr, gestorben den 4. Nov. 1711, Seines Alters 71 Jahr 7 Monat 4 Tage.

Dessen Erste Gemahlin, Die Wolgebohrene Frau, Frau *Agnes von Schonberg* aus dem Hause Wingendorff. Ist gebohren 19. Sept. 1647, hat in Ehestand gelebet 23¼ Jahr und gezeuget 1 Tochter und 1 Sohn. Ist gestorben 22. Febr. 1693, Ihres Alters 45 Jahr 5 Monath 3½ Tag.

Dessen andere Gemahlin, Die Wolgebohrne Frau, Frau *Eleonora v. Ende* aus dem Hause Ehrenberg, uff Borthen, vormahls verwittibte Hoff-Räthin *von Neitschütz.* Ist gebohren 17. Febr. Ao. 1658, hat in der ersten Ehe, darinnen sie 4 Töchter und 2 Söhne gezeuget, 8 Jahr 3 Monath, als Wittibe 6 Jahr 3 Monat, und in der andern Ehe 8 Jahr 3 Wochen gelebet. Ist gestorben 8. Sept. 1702, Ihres Alters 44 Jahr 6 Monath 3 Wochen 1 Tag.

Liegen hier in dieser Grafft
Biss sie Jesus wieder rufft.

In weißem Marmor stehet Folgendes:

Qvos Devs convinxit etiam mors non separabit.

Auch ist auf jeder Seite neben itzt beschriebenem Marmorstein noch ein kleiner, ebenermaßen aus Marmor, darauf Folgendes steht:

Auf dem zur Rechten:

Iohannes Abrahamvs filiolvs vnicvs *Abrahami* et *Agnesiae a Schönberg* feliciter natvs XXVII. Avgvsti Anno MDCLXXIIX, beate denatvs XV. Avg. Anno MDCLXXX.

Vixit, qviescit, resvrget.

Auf dem zur Linken:

Maria Margaretha filiola vnica *Abrahami* et *Agnesiae a Schönberg,* feliciter nata XX. Octobris Anno MDCLXXVI, beate denata XI. Ian. Anno MDCLXXVII. Vixit, qviescit, resvrget.

Der zu diesem Epitaphio gehörige Grabstein ist gleich vor obgemeldetem eisernen Gegittere, und stehet darauf:

Das Schönbergische Begräbniß. 1730.

Unter dem in diesem Bogen befindlichen Fenster sieht man unten auf der Erde eine hölzerne Decke, darunter folgende Schrift in einen Grabstein eingehauen:

Die Wohlgebohrne Frau, Frau *Catharina Sibylla* gebohrne *von Schönberg* aus dem Hausse Frauenstein, verwittibte *von Loss*, Hochfürstl. Hoffmeisterin zu Hohlstein Gottdorff, hat gelebet in Ehestand 15 Jahr, und darinnen gezeuget 1 Sohn und 2 Töchter, in Wittibenstand bis ins 35. Jahr, ist gestorben den 7. April 1700 und alt worden 69 Jahr 38 Wochen.

Es sind auch in diesen Stein 4 Wappen eingehauen, nämlich auf jeglicher Ecke eins."

Als dieser Bogen behufs Freilegung der Goldenen Pforte beseitigt wurde, hat man die Denkmäler, gleich einigen anderen dort vorgefundenen Werken von kunstgeschichtlichem Werthe, an der äußeren Wand des Doms neben der Goldenen Pforte eingemauert.* Mag dabei eine gewisse Pietät mit bestimmend gewesen sein, insofern man

*) Die von Grübler erwähnten Eisengitter sind nach Mittheilung des Herrn Vorsitzenden des Freiberger Alterthumsvereins bereits damals nicht mehr vorhanden gewesen.

die Denkmäler wenigstens in der thunlichsten Nähe des ursprünglichen Standortes aufstellen wollte, so hat man doch dabei leider ganz unberücksichtigt gelassen, daß man sie damit zugleich der raschen Zerstörung durch die Einflüsse der Witterung preisgab. Schon in der verhältnißmäßig kurzen Zeit, welche seitdem verflossen, sind die Inschriften in Folge der Verwitterung schwer lesbar geworden. Sollte das Andenken an die großen und bleibenden Verdienste, welche der, einer längst ausgestorbenen Linie seines Geschlechts angehörige Oberberghauptmann Abraham von Schönberg, der Verfasser der „Ausführlichen Berg-Information," um den Sächsischen Bergbau und damit zugleich um die Stadt Freiberg sich erworben hat, noch nicht ganz erloschen sein, so wird es vielleicht auf einer dieser beiden Seiten als eine moralische Verpflichtung der Dankbarkeit empfunden werden, die drohende Gefahr gänzlicher Vernichtung durch baldige Uebersiedelung in verdeckte Räume abzuwenden. — Der Grabstein Nr. 4 ist ganz verloren gegangen.

IV.
Im 22. Bogen des Kreuzganges an der nördlichen Wand.

1) Epitaphium, bestehend aus 3 zusammengefügten und mit Schnitzwerk umgebenen Messingtafeln, für

a) Lorenzens von Schönberg auf Reinsberg Tochter Sara Elisabeth, die Wittwe Heinrichs von Kölbel auf Arnsdorf, † 5. April 1660;

b) Lorenz von Schönberg auf Reinsberg, † 19. August 1632;

c) Barbara Margaretha von Schönberg, † 25. Februar 1643, Tochter Nicols von Schönberg auf Oberschönau u. der Lucretia geb. v. Schönberg, welche vorher an Lorenz von Schönberg verheirathet gewesen war.

2) Grabstein für den unter 1 b Genannten.

3) Grabstein für Hanns Georgeus von Schönberg auf Wingendorf und Börnichen Söhnlein Heinrich, † 11. Februar 1643.

4) und 5) Grabsteine für die unter 1 a und c Genannten.

Beschreibung bei Grübler I. 866 flg.:

„Beim Anfange dieses Bogens stehet an einem kleinen Pfeiler zur rechten Hand ein Epitaphium, welches aus 3 zusammengefügten messingenen Tafeln besteht und um und um mit Schnitzwerk umgeben ist. Oben und zur linken Hand auf der Seite steht das Schönbergische, zur rechten aber ein anderes Wappen aus Holzwerk gebildet. Auf den 3 messingenen Tafeln selbsten aber liest man Folgendes:

1.

Psalm am 126. v. 5. 6. Die mit Trähnen seen, werden mit Frewden ernden. Die gehen hin, und weinen, und tragen edlen Samen, und kommen mit Frewden undt bringen ihre Garben.

Die Hoch-Edle Viel-Ehren-Tugendtreiche Frau *Sara Elisabeth Kölbelin* gebohrne *von Schönberg* Wittib Herrn *Heinrich Kölbels* auff Arnsdorff seel. gewesenes Eheweib undt Herrn *Lorentz von Schönberg* auff Ober- und Nieder-Reinsberg, mit Frauen *Lucretien von Schönberg* erzeugete Eheleibliche Tochter, Ist gebohren den 28. May 1626, verehligt den 15. Septemb. 1656, In Freyberg seelig vorstorben den 5. Aprilis Anno 1660, Ihres Alters 33 Jahr 10 Monat undt 3 Tage. Ruhet alhier und erwartet der Aufferstehung zum Ewigen Leben. Der Gott Gnade.

2.

D. O. M. S. Im Buch der Weisheit am 3. Cap. Der Gerechten Seelen sind in Gottes Hand, und keine Qual rühret sie an. Für den Unverstendigen werden sie angesehen als stürben sie, und ihr Abschied wird vor eine Pein gerechnet, und ihre Hinfahrt vor ein Verderben, aber sie sind im Friede.

Der Hoch-Edle Gestrenge und Veste, Herr *Lorentz von Schönberg*, auff Ober- und Nieder-Reinsberg. Ist gebohren den 15. July Anno 1577, vereheliget nach einander, an Dreyer Schwester Töchter. 1) An Jungfraw: *Elisabeth von Hartitsch* den 23. Nouembr. Anno 1601, mit der Er zeuget 1 Sohn. 2) An Jungfraw: *Sophia von Heinitz* den 25. Septembris Anno 1609, mit der Er zeuget 2 Söhne, 4 Töchter. 3) An Jungfraw: *Lucretien von Schönberg* den 24. February Anno 1622, mit der Er zeuget 1 Sohn und 2 Töchter. Ist den 17. Augusti Anno 1632, als Er sich und die seinigen, von Reinsberg, anhero flehen wollen, von einer damahligen Feindlichen Kayserlichen Partey, durch einem Schus hinderwerts, im Rechten Arm, verwund worden, und daran Seelig, in Freyberg, verstorben, den 19. Augusti Anno 1632, Seines Alters 55 Jahr 6 Wochen 3 Tage. Ruhet alhier und erwartet der Aufferstehung zum Ewigen Leben. Dem Gott Gnade!

Dieses Dreyfache Ehren-Gedächtniss hat ihren seel. hertz-

lieben Man, auch Erster und Anderer Ehe erzeugeten hertzlieben Töchtern, aus Ehelicher und Mütterlicher trewe auffrichten lassen Frau *Lucretia*, gebohrne und vorwittibte *von Schönberg*.

3.

1664. Im Buch der Weisheit am 4. Cap. Des Gerechten Seele gefällt Gott, darumb eylet Er mit ihm aus dem bösen Leben.

Das Hoch-Edle viel Ehren Tugendreiche Jungfräulein: *Barbara Margaretha von Schönberg*, Herrn *Nicol von Schönbergs*, weyland auf Oberschöna, Churf. Durchl. zu Sachssen gewesenen Raths, Ober-Steuer-Einnehmers, und Ampts-Hauptmans zum Wolcken- und Lauterstein seel. und Frau *Lucretien*, gebohrner undt nunmehr abermahls vorwittibten *von Schönberg* Hertzliebes Töchterlein. Ist gebohren den 18. April Ao. 1639, In Christo entschlaffen den 25. Febr. Ao. 1643, Ihres Alters 3 Jahr 10 Monat undt 8 Tage. Ruhet alhier, und erwartet der Aufferstehung zum Ewigen Leben. Der Gott Gnade.

Die zu itzt beschriebenen Epitaphiis gehörigen Grabsteine liegen gleich vor gedachtem kleinen Pfeiler auf der Erde und sind derer viere.

1) Ist auf der Erde eine hölzerne Thüre, nach deren Eröffnung man eine in Harnisch in Stein gehauene Mannsperson in Lebensgröße erblicket, auf deren jeder Seite 4 und folglich zusammen 8 Wappen befindlich sind; auch ist um dieses steinerne Bildniß herum zu lesen:

Anno 1632 den 24. Augusti ist in Gott sehlig entschlaffen der weiland Wohl-Edle, Gestrenge undt Veste *Lorentz von Schönbergk* vff Ober- und Nieder-Reinspergk, dem Gott genade. Röm. 14. Cap. Ich lebe oder sterbe, so bin etc.

2) Vor voriger ist eine andere hölzerne Thür, worunter folgende Schrift in rothem Marmor zu lesen:

Ao. 1643 den 11. Febr. ist in Gott seelig entschlaffen des Wohl-Edlen, Gestrengen vnd Vesten H. *Johann Georgens von Schönbergk*, vff Wingendorff vndt Börnichen, hertzgeliebtes Söhnlein, Nahmens *Heinrich*, vnd Anhero, in sein Ruhe-Kämmerlein, beerdiget worden, Seines Alters 1 Jahr 11 Monat weniger 2 tage vnd 3 stunden, dem Gott gnad.

Hierauf ist das Schönbergische Wappen in weißem Marmor eingehauen, zuletzt aber Folgendes:

Lasset die Kindlein zu mir kommen, vnd wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes. Marc. 10. C.

Um die in rothem Marmor eingeätzte Schrift ist rund herum folgender Spruch eingehauen: Hiob 14, V. 1. Der Mensch vom Weibe etc.

3) Gleich neben dem vorigen lieget der 3te hieher gehörige Grabstein, worüber ehemals auch eine Thüre mag gewesen seyn, die aber nunmehro weg ist. Auf dem Stein selbst ist Folgendes zu lesen:

Alhier Ruhet in Gott Die Hoch-Wohl-Edle Viel-Ehren- vnd Tugendreiche Fraw *Sara Elisabetha Kölbelin* gebohrne *Schönberg*, geb. Abends vmb 7 Vhr den 28. May 1626, Vereheliget den 15. Sept. Ao. 1656, Seelig verstorben nach Mittage vmb 2 Vhr den 5. Aprillis Anno 1660, Derer Cörper Gott in der Erden eine sanffte Ruhe, vnd am Jüngsten Tage eine fröliche Auferstehvng zum Ewigen Leben verleihen wolle. Amen.

Hierunter stehen zwei in Stein gehauene Wappen, nemlich das Schönbergische und Kölbelische. Unter diesen Wappen ist endlich dieses noch zu lesen:

Leichen-Text, Hiob 13. C. Wenn mich gleich der Herr tödten wird, so will ich dennoch auff ihn hoffen.

Um diesen Stein herum stehet der Spruch: Ps. LXXIII: Herr, wenn ich nur dich habe etc.

4) Endlich ist neben dem vorigen Steine ein anderer auf der Erde, darauf Folgendes befindlich:

Alhier Ruhet in dem Herrn dess Hoch-Wohl-Edlen Gestrengen und Vesten Hr. *Nicolaus v. Schönbergk* uff Ober Schönaw hertzvielgeliebtes J. Töchterlein, namens *Barbara Margaretha,* und anhero in ihr Ruhe-Kämmerlein beerdiget worden, dessen Alter gewesen 3 Jahr 10 Mon. 8 Tage, Der Gott gnade.

Hier ist das Schönbergische Wappen eingehauen.

Psalm 4. Ich liege und schlaffe gantz mit Frieden, denn du allein Herr hilffest mir, dass ich sicher wohne.

Um den Stein herum stehet der Spruch: Der Mensch, vom Weibe gebohren, lebet etc. Hiob, 14. Cap.“

Von diesen sämmtlichen Denkmälern sind nur noch die drei Messingtafeln des Epitaphiums Nummer 1 erhalten; vergl. unten unter IX.

V.

Das von Schönberg'sche Erbbegräbniß in der südlichen Vorhalle der Annenkapelle.

1) An der östlichen Mauer: Holztafel mit dem Verzeichniß der in der Kapelle Ruhenden, nämlich außer den unter 2 bis 5 Genannten: Georg Friedrichs v. Schönberg Söhne Heinrich,

† 1. März 1626, Hans Georg, † 26. Septbr. 1626, und Georg Friedrich, † 29. Januar 1629; Oberberghauptmann Caspar von Schönberg auf Pfaffroda, † 1. Septbr. 1676, dessen Gattin Maria Elisabeth geb. von Schönberg a. d. H. Rothschönberg, † 9. Februar 1673, und sein Sohn Georg Friedrich, † 1. März 1673.

2) An der westlichen Wand: Marmornes Epitaphium für Caspars von Schönberg auf Pfaffroda drei Töchter Maria Lucretia, † 6. März 1672, Maria Elisabeth, † 21. April 1672, Anna Elisabeth, † 17. December 1671.

3) Grabstein für den Oberhauptmann der Erzgebirge Georg Friedrich von Schönberg auf Mittelfrohna u. Pfaffroda, † 23. October 1650.

4) Grabstein für dessen Gattin Margaretha geb. von Polenz, † 23. April 1632.

5) Grabstein für Caspars von Schönberg auf Pfaffroda Tochter Barbara Margaretha, † 7. März 1668.

Beschreibung bei Grübler Theil I. Seite 405 flg.:

„Die Annenkapelle ist zunächst an dem Kreuzgange angebaut und gleich bei Errichtung der Domkirche mitaufgeführt worden. Anfänglich hat darinnen der Altar Sct. Ursulä gestanden, welchen Johann Frantz, ein ehemaliger Canonicus, gestiftet und davon das Lehen Jacob Meusichen, des Raths allhier, gegeben worden. Es sind auch von Luca Kellnern, Vicario zu Meißen, viel Legate gestiftet gewesen, um täglich gewisse Horas Canonicas und Messen darinnen zu halten. Da aber gedachte Kapelle mit der Zeit nach und nach eingegangen und endlich ihrem gänzlichen Ruin ganz nahe gewesen, so ist den 20. August Anno 1623 dieselbe auf Veranstaltung etlicher gottseliger Personen und mit Genehmigung des damaligen Superintenden M. Abraham Genßreffs, auch E. E. Hochweisen Raths wiederum in etwas reparirt, 4 Jahre hernach mit Fenstern und anderm Zugehör versehen und also zu einem Begräbniß der ansehnlichsten Familien dieser Stadt erwählet worden. Hierauf ist Anno 1673 diese nunmehrige Begräbniß-Capelle in baulichem Wesen zu erhalten ein hinlängliches Capital zusammengebracht, auch nicht nur dem damal. Oberberghauptmann Caspar von Schönberg ein Theil davon (welcher nach der Zeit durch 2 eiserne Gegitter abgesondert worden) gegen Erlegung einer gewissen Summe Geldes zum Begräbniß für sich und seine hochadliche Familie, sondern auch der gesammte übrige Platz gegen Mitternacht, in die Länge, einigen vornehmen Freibergischen Geschlechtern erblich eingeräumt worden.

Von dem Schönbergischen Erb-Begräbniß. Darinnen ist oben an dem weiß angestrichenen Himmel Christi Zukunft zum Gericht in Gyps vorgestellt. Hiernächst finden sich allda folgende Epitaphia:

An der Mauer, gegen Morgen, ist eine große hölzerne Tafel, stark vergoldet, auf welcher folgende Nachricht befindlich ist:

Alhier Ruhen in Ihrem Erlöser und Seeligmacher Christo: Weiland Herr *Georg Friedrich von Schönbergk* auf Mittelfrohna und Pfaffroda, Churfl. Durchl. zu Sachssen Johann Georgen des Ersten in die 32 Jahr wohlbestalt gewesener Rath auch Bergk- und Ambts Haubtman zu Freyberg. Entschlief Seelig Ao. 1650 den 23. October, seines Alters 64 Jahr weniger 1 Monat.

Dessen Eheliebste Frau *Margaretha von Schönbergk* gebohrne *von Polentz* aus dem Hause Lintz, starb seelig den 23. Aprilis Anno 1632, Ihres Alters 39 Jahr weniger 1 Monat.

Deren Drei unerwachsene Söhne, als: *Heinrich*, entschlief seelig den 1. Martii Anno 1626, seines Alters 1 Jahr 2 Monat. *Hans Georg*, entschlief seelig den 1. Sept. 1626, als er 6 Wochen gelebet. *Georg Friedrich*, entschlief seelig den 29. Jan. 1629, seines Alters 7 Jahr.

Auch Ruhen alhier in Gott:

Herr *Caspar von Schönberg*, auf Pfaffroda, Dörrnthal u. Kriebstein, Churfl. Durchl. zu Sachssen Wohlbestalter Rath, Cammer-Herr, Ober-Berg- auch Ambthauptmann zu Freybergk und Grüllenburgk. Entschlief sanfft und seelig im Herrn den , als er gelebet Jahr Wochen Tage.

Frau *Maria Elisabeth*, Gebohrne und Verehelichte *von Schönbergk* aus dem Hause Schönberg und Limbach, Frau auf Pfaffroda, Dörrnthal und Kriebstein, starb seelig in Christo den 9. Febr. 1673, Ihres Alters 35 Jahr 2? Wochen 4 Tage.

Deren Drey Erwachsene Jungfrau Töchtere und 1 Unerwachsene. Jfr. *Maria Lucretia*, Starb seelig in Ihrem Himmels-Bräutigam Jesu den 6. Martii 1672, als sie ihr Leben bracht auf 17 Jahr 25 Wochen 1 Tag. Jfr. *Maria Elisabetha*, verblich seelig auf ihrem Festgegründeten Jesu den 21. April Ao. 1672, ihres Alters 15 Jahr 44 Wochen 1 Tag. Jfr. *Anna Elisabetha*, Entschlief seelig uf gesehenen Englischen Freudenblick im Herrn Jesu den 17. December 1671, ihres Alters 14 Jahr 4 Wochen 4 St. *Barbara Margaretha*, verblich seelig den 17. Mart. Ao. 1668, da sie nicht länger denn 18 Wochen 4 Tage gelebet.

Georg Friedrich, folget seiner seeligen Frau Mutter in die Ewigkeit nach den 1. Martii 1673, dessen weniges Alter 3 Wochen 3 Tage weniger 4 Stunden.

Gegen Mittag ist oben an der Mauer das Schönbergische und Polentzische Wappen in Gips zu sehen, darüber stehen folgende Buchstaben:

G. F. V. S. M. V. P.

Gegen vorigen über, nach Mitternacht zu, ist oben an der Mauer das Schönbergische Wappen, in Gips, zweimal vorgestellet, darüber diese Buchstaben zu sehen: C. V. S. M. E. V. S.

Gegen Abend ist oben an der Mauer ein sehr kostbares Epitaphium aus weißem, rothem und schwarzem Marmor, worüber oben geschrieben stehet: Seelig sind die im Herrn sterben, auch hält oben ein aus Gips formirter Engel ein Täflein, darauf geschrieben ist:

Jungfrauen *Anna Elisabetha, Maria Lucretia, Maria Elisabetha von Schönberg.*

Unter letztgedachtem marmorsteinernen Epitaphio stehen zwei Steine neben einander, deren jeglicher Nachgesetztes auf sich führet:

1. Alhier ruhet in Gott der Wohl-Edle Gestrenge vnd vehste, *George Friederich von Schönberg* uff Mittelfrohna vnd Limbach, Curfl. Durchl. zu Sachss. gewesener wohlbestalter Bergkhauptmann, seines Alters 64 Jahr wen. 1 Mo. vnd 4 Tag, war in Curfl. Durchl. Dienstbestallung 32 Jahr, starb sec. den 23. Oct. Ao. 1650. dem G. G.

Textus Sap. Cap. 5. v. 16. Die Gerechten werden ewiglich leben, vnd der Herr ist Ihr Lohn, vnd der Höchste sorget für sie.

Es sind auch auf diesem Steine 4 Wappen befindlich.

2. Ao. 1632 Den 23. April frühe vmb 2 Vhr ist in Gott selig entschlaffen Die Wohl-Edle viel ehrentugentsame fraw *Margaretha* geborne *Polentzin*, des Wohl E. G. vndt Vesten, *Georg Friederichs v. Schönb.* vf Mittelfrohne, Churfl. Durchl. zu S. Bergkhauptmans Eheweib. Ihres Allters 30 Jahr weniger 4 Wochen, der Gott Genade.

Psalm 73: Herr wenn ich nur Dich habe, so etc. Christus ist mein Leben, vnd sterben Ist mein Gewin. Philipper am 1. Cap.

Auch hier sind 4 Wappen.

Endlich steht noch in dieser Schönberg'schen Kapelle ein kleiner Stein an der schon gedachten Mauer gegen Abend, darauf Folgendes zu lesen:

Sapientiae C. 4, v. 13. Es ist bald vollkommen worden, und hatt viel Jahr erfüllet, denn seine Seele gefället Gott, darumb eilet Er mit ihm auss den bösen Leben.

Barbara Margaretha von Schönbergk gebohr. den 5. Nou. 1667, seel. verstorben den 7. Martii 1668, deren Seellein ruhet in Gott.

Hierauf steht das Schönberg'sche Wappen neben einander 2mal."

Die hier aufgeführten Denkmäler sind sämmtlich noch auf ihren ursprünglichen Plätzen erhalten. Nur die von Grübler erwähnten Eisengitter, gute Werke aus der Blüthezeit der Schlosserkunst, sind bei den Seite 1328 erwähnten Umgestaltungen ihrer ursprünglichen Bestimmung, allerdings unter Connivenz der zunächst betheiligten Geschlechtsmitglieder, entzogen und bei der Einfriedigung des grünen Kirchhofs mit verwendet, dadurch aber der rascheren Vernichtung durch Rost preisgegeben worden.

Von dem nach Grübler Theil II. Seite 257 ebenfalls hier beigesetzten Caspar Dietrich von Schönberg auf Pfaffroda und Dörnthal († 22. August 1730) ist ein Denkmal nicht vorhanden.

Neuerdings sind mit Genehmigung der kirchlichen Behörden noch folgende Denkmäler aus anderen Kirchen in der Annen-Kapelle aufgestellt worden:

VI.

Denkmäler aus der Stadtkirche zu Frankenberg,

aufgestellt in der südl. Vorhalle der Annenkapelle.

1) Oberhauptmann der Erzgebirge Wolf von Schönberg auf Neusorge, † 29. Januar 1584.

2) Dessen Gattin Brigitta geb. Pflug, † 8. Juni 1590 (Nr. 1 u. 2 an der östlichen Wand).

3) Dessen Sohn Andreas, † 31. Januar 1587.

4) Die Wittwe seines Sohnes Georg, Margaretha geb. von Peschwitz, † 6. Octbr. 1599, eine wegen ihrer wohlthätigen Stiftungen noch jetzt in Frankenberg hochverehrte Frau (Nr. 3 u. 4 an der westlichen Wand). — Die Inschriften lauten:

1.

Anno M.D.LXXXIV. den XIX. Janvarii ist in Christvs selig entschlafen der Edle Gestrenge vnd Ehrenveste *Wolf von Schonbergk* avf Navensorge, Knavthain vnd Frankenbergk, Chvrf. Sechsicher fvrnehmer Rath, der Ertzgebirge Oberhauptmann vnd Stathalter zv Weimar, seines Alters LVI Iar. Got verleihe ihm ein fröhliche Avferstehung. Amen.

Christvs ist mein Leben,
Sterben mein Gewinn.

Wolf von Schönberg

auf Neusorge, Knauthain und Frankenberg

Oberhauptmann der Erzgebirge

† 29. Januar 1584.

Digitized by Google

Die photographische Aufnahme des Denkmals, nach welcher die hier beigefügte, der Geschlechtsgeschichte Band I. A S. 576/577 entnommene Abbildung auf Holz gezeichnet worden ist, erfolgte auf seinem letzten Standorte in der Frankenberger Kirche vor der Uebersiedelung nach Freiberg. Damals erschien in Folge von Kalkübertünchung die später erkannte IV in der Jahreszahl der oberen Inschriftleiste als eine III, während die untere Inschriftleiste vollständig vom Fußboden verdeckt war. — Hierbei mag noch erwähnt werden, daß das königl. Bergamt in Freiberg ein sehr gutes, auf Holz gemaltes Brustbild des Oberhauptmanns in Amtstracht besitzt, von welchem eine Holzschnitt-Copie in der Geschlechtsgeschichte Band I. A S. 560/561 enthalten ist.

2.

Anno M. D. LXXXXVI. den VIII. Jvnii ist in Christvs selig entschlafen die Edle Vieltugendsame Fraw *Brigitta von Schönbergin* geborne *Pflugin* von Knavthain vnd Stvrmthale, Fraw vff Navensorga, Knavthain vnd Frankenbergk. Got vorleihe ihr eine frohliche Avferstehung. Amen.

Wier leben oder sterben,
so seindt wier des Herrn.

3.

Anno 1587 den 31. Janvari zv Abent zwischen 7 vnd 8 ist in Got vorschiede der Edle Gestrenge vd Ehrnveste *Andreas von Schonberg* zv Linz, seines Alters 21 Jar.

Mit den 4 Wappen Schönberg, Pflug, Haugwitz u. Minkwitz

4.

Ao. 1599 den Octobris VI. Abends zwischen 8 vnd 9 Vhr ist in Gott selig entschlaffen die edle Ehrn Vieltvgendreiche Fraw *Margaritha* geborne *von Petzschwitz*, des Edlen Gestrengen vnd Ehrenvesten *George von Schönberg* zv Frankenbergk vnd Nawensorge, Heuptmann zv Chemnitz, Lichtewalde vnd Avgvstvsbvrgk eheliche Havsfraw, ihres Alters 36 Ihar. Got vorleihe ihr vnd vns allen eine frohliche Avferstehvng.

Mit dem Schönberg'schen Wappen und den Wappen ihrer 4 großelterlichen Ahnen.*

*) Nach Christian Höpners Beschreibung der Stadt Frankenberg (1629) waren außerdem noch folgende, umstehend verzeichnete Familienglieder in der dasigen Kirche begraben:

VII.

Denkmäler aus der Kirche zu Maxen,

aufgestellt in der Annenkapelle.

1) Hanns Heinrich von Schönberg der Aeltere auf Maxen ꝛc., † 14. Mai 1636, der gemeinsame Aeltervater der Linien Reinsberg, Rothschönberg und Maxen-Purschenstein (an der südlichen Wand).
2) Hanns Heinrich von Schönberg der Jüngere auf Maxen ꝛc., † 16. April 1711.
3) Dessen Gattin Barbara Margarethe geb. von Schönberg, † 16. Septbr. 1669, mit dem auf Kupfer gemalten Bildniß.
4) Dessen Sohn Heinrich, † 28. December 1694.
5) Caspar Abraham von Schönberg auf Maxen, † 13. Januar 1763, nebst Gattin Christiane Charlotte geb. von Nostitz, † 12. April 1765.
6) Dessen drei Söhne: Christoph Abraham, † 10. Mai 1727; Heinrich August, † 13. September 1728 u. Gottlob Siegmund, † 9. September 1728.

Caspar v. Schönberg auf Sachsenburg u. Frankenberg, † 14. Sept. 1451.

Caspar von Schönberg auf Frankenberg, der Erbauer des dort. Schlosses, † 26. August 1554.

Caspar von Schönberg, † an der Schwindsucht im Jahre 1571 im 20. Lebensjahr, einziger Sohn **Christophs v. Schönberg** auf Sachsenburg und Frankenberg.

Christoph von Schönberg auf Sachsenb. u. Frankenberg, † 20./28. Apr. 1575.

Christophs von Schönberg nachgelassene Wittwe, **Margaretha** geb. **Pflug** aus dem Hause Zabeltitz, † 16. Januar 1580.

Hanns Wolf von Schönberg, † im September 1580, Sohn des Oberhauptmanns **Wolf von Schönberg**.

Des Oberhauptmanns **Wolf von Schönberg** Tochter **Agnes**, † 4. Juni 1588, Gattin **Heinrichs von Peschwitz** zu Otzdorf.

Georg von Schönberg auf Neusorge u. Frankenberg, † 11. Juli 1594.

Georgens Sohn **Christoph**, † 9. Mai 1591.

Bei einem späteren Neubau der Frankenberger Kirche sind die umstehend beschriebenen 4 Denkmäler in einer Vorhalle aufgestellt und so vor der Verwendung als Baumaterial gerettet worden.

7) Carl Friedrich von Schönberg auf Maxen, † 8. December 1777, nebst Gattin Auguste Hedwig Sophie geb. Freiin von Erffa, † 13. Februar 1795.

(Nummer 2 bis 7 an der westlichen Wand.)

Die Inschriften lauten folgendermaßen:

1.

Der Wohlgeborne Edle Veste vnd Mannhafte Herr *Hanss Heinrich von Schönberg* der Elter auf Maxen, Wülstorff und Limbach, Churf. Durchl. zu Sachsen wohlverordneter Steuereinnehmer des Meissnischen und Erzgebirgischen Kreises. Starb seelig Ao. 1636 den 14. May Abends vmb 7 Uhr, seines Alters 62 Jahr 23 Wochen.

2.

Der Hochedelgebohrne Herr, Herr *Hanss Heinrich von Schönberg* auf Maxen, Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Kammerherr, Hof-Justitien- und Appellation-Rath, auch Kreis-Steuer einnehmer, geb. den 10. December 1638, liess sich dieses Gedächtniss aufrichten Ao. 1684 im 46. Jahre seines Alters, starb den 16. April 1711.

3.

Johannes Heinricus a Schönberg in Maxen dulcissimae conjugi et incomparabili *Barbarae Margarithae a Schönberg,* Johannis Georgii et Annæ Margarithæ a Schönberg in Wingendorf et Oberschöna desideratissimae filiae, Anno MDCXLIX die XVI. Januarii in lucem prognatae, Anno MDCLXVI die XX. Novembris maritatae et Anno MDCLXIX die XVI. Septembris in coelum translatae, aetatis anno XX. mense VIII. mariti: Decori mulierum, gloriae virtutum ex templo hoc ponit monumentum.

Proh dolor! Quae fuit charissima, sed vicit vivit triumphat, nam coronata est.

4.

Nobilis hac juvenis tegitur sub mole *Joannes*
Junior *Heinricus,* quem tulit atra dies,
Moribus innocuus, *Schönbergo* stemmate natus,
Qui nivea placidus simplicitate fuit.
Ante patrem moritur, qui, nulla prole relicta,
Mox et jam vitam finiet inde suam.
Scilicet ex omni nil cuiquam parte beatum.
Fata manent juvenes, credite, fata senes;
Occidit ille prior florentibus integer annis.
Quae doleat genitor fata superstes habet.

Ergo invisa suo solvens funebria nato
Tecta sub hoc moestus condidit ossa solo,
Atque illum aeternae digneris munere vitae,
Assiduis precibus, maxime Christe, rogat.
Tu quoque qui legis haec oculo properante viator,
Ad sua vota pias addito, quaeso, preces!
Anno MDCXCIV die XXVIII. Decemb. Dresdae.

Schönberg'sches und Einsiedel'sches Wappen.

5.

Dem Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn *Caspar Abraham von Schönberg* auf Maxen, Wittgensdorf und Reichstädt, Königl. Poln. und Churf. Sächs. Hauptmann, geb. zu Wittgensdorf den 20. Sptr. 1680, gest. zu Maxen d. 13. Januar 1763, und der Hochwohlgebornen Frau, Frau *Christiane Charlotte* geb. *v. Nostiz*, die zu Dresden den 11. Aug. 1682 die Welt erblickte und ebendaselbst den 12. April 1765 verliess, Welche Beide sich im Jahre 1705 vermählten und in einer fast 58jährigen Ehe 13 Kinder zeugten und 14 Enkel sahen, setzten dieses Denkmal kindlicher Liebe die hinterlassenen drei Hrn. Söhne, als: Herr *Carl Friedrich von Schönberg* auf Maxen, Churfürstl. Sächs. Erster Marschall. Herr *Adam Rudolph von Schönberg* auf Reichstadt, Porschenstein und Sayda, Churfürstl. Sächs. würklicher Geheimde Rath und General-Postmeistr. Des St. Johannes von Maltha und Königl. Dähnischen Dännebrugs Ordens Ritter. Herr *Christian Ehrenreich von Schönberg* auf Wittgensdorf und Nieder-Rabenstein, Churfürstl. Sächs. Kammerherr und Oberst Leittenamt. — Spr. Sal. 10. v. 7. Das Gedächtniss der Gerechten bleibet im Seegen.

6.

Dies Denkmahl unauslöschlicher Liebe haben der hochwohlgebohrne Herr, Herr *Caspar Abraham von Schönberg* auf Wittgensdorf, Maxen und Reichstadt nebst dessen hochwerthesten Fr. Gemahlin der hochwohlgebohrnen Frauen, Frauen *Chartotten Christianen*, gebohrnen *von Nostiz*, dreyen ihrer im Leben und Tode herzlichgeliebtesten Herrn Söhnen allhier aufrichten lassen, nehmlich denen Weyland Wohlgebohrnen Herrn, Herrn *Christoph Abraham v. Schönberg*, welcher Ao. 1706 d. 23. Juli in Wittgensdorf gebohren, Ao. 1727 den 10. Mai auf dem Zittauschen Gimnasio an Masern im 21. Jahre seines Alters seelig verstorben, und d. 13. darauf in der Kirche zum heiligen Kreuz daselbst beigesetzt worden. Herr *Heinrich August v. Schönberg*, welcher Ao. 1709 den 16. Juli in Wittgensdorf das Licht der Welt erblickt, 2 Jahr auf den Zittauschen Gimnasio den Studiis ob-

gelegen, und Ao. 1728 den 13. Sept. in Maxen am Blattern sein Leben im 19. Jahre seines Alters seelig beschlossen. Herr *Gottlob Siegmund v. Schönberg*, ward gebohren Auf dem Stamm-Hause Maxen Ao. 1717 den 25. Martii, Endigte am Blattern sein Leben daselbst seelig den 9. September Ao. 1728, deren beyde erblasste Körper in hiesiger Kirche zu Maxen sind beigesetzt worden.

7.

Dem Menschenfreunde, dem Allgeliebten, Ihm, noch grössere Titel als Excellenz, Herrn *Carl Friedrich von Schönberg*, Erbherrn auf Maxen, Churfürstl. Ersten Hofmarschall, welcher, nachdem er als treuer Diener, redlicher Patriot, liebreicher Gemahl, Vater seiner Untergebenen LXVII Jahr rühmlichst durchlebt hatte, am VIII. December MDCCLXXVII diese Zeitlichkeit verliess, setzte dieses verdiente Denkmal nach XIXjähriger glücklicher Ehe dessen schmerzlich betrübte Wittwe *Augusta Hedwig Sophia* geb. Freifrau *von Erffa*, die ihm den 13ten Febr. 1795 im 64ten Jahr ihres Alters in die Ewigkeit nachfolgte.

VIII.

Copien der Bronze-Denkmäler im Meißner Dome.

(an der südlichen Wand)

1) Papierabdruck vom Denkmale des Bischofs Caspar von Schönberg, † 31. Mai 1463.

Diese Grabplatte, welche nach Technik und künstlerischer Auffassung vollständig der Grabplatte des Churfürsten Friedrich der Sanftmüthige († 7. Septbr. 1464) in der Fürstlichen Grabkapelle zu Meißen entspricht, stammt, gleich dem Denkmale für den Bischof Dietrich von Schönberg, jedenfalls aus der berühmten Vischer'schen Werkstätte zu Nürnberg,* aus welcher auch die Denkmäler auf den Fürstengräbern im Dome zu Meißen wenigstens zum größten Theile hervorgegangen sind. Trotz ihres großen kunstgeschichtlichen Werthes ist sie jedoch nicht nur in den letzten hundert Jahren wesentlichen Beschädigungen in Folge mangelnder Aufsichtsführung bei dem Umbau von Kirchenstühlen ausgesetzt, sondern auch neuerdings nach endlicher Freilegung gleich einer unscheinbaren Fußbodenplatte ver-

*) Vergleiche die Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins für 1874, Seite 1017, woselbst das Denkmal Dietrichs von Schönberg dem Hermann Vischer zu Nürnberg, Vater des berühmten Peter Vischer und Großvater Hanns Vischers, zugeschrieben wird.

wendet und, ebenso wie das schöne Denkmal für den Bischof Dietrich von Schönberg, der vollständigen Zerstörung unter den Fußtritten der Kirchenbesucher ausgesetzt worden.

Die hier aufgestellte Copie ist durch einen nach Art eines Kupferstiches davon genommenen Abzug gewonnen worden. Ihr entspricht der hier beigefügte Holzschnitt, ein Abdruck der in der Geschlechtsgeschichte Bd. I A Seite 96/97 enthaltenen Abbildung.

Von den jetzt fehlenden Ecken enthielt die obere rechte das Karas'sche, die untere linke das Stift-Meißnische und die untere rechte das Schönberg'sche Wappen.

Die Inschrift lautet, einschließlich der auf der fehlenden unteren Leiste enthalten gewesenen Worte:

Anno domini M° CCCC° LXIII° ultima die mensis Maii obiit reverendus in Christo pater et dominus, dominus *Casparus de Schoneberg* episcopus huius ecclesiae hic sepultus, cuius anima requiescat in pace.

2) Gypsabguß vom Denkmale des Bischofs Dietrich von Schönberg, † 12. April 1476,

in Technik und Auffassung namentlich dem Denkmale für den zweiten Sohn des Churfürsten Friedrich der Streitbare, den Würzburger Bischof Siegismund, † 24. October 1463, in der Meißner Grabkapelle entsprechend. Die Inschrift lautet:

Anno domini M° CCCC° LXXVI° in bona sexta feria, quae fuit duodecima mensis Aprilis obiit reverendus in Christo pater et dominus, dominus *Theodoricus von Schonberg* episcopus huius ecclesiae, cuius anima requiescat in pace. Amen.

IX.

Neben den Bischofs-Denkmälern sind die bereits bei den Freiberger Denkmälern unter IV. 1 erwähnten 3 Messingtafeln an der südlichen Wand angebracht.

Fragen wir nach dem allgemeineren, von der Bedeutung als Familiendenkmäler unabhängigen Werthe der bis jetzt in der Annenkapelle zusammengestellten Monumente, so dürfte ihnen, nächst ihrer ortsgeschichtlichen Bedeutung, hinsichtlich deren unter Anderem an die Beziehungen zu dem Schweden-Monumente erinnert werden mag,

Caspar von Schönberg, Bischof zu Meissen

† 31. Mai 1463.

namentlich auch ein kunstgeschichtliches Interesse zuzusprechen sein, insofern sich dabei schon jetzt die Spät-Gothik und alle ihr folgenden selbstständigen Style, insbesondere also die deutsche Renaissance, der Barockstyl, das Rococo, die sogenannte Zopfrenaissance und die Renaissance der Kaiserzeit, in characteristischen und technisch gut ausgeführten Beispielen vertreten finden. Hoffentlich aber ist die jetzige Sammlung nicht als bereits abgeschlossen zu betrachten, wie ja auch schon bei der Aufstellung auf künftige Vervollständigung Rücksicht genommen wurde. Vor Allem bietet sich in Freiberg selbst noch mannigfache Gelegenheit zu ihrer Abrundung und somit zur Erhöhung des allgemeinen Interesses. Der Denkstein für die Priorin Ursula von Schönberg aus dem Hause Reinsberg würde, falls er noch als solcher kenntlich, vor gänzlicher Vernichtung am besten durch seine Aufstellung neben den Bischofs-Denkmälern bewahrt werden. Auch für die Erfüllung der oben S. 1331 hervorgehobenen Pietätspflichten gegen die bereits theilweis zerstörten Denksteine für den Oberberghauptmann Abraham von Schönberg und seine Familie bietet das schützende Dach der Annenkapelle nunmehr den geeignetsten Ort. Ueber ihnen wäre das bei den Freiberger Denkmälern unter II. 2 aufgeführte Epitaphium für Abrahams erste Gattin Agnes anzubringen, welches, gleich dem unter II. 1 erwähnten, ebenfalls überzuführenden Epitaphium für Hanns von Schönberg jetzt an einer für die Betrachtung höchst ungünstigen und dabei, wie der Augenschein lehrt, doch vor Beschädigung keinen Schutz gewährenden Stelle angebracht ist.

Weiterer passender Zuwachs von außen und damit zugleich Ausfüllung der noch fühlbaren Lücken ist bereits in Aussicht gestellt.

Das Ganze wäre, wenn auch nicht zu verschließen (denn selbstverständlich muß allgemeine Zugänglichkeit unter den nothwendigen Sicherungsmaßregeln erhalten bleiben), so doch an dem südlichen Ausgange der Vorhalle zur Annenkapelle in passender und würdiger Weise abzuschließen durch die von hier zur Einfassung des Kirchhofes entnommenen Eisengitter, welche dadurch zugleich ihrer ursprünglichen Bestimmung in pietätvoller Weise wieder zurückgegeben und zu der, ihrem kunstgewerblichen Werthe entsprechenden Geltung unter geeigneter Fürsorge für ihren Schutz gegen weitere Verwitterung gebracht würden. Freilich ist dabei auch ein zugleich sicherer und mit der Bestimmung der Räume, welche in der Hauptsache unverändert

geblieben ist, harmonisirender Verschluß sowohl der beiden östlichen Haupteingänge zu der Annenkapelle und dem Kreuzgange, als auch des südlichen Zugangspförtchens zu dem letzteren, welche jetzt theilweis nur durch widerstandsunfähige Holzgitter verwahrt sind, dringend zu wünschen. Am besten würden sich hierzu die jetzigen, von vorn herein für die Aufstellung in geschützten Räumen unter ganz analogen Verhältnissen berechneten Eingangsthüren zu dem grünen Kirchhofe eignen, von welchen alles oben von den Schönberg'schen Eisengittern Gesagte ebenfalls, nur aber wegen ihres noch viel höheren kunstgewerblichen Werthes im erhöhten Maße, gilt.*

Es ließe sich also wohl mit dem noch vorhandenen Material die Annenkapelle zu einem in sich ziemlich abgerundeten Ganzen von familiengeschichtlichem, ortsgeschichtlichem und kunstgeschichtlichem Interesse gestalten.

Möge denn von diesem Gesichtspunkte aus die Denkmäler-Sammlung seiten der Familie sowohl, wie seiten der Stadt- und Kirchengemeinde immer schützende Pflege finden und als eine Erinnerung an ruhmvolle Zeitpunkte aus der Vergangenheit in Ehren gehalten, dabei aber als eine lebendige Mahnung betrachtet werden, jederzeit der Verpflichtungen eingedenk zu bleiben, welche die Vergangenheit uns auferlegt, insonderheit daher als eine Mahnung, die treue Anhänglichkeit an die Heimath, das Vaterland und das angestammte Regentenhaus unerschütterlich festzuhalten, in welcher die alte freie Bergstadt Freiberg und das Geschlecht von Schönberg seit mehr als einem halben Jahrtausend sich so oft begegnet sind.

---

*) Ueber die Eisengitter an dem Domkirchhofe und deren ursprüngliche Aufstellung u. gegenwärtige Verwendung, ferner über die Kreuzgänge und den Domkirchhof im Allgemeinen findet man Ausführliches zusammengestellt in den auf Seite 1347 bis 1350 angefügten geschichtlichen Nachbemerkungen. Die Redaction.

Nachbemerkungen der Redaction.

Es möge der Redaction der „Mittheilungen" in Vertretung des Freiberger Alterthumsvereins, welcher selbstverständlich an der vor wenigen Jahren begonnenen Wiederherrichtung der v. Schönberg-schen Begräbniß-Kapelle in den Kreuzgängen unseres Doms und an der Erweiterung derselben zu einer umfassenden Grabstein-Halle des von Schönberg'schen Geschlechts das lebhafteste Interesse nimmt, gestattet sein, hier noch einige historische und sachliche Bemerkungen anzufügen — insbesondere auch in Bezug auf das Seite 1345 flg. Ausgesprochene.

Ueber die neueren baulichen Veränderungen der Kreuzgänge wurde in vorstehendem Aufsatze Seite 1328 bereits kurz berichtet. Die daselbst erwähnten, bei der Freilegung der Goldenen Pforte ausgeführten Baulichkeiten erstreckten sich aber außer dem Hauptbau nicht allein auf die Kreuzgänge, sondern auch auf die Südseite des Doms, so wie die Umwandlung und Zugängigmachung des bis damals völlig eingeschlossen gewesenen und wüsten sogen. grünen Kirchhofs, welcher zum Theil tiefer ausgegraben wurde. Der östliche Bauabschluß erfolgte durch einen neuen Giebel mit Verwendung des gothischen Kreuzgang-Portals v. J. 1509.

Dieser umfassende Bau begann auf Veranlassung und auch zunächst nur auf Kosten und unter alleiniger Verantwortlichkeit des Freiberger Alterthumsvereins, aus dessen Händen das königl. Cultus-Ministerium in Dresden, einem bezüglichen Gesuche des genannten Vereins geneigtest entsprechend, die ziemlich kostspielig gewordene Weiterführung und Vollendung auf Staatskosten übernahm. Die Leitung des Ganzen blieb nach wie vor dem Herrn Professor Heuchler in Freiberg übertragen, dessen Pläne die Genehmigung des Akademischen Raths zu Dresden, vertreten durch die Herren Professoren Dr. Schnorr v. Carolsfeld, Dr. Ernst Julius Hähnel u. Dr. Hermann Hettner, erhielten. (s. d. ausführl. Gutachten genannter Commission in den Mittheilungen des Freib. Alterthumsv. Heft 1. S. 45 flg. — ferner: Eduard Heuchler's Schrift „der Dom zu Freiberg" Seite 49 bis 52.)

Der Bau begann im Juli 1861 und endete im Herbste 1862. Der gesammte hierbei entstandene Kostenaufwand (ursprünglich, bei

einfacherer Ausführung, auf 500 Thaler veranschlagt) betrug mehr als 3000 Thaler, wozu, außer dem Freiberger Alterthumsvereine, der Stadt und dem Johannis-Hospitale, auch sonstigen freiwilligen Beiträgen, die Hauptsumme, wie bereits erwähnt, das königl. Cultus-Ministerium gewährte.

In gleicher Weise erfolgte auf dessen Kosten und nach einem vom Ministerium besonders genehmigten Plane auch die Einfriedigung des Domkirchhofs an seinen neugeschaffenen Zugängen durch Sandsteinausführungen in Verbindung mit den alten schönen Eisengittern, welche an und in den Kreuzgängen vorhanden waren. Hierbei erhielten die beiden verschiedenen, besonders kunstvollen Eisenthüren jede dieselbe Sandstein-Umrahmung in neuer Ausführung, wie sie solche an ihren ursprünglichen Standorten gehabt hatten; — die größere dieser Thüren befand sich nämlich früher an der jetzt abgebrochenen Vorhalle der Annen-Kapelle, die kleinere an der noch vorhandenen Pforte des Kreuzgangs nächst dem Schwibbogengäßchen.

In eben so stilgerechter Weise wurde die neue östliche Umfassungsmauer des Kirchhofs mit den hier neben einander eingesetzten beiden völlig gleichen Eisengittern ausgeführt. Auch diese Meisterarbeiten alter Schlosserkunst kommen daselbst zu ihrer vollen Geltung und bilden sicherlich eine besondere Zierde der Unterstadt. Unerläßlich ist dabei allerdings eine fortwährend gute Unterhaltung dieser Eisengitter in Oelanstrich zum Schutze gegen weiteres Verrosten, durch das sie bereits in den stets etwas feuchten Kreuzgängen gelitten haben; — sie befanden sich in denselben vordem (als leichte Scheidewände) zu beiden Seiten des Querdurchganges, welcher weiter über den Kirchhof gerade auf die mittele südliche Thüre des Doms führt. Es war dies vor dem Jahre 1861 für die Kirchgänger der einzige Weg über den Kirchhof, und vermittelst dieser hohen Gitter wurde den Letzteren beim Passiren des Kreuzgangs (durch die einander unmittelbar gegenüberstehenden gothischen Pforten) das weitere Betreten des Langbaues mit seinen Begräbnißstätten nach links und rechts abgeschnitten; bei besonderer Veranlassung aber konnten diese Gitterwände, Doppelthoren gleich, geöffnet werden.

Dieselben stammen, wie jedenfalls auch die oben erwähnten 2 schönen Thüren, aus jener Zeit, in welcher die Benutzung der Kreuzgänge als Begräbnißstätte vornehmer Freiberger Geschlechter allgemeiner

wurde (s. S. 1335), womit auch die Inschrift (auf der inneren Kirchhofseite) an einem der Gitter übereinstimmt, welche nicht nur über die Zeit der Fertigung, sondern auch über den trefflichen Meister erwünschte Auskunft giebt. Diese Schrift lautet:

ABR. EL. MEHNER HVFSCHMIT MACHTE DIESE 4 THORE 1672.

Auch andere, jedoch wesentlich einfachere Eisengitter hatten sich noch bis in die neuere Zeit in den Kreuzgängen erhalten. Dieselben haben ebenfalls bei der beschriebenen Einfriedigung des Kirchhofs Verwendung gefunden, so insbesondere das Lindner'sche Gitter mit den zwei kleinen Wappenschildern (s. Grübler S. 244): nächst der Bank der Goldenen Pforte gegenüber.

Ob die auf Seite 1335 und 38 erwähnten v. Schönberg'schen Gitter, von denen Grübler berichtet, daß sie später zur Absonderung des v. Schönberg'schen Erbbegräbnisses aufgestellt worden seien, dieselben sind, welche wir gegenwärtig links und rechts von der nördlichen Pforte des Domkirchhofs sehen, wagt Verfasser dieses nicht zu behaupten.

Der hohe gothische Bogen, welcher 1861 nach Abbruch der Vorhalle an der Annen-Kapelle freigestellt wurde, ist vorläufig nur mit einem Holzgitter bis zur halben Höhe abgeschlossen worden. Zweckmäßiger dürfte hier (etwa in Gestalt zweier Flügelthüren) ein aus einfachen Kreuzstäben bestehendes Eisengitter sein, welches den Bogen vollständig ausfüllt — gleich den alten hohen Gittern zwischen dem Schiff des Doms und der kurfürstl. sächs. Begräbniß-Kapelle. Dadurch würde auch jedes jetzt noch mögliche Uebersteigen verhindert werden können.

Eiserne Gitter verdienen im Vergleich mit völlig abschließenden gefüllten Holzthüren bei unseren Kreuzgängen deshalb den Vorzug, weil zu möglichster Beseitigung der stehenden kaltfeuchten Luft in denselben ein stärkeres Durchziehen der Luft von außen nur vortheilhaft wirkt. — Aus gleichem Grunde wurde auch im Jahre 1870 das offene Holzstabwerk in den gothischen Bogenfenstern angebracht, zumal deren frühere Glasscheiben fortwährendem Zerbrechen ausgesetzt waren und darnach dem Ganzen ein ziemlich ruinöses Ansehen gaben. Auch braucht hier wohl kaum noch besonders hervorgehoben zu werden, daß es nur im allgemeinen Interesse liegt, wenn — außer der statthaften Oeffnung der Kreuzgänge durch den Domkirchner — dem Publicum

ein Einblick in diese (äußerlich jetzt allerdings ziemlich unschönen) altehrwürdigen Hallen jederzeit schon durch die Gitter möglich ist; und gewiß bietet dieser Blick: — in die schön und hoch gewölbte Annen-Kapelle (dem jetzigen Haupteingang des Doms gegenüber), — in die zierliche, säulengetragene Schönlebe'sche Kapelle (südl. Ecke des Schwibbogengäßchens), — in den Langbau der Kreuzgänge mit ihren ausgedehnten, im Halbdunkel sich verlierenden gothischen Gewölben (Portal am Aschmarkt) — anziehende, ungewöhnliche Bilder.

Vor einigen Jahren wurde ein Versuch gemacht, die Kreuzgänge zu allgemeinem Durchgangsverkehr vollständig geöffnet zu lassen. So dankenswerth aber auch diese Einrichtung von Vielen, bei ungünstigem Wetter insbesondere auch von Kirchgängern, begrüßt ward, so glaubte man doch — wegen namentlich Abends und zur Nachtzeit vorgekommener Unzuträglichkeiten — von dieser Einrichtung wieder absehen zu müssen. — Zur Zeit befinden sich im mittelsten Theile verschiedene in dem Freiberger Alterthums-Museum ihrer Größe und Schwere wegen nicht unterzubringen gewesene kirchliche Alterthümer aufbewahrt. (s. d. M. d. Fr. Alterthumsv. Heft 10, S. 940 flg.)

Die beiden Thüren des der städtischen Promenadenverwaltung unterstellten Kirchhofs (bei der Annen-Kapelle und vor der Goldenen Pforte) werden jetzt, zu freiem Durchgang des Publicums, alltäglich früh geöffnet, jeden Abend aber wieder abgeschlossen.

Als Begräbnißstätte mit besonders abgetheilten Kapellen und zahllosen kleinen Grüften fanden die Kreuzgänge übrigens nur im 17ten und 18ten Jahrhundert allgemeinere Verwendung. Ueber gar mancherlei andere Benutzung dieser langgedehnten und weiten Räume im Laufe der Zeiten — auch ein städtisches Sargmagazin der vereinigten Tischler befand sich vor Jahrzehnten darin — so wie über sonstige bauliche Veränderungen unserer Kreuzgänge und die daselbst jetzt noch vorhandenen Denkmäler findet sich Ausführliches zusammengestellt in der 1876 erschienenen „Kleinen Chronik von Freiberg" und insbesondere auch in den Mittheilungen d. Fr. Alterthumsvereins (Heft 6. Seite 647 bis 54). Auch ist daselbst Seite 654 bis 60 weiter berichtet über die Aufstellung derjenigen Grabdenkmäler, welche gegenwärtig noch im Domkirchhof zu finden sind.

Freiberg, März 1878. **Gerlach.**

Zur Charakteristik des Generals Holck.

Von

Dr. E. Herzog in Zwickau.

Als der Verfasser vor einigen Jahren im Auftrag des Stadtraths das Zwickauer Rathsarchiv zu revidiren hatte, fand derselbe bei dieser Gelegenheit in alten Acten eine Anzahl an den Zwickauer Stadtrath gerichteter Schreiben des in der Geschichte des dreißigjährigen Krieges berüchtigt gewordenen kaiserlichen Generals Heinrich Holke oder Holck, welche auf den Charakter dieses Feldherrn ein etwas milderes Licht werfen, indem sie sein grausames Verfahren in Sachsen mehr als eine Folge der vom Generalissimus Wallenstein erhaltenen strengen Befehle und der Rohheit seiner Soldaten erscheinen lassen. Wenn wir daher diese interessanten Briefe nachstehend theils wörtlich, theils im Auszuge mittheilen, glauben wir uns den Dank der Freunde der Geschichte zu verdienen, und haben dabei nur noch zu bemerken, daß dieselben sämmtlich nach dem in den katholischen Ländern seit 1582 eingeführten Gregorianischen Kalender datirt sind, während man damals in Sachsen noch nach dem alten Julianischen Kalender rechnete. Das erste und wichtigste Schreiben lautet wörtlich folgendermaßen:

„Woledle Gestrenge, auch Ehrenveste Wolweise, insonders geliebte Herren!"

„Denselben ist vorhin wissend, wasgestalt Ihre Churfürstl. Durchlaucht in Sachsen unlängst mit der Armada in Schlesien eingefallen, mit Niederhauen, Brand und andern harten Proceduren wider die armen Unterthanen sehr übel verfahren und durch dergleichen Proceduren, worzu Ihnen doch dieserseits gar keine Ursach gegeben, verursacht, daß auch Ihre Fürstl. Gnaden Herzog zu Mecklenburg, Friedland und Sagan, Römisch Kaiserl. Majestät Generalissimus ebener Gestalt in Ihr Churfürstl. Durchlaucht Landen zu verfahren, mit einer ansehnlichen Armada mich in Dero Lande geschicket, maßen ich denn heute auch anhero angelanget, die Herren, was zu Oelsnitz und der Orten, so sich opinionatriret und Ihro Kais. Majestät nicht accommodiren wollen, wiewohl mir solches leid, auch wenn ich eher darzu kommen, so cruel nicht abgehen sollen, vorgangen, bereits werden verstanden haben. Wenn nun ich durchaus an solchem

hochschädlichen Landverderben und Niederhauen der armen Leute kein Gefallen, besondern dieselbe, so ihnen nur selbst rathen, und ihre und der ihrigen Conservation beherzigen wollen, gerne verschonet sehe, Alß habe ich mich zu dem Ende heute bey dem Vortrab befinden und den Herren solches hiermit notificiren, sie benebenst wolmeinentlich ermahnen wollen, solches alles wol zu ponderiren, sich ihre armen Weiber und Kinder, benebenst dem armen Bauersvolk, außer welchen sie niemands in der Stadt, nicht muthwillig ins Verderben zu setzen, sondern Ihrer Kaiserl. Majestät und Dero dahier vorhandener Armada, der sie zu resistiren viel zu wenig, sich zu accommodiren und dann die Verträuen in mich zu setzen, daß ich es also mit ihnen machen werde, daß es ihnen erträglich und ich es für Ihre Fürstl. Gnaden Herrn Generalissimo zu verantworten habe. Im Fall nun diese meine wolmeinende Ermahnung statt finden wird, erwarte ich ihre Resolution und gewisse Abgeordnete, und will alsdann auch eine Capitulation zu vollziehen, zu ihnen Jemand hinein in die Stadt abschicken. Da aber dieses mein wolgemeintes Ermahnen nicht statt finden und sie ihnen und den ihrigen muthwilligen Untergang causiren wollten, womit doch so wenig Ihrer Churfürstl. Durchlaucht, als ihnen selbsten gedienet werde, sie solches niemand, als ihnen selbsten beyzumessen haben. Eilich im Feld vor Zwickaw den 25. August 1632."

Der Römisch Kaiserl., auch zu Hungarn und Böhmen Kön. Majestät Kämmerer,
General-Feldmarschall-Leutnant und bestallter Obrister

Henrich Holck m. p.

Zur Erläuterung haben wir zu bemerken, daß Holck mit seiner 10000 Mann starken Armee von Böhmen aus durch das Voigtland, wo er Oelsnitz, Markneukirchen und Reichenbach mit Mord und Brand verwüstet hatte, am 15./25. August vor Zwickau rückte, welches damals noch als eine Hauptfestung Sachsens galt, zur Zeit aber von militärischer Besatzung entblößt und schlecht verproviantirt war, weshalb die Behörden Holcken, wiewohl vergeblich, um einen dreitägigen Waffenstillstand baten, um beim Kurfürsten Johann Georg Verhaltensbefehle einzuholen. Darauf erhielt der Stadtrath von Holck das nachfolgende zweite und zwar ganz eigenhändige, sehr leserliche Schreiben:

„Demnach der in der Stadt Zwickaw vorhandene Adel, Bürgermeister und Rath, wie auch der Commandant*) auf gewisse Maße mit mir zu accordiren und zu besserer Fortsetzung desselben immittelst die Hostilität beyderseits einzustellen begehret, Alß habe ich alsbald aller Orten auf den Posten hin und wieder durchaus keinen Schuß zu thun befohlen. Alldieweil aber die Stadt weitläuftig und deswegen solches auf allen Posten so bald nicht angezeiget werden kann, Alß wird der anwesende Adel, Bürgermeister und Rath, wie auch der Comman-

---

*) Der kurfürstliche Commandant hieß Ramboldvon Schkölen.

dant, da etwa anjetzo ein Schuß annoch geschehen sollte, solches nicht anders, als daß dies allda nicht angezeiget, ausdeuten. Erwarten im Uebrigen, daß jemand von dem anwesenden Adel und jemand von der Bürgerschaft zu mir abgeschicket werde, mit ich auf guten alten teutschen Glauben tractiren und alles dasselbe was gehandelt wird, ehrbar halten will, gestalt ich mich dann auch keines andern von ihrer Seiten versehe. Da aber immittelst von ihnen einer oder der andere beschädiget werden sollte, werde ich solches auf alle Weise zurechnen und die Vorstädte und was ich sonsten antreffe, in Brand zu setzen nicht unterlassen. Signatum im Feld für Zwickaw am 26. Augusti 1632."

Der Röm. Kaiserl. Majestät bestallter Generalfeldmarschall-Leutnant und Obrister.

H. Holck m. p.

N. S.

„So bald jemand zu mir soll geschicket werden, will ich auch hingegen andere Personen zu ihnen hineinschicken."

Ein drittes, ebenfalls ganz eigenhändiges Schreiben Holck's lautet:

„Was der Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen Commandant zu Zwickaw und Bürgermeister und Rath daselbst abermals wegen Verstattung der vier- und zwanzigstündigen Dilation gesuchet, solches habe ich aus Dero Schreiben verstanden. Alldieweil aber Ihrer Kaiserl. Majestät Dienst- und auch andere Respecte dergleichen protractiones durchaus nicht leiden wollen, Alß habe ich, ungeachtet es bereits über drey Uhr und die eingeräumte Frist fürüber, dennoch ihnen bis umb sechs Uhr nochmals indulgiren wollen, Erwarte gewährige Antwort, im widrigen es an andern Mitteln, insonderheit auch des Pöbels Frevel zu compesciren nicht ermangeln wird, wozu dann fürerst das jetzige Wetter und Wind, so ein kleines Feuer bald promoviren werden, mir gar leicht gute Beförderung leisten können und solches ohne Verlust eines einzigen Mannes. Eilich im Feld für Zwickaw am 26. Augusti Abends zwischen 3 und 4 Uhr Anno 1632." (Unterschrift, wie beim zweiten Schreiben.)

In dem vierten, gleichfalls ganz eigenhändigen Schreiben an den Stadtrath von demselben Dato wiederholt Holck seine Aufforderung zur Uebergabe und seine Ermahnung, das Heil der Weiber und Kinder zu bedenken, indem er zugleich die von ihm proponirten Accordspunkte, 16 an der Zahl, beifügt, deren hauptsächlichster Inhalt folgender war. Die von der Stadt aufzunehmende kaiserliche Besatzung soll von dieser und dem Amte Zwickau gemeinschaftlich unterhalten werden und mit den Bürgern, welche ihre Waffen behalten, zugleich die Wache beziehen; die vorhandenen Zeughaus- und Proviant-Vorräthe verbleiben der Stadt, und Plünderung wird streng untersagt; alle Einheimische und Fremde haben, gleich den Soldaten, freien Abzug; in den Religions- und Staats-Verhältnissen der Stadt soll nichts geändert werden ꝛc.

Vollständig ist der ganze Capitulations-Accord abgedr. in Schmidt's Zwickauer Chronik II. S. 515 ff. und im Theatrum Europaeum II. S. 676 ff. — Kraft eines fünften eigenhändigen Schreibens endlich verlängert Holck auf dringendes Ansuchen des Stadtraths die Bedenkzeit desselben wegen der Uebergabe bis zum 27. August früh 7 Uhr.

Da nun wiederholte Versuche des Rathes, einen Boten nach Dresden zu spediren, mißlangen und somit kein Entsatz der immer enger eingeschlossenen Stadt zu hoffen war, kam endlich nach 2tägiger Belagerung und anfänglichem harten Widerstand der wehrhaften Bürgerschaft die Capitulation* auf obige Bedingungen am 17./27. August zu Stande, worauf Holck mit seinem Generalstab in die Stadt kam, um im Gasthof „zur güldnen Flasche" zu speisen. Am folgenden Tage früh zog er aber mit seinem Heere, von welchem er während der Belagerung ein Kroatenregiment unter Marcus Corpitz' Befehl auf dem graden Weg nach Dresden detachirt hatte, über Schneeberg und Annaberg ab nach Zschopau, während er in Zwickau eine 200 Mann starke Compagnie Fußvolk unter dem Commando des Hauptmann Niklas Thamm vom Traun'schen Regiment als Besatzung zurück ließ.

Von Zschopau aus antwortet nun Holck unterm 3. September 1632 in einem sechsten Briefe auf eine Anfrage des Zwickauer Stadtraths: daß der gefangene Obrist-Wachtmeister N. N. von ihm nach Eger geschickt worden sei und nach seiner Zurückkunft sofort auf freien Fuß gestellt werden soll, was mit dem von den Kroaten gefangen gehaltenen Augustusburger Amtsschösser** nebst dessen Tochter und Schwester bereits geschehen sei, und schließt mit den höflichen Worten: „Und werden im Uebrigen, wo ich ihnen (dem Stadtrath) was Angenehmes erweisen kann, solches zu thun nicht unterlassen."

Durch ein siebentes eigenhändiges Schreiben vom 5. September

---

*) Sie trägt nächst Holck's eigener und des Stadtraths Unterschrift auch diejenige des Zwickauer Amtsschössers Salomon Gerhard, des kurfürstlichen Stadtcommandanten Rambold von Schkölen und des eben anwesenden Oberforstmeisters Jobst Christoph von Römer. Mehr über die Holck'sche Belagerung Zwickau's s. in den Zwickauer Chroniken des Verfassers II. S. 419 ff. und Schmidt's II. S. 511—520.

**) Nach Simons Zschopauer Chronik S. 254 soll jedoch dieser Amtsschösser, Namens Wolfgang Mayer, in Zschopau, wohin ihn die Kroaten geschleppt, von denselben am 22. August ermordet worden sein. Vergl. auch Bergners Schellenberger Chronik S. 127.

1632 dat. Langenau bei Freiberg benachrichtigt Holck den Stadtrath: daß er den in Zwickau kommandirenden (aus Straßburg gebürtigen) Hauptmann Niklas Thamm mit 150 Mann der kaiserlichen Besatzung auf einige Tage zu sich beordert habe, weil er dessen zum kaiserlichen Dienst benöthigt sei, daß Thamm aber nach Verrichtung seines Auftrags mit seiner Mannschaft wieder nach Zwickau zurückkehren werde. Die daselbst zurückgebliebenen 50 Mann befehligte inzwischen der Leutnant Hanns Berner vom Savellischen Regiment

Das achte Schreiben, welches aus Zadau (d. i. Zethau) bei Freiberg vom 9. September desselben Jahres datirt ist, lautet wörtlich folgendermaßen:

„Edle Ehrenveste Wolweise, insonders freundlich geliebte Herren!"

„Der Herr Hauptmann Niclas Thamm ist zurecht gestern Abend zu mir im Lager bey Marienberg ankommen, und weil er gegen mir der Herren gute Tractamenta und Discretion gerühmet, versichern sich die Herren sammt und sonders, daß, da ich ihnen wieder Freundschaft oder Dienst erweisen kann, es an meinem Ort nit wolle ermangeln lassen. Weil denn ihrer Majestät Dienst es erfordert, daß ich die abgeforderten anderthalb hundert Mann eine Zeit lang bey mir gebrauchen muß, dardurch auch nit geringe Verleichterung ihrer guten Stadt geschicht, maßen man dann sie alle Zeit auf alle Fälle zurück schicken kann, Als zweifle ich so viel weniger, daß die Herren als ehrliche Teutsche und Sachsen je so viel besser diejenigen, so sie bey sich behalten, conserviren wollen, und dem anwesenden Leutnant, wenn er ein Dützend oder mehr Knechte mir zum besten werben sollte, favoriren. Was sie sonsten in particulari mir der Discretion durch den Herrn Neumann und jetzo wieder durch Herrn Hauptmann Thamm haben anerboten, thue ich mich vor bedanken, und habe zu dem Ende dem Sawellischen commandirenden Leutenant geschrieben, auch Zeigern dieses Fähndrich des Graf Merodischen Regiments abgefertiget, demselbigen Sie ihre Schreiben oder was Sie sonsten gesonnen seyn, versiegelt wollen zustellen und jemand mitgeben, der ihn sicher zurück möcht bringen, weil ich vermerke, daß die aus Altenburg des Orts umb streifen sollen. Dannenhero ich auch verursacht würde werden, wo sie einigen Schaden ihnen zufügen, des Orts hin mit etlichen hundert Pferden und Dragonern eine Streiff thun zu lassen, und verbleibe hiermit Meiner Herren freundwilliger

H. Holck m. p."

Auf der Rückseite vorstehenden Schreibens befindet sich die unterm 3. September 1632 von dem zur Zeit in Zwickau kommandirenden Leutnant Hanns Berner (s. o.) in Gemeinschaft mit dem Gallas'schen Leutnant Caspar Becharia und dem Graf Merodischen Fähndrich H. G. von Roth ausgestellte Quittung über 1000 Thlr.,

welche ihnen der Zwickauer Stadtrath an diesem Tage als Präsent für Holck baar ausgezahlt hatte.

Durch ein neuntes Schreiben vom 8. Oct. 1632 (dat. Schloß Chemnitz) zeigt Holck, nachdem er Chemnitz und Freiberg eingenommen, dem Zwickauer Stadtrath an: daß er den Hauptmann Thamm mit seiner Compagnie hiermit als Garnison wieder nach Zwickau zurück schicke, nachdem er seiner nicht mehr bedürfe, wogegen nunmehr der obgedachte in Zwickau verbliebene Savellische Leutnant Berner mit seinen 50 Mann zu ihm stoßen solle; zugleich zeigt er dem Rathe an, daß der kaiserliche Generalfeldzeugmeister Graf Gallas mit seiner Armee in Sachsen eingerückt sei, seinen Marsch aber wahrscheinlich nicht über Zwickau nehmen werde.

Der zehnte und letzte (ganz eigenhändige) Brief Holck's an den Zwickauer Stadtrath ist vom 17. October 1632 aus Freiberg datirt* und lautet folgendermaßen:

„Edle Ehrenveste Wolweise, insonders geliebte Herren!"

„Denselben kann ich hiermit nicht verhalten, wasgestalt der Ambtsschösser zu Zwickaw (Salomon Gerhard) dem getroffenen Accord zuwider allerhand gefährliche Schreiben, so intercipirt worden, zu thun sich unterstanden, und deswegen fast das Ansehen gewinnen möchte, als ob die in Zwickaw vorhandene Guarnison solcher Practiquen halber nicht allerseits sicher. Ob ich nun zwar an der Herren Dexterität nicht zweifle, gleichwol aber allem Widrigen bei Zeiten zu contraminiren allewege obliegen will, Als habe ich zu mehrer Sicherheit der Guarnison daselbst dem Hauptmann Thamm alles (Kriegs-) Volk ins Schloß zu logiren und sich allda auf's Beste in Acht zu nehmen befohlen, versehe mich, daß den Herren, zumalen ich dasselbe wegen des Schössers gefährlichen Briefen also anzuordnen gezwungen werde, solches nicht zuwider seyn, sondern sie vielmehr, weil auch auf den umbliegenden Dörfern die Bauern sich zusammen rottiret und nunmehr zum dritten Mal etliche Soldaten niedergeschlagen, auch dasselbe, so viel an ihnen, remediren werden, und verbleibe hiermit der Herren freundwilliger H. Holck m. p."

Zu bemerken haben wir noch, daß die meisten der vorstehenden zehn Schreiben mit Holck's Siegelring versiegelt sind. Dessen freiherrliches vierfeldriges, von 2 gekrönten Helmen bedecktes Wappen zeigt im ersten silbernen Felde ein aus 7 rothen Quadersteinen pyra-

*) Wenn nun dieses Briefdatum nicht mit Möllers Angabe in seiner Freiberger Chronik II. 481 harmonirt, nach welcher Holck schon am 10. Oct. Freiberg wieder verlassen haben soll, so erklärt sich diese Verschiedenheit durch die obenerwähnte Kalenderdifferenz.

midalisch gebautes Thor oder Doppeltreppe (das Holck'sche Stammwappen), im zweiten rothen Felde einen silbernen Querbalken, im dritten silbernen Felde eine rothe Mauer mit 3 Zinnen, und im vierten blauen Felde einen goldenen Drudenfuß oder Pentagramm, während man auf dem linken Helm einen mit einer Kanonenkugel belegten Straußfederbusch erblickt, auf dem rechten Helm aber 2 Adlerflügel, zwischen welchen ein Paar Büffelhörner emporragen.

Wir beschließen unseren Aufsatz mit einigen biographischen Notizen. Heinrich Holcke oder Holck, wie er sich eigentlich schrieb, stammte aus einem alten Schleswig-Holstein'schen Adelsgeschlecht, welches früher auch in Hinterpommern blühte, und war auf der Insel Alsen geboren, wo sein Vater, Christian H., begütert war. Dieser war Secretär des Königs Christian IV. von Dänemark und gleich seinem Sohne evangelisch-lutherischer Religion. Frühzeitig trat Heinrich in des genannten kriegerischen Königs Dienste und bekleidete bereits eine höhere Militaircharge, als er im Jahre 1627 in einem Treffen bei Bernstein in der Neumark (unweit Landsberg) von den Kaiserlichen unter Graf Schlick gefangen genommen wurde. Bald ausgewechselt zeichnete er sich so aus, daß wir ihn schon im folgenden Jahre als Oberst und Commandant der Festung Stralsund wiederfinden, als dieselbe von Wallenstein vergeblich belagert wurde. Nachdem 1629 der Lübecker Friede dem 1625 begonnenen Kriege zwischen Dänemark und dem Kaiser Ferdinand II. ein Ende gemacht hatte, trat Holck als Generalwachtmeister in kaiserliche Dienste, um für den Herzog von Friedland im Holstein'schen ein berittenes Jägerfreicorps von 3000 Mann zu werben, mit welchem er gegen die Schweden zu Felde zog, aber von denselben 1631 bei Angern unweit Magdeburg geschlagen wurde. Als nach der Schlacht bei Breitenfeld, wo Tilly von den Schweden unter Gustav Adolf besiegt wurde, Wallenstein den ihm entzogenen Oberbefehl über die kaiserliche Armee wieder erhielt und im Mai 1632 das von den Sachsen eroberte Prag wieder einnahm, befand sich Holck bei derselben. Kurz darauf eroberte er Eger und ward in Folge dessen von Wallenstein zum Generalfeldmarschall-Leutnant ernannt. Als solcher fiel Holck auf Wallensteins Befehl, wie oben erwähnt, im August 1632 mit 10000 Mann von Eger aus in das sächsische Voigtland ein, wo er Marknenkirchen, Oelsnitz und Reichenbach niederbrannte und übel hauste, was sich auch im Erzgebirge wiederholte, nachdem er das feste Zwickau belagert und

eingenommen hatte.* Nach geschehener Vereinigung mit dem Gallas-schen Armeecorps eroberte er im October auch Freiberg, nach fünftägiger Belagerung, und stieß dann bei Altenburg zu Wallensteins Hauptarmee, um der Einnahme Leipzigs (22. October) und am 6. November der blutigen Schlacht bei Lützen beizuwohnen, in welcher bekanntlich der siegreiche große Schwedenkönig Gustav Adolf blieb. Als nun 1633 der Herzog von Friedland wieder ein neues Heer auf die Beine gebracht hatte, bekam auch Holck wieder ein eigenes Corps desselben, mit welchem er abermals im August Sachsen heimsuchte, um sich Zwickau's (5. Aug.) und Leipzig's (12 Aug.) zu bemächtigen. In Folge des Waffenstillstandes zwischen Wallenstein und dem sächs. General von Arnim aber verließ Holck Leipzig wieder, um sich mit seinem Corps über Zwickau** nach Böhmen zurück zu ziehen. Auf diesem Marsch erkrankte er im Voigtlande an der Pest, angesteckt von seiner Maitresse, und starb am 30. August 1633 zu Adorf (nach and. Nachrichten auf dem Rittergute Troschenreuth bei Adorf), worauf im August des folgenden Jahres sein zu Eger einbalsamirter Leichnam in einem zinnernen Sarge nach Dänemark in sein Erbbegräbniß transportirt wurde.

Zu bemerken haben wir noch, daß Heinrich Holck die Schleswigschen Rittergüter Erckbestrup und Welstrup besaß, wozu er vom Kaiser Ferdinand noch Eschelstrup, Rabenholz und Wallenreuth bekam, und daß ihn kurz vor seinem Tode der Kaiser in Folge seines Feldzuges in Sachsen, mit Beibehaltung seines oben beschriebenen freiherrlichen Wappens, zum Reichsgrafen erhoben hatte. Noch heute blüht in freiherrlicher Linie die Familie in Dänemark. — Nicht zu verwechseln mit ihm ist der kaiserliche Oberstleutnant Heinrich von Holcke, welcher nach Simon's Zschopauer Chronik S. 255 im September 1632 auf dem Schlosse Scharfenstein durch ein sächsisches Truppencorps überfallen und nebst seiner Tochter gefangen genommen worden sein soll, worauf derselbe nach Zschopau transportirt worden und dort gestorben und in der Stadtkirche begraben worden sein soll.

*) Wenn Zwickau dabei gelinder wegkam, so mag dazu Holck's Reue über das schreckliche Schicksal der Stadt Oelsnitz nicht wenig beigetragen haben.

**) Der damals in Zwickau furchtbar grassirenden Pest wegen nahm Holck (17. und 18. Aug.) sein Hauptquartier auf dem Schlosse Planitz.

Die Belagerung von Freiberg durch den schwedischen General Torstenson im Jahre 1643.*

Von

Lieutenant G. v. Schulz in Freiberg.

Der dreißigjährige Krieg, welcher im Anfange ein echter Religionskrieg war, in dem sich die Verfechter des evangelischen Glaubens durch ihren kühnen Führer, den König Gustav Adolf von Schweden, unsterbliche Lorbeeren errangen, änderte nach dem Heldentode des Königs 1632, auf dem Siegesfelde bei Lützen, sein Wesen vollständig und diente wenig mehr religiösen Interessen; es handelte sich darnach vielmehr um Herrschaft und Länderbesitz, beutegierig durchzogen die schwedischen Heere eben so protestantische, wie die katholischen Länder. Als daher nach der Schlacht bei Nördlingen 1634 die schwedische Macht von den Kaiserlichen vernichtet schien, verband sich der Kurfürst

*) Vorliegende, von einem hiesigen Militär zunächst als Vortrag verfaßte Schilderung jener denkwürdigen, für Freiberg überaus ruhmreichen Belagerung, — welche den 27. December 1642 begann und nach heldenmüthigster Gegenwehr am 17. Febr. 1643 mit dem völligen Abzuge des Feindes von der „Hexenstadt" (wie Torstenson die Unbezwingliche nannte) endete, — ist nur ein Auszug der bereits bekannten chronikalischen Berichte von Möller, Benseler &c., welchen die Redaction durch Zusätze und Anmerkungen &c. zu vervollständigen sich erlaubte. Gleichwohl dürfte doch die Aufnahme dieses Aufsatzes in unsere „Mittheilungen" angemessen und willkommen erscheinen; — gehört ja gerade diese Belagerung von 1643 im Hinblick auf die damalige Tapferkeit und unerschütterliche Fürstentreue der Freiberger Bürgerschaft zu den höchsten Glanzpunkten der Geschichte unserer Stadt, und wie nach 100 Jahren — 1743 — das Andenken daran festlich begangen wurde, so erinnert uns auch heute noch lebhaft an die 200jährige Jubelfeier jener denkwürdigen Tage das hochragende „Schwedendenkmal" an der einstigen Stätte blutigster Kämpfe, dessen Grundstein am 17. Februar 1843 gelegt worden ist. Die Redaction.

Johann Georg I. von Sachsen mit dem Kaiser Ferdinand von Oestreich, um die Schweden vollständig aus Deutschland zu vertreiben. Diese aber ermannten sich wieder und verwüsteten zehn schreckliche Jahre hindurch unter Baner's, Torstenson's und Königsmark's Führung die sächsischen Lande.

Vor Allem gelüstete es die Schweden nach dem Besitze unserer alten silberreichen Bergstadt Freiberg, dieser kostbaren Perle Sachsens; aber an der Tapferkeit und Treue der Bürger scheiterte jeder Versuch, sich der Stadt zu bemächtigen: — zweimal schon wurde sie 1639 unter ihrem wackeren Commandanten v. Haubitz von den gewaltigen Schaaren des schwedischen Generals Baner beschossen; zweimal mußten dieselben unverrichteter Sache abziehen. Da beschloß Torstenson, ein Feldherr aus Gustav Adolf's Schule, die Stadt zu züchtigen. Bei Brettin unterhalb Torgau überschritt er im Herbst 1642 die Elbe, schlug die Kaiserlichen am 23. October bei Leipzig, bemächtigte sich dieser Stadt und zog, nachdem er sein Heer daselbst neu gestärkt, auf Freiberg los.

Der Kurfürst Johann Georg hatte schon am 13. October in sorglicher Weise den Defensioner-Hauptmann Hans Sigmund Badehorn von Dresden gesandt, welcher die Freiberger Defensioner zu Verwahrung der Thore und Bestellung der Posten anhalten sollte. Bereits waren flüchtende Landleute mit Hab und Gut aus der Lommatzscher Gegend in die Stadt gekommen und hatten von schwedischen Streifereien erzählt. — Die Bergleute, so wie die geflüchteten Bauern, wurden zur Bewachung und Vertheidigung der Stadt eingetheilt und die Thor- und Zwingerthüren durch Pallisaden und sonstige Vorkehrungen verstärkt.

Den 1. November kam ein schwedischer Reitertrupp ganz dicht an die Stadt heran und sendete um 8 Uhr früh einen Trompeter vor das Erbische Thor mit dem Begehren, es solle Jemand zu ihnen hinauskommen. Als der Trompeter aber erfuhr, Badehorn sei Commandant, forderte er nur Brod und Bier für die Reiter; da ihm dies verweigert worden war, zog er sich zurück, erschien jedoch bald wieder mit einer Vollmacht des schwedischen Generals Wittenberg, wonach die Reiter mit dem Bürgermeister und Rath der Stadt unterhandeln sollten. Man gab dem Trompeter das Schreiben zurück und verabfolgte ihm auf sein Ersuchen nur eine Flasche Wein. Nach 1 Uhr sah man die Reiter nach Wilsdruff zu abziehen.

Der Kurfürst sah sich jetzt auf die Nachricht von der Annäherung der Schweden veranlaßt, die befestigte Stadt noch durch eine kleine Besatzung zu verstärken. Er schickte daher am 4. Decbr. 1642 den Oberstleutnant des Arnim'schen Regiments z. F.: Georg Hermann von Schweinitz* mit 2 Compagnien dieses Regiments, den Oberstwachtmeister Wolf Friedrich Muffel mit einer Compagnie vom kurfürstlichen Leibregiment zu Fuß und den Hauptmann Abraham Kluge mit seiner Leibcompagnie Dragoner und etliche Munitionswagen nach Freiberg, übertrug auch dem erstgenannten Oberstleutnant von Schweinitz das Commando über die Stadt. Sie kamen am 5. December hier an und waren bei ihrem Einzuge 290 Mann stark, verlangten aber für 340 Mann und mehrere „Grubbach'sche Völker" Quartier, was zunächst einen kleinen Zwist zwischen Rath und Miliz hervorrief.

Wenn die Stadt bisher immer noch gehofft hatte, wegen der eingetretenen starken Winterkälte von einem ernstlichen Angriff der Schweden verschont zu bleiben, so sollte sie sich doch gar bald getäuscht sehen, denn nachdem der schwedische Generalmajor Wittenberg sich mit seinem Flügel Kavallerie am 20. Decbr. der Stadt Chemnitz bemächtigt, erschien am 27. December, am dritten Weihnachtsfeiertage, früh 7 Uhr eine Schwadron feindlicher Reiter, gegen 800 Pferde stark, unter Oberst Diedemann vor der Stadt und stellte auf den Anhöhen ihre Vorposten aus. Vom Commandanten, Rath und Bürgerschaft wurde einmüthig die äußerste Gegenwehr beschlossen und sofort die Vertheilung der Posten vorgenommen:

Den 2 Compagnien des Commandanten wurde unter Befehl des Capitainleutnant Claus von Arnim das Petersthor, dem Oberstwachtmeister Muffel und seiner Compagnie nebst den Grubbach'schen Völkern das Erbische und Donatsthor, dem Hauptmann Kluge mit seinen Dragonern das Meißnische und dem Stadthauptmann Badehorn mit seinen Defensionern das Kreuzthor und kurfürstl. Schloß, und zwar allemal mit den zunächst gelegenen Posten und dem Zwinger, zur Vertheidigung übergeben. Die übrigen Bürger

*) Ueber von Schweinitz, diesen Helden der Freiberger Belagerungsgeschichte, und sein Leben brachten wir bereits Ausführliches in unseren „Mittheilungen" Heft 3. S. 205 bis 216. — Der Freiberger Alterthumsverein ist so glücklich, in Herrn General-Leutnant Heinrich von Schweinitz einen Nachkommen des Gefeierten zu seinen Mitgliedern zu zählen.

sollten die Thürme der Stadt vertheidigen.* Außerdem standen noch 250 Bergleute unter dem Berg- u. Amtshauptmann Georg Friedrich von Schönberg und anderen Bergbeamten im Kaufhause bereit, um theils das etwa ausbrechende Feuer zu löschen, theils die eingeworfenen Granaten zu dämpfen, theils Gegenminen anzulegen. Auch der damals regierende Bürgermeister Anton Richzenhayn nebst dem beisitzenden Bürgermeister Johann Lindener, welche Tag und Nacht auf dem Rathhause sein mußten, sowie hauptsächlich auch der kurfürstl. Zehntner und Bürgermeister Jonas Schönlebe auf Langenrinne und der Stadtrichter Wolfgang Braun, welch letztere die Bürgerschaft zu commandiren hatten, sowie alle übrigen Rathsherren,** waren eifrigst bemüht, dem Commandanten thätig beizustehen. — Die in der Stadt anwesenden Handwerksburschen wurden zur Unterstützung der Bürger mit auf die Posten derselben gestellt und erhielten wöchentlich einen Gulden der Mann.

So gerüstet erwartete die Stadt den Feind, von welchem am 28. December 1642 3 Regimenter Reiterei und am 29. Decbr. endlich die Infanterie in 8 Brigaden — im Ganzen 6000 Mann — mit 104 großen und kleinen Geschützen und 5 Feuermörseln vom Hospitalwalde her erschienen und sich immer mehr näherten. Als man aber von der Stadt Geschütz auf sie abfeuerte, zog sich das Fußvolk bis an den (damals noch näher heranreichenden) Wald

*) Die Ringmauer der Stadt, 6 bis 8 Meter hoch u. über 1¼ Meter stark aus Bruchsteinen erbaut, war mit Vertheidigungs-Galerien und — außer den 5 Thorthürmen mit ihren runden Vorbauten (Rondeln) — noch mit 39 festen Mauerthürmen ausgestattet. Der Zwinger rings um die Stadtmauer hatte 18 Außenwerke, und der tiefe und breite Stadtgraben vor der Zwingermauer war vollständig mit Wasser angefüllt. Einen weiteren äußeren Schutz bildeten 10 Festungsteiche auf der westlichen u. nördl. Seite der Stadt, in ausgedehnter Linie das Schloß Freudenstein umschließend.

**) Die übrigen, bei dieser Belagerung thätigen, Rathsherren waren: Johann Rudloff, M. Albinus Uhlmann, Friedrich Horn, Stadtrichter Michael Prager, Christoph Ludewig (hatte den Posten am Petersthor), Rathskämmerer Gabriel Horn, Rathskämmerer Hans Schleifer (Posten am Erbischen Thor), Rathskämmerer Christoph Lincke und Elias Lindener (Posten am Meißner Thor), Gabriel Schönlebe (Posten auf dem Donatsthurm), M. Georg Platner, Heinrich Schönlebe und Johann Pohse (Posten am Kreuzthor), August Prager (Posten am Erbischen Thor), Zacharias Hilliger, Samuel Kiehlmann, Barthol Jenichen.

zurück, während die Reiterei und viele Bagagewagen die nächsten Dorfschaften bezogen; die erste Brigade jedoch, mit weißen Fähnlein, drang rasch bis zum Garten des Johannishospitals vor und pflanzte daselbst in den äußersten 2 Thüren des dabei gelegenen, vorher von der Besatzung niedergebrannten Vorwerks 2 Viertelkartaunen gegen die Stadt auf. Aus ihnen wurden noch denselben Tag 13 Schüsse theils auf den oberen Kranz des Petersthores, theils in die Stadt gethan, auch wurde mit den 12pfündigen Kugeln schon so viel bewirkt, daß das Geschütz vom Thurme des Petersthores herab in die unteren Gewölbe geschafft werden mußte. — Zuvor hatte der schwedische General-Feldmarschall Torstenson durch einen Trompeter den Commandanten von Freiberg zur Uebergabe auffordern lassen, darauf aber zur Antwort erhalten: „Er werde an ihm einen Soldaten finden."

Sonach begann Torstenson die gewaltsame Erstürmung der Stadt vorzubereiten. Er ließ rings um dieselbe Posten und Wachen aufstellen, einen Theil der Röhrwasser wegnehmen, Laufgräben gegen das Petersthor und von der Loßnitz aus gegen das Meißner Thor Blenden anlegen. — Vergebens suchte die Besatzung der Stadt dieses Beginnen des Feindes zu hindern, obwohl sie ihn den ganzen Tag aus ihrem Geschütz (Doppelhaken und Musketen) beschoß, ihm auch hier und da einigen Verlust beibrachte.

Am Sylvester 1642 machte der Feind gewaltigen Ernst. Er hatte inzwischen noch 2 Stücke im Hospital und 2 in dem dazu gehörigen Garten, sowie 3 Feuermörsel in der Viehgasse* aufgepflanzt und den Laufgraben vor dem Petersthore verlängert. (Auf dem Belagerungsplan** Nr. 30 und 31.) — Einestheils ließ er jetzt eine

*) In damaliger Zeit gab es mehrere „Viehgassen" vor der inneren Stadt, welche hinaus auf die südlich gelegene städtische „Viehweide" führten. In vorliegendem Falle ist damit eine, damals von dem tiefliegenden Theile der Chemnitzer Straße nach Süden abzweigende Gasse gemeint.

**) Der hier mehrfach angezogene Plan von Freiberg während der schwedischen Belagerung 1643 ist der in „Merian's Topographie" Obersachsens v. J. 1650 enthaltene. Auf demselben sind die Stellungen des Feindes, sowie die von ihm gezogenen Laufgräben und das Bombardement selbst mit seinen verheerenden Wirkungen deutlich zu sehen. — Getreue von Joh. Williard gefertigte lithographische Nachbildungen dieses interessanten alten Plans, auf welchem die eingedruckten Ziffern mit den oben angegebenen übereinstimmen

größere Abtheilung Fußvolk mit Sturmleitern vor das Petersthor anrücken, anderntheils durch einen 80pfündigen Mörsel erst große Steine, dann 12 Feuerballen von 150 Pfund Gewicht, auch 4 Granaten von 64 Pfund nach verschiedenen Richtungen in die Stadt werfen, welche 2 Häuser in der Petersstraße fast ganz zerschmetterten und zerschlugen und noch mehrere andere Häuser stark beschädigten.

(Auf dem erwähnten Plan sind nach Art der damaligen Zeichnungen, welche aus der Vogelschau aufgenommen wurden, obengenannte 3 Mörser und der 80pfündige Mörser (neben dem Hospital) durch Nr. 31 bezeichnet, und man sieht daselbst die Flugbahnen der Feuerballen bildlich dargestellt.)

Zu gleicher Zeit spielten 2 Viertelskartaunen auf das Petersthor und die beiliegenden Posten. Alles dies geschah Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der Absicht, sobald irgendwo Feuer aufginge, sofort den Sturm zu beginnen. Als jedoch der Feind sah, daß die Beschießung nicht den gewünschten Erfolg hatte, indem die meisten Granaten auf den Obermarkt und andere freie Plätze fielen, ließ er die Völker wieder in die Quartiere rücken. — Die Belagerten, insbesondere auch die Defensioner der Bürgerschaft, hatten sich bei dieser ersten Action wacker benommen und manchen schwedischen Soldaten, darunter auch einen höheren Officier, im Laufgraben erschossen.

Der erste Tag des neuen Jahres 1643 schien wieder ein heißer werden zu sollen, denn der Feind hatte jetzt an 20 Geschütze theils beim Hospital, theils in einer Batterie diesseits der Viehgasse (Plan Nr. 31) aufgepflanzt, aus ihnen auch früh unter der Predigt 18 Schuß gegen das Peters-Rondel gerichtet. Aber diesmal war es

---

wurden anläßlich der 200jährigen Gedenkfeier veranstaltet, und sind auch noch Exemplare in der Gerlach'schen Buchdruckerei vorräthig (Preis 50 Pfennige).

Merian hat seinen Freiberger Belagerungsplan einem von Samuel Weishun gefertigten, das deutlichste Bild von dem alten Freiberg gebenden Kupferstich nachgezeichnet, welcher zunächst einer Denkschrift beigefügt war, die alsbald nach der Befreiung der Stadt 1643 von dem Freiberger Buchdrucker Georg Beuther herausgegeben wurde. Der sehr lange Titel dieser (auch in der Bibliothek unseres Vereins befindlichen und zu diesem Aufsatz mitbenutzten) Schrift beginnt mit den Worten: „Gründliche vnd außführliche Relation von der sehr harten, weit beschriebenen vnd denckwürdigen Plocqvada vnd Belägerung der Churf. Sächs. ältesten Freyen Bergkstadt Freybergk in Meissen" 2c. 2c. 2c. „Männiglichen zu gründlicher Wissenschafft vnd Nachricht neben einem besondern KupfferAbriß in Druck gegeben."

nicht so ernst gemeint, denn es erschien alsbald ein Trommelschläger vor dem Thore mit dem Ansuchen, daß ein Officier des Feldmarschalls mit dem Commandanten sprechen wolle. In Folge dessen sandte der Commandant v. Schweinitz den Leutnant Michael Albrecht Senfft von Pilsach vom Leibregiment vor das Thor, welchem ein schwedischer Capitain eröffnete: „Der Feldmarschall lasse den Commandanten grüßen. Er habe ihm die Ehre angethan und das neue Jahr schießen lassen, versehe sich also, er werde mit dieser Ehre zufrieden nicht das Aeußerste abwarten und die Stadt so wie das kurfürstliche Begräbniß in's Verderben bringen. Werde nämlich die Stadt folgenden Tages nicht aufgegeben, so wolle er solche mit dem größten Ernste angreifen und Alles verderben." Die Antwort hierauf lautete: „Es stehe nicht in der Macht des Commandanten die Stadt zu übergeben sondern es müsse der Feldmarschall solches bei kurfürstl. Durchlaucht zu Sachsen suchen. Inmittelst habe er Ordre die Stadt bis auf den letzten Mann zu vertheidigen. Er hoffe jedoch, der Feldmarschall werde es nicht so weit kommen lassen, sondern als ein Christ das auf beiden Seiten zu besorgende Vergießen unschuldigen Christenblutes, ingleichen das kurfürstliche Begräbniß (im Dom) selbst bedenken und das der Stadt angedrohte gänzliche Verderben so ernstlich nicht meinen."

Dennoch wurde nach Möller's Bericht zwei Tage später, also am 3. Januar, dasselbe Ansuchen von dem nämlichen Officier wiederholt. Jetzt brachte er Folgendes vor: „Der Feldmarschall lasse dem Commandanten nochmals sagen, er hätte ihm nicht allein die Ehre angethan, das neue Jahr schießen zu lassen, er habe nunmehr auch Bresche legen und das Rondel durch ein paar Hundert recognosciren lassen. Er habe daraus so viel befunden, daß dieser schlechte Ort nicht bastant sei ihm Widerstand zu thun. Man solle bedenken, Breisach, Regensburg, Großglogau, Leipzig und andere vornehme Festungen wären durch ihre Gewaltsmittel bezwungen, was denn dieser in Vergleich mit jenen geringe Ort opiniatriren wolle? Der Commandant habe seiner Ehre genug gethan und einen Sturm ausgestanden, er könne daher die Stadt füglich mit Reputation aufgeben. Sie bliebe jedenfalls dem Kurfürsten von Sachsen, der Feldmarschall müsse sie aber für diesmal aus Raison des Krieges haben und werde nicht eher davon gehen, sollte er auch nicht einen Mann übrig behalten. Auf den Succurs dürfe man sich nicht verlassen. Denn die

kaiserliche Infanterie sei totaliter ruinirt, die Kavallerie aber schweife in Böhmen herum. Sobald sie (die Schweden) sich regten, wichen sie auf Prag und wüßten nicht, wo sie bleiben sollten. Nunmehro könne man noch einen guten Accord erlangen, bei Verweigerung dessen aber und der Nichtachtung dieses gütlichen Anerbietens wäre zum Generalsturm Alles fertig und würde keines Menschen, auch des Kindes im Mutterleibe nicht, verschonet und der Commandant, wenn man ihn lebendig bekäme, nicht als ein Cavalier tractirt werden."

Diesem Antrage wurde nach gehaltener Berathschlagung entgegnet: „Der Commandant habe nichts Anderes gethan, als wozu er von kurfürstl. Durchlaucht Herzog Johann Georgen zu Sachsen gnädigst beordert sei, und wolle auch solches noch ferner thun. Denn es wären alle diese seine angezogenen Motiven nicht suffizient, ihn auf den Weg der Untreue zu verleiten. Wolle der Feldmarschall durch einen Generalsturm die Stadt weiter attaquiren, so müsse er, wie ihm das zur Ehre gereiche, also auch es geschehen lassen. Er solle aber erfahren, daß er viele redliche, ehrliche Leute in der Stadt finden werde, welche ihren Eid und ihre Pflicht in Acht haben und bis auf den letzten Blutstropfen ritterlich fechten, ja lieber sterben als zugeben würden, daß diese freie Bergstadt und die Ihrigen unter das schwedische Joch gelangen sollten." — Und so mußte sich, nach einigen höhnischen Reden über den Ausdruck „schwedisches Joch," der schwedische Capitain unverrichteter Sache entfernen.

Diese Standhaftigkeit des Commandanten v. Schweinitz ist um so mehr anzuerkennen, als am 2. Januar und am Morgen des 3. Januar ein sehr hitziger Angriff der Schweden vorangegangen war: da hatte nämlich der Feind aus seinen Halb- und Viertelskartaunen das Petersthor und die daran stoßenden beiden Seiten der Stadtmauer von früh 7 Uhr an bis Nachmittags 2 Uhr ununterbrochen beschossen. Man zählte während dieser Zeit 1233 Schüsse, und hob u. A. eine ganze Granate auf, welche 91 Pfund wog. Stein- und Eisenkugeln, auch brennende Pechkränze wurden hereingeschleudert.*

*) Aus jenen schweren Tagen der Belagerung befinden sich im Freiberger Alterthums-Museum noch zahlreiche Gegenstände der damaligen Kriegführung aufbewahrt: — eiserne Rüstungsstücke, Morgensterne und Hellebarden, Feuerwaffen verschiedener Art, mit Radschloß 2c., Pulvertaschen, das Bandelier eines Defensioners (Patronengehänge), Fußangeln, Pechkränze, Handgranaten, zahlreiche große und kleine Wurfgeschosse von Stein und Eisen 2c.

Durch das anhaltende Schießen wurde das Rondel am Petersthor stark beschädigt und auf der linken Seite davon an der Stadtmauer eine Bresche von ungefähr 20 Ellen gelegt, auch zur rechten Seite die Mauer etliche 20 Ellen lang so durchlöchert, daß sie leicht vollends zum Einsturz gebracht werden konnte. Als jedoch dem Feinde eine Mine, durch welche er die Futtermauer in den Graben stürzen wollte, mißlang und zurückging,* mußten sich die bereits zum Sturm formirten Brigaden, zumal auch ein ungestümes Schneetreiben die Unternehmungen hinderte, zurückziehen. — In der Stadt entwickelte währenddem der Commandant und der Oberstwachtmeister eine ungemeine Thätigkeit: sie ließen die Bresche so weit als möglich wieder verbauen, die Posten und Zwinger an den beschädigten Stellen stärker besetzen, viele Handgranaten und anderes Feuerwerk herbeischaffen, 2 Geschütze in der Petersstraße aufstellen und endlich einen Ausfall machen, bei welchem die Bergleute den Schutt im Stadtgraben wieder entfernten und viele Stückkugeln aufhoben. — Durch Bergleute, welche mittelst des Stadtstollns und der unterirdischen Grubenbaue Communication mit Dresden unterhielten, versicherte der Kurfürst, welcher die Stadt vertröstete und zum Ausharren ermahnte, „er habe das rigoröse Schießen in Dresden hören können.“

Während der Nacht vom 2. zum 3. Januar fuhr der Feind fort, Steine in die Stadt und besonders in die Bresche zu schleudern, um das Verbauen derselben zu vereiteln. Doch gelang ihm dies nicht ausreichend, denn noch in derselben Nacht wurden von den Belagerten beide Breschen mit Bedartierkästen versetzt, zwei Häuser zur Vertheidigung durchbrochen und die Petersstraße durch Abschnitte besser gesichert. (s. das Bild auf dem Plan links unten.) — Mit Tagesanbruch begann Torstenson die Stadt wieder heftig zu beschießen, so daß die Bresche wohl bis auf 70 Schuh erweitert und zusammengestürzt wurde. Auch ließ er ununterbrochen große und kleine Steine, ein eisernes Centnergewicht, einen Ambos und viele Werkstücke in die Stadt schleudern, so daß Niemand auf den Straßen sicher war. Inzwischen hatte noch dazu eine andere Mine am Petersthore, welche

---

*) Durch diese Mine vor dem Petersthore wurde nur die, in ihrem untersten Theile jetzt noch stehende, alte Martersäule vom Jahre 1489 umgestürzt. (Noch sind an derselben drei Bilder aus der Leidensgeschichte Christi, gut in Sandstein gehauen, wohl zu erkennen.)

der Futtermauer näher war, als die erste, gespielt, ein Stück von derselben weggenommen und den Graben zum Theil gefüllt.

Mittags 12 Uhr begann daher der Sturm von 200 Schweden. Diese wurden aber von der Besatzung im Zwinger, Rondelabschnitt und auf den Thürmen so tapfer empfangen, daß sie nicht einmal den Zwinger, viel weniger die Stadtmauer erreichen konnten und sich eiligst zurückziehen mußten. Ihr Hauptmann Schlammersdorf blieb todt, viele Andere, unter ihnen Capitain-Leutnant Bernhard, blieben schwer verwundet im Graben zurück.

Torstenson, über diesen mißlungenen Angriff erbittert, ließ nach 3 Uhr, nachdem eine heftige Kanonade, sowie die oben erwähnte erneute Aufforderung zur Uebergabe vorhergegangen war, seine ganze Infanterie von 7 Brigaden mit fliegenden Fahnen, 2000 Mann stark, zu einem Generalsturm anrücken.

Sechs Fähnlein drangen, trotzdem daß eine dritte gesprengte Mine vor dem Petersthore von keiner wesentlichen Wirkung gewesen war, zunächst bei der Bresche an diesem Thore durch den Laufgraben in den Stadtgraben und auf das Rondel am Thore ein, stießen aber hier auf so zähen Widerstand, daß sie nach Verlauf von $^3/_4$ Stunde den Graben wieder verlassen und sich weiter zurückziehen mußten, obgleich ihre Officiere sie mit bloßem Degen in den Kampf trieben und ihre Artillerie unterdessen theils aus Mörsern Massen von Steinen, Feuerballen und Granaten in die Stadt warf, theils aus grobem Geschütz kreuzweise die Bresche und die Häuser der Stadt so heftig beschoß, daß Alles erbebte.

Keinen besseren Erfolg hatten die Abtheilungen, welche in den Laufgräben gegen das Erbische und Meißner Thor vorgingen, auch sie mußten unverrichteter Sache wieder zurückgehen und hinterließen, wie jene am Petersthor, viele Todte und Verwundete. Ein gefangener schwedischer Officier sagte aus, sein Feldmarschall habe seine ganze Infanterie zum Generalsturm befohlen gehabt, auch seien 2 General-Majors, Wrangel und Mortaine, beim Sturm zugegen gewesen, während Torstenson, vom Podagra geplagt, in seiner Sänfte sitzend, sich unter der großen Linde vor dem Hospital befand*) und von hier aus seine Befehle ertheilte.

*) Dieser Baum, ein altehrwürdiger Zeuge der denkwürdigsten Begebenheiten unsrer Stadt, wird daher noch „Torstenson-Linde“ genannt.

Während dieses schweren Kampfes hatte sich in der Stadt das unbewaffnete Volk in den Kirchen zum Gebet versammelt, und wurde, so lange das Stürmen vor den Mauern währte, mit allen Glocken geläutet. Ein feierliches Te Deum laudamus beschloß diesen heißen, aber glücklich beendeten Tag.

Der Commandant der Stadt, Oberstleutnant v. Schweinitz hatte selbst ein leuchtendes Beispiel der Tapferkeit gegeben, er hatte sich überall, selbst an den gefährlichsten Stellen mitbefunden und mitgekämpft, wobei er auch am Schenkel blessirt wurde; gleich rühmliche Tapferkeit bewiesen Oberstwachtmeister Muffel und die anderen Officiere — wie Capitain-Leutnant v. Arnheimb, Leutnant Michner, ferner beide Fehndrichs v. Pflugk und v. Frankenstein rc. — nebst ihren Mannschaften. Einzelne Musketiere sprangen des grimmigen Schießens ungeachtet auf die Breschen, kämpften hier heldenmüthig mit ihren Schwertern und Morgensternen, und gaben Feuer auf den Feind im Graben. Eben so hielten die Bürger und Bergleute, welche zunächst der Bresche standen, und die auf den übrigen Posten, Thürmen und Streichwehren, tapfer aus und riefen sich gegenseitig Muth zu, den sie glänzend bewährten. Die eine Seite des Zwingers am Petersthor, bei der Bresche gegen das Erbische Thor zu, vertheidigte Leutnant v. Senfft mit seinen Soldaten, während die andere Seite (nach dem Kreuzthor zu), wo die Bresche am niedrigsten und gefährlichsten war, durch den Stadtleutnant, Hauptmann Peter Schmohl mit seinen Defensionern beschützt wurde.*

Der Verlust des Feindes konnte nicht genau ersehen werden, weil er die Meisten beim Abzuge und in der Nacht fortschleppte, doch soll er nach Aussage der Gefangenen, deren 26 eingebracht wurden, (darunter 1 Capitain-Leutnant, 2 Leutnants rc., welche meist schwer verwundet in der Stadt starben), sich auf 1 Oberstleutnant, 1 Major,

*) Heute noch erinnert an diesen wackeren Vertheidiger der Stadt eine Gedenktafel. Dieselbe befindet sich an einer kleinen Ruine des Stadtmauerthurmes, welchen Peter Schmohl einst auf das Tapferste vertheidigte (nächst dem Petersthor, am Eingang der Wallstraße). Von den städtischen Befestigungswerken jener Zeit ist verhältnißmäßig leider nur noch Weniges übrig geblieben. Sämmtliche Thore (mit Ausnahme des gewaltigen Donatsthurmes) sind der Alles nivellirenden Neuzeit verfallen, ebenso ist auch der größte Theil der alten festen Ringmauern nebst Thürmen abgetragen worden — nur noch acht derselben zeugen von jenen längst vergangenen ruhmreichen Tagen.

viele andere Officiere und sonst 400 Mann belaufen haben. Die Vertheidiger dagegen hatten nur 6 Todte und etliche Verwundete. Im Graben und Rondel fand man viel Musketen, an 400 Piken und Gewehre, an 1200 Waffen und eine große Zahl Sturmleitern. Jedoch hatte die Stadt beträchtlichen Schaden erlitten: das Thor war übel zugerichtet, das Rondel ziemlich gefüllt, die äußere Futtermauer in den Graben gestürzt, die Zugbrücke niedergeschossen, sowie der Thurm am Thor und die beiden Thürme rechter und linker Hand ganz durchbohrt.

Der Bericht des Raths vom 5. Januar an den Kurfürsten über den ausgestandenen Sturm schließt mit den Worten:

„Wenn der Feind den Thorthurm vollends durch das heftige und grausame Kanonieren, wie vermuthlich, niederlegen wird, kann er, weil die anderen Streichwehren auch sehr verletzt und zerstümmelt sind, ohne sonderbaren Widerstand seine Stücke darauf bringen, die Wehre in den Zwingern uns benehmen, in die Stadt spielen und sich, wo es Gott nicht in Gnaden verhütet, derselben bemächtigen, wiewol der Herr Commandant, Oberstwachtmeister und die anderen Officiere mit ihren Soldaten und der sämmtlichen Bürgerschaft es an sich mit fleißigem Verbauen und unverdrossenem, aber doch nunmehr in den zehnten Tag sehr beschwerlichem, zu Tag und Nacht fortgesetztem Wachen und tapferer Gegenwehr in nichts fehlen lassen. Der allmächtige Gott wolle des Feindes Herz, welcher sich der Aussage der Gefangenen nach gänzlich vorgenommen hat, die Stadt nicht eher wieder zu verlassen, bis er sich derselben bemächtigt, weil ihrem Vorgeben nach kein Succurs vorhanden, lenken, uns vor demselben in Gnaden behüten und die Stadt nicht in seine Hände kommen lassen!“

Zum Glück für Freiberg sah sich der Feind vor der Hand an weiteren ernstlichen Angriffen behindert. Denn zunächst fehlte es ihm an Munition, und die Orte, von wo allein er sie beziehen konnte, nämlich Leipzig und Erfurt, waren zu entfernt, zumal in einer Jahreszeit, wo ungestümes Schneewetter und große Regengüsse, welche selbst die Kreuzteiche über ihre Dämme trieben und die Wege ungangbar machten, mit einander abwechselten. — In Folge dessen blieb es bei den Schweden am 5. und 6. Januar verhältnißmäßig ruhig; es wurden aber Faschinen aus dem Hospitalwalde zusammengetragen, an den Approchen emsig fortgearbeitet, während auch in der Stadt Tag und Nacht an den Befestigungen ausgebessert wurde. — Der Winter dieses Jahres war überhaupt durch seine stürmische Witterung den Schweden sehr hinderlich; das Regenwetter hielt oft mehrere Tage an, so daß sie in den Laufgräben bis an die Knie im Wasser

und Koth gehen mußten und oft in 3 Tagen — so lange standen sie auf Vorposten — nicht trocken wurden. Häufige Todesfälle waren die Folge davon, und ein Gefangener berichtete am 26. Januar, daß sie über 1000 Mann vor der Stadt verloren hätten.

Ein anderer Grund, warum Torstenson die Stadt jetzt eine Zeit lang nicht härter bedrängte, lag in der Furcht vor dem kaiserlichen Succurs. — So zogen die Schweden plötzlich am 7. Januar gegen Mittag ihre Reiterei zusammen und setzten sich mit 5 Regimentern und 9 Regimentsstücken über das Ernst Schönlebe'sche Vorwerk (Freibergsdorfer Hof) nach den drei Kreuzen zu in Marsch. — Torstenson hatte nämlich erfahren, daß die Kaiserlichen um Saatz und Kommotau ein Corps von 8000 Reitern gesammelt hätten. Er rückte ihnen entgegen, kam aber nur bis Sayda; denn als er hier den Wald verhauen fand, sich ihm die Bauern mit bewaffneter Hand entgegen stellten und er überdies einen neuen heftigen Anfall von Podagra bekam, kehrte er wieder um. Auf erneute Gerüchte vom Herannahen der Kaiserlichen gab er sogar Befehl, nach Leipzig abzuziehen, nahm denselben aber wieder zurück, als die Kaiserlichen nicht näher kamen, vielmehr von der Grenze, wo sie bereits angelangt waren, wieder etwas zurück gingen. Warum der Succurs nicht so rasch, als man erwartete, anlangte, giebt der Kaiserl. Feldmarschall Piccolomini in einem Schreiben vom 18. Jan. an den Bürgermeister an; dasselbe lautet:

„Edler, Vester, Wohlweiser, sonders geliebter Herr Bürgermeister. Als ich gleich in dem Marsch begriffen die Stadt Freiberg mit Beistand Gottes zu entsetzen und heut zu dem Ende mit der Kavallerie allhier angelangt bin, hat sich der herausgeschickte Bergmann bei mir angemeldet und alle Beschaffenheit ausführlich berichtet, dessen ich mich zum höchsten erfreuet und den Herrn samt der Stadt im Namen Ihr. Kaiserl. Maj. und des Herz. Erzherzogen Hochfürstl. Durchl. des gewissen Entsatzes hiermit versichere. Ich erwarte nur die Artillerie und Infanterie, so in wenig Tagen allhier auch arriviren, wo dann die Armee an 12000 Pferde und an sieben bis achttausend Mann zu Fuß sich erstrecken wird, damit solcher Entsatz mit gutem Fundament und Operation vollzogen werden möge. Ich ersuche den Herrn dieses sowol der ganzen Garnison als auch gemeiner Stadt zu communiziren und einen andern vertrauten Mann heraus und mir entgegen zu schicken, bei dem der Weg meiner Ankunft wie auch andere hierzu dienliche Zeichen advertirt werden können; versehe mich dagegen, daß Sie unterdessen, wie bishero zu Ihrem unsterblichen Ruhme geschehen, dem Feinde noch mehrere gute Resistenz erweisen und zu keinem Accord sich einlassen werden. Gott befohlen. Datum in Saitz den 28. Januar 1643

(d. i. am 18. nach altem Stil, wie er damals in Sachsen noch galt). Röm. Kais. Maj. geheimer Rath, auch Kriegsrath, Kämmerer, Hatzschierhauptmann, Feldmarschall und bestallter Obriste, des Herrn Bürgermeister dienstwilliger
Octavius Piccolomini.*

Mochte aber Torstenson durch alle diese Hindernisse, zu denen sich noch Mangel an Futter und Lebensmitteln gesellte, so daß der Soldat nur wenig Brod bekam und es sich selbst meilenweit holen mußte, in seinem Plane aufgehalten werden, so war er doch nicht gesonnen, ihn ganz aufzugeben. Er hatte vielmehr erklärt: er werde nicht eher abziehen, bis er die Stadt habe, und solle er bis Pfingsten vor ihr liegen bleiben, und er verspreche, dann seinen Truppen, außer dem Schlosse und den Kirchen, Alles preiszugeben!

Er ließ daher während der Zeit, wo er an ernsteren Angriffen durch äußere Verhältnisse gehindert war, fortwährend neue Batterien und Blenden errichten, Laufgräben weiter führen, Schanzkörbe herbeischaffen und Minen anlegen. Namentlich hatte er von der Neuensorge (der jetzigen Eisenbahnvorstadt) an bis gegen das Petersthor hin eine Blende von Brettern und Schanzkörben machen lassen, die Laufgräben daselbst fast bis an die Futtermauer verlängert und 2 Minen angelegt. Es galt nun von der Stadt aus Gegenminen zu graben und durch Ausfälle die Arbeiten des Feindes zu stören. So gelang es, den 16. Januar am Petersthore Bergleuten, eine feindliche Mine zu erreichen und Wasser hineinzulassen, welches sie mühsam aus der Münzbach herbeigeschafft hatten. — Seit dem 14. Januar nämlich war der Stadt das Rinnen- u. Röhrwasser ganz abgeschnitten, und da die Röhrkästen auf den Märkten und Straßen theils ausgeschöpft, theils wegen der großen Kälte gefroren waren, so mußte man das Wasser der Münzbach ableiten, wo man es dann in große Pfannen schlug und durch Feuer vor dem Gefrieren schützte.

Am 18. Januar früh kamen wieder durch den Stadtstolln Bergleute an als geheime Boten von Dresden mit der tröstenden

*) Beinahe wäre dieses Schreiben den Feinden in die Hände gefallen, da der Bergmann auf dem Rückwege von den Schweden aufgefangen wurde. Als jedoch am 22. Januar die Schweden in Frauenstein feindlich angegriffen wurden, hatte sich derselbe mit ihnen nach Freiberg begeben, war ihnen da beim Aufladen der Bagage behülflich, ersah sich aber hierbei, als er dem Generalmajor Wittenberg ein Faß Wein überladen half, seinen Vortheil und entfloh in den Stadtgraben, nachdem er sich zuvor durch Winken zu erkennen gegeben hatte.

Meldung des Kurfürsten, daß das Reichsheer in Bewegung sei zum ehemöglichen Entsatz der Stadt. — An diesem Tage machten unter Anderem 20 Mann einen Ausfall vor das Donatsthor, zündeten die neuaufgestellten Blenden und Schanzkörbe an und warfen Handgranaten in die Laufgräben, welche der Feind alsbald verlassen mußte, da auch von der Stadt gleichzeitig aus Geschützstücken, Doppelhaken und Röhren auf ihn gefeuert wurde. — Auch am folgenden Tage machten 20 Soldaten mit einer Abtheilung Bergleute beim Schlosse einen erfolgreichen Ausfall, wobei sie Gefangene einbrachten.

Wie am 16. Januar, so wollte man am 19. Januar eine feindliche Mine bei der zur Wasserleitung in die Stadt gehörenden „steinernen Rinne" unschädlich machen, doch der Feind mochte die Gegenarbeiten vernommen haben und ließ die Mine plötzlich spielen, wodurch ein Stück der Futtermauer 10 Ellen lang nebst einem Bogen der Rinne in den Stadtgraben stürzte.

In der Nacht zum 20. Januar wiederholte sich dasselbe vor dem Wetterthurm (Plan Nr. 5), wo wieder ein Stück Mauer 10 bis 12 Ellen lang in den Graben geworfen und eine Wache verletzt wurde. Eine weitere Mine zwischen dem Meißner und Donatsthore (Nr. 17) warf am 20. Januar gegen 20 Ellen Mauer nieder. Schon am 8. Januar hatte Torstenson gegen das Geschütz nächst dem Wetterthurme (am linken Eingange der Fischergasse) eine Batterie errichten lassen (Plan Nr. 30 u. 31), welche diesen Thurm vernichten sollte. Er ließ daher am 21. Januar hier 2 Kartaunen aufpflanzen und diesen Thurm nebst dem Wasserthurm viertehalb Stunden lang beschießen. Der beschädigte Thurm wurde zwar wieder verbaut und nochmals am 26. Januar vom Feind vergeblich beschossen, es mußte aber doch das Geschütz in den nächstgelegenen Thurm geschafft werden. Am 29. Januar entstand durch einen Feuerballen (Bombe) ein Brand im Giebel eines Hauses auf dem Peterskirchhofe; das Feuer wurde jedoch bald wieder gelöscht.

Der versprochene Entsatz durch die Kaiserlichen ließ, trotz der immer neue Hoffnung erregenden Botschaften von Piccolomini und vom Kurfürsten, noch lange auf sich warten. Die Freiberger schrieben deshalb den 3. Februar an den Letzteren:

„Gnädigster Churfürst und Herr! Was nunmehr in die sechste Woche bei jetziger unserer harten Belagerung allenthalben vorgegangen und was wir

für Drangsal und Angst ausstehen müssen, ist E. Churf. Durchl. hierbevor zur Nothdurft unterthänigst berichtet, dessen Sie sich auch gnädigst erinnern. Nun sehen wir auf des Feindes Seiten kein Nachlassen, der unaufhörlich bei Tag und Nacht mit Laufgräben zu der Stadt sich nähert, also daß er nunmehr sicher unter der Erde durch die Futtermauer mit Musketen und einem dahingebrachten dreipfündigen Stücklein in die Zwinger spielen thut, auch des Rondels am Petersthore sich zu bemächtigen eifrig und emsig bemühet. Maßen er denn uns mit Feuerballen und Granatenwerfen Tags und Nachts, auch dato mit starkem Kanoniren aus halben Karthaunen hart zusetzet. Dadurch uns die Streichwehren bei den äußern Zwingern so wie den andern Posten leicht benommen werden und alsdann zu besorgen, daß der Feind die Stadt wohl gänzlich mit stürmender Hand, Gewalt und mit Verlust unsres Leibes und Lebens, Weiber und Kinder, Habes und Gutes occupiren möge, welches Gott in Gnaden verhüten wolle. Und weil allerhand Mangel, wie hierbevor allbereits erwähnt, sonderlich an Munition, Bäumen und Bauhölzern, indem schon über 30 Häuser abgetragen sind, und andern nothdürftigen Stücken sich bei uns ereignet, die Bügerschaft und Soldaten auch durch das langwierige Wachen auf den Posten bei Tag und Nacht, in ungestümem Wetter und der großen Kälte abgemattet und theils krank und beschädigt, theils verstorben sind, und der so lange erwartete Succurs zur Zeit auch im geringsten nicht zu vermerken ist, ja von Einigen überhaupt daran gezweifelt werden will, weil nach der Aussage der eingebrachten Gefangenen die kaiserlichen Völker in Böhmen auf 20 Meilen Wegs zerstreut liegen, und es also mit uns ad extrema gekommen; als haben wir E. Ch. Durchl. unsern in die Länge nicht bestehenden Zustand unterthänigst zu erkennen geben und höchsten Fleißes bitten wollen, uns mit Churfürstlich treuem, landesväterlichem Rathe und gnädigster schleunigster Resolution, wie wir uns in solchen Extremis verhalten und bezeigen sollen, gnädigst versehen zu lassen."

Die Belagerten mußten noch über 2 Wochen in ihrer bedenklichen Lage aushalten. Trotzdem, daß die wiederholten Angriffe der Schweden während dieser Zeit siegreich abgeschlagen und glückliche Ausfälle unternommen worden waren, wobei erneute Aufforderungen zur Uebergabe stets mannhaft zurückgewiesen wurden, machte der Feind doch bedeutende Fortschritte, indem seine Minen und Approchen immer näher rückten, immer zahlreichere Blenden erstanden, die Futtermauer und ein Thurm nach dem anderen zusammengeschossen und die übrige Stadt unaufhörlich bombardirt wurde. — Schweinitz rapportirte dies auch an Piccolomini und bat um Beschleunigung des Entsatzes; er erhielt hierauf aber immer wieder nur vertröstende Antworten.

Wie der Feind alle Tage die Stadt beängstigte, so beschoß er am 4. Februar früh wieder das Rondel und das Petersthor aus

3 Batterien mit aller Macht, sodaß die eine Hälfte des Thorthurms vollständig zusammenstürzte. Ebenso dauerte das Werfen der Feuerballen fort, deren mehrere bis zum Dome gingen und viel Schaden anrichteten. An demselben Tage wurden durch das immerwährende Schießen auch 4 Personen in der Stadt verletzt und 2 auf der Stelle getödtet, darunter der bewährte Geschützgießer Sigmund Hilliger von Dresden, welchen der tödtliche Schuß oben auf seines Schwagers Haus in der Petersstraße* erreichte.

Am 6. Februar früh 9 Uhr sandte Torstenson, durch die Nachrichten von den bei Saatz zusammengezogenen kaiserl. Truppen beunruhigt, seinen General-Adjutanten Rebenstock an das Thor mit der Forderung, sich zu ergeben, er wolle die Stadt schonen. Da er jedoch keine ihn befriedigende Antwort erhielt, sandte er gegen 3 Uhr Nachmittags denselben Officier nochmals an den Commandanten mit einem Schreiben folgenden Inhalts:

A Monsieur, Monsieur le Lieutenant Colonel Schweinitz, Commandeur à Freibergk.

„Wohledler, Fester und mannhafter Herr Obrister Leutnant und Commandeur. Ohne weitläuftig Anführen ist Demselben guter Maßen wissend, wesgestalt ich nunmehro zu zwei unterschiedlichen Malen, nachdem man Ihm mit gehörigen Kriegsceremonien so nahe gekommen, daß Er mit Räson die Stadt länger nicht zu halten vermag, und damit nicht unschuldiges Blut vergossen werden möge, einen reputirlichen und solchen Accord anbieten lassen, daß Er davon Ehre haben und die Stadt sammt der Bürgerschaft daneben conservirt bleiben könnten. Nachdem ich aber von meinem zu Ihm Abgefertigten berichtet werde, daß Er noch einen als den andern Weg, da Er sich doch keines Entsatzes zu getrösten, auf Seiner Opiniastrate beharren und ohne einige Consideration die Stadt und ganze Bürgerschaft in die Extremitäten, wodurch derselben äußerster Ruin unumgänglich erfolgen muß, zu setzen gemeinet; als habe ich Ihm solches hiermit zum dritten und letzten Mal schriftlich zu Gemüthe führen und ferner zu bedenken vor Augen stellen wollen, ob Er in Ansehung weil es nunmehro auf das höchste mit der Stadt gekommen und nebst göttlicher Hülfe mir dieselbe nicht entgehen kann, einen ehrlichen Accord zu acceptiren gemeinet sei oder nicht? Da Er denn und die Seinigen nicht anders als Cavaliers, und die Soldaten, auch die Bürger gleichergestalt also gehalten

*) Dies ist das jetzt Breitfeld'sche Haus, Petersstraße Nr. 123, an dem Hilliger'schen Wappen über der Rundbogenthüre kenntlich. Von diesem Hause befindet sich im Freiberger Alterthums-Museum noch eine alte Wetterfahne mit demselben Wappen, an welcher die Spur einer feindlichen Musketenkugel jener Zeit erhalten ist.

werden sollen, daß sie es gleich andern bishero eroberten Städten zu rühmen Ursache haben mögen. Würde aber der Herr Obristleutenant noch ferner auf seiner vorgesetzten irräsonabeln Intention beharren, die Bürgerschaft auch zu weiterer Gegenwehr bestärken und etwa vermeinen, auf allen sich zutragenden Fall auf das Schloß, die Thürme oder sonst wohin sich zu reteriren und alsdann einen Accord zu erlangen; hat der Herr Obristleutenant sich dieses gänzlich zu versehen, daß nicht allein die Stadt und Bürgerschaft mit Feuer und Schwert wird zu Grunde gerichtet, sondern auch Weib und Kind nicht verschonet und also verfahren werden, daß andere obstinate Oerter ein Exempel daran haben sollen, auch der Herr Obristleutenant selbst, weil er einzig und allein Ursache an dem unschuldigen Blute, so vergossen werden möchte, und er keine gütlichen Offerten annehmen will, nicht als ein Cavalier wird tractirt werden. Und hoffe ich auf also erfolgende Extremitäten vor Gott und aller Welt entschuldiget zu sein, erwarte hierauf Seine schriftliche kategorische Resolution. Datum vor Freiberg, den 6. Februar 1643. Linnard Torstenson.

Auf dieses Schreiben des schwedischen Generals ist kurz darauf vom Commandanten der Stadt folgende Antwort ergangen:

„Hochwohlgeborner Herr, Hochgeehrter Herr Feldmarschall. Eurer Excell. an mich Abgelassenes ist mir wohl worden. Daß Dieselbe mir die Gnade gethan zur Quittirung meiner von dem Durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen &c., meinem gnädigsten Herrn, mir anvertrauten Posto einen reputirlichen Accord anerbieten zu lassen, habe ich mich zu bedanken. Daß nun E. Excell. in den Gedanken stehen, als wenn es so weit gekommen, daß die Stadt der Extremität nicht vorzubehalten, und dann fernerweit die Bedrohung, Weib und Kind nicht zu verschonen, sondern alles mit Feuer und Schwert zu ruiniren gemeinet, kann Deroselben ich aus billigem Respect unbeantwortet nicht lassen, daß hiesige Stadt Freiberg von höchstgedachter Churfürstl. Durchl. zu Sachsen &c. mir dergestalt anbefohlen, solche wider alle Gewalt zu manuteniren und, so lieb mir mein Ehr und Hals sei, ohne Dero Vorwissen mich keines andern bewegen zu lassen. Was nun E. Excell. von Ihren Unterhabenden wollen observiret haben, werden Sie mir in diesem Passu mehr zum Ruhm als Spott zu Statten kommen lassen. Die Stadt an sich selbst ist in dem Gedanken, daß sie wider das Reich Schweden oder E. Excell. das Geringste nicht gesündiget, dannenhero weil sie nicht mehr thun als der Pflicht ihrer von Gott vorgesetzten Obrigkeit nachleben, trösten sie sich, daß E. Excell. ein Christ und eine Seele haben, die vor Gottes Richterstuhl der bös angedrohten Execution und des unschuldigen Blutes würden Rechenschaft geben müssen, wo wider zu Gott festes Hoffen und Ihrer Churfürstl. Durchl. stark vertrösteten Succurses es zu einer Force kommen sollte. Meine wenige Person betreffend, daß E. Excell. dieselbe nicht als einen Cavalier tractiren wollen, obwol es mir schmerzlich fället, indem ich mich ungerühmet von Jugend auf Ehr und Redlichkeit beflissen, daß meine gute, Soldaten übliche Intention mit Schimpf sollte belohnt werden, will ich doch festen Vertrauens leben, E. Excell. werden Dero weitberühmte

Discretion an mir nicht lassen sinken, sondern vielmehr das, was zu loben, dem, was zu schänden, vorzuziehen wissen, und habe also ohne expressen Ihrer Churf. Durchl. gnädigsten Befehl ich das wenigste hier zu vergeben, muß es dahin lassen, was Gottes Allmacht schicken und E. Excell. zu fernerweit Ihrer Verantwortung vornehmen wollen. E. Excell. außer Herren Dienste ꝛc. Freiberg den 6. Febr. 1643."

Am 9. Februar unternahm der Feind wieder einen größeren Anlauf; es gelang ihm auch hierbei, durch eine Mine das Rondel am Petersthore zu öffnen, wodurch er Herr des Rondels und Thorthurmes wurde, welchen er sofort mit Musketieren besetzte, die nun die Petersstraße unter Feuer nahmen und die nächsten Posten und Abschnitte am Zwinger durch Handgranaten beunruhigten. Gleichzeitig wurde von den Schweden sogar oben auf dem Thurme eine Brustwehr angelegt und Geschütz daselbst postirt. (s. das Bild auf dem Plan rechts unten.)*

Schweinitz hingegen suchte sofort aus einer auf der Petersstraße errichteten Batterie (Plan Nr. 3), in welcher man erst ein 6pfündiges, dann ein 12pfündiges Geschütz aufstellte, diese Brustwehr zu zerstören, was auch gelang; denn der Feind mußte sich in das Gewölbe darunter zurückziehen. Ebenso ließ der Commandant sofort alle Häuser auf der Petersstraße durchbrechen und mit Musketieren besetzen. Auch wurden neue Galerien am Thurme nächst dem Petersthore angelegt und diese von dem Hauptmann Caspar Löwe, einem Bürger der Stadt, übernommen und mannhaft vertheidigt. In Peter Schmohl's Galerie, gegen welche der Feind Nachts am 12. Febr. ganz in der Nähe ein dreipfündiges Stück aufgefahren hatte, war die Position hart bedrängt, der Defensionerführer Andreas Teucher tödtlich verwundet, einem Soldaten der Kopf abgeschossen, ein Bürger und Bergmann schwer verwundet worden.

Je näher jetzt die so lange durch die rühmlichste Tapferkeit abgewendete Gefahr einer gewaltsamen Einnahme der Stadt rückte, daß wohl Mancher bereits verzagte und sich schon das Gerücht ver-

*) Auf diesem Bilde ist neben dem Petersthore (Nr. 4) in der offenen Petersstraße fälschlich Nr. 29 eingetragen; diese Nummer gehört vielmehr oben im Plane zu dem „Hospital" vor dem Petersthor (an dem spitzen Kirchthurme kenntlich). — Auch sind auf dem älteren oder Original-Plane hinter dem schwedischen Lager, in gleicher Linie mit dem Freibergsdorfer Hofe, nicht Obstbäume, sondern bereits die Hospitalwaldungen angegeben.

breitete, Freiberg sei erobert, desto erwünschter mußten zwei Schreiben von Piccolomini sein, welche von diesem am 5. Februar abgefaßt waren und am 10. über Dresden hier anlangten. In denselben war die Versicherung enthalten, „daß er mit der kaiserlichen Armee innerhalb sechs oder zum längsten in 8 Tagen auf dem Gebirge sein werde, um die Stadt mit dem Beistande Gottes vom Feinde zu befreien. Er werde bei seiner Ankunft Abends oder Mitternachts in Lichtenberg durch eine Streifpartie zum Zeichen seiner Nähe 1 oder 3 Häuser in Brand stecken und, sobald er auf der Höhe der Berge sei, Morgens mit 6 Stücken, komme er näher, mit 3 die Losung schießen lassen."

Als aber ein Tag nach dem andern verging, ohne daß die erwartete Hilfe erschien, sich vielmehr die Nachricht verbreitete, Piccolomini, welcher schon das Gebirge überschritten, sei wieder zurückgegangen, fingen die Freiberger doch endlich an zu verzagen. Zudem kam am 14. Februar ein neuer wüthender Sturmangriff des Feindes, verbunden mit Tag und Nacht anhaltendem mörderischen Kugelregen, wonach die Breschen wieder bedeutend erweitert wurden und auf's Neue mehrere Thürme aufgegeben werden mußten.

Die hierdurch weiter entmuthigte Bürgerschaft richtete nun, die Geistlichkeit und Schuldiener an der Spitze, trotz des Protestes Seiten des Commandanten ein Schreiben an Torstenson, in welchem sie um Waffenstillstand bat, um mit dem Kurfürsten verhandeln zu können. Torstenson gab jedoch eine abschlägige Antwort und verlangte, die Stadt solle sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Ein zweites von der Bürgerschaft an ihn gerichtetes Gesuch blieb unbeantwortet.

Oberstleutnant v. Schweinitz und Oberstwachtmstr. Muffel hingegen, sowie die übrigen Officiere, ließen es sich angelegen sein, durch ihr eigenes Beispiel den gesunkenen Muth neu zu beleben. — Vor Allen hatte sich auch am 14. Februar der Stadtleutnant Peter Schmohl ausgezeichnet, welcher seinen nächst dem Petersthore gelegenen Posten an der Bresche mit Heldenmuth vertheidigt und den anstehenden Mauerthurm endlich, nachdem er ganz zerschossen und nicht mehr zu halten war, mit Holz und Feuerwerk hatte füllen lassen und beim Heranstürmen des Feindes Alles in Brand steckte, so daß diesem Feuer und Dampf entgegenschlug.

Da sah man endlich in der Nacht vom 15. zum 16. Februar 2 Feuer zu Lichtenberg aufgehen und hörte von dieser Gegend auch Schüsse aus grobem Geschütz. Sie wurden von den Belagerten als

das kaiserl. Losungsfeuer Piccolomini's und seines heranrückenden Heeres mit Jubel und Dank gegen Gott begrüßt.

Bei Anbruch des 16. Februar bemerkte man von der Stadt aus, wie der Feind seine Reiterei zusammenzog und mit ihr und 20 bis 30 Geschützen auf dem Lerchenberg* eine feste Aufstellung nahm, während die gesammte Infanterie vom Hospitalwald aus sich gegen die Stadt in Bewegung setzte.**

Bald darauf ließ Torstenson am Petersthore in der Nähe der Bresche eine Hauptmine von 2 Kammern springen, welche zwar an Wirkung etwas durch eine Gegenmine verlor, indeß doch noch so wirkte, daß die Hauptmauer in einer Länge von 20 Ellen zusammenstürzte und der dabei stehende Feuerthurm so beschädigt wurde, daß man jeden Augenblick auch seinem Einsturze entgegensah, zumal da ihn der Feind noch aus seinen Kartaunen unaufhörlich beschoß und sonst noch viele große, centnerschwere Steinkugeln hereinwarf, um alle Gegenbauten zu hindern. Trotzdem gelang es aber doch den Kämpfenden in der Stadt, den hinter der gesprungenen Mine angelegten Graben mit Sturmpfählen zu verwahren und überdem grünes Reißig und Bäume auf die niedergestürzte Mauer zu häufen, bis man sich endlich genöthigt sah, die Galerie des Defensioner-Hauptmanns Caspar Löwe selbst in Brand zu stecken, um den eindringenden Feind, welcher bereits in die nächstgelegenen Häuser brennende Pechkränze warf, damit zurückzuschrecken.

Torstenson ließ 3 Mal zur Uebergabe auffordern, worauf Schweinitz gar nicht antwortete.

Den Generalsturm auf die ganze Stadt hatte hierauf Torstenson zur Mitternacht angesetzt. Er hatte Abends selbst die Stadt umritten und zum ersten Anlauf 8 Capitains mit je 120 Mann, 80 Mann mit Handgranaten und ebensoviel mit Aexten, sowie noch 4000 Marodebrüder commandirt. — Todesmuthig erwartete man die ganze Nacht hindurch den Feind mit Freudigkeit. Die Parole in der Stadt war: Jesus, Jesus, Jesus!

*) Der Lerchenberg oder „Lerchenhübel" ist der nächst dem sogen. Mauckisch'schen Vorwerk gelegene höchste Punkt zwischen dem Muldenthal (bei den Muldner Schmelzhütten) und dem Münzbachthal.

**) Diese Schaaren sind damals über den jetzigen Exercirplatz, die Felder an der Bahn, sowie über Friedeburg und die Stelle, wo jetzt die Jäger-Caserne steht, auf die Stadt zumarschirt, wie aus dem Plane ersichtlich ist.

Des Morgens aber zwischen 2 und 3 Uhr gelangte ein vor Leipzig gefangener Kaiserlicher glücklich aus dem Stadtgraben herein und berichtete: „der Feind sei zum Aufbruch fertig nnd bereit in einigen Stunden abzuziehen." —

Und so geschah es auch.

Am 17. Februar, noch ehe der Tag graute, ließ Torstenson die Artillerie und Bagage und hierauf die ganze Infanterie vom Hospitalwalde weg nach Kleinwaltersdorf und Langhennersdorf zu abrücken. Die Kavallerie hielt zwar noch am Lerchenberg, brach aber auch bald auf und ging auf der anderen Seite der Stadt vorbei, durch die Loßnitz, verfolgt von dem kaiserlichen Vortrab unter dem Kroaten-Oberst Rittkowitz.

Der ganze Rückzug Torstenson's, bei welchem derselbe sein gesammtes Geschütz und Bagage ohne wesentliche Verluste mit fortbrachte, währte nicht über 4 bis 5 Stunden. Nur am Hospital*) standen noch gegen 500 Dragoner, welche den Rückzug deckten. Gegen 7 Uhr Morgens verließen auch diese ihren Posten und eilten der schwedischen Armee nach.

Die Kaiserlichen, welche nach und nach mit 9000 Reitern, 5000 Mann Fußvolk und 26 Geschützen anlangten, wunderten sich angesichts der niedergeworfenen Stadtmauer nicht wenig, wie man einen solchen Ort so lange gegen einen dermaßen mächtigen Feind habe halten können. Der Führer der kaiserlichen Avantgarde, Generalwachtmeister Graf Broy, welcher am 18. Febr. in die Stadt einzog, bat sich dabei die Vergünstigung aus, über die Bresche einreiten zu dürfen. Auch Octavio Piccolomini, nebst einem Fürsten von Salm, dem Generalwachtmeister von Trautzsch und sonstigen hohen Officieren, hielt noch an demselben Tage unter feierlichen Kanonen- und Musketensalven seinen Einzug in Freiberg.

---

*) Die Kirche des Hospitals war, wie sich bald zeigte, von den Schweden zum Pferdestall herabgewürdigt, Decke und Emporkirchen, Kanzel und Bilder verbrannt worden. Ebenso waren auf den Vorwerken und Häusern vor der Stadt die Böden abgetragen, die Balken ausgeschnitten, Thüren und Thore ausgerissen, die Dielen aufgehoben und Alles zerschlagen und durchwühlt, das Meiste auch ganz eingeäschert, in den Gärten die Obstbäume niedergehauen, kurz Alles verwüstet. Auf den Bergwerken waren die Fahrten vernichtet, der Vorrath an Erzen verschüttet, die Werke, Glätte, Heerd und Anderes in den Hütten weggenommen, die Räder und Wellen zerhauen.

So war denn die Stadt endlich nach einer 53tägigen Belagerung noch glücklich entsetzt, während welcher gegen 6000 Schüsse aus schwerem Geschütz auf sie geworfen worden, 14 feindliche Minen mit Erfolg gesprungen, 12 andere durch geschicktes Contraminiren der Bergleute verdarben, 10 Hauptstürme von den Schweden unternommen worden waren; ja auch das Petersthor war gänzlich zerstört und eine gangbare Bresche von 70 Fuß Breite gelegt worden, und doch konnte der sonst mit Lorbeeren reich geschmückte Feind, nachdem er sogar bereits Herr des Grabens, eines Theils des Zwingers und eines Thores geworden, der alten Bergstadt sich nicht bemächtigen.

Allerdings waren in der Stadt gar viele Häuser zusammengeschossen oder auch so durchlöchert, daß sie nicht mehr bewohnt werden konnten, und eine nothdürftige Wiederherstellung des Gesammtschadens wurde auf etwa 40000 Thaler abgeschätzt — nach damaliger Zeit gewiß eine große Summe. Ueberdem waren alle Vorstädte verwüstet, deren Häuser niedergebrannt. — Der Verlust der Freiberger an Menschenleben belief sich aber nur auf etwas über 200 Mann, während die Schweden ungefähr 3000 Mann — darunter 1300 Gebliebene und 60 Gefangene — verloren haben sollten.

In der Stadt herrschte bei ihrer endlichen Befreiung unbeschreiblicher Jubel und in den Kirchen wurde feierlich ein Te Deum laudamus gesungen, auch noch am 20. Februar ein allgemeines kirchliches Dankfest abgehalten. So wurde diese Belagerung von den Schwergeprüften mit demselben religiösen Sinn beschlossen, mit welchem sie bestanden worden war.

Piccolomini erbot sich, die tapfere Gegenwehr und die Standhaftigkeit der trefflichen Besatzung und getreuen Bürgerschaft bei der kaiserl. Majestät und der kurfürstl. Durchlaucht von Sachsen zu rühmen* und verließ nach kurzem Aufenthalt die Stadt wieder, um sich

*) Die wiederholten Schreiben der Stadt Freiberg an Piccolomini, welche hierauf unmittelbar Bezug nehmen, sowie den endlichen, allerdings ziemlich ausweichenden Bescheid des Kaisers Ferdinand vom 28. Juli 1643 theilten wir im 4. Heft Seite 409 ff. bis 420 wörtlich mit; ebenso erwähnten wir bereits früher die kaiserlichen Auszeichnungen, welche insbesondere dem tapferen Commandanten v. Schweinitz und dem Bürgermeister Jonas Schönlebe in goldenen Ehrenketten ꝛc. zu Theil wurden. (s. Seite 207 und 925.)

zu seinem Heere bei Dippoldiswalde zu begeben; — durch das ganze deutsche Reich aber erscholl der Heldenruhm der Freiberger, welche das weitere Vordringen des gewaltigen schwedischen Generals in seinem Eroberungszuge so lange Zeit siegreich verhindert hatten.

Wohl kam dieser Sieg und Ruhm unserer Stadt, welche auch schon durch die vorhergegangenen Belagerungen bis auf's Aeußerste erschöpft war, theuer zu stehen, und nur erst im Verlauf von Jahrhunderten vermochte sie ihre Verluste wieder völlig auszugleichen; aber immerdar werden jene ruhmreichen Tage noch künftigen Generationen leuchten als Vorbilder edler Bürgertugend, einträchtiger, unerschrockener und ausdauernder Liebe und Treue zu Fürst und Vaterland.

Einiges über die Bestrebungen sächsischer Vereine
bezügl. Schaffung eines staatlichen Organs für Erhaltung vaterländischer Alterthümer.

Von

Heinrich Gerlach,
Vorstand des Freiberger Alterthumsvereins.

Schon seit einer längeren Reihe von Jahren, namentlich aber in der neuesten Zeit hat sich, wie auch aus dem Folgenden erhellen wird, das Bedürfniß immer dringender herausgestellt und in verschiedenen Eingaben sächsischer Geschichts- und Alterthums-, Kunst- und Architecten-Vereine an die Hohe Staatsregierung offen kundgethan: daß — wie in anderen Staaten — so auch in unserem Sachsen baldigst eine staatliche Einrichtung getroffen werde, welche sichere Bürgschaft leiste für die Beaufsichtigung und fernere Erhaltung der Denkmäler unserer vaterländischen Geschichte und Kunst. — Daß es den einzelnen Vereinen bei allem Eifer und Ernst ihrer Bestrebungen nicht möglich ist, in einer das ganze Land umfassenden und gründlichen Weise das erwähnte Ziel zu erreichen, hat die Erfahrung bewiesen. — Betrachten wir zunächst die bezügliche unausgesetzte Thätigkeit des „Königl. Sächs. Alterthumsvereins in Dresden" unter Zugrundelegung der von ihm selbst herausgegebenen gedruckten „Mittheilungen."

Der jetzige Königl. Sächs. Alterthumsverein in Dresden hatte bei seiner Gründung im Jahre 1824 den Zweck: „vaterländische Alterthümer zu erforschen und für deren Erhaltung und Aufbewahrung zu sorgen," wie dessen Bekanntmachung vom Jahre 1824 und dessen erstes Statut lautet. Er führte deshalb

bis in die Neuzeit den Namen: K. S. Verein „für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer."

Derselbe kam aber nach gewonnener Einsicht in sein Arbeitsfeld bald zur Ueberzeugung, daß bei der Menge der Gegenstände, die ihm als der Erhaltung würdig angezeigt und zur Wiederherstellung empfohlen wurden, seine Mittel durchaus nicht hinreichten, solche Restaurationen zu unternehmen. Er wendete sich daher schon im J. 1837 an das Gesammt-Ministerium mit der Bitte um Gewährung einer Beihilfe aus Staatsmitteln, erreichte aber damit nur die Zusage, daß genanntes Ministerium, sowie das Ministerium des Innern, sich der Angelegenheit annehmen und die Bitten des Vereins der Ständeversammlung seiner Zeit vorlegen werde. Unter dem 26. April 1839 wiederholte der Verein seine Bitte, aber wohl ebenfalls ohne einen weitergehenden Erfolg.

Gleichzeitig ließ der Königl. Sächs. Alterthumsverein zu anderweiter Erreichung seines vorgesteckten Ziels von Fachmännern in sehr zweckmäßiger Weise eine für die allgemeinste Verbreitung bestimmte kleine Druckschrift ausarbeiten, unter dem Titel: „Sendschreiben an die Freunde kirchlicher Alterthümer in Sachsen." Dieselbe hatte den Zweck, sowohl auf die noch vorhandenen Alterthümer des Vaterlands aufmerksam zu machen und ihre Erkennung zu fördern, als auch eine vollständige Uebersicht der kirchlichen Alterthümer unseres Sachsenlandes zu gewinnen, weßhalb darin an alle Freunde der Kunst und des Alterthums, namentlich die Geistlichkeit des Landes, die Aufforderung erging: zu Erreichung dieses Zweckes thätig mitzuwirken, wozu dem Schriftchen ein Formular, nebst Anleitung zur Abfassung der Beschreibung einer Kirche und ihres Inhalts, sowie auch (durch Abbildungen erläuterte) leicht verständliche Andeutungen über Alterthumskunde beigegeben waren. — Dieses „Sendschreiben" ging nicht nur allen Mitgliedern des Vereins zu, sondern wurde auch auf dessen Ansuchen durch das Cultus-Ministerium allen Geistlichen und Lehrern des Landes zugesendet und zur Berücksichtigung empfohlen. Dies geschah Ende des Jahres 1839 und Anfang 1840.

Wenn nun auch nach erfolgter Verbreitung des berührten trefflichen Schriftchens dem Dresdner Vereine viele Beschreibungen alter Kirchengebäude und kirchlicher Alterthümer Sachsens zugingen, so mußte doch selbst das Resultat dieses Schritts ebenfalls nur zu der Ueberzeugung führen, daß damit zu Erreichung des eigentlichen Ziels

— Inventarisirung der im ganzen Lande vorhandenen Kunstdenkmäler und Alterthümer — immer nur erst ein kleiner Anfang gemacht worden war.

Zudem zeigte es sich im Laufe der Zeit immer empfindlicher, daß der Verein noch eines Organs entbehre, welches überall zur Hand sei, wo es gelte, in dem Interesse der Erhaltung vaterländischer Denkmäler rasch und mit Nachdruck einzuschreiten. — Dies führte endlich zu der Einbringung des Antrags bei der Hohen Staatsregierung: „für die Kunstdenkmäler im Königreich Sachsen einen besonderen Conservator anzustellen." — Dieser Antrag wurde nach der i. J. 1852 unter dem Vorsitz Sr. Kgl. Hoheit des damaligen Prinzen, nachmaligen Königs Johann, stattgefundenen „Generalversammlung sämmtlicher Geschichts- und Alterthumsvereine Deutschlands" und nach der darauf erfolgten Einsetzung eines Verwaltungs-Ausschusses (der seinen Sitz statutengemäß zuerst in Dresden hatte) von Letzterem, also Seiten des Prinzen Johann selbst, am 5. Novbr. genannten Jahres eingebracht.

Es scheint aber hierauf nur die Zusage ertheilt worden zu sein (vom 12. Novbr. 1853): „bei der nächsten Ständeversammlung die Verwilligung einer Summe von 300 Thalern aus Staatsmitteln zur Unterstützung des Alterthumsvereins zu beantragen." Denn dieser hat unter dem 23. December 1854 ein vom damaligen Geheim. Hofrath Dr. Schulz verfaßtes Gesuch an das Cultus-Ministerium gerichtet, worin alle diejenigen Bestrebungen und Aufgaben aufgezählt werden, welche dem Vereine vorschweben und im Interesse der Geschichts- und Alterthumsforschung unabweisbar geboten erscheinen, gleichwohl aber für seine Kräfte allein kaum oder gar nicht erreichbar sind. Darin werden als Vereinsaufgaben genannt: — a. Die Erhaltung und Fortbildung des mit ansehnlichen Kunstschätzen schon versehenen Vereins-Museums; — b. die Erforschung und Erhaltung der in Sachsen vorhandenen Alterthümer durch Reisen, Besichtigungen an Ort und Stelle, ja selbst Geldzuschüsse zu Restaurationen, wo Gefahr im Verzuge; — c. die Inventarisirung der in Sachsen vorhandenen Kunst-Denkmäler und Alterthümer in einer besser geordneten Weise als bisher; — d. Vervollständigung der Sammlung von Zeichnungen solcher Denkmäler, weil solche dienlicher als bloße Beschreibungen; — e. Aufnahme des Bestandes von Handschriften und Incunabeln in den verschiedenen Kirchen- und Stadtbibliotheken.

Das Cultus-Ministerium hat hierauf unter dem 30. Decbr. 1854 erwiedert, daß es nicht möglich gewesen sei, eine Dispositions-Summe in das Budget der nächsten Finanzperiode aufzunehmen, jedoch sich bereit erklärt, aus seinem Dispositions-Quantum die zu den bezeichneten Zwecken etwa erforderlichen Mittel nach vorheriger Anzeige des Bedarfs und soweit thunlich zu gewähren.

Wie dringend sich endlich schon in der ersten Zeit des Dresdner Vereins die Nothwendigkeit herausgestellt haben mag, thätige Mithelfer über das ganze Land vertheilt zu wissen, ergiebt sich aus dem ausführlichen Vortrag Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Johann in einer Januarsitzung des Jahres 1835, worin derselbe nicht nur seine Ideen zu Errichtung von Zweig-Vereinen für Erhaltung der Alterthümer vortrug und dabei die Grundzüge ihrer Thätigkeit mit aufstellte, sondern auch schon eine Eintheilung des Landes in Bezirke für diese Zweigvereine entwarf. Derselben ist die alte Kreiseintheilung zu Grunde gelegt, und es sollten darnach 17 solche Zweigvereine im ganzen Lande gebildet werden. — Leider ist diese durchgreifende Idee bekanntlich erst in neuerer Zeit in einigen wenigen Städten Sachsens zur Wirklichkeit geworden, in denen sich aus eigenem Antrieb und localem Bedürfniß Alterthums- und Geschichtsvereine bildeten, — wohl zunächst in der alten Stadt Zwickau, wo der betr. Verein jedoch wieder eingegangen ist, dann in Freiberg ꝛc.

Aus der vorstehend geschilderten Thätigkeit des Königl. Sächs. Alterthumsvereins in bezeichneter Richtung dürfte sich zur Genüge ergeben, daß es einerseits einem Vereine nicht möglich ist, dieses umfassende Ziel zu erreichen, und daß andererseits deshalb gerade von dem Vereine, welcher es als seine ursprüngliche Aufgabe betrachtet hatte „vaterländische Alterthümer zu erforschen und für deren Erhaltung und Aufbewahrung zu sorgen,“ schon längst die Nothwendigkeit erkannt worden ist, daß für unser ganzes Sachsenland ein durchgreifendes Organ hierzu eingesetzt werden müsse.

In unseren Nachbarländern sind bezügliche staatliche Einrichtungen schon längst im Gange. In Oestreich nämlich besteht eine „K. K. Centralcommission zu Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale;“ das Königreich Preußen hat einen

„Conservator.“ Betrachten wir nun diese Einrichtungen zur Vergleichung mit unseren Verhältnissen etwas genauer.

An der Spitze der östreichischen (1855 gegründeten, 1873 reformirten) Central-Commission steht ein besoldeter Präsident. Ihm zur Seite stehen zunächst 12 bis 15 Mitglieder, welche sich in Sectionen (I. urgeschichtliche Zeit und Antike, II. Kunstwerke, Mittelalter und Neuzeit bis zum Schluß des 18. Jahrh., III. historische Denkmale) theilen, deren jede sich selbst beliebig verstärkt. Die Mitglieder werden nach Vorschlag des Präsidenten vom Unterrichtsminister auf je 5 Jahre, ohne Gehalt, ernannt, der Präsident vom Kaiser auf Vorschlag des Unterrichtsministers. Die „wichtigsten Organe“ der Commission sind die Conservatoren und Correspondenten, welche, im ganzen Reich verstreut, von der Commission erwählt und vom Minister bestätigt werden, ebenfalls ohne Gehalt, aber unter Schadloshaltung für Auslagen ꝛc. Die Zahl dieser Herren, großentheils Professoren, höhere Officiere, Vereinsvorstände, Rittergutsbesitzer, Beamte ꝛc., beläuft sich auf etwa 150. Sie sind verpflichtet, von jedem Fund, jeder vorhabenden Veränderung an einem älteren Bauwerke und sonstigem einschlagenden Ereigniß schleunigst Bericht zu erstatten, worauf eine Enquête vorgenommen, das Nöthige berathen, beschlossen und beantragt wird. Sämmtliche k. k. Behörden sind berufen, die Central-Commission und deren Organe in ihrem Wirken zu unterstützen, sowohl auf specielles Ansinnen, als auch unaufgefordert, sobald etwas Betreffendes zu ihrer Kenntniß kommt. Die Commission hat alles Dasjenige vorzubereiten und in Antrag zu bringen, was auf dem Wege der staatlichen Gesetzgebung zur vollständigen Durchführung der ihr gestellten Aufgaben erforderlich ist. Zu diesen Aufgaben gehört auch die, die Thätigkeit der wissenschaftlichen Vereine und Fachmänner für ihre Zwecke rege zu erhalten und zu fördern. Sie untersteht dem Minister für Cultus und Unterricht, umfaßt aber auch Vertreter dieses Ministeriums, des Ministeriums des Innern, der Akademie der Wissenschaften, der Kunstakademie ꝛc.

In Preußen ist die Organisation scheinbar eine ganz andere, die Art und Weise aber, wie sich die bezügliche Thätigkeit entwickelt, der vorbeschriebenen im Wesentlichen doch ähnlich. Der Conservator des preußischen Staates hat sehr weit gehende Befugnisse, kann unter Anderem den Gehorsam sämmtlicher Baubehörden in

Bezug auf Sistirung und Einstellung von Bauten und Demolirungen, Vornahme von Nachgrabungen, nothwendige provisorische Stützungen 2c. beanspruchen. — Ebenso haben sämmtliche Vorstände von Sammlungen, Vereinen und einschlagenden Instituten der ganzen preußischen Monarchie die Verpflichtung, seine Arbeiten zu unterstützen und zu fördern, ihm über alle betreffenden Vorkommnisse Bericht zu erstatten, sich auf seine Einladung zu Sitzungen, Berathungen, Besichtigungen 2c. einzufinden; alle Verwaltungs-Behörden sind angewiesen, ihn zu unterstützen 2c. — Er hat das Recht unmittelbaren Vortrages bei Seiner Majestät, so wie Sitz und Stimme im Ministerium. — Eine Anzahl auserwählter Sachverständiger ist ihm zur Berathung beigegeben.

Nun ist allerdings unser Königreich Sachsen minder ausgedehnt, als die beiden erwähnten Monarchien; darin aber stimmt unter Anderen auch der „Verein für die Geschichte Leipzigs" in einer ausführlichen Eingabe vom 20. März 1876 an das Ministerium des Innern einem bezügl. Bericht des „Königl. Sächs. Alterthumsvereins in Dresden" bei: daß ein Mann allein diese Arbeit zu bewältigen nicht im Stande sein würde, schon aus räumlichen Gründen; andererseits aber würde eine Commission erstens ohnmächtig sein, zweitens sehr bald in ihrer Thätigkeit erschlaffen, wenn sie nicht einen Leiter hat, der für seine Thätigkeit entschädigt wird und mit gewissen Rechten ausgestattet ist. Eben so würde eine nur in einer Stadt wohnende Commission dieselben Hemmnisse in ihrer Thätigkeit fühlen, wie ein einzelner Mann. — Der genannte Leipziger Verein empfiehlt und beantragt daher ebenfalls die bereits vom K. S. Alterthumsverein vorgeschlagene „Commission," hält aber gleichzeitig die Ernennung eines „Conservators" für Sachsen als unerläßlich und verbreitet sich in bezeichneter Eingabe an das Ministerium, der auch unser „Freiberger Alterthumsverein" am 21. März 1876 beitrat, über die weitere Ausführung wörtlich wie folgt:

„Nach Vergleichung der Zustände in Oestreich und Preußen, in Anbetracht der Wahrheit, daß freiwillig übernommene Ehrenämter immer gewissenhafter ausgefüllt werden, als ohne eigenes Zuthun übertragene, so wie gemäß dem jetzt überall durchgeführten Grundsatz der Selbstverwaltung wäre, so glauben wir, den Kern der Commission rasch und aufs Tüchtigste zu beschaffen, wenn jeder der im Lande wirkenden Vereine der hier einschlagenden Qualität, also: der Königl. Sächsische Alterthumsverein, der Verein für Geschichte und Topographie Dresdens, die Isis, der Sächsische Verein für kirchliche Kunst, der

Dresdener Architectenverein, der Dresdener Künstlerverein, die Deutsche Gesellschaft zu Leipzig, der Verein für die Geschichte Leipzigs, der Verein Leipziger Architecten, das Museum für Völkerkunde in Leipzig, der Leipziger Kirchenbauverein, der Leipziger Künstlerverein, die Alterthums- und Geschichts-Vereine zu Chemnitz, Freiberg, Leisnig, Plauen, Taucha 2c. aufgefordert würden, je einen Vertreter zu benennen. Dazu würden kommen: freigewählte Vertreter der Universität, der Kunstakademien zu Dresden und Leipzig, sowie selbstverständlich Vertreter der Ministerien des Innern, der Finanzen und des Cultus.

Zugleich mit der Aufforderung an genannte Vereine und Corporationen, einen Vertreter zu benennen, würde das Amt eines Conservators auszuschreiben sein unter Benennung der allgemeinen Pflichten (Leitung der Commission, Verkehr mit sämmtlichen betr. Behörden, Corporationen und Vereinen, Vornahme von Localinspectionen, Vorbereitung von Gutachten, Aufnahme, Inventarisirung, resp. Copirung der Denkmale 2c., Redaction der Jahresberichte, Unterstützung der Vereine durch Rathschläge 2c.) und unter Auswerfung eines mäßigen, aber nicht ungenügenden Gehaltes, wohl auch noch unter Beifügung der Bemerkung, daß der Wohnort, dafern er innerhalb Sachsens liege, gleichgiltig sei.

Die eingehenden Bewerbungen wären sämmtlich einer ersten, unter Vorsitz eines Regierungs-Deputirten stattfindenden Versammlung der obenerwähnten Vertreter zur Meinungsäußerung vorzulegen, und unter den von der Versammlung aus den Bewerbern ausgewählten drei Candidaten hätte dann die Regierung die Wahl zu treffen und Seiner Majestät zur Allerhöchsten Genehmigung zu unterbreiten. Der solchergestalt ernannte Conservator wäre zugleich Präsident der Commission, welche noch die Befugniß hätte, sich einen Ehren-Präsidenten, sowie einen Vicepräsidenten zu wählen. Der Conservator oder Präsident, resp. die Commission, würde mit einigen, den Einrichtungen Oestreichs und Preußens entsprechenden Prärogativen auszustatten sein, welche aber im Voraus nur ganz allgemein, speciell erst allmählig, nach Hörung dahin gerichteter Anträge der Commission selbst, so wie auf Grund von jedenfalls bald zu sammelnden Erfahrungen festgestellt werden könnten. Vorläufig würde jedenfalls genügen, daß sämmtliche Verwaltungsbehörden, Stadträthe, Gemeinde- und Kirchenvorstände des Landes im Allgemeinen angewiesen würden, die Commission zu unterstützen und zu fördern.

Der Conservator würde das Recht und die Pflicht haben, sowohl allgemeine Versammlungen der gesammten Commission, mindestens vorläufig 2mal im Jahre in Dresden, als nach Bedarf gewissermaßen Kreis- oder Local-Versammlungen in thunlichster Nähe der dabei zur Sprache kommenden Objecte einzuberufen. Die Commissions-Mitglieder erhielten freie Fahrt zu den Versammlungen und Besichtigungen.

Zur Deckung der Kosten würde später der Ertrag der Jahresberichte und etwaiger sonstiger Publikationen nach den Erfahrungen in Oestreich Etwas beitragen. Für den Anfang aber würde es vielleicht gut sein, einen kleinen Dispositionsfond für Bestreitung solcher Ausgaben auszuwerfen, deren Leistung einen vorher. Bericht nicht gestatten, wie Reinigungen, Stützungen 2c."

Der genannten, von dem thätigen Vorstande des Vereins für die Geschichte Leipzigs, Herrn Baurath Dr. Mothes in Leipzig, verfaßten Eingabe vom 20. März 1876, welcher außer dem Freiberger auch noch mehrere andere Vereine beitraten, war ein, ziemlich gleiche Ziele verfolgender Antrag des Dresdner Architecten-Vereins vom 16. September 1875 an das Ministerium des Innern vorausgegangen.

Genanntes Ministerium wandte sich nun in Folge dieser Eingänge — nach mehrseitigen Erwägungen — an die petirenden Vereine, und somit auch an unseren „Freiberger Alterthumsverein," mit folgender Zuschrift d. d. Dresden den 15. April 1877:

„Bei dem Ministerium des Innern sind in Veranlassung eines Antrages des Dresdner Architectenvereins vom 16. September 1875 und unter sich gleichlautender Anschlußerklärungen der unten gedachten Vereine Erwägungen darüber im Gange, ob, um zur Erhaltung von für Kunst und Geschichte Sachsens werthvollen Denkmälern in ihrer Integrität möglichst beizutragen, eine geeignete staatliche Einrichtung zu schaffen sein möchte.

Wenn nun aber, bevor sich auch nur annähernd ein Bild über die einer solchen Einrichtung zu gebenden Organisation entwerfen läßt, vor Allem an einer ungefähren Uebersicht des Bereichs gelegen sein muß, auf welchem dieselbe ihren kunstförderlichen Einfluß zur Geltung bringen soll, so wünscht das Ministerium, den erwähnten Vereinen hiermit Gelegenheit zu bieten, diejenigen Kunstdenkmäler Sachsens, welche ihnen bekannt und nach ihrer Ansicht geeignet sind, die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich zu ziehen, Anher zu bezeichnen und dabei nach Befinden zugleich zu bemerken, ob und welche Kenntniß über deren Alter, Eigenthum, jetzige Beschaffenheit ihnen etwa beiwohnt.

Aehnliche Veranlassung ergeht an den Verein für Geschichte Leipzigs, an den Leipziger Künstler- und Architecten-Verein, an die Alterthumsvereine zu Plauen, Bautzen, Leisnig und Dresden und den Verein für Topographie und Geschichte Dresdens, welche sich seiner Zeit mit ähnlichen Anträgen, wie der Architecten-Verein, anher gewendet haben."

Verfasser dieses Aufsatzes, damals noch wenig bekannt mit dem Vorhergegangenen, erlaubte sich als Vorstand des Freiberger Alterthumsvereins — auf Grund seit Jahren gewonnener eigener Anschauungen — dem Königl. Ministerium des Innern unter dem 28. Mai 1877 Folgendes zu erwiedern:

„In ehrerbietiger Erwiederung der Aufforderung des Hohen Ministeriums vom 15. April bezüglich der Aufführung von Kunstdenkmälern in Sachsen, auf welche der vom Dresdener Architectenverein am 16. Sept. 1875 gestellte Antrag Bezug nimmt, sei Nachstehendes mitzutheilen gestattet:

Da die Frage des Hohen Ministeriums insbesondere auf „Kunstdenkmäler“ gerichtet ist, so habe ich als diejenigen hiesigen Orts, welche vorzugsweise fortwährender Ueberwachung, zum Theil auch der Instandsetzung dringend bedürfen, unsere weltberühmte romanische Goldene Pforte am Dom, auch die gothischen Kreuzgänge um denselben und insbesondere die Renaissance-Denkmäler in der kurfürstlichen Begräbnißkapelle zu bezeichnen; — von alten Kunstwerken weiterer Umgebung sei hier namentlich der gemalte große Wandel-Altar in der Kirche zu Oberbobritzsch mit seinen drei Veränderungen und werthvollen Holzschnitzereien hervorgehoben.

Ausführlichen Nachweis Freiberger Denkmäler gestatte ich mir in der beiliegenden, erst jüngst von mir herausgegebenen „Kleinen Chronik von Freiberg“ vorzulegen. Darin ist nicht allein auf die Kunst-, sondern auf alle historischen Denkmäler Freibergs Rücksicht genommen.

Zu denselben sind insbesondere die (leider nur noch wenigen) epheuumrankten, vom tiefen und schattigen Stadtgraben malerisch umsäumten alten Ringmauern der Stadt zu zählen. — Möchten diese geringen Ueberreste ehrwürdiger Mauern, Thürme und Gräben, diese Zeugen einstiger ruhmreicher Tage der alten Bergstadt, ferner Gnade finden vor der stürmenden Neuzeit, möchte ihnen unausgesetzt eine treue Pflege zu Theil werden! — Gewähren dieselben doch noch eine ganz ungewöhnliche, namentlich auch jedem fremden Besucher besonders willkommene Abwechslung in unserer mit Recht vielgerühmten neuen städtischen Ringpromenade. —

„Die Zeit vernichtet mit unerbittlicher Hand Tag für Tag eine Menge „Denkmäler der Geschichte aus der nächsten und entfernteren Vergangenheit, so „daß es zu Erhaltung dieser reichen Materialien für die Geschichtsforschung „jedenfalls ein dringendes Bedürfniß ist, dieser Zerstörung einen Damm ent„gegenzustellen; — und auch für das Gemüthsleben eines Volkes ist die Er„haltung der Denkmäler seiner Vorzeit von hoher Wichtigkeit!“

Diese treffenden Worte Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann von Sachsen, unseres nachmaligen geliebten Königs, beim 25jährigen Jubiläum des Königl. Sächs. Alterthumsvereins zu Dresden im Jahre 1850, haben gewiß noch heute bei der vorgelegten Frage ihre vollste Berechtigung.

Sind doch Denkmäler der vaterländischen Kunst, der Sage und Geschichte in unserem Sachsenlande noch reichlich vorhanden, wie auch die Vorgänge der letzten historischen Ausstellung im Kurländer Palais zu Dresden bewiesen haben und sich noch aus dem Nachstehenden ergeben dürfte; — aber immer mehr verfallen sie, oft ohne Widerspruch von irgend einer Seite, der Zeit, unbeachtet, ohne daß jemals selbst nur eine Abbildung von ihnen entnommen worden wäre. — Auch die verschiedenartigsten, der Wiederherstellung bedürftigen Kunstwerke in den Kirchen des Landes gehen nicht selten ihrem sicheren Untergange entgegen, werden wohl gar verkauft oder auch bisweilen unverantwortlich verunstaltet, weil Diejenigen, welche die nächste Pflicht für deren Erhaltung haben, des rechten Rathes und der rechten Hilfe entbehren.

Gewiß ist zur Abwehr der angedeuteten beklagenswerthen Vorkommnisse schon Vieles gethan worden von einzelnen Kunst- und Geschichtsfreunden, sowie von den Alterthums- und anderen Vereinen, aber eine das ganze Land umfassende und in jedem einzelnen Falle wirklich durchgreifende Thätigkeit ist, wie die Erfahrung bisher gelehrt hat, denselben nicht beschieden; — nur durch eine, dem Antrag des Architectenvereins entsprechende, auch den Behörden gegenüber autorisirte staatliche Organisation kann das gesteckte Ziel wirklich erreicht werden, wobei immerhin auf die fortgesetzte Thätigkeit der genannten Vereine zu rechnen sein wird.

Das Hohe Ministerium möge geruhen, hier noch einige weitere anschließende Betrachtungen beifügen zu dürfen. Dieselben gründen sich ebenfalls auf die Ueberzeugung, daß der vom Architectenverein beantragte zeitgemäße und patriotische Plan nur dann zu einem voll befriedigenden Resultate führen kann, wenn er — unter kräftigster Staatshilfe — in gründlicher und umfassender Weise in Angriff genommen wird und wenn namentlich auch nicht allein reine „Kunstwerke" (bezüglich deren Anerkennung die Stimmen ja überhaupt bisweilen sehr auseinandergehen), sondern — den angeführten königlichen Worten entsprechend — noch die gar mancherlei anderen Denkmäler unseres Sachsenlandes von überhaupt „culturhistorischem" Interesse mit in Betracht gezogen werden.

Zu einer derartigen Ausführung des Plans wäre wohl vor Allem ein systematisches, das ganze Land umfassendes, Verzeichniß dieser Denkmäler erforderlich, zu dessen Gewinnung zunächst gedruckte „Fragebogen" an sämmtliche Ortsvorstände Sachsens, an Standesherren, Geistliche, Forstbeamte 2c. auszugeben sein dürften, worauf noch die Bereisung einzelner Bezirke durch Sachverständige zu weiteren Erörterungen folgen müßte. Kommt es doch bisweilen vor, daß die Einheimischen Das nur wenig würdigen, was Derjenige, welcher es zum ersten Male sieht, sofort in seinem Werthe erkennt!

So würde allmählich ein möglichst vollständiges Verzeichniß aller Kunst- und Geschichtsdenkmäler Sachsens gewonnen werden, welches — (vielleicht nach Kreishauptmannschaften abgetheilt, so wie einmal nach den Ortsbezirken u. einmal nach den Gegenständen alphabetisch geordnet) — gedruckt und möglichst allgemein verbreitet werden könnte; — gewiß ein werthvoller Beitrag zur Heimathkunde für alle Gemeinde- und Pfarr-Archive, insbesondere für alle Schul- und Volks-Bibliotheken! — Und so würde auch am sichersten erreicht, was erstrebt wird: — nicht nur Erweckung eines theilnehmenden Sinnes des Volks für die ehrwürdigen Denkmäler der Vorzeit, sondern zugleich auch eine bessere Bürgschaft und Controle bezüglich deren Schutzes und deren Erhaltung bis in fernere Zeiten.

Von großer Zahl sind die Gegenstände, welche in ein solches umfassendes Verzeichniß aufgenommen werden könnten. Die meisten alten Kirchen — im Innern, wie in unmittelbarer Umgebung — haben (noch ab-

gesehen von Altären, Taufsteinen, Glocken, Kelchen rc.) altehrwürdige Kunstdenkmäler aufzuweisen, oft längst ausgestorbener Geschlechter, dem Verfall und endlichen Verschwinden preisgegeben. (Nachweis hierüber z. B. in Sachsens Kirchengalerie, Dresden 1837/45.) — In den Städten finden sich noch viele alte und denkwürdige Gebäude, Thore und Thürme rc., einem nahen Untergang geweiht; alte Häuserinschriften, Gedenktafeln und Wahrzeichen, — noch abgesehen von schönen Brunnen und sonstigen öffentlichen Kunstdenkmälern der neueren Zeit. Ferner berichten bereits ältere Hefte der Mittheilungen des K. S. Alterthumsvereins, der Deutschen Gesellschaft in Leipzig rc. über alte Gedächtniß-Kreuze an den Straßen und dergl. mehr. — Alte Schlösser und zerfallende Ruinen, ebenso die ehemaligen Stätten von Burgen, Klöstern und Wallfahrtscapellen Sachsens möchten gleichfalls mit in diesem Verzeichniß zum Gedächtniß für die Mit- und Nachwelt eingetragen werden; — endlich die vorhistorischen Denkmäler Sachsens, über welche z. B. Preusker in seinen „Blicken in die vaterländische Vorzeit" reiches Material zurechtgelegt hat.

Zur Vollständigkeit eines derartigen Verzeichnisses oder vaterländischen Katalogs würde noch gehören: ein Hinweis auf diejenigen öffentlichen Sammlungen Sachsens, welche der Jetztzeit lehrreiche Bilder aus der vaterländischen Vergangenheit, aus dem Leben unserer Vorfahren und insbesondere auch aus deren kunstgewerblicher Thätigkeit vor Augen zu führen bestimmt sind."

Der Verfasser vorstehender Eingabe hatte die Freude, bald darauf von dem auf dem Felde vaterländischer Alterthums- und Geschichtsforschung bewährten Herrn Advocat Gautsch in Dresden eine höchst gründliche Abhandlung über dasselbe Thema (in der Leipziger Zeitschrift Saxonia) zu finden, welche mit den soeben ausgeführten Gedanken im Wesentlichen übereinstimmt. — Derselbe Verfasser hat übrigens der vom „Verein für Geschichte und Topographie Dresdens" dem Ministerium ertheilten Antwort ein umfassendes Verzeichniß der ihm bekannten, der Erhaltung werthen Bau- und Kunstdenkmäler Dresdens und weiterer Umgebung beigefügt.

Dagegen hat der „Verein für die Geschichte Leipzigs" dem Ministerium eine Liste solcher geschichtlicher Denkmäler Sachsens mitgetheilt, welche der verdienten Beachtung und Pflege entbehren und ihrem Verfall entgegengehen, erklärt jedoch dabei ausdrücklich, daß er nur diejenigen Denkmäler habe aufführen können, von denen seine Mitglieder eben zufällig einige Kenntniß gehabt hätten.

Ob und in wie weit von allen übrigen Vereinen die vom Hohen Ministerium des Innern gewünschten Verzeichnisse eingereicht worden sind, ist uns nicht bekannt; aber selbst im günstigsten Fall würden sich doch noch bedeutende Lücken zeigen hauptsächlich in Betreff

solcher Theile unseres Sachsenlandes, in welchen bezügliche Vereine nicht bestehen. Und auch diese Vereine vermögen ja doch immer nur das zusammenzustellen, was Einzelnen seiner Mitglieder eben bekannt ist. Gerade die Herstellung eines solchen, ganz Sachsen umfassenden Verzeichnisses wird eine der ersten und hauptsächlichsten Aufgaben der von einem „Conservator" geleiteten staatlichen „Commission" bleiben und nur von dieser befriedigend gelöst werden können. Bedarf doch solches auch wiederholter Durchsicht und Prüfung, sowie fortgesetzter Vervollständigung und weiterer gründlicher Forschungen.

Möchten daher die wiederholt ausgesprochenen Wünsche der betheiligten Vereine Sachsens bei der Hohen Staatsregierung geneigtes volles Gehör finden und einer recht baldigen Verwirklichung entgegengeführt werden! — Gewiß würde dies als ein höchst erfreuliches vaterländisches Ereigniß zu begrüßen sein; denn es würde durch eine solche Einrichtung nicht nur ein überwachendes und anordnendes, sondern auch ein rathgebendes und helfendes „staatliches Organ" geschaffen, an welches sich jederzeit Behörden wie Privatpersonen in einschlagenden Fällen zu wenden Gelegenheit und auch das Recht hätten, — noch ganz abgesehen von der höchst schätzenswerthen Hilfe, welche durch ein solches Organ auch zu Bildung und kräftiger Fortführung neuer einschlagender Vereine und Errichtung von Local-Museen gewährt werden könnte! — Hat doch gerade Verfasser dieses insbesondere bei Errichtung des Freiberger Alterthums-Museums hinlänglich Gelegenheit gehabt, die schwere Erfahrung zu machen, welche Hindernisse solchen Unternehmungen entgegenstehen, wenn jeder Beirath berufener Sachverständiger und behördliche Unterstützung mangeln.

Kaum bedarf es noch der besonderen Erwähnung, daß durch diese ersehnte staatliche Organisirung auch für ganz Sachsen eine „Centralisation" geschaffen würde, durch die allen bezüglichen Bestrebungen im Lande eine gewisse Autorität, eine sichere Stütze und ein kräftiger Zusammenhalt erwüchse.

Letzterer würde sich um so lebhafter und ersprießlicher gestalten, wenn diese Centralisation vertreten würde durch eine kleine amtliche Zeitschrift, welche vielleicht allmonatlich herausgegeben und insbesondere auch den Verwaltungsbehörden des Landes empfohlen werden könnte. An gemeinnützigem, überhaupt auch für die Kunst

anregendem Stoff würde es zu regelmäßigem Erscheinen einer solchen Zeitschrift um so weniger fehlen, wenn sie in ihre Spalten auch Berichte über die Schöpfungen des „Sächsischen Kunstfonds," ferner kurze Mittheilungen des sächs. Vereins für kirchliche Kunst, sowie aller übrigen verwandten Vereine Sachsens aufnähme.

Um im Allgemeinen nochmals die dringende Nothwendigkeit der von der Hohen Staatsregierung erbetenen Einrichtungen hervorzuheben, sei es gestattet, aus der Eingabe des oftgenannten Leipziger Vereins vom 20. März 1876 eine bezügliche Stelle hier wörtlich wiederzugeben; sie lautet:

„Die Nothwendigkeit, daß überhaupt vom Staate etwas Nachdrückliches geschehe, ist angesichts bisheriger Vorgänge nicht in Abrede zu stellen, deren manche sogar mit directer Schädigung der Staatscasse verknüpft sind. Da werden Münzfunde, oft von sehr beträchtlichem Belang, verheimlicht, also dabei (selbst abgesehen vom historischen Interesse) der Staatscasse das ihr gebührende Dritttheil des Werthes entzogen; da werden z. B. 12 recht gut erhaltene Apostel-Statuetten für zusammen 60 Pf. als Brennholz verkauft; da werden Documente wagenladungsweise eingestampft, Grabsteine als Grabenübergänge, Stufen ꝛc., ferner Taufsteine als Blumenkübel u. Röhrtröge verwendet; interessante Bautheile abgehackt, Kirchen ꝛc. geradezu vernunftwidrig verballhornt (was man „restauriren" nennt); Portale, Brunnen, ja ganze Gebäude demolirt, sogar ohne vorher nur wenigstens gezeichnet worden zu sein; da werden urgeschichtliche Graburnen aus Aberglauben, gleich beim Auffinden, sofort zerschlagen; gefundene Eisengeräthe von den Arbeitern verheimlicht, um sie (aus Aberglauben) zu „Flußringen," „Drudenfüßen" ꝛc. zu verarbeiten. — Man braucht nur einigermaßen in den Kreisen der Bauarbeiter und Feldarbeiter, sowie der Antiquitätenhändler einerseits, in den Kreisen der Alterthumsvereine und Architecten andererseits bekannt zu sein, um sagen zu müssen: daß das Ebenaufgeführte, so schlimm es klingt, das Thema noch kaum zum zehnten Theile erschöpft!"

Freiberg, im Mai 1878.

Truppendurchzüge. Die Revolutions- und Kriegsjahre 1830 und 1849, 1866 u. 1870. Eisenbahnen. Neues Aufblühen. Werke des Friedens.)

Lage. Klima. Boden- und Wasserverhältnisse.

Stadtviertel. Thore. Straßen und Plätze.

Promenaden um die Stadt. Denkmäler.

Die Kirchen und ihre Sehenswürdigkeiten.

Andere Gebäude. Oeffentliche Sammlungen.

Höhere Lehranstalten. Volksschulen.

Wohlthätige Stiftungen. Gemeinnützige Vereine.

Handel, Gewerbe und Industrie.

Einiges über den Freiberger Bergbau.

Behörden und Verwaltungen.

Orts-Statistik. Einwohnerzahl. Steuerwesen.

Sagenkranz unserer alten Bergstadt.

1. Ein heiliger Hain. — 2. Entdeckung des Freiberger Silbers. — 3. Gründung der Stadt. — 4. Stadtwappen und Stadtfarben. — 5. Wallfahrt zur Schönen Marie. — 6. Freiberg durch Verrath eingenommen. — 7. Edelmuth und Bürgertreue. — 8. Freiberger Bauerhasen. — 9. Der Name Münzbach. — 10. Die drei Kreuze. — 11. Die alte Mordgrube. — 12. Der Alte Hof im Niederfreiwald. — 13. Kunz von Kauffungen betr. 14. Wolfgang der Heilige und der Bettler. — 15. Johannes im Korbe. 16. Mönchskalb und Papstesel. — 17. Die beiden Kanzeln im Dom. — 18. Sonstige Dom-Sagen. (Der Dom zu Freiberg, Gedicht.) — 19. Der Affe mit dem Kinde. — 20. Bergmänn. Spielzeug. — 21. Großer Hausschlüssel. — 22. Der ungehorsame Sohn und der jähzornige Vater. — 23. Eine Somnambule. Prophezeiungen 2c. — 24. Gotteslästerung, Schwören und Fluchen. — 25. Wiederkehr der Pest. — 26. Teufelserscheinungen. 27. Geister und Gespenster. — 28. Berggeister und Kobolde. — 29. Besondere Himmelserscheinungen, Kometen 2c. — 30. Geheimmittel u. Aberglauben. Wünschelruthe. — 31. Entführungen. Fürstenbraut. — 32. Wunderbare Errettungen. — 33. Der Fürstenhof bei Großschirma. — 34. Der Johannesbruch b. Halsbrücke. — 35. Die Altväterbrücke. — 36. Der Hungerborn und der Streittag. — 37. Freiberger Wahrzeichen u. Sprüche. 38. Der ehemal. Silberwagen. — 39. Freibergs angebliche Unterhöhlung. 40. Alte Gebräuche. — Die alte Hospital-Linde.

Führer durch die Stadt.

Beschreibung des Berg- und Hüttenwesens.

In der Gerlach'schen Buchdruckerei in Freiberg

ist vorräthig:

Plan von Freiberg

während der schwedischen Belagerung

1643.

Getreue Nachbildung eines alten Kupferstiches.

Preis 50 Pfennige.

Auf diesem interessanten, aus der Vogelschau aufgenommenen alten Plan von Freiberg mit seinen Vorstädten sind die Stellungen des Feindes, die von ihm gezogenen Laufgräben, sowie das Bombardement selbst mit seinen verheerenden Wirkungen im Ganzen, wie auch noch in einzelnen Bildern, anschaulich dargestellt.

☞ Die auf diesem Plan angebrachten Ziffern stimmen mit den in vorstehender Schilderung der Belagerung angegebenen vollständig überein. ☜

Mittheilungen

von dem

Freiberger Alterthumsverein.

Herausgegeben

von

Heinrich Gerlach

Vorstand

Buchdruckereibesitzer u. Stadtrath, Ehrenmitglied d. K. S. Alterthumsvereins
in Dresden, des Voigtl. alterthumsforschenden Vereins in Hohenleuben,
der Gesellschaft für bildende Kunst u. vaterl. Alterthümer in Emden
und des Arbeiterfortbildungsvereins in Freiberg.

15. Heft.

Mit Grundriß des Schlosses
Freudenstein.

Freiberg in Sachsen
Gerlach'sche Buchdruckerei (Heinr. Gerlach)
1878

Mittheilungen

von dem

Freiberger Alterthumsverein.

Herausgegeben

von

Heinrich Gerlach

Vorstand

Buchdruckereibesitzer u. Stadtrath, Ehrenmitglied d. K. S. Alterthumsvereins in Dresden, des Voigtl. alterthumsforschenden Vereins in Hohenleuben, der Gesellschaft für bildende Kunst u. vaterl. Alterthümer in Emden und des Arbeiterfortbildungsvereins in Freiberg.

15. Heft.

Mit Grundriß des Schlosses Freudenstein.

Freiberg in Sachsen

Gerlach'sche Buchdruckerei (Heinr. Gerlach)

1878

Inhaltsverzeichniß.

Der Bau des Freiberger Schlosses „Freudenstein.“ Mit Grundriß. Ein Beitrag zur Geschichte der Renaissance in Sachsen. Von Architekt Cornelius Gurlitt in Dresden. Seite **1397**.

Rundbogenthüren an Bürgerhäusern und die Renaissancewerke in der Kirche Sct. Jacobi zu Freiberg. Seite 1399.

Hans Irmisch, der Baumeister des Schlosses Freudenstein. S. 1414.

Graf Rochus Quirinus von Linar, der zeitweilige Oberleiter des Schloßbaues. Seite 1417.

Erläuterungen zu dem beigefügten Grundriß des Schlosses. S. 1427.

Die Schlacht bei Freiberg den 29. October 1762. Von Graf von Holtzendorff, Oberst z. D. Seite **1429**.

Freiberger Tagebuchs-Notizen aus dem siebenjähr. Kriege. S. 1441.

Die alten Burgen und Rittersitze um Freiberg. Fortsetzung. Von Advocat Gautsch in Dresden. Seite **1457**.

3. Der „alte Hof“ im Niederfreiwalde bei Erbisdorf. — Ehemal. Grenzen des Zeller Klostergebiets. — Die Eckardschen Folgen. Aufklärungen über den Freiwald und seine Besitzverhältnisse. Vorwerk Mönchenfrei ꝛc.

Beilagen hierzu: Urkunden von den Jahren 1539, 1540, 1571 und 1594. Seite 1483.

Die Verrainung des Holzes und Vorwerks auf dem Freien im Jahre 1572. Seite 1486.

4. Bräunsdorf und seine Besitzer. Die einstigen Bewohner des Dorfs und die Verwüstung desselben im dreißigjährigen Kriege. Seite 1488.

Die Familie Teller. Schubart von Kleefeld. Seite 1500.

Beilagen hierzu: Regest einer Urkunde v. J. 1230 und Urkunde v. J. 1555, worin Kurfürst August seinem Rathe Ulrich Mordeisen die Dörfer Großschirma, Waltersdorf, Langhennersdorf, Oberseifersdorf, Reichenbach, Bräunsdorf, Goßberg und Mobendorf mit allen Zubehörungen verschreibt. Seite 1501.

Miscellen. Seite **1509**.

1. Freibergs alte Festungswerke, Mauern und Thürme. Seite 1509.
2. Ein Freiberger Dombaumeister. Seite 1511.
3. Die Erhaltung der Kreuzgänge betr. Seite 1512.
4. Noch ein Wort an unsere Leser. 1517.

Der Bau des Freiberger Schlosses „Freudenstein."

Ein Beitrag zur Geschichte der Renaissance in Sachsen.

Von

Architekt **Cornelius Gurlitt** in Dresden.

Es würde der Kunstgeschichte von unberechenbarem Nutzen sein, wenn die Specialuntersuchung sich auch auf die Würdigung jener Gebäude geworfen hätte, welche nicht mehr existiren oder doch ihres Schmuckes beraubt sind; wenn man sich allseitig hätte angelegen sein lassen, wenigstens im Bilde oder in der Beschreibung Dasjenige zu restauriren und zu erhalten, was in Verfall sank.

Auch das Freiberger Schloß, jetzt ein formloses Magazingebäude, hatte schönere Tage, hatte eine Zeit des relativen Glanzes, und diesen dem geistigen Auge zurückzurufen, sei der Zweck vorliegender Zeilen.

Zwar hat Heinrich Gerlach über die Geschichte des Schlosses bereits zusammengestellt, was in gedruckten Quellen zu finden war,[1]) es fehlte jedoch namentlich über den letzten Bau des Schlosses Freudenstein[2]) eine erschöpfende Darstellung, wie sie die Akten des königl. sächs. Hauptstaatsarchivs und Finanzarchivs in Dresden ergeben; es fehlte ferner eine Würdigung dieses Baues als Kunstwerk.

In Betreff der älteren Geschichte des früheren, gothischen Schlosses verweise ich auf die eben citirte Arbeit. Den baulichen Zustand desselben kennen zu lernen, wird wohl nie gelingen. Das einzige erhaltene Bild in Münster's Kosmographie giebt keinen genügenden Anhalt und die bildliche Rekonstruktion durch Ed. Heuchler[3])

---

[1]) Gerlach, in den Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins Heft 7, S. 669 ff.: „Das Freiberger Schloß Freudenstein." — [2]) Wie sich jetzt herausgestellt hat, datirt die Bezeichnung des Freiberger Schlosses mit dem Namen „Freudenstein" erst seit d. Jahre 1577. (s. auch S. 1410.) — [3]) Mitth. des Freib. Alterthumsv. 1864 (S. 194) Tafel II. Fig. 5 u. 6.

ist nichts mehr als ein auf sehr schwachen Füßen stehendes Werk der Phantasie. Es wäre eine beschreibende Notiz auch höchstens von antiquarischem und topographischem Werth, da allem Anscheine nach das alte Schloß, wie die meisten gothischen Burganlagen Sachsens, nichts weniger als ein Kunstwerk war.

Anders wurde es durch den Neubau in der Blüthezeit der Renaissance. War der Freudenstein auch keine mit hohem Luxus ausgestattete Schöpfung, so doch ein Beweis dafür, wie geschickt die Baumeister jener Tage mit wenig Mitteln eine stattliche Wirkung zu erzielen wußten. Es bildet dieses Schloß ein interessantes Glied in der an ähnlichen Anlagen so reichen Kunstgeschichte des 16. Jahrhunderts.

Mit dem Bau der Albrechtsburg begann für Sachsen eine neue künstlerische Aera. Waren es bisher fast ausschließlich die religiösen Zwecken dienenden Gebäude gewesen, denen eine reichere Entwicklung gegönnt wurde, so entfaltete hier die Profan-Kunst plötzlich eine Kraft und einen Reichthum, der bald fördernd auf die Entwicklung des Wohnhausbaues wirkte. Zunächst waren es allerdings die Fürsten, welche ihre Sitze mit größtem Luxus ausstatteten. Theile des Schlosses Hartenfels zu Torgau entstanden in dieser Periode; in Dresden baute Herzog Georg das neue Elbthor, seine großen Neffen bauten das Schloß. Die Richtung der Zeit, der religiöse Kampf und die Einschränkung des Clerus führten vom Kirchenbau ab, so daß zum Palastbau sich alle Kräfte vereinigen konnten.

Ein neuer Stil, die von Italien langsam durchgesickerte Kunst der Renaissance, hatte sich das Feld erobert. Mit unglaublichem Eifer studirte man das Neue und mit echt künstlerischer Naivität gab man die Resultate des Studiums. Die erste größere Arbeit dieses Stils war Hans Schickentanz's Georgenthor in Dresden. In Freiberg, damals der größten Stadt des Herzogthums und zugleich einer der reichsten, fanden sich gleichzeitig Anfänge der Renaissance. Zunächst waren es die Portale, welche man mit den neuen Formen umkleidete. Es sind noch mehrere gothische Thüren erhalten; ihr System ist in den meisten Fällen das gleiche. Sie bestehen aus dem tiefgekehlten Spitzbogen mit sich überschneidenden Rippen, die in der Kämpferhöhe in einen Baldachin auslaufen. Die Gewände bilden eine Hohlkehle. Unter dieser endlich tritt kreisförmig ein Sitzplatz zu beiden Seiten der Thüre hervor. Diese überaus anheimelnde, reizvolle Anordnung ging durch die Renaissance nicht verloren. Nur wurde sie in einem neuen Ge-

wande gegeben. An Stelle des Spitzbogens trat der Halbkreis mit einem mehr oder minder reich profilirten Gesims, an Stelle des Baldachins traten oft sehr schön gearbeitete Muscheln, oder auch menschliche Figuren oder Wappen, in welchen sich die Archivolte todt lief. Die Beispiele für die Anordnung, welche die Entwicklung des Ueberganges lehren, sind nicht selten.

Dieser tritt in Freiberg sehr früh ein. Schon um das Jahr 1530 zeigen sich Thore in ausgeprägtem Renaissancestil. (Haus Nr. 628 hinter dem Rathhaus, Nr. 978 Pfarrgasse rc.) Später entwickelte sich die Dekorationsidee zu immer neuerer und reicherer Ausbildung, ohne jedoch an Privatbauten oft über das bescheidene Maß eines Einlaßpförtchens hinauszutreten.

Doch fehlte es neben diesen zierlichen Anlagen nicht an reicherer Entwicklung der Thüren. Eines der merkwürdigsten Beispiele hierfür ist das Portal am Obermarkt Nr. 266, welches so directe Verwandtschaft mit dem Georgenthor zu Dresden bekundet, daß ich nicht anstehe, es demselben Meister wie jenem, Hans Schickentantz, zuzuschreiben. Unterstützt wird die Annahme durch das „S“ auf der Reliefstafel. Es ist dieselbe Blattbildung, das eigenartige Kapitell, die gleiche Ueberladung des Architectonischen mit Ornamentalem. Es würde die Entstehungszeit auch dieses Thores etwa auf 1530—1535 zu setzen sein.

Der Frührenaissance entstammt ferner das Portal des Kaufhauses. Hier ist bereits ein Schritt weiter gethan und zeigt sich ein tieferes Verständniß der Formen des neuen Stiles. Laut Inschrift stammt der Bau vom Jahre 1545.

Auch der Kirchenbau hat in Freiberg ein Beispiel aus der Frührenaissance aufzuweisen. Die Sct. Jacobikirche, eine ursprünglich romanische Anlage, wurde um die Mitte des 16. Jahrhunderts gänzlich umgebaut. Man durchbrach die Südmauer, um ein Seitenschiff anzufügen, man verdrängte die wahrscheinlich früher flache Decke durch ein System von Spitzbogengewölben. — Leider ist über die Zeit dieses Baues urkundlich nichts bekannt. Da aber in einem der Schlußsteine und auf dem Taufsteine derselbe Name und dasselbe Wappen — Urban Hartmann, und ein Ast mit drei Blättern und Kreuz — vorkommt, da ferner der Taufstein laut Inschrift von 1555 stammt, so darf man annehmen, daß das Gewölbe etwa in der Mitte des 16. Jahrhunderts gebaut sei. Hierfür spricht

auch die Detaillirung der Schlußsteine mit Rollwerk, der Charakter der am Kämpfer der Rippen angebrachten Figuren, die auch in ihrer Anordnung den an den Wohnhausthüren vorkommenden entsprechen.

Es ist die Sct. Jacobikirche mithin ein Beweis, daß auch bis in Zeiten, wo die Gothik sonst allgemein verdrängt war, ihr großartiges Gewölbsystem sich erhielt. Aber je weniger es mit dem Empfinden der Zeit harmonirte, um so schwächer wird es in der künstlerischen Ausführung. Die Anordnung in dieser Kirche ist schon ein Beweis des gänzlichen Unverständnisses der Grundbedingungen und des größten Verfalles. Regellos schneiden die matt profilirten Rippen in die Pfeiler, welche aus einem schlichten Achteck mit leicht konkav gearbeiteten Seiten bestehen. Während in der Grundrißauflösung das System ein klares zu sein scheint, erscheint es in Wirklichkeit durch die verschiedene Höhenlage der Rippen unruhig, planlos und schwer verständlich. Als den Schöpfer dieser Gewölbe haben wir wahrscheinlich den Steinmetzmeister Andreas Lorenz anzusehen, den wir beim Bau des Freudensteins kennen lernen, denn die Anfangsbuchstaben seines Namens A. L. finden sich an einem der Pfeiler, allerdings in Gemeinschaft eines anderen Steinmetzzeichens, als wir es später in seinem Siegel befindlich erwähnen werden (s. S. 1423). Die Reliefs der Schilder am Gewölbe stellen die zwölf Apostel dar.

Unter den Schlußsteinen ist uns der letzte gegen Westen im Seitenschiff der interessanteste. Es ist jener mit dem oben beschriebenen Wappen und der Inschrift: „Lavs deo. Was got wil das gesche. Vrban Hartman Verwalter des Jungkfraw-Klosters." Wie wir schon erwähnten, findet sich dasselbe Wappen mit einem „V. H." auf dem Taufstein der Kirche, zugleich mit einem correspondirenden Wappen, welches neben einem Schlägel u. Meißel die Buchstaben „H. W." trägt. Jedenfalls haben wir es hier mit dem Stifter und sodann mit dem Bildhauer dieses Werkes zu thun.[1]) Dieses ausgezeichnete Kunstwerk, die beste Leistung der Frührenaissance in Freiberg, mit ihrem vorzüglichen Ornament, ihren reizenden Putten, dem eleganten Aufbau, welcher in der Contur dem des Römerglases entspricht, mit seinen überaus lebendigen und sicher gearbeiteten Reliefs, ist entschieden aus den Händen eines vorzüglichen Künstlers hervorgegangen und in Sandstein ausgeführt. — Die Kanzel mag wohl in einzelnen Theilen

[1]) Die Buchstaben „H. W." deuten auf Hans Walter, welcher der bedeutenden sächs. Bildhauerfamilie dieses Namens angehört haben dürfte.

aus derselben Zeit stammen; Vieles muß jedoch später hinzugefügt, oder von ungeschickteren Händen gemacht worden sein, denn sie steht nicht auf der Höhe des vortrefflichen Taufsteines.

Wir wenden unsere Blicke wieder nach Dresden, das bald nach dem Auftreten der Renaissance unter Sachsens Städten die Führung übernahm. Schnell gewann im Meißner Kreise die um den dortigen Schloßbau sich sammelnde Künstlerschaar die Herrschaft. Der Grund lag in der centralisirenden Leitung des Bauwesens, welche Kurfürst Moritz einführte, in der Bedeutung Caspar Vogts von Wierandt, der an die Spitze der neuen Organisation gestellt wurde. Unter ihm entwickelte sich die Kunstschule, welche bis zur Zeit des Einflusses von Paul Buchner und Johann Maria Nosseni unbeschränkt herrschte und auch noch später jenen Männern gegenüber sich lange Zeit behauptete.

Noch während des Dresdner Schloßbaues wurden im Freiberger Schlosse Umgestaltungen vorgenommen. Dies beweist ein Brief des Kurfürsten August „ann czehenter zu Freiberg" vom 25. Jan. 1555, welcher lautet:

„Lieber getreuer. Unser gnedigs begern vnd befelch ist, du wollest vnserm oberhauptman Heinrich von Gerßdorff auff sein ansuchen zu vorlag des schlosbawes zu Freiberg 1000 fg. müntz auß vnseren zehenten auff rechnung geben vnd volgen lassen. Die wollen wir selbst widerumb ersetzen vnd erlegen."[1])

Ein weiteres Schreiben vom 8. Nov. 1555 zeigt, daß es sich um eine neue Münze handelte, die im Schloß errichtet wurde.[2])

Der eigentliche Umbau desselben begann aber mit dem Frühling 1566; — schon im Winter vorher wurden die Vorbereitungen getroffen. Am 14. Decbr. 1565 schrieb August,[3]) er sei gewillt, das Schloß neu zu bauen, habe sich durch den Unterbaumeister Hans Irmisch Muster (Modelle) schneiden lassen und es wären nach diesen Materialverzeichnisse und Anschläge angefertigt worden. Während die bildlichen Darstellungen leider verloren gingen, sind jene Berechnungen erhalten.[4]) Als die mit der Ausführung betrauten Zimmerleute werden Hans Schumann von Sumsdorf und Lorenz

---

[1]) Hauptstaatsarchiv, Copial 260, Fol. 439. [2]) Ebendas., Cop. 271, Fol. 58. [3]) Ebendas., Cop. 321, Fol. 155. [4]) Finanzarchiv, Akt Schloßbaw zu Freibergk bel. 1566—1578 Loc. 35911.

Seidel genannt, als Bausumme sind 10570 fl. 10 Gr. 4 Pfg. vorausgesehen.

Die eigentliche Oberleitung erhielt jedoch, wie damals üblich, ein höherer Administrativbeamter, der Oberhauptmann des gebirgischen Kreises Lorenz von Schönberg, Irmisch dagegen die künstlerische Bauführung, und der finanzielle Theil des Geschäftsbetriebes lag neben dem Bauschreiber Valten Fritzsche in der Hand des Schössers Michel Kromberger, der bei Bedenken in Abwesenheit Schönbergs neben dem Rathsbaumeister von Freiberg zugezogen werden sollte.

Der Umbau geschah, wie August an Schönberg schreibt, „weil vnßer schloß zu freiberck hin vnnd wider bawfelligk ist,“[1]) und war ein vollständiger, denn der Kurfürst zeigte sich von vornherein entschlossen, den alten Bau „zu grunde abtragen“ zu lassen. Da galt es vor Allem, die nöthigen Gelder, Materialien und Arbeitskräfte zu schaffen. Der Kammermeister Hans Harrer erhielt den Auftrag, in dem kommenden Baujahre an Irmisch 2820 fl. auszuzahlen, davon 500 sofort;[2]) die Schösser der umliegenden Aemter mußten für das Schlagen und Zuführen des Bauholzes sorgen, die Ziegel- und Kalkbrennereien wurden in erhöhten Betrieb gesetzt.[3]) Obgleich eine große Anzahl Befehle direkt von der Kammer Augusts ausging, litt das Fuhrwesen doch unter der Schwerfälligkeit des Frohnsystems. Ein Theil der Adeligen beschwerte sich — als bereits zum Bau des Canzleihauses in Dresden beigezogen — über die sich häufenden Dienste ihrer Bauern für die Zwecke des Landesherrn; andere wurden schwierig und wollten sich mit dem Lohn, 8 Pfennigen pro Fuhre und Brod und Käse für den Knecht, nicht begnügen; ja am 28. Juni klagt Irmisch auch gegen Schönberg, daß das Holz noch in den Wäldern liege.[4]) Die Maurerarbeiten wuchsen jedoch mit großer Schnelligkeit. Schon im Herbste 1566 ist der Grund gegraben, sind die Keller bis zur Erdgleiche gefördert.[5]) August hält seinen Baumeister zur Sparsamkeit an und ermahnt ihn, für Vorräthe zur nächsten Bausaison zu sorgen. Wie bedeutend dieselben waren, dafür spricht der Umstand, daß nicht weniger als 1280 Klaftern Brennholz angewiesen

[1]) Finanzarchiv (20. Januar 1566). [2]) Ebendas. (18. Jan. 1566). [3]) H.-St.-Archiv, Cop. 321, Fol. 153. [4]) F.-Archiv, Akt Schloßbaw zu Freibergk bel. 1566—1578 Loc. 35911. [5]) H.-St.-Archiv, Cop. 321, Fol. 154.

wurden, um Kalk- und Ziegelöfen zu versehen. Schließlich beauftragte August den Baumeister Irmisch, das Schloßthor nach dem eingesandten Risse fertigen zu lassen.

Das folgende Jahr scheint mit geringeren Kräften gearbeitet worden zu sein; das alte Haus wurde vollends abgetragen, damit man im Weiterbaue nicht genirt werde,[1]) wieder werden 2000 fl. angewiesen, die Steinmetzen sind in lebhafter Thätigkeit, Holz wird zum Baue angefahren.[2]) Doch im Jahre 1568 scheint er ganz liegen geblieben zu sein, wohl infolge der Kriegsunruhen, welche die Expedition gegen Gotha mit sich brachte, denn am 20. Oct. 1569 schreibt der Kurfürst,[3]) man solle das angefahrene Holz gut aufheben, damit es über Winter nicht verderbe. Dazu kam noch eine schwere Differenz zwischen dem Bauherrn und seinem Architekten. Es wurde Irmisch „von seinem Dinste erleubet," es ist unklar, aus welchem Grunde, und an seiner Stelle Christof Tendler bestallt,[4]) wenn auch nur mit der Hälfte des Gehaltes seines Vorgängers.

Jedoch wurde Irmisch bereits 1570 wieder in Gnaden aufgenommen, denn August schreibt seinem Kammermeister:

> „Wir haben entlich vff vielfelttiges vnsers baumeisters Hansen Irmisch vntertheniggst vnd demütig ansuchen vnd supliciren gnedigst bewilligt vnsere gefaste vnd von ime verursachte vngnad gegen ime fallen zu lassen, ihme auch seine zuuorn gehabte besoldung vnd vnterhaltung von der zeit als ihme dieselb abgeschafft wordenn bisanhero vnd hinfüro vnabgebrochen reichen vnd volgen zu lassen."[5])

Die Pause im Baue war wohl die Veranlassung, daß die Chronisten den Beginn desselben so sehr viel später, erst auf 1572, setzen. Und es schweigen auch die Archive bis Mitte December 1571, wo von Neuem Ordre ertheilt wird, Bausteine zu Thür- und Fenstergewänden aus den Grillenburger Brüchen beizufahren, da im nächsten Sommer der Bau fertig werden solle. — Es ist der Graf Rochus von Linar, dessen Thätigkeit nunmehr beginnt.[6]) Er leitet die

---

[1]) F.-Archiv, Akt Schloßbaw zu Freibergk bel. 1566 — 1578 Loc. 35911 (Mitte Juni 1567). [2]) H.-St.-Archiv, Cop. 343, Fol. 54 (24. Juni 1567). [3]) Ebendas., Cop. 356ª, Fol. 221. [4]) F.-Arch., Akt Bestallungen 1517 — 1569 Loc. 32961 (25. Oct. 1568), Fol. 316. Tendler erhielt 200 fl., Irmisch 400 fl. vergl. F.-Arch., Akt Bestallungen 1564 — 1569 Loc. 33340 (2. Jan. 1565), Fol. 84. [5]) H.-St.-Arch., Cop. 356ª, Fol. 275 (7. Feb. 1570). [6]) F.-Arch., Akt Schloßbaw zu Freibergk bel. 1566 — 1578 Loc. 35911 (16. u. 17. Dec. 1576).

Holzbeschaffung, er kauft beim Freiberger Rath Ziegel, kurz in seiner Hand liegt der größte Theil jener Funktionen, welche früher Lorenz von Schönberg ausschließlich besaß.

Das Jahr 1572 sah wieder eine lebhafte Bauthätigkeit. 2500 Tonnen Kalk, 4000 Fuder Sand, 120 Fuhren Steinwerk für Fenster, Thüren, Schneckenstufen u. s. w., Platten für die Kirche und Emporen mußten beigeschafft werden;[1]) die Adeligen machten wieder Schwierigkeiten mit dem Frohndienste. Aber Linar gelang es, dieselben zu heben; er kann am 24. Juli 1572 seinem fürstlichen Herrn über den guten Fortgang des Werkes berichten,[2]) ja er kann sogar Kalk an Hans Wolf von Schönberg für dessen Bauten in Schöna abgeben.[3]) Schon durfte man an das Vergeben der Fensterarbeiten denken, für die Hans Schumann, der Zimmermann, Eichenholz angewiesen erhielt.[4]) Der betreffende Brief des Grafen datirt aus Freiberg selbst. Im August befand er sich wieder auf der Baustelle und zwar diesmal in Begleitung des französischen Gesandten Bernhart v. St. Colomba, den der Graf in Abwesenheit des Kurfürsten August bewirthete und mit den Hauptbauten des Landes bekannt machte.[5])

Ein neues schweres Hinderniß entstand aber dem Fortgange des Werkes durch das Ausbrechen der Pest. Irmisch hielt treu bei seinem Baue aus, ein Schreiben an den Grafen jedoch kennzeichnet die Schwierigkeit der Lage.[6]) Von Dresden kam nicht zur rechten Zeit das nöthige Geld an; mit Mühe konnte der Baumeister vom Zehntner so viel erlangen, um die Leute zu lohnen. Die Fuhrleute bringen aus Rauenstein keinen Kalk, weil sie sich „vor den sterben so hart forchtenn." Selbst durch Gefängnißstrafe kann der Schösser sie nicht zwingen in die infizirte Stadt zu gehen, wenn auch Irmisch brieflich die Gefahr als nicht so groß hinstellt. Ebenso fehlt es an Holz zum Ziegelbrennen. Aber auch die Arbeiter sind schwierig, ihre Herbergen ungesund. Am 4. August starb ein Maurer, der am 1. noch rüstig gearbeitet hatte, — das macht „das volk ser verdrossen." Auch von den an der Gartenmauer Beschäftigten sind schon mehrere gestorben,

---

[1]) F.-Arch. (16. Juli 1572). [2]) H.-St.-Arch., Cop. 367, Fol. 259. [3]) Ebendas., Fol. 200 (10. Febr. 1572). [4]) Ebendas., Alt Schreiben d. Grafen Roch. v. Lynar 1570—1580. Loc. 9126, Fol. 272 (4. Juni 1572). [5]) Ebendas., Fol. 269. [6]) F.-Arch., Alt Schloßbaw zu Freibergk bel. 1566—1578 Loc. 35911 (8. Sept. 1572).

so daß „die mener auch nit wollen da bleybenn." Zwar gelang es Irmisch bisher noch mit guten Worten die Leute zu halten, aber diese fürchteten besonders die Rücksichtslosigkeit der Bewohner ihrer Heimathsdörfer, denn „es kahn leicht geschehn, das eine sunst etwas widerfertt, daruon er kranck mochte werdenn vnd sol bey denn seinen nit eingelassenn werden, das fellet schwer fuhr."

Nichtsdestoweniger kann Linar den glücklichen Fortgang des Werkes an August berichten[1]):

„Es wirdet meines versehens der grosse thurn zu Freibergk nach der stadt, auch das gantze hauß seidher der kirchenn durchauß, vnnd die ander thurn am orth dißes ihars aller bedeckt werden, darbey ich es alßdann wil wenden vnnd bleiben lassen."

Der Kurfürst fügte hier an den Rand des Berichtes sein „placet."

„E. churf. g. (fährt Linar fort) werdenn zu derselbenn glücklichenn widerkunfft ein großes vorbrachtes wergk findenn, alle thören, fenster als tischlers schlossers vnnd gläsers arbeit ist alles fertig vnnd im vorrath."

Schwierigkeiten bereitete noch die bereits erwähnte Gartenmauer, deren Herstellung auf 3000 fl. geschätzt wurde.

Ueber Irmisch's sonstige Thätigkeit erfahren wir Manches. Das Schloß Sitzenroda, welches er gebaut hatte, zeigte bedenkliche Risse, so daß der Kurfürst fürchtete, es werde „zuletzt kein gut alter nehmen." Daher beorderte er von dem Schlosse Friedrichsborg bei Kopenhagen aus, wo er sich als Gast des Königs von Dänemark, seines Schwagers, befand, unsern Baumeister, den Schaden zu besehen und auszubessern. Linar aber meldete in dem erwähnten Berichte, daß er Irmisch in Freiberg nicht entbehren könne, und bat, an seiner Stelle den Christof Tendler nach Sitzenroda abgehen zu lassen. Der Bericht des Grafen vom 3 Sept. gelangte am 12. Sept. in die Hände August's. Schon am 15. ging die Antwort ab.[2]) August ist verwundert über die Kosten der Gartenanlage, die, wenn man Grunderwerb und Anschüttung zurechne, mehr koste als das Schloß selbst; er verlangt möglichste Einschränkung, das ausgeworfene Budget soll nicht überschritten werden. Mit der Beorderung Tendlers nach dem Schloß Sitzenroda ist August zufrieden, obgleich er gern gesehen hätte, daß Irmisch dorthin gegangen wäre „sintemal er dasselbig selbst gebawet."

---

[1]) H.-St.-Arch., Alt Schreiben des Grafen Roch. v. Lynar 1570 — 1580 Loc. 9126, Fol. 196 (3. Sept. 1572). [2]) H.-St.-Arch., Cop. 367, Fol. 271 (18. Aug. 1572).

Ueber die Höhe der jährlich bewilligten Geldsummen unterrichten uns zwei Briefe Augusts vom 10. u. 14. Sept.[1]). Es ist im Jahre 1572 ein Betrag von 5000 fl., welchen auf Linars Gesuch nachträglich noch 1700 fl. zugelegt werden. Aber schon im nächsten Jahre sank der Betrag auf 3000 fl.[2]) Da im October 1572 mithin bereits der Voranschlag überschritten war, so mag nicht blos der Regen, wie angegeben wird, der Grund gewesen sein, daß man sich entschloß den Bau einstweilen zu sistiren. Auch lag in der politischen Welt viel Zündstoff. August fürchtete Krieg wegen der „grausamen wütterey inn Frankreich, die zuuorn von keinem christlichenn könig jemals gehört noch erfahren, geübtt worden," der furchtbaren pariser Mordnacht vom 24. — 25. August des Jahres.[3]) — Der Winter verging wieder unter Vorbereitungen. Man bestellte Bau- u. Brennholz,[4]) man machte Anschläge über das noch zu Fertigende.[5]) Schon im April 1573 war der Bau in regem Gange,[6]) ja es wurde so flott gearbeitet, daß der Kalk auszugehen begann und im August gar die Maurer und Ziegeldecker vom Bau bleiben mußten wegen der mangelhaften Organisation des Frohnfuhrwesens. Der Schösser von Wolkenstein, dem die Kalkbeschaffung unterstand, erhielt daher einen derben Verweis.[7]) Auch der Stadtrath von Freiberg sollte jetzt die Bewohner der umliegenden Dorfschaften alsbald 100 Schragen Holz aus dem Spittalwalde zur Ziegelscheune fahren lassen.[8])

Inzwischen hatte auch das Verhältniß zwischen August und Linar eine wesentliche Veränderung erfahren. War zunächst der allem Fremden leicht geneigte Fürst mit Aemtern sehr freigebig gegen Linar gewesen, dessen rücksichtslose Energie ihm gefiel, so zeigte sich nur zu bald eine merkliche Erkaltung der Beziehungen; die Schuld hiervon lag auf beiden Seiten. Linar versuchte bei seiner ungemeinen Geschäftigkeit und seinem Ehrgeiz die Stellung eines Oberzeug- und Baumeisters nicht nur in Sachsen, sondern noch in mehreren anderen Reichsländern zu erwerben, resp. sich zu erhalten. Daraus ergaben

---

[1]) H.-St.-Arch., Fol. 279 u. 285. [2]) Ebendas., Akt Schreiben des Grafen Roch. v. Lynar 1570 — 1580 Loc. 9126, Fol. 246. [3]) Ebendas., Cop. 367, Fol. 294 (7. Oct. 1572). [4]) Ebendas., Akt Schreiben des Grafen Roch. v. Lynar 1570 — 1580 Loc. 9126, Fol. 155 (24. Dec. 1572). [5]) Ebendas., Cop. 376, Fol. 17 (20. Dec. 1572). [6]) Ebendas., Cop. 384, Fol. 47 (23. April 1573). [7]) Ebendas., Cop. 376, Fol. 126 (30. Aug. 1573). [8]) Ebendas., Cop. 384, Fol. 115 (26. Sept. 1573).

sich viele Unzukömmlichkeiten, da der wichtige Beamte oft lange Zeit außer Landes war, andererseits wurde der zu Mißtrauen stets leicht disponirte, etwas kleinlich das eigene Interesse vertheidigende Kurfürst wegen Linars Einfluß besorgt, ja er glaubte den im Stillen gegen den Fremdling bohrenden Intriguen sogar so weit, daß er Linar Unredlichkeiten zur Last legte. Es war eine Reihe Beschwerden gegen den Oberbaumeister eingelaufen, der mit Consequenz die Preise auf den Bauten drückte, da er wohl wußte, daß August bei seiner oft gar zu weit gehenden Sparsamkeit hieran sein besonderes Wohlgefallen habe. Der Dresdner Schlosser Antonius Nagelschmied meldete sich, er habe seine Rechnungen nicht bezahlt erhalten.

August befahl Linar den Abschluß der Bücher, ehe er den Urlaub nach Frankfurt, wohl zum Kurfürsten von Brandenburg, antrete.[1])

Hiermit ist denn auch Linars Thätigkeit in Freiberg abgeschlossen, die sich mithin nur auf zwei Sommer erstreckte.

Das folgende Jahr 1575 brachte eine weitere Reduktion der Baugelder, die nun wieder auf 2000 fl. sanken. Schon ist man so weit vorgeschritten, daß August die Frage, wie die Decken der Zimmer zu schmücken seien, in Erwägung zieht. Andrerseits erfahren wir, daß man einzelne Theile bisher ganz liegen gelassen hatte; denn noch ist die Gründung nicht überall fertig, während das „vierte Haus" gerade unter Dach kommt.[2]) Es war der gegen Nordost liegende Flügel, das „Haus über der Ritterküche," wie es Irmisch in seinen späteren Bauberichten[3]) nennt, welches zuletzt in Angriff genommen wurde. August wollte wissen, was überhaupt der Bau noch kosten werde, wenn er nach der „Visirung" — also nach dem von Irmisch entworfenen Plan — vollendet werden sollte, und schickte daher seinen Kammermeister Harrer zur Berichterstattung ab.[4]) Die Folge derselben war, daß man zunächst die im Rohbau fertigen Gebäude ausbaute und wohnbar machte. Irmisch sendete an August Musterzeichnungen der Decken, deren Ausführung darauf dem Hofmaler Heinrich Göding übertragen wurde, welcher mit ähnlichen Arbeiten gerade auf Augustusburg beschäftigt war;[5]) dem Baumeister wurde auferlegt einen Anschlag über diese Arbeiten zu machen, August

[1]) H.-St.-Arch., Cop. 384, Fol. 249 (23. Sept. 1574). [2]) Ebendas., Cop. 404, Fol. 133 (8. Juni 1575). [3]) F.-Arch., Akt Hauptregister auff den Schloßbahw Freudennsteynn 1577—1579. [4]) H.-St.-Arch., Cop. 407, Fol. 84 (8. Juni 1575). [5]) Ebendas., Cop. 407, Fol. 177 (26. Sept. 1575).

wünschte jedoch nicht, daß dieselben zu kostbar würden, ebensowenig wie das Schloßthor und der Predigtstuhl, — mithin war auch die Schloßkirche bereits vollendet.

Die Decken wurden derart hergestellt, daß durch die Freiberger Tischler Donat Seyffner, Hans Zahn und Abraham Kirchner Vertäfelungen angebracht und diese durch den Dresdner, schon am dortigen Schloßbau verwendeten Meister Caspar Willkom, seinen Gesellen Michel Koell und seinen Jungen mit „papiernen flasen"[1]) belegt wurden, wie dies Meister Hans Willkom, wohl ein naher Verwandter Caspars, bereits am Schloßbau zu Annaburg gethan. August schreibt, sie sollen „ihre arbeit mit der farbe des flasers oder sonst nach gelegenheit vorendern, damit vnter die decken ein unterscheidt sey vnd nicht eine deck wie die andere aussehe." Es wurden, wie aus den Rechnungen hervorgeht, diese Flasern mit Firniß überzogen, dem man Ocker beimischte; sie hatten wohl die Aufgabe eine reichere Holztäfelung zu imitiren. Von der Art der Täfelung giebt das Canzleihaus in Dresden ein Bild; dort sind die alten Arbeiten noch erhalten. Die Decke ist durch mäßig profilirte Leisten in einfache geometrische Figuren abgetheilt, welche der weiteren Dekoration geeignete Flächen boten.

Das Schloßthor wurde auf Augusts Befehl in der Art ausgeführt, „wie vngefehrlich die thor am zeughaus zu Dresden sein." Deutlich erkennt man den künstlerischen Einfluß der großartigen Schöpfung Caspar Vogts.

Es war der Steinmetz Anders Lorenz, dem die Ausführung übertragen wurde,[2]) derselbe, welcher auch die Außenarchitektur und den Predigtstuhl fertigte, letzteren auf des Fürsten Befehl „nur von schlechtenn gehauenen steinen vnnd simsen vnd keinenn biltwerg."[3]) Um diese Arbeiten alle zum Abschluß zu bringen, erhielt der Kammermeister den Auftrag „noch ein gulden oder 300" gegen Quittung zum Bau zu schicken.[4])

Im Jahre 1575 wurden denn die im Rohbau fertigen Theile bis auf Kleinigkeiten baulich abgeschlossen. 1576 wurden Bilder —

---

[1]) F.-Arch., Akt auff den Schloßbahw Freudennsteynn 1577—1579. Wir werden uns diese Flasen ähnlich zu denken haben, wie die Bekleidung des Altars der Bartholomäuskapelle zu Dresden, jetzt im kgl. Alterthumsmuseum das.
[2]) Ebendas. [3]) H.-St.-Arch., Cop. 404, Fol. 255 (5. Oct. 1575). [4]) Ebendas. und Cop. 432, Fol. 235 (18. Oct. 1575).

„gemahlte tücher" des Hofmalers Hans Schröer aus Lüttich für das Schloß abgeliefert,[1]) sagt Irmisch über den Stand des Baues.[2]) — 1577 schließlich nahm man das „Haus über der Ritterküche" wieder in Angriff mit der Absicht es in diesem Jahre zu vollenden.[3]) Es wurden größere Posten Mauerlatten angefahren,[4]) die Kalköfen zu Lengefeld wurden in neue Thätigkeit gesetzt[5]) und wirklich erreichte man, daß nun das Schloß äußerlich fertig und innen zum größten Theil bewohnbar war.[6]) Man konnte zur feierlichen Einweihung schreiten und diese geschah am 16. October durch das Aufziehen der von Wolf Hillger gegossenen, $4^1/_2$ Centner schweren Saigerglocke[7]) und Aufsetzung eines Knopfes auf den Thurm. In diesen legte man folgendes Gedicht, dessen Inhalt allerdings mehr von historischem, als poetischem Werthe ist.

Bei regirung Augusti hertzogk zu Sachssen churfürst,
Sein gemahl fraw Anna außen könninglichen stamm Dennemarck gebohren wahr,
Fingen an diesen schloß baw in 1566. iahr,
Hertzogk Christian dertzeit der einige sohn wahr,
Vndt wie man schreibet 1577 jahr,
War der baw vollendet gahr.

Lorenz von Schönbergk war der bergkhauptmann genant,
Hanß Irwisch war der bawmeister zu hant,
Michel Kromberger wahr amtschösser dar,
Andreas Lorenz wahr der steinmetz vorwahr,
Baltin Fritzsche auch bawschreiber genandt,
Hanß Schumann von Somßdorf war der zimmermann gahr wohl bekandt,
Vndt satzte den knopf auff den thorm den 16. Oktobris an.

Die bürgermeister der stadt hir auch benant:
Wolff Prager der armut gahrwohl bekant,
Wolff Fleischer auch der gleichen wahr,
Wolff Hillger diß jahr Christlichen gestorben wahr.
Damahls auch das bergkwergk gahrwohl standt,
Martten Planer war der ober bergkmeister genandt.

---

[1]) H.-St.-Arch., Cop. 414, Fol. 192 (27. Oct. 1576). [2]) Ebendas., Cop. 413, Fol. 63 (21. März 1576). [3]) F.-Arch., Akt Schloßbaw zu Freibergk 1566—1578 Loc. 35911 (2. Jan. 1577). [4]) H.-St.-Arch., Cop. 433, Fol. 68 (21. Mai 1577). [5]) F.-Arch., Akt Schloßbaw zu Freibergk 1566—1578 Loc. 35911 (7. Juli 1577). [6]) H.-St.-Arch., Cop. 432, Fol. 235 (18. Oct. 1577). [7]) F.-Arch., Akt auff den Schloßbaw Freudennsteinn 1577—1579.

Der zeit auch ein krieges haubtman dieser stadt wahr,
Wart mit seinem nahmen genennet Thomas Bahr.
Vndt wart also dieses churfürstliches hauß
Gebawet vndt geschmicket fein,
Vndt genant der Freudenstein.[1])

War mit der Knopfaufsetzung der Bau offiziell abgeschlossen, so fehlte es doch noch aller Orten an der inneren Ausstattung, und es mußten in dem Zeitraum vom 28. Dec. 1577 bis 29. Oct. 1578 noch 2550 fl. 3 Gr. 9 Pfg. verausgabt werden, ehe die Handwerker den Freudenstein verlassen konnten. Die Tischler hatten noch Thüren, Fenster, Fußboden und Decken zu machen. Gesimse und Täfelungen aus Eichen- und Fichtenholz wurden in den Gemächern des Kurfürsten angeschlagen, Rahmen für die großen Bilder Schröers gefertigt und (durch den Dresdener Tischler Nickel Schwabe) an der Mauer befestigt. Es war ein großer Cyklus, die Geschichte des Piramus und des Amadis behandelnd, welche der niederländische Künstler lieferte; nicht weniger als 40 Blendrahmen waren nöthig und 372 Ellen Leinwand, so daß das Material für die Bilder allein 225 fl. kostete[2]) und es eigener Fuhren bedurfte, um dieselben nach Freiberg zu überführen.[3]) Hierdurch war die künstlerische Ausstattung noch nicht vollendet. Ein in Prag lebender Maler Erhart Gaulrappe erhielt den Auftrag,[4]) jene Portraits von Mitgliedern des österreichischen Herrscherhauses zu malen, welche das „Inventar" von 1713[5]) aufführt und welche damals noch „vff dem sall" hingen. Die Wand- und Deckenmalereien aber übernahm Hans Richter, ein Freiberger Malermeister.

Im December 1579 verließ Irmisch Freiberg und ging nach Dresden zurück, nachdem er eine Umdeckung des infolge eines Sturmes beschädigten Ziegeldaches mit Schiefer vorgenommen hatte.[6]) Die Kehlen und Grate wurden durch den vielbeschäftigten Dresdener

---

[1]) H.-St.-Arch., Akt die Erbauung des Schlosses Freudenstein 1566 Loc. 4454. [2]) F.-Arch., Akt Hauptregister auff den Schloßbahw Freudennsteinn 1577—1579. [3]) H.-St.-Arch., Cop. 448, Fol. 117 (4. April 1579). [4]) Ebendas., Cop. 448, Fol. 537 (13. Dec. 1579). [5]) Abgedr. bei Gerlach: „Mitth. über das Freiberger Schloß Freudenstein," in den Mitth. des Freib. Alterthumsv. Heft 7, Seite 676 ff. [6]) H.-St.-Arch., Cop. 449, Fol. 16 (12. Jan. 1579). Ebendas., Cop. 448, Fol. 136 u. 219 (25. April u. 23. Juli 1579). F.-Arch., Akt Hauptregister auff dem Schloßbahw Freudennsteinn 1577—1579, Akt den Schloßbau zu Freiberg bel. 1579 Loc. 35911.

Kupferschmied **Lucas Müller** gefertigt, nachdem man die Idee, den ganzen Bau mit Kupfer zu decken, wohl des hohen Preises wegen aufgegeben hatte.[1])

Den Altar schließlich fertigte der Dresdener Tischler **Georg Fleischer** für 110 fl.,[2]) die Uhr der Freiberger Meister **Abraham Hauck**,[3]) die Orgel, das „posityf," war dasjenige, welches ein Meister **Antonius** 1477 für die ältere Dresdener Schloßkapelle hergestellt hatte,[4]) das aber bereits 1563 durch ein neues Werk ersetzt[5]) und 1578 durch den Organist Walter „vf die borkirche" der Freiberger Kapelle übertragen wurde.[6]) Im Jahre 1713 war es bereits abgetragen und stand in Trümmern.

Im Vorliegenden habe ich die Baugeschichte des Freudenstein, an der Hand von mir zum großen Theile neu aufgefundener archivalischer Notizen, zu schildern versucht. Bevor wir zu einer **Würdigung des Schlosses** übergehen, bedarf es eines Blickes auf seine nun vollendete Erscheinung.

In den Hauptformen des Grundrisses ist das Schloß von heute zwar das alte, das Detail aber und besonders die innere Eintheilung hat durch den Umbau von 1804 vollständige Umwandlung erfahren und es ist von all' den Schätzen, welche das mehrerwähnte Inventar von 1713 noch aufzählt, gar nichts mehr erhalten.

Wir müssen uns daher durch Zeichnungen zu unterrichten suchen, um an deren Hand im Geiste die alten Schloßräume zu durchwandeln.

Im Hauptstaatsarchiv findet sich ein Blatt,[7]) welches den Parterre-Grundriß des Schlosses wie den der Umgebung darstellt und entschieden aus dem 16. Jahrhundert stammt. Drei weitere, sehr ausgeführte Zeichnungen[8]) geben ein klares Bild des Zustandes von 1739.

---

[1]) H.-St.-Arch., Akt die Erbauung des Schlosses Freiberg 1566 Loc. 4454. F.-Arch., Akt Hauptregister auff den Schloßbahw Freudennsteinn 1577 bis 1579. [2]) H.-St.-Arch., Cop. 439, Fol. 183 (13. Sept. 1578). F.-Arch., Akt Hauptregister auff den Schloßbahw Freudennsteinn 1577—1579 (23. Oct. 1578). [3]) F.-Arch., Akt Hauptregister auff den Schloßbahw Freudennsteinn 1577—1579. [4]) **Kade**, im Archiv für sächs. Geschichte Bd. X, S. 113. [5]) **Fürstenau**, Mitth. des königl. sächs. Alterthumsvereins Bd. XII, S. 35. [6]) H.St.Arch., Cop. 440, Fol. 294 u. 304 (16. u. 22. Nov. 1578). [7]) H.St.Arch., Rißschr. XXVI., Fach 95, Nr. 23. [8]) H.St.Arch., Rißschr. XI., Fach III. Nr. 19.

Die Vergleichung zeigt nirgends Abweichungen, so daß bis zu jener Zeit man den Bau als intakt erhalten ansehen darf.

Eines dieser Blätter, dessen Wiedergabe in verkleinertem Maßstabe wir bringen, soll uns als Unterlage für die Beschreibung des Schlosses dienen, indem wir ersuchen, gleichzeitig das Inventar von 1713 zu weiterer Aufklärung zur Hand zu nehmen (Heft 7, S. 676 ff. dieser Mitth. d. Freib. Alterthumsvereins).

Der Freudenstein zerfiel in sechs verschiedenartige Theile. Der „große Thurm" bildete die Ecke gegen Osten; gegenüber nach Norden lag das „Haus über der Ritterküche" oder das „neue Haus." Die Verbindung bildete das „Kirchhaus." Gegen den Stadtgraben zu lag als der größte Trakt das „lange Haus," während die „schmalen Häuser" sich im runden „Thürmlein" in der südlichen Ecke trafen.

Der große Thurm beherbergte außer der ins Innere gerückten und nur über dem Dach sich zeigenden Wendeltreppe in drei Stockwerken geräumige Wohngelasse, im Parterre die Silberkammer. Hier waren die fürstlichen Gemächer, das Tafelgemach; hier waren Decken in „gemalten Tafelwerk mit Simsen." Entsprechend eingerichtet war das neue Haus, dessen Treppe jedoch als malerischer Thurm gegen den Hof vorsprang. Im Parterre befand sich die „Ritterküche," in den Stockwerken wohl die Zimmer des Gefolges und der „jungen Prinzen." Das lange Haus schloß sich eng an, es war den Festräumen gewidmet. Die breite, für jene Zeit merkwürdiger Weise gerade, Haupttreppe theilt den Bau in zwei fast gleiche Theile — sie ist einer der wenigen noch intakt gebliebenen Reste der alten Anlage. Im Parterre befindet sich rechts das Zeughaus und eine „gewölbte Stube," später, nachdem das Kriegsmaterial nach Dresden überführt worden, die „große und kleine Hofstube" genannt, links Wirthschaftsküchen u. Vorrathsräume. Im oberen Stock befand sich der „Tafelsaal" mit seinen Nebenzimmern, ein Raum von etwa 24,9 zu 11,9 Meter Ausdehnung, der sich auch im nächstoberen Geschosse wiederholte. Die schmalen Häuser enthielten eine Flucht kleiner Räume, die durch drei kleine Treppen zugängig gemacht waren. Nur die Thurmstube ist bedeutender. Ueber dem Schloßthor befand sich ein Zimmer, welches entschieden der „Laterne" des Dresdener Schlosses nachgebildet ist, jenem dort nach beiden Seiten mit Erkern versehenen Raume, der sich über dem Portal zwischen dem großen und kleinen Schloßhofe

befand. In Freiberg zeigt die Thorstube nur einen Ausbau gegen Norden, öffnet sich aber mit fünf breiten Fenstern nach der Stadt zu. Zwischen Thor und großem Thurm befindet sich wieder eine Treppenanlage mit geraden Läufen, deren Reste innen und in der äußeren Architektur noch erhalten sind — hier als toscanische Halbsäulen mit dazwischen gespannten Flachbogen, ein Mittelglied zwischen der Thurmloggia des Dresdner Moritzschlosses und den Arkaden des Stallhofes. Die Treppe führt zu den fürstlichen Gemächern hinauf oder zu dem der Ueberlieferung nach als Trinkstube bezeichneten Raume und den mächtigen Kellern hinab.

Es bleibt uns nur noch die Kapelle zu besprechen übrig, architectonisch der wichtigste Theil des Baues. Die Dimensionen sind beträchtliche, 29,4 Meter Länge bei 11,3 Meter Breite im Lichten, und entsprechen annähernd denjenigen der Dresdner Schloß-Kapelle, welche das Vorbild abgab. Wie schon in Torgau war auch hier von der durch den Katholicismus geforderten Oststellung des Chores abgesehen. Der Altar stand gegen Norden. Die Mauerpfeiler waren gegen das Innere der Kirche weit vorgezogen, so daß an Seitenkapellen erinnernde Zwischenräume entstanden, über welche sich die Emporen legten, die auf freistehenden Säulen die Decke trugen. Die Kanzel befand sich an der östlichen Langseite. Das Licht fiel von links und rechts durch in zwei Etagen über einander angebrachte Fenster ein. So war die Kapelle des Freudenstein in der Grundidee eine Nachbildung derjenigen von Torgau und Dresden mit allen Fehlern jener Anlage: dem mangelhaften künstlerischen Ausdruck in der Facade, der Eintönigkeit des Grundrisses, dem Unvermögen, eine dem neuen Cultus entsprechende praktische Vereinigung von Altar und Kanzel zu schaffen, einer Frage, die heute noch eben so ungelöst ist, als vor 300 Jahren. — Dagegen war die Anlage der Emporen, die Einreihung der Kapelle in das Schloß, wodurch sie als Theil des Fürstensitzes charakterisirt wurde, die Ausbildung des Raumes selbst zu loben, wenn auch Irmisch neue Ideen darin nicht entwickelte.

Aus der Gestaltung des Grundrisses läßt sich für den aufmerksamen Beobachter Manches lesen. Zunächst giebt die Regelmäßigkeit der Anlage den sicheren Beweis, daß vom alten Schloß nichts erhalten blieb, denn es findet sich kein Raum, dessen Gestaltung auf

die Gothik zurückschließen läßt; die Parterregewölbe zeigen sämmtlich die Formen des 16. Jahrhunderts.

Ferner sehen wir, daß das Schloß ebensowohl als fürstliche Wohnung dienen sollte, wie es einen Theil der Befestigung Freibergs bildete. Der große Thurm und das neue Haus sind Flankendeckungen der langen Facaden, das runde Thürmlein dagegen zunächst der Stadtmauer ist eine Verstärkung der Westfront; der eigenthümliche Vorsprung in der letzteren hat vielleicht den Zweck, das Feuer der Stadtmauer nach Art der Zwischenbastionen zu verstärken. Gegen die Stadt durch Wall und Graben abgeschlossen wurde der Freudenstein zur Citadelle.

Schließlich beweist der Grundriß, daß der Bau nach einem einheitlichen Plane entstand, und diesen fertigte, wie wir sahen, Hans Irmisch. Es ist nun an der Zeit, den Einfluß dieses deutschen Meisters auf den Bau, gegenüber dem seines italienisch-französischen Vorgesetzten, des Grafen Linar, zu vergleichen.

Hans Irmisch wird 1560 als Maurer zuerst bei Gelegenheit des Moritz-Denkmal-Baues in Freiberg genannt. Vielleicht war es seine Vaterstadt, denn später treten zwei Maurer, Paul und Wolf Irmisch, hier auf.[1]) Er soll nämlich neben dem Hoffsteinmetz Hans Kramer die Domsakristei besichtigen und die Aufstellung des Monumentes vorbereiten. Jedoch ist nicht klar, ob nicht er von seinen sonstigen Arbeiten am persönlichen Eingreifen bei diesem Werk gehindert wurde,[2]) denn es scheint, als wenn Irmisch am Bau des Dresdner Zeughauses thätig gewesen sei. Nach dem Tode des Brücken- und Obersteinmetzmeisters Melchior Trost 1559[3]) mochte neben Kramer Irmisch an dessen Stelle getreten sein, und nach dem kurze Zeit darauf erfolgten Ableben des obersten Bauleiters, Caspar Vogt (1560)[4] mit jenem gemeinschaftlich die künstlerische Ausführung übernommen haben, da der neue Oberzeug- und Baumeister Hans von Diskau (1560 bis 1563) nur als Festungsingenieur dem Bauwesen angehörte, seinen Schwerpunkt in der militärischen Stellung suchte und seinen Aufenthaltsort in Leipzig nahm,

[1]) F.-Arch., Akt Hauptregister auff den Schloßbahw Freudennstein 1577 bis 1579. [2]) H.-St.-Arch., Cop. 300, Fol. 252 (2. Juni 1560). [3]) Gurlitt, Archiv für sächs. Gesch. N. F. Bd. 7, Seite 363 ff. [4]) Gurlitt, Das Dresdner Schloß und seine Erbauer. Mitth. des kgl. Alterthumsv. Bd. 28, S. 1 ff.

wo er den Fortbau der Pleißenburg leitete. Die administrative Bauführung in Dresden hatte der Landsknechtshauptmann Melchior Hauffe, der nach Diskaus Tode dessen Amt antrat (1563 – 1572). Nach Vollendung des Zeughauses treffen wir Irmisch zu Torgau bei einer Reparatur des Schloßthurmes (1563)[1] und im Herbst desselben Jahres erhält er ein „Patent" als Baumeister, laut welchem er „alle vnnsere schloß, ampts·mühlen, teiche vnd straßen vnd andere gebeude" mit Fleiß besichtigen soll, um „vff die wandelbaren gebeude, welche zubessern nicht vmbgangen werden konnenn, anschlege zu machen."[2]) Als Wasserbaumeister wird er auch bei Gelegenheit von Reparaturen am Großhartmannsdorfer und Krottendorfer Teiche genannt.[3]) Eine Bestallung von 1565 giebt ihm weitere Funktionen bei dem für jene Zeit beträchtlichen Gehalt von 400 fl.[4])

Nun werden Irmisch auch größere selbstständige Aufträge ertheilt, seine Thätigkeit wird eine vielseitigere. Der Bau des Canzleihauses zu Dresden (1565 – 1567)[5] lag in seiner Hand. An diesem Werk, einem der wohlerhaltensten dieser Periode in Sachsen, lassen sich die charakteristischen Züge des Meisters vortrefflich erkennen. Irmisch ist ohne Zweifel ein Schüler Vogts, des Erbauers des Schlosses und des Zeughauses in Dresden, der Pleißenburg in Leipzig u. s. w. In der Detaillirung lehnt er sich meist an die großen Vorbilder seines Meisters an. Es sind dieselben Systeme der Giebel, es sind gleiche geschweifte Kuppeln auf schlanken Treppenthürmen, es ist das gleiche Grundprincip der Composition; hier wie dort ist die malerische Wirkung das gesuchte Ziel. Die gleichzeitigen und besonders die die Renaissanceperiode einleitenden Maler beweisen, daß dieses Streben kein unbewußtes, sondern ein wohl erwogenes war. Es fällt Dürer nirgends ein, seine Hintergrunde als einheitlich geschlossene Gebäude erscheinen zu lassen, wie etwa Rafael in der Sposalitio, sondern er componirt vielfach gegliederte, malerische Anlagen, denen man wohl anmerkt, daß seine Zeit für die Romantik der alten Burgen, wenn auch nicht im Sinne unseres Jahrhunderts, Verständniß hatte. Man

[1]) Dort „Yrwüsch" genannt. H.-St.-Arch., Cop. 321, Fol. 137 (23. Juli 1563). [2]) Ebendas., Cop. 317, Fol 44 (23. Nov. 1563). [3]) Ebendas., Cop. 321, Fol. 106 (19. Aug. 1564) u. Fol. 64 (9. Juli 1566). [4]) F.-Arch., Bestallungen 1564 — 1569 Loc. 33340, Fol. 16 (4. März 1565). [5]) Hasche, Beschreibung von Dresden, Bd. II., S. 108. H.-St.-Arch., Cop. 326, Fol. 361 (22. Juli 1566).

thut mithin der Renaissance Unrecht, wenn man Zufälligkeiten zuschreibt, was oft geplante Wirkung ist: — Reichthum der Formen, — Unsymmetrie der Grundrisse und Ansichten, — wechselnder Reichthum der Decoration.

Die gewünschte malerische Wirkung zu erzielen, gelang Irmisch in der Hoffacade des Canzleihauses zu Dresden eben so vortrefflich wie in derjenigen gegen das jetzige Johanneum zu. Nüchterner sind die Partien gegen Schloß- u. Canzleistraße. Jedoch darf man nicht vergessen, daß dieselben ursprünglich wie auch das dortige Schloß vollständig mit Sgraffitocompositionen überzogen waren, welche durch italienische Maler, die Brüder Benedikt und Gabriel de Thola aus Brescia,[1]) ausgeführt wurden. Die originelle Inschrift: „Homo est, cui deest pecunia, sed homo non est, cui deest bona intelligentia“ soll wohl den Zweck des Regierungsgebäudes andeuten, klingt aber fast mehr wie eine Entschuldigung der stets geldbedürftigen italienischen Künstler. — Bei der Detaillirung des Canzleihauses jedoch fällt ein Moment auf: das Dresdner Schloß zeigt noch durchweg wie die Gothik nach innen abgeschrägte Fenster und Thürleibungen, das Canzleihaus dagegen zuerst die Profilirung der Antike, resp. italienische Renaissance durch Umrahmung, wenn auch noch nicht in vollem Verständniß; denn die äußerste, am weitesten vorstehende Platte befindet sich noch in der Mauerflucht, so daß die Abstufungen des Profiles immer noch den Eindruck der Abschrägung machen. — Gleiche Detaillirung zeigt der Freudenstein.

Neben dem Dresdner Canzleihaus hatte Irmisch noch einige Bauten in der Nähe Torgaus im Auftrage seines fürstlichen Herrn zu errichten. Des Schlosses Sitzenroda geschah bereits Erwähnung. Leider kann ich über die Gestaltung des Baues zur Zeit dem Leser so wenig Aufschluß geben, wie über die Schlösser Lichtenburg und Schweinitz, welche Irmisch zu repariren hatte.[2]) Die Brücke über den Festungsgraben am Wilsdruffer Thor zu Dresden hatte er gemeinschaftlich mit dem Italiener Juan Baptista Buonhomia und dem später berühmten Paul Buchner auszuführen.[3]) Eine Wendel-

---

[1]) J. Schmidt, Archiv für sächs. Gesch. Bd. XI, S. 84; Fürstenau, ebendas. Bd. IV, S. 167; Fürstenau, Gesch. der sächs. Kapelle; Gurlitt, Mitth. des kgl. Alterthumsvereins: Das Dresdner Schloß und seine Erbauer, Bd. 28, S. 1 ff. [2]) H.-St.-Arch., Cop. 326, Fol. 125 (4. Jan. 1565). [3]) St.-Arch., Cop. 321, Fol. 154 (23. Nov. 1566). Cop. 326, Fol. 361 (22. Juli 1566).

treppe, die August für den Statthalter von Holstein, Heinr. v. Ranzau, zu Pirna hauen ließ, unterstand gleichfalls Irmisch's Leitung.[1])

Einem Manne, der so vielseitig sich bewährt hatte, durfte der Kurfürst die Leitung des neuen Schlosses in seiner Geburtsstadt Freiberg anvertrauen; es zeigte dasselbe auch durchaus den Stempel seines Geistes. Mit Hilfe des Grundrisses und der noch erhaltenen Abbildungen[2]) kann man sich die einstige Wirkung des Schlosses reconstruiren. Der malerische Effekt war auch hier ein bedeutender. Die Gliederung des Grundrisses im großen Thurm gestattete für denselben eine reiche Giebelentfaltung, die im neuen Haus ein nicht ganz gleichwerthiges Pendant fand. Das Treppenthürmchen bereicherte die Hauptfaçade gegen den Hof. Die niederen Flügelbauten concentrirten sich im runden Eckthurm, der durch das Thorhaus parallelisirt wurde. Bei aller Verschiedenartigkeit ist ein Rhythmus nicht zu leugnen.

Stattlich erhob sich der Bau aus dem tiefen Wallgraben, ein charakteristisches Bild seiner Zeit, zugleich dem Ernst des Krieges und der heiteren Pracht des Hoflebens seine Dienste bietend, aber auch in jedem Profil ein Kind deutschen Geistes, ein Werk des sächsischen Baumeisters Hans Irmisch. Welches aber war der Einfluß Linars, der in den Chroniken stets als der Oberleiter des Gebäudes genannt wird? — Ein sehr geringer!

Graf Rochus Quirinus von Linar,[3]) denn so unterzeichnet er sich in seinen zahlreichen Briefen,[4]) kam 1569 nach Dres-

[1]) H.-St.-Arch., Cop. 317, Fol. 95 u. 96 (20. August 1565). Cop. 326, Fol. 67 (7. April 1565). Fol. 124 (ohne Datum, 1564?) [2]) Vergl. die Abbildungen des Schlosses Freudenstein in der Bibliothek des Freiberger Alterthumsvereins: Abth. C. a. Nr. 4. (Prospect der Stadt während der Belagerung 1643); D. c. Nr. 4. (Beisetzung des Kurfürsten Johann Georg III. in Freiberg 1691, großer Kupferstich); D. a. Nr. 93. (Panorama von Freiberg, aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, mit Ansicht des Freudenstein von der Teichseite); D. a. Nr. 26. (vordere Ansicht des bereits ruinös dargestellten Schlosses, kleiner Kupferst. v. 1772); u. eine Copie aus Dillich's Handzeichn. in der kgl. Bibliothek zu Dresden. [3]) Ich schöpfe meine Nachrichten über Linar aus Zedlers Universallexikon Bd. XVIII. und dem neuen preuß. Adelslexikon Bd. III. S. 324, muß daher erklären, daß ich für deren Richtigkeit eine Garantie nicht zu übernehmen vermag, soweit sie nicht sächsische Verhältnisse betreffen, behalte mir jedoch vor, gelegentlich auf diesen hochinteressanten Mann zurückzukommen. [4]) Das noch in Preußen blühende Geschlecht schreibt sich jetzt Lynar.

den, zunächst mit dem Auftrage, Uferbauten an Elbe und Weiseritz auszuführen.

Linar war von Geburt Italiener, hatte am 25. Dec. 1525 zu Maradia im Toscanischen das Licht der Welt erblickt als der Sohn des kaiserlichen Obersten Johann Baptista Grafen von Linar. Es war ihm vergönnt, schon in den ersten Jahren der Kindheit den höchsten Glanz irdischen Daseins kennen zu lernen, denn er wuchs als Spielfreund des nur 6 Jahre älteren Cosimo de Medici auf, des Neffen des damals Florenz beherrschenden Herzogs Alessandro. Bis zu seinem vierzehnten Jahre blieb Linar in der berühmten Stadt der Künste. Es waren wild bewegte Zeiten. Seit 1531 war Alessandro durch die starke Hand des Kaisers Karl V. nach Florenz, dessen Bürger ihn vertrieben hatten, als Haupt der Stadt zurückgeführt; seit 1532 zum erblichen Herzog ausgerufen herrschte er als Tyrann roh und grausam, bis ihn 1537 ein Verwandter durch Meuchelmord beseitigte.

Schon 1536 war Giovanni de Medici, Cosimo's Vater, ein berühmter Bandenführer, im Kampf gegen die Kaiserlichen gefallen. Darum wurde letzterer, obgleich erst achtzehn Jahre alt, als Herzog von Florenz proklamirt. Welches Ereigniß für den dreizehnjährigen Freund! Um den Hof von Florenz, um den hochgebildeten jungen Herzog sammelte sich das Geistesleben von ganz Italien; die Kunst hatte bereits ihre herrlichsten Gaben über die Stadt gebreitet, Brunellesco und seine Schule den Florentiner Palastbau zur höchsten Stufe entwickelt, Lionardo da Vinci der Malerei neue Wege gezeigt, Michel Angelo, Andrea del Sarto standen auf der Höhe ihres Ruhmes. Welche Fülle von Eindrücken muß den Knaben umfangen haben, als er 1539 Florenz verlassend in die Dienste des ebenso kunstliebenden als ehrgeizigen Herzogs Alfonso II. von Ferrara trat. In der folgenden Zeit lernte der junge Graf die Zerrissenheit seines schönen Vaterlandes in ihrem ganzen Elend kennen. Bald focht er für den Kaiser, bald in Privatfehden, und als sein Vater einen Marchese di Malespina im Duell getödtet hatte, war das Bleiben auf italienischem Boden bald nicht mehr möglich, und Linar begab sich, nachdem nun auch sein Vater gestorben war, in die Dienste der französischen Krone. Erst hier gewinnen wir einen näheren Einblick in seine Thätigkeit — es war der Krieg, dem er sich gewidmet hatte. Keine Spur deutet dahin, daß Linar der Träger künstlerischer Ideen gewesen sei; die französische Architecturgeschichte nennt nie seinen Namen. Schon 1552

treffen wir ihn in Metz, das er gegen ein kaiserliches Heer mit Erfolg vertheidigt. Aber er hatte die Schäden der alten Stadtbefestigung erkannt. Von Italien her brachte er die neue Fortificationstheorie, welche Mittel gefunden hatte, der Einwirkung der Geschütze sichereren Widerstand zu geben. Fast gleichzeitig wie die Italiener Antwerpen mit fünfseitigen Bastionen zu umgeben begannen (1550), brachte Linar dasselbe System nach Frankreich. Dort war es etwas Neues und schnell erkannte der König Heinrich II. die Wichtigkeit und Bedeutung des Kriegsbaumeisters, der beim Feinde in die Schule gegangen war. Schon in demselben Jahre wird der erst Siebenundzwanzigjährige zum Generalleutnant und Generalcommissar aller Festungen der Krone Frankreich ernannt. Der geistvolle, gewandte Italiener wußte jedoch nicht nur auf dem Schlachtfeld und auf den Bastionen seiner Werke dem neuen Vaterlande nützlich zu werden; seine Thätigkeit wechselt zwischen einer kriegerischen und einer diplomatischen. 1554 betrat er zuerst Deutschland, um als Gesandter an den Hof Kurfürst Joachims II. von Brandenburg zu gehen, 1558 berennt er muthig die Festung Dietenhofen und bezahlt seine Bravour mit dem Verlust eines Auges. Selbst ein verhängnißvoller Schritt ändert zunächst nicht seine Stellung zum Hof und zum Staate Frankreich: 1560 trat Linar zum Protestantismus über, ja dieser Glaubenswechsel war es vielleicht, der ihn zu den Gesandtschaftsreisen nach Sachsen, Brandenburg und Hessen besonders geeignet machte, die er 1563 zu unternehmen hatte. 1564 heirathete Linar eine reformirte Französin Anna verw. von Barbé geb. von Montot, mit welcher er zu Metz seinen festen Sitz nahm. Da brachen 1567 von Neuem die Religionsunruhen aus, Condé stellte sich an die Spitze der Protestanten, Pfalzgraf Kasimir eilte ihm zu Hilfe, Linar aber wurde ihm als Feldmarschall beigegeben. Mit diesem nun wandte er sich 1568 nach Heidelberg, um von nun an Frankreich für immer den Rücken zu kehren, und blieb am kurpfälzischen Hofe, trotz verschiedener Anerbietungen, die ihm vom Herzog von Zweibrücken, vom Prinzen von Oranien, ja von Frankreich aus gemacht wurden. Er wurde Oberst und Kriegsrath und begann auch hier alsbald eine fortificatorische Thätigkeit, indem er Bellikheim (?) bei Heidelberg befestigte. Auch in der gerade in jener Zeit so reichen Architecturgeschichte der pfälzischen Lande sucht man vergeblich nach Linars Namen unter denen der künstlerisch sich Bethätigenden.

Es mochte ihm der kleine Wirkungskreis nicht genügen. Bei den lebhaften Beziehungen, welche zwischen dem Dresdner und Heidelberger Hof bestanden, war es leicht erklärlich, daß Linar eine Thätigkeit unter Kurfürst August nicht unerwünscht sein konnte, besonders da in Sachsen die Lage des Bauwesens derart war, daß sie einem Fremden einen großen Wirkungskreis in Aussicht stellen konnte.

Sehr bald wußte Linar das Vertrauen des Kurfürsten sich zu erwerben. Schon 1570 erhielt er das Amt des Oberzeug- und Baumeisters, welches durch den Tod des Burgunders Nikolas de Hames erledigt war. Mit rücksichtsloser Energie reorganisirte er das sächs. Bauwesen, in welches arge Unordnung sich eingeschlichen hatte, und sammelte eine Fülle von Macht auf sein Haupt, wie sie noch keiner seiner Amtsvorgänger besessen hatte. Es würde zu weit führen ihn in allen seinen Einrichtungen, in den zahlreichen Streiten mit untergebenen und coordinirten Beamten zu verfolgen. Aber so groß im Anfang Augusts Wohlgefallen an dem entschiedenen Auftreten Linars war, um so weniger verstand er es dem schleichenden Einfluß der Verleumdung zu widerstehen. 1572 war der Oberzeugmeister in seine Heimath zurückgekehrt; glänzend aufgenommen von dem Nachfolger seines Jugendfreundes Cosimo de Medici, Francesko Maria, folgte er doch nicht dessen lockender Einladung auf eine Stellung in Florenz. Als er aber zurückkehrte, fand er den Boden in Sachsen unter seinen Füßen gehöhlt. Mit großer Consequenz begann ein System der Zurücksetzung, der Nörgelei gegen den ausgezeichneten Mann, dem er zwar eine mustergültige Ruhe entgegensetzte, die ihn aber von Tag zu Tag mehr in seinem Wirkungskreise beschränkte. Besonders Paul Buchner zeigte sich eifrig bemüht, das Erbe Linars bei dessen Lebzeiten Schritt für Schritt anzutreten.

Ein Hauptgrund der Abneigung Augusts gegen den „welschen Grafen" mag in dessen kosmopolitischer Stellung gelegen haben, von welcher der nichts weniger als weitblickende Kurfürst für sich und sein Land nur Nachtheil erwarten konnte. Allerdings waren die Beziehungen Linars mit jedem Jahre gewachsen. Der vornehme Adlige aus erlauchtem Florentiner Geschlecht erhielt noch fortwährend mit seiner Heimath und mit Frankreich einen befreundeten Verkehr, war des Kurfürsten von der Pfalz oberster Soldat, knüpfte ferner mit Augusts Genehmigung noch weiter an, indem er die oberste Bauleitung in Hessen (1575) und in Anhalt (1576) übernahm, und vereinigte

so in seiner Person auch in Deutschland eine administrative Gewalt, wie sie wohl einzig dasteht.

Ehe er aber diese Aemter antrat, war Linars Conflict mit August zum offenen Ausbruch gekommen. 1574 war er nochmals nach Frankreich verreist, bat von Heidelberg aus, ihn aus der Amtsthätigkeit zu entlassen, ihn „von Haus aus" zu bestallen, und legte seine Rechnung, wegen welcher er verdächtigenden Angriffen ausgesetzt worden war, in die Hände der Räthe des Kurfürsten ab. Im August nach Dresden zurückgekehrt, fand er sich fast aus allen Sätteln gehoben, dem Hauszeugmeister Andreas Hesse und Paul Buchner waren seine Funktionen übertragen worden, und wenn Linar sich auch die größte Mühe gab wieder Fühlung beim Kurfürsten zu erhalten, wußte dieser sich mit allerhand kleinlichen Gründen seinem einstigen Günstling zu entziehen, ja ihm jede Audienz trotz vielfachen Bittens unter allerlei Ausreden zu verweigern.

Mit dem Frühjahr 1574 also ist Linars Machtstellung in Sachsen in Wirklichkeit erloschen, wenn er auch bis an sein Lebensende seinen Titel und Gehalt behielt. Aber auch während der vorhergehenden Jahre erstreckt sich derselbe lediglich auf die administrative und technische, nicht auf die künstlerische Thätigkeit seiner Untergebenen. Die Leitung des Dresdner Festungsbaues war ihm speciell übertragen, dazu die Beaufsichtigung der Schloßbauten des Landes, außer Annaburg. Hierdurch wurden die Bauleitungen den Verwaltungsbeamten des Landes, die sie bisher mit versehen mußten, abgenommen. Man hatte viel experimentirt, um eine gute Organisation zu finden. Die alte Regel war gewesen, jedem Baumeister einen Beamten zur Seite zu geben, der ihn kontrolirte, gegen außen vertrat, das Frohnwesen, die Fuhren, Materialbeschaffung ordnete, ähnlich wie die Städte im „Bauherrn" (auch „Baumeister" genannt — ein Grund zahlreicher Verwechslungen) ein Mitglied des Rathes dem jeweiligen Werkmeister zur Seite gaben. Dann hatte man versucht den Leipziger Bürgermeister Hieronymus Lotter beide Funktionen zu übertragen, sehr zum Nachtheil aller Betheiligten. Seit Hames' Oberleitung trachtete man an Stelle jener einzelnen Bauintendanten eine Person zu setzen. Hierin lag Linar's Stellung und Einfluß auf die einzelnen Baustellen. Sie waren in Freiberg nicht größer, wie sie Lorenz von Schönberg vor und nach seinem Auftreten besessen. Nirgends finden wir hier wie dort einen Anhalt für eine eigene

künstlerische Thätigkeit, nirgends einen Einfluß auf die Gestaltung der Baukunst — ruhig bewegt sie sich in den von Caspar Vogt vorgezeichneten Wegen fort. Weder an Italien, noch an Frankreich, noch an Heidelberg finden sich greifbare Anklänge. Kein Ornament, keine Linie spricht dafür, daß in Sachsen ein Künstler gewirkt habe, der im geistigen Einfluß Michel Angelos erwuchs — denn Linar war wohl ein tüchtiger Baubeamter, nie aber ein Künstler.

Sein Feld war der Festungsbau. In Dresden und später in Spandau hat er in diesem Sinne gewirkt. Seine hier gesammelten technischen Kenntnisse befähigten ihn, im Hochbau einschneidende Anordnungen zu geben, doch auch hier nur in technischen Fragen. Zwar hat er später in Anhalt einen Flügel des Schlosses und ein Gleiches in Berlin gebaut, doch steht bei Ersterem, sehr langweiligen, kasernenartigen Werke nicht fest, ob er nicht trotzdem eine künstlerische Beihilfe gehabt habe; zu Letzterem berief er sich die sächsischen Meister Hans Irmisch (1579) und Peter Kummer (1585), ein schlagender Beweis dafür, daß er es nicht war, der die Eigenart des sächsischen Baustiles auch nach Berlin übertrug, sondern seine Werkmeister.

Das Leben des interessanten Mannes ist leider noch lange nicht genug bekannt. Seine weitreichenden Beziehungen, seine hohe Stellung und sein scharf beobachtender Geist müßten seiner Biographie einen ungemeinen Reiz geben, deren Aufgabe es sein würde, durch drei große Länder die Blüthe der Renaissance zu schildern. Denn Linars Geschick wollte es, daß er dem Gange der Geistesentwicklung schritthaltend die Kunst Italiens, Frankreichs und Deutschlands in ihrer höchsten Entwicklung sah.

So hoffe ich auch hier einen der Irrthümer beseitigt zu haben, die durch Chronisten betreffs der richtigen Angabe des Erbauers sächsischer Schlösser so häufig sind. Wie Dr. Wustmann[1]) in seiner eben so liebenswürdigen als fleißigen Schrift über Hieronymus Lotter schlagend nachgewiesen hat, daß Linar's Einfluß auf den Bau der Augustusburg verschwindend sei dem des bescheidnen deutschen Meisters gegenüber; wie ich glaube die Ansicht beseitigt zu haben, daß Hans von Dehn-Rothfelser, um dessen Namen merkwürdiger Weise als um den einzigen durch Zufall im 17. und 18. Jahrhundert aus

[1]) Dr. Wustmann, Hieronymus Lotter, der Leipziger Baumeister.

jener Zeit bekannten die Sage und Dichtung einen vollen Kranz von Irrthümern gebreitet hatte, der große Künstler sei, zu welchem er aufgebauscht worden war,[1]) — so ist auch Graf Linar nichts weniger als der Baumeister des Freiberger Schlosses, sondern diese Ehre gebührt ausschließlich dem deutschen Meister Hans Irmisch.

Von den sonst am Bau thätigen Männern erheben sich einige über das Niveau gewöhnlicher Handwerker.

Der Steinmetz Andreas Lorenz scheint einer Künstlerfamilie angehört oder dieselbe gegründet zu haben. Denn später treten bedeutende Bildhauer seines Namens in Freiberg auf — ein Samuel, Uriel und Adam Lorenz. Was sich am Schlosse erhalten hat, nur einige kleine Wappen, sind kein bedeutendes Zeugniß von seiner Leistungsfähigkeit. Sie entsprechen in der Art der Behandlung durchaus den Schlußsteinen des Gewölbes in der Sct. Jacobikirche, sind kleinlich angelegt und auch demgemäß ausgeführt. Vielleicht führt Lorenz' Steinmetzzeichen dazu, über weitere Arbeiten seiner Hand Aufschluß zu geben. Es erscheint dasselbe auf der Spille der geraden Treppe des langen Hauses und wiederholt sich im Spiegelbild als Siegel unter einem Rechnungsbeleg Lorenz'[2]) Fig. 1. Wir fügen das sich in der Sct. Jacobikirche vorfindende abweichende Zeichen zum Vergleich hinzu: Fig. 2.

Fig. 1. Fig. 2.

Wichtiger ist Georg Fleischer, der Tischler, als Verfertiger des Altares der Kapelle.

Fleischers Thätigkeit ist an mehreren größeren kurfürstl. Bauunternehmungen jener Zeit zu beobachten. 1550 und 1553 treffen wir ihn an den Holzdecken, Brustgetäfel, Flaserwerk rc. des Dresdner Schlosses beschäftigt,[3]) wo er mit 10 Gesellen und 2 Buben neben Meister Bartel und Jacob Wilkomm den größten Theil der Arbeit ausführt. 1559 schnitzt er das Modell[4]) zu dem Denkmal Kurfürst Moritz', welches die Gebrüder Thola entworfen hatten und das dann in Antwerpen zur Ausführung kam; später auch jenes Kreuz, vor

[1]) Gurlitt, Das Dresdner Schloß und seine Erbauer, Mitth. des k. s. Alterthumsvereins Bd. 28, S. 1 ff. [2]) F.-Arch., Alt Hauptregister auff den Schloßbahw Freudennsteinn 1577 bis 1579. [3]) H.-St.-Arch., die Bawfestung rc. 1549 — 1550, L. 9125, Fol. 102 ff. Alt: Tagregister, 1563, Loc. 8679. [4]) Ebendas., Cop. 300, Fol. 134 (9. Oct. 1559).

dem Moritz kniet (1563), und welches Wolff Hillger zu Freiberg goß;[1]) diese Aufträge wirkten wohl entscheidend auf den Charakter seiner späteren Thätigkeit. Er stellte Hobel und Leimtopf fast gänzlich beiseite, um mit dem Schnitzmesser sich seinen Unterhalt zu verdienen. So entstanden 1567 von seiner Hand fünf „birschrohr,"[2]) jedoch wohl nur die Schäfte zu solchen, und seit 1572 eine unerschöpfliche Menge von Hirsch-, Reh-, Wildschwein- und sonstige Thierköpfe für die Jagdschlösser des Kurfürsten,[3]) zu deren Anfertigung er sogar einen eigenen Raum im Schlosse, später im „Fraumutterhaus" angewiesen erhielt.[4]) Heinrich Gödings, des Hofmalers, Aufgabe war es die Köpfe zu färben; in Moritzburg sind mehrere dieser seiner Arbeiten, ursprünglich aus Augustusburg stammend, erhalten und an den im Renaissancestil gehaltenen Kartuschen erkenntlich. Mit August mag er dadurch auch in nähere Beziehung getreten sein, daß er die Drehlade für den in der Drechslerei sehr bewanderten und geübten Fürsten fertigte und reparirte,[5]) eine Arbeit, die ihn derart in Anspruch nahm, daß er seine sonstigen Kunden darüber vernachlässigen mußte.[6]) Für den Guß war Fleischer noch mehrfach thätig, so vor Allem für den Sohn Wolff Hillgers, Martin, bei dessen Geschützgießerei in Dresden. Auch für die berühmten Flacianergeschütze fertigte er den „Possen."[7]) Die Gestaltung des Freiberger Altares, der im Herbst 1578 vollendet war,[8]) ist in seiner Gesammtheit nicht mehr zu reconstruiren, doch hat sich in dem Museum des Freiberger Alterthumsvereins ein wesentlicher Theil erhalten: das knieende kurfürstliche Paar, über welchem eine Gestalt angebracht gewesen sein muß, deren Hände wie segnend auf dem Paare ruhen[9]); — Augustus ist in voller Rüstung dargestellt, mit großer Halskrause, während Anna wie gewöhnlich ein faltenreiches Kleid mit engen, am Oberarm

[1]) Ebendas., Cop. 321, Fol. 8 (15. Jan. 1563). Fol. 10 (15. Jan. 1563). Fol. 15 (27. Jan. 1563). [2]) Ebendas., Cop. 343, Fol. 95 (11. Aug. 1567). [3]) H.-St.-Arch., Cop. 376, Fol. 19 (21. Dec. 1572). Cop. 417, Fol. 73 (16. März 1575). Cop. 476, Fol. 343 (3. Nov. 1582, 373 Stück auf einmal). Akt Bau-Vorwerksachen 1572 Loc. 8679 (19. Oct. 1572, 379 Stück). [4]) H.-St.-Arch., Cop. 417, Fol. 73 (16. März 1575). [5]) Ebendas., Cop. 413, Fol. 27 (27. Jan. 1576). Akt Artollery u. Bau 1576—1584 Loc. 9126, Fol. 218 (10. Januar 1579). [6]) H.-St.-Arch., Cop. 449, Fol. 220 (7. October 1579). [7]) Ebendas., Akt Schreiben so an Kurf. Aug. 1570 — 1580, Fol. 42 (22. Oct. 1570), vergl. Arch. f. s. Gesch. N. F. Bd. IV, S. 368. — [8]) St.-Arch., Cop. 439, F. 153 (13. Sept. 1578). — [9]) Möller's Chronik von Freiberg, Theil I, Seite 46.

unschön aufgebauschtem Aermel trägt. Die Arbeit ist gut, ohne gerade besonderes Talent für die Charakterisirung zu beweisen, die Technik erinnert noch an diejenige verwandter gothischer Arbeiten. — Ueber Fleischers persönliche Verhältnisse war nicht viel Sicheres zu ermitteln. Im Jahre 1568 heirathete seine Stieftochter und wurde zum Festtage in der üblichen Weise beschenkt;[1]) 1576 erhielt er 100 fl. Strafgeld schenkweise zugewiesen.[2]) Seit 1577 war er als Büchsenmeister und Aeltester der Tischler im Zeughaus mit 50 fl. Gehalt bestallt an Stelle des wegen Ungehorsam entlassenen Heinrich Göding.[3]) 1580 wurden ihm 300 fl. „vorgesetzt," um sich ein Haus zu bauen, wofür er seine Besoldung als Büchsenmeister verpfänden mußte.[4]) Doch trat er 1582 wieder in sein Handwerk zurück,[5]) ohne aus der Liste der Bediensteten des Zeughauses gestrichen zu werden,[6]) wie seine wiederholten Bestallungen beweisen.[7]) Nach 1587 ist Fleischers Name nicht wieder aufzufinden gewesen, er muß zu jener Zeit bereits ein Greis gewesen sein, da wir ihn nun seit 37 Jahren als einen hervorragenden Meister seines Handwerks kennen. Hieronymus und David Fleischer, beide als Tischler in den 80er und 90er Jahren des 16. Jahrhunderts genannt, können als seine Söhne angesehen werden.

Das Resultat unserer Untersuchung ist mithin außer der Beschaffung reicheren Materials: daß der Schloßbau nicht 1572, sondern bereits 1566 begonnen habe, daß Irmisch und nicht Graf Linar der künstlerische Leiter gewesen sei und daß in Folge dessen der Freudenstein eine Stilrichtung zeigt, die ohne directen italienischen Einfluß eine Fortentwicklung der Vogt'schen Schule bildet.

Heute ist allerdings von dem einstigen Gesammteindrucke nichts erhalten. Die breiten, wohl proportionirten Fenster sind durchweg engen Luken gewichen, neue Balkenlagen wurden eingezogen, die

[1]) H.-St.-Arch., Cop. 343, Fol. 292 (22. Juni 1568). [2]) H.-St.-Arch., Cop. 413, Fol. 187 (28. Juni 1576). [3]) Ebendas., Cop. 432, Fol. 147 (28. Mai 1577); Akt Verzeichniß was vor Personen rc. 1582 Loc. 9128, und Akt Artollery und Bau 1576—1584 Loc. 9126, Fol. 218 (10. Jan. 1579). [4]) Ebendas., Cop. 456, Fol. 284 (22. Feb. 1580). [5]) Ebendas., Cop. 476, Fol. 343 (3. Nov. 1582). [6]) Ebendas., Akt Artollery u. Bau 1576 bis 1584, Loc. 9126, Fol. 456 (13. Dec. 1583). [7]) F.-Arch., Akt Bestallungen 1591, Loc. 32963 (26. Feb. 1591), Bestallungen 1587, L. 32962, F. 17 (27. Jan. 1587).

Giebel sind abgetragen, das Kirchhaus zu der Höhe der übrigen Gebäudetheile aufgeführt; das Schloß sank zum Getreidemagazin für Militairzwecke herab. Die musterhafte Ordnung, die daselbst herrscht, brachte mit sich, daß auch der letzte Rest der hier nicht ordonnanzmäßigen Kunst mit verschwindend kleinen Ausnahmen entfernt wurde. Nur noch Weniges zeigt seine alte Gestalt.

Vor den Thüren des ehemal. Zeughauses im Hofe des Freudenstein exercirt jetzt königlich sächsische Artillerie an Krupp'schen Geschützen. Was würde wohl der alte Wolff Hilliger zu den glatten Nachkommen seiner reich verzierten Karthaunen, Schlangen und Mortierer sagen, die so gewaltige Wirkung mit so unerfreulicher Form verbinden?

Erläuterungen zu dem beiliegenden Grundriß des Schlosses Freudenstein.

(s. hierzu Seite 1412 ff. dieser Mittheilungen.)

Der Erklärung des vorliegenden Grundrisses vom Erdgeschoß des Schlosses, welchen wir dem in der Hofbuchhandlung von George Gilbers in Dresden erscheinenden verdienstvollen Kunstwerke „Sächsische Herrensitze und Schlösser" entlehnen, fügen wir gleichzeitig — unter Zugrundelegung der ebenfalls im Staatsarchiv noch vorhandenen Risse des ersten und zweiten Stockwerks — die weitere Eintheilung der Schloßräume bei und zwar unter der Bezeichnung I., II. Stckw. — Das „Kirchhaus" hatte, wie die sogen. schmalen Häuser, nur die Höhe des ersten Stocks.

„Schmales Haus" auf der Stadtseite.

Die mittele Schloßbrücke, an deren Eingang sich ein **Thorwärterhaus** befindet, führt in gerader Fortsetzung der „Burgstraße" über den tiefen **Wallgraben** zum **Schloßthor**. — I. Stw. **Thorstube**. — Rechter Hand beim Eintritt in das Schloß: **Vorhaus** und **gerade Treppe** (noch vorhanden) aufwärts zu den fürstlichen Gemächern, abwärts nach der **Kellerstube** und weitausgedehnten großartigen Kellerei. — I. Stw. **Treppenvorhaus** und neben der Thorstube: **kleine Küche**. — Links von der Einfahrt: — Nr. **1.** (auf beiliegendem Grundriß) **Bettmeister-Wohnung**. **2. Gewölbe.** — I. Stw. Nr. 1 u. 2: drei gewölbte Räume.

„Rundes Thürmlein."

3. Thurmstube und darunter noch jetzt ein nur durch Einsteigeöffnung und mittelst Leiter zugängliches **Burgverließ**. — I. Stw. **Thurmstube**, darüber noch drei Stockwerke, darauf Uhrwerk mit Glocken 2c.

„Schmales Haus" nach Süd-West.

4. Gewölbe. — I. Stw. zwei gewölbte Zimmer. — **5. Wasserhaus. 6. Backstube**. — I. Stw. ein gewölbtes Zimmer. — Die „schmalen Häuser" mit dem runden Thurm in ihrer Mitte bildeten im oberen Stocke eine zusammenhängende lange Flucht in offener Verbindung stehender gewölbter Räume, so daß zugleich durch alle übrigen Bautheile des Schlosses in dem ersten Stockwerke desselben ein vollständiger Rundgang unternommen werden konnte.

„Langes Haus."

7. **Große Küche.** — I. Stw. drei Gemächer. — 8. **Zehrgewölbe.** — 9. **Küchenstube.** — 10. **Kammer.** — I. Stw. Nr. 8, 9 u. 10: ein **großes Gemach.** — II. Stw. Nr. 7, 8, 9 u. 10: **großer Saal.** — **Vorhaus** und breite **gerade Treppe** (noch vorhanden). — 11. **Zeughaus.** — 12. **Gewölbte Stube.** I. u. II. Stw. Nr. 11 u. 12: je ein **großer Saal.**

„Haus über der Ritterküche."

Thurm in der Ecke des Schloßhofs (dem Uhrthurm schräg gegenüber) mit dem Eingang zur **Wendeltreppe** (Vorhaus). — 13. **Ritterküche.** — 14. **Gewölbe.** — 15. **Küche.** — 16. **Gewölbe.** — I. u. II. Stw. Nr. 13 bis 16 je vier Gemächer.

„Kirchhaus."

Nächst dem vorig. Haus: eine **Kirchstube** nebst **Kirchengewölbe.** 17. **Die Schloßkirche** — mit 12 Emporen im ersten Stockwerke, durch 10 Säulen abgetheilt. — Daneben ein **Durchgang** aus dem neuen in den alten Schloßhof, — darüber **herrschaftl. Betstübchen** mit beiderseit. Zugang.

„Großer Thurm."

18. **Silbergewölbe** mit Nebenraum. — I. u. II. Stw. je nur ein Gemach. — 19. **Vier Gewölbe** und eine **Küche** (der kleine Raum neben der **Wendeltreppe**). — I. u. II. Stw. Nr. 19: je drei Gemächer.

Unmittelbar neben dem „großen Thurm," welcher gegenwärtig durch Anbau des ehemal. Bergmagazins wesentlich breiter erscheint, als ursprünglich, ist auf dem vorliegenden Grundriß (nächst der Einfahrt über die **untere Schloßbrücke**) noch ein **Wagenschuppen** eingezeichnet. — Die **Ställe** umschließen den alten Schloßhof bis zu dem Punkte der Stadtmauer, wo sie gegenwärtig mit einem alten (auf dem Riß nicht angegebenen) Mauerthurm abschließt und jetzt bereits ein Theil des Schloßgrabens (innerhalb der Ringmauer), sowie der ganze Stadtgraben ausgeschüttet worden ist. — Diagonal entgegengesetzt, jenseits des runden Thurms, grenzt das **Amthaus**, zunächst dem Kreuzthore.

In dem mehrerwähnten Inventar-Verzeichniß v. J. 1713 kommen außerdem noch folgende besondere Bezeichnungen vor: Der „grüne Bauer" (ein Gefängnißgewölbe unter dem Schloßthore), Badestuben, Wildpretzehrgarten, Fleischzehrgarten, kleine und große Hofstube, Silberküche und Silberscheuerstube, Bratküche, kurfürstl. Tafelgemach, des Kurfürsten und der Kurfürstin Gemach, brandenburgisches Gemach, kurfürstl. Tafel-Saal, der jungen Prinzen Schlafgemach, großer Saal, kaiserl. Gesandten-Gemach, Frauenzimmer-Stuben u. Kammern, Dienerstuben rc. Auch eine „Liberei" wird früher erwähnt.

Die Redaction.

Die Schlacht bei Freiberg
29. Oct. 1762.

Von

Graf von Holtzendorff,
Oberst z. D.

Zu allgemeiner Orientirung über die Verhältnisse damaliger Zeit des siebenjährigen Krieges dürfte Nachstehendes vorauszuschicken sein.

Das Jahr 1761 sah Friedrich den Großen in einer fast verzweiflungsvollen Situation: — Die von England so lange bezogenen reichlichen Subsidien hörten nach dem Tode des Königs Georg II. auf, — die Vereinigung der Oesterreicher und Russen in

---

Anmerkung der Redaction. Nachdem wir im letzten Hefte die denkwürdige „schwedische Belagerung" unserer alten Bergstadt im dreißigjährigen Kriege mitgetheilt, hofften wir alsbald auch, ebenfalls aus der Feder eines Militärs, die Schilderung des denkwürdigsten Tages aus der Kriegsgeschichte Freibergs während des siebenjährigen Krieges folgen lassen zu können: — die Beschreibung der vom Prinzen Heinrich von Preußen glorreich geschlagenen „Schlacht bei Freiberg" am 29. October 1762, welche wesentlich zur Beendigung dieses für Sachsen verhängnißvollen Krieges beitrug und den längst ersehnten Friedensschluß zwischen Preußen und Oesterreich zur Folge hatte. — Daß dieser unser Wunsch hiermit in Erfüllung geht, verdanken wir der großen Gefälligkeit des obengenannten Herrn Verfassers, unseres früheren verehrten Stadtcommandanten, welcher im Jahre 1870 einen, wenn auch nur kürzeren, so doch sehr übersichtlichen bezüglichen Vortrag in der Officiersgesellschaft zu Freiberg hielt und auf unsere Bitte gestattete, daß derselbe hier abgedruckt werde. — Außer kriegsgeschichtlichen Werken (Histoire de la guerre de 7 ans. Fr. d. Gr. — Retzow, Charakteristik der wichtigsten Ereignisse des 7jähr. Krieges. — Archenholz, Geschichte des 7jähr. Krieges. — Tempelhof, desgl.) wurde zu diesem Vortrage besonders noch ein werthvolles Manuscript (Aa. 58.) unserer Vereinsbibliothek benutzt (von der Hand des Oberstadtschreibers Klotzsch): eine Art Diarium über die 1759 bis mit 1762 in und um Freiberg vorgekommenen Kriegsbegebenheiten.

Schlesien konnte nicht verhindert werden, und so fiel Schweidnitz am 1. October in die Hände derselben, — Colberg, die so lange vertheidigte Festung, wurde am 16. December von den Russen besetzt. Zu dem Allen war der preußische Staatsschatz geleert und die Armee durch den langen Krieg, vorzüglich durch die Verluste im Jahre 1760, wesentlich reducirt, sowohl nach Kopfzahl, als auch an Tüchtigkeit.

Wie aber in Friedrich des Großen Geschichte das Glück sich selbst bei verzweiflungsvollen Lagen immer erneut an seine Fahnen heftete, so brachte auch das Jahr 1762 neue Hülfe.

Zunächst entzog die Vorsehung Friedrich dem Großen seine unversöhnlichste Gegnerin, die Kaiserin Elisabeth von Rußland, durch den Tod und führte ihm in deren Nachfolger Peter III. einen Verbündeten und enthusiastischen Verehrer zu. Alle Bemühungen des österreichischen und des französischen Hofes, Peter III. auf andere Bahnen und Gesinnungen zu lenken, blieben fruchtlos. Alle Hoffnungen, welche man in Wien und Versailles für den Verlauf des Jahres 1762 und den neuen Feldzug gehegt, fielen in Folge dessen in sich zusammen, vornehmlich die, Friedrich den Großen in diesem Jahre endlich aus der Reihe der Könige gestrichen zu sehen und sich in sein Land theilen zu können. Dem Frieden mit Rußland schloß sich sehr bald der mit Schweden an. — Hatte Friedrich der Große bei Beginn des Jahres 1762 nur noch 60000 Mann unter den Waffen, so konnte er doch nach den geänderten Verhältnissen die bisher gegen Rußland und Schweden nöthig gewesenen militärischen Kräfte anderweit verwerthen und aus den nordöstlichen Provinzen seines Reiches eben so wohl Ersatz, als Lebensmittel für seine Armee an sich ziehen.

Wie im vorhergehenden Jahre, so fiel auch wieder 1762 dem kriegstüchtigen Bruder des Königs, dem Prinzen Heinrich von Preußen, die schwierige Aufgabe zu, Sachsen gegen Oesterreich und die Reichsarmee zu decken, und zwar mit kaum 30000 Mann nicht eben vorzüglicher Truppen.

Prinz Heinrich stand zu Anfang des Jahres mit 48 Bataillonen, 93 Schwadronen und 100 Geschützen zwischen der Mulde und Elbe — Torgau — Eilenburg — in Cantonnirungen.

Die kaiserliche Armee, unter Feldmarschall Serbelloni, war nicht allein an Infanterie, sondern vornehmlich um einige 50 Schwa-

dronen stärker und nächstdem in einer, die östlichen Uebergänge des Erzgebirges deckenden, sicheren Stellung zwischen Dippoldiswalde und Frauenstein.

Während das durch die Vorjahre ausgesogene Sachsen dem Prinzen Heinrich Mangel an Lebensmitteln auferlegte, war der kaiserlichen Armee die Zufuhr aus Böhmen, der Reichsarmee, in ihrer Stellung zwischen Zwickau und Chemnitz, die Verpflegung aus Baiern und Thüringen gesichert.

Auf die Länge der Zeit konnte und wollte Prinz Heinrich diesem Zustande nicht ruhig zusehen und beschloß daher, bei Eintritt des Frühjahres die kaiserliche Armee aus ihrer Stellung zu verdrängen und eine Vereinigung derselben mit der Reichsarmee außer Möglichkeit zu setzen.

Einem Vorrücken der Armee des Prinzen Heinrich Anfangs Mai folgten am 11. und 12. Mai glückliche Gefechte bei Döbeln und Roßwein gegen die von den Oesterreichern zu Anfang April an die Mulde vorgeschobenen Vorposten. Letztere zogen sich zuerst in ein, seit 25. April abgestecktes und befestigtes Lager bei Freiberg zurück. Dieses ward aber auch Tags darauf aufgegeben und die alte Stellung bei Dippoldiswalde hinter Schanzen und Batterien aufgesucht, als Prinz Heinrich den linken Flügel der Freiberger Stellung zu umgehen drohete.

Am 14. Mai rückte Prinz Heinrich in Freiberg ein, besetzte dieses und bezog mit der Armee ein Zeltlager zwischen den „drei Kreuzen“ und dem Lerchenhübel* bis 17. Mai, wo er eine Stellung bei Pretschendorf einnahm, diese befestigen ließ, den General von Hülsen mit einem schwachen Corps nach Wilsdruff zur Beobachtung Dresdens detachirte, beide Stellungen durch eine weitausgedehnte Postenlinie verband, und die unter Befehl des Generals Luzinsky zwischen Chemnitz und Oederan stehende Avantgarde der Reichsarmee, welche die Zschopau und Mulde überschreiten und der Armee des Prinzen Heinrich in den Rücken fallen sollte, durch ein Corps unter Befehl des Generals Bandemer bei Oederan festhielt.

*) Die Lage dieses bereits bei Beschreibung der „schwedischen Belagerung“ im vorigen Hefte unserer Mittheilungen erwähnten strategischen Punktes haben wir Seite 1379 näher bezeichnet. Die Redaction.

Weder Feldmarschall Serbelloni, noch der Befehlshaber der Reichsarmee, Prinz zu Stollberg, scheinen ehrgeizig und unternehmungslustig genug gewesen zu sein, sich gegen den, zwischen ihnen stehenden Prinzen Heinrich zu wenden, denn sie blieben Wochen lang unthätig und in einer beobachtenden Stellung.

Der Umstand, daß nach dem Friedensschlusse mit Schweden das an der Ostsee befindlich gewesene Corps unter General von Belling dort überflüssig geworden und nun zu dem Prinzen Heinrich in Sachsen stieß, veranlaßte denselben, den Aufenthalt in den verschanzten Stellungen mit der Action im freien Felde zu vertauschen.

General der Cavallerie von Seydlitz erhielt Befehl, mit dem soeben eingetroffenen Belling'schen Corps eine Diversion gegen die schlafende Reichsarmee bei Chemnitz zu machen.

Er ging im Muldenthale unbemerkt gegen Penig und weiter bis Altenburg vor, um von da im Rücken der Reichsarmee zu operiren. Prinz Stollberg, hiervon sehr spät benachrichtigt, fühlte sich veranlaßt, sofort das Weite zu suchen, in größter Eile über Zwickau, Plauen gegen Hof und Baireuth auszuweichen und daselbst auch dann noch zu verweilen, als das Seydlitz'sche Corps das nördliche Böhmen durchstreifte und bei Teplitz von einem kaiserlichen Reserve-Corps unter Befehl des Prinzen von Löwenstein mit empfindlichen Verlusten nach Sachsen zurückgeschlagen wurde.

In Wien war man mit den Operationen des kaiserlichen Generals Serbelloni gegen das schwache Corps des Generals Hülsen bei Wilsdruff eben so wenig zufrieden, wie mit der zuwartenden Haltung gegen Prinz Heinrich, rief deshalb Serbelloni vom Ober-Commando in Sachsen ab und ersetzte ihn durch den eben so unternehmungslustigen, als kühnen General von Haddik.

Sehr bald machte sich dieser Wechsel im Obercommando der kaiserlichen Armee in Sachsen fühlbar. Eine Zahl glücklicher Gefechte, so gegen General von Hülsen bei Wilsdruff, wie gegen Seydlitz bei Pretschendorf und gegen General von Kleist bei Einsiedel, kennzeichneten einen anderen Geist in der Führung des Obercommandos. Hiernächst bewog General Haddik den Fürsten Stollberg zu einem Marsche durch Böhmen und zur Vereinigung mit der kaiserlichen Armee in Sachsen. Durch diese Ereignisse sah sich Prinz Heinrich gegen Ende September bewogen, die bisher eingenommene Stel-

lung bei Pretschendorf aufzugeben und eine solche jenseits der Mulde, bei Freiberg, zwischen Tuttendorf, Hilligers Vorwerk und Berthelsdorf, zu beziehen. Es erfolgte dieser Stellungswechsel unter harter Verfolgung durch die kaiserliche und Reichs-Armee.

Da die letztgenannten Armeen an der Mulde Halt zu machen und der Ruhe zu pflegen schienen, so richtete sich die preußische Armee bereits zu den Winterquartieren ein, als sie sehr bald eines Anderen seiten des Generals Haddik überzeugt wurde. Am 13, 14. u. 15. Oct. fanden gewaltsame Recognoscirungen gegen das preußische Lager und am letztgenannten Tage ein hitziges Gefecht bei Brand statt, in welchem Prinz Heinrich der Gefangenschaft nur mit Mühe entging. Diese Ereignisse veranlaßten den Prinzen, die Stellung bei Freiberg aufzugeben und mit einer solchen bei Voigtsberg zu vertauschen. Der preußische Rückzug aus Freiberg und Umgebung, am 15. October Nachmittags, muß sehr eilig angetreten worden sein, denn es blieb ganz nahe der Stadt auf der Straße nach Nossen eine ziemliche Anzahl Geschütze und Munitionswagen stehen. Hingegen nahm man einige Hundert in den Dörfern zwangsweise ausgehobener Recruten und aus der Stadt einige Geißeln mit.

Die Kaiserlichen folgten den Preußen in Freiberg auf dem Fuße und verübten daselbst zügellose Excesse und Plünderungen, welchen endlich nur durch ein Detachement kursächsischer Chevauxlegers Einhalt gethan ward.

General Haddik, kaum in Freiberg angelangt, erhielt Befehl, in das Hauptquartier nach Peterswalde abzugehen und das Obercommando über die verbündete Reichs- und österreichische Armee bei Freiberg in die Hände des Prinzen Stollberg niederzulegen. Aber anstatt daß der Letztere die gegen den Prinzen Heinrich mit Glück ausgeführten Stöße benutzt und ihn weiter gegen Nossen verfolgt hätte, bevor sich dieser bei Voigtsberg festsetzen konnte, bezog man zwischen Halsbrücke, Kleinwaltersdorf und dem Hospitalwalde eine Stellung und brachte den 16. October mit großem Victoriaschießen zu.

War Prinz Heinrich nach dieser kleinen Schlappe zwar zu einer rückgängigen Bewegung genöthigt, so lag in der ungestörten Einnahme seiner jetzigen Position, wie in der Aussicht, den Prinzen zu Wied in Kurzem mit 20 Bataillonen und 55 Escadrons zu sich stoßen zu sehen, nicht nur genügender Grund, das mittlere Ge-

birge nicht ohne Weiteres zu verlassen, sondern auch Veranlassung zu erneutem Vorgehen. Schon am 17. October ließ er die feindlichen Vorposten durch General von Kleist, welcher von Siebenlehn über Langhennersdorf nach dem Nonnenwald gegen Kleinwaltersdorf vorgegangen war, allarmiren. Der Stoß erfolgte gegen den in Kleinwaltersdorf mit 2 Regimentern Husaren und 2 Bataillonen Kroaten stehenden kaiserlichen General Bruniani und hatte die Zersprengung dieses Detachements, die Wegnahme des ganzen Gepäcks des Generals und eine kriegsrechtliche Aburtheilung Bruniani's, wegen angeblichen Einverständnisses mit dem Feinde, zur Folge. Er diente aber auch als Schleier für eine seiten des Prinzen Heinrich angeordnete Dislocations-Veränderung, welche selbigen Tages in nachstehender Weise eintrat:

General von Kleist setzte sich mit leichten Truppen und Freibataillonen hinter (nördlich) Großschirma fest; — General Alt-Stutterheim rückte mit 5 Bataillonen vor und schlug ein Lager auf dem „Steinhübel“ zwischen Großschirma und Voigtsberg so auf, daß er mit der Front gegen die Mulde stand; — General Jung-Stutterheim setzte sich mit 2 Infanterie- und einem Dragoner-Regiment vor Voigtsberg; — General von Seydlitz nahm Stellung mit 6 Bataillonen und 3 Reiter-Regimentern zwischen Reichenbach und Goßberg; — die Infanterie-Reserve stellte sich zwischen Siebenlehn und Gruna, der Artillerie-Park, unter Bedeckung eines Infanterie-Regimentes, zwischen Voigtsberg und dem Zellaer Wald und westlich von diesem die Reserve-Reiterei auf; — ein Bataillon Grenadiere wurde, zur Sicherung des Hauptquartiers zu Nossen, nach der am Zusammenfluß der Bobritzsch und Mulde gelegenen Mühle entsendet; — Nossen ward stark besetzt und die leichten Truppen schoben gegen Hainichen ansehnliche Sicherheitsabtheilungen vor.

Am 21. October ward General von Kleist in Großschirma ohne Erfolg angegriffen und überfiel und vertrieb die darauf folgende Nacht die kaiserlichen Vorposten beim Nonnenwalde.

Ungeachtet die eingenommene Stellung sehr günstig erschien, so zog Prinz Heinrich doch die Möglichkeit einer Umgehung seiner rechten Flanke in's Auge und ließ die preußische Armee am 22. October eine Stellung zwischen Etzdorf und Marbach beziehen, über die Mulde 8 Brücken schlagen, General Hülsen von Wilsdruff näher

heranziehen und beabsichtigte so, das Eintreffen des Generals Prinzen zu Wied hier abzuwarten.

Als dem Prinzen Heinrich unerwartet die Nachricht zuging, daß in den nächsten Tagen zu der verbündeten Armee bei Freiberg ansehnliche Verstärkungen stoßen sollten, so beschloß er einen Angriff, ohne das Eintreffen des Prinzen zu Wied abzuwarten.

Bevor wir nun zu den auf diesen Entschluß folgenden Maßnahmen des Prinzen eingehen, möge zunächst die Stellung der verbündeten Armee in's Auge gefaßt werden.

Sie war durch Verschanzungen, welche sich nördlich und westlich an den Spittelwald lehnten, und durch starke Verhaue gedeckt. (Freiberg lag im Rücken derselben)* — Der rechte Flügel, unter Befehl des Generals Grafen Campitelli, hatte das schwach besetzte Kleinwaltersdorf und die aus demselben führenden Defileen vor sich. — Der Spittelwald, welcher so wie die vor ihm gelegenen Schanzen stark mit Infanterie besetzt war, lag vor der Mitte der Stellung. (Es ist unbekannt, wer hier commandirte.) — Der linke Flügel, unter Befehl des Prinzen Stollberg, stand hinter dem Walde und dehnte sich von Ferneſiechen nach den Gerichtsfeldern zu (Galgenberg).

Genaue Nachrichten, welche Prinz Heinrich über diese Stellung und die Schwächen ihres linken Flügels durch Kundschafter eingezogen hatte, ferner der Umstand, daß eine Verbindung des Centrums mit dem linken Flügel nicht bestand, bewogen denselben zu dem Ent-

*) In der Bibliothek des Freiberger Alterthumsvereins befindet sich (Abth. Aa. Nr. 37) eine kleine Skizze des Schlachtplans, welche die damaligen Stellungen und Bewegungen der Truppen ziemlich deutlich veranschaulicht (s. auch Abth. Ca. Nr. 7). — Ebenso werden noch im oberen Archiv des Rathhauses zu Freiberg (in einer Mappe) zwei, aus einem größeren Kartenwerke entnommene colorirte Kupferstiche (von Raspe in Nürnberg) aufbewahrt, welche folgende Titel führen: — 1) Plan der Affaire bey Freyberg den 15. Oct. 1762, zwischen der Kayserl. Königl. u. Reichs-Armee und der Königl. Preuß. Armee unter dem Prinzen Heinrich. — 2) Plan der Bataille bey Freyberg den 29. Oct. 1762 zwischen den Königl. Preußischen Truppen unter Befehl Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Heinrichs, und der combinirten Kayserl. und Reichs-Armee unter Commando des Prinzen von Stollberg.

Die Redaction.

schluß, durch eine starke Umgehung an den nordöstlichen Hängen des Striegis-Thales den linken Flügel, von Sct. Michaelis und Brand aus, allein anzugreifen und so die Stellung aufzurollen, während ein lebhafter Angriff des Centrums und linken Flügels jene Umgehung maskiren sollte.

Prinz Heinrich ertheilte am 28. October Nachmittags in Alt-Zella an alle Generäle, welche Tags darauf selbstständig auftreten sollten, mündlich und schriftlich die genauesten Instructionen, welche insofern charakteristisch sind, als sie, den Ausgang der Schlacht unbedingt erfolgreich voraussetzend, bis zu diesem eine jede Bewegung anordneten, ohne irgend welchen ungünstigen Zwischenfällen Raum zu geben. In der Kürze sind diese Instructionen in Nachstehendem zusammenzufassen:

Die Armee wird in 5 Corps getheilt.

General von Kleist führt die Avantgarde, welche aus 3 Bataillonen, 3 Reiterregimentern und aus einer Reserve von 4 Grenadier-Bataillonen, letztere unter Befehl des Generals von Queiß, besteht. — Kleist marschirt den 28. October Abends 8 Uhr auf die nördlich Bräunsdorf gelegenen Höhen und hat dort das Eintreffen des Generals von Seydlitz abzuwarten. Mit Tagesanbruch rückt er gegen Kleinschirma unteren Theiles, geht an den Hängen des Striegis-Thales gegen die Höhen von Sct. Michaelis, nach Erbisdorf, dem Kuhberg und event. nach Berthelsdorf und die Brücke bei Weißenborn, um den Rückzug des Feindes zu bedrohen.

General von Seydlitz, mit 9 Bataillonen, 20 Schwadronen, geht durch Goßberg und marschirt hinter Kleist bei Bräunsdorf auf, sendet die Brigade des Generals Dieringshofen dem General Kleist als Reserve nach, greift hierauf den Struthwald an, besetzt den jenseitigen Waldrand und bedroht mit seiner Reiterei Kleinwaltersdorf.

General Jung-Stutterheim wird mit seiner Brigade und der schweren Artillerie nach Kleinschirma entsendet, hat die Schanzen vor dem Spittelwalde und diesen Letzteren beschießen und nehmen zu lassen und dann nach dem Gericht vorzudringen.

General Alt-Stutterheim mit 8 Bataillonen, 3 Reiter-Regimentern, rückt nach Langhennersdorf, nimmt zwischen diesem

Orte und Großschirma Stellung und unterhält Verbindung mit General von Seydlitz.

General Forçade, mit 7 Bataillonen, 2 Reiter-Regimentern, marschirt nördlich Großschirma auf, läßt mit Tagesanbruch Kleinwaltersdorf und die dahinter gelegenen Schanzen beschießen, welche von einer Brigade des Generals Alt-Stutterheim zu besetzen sind, sobald der Feind dieselben verläßt. Unter Umständen ist bis Freiberg vorzudringen.

Nach Decker's Bericht über die Schlacht bei Freiberg sind von den 100 Geschützen der preußischen Armee 60 Stück bei den Truppen und — zum ersten Male in Friedrich des Großen Heer — ist eine Geschützreserve von 40 Stück formirt gewesen, welche hinter Bräunsdorf aufgestellt war. — Derselbe Schriftsteller sagt, daß die verschiedenen preußischen Corps durch nichts als den zweifelhaften Faden einer sehr weitläufigen und detaillirten Disposition zusammengehangen hätten.

Die Colonnen kamen ohne Aufenthalt nach vorstehenden Anordnungen in ihren Stellungen an.

Obwohl Prinz Stollberg von dem Vorgehen der Preußen Kenntniß erhielt, so glaubte er nicht an eine Schlacht, ließ aber doch Alles in's Gewehr gehen.

Am 29. October mit Tagesanbruch (5 bis 6 Uhr) gab Prinz Heinrich, welcher sich an der Spitze der Kleist'schen Colonne befand, Befehl zum Vorrücken.

General von Belling (Seydlitz'sche Colonne) bemächtigte sich schnell der Struth, besetzte dieselbe nach dem Feinde zu, und General Jung-Stutterheim, welcher Kleist gefolgt war, wendete sich mit seiner Brigade und 14 schweren Geschützen gegen den Spittelwald, zwischen der Struth und Kleinschirma Stellung nehmend. Gleichzeitig marschirte General Alt-Stutterheim auf der Höhe zwischen Großschirma und Langhennersdorf auf, warf eine Abtheilung leichter österreichischer Truppen zwischen Nonnenwald und Struth zurück, ließ die ihm beigegebene, so wie die aus Bräunsdorf herbeigeholte Reserve-Artillerie auf den Höhen um Kleinwaltersdorf auffahren und diesen Ort, die dahinter gelegenen Schanzen, so wie den rechten Flügel der Kaiserlichen stark beschießen und rückte, um hierin entschiednere Wirkung zu erzielen, bald in Stellung näher an Waltersdorf heran.

Während dem war Prinz Heinrich mit dem rechten Flügel bis über Oberschöna gelangt und auf leichte österreichische Truppen zwischen Spittelwald und Linda gestoßen, welche eben so zurückgeworfen wurden, wie einige österreichische Bataillone, die sich an der südwestlichen Lisière des Spittelwaldes zeigten. Dieser, wie die Höhen nördlich Sct. Michaelis, wurden sofort besetzt.

Von Letzteren aus gewahrte Prinz Heinrich bei Erbisdorf ein feindliches, auf 6000 Mann geschätztes Corps, welches den Kuhberg besetzt hatte. — Es würde diese Wahrnehmung die Dispositionen des Prinzen, gegen die 3 Kreuze vorzugehen, wesentlich alterirt haben, wenn er nicht rechtzeitig von dem General von Kleist aufmerksam gemacht worden wäre, daß aller Wahrscheinlichkeit nach jenes Corps unter den Befehlen des kaiserlichen Generals von Mayer stehe und dieser als ein saumseliger und unentschlossener Führer hinlänglich bekannt sei, welcher einer Beachtung gar nicht bedürfe. — Hierauf fußend setzte der Prinz seinen Marsch unter Zurücklassung der Brigade Dieringshofen auf den Höhen nördlich Sct. Michaelis unbeirrt gegen die drei Kreuze, einem Wiesengrunde südlich des rothen Vorwerkes folgend, fort, dem General Jung-Stutterheim gleichzeitig Befehl zum sofortigen Angriffe des Spittelwaldes sendend.

Prinz Stollberg veränderte seine Stellung, sobald er das Vorgehen des Prinzen Heinrich und die Besetzung der südöstlichen Umfassung des Spittelwaldes gewahrte, und dehnte seinen linken Flügel bis an die von starken Batterien besetzte Höhe an den drei Kreuzen aus. Hinter dieser stand ein starkes Reitercorps.

Wenden wir unseren Blick nun dem Centrum zu.

Dem erhaltenen Befehle folgend, ließ General Jung-Stutterheim gegen die bei Kleinschirma vor dem Walde und die näher an Kleinwaltersdorf gelegene Schanze vorgehen und beide ungeachtet starken Artilleriefeuers nehmen; allein die Besatzung derselben fand nicht nur hinter einem nahen Verhaue Aufnahme und neue Deckung, sondern es trafen auch zu dieser Zeit ansehnliche Verstärkungen zur Vertheidigung des Spittelwaldes ein.

Es entspann sich hier ein äußerst erbitterter und blutiger Kampf für beide Theile, welcher wahrscheinlich ein späteres Ende oder einen anderen Ausgang für die Preußen gefunden haben würde, wenn General Alt-Stutterheim nicht durch Kleinwaltersdorf vorgegangen,

den General v. Belling an sich gezogen und die im Spittelwalde kämpfenden Kaiserlichen ernstlich in der Flanke bedroht hätte. Stutterheims Vorgehen ward durch die westlich von Waltersdorf stehengebliebene Artillerie, welche unaufhörlich auf die Oesterreicher und die im Vorgehen begriffene kaiserliche Reiterei ein verheerendes Feuer richtete, wesentlich unterstützt.

Ungeachtet der härtesten Verluste hielt die österreichische Infanterie auf den östlich Kleinwaltersdorf gelegenen Höhen wiederholte Angriffe des Generals Alt-Stutterheim aus und ward nur endlich durch einen ungestümen Angriff der Belling'schen Husaren und der Alt-Stutterheim'schen Dragoner zum Weichen gebracht. Bei diesem Reiterangriff wurden die österreichischen Infanterie-Regimenter Esterhazy und Giulay gänzlich gefangen und die Regimenter Wied, Salm und Roth-Würzburg völlig zusammengehauen.

General Jung-Stutterheim, den günstigen Ausgang des Gefechtes auf dem linken Flügel gewahrend und unterstützt durch eine starke Batterie der Belling'schen Brigade, stürmte nun erneut und mit den letzten frischen Bataillonen den Spittelwald mit Erfolg, aber immerhin mit den namhaftesten Verlusten.

Während dieser Vorgänge war man preußischerseits auf dem rechten Flügel unter den Augen und der persönlichen Führung des unerschrockenen Prinzen Heinrich nicht müßig gewesen. In einem gegenseitigen Ringen um den Besitz der Höhe an den drei Kreuzen wetteiferten beide Theile in Opfermuth, und die preußischen Grenadiere und Reiter fielen in großer Zahl unter dem Kugelregen der Batterien an den 3 Kreuzen* und auf dem Kuhberge oder unter den wiederholten Angriffen der kaiserlichen Reiterei. Endlich ward diese Letztere von den preußischen Dragonern geworfen und ein Theil der auf dem Kreuzberg stehenden Artillerie genommen, so daß die letzten Angriffe der preußischen Grenadiere den linken Flügel der Stellung der Verbündeten über den Haufen warfen.

Derselbe zog sich nach der Neuensorge bei Freiberg und nach Hilbersdorf zurück. Mit diesem Rückzuge (11 bis 12 Uhr) erfolgte auch gleichzeitig der Rückzug des obengeschilderten kühnen Ge-

*) Noch im jetzigen Jahrhundert sind dort Degen und andere Waffenstücke aufgefunden worden, welche im Freiberger Alterthums-Museum Aufbewahrung gefunden haben und von dem damaligen mörderischen Kampfe bei den drei Kreuzen zeugen. Die Redaction.

nerals Mayer nach Berthelsdorf und weiter nach Süssenbach, so wie der im Spittelwalde gestandenen Truppen über Freibergsdorf und die Meißner Vorstadt; der Letzteren aber in so guter Ordnung, daß General Campitelli auf den Höhen bei Tuttendorf noch einmal Stellung nehmen und den Uebergang über die Mulde ohne weitere Verluste bewerkstelligen konnte.

Prinz Stollberg führte seine geschlagene Armee über Bobritzsch nach Frauenstein, wo er ein Lager bezog.

Prinz Heinrich rückte gleichfalls in ein Lager zwischen Freiberg und der Mulde.

Der österreichische Verlust betrug nahe an 6000 Mann, 28 Geschütze und 9 Fahnen, während der der Preußen sich auf 1500 Mann an Todten und Verwundeten bezifferte.

Prinz Heinrich säumte nicht, von dem erfochtenen Siege weitere Erfolge zu ziehen, denn er entsendete alsbald den General von Kleist mit einem Corps von 4000 Mann über Dörnthal und Purschenstein nach Böhmen, um daselbst die Magazine zu zerstören. Ihm folgte über Dorfchemnitz der General Platen als Reserve.

General Alt-Stutterheim rückte über Weißenborn u. Bobritzsch gegen Pretschendorf; Oberst von Mannstein über Tuttendorf und Conradsdorf gegen den Grüllenburger Wald; General Wied nach Wilsdruff zur Verstärkung des General Hülsen.

Prinz Stollberg zog sich hierauf über Altenberg bis in die Gegend von Pirna zurück.

General Kleist kehrte nach Zerstörung der Magazine in Brix und Saaz und reich an aufgetriebenen Contributionen am 11. November über Annaberg und Oederan zurück.

Kaum war derselbe aber eingerückt, als er am 13. November von dem am 9. November in Freiberg angekommenen König Friedrich II. mit 6000 Mann nach Franken entsendet ward, um die deutschen Reichsstände, welche ihre Truppen noch immer bei der kaiserlichen Armee hatten, durch Gewalt zur Neutralität zu zwingen und hierdurch den Friedensschluß herbeizuführen, nach welchem der König sich eben so sehnte wie die ganze Welt.

Ueber die Verhältnisse in der ländlichen Umgebung der noch dazu durch Contributionen schwer heimgesuchten alten Bergstadt Freiberg sagt der Schreiber des eingangserwähnten „Tagebuches" mit Rücksicht auf die lange, immer wechselnde Besetzung der ganzen Gegend durch Freund und Feind: — „Dem Landmanne blieb Nichts weiter übrig, als die Augen, um sein Unglück in der Vollkommenheit zu betrachten. — Ueberall war Elend, Noth und Jammer, vornehmlich in der Stadt, wo der Bürger das Haus voll Soldaten und weder Geld noch Brod hatte."

Zur Ergänzung der Berichte über die damaligen Kriegsbegebenheiten bei Freiberg möge der Redaction dieser Mittheilungen gestattet sein, zunächst aus dem beregten Tagebuche die Schilderungen einiger hervorragender Tage, insbesondere auch des 15. Octobers und des 29. Octobers 1762, hier noch wörtlich folgen zu lassen.

Freiberger Tagebuchs-Notizen aus dem siebenjährigen Kriege.

Den 6. Januar 1762 ward in der allhiesigen, wiewohl sehr ruinirten Schloßkirche wegen der durch die russischen Truppen eroberten Festung Colberg, unter einem dreimaligen Lauffeuer der auf dem Schloßplatz gestellten kaiserl. österreichischen Grenadier-Compagnien, Hochamt gehalten, Nachmittags um 4 Uhr aber aus den zu diesem Ende auf die Waltersdorfer Anhöhe geführten 41 Kanonen dreimal gefeuert.

Den 30. Januar früh um 6 Uhr hatte die Stadt das ausnehmende Vergnügen über die Ankunft des königlichen Churprinzen, dero Gemahlin und der drei königlichen Prinzessinnen, Elisabeth, Christina und Kunigunda königl. Hoheiten, welche aus München zurückkamen, einige Stunden in dem Albert'schen Hause auf der Burggasse (jetzt Nr. 302. Burgstraße. die Red.) ausruhten, und nach eingenommener Mittagstafel, welche der commandirende General B. v. Hadick vorrichten lassen, dero Reise nach Dresden fortsetzten.

Den 23. April langte der neue Chef der Reichs-Executions-Armee, General-Feld-Zeugmeister, Oberst von Maquire, allhier an, und dem Vernehmen nach folgte ihm diese Armee auf dem Fuße nach. Das Regiment Wied ging nach Dresden.

Den 25. April gingen die beiden Generale Serbelloni und Wied ebenfalls dahin ab. Das Magazin wurde durch die aus Böhmen kom-

mende Anfuhre nach und nach wiederum ergänzt. Der General Lamberg traf ein; dem Vernehmen nach sollten die kaiserlichen Truppen ein Lager vor der Stadt beziehen und es wurde solches von den drei Kreuzen an bis nach Walters- und Tuttendorf bereits abgesteckt.

Den 12. Mai ereignete sich eine betrübte Veränderung. Denn gegen Mittag kam durch einige versprengte Officiere die Nachricht, daß die feindlichen leichten Truppen den bei Hainichen annoch behaupteten kaiserlichen Cordon zersprengt, diese Truppen mit vielem Verlust, worunter insonderheit die vier sächsischen Cavallerie-Regimenter Carabiniers-Garde, Graf Brühl, Prinz Albrecht und Herzog-Curland-Dragoner viel gelitten, zurückgetrieben, sich des Hainichener Magazins bemächtiget und hierbei die beiden kaiserlichen Generale von Zedtwiz und Graf von Brunyan zu Kriegsgefangenen hauptsächlich gemacht hätten. Der Herr General-Feldzeugmeister Graf von Maquire ließ sogleich die beiden Regimenter Pallavicini und Lamberg aus- und in die Schanzen rücken, und stellte zur Vorsicht die Ordre, daß die schwere Bagage aufgepackt und rückwärts gegen Frauenstein und Dippoldiswalda geschickt würde. Man besorgte aber keine weitere Gefahr, es ward Nachmittags alles wiederum ruhig und blieb auch also.

Den 13. Mai gegen Mittag entstand über die Nachricht, daß der Feind weiter vordränge, welche auch die Versprengten bestätigten, neuer Lärm. Die Bagage der Generalität, welche letztere sogleich in die Schanzen ritt, ward eingepackt, und diesem Vorgange folgten die übrigen Zurückgebliebenen nach, und um 2 Uhr Nachmittags ging auch die Reserve-Artillerie von den Spital-Feldern, worauf solche den ganzen Winter hindurch gestanden hatte, ab und nach Hilbersdorf zu, dergestalt, daß es bis um 6 Uhr Abends bis auf die zur Besetzung der Thore zurückgebliebenen Commandos in der Stadt von Soldaten ziemlich rein ward. Um diese Zeit fing die Bäckerei, welche eine Stunde vorhero annoch gebacken hatte, ebenfalls aufzupacken an und ging um 8 Uhr fort. So bald diese weg war, ertheilten des Herrn Grafen von Maquire Excellenz Befehl, daß das zurücklassende Magazin, welches, wie man sicher erfuhr, annoch in 5076 niederösterreichischen Metzen Hafer in 2538 Säcken, 451 vollen Mehlfässern, 55 Säcken Mehl, 37300 Stück Broden à 2 Pfd., 570 Centnern ausgeschüttetem Mehl, 350 ledigen Mehlfässern, 900 ledigen Futtersäcken und 4 großen Scheunen voll Heu bestanden, den armen Leuten preisgegeben werden sollte. Dahero unter Anordnung des kaiserl. Ober-Kriegs-Commissarii von Keck durch einige Bäckerburschen die Mehlfässer auf dem Schloßplatz aufgehauen, auf dem Kaufhaus aber die Hafersäcke auf den Markt und in die Fleckgasse geschüttet worden, da denn durch das herbeigelaufene viele Volk alles aufgerafft und fortgetragen, auch die Brodkammer in dem Schlosse spoliirt wurde, welches bis zu Mitternacht dauerte, da denn die bishero noch in den Schanzen gestandenen Regimenter sowohl, als was noch kaiserlicherseits einzeln in der Stadt zurückgeblieben war, sich theils nach Frauenstein, theils nach Dippoldiswalda retirirten.

Den 14. Mai 1762 früh 9 Uhr sprengten die ersten preußischen Husaren-Patrouillen durch die Stadt, zum Erbischen Thore hinaus; denen folgte gegen Mittag das ganze Kleist'sche leichte Corps, und Nachmittags kam die übrige preußische Macht, bestehend zwischen 15- und 20000 Mann unter Anführung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Heinrichs von Preußen, nach, welche in der Gegend der drei Kreuze bis zum Lerchenhübel die Zelte aufschlug, die Stadt aber mit einigen Grenadier-Bataillonen besetzte, in solcher auch das Hauptquartier aufgeschlagen ward.

Den 16. Mai Vormittags aber brachen die Truppen die Zelte ab, die Garnison stieß zu solchen und die ganze Armee rückte weiter bis in die Gegend Pretzschendorf vor, wohin das Hauptquartier kam; die Stadt aber ward durch ein anderes Infanterie-Bataillon vom Hausischen Regimente wieder besetzt. Nicht lange nach Einrückung der preußischen Truppen mußte auf Anordnung des Ober-Commissars Schultze den Einwohnern, die an sich genommenen kaiserl. Hafer-, Heu- und Mehl-Vorräthe wiederum zurück zu geben, angedeutet werden, und da hierauf ein Weniges einkam, veranlaßte dies eine Visitation durch die Stadt, wodurch noch ein und das andere, so verschwiegen worden, entdeckt wurde.

Den 21. Mai Abends um 7 Uhr kam zum Petersthore herein viel versprengte Reiterei, welches veranlaßte, daß die Thore alsbald gesperrt und stärker als vorher von der Garnison besetzt wurden. Die Flüchtlinge erzählten selbst, daß der preuß. General-Major von Bandemer, welcher am Dienstage von Pretzschendorf mit einem Corps von ungefähr 3—4000 Mann ab und bis in die Gegend Chemnitz, einem allda vorgedrungenen Corps Kaiserlicher u. Reichs-Truppen Widerstand zu leisten, vorgedrungen war, letztere gestern früh angegriffen hatte, von selbigen aber geschlagen, das Volk theils getödtet, theils gefangen, theils versprengt worden. Eben diesen Tag wurde durch allhier angekommene Kriegsräthe der Stadt eine Brandschatzung von 150000 Thlr. angekündigt. Was aber dieser Brandschatzung halber weiter ergangen, ist in den diesfalls besonders gehaltenen Raths-Acten Lit. B No. 8 ausführlich angemerkt. — Von Zeit der Vorrückung der Heinrich'schen Armee ist hier weiter nichts Erhebliches passirt und, die feindlichen Pressungen ausgenommen, hiesigen Orts alles ziemlich ruhig gewesen.

Den 27. Sept. endlich ward es hier auf einmal wiederum unruhig, denn gegen und nach Mittag kamen zu dem Erbischen Thore viele Packpferde, auch einige blessirte Husaren ein, und man erfuhr, daß das bei Purschenstein gestandene Seidlitz'sche preuß. Corps von einem Corps k. k. Truppen unter Commando des Prinzen von Löwenstein attaquirt und mit großem Verlust zurück getrieben worden. Diese Retirade dauerte den **28. Sept.** fort, indem nunmehr auch die Bagage von der Heinrich'schen Armee bei Pretzschendorf zurück zu defiliren anfing und man in dortiger Gegend den ganzen Vormittag hindurch eine starke Kanonade hörte, woraus ein von

kaiserlicher Seite geschehener Angriff zu vermuthen stand. Es war darüber alles in der Stadt in großem Allarm und es packte ein wer da konnte, um auf die letzte Ordre des Aufbruches zu warten. Ein Theil der Bäckerei war bereits fortgegangen und Abends um 6 Uhr folgte das Directorium, Proviant-Amt und übriges Personal gegen Rossen nach, daß also fast nichts als die Garnison in der Stadt blieb.

Den 30. Sept. kam die Armee des Prinzen Heinrich, welche von Frauenstein bis Klingenberg gestanden, bei hiesiger Stadt an und lagerte sich von Tuttendorf an bis über das Hilliger'sche Vorwerk hinaus, anfänglich ohne Zelte, bis Nachmittags, da ein großer Theil der Bagage zurückkam und das Volk hierauf Zelte aufzuschlagen anhub. Der Prinz Heinrich verlegte das Hauptquartier in die Stadt und des Herrn Bürgermeister Tzschöckel's Haus (jetzt Nr. 44. Fischerstraße. die Red.) und Abends kam das Directorium von Rossen anhero wiederum zurück.

Vom 1. bis 12. Oct. 1762 war alles ziemlich ruhig. Die Herren Preußen fingen an, von Winterquartieren zu reden und diesfalls Einrichtung zu treffen. Da die ersten Tage bei sehr heiterem und warmem Wetter die Aussicht überall frei war, konnte man von den Thürmen das zwischen Burkersdorf und Dittersbach gestandene kaiserl. königl. Feld-Lager genau sehen.

Nachhero aber fiel sehr unstät und kalt Wetter ein, wovon Menschen und Vieh leiden mußten. Die Preußen brachen dahero ihre Zelte ab und bauten sich tüchtige Hütten, weshalb selbige in die umherliegenden Gehölze fielen und solchen großen Schaden thaten.

Den 13. Octbr. ritt ein preuß. Feldjäger mit 16 blasenden Postillionen ein. Es wurde gesprochen, daß selbiger die Nachricht von dem Uebergange der Festung Schweidnitz an des Prinzen Heinrichs Königl. Hoheit überbracht hätte. Ueberall aber, wo man nach der Gewißheit der Sache fragte, konnte man nichts erfahren, und es wurde überall ein geheimnißvolles Stillschweigen beobachtet.

Den 14. Octbr. wurde früh Morgens der größte Theil der Einwohner durch ein unvermuthetes Feuern aus großem und kleinem Gewehr aufgeweckt. Beide, zeither unweit Frauenstein und Dresden gestandene, kaiserl. königl. Armeen waren die vergangene Nacht aufgebrochen und näher hervor, erstere in die Gegend Oberbobritzsch, letztere aber gegen Naundorf gerückt. Beide kanonirten den preuß. rechten Flügel bei Berthelsdorf und den letzten bei Tuttendorf, und letzteren Orts im Thale an der Mulde erhob sich auch ein starkes Musketenfeuer, welches hernachmals den ganzen Tag bis zum einbrechenden Abend unaufhörlich fortdauerte. Die ganze preuß. Armee rückte dieserhalb aus ihrem Lager und machte der jenseits des Muldenstromes stehenden kaiserl. königl. Armee Front; in der Stadt aber fing an einzupacken, was da konnte, und mit der Prinz Heinrich'schen Bagage ging viele dergleichen andere fort zum Kreuzthore

hinaus. Durch das heftige Schießen geriethen Vormittags um 10 Uhr sowohl die Weißenborner Mühle als auch einige Häuser bei Tuttendorf am Muldenstrome in Brand. Die Sache blieb jedennoch diesen Tag unentschieden, und die Preußen fingen an hieraus wiederum Hoffnung zu schöpfen, dergestalt, daß auch gegen Abend des Prinzen Heinrichs und andere Bagage zurück kam. Um Mitternacht erhob sich bei Weißenborn die Kanonade mit untermengtem Musketenfeuer aufs neue und dauerte bis nach 1 Uhr. Dem Vernehmen nach sollten die Kaiserlichen unter Begünstigung der Nacht den Uebergang über die Weißenborner Brücke gesucht, die Preußen aber zu dessen Verhinderung solche mit Kanonen eingeschossen haben.

Den 15. Octbr. Vormittags war es in der Gegend Tuttendorf ganz stille, nach Weißenborn zu aber die Kanonade ungleich näher und stärker als Tags vorher zu hören. Um 11 Uhr ließ solche zwar nach, fing sich aber um 12 Uhr ungleich stärker als vorher geschehen an und dauerte bis 1 Uhr unaufhörlich fort. Kaum als sich solche allda gelegt hatte, feuerten die Kaiserlichen bei Conradsdorf auf einmal eine Batterie von 10 Kanonen ab, die Preußen beantworteten solches mit gleicher Lebhaftigkeit und es erhob sich dadurch eine unaufhörliche Kanonade, wovon die Erde unter den Füßen bebte. Die preuß. Armee kam dadurch in großen Allarm und es zog sich deren ein großer Theil von dem rechten auf den linken Flügel herunter, wo es in dem Tuttendorfer Thale zu einem hitzigen Gefechte kam, indem die Freiwilligen von der kaiserl. Armee durch die Mulde gingen und die gegenüber angelegten preuß. Schanzen stürmten, jedoch mit Verlust vieler Gefangenen abgeschlagen wurden. Mittlerweile ging des Prinzen Heinrichs Bagage zum andern Male fort, das Directorium folgte nach, und Alles, was da konnte, packte ein und ging zum Kreuzthore nach Roßwein zu. Die Garnison stellte sich mit ihren Fahnen auf dem Markte und schien die letzten Ordres zum Aufbruche zu erwarten und überhaupt hatte es das schönste Ansehen unserer baldigen Erlösung.

Gegen 4 Uhr Nachmittags fing sich bei Tuttendorf das unaufhörlich gedauerte Kanonenfeuer allmählich zu legen an, dagegen kam auf den Hilbersdorfer Höhen ein starkes kaiserl. Corps zum Vorschein, welches in das Thal gegen die Hilbersdorfer Brücke drang und solche unter soutien der Kanonen zu occupiren suchte. Es entstand hieraus eine lebhafte Kanonade, welche mit dem kleinen Gewehre über zwei Stunden dauerte, jedoch zum Vortheil der Kaiserlichen noch nicht ausschlug. Unterdessen geriethen bei dieser Attaque zu Hilbersdorf drei Häuser durch Haubitz-Granaten in Brand, welche die Preußen eingeworfen hatten. Um 6 Uhr ward es an beiden Orten still und man war darüber in der Stadt um so viel mehr embarrasirt, weil zu gleicher Zeit auch ein Theil der Prinz Heinrich'schen Bagage wiederum zurückkam und zur Uebernachtung dieses Herrn in dessen Quartier alles vorgekehrt war. Doch fast in eben dieser Minute fingen die Sachen eine andere Gestalt zu gewinnen an.

Eine Lücke, welche durch Beordrung eines unrechten Regiments in dem preuß. rechten Flügel geworden war, gab der solcher vorstehenden Reichs-Executions-Armee Gelegenheit, in solcher bei Erbisdorf einzudringen und gegen 7 Uhr des Abends chargirten beiderseits leichte Truppen schon in der Gegend des rothen Vorwerks. Dieses veranlaßte den Prinzen Heinrich, welcher hierbei selbst in Gefahr gestanden hatte einer kaiserl. Parthei in die Hände zu fallen, die Retirade der Armee zu veranstalten.

Die Bäckerei, welche des Abends noch die Oefen zum Backen anfeuerte, machte den Anfang zur Retirade der Armee. Von 8 Uhr bis 1 Uhr nach Mitternacht defilirte die Artillerie durch die Stadt und die Armee ging außerhalb derselben in 2 Colonnen. Der Zug hatte durch den bösen Weg viele Verhinderung, die Kanonen und Munitions-Wagen blieben im Kothe stecken und es mußte oft Halt gemacht werden.

Den 16. Octbr. früh um 2 Uhr zog endlich das zur Garnison zeither innegelegene Grabow'sche Bataillon ab, welches die aus den Städten und Dörfern des Kreises geschleppten Rekruten und Geißeln mit sich fortnahm. Zu gleicher Zeit wurde auch das zurückgebliebene Magazin preisgegeben. Den nicht so gar erheblichen Mehlvorrath in und bei dem Schlosse sammt dem gebackenen Brode trug das Volk noch vor Anbruch des Tages hinweg. Ueber dem Hafer auf dem Kaufhause und dem Heu und Stroh in den Scheunen vor dem Kreuzthore hingegen wurde selbiges durch die dem Feinde nachsetzenden kaiserl. königl. Patrouillen gestört und die noch ziemlich erheblichen Vorräthe durch davor gesetzte Wachen für die nachkommende Armee conservirt. Die leichten Truppen verübten Anfangs in der Stadt hier und da Excesse; ein detachirtes Commando Chursächs. Chevauxlegers aber stillte den weiteren Unfug.

Gegen 9 Uhr Vormitttags kam die vorgestandene kaiserl. königl. und combinirte Reichs-Executions-Armee, welche durch die ruinirte Weißenborner Brücke im Marsche aufgehalten worden war, nach. Erstere ging seitwärts nach der Halsbrücke, letztere aber postirte sich um die Stadt, und die Generäle von Luzinsky und von Kleefeld kamen nach Freibergsdorf zu stehen.

Gegen 10 Uhr Vormittags hatten wir das Vergnügen, Se. des en chef commandirenden Herrn Feldmarschalls Barons von Hadik Excellenz in der Stadt zu sehen. Es stieg derselbe bei dem Herrn Bürgermeister Tzschödel ab, reiste aber, nachdem er daselbst die weiteren Ordres ausgefertigt hatte, in das zu Herzogswalde genommene Hauptquartier zurück. Die Stadt ward mit Commandirten von verschiedenen Regimentern besetzt. In der Vorstadt aber kamen einige Regimenter ziemlich dicke zusammen, welche von dem G.F.Zeugmeister von Lusczinsky und dem General-Major von Kleefeld commandirt wurden.

Den 19. Octbr. rückte die großen Theils noch rückwärts gestandene Reichs-Executions-Armee über die Mulde, und 14 Compagnien Grenadiere

kamen in die Stadt zur Besatzung, wohin auch das Hauptquartier verlegt und des en chef commandirenden Prinzen von Stollberg Durchl. in das Naumann'sche Haus am Obermarkte quartiert ward.

Den 21. Octbr. wurde die in und bei Großschirma stehende preuß. Vortruppe, da diesseitiges Hauptquartier noch in Obergruna war und die übrige Armee rings umher cantonnirte, von der Reichs-Armee attaquirt und es entstand eine heftige Kanonade, wovon die Häuser der Stadt erschütterten. In der Mittagsstunde näherte solche zu männiglichen Erschrecken sich der Stadt, weil die Preußen vorgedrungen waren, und es packte daher das Militär in der Stadt auf und schickte die Bagage zurück. Es legte sich aber der Lärm bald wieder und letztere kam zurück, als die Nachricht kam, daß es nicht Noth hätte. Nachmittags waren die Preußen aus dem Dorfe Großschirma, worin des Vormittags bei der Attaque neunzehn Güter und Häuser abbrannten, vertrieben und man sah auf der Großvoigtsberger Höhe noch die Vorposten stehen. Abends mit Schlag 10 Uhr ward die Stadt aufs Neue in Schrecken gesetzt. Die Preußen drangen wiederum vor und es erhob sich wiederum in der Nähe eine Kanonade, die bei der vorwaltenden Nachtstille ungleich fürchterlicher als am Tage in die Ohren fiel. Um halb 11 Uhr ward jedoch alles wiederum still und die übrige Nacht ruhig zugebracht.

Den 29. Oct. 1762. Dieser Tag war ein Schreckenstag für hiesige Stadt. Schon um Mitternacht entstand Lärm und wurden die Gassen und Kreuzwege mit Reichs-Truppen besetzt, welche alle Vorbeigehenden anhielten, weil, dem Vernehmen nach, feindliche Spione sich in die Stadt eingefunden haben sollten, zu dem Ende die Viertelsmeister mit einigen zugegebenen Commandis in verschiedenen Häusern visitiren mußten. Nicht lange darauf ging die sämmtliche Garnison ins Gewehr und setzte sich zum Ausrücken in Bereitschaft; indem einige ankommende Deserteurs die Nachricht mitbrachten, die preuß. Armee setzte sich in Bewegung und rückte mit starken Schritten an. Daß dieses gewiß, verkündigten früh um 4 Uhr drei hinter einander abgefeuerte Kanonen und hierauf rückte auch ein großer Theil der Garnison zum Kreuz- und Petersthore hinaus. Als der Tag anbrach und das heitere Wetter eine freie Aussicht gestattete, sah man auf den Großvoigtsberger Anhöhen einen Theil der preuß. Armee aufmarschirt und Front gegen die Stadt machen, und um diese Zeit fingen die Kaiserlichen ein lebhaftes Kanonenfeuer, wovon man in der Nacht nur weitere einzelne Schüsse gehört hatte, an, man hörte auch das Feuern aus kleinem Gewehre, woraus man sich eines Angriffs auf die bei Waltersdorf und gegen Großschirma kaiserlicherseits aufgeworfenen Schanzen, wie auch nachher sich verificirte, vermuthete.

Morgens um 6 Uhr ging der Prinz von Stollberg mit seiner Suite dahin und zog den übrigen Theil der Garnison nach sich, so daß Niemand, als was zur Besetzung der Thore und Hauptwache nöthig, in der Stadt

zurück blieb. Kaum, als selbiger zum Thore hinaus, ließ er die Ordre zurück ertheilen, daß die gesammte Bagage aufgepackt und zurück geschickt werden sollte, welches auch in dergestaltiger Eilfertigkeit bewerkstelligt ward, daß sich wenig Erhebliches von Seiten des Militärs um 10 Uhr weiter in der Stadt befand, inmaßen denn um diese Zeit auch die zurückgebliebenen Wachen sich zum Erbischen Thore hinaus zogen und solchergestalt ihrem hieraus vermuthenden Schicksale überlassen blieb.

Mittlerweile hatte sich die Kanonade gegen Großschirma zu in etwas gelegt, desto stärker aber in die Gegend nach Kleinwaltersdorf gezogen, welche sich allmählich um den Hospitalwald und endlich sogar bis nach Sct. Michaelis ausdehnte, woraus zu schließen war, daß die attaquirenden Preußen den kaiserl. in dortiger Gegend stehenden linken Flügel zu umflügeln suchten. Um 10 Uhr Vormittags ging über die Gegend des Hochgerichts hinaus hinter dem Walde bei Kleinschirma ein lebhaftes Feuer aus kleinem Gewehre an, welches ungefähr eine halbe Stunde dauerte und sodann sich allmählich legte; denn die Preußen hatten allda eine kaiserl. Schanze gestürmet und waren mit Verlust zurückgetrieben worden. Es rückte dagegen ein frisches Corps preuß. Truppen an und attaquirte den Hospitalwald über die Gegend der Fernensiechenkirche hinaus, welches mit untermengtem beiderseitigen Kanonenfeuer eine Stunde lang mit solcher Heftigkeit unterhalten ward, daß solches entsetzlich und nicht anders als ein heftiges Hagelwettter in die Ohren fiel.

Um gemeldete Zeit aber lenkte sich der Ausschlag gänzlich auf die preuß. Seite. Denn man sah von der Seite des rothen Vorwerks flüchtige Cavallerie ankommen, welchen unter beständigem Nachsetzen der Preußen endlich auch die Infanterie vom Ende des kaiserl. linken Flügels folgte, da immittelst die Attaque im Spital-Walde noch fortdauerte, dahero auch geschah, daß die meisten allda postirt gestandenen kaiserl. königl. Truppen besonders von den Regimentern Giulay, Rothwürzburg, Niclas Estrahasy und Wied abgeschnitten wurden und in feindliche Kriegsgefangenschaft geriethen. Auf dem rechten kaiserl. Flügel schwiegen die Kanonen nunmehro gänzlich, dagegen näherte sich das Feuer aus kleinem Gewehre, mithin an dieser Seite ein gleichmäßiger Vorgang zu vermuthen stand.

Die stärkste Retirade ging über die Hospital-Felder nach dem Gute Friedeburg und von da bei Tuttendorf und der Halsbrücke über die Mulde. Ein Theil passirte die Stadt die Neusorge durch und vorbei nach Hilbersdorf und suchte sich zwar am Muldenberge zu formiren, die nacheilende fliegende preuß. Artillerie hingegen zwang selbige zur Fortsetzung ihrer Retirade nach besagtem Hilbersdorf zu, da mit dem übrigen Theile des geschlagenen linken Flügels über Berthelsdorf nach Weißenborn zu ein Gleiches geschah.

Um 12 Uhr des Mittags war preußerseits der Sieg völlig erfochten und die kaiserl. und Reichs-Executions-Armee zur Retirade über die Mulde gebracht; zu gleicher Zeit kamen die Verfolger an Husaren, Dra-

gonern, Fußjägern u. Freipartirern in die Stadt, verübten unter dem Vorwande Versteckte und Deserteurs aufzusuchen, viele grobe Excesse, indem sie in die Häuser drangen und plünderten, wo aber die Thüren verschlossen, solche aufzusprengen suchten und solches an verschiedenen Orten bewerkstelligten. Niemand war sicher auf den Gassen zu gehen; die nach und nach ankommenden Officiere wußten dem eingerissenen Unwesen kaum zu steuern und sahen sich am Ende genöthigt an die Excedenten Hand zu legen, gestalten denn auch verschiedene, welche sich nicht abtreiben lassen wollten, blessirt wurden.

Um 3 Uhr wurden die kaiserl. Kriegsgefangenen herein und auf das Schloß in Verwahrung gebracht. Man schätzte solche dem äußerlichen Ansehen nach über 3000 Mann und es wurden deren auch nachhero noch mehrere einzeln aufgetrieben, wodurch die Anzahl ungleich stärker anwuchs. An gefangenen Officieren wurden diesen Tag über 40 Personen gezählt und unter diesen befand sich auch der General von Roth.

Um diese Zeit bemerkte man, daß die Reichs-Executions-Armee sich jenseits der Mulde auf den Niederbobritzscher Anhöhen wiederum gesetzt hatte und Front gegen die Stadt machte, es wurde auch bei Conradsdorf und Weißenborn gegen einander kanonirt, man sah aber wohl ein, daß solches nur in der Absicht, jener Rückzug zu bedecken, geschah, indem die Truppen sich allmählich hinter der Fronte weg und nach Frauenstein hin zogen.

Gegen Abend rückte die preuß. Armee völlig heran und in die von selbigen vor vierzehn Tagen verlassenen Lagerhütten wiederum ein, und des Prinzen Heinrichs königl. Hoheit nahmen ihr Quartier abermals in dem Hause des Herrn Bürgermeister Tzschöckel.

Den 30. Octbr. früh um 5 Uhr entstand in der Stadt ein großer Feuerschrecken, indem die kaiserl. Kriegsgefangenen auf dem Schlosse Feuer zum Wärmen auf dem Fußboden gemacht und das Holzwerk sich dadurch entzündet hatte. Durch schleunig darwider getroffene Anstalt aber wurde dem Unglück, ohne daß solches zum Ausbruch kam, gar bald wieder gewehrt. Es rückten diesen Tag mehrere Truppen vor, und Nachmittags um 4 Uhr ward aus den Kanonen vor der Stadt, mit untermengtem Lauffeuer der en Parade aufgestellten Infanterie, der gestrigen Affaire halber, dreimal Victoria geschossen. Eingegangenen Nachrichten nach hatte die combinirte kaiserl. königl. und Reichs-Executions-Armee sich bis gegen Frauenstein zurückgezogen und campirte bei Burkersdorf.

In der Freiberger Rathsbibliothek befinden sich noch zwei andere Tagebücher über die Erlebnisse unserer Bergstadt im siebenjährigen Kriege: — das eine (vom damaligen Bürgermeister Aster)

umfaßt in einem Folioband die Zeit vom 31. Aug. 1756 bis 26. März 1763; — das andere dieser beiden Tagebücher (ein starker Quartband, Verfasser unbekannt) beschreibt, oft mit großer Ausführlichkeit, nur die Zeit vom 4. September 1756, an welchem zuerst die preuß. Truppen in Freiberg einrückten, bis zum 21. Januar 1762.

Es dürfte nicht unwillkommen seyn, wenn wir zur Vergleichung dieser beiden Tagebücher der Rathsbibliothek unter sich sowohl wie mit dem bereits oben behandelten der Alterthumsvereinsbibliothek hier auch aus ersteren einige Sätze folgen lassen. — Das Aster'sche Tagebuch sagt über die Hauptschlachttage:

Den 28. Octbr. 1762 gegen Abend wurde es im hiesigen Haupt-Quartiere etwas unruhig, weil, wie man im Geheim erfahren konnte, die Preußen morgenden Tages einen Angriff zu wagen vorhabens sein sollten. Es wurden daher alle Gassen in der Stadt mit Wachen von der Garnison besetzt und in den Quartieren angesagt, daß auf einen dreifachen Kanonenschuß Alles ausrücken sollte. Um Mitternacht geschah ein Lärmschuß, worauf die Garnison in's Gewehr trat.

Den 29. ejusdem hörte man die drei Kanonenschüsse, worauf Alles in Bewegung gerieth, und nichts Gewisseres als eine große Attaque zu vermuthen war.

Als der Tag angebrochen und das heitere Wetter eine freie Aussicht verstattete, sah man über die Gegend Großschirma und Kleinwaltersdorf einen Theil der preuß. Armee aufmarschirt und gegen die Stadt Front machen, und es dauerte die von der Nacht bis hieher ununterbrochene Kanonade aus den Schanzen an beiden Seiten fort.

Nach 6 Uhr ritt der Prinz von Stollberg mit einer starken Suite hinaus und zog die sämmtlichen in der Stadt zeither zur Besatzung gelegenen Grenadiers bis auf die Wachen nach sich, mochte aber die Aspecten nicht allzugünstig gefunden haben, weil nicht lange darauf die Ordre von ihm einlief, daß Alles aufpacken und sich retiriren sollte, welches auch mit solcher Geschwindigkeit erfolgte, daß gegen 10 Uhr Niemand erhebliches von dem Militair weiter in der Stadt war, weil zu gleicher Zeit auch die Wachen, sowohl in der Stadt als an den Thoren abzogen und die Stadt solchergestalt ihrem ferneren Schicksale überließen.

Obwohl das Kanoniren gegen Großschirma zu sich etwas gelegt, so wurde solches mit desto größerer Lebhaftigkeit bei Kleinwaltersdorf unterhalten und zog sich allmählich in die Gegend des Hospitalwaldes. Endlich gab eine neue in der Gegend Sct. Michaelis aufgehende Kanonade zu erkennen, daß die Preußen den kaiserl. linken Flügel zu umflügeln

suchten. Gegen 10 Uhr Vormittags wurde in der Gegend des Hochgerichts mit kleinem Gewehre zu attaquiren angefangen, welches sich aber nach 1/2 Stunde wiederum legte.

Es fing sich aber eine neue Attaque in der Gegend der Kleinschirmaer Straße an, welche mit untermengtem Kanonenfeuer, je länger, je heftiger ward und durch den Wald ein gräßliches Echo gab, so dem Brausen eines heftigen Hagelwetters nicht ungleich war.

Auf dieser Seite sollte also der Ausschlag der Victorie erwartet werden und es lenkte sich endlich solche völlig auf der Preußen Seite.

Nach 11 Uhr fing die kaiserl. und Reichs-Cavallerie von den Anhöhen des Hochgerichts herein gegen die Stadt sich zu retiriren an, und man vermuthete ein Gleiches auch von dem kaiserl. rechten Flügel, weil allda die Kanonen schwiegen und das Gehör des kleinen Gewehres sich dem Dorfe Loßnitz näherte.

Man sah auch bald darauf die Flüchtlinge von beiden Seiten zum Vorschein kommen. Nur in dem Hospitalwalde blieb das Feuer aus dem kleinen Gewehre in voriger Lebhaftigkeit, daher es auch geschehen, daß die daselbst die Attaque formirten kaiserl. Regimenter, besonders aber Roth-Würzburg und Giulay großentheils in die Gefangenschaft geriethen. Die preuß. leichten Truppen verfolgten unter beständigem Feuern die kaiserl. Flüchtlinge bis an die Stadt, wo Letztere, soviel davon nicht in währendem Nachjagen des weitern in die Gefangenschaft geriethen, sich nach der Loßnitz lenkten und an den rechten flüchtigen kaiserl. Flügel anschlossen, welcher bei und unterhalb Tuttendorf, ein Theil auch unter beständiger Attaque der nachsetzenden Preußen bei Hilbersdorf über die Mulde ging.

Um 12 Uhr Mittags kamen die ersten preuß. Detachements leichter Truppen mit einem erstaunlichen Geschrei in die Stadt und vertheilten sich, unter dem Vorwande Deserteurs und Versteckte aufzusuchen, in alle Gassen, woselbst sie große Excesse verübten, in die Häuser drangen, und dergestalt plünderten, daß die nach und nach ankommenden Officiers durch große Gewalt solche nicht sogleich abzutreiben vermochten. Mittlerweile auch in den Vorstädten dergleichen hartes Schicksal die Einwohner ebenfalls betraf.

Um 2 Uhr wurden die gemachten Kriegsgefangenen, deren etliche Tausende waren, zum Petersthore herein und auf das Schloß in Verwahrung gebracht. Man schleppte auch die von der combinirten kaiserl. und Reichs-Armee erbeuteten Kanonen nach und nach herbei, führete solche auf dem Markte auf, man zählte 28 Kanonen und 9 Munitionswagen.

Um 3 Uhr Nachmittags hatte sich die retirirte kaiserl. königl. und Reichs-Armee jenseits der Mulde auf den Anhöhen bei Conradsdorf, Niederbobritzsch und Weißenborn wiederum gesetzt und formirt. Man wurde auch wiederum Kanoniren gewahr, konnte aber auch abnehmen, daß hinter der Fronte der fernere Rückzug erfolgte. Der Prinz Heinrich nahm noch denselben Tag sein Hauptquartier in der Stadt, dessen Armee aber be-

zog das vor der Stadt vormals verlassene Lager. Man brachte auch die Blessirten successive herbei, wozu der Rath Leinwand zum Verbinden, ingleichen Wein und andere Medicamente gleich herbeischaffen mußte.

Den 30. Octbr. entstand Feuer im Schlosse, weil die Kriegsgefangenen auf den bloßen Dielen Feuer zum Wärmen angemacht, es wurde aber gleich wiederum gelöscht. Nachmittags solennisirten die Preußen die gestern erhaltene Victoria durch eine dreimalige Abfeuerung der Kanonen, ingl. dreifaches Lauffeuer mit dem kleinen Gewehr.

Den 31. ejusdem vertheilten die Preußen die auf dem Schlosse befindlichen Kriegsgefangenen, wovon jedoch ein großer Theil Dienste genommen, dergestalt, daß etliche 100 Mann davon in's Kornhaus gelegt wurden.

Da das zweite der erwähnten beiden Tagebücher der Freiberger Rathsbibliothek bereits vor der Schlacht vom 29. October 1762 abschließt, so mögen aus demselben die Schilderungen einiger Hauptbegebenheiten eines früheren Jahres — 1758 — hier Platz finden, aus denen zu ersehen ist, wie schnell und oft damals — infolge entfernterer Kriegsereignisse — die Besetzung Freibergs durch Freund und Feind wechselte.

Den 5. Oct. 1758 Mittags 1 Uhr wurde auf einmal mit der Trommel in den Gassen Lärm geschlagen und die Garnison an 600 Mann Reichstruppen erschien mit Sack und Pack auf dem Markte, und in einer Stunde ging der Marsch nebst den bei sich habenden 2 Kanonen von hier aus und nach Chemnitz, dagegen aus dem Lager die Hauptwache und Thore besetzt wurden: auch wurde alle Nächte das Erbische Thor offen gelassen.

Den 7. Octbr. Diesen Morgen rückte das ohnweit Hilbersdorf einige Tage gestandene österreich. Lager von da weg und fast eben auf denjenigen Platz, wo die Preußen vor 2 Jahren ihr erstes Lager, unter dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig, gehabt; jedoch dergestalt, daß ihr rechter Flügel oben an das rothe Vorwerk, der linke aber über die Ferneseichen-Kirche sich extendirte. Mithin die Fronte nach der Stadt, und der ganze Spitalwald und das Freibergsdorfer Holz im Rücken war. Alle Wagen, welche vom Lande in der Stadt waren, wurden angehalten, so Fourage aufladen und ins Lager führen mußten. Bei diesem Campement wurde das gedachte Spital-Holz auf eine ganz erstaunende Art ruinirt, inmaßen diese Völker viele 100, ja 1000 Stück der besten Bäume darnieder hieben und große Hütten davon aufbauten und ihre Zelte ganz grün damit bekleideten, ja von ferne fast keine Zelte gewahr werden konnte. Nunmehr wurde das Petersthor wegen Communication des Lagers des Nachts offen gelassen.

Den 11. Octbr. wurde in dem allhier stehenden österreich. Lager eine Execution an zwei Deserteurs vollzogen, davon der eine, welcher bereits dreimal desertirt, mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht, der andere aber mit 24 mal Spießruthenlaufen begnadigt wurde.

Ansonsten kamen fast täglich preuß. Deserteurs allhier an, und ging abermal eod. ein Transport von 14 Mann, worunter zwei in bloßen Hemden waren, unter einer Bedeckung von österreich. Husaren von hier nach Böhmen ab. Hingegen vernahm man, daß ebenfalls unter den österreich. und Reichs-Truppen eine starke Desertion einreiße, inmaßen alle Nächte einige aus dem Lager echappirten. eod. In dieser Nacht wurde auf einmal unter der Garnison eine ziemliche Bewegung, selbst bei dem Herrn General-Lieutenant von Haddick sah man dessen Feld-Equipage aufpacken und parat halten; wie denn dergl. bei allen in der Stadt liegenden Officieren geschah. Die ganze Nacht war nichts als Reiten und Fahren, daher Jedermann etwas vermuthete. Nachdem die Nacht mit beständiger Unruhe endlich vorbei gegangen, so sah man heute

Donnerstag **den 14. Octbr. 1758** früh um 8 Uhr des Herrn General v. Haddick aufgepackte Bagage abgehen; selbige begaben sich auch selbst nebst dero Frau Gemahlin, welche sich ebenfalls allhier mit befand, aus der Stadt ins Lager. In einer Stunde darauf wurde das ganze Lager abgebrochen und alles aufgepackt, die Bagage und übrige mit Fourage beladene Wagen fuhren fort und die Straße nach Chemnitz; Infanterie und Cavallerie standen in Regimentern und Escadrons parat, ebenfalls den Abmarsch zu nehmen; allein auf einmal wurde ein neuer Lärm, inmaßen die Relation kam, daß die Preußen nahe und die Vortruppen bereits mit den österreich. Husaren scharmuzirten; wie denn wirklich von Ferne einige Schüsse schon gehört wurden. Auf diese Nachricht machte der Herr General von Haddick folgende Anstalten zur Gegenwehr: In der Stadt wurden zuvörderst die Thore bis auf das Petersthor, welches, wie gedacht, die Communication nach dem Lager hatte, verschlossen, und die Garnison mit Sack und Pack auf dem Markt und den Hauptstraßen detachirt. Man sahe sodann die Husaren auf den Feldern hin und her galloppiren. Das erst in der Ferne gehörte Schießen näherte sich immermehr unserer Stadt und man konnte nunmehro eigentlich von den Thürmen und hohen Häusern sehen, wie beiderseitige Husaren gegen einander los gingen und bald diese, bald jene Partei zum Weichen nöthigten. Das östereich. Corps zog sich in etwas von dem bisher innegehabten Platz, welcher vorwärts mit vielen Schanzen und Batterien verwahrt, und rückte nach den drei Kreuzen hinunter; die Banduren, an einige 1000 Mann, wurden bei der Grube, die Himmelfahrt genannt, hinter die Halden und Berge postirt, welche ihnen zu Brustwehren dienten. Zu diesen kamen noch eben den Tag 4000 Mann österreich. Infanterie und Cavallerie unter dem General von Kleefeld, welcher bisher bei Frauenstein gestanden und durch eine Estaffette von dem Herrn General von Haddick von diesem Vorfalle

benachrichtigt worden, als ein Succurs an, und diese Truppen conjungirten sich mit den Panduren und formirten das erste Treffen, mithin machten selbige ein Corps von 18000 Mann aus. Und nachdem die Preußen Miene, sich ihnen zu nähern, machten, so wurde mit den aufgepflanzten Kanonen ernstlich unter ihnen Feuer gegeben, welches in der Stadt nicht wenig Furcht und Schrecken verursachte; alle vom Lande sich hier befindenden Personen, indem gleich Markttag, machten sich in größter Eile aus der Stadt. Beiderseitige Husaren rückten gegen einander und es geschah Schuß auf Schuß, wobei die Kanonen mitunter abgefeuert wurden; jedoch blieb es für dieses Mal blos bei dem von Ferne abgelösten Gewehr, obgleich die Säbel bei dem hellen Sonnenscheine sehr blitzend zu sehen waren, und wurden also nicht handgemein. Von der preuß. Infanterie konnte man aus der Stadt nicht viel entdecken, inmaßen selbige in einem Thale postirt war; wie gedacht, es blieb bei dem jetzt Gemeldeten und man bemerkte, daß sowohl die Kanonen-, als die Schüsse von den Husaren nach und nach sich verminderten und endlich gegen 5 Uhr des Nachmittags auf einmal stille wurde. Die Oesterreicher blieben in ihrer genommenen Position stehen; von den Preußen wollte man ebenfalls versichern, daß selbige ohnweit Tuttendorf sich gelagert hätten, welches man aber aus der Stadt nicht eigentlich wahrnehmen konnte. In der Stadt versammelte sich inzwischen die sämmtliche Garnison mit Sack und Pack auf dem Markte, allda sie das Gewehr streckte, da denn Holz angeführet und einige Feuer mitten auf dem Markte angezündet wurden, wobei sich die Soldaten wärmten. Folglich die ganze Nacht ziemlich unruhig hingebracht; alles besorgte, es würde ein neuer Lärm, zumal da es gleich heller Mondenschein war, ganz gewiß entstehen; jedoch die Nacht war ruhig und man sah in dem österreich. Lager sehr viele Wachtfeuer, wie denn dergl. in dem preuß. Lager ebenfalls in Menge zu sehen waren. Uebrigens aber wollten Viele behaupten, daß es zu keinem Ernste kommen würde, inmaßen die Meisten glaubten, daß es preußischerseits vielleicht eine falsche Attaque oder Maske, wie die letztere am 24. August, wohl sein könnte; allein

Sonntag **den 15. Octbr. 1758** früh um 5 Uhr hörte man schon wieder, daß die Husaren auf beiden Seiten auf einander los schossen, welches bis um 7 Uhr dauerte, wobei ebenfalls einige Kanonenschüsse mitunter gehört wurden. Von 7 bis 8 Uhr bemerkte man, daß das Feuer etwas nachließ; wobei man aber nunmehro bei hellem Himmel entdeckte, daß die Preußen, sowohl Cavallerie als Infanterie, bei der Schösserei ohnweit Tuttendorf hervor kamen und sich en front darstellten. Zur Zeit war noch kein Kanonenschuß von ihnen geschehen; allein, da die Oesterreicher sehr lebhaftig mit ihren Kanonen spielten, so brachten die Preußen endlich ebenfalls 2 Zwölfpfündige zum Vorscheine und postirten sich damit auf eine Anhöhe. Hierauf ging die Kanonade bei beiden Theilen heftig los; etliche 40 preuß. Husaren nebst einem Theile Frei-Parthei mußten

vorrücken und die hinter den Halden und Huthhäusern verborgen liegenden Panduren attaquiren; allein diese wehrten sich auf eine rechte soldatische Art und machten auf die preuß. Frei-Parthei und die Husaren ein entsetzliches Feuer, dergestalt, daß selbige sich wirklich retiriren mußten. Hierauf rückte ein Battaillon Füseliere v. Bredow mit Secundirung zweier Kanonen gegen die Panduren von Neuem an, welche denn mit geschlossenen Gliedern und geschultertem Gewehr anmarschirten, auch eher keinen Schuß thaten, bis sie jene erreichen zu können glaubten; sodann folgte Feuer auf Feuer. Mittlerweile hatten die preuß. Husaren Mittel gefunden, durch einen Umweg den Kroaten und Panduren in die Flanke zu kommen, mithin nahm Alles auf einmal Reißaus, und hier ging es nun an ein ziemliches Metzeln. Das ganze österreich. Corps retirirte daher in möglichster Eile nach der Gegend Oederan und dem Brande, nachdem sie ihr Lager hinter sich anzündeten; mithin endigte sich die blutige Attaque gleich des Mittags um 12 Uhr, wobei denn der preuß. General-Major v. Knoblauch ein Pferd unterm Leibe verloren. Die preuß. Husaren waren sogleich an allen Thoren und begehrten mit vielem Ungestüm hereingelassen zu werden; allein die Oesterreicher hatten bei ihrer Retirade alle Schlüssel der Stadtthore mit sich genommen und solche verschlossen, mithin mußten die Schlösser aufgeschlagen werden; darauf denn die Preußen um 1 Uhr sogleich die Stadt mit 1 Bataillon v. Bredow besetzten. Einige preußische Husaren sprengten in der Stadt mit blankem Säbel herum und suchten die verborgenen Oesterreicher vergeblich auf.

Nunmehro war das Schlachtfeld ohne Gefahr zu besehen; hier lagen Todte und Blessirte von beiden Theilen, ingleichen unterschiedene Pferde und alles war mit Schrecken anzusehen. Man brachte etliche 30 Mann gefangene Panduren, worunter einige sehr gefährlich blessirt waren, nebst zwei Officieren von dieser Nation in die Stadt; der übrige Theil des preuß. Corps campirte diese Nacht auf dem Felde unter freiem Himmel; dagegen der General-Lieutenant v. Hülsen, welcher in dieser Attaque als Chef commandirte, sein ehemaliges Quartier, in dem Hause der Madam Albertin nahm, und daselbst pernoctirte. Ansonsten aber die zur Vorsicht nöthigen Veranstaltungen getroffen, daß nämlich sogleich Hauptwache und Thore, wie auch die Stellagen an den Stadtmauern hinlänglich besetzt wurden. Uebrigens hatte Jedermann Ursache, dem Höchsten herzlichen Dank abzustatten, daß er die ganz leicht entstehende Gefahr unsrer gel. Stadt, bei dieser hitzigen Attaque, in Gnaden abgewendet hatte.

Dienstag den 17. Octbr. 1758. Vergangene Nacht um 1 Uhr kam ein Feldjäger von des Prinzen Heinrich Durchl. von Maxen an den Herrn General-Lieutenant von Hülsen anher und sogleich vernahm man unter den Preußen eine ziemliche Bewegung, um 4 Uhr wurde alles zum Marsch commandirt und in möglichster Geschwindigkeit zusammengepackt, und es schien, als wenn es incontinenti fort gehen sollte; jedoch der Marsch erfolgte endlich um 8 Uhr und man nahm nunmehr wahr, daß

die Bagagewagen die Straße nach Dresden abfuhren, das Corps Preußen aber seinen Weg nach der Pulvermühle fort setzte, und bei Rückkunft der Boten vernahm man, daß sich selbiges wiederum zu dem Corps des Prinzen Heinrich königl. Hoheit ohnweit Dippoldiswalda gezogen hätte.

Eodem die, als die Preußen von hier ausgezogen, so kamen Nachmittags um 3 Uhr schon wieder etliche 20 österreich. Husaren anher und nahmen von Neuem Posto allhier, und zwar gleich an demjenigen Orte, bei der Himmelfahrt, allwo das größte Feuer bei der Attaque gewesen war, da denn auch sogleich von ihnen die Feldposten überall ausgestellt wurden.

Mittwoch **den 18.** hujus. Diesen Morgen kam sodann ein großes Spargement, wie das am 14. ejusdem, gleich an dem Tage, da allhier der Vorfall und die blutige Attaque bei uns in Freiberg passirte, wäre der König von Preußen, bei Bautzen, von dem Laudonischen Corps daselbst des Nachts in seinem Lager unvermuthet überfallen worden, wozu sodann die große österreich. Armee unter dem General-Feldmarschall Grafen v. Daun mit angerückt, dergestalt, daß es zu einer grausamen Massacre gekommen, und ehe die Preußen sich in Positur gesetzt, so wären viele Tausende darnieder gemetzelt worden. Wobei ein Vieles an Geschütze und Bagage verloren gegangen. en fin, die Relationes wollten von einer totalen Niederlage versichern. Merkwürdig war es, daß diese Begebnisse auf einen Tag vorgefallen.

Den 20. Octbr. 1758. Nachdem vor einigen Tagen die österreich. Husaren, wie oben gedacht, schon allhier recognoscirt und entdeckt, daß unsere Stadt durch den geschwinden Abmarsch der Preußen wieder evacuirt; so kam heute gegen Abend eine Estaffette von Chemnitz anher, mit dem Vermelden, wie das am 15. huj. von hier sich retirirende Haddick'sche Corps von daher den morgenden Tag allhier wieder eintreffen würde. Es wurde daher sogleich eine neue Lieferung auf den Dörfern an Hafer, Heu und Stroh ausgeschrieben, nach welcher der Landmann 2 Scheffel Korn und 4 Centner Heu, auf die Hufe, anher liefern mußte, und den Bäckern anbefohlen, einen genugsamen Vorrath an Brod zu backen.

Sonnabend **den 21. Octbr.** Mittags um 11 Uhr rückte sodann die Garde von Chur-Pfalz an 1 Bataillon mit 2 Fahnen und 2 Kanonen als Garnison in unsrer Stadt wiederum ein und besetzte sogleich Hauptwache und Thore, und, nachdem E. E. Rath neue Schlüssel zu den Thoren machen lassen, so wurden selbige abermals abgefordert. Zu gleicher Zeit kam ein großer Theil von dem gewichenen Corps des Gen.-Feldm.-Lieutenants von Haddick und nahm das vor acht Tagen verlassene Lager wieder ein.

Die alten Burgen und Rittersitze um Freiberg.

Von Advocat **Gautsch** in Dresden.

Fortsetzung.

---

3. Der „alte Hof"

im Nieder-Freiwalde bei Erbisdorf.

Vor mehren Jahren, in dem Feuilleton von Nr. 50 der s. Zeit von Heinr. Gerlach herausgegebenen „Freiberger Zeitung," Jahrg. 1864, wurde in einem Aufsatze, betitelt: „Verschollene Burgen und Schlösser," auf das Vorhandensein von Spuren einer alten Burg in obgenanntem Walde hingewiesen, mit dem Wunsche, Näheres darüber zu erfahren. Darauf erschien in Nr. 53 derselben Zeitung eine Antwort und später in Nr. 68 eine Entgegnung des Dr. Herzog in Zwickau, welcher auf die „Sammlungen zur sächsischen Geschichte" Band I, S. 127 verwies.

Bei der begonnenen Beschreibung der Rittersitze um Freiberg trat nunmehr auch an uns die Aufgabe heran, weitere Forschungen über diesen sogen. „alten Hof" anzustellen. Das Ergebniß lassen wir in Nachstehendem folgen.

Zunächst das **Oertliche**. In jenem angeführten Bande der „Sammlungen," erschienen im Jahre 1767, finden wir die älteste Erwähnung desselben. Daselbst sagt der Verfasser (der Freib. Oberstadtschreiber Klotzsch?) bei Besprechung der Grenzen des dem Kloster Zelle angewiesenen Gebietes nach der Urkunde vom J. 1185:

„Am sogen. Unterfreien, dem Rathe zu Freiberg gehörigen „Walde, laufet ein langes Stück Holz hin, welches noch jetzo unter „Benennung der Eckhartischen Folgen bekannt ist und mit dem „nach Müdisdorf gehörigen Grundstücke, das Stein-Forwerg ge-

„nennet, oberwärts reinet. In gedachten Eckhartischen Folgen lieget „eine alte Stadel von mittelmäßigem Umfange, worauf die Leute „vor funfzig Jahren (also ungefähr um 1717) noch Spuren von „verfallenen Kellern bemerket haben wollen, allda einsmals, in Ab- „sicht Schätze zu finden, gegraben, jedoch an deren statt ein großes „Kröten-Nest aufgestöhret worden ist, darüber die Schatzgräber aus „Bestürzung davon gelaufen sind, wie uns von einer sichern Person, „welche sich dabei gegenwärtig gefunden, erzählet worden ist. Man „siehet noch das dazu gegrabene Loch, um die Stadel einen noch et- „was erhabenen Wall in Gestalt eines langen Vierecks, außer solchen „aber Spuren eines hergezogenen Wassergrabens. Dieser Platz heißt „noch jetzo der alte Hof, dessen Gebäude in dem Hussitenkriege „abgebrennet worden sein sollen. Es ist aus allen vorausgesetzten „Umständen vermuthlich, daß solcher einer der vier villarum Eckardi „gewesen."

Die nächste, sich auf diese Stelle stützende Erwähnung findet sich dann in Schumann's bekanntem „Lexicon von Sachsen," Bd. VII, S. 250 bei Beschreibung von Nieder-Langenau und in den Supplementen Bd. I, S. 49 unter „Alte Höfe."

Der oben erwähnte Feuilleton-Artikel der Freiberger Zeitung beschreibt die Lage wie folgt: „In dem Walde nächst der Grube Ver- „einigt Feld bei Brand, nicht weit von dem Röschenhause, sind „noch sehr deutlich in einem großen Vierecke, das auf der einen „Seite von der ehemaligen, nach Böhmen führenden sogen. Kohlen- „straße begrenzt wird, alte Burggräben zu erkennen, welche zwar „theilweise mit Schutt und Gestrüpp ziemlich angefüllt sind, aber „immer noch deutlich verrathen lassen, daß hier einst eine bedeutende „Burg gestanden haben mag. Man nennt noch jetzt diesen, übrigens „vollständig bewaldeten, Ort den „alten Hof" und soll derselbe „der Sage nach dem Ritter Kunz von Kaufungen gehört haben."

In Bezug auf den Ort selbst haben wir noch folgende nähere Angaben hinzuzufügen. Der jetzt wüste sogen. „alte Hof" liegt an der südlichen Grenze des der Stadt Freiberg gehörigen Nieder-Freiwalds — des Quellengebiets der Freiberger Münzbach — und zwar unweit des „Röschenhauses" an der von Freiberg und Berthelsdorf nach Müdisdorf führenden uralten Fahrstraße; anderseits wurde derselbe von dem großen, jetzt ausgetrockneten sogen. „alten Teiche" bespült, dessen südliches Ufer er mit Erdwällen und zwischenliegendem

Wassergraben halbmondförmig umfaßte, einen weiten Raum in sich schließend. Außerdem wurde dieser Hof noch in seiner schmalen Ausdehnung von einem geradlinigen hohen Doppelwall durchschnitten, welcher sich bis hinein in den Teich erstreckte und demselben Wasser zuführte. Dieser gerade Doppelwall hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten, während die halbmondförmig angelegten Doppelwälle, großentheils eingeebnet, nur noch in niedrigeren Ueberbleibseln aufzufinden sind. Die oben erwähnte (angeblich von Schatzgräbern ausgegrabene) Vertiefung ist ebenfalls noch erkennbar, im Uebrigen Alles mit Wald und Gestrüpp bedeckt.

Zu dem **Historischen** übergehend müssen wir etwas weit ausholen, um sicheren Boden zu gewinnen für unsere Widerlegung der über den „alten Hof" mannichfach ausgesprochenen Vermuthungen und Sagen, indem uns die Nachforschungen bis zur Gründung des Klosters Alten-Zelle zurückgeführt und in den Stand gesetzt haben, topographische Verhältnisse vor ungefähr 700 Jahren festzustellen und mit seltener Genauigkeit die alten Grenzen des ehemaligen Gebietes des Klosters Alten-Zelle in den Umgebungen von Erbisdorf ziehen zu können.

Wir müssen hierbei bis auf das Jahr 1185 zurückgehen, in welchem auf einem Landdinge zu Colmiz die Grenze der dem Kloster Alten-Zelle bei seiner Gründung geschenkten 800 Hufen Landes vom Markgrafen Otto näher bestimmt wurde. In dieser mehrfach abgedruckten Urkunde heißt es, nachdem die Grenzbeschreibung bis an die Grenze der Flur von Berthelsdorf gegen Mittag gelangt ist, nach wörtlicher Uebersetzung also:

„von da gegen dieselbe Himmelsgegend (plaga) bis zur Grenze „von Langena und von da bis dahin, wo das Flüßchen, das „Strigus genannt wird, entspringt, von hier dieses Flüßchen „abwärts bis zu den Dörfern Eckards, woselbst man nach „Ausschluß von 37 Maßen Ruthen,*) welche in der fränkischen „Sprache Gwende heißen und zur Erfüllung der vier Dörfer „Eckards gehören, wieder an dieses Flüßchen zurückkommt.

*) Wir übersetzen die Worte der Urkunde: exceptis quatuor septem mensuris triginta perticarum einstweilen so, obgleich deren Sinn dunkel ist, da hier nichts auf die richtige Fläche ankommt. Beyer, Kloster Alt-Zella, übergeht diese Stelle.

Von da ging nun die Klostergrenze dem Laufe der Striegis folgend bis wieder an die Mulde hinab, nachdem sie in dieser Richtung davon an einigen Punkten abwich, was aber zu erörtern unserem Zwecke fern liegt.

Wenn nun schon in der kaiserlichen Bestätigungsurkunde vom Jahre 1162 gesagt wird, daß Markgraf Otto die dem Kloster geschenkten 800 Hufen Landes auf seine Kosten habe ausroden lassen und urbar gemacht hätte (suis sumptibus exstirpari fecit et in culturam redegit), so wird auch in jener Grenzbeziehungsurkunde noch erwähnt, daß der Markgraf, weil innerhalb der Grenzen des Klostergebiets (in terminis monasterii) Silberadern entdeckt worden seien und er vom Reiche mit dem Ertrage eines jeden Metalles in seiner Markgrafschaft beliehen worden wäre, aus seinen Mitteln die Dörfer Tutendorf, Christiansdorf und Bertholdisdorf und einen Theil der Waldungen, die er in eine Domaine umzuwandeln angefangen (que in dominicale redigi ceperat) und auf 118 Lehn geschätzt würden, von dem Kloster wieder eingelöst habe.

Aus einem Zusammenhalten der Stiftungsurkunde des Klosters Alten-Zelle mit jener 20 Jahre späteren Grenzbeziehungsurkunde ergiebt sich nun unzweifelhaft Folgendes:

Der ursprünglich dem Kloster zugeeignete Strich von 800 Hufen Landes begann an seiner östlichen Grenze am Einfalle der Pietsch-Bach in die Mulde, in der Nähe der späteren Klostergebäude, und es ward nach Verlassen dieser natürlichen Grenze dieselbe bis zum Harzthale*) durch aufgeworfene Hügel bezeichnet. In diesem Thale hinab lief die Grenze nach der Mulde.**) Nun bildete von hier ab

*) Das Harzthal, wörtliche Uebersetzung der slavischen Bezeichnung smolidol der Urkunde: wahrscheinlich der Thaleinschnitt zwischen Obergruna und Kleinvoigtsberg, nach Beyer, Kloster Alt-Zella, S. 26 Nota 5.

**) Fragt man, warum denn nicht gleich vom Kloster ab die Mulde als Grenze gewählt und diese aufwärts zur Grenze gemacht, sondern der Bogen abgeschnitten worden sei, den man bekommt, wenn man einen Strich von der Pietschbach nach einem beliebigen Punkte im Muldenthale zwischen Kleinvoigtsberg und Kleinschirma zieht, wo das Harzthal nach der Mulde hinablief, so diene dem Fragenden zur Antwort, daß der Markgraf dem Kloster diesen Abschnitt Landes nicht schenken konnte, weil derselbe zu der Herrschaft Nossen, einem alten Reichslehne, gehörte, mit deren Besitzern das Kloster später Jahrhunderte lang in Grenzstreitigkeiten gerieth. Erst viel später gelangte es in den Besitz der in jenem Abschnitte gelegenen Dörfer und endlich der Burg Nossen selbst.

wieder letztere die natürliche östliche Grenze bis an die südliche Grenze der Flur von Berthelsdorf; an dieser angelangt lief das Klostergebiet sodann in westlicher Richtung dieser Flurgrenze entlang bis an die Quellen der Striegis, welche sich an dem südwestlichen Ende des Dorfes Langenau befinden, und ging dann an diesem Gewässer in nördlicher Richtung abwärts fort bis wieder an die Mulde hinab.

Man kann daraus unzweifelhaft ersehen, daß die Dörfer Tuttendorf, Christiansdorf, Berthelsdorf, Erbisdorf und die Stelle, wo später Freiberg entstand, sowie dessen ganze nächste Umgebung, ursprünglich in den Grenzen der 800 Hufen Landes lag, welche den Stammfundus des Klosters bildeten.

Die in Folge der Auffindung von Silberadern bei dem späteren Freiberg stattgefundene Verrückung jener ursprünglichen Grenze läßt sich nun aus der Urkunde vom Jahre 1185 genau erkennen.

Das Kloster hatte an den Markgrafen wieder abtreten müssen:

1. die Dörfer Tuttendorf, Christiansdorf (d. i. das Gebiet der Stadt Freiberg) und Berthelsdorf, sowie
2. einen Theil der Waldungen, die der Markgraf zur Domaine gemacht hatte.

Hieraus läßt sich nun die Grenze des Klostergebietes an dessen südlicher Seite nach dem Jahre 1185 mit einiger Gewißheit feststellen: Sie verließ nunmehr schon da, wo die Flur von Tuttendorf begann, die Mulde, schnitt von hier aus in der Richtung nach Loßnitz herüber, welches von Anfang an Zelle'sches Klosterdorf gewesen ist, und lief nun an der Grenze zwischen der Flur von Freiberg und Loßnitz entlang in der Richtung nach dem Hospitalwalde, hinter welchem sie zwischen Linda und Oberschöna wieder an die Striegisbach gelangte. — Für diesen Abschnitt, welcher auf 118 Lehn geschätzt worden war, hatte der Markgraf das Kloster zu entschädigen gehabt.

Nach dieser in allgemeinen Umrissen gegebenen Grenzbeschreibung, die nur dazu dienen soll, den Leser über die örtlichen Verhältnisse jener Zeit zu unterrichten, gehen wir zu unseren Oertlichkeiten zurück.

Wir sehen aus der Urkunde vom Jahre 1185, daß von der Quelle der Striegis ab dieser Fluß nicht ununterbrochen die Grenze des Klostergebietes bildete, sondern daß auf dieser Seite

a. das Kloster 37 Gewende*) nicht erhalten hatte, mit denen ein gewisser Eckard schon früher vom Markgrafen beliehen worden war, welche sonach auf dem rechten Ufer der Striegisbach liegen mußten; sowie daß

b. ein Theil der Waldungen, weil ihn der Markgraf zu seiner Domaine gemacht hatte, dem Kloster wieder entzogen war. Auch dieser muß, weil er ausgenommen wird, auf dem rechten Ufer der Striegisbach gelegen haben.

Jenes Stück Landes, das dem genannten Lehnmanne Eckard vom Markgrafen zur Erfüllung des Umfanges der ihm in Lehn gegebenen Besitzung überlassen worden war, sind höchst wahrscheinlich

die Eckardschen Folgen,

nach Klotzsch ein langer Streifen Holz an dem sogen. Unterfreien hinlaufend und mit dem nach Müdisdorf gehörigen „Stein-Vorwerk" oberwärts rainend.**)

Der andere Ausschnitt aus dem Klostergebiete, nach der Urkunde in Waldungen bestehend, waren nun vermuthlich die später unter dem allgemeinen Namen „Frei" oder auch

Freiwald

oder „Oberfrei" und „Niederfrei" vorkommenden Waldgrundstücke.

Es ist dies aus mehrfachen Gründen anzunehmen. Nämlich einmal um deswillen, weil die Landesfürsten in jenen Zeiten mit besonderer Vorliebe große Complexe von Waldung im eignen Besitze behielten, indem sie dadurch für ihre Jagdlust Befriedigung fanden; wir erinnern nur an die Dresdner Haide und den Friedewald, welche bis auf die Neuzeit ihren alten Charakter bewahrten. Sodann aber giebt der Name Anhalt zu dieser Vermuthung. Wir erklären nämlich diese Benennung „das Freie" so, daß man damit habe ausdrücken wollen, daß diese Waldungen, weil im Privatbesitze des Landesherrn befindlich, von allen Leistungen an Geistlichkeit und Landesbehörden, welche im Mittelalter auf jedem nicht im Besitze des Landesherrn

---

*) Nach Glossarien war 1 Gewende = 1 Morgen Ackers.

**) Mit dem Namen Folgen bezeichnete man sonst: vom Hauptgute getrennt liegende, zu dem alten Grundstücke geschlagene Zubehörungen. Ein Theil des Rathswaldes heißt noch jetzt das Folgen-Holz, und eben so werden bei umliegenden Gütern einzelne Feldtheile noch jetzt „Folgen" genannt.

oder eines Ritters befindlichen Grund und Boden hafteten oder gefordert werden konnten, völlig frei seien; — oder daß man damit die spätere Ausschließung derselben aus dem Gebiete des Klosters Alten-Zelle habe andeuten wollen.

Mögen nun selbst diese Vermuthungen irrige sein, so viel bleibt doch sicher, daß beide von der Schenkung an das Kloster ausgeschlossene Besitzungen an derjenigen Stelle begannen, wo die Grenze des Klostergebiets auf einmal von der Striegisbach abspringt, und bis zu derjenigen Stelle reichten, wo diese Bach wieder zur natürlichen Grenze genommen wurde, daß sie also auf dem rechten Ufer der Striegis gelegen haben müssen.

Wir meinen daher, daß die eben hervorgehobenen Stellen beider Urkunden uns genau in die Gegend führen, wo später der **alte Hof** angetroffen wird, und gelangen dadurch zu ganz anderen Resultaten, als der Verfasser der Antwort in Nr. 53 jener Zeitung.

Denn dadurch wird urkundlich sehr wahrscheinlich, daß nicht bereits Conrad der Große, sondern erst Otto der Reiche die waldige Gegend um Freiberg habe roden und anbauen lassen und zu Anlage der vier Dörfer eines gewissen Eckard Anlaß gegeben habe. Derselbe wird aber weder Ritter genannt, noch ist von Colonisten aus Flandern oder den Niederlanden, noch weniger von drei Brüdern Hartmann die Rede, welche die drei Dörfer Großhartmannsdorf, Kleinhartmannsdorf bei Freiberg und Hartmannsdorf bei Frauenstein gegründet hätten. Drei Brüder haben damals, wo es blos einen Tauf- und keinen Familiennamen gab, nicht sämmtlich „Hartmann" heißen können, was ein deutscher, sehr gebräuchlicher Taufname, eben so wie Ekkehard, Eckhard, war.

Die Frage, welches die vier Dörfer des Eckard der Urkunde vom Jahre 1185 gewesen seien, untersuchen wir vielleicht ein anderes Mal, hier würde dies uns zu weit abführen. Man kann aus jener Grenzbeschreibung nur als sicher abnehmen, daß sie an der Grenze des Klostergebietes, in der Nähe von Langenau, auf dem linken Ufer der Striegis gelegen haben müssen, weil das „complementum" (das zur Erfüllung des abgegebenen Areals Erforderliche), was zu der Eckarden gegebenen Fläche Landes gehörte, auf dem rechten Ufer einen Einschnitt in die Grenzlinie des Klostergebietes unterhalb des Ursprungs der Striegisbach machte, und zwar unter Unter-Langenau, weil dies Dorf nicht mit zum Kloster Zelle gekommen ist. Irrig ist

jedenfalls die Ansicht von Klotzsch, Sammlung I, S. 128, daß der alte Hof eines der vier Dörfer Eckards gewesen sei, weil hier nur von einem Complementum derselben die Rede ist.

Man sieht ferner aus der Ausscheidung dieses Flurantheils, daß der Markgraf denselben mit den vier Dörfern bereits zur Zeit der Klosterstiftung im Jahre 1162 dem Eckard in Lehn gereicht hatte, und daher das Verliehene nicht dem Kloster Zelle mit überlassen konnte.

Das Ergebniß unserer Nachforschungen besteht hiernach darin, daß wir zwar durchaus keinen alten Rittersitz aufzufinden, wohl aber vermocht haben, nach mehr als 700 Jahren eine denkwürdige Urkunde durch topographische Nachweise zu erläutern und diejenige Gegend genau nachzuweisen: wo die umfänglichen, von dem Stammgebiete der jungen Zeller Klosterstiftung ausgeschlossenen Grundstücke gelegen haben.

Auch noch etwas anderes, auf die Geschichte von Freiberg Bezügliches haben wir damit zugleich gewonnen. Dadurch nämlich, daß der Markgraf das Dorf Christiansdorf mit seiner Flur dem Kloster Zelle wieder entzog und der Silberminen halber zu seiner Privatbesitzung machte, wurde er wieder Grundherr der Flur. Derjenige Theil derselben nun, welcher nicht zur Anlegung der Stadt Freiberg verwendet wurde, blieb sein Privat-Eigenthum und wurde Anbauern, Bürgern der Stadt oder Bauern der Umgebung, zu landwirthschaftlichen Zwecken überlassen, was in der mittelalterlichen Form der Beleihung geschah. Wir finden daher in der Umgebung keiner Stadt des Meißner Landes so viel markgräfliche, in einzelnen Ackern Landes bestehende Lehne als um Freiberg. Wir verweisen die Leser auf das im 14. Hefte abgedruckte Lehns-Register vom Jahre 1348/49.

Doch wieder zurück zu unseren Freien. Die Schicksale derselben sind ein Paar Jahrhunderte nach 1185 in das tiefste Dunkel gehüllt. Erst jenes Lehnsregister gedenkt ihrer in den Worten:

Item Johannes et Andreas fratres de Erlwinsdorf allodium dictum frie anno l°*) in conceptione Mariae.**)

*) Das lateinische L oder l ist bekanntlich das Zahlenzeichen für 50. Diese Stelle lehrt zugleich, daß jenes Register auch Einträge über 1349 hinaus enthält. (S. 1279 im 14. Heft lies l° statt 6°)

**) Der verstorbene Archivar Schladitz in Dresden, welcher sich um die Entzifferung und Reinschrift dieses, mit sehr unleserlicher Hand geschriebenen

Man erfährt also aus diesem Eintrage, daß am Tage Mariä Empfängniß (d. i. am 25. März) des Jahres 1350 die Gebrüder Johann u. Andreas, entweder aus dem benachbarten Erbisdorf gebürtig oder daselbst ansässig, oder mit dem angenommenen Familiennamen Erbisdorf,*) von dem Markgrafen mit dem **Freien** beliehen worden sind. Weil ihr Besitz allodium genannt wird, (was man später mit dem Worte Vorwerk ins Deutsche übersetzt findet und jedes ansehnliche Landgut bezeichnet, welches nicht Ritterlehn „feudum“ war, also von Bürgern wie Bauern besessen werden konnte), so darf man wohl folgern, daß dieses Allodium nicht in bloßer Waldung bestand, sondern daß auch unter dem Pflug getriebenes Land dazu gehörte; daß aber der Markgraf, soweit die Waldung ihm zur Wildbahn diente, noch selbst eigner Besitzer derselben geblieben war. Unter jenen beiden Lehnsleuten des Markgrafen wegen des Zusatzes „de“ Ritter zu vermuthen, würde ungegründet sein. Denn zu damaliger Zeit, wo die Familiennamen noch nicht feststanden, fügten Bürger und Bauern, zur Unterscheidung von anderen mit gleichem Vornamen, dem letzteren den Namen ihres Wohn- oder Geburtsortes bei.

In nicht sehr langer Zeit, im Jahre 1367, gelangte ein Theil dieser markgräflichen Domaine in den Besitz des Klosters der Dominikaner (damals Prediger-Mönche geheißen) zu Freiberg, wie uns die noch aufbewahrten Urkunden melden.**)

Am Dienstage vor Johannis (d. i. den 22. Juni) 1367 geben die Gebrüder Friedrich, Kurfürst, Balthasar und Wilhelm, Herzöge zu Sachsen, als Lehnsherren Genehmigung zu dem Kaufe, den genanntes Kloster mit den gestrengen Laurenz und Peter Gebrüder Rulken, über „daz holcz, acker mit den wyesen, dye

---

Registers ein großes Verdienst erworben, hat aus jenem Worte „frie“ nichts zu machen gewußt. Dem Verfasser fiel es, nachdem er auf die Namen jener Waldungen aufmerksam geworden war, nicht schwer, darin sofort den ganzen Freiwald (damals noch ungetheilt) zu erkennen. So dienen topographische Bezeichnungen noch jetzt zur Erklärung mittelalterlicher Urkunden und das Sammeln derselben ist daher für den Forscher von großem Werthe.

*) Daß Erbisdorf ursprünglich Erlwinsdorf geheißen habe, ist aus früheren Aufsätzen in diesen Mittheilungen bekannt.

**) Freiberger Raths-Archiv Kammer-Kästchen Nr. 30, abgedr. Sammlungen zur sächsischen Geschichte Theil 3, S. 60 und 62.

da gelegin sint zcwischen deme wasser Kolbach vnd dem dorfe Herlwinsdorf" geschlossen hat. Der Vetter der Verkäufer, Hans Rulyken, „gesezzin zcur Lint" (Linda), giebt seine Zustimmung zu dieser Veräußerung. Aus einer späteren Urkunde des Stadtraths zu Freiberg vom Jahr **1368** am St. Bartholomäustage (den 24. Aug.) erfährt man die nähere Veranlassung zu dieser Erwerbung. Ein Freiberger Bürger, Namens Frenzel Borner, hatte nämlich den Dominikanern 70 Schock Groschen zu einer ewigen Messe, alltäglich am Dreikönigs-Altare in ihrer Kirche zu halten, gestiftet, jedoch mit der Bedingung, daß die vermachte Summe Geldes angelegt werden solle. In Erfüllung dieser Bedingung hatte das Kloster jenes Grundstück gekauft. Der Stadtrath zu Freiberg macht in der betreffenden Urkunde bekannt, sowohl daß der Bruder des Stifters Wickard Borner und dessen Sohn Nyckel die Stiftung mit ihren Bedingungen dem Rathe angezeigt, als auch, daß das Kloster mit dem Gelde jenes Grundstück um 5 Schock Groschen von Peter Ruleke und Lorencz seinem Bruder von Erlwystorph gekauft habe; ferner bescheinigt der Stadtrath, daß die Verkäufer über die Kaufsumme dem Kloster quittirt und demselben ungehinderten Besitz zugesichert haben. Darin wird ebenfalls die Lehnsauflassung vor dem Markgrafen und die Einwilligung des Vetters der Verkäufer Johannes Ruleckeu, „der do gesessin ys zcu der Lynden," erwähnt.*)

Die Lage des Grundstücks wird in letzterer Urkunde so beschrieben:

„daz gud daz do gelegin ist zcwischen Erlwynstorph vnde Hart-
„manstorph, daz do hessed daz vrye, vnd holcz wysen vnde acker."

und weicht scheinbar von obiger Beschreibung in der markgräflichen Urkunde ab, allein dies ist nicht der Fall. Weil nämlich das gesammte ungetheilte Freie von Freiberg aus, oder von Nord nach Süd gesehen, zwischen Erbisdorf und Großhartmannsdorf liegt, so paßt letztere, sehr allgemein gehaltene Beschreibung der Raths-

*) Wir wollen hier zu bemerken nicht unterlassen, daß, weil Lorenz und Peter Rulke „gestrenge" titulirt werden, dieselben dem Ritterstande angehörten, sowie daß, wenn der Stadtrath zu ihren Namen von Erlwystorph hinzusetzt, man daselbst ihre Besitzung suchen kann. Daß die Einwilligung des Vetters Johannes erfordert wurde, ist dadurch zu erklären, daß sich die Grundstücke im Gesammtlehn der Familie Rulke befanden und Jener Mitbelehnter war, folglich auf seine Rechte für den Anfall des Lehns verzichten mußte.

Urkunde, welche den ganzen Freiwald im Auge hat, ganz wohl auf den von den Dominikanern erworbenen Antheil desselben. Und wenn dann die markgräfliche Urkunde die Grenze des letzteren specieller und zwar als zwischen der Kohlbach und Erbisdorf gelegen bezeichnet, also die Grenze in Osten und in Westen angiebt, so widersprechen diese Beschreibungen einander nicht, sondern wir vermögen daraus deutlicher zu erkennen, daß die **Dominikaner** denjenigen Theil des Freiwaldes erworben haben, welcher nach seiner Theilung das **Nieder-Freie** genannt worden ist.

In dem Besitze dieses Grundstücks ist das Dominikaner-Kloster bis zu seiner Aufhebung geblieben.

Daß dieses von den Dominikanern erworbene Grundstück aber nicht die gesammte, sonst markgräfliche Domaine gewesen sei, darüber wird man durch eine spätere Urkunde des Markgrafen Wilhelm I. belehrt.*) Derselbe schenkte nämlich in dem Jahre 1386 dem Franziskaner-Kloster in Freiberg (d. i. den Barfüßer-Brüdern):

„daz holcz das genant ist das vrye vnd zwisschen Erlwisdorff „vnd Langenow gelegin ist, vnde tret an (d. i. tritt, grenzt an) „der Prediger holcz."

Zu jener Zeit war ein Wynand Fryderich und ein Adam Haferberger damit vom Markgrafen beliehen; sie ließen die Lehn daran zu Gunsten des Klosters auf. Weil aber die Franziskaner nach ihrer Ordens-Regel kein Eigenthum besitzen durften, so wurde das Kloster Seußlitz, besetzt mit Nonnen des St. Clara-Ordens, statt ihrer damit beliehen, jedoch mit dem Vorbehalt der Nutzung für die Franziskaner.

Der Grenzbeschreibung nach dürfte man nicht fehl gehen, in diesem Besitzthume der **Franziskaner** das sogen. **Ober-Freie** zu vermuthen, denn der Markgraf hatte damals von seinem „Freien" nichts weiter zu verschenken, als dasjenige Stück, welches nördlich an den, an die Dominikaner vorher gekommenen Theil anstieß und nach Süden bis an das Ende seiner Domaine reichte, obwohl dessen Lage nach unserer Meinung anders hätte beschrieben werden können, weil der Freiwald in der Richtung von Nord nach Süd nicht zwischen Erbisdorf und Langenau, sondern zwischen Erbisdorf und Großhartmannsdorf liegt und Langenau nur westlich anstößt.

*) Freiberger Raths-Archiv K.-K. Nr. 29, abgedr. Sammlungen zur sächsischen Geschichte Theil 1, S. 197.

Auch dieses Kloster blieb bis zu seiner Aufhebung im Besitze dieses Grundstücks, welches damals aus lauter Waldung bestanden und den Mönchen das nöthige Feuerholz geliefert haben mag, weil die Urkunde nur von Holzung spricht.

Aus derselben läßt sich leider nicht abnehmen, ob die Lehnsleute des Markgrafen Freiberger Bürger oder Bauersleute waren; vermuthlich letzteres, denn bloße Waldung wäre für einen Bürger Freibergs in damaliger Zeit nicht sehr nutzbar gewesen. Zwar kommt die Familie Haberberg unter ihnen vor, allein auch in Erbisdorf blühte diese Familie, wie wir später sehen werden.

Wir haben nun die Geschichte dieser beiden „Freien" bis in das Zeitalter der Reformation verfolgt und können daran jetzt Folgerungen über die muthmaßliche Entstehung des sogen.

„alten Hofs"

knüpfen.

Der Verf. des Aufsatzes in Nr. 53 der Freiberger Zeitung vom Jahre 1864 hat, wie man jetzt sehen wird, seiner Phantasie gar sehr den Zügel schießen lassen, indem er erzählt: daß Markgraf Conrad einem seiner treuesten Ritter, Namens Eckardt, ansehnliche Ländereien an der Striegisbach als Belohnung für geleistete Kriegsdienste geschenkt und dieser um das Jahr 1130 den sogen. „alten Hof" mit weitläufigen Besitzungen in der Waldung „Niederfrei" zwischen Müdisdorf und Erbisdorf gegründet habe; — ebenso, wenn er weiter erzählt, daß, weil noch viele heidnische Wenden in dieser Gegend gewohnt hätten, der Ritter Eckardt, um das christliche Element zu begünstigen, von dem Markgrafen Conrad unterstützt, Colonisten aus den Niederlanden herbeigezogen habe und die mit Wald bewachsenen Ländereien habe urbar machen lassen; — ferner, wenn derselbe noch angiebt, daß in Kriegszeiten, der Sage nach, sich die Mönche aus dem „in Erbisdorf befindlichen Kloster" mit den heiligen Gefäßen und anderen Schätzen in die unterirdischen Gewölbe des alten Hofes geflüchtet hätten; — wenn er endlich sagt, daß Apel von Vitzthum, der Besitzer der Rittergüter Großhartmannsdorf, Berthelsdorf 2c., als der letzte Besitzer des „alten Hofes" in dem Niederfreiwalde angesehen werde u. s. w.

Vergleicht man das hier Angeführte mit dem, was oben aus archivalischen Quellen berichtet wird, so weiß man nicht: soll man

die Kühnheit bewundern, mit welcher der Verf. jener Nachrichten diese Erfindungen als historische Wahrheit vorträgt, oder soll man nur beklagen, daß unsere lokale Geschichtsschreibung Angaben mit der größten Gewißheit und Sicherheit hinstellt, von denen die ältesten Geschichtsschreiber und Urkunden nicht ein einziges Wort berichten?? — Leider wird ja gerade solchen Dichtungen gern geglaubt, sie werden ohne Bedenken als pure Wahrheit weiter verbreitet; das wirklich Richtige aber hat sich später ungemein schwer die Bahn zu brechen. Eine der schönsten Aufgaben unserer Localgeschichtsvereine bleibt es daher, aus ihrem Arbeitsgebiete solche Phantasiegemälde zu entfernen.*)

Denen, welche in dem sogen. „alten Hofe" einen Rittersitz vermuthet und sogar von Kunz von Kaufungen als dessen Besitzer gefabelt haben, dürfte aus dem Mitgetheilten klar geworden sein, daß ihre Vermuthungen und Fabeln in Nichts zerfallen. Denn als das „Freie" in der Mitte des 14. Jahrh. in Urkunden wieder an das Licht kommt, befindet es sich im Besitze schlichter Bauern aus Erbisdorf, und zu der Zeit, wo Kunz von Kaufungen lebte, gehörte es, in zwei Theile geschieden, den beiden Freiberger Mönchs-Klöstern und blieb in deren Besitze bis zu ihrer Aufhebung. Von einer Veräußerung, wenn auch nur auf Zeit, während jener Zeit findet sich keine Spur. Die Klöster würden auch ihr Besitzthum keinem Ritter überlassen haben, und kein Ritter würde Vasall eines Klosters geworden sein.

*) Unter obigen, leider so allgemein verbreiteten Irrthümern heben wir hier nur insbesondere den hervor, daß ein Mönchskloster in Erbisdorf gewesen sein soll, in einem Orte, der nie ein Kloster besessen, sondern vielmehr zu den frühesten Erwerbungen des Klosters Alten-Zelle gehört hat. Sind doch überhaupt diejenigen Orte in Sachsen, in welchen Klöster bestanden haben, seit Jahrhunderten bekannt und festgestellt. — Der Ursprung der noch umgehenden gewöhnlichen Sage eines unterirdischen Ganges, welcher die Verbindung des Mönchs- mit einem Nonnenkloster hergestellt haben soll, dürfte auf das Seite 1467 geschilderte Besitzverhältniß zwischen den Freiberger Franziskanern und den Seußlitzer Sct. Clara-Nonnen zurückzuführen sein.

Die vier Rittergüter, welche ein Ansiedler, Namens Hartmann, oder jener Eckardt, gegründet haben soll, kommen auch in „Schumann's Lexicon v. Sachsen," Bd. VII, S. 250, und in den Supplementen dazu, Bd. I, S. 49 vor, allein wer sich jetzt mit Local-Geschichtsschreibung beschäftigt, wird niemals mehr dieses Lexicon als eine zuverlässige Quelle ansehen, da dessen Abfassung in eine Zeit fällt, wo die Archive noch verschlossen oder wenig durchforscht waren.

Daß jener Hof **noch** früher, also in der Zeit von 1185 bis 1348 resp. 1350, in den Händen einer Adelsfamilie gewesen sei, ist eben so unwahrscheinlich; denn weder Markgraf Otto, noch einer seiner Nachfolger hat je eine Domaine zu einem Rittergute gemacht, und der Umstand, daß Markgraf Otto oder schon sein Vater Grundstücke in dieser Gegend einem gewissen **Eckardt** verliehen, macht denselben noch nicht zum Edelmanne. Solche Leute, welche sich mit Urbarmachung von Waldboden und Anlegung von Dörfern in jenen Zeiten beschäftigten, waren Bauersleute oder wohlhabende Stadtbürger.

Es kann uns auf der gewonnenen Grundlage nur die Frage noch beschäftigen: **Wie entstand wohl jener „alte Hof"** im Niederfreiwald, welchen wir bereits im Eingang S. 1457 ff. nach Lage und Umfang näher beschrieben haben? — Doppelte Wälle mit Graben umgaben den Platz einst ringsum; wahrscheinlich hat auch eine Zugbrücke den Zugang zu dem Innern vermittelt. Es sieht dies allerdings dem Aeußern eines wasserburgartigen Rittersitzes sehr ähnlich. Man würde aber doch fehl gehen, wollte man lediglich Wall und Wassergraben für Kennzeichen einer „**Burg**" erklären. In dem Mittelalter gab es der großen Güter viele, die in jenen unruhigen, fehdelustigen Zeiten sich durch Wall und Graben mit Zugbrücke vor einem plötzlichen räuberischen Ueberfalle zu schützen suchten. Namentlich erscheint dies bei einsam gelegenen Gehöften, was der „alte Hof" war, als eine ganz von selbst sich empfehlende Maßregel. Selbst der uns aufbewahrte Name „Hof" schließt die Annahme eines Rittersitzes aus, denn die Ueberreste von Burgen wurden allgemein „Burgstadel," auch „Burgstall," oder „alte Burg" genannt und erhielten sich durch diese volksthümlichen Namen in der Erinnerung der Nachwelt. Mit dem Namen „Hof" bezeichnete man mehrere Gebäude, die einen Raum einschlossen, für landwirthschaftliche Zwecke.

Unserer unmaßgeblichen Meinung nach ist dieser jetzt wüste Ort mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bebaut gewesen und von dessen Besitzer wegen der einsamen Lage im Walde mit schützendem Wall und Graben umgeben worden.*) Wahrscheinlich ist dies schon **vor** dem 14. Jahrh. geschehen, und es verbirgt sich das Vorhanden-

*) Auch gegen Raubthiere waren dergleichen schützende Umgebungen eines einsamen Waldhofs gewiß ganz am Platze; wurden doch noch um das Jahr 1500 im Niederfreien **Bären** erlegt, wie nach Benseler's Geschichte Freibergs S. 489 die alten Stadtbücher berichten.

sein eines solchen Oekonomie-Hofes in der Bezeichnung derjenigen Besitzung als allodium in dem mehrerwähnten Lehnsregister, welche der Markgraf Friedrich den Brüdern Johann u. Andreas aus Erbisdorf verliehen hat.

Nach der Beschreibung desjenigen Antheils am Freien, welchen die Dominikaner zu Freiberg im Jahre 1367 erwarben, bestand derselbe aus Holz, Acker und Wiesen, also zum Theil aus unter den Pflug getriebenem Lande, und dieses sowie Wiesen zu bewirthschaften, machte Oekonomiegebäude nöthig, während nach der Beschreibung der den Franziskanern später geschenkte Theil nur als Holz, Waldung bezeichnet wird. — Es läßt sich auch die Annahme vertheidigen, daß die Gebrüder Rulke während ihrer Besitzzeit zwischen 1350—1367 den „alten Hof" gebaut oder doch wenigstens bewohnt haben, weil sie ritterlichen Standes waren, und das „Freie" gerade deshalb, weil es kein frohn- und zinspflichtiges Landgrundstück war, sich zum Besitzthum eines ritterlichen Geschlechts eignete, das durch die Erwerbung eines Grundstücks letzterer Art nach damaligen Begriffen seinen Stand aufgegeben haben würde.*)

Ist die Annahme richtig, daß die Dominikaner, als sie ihren Antheil am Freien erwarben, hier schon einen Wirthschaftshof vorfanden, so darf man auch weiter folgern, daß sie einen Voigt oder Pachter auf demselben gehabt haben, da die große Entfernung vom Kloster die eigene Bewirthschaftung von Wald, Feld und Wiesen, auch der etwaigen Fischzucht in den Waldteichen, von Freiberg aus unthunlich erscheinen läßt. Nur wollen wir bemerken, daß man den Ausdruck in der Urkunde vom Jahre 1368: „daz Gud" nicht etwa im heutigen Sinne von Bauer-Gut, Land-Gut nehmen dürfe, sondern daß dies Wort in Urkunden damaliger Zeit den lateinischen Ausdruck bonum (Gut, Besitzthum jeglicher Art) wiedergiebt.

Ob dieser „alte Hof," wie Klotzsch a. a. O. annimmt, bei Hussiten-Einfällen zerstört worden sei, dafür fehlt aller Anhalt. Es kann dies ebenso gut auch durch eine Feuersbrunst ꝛc. geschehen sein.

---

*) Für ehemal. Bewohntsein des alten Hofes spricht der Umstand, daß man noch in neuerer Zeit in unmittelbarer Nähe desselben auf einböhrige hölzerne Röhren, die wahrscheinlichen Ueberreste einer Wasserleitung, gestoßen ist. Auch ist noch zu gedenken, daß sich im Freiberger Alterthums-Museum ein demselben vom Rathhause überlassener sehr alter, verrosteter Sporn befindet, der von Waldarbeitern beim Ausroden in der Nähe gefunden worden sein soll.

Nach unserer Ansicht wurde derselbe verlassen, und er erhielt den Bei-Namen der „alte," als auf anderer Stelle ein neuer, das spätere Vorwerk Mönchenfrei, entstanden war, worüber nachher.

Wir wären hier mit unserer Untersuchung über Entstehung und Besitzer des „alten Hofs" und mit der Widerlegung der über dieselben umgehenden Fabeln zu Ende, allein da wir bei unseren Nachforschungen auf mancherlei besondere Nachrichten gestoßen sind, welche auch die

Schicksale des Freiwalds im 16. Jahrhundert

betreffen und für die Geschichte Freibergs nicht ohne Interesse sind, so wollen wir das Erforschte hier anschließen.*)

Die Hinneigung Herzog Heinrichs des Frommen zu der Reformation Luthers ist bekannt; was Wunder, daß unter seiner Herrschaft sich die Klöster der Stadt Freiberg zu leeren begannen. Bald entstand die Frage, was mit den Klostergütern anzufangen sei. Eine Kirchen-Visitation wurde angeordnet, welche die in Verwirrung gerathene Besetzung der geistlichen Stellen im Lande, die Aussetzung ausreichenden Einkommens und die Benutzung der einzuziehenden Klostergüter regeln sollte. — In der den Visitatoren vom Herzog Heinrich ertheilten Instruction war unter Anderem angeordnet worden: „daß alle geistliche Güter, Häuser, Aecker, Wiesen, Gärten, nichts „ausgeschlossen, zu dem „gemeinen Kasten" geschlagen werden sollten. „Sollte aber etwas zu einem anderen Zwecke verwendet worden sein, „so solle dies als eine ungebührliche Verwendung angesehen und ge-

---

*) Die meiste Ausbeute hierbei lieferte ein im Raths-Archiv zu Freiberg aufbewahrtes Actenstück, betitelt:

I. Fasciculus Actorum, der Mönche Ober- und Niederfreyen zum Geistlichen Kasten betr. (Kammer-Kästchen des Archivs Nr. 23):

dann im Geh. Finanz-Archiv zu Dresden Acta:

II. Verainung einiger Hölzer im Amte Freiberg, als das Tännicht überm Dorfe Neudorff, das Holtz auf den Freyen und das Holz die Struth genannt über dem Dorfe Langenau 1572 (Loc. 34207). Rep. VII. Freiberg Nr. 1.

III. Die dem Rathe zu Freiberg eingezogenen beiden Hölzer, die Ober- und Nieder-Münchenfrei genannt, betr. (Loc. 32527). Rep. XXIII. Freiberg Nr. 3.

Diese Quellen werden wir nachher der Kürze halber allemal nur nach den vorstehenden lateinischen Zahlen citiren.

„trachtet werden, vor Allem ein solches Grundstück dem gemeinen „Kasten wieder erblich zuzuwenden.“ *)

Diesen Grundsätzen gemäß wurden vom Herzog Heinrich, mittelst Befehls von Dresden, Sonnt. nach Nicolai (d. i. den 6. Decbr.) **1539** an seinen Amtmann, Balthasar von Weidebach in Freiberg, dem Rathe daselbst „die zwei Freie“ der oberen Mönche (d. i. der Dominikaner) mit allen Nutzungen zu besserer Unterhaltung des göttlichen Dienstes und gemeinen Kastens überlassen (s. Beilage A). Heinrich befahl aber zugleich, daß der Rath über die Nutzungen, wie vom Einkommen anderer geistlicher Güter, jährlich Rechnung ablegen und das Holz nicht verwüsten, noch zum Nachtheil seiner Jagd und Wildbahn abschlagen lassen sollte. — Obwohl hiernach dem Rathe zu Freiberg vom Herzoge die freie Verfügung zu geistlichen Zwecken überlassen worden war, unterließ derselbe doch nicht, demselben unterm 19. Decbr. 1539 zu befehlen, der Wittwe des Dr. Hieronymus Stehle,**) die sich bei ihm über Rückstände beklagt hatte, weil er der Stadt „der Münche freye sambt dem holtze eingereumet“ hätte, diese Rückstände vollständig zu bezahlen. (s. Beilage B.)

Einen anderen Befehl erließ derselbe am 9. März **1540** an den Stadtrath. Es hatten nämlich die „Stöllner des Brandtstollens“ ihm vorgestellt, daß sie etliches Holz zu ihren vorhabenden Gebäuden bedürften, und wahrscheinlich um Anweisung desselben aus fürstlichen Waldungen gebeten. Der Herzog befahl nun dem Stadtrathe, ihnen „aussen freyen“ so viel Holz, als sie bedürfen würden, um Geld abzulassen. (s. Beilage C.)

Bald darauf, mittelst Rescripts vom 11. April, begehrte der Herzog von dem Freiberger Rathe, daß derselbe, welcher beabsichtige, „der Münche Ober- und Niederfreies“ gegen einen „ziemlichen Zins auf etliche Jahre auszuthun“ (d. i. zu verpachten), doch

*) Im Freiberger Raths-Archiv Kammer-Käſtchen Nr. 1: Fasciculus, Herzog Heinrichs zu Sachsen Kirchenvisitationsordnung und Artikel des Patronatsrechts des Raths zu Freiberg betr. 1537 u. 38.

**) Dr. Hieronymus Stehle in Freiberg war Dr. medicinae und Herzog Heinrichs Leibarzt gewesen und hatte später eine Apotheke gekauft. Das Rescript läßt nicht erkennen, wie für dessen Wittwe Forderungen an die Stadt entstehen konnten und wie der Mönche Freie dazu kamen, die Zahlungsmittel dafür schaffen zu sollen.

dabei den Bürger Hans Stumpfel vor Anderen bevorzugen möge.*) Dieser hatte den Herzog um seine Fürsprache gebeten, und wurde auch vom Stadtrathe berücksichtigt, wie durch eine Rechnung der Vorsteher des geistlichen Einkommens zu Freiberg beurkundet wird, welche ihn als Pachter des

„Forwergs der Münche Freye“

erkennen läßt. Diese Rechnung von dem Donnerstage nach Jubilate 1540**) läßt — während der „alte Hof“ im Nieder-Freien stand — hier zum ersten Mal auch ein „Vorwerk“ im Ober-Freien auftauchen. Erwähnte Rechnung vom J. 1540 zeigt zugleich, daß sich dann, seit der Besitzzeit der Stadt Freiberg, für das Vorwerk auf der Münche Freien der jetzige Name „Mönchenfrei“ gebildet hat.

Noch ist vom Herzog Heinrich ein anderes Rescript vom 22. Mai 1541 an den Rath zu Freiberg vorhanden, welches von Einführung der Reformation daselbst und Unterhalt und Besoldung der Geistlichen am Dom 2c. handelt. Darin sagt er, daß er zu diesem Behufe ungefähr vor einem Jahre „beide Freihe vnd Forwergk, welche den Mönchen zugehörig gewesen,“ in den gemeinen Kasten habe schlagen lassen, worüber er auf Verlangen ausdrücklich schriftliche Kundschaft gebe. Daraus wird noch klar, daß unter der allgemeinen Bezeichnung der zwei Freien im Rescripte vom 6. December 1539 auch das Vorwerk auf selbigen mit inbegriffen gewesen und zu dem geistlichen Kasten gekommen ist.***)

Wenn hier auf einmal ein Vorwerk, also ein Wirthschaftshof, zum Vorschein kommt und darunter jedenfalls das noch bestehende, Namens Mönchenfrei, zu verstehen ist, so fragt man billig: wenn

*) Im Actenstück I. — **) Im Actenstück II.

***) In dieser Urkunde wird ferner erwähnt: daß Herzog Heinrich ungefähr vor drei Jahren bei der „christlichen Visitation und Reformation“ auch dem Rathe der Stadt Freiberg auferlegt habe, „die Geistlichen und Kirchendiener daselbst, als nehmlich den Herrn Dechant, die anderen Herren des Capitels und Vicarien sammt den Mönchen im Ober- und Niederkloster, so sich der Reformation in Religionssachen untergeben, mit nothdürftiger Besoldung und Unterhaltung zu versehen,“ und daß eben der Herzog hierzu alle Zinsen und Güter, so dem Capitel und Vicarien zugestanden, wie auch beide Freie in den Gemeinen Kasten (die jetzige Casse des geistlichen Einkommens) habe schlagen lassen. (Im Actenstück I.)

und von wem dasselbe erbaut worden sei. Leider schweigen darüber alle benutzten Urkunden. Daß dies nicht nach Uebergang des Kloster-Eigenthums an den geistlichen Kasten und von diesem geschehen sei, dafür spricht der Umstand, daß derselbe überhaupt einen solchen Bau nicht hätte unternehmen können, da er, wie spätere Klagen beweisen, nicht sehr gefüllt war, und daß, wäre es geschehen, man in den von uns weiter unten mitgetheilten Schreiben sicherlich eines solchen Baues würde gedacht haben. — Alles dieses dürfte die Annahme rechtfertigen, daß die Begründung dieses Vorwerks an der Straße nach Groß-hartmannsdorf — zur Bewirthschaftung des oberen Freiwalds — bereits erfolgte, nachdem derselbe 1386 in den Besitz der Freiberger Franziskaner-Mönche übergegangen war. — Kaum aber dürfte sich annehmen lassen, daß das von dem Förster Engel (s. unten) 1594 gekaufte Vorwerk der alte Hof gewesen sei und daß dessen spätere Besitzer eine Verlegung vorgenommen hätten, nachdem vielleicht durch den 30jähr. Krieg der frühere Wirthschaftshof zerstört worden wäre.

Als Herzog Moritz an die Regierung gelangt war, wendete sich der Pfarrer Andreas Friedrich zu Erbisdorf an denselben mit dem Gesuche, daß ihm das „bruheholtz" (d. i. wohl Brüh-Holz oder Brennholz), das Herzog Heinrich ihm bewilligt hätte, weil die Pfarre arm und ganz ohne Holz und Wiese sei, aus der Münche Freyen verabfolgt werden möchte. Der Herzog befahl hierauf dem Rathe zu Freiberg am 20. Mai **1542**, das Gesuch des Pfarrers zu berücksichtigen.*)

Bald scheint aber eine andere Ansicht über den Zweck des Geschenks seines Vaters bei Herzog Moritz Platz gegriffen zu haben, wie einige uns aufbewahrte Schriftstücke erkennen lassen. In einem Befehle an seinen Förster Peter in Freiberg im Mai **1544***) ordnet er an, daß dieser den Gewerken von der „Hohen Birken" Stolln 60 Stämme Holz aus der Mönche Freyen ums Geld verabfolgen lasse, während unter Heinrich, wie wir gesehen haben, solche Befehle an den Stadtrath ergingen. Die Forstverwaltung gehörte sonach wohl nicht mehr zu dem gemeinen Kasten. Dies wird durch einen Befehl von Herzog Moritz an den Jägermeister des erzgebirg. Kreises Reinhard von Reinsberg bewiesen, in welchem diesem den 28. Februar 1544 anbefohlen wird, dem Hans Stumpfel, Bürgern zu Freiberg (weil

*) Im Actenstück I.

derselbe wahrscheinlich noch immer das Vorwerk in Pacht hatte) von dem Holze, der „Münche Freihen" genannt, soviel, als er zur „ziemlichen Nothdurft" zur Hutung und Feuerholz bedürfe, verabfolgen zu lassen.*)

Herzog Moritz hatte einem von den Landständen eingesetzten Ausschusse die Ueberwachung der Verwendung der eingezogenen geistl. Güter übertragen. An diesen wendete sich der Jägermeister mit einem ebenfalls noch aufbewahrten Schreiben vom 4. Juli 1544,*) worin er vorstellig macht, was wegen Verwaltung der beiden Freien bisher gegolten habe, daß das Holz an das Bergwerk und arme Leute verkauft worden sei und die dafür eingenommenen Gelder verrechnet werden müßten; daß sich der Rath zu Freiberg über ihn beschwert hätte, daß er die Weide vermiethe und Holz verkaufe, wobei er nur nach kurfürstlichem Befehle gehandelt hätte. Er bittet daher die „verordneten Räthe," dem Rathe zu Freiberg hierüber eine Weisung zugehen zu lassen. Dies erfolgt auch durch ein Schreiben jener Räthe zu Leipzig an den Rath zu Freiberg vom 8. Juli 1544,*) worin sie dem letzteren gebieten, dem Jägermeister nicht entgegen zu sein, weil dieser zu dem, was er gethan, mit Befehl vom Kurfürsten versehen gewesen. Sie wiederholen in einem anderen Schreiben kurz darauf am 29. Juli, daß der Jägermeister das Recht habe, über das Holz im Holze der Münche Freien zu verfügen.

Die Forstbeamten des Kurfürsten mochten bisweilen ziemlich eigenmächtig in diesen Forsten walten. Dies läßt uns eine Vorstellung des Raths zu Freiberg vom 21. März 1549*) folgern, in der derselbe darüber klagt, daß ihm im Genusse der Münche Freien zum gemeinen Kasten durch die Forstknechte Eintrag geschehe, indem von diesen dem Pachter des Vorwerks die jährlichen Brennhölzer vorenthalten würden. Der Rath bittet, daß ihm verstattet werde: „solches Forwergk, dazu wenig ecker gehörende, vmb bessere genisunge desselbigen, dieweil auch die außgabe des kastens nicht wenigk sich gemehrt, Erblichen vnd stugkweis mitt der ahnzahl des Bruecholtzes zu vorkauffen." Darauf erhielt er vom Kurfürsten unterm 9. April 1549 den Bescheid, daß der Rath die zwei Freihen zu vererben suchen möge, damit dieselben dem gemeinen Kasten mehr einbrächten, und daß der Rath bis Quasimodogeniti den Räthen,

*) Im Actenstück I.

welche zur Bergrechnung verordnet seien, Anzeige machen möchte, wie er jene Grundstücke auszuthun bedacht sein wolle.*) Dabei sagt der Kurfürst noch: „die Gehölze aber, so zu solchen Freien gehören, liegen in unserer Wildbahn,**) darum sollen sie nicht anders, denn nach Anzeigung unseres Forstknechts oder Försters und Jägermeisters, denen wir dieselben befohlen, gebraucht werden.“ Schließlich wird dem Rathe Rechnungsablegung über die Nutzungen anbefohlen.

Zu einer verstatteten Vererbung kam es aber noch nicht. Denn es ist ein Rescript des im Jahre 1553 an die Regierung gekommenen Kurfürst August an den Rath zu Freiberg vom 5. Mai 1554 aufbewahrt, worin ersterer diesem meldet, daß er Christoph Quassen zum Oberforstmeister des gebirgischen Kreises bestellt und demselben das Vorwerk „Münchefrey“ pachtweise verschrieben habe, weil sein Vorgänger im Amte, Brosius Fischer, es auch innegehabt. Der Kurfürst begehrt daher vom Rathe, daß dieser dem Forstmeister solches zu gebrauchen gestatten möge, weil es für einen Förster keine passendere Wohnung gebe. Quaas müsse aber dasselbe Pachtgeld geben, was Brosius Fischer gegeben habe.***)

Es scheint daher dem Rathe zu Freiberg nach und nach die Verwaltung dieser Grundstücke aus den Händen gewunden worden und derselbe ein bloßer Einnehmer der Nutzungen und Rechnungsführer geworden zu sein. Das Pachtgeld betrug nach einer Quittung der Vorsteher des gemeinen Kastens jährlich nur 40 Gulden, eine sehr mäßige Summe.

In die ersten Regierungsjahre des Kurfürsten August gehört wahrscheinlich auch eine Eingabe des Raths, deren Concept in den Acten nicht datirt ist,***) worin dieser vorstellig macht, daß Herzog Heinrich dem geistlichen Einkommen der Ober-Mönche Freye sammt Zugehör zur besseren Unterhaltung der Geistlichen, Kirchen und Schulen

---

*) Die hierauf bezügliche Stelle dieser Urkunde, im Actenstück I., in welcher Kurfürst Moritz ausdrücklich die Zueignung der zwei Freien an den Gemeinen Kasten in Freiberg durch Herzog Heinrich anerkennt, lautet wörtlich: „Vns gelangt aber ahn, Das Ihr dieselben Freihen nicht zu rechtem Nutze bißhero ausgethan, Sondern, da sie vorerbett, den Nutz, so der gemeine kasten davon gehabt, Zwifach erreichen konthe.“

**) Dieser Ausdruck bedeutet das, was heutzutage Jagdrevier genannt wird.

***) Im Actenstück I.

geeignet hätte, sie dieselben auch eine Zeit lang innegehabt hätten, allein sie seien nachher vom Kurfürsten Moritz, weil in der kurfürstlichen Wildbahn gelegen, eingezogen worden. Es sei zwar dem geistlichen Kasten Ersatz dafür versprochen, aber ein solcher noch nicht geleistet worden. Aus dem geistlichen Kasten seien viel Ausgaben zu bestreiten, darunter auch frühere Kloster-Jungfrauen zu unterhalten, die Einnahmen wollten jedoch zu allen diesen Ausgaben nicht mehr hinreichen. Der Rath bittet daher den Kurfürsten, zu beschaffen, daß der Kasten solcher zweier Freien und Gehölze wegen Entschädigung bekomme. Einen Bescheid oder irgend eine die Bitte berücksichtigende Maßregel findet man in den Acten nicht; die ganze Entschädigung scheint eben nur in der Zahlung von Pachtgeld für die kurfürstlichen Forstbeamten bestanden zu haben.

Das Pachtverhältniß von Quaas mit dem Vorwerke Mönchenfrei dauerte etwa bis 1559, indem Kurfürst August den Vorstehern des gemeinen Kastens mittelst Schreibens vom 6. März 1561 *) den Wunsch zu erkennen giebt, daß „seinem Forstknechte auf dem Freien, Merten Engel, die Gebäude wesentlichen (d. i. in baulichem Zustande) erhalten werden und er bei 30 Gulden jährlichen Pachtgeldes gelassen werden möchte;“ nach seinem, des Kurfürsten, Gutachten sei ein Pachtgeld von diesem Betrage hoch genug, und überdem könne er an diesem Orte wegen der anstoßenden Gehölze, auch wegen der „neuen erlangten Frauenstein'schen Wildbahn,“ einen Forstknecht nicht entrathen. Er habe Engeln befohlen, sich wegen des hinterstelligen **) Pachtgeldes mit ihnen zu vergleichen, was auch nach dessen Berichte geschehen sei. — Jedenfalls fügte sich der Rath diesem Befehle, aus dem man sieht, daß der geistliche Kasten nicht einmal das Pachtgeld von 40 Gulden richtig bezahlt erhielt. Ueber die vielen Reste wird auch schon in obenberührter Vorstellung geklagt. Die Vorsteher des geistlichen Kastens mochten wohl manchmal nicht wissen, woher sie das Geld zu den Besoldungen und Unterstützungen nehmen sollten.

Ihren Klagen über die mißlichen Zustände ihres Kastens gaben die Vorsteher später auch in einer Vorstellung Ausdruck, die sie an die mit der Kirchenvisitation im Lande betrauten Männer, den Superintendenten Daniel Greser zu Dresden, den Hofprediger Christian Schultze daselbst und den kurfürstl. Rath Hans von Bern-

*) Im Actenstück I. — **) Alter Ausdruck für: rückständigen.

stein am 21. Novbr. **1571** richteten und welche wir als Beilage D hier vollständig abdrucken. Dies überhebt uns einer Wiederholung ihres Inhalts, woraus wir nur hervorheben wollen, wie sie vorstellen, daß zu Deckung der Ausgaben seit der letzten Visitation (im Jahre 1555) von Kapitalien 2700 Gulden haben gekündigt und eingezogen (auffgehoben) werden müssen; daß der geistliche Kasten, weil er eingeklagte Reste erst in langen Terminen zu erlangen vermöchte, Darlehne zu Zahlungen habe aufnehmen müssen, und daß dieser Zustand der Dinge nicht fortdauern könne, wenn er nicht zu einer völligen Erschöpfung des Kastens führen solle. Ihre Bitte geht dahin, daß der Kurfürst dem Kasten aus dem Einkommen des Nonnenklosters oder anderer geistlichen Stiftungen vermehrte Mittel zufließen lassen möge.

Von irgend einem Erfolge auch dieser Vorstellung schweigen die Akten; man muß daher annehmen, daß der geschilderte Zustand des geistlichen Kastens unverändert fortgedauert und endlich dessen Vorsteher genöthigt hat, das Vorwerk, der Münche Freie genannt, **1594** zu verkaufen und zwar an dessen bisher. Pachter, den schon genannten Förster Martin Engel. Auch diese Urkunde, weil ungedruckt und zur Beleuchtung damaliger Zustände dienlich, lassen wir als Beilage E in genauem Abdruck folgen. Der Kaufpreis betrug darnach 600 Gulden, wovon vom Förster Engel nur 200 Gulden sofort bezahlt worden waren, der Rest aber an 400 Gulden in zwei Raten nebst fünf Procent Zinsen vom Rückstande im Jahre 1595 und 1596 erlegt werden sollte. Der Käufer war aber dem geistlichen Kasten noch 160 fl. 12 gr. schuldig (vorsessenes Pachtgeld), welches er ebenfalls in jährlichen Raten von 15 fl. abzahlen sollte.*)

Durch die hier beigebrachten urkundlichen Beweise ist unwiderleglich dargethan, daß das sogenannte Freie seit dem Jahre 1185 bis Ende des 14. Jahrhunderts als landesherrliche Domaine von dem

*) In den angeführten Acten ist noch neben der Urkunde von 1594 über den Verkauf des Vorwerks Mönchenfrei ein kurzes Verzeichniß des dasigen Inventars eingeheftet, welches letztere in 4 Malter 6 Scheffel Haferaussaat; ferner an Vieh: in 17 Kühen, 3 Kalben, 1 Rindvieh, 3 Kälbern und 24 Hühnern; an Hausrath unter Anderem (Rüstwagen, Schlitten 2c.): in 2 Pflügen, 2 Eggen, 2 Haken 2c., 4 Heugabeln, 3 Grabscheiten, 2 Krauthacken 2c. bestand. (Kartoffelbau existirte bekanntlich damals noch nicht.)

Markgrafen zu Meißen bürgerlichen Familien verliehen worden, dann in das Eigenthum der beiden genannten Freiberger Klöster übergegangen, nach deren Aufhebung durch Schenkung im Jahre 1539 an den geistlichen Kasten gekommen ist und dieser davon im Jahre 1594 das alte Vorwerk der Mönche im Oberfreiwald unter dem Namen „der Münche Freye“ abgetrennt und an den Förster Engel veräußert hat, wodurch dieses Privatbesitzung wurde.

Die Benennungen Ober- und Nieder-Freiwald sind nur während der Besitzzeit der Freib. Klöster entstanden, weil das Ganze durch jene Veräußerungen im Jahre 1367 und 1386 in zwei Hälften geschieden worden war, wonach die eine, südöstlich von Erbisdorf gelegene, Hälfte oder „das Niederfreie“ den Predigermönchen, dagegen die mehr nach Langenau und also dem höheren Gebirge zu gelegene andere Hälfte oder „das Oberfreie“ den Barfüßermönchen zufiel. Während der Besitzzeit des geistlichen Kastens zu Freiberg, seit 1539, hört diese Trennung wieder auf, weil dieser eben den ganzen Freiwald besaß.

Die fernere Geschichte desselben, sowie des Vorwerks Mönchenfrei, weiter zu verfolgen, gehört nicht in den Plan unseres Unternehmens.*) Es fehlt uns auch jede urkundliche Aufklärung darüber, daß — während einst der ganze Freiwald dem Freiberger geistlichen Kasten (Casse des geistlichen Einkommens) gehörte, — als gegenwärtiger Besitzer des Niederfreien die Stadt Freiberg, und als Besitzer des Oberfreien (mit dem Vorwerk resp. Forsthaus Mönchenfrei) der Staat erscheint.

Zum Schlusse können wir uns nicht versagen, noch die Niederschrift einer Berainung des Freien aus dem Jahre 1572 in

*) Nur einiger von uns aufgefundener bezügl. Urkunden wollen wir hier kurz Erwähnung thun; sie befinden sich ebenfalls im Freiberger Raths-Archiv und betreffen: „die Verpachtung der Teiche im unteren Freiwald“ 1568 und 1746 (K.-K. Nr. 59), und v. J. 1713: „Der Rath kauft die bei dem Walde Unter-Frei liegenden Eckardischen Folgen“ (K.-K. Nr. 58).

Im Geh. Finanz-Archiv liegen noch: Fasc. Bergsachen zu Freiberg „das Freyhe“ genannt betr. 1603. (Loc. 36324.), und Acta über die von Wolfgang Richtern, Oberförstern im Amte Freiberg, gesuchte Berainung seines Gutes Münchenfrei und Vererbung zweier ihm in Streit gezogener Stücke Acker betr. 1713 flgd. (Loc. 37756.)

Beilage F mitzutheilen, welche durch damalige Forstbeamte, den Jägermeister Cornelius von Rüxleben, den Förster Merten Engel, einen Gerichtsschreiber ꝛc. am 22. October 1572 vorgenommen wurde. In dieser aus einem Actenstücke des Geh. Finanz-Archivs entlehnten Beilage lautet die uns hier interessirende specielle Ueberschrift wie folgt:

„Weitter Vorzeichnus der Vorreinunge des Holtzes „vnd Furwergk auff dem Freyen genanndt.“

Wir finden hier unsern Freiwald und das damals von Merten Engel erpachtete, jetzt Mönchenfrei genannte Vorwerk wieder. Man erkennt jedoch aus der Begehung der Grenze — sie wurde zu Pferde ausgeführt, daher es heißt, daß sie von den genannten Personen „beritten“ worden sei, — daß man die Grenze des Freiwaldes nur feststellen wollte, wo sie an die Fluren der Dörfer Langenau, Großhartmannsdorf, Müdisdorf und Erbisdorf anstieß.

Den Ortskundigen liefert diese Urkunde vielleicht manche interessante Nachricht, aber auch für die Geschichte Freiberger Geschlechter ist es nicht unwichtig, daraus zu vernehmen, daß ein Bastian Altpeck (Sebastian Alnpeck) in Großhartmannsdorf ein Bauergut besaß, und in Erbisdorf nicht weniger als sieben Glieder der Familie Habergk d. i. Haberberg mit Gütern angesessen waren, auch Niemand anders aus diesem Dorfe als sie mit ihren Besitzungen an das Freie grenzte.

Auf dem königl. Bergamt zu Freiberg findet man in den Specialkarten der Umgegend von Freiberg aus dem Jahre 1786 unseren „alten Hof“ in der S. 1459 beschriebenen halbmondförmigen Gestalt noch deutlich angegeben, in noch größerem Maßstabe aber auf einem Riß (des alten Teichs) im bergamtl. Archiv. Darauf sieht man insbesondere auch die Doppelwälle mit dazwischen liegendem Graben um den alten Hof, eben so den geraden, querdurchschneidenden hohen Doppelwall, welcher sich bis hinein in den „alten Teich“ erstreckte. — Auch gelang es, in dem unteren Archive des Freib. Rathhauses einen von dem Geometer Nicolaus Voigtel im J. 1680 entworfenen und gemalten „Abriß E. Wohl-Edl. Hochw. Raths der Stadt Freyberg Frey-Holtzes“ aufzufinden, worauf zu der mit unserer Beschreibung übereinstimmenden Stelle ausdrücklich bemerkt ist: „hier hat der Alte Hoff gestanden.“ Eine weitere, in Bezug auf den oben erwähnten geraden Graben durch den alten Hof, interessante Be-

merkung auf diesem Plane vom Jahre 1680 lautet: B (d. i. ein abgebrochenes Stück Graben, welches, parallel neben dem Kohlbach-Kunstgraben hinlaufend, in einiger Entfernung südlich vom alten Hof eingezeichnet ist,) „ist ein alter Graben, worinnen hiebevor die Wasser auffn Alten Hoff und von dar förder in die Teiche gegangen, jetzo aber sind sie oben zur Kohlbach geschlagen worden." Es läßt sich hieraus mit einiger Sicherheit schließen, daß der dem alten dasigen Bergbau dienende Kohlbach-Kunstgraben sonach erst erbaut wurde, als der alte Hof bereits stand.

Die nachfolgenden Bemerkungen über diesen Specialriß des Niederfreiwalds vom Jahre 1680 mögen weiteren Aufschluß bieten. Nach den genau angegebenen Grenzen und geometrischer Ausmessung besteht zunächst der ganze Flächeninhalt in 79660 gevierten Ruthen (jede 7½ Freybergische Ellen lang) und zwar 69021 Holz, 5150 Erzengler Teich und Wiese, 2433 Alter Teich und Wiese, 1403 die große Wiese, 1216 der Mittelteich, 437 der Pochteich, an welchem eine Pochmühle für das Bergwerk gestanden. (Letztere zwei Teiche, welche sich nördlich an den Alten Teich anschlossen, sind eben so wie dieser längst trocken gelegt.) — Außer den Waldteichen und vielen Wasserläufen sind auf dieser Karte noch zahlreiche kleine Berggebäude eingezeichnet, mit den Namen: Kurhaus Sachsen, Johannes, Freudenstein, Oberes Haus Sachsen, Neues Haus Sachsen, Silberschnur. Auch eine „Salz-Leck-Wiese" mit einem Hirsch ist hier zu finden, während die Wald-Parcellen außerhalb der Grenzen des Niederfreiwalds folgende Namen tragen, und zwar von Morgen nach Mittag: Schönlebens Holz, Brauns Holz, Müdisdorfer Holz; — von Mittag nach Abend (angrenzender Oberfreiwald): Kurfürstl. Holz, Habersbergs Holz, Erbisdörfer Hölzer und Wiesen; — im Abend (nächst den Silberschnur'er Kauen, Huthaus und Schmiede): Schreibersdorfs Hölzer; — in Mitternacht (nächst dem Rothenbacher Teich): H. Richters Holz.

Noch hat der Verf. dankend der Beihülfe zu gedenken, die ihm der Herausgeber dieser Hefte und Vereinsvorstand dadurch hat angedeihen lassen, daß er die oben erwähnten Acten des Freiberger Raths-Archivs und die daselbst und anderwärts aufbewahrten Risse auszumitteln und nutzbar zu machen, überhaupt aber alle localen Verhältnisse näher zu erörtern unablässig bemüht gewesen ist. — Das Archiv des ehemaligen Kreisamts Freiberg, welches möglicherweise besonders auch über Mönchenfrei weitere Aufschlüsse geben dürfte, konnte vom Verfasser nicht benutzt werden. — Es ließe sich bei genauer Localkenntniß wohl noch so Manches an unsere Mittheilungen knüpfen; wir würden für bezügl. Einsendungen stets dankbar sein.

Beilagen zu Nr. 3.

A.

Herzog Heinrich zu Sachsen übereignet die zwei Freien (den Freiwald) dem gemeinen Kasten des geistlichen Einkommens zu Freiberg. 1539.

Von gotts gnaden Heinrich Hertzogk zw Sachssen rc.

Lieber getrewer, Wir wollenn dir nicht pergenn, das wir vnserm lieben getrewen dem Rathe zu Freyberg zu bessern vnterhaltung der götlich Dinst vnd gemeynen kastens Die Zwey freye der öbern Münche, Inn vnserm Ampte gelegen, mit allen nutzungen vnd gebrauche, wie die gemelte Münche Innegehabt, zukommen vnd volgen zulassenn zugesagt. Derhalben ist vnser begeren, Das du Inen angezeigte Zwey freye vnsert wegen eingebest, Dieselbigen zw dem gemeynen kasten zugeprauchen, Doch aber das sie derselbigen nutzungen vnd einkommen jerlichen wie andere geystliche güttere vorrechen sollen, Und auch das sie das holtz nicht verwüstenn noch vngepürlicher weyse zu nachteill vnnser Jagt ader wiltpane verhawen lassen. Daran thustu vnsere meynunge, Vnd habenn Dirs darnach zurichtenn nicht wollenn verhalten. Dat. Dreßden Sontags nach Nicolai Im xxxixten.

An Balthassern von weydenbach Amptmanne zw Freybergk.

Haupt-Staats-Archiv: Concept in Actis, den gemeinen Kasten zu Freyberg, dessen Verbesserung und dazu geschlagene Privatlehne bel. 1538 – 1566. (Loc. 9864.) — Original im Actenstück I.

B.

Herzog Heinrich befiehlt dem Rathe zu Freiberg, der Wittwe des Dr. Steble Rückstände zu bezahlen. 1539.

Von gotts gnaden Heinrich Hertzogk zw Sachssen rc. Lieben getrewen, Ihr habt inligennde zuuernehmen Wes sich Doctern, Jeronymi Steblin gelassene withben an vnns beclaget, Dieweyll wier dan euch der Münche freyhe sampt dem holtz rc. eingereumpt, Begern wier Ihr wellet yhr, souiell ihr aussenstendig vnd sie nicht vergnüget, volgenn lassenn, damit sie irer schulde betzalt werde. In deme thut yhr vns gutten gefallen. Dat. Dreßdenn Sonnabends am achten S. Luciä Im xxxixten.

Vnnserm liebenn getrewen Dem Rathe zw Freybergk.

Original und Copien im Actenstück I.

C.

Herzog Heinrich befiehlt den Vorstehern des geistlichen Einkommens zu Freiberg, aus dem Freien zum Brandstolln Holz abzugeben. 1540.

Vonn gotts genaden Heynrich Hertzogk zw Sachssen ꝛc. Lieben getrewen, Nachdem vnde Alß die Stölnerr des Brandtstollens etzlich holtz zw ihrenn vorhabenden gebeuden bedurffen, So begerenn wyr Ihr wolleth ihenen aussen Freyenn, so viell sie des werdenn bedurffen, holtz vmbs geld lahssen. Darann beschicht vnser meynung. Dat. Dresden Mithwochs nach Letare (den 9. März) Anno xxxx.

Vnserenn Liebenn getrewenn Syndico vnndt vorstehern des gemeynen kastens zw Freybergk.

Original und Copie im Actenstück I.

D.

Vorstellung der Vorsteher des gemeinen Kastens zu Freiberg, die Bedrängniß desselben betreffend, an die kurfürstl. Visitatoren zu Dresden. 1571.

Erwirdige, Hochgelarte, Edler vndt Ehrvester großgünstiger Herr. Demnach ewer herlichkeitenn auf des durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen ꝛc. vnsers gnedigsten Herrns auffgetragenen gnedigsten Comission erkundigungk genomen, wasser gestalt es Itzige Zeit vmb des gemeinen kastens einkomen alhier bewandt Vnd aus den vorgelegten registern vndt rechnungen scheinbarlich befunden, das dasselbe zur jerlichen vnterhaltungk der kirchen vndt schulen nicht genugsam, das auch albereit sieder [d. i. seit] der Jungsten gehaltenen Visitation sieben vndt zwentzigk hundert gulden Heuptstam auffgehoben werden müssen. Sonderlich derhalben das ein grosser teil der Jenigen, so jerlich Zinßreichung in den gemeinen kasten zu thun verpflichtet, In diese eußerste armut geradten, das sie die Zinse in dieser geschwinden Zeit nicht entrichten können, Vnndt obwol In etzlicher schuldige heuser Hülffe erlanget, So seindt doch solche heuser zum teill etzliche Ihar wüste gestanden, vnnd kein käuffer sich darzu finden wollenn, Wenn auch der kasten die vorhulffene heuser auff tagzeit (wie albie breuchlich) verkaufft, so haben die alten Erbnemen*) die erstigkeit,**) Dardurch der kasten auff weitleufftige tagzeiten gewiesen Vndt seindt nachmals die schulden der käuffer vnvormugenheit halben [Unvermögenheit, Unvermögens halber] für vndt für vff den heussern vnabgelegt [unbezahlt] bliebenn, Dadurch dann entstanden,

*) d. i. die Vorbesitzer, welche noch Geld auf den Grundstücken stehen haben. — **) Dieses gute deutsche Wort für „Priorität“ ist leider in unserer Gerichtssprache nicht gebräuchlich geblieben.

Das der kasten von einer Zinßzeit zur andern mitt entlenten [geborgten] gelde die absoldungk entrichten hat müssen, Inmassen es denn von dato zwischen hier vndt komende Walburgis nach besage der rechnung gleicherge- stalt auch geschehen muß. Daraus zu befarenn, wo hinforder kirchen vndt schulen vnd derselben gebeuden In vorigen vndt jetzigen wesen erhalten solten werden, Das die Heuptsumma noch mehr geringert, welichs In die lenge zu vormercklichenn vntergangk der schulen vndt des gottesdinsts ge- reichen könte, Derwegen ahn e. H. vnser gantz dinstlich vndt hochvleissigs bitten, Dieselben wolten diese christliche sachen betrachten, hochermelten vn- sern gnedigsten Herrn die grosse not vndt vorstehende geferligkeit vortragen vmb gnedigste zulage vndt hulffe befordern, Insonderheit auch Irer C. f. g. ꝛc. erindern [Euer kurfürstl. Gnaden erinnern], wasser gestalt derselben her Vater Herzogk Heinrich zu Sachsen Hochloblicher Christlicher gedecht- niß vnser gnediger Herr Aus besondern gnaden dem gemeinen kasten anno xxxix die geholze die zwey freihe genandt, gnediglich geeignett, welche der kasten besage Inliegender dreier schreiben wahrhaftige Copeien zu er- sehen Ingehabt, Aber Churfürst Moritz Christlicher vndt hochlöblicher ge- dechtnis, vnser gnedigster Herr, Anno xlix solche holtzer zu der wilt- panne gezogen Vnndt bis dahere keine widerstattungk geschehenn, bey Ire Churfürstl. gnaden vor bitten, damitt die vorgleichungk etwan mit der Nonnen- oder andern geistlichen einkomen alhier erfolgen mochte, Zweiffeln nicht ewer herlichkeit werden sich in diesem gottgefelligen werck gutwilligk erzeigen. Das wirdt sein Allmacht mit gnedigen segen vorgelten So seindt wier es vormugens zu uerdienen gevliessenn. Dat. Freibergk den 21ten monatstagk Novembris Im xvc vnd Im lxxiten Jare.

E. H. dinstwillige

Vorordente vorsteher des gemeinen kastens daselbst.

Die Aufschrift lautet: „An Erwirdigen hochgelarten Edlen vndt Ehrnvesten Herrn Magister Daniel Greser, Superintendenten zu Dreßden, Magister Christiano Schultzen Churfürstl. Hoffpredigern, Vnd Hansen von Bernstein daselbst vnsern günstigen Herren.“ — Die drei Beilagen sind: 1) Herzog Heinrichs Befehl an Weidenbach vom J. 1539, Beilage A. 2) desselben Rescript von Sonnabend den 8. S. Luciae 1539, Beilage B. und 3) desselben Rescript Mittwochs nach Laetare 1540, Beilage C.

Im Actenstück I.

E.

Die Vorsteher des geistlichen Einkommens zu Freiberg verkaufen das Vorwerk Mönchenfrei an Martin Engel. 1594.

Kundt vndt zu wissen sey Menniglichen, Das heut dato am tage Dionisii den 9. Octob. 1594 Ein Rechter aufrichtiger Kauff, mit vorwißen vndt Con- sens des Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten vndt Herrn, Herrn Frie- derich Wilhelmen, Herzogen zu Sachßen, der Chur-Sachßen Administratorn vndt Vormunden, Landgraffen In Düringen vndt Marggraffen zu Meyßen,

vnsers genedigsten Herren, vndt vorwissen eines Erb. Raths geschehen ist, Zwischen Mertten Engeln Förstern im freyen, Keuffern an einem, vndt dem Vorstehern des Geistlichen einkommens, verkeuffern anders theils, um das Forwergk, der Münche freye genandt, welches dem Geistlichen einkommen zustendig vndt Mertten Engel bis anhero vmb ein Jebrlich Pachtgelt Inne gehabt, In allen seinen Röhnen vndt steinen, sambt den gebeuden, wie das ein Erbar Rath abgerainet hat, Dergestalt vndt also, Das Mertten Engel vor solch Forwerg geben sol, 600 fl. bahr gelt vndt was ehr nicht als balt erlegt, sol ehr vorzinßen, wie hernach folget, Hat den Vorstehern des Geistlichen einkommens also balde 200 fl. erlegt, vndt sol vf Michaelis des Itzt künfftigen 95. Jahres 200 fl. bahr geldt vndt 20 fl. dies Jahr vber von den 400 fl. vorsessene Zinße erlegen, Die Restierenden 200 fl. aber sol ehr vf Michaelis des zu künfftiegen 96. Jahres neben 10 fl. vortagten Zinßen erlegen, Domit also dis gut der 600 fl. bezahlet wirdt, Dieweil aber Mertten Engel den Geistlichen einkommen Zu der Zeit als ehr das Gut Pachtweyße Inne gehabt, 160 fl. 12 gr. vorsessen Pachtgelt schuldig worden, Als sol ehr dieselbigen auch ablegen, Als folget, Sol hieran vf Michaelis des 95. Jahres 10 fl. erlegen, Michaelis im 96. Jahres auch 10 fl. erlegen, Dornach Michaelis im 97. Jahre 15 fl., Vndt so fort ahn Jährlich vf Michaelis 15 fl. Bis die 160 fl. 12 gr. bezahlt werdenn. Wie es Ihme dan auch sambt den gebeuden, Eckern, Brönnen vnndt Wiesen ein gewehr sol geschafft werden, Alles treulich vndt sonder gefehrde, Dessen zur sicherung Ist dieser Kauf gezweifacht mit des Geistlichen einkommens Sigil sowohl auch Mertten Engels Petschafft besiegelt vndt Jedem theil einer zugestelt, Welchß geschehen im Jahr vnndt tage wie oben gemeldet.

Im Actenstück I. Original-Urkunde mit doppeltem Siegel.

(Das Siegel des „gemeinen Kastens des geistl. Einkommens“ hat die Umschrift Geistliches Einkommen zu Freiberg und im Mittelfeld einen, mit Wappenschild [stehender Löwe] und 2 Vorlegeschlössern versehenen Geldkasten, auf dem eine halbliegende Knabengestalt Wache hält.)

F.

Die Verrainung des Holzes und Vorwerks auf dem Freien betr. 1572.

Ist weitter durch den Cornelius v. Rucksleben, Christoff Quaßen, Greger Stehelein u. Mertten Engel berytten worden, wie folgt: Vnd ist solche bereynunge erstlich angefangen mit Hans Hartzschen von Dorffkemnitz vnd reynet also vort an die Dorfschaft Langenau. Gehet folgende ahn das pfarrgut, Vnd der gemeine fywegk hienauff bis ahn Hans Clement Vnd also weitter bis auff Hans Hartzschen von Dorfflemnitz.

Fürder gehet sich ahn Hans ohme, reinet hienab ahn Christoff Hillingk vnd also vorthan bis an Michel thiell vnd folgent bis an

Jacub behens (Behms od. Böhmes?) gutter vnd endet sich also solche bemelte Dorffschaft die bereinunge.

Grossen Hartmansdorff.

Widerumb hebet die Dorffschaft ahn grossen Hartmansdorff bis ahn die Kolbach vnd reinet gemelte bach hinabe an hans gunczel vnd vort ahn bis an bastian altpecken vnd reinet also furt ahn mertten pretzendorffer. Widerumb hebet sich ahn Mathes gunczel bis an Benedix gruner vnd also fort ahn peter ohmen vnd fort hienab an hans horn. Vnd also furt ahn Mathes ohmen vnd weitter ahn die hohe strasse vnd wendet also genante Dorffschaft mit der bach.

Muhestdorff.

Furder hebet ahn die Dorffschafft muhesdorff vnd reinet also erstlich an der Hans haupt den Bergk hienauff vnd nunder an Christoff goltbain vnd als vort ahn hienunder vber die kolstrasse bis an Michel braun Also hebet sich an Michel Ditterich an Simmon wolff vnd vort ahn bis an Jacob behm vnnd volget hienab an Michel arnolt.

Widerumb hebet sich an Michel merckel bis an Jorge richter Vnd also fort an Lorencz gleser desgleichen vort ahn an Christoff merckel vnd strek sich bis an Marx goltbain, So endet sich solche Dorffschaft auch.

Erbisdorff.

Folgent hebet sich abermals ahn die Dorffschafft Erbißdorff Erstlich francz Habergk bis ahn Hans Habergk weitter ahn Merten Habergk wider ahn Laux habergk vort ahn widerumb an Merten Habergk hienuber bis ahn Nickel Habergk vnd vmber fort an Michel Habergk vnd hienab bis ahn Steffen Habergk So endet sich gemelte Dorffschafft Do dan sunsten niemandt dan das geschlecht, wie genandt, ahn dem ort mit M. gestr. H. zu reinen hatt vnd endet sich solches holtz vnd forwergk wie erstlich angefangen ahn Hans Hartzschen von Dorff Kemnitz wie dan das selbige von namen zu namen die Neue gesetzte steine auch gelochte Bäume solches Alles klerlich vmb vnnd vmb zeigen vnd weisen. Ob auch wol das furwergk sampt Wiesen vnd feldern In solche reinung gezogen, So darff doch der jetzige oder künfftige inhaber des forwergks sich an den holczern das geringste nicht anmassen, Sunder solch holcz Ist alleine M. gestr. H. zustendigk.

(Hiernach folgt die Berainung der Struth.)

Im Actenstück II.

Nachbemerkungen. Diese Grenzbeschreibung ist mancher Erläuterung für uns bedürftig:

1) Zu erklären bleibt, wie Hans v. Hartitzsch auf Dorfchemnitz, ein Ort, der gar nicht an Langenau oder Erbisdorf anstößt, zu Anfange wie am Ende

erwähnt werden konnte. Gleichwohl muß man unter der „bemelten" Dorfschaft Langenau (Ober-) verstehen, weil dieselbe nirgends wieder erwähnt wird.

2) Die damalige „hohe Straße" ist wohl die auf den Rissen Kohlenstraße genannte, jetzt Straße nach Sayda?

3) „wendet — mit der Bach" will soviel sagen als: wendet sich mit oder sie endet an der Bach.

4) „an der Hans Haupt," d. h. an dem Grundstücke der Frau oder Wittwe des Hans Haupt, indem man sonst nie die Frau mit Namen nannte.

5) „das furwergk." Daß im Jahre 1572 ein Oekonomiehof vorhanden war und mitten im „Freien" lag, wird auch durch diese Urkunde bewiesen.

6) „gelochte" Bäume. Man pflegte in starke, sich auszeichnende Waldbäume Zeichen einzuhauen, welche Grenzmarken waren und die Rainsteine ersetzten. Sie werden auch „Lochtern" genannt und die Bäume gelochterte oder verlochterte.

4. Bräunsdorf.

Wir würden diesen, 2 Stunden westlich von Freiberg hart am rechten Ufer der Striegisbach gelegenen Ort hier nicht mit aufgenommen haben, wenn derselbe nicht ein sogen. „Rittergut" gehabt hätte; überdem erschien uns nicht unzweckmäßig, dessen Entstehung und Geschichte näher zu beleuchten, um dadurch irrigen Vermuthungen und Angaben ein Ende zu machen. — Der Ort lag innerhalb des dem Kloster Alten-Zelle bei seiner Stiftung im Jahre **1162** vom Markgrafen Otto eingeräumten Gebietes, wie die Grenzbeschreibung vom Jahre 1185 unzweifelhaft annehmen läßt. Bräunsdorf bestand, wie alle umliegenden Orte, damals noch nicht, denn in den Stiftungs-Urkunden des Klosters werden hier keine demselben mitgeschenkte Orte namhaft gemacht. Auch war an dessen Stelle kein Rittersitz vorhanden, und eben so wenig entstand während der Besitzzeit des Klosters hier ein solcher, denn wie schon in der Einleitung S. 1272 gesagt ist: Stifter und Klöster duldeten keine Burgenbaue auf ihrem Grundeigenthume und dann nahm auch kein Adliger Grundbesitz von ihnen in Lehn, weil derselbe dadurch zins- und dienstpflichtig geworden wäre und seinen freien Stand aufgegeben haben würde.

Es ist daher mit Zuverlässigkeit anzunehmen, daß unser Bräunsdorf dem Bestreben der Cistercienser-Mönche des Klosters, ihr umfängliches Gebiet, welches meist aus Wald bestand, anzubauen, seine Entstehung zu verdanken hat. Es tritt unter dem Namen „Bru-

ningesdorf" in einer Urkunde vom Jahre 1230 zuerst in der Geschichte des Klosters auf und zwar auch das erste und einzige Mal überhaupt während dessen Bestehens. Dieser Bezeichnung nach war ein Bruno (Bruning: Abkömmling des Bruno) vermuthlich derjenige Ansiedler, welcher das ihm vom Kloster eingeräumte Stück Wald urbar machte.

Aus jener Urkunde erfahren wir, daß ein gewisser Theoderich von Wriberch eine Wiese und einen Wald in der Nähe des Ortes eigenmächtig in Besitz genommen gehabt und längere Zeit dem Kloster entzogen hat. Seine Weigerung, diese Grundstücke dem Kloster zurückzugeben, welches dieselben vom Markgrafen Otto erhalten, zog ihm die Excommunication zu. Diese, damals kräftigste Zwangsmaßregel der Kirche wurde erst aufgehoben, als er jene Grundstücke dem Kloster wiedergegeben hatte, welches sie ihm und seinen Erben dann gegen Entrichtung einer jährlichen Abgabe von einer Mark Silbers überließ. (s. Regest der Urkunde, Beilage A.)

Nach dieser, wie gesagt, einzigen Erwähnung des Orts schweigen die Kloster-Urkunden und Chroniken gänzlich über dieses Dorf, nur eine Notiz, daß es im Jahre 1466 mit 4 Schock 32 gr. in einem Steuer-Register aufgeführt wird, verräth sein Dasein nach Jahrhunderten wieder.

Obwohl die Aufhebung des Klosters Zelle im Jahre 1540 erfolgt war, wurde doch erst unter der Regierung Kurfürst August's an die Verwendung der eingezogenen Klostergüter gedacht.

Aus einer unten näher bezeichneten Urkunde erfährt man, daß der genannte Kurfürst dem ehemaligen Kloster-Verwalter Kilian Schmidt sechs ehemalige Klosterdörfer: „Langenheinersdorf, Oberseifersdorf, Reichenbach, Breunßdorf, Goßbergk u. Mobendorf" um 11208 Gulden im Jahre 1553 wiederkäuflich überlassen gehabt hat. Nach zwei Jahren aber gestattete derselbe, daß Ulrich Mordeisen, der Rechte Doctor, sein Rath und Ordinarius der Universität Leipzig, diese 6 Dörfer und außerdem noch Großschirma und Waltersdorf, welche der Rath zu Freiberg vermöge Vertrags vom Jahre 1553 ebenfalls wiederkäuflich erworben hatte, also 8 Dörfer, sämmtlich wieder einlöste und sowohl dem Kilian Schmidt als auch dem Rathe zu Freiberg die Wiederkaufssumme erstattete, worauf dieser mit den eingelösten acht Dörfern laut Urkunde vom Donnerstage nach Michaelis 1555 erblich beliehen wurde. Mit dem wirklichen Eigenthume daran räumte

der Kurfürst dem Dr. Mordeisen nicht nur auch sämmtliche Nutzungen, sondern zugleich noch die obere und niedere Gerichtsbarkeit und das Patronatsrecht von Großschirma, Waltersdorf und Langhennersdorf ein und erhob die solchergestalt gebildete Besitzung zu einem rechten Mannlehn, was derselbe mit einem Pferde verdienen sollte, wie dies Ritterdienste Gebrauch und Gewohnheit sei. Der Wichtigkeit halber, welche gerade diese Urkunde überhaupt für die Geschichte der Umgegend von Freiberg hat, lassen wir sie in der Beilage unter B wörtlich folgen.

Aus dieser Urkunde erfahren wir zuerst auch etwas über die Größe des Orts und die auf dem Grundbesitze ruhenden Leistungen, deren Entstehen weit in die Klosterzeit zurückreicht. Es befanden sich nämlich in Bräunsdorf: „19 besessene Mann, die 6 neuen Häuslein mit eingerechnet," das heißt: der Ort bestand aus 19 Grundstücken, welche mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bebaut und auch bewohnt waren. Man hört daraus ferner, daß der Ort sich vergrößert hatte, indem sich sechs Häusler angesiedelt hatten, und daß ihre Leistungen in Geld und Naturerzeugnissen bestanden.

Die Familie Mordeisen blieb jedoch nicht lange im Besitze dieses Ortes. Schon nach dem Tode des Canzlers im J. 1572 traten dessen Söhne: Joachim, Rudolf und Ulrich, von denen letzterer noch unmündig war, mit dem Kurfürsten Christian I. wegen Rückkauf von fünf Dörfern: Waltersdorf, Seifersdorf, Bräunsdorf, Klein-Schirma und Langen-Heinersdorf, in Unterhandlung. Wie aber ein vorsichtiger Käufer immer verfährt, so ließ der Kurfürst erst den Werth jener Güter durch Sachverständige ermitteln; dies geschah nun so, daß die kurfürstl. Rentbeamten genau die Nutzungen, welche ein jedes Dorf lieferte, zu erfahren suchten, die Naturalleistungen zu Geld anschlugen und dann den jährl. Betrag derselben kapitalisirten. Die dadurch gefundene Summe war der Werth und Kaufpreis. Wie niedrig damals der Preis des Getreides und des Tagelohnes war, kann man daraus abnehmen, daß der Scheffel Korn Freibergisch Maß zu zwölf Groschen und der des Hafers zu sechs Groschen angenommen und für einen Tag Frohndienst (Hopfendienst) mit der Hand nur acht Pfennige angesetzt wurden. — Die ganze jährliche Nutzung von Bräunsdorf bestand in nur 30 Gulden 18 gr. 10 pf., d. i. 648 gr. 6 pf., da der meißner Gulden 21 gr. galt.

Ferner wurde im Jahre 1587 auch ein Erb-Register

errichtet. Mit diesem Namen bezeichnet man die Aufnahme eines vollständigen Verzeichnisses aller in einem Orte ansässigen Einwohner mit Angabe der Größe ihrer Besitzung und der darauf ruhenden, an den Erbherrn zu zahlenden Geld- und Naturalzinsen, sowie der demselben zu leistenden Frohndienste. Nicht minder wurden darin alle sonstigen Rechte und Gerechtigkeiten des Erbherrn wie der Unterthanen aufgezeichnet. Die Errichtung geschah so, daß jeder Grundbesitzer vor einer obrigkeitlichen Person, Amtmann, Gerichtshalter oder auch Notar, persönlich angeben mußte, was er besaß und was er zu leisten hatte, daß ebenso die Gesammtheit die auf der Gemeinde ruhenden Lasten anzeigte und alsdann der Gerichtsherr seinerseits etwaige Gegenleistungen ebenfalls beurkunden ließ. Diese Erbregister sind jetzt eine vorzüglich werthvolle Quelle für die Ortsgeschichte.

Da wir eine solche hier zu liefern haben, so können wir uns nicht versagen, aus diesem Erbregister dasjenige mitzutheilen, was wir über Bräunsdorf darin aufgezeichnet finden.

In diesem Dorfe, heißt es, sind 26 besessene Mann, als 12 Hüfner und 14 Gärtner, und haben 18¼ Hufe Landes.

Dieselben waren an die 12 Bauern folgendergestalt vertheilt: 1. Caspar Scholle hatte ein 3¾ Hufengut, — 2. Valten Hofmann ein 2½ Hufengut, — 3. Merten Becker ein 3 Hufengut, — 4. Hans Schultze jun. ein 1½ Hufengut, — 5. Donat Becker ein ½ Hufengut, — 6. Peter Gehrlachs Mühle hatte 1 Hufe (vermuthlich die nachmal. Hammermühle), — 7. Merten Keßler ein 1 Hufengut, — 8. Asmus Schmidt ein 1¼ Hufengut, — 9. Michel Hammer ein ¼ Hufengut, — 10. Simon Becker ein ½ Hufengut, — 11. Lorenz Thönius ein 2 Hufengut, — 12. Hans Schultze ein 1 Hufengut.

Die 14 Gärtner, wie man diejenigen nannte, welche nicht verhufte Grundstücke, sondern geringeren Grundbesitz besaßen, hießen: 1. George Schultze, 2. Hans Dönis, 3. Christoph Keßler, 4. Nicol Güntzel, 5. Peter Gehrlach, 6. Donat Fideler, 7. Barthel Dönis, 8. Andres Hofemann, 9. Barthel Keßler, 10. Thomas Stecher, 11. Christoph Hedrich, 12. David Hiller, 13. Michel Becker, 14. Christoph Stecher.

Die Leistungen eines jeden Einzelnen lassen wir unangeführt, weil darunter nichts Eigenthümliches vorkommt, als etwa die Hopfenfrohne. Dieselbe rührte jedenfalls aus der Klosterzeit her; denn bekanntlich bauten die Mönche ihren Hopfen selbst, den sie zum Brauen

ihres Bieres nöthig hatten, und die Unterthanen des Klosters mußten die zum Anbau und zur Gewinnung nöthigen Arbeiten als Frohndienst leisten. Die Bräunsdorfer hatten 50 Tage zu frohnen.

Nachdem alle einzeln mit ihren Leistungen aufgeführt sind, sagt das Erbregister weiter, daß die Gemeinde, also alle Angesessene zusammen, 1 fl. 1 gr. Mostfuhrengeld zu Lichtmeß zu zahlen und 1 Scheffel Korn und 1 Scheffel Hafer Burggeschoß, Freibergisch Maß, zu Thomä (22. Decbr.) zu liefern verpflichtet seien.

Letztere Leistung kam jedenfalls nach Freiberg auf das Schloß und rührte vermuthlich aus den ältesten Zeiten her, als die Besatzung der markgräflichen Burg daselbst allen umliegenden Orten Schutz zu gewähren hatte, und von diesen in Fehdezeiten die darin einquartirte Besatzung mit Lebensunterhalt zu versehen war. — Die „Mostfuhren" betrafen die Abfuhre des auf den Weinbergen des Klosters gepreßten Mosts nach der Kellerei des Klosters, wo er von dem Kellermeister in Aufsicht genommen und gepflegt wurde.

Ferner berichtet das Erbregister, daß Caspar Zschott ein freies Erbgericht darin besitze, und auf diesem das Recht des Mälzens, Brauens und Schänkens von Bier, soviel er dessen das Jahr über vertreiben könne, hafte. Es ist dem Erbrichter gestattet, sein Bier in Fässern zu Hochzeiten, Verlöbnissen und Kindtaufen, auch in Tonnen und kleineren Gefäßen im „Dorfe" abzusetzen, und es wird den Einwohnern untersagt, ohne sein Vorwissen fremdes Bier einzuführen. Dagegen hatte er die Verpflichtung, wenn in Bräunsdorf „Jahrgedinge," d. h. Gerichtstag gehalten ward, dem Erbherrn oder seinem „Gesandten" eine Mahlzeit mit Essen, Trinken und „aller Nothdurft" zu verabreichen. Aber auch dafür wurde er entschädigt dadurch, daß er den dritten Pfennig von dem Feuerstättegelde oder „Dingehellern" behalten durfte, wovon die anderen beiden Theile „dem Gerichtshelder von den Rugen einzuschreiben" zuflossen.

Zum Verständniß dieser Bestimmung gestatten wir uns Folgendes hinzuzufügen. Bei der Einfachheit der Verhältnisse damaliger Zeit genügte für den Ort ein einziger Gerichtstag im Jahre (Jahrgedinge, von „Ding" das Gericht). Auf demselben wurden Kaufsangelegenheiten und Erbregulirungen geordnet, Streitigkeiten geschlichtet und Alles, was gerichtlicher Abmachung und Genehmigung bedurfte, erledigt. Gewöhnlich hielt der Erbherr diese Gerichtstage selbst ab, wurde aber von Gerichtsunterthanen freigehalten, wozu die genannten

Dingheller oder Feuerstättegelder dienten. Ein sehr wichtiges und bei keinem Jahrgedinge unterbleibendes Geschäft war aber das Einschreiben der „Dorf-Rügen," d. i. es wurden alle diejenigen örtlichen Einrichtungen, Gerechtsame und Gewohnheiten dem Gedächtnisse der Einwohner dadurch eingeprägt, daß sie bei jedem Jahrdinge, zu welchem alle Einwohner erscheinen mußten, gleichviel ob sie Geschäfte abzumachen hatten oder nicht, vorgelesen und entweder unverändert, oder mit neuen Zusätzen versehen, in das „Gerichtsbuch" eingeschrieben wurden. Diese alte löbliche Sitte, durch welche Gerechtsame und Gewohnheiten von Generation zu Generation im frischen Andenken erhalten wurden, ersetzte man nach dem Aufhören der Gerichtstage dadurch, daß der Dorfrichter an dem Tage, wo Gemeinderechnung abgelegt und das Gemeindebier getrunken wurde, allemal auch die in der Gemeindelade sorgsam aufbewahrten Dorf-Rügen der versammelten Gemeinde vorlesen mußte.*)

Doch zurück nach dieser Abschweifung wieder zu der Geschichte von Bräunsdorf. Der oben erwähnte Rückkauf desselben mit den anderen Mordeisen'schen Besitzungen erfolgte zwar für die Summe von 14000 Gulden, auch die Uebergabe ist vollzogen worden, und die Dörfer wurden theils zum Amte Freiberg, theils zu Nossen geschlagen, allein die urkundliche Bestätigung und Bekräftigung des Handels wurde durch den frühen Tod des Kurfürsten Christian verhindert. Erst der Vormund seiner Kinder und Administrator Sachsens, der Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar, vollzog die am 10. November 1592 darüber ausgefertigte Urkunde in Torgau.

Bräunsdorf war nun wieder ein unmittelbares Freiberger Amts-Dorf. Wir haben aber bereits gesehen, daß es seit Aufhören der Klosterherrschaft an Umfang und Cultur zugenommen hatte; aus 19 Besitzungen im Jahre 1555 waren 30 Jahre später 12 Bauergüter, darunter zwei 3-Hufengüter, deren eines das Erbgericht mit Brau- und Schankgerechtigkeit war, und eine Mühle, und 14 Gartennahrungen geworden. — Die 18 Hufen, welche die Einwohnerschaft

---

*) Leider hat man diesen „Dorf-Rügen" noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Es sind deren unendlich viele als werthlose Papiere vernichtet worden; es verdienten aber die noch vorhandenen sehr, aufgesucht und gesammelt zu werden.

besaß, sind nach jetzigem Flächenmaße auf mindestens 1100 Scheffel Aussaat anzuschlagen.

Es vergehen nun an fünfzig Jahre, ehe wir wieder etwas von unserem Orte zu berichten haben. Aber, was war inzwischen aus diesem blühenden Dorfe geworden? wie finden wir es wieder? — Die Stürme des verheerenden 30 jährigen Krieges waren über das Meißner Land, welches bei dessen Beginne unter die bebautesten und wohlhabendsten Länder Deutschlands gehörte, mehrmals dahin gebraust; und was hatten sie aus unserem Orte gemacht? — eine Einöde! — ein Schicksal, das so viele blühende Städte und Dörfer unseres Vaterlandes betroffen hatte. — Man kann auch jetzt, nach zwei Jahrhunderten, nicht ohne tiefe Wehmuth die Schilderungen von den grauenhaften Verheerungen lesen, die jener Krieg in unserem Lande anrichtete. Auch unser Bräunsdorf liefert ein Beispiel davon.

Im Septbr. des Jahres 1637 suchte nämlich Georg Pflug, der Haus-Marschall des Kurfürsten Johann Georg I., um die eigenthümliche Ueberlassung des Dörfleins Bräunsdorf nach, welches dermalen „ganz öde und wüste" liege und er mit drei Gütern in Langenhennersdorf zu einer Besitzung mit voller Gerichtsbarkeit, Jagd und anderen Gerechtsamen vereinigen wolle. Dessen erbliche Gefälle betrügen nicht mehr als 48 fl. 14 gr. 5 pf. Dies Gesuch wurde dem Amtmanne zu Freiberg mitgetheilt und Bericht über die Lage der Dinge abgefordert. Derselbe berichtete dem Kurfürsten am 17. Nov. 1637 darauf wörtlich Folgendes:

> „Was das Dörfflein Breunßdorff anbelangt ꝛc. Izo aber vndt zwar „schon vor 4 Jahren ist es durch den einfall des kaiserlichen Volcks „vndt das darauf erfolgte sterben so ruiniret vndt zu grunde verderbet „worden, das es izo von niemanden mehr, als von einem „einzigen armen gebrechlichen Manne, so ein Gärtner, „bewohnet wird, halte auch nicht darfür, weil die Güther zeithero „ganz eingegangen, auch theils vom Winde mit einander vbern Hauffen „geworffen, also gar das ohne vfwendung zimlicher großer Vnkosten sich „niemanden darinnen aufhalten, noch eines vndt das andere bewohnen „kann, — ob sich so balden einmandt finden vndt solche vorwüstete „Güther blos vmb die Ambtsgefälle annehmen möchte, dann wie sub „Lit. E. befindlichen, ist es albereit Ew. churfürstl. Durchlaucht mehr „schuldig, als es gar mit einander werth ist."

Welch trauriges Bild von dem Zustande des Ortes! — Von 200 Einwohnern, welche, gering geschätzt, der Ort doch wenigstens

vor Beginn des Krieges besaß, war nur ein einziger Mensch übrig, den die Mordlust wilder Kriegshorden und die Seuche verschont, den seine Gebrechlichkeit vielleicht verhindert hatte, die Stätte seiner Heimath zu verlassen und in benachbarten Städten Schutz zu suchen! — Zwölf Bauergüter, ein jedes mit mindestens drei Gebäuden, und vierzehn Gartennahrungen, eine jede mit mindestens zwei dergleichen, also wenigstens 60 Gebäude, darunter 26 Wohnhäuser, waren gänzlich verlassen, zum Theil, durch Brand u. Verwüstung vernichtet, verschwunden, zum Theil auch von Sturm und Wetter eingestürzt und in einem Zustande, daß sie Niemandem mehr Obdach gewährten! — Welch Kapital war dabei an Rindvieh, Pferden, Haus- und Wirthschaftsgeräthen, sowie Vorräthen verloren gegangen! — Ein Gang durch ein solch verlassenes und verödetes Dorf mit seinen theils eingestürzten, theils den Einsturz drohenden Gebäuden, aus denen kein Laut eines Menschen oder eines Thieres hörbar war, muß einen ergreifenden Eindruck gemacht haben!

Es darf nicht Wunder nehmen, daß der Kurfürst nach diesem Berichte und nachdem noch ermittelt worden war, daß der Ort 1788 fl. 4 gr. 2 pf. an baarem Gelde, Steuern, Zinsen, Geschoß, Soldatengeld schuldig geblieben sei und 345 Scheffel Hafer und 6 Scheffel Korn zu zinsen unterlassen habe, auf jenes Gesuch seines Haus-Marschalls bereitwillig einging; nur ward man nicht sogleich über die Bedingungen der Ueberlassung einig. Der Marschall wollte von den verstandenen Steuern und Abgaben nichts übernehmen und nur einen geringen jährlichen Erbzins zahlen, dagegen verschiedene Rechte und Gerechtigkeiten mit bewilligt erhalten; der Kurfürst dagegen war dazu nicht ohne Weiteres geneigt. Ehe noch Einverständniß darüber erzielt worden war, starb Georg Pflug und damit erledigte sich Alles. Bräunsdorf blieb noch viele Jahre wüste.

Im J. **1643** bat mittelst Gesuchs vom 25. Mai der Kammer-Secretär Burchard Berlich, welcher „das Gütlein Wegefahrt" besaß, den Kurfürsten abermals um erbliche Ueberlassung des Ortes. Derselbe führte darin an, daß schon vor 10 Jahren Bräunsdorf ganz verheert und verwüstet worden, daß das Amt Freiberg bei guten Zeiten, da die Häuser noch bewohnt gewesen seien, schlechte Intraden daraus gezogen, seit 10 Jahren aber „nicht eines Pfennigs Werth" daraus gehabt hätte, viel weniger einen „einigen Menschen wieder hineinbringen" können, und fährt wörtlich fort:

„Vnd weil seithero die Einöde je länger je größer geworden, ist vnschwer „zu ermessen, daß viel weniger in künfftigen iemand zu erlangen sein „möchte, indem bei negster Freybergischen Belägerung die „vbrigen Heußer vollends verbrandt vnd hinweggeführet, „auch ohne dies viel andere Dörffer, die weit besser gelegen, verödet vnt „die Mannschaft allenthalben geringer worden.“

Schließlich meint der Bittsteller noch, dieweil dieser wüste Ort nur zur Trifft zu gebrauchen, und der Kurfürst kein Vorwerk oder eine Schäferei in der Nähe habe, dagegen sein Gütlein ganz in der Nähe gelegen und nur durch einen kleinen Bach von Bräunsdorf getrennt sei, so würde seine Bitte eher Genehmigung finden. Er erbot sich zu Zahlung eines festen Erbzinses von ungefähr 20 bis 25 fl., ferner zur Vertretung etwaiger Ansprüche von Gläubigern an die wüste gewordenen Grundstücke und zur Befriedigung der rückständigen Leistungen an Kirche und Schule.

Weil nun der verstorbene Hausmarschall Georg Pflug, obwohl er keine Erwerbs-Urkunde über Bräunsdorf besaß, noch weniger ihm solches übergeben worden war, dennoch dasselbe nebst seinen drei Gütern in Langenhennersdorf an eine Frau Cyriacus am 21. August 1642 verkauft hatte, so verschaffte sich auch Berlich von Letzterer eine Entsagungs-Urkunde über Bräunsdorf und übersendete dieselbe dem Kurfürsten. Dieser genehmigte nun das Gesuch Berlichs und verlieh dem Bittsteller erblich mittelst Urkunde vom 16. Septbr. 1643 das Dörfflein Bräunsdorff sammt den wüsten Hof- und Mühlstätten, Gärten, Holzungen, Hutungen, Triften, Aeckern und Wiesen, nebst den Ober- und Erbgerichten auf der Dorfflur, für einen jährlichen Erbzins von 25 Gulden, halb zu Walpurgis und halb zu Michaelis, das erste Mal Walpurgis 1644 zahlbar. Es werden dem Berlich auch vom Kurfürsten außerdem alle Beschwerungen und Abgaben, die darauf gehaftet, erlassen und der Vorbehalt gemacht, daß die ordentlichen Landsteuern davon entrichtet werden sollen, wenn „bei besseren Zeiten die Güter im Orte wieder angebaut würden.“ Sodann hatte sich Berlich auch zu verpflichten, den Kurfürsten gegen etwaige Ansprüche von Gläubigern und gegen die Nachbesitzer von Pflugs zu vertreten. Hierüber hatte Berlich noch einen Revers auszustellen, was am 18. Sept. 1643 geschah, und nun erhielt der Schösser zu Freiberg Befehl, ihm das verliehene wüste Dorf zu übergeben. Einige Jahre später mochte Berlich, welcher

Hofrath und geheimer Kammersecretär geworden war, Abforderungen von Hufengeldern und Landsteuern erfahren haben, denn er ließ sich im Jahre 1652 ausdrücklich von der kurfürstl. Canzlei attestiren, daß unter den ihm erlassenen Gefällen auch diese begriffen seien.

Durch diese erbliche Ueberlassung und Begabung mit eigener Gerichtsbarkeit war Bräunsdorf keineswegs ein wirkliches „Rittergut" geworden, sondern der Besitzer desselben stand noch immer unter dem Amte Freiberg; aber auf Ansuchen wurde auch dieses Verhältniß geändert und mittelst kurfüstl. Rescripts vom 21. Mai 1651 das „Dörflein Bräunsdorf" aus der Amtsbotmäßigkeit genommen und für „Canzlei-schriftsässig" erklärt; auch dies später nochmals durch Rescript vom 16. November 1658 bestätigt.

Ueber den Wiederanbau des Dorfes können wir nichts weiter berichten. In den ersten Jahren von Berlich's Besitzzeit wurde es als ein Vorwerk von Wegefahrt betrachtet und von dort aus mit bewirthschaftet, wie aus Nachrichten aus den Kirchenbüchern von Langenhennersdorf anzunehmen ist. Es galt jedoch seit 1651 als ein wirkliches Rittergut.

Im Jahre 1664 starb Hofrath Berlich mit Hinterlassung mehrerer Kinder, von denen eine Tochter an Romanus Teller, Dr. der Rechte und Assessor des Schöppenstuhls zu Leipzig, verheirathet war. Derselben, Namens Christiane Barbara, fiel laut Erbvergleichs vom 29. October 1670 Bräunsdorf zu.

Als diese gestorben war, erbten dasselbe deren beide Kinder, Dorothea Barbara, verehel. Dr. Schleußing, und der Licentiat der Theologie Romanus Teller, Archidiaconus zu Leipzig, und besaßen es zu gleichen Theilen. — Die Frau Dr. Schleußing starb vor ihrem Bruder mit Hinterlassung von zwei Töchtern, von denen die eine ihren Antheil ($^1/_4$) an Bräunsdorf ihrer Schwester Marie Sophie verehel. M. Seyfert überließ, so daß diese nunmehr mit ihrem genannten Onkel Lic. Romanus Teller das Gut gemeinschaftlich wieder besaß. Als nun aber der Letztere am 28. März 1721 verstarb und eine Wittwe nebst 3 Kindern hinterließ, so erbte dessen Wittwe $^1/_3$ seiner Hälfte, und die 3 Kinder die anderen $^2/_3$ davon. Es ergab dies also 5 Personen als Besitzer, welche auf vier sich minderten, als am 25. Juni 1723 der Sohn, Abraham Teller, starb und dessen Antheil an seine Mutter fiel.

Diese vier Besitzer blieben in Gemeinschaft und administrirten das Gut Bräunsdorf bis zum Tode der Mitbesitzerin verehel. Mag. Seyfert im Jahre 1733. Dieselbe hinterließ 8 Kinder, welche ihre Hälfte von Bräunsdorf ererbten, so daß also nunmehr 12 Besitzer mit verschiedenen Antheilen vorhanden waren. — Als nun auch die verw. Lic. Teller starb und deren zwei sie überlebende Kinder, Prof. Teller in Helmstädt und eine verehel. Faber, mit Hinterlassung von Kindern starben, und diese wieder ihre ererbten Antheile an Miterben und fremde Personen abtraten und verkauften, trat eine solche Zersplitterung und Verwickelung in den Besitzverhältnissen ein, daß nunmehr Käufe über $^1/_{24}$ vorkamen. Ja noch mehr, durch Todesfälle und Erbgang der Kinder und Kindeskinder und dadurch nothwendig werdende neue Theilungen gedieh die Zersplitterung dahin, daß am Ende des 18. Jahrhunderts sogar ein Kauf über $^1/_{168}$ von Bräunsdorf abgeschlossen worden ist.

Wir unterlassen daher, jede dieser, für den Leser kein Interesse mehr gewährenden Besitzveränderungen einzeln aufzuführen, — müßte doch, um sich in diesem Wirrwarr, welcher in der Lehns-Canzlei drei dicke Actenbände füllt, zurecht zu finden, erst ein Stammbaum aufgestellt werden, — und gehen, nachdem wir nur bemerkt, daß der in der theologischen Welt und als Canzelredner seiner Zeit berühmte Dr. Wilhelm Abraham Teller, Professor in Helmstädt und zuletzt Oberconsistorial-Rath und Propst in Berlin, in den Jahren 1764—80 ebenfalls zu den Besitzern von Bräunsdorf gehört hat, sogleich auf die Schicksale des Gutes von der Zeit an über, wo es sich wieder in eines einzigen Besitzers Hand befand. Dies geschah aber allmählich. Zuerst kaufte Dr. Christian Gottl. Bahrdt, welcher die Wittwe des Dr. Romanus Teller, Oberhofgerichts-Advocat zu Leipzig, geheirathet hatte, von seinen Stiefkindern deren Antheile und verkaufte dieselben wieder an den Hauptmann und Regiments-Quartiermeister Gotth. Friedr. Aug. Gottschalck. Der letztere kaufte dann noch einen Antheil von Hans August von Bissing, und besaß das Gut nun nur noch in Gemeinschaft mit dem Hofjäger Joh. Gottlob Streubel.

Als dieselben ihre Antheile im Jahre 1802 an Joh. Ehrenfried Oehmichen verkauft hatten, war dieser der erste, der nach mehr als hundertjähriger Zersplitterung Bräunsdorf allein besaß. Er verkaufte es aber schon 1804 wieder an einen Joh. Christian

Bachran, welcher es ebenfalls nach kurzer Besitzzeit im Jahre 1808 den 6. Mai an Christian Ferd. Rud. Gust. Schubart von Kleefeld, damals Besitzer des Ritterguts Pobles und Großgörschen, veräußerte. Zu dessen Vermögen entstand leider im Jahre 1815 Concurs, und Bräunsdorf wurde nun bei dessen Subhastation am 4. Mai 1818 von der sächsischen Armenhaus-Hauptcasse, welche schon am 20. April 1801 ein Kapital von 34000 Thalern darauf geliehen gehabt, erstanden. Auf diese Weise gelangte es jetzt in den Besitz des Staates, welcher es bekanntlich nachher zu gemeinnützigen Zwecken benutzt hat. Dadurch hörte es aber auch auf, ein besonderes Rittergut zu sein. — Anfänglich verwendete der Staat die erworbene Besitzung zu einer Landes-Waisen-Anstalt, welche im Jahre 1832 in eine Corrections- und Erziehungs-Anstalt für verwahrloste Kinder und junge Verbrecher unter 18 Jahren umgewandelt wurde.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß auch die sogenannte Hammermühle, an der Striegis gelegen, lange Zeit das Schicksal des Ritterguts Bräunsdorf getheilt hat. Dieselbe wurde ebenfalls dem Kammer-Secretär Berlich auf dessen Ansuchen 1653 erblich überlassen, weil sie gleichfalls im Kriege von Soldaten in Brand gesteckt, total zerstört und nachher auch so verödet war, daß damals kaum mehr deren Standort zu erkennen gewesen ist, wie der deshalb erstattete Bericht sagt. — Als ihr letzter Besitzer wird ein Barthel Döhnis genannt. Sie bekam durch ihre Vereinigung mit einem Canzleilehn gleiche Eigenschaft und behielt diese auch, nachdem sie vom Hauptgute abgetrennt und einzeln am 3. März 1802 von den Besitzern Herren Hans August von Bissing, Gotthelf Friedrich August Gottschalck und Johann Gottl. Streubel für 11000 Thaler an den Besitzer der Beyermühle Franke verkauft worden war. Für die dazu gehörige Forellen-Fischerei in der Striegisbach sollte jährlich 1 Schock Forellen ins Rentamt Freiberg gegeben werden; später 4 Thaler, weil wohl die Forellen durch die Bergwerkswasser verschwunden waren.

Noch wollen wir hier gedenken, daß Bräunsdorf, welches dem Berlich für 25 Gulden jährl. Erbzins überlassen wurde und dessen Hälften und Viertel später zu 1400, bez. 6—700 Thalern geschätzt und verkauft worden sind, das also im vorigen Jahrhundert vielleicht

ein Gut von 3—4000 Thaler Werths war, im Jahre 1802 an obengenannten Oehmichen ohne Hammermühle für 132000 Thaler, zwei Jahre später an Bachran für 150000 Thaler, und vier Jahre später an Schubart v. Kleefeld für 200000 Thlr. verkauft wurde.

Wir können uns nicht versagen, über die Familie Teller, deren einzelne Glieder sich um Bräunsdorf verdient gemacht haben, hier Einiges nachzutragen. Sie gelangte, wie oben erwähnt, in den Besitz des Gutes durch Verheirathung einer Berlich'schen Tochter mit dem Dr. juris Romanus Teller, Assessor beim Schöppenstuhle und Professor der Rechte in Leipzig. Der Sohn dieses ersten, hier auftretenden Dr. Teller hieß ebenfalls Romanus, war 1701 zu Leipzig geboren, studirte Theologie und ward Prediger in seiner Vaterstadt, dann in Merseburg und zuletzt wieder in Leipzig, wo er auch Professor an der Universität war. Derselbe starb 1750. Er war seines guten Vortrags halber ein beliebter Kanzelredner. Noch berühmter wurde sein Sohn, Wilhelm Abraham, geb. 1743. Derselbe studirte ebenfalls Theologie und bekleidete verschiedene geistliche Aemter vom Jahre 1755 ab, erhielt dann 1761 einen Ruf an die Universität Helmstädt und zeichnete sich als theolog. Schriftsteller und Kanzelredner so aus, daß er 1767 als Oberconsistorial-Rath und Propst nach Berlin berufen wurde. Er war Rationalist und als solcher ein sehr freisinniger Theologe, blieb auch seiner Ueberzeugung bis zu seinem Tode im Jahre 1804 treu, obwohl unter dem Minister Wöllner bekanntlich seine Richtung keineswegs zu der beliebtesten und von oben herab begünstigten gehörte. Er hat sehr viele theologische Werke und Predigtsammlungen herausgegeben. — Das Bethaus zu Bräunsdorf verdankt seine Entstehung dem kirchlichen Sinne des Ehegatten der Berlich'schen Tochter, des Dr. juris Romanus Teller, und außerdem setzte derselbe ein Kapital zu Zahlung von Schulgeld für zwölf arme Kinder aus.

Der während seiner Besitzzeit hier aufblühende, jetzt aber leider wieder eingegangene Silberbergbau*) hatte viele Bergleute hergezogen; es war dadurch manches Haus auf Ritterguts Grund und

*) Außer dem Bereiche unserer Beschreibungen liegt: die Geschichte des dasigen Bergbaues. Mehreres darüber kann in Knauth's Altzellischer Chronik Band 1, S. 60 ff. nachgelesen werden.

Boden, welcher sonach auch einen viel höheren Werth erhielt, erbaut worden und die Bevölkerung sehr gewachsen.

Der Prof. Dr. Joh. Balthasar Faber in Leipzig, der in seinem am 7. Febr. 1772 errichteten Testamente die Zinsen von 200 Thalern ebenfalls zu Schulgeld für arme Kinder aussetzte, stand insofern auch dieser Familie nahe, als seine Ehegattin Susanna Margarethe eine Tochter des Licentiaten Romanus Teller war, welche nach ihres genannten Vaters Tode $^2/_3$ seiner Hälfte von Bräunsdorf mit ihren beiden Brüdern ererbte.

Bezüglich des letzten Besitzers Schubart von Kleefeld, dessen eigenthümlicher Name auffällig erscheint, nur noch Folgendes: Geboren im J. 1734 zu Zeitz als Sohn des Zeugfabrikanten Joh. Christian Schubart, war er ursprünglich gelernter Zeugmacher, alsdann aber Schreiber, der sich zum Secretär und Hessen-Darmstädtischen Hofrathe emporschwang, im Jahre 1768 ein Rittergut erwarb und sich nun vorzugsweise mit der Oekonomie beschäftigte. Er führte den Anbau von Klee und Luzerne ein und verfaßte mehrere Aufsehen erregende ökonomische Schriften. Wegen seiner Verdienste um die Landwirthschaft wurde er 1784 von dem Kaiser Joseph II. mit dem Beinamen Edler von Kleefeld in den Adelsstand erhoben. Er starb 1787. Eine in mehrfacher Beziehung sehr interessante Charakteristik dieses um die rationelle Entwickelung der deutschen Landwirthschaft hochverdienten und auch sonst ausgezeichneten Mannes findet man in der soeben (1879) bei J. A. Barth in Leipzig erschienenen Schrift „Roccoco-Plaudereien“ von M. v. M., einer Ur-Enkelin des Edlen von Kleefeld.

Beilagen zu Nr. 4.

A.

Bischof Heinrich von Meißen beurkundet, daß Theodorich von Freiberg auf den widerrechtlichen Besitz einer dem Kloster Zelle gehörigen Wiese nebst Forst bei Bräunsdorf verzichtet habe. 1230.

Heinrich Bischof v. Meißen beurkundet, daß Theoderick von Vriberch, der auf Ansuchen und Klage des Abts und Kapitels Sct. Mariä in Cella um deswillen in den Bann gerathen sei, weil er gewisse Besitzungen im Gebiete der Kirche, nämlich eine Wiese und einen Forst bei Bruninges-

dorph, die denselben durch Markgraf Otto geschenkt gewesen, eigenmächtig sich angemaßt habe, aus Reue nunmehr auf diese Besitzungen und alle Ansprüche in die Hände des Bischofs verzichtet und die Wohlthat der Absolution erlangt habe, die Brüder genannten Klosters aber diesem Theodorich von Wriberch und dessen Erben jene Besitzungen gegen einen gewissen jährlichen Zins erblich geliehen hätten. — Bischöfl. Siegel. Zeugen: Sifrid von Pegau; Conrad, des Bischofs Notar; Theodorich Catulus, Heinrich Voigt v. Wriberch, Christian von Othewich, Ludewig, Nycholaus, Luthers Sohn, Arnold von Rossewin, Dithmar, Villicus von Poppendorf u. A. m. Geschehen in Cella St. Mariae 1230. IV. Id. April Indict. VII.

Original-Urkunde im Haupt-Staats-Archiv zu Dresden.

B.

Kurfürst August von Sachsen verschreibt seinem Rathe, dem Dr. jur. Ulrich Mordeisen, Ordinarius zu Leipzig, die vormals altzellischen Dörfer: Großschirma, Waltersdorf, Langhennersdorf, Oberseifersdorf, Reichenbach, Bräunsdorf, Goßberg u. Mobendorf mit allen Zubehörungen. 1555.

Von Gottes Gnaden Augustus rc. Bekennen vnd thun kundt vor vns, vnsere Erben vnd nachkommen. Nachdem wir verschiener Zeit vnserem lieben getreuen dem Rath zu Freyberg vier Dorffere so ethwan dem Stiefst Zcella zuestendigk gewest vnnd vnter demselben die Dorffer Grossen Schirme vnd Waltersdorf mit Iren Zuegehorungen vmb iiij M. vj C. xlviij fl. wiederkeuflich verkauft lauts der darueber aufgerichtenn verschreybungen Derer Datum stehet Dresden den tagk Martini des nechstverschienen liij. Jahrs, Dergleichen auch vnserm lieben getreuen kilian schmieden, ethwan Verwaltern in der Zella, Sechs Dorffer Mit Nahmen Langen-Heinersdorf, Oberseifersdorf, Reichenbach, Breunßdorf, Goßbergk vnd Mobendorff, welche auch zue dem stiefst Zelle gehorth, wiederkeuflich zukommen lassen vmb xi M. ij C. viij fl. vnnd viij a. pf.*) alles besage vnsers Ime darueber gegebenen Briefs, Des Datums Meißen am tage Michaelis obbemelts liij. Jahrs Vnnd wir öber dem hochgelarten vnserm Ordinarien zue Leipzigk Rathe vnnd lieben getreuen Hern Vlrichen Mordteisen, der Rechte Doctorn, solchenn wiederkauff vnnd ablosunge die wir Vns zuuor behalten an vnser stadt zue thun, gnedigklichen vergonnen vnnd nachgelassen, Darauf er dann auch dem Rathe zue Freybergk die Dorffer Groß Schirme vnnd Waltersdorf vmb obbemelte Summa der iiij M. vj C. xlviij fl. abgeloset vnnd dieselben an sich bracht. Vnnd kilian schmieden die vj Dorffer, so er wiederkeuflichen Innegehabt, auch abgeloset vnnd Ime darfür sein

*) d. h. alte Pfennige.

außgelegt gelt Nemblichen xi M. ij C. viij fl. vnd viij a. pf. entrichtet vnd vnsere Pfandtsverschreybunge von Jme geloset Welche Summa vns [so im Originale, soll aber heißen: vndt] ij C. fl. darzu Das es also Inn einer Summa x M. fl. machen,*) bemelter kilian schmiedt vns volgendts auf andere Versicherungen geliehen lauts der darueber aufgerichten verschreibungen Derer Datum stehet Dresden Dienstags nach Cantate dieß lauffenden lv. Jahrs Das wir in ansehunge der vnderthenigtreuen Dinste so bemelter vnser Rath Doctor Mordteisen vnserm freundlichen liebenn Bruder selig vnnd vns gethan, auch noch thun soll, kann vnnd wil Mit vorwissen vnd Rathe vnserer vornehmen Rethe vonn der landschafft vnnd lieben getreuen Dietterichen vonn Starsedels vf mutzschen, Hansen vonn Ponikau vf Pombßen, vnsers Cammer Raths vnnd Heuptmans zue Grim Bastian pflugs zue Strelenn, Hansen vonn schleynitz daselbst, Abraham von Einsiedel vfm scharffenstein vnnd Caspar von schonberg zue Reinßbergk Auch vnsers Renthmeisters vnd Amptmanns zue Rossen Bartteln Lauterbachs, Jme vnnd seinen Erben obberurte Dorffere vmb die bemelte Summa geldes Darumb dieselben wie obberurt versatzt, vnd er an sich geloset aus gnaden erblich haben zuekommen laßen, Nemblich

Das Dorff **Grossen Schirme**, darinnen **lxxvij** besessener Man, die geben auf walpurgis v ßo. xxx gr. ij a. pf.**) Zins — xlviij gr. Idem von den xxxij Neuen Heußlein — v ßo. liiij gr. ij a. pf. Zins vf Mich. — xlviij gr. von den xxxij Neuen Heußlein — xij gr. Zins vf Jacobi. ij ßo. xv gr. geschoß vf Donati — j ßo. xxxix gr. viij a. pf. Zins vf Martini — j ßo. Zins vf Weynachten — j ßo. viij gr. geschos vf Judica — ij ßo. xxxij gr vor die hopff frone — vij schfl. korn — ix schfl. Hafer Burggeschoß — iC. lxxj schfl. Hafer Zins — j fas freybergisch bier — j ℔. Wachs — xxxvj gantze vnd xxxix halbe pfluge zu ein tagk — jC. lxxxxix fuder holz furen sie auf dem Zellischen Walde bis zue dem Holz hauff — lxxvj kornschnietter zu i tagk. xij Mist breiter Zu j tagk vnd xij personen mußen Ide j tagk leben.***)

Das Dorff **Waltersdorff**, darinnen **l** besessener Man, die geben vij gr. Zins vf Walpurgis — viij ßo. xxxij gr. iiii pf. Zins vf Mich. —

---

*) So im Originale, 11200 fl. und 200 fl. ergeben aber 11400 fl., daher scheinen Schreibfehler vorgefallen zu sein; unten ist die von Mordeisen gezahlte Summe mit 15856 fl. berechnet.

) **Schock (ßo.) als Münzbezeichnung. In Sachsen hatte man damals besonders zweierlei Groschen, nehmlich alte (silberne), auch „Wilhelminer“ genannt, wovon 20 Stück soviel als 60 Löwen- oder Schockgroschen (neue) ausmachten; daher auch noch die bis in die Neuzeit bei Geldstrafen angewandte Bezeichnung altes und neues Schock, ersteres zu 20 alten Groschen, letzteres zu 2¼ Thalern oder 60 alten Groschen gerechnet. — Im J. 1546 bei Regulirung der Landessteuern ließ man den Werth der Grundstücke nach „Schocken“ taxiren, das Schock also zu 20 alten oder 60 neuen Groschen angenommen. — Noch bedarf es wohl kaum der Erläuterung, daß die Buchstaben i und j: 1, — v: 5, — x: 10, — l: 50, — C: 100 bedeuten.

***) Die Fröhner bekamen entweder Kost oder keine. Daß sich dies „leben“ auf die Beköstigung bezieht, scheint sicher zu sein, nur ist nicht klar, ob dies mit oder ohne Kost bedeuten solle.

xxxix gr. Idem vonn den xiij Neuen Heußlein — 1 ßo. xxviij gr. iiij pf. geschos vf Donati — xliiij gr. iiij pf. geschoß vf Judica vj schfl. korn. — vj schfl. Hafer Burggeschoß — xij schfl. Hafer Zins. iij ℔ Wachs — j ßo. xxxviij gr. geben sie vor die Hopff dinste — xlix Mist breiter Zu 1 tagk — xlix personen mußen Ider 1 tagk leben.

Das Dorff **Langen-Heinrichßdorff**, darinnen lxxxi besessener Man, die xx Neue Heußlein mit eingerechnet.*)

Das Dorff **Ober-Seifferßdorff**, darinnen xlv beseßener Man, die xxiij Neue Heußlein mit eingerechnet.

Das Dorff **Reichenbach**, darinnen xlvj besessener Man mit den xvj Neuen Heußlein.

Das Dorff **Breunsdorff**, darinnen xix besessene Man, die vj Neue Heußlein mit eingerechnet, die geben xv gr. Zins vf Walpurgis — ij lvvj gr. ij pf. Zins vf Michaelis — xviij gr. Idem die Neuen Heußlein — xv gr. geschoß vf Donati — viij gr. geschos vf Judica — 1 schfl. korn — 1 schfl. Hafer geschos — liiij schfl. vnd ij achtel Hafer Zins. xxv gr. iiij pf. vor die Hopffen dinste.

Das Dorff **Goßbergk**, darinnen xv besessener Man.

Das Dorff **Mobendorff**, darinnen xxx besessener Man.

Thut also die gantze Summa der obbemelten Dorffer Zinse vnd frone lxxxxiij guete ßo. xvj gr. v a.pf. an gelde, das gelt vor die Hopffen-dinste mit eingerechnet — xliij schfl. korn — xj C. xxii schfl. iij vrtl. vnd ij achtel Hafer Zins freybergisch mas — j Mandel forenn** (von Goßberg. d. Red.) — iiij alte hunere (von Mobendorf) — ix C. lxxv vnd eine halbe Holzfuere auß dem Zellischen walde — lix gantze vnd xxxv halbe pfluege Ider des Jahrs iij mahl — 1 fas freybergisch bier — iiij ℔ Wachs — ij C. lxxxxj kornschnietter zu 1 tagk — lxiiij mistbereiter zu 1 tagk — lxj personen mußen zu 1 tagk leben.

Darueber eine weise (d. i. eine Wiese) In seiffers Dorffer Fluern gelegen, welche laßguth ist, Desgleichen Ein Fischwasser, welches sich vnden an der Goßberger Muhle anfähet vnnd gehet bis abenn Jenseith Breunßdorff an der von schonbergk wasser eine guete meil wegs langk, vnd das teichlein Im Dorffe Waltersdorff.

Leihenn, Eigenen vnd vererbenn Bemelten Doctor Mordteißen vnd seinen Erbenn die hierobenn genannte Acht Dorffer vnd gueter, vmb solche seine außgelegte kauffsumma der xv M. viij C. lvj fl. viij a.pf. hiemit vnnd Inn crafft dieß briefs erblich vnd vnwiderrueflich,

Bekennen vnd vhrkunden auch hiemit, das gedachter vnser Rath Dr. Mordteisen an solcher Summa dem Rathe zue Freibergk vor obbemelte Ime versatzte Zwey Dorffere Großen Schirme vnnd Waltersdorff

*) Es folgen nunmehr hier sowohl, wie auch bei den nächstfolgenden Ortschaften allemal wieder die speciellen Abgabenverzeichnisse; des zugemessenen Raumes wegen aber müssen sie hier wegbleiben — selbstverständlich noch mit Ausnahme des einschlägigschen Bräunsdorfer Specialverzeichnisses.

**) Fohren, d. i. Forellen heutzutage.

iiij M. vj C. xlviij fl. abgelegt vnnd vns vonn kilian schmidts wegenn (auf die neue Versicherunge sowie Jme kiliane schmiede auf x M. fl. wie obgemelt gebenn) xj M. ij C. viij fl. vnnd viij a.pf. Domit er obbenante sechs Dorffer vonn Jme geloset, daruber entbrichtet vnd zuegezelet, die wir auch entpfangen vnd Inn vnßer nutz gewandt.

Vnnd bewilligen darauf das bemelter vnser Rath Doctor Mordteisenn vnd seine Erben dieselbenn acht Dorffer wie [wohl Schreibfehler statt: mit] obberurten vnnd allen andern Iren Zu- vnd eingehorungen, nutzungen, ehren, wirdenn, Zinßen, Dinsten, Eckern, wiesenn, Holtzern, Buschen, wassern, wasserleuften, richstedten, wonnen,*) weyden, triften, hutungen, Mohlenn, Fischereien, Ober vnd Niedergerichten vnd sonst aller Bothmessigkeit Inn Dorffern, Feldern, Flueren, vnnd des Orts Landtstrassen vnd steigen, kirchlehenen, Zue der Grossen Schirme, Waltersdorf vnd Langenheinerßdorf lebengelt, Hasen Jagd, Federwilpreth vnd andern Freiheiten vnd gerechtigkeiten, gesuch[t] vnnd vngesucht, wie das Nahmen habenn magk nichts außgeschlossen vnd sonst allermassen wie vor Jene das Stieft Zcella wir vnnd die anderen Innenhabere gethann vnd zue thun macht gehabt, vonn aller Dinstbarkeit frey vnd vnbeschwert zue Iren besten Innenhaben, geniessen vnd gebrauchen mag von vns vnd mennigklichenn vngehindert.

Do auch die leuthe Inn obbemelten Dorfferenn hiebevorn mehr Dinste dem Stieft Zella oder vns gethan oder auch sonsten andere Burden wie die heißen mogen keine außgeschlossen auf sich gehabt, die sollenn sie nun alle forthin vnuermindert vnserm Rathe Doctor Mordteisen vnnd seinen Erbenn wie Zuuorn geschehen leisten.

Wir haben auch vor vns, vnsere Erben vnnd nachkommen bemelten vnserm Rath Doctor Mordteisen auß sonderlichen gnaden nachgelassen, das er vnd seine Erben, so lange die am leben sein vnnd diese Dorffere vnd guetere haben werden, Inn vnd Ausserhalb vnserer des orts gesetztenn Hegeseulen (so weith sich obbemellter Dorffer vnnd guetere fluerenn erstregken vnnd ferner nicht) Hasenn vnd fuchs Jagenn vnd Hunner fahen mogen, vonn vnseren Itzigenn vnd kunftigen Ihegermeisternn, forstknechten vnnd mennigklichenn vngehindert.

Wir haben auch die leuthe mit aller gerechtigkeit (wie obgemelt) an Jnen wirgklichen, erblichenn weisen lassen vnd nichts vorbehalten dan volge vnd Steur, die sie Inn notturftigen fall gleich andern vnsern vnd ihenen vns vnd vnsern Nachkommen geben vnd thun vnd durch obbemelten vnseren Rath Doctor Mordteisenn erfordern vnd eingebracht werden sollen.

Da auch gedachter Doctor Mordteisenn oder seine Erben für obbemelte Dinste an pfluegen, holtzfueren, handtfronen vnd sonst (welche die leuth auß obbenannten acht Dorffschaften hiebevorn vnd vor alters zue beschickunge des Stiefts Zella forwerg **kommersheim** vnd **kalden**-

*) **Wonne**, **Wunne**, **Wanne**, altdeutscher Ausdruck für Wiesen, Auen mit Grasflächen.

born (so weiter dan vber eine guete Meil weges vonn denselbenn Dorfferenn gelegen) thun haben mußen, nicht gelt, wie Itzundt geschicht, nehmen, Sondernn dieselbenn gar oder zum Theil zue Iren besten an ein ander orth so nicht viel weiter oder neher dan die obgemelten forwerge gelegen, gebrauchen wolten, So soll Inen solches zue Jeder Zeit nach Irer gelegenheit, vber kurtz oder langk zue thun freystehen vnd sich die leuthe mit keiner vorJerunge, veranderunge des orts oder sonst zue behelffenn haben.

Vnd ob sich begebe, das er oder seine Erben vf berurtenn Dorffern oder andern darvonn nicht weith entlegenen guetern einen ansitz oder sonsten Zue Irer notturft ethwas bauen oder an Irer wohnunge, forwergk, stellen vnnd dergleichen bessern wolten, Dartzue sollen Inen die leute Inn obbemelten Dorfschaften nach gewonlichen landesbrauch vnd Iren vermugen fueren, handtreichunge vnd andere frone vnd hilffe thun.

Wenn auch die Einwohner bemelter Dorfschaften an fleisch, hunnern, gensenn, vogeln, Buetter, Eier, fischen, vnd anderer essender Wahre vnnd sonsten ehtwas Zuverkeuffen haben, So sollen sie dasselbe ehe sie es anders wohin zue Margkte bringen bemelten Doctor Mordteisenn, seinen Erben vnd deren verwaltern, so sie des orts haben werdenn, Zuvorn anbieten vnd fragen, ob sie dessen bedorffen vnnd wenn sie ethwas daruor keuffen wollenn, so sollenn die leuthe Inen als Irm erbherrn bemelte fruchte, essende wahren vnd anders Inn billichen vnd des orts gewonlichen werth gegen baare bezahlunge zuekommen zulassen schuldigk sein.

Vnnd nachdeme Inn der wiederkaufts verschreybunge sowie [wahrscheinlich „so wir"] dem Rath zue Freibergk des Dorfs Grossen Schirme halben zuestellen lassen, vnder andern verleibt*) das vnser lieber getreuer Nickel vonn schonbergk Zue krummenheinersdorf vonn dem forwerge, so er vonn Chriestof Meutzgen neulicher Zeit erkaufft vnd gegen Schona braucht, darvonn der Besitzer desselbenn forwergs Jerlichen ein fas freybergisch bier vnd ein ℔ wachs gegen grossen Schirme zue zinsen schuldigk (wie denn solches hier obenn bei der nutzunge des dorffs Grossen schirme gesetzt) lxxxiij fl. zue des Raths Summa gelegt, vnnd wir darauf gnedigklichen gewilliget, das er solches Biers vnd Wachs so lange erlassen, Ime auch die ober vnd erbgerichte Inn obbemeltem forwerge vnd den zuegehorigen feltguetern zuestendigk sein solten, bis die ablosunge geschehen, Alsdan solte der vonn Schonbergk gegen entpfahunge solcher außgelegten lxxxiij fl. die berurten Zinse wieder zue reichen, auch die gerichte wieder abzutreten schuldigk sein.

Als haben wir gedachtem Doctor Mordteisen vnd seinen Erben neben der Zuestellunge vnd einreumung des Dorfs Grossenschirme auß craft obbemelts vorbehalts vnnd sonst gnedigklich nachgelassen vnd macht gebenn, Nachlassen vnd geben Ime diesse macht, Inn craft dietz briefs,

*) „Inn der — verschreybunge — verleibt," d. h. in die Verschreibung einverleibt, daß ꝛc.

das er vonn vnsertwegen gegen enthrichtunge der lxxxiij fl. die berurtn Zinsn, Nemblichen ein fas freybergisch bier vnd ein ℔ wachs, Auch die ober vnnd Erbgerichte vf solchem forwerge, wie das Stieft Zella vnd wir dieselben Zuvoren daran gehabt, vonn bemeltem Nickel vonn schonbergk oder seinen Erben zue seiner gelegenheit an sich bringen vnd als ein Zuegehorung des Dorfs Grossen Schirme ann Menngklichs vorhinderunge oder wegerunge erblichen gebrauchenn moge, Darzue wir Jme auch gnediglichen vnd wirglichen helffen vnd darbei schutzen wollen.

Wir habenn auch gedachtem vnserm Rath Doctor Mordteisen vnd seinen Erben ferner gnediglichen zugesagt, Zuesagen vnd verschreyben Jme solches Jnn craft dietz briefs den Vorkauff an den Dorffern Pappendorf, Berbisdorff vnd kaldofenn So auch Jnn das Stieft Zella vor dieser Zeit gehort vnd in das Ampt Nossen Jtzund gebraucht, Nemblichen vnd also, Wo obbemelte drey Dorffer verkauft, versetzt oder sonsten einige anderunge darmit gemacht werdenn sollen, das dieselben Dorffer halben bemelten Doctor Mordteisen vnd seinen Erben die erstigkeit für allen anderen Jnn einen Rechtmessigen gebreuchlichen kauf solle gestattet werden.

Wir vnsere Erben vnd nachkommen sollenn vnd wollen auch Jnen seinen Erben vnd nachkommen bey diesen obbeschriebenen guetern, deren Zinse, nutzungen vnd gerechtigkeitenn, wie obuermelt schutzen, handhaben vnd dessen alles gegen Mennigklichen eine rechte vollstendige gewehr sein, so ofte es von notten sein wirdet.

Vnnd ob Jnn einen oder mehr stucken der geistlichkeit halben Jrrungen einfielen vnnd Jme an der gewehr mangel sein wurde, als doch verhoffentlich nicht geschehen soll,

So sollen vnnd wollen wir vnsere Erben vnd Nachkommen derselben guetter halbenn Jnn Mangel volstendiger gewehr (welcher mangel sich vnser oder vnserer Erben halben keineswegs vhrsachen soll) solche gueter mit andern gleichs werths gueter so Jme gelegenn (welche gelegenheit er seine Erben vnd Nachkommen antzuetzeigen haben sollen) vergnugen Vnd vns dargegen durch kein mittel des Rechtens schutzenn oder aufhalten, Vnnd sonderlich auch dieses gegenwurfs, Als hette obbemelter Doctor wiessentlich geistliche guetter kaufft, nicht brauchen. Es soll auch solcher guetter halbenn Jme vnnd seinen Erben aus keinem vnserm Ampte geboth vnd verboth geschehen, Sondern Er vnd seine Erben sollenn Derselben vnser vnd vnsere Nachkommen Cantzley schriftsassen sein. —

Wir leihenn auch bemelten vnserm Rath Doctor Mordteisen vnnd seinen Erben das forwergk zue Waltersdorf, So vnser lieber getreuer Peter Alnbeck zue Freyberg daselbst gebauet vnnd gedachter vnser Rath Jme Jnsonderheit abkauft, lauts des darueber aufgerichtenn kaufbriefs, mit aller nutzunge, Zuegehorungen, gerichtenn, Oberst vnd Niederst, wie obenn bey den Dorfernn gemeldet.

Wir habenn Jme auch solche Dorffer vnd das forwergk zue Waltersdorff vnd was Er oder seine Erben mit außkauffunge etlicher Paurgueter, Muelen vnd sonst an obbemelten Dorffernn vnd forwergk kunftigklich bessern würde, zue rechten Manlehn gantz frey vnd vnbeschwert gelieben, Vnd reichen Jme vnd seinen Rechtenn ehlich gebornenn leibslebns Erbenn Jnn crafft dietz briefs Dieselben gueter nun hinfuro von vns, vnserm Erben vnd Nachkommen zue rechten Manlehn Jnnen zu haben, zue besitzen vnd zue gebrauchen, Doch bescheidentlich also:

Wurde Er nach seinem abgange einen oder mehr leibeslebens Erben hinter sich verlassen, So sollen solche gueter auf den oder dieselben vnd Jre leibs lebens Erben kommen vnd fallen, Wurde er aber Derselben auch nicht lassen oder die gingen auch hernach ane menliche leibs lebens Erben abe, So sollen diese gueter auf sein des Doctors Tochtere wo deren einige vorhanden sein wurden vnnd derselben kindere vnd wenn der keine mehr am leben, Als dann auf seine Bruedere, die seines Nahmens seindt vnd Jhre Eheliche geborne Erben nachrecht Syp Zall kommen vnd fallen.

Er vnd seine Erben sollenn auch solchn guetere mit einem pferde verdienen, wie Ritterdinste brauch vnd gewonheit ist.

Weil auch diese Dorffer vnd forwerge neue erkaufte lehn seindt, So lassen wir Jme gnedigklichen nach, das er derhalben durch Testamendte contractsweise oder sonsten Jnn andern wege zwischen seinen sohnen, tochtern, bruedern vnd sonst ordnunge vnd vorsehunge thun moge an wehme vnd welcher gestalt solche gueter gar vnd zum theil nach seinen tode kommen sollen, wie er das am besten zue sein bedenken wirdet, von vns, seinen kindern, bruedern vnd sonst mennigklichen vngehindert.

Wir verwilligen vnd lassenn auch hiemit gedachtem Doctor Mordteisen nach, das er solche obbeschriebene gueter zue seiner gelegenheit versetzen, verkeuffen, verbeuten, alieniren vnd sonst darmit gebaren moge wie Jme solches am gefelligsten.

Was er auch dergestalt verordenen wirdet, darob wir gnedigklichen wollenn halten lassen, damit demselben stracks nachgegangen werde, Doch das seinen Erben oder wehme er solche guetere zuewendenn wurde den Lehenn so ofte die zue falle kommen, geburliche volge thun vnnd dieselbenn wie obgemelt verdienen.

Alles treulich vnd ane geferde zue Vhrkundt haben wir vns mit eigener Handt vnderschrieben vnnd vnser Groß Jnsiegell wissentlich hieran hengen lassen. Geschehen vnd geben zue Dresden Dornstags nach Michaelis Nach christi vnsers lieben herrn geburth Jm xv^c vnd lv^ten Jahre.

Urkunden-Abschrift in den Acten des Geheimen Finanz-Archivs zu Dresden. Rep. XXII. Freiberg. Nr. 14. Loc. 37301.

Miscellen.

1. Freibergs alte Festungswerke.

Die älteren Befestigungswerke von Freiberg waren nach einem System erbaut, welches demjenigen der meisten sächsischen Städte des Mittelalters entsprach. Auch die Freiberger Werke umschlossen die Stadt in einer, anderwärts oft vielfach gebrochenen, Linie, deren Knickpunkte durch Thürme bezeichnet wurden. Die Ummauerung war eine dreifache, und zwar bildete die hohe Stadtmauer den engsten Cirkel, hinter welcher ein meist aus Holzwerk bestehender Wallgang hinlief. Dieser war dazu bestimmt, die Schützen aufzunehmen, welche von der Höhe herab die vorliegenden Werke bestreichen sollten, sowie die Verbindung zwischen den Thürmen zu schaffen. Die hier rechtwinkligen, anderwärts aber auch runden Thürme traten vor die Mauerflucht heraus, um die Mauerfacen zu bestreichen. Die Tragweite der Geschosse bestimmte die Entfernung, in welcher die Thürme von einander standen. Bei starken Werken rechnete man 70 Ellen als den geeignetsten Zwischenraum von Thurm zu Thurm. — Vor der inneren Ringmauer lag der Zwinger, der nach außen wieder mit der Zwingermauer abgeschlossen war. Im Kriegsfalle wurde der Zwinger durch Verhaue in kleine Abschnitte getheilt, um den Feind zu verhindern, sich auf denselben auszubreiten. Diese äußere Mauerlinie war viel niedriger als die innere, hatte etwas über Manneshöhe, und war mit Schießscharten versehen. Ihre Aufgabe war, den davor liegenden, bei den Freiberger Werken mit Wasser gefüllten Wallgraben zu vertheidigen. Die seitliche Bestreichung wurde durch einzelne, rechtwinklig oder im Halbbogen vorspringende Bastionen bewirkt. — Eine dritte Mauer entsprach der späteren Contreeskarpe, d. h. sie begrenzte den Wallgraben nach außen und erhob sich kaum über das Niveau des Terrains.

Alle drei Linien vereinigten sich in den Thoren, wo eine Zugbrücke den Graben überdeckte. Von dem hier besonders starken und hohen Thurme erstreckte sich eine halbkreisförmige Mauerlinie nach vorwärts — der Halbmond oder in den Chroniken „Rondel" genannt — welche die Aufgabe hatte, den Zwinger dem über die

Brücke Eindringenden zu verschließen, überhaupt den Uebergang über die Brücke zu verhindern, den Feind aber, welcher das im Halbmond angebrachte erste Thor erstürmt hatte, bei dem erneuten Angriff auf das Thurmthor in einem solchen engen Zwinger von der Höhe des Wallganges herab leichter vernichten zu können.

Die Freiberger Werke waren im Laufe des 16. Jahrhunderts wenig verstärkt worden. Die hohen Mauern widerstanden bei der Belagerung von 1632 durch die Kaiserlichen nicht den Angriffen der verbesserten Artillerie. Als der Feind abgezogen war, entschloß man sich daher, Erdwerke in Form von Lünetten, wenigstens vor den Thoren und dem Schlosse, anzulegen, deren Widerstandsfähigkeit aber ebenfalls ernsten Proben nicht gewachsen war.

Freiberg hatte außer dem als Citadelle zu betrachtenden Schloß 5 feste Thore mit entsprechenden Thürmen, und im Zuge der inneren Ringmauer befanden sich außerdem noch 39 Thürme, deren Namen wir so, wie sie sich auf einem im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindlichen Plane (Rißschrank XXVI. Fach 95. Nr. 8) verzeichnet finden, hier wortgetreu folgen lassen:

Die alten Stadtmauer-Thürme.

Schloß Freudenstein.[a] 1. Alt Schloß Thurn,[b] 2. Landt Gericht Thurn, 3. Landt Gericht Thurn für die Gefangnen, 4. Manewitz Thurn,[c] 5. Pestilenzial Thurn fürn Rath, 6. Pestilenzial Pfarr Thurn,[d] 7. Ober Roß-Mühlen Thurn,[e] 8. Unter Roß-Mühlen Thurn, 9. Pfeils zerrißner Thurn. — Meißnisch Thor. 10. Grüner Thurn, 11. Unter Wasser Rechen Thurn,[f] 12. Nonnenkloster Gartten Thurn, 13. Lazareth Thurn, 14. Röbers zerrißner Thurn,[g] 15. Irbischens Thurn. — Donatsthor. 16. Corallen Thurn, 17. Panquet Thürngen,[h] 18. Mühlgraben Thurn, 19. Caviller Thurn,[i] 20 Wach Thurn, 21. Rechen Thurn dadurchs wasser laufft,[k] 22. Panquet Thürngen, 23. Panquet Thürngen. — Erbisthor. 24. Lindeners Thurn, 25. Rotherhirsch Thurn,[l] 26. Kalck Thurn,[m] 27. Gelblöw oder dix Thurn, 28. Schiefer Thurn, 29. Wasserthurn an der

[a]) Dessen äußerer runder Thurm wurde ehedem „die Liberei" genannt. [b]) d. i. der Thurm am „alten" Schloß. — [c]) „Manewitz's Haus" lag nach dem alten Stadtplan von 1554 in der Nähe, am Untermarkt. — [d]) In dem noch jetzt bewohnten, von allen anderen Wohnungen abgeschiedenen Pestthurm oder „Pestilenzpfarrthurm" hatte zur Zeit der Pest in Freiberg der „Pestpfarrer" seine Wohnung. — [e]) Nächst der ehemaligen „Roßmühle." — [f]) An dessen unterstem Theile wurde der eiserne Rechen hinaufgezogen und heruntergelassen, welcher den durch den Wasserlauf der Münzbach offenen Zugang in die Stadt versperrte. — [g]) Sonst auch der „Kohlmessertburm" genannt. — [h]) Banquette: Auftritt an einer Brustwehr. (Benseler sagt S. 797: Piquetthurm.) — [i]) Nächst der ehemal. Scharfrichterei. — [k]) Der Thurm, unter welchem die Münzbach in die Stadt fließt, von Möller nach dem nahen Stadtstolln der „Stollnthurm," auch der „obere Wasserthurm" genannt. — [l]) Nächst dem uralten Gasthof zum „rothen Hirsch." — [m]) Hier war das städtische „Kalkhaus." Die Red.

Rin,"[n] 30. Rother Löw oder Wetter Thurn. — Petersthor. 31. Güß oder Preß Thurn,[o] 32. Rothgießer Thurn,[p] 33. Mehners Thurn, 34. Bertrambs Thurn, 35. Frauen Thurn, 36. Türckens Thurn,[q] 37. Hermans Thurn, 38. Wincklers Thurn, 39. Naumanns Thurn.[r] — Creutzthor. Schloß Freudenstein.

In Kriegszeiten erfolgte die Besetzung und Vertheidigung dieser Mauerthürme einst hauptsächlich durch die Bürgerschützen der städtischen Handwerks-Innungen und durch die Bergleute. So besetzten z. B. im Jahre 1546 (s. Möller's Chronik S. 226) auf Anordnung des Kurfürsten Moritz: — zwischen dem Donats- und Erbischen Thore 3 Thürme die Fleischer, 2 die Leineweber, 1 die Tischler u. Stellmacher, 1 die Kürschner; — zwischen dem Erbischen und Petersthore: 4 Thürme die Tuchmacher, 1 die Tuchscheerer, 2 die Messerschmiede; — zwischen dem Peters- und Kreuzthore: 3 Thürme die Schuster, 3 die Bäcker, 2 die Schmiede; — zwischen dem Kreuz- und Meißner Thore: 2 Thürme die Schneider, 1 die Barbiere, 1 die Zimmerleute, 1 die Maurer, 1 die Riemer, 1 die Töpfer und Beutler, 1 die Sattler und Seiler; — zwischen dem Meißner und Donatsthore: 2 die Böttcher, 5 Thürme die Bergknappschaft. — Zu dieser Besetzung der Thürme wurden noch im Ganzen 180 Doppelhaken gebraucht.

Von allen den oben genannten Mauerthürmen stehen leider nur noch acht, und zwar Nr. 1, 5, 6, 7, 8, 13, 26 und 27, wovon zwei gewölbte Steindächer und drei mit Ziegeln gedeckte, meist einfache Satteldächer haben, während die übrigen jetzt als Ruinen auch der letzteren entbehren. — Von mehreren der abgebrochenen Thürme hat der Vorstand des Freiberger Alterthums-Vereins für dessen Archiv noch zu rechter Zeit interessante specielle Risse und Zeichnungen aufnehmen lassen.

Cornelius Gurlitt.

2. Ein Freiberger Dombaumeister.

In den im Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden (Nr. 498, Loc. 21154) befindlichen Acten des Oberhofgerichts zu Altenburg vom Jahre 1500 findet sich ein Fascikel, welches den Rechtsstreit zwischen einem Herrn Eberhart v. Brandenstein gegen „Er Johann Falkenwalt, bawmeister der kirchenn unser liben frawen

[n]) Dies war die über den Stadtgraben führende steinerne Wasserleitung oder „Rinne." — [o]) Von Benseler „Praßthurm," von Möller aber „Feuerthurm" genannt; gleich dem „Wetterthurm" (Nr. 30) denkwürdig durch die schwedische Belagerung unter Torstenson; (noch als kleine umgitterte Ruine erhalten). — [p]) Nächst des Glockengießers Hilliger Haus. — [q]) Von Benseler „Türkenthurm" genannt. — [r]) Sonst auch der „Obermönchsthurm" und seines starken Umfangs wegen der „dicke Thurm" genannt. Die Redaction.

zcu freibergk" belangt. Hans Moneczer hatte dem Ersteren 100 rheinische Gulden geliehen, dieser dafür ein Pferd im Preise von 35 fl. zurückerstattet, so daß er noch 65 fl. schuldete. Diese Forderung hatte der Gläubiger zum Bau des Domes geschenkt, der seit dem Brande von 1484 rüstig betrieben wurde. Falkenwalt vertritt vor Gericht die Interessen des Gotteshauses. Im Verlauf der Verhandlung wird an seiner Stelle Bartholomäus Falkenwalt, vielleicht ein Bruder, gleichfalls als Baumeister genannt. — Möller's Freiberger Chronik berichtet aber weder von einem Baumeister oder „Werkmeister," noch von einem „Bauherrn" des Raths mit Namen Falkenwalt. — Der Zweck dieser Notiz ist daher, auf diesen aufmerksam zu machen, damit aus eventuell noch zu findenden Nachrichten über denselben konstatirt werden kann, ob unter ihm der Erfinder des Umbaues des Freiberger Domes zu verstehen sei, eines Werkes, welches zwar wenig phantasievoll und künstlerisch vollendet, aber doch durch seine Technik und manche Neuerungen (z. B. die Emporen-Anlage) für die Kunstgeschichte interessant ist.

Daß Hans Irmisch, auch Irbisch oder Irwisch genannt, der damalige Dom-Baumeister gewesen sei, wie Heuchler annimmt (s. Heuchler's Dom zu Freiberg S. 24), ergiebt sich einfach schon deshalb als ein Irrthum, als Irmisch erst ungefähr hundert Jahre später thätig war (s. S. 1414 dieser Mittheilungen), wohl aber unter Kurfürst Christian I. die äußere architektonische Umwandlung der kurfürstl. Begräbnißcapelle ausführte. **Cornelius Gurlitt.**

3. Die Erhaltung der Kreuzgänge betr.

Bereits im vorigen Heft 14, Seite 1347 ff. erlaubte sich die Redaction, ausführliche Mittheilungen zu machen über Geschichte, bauliche Veränderungen und jetzige Verwendung der Kreuzgänge an unserem Freiberger Dom. — Dieselben haben bezüglich ihrer baulichen Erhaltung zu wiederholten Malen die öffentliche Meinung lebhaft beschäftigt, und da dies wieder gerade gegenwärtig der Fall ist, — wo es sich darum handelt, den erforderlichen Aufwand für Wiederherstellung der sehr schadhaft gewordenen Dachungen zu verwilligen, — so dürfte hier die wesentliche Wiedergabe einer kleinen Denkschrift vom 15. December 1878 am Platze sein, welche der Unterzeichnete (sowohl in seiner Eigenschaft als Vorstand des Freiberger Alterthumsvereins, wie auch zugleich als derzeitiger Vorsitzender der Baudeputation des Freiberger Gesammtkirchenvorstands) der Letzteren zu übergeben für seine Pflicht hielt, nachdem sich diese allerdings keineswegs günstig für fernere Erhaltung der Kreuzgänge ausgesprochen hatte.

Gleich ungünstige Stimmen wurden weiter laut. So erfolgte insbesondere in dem „Freiberger Anzeiger" vom 27. November 1878

die Veröffentlichung eines bezüglichen Artikels, welcher geradezu zum alsbaldigen Abbruch der Kreuzgänge aufforderte. — Diese Meinungen und Anklagen gegen diese altehrwürdigen Hallen lassen sich in folgende Sätze zusammenfassen: — 1) Die Kreuzgänge beengen den Straßenverkehr in auffälliger und lästiger Weise; es würde, nach deren Abbruch, vom Untermarkte nach der Fabrik- und Burgstraße eine breite Straße erschlossen werden, welche insbesondere die Rittergasse von dem jetzigen starken Wagenverkehr daselbst entlastete; — 2) die Straßenseite der Kreuzgänge mißfällt durch ihre unschöne und einförmige Erscheinung; — 3) die Kreuzgänge bieten keinen Nutzen mehr; — 4) sie sind Jedermann verschlossen; — 5) sie verdecken gänzlich die Aussicht auf den jetzt restaurirten Dom mit seinen schönen hohen Fenstern; — 6) der nach der Niederreißung der Kreuzgänge entstehende große freie Platz würde die Kirche erst zu rechter Geltung bringen und der Unterstadt zur Zierde gereichen.

Es handelt sich also jetzt um die Frage: ob man es gerechtfertigt findet, unsere Domkreuzgänge den künftigen Geschlechtern zu erhalten, ihnen wohl auch ein freundlicheres Gewand nach außen zu verleihen und hierzu die erforderlichen Mittel zu verwilligen, — oder ob man es gerechtfertigt findet, diese denkwürdigen Hallen ganz oder theilweise zu vernichten.

Einer baldigen Entscheidung dieser schon längst offenen Fragen ist nicht mehr auszuweichen, und so möge denn gestattet sein, dieselben hier weiter zu erörtern und deshalb zunächst sämmtliche oben aufgeführte Anklagepunkte streng sachgemäß näher zu beleuchten, woraus sich wohl klar ergeben dürfte, wie weit alle diese Anklagen gerecht oder ungerecht sind. — Wir lassen daher den bezüglichen Theil der erwähnten Denkschrift hier wörtlich folgen.

ad 1: „Die Kreuzgänge beengen den Straßenverkehr in lästiger Weise etc.“

Sowohl die untere Domgasse (durch den Schwibbogen in die Kirchgasse ausmündend), als auch die untere Schönegasse (Ausgang der Schönegasse nach dem Untermarkt) — und nur um diese beiden Gassen handelt es sich hier — gehören gerade zu den stillsten Straßen der Stadt, vornehmlich in Bezug auf den öffentlichen Wagenverkehr, und liegen, wie aus dem Stadtplan ersichtlich, keineswegs in der Hauptverkehrslinie zwischen dem Ober- und Untermarkt; diese nimmt vielmehr seit Jahrhunderten ihren nächsten Weg durch die Wein- und Rittergasse. Nicht zu leugnen ist allerdings die auffällige Verengung des untersten Theils der Schönegasse (vom Schürer'schen Haus Nr. 325 bis an den Untermarkt).

ad 2: „Die Straßenseite der Kreuzgänge mißfällt durch ihre unschöne und einförmige Erscheinung.“

Der hier ausgesprochenen Ansicht vermag auch der Unterzeichnete durchaus nicht zu widersprechen, muß ihr vielmehr vollständig beipflichten.

ad 3: „Die Kreuzgänge bieten keinen Nutzen mehr.“

So wie die Annencapelle enthalten auch die sich anschließenden Kreuzgänge gegenwärtig noch zahlreiche Grabdenkmäler und Grüfte sowohl des von Schönberg'schen, als auch noch manches anderen alten Patriziergeschlechts unserer Stadt. — In anderen Theilen der Kreuzgänge sind architektonische Bautheile aus früheren Stilperioden des Doms aufbewahrt, überhaupt sind daselbst bis jetzt alle solche Alterthümer eingestellt worden, welche infolge ihrer Schwere oder ihres Umfangs rc. weder im hiesigen Alterthums-Museum noch anderswo eine passende Aufbewahrung finden konnten.

ad 4: „Die Kreuzgänge sind Jedermann verschlossen.“

Der Welt verschlossen sind die Kreuzgänge nicht: jederzeit werden sie vom Kirchner auf Verlangen geöffnet; — auch ist selbst von der Straße aus die Einsicht in die inneren Hallen jedem Vorübergehenden möglich durch die freien Gitterthüren sowohl an den Endpunkten wie auch in der Mitte der Kreuzgänge.

ad 5: „Dieselben verdecken die Aussicht auf den Dom.“

Wie bereits unter Nr. 1 erwähnt worden, findet der Hauptverkehr am wenigsten auf der Schönegasse, wohl aber auf der unteren Rittergasse statt, und auf dieser nach dem Untermarkt schreitend genießt man einen fast vollständigen Anblick der Südseite des Doms mit ihrer goldenen Pforte. — Also gerade nach der Hauptstraße zu verdecken die Kreuzgänge die Aussicht nicht. Theilweise geschieht dies allerdings für den Passanten der Domgasse, wo jedoch die hinter den Kreuzgängen stehenden und sie weit überragenden hohen Bäume jetzt die Aussicht auf den Dom noch viel mehr beschränken, — und gewiß nicht zum Nachtheile desselben, denn gerade hier zeigt er im Vordergrunde dem Beschauer nur seinen südwestlichen, leider unausgebaut gebliebenen Thurm, dessen glatte, allen Schmuckes entbehrende breite Mauerflächen das Auge doch keineswegs erfreuen können.

ad 6: „Der nach der Niederreißung der Kreuzgänge entstehende große freie Platz würde die Kirche erst zu rechter Geltung bringen und der Unterstadt zur Zierde gereichen.“

Gegenwärtig sind die Kreuzgänge ein passendes Vermittelungsglied zwischen dem Dom und seiner weiteren, aus kleinen Wohnhäusern bestehenden Umgebung. Welchen Contrast würden diese in ihrer jetzigen Erscheinung nach Abbruch der Kreuzgänge bilden zu den himmelanstrebenden Gewänden und hohen gothischen Fenstern des Doms! — Kaum dürfte anzunehmen sein, daß sich diese kleinen Häuser, unmittelbar am Kirchhof, bald in hohe Staatsgebäude umwandeln würden. Oder sollte man vielleicht gar auch diesen vernichten und zu einem freien Platz umwandeln wollen, nicht achtend die hier befindlichen Denkmäler und Ruhestätten eines Bergrath Werner, Rector Müller, Senator und Geschichtsschreiber Klotzsch, Bürgermeister Stockmann und so mancher Anderer? — Gewiß ist hierzu nicht die geringste Veranlassung vorhanden, zumal bei der ganz unmittelbaren Nähe des weitausgedehnten Untermarktes.

Es wird überhaupt kaum möglich sein, einen altehrwürdigeren Platz und ein gleich stimmungsvolles, interessantes Bild zu schaffen, als es gegenwärtig geboten wird durch den Blick von der goldenen Pforte aus aufwärts in den grünen Kirchhof mit seinen Denkmälern und Cypressen, — links und im Hintergrunde ernst umrahmt von der langen Reihe gothischer Bogenfenster des alten Kreuzgangs, rechts eingefaßt vom Dom; gewiß ein — allerdings un-

zertrennbares — schönes Gesammtbild, kaum wieder aufzufinden im ganzen Sachsenlande. Der für Kunst und Geschichte, wie für alles Edle empfängliche Fremde ist darüber doch erbaut, ja entzückt, während allerdings bei dem Einheimischen die Macht der Gewohnheit solche Empfindungen bisweilen weniger zur vollen Geltung kommen läßt.

Daß die Domkreuzgänge, welche in der Straßenanlage der Stadt ein vollberechtigtes und normales Glied bilden, trotzdem daß sie alt sind, überhaupt immer noch sehr wohl in unsere neue Zeit passen und deshalb auch fernerer kleiner Opfer werth sind, dürfte sich nach alledem wohl ergeben haben; bilden sie doch zugleich die würdigste Umfassung des geweihten „Friedhofs" und einen angemessenen Abschluß desselben von dem geräuschvollen Markte des Lebens. — Oder sollte wirklich alles Alte und noch so Ehrwürdige, nur weil es gerade der herrschenden Zeitströmung nicht eben gefällt, keine weitere Berechtigung zur Schonung und Forterhaltung haben, selbst wenn auch noch so denkwürdige, dankbare Erinnerungen, — sinnige Betrachtungen über den Wechsel der Zeit, — anregende Gedanken über Wandlung von Kunst und Sitte unmittelbar damit verbunden sind? — Und haben diese Kreuzgänge, nachdem sie Hunderte von Jahren hindurch zur geweihten Ruhestätte edler Geschlechter unserer Stadt gedient, nicht schon allein deshalb bei der Nachwelt Anspruch auf pietätvolle Erhaltung?

Haben wir ja doch in diesen unseren Kreuzgängen ehrwürdige, nahezu 400 Jahre alte Hallen vor uns, deren Aufbau — zunächst zu kirchlichen Feierlichkeiten und Processionen — im innigsten geschichtlichen Zusammenhange steht mit der Erhebung unserer ehemaligen Frauenkirche zu einem Dom! Die Kreuzgänge sind sonach auch ein Bestandtheil desselben, von gleichem architektonischen Werth. Sollte es denn wirklich nicht möglich sein, dafür auch nur einen ganz kleinen Theil der Opfer zu bringen, welche jetzt die Wiederherstellung des Doms selbst erfordert hat?

Zu wiederholten Malen haben sich selbst auswärtige Freunde vaterländischer Kunst und Geschichte unserer dem Ruine nahe gewesenen Domkreuzgänge mit Rath und That patriotisch angenommen, hauptsächlich im Jahre 1837 und zuletzt noch im Jahre 1851, in welchem sich für deren bedrohte Erhaltung aufs Neue der Königl. Sächs. Alterthumsverein in Dresden, unter dem Vorsitze des nachmaligen Königs Johann, warm verwendete und mit Hilfe freiwilliger Spenden seiner Mitglieder eine vollständige Instandsetzung des verfallenen Bauwerks ausführte. Es heißt hierüber in dem bezüglichen Dresdener Vereinsbericht (Heft 6, S. 22) am Schluß:

„Mögen nun jene Hallen, welche so manchen dem sächsischen Volke zu hohem Ruhme gereichenden Namen ins Gedächtniß des Beschauers zurückrufen, von neuem der Aufmerksamkeit aller Vaterlands-Freunde, mögen sie vorzüglich der mit vielen Ehren der Wissenschaft und des Kunstfleißes

geschmückten Stadt Freiberg zu treuer Obhut empfohlen sein! Denn noch Vieles ist zu thun, was des Ortes würdig wäre; und die Mittel zur Beseitigung kleiner Gebrechen, ehe größeres Verderbniß einreißt, liegen vielleicht nicht sehr fern. Der Reichthum an edlem Metall unter Freibergs Boden, sollte von ihm nichts übrig bleiben dürfen für die würdige Erhaltung kostbarer Kunstkleinode im Lichte des Tages?"

Auch noch in allerjüngster Zeit hat sich der Königl. Sächs. Alterthumsverein in Dresden, — welcher sich nun bereits wiederholt die wesentlichsten Verdienste um die bauliche Erhaltung unserer Kreuzgänge erworben hat, — derselben aufs Neue warm angenommen und unter dem Vorsitze Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg nicht allein durch eines seiner sachverständigen Mitglieder ein bezügliches Gutachten eingefordert, sondern sich auch höheren Orts für eine thatkräftige Unterstützung verwendet.

Wenn nun der Verfasser dieses nach all dem Vorstehenden zu einem anderen Schlusse nicht zu kommen vermag, als daß es gerade für unsere — ja im Uebrigen Alterthum und Kunst pflegende — Zeit eine Pflicht ist: „für die fernere, sichere Erhaltung der schon so oft vor Verfall und drohenden Gefahren bewahrten Kreuzgänge unseres Doms einzustehen," und wenn hiernach selbst von einem auch nur theilweisen Abbruch derselben abzusehen wäre, so muß andererseits doch zugegeben werden, daß die oben unter Punkt 1 und 5 zu lesenden Anführungen der Begründung nicht gänzlich entbehren, ja daß Punkt 2 sogar seine volle Berechtigung hat.

Für den Fall, daß diese Punkte möglichste Berücksichtigung finden sollen, erlaubt sich der Unterzeichnete folgenden Vorschlag, welcher beiden Theilen Gerechtigkeit widerfahren lassen würde:

„Die Sct. Annen-Kapelle und die südwestlich gelegene sogenannte „Schönlebe'sche Kapelle nebst deren Kreuzgangverbindung an der Domgasse „bleiben erhalten, eben so ein möglichst großer Theil der südlichen Langseite der Kreuzgänge, — während der nach dem Aschmarkt ausgehende, „die Straße beengende unterste Theil derselben (jedenfalls bis an die „mittele gothische Pforte heran) abgebrochen wird, jedoch so, daß zwar „die volle innere Breite des Kreuzgangs, so wie der erhöhte Vorplatz an „der unteren Pforte, zur Straße geschlagen wird, aber die auf der Seite „des Kirchhofs befindliche innere Wand als Umrahmung des Letzteren „stehen bleibt, so daß also deren offene, kunstvolle Bogenfenster den „Blick frei nach der Kirche gestatten und, ruinenartig mit Epheu und wildem Wein umwuchert, malerische Bilder bieten würden."

Diese, gewiß natürlichste, Umfassung würde auch gestatten, daß insbesondere Werner's Grab und Denkmal, sowie die vollständige jetzige Einfriedigung des grünen Kirchhofs mit den schönen alten Gittern, auch nach der Marktseite zu, unversehrt bleiben könnte. Gleichzeitig würde dadurch der historische Zusammenhang der Kreuz-

gänge der Nachwelt forterhalten und außerdem noch eine wesentliche Ausgabe für etwaige neue Umfriedigungs-Eisengitter erspart.

Selbstverständlich würde hierbei (unter Mitverwendung vom alten abgebrochenen Material) der stehenbleibende Theil der Kreuzgänge nebst den Kapellen eine, jedem Beschauer angenehmere Gestaltung auf der Straßenseite zu erhalten, jedenfalls aber auch eine Lichtung des jetzt zu dichten Strauch- und Baumwerks im grünen Kirchhof zu erfolgen haben, da hauptsächlich durch Letzteres die, für den alten Bau in hohem Grade nachtheilige, immerwährende Feuchtigkeit erzeugt und unterhalten wird.

Durch eine derartige Umgestaltung und Vereinfachung der Kreuzgänge würde endlich auch die spätere Unterhaltung derselben weniger Opfer erheischen und eine Versöhnung der neuen mit der alten Zeit sicherlich nicht ausbleiben. **Heinrich Gerlach.**

4. Noch ein Wort an unsere Leser.

Die Liebe zur Erforschung der geschichtlichen Entwickelung unseres engeren Vaterlandes kann und darf nicht erkalten, auch wenn, wie dies jetzt der Fall ist, das allgemeine Interesse sich mit besonderer Stärke auf diejenigen großen Zeitereignisse der Gegenwart richtet, welche nicht an der Scholle der Heimath eines einzelnen Volksstammes haften bleiben.

Aus eben diesem Gesichtspunkte sind localhistorische Werke, diese wichtigen Bausteine zur Landesgeschichte, besonders dann mit Freude zu begrüßen, wenn sie mit Gewissenhaftigkeit, Sachkenntniß und kritischer Sichtung der Quellen theils bekannte Thatsachen zu einem neuen Gesammtbilde vereinigen, theils unbekannte oder längst vergessene aus der Verborgenheit der Archive und Bibliotheken an das Tageslicht ziehen. Derartige Werke pflegen nicht allein den historischen Sinn zu wecken und zu heben, und für die Geschichte desjenigen Ortes, den sie als Hauptgegenstand behandeln, grundlegend zu sein, sondern auch für die Geschichte umliegender, näherer oder entfernterer, Ortschaften und Gegenden schätzbaren Stoff zu bieten.

Zwei Werke, welche den Nutzen derartiger Arbeiten recht deutlich zeigen, sind uns im jüngstverwichenen Jahre zugegangen. Wir können nicht umhin, unsere Leser noch besonders auf dieselben aufmerksam zu machen: — Das eine, im Selbstverlag des Herausgebers erschienene Werk (eine Vierteljahrsschrift, von der Post für 1,20 Mk. jährlich zu beziehen,) trägt den Titel: „Lockwitzer Nachrichten aus alter und neuer Zeit. Geschichtliche u. topographische Beiträge zur Heimathskunde von Sachsen," nebst einer kleinen „Chronik der Gegenwart." I. Band, die Jahrgänge 1876, 1877 u. 1878 umfassend. Herausgegeben von Dr. Friedrich Theile in Lockwitz bei

Dresden. 256 Seiten in gr. 8°; — das andere dieser beiden Werke ist von Dr. Eduard Heydenreich, Oberlehrer am Gymnasium Albertinum zu Freiberg, verfaßt, im Verlag von B. G. Teubner in Leipzig 1878 erschienen und führt den Titel: „Kurze Geschichte des Kirchspieles Leubnitz bei Dresden. Auf Grund der Archive bearbeitet und mit fortlaufenden Quellennachweisungen versehen."

Es kann nicht unsere Absicht sein, auf den reichen Inhalt dieser Werke hier näher einzugehen; wir können uns dessen um so eher enthalten, als dem Hauptinhalt beider — der Geschichte eines großen Theiles von Dresdens Umgegend — bereits von vielen Seiten die wohlverdiente Anerkennung zu Theil geworden ist. Wohl aber möchten wir darauf noch besonders hinweisen, wie verdienstlich es wäre, wenn derartige Parochialchroniken und Localgeschichten, selbst nur einer einzelnen Ortschaft, in gleicher Weise von Anderen zusammengestellt würden und wenn insbesondere auch aus der weiteren Umgegend Freibergs derartige Arbeiten hervorgingen. Hier ist für die Herren Geistlichen und Schullehrer des offenen Landes, wie für die Bewohner der Stadt selbst, ein reiches Feld gemeinsamer Arbeit geboten. Wenn von größeren und kleineren Kirchspielen derartige fleißige und umsichtig geschriebene Localgeschichten vorliegen werden, so wird auch die Geschichte Freibergs und seiner Umgebung auf einer breiteren und gesicherteren Grundlage, als bisher möglich war, aufgebaut werden können. Der Anlaß ist gegeben. So reiche man sich zu gegenseitiger Unterstützung die Hand! Denn derartige Specialforschungen werden um so dankenswerthere Erfolge erzielen und um so allgemeineres Interesse gewinnen, je mehr benachbarte Gebiete sich in dieser Beziehung begegnen und je mehr in gleichem Sinne und nach einheitlichem Plane das ganze Land durchforscht wird.

In der „Kleinen Chronik von Freiberg" haben wir unlängst bereits einen Beitrag zu unserer speciellen Heimathkunde geboten, welcher in kurzer und übersichtlicher Weise ein umfassendes und leicht anschauliches Bild geben sollte von Vergangenheit und Gegenwart. Es bleibt die Fortsetzung einer solchen Heimathkunde immer wünschenswerth. Ein fortlaufendes städtisches Tagebuch oder „Jahrbuch" (ebenfalls möglichst kurz gehalten) würde zu Erreichung dieses Zieles führen.

Vielleicht ist es uns möglich, auch mit der Herausgabe eines derartigen „Freiberger Jahrbuchs" den Anfang zu machen. Dasselbe würde in zwei Hauptabtheilungen zu bestehen haben, und zwar in einem chronikalischen Bericht und außerdem noch in einer literarischen Umschau. — Während letztere einen Nachweis zu geben hätte über alles auf unsere Stadt Freiberg Bezügliche, welches sich hier und da verstreut in neu erscheinenden Zeit- und Gelegenheitsschriften, Monographieen ꝛc. vorfindet, — würde die erstgenannte Hauptabtheilung, einem Tagebuche gleich, die eigentliche

fortlaufende Freiberger Chronik und Statistik der Gegenwart zu bilden haben, welche sich auf alle Gebiete des städtischen Lebens, der Rechtspflege und Verwaltung, der Kirche und Schule, der Gewerbe und Industrie, des Berg- und Hüttenwesens &c., der Kunst und Wissenschaft, sowie unseres Vereinslebens zu erstrecken hätte.

Allerdings aber ist ein derartiges umfassendes Unternehmen, zu welchem vor Allem die dabei unentbehrliche Unterstützung der Behörden zu erbitten sein würde, auch nur ausführbar durch eine recht vielseitige thätige Unterstützung seiten der Mitglieder unseres Vereins, und es würden jetzt schon freundliche Erklärungen der Bereitwilligkeit hierzu dankbar entgegengenommen werden.

Ein solches ausführliches Freiberger Jahrbuch — gewissermaßen ein officielles städtisches Tagebuch — würde nicht nur insbesondere den jetzigen Bewohnern unserer Stadt, sondern auch späteren Generationen hochwillkommen sein als das zuverlässigste Material für die Geschichtsschreibung Freibergs, überhaupt aber ein sich fortwährend neu gestaltendes städtisches Culturbild vor Augen führen von dauerndem und allgemeinem Werth weit über die Mauern unserer Stadt hinaus.

Die Redaction.

Wenn wir oben behaupteten, daß Werke, wie die von uns angeführten, auch oft für Ortschaften die schätzbarsten Beiträge liefern, welche weit entfernter liegen, so mögen schließlich, als Beleg hierfür, noch einige Notizen über die Geschichte Freibergs und seines Adels hier Platz finden, die wir der Schrift des Herrn Dr. Heydenreich entnehmen:

Die Parochie Leubnitz bei Dresden, welche überhaupt zu den ältesten und an geschichtlichen Ereignissen reichsten unseres sächsischen Vaterlandes gehört, steht mit der Geschichte Freibergs schon durch die Zugehörigkeit zu dem Kloster Zelle in Verbindung, welches auch mit Freibergs frühester Geschichte eng zusammenhängt (vergl. die von uns i. Jahre 1876 herausgegebene „Kleine Chronik von Freiberg" Seite 1 und 9). Wie dieses Cistercienser-Kloster Marien-Zelle oder Altzelle bei Nossen es war, welches eine größere Lichtung und Belebung des Loßnitzthales herbeiführte, so hat dasselbe Kloster auch zur Lichtung des in ältester Zeit bis unmittelbar an Dresden heranreichenden, jetzt zu einer ausgedehnten Waldparkanlage dienenden Blasewitzer Tannichtes beigetragen. Wie dem Kloster aus dieser Waldung freie Entnahme von Bau- und Brennholz zustand, so wird es auch in unserer Freiberger Gegend für Ausnutzung der Forsten zu klösterlichen Zwecken Sorge getragen haben. Wie eng die durch das Kloster Altzelle bewirkte Verbindung zwischen Freiberg und Leubnitz war, zeigt z. B. eine Urunde vom 12. April 1414. Danach hat Hanns Hartusch, Bürger zu Freiberg, dem Abte Vincentius und der Sam-

nung von Zelle 4 Schilling guter schildechter Groschen (auf 2½ Hufe in dem zum Kloster Zelle und zur Parochie Leubnitz gehörigen Dorfe Guppil, d. i. Goppeln, haftend) für 9 ßo. Groschen verkauft und die Censiten an das Kloster gewiesen, versprach auch den Zins, als im Lande Recht ist, zu gewähren und, im Falle es dessen bedürfte, dem Kloster die Lehn abzutreten.

Nicht minder, als durch das Kloster Zelle, hängt Freiberg mit Leubnitz durch das Geschlecht der Alnpeck zusammen, über welche in den beiden Werken von Dr. Heydenreich und Dr. Theile ein reicher Stoff zusammengestellt ist. Das Geschlecht gehörte zu den angesehensten in ganz Freiberg: Aus ihm ging im 16. Jahrhundert Georg Alnpeck, Bürgermeister in Freiberg, hervor. Da derselbe das damals nach Leubnitz gepfarrte Rittergut Lockwitz besaß, so haben die Nachkommen dieses ehemal. Freiberger Bürgermeisters Lockwitz bis in das 17. Jahrhundert besessen und sind in der Kirche von Leubnitz begraben worden, wo ihre Grabmonumente noch jetzt theilweise vorhanden sind und durch ihre Inschriften von dem Ansehen dieses gegenwärtig erloschenen, einst aber mächtigen Geschlechts Zeugniß ablegen. Gar Manches hat hier nicht blos für Freiberg und Leubnitz, sondern auch allgemeines Interesse. So die ausführlichen Nachrichten, welche sich über die Steuern der Alnpeck zum Kriege gegen die Türken erhalten haben, so das für die Unsicherheit der damaligen Zeit recht kennzeichnende Abenteuer des Hieronymus Alnpeck, welcher „an Pfaffen Huffen, am Laubnitzer Berge" von 3 Leuten überfallen, über die Elbe gesetzt und nach Neukirchen gewaltsam entführt wurde, hier den ihn bewachenden Knecht erschlug, dann aber gefangen gesetzt schließlich auf Befehl des Kurfürsten August wieder auf freien Fuß kam.

Schon das hier Angeführte wird genügen, um zu zeigen, wie selbst für entfernter liegende Ortschaften und für weite Kreise interessantes Material aus der Geschichte eines einzigen ländlichen Kirchspieles erwachsen kann. Möchten daher die Schriften der Herren Dr. Heydenreich und Dr. Theile recht viele Leser und Nachahmer, besonders auch in unserer Freiberger Gegend, finden!

Ein patriotisches Kunstwerk.

Sächsische Herrensitze und Schlösser.

Dargestellt in Ansichten, Grundrissen, Situationsplänen und einem erläuternden Text.

Herausgegeben von

Haenel & Adam und Cornelius Gurlitt
Architekten in Dresden.

Das schöne Sachsenland ist so reich an Kunstschätzen aller Art, daß es wohl kaum gelingen wird, in einem Anlauf ein vollkommenes, das gesammte Material umfassendes Bild zu geben. Deshalb zogen es die Herausgeber dieser Blätter vor, sich auf einen bestimmten Zweig der Baukunst zu beschränken: den Schloßbau des Königreichs Sachsen, diesen aber in allen seinen Blättern und Blüthen zur Schau zu bringen.

Im 15. Jahrhundert beginnt mit dem wachsenden Reichthum des Landes auch eine künstlerische Entwicklung seiner Schloßanlagen, mithin eine große Mannichfaltigkeit der erhaltenen Denkmale, und das 16. Jahrhundert, die Periode der Renaissance, überdeckte das Land mit zahlreichen phantasievollen, originellen Bauten. Den flott profilirten Giebeln, den Thürmen mit geschweifter Haube, den verzierten Erkern begegnet man auf Schritt und Tritt. Bis in unsere Tage gab es keine gleich baulustige Zeit, wie die lange Reihe von Friedensjahren, welche Kurfürst August's Politik dem Lande schenkte.

Dann folgt das Säculum des großen Krieges mit seinem Elende, seinen Verwüstungen, doch auch mit dem oft rührenden Eifer, in den Ruinen die Erinnerung der besseren Zeit zu erhalten; weiterhin das 18. Jahrhundert in seinem Luxus, der von den Hauptstädten des Landes, von den glänzenden Sitzen des Hofes ausgehend, sich auf die Güter der Großen verbreitete.

Die Zeit unserer Großväter, die sinnig-bescheidene, mit ihrer neu erwachten Naturfreude, dem harmlos-romantischen Kunstempfinden, ist das vollkommene Gegentheil der vorhergegangenen Periode und leitet zu unseren Tagen hinüber; diese wiederum in ihrem rastlosen Ringen nach

künstlerischen Ausdrucksmitteln, tiefem Studium längst vergan[illegible] ihrer Erkenntniß der eigenen Unzulänglichkeit trotz oft glänzende[illegible] hat nichts gemein mit den Tagen des eben so schwächlichen als [illegible] friedigten Zopfstiles.

Ohne Bevorzugung einer speciellen Geschmacksrichtung sollen [illegible] oben betitelten Werke die schönsten und merkwürdigsten Schloßb[illegible] Sachsens in Bild und Wort dargestellt werden, jedoch nicht nur i[illegible] Zustande, in welchem sie sich zur Stunde befinden, sondern soweit [illegible] lich auch in den einzelnen Entwicklungsphasen, wie sie sich aus [illegible] Reproductionen und aus dem Studium der Akten oder des Bau[illegible] selbst ergeben.

Hierbei wird zumeist der photographische Druck, den die [illegible] Anstalt der kgl. Hofphotographen **Römmler & Jonas** zu Dres[illegible] ungemein vervollkommneter Weise ausführt, zur Darstellung der [illegible] benutzt, während der Steinschnitt in vorzüglichster Weise geometrische [illegible] nungen, der Holzschnitt aber kleinere Details wiedergiebt. — Der [illegible] schließt sich den bildlichen Darstellungen erläuternd an und ist überall [illegible] eingehende archivalische und kunstgeschichtliche Studien basirt.

Gewiß muß ein solches Werk dem Kunst- und Alterthums[illegible] sowohl, wie dem Künstler und Gelehrten nicht nur unseres [illegible] sondern auch unseres gesammten deutschen Vaterlandes willkomme[illegible] und ein reiches Material zum Studium liefern, gleich willkommen [illegible] dem Großgrundbesitzer als eine werthvolle Sammlung der interessan[illegible] Vorbilder für die Anlage herrschaftlicher Wohngebäude!

Für die volle Ausführung dieses jüngst begonnenen Prachtw[illegible] welches auch die königlichen Schlösser mit in sein Programm aufgen[illegible] hat, bürgt die bedeutende Firma des Herausgebers: **George Gil[illegible]** Verlagsbuchhandlung für Architektur und Kunstgewerbe in Dres[illegible] spitalstraße 1). Das Ganze soll in ungefähr 12 Lieferungen [illegible] zu je 8 Blatt bildlichen Darstellungen, groß Format, nebst dazug[illegible] Text; alle Vierteljahre eine Lieferung zum Preise von 12 M[illegible] nimmt jede Buchhandlung Bestellungen darauf entgegen

·○·

Mittheilungen

von dem

Freiberger Alterthumsverein.

Herausgegeben

von

Heinrich Gerlach

Vorstand

Buchdruckereibesitzer u. Stadtrath, Ehrenmitglied d. K. S. Alterthumsvereins in Dresden, des Voigtl. alterthumsforschenden Vereins in Hohenleuben, der Gesellschaft für bildende Kunst u. vaterl. Alterthümer in Emden und des Arbeiterfortbildungsvereins in Freiberg

16. Heft.

Mit 3 Tafeln Abbildungen.

Freiberg i. S.

Gerlach'sche Buchdruckerei (Heinr. Gerlach)

1879.

Der Freiberger Alterthumsverein,

zu welchem der Beitritt jedem, in wie außerhalb der Stadt Freiberg wohnhaften Alterthumsfreunde freisteht, wurde am 14. März 1860 gegründet und hat den Zweck: durch Forschen und Sammeln, Schrift und Wort die städtischen und vaterländischen Geschichtsquellen zu erschließen, sowie die Zeugen denkwürdiger Vergangenheit unserer altehrwürdigen Berghauptstadt Sachsens der Mit- und Nachwelt zu erhalten.

Dieses Ziel erstrebt der Verein durch fortwährende Vervollständigung des von ihm im Jahre 1861 eröffneten Freiberger Alterthums-Museums und seiner Bibliothek, durch Vereinsversammlungen und Vorträge, sowie durch Herausgabe gegenwärtiger „Mittheilungen." — Zugleich mit der Versendung dieser Hefte erfolgt die Erhebung der Jahressteuer von 3 Mark. Ein besonderes Eintrittsgeld ist nicht zu entrichten.

☛ Gefällige literarische Beiträge für diese Mittheilungen, Anmeldung neuer Mitglieder, wie namentlich auch freundliche Gaben für die Bibliothek und das Alterthums-Museum nimmt der Vereins-Vorstand jederzeit dankbar entgegen. — Insbesondere erlaubt sich derselbe auf die

drei neuesten Unternehmungen

auch noch hierdurch allgemein aufmerksam zu machen: — auf das „Freiberger Jahrbuch" mit chronikalischem Bericht und literarischer Umschau, zunächst mit dem Jahr 1879 beginnend, ferner auf „das alte Freiberg in Bildern," eine Sammlung photographischer Aufnahmen von den interessantesten Gebäudegruppen und einzelnen architectonischen Ansichten Freibergs aus alter Zeit, so wie endlich auf die „Freiberger Häuser-Chronik," deren Plan und Ausführung man Seite 71 ff. entwickelt findet. Gefällige Urtheile wie Beiträge hierzu sind stets willkommen und die S. 65 und 69 (bezügl. des Jahrbuchs mit seiner „literarischen Umschau" und bezw. der Bilder aus dem alten Freiberg) ausgesprochenen Bitten freundlicher Berücksichtigung angelegentlich empfohlen.

Bibliothek des Vereins

am Alterthums-Museum.

Dieselbe, enthaltend Handschriften, Druckschriften, Landkarten, Plan- und Kunstblätter, steht den Mitgliedern des Vereins nach Anleitung einer gedruckten „Bibliothek-Ordnung" vom Jahre 1880 zu freier Benutzung offen. — Bibliothekar: Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. Heydenreich. Bibliothekstunde: bis auf Weiteres Mittwochs Nachmittags **3** bis **4** Uhr. Gedruckte Kataloge nebst Nachträgen liegen zur Einsicht aus und sind auch zum Preis von 50 Pfg. käuflich zu haben.

Mittheilungen

von dem

Freiberger Alterthumsverein.

Herausgegeben

von

Heinrich Gerlach

Vorstand

Buchdruckereibesitzer u. Stadtrath, Ehrenmitglied d. K. S. Alterthumsvereins in Dresden, des Voigtl. alterthumsforschenden Vereins in Hohenleuben, der Gesellschaft für bildende Kunst u. vaterl. Alterthümer in Emden und des Arbeiterfortbildungsvereins in Freiberg.

16. Heft.

Mit 3 Tafeln Abbildungen.

Freiberg i. S.

Gerlach'sche Buchdruckerei (Heinr. Gerlach)

1879.

Inhaltsverzeichniß.

Die Verheerungen der Pest im Erzgebirge, besonders in und um Freiberg. Von Cantor Hingst in Leisnig. Seite **1.**

Kriegsdrangsale von Freibergs ländlicher Umgebung im achtzehnten Jahrhundert. Von Dr. phil. Eduard Heydenreich, Oberlehrer am Gymnasium Albertinum zu Freiberg. Seite **23.**

Der Zug Karl XII. von Schweden durch Kursachsen. Seite 23.

Die ersten beiden schlesischen Kriege und der siebenjährige Krieg. Seite 27.

Friedrich des Großen Aufenthalt in Freiberg. Seite 46.

Nachtrag, vergrabene Münzen betr. Seite 52.

Miscellen.

1. Minnesänger im Meißnischen. Von Cantor Hingst. Seite 55.
2. Woher stammt Heinrich von Freiberg? Gymnasial-Oberlehrer Dr. Rachel. Seite 56.
3. Die Kuneden (Kunden) zu Freiberg. Von Cantor Hingst. S. 58.
4. Apotheke in Freiberg. 1294. Von Cantor Hingst. Seite 62.
5. Freibergs Vorsicht in Pestzeiten. Von Cantor Hingst. Seite 63.
6. Die Herausgabe eines „Freiberger Jahrbuchs" betr. Von Heinr. Gerlach. Seite 65.
7. Das alte Freiberg in Bildern. Von Heinr. Gerlach. Seite 67.

Freiberger Häuser-Chronik. (Erste Abtheilung.) Von Stadtrath Heinr. Gerlach, Vorstand des Freiberger Alterthumsvereins. S. **71.**

Einleitung. Quellenschriften. Seite 71.

Untere Burgstraße. Häuser Nr. 245. 246. 247. Seite 76.

Erläuterungen, den gegenwärtigen Befund der Häuser betr. S. 81.

Auszüge von Freiberger Hausbüchern. Nr. 246. 308. 345. S. 82.

Geschichtlich-architectonische Forschungen am Freiberger Dom. Von Stadtbaumeister Rob. Börner. (Mit 3 Tafeln Abbildungen.) Seite **87**.

Die ersten (romanischen) Bauperioden. Altersbestimmung der goldenen Pforte. Seite 88.

Nachforschungen bei Gelegenheit der Umtäfelung des Fußbodens im Schiff der Kirche. Seite 90.

Entdeckung eines kleinen gekuppelten Fenstergerüstes aus der ältesten Bauperiode und andere Auffindungen. Seite 91.

Freilegung schöner romanischer Capitäle. Seite 94.

Frühgothische Ueberreste aus der letzten Bauperiode vor dem Brande im Jahre 1484. Seite 95.

Die kurf. sächs. Begräbnißkapelle und die baulichen Umgestaltungen zur Errichtung des Moritzdenkmals. Widerlegung irriger Annahmen ꝛc. Seite 97.

Ein bezügliches Actenstück vom Jahre 1560 im Freiberger Rathsarchiv. Seite 102.

Bibliothek-Bericht des Freiberger Alterthumsvereins auf die Jahre 1875 bis 1880. Seite **105**.

Verzeichniß der Geschenkgeber. Seite 106.

Die in Schriftenaustausch stehenden Behörden und auswärtigen Geschichtsvereine. Seite 107.

Bibliothek-Ordnung des Vereins. Seite 110.

Zweiter Nachtrag zum Katalog der Freiberger Alterthumsvereins-Bibliothek. Seite 113.

Die Verheerungen der Pest im Gebirge,

besonders in und um Freiberg.

Von

Cantor **Hingst** in Leisnig.

Zu den schrecklichsten Uebeln, von welchen unsere Vorfahren vor zwei-, drei- und mehr hundert Jahren von Zeit zu Zeit heimgesucht wurden, gehörte unstreitig die Pest, eine Krankheit, die, den heißen und sumpfigen Niederungen Indiens, zuweilen wohl auch dem Nildelta Aegyptens entsprungen, meist im Gefolge ganz abnormer Witterungsverhältnisse und großer, die Menschheit tief im Innersten erregender und bewegender politischer Ereignisse, vor Allem verheerender Kriegszüge mit ihren Aengsten und Nöthen, nicht nur öfters die Länder Asiens und Afrika's durchzog und entvölkerte, sondern zuweilen auch nach Europa übersprang, um auch hier den Bewohnern Tod und Verderben zu bringen.[1]

Die erste sichere Kunde von der Pest in Europa stammt aus dem 6. Jahrhundert unserer Zeitrechnung und findet sich in den Schriften des Procopius und Evagrius. Seit dieser Zeit geschieht ihrer dann und wann Erwähnung, hier zu Lande vorzugsweise in Nachrichten aus der Mitte des 14. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, wo sie auch mit den Namen: Pestilenz, Contagion, schwarzer Tod, Seuche, Ungnade rc. bezeichnet wird.

Es dürfte wohl kaum in Abrede zu stellen sein, daß zuweilen auch andere heftig auftretende, schnell verlaufende, ansteckende Krankheiten mit der Pest verwechselt oder wenigstens mit diesem Namen bezeichnet worden seien, weshalb in unseren Tagen ja selbst manche Aerzte, die sich mehr mit den Krankheitserscheinungen der Gegenwart, als mit denen der Vergangenheit beschäftigt, die Existenz einer besonderen Pestkrankheit in früherer Zeit bezweifelt haben, bis das neuerliche Auftreten derselben in Rußland und der damit verbundene

---

[1]) Vgl. Ludwig Graf Uetterodt: Der schwarze Tod. Historische Darstellung im Wochenblatte der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg. 1872. No. 30.

Schrecken sie eines andern belehrt hat. Es hatte die Krankheit ihr ganz bestimmtes Erkennungszeichen in den Pestbeulen oder Karfunkeln, die beim Höhengrade der Krankheit in mehr oder minder großer Anzahl zum Vorschein kamen, und es werden auch in den Todten- und Begräbnißbüchern jener Zeit die an der Pest Verstorbenen meist sorgfältig durch Beifügung der Worte: „an der Pest" (Seuche, Ungnade, Contagion) oder „peste verstorben," oder mittelst eines Kreuzchens von den andern, gemeinen Krankheiten erlegenen, Todten unterschieden und am Ende der Pestjahre besonders summirt.

Ueber den Krankheitsverlauf schreibt ein Berichterstatter um die Mitte des 14. Jahrhunderts: „Die da sterben, liegen alle nicht länger, als bis an den dritten Tag. Am ersten Tage stellt sich Hauptweh ein mit großer Hitze und Mancher stirbt „zu hant", d. h. unter den Händen, plötzlich; dann kommt „das kalte", d. h. wohl Fieberfrost und Schütteln; das dritte sind kleine Drüsen unter beiden Armen und über dem Knie, so groß wie Haselnüsse."[1]

In einem zweihundert Jahre später gedruckt erschienenen „Bericht, wie sich in diesen jetzigen Sterbensläuften der gemeine Mann zu verhalten habe,"[2] werden ebenfalls als Zeichen der Krankheit angegeben: Große innere, nicht äußere Hitze, sonderlich um das Herz; Müdigkeit und Mattigkeit in allen Gliedern, mit kurzem und schwerem Athem; große innere Unruhe und Beängstigung; heftiger Kopfschmerz, ungewöhnliche Neigung zum Schlafe oder auch Ermangelung jeglichen Schlafs, stierer Blick, schwacher und tiefer Pulsschlag, mitunter plötzliche Besinnungslosigkeit und Raserei, gänzlicher Mangel an Appetit, aber heftiger Durst, Würgen im Magen und starkes Erbrechen, trockene Zunge, bitterer Geschmack im Munde, Anschwellen des Halses, Entstehung von Beulen oder Karbunkeln oder brennenden, giftigen Blattern hinter den Ohren, unter den Achseln, an den Geschlechtstheilen, Armen und Beinen, „welches denn in diesem Falle das gewisseste Zeichen ist"; daneben Bildung kleiner Flecken oder Masern, gleich Flohbissen, von mancherlei Farbe, als röthlich und gelblich (die minder gefährlich), oder „welches denn die ärgsten sind," violett oder schwärzlich.

Der Pfarrer Christian Lehmann zu Scheibenberg, Verfasser des „Historischen Schauplatzes des Meißner Ober-Erzgebirgs" (Leipzig 1699), der, im Jahre 1611 in Königswalde geboren, in Elterlein erzogen und 1688 in Scheibenberg verstorben, verschiedene Pest-Epidemien durchlebt, berichtet S. 959 seiner angezogenen Schrift: „Diese entsetzliche Seuche führt unzählig viel ungewöhnliche Zufälle

[1]) Closner, in seiner handschriftl. Straßburger Chronik, s. Theologische Studien und Kritiken, herausgegeben von Ullmann u. Umbreit. Jahrg. 1837, S. 907. — [2]) Auf Veranstaltung des Raths zu Halle von den Medicis daselbst gemeiner Stadt zu Nutz gestellet. Gedr. zu Eisleben 1575.

und Beschwerungen mit sich. Sie fällt an mit ungewöhnlichem Frost, auch Schrecken und Schwindel, innerlicher Hitze und Unruhe, Mattigkeit in allen Gliedern, Kopfschmerzen, Rücken- und Seitenstechen, schwerem Athem, hitzigen Augen, Vertrocknung des Mundes, brennendem Durst, Blutstürzen, Achseln-, Ohren- und Seitenschmerzen. Sonderlich ist dabei große Herzensangst, Traurigkeit, Ohnmacht, tiefer Schlaf oder auch stetes Wachen und Rasen. Der Magen empfindet lauter Unlust, Aufstoßen, Erbrechen, Durchlauf. Es schießen Karfunkel und Branddrüsen auf in den Weichen, unter den Achseln, hinter den Ohren; die mühselige Natur ängstet sich, daß allerhand rothe, grüne, blaue, dunkelbraune Giftflecken ausschlagen; das Angesicht wird ungestaltet, gelblich und grünlich, die Lippen werden blau, die Augen erhitzt, der Urin gallig oder schwärzlich; der Puls schlägt hitzig, zitternd, unordentlich; die Glieder erkalten oft; es bricht Herzensangst mit großem Schweiß aus" 2c. Nicht selten waren die Fälle, daß in Pestzeiten anscheinend gesunde Personen plötzlich dahinsanken und starben.[1]

Wenn die Pestbeulen bald in Eiterung übergingen und deren Oeffnung vorsichtig und rasch erfolgte; wenn der Kranke in Schweiß gerieth und den dritten Tag überlebte: dann war Hoffnung auf Genesung vorhanden. Im entgegengesetzten Falle verfielen die Kranken zuletzt in einen betäubenden Schlaf, aus dem sie nicht wieder erwachten. Wo die Seuche einmal herrschte, schützte weder Alter, noch Geschlecht; indeß lehrte doch die Erfahrung, daß es vorzugsweise über Kinder, junge Leute, Weibspersonen, Schwangere und Arme ging.[2] Auch befiel die Krankheit den Menschen in der Regel nur einmal. Sie war sehr ansteckend und wurde durch den Hauch, die Hautausdünstung und den Eiter, der aus den Beulen floß, mitgetheilt. Indeß war das Contagium wenig flüchtig; daher diejenigen leicht verschont blieben, die, obgleich in der Nähe des Kranken, ihn nicht berührten und einige Fuß von seinem Bett entfernt blieben;[3] dagegen haftete es sehr fest an wollenen Stoffen, Kleidern, Betten, Häuten, Flachs, Haaren 2c., wodurch es häufig aus einer Gegend in die andere verschleppt wurde und nicht selten noch nach Jahren die Krankheit zum Ausbruche brachte.[4]

Die ersten Spuren der Pest hier zu Lande findet man um die Mitte des **14.** Jahrhunderts. Aus dem Oriente drang damals die verheerende Seuche herüber nach Italien und verbreitete sich von dort aus nach Frankreich, der Schweiz, Oestreich und Deutschland, wo sie,

---

1) Lehmann: Erzgeb. Schauplatz S. 974. — 2) Ebendaselbst S. 975.
3) Doch starb in der Pestzeit 1613 der Superintendent Kromayer zu Plauen plötzlich an der Pest, obgleich er mit den Kranken immer nur von Außen durch die Fenster verkehrt hatte; während dagegen der Pfarrer Wilde in Waldheim trotzdem, daß er mit seiner pestkranken Frau in Einem Bette gelegen, von der Seuche verschont blieb. — 4) Lehmann S. 965–969.

wie bekannt, damals Hunderttausende dahinraffte. Man nannte sie der dunkelfarbigen Pestbeulen halber nur den „schwarzen Tod,“[1] betrachtete sie als Strafe des Himmels und suchte sie durch Processionen, Bußgesänge, Selbstgeißelungen ꝛc. zu beseitigen, und als alles nichts half, bildete sich die Meinung, die Juden hätten die Brunnen vergiftet, und die wüthende Menge stürzte sich auf die Unglücklichen, vertrieb und beraubte oder verbrannte sie. Letzteres geschah in den Jahren **1348** und **1349** in Dresden. Und da auch Geißlerschaaren das Meißnerland durchzogen, ja selbst im Lande (z. B. in Pirna) sich bildeten, so dürfte man wohl kaum in der Annahme irren, daß auch hier der schwarze Tod gewüthet und die geängsteten Menschen eben zur Anwendung jener vermeintlichen Gegenmittel getrieben habe.[2]

Hundert Jahre später durchzog die Pest abermals die Städte des Meißnerlandes und es werden insbesondere die Orte Dresden, Meißen und Döbeln namhaft gemacht, in denen „das große Sterben“ gewüthet.[3] Vielleicht hing der Durchzug des eifrigen Bußpredigers Johann Capistran, der **1451** auch Meißen, Dresden und Freiberg berührte und ungemeine Erfolge erzielte, mit dieser Plage zusammen.[4]

Und nun fängt die Chronik an, auch speciell über die Pestverheerungen in Freiberg zu berichten. **1463** sind viel Personen zu Freiberg an der Pest gestorben und ist zugleich Mangel an Victualien und eine geschwinde Theuerung mit eingefallen, daß ein Scheffel Korn auf zwei Thaler gekommen und unter den Armen große Klage und Kummer gewesen.[5] Kurfürst Friedrich ermahnte damals, von Radeberg aus, Mittwochs nach Dionisii, seinen Voigt zu Dresden, darüber zu wachen, daß während der Sterbenszeit fremde Personen zu Dresden nicht aufgenommen würden;[6] denn auch anderwärts war die Seuche verbreitet. Mörbitz[7] berichtet von einem „großen Landsterben“, und der Rochlitzer Chronist, Heine, erwähnt, daß damals in letzterer Stadt von Laurenti (10. August) bis mitten in den Winter 1100 Menschen, darunter beide Bürgermeister, an der Pest gestorben seien.[8]

Im Jahre **1471** hat während des Wiederaufbaues der zum dritten Male ausgebrannten Stadt Freiberg im Herbste die Pest

---

[1]) Hecker: Der schwarze Tod im 14. Jahrh. Berlin 1832, S. 15 ff. [2]) Klemm: Chronik von Dresden. I. 1837, Seite 73. Lehmann: Chronik von Delitzsch. 1852, S. 9. Förstemann: Die christl. Geißlergesellschaften. Halle 1828, S. 84. — [3]) Klemm, S. 129. Faust: Zeitbüchlein von Meißen. 1588, S. 63. Mörbitz: Chronik von Döbeln. 1727, S. 268. — [4]) Gräve: über Johann Capistran, im Neuen Lausitzer Magazin v. J. 1832, Bd. II, S. 182. — [5]) Molleri Annales. — [6]) Klemm: Sammler für Geschichte im Elbthale. I. 1837, S. 51 u. 52. — [7]) Döbelner Chronik, S. 269. [8]) S. 316.

in der Stadt stark zu regieren angefangen und viel Personen, groß und klein, hingerissen.[1] Scheint Freiberg in diesem Jahre rücksichtlich der Seuche im weiteren Umkreise allein dagestanden zu haben, so findet man doch in den nächsten Jahren das Uebel in mehreren ziemlich entlegenen Städten, wohin es vielleicht, bei dem damaligen regen Verkehr mit der Bergstadt, von hier aus gebracht worden, z. B. **1472** in **Zwickau**[2] und **Leisnig**,[3] **1474** in **Döbeln**,[4] **1475** an vielen Orten des Landes.[5] Die fürstlichen Brüder Ernst und Albrecht richteten Donnerstags nach St. Andreä 1474 von Leipzig aus ernste Mahnungen an den Schösser und Rath zu Dresden, die Thore der Stadt fleißig bewachen zu lassen „der plage halben ytzund vorhanden," auch Versammlungen der Leute zu verhüten, „daß eines von dem andern nicht vergifft vnd in fírtre ferlichkeit kommen mochte."[6]

Noch zweimal kehrte die Pest im letzten Decennium des 15. Jahrhunderts in **Freiberg** ein. **1492** hat dieselbe alsbald um Margarithae (13. Juli) angefangen und den ganzen Herbst hindurch heftig grassirt.[7] Auch in **Frauenstein**,[8] **Schneeberg**[9] und einigen andern Orten ließ sich das Uebel in diesem und den nächstfolgenden Jahren spüren. Es gesellte sich jetzt auch die aus Frankreich nach Deutschland gedrungene **Syphilis** hinzu,[10] die gerade bei ihrem ersten Erscheinen in der furchtbarsten Gestalt auftrat und den bis dahin so beliebten öffentlichen **Badestuben**, als Heerden der Ansteckung, den Todesstoß versetzte.[11] Daß **Freiberg** auch im Jahre **1496** von der Pest nicht ganz verschont geblieben ist, erhellet, ungeachtet Möller nichts davon berichtet, ganz deutlich aus einer seiten des Herzogs Georg von der Burg Schellenberg aus am 15. August 1496 an den Rath und fürstlichen Statthalter zu Dresden erlassenen Mahnung: an den Thoren der Stadt **Dresden** fleißige Aufsicht führen zu lassen und keinen Fremden von Freiberg, „do das sterben ist," aufzunehmen, noch bei sich zu dulden.[12] Daß übrigens die Krankheit demungeachtet auch nach **Dresden** gedrungen, berichten Weck,[13] Hasche[14] und spätere Chronisten.

Vorzüglich reich an Pestepidemien war das **16.** Jahrhundert, und nun treten zu den **chronicalischen** allmählig auch **Kirchenbuchs-Nachrichten**.

---

[1]) Molleri Annales. — [2]) Schmidt: Zwickauer Chronik. II. 1656, S. 223. [3]) Schneider: Leisniger Gedächtnißsäule. 1668, Seite 29. — [4]) Hingst: Döbelner Chronik. 1872, S. 93. — [5]) Meltzer: Schneeberger Chronik. 1716, S. 1195. — [6]) Klemm: Sammler I, S. 52. — [7]) Molleri Annales. [8]) Bahn: Frauenstein. 1748, S. 154. — [9]) Meltzer, S. 1206. — [10]) Von Meltzer a. a. O. als morbus gallicus bezeichnet. — [11]) Kriegk: Deutsches Bürgerthum im Mittelalter. II. 1871, S. 36. — [12]) Klemm: Sammler II, 396. — [13]) Beschreibung v. Dresden. 1679, S. 548. — [14]) Diplomat. Gesch. v. Dresden. II. 1816, S. 87.

Im Jahre **1506** ist, wie Möller berichtet, ein großes Sterben durch das Land Meißen gewesen und sind viel Tausend Menschen von der Pest weggerissen worden; dabei aber der allergütigste Gott die Stadt Freiberg gnädig behütet, daß sie damals von der Infection ganz befreit geblieben, wie auch E. E. Rath um besserer Aufsicht willen und damit der Stadt nicht muthwillig ein Unglück zugebracht werde, starke Wachen unter die Thore gelegt, welche Niemand von fremden, verdächtigen Personen einlassen dürfen, wo sie sich nicht vorher 14 Tage in gewissen angewiesenen Häusern vor der Stadt aufgehalten. — Schon im Jahre vorher waren die Gebirgsstädte Chemnitz und Schneeberg von der Pest heimgesucht worden.[1] Chemnitz verlor damals 1600 Menschen und in Schneeberg „hat es auch ziemlich gestorben."

Als die Pest **1521** in Dresden ausbrach und sehr bedeutend um sich griff, flüchtete der Herzog Georg nach dem hochgelegenen Schlosse Schellenberg und traf von dort aus allerhand Anordnungen, dem Uebel zu wehren.[2] Aber die Seuche drang auch nach Freiberg und griff hier mit solcher Rapidität um sich, daß von Bartholomäi (24. August) bis Trium regum (6. Januar 1522) über 2000 Personen starben. Herzog Heinrich, der damals in Freiberg residirte, befahl nicht nur, für die Todten den Donatskirchhof vor der Stadt zum Gottesacker und gemeinen Begräbnißplatz zuzurichten (während man bisher die Verstorbenen meist in die Stadt- und Klosterkirchen und auf die zu solchen Kirchen gehörigen Kirchhöfe und Kreuzgänge beerdigt und gar keinen gemeinen Gottesacker außerhalb der Stadt gehabt), sondern er ließ auch, nach dem Vorgang anderer Städte, eine besondere Pestordnung für Freiberg entwerfen und Sonntags d. 19. Aug. der Bürgerschaft publiciren, deren hauptsächliche Bestimmungen folgende waren: 1) Es sollte die Wache unter den Thoren verstärkt und niemand in die Stadt gelassen werden, der nicht vier Wochen lang vorher an einem pestfreien Orte sich aufgehalten; 2) die Bürger sollten in der Pestzeit keine fremden Märkte beziehen, oder, dafern sie es thäten, bei der Rückkehr vierzehn Tage vor der Stadt Quarantaine halten; 3) fremde Fuhrleute sollten über Nacht in der Stadt nicht geduldet werden; 4) die Wasserrinnen auf den Gassen sollten allwöchentlich gereinigt, die Gassen vor den Thüren gekehrt, der Dünger und aller Unflat aus der Stadt geführt und die Schweine ganz abgeschafft werden; 5) die Schulen und die gemeinen Badestuben[3] sollten eine Zeit lang geschlossen und die Zusammenbetagungen der Zünfte unterlassen werden; 6) gewisse Häuser außerhalb der Stadt sollten für die Inficirten eingerichtet und letzteren

---

[1]) Hering: Gesch. d. sächs. Hochlandes. II. 1828, S. 24 u. Meltzer S. 1214. — [2]) Klemm: Sammler. II, 397. — [3]) Gemeine Badestuben hießen die öffentl. Anstalten dieser Art im Gegensatze zu denen, welche viele Bürger in ihren Wohnhäusern hatten. Möller I, 153.

treue Wärterinnen und der nöthige Unterhalt verschafft werden; 7) Pestbarbiere, sowie auch eine Wehemutter für die Frauen in inficirten Häusern, ingleichen Pest-Todtengräber u. -Todtenträger, mit besonderen Zeichen an den Kleidern versehen, sollten angestellt und bedeutet werden, sich, im Falle der Nichtbeschäftigung, eingezogen zu halten; 8) die an der Pest Verstorbenen sollten von früh 3—4, und Abends von 8—9 Uhr sämmtlich außerhalb der Stadt begraben werden;[1] 9) seiten der gesunden Bürger und Einwohner der Stadt sollten milde Steuern zum Besten der Kranken und Abgesperrten eingebracht werden ꝛc. — Ob man aber auch die meisten dieser Bestimmungen mit ziemlicher Strenge handhabte, schritt doch die Krankheit in verderblicher Weise vorwärts und theilte sich auch benachbarten Dörfern mit, von denen etliche fast ausgestorben sein sollen.[2] Auch in Frauenstein starben 150 Personen,[3] in Annaberg eine bedeutende Anzahl;[4] in Schneeberg „hat es dergestalt abgekehret, daß in die 300 Personen auffn Platz blieben";[5] in Joachimsthal aber starben so viele, daß man diese Pest „das große Sterben" nannte.[6]

Während die Pest 1532 in Pirna, 1534 in Chemnitz äußerst verheerend auftrat, blieb Freiberg von dem Uebel verschont. In ersterer Stadt sollen von der Mitte Juli an bis Weihnachten 1400 Personen gestorben, in Chemnitz allein auf dem Johanniskirchhof 842 Pestleichen in 12 Gruben beerdigt worden sein.[7] Schon damals trat der Aberglaube hervor, daß die erste an der Pest verstorbene Person aus einer Stadt oder einem Hause im Grabe zuweilen „kaue und schmatze" und dadurch weiteres Sterben veranlasse, weshalb man in Pirna „der Thumpflegerin Tochter," als erste Pestleiche daselbst, wieder ausgrub und ihr das Haupt mit einem Grabscheite abstieß, eine Barbarei, die sich auch in der Pestzeit des Jahres 1552 an anderen Orten wiederholte.[8]

Nachdem die Pest bereits im Jahre 1551 in den weiter abwärts an der Freiberger Mulde gelegenen Städten Döbeln und Leisnig ihre Opfer gefordert, brach dieselbe im October 1552 auch in Freiberg aus, wo sie dermaßen um sich griff, daß binnen Kurzem 1800 Personen daran starben[9] Auch in Meißen,[10] Dresden, Frauenstein, Frankenberg, Schneeberg und auf vielen Dörfern wüthete die Seuche, an welcher in Meißen über 2000, auf den Dörfern um Frauenstein her, namentlich Hermsdorf, Claußnitz, Dittersbach und anderen Orten sehr viele Menschen

[1]) Gegen dieses nächtliche Begräbniß erhob sich starke Opposition und es wurde zeitweilig die öffentliche Beerdigung bei Tage wieder gestattet. [2]) Molleri Annales. — [3]) Bahn S. 154. — [4]) Arnold: Chronicon Annabergense. 1812, S. 157 u. 158. — [5]) Meltzer S. 1225. — [6]) Ebendaselbst. [7]) Hasche: Magazin VIII, 451 u. Kretzschmar: Chemnitz wie es war und ist. 1822, S. 322. — [8]) Molleri Annales. — [9]) Ebendas. — [10]) Agathe Altermann hier hat im großen Sterben dieses Jahres tödtlich krank gelegen und hat vier Tage in ihrer Angst blutrothen Schweiß geschwitzt. Faust, S. 82.

starben.[1] Im September des folgenden Jahres (1553) trat die Krankheit in Freiberg nochmals auf, doch meist in den Vorstädten, namentlich auf der Neuen Sorge, und raffte bis Ausgang des Jahres abermals 700 Personen dahin.[2]

Drei Jahre später kam Marienberg an die Reihe, wo binnen wenig Wochen 600 Pestleichen hinausgetragen wurden, während im Uebrigen das Gebirge von der Seuche verschont blieb.[3]

Aber wenige Jahre später durchzog die Pest in den Jahren 1563—1568 allmählig das ganze Land und nur wenig Städte blieben davon unberührt. Im Spätherbste des Jahres 1563 kam die Seuche aus Böhmen nach Dresden, Wilsdruf, Chemnitz und Schneeberg, wo sie indeß nicht sehr heftig auftrat.[4] Als Merkmale findet man angegeben: „Wenn Einen ein Fieber mit Kälte und Hitze anstößt; wenn man einen kurzen Athem und Hauptweh bekommt, keine Lust zum Essen, aber Neigung zum Erbrechen und ungewöhnliche Neigung zum Schlafen empfindet; ganz besonders aber wenn sich Beulen und Geschwüre am Leibe erzeugen." — 1564 brach die Pest im August in Freiberg aus und griff anfangs so rapid um sich, daß es schien, es werde kein Haus unangesteckt bleiben, und sich in der Stadt Angst und Schrecken verbreitete. Es starben auch in der That bis auf Trium regum (6. Januar) des folgenden Jahres 1325 Personen;[5] viele Andre aber, die plötzlich auf's Krankenlager geworfen worden, kamen glücklich davon. Während Manche behaupteten, die Infection sei der Stadt durch einen Pfeifer zugetragen worden, suchten Andere den Grund der Krankheit in dem Umstande, daß man kurz zuvor das Wasser der Münzbach der Stadt entnommen und auf die Kunstgezeuge des Thurmhofs geleitet, aber unterlassen hatte, das Flußbett vom Schlamme gehörig zu reinigen, wodurch in der Sächsstadt ein sehr übler Geruch verbreitet worden war. Um die „Ungnade" des Himmels von sich abzuwenden, communicirten am 20. August, als dem 12. Trinitatissonntage, in den Freiberger Kirchen nicht weniger als 2600 Personen.[6]

In den Jahren 1565—1567 wurde bald die, bald jene Stadt von der Seuche heimgesucht,[7] so namentlich Annaberg[8] und Buchholz,[9] Zschopau[10] und Mittweida.[11] In Zschopau starben

---

[1]) Faust, S. 64. Klemm: Sammler II, 407. Molleri Annales ad a. 1552. Bahn: Historische Nachrichten von Frankenberg. 1755, S. 284. Meltzer, S. 1003. — [2]) Molleri Annales. — [3]) Hering I, 273. — [4]) Klemm: Sammler II, 408. Meltzer, S. 1277. — [5]) Getauft wurden in Freiberg (mit Ausnahme der Parochie St. Johannis) im gedachten Jahre 617 Kinder (das Jahr vorher 337, ein Jahr später [1565] 522). Die Todtenbücher dieser Jahre fehlen. — [6]) Molleri Annales. — [7]) Knauth: Altzelle. VII, 107. — [8]) Arnold: Chron. Annaberg. S. 198. — [9]) Oesfeld: Beschreibung einiger merkwürdigen Städte im Erzgebirge. II, 1777, S. 49. — [10]) Simon: Nachricht von der Bergstadt Zschopau. 1821, S. 241. — [11]) Kretzschmar: Nachr. über Mittweida. I. 1841, S. 390.

über 400 Personen an der Pest. Als auch in Dresden das Sterben um sich griff, erschien dort unter'm 14. December (1566) eine neue Pestordnung, worin alle unordentlichen und unnöthigen Versammlungen, das Gästesitzen in Bier-, Wein- und Branntweinhäusern, das Muskatenholen bei Kindtaufen, die Begleitung von Leichen verboten, Reinlichkeit und Sauberkeit empfohlen wurden. Kürschner, Schuhmacher, Schwarzfärber, Seifensieder, Lichtzieher und Fischhöker sollten ihr Geschäft außerhalb der Stadt treiben, Schmiede, Schlosser und Sporer keine Steinkohlen bei ihrer Arbeit verwenden. Inficirte Häuser sollten gemieden, Genesene nicht sogleich unter Gesunde gelassen, Trunkenbolde sollten bestraft werden.[1] Leider wurden nur zu oft solche und andere Anordnungen der Obrigkeit durch den Leichtsinn und Trotz der Einzelnen in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt. Ehe man sich's versah, wurden des Nachts allerlei Unrath, Kehricht, Geströhde, Unflat, Thiercadaver ꝛc. auf die Gasse geworfen. Wie oft hat ein Pestbarbierer mit seinem inficirten Barbierzeuge die Seuche fortgepflanzt! Wer war im Stande, alle auslaufende Inficirte in Schranken zu halten? Wie oft wurden in Folge falscher Angaben, daß die betreffenden Personen am Schlag, Friesel, Steckfluß, Durchlauf ꝛc. gestorben seien, Pestleichen öffentlich und unter Zulauf der Menschen begraben und dadurch die Seuche immer weiter verbreitet![2]

Als auch im Jahre 1568 das Uebel noch nicht weichen wollte, hier und da vielmehr mit ganz besonderer Furie hervorbrach, wie z. B. in Annaberg, wo in einer Woche, vom 19.—26. Septbr., da die Contagion am heftigsten war, 263 Personen das Leben verloren und im Ganzen über 2200 Personen starben,[3] hat der Rath zu Freiberg, um das abermalige Eindringen des Uebels in die Stadt zu verhüten, starke Wachen unter die Thore gelegt, auch den Martinsmarkt nicht abhalten lassen, wodurch es gelungen ist, die Stadt rein zu erhalten.[4]

Im Spätfrühlinge des Jahres 1572 öffnete ein Töpfer zu Freiberg eines Tages in der Nähe des Hospitals eine Thongrube, in welche acht Jahre vorher altes Lumpenwerk und Stroh aus den inficirten Häusern geworfen worden war. Diese Unvorsichtigkeit kam dem Manne und leider auch der Stadt theuer zu stehen; denn nicht nur wurde er selbst, nebst den Seinigen, von der pestilenzialischen Seuche hingerissen, sondern es verbreitete sich die Krankheit auch immer weiter, so daß bis Weihnachten nicht weniger als 1577 Personen eine Beute des Todes wurden, darunter indeß nur 373 aus der Stadt, die übrigen alle aus den damals volkreichen Vorstädten, namentlich der Neuen Sorge. Die Krankheit äußerte sich diesmal besonders durch heftiges Kopfweh, welches bei Einzelnen sogar in Raserei überging,

---

[1]) Klemm: Sammler II, 408. — [2]) Lehmann: Erzgeb. Schauplatz, S. 980 u. 984. — [3]) Meltzer S. 1287. — [4]) Molleri Annales.

so daß es gefährlich war, solchen Kranken zu nahen; wie denn ein Mann, Namens Roter, in einem solchen Anfalle sein eignes Weib mit einer Bänderkeule erschlug und sodann die blutige Keule zum Fenster hinaus nach einer anderen Person schleuderte, kurz zuvor, ehe er selbst in des Todes Arme hinsank.[1]

Diesmal setzte das Uebel nicht lange aus; denn nachdem im Jahre 1575 bereits verschiedene Pestfälle in den niederen Landesgegenden, namentlich in und um Oschatz vorgekommen und im nächsten Jahre Meißen, Mittweida, Frankenberg, Rochlitz und andere Orte von der Seuche heimgesucht worden,[2] griff dieselbe im Jahre 1577 immer weiter um sich und drang endlich auch nach Freiberg, wo gegen das Ende des Jahres noch 126 Personen der Krankheit erlagen, trotzdem, daß der Rath an den Thoren die strengste Aufsicht hatte führen lassen, auch etliche in der Stadt ansässige Bürger, welche durch Unvorsichtigkeit die Seuche eingeschleppt, gezwungen hatte, ihre eigenen Wohnhäuser zu verlassen und vor den Thoren ein Unterkommen zu suchen.[3]

Aber viel verheerender trat die Krankheit in dem angrenzenden Zellreviere auf, namentlich in Roßwein, wohin sie durch einen fremden Bettler zunächst in's Hospital gebracht worden war und wo nun in der Zeit vom 4. April bis 30. November nicht weniger als 1474 Personen, darunter 200 Ehepaare, 71 Ehemänner, 70 Ehefrauen, 4 Wittwer, 76 Wittwen (wohl zum guten Theil als Krankenwärterinnen), 427 männliche und 626 weibliche ledige Personen dem raschen Tode verfielen. Unter den Verstorbenen befanden sich der Pfarrer, Diaconus und Cantor, die beiden Bürgermeister, etliche Rathsherren, zwei Kirchväter und „andre feine Leute.“ Während dieser Pestzeit versorgten Nachbarstädte, namentlich Siebenlehn, den angesteckten Ort mit Brot und Lebensmitteln, die bis an die Brücke vor der Stadt gebracht, hier von gesunden Leuten übernommen und den Bürgern übermittelt wurden. Die in den nach Roßwein gepfarrten Dörfern Haßlau und Seifersdorf, wohin die Seuche ebenfalls gedrungen, verstorbenen Personen (50 u. 67) sind nicht auf den Kirchhof gebracht, sondern bei den Dörfern in Gärten und Feldern begraben worden, wobei man auf Verlangen in Roßwein geläutet hat.[4] In Etzdorf starben 113 Personen. Auch in Gleißberg „hat Gott der Allmächtige an einer bösen Seuche und Pestis viele Kirchkinder aus diesem armen, betrübten Leben abgefordert.“[5] In

---

[1]) Molleri Ann. Ein Todten- u. Begräbnißbuch aus dieser Zeit ist bei der Stadt nicht mehr vorhanden; das zu St. Johannis hebt erst mit dem folgenden Jahre an. — [2]) Hoffmann: Histor. Beschr. v. Oschatz I, 287. Faust, S. 64. Hermann: Mittweidasches Denkmal. 1698, S. 476. Bahn: Frankenberg, S. 286. Heine: Rochlitz. 1719, S. 317. — [3]) Molleri Annales. [4]) Knauth: Altzelle VII, 122. Kirchengalerie. Bd. V, S. 193. — [5]) Ebendaselbst S. 13 u. 169.

den Städten Frankenberg und Haynichen wüthete die Seuche nicht minder,[1] sowie in Dresden, wo man unter'm 16. September eine neue Pestordnung publicirte.[2]

In den Jahren **1581** und **1582** grassirte die Pest in Böhmen, in welchem Lande eine halbe Million Menschen daran gestorben sein soll. Viele reiche und vornehme Personen flüchteten von dort in die sächsischen Bergstädte, namentlich auch nach Freiberg, durch welche denn auch endlich das Contagium hierher getragen wurde. In 44 Häusern, doch meist in den Vorstädten, lagen Pestkranke, und die Siechhäuser vor den Thoren konnten die Menge der Kranken kaum fassen. Diesmal kam jedoch die Mehrzahl der Kranken wieder empor und es sollen im Ganzen hier nicht mehr als 103 Personen an der Pest verstorben sein.[3] In Annaberg starben ebenfalls 108 Personen an der Pest, in Marienberg dagegen 1700, in Zöblitz und den eingepfarrten Orten Ansprung und Pobershau 259 Menschen.[4] In Ansprung wüthete die Seuche so heftig, daß Georg Steuders und Blasius Jehmlichs Güter völlig ausstarben. Die Pobershauer begruben ihre Todten auf ihre Fluren und Felder.[5] Im Dorfe Großrückerswalde bei Marienberg starben im Jahre 1581 59, im folgenden 72 Personen an der Pest. Unter andern starb „der langen Jeorg Scheitterin Haus ganz wüste aus, nämlich 10 Personen;" bei Urban Meyner starben 8 Personen. Aus Jorg Neuber's Bauernhofe starben 9, aus Bastian Resch's Hofe 14, aus Valtin Resch's Hofe 7, aus Bastian Neubers Hofe 8, aus Hans Pragers Hofe 7 Personen ꝛc. Alle wurden auf Tragen nach dem Kirchhofe gebracht, hier versenkt und ihnen zum Gedächtniß zwei Tafeln mit Bild und Inschrift in der Kirchhalle aufgehängt.[6] Auch in Lengefeld und Pockau grassirte die Seuche im Jahre 1582 und raffte 91 Menschen dahin. Der Winter unterbrach die Krankheit; aber im Sommer des folgenden Jahres (**1583**) trat dieselbe an verschiedenen Orten wieder auf und raffte unter andern in Thum 221 Personen dahin. Da mußten etliche Rathsverwandte, Viertelsmeister und Kirchväter das erste Grab auf einem neuen Gottesacker herstellen.[7] Während des Jahres **1584** zeigte sich die Pest in Roßwein,[8] Rochlitz, wohin sie durch eine Bettlerin in's Hospital gebracht worden war,[9] Altenberg, wo vom August bis November 260 Personen starben,[10] und andern Orten, z. B. Dresden, Meißen, Döbeln ꝛc.[11]

---

1) Molleri Annales u. Wilisch: Kirchenhistorie v. Freiberg, S. 368. 2) Klemm: Sammler II, 409. — 3) Molleri Annales. — 4) Hering I, 273. 5) Steinbach: Historie von Zöblitz. 1750, S. 126. – 6) Diesen Gedenktafeln, die einen deutlichen Blick in die Schauerscenen jener Pestzeit zu thun verstatten, sind vorstehende Nachrichten entnommen. (Freib. A.-V.-Bibl., Abth. A. d. Nr. 42.) — 7) Lehmann: Erzgeb. Schauplatz, S. 954 u. 983. 8) Knauth VII, 137. — 9) Heine S. 317. — 10) Meißner: Nachricht von Altenberg. 1747, S. 418. — 11) Klemm, S. 412. Faust, S. 64. Mörbitz, S. 287.

Frevelhafter Leichtsinn trat hier und da zu Tage bei aller Noth. So kam in Dresden zur Anzeige, daß die Todtengräber und Todtenträger auf den Gassen, besonders jungen Frauenzimmern und anderen schüchternen Personen gegenüber, den unbesonnenen Scherz sich erlaubt hatten, auf dieselben loszugehen und sich den Anschein zu geben, „als wollten sie dieselben umfangen und herzen;“ daß sie die Leichentücher vor ihnen ausgeschüttelt und in der Luft hatten flattern lassen, daß sie in die noch seuchenfreien Häuser hineingerufen und gefragt hatten, ob man ihrer Dienste noch nicht bedürfe rc., weshalb sie vom Stadtrathe einen ernsten Verweis erhielten.[1] Viel schlimmer noch hatten es aber die Todtengräber in Großzschocher bei Leipzig getrieben. Diese hatten während der Pestzeit Leute vergiftet und halbtodt begraben, nur um die Wohnungen ausplündern zu können, auch allerhand angebliche Zauberkünste um schnöden Gewinns willen getrieben; weshalb sie nachher (28. Octbr. 1582) mit glühenden Zangen gerissen, gerädert und auf's Rad geflochten, ihre zauberischen Weiber und Schwieger aber, „so da mancherlei und erschreckliche Wetter gemacht und mit dem Teufel gebuhlet,“ auf den Scheiterhaufen gesetzt und verbrannt wurden.[2]

Ein Hauptpestjahr war das Jahr 1585. Rings um Freiberg her grassirte bereits die Seuche, namentlich in Dresden, Meißen, Nossen und im Zellrevier.[3] In Mittweida starben 654 Personen an der Pest.[4] In Frauenstein verfielen der Seuche über 100,[5] in und um Annaberg 224,[6] in Schwarzenberg 54 Personen.[7] Auch in und um Wolkenstein starben sehr viele.[8] Da konnte es nun nicht fehlen, daß die Seuche auch nach Freiberg drang. Schon am 14. Mai brach sie hier im Hospitale vor dem Petersthore aus, wohin sie durch Flachs aus einem fremden Sterbehause gebracht worden war, gelangte alsbald auch in die Stadt und nahm hier bis zum Advent über 800 Personen dahin. Innerhalb wenig Wochen waren bereits 250 Häuser inficirt und Reiche und Arme, Junge und Alte sanken rettungslos dem Tode in die Arme. Es entstand eine solche Panik unter den Bewohnern, daß ihrer viele aus der Stadt zogen und sich theils auf den Dörfern, theils in Hütten auf dem Felde aufhielten.[9] Das Mittweidaer Todtenbuch von diesem Jahre berichtet, wie man es dort im großen Sterben gehalten,[10] was wiederum einen Schluß auf die Vorsichts- und

[1]) Klemm, S. 412. — [2]) Schwarze: Leipziger Landchronik. 1744, S. 88. [3]) Klemm II, 413. Knauth V, 76. VII, 137. — [4]) Hermann: Mittw. S. 478. — [5]) Bahn, S. 161. — [6]) Chronica von St. Annaberg I. 1746. S. 137. — [7]) Lehmann, S. 954. — [8]) Köhler: Historie v. Wolkenstein. 1781. S. 249. — [9]) Molleri Annales. Es sind aus diesem Jahre nur die Todtenbücher der Dom- u. der St. Johannisparochie noch vorhanden, welche 140 u. 74 Todesfälle verzeichnen (im folgenden Jahre 38 u. 28). — [10]) Kretzschmar I, 392—397.

Rettungsmaßregeln anderwärts ziehen läßt: — Die Leute wurden zur Buße ermahnt. Das heil. Abendmahl wurde theils in der Kirche, theils in den Häusern, theils auch im Freien, in den Gärten an den Häusern, gespendet. Neugeborene Kinder wurden nackend aus den inficirten Häusern geholt, gebadet, in reine Windeln gelegt, dann in der Kirche getauft und endlich den Müttern zurückgegeben. Die Leute in den inficirten Häusern wurden möglichst am Ausgehen gehindert und zugleich zwei Männer verordnet, welche auf Kosten der Stadt gebackenes Brot durch die Zuträger an bestimmte Orte beförderten. Zur Bestattung der Leichen hielt der Rath vier Träger, von denen jeder wöchentlich einen Gulden und von jedem einzelnen Begräbnißfalle (mit Ausnahme der Armen) einen Groschen erhielt. Diese Leute mußten sich auch, gleich den Todtengräbern, von den Gesunden fern halten. Die Todten wurden alle Mittags 1 Uhr unter Glockengeläute hinausgetragen, ihnen auch auf Verlangen Leichenpredigten gehalten. Geistliche und Kirchendiener folgten auf Verlangen dem Leichenzuge. Die Leichengebühren wurden von den Leichenbestattern einkassirt und dem Kirchner behändigt; für die Armen wurden die Kosten aus dem Gotteskasten bestritten. Die Todtengräber hatten ihre Wohnung vor dem Freiberger Thore. Kein öffentlicher Beamter oder Handwerksmann, dessen man in der Pestzeit bedurfte, sollte ohne des Raths Genehmigung die Stadt verlassen.[1] Die Genesenen mußten in der Kirche eine Zeit lang abgesonderte Plätze einnehmen. Vor Weihnachten durfte kein Sterbehaus geräumt werden. Alle Verläge des Raths und des Geistlichen Kastens wurden auf die Häuser geschlagen. Die Leichen aus den eingepfarrten Dörfern durften nicht durch die Stadt geführt, sondern mußten um die Stadtmauer herum auf den Gottesacker gebracht werden. Auch die Leichen aus der Stadt durften, um die Kirche rein zu erhalten, nicht über den Kirchhof, sondern mußten zum Weberthore hinaus auf den Gottesacker gebracht werden.

Noch im folgenden Jahre kamen in den inficirten Städten und Dörfern, namentlich in Mittweida und in Großrückerswalde, einzelne Pestfälle vor; dann aber hatte das Gebirge länger als ein Jahrzehnt Ruhe vor dieser Menschenwürgerin, die erst in den beiden letzten Jahren des scheidenden Jahrhunderts infolge der Einschleppung aus Böhmen wieder zum Vorscheine kam und in Freiberg und anderen Gebirgsstädten abermals äußerst verheerend auftrat. Der Chronist Möller berichtet beim Jahre 1598: „Dieses Jahr hat die Pest bei der Stadt allmählig zu grassiren angefangen, also, daß man es erstlich fast nicht gemerkt, hernach aber vom August bis December

[1]) Man erinnerte sich vielleicht der großen Nachtheile, die der Stadt Pirna in der Pestzeit des Jahres 1532 daraus erwachsen waren, daß der Bürgermeister nebst dem Stadtschreiber und mehreren Rathsherren bei'm Ausbruche der Pest die Stadt treulos verlassen hatten.

642 Personen vermisset, die daran gestorben." Und beim Jahre 1599: „Die Pest hat dieses Jahr noch in einzelnen Häusern zu Freiberg sich herumgeflochten und sind etwa 158 Personen daran gestorben.[1] Zu Annaberg aber hat sie dermaßen gewüthet, daß ihrer 2200 vom Juli an daraufgegangen und manchen Tag, sonderlich im October, etliche dreißig Personen zu begraben gewesen." Am Tage Mariä Magdalenä (22. Juli) sind in Annaberg bei angehendem Sterben 498 Communicanten gewesen.[2] Da man im Herbste wegen des strengen Frostes nicht immer in die Erde konnte, mußte man viel Holz zufahren, um mittelst großer Brandhaufen den Erdboden zu erweichen. Viel Häuser hat man geschlossen, die aber von Räubern und Dieben „meisterlich geöffnet und spoliret worden."[3] Im Städtchen Sayda an der böhmischen Grenze wüthete die Seuche ebenfalls auf's Heftigste und es starben in dortiger Parochie 950, nach anderen Angaben (wahrscheinlich mit Einschluß solcher Todesfälle, die nicht durch die Pest erfolgt waren,) gar 1100 Personen.[4] In Lengefeld fielen 79, in Wünschendorf 112, in Schwarzenberg 52 Pestopfer.[5] Im Zöblitzer Kirchspiel starben in den Jahren 1598 und 1599 gegen 400 Personen; das Dorf Hilmersdorf bei Wolkenstein starb bis auf 1 Mann und 1 Frau aus.[6] Auch in dem von der Pest selten heimgesuchten Schneeberg, welches damals ungefähr 3000 Einwohner hatte, starben vom August an binnen vier Monaten 508 Personen an der Pest und Ruhr (im ganzen Jahre 611). Beim Ausbruche der Seuche stellten sich am 12. Trinitatissonntage 374 Personen zur Communion ein, eine Anzahl, die seit der Begründung der Stadt noch bei keiner Gelegenheit hatte notirt werden können.[7]

Bald nach dem Anfange des 17. Jahrhunderts zeigte sich die Pest schon wieder im Gebirge. Auch diesmal kam sie aus Böhmen und tauchte an verschiedenen Orten fast zu gleicher Zeit auf. Schon im Jahre 1606 ließ sie sich an einzelnen Orten im Lande merken; aber im folgenden Jahre brach sie zuerst in den niederen Landesgegenden,[8] dann auch im Gebirge in Freiberg, Chemnitz, Buchholz und anderen Orten hervor.[9] Als die Krankheit in Freiberg ruchbar wurde, sind am 16. August und folgendem Sonntage, wie Möller berichtet, 3905 Personen zum Tische des Herrn gegangen. Es starben in der Stadt in diesem Jahre 762 Personen, davon nur allein im

[1]) Nach den noch vorhandenen Todtenbüchern dreier Kirchengemeinden Freibergs sind im Jahre 1598 im Domkirchspiel 144, im Petrikirchspiel 409, im St. Johanniskirchspiel 90 Personen (das Jahr vorher 54 + 190 + 35), 1599 im ersteren 73, im zweiten 297, im dritten 38 (im Jahre 1600: 66 + 165 + 38) Personen beerdigt worden. — [2]) Arnold, S. 225. [3]) Lehmann, S. 984. — [4]) Wilisch, S. 540. — [5]) Lehmann, S. 954. [6]) Hering I, 282. — [7]) Meltzer, S. 1004. — [8]) In Wurzen starben damals 1450, in Lommatzsch (Stadt u. Parochie) über 1600 Menschen. — [9]) Hermann, S. 483. Klemm II, 420.

Kirchspiele Petri 408. In Aue starben 73, in Wiesenthal 50, in Joachimsthal 204 Menschen.[1] Aufs Aergste wüthete die Krankheit in Haynichen; denn hier und in dem eingepfarrten Dorfe Grumbach starben in diesem Jahre 682 Personen. Am Ende gab es in der ganzen Stadt nur noch etwa 6—7 Paar Eheleute.[2]

Vier Jahre später ließ sich die Pest seit dem 25. August (1611) in Freiberg wieder spüren und sind von da an bis Weihnachten 847 Personen begraben worden. Am 15. und 16. Sonntage nach Trinitatis hat man in den Kirchen 3187 Communicanten gezählt.[3] Auch in den abwärts gelegenen Städten Rossen und Roßwein, sowie in den höher gelegenen Städten Annaberg, Schneeberg ꝛc. trat die Seuche auf und raffte viele Bewohner dahin.[4] In Zwickau starben damals 1039 Personen an der Pest.[5]

Während auch im Jahre 1612 die Seuche in Marienberg, Zschopau, Chemnitz[6] und anderwärts ihre Opfer forderte, trat sie im folgenden Jahre (1613) in verstärktem Grade und in einem viel weiteren Umkreise auf, seit dem Juli auch hier in Freiberg, wo bis zu Weihnachten 1399 Personen (nämlich im Domkirchspiele 111, zu St. Petri 644, zu St. Nicolai 121, zu St. Jacobi 300, zu St. Johannis 223) an der Pest verstarben.[7] Schon im Mai war die Krankheit auch in Roßwein zum Ausbruche gekommen, wo im Juli und August immer wöchentlich einige und 80 Personen und bis zum Erlöschen der Seuche überhaupt 1400 Personen starben.[8] In Rochlitz starben 746,[9] in Geringswalde und den eingepfarrten Dorfschaften 685,[10] in Mittweida 257 Personen.[11] Auch in und um Frauenstein, Zöblitz und Annaberg und überhaupt im ganzen Gebirge starben Viele.[12] In Wiesa („in der Wiesen") zählte man 133 Pestleichen.[13] Als in dem nach Frauenstein gepfarrten Dorfe Kleinbobritzsch vom Juli bis zum Ausgange des Jahres 1613 die Pest wüthete und der Frauensteiner Diaconus Caspar Hoffmann vermöge seines Amts viel mit den Kranken und Sterbenden verkehrte, ließen ihn die Frauensteiner nicht mehr in die Stadt, so daß er in freiem Felde seine Wohnung aufschlagen, daselbst predigen und andere Amtshandlungen verrichten mußte.[14]

Auch in dieser Pestperiode hatte es nicht an Leuten gefehlt, welche die Angst und Verwirrung der Menschen zu ihrem Vortheile auszubeuten gesucht hatten. So wurde nach Beendigung der Seuche

---

[1]) Lehmann, S. 955. — [2]) Wilisch, S. 368 u. 369. — [3]) Molleri Annales. — [4]) Knauth VII, 163. Chronica v. Annaberg I, 137. Meltzer, S. 1004. — [5]) Herzog: Chronik v. Zwickau II. 1845, S. 378. — [6]) Hier starben 964 Personen. Lehmann, S. 955. — [7]) Molleri Annales und Kirchenbuchs-Nachrichten. — [8]) Knauth VII, 165. — [9]) Heine, S. 318. [10]) Bernhardi: Gesch. v. Geringswalde. 1777, S. 41. — [11]) Hermann, S. 497. — [12]) Bahn, S. 167. Meißner, S. 426. Steinbach, S. 127. [13]) Lehmann, S. 955. — [14]) Wilisch, S. 335.

der Todtengräber zu Wolkenstein am 15. Juli **1614** zur Fehmstätte geschleift, mit glühenden Zangen gerissen, dann gerädert und verbrannt, weil er während der Pest in seinem Hause mit einem aufgehangenen Todtenkopfe allerhand Gaukelei und Bubenstücke getrieben, des Nachts die Sterbehäuser geplündert, den Leichen die Sterbekleider ausgezogen, die Särge verkauft und die Todten nackt in die Grube geworfen hatte. Der Diaconus Abraham Träukner, der mit ihm im sauberen Bunde gestanden hatte, entging der Verhaftung nur durch eilige Flucht nach Ungarn.[1]

Wieder einmal verging länger als ein Decennium, bevor die Pest wieder in's Gebirge drang. Erst im Jahre **1625** wurden die Städte Annaberg, Zöblitz, Altenberg, Geising und Frankenberg inficirt. In Annaberg starben 134, in Zöblitz 323 Personen an der Pest,[2] in Altenberg und Geising eine geringere Zahl;[3] indeß verzog sich das Uebel in mehreren Städten in's folgende Jahr, so namentlich auch in Frankenberg.[4]

Aber nun trat auch die Seuche heftiger auf und gelangte auch nach Freiberg. In und vor der Stadt wurden viele Häuser inficirt und es erlagen der Seuche ca. 500 Personen.[5] Schlimmer ging es an anderen Orten her. In Schwarzenberg starben 205, in Gottesgabe 178, in Breitenbrunn 81,[6] in Mittweida 1000 Menschen peste. Unter den zuletzterwähnten 1000 waren 164 aus den eingepfarrten Dörfern. Am 25. Juli hat Michael Hörnig in Lauenhain sein Weib und fünf Kinder selbst in aller Eile auf seinem Acker ein wenig in die Erde verscharrt und zwar eins hier, das andre dort, weshalb die Gemeinde Sorge trug, sodaß der städtische Todtengräber die Leichen aufsuchen und in ein gemeinsames, tieferes Grab bringen mußte.[7] In Frankenberg starben an der Pest von der Charwoche an bis zum Winter 581 Personen, so daß verschiedene noch gesunde Leute der damals gar nicht volkreichen Stadt sich Hütten auf das Feld baueten, um dem Verderben zu entgehen. Stundenlang erblickte man nach dem Aufhören der Seuche keinen Menschen auf den Gassen, und das Pflaster war mit Gras überwuchert.[8] Auch in Annaberg, Buchholz und Schneeberg war die Seuche eingedrungen, ohne aber eine bedeutende Ausdehnung zu erlangen.

Nach kurzer Frist kehrte diesmal das Uebel wieder. **1629** wurde bereits das Städtchen Siebenlehn von der Plage heimgesucht. Viele Leute wichen aus und kamen erst im Winter wieder zurück.[9] Im folgenden Jahre kam die Pest auch nach Freiberg, wo bis zum 16. August 204 daran verstorbene Personen während

---

[1]) Köbler, S. 251. — [2]) Arnold, S. 249. Lehmann, S. 955. Steinbach, S. 127. — [3]) Meißner, S. 438. — [4]) Bahn, S. 290. — [5]) Molleri Annales. Nach den Kirchenbüchern fanden im ganzen Jahre 550 Begräbnißfälle statt. — [6]) Lehmann, S. 955. — [7]) Kretzschmar, S. 405. — [8]) Bahn, S. 290. — [9]) Knauth IV, 48.

der Nacht begraben wurden. Von jenem Tage an geschahen indeß die Beerdigungen durch besonders angestellte Träger bei Tage und es traten die Bestimmungen der Pestordnung, wie früher in dergleichen Fällen, in's Leben. Die Zahl aller Verstorbenen in diesem Jahre betrug 1147,[1] doch mit Einschluß derer, die nicht an der Pest verstorben. Auch im folgenden Jahre (1631) starben noch 124 Personen an der Pest und wurden zur Nachtzeit begraben.[2]

Nun folgten wieder zwei der allerschlimmsten Pestjahre, und zwar **1632** und **1633**. Unsere Stadt Freiberg war von den kaiserlichen Truppen eingenommen worden; die Einwohner wurden hart bedrängt durch Einquartirung und Erpressungen aller Art. Alle Gewerbe stockten; es war keine Nahrung, auch der Bergbau verfiel. Das Vieh wurde in Stadt und Land geraubt; Niemand war in seinem Hause sicher vor Mißhandlung und Frevel. Es fehlte oft an den nöthigen Nahrungsmitteln. Da kamen allerhand Krankheiten zum Vorschein und endlich auch die Pest, welche in kurzer Zeit etliche Tausend Menschen in und vor der Stadt dahinraffte, so daß nachher ein Dritttheil der Bürger vermißt wurde. Die meisten wurden heimlich begraben; öffentlich und mit gewöhnlichen Ceremonien sind 3000 beerdigt worden.[3] Das Elend dauerte auch im folgenden Jahre fort, in welchem abermals 1632 Personen öffentlich zu beerdigen waren, derer nicht zu gedenken, welche unangemeldet und heimlich begraben worden.[4] Weit und breit wüthete das tödtliche Uebel. In Joachimsthal starben 800, in Breitenbrunn 145, in Marienberg 117 Personen.[5] Mittweida hatte 1633 vom 29. Juni bis Ende des Jahres 243 Pesttodte,[6] das Sachsenburger Kirchspiel 166, das Dorf Mühlbach 180.[7] Im Zellreviere, so auch in der Parochie Langhennersdorf blieb Nichts von der Pest verschont. Man vermißte am Ende der Pestzeit 6000 Personen, von denen nur etwa 800 ordentlich begraben, die übrigen in der Stille verscharrt oder unbeerdigt verwest, zum Theil auch von Hunden gefressen worden waren. In Roßwein starben 244 Personen an der Pest.[8] In Dippoldiswalde starb unter andern der ganze Rath, aus 18

---

[1]) Nach den Todtenbüchern der Stadtkirchen nur 870. Indeß geben diese Bücher in Pestjahren darum keinen sicheren Anhalt, weil sie meist nur die auf den Friedhöfen Begrabenen, nicht aber überhaupt die Verstorbenen anzeigen, von denen viele auswärts in Gärten und auf Feldern begraben und den Kirchenbuchführern gar nicht angemeldet wurden. Von obigen 870 kommen auf die Domgemeinde 114, auf Petri 405, auf Nicolai 72, auf Jacobi 183, auf Johannis 96. — [2]) Molleri Annales. Nach den Todtenbüchern wurden 1631 im Ganzen 284 begraben. — [3]) Nach den Todtenbüchern 1632: 1373, 1633: 879 Personen. Von den 1373 kamen 218 auf Dom, 321 auf Petri, 276 auf Nicolai, 241 auf Jacobi, 317 auf Joh.; von den 879 auf Dom 151, auf Petri 334, auf Nicolai 165, auf Jacobi 176 u. auf Joh. 53. — [4]) Molleri Annales. — [5]) Lehmann, S. 955. [6]) Kretzschmar I, 411. — [7]) Bahn, S. 291. — [8]) Knauth VII, 194.

Personen bestehend, bis auf 3 Mann aus. In Altenberg starben 700 (nach Andern 1200) an der Pest und es blieben nur 5 Ehepaare ungetrennt.[1] Im Dorfe Forchheim bei Freiberg hatte man 193 Todesfälle.[2] Groß- und Kleinhartmannsdorf verloren den größten Theil ihrer Bewohner.[3] In der Parochie Dittmannsdorf starben 1632: 131, 1633 noch 46 Personen, meist an der Pest, und wurden, besonders im letzten Jahre, in die Gärten begraben, da denn das Dorf fast alle seine Hauswirthe eingebüßt hatte.[4] In Claußnitz sollen im Jahre 1633: 426, in Auerswalde über 300, in Taura 500 Personen gestorben sein; Röllingshain soll die Hälfte seiner Einwohnerschaft eingebüßt haben.[5] In Chemnitz hatte die Pest fast alle Häuser ergriffen und man gab die Zahl der im Jahre 1633 Verstorbenen auf 2500 an.[6] Zschopau soll, nebst den eingepfarrten Dörfern, gegen 3500 Menschen verloren haben. Es blieben in der Stadt nur 6 unzerrissene Ehepaare am Leben.[7] In Zwickau wurden (1633) 1897 Todesfälle angemeldet; aber mit Einschluß der Nichtverzeichneten soll die Zahl der Verstorbenen (ohne die Soldaten) 6000 betragen haben. Ganze Häuser, ja ganze Straßen waren ausgestorben und verödet. Sämmtliche Geistliche und zwei Lehrer, ein Bürgermeister, beide Stadtvoigte und 6 Rathsherren waren der Seuche zum Opfer gefallen. In 15 Wochen wurde kein Kind getauft. Von den Chorschülern waren nur 8 dem Tode entgangen. An dem einzigen Tage des 5. August wurden 153 Leichen bestattet.[8] Schneeberg schlug seinen Verlust an Menschenleben im Jahre 1633 auf 2300 an. Am Ende dieses und zu Anfange des folgenden Jahres hat man sich vor den Hunden zu fürchten gehabt, die, herrenlos geworden und an den Genuß von Menschenfleisch gewöhnt, auch die Lebenden anfielen.[9]

Die Noth erzeugte große Kälte und Theilnahmlosigkeit der Menschen gegen einander; jeder dachte nur an sich selbst und an seine Rettung; alle Liebe, Barmherzigkeit und Ehrbarkeit war eine Zeit lang dahin. Handel und Gewerbe stockten; die Gebirgspässe waren gesperrt und bewacht, weshalb viel reisende und vagirende Bettler auf der Straße elendiglich umkommen mußten. Wer keinen Paß aufweisen oder sich losschwören konnte, wurde ohne Weiteres zurückgewiesen, an manchen Orten mit Galgen und Rad bedroht.[10] Als in der Pestzeit des Jahres 1568 aus Bautzen, wo es damals an aller Zufuhr von Lebensmitteln mangelte und Hungersnoth überhand nahm, Schaaren von Bürgern aufs Land flüchteten, scheuchten die Bewohner der umliegenden Dörfer solche Flüchtlinge durch Drohung

---

[1]) Meißner, S. 442. — [2]) Wilisch II, 316. — [3]) Ebendas., S. 354 und 386. — [4]) Kirchengalerie, Band V, S. 30. — [5]) Hermann, S. 524. [6]) Kretzschmar, S. 106. — [7]) Simon, S. 255. — [8]) Herzog II, 433. [9]) Meltzer, S. 1004. — [10]) Lehmann, S. 977 ff.

mit Schlägen und selbst durch Schüsse zurück.[1] Es kam vor, daß Herrschaften, Lehrmeister und Hausbesitzer ihre Dienstboten, Gesellen und Miethleute, sobald sie von der Seuche befallen wurden, unbarmherzig aus den Häusern auf die Gassen und vor's Thor stießen und ohne Hilfe ließen.[2] Kinder, denen die Eltern gestorben waren, riefen vergeblich zu den Fenstern der versperrten Häuser heraus um Brot, um Hilfe und Erbarmung. Behufs der Beerdigung mochte auch niemand gern eine Handreichung thun und mußten Eltern ihre Kinder, Verwandte ihre Freunde, Herrschaften ihre Dienstboten selbst mittelst Stricken aus dem Hause schleppen oder auf Schubkarren, Düngertragen 2c. zum Grabe befördern.[3] Auf den Dörfern mußte in inficirten Gütern das arme Vieh in den Ställen verhungern und verfaulen.[4]

Noch mehrmals herrschte während des dreißigjährigen Krieges, namentlich im Gebirge, in den Jahren 1637 und 1643 starke Sterblichkeit. Es war indeß in den meisten Fällen der Typhus, der infolge fortwährender Angst und Unruhe und der mitunter höchst mangelhaften und ungesunden Nahrung ausbrach und ebenfalls Hunderte und Tausende dahinraffte. Was Freiberg insbesondere anlangt, so war die Bevölkerung durch Krieg und Pest so zusammengeschmolzen, daß man in den vier Parochien Dom, Petri, Nicolai und Jacobi (also ohne die Johannisparochie, in der damals jährlich etwa 12—15 Todesfälle vorkamen,) in den Jahren 1634: 175, 1635: 228, 1636: 189, 1637: 383, 1638: 151, 1639: 354, 1640: 173, 1641: 163, 1642: 193, 1643: 340, 1644: 156, 1645: 163, 1646: 187, 1647: 137, 1648: 184 Begräbnißfälle angemerkt findet.

Indeß auch nach dem dreißigjährigen Kriege griff die Pest in Sachsen noch einmal bedeutend um sich und zwar in den Jahren 1680 bis 1683. Wiederum kam der schlimme Gast aus Böhmen her und trat furchtbar verheerend in Dresden auf, wo nicht weniger als 8000, nach Andern gar 11517 Menschen eine Beute des Todes geworden sein sollen.[5] Der Kurfürst Johann Georg II. begab sich in das höher gelegene Freiberg, starb hier am 22. August, und trotz aller angewandten Vorsichtsmaßregeln kam die Seuche auch hier, wenn auch nicht mit großer Heftigkeit, zum Ausbruche. Es starben im ganzen Jahre 333 Personen, darunter (wie der Neujahrszettel besagt) 103 an der Contagion, im Ganzen 94 Personen mehr, als das vorige Jahr. Von Dresden kam die Seuche auch nach Meißen und anderen Orten. In Marienberg starb der erste Pestkranke am 29. Juni und bis zum 1. December waren ihrer 555 eine Beute des Todes geworden. Auch nach Annaberg war die Pest von

[1]) Heckel: Chronik von Bischofswerda. 1713, S. 270. — [2]) Schneider: Leipziger Chronik. 1655, S. 618. — [3]) Wilisch. S. 338. — [4]) Lehmann, S. 977—982. 992. — [5]) Gretschel: Gesch. d. sächs. Volks u. Staats, S. 433. Klemm: Dresden I, 290 u. 291. Dresden hatte damals ca. 30,000 Einw.

Dresden aus gebracht worden, griff hier aber nicht sehr um sich, weil die zweckmäßigsten Anstalten getroffen worden waren, die inficirten Häuser abzusperren. Kranke beichteten und communicirten im Freien. Als eines Tages ein Vater seinen todkranken Sohn auf dem Rücken vor das Haus des Archidiaconus Lehmann brachte, ihm das heil. Abendmahl reichen zu lassen, und der Geistliche bei Darreichung der Hostie die dickaufgeschwollene Zunge des Kranken erblickte, der auch sogleich nach der Communion starb, überfiel den Geistlichen ein solcher Schauer, daß er ganz gewiß glaubte, nun auch an die Reihe zu kommen und sogleich seinen Lebenslauf verzeichnete und den Text zur Leichenpredigt wählte. Er kam indeß mit dem bloßen Schrecken davon.[1] Auch in und um Wolkenstein grassirte die Pest,[2] noch mehr aber in Lengefeld, wo in einer damals wenig bevölkerten Gegend ungefähr 500 Pestfälle vorkamen.[3] Viele Todte wurden allenthalben bei den Gütern, in Lehmgruben, auf Wiesen, Feldern und in Gehölzen eingescharrt und dabei oft mit solcher Eile verfahren, daß manche Scheintodte nur wie durch ein Wunder gerettet wurden.[4] Auch Oederan ward heimgesucht.[5] In Schmiedeberg bei Dippoldiswalde starben in drei Häusern 11 Personen. Die Krankheit war durch alte Kleider von Dresden dahin gebracht worden.[6] In Siebenlehn starben 300 der wohlhabendsten Einwohner; in Obergruna, welches damals eine Bevölkerung von etwa 250 Seelen hatte, starben 136 Personen. Nur drei Ehepaare blieben ungetrennt.[7] In der Parochie Eßdorf erlagen vom Juli bis December 1680: 53 Personen dieser Seuche.[8] Auch Greifendorf, Grünberg, Auerswalde und Frankenau, Rossau, Claußnitz und Lichtenau hatten zahlreiche Verluste zu beklagen.[9]

Der lange, harte Winter des Jahres 1680 zu 1681 unterbrach den Verlauf der tödtlichen Krankheit an vielen Orten; nur in den niederen, wärmeren Landesgegenden dauerte dieselbe auch in den Jahren 1681 und 1682 fort[10] und kam von dort aus im letztgenannten Jahre auch wieder näher nach Freiberg herauf. So mußte man in Niederrossau und Erlau 1682 den öffentlichen Gottesdienst in freiem Felde halten.[11] Noch im Januar 1683 wüthete die Seuche in Erlau und es starb darin Caspar Müller's Bauerngut ganz aus. Nachdem auch der Todtengräber in das Gut gezogen, um die Todten zu begraben und des Viehes zu warten, kam er nicht mehr zum Vorschein. Ein zweiter, der erst nach sechs Tagen mit großer Mühe erlangt werden konnte, fand den ersten, quer über die letzten Särge dahingestreckt, todt liegend. Nachdem auch der zweite nach acht Tagen

1) Wilisch II, 53. — 2) Köhler, S. 264. — 3) Hering I, 436. — 4) Lehmann, S. 986 u. 987. — 5) Wilisch II, 476. — 6) Meißner, S. 455. 7) Kirchengalerie, Bd. V., S. 15 u. 99. — 8) Ebendas., S. 169. — 9) Hermann, S. 576. Kretzschmar I, 458—461. — 10) In Oschatz, Mügeln, Meißen, Dresden 2c. — 11) Kretzschmar, S. 462.

verstorben und das Vieh, welches nach des ersten Tode sechs und nach des zweiten Absterben vier Tage ohne Futter gestanden, so matt geworden, daß etliche Stücke umgefallen, hat der dritte Todtengräber, den man endlich erlangt und der sich eine Zeit lang im Backhause aufgehalten, seinen Vorgänger aus der Stube gezogen und beerdigt, sodann alles an Pferden und Rindern, weil sich niemand mehr des Viehes annehmen wollen, hinaus an das zu diesem Gute gehörige Gehölz geführt und daselbst todtgeschlagen und verscharrt; worauf er sich noch selbst eine Zeit lang von Menschen fern halten müssen, bis endlich Gott geholfen, daß das Uebel aufgehört.[1]

Zum letzten Male trat die tödtliche Seuche im Erzgebirge, und zugleich in Sachsen, im Jahre 1713 auf und zwar in den Dörfern Pobershau und Rittersberg bei Marienberg und Zöblitz, wohin sie durch Getreidefuhrleute aus Böhmen gebracht worden war. Denn ganz Deutschland und Dänemark wurde damals von dem schrecklichen Uebel heimgesucht. Der Pfarrer M. Wilhelm Steinbach in Zöblitz erzählt[2] über die Einschleppung und den Verlauf der Krankheit in jenen beiden Dörfern Folgendes:

„Johann Martin Heintze, ein Getreidefuhrmann in Pobershau, Marienberger Seite, brachte Korn aus Böhmen, und Gottfried Schubert, ein Bergmann allda, half solches abladen. Unter solchem Abladen empfand dieser Schubert, der auch wohl wissen mochte, daß es in Böhmen mit der Pest nicht allzu richtig sei, einen Ekel, wurde sogleich krank und starb mit den Seinigen in kurzer Zeit hinweg. Hierauf ging Gottfried Schreiber, ein Bergmann auf der hier eingepfarrten Amtsseite, mit obigem Schubert nach St. Marienberg zu Grabe, weil man zuerst sich eben nichts Böses befürchtete, und als dessen Weib nach vollendetem Trauer-Actus die Kleider wieder in die Kammer trug, bildete sie sich ein, als ob ein süßlicher Geruch ihr in die Nase käme, wurde darauf sogleich krank und es starb nebst ihr und dem Manne das ganze Haus bis auf ein Kind aus. Nunmehro offenbarte sich das Uebel und es starben unterschiedliche Personen auf der Amtsseite, wiewohl auf der Rathsseite und in Rittersberg fast noch mehr hinweg."

„Sobald aber die Seuche erkenntlich ausbrach, wurde auf Hohen Befehl nicht nur das ganze Pobershau und Rittersberg durch die Landmiliz eingeschlossen, sondern auch beide Orte in geistlichen und leiblichen (Dingen) wohl versehen. Es wurden zwei besondere Pestprediger, als Herr M. Johann Christoph Kratzsch nach Pobershau, und Herr M. Krauß nach Rittersberg verordnet, auch ein Pestmedicus nebst zwei Pestbarbieren gesetzet. Sie hatten ihre besonders abgeschickten Todtengräber, welche die inficirten Leichen beschicken und auf

[1]) Heine, S. 318. — [2]) In seiner Historie des Städtchens Zöblitz, S. 128 u. 129.

die Pestgottesäcker begraben mußten. Die eingeschlossenen Orte wurden auf Allergnädigsten Befehl mit nothdürftigen Lebensmitteln an Brot, Butter, Mehl, Fleisch, Zugemüßen und Bier gar wohl versehen, die ausgestorbenen Häuser angezündet, das Vieh aus selbigen erschossen, mithin überall die beste Fürsorge gepflogen, bis endlich nach Ablassung dieser Seuche im August 1714 die Einsperrung aufgehoben und eine jegliche Gemeinde wieder zu ihrer ordentlichen Kirche gewiesen wurde."

So gelang es dem schnellen und kräftigen Einschreiten der Behörden, der weiteren Verbreitung des gefürchteten Uebels Einhalt zu thun, so daß man in den übrigen Landesgegenden mit dem bloßen Schrecken davon kam.[1]

---

[1]) Meltzer, S. 1490 rühmt insbesondere die Thätigkeit und Umsicht des sächsischen Oberhofmarschalls und Kammerpräsidenten von Löwendal, der nicht nur selbst die inficirten Orte besucht, sondern auch daneben fürsorglich für das gesammte Gebirge Anstalt getroffen habe, daß dasselbe im Nothfalle mit hartem Getreide, die Armen aber mit mildesten Almosen versorgt worden wären.

Kriegsdrangsale von Freibergs ländlicher Umgebung
im achtzehnten Jahrhundert.

Von

Dr. phil. **Eduard C. H. Heydenreich,**
Oberlehrer
am Gymnasium Albertinum zu Freiberg.

Wie schwer die ländliche Umgebung Freibergs von den Kriegsdrangsalen des 18. Jahrhunderts heimgesucht worden ist, darauf hat schon Herr Oberst Graf von Holtzendorff in seinem Vortrag über die Schlacht bei Freiberg hingewiesen, indem er*) einen Augenzeugen mit Rücksicht auf die lange und wechselnde Besetzung der ganzen Gegend durch Freund und Feind sprechen läßt: „Dem Landmann blieb Nichts weiter übrig, als die Augen, um sein Unglück in der Vollkommenheit zu betrachten."

Bereits am Anfang des Jahrhunderts hatte die Umgegend von Freiberg zugleich mit der alten Bergstadt selbst in den Jahren 1706 und 1707 ungemein in Folge des Zuges Karls XII. von Schweden durch Kursachsen zu leiden, nicht sowohl wegen der wenigen militärischen Zusammenstöße mit den Truppen des Kurfürstenthums, als wegen der ungeheuren Contributionen, durch welche die Schweden das Land des Kurfürsten August systematisch aussogen. Für Freibergs Umgebung mußte aber diese Ausplünderung um so verderblicher sein, als sich dieselbe damals von den Verheerungen des 30jährigen Krieges noch nicht erholt hatte. Wie arg und folgenschwer diese gewesen sind, dafür will ich zum Beweis hier nur einige Notizen über Seifersdorf anführen, welche ich der Freundlichkeit des Herrn Pastor Königsdörffer in Langhennersdorf verdanke.

Im dreißigjährigen Krieg war fast ganz Seifersdorf völlig verwüstet, ausgeplündert und mit Feuer und Schwert vernichtet worden. Die kurfürstliche Obrigkeit, der es darauf ankommen mußte, die durch Feindeshand und den nicht unbedeutenden Ausfall von Steuern und Abgaben gänzlich geleerten Landescassen einigermaßen neu zu füllen,

---

*) Siehe Mittheil. d. Freiberger Alterthumsv. Heft 15. S. 1441.

gab sich alle Mühe, die verwüsteten Grundstücke wieder unter Pflege zu bringen. Mehrmals wird erzählt, daß der Amtmann von Freiberg, einigemal auch der Kreishauptmann, Localbesichtigungen anstellte, um sich vom Stand der Dinge durch den Augenschein zu überzeugen, und man versäumte nichts, für die verbrannten Güter Abnehmer oder doch solche zu finden, welche sich mit denselben beschenken lassen wollten. Und dennoch blieb lange der gewünschte Erfolg aus von diesen Anstrengungen, diese Besitzungen wieder steuerbar zu machen, welche wie das Gut Nr. 8 „öde und wüste gestanden, nach und nach eingefaulet und abgegangen, daß nichts als die rudera übrig geblieben." So kam es, daß, als die neuen Erpressungen der Schweden die hart geprüfte Gegend abermals heimsuchten, von einigen Besitzungen deshalb absolut nichts einzutreiben war, weil sie immer noch nicht wieder angebaut waren. Noch im Jahre 1716 besagte eine vom 14. Juni datirte Eingabe des Seifersdorfer Erbrichters Hachenberger an das Kreisamt zu Freiberg, daß es damals noch 6 „wüstliegende Gärthgen" gab, und daß ein von Michael Straube „neu angebautes Häußel und Gärthgen noch in Freyjahren" war, d. h. noch Steuererlaß genoß.

Wie viel aber aus den wieder in Gang gebrachten Gütern zu erpressen möglich war, darüber hatte Karl XII. von Schweden sorgfältige Nachforschungen angestellt: er hatte sich zu Leipzig von den Ständen eines jeden Kreises die Vermögensverhältnisse desselben genau angeben lassen und begann nun auf Grund der Vertheilung der Schocke alle Stände, Bürger und Ritterschaft an allen Orten des Kurfürstenthums ohne jede Ausnahme mit Kriegscontribution zu belegen. Nichts half dem unglücklichen Sachsen die Verwendung verschiedener auswärtiger Gesandten, ja nicht einmal die Bekanntmachung des Friedensschlusses änderte die Lage. So war es kein Wunder, daß man über die „Schwedenangst" seufzte, obwohl dieser Ausdruck von den Schweden streng verboten wurde. Und gerade in unserem Erzgebirge war diese Bezeichnung „Schwedenangst" gebräuchlich (vgl. Gretschel, Gesch. des sächs. Volkes und Staates II. 557).

Ueber die Höhe und Art dieser Schwedenlieferungen liegen uns aus Freibergs näherer Umgegend keine Beispiele vor; ein sehr deutliches Bild aber geben uns die Quittungen, welche in der Gemeindelade der mit Bärenclause ein Rittergut bildenden Ortschaft Golberoda noch gegenwärtig vorhanden sind und deren Einsicht ich der Freundlichkeit des jetzigen Herrn Gemeindevorstandes Zschüttig verdanke. Die Höhe dieser Angaben wird erst dann klar, wenn man erwägt, daß nicht nur die Geldverhältnisse damals von den gegenwärtigen sehr verschiedene waren, sondern auch daß Golberoda ein sehr kleiner Ort ist, welcher nach fortdauerndem Anwachsen der Einwohnerzahl im Jahre 1875 erst 199 Einwohner zählte!*) — Ich beginne mit der

*) Siehe hierüber meine Geschichte von Leubnitz, S. 100.

Mittheilung einer Schwedenquittung, welche zwar kein Datum trägt, aber offenbar in jene Zeit gehört. Dieselbe lautet wörtlich:

Die Gemeine golberoda nach berenclausa gehörig hat nebenst der Liefferung den Schweden thun und geben müßen: 24 Thlr. eine 4 Spänige fure in VogtLandt, 30 Thlr. ein 4 Spänige fure nach Leipzig, 2 Thlr. 12 gr. zwey furen nach Dreßen, 1 Thlr. zwey furen nach grima, 34 Thlr. einen 4 Spänigen wagen auff den Marsch, 21 Thlr. ein Pfert 6 wochen auff die Postirung in die Schleßigen geben müßen und 7 Thlr. zum futter geben müßen, 6 Thlr. 12 gr. zwey Pferde und zwey botten nach döpelts*) und nach brage**) geben müßen. 32 Thlr. 64 Pferde auff die wache nach diepelswalta zu reiden geben müßen, 40 Thlr. 12 gr. nachgeben, weil mir die Zwey Monat november und december Keine würdliche ein Quatirung gehabt, 6 Thlr. stardhoff dem Leudenambt geben, daß er solte gutte Kommeda***) halten, 6 Thlr. Hern Tittel ein faß Bier bezalt welcheß die Herschafft den rabiden geschückt, thut 210 Thlr. 12 Gr., über dießeß auch noch 15 Thlr. Excution gekostet, auch zwey Marode Pferde 103 dage, daß dräget 25 Thlr. 10 Gr., einen dag 2 Gr. gerechnet, thut 250 Thlr. 22 Gr.

Die Schwere der damaligen Contributionen der Schweden erhellt ebenso durch zwei weitere Specificationen des Golberodaer Gemeindearchives, beide datirt vom 8. Mai, die eine über Lieferungen nach Döhlen, die andere über eben solche nach Dohna. Ich lasse den Wortlaut dieser beiden Papiere folgen:

I. Specificatio

Was das Dorff Golberoda, an Ihro Königl. May. von Schweden Trouppes, und Zwar an des H. Obristen Hielms Regiment nach Döhlen lieffern müssen: Vor Fourage an Baaren Gelde pro September & October 30 Thlr., Den FeldWebel zu Abwendung der Execution 12 Thlr., Vor 3 Wagen aufn March 6 Thlr., 12 Schffl. 1 V. Haber Dreßdnisch Maaß 11 Thlr. 16 gr. 3 Pf., 24 Schffl. 2 V. Hexel 2 Thlr. 1 gr., 1530 Pfd. oder 192 Gebund Heu à 1 gr. 6 pf. 11 Thlr. 22 gr. 6 Pf., 96 Pfd. Brod à 3 Pfd. 1 Thlr., 100 Schwed. Kannen od. 1 Faß Bier, mit Gerste 7 Thlr., Vor zwey Stück RindVieh 10 Thlr., Vor 100 Pfd. Butter, bezahlt, 4 Thlr. 4 gr., 1¼ Schffl. Erbsen bezahlt 1 Thlr. 12 gr., ¼ Schffl. Erbsen in natura 12 gr., an Weggenommenen Mobilien, 1 Gebethbuch, 1 Halftter mit Ketten, Vollkommen PferdeViehZeug, Zusammen 1 Thlr. 12 gr., Summa 101 Thlr. 7 gr. 9 pf.

Golberoda, den 8. May 1707.

II. Specificatio

Was das Dorff Golberoda nebst denen Einbelehnten von Babyßna und Rippjen Zu Verpflegung Ihro Königl. May. von Schweden Trouppes, vor des H. Capitain Zillings Dragoner Compagnie nach Dohna lieffern müßen: Es hätten nehmlich Selbige nach ihren 1343 Horn 13¼ Portion und Ration verpflegen sollen, welche auf die Monathe November, December 1706, Januarium, Februarium, Martium und April 1707 die Vermöge Königl. Schwedischer Ordonance gesetzte Liefferung austrüge.

---

*) Teplitz **) Prag. ***) Man achte auf die Orthographie in diesem Actenstücke. Dieselbe hat theils in sprachlichen Eigenthümlichkeiten, theils in Unkenntniß der richtigen Schreibungen besonders der Fremdwörter ihren Grund. So ist „Kommeda" so viel als Commando.

Darauff haben Sie würkl. gelieffert: 3 Sch. 3 V. Haber, auf jede Ration jeden Monath, so sich zusammen nach hiesigen Maaß beläufft auff 292 Sch. 2 V. Haber, Auch noch einmahl soviel Herel, solches thut 585 Sch. Herel, dann 5748 Gebund Heu zu 8 Pf. gerechnet, welche sich belauffen auf 45984 Pf. Auf die MundPortion aber haben Sie jeden derer Vier erstern Monath auf 100 ßo. 6 Thlr. baar Geld bezahlen müßen, welches austrägt 486 Thlr. Die Leztern Zwey Monath aber Martium und Aprilem haben Sie 15 Portiones in würcklichem Quartier gehabt, deren Verpflegung, ob sie wohl noch höher kömmt und mehr gekostet, mann doch auch obiger Bezahlung gleich rechnet, und trüge solches aus 180 Thlr. Dargegen aber iß mann auf solche Liefferung zieml. schlecht quittiret worden, maßen, man bey der Futter Liefferung höher nicht, als über 2¼ Schffl. auf 20 Morgen Haber und also nur auf die Helffte, und über das Heu, nur auf 6 bis 7 Pf. vom Gebunde quittirt worden. Ueber die Mund Portion aber lautet es nur in genere, daß solche richtig sey. Hierüber kostet die Execution 10 Thlr. Auch hat man auf die Postirung Ein Pferd in Schlesien hergeben müßen, welches an die Sieben Wochen lang außen gewesen, und weiln man tägl. dem Possessori 12 gr. davor zahlen müßen, beläufft sich solche Unkost nebst der Fütterung auf 27 Thlr. Dergleichen Kostet ein Pferd so mann in Böhmen hergeben müßen 2 Thlr. Wie auch ein Pferd nach Praga 3 Thlr. Ferner vor einen Vierspännigen Wagen ins VoigtLand auf 7 Tage 21 Thlr. Ohne die Vielen Pferde, so man auf die Wache hergeben müßen, welche zuweilen trefflich sehr Strappaciret worden. Ingleichen 3 Clafftern Hartes und 2 Clafftern weiches Holz, durch die Band à 1 Thlr., thut 5 Thlr. Wie auch auff hundert ßo. 12 gr. zum stalbau nach Dona geben müßen 6 Thlr. 12 gr.

Welches hiermit gewißenhafftig berichtet

Golberoda, den 8. May 1707.

Die Gemeinde Golberoda und Consorten.

Das letzte auf diese Schwedenlieferungen bezügliche Actenstück der Gemeindelade von Golberoda betrifft den starken Consum an Bier, welches in solchem Maaße von den schwedischen Officieren für trinkbar befunden wurde, daß sich der damalige Besitzer des Rittergutes Bärenclausa-Golberoda, Hans Caspar von Loß, Geheimer und Appellationsrath, welcher am 27. Septbr. 1703 belehnt worden war*), sich veranlaßt sah, von seinen Unterthanen eine Biersteuer zur Bestreitung jener schwedischen Unkosten auszuschreiben. Das erwähnte Actenstück enthält über diese Biersteuer genaue Auskunft und im Eingang den Erlaß des Loßischen Gerichtes über die Einführung genannter Steuer, der hier wörtlich folgen möge:

Demnach bey verwichener Schwedischer Einquartierung die ganze Zeit über von denen Herren Officieren absonderlich aber Herrn Starckoffen alß commandirenden Lieutenant bey denen nach Röhrsdorff und Behrenclausa gehörigen Unterthanen, ein Ziemliches an Bierr und an der Zehen Faß 1 V. 1 Tonne auß den hochadel. Hause Röhrsdorff abgehohlet und aufgegangen, ohne diejenigen fünff Faß, so die gnädige Herrschafft vor Ihre Persohn denen Herren Capitains umb gute ordree zu halten und die Unterthanen zu menagiren geschenket, Welcher Ersatz nach denen jedes Orthes vollen Steuerschoden, dazu die Herrschafft das Ihrige wegen auf-

*) Vergl. meine Geschichte von Leubnitz, S. 58.

habender Schocke auch beyträget, von denen Unterthanen einzubringen die Nothdurfft erfordert, Welches an Gelde 5 Faß 1 Vt. 1 Tonne das Viertel zu 3 Thlr., die übrigen 5 Faß aber das Vt. zu 3 Thlr. 12 g. gerechnet 69 Thlr. 2 g. außträget, Alß wird nachgesetzten Gerichten und Dorffschafften solches hiermit angedeutet, zugleich auch auferlegt, daß bey jeden Orth und Gemeinde das richtig eingetheilte Contingent nechstens eingebracht und auf folgende Ersten Novembris alß Dienstags nach den 19. Trinitatis an den Hochadel. Loßischen bestalten Verwalther zu Röhrsdorff Herrn Johann Christian Ronnern gegen deßen Quittung abgegeben und wann nicht genöthigt werde, solches durch gebührende ZwangsMittel einzutreiben. Wornach sie sich zu achten.

Sign. Pirna am 8. October 1707.

(L. S.) Hochadel. Loßischer Verpflichteter Gerichtshalter zu Röhrsdorff und Behrenclausa Johann Martin Helmert.

Also nicht allein während der schwedischen Einquartierung selbst hatten die Unterthanen von Golberoda unglaublich Viel an Abgaben den Schweden zu entrichten, sondern selbst nach Abzug derselben aus dem Lande mußten sie noch Steuern aufbringen, um die Herrschaft des Rittersitzes für deren im Interesse der Unterthanen besonders aufgewandte Unkosten zu entschädigen.

In den ersten beiden schlesischen Kriegen scheint Freiberg nebst Umgebung wenig gelitten zu haben (vgl. Gerlach, kleine Chronik von Freiberg S. 13 f.); damit stimmt auch, was die Langhennersdorfer Pfarr-Annalen zum Jahre 1745, Monat November anmerken:

Zu Ende geschah der Preußische Einfall bei Leipzig, worauf im Decbr. die blutige Schlacht bei Kesselsdorff erfolgte. Jedoch hat uns Gott in Gnaden behütet, daß wir das Unglück gleichsam nur von ferne gesehen, und ist ohne einige Deserteurs kein Preuße zu uns gekommen. Doch bekam Reichenbach 2 Comp. Cavallerie Einquartierung, welche aber den 3. Weihnachtsfeiertag wieder abzogen, nachdem der Friede bereits in Dresden geschlossen worden.

Um so verderblicher aber waren die Schäden und Verheerungen des siebenjährigen Krieges. Nicht als ob Freiberg und Umgegend nur von den feindlichen preußischen Truppen schwer heimgesucht worden wäre! Mit nichten! Die verbündeten Oesterreicher machten es um kein Haar besser. — Daß Freund und Feind des Kurfürsten von Sachsen sich in die Ausplünderung dieses schönen Landes theilten, dafür giebt uns ein der Freiberger Rathsbibliothek zugehöriges Tagebuch eines anonymen, unbekannten Augenzeugen über den siebenjährigen Krieg die klarsten Beweise, welches also anhebt:

„Einige Anmerkung bey der ao. 1756 am 4. Sept. in und bey der Stadt Freyberg angekommenen Königl. Preuß. Trouppen, hauptsächlich aber was eigentl. in unserer gel. Stadt Freyberg dabey

vorgegangen: ingl. was folgende Jahre bey denen fast allgemeinen Krieges-Unruhen in Deutzland in gedachter Stadt Freyberg Merckwürdiges vorgefallen." — Dieses Tagebuch berichtet über die Plünderungen, welche Preußen und Oesterreicher in gleicher Weise ausführten, Seite 274 f. Folgendes:

Einige Tage daher (Novbr. 1760) hörte man von den Landleuten über große und viele Thätlichkeiten die bittersten Klagen führen: immaßen die Preuß. Husaren auf den Dörfern Herzogswalde, Mohorn u. and. mehr nicht allein alles fouragirten, sondern auch den Leuten hier und da Victualien und Mobilien raubten; ja in obigen Dörfern fast alle Fenster und Oefen eingeschlagen ꝛc., in dem Dorfe Oberschaar über 100 Stück Schaaf-Vieh mit weg getrieben. Diese Klagen liefen auch auf der andern Seite von den österr. Truppen ein: Daß selbige auf dem Lande ebenfalls übel wirthschafteten, den Leuten Victualien und Vieh, besonders in der Nacht, unvermuthend überfielen und weg raubten, ja dabei grobe Thätlichkeiten ausübten, viele Personen bis auf den Tod prügelten und unschuldiger Weise mit fortschleppten ꝛc. Wie denn eod. die die Nachricht allhier einlief, daß gestrigen Tages die österr. Husaren in das Dorf Oberschöna, und besonders in dasigen Edelhof, dem Kammer-Herrn und Ober-Berg-Hauptmann v. Schönberg gehörig, ungestüm eingefallen, mit den Pferden sogar die Treppen hinauf in die Zimmer geritten, und den Kammer-Herrn als Arrestanten verlangt, weil aber dieser sich in Zeiten noch retiriret, ja sogar in die dasige Kirche versteckt, so hätten selbige den Herrn Berg-Commissionsrath Gellert, welcher zum Besuch daselbst gewesen, statt des Kammer-Herrns mit Stricken an ein Pferd gebunden, über 1 Meile fortgeführt, endlich aber nach Abnehmung des bei sich habenden Geldes, welches 16 Thlr. gewesen, wiederum dimittiret.

Ich will im Folgenden versuchen, die Drangsale des siebenjährigen Krieges in Freibergs ländlicher Umgebung eingehender zu schildern. Sie bestanden zunächst darin, daß die männliche Bevölkerung am Broderwerb für sich und ihre oft zahlreichen Familien verhindert und zu allerhand Arbeiten für die Occupationstruppen gezwungen wurde. Sogar an den größten Festtagen des Kirchenjahres hatten die Leute keine Ruhe. So berichtet das genannte Tagebuch unter dem 6., 7. und 8. April 1760, daß von früh 5 Uhr ab 3 Wagen, jeder mit 4 Pferden bespannt, parat sein, ingleichen hierzu 50 Mann junge Bürger und 150 Bergleute mit Schaufeln, Hacken und Aexten erscheinen und die drei genannten Tage hindurch die Landstraße nach Nossen ausbessern mußten. Auf den 6. und 7. April fiel aber in diesem Jahre der erste und zweite Osterfeiertag.

Die Freiberger Rathsbibliothek besitzt außer dem erwähnten noch ein vom damaligen Bürgermeister Aster geführtes Tagebuch, welches im „Freiberger Bergkalender" bis z. J. 1843 theilweise abgedruckt und für die Localgeschichte von Freiberg und Umgegend jener Zeit eine Hauptquelle ist. Dieses bringt ebenfalls Beispiele dafür, daß die männliche Bevölkerung zu kriegerischen Arbeiten gezwungen ward. Nach Aster verlangte am 15. Oct. 1761 der General von Hadick, welcher jenseits der Mulde über Niederbobritzsch vorgerückt

war und sich gelagert hatte, daß von der Bevölkerung über die Mulde eine Brücke geschlagen und viel Brennholz zu den Wachtfeuern geschafft werden sollte. Und so mußten noch die Nacht gegen 10 Uhr Zimmerleute, Maurer und Bergleute geschafft werden, welche die Brücke über die Mulde an der Dresdner Straße, da sie im verwichenen Winter vom preuß. Gen.-Leutnant von Hülsen abgebrochen worden war, ohne Verzug herstellen sollten. Von Hülsen selbst hatte es ähnlich gemacht: er hatte nach Aster am 10. März 1761 700 Mann Schanzer im Kreise ausschreiben lassen; und am 14. März brachte ein Commando von der Cavallerie „eine große Quantität Bauersleute mit Schanzzeug anhero, welche die Generals in dem Rochlitzer Amte zusammentreiben und anhero bringen lassen."

Am häufigsten wurden die Bauern zu Fuhrendiensten gezwungen. Als z. B. die Preußen das in Freiberg eingekaufte große Magazin schleunig nach Zwickau transportiren mußten, wurden am 6. April 1757 die „Bauern aus den Aemtern" gezwungen, solches auf Schubkarren dahinzufahren. Ebenso mußten nach dem anonymen Tagebuch am 30. März 1758 von den benachbarten Dörfern 600 leere Wagen, jeder mit 4 Pferden bespannt und mit Futter auf längere Zeit versehen, gestellt werden, um das in Freiberg befindliche Magazin, das aus Mehl, Korn und Hafer bestand, aufzuladen, am Schloßplatz mit einander Halt zu machen und sich alle Stunden zum Abmarsch fertig zu halten. Ebenso berichtet Aster unter dem 5. Nov. 1759 über Vorspannungen, welche sämmtliche bei der Reichsarmee befindliche Lazarethe mit einigen 100 Kranken zunächst nach Freiberg brachten und dann weiter „über Chemnitz, Zwickau und Plauen in's Reich transportiren" sollten. Eine lange, zeitraubende und kostspielige Fahrt für die armen Landleute! Mit Recht bezeichnet der als Bibliothekar berühmte Francke, welcher für den Grafen von Bünau das ebenfalls von den Drangsalen des siebenjährigen Krieges schwer heimgesuchte Rittergut Röthnitz bewirthschaften half, in einem von mir in Petzholdts Anzeiger 1878, Heft 4, Seite 128 veröffentlichten Briefe diese Spannungen als das Schlimmste aller dieser Dienstleistungen. Denn war schon das Fuhrenwesen, Dank der weisen Sclaverei, in welcher die Bauernschaft der früheren Zeit in unserem Vaterlande zu den Rittergütern und Herren stand,*) eine wahrhaft grausame Last, so wurden diese Zwangsspannungen während des Krieges besonders deshalb so unheilvoll für Stadt und Land, weil das Zugvieh nicht wieder zurückgelassen, sondern zu vielen Wochen im Lager behalten, mithin die so nöthige Bestellung der Felder gänzlich gehemmt wurde.

Noch schlimmer für die Bevölkerung war der Umstand, daß die Preußen ihre Regimenter aus ihr ergänzten. Die früheste Er-

*) Ueber dieses Fuhrenwesen vergleiche meinen Aufsatz im dritten Bande der Saxonia.

wähnung von Aushebung von Recruten in Freibergs ländlicher Umgebung ist im Aster'schen Tagebuch zum 17. Febr. 1758 zu finden. An diesem, als dem sonst für Freiberg höchst erfreulichen Jubeltag, an welchem Gott vor 115 Jahren die vom schwedischen General Torstenson im J. 1643 so hart belagerte Stadt Freiberg wider alles Hoffen und Vermuthen von ihren Feinden befreit hat, war zwar auf dem Rathhaus zu Freiberg alles ruhig und die Einwohner konnten in ihrem Herzen „Gott vor die Errettung ihrer Vorfahren danken und selbigen um seinen mächtigen Beystand und väterliche Hülffe durch die in der Stille abgeschickten Seufzer anrufen;" aber gerade an diesem Tage ließ der preuß. General-Major von Grabow die Ordre publiciren, daß der Erzgebirgische Kreis 1014 Recruten, 150 Stück Pferde und 67 dergl. Knechte binnen 10 Tagen zu schaffen habe. Eine deprecirende Eingabe hiergegen hatte keinen Erfolg, und die Einwohner wurden bedeutet, unverzüglich Anstalten zu machen und längstens binnen 8 Tagen Abschlagslieferungen zu prästiren, außerdem mit schwerer Execution gegen sie verfahren werden würde. Die Aushebung selbst erfolgte eigenmächtig und mit großer Schlauheit, nicht blos im angegebenen Jahre, sondern auch 1760, 1761, 1762. Obgleich jeder Ort sein bestimmt zugetheiltes Quantum von stellpflichtiger Mannschaft erhalten hatte, so hörte man doch, daß die auf den Dörfern liegenden Husaren und Dragoner unterschiedliche junge Leute eigenmächtig wegnahmen (anonymes Tagebuch zum 22. Jan. 1761). Und als gegen Ende des Krieges wenig Recruten oder kriegstüchtige Mannschaft mehr zu erpressen übrig war, besetzte man während der Weihnachtsfeiertage die Kirchen, um die daselbst Trostsuchenden wegzunehmen, eine List, die nicht ohne Erfolg blieb (Aster, zum 29. Dec. 1762). Die Aushebungen erstreckten sich auf alle Stände in und außerhalb der Stadt. So trieb nach dem Asterschen Tagebuch am 26. Jan. 1760 die Miliz, während die Thore abgesperrt waren, alle junge Mannschaft, angesessene und unangesessene, auf das Schloß zusammen, worunter „Schüler vom Gymnasio, Bürger, Handlungsdiener, Handwerksburschen, Herrenbedienten, Berg- und Hüttenleute sich befanden." Von allen Orten der umliegenden Ortschaften kamen Commandos in die Stadt, welche die auf den Dörfern zusammengetriebene junge, angesessene und unangesessene Mannschaft herein auf das Schloß brachten, „denen", wie Aster schildert, „wimmernde Weiber, seufzende Kinder und schluchzende Anverwandte folgten, so um ihre Männer, Kinder und Geschwister Millionen Thränen vergossen." Diese Aushebung im Januar 1760 muß große Lücken in der Bevölkerung gerissen haben, denn auch das anonyme Tagebuch gedenkt derselben. Auch dieses beschreibt, wie dabei ein erstaunendes Weinen und Jammern zu hören war: „Hier folgten die Eltern denen Kindern, das Geschwister dem Bruder und die Frau dem Manne mit weinenden Augen nach und man sah und hörte nichts, als allgemeines

Jammern und Wehklagen." Nach dem Anonymus wurden die durch diese General-Werbung zusammengebrachten Recruten am 29. Jan. früh 8 Uhr aus dem Schloß zu Freiberg von einigen hundert Mann preuß. Cavallerie und Infanterie von hier fort und über Chemnitz und Leipzig transportirt. „Hierbei," schließt der Anonymus diese Beschreibung, „war, wie schon gedacht, ein erstaunendes Weinen und Jammern zu hören. Eltern begleiteten ihre Söhne, Weiber ihre Männer mit thränenden Augen. O! elende und betrübte Zeiten!"

Eine standhafte und edle Haltung zeigte bei diesen Recrutirungen dieselbe Gemeinde Golberoda, aus deren Archiv ich oben die Schwedenquittungen mittheilte. Zwar bekennen in einem Actenstück dieses Archives die Gemeindeglieder Golberodas, vertreten durch den Richter Johann Georg John und die Gerichtsschöppen: Johann Andreas Hänichen, Andreas Preußer, Johann Adam Betermann, daß sie George Donathen, einen Rekruten, der von den Preußen ausgehoben worden ist, gutes Heu und die Zuflucht zu ihnen verstatten wollen, wenn er im Soldatendienste verunglückt und sein Brod nicht mehr verdienen kann. Hierzu bemerkt aber der Gerichtsdirector Dr. Jacob Heinrich Reinhold, daß die Gemeinde durch Gewalt und Drohungen des preuß. Majors H. von Waltersdorff zur Ausstellung vorstehenden Attestats gezwungen worden, inmaßen dem Recruten George Donathen nichts versprochen, auch dem H. Major durch seinen abgeschickten Feldwebel gesagt worden, daß man es gegen Ihre Königl. Maj. in Polen, nach dem wiederhergestellten Frieden nicht würde verantworten können, wenn man sich anheischig machte, des Königs von Preußen im Kriege unglücklich gewordene Soldaten, so sogar wider ihren Landesherrn angeführet worden, zu ernähren.

Ein weiteres Uebel, unter dem die ganze Gegend litt, war die Vertheuerung aller Lebensmittel. Dieselbe wurde einestheils durch gelegentliche Ausplünderung und Wegschleppung der vorhandenen Subsistenzmittel bewirkt; dergleichen gelegentliche Beraubung ward dem Anonymus des mehrfach genannten Tagebuches am 8. Aug. 1758 erzählt, indem er von den Landleuten hörte, daß die Oesterreicher hie und da gesehen worden, auch vielen Leuten das Ihrige an Lebensmitteln genommen hätten. Anderentheils mußte durch die fast fortwährende Einquartierung die Gegend immer mehr ausgesogen werden. Besonders schlimm war in dieser Beziehung der October des Jahres 1762; damals zwang die schlimme Witterung die K. K. Armee, sich in die Dörfer der Freiberger Gegend einzulegen, wozu Aster mit Recht anfügt: „dahero allenthalben große Noth wegen deren Subsistenze vorgefallen." Ein weiterer Grund zur Vertheuerung aller Lebensmittel lag in den Fouragelieferungen; denn diese erstreckten sich nicht nur auf Heu und sonstiges Futter für die Thiere, sondern auch auf menschliche Nahrung. So erzählt Aster, wie am 20. Febr. 1760 aus dem Amte Frankenberg und dem Rittergute Lichten-

walde angezeigt wurde, daß der in Chemnitz stehende preußische Oberst von Bock nebst einer unmöglichen Lieferung an Korn, Hafer, Heu und Stroh auch große Quantitäten Ochsen, ingleichen „Grauppen, Erdbirnen, Erbsen, Butter und Speck“ ausgeschrieben und binnen wenig Tagen abgeliefert haben wollte. Selbst Brod war schwer zu erlangen. So war nach dem Bericht des anonymen Tagebuches am 27. Nov. 1756 eine große Noth in Freiberg, da bei keinem einzigen Bäcker Brod für die Truppen, geschweige für die Bürger zu bekommen war, sodaß viele hundert Arme hungrig zu Bett gehen mußten; die Landmüller, welche zwar alle Sonnabend ordentlich hereinbuken, wurden sogleich an den Thoren von den Soldaten angehalten und ward ihnen das Brod mit Gewalt abgenommen. Wie übel bestellt die Landleute mit dem unter tausend Mühen und Kriegsdrangsalen etwa erübrigten Mehl waren, erhellt daraus, daß, wie Francke an Bünau schreibt,*) in der Dresdner Gegend, der schönen Erndte ungeachtet, insonderheit Mehl dadurch theuer wurde, weil in allen um Dresden gelegenen considerabelen Mühlen für die preuß. Armee gemahlen werden mußte. Es ist der Schluß gewiß gestattet, daß es die Preußen in der Freiberger Umgegend nicht anders gemacht haben werden. — Instructiv ist es, die Butterpreise im Anfang und zu Ende des Krieges zu vergleichen. In dem eben erwähnten, gegenwärtig im Schloßarchiv Dahlen bei Riesa befindlichen Schreiben Franckes an den Grafen von Bünau wird als ein hoher Butterpreis aus dem Jahre 1758 10 Groschen für die Kanne angegeben; im Anfang des Jahres 1762 war nach dem anonymen Tagebuch des Freiberger Rathsarchivs der Preis bereits auf 20 gr. für die Kanne gestiegen. In ähnlichem Verhältniß waren die übrigen Lebensmittel bei der gewaltigen Menge soldatischer Mitesser im Preise in die Höhe gegangen. Anfangs des Jahres 1762 kostete der Scheffel Korn 6 Thlr., das Pfund Schweinefleisch, das Pfd. Schöpsenfleisch oder Kalbfleisch 5 Gr; 1 Ei aber kostete 1 gr., was natürlich alles nach damaligem Münzwerth zu bemessen ist.

Wurden die Lebensmittel theurer, so wurde des baaren Geldes immer weniger. Denn die Feinde schrieben fortwährend hohe, kaum erschwingliche Geldsteuern aus und erpreßten, besonders wenn man den damaligen Werth des Geldes in Betracht zieht, ungeheuere Summen. In wie weit hiervon die einzelnen Ortschaften in Freibergs ländlicher Umgebung betroffen wurden, bin ich bedauerlicher Weise nicht in der Lage an genauen Specificationen nachweisen zu können, da mir dergleichen, auch in den beiden mehrfach erwähnten Tagebüchern, nicht begegnet sind. Um aber eine Vorstellung von der riesigen Höhe der selbst von unbedeutenden, kleinen Dorfschaften erpreßten Gelder zu geben, mag es mir gestattet sein, aus der Dresdner Gegend genaue

*) Siehe meinen Aufsatz über die Bibliothek des Grafen v. Bünau in Röthnitz, in Petzholdts Anz. f. Bibliothekwissenschaft 1878 pag. 129.

Specificationen ganz gleicher preußischer Ausnutzung der occupirten Orte zu geben; ich thue dies um so unbedenklicher, als ich diese genaueren Mittheilungen in meiner Geschichte des Kirchspiels Leubnitz nicht gemacht habe. Die besagte Höhe wird z. B. in erschreckender Weise durch eine Quittung des bereits oben erwähnten Golberodaer Archives erwiesen, wonach allein vom 7. Sept. bis Ende December 1756 von der „Gemeinde Golberoda mit denen dazu gehörigen Pabstenau und Rippiger Unterthanen" an die preußische Armee 1345 Thlr. 5 gr. Contribution gezahlt wurden. Am instructivsten über diese Art von Erpressungen ist das mit Nr. 29 bezeichnete Actenstück des Dresdner Gerichtsamtes „Acta, die Abrechnung der Steuern auf die preuß. Fourage-Lieferung von A. 1759 vnd die Schäden vom 20. April 1758, auch was sonst anhängig, betr."

Wir werden gern glauben, was dieses Actenstück fol 11[b] besagt, daß sich die Gegend von Leubnitz in einem „deplorabeln Zustand" befunden und vor unzählig anderen bei den damaligen Kriegsunruhen gelitten hat, wenn wir bedenken, daß nach jenem vom 22. März 1760 datirten Actenstück das Leubnitzer Amt baar abgeführt hat 2052 Thlr. 8 gr. 3 pf., dann 959 Thlr. 9 gr. 10¼ pf. an Original-Signaturen der Meißnischen Creyß-Steuer-Deputation wegen der einigen Dörfern auf die ohnentgeltlich prästirte Winter- und Sommerverpflegung, auch resp. bei dem Dorfe Gompitz auf preuß. Ausfouragirung und Schäden abgeschriebene Schocksteuern, als 224 Thlr. 22 gr. 2¾ pf. vom Dorfe Strehlen, 197 Thlr. 16 gr. vom Dorfe Reick, 234 Thlr. 17 gr. 4 pf. vom Dorfe Goppeln, 172 Thlr. 12 gr. vom Dorfe Gostritz, 116 Thlr. 5 gr. 4 pf. vom Dorfe Gompitz, 13 Thlr. 8 gr. 11½ pf. detto; zugleich wird da angezeigt, daß annoch auf 4341 Thlr. 21 gr. 9 pf. als Ertrag des gantzen quanti der Schocksteuer pro anno 1759 1321 Thlr. 21 gr. 6¾ pf. restiren, und zwar mit 371 Thlr. 18 gr. das Dorf Leubnitz, mit 128 Thlr. 22 gr. 2 pf. das Dorf Torna, welche Gelder beide Dörfer aller unabläßlichen Erinnerungen ohngeachtet nicht überbracht, weil sie wegen der erlittenen und noch zu erleidenden „gar ungemeinen Drangsale und äußersten Ruins" nicht vermögend gewesen, die Rations-gelder auf die rückständigen Monate des Jahres 1756 aufzubringen, als deren baare Bezahlung vor Ausfertigung der Signaturen erfordert wird 458 Thlr. 1 gr. 7¼ pf. das Dorf Strehlen: 958 Thlr. 17 gr. 9¼ pf., 222 Thlr. 9 gr. das Dorf Reick, 117 Thlr. 6 gr. 9½ pf. das Dorf Gompitz, 33 Thlr. 12 gr. das Dorf Zscheißewitz, Sa. 1321 Thlr. 21 gr. 6¾ pf.

Besonders war ferner den Bewohnern von Freibergs Umgegend außer den Gelderpressungen das Wegnehmen des Viehes und die Ausfouragirung verderblich. Ueber ersteres berichtet z. B. der anonyme Tagebuchführer zum 1. April 1760, an welchem Tag auch Friedrich der Große persönlich in Freiberg war. An diesem

Tage brachten die Preußen „abermahl" 100 Stück Rindvieh hergetrieben, welches dieselben, wie man sagte, im Gebirge den Bauern abgenommen hatten, und es hielt einige Tage an, daß nicht allein viel 100 Stück Vieh, sondern auch viele Wagen mit Korn, Gerste und Hafer beladen nach Freiberg gebracht wurden, welche, wie man hörte, aus den Aemtern Zwickau, Hohenstein, Glauchau und dasiger Gegend waren. Ebenso wurden nach Aster am 2. Decbr. 1760 unaufhörlich große Heerden Vieh von den Dörfern nach Freiberg gebracht, welche unter freiem Himmel, größtentheils in dem sogenannten Klostergarten bei der Nonnenkirche, liegen mußten und wenig Futter hatten, daher das Brüllen dieses abgematteten und hungrigen Viehes vor der Stadt gehört wurde. Ferner erzählt Aster zum 14. Oct. 1762, daß der preuß. Oberst von Collinon an vielen Orten das Schafvieh hat wegnehmen lassen, inmaßen aus Sachsen nicht weniger als 40000 Stück Schafvieh weggenommen sein sollen. Als am Ende des Krieges Friedrich der Große allen Regimentern Ordre gegeben hatte, beim Ausmarsch sich mit Schlachtvieh aus Sachsen zu versehen, brachte man von allen Orten Ochsen und Kühe zusammen, welches ohne Rührung nicht anzusehen war, weil die Thiere vor Hunger schon entkräftet aussahen, viele ein wüstes Gebrülle machten und die armen Landleute vollends mit Thränen hergaben, wovon sie bis dahin noch ihr Leben erhalten hatten (Aster, zum 8. Febr. 1763).

Ueber die Rücksichtslosigkeit, mit der bei Eintreibung aller geforderten Gelder oder Lieferungen verfahren ward, darüber berichtet wiederholt das Tagebuch des Bürgermeisters Aster, welcher vermöge seiner Stellung die unzweifelhafteste und zugleich bestunterrichtete Quelle ist. Nach ihm klagten die Leute, welche am 17. März 1759 von vielen benachbarten Orten Steuern herein brachten, ganz erbärmlich über die Execution, indem an einem Orte bald 10, bald 20, auch 30 Mann Husaren einträfen und nicht nur die verlangten Lieferungen mit Gewalt erpreßten, sondern auch noch unerschwingliche Executionsgebühren forderten. Ein Jahr darauf finden wir die Anzahl der die Execution ausführenden Mannschaften verdoppelt: denn am 25. Jan. 1760 liefen von vielen Orten die bittersten Klagen ein, daß die Steuern „mit dem größten Rigeur" von den Preußen eingetrieben würden und sich an manchen Orten über 50 Husaren befänden, welche „defrairet und mit Executionsgebühren vergnüget werden mußten." Noch trauriger lautet der Bericht Asters vom 7. Mai des nächsten Jahres. An diesem Tage nämlich und dem folgenden brachten die von Gen. v. Bülow zur Execution ausgeschickten Commandos von den Städten und Dörfern, welche noch Steuern oder Lieferungen restirten, sowohl Gerichts- als andere Personen, ja sogar von den Dörfern, wo keine Mannspersonen zu erlangen gewesen, die Weibspersonen als Arrestanten und Geißeln herein nach Freiberg, so daß auf dem Schlosse und auf der Wache an dem

Erbischen Thore nahe an 100 Personen in Arrest saßen. Sodann erschien auch aus dem preuß. Commissariat zu Leipzig eine schriftliche Ordre, daß, wenn die wiederum neuerdings ausgeschriebene Fouragelieferung nicht mit allem Ernst betrieben würde, Commandos ausgeschickt werden sollten, welche alle Fourage und Vieh wegnehmen, die Häuser aber wegbrennen sollten.

Am genauesten jedoch über die Art und Weise, mit der die preußische Heeresleitung mit Hülfe der sächsischen Beamten die oft fast unerschwinglichen Forderungen durchzusetzen wußte, giebt uns Auskunft ein Bericht Asters über im März und April 1758 ausgeführte Repressalien, welchen ich im Auszug hier wiedergebe.

Am 20. März wurden von Dresden aus die an die Landstände bis dahin ergangenen Ordres abschriftlich communicirt:

a) Nach der einen d. d. Torgau den 9. März sollte vor Ablauf von 14 Tagen und bei Vermeidung von 500 Ducaten Strafe dem Directorio zuverlässige Nachricht übergeben werden über alle und jede Rittergüter mit Angabe des Besitzers und des ungefähren Werthes des Gutes, nach der Hufenzahl des Ritter-Ackers oder der dabei befindlichen Aussaat.

b) Die andere d. d. den 13. März untersagte die fernere Uebergabe der wider die ausgeschriebenen Steuern bis dahin zum Feld-Kriegs-Directorio übergebenen häufigen Vorstellungen; dabei wurde den Landständen bedeutet, daß auf diese Memoralien gar keine Resolution erfolgen, sondern, dafern nach abgelaufenem Termin die Steuern nicht bezahlt sein würden, das Gen.-Feld-Kriegs-Directorium sich zuvörderst an die Gerichts-Obrigkeit und eventuell an sämmtliche Stände halten wollte. Dafern aber bei ein oder der anderen Commun oder Person ganz besondere Umstände vorkämen, sollten solche bei den Kreisdeputirten angezeigt werden.

Hierbei wurde zugleich mit gemeldet, daß das Feld-Kriegs-Commissariat und insbesondere dessen Director der Geheimrath Zinow außerordentlich empfindlich wäre, daß man mit Bezahlung der Fouragegelderanlage so säumig sich erwiesen und gar keinen Anfang dazu gemacht habe. Auch versicherte der commandirende General von Hülsen, welcher vom König diesbezüglich ernstliche Ordre erhalten hatte, unter harten Betheuerungen, daß wider die Deputirten mit äußerstem Rigeur verfahren, und weil das Mittel der Execution nicht gefruchtet, zu wirklicher Ausfouragirung der Güter dergestaltige Verfügung ungesäumt getroffen werden müßte, daß ihnen auch nicht ein Korn oder Hafer übrig gelassen werden würde.

Am 2. April früh gegen 7 Uhr wurde dem Bürgermeister Aster in Freiberg eine Ordre aus dem Feld-Kriegs-Directorium zu Torgau zugestellt, daß alle Reste der auf das laufende Jahr ausgeschriebenen Steuern an den Generalleutnant von Hülsen, Excellenz,

abzuliefern seien. Gleich nach 8 Uhr desselben Tages ward Aster zu diesem gerufen und zwar direct aus der Kirche herzugeholt und ihm eröffnet, daß von Hülsen eine Ordre zu einer unangenehmen Expedition wegen der Steuergelder erhalten und daß er zugleich ein an den Prinzen Heinrich vom Minister von Borck unterm 27. März erlassenes Schreiben zum Durchlesen communiciren wolle. Mit Hinweis auf dieses Schreiben wurde Aster sofort mündlich bedeutet, eine Designation derjenigen Orte, welche mit den Steuern rückständig wären, ohne Aufschub zu fertigen, und zwar dergestalt, daß er die Orte, welche von Freiberg aus mit Execution zu belegen wären, besonders ansetzte und die übrigen Orte theils nach Chemnitz, theils nach Zwickau, je nach der Nähe der entsprechenden Garnisonen, in besondere Rubriken brächte.

Aster versuchte auf eigene Gefahr hin eine mündliche Gegenvorstellung, daß in der Ordre nur eine Designation der reichsten und der mit den Steuern rückständigsten Aemter und der Ritterschaft gefordert würde; er wies auch darauf hin, daß der hiesige Kreis sich in der größten Armuth befände, daß sogar im letztvergangenen Winter das General-Feld-Kriegs-Directorium durch den Kreisdeputirten den Kammerjunker von Metzsch in verschiedenen Aemtern hatte Brod austheilen lassen, und betonte schließlich, daß die Freiberger Gegend durch die von dem Landmann unentgeltlich bis zuletzt zu liefern gewesene Fourage, Recruten und Hufengelder völlig erschöpft worden wäre. Von Hülsen aber ward durch diese Vorstellungen sehr in Zorn gesetzt und erwiderte: Die Einwohner suchten die Angelegenheit auf die lange Bank zu schieben und glaubten, die Preußen würden bald abmarschiren, und dann würden die Oesterreicher wiederkommen und sich das Geld zu Nutze machen. Allein die Umstände hätten sich geändert und er erklärte, daß sogar noch 10 weitere preußische Bataillone herkommen würden. Er würde dem Bürgermeister übrigens 30 Mann Execution ins Haus legen. Dieser mußte stillschweigen, um den Zorn des Generals nicht noch zu steigern, und beeilte sich sofort, die geforderte Specification aufzusetzen. Dabei setzte er die Geldsummen für die einzelnen Orte noch nicht ein und wagte bei der Abgabe die Bitte, die Executionscommandos zu mäßigen. Die Antwort des Generals war sofortige Androhung weiterer Execution für Aster selbst; nur durch klägliche Vorstellungen ließ sich v. Hülsen besänftigen und befahl die Specificationen sofort umzufertigen, den Betrag für jeden Ort auszuwerfen und binnen einer Stunde wieder zuzustellen. Außerdem mußte Aster eine Executionsinstruction aufsetzen, in der hauptsächlich die Bedrohung wegen Anzündung der Dörfer ausgesprochen werden mußte. Aber der wackere Aster, der noch einmal für das Wohl der seiner Obhut vertrauten Gegend ein, wenn auch nur kurzes, freies Wort wagte, zog abermals den Zorn des Generals auf sich. Aster konnte mit Ausfertigung der verlangten

Specificationen nicht geschwind genug fertig werden und der General ließ ihn wiederholt daran erinnern. Nachdem nun Aster dieselben in doppelten Exemplaren dem General durch den „AusReuther" Clement hatte einhändigen und zugleich die erforderte Executions-instruction im Concept zum Durchsehen hatte präsentiren lassen, gerieth der General über die der Instruction eingefügten Worte „so weit möglich" in eine dergestaltige Hitze, daß er unter sehr harten Ausdrücken seinem Adjutanten dem Aster noch am selben Tage 30 Mann Execution einzulegen befahl, „und wenn ich," wie sich Aster ausdrückt, „die Betten unter meinem Leibe hergeben müßte." Nur mit Mühe gelang es dem genannten Clement, den General damit zu beruhigen, daß es sich um ein bloßes Concept handele; trotzdem befahl v. Hülsen, daß sogleich 2 Executionscommandos nach dem Amte Nossen und dem Rittergute Oberschöna geschickt werden sollten, wobei die täglichen Executionsgebühren für den Offizier auf 1 Thaler, für den Unteroffizier auf 8 gr., für jeden Gemeinen auf 4 gr. außer der freien Beköstigung festgesetzt wurden.

Ueber den 3. April mag der Bericht Asters hier wörtlich Platz finden:

Den 3. April 1758 forderte der Ausreuther Clement die nach Nossen und Oberschöna bestellten Executions-Instruktionen vorn Herrn General ab, und nachdem er solche durchlesen, hat er die ins Amt Nossen gehörige Instruction behalten, und ein Commando Cavallerie dahin commandiret, die nach Oberschöna gehörige Instruction hingegen zurück gegeben mit dem Bedeuten, die Creyß-Einnahme hätte solche wie sie wäre anderweit abschreiben zu lassen, und weil er solche nicht unterschreiben wollte, müßten die Creyß-Einnehmer diese nominetenus unterschreiben. — Ueber diesen neuen Vorfall wurden wir dahero in neue Verlegenheit und Bestürzung gesetzet, da die Herren Stände von der Ritterschaft hieraus ein großes Gravamen wider uns in künftigen Zeiten schöpfen und uns dieserhalben, daß wir etwas durch die Gewalt des Herrn Generals aber uns abgenöthigtes gethan, worzu uns die Directorial-Verordnung nicht einmal forcirte, schwere Verantwortung zuziehen würden. — Nach langer Deliberation, weiln wir in dieser Instruction vor uns etwas zu ändern, noch weniger an den schon so heftig irritirten Herrn General uns weiter getrauen, so unterschrieben wir zwar die Instruction, projectirten aber zugleich eine andere, und ließen des Herrn General-Leutnant v. Hülsen CammerDiener praepariren, daß er vor Uebergabe der neuentworfenen Instruction Sr. Excellenz Vorstellung thun möchte, daß, wann wir die Executions-Instruction unterschreiben müßten, welches uns nicht gebühre, wir ex post unglücklich werden könnten, wenn in künftigen Zeiten die Herren Cavaliers darüber Beschwerde führen würden. Durch diesen Canal denn vermittelt worden, daß die neuprojectirte Instruction acceptiret worden. Eodem die gegen Abend wurde ich abermals zum Herrn General-Leutnant v. Hülsen gerufen, der mir aus der von Sr. Königl. Hoheit dem Prinz Heinrich eingelangten Ordre eröffnete, daß mit der Execution verfahren werden sollte, daher er bei dem Amte Freyberg und Nossen den Anfang machen wollte, und da ich beym Amte Freyberg die Amts-Steuer-Einnahme besorgte, müßte er mir 30 Mann Execution einlegen. So inständig ich nun hierwider bat und Vorstellung machte, so fruchtete jedoch alles nicht einmal

soviel, daß ich diese Mannschaft in die Gasthöfe legen dürfte, sondern es müßte die Mannschaft in meinem Hause verbleiben, und wofern nicht binnen 5 Tagen die völlige Summe bezahlet, so würde das Commando verdoppelt. Inmittelst habe noch diese Nacht besondere Patente an alle zur Amts-Steuer-Einnahme Freyberg gehörige Dörfer ausgefertiget und solche bedeutet, daß nach deren Empfang die Richter mit so vielem Gelde, als sie hierauf eingebracht, sich einfinden möchten; nächstdem noch besondere Boten nach Dresden mit Briefen an Herrn Hofrath von Nizschwiz, ingl. an den Kriegsrath Stieber abgefertiget.

Am 4. April erhielt Aster bereits früh 8 Uhr ein Executionscommando von 1 Unteroffizier und 30 Gemeinen, die er den ganzen Tag mit Speise, Trank und Tabak reichlich versorgen mußte. Als er denselben Tag gegen 11 Uhr zum General von Hülsen gerufen wurde, fand er bei demselben den H. Kammerherrn von Schönberg, welcher wegen der auf seinem Hofe einzulegenden Execution allerlei Vorstellung machte; Aster secundirte demselben mit seiner gewöhnlichen Opferwilligkeit und ohne Rücksicht auf die ihm zur Strafe wiederholt ins Haus geschickte Execution; beide, von Schönberg und Aster, thaten wegen des durch die Execution erfolgenden völligen Ruins alle ersinnliche Vorstellung, der gegenüber sich von Hülsen aber auf die ihm zugegangene Ordre berief.

Am 14. April mußte Aster beim General von Hülsen über die eingekommenen Gelder Bericht erstatten und erhielt sodann eine vom Etatsminister v. Borcke durch einen expressen Boten überschickte Executionsinstruction. Vermöge dieser sollte die Execution dergestalt bewirkt werden, daß verschiedene Commandos, jedes zu einem Offizier und 30 Pferden, ausgeschickt würden, wovon der Offizier sich bei dem Etatssteuer-Einnehmer einlegen, die Mannschaft aber in die restirenden Dörfer successive sich vertheilen, daselbst 3 Tage liegen bleiben, dann aber die folgenden Dörfer beziehen und auf diese Weise von Ort zu Ort fortziehen, inzwischen auch den schriftsässigen Rittergütern durch die Steuerboten kund machen sollte, daß, wenn in wenig Tagen nicht wenigstens die Hälfte des zu bezahlenden quanti abgestoßen wäre, die Execution mit Feuer und Schwert verrichtet werden würde. Dabei wurden die Executionsgebühren auf 2 Thlr. für den Offizier, auf 16 gr. für den Unteroffizier und 8 gr. für jeden Gemeinen festgesetzt.

Aster wandte gegen diese Instruction ein, daß, wenn die Executionscommandos so stark an einen Ort verlegt würden, die Ortschaften ausgezehrt werden müßten, wodurch auch die Steuer nicht bezahlt werden könnte. Hierauf ordnete v. Hülsen Folgendes an:

Der Erzgebirgische Kreis sollte in 3 Theile getheilt werden, daß Generalleutnant von Itzenbliz die um Zwickau gelegenen Orte, Generalmajor von Asseburg die Orte in der Chemnitzer Pflege, von Hülsen selbst aber das Freiberger Revier mit Execution belege. Sodann müßten ohne Verzug 3 Specificationen der an jedes Generalat

zur Execution ausgestellten Orte gefertigt und darin bei jedem Ort sowohl der völlige Betrag als auch, was hierauf bezahlt und was noch Rest sei, deutlich angegeben werden.

Auch mußte Aster sogleich durch besondere Boten in allen Amtsdörfern ohne Verzug melden, daß sie den folgenden Tag Execution bekämen. Ferner mußte ein Patent gemacht werden, darin sämmtliche in hiesiger Gegend gelegene Rittergüter von dem commandirenden Offizier bedeutet wurden, binnen 3 Tagen sich durch Quittung zu legitimiren, daß auf das zu bezahlende Quantum die Hälfte bezahlt sei, widrigenfalls zu gewärtigen sei, daß er mit dem bei sich habenden Commando nach seiner Instruction die Execution aufs Schärfste verrichte.

Am 15. April trat dies Alles in Kraft. Der die Execution leitende Officier wurde bei Aster selbst einquartirt, die Mannschaften selbst aber also detachirt: 1 Unterofficier u. 5 Gemeine nach Langenau, 2 Gemeine nach Erbisdorf, 3 Gemeine nach Linda, 2 Gemeine nach St. Michael, 1 Unteroffizier u. 4 Gemeine nach Großschirma, 3 Gemeine nach Seifersdorf, 4 Gemeine nach Langhennersdorf, 3 Gemeine nach Kleinwaltersdorf, 2 Gemeine nach Bräunsdorf. Nachdem dann Aster auf Verlangen weitere Specificationen gemacht hatte, ging am 18. April nach den Rittergütern Ober- und Nieder-Forchheim, Mittelseyda, Lippersdorf, Reifland u. Großhartmannsdorf ein Executionscommando ab; der leitende Offizier blieb auf den beiden Höfen Ober- und Nieder-Forchheim, die übrige Mannschaft durfte wegen der Nähe der böhmischen Grenze nicht vertheilt werden. Am 19. April erhielt Aster vom General v. Hülsen in Gegenwart des Major Lignovski eine versiegelte Ordre eingehändigt mit dem Bedeuten, diese ohne allen Verzug durch einen expressen Boten an den Leutnant von Winning nach Forchheim zu überschicken, die Execution sollte auf die vom Minister Borck erhaltene Nachricht für jetzt cessiren, dagegen solle Aster an die Grenzeinnahmen zu Frauenstein, Altenberg, Burschenstein und Pfaffroda gleich ein Commando von etlichen Mann schicken und die Steuern beitreiben, auch die Einwohner und Restanten sowohl schriftlich als mündlich bedeuten lassen, daß, wofern sie nicht abzahlten oder wohl gar an den Executionsmannschaften sich zu vergreifen gelüsten ließen, ein ganzes Bataillon dahin kommen sollte, welches die Renitenten festnehmen und übrigens die Steuern auf eine schon besonders vorgeschriebene Art mit äußerstem Rigeur einbringen würde.

Daß bei solchen forcirten Zwangsmaßregeln und bei all dem Schaden an Menschen und Eigenthum der Ackerbau schwer darniederlag, ist selbstverständlich. So berichtet Aster unter dem 13. April 1760 wörtlich:

„Weil mit Fouragirung an allen benachbarten Orten unablässlich continuiret und also alles dergestalt aufgezehret wird, daß nicht

einmal Brod übrig zu bleiben scheinet, geschweige an die Aussaat gedacht werden kann, außer was einige Landleute auf die unzugerichteten Felder warfen, und nachhero einechen lassen wollen, so ist die Betrübniß so groß, daß die Einwohner die bittersten Zehren vergießen und vor Gram und Harm zu kranken anfangen."

Dieselbe Quelle berichtet unter dem 5. April 1761, daß in diesem Jahre Saamen und Brödung verloren ging, weil General v. Bülow die Magazinvorräthe des in hiesiger Gegend damals stehenbleibenden Corps d'Armée zu dessen Verpflegung nicht hinlänglich befunden, aus diesem Grunde ein großes Fourage-Quantum auferlegt hatte und überdem sowohl auf den Rittergütern als bei den Bauern der hiesigen Gegend Böden und Scheunen hatte visitiren, auch auf die befundenen Vorräthe sich Recepte hatte assigniren lassen. Auch das folgende Jahr weist speciell für den trostlosen Zustand des Ackerbaues traurige Belege auf. Nicht nur daß nach dem Bericht von Aster unter dem 28. Sept. dieses Jahres beim Abmarsch nach Rossen die Preußen auch die bis dahin von den Dorfschaften in Freiberg gegebenen Geißeln mit wegnahmen; schon vorher, am 18. desselben Monats, waren die betrübendsten Klagen darüber eingegangen, daß die Regimenter aus dem Lager mit den Vorspannwagen auf die Felder fuhren, die Erdäpfel ausgraben ließen und wagenweise fortschafften, wodurch dem Landmann, der wegen der enormen Theuerung sich kaum Brod schaffen konnte, auch das letzte Mittel zu seinem armseligen Unterhalt benommen wurde und die Hungersnoth also unvermeidlich wäre, wofern nicht Gott durch einen Frieden helfen wollte. Als damalige Preise des Getreides erwähnt Aster 11 Thlr. 16 gr. für den Schffl. Korn, 9 Thlr. 12 gr. für den Schffl. Gerste, 5 Thlr. 12 gr. für den Schffl. Hafer. Wie der Ackerbau damals darniederlag und die Folgen davon sich noch über das Ende des siebenjährigen Krieges ausdehnten, darüber geben uns die handschriftlichen Nachrichten des Seifersdorfer Erbrichter Johann Christian Küchenmeister, welche ich der Freundlichkeit des Herrn P. Königsdörffer in Langhennersdorf verdanke, Auskunft. Ehe gen. Küchenmeister am 18. März 1771 das Erbgericht in Seifersdorf übernahm, wurde er durch seine zweite Ehe nach Großschirma gebracht, wo er 9 Jahre lang Gutsbesitzer und Amtsrichter gewesen. An diesem Orte hatte er die Drangsale des siebenjährigen Krieges mit durchzumachen, „indem den 21. October 1762 das Dorf von den Königl. Preuß. Kriegsvölkern in Brand gesteckt worden, wobei 18 Wohnungen weggebrannt sind; zugleich haben selbige freie Plünderung und Ausfouragirung mit verübt, ohne Gnade und Schonen, Pistol und Degen aufs Herze gesetzt, auch das ganze Rindvieh genommen und weggetrieben bis auf wenige Kühe, auch viele Gebäude eingerissen und ins Lager beim Steinberge hingeschafft und verbrannt, dazu mit Kanonenkugeln übers Dorf herein schrecklich geschossen wurde von Kaiserlicher und preuß.

Seite, daß also das ganze Dorf total ruinirt worden, ohne was weiter mehr zu sagen ist." So hat er's „nachrichtlich" zu lesen hinterlassen und ist an der Triftigkeit nicht zu zweifeln. Auch von dem schweren Anfange in Seifersdorf weiß der damalige Besitzer zu reden. Nicht genug, daß er die Güter „in ganz mißlichen Umständen, ohne Brod und Samen, nebst wenigem Inventario" zu übernehmen hatte, so schickte Gott zu gleicher Zeit das ganz nasse Mißwachsjahr 1771, wo das Getreide, so ausgesäet worden und erst theuer erkauft war (Winterkorn um 9 Thlr. und drüber, Gerste 8, Hafer 5 Thlr. der Scheffel), meistentheils von der Nässe im Felde verdorben und sehr schlechte Einerntung gehabt, und trotzdem daß „ich habe das theuere Jahr 500 Thlr. von der Schnure baar zugesetzt, konnte ich noch nicht wegen schlechten Daches trocken liegen," sind seine eigenen Worte. Wie gedrückt die Stimmung der ausgeplünderten Oekonomen der damaligen Zeit war, dafür spricht ein noch erhaltener Brief eines Pachters, der zwar aus dem von Freiberg entfernter liegenden Rittergut Röthnitz*) stammt, aber, weil aus näheren Orten Derartiges nicht vorliegt, hier seinem Inhalt nach aus dem Schloßarchiv Dahlen bei Riesa, wo er sich gegenwärtig befindet, mitgetheilt werden möge. Es schreibt nämlich der Röthnitzer Pachter, Gottlob Keck, am 8. August 1760 an den Grafen von Bünau: Während der Belagerung von Dresden habe er von der preußischen Armee mehr Schaden erlitten, als in den fast 4jährigen Kriegstrubeln. Nachdem sämmtliche Sommerfrüchte fouragirt, sei es auch an das Korn gekommen, und was nicht fouragirt worden, sei zu Boden geritten und ruinirt. Am Tage vor dem Abmarsch sei die Cavallerie, die täglich an den Mühlgraben zur Tränke gekommen, commandirt worden, etliche Male in einem Stück Weizen hin und her zu reiten, von denen er sich Hoffnung gemacht, 40 bis 50 ßo. einzuernten. Die Garde du corps habe auch ohne Geld, gewaltsamer Weise, zwei Gebräude Bier weggenommen, die Bauern und Häusler seien zum Theil ausgeplündert, verschiedene Gebäude ruinirt und der Schenkstall und das Rosentitzer Seitengebäude, welches von den im Winterquartier gestandenen österreichischen Truppen an der Dachung viel Schaden erlitten, vollends unbrauchbar gemacht worden. In der Schenke könne niemand mehr wohnen, indem von dort wie auch aus den Rosentitzer Scheunen und dem Rittergute alles Holzwerk in das Lager geholt und verbrannt worden sei. Nach einer Verordnung des preußischen Feld-Kriegs-Directoriums hätte er nach den Hufen 3000 Pfund Brod abzuliefern gehabt, hierauf sei aber nur von sämmtlichen Hufnern in Röthnitz und Rosentitz 360 Pfund geliefert worden, weil alle Mühlen spoliirt und das darin befindliche Korn und Mehl geraubt, sodaß die Lieferung

---

*) Mehr über die Bedrängnisse dieses Ortes siehe in meinem Aufsatz über das Rittergut Röthnitz-Rosentitz im 4. Jahrg. der Saxonia.

unterblieben. Der Hof würde wohl geplündert worden sein, wenn er sich nicht an den leutseligen General von Hülsen, der in Gostritz in Quartier gelegen, gewendet, der en regard Bünaus einen reitenden Feldjäger zur Sauvegarde gegeben. Ohne diese besondere Hülfe, meint der Pachter, würde er von Pferden, Rindern und anderen Stücken keines behalten haben. Wir werden daher begreiflich finden, wenn der Bibliothekar Francke aus demselben Orte an den Grafen Bünau bereits am 21. Sept. 1758 schreibt: „Allhier ist nirgends Hülfe und Rath zu finden. Und alle Umstände scheinen sich dahin zu vereinigen, daß wir unsere Hülfe von keinem menschlichen Arm erwarten sollen. Das arme, unschuldige Vaterland!.. Niemals ist es leichter gewesen, als jetzo, dieses elende Leben nichts zu achten."

Wie der Ackerbau, so hatten auch die Waldungen in Freibergs Umgebung vom siebenjährigen Kriege viel zu leiden. Besonders arg wurde der Hospitalwald mitgenommen. Es hatte das mehr als eine Ursache. Zunächst brauchten die Oesterreicher zur Erbauung eines Lagers viel Holz und so wurde nach dem anonymen Tagebuch (unter dem 7. Oct. 1758) „bey diesem Campement das gedachte Spital-Holz auf eine ganz erstaunende Art ruinirt;" viele 100, ja 1000 Stück der besten Bäume sollen damals niedergeschlagen und zum Baue großer Hütten verwendet worden sein. Auch zur Umhüllung der Zelte wurde das grüne Reißig verwandt, welche davon derartig umkleidet wurden, daß man sie von Weitem fast gar nicht sehen konnte. Ein weiterer Grund für die Verwüstung der Wälder war der damalige Holzmangel überhaupt, der eine natürliche Folge der diesbezüglichen häufigen Erpressungen war. So erzählt das anonyme Tagebuch unter dem 25. Nov. 1758, wie sich „bei diesen elenden Zeiten" wiederum ein großer Holzmangel zeigte und daß deshalb viele hundert Fuder aus dem kgl. Walde bei Freibergsdorf ins Rathhaus gebracht und an viele arme Büger nach Proportion ausgetheilt wurden. Aus demselben Jahre wird noch ein anderer Grund für die Forstenverheerung unterm 12. Nov. von Aster berichtet: es hatte sich nämlich von den vielen Wacht- und anderen Feuern eine Strecke im Hospitalwalde entzündet; deshalb wurden sofort junge Bürger und andere Leute mit Hacken und Schaufeln dahin abgeschickt, die Gegend mit Graben zu umziehen, damit das Feuer nicht weiter um sich greifen könne. — Aber nicht nur in diesem Jahre, sondern auch in den folgenden werden ähnliche Verwüstungen der Wälder erzählt. Nach dem Bericht Asters unterm 19. Dec. 1759 ward damals mit Verheerung der Wälder „noch immer continuiret," weshalb alle Tage Arbeiter mit Aexten haben ausgeschrieben und herbeigeschafft werden müssen. Da außerdem noch der leidige Holzmangel bei der damals anhaltenden großen Kälte stündlich zunahm, so mußten noch besonders die Forstbedienten in den königlichen Waldungen Brennholz schlagen und solches durch die Bauern auf die signirten Wachen, ingleichen für

die Bäckerei und Lazarethe abführen lassen. Bei nasser Witterung wurde schließlich trotz der Beraubung der Forsten der Holzmangel so arg, daß nach Asters Bericht vom 2. Oct. 1762 die Brennhölzer nicht nur von der Flöße und aus den Waldungen zusammengeholt wurden, sondern daß auch Häuser und zum Bergwerk gehörige Gebäude niedergerissen wurden, damit man deren Holz theils verbrennen, theils zur Einrichtung einiger Hütten verbrauchen könnte.

Noch ist eines der damaligen Kriegsdrangsale nicht erwähnt, nämlich der Umstand, daß selbst ganz unschuldige Leute leicht in den Verdacht der Spionage kommen konnten und dann oft auf barbarische Weise behandelt wurden. So ward 1760 durch ein Commando Slavonier und Croaten der Bergrath und Amtmann Schwabe aus Nossen geschlossen in die Freiberger Hauptwache eingebracht, und fügt das anonyme Tagebuch an: man sah „fast alle Tage Personen, welche vor Spions oder Verräther gehalten wurden, einbringen und einige davon wurden mit erschrecklichen Arschprügeln erleget." Ein trauriges Ende nahm am 14. Oct. 1762 ein armer Bauer, den man preußischer Seits für einen Spion gehalten und deshalb nicht nur als einen Arrestanten aufbewahrte, sondern auch durch Hunger dergestalt bedrängte, daß er von allen Kräften kam und vom Freiberger Rath übernommen werden mußte. Kaum hatte man, wie Aster erzählt, solchen in ein Siechhaus getragen, als er wirklich vor Hunger verschmachtete, weil er weder die Hand mehr zum Munde bringen, noch irgend etwas zu essen vermochte.

Auch auf solche, welche im Verdacht standen, Deserteure zu unterstützen, ward von Feind und Freund in gleicher Weise gefahndet, und Diejenigen, denen man etwas nachweisen zu können glaubte, mußten eines kurzen Processes gewärtig sein. So brachten nach dem anonymen Tagebuche am 20. Sept. 1758 österreichische Husaren den Richter von Gosberg mit Stricken gebunden nach Freiberg in die Hauptwache, allwo er hart geschlossen und verwahrlich beibehalten wurde. Er ward beschuldigt, daß er einem desertirten österreichischen Husaren dessen Pferd und sämmtliche Montirungsstücke abgekauft hätte. Ingleichen wurde der Bader und Schenkwirth aus Bräunsdorf eingebracht; ersterer hatte dem Deserteur den Bart abgeschoren und letzterer ihn beherbergt. Am genauesten wird uns dieses Fahnden nach Deserteurs durch den ebenso anschaulichen wie mit Rührung zu lesenden Bericht des anonymen Tagebuches über den 28. Oct. 1756 beschrieben, welcher also lautet:

Den 28. October 1756 des Nachts wurde auf Befehl des Obrist-Lieut. v. Mayrs eine General-Visitation wegen der vielen Sächsischen Deserteurs angestellet: Es mußten demnach Haus vor Haus, sowohl in als vor der Vorstadt Freyberg, auch sogar die Keller, durchsuchet werden. Wie denn auch alle umliegende Dörfer dergl. bewerkstelligen mußten, dem aber ohngeachtet ward in der Stadt nicht mehr als ein einziger krank zurückgelassener Kanonier angetroffen, welcher aber nach einem 3tägigen

Arreste wieder dimittirt wurde; ingleichen brachte man von den Dörfern ebenfalls nur etl. wenige. Dieweil aber zu gleicher Zeit Königl. Preuß. Befehl an sämmtliche Sächs. Unterthanen ergehet, vermöge dessen, bey Leib- und Lebens-Strafe alle Sächs. Deserteurs anzuhalten und an die nächste Preuß. Garnison zu liefern, anbefohlen wird, so kamen von vielen Städten, besonders aus dem Gebirge, fast täglich sächs. Soldaten zu 8, 10 und mehr auf einmal, unter einer Bedeckung von Bürgern und Bauern, mithin war es recht betrübt anzusehen, daß die Unterthanen selbst sächs. Soldaten, mit Ketten und Stricken gebunden, überlieferten; theils kamen und meldeten sich von selbsten, mit Vorbringen, daß sie nichts zu leben wüßten ꝛc. — O! erbarmungswürdige Zeit!

Daß die Sterblichkeit in der von so vielen Drangsalen heimgesuchten Gegend eine sehr große war, läßt sich von vornherein annehmen. Die Pfarrannalen von Langhennersdorf bestätigen dies vollständig, indem in den Kriegsjahren die doppelte Zahl von Verstorbenen vermerkt ist. Das Todtenregister von 1757 zählt 146 Verstorbene, von 1760: 149, von 1762: 145 Verstorbene auf und wird erst von 1764 an mit 60 bis 80 Fällen wieder normal. Auch die Geburten sind im Kriege häufiger als sonst gewesen. Bemerkenswerth ist die Zunahme der unehelichen Kinder in jenen Jahren um das Doppelte und fast Dreifache. Als Väter figuriren in dem Langhennersdorfer Pfarrarchive „ein preuß. Kürassier," „ein preuß. Fähndrich," „ein preuß. Tambour" und dergleichen. Das weibliche Geschlecht hatte also nicht weniger als das männliche von der feindlichen Occupation zu leiden. Davon, daß die Occupationstruppen für weibliche Schönheit nicht unzugänglich waren, zeugt auch ein Bericht des anonymen Tagebuches über einen Ausflug der Freiberger Einquartierung, welcher den Landleuten den Anblick der ausgesuchtesten Freiberger Mädchen brachte. Am 25. Jan. 1761 wurde nämlich bei hohem Schnee eine Schlittenfahrt von dem General von Hülsen angestellt. 20 Schlitten fuhren unter Musik um 1 Uhr Mittags von Freiberg nach Brand. Der General hatte des Freiberger Postcommissarius Klingsohr jüngste Tochter, die als ein sehr schönes Frauenzimmer bezeichnet wird, neben sich im Schlitten sitzen, und jeder Offizier hatte ebenfalls ein bürgerliches Frauenzimmer bei sich.

Ueberschlagen wir im Geiste alle die Noth, die der lange, verderbliche Krieg mit sich gebracht hatte, so begreifen wir die bangen Seufzer, mit denen am Jahresschluß man der Zukunft entgegen sah. Schon am Ende des Jahres 1760 bricht der anonyme Verfasser des oft citirten Tagebuches in folgende Klage aus:

Den 30. December wurde die militärische Execution an die Säumigen wegen der Brandschatzung wirklich, jedoch voritzo an diejenigen, welche mit einem hohen Quantum angesetzet waren, ausgeschickt ꝛc. Mit solcher Angst und Elende ginge abermal dieses 1760. Jahr betrübt zu Ende, und ob nun schon, wie bei jedem Jahresschluß seit der Kriegs-Unruhe, also auch dieses Mal wiederum Vieles von Friedens-Handlungen gesprochen werden wollte; allein die mit allem Eifer gemachten Kriegs-Anstalten gaben leider

die gewisseste Vermuthung zu einer neuen Campagne. Und ein jeder rechtschaffene Christ seufzete dahero mit jenem Verfasser nachstehender Reime:

Weg, weg, mit Schwerdt und Blut!
Wir wünschen uns den Frieden,
Uns sey nach Mord und Wuth
Ruh, Glück und Heil beschieden.
Es treffe jeden Tag der Frommen Hoffnung ein,
So wird das ganze Land ein Sitz des Segens seyn.

Aber selbst im Anfang des Jahres 1763 ward die Noth nicht geringer. So liefen nach Asters Bericht am 13. Jan. dieses Jahres aus vielen Gegenden des Freiberger Kreises die schmerzlichsten Klagen über die Barberei ein, welche man zur Erpressung der feindlichen Anforderungen gebrauche. Man treibe Männer, Weiber und Kinder ein, sperre sie theils in Keller, theils in kalte Behälter, lasse sie erfrieren und verhungern. Ich kann mir nicht versagen, hier den höchst instructiven Bericht Asters vom 20. Januar 1763 wörtlich wiederzugeben:

Von allen Orten des Creyses und auch aus denen nahen Orten gehen stündlich die erschrecklichsten Nachrichten ein, welche mehr als eine Tiranney zu nennen seyn. Man treibet nicht allein das junge Volk als Recruten zusammen, sondern schleppet die Bauern als die ärgsten Missethäter zusammen, stecket Weiber und Kinder in die Keller, worinnen nach deren Officiers harten Ausdrücken solche stecken bleiben sollen, bis der letzte Heller bezahlet werde, und sollte eines bey den andern crepiren und verfaulen. Es sollen durch diese harten, ja unmenschlichen Begegnungen verschiedene Personen bereits den Tod gefunden, andere die Gliedmaßen erfroren haben. Die Ausdrücke, deren sich ein und der andere Officier bedienen soll, sind ganz abscheulich, und es würden solche die grausamsten Leute nicht einmal glauben, wenn man es ihnen sagen sollte. Nur einen anzumerken, hat man sich ausgedrückt, man wollte denen unschuldig incarcerirten Köpfe und Füße abhauen, und aus denen Hunden Sautröge schneiden lassen.

Noch ganz am Ende dieses Monats finden wir einen ähnlichen Bericht über die Barberei der angewandten Zwangsmittel: Da die männliche Bevölkerung aus den Dörfern entwichen war, brachten die Executionscommandos von der Cavallerie mit entblößten Säbeln ganze Heerden Weiber, worunter sich auch schwangere und säugende befanden, welche auf Schloß Freudenstein eingesperrt und nicht eher entlassen wurden, als bis sie etwas verwilligten. — Inzwischen hörte man, daß in Hubertusburg der Friede „zu seiner Consistence gekommen wäre, weswegen so viele tausend Menschen mit schluchzenden Thränen und ängstlichem Seufzen einen Tag nach dem anderen, ja eine Stunde nach der anderen dessen Publication entgegen siehet“ (Aster zum 31. Jan. 1763). Obgleich man sodann im Februar von dem Abschluß des Friedens hörte und vernahm, daß die Occupationstruppen an einigen anderen Orten den Anfang machten Sachsen zu verlassen, so gingen doch die Executionen in Freibergs Umgegend noch immer fort. Da lief endlich am 9. Februar die Nachricht ein, „daß mit

morgendem Tage, als dem 10. hujus, alle Hostilitaeten und Executiones ihr Ende erreichen sollten." Die Geißeln der umliegenden Ortschaften wurden bis nach Langhennersdorf gebracht, „woselbst solchen noch einmal mit vielen Comminationen etwas zu willigen zugeredet worden. Diejenigen, so noch etwas zu geben accordirt, hat man anhero zurückgebracht, die übrigen aber in Langhennersdorf gelassen." (Aster, unter dem 9. Febr.)

Der 17. Februar, an welchem Tage vor 120 Jahren die Schweden von Freiberg haben abziehen und die Belagerung plötzlich aufheben müssen, war der Tag, an welchem die Occupationstruppen aus Freiberg und dem erzgebirgischen Kreise abmarschirten.

So groß aber auch die Kriegsdrangsale der Freiberger Gegend gewesen sind und so sehr auch Friedrich der Große sich genöthigt sah, durch die härtesten und oft verderblichsten Zwangsmaßregeln seine Stellung zu behaupten, trotz aller dieser Noth hat sich die Einwohnerschaft von Freiberg und Umgebung der Bewunderung des Mannes nicht entschlagen können, welcher die preußischen Heere unaufhaltsam von Sieg zu Sieg führte.

Mehrmals hatte Freiberg Gelegenheit, Friedrich den Großen selbst zu sehen, und die Größe dieses gewaltigen Mannes wird es entschuldbar finden lassen, wenn ich hier noch einige Bemerkungen anfüge über

Friedrich des Großen Aufenthalt in Freiberg.

Gleich das erste Mal, als Friedrich nach Freiberg kam, am 6. April 1757, berichtet das anonyme Tagebuch: „Die ganze Stadt war in Bewegung, denn alte und junge waren begierig, diesen großen König zu sehen." Die beiden oft citirten Tagebücher ergänzen sich über diesen Besuch Friedrichs, den Benseler in seiner Geschichte Freibergs ganz übergangen hat. — Friedrich traf ¼10 Uhr Vormittags hier ein in einem mit 8 Pferden bespannten Wagen unter Vorreitung des sächsischen Ober-Wild-Meisters Schüler und Oberförsters Hörnig, sowie eines preuß. Feldjägers. Im Wagen war außer der Bedienung von 2 Pagen und 1 „Cammer-Heyducken" niemand als der Flügel-Adjutant. Sobald der König vor dem Quartier des General von Hülsen aus dem Wagen gestiegen, verfügte er sich auf den Schloßplatz. In seiner Begleitung war der Prinz Moritz von Dessau, welcher zu gleicher Zeit von Zwickau aus hier eingetroffen war, sowie sämmtliche hier stationirte Oberoffiziere. Nachdem die Wachtparade abgenommen war, speiste der König bei dem General von Hülsen, hielt in dessen Wohnung eine 1½ Stunde lange Conferenz mit dem Prinzen von Dessau und ging auf gleiche Art, wie er gekommen,

3 Uhr Nachmittags wiederum nach Lockwitz*) bei Dresden in das Hauptquartier.

Die zweite Erwähnung eines Besuches Friedrich des Großen in Freiberg während des siebenjährigen Krieges datirt vom 30. Nov. bis 3. December 1759. Am 30. Nov., welchen Tag des Einrückens die beiden vielerwähnten Tagebücher angeben, kam er 10 Uhr in einem mit 8 Pferden bespannten Wagen an und wohnte im Hause des Bürgermeister Tzschöckel auf der Fischergasse (jetzt Nr. 44). Da man diese Wohnung schon früher für ihn ausersehen hatte, fuhr er direct dahin und wurde von einer großen Anzahl Staabsoffiziere empfangen, von denen von Hülsen und von Platen mit Namen genannt werden. Der König hielt sich an diesem Tage in seinem Zimmer auf und begab sich bereits um 9 Uhr zur Ruhe „weiln, wie gesprochen wurde, Sie (d. i. die königl. Majestät v. Preußen) einige Passion an einem Fuße verspührten." Am 2. Dec. ritt der König früh ½8 Uhr in Begleitung des Generalleutnant von Hülsen und vieler anderer Offiziere zum Erbischen Thore hinaus und hielt eine Recognoscirung der Umgegend. Ehe er aber wieder abreiste, muß er (trotz des Schweigens der beiden Tagebücher hierüber) in Lebensgefahr gekommen sein. Wie Benseler erzählt (Gesch. Freib. II, S. 1147), hatte er Abends im Bette gelesen, da war das Licht umgefallen, hatte die dort liegenden Noten ergriffen und schon die Vorhänge erreicht, als er noch rechtzeitig das Knistern hörte und mit dem Nachtgeschirr das Feuer ausgoß, bis dann auch Hülfe aus dem Vorsaal kam. Nach dem übereinstimmenden Berichte der beiden Tagebücher erfolgte die Abreise nicht, wie Benseler angiebt, am 2. Decbr., sondern am 3. December früh 8 Uhr.

Bereits am 6. desselben Monats kehrte der König nach Freiberg zurück und brachte das ehemalige Regiment von Winterfeld mit. Er selbst wohnte wieder beim Bürgermeister Tzschöckel; das mitgekommene Regiment wurde in der Vorstadt einlogirt, sodaß jedes Haus 12, 15 oder 20 Mann Einquartierung erhielt. Der anonyme Tagebuchführer klagt bei dieser Gelegenheit sehr über die große Last der Einquartierung, welche eine dergestaltige gewesen sei, „daß viele arme Bürger sich genöthiget sahen, von ihren Häußern sich loßzusagen und der Obrigkeit zu überlassen." — Einen Beweis persönlicher Unerschrockenheit gab der König am 9. Dec. An diesem Tage nämlich Nachm. 3 Uhr wurde auf einmal ein großer Lärm, und alle in der Stadt liegenden Soldaten wurden eiligst mit Sack und Pack vor das Hauptquartier commandirt. Es hieß, die Oesterreicher wären 15000 Mann stark in der Nähe und hätten im Dorfe Weißenborn, 1 Meile von der Stadt, ein Bataillon überfallen. Der König scheute

*) Vgl. „Friedrich der Große in Lockwitz" in Dr. Theile's „Lockwitzer Nachrichten. Geschichtliche und topographische Beiträge" u. s. f. I. Band, Lockwitz 1878, Seite 214 ff.

die nicht geringe Gefahr keineswegs, sondern setzte sich sogleich zu Pferd und ritt, von nur etlichen 50 Husaren begleitet, zum Thore hinaus, um selbst die Dinge in Augenschein zu nehmen. Mit Ausnahme eines einzigen Regiments, das zur Deckung der Stadt zurückblieb, rückte Alles dem König nach, und in der Umgegend formirten sich die von allen Seiten strömenden Soldaten aller Truppengattungen zum Angriff. Jedermann war, wie das anonyme Tagebuch berichtet, „bey diesen Umständen in Furcht und Schrecken gesetzet: inmaßen dieser Lärm ganz erstaunend war.“ Die Erwartung aber, welche man in Freiberg hatte, daß es zu einem größeren Zusammenstoß kommen würde, ging nicht in Erfüllung. Die Regimenter kehrten Abends wieder zurück, bezogen theils ihre Quartiere wieder, theils blieben einige vor der Stadt und campirten ungeachtet der grausamsten Kälte unter freiem Himmel, wobei wegen Mangel des Holzes „vieler und großer Schade an denen Hutt-Häußern und andern Gebäuden“ verursacht wurde. Der König selbst traf Abends 7 Uhr wieder in seinem Logis ein. Wie man nunmehr vernahm, wären an 10000 österreichische Husaren und Croaten über Frauenstein, bis Oberbobritzsch, Pretzschendorf und Weißenborn vorgerückt, hatten einen Zusammenstoß mit einem Bataillon in Weißenborn gehabt, waren aber beim Anrücken der Preußen nach Frauenstein zurückmarschirt.

Am 14. Dec. kamen des Königs geh. Rath Eichel und einige Kriegsräthe von der preußischen Cabinetscanzlei hier an. Es mußten auch für den englischen Gesandten einige Häuser parat gemacht werden, weil dieser von Wilsdruff sich hierher wenden wollte.

Am 26. Dec. 1759 Mittags 11 Uhr kam der Erbprinz von Braunschweig von Chemnitz hier an, trat sogleich bei Friedrich dem Großen ab und besprach sich mit diesem eine Stunde lang, machte dann dem Gen.-Leutn. von Hülsen seinen Besuch und fuhr zwischen 4 und 5 Uhr auf einem Schlitten nach Chemnitz zurück. Abends 8 Uhr reiste der König plötzlich ab. Es war nämlich schon um 7 Uhr auf einmal ein großer Lärm entstanden, 3 Bataillone Grenadiere rückten in großer Eile zum Erbischen Thore hinaus auf die Straße nach Dresden. Als die Boten zurückkamen, hörte man, daß der König diese Nacht über in dem Dorfe Mohorn verweilt habe und daß die Truppen in den dasigen Dörfern vertheilt worden seien. Am 28. Dec. Abends 7 Uhr traf der König hier wiederum ein. Bereits am folgenden Tag ritt er wieder fort, um am 12. Jan. 1760 zurückzukehren. Gleichzeitig traf auch ein Heer Soldaten mit ein. Der König, dem diesmal auch sämmtlicher Hofstaat gefolgt war, nahm wieder beim Bürgermeister Tzschöckel Quartier. Da die vielen Truppen, welche mit dem König kamen, nicht alle Platz finden konnten, wurden nicht nur die Vorstädte, sondern auch alle Dörfer der Umgegend mit starker Einquartierung belegt. In der Stadt selbst war für Menschen und Vieh kein Unterkommen mehr zu finden, „dahero ein jeder Soldat

sich selbsten, wo er Platz fand, einquartierte. Kurz! Die Noth und das Elend war keineswegs zu beschreiben." Sehr drückend war bei der damaligen Kälte abermals der große Holzmangel; denn es konnte in Folge der beständigen Spanndienste und anderer Arbeiten für die Einquartierung kein Bauer herein nach der Stadt kommen und Holz schaffen. Unter dem Gefolge des Königs befanden sich verschiedene geheime und Kriegs-Räthe, das Feldpostamt und der englische Gesandte.

Dieser Aufenthalt des Königs wurde für Freiberg durch sehr große Erpressungen an Betten, Mannschaft und besonders an Geld verderblich. Der König schrieb eine extraordinäre Contribution von 40000 Thalern aus, die in 8 Tagen aufgebracht werden sollten. 4 Tage lang hielt der Rath der Stadt bis in die späteste Nacht seine Sitzungen. Endlich wurden Sonntags, den 20. Januar, nach Repartition gemachte Zettel vertheilt; die Honorationen waren mit 100 bis 300 Thlr., auch mit noch mehr angesetzt; die Kaufmannschaft mußte 300—600 Thlr. bezahlen. Aber auch mancher Bürger und Handwerksmann mußte 20, 30, 40 bis 200 Thaler hergeben. So waren diese Tage des Aufenthaltes Friedrich des Großen „mit rechte Tage der Noth, Angst und des Leidens zu nennen."

Am 24. Jan. 1760 war des Königs G e b u r t s t a g. Friedrich hielt sich in seinem Zimmer; und es hieß in der Stadt, er sei unpäßlich und habe Zahnschmerzen. Wohl aber feierten die in Freiberg einquartierten Truppen das Geburtsfest ihres Königs. Bei den Offizieren hörte man an verschiedenen Orten Musik, da der König ganz ohne Gesellschaft sein wollte und keine Einladungen hatte ergehen lassen. Die Proviantbäckerburschen zogen mit fliegender Fahne und klingendem Spiele vom Schloß bis auf den Schloßplatz und von da wieder herein und tanzten die ganze Nacht daselbst. Dazu macht der anonyme Tagebuchführer die Bemerkung: „Die Preußen schmaußeten in vollen Freuden, dahingegen die bedrängten Einwohner in lauter Angst, Bekümmerniß und Seufzen hinbrachten."

Am 5. März feierte der König seinen N a m e n s t a g; „allein es war weder Galla noch Tractament beym Könige." Nur durch eine musikalische Aufführung feierte Friedrich diesen Tag. Er hatte sich vor einigen Tagen ein Pianoforte in sein Zimmer setzen lassen und es mußte der hiesige Domorganist E s s e n i u s, welcher auf diesem Instrument vortrefflich spielte, alle Abende auf Verlangen des Königs um 6 Uhr sich einfinden und darauf spielen, „da den der König in Hoher Person mit der Flöte la vèrs accompagiret und der Cammer-Musikus auf der Viol de champ mit einstimmen müßen." Diese musikalische Aufführung geschah auch am Namenstage des Königs. Am 12. März wurde dann das Pianoforte von hier nach Berlin geschafft; der Organist aber erhielt vom Könige für seine Dienste 50 Thaler.

Am 23. März trafen 230 Mann „reconvalescirte“ Soldaten von der Garde, „welche prächtig anzusehen waren,“ vor dem Quartier des Königs ein; er kam aus seinem Zimmer herunter und nahm sie in Augenschein. Die Wache wurde abgelöst und nun von den Gardisten besetzt. Es wurden ihnen die besten Quartiere angewiesen und der Mann bekam aus der Kellerei des Königs eine Kanne Wein.

Am 31. März recognoscirte Friedrich seine Truppen in Wilsdruff, Meißen und Rossen; in Folge eines Scharmützels in der Gegend von Oberbobritzsch verließ er am 13. April auf einige Stunden die Stadt. Aehnliches geschah am 17. und 18. April. Zum 19. April, an dem 7 Uhr Abends der König hier wieder eintraf, bemerkt der anonyme Tagebuchführer, daß beim Eintreffen desselben weder am Thor, noch bei der Hauptwache Spiel oder Trommel gerührt, sondern nur jedesmal, wenn der König vorbei kam, das Gewehr präsentirt wurde. Die definitive Abreise Friedrich des Großen erfolgte am 20. April 1760, früh 7 Uhr.

Das vierte Jahr, das den König nach Freiberg brachte, war **1761**. Er traf am 19. März Nachmittags 2 Uhr ein in einem Wagen mit acht Vorspannpferden, und er hatte den General-Major der Cavallerie von Bülow im Wagen sitzen, welcher bis Oberschöna entgegengekommen war. Das Absteigequartier war abermals das Haus des Bürgermeisters Tzschöckel auf der Fischergasse, wo der commandirende Gen.-Leutnant von Hülsen nebst den übrigen Generälen und Staabsoffizieren, des Königs Ankunft zu erwarten, sich versammelt hatten. Sobald der König aus dem Wagen gestiegen, trat von Hülsen hervor und wollte seine Ergebenheit durch Küssen von des Königs Kleid bezeugen; allein derselbe trat etwas zurück und ließ es nicht geschehen, vielmehr umarmte er seinen Generalleutnant „zu jedermanns Verwunderung“ und gab ihm einen Kuß. Den Tag darauf hielt der König auf den nahe bei der Stadt liegenden Hospitalfeldern eine große Revue ab und fuhr dann über Rossen nach Meißen ab. Wie der anonyme Tagebuchführer erzählt, schien der König dies Mal „ganz ausnehmend dispot,“ indem er vor jedem, welcher seinen Hut abnahm, ebenfalls sein Haupt entblößte. — Dieser, wenn auch kurze, Besuch war für Freiberg deshalb sehr segensreich, weil sich Friedrich der Große bestimmen ließ, der Stadt 67000 Thaler Brandschatzung zu erlassen (siehe Benseler, Geschichte Freibergs II, Seite 1148). Genauere Einzelheiten über dieses sehr erwünschte Ereigniß hat uns Aster in seinem Tagebuche erzählt. Am Abend des 19. März machte nämlich der Major von Anhalt, welcher Flügeladjutant Friedrich des Großen war, dem Bürgermeister Tzschöckel den Antrag, daß, wofern die Stadt Freiberg noch 47000 Thlr. auf ihre Brandschatzungsreste zu bezahlen und desfalls Wechsel auszustellen sich anheischig machen würde, er sich angelegen sein lassen wolle, beim

König dahin zu vermitteln, daß der Stadt 40000 Thlr. völlig erlassen würden. Deshalb ließ gedachter Bürgermeister Tzschöckel in aller Frühe, ehe Friedrich der Große wieder abreiste, einige Rathsmitglieder, so viele er in der Geschwindigkeit zu erlangen vermochte, zu sich in's Haus kommen. Auf dem Saal vor des Königs Zimmer geschah sodann an die Bürgermeister Tzschöckel und Aster und den Cämmerer Richter von dem Herrn von Anhalt nochmals der Antrag, man möchte sich sogleich noch zu einem Quanto von 24000 Thlr. verstehen, damit dem Könige davon Vortrag geschehen könne. Auch Generallentnant von Hülsen that den genannten Herren alle mögliche Vorstellung in gleichem Sinne. Die Vertreter Freibergs aber versicherten die wahrhafte Unmöglichkeit, einen solchen Antrag durchzuführen; doch erklärten sie zugleich: Wenn es mit 10000 Thlr. und zwar in einem zu Johanni fälligen Wechsel abgethan werden könnte, wollten sie die letzten Kräfte dazu verwenden, diese Summe durch Credit herbeizutreiben. Indessen kam auch der Generalmajor von Bülow auf den Saal vor des Königs Zimmer, mit welchem der Major von Anhalt bei Seite ging und vermuthlich mündlich mit ihm über diese Sache sprach. Inzwischen trafen noch weitere Rathsmitglieder ein und nun baten die Freiberger Herren insgesammt den sich ihnen nähernden General von Bülow, bei dem König sich für Freiberg zu verwenden. Von Bülow versprach es und versicherte zugleich, daß er schon am Tage vorher bei dem Könige der Stadt Bestes besorgt hätte. Um 7 Uhr kam der König aus seinem Zimmer, trat an den Camin und unterredete sich mit dem General von Hülsen und sodann auch mit dem General von Bülow, ging die Treppe hinunter und setzte sich in den Wagen, besah die vor dem Thor aufgestellten Regimenter der Freiberger Garnison und nahm dann seinen Weg nach Meißen. — Am 21. März 1761 kam der General von Bülow auf das Rathhaus, wo der Rath versammelt gewesen, und erkundigte sich, wie weit am Tage vorher die Angelegenheit der Brandschatzung mit dem Flügeladjutanten von Anhalt gekommen sei. Den 22. aber desselben Monats schickte derselbe eine schriftliche Declaration, daß der König, sein Herr, der Stadt Freiberg an den solcher aufgegebenen 150,000 Thalern Brandschatzung 67000 Thlr. erlassen habe, mithin solche über die hierauf bereits bezahlten 63000 noch 20000 Thlr. binnen dato und dem 1. April bei Vermeidung der größten Ungnade zu bezahlen hätte.

Wie aufrichtig die Bewunderung war, welche Friedrich der Große von Seiten der Freiberger Einwohnerschaft genoß, dafür giebt der anonyme Tagebuchführer den besten Beweis. Derselbe hat uns nämlich Seite 51 seines Tagebuchs in Bewunderung der Schlachten bei Weißenfels und Lissa, „worüber fast ganz Europa in Erstaunen

gesetzt wurde," ein Volkslied auf Friedrich den Großen erhalten, welches damals mit noch mancherlei anderen Materien und Schriften zum Vorschein kam und der Hochachtung der Bevölkerung vor Friedrich's Größe beredten Ausdruck giebt.

Dieses Volkslied lautet:

Fritz tanzte jüngsthin bey Collin
Und fiel im Tanzen nieder,
Jedoch er fiel nicht ganz dahin,
Er steht und tanzt schon wieder:
Bey Roßbach eine Menuet,
Bey Lissa hielt er ein Ballet.

Theresia fiel nieder
Und tanzt seitdem nicht wieder.
Theresia ist frey,
Behutsam, willig, schlau,
Jedoch bey alle dem
Ist sie nur eine Frau.

Elisabeth ist mild,
Anhaltsam und geschwind,
Jedoch wie alte Jungfern sind.

Die Bombadeur ist keusch
Und red' nicht selten dumm,
Tres faciunt collegium.

Wenn unser großer Friedrich kömmt
Und klatscht nur auf die Hosen,
So läuft die ganze Reichs-Armee
Noch mehr wie die Franzosen.

Nachtrag, vergrabene Münzen betr.

Münzfund. Eine interessante Ergänzung zu den Schilderungen der Drangsale von Freibergs ländlicher Umgebung zur Zeit des siebenjährigen Krieges bildet ein Münzfund, welcher soeben, beim Schluß vorstehenden Aufsatzes, gemacht worden ist. Die Wichtigkeit dieses Vorkommnisses wird es eben so erklärlich als erwünscht erscheinen lassen, wenn wir hierüber noch Näheres berichten.

Die fortwährenden Erpressungen, welche in unheilvollem Wetteifer sowohl die verbündeten Oesterreicher als auch die feindlichen Preußen erzwangen, trieben die Einwohner dazu, größere und kleinere Beträge von Geld zu vergraben, damit sie nicht in die Hände

der Truppen gelangen könnten. So konnte es kommen, daß, während die Besitzer ein Opfer des Krieges wurden, diese Gelder in der Erde verborgen blieben. Einen ausgezeichneten Beleg zu dieser Art von Drangsal des siebenjährigen Krieges bietet der angedeutete, im Monat Juli 1879 gemachte Münzfund bei Freiberg. Derselbe erfolgte in dem, Herrn Grundstücksbesitzer Samuel Lieber gehörigen Gute in Colmnitz. Dieses Gut trägt die Katasternummer 76, liegt ganz im Oberdorfe an der Straße nach Pretzschendorf und ist von diesem Ort herunter das zweite Gut. Mit dem einen Giebel der Straße zugekehrt befand sich auf der nach Pretzschendorf gelegenen Seite des Gutes eine Scheune, dem Wohnhaus gegenüber.

Schon früher wurden in dieser Scheune manchmal beim Zusammenkehren von Stroh und abgefallenen Körnern kleine Münzen aufgefunden. Der Besitzer aber glaubte, diese vereinzelten Geldstücke seien bei irgend einer Gelegenheit von den Arbeitern des Gutes verloren worden, und man vermuthete keineswegs das Vorhandensein eines größeren Geldlagers.

In dem diesjährigen Sommer 1879 nun wurde diese alte Scheune gänzlich abgetragen, um an derselben Stelle eine größere, umfänglichere aufzubauen. Bereits waren die alten Mauern mit Ausnahme der untersten Reste beseitigt, als sich noch Herr Gutsbesitzer Lieber, während die Arbeitsleute aßen, mit Aufhacken der Mauersteine zu schaffen machte und zwar in derjenigen Ecke der Scheune, welche nach der Straße und nach Pretzschendorf zu gelegen war. Da schlug er plötzlich auf klingende Münze! — Bei den sofort angestellten weiteren Nachforschungen zeigte sich denn ein reicher Schatz von ungefähr 7000 Silbermünzen, welche nur 5 Zoll unter dem Erdboden in der Mauerecke der Banse vergraben lagen, und so erklärte es sich auch, daß schon früher einzelne Münzen gefunden worden waren. Der Fund bestand in Stücken zu 8, 4, 2 und 1 alten Groschen, ferner zu 8, 6 und 3 Pfennigen, ebenfalls nur in Silber, aus der Zeit von 1630 bis zum Jahre 1758. Letzteres ein Beweis, daß das Vergraben dieses Schatzes in die Drangsale des siebenjährigen Krieges fällt. Die meisten dieser Münzen, welche glänzend und nur zum Theil mit Grünspan bedeckt, bisweilen auch durch denselben förmlich an einander gebacken erschienen, müssen zu jener Zeit noch neu und blank gewesen sein. Das scharfe Gepräge derselben zeigte vorwiegend das sächsisch-polnische und das preußische Wappen nebst dem Bildniß Friedrich des Großen. Außer den Silbermünzen fanden sich auch noch ein Louisd'or und 5 Ducaten. — Die größeren Stücke, etwa 1600 an der Zahl, waren in einen noch gut erhaltenen grünen Lederbeutel verpackt; die kleineren dagegen, etwa 5500 Stück, lagen frei in der Erde daneben, und dabei einige Ueberreste von Leinewand, vermuthlich einst der Beutel, in welchen dieses kleinere Geld verpackt

war, der aber in der langen Reihe von mehr als hundert Jahren verfault sein mag.

Indem das bezeichnete Gut in Colmnitz sich bereits seit Jahrhunderten in dem Besitz der Lieber'schen Familie befinden soll, wird auch aller Wahrscheinlichkeit nach ein Mitglied derselben Familie der Besitzer dieses Geldschatzes gewesen sein, ja ihn selbst vergraben haben, und es wäre sehr zu wünschen, daß es dessen Nachkommen noch gelingen möchte zu erforschen, durch welche weitere Kriegsdrangsale dieser Schatz herrenlos wurde und vergessen werden konnte.

Da der obengenannte Finder und jetzige Eigenthümer diese nun nicht mehr gangbaren Silbermünzen zu ihrer Verwerthung hat einschmelzen lassen, ist ihm der Vorstand des Freiberger Alterthumsvereins zu um so größerem Danke verpflichtet für die freundliche Gestattung einer vorherigen Auswahl verschiedener interessanter Münzstücke für das Alterthums-Museum. — Von dem nicht eben reichlichen Silbergehalt der damaligen Münzen zeugt übrigens der verhältnißmäßig sehr gering scheinende Ertrag von etwa 1350 Mark, denn mehr vermochten die Freiberger Schmelzhütten für das eingeschmolzene Silber nicht zu gewähren.

Der hier beschriebene Münzfund aus der Zeit des siebenjährigen Krieges steht keineswegs allein da. Schon vor ungefähr 20 Jahren wurde ebenfalls in Colmnitz beim Gutsbesitzer Herrn Gottlieb Beckert eine noch bedeutendere Summe als bei Herrn Lieber gefunden, und noch vor etwa 2 Jahren fand sich in Sohra beim Gutsbesitzer Herrn Gelfert eine Partie Münzen im Werth von ungefähr 150 Mark. Letztere sollen den jetzt vorgefundenen gleichen, und verdient es jedenfalls der Beachtung, daß letzteres Gut nur etwa 20 Minuten von dem oben beschriebenen Gehöfte des Herrn Lieber entfernt ist.

Miscellen.

1. Minnesänger im Meißnischen.

Unter diesen Dichtern glänzt der Markgraf Heinrich der Erlauchte im 13. Jahrhundert. Mehrere seiner zarten Gesänge sind uns erhalten worden. Hier nur eine kleine Probe:

„Ich vrôu mich, daz ich mak gedenken,
swenne ich wil, der herzelieben vrouwe;
Si kann sendes truren krenken,
mir tuot wol, swenne ich ir lip soll schouwen,
Ir bruna bra, ir ougen klar,
ir munt, recht als er gluete:
swie verre ich si, ich wünsche ir dar,
unt bite, Got, ir reinen lip behüte!“

Nach der Uebersetzung von Karl Förster:

„Ich freu' mich, daß ich darf gedenken,
Wann ich nur will, der herzelieben Frauen.
Sie kann die bittern Schmerzen lenken,
Mir thut so wohl, darf ihren Leib ich schauen,
Die braunen Brau'n, die Augen klar,
Ihr Mund recht als er glühte;
Wie fern ich sei, ich wünsch' euch dar,
Und bitte Gott, daß er den Reinen hüte.“ [1])

Heinrichs Ruhm wurde schon in den Liedern seiner gleichzeitigen Kunstgenossen gefeiert, so z. B. in einem Liede des fahrenden Ritters Tannhuser:

„An dem man je des besten jach (von dem man
stets das Beste sagt)
Heinrich der Mizenäre (der Meißner)
Der sin truwe nie zerbrach (seine Treue nie brach)
Der ist alles wendels läre (er ist ohne Fehler)
Er solte des riches (Reichs) krone tragen
Der Vater mit den kindern.
Ich kunde nie bi minen Tagen
Kein' Wandel (Fehler) an im vinden.“ [2])

---

[1]) Tittmann: Geschichte Heinrichs des Erl. II, 291 u. 292. — [2]) Schäfer: Sachsen-Chronik I 291 ff.

Außer dem Fürsten des Landes dichteten damals auch verschiedene seiner Landeskinder, als: der von Scharfenberg (wo zu jener Zeit der Bergbau blühete), der von Nossen, der von Vriberg und die beiden „Meißner." Heinrich v. Vriberg, unserer alten Bergstadt entstammend, ist als Fortsetzer von Gottfrieds von Straßburg „Tristan" bekannt und eifert seinem Vorbilde an Anmuth, Lieblichkeit und Leichtigkeit in der Darstellung mit Glück nach. Der Eine der beiden Meißner, der um das Jahr 1268 besonders unter dem Namen „der Misnäre" als fahrender Sänger auftritt, ist vermuthlich identisch mit dem „alten Misener", wohl aber zu unterscheiden von dem „jungen Missener," der auch unter dem Namen Meister Heinrich von Missen vorkommt, aber unter dem Namen „Frauenlob" am bekanntesten ist, welchen Beinamen er nicht sowohl von seinen Lobliedern auf die Jungfrau Maria, sondern von seinen unerschöpflichen Preisgesängen der Frauenwelt erlangt hat, weshalb ihn auch, wie die Sage geht, nach seinem zu Mainz im Jahre 1317 erfolgten Tode dankbare Frauen zu Grabe trugen und seine Gruft mit Wein tränkten. **Hingst.**

2. Woher stammt Heinrich von Freiberg?*)

Daß der mittelalterliche Dichter Heinrich von Freiberg, der Fortsetzer von Gottfrieds von Straßburg „Tristan," mit unserm Freiberg in Zusammenhang zu bringen sei, darüber sind in der Hauptsache Literaturgeschichte und Grammatik einig. Der durchaus mitteldeutsche Dialekt in Heinrichs Dichtungen, dem nur wenige oberdeutsche Eigenthümlichkeiten beigemengt sind, läßt auf keine andere als eine mitteldeutsche Heimath schließen; in Mitteldeutschland aber giebt es nur eines, nämlich unser Freiberg. Aber Näheres über den Dichter aus andern Quellen nachzuweisen, war bis jetzt nicht möglich. Ein Geschlecht von Vriberc, das hauptsächlich in Halle und Leipzig ansässig war, hat Fedor Bech urkundlich nachgewiesen. Doch stimmt die Stellung desjenigen Mannes, der hier der Zeit wegen allein in Betracht kommen könnte, und der ein angesehener, begüterter, in städtischen Angelegenheiten einflußreicher Mann war, zu wenig mit den Andeutungen, die der Dichter Heinrich in seinem „Tristan" selbst über seine persönlichen Verhältnisse giebt, die nicht die eines wohlhabenden, unabhängigen Bürgers sind. Denn dieser schreibt sein Gedicht, wie er in der Einleitung selbst sagt, auf Wunsch und An-

*) Bereits im 10. Heft unserer Mittheilungen S. 927 machten wir unsere Leser aufmerksam auf unseren „Heinrich von Freiberg," sind aber nun in der glücklichen Lage, hier ausführlicher über denselben berichten zu können. (s. auch Nr. 63, Abtheilung Bm. der Vereinsbibliothek: Heinrich's von Freiberg Tristan, v. Reinhold Bechstein. Leipzig 1877.) Die Red.

regung eines Herrn von Liuchtenburc, zu dem er seinen Worten nach in einem gewissen Abhängigkeitsverhältniß gestanden zu haben scheint. In einem ähnlichen Verhältniß scheint er auch zu den Michelsbergern gestanden zu haben, wie sich aus seinem Gedicht „die Ritterfahrt des Michelsbergers“ ergiebt. Diese beiden adligen Geschlechter nun mit einem Geschlecht von Freiberg in Zusammenhang nachgewiesen zu haben, ist das Verdienst Wendelin Toischers (Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, XV, II). Ein böhmischer Adliger Johann von Michelsberg kommt in Urkunden zwischen 1283 und 1284 vor; er muß noch vor 1306 gestorben sein. Auch die Lichtenburg waren ein reiches und mächtiges böhmisches Geschlecht; Smil von Lichtenburg, der in der Umgebung König Ottokars von Böhmen lebte und bald nach 1269 starb, hatte vier Söhne, Heinrich, Smil, Ulrich und Raimund. Diese übernahmen die Besitzungen des Vaters gemeinschaftlich. Heinrich und Smil starben bald, unter den überlebenden erscheint Raimund als der bedeutendere. Er wurde custos silvarum per Bohemiam et Moraviam und war königlicher Unterkämmerer. Die Herren von Lichtenburg besaßen große Bergwerke; diese wurden, wie überhaupt in Böhmen, fast ausschließlich von Deutschen betrieben, worauf auch die meist deutschen Namen der Dörfer, Herrschaften und Bergwerke hinweisen. So kommt auch ein stollo Fribergeri vor, der seinen Namen von Theodoricus dictus Vriberch, Dietrich dem Fribergaere hat. In der Verleihungsurkunde vom Jahre 1258 erscheint als Zeuge auch ein Thiero de Vriberch. Diese Verleihung wurde im Januar 1259 durch Smil von Lichtenburg bestätigt und im Jahre 1261 diesem und einem andern Stolln des Dietrich von Freiberg durch den König Exemtion von der Berggerichtsbarkeit gewährt; daß dieser Dietrich von Freiberg aus unserm Freiberg stammt, erscheint bei dem so nahe liegenden Zusammenhange Freibergs mit dem böhmischen Bergwerke kaum zweifelhaft. Wenn wir nun den Dichter Heinrich von Freiberg seiner Sprache wegen mit unserm Freiberg in Verbindung bringen müssen, wenn wir ihn ferner in Verbindung mit den Lichtenburgern wissen, so erscheint die Vermuthung nicht gewagt, daß Heinrich von Freiberg jenem Geschlechte von Freiberg angehört, von dem wir annehmen müssen, daß es aus der alten Bergstadt stammt, und von dem wir wissen, daß es in Beziehungen zu den Lichtenburgern stand. Dadurch erklärt sich die enge Beziehung Heinrichs zu den Lichtenburgern, dadurch erklären sich auch die mancherlei oberdeutschen Elemente in seiner Sprache; damit ist auch seine Verbindung zu dem andern böhmischen Adelsgeschlecht von Michelsberg leicht in Einklang zu bringen. — Die Persönlichkeit des Dichters selbst urkundlich nachzuweisen, ist freilich noch nicht gelungen; auch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu den beiden obengenannten Männern des Freiberger Geschlechts können Gegenstand mannichfacher Combination sein;

auch mag es fraglich erscheinen, ob ein Burghart und ein Konrad von Freiberg, die in den Reichstagsakten in den Jahren 1385 und 1392 als in den Diensten König Wenzels stehend erwähnt werden, einer spätern Generation desselben Geschlechts angehören — soviel aber können wir als sehr wahrscheinliches Resultat der Toischerschen Forschung hinstellen, daß der Dichter Heinrich von Freiberg einem Geschlechte angehört, das aus unserm Freiberg stammend auf den Besitzungen der Herren v. Lichtenburg in Böhmen in dem Bergwesen thätig war. **M. Rachel.**

3. Die Kunecken (Kuncken) zu Freiberg.

Unter den im 2. Hefte der Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins aufgeführten Freiberger Geschlechtern werden Seite 90 die Kunecken mit Recht zu den ältesten Patriziergeschlechtern der Stadt gezählt. Indeß werden nur zwei Glieder dieses Geschlechts, beide mit dem Taufnamen Dietrich, aus der Zeit von 1288—1340 namhaft gemacht und es wird die Vermuthung ausgesprochen, daß das Geschlecht mit dem letzteren wohl erloschen sein möge. Es läßt sich indeß der Stammbaum der Kunecken auf Grund urkundlicher Nachrichten sowohl rück- als vorwärts weiter verfolgen. Bereits in einer Urkunde vom Jahre 1241, das Kloster Altzelle betreffend, tritt Cuncko aus der Sachsenstadt als Rathsherr Freibergs auf.[1] Dies führt auf die Vermuthung, daß der Stammvater dieser Familie zu denen gehört haben möge, die zur Zeit Heinrichs des Löwen aus den Harzgegenden hier eingewandert waren. Der bekannte gelehrte Sprach- und Namenforscher Pott[2] leitet den Namen von dem (niedersächsischen) Kunike (Koncke, Künnecke), d. h. kühn, ab. Kuno bedeutete im Altdeutschen so viel, als der Kühne, Unternehmende.[3] Hängt man daran die niederdeutsche Verkleinerungsformel kin, ken, ke, so ist obiger Name fertig.[4]

Die Nachkommen jenes Cuncko aus der Sachsenstadt treten häufig unter dem veränderten Namen Kunikonis (Kunekonis, Kunkonis, Kunichonis), d. h. „Sohn (Nachkomme) Kuneko's“, auf, geradeso, wie in anderer Form die Namen Bernhardi, Friederici, Georgi, Leonhardi, Nicolai, Pauli, Petri, oder Johnsen, Petersen, Thomsen 2c. auf die Abkunft von einem Bernhard, Friedrich, Georg, Leonhard, Nicolaus, Paul, Peter, Johann, Thomas 2c. hindeuten; doch tritt

---

[1]) Beyer: Altzelle S. 543. — [2]) Pott: Die Personennamen, insbesondere die Familiennamen und ihre Entstehungsarten. Lpz. 1859, S. 125 u. 126. — [3]) Stichart: Namensbüchlein. 2. Ausg. Dresden 1874, S. 74. [4]) Vilmar: Deutsches Namenbüchlein. Frankf. a. M. 1863, S. 11.

daneben auch die ursprüngliche Namensbezeichnung in den Formen Kuneko, Kuneke, Küneke, Künigke, Kunigk, Kuncke, Kuneke, Konike, Koncke immer wieder hervor. Ursinus sagt von ihnen:[1] „Die Kunicken waren reiche Herren, die in der Meißner und Erzgebirgischen Gegend viel schöne Güter besaßen.“ Inwiefern dies gegründet, mögen folgende Urkunden-Auszüge nachweisen:

Dietrich Kuniconis (wahrscheinlich ein Sohn oder Enkel des 1241 vorkommenden Rathsherrn) wird von Dr. Bursian als Bürger Freibergs in den Jahren 1283—1309 aufgeführt. In den Jahren 1293 und 1309 kommt er als Rathsherr vor.[2] Im Jahre 1288 hat er eine Kapelle in der Frauenkirche zu Freiberg (dem späteren Dom) gestiftet, besage Bischof Wittigo's von Meißen Confirmationsbrief, worin derselbe unsern Dietrich „dilectus noster compater, filius Kuniconis, civis in Vriberch,“ nennt.[3] Im Jahre 1312 war Dietrich nicht mehr am Leben,[4] wie denn auch seine Gattin Mechtild und seine Brüder Petrus (Dekan zu Meißen), Conrad, Albero, Gysilius und Johannes damals bereits todt waren. 1283 hat dieser Dietrich Kuneconis, Bürger in Vriberg, dem Schatzmeister der Domkirche in Meißen 18 Schillinge und 9 Denare Freibergischer Münze und drei junge Hühner jährlichen Zinses von 1½ Hufe in Kaufbach verkauft.[5] 1291 hat er (Dietrich, genannt Kunekonis, Bürger in Vriberch,) dem Kloster Buch bei Leisnig für 15 Mark Silbers einen Jahreszins von 32 Schillingen auf drei Hufen in Kiebitz verkauft.[6] Daß er 1312 nicht mehr am Leben gewesen, geht daraus hervor, daß unter'm 23. April gedachten Jahres Dietrich, Petrus und Paulus, Söhne weiland Dietrich Kunikonis, durch ihren Bruder Nicolaus, Domherrn zu Meißen, beurkunden lassen, daß sie in den Verkauf von 4 Talenten Zins in Jahna willigen.[7] Unter'm 30. März des folgenden Jahres genehmigt und bestätigt Bischof Withigo II. v. Meißen die Errichtung eines Altars mit einer Vicarie in der Domkirche zu Meißen, gestiftet von den Brüdern Nicolaus (Domherr) und Petrus (Priester), Söhnen weil. Dietrich Kunekonis v. Vriberg, zum Andenken und Seelenheil ihrer Eltern (Dietrich und Mechthild), des Dekan Petrus, Conrads und der Adelheid, Gisilä, Johannis und aller ihrer Freunde, auch ihrer selbst.[8] In demselben Jahre verkaufen Nicolaus Kunkonis und seine Brüder 4 Talente jährlichen Einkommens zu Jahna an Lutold v. Gorbitz, Cantor des Domstifts;[9] nicht minder übergiebt der Domherr Nicolaus Kunikonis zur Tilgung einer Schuld des verstorbenen Dekans Petrus, welche von

[1]) In seiner Geschichte der Domkirche zu Meißen, S. 170. — [2]) Mittheilungen des Freib. Alterth.-V. II, 90. Möller I, 361. — [3]) Molleri Annales ad a. 1288, S. 29. — [4]) Urkundenbuch des Hochstifts Meißen I, 288. — [5]) Urk.-B. des Hochstifts Meißen I, 199. — [6]) Schöttgen und Kreysig: Diplomataria II, 212. — [7]) Urk.-B. d. Hochst. Meißen I, 285. [8]) Ebendas. S. 286. — [9]) Ebendas. S. 287.

diesem der von ihm gestifteten Vicarie der heil. Anna und des heil. Petrus überwiesen worden war, mit Genehmigung der Testamentsvollstrecker u. seiner Brüder: Dietrich, Petrus, Paulus u. Petrus jun. dem Inhaber der genannten Vicarie 2½ Talente Zinses im Dorfe Schmorren bei Jahna.[1] Am 8. März 1314 eignet der Bischof Witigo v. Meißen der von dem Domherrn Reinhard gestifteten Vicarie des Apostels Jakobus und des heil. Georg 7 Talente Freibergscher Denare jährlichen Zinses zu Kaufbach, welche derselbe für 56 Mark Silbers von Nicolaus Cunichonis und seinen Brüdern Dietrich, Petrus sen., Paulus und Petrus jun. erhalten hat.[2] Der mehrerwähnte Canonicus Nicolaus Kuneco starb im Jahre 1317, nachdem er in der Kapelle Simonis und Judä am Dom einen Altar zu Ehren der Jungfrau Maria, des Apostels Johannes und des heil. Martin gestiftet hatte.[3] Im Jahre 1322 genehmigte Bischof Witigo II. die von dem Priester Petrus Kunekonis geschehene Ueberweisung von Zinsen und Einkünften aus den Dörfern Schmorren, Jahna (St. Gotthard), Kötzschenbrode und Baderitz (b. Zschaitz) an die von ihm und seinem verstorbenen Bruder, dem Domherrn Nicolaus, begründete Simon-Juda-Kapelle im Dome zu Meißen, auf Antrag des genannten Priesters Petrus, eines Sohnes weil. Dietrich Kuneconis von Vriberg.[4]

Den Stamm der Kunecken in Freiberg führte fort: Dietrich Kuneconis, den Möller beim Jahre 1342 als Bürgermeister zu Freiberg aufführt und ausdrücklich als Sohn des Rathsherrn Dietrich Kuniconis bezeichnet.[5] Derselbe hat bereits im Jahre 1333 dem Hospitale St. Johannis einen Acker nebst Wiese bei dem Stöckichte bis an das Hochgericht zu Freiberg übergeben.[6] Brüder von ihm mögen sein: Johannes und Paulus Kuneconis, welche in einer das Predigerkloster zu Freiberg betreffenden Urkunde vom Jahre 1324 als Zeugen auftreten.[7] Dagegen scheinen Rudolf, Peter und Hans, Gebrüder Kuneke, welche zu Kiebitz und Schmorren bei Mügeln Güter hatten, Dietrichs Söhne gewesen zu sein. Zwischen ihnen und den Meißner Bischöfen, als Herren von Mügeln nebst Umgegend, brachen später Streitigkeiten aus, die sich Jahre lang hinzogen. Am 16. Mai 1358 bezeugten 19 bischöfliche Vasallen, daß Bischof Johann von Meißen zu Mügeln in ihrer Gegenwart den Kunigken „wy dy genant sin allen gemeynikelichin" ihre Güter zu Schmorren und Kiebitz in Lehn gereicht habe.[8] Indeß endete der Streit erst damit, daß die Kunecken unter'm 10. Januar 1364, „um allen Brüchen, Kriegen und Aufläufen ein Ende zu machen," zu Gunsten des Bischofs alle

[1]) Ebendas. S. 284 und 285. — [2]) Ebendas. S. 290. — [3]) Ursinus a. a. O., S. 170. — [4]) Urk.-Buch d. Hochstifts Meißen I, 314 und 315. [5]) Freiberger Chronik I, 345 u. 361. — [6]) Mittheilungen des Freiberger Alterth.-V. II, 90. — [7]) Sammlung verm. Nachr. z. sächs. Gesch. III, 54. 55. — [8]) Urk.-Buch d. Hochst. Meißen II, 12. 13.

ihre Ansprüche auf die genannten Güter aufgaben.[1] Wann obiger Bürgermeister Dietrich Kunneconis gestorben, darüber findet man keine Nachricht.

Später kommen nur noch Geistliche aus dieser Familie in Freiberg selbst vor. So war Balthasar Kuncke oder Konike im Jahre 1385, Johannes Koncke 1411 Guardian, Bruder Friedrich Kuncke 1385 Mönch im dasigen Franziskanerkloster.[2] Aber in der Umgegend von Freiberg, Dresden und Meißen finden wir Glieder dieser Familie noch längere Zeit als Inhaber mark- und burggräflich Meißnischer Lehngüter. So eignet Burggraf Heinrich v. Meißen im Jahre 1404 dem Kloster Seußlitz das Vorwerk und Gesesse zu Nuwendorf (Naundorf b. Zehren), in dem Gerichte zu Meißen, wie auch einen jährlichen Zins von 5 Hufen Ackers und 5 Gärten im Dorfe Naundorf, wie das alles der gestrenge Herr Sieghart Küncke von ihm, dem Burggrafen, gehabt und ihm aufgelassen hat.[3] 1427 beleihet Kurfürst Friedrich der Streitbare, der mittlerweile Herr der Burggrafschaft Meißen geworden, den Caspar v. Rechenberg mit 100 Schock Groschen auf dem Gute Muschwitz, welche sonst Dietrich Kuneke vom Burggrafen Heinrich v. Meißen in Lehn gehabt.[4] 1468 haben die sächsischen Fürsten Ernst und Albert dem Barthel Kunigk vergönnet, 10 Schock Groschen jährlichen Zinses im Dorfe Wegefarth bei Freiberg, den er von ihnen in Lehn gehabt, dem Domcapitel zu Meißen zu verkaufen.[5] Eben dieses Barthel Kuncke geschieht noch in Urkunden von 1480 Erwähnung, insofern er drei Schock Groschen jährlichen Zinses auf dem Vorwerke zu Weißtropp an Hansen Rotschitz verkauft hat, welche dieser nun dem Domcapitel zu Meißen überläßt.[6]

Möglich, daß die Familie noch länger in dieser Gegend existirt hat; dem Referenten dieses sind indeß weitere Spuren derselben nicht vorgekommen. Ob die adelige Familie v. König (Konigk) mit der hier besprochenen Familie verwandt, würde noch genauerer Erörterung bedürfen.

Hingst.

---

1) Ebendas. S. 59. — 2) Sammlung verm. Nachr. z. sächs. Gesch. I, 177. 193. 207. — 3) Märcker: Burggrafthum Meißen, S. 192. — 4) Ebendaselbst S. 191. — 5) Urk.-Buch des Hochstifts Meißen III, 181. — 6) Ebendaselbst S. 258.

4. Apotheke in Freiberg. 1294.

In einer Urkunde Markgraf Friedrichs des Freidigen v. Meißen, den Bergschöppenstuhl zu Freiberg betreffend, vom Himmelfahrtstage des Jahres 1294 datirt, steht unter den Zeugen: Jenichen Uzer. Apothecker.[1] Auch Möller[2] gedenkt dieses Jenichen Vtzer Apotheker beim Jahre 1294 als eines Freiberger Rathsherrn. Nach einer Mittheilung des Hrn. Dr. Pfotenhauer[3] ist indeß die richtige Lesart: „Jenechin vzer apotheken," d. h. Jenichen aus der Apotheke. Apotheken im Sinne unserer Zeit behufs der Bereitung von Arzneien gab es nun damals freilich noch nicht. Vielmehr diente das Wort in jener Zeit zur Bezeichnung eines Kramladens. So heißt in einer Urkunde der Stadt Frankfurt a. M. von 1293 der Kram eines Schuhmachers, in einer andern vom Jahre 1301 ein Tuchladen apoteca, und in einer Urkunde von 1294 wird das Wort Apotheke geradezu als gleichbedeutend mit Krambude oder Kaufladen erklärt. Im 14. Jahrhunderte verengte sich der Begriff allmählig so weit, daß man damit einen Kaufladen bezeichnete, in welchem vorzugsweise Gewürze, Hülsenfrüchte und Arzneistoffe, neben diesen Waaren aber auch Confect, Wachs, Salpeter, ja sogar Papier und Seidenstoffe verkauft wurden. Erst im Jahre 1381 kommt zu Frankfurt ein Apotheker mit dem Titel Meister vor, was vermuthen läßt, daß dieser Mann ein wirklicher Arzneikünstler oder ein gelernter Bereiter von Medicamenten war.[4]

Auch in Freiberg mag die Apotheke in frühester Zeit den Character eines Kramladens gehabt haben. Noch im Jahre 1475 verordnet der Rath, daß niemand Confect und andere Waaren, die in die Apotheke gehören, verkaufen solle, außer bei Jahrmärkten und Ablassen; Würze möge der Apotheker verkaufen, wie andere Kramer; hingegen solle er die Stadt mit Siegelwachs und Dinte freihalten, so viel der Rath bedürfe.[5] Hausirer oder Landführer, auch Theriacksmänner genannt, durchzogen damals mit ihren Kästen Stadt und Land und verkauften Theriack, Kampher, Tropfen und Latwergen, Pillen, Pflaster, Salben, Kräuter, Wurzeln, ja selbst Gifte an alle, die dergleichen begehrten. Nicht minder hielten die Bader und Hebammen immer auf einen Vorrath von Medicamenten verschiedener Art. Auch fahrende Aerzte durchzogen die Städte und Dörfer besonders zur Zeit der Jahrmärkte und brachten Possenreißer mit, welche das Volk durch die plattesten Witze an die Medicinbuden heran-

---

[1]) Grundig u. Klotzsch: Sammlung verm. Nachr. z. sächs. Geschichte III, 214. — [2]) Chronik I, 361. — [3]) Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins v. J. 1867, S. 635. — [4]) Kriegk: Deutsches Bürgerthum im Mittelalter I, 60ff. — [5]) Möller I, 149.

lockten.[1] Eine besser geordnete Apotheke entstand hier zu Lande erst in Leipzig durch die aus Prag eingewanderten Mediciner im Jahre 1409. Hier wurde auch zuerst obrigkeitswegen eine Apothekertaxe aufgestellt[2] und in dem ältesten Privilegium der Marienapotheke zu Dresden vom Jahre 1493 wird der Apotheker Laurentius Montzer auf die in Leipzig geltenden Preise verwiesen.[3] Joachim Eysenach war nach dem obgedachten Zeichen der erste Apotheker in Freiberg, dessen Namen wir kennen. Er verkaufte im Jahre 1508 seine Apotheke am Markte an Gregor Beyern aus Breslau für 460 Gülden, wobei er aber für sich und seine Frau auf ihre Lebenszeit die unentgeltliche Lieferung von Medicamenten ausbedungen hat.[4] Hingst.

5. Freibergs Vorsicht in Pestzeiten.

Mit welcher Vorsicht und Entschiedenheit der Rath zu Freiberg nach Beendigung der Pestepidemie im Jahre 1680 dafür sorgte, daß die Seuche, welche zwei Jahre später in Olbernhau wüthete, nicht von Neuem eingeschleppt werde, davon zeugt folgende Beschwerdeschrift des Lehnrichters Johann Georg Oehmichen in Olbernhau, der zugleich landesherrlicher Floßmeister war, an den Kurfürsten Johann Georg III. vom 30. December 1682:

„Durchlauchtigster Churfürst rc., Gnädigster Herr rc.!

Eure Churfürstl. Durchlaucht werden aus Dero Schößers zum Lauterstein unterthänigsten Bericht gnädigst ersehen haben, Wasmaßen verwichenen Sommer die leydige Contagion in Olbernhau und zwar zuerst in meinem Lehngerichte daselbst (Gott weis wordurch) entstanden; Dahero ich mich, sobald einige Zeichen der infection verspühret worden, auff mein ander eine meyle davon gelegenes Guth Rübenau, mit verlassung und ruin meiner Haußhaltung, zu salviren genöthiget worden. Ob nun wohl allen Pestordnungen nach ein ieder so aus inficirten ohrten Kömpt, nach 40tägig außgestandener quarantaine, frey passiret wird, ich aber solche bemeltes ohrtes (welcher Gott sey Dank von aller infection befreyet ist) gantzer 20 Wochen außgehalten, und binnen solcher Zeit weder Olbernhau, so mit militairischer Wache bloquiret ist, noch andre gefährliche ohrte betreten: So hat doch itziger Zeit regierender Bürgermeister zu Freyberg, ungeachtet ihme den von Eurer Churfürstl. Durchlaucht Schößer zum Lauterstein mir, auff eingezogene erkundigung seinen Pflichten nach ertheilten und originaliter hier beygeschlossenen Paß-

---

1) Große: Gesch. d. Stadt Leipzig I, 192. — 2) Ebendaselbst S. 312. 3) Der Sammler für Gesch. u. Alterth. im Elbthale I, 327. — 4) Möller I, 500.

zettel insinuiren laßen, die hinunterkunfft zu abhohlung der Lohngelder aus Dero Zehenden mir allemahl bis dato verweigert und erwehnten pass Eurer Churf. Durchlaucht Beamten zum Schimpff als ungültig wieder zurückgeschickt.

Wann denn, Gnädigster Churfürst und Herr 2c., hieraus des Bürgermeisters zu Freyberg ungebühr und privat affecten gnüglich erhellen und ich solchergestalt die Kohlenfuhr Lohngelder nach wie vor mit höchster gefahr durch bohten abhohlen laßen muß, sowohl auch mit Dero Zehendnern (wie hochnöhtig wehre) über zeithero auf meine außgestelten interims Scheine erhaltene gelder keine abrechnung halten kann: Als habe Ew. Churf. Durchl. solches gehorsambst berichten sollen, mit untertähnigster Bitte, Sie geruhen Dero Oberbergkhauptman zu Freybergk, Tit. Hr. Abraham v. Schönbergk 2c., daß Er den Bürgermeister daselbst, nebenst ernsten Verweis, daß Er Ew. Churf. Durchl. Ambts Paß nicht respectiret, mir zu meinen Bestallungs-Verrichtungen ungehinderte passage zu verstatten aufferlege, gnädigst anzubefehlen. Darvor verbleybe ich wie auch sonst lebenslang

Ew. Churfürstl. Durchlaucht

Untertähnigst gehorsamer treuer Diener
Johann George Oehmichen."

Der in vorstehender Beschwerdeschrift erwähnte Amtsschein lautete:

„Bey dem Churfürstl. Sächs. Ambte alhier hat der Churfürstl. Sächs. Wohlbestalte Floßmeister Tit. Hr. Johann George Oehmichen zu Rübenau umb beglaubigten Ambts Schein, daß er binnen 40 tagen keinen inficirten Orth betreten, angesuchet; Nachdehme mir nun eingezogener Erkundigung nach nichts anderes bewußt, denn daß wohlermeldter Hr. Oehmichen nicht nur sothane 40 tage, sondern auch die ganze Zeit, binnen welcher die Contagion in Olbernhau grassiret, sich wessendlich auff seinem Guthe zu Rübenau mit den Seinigen wessendlich auffgehalten und keinen inficirten Orth betreten; Alß habe dessen billigmässigen Suchen zu deferiren kein Bedenken gehabt; Und gelanget hierauff an alle und jede Obrigkeiten, denen dieß zur Ansicht kömmt, mein dienstliches ersuchen und bitten, Sie wollen nicht allein diessem allen festiglichen Glauben beymessen, sondern auch obbesagten Hn. Oehemichen, seiner Gelegenheit nach, aller Orthen frey und unhinderlich pass- und repassiren lassen, Welches in dergleichen und sonsten erwiedert werden soll, Zu dem ende ich das gnädigst mir anvertraute Ambtssiegel wissendlich hierauff gedruckt und mich eigenhändig unterschrieben habe. So geschehen und gegeben im Ambte Lauterstein den 22. December Anno 1682.

(L. S.) Churf. Sächß. bestalter Ambt Schößer alda
Johann Valerian Fischer, mpp."

Des Kurfürsten Resolution auf die eingereichte Beschwerdeschrift ist nicht bekannt, dürfte aber in Erwägung des Umstands, daß die Pest gerade in Oehmichens Gute zu Olbernhau ausgebrochen war und der Verkehr zwischen den Insassen der Güter Olbernhau und Rübenau wohl schwerlich ganz aufgehört haben wird, kaum zu Ungunsten des Freiberger Raths ausgefallen sein. **Hingst.**

6. Die Herausgabe eines „Freiberger Jahrbuchs" betr.

In Nr. 4 der Miscellen des letzten, 15. Heftes unserer Mittheilungen sprach die Redaction sich darüber aus, wie wünschenswerth für Gegenwart und Zukunft die Führung örtlicher Tagebücher oder „Jahrbücher" für alle Gebiete des Gemeindelebens sei.

Wenn hierbei gleichzeitig der Wunsch gerechtfertigt erschien, daß auch in unserer Stadt mit der Herausgabe eines „Freiberger Jahrbuchs" der Anfang gemacht werden möchte, und dieser Gedanke allgemeinen Anklang fand, so hat sich die Redaction seitdem eingehend und unausgesetzt mit den erforderlichen, sehr umfänglichen Vorbereitungen beschäftigt und hofft, wenn ihr die dazu nöthige allseitige Unterstützung zu Theil werden wird, das Unternehmen mit

A. einem chronikalischen Bericht,
B. einer literarischen Umschau

und zwar zunächst auf d. J. 1879 beginnen zu können.

Nach einem vorläufigen, unmaßgeblichen Entwurf dürfte unser „Freiberger Jahrbuch" zu leichterer Uebersicht des überaus reichen Materials systematisch zu ordnen und in folgende Haupt- und Unterabtheilungen zu bringen, in der Ausführung aber Alles möglichst kurz zu halten sein.

1. Physisch-statistische Verhältnisse: — a. Meteorologisches, Naturerscheinungen. b. Straßen- und Gebäude-Statistik. c. Einwohner-Statistik, Standesamtsnachrichten.

2. Politische Verhältnisse: — a. Rechtsgeschichtliches. b. Städtisches Gemeindewesen (Haushalt u. Verwaltung, Cassen u. Stiftungen, Wasser-, Bau- und Forstwesen). c. Wohlfahrts- und Sicherheitspflege. d. Uebersicht sämmtlicher Bekanntmachungen des Stadtraths. e. Wahlangelegenheiten, politische Vereine.

3. Industrielle Verhältnisse: — a. Land- und Hauswirthschaft, Jagd. b. Gewerbe, Handel und Industrie (Patente). c. Freiberger Berg- und Hüttenwesen.

4. Culturgeschichtl. Verhältnisse: — a. Allgemeines, zufällige Ortsereignisse. b. Kirchliche Angelegenheiten. c. Städtisches Schulwesen und andere Unterrichtsanstalten. d. Wissenschaft u. Kunst (öffentliche Vorträge, Concerte, Ausstellungen, Theater rc.). e. Baudenkmäler, Funde. f. Sitten und Gebräuche, Volksleben, Feste. g. Gemeinnützige Vereine u. Anstalten. h. Werke hilfreicher Menschenliebe. Vermächtnisse und Stiftungen. i. Lautgewordene Vorschläge und Besprechungen zum allgemeinen Besten.

5. Personal-Nachrichten: — a. Verzeichniß der neuen Bürger der Stadt. b. Ernennungen und Auszeichnungen, Amtsjubileen. c. Errettungen aus Gefahr, Verunglückungen, Verbrechen. d. Verzeichniß der im letzten Jahre in Freiberg verstorbenen Bürger. e. Kurzgefaßte Biographien einzelner hervorragender Personen unter den Verstorbenen.

Unter diesen Abtheilungen, welche gewiß noch mancher Abänderung fähig sind und daher zu allseitiger Begutachtung hierdurch empfohlen werden, finden sich nicht mit aufgenommen: Chronikalische Mittheilungen aus dem Bereiche der königl. Amtshauptmannschaft, der königl. Gerichte und noch mancher anderen königlichen, auch kaiserlichen Behörden in Freiberg, ebenso wenig Mittheilungen über das städtische Garnisonwesen. Es wurde hierbei angenommen, daß — abgesehen von der Schwierigkeit der Beschaffung und dem bedeutenden Umfang derartiger Mittheilungen — dieselben doch zu wenig direct unsere Stadt beträfen. Deßhalb glaubte man auch von weiteren Berichten über hervorragende allgemeine Zeitereignisse, ja selbst von Mittheilungen aus der nächsten ländlichen Umgebung der Stadt, ganz absehen zu müssen, um so mehr, als das „Freiberger Jahrbuch" doch nur einen Theil der jährlichen Vereinshefte füllen darf.

So umfänglich auch die obige Eintheilung noch erscheinen mag, so dürfte sich doch kaum viel daran kürzen lassen, wenn solche chronikalische, alljährlich fortzusetzende Berichte überhaupt ein möglichst vollständiges und übersichtliches Bild bieten sollen von den Ereignissen sowohl wie von dem gesammten Leben und Treiben einer Stadt und ihrer Bewohner. — Deßhalb muß ein Jahrbuch auch mit den natürlichen Grundlagen des Städtelebens (Abtheilung 1.) beginnen und systematisch sich entwickeln bis zu dem vollendeten Menschenleben.

Nur durch solche Berichte ist es möglich, eine allgemeine Einsicht, eine regere Aufmerksamkeit, ein edles Selbstbewußtsein der Bürgerschaft für das gesammte städtische Leben zu erwecken — gewiß zum Wohle des Ganzen. — Insbesondere aus den, wenn auch nur kurzen Lebensläufen durch den Tod geschiedener hervorragender Bürger lassen sich in einem solchen städtischen Jahrbuch gar werthvolle, aufmunternde Bilder entrollen und der drohenden Vergessenheit entreißen.

Sie werden der Mit- und Nachwelt zeigen, was der Einzelne seiner Stadt leisten, was er ihr werden kann.

Nur durch solche fortgesetzte städtische Jahresberichte wird Allen in überraschender Weise deutlich vor Augen geführt: wie viele und verschiedenartige Wandlungen vor sich gehen, wie Entwickelung und Fortschritt sich gestalten und wie viele und mannichfaltige Ereignisse zu verzeichnen sind in dem verhältnißmäßig doch nur kleinen Bereich einer einzelnen Stadt, eines einzigen Jahres.

Und so wird ein derartiges städtisches Jahrbuch, das man allenthalben in Angriff nehmen sollte, auch ein Culturbild von allgemeinster Bedeutung; baut sich doch zu einem bedeutenden Theile die ganze Weltgeschichte gerade aus der Localgeschichte auf!

Während der unterzeichnete Vereinsvorstand sich bei Herausgabe eines Freiberger Jahrbuchs die Durchführung hauptsächlich der ersten Hälfte desselben, des chronikalischen Berichts, zur Aufgabe gemacht hat und dabei allerdings sehr auf thätige Mithilfe zur Bearbeitung der zahlreichen Unterabtheilungen rechnen muß, — hat der Bibliothekar des Vereins, Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. Heydenreich, in dankenswerthester Weise sich bereit erklärt die leitende Redaction der zweiten Hälfte des Jahrbuchs zu übernehmen, also der literarischen Umschau, soweit sie überhaupt auf unsere Stadt und ihre Verhältnisse Bezug hat. Aber auch dazu ist die Mithilfe von Mitgliedern des Vereins, denen bezügliches Material zu Gebote steht, nöthig. Freundliche Bereitwilligkeitserklärungen würden dankbarst begrüßt werden, insbesondere auch (zur Besprechung in der literarischen Umschau) Freiexemplare aller neu erscheinenden einschlägigen Drucksachen.

Nur frisch an's Werk! es wird gewiß gelingen, sowie vereinter Kraft in unserer alten Stadt, ihr zur Ehre und zum Segen, schon so manches gute und nützliche Unternehmen trotz aller Schwierigkeiten endlich noch gelungen ist. Glück auf!

Freiberg, Januar 1880. **Heinr. Gerlach.**

7. Das alte Freiberg in Bildern.

Wohl haben wir unseren Herren Photographen am Orte gar viele interessante Aufnahmen und treffliche Bilder einzelner Häuser, alter Kunstwerke, sowie moderner Gebäude und landschaftlicher Ansichten zu danken; aber wie anderwärts in unserem lieben deutschen Reiche fehlt es leider auch bei uns in Freiberg noch gänzlich an

Aufnahmen von Gruppenbildern alterthümlicher Stadttheile. Solche sind nicht nur für den Einheimischen, sondern für jeden Alterthums- und Kunstfreund besonders interessant und wenigstens in malerischer Beziehung oft viel werthvoller als photographische Ansichten von Gebäuden, welche vielleicht nur durch ihre Bestimmung denkwürdig sind, im Uebrigen aber äußerlich nicht selten wenig ansprechend oder charakteristisch erscheinen.

Man sollte sich daher in allen alten Städten auch der photographischen Aufnahme alterthümlicher, malerischer Bilder und Häusergruppen zuwenden, aber immer von solchen Punkten aus, welche von Jedem aufgesucht werden können. Durch allgemeine Verbreitung derartiger Bilder würde das Alte, Charakteristische mehr gewürdigt und der Sinn für die Erhaltung desselben in erwünschter Weise gehoben werden!

Um in dieser Beziehung in unserem Freiberg einen Anfang zu machen, erließ der Unterzeichnete im „Freiberger Anzeiger und Tageblatt" vom 1. August 1879 folgende Veröffentlichung, welche wir hiermit (in vervollständigter Gestalt) auch unseren Lesern zu freundlicher Berücksichtigung angelegentlich empfehlen.

Das alte Freiberg! — Von Fremden, die unsere Stadt zum ersten Male sehen, hört man gewöhnlich die Aeußerung, daß Freiberg den Eindruck einer recht alten Stadt auf sie mache; und doch erscheint dies manchem Einheimischen kaum erklärlich, da der größte Theil der alten Ringmauern und Thürme gefallen und auch in den letzten Jahrzehnten eine Unzahl neuer, moderner Gebäude errichtet worden ist, schlichter Wohnhäuser sowohl wie auch palastartiger öffentlicher Bauten. Worin ist also eigentlich das alterthümliche Ansehen unserer Stadt zu suchen? Wir antworten: hauptsächlich in den hohen, steilen Dächern und spitzen Giebeln, welche sich noch ziemlich zahlreich an den älteren Häusern erhalten haben, deren Schmuck auch noch hier und da in religiösen sowie bergmännischen Steinfiguren, in Erkern und zierlichen Rundbogenthüren besteht.

Nicht weniger bemerkenswerth sind für jeden aufmerksamen Beschauer aber auch gar manche Höfe mit runden Treppenthürmen, meist über 300 Jahre alt.

Alle diese interessanten Zeugen längst vergangener Tage — von hohem Werth für den Freund deutscher Städtegeschichte, insbesondere auch für Kunstfreunde und Architecten — werden von sehr Vielen theils unbeachtet gelassen, theils auch nicht einmal bemerkt, weil fast die meisten alterthümlichen Gebäude-Gruppen nur von einem ganz bestimmten Standpunkt aus zu ihrer vollen, malerischen Geltung kommen; und doch bietet unser Freiberg bei einer aufmerk-

samen Durchwanderung noch manche derartige Bilder, welche man recht kennen lernen und vor Untergang bewahren, oder der Nachwelt wenigstens in der Abbildung überliefern sollte, ehe sie im Laufe der Zeiten immer mehr durch Neu- oder Umbauten verschwinden.

Sicher wird es daher Vielen als ein zeitgemäßes Unternehmen willkommen sein, daß der Vorstand des Freiberger Alterthumsvereins beabsichtigt, aufmerksam alle solche Straßen-Punkte zur Aufnahme von photographischen Ansichten aufzusuchen, welche das jetzt noch erhaltene „alte Freiberg" in den interessantesten und selbst den Einheimischen überraschenden Bildern klar vor Augen führen. Auch die heimische Einwohnerschaft wird erst dadurch recht innewerden, daß — wie man allgemein den alterthümlichen Eindruck mittelalterlicher Städte wie Nürnberg ꝛc. rühmt — auch unsere alte ehrwürdige Bergstadt Freiberg gar manche derartige Ansichten bietet, die noch lebhaft an längst vergangene und geschichtlich denkwürdige Zeiten erinnern.

Allerdings kann dieses Unternehmen, welches bereits seinen Anfang genommen hat und auf 20 bis 30 Blatt (in Visitenkartenformat) berechnet ist, nur allmählich vorwärts schreiten, da jeder photograph. Aufnahme erst sorgfältige Beobachtungen des Standpunktes, der Jahres- und Tageszeit, sowie insbesondere auch der günstigen Beleuchtung vorangehen müssen. Für die Trefflichkeit der Ausführung bürgt die bewährte photographische Anstalt des Herrn Patzig allhier. Dieser sowohl als auch der unterzeichnete Vorstand des Vereins nehmen jederzeit bezügliche Vorschläge sowie Bestellungen entgegen. Es werden auch einzelne Blätter (zu dem billigen Preis von 25 Pfg.) abgegeben werden.

Schon viele dieser Bilder aus dem alten Freiberg, wie sie sich noch gegenwärtig in Wirklichkeit vorfinden, sind jetzt in höchst gelungener Weise photographisch aufgenommen worden. Es dürfte unseren Lesern willkommen sein, im Nachstehenden ein Verzeichniß dieser eben so billigen als ansprechenden Photographien zu erhalten. — Der Werth dieser kleinen Denkblätter wird sich noch dadurch wesentlich erhöhen, als ihnen auch auf der Rückseite eine kurze topographische und geschichtliche Erläuterung des Bildes beigegeben werden soll.

Erstes Verzeichniß photogr. Aufnahmen.

Berggasse oder Schüppchenberg in der Sächsstadt, vom Ascheplatz aus aufgenommen.

Engegasse mit den Nicolaithürmen im Hintergrund, vom oberen Eingang aus.

Langegasse, untere, mit ihren schindel- und strohgedeckten kleinen Häusern.
Meißner Gasse mit dem Dom im Hintergrund, von Nr. 465 aus.
Obermarkt mit den Thürmen der Petrikirche im Hintergrund, von den oberen Fenstern des Rathhauses aus aufgenommen.
Petrikirchhof mit dem Eingang in Schwibbogen und Kirchgäßchen.
Rittergasse, untere, mit dem Kreuzgang-Giebel, von der kurf. Begräbnißkapelle aus.

Bauhof, städtischer, uraltes Gebäude, hoher Giebel mit Fachwerk, vom ehemaligen Bezirksgericht aus aufgenommen.
Erkerhaus Burgstraße 262, von der Weingasse aus.
Gymnasium, ehemaliges, Marktseite mit dem hohen Ziergiebel, desgl. Hofseite mit dem alten Treppenthurm.
Jacobikirche, von der unteren Malzmühle aus.
Kornhaus und die beiden westlich gelegenen alten Mauerthürme.
Kreuzgänge am Dom und die Annenkapelle mit dem Domkirchhof.
Mutter Anna, Steinfigur von 1515 an der Ecke der Burgstraße und Engegasse.
Panorama von Freiberg, von der Sächsstadt aus (Donatsgasse, Giebel des Hauses Nr. 807).
Rathhaus, Giebel und Thürme, von der Erbischen Straße Nr. 608 aus.
Rentamthaus und Schloß, vom Kreuzbrunnen aus.
Sachsenhof, an der alten Frauensteiner Straße, mit umliegenden Gebäuden.
Schloß Freudenstein, runder Thurm und tiefer Schloßgraben, von der Schloßbrücke aus aufgenommen.
Das Schloß, von Norden aus gesehen, im Vordergrund der zugehörige Stadtmauerthurm.
Stadtgraben mit Mauer und Thurm, von der Gegend der „Schwedensteine" aus; desgl. andere Mauerthürme.
Waisenhaus, früher Krankenhaus, am Findelplatz und „hinter den Mönchen," ein Ueberrest des Franziskanerklosters.

Heinr. Gerlach.

Eine „Häuser-Chronik“ von Freiberg.

(Erste Abtheilung. 1879.)

Von

Heinr. Gerlach, Vorstand des Alterthumsvereins.

Nicht nur dem Maler oder Künstler, sondern überhaupt jedem aufmerksamen Beobachter, der noch nicht ganz der Alltäglichkeit des Lebens oder einem geistlosen Materialismus verfallen ist, werden solche Städte anziehend und interessant erscheinen, deren Straßen nicht ein langweiliges Einerlei zeigen, sondern noch abwechslungsreiche Bilder, insbesondere alterthümliche Häusergruppen mit steilen Giebeln und hohen Dächern, mit Erkern, Thürmchen und Figurenschmuck aus alten Zeiten aufzuweisen haben. Gewiß ist es deshalb auch ein zeitgemäßes und willkommenes Unternehmen, wenn — wie in vorstehendem Artikel angekündigt — derartige Bilder durch die Kunst der Photographie der Mit- und Nachwelt zu eingehender Betrachtung getreu vor Augen geführt werden.

Ein Alterthums- oder Geschichtsverein aber darf bei diesem Aeußeren noch nicht stehen bleiben; er muß durch Forschungen zusammenzustellen suchen, was uns diese steinernen Denkmäler aus längst vergangener Zeit berichten; er muß eintreten in das Innere dieser Häuser, um herauszufinden, was sich darin noch von früheren Jahrhunderten erhalten hat, und vielleicht erzählt ihm da auch noch manche alte Schrift, sorgfältig aufbewahrt, von längst vergangenen denkwürdigen Zeiten.

Wie die ganze Stadt, so hat auch jedes Haus seine eigene Geschichte. Die alten Bürgerhäuser sind steinerne Urkunden, aus welchen der Geist ihrer Zeit in eigenthümlicher Sprache zur Nachwelt redet. Diese Urkunden müssen enträthselt, Haus-Chroniken müssen zusammengestellt werden, wenn die Geschichte einer Stadt und ihrer Bewohner nicht verloren gehen soll.

Sollte nicht auch jeder Hausbesitzer selbst den Wunsch hegen, die Vergangenheit seines Heims einigermaßen kennen zu lernen, insbesondere auch die Namen derer, welche es vor ihm besaßen?

Gleicht er doch sonst nur einem eingewanderten Fremdling in seinem Hause, ohne jeden Zusammenhang mit dem, was vor ihm war! — Es wird auch in der gesammten Geschichtsschreibung einer Stadt eine wesentliche Lücke ausgefüllt, wenn es möglich ist, die Namen ihrer Bewohner, zumal ihrer „ansässigen Bürger" bis auf frühe Jahrhunderte zurück zu verzeichnen. Bei jedem Haus ist ein solches Verzeichniß wie ein „Stammbaum." Derselbe giebt uns sicheren Aufschluß über die an Portalen ꝛc. noch erhaltenen alten Zeichen und Buchstaben, berichtet auch noch den Stand und Beruf früherer Bewohner, wobei oft ganz eigenthümliche, längst untergegangene Bezeichnungen wieder zum Vorschein kommen. Derartige alte Bürgerlisten erzählen von dem einstigen Leben und Treiben und verewigen die Namen derer, welche einst vielleicht glückliche Zeiten sahen, oder schwere Zeiten, Belagerungen und Krankheiten, Krieg und Theuerung mit durchlebt haben oder ihnen zum Opfer gefallen sind.

Wenn wir es hiernach als die Aufgabe eines jeden städtischen Geschichtsvereins bezeichnen müssen, für Anlegung einer Häuser-Chronik besorgt zu sein, so läßt sich doch dabei nicht leugnen, daß die Lösung einer solchen, nur in einer längeren Reihe von Jahren durchführbaren Aufgabe auch sonst noch mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist, welche aber gleichwohl zu überwinden sind: zunächst durch eifriges Sammeln, hauptsächlich durch Benutzung archivalischer Quellen, zu denen insbesondere alte städtische Geschoßbücher, Gerichts- oder Kaufbücher gehören. Nicht selten findet man auch noch in den Häusern sogenannte „Hausbücher" aufbewahrt, in denen seit Jahrhunderten außer Kaufurkunden hauptsächlich Quittungen über entrichtete Steuern und Abgaben eingetragen worden sind; — auch Ortstagebücher und Einträge in „Familienbibeln" finden sich noch fortgeerbt von Geschlecht zu Geschlecht. — Auch alle irgend vorhandene alte Abbildungen und Stadtpläne sind sorgfältig mit zu benutzen. Bibliotheken und Archive, insbesondere aber die Orts-Museen der Geschichtsvereine bieten verschiedenartiges, sehr ergiebiges Material, welches überhaupt nur erst durch solche Häuser-Chroniken zu rechter Verwerthung kommen kann.

Auch in unserer alten Bergstadt gelang es, werthvolles Urkunden-Material aufzufinden, wohlgeeignet zum Beginn einer „Freiberger Häuser-Chronik," welche in diesen „Mittheilungen" unseres Vereins nach und nach herausgegeben werden könnte. Freilich bedarf ein solches Unternehmen allgemeinster Unterstützung, und sehr dankbar würde der Unterzeichnete für alle Mittheilungen sein, welche hierauf irgend Bezug haben.

Zunächst möge in Endstehendem eine Probe folgen zur Veranschaulichung, wie Unterzeichneter auf Grund der ihm zu Gebote

stehenden Quellen genannte Häuser-Chronik auszuführen meint. Bezüglichen weiteren Rathschlägen, sowie Urtheilen und Begutachtungen sieht man gern entgegen.

Finden sich auch in Freiberg nur noch wenig Bürgerhäuser aus den frühesten Zeiten, da der letzte große Stadtbrand im Jahre 1484 fast Alles verheerte, so sind doch von dem darauf erfolgten Wiederaufbau, also aus der spätgothischen Zeit und der alsbald folgenden Renaissance-Periode, — jener denkwürdigen Zeit der Hofhaltung Herzog Heinrich des Frommen in Freiberg und der Reformation — noch so zahlreiche Gebäude erhalten, (hauptsächlich an den mannichfaltigsten, malerischen Rundbogenthüren und entsprechenden stilvollen Fenstergewänden kenntlich), daß schon allein das Aufsuchen dieser weit über 300 Jahre alten Bürgerhäuser von Interesse ist. Aber auch noch manche Gebäude aus den folgenden Jahrhunderten zeigen durch den an ihrem Aeußeren angebrachten Figurenschmuck, daß ihre Erbauer den Segen des heimischen Bergbaues gern zu künstlerischen, bleibenden Denkmälern verwendeten.

Es wird hiernach die erste Aufgabe bei Niederschrift unserer Häuser-Chronik sein, Alles aufzuzeichnen, was sich von dem Ebenerwähnten, ferner an Inschriften, Hausmarken, Buchstaben und Jahreszahlen noch bis auf unsere Tage an und in Freibergs Bürgerhäusern erhalten hat, und Alles, was deren jetzige Besitzer sonst noch mitzutheilen im Stande sind, wird dann weiter zu vervollständigen sein durch unsere obenerwähnten, jüngst aufgefundenen Urkundenbücher.

Diese sind folgende: A. Ein **Geschoßbuch** des Raths, welches mit dem Jahr **1607** beginnt und woraus wir die alte Abschätzung der Häuser nach Steuer-Schocken und den darauf gezahlten jährlichen Betrag an „Geschoß" und anderen Abgaben ersehen,*) hauptsächlich aber die Namensliste der Besitzer buchstäblich

---

*) Im Jahre 1546 wurde bei Regulirung der Landessteuern der Werth der Grundstücke nach „Schock" taxirt (à 20 alte oder 60 neue Groschen) und diese Schätzung diente als Grundlage der gesammten Besteuerung. — 1628 sind wieder neue Beschockungen vorgenommen worden. Ueber die Steuern s. Ausführl. am Schluß dieses Aufsatzes.

Das erwähnte städtische „Geschoßbuch" enthält auf den einzelnen Folien jeden Hauses (ohne alle Straßenbezeichnung) die Steuereinträge vom Jahr 1607 an bis zum Jahr 1724, wobei hier und da die Bemerkung eingefügt ist: „im Schuldbuch," oder auch auf Zeit „Befreiung" vom Geschoß, wenn der Hausbesitzer in den Rath gewählt worden war oder ein anderes öffentliches Amt verwaltete. — Insbesondere auch die Namen der aufeinander folgenden Hausbesitzer, auch der Lehnträger (bei Geistlichen, Frauen, Unmündigen) mit Angabe von Tag und Jahr des Besitzwechsels sind hier sorgfältig eingetragen; letztere aber nur etwa bis Ende des vor. Jahrhunderts. — Außerdem sind bei einzelnen Folien noch Blätter und kleine Actenstücke eingelegt, welche auf den Bau oder Kauf der betr. Hausgrundstücke

in der alterthümlichen Fassung abdrucken wollen; gewiß werden wir unter denselben manchem alten Patriziergeschlecht begegnen. (Die Besitzer aus noch früherer Zeit würden in dem ehemaligen Stadtgerichts-, jetzt Amtsgerichts-Archiv zu finden sein.); — B. eine ebenfalls auf dem Rathhaus aufbewahrte **Hausliste** ohne Titel und Jahrzahl, angelegt um das Jahr **1812**, in welcher wir, neben sonstigen speziellen Angaben, insbesondere den uns interessirenden damaligen Zeitwerth der Brandversicherung, hier und da auch den Kaufpreis, sowie ferner die damalige Nutzung des Hauses an Räumlichkeiten, Bierbrau- und Schankgerechtigkeiten sowie Bürgerfeld nebst dem Ertrag aller dieser Nutzungen finden. (Nutzungsanschlag sowohl wie Abgabenverzeichniß sind in diesem Buche einzeln aufgeführt); — C. ein durch Makulaturkauf in den Besitz unseres Vereins übergegangenes **Brandversicherungs-Kataster** vom Jahre **1839** mit dem Titel: „Der Stadt Freiberg tabellarisches Protokoll bei der Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt." Aus diesem werthvollen, seiner Zeit vom Stadtrath beglaubigten Actenstück, welches unter Anderem auch die eigenhändigen Unterschriften sämmtlicher Hausbesitzer der In- und Vorstadt enthält, entnehmen wir den Bestand der Gebäude jedes Hausgrundstücks zu jener Zeit, wie auch die

Bezug haben. — Die Folien sind nachträglich mit den später eingeführten Hausnummern (s. S. 75.) bezeichnet worden, die alten mit rother, die neuen oder jetzigen Hausnummern mit grüner Tinte. — Der Titel dieses interessanten Buches lautet buchstäblich:

> „**1607.** Eines Erbarn Raths dieser Churfürstlichen Sächsischen Bergkstadt Freybergk SchoßBücher, darein Ordine durch die gantze Stadt „sowohl als auch die Vohrstädte, was vff einen ieden Haus vor „Schos- Wach- vnd Zinßgelder einen Erbarn Rath zustendigk seindt, „vorzeichnet ist, Auff sonderbahre Verordtnung Wohlgemeldes Raths „vnd vmb künfftiger desto mehrer Richtigkeit willen nach der Stadt „vier Kirchspielen, vnd den Vohrstädten in Sechs Theil abgetheilet, „vnd von Nawen angefangen Nach Christi vnsers Herren Heylan-„des vnd Seeligkmachers Heilsamen Menschwerdung vnd Genaden-„reichen Geburth Im Ein Thausent, Sechs Hundert vnd Siebenden „Jahre 2c."

und das Ganze besteht aus sechs noch in ziemlich gutem Stande sich befindenden Foliobänden, welche an ihrem Rücken die einfache Aufschrift tragen: Virginis, Petri, Nicolai, Jacobi, Vorstadt, Neusorge. Der erste dieser Bände hat unmittelbar unter obigem Haupttitel noch den besonderen:

> „Der Stadt Freybergk Geschos Buch vber die Heußer, so in der Thumb „oder Vnser Lieben Frawen Pfarr gelegen, New vmbgeschrieben „dieses Jahr. (1607.) Thomas Mehner alle 6 Bücher verfertigt."

Diese sämmtlichen Bände werden nebst einem alten „Ackerbuch" und „Wasserbuch" im Archiv der Stadtcasse aufbewahrt. Freiberger Geschoßbücher aus noch früherer Zeit sind zwar im Repertorium der Bücher des oberen Rathsarchivs verzeichnet, bis jetzt aber noch nicht aufzufinden gewesen. Möglicherweise sind sie an das Gerichtsarchiv abgegeben worden.

damalige neue Brandversicherung, welcher wir dann allemal noch die neueste Abschätzung des Zeitwerths bei der königl. sächsischen Landes-Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt hinzufügen wollen.

Mit dem vorgenannten Jahre 1839 erloschen in Freiberg infolge einer neuen Brandversicherungs-Katastration die alten Hausnummern und wurden fast durchgängig umgeändert; eine fernere Umänderung der Hausnummern, jedoch nur in der Vorstadt, erfolgte 1858. — Die Einführung von Hausnummern überhaupt trat im ganzen Lande erst am 1. Januar 1787 in Kraft gemäß eines Mandats vom 10. Nov. 1784, die Einrichtung einer Brandversicherungs-Societät betreffend. — In Freiberg scheint die Einführung von Hausnummern erst um das Jahr 1790 erfolgt zu sein. Vordem wurde zur näheren Bezeichnung der Häuser bei Käufen und dergl. nur das Folium des betr. Geschoß- oder Gerichtsbuchs angegeben, sehr oft wurden aber auch nur die Besitzer der beiderseitigen Nachbarhäuser genannt, was allerdings die genaue locale Feststellung ziemlich schwierig macht.*)

Ein sehr übersichtliches „Verzeichniß sämmtlicher Gebäude und Hausbesitzer der Stadt Freiberg" mit Zusammenstellung der alten und der 1840 eingeführten neuen Hausnummern ist 1841 von dem Stadtvoigt Fischer in Druck gegeben worden. (Bibliothek Ba. 62.) — Auch aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts findet man auf dem Rathhaus noch eine vom damaligen „Marktmeister" angelegte sowie von seinen Nachfolgern und von „Ausraitern" fortgesetzte Freibergische Stadt-Rolle (ein Verzeichniß der Hausbesitzer und Nummern, nach Kirchspielen eingetheilt), zum Theil in Bezug auf manche veränderte Straßennamen nicht ohne Interesse. Leider sind auch hier die Jahre des Besitzwechsels bei den aufgeführten Hausbesitzern nicht mit angegeben; dieselben sind gerade bezüglich der neueren Zeit schwieriger aufzufinden.

Es möge nun nach diesen Vorbemerkungen zu allseitiger Begutachtung hier die S. 72. angekündigte Probe der beabsichtigten

Freiberger Häuser-Chronik

folgen, welche, wenn der Plan Billigung und Unterstützung findet, vielleicht schon im nächsten Hefte der Vereins-Mittheilungen mit dem

*) Vor Einführung von Hausnummern dienten (so wie noch heutigen Tages in Badeorten) namentlich in Meß- und Handelsstädten wie Leipzig, Magdeburg, Frankfurt 2c. Eigennamen zu näherer Bezeichnung der einzelnen Häuser. In Freiberg war dies weniger der Fall, wo solche Namen fast nur bei Gasthöfen (z. B. Wilder Mann, Hirsch, Adler, Stern, ABC, Letzter Heller 2c.) und auch bei Bergwerken der Stadt (Eherne Schlange, Methusalem, Geharnischter Mann 2c.) vorkommen.

Obermarkt begonnen und zunächst mit den Hauptstraßen der Stadt (Petersstraße, Erbische- und Burgstraße, Wein- und Rittergasse, Untermarkt und Meißnergasse; Kessel- und Donatsgasse) fortgesetzt werden könnte. Freundliche Mittheilungen, zunächst aus den ebengenannten Stadttheilen, würden hiernach doppelt willkommen sein.

Burgstraße.

Eine vom Schloß Freudenstein oder der ehemal. „Burg" in gerader Linie sich bis hinter das Rathhaus und dann in der Erbischen Straße fortsetzende breite Straße, noch mit den alten „breiten Steinen" in der Mitte, unter denen sich die Rösche für die Tagewasser befindet. (Letztere war 1799 zunächst dem Ausgange der unteren Burgstraße noch offen und unbedeckt.) — Den hieran westlich liegenden Stadttheil, welcher außerdem von der Neugasse, Nonnengasse und dem Schloßplatz umgeben wird, füllte einst das stattliche „Oberkloster" der Predigermönche, erbaut von 1236 bis 1299.

Die gegenüberstehende Häuserreihe Nr. 340 bis 345. tritt auffallend in die Straße vor, dieselbe verengend, und es ist wohl möglich, daß in der ursprünglichen Stadtanlage der Raum zwischen dem Kloster und dem Dom einst freier war und erst später so bebaut worden ist.

Untere Burgstraße.

Nr. 245. (Schlegel'sche Portefeuille-Fabrik, mit den Nummern 240 bis 244. ein Ganzes bildend.) Eckhaus. 9 Fenster breit nach der Burgstraße, 23 nach dem Schloßplatz. 3 Stockwerke. Stichbogenthüre mit B. 1780. auf der Burgstraße; dergl. große Thüre nach dem Schloßplatz mit M. 1800. — In der Gartenflur sind vor Jahren zahlreiche Gebeine ausgegraben worden; vielleicht war hier der Klosterkirchhof.

Alte Nr. 243. — Abschätzung (Geschoßbuch Petri fol. 231.) 1607: 175¼ Schock; Geschoß 2 fl. 3 gr. jährlich. — Nutzungen (zusammen mit Nr. 242. d. i. 244. neue Nr.) 1812: 1 Gartensaal, 23 Stuben, 14 Kammern, 1 Lustgarten auf 5 Baustellen; 2 Biere, 29¼ Metze Bürgerfeld. Ertrag in Summa: 364 Thlr. jährlich. — Gebäude 1839 von Nr. 242: a. Wohnhaus, b. angebauter Saal; von Nr. 243: a. Wohnhaus, b. Treppenhaus, c. Hinterhaus, d. Holzstall im Garten. — Brandversicherung von Nr. 242. 1812: 2000 Thaler, 1839: 3675 Thaler, 1857: 13380 Mark; — von Nr. 243. 1812: 2000 Thaler, 1839: 2850 Thlr. — 1857: 11400 Mark; von 240/43 neue Nr. 32100 Mark; in Summa: 56880 Mark. — Kaufpreis von Nr. 242 und 243. 1806: 7000 Thaler; vom Haus 240/243 neue Nr. im Jahre 1860: 10000 Thaler.

Hausbesitzer von Nr. 245. — 1607 Hans Zeuner. — Seit 1653: „Herrn Johan Bohßenn, ambtschößer zue Frawenstein: Gottfriedt Waldenstein, Ambt- vndt Baw-Schreiber zue Frauenstein vnd Rechenbergk.“ — 1705 Aug. Friedr. Strehls, Churf. Sächs. Hoff-Raths Eheliebste. — 1711 Frau Dorothea Elisabeth von Ponickau. — 1724 Frau Johanna Elisabeth Lippertin. — 1747 Joh. Ernst Lippert, Schichtmeister. — 1766 Joh. Carl Gottlieb Beuthel, Stollsteiger. — 1795 Carl Gottlieb Mehner, Schichtmeister. — 1806 Christian Friedrich Hedrich, KreisAmtsActuar. — 1838 Johann Gottlieb Vogel, Kaffetier. — 1845 Adolph Heinrich Schlegel, Fabrikbesitzer. — 1866 verw. Frau Emma Carol. Schlegel.

Hausbesitzer von Nr. 244. — 1607 Severinus Beyerlein. — Seit 1629 Thomas Hennig, Wachmstr. — 1641 Stephanus Richter, futterschneider. — 1664 Seiner Witbe dero Lehnträger Hanß Baldoff. — 1676 Herr Gottfridt Öhmigen, des Raths. — 1679 Mertin Kütner, Leinwäber. — 1704 Eva Maria Rüdelin. — 1714 Hanß George Nußbaum, Steiger. — 1732 Jgfr. Anna Regina Nußbaumin. — 1733 Heinrich Preußler, Tuchscherer. — 1734 den 15. Febr. Johann David Löwe, Wagner, — den 16. Octbr. Frau Rosina Maria Pfitznerin, deren Lehnträger Herr Joh. Caspar Horn, Jur. Practicus. — 1752 Carl Samuel Wagner, Schneider. — 1773 Joh. Samuel Borrmann, Bergmann. — 1796 Carl Gottlieb Mehner, Schichtmeister. (Von da an blieb Nr. 244. mit Nr. 245. vereinigt. s. oben das Jahr 1795.)

In dem Hausbuche des südlichen Nachbarhauses 246. wird letzteres unter dem Jahr 1716 als „zwischen des Herrn Obristen von Ponickau und des Herrn Bergmeister Goldtbergs Häußern gelegen“ bezeichnet. Obenaufgeführte Besitzerin gleichen Namens war daher wohl die Gemahlin des genannten Obristen, dessen Namen die reiche sächsische „Ponickau'sche Bibliothek“ trägt, welche mehr als 1000 werthvolle Schriften auch über Freiberg enthält. Diese Bibliothek wurde im Jahre 1762 von dem kurf. sächs. geheimen Kriegsrath Joh. Aug. von Ponickau auf Klipphausen der Universität zu Wittenberg geschenkt und, als letztere 1815 mit der Halleschen Universität verschmolzen wurde, mit nach Halle übersiedelt, wo sie sich noch jetzt befindet. (s. Mittheil. d. Freib. Alterthumsv. Heft 5. S. 458. und Vereins-Bibliothek Aa. Nr. 94.)

Der Schichtmeister Carl Gottlieb Mehner, welcher nach vorstehenden Verzeichnissen der Hausbesitzer im Jahre 1795 das Haus Nr. 245. gekauft hatte, kaufte 1796 noch das kleinere nach dem Schloßplatz gelegene Nachbarhaus Nr. 244. dazu. (Alte Nr. 242. mit nur 17¼ Schock Abschätzung lt. Geschoßbuch Petri fol. 232.) Seit dieser Zeit gehören diese beiden Nummern einem Besitzer. Der Erste derselben (Mehner), an welchen auch noch die eine Inschrift über der großen Hausthüre (M. 1800.) erinnert, baute das noch jetzt stehende Eckhaus 244/45 neu, wobei die Ecke wesentlich vorgerückt wurde. (Grundriß im Geschoßbuch Petri fol. 232.) — Die weiter nach dem Kreuzthore gelegenen Nummern 240/43 waren im Jahre 1840 noch leere Baustellen. (Stadtvoigt Fischer's Gebäudeverzeichniß.)

Der obengenannte Kaffetier Vogel erbaute in dem von ihm auf vorgenannten Baustellen errichteten Hause, an dessen Vorderseite jetzt ein Altan sich befindet, einen großen, schönen Tanzsaal mit Galerien (nebst eigener Gasanstalt), welcher i. J. 1848 dem „Vaterlandsverein“ zu seinen Versammlungen, auch 1856 dem Gewerbeverein zu Abhaltung eines sehr besuchten „Freiberger Weihnachts-Bazars“ diente.

Adolph Schlegel, welcher 1834 in Freiberg eine Fabrik feiner Lederwaaren, Brieftaschen, Etuis rc. begründete, verlegte dieselbe 1845 in dieses Haus, wo sie noch heute blüht. Eine wesentliche Erweiterung dieser Fabrik erfolgte 1860 mit dem Ankauf des anstoßenden Hauses Nr. 240/43. Der vorerwähnte Saal wurde darnach in Wohnungs- und Fabrikräume umgewandelt.

Nr. 246. (Stellmacher Friedrich.) 7 Fenster breit. 2 Stockwerke. F an der Thüre. Fenster mit gothischem Stabwerk. In den alten Kellern, zu denen früher auch aus der linken Unterstube eine gerade schmale Treppe hinabführte, ein Felsenbrunnen mit gutem Trinkwasser (wohl aus der Zeit des Klosters). — Vor Jahren entdeckte man zwischen den Deckenbalken der genannten Unterstube alte Malerei (blaues Blattwerk auf dunklem Grunde).

Alte Nr. 244. — Abschätzung. (Geschoßbuch Petri fol. 230.) 1607: 140 Schock. Geschoß 2 fl. 10 gr. jährlich. — Nutzungen. 1812: 4 Stuben, 2 Kammern; 2 Biere, 23¼ Metze Feld. Ertrag in Sa. 48 Thaler jährlich. — Gebäude. 1839: a. Wohnhaus, b. Gang auf 3 Seiten eingebaut, c. Wagenschuppen. — Brandversicherung. 1812: 300 Thaler, 1839: 1775 Thaler, 1874: 10710 Mark. — Kaufpreis. (lt. Hausbuch beim jetzigen Besitzer des Hauses) 1651: 450 Gulden, 1681: 300 Gulden, 1716: 600 Gulden, 1805: 1400 Thlr., 1846: 2400 Thlr.

Hausbesitzer. — 1607 Amos Meischel. — 1615 Erasmus Weigeltt. — 1651 Hanns Baldtorff, ein Soldath. — 1673 Andereaß Biener, Copiste in churf. S. Krügs zahl Ambt. — 1681 Mag. Christoph Kranz, Archidiac. in Thumb. — 1709 Christoph Gottfr. Krantz, Jur. Cand. — 1716 Heinr. Christian Partzsch, Huttenmeister. — 1743 Joh. Gabr. Püschel, Stuhlschreiber. — 1749 Joh. Gottfr. Wagner, Beutler. — 1777 Carl Gottfr. Pietzschker, Beutler. — 1784 den 23. Jan. Frau Maria Sophia Wagner, den 11. März Joh. Gottfr. Schneider, Buchbinder. — 1805 Carl Gottlieb Friedrich, Wagner. — 1820 Frau Christiane Sophie geschiedene Friedrich. — 1843 Carl Moritz Friedrich, Stellmacher.

Carl Gottlieb Friedrich, auch der „polnische Friedrich" genannt, fand beim Abtragen eines alten Vorbaues im oberen Stockwerke dieses Hauses einen vermauerten Schatz von 300 Ducaten in einem ledernen Beutel, welche aber sämmtlich bald wieder verschwunden sind.

Ein Beispiel zu weiterer Erläuterung localer Verhältnisse früherer Zeit. — Wie oben bereits bemerkt, betrugen bei dem vorstehend besprochenen kleinen Wohnhause Nr 246. nach des Raths Hausliste vom Jahre 1812 die Nutzungen rund 48 Thaler, und zwar bestehen dieselben aus folgenden bemerkenswerthen Einzelposten: — 2 Unterstuben: 20 Thaler, 2 Oberstuben: 21 Thaler, Braunahrung von zwei Bieren: 4 Thaler, Nutzung von 23¼ Metzen Haferaussaat Bürgerfeld: 3 Thaler 4 Groschen. — Zur Vervollständigung lassen wir aus der erwähnten Hausliste von 1812 noch ein specielles Verzeichniß der gewöhnlichen jährlichen Abgaben desselben Hauses folgen; diese betrugen in Sa. 28 Thlr. 21 gr. 7 pf. und sie zerfallen in:

3 Thlr. 5½ pf. Pfennigsteuer, 2 Thlr. 6 gr. Kämmereigefälle, 10 Thlr. Servisbeitrag, 2 Thlr. 4 gr. Thorwachten, 4 Thlr. 8 gr. Singegeld, 1 Thlr. 4 gr. 6 pf. Brandversicherungsbeitrag, 5 Thlr. 3 gr. Unterhaltungskosten, 19 gr. 7½ pf. Feldzins. Hierüber noch 6 Groschen Quatembersteuern. — Die Abschätzung der Häuser nach steuerbaren „Schock" ist auch in dem vorliegenden Buch von 1812 angegeben, und zwar bei dem hier besprochenen Haus mit 94 ßo., während sie sich in dem Geschoßbuch von 1607 mit 140 ßo. eingezeichnet findet. — (Ausführliche weitere Mittheilungen über das Haus Nr. 246. und über sonstige frühere Verhältnisse und Einrichtungen in unserer Stadt sind enthalten in den „Auszügen von Freiberger Hausbüchern" am Schluß dieses Aufsatzes.)

Nr. 247. (Eisenhändler Pfeifer.) Ecke an der Neugasse. 8 Fenster breit nach der Burgstraße, 13 nach der Neugasse. 3 Stockwerke, früher 2. Stichbogenthüre mit runder Verdachung u. den schön verschlungenen Buchstaben CChH. und 1759. Holzthüre von gleichem Alter und stilvoller Ausstattung. Auf der Hofseite alte Rundbogenthüre, behauen. Vom Keller aus führt ein, jetzt am Eingang vermauerter, breiter unterirdischer Gang (mit Jahreszahlen 2c. an den Wänden), welcher sich nach langer Erstreckung theilt, in der Richtung nach dem Kreuzthore und wohl auch nach den Schloßkellern (vermuthlich aus der Klosterzeit). — In der 1. Etage befand sich seit den Kriegsjahren 1870/71 bis zum Jahre 1876 das Telegraphen-Bureau. — Zu diesem Hause gehört noch die auf der Neugasse angrenzende erbliche Baustelle Nr. 229.

Alte Nr. 245. — Abschätzung. (Geschoßbuch Petri fol. 229.) 1607: 233 Schock. Geschoß 4 fl. 16 gr. jährlich. — Nutzungen. 1812: 9 Stuben, 3 Kammern, ein Lustgarten auf Baustellen; 4 Biere, 45½ Metze Feld. Ertrag in Sa. 141 Thaler jährlich. — Gebäude. 1839: a. Wohnhaus, b. Seitenflügel links, c. Seitengebäude rechts, d. Hinterquergebäude, e. Flügelgebäude daran rechts. — Brandversicherung. 1812: 1000 Thaler, 1839: 6575 Thaler, 1879: 45300 Mark. — Kaufpreis. 1831: 3800 Thaler, 1857: 4050 Thaler, 1863: 7000 Thaler, 1877: 46000 Mark.

Anmerkung. Der vorerwähnte „Lustgarten auf Baustellen" lag auf der Seite der „Nonnen-Quergasse" und diese erhielt ihren jetzigen Namen Neugasse, nachdem auf dem genannten Lustgarten um das Jahr 1840 die Häuser Nr. 225 bis 228 erbaut worden waren. An deren Stelle befanden sich vor Jahrhunderten die mit einem hohen spitzen Dachreiterthurm versehenen kirchlichen Gebäude des unter obiger Straßenüberschrift näher bezeichneten Dominikaner-Klosters. (vergl. die Freiberger Stadtpläne von den Jahren 1554 und 1643, sowie den ausgezeichneten Schippan'schen Stadtplan von 1837.) Bei dem Grundgraben der genannten neuen Häuser stieß man auf ausgedehnte Gewölbe, welche wieder zu Kellern benutzt worden sind, fand auch einen rund ausgemauerten, aber mit Erde gefüllten Brunnen darin. Unter dem Kellergewölbe des unteren Eckhauses soll sich der Sage nach noch ein zweites, tieferes Gewölbe befinden. An Fundstücken aus dem alten Kellerschutt befinden sich im Alterthums-Museum aufbewahrt: a. ein

messingener Löffel mit einer kleinen Heiligenfigur am Stilende (Tafel 16.) und b. das Bruchstück eines grünglasirten, Sförmigen Dachziegels (Tafel 4.). Ueberreste aus der ehemaligen Klosterbibliothek sind noch in der Bibliothek des Freiberger Gymnasiums zu finden.

Hausbesitzer. — 1607 Zehentner Barttel Stards Erben. — 1621 Hans Griesse, Oeberbergkmeister. — 1652 Ludewigk Feistel (als Quartiermeister seit 1654 frei vom Geschoß und Wachtgeld). — 1699 George Liebe, Raths-Copist (als Gerichtsschöppe seit 1701 steuerfrei). — 1712 Joh. Christoph Goldberg, Bergmeister. — 1720 Carl Christian Hennig, Stadtschreiber. — 1764 Carl Gottlieb Hennig, des Raths, und Syndicus des Geistl. Einkommens. — 1787 Frau Charlotta Maximiliana von Vittingshoff genannt Scheel gebohrne von Schönberg. — 1789 Dr. Gottlieb Hieronymus Christian Peschel. Hiernach Frau Amalie verw. Dr. Peschel. — 1831 Frau Friederike Erdmuthe Elisabeth vermählte Rittmeister von Hartitzsch, geb. v. Hartitzsch. — 1853 Rittmeister von Hartitzsch. — 1857 Carl Gottlob Clausnitzer, Eisenwaarenhändler. — 1860 Marie verw. Monsler, geb. Clausnitzer. — 1863 Hermann Senf, Eisenwaarenhändler, vorm. Bäckermeister. — 1877 Gustav Pfeifer, Eisenwaarenhändler.

Die obenbeschriebene stilvolle Hausthüre von 1759 verdankt ihre Herstellung dem damal. Besitzer Stadtschreiber Hennig, wie sich deutlich aus der Zeitangabe und den Buchstaben ergiebt.

Herr Hans Adolph von Hartitzsch auf Rittergut Dorfchemnitz und Voigtsdorf sammt Wolfsgrund b. Sayda und Heyda b. Wurzen, Gemahl obgenannter Vorbesitzerin des Hauses, war ein Millionär. Er starb hier, 81 Jahre alt, am 3. October 1857 als der Letzte seines Stammes und wurde in Dorfchemnitz beigesetzt. Sein Sohn war im Alter von 13 Jahren gestorben und auch seine beiden Töchter hatte er überlebt. Sein vor ihm verstorbener Bruder, Kammerherr von Hartitzsch in Dresden, hinterließ 3 Töchter. — Zu Zeiten des ebengenannten Freiberger Bürgers Herrn von Hartitzsch befand sich auf seinem Schlosse zu Voigtsdorf ein großes Gemälde, ein Gastmahl darstellend, bei welchem im Handgemenge ein von Hartitzsch einen benachbarten Edelmann, nach anderer Angabe einen kaiserlichen General, erstochen haben sollte. Die Costüme wiesen auf die Zeit des 30jährigen Krieges hin. Dieses Bild hing in einem großen Saale und es erhielt sich der Glaube, daß der auf dem Bild zu sehende Erstochene hier „umgehe." — (Ausführliches aus frühester Zeit über dieses alte Adelsgeschlecht s. d. Mittheil. d. Freiberger Alterthumsvereins Heft 2. S. 84., das Wappen [2 silberne Fische in blauem Feld]: Heft 5. Taf. I. u. an einer Säule im Museum. — Werthvolle Grabdenkmäler dieses Geschlechts findet man auch in der Kirche zu Weißenborn b. Freiberg, 2 Abbildungen hiervon im Freiberger Alterthums-Museum. Nr. 58.)

Nachbemerkung.

Noch bedarf der erste, mit größeren Lettern gedruckte, Satz bei jeder Hausnummer, welcher zunächst den gegenwärtigen Befund des Gebäudes selbst behandelt, hier einer kurzen systematischen Erklärung. Die Abtheilungen, welche der jetzt giltigen Brandkataster-Nummer und sonstigen näheren Bezeichnung des betreffenden Wohnhauses (gegenwärtiger Besitzer ꝛc.) folgen, ergeben sich nehmlich ausführlich aus nachstehenden Anhaltspunkten:

1. **Gegenwärtiger Befund** des Hauses. — a. Aeußeres auf der Straßenseite: Fensterbreite, Zahl der Stockwerke bis unter das Dach (Parterre 1stes, erste Etage 2tes, zweite Etage 3tes Stockwerk), Dachbezeichnung (wenn besonders hoch ꝛc.), bemerkenswerther Giebel, Erker, Thürmchen, durch Alter oder Stil sich auszeichnende Hausthüre und Fenster, Inschriften und Gedenktafeln. — b. Aeußeres auf der Hofseite. Hier würde nach Befinden namentlich Folgendes aufzuzeichnen sein: Treppenthurm, Giebel, offener Gang, Thüren und Fenster, Inschriften ꝛc. — c. Das Innere des Hauses: Treppen (alte Wendeltreppen ꝛc.), gewölbte Räume, Holzdecken mit gekehltem Balkenwerk, werthvolle Stuckverzierungen, Inschriften, bemerkenswerthe Thüren und Anderes, Keller.

2. **Früher gemachte Beobachtungen**, Entdeckungen und Funde. Ehemalige Bestimmung des Hauses oder hervorragende Ereignisse darin. Bauliche Veränderungen. Was davon an denkwürdigen Gegenständen anderwärts Aufbewahrung gefunden hat, z. B. im Alterthums-Museum ꝛc. (Bei den Bezeichnungen: „früher, vor Jahren, ehedem" ist noch das jetzige Jahrhundert gemeint, eine genauere Jahresangabe aber nicht zu ermitteln gewesen.) Etwaige Sagen ꝛc.

3. **Urkundliches Material**, das sich in Gestalt von alten Akten, Käufen und Hausbüchern vielleicht noch in den Händen der gegenwärtigen Hausbesitzer befindet. Auch sonstige Mittheilungen derselben (z. B. über sehr alte Geschäfte in demselben Gebäude, über frühere Bewohner ꝛc.) würden zur Vervollständigung des Gesammtbildes wesentlich beitragen können.

Bei dem eigentlichen Beginn unserer Häuser-Chronik werden wir nicht ermangeln noch besondere Erläuterungen zu geben über die von uns gewählten technischen Bezeichnungen der verschieden gestalteten Hausthüren und Fenstergewände unter Beigabe von Abbildungen, welche die sich folgenden Bauperioden und Stilarten leicht veranschaulichen. Diese Bezeichnungen sollen in ein derartiges System gebracht werden, daß man aus ihnen sofort die Zeit der Erbauung des betreffenden Hauses finden kann.

Welches reiche Material in den obenerwähnten „Hausbüchern“ enthalten ist, welche uns nicht selten einen wesentlichen Theil der Geschichte eines Hauses erschließen und oft auch noch sonstige, auf die Culturgeschichte überhaupt bezügliche interessante Mittheilungen bieten, möge aus dem hier folgenden Anhang ersehen werden. Derselbe enthält einige Auszüge von Hausbüchern, und zwar der drei Häuser der Burgstraße Nr. 246. (oben mit aufgeführt), ferner Nr. 308. (sogen. Burgkeller) und Nr. 345. (Fleischer Nitzsche).

Solche Hausbücher oder „Hausbüchel,“ wie sie gewöhnlich genannt werden, zumal sie meist nur ein kleines Quart-, öfter klein Octav-Format haben, gehörten ehedem zu jedem Bürgerhause und wurden von Besitzer auf Besitzer weiter vererbt. Sie finden sich daher noch hier und da und sind wohl werth, hervorgesucht und sorgfältig aufbewahrt zu werden. Nicht selten haben sie Umschläge von Pergament mit Mönchsschrift, welches den Bibliotheken der einstigen Klöster unserer Stadt entstammt, — also auch in dieser Beziehung werthvolle Denkmäler längst vergangener Zeiten!

Auszüge von Freiberger Hausbüchern.

Hausbuch 246 (beim Besitzer des Hauses) mit Einträgen von 1651 bis 1859. Es enthält „Extracte aus der Stadt Freiberg Gerichtsbuch“ und darnach fortlaufende Quittungen für bezahlte Steuern und Abgaben, ferner Notizen über den Besitzwechsel rc.

Auf den ersten Blättern findet man unter den Kaufeinträgen beispielsweise folgende Sätze: — 1651 ist „ein Hauß vff der Burggassen, zwischen Hanßen Griffens seel. vndt Hrn. Johann Bosens Ambtschößers zum Frawenstein Heusern gelegen, Hans Baldorfern gerichtlich zugeeignet für eine Kauffsumme von 450 Gulden, wovon 50 Gulden sofort angezahlt und alljährlich zu Michaelis 10 Gulden als „Erbgeldt“ bis zu Erfüllung der Summe entrichtet werden sollen. Hiernach ist dieses Hauß von allen verseßenen gefällen frey gewehret, vbergeschrieben vnd gelichen worden, Erd-, wied- (nicht niet-) vnd Nagelfest, in seinen Vier Reinen, vnd mit seinen Rinnen, Räumen vnd Reien, auch aller gerechtigkeit, vndt allermaßen es vorige Besitzere in nutz vnd gebrauch gehabt, Jedoch elterer gerechtigkeit vnd verpfendung ohne schaden; Actum ut supra. Samuel Kilman, StadRichter.“ (Extract aus dem Gerichtsbuch der Stadt Freiberg 9. Petri fol. 263.) — Den 18. Juli 1681 verkauft Andreas Biener, kurf. sächs. Kriegszahlamts-Copist, nebst seiner Frau Christine geb. Baldorf, „ein Hauß uff der Burggassen zwischen Hrn. Gottfried Wolckensteins des Raths und Hrn. Ludwig Feistels Häußern gelegen“ an M. Christoph

Kranz, Archidiaconus am Dom, um 300 Gulden. (Gerichtsbuch 10. Petri fol. 201.) — Den 14. Mai 1709 verkauft die verw. Frau Brigitta Sophie Kranzin „ein Hauß auf der Burggassen zwischen der Frau Hoffräthin Strehlin und Herrn George Liebens Häußern inne gelegen" an ihren Sohn Christoph Gottfried Kranz, Schichtmeister, um 600 Gülden, wofür ihm dieses Haus „in seinen Reyhen, Reinen, Räumen und Rinnen, mit Gerechtigkeit und Beschwehrung, Erd-, Wandt-, Bandt-, Mauer- und Nagelfest, bei E. E. Rath zinnßfrey" zugeschrieben wird. (Gerichtsbuch 10. Petri fol. 201 b.) — Den 28. März 1716 verkauft Johann Kluge, königl. poln. und kurf. sächs. Zehendener und Vornehmer des Raths, in Vertretung der von Chr. Gottfr. Kranz hinterlassenen unmündigen Töchterlein, Brigitte Eleonore und Christiane Juliane, das Haus „zwischen des Herrn Obristen von Ponickau und des Herrn Bergmeister Goldtbergs Häußern" an Heinrich Christian Partzsch, königl. poln. und kurf. sächs. Hüttenmeister an der Oberhütte Mulda, um 600 Gülden. (Gerichtsbuch 11. Petri fol. 308.) — Den 10. Juli 1745 lassen sich die hinterlassenen Kinder und Erben des vorgenannten Partzsch, Heinrich Christian der Jüngere und Heinrich Gottfried Partzsch, bestätigen, daß die Erbgelder seiner Zeit sämmtlich berichtigt worden sind. — Unter den Quittungen über „Geschoß und Wachgeld" (vgl. das städtische Steuerregister oder „Geschoßbuch" Petri fol. 230) finden sich noch als spätere Besitzer eingetragen 1743: Johann Gabriel Pischel; — 1749: Johann Gottfried Wagner; — 1777: Carl Gottfried Pietzschker, Beutler; — 1784: „Frau Maria Rosina Wagnerin, deren Lehnträger Mstr. Johann Michael Scheunert, ansäßiger Bürger und Gürtler alhier; ietzt Johann Gottfried Schneider, Buchbinder;" — 1808: Mstr. Carl Gottlob Friedrich, Wagner.

Die erwähnten Quittungen über Geschoß und Wachtgeld erstrecken sich in diesem Hausbuch auf die lange Zeit von 1651 bis 1859; die jährliche Steuerzahlung erfolgt zu Michaelis und lautet die erste Quittung einfach: „2 fl. 3 gr. Geschoß vnd 7 gr. wachgeld zalt Michaelis 1651." Später findet sich dabei noch der Tag der Zahlung hinzugesetzt, endlich auch seit 1738 die eigenhändige Unterschrift des Freiberger Rathskämmerers oder Stadtkassirers, seit 1738: J. Becker; 1751: J. G. Kraußе; 1758: B. Richter; 1780: C. F. Kober; 1786: C. G. Zeisig; 1802: J. H. Freiesleben; 1807: G. F. Schubert; 1809: J. G. Hofmann; 1832: C. F. Beyer; 1838: F. Seifert — (die Vornamen zum Theil verschlungen und deßhalb bisweilen nicht ganz deutlich, überhaupt aber mehrere dieser Namenszüge nach und nach sichtlich mit immer mehr zitternder Hand geschrieben).

Seit Mich. 1709 kommen zu den 2 fl. 10 gr. Geschoß und Wachtgeld noch 2 gr. „Anzuchtsbeytrag." Mit dem Jahre 1726 verwandelt sich die jährliche Steuer von 2 fl. 12 gr. in 2 Thlr. 6 gr. und bleibt ohne Erhöhung bis zum Jahre 1859. — An weiteren Steuereinträgen findet man in diesem Buch noch: 2 fl. „Soldatensteuer" auf Luciae 1651; — 1 Thlr.

2 gr. 5 pf. jährlich „Thorwachtgeld“ auf 1842 bis 1848; — 6 gr. 8 pf. jährlich „Hauptanzuchtgeld“ auf 1844 bis 1855; — am Ende des Buches noch: „Hans Boldtoff petri zahlte wegen des de Ao. 1664 bewilligten BierGeldes fünf Gulden am 27. Martij 1666. fünf Gulden 7. Juni 1666 ferner zahltt.“

An Landessteuern sind in diesem Hausbuch noch eingetragen: 1653 „Neue Landtsteuer 140 ßo.“ (Abschätzungs-Schock), 1655 bis 1676 „Naue Schock Pfennige“, darunter „Bestungsbaw, SteuerHülffe, LandtagsAußl., gesandtschafftsgelder“ — mit jährlich 5 bis 6 Gulden und mehr, in zwei Terminen zahlbar.

Hausbuch 308 (bei Hrn. Weinhändler Metzler) mit Einträgen von 1700 bis 1859. — Laut des ersten Eintrags wird dieses „Hauß in der Burggaße zwischen Samuel Spitzens und Hauß Dietrichs Häußern gelegen“ den 10. Mai 1700 durch den Stadtrichter Samuel Aster sub hasta dem Wagner Hauß Hänig zugeschrieben um den Kaufpreis von 60 Gülden. (Gerichtsbuch 4. Virginis fol. 81[b].) — Als spätere Besitzer sind unter den Quittungen über Geschoß und Wachtgeld (vergl. Geschoßbuch Virg. fol. 8) im Jahre 1739, an and. Ort 1734, eingetragen: Johann Christian Frantze, Seiler; — 1788: Christian Ehregott Franz, Rechtsconsulent: — 1819 wird bemerkt, daß der Böttchermstr. Metzler zufolge Rathsbeschlusses vom 26. Mai 1819 in diesem Jahre vom Geschoß und Wachtgeld frei sei.

Bemerkenswerth ist auch noch folgender Eintrag unter der Quittung über erfolgte jährliche Steuerzahlung von 2 Thaler 22 gr. am 26. Oct. 1750: „Weil Herr Frantz Anno 1750 Scheiben-König gewesen, da er des Geschoßes hätte frey seyn sollen, solches aber nicht geschehen, so sind ihm solche den 28. Sept. 1751 baar wiederbezahlet worden von Johann Gottfried Krauße.“ — Ferner heißt es: „3 gr. Anzuchtgeld Mich. 1758 dd. 11. Dec. 1758, das Geschoß aber an 2 Thlr. 19 gr. ist Herr Frantze als Viertelsmeister frey.“ Diese Befreiung währt bis zum Jahre 1787, wo der Besitzwechsel eintritt.

Dieses Hausbuch enthält noch Abgabenquittungen über jährlich 3 Thlr. 18 gr. Wasserzins (vergl. Raths Wasserbuch Cap. XIX. fol. 24[b].) und zwar von 1820 bis 1837, wo an die Stelle der alten neue Wasserzins-Contracte traten; — ferner über jährlich 1 Thlr. 2 gr. 5 pf. Thorwachtgeld, von 1841 bis 1848; — über jährlich 7 gr. 5 pf. resp. 15 gr. Hauptanzuchtgeld, von 1844 bis 1855; — und von dem Jahre 1841 an bis 1859 wird auch eine „Gewerbsanlage wegen des Weinverkaufs“ gezahlt.

Hausbuch 345 (beim Besitzer des Hauses) mit Einträgen von 1706 bis 1859. — Es enthält zunächst „Extracte aus der Stadt Freiberg Gerichtsbuch 7 Virginis“ fol. 624 ff. Darnach cedirt den 19. April 1706 Frau

Maria Fritzschin, Wittwe Johann Caspar Fritzsches, unter Beistand des Goldarbeiters Andreas Müllner, dieses Haus im Erbvergleich an Jungfrau Anna Justina Fritzschin allhier, unter ihrem Vormund und Lehnträger dem Zeug- und Leinwebermeister Andreas Schwalbe. — Den 29. Januar 1709 wird das Haus von Frau Anna Justina Schneiderin, geb. Fritzsche, ihrem Ehemanne dem Kupferschmiedemeister Gottfried Schneider cedirt. — Unter den nun folgenden Quittungen über Geschoß und Wachtgeld (vergl. Geschoßbuch Virginis fol. 44.) finden sich noch folgende spätere Besitzer des Hauses eingetragen — 1766: Christian Friedr. Hennig, Weißbäcker (s. unten Branntweinschank-Zins), — 1776: Johann Gottfried Nellner, Höker, — 1806: Christian Friedrich Hedrich, Kreisamts-Actuar.

Die in dieses Hausbuch eingetragenen Quittungen über bezahlte Steuern und Abgaben sind sehr mannichfaltig, und zwar:

1) Schwedische Contribution an den Rath zu Freiberg 9 Thlr. 8 gr. nach 70 Schock auf den Monat September, den 9. Februar 1706.

2) Zinsen an den Almosenkasten Michaelis 1706 bis dahin 1746, jährlich 2 Gulden 10 gr. 6 pf., seit 1735: 2 Thlr. 4 gr. 6 pf.

3) Hospital-Zins Mich. 1706 bis dahin 1750, jährlich 9 gr.

4) Erbegelder an den Almosenkasten Lichtmeß 1707 bis zum Jahr 1735, im Ganzen 124 Gulden 19 gr. 6 pf., und ist bei der Quittung hierüber dem Meister Gottfried Schneider „auf E. Edl. Raths Schluß d. d. 23. Mai 1735 das Interesse morae einlaufenden Umständten nach, sonderlich wegen seines Alters und Unvermögens, erlassen worden.“

5) 2 fl. 18 gr. Geschoß, 7 gr. Wachtgeld, 2 gr. Anzuchtgeld und 2 fl. Capitalzinsen von 40 fl. Michaelis 1706 bis dahin 1752, jährlich 5 fl. 6 gr. Von Mich. 1753 bis 1859, jährlich 2 Thlr. 19 gr. Geschoß und 2 gr. Anzuchtgeld. Auf die 3 Jahre 1811 bis 13 „ist der Besitzer wegen fast neuen Baues dieses beym Ankaufe sehr baufälligen Hauses vom Geschoß und Wachtgelde freygesprochen worden.“

6) Branntweinschank-Zins von Christian Friedrich Hennig Mich. 1766 bis dahin 1774, jährlich 12 gr. „Auf Mich. 1772 ist der Zins remittirt.“

7) Schutzgeld. „Vermöge E. HochEdlen Raths Schluß vom 13. Jan. 1777 ist Johann Gottfried Nellnern der Hoeckeneram verstattet und hat an eben diesen Tage das Einkaufgeld und EinschreibeGebühren an 2 Thlr. 18 gr. entrichtet, — zahlt jährlich 1 Thlr. Schutzgeld und macht Mich. 1777 den Anfang.“ Seit Mich. 1788 auf 3 Thlr. jährlich erhöht. Letzte Zahlung Mich. 1805.

8) Thorwachtgeld 1813 bis 1848 jährlich 1 Thlr. 2 gr. 5 pf.

9) Hauptanzuchtgeld Mich. 1844 bis dahin 1855, jährlich 11 gr. 3 pf., seit 1854: 22 gr. 5 pf.

10) Baustadt-Zins auf Nr. 344. (jetzt Nr. 346.) Mich. 1838 bis dahin 1859, jährlich 1 Thlr. 3 gr. 6 pf., seit 1845 1 Thlr. 10 gr.

Die unter Nr. 4. der hier aufgeführten Abgaben vorkommende lateinische Bezeichnung Interesse morae lautet in deutscher Uebersetzung: Verzugszinsen. — Auch dürfte manchem Inhaber solcher alter Hausbücher zu leichterem Verständniß der darin enthaltenen Kaufbuchauszüge nicht unerwünscht sein, wenn wir hier die weitere Erklärung noch einiger häufig darin vorkommender lateinischer Bezeichnungen folgen lassen: Cessionarius ist derjenige, an welchen der Besitz abgetreten wird, — Cedent: der den Besitz Abtretende, — ab intestato: ohne Testament oder Vermächtniß, — Tutor: Vormund, — cum curatore oder autoritate curatoris: unter Vertretung rc. rc.

Die alten Abgaben „Schoß“ oder „Geschoß“ und das „Wachtgeld“ hörten, wie oben bemerkt, mit dem Jahre 1859 auf; sie wurden, wie ebenfalls in einem solchen Hausbuch angemerkt ist, abgelöst und von Johanni genannten Jahres an als „Landrente“ in vierteljährl. Terminen durch die Stadtsteuereinnahme für die Landrentenbank vereinnahmt. (Ueber die ursprüngliche Einführung der Abgaben für unsere Stadt sowohl wie für den Landesfürsten siehe Benseler's Geschichte Freibergs S. 143 ff.)

Geschichtlich-architectonische Forschungen am Freiberger Dom.

Von Stadtbaumeister **Robert Börner.**

Hierzu 3 Tafeln Abbildungen.

Obschon durch ältere und neuere Chronisten und Geschichtsforscher, insbesondere auch durch die verdienstliche Arbeit des verstorbenen Professor Baurath Heuchler,* sehr umfassende kunstgeschichtliche Aufklärungen über unseren Dom und seine älteste Zierde, die goldene Pforte, gegeben worden sind, so ist doch damit die bezügliche Forschung noch keineswegs als abgeschlossen zu betrachten und eben so wenig alles Ueberlieferte als unanfechtbar und feststehend anzusehen, zumal sich ein großer Theil desselben nur auf mehr oder minder willkürliche Annahmen und Hypothesen gründet. Es wird daher immerhin als eine Aufgabe für die Gegenwart und Zukunft betrachtet werden müssen, jede Gelegenheit, welche sich für Berichtigung und Bereicherung der Geschichte des Freiberger Doms und seiner interessanten und werthvollen kurfürstl. sächsischen Begräbnißkapelle bietet, nach jeder Richtung auszunutzen.

Dies war denn auch der leitende Gedanke, welcher mir vorschwebte, als ich bei der Umlegung und theilweisen Neutäfelung des steinernen Fußbodens im Schiff der Kirche (in den Monaten Januar und Februar d. J. 1879) willkommene Gelegenheit fand, speziellere Untersuchungen und Nachforschungen bezüglich etwa noch vorhandener Ueberreste von Grundgemäuer aus der ältesten Bauperiode vorzunehmen, wobei ich mich der wesentlichen, dankenswerthen Unterstützung seiten des Vorstands unseres Freiberger Alterthumsvereins, Herrn Stadtrath Gerlach, und seiner Vermittelung beim geehrten Domkirchenvorstande zu erfreuen hatte. Auch waren mir zahlreiche Unterlagen aus dem Archiv des genannten Vereins und sonstige werthvolle Mittheilungen des genannten Vereinsvorstands zur Verfügung gestellt.

---

*) Der Dom zu Freiberg. In geschichtlicher und kunsthistorischer Beziehung beschrieben von Eduard Heuchler. Mit 4 Tafeln Lithographien und 1 Photographie. Freiberg, in Commission bei J. G. Engelhardt. 1862.

Der Darlegung der Ergebnisse dieser Nachforschungen möge eine kurze prüfende Betrachtung in Bezug auf die Baugeschichte der bekanntlich erst im Jahre 1480 zu einem „Dom" geweihten ehemaligen Marienkirche oder „Pfarrkirche zu unserer lieben Frauen" vorausgehen.

Nach Heuchler sind am Freiberger Dom im Wesentlichen drei Bauperioden zu unterscheiden und zwar eine romanische, von ungefähr 1160 bis zur Zerstörung der Kirche bei dem großen Stadtbrand von 1386; hiernach eine gothische von 1386 bis zu dem Stadtbrand von 1484; endlich der jetzige spätgothische Bau aus der Zeit von ungefähr 1500. Letztere Jahrzahl stimmt auch mit der über dem hohen Triumphbogen des Doms zu lesenden überein.

Heuchler nimmt an, allerdings ohne jede geschichtliche Begründung, daß ursprünglich, und zwar schon vor 1160, östlich von der jetzigen Begräbnißkapelle eine kleine Kapelle gestanden habe, an deren Stelle vom Markgrafen Otto, als dem Gründer der Stadt Freiberg, bereits um das genannte Jahr die erste Pfarrkirche in Gestalt einer überwölbten Basilika in sächsisch-romanischem Stile erbaut und gleichzeitig auch die goldene Pforte am südlichen Ausgange des Querschiffes dieser Basilika hergestellt worden sei. Diese Annahme leitet Heuchler in seiner Schrift über den Dom (S. 1) von durch ihn gemachten architectonischen Wahrnehmungen ab, hauptsächlich aber von der Uebereinstimmung mit der Grundgestalt der romanischen Kirche zu Wechselburg und deren Sculpturen. Soviel ist nun zwar urkundlich nachgewiesen, daß die Stiftung des Klosters Zschillen (jetzt Schloß Wechselburg) im Jahre 1174 erfolgte; damit ist aber keineswegs begründet, daß auch der Bau der Klosterkirche bereits in diesem Jahre begonnen habe. Heuchler meint ferner, daß schon zu jener Zeit Freibergs Silberbergbau geblüht und großen Reichthum zu solchen Werken wie die goldene Pforte geboten habe; die Wechselburger Kirche sei möglicherweise nur eine kleine Nachahmung des Freiberger Kunstbaues. — Wäre es aber nicht ebenso gut denkbar, daß das kleinere Werk in Zschillen zuerst geschaffen wurde? Nachfolgendes dürfte dies als nicht unwahrscheinlich ergeben.

Wenn auch der Freiberger Chronist Möller die Begründung der Stadt Freiberg auf das Jahr 1175 verlegen zu müssen glaubt,* so kann dieselbe doch nach allen als sicher geltenden Quellen wohl nicht früher als nach 1185 angenommen werden.** Hiernach ist die Annahme Heuchlers, daß bereits um das Jahr 1160, also vor

---

*) Möllers Freiberger Chronik, Annalen S. 4.

**) Eine Zelle'sche Urkunde von diesem Jahre führt als Ortschaften der Gegend des jetzigen Freiberg nur „Tutendorf, Christiansdorf (nachmals die Stadt Freiberg) und Bertoldisdorf" auf. (Ausführlicheres hierüber s. die Mitth. d. Freib. Alterthumsv. Heft 6, S. 551 ff.)

Gründung der Stadt, eine Kirche von solcher Größe und Pracht, wie die vorhandenen Ueberreste sie uns vergegenwärtigen, erbaut worden sei, vollständig unwahrscheinlich. Man wird die Erbauung der ersten Marienkirche oder der ersten „Pfarrkirche zu unserer lieben Frauen" daher mindestens erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts annehmen können. — Zweifellos irrig dürfte jedenfalls die Annahme sein, daß auch die goldene Pforte als ein Werk jener Zeit anzusehen sei; denn ganz abgesehen von den sehr leicht widerlegbaren Gründen, welche Heuchler hierfür anführt, spricht vollständig dagegen sowohl der Stil als die Ausführung, insbesondere auch die große Verschiedenheit gegenüber den anderen noch vorhandenen Architecturstücken, (vgl. auch die im Kreuzgang aufbewahrten roman. Gewölbrippen), welche der ersten Bauperiode angehören. Hierbei darf nicht unerwähnt bleiben, daß — während die goldene Pforte bei ihrer Freilegung bekanntlich noch Ueberreste ihrer alten Polychromie zeigte* — bei den neuerdings freigelegten Architecturstücken aus der ersten Periode nicht die geringste Spur von Farbe oder Vergoldung gefunden worden ist. Es ist die Erbauung dieses Prachtportales, welches in der ganzen romanischen Baukunst wohl nirgends seines Gleichen hat und die höchste Ausbildung des romanischen Baustiles kennzeichnet, vielmehr als ein Werk der spätromanischen Periode anzusehen und dürfte daher mindestens der Mitte des 13. Jahrhunderts zuzuschreiben, also um 1250 zu versetzen sein.**

Zweifelhaft wird es allerdings immer bleiben, ob die goldene Pforte als ein später ausgeführter Ergänzungs- oder Verschönerungsbau der ersten romanischen Kirche oder als Theil eines um die Mitte des 13. Jahrhunderts zur Ausführung gebrachten großen Neu- oder Umbaues anzusehen ist. Läßt sich einestheils die erstere Annahme durch den Umstand erklären, daß mit der Stiftung zweier Mönchsklöster 1233 in Freiberg auch das kirchliche Leben ein weit regeres wurde und man sich mit der vielleicht einfachen Ausstattung der Kirche nicht mehr begnügen konnte, sodaß infolge dessen neben anderen Verschönerungen auch das reiche Südportal zur Ausführung gebracht wurde, so steht anderntheils doch auch der Annahme nichts

---

*) Bei der Freilegung der goldenen Pforte im Jahre 1861 sind noch verschiedene Farben deutlich zu erkennen gewesen, insbesondere im Mittelfeld (Maria's Gewand schön blau mit goldenen Sternen ꝛc.); von alledem ist jetzt leider kaum noch eine Spur aufzufinden. — (Ausführliches über die damalige Freilegung s. die Mittheilungen des Freib. Alterthumsvereins Heft 1, S. 43 bis 48.)

**) Hiermit stimmt auch die Aussprache einer Commission des akademischen Raths in Dresden (Mitth. d. Freib. Alterthumsv. Heft 1, S. 46) und das Urtheil anderer Autoritäten überein. (Man vergleiche die nehmliche Zeitangabe bei Besprechung der „Kreuzgruppe der Kirche zu Wechselburg" von W. Lübke in Lützow's Zeitschrift für bildende Kunst, 1876, Heft 9, S. 268 fl.)

entgegen, daß an Stelle einer im 12. Jahrhundert erbauten ersten Pfarrkirche, — die vielleicht noch eine Pfeiler-Basilika mit flacher hölzerner Decke war und durch Brand zerstört wurde oder wegen ihrer Einfachheit dem damaligen Zeitgeiste nicht entsprach und infolge dessen theilweise abgetragen wurde, — um die Mitte des 13. Jahrhunderts unter Mitbenutzung alter Theile, hauptsächlich auch der Chor- und östlichen Querschiffumfassungen, die überwölbte Basilika erbaut wurde, für welche die goldene Pforte das Südportal des Querschiffes bildete. Unter dieser Annahme wird ebenso auch das von Heuchler (nach seiner Schrift Seite 1) wahrgenommene Vorkommen von romanischen Bruchstücken unter der ersten Säulenreihe der goldenen Pforte, sowie das von ihm erwähnte, zwei Bauperioden kennzeichnende romanische Mauerwerk erklärlich, welches noch jetzt in den Dachräumen über der Begräbnißkapelle sichtbar ist und auf das wir später noch ausführlicher zurückkommen werden.

Da sich die eingangserwähnte Neutäfelung im Schiff des Doms auf den weit größten Theil des steinernen Fußbodens erstreckte, konnten die Untersuchungen, welche selbstverständlich unter größter Schonung der hier noch zahlreich vorhandenen Grüfte vorgenommen wurden, ziemlich umfängliche sein.

Sowohl im Mittelgange und den Seiten- und Quergängen, als auch auf dem hinter und neben dem Altar bis zur Sacristei auf der einen und der goldenen Pforte auf der anderen Seite sich erstreckenden Platze, insbesondere auch der den Dom und die Begräbnißkapelle scheidenden alten romanischen Mauer entlang, wurden theilweise mehrere Meter tiefe Nachgrabungen vorgenommen, welche besonders den Zweck hatten, über das Vorhandensein und die Anlage älteren Mauerwerkes Aufschluß zu geben, um daraus Schlüsse auf die Richtigkeit der von Heuchler aufgestellten Reconstruction in Bezug auf den Grundriß der alten romanischen Basilika ziehen zu können. So wurden denn auch bei den Ausgrabungen in den Seitenschiffen, zwischen den vorspringenden Empore-Pfeilern, Mauerreste gefunden, welche zweifellos als Grundmauern der Umfassungen der ehemaligen romanischen Basilika angesehen werden konnten; dagegen wurden zwischen den Mittelpfeilern — mit Ausnahme von Mauerüberresten in der Nähe des Altars, welche auf den ehemaligen Standort des Altars vor der Einrichtung des hohen Chores zum Begräbnißraume schließen ließen, — keine Mauerungen gefunden, was allerdings ebenfalls für die Heuchler'sche Annahme sprechen dürfte: daß die jetzigen gothischen Pfeiler, welche auf Tafel I. Figur 1. mit den Nummern, welche sie früher führten,* bezeichnet

*) Man sehe z. B. Grübler's „Ehre der Freiberger Todtengrüfte," worin die beschriebenen Grabdenkmäler nach den Nummern der Pfeiler geordnet aufgeführt sind.

Tafel I.

Fig. 2.

Fig. 4.

Fig 3

Fig. 5.

Fig. 1.

Tafel I.

Fig. 1. Grundriß des Freiberger Doms.

A. Ehemal. hoher Chor des Doms, jetzt kurf. Begräbnißkapelle.

B. Ehemal. Sacristei.

C. Ehemal. Bürger=Begräbnißkapelle (Allerheiligenkapelle).

D. Jetzige Sacristei.

E. Moritzmonument.

F. Goldene Pforte.

G. Hereingerückter Chorabschluß.

1 bis 20. Ehemalige Nummern der Pfeiler.

a. Alter Monhaupt'scher Grabstein.

b. c. f. g. m. n. o. Bei der Plattenumlegung im Jahre 1879 aufgefundene Grüfte.

d. Begräbniß eines Priesters (auf dem Bruchstück des Grabsteins war die Form eines Kelchs und die Zahl 1506 eingemeiselt).

e. Alnpeck'sches Begräbniß v. J. 1521.

h. i. Messingplatten des Holewein'schen u. Prager'schen Geschlechts.

k. Kleine Messingplatte: Archidiaconus Wagner. † 1661.

l. Wappenschild mit einer geometrischen Figur in Sandstein. (Ausführliches über diese Funde in einem späteren Hefte dieser Mittheilungen. **G.**)

Fig. 2. Ansicht der alten romanischen Mauer am kleinen Chor.

H. Im Jahre 1879 aufgefundenes romanisches Fenster.

I. Gleichzeitig aufgefundene Niesche.

K. L. M. Freigelegte romanische Capitäle.

Fig. 3. Grundriß des Dachraums über der kurf. Begräbnißkapelle.

N. Kleiner oder „alter“ Chor.

O. Nördlicher, und

P. Südlicher Dachraum der Begräbnißkapelle.

Fig. 4. Ansicht der nördlichen, und

Fig. 5. Ansicht der südlichen Umfassungsmauer des ehemal. hohen Chores.

sind, an derselben Stelle stehen, wo die Pfeiler der romanischen Basilika standen. Obgleich nun zwar die sich hieraus ergebende Grundrißdisposition im Allgemeinen der, der Letzteren eigenen Anordnung nicht vollständig entspricht, da die zwischen je 4 Mittelpfeilern eingeschlossenen Gewölbeflächen in der Horizontalprojektion nicht ein Quadrat, sondern ein Rechteck bilden, auch die Seitenschiffe des Doms weit mehr als die Hälfte des Mittelschiffes Tiefe haben, so ist diese Abweichung doch eine vielfach vorkommende.

An der die Domkirche nach der Begräbnißkapelle abschließenden alten romanischen Stirnmauer zeigten sich in geringer Tiefe die mit größter Sorgfalt aus Sandsteinquadern hergestellten Fundamentirungen der großen Hauptpfeiler und der zu beiden Seiten des jetzigen Einganges in die Begräbnißkapelle noch sichtbaren alten romanischen Säulen. Auch wurden dabei verschiedene profilirte romanische Werkstücke, besonders Gesimsstücke, gefunden, die sich bei genauerer Untersuchung als mit dem (zum Theil im Korn mit kieselsaurer Thonerde gebundenen) ausgezeichneten Sandstein gleichartig erwiesen, wie selbiger heute noch bei dem nahen Grillenburg gebrochen wird: — dasselbe vorzügliche und dauerhafte Material, aus welchem auch unsere goldene Pforte erbaut wurde. Legten doch die Alten bei ihren monumentalen Bauten auf gutes Material immer ein ganz besonderes Gewicht! Dieser Grillenburger Sandstein, aus dem hiernach also auch der erste Bau errichtet wurde, zeigt in seiner Beschaffenheit und Farbe so eigenartige Merkmale, daß er kaum mit einem anderen sächsischen Sandstein verwechselt werden kann.

Eine mir bei meinen Nachforschungen im Dom auftauchende Vermuthung, daß bei der Höhe des noch vorhandenen alten romanischen Mauerwerkes auch in den oberen Theilen, und zwar in den seitlichen Queraxen des ehemaligen romanischen Querschiffes, noch irgend welche Ueberreste zu finden sein dürften, wurde bei der deshalb vorgenommenen Untersuchung durch die glückliche Auffindung von vermauerten Fensternischen bestätigt.

Nur mit dem Bogen über den Fußboden der steinernen Empore heraustretend, zu welchem man durch die Wendeltreppe nächst der Sacristei emporsteigt, wurde auf der nördlichen Hälfte der hohen östlichen Giebelwand des Doms in einer vermauerten Fensternische ein gekuppeltes romanisches Fenstergerüst von Sandstein gefunden, während auf der südlichen Hälfte, und zwar ebenfalls in der Axe des früheren Querschiffes liegend, ein noch im Bruchsteingemäuer sichtbarer Bogen von demselben Umfang auf das Vorhandensein eines gleichen Fensters schließen ließ. Vergleiche Tafel I. Figur 2. H und J.

Das aufgefundene, in Tafel II. Figur 6 und 7. dargestellte Fenster besteht aus einer unvollständigen plattenartigen Sohle, zwei glatten Seitengewänden, einem säulenförmigen Mittelgewände und

einem gekuppelten Sturz. Die lichte Höhe dieser beiden Fensteröffnungen einschließlich des Bogens beträgt 0,93 Meter und die lichte Weite eines Fensters 0,31 Meter.

Die auf dem glatten, im Querschnitt rechteckigen Sohlstück aufstehende Säule zeigt im Schaft ziemlich starke Verjüngung; das Capitäl ist einfach profilirt und ohne jeden Schmuck, wogegen die Base auf den vier Ecken der Platte die bekannten, beim romanischen Säulenfuß vielfach vorkommenden blattartigen Verzierungen zeigt. Die glatten Seitengewände stellen im Grundriß einen Winkel dar, derart, daß der seitliche Vorsprung zugleich die Leibungsfläche der Fensternische bildet. Der aus zwei zusammengehörigen Bruchtheilen bestehende, mit den zwei halbkreisförmigen Bogenöffnungen versehene Sturz ist glatt und von der Stärke der eigentlichen Gewände. Die architectonischen Verhältnisse, Form und Ausführung dieses Fensters lassen annehmen, daß dasselbe theilweise wenigstens aus der frühesten romanischen Bauperiode des Domes und, wie oben angedeutet, wahrscheinlich aus dem 12. Jahrhundert stammt.

Lassen auch die Maßverhältnisse und alle sonstigen Umstände es als sicher gelten, daß in beiden der im Bruchsteingemäuer aufgefundenen Bogennieschen s. Z. Fenstergerüste nach Art des vorgefundenen standen, und ist mit ebenso großer Wahrscheinlichkeit Letzteres auch als das eine derselben zu betrachten, so müssen doch Zweifel darüber entstehen, ob das aufgefundene Fenster an der ursprünglichen Stelle steht; mindestens muß dann angenommen werden, daß sich dasselbe nicht mehr in der ursprünglichen Anordnung befindet. Daß eine Veränderung mit demselben vorgegangen ist, beweist sowohl die Sohle, als auch der Aufstand der Gewände, da erstere nur aus einer schmäleren Sandsteinplatte besteht, die gleichfalls nicht die lichte Weite der Fensteröffnung deckt, auch mit einer romanischen Fenstersohle nicht die geringste Aehnlichkeit hat, und da ferner letzterer aus ganz unregelmäßigen Gneisbruchsteinen gebildet wird. Eine vorgegangene Veränderung beweist aber auch nicht minder der Umstand, daß die hier gefundene Fensterweite größer ist, als die Weite eines Bogens im Sturz. Von diesem letzteren Umstande kann man ferner auf eine Zusammenlegung verschiedener, ursprünglich nicht zusammengehörig gewesener Theile schließen, wiewohl wieder die gleiche Stärke von Gewänden und Sturz für Zusammengehörigkeit spricht. Ein anderer, obschon ebenfalls nicht untrüglicher Grund für die Annahme stattgefundener Veränderung ist der, daß das Fenstergerüst nicht, wie bei anderen romanischen Bauwerken gewöhnlich, in der Mitte der Mauerstärke oder äußerlich nahezu bündig, sondern mit der innerlichen Mauerfluchtlinie abschneidend vorgefunden wurde. Es wäre diese Anordnung wenigstens nur dann erklärlich, wenn man annehmen wollte, daß das Fenster zugleich als innere Dekoration auch zur Belebung der im Uebrigen monotonen Wandfläche des Querschiffes

der ehemal. Basilika gedient habe und daß noch ein zweites Fenstergerüst, dem inneren entsprechend, sich an der äußeren Wandfläche befand, welche Annahme den Umstand für sich hat, daß die Mauernieschen in der gesammten Mauerdicke gleiche Dimensionen besitzen.

Noch möge an dieser Stelle erwähnt werden, daß der Fensternieschenbogen auch im anstoßenden Dachraum der Begräbnißkapelle sichtbar ist, welch ersteren Heuchler irrthümlicherweise für den Gewölbetheil einer kleinen Chorniesche hält.

Die nach Auffindung des beschriebenen Fensters alsdann auf der anderen, südlichen Hälfte der jetzigen Giebelwand des Domes vorgenommene Nachforschung ergab, wie bereits erwähnt, im Gemäuer zwar ebenfalls genau in der Axe des Querschiffes eine der ersteren ganz gleiche Bogenniesche, doch war hier das Fenstergewände nicht mehr vorhanden; es ist zweifellos bei Beseitigung des darunter befindlich gewesenen ältesten romanischen Bogenmauerwerkes herausgenommen worden.

In dieser Niesche nun auf der südlichen Seite, welche übrigens durch eine kleine Oeffnung am Scheitel mit dem Dachboden der östlich angebauten Seitenkapelle in Verbindung steht, wurde, in dem äußersten Winkel der Niesche versteckt, eine kleine Holzschachtel gefunden, auf deren Deckel ein Bild geklebt war und in welchem ein zusammengefaltetes Papier mit Inschrift religiösen Inhalts, eine Nabelschnure und die Bruchstücke einer Metallkette sich befanden. Jedenfalls war die Kette bei der Auffindung noch ganz und nur durch das vor dem Oeffnen der Schachtel erfolgte Schütteln zerbrochen, da die geringste Berührung der einzelnen Theile das außerordentlich spröde Metall zu zerbrechen vermochte.*

Die letztbeschriebene Bogenniesche wurde wieder vermauert, wogegen das aufgefundene romanische Fenster freigelegt und

---

*) Eine im hiesigen Hüttenlaboratorium von Herrn Dr. Schertel mit einem kleinen Theile dieses Metalls angestellte chemische Untersuchung hat dasselbe als Zinn, und zwar von so eigenthümlichen Eigenschaften erkennen lassen, daß es als ein für die Wissenschaft höchst interessantes Vorkommen bezeichnet werden kann. Diese Ringe bestehen nehmlich aus besonders feinem Zinn, welches im Laufe der Jahrhunderte und durch die Kälte jene merkwürdige Veränderung erlitten hat, wie sie zum ersten Male vor mehreren Jahren in Petersburg an großen Zinnblöcken beobachtet wurde, die einer ungewöhnlich strengen Winterkälte ausgesetzt waren. Jene Zinnblöcke zerfielen infolgedessen ganz zu Sand, die vorliegenden Ringbruchstücke aber bieten immer noch kleinere compacte Stücke dar, die allerdings sehr leicht noch vollends zerbröckeln; durch Erwärmung aber oder durch Legen in heißes Wasser gewinnt dieses Metall eigenthümlicherweise wieder festen Zusammenhalt, wird wieder schwer, hämmerbar, weich und biegsam. (Ausführl. über diese „graue Modification des Zinns" s. Journ. f. pr. Chemie 1879. Heft 5. S. 322 fl.)

Erwähntes Schächtelchen mit seinem ganzen Inhalte wurde vom Domkirchenvorstande dem Freiberger Alterthums-Museum zur Aufbewahrung und allgemeinen Ansicht übergeben. (Verglaste Tische, Tafel 15.)

so dem Auge des Beschauers zugänglich gemacht worden ist. Auch wurde auf Anregung des Alterthumsvereins-Vorstandes nach erlangter Genehmigung der Kirchenbehörde ein bisher auf derselben Empore befindlich gewesener, massiver, kastenartiger Eck-Einbau abgetragen, dessen Inneres mit einer hölzernen Auskleidung versehen und mit einer Holzthüre verschlossen war. Vermuthlich hatte derselbe, als diese Empore vor dem Bau der Silbermann'schen Orgel und Einrichtung des großen Chorraumes vor der letzteren noch den Standort der Sänger bildete, zur Aufbewahrung von Noten u. s. w. gedient. (Diese Empore über dem Altar wird heutigen Tages noch der „kleine Chor“ genannt)

Durch Beseitigung dieses Einbaues wurde das noch vorhandene interessante und schöne romanische Capitäl freigelegt (siehe Tafel I. Fig. 15 und 16), welches die oben erwähnte, aus dem Schiffe aufsteigende romanische Säule an dem Haupt-Pfeiler bekrönt. Leider ist ein großer Theil dieses Capitäls, jedenfalls beim Einbau erwähnten Steingeschränkes, abgeschlagen worden; der noch erhaltene aber wurde nunmehr, gleich den übrigen, an den Hauptpfeilern befindlichen (s. Tafel II. Fig. 8 fl.) von der dicken weißen Kalkkruste sorgfältig befreit; es war hierbei, wie bereits oben erwähnt, nicht die geringste Spur einer Vergoldung oder Malerei zu entdecken. Somit sind nun auch diese höchst werthvollen Ueberreste mittelalterlicher Kunst allen Freunden derselben zur freien Betrachtung geboten.

Das erstgenannte Säulencapitäl kennzeichnet sich sowohl durch die eigenartige Form wie auch durch die Strenge und Selbständigkeit bezüglich der Ausschmückung. Der Form nach Würfelcapitäl ist bei demselben der Uebergang vom runden Säulenschaft zur rechteckigen Deckplatte in höchst einfacher, aber gefälliger Weise vermittelt. Die hierbei angewandte Ausschmückung ist frei von allen antiken und römischen Reminiscenzen; sie besteht aus gleichmäßig an der Uebergangsstelle zusammengehenden, bandartigen Blattverzierungen, deren Charakter so recht geeignet ist, die ruhige, ernste Empfindungsweise des Geistes jener Zeit auszudrücken. — Nicht minder interessant sind auch die an den Hauptpfeilern sitzenden, den Uebergang von einer carnisartigen Abfasung zum rechteckigen Deckgesims bildenden kleinen Capitäle, insbesondere ist es die eigenartige an den Carnisschaft gebundene Formbildung und die große Mannigfaltigkeit in der decorativen Ausbildung der einzelnen Capitäle und Capitälseiten in dem strengen romanischen Charakter. — Möchten diese hochinteressanten Ueberreste mittelalterlicher Baukunst in alle Zukunft sorgfältig erhalten bleiben!

Nicht recht erklärlich ist es, wie Heuchler* diese Capitäle oder capitälartigen Verzierungen der Verfallzeit des romanischen Stiles

*) Heuchler's Dom zu Freiberg, S. 16 und 17.

Tafel II.

Fig. 8. Fig. 7. Fig 9.

Fig. 10. Fig. 6. Fig. 11.

Fig. 12. Fig. 13.

Fig. 14 Fig. 16. Fig. 15.

Tafel II.

Fig. 6. Grundriß, und

Fig. 7. Ansicht des aufgefundenen romanischen Fensters.

Fig. 8 bis 11. Vorderansicht der auf Tafel I. Fig. 2. bezeichneten capitälartigen Verzierungen der Hauptpfeiler.

Fig. 12 bis 13. Seitenansicht hierzu.

Fig. 14. Grundriß der carnisartigen Abschrägung der Hauptpfeiler.

Fig. 15. Grundriß des bei Beseitigung eines steinernen Geschränkes freigelegten romanischen Säulenstückes mit Capitäl und Deckgesims.

Fig. 16. Ansicht der vorerwähnten Architecturtheile.

zuschreiben konnte. Liegt zugleich darin, daß er dieselben doch als Ueberreste der ersten Bauperiode bezeichnete (als welche er die Zeit um 1160 annimmt) ein Widerspruch, so kann das von ihm gefällte Urtheil auch in Bezug auf Form und Ausführung nicht getheilt werden. Jedenfalls würde dasselbe ein günstigeres gewesen sein, hätte er diese Capitäle in ihren Contouren zu sehen und kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, ganz besonders aber auch das zweifellos aus derselben Zeit stammende Säulencapitäl, welches mit ersterem das rein romanisch gegliederte Deckgesims gemein hat.

Das unter den Dachungen der kurfürstl. Begräbnißkapelle freistehende, durch ein niedriges Thürchen am oberen Ausgang der kleinen Wendeltreppe zugängige Mauerwerk des ehemal. hohen Chores ist auf der südl. wie nördl. Seite bis nahezu zur halben Höhe (s. Tafel I. Figur 4 und 5.) alt und zeigt in gleichmäßiger Anordnung nur noch Ueberreste von Sandsteinlisenen mit romanischen Profilirungen, dagegen auf der südlichen Seite außerdem ein Stück romanischen Bogenfries, welcher, wie deutlich zu ersehen, bei einem Brande noch theilweise erhalten worden ist, während der auf der nördlichen Seite vorhanden gewesene jedenfalls zerstört und abgetragen wurde, wie das auf dieser Seite niedrigere alte Mauerwerk annehmen läßt. Auf beiden Seiten befindet sich in dem alten Gemäuer, etwas nach dem hinteren Theile des Chores zu gelegen, eine mit Sandsteinen umrahmte Oeffnung, deren ganze Form auf ein ehemal. Fenster schließen läßt. Der eine spätere Aufführung zeigende obere Theil des Chormauerwerkes ist vielfach mit Bruchstücken romanisch profilirter Gesimse 2c. untermischt. Auch wird das Mauerwerk auf der nördlichen Seite mit einem noch recht gut erhaltenen romanischen Sims mit Bogenfries bekrönt.

Ueber ein unterhalb des niedrigen Einganges vom kleinen Chor nach dem nördlichen Kapellendachboden aufgefundenes Säulenstück von circa 60 Centimeter Durchmesser lassen sich kaum Vermuthungen über die an dieser Stelle vorgekommenen Veränderungen durch den Einbau der anstoßenden Wendeltreppe feststellen.

Noch möge hier nicht unerwähnt bleiben, daß in der nördlichen Umfassungsmauer der Domkirche, und zwar in einer Entfernung von nahezu 2 Meter von der alten Giebelmauer, auf der nördlichen steinernen Empore im Putz eine Stelle entdeckt wurde, welche mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Thüre zu dem ehemaligen hohen, freigelegten Gang nach der alten Thümerei, dem Domherrenhaus (nachmal. Gymnasium) schließen läßt.

Von der im Jahre 1484 durch Brand zerstörten ersten gothischen (frühgothischen) Kirche lassen sich an Architecturstücken nur noch wenige Ueberreste nachweisen; es beschränken sich dieselben

auf die, am Aeußeren der nördlichen Umfassung (an dem in der Richtung der Giebelmauer stehenden starken Strebepfeiler) befindliche Giebelverdachung mit aufgesetzter Kreuzblume; auf die zur Zeit als Brüstung dienenden gothischen Reliefplatten am oberen Ausgange der kleinen Wendeltreppe nach dem sogenannten kleinen Chor;* ferner auf ein Stück Pfeilerpyramide oder Fiale, welches auf dem Dachboden des südlichen Kapellenraumes und zwar an der freistehenden Ecke vermauert ist; endlich auf die in demselben Raume sichtbaren, in gleicher Weise wie im hohen Chor angeordneten Rippen der gothischen Schildbögen. (s. Tafel I. Fig. 5.) Diese letztgenannten Ueberreste lassen auf einen ehemaligen, hoch überwölbten gothischen Anbau schließen, welcher nach des Chronisten Möller ziemlich deutlichen Angaben** wohl die „Allerheiligenkapelle" gewesen sein mag. Derselbe Chronist schreibt an anderer Stelle*** — möglicher Weise über die nehmliche Kapelle —, daß am 20. August 1288 Bischof Witigo zu Meißen die von dem compater (Amtsbruder, Priester) Theodoricus, Sohn des Freiberger Bürgers Kunico, zur Ehre Gottes und der Jungfrau Maria, sowie zu seinem und der Seinen Seelenheil, erbaute Kapelle an der rechten Wand des Chors der Kirche Sct. Mariä zu Freiberg (construxit Capellam in dextro pariete chori Ecclesiae S. Mariae in Vriberch) confirmirt habe, und Möller nimmt weiter an, daß dies die Kapelle gewesen sein könne, in welcher die „schöne Maria" von Wachs und in Lebensgröße gestanden habe, zu welcher bereits im Jahre 1261 große Wallfahrten veranstaltet wurden.

Wiewohl von älteren Geschichtsschreibern verschiedene Berichte über die Geschichte unseres Doms vor der Reformation auf uns gekommen sind, so ist doch das Jahr 1541 oder der Tod des zum Protestantismus übergetretenen Herzogs Heinrich des Frommen, welcher in Freiberg residirte und nach seinem letzten Willen auch bei seinen Freibergern ruhen und schlafen wollte, mehr aber noch das Jahr 1558 als derjenige Zeitpunkt anzusehen, von welchem an uns archivalische Quellen und kunstgeschichtliche Werke verschiedener Art† über den Dom, speciell auch über

*) Diese Reliefplatten mögen als gut erhaltene Ueberreste erst bei dem zu Ende des 15. Jahrhunderts erfolgten Neubau des Domes hier Wiederverwendung gefunden haben.

**) Möller'sche Chronik, erste Abtheilung S. 117 und 118.

***) Möller'sche Chronik, Annalen S. 29.

†) Eine Zusammenstellung von Dr. Julius Schmidt in Dresden über die gesammte Literatur der Begräbnißkapelle am Dom zu Freiberg und ihrer Denkmale findet sich abgedruckt in den Mitth. d. Freib. Alterthumsv. Heft 8. Seite 759 bis 764.

die kurfürstl. sächs. Begräbnißkapelle

an demselben, sichere Auskunft geben und weiteren Anhalt zu Schlußfolgerungen darbieten.

Sind zwar auch hier wieder die verdienstlichen, mit großem Fleiß gesammelten und zum Theil auf Grund spezieller Untersuchungen vorgenommenen Aufzeichnungen Heuchler's und ebenso die, unserem Berichte mit zu Grunde liegenden höchst werthvollen archivalischen Veröffentlichungen von Dr. Julius Schmidt,* durch die manches Dunkle erhellt und Irrthümliche berichtigt worden ist, hochanzuschlagen, so ist doch auch ein jüngst von dem Vorstand des Freiberger Alterthumsvereins, Herrn Stadtrath Gerlach, im Freiberger Rathsarchiv aufgefundenes (im „Anhang" ausführlich besprochenes) Actenstück vom Jahre 1560, enthaltend verschiedene Originalschriften über die Einrichtung der Begräbnißkapelle bei Erbauung des Moritzmonumentes, ganz besonders im Stande, weiteres Licht über diesen Theil der Freiberger Geschichte zu verbreiten. Hierzu tragen nicht wenig bei die auf die Begräbnißkapelle bezüglichen 5 Urkunden,** welche sich nebst einem Grundriß der Kapelle (wahrscheinlich vom Hofbaumeister Dehn) in dem von Schönberg'schen Familien-Archiv befinden. Eine getreue Copie dieses Grundrisses vom Jahr 1563 ist hier am Schluß beigefügt.

Aus dem erwähnten Actenstück des Rathsarchivs und den letzterwähnten Urkunden läßt sich auch noch ein wesentlicher Irrthum nachweisen, der bereits in Möllers Chronik zu finden und wohl von da in Heuchler's Werk (S. 1.) übergegangen ist, ja hier sogar bildliche Darstellung gefunden hat. Es ist dies die Annahme, daß die Begräbnißkapelle durch Kurfürst Christian I. im Jahre 1588 „nach Osten hin erweitert" worden sei bis zur jetzigen Ausdehnung. Diese Annahme ist jedenfalls auf eine falsche Auffassung der Meinung M. Michael Hempel's zurückzuführen, der zwar in seiner, im Jahre 1605 erschienenen Beschreibung von einer Erweiterung der Begräbnißkapelle spricht, damit aber zweifellos die bei Erbauung des Moritzmonuments vorgenommene Erweiterung des Chorraumes nach der Kirche zu meint, worüber uns die oben erwähnten Schriftstücke Genaueres berichten.

Den deutlichsten Beweis aber, daß obige Annahme irrig ist, liefert der bereits oben erwähnte und hier vorliegende, obschon in den Maßverhältnissen nicht allenthalben genaue Grundriß, welcher im Jahre 1563 behufs Aufstellung des Moritzmonuments von den

*) Archiv für sächsische Geschichte, 11. Band, S. 81 ff. „Beiträge zur Kunstgeschichte Sachsens im 16. Jahrhundert."

**) Abgedruckt in den Mittheilungen unseres Vereins, Heft 3, S. 171 bis 176. Die daselbst angegebene Jahrzahl 1554 ist nicht richtig abgedruckt, sie muß 1563 lauten.

kurfürstlichen Werkleuten über die gesammte Begräbnißkapelle angefertigt worden ist.

Während nach Heuchler's Annahme und bildlicher Darstellung die parallellaufenden Umfassungen nur je 1 Fenster enthalten, zeigt unser alter Plan bereits dieselbe Anordnung in Bezug auf Fenster und Schäfte, wie wir sie in Wirklichkeit heute am Chore finden, woraus hervorgeht, daß der Chor eine Veränderung in der von Heuchler vielfach beschriebenen und bildlich dargestellten Weise nicht erst im Jahre 1588 erfahren, vielmehr die heutige Form und Ausdehnung nach der Ostseite hin jedenfalls schon seit der Erbauung desselben zu Ende des 15. Jahrhunderts erhalten hat.

Bei Gelegenheit des im Jahre 1588 bis 1593 unter Nosseni's Leitung stattgefundenen inneren Ausbaues des hinteren Chortheiles hat lediglich eine Reparatur des Aeußeren, insbesondere eine Verkleidung der damals bereits in Verwitterung übergegangenen gothischen Strebepfeiler und damit zugleich eine Umwandlung derselben in jonische Pilaster stattgefunden, welche Arbeit nach Schmidt's diesbezüglichen Veröffentlichungen mit 1689 fl. veranschlagt war und bez. der Maurerarbeiten höchst wahrscheinlich unter der speciellen Leitung des kurfürstlichen Maurermeisters Hans Irmisch zur Ausführung gebracht wurde. Hierdurch wird auch das Vorhandensein der Buchstaben H. I. B. an dem Aeußeren der Nordseite der Begräbnißkapelle erklärlich, welches zweifellos „Hans Irmisch, Baumeister," heißen soll und sich auf die Reparatur der Kapelle, nicht aber, wie Heuchler ebenfalls irrthümlich annimmt, auf den nahezu 100 Jahre früher erfolgten Bau des jetzigen Doms bezieht.* Hans Irmisch entfaltete seine Thätigkeit als kurfürstlicher Baumeister erst etwa um das Jahr 1565.

In erwähntem interessanten alten Plan finden sich aber auch bereits die Begräbnißstellen aller bis dahin verstorbenen fürstlichen Personen, und zwar die des Herzogs Heinrich und dessen Gemahlin Katharina, ferner die des Prinzen Albrecht und die von 5 Kindern des Kurfürst August, sowie die Grabstelle des Kurfürst Moritz mit dem ursprünglich hierfür projectirten Gruftbau verzeichnet, wodurch im Zusammenhange mit dem im 3. Heft dieser Vereinsmittheilungen Seite 171 abgedruckten Schreiben ein bisher immer noch dunkel gebliebener Punkt in der Geschichte des kurfürstlichen Begräbnisses aufgeklärt wird.

Wir ersehen nämlich daraus, daß die von Heuchler aufgestellte Meinung, Kurfürst Moritz sei ursprünglich an einer anderen Stelle, und zwar seinem Wunsche gemäß neben seinem Vater, begraben und später versetzt worden, eine irrige ist; Kurfürst Moritz ist schon

---

*) s. auch die Mittheilungen d. Freiberger Alterthumsvereins, Heft 15. Seite 1414 ff. und 1512.

bei seinem Begräbniß an die Stelle gebettet worden, auf welcher der Sarg noch heute — seitwärts unter dem Denkmal — steht.* Ebenso ist auch die Herzogin Katharina ursprünglich an der Seite ihres Gemahls begraben worden. Wie ängstlich man es übrigens damals vermied, die Ruhe fürstlicher Personen durch Versetzen oder auch nur Verrücken der Särge zu stören, geht daraus hervor, daß man beim Ausführen insbesondere der Gründung des Moritzmonuments vorzog, nicht unwesentliche Schwierigkeiten zu überwinden, um nur keine Veränderung mit der Stellung des Sarges vornehmen zu müssen.

Wenn auch angenommen werden kann, daß mit dem zur Einführung der Reformation im J. 1537 vollzogenen Renovationswerk in Bezug auf die innere Ausstattung des Domes ein vollständig verändertes Bild geschaffen worden ist, so stimmen doch die Berichte darin überein, daß bis zur Beisetzung Heinrich des Frommen im Jahre 1541 in dem Chor der Kirche keinerlei bauliche Veränderungen vorgenommen worden waren. Bis dahin stand der hohe Chor in unmittelbarer Verbindung mit dem Hauptschiff, und es ist, wie aus oben genannten Acten hervorgeht, mit Sicherheit anzunehmen, daß der Chorraum erst bei seiner Benutzung als Begräbnißraum durch eine, den Chorscheidebogen bis zur Empore schließenden, Mauer getrennt wurde, wahrscheinlich derart, daß die Emporebrüstung auf der Kapellenseite die Bekrönung bildete.

Da aber die Sacristei damals im nördlichen Seitenschiff des Chorraumes sich befand, wurde die Verbindung zwischen dieser und der Kirche jedenfalls über die anstoßende Treppe hergestellt, in welcher noch heute die beim Umbau zugemauerte Thür die ehemalige directe Verbindung der damaligen Sacristei mit der vom Schiff nach der Empore führenden kleinen Wendeltreppe zeigt.

Nachdem ferner bereits im Jahre 1546 die Leiche seines Söhnchens Albrecht hier begraben worden, wurde am 22. Juli 1553 auch Kurfürst Moritz selbst im hohen Chor bestattet, und diesem folgte im Jahre 1561 Herzogin Katharina, die Gemahlin Heinrich des Frommen, während schon vorher 5 im zartesten Alter verstorbene Kinder des Kurfürsten August hier beigesetzt worden waren.**

*) Die im Jahre 1861 unter Heuchler's Leitung vorgenommenen Nachgrabungen im Begräbnißraum haben dies noch bestätigt und über den bis dahin unbekannten Standort des Sarges volles Licht gegeben. (s. auch den Heuchlerschen Grundriß der Kapelle v. J. 1861 in der Bibliothek unseres Vereins, Abtheilung Ca. Nummer 22.)

**) 1550 Johann Heinrich, 1553 Leonore, 1557 Joachim, 1558 Hector und Magnus. (s. Heinrich Gerlach's ausführliche Abhandlung über die gravirten messingenen Grabplatten in der Freiberger Begräbnißkapelle: Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins Heft 4, S. 381 ff.; über die Anfertigung dieser Platten durch den Freiberger Glocken- und Stückgießer Hilliger s. S. 341 ff.)

Bereits in dem Jahre 1555 scheint Kurfürst August, wie sich aus dem ersten Blatt der aufgefundenen Rathsacten ergiebt, mit dem Gedanken umgegangen zu sein, seinem Bruder ein Monument zu errichten, da schon zu dieser Zeit der Hofbaumeister Hans von Dehn und die welschen Maler sich das Gebäude angesehen und einen Plan über den Umbau des hohen Chors sammt den anstoßenden Seitenkapellen angefertigt haben. 1558 faßte der Kurfürst den Beschluß, nach der Zeichnung der genannten welschen Maler Benedict und Gabriel de Tola aus Brescia das Monument anfertigen zu lassen.

Dem Rathe zu Freiberg wurde aufgegeben, für die in der nördlichen Seitenkapelle des hohen Chores befindliche Sacristei einen anderen Platz zu beschaffen und diese sowie die südliche Seitenkapelle, welche bisher als Begräbnißraum für Freiberger Bürger gedient hatte, zur Erweiterung des kurfürstlichen Begräbnißraumes abzutreten, auch von Allem, was darin war, zu säubern; ferner sollte der Rath diese Räumlichkeiten auf seine eigenen Kosten, aber nach speciellen Angaben, für Zwecke der Aufstellung des Monumentes umgestalten und den Grund für letzteres herstellen lassen.

Zufolge eines Schreibens vom Kurfüsten August von Zschopau aus d. d. 6. Juni 1560 wird dem Kammerrath Hans von Ponickau auf Pomsen befohlen, den Bauschreiber Barthel John, der um diese Dinge „gute Wissenschaft“ habe, nach Freiberg abzufertigen und ihm den Hoffsteinmetz Hans Kramer oder „Hans Ihrwisch den Maurer“ zuzuordnen. — In einem Schreiben vom 8. Juni zeigt Barthel John dem Rathe zu Freiberg sein Hinkommen an, und dieselbe Mittheilung ließ auch der Kammerrath von Ponickau unter dem 9. Juni an den Rath ergehen.

Bei der darauf erfolgten Besichtigung seiten der Genannten und des Rathes wurde eine Urkunde aufgesetzt, welche, ohne Datum, von Bartel John unterzeichnet ist und deren wörtlicher Abdruck aus den aufgefundenen Acten im Anhang folgen mag, da wir hieraus wesentliche Aufklärung über den früheren Zustand des hohen Chors und die damals vorgenommenen Veränderungen erhalten.

Aus diesem Schreiben geht, wie oben bereits erwähnt, deutlich hervor, daß der vor dem Jahre 1541 in der ganzen Weite der Hauptpfeiler mit der Domkirche in offener Verbindung gestandene hohe Chor nach dem Tode Heinrich des Frommen durch eine Scheidemauer getrennt wurde, welche mit der Fluchtlinie der Hauptmauer nach der Kirchenseite zu abschnitt, und daß der vorspringende Abschluß, wie er heute noch besteht, zweifellos erst bei der im Jahre 1560 vorgenommenen Erweiterung des Begräbnißraumes behufs Aufnahme des Moritzmonumentes und der hierzu ursprünglich projectirten Grufttreppe hergestellt wurde. (s. die Abbildung Tafel I. Fig. 1. Lit. G. und den am Schluß beigefügten alten Grundriß der Kapelle.)

Diese, sowohl nach der Domkirche als durch die Hinzunahme der Sacristei und der südlichen Kapelle auch nach den Seiten hin erfolgte, Erweiterung ist zweifellos diejenige, welche, wie oben erwähnt, von Möller und späteren Geschichtsschreibern fälschlich auf einen vermeintlichen Erweiterungsbau nach Osten bezogen worden ist, der 1588 stattgefunden haben sollte.

Im Laufe des Sommers 1560 wurde infolge der obigen Anordnungen die jetzige, gegen die frühere allerdings räumlich sehr beschränkte, Sacristei (nächst der alten) in der Kirche eingebaut und sowohl die Thüre der früheren Sacristei, als auch eine obere, von der Treppe nach der Kirche führende Thüre zugesetzt. Wahrscheinlich wurde bei dieser Gelegenheit auch die jetzt nach der „kleinen Schnecke" oder Wendeltreppe führende untere Thüre angebrochen; es deutet wenigstens die Gleichartigkeit dieser und der Sacristeithüre darauf hin. Ferner wurden in demselben Jahre die im Chorraume an den Seiten befindlichen Gestühle weggenommen, die Scheidungen, welche sowohl die südliche Kapelle, als auch die frühere Sacristei, sowie das Schiff der Kirche vom hohen Chor trennten, ausgebrochen, die so gebildeten Oeffnungen durch starke Sandsteinbögen abgeschlossen, ferner der Lettner oder obenerwähnte Chorabschluß ein Stück weiter in das Schiff gerückt und mit einem eisernen Gitter abgeschlossen, zuvor auch der Altar weiter vor in die Kirche versetzt.

Im folgenden Jahre wurden die Gewölbe der alten Sacristei abgetragen und neue ausgeführt, sowie die vordem hier befindlichen kleinen — vielleicht noch romanischen — Fenster erweitert und deren Sohlbänke denen der übrigen gleichhoch gelegt. Auch die Arbeiten am Fußboden und die Ausführung des Grundes zum Monument erfolgten im Jahre 1562, obschon erst 1563 das durch Vermittelung des Lübecker Goldschmieds Hans Wessel von Meister Anthonius von Zerun in Antwerpen gefertigte Monument nach vielem Mißgeschick endlich im Winter desselben Jahres in Freiberg anlangte und nun zur Aufstellung kam. Die Gesammtfertigstellung aller in obigen Schreiben aufgeführten Arbeiten scheint aber erst im Jahre 1564 erfolgt zu sein, denn die aufgefundenen alten Stadtrechnungen weisen auch im Jahre 1564 noch Ausgaben nach, die der Rath wegen des Kapellenumbaues gehabt hat.

Der Gesammtkostenaufwand, der dem Rath zu Freiberg hierbei zugefallen ist, beträgt nach obigen Rechnungen 1310 Thaler 23 Groschen 6 Pfg. und zwar vertheilen sich dieselben auf die verschiedenen Baujahre, die mit ihren Rechnungen zu Misericordias abschließen, wie folgt:

Ausgabe	1560/61:	724	Thlr.	5	Gr.	—	Pfg.
„	1561/62:	398	„	1	„	9	„
„	1562/63:	143	„	9	„	7	„
„	1563/64:	45	„	7	„	—	„

Die Kosten über Herstellung des Monumentes, insoweit solche vom kurfürstl. Hause bestritten worden sind, lassen sich genau nicht zusammenstellen, zumal verschiedene, anscheinend auch begründete, Ansprüche der Gewerken, welche über die ursprüngliche contractliche Forderung hinausgingen, nicht befriedigt worden zu sein scheinen. Es werden sich die Kosten des Monuments, von den Nachforderungen und einigen geringfügigen Auslagen beim Versetzen, zu deren Bezahlung sich der Kurfürst noch bereit erklärte, abgesehen, den seitherigen übertriebenen Angaben entgegen nicht viel über 3000 Thlr. belaufen haben.*

Schließlich möge hier noch eine Berichtigung, in Bezug auf die von Heuchler ebenfalls beschriebenen, in der Begräbnißkapelle befindlichen Bronzestatuen folgen.

Derselbe macht Seite 35 seiner Schrift über den Dom den venetianischen Erzgießer Pietro Boselli zum Bildhauer sämmtlicher hier aufgestellten Statuen. Es rührt aber in Wirklichkeit nur die weniger bedeutende Arbeit der Statue von Kurfürst Johann Georg I. von ihm her, während alle übrigen und Stückfiguren, sowie überhaupt sämmtliche Sculpturarbeiten von dem im Jahre 1592 durch Vermittlung Nosseni's in kurf. Dienste berufenen Florentiner Erzgießer Carlo de Cesare hier modellirt und gegossen worden sind.*

Anhang. Das auf S. 97 hervorgehobene, vom Vorstand des Alterthumsvereins jüngst aufgefundene interessante alte Actenstück über die Vorbereitungen zum Aufbau des Moritzdenkmals in unserer kurfürstl. sächs. Begräbnißkapelle führt die Aufschrift:

> Acta, die Erbauung Churfürst Moritzens Mausolei in dem großen Chore der Domkirche allhier betr. Ergangen bei dem Rathe zu Freiberg Anno 1560

und liegt im unteren Archiv des Freiberger Rathhauses. Es findet sich eingetragen im Repertorium actorum, geistliche und Gestiftssachen betr., Seite 33 unter Nr. 235. (Abschrift in der Bibliothek des Freiberger Alterthumsvereins.) — Wir lassen hier zunächst eine kurze Inhaltsübersicht dieser alten Acten folgen.

Fol. 1 (Original). Zufertigung an den Secretär Hans Jenitzsch, den vom Kurfürsten August bereits im Jahr 1555 geplanten Umbau des hohen Chors im Freiberger Dom zur Herstellung eines besonderen Begräbnisses für Kurfürst Moritz betr. (Ohne Datum und Unterschrift.)

---

*) Archiv für sächs. Geschichte, 11. Band, Seite 89 ff.

Fol. 2 und 3 (Original). Anordnung des kurfürstl. Bauschreibers Bartel John, wie der Rath zu Freiberg den Umbau des hohen Chors auf Kosten der Stadt auszuführen habe. (Hier am Schluß wörtlich abgedruckt.)

Fol. 4 und 5 (Copie). Niederschrift der nehmlichen Anordnungen für den Rath, ohne Datum.

Fol. 6 (Copie). Befehl des Kurfürsten August an den Kammerrath Hans von Ponickau auf Pomsen, daß der Bauschreiber Barthel John unter Begleitung des Hofsteinmetz Hans Kramer oder des Maurers Hans Irmisch nach Freiberg gehen soll ꝛc. zu Feststellung der geforderten Bauveränderungen. d. d. Zschopau, 6. Juni 1560.

Fol. 7 (Original). Schreiben von Bartel John an den Rath zu Freiberg, sein Hinkommen anzeigend. d. d. Dresden, den 8. Juni 1560.

Fol. 8 (Original). Anzeige des Kammerrath von Ponickau an den Stadtrath zu Freiberg von dem baldigen Eintreffen kurfürstlicher Werkleute (Barthol John und Meister Hans der Hofsteinmetz) zu Angabe des Baues. d. d. Dresden, 9. Juni 1560.

Fol. 9 (Original). Schreiben, worin Hans von Ponickau den Rath ermahnt, gemäß seinem eigenen Erbieten nunmehr den Bau nach denjenigen Anordnungen rasch ausführen zu lassen, wie sie die beiden kurfürstlichen Werkleute „in einem schriftlichen Bedenken nach beiliegender Abschrift" gegeben haben. d. d. Dresden, 15. Juni 1560.

Fol. 10 (Original). Eigenhändig unterzeichnetes Schreiben des Kurfürsten an den Rath, die nachgesuchte Gewährung von 300 Schragen weichem Flößholz zum Ziegelbrennen für den Bau betr. d. d. auff der harwiese, d. 9. Juni 1560.

Hiermit schließen diese Acten und lassen wir nur noch wörtlich die auf Fol. 2 und 3. derselben enthaltene interessante Urkunde folgen, welche deutlich die S. 100 ff. angedeuteten Veränderungen des hohen Chors unseres Doms vor Augen führt.

Fol. 2/3. der bezügl. Freiberger Rathsacten.

(Original-Urkunde.)

Nachdeme der Churfürst zu Sachßen und Burggraffe zu Magdeburgk ꝛc. m. g. H. unlang dem Rathe zu Freibergk, genedigst vormelden, etliche gebeude und vorenderungen in der Thumkirchen Corhe, wegen ſs Churf. g. Bruders Churf. Moritzen hochlöblichen seligen dechtnus Monuments, noch disen somer zu ferfertigen uferlegen lassen, ferner auch dem herrn Camerer Hans von Ponikaw vf ihr undertenigst bittenn, Bartel John und Hans Cramer HofeSteinmetzen dahin zuschicken, neben dem Rathe diß Gebeude zu besichtigenn, und wi ins werk zu bringen, anzugeben befolen.

Zu undertenigsten gehorsamen Folge, den 10. Junij Anno 60 ꝛc. Burgermeister und Rath neben genanten Zweien nach genugsamer besichtigung, doch alles off verbesserung und beshel des Churf. ꝛc. nach fol-

gendem Verzeichnus anzustellen beschlossenn, Auch der Rath solchs undertenigst, willigst und eilender mugliкeit zufördern, und zuforfertigen, uf sich genomben ꝛc.

Erstlich di schidung zwischen der kirche und dem Corhe, bis uf den Fußboden niderzubrechen, die porrkirche darüber mit einem Bogen wider zu fassen, und desselben ganze weite und höhe mit einem schlechten starrken eisern Gitter, darinnen zwo turhen, vorwaren und das Gitter mit weissem Stanioel belegen.

Den Altar an diser schidung, in di kirche vortsetzenn, soweit die poerkirche vorligens hat.

Capelle nach mittage, hat ein Vorgittert weit licht, kegen der großen kirche, sol dorein oben ein Bogen, dem vorm Corhe gleich hoch geschlossen und widerum fest vergittert, one thüer, dasselbe auch mit stanioel beleget werden.

Daraus alle Epitaphia und grabsteine, der Edlenn und unedlenn zu reumhenn, die mauer und gestuele dafuer niderbrechen und di itzige thuer vermauernn.

Ahn der Sacristey, darum das das gewelb nicht einer Höhe und Anderer ungelegenheit halber auch den grosenn Bogenn deme kegen uber gleich hoch und weit einzubringen, das gewelbe und schidemauer dafuer gaer nider zubrechenn, Einen neuen Bogenn und gewelb mit Raiben wi das kegen mittage, doch wi es die virunge dises ortes weißt und leiden wil, bauenn, Die Fenster darinnen erweiternn, die solstucken an Fenstern, den Andern gleich, verendern. Di thuer aus dem Schnecken, von der Poerkirche in Choer, mit einem Zigel verblendenn.

Den Choer und beide Capellen durchaus, mit saubern gefirten steinernn tafeln, gleichenn wagrechten Boden, in der höhe wi izunt di bret ligen, besezen und verbindenn.

Der verstorbenen Herrn zu Sachsen ꝛc. Grabestein, tiffer einzusenken, biß ans öber platlen, das di ungefer drei zol uberm Fußboden legen, und zum meisten $1\frac{1}{2}$ eln in Chore rucкenn, damit wider tritte vor den Altaer zubringenn ꝛc.

Gewelbe im Choer, und Capell, widerum renoviren und weissenn.

Der grund zum Monument sol itz anstehen bleibenn, biß das wergk zur stelle gebracht.

Bartel John.

Bibliothek-Bericht

1875 — 1880.

Die im städtischen Kaufhaus, unmittelbar neben dem Alterthums-Museum aufgestellte Bibliothek des Freiberger Alterthumsvereins, welche in erster Linie alle localhistorischen Forschungen zu unterstützen bestimmt ist und bereits reiche Schätze enthält an Manuscripten, Druckschriften, Plänen und Kunstblättern, die sich insbesondere auf unsere alte Bergstadt Freiberg beziehen, hat sich in den letzten Jahren wieder einer werthvollen Vermehrung durch Schenkungen sowohl wie durch Ankauf zu erfreuen gehabt. Der dem gegenwärtigen Hefte am Schluß beigefügte starke zweite Nachtrag zum Katalog der Freiberger Alterthumsvereins-Bibliothek wird Zeugniß davon ablegen. (Der Erste Nachtrag folgte dem 1870 erschienenen Hauptkatalog im Jahre 1873.)

Dieser zweite Nachtrag, welcher hiermit unseren geehrten Mitgliedern zu recht fleißiger Benutzung empfohlen sein mag, umfaßt alle neueren Eingänge bis Mitte des Jahres 1879, ausgenommen die, eine besondere Abtheilung der Bibliothek bildenden, ebenso zahlreichen als werthvollen Schriften und Kunstblätter der mit uns in gegenseitigem Schriftenaustausch stehenden auswärtigen Geschichtsvereine, denen wir uns zu ganz besonderem Danke verpflichtet fühlen und deren Verzeichniß wir unten folgen lassen. Den aufrichtigsten Dank aber auch hierdurch nochmals den vielen hohen Gönnern und Freunden, welche sich durch gütige Schenkungen um die fernere ersprießliche Vermehrung unserer Bibliothek hochverdient gemacht haben. Möge derselben auch in Zukunft ein gleiches Wohlwollen zu Theil werden!

An diesen Dank knüpfen wir die angelegentliche Bitte an alle Behörden Freibergs, an alle Anstalten der Stadt, an alle Corporationen, an die Gewerkschaften der Berggebäude des Freiberger Reviers, an die Vereine, an alle Einwohner, insbesondere an die Herren Verleger: bei Herausgabe von gedruckten Veröffentlichungen jedesmal auch unserer Bibliothek durch Abgabe eines

Exemplars freundlich gedenken zu wollen. Auch anscheinend für das öffentliche Leben Unbedeutendes, z. B. Statuten, Geschäftsberichte, Lieder 2c. werden dankbar angenommen; sie sind uns ebenso willkommen, ja geradezu unentbehrlich, wenn unsere Bibliothek eine rechte Fundgrube werden soll zum Studium des gesammten Culturlebens unserer Stadt. Die umfassendsten Quellen hierzu aus früheren Zeiten finden sich in derselben bereits vereinigt.

Es sei uns gestattet, im Anschluß an unseren letzten Bibliothek-Bericht vom Jahre 1874 das Verzeichniß der freundlichen Gönner, welche unsere Bibliothek mit Geschenken bedacht haben, hier bis Ende März 1880 fortzusetzen.

Das Ministerium des Cultus in Dresden. Se. Excellenz Herr Cultusminister Dr. v. Gerber in Dresden. Generaldirection der kgl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in Dresden. Bureau der Handels- und Gewerbekammer in Dresden. Kgl. sächs. Statistisches Bureau in Dresden. Statistisches Bureau der Stadt Dresden. Kgl. Bergakademie zu Freiberg. Die Herren: Bergrath Hering. Lehrer Robert Helbig. Bergarbeiter Andreä. Buchhändler Stettner. Dr. Moschkau in Oybin. Archidiaconus Fiedler in Plauen. Commissionsrath Schubert in Dresden. Oberlehrer Voigt in Neudöhlen. Zeichenlehrer Müller. Rißzeichner Weinhold. Victualienhändler Augustin. Stadtrath Gerlach. Director Handelmann in Kiel. Advocat Gautsch in Dresden. Hüttenchemiker Frenzel. Oberprimaner Wappler. Botenmeister Häntzsch. Universitäts-Secretär Dr. Meltzer, Rechtsanwalt u. Notar in Leipzig. Redacteur Braun. Ernst am Ende in Dresden. Bergrath v. Cotta. Stadtrath Krause. Markthelfer Walter. Rechtsanwalt Golz. G. von Heynitz auf Heynitz bei Meißen Director P. Böttcher in Niederlößnitz. P. Kreyßig in Beicha bei Lommatzsch. Dr. Theile in Lockwitz. Buchhändler Rudolph in Annaberg. Birn, Rathshilfscalculator. Frau Advocat Krug, geb. Schippan, in Leipzig. Fabrikant Heinrich Thiele. Buchhändler Rösger in Bautzen. Kirchner Wagner zu Sct. Johannis. P. Seidemann in Dresden. Dr. Otto Meltzer in Dresden. Hofuhrmacher Weiße in Dresden. Bergwardein Laue. Photograph Reimann. Oberlehrer Dr. Winckler in Dresden. Photograph Seifert. Buchbinder Schultz. P. Naumann in Treuen. Vicepräsident Coith in Zwickau. Hofrath Kohl in Chemnitz. Productenhändler Seyler. Stadtrath Römer in Annaberg. Architect Dr. Steche in Dresden. Oberlehrer Dr. Heydenreich. Rechtsanwalt Leonhardt. Präsident Bernhard von Schönberg in Dresden. Stadtbauinspector Hattann. Baumeister Altendorff in Leipzig. Cantor Grahl in Technitz. Stadtbaumeister Börner. Justizrath Glöckner in Dresden. Architect Cornel. Gurlitt in Dresden. Frau verw. Kellermann. Particulier Ewald Löscher. Hüttenmeister Müller in Ober-

schlema. Frau verw. Bergcommissar Fiedler in Teplitz. Dr. Zurborg in Zerbst. Oberförster Lehmann in Laußitz. Dr. Arnulf Schertel. Dr. Semmig in Leipzig. Dr. Legrand in Paris. Oberlehrer Frege. Oberlehrer Schreyer (8ter sächs. Feuerwehrtag). Director Dr. Essenwein in Nürnberg. Professor Dr. Stelzner. Ober-Steuerinspector Schmieder. Bergamtsrath, Professor Dr. Leuthold. Kreissecretär Münzner. Lehrer Merkel.

Noch ist hier mit besonderem Dank des kgl. Amtsgerichts in Brand zu gedenken, welches dem Bibliothek-Archiv auf unser specielles Gesuch eine größere Anzahl für die Localgeschichte werthvoller Akten unentgeltlich übermittelt hat, die nach einer Verordnung v. J. 1849 mit zur Cassation bestimmt worden waren.

Verzeichniß der mit uns in Schriftenaustausch stehenden auswärtigen Vereine 2c.

Aarau. Historische Gesellschaft des Cantons Aargau.
Agram. Gesellschaft für südslavische Geschichte und Alterthümer.
Altenburg. Geschichts- und Alterthumsf. Gesellschaft des Osterlandes.
Ansbach. Historischer Verein für Mittelfranken.
Augsburg. Historischer Kreisverein für Schwaben und Neuburg.
Bamberg. Historischer Verein.
Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft.
Bayreuth. Historischer Verein für Oberfranken.
Berlin. Verein für die Geschichte der Stadt Berlin.
— — Herold, Verein für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.
Bistritz in Siebenbürgen. Direction der siebenb.-sächs. Gewerbeschule.
Brandenburg a. H. Historischer Verein.
Bregenz. Vorarlberger Museums-Verein.
Bremen. Historische Gesellschaft des Künstlervereins.
Breslau. Museum schlesischer Alterthümer.
— — Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.
— — Schlesische Gesellschaft für vaterl. Cultur.
Brünn. K. K. Mährisch-Schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.
Budissin. Wendische Sprachgesellschaft. Macica Serbska.
Carlsruhe. Großherzogl. Conservatorium der Alterthümersammlungen.
Chemnitz. Verein für Chemnitzer Geschichte.
Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen.
Dorpat. Gelehrte Esthnische Gesellschaft.
Dresden. Königl. Sächs. Alterthumsverein.
— — Generaldirection d. kgl. Sammlungen f. Kunst u. Wissenschaft.
— — Statistisches Bureau des k. s. Ministeriums des Innern.

Dresden. Statistisches Bureau der Stadt Dresden.
— — Verein für kirchliche Kunst in Sachsen.
— — Verein für Geschichte und Topographie Dresdens.
— — Isis, naturwissenschaftliche Gesellschaft.
— — Bureau der Handels- und Gewerbe-Kammer.
Dürkheim a. d. Hart. Historischer Verein der Pfalz.
Emden. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterl. Alterthümer.
Erfurt. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt.
Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Freiburg im Breisgau. Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde.
Friedrichshafen. Verein f. Geschichte des Bodensees u. Umgebung.
Giessen. Oberhessischer Verein für Localgeschichte.
Görlitz. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Graz. Historischer Verein für Steiermark.
Greifswald. Rügisch-Pommerscher Geschichts-Verein.
Halberstadt. Kunst-Verein.
Halle. Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung des vaterländ. Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale.
Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte.
Hanau. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde.
Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen.
Helsingfors. Finnländische Gesellschaft der Wissenschaften.
Hermannstadt. Verein für siebenbürgische Landeskunde.
Hohenleuben. Voigländischer alterthumsforschender Verein.
Innsbruck. Ferdinandeum.
Kahla. Verein für Geschichts- und Alterthumskunde.
Kassel. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
Kiel. Schleswig-Holstein-Lauenb. Gesellschaft für vaterl. Geschichte.
Klagenfurt. Geschichtsverein für Kärnthen.
Köln. Historischer Verein für den Niederrhein.
Kopenhagen. Königl. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde.
Kronstadt. Verein für siebenbürgische Landeskunde.
Laibach. Historischer Verein für Krain.
Landshut. Historischer Verein für Niederbayern.
Leipzig. Deutsche Gesellschaft.
— — Verein für die Geschichte Leipzigs.
— — Fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft.
— — Museum für Völkerkunde.
— — Kunstgewerbe-Museum.
Leisnig. Geschichts- und Alterthums-Verein.
Lübeck. Verein für die Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.
Luzern. Hist. Verein für Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug.
Magdeburg. Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg.

Mainz. Verein zur Erforschung der rhein. Geschichte u. Alterthümer.
Marienwerder. Historischer Verein.
München. Münchener Alterthums-Verein.
Neuburg an der Donau. Historischer Filialverein.
Nürnberg. Germanisches Museum.
— — Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
— — Königl. Bayr. Gewerbe-Museum.
Osnabrück. Historischer Verein.
Petersburg. Commission impériale archéologique.
Plauen i. V. Alterthumsverein.
Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Regensburg. Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg.
Riga. Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands.
Salzwedel. Altmärkischer Verein für vaterl. Geschichte.
Schaffhausen. Historisch-antiquarischer Verein.
Schleiz. Geschichts- und Alterthums-Verein.
Schmalkalden. Verein für Hennebergische Geschichte u. Landeskunde.
Schwerin. Verein für mecklenburgische Geschichte u. Alterthumskunde.
Sigmaringen. Verein f. Geschichte u. Alterthumskunde in Hohenzollern.
Speier. Historischer Verein der Pfalz.
Stade. Verein für Geschichte und Alterthümer.
Stettin. Gesellschaft für Pommersche Geschichte u. Alterthumskunde.
Strassburg. Kaiserl. Universitäts-Bibliothek.
Stuttgart. Würtembergischer Alterthumsverein.
Trier. Gesellschaft für nützliche Forschungen.
Ulm. Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.
Washington. Smithsonian Institution.
Weinsberg. Historischer Verein für das würtembergische Franken.
Wernigerode. Wissenschaftlicher Verein.
— — Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde.
Wiesbaden. Verein f. Nassauische Alterthumsk. u. Geschichtsforschung.
Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
Zürich. Antiquarische Gesellschaft.

Den geehrten Mitgliedern unseres Vereins haben wir noch die Mittheilung zu machen, daß der zeitherige langjährige und wohlverdiente Bibliothekar Herr Gymnasialoberlehrer Dr. Süß sich infolge anderweiter zahlreicher Berufsgeschäfte leider veranlaßt gesehen hat, sein Vereinsamt Ostern 1880 niederzulegen und daß dafür Herr Gymnasialoberlehrer Dr. Heydenreich die Güte gehabt hat, dasselbe bereitwilligst zu übernehmen. Hierbei erlauben wir uns die Bitte an alle diejenigen, in deren Händen sich gegenwärtig noch aus unserer Bibliothek entlehnte Werke befinden: dieselben behufs einer demnächst

vorzunehmenden Gesammtrevision der Bibliothek baldigst an dieselbe zurückgelangen zu lassen. Fernere Entleihungen erfolgen gemäß der nachstehend abgedruckten neuen Bibliothek-Ordnung, wie sie von dem derzeitigen Bibliothekar entworfen und vom Gesammtvorstand genehmigt worden ist.

Freiberg, März 1880. **Heinrich Gerlach.**

Bibliothek-Ordnung

des

Freiberger Alterthumsvereins.

§ 1. Jedes Mitglied des Freiberger Alterthumsvereins hat das Recht, aus der Bibliothek desselben Bücher unentgeltlich zu entleihen. Nichtmitglieder können nur in dringenden Fällen mit Genehmigung des Revisors (siehe § 22) Bücher geliehen erhalten.

§ 2. **Die Bibliothek ist wöchentlich 1 Stunde geöffnet, bis auf Weiteres Mittwochs Nachmittags von 3 bis 4 Uhr.**

§ 3. Besonders werthvolle Kunstblätter und Werke werden nur mit jedesmaliger schriftlicher Erlaubniß des Bibliothek-Revisors und nach Befinden gegen Deponirung eines Pfandes verliehen.

§ 4. Die **Entnahme** von Bibliothekseigenthum kann überhaupt nur durch Vermittelung des Bibliothekars bez. des Revisors erfolgen.

§ 5. Die Entnahme von Bibliothekseigenthum wird während der Bibliotheksstunde (s. § 2) gewünscht.

§ 6. Ueber jedes einzelne Werk, welches ausgeliehen werden soll, ist je ein besonderes gedrucktes **Empfangsschein-Formular** auszufertigen, auf welchem vom Bibliothekar bez. dem Revisor die im Katalog angegebene Bezeichnung des Werks, vom Entleiher aber die eigenhändige Unterschrift mit Namen, Stand und Wohnung einzutragen ist.

§ 7. Bei Rückgabe des Buches an die Bibliothek wird, wenn dem kein Bedenken entgegensteht — s. § 18 — der deponirte Empfangsschein als Quittung über die Rückgabe des Entliehenen zurückgegeben.

§ 8. Auch außer der eigentlichen Bibliotheksstunde (s. § 2) steht es den Vereinsmitgliedern frei (doch vergl. § 5), auf die Gefahr hin Schadenersatz zahlen zu müssen (s. § 18, besonders den Schluß), einen Verlangzettel oder einen Bestellbrief beim Hausmeister des Kaufhauses abzugeben oder an den Bibliothekar einzusenden. Dieser giebt dann das verlangte Buch mit gedrucktem Empfangsschein am Schluß der nächstfolgenden Bibliotheksstunde (s. § 2) auf Gefahr des Entleihers (s. § 18) beim Hausmeister des Kaufhauses ab, wo es der Besteller selbst abzuholen und den für die Bibliothek zurückbleibenden Empfangsschein eigenhändig zu unterschreiben hat.

§ 9. Jeder Empfangsschein muß zugleich einen Satz enthalten, durch welchen der Entleiher infolge eigenhändiger Unterschrift (s. § 6 u. 8) seine Unterwerfung unter die Bibliothek-Ordnung erklärt.

§ 10. Jede Entleihung erfolgt nur auf vier Wochen.

§ 11. **Es ist nicht gestattet, die entliehenen Bücher weiterzuverborgen.**

§ 12. Nach Ablauf der vier Wochen (s. § 10) ist es nachgelassen, für jedes entliehene Werk beim Bibliothekar die Genehmigung einer **Prolongation** einzuholen, die von vier zu vier Wochen — die Revisionszeit ausgenommen s. § 21 u. 23 — auf's Neue nachgesucht werden kann. Erfolgt auf ein Gesuch um Prolongation keine Antwort, so ist dieselbe als genehmigt zu betrachten.

§ 13. Wird nach Ablauf der vier Wochen (s. § 10) ein verliehenes Werk von einem anderen Mitglied dringend gewünscht, so erfolgt eine schriftliche Mahnung an den bisherigen Entleiher.

§ 14. Nach Ablauf weiterer acht Tage kann auf Antrag des zweiten Mitglieds (s. § 13) die schriftliche Mahnung Tag für Tag wiederholt werden.

§ 15. Die **Rückgabe** der Bücher an den Bibliothekar wird während der Bibliothekszeit (s. § 2) gewünscht.

§ 16. Auch außerhalb der Bibliothekszeit können (doch vergl. § 15) Bücher bei dem Hausmeister des Kaufhauses für die Bibliothek zurückgegeben werden. Der betreffende Empfangsschein wird dann am Schluß der nächstfolgenden Bibliotheksstunde (s. § 2) für den Entleiher beim Hausmeister des Kaufhauses zur Abholung abgegeben.

§ 17. Der Bibliothekar kann die Abgabe des Empfangsscheins verweigern, wenn das entliehene Buch beschädigt ist.

§ 18. Sobald der Empfangsschein vom Entleiher unterzeichnet worden ist, ist bis zum Augenblick der Rückgabe dieses Scheines für Beschädigungen, die bei der Entleihung nicht notirt worden sind, einzig und allein der Entleiher **Schadenersatz** zu leisten verpflichtet, gleichviel ob diese Beschädigungen durch eigenen Gebrauch oder beim Hausmeister des Kaufhauses (vergl. § 8 und § 16) erfolgt sind. Es empfiehlt sich deshalb um so mehr, § 5 und § 15 möglichst zu berücksichtigen.

§ 19. Die **Bibliotheksferien** fallen mit den Gymnasialferien zusammen. Während derselben bleibt es der Gefälligkeit des Bibliothekars und des Revisors überlassen, an dieselben persönlich gelangte Wünsche zu befriedigen.

§ 20. Der Bibliothekar bez. der Revisor (§ 22) haben die Pflicht, in ein besonderes Buch unter jedesmaliger Beifügung ihres Namens jede einzelne von ihnen vollzogene Verleihung oder Zurücknahme von Bibliothekseigenthum mit fortlaufender Nummer und Datum, Name, Stand und Wohnung des Entleihers, mit Buchtitel und Bibliotheksbezeichnung, ferner mit Beschädigungs-, Prolongations- und Rückgabe-Vermerken einzutragen.

§ 21. Von der letzten Mittwoch des August bis zur ersten Mittwoch des October eines jeden Jahres findet alljährlich eine **Revision** der Bibliothek statt. Sämmtliches Bibliothekseigenthum ist für diese Revision zurückzugeben.

§ **22**. Bibliothek-Revisor ist der jedesmalige erste Vorsitzende des Vereins. Er hat das Recht, den Bibliothekar in den Ferien oder sonstigen Behinderungsfällen zu vertreten (s. §§ 4, 6, 20) und zur praktischen Durchführung der Revision Vereinsmitglieder hinzuzuziehen.

§ **23**. Der Bibliothekar hat die Pflicht, bereits vor der letzten Mittwoch des August zweimal im Freiberger Amtsblatt die bevorstehende Revision anzukündigen und dabei die Mitglieder aufzufordern, alles entliehene Bibliothekseigenthum zurückzugeben.

§ **24**. Der Bibliothekar hat die Pflicht, diejenigen Entleiher, welche bis zur ersten Mittwoch im September noch Bibliothekseigenthum zurückbehalten haben, an die Rückgabe schriftlich zu mahnen. Von der zweiten Mittwoch an kann diese Mahnung beliebig oft wiederholt werden, bis die Rückgabe erfolgt.

§ **25**. Sollten die in §§ 13, 14, 23 u. 24 genannten Mahnungen zur Rückgabe des entliehenen Bibliothekseigenthumes nicht führen, so ist der Bibliothek-Revisor berechtigt, weitere Maßregeln zur Wiedererlangung des vorenthaltenen Vereinseigenthumes zu ergreifen.

§ **26**. Niemand kann Bibliothekseigenthum erhalten, welcher der Bibliothek-Ordnung und insbesondere auch den Bestimmungen über die Revision der Bibliothek (s. § 21) nicht nachgekommen ist.

§ **27**. Während der Revisionszeit (§ 21) kann die Bibliothek nur im Bibliotheks-Zimmer oder im Alterthums-Museum benutzt werden. Entleihungen nach Hause finden während dieser Zeit nicht statt.

§ **28**. Nur der Bibliothek-Revisor hat das Recht, von den Revisionsbestimmungen zu entbinden.

§ **29**. Gedruckte **Kataloge** der Vereinsbibliothek nebst Nachträgen, umfassend die Abtheilungen **A.** Handschriften, **B.** Druckschriften, **C.** Landkarten und Pläne, **D.** Kunstblätter, liegen in der Bibliothek zur Einsicht aus und sind auch zum Preis von 50 Pf. käuflich zu haben.

Katalog

der

Freiberger Alterthumsvereins-Bibliothek.

Zweiter Nachtrag.

Freiberg.
Gerlach'sche Buchdruckerei.
1879.

A. Handschriften.

a. Freiberg und Umgegend betr.

102. Müller, Samuel Christoph, Freiberger Tage-Buch, über verschiedene Merkwürdigkeiten geführt, von 1800 bis 1818.

103 a—e. Alte Geschäftsbücher der Freiberger Firma Thiele und Steinert, Fabrik leonischer Gold- und Silbertressen: a. Meßbuch der Leipziger Neujahrsmesse 1754; b. Klöppler-Buch 1756; c. Cassenbuch von 1755—1787; d. Altes Tressen-Musterbuch; e. Altes Spitzen-Musterbuch.

104. Nawe Zeitung und Wunderpredigt, dadurch eine arme einfältige verachte Jungfrau, ohne Gefahr XVII Jahr alt, alle Stände zur Buße und Beßerung ihres sündlichen Lebens vermahnet hat. Geschehen zu Freyberg in Meißen den 17. May anno 1560. Mit einer Vorrede Hieronnimi Welleri D. Gedruckt zu Dreßden, durch Matthes Stöckel [vergl. B. a. 15].

105. Krause, H., Namen der Pflanzen, die wir auf den Excursionen oder aus dem botanischen Garten im Sommersemester 1832 gefunden oder erhalten haben.

106. Thönniker, David, Frohn-Register über deß Churf. S. Forwergs Fürstenhoffs Pferde- und Handdienste, so von denen zum Forwerg gehörigen Unterthanen, auch auß beyden Aembtern Freybergk und Nossen jährlich geleistet werden, angefangen und gehalten von Anno 1677 biß 1680.

107. Lehnbrief des Churf. Administrators und Herzogs zu Sachsen, Friedrich Wilhelm, für Michael Kronberger dem Jüngeren und Friedrich Köhler zu Freiberg, über den „freyen Gartten“ in der Fischerstraße, der ehemals Dr. med. Ulrich Rühlein gehörig gewesen. Dresden 1593. Pergament-Original.

108. Uebersicht des ehemal. Freiberger Stadtgerichts-, jetzigen Bezirksgerichts-Archivs (Abschrift).

109. Uebersicht des Gerichts-Archivs im ehemaligen Kreisamt (Rittergasse 521).

110. Gerlach, Heinrich, Uebersicht des Freiberger Raths-Archivs.

111. Am Hofe Herzog Heinrich des Frommen in Freiberg 1539. Histor. Lustspiel. 19. Jahrhundert.

112. von Cerrini, Heinrich, Der Ueberfall des von den Franzosen besetzten Freiberg am 18. Septbr. 1813 durch den österreichischen General Baron Scheither, nach dem Tagebuch eines Augenzeugen dargestellt (Oesterreichische militärische Zeitschrift, 2. Band, 6. Heft). Wien 1833.

---

b. Bergbau und Hüttenwesen betr.

35. Nachrichten des Gewichtes zum Probiren, als auch die Abtheilung eines Probier-Offens. (Mit Aquarell- und Bleistiftzeichnungen.) 1770.

36. Beschreibung des neuen Kunstgezeuges in „Lorenz-Gegentrum, Untern-Maaßen“ und desjenigen auf dem „Morgensterner Erbstolln am Muldenberge.“ 1760—1770.

37. Kurze Notizen über folgende Stolln: Mildenauer Erbstolln zu Schönborn, Neuer Segen Gottes zu Sachsenburg, Hülfe Gottes zu Nieder-Mühlbach, Joseph- und Marienzug zu Langenstriegis. 1779.

38. Eine Beschreibung der Beschert-Glücker Poch- und Heerd-Wäsche. 1760 bis 1770.

39. Pro Memoria, die Gedinge betreffend. 1760—1770.

40. Bericht vom Freybergischen Bergwercke nach denen Vier Abtheilungen, gefertiget anno 1758.

41. Starcke, Sebast. Tob., Stadtvoigt in Freiberg, Inventarium über Meister Gottfried Wittichs, bestalt gewesenen Köhlermeisters an der Thurmhoffer 3. und 4. Maaßhütte, Verlassenschaft, auffgerichtet am 20. Juni anno 1736.

42. Verzeichniß und Beschreibung der Arbeiten und der davon fallenden Hütten-Producten auf den Freybergischen Schmelz-Hütten. 1760—1770.

43. Beschreibung von Kühschacht Fundgrube. Quartal Luciae 1774.

44. Bericht, die hiesige Pocharbeit und die Vorrichtung derer Pochwercke betreffend. 26. Juni 1776.

45. (172) Frag und Antwort, in welchen die Gebürge, der Berg-Bau, und die Behandlung desselben, von der Erhebung bis zur nuzbaren Fortstellung, soviel möglich, beschrieben. 1770.

46. Beyträge zur Naturgeschichte derer Sächßischen Ertzgebürge. Bey Gelegenheit der Reise mit einer hohen verordneten Revisions-Commission gesammlet. (35 Paragraphen.) 1770.

47. Mehrere Gebete für Bergleute (vom Jahre 1617 u. 1640) nebst einigen nebensächlichen Personalnotizen.

48. Venetianische Anweisungen auf ☉ Gänge in Teutschland (an Zahl 84). 1700.

49. Hartung, Balth. Friedr., Bergck-Freyheit der Goldlauter ober dem Stadt-Fleck Suhla in düringer Walda auffgerichtet und gegeben Anno 1546, neubestätigt 1556. Im Anhang eine geschichtlich-topographische Beschreibung des Ortes Goldlauter vom J. 1714.

50. Erinnerungen betreffs der Receß-Schreiber-Expedition, insonderheit die Freibergische „Büchßen-Gelder-Ordnung." 18. Jahrh.

d. Allgemeine Geschichte und Chronikalisches.

51. Privilegium über Namen und Wappen der Stadt Annaberg vom Jahre 1501. Abschrift mit Wappensiegel.

e. Lebensbeschreibungen und Geschlechtsnachrichten.

25. Dom-Grabstein-Inschriften (zum Theil nach Grübler, Ehre d. Fr. Todtengrüfte, B. a. 99).

26. Personalnachrichten über den Maschinendirektor Joh. Friedr. Mende, † 1798 in Freiberg.

f. Documente, Verordnungen und Acten.

112 a—c. (Alber, Matthias), Ambtts Freybergk Verzeichniß derer Steuer-Schocke. 3 Bände. 1657—1671.

113. Des Ritterguths Freybergsdorff Steuer-Schock-Catastrum. 1720.

114 a—c. Drei Führungs-Atteste von Kupferschmied-Innungen für den Gesellen Joh. Georg Pomsel aus Freiberg, ausgestellt 1770 in Stuttgart, 1771 in Zürich, 1774 in Freiberg.

115. Schuldverschreibung der Stadt Freiberg gegen Hans Federangel in Zwickau, vom J. 1472 (Abschrift).

g. Vermischtes, Curiosa, Gedichte 2c.

60. Schreiben, darin „der Brückschreiber zu Torgau, Caspar Mannstadt, seine Caution zur Helffte baar anzunehmen" den Kurfürst bittet, vom 21. Sept. 1697.

61. Schreiben, darin der von Feuersbrunst heimgesuchte Oederaner Gastwirth zum Rothen Hirsch, Michael Günther, um „Churf. und Kgl. Gnaden-Holz" bittet, vom 3. März 1721.

62. Postschein vom 29. Aug. 1746 über ein zur Beförderung von Chemnitz nach Dresden aufgegebenes „Väßgen mit 1315 Thlr. 4 gr."

---

i. Autographen.

69 a. b. Zwei Telegramme, Autographien des Königs Johann von Sachsen.

70 a—e. Fünf Original-Quittungen über erhaltene Quartals-Pensionen, in den Jahren 1789 u. 1798 ausgefertigt von Johanne Juliane v. Kusching auf Ehrenfriedersdorf, der Leutnants-Wittwe Christ. Sophie Böttger in Plauen, dem Hauptmann O. Chr. E. Siegm. von Maltitz auf Luckritz bei Altdöbern (Niederlausitz), dem Hauptmann Joh. Heinr. Herting in Weyda und G. Ad. von Hartitzsch zu Pirna.

B. Druckschriften.

a. Freiberg und Umgegend betr.

164. von Engel, Adolph, Die Gründung und Thätigkeit des landwirthschaftlichen Vereins zu Freiberg (Festschrift). Freiberg 1864.

165. Gerlach, Heinr., Kleine Chronik von Freiberg. Mit Illustr. 1876.

166. Heydenreich, Ed., Die Hyginhandschrift der Freiberger Gymnasialbibliothek. Freiberg 1878.

167. Süß, Paul, Geschichte des Gymnasiums zu Freiberg. 1. u. 2. Theil. Freiberg 1876 u. 77.

168. (Gerlach, Heinr.), Mehrere Aufsätze, Aufrufe ꝛc., welche die Erwerbung des Bergglöckchens für das Museum des Alterthumsvereins betreffen (Freib. Anzeiger). Freiberg 1874.

169. Statuten der Defensioner-Begräbniß-Compagnie zu Freiberg. Als Anhang einige Notizen über die Geschichte d. Gesellschaft. Freiberg 1866.

170 a—c. 1., 3. u. 6. Jahresbericht über die Realschule 1. Ordnung zu Freiberg. Freiberg 1873, 75 u. 78.

171. Seidemann, J. K., Ein bisher unbekannter Brief Herzog Heinrichs in Sachen der entwichenen Nonne Herzogin Ursula von Münsterberg vom November 1528 (Sächs. Kirchen- und Schulblatt 1876, Nr. 42 u. 52). Leipzig 1876.

172. Fritzsche, F. H., Schenkungsurkunde, die beiden im Dom aufgestellten Schwenk'schen Standbilder „Herzog Heinrich der Fromme" und „Kurfürstin Sophie von Sachsen" betr. Freiberg 1871.

173. Schüler-Verzeichniß des Gymnasiums, vom Jahre 1800 an. Inliegend mehrere kleine Festschriften ꝛc., die Einweihung des neuen Gymnasial-Gebäudes betr. Freiberg 1875.

174 a—d. 4 Wahllisten oder Verzeichnisse der bei der Wahl der Stadtverordneten stimmberechtigten ꝛc. Bürger der Stadt Freiberg. 1870, 76, 77, 78.

175 a. b. c. Freiberger Gymnasialprogramme von 1876, 1877 (nur Schulnachrichten) und 1878. Freiberg 1876 bis 1878.

176 a. Beyer, Martin, Sursum deorsum! Die allerädelste Sorgfalt des Durchlauchtigsten ... Herrn Johann Georgen des Anderen, Herzogs ꝛc., Churfürsten ꝛc. bey Niedersetzung des .. Chur-

fürstlichen Körpers .. zu Freyberg. — Hierzu der Leich-Proceß bey der Beysetzung des .. Joh. Georg d. A. Mit mehreren Kupferstichen. Dresden 1680.

176 b. Green, Georg. Die schwere Last der schwartzen Balcken in dem Chur-Sächsischen Wapen bey der .. Beysetzung des .. Herrn Joh. Georg d. Anderen in der Domkirche zu Freyberg (enthaltend die Chur-Fürstliche Leich-Predigt u. den Lebens-Lauff). Dresden 1680.

177 a. b. 1. und 2. Jahresbericht der landwirthschaftlichen Winterschule zu Freiberg i. S. 1878 u. 79.

178. Petition an die hohe Ständeversammlung ... vom Stadtrathe und den Stadtverordneten zu Freiberg, um Verwendung für die genauere Untersuchung der Ausführbarkeit einer Eisenbahn für den erzgebirg. Kreis zwischen Dresden in thunlichst gerader Richtung über Freiberg nach der sächs.-baierschen Eisenbahn, enthaltend die schon jetzt für die Ausführbarkeit u. Einträglichkeit dieser Bahn sprechenden Gründe und den Nachweis der Nothwendigkeit derselben im volkswirthschaftlichen Interesse des ganzen Vaterlandes. Freiberg 1845.

179. Seidemann, Joh. Karl. Dr. Jakob Schenk, Freiberg's Reformator ꝛc. Beigefügt als Nachtrag: Aus der Reformationszeit. Dr. Jakob Schenk. Von demselben Verfasser (Nr. 31 u. 32 des Sächs. Kirchen- u. Schulblattes v. 1877). Leipzig 1875.

180. Zur Erinnerung an das Kränzchen für Klöppler der Thiele'schen Fabrik den 15. Aug. 1875 (Festlieder enthaltend).

181. Adreß-Buch der Stadt Freiberg 1876. Nebst Stadtplan.

182. Müller, Franz, Ein Wort zur Revision des Communalanlagen-Regulativs der Stadt Freiberg. 1879.

---

b. Bergbau und Hüttenwesen betr.

107. Schmid, Fr. Aug, Georg Agricola's Bermannus (Einleitung in die metallurgischen Schriften desselben). Vergl. B. b. 66. Freiberg 1806.

108 a. b. Köhler, Alex. Wilh., Bergmännischer Kalender für das Jahr 1790 und 1791. Freyberg u. Annaberg 1789 u. 90.

109. Rendewitz, Balth., Entwurf oder Bergmännische Nachrichten von dem Bergwercke zum Scharffenberg und dessen Gebäuden ꝛc., wie auch von dem wieder erstatteten Verlag und Ausbeuthe allda ꝛc. Mit einem „Grund- und Seyger-Riß.“ Leipzig 1745.

110. Löscher, Carl Imm., Historisch-Bergmännische Briefe über verschiedene Gegenstände des Freibergischen Bergbaues. Mit 5 Kupferstichen. Leipzig 1786.

111. Memorabilium Saxoniae subterraneae pars prima, i. e. Des Unterirdischen Sachsens Seltsamer Wunder Der Natur Erster Theil ꝛc. ꝛc., mit vielen Kupfern gezieret. Mit 11 Tafeln. Leipzig 1709.

112. Ercker, Lazarus, Aula Subterranea, Domina Dominantium, Subdita Subditorum. Das ist: Untererdische Hofhaltung, ohne welche weder die Herren regieren, noch die Unterthanen gehorchen können. Oder Gründliche Beschreibung derjenigen Sachen, so in der Tieffe der Erden wachsen ꝛc. ꝛc. Nach des Verfassers Tod besorgte, vielfach vermehrte neue Auflage. Mit vielen Holzschnitten. Frankfurt 1684.

Angeheftet:

Berward, Christian, Interpres phraseologiae metallurgicae, oder Erklärung der fürnehmsten Terminorum und Redearten, welche bei den Bergleuten, Puchern ꝛc. ꝛc. gebräuchlich sind. Nebenst angehängter kurtzen Deduction des löblichen Berg-Rechts ꝛc.

113. Statut der Königl. Sächs. Bergakademie zu Freiberg, nebst den dazu gehörigen Special-Regulativen. Freiberg 1873.

114 a. Wille, Matthias, Der Heimliche und unerforschliche Naturkündiger, oder: Akkurate Beschreibung von der Wünschel-Ruthe, darinnen enthalten der besondere Nutz bey Entdeckung der Wasser-Quellen, Metallen, vergrabenen Schätze, flüchtiger Diebe und Mörder. Mit Kupferstichen. Nürnberg 1694.

114 b. Jugel, Joh. Gottfr., Höchstnützliches Berg- und Schmeltz-Buch, in zwey Theile getheilet (vergl. B. b. 63). Berlin 1743.

115. Richter, A. D., Nachricht von dem Bergwerke uff St. Annaberg, nebst einem ehemals auf dasselbe verfertigten, und jetzo selten gewordenen, Meistergesang. Annaberg 1755.

116. Alte Freybergker Ausbeuth-Bogen v. 1595 bis 1623, resp. 1660 (vergl. B. b. 45). Freybergk.

117. Geschäftsbericht über das Berggebäude Himmelfahrt Fdgr. bei Freiberg auf das Jahr 1874. Mit 4 Tafeln. Freiberg 1875.

118. Königsheim, A. W., Denkschrift über das Hilfswerk im Plauenschen Grunde bei Dresden in Folge des Grubenunglücks am 2. August 1869 (vergl. B. b. 104). Mit Titelkupfer, Ansicht v. Plauenschen Grunde u. Grubenriß. Dresden 1870.

119. (A. W.), Das Eisenmeteorit von Rittersgrün im sächs. Erzgebirge. Freiberg 1876.

120. Döhner, G. F., Bergpredigt, zu Freiberg gehalten am 9. Oktob. 1830. Freiberg 1830.

121. (Mezger, Ad.), Die Silberzeche Zenith zu Oberschöna b. Freiberg. Mit 2 Karten. Freiberg 1878.

122. Tröger, Rich., Die Wiedergewältigung der Grube St. Georg am Stadtberge zu Schneeberg (Mittheil. d. naturw. Vereins zu Schneeberg, H. 1, S. 49ff; ebendas. S. 18ff: Köhler, J. A. E., Der Topasfelsen Schneckenstein). Mit mehreren Photographien. Schneeberg 1878.

---

c. Geschichte und Topographie, insbes. Sachsen betr.

181. Horn, Joh. Gottlob, Nützliche Sammlungen zu einer historischen Hand-Bibliothek von Sachsen und dessen incorporirten Landen 2c. Leipzig 1728.

182. Theobald, Zacharias, Hussitenkrieg oder Geschichte des Lebens und der Lehre Joh. Hussens, ingleichen der böhmischen Kirche. Mit mehreren Kupfern. Breslau 1750.

183 a. b. Schiller, Friedr., Geschichte des dreißigjährigen Krieges. 2 Theile, mit 2 Kupferstichen. Leipzig 1802.

184. Andree, Richard, Wendische Wanderstudien. Zur Kunde der Lausitz und der Sorbenwenden. Mit Holzschnitten u. 1 ethnographischen Karte. Stuttgart 1874.

185. Immisch, Robert, Die slavischen Ortsnamen in der südlichen Oberlausitz. Zittau 1874.

186. Moschkau, Alfred, Führer durch Zittau und seine Umgebung. Mit Karte u. Illustr. Dresden 1871.

187. Moschkau, Alfred, Die Oberlausitz. Führer durch die Städte Bautzen, Bischofswerda, Camenz, Löbau, Zittau 2c. 2c. und deren Umgebungen. 2. Aufl. Mit 1 Karte der Oberlausitz und mehreren Illustrationen. Dresden 1873.

188 a. b. Moschkau, Alfred, Der Oybin bei Zittau. Seine Beschreibung, Geschichte u. Sagen. 1. u. 2. Auflage. Zittau 1873 u. 1874.

189. Moschkau, Alfred, Die von den Oberlausitzer Sechsstädten eroberten und zerstörten Raubburgen der Lausitz, Schlesiens und Böhmens, historisch u. topographisch beschrieben. Mit 1 Tafel Abbildungen. Zittau 1873.

190. Hering, Carl Wilh., Geschichte der im Jahre 1539 im Markgrafthum Meißen 2c. erfolgten Einführung der Reformation. Großenhain 1839.

191. Henne-Am Rhyn, Otto, Die deutsche Volkssage. Leipzig 1874.

192. Grobe, L., Die Kriegsereignisse bei Saalfeld im Jahre 1640 (Programmabhandlung). Saalfeld 1863.

193. 5 Plakate der provisorischen Regierung in Dresden. 1849.

194. Welte, M., Gau u. Archidiakonat Nisan in der Markgrafschaft Meißen. Dresden 1876.

195. Sigismund, Berth., Lebensbilder vom sächs. Erzgebirge. Leipzig 1859.

196. Moschkau, Alfr., Führer durch Nossen u. Kloster Altzella. Mit 1 Holzschnitt. Freiberg 1875.

197. Andree, Rich., Slavische Gänge durch die Lausitz.

198. Luchs, Hermann, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters. Mit 47 Bildtafeln Breslau 1872.

199. Spamer, Otto, Deutschland in Wort und Bild. Eine geographisch-statistische Rundschau. 2. Abdruck. Mit 70 Abbild., 17 Kärtchen u. 8 Tontafeln. Leipzig 1874.

200. von Schaden, Adolph, Taschenbuch für Reisende durch Bayerns und Tyrols Hochlande. 2. Aufl. Mit 2 Karten, 2 Stahlstichen u. 27 Ansichten. München 1836.

201. Der siebenbürgisch-sächsische Bauer. Eine social-historische Skizze. Hermannstadt 1873.

202. Richter, A. D., Reformatio religionis Buchholzii facta. Annaberg 1756.

203. Sutzo, A., Geschichte der griechischen Revolution. Berlin 1830.

204. Hingst, C. W, Sächsischer Zeitspiegel. Das Wichtigste der Staats- und Culturgeschichte von Sachsen. Döbeln 1862.

205. Andree, Rich., Das Sprachgebiet der Lausitzer Wenden vom 16. Jahrh. bis zur Gegenwart. Mit 1 Karte. Prag 1873.

206. Windler, Fr. Wil. Gotth., Die Sachsenkriege Heinrichs IV. Nach den Quellen. Dresden 1877.

207 a—e. Sommer, Eduard, Saxonia. Museum für Sächs. Vaterlandskunde. 5 Bände. Mit vielen Lithographien. Dresden 1835—41.

208. Andreä, G., Das Bürgerthum in Leid und Freud. Bilder aus der Geschichte des deutschen Städtelebens. Mit Bildertafeln. Darmstadt (1876).

209 a. b. Dimitz, Aug., Geschichte Krains von der ältesten Zeit bis auf das Jahr 1813. 2 Bde. Laibach 1875 bis 1876.

210. Seidemann, Joh. Karl, Die Unruhen im Erzgebirge während des deutschen Bauernkrieges. München 1865.

211. von Falkenstein, J. P., Johann, König von Sachsen, Mit 3 Portraits u. 8 Beilagen. Dresden 1878.

212. Oberländer, Herm., Sachsens Boden in Beziehung zur Geschichte u. zum Culturleben seiner Bewohner. Grimma 1874.

213. Schneider, Joh., Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande: Die römischen Militärstraßen an der Lippe und das Castell Aliso. Düsseldorf 1878.

214. (C. G. W.), Interessante Wanderungen durch das Sächsische Ober-Erzgebirge. Freiberg 1809.

215. Görlitz-Zittauer Fremdenführer. Görlitz 1877.

216. Oberndorferi, (Mart.), Oratio de abductis ex arce Aldenburgia duobus principibus adolescentulis Ernesto et Alberto, Saxoniae Ducibus, a Conrado Caufungo Plagiario. Mit 2 Kupfern. Witebergae 1575.

217. Saran, Gust., Die schwedische Invasion in Kursachsen und der Friede zu Altranstädt. Halle 1878.

218. Nahlik, Ferdin., Führer durch die böhmische Schweiz. Mit 4 Ansichten in Steindruck. Böhmisch-Kamnitz 1864.

219. Morawek, Carl Gottl., Der Begleiter auf die Höhen des Töpferberges bei Oybin. Zittau 1860.

220. Führer durch Frankenberg u. seine Umgegend. Mit Specialkarte. Frankenberg 1873.

221. Moschkau, Alfr., Oberlausitzer Wanderstudien (Separatabdruck aus der Zittauer Morgen-Zeitung). Zittau 1877.

222. Richter, Carl Ernst, Die

Ereignisse in Leipzig während des 2., 3. u. 4. Sept. 1830. Zwickau 1830.

223. Dunger, Herm., Rundâs und Reimsprüche aus dem Vogtlande. Plauen 1876.

224. Hickmann, Hugo, Willkommen unsern Kriegern! Der vaterländischen Armee gewidmet. Mit 4 Illustrationen. Dresden 1871.

225. Moschkau, Alfr., Der Oybin bei Zittau. Seine Beschreibung, Geschichte und Sagen. Mit 2 Holzschnitten. Zittau 1875.

226 a—c. Wolfram, Rob., Sächsische Volkssagen. 3 Theile. Zwickau 1863-72.

227. Eisel, Rob., Sagenbuch des Voigtlandes. Gera 1871.

228. Rothacker, J. B., Das Buch der schönsten Volkssagen. Schwäbisch-Hall. Anf. d. 19. Jahrh.

229. Die Opfer des 12. August. Ein Denkmal zur Erinnerung an die in der 2. Woche des August 1845 zu Leipzig vorgefallenen blutigen Ereignisse. Nebst der Grabrede des Herrn Superint. Dr. Großmann. Leipzig 1845.

230 a—s. Schumann, Aug., Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungs-Lexicon von Sachsen, enthaltend eine ausführliche geogr., topographische und historische Darstellung aller Städte, Dörfer rc. 13 Bde. mit 5 Supplementbänden. Mit je einem Titelbild in Stahlstich. Zwickau 1814—1833.

231. Bidermann, H. J., Die ungarischen Ruthenen, ihr Wohngebiet, ihr Erwerb und ihre Geschichte. 1. Theil. Wien 1862.

232 a—c. von Weber, Carl, Archiv für die sächsische Geschichte. Neue Folge, 1—3. Band. Dresden 1875—77.

233. Moschkau, Alfr., Burgruine Mühlstein. 1878.

234. Derselbe, Oywina (Berichte des Museums für die Geschichte des Oybin). 1. Heft. Zittau 1879.

235. Derselbe, Führer zu den interessantesten Raubburgen der Oberlausitz u. Böhmens. Zittau (1878).

236. (Grahl), Der Bischofsberg bei Schloß Schweta an der Mulde. Döbeln 1877.

237. Das Augustusbad bei Radeberg. Dresden 1873.

238. Moschkau, Alfr., Führer durch die Oberlausitz. Mit einer Karte der Oberlausitz und mehreren Illustrationen. Dresden 1872.

239. Derselbe, Die Burgen Wehlen und Rathen in der sächs. Schweiz, topographisch u. historisch beschrieben. Mit 4 lithographirten Abbildungen. Leipzig 1877.

240 a. b. Kraußold, Lor., Dr. Theodorich Morung, der Vorbote der Reformation in Franken. Ein urkundlicher Beitrag zur Zeit- und Kirchengeschichte des 15. Jahrhunderts. 1. Theil: Theodor Morung u. die Pfaffensteuer. 2. Theil: Th. Morung und seine Gefangenschaft. Erlangen 1877.

241. Bernoulli, Aug., Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs. Mit Situationsplan. Basel 1877.

242. Fries, Lor., Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken, herausgegeben von Aug. Schäffler u. Theod. Henner. 1. Theil. Würzburg 1876.

243. Erlebnisse eines deutschen Landsknechts (1484—1493), von ihm selbst beschrieben. Ein Beitrag zur Geschichte des schwarzen Heeres. Zum 1. Mal herausgegeben und erläutert von W. J. A. Freih. von Tettau. Erfurt 1869.

244. Renan, Ernest, Der Antichrist (Urgeschichte des Christenthums vom Tod des Jakobus bis zu Jerusalems Zerstörung). Autorisirte deutsche Ausgabe. Leipzig u. Paris 1873.

245. Heydenreich, Ed., Fabius Pictor und Livius. Freiberg 1878.

246 a. b. Scherr, Joh., Germania. Zwei Jahrtausende deutschen Lebens, kulturgeschichtlich geschildert. 2 Bände. Mit vielen Tondruckbildern und Holzschnitten. Stuttgart 1877—79.

247. Schlesinger, Ludw., Geschichte Böhmens. Leipzig u. Prag 1869.

248. Weiße, Chr. E., Anleitung zur Geschichte der Sächsischen Staaten. Leipzig 1796.

249. Kreysig, Georg Christ., Historische Bibliothec von Ober-Sachsen und einigen angrentzenden Ländern. Dreßden u. Leipzig 1732.

250 a—c. Kreysig, G. Christ., u. Francke, Heinr. Gottl., Beyträge zur Historie derer Chur- und Fürstlichen Sächsischen Lande. 6 Theile in 3 Bänden. Mit Wappentafeln in Holzschnitt. Altenburg 1754—61.

251. Müller, Joh. Sebast., Des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen Ernestin- u. Albertinischer Linien Annales von anno 1400 bis 1700. Mit 1 Holzschnitt. Weymar 1700.

252. Peccenstein, Lorenz, Theatrum Saxonicum, darinnen ordentliche Warhaftige Beschreibung der fürnembsten Könige, Chur- vnnd Fürsten rc., Schlösser, Empter, Städte, Rittersitz rc. in drey Theil zusamen getragen. Jehna 1608.

---

d. Chronikalisches. Personal-Nachrichten.

259. Vollständige Sammlung aller in Folge der in Dresden stattgefundenen Ereignisse vom 10. Septbr. 1830 an publicirten Bekanntmachungen, Verordnungen, Befehle rc., dergleichen Bekanntmachungen und Publicationen aus selbiger Zeit, Freiberg betreffend; endlich viele auf September und Oktober 1830 bezügliche bildliche Darstellungen Leipziger u. Dresdner Scenen, nebst einigen Soldaten- u. Communalgardenliedern. Dresden, Leipzig, Freiberg 1830.

260. Beschreibung der vierten Säcular-Feyer der Universität zu Leipzig am 4. December 1809. Mit 9 illuminirten Kupfern. Leipzig (1810).

261. Andrä, C. H. Gottfried, Chronolog. Nachrichten der Bergstadt Annaberg rc. von 1495 bis mit 1836. Schneeberg 1837.

262. Gießler, Oskar, König Johann von Sachsen. Sein Leben und Wirken, Dichten und Trachten, dem Sachsenvolke erzählt. Pirna 1874.

263 Historische Bilder v. Meißen. Mit 1 Lithographie. Meißen 1862.

264. Abendroth, G. A., Der Führer um u. in die Hauptkirche zu Pirna. Pirna 1865.

265. Müller, Aug. Wilh., Moritz von Schwind. Sein Leben und künstlerisches Schaffen, insbesondere auf der Wartburg. Mit Titelbild. Eisenach 1871.

266. am Ende, E., Biographische Nachrichten über Ed. von Broizem, Fr. Ludw. Runde, Will. L. Haußmann, Joach Heinr. von Schönberg u. K. Fr. D. Geyer. 1873.

267. am Ende, E., Zum Ehrengedächtniß Gustav von Flotow's. Ein Lebensbild. Dresden 1874.

268. am Ende, E., Geschichte u Entwickelung des Königl. Großen Gartens bei Dresden. Dresden 1874.

269. Dietrich, Carl Benj., Kleine Chronik von d. freien Bergstadt Scheibenberg. Mit 1 Lithographie. Leipzig 1839.

270. Brachvogel, A. E., Johann, König von Sachsen. Mit Portrait. Hannover 1873.

271. Brachvogel, A. E., Albert, Kronprinz von Sachsen, General-Feldmarschall. Mit Portrait. Hannover 1873.

272. Bechh-Widmanstetter, Leop., Ulrich's von Liechtenstein, des Minnesängers, Grabmal auf der Frauenburg. Mit 5 lithogr. Beilagen u. 1 Stammtafel. Graz 1871.

273. Calvin's Leben, Meinungen und Thaten. Leipzig 1798.

274. Hingst, Stammbaum der Familie Oehmichen. Freiberg 1876.

275. Johann Wiclef's Leben. Zofingen 1802.

276. Leben des Desiderius Erasmus. Zofingen 1804.

277. Ulrich Zwingli's Leben. Leipzig 1801.

278. Leben des Hieronymus von Prag. Zofingen 1804.

279. Leben Ulrichs von Hutten. Zofingen 1804.

280. Frenzel, A., Ludwig August Hünig. Biograph. Vortrag im naturwissensch. Verein zu Freiberg. Freiberg 1875.

281 a. Bange, Johann, Thüringische Chronick oder Geschichtbuch von allerhand denckwürdigen Sachen, Thaten und Händeln ꝛc. ꝛc. Neue Auflage. Mülhausen 1599.

281 b. von Mergenthal, Hans, Gründliche u. warhafftige beschreibung der löblichen und ritterlichen Reise und Heerfart in das heilige Land nach Hierusalem des ..... Herrn Albrechten, Hertzogen zu Sachsen ꝛc., herausgegeben durch Hieronymus Weller. Leipzig 1586.

282. Nieritz, Gustav, Selbstbiographie. Mit Bildniß des Verfassers. Leipzig 1872.

283. Geißler, E. Jul., Johann Gottlieb Hänisch (1739—1810), sein Werk und seines Namens Ehre. Mit einer lithographirten Ansicht. Zittau 1840.

284. Müller, Carl Aug., Kurfürst Johann Georg der Erste (1. Lieferung der „Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte"). Dresden u. Leipzig 1838.

285. Preusker, Carl, Selbstbiographie. Leipzig 1871.

286. Akkurate genealogische Tabellen des ganzen Hauses Sachsen. Leipzig 1786.

287. Moschkau, Alfr., Geschichte des Benedictiner-Klosters S. Walburgis, genannt Alte-Zelle im Zellwalde bei Siebenlehn. Nossen 1874.

288. Richter, A. D., Wahrscheinliche Vermuthung, daß der Bischoff Arno, von Würzburg, auf der Klassenbacher Höhe, bey Chemnitz, von den Wenden ist erschlagen worden. Annaberg 1756.

289. Meltzer, O., M. Johann Bohemus, Rector der Kreuzschule zu Dresden. Leipzig 1875.

290. Bönisch, Joh. Gottfr., Histor. Topographie od. geschichtl. Beschreibung der Stadt Camenz. Mit Kupfern. Camenz 1824.

291. Haußdorff, Urb. Gottl., Historia ecclesiastica Zittaviensis oder Kirchen- und Reformations-Geschichte der Sechs-Stadt Zittau. Bautzen 1737.

292. Gercken, C. Chr., Historie der Stadt und Bergvestung Stolpen. Dresden u. Leipzig 1764.

293. Heine, Sam. Gottl., Historische Beschreibung der alten Stadt u. Graffschafft Rochlitz. Leipzig 1719.

294. Albrecht, Erdm. Hann., Sächs.-evang.-luther. Kirchen- und Predigergeschichte. 1. Band, 2. Theil: Diöces Leipzig. Leipzig 1800.

295. (Spieß, Mor.), Rückblicke auf Annaberg's und seiner Umgebungen Vorzeit. Mit Illustrationen. Annaberg 1855.

296. Jahn, J. G., Urkundliche Chronik der Stadt Oelsnitz und des Schlosses und Amtes Voigtsberg (Gerichtsämter Oelsnitz, Schöneck, Adorf, Markneukirchen u. Klingenthal). 2. Aufl. Oelsnitz 1872.

297. Fiedler, Herm., Beiträge zur Geschichte der Stadt Plauen. Plauen 1876.

298. Brunner, Carl, Königsfeldens Schicksale (aus seinem Urkundenschatze). Aarau 1875.

299. (Hantzsch, Ad.), Geschichte der Neustädter Realschule zu Dresden. Dresden 1875.

300. Kretzschmer, Rodo, Festschrift zum 50jähr. Jubiläum der Bürgerschule zu Löbau. Löbau 1868.

301. Zur Geschichte Waldheims (VI. sächsischer Feuerwehrtag am 4., 5. u. 6. September 1875 zu Waldheim, Festschrift). Waldheim 1875.

302. Hingst, C. W., Leisnig, Schloß, Stadt u. Amt vor 500 Jahren. 1865.

303. Heydenreich, Ed., Rittergut Nöthnitz-Rosentitz bei Dresden (Saxonia, 4. Jahrg.). 1878.

304. Gretschel, C. C. C., Die Universität Leipzig in der Vergangenheit und Gegenwart. Leipzig 1830.

305. Naumann, Otto, Blicke in Treuens Vergangenheit. 1877.

306. Bericht der Commun-Repräsentanten in Zittau an den großen Bürger-Ausschuß über den Stand der städtischen Angelegenheiten. 1832.

307. Ausführliche Beschreibung der Festlichkeiten bei der Weihung des neuen Rathhauses in Zittau im Sept. 1845. Nebst kurzem Abriß der Geschichte der Rathhäuser in Zittau, einer Chronik der regierenden Bürgermeister u. drei Ansichten. Zittau 1845.

308. Die Siegesfeierlichkeiten zu Dresden im März 1871. Mit 8 Illustrationen. Berlin u. Dresden 1871.

309 a. b. Böttcher, Carl Jul., Germania sacra. Ein topographischer Führer durch die Kirchen- und Schulgeschichte deutscher Lande. 2 Bände. Leipzig 1874—75.

310. Duncker, Alb., Friedrich Rückert als Professor am Gymnasium zu Hanau. Hanau 1874.

311. Moschkau, Alfr., Schiller in Gohlis. Mit 2 Abbildungen. Leipzig 1877.

312 a—d. Fraustadt, Alb., Geschichte des Geschlechtes von Schönberg meißnischen Stammes. Band I in 2 Theilen: A u. B und Band II. Hierzu ein Stammbaum in Separatdruck. Mit Wappentafeln und Abbildungen. Leipzig 1878.

313. Moschkau, Alfr., Joseph Pitzinger, ein Tiroler Sängerleben. 1878.

314. Schindler, Joseph, Johannes Huß (vom römischen Standpunkt aus geschrieben). Prag 1872.

315. von Zehmen, C. H. F., Reihenfolge der Aebte des ehemaligen Cistercienser Klosters Alten-Zelle bei Nossen. 1845.

316. Lochner, G. W. K., Leben und Geschichte der Christina Ebnerin, Klosterfrau zu Engelthal. 1872.

317. Hirt, F., Lips Tullian und seine Raubgesellen (Criminalgeschichte). Gera 1874.

318 a. b. Schmidt, Rud., a., Das Haupt der deutschen Philatelisten, Dr. A. Moschkau (Nr. 3 der Wiener illustrirten Briefmarken-Zeitung, vom 15. März 1876). Mit Dr. Moschkau's Portrait in Holzschnitt. Wien 1876.

318 b. Dr. Alfred Moschkau. Eine biograph. Skizze. Mit Dr. Moschkau's Portrait in Holzschnitt. Leipzig 1877.

319. Fuchs, Carl, Advokat Moßdorf's und Nudelmüller Bertholdy's Gefangenschaft und Tod. Dresden 1848.

320. Gramp, Carl Ferd., Carl Theodor Körner's Beziehungen zu Freiberg (ein Beitrag für das Körner-Museum zu Dresden). Freiberg 1875.

321. Joh. Heinr. Schönherr's Leben und Theosophie und die durch die letztere veranlaßten sectirerischen Umtriebe. Leipzig 1872.

322. Neubert, Heinr. Moritz, Melanchthon und die Stadt Dresden. Dresden u. Leipzig 1860.

323. W. S., Luther's Trauung am 13. Juni 1525 (Leipziger Tageblatt v. 13. Juni 1877).

324. Gautsch, Ueber das Wappen und den Adel der Familie des Reformators Dr. Luther. Mit dem Stammbaum einer Luther'schen Seitenlinie (Separatabdruck aus dem „Herold"). Würzburg s. a.

325. Theile, F., Die Familie Alnpeck (4 Nummern der „Lockwitzer Nachrichten aus alter und neuer Zeit." Dresden 1875 u. 76.

326. Nachricht von der Heil- und Verpflegungsanstalt Sonnenstein bei Pirna am Tage der 2. Einweihung der Kirche allda den 2. November 1817. 2. Ausgabe. Sonnenstein 1818.

327. Heydenreich, Ed., Kurze Geschichte des Kirchspieles Leubnitz bei Dresden. Leipzig 1878.

328. Korschelt, G., Nachtrag zur Geschichte von Berthelsdorf (bei Herrnhut). Mit einer Ansicht des 1. Hauses von Herrnhut. Löbau 1858.

329. Rede, gehalten bei der feierlichen Hebung des kleineren Theiles der Kirche in dem Marktflecken Hirschfelde bei Zittau. 1860.

330. von der Lubota, Alfr., (Dr. Moschkau), Auf dem Oybin (Auf zum Oybin, das Dörfchen Oybin, der Berg, seine Ruinen u. seine Geschichte, Göthe's Oybinfahrt). Gedenkblätter. Mit Illustrationen von Richard Püttner u. A. Leipzig 1878.

331. Herzog, E., Historische Miscellen, Zwickau betr. (mehrere Nummern des „Zwickauer Wochenblatts"). Zwickau 1863—65.

332. Ordnung der Feierlichkeiten, welche bei Gelegenheit der Vermählung Ihrer Hoheit der Prinzessin Therese von Sachsen-Altenburg rc. mit Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen August von Schweden rc. Statt finden sollen. Altenburg 1864.

333. Programm zu der feierlichen Ueberführung, Ausstellung und Beisetzung der hohen Leiche des Allerdurchlauchtigsten rc. Herrn Johann Königs von Sachsen rc. Majestät, am 30. und 31. Oktober 1873. Mit Zugordnung, Hoftrauer-Reglement und den Condolenz-Cour-Bestimmungen. Dresden 1873.

334. Kreyßig, Aug. Hermann, Afraner-Album. Meißen 1876.

335. Gtsch. (Gautsch), Die Gustel von Blasewitz (Separatabdruck aus der „Saxonia"). 1877.

336. Moschkau, Alfr., Geschichte des Dorfes Ober-Cunnersdorf bei Löbau. Mit drei Holzschnitten. Freiberg 1876.

337. Stölzel, Adolf, Studirende der Jahre 1368 bis 1600 aus dem Gebiete des späteren Kurfürstenthums Hessen. Neue Folge, 5. Supplement. Kassel 1875.

338. Seelheim, Adolf, Georg Spalatin als Sächsischer Historiograph. Ein Beitrag zur Geschichtsschreibung des Reformationszeitalters. Halle 1876.

339. Bugniot, Jehan Germain, évêque de Chalon-sur-Saone (1436 bis 1460). Aus: Mémoires d. l. société d'histoire et d'archéologie de Chalon-sur-Saone. Mit zwei Lithographien. Chalon-sur-Saone 1863.

340. Bülau, Friedr., Die lutherische Geistlichkeit Sachsens vom 16. bis ins 18. Jahrhundert. Leipzig 1874.

341. Lützelberger, E. K. J., Hans Sachs. Sein Leben und seine Dichtung. Mit Bildniß. Nürnberg 1874.

342. Horawitz, Adalb., Caspar Bruschius. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus u. der Reformation. Prag u. Wien 1874.

343. Abschwörungs-Formular und Glaubensbekenntniß des Königs von Polen rc. Friedrich August II. beim Uebertritt v. d. luth. zur .. katholischen Kirche. Zittau 1870.

344. Weißenborn, J. Ch. H., Erinnerungen an Carl M. E. Herrmann, Stadtrath u. Eisenbahn-Director zu Erfurt. 1875.

345. Dunger, H., Der voigtländische gelehrte Bauer (Nicolaus Schmidt-Küntzel). Plauen 1876.

346. Moschkau, Alfr., Friederike Brion von Sessenheim. Leipzig 1879.

347. Laube, G. C., Aus der Vergangenheit Joachimsthals. Prag 1873.

348. Steitz, G. E., Tagebuch des Canonicus Wolfgang Königstein am Liebfrauenstifte über die Vorgänge seines Capitels u. die Ereignisse der Reichsstadt Frankfurt am Main in den Jahren 1520—1548. 1876.

349. Opel, J. O., Annales Vetero-Cellenses. Leipzig 1874.

350. Lippert, Jul., Geschichte der Stadt Leitmeritz. Mit 2 Karten. Prag 1871.

351. Werner, C., Die Mediascher Kirche in Siebenbürgen. Mit Grundriß. Hermannstadt 1872.

352. Theile, Friedr., Die Kämpfe vor Dresden und in den umliegenden Ortschaften im Jahre 1813. 2. Aufl. Dresden 1879.

353. Bernstein, A., Schulze-Delitzsch's Leben u. Wirken. Berlin 1879.

354. Theile, Dr. F., Lockwitzer Nachrichten aus alter und neuer Zeit. Vierteljahrsschrift. Lockwitz 1875 ff.

e. Wörterbücher. Kalender. Zeitschriften.

24. Deutscher Philatelisten-Kalender für 1877. Leipzig 1876.

25. Amtskalender für sächsische Geistliche und Schullehrer. Des Pestalozzi-Kalenders 29. Jahrgang 1875. Dresden 1874.

26 a—h. Kalender u. statistisches Handbuch für das Königreich Sachsen ꝛc. auf die Jahre 1871—1878. Dresden 1870 ff.

27. Hederich, B., Reales Schul-Lexicon, worinnen nicht allein von den Ländern, Städten, Schlössern, Meeren, Seen ꝛc., wie auch von den Zeiten, Völckern, Geschlechten ꝛc., sondern auch was von Technicis aus der Grammatica, Rhetorica, Logica und Poetica der studirenden Jugend zu wissen dienlich ꝛc. erläutert wird. Mit 1 Holzschnitt. Leipzig 1731.

28. Pschedzenak. Protyka sa Sserbow na leto 1875 (Wendischer Kalender).

f. Kirche und Schule betr.

83. Auserlesenes und vollständiges Gesangbuch, worinnen 784 der besten und geistreichsten Lieder ꝛc. ꝛc. Mit 1 Holzschnitt. Dresden 1728.

84. Lindner, Benj., Das merkwürdige Leben des um die Kirche Xi hochverdienten Rüstzeuges Gottes, Herrn Dr. Martini Lutheri ꝛc. Mit 1 Holzschnitt. Salfeld 1743.

85. Meltzer, Mor., Verzeichniß der für Studirende an der Universität Leipzig fundirten Stipendien u. Beneficien. Leipzig 1876.

86. Hoffmann, C. F., Die Freiberger Petition um Verleihung einer freieren kirchlichen Verfassung. Freiberg ca. 1840.

87. Schüler, C. Fr. Christ., Wislicenus' Amtsentsetzung durch das Kgl. Consistorium der Provinz Sachsen. Stolberg 1847.

88. Bidermann, Joh. Gottl., Eine Probe von Alten und Neuen Bibelübersetzungen (Programm). Freiberg 1765.

89. Steglich, Fr. Aug. Will., Gutachten von Geistlichen der Diöces Grimma über die vorgeschlagene Verdrängung der vollständigen Bibel aus unsern Volksschulen. Leipzig 1869.

90. Tafel, Im., Verzeichniß deutscher Werke von und nach Swedenborg, nebst Vorwort über die theologischen Werke desselben. Basel 1869.

91. Peter, Carl, Ein Vorschlag zur Reform unsrer Gymnasien. Jena 1874.

g. Oeffentl. Recht, Politik, Kriegsgeschichte ꝛc. betr.

41. Stahl, Fr. Wilh., Das deutsche Handwerk. Gießen 1874.

42. Ihrer Königl. Hoheit Herrn Xaverii, Königl. Prinzens in Pohlen ꝛc. als Administratoris der Chur-Sachßen Mandat wegen Abbestellung derer, bei denen Handwerkern eingeschlichenen Mißbräuche (den 10. Nov. 1764). Angeheftet: Landesherrliche Mandate gleichen Inhalts aus den Jahren 1772, 1780 u. 1810.

43. Schlichtegroll, Nathan, Talhofer. Ein Beitrag zur Literatur der gerichtlichen Zweykämpfe im Mittelalter. Mit 6 Tafeln in Steindruck. München 1817.

44. Copia Schreibens des Chur-Printzen von Sachsen an den Herrn General Feldtmarschalck Torsten Sohn beneben Einem Beantwortungs-Schrei-

ben ꝛc. 1643. — Angeheftet: Wortlaut des Prager Friedensvertrags vom 30. Mai 1635, geschlossen zwischen dem Kaiser und dem Sächs. Churfürsten. 1643.

45. Hagemann, Theod., Einleitung in das gemeine in Teutschland übliche Lehnrecht. 2. Aufl. Hannover 1792.

46. Fischer, F. C. J., Entwurf einer Geschichte des teutschen Rechts. Leipzig 1781.

47. von Troeltsch, C. W., Versuch einer Entwickelung der Grundsätze über die rechtliche Fortdauer der Völkerverträge. Landshut 1808.

48. Roth, Karl, Ein freies Wort dem deutschen Reichstag (Protest gegen den gesetzlichen Impfzwang). Cassel 1874.

49. Stichling, V., Eine Stimme über die deutsche Reichsverfassung. 2. Aufl. Leipzig Mai 1848.

50. Die Grundrechte des deutschen Volks, sammt dem dazu gehörigen Einführungs-Gesetze, mit kurzen practischen Erläuterungen begleitet. Grimma 1849.

51 a. b., a. Interimistisches Regulativ, die Organisation des Stadtraths und Stadtgerichts zu Zittau und den Geschäftsgang bei diesen Behörden betreffend, ausgefertigt von der Königl. Sächs. Oberamts-Regierung des Markgrafenthums Ober-Lausitz. Zittau 1832.

51 b. Bekanntm. des für Zittau verordneten Königl. Commissars, Obiges betreffend. Zittau 1832.

52. Coxe, William, Ein Brief über die heimlichen Gerichte von Westphalen. Aus dem Englischen übersetzt von Advokat L. F. Griesinger. Heilbronn 1803.

53. Stockbauer, J., Nürnberger Handwerksrecht des 16. Jahrhunderts. Nürnberg 1879.

54. Beyer, G., Volckmannus emendatus, d. i. vervollständigte und verbesserte Notariatskunst oder gründliches u. deutliches Handbuch vor Advokaten, Notarien ꝛc. Leipzig 1744.

55. Pöhlmann, Robert, Die Wirthschaftspolitik der Florentiner Renaissance und das Princip der Verkehrsfreiheit. Leipzig 1878.

56. Zur Frage der Erziehung der industriellen Klassen in Oesterreich. Wien 1876.

h. Alterthumswissenschaft, Heraldik, Kunstgeschichte und Münzkunde betr.

101. Stieglitz, C. L., Von altdeutscher Baukunst. Mit 1 Titelkupfer und 34 Kupfertafeln in Folio (siehe D. b. 51). Leipzig 1820.

102. Moschkau, Alfred, Katalog über alle seit 1818 bis April 1874 ausgegebenen Briefmarken, Briefcouverts ꝛc. ꝛc. Mit 4 Tafeln farbiger Abbildungen. Leipzig 1874.

103. Böhme, Joh. Gottl., Sächsisches Groschen-Cabinet (1. u. 2. Fach). Mit 30 Tafeln. Leipzig und Züllichau 1765.

104. Matthäy, Friedrich, Beschreibung der neu errichteten Sammlung vaterländischer Prospecte (von Thiele u. Canaletto). Dresden 1834.

105. Hettner, Hermann, Die Bildwerke der Königl. Antikensammlung zu Dresden. Dresden 1856.

106. a. von Biedermann, Freih., Berathender Führer durch sämmtliche Königliche Sammlungen, Kunstschätze u. Sehenswürdigkeiten Dresdens. Mit 1 Plan des Zwingers. 1871.

106 b. Gräße, J. G. Th., Beschreibender Katalog des K. Grünen Gewölbes zu Dresden. Mit etlichen Holzschnitten. 1872.

107. Gräße, J. G. Th., Beschreibender Katalog der K. Porzellan- und Gefäßsammlung zu Dresden. Mit historischen Einleitungen über die Geschichte des Porzellans u. der Thongefäße. Dresden 1873.

108 a—c. a. Moschkau, Alfr., 3 Nummern „Vertrauliche Mittheilungen“ (Organ des Vereins deutscher

Philatelisten zu Dresden), sowie 2 Nummern des „Philatelisten.“ Dresden 1871—1872.

b. Moschkau, Alfr., Handbuch für Postmarkensammler. Illustrirter Katalog aller seit 1653 bis Mai 1877 erschienenen Postmarken &c. 8. Aufl. Mit ca. 1100 Illustr. u. dem Portrait des Verfassers. Leipzig 1877.

c. Schaubeck, G., Katalog aller seit dem Jahre 1840 bis auf die neueste Zeit ausgegebenen Brief- u. Couvert-Marken. Nach der Alfred Moschkau'schen Sammlung bearbeitet. Leipzig 1871.

109 a. b. Der Sammler für Kunst und Alterthum in Nürnberg. 1. u. 2. Heft. Mit je 5 Kupfern. Nürnberg 1824 u. 1825.

110. Schierenberg, G. A. B., Ein histor. Spaziergang von Tropaea Drusi über den Externstein nach dem Campus Idistavicus. Detmold 1875.

111. Ilg, Albert, Studien auf dem Gebiete des kunstgewerblichen Unterrichts in Italien. Wien 1875.

112. Wustmann, Gust., Der Leipziger Baumeister Hieronymus Lotter 1497—1580. Mit Holzschnitten. Leipzig 1875.

113. Cori, Joh. Nepom. Bau u. Einrichtung der deutschen Burgen im Mittelalter. Mit 104 Holzschnitten. Linz 1874.

114. Bucher, B., Die Kunst im Handwerk. Wien 1872.

115. Geinitz, H. Br., Die Urnenfelder von Strehlen und Großenhain. Mit 10 Tafeln Abbildungen. Kassel 1876.

116. Moschkau, Alfr., Deutsche Briefmarken-Zeitung. 1. Jahrgang. Mit Holzschnitten. Dresden 1871.

117. Moschkau, Alfr., Handbuch für Essais-Sammler. Verzeichniß aller bis jetzt bekannten officiellen postalischen Essais. Mit Illustrationen. Leipzig 1875.

118. Grüneisen, C., u. Mauch, Ed., Ulms Kunstleben im Mittelalter. Mit 5 Stahlstichen u. 3 Steindrücken. Ulm 1854.

119. Mascher, H. A., Das deutsche Gewerbewesen von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart. Potsdam 1866.

120. Höfer, A., Von Sitten und Bräuchen, Namen u. Ausdrucksweisen (aus Karl Bartsch's „Germania,“ 18. Jahrg., Heft I, S. 1—28). Wien 1873.

121. Gurlitt, Cornel., Das Neue Königliche Hoftheater zu Dresden. Mit 1 Lichtdruckbild. Dresden 1878.

122 a—c. Bucher u. Gnauth, A., Das Kunsthandwerk. Sammlung mustergültiger Gegenstände aller Zeiten. 1., 2., 3. Jahrgang. Mit vielen Abbildungen (Holzschnitt). Stuttgart 1874 bis 1876.

123. Müller, H. A., u. Mothes, Osc., Illustrirtes archäologisches Wörterbuch der Kunst des germanischen Alterthums, des Mittelalters und der Renaissance. 2 Bände. Mit 1510 Abbildungen. Leipzig 1877.

124. Schlosser, A., Speise und Trank vergangener Zeiten in Deutschland. 1877.

125. Gerlach, Heinr., Einiges über die Bestrebungen sächs. Vereine bezüglich der Schaffung eines staatlichen Organs für Erhaltung vaterländischer Alterthümer. Freiberg 1877.

126. Göpfert, E. E., Alterthümliches im erzgebirgischen Dialect (Vortrag). Chemnitz 1877.

127. Pressel, Fr., Ulm und sein Münster. Ulm 1875.

128. von Eitelberger, R., Die Plastik Wiens in diesem Jahrhundert. Wien 1877.

129. Blake, John, Notes on a collections from the ancient cemetery at the bay of Chacota, Peru. Cambridge 1878.

130. Béla Széchenyi, Funde aus der Steinzeit im Neusiedler Seebecken mit einigen Mittheilungen aus dessen Vergangenheit. Mit 6 Tafeln. Buda-Pest 1876.

131. Kortum, K. A., Beschreibung einer neuentdeckten alten germanischen Grabstätte. Dortmund 1804.

132. Morlot, A., Das graue Alterthum. Eine Einleitung in das Studium der vorgeschichtlichen Zeit. Aus dem Franz. übersetzt von F. Bärensprung. Schwerin 1865.

133. Gilliéron, V., Notice sur les habitations lacustres du pont de Thielle. Mit Karte. Porrentrug 1862.

134. Steudel, Alb., Ueber die Pfahlbauten. Nebst einer Pfahlbauten-Karte des Bodensees. Lindau 1872.

135. Klemm, Gust., Die Hölzer u. Geschiebe als die Ahnen der menschlichen Ur-Werkzeuge. Mit 2 Tafeln Abbildungen. Dresden 1854.

136. Sueß, Ed., Ueber die Nachweisung zahlreicher Niederlassungen einer vorchristl. Völkerschaft in Nieder-Oesterreich. Wien 1865.

137. Morlot, A., L'Archéologie du Mecklenbourg. Première partie: Age de la pierre. Avec beaucoup d'illustrations. Zurich 1868.

138. Bone, Carl, Das Plateau von Froschweiler bei Echternach, seine Befestigung durch die Wickinger Burg und die Niederburg und seine nichtrömischen und römischen Alterthumsreste. Mit drei Tafeln. Trier 1876.

139. Altendorff, Hugo, Ueber die kirchliche Baukunst des 19. Jahrhunderts. Mit drei Tafeln Abbildungen. Leipzig 1872.

140. von Wilmowsky, Archäologische Funde in Trier u. Umgegend: 1. Silberschmuck einer römischen Sänfte; 2. Fund einer Aschenurne und eines Glasgefäßes mit Darstellung von Wagenrennen im Circus; 3. ein altchristliches Cömeterium. Mit vier Bildtafeln. Trier 1873.

141. Tergast, Die heidnischen Alterthümer Ostfrieslands. Mit acht Tafeln Abbildungen. Emden 1879.

142. Steche, Rich., Führer durch die Ausstellung kunstgewerblicher Arbeiten vom Mittelalter bis zur Mitte des 18. Jahrh., in Dresdens Kurländer Palais. 2. Aufl. Dresden 1875.

143. von Fellenberg, Edm., Ein Gang durch das Städtische Antiquarium in Bern. 1877.

144. Katalog der Münz- und Medaillen-Sammlung des Herrn Oberamtm. Stölting in Celle. Mit 1 Tafel Abbildungen und 27 Holzschnitten. Frankfurt a. M. 1876.

145 a. b. Verzeichniß a. der Gemälde, b. der Alterthümer in der Sammlung der Gesellschaft für bildende Kunst u. vaterländische Alterthümer zu Emden. Emden 1877.

146. Führer durch das Alterthumsmuseum zu Bautzen. 1876.

147. Roßmann, Wilh., Die künstlerische Ausschmückung der Albrechtsburg zu Meißen. Mit 2 Grundrissen. Dresden 1878.

148. (Duncker, Albr.), Das Römercastell und das Todtenfeld in der Kinzigniederung bei Rückingen (Hessen). Mit 5 lithogr. Tafeln Abbildungen, einer Kartenskizze u. einer Anzahl Holzschnitten. Hanau 1873.

149. von Fellenberg, Edm., Der römische Wasserstollen bei Hageneck am Bielersee. — Riß, Raphael, Keltisch-römische Thongefäße aus dem Wallis (Nr. 3 des „Anzeigers für Schweizerische Alterthumskunde" von 1875). Mit 2 lithographirten Tafeln. Zürich 1875.

150. Béla Széchenyi, Trouvailles de l'âge de la pierre dans le bassin du lac de Neusiedl, accompagnées de quelques remarques sur son passé. Avec 6 tableaux. Buda-Pest 1876.

151. Desor, E., Les constructions lacustres du lac de Neuchatel. 3. Aufl. 1864.

152. Dalhunty, M., Notions sur l'état préhistorique de la terre et de l'homme, suivies de la description de quelques dolmens ou antas du Portugal, par F. A. Pereira da Costa. Avec 3 tableaux. Lisbonne 1868.

153. Dalhunty, M., Da existencia do homem em epochas remotas no valle do Tejo, por F. A. Pereira da Costo. Com a versao em francez. Mit 7 Tafeln. Lisboa 1865.

154. Moschkau, Alfr., Handbuch für Postmarken-Sammler. Catalog aller seit 1653 bis December 1875 ausgegebenen Briefmarken ꝛc. 2. Aufl. Mit Portrait des Verfassers und mehreren Tafeln Illustrationen. Leipzig 1876.

155. Moschkau, Alfr., Zur Geschichte der Philatelie. Mit Portraits u. Illustrationen. Leipzig 1879.

156. Catalogue de la collection de médailles grecques, romaines et byzantines de Philippe Margaritis d'Athènes. Mit 3 Tafeln. Paris 1874.

i. Buchdruckerkunst und die verwandten Fächer betr.

39. Sachse, Friedr., Die Anfänge der Büchercensur in Deutschland. Zweite Aufl. Leipzig 1871.

40. Bockenheimer, K. G., Gutenberg's Grabstätte. Mit Situationsplan. Mainz 1876.

41. Hasse, Friedr. Chr. Aug., Kurze Geschichte der Leipziger Buchdruckerkunst im Verlaufe ihres 4. Jahrhunderts. Nebst einigen xylographischen Beilagen. Leipzig 1840.

42. Köhler, Gust., Zur Geschichte der Buchdruckerei in Görlitz. Mit dem Steindruckbild der alten Schule in Görlitz. 1840.

43. Steche, Rich., Zur Geschichte des Bucheinbands. Leipzig 1878.

44. Alfabete des gesammten Erdkreises aus der K. K. Hof- u. Staatsdruckerei. Wien 1876.

45 a. b. von Holstein, Ad., Guttenberg, Fust und Schöffer. Die Erfindung des Druckes mit beweglichen Buchstaben. Darmstadt 1876.

46. Berlinische Privilegirte Zeitung, No. 8, Dinstag, den 18. Januarii. Original. Berlin anno 1724.

47. Leipziger Zeitungen, 1. Stück, 1. Woche, den 1. Jan. 1760. Als Beilage zur Leipziger Zeitung am 1. Jan. 1860 wieder abgedruckt.

k. Arzneiwissenschaft, Alchemie, Zauberkunst betr.

31. Scherer, Friedr., Schattenklänge u. Geistersprache, Wahrheit und Wahn. Traumleben, Zauberei, Gespenstererscheinungen, Magnetismus, Geisterklopfen ꝛc. 1875.

32. Hertzer, H. W., Die Quellen-Temperatur der Harzgegend in der Richtung u. Höhe zwischen Halberstadt und dem Brockengipfel. Wernigerode 1874.

33. Wockowitz, E., Wernigerode's Trinkwasser. Chemische Untersuchungen der Brunnen-, Fluß- und Quellwasser in Wernigerode. 1873.

34. Moschkau, Alfr., Gesundheitswacht (Zeitschrift für Gesundheitslehre, Natur- u. Heilkunde). 1. Jahrg. Mit 3 Holzschnitten. Leipzig 1877.

l. Verschiedene Wissenschaften, Technik ꝛc. betr.

22. a. Colerus, Joannes, Oeconomia ruralis et domestica, darinn das gantz Ampt aller trewer Hauß-Vätter ꝛc. ꝛc. Neue Auflage. Mit Bildern. Mainz 1665.

b. Lewenklaw, Johann, Traumbuch Abomaharis, das ist: Kurtze Auslegung ꝛc. der Träume nach der Lehre der Indianer, Persianer, Egypter und Araber. 17. Jahrh.

23. Fiedler, Ottom., Geschichte der deutschen Feuerlösch- und Rettungsanstalten. Mit 2 photolithographirten Tafeln und 12 Holzschnitten. Berlin 1873.

24. Verhandlungen des ersten Europäischen Congresses der Freunde der Feuerbestattung in Dresden, am 6. u. 7. Juni 1876.

25. Moschkau, Alfr., Ueber Leichenverbrennung. Zittau 1874.

26. Credner, Herm., Die geologische Landesuntersuchung des Königreichs Sachsen. Leipzig 1873.

27 a. b. Schmidt, Fr. Carl, a. Kurze Abhandlung der mechanischen Erscheinungen mit dem von mir construirten Centrifugal-Apparate.

b. Abhandlung über Präcission u. Nutation der Erdachse mit Bezugnahme auf die im Leitfaden § XIII angeführte Nutationsachse. Dresden ca. 1873.

28. Atlas des enfans ou nouvelle méthode pour apprendre la géographie avec un nouveau traité de la sphère et XXIV. cartes enluminées. Nouvelle édition. Anvers 1786.

---

m. Kunst und Poesie. Belletristik. Philosophische Abhandlungen.

51. Lurine, L., u. Brot, A., Die Klöster. Tübingen 1852.

52. Inhalt der Musikalischen Opera Von Der Daphne, Welche auf dem Chur-Sächsischen Theatro gehalten worden. Dresden 1673.

53. Cartel (d. i. Text) Zum Ballete, Welches Der Durchlauchtigste rc. Herr Johann George der Dritte, Chur-Printz und Hertzog zu Sachsen rc. rc. Denen Anwesenden Chur- und Hoch-Fürstlichen Durchlauchtigkeiten zu Sachsen rc. in dem Chur-Fürstl. Schlosse auff dem Riesen-Saale daselbst den 11. Febr. Anno 1672 Vorgestellet zu Dresden. Dresden 1672.

54. Grimmelshausen, Der abenteuerliche Simplicius Simplicissimus. Revidirt von O. L. B. Wolff. 4. Aufl. Leipzig 1875.

55. von Rosen, Karl, Vom baltischen Strande. Rügisch-Pommersche Lebensbilder (Erzählung). Greifswald 1876.

56. Scheffel, J. V., Ekkehard. 3. Aufl. Stuttgart 1872.

57. Ariost, Lw., Orlando furioso. Mit Abbildungen. Venedig 1573.

58. Bernhardi, Ambros. Bethmann, Gemeinfaßliche Darstellung der Kantischen Lehren über Sittlichkeit, Freyheit, Gottheit und Unsterblichkeit. Freyberg 1796.

59. Blüthenstrauß für die Jugend (Sammlung von Erzählungen u. Gedichten). Dresden 1874.

60. von Nostiz und Jänkendorf, G. A. E., Kreis sächs. Ahnfrauen (Dichterische Verherrlichung mehrerer sächsischer Fürstinnen). Dresden 1819.

61. Pache, Oskar, Das Bürgerthum u. die sociale Frage. Zittau 1873.

62. a. Held, Der Einfluß der Arbeit auf die Gesundheit der Arbeiter.

62 b. Kämmel, H. J., Die Tage von Sedan nach ihrer Bedeutung für unser Nationalgefühl. Zittau und Löbau 1873.

63. Bechstein, Reinhold, Heinrich's von Freiberg Tristan. Leipzig 1877.

64 a—c. Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. Leipzig 1874 bis 1876.

65. Hermann, Der Prinzenraub (vaterländisches Schauspiel in drei Aufzügen). 1877.

66. von Freiberg, Günther, Aus dem Süden (Novellen). Berlin 1873.

67. von Taura, Elfried, Friedrich der Freudige (ein Heldenbild in freien Liedern). Freiberg 1856.

68. H . . . r, Poetisch-historische Spiegelbilder. Zur Darlegung und Heilung der Schäden unsrer Zeit beleuchtet. Mit einleitenden Bemerkungen von Bergrath rc. Th. Scheerer. Freiberg 1875.

69. Bodenstedt, Friedr., Für Straßburgs Kinder! Eine Weihnachtsbescheerung von Deutschlands Dichtern. Zeitgedichte. Berlin 1870.

70. Hell, Theodor, Penelope (Taschenbuch für das Jahr 1816, der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet). Mit mehreren Kupfern. Leipzig 1815.

71. Fischer, A., u. Böttger, A., Eichblätter (Sammlung alter deutscher Romanzen, Schwänke, Balladen). Leipzig 1835.

72 a—i. Storch, Ludw., Romane. 9 Bände. Mit Storch's Portrait. Leipzig 1855 ff.

73. Poststammbuch. Eine Sammlung von Liedern und Gedichten, Aufsätzen und Schilderungen, gewidmet den Angehörigen und Freunden der Post. Berlin 1875.

n. Curiosa. Humoristische und satyrische Schriften.

39. Garten, Richard, Aus grauester Vorzeit. Humorist.-satyrische Abhandlungen über die Sgraffitos der Augustusstraße zu Dresden. Dresden 1876.

40. Des berühmten Freiherrn von Münchhausen höchst wunderbare Reisen, zu Wasser und zu Lande, merkwürdige Feldzüge und lustige Abenteuer. Mit 13 Abbildungen. Frankfurt u. Leipzig (inneres Titelblatt: Neuß). Anfang des 19. Jahrh.

41. Felder, R. M., Des Buchdruckers Erdenleben mit seinen Licht- u. Schattenseiten. Ein schöner Traum und das Erwachen. Stuttgart 1803.

42. Gevatter Tod. Ein neues deutsches Volksbuch. 2. Aufl., 5. Abdruck. Leipzig ca. 1845.

43. Oberbreyer, Max, Jus potandi oder Deutsches Zech-Recht. Commentbuch des Mittelalters. Nach dem Original von 1616 mit Einleitung neu herausgegeben. Heilbronn 1877.

44. d'Armand, Paul, Ein ungelöstes Räthsel oder das Gespenst im Central-Bahnhofe der Leipziger Pferde-Eisenbahn. Nach einer wahren Begebenheit erzählt. — Beilage: das graue Männchen oder der Geisterspuk zu Reudnitz im Jahre des Heils 1877 ꝛc. Leipzig 1877.

45. Richter, Alb., Lustige Geschichten aus alter Zeit. Mit Illustrationen. Leipzig 1879.

46. Busch, Moritz, Deutscher Volkshumor. Leipzig 1877.

47. Aleph, Beth, Gimel, Das Lalenbuch. Wunderseltsame, abenteuerliche, unerhörte und bisher unbeschriebene Geschichten und Thaten der Lalen zu Lalenburg, in Misnopotamia hinter Utopia gelegen. Mit vielen Illustrationen. Stuttgart 1839.

48. Weikert, Felix, Neues Narrenschiff in Freud und Leid zu lustiger Kurzweil. Mit 60 Bildern. Stuttgart 1840.

o. Bibliographie. Kataloge.

9. Petzholdt, Julius, Dresdens Bibliotheken. Ein Wegweiser für Fremde und Einheimische. Mit 2 lithographirten Grundrissen der königlichen öffentl. Bibliothek. Dresden 1846.

10. Katalog der Bibliothek der Gesellschaft für bildende Kunst u. vaterländische Alterthümer zu Emden. Emden 1877.

11. Katalog der Bibliothek der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau. Aarau 1874.

p. Vermischtes.

19. Haupt, Joachim Leopold Landsmannschaften und Burschenschaft Ein freies Wort über die geselligen Verh. der Studirenden auf d. teutschen Hochschulen. Altenburg u. Leipzig 1820

20. Freitag, Otto, Der Beobachter an der Elbe. Unterhaltungsblätter für Jedermann. 1. Jahrgang. Dresden 1873.

21. Das römische Carneval. Mit 20 Costüm-Tafeln in Aquarell. Weimar u. Gotha 1789.

22. Nouveau monde peint à l'usage des enfants avec figures. Tome premier. Mit 12 Bilder-Tafeln. Leipsic 1790.

23. Freiberger Bier-Comment. 2. Aufl. Freiberg 1873.

24. Linke, Ed. Felix, Offener Brief an das hohe Kgl. Sächs. Gesammtministerium, beziehendlich an hohes Justizministerium in Dresden. Johnsdorf b. Zittau 1873.

25. Plinii, C. Caecil. Secundi Epistolae, ed. Caspar Barthius. Mit Titelbild. Lipsiae 1675.

C. Landkarten, Pläne ꝛc.

a. Freiberg und den sächsischen Bergbau betr.

27. Beyer, C. W., Delineation derer im Kreis-Amt Freyberg befindlichen Post-, Land- und Commercial-Straßen nebst Fürstenwegen. Color. Handzeichnung. Freiberg 1810.

28. J. G., Die Statt Freyberg in Meissen gantz künstlich und schön abcontrafehtet (mit erläuternden Notizen aus Nagler's Monogrammisten III. Band u. S. Münster's Kosmographie). Vergl. C. a. 23. Kupferstich. Freiberg 1554.

29. Kluge, R., Neuester Plan von Freiberg und Umgebung. In Umschlag geheftet. Lithographie. Freiberg 1875.

30. Lindner, Benj., u. Herrmann, Joh. Chr. Friedr., Grund-Riß über die Churfürstl. Sächß. alte freye Bergstadt Freyberg ꝛc. Color. Handzeichnung. Freiberg 1723—1728, revidiret 1782.

31. Grundriß u. Aufriß des Grabmonumentes der Fürstinnen Anna Sophie von Sachsen und Wilhelmine Ernestine von der Pfalz, im Dom zu Freiberg. Color. Handzeichnung mit handschriftlicher Erläuterung.

32. Hermann, F., Zeichnung vom Wald-Teiche vor dem Peterstthor zu Freiberg und der angrenzenden Gegend, vom Bauschreiber J. C. F. Herrmann 1790 behufs Anlage des projektirten Schneckenberges und des nachher „Esplanade" oder „Kinderwiese" genannten Promenadenplatzes entworfen. Kartographische Handzeichnung. Freiberg 1790.

33. Thannhäußer, A., Situations-Riß von einem Theil der Stadt Freiberg nebst der vor dem Peterstthor anliegenden Gegend. Kartographische Handzeichnung. Freiberg 1782.

34. Schwalbe, Chr. Fr., Plan von der Stadt Freiberg. Kartographische Handzeichnung, colorirt. Freiberg 1750.

35. Gurlitt, Facsimile nach einem Grundriß des Schlosses Freudenstein zu Freiberg aus der II. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Original im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Auf weiße Halbpappe geheftet. Federzeichnung. Dresden 1878.

36. Gurlitt, Pause eines Grundrisses vom Schlosse Freudenstein aus dem Jahre 1739. Original im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. 3 Blatt. Federzeichnung. Dresden 1878.

37. Gurlitt, Theil einer Vogelperspective der Befestigungen von Freiberg, Facsimile nach einem Original aus dem 17. Jahrh. im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Auf weiße Halbpappe geheftet. Federzeichnung. Dresden 1878.

38. Hattann, Ed., Innere und äußere Ansicht des sogenannten dicken Thurmes an der Freiberger Stadtmauer am Kreuzthor, abgetragen im Jahre 1871. Handzeichnung. Freiberg 1870.

39. Hattann, Ed., Innere und äußere Ansicht des sogenannten Wasserthurmes an der Freiberger Stadtmauer, unweit des Erbischen Thores, abgebrochen im Jahre 1873. Handzeichnung. Freiberg 1873.

40. Schippan, Heinr. Ad., Pläne u. Karten von Freiberg und der Umgegend; darunter 5 Zeichnungen zu Schippans Grundriß der Stadt Frei-

berg in größerem Maßstab; 3 Pläne (incl. 2 Doubletten) des Amalgamirwerkes Halsbrücke sammt Umgegend; 2 Blatt einer geognostisch-bergmännischen Karte der Umgegend v. Bräunsdorf, Riechberg und Seifersdorf; ein Bruchstück (nördlicher Abschnitt) eines Planes der Umgegend von Freiberg. 14 Blatt in Mappe. Kartographische Handzeichnung. Freiberg, erste Hälfte des 19. Jahrhunderts.

41. Schippan, Heinr. Ad., Plan der Umgegend von Freiberg, mit Angabe aller Bergwerke und Halden, Gesteinsarten 2c., entworfen und gezeichnet 1817 u. 1818. Auf Leinwand gezogen. Kupferstich von F. Hajeck. Dresden, Arnold'sche B. 1823.

---

b. Landkarten, Atlanten.

98. Schreiber, J. Georg, Atlas mit 35 Karten. Color. Kupferstich. Leipzig, Mitte des 18. Jahrh.

99 a. b. Sammlung verschiedener Karten von allen Ländern der Erde. 2 Bände. Color. Kupferstich. Nürnberg, Braunschweig 2c. 2c. Anfang des 18. bis Anfang des 19. Jahrh.

100. Person, Nicolaus, Novae Archiepiscopatus Moguntini tabulae (Neuer Atlas des Erzbisthums Mainz). Kupferstich. Mainz, Anfang des 18. Jahrhunderts.

101. Bagel, A., Eisenbahnkarte von Deutschland und den angrenzenden Ländern. Color. Kupferstich. Wesel 1869.

102. Lotter, Tob. Conr., Karte von Irland. Color. Kupferstich. Augsburg 18. Jahrh.

103. Güssefeld, Karte von Spanien und Portugal. Color. Kupferstich. Nürnberg 1782.

104. Derselbe, Generalkarte vom Königreich Dänemark und dem Herzogthum Holstein. Color. Kupferstich. Nürnberg 1789.

105. Derselbe, Karte von der Moldau und Walachei. Color. Kupferstich. Nürnberg 1785.

106. Güssefeld, Das Herzogthum Magdeburg nebst der Grafschaft Mansfeld. Color. Kupferstich. Nürnberg 1784.

107. Derselbe, Karte vom Fränkischen Kreis. Color. Kupferstich. Nürnberg 1782.

108. Derselbe, Karte von Schlesien und Mähren. Color. Kupferstich. Weimar 1799.

109. Reinecke, C. M., Karte des ganzen Russischen Reichs in Europa und Asien. 2 Blatt. Color. Kupferstich. Weimar 1800.

110. Mannert, C., Karte des Russischen Reichs. 2 Blatt. Colorirt. Kupferstich. Nürnberg 1794.

111. Güssefeld, Karte vom Königreich Sachsen. Color. Kupferstich. Weimar 1812.

112. de Wit, F., Circulus Bavaricus (Karte von Baiern). Kupferstich (schwarz). Amsterdam 18. Jahrh.

113. Walch, Joh., Demarcations-Linie, welche Kraft dem am 17. Mai 1795 zwischen Frankreich u. Preußen geschlossenen Vergleich bestimmt, wie weit die Franzosen diesseits des Rheins in Deutschland vordringen dürfen. Colorirter Kupferstich. Augsburg 1795.

114. Karte von Thüringen. Kupferstich. Weimar, Anfang des 19. Jahrhunderts.

115. Franza, Peter, Karte vom Leitmeritzer Kreis in Böhmen. Kupferstich (schwarz). Prag, Anfang des 19. Jahrhunderts.

116. Hase, J. M., Circuli Sueviae Mappa (Karte des Schwäbischen Kreises). Color. Kupferstich. Nürnberg 1743.

117. Karte vom Herzogthum Würtemberg, mit Beifügung von 38 würtembergischen Städtewappen. Color Kupferstich. 1710.

118. Homann, Johann Baptist, Großer Atlas über die ganze Welt. 100 Blatt color. Kupferstich. Nürnberg 1716.

---

c. Militairische Karten, Schlachtpläne 2c.

14. Plan von der Schlacht bey Austerlitz in Mähren, welche den 2. December 1805 vorgefallen ist. Color. Kupferstich. 1810.

---

d. Städtepläne, Grundrisse, archit. Entwürfe.

37. Bodenehr, Gabriel, Force d'Europe, oder die merckwürdigste und fürnehmste Stätte, Vestungen, Seehäfen, Päße, Camps de Bataille in Europa, in 200 Grundrissen. 3 Bände. Kupferstich. Augsburg 18. Jahrh.

38. Schischa, Plan von Paris u. Umgebung. Lithographie. Wien 1870.

39. Schüler der königl. Bauakademie zu Dresden: Situations-Plan der Fluren u. Grundstücke vor dem Freiberger Schlag zu Dresden, zwischen dem Hahnenberg und der Weißeritz. Kartograph. Handzeichnung. Dresden 1826.

40. Altendorff, H., Grund- u. Aufriß, Längen- und Querdurchschnitt der St. Nicolaikirche zu Dippoldiswalde. Nebst erklärendem Text in der wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung (Nr. 7 des Jahrgangs 1877). 7 Blatt mit Textbeilage. Lithographie u. Handzeichnung. Leipzig 1876.

---

e. Astronomische, physikalische 2c. Karten.

6. Astronomische Studien und Tabellen, den 28. Oktober 1846 begonnen. Manuscript. 19. Jahrhundert.

D. Kunstblätter.

a. Freiberg mit Umgegend u. den sächs. Bergbau betr.

138. Ansicht von Freiberg (auf einem unausgefüllten Innungs-Arbeitsattest). Kupferstich. Freiberg 18. Jahrh.

139 a. b. Müller, A., Ehemalige Kapellen in Freiberg (gewölbtes Parterre von Petersstraße Nr. 93 und Nr. 120). 16. Jahrh. Vergl. Da. 58. Getuschte Federzeichnung. 1871.

140. Schippan, Ad., Silhouetten von Bewohnern Freibergs u. der Umgegend aus der Zeit von 1820—30. 25 Blatt. Getuschte Federzeichnung.

141. Müller, Aug., Abbildung der Malereien auf Schand-Steinen, die raufsüchtigen Frauen am Pranger umgehängt wurden. Nach den im Rathhaus zu Freiberg aufbewahrten Originalen. 2 Blatt. Aquarell.

142. Patzig, Der i. J. 1878 gesprengte Stadtmauerthurm beim Meißner Thor zu Freiberg. 4 Blatt. Photographie.

143. Derselbe, Das 1878 abgebrochene Meißner Thor zu Freiberg. 2 Blatt. Photographie. 1877.

144. Derselbe, Partie aus dem Hof des Schlosses Freudenstein zu Freiberg. Photographie. 1878.

145. Reimann, H., Panorama von Freiberg (aus Nordost), die goldene Pforte und die Tulpenkanzel im Dom zu Freiberg. 3 Blatt. Photographie-Pressendruck.

146. Ruine des Schlosses Frauenstein bei Freiberg, mit beschreibendem Text (aus Meier's Universum). Stahlstich. Hildburghausen, Mitte des 19. Jahrhunderts.

147. Römmler und Jonas, Monumente des Mittelalters und der Renaissance aus dem sächsischen Erzgebirge, die Klosterkirche Zschillen, jetzt Wechselburg, und die Rochlitzer Kunigundenkirche. Auf Anregung und unter dem Protectorate Ihrer Majestät der Königin Carola von Sachsen herausgegeben. 50 Blatt in 5 Lieferungen. Photographischer Schnellpressendruck. Dresden 1875.

148. Hattann, Papierausschnitt des Hahnes auf dem St. Johannishospital-Kirchthurm zu Freiberg (1770). 1878.

149. Photographie der eisernen Fahne auf dem Donatsthurm zu Freiberg (1670). 1878.

150. Müller, Aug., Abbildung der Glasmalereien in den Fenstern der Südseite des Freiberger Doms (1713 u. 1714). Von verschiedenen Innungen gestiftet. 4 Blatt auf graues Papier geheftet. Bleistiftzeichnung. 1878.

151. Gurlitt, C., Pause einer Ansicht von Freiberg in der 1. Hälfte des 17. Jahrh., aus dem vom sächs. Ingenieur Wilhelm Dillich in Federzeichnungen ausgeführten sächs. Städtewerk (1628) in der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden. 1878.

152. Lingke, C. W., Freiberg gegen Süd-West, aus dem Dachfenster eines Eckhauses der Erbischen Straße aufgenommen. Federzeichnung. 1852.

153. Kleine Ansichten von Freiberg und Umgegend. 12 Blatt. Holzschnitt, Kupferstich, Bleistiftzeichnung, Lithographie. 1753 u. 19. Jahrh.

154. Müller, Aug., Das Freiberger Stadtwappen aus 2 verschiedenen Zeitaltern 2 Blatt. Bleistiftzeichnung. 1875.

155. Portrait des Freiberger Oberberghauptmanns Abraham von Schönberg (1676—1711). Photographie, nach einem alten Gemälde.

156. Lingke, Wilhelm, Das ehemalige Kreuzthor zu Freiberg, äußere Ansicht, im 19. Jahrhundert. Bleistiftskizze.

157. Müller, Aug., Die Domkreuzgänge, Project eines theilweisen Abbruches (s. Heft 15 der Mittheil., S. 1516). Photographie nach der Müller'schen Zeichnung. 1879.

---

b. Kunstgeschichtliches.

47. Sacramentshäuschen zu St. Lorenz in Nürnberg. Photographie. 1860.

48. Gerlach, H., Originalabreibung eines Theiles der gravirten messingnen Grabplatte von Albrecht dem Beherzten, dem Stammvater unseres Königshauses, † 1500, im Dom zu Meißen (vergl. Da. 65). 1863.

49. 2 Folioblätter mit Holzschnitten, darstellend sämmtliche Reliquienschreine des Benedictinerklosters zu Augsburg, mit der Ueberschrift: Hie ist verzaichnet u. wirt angezaigt, das gros hochwirdigt und namhaftig Hailtum. So dann ist ruen und rasten in dem würdigen gotzhaws Sant Ulrichs und Sant Affrea Sant Benedictenordens, gelegen in der kayserlichen stat Augspurg.

50. Stieglitz, C. L., 34 Kupfer zur altdeutschen Baukunst (s. Bh. 101). Leipzig 1820.

51. Seemann, E. A., Kunsthistorische Bilderbogen für den Gebrauch bei akademischen und öffentlichen Vorlesungen, sowie zum Unterricht an Gymnasien, Real- u. höheren Schulen. Zehn Sammlungen, die ersten 7 mit je 24 Blatt, die 8. mit 18, die 9. u. 10. mit je 30 Blatt. Die beiden ersten Sammlungen in Mappe von rothem Calico. Holzschnitt. Leipzig 1877—79.

52. Obernetter, J. B., Bilder von der deutschen Kunst-Gewerbe-Ausstellung zu München im Jahre 1876. Acht Blatt. Photographischer Druck. München 1876.

53. Schober und Bäckmann, Abbildungen der interessantesten antiken Kunstgegenstände des großherzogl. badischen Alterthumsmuseums zu Carlsruhe. 2 Hefte, jedes 6 Blatt enthaltend. Photographischer Druck. 1877 und 1878.

54. Grabmal der Herzogin Helena von Mecklenburg († 1524) im Dom zu Schwerin; Modellirung u. Guß angeblich von Peter Vischer in Nürnberg. Mit gedruckter Erläuterung. Photographie. Schwerin 1862.

55. Holt, Denkmal der 1870 vor Metz gefallenen Sachsen. Photographie. 1873.

56. Die Grabdenkmale der Wettiner in der Klosterkirche auf dem Petersberg bei Halle. Holzschnitt. Leipzig 1876.

57. Busch, Th., Grabmal des Hartwig v. Nostitz († 1607) in Groß-Schönau bei Zittau. Lithographie. Zittau, Mitte des 19. Jahrhunderts.

58. Grabmal des Grafen Wiprecht v. Groitzsch in der Stadtkirche zu Pegau. Holzschnitt. Leipzig 1872.

59. Photographie der gravirten Grabplatte d. Bürgermeisters Clinghenbergh, 1356, in der St. Petrikirche zu Lübeck. 1876.

60. Photographie eines Reliefs auf Schiefer: Zweikampf Albrecht Dürers mit Lazarus Spengler im Beisein Kaiser Maximilians I, Original in München 1522. München, Mitte des 19. Jahrhunderts.

61. Altdeutsche Tänzerpaare mit Trommler und Pfeifer, Reliefs aus gebranntem Thon im germ. Museum. 16. Jahrh. 2 Blatt. Photographie. Nürnberg, Mitte des 19. Jahrh.

62. Decorative Gruppe von Trinkgeschirren, Fruchtschalen, Schilden 2c. im bayrischen Gewerbemuseum zu Nürnberg. Photographie. 1876.

63. Photographien von Waffen, Rüstungen, Trinkgefäßen u. s. w. aus einer Privat-Alterthümersammlung zu Dresden. 16 Blatt (incl. ein Blatt Doublette). Dresden 1877.

64. Daumerlang, C., Das Hans Sachs-Denkmal zu Nürnberg. Holzschnitt. 1874.

65. Holzschnittabdrücke aus dem german. Museum zu Nürnberg. 6 Blatt. Holzschnitt.

66. Münchner und Stuttgarter Bilderbogen (Architekturbilder, Proben der Baustyle 2c.). 8 Bogen. Col. Holzschnitt. München u. Stuttgart 1870.

67. Grabplatte des Domherrn Nicolaus v. Heynitz († 1526) im Dom zu Meißen. Photographie. 1876.

68. Fikentscher, Otto, Das Hermannsdenkmal auf der Grotenburg im Teutoburger Wald. 2 Blatt. Holzschnitt. Lahr 1876.

69. Facsimile von altem Notendruck (1533—40). Beilage zur musikal. Zeitung, 33. Jahrgang, Nr. 23. Buchdruck. Leipzig, 19. Jahrh.

70. Photographie eines Reliefs in Solenhofener Stein vom Jahre 1522, den Kaiser Ferdinand darstellend. Mit angehefteter Etiquette. Photographie. 1861.

71. Das Denkmal des Begründers der Homöopathie, Sam. Hahnemann zu Leipzig (Heft Nr. 4, 1875, der Populären Zeitschrift für Homöopathie). Holzschnitt. Leipzig 1875.

72. Brels, Daniel, Radirung auf einer Kupferplatte, muthmaßlich ein großes Prachtfeuerwerk bei einer Hoffestlichkeit darstellend. In der unteren Ecke links unter der Statue eines mit Lorbeer bekränzten römischen Imperators die Inschrift: „Dieser grose Römer hatt unden uff der Rehnbahne gestaden.“ Mit zwei mangelhaften Papierabzügen. Kupferradirung. 1605.

73. Studirende der Bauakademie in Dresden: Gravirte und geätzte Ornamente von Gegenständen des königl. histor. Museums in Dresden, in Originalgröße gezeichnet v. Erhard Schroth. Heft 1 u. 2. Autographie von Paul Herrmann. Dresden 1876.

c. Portraits.

84. Lehmann u. Opitz, Portrait von Theodor Drobisch, mit Facsimile der Handschrift. Lithographie. Dresden 1850.

85. Frenzel, F. A., 8 Glieder des Hauses Wettin: Heinrich ohne Land

und Hedwig (geb. 1256). Friedrich der Gebissene. Churfürst Moritz mit Gemahlin Agnes und den Kindern Albert und Anna. Churfürst August als Administrator von Merseburg 1545. Aus dem im Geh. Staatsarchiv zu Dresden aufbewahrten sogenannten Stammbuch der Sächs. Fürsten. Aquarell. Dresden 1842.

86. Portraits von 73 deutschen Dichtern und Denkern, vom Nibelungenlied bis auf die Gegenwart. 73 Blatt. Holzschnitt (mit Facsimile der Handschrift). Gera 1870.

87. Drei verschiedene Portraits von Dr. Martin Luther, eines davon nach dem Originalgemälde v. Lucas Kranach. 3 Blatt. Kupferstich, Stahlstich und Lithographie. 19. Jahrh.

88. Schuler, Eduard, Shakespeare's Portrait. Kupferstich. Stuttgart, 19. Jahrh.

89. Portraits von Huß, Gustav Adolf, Hans Sachs, Sebastian Bach, Lukas Kranach. 5 Blatt. Holzschnitt, Lithographie, Stahlstich. Dresden, Hildburghausen ꝛc. Mitte des 19. Jahrh.

90. Donath, L., Portrait Heinrichs v. Gagern, Präsident der deutsch. Nationalversamml. 1848. Lithographie. Neusalza, Mitte des 19. Jahrh.

91. Portraits von Friedr. August († 1827), Anton, Friedr. August (Mitregent), Prinz Johann, König Albert. 5 Blatt. Lithographie, Sandätzung ꝛc. Dresden u. Meißen, 19. Jahrh.

92. Portraits von Dr. Martin Luther, seinen Eltern und seiner Gemahlin, Chatarina v. Bore. 4 Blatt. Getuschte Zeichnung. 18. Jahrh.

d. Naturgeschichte, Astronomie, Technik.

14. Krätzschmer, Panorama der Eisenbahn zwischen Leipzig u. Dresden. Lithographie in Vogelperspective, 4 Ellen lang. Leipzig 1839.

15. Moschkau, Hauptformen der in Norddeutschland aufgefundenen Steinwerkzeuge. Photograph. Druck. 1874.

16. Polirter u. geäzter Durchschnitt des großen bei Rittersgrün im sächs. Erzgebirge gefundenen Eisen-Meteorits. Original im Mineralienkabinet der Bergakademie zu Freiberg. Farbendruck. Leipzig 1876.

e. Festlichkeiten, Aufzüge.

24. Prospect der Huldigung Sr. Churf. Durchl. zu Sachsen, Hr. Fr. Aug., welche in Dresden den 4. April 1769 erfolget. Kupferstich.

f. Humoristische Darstellungen, Caricaturen.

14. Siebe, Satyrische Darstellung lächerlicher Haartrachten des 18. Jahrhunderts, nach englischen Originalen von 1774. 4 Blatt. Photographischer Druck. Dresden 1874.

15. Caricatur auf Luther und die Reformatoren. Holzschnitt.

g. Allegorische Darstellungen.

33. Dürer, Albrecht, Ritter, Tod und Teufel. Photographie.

h. Costüme, Nationaltrachten.

13. F. H. Sammlung von Trachten des Mittelalters, nach Gemälden von Holbein, Rubens, Vandyk ꝛc. 32 Blatt in Pappband. Col. Kupferstich. Leipzig, 18. Jahrh.

14. Weger, Trachten verschiedener Völker der kaukasischen Rasse. Color. Kupferstich. Berlin, Mitte des 19. Jahrhunderts.

15. Zwei Nürnberger Patrizier, als Probebilder der deutschen Tracht vom Ende des 15. Jahrhunderts. Nach den vom Goldschmied Kaler auf Eisenblech geäzten Originalen. Holzschnitt. Mitte des 19. Jahrhunderts.

i. Genre-Bilder.

39. Mittag, Neapolitanerin am Meeresstrande. Lithographie nach dem Gemälde von Riedel. Berlin, 19. Jahrhundert.

40. David, Jules, Tiens toi bien. Kupferstich. Paris, 19. Jahrh.

41. Heyn, C., Wie sich die „Gartenlaube" das Christfest der Kinder in Johann-Georgenstadt (nach dem Brande des Ortes im Jahre 1868) vorstellt. Holzschnitt (aus der „Gartenlaube"). Leipzig 1868.

---

k. Landschaften, Städte, einzelne Gebände.

95. Dom zu Mainz. Photographie. 1860.

96. Dom zu Regensburg (vor seinem Ausbau von 1860—1870) Photographie. 1859.

97. Michiels, J. F., Rathhaus zu Köln (XVI. Jahrg.). Photographie. Köln 1854.

98. von Schwind, Moritz, Landgrafenzimmer auf der Wartburg. Photographie. Eisenach 1869.

99. Müller, Tharandt. Photographie nach Oelgem. Freiberg 1869.

100. Andreä, 2. Reserve-Lazareth im Ponton-Schuppen zu Dresden, aufgenommen für Ihre Königl. Hoh. die Frau Kronprinzessin. Photogr. Dresden 1870.

101. Lindemann, C., Riva in Tyrol. Stahlstich. Berlin 19. Jahrh.

102. Fleischmann, J., Ansicht der Göltzschthal-Ueberbrückung bei Mylau. Col. Lithographie. Reichenbach, 19. Jahrh.

103. Darnstedt, 17 kleine Kupferstiche, sächsische Schlösser, insbesondere des Erzgebirges. 17 Blatt. Anfang des 19. Jahrh.

104. Werl, Ad., Schloß Döben bei Grimma nach dem Brande von 1857. 2 Exemplare. Chromo-Lithographie. Leipzig 1857.

105. Reimann, H., Kloster Altzelle bei Nossen. Photographie-Pressendruck. Freiberg 1876.

106. Schloß Kaufungen. Lithographie. Leipzig, Mitte des 19. Jahrhunderts.

107. Das Schloß zu Nossen. Lithographie. Leipzig, Mitte des 19. Jahrhunderts.

108. Schloß Bärenstein. Lithographie. Leipzig, Mitte des 19. Jahrhunderts.

109. Ruine Kemnitz (Burgstein) bei Plauen. Chromo-Lithographie. Leipzig, Mitte des 19. Jahrh.

110. Schloß Mildenstein in Leisnig. Chromo-Lithographie. Leipzig, Mitte des 19. Jahrh.

111. Schloß Hermsdorf bei Lausa. Chromo-Lithographie. Leipzig, Mitte des 19. Jahrh.

112. Werl, A., Das Eilenburger Thor zu Wurzen. Auf Halbpappe gezogen. Chromo-Lithographie. Wurzen, Mitte des 19. Jahrh.

113. Moschkau, Alfr., Photographien v. Kloster Altzella bei Nossen. 14 Blatt. Nossen 1876.

114. Darnstedt, Ansichten aus dem Seyffersdorfer Park bei Radeberg. 3 Blatt. Kupferstich. 18. Jahrh.

115. Pozzi, Gothischer Renaissance-Giebel an Bartels Hof in Leipzig. Lithographie. Mitte des 19. Jahrh.

116. Müller, A., Ruine des alten Wasserschlosses Ruppendorf. Auf braunes Papier geheftet. Bleistiftzeichnung. Freiberg, Mitte des 19. Jahrh.

117. Blau, L., Das Schloßvorwerk Chemnitz. Tondruck. Leipzig, Mitte des 19. Jahrh.

118. Moschkau, Nossen, aus Südost aufgenommen. Photogr. 1876.

119. Hochstein, L., Panorama von Grimma und Umgebung. Lithographie. Leipzig, Mitte d. 19. Jahrh.

120. Leipziger Ansichten, insbesondere alte Meßbilder. 12 Blatt (incl. ein Blatt Doublette). Lithographie u. Holzschnitt. 19. Jahrh.

121. Prospecte von sächs. Städten, Schlössern, Kirchen &c. 10 Blatt. Lithographie. Dresden &c. Mitte des 19. Jahrhunderts.

122. Moschkau, Die Burgen Rohnau und Carlsfried bei Zittau. 3 Blatt. Photographie. Nossen 1870.

123. Müller, E., Einsturz des Crucifix-Pfeilers der alten Dresdner Brücke beim Hochwasser der Elbe am 31. März 1845. Stahlstich. Mitte des 19. Jahrh.

124. Thiele, Alex., Prospect von dem Königl. Lust-Schloß Pillnitz, wie sich solches gegen Mittag präsentiret. Kupferstich. Dresden 1726.

125. Haldemvang, Der Zackenfall im Riesengebirge. Kupferstich. Weimar 1806.

126. Schneider, Friedr., Das Rinnenthor in Bensheim an der Bergstraße. Lithographie. 1876.

127. Winkler, K., Schloß Kriebstein bei Waldheim. (Mit Text aus dem „Illustrirten Familien-Journal.") Holzschnitt. Leipzig 1878.

128. König, Herbert, Schloß Moritzburg. (Mit Text aus der „Gartenlaube.") 2 Exempl. Holzschnitt. Leipzig 1878.

129. Derselbe, Schloß Hohnstein in der sächs. Schweiz. (Mit Text aus der „Gartenlaube.") Holzschnitt. Leipzig um 1870.

130. Aarland, Sachsenburg, Lichtenwalde und Harrassprung. (Aus der „Gartenlaube.") Holzschnitt. Leipzig um 1870.

131. König, H., Schloß Siebeneichen bei Meißen. (Aus der „Gartenlaube.") Holzschnitt. Leipzig um 1870.

132. Steche, M., Schloß Kukukstein in Liebstadt. (Aus der „Gartenlaube.") Holzschnitt. Leipzig um 1870.

133. Die fürstliche Begräbnißkapelle im Dome zu Meißen. Lithographie. Mitte des 19. Jahrh.

134. Lausitzer Ansichten (Bautzen, Kamenz, Görlitz, Oybin). 5 Blatt. Photographie, Lithographie, Kupferstich, Aquarell. 18. u. 19. Jahrh.

135. Nordorf &c., Stadt u. Ruine Wehlen. 5 Blatt (incl. 1 Blatt Doublette). Kupferstich, Stahlstich, Photographie, Dresden u. Leipzig. 19. Jahrhundert.

136. Grünewald &c., Aeltere u. neuere Ansichten von Pirna u. Schloß Sonnenstein. 4 Blatt (incl. 1 Blatt Doublette). Kupferstich und Stahlstich. 1772 u. 19. Jahrh.

137. Dresdner Ansichten. 3 Blatt. Kupfer- und Stahlstich. Dresden, 19. Jahrhundert.

138. Die Prinzenhöhle bei Stein. Kupferstich. 1812.

139. Alte Ansicht von Chemnitz. Kupferstich. 1753.

140. Vollmer, Bad Ottenstein bei Schwarzenberg. Lithogr. Schwarzenberg, Mitte des 19. Jahrh.

141. Sächsische und thüringische Schlösser u. Burgen (Stolpen, Lohmen, Dohna, Gnandstein, Waldenburg, Reinhardtsbrunn &c.) Lithographie, Kupferstich, Photographie, Bleistiftzeichnung. 19. Jahrh.

142. Heubner, H., Das neue Johannisstift in Leipzig. (Mit Text aus der „Gartenlaube.") Holzschnitt. Leipzig um 1875.

143. Panorama von Gibraltar in Kreis-Projection. Kupferstich. 1812.

144. Zückler, R., Die Göltzschthalbrücke bei Reichenbach. Lithographie. Zwickau, Mitte des 19. Jahrh.

145. Reinhardt, A., Die alte freie Reichsstadt Ysni in Würtemberg. Kupferstich. Frankfurt, 18. Jahrh.

---

l. Biblische Darstellungen.

32. Schleuen, Vorstellung der biblischen Personen und Alterthümer, die biblische Geschichte der Jugend beizubringen, zum Gebrauch der Real-Schule in Berlin. Color. Kupferstich. Berlin, Anfang des 19. Jahrh.

33. Antonio, Marc., Maria vor dem Leichnam Christi. Nach dem Gemälde des Rafael Sanzio in Kupfer gestochen. Photographie.

---

m. Historische Darstellungen.

20. Das göttl. Strafgericht. Wandgemälde an der Südseite der Domkirche zu Graz gestiftet gegen Ende des 15. Jahrhunderts zur Erinnerung an die Verheerungen der Steiermark durch Heuschrecken, Türken und Pest im Jahre 1480. Photographie nach einem gezeichneten Carton von H. Schwach. 19. Jahrh.

21. Johann Husens Außführung zum Scheiterhaufen im kleinen Brühl bei Constanz, getreu nach dem Codex im Archive des Herrn Grafen von Königsegg in Aulendorf (mit angehängtem Facsimile der betreffenden Worte des Codex). Col. Kupferstich.

22. Schultheiß, A., Götz von Berlichingen vor dem Rathe zu Heilbronn. Stahlstich nach dem Gemälde von O. Gennerich. Leipzig, 19. Jahrhundert.

23. Geißler, C., Illustrationen zur sächs. Geschichte. 6 Blatt. Stahlstich. Nürnberg, Mitte des 19. Jahrhunderts.

---

n. Heraldik, Münzkunde.

12. Stammbaum der Freiberger Familie Hilliger. Federzeichnung. Freiberg ca. 1790.

---

o. Kirchliches. Kathol. Heiligen-Legende.

16. Sanct Benedict. Bleistiftcopie eines mittelalterlichen Glasgemäldes aus Venedig, jetzt im Berl. Museum.

17. Unze, C., Copie des alten Altarbildes in der Begräbniß-Kirche zu Oschatz. Gemalte Handzeichnung. 19. Jahrh.

18. Puttrich u. Geyser, Ansichten vom Dom zu Meißen. 6 Blatt in Umschlag. Lithogr. Leipzig 1844.

19. Krüger, A., Abbildung des Altars in der Kirche zu Dohna. Kupferstich. Mitte des 19. Jahrh.

20. Hecker, Ferd., Abbildung eines alten Kelchfußes der Hofkirche zu Dresden. 2 Blatt. Photographie. Dresden, Mitte des 19. Jahrh.

21. Riedel, Das Innere der Kirche zu Dohna. Lithographie. Mitte des 19. Jahrh.

22. Hesse, Innere Ansicht der Schloßkirche zu Wechselburg. Lithogr. Mitte des 19. Jahrh.

23. Schneider, Friedr., Darstellung der Brendel'schen Chorstühle in der Nicolauskapelle des Mainzer Doms. Lithographie. 1876.

24. Photographie nach einer Federzeichnung von Martin Schongauer: die heil. Katharina, im germ. Museum. Nürnberg, Mitte des 19. Jahrh.

25. Deis, C., Kopie von Albrecht Dürers „kleiner Passion." 37 Blatt. Holzschnitt. Stuttgart 1868.

26. Reiß, Heinr., Christi Einzug in Jerusalem und heil. Maria, Copien alter Miniaturmalerei des 14. Jahrh., aus dem Missale Romanum. 2 Blatt. Typograph. Farbendruck. Wien 1863.

27. Photographische Copie einer Urkunde von 1221, die Stiftung der Collegiatkirche zu Budissin betreffend. Bautzen 1870.

28. Das sogenannte Peniger Chormäntelchen (arab. Ursprungs). Holz-

schnitt (aus der Illustrirten Zeitung von Weber). Leipzig 1852.

29. Braun, S., Die Rückseite des Zeitblom'schen Altars vom Jahre 1497, im königl. würtembergischen Museum der Kunst-Alterthümer. Buntdruck. München 1870.

p. Verschiedenes. Curiosa.

12 a. b. 2 Faustbilder von 1525 in Auerbach's Keller zu Leipzig: Faust's Gelage mit den Studenten und Faust's Ritt aus dem Keller. Color. Kupferstich. Leipzig, 18. Jahrh.

13. Ungarisches Papiergeld (Kossuth-Note) aus der ungarischen Revolutionszeit, 1849. Buchdruck. Buda-Pest.

q. Mythologie, classisches Alterthum.

7. Moschkau, Alfr., Die Bronze- u. Thon-Idole der Oberlausitz. 3 Blatt, geheftet und mit gedruckter Erläuterung. Bleistiftzeichnung. 1876.

8. Fritzsch, G., Götzenbilder und Waffen der Eingeborenen der Sandwich-Inseln. Kupferstich. Anfang des 19. Jahrh.

9. Moschkau, Bronze-Götzenbild der heidnischen Wenden, auf dem Cottmar bei Löbau gefunden. 2 Blatt (Doubletten). Photographie. Rossen 1875.

Freiberger Alterthums-Museum

am Obermarkt, Kaufhaus,

geöffnet **Sonn- und Feiertags** Vor- und Nachmittags zu **10** [illegible] **Mittwochs** und **Sonnabends** Nachmittags zu **20** Pfg. [illegible] Freiberger Alterthumsvereins, sowie deren Angehörige, haben an [illegible] freien Eintritt. — Außer dieser Zeit erfolgt die Oeffnung des Museums [illegible] Karte, à **1** Mark, für 1 bis 10 Personen gültig. Die Karte [illegible] Hausmann im Kaufhaus.

☛ Die Annahme von Alterthümern erfolgt [illegible] schenk- oder leihweise (gegen Revers) oder in besonderen Fällen durch [illegible] durch den Vorstand des Vereins, Stadtrath Gerlach, Burgstraße [illegible]

Verlag der Gerlach'schen Buchdruckerei

in Freiberg.

Kleine Chronik von Freiberg. Ein Führer durch [illegible] hauptstadt und Beitrag zur Heimathkunde. Von Stadtr. Heinr. [illegible] Vorstand des Freiberger Alterthumsvereins. — Mit Straßenkarte [illegible] reichen Holzschnitten. 8 Bogen. Preis 1 Mark.

Führer durch das Freiberger Alterthums-Museum. [illegible] Preis 20 Pfennige.

Plan der Stadt Freiberg nebst dem darunter befindlichen [illegible] bau. Von A. Schippan. — Großer Kupferstich vom Jahr [illegible] Meisterarbeit. — Preis nur 1 Mark.

Belagerungs-Plan von 1643. Freiberg während der [illegible] Belagerung unter General Torstenson. — Preis 50 Pfennige.

Beschreibung der gravirten Grabplatten in den [illegible] Meißen, Freiberg und Emden. Mit einer Abbildung. — [illegible] in 8. — Preis 50 Pfennige.

Original-Abdrücke mehrerer dieser Grabplatten auf [illegible] von 1 bis $2\frac{1}{2}$ Meter Höhe. — Preis eines Abdrucks 15 bis 25 [illegible]

Photographien genannter Original-Abdrücke in 15facher [illegible] Preis eines Blattes 2 Mark, sämmtlicher 35 Blätter 45 Mark.

Verwüstung der Kirchfahrt Langhennersdorf bei Freiberg [illegible] 30jährigen Kriege und ihre Wiederherstellung. Nach Urkunden [illegible] von Königsdörffer, Pfarrer daselbst. — Preis 2 Mark.

1137

Mitteilungen

vom

Freiberger Altertumsverein

herausgegeben

von

Heinrich Gerlach

Vorstand

Stadtrat, Ehrenmitglied des K. S. Altertumsvereins in Dresden
und der Geschichtsvereine in Emden und Hohenleuben.

SIGILLVM CIVITATIS FRIBERGE

17. Heft. 1880.

Mit [illegible] Tafeln Abbildungen.

Der Freiberger Altertumsverein,

zu welchem der Beitritt jedem, in wie außerhalb der Stadt Freiberg wohnhaften Altertumsfreunde freisteht, wurde am 14. März 1860 gegründet und hat den Zweck: durch Forschen und Sammeln, Schrift und Wort die städtischen und vaterländischen Geschichtsquellen zu erschließen, sowie die Zeugen denkwürdiger Vergangenheit unserer altehrwürdigen Berghauptstadt Sachsens der Mit- und Nachwelt zu erhalten.

Dieses Ziel erstrebt der Verein durch fortwährende Vervollständigung des von ihm im Jahre 1861 eröffneten Freiberger Altertums-Museums und seiner Bibliothek, durch Vereinsversammlungen und Vorträge, sowie durch Herausgabe gegenwärtiger „Mitteilungen“ zu weiterer Verbreitung der Kenntnis heimischer Geschichte. — Zugleich mit der Versendung dieser Hefte erfolgt die Erhebung der Jahressteuer von 3 Mark. Ein besonderes Eintrittsgeld ist nicht zu entrichten.

☛ Anmeldungen neuer Mitglieder, gefällige litterarische Beiträge für die „Mitteilungen“ sowie freundliche Gaben für die Bibliothek und die Sammlungen des Vereins nimmt dessen Vorstand jederzeit dankbar entgegen.

Das Altertums-Museum

am Obermarkt, Kaufhaus,

geöffnet Sonn- und Feiertags vor- u. nachmittags zu **10** Pf. à Person, Mittwochs und Sonnabends nachmittags zu **20** Pf. Mitglieder des Freiberger Altertumsvereins, sowie deren Angehörige, haben an diesen Tagen freien Eintritt. — Außer dieser Zeit erfolgt die Öffnung des Museums gegen Karte, à **1** Mark, für 1 bis 10 Personen giltig. Die Karte besorgt der Hausmann im Kaufhaus.

☛ Die Annahme von Altertümern erfolgt entweder geschenk- oder leihweise (gegen Revers) oder in besonderen Fällen durch Ankauf durch den Vorstand des Vereins, Stadtrat Gerlach, Burgstraße 686.

Die Bibliothek des Vereins

am Altertums-Museum,

enthaltend Handschriften, Druckschriften, Landkarten, Pläne und Kunstblätter, steht den Mitgliedern nach Anleitung einer gedruckten „Bibliothek-Ordnung“ vom Jahre 1880 zu freier Benutzung offen. — Bibliothekar: Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. Heydenreich. — Bibliotheksstunde: bis auf weiteres Mittwochs nachmittags **3** bis **4** Uhr. Gedruckte Kataloge nebst Nachträgen liegen zur Einsicht aus und sind auch zum Preis von 50 Pfg. käuflich zu haben.

Mitteilungen

vom

Freiberger Altertumsverein

herausgegeben

von

Heinrich Gerlach

Vorstand

Stadtrat, Ehrenmitglied des K. S. Altertumsvereins in Dresden und der Geschichtsvereine in Emden und Hohenleuben.

17. Heft. 1880.

Mit 3 Tafeln Abbildungen.

Freiberg in Sachsen

Gerlach'sche Buchdruckerei (Heinrich Gerlach)

1881.

Die Vergangenheit ist der Schlüssel der Gegenwart
und der Spiegel der Zukunft.

Was man erforscht,
hat man auch mit erlebt.

Inhaltsverzeichnis.

Die Herzöge von Holstein-Wiesenburg in Sachsen. Von Frhr. O'Byrn in Dresden. Seite 1.

Hierzu eine Abbildung der Wiesenburg, 1804 nach der Natur gezeichnet und radiert von Philipp Lenz. Photozinkogr. Nachbildung von Heinrich Reimann in Freiberg.

Zur Geschichte der Malerinnung in Freiberg. Von Dr. E. Wernicke in Bunzlau. Seite 17.

Weitere Beiträge zur Kunstgeschichte von Freiberg. S. 27.
Freiberger Künstler in Görlitz. S. 29.

Das Freiberger Jungfrauenkloster und seine Aufhebung. Von Rechtsanwalt Karl Gautsch. Seite 33.

Besitz und Einkünfte des Klosters im Jahre 1360. S. 35.
Schenkung der Donats-Kirche und ihre Geschichte. S. 35.
Verfall des Klosters in geistlicher wie leiblicher Hinsicht. S. 37.
Wiederkehr der Ordnung 1480 durch die Priorin Barb. Schröter. S. 39.
Die Bewohner des Klosters zur Zeit der Reformation. S. 41.
Grundbesitz des Klosters bei seiner Aufhebung. S. 43.
Äcker des ehemaligen Domkapitels. S. 49.

Überreste vom Jungfrauenkloster. Von Heinr. Gerlach. Seite 53.

Örtliche Nachweise. Bezeichnungen aus der Klosterzeit. S. 43.
Die Nonnenkirche und ihre Wandlungen. S. 55.
Unterirdische Gänge. Aufgefundene Gegenstände. S. 56.
Die sogen. Klosterbibliothek. S. 58.

Die Kleinodien und Geschichtliches der alten Freiberger Schützengilde. Von Heinr. Gerlach. (Mit 2 Tafeln Abbild.) Seite 59.

Kleinodien (S. 60): Vogel-Königsschmuck v. J. 1493, Hauptscheiben-Königsschmuck v. J. 1533, Reiter- und Lustscheiben-Königsschmuck. Die alten Königstafeln. Schützenfahne v. J. 1736 und anderes.

Allgemein Geschichtliches (S. 72): Freiberger Schützen-Chronik. Zur Festchronik der Schützengilde. (Das große Fürstenschießen im Jahre 1572 etc.)

Freiberger Schützenlied von Theodor Körner und seine Entstehung i. J. 1808. S. 86.

Bericht über Freibergs Bauwesen im Jahre 1880. Vom Stadtbaumeister Robert Börner. Seite 89.

Allgemeine Übersicht (S. 91): Fiskalisches, städtisches, kirchliches und privatliches Bauwesen. Schadenfeuer.

Ausführlicheres über einzelne Baulichkeiten, Geschichtliches, Funde etc. (S. 93): Umbau des städtischen Theaters. Einrichtung des Unterhofs zu Armenzwecken. Renovation des Schweden-Denkmals. Neueste Friedhofs-Erweiterung. Sonstige städtische Bauausführungen. Bauliche Ausführungen am Dom.

Das alte Freiberg in Bildern. Von Heinrich Gerlach. Verzeichnis und Beschreibung von 32 im Jahre 1880 aufgenommenen Photographien von altertümlichen Steinbildwerken und Gebäudegruppen der Stadt. Seite 101.

Litterarische Umschau. Bericht über die wissenschaftliche Litteratur aus den Jahren 1878 und 79, die Geschichte von Freiberg und Umgegend betr. Vom Gymn.-Oberlehrer Dr. Ed. Heydenreich. Seite 111.

Monographien (S. 113): A. Quellenschriften. B. Darstellungen (Kirche u. Schule. Städtische und kommunale Angelegenheiten. Berg- u. Hüttenwesen. Familiengeschichte. Litteraturgeschichtliches)

Zeitschriften und periodisch erscheinende Werke. S. 123.

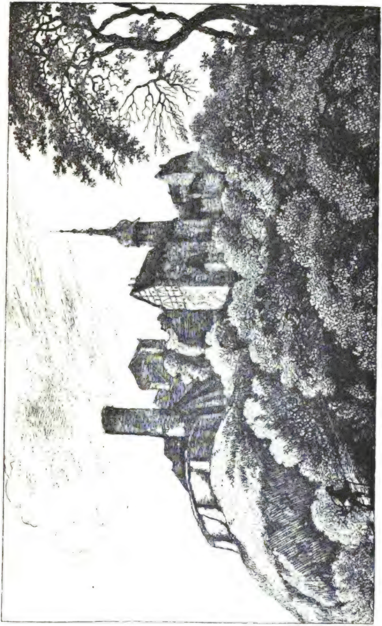

Digitized by Google

Die Herzöge von Holstein-Wiesenburg in Sachsen.

Von Freiherr O'Byrn in Dresden.

Die ehemalige Herrschaft Wiesenburg im sächsischen Erzgebirge, südöstlich von der Stadt Zwickau, dicht an dem linken Muldenufer gelegen, ist zwar in geschichtlicher Hinsicht von verschiedenen Schriftstellern, letztlich im Archiv für die sächsische Geschichte 10. Bd. S. 216 ff. Miscelle 4, berücksichtigt worden, allein eine Specialgeschichte dieses vaterländischen Landesteils ist noch nicht vorhanden, und dürfte es daher Denen, welche sich für Wiesenburg interessieren, nicht unwillkommen sein, Ausführliches über dasselbe namentlich aus der Zeit zu vernehmen, wo diese Herrschaft im Besitze der Herzöge von Holstein gewesen ist.

Die oben angeführte Miscelle berichtet im Eingang, daß die Geschichte der ehemaligen Herrschaft Wiesenburg noch ziemlich im Dunkel liege. Diese historische Unsicherheit betrifft zunächst die Zeit der Sorben-Wenden, in welcher nach den bisherigen Forschungen Wiesenburg zum Gau Zwickowe gehört haben soll. Dieselbe Quelle berichtet, ein Ritter Wiese von Wiesenburg, als der letzte seines Geschlechtes 1110 verstorben,[1] habe die Herrschaft seinem Vetter, dem Grafen Wipprecht von Groitzsch, vererbet. Im 13. Jahrhundert befand sich das Haus der Reusse von Plauen in deren Besitz, von denen es um das Jahr 1370, beziehentlich 1391, an den Markgrafen Wilhelm I. von Meißen gelangte, der mit dieser Besitzung das uralte Geschlecht derer von der Planitz belehnte, in dessen Besitz sie fast zwei Jahrhunderte verblieb. Während dessen Herrschaft richtete im Jahre 1553 eine Feuersbrunst das alte Schloß, bis auf einen runden Turm[2] mit 6¼ Ellen dickem Mauerwerk, zu Grunde. Der letzte Besitzer aus dieser Familie, der markgräfl. Anspachische Rat und Amtmann zu Schwabach Rudolf Edler von der Planitz, verfiel in Konkurs, und der Stadtrat von Zwickau erstand die Herrschaft

[1]) Nach Gauhe, Adelslexicon, S. 1904, im Jahre 1109, nebst dem dasigen (ehemaligen) Kloster. — [2]) s. beil. Abbildung.

1591 für 51000 Mfl., er sah sich aber 1618 genötigt, dieselbe an Kurfürst Johann Georg I. für 74000 Mfl. zu überlassen.

In dem Jahre 1663 gelangte Wiesenburg in den Besitz der Herzöge von Schleswig-Holstein.

Philipp Ludwig, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig-Holstein, der fünfte Sohn des Herzogs Alexander von Schleswig-Holstein und Urenkel König Christians III. von Dänemark und Norwegen, geboren am 27. October 1620, hatte zu Dresden am 2. November 1663 wiederkäuflich auf zwölf Jahre von Kurfürst Johann Georg II.[1] „zu Dero bestem fürstlichen Unterhalt“ das kurfürstliche Amt und Schloß Wiesenburg, an der Mulde im Erzgebirge gelegen, nebst der dazu gehörigen Stadt Kirchberg und den Ortschaften Schönau, Wiesen, Haar, Kulitzsch,[2] Kunnersdorf, Niedercrinitz, Hirschfeld,[3] Lauterhofen, Lauterholz, Gilgengrün, Wolffersgrün, Lauterbach, Burkersdorf, Saupersdorf, Hartmannsdorf, Beerwalde,[4] Lichtenau, Lindenau, Zschorla und Obercrinitz,[5] für 65000 Thaler erworben und sofortige erste Anzahlung von 35000 Thalern erlegt. Die vollständige Tilgung der Kaufschuld sollte bis Ostern 1664 erfolgen. Nachdem der fürstliche Hofrat Mauritius Gerhardt den Lehnseid in des Herzogs Namen geleistet,[6] wurde über die Belehnung am 17. März 1665 der kurfürstliche Lehnsschein ausgestellt.

Herzog Philipp Ludwig war im Jahre des Ankaufs ein Herr von 43 Jahren und Vater einer zahlreichen Familie. Aus dessen erster Ehe mit Katharina, verwittweter Gräfin zur Lippe, geborenen Gräfin von Waldeck, geschlossen am 15. November 1643 und durch deren Tod 1649 wieder aufgelöst, war nur die 1645 geborene Prinzessin Dorothea Elisabeth[7] entsprossen. Die 1650 erheiratete zweite Gemahlin, die Landgräfin Anna Margarete von Hessen-Homburg,[8] hatte

[1]) Archiv f. d. sächsische Geschichte. 10. Bd. S. 218. — [2]) 1723 war Balthasar Petzold, geb. zu Hirschfeld 25. Juli 1666, Pastor zu Kulitzsch, seit 1700. — [3]) In Hirschfeld war 1723 M. Gottwald Heyden, geb. daselbst 30. Juni 1668, der 9. evangel. Pfarrer, und Nachfolger seines 1691 daselbst verstorbenen Vaters M. Gottwald Heyden. — [4]) M. Gottfried Heyden, geb. zu Hennersdorf 3. Sept. 1663, war bis 31. Mai 1686 Substitut in Beerwalde, und alsdann Pfarrer daselbst. — [5]) Pfarrer in Obercrinitz waren: M. Chr. Lohrmann aus Freiberg bis 1716, sodann dessen Sohn M. Adam Heinrich Lohrmann, geb. zu Obercrinitz 20. Nov. 1693, als Substitut vocirt 1716, als Ordinarius 1721. — [6]) Kgl. Sächs. Finanz-Archiv Rep. VI. Nr. 4. — [7]) Sie war noch vor dem Ankauf von Wiesenburg am 20. November 1661 die zweite Gemahlin des kais. Kammerpräsidenten Georg Ludwig Graf von Sintzendorf (geb. 17. Juni 1616) und nach dessen am 14. Dec. 1680 erfolgten Tode in zweiter Ehe 1682 die des kais. Generals Grafen Johann Ludwig Rabutin geworden, der am 10. Nov. 1716 starb. Sie lebte zu Wien, wo sie zur katholischen Konfession übergetreten war, und starb am 8. Jan. 1725. Ihr Enkel war der Kardinal von Sintzendorf, Bischof von Breslau. — [8]) Von dieser Prinzessin befindet sich in der k. öffentl. Bibliothek zu Dresden ein Stammbuchblatt aus den Sprüchen Salomonis Vers 6 bis mit 9, unterzeichnet „Anna Margaretha Prinzessin d'Hessen. Im Jahre Christi 1641 am 24. Augusti.“

ihm bis zum Zeitpunkt des Erwerbs von Wiesenburg sechs Kinder geboren, nämlich am 2. Februar 1652 den Herzog Friedrich, am 4. Mai 1653 zu Homburg vor der Höhe die Herzogin Sophia Elisabeth,[1] am 8. April 1654 den Herzog Carl Ludwig,[2] am 28. Mai 1655 die Herzogin Eleonore Margarete,[3] 1656 die Herzogin Christine Amalie,[4] am 15. Januar 1661 den Herzog Wilhelm Christian, zu denen in Wiesenburg am 30. Mai 1664 die Herzogin Magdalene Sophie, am 4. Juli 1665 die Herzogin Anna Friederica Philippine, und am 24. Juni 1668 die Herzogin Johanna Magdalena Louise noch hinzukamen.

Die herzogliche Familie scheint trotz des baufälligen Zustandes des Schlosses Wiesenburg, das nach dem Brande von 1553 wieder-aufgebaut worden war, dasselbe sofort nach Erwerbung der Herrschaft bezogen zu haben. Ein Inventarium vom Jahre 1664, das Aufschluß über den gesamten Inhalt des erkauften Amtes giebt, enthält über die neue Residenz Folgendes:

Der zum Schloß gehörige Komplex lag auf einem Berge über dem linken Muldenufer; hinter zwei der Oekonomie gewidmeten Höfen führte anstatt der Aufziehbrücke eine feste, steinerne über den Zwinger, in welchem eine Badestube und das Backhaus sich befanden, nach dem hinteren Schlosse, welches von unten bis oben in Mauer und Fachwerk auf der einen Seite sehr wandelbar und zu Verhütung größeren Ruins der Reparatur dringend bedürftig war. Dasselbe war ganz steinern gebaut und mit Schiefer gedeckt, das Hintergebäude unterm Kornboden jedoch mit Ziegeln und das neue Gebäude sogar mit Schindeln. Im Hauptschlosse befand sich neben dem Wendelstein zur ebenen Erde die Schloßkirche[5] mit vergoldetem Altar, dem Predigt- und Pfarr-

---

[1]) Sie verlobte sich zu Halle am 2. Februar 1676 mit Herzog Moritz zu Sachsen-Zeitz, dem sie am 14. Juni e. a. ehelich angetraut wurde. Am 4. December 1681, kinderlos, Witwe geworden, starb sie am 19. August 1684 auf dem Wittumsschlosse zu Schleußingen und wurde in der Fürstengruft zu Zeitz beigesetzt. — [2]) Er war in hessischen Diensten und starb 1690. — [3]) Sie vermählte sich 1674 mit Maximilian August Moritz Fürst Liechtenstein und starb am 16. August 1702. — [4]) Sie starb zu Wiesenburg am 2. Februar 1666 und wurde zu Kirchberg beigesetzt. In demselben Jahre wurde am 17. Sept. ebendaselbst durch den Hofprediger ein tot geborener Prinz bestattet. — [5]) Nach mir durch Herrn Pfarrer A. Heynemann zu Schönau bei Wiesenburg gefälligst gemachten Mitteilungen aus dem Kirchenbuche der Schloßkapelle von Wiesenburg (von P. M. Ehrenfried Krause in Schönau) hat im selbigen Schlosse bereits vor dem holsteinischen Besitze eine Kapelle bestanden, die vom Herzog Philipp Ludwig wiederhergestellt und dazu ein Hofprediger, Johann Jacob Schwencke, gebürtig von Solms-Lich in der Wetterau, berufen worden ist, der bis 1677 in dieser Eigenschaft am herzoglichen Hofe blieb. Nach diesem Zeitpunkte wurde der Pastor zu Schönau Vitus Drechsel aus Weißenborn bei Zwickau, der 56 Jahre daselbst fungierte, mit der Seelsorge des Schlosses betraut, in welcher Verrichtung die Pfarrer zu Schönau Johann Parsky aus Thum bis 1719, und M. Michael Ehrenfried Krause, geb. 17. Jan. 1680 zu Neustadt bei Stolpen, bis 1726 ihm

stuhl, Männer- und Weiberstühlen, Herrnchor und Emporkirche und getäfelter Decke; an zum Gottesdienst gehörigen Mobilien befanden sich in derselben 1 silbern-vergoldeter Kelch, 2 roth taffente mit Gold und silbernen Spitzen besetzte Auflegetücher auf den Altar und 1 zinnernes Weinfläschchen. In dieser Schloßkirche wurde seit dem Erwerbe durch Herzog Philipp Ludwig aller 14 Tage, sowie am ersten Feiertage der drei hohen Feste und am Neujahrstage durch den Pastor von Schönau Gottesdienst abgehalten, der dafür den Titel „Schloßprediger“ führte und ein Gewisses an Getreide und an Lämmern erhielt.

Im Erdgeschoß befanden sich außerdem noch das Gefängnis, die Marterkammer, das Kalkhaus, das Brauhaus, die Keller und sonstige Wirtschaftsräume, zwischen denen über das Dach hinaus sich der Turm erhob. Ueber den Wendelstein gelangte man in den ersten Stock, der die große Hofstube und diverse Gemächer und Kammern, sowie die Küche enthielt.

Vor dem Schlosse befand sich ein Baumgarten, am Viehhof ein Grätzgärtlein, sowie auch ein Kraut- oder Hopfgarten und noch ein Garten an der Schäferei. Wald, Feld, Wiese, Schafzucht, Viehstand, Geflügelzucht und zahlreiche Teiche machten das Besitztum besonders wertvoll, das in dem Vorwerke zu Schönau, der Brettmühle und dem Forsthause zu Hartmannsdorf, nebst einem Bauergute daselbst, und in dem Vorwerke Sandleite noch weitere ansehnliche und einträgliche Besitzteile aufwies.

Die Annehmlichkeiten, welche dem Herzoge Philipp Ludwig der Besitz von Wiesenburg bieten mochte, scheinen ihn schon lange vor Ablauf der Rückkaufsfrist zu Bemühungen um den vollständigen Besitz der Herrschaft veranlaßt gehabt zu haben. Kein anderer Zweck war es wohl, der ihn 1665 vermochte, mit seinem damals 13jährigen Prinzen Friedrich vom 14. bis 17. April sich am Hofe zu Dresden aufzuhalten, mit dem am 17. März 1666 gegen Nachzahlung von 30000 Thlr. der erbliche Kauf der Herrschaft zu Stande gebracht wurde. Diese Vasallenschaft führte zu näherer Berührung mit dem sächs. Kurhause und leitete eine zehn Jahre später vollzogene eheliche Verbindung der zweiten Prinzessin von Holstein mit dem Bruder des Kurfürsten von Sachsen, dem Herzog Moritz von Zeitz, ein. Herzog Philipp Ludwig nahm an den Hoffesten 1666 bis 1667 Teil, die Kurfürst Johann Georg II. zu Ehren des Einzugs seines mit der Prinzessin Anna Sophia von Dänemark neuvermählten Kurprinzen zu Dresden veranstaltete; am 31. December 1666 wurde er in einer „Karrete“ mit 6 Pferden zur Tafel aufs Schloß geholt, an der er zur Linken der Kurfürstin Magdalene Sibylle saß. Auch fanden finanzielle Gefälligkeiten seitens des Herzogs gegen den Kurfürsten statt, welcher letztere

nachfolgten. Von dieser Zeit an bis 1749 war der Gottesdienst in Wiesenburg aufgehoben und wurde erst 1749 wieder eingeführt; er bestand aber nur bis 1754.

gegen Unterpfand einiger in den Aemtern Zwickau und Grünhayn gelegenen Dorfschaften am 28. December 1667 vom Herzoge 8000 Thlr. entlieh, die am 1. Mai 1670 wiederbezahlt wurden.

Im Jahre 1667 vergrößerte der Herzog seinen Grundbesitz durch den für 14000 Thlr. anfänglich gleichfalls auf Wiederkauf bewirkten Erwerb des sogenannten Oberforstes, eines Waldgebietes, in dem ihm nicht allein das Jagdrecht auf Sauen, Rehe, Hasen und Füchse zustand, sondern vermöge dessen er Material für den Betrieb des von ihm stark in Angriff genommenen Bergbaus auf Silber, Kobalt und Wismut bei Schneeberg und Neustädtel billiger erlangte.

Herzog Philipp Ludwig hatte nämlich auf seinem Unterforst ein Bergwerk angetroffen,[1] das, wie er aus Wiesenburg am 9. Febr. 1673 dem Kurfürsten meldete, bisher viele vergebliche Unkosten durch den Fortbau erfordert und bis dahin keinen Nutzen gebracht habe; er hege aber doch Hoffnung auf besseren Ertrag und wolle, damit das Erz nicht in entfernte Schmelzhütten gefahren zu werden brauche, selbst eine solche Schmelzhütte und einen Garofen anlegen. Dazu erbat er sich vom Kurfürsten die Befreiung vom Zehnten, sowie die Erlaubnis, wie bisher in Gräßlitz bis zur Fertigstellung seiner Schmelzhütte weiter schmelzen zu dürfen, sowie auch, daß dem Probierer zu St. Annaberg, Peter Taubner, die Inspektion über sein Bergwerk verstattet werde. Der Kurfürst, obwohl aus Wohlwollen für den Herzog nicht abgeneigt dessen Ansuchen zu willfahren, ließ jedoch, bevor er in der Sache eine endgiltige Entschließung faßte, von den Zehntnern und dem Bergamte Schneeberg den Zustand der herzoglichen Zechen untersuchen, was am 26. Februar 1673 geschah. Ungeachtet des nicht sehr günstigen Resultates der Inspizierung gewährte der Kurfürst eine vierjährige Befreiung vom Zehnten; aber trotz dieser Vergünstigung brachten die Werke keinen Gewinn und wurden liegen gelassen.

Dieses Mißgeschick schreckte den Herzog nicht von fernerweiten bergmännischen Versuchen ab; er erwarb bei Neustädtel eine Anzahl Gruben, für die er aus Wiesenburg am 6. April 1674 um sieben verschiedene Begnadigungen beim Kurfürsten nachsuchte, darunter um Befreiung vom Zehnten auf acht Jahre, und um die Verstattung, den Seinigen auf den Werken Bier schenken, auch dort backen und schlachten zu dürfen, indem er sich dabei auf den Vorgang berief, daß Kurfürst Johann Georg I. im Jahre 1649 August Heßling[2] ebenso begnadigt hätte. Bei diesen Bemühungen war des Herzogs Vertrauter, der Hofrat Gerhardt, vielfach thätig, der es an offiziellen und vertraulichen Zuschriften an des Kurfürsten Kanzlei nicht fehlen ließ. Das Ober-

---

[1]) K. S. Finanz-Archiv. Rp. IX. Nr. 588. — [2]) August Heßling war vor dem holsteinischen Besitze Wiesenburgs daselbst kurfürstl. Amtsverwalter und der Schwiegersohn des dasigen Ober-Inspektors und Amtsverwalters Paul Schöffler. s. Stadt- u. Berg-Chronik von Schneeberg von Christian Meltzer. II. B. Tit. 36. S. 565.

bergamt zu Freiberg, vom Kurfürsten am 12. Mai 1674 zur Auslassung über die Zulässigkeit der verschiedenen Befreiungen aufgefordert, vermochte zwar nicht, sich für die neuen Unternehmungen des Herzogs günstig auszusprechen, trotzdem erlangte letzterer mittelst Handschreibens vom 15. August 1674, um ihn „bey Bergkbaulust zu erhalten," unter gewissen Bedingungen die Befreiung vom Zehnten auf 6 Jahre. Die Grubenergebnisse waren indes für den Herzog günstiger, als die Freiberger Behörde prognostiziert hatte, und ein großer Umschwung zum Vorteil des Herzogs trat ein, als der Bau auf Kobalt in der Schneeberger Gegend neu aufkam. Dieser Umstand stellte den Herzog bei so günstigen Konjunkturen bald in die Reihe der bedeutendsten Industriellen in diesem wichtig gewordenen Handelsartikel.

Der stets rastlos thätige Bergherr teilte als einen dieser Glücksumstände dem Kurfürsten aus Schneeberg am 3. März 1677 mit, daß auf einigen seiner seit undenklichen Zeiten wüste gelegenen Gruben, die er wieder mit dem ganz verfallenen Andreasstolln mit vielen Unkosten auf alleinige eigene Rechnung in Stand gebracht, „gute Kobald- und Silber-Ausbrüche" sich zeigten, welche mit der Zeit reiche Ausbeute geben dürften. Zugleich aber war der Herzog auch gleich bei der Hand mit der Bitte um Befreiung vom Stollneinfallgeld, von Zehnten, sowie, falls Kobalt gefunden werden sollte, von der üblichen Kobaltabgabe; ferner um die Verstattung zur Erbauung einer Farbemühle für die zu gewinnende blaue Farbe, endlich um die Erlaubnis zur freien Ausfuhr derselben außer Landes, um auf die Kosten zu kommen, worauf, ohne Berücksichtigung der anderen Petita, allein eine zwölfjährige Befreiung vom Zehnten gewährt wurde.

Bei der Unermüdlichkeit des Herzogs in der Vergrößerung seines bergmännischen Etablissements wäre unter den vorhandenen glücklichen Verhältnissen größerer Ertrag zu gewinnen gewesen, hätte er nicht allzuviel von der Engherzigkeit des sächsischen Berg-Kollegiums zu leiden gehabt, welches jeden industriellen Aufschwung, besonders bei dem erfolgreich betriebenen Kobalthandel, zu unterdrücken suchte. Der Herzog empfand dieses Gebaren auf die aus Ober-Kotzau am 18. September 1678 datirten Ansuchen um die Herstellung einer Farbemühle zu Schneeberg, sowie um die Verstattung, das gewonnene Kupfer selbst ausmachen zu dürfen. Gleichwohl belohnte sich die zähe Betriebsamkeit des Herzogs durch treffliche Erträge seiner Zechen. Zum Quartal Reminiscere 1683 z. B. gaben die Zechen St. Andreas und Priester 3956 Mfl. 19 Gr. 10 Pf. und Sonnenwirbel 2036 Mfl. 17 Gr. 11 Pf. Ausbeute, zu denen auch noch die Erträge der Hammer- und Eisenwerke kamen.

Die Gegend zwischen Schneeberg und Wiesenburg stand damals im Rufe, für die in jenen Zeiten die Gebirge Deutschlands zahlreich durchstreifenden sogenannten „Wahlen" eine reiche Fundgrube von Goldkörnern zu sein, ingleichen trug man sich damals in Bergsachen mit

allerhand gespenstischen Sagen umher, von denen eine sich an des Herzogs von Holstein „Levitenzeche" knüpft. Es wird gemeldet, daß am 26. März 1683 ein dicker Mann mit Silber und Gold geschmückt aus dem Kämmerlein heraus in die „Käue" zu einem Bergmann Namens Israel Ficker, welcher daselbst Röhrenholz zugerichtet, gekommen sei, und ihn mit den Worten angeredet habe: „Kennst du mich nicht?" Der Bergmann habe darauf geantwortet: „Herr, wie soll ich Euch kennen, Ihr werdet wohl einer vom Herzog aus Holstein sein." Der Fremde habe darauf den Bergmann anfahren heißen, der sich aber dessen geweigert, weil kurz vorher, ehe derselbe ihn angeredet, „die Levitenzech mit drey Schächten in Hausen gegangen, daß man nichts von der Käue sehen kunte," demnach ein Grubenunfall eingetreten war, worauf es heißt, daß der Fremde den Bergmann wegen dieser Weigerung dergestalt „getäuscht," daß der letztere darüber des Todes gewesen und am 30. März begraben worden sei.

Während Herzog Philipp Ludwig seine Thätigkeit dem Bergwesen fortgesetzt eifrig widmete, waren auch in dem fürstlichen Familienkreise hervorragende Ereignisse eingetreten: — Herzog Friedrich, der älteste Sohn des Hauses, hatte schon frühzeitig sich in kaiserliche Militärdienste begeben und im Kürassier-Regimente, dessen Inhaber sein Vater war, der in der österreichischen Armee die Würde eines Feldmarschall-Lieutenants bekleidete, sich dermaßen rühmlich ausgezeichnet, daß nach Herzog Philipp Ludwigs Resignation am 25. Januar 1672 er als Oberst an die Spitze dieses Regiments trat. Herzog Friedrichs tapferes Verhalten im Treffen bei Mariemont hatte nicht nur zur Folge, daß der kaiserliche Feldmarschall Graf de Souches rühmlichst von ihm an den Kaiser berichtete, sondern auch, daß dieser selbst mittelst Handschreibens vom 27. August 1674 demselben sein „gnädigstes Gefallen" über dessen Verhalten aussprach. Am 5. Februar 1676 wurde der Prinz zum Generalfeldwachtmeister befördert. Bereits am 10. Mai 1673 hatte er sich zu Brieg mit der letzten Piastin, Charlotte, des Herzogs Christian von Liegnitz einzigem Kinde, vermählt und nach dem Abgange aus dem aktiven Militärdienst mit seiner Gemahlin den wesentlichen Aufenthalt im Schlosse zu Wiesenburg genommen, das durch den Anbau eines südöstlichen Flügels an das bereits vorhandene ältere Schloß an Räumlichkeit gewonnen hatte.

Nachdem dem Herzog Friedrich am 12. Januar 1674 das einzige Kind, Herzog Leopold, geboren worden war, geschah in den herzoglichen Besitz- und Familienverhältnissen eine große Veränderung: — Herzog Philipp Ludwig überließ, nachdem er für Wiesenburg, da bei einer damaligen Präsenz von fünfzehn Kindern und Kindeskindern ein Aussterben der Familie nicht zu befürchten war, am 9. October 1675 die Allodialqualität erlangt, am 2. November 1675 seinem ältesten Sohne Herzog Friedrich die gesammte Herrschaft Wiesenburg

„zu Feststellung Dero fürstlichen Estats und auskommen" erblich für 110000 Thlr., nachdem bestimmt worden war, daß die Kaufsumme bis zur Leipziger Michaelismesse 1676 abzutragen sei. Auch reservierte sich der alte Herzog nebst anderen Mobilien die Tapeten, die Bilder, die Citronen- und Pomeranzenbäume und andere rare Gewächse, und bedung sich zu dem benötigten Röst-, Schacht- und Bauholze bei den vom Kaufe ausgeschlossenen schneebergischen Bergwerken und Blaufarbenhütten jährlich die Hälfte des bisher erforderten Quantums, sowie die bisherige Quantität Holzkohlen für die Eisen- und Hammerwerke aus. Die Konfirmation der Handlung erfolgte am 4. März 1676.

Herzog Philipp Ludwig verließ Wiesenburg nach erfolgtem Verkaufe und bezog das von ihm besessene Ober-Kotzau, nahm aber später seinen bleibenden Aufenthalt zu Schneeberg, wo er in dem „geräumigen" ehemals Schnorr'schen, damals Fischer'schen Hause seine Wohnung aufschlug, in welcher er bis zu seinem Tode residierte. Ob seine Gemahlin ihm nach Ober-Kotzau gefolgt und in Schneeberg am 4. August 1686 verstorben ist, oder ihre Lebenszeit in Wiesenburg beschlossen hat, hat sich nicht auffinden lassen. Nach dem Tode der letzteren hat sich Herzog Philipp Ludwig, achtundsechzig Jahre alt, am 26. Juli 1688 in dritter Ehe mit Magdalena Christiana Gräfin Reuß-Ober-Graitz vermählt, die kinderlos als Witwe am 18. December 1697 verstorben ist. Von 1675 bis zu seinem Tode widmete der alte, auch in seinen hohen Jahren noch ruhelose und geschäftsthätige Herr den Interessen seiner Industrie-Etablissements die förderndste Thätigkeit. Herzog Philipp Ludwig stand auch ferner mit dem Kurhause auf gutem Fuße. So traf er z. B. am 12./22. April 1683 mit seinem Sohne Friedrich in Dresden ein, wo er zunächst im Gasthause zum Goldnen Ring am Altmarkt abstieg; er wurde tags darauf mit zwei Karossen nach Hofe abgeholt, wobei die kurfürstlichen Trabanten im Schloßhofe paradierten. Erst am 21. April/1. Mai verließen sie den Hof wieder, und wurden unter gleichen Ehren in ihr erstes Absteigequartier zurückgebracht. Bei einem späteren Besuche des Herzogs bei Hofe, am 23. Jan./2. Februar 1684, wurde er in das „Propheten-Gemach" einlogiert.

Herzog Philipp Ludwig starb zu Schneeberg am 10. März 1689. Die fürstliche Leiche wurde am 10. April Abends mit vielen Feierlichkeiten zur Beisetzung nach Kirchberg abgeführt.[1]

---

[1]) Nach Mitteilung des Herrn Oberpfarrer Friedrich zu Kirchberg ist ein Teil der dasigen Kirchenbücher bei dem daselbst 1757 stattgehabten Brande vernichtet worden, und daher ein Nachweis über die aus dem herzogl. Hause Holstein dort ruhenden Mitglieder nicht beizubringen. — Nach gefälligen Mitteilungen des Herrn Pfarrers A. Heynemann zu Schönau aus den Todesanzeigen im Kirchenbuche zu Schönau vom Jahre 1690 findet sich folgende Notiz vor: „den 11. hujus (April) Ist Philip Ludewigs des alten Fürsten parentation hier gehalten worden, 4 wochen lang geleudet und alles gratis thun müssen."

Unter den hinterlassenen jüngeren Söhnen des Herzogs Philipp Ludwig hat sich der jüngste, Herzog Wilhelm Christian, ganz besonders ausgezeichnet, der noch sehr jung in die kursächsische Infanterie eintrat. Er wird bereits in den Jahren 1680 bis 1685 oft bei Hoffesten erwähnt. Als Hauptmann im Kuffer'schen Regimente wohnte er 1686 der Belagerung und Erstürmung von Ofen bei, und wurde 1689 bei der Belagerung von Mainz schwer verwundet. In der Schlacht bei Zentha zeichnete er sich als Oberstlieutenant vorteilhaft aus, indem er am 11. Sept. 1697 mit seinen Soldaten zuerst in die Wagenburg der Türken eindrang, wobei er durch einen scharfen Säbelhieb über das Gesicht abermals verwundet wurde. Noch in selbigem Jahre ward er zum Oberst aggregiert, und am 11./21. December 1697 ernannte ihn der König August II. von Krakau aus in einer Ordre an den Markgrafen Ludwig von Baden an die Stelle des avancierten Obersten von Reitschütz zum Obersten des bisherigen Regiments desselben, das die Bezeichnung „Holstein" erhielt. Am 24. Juni 1699 empfing der Prinz das Patent als Generalmajor, mußte aber in Folge königlichen Befehls vom 3. August 1699 das Kommando seines Regimentes, das die Königin Christiane Eberhardine als Leib=Garde erhalten hatte, aus dem Grunde abgeben, weil „bey solcher Bewandniß der Herzog von Holstein als ein ausländischer Fürst denen Reichsgesetzen gemäß Selbiges als Obrister hinführo nicht weiter wird commandiren können." Der Prinz erhielt mit dem Generalwachtmeistercharakter den Gehalt von 4000 Thlr. Eine weitere Aktivität desselben im sächsischen Kriegsdienst habe ich nicht auffinden können; er ist am 23. Febr. 1711 auf dem kurfürstlichen Jägerhause bei Schneeberg gestorben.

Von den drei jüngsten Töchtern des Herzogs Philipp Ludwig vermählte sich die ältere, Anna Friederika Philippina, bereits 37 Jahre alt, am 27. Febr. 1702 an den drei Jahre jüngeren appanagierten Prinzen des Hauses Sachsen=Zeitz, Herzog Friedr. Heinrich, der am 18. December 1713 starb. Sie residierte zu Neustadt a./O. Der einzige Sohn dieser Ehe war Herzog Moritz Adolf Karl, geb. 1. Dec. 1702, gest. zu Pöltenberg in Mähren am 20. Juli 1759.[1] Er war der Erbe seines Oheims, des Kardinals von Sachsen=Zeitz. Die Prinzessin Johanna Magdalene Louise blieb unvermählt und wählte sich in der Folge Ilsenburg in der Grafschaft Stollberg zum Wohnsitz. Die 22jährige Prinzessin Magdalena Sophia wurde 1685 zur Pröpstin von Quedlinburg erwählt, nachdem sie sich mehrere Jahre bei der Kurfürstin von Sachsen Magdalene Sibylle,

[1]) Er hatte sich 1716 konvertiert, war am 29. Sept. 1718 in den geistlichen Stand getreten, war 26. April 1719 Domherr zu Cöln, 1722 Propst zu Alten=Oettingen, 1725 Dechant zu St. Gereon in Cöln, 27. August 1730 Erzbischof zu Pharsalien, 8. Oct. 1731 Bischof zu Königgrätz und im Juni 1733 Bischof von Leitmeritz geworden, war auch Kanonikus zu Osnabrück und Lüttich, endlich Ritter des polnischen Weißen Adler=Ordens.

auch als dieselbe 1680 Witwe geworden war, befunden hatte.[1] Als Pröpstin besuchte sie im Jahre 1688 ihren Vater zu Schneeberg, und ließ bei dieser Gelegenheit eine in ihrem Dienst befindliche 13jährige Türkin[2] taufen, stand bei derselben Gevatter und legte ihr die Namen Christiana Ludovica Sophia bei. Als sie sich 1699 dem katholischen Glauben zuwandte, gab sie die Pröpstinstelle an die bisherige Stiftsdame die Gräfin Maria Aurora von Königsmarck ab, und ging in ein Kloster in Oesterreich, in dem sie am 25. Nov. 1720 gestorben ist.

Herzog Friedrich hatte durch die großen Vorbehalte seines Vaters bis zu dessen Tode eine ziemlich sorgenvolle Stellung, welche außerdem noch durch Mißhelligkeiten mit seiner Gemahlin vermehrt wurden, in deren Folge die Herzogin Charlotte Wiesenburg verließ und ihren ferneren Aufenthalt in Breslau nahm, von wo aus sie am 8. Aug. 1680 einen Separationsvergleich mit ihrem Gemahl abschloß, der deren Vermögen und den Nießbrauch ihrer Güter Groß-Kotzau und Borsdorf seitens des Herzogs betraf. Sie ist zu Breslau am 24. Dec. 1707 verstorben.

Neben diesen Familienirrungen beschwerten den Herzog Friedrich auch lange und schwere Streitigkeiten mit der kursächsischen Regierung wegen Holz- und Jagdsachen und der Braugerechtigkeit,[3] demohnerachtet bestand zwischen ihm und dem Könige August II. persönlich ein gutes Einvernehmen. Zunächst äußerte sich dieses durch die seitens des damaligen Kurfürsten erfolgte Bestätigung des Allodial- und Lehnbriefs über Wiesenburg vom 7. Juli 1696, sodann aber verabsäumte der Herzog nicht, wo sich die Gelegenheit bot, sich dem Könige gefällig zu erweisen. Ein solcher Fall war, daß Herzog Friedrich, als er durch seinen Bruder Herzog Wilhelm Christian vernommen, daß der König von ihm einen guten Schweißhund begehre,[4] ihm am 14. März 1707 einen Hund und eine Hündin „von der allerbesten Arth, die bloß allein auf den Schweiß abgerichtet und ausgeführt worden,“ hat zuführen lassen, von denen es heißt: „haben auch das ihrige bey Mir gar wohl gethan.“ Der Herzog scheint demnach ein Liebhaber der Jagd gewesen zu sein.

Auch der Kaiserhof gab dem Herzog Friedrich über die bereits verliehenen Auszeichnungen weitere Beweise des Wohlwollens, indem

[1]) Ihre Verpflichtung als Pröpstin des Kaiserl. frei-weltlichen Stifts Quedlinburg erfolgte am 27. April/7. Mai 1685 auf dem Schloß zu Dresden in die Hände des Stiftskanzlers Dr. Christian Wildvogel in Gegenwart des kurfürstlichen Hofmeisters Senfft von Pilsach, der die Gegenantwort im Namen der Herzogin sprach. — [2]) Vielleicht war diese Türkin eine der vielen, welche als Beute von den Christen mit fortgenommen und zu Wien nach der Eroberung von Ofen verkauft worden sind; die Türkin Fatime, nachmalige Madame Spiegel und Mutter des Grafen Rutowski, sollte gleicher Herkunft sein. — [3]) K. H.-St.-A. Geh. Kab.-Kanzl. Loc. 1304. Des Herzogs Friedrich zu Holstein Beschwerde p. p. 1698, 1699, 1700. — [4]) K. H.-St.-A. Geh. Kab.-Kanzl. Loc. 2796.

er zur Würde eines Generalfeldmarschalls aufrückte und sein Kürassier-Regiment fortbehielt. Der König von Dänemark hatte ihm den Elefanten-Orden verliehen. Sonst sind die Nachrichten über die Lebensumstände dieses Fürsten sehr dürftig.

Von Beziehungen zu seinen Unterthanen haben sich nur wenige Spuren vorfinden lassen; eine Kirchberger Pfarramtsnotiz vom 2. Dec. 1691 besagt, daß an diesem Tage auf Anordnung und Befehl des Herzogs Friedrich öffentlich in der dortigen Kirche in Gegenwart vieler hundert Personen ein Mohr getauft worden sei. V. König erwähnt in der Geschichte des Geschlechts von Commerstädt,[1] daß Gottfried Ernst von Commerstädt, geboren 1655, gestorben am Himmelfahrtstag 1717, der sich dem Militärstande gewidmet, einige Jahre als Kammerjunker und Stallmeister in Diensten des Herzogs Friedrich sich befunden und denselben auf zwei ungarischen Feldzügen begleitet habe.

Laut Kirchenbuchs zu Schönau waren zu Zeiten des Besitzes des Amtes Wiesenburg durch die Herzöge zu Holstein im Schlosse daselbst nachstehende höhere und niedere Beamte angestellt: 1 Hofrat,[2] 1 Amtmann,[3] 1 Aktuarius, 1 Burggraf, 1 Oberinspektor, 1 Informator, 1 Hofmeister, 1 Hofsekretarius,[4] 1 Hausverwalter, 1 Amtsschreiber, 1 Amtsprokurator, 1 Hofjäger, 1 Hoffischmeister, 1 Hoffourier, 1 Leib-Heiducke, 1 Hof- und Leibkoch, 1 Tafeldecker, 1 Hofbalbierer, 1 Kornschreiber, 1 Schaffner, 1 Hofbereiter, 1 Hofbräuer, 1 Hofbüttner, 1 Küchenschreiber. Hierzu kam noch außerhalb folgendes Personal: 1 Schafmeister, 1 Scharfrichter, 1 Fasanmeister, 1 Fasanwärter, 1 Hofbäcker, 1 Hofbader, 1 Hofschmied, 1 Hofgärtner, 1 Hofsattler und Lakai, 1 Hofzimmermann und 1 Hofschuster.[5] Hierüber wird noch Dr. David Lichtenberger von Schneeberg als Arzt erwähnt, der 1682 zu Utrecht promoviert und alsdann fürstl. Leibphysikus war, 1694 wurde er Leib-Medikus der verwitweten Herzogin von Sachsen-Merseburg. Auch erwähnt V. König, Gen. Adelslexikon, Teil III, S. 569 einen Herrn Johann Friedrich von Kolba, der als Hochfürstlich Holstein-Wiesenburgischer Oberforstmeister gestorben sei.

Bei so luxuriösem Hofhalte ist es nicht zu verwundern, daß bei

[1]) V. König, Geneal. Adelshistorie III. Teil S. 206. — [2]) Unter denselben ist: Dr. Paul Blumberg, von Schneeberg, des Diakonus Georg Blumberg daselbst zweiter Sohn, der, nachdem er zu Jena, Altdorf und Leipzig die Rechte studiert und promoviert gehabt, zuerst als Stadtrichter, dann als Bürgermeister in seiner Vaterstadt angestellt war. 1677 ernannte ihn Herzog Friedrich von Holstein-Wiesenburg zum Rat, und 1678 Kurfürst Johann Georg II. zum Kommissionsrat. Er starb 1700. Beim Tode des Herzogs Friedrich 1724 war Rat: der Steuerprokurator und spätere Bürgermeister in Zwickau Johann Christoph Vogel, gebürtig aus Schönheyde. — [3]) Unter den fürstlichen Amtsleuten wird Johann Gottfried Zimmermann zu Wiesenburg genannt. — [4]) Unter den Hofsekretären wird Jacob Heinrich von Ryssel aus Schneeberg genannt, der sich alsdann als Juris practicus nach Leipzig wandte. [5]) Als solcher wird Michael Hochmuth aus Stuttgart angeführt.

Herzog Friedrich allmählich Geldverlegenheiten eintraten, zumal auch die Grubenerträge wieder zurückgingen.

In seiner Familie hatte Herzog Friedrich die Kränkung, nicht allein mit seiner Gemahlin, sondern auch nach deren Tode wegen der Hinterlassenschaft derselben mit seinem Sohne Leopold in Differenzen zu geraten. Der letztere mied den väterlichen Hof und hielt sich in Oesterreich auf, wo der Kardinal von Sachsen-Zeitz dessen Konversion zum römisch-katholischen Glauben vorbereitete, dem zwei Schwestern des Herzogs Friedrich bereits angehörten.[1]

Durch Vermittlung des Kardinals von Sachsen gelangte Herzog Leopold in Oesterreich zu der am 6. März 1713 vollzogenen Verehelichung mit Maria Elisabeth Prinzessin von Liechtenstein und verwitweter Fürstin von Liechtenstein,[2] welche die Differenzen zwischen Vater und Sohn zu solcher Spannung steigerte, daß Herzog Leopold sogar die Entziehung der Succession im Besitze von Wiesenburg befürchtete. Ein unter Vermittlung des obersten Kanzlers von Böhmen, Wirklichen Geheimen Rates Johann Wenzel Wratislaw, Grafen von Mitrowitz, zwischen Beiden am 27. September 1712 abgeschlossener Receß setzte zwar den Herzog Leopold gegen successive Erlegung von 90000 Thlr., unbeschadet seines Anspruchs auf die übrige väterliche Hinterlassenschaft, in den Besitz der Güter Ober-Kotzau und Vorßdorf, zu welcher Handlung König August II. am 14. Dec. 1712 die Genehmigung erteilte, es wollte aber im übrigen ein gütliches Verhältnis zwischen Vater und Sohn sich nicht herstellen lassen. Herzog Leopold versuchte mehrmals durch den König eine günstigere Stellung zu erlangen; ein solcher Schritt war es, als er während des Aufenthalts des Königs in Carlsbad 1717 daselbst am 12. Juni mit seinem Hofmarschall eintraf[3] und dem Könige sowohl, unterstützt durch ein Intercessionale des Kaisers, ein Memorial überreichte, das die verschiedenen Punkte seines Gesuchs enthielt, als auch dem Kabinetsminister Grafen von Manteuffel sein Interesse empfahl. Der Hauptpunkt des Gesuchs betraf die Feststellung seiner künftigen Succession in Wiesenburg und die Kontinuation der Exekution in Extraordinariis, wie sie sein

---

[1]) Pastor M. Mich. Ehrenfr. Krause bemerkt in seinen Mitteilungen a. d. Kirchenbuche der Schloßkapelle zu Wiesenburg, daß Herzog Friedrich selbst zur römischen Kirche übergetreten sei und deshalb seit 1677, dem Abgangsjahre des Schloßpredigers Johann Jacob Schwencke, kein neuer daselbst angestellt, der evangelische Gottesdienst in der Schloßkirche aber vom Schönauer Pfarrer verrichtet worden sei. Eine Bestätigung der Nachricht über die Konversion des Herzogs Friedrich habe ich nicht aufgefunden. — [2]) Maria Elisabeth Prinzessin von Liechtenstein, geb. 8. Mai 1683, die älteste Tochter des Fürsten Johann Adam Andreas von Liechtenstein und der Fürstin Erdmuthe Theresia Maria von Dietrichstein, vermählte sich in erster Ehe am 31. April 1703 mit Maxim. Jac. Mauritius Fürst Liechtenstein, der am 24. April 1707 starb, in zweiter Ehe mit Leopold Herzog v. Holstein-Wiesenburg am 6. März 1713. — [3]) Journal des K. S. Oberhofmarschallamtes v. J. 1717.

Vater genossen und noch genieße. Letztere rührten aus einem Spezial-Reskripte des Königs vom 9. Mai 1708 her, das den Herzog Friedrich für seine Person lebenslänglich von allen Extraordinarien, als dem „Don gratuit" und anderen Extraordinärabgaben, auf Ansuchen und „fürnemlichen in consideration Dero abgängigen Zustandes" befreite.

Der König ließ den Herzog auf das Memorial dahin bescheiden, daß letzterer nach der Rückkunft nach Dresden von dort aus Resolution erhalten werde. Als diese im Laufe des Sommers nicht erfolgte, wendete sich Herzog Leopold am 29. Juli 1717 an den Grafen Manteuffel, welchem er vorstellte, daß er „außer Besitz einiger Lande und Herrschaften" leben müsse, und deshalb dringend um die Feststellung der Wiesenburgischen Succession ansuche, obwohl diese ihm als einzigem Sohne und Erben von Rechts wegen gebühre, „dennoch aber deßwegen mir einige Furcht und Zweifel erreget werden wollen, worüber meiner Gemahlin Lbd., die sich sonst auf nichts anders versichern können, sich ebenda nicht, als durch königl. hohes Wort, Hand und Siegel beruhigen lassen will." — Des Herzogs Drängen war vergeblich; auch im folgenden Jahre war die Angelegenheit noch nicht erledigt, so daß am 1. Juli 1718 an Graf Manteuffel abermals ein herzogliches Schreiben abging, in welchem ausgedrückt war, daß die Sache „wegen künftiger ungezweifelter und geruhiger Succession deß Amts Wiesenburg vor mich und meine fürstliche Posterität" trotz der von Graf Manteuffel zu Carlsbad im Jahre 1717 bezeigten „großen Civilité" und dem Versprechen, ihm zu sekundieren, bisher „alles öfteren und fleißigen Sollicitirens ohnerachtet" unerledigt geblieben sei. Aber auch diese Zuschrift blieb resultatlos, und die Langwierigkeit der Unterhandlungen, „zumahl bei meiner Entfernung," wie der Herzog im Schreiben einfließen läßt, steigerte die Erbitterung des letzteren immer mehr. Dieser Zustand währte bis zum Jahre 1723.

Es ist wohl dem Einflusse des Feldmarschalls Grafen von Flemming zuzuschreiben, daß Herzog Friedrich am 25. Juni 1723 seinem Sohne die Herrschaft Wiesenburg erb- und eigentümlich abtrat. Mit diesem Schritte erledigten sich nicht allein die den Herzog Leopold persönlich betreffenden Punkte des Memorials von 1717, sondern der neue Besitzer Herzog Leopold erscheint auch nunmehr als mit seinem Vater völlig ausgesöhnt.

Die mißlichen pekuniären Verhältnisse des Hauses, sowie der Entschluß des Herzogs Leopold, seinen Wohnsitz in Oesterreich dauernd fortzusetzen, brachten bei dem neuen Schloßherrn die Entschließung zur Reife, die Herrschaft Wiesenburg zu veräußern. Die sächsische Regierung war sofort willfährig zum Kaufe des Besitztums, auf dem im März 1724 Herzog Leopold zugleich mit einer kurfürstlichen Kommission erschien, an deren Spitze der damalige Kammerrat Johann Christian Hennicke sich befand, welche über den Erwerb der Herrschaft für den König unterhandelte und dieselbe in allen Besitzteilen in

Augenschein nahm. Unter noch schwebenden Unterhandlungen starb Herzog Friedrich am 7. Oct. 1724,[1] und bald darauf schloß Herzog Leopold, am 12. Dec. 1724, gegen Quittung vom 24. Jan. 1725 den Verkauf der Herrschaft Wiesenburg um den Preis von 126400 Thlr. Kaufgeldern und 2000 Thlr. Schlüsselgeld für die Herzogin mit dem Könige August II. ab. Die Uebergabe fand im Januar 1725 statt.

Unter Zuziehung einiger Ortschaften wurde aus dem Komplex das „Kurfürstliche Amt Wiesenburg" gebildet, das, so lange als das dasige Schloß bewohnbar war, in demselben seinen Sitz hatte, alsdann aber nach Kirchberg verlegt wurde.

Der einundsechzigjährige Besitzstand der Herzöge von Holstein zu Wiesenburg gewährt im Ganzen kein glückliches Bild; nur der erste Besitzer zeigte Interesse für Förderung des Wohlstandes in seinem Besitztum, und das auch vornehmlich nur in der bergmännischen Branche. Herzog Friedrich tritt nirgends energisch handelnd hervor; eine Prachtliebe, die nicht im Verhältnisse zu seinem Einkommen stand, führte das Haus dem Ruine entgegen, dem es in Sachsen schließlich unterlag; eine gutmütige Indolenz aber verstattete im Familienkreise die geschilderten schweren Zerwürfnisse, wesentlich mit hervorgebracht durch Hinneigung zu kirchlich-politischen Verhältnissen außer Landes.

Die Erwerbung von Wiesenburg brachte dem Könige August II. noch ein Nachspiel. Herzog Leopold, der sich nachträglich durch den Kaufpreis für Wiesenburg beeinträchtigt fühlte, wendete sich am 2. Mai 1725 aus Wien an den Grafen Watzdorf, den Finanzminister des Königs August II., mit dem Anliegen, der König wolle „zur Compensation des bey Wiesenburg erlittenen Schadens" ihm und seiner Gemahlin „zu einem gnädigsten Angedencken" je ein Präsent, „etwaß an Jubel, etwa ein mit brillanten diamanten Garnitur-Toison, wenigstens pro 3000 Thaler," demnach das Ordenszeichen des österreichischen Ordens vom goldenen Vließ, dessen Ritter Herzog Leopold seit 1721 war, ingleichen „meiner Herzogin" das Geschmeide einer „Pyramide oder Nadel" gleicher Beschaffenheit und ähnlichen Wertes zustellen lassen. Der Herzog bemerkte im Schreiben, das Geschenk könne dem Könige nicht zur Beschwernis gereichen, „in deme Selbte ohne dem mit Jubelen und als der vornehmste Toisoniste selbst mit einem guten Vorrat dergleichen Toisons reichlich versehen seynd."[2] Zugleich bot der

---

[1]) Der Gefälligkeit des Herrn Pfarrers A. Heynemann zu Schönau verdanke ich folgende hierauf bezügliche Notiz: „Dem verstorbenen Herzog Friedrich hielt am 12. November 1724 der Steuerprokurator und spätere Bürgermeister in Zwickau, sowie Holsteinsche Rat Johann Christoph Vogel, gebürtig aus Schönheyde, eine Leichenrede, welche mit angefügtem Lebenslauf des Verblichenen gedruckt wurde." (Vergl. Herzog, Zwickauer Chronik zum Jahr 1724.) — [2]) Ueber die 1733 im Grünen Gewölbe zu Dresden vorhandenen 11 Garnituren in verschiedenen Steinen vergleiche man des Verfassers: „Die Parforcejagd zu Wermsdorf und Hubertusburg." Dresden 1879,

Herzog nebst anderen magischen Raritäten ein curioses Buch: „Liber caballisticus, sive scientia Salomonis una cum Conjurationibus, Signis et Nominibus Daemonorum et Angelorum. Ao. Dni. 1603“ der Generosität des Königs mit dem Bemerken an, daß der verstorbene König Christian V. von Dänemark schon dem Herzog Friedrich für eine Abschrift dieser Rarität vergeblich 6000 Thlr. geboten gehabt habe. Hennicke hatte das Buch seiner Zeit in Wiesenburg gesehen und Lust zu dessen Erwerbe gezeigt, auch noch später angefragt, ob dasselbe mit nach Wien gelangt sei; Graf Watzdorf dagegen, welcher am 12. Jan. 1726 aus Dresden dem Grafen Flemming Meldung von des Herzogs Verlangen und Anerbieten nach Warschau erstattete,[1] war nicht der Meinung, in irgend welcher Weise dem Herzog von Holstein etwas zukommen zu lassen, da derselbe mit dem Kaufpreise für Wiesenburg bereits teuer genug bezahlt worden sei. In diesem Sinne teilte der Feldmarschall Graf Flemming am 19. Jan. 1726 die Resolution des Königs von dorther mit, daß dem Herzoge nichts weiter zuzugestehen sei, und fügte hinzu, daß er selbst die Abweisung nach Wien mitteilen werde.

Herzog Leopold stand seitdem mit dem sächsischen Hofe auf dem zwischen Fürstlichkeiten üblichen Courtoisiefuße, der sich lediglich bei dem Eintritte von Ereignissen in dem herzoglichen Hause, als Vermählungen, Todesfällen u. drgl. m., äußerte.

Die Herzogin Maria Elisabeth hatte keinen Stammhalter, dagegen fünf Töchter geboren. Die älteste, Theresia Maria Anna, geboren 19. December 1713, vermählte sich am 23. Mai 1735 mit Johann Aloys Sebastian Fürsten von Oettingen-Spielberg und starb im Wochenbett am 14. Juli 1745. — Die zweite Tochter, Maria Eleonora Charlotte, geb. 18. Februar 1715, verlobte sich am 10. Dec. 1730 „mit Vorbewußt und Genehmigung der K. Maj.“ mit „Herrn Joseph Maria Gonzaga, Herzogen zu Guastalla,“ mit dem sie sich am 28. April vermählte. Sie war österreichische Sternkreuzordensdame und ward am 15. August 1746 Witwe.[2] — Zugleich mit ihrer ältesten Schwester Theresia Maria Anna hatte sich die dritte Tochter Marie Gabriele Felicitas, geb. 21. October 1716, am 23. Mai 1735 zu

S. 87 und 88. Bei jeder Garnitur befand sich das Ordenszeichen des goldenen Vließes, außerdem aber verwahrte man daselbst einzelne mit Juwelen besetzte Exemplare dieses Ordens, und mag Herzog Leopold ein solches im Sinne gehabt haben, als er das Ansuchen stellte.

[1]) K. H.-St.-A. Geh. Kab.-Kanzl. Loc. 715, Vol. CCCXIII. Des General-Feldmarschalls Herrn Grafen von Flemming mit dem Kabinets-Minister Herrn Grafen von Watzdorf gehabte Korrespondenz. Ao. 1725, 1726.
[2]) Mit dem Tode des Herzogs Joseph Maria starb das Herrscherhaus von Guastalla aus, und dieses Land fiel an Oesterreich, kam jedoch nach dem Aachener Frieden vom Jahre 1748 in den Besitz des Herzogs von Parma, Infanten Philipp von Spanien.

Frischau in Mähren mit Karl Friedrich Fürsten von Fürstenberg-Möskirchen vermählt. Sie war Sternkreuzordensdame und Ritter des St. Katharinen-Ordens, erbte die mütterlichen Besitzungen in Mähren und lebte, nachdem ihr Gemahl am 7. Sept. 1744 zu Hüfingen verstorben, zu Eichstädt, wo sie am 13. Juni 1798 als die letzte des Wiesenburgischen Hauses ihr Leben beschlossen hat. — Die vierte Tochter, Maria Charlotte Antonia, geb. 18. Febr. 1718, vermählte sich am 25. Juni 1736 mit dem K. K. Generalfeldzeugmeister und kurpfälzischen Generallieutenant d. J. Carl Thomas Fürsten von Löwenstein-Wertheim, Ritter des St. Hubertus- und brandenburgischen Roten Adler-Ordens, Ehrenmitglied der K. französischen Akademie der Wissenschaften. Sie war K. K. Sternkreuzordensdame und starb kinderlos zu Horasdiowitz in Böhmen am 6. Juni 1765. — Die jüngste Tochter Maria Antonia Hedwig ist jung verstorben.

Von den Lebensumständen des Herzogs Leopold ist wenig mehr hervorzuheben. Am 29. November 1727 empfing er, nachdem ihm am 12. Nov. 1721 das goldene Vließ verliehen worden war, die wirkliche Geheimratswürde, erhielt auch 1731 vom Kaiser das Prädikat und Ehrenwort „Durchleuchtig" für sich und seine männlichen und weiblichen ehelichen Leibeserben beigelegt (K. H.-St.-A. Geh. Kab.-Kanzl. Loc. 2704), nachdem 1725 dem Herzog Karl Friedrich von Holstein-Gottorp vom Kaiser das Prädikat „Königliche Hoheit" oder „Celsitudo regia" verliehen worden, gegen welch letztere Titulatur die Kurfürsten, namentlich der von Bayern, heftig opponierten.

Herzog Leopold ist am 4. März 1744 verstorben, die Herzogin folgte ihm im Tode zu Wien am 8. Mai desselben Jahres.

Schloß Wiesenburg, der Schauplatz so wenig genossenen Glückes und so häufig empfundenen Leides, diese ehemals stattliche Fürstenburg auf dem Berge über der Mulde, ist auch nicht einmal in Ruinen mehr vorhanden; — auf derselben Stätte steht jetzt eine Bezirksarmenanstalt. — Das Geschick des alten Schlosses und seiner einstigen Herren gemahnt ernst an den Zuruf der Vergänglichkeit und des Todes:

Memento! homo,
quia pulvis es et in pulverem reverteris.

Zur Geschichte der Malerinnung in Freiberg.

Von

Dr. Ewald Wernicke in Bunzlau.

Im Juli 1880 damit beschäftigt, aus den urkundlichen Schätzen des Königl. Hauptstaatsarchivs zu Dresden Beziehungen zwischen der sächsischen und schlesischen Kunstgeschichte nachzuweisen, wurde ich von Herrn Dr. H. Ermisch, welcher eben die Herausgabe eines „Urkundenbuches von Freiberg" vorbereitete und die Archivalien des dortigen städtischen Archivs zur Verfügung hatte, auf eine Stelle des Freiberger Schöffenbuchs aufmerksam gemacht, laut deren zwei Malermeister sich zu gemeinschaftlicher Thätigkeit auf gleichen Gewinn und Verlust vereinigten.

Dieses interessante und wohl ziemlich vereinzelt dastehende Faktum veranlaßte mich, zunächst den Personalien der betreffenden Künstler nachzuforschen, und, nachdem ich mir darüber einigen Aufschluß verschafft, weitere Untersuchungen über ehemalige Freiberger Maler anzustellen. Bei beschränkter Zeit konnte ich diese Aufgabe jedoch nicht in eingehender Weise lösen, sondern nur das notieren, was mir bei rascher Durchsicht der einschlagenden Urkundenbücher in die Augen fiel. Die relativ erhebliche Menge von Malern, welche ich so feststellen konnte, läßt die Voraussetzung zu, daß es strengerer Forschung gelingen wird, diesen Kreis zu erweitern und das im Nachstehenden verarbeitete Material zu vervollständigen.

Daß eine Malerinnung in Freiberg bereits gegen Anfang des 16. Jahrh. bestanden haben muß, bezeugt uns ein Schreiben, welches 1504 ein Goldschläger Caspar Hinkitsch in einer Streitsache mit dem Leipziger Maler Heinrich Schmidt dorthin gerichtet.[1] Frühere Angaben über das Bestehen einer Zunft zu finden, ist mir nicht geglückt. Dafür bin ich wenigstens in der Lage, einen Maler aus dem 14. Jahrh. anzuführen, welcher doch der Geburt nach Freiberg angehört. Es ist

[1]) Wustmann, Beiträge zur Geschichte der Malerei in Leipzig, S. 34.

dies Henslinus von Freiberg, welcher 1370 in Prag ansässig war. Er verbürgte sich in diesem Jahre in Gemeinschaft mit Franz von Brünn und Meister Ulrich dem Glasmaler für den neugewordenen Bürger Henslinus, Maler von Augsburg.[1]

Hierauf vergehen 50 Jahre, bevor wieder ein Maler in den Freiberger Handschriften selbst auftritt. Was dieselben uns über solche Künstler mitteilen, beschränkt sich in der Hauptmasse nur auf Anführungen über Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit, über ihre Stellung zu einander, zu Mitbürgern und zur Obrigkeit; nur vereinzelt finden sich Hinweise auf ihre künstlerische Thätigkeit, zu der sich indes nur besonders beanlagte und strebsame Meister werden emporgeschwungen haben, während die Mehrzahl ihrer Zunftgenossen bei handwerksmäßigen Arbeiten verblieben sein mag. Einzelne scheinen eine Art Ruf über ihren heimatlichen Wirkungskreis hinaus besessen zu haben, da ihnen Aufträge nach auswärts zu teil wurden.

Beim Citieren der ältesten Freiberger Quellen, über welche zu vergleichen die Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins,[2] seien mir folgende Abkürzungen gestattet: Catalogus truffatorum oder „das schwarze Register“ (C.),[3] Matricula civium von 1404 ab (M.), Stadtbuch 1407—1472 (Stb.), Schöppenbuch (Schb.), Fledermaus, ein Gerichtsbuch von 1482 (Fl.), Gelübdebuch von 1501 (G.). Noch muß ich bekennen, daß ich pedantisch genug gewesen, nicht alle diejenigen, deren Namen der bloße Zusatz „moler“ folgte, als Maler zu reklamieren, da man eben leicht der Täuschung verfallen kann, sondern nur solche, über deren Beruf jeder Zweifel ausgeschlossen war. Eine eingehendere Vergleichung möge darthun, ob ich dabei zu engherzig oder ängstlich verfahren.

Der älteste in Freiberg nachweisbare Maler heißt

Swaß (Swoß). 1420—1433.

Der Name deutet auf süddeutsche Herkunft. Er wurde 1420 nebst dem „langen Nickel in der Sachsenstadt“[4] aus der Stadt gewiesen, „dorvmb daz ym czu czirkeln (wachen) geboten wart vnde nicht haben wolden thun.“ Wieder rehabilitiert erfuhr er 13 Jahre später dasselbe Schicksal, „dorvmb das er czu der stat handelunge pflegit vnd doch nicht wil wachen.“ (C.) Es war nämlich die polizeiliche Bestimmung getroffen, daß derjenige Bürger, welcher nicht die ihm zukommende Wache am Thore hielt oder doch für sich seine Blutsverwandten schickte, bestraft wurde; in Breslau hatte er einen halben Vierdung zu zahlen;[5] Wiederholungsfälle zogen dem Obigen zufolge härtere Ahndung nach sich.

[1]) Liber ungeltorum im Prager Stadtarchiv fol. 101a. — [2]) Heft 4, S. 328 ff. u. Heft 5, S. 507 ff. — [3]) Heißt auch „Verzellbuch,“ Rechtsbuch. [4]) „Sächsstadt“ genannt, Stadtviertel auf der rechten Seite der Münzbach. [5]) Script. rer. Siles. III. S. 191.

Hans der Maler. 1437.

Von ihm weiß ich nur, daß er 1437 Bürgerrecht gewann.[1]

Ausführlicher sind wir über die beiden folgenden Maler unterrichtet, die für mich den Anlaß zu der Untersuchung gegeben haben.

Heinrich der Maler und Hans Münzer (Monczer). 1452—1471.

Ersterer wurde 1452 Bürger zu Freiberg,[2] sein Compagnon erst 1466.[3] Es ist die Frage, ob dieser in Beziehungen stand zu dem Hans Münzer, welcher 1476 Herzog Albrecht den Beherzten auf seiner Pilgerfahrt nach Jerusalem begleitete,[4] oder überhaupt dem Freiberger Patriziergeschlechte des Namens angehörte. Beide Meister traten 1465 zu folgender Uebereinkunft zusammen, deren Inhalt[5] etwa so lautet: Beide haben sich „vorwillet," auf gleichen Teil und Pfennig zu arbeiten. Von einer Arbeit, die Meister Heinrich zuvor hergestellt hat und deren Wert auf 11 gute Schock Groschen taxiert ist, soll Meister Hans dem andern die Hälfte, nämlich 6 Schock, wiederbezahlen. Auch alle die Werkzeuge, die zu ihrem Handwerk gehören, wollen sie als Gemeingut besitzen. Falls Meister Heinrich etwas von früher her besäße, es wäre an fertigen geschnitzten Bildern, Kerzen, Lindenbrettern, Farbe, Silber oder Gold, davon soll ihm Meister Hans die Hälfte zurückerstatten nach dem Preise, den es zur Zeit eben gilt. Es ist ihnen auch eine „Toffel" (Schnitzbild, Altarwerk) nach Graupen (bei Teplitz) verdingt worden für 41 Schock excl. Fuhrlohn und Trinkgeld, worauf Meister Heinrich 4 Schock Aufgeld erhalten. Wenn einer von beiden während der verabredeten Zeit des Zusammenarbeitens stürbe — „das Gott lange spare!" — so soll der andere der Witwe, den Kindern oder nächsten Verwandten „eine gutwillige Ausrichtung thun." — Am Schlusse dieses Kontraktes wird vermerkt, daß Meister Heinrich ein Haus, bei dem Barbier (also dem einzigen im damaligen Freiberg?) um 30 Schock Gr. gekauft habe, wovon Meister Hans die Hälfte zu zahlen gehalten ist. Geschehen 1465 am Sonntage Invocavit (3. März).

Einige Details dieser ungewöhnlichen Arbeitsteilung scheinen näherer Betrachtung wert. Den Grund zu der Vereinigung selbst glaube ich darin suchen zu dürfen, daß der vermutlich erst zugezogene und noch nicht in Freiberg zünftig gewordene Maler Münzer es vorgezogen haben mag, mit einem renommierten Kunstgenossen in Verbindung zu treten, als sich auf eine zweifelhafte Konkurrenz mit ihm einzulassen. Auch scheinen in der Stadt damals nur diese beiden Maler vorhanden gewesen zu sein; denn ein „Nickel moler," dessen

[1]) M. fol. 19a. — [2]) ebd. fol. 22a. — [3]) ebd. fol. 25a. — [4]) Gerlach, Kl. Chronik v. Freiberg, S. 6. — [5]) Schb. fol. 6b.

bereits 1460 (C.) Erwähnung geschieht, wurde auch erst 1466 Bürger.[1] In Betreff des erwähnten Schnitzbildes oder Altarwerks, das nach Graupen bestellt war, habe ich das dortige Pfarramt um Auskunft, ob sich dasselbe in irgendwelcher Gestalt noch erhalten habe, ersucht; doch ist bisher meine Anfrage ohne Antwort geblieben. Allerdings aber sollen sich noch jetzt interessante gemalte Holzschnitzgruppen in dortiger Kirche befinden. — Was die Kerzen belangt, so verstehe ich darunter starke, bemalte Kirchenlichter, wie solche noch gegenwärtig für die Altäre angeschafft oder geopfert werden. Zur Vergleichung mögen die Angaben dienen, daß 1455 ein Maler Paul in Görlitz von der Schützenkerze 2 Sch. 6 Gr. erhielt, 1485 Meister Georg Burchart, ebendaselbst Maler, den Zechmeistern der Schuhmacherinnung gelobte, zwei Kerzen in derselben Weise, wie die der Bäcker gemacht seien, zu bemalen und auf Fastnacht fertig zu haben.[2] Ebenso möge nicht unerwähnt bleiben, daß 1458 der Rat von Leipzig eine zwischen den Malern, Sattlern und Riemern stattgefundene Vereinigung genehmigte, „daß sie Kerzen (sc. beim Gottesdienste, vielleicht in eigener Kapelle) mit einander haben mögen“,[3] wonach übrigens zu rektifizieren wäre, was Wustmann a. a. O. S. 61 über das Alter der dortigen Malergilde angiebt.

Die Lindenbretter bezeichnen das Rohmaterial, woraus die Holzfiguren mit dem Schnitzmesser, Stichel und Meißel ausgeschnitten wurden, um dann mit feiner Leinwand überklebt und mit einer Kreideschicht zur endlichen Bemalung bedeckt zu werden. Ein Holzbild aus Großhartmannsdorf, welches im Führer durch das Freiberger Altertumsmuseum S. 10 Nr. 49 verzeichnet ist, kann dieses Verfahren veranschaulichen.[4] Gold und Silber wurden in Gestalt von Blättchen aufgelegt, und zwar ersteres vorzugsweise für Schmucksachen, letzteres (es ist in der Regel schwarz geworden) bei Rüstungen angewandt.

Die Verbindung beider Meister dauerte mindestens bis 1467, wo am Sonnabend nach Egidii (5. Sept.) der Geschworne und Stadtvogt Lukas Ruckfuff urkundet, Meister Heinrich habe dem Hans Monzer die Hälfte eines Hauses abgetreten, nachdem dieser ihm 20 Schck. Gr. vor Gericht ausgezahlt.[5] Einige Notizen aus dem folgenden Jahre sprechen jedoch für eine aus unbekannten Gründen erfolgte Aufhebung des Kontrakts; denn am 7. Aug. 1468 bezeugt der obige Stadtvogt, daß Meister Heinrich der Maler ein Haus von einem Schuhmacher für 26 Schck. gekauft habe, welche der neue Besitzer in bestimmten Raten bezahlen solle.[6] Seinen Namen fand ich zuletzt noch 1471 verzeichnet.[7] Was mir sonst von diesem Künstler bekannt wurde, wirft

[1]) M. fol. 25a. — [2]) Ratsrechnungen u. liber act. vom Jahre 1484 fol. 61a. — [3]) Urkundb. der Stadt Leipzig II. S. 261. — [4]) Es wurde übrigens nur bei feineren Arbeiten beobachtet. — [5]) Schb. fol. 56a. — [6]) ebd. fol. 76b. — [7]) ebd. fol. 115b. — sub voce Alta.

auf seine Moralität kein günstiges Licht: er war ein lockerer Gesell, der durch Hazardspiel in derangierte Vermögensverhältnisse geriet; denn zum Oktober[1] 1468 steht zweimal folgende Aufzeichnung[2]: Meister Heinrich dem Maler ist zugegeben, auf sein Haus zu nehmen 5 Schock, in drei Jahren abzuzahlen, also daß er fürder nicht mehr spielen soll, das hat er gelobt bei Treuen und Ehren; dafür hat Simon Urbach ein „ungefährlich Scheingelübde" getan.

Von 1468 bis 1488 ist ein Maler Heinrich in den Görlitzer Urkundenbüchern zu verfolgen; es wäre immerhin eine Identität dieses mit dem Freiberger Meister möglich,[3] da auch sonst kunstgeschichtliche Beziehungen zwischen beiden Städten konstatiert werden können. Für einen Descendenten Heinrichs, vielleicht den Enkel, halte ich den Melchior Heinrich von Freiberg, Maler in Großglogau,[4] welcher sich als Verfertiger der Malereien an der Kanzel der Diebaner Dorfkirche bei Steinau a. d. Oder nennt. Dieselbe ist 1595 von Friedrich von Kanitz auf Dieban gestiftet und trägt an den Feldern der Brüstung die nicht schlecht gemalten Bildnisse der vier Evangelisten und unter dem Schalldeckel das Bildnis des Heilands (nach Autopsie 1871).

Merten. 1473.

Wurde in diesem Jahre Bürger.[5]

Wolfgang. 1490.

Ich habe ihn nur einmal erwähnt gefunden, wegen eines Schuldgelübdes an Nik. Wiland.[6] Ungefähr um dieselbe Zeit (1508—1512) lebte in Breslau ein Maler Wolfgang Glocker und in Liegnitz ein Meister Wolfgang (1508—1510),[7] was ich der Vergleichung wegen hinzufüge.

Michael Reichel. 1502—1504.

Er wird bald mit seinem vollständigen Namen, bald schlechtweg Meister Michel der Moler genannt.[8] 1502 verpflichtet er sich, auf Weihnachten an Valentin Sensenschmidt 2 alte Schck. Gr. zu geben.[9] Über die Arbeiten des Künstlers haben sich zwei Urkunden aus dem Jahre 1504 erhalten[10]: „meister Michel der moler hat gelobet Hannus Pabist (Probist?) von wegen Caspar Hynkisch 5 floren Rheinisch, wen die Hunsperger die taffell lossen, solch gelt yn gericht zu ligen vnd nicht an seynen nutz; wo er aber solches nicht thun wurde, so will er aus der stat vortellt[11] sein vnd nicht

---

[1]) Dominica post Dionysii; der Wortlaut ist beidemal fast genau derselbe. — [2]) im Stb. fol. 99a u. 114a. — [3]) vergl. Neues Lausitzisches Magazin Bd. 52. — [4]) Die dortigen Maler bildeten nach einem Lehrbriefe vom 14. November 1710 eine Innung mit den Goldschmieden u. Bildhauern. [5]) M. fol. 27a. — [6]) Fl. fol. 34a. — [7]) vergl. Anzeiger des Germanischen Museums 1877, Nr. 6, Sp. 208. — [8]) G. fol. 91b, 93b, 96a. — [9]) ebd. fol. 48b. — [10]) ebd. fol. 88b u. 123b. — [11]) verbannt; vergl. den anderen Titel des „Schwarzen Registers."

herein, er habe denn etc. gegeben. — Michel moler hat gelobit den kirchvatern von Thanberg, die taffel vff Petri vnd Pauli (29. Juli) nechstzeukunftig zcu machen, dorvff sye 19 alde schock gegeben, so sie verdingt haben, wo aber nicht, so soll er etc. wie die vorige Urkunde schließt.

Es handelt sich hier beidemal um ein geschnitztes Bildwerk, worauf der Maler Vorausbezahlungen erhalten hatte, ohne seiner Pflicht zu genügen. Mit den „Hunspergern“ ist gewiß das edle Geschlecht der Honsberg gemeint; „Thanberg“ ist Tanneberg, dessen Besitzer der Freiberger Bürgermeister Peter Alnpeck (1556—1562) war. Erkundigungen zufolge scheint dieses Werk in Tanneberg (bei Deutschenbora) gänzlich verschollen. — Daß Maler nach Handwerksbrauch die Bedingungen der Besteller nicht innehielten, ist häufig vorgekommen.[1] Von dem erwähnten Caspar Hinkisch erfahren wir durch Wustmann S. 29, 30, 33 ff., daß er ein Goldschläger war, 1501 in Leipzig Bürger wurde und um 1507 starb. Sein Schreiben an die Maler zu Freiberg (S. 34), betreffend die Zubereitung des Blattgoldes, 1504, ist das älteste Zeugnis vom Vorhandensein einer dortigen Malerzunft.

Simon Jorg. 1505—1515.

Sein Familienname lautet einmal Jörcko,[2] einmal Jorgk,[3] sonst wird er gewöhnlich nur Meister Simon geheißen.[4] 1515, Dienstag nach Pauli (27. Febr.) gelobt er, 7 Flor. Rh. auf Judica (25. März) bei der Stadt Strafe zu geben an Barthel, Buchführer. (Es ist dies Barthol. Beck aus Schwaben, welcher 1488 in Freiberg den ersten Buchladen eröffnet hat.[5]) Bei A. Schultz[6] sind Simon von Freiberg und Simon Freibergk als Malerlehrlinge in Breslau verzeichnet. Ersterer verpflichtete sich 1487 zu einer vierjährigen Dienstzeit bei Meister Hans Wiener, letzterer in demselben Jahre zu dreijähriger bei Meister Paul (Glaser?). Ich nehme an, daß beide Simon in Breslau eins seien und daß, da der Lehrling höchstens 4 Jahre diente, das Handwerk zuerst bei Wiener erlernt wurde, alsdann bei dem vermutlich renommierteren Maler. Jedenfalls aber haben wir in dem Simon von Freiberg resp. Freibergk den Meister Simon Jorg zu erkennen, welcher nach absolvierter Lehrzeit und Wanderschaft sich in seiner Vaterstadt zu unbekannter Zeit als Meister niederließ. Andere Beziehungen der Freiberger und Breslauer Maler sollen später bei einer anderen Gelegenheit betont werden.

Philipp Koch. 1501—1506.

Sein vollständiger Name steht G. f. 72a, wo von einer hypo-

[1]) Ich erinnere an die Beispiele, welche Wustmann a. a. O. S. 23, 30 und A. Schultz, Urkundliche Geschichte der Breslauer Malerinnung, S. 91 anführt. — [2]) G. fol. 253a. — [3]) ebd. fol. 259b. — [4]) ebd. fol. 144b, 263a. [5]) Gerlach, Kleine Chronik, S. 65. — [6]) a. a. O. S. 63, 76.

thekarischen Schuld ausführlich gehandelt wird. In Betreff derselben ist[1] folgendes verzeichnet: Philipp Maler hat gelobt vor mir Lukas Lobetanz, Stadtrichter, dem Hans Treber, Bürgermeister zu Brandenburg, auf Peter-Paul (29. Juni) 17 Gulden nach Naumburg bei (unter der Adresse) Peter Weinmann zu schicken. Wenn er säumig wäre, gelobt er, was an Kost und Zehrung daraufginge, außer jenem Gelde zu ersetzen (1506).

Mit einer größeren Anzahl von Malern macht uns nachstehender Vorfall bekannt. Er betraf aller Wahrscheinlichkeit nach eine Messeraffaire, welche selbst unter „Künstlern" damaliger Zeit nicht zu den Seltenheiten gehörte. — (So wurde beispielsweise ein Sachse, Gesell des herzoglich-briegischen Hofmalers Balthasar Latomus (Steinhauer), Hans Wagner von Torgau, 1577 von einem Kameraden beim Biere erstochen.[2]) — Eine richterliche Entscheidung lautet wie folgt: 1515 Freitag am Tage der 10000 Ritter (22. Juni) ist der Irrtum und die Gebrechen zwischen Benedix Sander als Kläger und Joseph Kulenwagen[3] und Heinrich Heuer, alle Malergesellen, als Verklagten der Verwundung halben, so an B. Sander gethan, durch die ehrsamen Baccalaureus Martin Porler, Valten Moler, Jorge Prüller, Kunz Schlosser, gewest an des Klägers Ort, Barthel Buchführer,[4] Simon Moler an der Verklagten Ort, entschieden worden wie folgt: 1. sollen sich Joseph und Heinrich mit den Gerichten und dem Barbier (mit diesem wegen der Kurkosten) vertragen; 2. dem B. Sander für seine Versäumnis (Arbeitsunfähigkeit während der Heilung), Zehrung und andere Schäden, so er ihretwegen erlitten, 10 alte Schock Groschen in näher bezeichneten Raten geben. Hierauf hat G. Prüller für das Strafgeld seines Gesellen Joseph gutgesagt, Georg Bock und Simon der Maler für Heinrich Heuer Bürgschaft geleistet. Gleichzeitig haben die Gesellen, jeder einzeln, sich dem Stadtrichter Peter Schilling gegenüber mit Handschlag verpflichtet, sich trotz des Geschehenen friedlich gegen einander zu halten.

Als Malermeister werden hieraus neu bekannt: Valentin und Georg Prüller. Ersterer hieß mit vollständigem Namen V. Eldner und war 1509 am Dienstag nach Heimsuchung Mariä (3. Juli) Bürger in Freiberg geworden.[5] Von dem anderen habe ich sonst nichts in Erfahrung bringen können. Georg Bock könnte allenfalls auch als Maler gelten. Über Sanders Vergangenheit finden wir bei Schultz[6] Aufschluß. Er hatte den ersten Unterricht in der Malerei bei dem Breslauer Meister Niklas (von Lemberg, Löwenberg i. Schl.), dessen Aufenthalt in Breslau von 1498—1508 (1518?) reicht, erhalten,

---

[1]) G. fol. 159a. — [2]) Brieger Urgichtbuch fol. 106a. — [3]) Der Name scheint imperativisch gebildet zu sein: Kull den Wagen! Deutlichere Bildungen dieser Art von Freiberger Bürgernamen sind: Schwenkesfeuer 1465 (1427), Spaldenast (Spalte den Ast!) 1452. — [4]) Barth. Beck, Buchhändler. — [5]) M. fol. 49b. — [6]) a. a. O. S. 85.

und zwar hatte er sich ihm 1501 auf 5 Jahre in die Lehre gegeben. Es ist dies also das zweite Beispiel, daß spätere Freiberger Malermeister die Anfangsgründe ihrer Kunst in der schlesischen Hauptstadt erlernten, deren Innung ausdrücklich neben denen in den Städten Nürnberg, Ulm und Augsburg 1504 aufgefordert wurde, ihr Gutachten über die Zubereitung des Blattgoldes abzugeben.[1]

An Beziehungen zwischen den Bürgern Breslaus und Freibergs fehlt es nicht. So ist bekannt, daß der berühmte Breslauer Stadtschreiber und Lokalhistoriker Peter Eschenloer eine Freibergerin zur Gattin hatte. 1526 kaufte ein Breslauer Bürger auf Anweisung seiner Ratmanne 8 Faß Bier in Freiberg für 3½ Gld. Rh.[2]

Aus Freiberg stammende Künstler haben auch in Schlesien gearbeitet, was ich an dieser Stelle anzuführen nicht unterlassen will. So lebte 1383 in Schweidnitz ein Seigermeister Hensil von Friberg, welcher für die Stadt Strehlen i. Schl. ein Uhrwerk verfertigte;[3] 1427 und 1465 kommt in Freiberg der Familienname Schwenkfeuer vor; ein Sprößling dieses Geschlechts, namens Christoph, arbeitete 1520 unter dem Stadtbaumeister Peter Czein als Steinmetz an der kathol. Pfarrkirche zu Schweidnitz;[4] für die Lausitz lieferte Freiberg Metall zu Gußarbeiten, z. B. 1442 17 Ctr. Kupfer zum Guß der größten Büchsen nach Görlitz;[5] für dieselbe Stadt haben Glieder der bekannten Gießerfamilie Hilger im 16. Jahrh. Glocken gegossen, wie ich an anderer Stelle nachweisen will. Diese Erscheinungen sind jedenfalls der Beachtung wert, und es kann nur zu wünschen sein, daß die Beziehungen zwischen Freiberg und Schlesien Gegenstand eingehenderer Untersuchung werden.

Nach dieser Abschweifung gebe ich noch, was mir über Freiberger Maler späterer Zeit bekannt worden ist. Bürger wurden: 1532 Hans Willenstein, 1534 Hans Krel, 1535 Christoph Koch, vielleicht der Sohn des obigen Philipp Koch, 1537 Hermann Werner, 1543 Caspar Pabst, 1547 Job (Hiob) Dombert.[6] Hans Krel ist ohne Zweifel der hervorragende Künstler H Krell, welcher unter dem Titel eines „Fürstenmalers von Leipzig" allbekannt ist.[7] Die obige Schreibweise seines Namens spricht dafür, daß er wie Krehl zu sprechen ist.[8] Von seinem Freiberger Bürgerrecht war bisher nichts bekannt. Über seinen Aufenthalt in Freiberg wird sich aus den Quellen des städtischen Archivs gewiß noch manches ergeben. Vor-

[1]) Wustmann a. a. O. S. 34. — [2]) Script. rer. Siles. III. S. 281, 340. Freiberger Bergrecht galt bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. in Schlesien (Regesten zur schles. Geschichte. Nr. 397). — [3]) Schweidnitzer Stadtbuch I. 102. — [4]) Schlesiens Vorzeit, 43. Bericht, S. 434. — [5]) Nach den Ratsrechnungen dieser Stadt. — [6]) M. fol. 73, 75, 76, 78, 81, 88a. — [7]) Wustmann a. a. O. S. 42—51 hat über ihn ausführlich berichtet. — [8]) Konsonantenverdoppelung bewirkte Dehnung des vorangehenden Vokals, z. B. Stiffel = Stiefel. Vergl. Wustmann S. 43, Z. 12.

läufig ist nur wahrscheinlich, daß er während desselben seine spätere Gattin Anna, Tochter des Bürgers Pancratius Schumann, kennenlernte.[1] Dieselbe Quelle (S. 58) nennt einen „Kunstmaler" Jakob Günter von Freiberg, welcher 1587 in Leipzig Bürger wurde.

Franz Ditterich. 1589—1605.

War vermutlich ein Nachkomme des Steinmetzen Matthis Dieterich, welcher 1499 in Freiberg Bürger wurde.[2] Er beschäftigte sich mit Malen und Bildschnitzen zugleich, versuchte sich auch in Steinarbeiten; dabei geriet er jedoch in argen Konflikt mit den Steinmetzen, welche ihn als Pfuscher beim Magistrate 1589 verklagten. Dieser verfügte denn auch 1596, daß der Künstler „sich des Bildhauens in Stein gänzlich enthalten, weder große Bilder noch Epitaphia und Leichensteine in Stein hauen, noch Jungen darauf lehren, noch etwas vornehmen solle, das der Architectura zuwider. Falls er aber sich selbst zum Vergnügen, für sein Haus, oder ehrliche Leute damit zu beschenken oder zu verkaufen, Kunststücke außer den Epitaphien machen und in Stein formiren wolle, das soll ihm unverwehrt sein; was aber den Gips anlanget und davon abgehet, mag er nach Gefallen gebrauchen."[3] Unter den Zeugen, welche diesem Vergleiche beiwohnten, befand sich auch der bekannte sächsische Hofbaumeister Johann Maria Nosseni. Ein Werk Ditterichs ist in dem reichgeschnitzten, bemalten und vergoldeten Altare der Strehlener Kirche vom Jahre 1605 erhalten.[4] Ein Bernhard Diterich nennt sich 1610 auf der Rückseite des geschnitzten Altars in der Jakobikirche zu Freiberg als Hersteller, Bildhauer und Bildschnitzer.[5]

Hans Richter. 1577—1608.

Über die Arbeiten dieses Künstlers habe ich durch dankenswerten Bericht der Herrn Architekten C. Gurlitt in Dresden folgendes erfahren: 1577—1579 war er am Schlosse Freudenstein thätig, ferner malt er für 587 Fl. 13 Gr. 6 Pf. die Gewölbe des Chores im Freiberger Dome mit Ölfarbe, faßt die Bildwerke Nossenis mit Gold ab, belegt 32 Engel mit Kupfer, malt „8 Ordinanzen und 4 Ecken von Sandstein auf Marmorart sambt Fenstern und Seiten," belegt 8 Propheten mit Kupfer, desgl. die Auferstehung, malt die 63 Schilde mit Ölfarbe; er ist also der Verfertiger sämtlicher Malerarbeiten in der kurfürstl. Begräbniskapelle.[6] Laut kurfürstl. Schreibens vom 6. Mai 1587 malte er auch die Orgel im Schlosse in Wasserfarben;[7] 1592 forderte Nosseni für Hans Richter zu Freiberg 230 Gld.: „die Figuren

---

[1]) Wustmann S. 51. — [2]) M. fol. 42a. — [3]) Abdruck eines bezügl. Ratsvergleichs in den Mitt. d. Freiberger Altertumsvereins Heft 7, S. 694 ff. [4]) Wustmann a. a. O. S. 30. — [5]) Mitt. a. a. O. S. 694. — [6]) Dresdn. Hauptstaatsarchiv Akt. Monumentbau zu Freiberg 1593 – 1594, Loc. 4454. [7]) Cop. 543, fol. 143.

und Wolken des jüngsten Gerichts zu bemalen" und 297 Gulden für das Bronzieren der Stückfiguren, für das Malen der Wappen und der acht Sandsteingehäuse, in denen die von dem Florentiner Erzgießer Carlo de Cesare modellierten Prophetenfiguren Aufnahme fanden. 1608 gewann der Maler in Leipzig Bürgerrecht.[1]

An der Begräbniskapelle malte noch ein Dresdner Künstler für 338 Fl. 18 Gr., der darum hier seinen Platz finden möge:

Michael Treuding (Threuding, Treutting). 1570—1587 (1590).

In der Leipziger Bürgermatrikel heißt er 1570 „Mahler von der Pulsnitz." Die Zeit seiner Übersiedlung nach Dresden ist mir nicht bekannt. Er arbeitete daselbst „vfm neuen Stall" (Stallhof in Dresden). Er ist wohl einer der „Maler am Stall," welche den 22. Juli 1587 für die äußeren Malereien (Sgraffitofries) 1388 Fl. verlangen und bewilligt erhalten.[2] Diese Arbeit verzog sich indes bis zum Jahre 1590. Denn der Kurfürst wünscht zu dieser Zeit, daß an Stelle der vorgeschlagenen wälschen Maler, „so auf nasse Tünche zu malen geübt," deutsche Maler genommen würden, da „dergleichen Maler auch wohl in deutschen Landen zu finden sein sollten und derowegen ohne Not einen mit vergeblichen Unkosten aus fremden Landen zu bestellen" unnötig sei. (Gurlitt.)

Christian Mätschke. 1669.

Ein Ölgemälde von ihm, welches früher im Dome zu Freiberg hing und die eherne Schlange des Moses zum Gegenstande hat, wird gegenwärtig im dasigen Altertumsmuseum (Nr. 53) aufbewahrt.

Schließlich sei bemerkt, daß sich im 15. Jahrh. in Freiberg der Bürgername „Teufelsmoler" findet. Ein Pauwel Teufelßmoler wird 1460 Bürger,[3] ein Gregor T. steht im Gerichtsbuche von 1482,[4] ein Hieronymus T. endlich wird 1504 unter den Bergmeistern des Freiberger Reviers angeführt.[5] Der Name Teufelsmaler erinnert lebhaft an „Höllen-Brueghel" und hat vermutlich den Volkswitz zum Urheber, der einen Maler nach dem Lieblingsgegenstande seiner Arbeiten so bezeichnete.

Es haben sich also von circa 30 in Freiberg lebenden oder wenigstens nach Herkunft und Thätigkeit dorthin gehörigen Malern nicht allein die Namen, sondern auch die ungefähre Lebenszeit, von einzelnen sogar noch vorhandene Werke ihrer Hand, feststellen lassen. Ebenso hat sich ein gewisser Zusammenhang der Freiberger Innung mit derjenigen Breslaus und ein intimeres Verhältnis zu der Leipziger ergeben. Die nächste Aufgabe wäre es nunmehr, eine Zusammenstellung

[1]) Wustmann S. 59. — [2]) Cop. 543, fol. 182. — [3]) M. fol. 23 b. [4]) fol. 250 b. — [5]) Mitteil. d. Freiberger Altertumsvereins Heft 4, S. 382.

der Denkmäler mittelalterlicher Malerei, welche sich in Freiberg selbst und in den Kirchen seiner Umgebung erhalten haben sollten, zu geben. Hoffentlich finden sich darunter auch datierte, wohl gar mit Künstlermonogrammen oder den Verfertiger nennenden Inschriften versehene, welche dann die Möglichkeit bieten, sie dem oder jenem unter den genannten Künstlern als Arbeiten zuzuweisen. Denn sobald das Gegenteil nicht ausdrücklich bezeugt wird, müssen wir an der Voraussetzung festhalten, daß die Freiberger Zunft für sich allein ausreichend und fähig gewesen, Stadt und Umgegend mit Erzeugnissen ihrer Kunst zu versorgen.

Die hier publizierten, oft irrelevant scheinenden urkundlichen Nachrichten würden so höheren Wert erlangen und, was niemand mehr als der Einsender wünschen kann, zu weiteren Forschungen und Resultaten anregen.

Weitere Beiträge zur Kunstgeschichte von Freiberg.

Bei der Durchsicht der Freiberger städtischen Urkundenbücher habe ich gelegentlich noch folgende Künstlernamen notiert, welche ich in Verbindung mit dem anderweit Gefundenen hiermit zur allgemeinen Kenntnis bringe. Zunächst:

Meister Nickel der Maurer um 1380,[1] — Meister Jorge der Goldschmied 1432,[2] — Meister Fabian der Goldschmied 1449,[3] — Daniel der Orgelmeister 1443.[4]

Nach der Bürger-Matrikel erlangten folgende Steinmetzen in Freiberg Bürgerrecht:

Thomas der Steynmetz 1440,[5] — Mattis Dieterich 1499,[6] — Bastian Lorenz 1532,[7] — Matis Wehner 1535,[8] — Jorge Grymmer (aus Grimma?) 1547[9] — Hans Meuer 1547,[10] — Michel Hezel 1551.[11]

Bastian Lorenz gehört aller Wahrscheinlichkeit nach der Freiberger Künstlerfamilie dieses Namens an. Man möchte ihn für den Meister Bastian halten, welcher an dem Dresdner Schloßbau thätig gewesen ist.[12] Von anderen Mitgliedern der Familie sind noch folgende zu nennen: Andreas, Verfertiger der Steinmetzarbeiten am Schlosse Freudenstein.[13] Samuel und Uriel Lorenz haben sich an dem marmornen Grabmal eines Fräulein von Weitmühl in der Brüxer Stadtkirche 1584 verewigt. Ein steinernes Relief in der

[1]) C. fol. 11 b. — [2]) Stb. fol. 42. — [3]) ebend. fol. 73. — [4]) C. — [5]) fol. 19 b. — [6]) fol. 42 a. — [7]) fol. 73 a. — [8]) fol. 76 a. — [9]) fol. 88 a. [10]) fol. 88 a. — [11]) fol. 92 a. — [12]) Vergl. C. Gurlitt im 28. Heft des Sächs. Altertumsvereins S. 14, 23, 53 Anmerkung 5. — [13]) Mitt. d. Freib. Altertumsv. S. 1400, 1408, 1409, 1423.

Schloßkapelle von Rochsburg nennt als Verfertiger Adam Lorenz von Freiberg, 1576.[1] Ein ähnliches Monogramm, wie das des Andreas Lorenz, welches S. 1423, Fig. 1 abgebildet ist, habe ich übrigens in Tetschen wiedergefunden. Es ist an dem Renaissanceportal des Gasthauses zur Stadt Prag, 1595 datiert, angebracht. Die Möglichkeit gleicher Urheberschaft ist nicht ausgeschlossen.

Ein in den Turmknopf des Schlosses Freudenstein gelegtes Gedicht v. 1577 nennt als damal. Kriegshauptmann von Freiberg einen Thomas Bahr. Ich halte ihn für einen Verwandten der in Schlesien, Mecklenburg und Schweden vertretenen Architektenfamilie Bahr (Barr, Pahr, Parr) aus Mailand, über welche ich in Schlesiens Vorzeit 38. und 43. Bericht gehandelt habe. Ein anderes Mitglied dieser Sippe, Franciscus Parr, Kgl. schwedischer Baumeister, bot 1574 dem Kurfürsten August von Sachsen seine Dienste in zudringlicher Weise an, wurde aber abschlägig beschieden.[2]

Zum Schlusse mögen drei Urkunden, betreffend einen Freiberger Bürger Wilhelm Hirschvogel, hier Platz aus dem Grunde finden, weil sich vielleicht ein Zusammenhang zwischen ihm und dem bekannten Künstler dieses Namens wird nachweisen lassen.

Wilhelm Hirschvogel hat ein komer gethan zu dem erbegelde, das Barthel Buchfürer auf seinem hawse hat, das Jorge Hauck zustendig ist. Actum am sonnobint Rem. (7. März) 1506.

W. H. hat ein komer gethan zu der Schatzmeisterin erbegelder, das sy stehen hat auf dem hause, das ytzunt dy Baccalaureinne in besytzung hat vmb VIII gl. Actum dinstag n. Vincula Petri (4. Aug.) ao. 1506.

W. H. hat ein kommer zeu Merten goltschmids allen seyn güttern, was das geseyn mag an farender habe vnd schult, so vill (viel) sich in rechnung finden wyrt. Mont. n. Barnabae (14. Juni) 1507.[3]

W. Hirschvogel wurde 1480 in Freiberg Bürger.[4] Ein Heinze Hyrsfogel aus Nürnberg lebte 1438 in Breslau.[5]

---

[1]) Mitt. Heft 7, S. 693. — [2]) Dresdner H.-St.-Arch. Artolleriesachen Bd. II. S. 142. — [3]) Fl. fol. 340a, 343b, 349b. — [4]) M. fol. 306. — [5]) Zeitschrift für Geschichte Schlesiens X. S. 299.

Bei Besprechung der Maler von Freiberg habe ich Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen, daß zwischen dieser alten Bergstadt Sachsens und einzelnen schlesischen Städten neben anderen Beziehungen auch künstlerische festzustellen seien. Von keiner Stadt gilt

dies aber mehr, als von Görlitz, der Hauptstadt der Oberlausitz, auf deren Kunstleben nicht allein böhmische, sondern auch sächsische Einflüsse eingewirkt haben, besonders im 16. Jahrh. — Die nachstehenden Beispiele

Freiberger Künstler in Görlitz,

chronologisch geordnet, mögen meiner Behauptung zur Stütze dienen. Quellen dafür sind, wo nicht das Gegenteil ausdrücklich bemerkt werden wird, die libri Missivarum, d. h. Konzepte sämtlicher abgesandten Briefe im Görlitzer Rats-Archiv. — Um die immer wiederkehrenden Wendungen der Originale zu vermeiden, ist in der Regel nur der Hauptinhalt gegeben.

Orgelbau.

An Meister Burchart, itzund zu Freiberg.

Die Kirchenväter zu St. Peter[1] haben uns unterrichtet, wie Meister Valentin der Tischler das „Gehölze" zur neuen Orgel gesetzet, sonst auch andre Arbeit dazu, und daß alle Notdurft dazu vorhanden wäre, daß es an keinem gebrechen sollte, damit solche Orgel Gott dem Allmächtigen und heiligen Petro und Paulo zu Ehren aufs förderlichste vollbracht möchte werden. Daher wird gebeten, der Meister wolle mit einigen Gesellen in Görlitz erscheinen und die Arbeit beginnen. „Wo Ihr aber ja selbst in eigener Person allhier nicht verharren könnet, wollet Ihr etliche Gesellen in mittlerer Zeit daran arbeiten lassen."[2] — Der folgende Brief macht uns mit dem Familiennamen des Künstlers bekannt.

An Meister Burchart Dystlinger, Orgelmachern.

Nachdem etc. Ihr die Orgel angefangen, geben wir Euch zu erkennen, daß alle dazu dienenden Dinge bis auf die Pfeifen fertig sind. Man bittet, jemanden zur Fertigung derselben nach Görlitz zu senden.[3] — Zwei andere Briefe werden noch im nächsten Jahre[4] in derselben Angelegenheit an Meister Distlinger geschickt.

Glockenguß.

Bekannter werden in Freiberg die Namen folgender Gießer aus der berühmten Familie Hilger sein.

An Meister Oswald, Glockengießer zu Freiberg.

Die Kirchenväter zu St. Peter bei uns thun uns kund, wie sie mit Euch eine Verabredung getroffen wegen der Glocke, so Ihr Gott und den heiligen Patronen[5] zu Ehren gießen wolltet, darum an-

[1]) Hauptpfarrkirche in Görlitz, 1420 neu gebaut, vollendet um 1500 durch die Werkmeister Konrad Pflüger, Blasius Börer aus Leipzig und Urban von Lauban. — [2]) 5. p. visit. Mar. (16. Juli) 1503. — [3]) 3. in vigilia nativ. Christi (24. Decbr.) 1504. — [4]) sabb. Francisci (4. Octbr.) und 3. ante Elisab. (18. November). — [5]) cf. oben.

gezeigt, wie Ihr auf Pfingsten „schierst" solch Gießen zu vollenden gedächtet. Nun wird ihnen von einem Fuhrmann angesagt, daß Ihr vor angesetzter Zeit erscheinen wollet. Darum bitten wir freundlich, wollet durch gewisse Botschaft den Kirchenvätern Eure Herkunft schriftlich zu erkennen geben, auf daß sie sich darnach haben zu richten.[1]

Sein Sohn Martin Kannengießer, Bürger zu Freiberg, erhielt 1517[2] folgende Aufforderung: Dieselben Kirchenväter hätten den Magistrat unterrichtet seiner Zusage von wegen des Klöppels zur neuen Glocke; er möchte darum freundlichst ihnen ein hölzernes Modell davon nach Görlitz schicken.

Von Meister Oswald ist bekannt, daß er 1517 starb und in der Petrikirche begraben wurde. Sein zweitältester Sohn Martin, 1484 geboren, erlernte in der väterlichen Gießhütte die in der Familie weiter vererbte Kunst und starb 1544. Er und sein Bruder Andreas sollen die letzten Hilger gewesen sein, welche den Beinamen „Kannengießer" führten.[3]

Über den Gegenstand geben die Scriptores rer. Lusat. III. S. 425 folgenden Aufschluß: Nachdem die Salve-Glocke (so genannt von dem Gebete Salve regina, welches sich auch auf Taufbecken findet,) zerrissen und ein Stück davongesprungen, hat man beschlossen, eine neue anzuschaffen und dieselbe angedinget einem Kannengießer von Freiberg aus Meißen, der dann durch seine zwei Söhne solch Werk hat gießen lassen. Sie bekommen von jedem Centner 2 Mark Görlitzer Währung. Die Glocke hat 165 Centner an Gewicht und ist durch jene Brüder gegossen worden Donnerstag, am Tage Cosmä u. Damiani (16. Sept.) abends, 1515.[4]

Die obigen Briefe bezeugen, daß der ungenannte Vater Meister Oswald, der eine Sohn Martin gewesen. Den Namen des Bruders giebt Dr. J. Schmidt[5] nicht an, sondern berichtet nur von ihm, daß er Kannengießer von Breslau geheißen habe. Sein Vorname lautete Andreas, wie der nächste Brief beweist.

An Meister Andreas Hilliger, Glockengießer zu Breslau.

Nachdem wir mit Euch der Glocken halben haben reden lassen, haben wir unserm (des Rats) Diener Fabian befohlen, Euch Kupfer und anderes Zubehör zu beschaffen. Auch findet Ihr inliegend im

---

[1]) 3a p. annunc. Mar. (27. März) 1515. — [2]) 4. p. Scholasticae virginis (11. Febr.) ist das Schreiben datiert. — [3]) Mitteil. des Freiberger Altertums-Vereins 1865, S. 345ff. — [4]) Im Abdruck steht unrichtig 1516; es kann nur die Jahreszahl 1515 richtig sein, da in diesem Jahre das Heiligendatum auf Donnerstag trifft (s. Grotefend, Chronologie, S. 155). — 1518 wurde die „große Anna" von Meister Lucas zu Sagan gegossen (Script. rerum Lus. III. 568). Das Kupfer zur Glockenspeise bezog man aus der Niederlage des Anton Fugger von Augsburg. — [5]) Die Gießerfamilie Hilger a. a. O. S. 346.

Briefe der Stadt Wappen mit etzlichem Texte zu St. Peters Bilde. 1521 die Joh. bapt. (24. Juni).

Man möchte diesen Andreas für identisch halten mit einem Andres Elbiger (wohl nur Schreibfehler statt Hilliger), Kannengießer von Breslau, von dem es im Görlitzer Bürgerkatalog heißt, daß er 1537 Sonnabend nach praesent. Mar. (24. November) Bürgerrecht erworben habe, doch soll er erst bis Fastnacht „Kundschaft" (sc. der ehelichen Abstammung und des Wohlverhaltens) bringen, wenn dieser Annahme nicht entgegenstände, daß die Görlitzer kaum von dem wohlbekannten Künstler solche würden verlangt haben; außerdem steht ausdrücklich da „von Breslau gebürtig." Falls in der That statt Elbiger Hilliger gelesen werden müßte, dürfte es nicht der obige Andreas selbst, sondern ein Sohn von ihm sein, von dem man allerdings bisher noch nichts wußte.

Bei dieser Gelegenheit will ich nicht unerwähnt lassen, daß auf der Feste Koburg sich eine Kanone befindet, welche Wolf Hilger, Martins ältester Sohn, 1511 geboren, laut Inschrift 1570 gegossen hat. (Laut gütiger Mitteilung des Herrn Hofrat Rothbart daselbst.) Ihre Embleme enthalten Karrikaturen auf eine Sekte der evang. Kirche. Eine nähere Beschreibung dieses interessanten Werkes behalte ich mir für spätere Zeit vor. Knie berichtet (Beschr. v. Schlesien 1825 I. S. 277): es habe sich im Sandzeughause zu Breslau ehemals ein Geschütz befunden, der Simson oder „die alte Sau" genannt, 87 Ctr. schwer, darauf die Inschrift: „Hilf Gott aus Not, der Junge ist tot"; woran sich eine ähnliche Sage knüpft als an die berühmte „Sünderglocke," dichterisch behandelt als „der Glockenguß zu Breslau" von Wilh. Müller. Ihr Verfertiger war nach Menzels topogr. Chronik von Breslau Michael Wilde i. J. 1386. — Der Meister jenes Geschützes hieß Michael Heiliger aus Meißen (1543). Es dürfte auch dieser als Mitglied der Freiberger Gießerfamilie zu reklamieren sein.

Auch in Haynau lebten um 1553 Träger dieses Namens: Dominik und Hans Hilliger (Scholtz, Chronik dieser Stadt, S. 70) und in Naumburg a./Q. 1587 ein Nikolaus Hilliger (Bunzl. Archiv).

Mühlenbau.

1540 6. p. Catharinae schreiben die Görlitzer an den Rat in Freiberg wegen eines projektierten Mühlenbaus und bitten, den Meister Alexius, welcher auch in Bautzen gearbeitet habe, nach Görlitz kommen zu lassen. Dies ist denn auch geschehen, da am Palmsonntage 1541 ein Dankschreiben erfolgte.

Bildhauerkunst.

Die Mitteilungen des Freib. Altertumsvereins erwähnen Heft 7, S. 693 einen Bildhauer Christoph Walter aus Freiberg, welcher 1564 eine steinerne Altartafel für die Pfarrkirche zu Penig ver-

fertigt habe. Dieser ist unzweifelhaft eine Person mit dem gleichnamigen Steinmetzen, welcher 1565 im Dienste des Görlitzer Magistrats steht. Nach den Ratsrechnungen arbeitete er den steinernen Röhrkasten auf dem Untermarkte (vor dem Rathause). Er bekam am 4. Mai „auf Raitung" 25 Thlr., am 20. Juni 30 Thlr. — 1565 am 28. Sept. heißt es: Ch. Waltern, Bildhauern, vom Ständer zum Röhrkasten zu hauen samt vier messingnen Röhren dazu in allem 24 Schock.

An einer Stelle heißt er Bildhauer von Dresden. Diese Bezeichnung der Herkunft ist aber für die Ortsangehörigkeit irrelevant. Wir vernehmen vielmehr auch aus Luchs' Bildende Künstler in Schlesien, (Zeitschrift des schlesischen Geschichts-Vereins Band V. S. 33) er sei 1534 in Breslau geboren und 1584 in Dresden gestorben; er wurde eben grade nach dem Orte benannt, wo er beschäftigt war. Ein Bruder von ihm scheint der Bildhauer Johann Walter gewesen zu sein, der, 1526 in Breslau geboren, nach 1582 in Dresden starb. — Vielleicht rührt von diesem der Taufstein in der Freiberger Jakobikirche (von 1555) her. Nicht zu verwechseln mit dem obigen, wohl aber nahe verwandt, ist der gleichnamige Steinmetz, welcher 1539 an dem neuen Brunnen auf dem Paulinerkirchhof zu Leipzig arbeitete. (Wustmann a. a. O. S. 33.)

Zum Schluß Folgendes: Der „Führer durch das Altertums-Museum in Freiberg" erwähnt S. 11, Nr. 53 ein Ölgemälde von Christian Mätschke 1669. In Görlitz findet sich 1506 ein Maler Bartel Maschke (lib. miss.) und 1565 ein Formschneider Joseph Matzke, welcher eine Kontrafaktur der Stadt „abreißt." Die Namensähnlichkeit fällt auf; nur fehlt es an jeder Angabe von verwandtschaftlichen Beziehungen.

Weiteren Forschungen in dem überaus reichhaltigen Görlitzer Stadtarchiv gelingt es jedenfalls, noch andere Künstler, die in beiden Städten gearbeitet, der Vergessenheit zu entreißen. Daß eine rege Korrespondenz zwischen ihnen stattfand, bezeugen die citierten Briefbücher; namentlich haben die bekannten Familien Emerich und Alnpeck den damaligen Schreibern viel zu schaffen gemacht.

Zur Geschichte des Freiberger Jungfrauenklosters und seiner Aufhebung.

Von

Karl Gautsch.*

Unter den drei Klöstern, welche in Freiberg bis zur Reformationszeit bestanden, finden wir in der Sächsstadt an der Kirche St. Jakobi ein Nonnen-Kloster, vom Chronisten Möller „das fürstliche und adelige Jungfrauen-Kloster" genannt, und zwar vom „Orden der heiligen Maria Magdalena von der Buße." Dieser Orden ist, unbekannt von wem, zu Ausgange des 12. Jahrh. gestiftet worden und befolgte die Regeln des heiligen Augustin. Man folgert seine Entstehung in angegebener Zeit, weil er schon im Jahre 1215 auf der Lateranischen Kirchen-Versammlung erwähnt wird und ihm von den Päpsten Gregor IX. (1227—41) u. Innozenz IV. (1243—54) in verschiedenen Bullen Freiheiten, Rechte und besondere Vergünstigungen erteilt werden.

Ebenso entzieht sich unserer genaueren Kenntnis, von wem das Kloster in Freiberg gestiftet worden und wann dies geschehen sei, weil sowohl die Stiftungs-Urkunde verloren gegangen, als auch in den uns erhaltenen Urkunden niemals die Rede von Stifter und Stiftungszeit oder eine Andeutung darüber zu finden ist.

Die erste zuverlässige Kunde vom Bestehen des Freiberger Jungfrauen-Klosters bietet eine Urkunde des Bischofs Conrad von Meißen

---

*) Aus der Hinterlassenschaft unseres um den Freiberger Altertumsverein wie um die vaterländische Geschichtsforschung überhaupt hochverdienten, am 12. Dezember 1879 verschiedenen Ehrenmitgliedes, des Herrn Rechtsanwalt Karl Gautsch in Dresden. — Die nächste Veranlassung zu diesem, auf unsere Bitte für die Mitteilungen des Vereins geschriebenen Aufsatze war die glückliche Auffindung bisher noch unbekannter Nachrichten im Königl. Sächs. Finanz-Archiv durch den Verfasser. Die Redaktion.

vom 2. Jan. 1248, worin derselbe mit Genehmigung seines Domkapitels dem Kloster 12 Malter jährlichen Getreide-Zins aus den Dörfern Gleisberg, Haßlau, Ossig und Seifersdorf bei Roßwein, welcher dem Stifte gehörte, übereignet. Als Beweggrund zu dieser Schenkung wird das Mitleid mit dem Kloster, welches großen Mangel an Lebensunterhalte leide, angegeben. Von diesem Getreide-Zinse mußte das Kloster schon im Jahre 1288 wieder aus Not einen Teil an das Kloster Alten-Zelle verkaufen und behielt nur einen Teil davon im Dorfe Gleisberg. Auch 6¼ Hufen im Dorfe Gohla bei Nossen verkaufte das Kloster den Mönchen in Alten-Zelle im Jahre 1287 wieder. Das Jahr vorher schenkte Markgraf Heinrich der Erlauchte den Nonnen laut der im Freiberger Ratsarchiv aufbewahrten Urkunde: die leinenen Säcke und Planen, in welchen die Erze auf dem ganzen Gebirge ausgefördert und auf welchen solche gewaschen wurden, nebst dem darin zurückgebliebenen Erzstaub.

Noch ist eine Urkunde aus dem Jahre 1272 nicht ohne Interesse, aus welcher wir erfahren, daß sowohl der Prior als die Priorin und die Nonnen des Klosters sich gegen den General-Propst aller Klöster desselben Ordens ungehorsam und unehrerbietig bezeigt haben, so daß derselbe bewogen wurde, das ganze Kloster zu exkommunizieren (in den Bann zu thun). Der Papst beauftragte auf Verlangen jenes Vorgesetzten den Bischof von Prag mit der Ausführung der Exkommunikation. Dieser Propst war vom Papste eingesetzt, weil alle Klöster dieses Ordens unmittelbar unter dem Papste standen.

Vom Ausgange des 13. Jahrh. an vergeht eine lange Zeit, ehe wieder urkundliche Nachrichten von unserem Kloster zum Vorscheine kommen, und man kann nur vermuten, daß es demselben in den Wirren und Kämpfen, welche nach dem Tode Heinrichs des Erlauchten in der Mark Meißen stattfanden und welche auch die Belagerung Freibergs im Jahre 1296 und 1307 veranlaßten, nicht zum besten ergangen sein mag. Auch ein Brand hatte dasselbe in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. betroffen; in einer Urkunde vom 1. Jan. 1360 bestätigte nämlich Markgraf Friedrich der Strenge dem Kloster auf dessen Bitten, weil dessen „Handfesten (d. i. schriftliche Urkunden) vom Feuer vertorben," alle bisher gemachten Erwerbungen. Es kann dies nur ein auf das Kloster beschränkter Brand gewesen sein, denn der erste große Stadtbrand, welcher fast ganz Freiberg verheerte, ereignete sich erst im Jahre 1375. Jener Brandschaden kann auch nicht in die Belagerung Freibergs i. J. 1307 fallen, weil solchenfalls die Nonnen mit ihrem Ansuchen nicht bis 1360 gewartet haben würden.

Aus dieser Urkunde, welche wir nebst übrigen urkundlichen Nachrichten über das Freiberger Jungfrauenkloster und dessen altem Siegel in Klotzsch' „Sammlung vermischter Nachrichten zur sächs. Geschichte" 7. Band abgedruckt finden, erfahren wir auch die bis dahin von dem Kloster gemachten Erwerbungen; sie werden darin aufgezählt:

An Grundstücken besaß dasselbe damals: 1) ein Vorwerk zu Waltersdorf mit Hölzern und Wiesen, ein Besitztum, welches noch bei der Säkularisation des Klosters im Jahre 1539 demselben gehörte; — 2) ein Vorwerk zu Tuttendorf; — 3) ein dergl. vor der Stadt gelegen; — 4) zwei Mühlen, denen wir auch wieder bei der Säkularisation begegnen; — 5) ein Stück Feld bei der Loßnitz; 6) eine Wiese bei dem Teiche des Barfüßer-Klosters.

An Fruchtzinsen bezog das Kloster: 1) 15½ Scheffel Korn und 5 Malter Hafer aus dem Dorfe Wegefart, welche von Hermann Schultheiß von Haynichen gekauft worden waren; — 2) 35 Scheffel Hafer, Rest des obenerwähnten Zehntens aus dem Dorfe Gleisberg; — 3) 19 Scheffel Korn und 19 Scheffel Hafer aus dem Dorfe Friedersdorf.

Endlich gehörten demselben baare Geldzinsen in und vor der Stadt: 1) von Fleischhütten, Brodbänken, Häusern, Herbergen, Gärten und Mühlen, deren spezielle Aufzählung unterblieben ist; nur werden namhaft gemacht: — 2) 2 Schock 57 Groschen baar, 2 Schock Eier und 20 Hühner jährlich aus dem Dorfe Wylkosch im Gerichte zu Meißen (Wölkisch b. Lommatzsch).

Hiernach zu urteilen, war das jährliche Kloster-Einkommen, das sich noch immer vermehrte, schon nach einem noch nicht 200jährigen Bestehen nicht unbedeutend, und sicherlich hat es dem mildthätigen Sinne frommer, durch den Bergbau wohlhabend gewordener Bürger Freibergs viele dieser Einkünfte oder die Mittel zur Erwerbung von Grundbesitz zu verdanken gehabt.

An demselben Tage, wo Markgraf Friedrich alle diese Erwerbungen bestätigte, vermehrte derselbe auch noch das Einkommen des Klosters durch Schenkung der „Pfarre zu St. Donati“ in Freiberg. Die St. **Donats-Kirche,** welche längst verschwunden ist, lag nach Möllers Chronik 1. Abteilung S. 118 auf dem jetzigen Donats-Friedhofe vor dem Donats-Thore. Sie war eine Gründung der Markgrafen von Meißen, was daraus zu folgern, daß denselben das Patronatsrecht gehörte und sie darüber verfügen konnten. Es ist auch wohl zu beachten, daß Markgraf Friedrich nach Inhalt der Urkunde dem Kloster nicht nur das ihm und seinen Vorfahren an dieser Pfarre zustehende Patronatsrecht, sondern die ganze Kirche mit ihren Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten schenkte und dem Kloster inkorporierte. Ihre Bezeichnung als „Pfarre“ kennzeichnet dieselbe auch als eine mit einem Kirchspiel begabte und mit einem Plebanus besetzt gewesene geistliche Stiftung. Die Einverleibung einer Kirche in ein Kloster war weit einträglicher und wichtiger, als die bloße Verleihung des Patronatrechtes, des Befugnisses, die Pfarrstelle im Erledigungsfalle mit einem neuen Geistlichen zu besetzen, weil durch erstere die Grundstücke und Einkünfte, welche zur Pfarre gehörten, an den Erwerber mit übergingen.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir alle Erwerbungen, welche das Kloster im Fortgange der Zeit machte, einzeln aufführen, da wir keine erschöpfende Geschichte des Klosters zu liefern beabsichtigen, welche erst dann möglich sein wird, wenn das Urkundenbuch der Stadt Freiberg mit seinem reichen Inhalte in dem Codex dipl. Saxoniae reg. wird herausgegeben worden sein. In diesem werden auch alle von uns benutzten Urkunden in Druck erscheinen, weshalb wir hier unterlassen, irgend eine dort zu lesende Urkunde mit abzudrucken, und gedenken nur noch im Vorübergehen einer Schenkung aus dem Jahre 1362 von Johann Storremann, Offizial der Propstei Meißen, bestehend in Geld-, Hühner- und Eier-Zinsen in dem Dorfe Sörnewitz zu jährlicher Feier des Festes des heil. Alexius in der Kirche des Freiberger Jungfrauenklosters.

Wir beschränken uns jetzt darauf, nur die wichtigsten Ereignisse, welche das Kloster betroffen haben, in chronologischer Reihenfolge aufzuführen. — Die ansehnlichste Erwerbung an Grund und Boden war die der Dörfer Randeck und Falkenberg. Von dem ersteren erwarb es anfänglich im Jahre 1388 nur 3 Schock jährlichen Zinses im Dorfe und im Walde und 2½ Frei-Hufen mit Hölzern, Wiesen, Äckern u. a. m., welche dem Richter zu Weigmannsdorf gehört hatten und von dessen Witwe dem Kloster verkauft worden waren. Die Einkünfte davon wurden zu Stiftung eines Altars zu Ehren des heiligen Leichnams in der St. Jakobi-Kirche verwendet. Den übrigen Teil dieses Dorfes wendete Conrad Deynhard, Pfarrer am Hospitale zu Freiberg, dem Kloster zu gleichem Behufe zu. Im J. 1391 bestätigte der Bischof Nikolaus von Meißen jene Altarstiftung.

Das Dorf Falkenberg dagegen kaufte das Kloster im Jahre 1492 von den Gebrüdern Hans u. Friedrich von Maltitz auf Wendischbora. Markgraf Wilhelm gab dazu als Lehnsherr seine Zustimmung und fügte noch als Schenkung das aus diesem Dorfe bezogene Geschoß, bestehend in 18 Groschen und 1½ Scheffel Korn und 1½ Scheffel Hafer, hinzu.

Im Laufe der Zeit mochte die im Jahre 1360 zum Kloster geschlagene St. Donats-Kirche sehr baufällig geworden sein, da sie vermutlich nur ein hölzernes, aus Fachwerk bestehendes Gebäude war und das Kloster nichts auf dessen Unterhaltung verwendet hatte. Es nahm daher das Anerbieten der markgräfl. Amtleute, der Zechenmeister und der ganzen Knappschaft zu Freiberg mit Freuden an, welche, wenn ihnen diese Kirche abgetreten würde, bereit waren auf ihre Kosten sowohl das Gebäude abzubrechen und dafür ein steinernes zu errichten, als auch dasselbe der Jungfrau Maria, dem heiligen Donatus und dem heiligen Ritter St. Georg zu widmen, auch neue Altäre darin zu stiften, wogegen sie aber auch das Recht der Verleihung derselben d. h. der Ernennung der daran Messe lesenden und auch das Ein-

kommen der Altarstiftung beziehenden Geistlichen haben wollten. In der über diese Abtretung ausgefertigten Urkunde, am Sonntage nach Bartholomäus d. i. am 25. Aug. 1443, wird noch Näheres über die künftigen Bezüge derselben und die Trennung vom Kloster angegeben. Die wichtigste Bestimmung ist, daß die neue Kirche zu einer bloßen Kapelle gemacht, also daran auch nur noch ein Kapellan, kein Pfarrer angestellt wurde, und sie nicht mehr Rechte haben sollte, denn ein „slecht Altar." Bei derselben wurde aber gelassen: der Raum des Kirchhofs darum und die Hofstätte „do des pfarrers vnd des glockners hewssern gestanden syn" mit ihren Gärten. Aus letzterer Angabe „gestanden syn" kann man folgern, daß die Nonnen auch diese Gebäude haben eingehen lassen oder infolge Brandes oder Zerstörung nicht wieder aufgebaut hatten. Einiges kirchliches Geräte: zwei Meßgewänder, ein Kelch, eine Tafel auf den Altar und ein Meßbuch hatte das Kloster der neuen Kapelle zu überlassen.* Den Erbauern wurden vom Kloster alle Rechte eines Stifters und Lehnsherrn gegeben.

Durch das Interesse, welches die Freiberger Knappschaft, also die ganzen beim Bergbau in und um Freiberg beschäftigten Bergleute, hierdurch für diese alte St. Donats-Kirche beurkunden, möchte man fast zu dem Glauben verleitet werden, daß die alte markgräfl. Kirchengründung in einiger Beziehung zu dem in der Umgebung Freibergs gerade in dieser Gegend betriebenen Bergbau gestanden habe und daß dieses Kirchlein ein hauptsächlich für Bergleute und Bewohner der dort entstandenen Gruben bestimmtes gewesen sein möge.

Wenn bereits die Abtrennung dieses Kirchenlehns von dem Kloster nicht für dessen Wohlstand spricht, so geben auch bald darauf Urkunden genauere Nachricht über den Verfall desselben in finanzieller wie klösterlicher Hinsicht, in Zucht und Ordnung. Nicht bloß der Ordensgeneral, der das Pfarramt in Hayn bekleidete, sondern auch der Rat der Stadt hatten dem Bischof von Meißen Anzeige über die bedenklichen Zustände des Klosters gemacht und dessen Reformierung beantragt. Der Bischof hatte seinen Offizial nach Freiberg geschickt und dieser mit dem Stadtrat daselbst sich über die im Kloster herrschenden Übelstände besprochen. Darauf waren einige Beschlüsse gefaßt worden, welche zwar die Billigung des Ordensgenerals gefunden hatten, aber

*) Im Jahre 1521, zu Zeiten der Pest, wurde die unmittelbare Umgebung dieser Kapelle vor dem Donats-Thore auf Befehl des Herzogs Heinrich zum allgemeinen städtischen Friedhof bestimmt und gleichzeitig angeordnet, daß der Dechant am Dom (für Dom, Petri und Nikolai) drei Teile und der Pfarrer zu St. Jakob einen Teil zur bauhaften Unterhaltung der darin stehenden Donats-Kapelle beizutragen habe. Nach Einführung der Reformation in Freiberg aber verfiel dieselbe allmählich, wurde noch 1567 zu einem Beinhaus umgewandelt und war endlich bereits zu des Chronisten Möller Zeiten gänzlich verschwunden. (Möllers Freib. Chronik v. J. 1653 S. 118 und 155 ff.) Die Redaktion.

den Nonnen durchaus nicht gefallen wollten: sie sträubten sich gegen deren Ausführung. Es war nämlich für nötig befunden worden:

1) daß dem Kloster ein Propst gesetzt werde, welcher das Einkommen des Klosters verwalten und aus den Einnahmen den Lebensunterhalt der Nonnen bestreiten sollte. Es war jedenfalls von den Nonnen mit den Einkünften des Klosters sehr übel gewirtschaftet worden, denn es konnten in demselben nicht mehr als vier Nonnen unterhalten werden, und dazu hatte das Kloster noch eine Schuld von 100 rhein. Gulden. — Gegen diese Anordnung brachten die Nonnen vor, daß das Kloster eine kleine Zugehörung habe, und es stehe zu befürchten, daß, wenn sie einen Propst annehmen sollten, dieser würde „mit dem besten eßen vnd tringken vnd dasselbige vorczeren" wollen, wo sie selbst Not leiden würden. Ferner wäre das Klostereinkommen für die Nonnen und nicht für einen Propst gestiftet und wenn die alten Klosterverweser früher eingesehen hätten, daß ein Propst ernährt werden könne, so hätten sie einen gesetzt. Die Priorin erbot sich über Einnahme und Ausgabe Rechnung abzulegen;

2) daß die Nonnen etliche (nicht näher angegebene) Regeln und Satzungen befolgen sollten, gegen welche die Nonnen aber einwendeten, daß dieselben ihr Orden ihnen niemals bekannt gemacht habe, sie sich auch auf dieselben bei der Aufnahme nicht verpflichtet hätten;

3) daß drei Nonnen aus dem Kloster zu Lauban in das Freiberger gesendet werden sollten, jedenfalls um strengere Zucht und bessere Zustände herbeiführen zu helfen. Allein der Aufnahme dieser Nonnen waren die Freiberger deshalb entgegen, weil sie gehört haben wollten, daß diese drei Nonnen ganz unverträgliche Personen seien, etliche Jahre mit ihrem Konvente „im krige gelegen" hätten und noch jetzt mit demselben uneinig wären, daher denn zu besorgen stünde, daß, wenn sie nach Freiberg kämen, es bei ihnen ärger werden würde denn zuvor; dagegen würden sie etliche Jungfrauen aus dem Kloster zu Großenhayn gern bei sich aufnehmen. (Letzteres gehörte zu ihrem Orden);

4) daß sie von ihren Schwestern, Muhmen und Freundinnen keine Besuche mehr annehmen sollten, was seither wahrscheinlich zu allen Tagen und Stunden stattgefunden und zu großen Mißbräuchen Anlaß gegeben haben mochte. Aber auch gegen eine solche Beschränkung und veränderte Einrichtung sträubten sich die Nonnen und brachten dagegen vor, daß eine derartige Bestimmung ihnen „faste sere zcu Herczen gehe," daß kein Kloster ihres Ordens in dieser Hinsicht so „beschweret worden," und baten, daß es bei den Einrichtungen verbleibe, wie sie zu Großenhayn und anderen Klöstern ihres Ordens bestünden.

Der Bischof war über den Widerspruch der Nonnen sehr ungehalten und bat den Rat zu Freiberg die Beschlüsse auszuführen sowie auf einen geistlichen oder weltlichen Vorsteher zu „raten," versicherte ihnen aber auch seine Hilfe, Rat und Beistand, lt. Urkunde von Freitag nach Quasimodogeniti 1473.

Es dauerte jedoch noch einige Jahre, ehe diese „Reformation" des Klosters durchgesetzt wurde; denn erst durch eine Urkunde des obersten Propstes und Generals des Ordens, Jacobus Henningk, vom Tage St. Jakobi im Jahre 1480 erfahren wir, was in dieser Richtung vorgenommen worden war. Derselbe hatte zunächst kraft seines Amtes eine Nonne aus dem Kloster zu Naumburg am Queis, Namens Barbara Schrother, nach Freiberg versetzt, zur Priorin ernannt und eingesetzt, auch derselben in Gemeinschaft mit dem Stadtrate die Leitung und Verwaltung des Klosters übertragen, welcher letztere, wie gesagt wird, schon von alters her der „oberste Vorsteher" des Klosters gewesen ist.

Durch die kräftige und sorgsame Verwaltung der neuen Priorin hatte sich auch das Kloster bereits gehoben und es war ein sehr guter Zustand aller Verhältnisse in geistlicher wie leiblicher Hinsicht eingetreten. Damit nun derselbe nicht wieder in Frage gestellt werden möchte, ordnete der Ordensgeneral an, daß ferner weder ein Ordensgeneral, noch ein Bruder des Ordens, noch ein Vorsteher in das Kloster ziehen und darin seinen Aufenthalt nehmen dürfe, sondern daß die Priorin mit ihren Jungfrauen das geistliche wie leibliche Regiment in Händen haben solle.

Endlich beurkundet derselbe noch, daß er das Kloster in Gegenwart des Rats der Stadt als obersten Verwesers und vielen Volks aus Freiberg mit seinen eignen Händen verschlossen habe, und spricht den Wunsch aus, daß es lange geschlossen bleiben möge. Es trat also nunmehr strenge Klausur der Nonnen ein und die Schwestern, Muhmen und Freundinnen derselben hatten nicht mehr ungehinderten Zutritt zu allen Tagen und Stunden, zehrten wohl auch nicht mehr auf Unkosten des Klosters in demselben, wie früher der Fall gewesen war. — Bald jedoch mochte die Priorin wahrnehmen, daß sie von der Besorgung der weltlichen Geschäfte des Klosters allzusehr in Anspruch genommen werde; sie faßte daher den Plan, „den neben dem Kloster gelegenen Hof zu bauen und zu einer Behausung für einen Kloster-Verweser einzurichten," sodann einen solchen mit Hilfe und Rat des Stadtrates zu erwählen und darin aufzunehmen. Sein Hab und Gut, was er in seine Wohnung brächte, sollte nicht dem Kloster zufallen, sondern sein Eigen bleiben. Der Ordensgeneral gab dazu durch Urkunde vom Jahre 1481 seine Genehmigung.

Die bessern Zustände, welche durch die gewissenhafte und umsichtige Verwaltung der Priorin Barbara Schröter eingetreten waren, erlaubten ihr ein Jahr später die Vermehrung des Personals, sodaß sie sich von dem Ordensgeneral die Erlaubnis auswirkte, soviel „frommer lewthe kinder" aus der Stadt Freiberg in das Kloster aufzunehmen, als man mit des Klosters Gütern „ane gebruch vnd pettelen" zu ernähren vermöchte, selbst wenn dieselben kein Vermögen hätten und

dem Kloster zuwendeten; jedoch sollten andere, nicht aus Freiberg gebürtige Jungfrauen, sobald sie soviel mitbrächten, daß sie ohne Beeinträchtigung der andern Nonnen ernährt werden könnten, stets Aufnahme finden. Diesen Vorschlag der umsichtigen Priorin genehmigte der Ordensgeneral durch Urkunde vom 10. Nov. 1482, worauf durch eine besondere Urkunde der Priorin v. J. 1493 die neue Einrichtung zum Gesetze erhoben und dem Stadtrate zu Freiberg die Versicherung gegeben wurde, daß, weil die Zahl der Nonnen auf 30 Personen gestiegen war, beim Absterben einer derselben diese Zahl allemal durch ein Stadtkind aus Freiberg, unberücksichtigt, ob dasselbe Vermögen in das Kloster bringe oder nicht, ergänzt werden solle.

In welcher Weise die Ordensregeln namentlich auch früher vernachlässigt worden sein mochten, lernt man noch aus spätern Bestimmungen über die Klosterzucht kennen. Selbst unter der sicherlich gewissenhaften Priorin Barbara Schröter wurde noch für nötig gehalten einzuschärfen, daß sich hinfort nur in sehr dringenden Fällen die Pforten des Klosters den Nonnen öffnen dürften und ihnen erlaubt werden könne das Kloster auf einige Zeit zu verlassen, keineswegs aber um zum Wohlgefallen ihrer Eltern und Freunde hier- und dahin zum Besuche zu kutschieren oder leichtfertiger Weise ohne Nutzen für das Kloster umherzureisen. (s. Ordensstatut vom 26. Juli 1493. Sammlung verm. N. z. s. G. 7. Bd. S. 135.) Ferner ordnete der Ordensgeneral i. J. 1496 an, daß keine Priorin besondere Jungfrauen haben und annehmen und nicht besonders mit ihnen wohnen und essen dürfe, sondern dies müsse stets mit allen Nonnen geschehen, letzteres mit den übrigen Klosterjungfrauen in dem Refektorium oder gemeinen Speisezimmer; sowie daß, wenn eine Priorin einmal unternähme, ihre oder der Nonnen Freunde, Weib oder Mann vor dem Kloster (d. i. außerhalb desselben) zu beherbergen und mit Zehrung zu versehen und daraus eine Gewohnheit zu machen, der Rat zu Freiberg solches kraft seines Vorsteheramtes verhindern solle. Ersteres sollte nicht geschehen, damit nicht durch Bevorzugung einer oder einiger Nonnen auf diese Weise Friede und Einigkeit unter ihnen gestört werde, letzteres nicht, damit nicht dadurch das Kloster in Armut und Not geraten möge. — Noch sollte, nach einer stadträtlichen Urkunde von 1496, der Offiziant des Klosters, der in dem dazu gehörigen Hofe wohne, die Erlaubnis haben, abgabenfrei jährlich zwei Biere zu brauen und solche zu verkaufen oder sonst zu vertreiben.

Die getroffenen neuen Einrichtungen im Kloster bewährten sich sämtlich, namentlich scheint die Teilnahme des Stadtrats an der Verwaltung der Klosterangelegenheiten nicht ohne günstigen Einfluß gewesen zu sein. Dieselben fanden nicht nur die landesherrliche Genehmigung im allgemeinen, sondern der Rat zu Freiberg wurde ganz besonders als Vorsteher des Klosters bestätigt. Es scheinen aus dem Ratskollegium einzelne Mitglieder mit diesem Posten betraut worden zu sein, so z. B.

nennen sich in Urkunden von 1489 Heinrich Rulke und Hans Rabener „Vorsteher des Klosters." Das betreffende Ratsmitglied führte später den Titel „Propst" und seine Amtierungszeit betrug nur ein Jahr; nach Ablauf derselben bekam dies Amt ein anderer Ratsherr.

Diese Einrichtung läßt sich aus einem späteren Gesuche des Klosterkonvents v. J. 1527 an den Rat erkennen, indem letzterer darin gebeten wird, das Kloster für das künftige Jahr wieder mit einem Propste zu versorgen, der ihnen „hoflich vnd redtlich (rätlich?) in ihren Angelegenheiten" sei; einmütig baten sie um Georg am Steige.

Im Jahre 1518 wurden dem Kloster durch Kardinal Thomas, einen römischen Abgesandten, die bestehenden neuen Einrichtungen wiederholt bestätigt, auch auf geschehenes Ansuchen gestattet, daß die Nonnen ihrer Gewohnheit nach wöchentlich drei Tage (auch in der Fastenzeit) Fleisch essen, auch zu gewissen anderen Zeiten sich der Butter und Milchspeisen bedienen dürften; auch sollten sie von der strengen Gottesdienstordnung und, in Ansehung der Kleidung, von einigen ihnen beschwerlich fallenden Obliegenheiten befreit sein.

Es war der Priorin Barbara Schröter vergönnt, die Früchte ihres eifrigen und redlichen Bemühens um Hebung des Klosters zu ernten; sie starb erst nach einer 45jährigen Amtierung hochbetagt im Jahre 1522 und wurde in der Jakobikirche beerdigt.

Noch sei hier nachgetragen, welche Ämter in unserem Nonnenkloster bestanden und von den ältesten und vornehmsten Schwestern verwaltet wurden; — es gab außer der obersten Stelle der Priorin noch eine Subpriorin, eine Kantorin oder Sangmeisterin, eine Küsterin, eine Schaffnerin, eine Küchenmeisterin und eine Kellnerin.

Bald nach dem Ableben der Priorin Barbara Schröter machte die Kirchen-Reformation Fortschritte, indem sich die Lehren Luthers durch Druckschriften nach allen Seiten hin und in alle Stände verbreiteten. Merkbar wurde dies zunächst durch die Abnahme der Klosterjungfrauen. Während sich im Jahre 1506 im Kloster 44 geweihte, 13 eingesegnete ungeweihte (Novizen) und 10 Laienschwestern, im ganzen 68 Personen, befanden und die Zahl derselben i. J. 1528 sogar 77 betrug, nahm ihre Zahl von da an merklich ab und bestand 1537 nur noch aus 34 Personen.

Die von Herzog Georg dem Landesherrn bekundete Abneigung gegen die reformatorische Bewegung in der Kirche und dessen harte Maßregeln gegen Anhänger derselben hinderten nur auf kurze Zeit, die in allen Gemütern vorgehende Sinnesänderung kund zu geben. Dieselbe veranlaßte i. J. 1528 die heimliche Entweichung der Ursula, geb. Herzogin von Münsterberg, mit noch zwei anderen Nonnen aus dem Kloster. Erstere hielt für nötig, diesen eigenmächtigen Austritt aus dem Orden durch einen besonderen Brief an Herzog Georg und Albrecht und eine weitläufige in Druck erschienene, von Luther mit einer Vorrede herausgegebene Schrift zu rechtfertigen. Sie war durch Lesen

reformatorischer Schriften und eignes Nachdenken zu diesem Schritte veranlaßt worden. Demselben folgten 1532 noch 5 Nonnen.

Endlich verschritt Herzog Heinrich i. J. 1537 zur Einführung der Reformation in seinen Landen; es wurde eine Kirchenvisitation veranstaltet und die Visitatoren begaben sich von Kloster zu Kloster, von Kirchspiel zu Kirchspiel und ermittelten, wer von geistlichen Personen beiderlei Geschlechts die neue Lehre annehmen wolle oder nicht. Diejenigen Klosterbewohner, welche nicht lutherisch werden wollten, mußten zwar die Ordenskleidung ablegen, blieben aber im Kloster oder bekamen ihren Lebensunterhalt aus dessen Einkünften.

Die in dem Jahre 1537 im Kloster vorhandenen 34 wirklichen Nonnen — (denn diejenigen, welche das Gelübde noch nicht abgelegt hatten, und die sogenannten Laienschwestern, welche das Klostergelübde nicht abzulegen brauchten, wurden nicht befragt) — waren keineswegs der neuen Lehre sehr zugethan; sie erklärten sich auf die an sie gerichtete Frage fast sämtlich verneinend, wollten auch die Ordenskleidung nicht ablegen und nicht aus dem Kloster gehen. (Die von den einzelnen Nonnen abgegebenen ausführlichen Erklärungen sind uns alle in ihrem Wortlaut erhalten worden.) — Es blieb daher die Priorin Barbara von Schönberg und ein großer Teil der Nonnen noch in dem Kloster; deren Zahl minderte sich nur allmählich durch Absterben oder Wegziehen in andere Klöster.

Unter Kurfürst Moritz wurde, nachdem die Zahl der Nonnen sehr zusammengeschmolzen war, zur Einziehung der Klostergüter und Versorgung der im Kloster noch lebenden Nonnen verschritten.* Bemerkenswert ist, daß sich der Widerstand derselben gegen die Reformation noch lange auf mancherlei Weise kundgab. So wurde im Jahre 1543 Kurfürst Moritz zu zwei Befehlen an den Stadtrat zu Freiberg veranlaßt; in dem einen vom 20. April 1543 befiehlt er demselben darauf zu sehen, daß die Nonnen nichts von beweglichen Gegenständen aus dem Kloster verkauften, indem ihm gemeldet worden wäre, daß die Nonnen eine Glocke hätten verkaufen wollen und „etzliche fahrende Hab“ verkauft hätten.

Strenger lautete sein Befehl, als er vernommen hatte, daß etliche der Nonnen im Kloster noch immer nicht ihre Ordenskleidung abgelegt hätten; er gebot dem Rate mit der Priorin Veranstaltung zu treffen,

*) Nach einer im Archiv unserer Vereinsbibliothek befindlichen Handschrift (Lit. Aa. Nr. 3) wurden den Klosterrechnungen von 1553 zufolge in diesem Jahre noch folgende Nonnen mit verschiedenen Geldspenden unterhalten: Margaretha v. Schönfeld, Eugenia v. Schleinitz, Ursula v. Schönberg, Anna v. Schönberg, Appollonia Külke, Katharina Limbach, Anna Kanberger, Katharina Weinmann, Juliana Braun, Cäcilia Auerbach, Anna Conrad, Margaretha v. Schönberg, Katharina v. Schönberg, Margaretha v. Bünau, Barbara Pflug, Ottilia Stolz, Katharina Lose, Dorothea v. Maltitz, Barbara Stain u. Agnisa Lauskin; — Laienschwestern: Margaretha Brix, Margaretha Lehmann, Gertrud Weinhold u. Dorothea Arnold. Die Red.

daß den widerspenstigen Jungfrauen keine Handreichung zu teil werde, dieselben auch weder zu essen noch zu trinken bekämen und ihnen aufgegeben werde, das Kloster zu verlassen, wenn sie sich nicht zu Ablegung des Ordenskleides bequemten und in die neue Ordnung der Dinge fügten. Wahrscheinlich entschuldigten sich nun die Nonnen mit Mangel an Mitteln zu Anschaffung anderer Kleidung; denn auf ferneren Bericht des Rats befahl er demselben, den Nonnen von dem dermaligen Einkommen des Klosters andere und weltliche Kleider machen zu lassen, aber auch den Geldkasten derselben in seine Verwahrung zu nehmen und darauf zu sehen, daß sie nicht mehr verthäten, als sie Einkünfte hätten.

Das Kloster besaß bei seiner Aufhebung nicht nur einen sehr ansehnlichen Grundbesitz, sondern auch ein bedeutendes baares, auf Zinsen ausgeliehenes Vermögen, wie man aus dessen Aufzählung in der Beschreibung von Klotzsch (Sammlung verm. Nachrichten zur sächs. Geschichte Bd. 7, S. 16—21), auf welche wir verweisen, abnehmen kann. So fanden sich beim Kloster zur Zeit der Aufhebung auch noch 8 Kühe vor. Die beiden dem Kloster gehörigen Dörfer Randeck und Falkenberg verkaufte Kurf. Moritz i. J. 1545 für 451 Schock 12 Gr. der Stadt Freiberg und belieh den Rat damit. Der Stadtrat hatte aber bei jedem Wechsel in der Person des Lehnsherrn die Lehn neu zu suchen und allemal 10 Gulden bei Erneuerung der Lehn an die fürstliche Kammer zu zahlen. — Auf jene Beschreibung verweisen wir auch diejenigen Leser, welche noch eingehender, als im Vorstehenden geschehen ist, die innere wie äußere Geschichte dieses Klosters behandelt sehen wollen, weil Gedrucktes nicht wieder abgedruckt werden und das hier Gelieferte dem Leser nur zum Verständnis des Nachstehenden dienen sollte.

Nachrichten über die Säkularisation des Klosters, welche wir nunmehr hier folgen lassen, sind einer noch nicht benutzten Quelle* entlehnt; sie enthalten mancherlei neue und wertvolle Einzelheiten, namentlich Topographisches. Der Verfasser war auch der Ansicht, daß das darin Entdeckte einen Beitrag zur Geschichte und Topographie Freibergs abgebe und daß dessen Veröffentlichung geboten sei, damit es nicht dem bloßen Zufall überlassen bleibe, ob einmal ein andrer, der sich mit Freibergs Geschichte eingehend beschäftigt, auf dieses Aktenstück komme.

Zwar wird ein umfängliches „Urkundenbuch“ Freibergs in einem der nächsten Teile des Codex diplom. Saxoniae reg. erwartet; dasselbe

*) Akten des Geh. Finanz-Archivs zu Dresden mit der Aufschrift: „Churfürst Moritzens Verordnung, der Geistlichen im Jungfrauenkloster zu Freiberg Unterhalt und die Verkaufung derer dahin gehörigen Felder und Wiesen betreffend.“

wird aber keine die Säkularisation dieses Klosters und anderer Freiberger Klöster betreffende Urkunden enthalten, weil nach dem Plane jenes Codex alle über die Reformationszeit hinaus reichenden Nachrichten ausgeschlossen sind.

Das erste Blatt des von uns aufgefundenen Aktenstücks enthält die Abschrift einer Urkunde der Priorin des Klosters, Katharina Freybergin, der Nachfolgerin der Barbara Schröter, wonach sie dem „ehrsamen und weysen Andres am Ende, Bürgern zu Freiberg,“ zwei Stück Ackers von den Klosterfeldern gegen einen Jahreszins leiht. Geg. 1526 den Freitag nach Allerheiligen Tag.

Darauf folgt ein „Anschlagk der Klosterfelder,“ dessen Veranlassung man erst durch eine Art Protokoll erfährt, welches ein paar Blätter weiter hinten folgt, worin der Bergvogt Simon Bogner berichtet, daß auf Befehl des Kurfürsten Moritz durch den Schösser folgende Landschöppen: Georg Reichart, Richter zu Bretzschendorf; Georg Ebert, Richter zu Kolmnitz; Nickel Schmieder, Richter zu Mulda; Georg Bormann, Richter zu Haine (Dorfhayn); Michel Hoffmann und Merten Hempel zu Berthelsdorf; Blasius Küchenmeister zu Ueberschaar; Gregor Klemm, Richter zu Wickensdorf (Weigmannsdorf) und der Richter zu Niederbobritzsch geladen worden seien, vor ihm zu erscheinen und mit ihm die Klosterbesitzungen zu besichtigen und zu überschlagen (d. h. ihr Flächenmaß zu bestimmen) und nach jetzigen Verhältnissen zu würdern, worauf dann eine Beschreibung der Lage und Taxe der Grundstücke folgt, die wir ihres topographischen Interesses halber ausführlicher, aber nicht nach der auf diese Einleitung (Bl. 5) folgenden Aufzählung, sondern nach dem „Anschlage“ (Bl. 2 flg.) geben, weil letzterer vollständiger ist und die Besitzungen in einer gewissen, ihrer Lage nach geordneten Reihenfolge aufführt. Darin heißt es nun:

Diese Äcker fahen sich an: 1) Das erste Stück an Hoffmanns in der Loßnitz Raine und geht diesen Rain hinaus bis in den Zipfel und bis an den „meyschnischen Wegk“ und von da längs herein bis an den andern Rain, wo die Äcker enden, welche die Nonnen inne haben, oberhalb des Steiges über dem Steinbruche. Dies von der Stadt entlegene Stück wird auf sieben Malter Aussaat und auf 600 Gulden geschätzt. — 2) Das Stück oberhalb des „meysnischen Wegs“ nach Tuttendorf zu, an Georg Hausmanns Raine bis an den Weg, wo der Rainstein steht, ebenfalls an einem Georg Hausmann gehörigen Stücke und längs herein bis an Etzelts Rain, an Fläche acht Malter Aussaat und 800 Gulden wert. — Nun folgen zwei gegen Zins ausgethane (d. i. verpachtete) Stücke. 3) Valten Buchführer hat inne: ein Stück, gelegen zwischen Etzels Rain und dem Fahrwege, „der auf Tuttendorf geht,“ zwei Malter Aussaat und 220 Gulden wert. — 4) Paul Threner (Trainer) hat ein Stück

inne, gelegen zwischen den beiden obern Wegen, die auf Tuttendorf gehen, beim Lichtenberge (?), acht Scheffel Aussaat und 60 Gulden an Wert. — 5) Zwei Stücke Feld, eins am „Dreßnischen Wege“ hinaus bis an Enzeldes Rain und bis an den Fahrweg, der zunächst unter der Dreßnischen Straße ist, das andre darunter, zwischen dem Meißnischen und diesem Fahrwege; dasselbe läuft in der Richtung nach der Stadt spitzig zu. — Diese beiden Stücke werden auf 30 Schffl. Aussaat geschätzt, aber, weil sie der Vorstadt nahe und „am Anlauf“ ganz unsicher liegen, nur 300 Gulden gewürdert. — 6) Das Stück neben dem Krautgarten, an 30 Scheffel Aussaat und 300 Gulden am Wert. — 7) Das Stück daneben, was jetzt mit Korn besäet ist, diesseits und jenseits der Halden, und auch das Stück daneben, längs hinüber bis an Hofmanns Rain in der Loßnitz unter dem Quersteige gelegen, der zunächst oberhalb dem Steinbruche ist, vier Malter Aussaat und 370 Gulden wert. — 8) Das Stück von diesem Quersteige oberhalb des Steinbruchs an Hofmanns Raine hinauf bis an die Äcker, welche „Anthonius von Schonbergk“ und jetzt zum Teil Wolf Losens Tochtermann inne hat, — diese Feldstücke gehörten ebenfalls dem Kloster und kommen nachher noch vor — bis an den Meißnischen Weg und zurück nach der Stadt bis wieder an die Halden. An Fläche viertehalb Malter und 450 Gulden wert.

Alle diese Grundstücke werden an Fläche ungefähr auf 28 Malter geschätzt und sind davon die Wiese und der Krautgarten, welcher den Nonnen verschrieben ist, ausgenommen. Letztere beiden waren sonach bei Aufhebung des Klosters den Nonnen zur ferneren Benutzung durch schriftliche Zusage überlassen worden. — Die Taxatoren meinten, daß, weil alle diese Grundstücke wohlgelegen und nahe vor der Stadt, fast in einem Stücke seien, ein Malter Feld 150 Gulden wert sei und jährlich vom Malter 24 Groschen Erbzins gegeben werden könne, was an Gelde 4200 Gulden betrüge.

Einige Seiten weiterhin wird das Ergebnis der Abschätzung weiter fortgesetzt und es heißt: — 9) Die Wiese zu Waltersdorf, die der Müller daselbst in Benutzung hat, wofür er jährlich 12 Gld. Zins giebt, wird auf 300 Gulden geschätzt. — 10) Die Scheune, welche die Nonnen zur Aufbewahrung ihrer Feldfrüchte hatten, wird 60 Gulden taxiert. — 11) Den Steinbruch haben sie nicht schätzen wollen, weil sich ereignen könnte, daß man beim Abbau auf eine „faule Kluft“ käme und der gute Stein abgeschnitten würde und weil, jemehr man Steine breche, sich um destomehr der Acker vermindere, welcher 300 Gulden taxiert ist. Man habe sich, sagt diese Schrift, darnach erkundigt und erfahren, daß die Nonnen für das Brechen einer Ruthe Steine 20 Groschen gäben und diese wieder für 30 Groschen verkauften, daher den dritten Pfennig daran hätten, dafür aber werde der Acker geringer (d. i. kleiner), nämlich der obenerwähnte, an den Steinbruch stoßende.

Der Anschlag beschäftigt sich aber auch noch mit der Frage der Verwertung der übrigen Besitzungen des Klosters und bringt noch folgende Bemerkungen: — a) „Ein Stück Holz“ könne man nicht „entrathen,“ weil darin für die Nonnen 47 Schragen Brennholz und 40 Schock Brau- und Backholz gehauen werden müßten. — b) In (nächst) der Kirche stehe „ein alt Haus,“ darin einstmals eine Gräfin von Leisnig gewohnt hätte, solches wäre mit dem Raume, herauswärts nach dem Kirchhofe, zu zwei Häusern zu verkaufen und zu vererben; — alsdann wären auch c) ungefähr acht „Hoffstedt kegen der meyßnischen Gassen“ (Baustellen) auszuthun und für eine jede derselben 100 Gulden und ein jährlicher Zins von 6 Groschen zu erlangen; außerdem sei d) ein schönes neues Haus „kegen der Bach“ (Münzbach) gelegen und es befinde sich zwischen dem Hause und der Bach ein „kretzgartten,“ durch dessen Verkauf man 12—1500 Gulden lösen könnte, während die Nonnen daraus gar keinen Nutzen zögen; — endlich e) ließen sich um das ganze Kloster herum „wie die Mauer umbfangen, Hoffstedt austhun“ und verkaufen.

Schließlich faßt auch der Anschlag, der sich hiernach mehr als ein gutachtlicher Bericht erweist, die andern aufgehobenen Klöster ins Auge und sagt unter der Überschrift „Schwarz Kloster“ (d. i. Dominikaner), dem Schlosse gegenüber gelegen, wäre auch zu verkaufen und eine Quergasse dadurch zu machen; — zum „Barfüßer Kloster“ (d. i. Franziskaner) wird bemerkt: „der orthen wirt gebauwt; zu erkunden, ob sie vorkaufft.“

Hierüber seien etliche Felder vorhanden, die vordem den Domherrn gehört hätten, welche jetzt Wolf Liebe gebrauche, die würden auch vererbt, verkauft und mit Zins belegt werden können.

Auf der letzten Seite hinter dem Anschlage steht eine Adresse, sie lautet: „Dem muntzmeister auff Sanct Annebergk Mats Rodt zu antwortten“ und ergiebt sich daraus, daß diese Schriften demselben zu übersenden waren.

Es folgen nun noch andere fürstliche Befehle, welche sich auf die Aufhebung des Freiberger Nonnenklosters beziehen.

1) Reskript des Herzogs Heinrich, Montags nach Visitationis Mariä (8. Juli) 1538 an Dr. Jakob Schenk, Anthonius von Spremberg und Andreas Aulpeck, Bürgermeister zu Freiberg, worin er dieselben zu Visitatoren ernennt und ihnen Instruktion (Artikel) über ihr Verhalten ertheilt. Dasselbe ist nur auszugsweise in Abschrift zu diesen Akten gebracht, und die ausgezogenen Stellen sind diejenigen Punkte, welche von Verwendung eingezogener Klostergüter handeln.

2) Ein Befehl des Kurfürsten Moritz an die Nonnen, Dresden Donnerstag nach Thomä (24. Decbr.) 1545, welcher, weil er noch ungedruckt ist und weil er einen interessanten Einblick in die Re-

formationsgeschäfte thun läßt, sich auch in ihm ein eigentümlicher Geist ausspricht, hier am Schluß als Beilage A abgedruckt wird. Das vorliegende Schriftstück ist wahrscheinlich das Original, denn die Unterschrift M. H. zu Sachsen m.(anu) pr.(opria) ssc.(subscripsi) ist mit einer andern Tinte und von einer andern Hand geschrieben. — Der Inhalt dieses Befehls ist in Kürze folgender: Nachdem die Nonnen mit den fürstlichen Kommissarien über ihre Versorgung auf Lebenszeit (Provision genannt) übereingekommen waren, hatte Kurfürst Moritz über dieses Abkommen eine den Nonnen zu gebende Urkunde abfassen und den Nonnen zugehen lassen. Infolge eines Versehens war das Besiegeln dieses Briefs (damals als etwas Wesentliches und die Unterschrift Ersetzendes noch angesehen) in der fürstlichen Kanzlei unterblieben. Die Nonnen benutzten nun diesen Umstand dazu, von ihren Zugeständnissen zurückzutreten, indem sie sich noch nicht für daran gebunden hielten. Der Kurfürst, welcher nach erlangter Kenntnis des formellen Gebrechens seiner Urkunde das Besiegeln derselben hatte nachholen lassen, forderte in der angeführten Urkunde die Nonnen auf, ihre Zusagen zu erfüllen, indem seinerseits ihnen dasselbe gewährt werden solle, was andern Ordenspersonen in gleicher Lage gewährt worden sei. Er erbietet sich auch, ihnen einen Revers über ihre Versorgung ꝛc. zu geben, aber schlägt ihnen ihr Gesuch um Erhöhung ihrer Pension ab, weil das Einkommen aus den Klostergütern zu gering sei und die Erhaltung der Gebäude und die ihnen verwilligte Pension nichts übrig lasse. Sie hätten ja, sagt er, nach ihrer eignen Angabe auch nichts „erobern“ (erübrigen) können. Am Schlusse deutet der Kurfürst noch darauf hin, daß sie von andern Personen aufgehetzt und in ihrer Weigerung bestärkt würden, und ermahnt sie, auf solche Leute nicht zu hören. Endlich verlangt er noch, daß sie ihm alle das Kloster betreffende Urkunden, welche sie ihm vorenthalten wollten, ausantworten, und stellt ihnen „anderes Einsehen“ (andere Maßregeln) seinerseits in Aussicht, wenn sie seinem Befehle nicht nachkämen.

3) Befehl des Kurfürsten Moritz, Donnerstag nach Purifik. Mariä (4. Febr.) 1546 aus Dresden, welcher schon in der Geschichte des Klosters in Sammlung verm. Nachrichten Bd. 7, S. 210, von Klotzsch abgedruckt worden ist, daher wir dorthin die Leser verweisen und hier nur einige Lese- oder Druckfehler jenes Abdruckes berichtigen wollen. Es muß nämlich dort S. 210 Z. 3 v. o. statt er, es, S. 211 Z. 3 v. o. statt löbliche, lebeliche Tage (Lebenstage), Z. 12 v. o. statt baulichen, brauchlichen Wesen heißen.

4) Befehl des Kurfürsten Moritz v. 17. Aug. 1548 an Hieronymus Freidiger, den Vorsteher des Jungfrauenklosters zu Freiberg, den wir ebenfalls hier als Beilage B. folgen lassen. In diesem Reskripte befiehlt er dem Klosterverwalter Freidiger, den Nonnen diejenigen Grundstücke nicht länger zu überlassen, welche sie seither außer

den ihnen zur eignen Bewirtschaftung übergebenen benutzt hätten, sondern dieselben in seine Verwaltung zu nehmen, auch Bericht zu erstatten, für wie viel und auf wie lange Friedrich Ulich und Anton von Schönberg Stücke der Klosterfelder in Benutzung hätten. Endlich wird demselben noch gestattet, für sein Pferd Heu und Stroh zu nehmen, jedoch nur in mäßiger Weise.

Auf den nächsten Aktenblättern steht: Nachfolgende Stücke sind den Klosterpersonen verschrieben: — 1 Wiese, liegt hinter Matz Rothens Mühle, sollte sie verkauft werden, würde sie 350 Gld. gelten; 1 Krautgarten mit einer Mauer umfangen, 200 Gld. wert.

Darüber sind etliche Felder zu diesem Nonnenkloster gehörig: 12 Malter Feld, ungefähr, welche die Klosterfrauen seither nach ihrem Gefallen gebraucht haben. Dem Vorsteher ist vor einem Jahre befohlen worden, solche auf andere Weise auszuthun; es ist aber unterblieben; — 15 Malter Feld hat Anthonius von Schonbergk in seinem Gebrauche gehabt, welche er weiter dem gewesenen Bürgermeister Losen ausgethan gehabt; jetzt aber hat sich sein Tochtermann Utz Kalbe derselben unterzogen und dem Gerichtsschreiber ferner ein Stück ausgethan. Dieselben sollen dem von Schönberg auf 10 Jahr verschrieben sein, er aber und Lose haben sie bis in 16 Jahre genossen, und wird davon jährlich 6 silberne Schock Zins gegeben.

Aus einer darauf folgenden Notiz erfährt man ferner, daß der Kurfürst Moritz nach Empfang dieser Berichte anbefohlen habe, die Felder des Klosters „erblich“ auszulassen und zu verkaufen und zwar einen jeden Malter Feld um 100 Gulden.

Nachdem dies bekannt geworden, geben sich bei dem schon genannten Vorsteher des Klosters, Hieronymus Freidiger, am Sonntage Misericordias Domini 1550 verschiedene Kaufsliebhaber an und schreiben eigenhändig nieder, wieviel sie von den Feldern um vorerwähnten Preis zu erkaufen gesonnen seien, worauf sie in einem Verzeichnisse folgendergestalt aufgeführt werden: — 1) Michel Jensch, Stadtschreiber, 1 Malter, — 2) Wolf Hoffart (Haßfurt), 7 Malter, — 3) Christoph Geneus, 2 Malter, — 4) Johann Hermann, Gerichtschreiber, 2 Malter, — 5) Nickol Lanczberg, 3 Malter, — 6) Peter Hermann, Förster, 2 Malter, — 7) Simon Bogener, Bergvogt, 2 Malter, — 8) Franz Luder, 2 Malter, 9) Balten Buchführ, der will die besten haben, 3 Malter, — 10) Gregor Stele, 1 Malter, — 11) Hieronymus Freidiger, Vorsteher, 1 Malter, — 12) Hieron. Müntzer, Bürgermeister, wünscht die Wiese in Waltersdorf.

Sodann werden als solche, die um Zins Felder annehmen wollen, genannt: Moritz Ruckrodt, Comerstadts Schwager, 3 Malter, der Stadtvogt 1 Malter, Merten Hubeler 1 Malter.

Daran schließt sich ein Kaufsanerbieten des Matthes Rothe, der zwei Vorschläge macht. Einmal will er die im „Anschlage“

aufgeführten Äcker für sich und seinen Eidam Benedix Meyschner annehmen und dafür, wenn sie ihm zinsfrei, als Erbgut und gegen genugsame von der Stadt Freiberg geleistete Gewähr überlassen würden, 2000 Gulden geben. Auf diesen Kaufpreis will er einen Weinberg, der Knoll geheißen, gelegen bei des Kurfürsten Weinberg oberhalb Nauendorf (bei Kötzschenbroda), an Zahlungsstatt für 700 Gulden abtreten und die andern 1300 Gulden nächsten Leipziger Ostermarkt zahlen. Der andere Vorschlag von ihm geht dahin, daß zunächst durch Aussäen eines Malters Getreide der Flächenraum der Äcker ermittelt werden solle und daß er dann für einen jeden Malter Feld 70 Gulden zahlen und die Zahlung in vorgeschlagener Weise leisten will. Weil aber diese Äcker, sagt er, ohne Frohne vererbt und von dem Erwerber mit großen Unkosten müßten „beschickt" werden, so bittet er, daß ihm 30 Tage Frohne mit dem Pfluge aus dem Amte Zelle verkauft werden möchten, sei es aus der Loßnitz, Waltersdorf oder Großschirma, welche Ackerfrohnen er wie in Erbkäufen gebräuchlich bezahlen wolle, allein es müsse ihm das Pfändungsrecht der Fröhner im Nichtleistungsfalle eingeräumt werden. Auf Bewirtschaftung derselben auf eigne Kosten will er sich nicht einlassen.

Matthes Rothe spricht am Schlusse seines Anerbietens noch die Hoffnung aus, daß der Kurfürst, infolge mündlicher Vertröstung bei einer Zusammenkunft in Freiberg, ihm seine Bitte erfüllen werde und zwar weil er demselben mit allen seinen Münzergesellen und seinem „Zeug" Dienste geleistet und bei deren Leistung 200 Gulden verzehrt, ferner weil er an seinem Vorwerke in Tuttendorf, welches ihm das Kriegsvolk in Brand gesteckt, einen Brandschaden erlitten und endlich weil er all sein Vermögen auf St. Annaberg und Freiberg in Gefahr gesetzt hätte.

Diese Akten enthalten, wie so manches alte Aktenstück, wo man nicht so streng nach dem Gegenstande sonderte, zum Schlusse noch das nachstehende interessante Verzeichnis:

Die Äcker, welche zum Amte gehören und vordem des (Dom-)Kapitels gewesen und Wulf Liebe innehat.

1) Der dürre Acker von der Mulde an bis an die Wiese unter dem „Holtz Apler Zuge" zwischen des Papiermachers und Paul Threners Raine gelegen, ein großes „dürres Gefilde" weit entlegen, mehrstenteils „gar wilde und schwer zu bauen," am Werte 200 Gulden;

2) das Stück, auf welchem jetzt Korn steht, vom „Holtzapler Zuge" samt dem Stückchen Wiese oberhalb des Hilbersdorfer Weges und dem Mühlwege, samt dem andern Stücke Acker, auf welchem jetzt Korn steht, bis an den „Sauberger Zugk," auch oberhalb des Hilbersdorfer Weges, geschätzt auf 3 Malter Aussaat und 300 Gulden;

3) das Stück unter dem Hilbersdorfer Wege samt dem Stück

Wiese auch unter dem Hilbersdorfer Wege bis an den Nauendorfer Weg, geschätzt auf 4 Malter Aussaat und 400 Gulden;

4) das Stück oberhalb dem Sauberger Zuge bis an den Schlag oder an den Dürschönberger Querweg zwischen Houlen Threners und Franz Kesselhuts Rainen gelegen, geschätzt auf 10 Malter Aussaat und 1000 Gulden; endlich

5) das Stück diesseits des Querweges nach der Stadt, zwischen dem Hilbersdorfer Wege und Herrn Ulrich Großens Raine gelegen, geschätzt auf 1½ Malter Aussaat und 250 Gulden Wert.

Summa dieser Äcker 2 Tausend 1 Hundert und 50 Gulden. Hiermit endigt unser Aktenstück.

Zur Vervollständigung der Geschichte der Säkularisation unsres Klosters ist noch zu gedenken, daß dasselbe in eine Schulanstalt für Mädchen umzugestalten versucht worden ist, und zwar ist dies schon unter Kurfürst Moritz vor 1546 geschehen. Man hat darüber bis jetzt keine archivalischen Nachrichten finden können, ersieht dies aber deutlich aus der Urkunde dieses Fürsten vom 4. Febr. 1546 (abgedr. in der mehrerwähnten Samml. S. 211), worin er den Nonnen, welche im Kloster bleiben wollen, versichert, daß sie daraus nicht verdrängt und mit andern Personen, ausgenommen was der Mägdlein Schulzucht betrifft, nit beladen oder überführt werden sollen. Zehn Jahre später, den 3. Decbr. 1556, setzte der Nachfolger Kurfürst August (s. Urkunde ebend. S. 214), als die Klosterpriorin Ursula von Schönberg, welche seit 1512 dies Amt bekleidet hatte, verstorben war, Katharina von Schönberg in diese Würde ein und erließ an den Stadtrat zu Freiberg den Befehl, ihr dies zu vermelden sowie den Jungfrauen in der Jungfrauenschule anzubefehlen, daß sie derselben gehorsam sein und sie als ihre Priorin erkennen, ehren und halten sollten. Dieses landesherrliche Reskript läßt zugleich einen Einblick in die Einrichtung dieser Schule thun. Der Landesherr wählte die Priorin oder Vorsteherin derselben und bestimmte ihre Besoldung: zehn Gulden jährlich. — Da sich der Mißbrauch eingeschlichen hatte, daß die ältesten Jungfrauen darin nach ihrem Belieben neue Mitglieder einnahmen, so verbot der Kurfürst solches für die Folge und gebot, daß es ihm gemeldet werden solle, wenn sich künftig Stellen in der Schule erledigten, weil er dann diejenigen Jungfrauen selbst bezeichnen werde, welche in die erledigten Stellen einrücken sollten.

Aus der Geschichte des Klosters von Klotzsch a. a. O. S. 64 kann man ersehen, daß außer dem Freiberger Kloster noch zwei andere Klöster auf Anregung der Landstände i. J. 1555 zu Jungfrauenschulen eingerichtet und in denselben eine gewisse Anzahl Jungfrauen einschließlich

der darin noch lebenden alten Ordenspersonen mit Kost, Lehre und Wartung versehen werden sollten. Es haben sich aber diese Schulen nicht gehalten und die Freiberger ist nach dem Absterben der darin befindlichen früheren Ordenspersonen, wahrscheinlich nach dem Tode der Katharina von Schönberg im Jahre 1580, von selbst eingegangen. Kurfürst August hat einem Antrage auf Wiederherstellung derselben auf dem Landtage v. J. 1582 nicht entsprochen, sondern das Einkommen des Klosters zu anderen Zwecken bestimmt.

Während das Vermögen der beiden Mönchsklöster in Freiberg bei ihrer Auflösung der Stadt zugutekam und durch Herzog Heinrich den Frommen zur Fundierung der allhier noch bestehenden „Kasse des geistlichen Einkommens" beitrug, wurde die fernere Verwaltung und das nicht unbedeutende Vermögen des aufgelösten Nonnenklosters dem Freiberger Rat und städtischen Gemeinwesen nicht überlassen; es blieb auch der vom Stadtrat dem Kurfürsten gegenüber vorstellig gemachte Anspruch darauf unberücksichtigt. So steht denn jetzt sowohl der ehemalige beträchtliche Klosterfond, wie auch die Kirche St. Jakobi unter der unmittelbaren und alleinigen Verwaltung und Verfügung des Königl. Kultus-Ministeriums in Dresden.

Beilage A.

Liebenn, Andechtigenn, was vnnser verordenthe Commissarien vor wenig Tagen mit euch gehandelt vnnd Ir darauff vorwilliget, habt Ir euch zu erinnern; Nhu habenn wir euer provision Brive zu fertigenn bevholen, die auch vnderschriebenn Vnnd whoII Inn der Eile die Besiegelunge derselben vbergangenn, hatten wir vnns doch nicht vorsehenn, das Ir derhalben ewer Bewilligunge nhumehr woldet Inn einen vorzuck stellenn, Aber wie dem Allem habenn wir gedachte Brive siegelnn lassenn Vnd thun euch die hiemit vbersenden, Erstlich begerennde Ir wollet ewr Zusage nach alsbalde vnwegerliche volge leistenn, denn will es mit andernn ordenspersonenn Inn vnseren Landen, die do gleichs standes, Herkommens vnd vermogens gewesenn, nicht anders dan mit euch geschehenn, soll gehaltenn werden, Seint wir auch keinesweges bedacht mit euch ein Newes vnnd sonderlichs zu machen, Vnnd seint erböttigk, welche personen Im Closter zu bleiben bedacht vnnd sie es begeren Inen einen Revers zu gebenn, das sie die Zeit Ires Lebenns daraus nicht gedrungen werden sollenn, sie auch mit Beholzunge notturftigk vorsehenn zu lassen, Zudeme wollen wier die predigkamptenn vnd kirchenDiener dermassen verordenen vnd vnderhalden lassen, daran Ir keinen mangel spuren sollet, Vnd obwoll wir geneigt Itzlichen personen meher zulage eweren ansuchen nach zuthun, So konnen wir es

doch Im einkomen nicht finden, Vber vnderhaldunge der gebeude vnd pension Wie Ir denn eueren Angaben nach nichtes erobern habt mogenn, Wir konnten auch woll leiden, do euch etzliche Leuthe, Als wir Vnns vormuthen zu ewer wegerungk hielten vnnd sterktenn, Das sie sich Itze des enthielte vnd ehe dan geschen, das sie auch solches mit ewer Bequemickeit hattenn thun koenen, solchergestalt vom Handel geredt hatten, Wir haben auch vnserem Rathe vnnd lieben getrewen Thomas Rudolffen, Andres Allpeck vnnd Wolff Thilen bevholen, Alle vnsers Closters Brive von euch zu fordernn, Begeren derwegen Ir wollet Inen die In betrachtungk, das sie berurttem vnserem Closter vnd nicht euch zustehen, vnwegerlich zustellen vnnd vns die nicht lenger vorhaldenn, Dann wir seint bedacht die nebenn andern vnserer stiffte Brieffe vorwahren zu lassenn, Im vhall aber, do Ir euch dessen wegertet, wurdenn wir zu anderem einsehen vorursacht, wolten wir euch darnach zu richtenn nicht vorhalten vnd ist vnsere gentzliche Meynnunge. Datum Dreßden Dornstags nach Thome Apli. Ao. 1545.

M. H. zu Sachssen, m. pr. ssc.

Beilage B.

Von gots gnadenn Moritz Hertzogk zu Sachssen vnd Churfürst Lieber Getreuer Alldieweill noch vier Malder, Ein Wiesenn, Ein Krauthgarttenn Alles bis In vij C fl. so zum Closter vorschriebenn sein, Desgleichen auch vnnser Felde, Als noch uf zwelff malder bis Inn xiij C fl. wirdigk vnd eine wiesenn zu Waltersdorff vorhanden Vnd die Nonnen vber Ire Felder gebrauchenn sollenn So begerenn wir Du wollest Inen solches alles forthan Inne zu habenn nicht gestatten, Sondern In Deine Vorwaltungk ziehenn vnnd vnns welchergestalt Fridrichenn Blichen ein stuck acker vonn Nonnen wie Hoch vnnd wie lange nach einem malder ausgetan, Desgleichen wie vnnd welcher massenn vnd wie lange das stuck acker vff sechtzehen malder Anthonien vonn schonbergk, so Itze Wolff Lose gebrauchenn soll, eingethan sei, vffs forderlichste berichtenn wollest, Wir habenn Auch gewilliget das Du Hew vnnd stroe vff dein pferdt, doch nicht vberflußiger, sonndern messiger weise nhemen mogest vnnd thust Du In deme allem vnsere meynunge. Dat. den xxvijten Augustj Ao. 1548.

Aufschrift: Vnsern lieben getreuen Iheronimo Freidingern des Junckfraw Closters zu Freibergk vorsteher.

Nachbemerkungen der Redaktion.

Überreste von dem Jungfrauenkloster zu Freiberg.

Nachdem wir uns im vorstehenden unter sicherster Leitung in die frühe Geschichte des Freiberger Nonnenklosters und namentlich auch in die Zeit seiner Aufhebung versetzt haben, wollen wir uns nunmehr einmal darnach umschauen, was jetzt noch an die alten Klosterzeiten erinnert.

Genaue örtliche Angaben und Erläuterungen zu diesem Aufsatz über das Kloster der Büßerinnen lassen sich leider nur mangelhaft geben; auch die alten Freiberger Stadtpläne bieten wenig und unsicheren Aufschluß sowohl über den räumlichen Umfang des ehemaligen Nonnenklosters als auch über die Lage der einzelnen Gebäude.

Auf den Plänen von 1554 und 1643 sieht man oberhalb, südlich der Kirche, unmittelbar anstoßend einige Häuser, dichtaneinander gebaut, — unterhalb der Kirche nur verstreute Häuser, von Bäumen umgeben, und während zu Möllers Zeiten (s. dessen Chronik von 1653 S. 114) noch altes Klostergemäuer bei der Jakobikirche zu sehen gewesen ist, sind seit unbekannter Zeit auch diese Spuren völlig verschwunden. Sehr ansehnlich oder umfangreich dürfte das eigentliche Klostergebäude kaum gewesen sein, da es eben auf den Stadtplänen in keiner Weise ausgezeichnet worden ist.

Der mündlichen Überlieferung nach hat sich das schon frühzeitig baufällig gewordene Kloster wahrscheinlich unterhalb der Jakobikirche, also auf dem jetzt völlig leer stehenden Wiesenplane zwischen dieser und der Münzbach, befunden, woselbst man auch unter dem Rasen wiederholt auf altes Grundmauerwerk gestoßen ist. Für diese Ortsannahme spricht (außer dem jetzt noch üblichen Namen „Klostergäßchen" für die am Berge vor der Kirche herab gelegenen Häuser) besonders: daß in einer auf dem Rathaus befindlichen Stadtrolle, einem Verzeichnis der ansässigen Bürger aus der Mitte des vorigen Jahrh. (vom Marktmeister Otteran), die Straße mit denjenigen Häusern, welche jetzt die Nummern 901 bis 908 tragen, „Beim Kloster" bezeichnet ist: dies ist die Häuserreihe, welche sich von dem westlichen Kirchhofs-

portal abwärts, entlang der „Klostermauer“ bis zur Münzbach hinzieht. Mitten in diesem Teil der Mauer sieht man übrigens jetzt noch zwei sehr alte und starke Thürstöcke von Sandstein; möglicherweise ist da die ehemalige „Klosterpforte“ zu suchen. — Noch sei hier bemerkt, daß in genannter Stadtrolle die kurze, in gerader Linie nach dem Turmportal der Kirche aufsteigende Straße mit dem seltsamen, längst verschwundenen Namen „Bockgäßchen“ bezeichnet ist.

Auf Schippans sehr genauem Stadtplan v. J. 1837 ist die jetzt zum Teil nur noch als Ruine vorhandene allumfassende Klostermauer deutlich angegeben; sie umschließt diejenige weitausgedehnte Fläche der Sächsstadt, auf welcher sich die Kirche mit Kirchhof, die benachbarte Kantorwohnung mit dazugehörigem Garten und der große, jetzt als Wiese verpachtete sogen. „Klostergarten“ befinden. Unweit der unteren Begrenzungsmauer, die sich unmittelbar längs des rechten Ufers der Münzbach hinzieht, hat Schippan auf seinem Plane eine Stelle mit den Worten: „alte Gräber“ bezeichnet und ferner die untere Wiesenfläche jenseits der Münzbach, von dem uralten, jetzt baufälligen kleinen Haus Nr. 556 bis zur Mühle: „Klosterwiese“ benannt. (Nach der in Klotzsch' verm. Nachr. Bd. 7, S. 211 abgedruckten Urkunde dürfte hier der mehrerwähnte ehemalige „Krautgarten“ des Klosters nebst Wiese zu suchen sein.) Von der in unregelmäßigen Windungen offen fließenden Münzbach steigt die das Klostergebiet hier noch umschließende Mauer wieder aufwärts, längs der (vor kurzem abgetragenen) Stadtmauer — dieser entlang eine schmale Fahrstraße lassend — und zieht sich dann auf der Höhe westwärts längs derjenigen Häuser, welche noch heute „Am Klostergarten“ bezeichnet werden. — Der Turm an der Stadtmauer, unter welchem die Münzbach (einst durch eisernen Rechen verwahrt) die Stadt verließ, hieß „Unterer Wasser-Rechen-Turm“ und der nächste, höher stehende „Nonnenklostergarten-Turm.“

Zu dem heutigen Klosterfond gehört außerdem noch das auf der Pfarrgasse unter Nr. 950 gelegene Pfarrhaus St. Jakobi mit seinem großen, bis an die Stadtmauer sich erstreckenden Garten. Die unter Nr. 951 angebaut gewesene, nicht mehr vorhandene Diakonatwohnung gehörte bis in die neueste Zeit, wo hier eine städtische Schule erbaut wurde, ebenfalls noch zum Klosterbesitztum und soll von früher her den Namen „Klostergesindehaus“ gehabt haben, was zu der Annahme veranlassen könnte, daß hier der S. 39 erwähnte „Klosterhof“ gewesen sei, welchen die Barbara Schröter um das Jahr 1481 bauen und zu einer Wohnung für den „Klosterverweser“ einrichten ließ. Des letzteren ehemal. Wohnung könnte man auch in dem altertümlichen Hause Nr. 920, unmittelbar an der Stadtmauer, suchen, welches in der obenerwähnten städtischen Rolle das „Herrnhaus“ genannt wird und worin sich bis auf den heutigen Tag die Sage erhalten hat, daß es den Vorgesetzten des Klosters zur Wohnung gedient hätte.

Über die in dem Aufsatze sonst noch vorkommenden eigentümlichen Bezeichnungen von Straßen, Feldparzellen ꝛc. dürfte nur erst durch sorgfältiges Studium alter Grubenrisse (insbesondere des weitausgedehnten Himmelfahrter Grubenfeldes) und alter Flurkarten die rechte Klarheit zu erlangen sein. — Das S. 46 unter a verzeichnete, dem jährlichen Ertrage nach nicht unbedeutende „Stück Holz“ ist möglicherweise der dem Jungfrauenkloster gehörig gewesene sogen. „Nonnenwald,“ wohl auch jetzt noch so benannt. Er erstreckte sich nach eingezogenen genauen Erkundigungen: in der Entfernung einer halben Stunde von der Stadt links von der jetzigen Leipziger Straße bis an die Strut bei Langhennersdorf. In der letzteren Richtung des Nonnenwaldes lag auch die oben mitaufgeführte „Wiese,“ jetzt gleichfalls Wald, Alles in den Besitz des Staates übergegangen. Die hierbei erwähnte „Mühle“ ist die jetzt noch nächst dem Rittergut in Kleinwaltersdorf stehende sogen. Hofmühle, welche ihren Aufschlag zunächst aus dem nahen Rittergutsteiche erhält; auch von diesem „Teich“ ist in den Klosterurkunden die Rede. Sicher hat er einst das Seinige zu den nötigen Fischlieferungen für die Klosterküche beigetragen. — Für gefällige Mitteilung weiterer Aufschlüsse über die in obigen Urkunden enthaltenen lokalen Bezeichnungen und Eigennamen würden wir sehr dankbar sein.

Bieten sich hiernach dem forschenden Auge auf den ersten Blick auch nur noch wenig Spuren aus den Zeiten des Freiberger Jungfrauenklosters, so sind doch immerhin noch manche Zeugen derselben bis auf unsere Tage erhalten worden. Es ist dies zunächst die alte Klosterkirche, im Volksmund jetzt noch „Nonnenkirche“ genannt, und wenn sie auch verschiedene bauliche Wandlungen zu bestehen gehabt hat, so erkennt man doch wenigstens in der nördlichen, mit wenigen, nur kleinen Fenstern versehenen Seitenwand, welche i. J. 1605 von außen durch starke Strebepfeiler neuen Halt erhielt, deutlich das hohe Alter. Dasselbe hat auch das breite untere Turmgemäuer, und können wir die Besichtigung seines Innern, wohin man durch ein enges und niedriges Pförtchen vom Orgelchor aus gelangt, jedem Altertumsfreunde nur empfehlen. Im oberen Teil ist eine wesentliche Veränderung vorgegangen: Im Jahre 1776 ist, „weil die frühere alte hohe Spitze des Turms umzustürzen gedrohet, diese abgetragen und statt derselben ein leichtes Kuppeltürmchen aufgesetzt worden.“ Wir entnehmen diese Nachricht (s. die Vereinsbibliothek Abt. Aa Nr. 100) einer Urkunde, die sich nebst anderen in dem zinnernen alten Turmknopf befindet. Eine gravierte Inschrift auf demselben besagt, daß ihn im Jahre 1567 der damalige „Verwalter des Jungfrauenklosters“ VRBAN HARTTMAN „aufs neue habe setzen lassen.“

Dieser Klosterverwalter hat sich um die Nonnenkirche besonders verdient gemacht. Von ihm erhielt sie ihren kunstvollen, edelgeformten Taufstein; unter seiner Leitung ist der Bau des jetzigen

gotischen Kirchengewölbes ausgeführt worden. (s. die Mitteil. d. Vereins Heft 15, S. 1399 fl.) Möglicherweise rühren ebenfalls von ihm, wenn nicht aus der letzten Zeit des Klosters selbst, die Sandstein-Reliefs (Gott der Vater, den gekreuzigten Heiland haltend,) her, welche man noch hier und da, z. B. am nördlichen Giebel des Jakobipfarrhauses, eingemauert findet. Auch das (leider nur in einigen Bruchstücken ins Museum gelangte) bunte Fenster in Glasmalerei, die sich über dem südlichen Eingang der Kirche befand und ein sächsisches Wappen zeigte, bei einem Sturmwind i. J. 1873 aber durch Herabstürzen gänzlich zertrümmert wurde, stammte aus jener Zeit.

Unmittelbar in die eigentliche Klosterzeit versetzen uns mit ihrem Klange aus längst vergangenen Tagen die zum Teil noch uralten Klosterglocken, deren Inschriften wir in der „Kleinen Chronik von Freiberg“ S. 33 wiedergegeben haben, wo auch der in einem Gewölbe der Kirche aufgestellten sogen. Klosterbibliothek gedacht ist, über welche wir am Schluß noch einiges mitteilen wollen. — Welche Kostbarkeiten an Edelmetall rc. das Kloster und insbesondere die Kirche einst besessen haben mag, darüber vermochten wir leider keine Nachrichten aufzufinden. Gewiß aber dürften solche — nebst anderem wertvollen Material zu der Klostergeschichte — noch in den Archiven des S. 51 genannten Ministeriums in Dresden verborgen sein.

Die Priorinnen des Klosters wurden in den geweihten Räumen der Kirche zur ewigen Ruhe bestattet. Bis auf den heutigen Tag ist — unmittelbar vor dem Altar — noch eine große Sandsteinplatte erhalten geblieben, auf welcher man in lebensgroßer Figur die alte Tracht der Nonnen noch deutlich erkennen kann; — es ist der Grabstein der vielgenannten, um das Kloster hoch verdienten, wackeren Priorin Barbara Schröter.

Es darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß dem Verfasser dieses einst die Auffindung sieben alter Ölgemälde in tiefem Staube des Glockenturms die Veranlassung gewesen ist zur Begründung unseres Altertums-Museums i. J. 1860 und daß wir dasselbe hiernach dem einstigen Jungfrauenkloster zu verdanken haben. Diese sieben großen Ölgemälde (auf Leinwand) mit biblischen Darstellungen sind im Museum-Katalog unter Nr. 61 verzeichnet. Ferner liegt in dem Glastisch Nr. 16 unseres Museums neben einem messingenen Löffel mit der Figur des heil. Andreas (aus dem Freiberger Dominikanerkloster): ein nur 7 Ctmtr. langer messingener Stiel nebst anstehendem kreisrunden Löffel (leider nur Bruchstück). Genannter Stiel ist gewunden und am oberen Ende durch eine schlanke Figur verziert, welche die Mutter Maria mit dem Christuskinde darstellt. Dieser Löffel — einer Nonne, wie man annehmen darf, — wurde vor einigen Jahren nebst anderen Gegenständen im Grunde des Hauses Nr. 917a

des Klostergäßchens in beträchtlicher Tiefe aufgefunden (laut Museum-Eingangsbuch: 8. Oct. 1864). Ein damals hier mit ausgegrabener Kopf von Sandstein, mit langem, wallendem Haar, wurde in genanntes Haus (auf der Hofseite) eingemauert.

Bei dem Bau dieses Hauses fand man auch, wie dem Verfasser von dem ausführenden Baumeister berichtet worden ist, in gleich beträchtlicher Tiefe einen gut gewölbten unterirdischen Gang, welcher nach der gegenüberliegenden Klosterseite führte, aber in kürzerer Entfernung vermauert war. — Wenig Wahrscheinlichkeit hat die Sage von dem unterirdischen Klostergang, welcher von der alten sogen. Unteren Malzmühle am Meißner Thor aus unter der Münzbach hinweg in der Richtung nach der Kirche geführt haben soll; man bezeichnet in dieser Mühle aber noch jetzt (in einem tiefen Milchgewölbe) eine Abfallöffnung mit Bestimmtheit als diejenige Stelle, wo sich der Abstieg zu diesem Gange befunden habe.

Schließlich sei hier kurz nur noch einiger anderer Gegenstände gedacht, welche ebenfalls aus der Nonnenkirche stammen und Verfasser dieses so glücklich war durch Aufbewahrung im Freiberger Altertums-Museum auch späteren Zeiten erhalten zu sehen. Hierzu gehört eine kunstvolle alte Klempnerarbeit: ein großer Stern, ein früherer Schmuck des Daches der Kirche. Im inneren Dachraum fanden sich noch: eine mit der Auferstehung Christi in Öl bemalte Bretfüllung (Nr. 155 im Museum), — von jedenfalls weit höherem Alter außerdem noch: ein kolossaler gekreuzigter Christus, gebildet aus wollenem, mit einer Ausfüllung versehenen Stoff; diese Figur war jedoch bereits stark zerstört.

Das Innere der Kirche war, wie namentlich auch unser Freiberger Dom, einst reich ausgestattet mit Gemälden und gemalten und vergoldeten Figuren in Holzschnitzerei, nicht nur von historischem, sondern wohl auch künstlerischem Wert. Fast alles ist aber schon vor vielen Jahren von unverständigen Neuerern bei einer sogen. Restauration der Kirche als altes „Brennholz" verkauft und vernichtet worden. Unter diesen Schätzen befanden sich auch kunstvolle Epitaphien, Grabdenkmäler, denen nach einer schönen, unserer Zeit gewiß zur Nachahmung zu empfehlenden alten Sitte gewöhnlich die Bildnisse der Verstorbenen — auf Kupferplatten gemalt oder in Holz oder Stein gebildet — beigegeben waren. Von diesen Denkmälern der Jakobikirche ist noch ein kleines Kunstwerk erhalten worden. Verfasser dieses fand es bei einer armen alten Witwe in der Sächsstadt, welche es zu schätzen gewußt und heilig aufbewahrt hatte, — es sind die edel in Holz geschnitzten alten Relief-Porträts eines Ehepaares, welche man jetzt als eine Zierde unseres Museums an der Altarwand desselben findet.

Wenn wir in unserer freundlichen Nonnenkirche bis hinter den Altar vorgeschritten sind, führt uns rechts eine eigentümlich konstruierte uralte Holztreppe geradehinauf zu einer hochgelegenen Galerie, und von hier aus gelangen wir durch eine, gewöhnlich verschlossene, Thür in einen engen Vorraum, aus dem uns eine zweite Thür in den gewölbten Raum führt, welcher die sogen. **Klosterbibliothek** enthält. — Wir finden dieselbe, nur spärlich durch ein kleines Fenster erleuchtet, ringsum an den Wänden aufgestellt und auf einer großen, sehr alten Schranktafel ausgebreitet. Auch eine Anzahl Ölporträts aus vorigem Jahrhundert ist hier an die Wand gelehnt, — aber alles in tiefem Staub und einer säubernden, ordnenden Hand sehr bedürftig. — Es ist begründete Aussicht vorhanden, daß von der zustehenden hohen Behörde in dieser Hinsicht bald geholfen werde.

Diese Bibliothek, großenteils theologischen Inhalts, ist in ihrem Hauptbestandteil erst im vorigen Jahrhundert der Kirche geschenkt worden, wozu auch ein Faszikel Handschriften Luthers und Melanchthons rc. gehört, deren zwei wir im Heft 5, S. 495 u. 98 abgedruckt haben. Aber nur weniges dieser Bibliothek dürfte wirklich aus der Klosterzeit stammen. Unter Hinweis auf den uns vorgelegenen, im Pfarramt St. Jakobi befindlichen geschriebenen Katalog könnte man vielleicht hierzu zählen: In Folio Nr. 16 und 25. Leben der heil. Altväter und der Heiligen, Augsburg 1488; Nr. 19. Predigten, desgl. Geschichte eines Klosterbruders, Manuscr. v. J. 1494: Nr. 39. Hans Nyder, 24 gülden Harpffen, 1476; — in Quart: Nr. 4. Das irrend Schaf (nebst anderen Traktaten), Straßburg; Nr. 132 Breviarium romanum, Venet. 1516. „ist bei Lebzeiten Hrn. P. M. Schneiders nebst Nr. 315 in 8° hinter einem Verschlag gefunden worden und sollen der letzten Priorin des Klosters gehört haben"; — in Oktav: Lateinische und deutsche Gebete, Manuskr. „aus dem vormaligen Kloster"; Nr. 315. Manuskript in altdeutscher Schrift, Gebete bei dem Gottesdienste im ehemal. Kloster (s. oben 132).

Unter den Manuskripten der Bibliothek sind ferner hervorzuheben: Zach. Wagners 35jähr. Reise in Europa, Asia, Afrika und Amerika von 1633 bis 1668, — und: Pet. Rindfleischens (eines Breslauer Patriziers) Wallfahrt zum heiligen Grabe 1496. Es ist dies aber eine aus dem 18. Jahrhundert stammende, unvollständige Abschrift der Handschrift des 16. Jahrh. in der Milich'schen Bibliothek zu Görlitz, abgedruckt in dem umfassenden, wertvollen Werk: Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande, herausgegeben und erläutert von Reinhold Röhricht und Heinrich Meisner. (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1880.)

Gerlach.

Die Kleinodien und Geschichtliches der alten Freiberger Schützengilde.

Von

Heinr. Gerlach, Vorstand des Altertumsvereins.

Mit 2 Tafeln Abbildungen.

Die Schützengesellschaft unserer alten Bergstadt besitzt aus früheren Jahrhunderten, wie noch manche andere altehrwürdige Schützengilde unseres Sachsenlandes, in ihrem silbernen Königsschmuck Kleinodien ganz besonderer Art. Überall sollten dieselben aufgesucht, wohl auch sorgfältiger aufbewahrt und durch ausführliche Beschreibung, womöglich mit Abbildungen, weiteren Kreisen bekannt werden.

Wir wollen jetzt mit solcher Beschreibung einen Anfang machen und wünschen, daß das gegebene Beispiel bald anderwärts Nachahmung finden möge. Handelt es sich dabei doch nicht allein um den materiellen und den Kunstwert, den diese Überlieferungen längst vergangener Zeiten haben, sondern auch um das kulturhistorische und patriotische Interesse, das sich an derartige Kleinodien knüpft; denn nicht selten sind es kostbare Geschenke der Landesherren.

Der alte, auch jetzt noch bei den jährlichen Festauszügen nach dem Schießplane von den Königen getragene silberne Schmuck unserer Freiberger Schützengesellschaft, welche sich ehedem in Armbrust- oder Bogenschützen und in Büchsenschützen teilte, ist ein vierfacher und besteht in: — A. Brust- und Rückenschild (zweiteiliger Ringkragen, früher auch einfach „Kette" genannt) mit anhängendem silbernen Vogel ꝛc. vom Jahre 1493, für den König auf dem Vogel (jetzt Vogelscheibe); — B. Brust- und Rückenschild mit anhängendem Bildnis des Herzogs Heinrich v. J. 1533, für den Hauptkönig (auf der Königsscheibe); — C. einer vergoldeten Um-

hängekette, für den König auf dem Reiter; — D. einer starken silbernen Erbskette, für den König auf der Luftscheibe.

An jedes dieser vier Brustbehänge werden noch heutzutage von den betreffenden Königen kleine silberne Schilder oder Denkmünzen, mit Namen und Jahrzahl bezeichnet, gehängt als Andenken und Verehrung für die Schützengesellschaft. Der Wert dieser Kleinodien mag im Lauf der Jahrhunderte außerordentlich gestiegen sein, leider aber ist davon nur noch eine verhältnismäßig sehr kleine Anzahl (aus neuerer Zeit) vorhanden; denn diese wertvollen Kleinodien verschiedenster Art sind nach und nach leider abhanden gekommen: — sie wurden, wohl zu verschiedenen Zeiten, verkauft, um dadurch den, wie es scheint bisweilen bedrängt gewesenen Verhältnissen der Gesellschaftskasse aufzuhelfen, und auch durch wenig gewissenhafte Verwahrung kann wohl mancher Verlust verschuldet worden sein.

Wenn wir bei einer früheren kurzen Besprechung des Königsschmucks (s. Heft 5 unserer Mitteilungen Seite 465 und 466) weitere derartige Verluste schwer beklagten, sind wir heute auf Grund eigener Anschauung in der glücklichen Lage berichten zu können, daß der damals verborgen gebliebene und verloren geglaubte silberne Vogel, sowie das Bildnis des Herzogs Heinrich noch vorhanden sind, wie auch unser Bild zeigt. — Es möge daher, wenn wir jetzt von den

Kleinodien der Freiberger Schützengilde

eine ausführlichere Beschreibung zu geben versuchen wollen, zunächst die vom gesamten Königsschmuck, wie wir ihn selbst befunden haben, hier ihren Platz finden. Die beiliegenden zwei Tafeln mit den getreuen Abbildungen der schönen Geschenke Herzog Heinrich des Frommen, der bekanntlich in Freiberg residierte, werden hierzu willkommen sein.

A. Vogel-Königsschmuck.

Wie die älteste der im Freiberger Altertums-Museum aufbewahrten beiden interessanten Königstafeln berichtet, auf welche wir später zurückkommen, schenkte Herzog Heinrich von Sachsen den Armbrustschützen im Jahre 1493 „eine silberne Kette samt einem angehängten gekrönten silbernen Vogel“ nebst Armbrust-Rüstung und der Stadt Freiberg Wappen. Und dieses altehrwürdige Stück ist also bis heute noch glücklich erhalten worden. Die Abbildung zeigt uns die „Kette“ im wesentlichen aus einem starken silbernen Brust- und einem dergl. Rückenschild bestehend; damit zusammenhängend schwebt an silbernem Kettchen ein in Silber getriebener Vogel, dessen Krönchen, Schnabel und Klauen vergoldet sind, ebenso wie Spitze und Federn des vom Vogel gehaltenen Pfeils (17 Centimeter lang). Auf dem daran flat-

Silberner Königsschmuck der ehemal. Freiberger Armbrustschützen. 1493.

Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins. Heft 17. 1880.
Photozinkographie von Heinr. Reimann und Druck der Gerlach'schen Buchdruckerei in Freiberg.

ternden Bande sieht man in mittelalterlichen Ziffern die Jahrzahl 1493, sonst aber keine weitere Inschrift.

Die auf dem Bilde zu sehende, anhängende silberne Armbrust ist nicht die vom Herzog mitgeschenkte, vielleicht aber derselben nachgebildet und trägt nur die Buchstaben K P mit dem Jahr 1528, wie überhaupt auf den alten Königstafeln in frühester Zeit oft nur der Anfangsbuchstabe des Namens oder auch „ein adelig Wappen" eingetragen wurde. Bezüglich dieser kleinen Armbrust hat sich die Sage erhalten, daß sie von einer Prinzessin geschenkt worden sei.

Auf den von den Vogel-Königen an diesen Schmuck in der neueren Zeit gehängten Kleinodien an Münzen, Sternen und Schildern, deren in einem Inventarienverzeichnis v. J. 1870 acht Stück aufgeführt sind, fanden wir zur Zeit (1880) folgende Namen königlicher Geber:

W. Kanitzka 1801	J. N. Lindner 1863
F. Goldbach 1831	C. F. Hunger 1868
W. Cordes 1858	C. F. Hunger 1875
Schuster, Bäckermstr. 1861	F. Hunger 1876
E. E. Eyrener 1861	H. Frey 1878.

Wenn bei diesen Kleinodien bisweilen eine Jahrzahl doppelt vorkommt, so erklärt sich dies dadurch, daß einzelne Könige ganz richtig dasjenige Jahr eingravieren ließen, in welchem sie den Königsschuß thaten, andere aber wieder dasjenige, in welchem sie beim nächstjährigen Schießen (nach dem festlichen Auszuge mit dem Schmuck) ihre Königswürde wieder niederlegten. — Das Königsgeschenk von 1831 besteht aus einem flatternden Papagei von Silber, welcher das Namensschild an einem Kettchen hält, und das von 1861 in einem aus Türkisen zusammengesetzten Adler. — Eine zweite kleine Armbrust mit kupfernem Bügel schenkte 1801 die Königin W. Kanitzka, die Gemahlin des Auditeurs beim Feldartilleriecorps C. G. Kanitzky, Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn auf Waltersdorf; sie beteiligte sich persönlich auch beim feierlichen Königsauszug. Mit ihr schließt die Reihe der Könige der alten Bogenschützen-Gesellschaft, welche sich im Laufe der späteren Kriegsjahre auflöste. (s. S. 62.) — Noch erinnert an dieselbe eine große Freiberger Bürger-Armbrust v. J. 1622, welche man nebst einem windenartigen eisernen Spanner unter alten Armbrustpfeilen in unserem Freiberger Altertums-Museum an der Waffensäule aufgehängt findet.

Hierher gehört ein denkwürdiger geschichtlicher Bericht über die Gefahr des Verlustes, welche einst – durch die städtische Behörde selbst — über diesen ältesten fürstlichen Silberschmuck heraufbeschworen wurde. – Ein noch vorhandenes, mit dem Jahr 1821 beginnendes Schützenbuch berichtet nämlich, wie in dem politisch auf-

geregten Jahre 1831 durch die Kommunrepräsentanten Freibergs festgestellt wurde, daß zwar der silberne Reiter- und Scheibenkönigsschmuck alleiniges Eigentum der Schützengesellschaft sei, dagegen der silberne Vogelkönigsschmuck — da er seit 1801 nicht in Gebrauch gewesen — „als ein herrenloses Gut" zu betrachten wäre und zum besten der verschuldeten Kämmerei-Kasse öffentlich feilgeboten werden solle. Obgleich nun zwar die Schützengesellschaft, um diesen Schmuck nicht zu verlieren und der Stadt zu erhalten, darum nachsuchte, das so lange unterbliebene „Vogelschießen mit Armbrust" wieder fortsetzen zu dürfen, so wurde dies doch von den Kommunrepräsentanten deshalb nicht verwilligt, „weil von den damaligen Armbrustschützen niemand mehr am Orte" wäre und der aus dem Schmuck zu erwartende Erlös „bereits zu einer nötigen Verwendung bestimmt sei."(!) Es wurden also nun die ganzen Kostbarkeiten der ehemal. Bogenschützen am 3. Novbr. 1831 auf dem Rathaus (in Abteilungen) wirklich zur Versteigerung gebracht und so die Summe von 273 Thalern erlangt, wobei die das Behänge bildenden Goldstücke und silbernen Medaillen, auch ein größerer und ein kleinerer wertvoller Pokal „von Dresdner Juden" erstanden wurden. — Freudig können wir nun zu diesem häßlichen Akt unpatriotischen Gebahrens weiter berichten, wie unserem Freiberg der Hauptbestandteil dieses Schmucks doch noch erhalten blieb. Das Schützenbuch berichtet hierüber wörtlich weiter: „Den Ringkragen aber nebst dem daran befindlichen großen silbernen Vogel, silberner Kette und zwei (anhängenden kleinen) Armbrüsten erstanden um 39 Thaler und kauften — der besonderen Seltenheit und schönen Arbeit wegen und als ein schönes Andenken an unsere Vorfahren — mit Bewilligung der Schützengesellschaft und für dieselbe deren damalige Hauptleute: C. F. F. Erler, Cafétier u. Leinewebermeister, auch Schützenmeister, und Carl Hedrich, Kaufmann und Oberältester der Kramerinnung." Dafür noch hierdurch diesen Ehrenmännern die vollste Anerkennung! — Der Letztgenannte, welcher hierzu die erforderlichen Mittel darlehnsweise beschaffte, hat sich überhaupt während einer längeren Reihe von Jahren um das Aufkommen der Freiberger Schützengesellschaft besonders verdient gemacht.

B. Hauptscheiben-Königsschmuck.

Auch über diesen, von uns ebenfalls abgebildeten wertvollen Silberschmuck, welcher dem jedesmaligen Hauptkönig aufgelegt wird, berichtet die zweite Königstafel in unserem Altertums-Museum, daß ihn — „eine Kette samt Sr. Fürstl. Gnaden Bildnis" — 1533 gleichfalls Herzog Heinrich der Gesellschaft verehrte, und zwar den Büchsen-Schützen.

Auch hier haben wir ein treffliches Kunstwerk, großenteils getriebene Arbeit, vor uns; deren Hauptwert aber bildet die in einem

Silberner Königsschmuck der Freiberger Büchsenschützen. 1533.

Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins. Heft 17. 1880.
Photozinkographie von Heinr. Heinmann und Druck der Gerlach'schen Buchdruckerei in Freiberg.

Kranze stehende volle Figur des Herzogs selbst (16 Centimeter hoch). Der Haltung der einen Hand und 2 offenen Nietlöchern nach zu urteilen, befand sich vermutlich in derselben ursprünglich, quer auf dem Unterarm liegend, eine Büchse; auch zu den Füßen des Herzogs scheint früher noch ein anderweiter Schmuck angehängt gewesen zu sein. — Auf der oberen breiten Fläche des Baretts sieht man in altertümlichen Ziffern die Jahrzahl 1533. — Die fein gravierten Wappen zu beiden Seiten der Figur — Landes- und Stadt-Wappen — deren Felder vergoldet sind, werden erst nachträglich angebracht worden sein, da über dem einen die Jahrzahl 1536 steht.

Auf dem halbrunden **Brustschild** finden sich über dem Stadtwappen, welches gegen das gotische in dem ältern Schmuck von 1493 bereits eine wesentlich andere Gestalt angenommen hat, die Buchstaben F und A M mit Stempel eingeprägt (auf unserer Abbildung deutlich zu erkennen), auf den beiden runden Seitenschildchen aber liest man folgende Namen von Schützenkönigen der ältesten Zeit:

Valentin Rodemann 1541	Martin Rupperich 1562
Aegidius Czernia 1555	George Dachsell 1578
Peter Zeiligk 1576	B. H. 1579
George Klemm 1587	Wolff Strobach 1558.
Hans Günthr 1559	

Das **Rückenschild** (auf unserer Abbildung unten), welches zum Tragen durch 2 am Ende stehende hohe Knöpfe an das Brustschild befestigt wird, so daß hiernach — wie bei dem Vogelschmuck — Schultern, Brust und Rücken des damit geschmückten Schützenkönigs bedeckt sind, trägt folgende Inschriften:

George Klemm 1589	Hans Simchen 1556	Oswalt Schreier 1603
Barthel Fischer 1592	Tobias Schmidt 1565	Peter Mülman 1611
Matz Dorschmidt 1593	Michael Kretzschmer 1585	Kilian Eberlein 1616
Caspar Luder 1594	Christoph Braun 1586	Jonas Hellig 1621.
Friderich Rothk 1595	Christoph Schuman 1600	

Zahlreich sind die Behänge oder **Kleinodien**, welche die Könige an **diese** Schilder haben befestigen lassen, aber auch auf dieser Abbildung **weggelassen** worden sind, damit das ursprüngliche fürstliche Geschenk besser gesehen werden kann. — Unter diesen Behängen befinden sich 3 **größere** mit längeren Inschriften:

I. zeigt eine Emailmalerei (weibliche Gestalt, welche ihre Hand zur Sonne emporhebt,) mit der Umschrift auf Metallstreifen: JOHANN CASPAR FRITZSCHE den 18. July 1681; darüber auf einem silbernen Querschildchen:

Weil mich Gott hat auserkohren
In der Stadt, da ich gebohren,
Redlich in dem Schützenorden
Dieses Jahr bin König worden,
Darum den Schützen ich dis schenk
Meiner in besten zu gedenkn.

und in einem dergleichen Schildchen unter dem Bilde:

Der Nechste will sein Jederman,
Da doch nur Einer es sein kann.
Am Schönsten krönet den das Ziel,
Wem Tugend und das Glück wohlwill.

Auf die Rückseite desselben Behänges ist nachfolgende Inschrift, wie die vorstehende in Kanzleibuchstaben, graviert:

Nachdem im 1680. Jahr
Das Churfürstenthum Sachsen sehr betrübet war
Und von der Pest großen Schaden erlitt,
Welch Gott gemindert nach unser Bitt,
Dergegen entfiel die theure Landescron,
Unser Churfürst ward erhoben in ewigen Thron,
Voraus man einen erschrecklichen Cometen
Gesehen am Firmament ausgetreten,
Dessen getreute Strafen Gott von uns kehr
Und dem ganzen Lande Fried' und Seegen bescher.
Der Ursachen denn das Büchsenschießen
Des vorigen Jahrs wir unterließen,
Im folgenden aber den Fortgang genommen,
Allda ich Johann Caspar Fritzsche überkommen,
Als Goldschmiedt den Königpreis überreicht,
Welches zum Andenken dieses Schildlein bezeigt.
Freybergk, den 18. July 1681.

II. Das größere der beiden großen Seitenbehänge — 20 Cmtr. hoch, 15 Cmtr. breit — mit vergoldetem Mittelschild und eingefaßt von in Silber getriebenen Arabesken, hat folgende Verse:

Den 26. August 1737.
Da man heut auf dem Schießplane
Des Hochwerthen Hornens Fahne
Denen Schützen überbracht,
War ich dem Glück nicht zu wenig,
Daß es mich zum ersten König
Unter allen Schützen macht.

FREIBERG
auf! Dein Wohlergehn
Soll, wie Deines Hornens Name,
Von dem so viel Gutes kame,
Stets in vollem Seegen stehn.
Gottfried Heymert
Zechmeister.

III. Das andere, etwas kleinere Seitenbehänge, ebenfalls Silber, mit gravierten Randverzierungen, trägt die nachstehende Inschrift unter gleichem Datum:

Den 26. Aug. Anno 1737.
Da mich das andre Mal das Glück zum Könige macht,
Denn soweit habe ich's in sieben Jahren bracht,
So kann ich jetzo wohl wie damals jubiliren,

Weil Herzog Heinrich läßt das reine Wort einführen
In dieser lieben Stadt, so nun zweyhundert Jahr.
Gott schütz sie fernerweit, wend ab von ihr Gefahr!
Der Kayser Carl schleist mit Frankreich einen Frieden,
Der Türke will auch gern mit Moskau solchen schmieden,
Allein da Assoff weg, so zweifelt man daran.
Das Wasser heuer auch viel Schaden hat gethan,
Darauf folgt theure Zeit, die viele noch recht drückt.
Die Fahne, die man heut zum ersten Mal erblickt,
So Bürgermeister Horn den Schützen wollen schenken,
Macht, daß man seiner wird wie billig stets gedenken.

Mstr. Christoph Tröger, Spohrer.

Die zahlreichen neueren Behänge, also späterer Schützenkönige, — wir zählten deren gegenwärtig am Rückenschild 8, am Brustschild (incl. der 3 vorbeschriebenen) 23 Stücke, welche auch bei dieser Abbildung gänzlich weggelassen werden mußten, — zeigen sehr verschiedenartige Formen und bestehen in zum Teil seltenen Schaumünzen, in Kränzen, Sternen und kleinen Wappenschildern, auf denen Geber und Jahrzahl eingraviert sind. Wir fanden da folgende Namen:

C. F. Pilz 1836
Melzer, Kleiderm. 1837
v. Manteuffel 1839
F. G. Lorenz 1846
E. D. Bernd 1851
Freiherr von Beust, Oberberghauptmann 1852
F. Wittig 1853
Carl Meyer 1854
J. S. Jungnickel 1855
Claußnitzer, Schichtmstr. 1858
Behnisch, Bäckermstr. 1860
F. L. Geißler 1862
Udo v. Schönberg 1864
J. G. Johnel 1865
C. G. Lieber 1867
R. B. Schuster 1868
K. E. Kühn 1871
J. C. F. Öhme 1875
F. L. May 1876
C. G. Mey 1878
H. F. Lauenstein, Bäckermeister 1879.

Unter den Kleinodien ohne Namen befindet sich ein achtstrahliger vergold. Stern mit silbernem Stadtwappen, ein Freiberger Ausbeute-Thaler 2c. Besonders bemerkenswert ist hier auch noch das Verschen, welches auf dem silbernen, mit einem Kosakenfigürchen ausgestatteten kleinen Gedenkschild des Königl. S. Oberhüttenverwalters Ernst Rud. Freiherrn v. Manteuffel zu lesen ist. Es lautet:

Hieran kann noch die späte Nachwelt lesen,
Dass einst der Teufel König ist gewesen.

C. Reiter-Königsschmuck.

Derselbe besteht aus einer 90 Centimeter langen messingenen, aber gut vergoldeten Kette von verschiedenartigen, generbten Gliedern. Auch hieran hängen zahlreiche Gedenkstücke aus den letzten Jahrzehnten, meist interessante alte Münzen in Silber und Gold, Spezies-Thaler 2c. Deren Zahl beträgt gegenwärtig 28. — Das Mittelstück

bildet eine silberne Scheibe von 10 Cmtr. Durchmesser mit dem trefflichen Relief eines Ulanenoffiziers zu Pferde, der Gesellschaft gewidmet vom Kommerzienrat H. Richter 1847. Überhaupt sind bei dieser Kette die Reiter in verschiedener Gestalt zahlreich vertreten. Die auf den Stücken zu findenden Namen der Schenkgeber sind folgende:

Carl Ludewig 1830
C. M. Lehmann 4. 1831
J. F. Ludwig 12. Juni 1832
Dr. Julius Hille 1833
C. Buchwald 1834
C. G. Broschmann 2. Juni 1834
Krille 1835
Th. 6. Juni 1836
J. Schneider, Drechsler 1837
J. H. Bodensack 1839
A. Mörbe 22. Juni 1840
C. G. Grimmer 1843
W. G. Liebetrau 1845
A. F. Siegert 1848
F. A. Klengel 1849
C. Rieß 1850
A. Schultz 1851
C. Schumann 1854
C. Böhme, Fleischermeister 1856
A. Lehmann 21. Juni 1858
A. C. Thümmel 1860
Otto Güldner 8. Juli 1878
F. H. Fichtner 16. Juni 1879

Den Münzen sind bisweilen auch noch anderweite Stücke angehängt oder Auszeichnungen beigegeben; so bei dem Königsgeschenk v. J. 1831 eine zierliche Filigran-Umrahmung, 1834 Schlägel und Eisen (⚒) in einem Rosenkranz, 1834 den 2. Juni ein Lohgerberzeichen, 1836 kleines Hufeisen mit Hammer, 1840 ein Anker als Kaufmannszeichen, 1850 ein hübsch gearbeitetes größeres Hufeisen, 1851 ein Buch, 1858 Ritter Georg mit dem Lindwurm, 1879 ein feines goldenes Reiterfigürchen. — Als Kleinodien ohne Namen der Geber sind hier noch zu verzeichnen: eine goldene Luther-Denkmünze auf 1517 und 1617, eine dergl. auf Kaiser Joseph von 1764, ein sächsischer Thaler von 1836, und eine große alte Denkmünze mit der Ansicht von Regensburg.

Von besonderem Interesse dürfte noch sein, was wir über das Alter und die Herkunft dieses, sowie auch des hier folgenden Königsschmucks in dem „Schützenbuch“ auf die Jahre 1821–37 gefunden haben, wo es wörtlich lautet: „Im Jahr 1828 wurde dem König auf der bunten Scheibe beim Abschießen eine neue, der Schützengesellschaft gehörige, gut vergoldete Kette übergehangen,“ an welcher sich damals ein vergoldeter Nürnberger Gulden nebst einem zweiten dergl. Schaustück und ein silbernes Kreuz mit Krone befanden.

Weiter heißt es: „Bei eben erwähnter goldener Kette befindet sich auch eine dergl. silberne, welche Herr Hedrich, Kauf- u. Handelsherr allhier, der löbl. Schützengesellschaft zu Ehren geschenkt hat.“

D. Lustscheiben-Königsschmuck.

Diese letztgenannte silberne Kette, von einem Meter Länge und aus großen, im Durchmesser einen Centimeter messenden, erbsförmigen

Gliedern bestehend, zählt gegenwärtig 22 daran befestigte silberne Gedenkstücke von Königen auf der Lustscheibe; ebenfalls zahlreiche alte Schaumünzen, Sterne und Schilder mit Kronen, Eichenlaub- und Rosenkränzen. Darauf sind folgende Namen zu finden:

Schmidt 1830	F. Lehmann 1848
K. F. Lehmann 1831	J. G. Homilius 1850
Carl Philipp 12. Juni 1832	C. Schumann 1851
Ludewig 2. Sept. 1832	C. v. Heygendorff 1856
Robert Mühlhaußen 1833	F. A. Zimmermann 1859
C. G. Fischer 1836	F. G. Wegerdt 1860
M. Burkhardt, Gasthalter 1837	Ernst Krumpel 1861
F. F. Römpler 1839	C. A. Beckert 1864
J. G. Krüger 1840	C. F. Hunger 1868
C. G. Teichmann 1842	E. D. Globig 1870

Außerdem hängt an diesem Schmuck eine niedlich gearbeitete silberne Scheibenbüchse (ohne Jahrzahl) mit dem Namen Fr. C. Warnatz, ferner (ohne Namen) ein Stern mit aufliegendem goldenen Lorbeerkranz und der Jahrzahl 1856. — Hervorzuheben sind hier noch bei dem Stück von 1840 eine auf der Rückseite angebrachte Lyra und bei 1848 eine kleine Perlmuttermalerei (Jagdstück), 1851 eine große sächs. Münze von 1697 mit ⚒, 1864 eine treffliche Gravierung (ein Hund überfällt einen Fuchs). — Auf der Krumpel'schen Medaille sieht man ein Bügeleisen graviert, auf der andern Seite eine stehende geöffnete Scheere, über welcher sich zwei Ziegenböcke stoßen, breit über dem Ganzen das Wort: GEWERBEFREIHEIT.

Als ein wahres Kunstwerk ist endlich das Heygendorff'sche Kleinod noch kurz zu beschreiben. Es besteht aus einer großen silbernen Gustav-Adolf-Denkmünze v. J. 1631 (nahezu 8 Cmtr. im Durchmesser), umlegt mit einem vollen Eichenkranz von Silber. Auf dem diesen umschlingenden Bande liest man in schöner Gravierung:

König d. Lustscheibe 1856 — den Freiberger Büchsen-Schützen

C. v. Heygendorff — Major d. 1. Rtr.Rgmts.

Ehe wir nun zu den übrigen Kleinodien unserer Schützengilde übergehen, haben wir noch zu erwähnen, daß die Kostbarkeiten des Königsschmucks einst zu möglichst sicherer Erhaltung auf dem Rathaus aufbewahrt zu werden pflegten. So heißt es in einem alten Schützenbuch bei der Beschreibung des Schützenauszugs vom Jahre 1765, „daß durch ein Kommando und etliche Schützen die silbernen Schilder vom Rathause auf das Kaufhaus abgeholt wurden." — Ja noch 1831 bestimmte der Stadtrat selbst, „daß die Schützengesellschaft ihm den ihr gehörigen Schmuck wegen Feuer- und Kriegsgefahr nach jedesmaligem Gebrauch auf das Rathaus zur Aufbewahrung übergeben solle."

Dies geschieht längst nicht mehr, und die Aufbewahrung des Schmucks, sowie auch der leider sehr unvollständig gewordenen Akten, erfolgt seit Jahren bei dem jeweiligen Schützenmeister oder auch einem anderen Mitglied der Gesellschaft. Es dürfte jedoch in allen solchen Fällen der vorerwähnte Modus doch wohl entschieden den Vorzug verdienen, da ein städtisches Rathaus gegen alle Wechselfälle und Verluste ungleich mehr Sicherheit bietet.

Mit einer Vervollständigung und sorgfältigen Fortführung der Königslisten, welche man jetzt im Schützen-Salon ausgehängt findet, würde auch ein genaues und übersichtliches Verzeichnis der Gedenkstücke zu verbinden sein.

Die zwei alten Königstafeln

der ehemaligen Bogenschützen- und der alten Büchsenschützen-Gesellschaft — im Altertums-Museum aufbewahrt und in Heft 5, S. 466 f. unserer Mitteilungen näher beschrieben — stehen mit dem alten Königsschmuck A und B in unmittelbarem Zusammenhang. — Die Inschrift des älteren dieser flachen Wandschränkchen lautet:

> Im Jahr nach JESU Christi unsers Einigen Erlösers und Seeligmachers Geburth 1493 hat der weiland Durchleuchtigste Hochgebohrne Fürst und Herr Herr Hertzog HEINRICH zu Sachsen, Landgraff in Düringen und Marggraff zu Meißen &c. löbl. Gedächtnüß die Armbrust-Schützen mit einer silbern Kette sambt einen angehengten gekrönten silbernen Vogel und Armbrust Rüstung, ingleichen der hiesigen Stadt Freyberg Wappen gnädigst verehret. Und sind nachfolgends bey gehaltenen Stangen-Vogel-Schießen König worden, wie ihre an der Ketten hangende Schilder bestetigen.

Hiernach folgen, mit Herzog Heinrich selbst beginnend, die sämtlichen Namen der jährlichen Bogenschützen-Könige von 1508 an bis 1801. Nach einer größeren Lücke auf dieser Tafel von 1692 an beginnt die Königsliste wieder 1731 und zwar mit „Ihro Hochfürstl. Durchl. Prinz Christian Wilhelm zu Sachsen-Gotha.“ (Ein Verzeichnis weiterer hervorragender Persönlichkeiten unter diesen Königen s. unsere früheren Mitteil. S. 467.) — Auch sonstige geschichtliche Notizen, namentlich über das Unterbleiben des Königsschießens in Kriegs- und Teuerungsjahren, finden sich hier eingetragen.

Die zweite, jüngere dieser Königstafeln enthält die Namen der Büchsenschützen-Könige, von 1536 an bis 1832; sie beginnt mit: Moritz Fenigenn. (Abdruck der Namen dieser Könige, und zwar

von 1796 an bis 1832, fortgesetzt bis 1867, s. unsere Mitteil. S. 468 f.) Die obere Inschrift des Schränkchens lautet buchstäblich:

> Im Jahr Nach Christi Gebuhrt Des 1533. Jahres Hat der Durchläuchtigste vnd Hochgeborene Fürst vnd HERR, Herr Hertzog HEINRICH Zu Sachssenn, Landtgraff In Düringen, Vndt Margraffen Zue Meissen, Vnser Aller Gnedigster Herr Die Gesellschafft der BüchsenSchützen Mitt dieser Kethen Sambt seiner Fürstlichen Gnaden Bildtnüß Gnedigst VorEhret.

Von ganz besonderem Wert sind auch noch die von uns bereits auf S. 470 bis 77 vollständig wiedergegebenen zahlreichen Sprüche und Gedichte ernsten wie launigen Inhalts, welche in zierlicher, gemalter Schrift die beiden kleinen Flügelthüren innen und außen bedecken. Einer originellen Art religiöser Einleitung folgt ein längeres gereimtes Rätsel; dann kommen sehr verschiedenartige, kernige, oft auch ziemlich derbe Sinnsprüche und ein Gedicht unter der Überschrift:

> Der Neidhardt Spiegell Werd ich genandt
> Allen Neidischen Leullen Gar Wol bekandt.

Dem folgt eine gereimte Ansprache „An den günstigen Leser“ über die Schützengesellschaft, ihren Schmuck und ihre Könige, und zuletzt noch, in Versen eine „Grosse klage, Wie die weldt veracht die Kunst undt liebt das geldt.“ — Sinnspruch-Proben:

> Viel Jagenn, undt nichts gefangen,
> Viel gelesen, undt nichts vorstanden,
> Viel gehört, undt nichts gemerckt,
> Sindt lautter verdorbene werck.

> Eine kunst, die man vorborgen held
> Undt nicht gebraucht zu nutz der weld,
> Die gildt so viel, allß wer sie nit,
> Drum wer was kan, dien andern mit.

> Welcher hat ein Muht als ein Held,
> Ein beuttel gut, nimmer ohn geldt,
> Einen hundt, der deß nachts wol hutt,
> Ein frommes Weib, die allezeit gutt,
> Ein kleineß Hauß und fröhlichen Mutt,
> Rein gewissen undt messig Guht,
> Ein schönes Weib und wenig borg,
> Kann allzeit lebenn ohne sorg,
> Ein gesunden Leib, der allzeit steht,
> Der man hatt ein gutt Hausgereht.

Freiberger Schützenfahne von 1736.

Dieselbe, jetzt noch ein wertvolles Kleinod der Gesellschaft, wenn auch stark vom Zahn der Zeit angegriffen, ist ein Geschenk von Freibergs Wohlthäter, dem 1736 verstorbenen Bürgermeister Christian Sigmund Horn, dessen Wappen — zwei sich gegenüberstehende Einhornköpfe — auch in der vergoldeten, durchbrochenen Spitze der Fahne angebracht ist. Letztere besteht aus gelber Seide und zeigt auf der einen Seite in einem kreisrunden Schilde von 90 Cmtr. Durchmesser das Freiberger Stadtwappen im blauen Feld, gotisch gehalten, mit 5 Türmen, — gleich vortrefflich in der Zeichnung wie Stickerei, mit der Überschrift FREIBERGA FIDELIS (das treue Freiberg); und auf der anderen Seite, von grünen Blätterzweigen eingefaßt, die durch ein goldgesticktes fliegendes Band zusammengehalten werden, in großen, silbergestickten Buchstaben das Chronostichon:

CIVIbVs hoC sIgnVM sVbVenIt DotIbVs HornI.

Bei Summierung der als römische Zahlen geltenden größeren Buchstaben ergiebt sich die Jahrzahl 1736. Die freie Übersetzung dieser lateinischen Inschrift lautet: „Der Bürgerschaft weiht diese Fahne als Geschenk Horn."

Ein silberner Pokal.

Auch dieser zählt zu den Kleinodien der Gesellschaft. Ziemlich einfach gehalten mißt er mit der Deckelblume 28 Centimeter in der Höhe. Es ist ein Geschenk aus der Neuzeit; dessen Inschrift lautet: Die Schützen-Könige vom Jahre 1852 Altmann, Perl, Lorenz. Freiberg d. 20. Juni 1853.

Leider wurden, wie wir oben S. 62 gesehen haben, zwei alte, wertvolle Pokale der ehemal. Freiberger Bogenschützen i. J. 1831 von der Behörde versteigert; aus derselben Quelle, dem letzten Schützenbuch, müssen wir leider weiter vernehmen, daß auch die Schützengesellschaft — dieselben, welche damals wenigstens den silbernen Vogelschmuck für Freiberg retteten, — i. J. 1835 den mehr als 200 Jahre alten großen silbernen und vergoldeten Becher der Büchsenschützen, an welchem goldene und silberne Münzen gehangen, ebenfalls versteigert hat, um einige Schulden damit zu bezahlen. Ohne die Münzen auf 47 Thlr. taxiert, wurde dieses Kleinod (für 63 Thlr.) „an einen Dresdner Juden überlassen."

Die Gesellschaft besitzt noch: — 1) Eine einfache und kunstlose Trinkkanne von Zinn, in gewöhnlicher Maßform, mit einer Schützenfigur auf dem Griff des Deckels, in welchem die Worte stehen: Zu Ehren der Schützengesellschaft neu umgearbeitet den 19. May Ao. 1798; am Boden der Kanne: Verneuert Ao. 1835

von C. F. Pilz. — 2) Eine große Sammelbüchse von starkem Eisenblech, gute Arbeit, 26 Cmtr. hoch und 15 Cmtr. im Durchmesser der Rundung, mit beweglichem Henkel über dem innerlich durch feine Panzerringe gut verwahrten Schlitz im Deckel, auch mit 2 Bügeln zu doppeltem Verschluß des letzteren. Dieses interessante Stück, welches noch mit dem Freiberger Stadtwappen sowie dem bergmännischen Zeichen Schlägel u. Eisen (⚒) bemalt ist und außer Namensbuchstaben die Jahrzahl 1624 trägt, ist die einstige „Knappschaftsbüchse" der Freiberger Bergknappschaft, deren Mitglieder die sogenannten „Büchsenpfennige" dahinein steckten. — 3) Der einfache Siegelstempel der Schützengesellschaft ist aus neuester Zeit; ein alter ist leider nicht mehr vorhanden.

Erwähnenswert sind hier endlich noch drei Gegenstände, welche sich unter den Tellern auf dem großen Büffett unseres Altertums-Museums befinden und ihren Ursprung jedenfalls einer Schützengesellschaft, wenn auch wohl nicht der Freiberger, verdanken. Es sind dies 2 gut gravierte Speiseteller von Zinn und ein dergl. Ausschnitt von dem Rande eines großen Brattentellers. Auf letzterem sieht man eine Gesellschaft von 16 Personen um eine Festtafel sitzen: auf Stühlen mit hohen Lehnen, deren Rückseite die Namen der Insassen tragen (Kell, Weinholdt, Oferal, Wollan, Döring, Widemann, Wundsch etc.), und über dem ganzen steht: George Albert Luesse, auf der Schüssel inmitten der Festtafel aber: d. 30. Jul. 1749. An der Tafel haben sich zwei der Schützen, einander gegenüber, erhoben und der eine trinkt, während sich auf der unteren Seite seines Doppelbechers ein Schuß entladet; der beigefügte Trinkspruch lautet:

Dieses Gläschen bring ich dar auf Gesundheit aller Schützen,
Die sowohl dem Landesherrn als auch ihren Nächsten nützen.

Der eine der erwähnten Speiseteller zeigt das Bild eines Schützen mit Narrenkappe nebst dem Namen Martin Teuffert d. 28. Jan. 1723 und dazu den Reim:

Dergleichen Schützen findt man nicht in dieser Welt:
Er heißet Matz, macht Wind von lauter Kränz und Geld.

Der andere dieser Zinnteller führt uns in 6 Figuren Zeitabschnitte des Lebens vor. Bei den Altersjahren 1 bis 9 spielt ein sitzender Knabe mit einem Armbrustbolzen, den er aufrecht gestellt hat: dabei liest man die Worte: „Ich weiß nicht, wozu es gut ist." Bei 15 bis 30 Jahren steht ein stattlicher Schütze, mit der Armbrust zielend, vor dem Vogel, und dazu der Spruch: „Ich wüßte, wollte und könnte, wenn ich dürfte." Der Sechzigjährige sitzt ermattet auf einem Sarg: er hat es wieder „verlernt." Zu beiden Seiten der Darstellungen ist Name und Datum angebracht: Lic. Johann Paul Vockel d. 18. Jul. 1723. Eine Ortsangabe fehlt auch hier.

Allgemein Geschichtliches.

Die älteste Schützengesellschaft Freibergs wurde gebildet durch die mit dem Jahre 1801 (s. S. 61) vom öffentlichen Schauplatz abgetretenen Armbrust- oder Bogenschützen, deren S. 60 näher beschriebener Vogelkönigsschmuck die Jahrzahl 1493 trägt. Der Ursprung dieser Gilde dürfte wohl in eine noch frühere Zeit zurückzuversetzen sein. — Eine nicht uninteressante, aus 17 Artikeln bestehende, vom Stadtrat bestätigte „Ordnung" der Freiberger Armbrustschützen aus dem Jahre 1669 haben wir bereits in Heft 9, S. 851 bis 857 wörtlich mitgeteilt.

Das Königsschießen der Armbrustschützen wurde — wie das der Büchsenschützen — auf dem jetzt noch benutzten, mit altehrwürdigen hohen Linden bestandenen „Schießplan" vor dem Kreuzthor abgehalten und zwar hintereinander, wie sich aus nachfolgendem Eintrag v. J. 1681 im alten Schützenbuch ergiebt: „Den 18. Juli ist das Vogelschießen gehalten worden und ist König worden Hr. Hans Caspar Frietzsche, Goldschmied, und ist das Königsessen in Hrn. Christoph Beiers Haus am Aschmarkt ausgerichtet worden, es sind 7 Tische gewesen; — den 19. Juli, als die Musqueten-Schützen ihr Reiterschießen gehalten, sind nachfolgende Gewinne von den Zechmeistern gemacht worden" ꝛc.

Die jetzt noch bestehende Gesellschaft der Freiberger Büchsenschützen, bei welcher bis 1828 auch die sogen. „Handwerksschützen" der städtischen Innungen teilnahmen, ist gleichfalls von hohem Alter und — von den eigentlichen Handwerks-Innungen abgesehen — jedenfalls die älteste Gesellschaft Freibergs. Sie bestand bereits 1523, in welchem Jahr der Stadtrat den Büchsenschützen eine „Schützenordnung" erteilte. — Die regelmäßigen Schießübungen fanden damals noch allenthalben rege Förderung sowohl seitens des Landesherrn, als auch der städtischen Behörden, um die Bürgerschaft tüchtig zu machen, wenn es galt, die Stadt und das Land gegen äußere Feinde zu verteidigen. Und von dieser Tüchtigkeit hat Freibergs Bürgerschaft durch seine „Defensioner" zur Zeit der schweren Torstensonschen Belagerung im 30jährigen Kriege ein glänzendes Beispiel gegeben.

Eine Schützenordnung vom 25. Juli 1637 und zwei Ratsverordnungen von 1666 (insbesondere den „Gebrauch derer Musqueten" betreffend) haben wir zum Teil in Heft 5, S. 460 abgedruckt. — Auch ist hier nicht unerwähnt zu lassen, daß sich in unserem Altertums-Museum noch Feuergewehre aus der ältesten Zeit — mit Lunten- sowie mit Radschloß — zu Jedermanns Ansicht aufgestellt finden: uralte Freiberger Bürgergewehre, die sich bis auf unsere Tage auf dem Rathaus erhalten hatten.

Weitere geschichtliche Mitteilungen über das Freiberger Schützenwesen, insbesondere die Büchsenschützen, finden wir noch in den obenbeschriebenen alten Königstafeln und in den, allerdings nicht weit zurückreichenden und leider unvollständigen, Akten u. Jahresrechnungen der Gesellschaft, hauptsächlich aber in den noch vorhandenen 3 Schützenbüchern oder „Schützenregistern". Aus dem vom Schützenschreiber David Luder begonnenen (im Museum aufbewahrten) ältesten derselben, welches von 1678 bis 1689 reicht, haben wir namentlich über die „Handwerksschützen" S. 463 ein mehreres mitgeteilt. — Die 2 neueren Schützenbücher, welche gleichfalls genaue Verzeichnisse der an den sonntäglichen Schießübungen beteiligt gewesenen Schützen und die Angaben der ausgeteilten Gewinne enthalten, reichen von 1765 bis 1820 und von 1821 bis 1837.

Wir wollen versuchen, unter Verwendung dieses vorliegenden Urkundenmaterials nachfolgend noch eine kleine „Schützen-Chronik" zusammenzustellen, teilweise unter wörtlicher Wiedergabe der Einträge, welche wir in genannten Büchern gewissenhaften Schützenschreibern, oder auch Schützenmeistern und Hauptleuten damaliger Zeit, zu verdanken haben. — Über größere Schützenfeste wollen wir zum Schluß noch in einem ganz besonderen Abschnitte berichten.

Freiberger Schützen-Chronik.

1493. Herzog Heinrich von Sachsen schenkt den Armbrustschützen zu Freiberg einen silbernen Königsschmuck mit anhängendem Vogel. (s. S. 60 und 68 nebst Abbildung.)

1508. Vogelschützenkönig: J. Fürstl. Gn. Herzog Heinrich zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen.

1523. Der Stadtrat bestätigt eine Schützenordnung für die Büchsenschützen zu Freiberg.

1533. Herzog Heinrich verehrt den Freiberger Büchsenschützen eine silberne Königskette „samt Sr. Fürstl. Gnaden Bildniß." (s. S. 62 und 69 nebst Abbildung.)

1572. Der Stadtrat hält ein großes Fürstenschießen. (Ausführlicheres hierüber, wie auch über spätere große Schützenfeste, im nächsten Abschnitt.) — Zu dem genannten Schießen wurde auf dem Schießplan ein steinernes Schießhaus erbaut und ist dasselbe „gegen die Zielwand hübsch gemalet gewesen." Es wurde 1580 besser ausgebaut und mit einer Oberstube versehen. (Jetzt, in der Ecke des Schießplans, das sogen. Zielerhaus. s. die Anmerkung S. 76.)

1623. Das Königsschießen der Bogen- und der Büchsenschützen wird in diesem Jahre „wegen der leichten Münze" unterlassen.

1631. Die alte Königstafel der Bogenschützen berichtet: „Wegen des eingefallenen 30jährigen Kriegs und darin ruinierter Vogelstange

ist kein Schießen gehalten worden bis 1664, wo nach Anschaffung einer neuen Vogelstange wieder angefangen wurde."

1632. Das von den Bogenschützen benutzte Schützenhaus in dem Zwinger, zwischen dem Erbischen- und Donatsthor, wird des Kriegs wegen abgetragen, da es der Stadtmauer zu nahe liegt.

1633. Die Königstafel der Büchsenschützen enthält die folgende Notiz: „Wegen vieler Kriegsunruhen ist vom Jahr 1633 bis 1653 nicht geschossen worden. Es ist die Stadt dermalen von dem schwedischen General Torstenson hart belagert worden und ist dabei das Schießhaus von den Soldaten abgetragen und ganz ruiniert worden, es wurde aber auf kurfürstl. Befehl von dem Rat der Stadt Freiberg wieder erbaut wie zuvor 1655." — Auch 1661 wurde nicht geschossen, 1664 aber wieder ein solennes Vogelschießen gehalten.

1677. Den 17. Septbr. beschließt der Rat, daß die Armbrust- und Musketenschützenkönige auf ein Jahr schoß- und wachtgeldfrei sein, keine Kontribution und kein Thorwachtgeld zu bezahlen und von den der Gesellschaft seit 1652 gewährten 2 steuerfreien Bieren kein Ungeld (5 Thlr. 5 Gr. von einem Biere) zu entrichten haben sollen.

1681. Das älteste der erwähnten Schützenbücher schreibt, nachdem der Kurfürst von Sachsen 1680 vor der Pest nach Freiberg geflohen und hier dennoch vom Tode ereilt worden war: „Den 18. July 1681 ist das jährige 1680er Scheiben- und Vogelschießen in praesentia E. E. Rats Herren Abgeordneten, als Hrn. Gabriel Schönlebe und Hrn. Jonas Schönlebe, gehalten worden, weil es vorm Jahr nicht gehalten hat können werden aus Ursachen, weil Gott der Allerhöchste nach seinem weisen Rat und Willen Ihre Kurf. Durchl. Herzog Johann Georg den anderen durch ein sanftes und seliges Simeonis-Stündlein aus diesem zeitlichen in das ewige himmlische Reich gesetzet, auch die Contagion an unterschiedlichen Orten im Lande gewesen. Und sind der Schützen 107 und 6 Groschen die Einlage gewesen."

1683. Der Freiberger Bürgermeister Martin Albert auf Troschenreuth und Wiedersberg schenkt der Büchsenschützengesellschaft eine neue schöne Fahne.

1686. Die Geistlichkeit der Stadt beschwert sich über das, die Ruhe störende Sonntagsschießen der Büchsenschützen. Da aber die Handwerksschützen erklärten, daß sie durch Schießen in der Woche beeinträchtigt würden in ihrem Gewerbe, ward endlich 1688 durch das Oberkonsistorium zugestanden, daß diese Übungen auch ferner an Sonntagen abgehalten werden dürften, jedoch erst nach beendigtem Nachmittagsgottesdienste.

1707. Wegen des Einfalls der Schweden in Sachsen wird das Armbrustschießen nicht abgehalten.

1736. Bürgermeister Christian Sigismund Horn, Freibergs

Wohlthäter († 1736), schenkt den Bürgerschützen eine kunstvoll gestickte seidene Fahne. (Beschreibung s. S. 70.)

1756. Die Königstafel der Bogenschützen bekundet: „Anno 1756 M. Aug. ist Ihro Majest. der König von Preußen feindselig ins Land gekommen, und hat der Krieg gedauert 1757 bis 1763. Und ist während dem Kriege die Vogelstange völlig ruiniert worden." Erst 1767 hat man den Anfang zu einer neuen, ganz „steinernen" Vogelstange gemacht und dieselbe 1768 zu Stande gebracht.

1757. Die Büchsenschützen-Königstafel berichtet: „1757 bis mit 1762 ist wegen Einfalls der Preußen in Sachsen und wegen dabei ruinierten Schießhauses nicht geschossen worden."

1769. Zu dem Königsschießen dieses Jahres bemerkt das zweite Schützenbuch: „Der Einzug geschah durch die neu aufgerichtete Grenadier-Compagnie. Die Anzahl derer Schützen war an 200 Mann, die Einlage 1 Thlr. und Handwerksschützen 18 Gr."

1772. Dasselbe Buch erzählt weiter: „Das sonntägl. Scheibenschießen nebst dem Haupt-, Vogel-, Scheiben- und Reiterschießen ist nicht gehalten worden wegen großer Theuerung und Hungersnoth, da der Scheffel Korn 9 bis 10 Thlr. hat müssen bezahlt werden."

1778. Von diesem Jahre heißt es: „Das Vogel-, Scheiben- nebst Reiterschießen ist wegen der Kriegstrubel nicht gehalten worden, auch das sonntägliche Schießen, welches sonst jederzeit den Sonntag Cantate seinen Anfang gehabt, später begonnen worden, weil die Königl. Preuß. Truppen erstlich den 2. Pfingstfeiertag von hier abmarschierten. Der Krieg entstund wegen der Succession in Bayern."

1801. Letztes Vogel-Königsschießen der Armbrustschützen und nachmalige Auflösung dieser ältesten Schützen-Gesellschaft Freibergs. (s. S. 61.)

1805. Zu diesem und folgenden Jahren bemerkt die Königstafel der Büchsenschützen: 1805 ist das Schießen „großer Theuerung wegen," auch 1808 und 1809 ist das Scheiben- und Reiterschießen „wegen vorgewesener Kriegsunruhen und weil die feindlichen Völker im Lande waren," nicht gehalten worden; — ebenso unterblieb 1813, 1814 und 15 „wegen großer Kriegsunruhen und Einquartierung aller Nationen" sowohl das Königsschießen als auch das gewöhnliche sonntägliche Schießen.

1819. Die Ordnung der Büchsenschützen wird zeitgemäß abgeändert und vom Stadtrat aufs neue bestätigt.

1825. Das letzte Schützenbuch (1821 bis 37) berichtet: „Im Jahre 1825 waren 16 Mann von der Schützengesellschaft zum ersten mal beim Königsauszug in grüne Pikeschen und auch übrigens ganz egal eingekleidet, und begleiteten den König in militärischer Ordnung

mit übergehangenen Büchsen. Die Fahne blieb bis zum Abmarsch am Kaufhaus herausgehangen."

1826. Genanntes Buch schreibt weiter: Dieses Jahr war in der Geschichte der Gesellschaft besonders merkwürdig durch Geschicklichkeit der Schützen im Schießen, indem mehrere „in 4 Schüssen 48, 49 und 50 Augen schossen." Auch feierte die Gesellschaft am 14. Sept. beim gewöhnlichen Abschießen ein 50jähriges Schützenjubiläum, wobei der Jubilar (Tischlermstr. J. G. Böttger), welcher auch bereits 44 Jahre lang das Amt des Schützenschreibers bekleidet hatte, mit einem Jubelkranz und einer Denkmünze beschenkt wurde.

1828. Infolge Landesmandats wurden der Schützengesellschaft vom Stadtrat die ihr bis dahin jährlich ausgezahlten 23 Thlr., wovon nach Bestimmung v. J. 1637 jeden Sonntag 1 Thlr. als Prämie ausgeteilt worden war, ebenso wie der Geldbeitrag für Scheiben rc. aus der Stadtkasse — gänzlich entzogen. Auch wurden gleichzeitig die Innungen ihrer alten Verpflichtung, Schützen zu stellen, entlassen, „wonach sich nun von der früheren Gesellschaft, um das seit Jahrhunderten rühmlich bekannte Freiberger Scheibenschießen zu erhalten, eine freie Schützengesellschaft bildete." Der größte Teil der Mitglieder erklärte sich auch bereit, ferner bei dem Begräbnis eines Schützen oder dessen Ehefrau sich der Leichenbegleitung anzuschließen und das Tragen der Leiche auch künftig unentgeltlich mit zu übernehmen. — In demselben Jahre gelangte die Gesellschaft in den Besitz einer dritten und vierten Königskette: für den Reiter- und für den Lustscheibenkönig. (s. S. 66.)

1832. Die nach und nach stärker werdende, neu konstituierte Schützengesellschaft hatte als Versammlungsort auf dem Schießplan nur ein „kleines Strohzelt," das weder genügenden Raum, noch Schutz vor schlechtem Wetter bot.* Die Geldmittel der Gesellschaft waren jedoch zu gering zu einer Abhilfe. Da wurde derselben endlich auf ihr Ansuchen vom Stadtrat der alte, im Jahre 1767 erbaute steinerne Turm, welcher ehedem zur Vogelstange gedient hatte, auf Abbruch überlassen zur Gewinnung unentgeltlichen Baumaterials für ein festes Gebäude. Dasselbe, ein in Form eines großen Gartensaals errichteter, mit hohen Bogenfenstern ausgestatteter, jetzt noch benutzter Salon-Bau, um welchen zwei Jahre darauf 30 Bäumchen gepflanzt wurden, ist unter der Oberleitung des damals besonders thätigen Schützenhauptmanns

---

*) Das alte, mit oberen Schießbögen versehene ehemal. Schießhaus, in städtischer Verwaltung stehend und einst wegen seiner Abgeschiedenheit zur Unterbringung von Pestkranken benutzt, war bei vollständig veränderten Wegeverhältnissen und zumal auch unmittelbar davor ein Kommunikationsweg angelegt worden war, längst nicht mehr der ursprünglichen Bestimmung gemäß zu gebrauchen. Gegenwärtig hat die Gesellschaft dieses Haus zur Wohnung für ihren „Zieler" erpachtet, weshalb es auch die Bezeichnung „Zielerhaus" erhielt.

C. Hedrich am 3. Juni 1832 beendigt worden. Allerdings mußten dazu, trotzdem daß sogar manches Mitglied bereitwillig selbst mit Hand an das Werk legte, immerhin noch 400 Thaler leihweise aufgenommen werden. In dem Grundstein sowohl wie in der südlichen Grundmauer wurden in zinnernen Kapseln gleichlautende ausführliche Nachrichten niedergelegt „über alles das, was zu dieser Zeit in Freiberg und bei der Schützengesellschaft bemerkenswert war." Der Bericht im Schützenbuch über diesen Bau schließt mit dem Wunsch: „Der Himmel bewahre dieses Haus vor Schaden und Unglück; er gebe, daß Friede und Einigkeit darin wohne!" — Übrigens beginnt auch 1832 wieder die, zunächst durch die Kriegsjahre unterbrochene, Reihe der Könige auf dem Vogel. Das letzte Vogelschießen war 1801 abgehalten worden, damals noch mit der Armbrust.

1860. Erbauung einer „Schießhalle" vor dem Schützen-Salon anstatt der bis dahin benutzten 3 kleinen Schießhäuschen, aus welchen nur abgefeuert werden konnte, während das Laden in einer besonderen Abteilung des Salonbaues vorgenommen wurde.

1866. Nur noch in dem Jahre des Kriegs 1866 konnte das altherkömmliche jährliche „Reiter-, Scheiben- und Vogelschießen," auch das sonntägliche Übungsschießen nicht abgehalten werden. — Wie der gesamten Einwohnerschaft, so wurde auch insbesondere der Schützengesellschaft vom preußischen Kommando die Bewaffnung an Büchsen, Hirschfängern ꝛc. abgefordert und bis auf weiteres entführt.

1875. Einführung von Hinterladern. Infolge dessen mußte die Vogelstange 1877 abgetragen werden, da die Kugeln der neuen Gewehre bedrohlicher Weise in weitester Entfernung jenseits der Schießmauer niederschlugen. Statt des Vogels wird nunmehr eine „Vogel-Scheibe" abgeschossen.

1877. Die Schützengesellschaft erhielt bisher nach dem jedesmaligen Reiterschießen, auch nach dem Vogelschießen aus dem Landeszahlamte als „Tranksteuer-Äquivalent" je 14 Thlr. 16 Gr. ausgezahlt. Diese Staatsunterstützung ist 1877 abgelöst worden.

Wie wir gesehen haben, sind die Geldunterstützungen, welche die Schützengesellschaft einst sowohl von der Stadt wie vom Staate erhalten hat, nunmehr gänzlich in Wegfall gekommen, und wenn unsere alte ehrenwerte Gilde trotzdem auch heute noch floriert, so werden doch die guten alten Zeiten kaum wiederkehren, wo ihre Könige sogar von den städtischen Abgaben frei waren (s. S. 74 und Heft 16, S. 84 unserer Mitteil.) — Übrigens ist das im Jahr 1637 vom Kurfürsten Johann Georg I. sowie vom Rat verordnete Thaler- und Gulden-Prämienschießen: „damit die Büchsenschützen desto mehr Liebe und Zuneigung zum Schießen, auch eine Ergötzung dafür haben mögen,"

von der Gesellschaft bis heute festgehalten worden, nunmehr allerdings auf eigene Kosten. (Ausführlicheres über diese Bestimmungen von 1637 s. Heft 5, S. 460.)

Die neuesten, aus 19 Paragraphen bestehenden Statuten der Schützengesellschaft zu Freiberg datieren vom 1. März 1876 und ist darin als Zweck aufgestellt: Übung und Fertigkeit im Schießen zu erlangen sowie sich in geselligen Vergnügungen Erholung zu verschaffen. Hierzu werden noch an 23 Sonntagen des Sommerhalbjahres Schießübungen, auch alljährlich 1 Reiter- u. Scheibenschießen, 1 Vogelschießen (auf der Vogelscheibe) und zum Schluß der Schießübungen ein „Abschießen" gehalten, wobei zum Reiterschießen gemeinschaftliche Mittagstafel und nach dem Abschießen Souper und Ball stattfindet.

Die Leitung der z. Z. aus 72 Mitgliedern bestehenden Gesellschaft erfolgt durch einen Ausschuß von 9 Personen, welcher nach in jährlichen Generalversammlungen erfolgten Ergänzungswahlen, aus seiner Mitte 1 Vorsteher oder Schützenmeister,* 1 Stellvertreter desselben, 1 Kassierer und 1 Protokollanten wählt. Früher leiteten drei Schützenmeister die Gesellschaft. — Ein in der Schießhalle aushängendes Regulativ enthält alle von den Schützen zu beobachtenden näheren Bestimmungen und Vorsichtsmaßregeln.

Eine Uniformierung der Schützen bei feierlichen Aufzügen ist nach mannigfachem Wechsel erst neuerdings wieder eingeführt worden; sie besteht in dunkelgrauer, grün aufgeschlagener und vorgestoßener Joppe mit einreihigen Hirschhornknöpfen und umhängender Schnur, schwarzen Beinkleidern und leichtem schwarzen Filzhut mit dergl. Feder, weißledernen Handschuhen und nur der Büchse als Bewaffnung.

Das jährliche „Reiterschießen" mit seinem festlichen Auszug und bunten Treiben in den Reihen der Verkaufs-, Würfel- und Schaubuden, Trinkzelte 2c. ist noch jetzt ein beliebtes und belebtes Volksfest. Es dauert in der Regel drei Tage, worauf zum Abschluß des Ganzen an einem dazu geeigneten Abend ein Feuerwerk, ebenfalls auf dem Schießplan, gehalten wird. — Die abgeschossenen buntgemalten Reiter und Scheiben werden denjenigen Schützen als Eigentum überlassen, welche den Königsschuß darauf gethan haben, und so sieht man noch in gar manchem Bürgerhaus unserer Stadt derartige Trophäen an den Wänden der Haus- und Treppenfluren prangen.

---

*) Gegenwärtig Herr Goldarbeiter F. W. Röber. Insbesondere diesem und seinem Herrn Stellvertreter, namentlich aber auch Herrn Kleidermacher Chr. Herm. Schneider, welcher in zuvorkommender und unermüdlicher Weise zu jeder Auskunft gern bereit war, sagt die Redaktion hiermit für das ihr dadurch zur Verfügung gestellte reichhaltige Geschichtsmaterial, sowie für die zu einer genaueren Beschreibung sehr dienlich gewesene zeitweilige Überlassung der kostbaren Königsketten den besten Dank.

Freiberg, im März 1881. Gerlach.

Zur Festchronik der Schützengilde.

Haben wir vorstehend eine allgemeine Schützen-Chronik unserer Stadt zusammenzustellen versucht, so wollen wir jetzt zum Schluß speziell noch ihre Schützenfeste etwas näher betrachten, zumal sich an denselben in den frühesten Zeiten nicht selten auch die regierenden Fürsten des Landes beteiligten und solchen „Fürstenschießen" oft ein großer Glanz verliehen wurde. So schoß Herzog Heinrich von Sachsen, welcher 1505 seine Residenz nach Freiberg verlegt hatte, gern mit seinen Bürgern nach dem Vogel, und er that auch den Königsschuß am 13. Juni 1508. Noch heute zeugt der von ihm geschenkte Silberschmuck von der Huld dieses bürgerfreundlichen Fürsten.

Nach einem allgemeinen sächsischen Büchsenschießen in Freiberg den 27. August 1536, wobei viele Städte vertreten und zahlreiche fremde Schützen erschienen waren, wohnte den 16. September 1552 Herzog August, Heinrichs Sohn, einem Freiberger Schießen bei und gewann das Beste. Es war dies das Vorspiel zu jenem großen Fürstenschießen, welches der Rat zu Freiberg auf kurfürstliche Anregung 1572 veranstaltete.

1572. An diesem großen Armbrustschießen beteiligten sich der Landesherr Kurfürst August mit seinem 12jähr. Sohne Christian wie auch Herzog Franz von der Lauenburg und die angesehensten Adelsfamilien Sachsens. — Aus einer uns vorliegenden alten Handschrift* hier nur Einiges ausführlicher.

Während der drei Festtage wurde „der anwesenden Herrschaft und dem Frauenzimmer zur Lust und Ergötzlichkeit" allerlei Kurzweil angestellt. So hatte man, nebst dem Wettlaufen, dem Tanzen etlicher Bauernknechte und Mägde, dem Schlagen nach einem Glückstopfe, dem Würfelspiel um Zinn u. s. w. auch zwei hohe und glatte Bäume aufgerichtet, an deren Gipfel Kleinodien von Zinn, Hüte, Baretts, Bergkappen und Leder ꝛc. hingen, und wurden diese von den besten Kletterern herabgeholt. Ferner hatte man einen Narren von Holz gemacht, „der die Gusche mit beiden Händen aufgesperret; welcher nun dem Narren mit hölzernen Kugeln die meisten Würfe ins Maul gethan, daß die Kugeln drinnen blieben, der hat die Kleinodien gewonnen." Über weitere Lustbarkeiten heißt es: „Damit man auch den jungen

*) Diese alte Handschrift ist überschrieben: „Armbrüst-Schiessen, so den 2. Juny 1572 gehalten, wie es angefangen, wie es hienauß gegangen, waß vor Kurtzweil doruffe gehalden, vnd wer alhier gewesen, von vornemen Fürsten, Graffen, Herrn von der Ritterschaft vnd Städten." Sie findet sich auf Blatt 47 bis 74 des Bandes Hist. 330 Qu. der v. Ponickauschen Universitätsbibliothek in Halle. — Auch Benseler hat in seiner Geschichte Freibergs diese Quelle benutzt, und werden wir dem Genannten folgen bei Erwähnung der späteren Schützenfeste von 1595, 1667 und 1678.

Herrn desto fröhlicher machte, sind zwanzig böser Bergjungen, halb fremde und halb aus der Stadt, geordnet worden, welche mit gepappten Grubenbeilen, Trommeln und Pfeifen vor des jungen Herrn Schießhaus gezogen, in einander gefallen, die Beile zerschlagen, sich gerauft und also verbittert, daß man sie von einander reißen müssen."

Zu diesen derben Späßen jener Festtage ist jedenfalls auch zu rechnen, daß „oben auf der großen Zielwand ein gemachter Bergmann mit geel und schwarzen Kleidern (Stadtfarbe) wohlaufgeputzt gestanden, welcher den Schützen, die einen guten Schuß ins Blatt (Scheibe) gethan, eine Stufe silberhaltigen Erzes gewiesen, denen aber, welche weite Schüsse gehabt, das A.... leder zugekehret." — Die große Zielwand war an einen Turm gestellt und daran das kurfürstliche und das Stadtwappen gemalt; darüber stand „das Schützenuhrwerk und Glöcklein samt dem stählernen Spiegel."

In dem neuerbauten Schießhaus hatte der Kurfürst seine eigne Sitzstatt, mit grünem Tuch bekleidet; der kurfürstliche Zehntner und Bürgermeister von Freiberg, Wolf Prager, saß dem Kurfürsten zunächst. — Oben darauf war ein Saal, wo die Kurfürstin auf der einen und ihr Frauenzimmer und die Junker auf der anderen Seite verweilten, alles mit Tuch und Bildern bekleidet.

Nachdem der Kurfürst und ein armer Schütze aus Annaberg die besten Schüsse gethan und Vergleichsschüsse erfolgen mußten, fehlte der Kurfürst vorsätzlich das Blatt, „um dem armen Manne sein Stücklein Brod, das ihm der allmächtige Gott hierher geleget, nicht zu nehmen." — Bei des jungen Herzogs Christian, „der den großen ganzen Stahl noch nicht wohl führen konnte," besonderem Schießen hatte dieser das Beste gewonnen, nämlich einen vergoldeten Becher von 24 fl. mit einer Decke, worauf ein Bergmann stand mit einem Trögel Erz auf der Schulter; nach dem Wandschießen wurden noch 3 Vogel abgeschossen. — Die Bergkappen, welche sowohl der Prinz wie auch der Kurfürst bei einem Zweckschusse bekamen, „waren schön und herrlich in gutem Golde und rother Seide ausgenäht." — Dem, welcher den Zirkel verfehlte, wurde durch den Pritschenmeister auf einem hölzernen Teller ein Quark, ein Glas Bier und anstatt der Bergkappe ein grauer Schachthut mit einem brennenden Grubenlicht, auch eine Leinwandfahne, worauf der Quark gemalt, mit feierlichen Ceremonien übergeben und viel Spötterei dabei getrieben. — Zu diesem Schießen waren eingeladen worden die Städte Dresden, Meißen, Chemnitz, Pirna, Zwickau, Großenhain, Roßwein, Öderan, Dippoldiswalde, Annaberg, Schneeberg, Marienberg, Wolkenstein, Mittweida, Zschopau und Döbeln. „Es erschienen aber auch," heißt es in unserer Urkunde, „einer von Leipzig, und von Wittenberg zwene, ungefordert."

Glänzend war übrigens noch das große Gastmahl, welches die Stadt nach diesem Schießen, am Abend des zweiten Festtags, allen hohen Gästen auf dem Rathaus gab, wohin sich auf besondere Ein-

ladung Kurfürst August nebst seiner Gemahlin Anna und seiner Schwester Sidonia, Herzog Erichs von Braunschweig Gemahlin, in Begleitung der Fürsten, Grafen und Hofleute und der ganzen Schützengesellschaft in gemeinschaftlichem Zuge begaben. Auch die hohen Gäste hatten sich vorher freundlich bezeigt; so schenkte z. B. der Kurfürst zu diesem Schießen 2 selbsterlegte Hirsche, und der „Purschensteiner“ 2 neugefangene Rehe und „ein schön Schock Bratföhren“ (Forellen) u. s. w. — Der Kurfürst speiste in der alten Ratsstube neben der „Silberkammer“, und auch vor der Ratsstube, in der Kommissionsstube rc. und außen auf dem Boden wurde getafelt. Am folgenden Abend lud der Rat die fremden Schützen zu Gaste, wobei die einheimischen draußen auf dem „Tanzboden“ bewirtet wurden. Andern Tags endlich war noch einmal Tafel auf dem Rathaus für die aus der Bürgerschaft; alles verlief in Frieden und in Freuden.

1595. Nach einem allgemeinen Landschießen, das unsere Stadt wieder am 3. August 1589 abhielt, veranstaltete Freiberg — gelegentlich der Anwesenheit des Landes-Administrators Herzog Friedrich Wilhelm nebst Gemahlin — am 24. August 1595 ein dem vorbeschriebenen ähnliches Festschießen, nur auf einen Tag, weshalb hierbei auch nur 12 Schüsse, anstatt 24, von den einzelnen Schützen gethan werden konnten. Zu jedem Zweckschuß wurden ausgeteilt: ein dreiköpfiger Thaler mit Gehenke, ein Glas Wein, zwei Pomeranzen auf einem zinnernen Teller und eine seidene Fahne; der Hauptgewinn war ein Kredenzer von 50 fl. Die Speisung der fürstlichen Gäste erfolgte diesmal auf dem Schießhaus. — Diesem Schützenfeste war eine Huldigung seitens der Bürgerschaft und der Berg- und Hüttenleute vorausgegangen, wobei dem Herzog in feierlichem Bergaufzug unterschiedliches Erz in 170 Trögen, auch etliche Blicke Silber und viele Schuben gargemachtes Kupfer vorgetragen wurden.

1667. August dieses Jahres wurde auf Wunsch des Landesherrn wieder ein großes, dreifaches Lustschießen in Freiberg abgehalten, diesmal nur mit Pürschbüchsen und Musketen, weshalb auch Soldaten hierzu nach Freiberg verlegt wurden. Zugleich mit der kurfürstlichen Familie und ihrem Hofstaat erschienen der kaiserliche, französische, dänische und schwedische Gesandte, und „erzeigte sich der Kurfürst ganz gnädig und fröhlich, maßen die Trompeter und Bergsänger sich tapfer hören ließen.“ Bei diesem „Lustschießen“ zeigte sich, wenn der Schütze im Feuer lag, Venus auf einem Triumphwagen.

1678. Den 21. Juli genannten Jahres erlebte Freiberg wieder ein großes Vogelschießen, das sich dem von 1572 würdig zur Seite stellen konnte. Es ward gleichfalls auf Kosten der Stadt in Scene gesetzt, nachdem vorher ein Vogelschießen in Dresden stattgefunden hatte und daselbst der „Kranz“ auf Verlangen des Landesherrn an die Abgeordneten Freibergs überreicht worden war. — So-

wohl der Kurfürst Johann Georg II. als auch der Kurprinz und Herzog Christian von Sachsen-Halle wohnten diesem Schießen bei. Auf dem Schießplan war eine dreifache, verschiedenartig ausgezierte Laubhütte errichtet und zum kurfürstl. Gastmahl wieder der Ratssaal in Bereitschaft gesetzt worden. Auch dieses Gastmahl war reich ausgestattet und unter den Tafelaufsätzen besonders bemerkenswert die in bergmännischen Gruppen und Figuren bestehende Verzierung des Marzipans; da sah man: den Rutengänger nebst dem Bergmeister, den Markscheider mit der Meßschnur, 2 Bergleute, welche einschlagen und ausfüllen, sodann 2 Bergleute in der Grube vor Ort, 2 Haspelzieher unter einer Kaue, 2 Scheidejungen in der Scheidebank, ein Pochwerk und dergleichen; ferner den Erzkauf und die Waage, den Treibeheerd sowie andere hüttenmännische Darstellungen, endlich den Silberbrenner und den Zehntner.

Die Belustigungen beim Schießen ähnelten denen v. J. 1572, der Auszug aber geschah in folgender solenner Weise: 1) Voran der Defensionerlieutenant und verordnete Quartiermeister der Stadt; 2) zwei Tamboure und ein Feldpfeifer; 3) zwei Züge von dem dritten Fähnel der Bürgerschaft in gelb und schwarzen Schützenröcken mit fliegender Fahne; 4) der Pritschmeister in gelb und schwarztaffenter Kleidung, hinten mit dem Freiberger Stadtwappen, in der Hand die Pritsche (zwei andre Personen mit Pritschen, in Narrenkleidung, waren nicht mit im Zuge, sondern dienten nur dazu, während des Festes das Volk abzuhalten); 5) der Zieler mit dem Vogel; 6) sieben Bürger in schwarzer Kleidung und Mänteln, wovon fünf die Hauptgewinne, bestehend in fünf silbernen Geschirren, einer das Königsfähnel von schwarz und gelbem Taffent und einer ein zierliches Kästchen trug, worin die Einlage erfolgen sollte; 7) die Stadtpfeifer mit Zinken und Posaunen; 8) der vorige König mit der Königskette, von zwei Ratspersonen geführt, welchem die Schützengesellschaft 50 Mann stark in schwarzer Kleidung mit Mänteln und Degen folgte; 9) die Jungen mit den Rüstungen, angeführt von einem ehrbaren Bürger; 10) zwei Züge Bergjungen, der erste bestehend aus Brändern und solchen Burschen, die sich im Reviere der Stadt befanden, an Zahl 50, alle in ihren Bergkleidern mit Schachthüten auf den Köpfen, geführt von 3 Steigern mit Vogelbolzen (Karbatschen). Vor ihnen her gingen ein Bockpfeifer, Leiermann und Zitherspieler. Nach diesen wurden allerhand Gewinne zum Wettlaufen, als Bergleder, Kappen, Kniebügel, Hosen, Schuhe rc. getragen. (Die Bergjungen führten pappene Barten zum Wettkampfe.) In dem andern Zuge waren 50 Halsbrückner Bergjungen, welche drei Wäscher zu Führern und anstatt des Fähnels ein an eine Stange gebundenes Bergleder und zwei Schalmeipfeifen nebst ähnlichen Gewinnen hatten. — Den ganzen Zug beschlossen wieder die übrigen zwei Korporalschaften vom dritten Fähnel der Bürgerschaft mit ihren Schützenröcken in der Freiberger Stadtfarbe.

1765. Wir verlassen nun die alte Pracht und Herrlichkeit unserer einstigen Bogenschützen-Feste und wenden uns jetzt — unter Zugrundelegung der oftenwähnten alten Schützenbücher der Freiberger Büchsenschützen — dem jedes Jahr regelmäßig wiederkehrenden Königs-Schießen derselben zu. Da heißt es — nach Verlauf von nahezu 100 Jahren —: „Anno 1765 den 26. Aug. ist das Haupt-Vogel-Scheiben-Königs-Schießen auf die Scheibe, Reiter und Lustscheibe gehalten worden" ꝛc. und während die folgenden jährlichen Mitteilungen über diese Königsschießen gleichmäßig kurz gefaßt sind, wird über das des genannten Jahres in einer sehr umständlichen Weise berichtet, z. B. wie nach Verordnung des Rats der feierliche Auszug der Schützen mit der Bürgerschaft nach dem Schießplan — die Ratsdeputierten an der Spitze, übrigens unter genauer Befolgung der Rangordnung — vom Kaufhaus aus sich in Bewegung gesetzt, nachdem unter Beobachtung weiterer Förmlichkeiten auch die Königsfahne mit klingendem Spiel vom Rathaus abgeholt worden war ꝛc.

Bei dem Jahre 1767 heißt es zum Schluß des gewöhnlichen Festberichts nach Aufführung der Namen der neuen Könige: „Die Einlage in diesem Jahre ist gewesen ein Thaler. Die Mahlzeit haben beide Herren Schützenmeister ausgerichtet, dabei viele Noblesse und Honoratiores mit geschossen. Das Vergnügen auf beide Tage ist unter Trompeten- und Paukenschall glücklich geendiget worden." Bei dem Königsschießen 1768 lautet es: „Es waren 160 Schützen. Die Mahlzeit hat Hr. Schützenmeister Knorr ausgerichtet. Das Vergnüget ist Gott sey Dank glücklich vollbracht worden."

In welch ernster und frommer Weise übrigens die alten Schützenschreiber bereits hundert Jahre früher ihre Einträge zu machen pflegten, zeigt das erste Blatt des ältesten Schützenbuchs, wo es zum Wiederbeginn der im Sommerhalbjahre allsonntäglich stattfindenden Schießübungen der Bürger- und Handwerksschützen wortgetreu also lautet: „Anno 1678. Jahrs den andern Sonntag nach St. Georgius, als den 5. Majus, In Gottes Namen wiederum angefangen zu schießen. Der liebe Gott helfe, daß wir Solches frisch und gesund verrichten, und uns behüten vor Krieg und schädlichen Einfällen des Feindes, und wir Solches in gutem Frieden und Ruhe verrichten und vollbringen mögen. Amen."

1782. Unter den wenigen alten Akten unserer Schützengilde hat sich übrigens eine noch vollständige „Rechnung über Einnahme und Ausgabe bei gehaltenem Armbrustschießen im Graben als auch auf dem Schießplan auf der Vogelstange und der Mahlzeit im 1782. Jahre" glücklich erhalten. Wir wollen uns daher noch einmal den alten Freiberger Bogenschützen zuwenden, nur um zu sehen, ob die Besetzung ihrer alljährlichen Festtafel vielleicht noch an den nicht unbedeutenden Aufwand in früheren Zeiten erinnert.

In der vorliegenden Rechnung finden wir da unter anderem in Einnahme gestellt: 50 Thlr. 4 Gr. von 43 Personen à 1 Thlr. 4 Gr. zur Ausrichtung einer Schützenmahlzeit, 35 Thlr. von E. Hochedlen und Hochweisen Rat sogen. Hosentuchgeld für die Herren Grabenschützen, 10 Thlr. vom diesjährigen König zu Weine verehrt; ferner 2 Thlr. für eine Wildhaut, vermutlich von dem Hirsch zur Mahlzeit, welcher in der Ausgabe mit 18 Thlr. incl. Schießgeld, Fuhrlohn und Accise eingesetzt ist. Auch ein Stangenkuchen fehlte nicht zur Tafel, und die Lieferung an Schinken und anderem Fleisch, Gänsen und Hühnern ist bedeutend, dazu für 7½ Thlr. Fische und Krebse; auch 40 Kannen Butter à 6 Gr. in der Ausgabe scheinen eine recht gute, fette Kost zu verraten. Eben so wenig kann es zu der reichbesetzten Tafel an Getränk gefehlt haben; es wurden ausgegeben 12 Thlr. für Bier und 20 Thlr. für 1 Eimer Frankenwein. — Überhaupt dürften sich gerade die Bogenschützen meist in vermögenderen Verhältnissen befunden und bevorzugten Klassen der Einwohnerschaft angehört haben. (Letztes Schießen der Bogenschützen 1801 s. S. 61.)*

1833. Am 10. Juni dieses Jahres feierte unsere altehrwürdige Gesellschaft der Büchsenschützen in dankbarer Erinnerung an die ihr im Jahre 1533 zuteil gewordene fürstliche Schenkung (s. S. 62) ein 300jähriges Jubiläum ihres Bestehens und zwar durch eine Festtafel im neuerbauten Schützensalon, an welcher sich auch viele Ehrengäste aus der Stadt und Umgegend beteiligten.

1834. Zum „Reiterschießen“ am 2. Juni 1834 holte die Schützengesellschaft ihren vorjährigen König, Kaufmann Lüder, in Mittweida, von dort durch eine Deputation ein. Dieselbe reiste von Freiberg früh 3 Uhr mit Extrapost in 2 Wagen ab, begleitet von 2 Schützen als Vorreitern. Nachmittags 3 Uhr kam der festliche Zug, durch noch 2 Wagen mit Gästen aus Mittweida verstärkt, wieder in Freiberg an und bewegte sich unter großem Menschenzulauf vom Peterstor aus langsam durch die Stadt. Auf dem Schießplan wurden die Ankommenden unter freudigem Hurrah und dem Donner der Schützenkanonen festlich begrüßt.

1851. Auch in diesem Jahre erfolgte die Einholung des vorjährigen Königs, diesmal sogar eines Königspaares, des greisen Erbrichter Berndt in Freibergsdorf nebst seiner Gemahlin, in offenem vier-

---

*) In der Bibliothek unseres Vereins wird unter Nr. Da. 13 noch eine von Krüger in Kupfer gestochene kleine Einladungskarte v. J. 1800 aufbewahrt. In geschmackvoller Umrahmung stehen die Worte; „Einladung zum Stangenvogelschiessen von einer löblichen Schützengesellschaft zu Freyberg auf den 4. u. 5. Aug. 1800“ und darunter sieht man, umgeben von kleinen Fahnen, eine große Armbrust nebst Spanner über eine Trommel gelegt, im Hintergrunde aber ein Zeltlager abgebildet, während man zur Seite einen turmähnlichen Bau (s. S. 75 und 76) mit 3 Vogelstangen erblickt, auf denen die Vögel zum Abschießen befestigt sind.

spännigen Postwagen, schon vom Schneckenberg herab mit Böllerschüssen begrüßt. Die Königin versammelte hiernach die Schützengesellschaft sowie eine große Zahl anderweit Eingeladener im „Goldenen Adler“ zu einem fröhlichen Frühstück, wozu auch eine kräftige Morgenmusik erklang. Das uns vorliegende Aktenheft (von 1843 bis 53) berichtet über den Verlauf dieses Reiterschießfestes sehr ausführlich. Da sich Stimmen erhoben haben mochten, welche eine ausgedehntere Feier des Reiterschießens als nicht mehr zeitgemäß bezeichneten, heißt es im Eingang dieser Beschreibung: „Gewiß war es seit vielen Jahren nicht so heiter, trotzdem daß es erst den Anschein hatte, als wolle man es unterdrücken.“

Zu den Perlen von bleibendem Wert gerade dieses Festes gehört jedenfalls das patriotische Tafellied, welches die Schützengesellschaft unserem Freiberger Dichter Hermann Barth verdankt. Wir können uns nicht versagen, hier wenigstens die ersten Verse, da allgemeineren Inhalts, wörtlich wiederzugeben.

Mel.: Wo Kraft und Mut ꝛc.

Wenn sich der Schütz' nach alter Väter Weise
Zum frohen Mahl mit seinen Brüdern setzt,
Ertönt Gesang im muntren Zecherkreise
Zum Rebenblut, das frisch die Seele netzt.
Drum laßt das Lied erschallen,
Weithin die Böller knallen,
Es klinge drein auch wacker der Pokal,
Und Freude würze unser festlich Mahl!

Alt ist der Bund, den einst die Väter wanden
In treuem Bürgersinn vor grauer Zeit;
Sie schlafen längst — ihr Werk, es hat bestanden,
Im Festesschmuck begrüßen wir es heut'! —
Den Ahnen, die zum Frieden
Vom Erdenwerk geschieden,
Sei in des Grabes heil'ge Dämmernacht
Auf Schützenart der Ehrengruß gebracht. —

Der Obrigkeit, die unsre Rechte ehret,
Teilnehmend freundlich unsre Feste schmückt,
Wer ist's, der ihr das Glas nicht dankend leeret,
In Treu' und Biedersinn die Hand nicht drückt?
In Frieden und in Freuden,
In Wettersturm und Leiden
Stehn wir zu ihr, als Brüder, Hand in Hand; —
Schirm', gnäd'ger Gott, das teure Vaterland!

Bei diesem Schießen wurde Hauptkönig: Oberberghauptmann Freiherr von Beust, welcher sich diesmal mit unter den Festteilnehmern befunden hatte, und dadurch gestaltete sich auch das nächstjährige Reiterschießen zu einem besonders glänzenden:

Den 21. Juni 1852 durchzog, wie uns das erwähnte Aktenstück berichtet, bereits früh 5 Uhr das Stadtmusikcorps nebst den Tamburen der Kommunalgarde die Stadt mit klingendem Spiele und um 6 Uhr erklang auf den Straßen die Morgenmusik bei den verschiedenen Königen. Fröhliche Vereinigung der zahlreichen Festteilnehmer, unter welchen sich auch das gesamte Offiziercorps der Garnison befand, erfolgte zu einem gastlichen Frühstück in der Behausung des gefeierten Hauptkönigs und darauf um 10 Uhr der feierliche, stattliche Auszug mit sämtlichen Schützenkönigen in ihrem vollen Silberschmuck, geleitet von besonderen Ehrendeputationen. Die Anrede des Oberberghauptmanns an die Festgenossen auf dem Schießplan schloß mit einem dreifachen Glückauf auf Se. Majestät den König von Sachsen sowie das ganze hohe Königshaus, und auch bei der Festtafel, deren Toaste in den uns vorliegenden Akten einzeln aufgezählt werden, brachte der Hauptschützenkönig „den schönsten Toast: auf das Vaterland."

Ehe wir unsere geschichtlichen Mitteilungen über die alte Freiberger Schützengilde abschließen, haben wir noch eine, wie uns scheint eng damit zusammenhängende, besondere Denkwürdigkeit hervorzuheben. Nämlich in dem von Joh. Chr. Fr. Gerlach (dem Großvater des Verfassers dieses) herausgegebenen ehemaligen Wochenblatt: „Freiberger gemeinnützige Nachrichten für das Königl. Sächs. Erzgebirge" findet man in der Nummer vom 13. Oktober 1808 ein schwungvolles Schützenlied ohne weitere Bemerkung dazu, nur unter der einfachen Überschrift: **Rundgesang beim Abschießen zu Lößnitz am 6. Oktober 1808** und auch nur mit **K**r.** unterzeichnet.

Nun steht zwar bereits fest, daß dieses Lied von dem jugendlichen deutschen Freiheitsdichter und Helden Theodor Körner gedichtet worden ist, welcher 1808 bis 1810 als Bergstudent in unserem Freiberg weilte; unbekannt aber war bis jetzt, welcher Gelegenheit diese Dichtung ihren Ursprung verdankt.

Wir glauben hierüber Aufschluß geben zu können, und zwar durch Folgendes: 1) Mit dem noch jetzt gebräuchlichen Wort „Abschießen" bezeichnete die Gesellschaft der Freiberger Büchsenschützen schon von alters her den, gewöhnlich im Oktober jeden Jahres stattfindenden, mit geselligen Vergnügungen (Tafel und Tanz) verbundenen Abschluß der allsonntäglichen Schießübungen. 2) Der Garten des Kanzlei-Lehnguts Lößnitz bei Freiberg war zu jener Zeit ein von den Bewohnern der Stadt vielbesuchter Milch- u. Kaffeegarten, der damal. Besitzer aber, der Erblehn- und Gerichtsherr Christ. Gottlieb Philipp auf Lößnitz, gewiß ein angesehenes Mitglied der Freib. Schützengilde,

zum zweitenmal i. J. 1800 Schützenkönig geworden. 3) Im J. 1808 ist, wie die alten Königstafeln ferner berichten, „das Scheiben- u. Reiterschießen wegen vorgewesener Kriegsunruhen nicht gehalten worden." Einigen Ersatz dafür vermochte wohl ein „Abschießen" in den gastlichen Räumen des Philippschen Gesellschaftsgartens zu bieten. 4) Nach den Schützenlisten jener Jahre gehörten dieser Gilde damals auch einzelne Bergstudenten als Mitglieder an, und gewiß ist in Gesellschaft dieser seiner Kommilitonen eine Beteiligung des eben so lebensfrohen wie begeisterten jugendlichen Dichters an der fröhlichen Tafelrunde einer Schützengesellschaft mehr als wahrscheinlich. Daß die letztere aber nur die der Büchsenschützen sein konnte, ergiebt sich deutlich aus einzelnen Stellen des Gedichts. — Sonach würde das nachstehend aus obenbezeichneter Quelle wörtlich abgedruckte treffliche

Schützenlied von Theodor Körner

nicht irgend welchem untergeordneteren geselligen Vergnügen, sondern in erster Veranlassung unserer alten Freiberger Schützengilde, welcher wir hiermit auch für fernere Zeiten fröhliches Gedeihen wünschen, zu verdanken sein.

Mel.: Es kann ja nicht immer so bleiben 2c.

Auf! Brüder! und schwingt die Pokale
Und führt sie lautjauchzend zum Mund!
Rings tön' es: Hoch lebe der Schütze!
Hoch lebe der fröhliche Bund!

Wie schlägt hier im traulichen Kreise
Das Herz uns so muthig und frei! —
Es fliehen die freundlichen Stunden
Rasch wie aus dem Rohre das Blei.

So saßen wir oft schon beisammen,
Es kreiste der purpurne Saft!
Jetzt reichen wir treu uns die Hände,
Geloben dem Bündnisse Kraft.

Und seit wir uns fröhlich verbunden,
Ging mancher der Schützen zur Ruh —
Doch denken wir seiner und rufen
Ein Vivat dem Seligen zu.

Wenn wild oft die Zeiten uns drängen
Und Menschengesetze verwehn,
Dann schwör'n wir, als Männer zu handeln
Und Alle für Einen zu stehn.

Doch giebt es ein Bündniß von Schützen,
Das friedlich das Leben bedroht.
Da hilft nicht die Kraft, nicht die Stärke; —
Sie heißen: Lieb', Schicksal und Tod.

Die Liebe mit flüchtigem Bogen
Verwundet die sorglose Brust;
Doch heilt sie auch selber die Wunden.
So werden die Schmerzen zur Lust.

Dann naht sich mit furchtbaren Pfeilen,
Mit eherner Kraft das Geschick —
Es jagt aus den Armen der Liebe,
Aus fröhlichem Kreis uns zurück.

Doch endlich kommt schnell bald, bald schleichend
Der Tod aus den Wolken herab;
Er zielt nach dem Herzen, wir sinken
Getroffen ins düstere Grab.

Heil dem, der die feindlichen Wunden
Verträumte in Freud' und Genuß!
Gewiß, auf der Schreibe des Lebens
Gelang ihm der trefflichste Schuß.

O, mag er uns allen gelingen!
Dann bleibt uns der höchste Gewinn.
Nur das giebt den Himmel auf Erden:
Wein, Liebe und fröhlicher Sinn.

Drum tön' es noch lauter im Kreise,
Und alles stimm' fröhlich mit ein:
Der König, das Vaterland lebe!
Es lebe der Schützen Verein!

Bericht
über
Freibergs Bauwesen im Jahre 1880.

Vom

Stadtbaumeister **Robert Börner.**

Vorwort der Redaktion. Im vorigen Heft unserer Mitteilungen entwickelten wir S. 65 bis 67 ausführlich den Plan zur Herausgabe eines städtischen „Jahrbuchs" für unsere Stadt, welches 1) aus einem „Chronikalischen Bericht" und 2) aus einer „Litterarischen Umschau" bestehen sollte. Mit letzterer wird bereits im gegenwärtigen Hefte der Anfang gemacht werden; — anders verhält es sich mit dem allerdings weit umfassenderen ersten Teil des beabsichtigten Freiberger Jahrbuchs, der in 4 Haupt- und 25 Unterabteilungen zerfallen sollte. Obwohl seitens der Redaktion schon die ausgedehntesten Vorarbeiten unternommen worden waren, namentlich durch Rubrizierung alles einschlägigen Materials, welches sich reichlich im Freiberger Amts- und Tageblatt findet, so machte doch die leider nur gering gebliebene Zahl freiwilliger Mitarbeiter die Ausführung des Gesamtplans bis jetzt unmöglich. Es wird deshalb nach wie vor wenigstens eine kurze fortlaufende Freiberger Chronik in dem vom Schreiber dieses herausgegebenen „Freiberger Stadt-, Land- u. Berg-Kalender" forterscheinen, in unseren Heften aber soll nur mit solchen einzelnen Berichten begonnen werden, zu welchen sich Mitarbeiter finden.

Wir freuen uns, durch nachstehenden Jahresbericht über das Bauwesen unserer Stadt jetzt schon einen gewiß allseitig willkommenen Anfang machen zu können. Zeigt uns doch gerade das Bauwesen, verbunden mit der Kunst der Bildnerei, das deutlichste, verhältnismäßig auch dauerndste, jedermann sichtbare Bild der Wandlungen in der Kulturgeschichte eines Orts.

Auch gedenken wir noch zur Begründung einer „Bürger-Chronik" Jahresberichte folgen zu lassen über Freibergs Bürgerwesen, an welche sich als „Necrologium" kurze Lebensschilderungen solcher Personen schließen sollen, die von hervorragendem Einfluß auf das gesamte Leben der Stadt gewesen sind, gemeinnützige Stiftungen hinterlassen haben u. dergl.

Zunächst also beginnen wir unsere chronikalischen Jahresberichte im nachstehenden mit dem Bauwesen der Stadt Freiberg, und soll hierbei im I. Abschnitt in einer allgemeinen Übersicht aller Neubauten und besonderer baulicher Veränderungen, wie der gewöhnlichen Ausführungen gedacht, im II. Abschnitt aber über einzelne Baulichkeiten ausführlicher berichtet werden.

Städtische Baupläne und Ordnungen, wie Anlegung neuer Straßen, ferner die Fürsorge für Baudenkmäler, desgleichen Ausgrabungen und Funde gehören gleichfalls in eine solche Zusammenstellung, welcher auch noch, als mit dem Bauwesen im engsten Zusammenhang stehend, jährliche Berichte über Schadenfeuer beizufügen wären.

So hoffen wir über das Bauwesen unserer Stadt einen für jetzt und künftig jedenfalls willkommenen Überblick zu ermöglichen, wie er seither noch nicht geboten worden ist. Gerlach.

Obschon Freibergs Bauthätigkeit im J. 1880 wesentlich hinter der früherer Jahre zurücksteht, so ist dieselbe doch immerhin als eine verhältnismäßig rege zu bezeichnen und dieser Rückgang lediglich als ein Zurückgehen der Bauthätigkeit in normale Verhältnisse zu betrachten, aus welchen sie in dem letzten Jahrzehnt getreten war. Hat doch auch Freiberg gerade in diesem eine so bedeutende Zahl großer öffentlicher Bauten erlebt, wie sie seit Jahrhunderten nicht zu verzeichnen gewesen sind. Es wurde neu gebaut:

1871—73 Eusebienschule,
1872—74 Mädchenbürgerschule,
1872—74 Jägerkaserne,
1873—75 Gymnasium Albertinum,
1874—76 Realschule,
1876—79 Land- und Amts-Gericht.

Auch noch andere dergleichen Bauausführungen sind hier zu erwähnen. So erfolgten in dieser Periode z. B. die Verlegung und der Neubau sämtlicher Gebäude für den Güterverkehr auf dem Freiberger Bahnhof, — 1873/74 die Aufführung des Aktien-Bades vor dem Petersthor, — 1874 die Errichtung des Kriegerdenkmals hinter dem

Schloß. — 1876/77 die Herstellung eines großen Isolier-Pavillons beim städtischen Krankenhaus, — Umbauten im Rathaus 2c.

In gleicher Weise entfaltete sich aber auch das Privatbauwesen, insbesondere die Spekulations-Bauthätigkeit, und zwar letztere zu einem Umfange, welcher durchaus nicht im Verhältnis war mit der Zunahme der Stadt. Es entstanden die Humboldtstraße, Buchstraße, Weisbachstraße u. s. w. Diese seitens der Spekulation herbeigeführte Überproduktion fängt nun zwar an sich zu verringern und allmählich nach dem Maße des Bedarfs zurückzugehen, — bei der Nachsicht und Unterstützung aber, welcher sich diese Unternehmungen zu erfreuen haben, und bei der noch immer nicht genügend ins Publikum eingedrungenen Wahrheit, daß billig und schlecht bauen: teuer bauen ist, wird sich Bedarf und Produktion noch nicht so bald decken.

I. Allgemeine Übersicht.

Im Jahre 1880 war bei dem fiskalischen, städtischen, kirchlichen und privatlichen Bauwesen der Stadt Freiberg im allgemeinen folgendes zu verzeichnen:

A. Fiskalisches Bauwesen.

Außergewöhnliche bauliche Ausführungen sind im genannten Jahre nicht vorgekommen. Das zum Königl. Land- und Amts-Gericht gehörige Gefängnisgebäude wurde noch 1879 vollendet.

B. Städtisches Bauwesen.

1) Außergewöhnliche Ausführungen: a. Theaterbau, b. Armenhaus-Einrichtungsbau, c. Fertigstellung der Renovation des Schweden-Denkmals. d. Neupflasterung der oberen Rittergasse samt Trottoir-Anlage. e. Friedhofs-Erweiterung.

2) Gewöhnliche Ausführungen bestehen hauptsächlich in Unterhaltung der städtischen Gebäude u. Anlagen, der Schleußen u. Pflasterung, der Wege in und außerhalb der Stadt, ferner in Winterarbeiten 2c.

Die hierauf zu verwendende Summe betrug nach dem Kommunbauvoranschlag auf d. J. 1880: a. bei der Stadtkasse 84277, b. bei der Schulkasse 6400, c. bei der Armenkasse 5280 Mark.

C. Kirchliches Bauwesen.

1) Außergewöhnliche Ausführungen: Beseitigung hölzerner Einbauten im Dom, der Emporen auf der Südseite 2c.

2) Gewöhnliche Ausführungen. Die aus der „Kasse des geistlichen Einkommens" zu bestreitenden, teilweise mit durch Kirchen-

anlagen aufzubringenden Kosten für Unterhaltung der Dom-, Petri- und Nikolai-Kirche, sowie der hierzu gehörigen geistlichen Gebäude, betrugen nach dem Voranschlag auf d. J. 1880 in Summe 6503 Mark. Davon kamen allein auf die Petri- und Nikolai-Kirche, wo notwendige Fenstererneuerungen vorzunehmen waren, 3004 Mark.

Die Kirche St. Jakobi wird vom Königl. Kultus-Ministerium in Dresden auf Kosten des Klosterfonds unterhalten (s. hierüber Ausführlicheres S. 51).

Kirche sowie Hospital St. Johannis wird mit deren eigenem reichen Stiftungsvermögen durch den Stadtrat verwaltet. Diese Kirche erhielt am 23. März an Stelle der 1509 gegossenen und 1879 zersprungenen eine neue Glocke.

Die Katholische Kirche, welche einer vollständigen Renovation unterworfen wurde, unterhält die katholische Gemeinde.

D. Privatliches Bauwesen.

1) Neue Wohnhäuser: 11. — Innere Stadt: Hornstr. Nr. 801 mit Bäckerei. Vorstadt: Stollnhausgasse Nr. 73 B mit Hintergebäude; Buchstraße Nr. 84 C, D, E, F und H; Äußere Bahnhofstraße Nr. 115 mit Seitengebäude; Annaberger Straße Nr. 214 D mit Schmiede und Wagenschuppen; Fürstenthal Nr. 321 B; endlich das noch unnummerierte Wohnhaus rechts am Eingang in die Alte Frauensteiner Straße.

2) Veränderungs-Bauten: 9 Essen, 7 Waschhäuser und 41 verschiedene Umänderungen an und in den Wohngebäuden.

3) Laden-Bauten: 5, und zwar Korngasse Nr. 33, Petersstraße Nr. 78 u. Nr. 130, Rittergasse Nr. 513, Buttermarkt Nr. 720 A.

4) Kleinere baul. Veränderungen an Fenstern, Läden, Thüren, Essen, Stallungen Schuppen 2c., wozu Einreichung spezieller Baurisse von der städtischen Behörde nicht erfordert wurde, in Summe: 29.

Noch ist hier zu verzeichnen, daß am 2. Septbr. 1880, zur zehnjährigen Feier des Sieges bei Sedan, an dem Gartengebäude des Hauses Nr. 44 Fischerstraße eine Gedenktafel angebracht wurde, welche berichtet, daß im siebenjährigen Kriege, und zwar in den Jahren 1759, 60, 61 und 62, Friedrich der Große sein Quartier in diesem Hause genommen hat, welches damals dem Bürgermeister Tzschöckel gehörte. (s. Heft 16 der Mitteilungen S. 46 ff.)

E. Schadenfeuer.

Abgesehen von kleineren Bränden an Essen, Dielen, Gardinen 2c. sind vom Jahr 1880 folgende drei Brände zu verzeichnen:

1) Am Marstall Nr. 191 den 17. Januar früh 4 Uhr. Das Feuer ging infolge Brandstiftung im Seitengebäude D gleichzeitig

auf dem Dachboden und unter einer hölzernen Treppe auf, wurde aber durch die herbeigeeilte städtische Freiwillige Turner-Feuerwehr im Entstehen unterdrückt. Brandschaden-Abschätzung: 410 Mark.

2) Obere Rittergasse Nr. 696 den 5. Aug. Vorm. 8 Uhr. Kellerbrand durch Entzündung eines Ballons Ligroine, wobei ein Klempnerlehrling tödliche Brandwunden davontrug. Der Keller, in welchem auch Petroleum lagerte, wurde an allen Öffnungen sofort durch die Feuerwehr verschlossen und durch Einwerfen Bucherscher Dosen der Brand gelöscht. Da aber die brennenden Stoffe noch durch die Schleußen Abzug fanden in die Keller der Häuser Nr. 697 u. 98, so mußten auch diese Schleußen zugeschüttet werden, wobei Explosionen vorkamen, die eine teilweise Zerstörung derselben zur Folge hatten.

3) Fischerstraße Nr. 44 den 12. Dezember Vorm. 11 Uhr. Der Ausbruch dieses Schadenfeuers erfolgte im Dachraum des vorderen Wohngebäudes und drang das Feuer mit Macht in den Dachstuhl des nach dem Garten gelegenen Gebäudes, welcher vollständig niederbrannte, während erstgenannter nur teilweise zerstört worden war. Der angestrengtesten Thätigkeit der Löschmannschaften, unterstützt durch Brandgiebel, gelang es, den Brand auf diese Dachräume zu beschränken und nach zweistündiger Arbeit zu löschen. Brandschaden-Abschätzung: 8900 Mark.

II. Ausführlicheres über einzelne Baulichkeiten, Geschichtliches, Funde 2c.

Umbau des städtischen Theaters.

Das alte Gebäude des Freiberger Stadttheaters (am Buttermarkt, Nr. 648) und dessen innere Einrichtung befand sich in letzter Zeit in einem geradezu unwürdigen Zustande. Dies sowohl wie namentlich auch die gewonnene Überzeugung, daß die Unterhaltung eines zeitgemäßen Theaters für eine Stadt wie Freiberg sowohl Bedürfnis als auch Ehrensache sei, hatte die Vertreter derselben schon seit Jahren mit der Frage der Besserung dieser Verhältnisse beschäftigt. Neubau- wie Umbau-Projekte kamen in Vorschlag, scheiterten jedoch wiederholt an der hierbei so wichtigen Finanzfrage.

In weiterer Erwägung des Umstandes nun, daß unter den dermaligen ungünstigen Zeitverhältnissen weder der einerseits vorgeschlagene Bau eines neuen Theaters aus Privatmitteln Aussicht auf Verwirklichung habe, noch die ohnehin angestrengte Steuerkraft Freibergs zu einer kommunalen Unterstützung nach dieser Richtung hin zugezogen werden könne, beschloß der Stadtrat im November 1879: „das nach dem Urteile verschiedener Theater-Direktoren räumlich vollständig genügende

alte Theatergebäude einem Um- bez. Renovationsbaue zu unterwerfen und die hierbei erforderlichen Kosten aus den Mitteln (Zinsenüberschüssen) der unter der alleinigen Verwaltung des Stadtrats stehenden Großen Hornschen Stiftung zu bestreiten." Obschon verschiedene technische Gutachten den Zustand des alten Theatergebäudes als einen für den Umbau wenig geeigneten hingestellt hatten, so ließ man sich bei Entschließung in dieser Frage doch von der wohl auch begründeten Ansicht leiten, daß nur auf diese Weise die Stadt Freiberg in kürzerer Zeit zu besseren Theaterverhältnissen gelangen könne. — Der Verlauf des alsbald in Angriff genommenen Baues zeigte allerdings, daß die Befürchtungen, welche von technischer Seite ausgesprochen worden, nicht unbegründet gewesen waren; ja es zeigte sich der Befund nach verschiedenen Richtungen hin sogar als ein schlimmerer, und es kann jetzt wohl als ein wahres Glück bezeichnet werden, daß durch Vornahme dieses Baues eine große Gefahr abgewendet worden ist. Denn das im wesentlichen in Lehm aufgeführte und bereits mehrfachen baulichen Veränderungen unterworfen gewesene Mauerwerk sowohl wie ganz besonders auch das Holzwerk im Dach hatte derart vom Zahne der Zeit gelitten, daß die Abtragung des alten hohen Ziegeldaches, ja eine fast vollständig neue Aufführung des Gebäudes nötig wurde.

Wie die bei der Abtragung vorgefundenen Architekturstücke und die nachbeschriebenen Inschriften beweisen, ist das Gebäude als ein stattliches, luxuriös ausgeführtes bürgerliches Wohnhaus um das Jahr 1623 erbaut worden. Außer einem schönen, vorläufig im städtischen Bauhof aufbewahrten Renaissance-Portal wurden beim Abbruch auch reich ornamentierte Tragsteine ꝛc. und in den nach der Engegasse zu unter dem Dache gelegenen ehemal. Giebelzimmern sogar noch reich profilierte Balkenlagen gefunden mit ebenfalls profilierter und gemalter Holzdecke, verziert mit vergoldeten Knöpfen.

Außerdem wurde in eine Fensternische vermauert eine sehr hübsche Ofen-Eck-Kachel mit einem Relief des Heiligen Georg mit dem Lindwurm, ferner bei den Ausgrabungen im Innern des Gebäudes ein Bronzelöffel und ein reich verzierter thönerner Krug gefunden. Alle diese Fundstücke* geben einen deutlichen Beweis von dem hohen Stande der Kunst im Gewerbe damaliger Zeit.

Von ganz besonderem Wert zeigten sich an zwei hochgelegenen Quadersteinen der beiden Hauptecken der Buttermarktseite Inschriften in Reimen, welche uns über die Zeit der Erbauung, wie über den

*) Diese interessanten Gegenstände sind sämtlich, nebst zweien der oben beschriebenen Deckenbreter, von denen eines einen schwarz auf weiß gut gemalten Kopf zeigt, im Freiberger Altertums-Museum aufgestellt worden. — Ebenso ist auch ein längeres Deckenbret mit schwarzen Blumenarabesken auf weißem Grund aufbewahrt worden, welches aus dem 1879 abgebrochenen alten Bürgerhaus Nr. 5 am Obermarkt stammt, wo namentlich eine unter einer Rohrdecke zum Vorschein gekommene sehr alte, mit Eichenzweigen gut bemalte dunkle Holzdecke Aufsehen erregte.

Bauherrn und den Baumeister die sicherste Nachricht überliefern und deshalb hier buchstäblich wiedergegeben werden sollen. Die Inschrift des Bauherrn lautet:

Dis Haus Vnd all mein Häbr vnd Haab
Der Reiche Gott Aus milder Gab
Mir bscheret hat Durch Ausbeuth guth,
Der halts auch stets in seiner huth.

Auf der schmalen, nach der Engegasse liegenden Seite dieses Steins stehen die Buchstaben M·C·N·C 1623. — Es folgt nun der Reim des Baumeisters an der Ecke der Fleischergasse:

Man sagt Wer Baun thut an die gassn,
Muß manchem Eine Feder Lassen.
Wenn ich es Denn also wil han,
Lieber, was geht es dich doch an?

Auch hier ist Name und gleichlautende Jahrzahl auf der schmalen Seite des Steins zu finden; daselbst liest man: Michael Kästner, mewrer M. 1623.

Aus dem Ratsgeschoßbuch v. J. 1607 läßt sich ersehen, daß dieses Grundstück den 1. Sept. 1620 dem Magister Caspar Neander, Prediger an der gegenüberstehenden Kirche St. Nikolai, als Besitztum zugeschrieben wurde, und Möllers Chronik giebt S. 251 und S. 72 folgenden weiteren Aufschluß über den Bauherrn dieses Hauses: „Mag. Caspar Neander aus Colditz, seit 1. April 1617 Archidiakonus am Dom, ward zum Amtsprediger in die Nikolaikirche gesetzet den 17. Mai 1618, blieb dabei bis Anno 1626 den 11. Januar, da er aus gewissen Ursachen seines Amtes entlassen worden." — Die obigen Namensbuchstaben am Stein stimmen mit diesen chronikalischen Angaben überein.

Diese Inschrift-Steine sind — an weit tieferen Stellen — wieder mit eingemauert worden; bieten sie doch einen neuen sichtbaren Beweis, daß so manches reiche Bürgerhaus Freibergs seinen Ursprung dem Segen des Bergbaus verdankt.

In Bezug auf die Geschichte des alten Theatergebäudes sei erwähnt, daß dieses ehemalige Wohnhaus von dem Pulvermühlenbesitzer Engler nach vollständiger Entfernung der inneren Einrichtung im Jahre 1790 zu einem Theater umgebaut und dann 1791 vom Stadtrat für den Preis von 1900 Thalern erworben wurde. Zum erstenmal ist in diesem Hause gespielt worden den 7. April 1790 und zwar unter der Leitung des Schauspielers Seconda aus Dresden. Ausführlicheres über die Weiterentwicklung des Stadttheaters, namentlich auch über die hier am 24. Novbr. 1800 erfolgte denkwürdige Aufführung des „Waldmädchens," der ersten Oper des damals mit

seinem Vater in Freiberg weilenden 13jährigen Karl Maria von Weber, findet man in Benselers Geschichte Freibergs S. 1225 ff.

Das alte Theater hat sonach nahezu 90 Jahre lang der Stadt Freiberg als Tempel der Thalia gedient und, wie mehrfach berichtet wird, den größten Teil dieser Zeit hindurch als eine der besten Provinzial-Bühnen gegolten. — Jetzt steht auf dem Grunde des alten Gemäuers und teilweise auch noch mit solchem verbunden ein im wesentlichen neues Haus, das auf längere Zeit den Anforderungen, welche man an ein derartiges Theater zu stellen berechtigt ist, zu genügen verspricht. In nicht langer Zeit soll auch der letzte Rest vom alten, die Bühneneinrichtung, einer neuen weichen, denn auch der Zuschauerraum und die übrigen inneren Räume haben bereits eine, der Annehmlichkeit des Publikums, wie namentlich auch allen Eventualitäten von Feuersgefahr 2c. entsprechende Neugestaltung erhalten. — Möge das neue Haus nie den Zweck verfehlen, für den es bestimmt ist: eine nur dem Edlen und guter Sitte geweihte Stätte der Kunst und Bildung, der Erholung und Erheiterung zu sein!

Einrichtung des Unterhofs zu Armenzwecken.

Das mit Fertigstellung des neuen Justizgebäudes vor dem Petersthore freigewordene Gebäude des ehemaligen Königl. Bezirks-Gerichts am Untermarkt Nr. 381 wurde samt einem angrenzenden Stück Garten i. J. 1879 seitens der Stadtgemeinde für den Preis von 30000 Mark vom Staate erworben und im Laufe des Jahres 1880 mit einem Kostenaufwande von 10000 Mark für Zwecke des Armenwesens umgebaut und eingerichtet.

Es ist ein alter ehemal. Freihof, welcher seine eigene Gerichtsbarkeit besaß, auf dem Stadtplan von 1554 Mannewitz-Hof, später Römisches Gut, jetzt noch Unterhof genannt, wozu einst das Feld- und Wirtschaftsgut vor dem Meißner Thor Nr. 347 gehörte. — Von der ursprünglichen stattlichen Einrichtung dieses alten Patrizierhauses zeugt noch ein hieraus stammender in Holz geschnitzter sogen. Kragstein oder Balkenträger aus dem 16. Jahrhundert, den Vogel Phönix in Flammen darstellend (Nr. 124 im Freiberger Altertums-Museum). Ein von A. Müller 1841 gemaltes Bild (Nr. Da. 89 der Vereins-Bibliothek) läßt den Unterhof noch mit Treppenturm und in der Gestalt erblicken, welche er vor dem Umbau zum Bezirksgericht hatte.

Bei der jetzigen, letzten Umgestaltung des Hauses wurde der vergoldete Turmknopf nebst Fahne wieder als Schmuck auf dem Dach angebracht. In dem Knopf befindlich gewesene alte Schriften sind schon damals zerstört, daher nicht mehr zu entziffern gewesen. — Auch wurde jetzt in einem dasigen Schuppengebäude eine 85 cm breite und 75 cm hohe Sandsteinplatte gefunden, welche sich nach erfolgter Reinigung als eine ziemlich gut erhaltene, die Jahreszahl 1526 zeigende

Wappentafel herausstellte. Leider hat die Erforschung der Geschlechter des vorzüglich ausgeführten Doppelwappens bis jetzt noch nicht gelingen wollen. Eine fast gleichgroße zweite Platte von 1524 mit dem Alnpeckschen Wappen sieht man in der nach dem Hof zu gelegenen Umfassung des Schuppengebäudes eingemauert.

Renovation des Schweden-Denkmals.

Nachdem sich bereits seit Jahrzehnten an dem im Jahre 1843 vor dem Peterstbor errichteten Schweden-Denkmal die Einflüsse der Witterung hauptsächlich infolge der Weichheit des hierzu verwendeten Sandsteins in der nachteiligsten Weise geltend gemacht hatten und die Zerstörung in den letzten Jahren auffallend zugenommen hatte, sodaß einzelne Reliefs und Inschriften bis zur Unkenntlichkeit verschwunden waren, wurde im Jahre 1879 die Renovation dieses Denkmals vorgenommen und dieselbe im Frühjahr 1880 beendet.

Diese Renovation bestand teilweise in der völligen Erneuerung einzelner Stücke, teilweise in Stuckarbeiten oder auch nur im Auskitten und Verschleifen angegriffener Stellen. Vollständig erneuert wurden 3 Füllungen mit Epheuverzierung, ferner sämtliche Schrifttafeln unterhalb der Epheuplatten, der größere Teil der Ecksäulchen samt Kapitäl und das Schönbergsche sowie das Schweinitzsche Wappen.

Kompaktere Teile wurden aus Grillenburger, die beiden Wappen aus Postelwitzer Sandstein ausgeführt.

Da man hauptsächlich auch den Mangel an Luftzirkulation im Innern des hohl aufgebauten Monuments als eine Zerstörungsursache ansehen zu müssen glaubte, ist jetzt durch Anbringung einer Öffnung im Sockel und einer geschützten Öffnung in der oberen Abdeckung für den nötigen Luftdurchzug gesorgt. Die Ausführung dieser Renovationsarbeiten erfolgte unter der Leitung des Hrn. Bildhauer Hauböld aus Dresden und betrugen die dafür aufgewendeten Kosten nahezu 3000 Mark. — Hoffentlich ist nun mit dieser Renovation einer weiteren Zerstörung nachhaltig begegnet.

Neueste Friedhofs-Erweiterung.

Einesteils infolge der Zunahme der Bevölkerung der Stadt, anderenteils aber auch infolge des Umstandes, daß der älteste, den ursprünglichen Donatskirchhof bildende, dem Donatsthor zunächst gelegene Teil* seit Jahren außer Betrieb gesetzt worden ist, machte sich

*) Dieser älteste allgemeine Friedhof vor der Stadt (bei der ehemaligen Donats-Kirche resp. Kapelle) wurde zu Zeiten der Pest i. J. 1521 auf Befehl des Herzogs Heinrich errichtet, nachdem vorher sämtliche Bestattungen in oder bei den Kirchen der innern Stadt erfolgt waren. (s. Möller S. 155 flg.) Ausführlicheres über die früheste Geschichte genannter Donats-Kirche und ihres Kirchhofs s. S. 35 bis 37 dieses Hefts. Die Red.

der Platzmangel, welchem man bereits zu wiederholten Malen (1852, 1861 und 1872) durch Hinzunahme der angrenzenden Grundstücke abzuhelfen gesucht hatte, im Jahre 1878 von neuem geltend.

Die notwendige Erweiterung des Friedhofs war diesmal um deswillen eine schwierigere, als auf den hierbei in Frage kommenden angrenzenden, der Grube Himmelfahrt zunächst liegenden Grundstücken mehrere Halden, insbesondere auch die große, über 10000 cbm Stein- und Erdmasse haltende, sogen. Kupferbergschacht-Halde sich befand, deren Beseitigung unumgänglich nötig war.

Um diese bedeutenden Massen nicht weiter transportieren zu müssen und außerdem damit das dortige ziemlich felsige Terrain für Begräbniszwecke geeignet zu gestalten, wurden dieselben unter Herstellung einer entsprechenden Planie in den Wintermonaten 1878/79 und 1879/80 auf dem zum Friedhof arrondierten höchstgelegenen Areal ausgebreitet und das letztere im Jahre 1879 mit einer aus Ziegeln aufgeführten Einfriedigung umgeben. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die, östlich an der Friedhofmauer entlang führende, Verbindungsstraße von der alten nach der neuen Dresdner Straße angelegt.

Das nunmehr für Begräbniszwecke zur Verfügung stehende Areal beträgt nahezu 6 Hektar, während der säkularisierte Teil, welcher in Zukunft nur als Vorhof erhalten werden soll, nicht ganz 0,75 Hektar Flächeninhalt umfaßt.

Nachdem übrigens im alten Donatsfriedhof bereits in früheren Jahren zahlreiche überbaute Grüfte abgetragen und ausgefüllt worden sind, hat sich die Zahl der noch verbliebenen auch neuerdings wieder wesentlich verringert. — Im Laufe der nächsten Zeit werden ferner die langersehnten Hochbauten: Redehalle, Leichenhalle und Beamtenwohnung, auf dem neu hinzugekommenen Teile des Friedhofs errichtet werden.

Sonstige städtische Bauausführungen.

Im Jahre 1880 wurde, wie bereits in der Allgemeinen Übersicht erwähnt, die obere Rittergasse vollständig neu gepflastert und sind dabei auch an Stelle der früheren Gneisplatten-Trottoirs breite Platten von Lausitzer Granit gelegt worden. Zu letzteren Herstellungen hat die Stadt 1 Dritteil der Kosten beigetragen, während die Hausbesitzer die übrigen 2 Dritteile übernahmen.

Im Winter 1880/81 ist der sogenannte Löfflerschacht beim Stadtkrankenhaus, nachdem derselbe zuvor vermauert worden war, abgetragen worden. Die Stadt hatte die Halde, auf welcher noch das ehem. Huthaus steht, samt diesem 1880 käuflich erworben.

Noch möge hier eine auf Kosten des Hospitals Sct. Johannis ausgeführte bauliche Unternehmung erwähnt werden, welche von der

Bewohnerschaft der Stadt freudig begrüßt wurde. Es ist die geordnete Herstellung des Wegs vom Schießplan aufwärts nach dem Hospitalwald, insbesondere auch die vollständige Besetzung dieses Wegs mit einer Linden-Allee.

Endlich ist in diesem Jahresbericht auch nicht unerwähnt zu lassen das am 2. Januar 1880 erfolgte Versinken eines alten, überdeckt gewesenen Grubenbaues in der Vorstadt (zwischen dem alten und neuen Siechhaus), wodurch sich eine ungefähr 25 Meter tiefe Öffnung bildete, die alsbald wieder ausgeglichen wurde. R. Börner.

Bauliche Ausführungen am Dom.

Bezüglich des Doms und seines Kreuzgangs, dieser in kunsthistorischer Hinsicht jedenfalls bedeutendsten Baudenkmäler aus der Vorzeit unserer Stadt, verweisen wir zunächst auf den ausführlichen, mit Grundrissen und Abbildungen versehenen Aufsatz in Heft 16 unserer Mitteilungen (Geschichtlich-architektonische Forschungen am Freiberger Dom) so wie in Heft 15 auf die Besprechung der in letzter Zeit wieder aufgetauchten Frage wegen „Erhaltung der Kreuzgänge."

Letztere Frage, welcher jetzt aufs neue der Königl. Sächs. Altertumsverein in Dresden wie auch der dasige Verein für kirchliche Kunst seine Fürsorge zuwendet, ist zur Zeit noch eine offene; eben so die längst schon in Aussicht genommene notwendige Instandsetzung der Kurfürstl. Sächs. Begräbnis-Kapelle und des darin befindlichen Moritz-Monuments. — Dagegen sind am Dom selbst in den letzten Jahren mehrfache umfängliche Restaurationen, welche von der Zeit dringend geboten waren, zur Ausführung gelangt. So wurde die Sakristei und die Taufkapelle in würdiger Weise hergestellt, die rohen Balkenstützen unter der Ratsempore wurden mit entsprechender Verkleidung und Kapitälen ausgestattet, das Maßwerk der Fenster vervollständigt und das Glaswerk erneuert, die Nordseite mit neuen Thüren versehen, der Fußboden im Schiff der Kirche ebengelegt, das hohe Dach vollständig umgedeckt und dabei das des Dachreiters entsprechend umgestaltet, überhaupt das Äußere des Doms, namentlich auch bei der Goldenen Pforte, in ordentlichen Stand gesetzt — bis auf den Abputz der Ostseite, wozu die erforderlichen Mittel von der „Kasse des geistlichen Einkommens" bis jetzt noch nicht bereitgestellt werden konnten.

Dagegen war es noch im Jahr 1880 möglich, ohne besondere Kosten eine wenigstens teilweise Restauration im Innern des Doms vorzunehmen, welche von allen freudig begrüßt worden ist, die sich für diesen erhabenen gotischen Bau interessieren. Es wurden nämlich infolge einer bei dem Domkirchenvorstand am 1. Mai 1880 eingereichten Denkschrift des unterzeichneten Vorsitzenden der Baudeputation des Gesamtkirchenvorstandes und gleichzeitigen Vorstands

des Altertumsvereins — dem hierauf unter dem Vorsitze des Herrn Superintendenten Dr. Richter gefaßten Beschluß gemäß — in dem Innern des Doms folgende, ihn verunzierende Holzeinbauten abgebrochen und gänzlich beseitigt:

1) Die vier, im vorigen Jahrhundert Schwalbennestern gleich eingebauten, verglasten hohen Emporen oder Betstübchen unter der Steingalerie auf der Südseite, im Rücken der Kanzel; — 2) die im Jahre 1826 aus rohen Bretwänden gezimmerten, den Verkehr hindernden Sitzeinbauten in den Fensternischen oben auf der nördlichen Steingalerie; — 3) die beiderseitigen, ebenfalls ohne jeden Farbeanstrich gelassenen Bretwände aus neuerer Zeit auf dem sogen. Kleinen Chor, d. i. der Steingalerie über dem Altar.

Namentlich durch die vollständige Beseitigung der zuerst genannten vier Emporen, welche die nach dem Domkirchhof gelegenen unteren schönen Fenster quer überdeckten, hat das innere Ansehen des Doms außerordentlich gewonnen. Derselbe hat dadurch von dieser Seite nicht nur seine volle Beleuchtung, sondern auch eine stattliche Reihe hochgewölbter Seitenkapellen erhalten, welche auf den Beschauer einen durchaus edlen, erhebenden Eindruck machen. — Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, wo auch noch weitere, dem gotischen Bau widersprechende und ihn entstellende Einbauten verschwinden, so daß der altehrwürdige Dom endlich wieder in seiner ursprünglichen Reinheit und Majestät erscheint.

Gerlach.

Das alte Freiberg in Bildern.

Von

Heinrich Gerlach.

Seitdem durch die Photographie die getreueste Abbildung von Bauwerken und Skulpturen möglich wurde, fehlt es nicht an photographischen Ansichten von modernen Häusern und Straßen; eben so wenig fehlt es an dergleichen Ansichten ganzer Städte. Derartige Bilder sind dem Einheimischen, namentlich auch — als Erinnerungsblätter — dem Fremden, welcher vielleicht nur einmal da weilte, von Wert; doppelten Wert aber werden alle solche photographische Aufnahmen haben, welche ein malerisches Bild geben und kulturhistorisches Interesse bieten, aus deren charakteristischen, von dem Modernen und Einförmigen abweichenden Gestaltungen der Geist längst vergangener Zeiten spricht.

Sind diese steinernen Denkmäler doch Urkunden zu vergleichen, aus denen wir bei genauerer, eingehender Betrachtung noch deutlich den Kulturzustand, die Anschauungen, die Denk- und Handlungsweise derer ersehen können, die längst vor uns lebten und uns durch ihre Thätigkeit einst die Wege bahnten, auf denen wir fortschreiten.

Wenige aber, nur sehr wenige treten mit prüfendem Auge heran an die Entzifferung solcher steinerner Urkunden, die allerdings oft nur dem sachverständigen Künstler oder Baumeister vollständig gelingt; — der Einheimische geht meist kalt an ihnen vorüber, er wundert sich wohl auch noch, wenn ein Fremder vor solch einem altertümlichen Haus und Gemäuer oder vor einer solchen Figur betrachtend stehen bleibt, — ja er hat dieselben vielleicht sogar noch niemals eines vollen

Blickes gewürdigt und wüßte sie daher auch niemandem zu beschreiben, niemandem etwas weiteres davon zu berichten.

Und doch ist eine genauere Kenntnis alles uns zunächst Umgebenden jedermann nötig. Ja, eine der edelsten Bürgertugenden, Heimatliebe und Patriotismus, wurzelt zumeist in dem möglichsten Vertrautsein nicht allein mit der Gegenwart, sondern auch mit der Vergangenheit der heimatlichen Stätte und ihrer Verhältnisse. Erst dadurch lernen wir unser Vaterland, unsere Vaterstadt recht schätzen und lieben und dadurch erst werden wir geschickter, ihm freudig zu dienen für die Gegenwart und für die Zukunft.

Wie ganz anders werden wir hoch halten und auch zu rühmen wissen, was unsere Vaterstadt auszeichnet vor anderen Orten, wenn wir es nur erst selbst genauer kennengelernt haben, wenn das Interesse dafür in uns ein lebendiges geworden ist! — Gern werden wir dann, wenn es der stürmenden, umstürzenden Neuzeit belieben sollte, altehrwürdige Bauten ohne Not zu zerstören, ja zu vernichten, was für unsere Stadt von eigentümlichem Wert ist und unseren Ahnen lieb und teuer war, — gern werden wir dann auch ein gutes Wort mit einlegen für möglichste Schonung und die Gefahr des Untergangs abzuwenden suchen.

So wollen wir uns denn jetzt in unserem Freiberg — und zwar zunächst in seinem innern, ehedem von der Stadtmauer ringsumgebenen ältesten Teile — nach solchen Gebäudegruppen und steinernen Gestalten aus alter Zeit umschauen!

Obwohl der letzte große Brand von Freiberg im Jahre 1484 fast die ganze Stadt verheerte, sind doch von dem darauf erfolgten Wiederaufbau — also aus der spätgotischen Zeit und der ihr alsbald folgenden Renaissance-Periode, d. i. der denkwürdigen Blütezeit, in welcher Herzog Heinrich seine Hofhaltung in Freiberg hielt, — noch zahlreiche Gebäude erhalten. Zwar haben auch neuerdings wieder gar manche dem geschäftlichen Drängen und Treiben unserer Tage weichen müssen, zwar ist durch modernisierenden Umbau namentlich des unteren Stockwerks zu großen Verkaufsläden und durch Ersetzen alter schöner Portale durch kleinere Hausthüren der frühere einheitliche und stilvolle Eindruck so manchen alten Bürgerhauses unserer Stadt verloren gegangen — aber immer noch verkünden uns viele hohe und schmale Häuser durch ihre steilen Ziegeldächer, Giebel und Erker, durch ihre verzierten Hausthüren mit traulichem Rundbogen und Steinsitzen zu beiden Seiten, durch ihre verschiedenartigen Fenstergewände mit Stabwerk, insbesondere noch durch kunstvolle Steinbilder bergmännischen wie religiösen Charakters ein hohes Alter; sie verkünden uns aber auch den, meist durch Segen des Bergbaus erlangten Reichtum sowie den edlen Sinn der einstigen Erbauer und Bewohner dieser alten Patrizierhäuser.

Ehe nun auch diese noch übriggebliebenen Zeugen denkwürdiger Vergangenheit nach und nach verschwinden, ist es gerade hohe Zeit, sie wenigstens durch getreue Abbildungen der ferneren Zukunft zu bewahren, und möchten wir da wiederholt auf unseren früheren Aufsatz über die „Erhaltung der vaterländischen Altertümer“ (Heft 14, S. 1383 bis 95) hinweisen. Auch wird das Interesse für alte Baue bei dem heutigen Geschlecht wesentlich geweckt und vermehrt, wenn deren erleichterte, ungestörte Betrachtung im Bilde möglich ist.

Verfasser dieses hat deshalb bereits seit Jahren seine Vaterstadt Freiberg in allen ihren Teilen aufmerksam durchwandert, um alle diejenigen künstlerisch wie historisch wertvollen Gebäudegruppen der alten Bergstadt herauszufinden, welche sich zur photographischen Aufnahme guter Bilder besonders eignen. Und daraus ist denn (auf Kosten unseres Altertumsvereins) die erste Serie von dem „Alten Freiberg in Bildern“ hervorgegangen. Sie besteht aus den nachverzeichneten 32 Photographien, — sämtlich treffliche, wohlgelungene Aufnahmen des Herrn Max Patzig hier und zwar vom Jahre 1880. Es wurde zu diesen Bildern kleineres Format von 6:10 cm gewählt, um durch einen recht billigen Verkaufspreis deren allgemeinere Verbreitung zu ermöglichen (à Blatt, bei beliebiger Auswahl, 25 Pf.). Nr. 1 bis 12 sind in Quer-Format. — Der Verkauf dieser Bilder — mit Erläuterungen auf der Rückseite — erfolgt in der Gerlachschen Buchdruckerei in Freiberg, wo auch Prospekte zu haben sind.

Alphabetisches Verzeichnis der Bilder.

Anna, Heiligenfigur, obere Burgstraße Nr. 656 № 14.
Annenkapelle am Kreuzgang und **der Domkirchhof** 15.
Berggasse oder **Schüppchenberg** in der Sächsstadt 2.
Bergmann, Steinfigur, Obermarkt Nr. 293 17.
Bürgerschul-Portal mit bergmännischen Figuren 31.
Donatsgasse und **die innere Stadt** 1.
Donatsturm mit dem Eingang in die Sächsstadt 22.
Engegasse, die Nikolaitürme im Hintergrund 20.
Erker, hoher, Nr. 1 am Obermarkt, dessen Südseite 18.
Erker an der Ecke der Burgstraße Nr. 262 24.
Goldene Pforte am Dom 13.
Gymnasium, altes, am Untermarkt 6.
— Hofseite, Blick vom städtischen Bauhof aus 10.
— Gotisches Pförtchen am Hofturm 5.
Hof-Treppenturm, Kirchgasse 356 26.
Jakobi- oder **Nonnenkirche** in der Sächsstadt 3.

Kreuzgang des Doms, innere Wölbungen № 16.
Leihhaus-Portal, Rundbogenthüre mit got. Stabwerk 8.
— Gewölbte Hausflur, mit Treppenthürchen 32.
Meißner Gasse, der Dom im Hintergrund 29.
Obermarkt, Kaufhausseite, Blick in die Weingasse 23.
— Petriseite mit dem Kirchgäßchen u. d. Petritürmen 4.
Petrikirchhof am Eingang in das Kirchgäßchen 10.
Petersstraße, untere, im Hintergrund der Schneckenberg 12.
Pfarrgasse, untere, mit der Jakobikirche 11.
Rathaus-Giebel und Türme 21.
Rittergasse, untere, **Kreuzgang-Giebel** und Domkirchhof 7.
Schloß Freudenstein, nördliche Promenadenseite 9.
Stadtgraben und **untere Promenade** mit Turmruine 30.
Stadtmauer-Turm am Kornhaus 27.
Wendeltreppe im Logenhaus, Waisenhausstr. Nr. 147 28.
— kunstvolle, im Erkerhaus Burgstraße Nr. 262 25.

Wenn wir sämtliche Bilder nach dem im Vordergrunde derselben hervortretenden Gegenstande in allgemeine Gruppen bringen wollen, so ergiebt sich — zur wesentlichen Erleichterung der Auffindung und Auswahl für solche, die sich nur für Einzelnes interessieren, folgende Übersicht, welche zugleich die große Mannigfaltigkeit der gebotenen Abbildungen vor Augen führt.

A. Architektonisches und Kunstwerke. — Steinportale und Pförtchen: Bild Nr. 5, 8, 12, 13, 23, 31, 32. — Fenstergewände mit Stabwerk: 6, 14, 15, 17, 18. — Erker: 18, 24. — Ziergiebel: 4, 6, 18, 21, 24, 27. — Hohe und steile Dächer: 1, 2, 4, 10, 18, 19, 23, 24. — Treppentürme: 5, 6, 19, 26. — Wendeltreppen: 5, 25, 28. — Gotisches Hausflurgewölbe: 32. — Hof mit Turm: 26. — Steinfiguren: 13, 14, 17, 31.

B. Straßen und Plätze ꝛc. — Berggasse (Schüppchenberg) Bild Nr. 2. Burgstraße (mittele) 24. Donatsgasse 1. Engegasse 14, 20. Meißner Gasse 29. Obermarkt 4, 17, 18, 23, 24. Petrikirchgäßchen 4, 10. Petrikirchhof 10. Petersstraße (untere) 8, 12. Pfarrgasse (untere) 11. Rittergasse (untere) 7, 31. Untermarkt 6, 7.

C. Einzelne Gebäude und Bauteile, Ringmauern und Promenaden. — Bürgerschule (für Knaben) 31. Dom 13, 19, 29. Domkirchhof 7, 15. Domkreuzgang 7, 15, 16. Donatsturm (Ostseite) 22. Goldene Pforte 13. Gymnasium (altes) 5, 6, 19. Jakobikirche 3, 11. Kaufhaus 23. Kornhaus 27. Leihhaus 8, 32. Logenhaus 28. Nikolaikirche 20. Petrikirche 4. Promenade (obere) 9, 27. Promenade (untere) 22, 30. Rathaus (Giebelseite) 21. Schloß Freuden-

stein (Nordseite) 9. Stadtgraben 30. Stadt- oder Ringmauern und Türme 9, 22, 27, 30.

Sämtliche hier aufgeführte Abbildungen sind also photographische Aufnahmen vom Jahre 1880, denen später noch eine zweite Serie (namentlich auch mit alten Kunstwerken) folgen soll.

Handelt es sich bei alledem um getreue Abbildung von jetzt noch Bestehendem, so hoffen wir doch auch noch einmal „Bilder aus Freibergs Vergangenheit" bringen zu können in Darstellungen, welche unsere alte Bergstadt und ihre Kunstbauwerke in derjenigen Gestalt zeigen sollen, die sie einst hatten.

Doch wenden wir uns nunmehr wieder den vorliegenden Bildern zu, welche durch ihren altertümlichen, malerischen Charakter jetzt noch unser Auge fesseln. Zu mehrerem Verständnis haben wir jeder dieser Photographien kurze historische Erläuterungen beigefügt. Wir lassen dieselben hier (unter Angabe der Nummer des Bildes) folgen; — sind sie doch zugleich ein „Führer durch das alte Freiberg."

Das alte Freiberg in Bildern.

Erste Serie. 1880.

1. **Freiberg** von der **Donatsgasse** aus. Blick von dem Giebel des Hauses Nr. 807 in der Sächsstadt. — Im Vordergrund die vom Donatsthor den Berg hinabführende Donatsgasse; am Horizont die hohen Häuser der Erbischen Straße, die Peterstürme und der Rathausturm; rechts die Nikolaikirche.
2. **Berggasse** (Schüppchenberg) **in der Sächsstadt.** Nordseite. Aufstieg vom Ascheplatz aus. — In dieser Gegend soll Freibergs erster Silberbergbau umgegangen sein. Es giebt hier noch zahlreiche, jetzt verdeckte, alte Schächte. — Zwischen den beiden Häusern links führte ehedem ein Gäßchen nach der Pfarrgasse.
3. **Jakobi-** oder **Nonnen-Kirche** in der Sächsstadt. — Die älteste Kirche Freibergs, an welcher sich einst das Nonnen-Kloster befand. — Die nördl. Seitenwand mit den kleinen Fenstern wurde 1605 durch starke Strebepfeiler gestützt. — Vor der Kirche der Klostergarten, von einer Mauerruine längs der Münzbach begrenzt.
4. **Obermarkt** mit den **Petritürmen** in dem Hintergrunde. Blick von den Rathausfenstern auf die obere Langseite des Marktes mit dem Eingang in das Kirchgäßchen. — Altertümlicher hoher Giebel; Hausthüren in gotischem und Renaissance-Stil.
5. **Gotisches Pförtchen** in dem **alten Gymnasium.** — Ein-

gang zu der schmalen, nur mannsbreiten hölzernen Wendeltreppe im Hofturm (s. Bild 19). Dieselbe führte ehedem zur Wohnung des Rektors. (Wendeltreppen späterer Zeit s. Bild 28 und 25.)

6. **Das alte Gymnasium** am Untermarkt. — Dieses stattliche Eckhaus mit gotischem Ziergiebel und mit einem Treppenturm, welcher einst durch einen hohen freiliegenden Gang mit dem Dom verbunden war, ist ein Teil des ehem. Domherrenhofs (Tümerei) und beherbergte das alte Freiberger Gymnasium von 1541 bis 1875. (s. hierzu Bild 5 und 19.)

7. **Untere Rittergasse — am Domkirchhof.** — Altertümliches Eckhaus Nr. 515; daran eine betrachtenswerte Rundbogenthüre mit knieenden Engelsgestalten über den Sitzen und der Jahrzahl 1589. Im Domkirchhof: der östliche Giebel des Kreuzganges. (Das Innere desselben s. Bild 16.)

8. **Portal des Leihhauses,** Petersstraße Nr. 120. — Zierliche Rundbogenthüre mit Steinsitzen zu beiden Seiten. — Eine Haustafel enthält in vergoldeten Anfangsbuchstaben unter dem alten Freiberger Reformations-Wahlspruch Verbum Domini manet in aeternum (Gottes Wort bleibet ewig): die Einsetzungsworte des heiligen Abendmahls, welches 1529 hier zuerst in beiderlei Gestalt gereicht wurde. (Schönes Hausflurgewölbe s. Bild 32.) Die städt. Leihanstalt wurde i. J. 1873 vom Rathaus weg hierher verlegt, wobei das alte Portal eine veränderte Stellung erhielt.

9. **Schloß Freudenstein,** Nordseite. — Ansicht des Schlosses, nebst Stadtmauerturm, von der Rückseite, d. i. von der Promenade aus. — Der Umbau des alten Schlosses, in welchem einst Herzog Heinrich der Fromme residierte, wurde 1577 unter Kurfürst August vollendet. — Die Umwandlung des umfänglichen Baues zum Militär-Magazin erfolgte 1804.

10. **Petrikirchhof,** Nordostseite. — Ein freundlicher Platz inmitten der Stadt, einem stillen Landstädtchen vergleichbar. Zahlreiche Giebel und hohe Dächer. — Links die Petrikirchnerswohnung am Eingang zur Waisenhausgasse durch den Schwibbogen, rechts die Kirche und die Ausmündung des Kirchgäßchens vom Obermarkt her.

11. **Untere Pfarrgasse** in der **Sächsstadt.** — An der Stelle des einstöckigen Eckhauses auf der linken Seite und des anstoßenden turmähnlichen Gebäudes hat der Sage nach das erste Rathaus Freibergs (der Sächsstadt) gestanden. — Im Hintergrund der Turm der Jakobikirche. (s. hierzu Bild 3.)

12. **Untere Petersstraße.** — Links im Vordergrund große Rundbogenthüre mit der Jahrzahl 1516. — Am Ausgang dieser Straße,

in welcher sich einst das Freiberger Postamt und gegenüber die Posthalterei befand, sieht man den Schneckenberg mit seinen Baumgruppen und vor ihm das Schwedendenkmal: zu Ehren der Tapferkeit und Treue der Freiberger Bürgerschaft bei der schwedischen Belagerung im Jahre 1643.

13. **Goldene Pforte** am Dom. — Das älteste und großartigste Kunstbauwerk der Stadt, überhaupt das edelste und berühmteste Werk der gesamten romanischen Bildnerkunst aus dem 12. bis 13. Jahrhundert. — Die figurenreiche Darstellung versinnbildet das durch den Weltheiland offenbarte Reich Gottes. — Inmitten der übereinander aufsteigenden Rundbogen: Gott der Vater, der Sohn und der heilige Geist; im höchsten Bogen zwischen den Auferstehenden: Der Engel des Weltgerichts. — Die unteren Statuen stellen 8 Verkünder und Vorboten Christi dar, unter ihnen Daniel, Salomo, Johannes d. T., Aaron, David mit der Harfe. — Das neue Testament ist in dem oberen Teil der „Goldenen Pforte" vertreten, welche diesen Namen von ihrer ursprünglichen reichen Vergoldung erhalten hat.

14. **Die heilige Anna** am Eckhaus der oberen Burgstraße Nr. 656. Steinfigur unter einem gotischen Baldachin: Die Mutter Anna, welche Maria und das Jesuskind auf den Armen trägt; darunter die Jahrzahl 1515. — Bemerkenswert sind noch die stilvollen Fenster daneben mit gotischem Stabwerk; das beschattete Fenster mit Spitzbogen in der Engegasse dürfte einer Hauskapelle angehört haben.

15. **Annenkapelle** an dem **Domkreuzgang.** — Im Vordergrund der Domkirchhof mit dem Grabmal des Freiberger Historiographen Oberstadtschreiber Klotzsch, im Hintergrund das altertüml. Superintendurgebäude. — In der schön gewölbten Annenkapelle, welche gegenwärtig dem altadeligen Schönberg'schen Geschlecht als Grabsteinhalle dient, steht noch ein großes steinernes Marienbild, gestiftet vom Bürgermeister Monhaupt 1454, renovirt 1513.

16. **Kreuzgang im Innern.** Östlicher Flügel. — Der ursprünglich zu Prozessionen erbaute und 1509 vollendete Domkreuzgang mit seinen schönen gotischen Fenstern und Wölbungen bildet eine malerische Umgebung des in einen Garten umgewandelten Domkirchhofs. In früheren Jahrhunderten diente der Kreuzgang auch zu Begräbnissen Freiberger Patriziergeschlechter. — Von besonderem Kunstwert sind hier noch die alten schmiedeeisernen Gitter. (Kreuzgang-Giebel s. Bild 7, Annenkapelle Bild 15.)

17. **Der alte Bergmann** am Obermarkt, Eckhaus zur Petersstraße. Ein gemaltes Steinbild in der Bergmannstracht des 16. Jahrhunderts. – Die Figur trägt auf der Schulter einen Bergtrog mit Erz und hält mit der Rechten das Wappenschild des Freiberger

Patriziergeschlechts der Prager. — Die Überschrift: Freibergs erste Zeche (Berggebäude) und die Jahrzahl 1171 sind historisch nicht begründet. (Ältester Bergbau s. Bild 2.)

18. **Eckhaus mit hohem Erker** am Obermarkt Nr. 1. Eingang zur Korngasse. — Breite gotische Fenster auf der hohen Giebelseite. — Daneben ein stattlicher vierstöckiger Erker aus späterer Zeit, ehedem von einem mächtigen Säulenpaar getragen. Es ist dies das zweithöchste Wohnhaus der Stadt, (das höchste, schrägüber am Markt, s. Bild 23).

19. **Hof des alten Gymnasiums** am Untermarkt. — Blick von der inneren Seite des städt. Bauhofs aus. — Der neuere Einbau (in der Mitte) diente früher als Rektorwohnung. Hierzu rechts der alte Treppenturm mit seinem gotischen Pförtchen (s. Bild 5). — Dahinter das hohe Domdach.

20. **Engegasse** mit der **Nikolai-Kirche** im Hintergrund. — Inmitten der Stadt eine lange und wohl die engste Straße, von altertümlichem Ansehen, welche von der oberen Burgstraße hinter dem Rathaus nach dem Buttermarkt führt, nur von der Borngasse quer durchschnitten. — In der Mitte der Gasse die üblichen „breiten Steine," unter welchen die Tagewasser abfließen. — (Das erste Haus links s. Bild 14.)

21. **Rathaus-Giebel** und **Türme.** — Der mit der hier abgebildeten hinteren Seite des Rathauses im Baustil jetzt übereinstimmende Ziergiebel wurde errichtet, als das ehemal. hohe Ziegeldach i. J. 1858 mit einem niederen Schieferdach vertauscht wurde. — Der hohe Giebel links zeigt das Haus Nr. 7 am Obermarkt, welches einst dem berühmten Bürgermeister Schönlebe gehörte.

22. **Donatsturm,** Ostseite, mit **Eingang in die Sächsstadt.** Der einzige noch stehende Thorturm und einst mit seinen starken doppelten Mauern der wehrhafteste aller Mauertürme der Stadt, der Sage nach von den Freiberger Bergleuten erbaut. — Man sieht dieses alte Wahrzeichen Freibergs in seiner luftigen Höhe fast immer von Dohlen umschwärmt.

23. **Obermarkt,** die Seite mit dem **Kaufhaus.** — Das mit Stadtwappen und Rittergestalten gezierte große Portal des Letzteren zeigt die Jahrzahl 1545. Im ersten Stock: die altertüml. Kastenstube und neuere Gesellschaftsräume; im zweiten: das Altertums-Museum. — Hierneben das höchste Bürgerhaus der Stadt, bis zum First des Daches, welches 4 Stockwerke zählt, 32 Meter hoch. Mit wertvollem altbergmännischen Portal.

24. **Schöner Erker** an dem **Eckhaus** der oberen Burgstr. Nr. 262.

Dieses i. J. 1616 erbaute, an einem der belebtesten Straßenkreuze der Stadt gelegene Erkerhaus mit hohem Ziergiebel und stattlichen Fensterreihen hatte ehedem auch ein großes säulengetragenes Portal, beiderseits umgeben von breiten Rundbogenfenstern mit gewaltigen Eisengittern. (Treppe s. Bild 25.)

25. **Kunstvolle Wendeltreppe** in dem Erkerhaus auf Bild 24. An dieser breiten steinernen Wendeltreppe ist besonders bemerkenswert die graziös gewundene Spirale mit ihren Verzierungen. Wie auch sonst bei den Wendeltreppen (s. dergl. aus älterer Zeit auf Bild 5 u. 28) bildet jede Stufe mit dem anstoßenden kurzen Teil der Spirale oder der senkrecht stehenden Spille ein Stück.

26. **Runder Treppenturm** in dem Hof des Hauses Nr. 356 Kirchgasse. — Dieses Haus mit seinem großen Hof, an dessen westlicher Seite sich noch eine alte (jetzt verkleidete) hohe Holzgalerie befindet, gehört zu den umfänglichsten ehemal. Patriziersitzen der Stadt. Im Innern haben sich noch zahlreiche alte Deckengemälde erhalten. An dem weiten Portal der gewölbten Hausflur sieht man ein v. Schönberg'sches Wappenschild.

27. **Stadtmauerturm** neben dem **Kornhaus.** — Dieser alte Turm, jetzt als Durchgang passierbar, so daß man sich von der gewaltigen Stärke seiner Mauern überzeugen kann, gehörte einst zu den festesten sämtlicher Mauertürme der Stadt. Während die meisten derselben nur mit einem Ziegeldach versehen waren, hat dieser noch sein altes Steindach über einem bombenfesten Gewölbe.

28. **Wendeltreppe im Logenhaus,** Waisenhausstraße Nr. 147. Ein altertümliches Bürgerhaus mit Rundbogenthüren, von der Promenadenseite aus sofort durch seinen hohen und breiten Ziergiebel erkennbar. Einen gleichen Giebel hatte dieses Haus einst auch auf der Straßenseite. Der Treppenturm mit seinem malerischen Aufgang steht, wie gewöhnlich bei diesen alten Häusern, im Hof. (Andere Wendeltreppen s. Bild 5 und 25.)

29. **Meißnergasse,** mit dem **Dom** im Hintergrund, an ihrer Ausmündung in den Untermarkt. — Dieser alten, stark belebten Straße giebt ihre krumme Anlage ein besonders malerisches Ansehen. Dies galt namentlich auch von dem Blick in dieselbe durch den großen Mauerbogen des Meißner Thors, welches, als das letzte Thor der Stadt, im Jahre 1877 abgetragen worden ist.

30. **Stadtgraben** mit der **Ringmauer** und einer **Turmruine,** westlich vor dem Meißner Thor. — So schön und beliebt die neuen Promenaden und Parkanlagen um die Stadt sind, ebenso wertvoll und interessant sind doch auch — wie unser Bild zeigt — die, von

den ehrwürdigen festen Mauerruinen malerisch überragten alten Promenaden in der schattigen Tiefe des Stadtgrabens (links und rechts vor dem Meißner Thor).

31. **Portal der Bürgerschule** auf der unteren Rittergasse. — Im Schlußstein desselben, umgeben von altertümlichen bergmännischen Gestalten, prangt das Wahrzeichen der Bergleute: Schlägel u. Eisen (⚒) als eine Erinnerung daran, daß wir hier das einstige Wohnhaus des sächsischen Oberberghauptmanns v. Herder vor uns haben. Der eine der steinernen Bergleute hält in der Rechten die Barte, der andere bärtige Alte trägt auf der Schulter einen Bergtrog mit gehäuftem Erz. — Das obere, zweite Portal desselben Hauses zeigt ähnliche Gestalten.

32. **Gewölbte Flur** in dem **Leihhaus**, Petersstraße Nr. 120, dessen interessante Hausthüre uns Bild 8 vor Augen führt. — Schönes gotisches Gewölbe in Sternform; ein zierliches Rundbogenthürchen führt die steinerne Treppe hinauf. — Ursprünglich (vor dem Einbau der Scheidewände) bildete der ganze untere Raum dieses Hauses ein einziges säulengetragenes Gewölbe; ebenso in dem, 1527 erbauten, Eckhaus Nr. 93 der Petersstraße.

Litterarische Umschau.

Bericht über die wissenschaftl. Litteratur aus d. J. 1878 u. 79, die Geschichte von Freiberg u. Umgegend betr.

Von

Dr. phil. Eduard Heydenreich,
Oberlehrer am Gymnasium Albertinum zu Freiberg.

Die Plenarsitzung des Freiberger Altertumsvereins beschloß am 29. Jan. 1880, daß in bestimmten Fristen den jährlichen „Mitteilungen" eine Übersicht über die laufende Litteratur, soweit dieselbe die Geschichte von Freiberg und Umgegend betrifft, beigegeben werde. Referent erhielt daher vom Vorstand des Vereins den Auftrag, einen solchen Bericht zunächst über die beiden Jahre 1878 und 1879 auszuarbeiten.

Indem diese „Litterarische Umschau," wie sie im 16. Heft der Mitteilungen S. 67 sich nennt, hiermit vorgelegt wird, richtet Referent an alle Verfasser und Verleger von Arbeiten, welche auf die Geschichte von Freiberg und Umgegend bezugnehmen, die dringende Bitte, je ein Exemplar derselben, seien es Einzelschriften oder auch Ausschnitte aus Zeitschriften, „an die Bibliothek des Freiberger Altertumsvereins" einzusenden, damit der jedesmalige Jahresbericht in möglichst vollständiger Weise verfaßt werden kann.

Die Beschaffung des Materials für diesen ersten Versuch war deshalb schwieriger als sie voraussichtlich in Zukunft sein wird, weil es bei den hiesigen Bibliotheks-Verhältnissen schwerer erscheint, nachträglich sich über die Litteratur vollständig zu unterrichten, als während dieser Zeit, in welcher ja allgemeine und fachwissenschaftliche Zeitungen ausliegen, welche es sich zur Aufgabe machen, das Publikum über die neueste Litteratur möglichst vollständig zu unterrichten. Für das erste der beiden Jahre wurde diesem Mangel wenigstens teilweise da-

durch abgeholfen, daß Hauptstaatsarchivar Dr. Ermisch in Dresden in dem von ihm verfaßten „Jahresbericht“ über Obersachsen, Thüringen und Hessen — (Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, im Auftrage der historischen Gesellschaft herausgegeben von Dr. Abraham, Dr. Hermann, Dr. Meyer. I. Jahrgang. 1878. Berlin 1880. S. 250 ff, 502 ff.) — auch auf Freiberger Verhältnisse Bezug genommen hat. Selbstverständlicher Weise konnte sich aber dieser Bericht, der über ein so umfängliches Territorium sich erstreckt, mit Freiberg nicht in dem Maße beschäftigen, als es den Mitgliedern unseres Vereins wünschenswert erscheinen muß. Man wird daher finden, daß diejenigen Schriften, welche auch dort besprochen sind, in ihrer speziellen Wichtigkeit für Freiberg vom Referenten weit eingehender erörtert werden, als dies von Dr. Ermisch nach dem ganzen Plane seines Jahresberichtes geschehen konnte.

Ein dankenswertes Hilfsmittel boten ferner die Besprechungen von Arbeiten über sächsische Geschichte, welche im 28. und 29. Hefte (1878-79) der Mitteilungen des Kgl. Sächs. Altertumsvereins enthalten sind. Da hier meist aber nicht blos Berichte, sondern Rezensionen gegeben worden, dahingegen nach ausdrücklichem Beschluß des Freiberger Altertumsvereins für die vorliegende Litterarische Umschau möglichst objektive Besprechungen, aber keine Rezensionen geliefert werden sollen, so ergiebt sich, daß Ton und Haltung des nachfolgenden Berichtes von den Mitteilungen des Königl. Sächs. Altertumsvereins erheblich verschieden sein muß.

Für das Jahr 1879 lagen ferner noch die litterarischen Nachweise vor, welche Dr. Ermisch regelmäßig den Heften des von ihm redigierten „Neuen Archivs für Sächsische Geschichte und Altertumskunde“ beizugeben pflegt; da aber das neue Archiv erst seit 1880 erscheint, so ist die Litteratur für 1879 darin nicht vollständig aufgenommen.

Trotz der großen Zerstreutheit der einschlagenden Litteratur hofft Referent etwas von besonderer geschichtlicher Wichtigkeit nicht übergangen zu haben. Etwaige Nachträge, wozu weitere Mitteilungen dem Referenten willkommen sind, werden dem Bericht auf das Jahr 1880 im folgenden Vereinshefte beigegeben werden. — Die Freiberger Anzeige- und Tageblätter, sowie die i. J. 1879 erschienene Auflage des Freiberger Adreß-Buchs, ferner die jährlich erscheinenden sogenannten „Ausbeutbögen“ ꝛc. des Freiberger Bergreviers waren — als im wesentlichen geschäftlichen und amtlichen Inhalts — in den vorliegenden Bericht über die „wissenschaftliche Litteratur“ Freibergs nicht mit aufzunehmen. Es wäre aber sehr dankenswert, wenn die hiesigen Lokalblätter, welche ja bisweilen auch rein geschichtliche Artikel enthalten, über ihren höchst mannigfaltigen Inhalt jährlich eine allgemeine Übersicht brächten. Hierdurch würde zugleich, wenigstens teilweise, erlangt, was der im vorigen Heft S. 65 flg. projektierte „Chronikalische Bericht“ bieten sollte.

Die folgenden 36 Arbeiten sind derart geordnet, daß zunächst I. Monographien (Nr. 1—21), dann II. Zeitschriften u. periodisch erscheinende Werke (Nr. 22—36) besprochen werden. Die Monographien zerfallen in A. Quellenschriften (Nr. 1, 2); B. Darstellungen.

Letztere sind eingeteilt in: a. Kirche und Schule (Nr. 3 bis 5); b. Städtische u. kommunale Angelegenheiten (Nr. 6 bis 10); c. Berg- und Hüttenwesen (Nr. 11 bis 13); d. Familiengeschichte (Nr. 14 bis 18); e. Litteraturgeschichtliches (Nr. 19 bis 21).

I. Monographien.

A. Quellenschriften.

1.

Urkundenbuch der Stadt Chemnitz und ihrer Klöster. Mit 3 Tafeln Abbildungen. Leipzig, Giesecke und Devrient. 1879. XXXV und 522 Seiten gr. 4°. (Preis 30 Mark.)

Das Urkundenbuch der Stadt Chemnitz bildet den sechsten Band des zweiten Hauptteiles des im Auftrage der Königl. Sächs. Regierung von Otto Posse und Hubert Ermisch herausgegebenen Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Sind schon die bisher erschienenen Bände durch gelegentliche Erwähnung specieller Freiberger Verhältnisse und durch Gegenstände von allgemeiner Wichtigkeit für die Geschichte Freibergs unentbehrlich, so treten die Beziehungen zu unserer alten Bergstadt in dem vorliegenden Bande durch die nachbarliche Nähe von Chemnitz in verstärktem Maße hervor. Kirchliche und weltliche Beamte unserer Stadt kommen mehrfach vor, verschiedene der hier edierten Urkunden sind aus Freiberg datiert, eine (Nr. 73) dem hiesigen Ratsarchive entnommen. Besonders möchten wir aufmerksam machen auf mehrere Anordnungen (Nr. 233, 363) des Kurfürsten über die Zunft der Leineweber und über den Garnverkauf.

2.

Urkundenbuch der Universität Leipzig, herausgegeben von **Bruno Stübel**. Leipzig, Giesecke u. Devrient. 1879. (Cod. dipl. Sax. reg. II. Hauptteil, 11. Band.) 32 Mark.

Die speciell für Freiberg wichtigste Urkunde ist Nr. 56, ausgefertigt Leipzig 27. Aug. 1445, worin Johannes von Salista, Magister der Künste, Propst der Domkirche zu Upsala in Schweden und Subkonservator der Universität, die Geistlichen der Meißner Diözese und namentlich die der Stadt Freiberg auffordert, die exkommunizierten Gebrüder Nicolaus u. Nickel Haupt, Bürger von Freiberg, nach Leipzig zu citieren, um daselbst die Absolution zu empfangen. Unter einer Anzahl kurfürstlicher resp. herzöglicher Schreiben aus Freiberg ist für die Lokalgeschichte dieser Stadt das wichtigste Nr. 291, ausgefertigt 3. Juni 1512, worin Herzog Heinrich zu Sachsen die Universität Leipzig nach Freiberg zu seiner bevorstehenden Hochzeit mit Katharina von Mecklenburg einladet.

B. Darstellungen.

a. Kirche und Schule.

3.

Paul Lindenau, der erste evangelische Hofprediger in Dresden. Beitrag zur Reformationsgeschichte Sachsens. Von Georg Müller. Leipzig, Hinrichs. 1880. 64 Seiten gr. 8°. (1.20 Mark.)

Diese Schrift, welche eine große Reihe bisher unbekannter Dokumente verwertet hat, läßt Paul Lindenau, später ersten evangelischen Hofprediger in Dresden und seit 1537 Hofprediger Heinrich des Frommen in Freiberg, als Hauptgegner Schenks in dem Freiberger Streit von 1538 erscheinen. Sie ist deshalb eine unentbehrliche Ergänzung zu Seidemanns „Dr. Jakob Schenk" Leipzig 1875. Der Darstellung von Lindenaus reformatorischer Thätigkeit insbesondere auch in Freiberg sind genaue archivalische Quellennachweise beigegeben.

4.

Geschichte der sächsischen Kirchen- u. Schulvisitationen von 1524—1545. Von K. A. H. Burkhardt. Leipzig, Grunow. 1879. 347 Seiten gr. 8°. (9 Mark.)

Bespricht Seite 226 ff. die Visitationen Freibergs in summarischer Weise, ohne für die einzelnen Absätze der Darstellung genaue archivalische Belege beizugeben. Diese Darstellung ist teilweise unzutreffend und von Georg Müller in seiner Schrift über Paul Lindenau berichtigt worden

5.

Sankt Afra. Geschichte der Königl. Sächs. Fürstenschule zu Meißen seit ihrer Gründung i. J. 1543 bis zu ihrem Neubau in den Jahren 1877—79. Von Theodor Flathe. Leipzig, Bernh. Tauchnitz. 1879. 492 Seiten gr. 8°. (10 Mark.)

Bei der Wichtigkeit, welche die sächsischen Fürstenschulen für das Gymnasialwesen, ja überhaupt für die Kulturgeschichte unseres gesamten Vaterlandes haben, bietet dieses Werk auch für die Freiberger Schul- und Kulturverhältnisse manche interessante Winke. Speciell für Freiberg von Bedeutung sind diejenigen Ausführungen S. 90 ff, welche die von Freiberg an der Meißner Fürstenschule zu besetzenden Freistellen betreffen.

b. Städtische und kommunale Angelegenheiten.

6.

Ein Wort zur Revision des Kommunalanlagen-Regulativs für die Stadt Freiberg. Von Franz Müller. Freiberg, Engelhardt. 1879. 63 Seiten gr. 8°. (80 Pf.)

Dasselbe behandelt folgende beide Fragen: 1. Ist es möglich, die Gesamtsumme, die die Gemeindeverwaltung, Armenpflege und Schule erfordern,

herabzusetzen? 2. Ist die Verteilung der Lasten eine gerechte? Die Beantwortung dieser Fragen fußt auf einer Reihe authentischer Zahlen, welche den Katastern der Staatssteuer und Kommunalanlagen entnommen sind.

7.

Festschrift zum 8. sächs. Feuerwehrtag in Freiberg am 9., 10. u. 11. Aug. 1879. Freiberg. 128 S. 8°.

I. Festgruß von G. R. Erinnerungsblätter an Freiberg von F. —. Kurze Topographie von Freiberg und seiner nächsten Umgebung von Ra. —. Mitteilungen über Freibergs Brände und Feuerordnungen aus früherer Zeit von H. —. Als Anhang dazu wird ein Feuersegen v. J. 1742 aus der Bibliothek unseres Vereins mitgeteilt. — Die Geschichte der „Freiberger freiwilligen Turnerfeuerwehr“ von Str. Die Freiberger Feuerwehr von S. — Zusammenstellung der Brände seit dem Bestehen der „Freiwilligen Turnerfeuerwehr“ von B. —.

II. Ernstes und Heiteres. Fest-Lustspiel zum 8. sächs. Feuerwehrtag in Freiberg: Grundsätze muß der Mensch haben — oder: Er ist's; den Kameraden gewidmet von G. R. Musik von Wilhelm Stein, Lehrer. Der Bergmannsgruß. Der Zustand des Berg- und Hüttenwesens. Die Benennung der Berggebäude. Geschäftsankündigungen. Plan von Freiberg. Das Fest-Lustspiel von Richter und Stein erschien auch separat.

8.

Katalog der Geräte-Ausstellung zum 8. sächs. Feuerwehrtag zu Freiberg 1879. (20 Pf.) — Festzeitung zum 8. sächs. Feuerwehrtag zu Freiberg.

Letztere enthält einen Aufsatz „Unseren Festgenossen“ und eine alphabet. Übersicht der Ortschaften, welche Mannschaften zum 8. sächs. Feuerwehrtage in Freiberg sandten; alsdann Geschäftsankündigungen.

9.

Verwüstung der Kirchfahrt Langhennersdorf bei Freiberg im 30jährigen Kriege und ihre Wiederherstellung. Von A. H. Königsdörffer. Freiberg, Druck und Verlag der Gerlach'schen Buchdruckerei (Heinr. Gerlach). 1879. 120 S. gr. 8°. (2 M.)

Diese Schrift bringt mehr, als ihr Titel verspricht; denn nicht allein die schweren Schläge, welche der 30jährige Krieg den Ortschaften Langhennersdorf, Seifersdorf, Reichenbach und Bräunsdorf geschlagen, werden nach archivalischen Quellen geschildert und nicht allein wird die Wiederherstellung der ausgeplünderten Kirchfahrt in allgemeinen Umrissen aktenmäßig nachgewiesen, vielmehr wird auch für die Zeit des 17. Jahrh. unter Berücksichtigung der vorhergehenden und folgenden Zeit eine Gutschronik geliefert, für jedes einzelne Gehöft die Reihenfolge der Besitzer zusammengestellt. Als Anhang ist eine Geschichte des Bethauses zu Reichenbach bei Siebenlehn beigegeben.

10.

Feldmarschall-Lieutenant Carl Friedrich am Ende. Von Ernst am Ende. Wien, Braumüller. 1878. 99 S. 8°. (2 M.)

Freiberger Verhältnisse werden in dieser nach Familienpapieren und archivalischen Quellen gearbeiteten Schrift in der Darstellung der im Jahre 1809 nach Sachsen unter dem Kommando des Helden der Schrift unternommenen Invasion berührt (vergl. S. 80 bis 88), bei der auch Freiberg und Umgebung von Truppenkommandos besetzt wurden.

c. Berg- und Hüttenwesen.

11.

Katalog der Bibliothek der Königl. Sächs. Bergakademie zu Freiberg. I. Theil: Alphabetischer Katalog. Freiberg. 1879. 347 Seiten gr. 8°. (7 Mark.)

Dieser Katalog enthält unter anderen auch eine große Anzahl alter und neuer Schriften verzeichnet, welche auf Freiberg und seinen Bergbau Bezug haben. Ein kurzes Vorwort giebt einen Überblick der Geschichte der Bibliothek.

12.

Zur Geschichte des Bergregals und der Bergbaufreiheit. Von Ad. Arndt. Halle, Pfeffer. 1879. gr. 8°. (6 Mark.)

Dies Buch enthält S. 75 bis 79 eine kurze Skizze der wichtigsten Bestimmungen des Freiberger Bergrechtes nebst einigen geschichtlichen Bemerkungen darüber, alles im Anschluß an Joh. Fr. Klotzsch, Ursprung der Bergwerke in Sachsen (1764). (In dem Kapitel die Fortentwicklung des Bergregales und der Bergbaufreiheit vom 14. bis gegen Ende des 18. Jahrh. (S. 223 ff.) werden specielle Freiberger Verhältnisse nicht berührt.)

13.

Silberzeche Zenith zu Oberschöna bei Freiberg. Freiberg, Gerlach'sche Buchdruckerei. 1878. 23 Seiten gr. 8° mit 2 Karten. (Nicht im Handel.)

Es enthält S. 7 bis 17 eine Geschichte der den Zenith bildenden Gruben, besonders von: „Unverhoffter Segen Gottes" und „Dorothea Erbstolln."

d. Familiengeschichte.

14.

Geschichte des Geschlechts von Schönberg meißnischen Stammes. Von Alfred Fraustadt. Erster Band: Die urkundl. Geschichte bis zur Mitte des 17. Jahrh. Abt. A, 2. Ausgabe. 650 S. gr. 8°. — Abteilung B mit 9 Bildnistafeln. 553 Seiten gr. 8°. Leipzig, Giesecke und Devrient. 1878. — Preis des ganzen Werkes (2 Bde. in 3 Teilen) 50 M.

Bei den fortwährenden Beziehungen des Geschlechtes derer von Schönberg zu Freiberg und dessen Bergbau ist dieses umfangreiche, auf den ausgedehntesten Archivstudien basierte Werk für die Geschichte Freibergs unentbehrlich. Zur Zeit fehlt ihm noch ein Register, welches bei der fast erdrücken-

den Masse von Namen und Handlungen, die darin vorkommen, die Benutzung erst in der wünschenswerten Weise möglich machen würde. Deshalb mag es mir gestattet sein, dem Verlauf des Buches folgend, auf diejenigen Teile dieses Werkes hinzuweisen, welche für Freiberg und seinen Bergbau besonders in Frage kommen. Bereits als Heinrich 1225 dem Kloster Altzella Kirchen und Hospital zu Freiberg übereignete, waren zwei Mitglieder, Otto und Hermann, des von Schönbergischen Hauses Zeugen (S. 21). Heinrich von Schönberg stand in der Mitte des 14. Jahrh. zu Freiberg in näherer Beziehung; bei einer Verkaufsurkunde des Jahres 1348 werden in seiner Gesellschaft außer Zeugen aus dem Kloster Zella blos Freiberger Beamte und Bürger genannt (S. 45). Mehrere v. Schönberge waren 1358 Pfandinhaber der Vogtei zu Freiberg (46 ff.) — Hans von Schönberg schlichtete 1437 in Verbindung mit andern Edelleuten einen Streit zwischen dem Kloster Altzella und der Stadt Freiberg (S. 71). — Caspar v. Schönberg ließ den hingerichteten Kunz von Kaufungen in der Peterskirche zu Freiberg bestatten, eine That, deren Folgen S. 91 besprochen sind; derselbe Caspar kommt noch mehreremal in Freibergs Kirchengeschichte vor (S. 92 ff.). Ein Bild dieses Bischofs zu Meißen († 1463)ist S. 96 beigegeben (Mitteil. Heft 14 S. 1345); sein jüngerer Bruder und Nachfolger, Dietrich, dessen Bild ebenfalls S. 112 hinzugefügt ist, ließ, wie an anderen Orten, so auch in der Stadt Freiberg im Jungfrauenkloster, desgl. im Dominikaner- und eben so im Franziskaner-Kloster sein und seines Geschlechts Gedächtnis begehen und überschritt mit dieser kirchl. Verherrlichung seiner Person und seines Geschlechts das Maß, welches selbst seine Zeit mit ihren veräußerlichten Gottesdienstmanieren gehabt hat. Auch im Hospitale zu Freiberg wurden Jahresgedächtnisse angeordnet (S. 96). Über die reformatorischen Visitationen der Freiberger Klöster seitens dieses Bischofs werden S. 100 ff. kulturhistorisch interessante Einzelheiten mitgeteilt. — Frau Adelheid v. Schönberg, Sifrids Witwe, schenkte am 14. Febr. 1454 127 neue Schock Groschen, welche zur Hälfte an das Hospital St. Bartholomäi zum Fernensiechen vor dem Petersthore und zur andern Hälfte dem Hospital St. Johannis in Freiberg zugeteilt werden sollten; die Stiftungsurkunde hierüber ist S. 147 nach dem Ratsarchiv zu Freiberg abgedruckt. — Ihren ungewöhnlichen Wohlstand soll die Familie derer von Schönberg nach alten Sagen dem Freiberger Bergbau verdanken. Wenn hierüber aus der ältesten Zeit klare Zeugnisse nicht beizubringen sind, so liegen doch einzelne Andeutungen vor, welche jene Überlieferung zu bestätigen scheinen und welche auf S. 187 zusammengestellt sind. — Dietrich Kunecke v. Sch. und seine Brüder waren im Besitze eines Kirchenlehnrechtes zu Freiberg (S. 197). — Mehrere von Schönberg gründeten 1480 eine Präbende, welche mit dem Freiberger Altar des heiligen Sigismund verknüpft war (S. 251). — Als 1529 zur Abstellung alter Mißbräuche eine neue Ordnung in der Verwaltung des Bergwesens eingeführt wurde, erhielt Heinrich von Sch. vom Herzog Georg, durch den Auftrag, der Abnahme der Bergrechnungen beizuwohnen, einen großen Beweis seines Vertrauens (S. 257). Denselben Auftrag erhielt auch Friedrich v. Sch. (S. 260). — Die Priorin des Jungfrauenklosters zu Freiberg wurde gegen die Gebrüder von Schönberg zu Sachsenburg klagbar, weil sie den Bestimmungen einer von ihnen am 11. April 1498 gegründeten Stiftung nicht nachgekommen, eine Irrung, über deren Verlauf S. 327 berichtet wird. — Wolf v. Sch. hat in der Schlacht bei Sievershausen eine hervorragende Rolle gespielt und soll nach einer Sage die Leiche des gefallenen Kurfürsten in die Gruft nach Freiberg geleitet haben (S. 348). Wolf von Schönberg vom Neusorgaer Seitenzweig des Sachsenburger Hauptzweiges nahm nebst dem Kanzler Dr. Melchior von Ossa im Auftrag von Herzog Moritz in Freiberg die Erbhuldigung an (vergl. S. 552). Unter Leitung von Wolf von Sch. von der Neusorgaer Haupt-

linie, bis 1558 Hofmarschall, darauf Oberhauptmann der Erzgebirge (S. 557 ff), wurden die Zinnbergwerksordnung 1568 u. die verbesserte Bergordnung v. J. 1571 erlassen. Unter ihm stand sein Vertreter und Nachfolger, der Berghauptmann Lorentz von Schönberg aus dem Hause Reinsberg. Gegen zwei Jahrhunderte lang gehörten alle Amtsnachfolger desselben ununterbrochen den verschiedenen Zweigen seines Geschlechtes an. „Es ist eine ehrwürdige Genossenschaft, deren schöne Bildnisse in den Räumen des Oberbergamts und der Bergakademie uns zu den alten Zeiten zurückrufen, und an die Verdienste mahnen, welche jene wackeren Männer sich um das Bergwesen und um die Stadt erworben haben, die ihrem Geschlechte seit alten Tagen zur Heimat geworden war." Wolf von Schönberg auf Neusorge machte sich bei der Aufstellung des Denkmals für Kurfürst Moritz im Freiberger Dom verdient; s. S. 561, wo aus dem Geschlechtsarchiv hierüber Interessantes mitgeteilt wird. Sein Sohn Christoph beteiligte sich mit einer besonderen Vorliebe an allem, was die allgemeine Wohlfahrt der Stadt betraf (S. 585). Hochverdient um Bergbau und Stadt war ferner Georg Friedrich von Sch. von der Seitenlinie Pfaffroda, seit 1629 Oberhauptmann zu Freiberg und Annaberg; er war es, der in Verbindung mit von Schweinitz und Schönlebe die Verteidigung gegen die Schweden leitete, über ihn vergl. S. 619 bis 626; er ward in der Domkapelle zu Freiberg beigesetzt (S. 626).

Unter den dem 1. Band beigegebenen 4 Ansichten von Stammschlössern und unter den 15 Familienbildnissen kommen für Freibergs Geschichte besonders in Betracht: die Bildnisse von den Oberhauptleuten Wolf v. Schönberg auf Neusorge (S. 592) und Georg Friedrich von Schönberg (S. 624) und die Ansicht des Stammschlosses Reinsberg S. 64 (Mitteil. Heft 14 1877 S. 1270).

Auch der zweite Band desselben Werkes liefert an einer großen Reihe von Stellen höchst dankenswerte Beiträge für die Geschichte Freibergs und seines Bergbaues.

Eine sehr einflußreiche Stellung hatte z. B. Antonius von Schönberg als Rat Herzog Heinrichs des Frommen während der Reformation. Dessen Verwandte erhoben gegen die reformatorischen Maßregeln eine Eingabe an Herzog Heinrich, weil sich 1542 noch 7 Jungfrauen aus dem Schönbergschen Geschlecht in dem Jungfrauenkloster zu Freiberg befanden. Hierüber wird ausführlich nach aktenmäßigen Nachrichten des Dresdner Hauptstaatsarchivs S. 95 ff. gehandelt. Bei der Abneigung des Herzogs Heinrich gegen die praktische Regierung und ihre Sorgen und bei dem Einfluß, den die Herzogin Katharina in den Regierungsangelegenheiten gewann, stieg die thatsächliche Macht des Antonius von Schönberg ungemein. Nach dem Tode von Georg 1539 eilte er mit Herzog Heinrich nach Dresden und trat an die Spitze der Regierung. So ergiebt die Darstellung des Lebens dieses Mannes (S. 88ff.) vielfach Gelegenheit, auch Freiberger Verhältnisse zu besprechen. Nach einem Verzeichnisse der Nonnen zu Freiberg von 1542, das im Dresdner Hauptstaatsarchiv liegt, werden a. a. O. S. 164 Aufschlüsse über die letzten Inhaberinnen des Jungfrauenklosters und über die in diesem eingerichtete Mädchenschule gegeben. — Als Kurfürst August mit seiner Hofhaltung von Dresden nach Freiberg zog, wurde ihm von den Leuten Hansens von Schönberg das Vieh weggetrieben; die Verhandlungen hierüber, welche teilweise von Freiberg aus geführt wurden (S. 175), werfen ein sehr interessantes Licht auf die Stellung des Kurfürsten zu seinen Vasallen. — Nicol. von Schönberg, welcher seit 1532 in Freiberg wohnte, verklagte als Lehnherr der Vicarie St. Laurentii den Rat (vergl. S. 181); das von demselben ebendaselbst erkaufte Freihaus ist lange im Besitze des Schönbergischen Hauses geblieben; Seite 183 werden die Inschriften seines im Freiberger Dom befindlichen Grabes mitgeteilt. Das Verhältnis der Reinsberger Kalandbrüderschaft zum Rat zu Freiberg

wird S. 186 besprochen. — Die Grab-Inschrift des 1569 verstorbenen Hans von Sch., welcher im Freiberger Dome beerdigt liegt, wird S. 195 mitgeteilt. Caspar von Schönberg auf Wilsdruff war Aufseher der Jungfrauenschule, welche aus dem Maria Magdalenenkloster in Freiberg entstanden war und deren Geschichte S. 201 gegeben wird. — Lorenz von Schönberg auf Reinsberg wurde 1577 als Bergamtmann zu Freiberg eingesetzt. Später erwarb er sich nicht geringe Verdienste um den Bergbau als Oberhauptmann der Erzgebirge. Sein Bildnis ist S. 208 beigegeben. Hochverdient ist ferner um das Bergwesen der Hofmeister Caspar Rudolf von Sch. auf Wilsdruff und Maxen, Oberhauptmann der Erzgebirge. Er stellte sich an die Spitze einer Gesellschaft, welche eine besondere Schmelzkunst in Anwendung brachte (S. 217, wo auch sein Bild beigegeben ist); er wirkte auch 1617 mit bei der Generalvisitation der Kirchen zu Freiberg. — Mehrfach aktiv am Freiberger Bergbau war auch Hans Heinrich von Sch. auf Maxen, Wilsdruff und Limbach, Steuereinnehmer des Meißner und Erzgeb. Kreises; sein Bild wird S. 224 beigegeben (vergl. S. 229).

Die Freiberger Geschichtsschreiber Möller und Benseler haben berichtet, daß Caspar von Schönberg auf Purschenstein, welcher den Turmhof an den Stadtrat zu Freiberg verkaufte, daselbst auch Ratsherr und Bürgermeister gewesen sei. Diese Angabe wird von Fraustadt auf Grund alter Nachrichten des Freiberger Ratsarchivs widerlegt. 1475 war allerdings Caspar Schönberg Bürgermeister von Freiberg; aber dieser Mann war weder adlig — und darnach ist auch im 5. Heft unserer Mitteilungen S. 453 zu verbessern — noch stand er mit dem Geschlechte derer von Schönberg auf Purschenstein in irgend welcher Beziehung. Von S. 290 an werden die Freiberger bürgerlichen Schönberge eingehend besprochen; vor allem Caspar Schönberg, der Vorstand eines bedeutenden Handelshauses war und sich lebhaft am Bergbau beteiligte. Der letzte dieser Schönberge war Christoph Schönberg; er hat zu vielfachen Verhandlungen und Beschwerden Veranlassung gegeben, weil er sich mit Gewalt in den Besitz der Summe zu setzen versuchte, welche er von der Krone Ungarn und Böhmen zu fordern hatte. Er überfiel daher die böhmischen und ungarischen Unterthanen, die durch Sachsen zogen. Da aber der Herzog Georg dieses Unwesen in seinem Lande nicht dulden konnte, so mag Christoph Schönberg das Land verlassen haben. Das ganze Geschlecht scheint darauf in Freiberg verschwunden zu sein. Kein einziges Mitglied desselben aber wird irgendwo von gleichzeitigen Schriftstellern „von Schönberg“ genannt; erst die späteren Chronikenschreiber haben sie also bezeichnet.

Bei der Hochzeit der Anna von Schönberg (1569) war der Rat von Freiberg eingeladen und ließ einen silbernen, in- und auswendig vergoldeten Becher als Hochzeitsgeschenk überreichen (S. 322). — Heinrich von Schönberg auf Purschenstein, Rechenberg, Mulda und Frauenstein, dessen Bild S. 336 beigegeben ist, hat als Oberhauptmann der Gebirge einsichtsvoll und mit treuem Eifer gewirkt. Während seiner Amtsführung sind wichtige Gesetze für das Bergwesen erlassen worden und es unterliegt keinem Zweifel, daß er auf die Abfassung derselben einen wesentlichen Einfluß ausgeübt hat. Speziell für Freiberg wichtig war eine Schmelz- und Hüttenordnung für die Stadt Freiberg vom 12. Sept. 1589 und eine Verordnung vom 9. April 1609, nach welcher alle Bergsachen nur vor dem Schöppenstuhle in Freiberg entschieden werden sollten (S. 334). — Ein sehr verwickelter und kostspieliger Rechtsstreit zwischen der Stadt Freiberg und denen von Schönberg wegen der Floßgerechtigkeit wird S. 338 behandelt. — Caspar und Heinrich von Sch. auf Purschenstein wurden vom Freiberger Stadtrat verklagt, daß sie Zoll von den Holz-, Kohlen- und Getreidefuhrleuten forderten und die Brücken, welche nach der Landstraße führten, abgebrochen hätten, obgleich bekannt wäre, daß

Freiberg zollfrei sei. Eine Entscheidung dieser Beschwerde fehlt in den Akten (S. 345). — Als Oberhauptmann und Kreishauptmann für Freiberg wichtig war der Wirkliche Geheime Rat Abraham von Schönberg, 1640 zu Freiberg geboren. Er schrieb eine „Ausführliche Berginformation." Dieses für jene Zeit sehr verdienstliche Werk, 1693 in Leipzig bei David Fleischer erschienen, führt in alphabetischer Ordnung die Dienstpflichten aller beim Bergwesen angestellten Beamten auf, verbreitet sich dann ausführlich über das besondere Bergrecht und giebt zum Schluß noch ein alphabetisches Verzeichnis der bergmännischen Redeweise. Mehr über dieses wichtige Buch S. 369 ff. Derselbe Abraham von Sch. stiftete 1706 für Freiberg ein Legat von 1000 Thalern, dessen Zinsen zu $^2/_3$ an arme Kinder und Currendaner, zu $^1/_3$ an arme Leute überhaupt verteilt werden sollten (S. 372); sein Bild ist Seite 368 beigegeben.

Sonst verdienen noch Erwähnung die Abschnitte über die Jungfrauenschule (S. 534 ff.), über einen von Schönbergischen Geschlechtstag in Freiberg i. J. 1679 (S. 501) und über zahlreiche Stiftungen a. a. O. S. 282 u. 545. Die Grenzen dieser Besprechung verbieten es, weiter in alle Einzelheiten einzugehen, deren z. B. von Käufen und Verkäufen in Freiberg eine erhebliche Anzahl erwähnt wird. Ebenso muß ich es mir versagen, die zahlreichen Beiträge einzeln aufzuzählen, welche für die Geschichte von Freibergs Umgegend an vielen zerstreuten Stellen dieses Werkes gegeben sind. Auch diese rasch zu finden, wird uns hoffentlich bald ein ausführliches Register in die Lage bringen.

15.

Zillbach. Kulturgeschichtliche Schilderung der Grafschaft Henneberg und des Ortes Zillbach und dessen Bedeutung als Forstlehranstalt. Mit den Biographien der beiden Söhne Zillbachs Wilhelm Braumüller und Heinrich Cotta. Von K. Beyer. Mit den Bildnissen von Braumüller und Cotta. Wien, Braumüller. 1878. (8 M.)

Für Freiberg kommt diese 526 Seiten lange Schrift durch die beiden im Titel angegebenen Biographien in Betracht. Braumüllers Kataloge bringen auch für Freiberg speziell wichtige Bücher, wie z. B. von Cottas Erzlagerstätten im Banat, welches im Braumüller'schen Verlage erschienen ist. Die Biographie des großen Forstmanns von Cotta zu Tharandt erwähnt S. 472 auch eine Deputation der Bergakademie zum 50jährigen Unterrichtsjubiläum Cottas i. J. 1836. Für Freiberg hat am meisten Interesse die Biographie des Bergrats Bernhard von Cotta, welche von Seite 460 an eingeflochten ist; eine Zusammenstellung der zahlreichen Werke Cottas aus dem Gebiet des Bergwesens befindet sich S. 459 bis 462.

16.

Lockwitzer Nachrichten aus alter und neuer Zeit. Geschichtliche und topographische Beiträge zur Heimatskunde von Sachsen, nebst einer kleinen Chronik der Gegenwart. Von Friedrich Theile. I. Band. Dann Fortsetzung dieser lokalhistorischen Vierteljahresschrift in einzelnen Nummern. 1878. (3 Mark.)

Enthält Beiträge zu der Geschichte des mit Freibergs Geschichte engverflochtenen Geschlechtes (Mitteilungen Heft 2 S. 74) der Alnpeck, von denen mehrere das Rittergut Lockwitz bei Dresden besaßen.

17.

Zur Geschichte des Handwerks der Leinen- und Zeugweber in Frankenberg i. S. Von A. Mating-Sammler. Frankenberg, Programm der Realschule. 1878. (75 Pfg.)

Dies Programm giebt im wesentlichen eine schematische Biographie eines Frankenberger Webers nach Urkunden und den in Frankenberg geltenden Innungsordnungen. Einleitungsweise wird eine übersichtliche Geschichte des Handwerks der Leinen- und Zeugweber in Chemnitz und Frankenberg während des 14. und 15. Jahrh. gegeben. Freiberger Bürger waren es, nämlich der Münzmeister Nikel Monhaupt und der Bürger Hentzel Raudecke, welchen nebst dem Nikel Schultheiß von Mittweida und dem Chemnitzer Bürger Mathes Maltzmeister am 14. Decbr. 1357 die Markgrafen Friedrich und Balthasar die Erlaubnis erteilten, in Chemnitz eine Bleiche zu errichten, auf der zu bleichen alle Städte und Dörfer im Umkreise von 10 Meilen gehalten sein sollten. Dieser Bestimmung gemäß stand auch Freiberg unter dem Bleichzwang. Durch diesen wurde die Waare wegen des doppelten Transports zu und von der Bleiche nicht nur häufig geschädigt, sondern vor allen Dingen außerordentlich verteuert. — Das drückende dieses Monopols rief schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. Winkelbleichen ins Leben; seitdem aber Kurfürst Friedrich der Sanftmütige durch Anlegung einer eigenen Bleiche zu Rochlitz das von seinen Ahnen verliehene Chemnitzer Privilegium thatsächlich selbst verletzt hatte, entstanden Bleichen in fast allen Städten, die rechtlich noch unter dem Bleichzwange standen. Als schließlich die Stadt Chemnitz 1478 die Bleiche für 1000 rhein. Gulden kaufte, blieben alle Städte, die früher unter dem Bleichzwange gestanden hatten, von demselben befreit.

18.

Kurze Geschichte des Kirchspieles Leubnitz bei Dresden. Auf Grund der Archive bearbeitet und mit fortlaufenden Quellennachweisungen versehen. Von Eduard Heydenreich. Leipzig, Teubner. 1878. 110 Seiten 8°. (1.50 Mark.)

Diese Schrift steht zu der Geschichte Freibergs in doppelter Beziehung (vergl. Mitteilungen Heft 15 S. 1518ff.), einmal wegen der Zugehörigkeit von Leubnitz zum Kloster Altzelle bei Nossen, das auch mit Freibergs Geschichte auf das engste verknüpft ist, und zum andern deshalb, weil mehrere Vertreter des Freiberger Patriziergeschlechtes der Alnpeck (vergl. Mitteil. Heft 2 S. 74) das nach Leubnitz gepfarrte Rittergut Lockwitz besaßen und in der Kirche zu Leubnitz beigesetzt wurden, wo Grabdenkmäler von ihnen noch jetzt vorhanden sind.

e. Litteraturgeschichtliches.

19.

Die Hyginhandschrift der Freiberger Gymnasial-Bibliothek. Eine kritische Untersuchung. Von Eduard Heydenreich. Leipzig, Teubner. 1878. 28 Seiten 4°. (1 Mark.)

In dieser Arbeit habe ich eine genaue Kollation und eine kritische Beurteilung gegeben der aus Freibergs Klosterzeit stammenden Gymnasialhandschrift des Werkes des Hyginus, der die Sternsagen der antiken Mythologie in lateinischer Sprache behandelte. Für die Geschichte der mittelalter-

lichen Kunst in Freiberg sind die zahlreichen farbigen, mit goldenen Sternen geschmückten Abbildungen der Sternbilder des Himmels wichtig, welche wie die ganze Handschrift im 15. Jahrhundert angefertigt wurden und deren Verzeichnis sich auf S. 7 findet. Die Handschrift ist, wie ich am Ende der Abhandlung nachzuweisen versuchte, identisch mit einer von Sillig teilweise kollationierten Handschrift, deren Kollation Bursian (vgl. „Zur Texteskritik der Astrologie des Hyginus" Bericht der Münchner Akademie 1876 Bd. I. Heft 1, S. 1 ff.) benutzt hat. Philologischen Wert hat freilich die Handschrift kaum, ein Umstand, der sich schon aus ihrer späten Niederschrift erklärt und den auch Baehrens hervorgehoben hat in der Recension meiner Arbeit (Jenaer Litteraturzeitung 1879 Nr. 7). Die erste Nachricht von dieser Hyginhandschrift verdankt man Joh. Gottf. Weller, welcher in dem Buche: „Altes aus allen Teilen der Geschichte," Chemnitz 1763 S. 230, einen Teil veröffentlichte.

20.

Incerti auctoris de Constantino Magno eiusque matre Helena libellus. E codicibus primus edidit Eduardus Heydenreich. Leipzig, Teubner. 1879. VII und 30 S. 8°. (60 Pfg.)

Diese Arbeit bringt den Text eines mittelalterlichen lateinischen Romanes über die Jugendgeschichte Konstantins des Großen und über dessen Mutter Helena, welchen ich zuerst in der dem 15. Jahrhundert angehörenden, aus Freibergs Klosterzeit stammenden Handschrift Cl. VII fol. 141 der hiesigen Gymnasialbibliothek entdeckte und über dessen Wichtigkeit ich mich in einem im Altertumsverein gehaltenen Vortrag näher ausgesprochen habe (Freiberger Anzeiger vom 31. März 1880). Dieser Roman ist bis jetzt gänzlich unbekannt geblieben und von mir zum erstenmale gedruckt. Derselbe hat einen 3fachen Wert: Einen litteraturgeschichtlichen, weil über die Jugendgeschichte Konstantin des Großen bis jetzt nur äußerst wenig Quellen vorliegen, einen sagenhistorischen, indem er uns zum genaueren Verständnis einer Anzahl mittelalterlicher Sagen verhilft, und endlich einen sprachlichen, welcher darin besteht, daß eine lange Reihe von Einflüssen teils der romanischen Sprachen, insbesondere des Altfranzösischen, teils der römischen Volkssprache auf das Latein des unbekannten Verfassers nachweisbar ist. Die Freiberger Handschrift Cl. VII fol. 141 ist, wie sich dies aus sprachlichen Gründen ergiebt, eine Abschrift des dem 14. Jahrh. angehörenden Codex Dresdensis J 46 der Königlichen Öffentl. Bibliothek in Dresden-Neustadt.

21.

Heinrich von Freiberg in seinem Verhältnis zu Eilhart und Ulrich. Von Friedrich Wiegandt. Rostock. 1879. 41 S. 8°.

Diese Rostocker Doktordissertation ist dem Referenten dem Titel nach bekannt geworden aus der von Karl Bartsch veröffentl. Bibliographischen Übersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der Germanischen Philologie im Jahre 1879 (Germania, Neue Reihe XII. (XXV.) Jahrg. S. 488). Die interessante Schrift selbst verdankt die Bibliothek des Altertumsvereins der Gefälligkeit der philosophischen Fakultät in Rostock.

II. Zeitschriften und periodisch erscheinende Werke.

22.

Mitteilungen von dem Freiberger Altertumsverein. Herausgegeben von Heinrich Gerlach. 15. Heft. 1878. Mit Grundriß des Schlosses Freudenstein. — 16. Heft. 1879. Mit Abbildungen. Freiberg, Gerlach'sche Buchdruckerei (Heinr. Gerlach). à Heft 2 Mark.

Inhalt des 15. Heftes: Cornelius Gurlitt, Der Bau des Freiberger Schlosses Freudenstein. — Von Holtzendorff, Die Schlacht bei Freiberg am 29. Oct. 1762. — Gautsch: Die alten Burgen und Rittersitze um Freiberg. Fortsetzung: Der „alte Hof" im Niederfreiwalde bei Erbisdorf, Bräunsdorf. — Miscellen: Freibergs alte Festungswerke, Mauern und Türme. Ein Freiberger Dombaumeister. Die Erhaltung der Kreuzgänge betreffend. Noch ein Wort an unsere Leser, Ortschroniken betr.

Inhalt des 16. Heftes: Hingst, Die Verheerungen der Pest im Erzgebirge, besonders in und um Freiberg. — Heydenreich, Kriegsdrangsale von Freibergs ländlicher Umgebung im 18. Jahrh. — Miscellen: Minnesänger im Meißnischen, von Hingst; — Woher Heinrich von Freiberg stammt, von Rachel; — Die Kunecken; Apotheke in Freiberg; Freibergs Vorsicht in Pestzeiten, von Hingst; — die Herausgabe eines „Freiberger Jahrbuchs" betr. und das „alte Freiberg in Bildern" von Heinr. Gerlach. — Gerlach: Freiberger Häuserchronik, 1. Abt. — Robert Börner, Geschichtlich-architektonische Forschungen am Freiberger Dom. — Bibliothek-Bericht.

23.

Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen auf das Jahr 1878 u. 1879. Von C. G. Gottschalk. Freiberg, Craz & Gerlach. 2 Bde. (1878 4 M.; 1879 5 M.)

Außer den statistischen Mitteilungen über das Berg- und Hüttenwesen, welche auch für den Geschichtsforscher viel wertvolles Material bieten, sind mehrere der Abhandlungen aus dem nämlichen Gebiete von besonders historischem Interesse. Der Aufsatz von H. Müller „Die Ausführung des fiskalischen Rothschönberger Stollns in den Jahren 1844—1877" liefert einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Freiberger Bergbaues (Jahrg. 1878, S. 3 bis 27). Die Arbeit von Richter „Die Wichtigkeit von flach fallenden stehenden Kies- und Bleigängen im Innern des Freiberger Reviers" (Jahrg. 1878 S. 28 ff.) verfolgt in ihrem ersten Teile die Geschichte der flach fallenden und niedrig streichenden stehenden Kies- und Bleigänge im Gneisgebirge nahe der Stadt Freiberg seit dem 16. Jahrh. Speziell wird gehandelt über folgende Gänge: Der Nachtigall und Bockstolln Stehende bei den Gruben Nachtigall u. Geschrei, der Schwarzhirsch-Stehende bei Reichezeche, Elende Seelen und Donat, der Selig-Trost Stehende bei Neuer- und Dörrer Schönberg und bei Harterschacht, der alte Elisabeth Stehende bei der gleichnamigen Grube und bei St. Selig, der Frischglück Stehende und der Erzengel Stehende. Die Abhandlung von E. W. Neubert „Einer der wichtigsten Erzgänge und das Vorkommen von Apophyllit bei Himmelsfürst Fundgrube hinter Erbisdorf" (Jahrg. 1879 S. 136 ff.) bringt in der Einleitung Bemerkungen über frühern Betrieb des Ganges „Lade des Bundes Flacher" im östlichen Grubenfeld von Himmelsfürst Fundgrube. Unter den litterarischen Anzeigen,

die dem Jahrg. 1878 S. 105ff. beigegeben sind, heben wir als für die Geschichte Freibergs und seines Bergbaues bemerkenswert die folgenden Schriften hervor: 1. Bemerkungen über Gegenwart und Zukunft des Freiberger Bergbaues von Friedrich Constantin Freiherr von Beust. Freiberg, Engelhardt'sche Buchhandlung (M. Isensee). 1877. — 2. Die Bergbau- und Hüttenkunde, eine gedrängte Darstellung der geschichtlichen und kunstmäßigen Entwicklung des Bergbaues und Hüttenwesens von A. Gurlt, Essen, Bädecker 1877. — 3. Goethe und das Sächsische Erzgebirge. Stuttgart, Cotta 1877. Schließlich ist als für den Geschichtsschreiber interessant zu nennen der dem Jahrg. 1879 beigegebene Bericht über die „Feier des silbernen Ehejubiläums Ihrer Königl. Majestäten von Sachsen durch das Berg- und Hüttenwesen."

24.

Freiberger Stadt-, Land- und Berg-Kalender auf das Jahr 1878; 1879. — 234. und 235. Jahrgang, illustriert mit Kunstblatt rc. 4°. Von Heinr. Gerlach. Freiberg, Gerlach'sche Buchdruckerei. (à 50 Pfg.)

Von dem mannigfachen Inhalte dieser beiden Jahrgänge haben nicht allein die Verzeichnisse der Behörden beim sächs. Erz- und Kohlenbergbau sowie fiskalischen Hüttenwesen und die Listen der königl. und städtischen Behörden sondern insbesondere auch die „Neueste Chronik der Stadt Freiberg" historischen Wert. Diese Freiberger Tageschronik erstreckt sich vom 21. Aug. 1876 – 31. Juli 1877 im 234. und vom 13. Aug. 1877 — 30. Juli 1878 im 235. Jahrgang. Außerdem enthält der 235. Jahrg. von Seite 28 an eine biographische Skizze Gottfried Silbermanns, des berühmten Freiberger Orgelbaumeisters, verfaßt von Oskar Gießler.

25.

Mitteilungen des Königl. Sächs. Altertumsvereins. 28. Heft. 1878. 162 S. 8°. — 29. Heft. 1879. 144 S. 8°. Dresden, Wilh. Baensch. (à 3 Mark.)

Das vorliegende 28. Heft enthält zwar keinen speziell über Freiberger Verhältnisse handelnden Aufsatz, bringt aber über sie gelegentliche Bemerkungen; Seite 8 wird von C. Gurlitt ein Relief des Hauses Obermarkt Nr. 7 mit dem Dresdner Georgenthore verglichen und von ebendemselben S. 31 die Baugeschichte des Jagdschlosses Grillenburg, $^3/_4$ Meile von Freiberg, berichtet. Des Rotgießers Wolf Hilliger oder Hilger zu Freiberg geschieht bei Gelegenheit der Anfertigung einer Turmuhrglocke des Königl. Schlosses zu Dresden auf Seite 56 Erwähnung. A. von Eye bringt S. 102 die Arbeiten an der goldenen Pforte zu Freiberg mit der Geschichte der Kunsttöpferei in Sachsen in Verbindung. Der von Steche verfaßte „Kunsthistorische Jahresbericht" bezeichnet S. 145 die Konservierung der Kreuzgänge sowie der mit ihnen verbundenen St. Annenkapelle zu Freiberg als eine der wichtigsten der noch zu erledigenden kunsthistorischen Angelegenheiten unseres sächsischen Vaterlandes. — Das 29. Heft enthält einen längeren Aufsatz von A. von Eye über das Museum des Königl. Sächs. Altertumsvereins im Königl. Palais des großen Gartens zu Dresden; dieser Aufsatz bringt auf mehr als 100 Seiten einen mit genauen Einzelerörterungen begleiteten Führer durch das Museum. Unter den hier beschriebenen Gegenständen stammt eine große Anzahl aus Freiberg, nämlich Schmuckgegenstände, Kruzifixe, Reliefornamente, Darstellungen aus dem Bergmanns- und Hüttenleben, Standbilder Christi, der Maria, der

Apostel und anderer geistlicher Personen, sowie der thörichten und klugen Jungfrauen (Ausführl. hierüber s. die Mitteilungen unseres Vereins Heft 6 S. 617—624); aus Freibergs Umgegend sind besprochen: verschiedene Altargegenstände und Glasmalereien aus der Kirche zu Großschirma, Standbilder der Schmerzensmutter in Geithain und eine große bemalte Truhe aus Weißenborn. Der sich hieran anschließende Jahresbericht von Steche berichtet über die beabsichtigte Renovation des Grabmals des Kurfürsten Moritz und über die Auffindung eines alten romanischen Fensters im Freiberger Dom und verschiedener architektonischer Bruchstücke in der Burgstraße. Einige Berichtigungen zu diesem Aufsatz von Steche enthält u. a. die Abhandlung von R. Börner im 16. Heft unserer Mitteilungen.

26.

Archiv für die Sächsische Geschichte. Herausgegeben von Karl von Weber. Neue Folge. Leipzig, Tauchnitz. 4. und 5. Band 8°. (à 6 Mark.)

Diese beiden Bände enthalten keinen besonderen Artikel über Freiberg; doch werden die Verhältnisse von Freiberg und Umgegend gelegentlich berührt. So erwähnt H. Ermisch in seiner Abhandlung „Geschichte des Benedictinerklosters zu Chemnitz“ IV. Band S. 308, daß 1375 das halbe Dorf Großhartmannsdorf bei Freiberg vom Abt Heinrich dieses Klosters erkauft wurde und (S. 313) daß die Pfarrer zu Meißen, Chemnitz und Freiberg 3 Äbte exkommunizierten, weil eine außerordentliche Steuer nicht einkam. Der Aufsatz von Theodor Distel über Meister Arnold, den Chef des Baues der Albrechtsburg, erwähnt ein Schreiben an den Vogt zu Freiberg, Nickel Monhaupt, vom 17. Juli 1476, betreffend „etliche meurer und handarbeyter von grossen Boberitzsch“ (Bd. IV. S. 325). Neubert macht Bd. V. S. 186 Mitteilungen über den Aufenthalt eines Heerfahrtzuges v. J. 1466 in Freiberg.

27.

Saxonia. Zeitschrift für Geschichts-, Altertums- und Landeskunde des Königreichs Sachsen. Herausgegeben von Alfred Moschkau. III. Jahrg. 1878. IV. Jahrg. 1879. Dazu noch 6 Nummern des V. Jahrg. (à Jahrg. 3 Mark — V. Jahrg. 1½ Mark.)

Diese mit dem 6. Hefte ihres 5. Jahrg. eingegangene Zeitschrift enthält im 3. Jahrg. mehreres über Freiberg. H. Gerlach veröffentlicht Seite 13 aus dem Ratsarchiv von Freiberg das Testament des Orgelbauers Gottfried Silbermann; J. K. Seidemann S. 25 den Inhalt einer „Vryberg“ betr. urkundlichen Nachricht in Lehenssachen. M. Welte bespricht S. 72 die Einweihung der Kirche zu Brießnitz durch den dem Minoritenorden angehörigen, ehrwürdigen Vater und Herrn Heinrich aus Freiberg. Hingst erwähnt S. 76 Vorkommnisse, welche das Frauenhaus in Freiberg betreffen.

28.

Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte. Chemnitz, May. 1879. II. 142 Seiten 8°.

In dem Bericht über den Vortrag von Scholtze „Die Einnahme von Chemnitz durch Kurfürst Johann Georg I. im Jahre 1644“ wird der Stellung Freibergs in den Kämpfen Georgs I gegen die Schweden bei Frei-

berg mehrfach gedacht; S. 16 wird die Plünderung des Vorwerkes der Kurfürstin, S. 17 werden die Lieferungen von Freiberg an Munition, Geschütz, Brot und Mehl besprochen. Seite 97 ff. befindet sich ein Nekrolog auf Anton Haendler († 1878), einen geborenen Freiberger und durch seine Arbeiten in Freiberg und Chemnitz berühmten Künstler. Die Arbeit von Scholtze „Aus bedrängter Zeit“ erwähnt Freiberg Seite 121, 122 in der Darstellung der schwedischen Wirren im 30jährigen Krieg. H. Ermisch macht auf die Wichtigkeit der Ratslinien aufmerksam S. 136, durch welche es möglich sei, den Rat der Stadt Freiberg von 1378 an bis in die neuere Zeit Jahr für Jahr nachzuweisen.

29.

Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs. 2. Sammlung. 1878. (2 Mark.)

Der Aufsatz von Wustmann „Das Tagebuch einer Leipziger Bürgerfamilie“ erwähnt Seite 77 die Reise des Kaufmanns Georg Planck nach Freiberg zur Bestattung Kurfürst Christians I. — In dem Leipziger „Silberschatz,“ welcher bei der großen kunstgewerblichen Ausstellung im Sommer 1875 zu Dresden mit ausgestellt war, befand sich auch, wie S. 170 mitgeteilt wird, ein Schützenschmuck aus Freiberg.

30.

Mitteilungen des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Schneeberg. 1. Heft. Schneeberg. 1878. 63 Seiten 8°.

Dieses Heft enthält S. 49 bis 54 eine Arbeit „Die Wiedergewältigung der Grube St. Georg am Stadtberge zu Schneeberg“ von Richard Troeger. Die Entwerfung der Maschinenanlage für diese Wiedergewältigung wurde durch Hüttenbaumeister Schwamkrug auf Muldner Hütten bei Freiberg ausgeführt.

31.

Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrag der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben von Schönwälder. 55. Band 2. Heft. Görlitz, Remer. 1879. 8°. (2.50 Mark.)

Die Abhandlung von Eduard Machatschek „Vier Bischöfe des Meißnischen Hochstiftes zu Ende des 14. und zum Beginne des 15. Jahrh.“ berührt S. 323, 333, 337, 349, 359 Angelegenheiten von Freiberg und dessen Umgebung: Stiftung von Altären, Privatsachen und eine Provinzialsynode in Meißen am 6. Dec. 1405.

32.

Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde. V. Band. Hannover, Hahn. (12 Mark.)

Der hier vorgelegte, auf Seite 210 beginnende Aufsatz von Heydenreich enthält Mitteilungen über eine alte Pergamenthandschrift, mit welcher das zu Freibergsdorf bei Freiberg 1530 begonnene Kaufbuch des hiesigen Gerichtes eingebunden war und welche, nach vorhergegangener Untersuchung, infolge ministerieller Verordnung der Königlichen Öffentlichen Bibliothek zu Dresden zur weiteren Deponierung überwiesen worden ist. Diese Handschrift enthält einen im 12. Jahrhundert geschriebenen Text der gesta pontificum

Romanorum, welche früher irrig dem Anastasius zugeschrieben wurden. Da diese Handschrift aus der Klosterzeit Freibergs stammt und wahrscheinlich früher der Gymnasialbibliothek angehört hat, so nahm ich Veranlassung, an der Hand von Quittungen über verkauftes Pergament, welche sich in der Gymnasialbibliothek vorfanden, nähere Mitteilungen zu machen über den Verkauf und die mit demselben verbundene Vernichtung alter Pergamenthandschriften seitens der hiesigen Gymnasialverwaltung in Zeiten der Geldnot.

33.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XVII. Jahrg. Nr. IV. 1879. Prag, Tempsky. gr. 8°. (2 Mark.)

Enthält von S. 374 an einen Aufsatz von Hasse „Zur Geschichte der Einwanderung Evangelischer aus Böhmen in Sachsen im 17. Jahrhundert" nach Akten des Frauensteiner Amtsarchives. Die Akten geben Schilderungen von Augenzeugen über die gewaltsamen Bekehrungsversuche Evangelischer „zur papistischen Religion" in böhmischen Grenzdörfern. Männer und Weiber wurden hier von den Soldaten mit bloßem Degen zusammengeholt, in die Kirche getrieben und dort gezwungen, nach katholischem Ritus zu beichten und zu kommunizieren. Deshalb seien viele derselben nach den Dörfern des Frauensteiner Amtes ausgewandert. Hier veranlaßte ihr Erscheinen eine Anzahl von Berichten, die leider nur bruchstücksweise vorhanden sind.

34.

Zeitschrift für Museologie und Antiquitätenkunde sowie für verwandte Wissenschaften. Von J. G. Th. Graesse. Dresden, Baensch. (Jahrgang 20 Mark.)

Enthält in ihrer 10. Nr. (Anfang Juni 1879) S. 78 einen Artikel über „Original-Abdrücke gravierter messingener Grabplatten des Mittelalters," welcher die vom Vorstand unseres Vereins durch ein von ihm eigens eingeschlagenes Verfahren hergestellten Original-Abdrücke der in den Domen zu Meißen und Freiberg liegenden messingenen Grabplatten bespricht. Vergl. unsere Vereins-Mitteilungen Heft 4 Seite 383. Beigegeben ist (aus dem Freiberger Dom) ein Bild der Grabplatte Herzog Heinrichs († 1541) S. 77.

35.

Zeitschrift des K. Sächs. Statistischen Büreaus. Redigiert von Böhmert. 23. Jahrg. beendet 1878. 24. Jahrg. 25. Jahrg. I. Teil, herausgegeben 1879. (Jahrg. 3 Mark.)

Die Hefte dieser periodisch erscheinenden Zeitschrift des Königl. Sächs. Büreaus enthalten mehrere für die Geschichte Freibergs wichtige Aufsätze, so über die prozentale Verteilung der Altersklassen, die Bewegung der Bevölkerung, die Geburten und Todesfälle, die Steuerverhältnisse; ferner sehr ausführliche Zahlangaben über die Impfungen und andere medizinale Angelegenheiten unserer Stadt. Auf die Geschichte des Freiberger Bergbaues, speciell auf die Wassermotoren in Freiberger Bergwerken und die durch den Rothschönberger Stolln bewirkte Veränderung in den Freiberger Wasserverhältnissen, nimmt Bezug der Aufsatz von A. von Studnitz: „Die Statistik der Motoren im Königreiche Sachsen."

36.

Allgemeine Deutsche Biographie, von der in den Jahren 1878 und 1879 die Bände 7 bis 10 erschienen, bietet folgende biographische Aufsätze von bedeutenden Persönlichkeiten, die zu Freiberg in bestimmter Beziehung stehen. Leipzig, Duncker u. Humblot. (à Heft 2.40 Mark.)

1. Johann Gottfried Fischer, geb. zu Naundorf bei Freiberg am 13. Sept. 1751, † in Freiberg am 7. Sept. 1821. 1797 bis 1821 Musikdirektor in Freiberg, Komponist mehrerer Musikstücke. Bd. 7 Seite 74. — 2. Heinrich von Freiberg, der bekannte mittelhochdeutsche Dichter, Bd. 7 Seite 335 (über ihn vergl. Rachel in den Mitteilungen Heft 16 S. 56.) — 3. Johann Carl Freiesleben, Königl. Sächs. Berghauptmann, Doctor honor. causa. Schöpfer u. Begründer des stratographischen Teiles der Geognosie für Norddeutschland. Bd. 7 S. 339. — 4. Carl Heinrich Frotscher, Rektor des Gymnasiums zu Freiberg, bekannt als Schulmann und Verfasser wissenschaftlicher Werke auf dem Gebiet der klassischen Philologie. Bd. 8 S. 150. — 5. Carl Christian Gärtner, berühmt durch seinen Einfluß auf die Entwicklung der deutschen Litteratur; geb. 1712 zu Freiberg. Bd. 8 S. 381. — 6. Carl Friedr. Otto Geyer zu Langenrinne bei Freiberg, Verbesserer der Bauernwirtschaften im sächs. Erzgebirge. — 7. Christian Fürchteg. Gellert, der bekannte Dichter; geb. 1715 zu Hainichen. Bd. 8 S. 544. — 8. Ehregott Gellert, berühmter Metallurg, geb. 1713 zu Hainichen und † 1795 zu Freiberg. Ebenda. — 9. Ernst Friedr. Germar, Oberbergrat in Halle, studierte auf der Freiberger Bergakademie, berühmter Metallurg. Bd. 9 S. 29. 10. Joh. Aug. Görenz, Philolog und Schulmann; geb. 1767 zu Fürstenwalde. Band 9 S. 373.

Gesamt-Inhalts-Übersicht.

Die bis jetzt erschienenen 17 Hefte der „Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins“ enthalten — außer den Berichten über Verein, Bibliothek und Museum und außer zahlreichen kleineren historischen Aufsätzen — noch folgende größere Aufsätze:

1. Heft: Kloster Alten-Zelle bei Nossen. — Verzellbuch der Stadt Freiberg. — Conservationsbau an der Goldenen Pforte des Doms im Jahre 1861 und 1862.

2. Heft: Freib. Patrizier-Geschlechter. Der Leichen-Kondukt Kurfürst Christian I. in Freiberg. 1591. (Mit Abbildung.) — Freib. Trinkstuben-Ordnung. — Johannis-Hospital. — E. E. Rats Wasserstolln.

3. Heft: Eigentümliche Namen der Berggebäude. — Freiberg im 14. und 19. Jahrhundert. (Mit Abbildungen.) — George Hermann v. Schweinitz. Kaland-Brüderschaften. — Städtewahrzeichen, insbesondere Freibergs.

4. Heft: Ein Beitrag zum 100jährigen Jubiläum der Freib. Bergakademie. (Mit Portrait.) — Ueber Aufgabe und Einrichtung lokaler Geschichts- und Altertumsvereine. — Freiberger Rats-Archiv. — Bevölkerungszahlen Freibergs in den letzten drei Jahrhunderten. — Die Glocken- u. Stückgießerfamilie Hilliger. — Agricola. — Altväter-Wasserleitung bei Freiberg. — Mittelalterliche gravierte Grabplatten in den Domen zu Meißen und Freiberg. — Hersfeld'sche Lehne an der Mulde und Zschopau.

5. Heft: Das Gymnasium zu Freiberg. Wappen hervorragender Geschlechter aus Freibergs Vergangenheit. (Mit 2 Tafeln.) — Das Schützenbuch und die Königstafeln der Freiberger Schützengilde. — Das hochnotpeinliche Halsgericht.

6. Heft: Freiberg zur Zeit Heinrich des Erlauchten. — Der Oberhof in Freiberg. — Freiberger Berg- und Hütten-Knappschaft, ihre Kleinodien und Feste. (Mit Abbildung.) — Altertümer der Stadt Freiberg in Dresden. — Ursprung des Namens: Erbische Straße, Erbisches Thor. — Dom-Kreuzgänge und Domkirchhof.

7. Heft: Freiberg in unmittelbar kaiserlichem Besitz. — Das Schloß Freudenstein. — Geschichte der Freiberger Kreuzteiche.

8. Heft: Wanderungen eines Altertumsfreundes in unserem Sachsenlande. — Anleitung zur Unterscheidung der verschied. vaterländ. Baustile.

9. Heft: Wappen der Stadt Freiberg. (Mit 17 Abbild.) — Die „Thümerey“ in Freiberg. — Freiberger Stadtrechnung vom Jahre 1577. — Alte Freiberger Ratsordnungen. — Halsbrückner Bergbau.

10. Heft: Herzog Heinrichs u. seiner Gemahlin Katharina Hofhaltung in Freiberg. 1505 bis 1539. — Räthselhafte Inschriften alter Taufbecken.

11. Heft: Die Ahnherren des sächsischen Fürstenstammes und ihre erste Heimstätte. — Die ehemal. Freiberger Muldenflöße. — Geheimnisse der alten „Wahlenbücher“ und deren Hinweise auf Goldlager :c. in Sachsen. — Kunstwerke im Meißner Dom.

12. Heft: Kunz von Kaufungen: 1) [illegible] K.'s persönl. Verhältnisse. 2) der zweite deutsche Städte[illegible] K.'s [illegible] daran. 3) Beginn und Verlauf der Streitigkeiten zwischen K. und [illegible] Friedrich dem Sanftmütigen. 4) Gegenstand dieser Streitigkeiten. [illegible] Chronik von Freiberg.

13. Heft: Städtisches Unterrichtswesen, insbes. [illegible] alter. — Der alte Thurmhofer Bergbau bei Freiberg. — Kunz von Kaufungen: 5) Schiedsspruch und Termin zu dessen [illegible] 6) [illegible] rennungen zur Entführung der kurfürstl. Prinzen. 7) [illegible] 8) [illegible] fangennehmung und Prinz Albrechts Befreiung. 8) [illegible] Ernst. 9) K.'s Aburteilung und Hinrichtung. 10) [illegible] Hierzu zahlreiche urkundliche Beilagen, Nachrichten über K.'s [illegible] berg in Böhmen &c.

14. Heft: Alte Burgen und Rittersitze um Freiberg: 1. [illegible] Biberstein. 2. Reinsberg. (Mit Abbildung.) — Die von [illegible] denkmäler in Freiberg, insbesondere in der Annen-Kapelle des Domes. (Mit Abbildungen.) — Zur Charakteristik des berüchtigten Generals Holck. — [illegible] Belagerung 1643 durch den schwedischen General Torstenson. — [illegible] notwendige Erstrebung eines staatlichen Organs für die Erhaltung [illegible] ländischer Altertümer.

15. Heft: Der Bau des Freiberger Schlosses Freudenstein. [illegible] Die Schlacht bei Freiberg den 29. Okt. 1762. [illegible] aus dem 7jähr. Krieg. — Alte Burgen &c.: 3. der „Alte Hof" [illegible] Freiwald. 4. Bräunsdorf.

16. Heft: Die Verheerungen der Pest im Erzgebirge, besonders [illegible] um Freiberg. — Kriegsdrangsale von Freibergs [illegible] 18. Jahrhundert. — Freiberger Häuser-Chronik. — Geschichtliche [illegible] liche Forschungen am Freiberger Dom. (Mit Abbildungen.)

17. Heft: Die Herzöge von Holstein-Wiesenburg in Sachsen [illegible] (Mit Abbildung der Burgruine.) — Zur Geschichte der Malerinnung in Freiberg. [illegible] Freiberger Jungfrauenkloster, seine Aufhebung und seine [illegible] alte Freiberger Schützengilde und ihre Kleinodien. (Mit [illegible]) — Bericht über Freibergs Bauwesen 1880. — Das alte [illegible] Bildern. — Litterarische Umschau.

Von Heft 1, 2 u. 3 (Jahrgang 1864), 4, 5, 11 [illegible] 14 sind nur noch einzelne Exemplare am Lager. Die [illegible] sollten es auch nur einzelne derselben, werden daher [illegible] angenommen — nach Verabredung auch gegen Zahlung [illegible] Gerlach'schen Buchdruckerei in Freiberg.

Mitteilungen

vom

Freiberger Altertumsverein

herausgegeben

von

Heinrich Gerlach

Vorstand

Stadtrat, Ehrenmitglied des K. S. Altertumsvereins in Dresden
und der Geschichtsvereine in Emden und Hohenleuben.

18. Heft. 1881.

Mit 2 Tafeln Abbildungen.

Der Freiberger Altertumsverein,

zu welchem der Beitritt jedem, in wie außerhalb der Stadt Freiberg wohnhaften Altertumsfreunde freisteht, wurde am 14. März 1860 gegründet und hat den Zweck: durch Forschen und Sammeln, Schrift und Wort die städtischen und vaterländischen Geschichtsquellen zu erschließen, sowie die Zeugen denkwürdiger Vergangenheit unserer altehrwürdigen Berghauptstadt Sachsens der Mit- und Nachwelt zu erhalten.

Dieses Ziel erstrebt der Verein durch fortwährende Vervollständigung des von ihm im Jahre 1861 eröffneten Freiberger Altertums-Museums und seiner Bibliothek, durch Vereinsversammlungen und Vorträge, sowie durch Herausgabe gegenwärtiger „Mitteilungen" zu weiterer Verbreitung der Kenntnis heimischer Geschichte. — Zugleich mit der Versendung dieser Hefte erfolgt die Erhebung der Jahressteuer von 3 Mark. Ein besonderes Eintrittsgeld ist nicht zu entrichten.

☛ Anmeldungen neuer Mitglieder, gefällige litterarische Beiträge für die „Mitteilungen" sowie freundliche Gaben für die Bibliothek und die Sammlungen des Vereins nimmt dessen Vorstand jederzeit dankbar entgegen.

Das Altertums-Museum

am Obermarkt, Kaufhaus,

geöffnet Sonn- und Feiertags vor- u. nachmittags zu **10** Pf. à Person, Mittwochs und Sonnabends nachmittags zu **20** Pf. Mitglieder des Freiberger Altertumsvereins, sowie deren Angehörige, haben an diesen Tagen freien Eintritt. — Außer dieser Zeit erfolgt die Öffnung des Museums gegen Karte, à **1** Mark, für 1 bis 10 Personen giltig. Die Karte besorgt der Hausmann im Kaufhaus.

☛ Die Annahme von Altertümern erfolgt entweder geschenk- oder leihweise (gegen Revers) oder in besonderen Fällen durch Ankauf durch den Vorstand des Vereins, Stadtrat Gerlach, Burgstraße 686.

Die Bibliothek des Vereins

am Altertums-Museum,

enthaltend Handschriften, Druckschriften, Landkarten, Pläne und Kunstblätter, steht den Mitgliedern nach Anleitung einer gedruckten „Bibliothek-Ordnung" vom Jahre 1880 zu freier Benutzung offen. — Bibliothekar: Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. Heydenreich. — Bibliothekstunde: bis auf weiteres Mittwochs nachmittags **3** bis **4** Uhr. Gedruckte Kataloge nebst Nachträgen liegen zur Einsicht aus und sind auch zum Preis von 50 Pfg. käuflich zu haben.

Mitteilungen

vom

Freiberger Altertumsverein

herausgegeben

von

Heinrich Gerlach

Vorstand

Stadtrat, Ehrenmitglied des K. S. Altertumsvereins in Dresden
und der Geschichtsvereine in Emden und Hohenleuben.

18. Heft. 1881.

Mit 2 Tafeln Abbildungen.

Freiberg in Sachsen

Gerlach'sche Buchdruckerei (Heinrich Gerlach)

1882.

Inhaltsverzeichnis.

Die alten Burgen und Rittersitze um Freiberg. Fortsetzung. Vom Kantor Hingst in Leisnig. Seite 1.

5. Colmnitz. — Ursprung des Namens, slawische Abstammung. — Chronik des Dorfes Colmnitz und seiner Bewohner sowie des Ritterguts und seiner Besitzer in gegenseitigen Beziehungen.

Nachrichten über die ältesten bronzenen Kanonen Sachsens, insbesondere die von Wolf Hilger in Freiberg. Von Heinrich Gerlach. Seite 43.

Hierzu zwei Tafeln Abbildungen: Sächs. Bronze-Kanonen des 16. Jahrhunderts, gegossen von Hilger in Freiberg.

Stammbaum der genannten Freib. Glocken- u. Stückgießer-Familie. S. 44.

Die Freiberger Gießhütte und Hilgersche Gußwerke. S. 46.

Sachsens ältestes Kanonenwesen überhaupt. S. 48.

Die frühesten Kanonenbestände Sachsens. S. 50.

Schicksale und Verlust unserer ältesten Kanonen. S. 53.

Freibergs frühere Geschützbestände und deren Abführung. S. 58.

Erläuterung der abgebildeten Kanonen. S. 60.

Sammlung von Inschriften sonstiger alter sächsischer Kanonen. S. 64.

Kurf. Augusts Flacianer-Kanonen und deren geschichtl. Ursprung. S. 66.

Flacianer-Orgelgeschütze oder Streukugeln. S. 69.

Der Flacianer auf der Feste Koburg. S. 70.

Das alte Freiberg in Bildern. Zweite Serie. Freiberger Photographien, aufgenommen 1881, mit Erläuterung der Bilder. Von Heinrich Gerlach. S. 73.

Bericht über Freibergs Bauwesen im Jahre 1881. Vom Stadtbaumeister Robert Börner. S. 85.

Allgemeine Übersicht: Fiskalisches, städtisches, kirchliches und privatliches Bauwesen. Schadenfeuer.

Ausführlicheres über einzelne Baulichkeiten, Geschichtliches, Funde &c.: Ausführungen im Kaufhaus. Herstellung einer Hauptschleuse an der Hornstraße, sowie einer tiefen Schleuse beim Armenhaus. Altertümliche Funde.

Freiberg und das Germanische Museum zu Nürnberg. S. 92.

Freiberger Bürger-Chronik. 1881. Von Heinr. Gerlach. S. 93.

Neue Bürger der Stadt. S. 94.

Verstorbene Bürger Freibergs. S. 98.

Wohlthätige Stiftungen und Vermächtnisse. S. 100: — Christiane Wilhelmine Halm. — Wilh. Traug. Zimmermann. — Eine ungenannte Wohlthäterin. — Bernhard von Cotta-Stiftung. — Stiftungen für die Realschule.

Freiberger Gedenkbuch. Necrologium. S. 101: — Johann Gotthardt Jungnickel. — Ludwig Bernhard Krüger. — Friedrich Moritz Ihle. — Moritz Tränckner. — Moritz Florian Joseph Gerstenhöfer. — Heinrich Hermann Krause. — Gustav Adolf Theodor Ettmüller. — Joh. Aug. Gottschalk. — Robert Kohl.

Litterarische Umschau. Bericht über die wissenschaftl. Litteratur aus dem Jahre 1880, die Geschichte von Freiberg und Umgegend betreffend. Vom Gymnasial-Oberlehrer Dr. Ed. Heydenreich. S. 117.

Nachtrag zum Jahresbericht 1879. S. 118.

Monographien: Kirche und Schule. Städtische und kommunale Angelegenheiten. Berg- und Hüttenwesen. Familiengeschichte. Litteraturgeschichtliches.

Zeitschriften und periodisch erscheinende Werke.

Die alten Burgen und Rittersitze um Freiberg.

(Fortsetzung.)

5. Colmnitz.

Von Cantor Hingst in Leisnig.*

Der Name des Orts läßt auf slawischen Ursprung schließen und dessen Entstehung von dem Namen eines waldigen, steilen Hügels, wie einer dergleichen am nordwestlichen Ende des Dorfs gelegen ist und von den Anwohnern „der Kulm“ genannt wird, zurückführen. In allen slawischen Sprachen bedeutet „chlum,“ von deutscher Zunge, als bequemer auszusprechen, in chulm verwandelt, dasselbe, was das lateinische culmen ausdrückt, nämlich einen Hügel, Hübel, im Czechischen noch chlumec geheißen und in zahlreichen Ortsnamen Böhmens vorkommend. Auch vielen Ortsnamen in unserem Sachsen liegt das slawische Wort zu Grunde; und wer kennt nicht den weithin sichtbaren Berg bei Oschatz, den wir tautologisch Kulm-, Kolmberg nennen? — Jener Hügel, „der Kulm,“ hat aber natürlich eher existiert, als der Ort dabei; denn es ist eine bekannte Gewohnheit unserer slawischen Vorfahren, ihren Dorfschaften Namen nach gewissen örtlichen

*) Unser um die Förderung der Geschichte Freibergs hochverdientes Ehrenmitglied, Herr Rechtsanwalt Karl Gautsch, hat unter vorzugsweiser Benutzung der im K. S. Hauptstaatsarchive befindlichen Urkunden die histor. Beschreibung von Colmnitz begonnen und bis ums Jahr 1530 fortgeführt, worauf ihm der Tod die Feder aus der Hand genommen. — Auf Ersuchen des geehrten Vereinsvorstands, Hrn. Stadtrat Gerlach, entschloß sich der oben genannte Verfasser, die Fortsetzung dieser Abhandlung zu übernehmen, wobei sich derselbe vorzugsweise der durch gütige Vermittelung des Herrn Gymnasialoberlehrers Dr. Ed. Heydenreich zu Freiberg und des Herrn Pastor Dr. Hering in Colmnitz erlangten urkundlichen Nachrichten aus dem Schloß-, Pfarr- und Gemeinde- (Turm-) Archive zu Colmnitz hat bedienen können, eine Unterstützung, für welche der wärmste Dank hiermit ausgesprochen wird.

Eigentümlichkeiten derselben beizulegen. Als sich nun um jenen chlum ackerbautreibende Sorbenwenden ansiedelten, wurde dieser Ansiedelung der Name chlumniza, d. i. so viel als die beim chlum, chulm Wohnenden, beigelegt.

Daß man in einer Gegend, wie die hiesige ist, wo es viele hervorragende Hügel und Höhen und an denselben gelegene Ortschaften giebt, einem solchen den ganz allgemeinen Namen beilegte und daran festhielt, mag vielleicht seinen besonderen Grund gehabt haben, den wir gegenwärtig nicht zu erforschen vermögen. Möglich, daß der Berg in grauer Vorzeit in religiöser Beziehung, als Kultusstätte, oder in politischer, als weithin sichtbarer Punkt, als Versammlungsort, irgendwelche Rolle gespielt haben kann; soviel ist aber als sicher anzunehmen, daß sorbenwendische Jäger oder Fischer, welche von dem Niederlande herauf den Lauf der Flüsse und Bäche, der Jagd oder des Fischfangs halber, in das ehedem dicht bewaldete Gebirge verfolgten, hier eine für den Ackerbau geeignete Thalmulde vorfanden und sich die Stelle zur festen Ansiedelung erwählten. Man will auch dahingestellt sein lassen, ob nicht über das Gebirge von Süden her eindringende Czechen oder Böhmen (der Familienname Böhme ist seit Jahrhunderten der verbreitetste im Orte) das Werk der Ansiedelung vollbracht haben: nicht unbemerkt aber wollen wir lassen, daß die beiden Orte **Bobritzsch** und **Colmnitz** die einzigen sind, welche im Thale der Bobritzsch und des Colmnitzer Dorfbaches, eines Nebenflusses der ersteren, aufwärts **slawische Namen** tragen, während alle anderen um dieselben und weiter in das Gebirge hinauf gelegenen Orte deutsche Namen führen. Alle diese Momente berechtigen zu der Annahme, daß jene beiden Orte die ersten und ältesten Ansiedelungen in dieser Gegend des Gebirgswaldes Miriquidi gewesen seien.

Wie nun aber, nachdem die Herrschaft der Deutschen in diesen Gegenden fest begründet war und Deutsche weitere Dörfer anlegten, unser Dorf Colmnitz Lehngut einer Adelsfamilie geworden und wann dies erfolgt sei, darüber mangeln alle beglaubigten Nachrichten. Man kann nur wähnen, daß dies ganz auf dieselbe Weise vor sich gegangen sei, wie uns von anderwärts her bekannt ist. Nämlich die Markgrafen von Meißen gaben das ihnen zugehörige Dorf, aus dem ihnen sichere Einnahmen an Geld- und Naturalienleistungen zuflossen, irgend einem Manne aus rittermäßigem Geschlechte in Lehn, um ihn für seine ihnen geleisteten oder noch zu leistenden Dienste zu belohnen, oder eine ihm schuldig gewordene Summe durch Verleihung des festen Einkommens eines Dorfs zu begleichen, und machten ihn dadurch zu ihrem Lehnmanne, Vasallen.

Hatte nun der Beliehene noch nicht anderswo einen Sitz und nur dies eine Dorf in Lehn, so baute er sich in demselben einen solchen Sitz, wodurch ein Rittergut entstand; im entgegengesetzten Falle unter-

ließ man die Erbauung eines Herrschaftssitzes und nützte ein solches Dorf nur als Zins- und Frohndorf.

Als ein solches, einer adeligen Familie in Lehn gegebenes Dorf erscheint unser Colmnitz auch, als es zum ersten Male in der Geschichte auftritt. In dem Lehnregister v. J. 1348 nämlich, welches schon, soweit es Freiberg und dessen Umgebung betrifft, in Heft 14 dieser Mitteilungen S. 1276 flg. vollständig abgedruckt worden ist, wird **Friedrich von Maltitz** als beliehener Besitzer des Dorfs Colbenitz genannt. (S. 1279.)

Das Geschlecht derer von Maltitz war ein im 14. Jahrhundert in der Mark Meißen ungemein zahlreich verbreitetes und reichbegütertes Adelsgeschlecht, dessen Glieder in den Urkunden jener Zeit häufig handelnd oder als Zeugen auftreten. Der Name Friedrich war in demselben sehr gebräuchlich; möglich daher, daß der damalige Besitzer von Colmnitz mit demjenigen Gliede jener Familie identisch ist, welches in Urkunden der Burggrafen von Meißen aus den Jahren 1329, 1334, 1337, 1341 und 1351,[1]) in Urkunden des Hochstifts Meißen aus den Jahren 1314, 1338, 1358 flg.,[2]) sowie in Urkunden des Klosters Altzelle aus den Jahren 1305, 1334, 1337, 1338, 1351 u. 1360[3]) namhaft gemacht wird.

Daß dieser Friedrich von Maltitz hier bereits einen Rittersitz gehabt und darauf gewohnt habe, ist wohl sicher nicht anzunehmen; ja es ist vielmehr zu bezweifeln, ob überhaupt ein Glied der Familie von Maltitz hier einen besondern Wohnsitz gehabt habe, obgleich dieses Geschlecht nachweisbar länger als zweihundert Jahre im Besitze des Dorfes Colmnitz gewesen ist. Die Herren von Maltitz, deren Stammort vermutlich das Dorf Maltitz bei Rüsseina in der Meißner Pflege ist, hatten ihre dauernden Sitze zu Porschnitz, Wendischbora, Simselwitz, Biberstein und Finsterwalde; nie und nirgends aber wird eines zu Colmnitz seßhaften Gliedes der Familie gedacht. Der von Maltitzsche Besitz von Colmnitz beschränkte sich allem Vermuten nach nur auf die Lehn- und Gerichtsherrschaft über das Dorf und die damit zusammenhängende Zins- und Dienstpflichtigkeit der Bewohner des Orts. Man findet viel dergleichen Orte im Meißnischen und im Osterlande, die Jahrhunderte lang einer und derselben adeligen Familie gehörten, beziehentlich mit einem und demselben Rittersitze verbunden waren, ohne daß es ein besonderes Vorwerk oder Rittergut darin gegeben hätte.

Die nächste Urkunde, in welcher eines Herrn von Maltitz als Lehninhabers von Colmnitz gedacht wird, rührt aus dem Jahre 1483 her.[4]) In diesem Jahre leihen die fürstlichen Brüder Ernst und Al-

[1]) Märcker: Burggrafthum Meißen S. 455 flg. [2]) Urk.-Buch des Hochstifts Meißen, Register S. 453. [3]) Beyer: Kloster Altzelle S. 571 flg. [4]) Urk. im K. S. Hauptstaatsarchive.

brecht von Sachsen dem **Dietrich von Schönberg** das Dorf Kolmenitz, welches derselbe dem Caspar von Maltitz, auf Wendischbora gesessen, abgekauft hatte. Dieser Verkauf ist wahrscheinlich nur infolge einer Geldverlegenheit des Caspar von Maltitz, und zwar auf Wiederkauf, geschehen, eine damals sehr beliebte Veräußerungsweise, die nur einer Verpfändung des Besitztums gleichkam; denn bald darauf finden wir wieder einen von Maltitz im Besitze des Ortes, nämlich Caspars Sohn, **Siegismund von Maltitz.** Mittwochs nach Oculi nämlich i. J. **1493** [1]) genehmigt Herzog Georg, in Vollmacht seines Vaters, des Herzogs Albrecht, daß Siegismund von Maltitz seiner Ehegattin Katharina, welche ihm eine Mitgift von 3000 rheinischen Gulden zugebracht hatte, das Dorf Kolbenitz mit allem Zubehör, ingleichen den Hof zu Meißen vor der Brücke als Leibgut verschreibt, was derselbe selbstverständlich nicht hätte thun können, wenn er nicht beliehener Besitzer von Colmnitz gewesen wäre. Auch in dieser Urkunde ist von einem Allodialgute in Colmnitz keine Rede, wohl aber von einem Hofe zu Meißen, wo dieser Zweig des von Maltitz'schen Geschlechtes damals seinen Sitz haben mochte.

Auch Siegismund von Maltitz befand sich in großer Geldverlegenheit, die ihn bewog, sein Dorf „die Kolmenicz" mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, hoher und niederer Gerichtsbarkeit, Getreide- und Geldzinsen, Kirchlehn, dem Lehnpferde, welches vermutlich einer der Begüterten zu unterhalten und nötigenfalls zu stellen hatte, Äckern, Wiesen,[2]) Frohndiensten rc. dem Jungfrauenkloster zu Freiberg erb- und eigentümlich für die Summe von 2500 rhein. Gulden zu verkaufen, jedoch mit dem Vorbehalte, daß, dafern der Landesfürst, als Lehnherr, seine Zustimmung zu dem Handel nicht erteilen sollte, dieser Kauf nur als Wiederkauf gelten und das Kloster das Dorf Kolmenitz nur gegen Rückzahlung der ihm dafür gegebenen 2500 rhein. Gulden an ihn, den Verkäufer, oder seine Erben, wieder abtreten und die Verschreibungsurkunde wieder zurückgeben solle. Letztere ist ausgestellt zu Freiberg am Abende vor dem Himmelfahrtstage **1498** und lautet folgendermaßen: [3])

„Ich Sygemundt von Maltitz Ritter zu Windischenbora gesessen Bekenne vor mich meyne erben vnd erbnemen vnd thue kunt Idermenniglichе mit dissem meynem offen Bryffe dy yn sehen, horen ader leßen, das ich mit wolbedachten mute vnd mit zceitigen rathe meyner freunde vnd mit bewosth vnd vorwilligunge katherinen meynes elichen weybes vmb meyn vnd meyner erben nucz vnd frommen willen denn wirdigen vnd andechtigen Barbara Schroteryne pryoryn vnd der ganczen sampnunge des Jungfrawen closters

[1]) Urk. im K. S. Hauptstaatsarchive. [2]) Die der Herrschaft zuständigen Äcker und Wiesen scheint die Gemeinde pachtweise benutzt zu haben. [3]) Nach dem Original im K. S. Hauptstaatsarchive. Vergl. damit Sammlung vermischter Nachr. zur Sächs. Geschichte Teil VII, S. 17, wo indeß irrtümlich das Jahr 1492 angegeben ist.

zcu Freybergk ordens von der Bußze Sancte Marie magdalene vnd allen yren nachkommenden recht vnd redelich vff eynen bestendigenn vnd richtigenn vnd redelichen erblichenn kawff vorkawfft habe vnd vorkawffe yn erblich keygenwertylich In vnd mit krafft diß bryffes das Dorff dy kolmenicz mit dissenn nachgeschryben zcinßen, nemlich vff michaelis v j gutte schogk vnd x x i i i i j gr. vnd das geschoß vff michaelis eyn gut schogk vnd i j gr. der zcinße vff walpurgis i j gutte schogk l i j gr. i j pf. vnd j heller, das geschoß vff walpurgis ist x x x j gr. vnd des zcynß getreydes i i j malder x scheffel vnd eyn vierthel kornn, eyn malder gerste, Sechs malder vnd eyn achtel Haffernn vnd x x x i j zcynßhuner x x x i j gr. gybet dy gemeine vor i i i j scheffel korn so vor eynen scheffel acht gr. vnd x x gr. gybet auch dy gemeine vor i i i j scheffel haffern so vor eynen scheffel funff gr. vnd eyn lehenpfert mit eynem kirchlehnen mit dem lehennpferde eckern wyssen gerichten obirsthenn vnd nederstenn fronen dynsten eren nuczen wirdenn gerechtigkeythenn freyheiten gewonheiten zcu vnd Ingehorunge nichts außgeschloßen Sunder In allermaße formm vnd weyß als das In seynen viher reynenn gelegenn ist vnd ich das von meynen gnedigen Herrn zcu lehen ynngehabt von meynem vater gottis seligen herbracht vnd genoßen habe vnd habe das genante Dorff kolmenicz vff eynen ewigen erblichenn kauff vor drytthalbtawsent reynische guldenn An gelde gegeben so ferenn dy gnante sampnunge des closters ader ich des kawffs eyne gunst von vnßerm genedigen herrn dem Landisforsten erlangen mogenn Wu aber wir des nicht möchten gunst erlangen alß denne sol solicher kawff eyn widerkauff seyn vnd so ich adder meyne rechten leybes lehens erben den widerkawff thun werden vnd eher dann vns dy fraw pryorynn vnd die gnante sampnunge des Dorffes abtritt, so sullen wir yn drythalbtawßent reynische gulden an gelt bar vbergeben vnd entrichten alsdann vnd eher nicht sollen sy mir ader meyn leybes lehens erben das gnante Dorff kolmenicz mit aller vnd Iczlicher gerechtigkeit abtrethen vnd dyße meyne vorschreybunge daruber widergeben Ich gnanter Sygemundt von malticz Ritter bekenne auch hirmit das mir dy pryorynn vnd sampnunge gemeltis closters Soliche drythalbtawßent Reynische gulden an gelde wol zcu dancke beczahlt vnd entricht haben dy ich von yn entpfangen habe vnd furder an meyn vnd meyner erben merglichen nucz vnd fromen gewant vnd geleget habe ꝛc. ꝛc." „Zcu warer vrkonde vnd stether vehster haldunge aller oben awßgedrugktenn artigkel habe ich gnanter Sigemundt von maltiez Ritter meyn angeboren Insygel vor mich meyne erben vnd erbnemen vnden an dyßen bryff wißentlichen laßen hengen der gegeben ist zcu Freybergk nach christi vnßers lyben Hern geburt tawßent vierhundert vnd Im acht vnd neywnczigisten Jarenn am abendt vnßers Hern Hymmelsartes tagk."

Herzog Georg hat seine Zustimmung zu dem förmlichen Verkaufe des Dorfes Colmnitz nicht gegeben; denn die Fürsten, so wohlgesinnt sie auch gegen die Klöster sein mochten, ließen Ritterlehne, von denen ihnen Kriegsdienste zu leisten waren, nur höchst ungern an Klöster und andere geistliche Stifter eigentümlich gelangen, weil ihre Wehrkraft und ihr Eigentum dadurch geschädigt wurde. Infolge dieser Weigerung des Herzogs mußte Siegismund von Maltitz unterm 24. Decbr. 1510 von neuem versprechen, das Dorf Kolbenycz binnen zwei Jahren frei zu machen,[1]) was so viel heißt, als die Pfandsumme an das Kloster während dieses Zeitraumes zurückzuzahlen. Wahrscheinlich hatte sich das Kloster beim Herzoge darüber beklagt, daß es sein

[1]) Urk. im K. S. Haupstaatsarchive.

Darlehn nicht zurückbekommen könne, oder der Herzog mochte das Kloster nicht länger als Pfandbesitzer dulden.

Siegismund von Maltitz konnte oder wollte jedoch dies Versprechen nicht erfüllen; denn aus einer anderweiten Urkunde, Freiberg, Montags nach Michaelis 1526 [1]) erfahren wir, daß er dem Kloster bis dahin nur eine Abzahlung von 300 rhein. Gulden auf die alte Schuld geleistet, bezüglich der übrigen 2200 Gulden aber demselben eine neue Pfandverschreibung über das Dorf dargeboten hat.

Der Herzog Georg war indes der langen Verzögerung müde und hatte bereits Montags nach Misericord. dni. (16. April) 1526 [2]) seinem Rate **Rudolf von Bünau** auf Wesenstein gestattet, die Einlösung des Dorfes Colmnitz vom Jungfrauenkloster durch Zahlung der restierenden 2200 Gulden zu bewirken und sich deshalb mit dem von Maltitz zu Wendischbora auseinander zu setzen. Und nachdem dies geschehen, hat der Herzog dem Rudolf von Bünau das Dorf Colmnitz überlassen, jedoch nur auf Lebenszeit.

Bis hierher reicht die Arbeit unseres Gautsch, der wir zunächst einige Ergänzungen beifügen wollen.

Das im Urkundenbuche des Hochstifts Meißen (Bd. III, S. 18 unter No. 924) zum Abdruck gelangte Verzeichnis der infolge eines Steuerausschreibens des Bischofs Johann von Meißen im Jahre 1428 gewährten Steuerbeiträge bringt unter and. folgenden Eintrag: „**Feria quarta ante Walpurgis (28. April) dominus Johannes de Maltiez scolasticus praesentavit collectam de villis infra scriptis, et primo de plebano in Kolmeniez I flor. ren., item de villanis ibidem III ßo. 9 gr., item de villa superiore Grunaw 1 ßo. 16 gr., item de plebano ibidem 9 gr.**“ Hieraus geht hervor, daß genannter Johann von Maltitz damals Domherr zu Meißen und Inhaber der Pfründe des Scholasticus daselbst, zugleich aber Lehnsinhaber der Dörfer Colmnitz und Obergruna und Collator der dasigen Kirchen und Pfarreien war und als solcher für das geistliche Oberhaupt in Meißen die Kollekte in diesen seinen Orten veranstaltet hatte. Von einem Rittersitze in Colmnitz findet sich keine Spur. Er selbst bewohnte jedenfalls einen Domherrnhof in Meißen.

Über die Gemeindeverhältnisse in Colmnitz („Kölbenytz“) im ersten Dritteil des sechszehnten Jahrhunderts bietet ein im dasigen Gemeinde- (Turm-) Archive aufbewahrtes Handels- und Gerichtsbuch höchst interessante Aufschlüsse, weshalb wir uns nicht versagen können, einige Auszüge daraus zu liefern.

---

[1]) u. [2]) Urk. im K. S. Hauptstaatsarchive.

1500. „Anno dni. ccccc Inn Szuntage vor Johanniß Baptiste ist daß guth Gorge loßen gotßeligeß gedechtniß Donat schmidt angeschlagen durch die fromen lewthe mit Namen Hanß Loße, der Junge Gorge trengkener, der alde gorge, Nickel Erler vmb xxvj Szilberne schogk vnd die kinder zu irtzyen den kindern iren guthern ane schaden vnd Donat schmidt ßal auß dem guthe itzlichem kinde geben iiij Szilberne schogk vnd xx gr. an gelde vnd itzlichem kinde j khwe (Kuh), itzlicher j betthe, j pffoel, 1 thuch vnd ßo Donat schmidt das guth fehle (feil) würde vnd wolde eß verkawffen Szo ßal Donat schmidt daß gut Erstelichen Hanß loßen anbythen vnd disser anschlagk ist geschen vnd außgeßaget vor richter vnd Scheppen Dy zeith richter Nickel Schultze, die Scheppen Nickel Sporer, Mattes thytze, der alde Gorge, Domeß Peyer, der Junge Gorge, Symen schyffel."

1515. „Anno dni. xvc vnd xv Jare am tage Barbare hat merten cleme donat weinandt Eine halbe hube abegekawfft vmb xx ßilberne schogk vnd die Erlichen betzalet wie vor richtern vnd scheppen außgesaget ist Die zeith amptmann geweßt der Erßame Weiße Donat newber Nickel Schultze richter Simon scheffel Mattes thitze Gorge trengkener Gorge glogkener Gorge loße Caspar gyrbigk Hanß glogkener Scheppen."

1517. „Anno xvij am tage agnetis eine berichtunge gemacht durch den wirdigen Herrn Her Gallen frangken die zeith pffarrer zu der kolmnitz vnd durch den Erßamen Weißen Donaten Newber die zeith amptmann deß gebrechens halben vnd schulde die Vrben schyffel dem clemen Gorge schuldigk gewest ist alz Nemlichen x ßilbern schogk mit welchen Irnanten x schogk Vrben schyffel den clemen gorgen in bastian schyffelß gut geweißet hat alzo daß der cleine Gorge ij Jare nach einander ßal iho (je) ein Jare ij ßo. haben, danach alle Jare j ßo. beß lange daß der cleine Gorge dy x ßo. irhalten hath vnd vornuget wirdt. Deße berichtunge ist gescheen vor richter vnd Scheppen Dy zeith richter gewest Nickil schultze, Simen schyffel, mattes thitze, Caspar gyrbigk, Hanß glogkener, Gregor loße dy zeith Scheppen gewest." (Neuber war Beamter des Jungfrauenklosters.)

1521. „Noch cristi vnßerß Herren Geburth taußent fünffhundert vnd im Ein vnd zwentzisten Jare dinstagk nach Johaniß vor der lattynischen pfforthen haben wir Johannes Bheme, ingleichen Simen, Wentzel, Bartel, gebruder, Barbara vnßere muter vnd vrsula vnßer schwester eintrechtiglichen vnd mit wolbedachten gemute vnßerem jungsten Bruder lorentz Bhemen unßer veterlich guth gotßeliges gedechtniß mit allir zugehorunge wie eß stet vnd leyth vmb lxxiiij Szilbern schogk vorkawfft alzo 2c. 2c. Dißßer Anschlagk vnd kawff ist geschen in dem gerichte zu der kolmenitz bey welchem gewest ßein Her Gallus frangkte Pfarr zu der kolmenitz Donat Newber die zeith Amptman Nickel Schultze richter zur kolmenitz vnd vor richter vnd Scheppen vnd amptman außgesagt vnd ins gerichtsbuch geschryben Anno dni Christi xxj Jar am mithwochen nach Mathei. Dy zeith richter Nickel Schultze, die Scheppen Simen Scheffil, Matthes Thytze, Gorge Glogkner, Hans Glogkner, Gorge sperlingk, Mattes peyer."

1522. „Auff Dynstag nach laurentius im xxij jor haben die erben Nicol scholteß Seligen eyn erbsunderunge vnd kawff gehabt vmb daß gericht zu der kolmitz wye volget, Dorbey ist gewest vnßerß gnedigen Heren schösser Nicol peuer, Her Hanß wylant, Donat Newer furstyr dy czeyt deß junckfraw closterß zu freybergk, dy zeyt Scheppen Jorge glockner, Jorg Sperlingk, Hanß Weynt, Hanß wonderwalt, Hanß glockner, gabriel loß, Brosius scholteß dy zeyt richter.

Noch folgende Seynt vorsamelt erben vnd erpnehmen, Alß nemlich das geschwister mit Namen Hanß, Domus, Matheß, Bartel, Jorge, Brosius

scholteß gebruder, Bastian francke vnd Matz gutkese erpnehmer von wegen yrer weiber waß in gebort hat Margarete schultesin mit yrem vormunden Alß nemlich Michel loß zu fryderßdorff, Peter Richter zu Dorffkemnitz.

In sulcher rechnunge hat sich befonden, daß yrer styffmutter noch deme wy ys yr Elicher wyrt gemacht hat, x x x Silberne ßo. zu der morgengabe, daß ander gelt hat yr gebort an dem erpguth vnd an der huffe, Alß zu Summen gerechnet macht C vnd x i x fl. vnd j gr.

Alle dyse mit Name wy oben vorschryben haben Brosius scholteßen daß gerichte angeschlagen vnd erblichen eintrechtiglichen vorkoffth Alß wie hernach volgeth vmb v i i j C fl. Reynisch mit allem schyff vnd geschyr, farne habe Braw gerethe pferde vnd wagen, schenck gerethe alleß waß sich zu Sulchem lyhnguthe gehort vndt gebort wyß seyn vater in besytz vnd gebrauch gehat habt der mosse haben Sy ym Seyne geschwyster angeschlagen mit Sampt der beygelegen huffe alß in sulchen koff gerechnet wy oben vormelt.

Sulcher koff ist außgeßageth vor dem Ersamen vnd weysen Donat Newber dy czeyt vorstyr deß Junckfrawen closterß zu Freybergk mit Sampt Richter vnd Scheppen wy oben vormelth yn yrer aller kegenwertigkeit in daß gerichteßbuch geschryben."

1526. „Vff hewte mitwochs nach judica Anno dni x x v j Jare ist lorentz vnd Simon Bheme in gerichte erschienen in beyweßin Gorge am steyge, die zeyth probest, Peter Schillingk von wegen Eineß Erbarn radteß zu Freybergk, Nickel peuyr die zeyt schusser, Donate Newber Amptman deß Junckfrawen closterß, hat deß tageß vorzicht vor sich ßein Erbin vnd Erbnemen wie im lande gewonheyt ist mit vffgerachtin finger hant vnd mundt gereth vnd gelobet nymmer mher vor ßich ßein Erben vnd Erbnemen ingerley inrede aber inspruch zu haben von wegen ßeineß vetterlichen Erbteilß in ßeineß bruders lorentz bhemen guthe Darbey sindt weßin richter vnd Scheppin alz mit namen der richter Brosius Schultze, die Scheppen Gorge glogkener, Gabriel loße, Hanß glogkener, Hanß weynandt, Hanß Wunderwalt, Gorge sperlingk."

1528. Freytags nach Oculi hat Rudolff von Bünaw, Ritter, um den väterlichen vnd mütterlichen Erbfall Hanßen bhemens vnd Barbara seines Elichen weybes nachgelassene Kinder eine ordentliche Rechnung gehalten im Beisein des Richters vnd der Schöppen zur Kolmenitz vnd die Anteile der einzelnen betreffenden Erben bestimmt, und zwar durch einen Machtspruch, der ins Gerichtsbuch zur kolmenitz verzeichnet worden.

Hieraus erhellet, daß damals Rudolph von Bünau Gerichtsherr von Colmnitz gewesen, als welcher er auch in den Jahren 1531 und 1533 erscheint in folgenden Registraturen:

1531. „Nach Christ gebort 15 vnd im 31 Jhor den ersten Dynstagk nach visitationis marie haben dy kirchveter als nemlich Mertten Trenckner vnd Bastian francke Brosius scholteßen dy czeyt richter Geligen x j guthe schock auß befel deß gestrengen Hern Hoffmeysters Rudeloffs von Büna vnd auß vorwilligunge aller scheppen, von dyssem gelde hat der richter vorwilliget alle Jar i i i j gr. vom schocke zu Czinsen der kyrchen, vnd wen dy kirche das gelt zu nothen bedörffen werde, So sal der richter daß gelt wyder außrichten on alle vorhinderniß, vnd ßo der richter daß gerichte nicht möchte erhalden vnd mochte vorkoffen werden, Szo hat der richter vorwyllygkt, daß dy kirche sal yr gelt von dem ersten Erbgelde wyder Entpfangen vor alle ander scholdiger Dorbey ist gewest Jorge glockener, Hans glockner, gabriel loß, hanß Weinert, Hanß Wonderwalt, Jorge sperlingk lorentz byhme, Jocoff Soror."

1533. „Am tag Sancti Asmus des x x x i i j Jor habe ich Rudolff von Bunaw Ritter den todschlag so Symon Borman an Barthell Bor-

man seyn vetter in meinen gerichten zur kolmenitz gevbit vnd Steffen Bhorman als negste freundt Barthelt Bormanns vmm desen kinder menlichs geschlechts die forderung zugestanden hette vnd die nicht hat thun wollen Sonder mir als die tzeyt dem Herrn der gerichte Solche forderung vor Richter vnd Scheppen zur kolmenitz vbergeben vnd heimgestellet, Habe ich aus erbarmunge der vnertzogenen kinderlein obgenanthen todschlag zu richtung kommen lassen Nemlich also, Das Symen Bormann sal das begrebnis erlegen, desgleichen die vier wochen des begengnis des todten, vnd dorczu in eim kloster hundert seelmessen des toden vnd allen loblichen selen halden lassen, Vnd das solchs geschen sal Symen Borman eyn bekennung in das gerichte zur kolmenitz brengen vnd in das gerichtsbuch vorschreyben lassen, vnd sal den alden steffen Bhorman bitten vmb gots willen das er im wolle vortzeihen was er in seim Gutte begangen So sal er mir zu gerichtsgelde geben v ßo. vnd den vnmündigen kindern zu Mangelde fünff schock, mehr sal er die gerichtskosten tragen so auff die gerichte gegangen vnd sol auff pfingsten negst anfhaen drey gutte schock zu geben, die sal er zu klingenberg in die gerichte niderlegen, ij schock die mir als dem herrn der gerichte geboren sollen, das dritte ßo. in die gerichte gegen die kolmenitz, das man die mondelnge (Mündelchen) domitte ertzeügt also sal er alle pfingsten drey ßo. geben bissolange die x ßo. betzalt vnd vergnügt Dem Herrn ij teil vnd den kindern den dreyttheyl Wen aber der Her seine v ßo. hinwegk hat heben lassen alsdan sollen der kinder ir gelt vorshell was sie noch hinderstellig auff die negisten pfingsten dornach heben vnd empfheien, vnd for solche Richtung vnd betzalunge auff genanthe tagezeithen vorburgen mit Namen die Burgen vnden vortzeichent, die haben gelobt als selbstschuldige Burgen Es sal wie oben vormeldet stete vnd vheste gehalden werden.

Der warheit zu getzeugnis seynt zweyne Hortel eins lauts auß einander geschnitten vnd solcher schiedt ins gerichts Buch zur Kolmenitz vorleibt Die Burgen Tomas schultze, Jocoff Bellman, Barthel schultze, Michel loße, michel fritze, mathe guttkese, die haben alle semptlich wie oben gelobt."

Unter den Bewohnern des Dorfes finden wir zu jener Zeit bereits verschiedene, deren Nachkommen sich Jahrhunderte lang, ja zum Teil bis zum heutigen Tage im Besitze von Gütern und Wirtschaften daselbst erhalten haben, z. B. die Familien Böhme, Gelffardt, Glogkener (Glöckner), Loße, Gorbigk, Schiffel (Scheffel), Wunderwald, Richter, Schultes (Schulze), Schubarth, Erler, Lemen (Lehmann), Frangke (Franke), Reichardt, Weinandt, Weinert (Weint, Weindt), Kirsten, Trengkener (Tränkner), Gyrbigk, Sperlingk, Thytze, Kunadt, Künel, Kertzmar (Kretzschmar), Schmidt, Soror (Sorer, Sohrer), Beyer, Hegewald, Belman (Bellmann), Fleischer, Langbein, Clemen (Clemm), Rüdiger, Ebert, Fritze (Fritzsche), Gutkese ꝛc.

Selbst eine Judenfamilie lebte hier. „Anno dni. 15 vnd im 32. vber die erst mitwoche nach Nativitatis Marie ist das weyb deß Juden vorgetreten vor peynlich halßgerichte vnd hat vmb gottes wylle gebethen daß man dem theter sein recht thun sal Sy wyl keinen pfennigk wyder begern noch fordern: Sy wyl yren kyndern for betteln, yz Sy j heller ader pfennigk vom gerichte nehmen wyl vnd beger vmb gots wylle dem theter seyn recht zu gun." Auf dieselbe Familie bezieht sich vielleicht auch folgende Nachricht: „Am tage Michaelis des 44. Jars

der minder Zal ist vor gerichte kommen Michel loß als eyn furmundt Frantz kollitz thochter mit irem cristlichen namen thylle genant vnn hat mats losen vor dem gerichte vorechichtt gethan mitt Hand vnd munde mit finger und Zunge nymmer mher nichts fordern will noch haben wil es sey Heller aber Hellers wertt vnd saget mats loßen sein gut gancz loß queytt vnnd ledigk fur den gerichten zur kolbenitz geschehen fur dem richter mitt namen Jorge Ebartt vnd folgende geschworne Hans weind, balczer scheffil scheppen."

Was den Wert und Kaufpreis der Güter des Dorfs betrifft, so mögen, außer den bereits angeführten Fällen, noch folgende zur Nachricht dienen:

1517 kauft Georg Belman von seinem Vater Hans das Gut für 24 silberne Schock. 1519 verkauft Jacoff Schmidt seinem Sohne Lorenz sein Gut für 55 silberne Schock. 1521 hat Domeß Gelffardt das Gut des alten Nickels am Ende Matthes Geygern abgekauft für 34 Schock, hat darauf angezahlet 20 silberne Schock und verspricht, alle Jahre zu Pfingsten 1 Schock zu entrichten, bis die Kaufsumme erfüllt ist. 1522 hat Gorge Frangke sein Gut „wie es leith ym felde vnd Dorffe in reinen vnd steinen" Fabian Fleischern verkauft für 39 silberne Schock. 1524 hat Donat Clemen dem kleinen Georgen seinen Garten (d. i. Gärtnergut) abgekauft um 10 silberne Schock. In demselben Jahre hat Kiljen (Kilian) Beyer das Gut seinem Vater Domes „wie es liegt in reynen vnd steinen mit allem getreide im felde vnd dorffe, mit pferdin, wagen, Eydinn (Eggen), pfflugk ane alle außtzoge" um 46 silberne ßo. abgekauft. 1525 hat Hans Fleyscher dem Valten Theychern sein gut, „das do der Lorentz Gelfferden ist gewest," um 10 silberne Schock abgekauft. In demselben Jahre kauft Fabian Fleischer dem Simon Langbein sein Gut ab um 45 silb. ßo. und leistet 10 ßo. Anzahlung. Desgl. kauft Mertin Rudiger von seinem Vater dessen Gut für 31 ßo. 1528 kauft Vrban Gelffart das nachgelassene Gut des Steffan Thomaß von dessen Söhnen für 48 silb. ßo., wie es steht und liegt, und leistet 7 ßo. Anzahlung. In demselben Jahre tauschen Mattes Sorer und Steffan Ottel ihre Besitzungen. Soror giebt letzterem seinen Garten, den er von seinem Schwäher Georg Glogkener erkauft hat, und dieser giebt jenem seine Mole (Mühle), bekommt aber noch 17 silb. ßo. heraus. 1530 haben die Kirchväter Merten Trenkner und Bastian Franke dem großen Jorgen Trenckner abgekauft 7 silb. ßo. für 4 silb. ßo., und sollen die Kirchväter heben 1533 zu Pfingsten 1 ßo., dann auf folgende Mariä Lichtmeß noch 1 ßo., darnach alle Jahre 2 ßo. auf Pfingsten und 1 auf Mariä Lichtmeß, bis so lange solche 7 ßo. gefallen.

Endlich ist es den **Maltitzen** doch gelungen, ihr altväterliches Besitztum Colmnitz wieder einzulösen und dasselbe mehrere Jahre zu

behaupten, wie aus folgendem Rezeß zwischen Heinrich von Maltitz zum Windischenbore und seinen Unterthanen zu Colmnitz, Dreßden, Montags nach Bartholomäi 1538, hervorgeht[1]):

„Von Gottes gnaden wir Georg Hertzogk zu Sachsen bekennen vnd thun kundt, Nachdem sich etzliche Irrungen vnd gebrechen zwischen Vnserm l. Getr. Heinrichen von Maltitz zum Wendischenbora einer- vnd seinen Vnterthanen zur Kollmnitz andern theils erhoben, daß wir dieselben heut dato durch Vnsere Rathe vnd l. Getr. Georgen Comerstadt Doct., Hanßen von Kitzscher, Hanßen von Schonberg zu Renßbergk, Wolffgangen von Lüttichau Doct., vnd Heinrichen von Bünau nachfolgender Meinung haben vertragen vnd verabschieden laßen, Vndt Erstlich Nachdem die hüffner hieuor x gr. Jahrlich vor die frohn geben haben, das sie hinförder Jährlich jeder hüffner, welcher eine huffe oder darüber hat, daruor einen tagk zu dem Wendischenbora[2]) Mist fahren vnd einen tagk ackern, auch dauor Mist fahren, wie er sie doselbst brauchen wolle, Desgleichen die halben hüffner auch thun vnd zwey zusammen spannen, Vndt die Hüffner, die nicht Pferde haben, ihren Dienst bestellen sollen, Dorüber soll bemelter von Maltitz ihren Pferden Weide vnd ihnen des Tages zwo Mahlzeiten, auch zu Morgens vnd Vesperzeit Käßenbrodt geben, Vndt weiter sollen sie solche zehn Groschen Dienstgeld zu geben nicht schuldig sein, Die gärtner sollen einen tagk mit der Sichel vnd einen tagk mit dem Rechen dienen, dorüber ihnen auch Maltitz die Kost geben soll, vnd sollen darüber kein gelt vor die frohne geben, Es soll auch der von Maltitz die Leuthe des gebrauchs des waßers im Dorff nicht entsetzen, sondern so lange gebrauchen laßen, biß er zu Rechte anderes erhäldet Ihre Gerichtsbücher sollen sie ihme, wenn er zu der Collmnitz, vortragen vnd sich ihm seiner Nothdurfft nach darin ersehen lassen, weitter aber soll er sie nicht führen, Die haußgenoßen sollen mit seinem wißen Willen also gehalden werden, sonderlich wan es frembde Leute vnd nicht Kinder oder Eydam sindt, Vnd ein jeder, der sein eigen brodt brauchet vnd nicht dienet, soll Jahrlich bemeldtem von Maltitz, weil er vnter ihnen, einen tagk mit der Sichel vnd einen tagk mii dem Rechen dienen vnd sonst weiter nicht beschwert werden, Vndt sollen allewege, wenn sie also mit der handt oder Pferden dienen, mit der Sonnen auff vnd niedergangk von vnd zu der arbeit gehen, Es soll sich auch der von Maltitz enthalten, durch der Leute getreidich, Kraudt vnd andere früchte zu hetzen, zu reiten, Sondern sich gegen ihnen gebührlich vnd sie sich hinwieder kegen ihme gehorsamlich verhalden, welches beide theil also angenohmen vnd bewilliget Zu Uhrkundt vnd geben ut supra."

Infolge verschiedener Irrungen, die zwischen Herrschaft und Unterthanen über die Bestimmungen dieses Rezesses alsbald entstanden waren, kam es bereits im folgenden Jahre 1539 zu einem anderweiten Abschiede seiten der herzoglichen Landesregierung zu Dresden, welcher im Originale also lautet:

„Vonn gots gnadenn wyr Heynrich Hertzogk zu Sachsen Landgraff in doringenn vnnd Marggraff zu Meyssenn, bekennen vnnd thun kundt nachdem der hochgeborene fürst Her Georg Hertzogk zu Sachsenn ꝛc. vnnser lieber bruder sel., jungst montagk nach Bartolomei im xxxviij sten, zwischen vnnsern libenn getrewen Heynriche von Maltitz zu Windischen Bore an eynem vnnd seynen vnderthanen zu der kulmenitz anndern teyle, einen vortragk auffrichten

---

[1]) Abschrift vom 9. April 1652 aus dem im Jahre 1538 gehaltenen und im Kanzlei-Archive sub No. 449 hinterlegten Rezeßbuche. [2]) 2¼ Meilen von Colmnitz entfernt.

lassenn, welchs halben zwischen inen weyter irrung vorgefallen, das wir heut dato darin diesen abschiedt habenn geben lassen, Das hinfurder ein yder pawer, so mith den pferden vormoge desselben receß zu dienen schuldig, mith seynem besten geschir, pflug, egen vnnd dergleichen vnnd also spannen soll, wie er an seiner besten arbeith zu acker ader sonst spennet, Wue auch eyner der nicht pferde hat, einen andern miethen wurde, dan soll der gemitthe sein beste geschir, wie er es vir seyner eygenen arbeith am besten gebraucht, spannen, Es sollen auch die haußgenossenn, so weyber haben, sampt yhren weybern, auff vorgemelten vortragk dienen vnnd soll zu seynem gefallen stehen, ab er einen yedes tages ein mahl wolle kesen vnnd brodt geben, Wue die leuthe an yrem pfarrer der lehre halben (etwas auszusetzen haben), mugen sie es denn visitatoribus ader den superattendenten anzeigen, vnd wue durch dieselben befinden, das genugsam vrsach sey, vnd sie solichs dem von maltitz anzeygen werden, sall er eynenn andern pfarrer dahin verschaffenn, Die mistwagen sollen die leuthe auff eyner seyten mith zweyen vnnd auff der andern mit eynem brethe habenn, Alß auch die leuthe bisßer vor das Schoskorn ye vor eynenn scheffell viij gr. vnnd ye vor eynen scheffel haffer v gr. geben, Sollen sie so lang darbey gelassenn werdenn, biß Heynrich vonn maltitzsch aber seyne erbenn mith rechte mehr erhaldenn, Es ist auch Heynrich vonn Maltitz auff vnser gnedigs begeren vonn der anforderung des dienstgeldes vonn der haußgenossen wegen des eynenn Ihars, Nachdem die gerthner dasselbig Ihar ethwas gedint, abgestanden, Vnnd sollenn sich die leuthe kegenn dem von maltitz gehorsam verhalten, Zu vrkunde mith vnnserm secreth besigelth vnnd gebenn zu Dreßdenn Mithwochs nach Exaltationis Crucis Anno cristi xxxix°."

Dem **Heinrich** von Maltitz ist im Besitze von Colmnitz **Caspar von Maltitz** gefolgt, welcher sich mit seinen Unterthanen in Colmnitz im Jahre 1550 dahin verglich, daß er, doch wohl des weiten und beschwerlichen Weges halber, oder weil er der Dienste nicht bedurfte, statt der Dienste in natura wieder ein Dienstgeld einführte, wie folgender dem Original entnommener Vertrag beweist:

„Vff heutte Sontages oculi der minder zal des 50. Ihars sey idermenniglichen kundt vnd zu wissen gethan, das sich Caspar von Maldiz vor sich die seinen vnd alle ihre nachkomlingen an einem, die so mit den pferden zue Kolmnitz arbeiten anderß teils von wegen des dinstgeldes nachfolgender gestalt verglichen vnd vortragen, wie das in der bestendigisten vnd cresstigisten maß des rechtens besthen kan, das die so pferde haben vor idern tagk ackern xij gr. jirlichen walpurgis neben den zinsen reichen vnd geben sollen vnd wollen Desgleichen vorwilligen sie vor die mistfurn Joannis babtiste vor idern tagk auch xij gr. jerlichen vor sich vnd alle irhe nachkomlingen zu geben, Die gertner sal ein ider vor ein tagk schneiden vnd rechen iiij gr. Joannis baptista erlegen, Dieweil itzo vngefehrlich lx vnd etliche drüber Haußgenoßenn in sulchem Dorffe befunden, sal ein ider jerlich Joannis babtista auch iiij gr. von wegen eines tages schneiden vnd rechen den Hern pflegen vnd geben, vnd vorzeihen sich die so pferde haben, oder dinst mit den pferdenn zu leisten schuldigk, Desgleichen die gertner vnd Haußgenoßenn alles dessen so menschlic list herwider wieder diesen auffgerichten receß erdencken kende oder möchte, vnd sal iderzeit alleine Denen von maldiz vnd allen ihren nachkomlingen willkorlichen freystehen berurtes gelt von ihnen zu nehmen oder die dinst zu fordern vnd zu gewarten die ihnen die gantze gemeine vff berurten sal vnd ihr begeren vnwegerlichen zu leisten sich hiermit in der cresstigen maß des rechtens vorwilligen, vnd haben diesen receß in allen seinen puncten vnd be-

griffungen die gantze gemein stet vest vnwiderrufflichen zu halden semptlichen vnd sunderlichen wol bedechtigk gewilliget vnd angenomen vnd ist dieser receß durch Caspar von malditz vor sich die seinen vnd alle ire nachkomlingen vorsigelt zwir eins Lauts vmbgeschriben der gemeine, sich darnach zu richten einer vbergeben den andern berurter von malditz bey ihme behalden, geschehenn vnd gegeben zur Kolmnitz der minder zal ihm Jar vnd tagk wie obenn."

Auf die von Maltitz ist im Besitze von Colmnitz **Joseph Benno Theler** zu Höckendorf gefolgt, von dem es durch einen Wechsel an Christoph und Asmus **von Wurgewitz** gelangt ist, welche im Jahre **1562** durch den Kurfürsten August mit dem Dorfe Kolbenitz beliehen worden, besage folgenden Lehnbriefs:

„Von Gottes gnaden Wir Augustus Hertzog zu Sachssen des heil. Rom. Reichs Ertzmarschalch vnd Churfürst Landgrawe in Düringen Marggraue zu Meißen vnd Burggraue zu Magdeburgk vor vns vnsere Erben vnd Nachkommen bekennen vnd thuen kundt, Das wir vnsern lieben getrewen Christoffen vnd Asmussen von Wurgewitz vnd ihren rechten ehelich geborenen leibs Lehns Erben das Dorff Kolbnitz mit allen seinen ein vnd Zeugehorungen, ehren, nutzen, wirden, Zeinsen, dinsten, fronen, Hasen Jagtten vnd federwilbert, Gerichten Obersten vnd Nedersten vber hals vnd handt, gerechtigkeitten, geholtz, gestrupffen, weiden, trifften, Teichstedten, wonnen, Zeinsen an gelde, getreidig, hunern, vnd allen andern nutzungen, mit sambt dem Pfarlehen vnd einem freyen Gerichte daselbst zu brauen, schencken, Saltzmarkt, backen, schlachten, mit allen freiheitten, so ein frey gerichte haben sol, vnd aller seiner gerechttigkeit, freyheit, so solch Dorff, die kolbnitz hatt, nichts dauon außgeschlossen, sondern in aller massen Joseph Benno Thäler, zu Heckendorff, dasselbe von vns zeu Lehen innegehabt, besessen, genossen, gebraucht, vnd ihnen durch einen Wechsel zeukommen, vnd volgendes von vnsern Rethen, wie gewonlichen, vnd mit vnserer vorwilligung, aufgelassen hat, Zeu rechtem Manlehen gnediglich gereicht vnd geliehen, soviel wir daran zeu vorleihen macht haben. Reichen vnd leihen obermeltten Christoffen vnd Asmussen von Wurgewitz solch Dorff Kolbnitz hiermit gegenwerttiglich in vnd mit crafft dis Briesses, Dergestalt, das sie vnd ihre rechtte eheliche geborene leibs Lehenserben genant Dorff, sambt obgeschriebenen vnd allen andern seinen ein vnd Zeugehorungen fort mehr von vns vnd vnsern Erben vnd Nachkommen Zeu rechten Manlehn innehaben, besitzen geniesen vnd gebrauchen, auch dasselbe wie sich geburt vordienen, vnd denn Lehen, so offt die zeu falle kommen, rechte volge thun, vnd sich sonsten daruon haltten sollen, Inmassen Manlehengutter Recht vnd gewonheit ist, Alles treulich vnd ohne geuerde, Hiebey seindt gewest vnd gezeeugen vnsere Rethe vnd lieben getrewen Hauboldt Pflugk Zeum Stein, her Hieronimus Kisewetter der Rechten Doctor vnser Cantzler, Dam von Sebottendorff zeu Rotwerndorf, Jhan von Zeschow zeu Wehlen, Her Laurentius Lindeman zeu grosen Seidelitz, Her Georgius Craco beide der Rechte Doctorn, vnd andere mehr der vnsern gnugk glaubwirdige Zeu vrkunt mit vnserm anhängenden Insigel wissentlich besigilt vnd geben Zeu Torgau den drissigsten Decembris nach Christi vnsers lieben Hern geburt Taussendt funffhundert vnd im zwey vnd sechzeigsten Jhare. Augustus Churfürst."

Die von Wurgewitz scheinen sich der Herrschaft über das Dorf Colmnitz bald entäußert zu haben und zwar durch Verkauf an eine durch den Freiberger Bergwerksbetrieb zu Reichtum und Ehre gelangte, aus Böhmen stammende, Adelsfamilie **von Hartitzsch**, deren Stamm-

schloß, Harticz, nahe am sächsischen Erzgebirge bei dem Rittergute Johnsdorf gelegen.[1])

Die Hartitzsche treten seit der Mitte des 14. Jahrhunderts im Meißnischen auf. Nicol Hartitzsch war im Jahre 1340 Ratsherr, später Bürgermeister zu Freiberg, und wurde 1364 samt seinen beiden Söhnen Nicol dem Jüngeren und Hansen von den markgräfl. Brüdern Friedrich, Balthasar und Wilhelm mit dem an Colmnitz grenzenden Gute Pretzschendorf und ein Jahr später mit dem nahen Weißenborn beliehen.[2]) Auch Hans gelangte zur Würde eines Bürgermeisters von Freiberg und ist samt seinem Bruder Nicol 1398 vom Markgrafen Wilhelm mit Pretzschendorf, Weißenborn und Lichtenberg, und drei Jahre später vom Burggrafen Meinhard von Meißen mit Voigtsdorf, Dorfchemnitz und Helbigsdorf beliehen worden.[3]) Im Laufe der Zeit sind dazu noch manche andre Güter gekommen, als Hilbersdorf, Krummhennersdorf, Niederschöna, Oberbiberstein, Weigmannsdorf, Wingendorf (sämtlich bei Freiberg), Hausdorf bei Colditz, Ebersbach, Neudorf, Heyda, Obersteinbach und Ziegra bei Döbeln und Waldheim, Staucha bei Lommatzsch, Neukötitz bei Oschatz, Großzschepa und Röcknitz bei Wurzen, und andere, die zum Teil nur kürzere Zeit im Besitze der Familie geblieben sind.[4])

Den Hartitzschen auf Pretzschendorf und anderen benachbarten Gütern konnte es nur erwünscht sein, das angrenzende Colmnitz in ihren Besitz zu bringen, wozu sich, nach dem Abtreten der Maltitze, unter den Wurgewitzen die beste Gelegenheit fand. Einer der Söhne des im Jahre 1579 in dem hohen Alter von 110 Jahren zu Dorfchemnitz verstorbenen Asmus von Hartitzsch, Namens Reinhard, soll schon neben Dorfchemnitz und Voigtsdorf auch Colmnitz besessen haben.[5]) Sicher ist, daß **Jakob Job von Hartitzsch** auf Hilbersdorf im Jahre **1582** bereits Herr von Colmnitz war, wie aus einem landesherrlichen Schiede zwischen ihm und der Gemeinde Colmnitz vom 8. Juli gedachten Jahres klar hervorgeht. Dieser Abschied, den wir hier nach einer beglaubigten Abschrift vom Jahre 1652 geben, lautet folgendermaßen:

„Des Durchlauchtigsten Hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Augusten, Herzogen zu Sachsen, Churfürsten rc. Unsers gnädigsten Herrn Wir Verordente Burckhardt, Graf und Herr zu Barby, Statthalter und Räthe thun kund und bekennen, daß wir die Irrungen und Gebrechen, so sich zwischen Jakob Hiob von Hartitzsch und desselben Richter zur Collmitz an einem und der Gemeine daselbst anderntheils, des Backens, Bierschänkens,

---

[1]) Gauhe: Adelslexikon I. Teil S. 588. [2]) Molleri Chron. Freib. I. 346. [3]) Ebendaselbst S. 347. [4]) Knauth: Einleitung zu des Markgraftums Meißen Landes- und Geschichtsbeschreibung S. 320—513. Herzog: Nachtrag zur Geschichte der Freib. Patriziergeschlechter in den Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins 1862—64. No. XIV, S. 164 u. a. [5]) s. P. Seylers histor. Schilderung von Dorfchemnitz in II. Bande von Sachsens Kirchen-Galerie S. 240.

Salzmarkts und andrer nachfolgenden Punkte halber erhoben, so bishero durch die von Hochgedachtem unserm gnädigsten Herrn verordneten Commissarien in der Güte nicht beigelegt werden mögen, auf nachgesetzte Maße verabschiedet:

Und nachdem die Gemeinde vorgebracht, wie daß ihnen jederzeit freigestanden, zu Freiberg und andern gelegenen Orten ihres Gefallens und ihrer besten Gelegenheit nach Bier zu Tonnen und Fäßen, von männiglich ungehindert, abzuholen und in ihren Häusern auszutrinken, Es habe sich aber dem zuwider obgedachter Richter neulicher Weile unterstanden, sie mit Gezwange dahin zu halten, sein Gebräude, so er des Orts verbringt, von ihm zu nehmen und sich des Getränks allein allda zu erholen, da er doch untüchtig und böse Biere brauen thäte, Dargegen aber der Richter vorgewandt, daß er zu Herzog Heinrichs zu Sachsen Zeiten, hochlöbl. Gedächtniß, Ao. 36 dermaßen privilegirt und befreiet, des Orts daselbst Bier zu brauen und zu schänken, und so viel, als er könnte, davon zu vertreiben, wie er denn einen Lehnbrief in originali überreichet darin solche Begnadigung befunden worden, derwegen er sich denn nicht unbillig solcher seiner erlangten Begnadigung gebrauchte, Damit nun diesem Punkte abgeholfen würde und sich der Richter erboten, die Gemeinde mit tüchtigem guten Biere zu versorgen, ihnen auch ein gut Vollmaaß und unverfälscht zu geben, daß sie darüber sich zu beklagen nicht Ursache haben sollten, so sollen auch die Leute dasselbe bei ihm abholen und dessen sich zu ihrer Nothdurft gebrauchen, Jedoch soll ihnen freistehen und gelassen sein, zu den Kindtaufen vermöge des von ihrem Erbherrn Ao. 49 Dinstags nach Matthiä aufgerichteten Vertrags eine Tonne ingleichen auch zu Hochzeiten soviel sie dessen den Leuten ohne Bezahlung und umsonst reichen und geben, einzulegen und von andern Orten, wo es ihnen am gefälligsten, abzuführen, Was aber das Geschenke anlanget, so man auf den Hochzeiten Braut und Bräutigam zu thun pflegt, soll dasselbe im Gerichte geschehen, Auch da Orten angelegt werden, soll man sich des bei dem Richter erholen Würde aber befunden, daß das Bier untüchtig und nicht guten Geschmacks wäre, so soll den Leuten nicht allein freistehen, bis sie mit besserm versehen, in Krügen und Fässern anderswo abzuholen, sondern der Richter von dem Erbherrn in ernste Strafe genommen werden.

Als auch die Gemeinde vorgeben, daß sie berechtigt, unter ihnen Bäcker zu halten, auch das Brot, wo sie gewollt, abzuholen, wie denn unter ihnen etzliche arme Leute wären, welche vom Zutragen des Brots ihren Unterhalt hätten, sich auch dieser Gerechtigkeit über Menschengedenken gebrauchet, der Richter aber vermöge der oben gezogenen Begnadigung und des Erbherrn Vertrags das Backen neben Jakob Sohren allein befugt, ihnen auch des angezogenen Gebrauchs nicht geständig sein wollen, so ist es dahin gemittelt, daß die Gemeinde, wofern sie des Richters beschehenem Erbieten nach von den zweien Bäcken mit Brot dermaßen versehen, daß es im rechten Werth und nicht zu geringe, noch zu klein, so bei Erkenntniß des Erbherrn stehen soll, gebacken werde, und sie sich Mangels oder Bevortheilung nicht zu befahren, bei ihnen das Brot erkaufen und abholen, Vnd weiln sie hiebevor ihrem Vorgeben nach sich der Brotträger gebraucht, so soll ihnen im Oberdorfe zwei Träger, ingleichen im Unterdorfe auch zwei Träger zu halten gestattet und nachgelassen werden, die ihnen in Gefäßen oder sonst so viel sie vermögen, wie vor Alters hergebracht, woher sie wollen, an Semmel und Brot zutragen, auch den Leuten für ihre Person zu Freiberg oder anderswo für ihr Haus Brot zu kaufen und zu holen unverboten sein.

So soll auch der Richter bei dem Salzmarkt oder Kaufe, davon die Begnadigung Meldung thut, nochmals auch gelassen werden, Jedoch soll den Leuten, wann ein Salzwagen oder Kärner durchs Dorf fährt, demselben

abzukaufen unbenommen sein, und dem Richter weder ihnen, noch den Fuhrleuten derowegen einiger Einhalt zu thun nicht gestattet, noch nachgesehen werden, Jedoch sollen die Fuhrleute oder Kärner im Dorfe nicht ausspannen, noch sich darin lange aufhalten, damit es nicht das Ansehen haben möchte, als ob auch Andern, des Richters erlangter Freiheit zuwider, Salzmärkte zu halten, gestattet werden wollte.

Und nachdem sich die Gemeinde über ihren Richter ferner beschwert, daß er in ihrem Wasser sich des Fischens, soweit das Gewende an seinem Gute gelanget, unterfinge, der Richter aber solches befugt sein wollen, so ist dasselbe 14 Tage vor und 14 Tage nach dem Jahrgerichte vergönnt worden, Außerhalb dieser Zeit aber soll der Gebrauch des Fischwassers den Leuten wie vor Alters insgemein verbleiben.

Dieweil auch aus obangeregtem Vertrage zu befinden gewesen, daß der Richter der Gemeinde zugesagt, die Badestube auf seine Unkosten wieder aufzubauen und ihnen alle 14 Tage ein Laßbad zu halten und die Badestube mit seinem Holze zu heizen, so soll er demselben auch förderlich folge thun.

So hat er auch vermöge desselben Vertrags gewilligt, den Leuten des Oberdorfs zu ihrem Viehe ein gemein Rind und Schwein zu halten, wie er vor dieser Zeit zu thun schuldig gewesen.

So viel aber die Klage, so sie wider ihren Erbherrn erhoben, anlanget, als daß er sich neulicherweise unterstanden, seines Gefallens die Vorsteher der Gemeinde zu setzen, und ihnen an ihrer Wahl Einhalt und Hinderung zu thun, so soll es damit forthin auf folgende Maße gehalten werden, da Vorsteher, deren Stelle zu ersetzen, mangeln würden, daß die Gemeinde einen oder mehr ihrem Erbherrn benennen und angeben, welcher hernach von ihm bestätigt werden, Und wenn sichs begäbe, daß aus Erheblichen Ursachen dero Keiner dem Erbherrn gefällig, mit denen er zufrieden sein könnte, so sollen alsdann von ihnen andere erwählet und namhaftig gemacht und von dem Erbherrn confirmirt, auch in dessen Beisein die Gemeinde-Rechnungen gehalten und was sich in Vorrath des gemeinen Geldes befunden wird, mit Rath und Vorwissen des Erbherrn der Gemeinde zum Besten ausgethan und ausgeliehen werden.

Wiewohl auch der von Hartitzsch berechtigt sein wollen, daß die Häusler und Hausgenossen ihre Kinder, die zu vermiethen und sich zu Dienst begeben, ihm vor Andern anzubieten und zu dienen, wie dann auch die Häusler, welche andern Leuten ums Lohn spinnen oder sonst Arbeit thäten, ihm auch um gebührliche Belohnung vor Andern und Fremden zu arbeiten schuldig sein sollten, inmaßen er dann von einem Stück Garn 3 Groschen, von einer Sensen des Tags 3 Groschen, desgl. auch zu roden 3 Groschen, ferner von einer Sichel oder dergl. Handarbeit 2 Groschen, und dann den Weibern, so mit den Rechen heben, des Tags ohne Essen einen Groschen oder mit dem Essen 6 Pfennige zu entrichten sich erboten, So haben doch die Leute dazu aus Gezwang nicht verbunden sein wollen, sondern sie über ihren guten Willen nicht zu beschweren gebeten;

Dieweil aber der Erbherr von seiner eingewandten Gerechtigkeit nicht abstehen, und daneben gesucht, ihm zu verstatten, den Häuslern und Hausgenossen, da sie auf ihrer vorsätzlichen Verweigerung verharren würden, aufzuerlegen, ihren Stab fürder zu setzen, damit sie in ihrem Ungehorsam nicht gestärkt werden möchten, sonderlich weil er sich zur billigen und gebräuchlichen Belohnung, welche auch von Uns selbst gestalten Sachen nach für genugsam erachtet, erboten hätte,

So ist dieser Punkt dahin gestellt worden, daß er sich wider die Leute seiner Gerichte, wie er das im Stande des Rechten zu verantworten getrauet, gebrauchen soll.

Letztlichen hat sich auch der Erbherr über seine Unterthanen beschwert, wie daß sie heimliche und verbotene Zusammenkünfte an ungewöhnlichen Orten und Stellen hielten, auch diejenigen, so auf ihr Erfordern nicht erschienen, in Strafe zu nehmen sich unterstünden, und darüber, wenn er etzliche unter ihnen vor sich erfordert, sie hausen- und rottenweise zu ihm kämen, daß er sich wegen solches seiner Unterthanen unziemlichen Beginnens nichts Gutes zu ihnen zu versehen hätte;

Wiewohl nun die Leute dessen nicht allerdings zugeständig sein wollen, so ist ihnen doch ernste Untersagung geschehen, sich forthin aller und jeder ungewöhnlichen Zusammenkünfte und Rottierungen, auch des Strafens sich gänzlich zu enthalten, und allein diejenigen, so von ihrem Erbherrn erfordert, zu erscheinen, und sich allenthalben dermaßen gegen ihn als getreue und gehorsame Unterthanen zu verhalten, gewiesen worden. Würde es aber über Zuversicht nicht geschehen und deswegen ferner Klage über sie eingebracht werden, daß sie mit hoher ernster und nach Gestalt ihrer Verwirkung mit Leibesstrafe belegt und gezüchtigt werden sollen. Treulich und ohne Gefehrde. Zu Urkund mit höchstgedachtes Unseres Gnedigsten Herrens zu Ende aufgedruckten Secrets besiegelt. Geschehen und gegeben ut supra."

Der Geist der Unruhe war aber einmal eingekehrt in der Gemeinde und bekam neue Nahrung dadurch, daß der Erbherr Job (Hiob) von Hartitzsch bald darauf das Erbgericht in Colmnitz mit allen seinen Gerechtsamen käuflich an sich brachte. Jetzt richteten sich auch diejenigen Pfeile auf ihn, die seither auf den Besitzer des Erbgerichts abgeschossen worden waren, und ungeachtet er in dem nähern Hilbersdorf wohnte, wohin die Dienste der Unterthanen leichter geleistet werden konnten, als nach Höckendorf und Wendischbora, so nahmen doch die Zänkereien zwischen dem Gerichtsherrn und seinen Unterthanen in Colmnitz kein Ende, so daß bereits im Jahre **1590** unterm 8. Juli unter dem Kurfürsten Christian I. eine neue Verhandlung zwischen Jakob Job von Hartitzsch zu Hilbersdorf und Colmnitz und seinen Unterthanen zu „Kolmeniz" erforderlich wurde, wodurch in der Hauptsache zwar die bisherigen Entscheidungen festgehalten, aber doch manche Erläuter- und Erweiterungen gegeben wurden, die wir, da der Schied ziemlich umfangreich ist, hier nur auszugsweise geben wollen.

Die streitigen Ackerdienste der Pferdner anbelangend, so hatten die letzteren seither oft zu geringe Spannung geleistet. Sie wurden beschieden, die Mistfuhren jeder mit 4, die Ackerarbeit jeder mit 2 guten, tüchtigen Pferden zu thun. Dem Erbherrn wurde das Recht zugesprochen, einen jeden unter den Pferdnern nach seiner Gelegenheit zu der Frohne zu erfordern, ohne an eine Reihenfolge gebunden zu sein, auch von denjenigen, welche ihre eigenen Felder mit drei Pferden beschickten, ebenfalls den Ackerdienst mit drei Pferden zu fordern. Mit seiner Forderung dagegen, zu den Mistfuhren auch frohnweise die Läder zu stellen, wurde er abschläglich beschieden. Das Recht, die Dienste von den Pferdnern, Gärtnern, Häuslern und Hausgenossen nach seinem Belieben entweder in natura zu verlangen oder statt dessen die in früheren Verträgen dafür stipulierten Gelder zu fordern, wurde ihm vorbehalten, dagegen ihm das

Recht abgesprochen, nach bereits erhobenen Dienstgeldern von den Häuslern u. Hausgenossen noch für geringere Löhne persönliche Dienstleistungen zu fordern. Bezüglich des behaupteten Gesindezwangs wurde entschieden, daß der Erbherr nur dann, wenn die Söhne und Töchter seiner Unterthanen nicht in der elterlichen Haushaltung oder bei andern Bewohnern des Dorfes Colmnitz, sondern außerhalb des Dorfes sich in Dienst begeben wollten, verlangen dürfte, daß die jungen Dienstleute ihm, als Erbherrn, vor andern, und um gleichen Lohn wie anderwärts, dienen sollten. Zu Jagddiensten sollen die Unterthanen nicht gezwungen werden. Die Bäcker im Orte sollen zu keinen Zinsen gezwungen werden, sondern sich die Herrschaft mit dem begnügen, was dieselben an hohen Festen etwa freiwillig geben.

„Was das Erbrichtergut zur Collmnitz belanget, welches der von Hartitzsch kaufweise an sich gebracht, soll er“ — heißt es weiter in dem Schiede — „dasselbe mit einer tüchtigen Person, wie man dieses Orts haben kann, jederzeit bestellen; desgleichen mit Haltung und Heizung der Badestuben, Rindes- und Schweinsbrennung und Auslassung gutes tüchtigen Bieres mit gewöhnlichem rechten Maß und sonsten in andern, so die vorigen Besitzer solches Erbrichterguts vor ihnen jederzeit gethan und vermöge frühern Abschieds und sonsten von altershero zu thun schuldig gewesen sind, sich also verhalten, daß die Leute sich darüber nicht zu beklagen haben. Dagegen sollen die Leute wiederum ihn auch des gemeinen Fischwassers daselbst und anders, was die vorigen Erbrichter befugt gewesen sind, wie billig, ungehindert brauchen und genießen lassen.“

„Ob nun wohl die Leute sich ferner beklaget, daß sie die Gefangenen, welche ihr Erbherr in der offenen Schänke in ein Eisen, die Fiedel genannt, zu schließen pflegt, speisen und bewachen müßten, Dieweil aber der von Hartitzsch darwieder vorbringen lassen, daß er bishero aus Mangelung eines andern Gefängnisses die Verbrecher in der Schänke verwahren und einschließen lassen müssen, und zugesagt, ein Gefängniß oder Bollwerk zu bauen, darin er forthin die Verbrecher verwahrlich enthalten könnte, und die Leute mit der Wache zu verschonen, so ist es auch dabei gelassen und soll ihm gleichwohl hierdurch unbenommen sein, nach Gelegenheit der Verhandlung und der Personen auch der Fiedel, oder anders, so zu mehrer Verwahrung dienlich, zu gebrauchen. Da er aber gleichwohl Personen wegen Verbrechung, so peinlich, in Haft würde nehmen lassen, soll es mit Unterhaltung, Bewachung und Rechtfertigung derselben unserer Landesordnung oder dem Herkommen gemäß gehalten werden.“

„Was dann anbelangt, daß die Leute sich über ihren Erbherrn weiter beschweren und vorbringen lassen, daß sie, wenn sie etwas zu klagen wegen der Gemeinde oder sonsten ihre Beschwerung anzubringen oder anders zu thun keine audienz und guten Bescheid erlangen könnten, sondern von ihm übel angefahren und ab-

gewiesen würden, Dieweil er dessen nicht geständig gewest und sich vielmehr über sie beklagt, daß sie, wenn sie bei ihm zu thun hätten, sich gebührlicher Bescheidenheit und Ehrerbietung gegen ihn nicht gebrauchten, auch rottenweise ihn zu Fünfzigen, Sechzigen, auch wohl mehr auf einmal zugleich zu ihm kämen mit trotzigen und unbescheidenen Worten und Geberden, da ihnen doch solches in dem 82jährigen Abschiede ausdrücklich verboten, so ist ihnen mit Ernst abermals untersagt und auferlegt worden, daß sie forthin alles schuldigen Gehorsams und sonsten dermaßen gegen den von Hartitzsch sich nochmals erzeigen und verhalten, wie ihnen als geschworenen Unterthanen solches gegen ihren Erbherrn zu thun eignet und gebühret, auch alles Voltirens sich enthalten sollen, Damit hinwider auf solchen Fall vielmehr gegen ihnen mit gutem Bescheide und sonsten der Gebühr sich zu erzeigen, als auf den Gegenfall seiner Gerichte sich gegen ihnen zu gebrauchen und zu strafen Ursach habe." — In allem übrigen sollte es bei den im Jahre 1582 gegebenen Entscheidungen verbleiben.

Der Erwerb des Erbrichterguts in Niedercolmnitz war der Anfang zu einem besonderen Rittergut und Herrschaftssitz im Dorfe. Zunächst wurde dasselbe nur als Vorwerk von Hilbersdorf (später von Weißenborn) angesehen und behandelt.

Jakob Job v. Hartitzsch zu Hilbersdorf verkaufte unterm 3. Sept. **1592** das Dorf Colmnitz (Ober- u. Niedercolmnitz) samt der Schänke (dem Erbgerichte) seinem Vetter **Adolf von Hartitzsch** auf Weißenborn und Pretzschendorf für den Preis von 8500 Gulden. — Die Einwilligung zu diesem Kaufe gaben des Verkäufers Brüder: Hans Heinrich, Georg Christoph, Wolf Dietrich und Joseph von Hartitzsch zu Dorfchemnitz, Nossen, Langenau und Tannenberg. Als Beistand für den Verkäufer waren bei dem Handel zugegen: Heinrich von Günterode und Wolf Dietrich von Hartitzsch, für den Käufer Hans Georg und Heinrich von Schönberg, Gebrüder.

Adolf von Hartitzsch hat im Jahre 1597 die Barbara, Jakob Schmidts Tochter, wegen eines begangenen Ehebruchs ins Gefängniß setzen, 9 Wochen lang gefangen halten lassen und dann nach Urteil und Recht mit dem Staubbesen und der Landesverweisung bestraft. Die Frage wegen der peinlichen Kosten seiten der Gemeinde tauchte dabei wieder auf und wurde durch den Leipziger Schöppenstuhl zu Gunsten der Gemeinde entschieden.

Ein Jahr später (1598) finden wir den Adolf von Hartitzsch zum Weißenborn wieder im Streite mit seinen Unterthanen zu Colmnitz. Es handelte sich diesmal zunächst um die Baudienste, welche der von Hartitzsch von seinen Unterthanen zu Colmnitz zu seinem Rittergute Weißenborn verlangte. Die Colmnitzer weigerten sowohl die Fuhren, als die Handdienste, weil sie sich dazu nicht verpflichtet erachteten. Die Sache gedieh an den damaligen Administrator Sachsens,

Herzog Friedrich Wilhelm, welcher durch seine Räte die Angelegenheit in Verhör und Handlung nehmen ließ, worauf unterm 11. Mai folgende Entscheidung erfolgte:

„Weil aus den vorgelegten unterschiedlichen Erbregistern, so vor Zeugen und durch einen Notar aufgerichtet, zu befinden gewesen, daß vor etlichen viertzig Jahren berührt Dorf Culmitz Heinrich von Maltitz zu Dippoldiswalde und Joseph Benno Theler, damals zu Höckendorf, Baudienste zu leisten schuldig gewesen, solche Dienste ihrem eigenen Bekenntniß nach auch Thelern, wiewohl mit Vorwendung, daß solches auf Bitte geschehen, gethan und nunmehr solch Dorf an den von Hartitzsch kaufweise gekommen, Als ist dieser Punkt dahin verabschiedet, daß die Unterthanen ihrem Erbherrn die Baudienste mit den Pferden und der Hand, wie hergebracht, bis sie zu Recht ein anderes ausführen werden, zu dem Rittergute Weißenborn nochmals leisten sollen, Dargegen aber der von Hartitzsch über ihr Vermögen in Betrachtung ihrer sonsten habenden schweren Dienste (sie hatten nämlich erwähnt, daß sie jährlich 175 Wagen Kohlen nach Freiberg zum Bergwerke anfahren müßten,) sie nicht beschweren will.“

Auf die Klage der Gemeinde, daß die Badestube noch immer nicht hergestellt sei, verspricht der von Hartitzsch, dieselbe auf seine Kosten in Jahresfrist herzustellen. Bezüglich des erneuten Versuchs aber, die Unterthanen zu Colmnitz zu den peinlichen Kosten, wenn ein Übelthäter gerechtfertigt werde, heranzuziehen, wird der von Hartitzsch bedeutet, die Unterthanen mit solchen Unkosten nicht zu beschweren; doch soll ihm der Rechtsweg freigelassen bleiben.

Als im Jahre 1612 die Gebrüder von Hartitzsch eine Teilung ihrer Güter vornahmen, sind die Nutzungen des niedern Dorfs Colmnitz folgendermaßen angeschlagen worden: „102 fl. 8 Gr. erbliche Gefälle an Geld, Getreide, Zinshühnern, Acker- und Mistfuhre, nebst Hausgenossen-Zinsen, Jagden und anderer Herrlichkeit, capitalisirt zu 1) 2660 fl. 14 Gr.; ferner: 129 fl. 5 Gr. steigende und fallende Nutzungen, capitalisirt zu 2) 2585 fl. 4 Gr. 2 Pf. Weiter ist überhaupt angeschlagen worden das Vorwerksgebäude samt dem Garten zu 500 fl.; ferner die Schänke, samt dazu gehörigen Gebäuden, ist die Braugerechtigkeit jährlich auf 12 Malz und jedes auf 7½ Faß gerechnet, und daran das Zapfengeld von ca. 40 Faß Freibergschen Bieres à 6 Gr. = 2000 fl., und endlich 400 fl. Kapital der Holznutzung, die jährlich zu 20 fl. veranschlagt, zusammen 3) 2900 fl., endlich das Ganze unter 1—3 zusammen zu 8145 fl. 18 Gr. 2 Pf. — Und ist damals bei dem Vorwerke und Schänkgute gewesen: 4 Hufen recht Mannlehn, und 1 Hufe, welches zusammen Martin Ebert den 3. October 1583 seinen Geschwistern um 3950 fl. abgekauft, als: 3500 fl. das Lehngericht und 450 fl. die Erbhufe.“

„Zu diesen itztbeschriebenen liegenden Stücken ist weiter gekauft und dadurch die Kaufsumme überhaupt erhöhet worden: 1517 fl. 3 Gr. Baltzer Böhmes Gut kauft Georg Adolf von Hartitzsch der Ältere den 15. Dec. 1617. 500 fl. Georg Dietzes Gut kauft derselbe 1621.“

Derselbe Georg Adolf von Hartitzsch sen. auf Weißenborn und Krummenhennersdorf hat am 13. September 1618 seinen Unterthanen im Niederdorfe Colmnitz eine von Richter, Schöppen und gemeinen Leuten entworfene Fischereiordnung bestätigt, welche besonders auch gegen Müßiggänger gerichtet war, die den Bach ausspolierten zum Nachteile der Gemeinde.

Im Jahre 1622 hat Jakob Sore sen., Einwohner und Zimmermann in Niedercolmnitz, in seinem Testamente 50 fl. zu milden Zwecken legiert. Einige Jahre später wurde der Altar in der Kirche erneuert und verschönert und eine Schrift folgenden Inhalts darin niedergelegt:

„1631 waren Gerichtsherren Hans Dittrich und Georg Adolf, Gebrüder von Hartitzsch, auf Pretzschendorf und Weißenborn und Hans Dittrich von Hartitzsch war dieser Kirchen Collator. Pfarrer war Georg Trübsbach, Schulmeister Christoph Lohse. Georg und Michel Wunderwald Kirchväter, Christoph Bohrmann und Jakob Sohr, Kastenvorsteher, Caspar Wunderwald Richter des obern (nach Pretzschendorf gehörigen), Georg Schiffel Richter des niedern Dorfes (unter Weißenborn) und Christoph Wunderwald, auch Caspar Böhme, Gemeindevorsteher. Damals sind auf Angabe des Pastors mit Zuthun der Gemeinde diese zwo Tafeln am Altare vom heil. Abendmahle und von der heil. Dreifaltigkeit von Herrn Zacharias Ranitzschen, Bürger und Maler in Dresden, gemalt und eingesetzt, auch die Engelsköpfe nebst den andern vergoldeten Sachen von Neuem gemacht worden. Sodann auch die durchschnittenen Zierrathen an die Blendflügel, welche vorher nicht vorhanden, dazu solche Flügel von Neuem renovirt worden. Auch eine neue Altarbekleidung, zu Abwechselung an hohen Festtagen, ist angeschafft worden. Man hat dazu 28 fl. und etliche Groschen in der Gemeinde gesammelt, wovon der Maler 16 fl. erhalten hat. Der Krieg dauerte schon in die 12 Jahre, jedoch außerhalb des Landes, und hat noch kein Ende; doch haben wir viel Dienste und Kriegssteuern."

Hans Dittrich von Hartitzsch auf Pretzschendorf, Gerichtsherr von Obercolmnitz, war **1633** nicht mehr am Leben; denn wir finden, daß im genannten Jahre seine hinterlassene Witwe und deren Vormund Asmus von Hartitzsch auf Voigtsdorf den Martin Wunderwald aus Colmnitz zum Schuldiener dieses seines Geburtsorts vocirt haben. Wider die drei Söhne des Verstorbenen: Hans Adolf, Adam Dietrich und Georg Caspar von Hartitzsch wurde die Gemeinde Colmnitz klagbar wegen angemaßter und unbefugter Schaftrift auf ihren, der Gemeinde, Feldern, und es erging unterm 21. April 1648 an den Amtschösser zu Freiberg, Matthias Alber, Befehl, der Gemeinde zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Moritz Albrecht von Hartitzsch auf Weißenborn erhielt nach dem Ableben Georg Adolfs von Hartitzsch in brüderlicher Teilung das halbe Niederdorf Colmnitz erblich zu Weißenborn den 22. Octbr. **1638.** Ein Auszug aus dem betreffenden Lehnbriefe lautet: Johann Georg, Kurfürst von Sachsen, leihet dem Moritz Albrecht von Hartitzsch und seinen rechten ehel. geborenen Leibs-Lehnserben das halbe Dorf Niedercolmnitz mit allen seinen Ein- und Zugehörungen, nebst einem freien

Gerichte daselbst, in allermaßen wie sein Vater und Großvater Georg Adolf und Adolf von Hartitzsch dasselbe zu Lehn innegehabt und solch Dorf nach ihrem Absterben auf ermeldten Adolfs Söhne: Moritz Albrecht und Georg Adolf verfället, und ihm, Moritz Albrechten nun in gehaltener brüderlicher Teilung zu seinem Anteil zu kommen, zu rechtem Mannlehn. Kurfürst Johann Georg II. belieh ihn, nach Johann Georgs I. Tode, mit diesen Objecten aufs Neue.

Bei der brüderlichen Teilung 1638 ist Colmnitz angeschlagen worden: 102 fl. 8 Gr. erbliche Gefälle, der Gulden zu 26 Gr., thut: 2660 fl. 14 Gr.; ferner 120 fl. 7 Gr. steigende und fallende Nutzungen (als: 33 fl. 7 Gr. Überschuß an 50 Scheffel Korn, nach 25 Scheffel Aussaat, den Scheffel zu 14 Gr.; 36 fl. an 90 Scheffel Hafer, nach 90 Scheffel Aussaat, à 7 Gr.; 50 fl. Nutzung von 25 melkenden Kühen, von jeder 2 fl., und 7 fl. von 7 Stücken geltem Vieh), jeder Gulden um 20 fl. kapitalisirt, thut 2406 fl. 18 Gr. Weiter ist überhaupt angeschlagen worden: 600 fl. das Gebäude in Allem, samt dem Garten, und 1500 fl. die Schänke und Braugerechtigkeit, in Summa 21 fl. Sa. Summarum: 7167 fl. 11 Gr. Weil aber damals dem Teile Weißenborn, darein Colmnitz mit geschlagen, durch eine endliche Bogenfarth 1016 fl. 9 Gr. 4 Pf. erlassen werden, und davon etwa $\frac{1}{5}$ auf Colmnitz zu rechnen, verblieb als Kaufsumme 6964 fl. 9 Gr. 3 Pf., so aber nach dieser Zeit bei den continuirenden Kriegsläuften ist „computirt" worden. — Im folgenden Jahre (1639) wurde am 2. Okt. auch Michael Weigoldts Gut um 327 fl. 10 Gr. 6 Pf. zu dem Vorwerke gekauft.

Jetzt wurde auch der Krieg, der sich ins Land gezogen, den Bewohnern von Colmnitz mehr und mehr fühlbar. Aus einem Zinsregister über Anlagegelder (Einlagen) der Gemeinde im Kriegsjahre 1638, geführt vom Gemeindevorsteher Georg Loße, erhellet, daß es damals in Colmnitz 26 Anspänner und 63 Gärtner gab. Es mußten im gedachten Jahre 12 Einlagen veranstaltet werden im Gesamtbetrage von 101 Schock 4 Gr. 8 Pf. 1 Heller, incl. 8 Schock weniger 6 Pf., von verkauften wüsten Häusern, deren 5 gewesen. 10 Gärtner bleiben im Reste. Im folgenden Jahre (1639) wurden 13 Anlagen erforderlich, hauptsächlich zur Bezahlung der schwedischen Sauvegarde und einiger Naturallieferungen nach Freiberg. Auch wurde ein Stücklein Land zum Kirchhofe erkauft, da die Sterblichkeit groß war. 1640 wurden sogar 15 Anlagen erforderlich für Sauvegarde, Soldatenzehrung, Lieferungen nach Freiberg, Verpflegung der Dragoner zu Weißenborn 2c. 1641 kam man mit 7 Anlagen weg für Soldatenzehrung nach Zwickau und Frauenstein, Erkaufung einer Inventarienkuh auf die Pfarre 2c. Am 9. Oktober 1649 brannte das Pfarrhaus mit sämtlichen Nebengebäuden ab.

Im Jahre 1644 schreibt Moritz Albrecht von Hartitzsch: „Es ist vor etlichen vierzig Jahren das ganze Dorf Colmnitz bei mei-

nem Vorfahren einem Jakob Job von Hartitzsch verkauft und über die vorigen Dienste auch etwas von Zech- oder Reihefuhren, zum Bauen gehörig, darauf gelegt worden, welche auch zur selben Zeit die Unterthanen zu verrichten auf sich genommen. Als aber nachher (Ao. 1612) mein Großvater Adolf von Hartitzsch, welcher das ganze Dorf Colmnitz beisammen gehabt, verstorben, und seine nachgelassenen Söhne das Dorf geteilt, sind die Unterthanen zwar separiert, aber bei ihrem Herkommen und Diensten wie sonst gelassen worden. Ao. 1620 aber, als das Gebäude auf dem andern Stamm- oder Rittergute Pretschendorf, so anitzo meinem Vetter gehörig, abgebrannt und die Unterthanen des obern Dorfes Colmnitz, so dahin gehören, mit ziemlichen Zech- und Baufuhren beschwert worden, so haben die Unterthanen des oberen Dorfes Colmnitz sich unter einander dahin verglichen, daß die Zwei- und Anderthalb-Hufner so viel als es den Hufen nach austrug, verfahren, und also der Einhufner 1 Fuhre, der Anderthalbhufner 1½ Fuhre, der Zweihufner 2 Fuhren der Reihe nach verfahren soll, inmaßen sie es im besagten Oberdorfe bis dato gehalten haben. Meine Unterthanen aber des andern halben und zwar des Niederdorfes Colmnitz haben bisher mit den Fuhren Gleichheit gehalten, während die andern Geldanlagen jederzeit nach der Größe der Güter proportionierlich angelegt und verrichtet werden. Jetzt verlangen aber die Einhufner, daß hier dieselbe Einrichtung getroffen werde, wie im Oberdorf."

Nach wenigen Jahren (1651) finden wir den Moritz Albrecht von Hartitzsch auf Weißenborn und Krummenhennersdorf im Streit mit seinen Unterthanen in Niedercolmnitz. Dieselben klagten über Neuerungen und Schärfungen im Zwangsdienste des Gesindes und andere Hofarbeit, den frühern Verträgen entgegen, und daß er ihnen, um seinen Willen durchzusetzen, 6 Stück Rindvieh abgepfändet habe. Der Gerichtsherr berief sich auf die vom Kurfürsten Johann Georg I. ausgegangene Gesindeordnung, die Gemeinde auf die alten Verträge und darauf, daß der Erbherr bei der Huldigung zugesagt habe, es bei den alten Verträgen und Herkommen zu lassen und keine Neuerungen einzuführen. Die höchste Entscheidung fiel zu Gunsten der Gemeinde aus.

Als im folgenden Jahre (1652) der Gerichtsherr im Begriff stand, sein im Jahre 1649 durch Brand zerstörtes Richtergut in Niedercolmnitz wieder aufzubauen und seine Colmnitzer Unterthanen zur Anfuhre des nötigen Bauholzes aus dem Tharandter Walde aufforderte, weigerten sie sich dessen und führten zugleich Beschwerde über schlechtes Bier, Verwendung der Badestube zu ökonomischen Zwecken (Aufbewahrung von Bierbottichen), wurden aber rücksichtlich der Baufuhren abfällig beschieden und zugleich bedeutet, daß sie auch verpflichtet seien, das nötige Material zur Ringmauer des Ritterguts anzufahren.

Differenzen über das freie Schlachten wurden unterm 9. April 1655 durch kurfürstl. Kommissarien zu Gunsten der Gemeinde ent-

schieden, bis der Erbherr neue Gründe für seine gegenteiligen Behauptungen beibringen werde. Die Entscheidung gründete sich auf ein Urtel des Leipziger Schöppenstuhls, welches also lautete:

„Unser freundlich Dienst zuvorn. Erbare gute Freunde. Auf euere an Vnns gethane Frage sprechen Wir Churfürstl. Sächs. Schöppen zu Leipzig vor Recht, Ist bey euch ein Erbgerichte gelegen, welches frey brauen, backen, schlachten, Eisensatz vndt Salzmargkt hat, vndt seint bey eurer Gemeinde von vndenklichen Jahren alle Handwerge, sie haben nahmen wie sie wollen, sambt deren Handel vndt wandel geduldet worden, also daß ein jeder Handtwergsmann seine gemachten Wahren inn vndt ausserhalb des Dorffes ohne jemandes Verhinderunge verkauffen vndt verhandeln möge, Vnter solchen handtwergen auch haben etzliche des Schlachtens sich gebrauchet, Vihe in Dorfe vndt andern Orthen erkaufft, geschlachtet, das Fleisch Viertel- vndt Pfundtweise in Dorfe vndt andern Orthen feilgetragen vndt verkaufft, Numehr aber hat euer Erbherr, nachdem er vor 14 Jahren obgedachtes Erbgericht von seinem Vater ererbet, euern Mitnachbarn, der sich solches Schlachtens vndt Verkaufens gebraucht, Ihme davon jährl. 27 Groschen oder sovil Vnschlit zum zinnß zu geben angemuthet vndt aufflegen laßen, Ob nun wohl eurem Erbherrn die Gerichtsbarkeit zustehet vndt ihr ihm schultigen gehorsamb sonst zu erweisen schultigk, Dieweil aber dennoch der angemuthete zinns zuvohr nicht bräuchlich vndt also eine Neuerunge ist, die einem Vnterthanen wider seinen willen nicht magk vfgedrungen werden, nach mehrern Inhalt euerer frage, So werdet Ihr bey dem alten herkommen vndt erhaltener Freyheit billich gelaßen. Von Rechtswegen. Zur Uhrkundt mit Vnserem Insigel versigelt. Churfürstl. Sächsische Schöppen zu Leipzigk."

Nach Moritz Albrechts von Hartitzsch Tode belieh der Kurfürst Johann Georg II. am 5. Juli **1665** dessen hinterlassene Söhne: **Hans Georg** und **Moritz Albrecht, Gebrüder,** und ihre rechten Leibs-Lehnserben mit dem halben Niederdorf Colmnitz, samt allen Zubehörungen, insbesondere auch dem freien Gerichte daselbst, nebst 1 Hufe Landes, welche Georg Adolf von Hartitzsch von Balthasar Böhme daselbst erkauft, und, jedoch unbeschadet der Steuer, zu Mannlehn gemacht worden; wobei als Mitbelehnte aufgeführt werden, für den Fall des Todes ohne rechte Leibs-Lehnserben, ihre Vettern: Moritz Heinrich zu Neukötitz, Hans Dietrichs zu Pretzschendorf hinterlassene drei Söhne: Hans Adolf, Adam Dietrich und Georg Caspar und deren rechte Erben und nach ihnen Erasmus zu Niedervoigtsdorf, dann Hans, Hans Wolfs Sohn, ingl. Melchiors von Dorfchemnitz hinterlassene Söhne: Wolf Siegmund, Christian Melchior und Adolf, ingl. Wolf Reinhardts hinterlassene vier Söhne: Caspar Reinhardt, Georg Ernst, Wolf Erasmus und Hans Haubold zu Obervoigtsdorf und Zollwitz, alle von Hartitzsch, ihre Vettern. Drei Jahre später übernahm **Hans Georg von Hartitzsch** auf Weißenborn Niedercolmnitz allein und wurde unterm 11. März **1668** damit beliehen, während sein Bruder Moritz Albrecht Krummenhennersdorf angenommen hatte.

Unter Hans Georg von Hartitzsch kam ein Streit über das Ausschreien des Salzes seiten der das Dorf durchfahrenden Salzfuhrleute, wogegen sich die Herrschaft sträubte, durch Entscheidung

der Leipziger Schöppen dergestalt zum Austrag, daß solches Ausschreien, als unerlaubt und den herrschaftl. Rechten widerstreitend, verboten wurde, während der Ankauf von Salz von den das Dorf durchfahrenden Kärnern den Bewohnern nach wie vor gestattet blieb.

Mit dem Oberdorfe Colmnitz belieh Kurfürst Johann Georg I. im Jahre **1650** seinen lieben Getreuen **Adam Dietrich von Hartitzsch** aus dem Hause Pretzschendorf und ist der Inhalt des betreffenden Lehnbriefs folgender:

Adam Dietrich von Hartitzsch und seine rechten Leibs-Lehnserben erhält das Oberdorf Colmnitz mit aller seiner Ein- und Zugehörung, Ehren, Nutzen, Würden, Zinsen, Diensten, Fröhnen, Hasen- und Fuchsjagden, Federwildpret, Gerichten obersten und niedersten über Hals und Hand, Gerechtigkeiten, Gehölzen, Gestrüppen, Büschen, Weiden, Trifften, Teichstätten, Wonnen, Zinsen an Geld, Getreide, Hühnern, und allen anderen Nutzungen, auch mit dem ganzen Kirchlehn über das Dorf Colmnitz und sonst aller seiner Gerechtigkeit, Freiheit, so solch Dorf Colmnitz hat, in aller Maßen wie sein Großvater Adolf von Hartitzsch dasselbe zu Lehn innegehabt und solch halb Dorf in brüderlicher Sonderung besage der Theilungszeddel, Anschlag und Erbregister zukommen ist, folgends nach seinem Tode auf seinen Vater Hans Dietrichen von Hartitzsch verfället und nach dessen Absterben auf seine Söhne Hans Adolfen, Adam Dietrichen und Georg Casparn von Hartitzsch, und in gehaltener brüderlicher Vergleichung auf erwähnten Adam Dietrichen von Hartitzsch, sammt 1100 Gulden und was er sonst an Barschaft aus dem Gut Pretzschendorf zu erwarten habe und berechtigt sein möchte. Aus sonderlicher Gnade und auf unterthänige Bitte werden mitbelehnt seine Brüder Hans Adolf und Georg Caspar von Hartitzsch zu Pretzschendorf, dann Moritz Heinrich zu Ebersbach, Moritz Albrecht zum Weißenborn und Colmnitz, Georg Adolf zu Krummhennersdorf, Georg Asmus Melchior und Georg Adolf zu Dorfchemnitz, Wolf Reinhardts hinterl. Leibs-Lehnserben zu Voigtsdorf und Hans zu Dorfchemnitz, alle von Hartitzsch, seine Vettern und deren Erben, also, daß, wenn bemeldter Adam Dietrich von Hartitzsch mit Todte abgehen und keine rechten ehelichen Leibs-Lehnserben hinterlassen sollte, das Gut an seine Verwandten nach rechter Sippzahl kommen und fallen soll. Dresden, d. 21. Febr. 1650.

Noch im Jahre 1670 war Adam Dietrich von Hartitzsch Erb- und Gerichtsherr des amtsässigen Obercolmnitz, während das schriftsässige Niedercolmnitz **1669** für 6500 fl. käuflich an **Adolf von Hartitzsch** gelangt war, der dasselbe aber **1674** an seinen gleichnamigen Schwager verkaufte. Damals lebten im ganzen Dorfe Colmnitz 33 Hüfner oder Pferdner und 41 Gärtner.

Adam Dietrich von Hartitzsch besaß zu Obercolmnitz ein Bauerngut, welches er zweimal neugebaut und wohnlich eingerichtet hat, wobei ihm seine Unterthanen, welche bisher die Baufrohnen nach Pretzschendorf und Weißenborn auf sich gehabt, die Baudienste geleistet haben. Er hat als Kollator von Colmnitz 1673 eine neue Schulmatrikel aufgerichtet, auch im Verein mit seinem Vetter Adolf von Hartitzsch auf Niedercolmnitz der Gemeinde unterm 8. Mai 1676 eine neue Fischereiordnung bestätigt. Nach seinem Tode wurden die Baudienste der

Unterthanen von Obercolmnitz nach Niederschöna gefordert und geleistet, wo die Witwe Frau Anna Dorothea, eine geborene von Arras, mit ihren Kindern Wohnung genommen hatte. Nachdem aber einiger Zwiespalt und Streit darüber entstanden, ist durch Vermittelung des Kurators der Witwe, Felix Friedrich Hruschke von Briezen, auf Tannen- und Geyersberg, ein Vergleich geschlossen worden, daß die Gemeinde Obercolmnitz ihrer Herrschaft alljährlich am Tage Michaelis 15 fl. statt der Baudienste zahlen solle. Colmnitz, d. 13. Nov. 1681.

Bei Gelegenheit des Kaufs von Niedercolmnitz durch Adolf von Hartitzsch aus dem Hause Weißenborn waren demselben die Unterthanendienste, welche seither nach Weißenborn geleistet worden waren, zugewiesen worden. Da derselbe keinen anderweiten Wohnsitz hatte, entschloß er sich, an Stelle des ihm gehörigen Lehngerichts einen adeligen Herrschaftssitz oder Rittergut aufzubauen, wobei ihm seine Unterthanen die erforderlichen Fuhren und Baudienste leisteten und dieselbe Verteilung der Fuhren nach den Hufen einführten, wie solche 1620 im Oberdorfe beliebt worden war.

Adolf von Hartitzsch starb nach kurzem Besitze des neuen Ritterguts am 16. Sept. **1676**, eine schwangere Witwe, Frau Susanna Magdalena, eine geborene von Köckeritz, und eine Tochter, Susanna Beata, hinterlassend. Die Witwe blieb im Gute, bis sie einer zweiten Tochter, Adelgunde Dorothea, das Leben geschenkt hatte. Nun wurde zum Verkaufe des Guts geschritten. Die Landerben erhielten 2000 fl. über Bausch und Bogen von den Lehnserben und es übernahmen dabei die letztern noch 2028 fl. 12 Gr. Lehnschulden und 300 fl. Erbschuld, und gaben überdies 200 fl. für die Ernte, lt. Erbvergleich vom 23. Aug. 1677, und die Lehnserben Adolf Siegmund und Melchior von Hartitzsch traten in Besitz. Die Witwe Adolfs ist erst am 16. Decbr. 1718 in Casabra gestorben und in der Kirche zu Naundorf bei Oschatz beerdigt worden. Am 10. Febr. **1678** wurde **Melchior von Hartitzsch,** nachdem er mit Adolf Siegmund einen Vergleich geschlossen, alleiniger Besitzer von Niedercolmnitz. Derselbe hat alsdann auch von seinen Vettern: Adam Friedrich, Hans Dietrich und Georg Heinrich von Hartitzsch, den hinterlassenen Söhnen Adam Dietrichs auf Obercolmnitz, die obere Hälfte des Dorfs Colmnitz käuflich erworben, womit er am 18. Januar **1688** beliehen worden ist, und hat sonach das ganze Dorf Colmnitz unter seine Botmäßigkeit gebracht. Von ihm ist das Besitztum an seinen Sohn **Christian Melchior** übergegangen, welcher damit am 13. Decbr. **1693** beliehen worden ist und welchem auch Ober- und Nieder-Dorfchemnitz gehörte.

In dieser Zeit wurde eine Altarreparatur in der Kirche erforderlich (1691); aber in demselben Jahre wurde auch die Kirche bei Nachtzeit von räuberischen Händen erbrochen und des schönen

Kelchs (50 Thlr. an Wert), des schwarzen Meßgewandes (40 Thlr.), des Agnus Dei (12 Thlr.), zweier Chorhemden ꝛc. beraubt. Pfarrer war damals Georg Pistorius aus Freiberg (seit 1673), Schulmeister Georg Franz aus Großwaltersdorf (seit 1686).

Im Jahre 1695 zählte man im ganzen Dorfe 37 Pferdner- und 40 Gärtnergüter. — Die Zahl der Hufen betrug 63¾.

Während unter den Familiennamen des Orts der Name Böhme 1638 nicht weniger als 16 mal vorkommt, finden wir denselben 1695 nur 1 mal. Der Name Scheumann (Schaumann), 1638 siebenmal auftretend, ist 1695 ganz verschwunden. Der Name Sohra (Sohre), findet sich 1638 fünf-, 1695 zweimal; der Name Weindt 1638 vier-, 1695 nur einmal; der Name Schiffel 1638 drei-, 1695 viermal; der Name Erler 1638 zwei-, 1695 siebenmal; der Name Lose (Lohse, Loße) in beiden Jahren je dreimal; der Name Bormann (Bohrmann) 1638 zwei-, 1695 sechsmal; der Name Reichelt (Reichert) 1638 zwei-, 1695 fünfmal; der Name Gelfert (Gelffhart) 1638 zwei-, 1695 einmal; der Name Bernert (Pörner) 1638 gar nicht, 1672 zwei- 1695 achtmal; der Name Beyer 1672 fünf-, 1695 zweimal; der Name Wunderwald 1638 drei-, 1672 noch einmal, 1695 nicht mehr; der Name Zimmermann 1671 ein-, 1695 viermal.

Noch möge über ein eigentümliches Verfahren gegen einen Hilflosen hier ein ausführlicher Bericht Platz finden.

Am 20. Sept. 1697 mittags fand man auf Christian Böhmens zu Colmnitz Feldern auf einem mit Stroh belegten Leiterschlitten einen armen, todkranken Mann. Der Gutsherr und Ortsgeistliche, hiervon benachrichtigt, schickten die Gerichtspersonen hinaus, sich bei dem Manne zu erkundigen, wer er sei und wer ihn dahin gebracht habe, konnten aber nichts Näheres erfahren, da der Kranke nicht mehr sprechen konnte. Statt denselben ins Dorf herein zu holen, wurden Abends 2 Wächter hinausgeschickt, um zu verhüten, daß dem Todkranken ein Unheil passiere. Als nun in der Nacht ein stürmisches Wetter mit Regen eintrat, brachten diese Wächter den Schlitten mit dem kranken Manne in den benachbarten Tharandter Wald, also auf kurfürstl. Grund und Boden, etwa 12 Ellen vom Felde entfernt, unter einen Baum, wo er um Mitternacht starb. Am 22. Sept. Vormittags 10 Uhr erstattete man Bericht an das Amt Grüllenburg und bat um Bescheid. Dieser fiel zunächst dahin aus, daß hnen bedeutet wurde, „wie ihnen aus christl. Liebe wohl zugestanden hätte, den todtkranken Mann, welcher ihrem Anführen nach wenig oder gar nichts am Leibe habe, in eine warme Stube zu bringen und sein zu pflegen, nicht aber ihn in der Kälte liegen zu lassen und auf seinen Tod zu warten. Die Leiche sei einstweilen zu bewachen." Mittlerweile stellte man über die Persönlichkeit des Verstorbenen Nachforschungen an und erfuhr, daß derselbe ein ge-

wisser Andreas Thamm aus Naumburg sei, der am 5. Sept. zu Tharandt bei Michael Pretzschen, einem Schuhmacher daselbst, gewesen. Wie derselbe auf Christian Böhmens Feld gekommen, davon wollte anfangs niemand etwas wissen. Durch Peter Henker zu Förbergersdorf stellte sich indes heraus, wie ihm Jakob Kirsten zu Herzogswalde unterm Walde berichtet, daß am 19. Sept. die Colmnitzer einen halbtoten Mann auf einem Schlitten vor ihre Kirche gebracht und daselbst stehen gelassen haben; die Herzogswaldaer hätten ihn darauf wieder nach Colmnitz gebracht. Der Colmnitzer Richter gestand nun zu, daß die Niederbobritzscher den Mann mittelst Fuhre zu ihm, dem Richter, gebracht; da er aber eben abwesend gewesen, so habe, ohne sein Geheiß, Andreas Bormann daselbst ihn weggeführt. — Aus der kurfürstl. Landesregierung zu Dresden, an welche der Vorfall berichtet worden, erging unterm 24. Sept. Befehl an den Amtschösser Ernst Heinrich Redslob zu Grüllenburg, dafür zu sorgen, daß der Körper des Verstorbenen, ohne Zuziehung eines oder des andern von den Jagdbedienten, sofort aufgehoben und auf Colmnitzer Flur gebracht werde, auch bei den Gerichtsherren Verfügung zu thun, daß dergleichen arme Leute künftighin nicht so hilflos gelassen, sondern ihnen mit mehr christlicher Liebe an die Hand gegangen werde. — Nun verfügte das kurfürstliche Amt Grüllenburg unterm 26. Sept. an die Obrigkeit zu Colmnitz, daß man sofort einen Sarg anfertigen und des Körpers auf besagten Feldern gewarten, zuvorher aber sich bei dem Landrichter zu Dorfhain wegen ein und anderer Unterredung und Bezahlung der aufgelaufenen Kosten einstellen solle; — worauf endlich die Beerdigung zu Colmnitz erfolgte.

Über die Gemeinde- und Ortsverhältnisse findet man aus dieser Zeit folgende Nachrichten: Die Anzahl der ordentlichen Häuser und Höfe betrug am Schlusse des Jahrhunderts a) im Oberdorfe 11 Zweihüfner, 5 Anderthalbhüfner, 18 Einhüfner; b) im Niederdorfe 5 Zweihüfner, 3 Anderthalbhüfner, 17 Einhüfner, 5 Halbhüfner. Anzahl der kleinen Häuschen: a) im Oberdorfe 18 Großgärtner, jeder in den Abgaben für $\frac{1}{4}$ Hufe gerechnet, 24 Häusler, jeder zu $\frac{1}{8}$ Hufe; b) im Niederdorfe 37 Großgärtner und 32 Häusler. Im Dorfe ist eine Schänke, zum Rittergute gehörig, und 3 Mühlen, die aber zur Sommerszeit wegen Austrocknens des Dorfbaches öfter zu Vierteljahren und länger nicht mahlen können, jede zugleich mit einer Bretmühle versehen. Die Straße nach Dippoldiswalde und Freiberg führt durch den Ort, welcher $\frac{1}{2}$ Meile lang, 1 Meile von Dippoldiswalde und ebensoweit von Freiberg gelegen ist. Zur Niedergemeinde gehört die Folge, eine Reihe von 10 Häusern, nur dem Namen nach von ihr unterschieden, übrigens in Freiheiten und oneribus gleich. Kirche, Rittergut und Pfarrwohnung liegen in der Mitte des Dorfes. Jeder Anspänner, er sei Zwei- oder Einhüfner, hat des Jahres nicht mehr Dienste, als einen Acker- und einen Düngerfuhren-

tag, welchen Obercolmnitz jährlich mit 1 Thlr. 21 Gr., Niedercolmnitz aber mit 1 Thlr. bezahlt. Gärtner und Häusler haben einen Tag mit der Sichel zum Kornschnitt und einen Tag mit dem Rechen im Hafer, welchen Tag die Obergärtner und Häusler mit 6 Gr., die niederen mit 4 Gr. vergüten. Die Frauenspersonen gehen alle im Schmuck zum Tische des Herrn, und zu Beerdigungen mit bloßen weißen Tüchern über dem Haupte.

Der neue Gutsherr Christian Melchior von Hartitzsch lebte fast unaufhörlich in Streit mit seinen Gerichtsbefohlenen und ganze Stöße von Akten im Gemeindearchive zeugen davon, mit welcher Erbitterung und Hartnäckigkeit der Streit von beiden Seiten geführt wurde. Schon am 25. Juli 1699 hatte der Gutsherr aus dem kurfürstl. Oberhofgerichte die Weisung erhalten, sich seinen Unterthanen gegenüber so zu bezeigen, wie er es im Stande des Rechten verantworten könne; aber er zog den Prozeßweg allenthalben vor. Zunächst handelte es sich um die zwei Bauerhufen, die zum Rittergute gehörten und deren Steuerfreiheit der Gutsherr beanspruchte, während die Unterthanen mit Recht forderten, daß dieselben zu den Quatembersteuern, Kohlenfuhren, Einquartierungskosten 2c. mit herangezogen würden. Der Streit wurde endlich zu Gunsten der Gemeinde entschieden. Während dieses Prozesses hatte der Gutsherr den Georg Berthold, der wider ihn gezeugt, eines Tages dergestalt geprügelt, daß demselben das Blut vom Kopfe und aus den Ohren gelaufen. Die Wiederherstellung der Badestube und die Haltung des Laßbades mußte ebenfalls erzwungen werden, und zwar durch eine Strafauflage von 120 fl. rheinisch. Auch ein Gefängnis herzustellen weigerte er sich und ließ Räuber und Diebe in der Schänke einsperren, so daß die Landesregierung sich bewogen fand, den 7. Juni 1703 zu verfügen, daß diese Subjekte sofort sicher nach Freiberg transportiert würden und während des Sommers in Colmnitz ein Gefängnis hergestellt werde bei Verlust der Gerichte. War einmal ein Prozeß zu Ende, so ging sofort ein neuer an, bald über Wegebesserung, bald über Baufuhren und Handdienste, Düngerfuhren, Bewachung der Delinquenten, Gesindedienstzwang, Schutzgeld 2c. Die Kosten, welche durch diese jahrelangen, meist unnötigen, Streitigkeiten der Gemeinde (wie dem Gutsherrn) erwuchsen, waren sehr bedeutend und zählten nach Hunderten von Gulden.

Dazu kam der nordische Krieg, der in den Jahren 1706 und 1707 bedeutende Anforderungen an die Gemeinde stellte, da man seit dem September des erstgenannten Jahres nicht nur bedeutende Naturallieferungen an Brot, Bier, Hafer, Heu, Häcksel, Vieh nach den schwedischen Lagerplätzen Döhlen und Wilsdruff schaffen, sondern auch ansehnliche Geldkontribution leisten und wochenlang 46 Dragoner und 60 Pferde verpflegen mußte. Man berechnete den Gesamtaufwand für

die schwedischen Truppen seiten der Gemeinde Colmnitz auf die Zeit vom 24. Sept. 1706 bis 7. Jan. 1707 auf 4357 Thlr. 22 Gr. 9 Pf.

Die Gemeindeschreiberei besorgte damals der Schulmeister Gottfried Schlegel, inbezug auf welchen die Gemeinde am 23. Mai 1705 beschlossen hatte: „Der jetzige Schulmeister Herr Gottfried Schlegel behält wie vor alters und dessen Vorfahrer Martin Wunderwald die völlige Gemeinschreiberei für die gewöhnlichen Gebühren, dabei ers auch zu lassen verbunden."

Bezüglich der dem Landesfürsten zu leistenden Jagddienste verfügte die Landesregierung unterm 3. Novbr. 1710 an den Kammerjunker, Oberforst- und Wildmeister Hannibal Johann von Schmerzing zu Oberwiera, den Kreisamtmann Michael Weidlich und den Amtsrentenverwalter Christian Rahnfeld zu Freiberg, daß die Gemeinde Ober- und Niedercolmnitz, wie auch Ober- und Niederpretzschendorf auf ihr Ansuchen mit den Jagddiensten bis auf Weiteres verschont bleiben sollte, da sie das Geld dafür zahlten.

Am 22. Mai 1710 unterschrieb Christian Melchior von Hartitzsch als Gerichtsherr die „neue Willkür und Gewohnheit der Dörfer Ober- und Niedercolmnitz bezüglich des Heergeräts und der Gerade aus dem Erbe."

Bei Gelegenheit einer obrigkeitlichen Erörterung über die Nahrungsverhältnisse gewisser Ortschaften stellte sich heraus, daß es im Jahre 1714 in Colmnitz 73 Begüterte (mit 458 Köpfen) gab, welche einigen Getreidevorrat hatten, 43 Gärtner (150 Köpfe), die zwar keinen Vorrat, aber die Mittel hatten, das Benötigte anzuschaffen, 46 Häusler, die, wenn sie nicht alle Tage ihrer Arbeit nachgehen konnten, nicht vermochten, das Benötigte für sich und die Ihrigen zu kaufen (188 Köpfe), und 52 ganz miserable und dürftige Personen, die nicht im Stande waren, ihr Brot zu erwerben, sondern von der Gemeinde unterhalten werden mußten; zusammen 848 Personen, ohne die Bewohner des Ritterguts, der Pfarre und der Schule.

Unter den 73 Begüterten befanden sich 14 des Namens Böhme, 7 des Namens Erler und 7 des Namens Lose.

Nachdem Herr Albert Brockhardt, Orgelmacher, in der Kirche zu Colmnitz eine neue Orgel gebaut, wurde dieselbe von Johann Samuel Beyer, Kantor und Musikdirektor in Freiberg, auf Anordnung der Kircheninspektion geprüft und für gut befunden. 17. Mai 1718.

Die Fleischsteuer vom Bank-, Wirtschafts- und Hausschlachten in Ober- und Niedercolmnitz wurde seiten des Amtsfleischsteuerpachters zu Freiberg, Christian Rahnfeld (zugleich Amtsrentverwalter daselbst) im Vereine mit dem Kammerkommissarius Paul Seelig daselbst an die Gemeinde zu Colmnitz auf 3 Jahre, nämlich von Thomä 1721 bis 1724, jährlich für 42 Thlr. verpachtet, von Thomä 1724 bis 1727 für jährl. 44 Thlr., von Thomä 1727 bis 1730 für 48 Thlr.

Eine neue Schulmatrikel wurde 1727 errichtet.

Bei einem von heftigem Sturme begleiteten Schloßenwetter am 27. Aug. 1733 geriet ein Teil der Bewohner von Obercolmnitz in großen Schaden, weshalb den Kalamitosen zwei Termine der Landsteuer an Schock und Quatembern erlassen wurden. Auch am 14. Juni 1747 wurde die Dorfflur von einem entsetzlichen Schloßenwetter betroffen, so daß das ganze Getreide in Grund und Boden geschlagen und verwüstet worden und man nur wenige und geringe Körner gewonnen hat.

Zu der im Kurfürstentume Sachsen durch hohen Befehl vom 5. April 1729 aufgerichteten Generalbrandkasse ist seiten des Ritterguts Colmnitz auf den Termin Neujahr 1739 als eine freiwillige Beisteuer 9 Thlr. 8 Gr. 7 Pf. eingeschickt worden.

In den Jahren 1739 und 1740 wurde an Stelle des alten, baufälligen Kirchturms ein neuer, kostspieliger Bau aufgeführt. Bei dieser Gelegenheit kam die Frage zur Erörterung: ob auch die Hüfner neben ihren Spanndiensten mit zu Handdiensten verbunden seien, was natürlich verneint wurde. Die Gemeinde gab zu dem Baue einen freiwilligen Beitrag von 300 Thlr. Holz kaufte man für 72 Thlr. 11 Gr. vom Rittergute Pretzschendorf. Der Pfarrer M. Christian Heinrich Wunderlich betrieb die Bauangelegenheit lebhaft. 1740 wurden hier aufgeboten 10 Paare, getraut 7 Paare, 36 Kinder getauft und 26 Personen beerdigt.

Was die Landsteuer betrifft, so hatte Obercolmnitz auf den Termin Bartholomäi 1743 zu berechnen 1788 vollgangbare Schocke, welche an Geld, das Schock 8 Pfennige, betrugen: 49 Thlr. 16 Gr. Darauf wurde als Wetterschadenvergütung erlassen: 39 Thlr. 12 Gr. 8 Pf. von 1423 Schocken, à 8 Pf. Niedercolmnitz hatte auf denselben Termin zu berechnen 1502 vollgangbare Schocke, à 8 Pf. d. i. 41 Thlr. 17 Gr. 4 Pf.; davon wurde erlassen: 20 Thlr. 7 Gr. 4 Pf. von 731 Schocken, à 8 Pf., wegen erlittenen Schadens an der Sommersaat infolge rauher und kalter Witterung, da über Winter nichts ausgesäet zu werden pflegte. Die Zahl der unterm Pfluge stehenden Hufen im ganzen Dorfe betrug damals 86. Das waren die Magazinhufen, wornach das Magazingetreide erschüttet wurde. Die Zahl der Milizhufen, nach welchen bei Milizfuhren Spannung geleistet werden mußte, betrug 63½, die der Marschhufen, wornach bei militärischen Durchmärschen die Einquartierung verteilt wurde, betrug 83. Dabei waren beteiligt 56 Anspänner, 8 Halbhüfner und 3 Großgärtner. 54 Gärtner und 54 Häusler hatten keine nach den Hufen besitzenden Grundstücke, kein Zugvieh und die meisten auch nichts an Aussaat, daher sie zu den Magazingetreidehufen nichts beitragen konnten. Bei Einquartierung wurden sie nach alter Observanz auch verschont. Dagegen wurden von den Gärtnern 4, von den Häuslern 8 auf eine Hufe gerechnet, welche

dann den betreffenden Aufwand, samt Marsch- und Kantonierungs-Spannungskosten, auch Botenlohn mit Gelde zu begleichen hatten. Zu den Milizfuhren aber hatten die Gärtner und Häusler nichts beizutragen und wurden dieselben von den Anspännern allein geleistet.

Die königl. preußischen Truppen, und zwar des Obersten G. Lehmann und des Prinzen Friedrich Carl von Hessen-Homburg Compagnien von des Generals von Herzberg Infanterie-Regimente, haben am 21. Aug. 1744 der Gemeinde Colmnitz an Mundportionen und Ration, Verpflegung, auch Vorspann einen Aufwand von 185 Thlr. 9 Gr. verursacht. Außerdem hat die Gemeinde für die königl. preuß. Artillerie nach Oberbobritzsch Spanndienste leisten müssen, was ebenfalls 24 Thlr. gekostet hat.

Christian Melchior von Hartitzsch auf Ober- und Niederdorfchemnitz und Ober- und Niedercolmnitz kommt **1725** zum letztenmal vor. Bereits im folgenden Jahre tritt **Ferdinand Wilhelm von Hartitzsch** als Repräsentant der Herrschaft von Colmnitz auf. 1740 werden als übrige Mitlehnherren namhaft gemacht seine zwei Brüder und sein Vetter Rudolf Dietrich auf Voigtsdorf. Der genannte Ferdinand Wilhelm von Hartitzsch auf Dorfchemnitz und Colmnitz ist am 1. Octbr. **1746** im 49. Lebensjahre verstorben. Sein Sohn Johann Adolf war ihm im Tode vorangegangen; daher **Julius Alexander,** aus dem Hause Dorfchemnitz, welcher bereits Besitzer von Ober- und Niederstaucha bei Lommatzsch war, nun auch Besitzer von Dorfchemnitz und Colmnitz wurde. Sein Mitbelehnter war Rudolf Dietrich von Hartitzsch. Julius Alexander starb am 27. Februar **1764** zu Dorfchemnitz, wo er auch seine letzte Ruhestätte fand. Seine Witwe, Frau Magdalena Elisabeth, eine geborene von Zehmen, aus dem Hause Stauchitz, starb im Jahre 1785 zu Dresden.[1])

Ein Anschlag der beiden Güter Ober- und Niedercolmnitz, etwa aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, lautet folgendermaßen: I. Das Niederdorf mit dem Vorwerke und der Braugerechtigkeit: Gewisse Nutzung 164 fl. 8 Gr. 5 Pf. = 4274 fl. 8 Gr. 10 Pf. Kapitalwert. Steigende und fallende Nutzung des Vorwerks: 206 fl. 2 Gr. 6 Pf. = 4122 fl. 8 Gr. Kapitalwert. Folgen die Stücke zu Niedercolmnitz, so überhaupt zugeschlagen (Vorwerks-Gebäude samt Schänke, Brauhaus und Gärten, Brau- und Schankgerechtigkeit, Gehölze) = Wert: 4200 fl.; Summa des ganzen Anschlags des Dorfs Niedercolmnitz samt dem Vorwerke: 12596 fl. 16 Gr. 10 Pf. Beschwerung mit 219 fl. 14 Gr. 2 Pf., abgezogen, bleibt: 12377 fl.

---

[1]) S. M. Schanze: Kurze Nachricht von den Besitzern der Rittergüter Ober- und Nieder-Staucha seit den ältesten Zeiten, als Anhang einer sogen. Brandpredigt vom Sonntage Cantate 1822. S. 24 und 25.

2 Gr. 6 Pf. Folget II. Obercolmnitz. Gewisse Nutzung, jährlich 146 fl. 6 Pf. = 3796 fl. 13 Gr. Kapitalwert. Steigende und fallende Nutzung: 20 fl. 19 Gr. 6 Pf. = 414 fl. 16 Gr. Kapitalwert. Dazu das Kirchlehn: 100 fl. Das ganze Dorf Obercolmnitz: 4311 fl. 8 Gr. Alles zusammen: 16688 fl. 10 Gr. 6 Pf.

Der siebenjährige Krieg machte sich besonders seit dem Jahre 1758 fühlbar, zunächst durch Erforderung höherer Steuern seiten des königl. preuß. General-Feld-Kriegs-Directorii, später durch Lieferungen aller Art, Einquartierung, Rekrutenstellung, Kontribution, Exekutionsgebühren, Stellung von Schanzarbeitern ꝛc. Niedercolmnitz hatte an Schocksteuern 1759: 688 Thlr. 10 Gr. (nach 1502 gangbaren Schocken à 11 Gr.) zu entrichten und restierte bereits damals schon aufs Jahr 1758 mit 187 Thlr. 18 Gr., blieb auch aufs Jahr 1759 mit 125 Thlr. 4 Gr. im Rückstande. Obercolmnitz zahlte am 4. Dezbr. 1760 an Schocksteuer 1300 Thlr. und zum Rekrutenäquivalent 204 Thlr. 19 Gr. und hatte keine Reste; Niedercolmnitz im Dezbr. 1760 und Januar 1761 auf drei Termine 1095 Thlr. und war nun ebenfalls restfrei.

Was die übrigen Kriegspräſtationen anbelangt, so hat sie der damalige Gemeindevorsteher Johann Christoph Böhme auf die Zeit von Walpurgis 1761 bis dahin 1763 in folgender Reihenfolge verzeichnet:

Thlr.	Gr.	Pf.	
51	10	1	Exekutionsgebühren,
21	15	11	für Gratiale an den Herrn Proviant-Kommissar Heynichen, an Offiziere bei der Lieferung,
23	13	10	Ausgaben bei der Lieferung,
21	21	1	Exekutionsgebühren und Gratial wegen Abholung der Fourage und Spannung bei den vielen Lieferungen,
144	5	6	für Heu und Gratial wegen der Spannung und Einquartierung,
509	11	10	für Artillerie- und Proviantpferde d. 8. Juli und 3. August, inkl. das nach Pretzschendorf gelieferte Vieh,
1020	4	7	für die 16 Artillerie- und Proviantpferde an General von Mayer,
62	8	1	Hüfnerausgabe wegen Lieferung und Spannung, desgl. kaiserl. und kgl. Kommando wegen der Lieferung,
46	2	11	Stellung von 2 Wagen d. 11. Dezbr. 1762 auf kommiss. Befehl,
20	6	11	Einnahme der Lieferung, Gänge dabei ꝛc.
186	7	6	Bezahlung der Lieferung d. 10. Febr. 1763 an die Kroaten und die Husaren der preuß. Truppen auf Ordre des Generals von Kleist,
1971	9	6	für geliefertes Mehl an die preuß. Truppen, als 80 Ctr. à 12 Thlr. u. 250 Ctr. à 10 Thlr.
98	11	—	Exekutionsgebühren und wegen Spannung und Gratial,

17 Thlr.	15 Gr.	4 Gr.	für Spannung und anderen Aufwand,
2 "	12 "	— "	annoch wegen d. Rekruten de ao. 1760 Restzahlung,
73 "	7 "	5 "	Einquartierung der kaiserl. königl. Truppen,
61 "	22 "	1 "	Holzschlägerlohn zum Piquetholz vom 13. Juni bis Novbr. 1761,
39 "	23 "	11 "	Dienergebühren vom 13. Juni bis 29. Juli,
31 "	1 "	5 "	" auf Monat Dezember,
24 "	3 "	3 "	" " Januar 1762,
47 "	7 "	11 "	für Geleuchte, Gratiale 1761,
14 "	— "	— "	für Öl an die Wachen und Offiziere,
63 "	19 "	9 "	Einquartierungskosten bei Christian Wagnern bis in Oktober,
8 "	23 "	3 "	Dienergebühren auf Febr. 1662, kaiserl. königl. Kantonierung,
8 "	19 "	1 "	Dienstgebühr auf Monat März,
83 "	1 "	11 "	für Geleuchte,
196 "	9 "	9 "	für Beköstigung des Piquets,
203 "	19 "	8 "	Exekutionsgebühr,
185 "	7 "	6 "	für die Salve Guarde v. Mai 1762 bis Febr. 1763,
110 "	9 "	2 "	für geliefertes Vieh an die preuß. Truppen d. 8. Novbr. 1762,
59 "	8 "	6 "	für 4 Kühe an das preuß. Freibataillon,
66 "	7 "	8 "	Holzschlägerlohn und Dienergebühren vom Febr. 1762 bis 17. Febr. 1763,
896 "	23 "	3 "	dem Piquet, inkl. Exekution und Salve Guarde,
480 "	7 "	4 "	für 41 Stück Schlachtvieh an die Preußen den 9. Febr. 1763, nebst Zinsen auf 1 Jahr,
87 "	19 "	10 "	Alimentation des Husarenpiquets,
144 "	6 "	7 "	für Öl, Botenlöhne, Gratial 2c.
46 "	— "	— "	für Mühe und Gänge auf 2 Jahre, und das alle Tage,
6 "	12 "	— "	für Breter zu Küchen und Hütten ins Lager,
1089 "	21 "	— "	für 18 Mann Rekruten 1762,
2383 "	8 "	— "	preuß. Kontribution 1762 und 1763,
94 "	8 "	6 "	wegen der Schanzer auf das Jahr 1762,
5 "	17 "	— "	Dankfestkosten den 21. März 1763, inkl. der Musikanten.
10710 Thlr.	16 Gr.	3 Pf.	Sa., ohne viele Kleinigkeiten unter dem Thaler.

Behufs Aufbringung dieser Leistungen sah sich die Gemeinde gegen das Ende des Kriegs genötigt, ein Kapital von 5500 Thalern aufzunehmen.

Bald nach wiederhergestelltem Frieden starb der Gutsherr Julius Alexander von Hartitzsch (27. Febr. 1764). Seine Erben entschlossen sich, das Rittergut Colmnitz zu verkaufen. Zunächst übernahm es der bisherige Pachter Johann Heinrich **Erler** aus Tharandt, aber nur um es baldmöglichst weiter zu verhandeln. Erler erhielt die Lehn am 25. Juni **1764**. Als neuer Käufer meldete sich der Sachsen-Gothaische Kammerjunker **Adolf Hans Dietrich von Geißmar**, auf Barnitz und Starbach. Der Handel wurde zu Freiberg am 4. Mai **1767** abgeschlossen. Der bisherige Lehnträger Erler ließ unterm 10. Juli 1767 die Lehn über beide Mannlehnrittergüter Ober- und Nieder-

Colmnitz zu Gunsten des neuen Käufers auf. Der Kaufpreis ist unbekannt. 8000 Thaler erhielten die von Hartitzsch'schen Erben zu Michaelis 1767; 3200 Thlr. sollten auf halbjährige Kündigung stehen bleiben, wurden aber durch den Käufer auch baldigst an jene Erben bezahlt. Erler hatte kontraktmäßig von den Kaufgeldern nichts zu beanspruchen, hat dieselben vielmehr den im Kaufe angewiesenen Interessenten förmlich zediert. Diese Interessenten waren: Rudolf Dietrich von Hartitzsch auf Voigtsdorf (welcher von den 8000 Thlr. 1429 Thlr. 2 Gr. erhielt), Frau Magdalena von Hartitzsch, geborene von Zehmen (deren Anteil nur 98 Thlr. 16 Gr. betrug) und die Herren Hans Dietrich Alexander und Georg Adolf, Gebrüder von Hartitzsch, Frau Juliane Sophie geb. von Hartitzsch, Gemahlin des H. Friedrich Wilhelm von Oppel auf Krebß, kurf. sächs. Oberberghauptmanns zu Freiberg, und endlich Fräulein Louise Henriette von Hartitzsch, allerseits aus dem Hause Staucha (die zusammen 6472 Thlr. 6 Gr. empfingen).

Als der neue Gutsherr von Geißmar an die Gemeinde die Anforderung stellte, die eingebrachten Landstreicher Johann Josen und Konsorten im Gerichtsgefängnisse zu bewachen, appellierte und protestierte die Gemeinde dagegen, wurde aber mit ihrer Appellation unterm 29. April 1773 abgewiesen und zur Erstattung der aufgelaufenen Kosten verurteilt. Damals gab es in Colmnitz 68 Pferdner, welche aber nur 27 Pferde hielten.

Der Kammerjunker von Geißmar behielt das Rittergut Colmnitz nur wenige Jahre. Im Jahre **1776** verkaufte er dasselbe an **Johann Gottfried Lange**, unter welchem wir das in Obercolmnitz gelegene Zweihufengut, welches eine Zeit lang als Repräsentationssitz der Herrschaft von Obercolmnitz gegolten hatte, zerteilt finden, und zwar so, daß eine Hufe dem Georg Naumann, eine halbe Hufe dem Georg Zimmermann, ziemlich eine halbe Hufe dem Christian Zimmermann und ein Stück davon dem Christian Dietze gehörte.

Unter dem neuen Gerichtsherrn Lange wurde eine bedeutende Kirchenreparatur vorgenommen, wozu sogar in einigen nahen und fernen Ephoralbezirken Kollekten veranstaltet wurden, die zusammen gegen 78 Thlr. ergaben (1776). Auch die Kirchenorgel wurde 1781 repariert und dazu 35 Thlr. aus dem Kirchenärar zu entnehmen gestattet. Nicht minder sah man sich genötigt, den Altar bis auf den steinernen Tisch abtragen und neu herstellen zu lassen. Die Bildhauerarbeit daran, welche das Leiden Christi darstellte und größtenteils vergoldet war, wurde zum Andenken an einen Pfeiler zwischen der Kanzel und dem Chor befestigt. Die Kosten der Herstellung des neuen Altars durch den Tischlermeister Johann Gottlieb Peschel aus Dippoldiswalde und für die Versetzung des Taufsteins gab der Pfarrer M. Immanuel Gottlob Brückner aus seinen Mitteln. Vom alten Altare wurde nur das Bild vom heiligen Abendmahle beibehalten. Einige wohlmeinende Parochianen schafften auf den neuen Altar eine ganz neue Bekleidung

von rotem guten Scharlach, mit silbernen Quasten und Fransen geschmückt. Desgleichen wurden neue Altarleuchter, Blumenvasen und ein neuer roter Klingelbeutel mit silberner Quaste verehrt.

Bei Gelegenheit der Anschaffung einer neuen großen Feuerspritze für 250 Thlr., seiten der Kommun, gab das Oberkonsistorium unterm 13. August 1787 seine Genehmigung, dazu einen Beitrag von 40 Thlr. aus dem Kirchenärar zu entnehmen, dafern es ohne Stopfung der kurrenten Ausgaben geschehen könne.

Auch Lange kam mit seinen Gerichtsbefohlenen in Streit. Infolge einer neuerläuterten Gesindeordnung v. J. 1769 glaubte er ein Recht zu haben, zu verlangen, daß seine Unterthanen ihre Kinder ohne Unterschied, ob sie in oder außer dem Dorfe dienten, bei dem gewöhnlichen jährlichen Dienstwechsel der Herrschaft zur Verfügung stellten. Die Gemeinde widersprach und berief sich auf die diesfallsigen Verträge von 1590 u. 1652, und die Juristenfakultät zu Leipzig entschied 1779 im Sinne der Gemeinde, da die landesherrlichen Gesetze die klare Bestimmung enthielten, daß, wo gewisse Erbregister und Verträge oder auch zu Recht bestehende Gewohnheiten vorhanden, diese nach wie vor ihre volle Geltung behalten sollten.

Jetzt kommen auch Straßenbauleistungen vor. Auf das Jahr 1787 sind von der Kommun Colmnitz 28 Thlr. 8 Gr. extraordinär verwilligte Straßenbau=Dienstgelder entrichtet worden.

Der Gerichtsherr Johann Gottfried Lange hat am 16. März 1798 die bei seinem Rittergute befindliche Schänke an Gottlob Friedrich Einert, aus Haselbach bei Forchheim gebürtig, damals Einwohner in Sora, für 1000 Thaler Konventionsgeld und einen jährlichen Zins von 25 Thalern vererbpachtet.

In den Jahren 1803 und 1804 betrug die Kommunikantenzahl in Colmnitz je 2400, 1809 sogar 2633, hielt sich dann Jahrzehnte lang immer über 2000, bis sie erst in neuerer Zeit, wie anderwärts, unter diese Zahl herabging.

In den Jahren 1811 und 1812 wurde eine Reparatur des Kirchturms nötig. Fahne, Knopf und Stern wurden vergoldet und das Schieferdach ausgebessert, was einen Aufwand von 168 Thlr. 20 Gr. verursachte. In den Knopf gehen 2 Scheffel 3 Metzen Korn, Dresdner Maß. Das Kirchenvermögen bestand damals in 631 Thlr. 9 Gr. 11 Pf. und das Pfarrholzkapital in 1798 Thlr. 8 Gr. 2 Pf. Das Pfarreinkommen wurde zu 789, das Schuleinkommen zu 358 Thlr. veranschlagt. Pfarrer war M. Carl Gottlob Starke. In dem Kriegsjahre 1813 mußte mit einem Aufwande von 1550 Thlr. ein neues Schulhaus gebaut werden, da das alte abgebrannt war.

Der Napoleonskrieg von 1813 legte der Gemeinde Colmnitz schwere Lasten auf. Bereits unterm 3. Mai gedachten Jahres erging von der Landesregierung aus Befehl, daß bei den bedeutenden Lieferungen, welche gegenwärtig nach dem Hufenfuße auszubringen,

auch die unverhuften Grundstücke mit zugezogen werden, so lange der Kriegszustand dauere, und sollen 30 Scheffel unverhuften Landes für je 1 Hufe gerechnet werden. Das solle von den Ritterguts- und geistlichen Grundstücken, wie von den fürstlichen Domainen gelten, von letzteren jedoch nur vorschußweise.

Der Kriegsaufwand für die einquartierten russischen Truppen betrug in den Monaten April u. Mai 3466 Thlr., für das französische Militär im Monat Mai 416½ Thlr., im Juni 54 Thlr., im Juli desgleichen, im August 4546 Thlr., im August u. September 13 Thlr., für die Russen und Verbündeten im Oktober 2⅔ Thlr., im November 784 Thlr. 18 Gr., im Dezember 4008 Thlr. 20 Gr.

Zu dem dasigen Magazin mußten vom Monat März bis Ende Dezember geliefert werden: 283 Scheffel 7 Metzen Korn, 448 Scheffel 13¾ Metzen Hafer, 442 Centner 28 Pfund Heu, 53 Schock 3 Mandeln Stroh, 11 Eimer 66¾ Kannen Branntwein, 13 Metzen Graupen, 65 Stück Rinder, 111 Pfund Rindfleisch, 500 Pfund Butter, 45 Schock 29 Stück Eier, 573 Kannen Bier, 45 Scheffel 6 Metzen Erdäpfel, 25 Stück Hühner, 19 Gänse, 2050 Pfund Brot, 86 Säcke.

Daneben hatte man außerhalb der Etappe zu liefern: 190 Scheffel 13 Metzen Hafer, 200 Centner 24 Pfund Heu, 7 Schock 1 Mandel Stroh, 3 Rinder, 108 Pfund Butter, 20 Schock 58 Stück Eier, 8 Scheffel 11 Metzen Erdäpfel, 17 Hühner, 2 Gänse, 150 Säcke.

Die Menge der auf Militär-Requisitionen und Erpressung in loco und in die Lager gelieferten Naturalien belief sich vom März bis Ende Dezember auf 9 Scheffel Korn, 1157 Scheffel Hafer, 1350 Centner Heu, 15 Schock Stroh, 10 Eimer Branntwein, 22 Kannen Wein, 20 Pfund Reis, 6 Metzen Graupen, 170 Stück Rinder, 2555 Pfund Rindfleisch, 955 Pfund Butter, 8½ Schock Eier, 860 Kannen Bier, 9 Scheffel Erdäpfel, 54½ Scheffel Gerste, 3 Scheffel Weizen, 33 Metzen Salz, 90 Hühner, 97 Gänse, 50327 Pfund Brot, 35½ Centner Mehl, 432 Säcke.

Für geleistete Spannfuhren in der Zeit vom April bis Dezember 1813 hatte die Gemeinde nach den Normalsätzen zu fordern: 2239 Thaler 22 Gr. An Exekutions- und Meilengebühren auf Spannfuhren und Lieferungen hatte sie in derselben Zeit 86¼ Thlr. bezahlt.

Der Verlust an Pferden und Rindvieh durch Krieg und Seuchen betrug ein Ansehnliches; denn im Januar 1813 zählte man im Orte noch 88 Pferde, 34 Ochsen, 574 Kühe, Ende Dezember aber nur 49 Pferde, 38 Ochsen und 342 Kühe.

Unterm 7. März 1814 erstatteten die Gemeindebeamten (Richter und Schöppen) Bericht in das Kreisamt Freiberg, daß 30 Wagen verloren, 104 seien noch da; 2 Pflüge verloren, 84 seien noch da; 63 Pferde verloren, 73 seien jetzt da; 5 Ochsen verloren, 31 seien jetzt da; 75 Kühe verloren, 375 seien jetzt da; 13 Kalben und Kälber verloren, 92 seien jetzt da; 2 Ziegen verloren, 6 seien jetzt da.

Der Wert aller vom 10. Febr. bis 29. Dezbr. 1813 erfolgten Lieferungen aus Colmnitz an Getreide, Heu, Stroh, Branntwein, Gemüse, Fleisch, Butter, Eiern, Bier, Kartoffeln, Federvieh, Mehl, Brot rc. berechnete sich nach Geld auf 25596 Thlr. 4 Gr. 4½ Pf. Dazu noch die durch die Kriegsereignisse erwachsenen, zur Vergütung aus der Ausgleichungskasse nicht geeigneten, Schäden in dem Gesamt-Betrage von 9208 Thlr. 18 Gr. 9 Pf., als I. an gewaltsamer Weise weggenommenem Vieh, Schiff und Geschirr 7427 Thlr. 12 Gr.; II. an Feld-, Wiesen-, Holz- und Gartenschaden 799 Thlr.; III. Verlust an baarem Gelde, Pretiosen, Kleidungsstücken rc. 896 Thlr. 10 Gr.; IV. gewaltsam erzwungene Naturalien und Arbeitslöhne 85 Thlr. 20 Gr. 9 Pf.

Bei all diesen bedeutenden Leistungen gelang es der Gemeinde doch, den vielfachen Anforderungen nachzukommen, ohne sich mit erheblichen Schulden zu belasten. Nur die Magazinhüfner von Nieder-Colmnitz nahmen ein Darlehn von 300 Thlr., desgleichen die Hüfner, Gärtner und Häusler ein solches von 305 Thlr. auf, und zu der Zwangsanleihe erborgte die gesamte Gemeinde Ober- und Niedercolmnitz ein Kapital von 500 Thlr.

Die Langeschen Erben gingen nach dieser Zeit mit dem Plane um, das Rittergut Colmnitz zu verkaufen, und machten bekannt: Das Rittergut hat 146 Scheffel säbares Feld, 74 Scheffel Wiesen, 4 Scheffel 2 Metzen Grasgarten, 16 Scheffel Holz. Das Feld ist sehr gut und hauptsächlich zum Flachsbaue geeignet, worauf man sich hier, als in einem der berühmtesten Flachsdörfer, auch ganz vorzüglich legt. Ein Anschlag giebt den wahren Wert des Ritterguts auf 47375 Thlr. 12 Gr. 6 Pf. an, wovon 23210 Thlr. 16 Gr. auf Gerechtsame, Zinsen, Dienste, Jagd, Brau- und Brennerei, Gerichtsnutzung rc., das übrige auf die ökonomische Nutzung zu rechnen.

Darauf erschien am 20. Febr. 1821 im Kreisamte Freiberg Herr Finanzkommissar Carl Friedrich Sachse, Jur. Pract. daselbst, in Vertretung Frauen Christianen verehel. Oberförsterin Sachse zu St. Michaelis und der Jungfrau Wilhelmine Lange allda, auch letztere selbst, Jungfrau Juliane Amalie Lange in Dresden mit ihrem allgem. Geschlechtsvormunde Hrn. Hauptmann Carl Gotthelf Herrmann, in Großopitz, und ihrem rechtlichen Beistande Herrn Advokaten Heinrich August Bernhardi, aus Freiberg, Herr Johann Friedrich Gottfried Lange, aus Dresden, Herr Johann Gottfried Adolf Lange, von Colmnitz, Herr Johann August Laurentius Lange, aus Freiberg, Herr M. Johann Ferdinand Lobegott Lange, von Freiberg, und endlich Herr Kammerherr und Obersteuereinnehmer **Maximilian Carl von Carlowitz** auf Neudorf, und erklärt Herr von Carlowitz, daß er bereit sei, für das Rittergut Colmnitz 28500 Thlr. zu geben und auf das Kaufgeld eine baare Summe von 15000 Thlr. binnen vierzehn Tagen zu erlegen und den verbleibenden Rückstand vom 1. Januar 1822 mit 4% zu verzinsen, daß er in das von dem Herrn M. Johann August Laurentius Lange bei der

vorgewesenen Subhastation des Ritterguts erlangte Jus summi liciti eintreten wolle. Der Kauf kommt auf dieser Grundlage zu Stande und wird dem Herrn von Carlowitz am 26. Januar 1822 adjudiziert, derselbe auch am 21. Februar mit dem Mannlehn-Rittergute Ober- und Niedercolmnitz nebst Zubehör beliehen; worauf derselbe es unterm 22. Juni 1824 zur Hälfte seiner Gemahlin Frau Mariane Henriette Auguste von Carlowitz, geb. von Carlowitz, überläßt.

Der neue Gerichtsherr zeigte sich der Gemeinde hinsichtlich der Zwangsdienste der jungen Leute zuvorkommend und erklärte unterm 26. März 1823, daß er, dafern sie alle Gedanken an Streit mit der Herrschaft aufgeben und mit ihm in Frieden leben wollten, die jungen Bursche, welche ein Handwerk lernen sollten, außer in Notfällen (wenn es gänzlich an jungen Burschen zum Hofdienste fehle) nur ein Jahr in Dienst verlangen, und statt des zweiten sie nur eine gewisse Zeit im Winter gegen einige Kost und im Sommer einige Tage zur Ernte erfordern wolle. Die Gemeinde wollte aber von diesem Anerbieten nichts wissen und wandte ein, daß der Gesindezwang hier, in einer Gemeinde von 1600 Seelen, aus welchen jährlich nur ungefähr 6 bis 7 junge Leute ein Handwerk lernten, die übrigen aber in- und außerhalb des Orts in Dienste träten, während die Herrschaft nicht mehr als vier Bursche als Gesinde brauche, um so mehr unnötig wäre, da viele Tagelöhner im Orte, um ihr Brot zu verdienen, sich mit Wald- und Straßenarbeit beschäftigen müßten, der Zwangsdienst aber junge talentvolle Burschen behindere, rechtzeitig ein Handwerk zu lernen, und insofern sogar schädlich sei. Das Urteil der königl. Landesregierung vom 26. Juni 1823 fiel gegen die Gemeinde aus, und so blieb die Sache beim alten. Man zählte zu jener Zeit in Obercolmnitz 149, in Niedercolmnitz 175, in der „Folge" 14 Haushaltungen, mit Einschluß der Auszügler.

Da das alte Pfarrhaus baufällig geworden war, so wurde im Jahre 1826 ein neues gebaut und das alte zur Pachterwohnung eingerichtet. Der Bau kam auf 2174 Thlr. 19 Gr. 2 Pf. zu stehen, ungerechnet die Fuhren und Handdienste und 100 Stämme Holz zur Zubuße aus dem Pfarrgehölze.

Bei den in dem Jahre 1830 in Sachsens Hauptstädten und in verschiedenen anderen Orten ausgebrochenen Unruhen ließ der Gutsherr von Colmnitz im Oktober folgendes Schreiben durch den Ortsrichter dem Gemeindeausschusse vorlesen: „Während des neunjährigen Zeitraumes, da ich allhier Gerichtsherr, auch Kirchen- und Schulpatron bin, war mein Bestreben dahin gerichtet, meinen hiesigen Gerichtsinsassen und Unterthanen unentgeltlich mit Rat und That nützlich zu werden, ihnen Vertrauen zu mir einzuflößen, alles zu vermeiden, was zum öffentlichen Ärgernis oder zur Unzufriedenheit hätte Anlaß geben können, und dabei dem Gesetze und dem Rechte ohne Ansehen der Person die nötige Giltigkeit, Zucht und Ordnung aber aufrecht zu erhalten. Auch

bin ich fest überzeugt, daß die meisten der hiesigen Ortsbewohner dieses erkennen und mir mit Anhänglichkeit ergeben sind. Sollten aber in der itzigen Zeit, wo an manchen Orten des Landes die Bewohner von den Behörden geradezu aufgefordert worden sind, mit ebensoviel Offenheit als Bescheidenheit ihre etwaigen gegründeten Beschwerden anzubringen, auch in den hiesigen Dörfern einige sich befinden, welche glauben, daß ich oder aber eine von mir angestellte und von mir abhängige oder mir verantwortliche Person unredlich oder auch nur mit unnötiger Strenge in ihren Berufsverhältnissen gehandelt habe, so muß ich wünschen, davon unverweilt unterrichtet zu werden. Ich erkläre, daß ich es als ein Zeichen ehrlicher, wohlmeinender und vertrauender Gesinnung ansehen will, wenn man mir unmittelbar und persönlich von den Fällen, in denen man Veranlassung zu Beschwerden zu finden meint, Anzeige macht und mir dadurch Gelegenheit giebt, Irrungen zu entfernen, Mißverständnisse aufzuklären, Erläuterungen oder Rat zu erteilen und etwaigen Übelständen, die mir selbst verborgen geblieben sind, abzuhelfen. Rittergut Colmnitz den 12. Oktbr. 1830. Gerichtsherr allda Maximilian Carl von Carlowitz."

Zur Zeit der Volkszählung am 3. Juli 1832 hatte Colmnitz 1670 Einwohner. Darunter befanden sich 86 Magazinhufenbesitzer und 168 Gärtner und Häusler, inkl. 10 auf Ritterguts-Grund und Boden. Auf Obercolmnitz kamen 786, auf Niedercolmnitz 884 Seelen. Obercolmnitz hatte 110, Niedercolmnitz 132 Hausnummern, beide zusammen 242. Unter den Bewohnern befanden sich 40 Zimmer- und 86 Maurergesellen, 111 Handarbeiter, 170 Dienstleute, mit Ausschluß der Kinder in der Eltern Brot, und allerhand Handwerker.

Im Jahre 1836 baute man ein zweites Schulhaus für 1284 Thlr., ungerechnet die Fuhren und Handdienste.

Nach dem mittlerweile erfolgten Absterben des Gerichtsherrn ist am 17. Juni **1835** Frau **Mariane Henriette Auguste** verw. **von Carlowitz** auf wirklich geleistete Erbhuldigung und Lehnspflicht, welche ihr Sohn, der Oberlieutenant Herr Victor Carl von Carlowitz-Maxen für sie geschworen, mit der von ihrem verstorbenen Ehegemahl Herrn Kammerherrn und Obersteuereinnehmer von Carlowitz auf sie übergegangenen Hälfte der nachher auf beschehenes Ansuchen in reines Allodium verwandelten Mannlehn-Rittergüter Ober- und Nieder-Colmnitz samt Zubehör beliehen worden.

Frau Mariane Henriette Auguste verw. von Carlowitz verkaufte darauf die beiden Rittergüter an ihren zweiten Sohn Herrn **Max Hermann Constans von Carlowitz**, welcher am 14. Aug. **1839** seiten des königl. sächs. Appellations-Gerichts zu Dresden, als Lehnhof, unbeschadet der Erblichkeit, damit beliehen wurde.

Bei der Volkszählung am 1. Dezbr. 1840 hatte Colmnitz eine Seelenzahl von 1843, wovon auf Obercolmnitz 899, auf Nieder-

colmnitz 944 Seelen kamen. Der Neubauwert der Kirche wurde damals zu 9445 Thlr., der Pfarre zu 5155 Thlr., der Zeitwert der Kirche zu 7575 Thlr., der Pfarrgebäude zu 4631 Thlr. angenommen, der Neubauwert der ersten, alten Schule zu 1365, der der zweiten neuen Schule zu 1260 Thlr., der Zeitwert jener zu 1287, dieser zu 1237 Thlr. Die Zahl der Schulkinder betrug in Obercolmnitz 158, in Niedercolmnitz 151. Die Zahl der Steuereinheiten der ganzen Parochie belief sich auf 48446,69.

Der Rezeß über die Frohn- und Naturalzins-Ablösung des Ritterguts kam im Februar 1842 zu Stande. Die Ablösung erstreckte sich auf sämtliche von den Begüterten, Gärtnern und Häuslern zu Ober- und Niedercolmnitz an das Rittergut zu leistende Naturalzinsen, Frohn- und Baudienste und beziehentlich Geldzinsen, sowie über Ablösung der dem Rittergute Colmnitz obliegenden Verbindlichkeit zur Haltung eines Gemeinderindes, Gemeindeschweins und einer Badstube für die Gemeinde Ober- und Niedercolmnitz.

Zur Zeit dieser Ablösung gab es an ansässigen Einwohnern in Colmnitz, und zwar 1) in Obercolmnitz: 46 Begüterte, 19 Groß-, 30 Kleingärtner und 27 Häusler, in Sa. 122; 2) in Niedercolmnitz: 36 Begüterte, 34 Groß-, 40 Kleingärtner und 14 Häusler, in Sa. 124. Sa. Sm. 246. Unter diesen waren 46 Familien des Namens Böhme, 16 Erler, 14 Lieber, 7 Schiffel, 6 Glöckner, 6 Weichelt, 5 Zimmermann, 5 Göhler, 5 Menzer, 5 Gahmig, 4 Schumann, wie denn auch die alten Namen Sohr, Wunderwald, Weindt, Gelfert, Bormann, Klemm, Dietze u. a. noch vertreten waren. Drei Jahre später (1845) trat der Gerichtsherr von Carlowitz die Gerichtsbarkeit über Colmnitz an den Staat ab und es wurde dieselbe dem Kreisamte Freiberg überwiesen.

Am 12. Novbr. 1849, mittags, brannten sämtliche Pfarrgebäude des Orts nieder, indem das Haus Nr. 135 im Niederdorfe durch zwei kleine Knaben, die mit Streichhölzchen gespielt, angezündet worden und die Dachschoben auf die Pfarrscheune geflogen waren. Der Neubau kostete 2781 Thlr., exkl. der Fuhren und 140 Stämme Holz aus dem Pfarrbusche.

In dem Jahre 1855 kam den 17. Septbr. der Rezeß über Ablösung verschiedener dem Kirchen-, Pfarr- und Schullehn zu Colmnitz zustehenden Geld- und Naturalgefälle zu Stande. Das ganze Rentenkapital beträgt 5689 Thlr., wovon 227 Thlr. 29 Gr. 7 Pf. Renten entfallen, von welchen 227 Thlr. 16 Gr. 8 Pf. der Landrentenbank überwiesen worden sind. Hiervon gehören der Kirche 12 Gr. 4 Pf., dem Pfarrlehn 189 Thlr. 26 Gr. 2 Pf., dem Schullehn 37 Thlr. 8 Gr. 2 Pf.

Das im Jahre 1798 von dem damaligen Rittergutsbesitzer Lange an Gottlob Friedrich Einert vererbpachtete Erbgericht kaufte der Rittergutsbesitzer und königl. Friedensrichter Herr Max Hermann

Constans von Carlowitz-Maxen am 5. Juni 1867 von der Besitzerin Frau Johanne Christiane verw. Einert, geb. Erler, für 4250 Thlr. zum Rittergute zurück. Die Fläche des Ritterguts findet sich im Jahre 1874 zu 73 Hektar 74,5 Ar angegeben, mit 1903,3 a Steuereinheiten belegt.

Nachdem nun Herr Max Hermann Constans von Carlowitz-Maxen das Rittergut Colmnitz im Jahre 1875 seinem ältesten Sohne Herrn **Albert Christoph Carl von Carlowitz-Maxen** überlassen hatte, starb er am 17. August 1880, und von der hohen Achtung, welche er sich in der Gemeinde Colmnitz erworben, zeugt der ehrenvolle Nachruf, den ihm die letztere in dem Freiberger Amtsblatt vom 24. Aug. 1880 gewidmet hat und welcher also lautet:

„Herrn Max Hermann Constanz von Carlowitz-Maxen, vormaligem Rittergutsbesitzer auf und zu Colmnitz, Ritter des königl. sächs. Albrechts-Ordens, gestorben den 17. August a. c., dem Edelmanne, der mit seinem gemeinnützigen Sinne und mit seinem uneigennützigen, opferbereiten Wirken sich große und zahlreiche Verdienste um das hiesige Gemeindeleben erworben hat, der als Kirchenpatron in gewissenhaftester Weise die Förderung der kirchlichen Interessen sich angelegen sein ließ, der durch sein humanes Wesen und seine allezeit bereite Teilnahme an Freud' und Leid sich Aller Herzen zu gewinnen wußte, ruft nach seinem langen, mit musterhafter Geduld ertragenen Leiden in dankbarer Verehrung ein „Ruhe sanft!" in seine Gruft nach die Gemeinde Ober- und Niedercolmnitz."

Nachrichten

über

die ältesten bronzenen Kanonen Sachsens, insbesondere die von Wolf Hilger in Freiberg.

Von Heinrich Gerlach in Freiberg.

Hierzu 2 Tafeln Abbildungen.

Allenthalben im deutschen Vaterlande ist der Sinn für Geschichte und Kunst immer lebhafter erwacht, und wahrhaft überraschend sind die Resultate, mit denen derartige Forschungen und Bestrebungen bereits gekrönt worden sind. Mit patriotischer Freude schauen wir auf den großartigen Ausbau des Germanischen National-Museums in Nürnberg und auf die kostbaren Kunstsammlungen in unseren deutschen Residenzen. — Außer den Regierungen wetteifern zahlreiche Geschichts- und Altertumsvereine in der Veröffentlichung ihrer Beiträge zur heimischen Geschichte und auch in den kleineren Städten thun sich reiche Sammlungen auf, um der Jetztwelt zu zeigen, wie viel Schönes unsere Vorfahren geschaffen in Kunst und Gewerbe — ihrem Vaterlande zum dauernden Ruhm und uns als ein edles Vorbild.

Auch unsere altehrwürdige Bergstadt Freiberg will und darf in solchen Bestrebungen nicht zurückbleiben; unser Freiberger Altertumsverein fährt eifrig fort, die heimischen Geschichtsquellen zu erschließen und zur Erhaltung interessanter Altertümer beizutragen. Sein Museum ist reich an Meisterstücken namentlich auch der Bildnerei und Gießerkunst früherer Jahrhunderte und ruft so manchen Namen von altem guten Klange ins Gedächtnis zurück.

Unter diesen Namen der alten Freiberger Meister, welche Kunst und Handwerk in der mustergiltigsten Weise zu verbinden wußten und

mit ihrem eigenen Ruhm auch den unserer Stadt weit über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinaus verbreitet haben, glänzt in erster Reihe der alte Name

Hilger

später Hilliger, mit dem ursprüngl. Beinamen „Kannegießer," der Name jener Freiberger Glocken- u. Stückgießer-Familie, welche — gewiß ein äußerst seltener Fall! — während vier Jahrhunderten am Orte blühte.

Wir haben bereits wiederholt Ausführliches über dieses altehrwürdige Geschlecht berichtet.[1] — In Nachstehendem wollen wir vor allen kurz die stattliche Reihe nur derjenigen dieses alten Patriziergeschlechts vorführen, welche sich zunächst in unserem Freiberg als

Glocken- und Stückgießer

und dabei auch sonst im bürgerlichen Leben ausgezeichnet haben.

Bereits ums Jahr 1460 gingen aus der Freiberger Gießhütte eines Nicol Hilliger zahlreiche Glocken hervor. Sein einziger Sohn Oswald goß nach dem 1484 erfolgten vierten großen Stadtbrand für Freibergs Kirchen die Glocken aufs neue. — Oswalds zweiter Sohn Martin, geboren 1484, welcher gleichfalls die Glockengießer-Kunst im väterlichen Hause erlernt hatte, fing 1514 an für den damals in Freiberg residierenden Herzog Heinrich, welcher besonderer Liebhaber und Sammler großer Geschütze war, neben den Glocken auch Büchsen und grobes Geschütz zu gießen. 1519 wurde er Ratsherr, darnach auch Stadtrichter und Hospitalmeister.[2] Im Jahre 1521 erteilte ihm und seinen Nachkommen Kaiser Karl V. das von ihnen fortgeführte Wappen: einen aufgerichteten silbernen Bären in rotem Felde mit einem goldenen Zirkel in der rechten Tatze. (Ein jüngerer Bruder Martins, namens Andreas, ebenfalls Glockengießer, ließ sich als solcher in Breslau nieder.) Unser Martin Hilliger starb 1544 und hinterließ drei Söhne: Wolf, geb. 1511; Oswald, geb. 1518;

---

[1]) s. Heft 4 der Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins S. 341 bis 364: die verdienstvolle, auch von uns mit benutzte Abhandlung von Julius Schmidt: Die Glocken- und Stück-Gießer-Familie Hilliger. — Heft 5 S. 508: Nachtrag zu vorigem, von demselben Verfasser; — S. 510: Eine Glocke von Merten Hilger in Steiermark. — Heft 6 S. 645: Eine Frauensteiner Gußrechnung von Wolff Hylger mitgeteilt von Paul Pfotenhauer. — Heft 7 S. 692: Urkunde von 1493 über eine Hilligersche Glocke zu Borna. — Heft 17 S. 29 bis 31: Hilligersche Glocken in Görlitz; Kannegießer von Breslau und über eine Kanone von Wolf Hilger auf der Feste Koburg, von Ewald Wernicke in Bunzlau. — [2]) Von Martins gemeinnütziger Thätigkeit sei hier unter anderem nur erwähnt, daß er 1526 für die Stadt eine eigene Trinkwasserleitung herstellen ließ: die nach ihm genannte „Kannegießer-Röschе." s. Gerlachs Kleine Chronik von Freiberg S. 20.

Sebastian, geb. 1521. Letzterer studierte die Rechte und wurde Professor und kurfürstl. Rat, während die beiden ersteren als „Rotgießer" das Geschäft des Vaters rühmlich fortsetzten: — Oswald goß viele treffliche Geschütze für den Herzog Philipp von Pommern, starb aber bereits 1546 zu Stettin; sein ihn lange überlebender Bruder Wolf dagegen brachte das Hilligersche Gießergeschlecht zu dem höchsten Ruhm durch seine außerordentliche Thätigkeit als vorzüglicher Glockengießer sowohl als auch als Stückgießer. In letzterer Eigenschaft wurde ihm 1567 neben seiner großen Gießhütte in Freiberg von Kurfürst August auch noch die Leitung der kurfürstl. Gießhütte in Dresden übertragen. Überdem war Wolf Hilliger in seiner Vaterstadt einer der angesehensten und für das Gemeinwohl thätigsten Bürger und stieg 1557 sogar bis zur Würde eines regierenden Bürgermeisters.[1] Wolf Hilliger starb zu Freiberg im 65. Jahre seines thätigen Lebens den 30. Nov. d. J. 1576. — Sein ältester Sohn und getreuer Gehilfe Martin, geb. 1538, erhielt unserem heimischen Gießergeschlechte das alte Ansehen und den weitverbreiteten Ruf nicht allein durch seine Freiberger Gießhütte, sondern ebenfalls auch als kurfürstl. Stückgießer. Als solcher folgte er in einem zehnjährigen Urlaub, vom Jahre 1577 an, einem Rufe des Erzherzogs Karl von Steiermark nach Grätz. Nach rühmlicher Thätigkeit starb er zu Dresden im Jahre 1601. — Während sein ältester Sohn Martin als kaiserlicher Stückgießer nach Wien berufen wurde, trat der 1567 geborene jüngere Sohn Johannes ode Hans Hilliger 1602 sein Amt als kurfürstl. Büchsengießer in Dresden an, wo er außer einer großen Menge von Geschützen auch zahlreiche Glocken gegossen hat; 1614 wurde derselbe regierender Bürgermeister von Dresden. — Nach Hans Hilligers Tode im Jahre 1640 erhielt sein Sohn Hans Wilhelm die Leitung des kurfürstlichen Gießhauses, nach dessen Tode 1649 Andreas Heroldt aus Nürnberg in dieser Stellung folgte.

Die alte Gießerei der Familie in Freiberg selbst hatte der jüngere Bruder des 1601 in Dresden verstorbenen Martin Hilliger, namens Wolfgang, übernommen, welcher 1614 starb und vierzehn

[1]) vergl. außer der bereits in der ersten Anmerkung angeführten Abhandlung von Schmidt auch: Möllers Freiberger Chronik S. 356. — Wolf Hilger war, nach dem in dem Dresdner Ratsarchiv befindlichen „Schatz-Register der Stadt Freiberg" v. J. 1546, nach Georg Lißkirchner und Ulrich Groß der reichste Bürger der Stadt, welcher auch, nebst anderen seines Geschlechts, milde Stiftungen hinterlassen hat. — Außerdem ist sein Name noch rühmlich erhalten worden auf vielen seiner Werke. Auf Schlössern und in Kirchen, in Stadt und Land findet man noch vielfach treffliche alte Glocken mit dem Hilligerschen Wappen und der Umschrift:

WOLFF HILGER ZV FREIBERGK GOS MICH.

s. den Gipsabguß im Freiberger Altertums-Museum, wo auch sonst noch interessante Gußstücke aus der Hilligerschen Gießerei ausliegen.

Kinder hinterließ.[1] — Zwei seiner Söhne, Gabriel geb. 1580 und Zacharias geb. 1581, blieben am Orte thätig sowohl als Geschütz- wie auch als Glockengießer. Letzterer wurde 1637 in den Rat gewählt und starb 1648 ohne männliche Nachkommen als Vorsteher des geistlichen Einkommens, während sein älterer Bruder Gabriel, bereits 1619 Freiberger Ratsherr, schon 1633 starb. — Dessen Sohn, ebenfalls Gabriel mit Namen, geb. 1614, erlernte wiederum die Gießerkunst, aber auch die Artillerie und erwarb sich hierin bei der schwedischen Belagerung Freibergs großen Ruhm; er wurde 1665 Ratsherr. — Nach seinem Tode im Jahre 1684 widmete sich sein einziger Sohn, geb. 1677 und wieder Gabriel genannt, neben der Glockengießerei dem Bergbau, erwarb später das Gut Halsbach und starb als Schichtmeister den 15. Februar 1756. Auch seine Söhne sind zum Bergwesen übergegangen.

Die Freiberger Gießhütte und Hilligersche Gußwerke.

Wo die erste Hilligersche Gießhütte in Freiberg gestanden habe, ist noch unerforscht geblieben. Dieselbe wurde nach Möllers Chronik S. 147 um das Jahr 1482 verkauft und eine neue auf dem Petrikirchhof in den ehemaligen Kloster-Zelleschen Freihäusern eingerichtet (jetzt Nr. 136 und 137), wo noch der aufgerichtete Bär, die Wappenfigur des Hilligerschen Geschlechts, an der Ecke hoch unter dem Dach in Stein gehauen zu sehen ist.[2] Zu erweitertem Betriebe wurde 1537 ein besonderes großes Gießhaus vor dem Petersthore angelegt, wie man noch aus dem Stadtplan von 1554 ersehen kann. Nachdem aber dasselbe ziemlich hundert Jahre später — zugleich mit dem Johannishospital und 44 anderen benachbarten Wohnhäusern — 1634 vom kaiserlichen Befehlshaber Schönnickel durch Niederbrennen zerstört worden war, wurde 1636 eine neue Gießwerkstätte an dem Hilligerschen Wohnhaus auf der Petersstraße (jetzt Nr. 123) erbaut. Letzteres ist noch an dem über der Hausthüre angebrachten Wappen mit dem Bär kenntlich.[3]

---

[1]) Ein öffentliches Amt bekleidete derselbe in seiner Vaterstadt nicht. Die ihm gehaltene Leichenpredigt rühmt ihm nach, daß er die Bibel mehr als hundertmal von Anfang bis Ende durchgelesen habe. — [2]) Dieser Bär ist bis in die neueste Zeit fälschlich als die Figur eines Affen angesehen und damit die in dem reichen „Sagenkranz unserer alten Bergstadt" (s. Gerlachs Kleine Chronik von Freiberg S. 74) mitgeteilte Sage in Verbindung gebracht worden. Außerdem hat sich an der nördlichen Wand des Eckhauses Nr. 137, welches sich laut Rats-Geschoßbuch v. J. 1607 Petri S. 130 bis zum Jahre 1612 im Besitz der Hilligerschen Familie befunden hat, bis auf den heutigen Tag die Jahrzahl 1555 in großen, gut ausgeführten Ziffern erhalten. — Das Nebenhaus Nr. 136 ging erst i. J. 1712 an eine andere Familie über. — [3]) Dieses alte Hilligersche Wohnhaus, Nr. 123, welches bereits Martin, der

Unzählig sind die Kunstwerke in Kupfer, Bronze und Messing, welche im Laufe der Jahrhunderte aus diesen Freiberger Gießhütten hervorgegangen sind, — Denkmäler und Werkzeuge des Friedens und des Krieges, und auch unsere Stadt selbst hat noch manches Stück dieser kunstgewerblichen Thätigkeit des Hilligerschen Geschlechts aufzuweisen. Wir erwähnen hier besonders die in der kurfürstlichen Begräbniskapelle des Doms liegenden schönen messingenen Grabplatten mit den eingravierten lebensgroßen Bildnissen der hier ruhenden fürstlichen Personen,[1] das große Kruzifix auf dem Moritz-Denkmal daselbst, zahlreiche kleinere bürgerliche Grabplatten und Epitaphien im Dom und seinen Kreuzgängen[2] und hauptsächlich die Glocken unserer Kirchen.[3]

Während sich aber namentlich die Hilligerschen Glocken allenthalben ziemlich zahlreich erhalten haben, ist von der großen Zahl der Hilligerschen Kanonen, wenigstens aus der früheren Zeit, wie wir später ausführlich berichten werden, jetzt nur noch eine einzige nachweisbar. Es dürfte daher wohl an der Zeit sein, gerade diesen Werken der Hilligerschen Gießerei, ihren kunstvollen Kanonen, sowie dem ältesten sächsischen Kanonenwesen überhaupt, nachzuforschen und ihnen eine nähere Betrachtung zu widmen.

Obgleich wir uns nun in unseren Forschungen zunächst und hauptsächlich nur auf die ältesten Bronze-Kanonen Sachsens und namentlich auf die von unserem berühmten Wolf Hilliger gegossenen beschränken zu müssen glaubten, so waren wir doch so glücklich, auch sonst noch ein ziemlich reichhaltiges bezügliches Material aufzufinden und zur Benutzung geliehen zu erhalten — nicht allein Manuskripte und Druckwerke, sondern sogar genaue Abbildungen dieser ältesten Kanonen. — So möge denn die hier folgende Abhandlung eine freundliche und nachsichtige Aufnahme finden.[4]

Vater Wolf Hilligers, besaß und zu welchem später vorübergehend auch noch Nr. 120 bis 122 gehörten, befand sich nach dem vorerwähnten Geschoßbuch S. 115 im Besitz des Geschlechts bis zum Jahre 1759. — Die Hilliger erwarben hier noch andere Häuser und Grundstücke, so wohl auch das jetzt dem Hospital St. Johannis gehörige große „Hilligersche Vorwerk.“

[1]) Verfasser dieses hat bereits im 4. Heft der Vereinsmitteilungen S. 383 bis 394 diese Kunstwerke ausführlich behandelt, auch von sämtlichen 28 kurfürstlichen Grabplatten getreue und scharfe Original-Abdrücke für Museen angefertigt und hiervon wieder für Kunstliebhaber Photographien in Verkleinerung herstellen lassen. — [2]) Sehr viele früher daraus entfernte dergl. metallene Platten und Wappen haben zur Zeit im Freiberger Altertums-Museum, in der sogen. Götzenkammer des Doms und im untern Archiv des Rathauses Aufbewahrung gefunden. — [3]) s. Gerlachs „Kleine Chronik von Freiberg“ S. 32 bis 38, sowie das wertvolle Manuskript sämtlicher Freiberger Glockeninschriften von C. W. Lingke, im Ratsarchiv.

[4]) Wir können hierbei nicht umhin, allen, welche uns bei dieser Arbeit mit Rat und That freundlich unterstützten, hierdurch nochmals den aufrichtigsten Dank auszusprechen, insbesondere auch der geehrten Direktion der Königl. öffentl. Bibliothek in Dresden. — Mit Freuden haben wir übrigens

Das älteste Kanonenwesen Sachsens überhaupt.

Waren auch die ältesten bronzenen Kanonen Sachsens, welche im Gegensatz zu den „eisernen“ gemeiniglich „metallene“ genannt wurden, noch ziemlich einfach in ihrer Ausstattung, so entwickelte sich doch bald eine besondere Vorliebe der Fürsten für dieselbe. Sie ließen ihre gewaltigen Geschütze mit den verschiedenartigsten Ornamenten kunstreich verzieren und auch mit Figuren bisweilen der seltsamsten Art ausstatten, nach denen sie entsprechende Namen erhielten. Insbesondere diejenigen Kanonen, welche Herzog Heinrich und Kurfürst August gießen ließen, geben hierfür genügenden Beweis, wie auch aus den Abbildungen zu ersehen ist, die wir dieser Abhandlung zu besserem Verständnis beigefügt haben.[1]

Ehe wir aber zu den Nachrichten über die ältesten Geschützbestände unseres Sachsenlandes übergehen, möchten wir uns zunächst mit den Bezeichnungen näher bekannt machen, welche den Kanonen, ansehnlich ihrer Größe und ihres Kalibers, in frühester Zeit beigelegt

---

wahrgenommen, daß neuerdings verschiedene Kunstforscher genauere Nachrichten über Hilligersche Arbeiten zu sammeln und solche zu verzeichnen begonnen haben. In letzter Beziehung und namentlich in Betreff von Kunstarbeiten Wolf Hilligers in Freiberg und an anderen Orten haben wir die verdienstlichen Mitteilungen des Herrn Prof. Dr. Steche in Dresden hervorzuheben, enthalten in dem soeben erschienenen 1. Heft des 3. Bandes vom Neuen Archiv für sächsische Geschichte zc. — Mit ganz besonderer Vorliebe werden wir alle weiteren Nachrichten, welche sich auf unser Gießergeschlecht und seine Werke beziehen, sammeln und auch für die kleinsten derartigen Mitteilungen herzlich dankbar sein.

[1]) Anmutig und interessant ist die bereits im Heft 4 S. 344 wiedergegebene Schilderung, die wir über die Kanonen-Liebhaberei unseres bis 1539 in Freiberg residierenden Herzogs Heinrich aus der Feder seines treuen Sekretärs Freydiger besitzen; sie lautet wörtlich: „Was aber auf seine (des Herzogs) Bergteile fiel, davon gab er nichts in die Cammer, sondern wandte solches alles auf das große Geschütz, welches man ihme, so hoch sich sein Vermögen erstreckte, nicht groß und ungeheuer genug gießen konnte, ließe ihme auch seltsame Namen geben und unverschämte, scheußliche Bildnisse darauff machen, welche ihm Lucas Kranach Mahler zu Wittenberg abreißen mußte, und ist in seinem Alter nichts gespüret, dazu er mehr Lust und Liebe gehabet, denn zu demselben Geschütze, denn er gemeiniglich des Tages einmal oder dreie in das Zeughaus ginge, konnte nicht wohl leiden, daß ein Stäublein auf den Büchsen gelegen wäre, sondern wischte es ehe selber mit seiner eigenen Kappe oder Mantel hinweg, welches ich offt gesehen habe, so gar rein und gleißend muste es sein.“ Sehr oft wird der leutselige Fürst den Meister Hilliger in der rußigen Gießhütte mit seiner Gegenwart erfreut und das Formen und Gießen seiner Lieblinge überwacht haben; sagt doch Freydiger weiter: „Sonderlich war er den Handwerksleuten geneigt, die er offtermahls selbst in ihren Werkstätten besuchte, allein mit dem Thürknecht und dem Jungen, welcher ein Mohr war, und einem englischen Hunde.“

worden sind. — Eine Handschrift unserer Museum-Bibliothek[1] sagt hierüber: „Aller Geschlecht großer Büchsen oder Geschoß, sie werden genennet wie sie wollen, so in und vor den Besatzungen, zu Fällung der Gemäuer und anderem gebrauchet, und auf den Axen abgeschossen werden, sind fürnehmlich achte, unter welchen die vier ersten von des Gebrauchs wegen insgemein „Mauerbrecher," die anderen vier Geschlechte aber „Feldgeschütze" heißen. — 1) Das erste unter obbemeldten Geschlechten ist die scharfe Metz, schießet gewöhnlich 100, auch etwan mehr oder minder Pfund Eisen; 2) Canon, das andere Geschlecht, welches man auch Basilisk und Nothbuchs nennet, schießet ungefährlich 75 Pfund Eisen; 3) Die Singerin, desgleichen die Nachtigall, welche am Rohr zween Schuh länger, schießen bei 50 Pfund Eisen; 4) Die Quartana, Carthuana oder Viertelbüchsen feuert 25, auch etwan weniger oder mehr Pfund Eisen; sie hat ihren Namen Quartana, weil sie eine Kugel eines Viertelcentners schwer schießet. — Feldgeschütze. Das erste unter dem Geschlecht der Feldgeschütze ist die Vest- oder Nothschlange, so man auch Drache nennet, schießet ungefährlich 16 bis in 18 Pfund Eisen; die Schlange schießet 8 Pfund Eisen; die Falcone oder Halbschlange schießet eine eiserne Kugel, 4 bis in 5 Pfund schwer; ein Falconet scheußet gewöhnlich 2 Pfund Bley."

Der Kultur-Historiker Gustav Klemm sagt in seinem Buche „Werkzeuge und Waffen" (1858. S. 353), indem er mit dem kleinen Geschütz beginnt: „Unter die allgemein üblichen Geschütze der alten Zeit gehörte zunächst der Doppelhaken, ein großes Rohr, das auf einem bockartigen Gestelle befestigt war, welches vorn zwei Räder hatte. Auf dem Gestelle war ein Balken befestigt, der die Stelle der Laffette vertrat. Das Rohr ruhte in einer Gabel und konnte so mit Leichtigkeit in beliebiger Richtung bewegt werden. Aus diesen Doppelhaken, die besonders auf den Wällen und Mauern standen, entwickelten sich die langen Röhre, welche man Falken, Falconet, Stoßfälklein,

[1]) Ag. Nr. 53: Buchsenmeisterey, das ist Joh. Lucas Dinckelmayer's, Stuck- vnd Glockengießers von Nürnberg, Kurtze doch eigentliche erklerung deren ding, so einem buchsenmeister furnemlich zu wissen von nöten. Ao. 1680. Mit einem Anhang: Kunstliche vnd Rechtschaffene feurwerck zum Schimpff Gebreuchlich Durch Joannem Schmidlap von Schorndorpff.

Unter der ersten der beigegebenen kleinen Federzeichnungen, einer vor einem fürstl. Lagerzelt aufgestellten Kanone, stehen die Gießersprüche:

Wann des Stückgiessers Kunst nicht, wär'
Kein Kaiser, König, Kurfürst noch Herr,
Der Städt' und Länder wollt' bezwingen.
Durch Giessers Kunst müssen sie es zuwegebringen.

Bei Stück-, Mortierer- und Glocken-Giessen, Büchsenschiessen, Teufelbannen
Wer nicht rein ist, der bleib von dannen.

Drachen, Basilisken, Schlangen, Greifen, Colubrinen, Feldschlangen benannte. Es war dies die leichteste Geschützart der Alten. — Karthaunen (Quartana) waren kürzer und stärker, man nannte sie auch Mauerbrecher, Aufwecker, Pfeifer."

Nach Meyers Handbuch der Geschichte der Feuerwaffen-Technik hatten in Sachsen um das Jahr 1650 eine „halbe Karthaune" 22 Kaliber (Kugelstärke, Lauf- resp. Seelenweite) Länge und 40 Ctr. Gewicht, eine „Viertelkarthaune" 24 Kaliber Länge und 24 Ctr. Gewicht, eine 8pfündige Schlange 28 Kaliber und 19½ Ctr., eine 6pfündige Schlange 30 Kaliber und 13½ Ctr. Gewicht, eine 3pfündige Schlange nur 15½ Kaliber Länge.

Die frühesten Kanonenbestände unseres Sachsenlandes.

Das sächsische Artilleriewesen hat sich bereits vor Jahrhunderten eines vorzüglichen, weiten Rufs zu erfreuen gehabt, und selbst der Kaiser, die Stadt Venedig, Dänemark rc. erbaten sich einst aus unserem Sachsen zur Unterweisung ihrer Artillerie „Büchsenmeister," für deren Ausbildung Kurfürst Moritz durch seine Zeughausordnung v. J. 1548 und Kurfürst August durch Erbauung des Dresdener Zeughauses im Jahre 1559 thätig gewesen waren. Sonach finden wir in letzterem von Anfang an auch reiche Bestände an Kanonen aller Art, fortwährend vermehrt durch die Kunst tüchtiger heimischer Geschützgießer, insbesondere unserer Hilliger.

Jedenfalls die ältesten Inventarverzeichnisse der Zeughäuser sächsischer Lande überhaupt sind die von den Jahren 1483, 1487 und 1489, aufbewahrt im Königl. Finanzarchiv zu Dresden. Dieselben enthalten noch Steinschleudern, Armbrüste und Pfeile, aber auch bereits „vier kupferne große Büchsen," genannt die Honbergerin, Karthagin, Nürnbergerin und Sachsenländerin.[1] — Ein Inventarverzeichnis v. J. 1545 führt schon eine ansehnliche Zahl von „Karthaunen," halben und ganzen „Schlangen" auf.

In einem Manuskript von Otto Wehrhan[2] in der Bibliothek der Königl. Sächs. Artillerie-Brigade zu Dresden finden wir ferner Seite 30 aus d. J. 1552 ein Verzeichnis der Geschütze von den Zeughäusern in Dresden, Pirna, Wittenberg, Leipzig und Zwickau, S. 29 ein Verzeichnis vom 1. Dezember 1567 über die Bestände des Dresdener

[1]) Ausführlicheres aus diesem Verzeichnis befindet sich abgedruckt in Heft 4 unserer Vereinsmitteilungen S. 343 fl. — [2]) Der Titel dieses wertvollen Sammelwerkes, welches sein Entstehen namentlich auch gründlichen Forschungen in den verschiedenen einschläg. Archiven Dresdens verdankt, lautet: „Versuch einer Geschichte der Sächsischen Artillerie." Von Otto Wehrhan. Ohne Jahrzahl. 401 enggeschriebene Folioseiten. Mit 6 Taf. Zeichn.

Zeughauses allein; eine sehr ausführliche Übersicht aber der Geschütze des genannten Zeughauses mit genaueren chronologischen Angaben und sonstiger Beschreibung, vom Jahre 1581, findet man S. 33 ff. Sie ergiebt an scharfen Metzen, Karthaunen, Notschlangen und Steinbüchsen resp. Mauerbrechern, ferner an Feuermörseln, Keilstücken und Streustücken, sowie endlich an Feldgeschütz eine Gesamtzahl von 372 Stück; dazu 145963 Kugeln von Eisen, Stein und Blei. Das Metallgewicht der Geschütze betrug 9790 Centner 40 Pfd. Hierzu kamen nach S. 74 im genannten Jahre noch 12 Feuermörsel von Blei mit dergl. Kugeln und anhängenden Ketten, welche Herzog Julius von Braunschweig, ferner 1585 das erste Hagelgeschütz, welches Landgraf Wilhelm von Hessen dem Kurfürsten August verehrte.

Im Jahre 1650 befanden sich nach Wehrhan S. 124 unter and. folgende Geschütze im Dresdener Zeughaus, mit Namen; Lucifer, 60 Pfd. Kugelgewicht; Drache, 55 Pfd.; Wildemann, 50; Elephant, 45; Rhinoceros, 40; Löwe, 35; Leopard, 30; Greif, 26; Bär, 23; Wildpferd, 20; Vielfraß, 18; Wolf, 16; Luchs, 14; Fuchs, 12; Auerochse, 10; Büffel, 9; Elend, 8; Einhorn, 7; Hirsch, 6: Rhein, 5; Dammhirsch, 4; Rehbock, 2, und Gemse, 1 Pfd. Kugelgewicht. — Hierzu kamen im 17. Jahrhundert noch: Sonne u. Mond, die 12 Monate, die 12 Himmelszeichen, sowie die Meerlöwen[1] rc. — im 18. Jahrhundert: „Polnische Adler“ und „Ordensbänder.“

Über Geschützbestände in kleineren Zeughäusern finden wir Näheres auf Seite 224: Ein Inventarium des Zeughauses zu Stolpen v. J. 1675 weist 14 Bronzegeschütze aus dem 16. Jahrh. auf. — Die Stadt Leipzig hatte im Jahre 1691 in ihrem Zeughaus noch 21 kleinere Kanonen und 100 Doppelhaken mit Schwammschlössern, mit Luntenschlössern 64 und 58 mit Feuerschlössern, außerdem aber auch noch eine große 110pfündige eiserne Kanone, die „Faule Magd“ genannt.[2] — In gleicher Zeit befanden sich im Zeughaus zu Zwickau noch: 12 kleinere Geschützstücke, nebst 29 Doppelhaken, und 8 achtpfündige eiserne Stücke.

Wohl aus etwas späterer Zeit stammt eine kleine Handschrift in der Königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden.[3] Sämtliche damalige Geschützstücke des dasigen Zeughauses sind hierin einzeln mit

---

[1]) Seltsamer Weise ist gerade ein solcher „Meerlöwe“ in jüngster Zeit aus der Tiefe des Meeres und zwar der Ostsee aufgefischt und jetzt wieder in seine ursprüngliche Heimat nach Dresden zurücktransportiert worden. Es ist ein Dreipfünder, 7¼ Fuß lang und über 9 Centner schwer, gegossen unter Kurfürst Johann Georg III. im Jahre 1690. — [2]) Solche hat sich bis zu unserer Zeit in Dresden erhalten. Diese Kanonenbezeichnung „Faule Magd“ od. „Faule Grete“ findet sich wohl auch anderwärts. — [3]) Lit. R. Nr. 299: Extract des Inventarii beym Churfürstl. Sächs. Hauptzeughauß Dreßden. Ohne Namen und Jahrzahl. Feingebundener Lederband mit Goldschnitt, in kleinem Stammbuchformat.

Namen aufgeführt, und zwar noch unter besonderer Angabe des Gewichts, der Länge nach Fuß 2c. In Summa: Grobes Geschütz 55 Stück; Kaiserliches Geschütz 20; Türkische Stücke 7; ferneres Geschütz 172; Steinstücke 12; Granatstücke 13; Inventionsstücke 16; Kleine Artillerie 37; Metallene Mörsel 5; Eiserne Stücke inkl. Orgelgeschütz, Doppelhaken 802; Feuermörsel[1] 79 Stück; — auf der Festung Dresden stehende Stücke (bei dem Zeughaus, auf dem Hasenberge, am Pirnaschen Thor, auf dem Seeberge, auf der Katze, dem Münzberge, auf dem Kreuzturm 2c.): 93 Stück; — eiserne Kugeln, gegossene und geschmiedete, nach ihrem Gewicht abgeteilt, von 1pfündigen bis zu 85pfündigen, in Sa. 209100 Stck.; — ferner an kleineren Kugelsorten 9171 Stück, Traubenhagel-Kugeln 203 Centner, Eiserner Schrothagel 119 Ctr., Granaten 3514 Stck., Mörsel- und Steinkarthaunen-Granaten 2897 Stck., Fallgranaten und Sprengkugeln 254 Stck., Handgranaten (3- bis 7pfündige) 19731 Stck., alte dergl. 1688 Stück.

Die nächste, aber auch letzte vollständige Übersicht der alten Kanonenbestände des Dresdener Hauptzeughauses finden wir in Hasche's „Beschreibung Dresdens" (2. Teil. 1783. S. 203 fl.): eine tabellarische Übersicht aller bis zum Jahre 1756 vorhanden gewesenen einzelnen Kanonen und Mörser. Hierin sind auch solche mit aufgeführt, welche man in dem erwähnten 1581er Verzeichnis vermißt, z. B. 7 Mohrenköpfe (zu 24 und 10 Pfd. Eisen) von den Jahren 1549 und 1552, 3 Zwölfpfünder ohne Namen von 1551, 6 dergl. Achtpfünder von 1555, die Sechspfünder Hämmerling und Drache von 1529 und Colubrina von 1525, die 2½pfünder Bartholomäus, Petrus, Johannes und die Rotkehlchen, 6 Zweipfünder vom Alphabet und 6 dergl. mit Mönchsschrift v. J. 1528, 1 Zweipfünder Hans Nostitz von 1530, 2 Einpfünder von 1520 u. a. m. Als die größten, wohl meist Hilligerschen Kanonen des 16. Jahrh. sind hier genannt: Rautenkranz, Mohrenkopf, Rhinoceros, Höllenhund, Krokodil, Löwe, Scherenteufel, Tod, Sachsenländerin, Fliegender Feind, Drache, Inspruker, Widder, Flacianer 2c.

Dieses tabellarische Verzeichnis enthält folgende Abteilungen: 4 Doppelkarthaunen, 27 ganze Karthaunen, 10 Notschlangen, 54 halbe Karthaunen, 30 Viertelskarthaunen, 131 Feldschlangen, 134 Regimentsstücke, 4 Schiffsstücke, 3 Granatstücke, 30 Kammer- und Steinstücke, 18 kaiserliche Stücke, 4 türkische (1683 vor Wien gewonnen), 11 moskowitische, 11 polnische, 5 schwedische, 33 Inventionsstücke, in Summa 509 metallene Kanonen.

---

[1]) 8 Donnerkeile v. J. 1569, 6 Lucerne, 6 Drachen, 6 Tümmler und 6 Höllenhunde v. J. 1570, 3 Fliegende Geister und 4 Lucifer v. J. 1571, Romulus und Remus v. 1610, 2 Kreismörsel v. 1674, Nimrod, Cyrus, Alexander der Große und Julius Cäsar, desgl. 2 Fledermäuse v. J. 1675, 4 Pluto von 1678, 4 Vulcan v. 1679 und sonst noch 22 Stück Mörsel.

Außerdem sind hier noch aufgeführt an eisernen Kanonen: 10 cämentierte und polierte, 17 rohe, 12 alte und 240 neue schwedische, 3 damascierte; hierüber einige „Serpentinröhre“ oder sogen. Bockstücke. Darnach folgen 86 Mörser oder Mortiers, von denen die beiden größten (Romulus und Remus) je 50 Centner wogen und 310 Pfd. schwere Steine warfen; sie stammten vom Kurfürsten zu Brandenburg aus den Jahren 1610 und 1653. — Nach der bezeichneten Quelle waren damals noch folgende Seltenheiten im Dresdener Zeughaus: 2 Orgelgeschütze, eines von 64 und eines von 100 Pfeifen; ferner eine Kunstkanone von der alten Feste Grimmenstein mit 20 Läufen, die sich in alle Lagen schieben ließen, während das Wahrzeichen des Zeughauses, eine große Kanone mit häßlicher Figur, der „Scherenteufel“ genannt, und einige der sonderbaren „Flaciauer“ damals auf der Festung Königstein standen.[1]

Überhaupt galt das Dresdener Hauptzeughaus bis zum siebenjährigen Krieg als eine der berühmtesten Sehenswürdigkeiten der Residenz, besucht von Kaisern und Königen. Dasselbe besaß nach Hasche an 1500 Stück treffliche, wertvolle Geschütze, völlige Ausrüstung für 100000 Mann Soldaten aller Gattungen, sowie zahlreiche Fahnen und Trophäen 2c.

Schicksale und Verlust unserer ältesten Kanonen.

Eine große Zahl dieser verschiedenen alten Kanonen unseres engeren sächsischen Vaterlandes mag im Laufe der Zeiten eingeschmolzen und umgegossen worden sein, — eine nicht minder große Zahl derselben ging wohl auch zu Grunde bei Städtebelagerungen und in den vielen Feldzügen, mitten im Kampf und Feuer, — die größte Anzahl aber verschlang auf einmal, wie wir weiter unten sehen werden, Sachsens schweres Mißgeschick zur Zeit des siebenjährigen Kriegs.

Hat unser Sachsen insbesondere durch die damalige traurige Zerrissenheit des deutschen Vaterlandes auch in der von uns beschriebenen Beziehung wiederholt die empfindlichsten Verluste zu tragen gehabt, so verzeichnet die Kriegsgeschichte doch immerhin und zu allen Zeiten eine ruhmvolle Haltung der sächsischen Artillerie und dabei auch so manches von ihr erbeutete Geschütz.[2]

---

[1]) Unter den gegenwärtig auf dem Königstein befindlichen Bronze-Geschützen sind nach Wehrhan die beiden ältesten von dem Jahre 1686 und die folgenden aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Kanonen aus dem 16. Jahrh. finden sich daselbst nicht mehr vor. — [2]) Ausführlicheres über die Kämpfe unserer sächsischen Artillerie seit mehr denn zwei Jahrh. finden wir in A. von Kretschmar's Geschichte der Sächs. Feld-Artillerie,

Eine außerordentliche, mit großen Verlusten verbundene Bewegung in Sachsens alten bronzenen wie auch leichteren eisernen Kanonen trat ein, als August der Starke im Jahre 1697 die Königskrone von Polen angenommen hatte, wo er von Anfang an zunächst die inneren Unruhen bekämpfen mußte und nur mit Waffengewalt zu unterdrücken vermochte. Die in Sachsen stehenden Truppen wurden daher sofort nach Polen berufen und mit ihnen gingen zugleich auch 12 dreipfündige Regimentsstücke ab, denen wegen der immer mehr überhandnehmenden Unruhen bald noch weitere Kanonen folgten, so daß bis zum Jahre 1700 bereits 194 sächsische Geschütze nach Polen abgingen, von denen ein wesentlicher Teil auch nach dem Frieden von Karlowitz in Lemberg stehen blieb.

v. Kretschmar verzeichnet in seiner Schrift (s. die letzte Anmerkung) die auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen im Oktober und November des Jahres 1698 über Lübeck nach Danzig transportierten 126 schweren sächsischen Geschütze wie folgt. Kanonen: 4 32pfündige Steinkarthaunen, die Furien; 2 24pfündige Granatstücke, die Meerkatzen; 2 16= und 2 12pfündige Granatstücke, die Höllenhunde; — 44 24pfündige halbe Karthaunen, und zwar: 12 wilde Männer, 12 Monate, 7 Syrenen, 4 Tageszeiten, 4 Morgenpferde, 5 mit der Krone; — 24 8pfündige Quartierschlangen, als: 7 Planeten, 17 Bäre, Hirsche, Hunde; — 24 4pf. Schlangen: Feuerpfeile, Falken. Mörser: 4 256pfünder, die Monarchien; 4 196pfünder, die Plutons; 4 96pfünder, die fliegenden Geister; 4 64pfünder, die Höllenhunde; 1 32= und 1 16pfünder; 6 8pfünder.[1]

1. Teil von 1620 bis 1820 (Berlin, Mittler und Sohn, 1876) und hat uns dieses treffliche Werkchen bei den nächstfolgenden Mitteilungen zum sicheren Anhalt gedient.

[1]) In der Seite 51 näher bezeichneten kleinen Handschrift der Königl. Bibliothek findet man auf Blatt 22 dieses Dresdener Geschützverzeichnisses folgende Bemerkung: „Nachspecificirte Stücken und Mörser so mit rother Diendte unterstrichen, sindt nach Pohlen kommen.“ Es sind dies etwa 100 metallene Kanonen rc. meist des 17. Jahrhunderts, dabei aber auch aus dem 16. Jahrhundert 3 Stück Wilde Männer (s. die Abbildung Fig. 3), 14 Feuerpfeile und 6 Falken; — ferner 6 Steinbüchsen, 6 Granatstücken, 28 Feuermörsel (darunter aus dem 16. Jahrh.: Fliegende Geister Nr. 1 bis 4, vier Höllenhunde, vier Tümmler, vier Drachen und sechs Lucernen). Aber nicht allein aus dem Dresdner Zeughaus, sondern auch noch von den Dresdner Festungswällen wurden hiernach noch weitere 28 Kanonen nach Polen abgeführt. — Dies scheint mit dem obigen Berichte von Kretschmar über die 1698 abgeführten 126 Geschütze übereinzustimmen.

Auf dem ersten Blatt desselben Dresdener Manuskripts sieht man die Namen der 2 in Freiberg 1526 gegossenen Doppelkarthaunen „Delphin“ (s. die Abbildung Fig. 5) und „Elephant“ mit roter Tinte durchstrichen und daneben die Bemerkung: „Sindt vergoßen“ — also eine Bestätigung der Annahme, daß gar manche der alten Kanonen auch durch Umschmelzen verloren gegangen sein mag.

Das Geschick der sächsischen Artillerie in Polen war bei zahllosen Hin- und Herzügen ein sehr bewegtes und ein schwerer Verlust hierbei geradezu unvermeidlich. Ein solcher trat denn zunächst auch ein bei der nach langer, heldenmütiger Gegenwehr erfolgten Kapitulation der Feste Augustusburg (Dünamünde) am 21. Dezember 1701; ein Hauptverlust für die sächsische Armee überhaupt den 20. Juli 1702 während des siegreichen Vordringens der Schweden in der Schlacht bei dem Dorfe Klissow. Hier gingen verloren: 26 leichte Geschütze, weil, wie Graf Wackerbarth an den König schrieb, „Pferde und Büchsenmeister totgeschossen waren," und 18 schwere Geschütze, da sie, von der Infanterie verlassen und beim Passieren eines Morastes nicht mehr fortzubringen, auf Befehl des Grafen vernagelt und in jenen Sumpf versenkt wurden. — Auch bei Pultowsk kämpften die Sachsen am 29. April 1703 abermals unglücklich und mußten hier den Schweden 6 Geschütze lassen; ebenso am 13. Oktober 12 Geschütze nach der rühmlichen Verteidigung der Festung Thorn. — Bei dem meisterhaft ausgeführten Rückzug nach Sachsen im Jahre 1704 mußte man noch nächst dem Dorfe Punitz, 2 Meilen von Lissa, 8 Geschütze, deren Bespannung getötet worden war, in einen Brunnen versenken. Weiter gingen im Jahre 1706 abermals im Kampfe mit Schweden — in der Schlacht bei Fraustadt — 31 sächsische Geschütze verloren. — Doch genug von diesen traurigen Zeiten, welche sich für Sachsen immer verhängnisvoller gestalteten, als der König Karl von Schweden bald auch in das von Truppen fast entblößte Sachsenland einfiel, während August noch in Polen weilte.

Rühmend gedenkt die Kriegsgeschichte der sächsischen Artillerie, als sie im Jahre 1737 der kaiserlichen Armee zur Seite an einigen Gefechten gegen die Türken teilnahm, insbesondere am 28. Septbr. bei Radojowaz, wo dieselben in ihrem siegreichen Vordringen durch die sächsischen Kanonen aufgehalten und zum Rückzug gezwungen wurden. Desto empfindlicher aber waren für unsere Artillerie die Verluste, namentlich an ihrem schönen und zahlreichen Geschütz, welche die schlesischen Kriege mit sich brachten, in denen unter der Brühlschen Mißwirtschaft auch jenes verhängnisvolle Jahr herankam, wo die ganze sächsische Armee mitsamt der Artillerie — am 14. Oktober 1756 — noch unter den eigenen Kanonen der Festung Königstein kapitulieren mußte. Es bestimmte jedoch die Kapitulation bezüglich des schweren Geschützes ausdrücklich: „Diejenigen Canonen, so unten am Fuße der Festung liegen, gehören zum Königstein und können nach Gefallen hinauf geschafft werden." [1]

[1]) s. v. Kretschmar S. 30 u. 117. — S. 55 u. 56 wird berichtet, daß Prinz Xaver bei seiner Neuorganisation der sächs. Armee zu einer Neuformierung des Feldartilleriekorps (nach Reskript v. J. 1766) sämtliche Artillerie nach Freiberg zusammengezogen habe.

Ja der siebenjährige Krieg brachte unseren guten alten Geschützbeständen die durchschlagendsten Verluste. Wie Lindau in seiner Geschichte von Dresden (1862. Band 2. S. 365) berichtet, ließ der König von Preußen im Jahre 1756 das Dresdener Zeughaus fast vollständig ausräumen und wurden damals 250 Stück Kanonen und Mörser zu Schiffe nach Magdeburg abgeführt, auch eben so viele eiserne Geschütze teils nach Torgau geschafft, teils auf die Dresdner Wälle gepflanzt.[1]

Über diese 1756 aus Dresden abgeführten alten sächsischen Geschütze giebt Wehrhan in seiner urkundlichen Zusammenstellung S. 346 folgendes übersichtliche Verzeichnis:

4 doppelte Karthaunen, 60pfündig,
21 ganze Karthaunen zu 50, 48 und 42 ℔,
10 Notschlangen zu 40, 30 und 24 ℔,
4 halbe Karthaunen zu 24 ℔,
2 Viertelkarthaunen zu 12 ℔,
66 Feldschlangen zu $^3/_4$ bis 8 ℔,
48 Regimentsstücke zu 3 ℔,
32 leichte metallene Kanonen zu 3 ℔,
16 messingene geschmiedete Kanonen,
16 Kammer- und Steinstücke,
3 Granatstücke,
26 Kaiserliche Stücke zu 20 bis 35 ℔,
4 Türkische Stücke, vor Wien erobert,
8 Moskowitische 3pfündige Kanonen,
4 Polnische Geschütze zu 12 und 6 ℔,
5 Schwedische metallene Kanonen zu 3 ℔,
27 metallene Inventionstücke,
85 kleine Stücke,
2 Haubitzen,
12 kleine Mörser,
27 metallene Mörser u 10 bis 310 ℔,
31 Inventions- und Hand-Mortiers,
2 eiserne polierte Stücke,
11 rohe eiserne Kanonen zu 10 ℔.

466 Geschütze, damals zu einem Gesamtwert von 329714 Thalern taxirt.

---

[1]) Es lag die Vermutung nahe, daß sich in dem ehemal. Berliner Zeughaus — auf Anregung unseres Kaisers zu einer nationalen „Ruhmeshalle" umgewandelt — unter den dortigen alten Geschützen auch noch solche Hilligersche aus Sachsen fänden; es ist aber nicht der Fall.

Eben so berichtet auf Anfrage die Kommandantur zu Magdeburg, daß Kanonen aus dem 16. Jahrh daselbst nicht vorhanden sind, auch alle Nachrichten über früheres Vorhandensein fehlen.

Vergleicht man dieses Verlustverzeichnis genau mit den oben erwähnten beiden ausführlichen Inventarverzeichnissen des Dresdener Zeughauses aus den Jahren 1581 und 1756, so dürften sich — da in Dresden keine alten Gußstücke namentlich der Hilliger mehr vorhanden sind — unter den im Jahre 1756 abgeführten sicher folgende wertvolle Bronze-Kanonen befunden haben:

2	Mohrenköpfe	vom Jahre	1552,
2	Rautenkränze		1557,
2	Rhinocerosse	zu 50 ℔	1559,
	Mohrenköpfe	„ 48 „	1554,
	Krokodille	„ 42 „	1568 u. 69,
	Lucifer	„ 42 „	1572,
	Scherenteufel. Tod	„ 40 „	1534,
2	Löwen	„ 40 „	1558,
	Sachsenländerin. Fliegender Feind	„ 30 „	1539,
	Mohrenköpfe	„ 24 „	1549,
	Drachen	„ 24 „	1560 u. 72,
2	Inspruder	„ 24 „	1553,
	Kanonen ohne Namen	„ 12 „	1551,
	Mohrenköpfe	„ 8 „	1552 — 55,
	Flacianer	„ 6 „	1570 u. 71,
	Hämmerling. Drache	„ 6 „	1529,
	Colubrina	„ 6 „	1525,
	Schlangen	„ 4 „	1559 u. 60,
	Feuerpfeile	„ 4 „	1575 u. 76,
	Kanonen ohne Namen	„ 3 „	1560 u. 61,
	Staare	„ 2 „	1571 u. 72,
6	mit Mönchsschrift	„ 2 „	1528,
	Hans Nostitz	„ 2 „	1530,
2	Kanonen ohne Namen	„ 1 „	1520.

Namentlich deshalb haben wir dies speziellere Verzeichnis dieser denkwürdigen Geschütze hier aufgestellt, auch weiter unten noch nähere Beschreibungen und einzelne Abbildungen hinzugefügt, weil es darnach dem auswärtigen Forscher doch vielleicht möglich sein könnte, ausfindig zu machen und nachzuweisen, daß hier und da noch ein solch wertvolles Stück des 16. Jahrhunderts sich bis auf unsere Tage erhalten hat, sei es in tiefer Verborgenheit oder wohl auch in glänzender Schaustellung einer großstädtischen Sammlung. — Jede bezügl. Mitteilung würden wir mit großem Danke entgegennehmen.

Nur eine einzige wohlerhaltene Hilligersche Kanone ist uns bis jetzt bekannt geworden; es ist die 1570 von Wolf Hilliger in Freiberg gegossene Flacianer-Kanone, welche noch auf der Feste Koburg liegt und über welche wir am Schluß ausführlich zu berichten gedenken.

Freiberger Geschützbestände und deren Abführung.

Waren es auch insbesondere Handwerksschützen und Bergleute, welche zu Zeiten der feindlichen Belagerung unserer alten Bergstadt ihre Mauertürme besetzt hielten und wiederholt die glänzendsten Proben von Tapferkeit an den Tag legten, so fehlten doch auf Freibergs Thortürmen, Ringmauern und Schloß auch schwerere Geschütze nicht, welche den Angriff mit Nachdruck abzuhalten vermochten. So berichtet z. B. Möller in seinen Freiberger Annalen S. 225 vom Jahre 1546: „Auf die 5 Thortürme, ingleichen auf den Schloßturm haben sie je 2 Falkonetlein, auf das Kornhaus und den Obermönchsturm je 1 Falkonetlein gelegt und tüchtige Konstabel dazu gestellt. Die anderen Posten haben sie etlichen gewissen Handwerkern und der Bergknappschaft mit 180 Doppelhaken zu besetzen gegeben" ꝛc.

Sind nun auch im jetzigen Jahrhundert leider alle Thore und der größte Teil der Ringmauer mit ihren Türmen gefallen, so hat unsere einst wohlbefestigte Stadt doch fast alle ihre alten Mauergeschütze, von denen jetzt nur noch im Freiberger Altertums-Museum einige Eisenstücke zu finden sind, schon weit früher verloren.

Auch hierüber berichtet uns zunächst Möller S. 233 vom Jahre 1547 wörtlich: „Den 7. März, Montags nach Reminiscere, hat Herzog Moritz auf Anrathen etlicher parteiischer untreuer Hauptleute die Falkonetstücklein der Stadt Freiberg samt aller dazu gehörigen Munition und Pulver von den Türmen herabnehmen und mit einer starken Convoi nach Dresden führen lassen." Möller fährt hiernach fort: „Ob nun schon der Rath neben der Bürgerschaft unterthänigst dafür gebeten, auch fürgehende gefährliche Kriegsläufte eingewendet, da man der Stücke zu Abhaltung der Feinde am meisten benötiget wäre, ist doch keine andere Antwort erfolget, als daß die Geschütze zu Dresden sicherer stünden, und daß man die Stadt auf den Notfall mit denselben wieder versehen und nicht lassen werde."

Daß diese nach Dresden abgeführten Verteidigungskanonen Erzeugnisse unserer heimischen Geschützgießerei von Hilliger gewesen, dürfte nicht zu bezweifeln sein. — Ebenso kann man auch sicher annehmen, daß der Hauptinhalt des von Herzog Heinrich mit Geschützen wohlgefüllten Freiberger Zeughauses mit dem fürstlichen Liebhaber (s. S. 48) bereits im Jahre 1539 nach Dresden zog, als dieser seinem Bruder Georg in der Regierung folgte.

Über einen weiteren Verlust unserer Stadt an kriegerischer Ausrüstung, wie auch über die Veranlassung dazu, finden wir aus jener Zeit noch ziemlich Ausführliches in der bereits oben genannten Quelle von Wehrhan, wo es S. 26 und 27 heißt: — Kurfürst Moritz

bedurfte zu seinen Kriegszügen auch einer großen Menge schwerer Geschütze und so erklärt es sich denn, daß er zu deren Vervollständigung und um genügendes Metall zum Guß neuer Vorräthe zu erhalten, den 6. August 1548 von Hayn und 1549 von Torgau aus den Befehl ergehen ließ, alles im Besitz der verschiedenen Städte[1] befindliche Geschütz sowie die zerbrochenen und auch die zu entbehrenden Glocken nach Dresden an Kaspar Voigt auszuliefern.

Ein von dem Genannten über das Eingegangene gefertigtes Verzeichnis vom 10. und 26. April 1549, aufbewahrt im K. Hauptstaatsarchiv, führt folgende damals von unserem Freiberg abgelieferte Stücke auf: 55 eiserne Doppelhaken, mit eisernen Schwänzen, die Haken an ihnen selbst; 6 messingene Doppelhaken mit Laden (Lafetten); 41 alte messingene Haken, klein und groß; 94 eiserne Kugeln zu 3 Pfd.; 29 Stück Bleikugeln zu 4 Pfd.; 80 eiserne Kugeln zu den Luzerten (kleines Geschütz); 184 Kugeln zu den Doppelhaken; 18 Fäßlein Pulver, haben gewogen 11 Ctr. 7 Pfd.; 9 Fäßlein Schwefel, haben gewogen 10 Ctr. 94 Pfd.; eine halbe Feldschlange nebst Lade mit 2 Rädern; 2 Falkonettel, Gestelle, Laden, 8 beschlagene kleine Räder, 1 eiserner Mortier; 21 Böcke zu Doppelhaken.

Freibergs Festungsmauern und Thore haben später Verteidigungs-Kanonen wieder erhalten. Man ersieht dies z. B. aus dem alten Belagerungsplan von 1643, wo die Freiberger ihre Kanonen auf der vom schwedischen General Torstenson zunächst bedrohten Petersstraße aufgefahren hatten; — recht vollständigen Aufschluß aber über die letzte Armierung unserer Mauern bietet ein Manuskript in der v. Ponickauschen Universitätsbibliothek zu Halle (Histor. 330. Qu. Fol. 146. leider ohne Jahrzahl). Nach Aufzählung sämtlicher Mauertürme Freibergs[2] berichtet uns dieses Manuskript wörtlich folgendes:

„Auf der Stadt Türmen haben sonst an Geschütz gestanden: 1) Auf dem Erbischen Thor: 3 eiserne Kanonen oder Viertelskarthaunen. — 2) Auf dem Donats-Thor: 1 eiserne Kanone oder Viertelskarthaune; 1 metallene Feld-Schlange, auf deren Bodenstück gestanden ein adelig Wappen und unter solchem Cupido, der mit seinem Pfeil auf einen vor sich auf dem Bauch liegenden geflügelten Knaben nach dem Hintern

[1]) Man findet hier folgende Städte und Ortschaften nach einander verzeichnet, von denen also anzunehmen sein dürfte, daß sie mehr oder weniger befestigt und mit Verteidigungs-Geschütz armiert gewesen sind: Freyberg, Marienberg, Annaberg, Chemnitz, Schneeberg, Werdau, Krimmitzschau, Pegau, Grimma, Eilenburg, Eckardsberge, Tennstädt, Salza, Delitzsch, Herzberg, Torgau, Oschatz, Döbeln, Meißen, Mitweida, Kamberg, Zahne, Brück, Wahrenbrück, Niemeck, Belzig, Schweinitz, Jessen, Sayda, Schmiedeberg, Liebenwerda, Schlieben, Übigau, Bitterfeld, Haynchen, Brettin. — [2]) Ein ausführliches Verzeichnis derselben brachten wir bereits in Heft 15 unserer Vereins-Mitteilungen Seite 1509 ff. in dem Artikel „Freibergs alte Festungswerke" von Cornelius Gurlitt.

zielet. Auf dem Zapfenstück: Corgt Mente goth mich 1538. Im langen Feld: eine nackende Weibes-Person, spielt auf einer Violine, ich bi de fitlerines. — 3) Auf dem Meißnischen Thor: 2 eiserne Stücke. — 4) Auf dem Peters-Thor: 1 metallene Feld-Schlange. — 5) Auf dem Wetter-Turm: 1 dergleichen. — 6) Auf dem Schiefer-Turm: 1 eisernes Stückchen; 2 schlechte eiserne Feuer-Mörsel. — 7) Auf dem Naumannschen Turm: 1 eiserne Feld-Schlange."

Wie aus vorstehendem zu ersehen, befanden sich unter Nummer 2, 4 und 5 auch drei metallene, also Bronze-Kanonen. Diese sind im Manuskript angestrichen und am Schlusse desselben findet man zur Kenntnisnahme, wie auch aus unserem Freiberg, der Wiege der Hilligerschen Kanonen, die letzten alten Bronze-Geschütze verschwunden sind, die buchstäbliche Bemerkung: „Die drey angestrichene metallene Canonen sind auf Ordre Ihro Kgl. Maj. in Preußen, als sich selbte am 6. April 1757 zu Freyberg befunden, den 9. darauf herunter und nach Dreßden geschaffet worden."

Erläuterung der von uns abgebildeten Kanonen.

In der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden befindet sich unter den Handschriften ein für unser Thema im höchsten Grade wertvolles Kunstwerk. Außer der Katalognummer B. 68. und der einfachen Aufschrift ARTILLERI auf dem Rücken des großen Lederbandes fehlt diesem Werk leider jede nähere Bezeichnung; auch ist nicht bekannt, woher dasselbe stammt. Es enthält eine reiche Sammlung mit größter Akkuratesse bis ins kleinste ausgeführter Federzeichnungen der ältesten Bronze-Geschütze Sachsens und somit auch der Hilligerschen Kanonen; nirgends aber findet man auch nur eine Andeutung des Namens jenes verdienstvollen artilleristischen Zeichners oder eine Angabe der Zeit, in welcher diese vielen mühsamen Zeichnungen vollendet wurden — wie es scheint, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Selbst auf dem großartig angelegten, mit kriegerischen Emblemen und einer Ansicht der Festung und Umgegend von Dresden ausgestatteten Tittelblatt vermochten wir weder einen Buchstaben noch eine Jahrzahl zu entdecken.

Der ganze Band enthält 60 Blatt im Querformat von 36 cm Höhe und 57 cm Breite, bedeckt mit Abbildungen von Kanonen der verschiedensten Größe, wie von Mörsern und Streubüchsen, des 16. und 17. Jahrhunderts; überdem findet sich auf Blatt 59 eine Beschreibung der Glocken des Schloßturms und auf Blatt 60 eine vollständige Abbildung des ehemaligen Zeughauses zu Dresden.

ger in Freiberg.

Fig. 8. 1538.

Fig. 9. „Fliegender Feind.“ 1539.

Photozinkographie von Heinrich Reimann in Freiberg.

Durch die Kunst der Photographie, verbunden mit Zinkätzung, war es möglich, getreue Copien einzelner dieser trefflichen Zeichnungen herzustellen, und demnach sind wir nun so glücklich, in den hier beigegebenen 2 Tafeln Abbildungen mehrere der interessantesten und ältesten sächsischen Bronzekanonen aus der Zeit von 1526—1573, insbesondere der Hilliger, in ganzer Figur wie in einzelnen Teilen zur Anschauung zu bringen. — Hierbei mußte allerdings der Maßstab im Vergleich mit den Originalzeichnungen etwas verkleinert werden, bei den 4 ganzen Kanonenrohren reichlich um den vierten Teil. Auch ist hier noch erläuternd zu bemerken, daß die auf den Rohren seitlich gezeichneten Wappen, Inschriften und Figuren selbstverständlich normal auf der Mittellinie des Rohrs, wie sie zwischen die „Delphine" oder Henkel hindurchgeht, angebracht zu denken sind. Bei den Beschreibungen haben wir uns ferner der jetzt üblichen technischen Ausdrücke „Traube" für die an dem „Bodenstück" des Rohrs heraustretende Figur, sowie der Bezeichnung „Schildzapfen" für die, bei den alten Kanonen oft verzierte, kreisrunde Seitenfläche der metallenen Axen bedient.

Die hier zunächst beschriebenen 4 Figuren befinden sich auf Blatt 3, 8, 17 und 29 des vorbeschriebenen Dresdener Kunstwerks.

Abbildungen ganzer Rohre.

Fig. 1. **Rautenkranz,** gegossen im Jahre 1557 von Wolf Hilger zv Freiberg, wie das Wappenmedaillon am Schildzapfen besagt, und zwar auf Bestellung der drei herzoglichen Brüder Johann Friedrich II., Johann Wilhelm und Johann Friedrich III. von Sachsen. Die Kanone oder das Rohr, 13¼ Fuß lang, wog 105 Ctr. und schoß 60 Pfd. Eisen. Dieses gewaltige Geschütz ist, wie die Figur zeigt, reich mit schönen Verzierungen, Wappen und Inschriften ausgestattet; letztere bestehen bei sämtlichem Geschütz durchgängig in lateinischen Versalbuchstaben. Der Namensspruch dieser Kanone lautet buchstäblich: Ich bin genant der Ravtenkrantz, meinen Feind ich bin ein bitter Tranc.

Die „Rautenkränze" sowohl als auch zwei der später beschriebenen „Rhinocerosse" fielen dem Kurfüsten August unter vielem anderen Geschütz als Beuteanteil zu, als er im Jahre 1566 Gotha und das Schloß Grimmenstein eroberte.

Fig. 2. **Kursächsisches Wappen,** eine Kanone ohne besondere Namensbezeichnung, gegossen 1553 unter Kurfürst Moritz von Sachsen, wie die Inschrift um das in viereckiger Form erscheinende sächsische Wappen mit den Kurschwertern berichtet. In der Profilvertiefung an der Mündung oder dem „Kopf" des Rohrs liest man: Schiest 48 ℔ Eisen. 24 ℔ Pvlver. Die bei Kanonen insgemein „Delphine" genannten Henkel bestehen hier wirklich aus Delphinen. Der Schildzapfen

ist besonders verziert. — Die auch bei dieser Abbildung hier vor der Mündung schwebende Kanonenkugel zeigt in ihrem Durchmesser die „Seelenweite" des betr. Laufs.

Fig. 3. **Wilde Männer**, gegossen 1569 von Wolf Hilger unter dem Kurfürsten August, wie an dem Schildzapfen und aus der Inschrift über dem umkränzten großen sächsischen Wappen zu ersehen ist. Diese Kanone, 11 Fuß lang, wog 51 Ctr. und schoß 24 Pfd. Eisen. Das Namensbild sowohl wie auch die Delphine und die Traube bestehen an dieser Kanone aus wilden Männern. Auch unter dem Wappen sieht man solche mit Keule, Bogen und Pfeil im Kampf begriffen. - Über den im Bilde engverbundenen 2 knienden Wilden Männern mit den sich kreuzenden Kurschwertern steht der Spruch: Halt fest, wilder Man, Was dv hast, las nicht gan.

Fig. 4. a b c. **Flacianer**, gegossen 1571 ebenfalls von unserem Freiberger Meister Wolf Hilger und zwar bezüglich der figürlichen Ausstattung ganz nach besonderen Anordnungen des Kurfürsten August. Kugelgewicht 6 Pfd. Die ein Jahr vorher gegossene Flacianer-Kanone, welche sich noch auf der Feste Koburg befindet, stimmt mit unserer Abbildung auf das genaueste überein. Wir behalten uns deshalb eine nähere Beschreibung dieses denkwürdigen Geschützes für die letzte Abteilung unseres Aufsatzes noch besonders vor und gehen jetzt zur Beschreibung unserer Abbildungen von einzelnen Teilen alter sächsischer Kanonen über. Die Originalzeichnungen der betreffenden ganzen Rohre befinden sich auf Blatt 4, 2, 18, 25, 13, 12 und 16 des Dresdener Kunstwerks.

Abbildungen einzelner Teile.

In den nachbeschriebenen Figuren begegnen wir seltsamen Bildwerken mittelalterlich derber, ja wohl auch zuweilen ungeschlachter und abscheulicher Art; jedoch sind dieselben immerhin von historischem und Kunstwert, — wurden doch Entwürfe und Zeichnungen hierzu in der Regel von Hofmalern geliefert und der Guß von unseren Freiberger Meistern vortrefflich ausgeführt. So sehen wir denn hier noch in verschiedenen Bildern die mittelalterlichen Vorstellungen von der Existenz eines leibhaften Teufels als des Fürsten der Hölle, wie von anderen höllischen Geistern.

Fig. 5. **Delphin.** Die vorliegende Abbildung zeigt die am platten Bodenstück befindlich gewesene treffliche Namensfigur dieser gewaltigen Kanone, welche sonst nur noch die Inschrift der Jahreszahl MCCCCXXVI trug. Die beiden Henkel wurden gebildet durch je zwei in einander gelegte Hände. — Auf Blatt 1 der obenbeschriebenen kleinen Handschrift in der Königlichen Bibliothek findet man bezüglich dieser Kanone folgende interessante Eintragung: „An grobem Geschütz:

2 doppelte Carthaunen, eine der Delphin, die andere der Elephant, welche beide Herzog Georg anno 1526 zu Freiberg gießen lassen, schießt jede 70 Pfd. Eisen, sind lang 14¼ Fuß, wiegen: Nr. 1 138 Ctr. 40 Pfd. und Nr. 2 135 Ctr." — (deren Einschmelzung s. S. 54).

Fig. 6. u. 7. **Scherenteufel** und die gleich große Karthaune **Tod** oder **Fliegender Geist** mit Bildwerk und Inschriften, wie sie ihres kunsthistorischen Interesses wegen hier wiedergegeben werden mußten. Im Übrigen hatten diese ebenfalls mächtigen Kanonen außer Reliefs am Schildzapfen und ihrer aus einer großen Schelle bestehenden Traube keine weitere Verzierung. Jede war 14 Fuß lang, wog 101 Ctr. und schoß 40 Pfd. Eisen. — Diese beiden Kanonen ließ 1534 der damals noch in Freiberg residierende Herzog Heinrich in unserer Stadt gießen, und sicher steht damit auch der von seinem Hofsekretär Freydiger gegebene interessante Bericht in unmittelbarem Zusammenhang, den wir bereits S. 48 wörtlich mitgeteilt haben.

Fig. 8. Auf Blatt 18 des Kunstwerks sieht man zwei sehr lange Rohre abgebildet, wahrscheinlich 20pfünder, welche ihrer Jahreszahl 1538 nach wohl ebenfalls Herzog Heinrich hat gießen lassen. Schon mehr verziert als die vorbeschriebenen haben sie auch aus zweiseitig aufsitzenden Delphinenköpfen gebildete Henkel mit entsprechender Figur am Bodenstück; ferner eine Jungfrau mit Schild und Speer am Schildzapfen und auf dem Rohr das von uns wiedergegebene sächsische Wappen, interessant durch das unten eingefügte Freiberger Stadtwappen mit den drei Türmen. Über dem Wappenschild sieht man ein fliegendes Spruchband mit Herzog Heinrich des Frommen reformatorischem Wahlspruch: Verbum domini manet in aeternum. Darunter die Jahrzahl 1538.

Fig. 9. **Fliegender Feind**, eine 16 Fuß lange, 92 Ctr. schwere 32pfündige Kanone, welche gleichfalls Herzog Heinrich 1539 gießen ließ. Delphine wie vorbeschrieben, Traube wie beim Scherenteufel, am Schildzapfen eine Meerjungfrau. Der Spruch über dem von uns wiedergegebenen Teufelsbild lautet: Ich thodt bald vnd kom geschwind, dorvmb nennet man mich den fligenden Feind. Nächst der Mündung des Geschützes sieht man in der Profilierung kleine Figuren von Kämpfern zu Fuß und zu Pferde. — Von denselben Verhältnissen war die gleichzeitige, auf dem nämlichen Blatt 25 abgebildete, auf dem Rohr mit einem großen sächsischen Wappen und am Schildzapfen mit Simson im Kampf mit dem Löwen gezierte **Sachsenländerin.** Dieselbe führte den Spruch: Ich heis die Sachslenderin. Wen dv meinst, ich sei weit von dan, so bin ich bei dir dinne.

Fig. 10. **Rhinoceros.** Dieses reichverzierte schwere Geschütz ließ 1559 der sächsische Herzog Johann Friedrich der Mittele

von Wolf Hilger in Freiberg gießen. Es schoß 50 Pfd. Eisen und ähnelt sehr dem in Fig. 1 abgebildeten „Rautenkranz." Die Inschrift dieser Kanone, deren Namensbild wir wiedergegeben haben, lautet: Renocervs thv mich nennen, thv ren vnd mavren ich thv trennen.

Fig. 11. **Lucifer** oder **Höllenhund.** Kurfürst August ließ diese gewaltige Kanone im Jahre 1572 gießen, und zwar, wie die Umschrift am Schildzapfen besagt, von Wolf vnd Merten Hilger. Sie wog 80 Ctr. und warf 42 Pfd. Eisen. An Stelle der Delphine sah man sich den Rücken kehrende springende Rosse und an Stelle der Traube einen Pelikan. Über dem von uns wiedergegebenen höllischen Bild standen die Worte: Lucifer, dv hellischer Geist, an vnsern feint dein Macht beweis.

Fig. 12. a u. b. **Drache,** eine 16 Fuß lange, reichverzierte 24 pfündige Kanone von 73 Ctr. Gewicht, welche 1573 gleichfalls Kurfürst August von Wolf und Merten Hilger gießen ließ. Außer dem großen sächsischen Wappen zeigte sie den von uns in getreuer Abbildung Fig. 12. a wiedergegebenen doppelt feuerspeienden Drachen, ebenso einen Drachen am Bodenstück. Die seltsamen wildschweinartigen Drachenköpfe in Fig. 12. b bildeten die Henkel der Kanone. Die Schrift lautet: Der Drach ists Tevfels Bvrsgesel, bringt Manchen blvtig fvr die Hell.

Sonstige Inschriften alter Kanonen Sachsens.

Der vorstehenden Erläuterung der von uns gegebenen Abbildungen lassen wir zur Charakteristik jener Zeiten noch eine Auswahl weiterer Inschriften folgen, welche wir buchstäblich den bezüglichen Kanonen-Abbildungen entnommen haben, die sich auf Blatt 11, 19, 21, 23, 24, 26, 27, 28, 30 u. 34 des beschriebenen Dresdner Kunstwerks befinden. Diese Bronze-Kanonen trugen zugleich auch in Relief je ein besonderes Bildwerk, auf welches sich der hier mitgeteilte Spruch bezog.

Krokodil. 1574. Kugelgewicht: 42 ℔ Eisen.

CHVRFVRST AVGVSTVS LIES VNS NENNEN
DIE CROCODYL. MAN WIRD VNS KENNEN
IN GANTZ EVROPA. WO WIR KRACHEN
MUS MAN VNS THIER VND THOR AVFMACHEN.

Wolf, mit einem Schaf im Rachen. Ohne Jahrzahl. Joh. Georg II. 24 ℔ Eisen.

HER EISEGREI BIN ICH GENANT,
ICH WERF NIDER MAVER VND WANDT.

ger in Freiberg.

Fig. 4 b.

Fig. 12 b.

Fig. 4 c.

Fig. 10. „Rhinoceros.“ 1559.

Photozinkographie von Heinrich Reimann in Freiberg.

Sirene. 1635. 24 ℔ Eisen.

DEM VATERLAND ZV SCHVTZ
DESSEN FEINDEN ZVM TRVTZ
SEIND WIR SIRENEN NVTZ.

Specht. 1572. 3 ℔ Eisen.

ICH BIN GENANT DER GRVENE SPECHT.
ES GILT MIER GLEICH HER ODER KNECHT.

Staar. 1572. 2 ℔ Eisen.

ICH HEIS DER SPRENCLIGE SCHWARTZE·STAAR.
MIT DEM ICH RED: DER WIRTS GEWAHR.

Drache. 1637. 24 ℔ Eisen, sehr kurzes und starkes Rohr.

ICH BIN AVCH ALS DER TRACHN
SPEI FEIER VND HAGL AVS MEIN RACHN
ALL MEINE FEINDE TOTH ZV MACHN.

Feuerpfeil. 1575. 4 ℔ Eisen.

ICH BIN GENANT DER FEIERPFEIL
DEN FEIND ICH PLÖTZLICH VBEREIL.

Falke. 1571. 4 ℔ Eisen.

EIN SCHWINDER FALCK BIN ICH GENENT
WAS AVS MIER FERT GAR HEFTIG BRENT.

Kauz. 1572. 1 ℔ Eisen.

ICH BIN GENANT DER KLEINE KAVZ
HAV MANCHEN SEHR HART VOR DIE SCHNAVZ.

Bäre. 1607. 12 ℔ Eisen.

CHRISTIAN DER ANDER HAT BEFOHLN
VNS BEHRN ZV GISSEN DAS WIR SOLN
SEIN FEIND VERFOLGEN MIT GEWALT.
HVT DICH. MIT SACHSEN FRIDE HALT.

Hund. 1617. 12 ℔ Eisen.

CHVRFVRST JOHAN GEORG VNS GISSEN LIS
SEIN FEIND ZVM SCHRECKEN VND VERDRIS
SEIN VNTERTHANEN ZV EIM SCHVTZ
DEM GANTZEN VATERLAND ZV NVTZ.

Kurfürst Augusts Flacianer-Kanone.

Auf der Bärenbastei der Feste Koburg steht noch eine der alten sächsischen Kanonen des 16. Jahrhunderts, eine der seltsamen Flacianer (Fig. 4), welche Kurfürst August von Wolf Hilger gießen ließ, — überhaupt das einzige uns bis jetzt bekannt gewordene noch übriggebliebene vaterländische Bronze-Geschütz jener Zeit. Dasselbe gehört jetzt zu den Kunst- und Altertumssammlungen der genannten Feste und ist dadurch glücklich vor dem Schicksal bewahrt, welchem dort eine zweite eben so reich verzierte Hilligersche Kanone desselben Kalibers verfallen ist. Dieses Zwillingsstück, welches man „Lutherkanone“ nannte, ist infolge eines beklagenswerten Mißverständnisses vor mehr denn dreißig Jahren in die Gießhütte gewandert. Da sich nun aber in allen sächsischen Kanonen-Inventarien eine „Luther-Kanone“ nicht vorfindet, so dürfte solche kaum das Bildnis Luthers getragen haben, sondern ebenfalls ein „Flacianer“ gewesen sein.

Über die Zeit, in welcher diese beiden Kanonen nach Koburg gekommen sind und woher sie kamen, fehlen sichere Nachrichten. Im Jahre 1581 wurden auf Befehl des Kurfürsten August 69 Stück Geschütze und 400 Pechkränze, mit einer Bespannung von 400 Pferden, von der Festung Koburg aus nach Leipzig geschafft. Ende desselben Jahrhunderts hat Herzog Johann Casimir von Sachsen-Koburg, der Schwiegersohn des Kurfürsten August, seine Festung mit 4 neuen Bastionen versehen lassen, zu deren Armierung doch wahrscheinlich die nach Leipzig gegangenen Geschütze, wenigstens teilweise, wieder zurückgebracht worden sind. Da ist es nicht unmöglich, daß bei dieser Gelegenheit, infolge von Verwechslung, oder auch als Ersatz, die bezeichneten beiden Kanonen mit nach Koburg gekommen sind; ein ähnlicher Fall hat sich wenigstens auch mit anderen Geschützen daselbst ereignet.

Die zwölf Flacianer oder „Flatianer,“ welche in den Jahren 1570 und 1571 gegossen worden sind, finden sich in dem obenerwähnten Inventarverzeichnis des Dresdener Zeughauses v. J. 1581 noch vollzählig aufgeführt, während davon nach Hasches Verzeichnis bis zum Jahre 1756 daselbst nur noch sechs übrig waren, welche damals, wenigstens zum Teil, jedenfalls mit aus Sachsen abgeführt worden sind (s. S. 57). Übrigens ist noch aus den Dresdener Zeugrechnungen zu ersehen, daß die beiden Flacianer Nr. 2 und 7 im Jahre 1746 umgegossen worden, zwei andere aber (Nr. 1 und 11) im Jahre 1763 aus unseren sächsischen Beständen verschwunden sind.

Geschichtliches über die Entstehung der Flacianer.

Diese denkwürdigen Kanonen haben außer ihrem Kunstwert auch noch eine vaterländisch-historische Bedeutung. Die darauf

angebrachten weiter unten ausführlich beschriebenen eigentümlichen Figurengruppen und Spottreime führen uns lebhaft jene traurige Zeit vor Augen, in welcher wenige Jahrzehnte nach Luthers Kirchenreformation ein unseliger und unfruchtbarer Dogmen-Streit der Theologen die Gemüter erhitzte und sogar den Landesherrn zu leidenschaftlicher Parteilichkeit hinzureißen vermochte. Betrachten wir daher diese geschichtlichen Verhältnisse, zumal sie auch in unserem Freiberg mitspielen, etwas näher.[1]

Matthias Flacius, nach seiner Heimat Istrien Illyricus genannt, bei Luthers Tode erst 26 Jahre alt, erscheint unter den sämtlichen Streitern für die reine Lehre des großen Reformators als der bedeutendste, rastloseste, heftigste, und deshalb vereinigte sich auch auf ihn der Haß der Anhänger Melanchthons, von denen Kurfürst August lange beraten wurde.

Flacius war seit 1544 Professor der hebräischen Sprache an der jungen Universität zu Wittenberg, aber sein zanksüchtiges, auf theologische Spitzfindigkeiten gerichtetes Wesen brachte ihn bald in Streit mit dem sanften Melanchthon, dessen Verhalten zu dem Leipziger Interim ihm Veranlassung zu den bittersten persönlichen Angriffen gab. Flacius verließ hierauf Wittenberg und ging nach Jena, das er aber eben so bald wegen Streitigkeiten mit anderen Theologen wieder verlassen mußte. — (Der noch jetzt gebräuchliche, wohl allgemein verständliche Ausdruck „Flätz" dürfte jedenfalls dem geschilderten groben Auftreten dieses Flacius seinen Ursprung zu verdanken haben.)

Flacius und seine Anhänger, welche Flacianer genannt wurden, sahen die „Erbsünde" nicht als „Accidens," sondern als „Substanz" der menschlichen Natur an, und um solche Dinge — da sie zum Dogma erhoben werden sollten, das alle glauben müßten, — stritten sich damals die theologischen Notabilitäten mit steigender Erbitterung jahrelang![2]

Kurfürst August von Sachsen ergriff, wie bereits bemerkt, alsbald leidenschaftlich Partei gegen diese strengen Lutheraner und verfolgte sie heftig. So sehen wir denn auch im Jahre 1554 den Freiberger Diakonus Mag. David Schäfer vor die Räte in Dresden zur Verantwortung gezogen. Er hatte nämlich gegen die Adiaphoristen und die Kirchenagende, welche auf Grund des Leipziger Interims verfaßt worden war und von den Flacianern spöttisch „das große Pontifikale" genannt wurde, geeifert. Man riet ihm: „den Bergleuten in Freiberg lieber vorzupredigen, wie sie sich nicht einander mit Kuxen betrügen sollten, als vom Interim, welches sie doch nicht verstünden,"

[1]) Wir folgen hierbei großenteils fast wörtlich der aus den Akten des Königl. Sächs. Hauptstaatsarchivs in Dresden hervorgegangenen interessanten Schrift: „Der Flacianismus und die Schönburgsche Landesschule zu Geringswalde." Von Theodor Distel. (Leipzig, Ambr. Barth. 1879.) — [2]) Archiv für Sächsische Geschichte. Von Karl v. Weber. 7. Band, Seite 320.

und als Schäfer eine Schrift des Flacius hervorzog, um sich zu rechtfertigen, wies ihn Dr. Kurio kurz mit den Worten zurecht: „Illyricus ist ein Bösewicht, ziehet hin zu ihm!“ — Der kurfürstliche Befehl, Freiberg zu verlassen, folgte Schäfern auf dem Fuße.

Als aber ferner nach einem kurfürstl. Mandat vom 18. Juni 1566 dem Gebet wider die Türken auch ein Passus bezüglich dieser theologischen Streitigkeiten beigefügt werden sollte und der Amtsprediger Johann Schütz in Freiberg seinem Superintendenten erklärt hatte, „man solle doch einen Jeden, wie er es in seinem Gewissen vor Gott verantworten könne, predigen lassen; er könne nicht schweigen, es wären Gottes Sachen, er müßte es Gott befehlen,“ war dieses Vergehen mit Amtsentsetzung noch nicht gesühnt; der Schösser und Rat zu Freiberg erhielten vielmehr Befehl: „bemeldeten Schütz unverwarnt alsbald auf einen Wagen zu schmieden und ihn auf den Hohnstein zu führen.“ Nur durch besondere Fürbitte gelang es später, die Begnadigung des im Gefängnis schwer Leidenden vom Kurfürsten zu erlangen. — Vor allen aber hatte, wie die Distelsche Schrift ausführlich berichtet, des Flacianismus wegen Wolf von Schönburg, welcher auf der Reise ganz unerwartet in Chemnitz verhaftet wurde, unter der streng strafenden Hand des Kurfürsten schwer zu büßen.

August wollte sein Land säubern von diesen Flacianern, den Anhängern jenes „fremden, unbekannten Landläufers, der nun zwanzig Jahre her all das unchristliche und ärgerliche Gezänke in Deutschland unter den Ständen der Augsburgschen Konfession erregt“ habe. Und wie der Kurfürst einst ausgerufen hatte: wenn er eine calvinische Ader im Leibe habe, möge sie ihm der Teufel ausreißen, so ließ er auch in seinem Grimm den Flacianern zum Schimpf jene von uns näher zu beschreibenden Kanonen gießen und darauf den Spottreim setzen:

Die Flacianer und Zeloten
Sind des Teufels Vorboten.

Über die Entstehung dieses Reims und der sonstigen bildlichen Ausstattung der ganzen Kanone können wir auf Grund von Urkunden des Hauptstaatsarchivs[1] folgendes berichten.

Kurfürst August ließ durch den obersten Artilleriemeister Roch von Linar seinem Hofsekretär Hans Jenitz befehlen: „auff einen Possen vnnd Reim bedacht“ zu sein, „welchen man auff die 12 stück so (man) itzo von newem giessen lassenn vnnd die Flatianer nennen wolle, giessen möchte.“ Unterm 3. Oktober 1570 schreibt Jenitz an den Kurfürsten: „Wiewohl mir nun E. Churf. G. gemuth und Intention hirin nicht

[1]) Mitgeteilt im „Archiv für die Sächsische Geschichte. Neue Folge.“ Band 4, Seite 367.

bewuſt, So hab ich doch nach gelegenheit der leute, davon dieſe ſtucke iren nahmen haben ſollen, etzliche reim gemacht, wie mir die in einer eill zugefallen.“ Dieſe Reime lauten buchſtäblich alſo:

1) Wir seint genant die Flatian
Richten nur Irrthumb und unfrid an.

2) Der Flatianer würbellgaist
Hatt fast gantz Deutschland beschmaist
Mit Irrthumb lügen und Ehrgaitz.

3) Die Flatianer und Zelothen
Seindt des teufels vorbothen.

4) Aussen andechtig, eiffer, und heilig,
Inwendig der teufell selbst leibhafftig.

5) Wir schmucken uns mitt Gottes wortt,
Und stifften Irrthumb, luegen, mordt.

Den Preis erkennt der Kurfürſt dem dritten Reim zu; mit eigner Hand hat er dazu geſchrieben: „dyſer gefellt myr.“

Betreffs des ferner vorzuſchlagenden „Poſſens“ ſchreibt Jenitz: „Mich bedünckt weill die wildenleut die ſtrebkatz umb das Churhüttl ziehen, Es ſolte nicht ſich ubell reimen, wan ſich die Pfaffenn umbs Primat raufften und man konte denen ſo an die henckel kommen einen Babſthut oder Biſchoffhutt zwuſchen die arme machenn.“ Und ſo ſehen wir denn wirklich auch dieſen Gedanken in der Darſtellung der Henkel verwirklicht. — Die techniſche Ausführung erfolgte neben dem Geſchützgießer Hilliger durch den „tiſcher“ (Modelltiſchler) Georg Fleiſcher und den Hauszeugmeiſter Anderle Heſſe.

Flacianer-Orgelgeſchütze oder Streukugeln.

Außer dieſen Flacianer-Kanonen gab es einſt auch noch ſogen. Flacianer-Streukugeln, welche ebenfalls jenen kryptocalviniſtiſchen Streitigkeiten ihren Urſprung zu verdanken hatten. Ein alter kurfürſtl. ſächſiſcher Kunſtkammer-Katalog vom Jahre 1588 giebt hierüber ausführlichere Nachrichten.[1]

Unter den verſchiedenen Rubriken, welche das alte Inventar aufführt, findet ſich wörtlich auch dieſe: Ahn allerlei Schrot, ſtreu vnd Schlacken kugeln in einer langen ſchwartzen Schubladenn:

[1]) Vergl. die bezügl. Mitteilungen im Archiv für die Sächſiſche Geſchichte. 7. Band. 1869. Seite 321.

1 Strewkugell von 40 Pfund, die Jungfraw genannt, hat 194 stucken vnd diesen Reim:

Ich bin ein Jungfraw woll gestalt
Küss ich ein Flatianer er wirdt nicht alt.

1 Strewkugell zu 30 Pfund, der Einhorn genannt, hat 264 stucken vnd diesen Reim:

Ich bin ein Einhornn
Wil ein Loch in die Flatianer bohren.

1 Strewkugell zu 16 Pfund, von 96 stuckchen, der Greiff genannt, hat diesen Reim:

Der Greiff von seinen Flügel schwingen
Die Flatianer thut zwingen.

1 Strewkugell zu 10 Pfund, von 237 stuckchen, der Leopart genannt, hat diesen Reim:

Ich bin genannt der Leopartt
Ich stoss die Flatianer hartt.

1 Strewkugell zu 10 Pfund, von 202 stuckchen, der Wildeman genannt, hat diesen Reim:

Ich bin genannt der Wildeman
Ich greif die Flatianer ahn.

1 Strewkugell von 96 stuckchen, der Lewe genannt, hat diesen Reim:

Der Lewe wil seine klawen wetzen
Die Flatianer zu verletzen.

1 lenglichte Strewkugell zu 10 Pfund, von 448 stucken, der Narr genannt, hat diesen Reim:

Ich bin ein Narr von grober Art
Ich wil die Flatianer stossen hartt.

1 Strewkugell zu 3 Pfund, von 80 stuckchen, die Nachtigall genannt, hat diesen Reim:

Die Nachtigall bin ich genannt
Ich sing den Flatianern ein gesangk.

Wie bereits angedeutet, ist auch von dieser Art „Flacianern“ mit ihrer ungeschlachten Poesie jetzt weder in dem Arsenal noch in einer anderen Sammlung Dresdens irgend etwas mehr aufzufinden.

Der Flacianer auf der Feste Koburg.

Betrachten wir nunmehr unter der freundlichen Leitung des Herrn Hofrat Rothbart auf der Feste Koburg, welchem wir eine ge-

naue Beschreibung nebst Zeichnungen zu verdanken haben, die noch auf der Bärenbastei daselbst stehende Flacianer-Kanone recht eingehend, zumal sie doch wohl das einzige Geschütz des 16. Jahrhunderts aus der Hilligerschen Gießerei ist, welches sich noch bis auf unsere Tage erhalten hat.

Das Rohr hat vom Bodenstück (ausschließl. der Figur daran) bis zur Mündung eine Länge von 2 m 92 cm und wiegt 19 Ctr. 84 Pfd. Kugelgewicht: 6 Pfd. Seelenweite: 97 mm.

Außer den Blätterkanten an den Profilierungen ist das Rohr noch reich verziert durch das große sächsische Wappen und eine Gruppe von drei allegorischen Figuren in Relief, ferner durch bezügl. Inschriften und endlich noch durch seltsame, frei heraustretende Figuren, welche die Henkel und die Traube bilden.

Die Inschrift über dem Wappen lautet:

AVGVSTVS HERZOGK ZV SACHSEN
CHVRFVRST ZC
ANNO · M · D · LXX.

Der Spruch über dem Wahrzeichen der Kanone lautet buchstäblich

DIE FLATIANER VND ZELOTEN
SEINT DES TEVFELS VORBOTEN

und unmittelbar über diesen drei Figuren liest man in kleiner Schrift:

EHRGEITZ. FLATIANER. WIRBELGAIST.

Eine dritte Inschrift oder vielmehr Umschrift befindet sich in der Vertiefung des Profils an der Mündung:

WOLF HILGER VON FREIBERGK GOS MICH.

Die merkwürdige Gruppe der drei allegorischen Figuren besteht also 1) aus dem Ehrgeiz, einer in die Trompete stoßenden geflügelten Fama, welche einen Bischofshut hoch empor hält, 2) einem Flacianer im Talar, mit einem Bretspiel anstatt des Buches, und endlich 3) aus dem Wirbelgeist, dem Teufel, welcher dem vor ihm an eine Kette gefesselten Flacianer ins Ohr bläst mit einem Blasebalg, auf welchem das Wort steht: „Primat.“

Auch am Bodenstück ist Flacius in ganzer Figur dargestellt, mit Talar und eckig ausgeschnittenem Baret. Er hält mit beiden Händen ein aufgeschlagenes Buch, auf welchem steht:

FLATIANER · 1570.

Die Henkelgruppe ist noch ganz besonders originell und bemerkenswert. Wir erblicken hier in dem Gewand, das die Wittenberger Professoren damals trugen, Flacius und Melanchthon im

heftigsten, handgreiflichen Streit; ja der eine hat in der Hitze des Kampfes bereits das Baret verloren. Über den Streitenden schwebt die Papstkrone.

Fig. 4 b u. c der beigegebenen Abbildungen führt uns die zuletzt beschriebenen Gruppen vor Augen. Vielleicht ist es uns möglich, später nachträglich auch noch die interessante allegorische Mittelgruppe der drei Figuren bringen zu können. — Von dem ganzen Rohr sehen wir eine getreue Abbildung in Fig. 4 a. Sie ist photographisch von Blatt 29 des mehrbeschriebenen Dresdener Kunstwerkes entnommen und stimmt, abgesehen von der Jahrzahl 1571, mit dem noch vorhandenen soeben beschriebenen Stücke des Jahres 1570 aufs Haar überein.

Wie wir bereits Seite 47 allen, welche uns bei vorstehender Arbeit freundlich unterstützten, — namentlich der Direktion der Königl. öffentl. Bibliothek in Dresden und Herrn Professor Dr. Steche daselbst, welcher sich ebenso wie Herr Dr. Wernicke in Bunzlau nach dem Vorgang des Herrn Dr. Jul. Schmidt in Sangerhausen eifrig der Erforschung Hilligerscher Werke angenommen hat, — unseren aufrichtigen Dank ausgesprochen haben, so gebührt derselbe in gleicher Weise auch vornehmlich Herrn Hofrat Rothbart auf der Feste Koburg und Herrn Oberst Hammer in Dresden; denn nur durch die große Gefälligkeit dieser Herren war es dem Verfasser möglich, seine Nachrichten über die ältesten bronzenen Kanonen unseres Sachsenlandes, insbesondere aber über die von unserem Freiberger Wolf Hilger, so ausführlich in Bild und Wort bringen zu können.

Möge diese Arbeit dazu beitragen, daß immer mehr Forscher auf dem kunstgewerblichen Gebiete unseres engeren Vaterlandes auch dem altehrwürdigen Freiberger Gießergeschlecht der Hilliger und dessen trefflichen Werken ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden!

Das alte Freiberg in Bildern.

2te Serie, aufgenommen 1881.

Von

Heinrich Gerlach.

Wenn wir im Jahre 1880 unternahmen, die jetzt noch stehenden, das Auge jetzt noch fesselnden altertümlichen Gebäudegruppen und Kunstwerke unserer altehrwürdigen Bergstadt Freiberg in einer Reihe guter photographischer Aufnahmen zusammenzustellen und mit erläuterndem Text herauszugeben, auf diese Weise gewissermaßen eine

Freiberger Bilder-Chronik

zu schaffen, welche sich auch auswärts und insbesondere seiten unseres erlauchten Königshauses der freundlichsten Aufnahme zu erfreuen gehabt hat, so fühlten wir uns dadurch ermutigt zu einer Fortsetzung dieses Unternehmens und somit zu weiterer photogr. Aufnahme von abermals 32 Lokalbildern, deren treffliche Ausführung im Jahre 1881 wir den Herren Photographen Patzig, Schubert-Engelmann und Reimann zu verdanken haben.

Da bei dieser zweiten Serie des „Alten Freiberg in Bildern" auch besonders die alten Kunstwerke mit berücksichtigt werden konnten, so liegt nunmehr gerade hierdurch das Ganze als wesentlich vervollständigt vor.

Auch von dieser zweiten Serie beträgt der Preis jedes einzelnen Blattes — gute Original-Photographien in großem Visitenkarten-Format, mit erläuterndem Text auf der Rückseite, — 25 Pfennige. Überdem ist die Gerlach'sche Buchdruckerei in Freiberg auch stets bereit, auf besonderen Wunsch Ansichtsendungen zu bewirken.

Die neuen 32 Blätter (Nr. 33 bis 64) lassen sich bezüglich ihrer Darstellungen in nachstehende Gruppen einteilen:

A. **Architektonisches und Kunstwerke.** — Portale u. Pförtchen: Bild Nr. 34. 38. 41. 48. 51. 53. 56. 57. 63. — Steinfiguren und Wappen 34. 39. 49. — Fenstergewände mit Stabwerk 44. 51. 64. — Erker 41. 61. 64. — Ziergiebel 38. 43. 62. — Hohe und steile Dächern 37. 38. 43. 44. 54. 55. 61. 62. 64. — Türme 36. 37. 38. 40. 41. 54. 57. 58. 59. 60. — Goldene Pforte 34. — Gitterthür von Schmiedeeisen 48. — Domkanzeln 49. — Kurfürstl. Begräbniskapelle im Innern 45 (Altarseite). 46 (Moritzdenkmal). 50 (Grabplatte). — Grabdenkmäler 35. 45. 46. 47. 50. 51. 52. — Altertums-Museum 63. — Kastenstube 56.

B. **Straßen und Plätze** 2c. — Freiberg von Osten 33. — Sächsstadt 37. 53. 57. — Alter Dresdener Fußsteg 33. — Berggasse (Schüppchenb.) Südseite 37. — Burgstraße (mittele) 64. — Burgstr. (untere) 44. — Donatsgasse 53. — Donatsfriedhof 35. 47. 52. — Erbische Straße 61. — Fischerstraße 55. — Obermarkt (Ostseite) 41. Reitbahngasse (Eingang) 38. — Rinnengasse 55.

C. **Einzelne Gebäude** und Bauteile, Ringmauern und Promenaden. — Bauhof 43. — Bergakademie 62. — Bergmannshäuschen 42. — Dom mit der Kurfürstl. Begräbniskapelle 33. — Domkreuzgang 51. — Kornhaus 38. — Petrikirche 54. — Promenaden 38. 40. 60. — Rathaus 41. — Rentamthaus 36. 40. — Ringmauer-Türme 57. 59. 60. — Schloß Freudenstein (Südseite) 36. — Schloßgraben 58.

Über den Hauptzweck dieses ganzen Unternehmens haben wir uns bereits im vorigen Heft 17, Seite 101 ff. ausführlich verbreitet, daselbst auch den erläuternden Text zu den ersten 32 Photographien vollständig wiedergegeben. — In folgendem teilen wir den

Text der neuerschienenen 32 Blätter

mit, da gerade durch diese lokalhistorischen Erläuterungen das Eigentümliche und der Charakter des Dargestellten leichter und allgemeiner verständlich wird und wir auch bei der genaueren Untersuchung des zu Erläuternden manche überraschende Entdeckung gemacht haben, deren Mitteilung gleichfalls von allgemeinem Interesse sein dürfte.

Das alte Freiberg in Bildern.

2. Serie.

No. 33.

Freiberg von Osten. — Einen freundlichen Überblick über unsere alte Hauptbergstadt Sachsens und ihre Umgebung bietet von Südwest aus: die Höhe des Gradmessungssteins und die der „drei Kreuze" an der Straße nach Brand; — von entgegengesetzter Seite aus: „Herders Ruhe", sowie die der Stadt noch näher gelegene hohe Halde des ehemal. Hoffnungsschachts an dem steilen alten Dresdner Fußsteg vor dem Meißner Thor. Von dieser Halde aus ist auch unser Bild, allerdings nur des mittelen Teils der Stadt, aufgenommen worden, und zwar schon vor einer längeren Reihe von Jahren. Es zeigt links: die malerisch gelegene alte Jakobikirche (s. deren besonderes Bild 3), dahinter: die Nikolaikirche mit ihren Zwillingstürmen, die Spitze vom Rathausturm (s. Bild 41) und die 3 Peterstürme (s. Bild 54). Rechts erhebt sich der Dom mit der Kurfürstl. Begräbniskapelle, weiter seitwärts der hohe Giebel des alten Gymnasiums (s. Bild 6). Am Horizont sieht man die Höhen vom „Spittelwald."

No. 34.

Einzelfiguren an der **Goldenen Pforte** des Doms. — Von dem unendlich reichen Figurenschmuck an unserer weltberühmten Goldenen Pforte sehen wir hier nur einen kleinen Teil, und zwar die rechts vom Beschauer (zwischen den verschiedengestaltigen Säulen) stehenden vier alttestamentl. Statuen des Hohenpriesters Aaron, sodann der Ecclesia (Kirche), des Königs David mit der Harfe und des Propheten Nahum. — Während sonst in Deutschland die Skulpturen des 12. bis 13. Jahrhunderts noch ziemlich roh erscheinen, zeigen diese Figuren einen außergewöhnlich feinen, geistigen Ausdruck und erinnern lebhaft an die vollendeten Werke der alten griechischen und römischen Bildhauerkunst. — (Totalansicht s. Bild 13.)

No. 35.

Sarkophag in der Mitte des **alten Donatsfriedhofs,** mit einem nach Thorwaldsen vom Hofbildhauer Pettrich in Dresden antik ausgeführten edlen Relief in weißem Marmor (46:100 cm): „der Mutter und der Schwester Totenklage über einen in die Unterwelt abgerufenen edlen Jüngling."

Joh. Chr. Erh. Hammerdörffer, geb. 1796 in Dresden, welcher nach Freiberg gekommen war, um die Bergakademie zu beziehen, verunglückte tödlich den 15. Mai 1811 im Schachte der Grube „Himmelfahrt."

(Friedhofsdenkmäler s. noch Bild 47 und 52.)

No. 36.

Schloß Freudenstein, Südseite, vom Petersturm aus aufgenommen. Das 1577 vom Kurfürsten August neu erbaute und, nach gänzlichem Verfall, zum Militärmagazin umgewandelte Schloß hatte einst hohe, stattliche Ziergiebel und war im Innern schön und kunstvoll ausgeschmückt, so insbesondere

auch die ehemal. Schloßkirche in dem rechten (auf dem Bilde beschatteten) Seitenflügel des „Neuen Schloßhofs." Hinter diesem Flügel liegt der „Alte Schloßhof" (s. Bild 9). — In den mit weit ausgedehnten Kellerräumen zusammenhängenden untersten Gewölben des rechts im Schloßgraben vortretenden Baues war einst die „Herrentrinkstube," nahebei die „Silberkammer"; auf der Stadtgrabenseite, neben der eigentlichen Residenz, die „Ritterküche" 2c. (Blick von der Schloßbrücke aus s. Bild 58. Ausführliches über Erbauung und ehemal. innere Einrichtung, nebst Grundriß des Schlosses, s. die Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins Heft 7 u. 15.)

No. 37.

Berggasse (Schüppchenberg) **in der Sächsstadt.** Südseite. — Eines derjenigen Bilder unseres alten Freiberg, welches die bergige Lage der Sächsstadt und ihre unregelmäßige Bauart am deutlichsten veranschaulicht. — Im Hintergrund ragt als altehrwürdiger, mächtiger Hüter unserer Stadt der Donatsturm empor. — Besonders bemerkenswert ist noch das in der Mitte des Bildes sichtbare alte Eckhaus (Nr. 861 am Ascheplatz) mit dem merkwürdig verschobenen Dach und den hohen überhängenden Giebeln. (Die Nordseite dieser, bezüglich des Ursprungs des Freib. Silberbergbaus denkwürdigen Berggasse s. Bild 2.)

No. 38.

Das alte Kornhaus bei dem Erbischen Thor, eins der ältesten Gebäude Freibergs, noch mit einer doppelten Reihe von Schießscharten versehen. An dieser Stelle der Stadtmauer hatte einst Markgraf Friedrich mit seinen Getreuen (1307) die von den Kaiserlichen besetzte Stadt wiedererobert und zum Gedächtnis daran einen „Fürstenhof" erbauen lassen. Nach dem verheerenden Stadtbrande vom Jahre 1471 wurde dieser Fürstenhof zu einem städtischen „Kornhaus" umgewandelt, hat aber seitdem mit seinen weiten Räumen dem Staat wie der Stadt auch noch zu manchem anderen Zweck gedient. 1868 wieder in den Besitz des Staates übergegangen, wird das alte Kornhaus, welches früher auf beiden Seiten von Mauertürmen eingefaßt war, gegenwärtig von der Garnison als Reitbahn benutzt. — (Westlicher Turm am Kornhaus s. Bild 27.)

No. 39.

Steinwappen vom Unterhof. — Ansehnlich war die Zahl der edlen Geschlechter Freibergs, welche in früheren Jahrhunderten, reichgeworden durch den Segen des Bergbaus, beitrugen zum baldigen Emporblühen und Ansehen der Stadt. So mancher Schmuck unserer alten Bürgerhäuser ist ihnen zu verdanken; leider aber finden wir nur noch wenig Wappen, den ehemal. Wohnsitz solcher Geschlechter verkündend. Ein wertvoller Fund dieser Art wurde jüngst im Unterhof am Aschmarkt gemacht: eine starke, 85 cm breite Sandsteinplatte mit den hier abgebildeten (noch unerklärten) schönen Wappen und der Jahrzahl 1526. Auch ein großes Alnpeck'sches Wappen von 1524 befindet sich dort. — Ähnliche vorzügliche Wappen sieht man noch über dem Südportal des Doms; andere Geschlechtswappen an folgenden Häusern: — Prager Obermarkt 293. Hilliger Petersstr. 123. v. Schönberg Kirchg. 356, Burgstr. 302, Unterm. 383. v. Günterode Untermarkt 198, Hofseite. Albert Burgstr. 302. Horn Fabrikgasse 302. v. Herder:

Rittergasse 514. Unbekanntes Wappen: Kleine Stollngasse 584. — Sogen. „Hausmarken" finden sich noch häufiger vor.

→ No. 40. ←

Das alte Rentamthaus am Kreuzthor. — Blick von dem tiefliegenden und deshalb rings umzäunten „Kreuzbrunnen" aus durch die Bäume der städtischen Promenaden. — Links von dem viereckigen Türmchen: die Südwestseite des Schlosses Freudenstein mit seinem runden Turm. — Das dem Staate gehörende ehemal. Rentamthaus, welches trotz seiner außerordentlich starken Bruchsteinmauern doch des hohen Alters wegen verschiedener Stützen und Strebepfeiler bedurfte, wurde 1868 restaurirt und seinem ursprünglichen, gotischen Stil entsprechend mit mancherlei Zierat ausgestattet. — Gegenwärtig befinden sich in diesem Gebäude die Königl. Bauverwalterei nebst Floßamt und Beamtenwohnungen.

→ No. 41. ←

Obermarkt, östliche Seite, mit dem **Rathaus.** — Unser geräumiger Obermarkt, 114 m lang u. 67.3 m breit, auf dem Bilde mit den sonnabendlichen Marktbuden bestellt, birgt das alte „Wahrzeichen" der Stadt, einen Stein mit Kreuz vor dem Rathauserker an der Stelle, wo am 14. Juli 1455 das Haupt des Prinzenräubers Kunz v. Kauffungen durch das Richtschwert fiel. — Das Rathaus wurde in gotischem Stil neuerbaut 1410 bis 16 und 1431 vom Bürgermeister Weller v. Molsdorf, welcher durch den Freiberger Bergbau zu großem Reichtum gelangt war, mit dem Turm ausgestattet, der noch jetzt die Stadtuhr trägt. Es hat zahllose bauliche Veränderungen erfahren, zumeist im Renaissance-Stil. Die Umwandlung des ehemal. steilen Ziegeldachs in ein niedrigeres Schieferdach mit freistehenden Ziergiebeln erfolgte erst i. J. 1858. — In dem Nebenhaus befindet sich seit 1631 die „Elephanten-Apotheke."

(Die anderen Seiten des Obermarkts s. Bild 4. 18. 23.)

→ No. 42. ←

Bergmannshäuschen auf einer **alten Halde** der ehemaligen Grube „Geharnischter Mann" hinter dem Stadtkrankenhaus. — Freibergs Bergbau kennzeichnet sich sofort jedem Fremden schon durch die zahlreichen, vor der Stadt gelegenen Berggebäude auf ihren hohen Halden, entstanden durch das aus der Tiefe zu Tage geförderte und zu Bergen aufgestürzte „taube Gestein." Noch viel zahlreicher aber sind die aus früheren Jahrhunderten stammenden, oft ganze Züge bildenden kleineren Halden längst verlassener Gruben. Auf den meisten derselben sieht man kein Schachtgebäude mehr; wohl aber wuchern auf dem verwitterten Gestein Gras und Strauchwerk und blühende Kräuter. Hier und da sieht man auch noch ein Bergmannshäuschen darauf, meist umgeben von der, auch mit kümmerlichem Boden zufriedenen, heimischen Birke oder Fichte. Eine solche schlichte, trauliche Wohnung, ein solches malerisches Bergidyll sehen wir hier vor uns.

→ No. 43. ←

Städtischer Bauhof an der Ecke des Untermarkts und der Bauhofgasse — eines der ältesten Gebäude der Stadt, vermutlich das ehemal. „Zeug-

haus" für die Kanonen &c. Dieses alte Vorratshaus, welches ursprünglich nur die 3 kleinen jetzt noch vorhandenen Fenster zunächst unter dem Dache hatte, zeigt im Innern eine eigentümliche Bauart. Trotz einer Breite von nahezu 13 m und einer Länge von 34 m hat es keine einzige Scheidewand oder Tragsäule, indem das mächtige Dachgebälk als Hängewerk konstruirt ist. Auch der hohe Lehmgiebel zeigt noch das alte Holzfachwerk.

(Das hohe Haus im Hintergrund s. auf Bild 26 mit rundem Treppenturm.)

Das Haus in der Bauhofgasse Nr. 370 war die ehemal. herzogliche Forstmeisterei, Nr. 374 das Wildhaus.

No. 44.

Untere Burgstraße. Blick nach dem Schloß. Das vierte Haus links (vor dem hohen Giebel) ist der uralte Gasthof zum „Goldenen Adler", angrenzend das mit Gedenktafel versehene ehemal. Wohnhaus des verdienten Bergrats und Maschinendirektors Christ. Friedr. Brendel, des Vaters von Dr. Franz Brendel († 1868 in Leipzig als Vorsitzender des Allgem. deutschen Musikvereins). Das folgende Haus (am Eingang zur Neugasse) ist das Königl. Hauptsteueramt; das letzte Haus links (an dem mit hohen, schattigen Kastanien umgebenen Schloßplatz): die berühmte Schlegel'sche Portefeuille-Fabrik. — Diese Straße zeigt noch viele altertümliche Fenstergewände mit gotischem Stabwerk. — Über der ersten Hausthür rechts sieht man 2 Freiberger Patrizierwappen, das der Albert und das Wappen derer v. Schönberg.

(Mittele Burgstraße, mit 3 Erkern, s. Bild 64.)

No. 45.

Kurfürstliche Begräbnis-Kapelle am Dom. Altarseite. — Diese Kapelle mit Fürstengruft ist schon seit Jahrhunderten als das wertvollste Kleinod unserer alten Bergstadt heilig gehalten worden und wird von allen besucht, welche sich für vaterländische Geschichte und Kunst interessieren. 1541 durch Herzog Heinrich den Frommen eröffnet, aber erst 1588 bis 94 kunstvoll in sächsischem Marmor ausgebaut, birgt diese Fürstengruft alle protestantischen Ahnen unseres sächsisch-albertinischen Regentenhauses, darunter die beiden großen Kurfürstenbrüder Moritz und August. — (Grabmal von Kurfürst Moritz, desgl. eine der schönen, kunstvoll gravierten Grabplatten in der Kapelle s. Bild 46 und 50.)

No. 46.

Grabmal des **Kurfürst Moritz** in der Kurfürstl. Begräbnis-Kapelle am Dom. — Dasselbe bildet einen hohen Sarkophag, auf dessen Stufen 12 Genien die Thaten des unter diesem großartigen Marmordenkmal Ruhenden aufzeichnen. Auf der obersten, von metallenen Greifen getragenen Platte kniet Moritz (mit dem Schwert in der Hand) vor dem Kruzifix. — An der Wand steht die schwarze Rüstung des Helden, in welcher er 1553 als Sieger in der Schlacht bei Sievershausen fiel, nachdem er kurz vorher zur Rettung des Protestantismus vom Kaiser Karl den Passauer Vertrag erzwungen hatte. Oberhalb des Denkmals sieht man noch Überreste der in der Schlacht bei Sievershausen erbeuteten Fahnen. — (Ostseite der Kapelle s. Bild 45: Grabplatte von Kurfürst Moritz' Sohn s. Bild 50.)

⇢ No. 47. ⇠

Urnengrabmal auf dem **alten Donatsfriedhof** (linker Seitenweg 3. Reihe vom Mittelgang aus), — eines von den alten schönen Denkmälern, welche der Neuzeit als edle Muster dienen können. (Höhe der Urne bis zur Spitze der aus Blumen aufsteigenden Flamme: 94 cm.)

DENKMAL EHELICHER LIEBE.

Samuel Friedrich Barthel, Buchdruckerherr, war gebor. zu Freyberg d. 3. Jan. 1718, verehelichte sich mit Jgfr. Joh. Christ. geb. Charisius aus Schlesien d. 19. Oct. 1779, feierte am 2. Februar 1788 das 50ste Jahr der von ihm so gründlich erlernten und allhier in Flor gebrachten Kunst, starb am 29. Januar 1791.

vergl. den „Stammbaum der Gerlach'schen Buchdruckerei" von 1550 an: in Gerlach's kleiner Chronik von Freiberg S. 64. — (Friedhofsdenkmäler s. noch Bild 35 u. 52.)

⇢ No. 48. ⇠

Gitterthür von Schmiedeeisen. Nördliches Thor des Domkirchhofs, nächst der Annenkapelle (s. Bild 15). — Die zum Abschluß des letzteren verwendeten verschieden gemusterten Eisengitter und Thüren waren einst Bestandteile des Domkreuzgangs. Alte Meisterwerke Freiberger Schmiedekunst bilden sie eine Hauptzierde der nächsten Umgebung des Doms. An der innern Seite der breiten östlichen Gitter findet man folgende Schrift eingeschlagen:

ABR. EL. MEHNER HVFSCHMIT MACHTE DIESE 4 THORE 1672.

Das hier abgebildete Eisengitter (nebst einem Teil seiner Steinumrahmung) befand sich ehedem am südlichen Pförtchen der Schönlebe'schen Begräbnis-Kapelle des Kreuzgangs, wo man die übrige alte Steinumrahmung jetzt noch sehen kann. (1881.)

⇢ No. 49. ⇠

Die beiden Kanzeln im Dom. Von den neben einander stehenden Kanzeln gleicht die ältere (gotische) einer Riesentulpe, deren Kelch, ausgeschmückt mit zierlich durchbrochenem Blattwerk und den Brustbildern von Kirchenvätern, den seit Jahrhunderten nicht mehr benutzten Predigerstuhl bildet. Es ist ein kunstreiches, originelles Steinbildwerk (Ende des 15. Jahrh.), mit freiliegender, über Astwerk führender Wendeltreppe, von mannigfachen Gestalten umgeben. Der hängende Schalldeckel, in Holz geschnitzt, zeigt die Mutter Maria mit dem Christuskinde. — Neben dieser von Sagen umwobenen Kanzel aus kathol. Zeit steht am Pfeiler und von einem Bergmann getragen die noch jetzt benutzte neuere Kanzel, gestiftet 1638 von dem Bürgermeister und kurfürstl. Zehntner Jonas Schönlebe, nebst seiner Gemahlin kniend dargestellt. — Die auf dem Bild sichtbare hohe Steingalerie führt zu der berühmten großen Silbermann'schen Orgel.

⇢ No. 50. ⇠

Gravierte Grabplatte in der kurf. sächs. **Begräbniskapelle** am Dom. Zu den hervorragendsten Kunstwerken dieser Kapelle gehören die 28 gravierten messingenen Grabplatten, welche den Fußboden vollständig bedecken. Dieselben gleichen kolossalen Kupferstich-Platten (ca. 250:140 cm) und zeigen in kunstvoller Ornamentierung die Gestalten der hier ruhenden fürstlichen Personen in voller Lebensgröße. In der Zeichnung von Hofmalern ent-

worfen, wurden diese Platten großenteils von der kunstfertigen Hand der hiesigen Glockengießer Hilliger ausgeführt. (s. die Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins Heft 4 u. 11.) — Das vorliegende Bild zeigt die messingene Grabplatte des 1546 verstorbenen, nur 19 Wochen 2 Tage alt gewordenen einzigen Sohnes unseres großen Kurfürsten Moritz. — (Begräbniskapelle s. Bild 45; Grabmal von Kurfürst Moritz s. Bild 46. — Auch sind große Originalabdrücke, sowie Photographien sämtl. fürstl. Grabplatten in 15facher Verkleinerung, zu haben bei Heinr. Gerlach in Freiberg.)

No. 51.

Domkreuzgang Ostflügel (Inneres s. Bild 16). Das **Wernergrabmal**. Bei der Freilegung der „Goldenen Pforte“ im Jahre 1861 erfolgte vor derselben ein teilweiser Abbruch des Kreuzgangs, welcher östlich durch den hier abgebildeten neuerbauten Giebel seinen Abschluß fand. (Ausführl. hierüber s. die Mitteilungen des Freib. Altertumsvereins Heft 14 S. 1347 ff.) Das hierbei wieder mit verwendete gotische Portal trägt die Jahrzahl 1509. — Bei diesem Umbau erhielt das Grabmal des berühmten Freiberger Mineralogen Abraham Gottlob Werner († 1817) die jetzige veränderte Stellung.

(Die Gruft selbst befindet sich unter der großen Sandsteinplatte vor den Treppenstufen.) Die einfache Widmung des Marmordenkmals lautet:

**Dieses Denkmal errichtete ihm schwesterliche Liebe,
ein bleibenderes er sich selbst.**

No. 52.

Ein Kriegerdenkmal vom Jahre 1838 auf dem **Donatsfriedhof** (2. Abteil., 6. Begräbnisstätte links). — Kolossaler, in Eisenguß ausgeführter antiker Helm von 90 cm Höhe; ein Meisterwerk des berühmten Bildhauers Rietschel. — Inschriften des Denkmals:

Adolph Heinrich Carl v. Below, Königl. Sächs. Oberster, Ritter des Sct. Heinrich-Ordens und der Ehrenlegion, geb. d. 20. Juli 1778, gest. d. 6. April 1838.

Er wohnte den Feldzügen 1807, 1809, 1813, 1814 u. 1815 bei und focht in den Schlachten bei Heilsberg, Friedland, Deutsch-Wagram, Bautzen und Dresden.

**Dem Andenken des geliebten und verehrten Führers
das Officierscorps des 1. leichten Reiter-Regiments Prinz Ernst.**

(Friedhofsdenkmäler s. noch Bild 35 u. 47.)

No. 53.

Rundbogenthür in der **Sächsstadt** am Haus Nr. 830 der Donatsgasse. — Unsere Stadt hat an ihren älteren Häusern immer noch eine größere Anzahl hübscher Rundbogenthüren aus dem 16. Jahrhundert aufzuweisen. Dieselben sind besonderer Beachtung und fernerer Schonung in hohem Grade wert, sowohl wegen ihrer ganzen anheimelnden Bauart, als auch wegen ihrer verschiedenartigen trefflichen Verzierungen. — Die hier abgebildete Steinthür, auf deren einem Seitensitz sich soeben ein kleiner Barfüßler der Sächsstadt niedergelassen hat, trägt inmitten des Rundbogens ein gut gearbeitetes Schild mit der Jahrzahl 1553. Auch die eingesetzte hölzerne Hausthür, welche aus 4 für sich beweglichen Teilen besteht, stammt jedenfalls noch aus jener Zeit. — (Donatsgasse s. Bild 1; andere Rundbogen-Hausthüren s. Bild 8. 12. 23. 31.) — s. auch die wertvolle Aquarell-Sammlung altertümlicher Freib. Hausthüren in der Bibliothek des Altertumsvereins Da Nr. 85.

No. 54.

Die Türme der Petrikirche, vom südl. Nikolaiturm aus aufgenommen. Der „Petersturm" ist der höchste unserer Stadt (71,208 m). Von ihm herab ertönt der mächtige Stundenschlag und das Läuten des Bergglöckchens. — In dem unvollendeten Zwillingsturm, der „faule Turm" genannt, hängen 2 große, schöne Hilligersche Glocken und ein Nachschlage-Uhrwerk, mit der Türmerwohnung auf dem Nachbarturm durch ein überdecktes Seil verbunden. — Der runde „Hahnenturm" hatte einst wohl auch einen Zwillingsturm auf der andern Seite der Kirche. — Überhaupt kann man annehmen, daß Freiberg bei dem frühen Reichtum seines Silberbergbaues und seinen zahlreichen Kirchen und damaligen Klöstern vor den verheerenden Bränden von 1375 und 1484 durch viel zahlreichere schöne Türme, zu denen sich hohe Thortürme und 39 Ringmauertürme gesellten, einen weit stattlicheren Anblick gewährt habe als jetzt, wo zumal auch dem Dom die Türme fehlen.

No. 55.

Hohes Dach in der **Fischerstraße** Nr. 50, vom Petersturm aus aufgenommen. — Das altertümliche Ansehen Freibergs, insbesondere seines ältesten, ehedem von der Ringmauer umschlossenen Teils, ist wesentlich den auffallend hohen, steilen Ziegeldächern der verhältnismäßig schmalen alten Bürgerhäuser zuzuschreiben. Unser Bild zeigt ein solches Dach mit 4 Stockwerken; es befindet sich unweit der hier sichtbaren Einmündung der Rinnengasse in die Fischerstraße. Dieses Haus, in der unteren Flur mit einem alten Tonnengewölbe versehen, hatte einst auffallend weite, hohe Räume und soll vor Jahrhunderten ein „Gesellschaftshaus" gewesen sein. — (Andere hohe und steile Ziegeldächer s. auch Bild 1. 2. 4. 10. 18. 19. 23. 24. 37. 38. 43. 44. 61. 62. 64. — Die höchsten Hausdächer der Stadt haben die sich gegenüberstehenden Häuser Nr. 2 und 266 am Obermarkt, letzteres mit breiter und hoher Wendeltreppe im Hofturm.)

No. 56.

Die Kastenstube im städtischen **Kaufhaus**, 1 Treppe hoch, ist wohl die altertümlichste Stube Freibergs und besonders charakteristisch durch ihre im obern Teil ursprünglich erhaltene mächtige, massiv in Eichenholz geschnitzte Mittelsäule, auf welcher die gleich alte Holzdecke ruht (1545). Auch das steinerne Thürgewände mit Reliefs, sowie das alte hölzerne Simswerk sind noch bemerkenswert. — Der Name „Kastenstube" ist daraus zu erklären, daß hier einst die Verteilung der Gaben aus dem städtischen sogen. „Almosen-Kasten" erfolgte; vordem aber war dies des Rats „Trinkstube." (s. die Mitteilungen des Freib. Altertumsvereins Heft 2.) Die unter Herzog Heinrich 1515 errichtete, 1549 erneuerte und 1563 von Kurfürst August bestätigte alte „Trinkstuben-Ordnung" ist neuerdings wieder hier aufgehängt worden. — (Das Kaufhaus, Außenseite, s. Bild 23; das Altertums-Museum, 2 Treppen hoch, s. Bild 63.)

No. 57.

Stadtmauer-Turmruine beim Klostergarten, zwischen dem Meißner- und Donatsthor. — Dies ist der einzige Mauerturm, vor welchem sich auf der tiefen Stadtgrabenseite noch ein Stück des ehemal. „Zwingers" erhalten hat.

Das Bild zeigt die Ansicht von der Stadtseite, mit dem hochgelegenen Eingangspförtchen. Alle 39 Mauertürme hatten je einen solchen Zugang, zu welchem die Verteidiger der Stadt einst durch die an der innern Seite der Ringmauer sich hinziehende hohe überdeckte Holzgalerie gelangten.

(Andere Stadtmauertürme s. Bild 9. 22. 27. 30. 59. 60.)

No. 58.

Schloßgraben nebst dem **runden Turm** des Schlosses Freudenstein. Der Standpunkt auf der Schloßbrücke bietet einen stattlichen Blick über die nach der ehemal. alten „Burg" benannte „Burgstraße" und weiter über die Erbische Straße. Aber auch der Blick hinab in den tiefen Schloßgraben mit seinen über die Felsenwände in Bögen erbauten alten Seitenmauern bietet ein ganz eigenartiges, interessantes Bild, dessen Betrachtung uns wohl in längst vergangene denkwürdige Zeiten zurückversetzen kann. — Von dem anstehenden runden Turm herab, dessen Dachungen ehedem weniger einfach gestaltet waren, verkündete einst der regelmäßige Stundenschlag die Flüchtigkeit der Zeit. Noch hat dieser Turm ein altes tiefes „Burgverlies" aufzuweisen, in welches man nur vermittelst einer Leiter durch eine Öffnung inmitten der Wölbung hinabzusteigen vermag. — (Schloß Freudenstein s. noch Bild 9 und 36; Stadtgraben s. Bild 30.)

No. 59.

Stadtmauer-Turm hinter dem Unterhof, zwischen dem altertüml. gotischen Giebelhaus an der Stadtmauer (Klosterüberrest) und dem Pestturm. Ansicht von der inneren oder Stadtseite aus. — Der am Turm seit alten Zeiten emporgewachsene Epheu hat jetzt seine Ranken bis unter das Dach ausgebreitet. Über die hohe Stadtmauer ragen schlanke Bäume aus der Tiefe der unteren Promenaden in dem einst (zu Zeiten der Belagerungen der Stadt) mit Wasser gefüllten Stadtgraben. — (Andere Stadtmauertürme s. Bild 9. 22. 27. 30. 57. 60.)

No. 60.

Stadtmauer-Turm zwischen dem Petersthor und Kornhaus, d. i. der mit uraltem Epheu umwucherte Nachbar des bereits im Bild 27 dargestellten Mauerturms. Auch hier sieht man das alte Steindach — ein Bild des Friedens — mit Gras und Strauchwerk bewachsen. Diese altehrwürdige Turmruine nebst ihrer ganzen Umgebung bildet einen besonders malerischen Teil der städtischen Promenaden. — Die hier mit Laubengängen überbaute Ringmauer der Stadt hatte einst eine Höhe von 6 bis 8 Metern bei einer Stärke von 1,5 m. (Andere Mauertürme s. Bild 9. 22. 27. 30. 57. 59.)

No. 61.

Erbische Straße, die **Hauptstraße** der Stadt, nach dem „Erbischen Thor" gesehen, dessen hoher, gewaltiger Turm leider 1846 abgetragen wurde. Bei dem alten Giebelhaus rechts sieht man den Eingang in die Fischerstraße. — Links an dem hohen Erker, dessen verzierte untere Fläche die Jahrzahl 1668 trägt, findet sich der Spruch:

Der Hüter Israels kann durch der Engel Schaaren
Dies Hauses Thür und Pfost für immer uns bewahren.
Hilf, daß ein jeder Christ, o Jesu, Lebensthür,
Der diese Schwell' betritt, dich tief im Herzen führ.

Das nächste Haus hat ebenfalls die Jahrzahl 1668 und folgenden Spruch:

Die Engel des Herrn behüten, bewachen dieses Haus,
Alle, so bei Tag und Nacht hier gehen ein und aus.

Daneben ist der „Goldene Stern“, eine unserer ältesten Gasthofsfirmen.

No. 62.

Giebelhaus an der **Nonnengasse** nächst der **Bergakademie.** Links ein Teil des uralten ehemal. „Marstalls“ des Rats. — Der hohe Ziergiebel gehört einem unserer stattlichen Bürgerhäuser aus dem 16. Jahrhundert an; die alte schöne Rundbogenthür, zu welcher einige Stufen hinaufführten, ist leider bei einem Veränderungsbau beseitigt worden. Der bekannte Freiberger Schulmann Rochlitzer hatte sein „Institut“ nebst Wohnung zuletzt in diesem Hause. — Im Hintergrunde sieht man das Gebäude unserer weltberühmten Bergakademie mit kurf. sächs. Wappen aus vorigem Jahrhundert über dem Portal. Auch ist eine Marmortafel angebracht zum Gedächtnis an den großen Geologen Leopold v. Buch, welcher 1790 bis 93 als Studierender hier wohnte. — (And. Giebelbilder: 4. 6. 18. 21. 24. 27. 37. 38. 43. 51. 61.)

No. 63.

Altertums-Museum in dem städtischen Kaufhaus, 2 Treppen hoch. Wir stehen hier in einem säulengetragenen hohen Saal, einem Heiligtum, in welchem uns der Geist längstvergangener Zeiten entgegenweht. An dem Simswerk der langen Fensterreihe: Tafeln der Erinnerung an Freibergs denkwürdige Vergangenheit; an den Säulen: Wappenschilder alter Patriziergeschlechter; ringsum aber eine reiche Sammlung wertvoller Denkmäler vaterländischer Kultur, seltener Erzeugnisse des Fleißes und sinniger Kunst unserer Vorfahren. — 1861 begründet, erhält dieses Bürger-Museum, das man auch ein „Kunstgewerbe-Museum“ nennen könnte, fortwährend noch weiteren Zuwachs, namentlich auch an heimischen bergmännischen Gegenständen, Hausgerät 2c. — Unser Bild, von der Waffensäule aus aufgenommen, zeigt nur diejenige eine Ecke des Saals, in welcher sich das Eingangspförtchen zur Bibliothek des Freiberger Altertumsvereins befindet. — (Das Kaufhaus, Außenseite, s. Bild 23; die Kastenstube, 1 Tr. hoch, s. Bild 56.)

No. 64.

Mittele Burgstraße mit **drei Erkern.** — Blick nach dem Eingang zum Obermarkt bei dem großen Eckhaus mit schönem Erker (vergl. dessen besonderes Bild: 24). Die beiden vorderen Erkerhäuser waren ehedem auf der Straßenseite durch eine, jetzt in der Hausflur der „Löwen-Apotheke“ eingemauerte Schrifttafel verbunden, welche in nachstehenden lateinischen Distichen berichtet, daß „ein großer Teil dieser Häuser an einem Jubelfest Dr. Martin Luthers errichtet worden ist: in dem Jahre, in welchem die

Gemeinde frohe Jubellieder anstimmte." Die zusammengezählten größeren Buchstaben ergeben wiederholt die Jahrzahl 1617. (Den 31. Oktober 1517 schlug bekanntlich Luther seine 95 Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg.)

SVnt IVbILa D. Mart. LVth.

Magna hVIVs pars est eXtrVCta habItaCVLI In anno
qVo VoX In CaetV est IVbILa Laeta Canens.

Hat mit den nunmehr beendeten 64 photographischen Aufnahmen der Jetztzeit unser Unternehmen des „Alten Freiberg in Bildern" seinen Abschluß gefunden, so ist es uns später vielleicht auch noch möglich, anderweite und solche „Bilder aus Freibergs Vergangenheit" folgen zu lassen, welche unsere alte Bergstadt, im ganzen wie im einzelnen, in derjenigen Gestalt vor Augen führen sollen, wie sie sich vor Jahrhunderten zeigte.

Öffentliche Sammlungen sowie insbesondere die Bibliothek unseres Freiberger Altertumsvereins dürften hierzu willkommenes Material bieten; aber auch im Privatbesitz befinden sich jedenfalls noch manche hierzu geeignete alte Bilder von Freiberg als passende Vorlagen. Für freundliche Überlassung derselben, wenn auch nur auf kurze Zeit, werden wir daher stets dankbar sein.

II.

Bericht
über
Freibergs Bauwesen im Jahre 1881.

Von

Stadtbaumstr. **Robert Börner**
mit Beiträgen von **Heinrich Gerlach.**

Wenn auch im allgemeinen die Bauthätigkeit Freibergs i. J. 1881 eine normale genannt werden kann, so sind doch gerade in diesem Zeitabschnitte größere öffentliche Baulichkeiten und solche von hervorragendem Interesse nicht zu verzeichnen gewesen oder in ihrer Fertigstellung wenigstens nicht soweit vorgeschritten, daß eine Berichterstattung hierüber schon jetzt angezeigt erscheinen könnte. — Sowohl die bereits im vorjährigen Bericht in der Besprechung der Friedhofserweiterung erwähnten und im Jahre 1881 begonnenen Friedhofshochbauten, als auch der Umbau der ehemaligen Gerichtsfrohnfeste zum Zwecke eines Waisen- bez. Kinderversorghauses, ebenso der im städtischen Kommunbau-Voranschlage für 1881 aufgenommene und zum größten Teil auch ausgeführte Abputz des Peterssturmes kommen erst im Jahre 1882 zur Vollendung und hoffen wir daher im nächstjährigen Bericht Spezielleres darüber mitteilen zu können.

I. Allgemeine Übersicht.

Im Jahre 1881 war bei dem fiskalischen, städtischen, kirchlichen und privatlichen Bauwesen der Stadt Freiberg im allgemeinen folgendes zu verzeichnen:

A. Fiskalisches Bauwesen.

Mit Ausnahme von Reparaturen geringfügiger Art sind bei dem Staatsfiskus bauliche Ausführungen nicht vorgekommen. Es sei jedoch an dieser Stelle schon jetzt der im Jahre 1880 projektierten und für die nächstfolgenden Jahre in Aussicht genommenen Renovation der kurfürstlichen Begräbniskapelle Erwähnung gethan.

B. Städtisches Bauwesen.

1) Außergewöhnliche Ausführungen: a. Ausführungen im Kaufhaus. b. Herstellung einer Thonrohrschleuse und Regulierung bez. Chaussierung der Hornstraße. c. Aufsuchung und Herstellung einer tiefen Schleuse beim Armenhaus.

2) Gewöhnliche Ausführungen, welche hauptsächlich in Unterhaltung der städtischen Gebäude und sonstigen Anlagen, als Schleusen, Pflasterungen rc. bestehen. Die für letztere Ausführungen gerechneten Summen betragen nach den Voranschlägen des kommunlichen Haushaltplanes für 1881 reichlich 100 000 Mark und zwar kommen davon auf die Stadtkasse 89 590, auf die Schulkasse 6100 und auf die Armenkasse 4355 Mark. (Es sind jedoch in der Anschlagssumme für die Stadtkasse die unter 1 a u. b aufgeführten Herstellungen bei dem Kaufhause und der Hornstraße mit inbegriffen, ebenso auch, wie bereits angedeutet, die Kosten für den Abputz des Petersturms.)

C. Kirchliches Bauwesen.

1) Außergewöhnliche Ausführungen: Einrichtung von Gasbeleuchtung im Dom für die Abendgottesdienste. — Beseitigung der obersten Emporen im Hohen Chor der Petrikirche.

2) Gewöhnliche Ausführungen: Die auf Unterhaltung der Dom-, Petri- und Nikolai-Kirche, sowie der hierzu gehörigen geistlichen Gebäude zu verwendende Summe betrug nach dem Voranschlag 6247 Mark (darunter 1192 Mk. für Fenstererneuerung in der Nikolai-Kirche). — Ein früherer Beschluß des Domkirchenvorstands, den sogen. Grünen Kirchhof zum Schutze desselben und der Goldenen Pforte nur während des Gottesdienstes geöffnet zu halten, ist im Juni dahin erweitert worden, daß diese Öffnung an Sonn- und Festtagen bis mittags 1 Uhr dauern soll.

In der Kirche St. Jakobi befindet sich die sogen. Klosterbibliothek, über welche in Heft 17, S. 58 ausführlicher berichtet wurde. Die daselbst erhoffte nötige Säuberung und Ordnung ist im Jahre 1881 erfolgt.

In der Hospitalkirche sind an den Zugängen auf der mittägigen und nördlichen Langseite behufs Absperrung des Luftzuges innere Abschlüsse mit Windfangthüren eingebaut worden. H. G.

D. Privatliches Bauwesen.

1) Neue Wohnhäuser 10 und zwar: Innere Stadt: Fabrikgasse Nr. 321. Vorstadt: Berthelsdorferstr. 52 C; Bergstiftsgasse Nr. 84 B; Mühlgasse Nr. 84 I u. K; Feldschlößchenweg Nr. 225; Schützengasse Nr. 297 B; Hainichener Straße Nr. 307 D; Weisbachstraße Nr. 310 D; Fürstenthal 321 C; endlich das noch unnummerierte Wohnhaus an der Ecke der Leipziger Straße und dem Wege nach der Hornmühle.

2) Andere Neubaue 4 und zwar: 1 Scheune vor dem Meißner Thor Nr. 347 H; 1 Gewächshaus Gartenstraße Nr. 281; 2 Seitengebäude vor dem Meißner Thor Nr. 346; 1 Niederlagsgebäude Akademiestraße Nr. 269.

3) Veränderungsbaue: 5 Essen, 6 Waschhäuser, 10 Hintergebäude, 2 Stallgebäude, 6 Schuppengebäude und 41 verschiedene Umänderungen an und in den Wohngebäuden.

4) Ladenbaue 8 und zwar: Burgstraße Nr. 306; Engegasse Nr. 651; Rittergasse Nr. 693; Gerbergasse Nr. 745/46; Bergstiftsgasse Nr. 75 A; äußere Bahnhofstraße Nr. 173/74; Obere Langegasse Nr. 181 B; Obermarkt Nr. 7.

5) Kleinere Veränderungen an Fenstern, Läden, Thüren, Essen, Stallungen, Schuppen 2c., wozu Einreichung spezieller Baurisse von der städtischen Behörde nicht erfordert wurde, in Summe: 25.

6) Im Juni 1881: Errichtung eines Frauenbades mit Schwimm-Anstalt im Hospitalteich durch eine Aktiengesellschaft. — 2. September: Verlegung der im vorigen Berichte S. 92 erwähnten Gedenktafel Friedrich des Großen, nunmehr in Eisenguß ausgeführt, auf die Straßenseite des Hauses Nr. 44, welches nach dem Brande vom 12. Dezember 1880 gegen früher um ein Stockwerk erhöht wurde. — 24. Oktober: Lindenhaus, Gartenstraße Nr. 278 B Enthüllung einer granitenen Gedenktafel mit bronzenem Porträt-Medaillon zur Erinnerung an den Bergrat Bernhard von Cotta, Professor der Geognosie an der Freiberger Bergakademie, geb. den 24. Oktbr. 1808, gest. den 14. Sept. 1879. (Ausführl. s. Freiberger Anzeiger 1881 Nr. 222 und 248.) — Funde und sonstiges s. weiter unten Abteilung II.

E. Schadenfeuer.

Abgesehen von kleineren Bränden an Essen, Balken, Dielen 2c.

sind 1881 folgende zwei Brände, obschon ebenfalls nur von geringem Umfang, zu verzeichnen:

1) Am Forstweg Nr. 220 in dasiger Lack- und Firnißsiederei den 13. Januar nachmittags 3 Uhr. Das Feuer entstand durch Überlaufen eines Siedekessels in einem nicht katastrierten Schuppengebäude und wurde dieses und ein hölzerner Wohnhausvorbau zerstört. Die Schadenabschätzung betrug 140 Mark.

2) An der Nikolaikirche Nr. 562A den 6. Dezember nachmittags 6 Uhr. Brand des Hintergebäudes, auf unermittelte Weise entstanden und durch die Freiwillige Turner-Feuerwehr unterdrückt. Die Schadenabschätzung betrug 230 Mark.

II. Ausführliches über einzelne Baulichkeiten, Geschichtliches, Funde zc.

Ausführungen im Kaufhaus.

Die bemerkenswertesten Herstellungen im Kaufhaus bestehen in der Renovation des sogen. Grünen Zimmers und dem Setzen eines entsprechenden Ofens in der daneben befindlichen Kastenstube.

Bei der erstgenannten Renovation wurden die zeither nur gefärbten Wand- und Deckenputzflächen mit Ölfarbenanstrich versehen und zwar die oberen Wandteile in graugrünlichem Tone gestrichen, die unteren Wand- und die Deckenflächen dagegen holzfarbig gemalt. Auch wurden die Fenster mit entsprechenden Vorhängen versehen und somit dieses Zimmer nicht allein zu einem angenehmen Aufenthaltsorte bei dort stattfindenden geselligen Vereinigungen und festlichen Gelegenheiten umgewandelt, sondern auch zu einem würdigen Nebenraume der altertümlichen sogen. Trink- oder Kastenstube geschaffen.

Der in dieser letzteren aufgestellte grünliche Ofen entspricht bezügl. Form und Farbe der Kacheln denjenigen des 16. Jahrhunderts, aus welcher Zeit bekanntlich die Kastenstube mit ihrer schönen, reich profilierten Holzdecke und der dieselbe stützenden Säule samt Träger stammt; während die Form des Ofens sich mehr den Anforderungen der Jetztzeit, insbesondere einem zweckmäßigen Beheizungssystem anschließen mußte. Möge die Zeit nicht mehr fern sein, wo der Wunsch in Erfüllung geht, auch die Wände und die ganze Ausstattung dieses Raumes im Stile der Renaissance ausgestattet zu sehen. Gilt es doch als Ehrensache für unsere Stadt, diesem alten Kleinod aus jener kunstsinnigen Zeit seine alte ansprechende und anheimelnde Schönheit vollständig wiederzugeben.

Herstellung einer Hauptschleuse an der Hornstraße.

Da einst bei Erbauung der Häuser an der Hornstraße ein planmäßiges Nivellement nicht zu Grunde gelegen hat, auch eine sachgemäße Kanalisation und Chaussierung der Straße nicht zur Ausführung gebracht worden war und diese Mängel sich stets und nach verschiedenen Richtungen hin geltend gemacht hatten, wurde im Sommer d. J. 1881 der Hornstraßenteil vom Donatsthor bis zur Wasserturmstraße einer vollständigen, obige Mängel beseitigenden Umgestaltung unterworfen. Es wurden, soweit die dabei als maßgebend auftretenden Gebäudeanlagen es gestatteten, die Niveauverhältnisse planmäßig geregelt, an der Promenadenseite eine Thonrohrschleuse mit Tagewasser-Zuführungskanälen von den anstoßenden Häusern angelegt, ein gepflastertes, sogen. Schnittgerinne ausgeführt und die Straße entsprechend chaussiert. Die Gesamtkosten für diese Herstellungen berechnen sich auf annähernd 2400 Mark.

Herstellung einer tiefen Schleuse beim Armenhaus.

Gelegentlich der voriges Jahr im Armenhaus vorgenommenen Baulichkeiten (s. Heft 17, Seite 96) war man auf die Vermutung gekommen, daß bei demselben in früherer Zeit, wo dieses Grundstück, der ehemalige sogen. Unterhof, einen weit umfangreicheren Gebäudekomplex bildete, eine nach dem Stadtgraben führende Schleusenanlage bestanden haben müsse. Man wurde in dieser Vermutung ganz besonders durch den Umstand bestärkt, daß in den über dieses Grundstück geführten fiskalischen Bauakten verschiedentlich einer in der Nähe des Hauptgebäudes liegenden Radstube Erwähnung geschieht, von deren Vorhandensein aus man dann auch mit vollster Sicherheit auf das einer Wasserzuführungsanlage schließen mußte. Die deshalb angestellten Untersuchungen ergaben denn auch im Hofe, in nächster Nähe des Hauptgebäudes, einen 2,20 und 2,80 im Querschnitt haltenden überwölbten und nur durch eine schmale Öffnung zugängigen, mit Wasser angefüllten Raum; nach Auspumpen des Wassers zeigte sich aber, daß man nicht, wie man bisher angenommen hatte, eine Radstube mit Wasserabführung, sondern einen etwa bis 15 m abgeteuften Schacht vor sich hatte.

Dagegen ergab eine genauere Untersuchung der Kellermauern in dem nördlich gelegenen Keller eine offene Stelle, welche man als eine frühere Wasserführung betrachten zu sollen glaubte. Ein daselbst erfolgter Erweiterungsdurchbruch der Mauer zeigte nun auch, daß hier eine fahrbare, fast manneshohe, aber vollständig verstopfte und verschlämmte Schleuse lag, von der man jedoch weder Richtung noch Ausgangspunkt kannte. Die Wichtigkeit einer solchen Anlage erkennend beschloß man, dieselbe unter allen Umständen wieder aufzunehmen und

offen zu legen. Da die Sohle der Schleuse 4 bis 5 m tief gelegen war, konnte die Reinigung nur von der Auffindungsstelle aus erfolgen, welche bei dem geringen Querschnitt, den diese Kanalanlage an verschiedenen Stellen hatte, sowie bei dem oft bedeutenden Wasserzudrange nur sehr schwer ausführbar war und nur durch angebrachte Vertikalschächte, welche zugleich über tage Aufschluß von der Richtung der Schleuse gaben, etwas erleichtert werden konnte.

In der unregelmäßigsten Weise und fast im Zickzack nahm die Schleuse die Hauptrichtung nach dem Waisenhause, unter welchem sie mit so engem Querschnitt einbog, daß ein Mensch kaum liegend hindurchzuschlüpfen vermochte.

Unter solchen Umständen war es auch mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden die Orientierungsmessungen auszuführen, welche sich nötig machten, als die Schleuse schließlich in gewachsenem Gemsboden unerwartet ihren Abschluß fand und man, bei ihrer vielfach gebrochenen Richtung, über tage nicht wußte, an welcher Stelle jener Abschlußpunkt lag, zumal auch verschiedene Nachgrabungen an den Stadtmauern ohne Resultat geblieben waren. Beim Hereingehen an dem durch Messung festgestellten Punkte ergab sich, daß der oben genannte Schleusenabschluß mit der äußeren Stadtmauerlinie, welche an jener Stelle zugleich den Giebel des Waisenhauses bildet, abschnitt. Bei der nunmehr möglichen genaueren Untersuchung stellte sich heraus, daß die Schleusenausmündung durch eine mehrere Meter vor der Stadtmauer abbiegende, im Querschnitt sehr enge Abzweigung, welche sich in Bogenform nach außen fortsetzte, erfolgt war.

Was die Veranlassung zu dieser kaum erklärlichen Art der Anlage gewesen, ist schwer zu enträtseln. Soviel aber steht fest, daß diese Anlage eine sehr alte ist, denn sie hat zweifellos bereits bestanden, als das Gebäude der jetzigen Waisenanstalt gebaut worden ist, und dieses stammt aus dem Ende des 15. Jahrh. Ebenso sicher war, auch zu erkennen, daß die Ausführung dieser Anlage erfolgt ist ohne jeden Vertikalverkehr, in einer Art, die an die Arbeit des Maulwurfs erinnert. Sie ist eingehauen in Gems- resp. fauligen Felsen und besitzt nur an einzelnen Stellen seitliche Mauerung und obere Abdeckung. Jetzt ist diese Schleuse von dem mehrgenannten Punkte der Stadtmauer aus in gerader Richtung nach der Stadtgrabenschleuse geleitet, in seinem alten Teile repariert und, soweit es möglich war, erweitert worden, so daß dieselbe nunmehr eine fahrbare Schleuse ist, welche die bei dem Armenhaus-Grundstück sich ansammelnden Flüssigkeiten zweckmäßig abzuleiten vermag. Die Kosten dieser Ausführung berechnen sich auf ungefähr 1800 Mark.

Eine Berichtigung. Im vorigen Baubericht in Heft 17, S. 97 unter der Überschrift „Renovation des Schweden-Denkmals" muß es heißen: Nacharbeiten (statt Stuckarbeiten).

Altertümliche Funde.

1) Im März 1881 zeigten sich beim Abputzen der Wände in dem Haus Nr. 135 am Petrikirchhof verschiedenartige ansprechende Wandmalereien, welche leider wieder überdeckt resp. zerstört worden sind: — 2 Treppen hoch an der Wand zum Nachbarhaus Nr. 134 (nächst dem Fenster), in halber Meterhöhe vom Fußboden, ein buntgemalter, 1 Meter hoher Fries mit Fruchtgewinden; darunter eine ideale Frauengestalt mit anmutigem Gesicht und blonden Locken, in langem rotem Gewande, oben aber nur leicht umhüllt, auf einem Violoncell spielend; — 1 Treppe hoch an einem Deckenfries grünes Gezweig und mit großen schwarzen Buchstaben der Spruch: „Gott sei mir gnädig!“ — In dem kleinen Vorsaal derselben Etage hat man früher auch über der jetzt noch stehenden Rohrdecke eine altertümliche Holzdecke in Fachwerk bemerkt und daran männliche Köpfe mit langen Bärten. — Angekohlte Balken im Dachraum dieses Hauses lassen annehmen, daß der große, auf der Peterssstraße ausgebrochene Brand des Jahres 1728 sich bis hierher erstreckt hat. — In dem Ratsgeschoßbuch Petri fol. 128 werden unter den Besitzern dieses Hauses folgende angesehene Bürger der Stadt aufgeführt: 1610 Michael Hilliger, 1620 als Lehnträger Junker Lorenz von Schönberg, 1683 Amtsprediger Tobias Engel, 1711 Stadtrichter Engel, 1729 Bürgermeister M. Gabriel Fischer.

2) In dem neuerbauten kleineren Wohnhaus der Domgasse neben Nr. 321 der Fabrikgasse hat man beim Grundgraben einen kapitälartigen Stein resp. Schlußstein gefunden und auf der Hofseite wieder sichtbar eingemauert, auf welchem über dem Relief eines geflügelten Engelsköpfchens deutlich die Jahrzahl 1578 eingehauen zu sehen ist.

3) Dem Freiberger Altertums-Museum gingen in letzter Zeit verschiedene, meist sehr große und schöne Dachziegel zu mit nachstehenden Inschriften. — Ziegel vom Haus Untermarkt Nr. 500: „Wenn mancher Mann wüßte, wer mancher Mann wär, gäb' mancher Mann manchem manchmal mehr Ehr!“ und „Den Datum kann ich nicht wissen, die Mäuse haben mir den Kalender zerbissen.“ — Ziegel von einem jüngst abgetragenen Grufthaus auf dem alten Donatsfriedhof: Glaube, Liebe, Treu und Recht haben sich alle vier schlafen gelegt und wenn sie werden wieder auferstehn, wird's besser in der Welt aussehn. F. H. R. Z. d. 21. Juni 1811. — Ziegel vom Haus Burgstraße 252: „Trompet und Trommelschall ruft oft zum Krieg und Tod. Nie freue uns der Krieg, um Frieden bitte Gott! Freybergische Hochedl. Raths-Ziegelscheune. Wolf. 1817.“ — Ziegel vom Haus Untermarkt 381: Der Landmann streut mit allem Fleiss den Saamen in die Erde aus. d. 2. Mai 1835; (vermutlich gehörte

hierzu noch ein zweiter Ziegel mit der gereimten Fortsetzung dieses Spruchs). — Auf 2 Ziegeln vom Haus Fischerstraße 45 sieht man eine ausgespreizte menschliche Hand eingebrannt, sehr gleichmäßig eingedrückt und gut abgeformt, nebst der Jahrzahl 1690.

4) Beim Beräumen einer alten tiefen Schleuse am Bäckergäßchen nächst der Brücke, auf der linken Seite der Münzbach, wurden einige große Silbermünzen aufgefunden und zwar von den Jahren 1611 und 1629.

5) Unserem Museum ging am 4. Sept. zu: ein am alten Grundgemäuer des Meißner Thores ausgegrabenes gerundetes Eisenstück, dem Anschein nach Bruchstück eines eisernen Kanonenrohrs; — am 17. Oktober: Kleinere Fundstücke (Knochen, namentlich von Geflügel, verkohltes Holz, ein Schwefelkies- und ein Thonschieferstück ꝛc.) aus dem Grundschutt des ehemaligen Ringmauerturmes nächst dem Ausgang zum Stadtkrankenhaus. H. G.

Freiberg und das Germanische Museum.

Im Februar 1880 erließ das Direktorium des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg einen Aufruf an die deutschen Städte mit der Bitte um Beisteuern zum dasigen Ausbau eines Saals deutscher Reichsstädte, ausgeschmückt mit den Wappen derselben, und eines Saals der alten landesfürstlichen Städte. Auch unsere Stadt Freiberg, die alte treue, in welcher von ihrer Gründung an Sachsens Fürsten so gern verweilten und Herzog Heinrich seine bleibende Residenz aufschlug, hat sich bei letzterem patriotischen Unternehmen durch eine im Mai 1881 nach Nürnberg abgegangene Ehrenspende von 50 Mk. aus der Stadtkasse beteiligt. Der betreffende Saal des Germanischen Museums, also eine Gesamtstiftung der schon in alter Zeit landesfürstlichen deutschen Städte, dessen Bau i. J. 1882 zur Durchführung gelangen soll, wird als Hauptschmuck eine reich geschnitzte Decke mit den Wappen der beteiligten Städte erhalten, somit also auch das Wappen unserer Stadt Freiberg, welche sich außerdem schon seit Jahren bei dem Germanischen Museum durch regelmäßige Jahresbeiträge beteiligt. — Im Museum selbst ist Freiberg hauptsächlich vertreten durch eine ausgewählte Sammlung großer Original-Abdrücke der schönen gravierten Grabplatten unserer kurfürstl. Begräbnis-Kapelle am Dom (vergl. S. 79, Nr. 50). H. G.

I.

Freiberger Bürger-Chronik. 1881.

Von

Heinrich Gerlach.

Wie bereits im vorigen Hefte dieser Mitteilungen Seite 89 bei dem Beginn unserer jährlichen „Berichte über Freibergs Bauwesen“ angekündigt wurde, soll nunmehr zu weiterer Ausführung des in Heft 16, S. 65 entworfenen Planes auch der Anfang mit einer Freiberger „Bürger-Chronik“ gemacht werden.

Dieses neue Unternehmen wird uns dadurch wesentlich erleichtert, daß ein Stellvertreter des hiesigen Standesbeamten, Herr Ratsaktuar Kaden seine volle Unterstützung hierbei bereitwilligst zugesagt hat. Schon seit Jahren hat sich derselbe verdient gemacht durch fortlaufende ortsstatistische Berichte im „Freiberger Anzeiger u. Tageblatt“. — Da sich unsere „Bürger-Chronik“ weniger mit statistischem Zifferwerk, als vielmehr mit Personal-Nachrichten zu befassen hat, so müssen wir bezüglich der städtischen Zahlen-Statistik — zur Vervollständigung unserer Jahresberichte allerdings von besonderer Wichtigkeit — doch auch für die Zukunft auf genanntes Amts- und Anzeigeblatt verweisen (man sehe z. B. die ausführliche systematische Übersicht bezügl. des Königl. Standesamts Freiberg auf d. J. 1881 im Freib. Anzeiger vom 27. u. 28. Januar 1882).

Ferner möchten wir hier noch hinweisen auf den seit alter Zeit und auch jetzt noch im „Freiberger Stadt-, Land- und Berg-Kalender“ der Gerlachschen Buchdruckerei alljährlich erscheinenden „Freiberger Beamten-Kalender“ mit dem Personalverzeichnis sämtlicher Behörden am Ort, so auch der Ehrenbürger Freibergs, der Stadträte, Stadtverordneten, der Geistlichen, Kirchenvorstände, Lehrer ꝛc. Ebenso findet man daselbst alle Beamten beim sächsischen Erz- und Kohlenbergbau und fiskalischen Hüttenwesen verzeichnet. Auf die gleichfalls fortlaufende „Neueste Freiberger Chronik“ genannten Berg-Kalenders

haben wir bereits früher aufmerksam gemacht. — Überdem findet man in dem „Adreßbuch der Stadt Freiberg“ außer dem Wohnungsanzeiger auch noch ein Verzeichnis der Häuser der Stadt mit ihren Besitzern; ferner ein Verzeichnis der Einwohner, nach ihrem Stand und Gewerbe geordnet; gemeinnützige Anstalten und Vereine ꝛc.

Was wir in unserer „Freiberger Bürger-Chronik“ alljährlich bringen wollen, wird hiernach zunächst in folgenden vier Hauptabteilungen bestehen: — I. Neue Bürger der Stadt, mit Angabe von Stand und Gewerbe, Bürgerhaus, Hausgrundstück ꝛc. — II. Die im abgelaufenen Jahre in Freiberg verstorbenen Bürger. — III. Wohlthätige und gemeinnützige Stiftungen und Vermächtnisse sowohl von einzelnen Personen als auch Behörden, Korporationen u. Vereinen. — IV. Ein Freiberger Gedenkbuch oder Necrologium zur Aufnahme kurzer Lebensschilderungen solcher jüngstverstorbener Mitbürger und Bewohner Freibergs und der Umgegend, sowie überhaupt geborener Freiberger, welche sich durch geistiges Streben und Schaffen, sowie durch gemeinnütziges, menschenfreundliches Wirken ausgezeichnet und einen guten Namen erworben haben.

Im Interesse möglichster Vollständigkeit unserer „Bürger-Chronik“ bitten wir recht angelegentlich um gründliche allseitige Unterstützung und Einsendung bezüglicher Notizen, insbesondere zu den Abteilungen III. und IV., damit auch dieses Unternehmen fortgedeihe — zur Ehre unserer Stadt, zum Segen für die Zukunft!

I. Neue Bürger der Stadt.

Die Stadt Freiberg, welche am 1. Dezember 1880 in 1443 bewohnten Häusern überhaupt 25431 Einwohner zählte, hatte am Schluß des Jahres 1881 einen Bestand von 2003 Bürgern, 910 ansässigen und 1093 unansässigen.

Nach dem „Orts-Statut“ der Stadt Freiberg vom 9. Febr. 1875 und der allgemeinen „Revidierten Städteordnung“ sind — abgesehen von den nach § 17 derselben zur Bürgerrechtsgewinnung „berechtigten“ männlichen Gemeindemitgliedern — alle diejenigen zur Erwerbung des städtischen Bürgerrechts „verpflichtet,“ welche seit 3 Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz und mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern zu entrichten haben, sowie diejenigen, welche durch Erwerbung eines Grundstückes im städtischen Gemeindebezirk sich daselbst ansässig machen.

Im Jahre 1881 sind in der Stadt Freiberg 149 neue Bürger aufgenommen und verpflichtet worden, und zwar 43 ansässige und 106 unansässige. — Es folgen hier in alphabetischer Ordnung die vollständigen Namen zunächst der neuen ansässigen Bürger — unter Beifügung ihres Standes oder Gewerbes sowie auch des Tages ihrer Verpflichtung und des von ihnen erworbenen Bürgerhauses.

A. Ansässige Bürger.

Beier, Ernst Friedrich, Handelsmann. Meißnerstraße 330 D. 2. Juni.
Bertram, Heinr. Wilh., Hüttenarbeiter. Berthelsdorferstr. 53B. 2. Juni.
Burkhardt, Karl Heinr. Osw., Restaurateur. Akademiestr. 268. 21. Juli.
Dreßler, Ernst Heinrich, Fleischermeister. Burgstraße 306. 2. Juni.
Erler, Anton Theodor, Schuhmachermstr. Buttermarktgasse 719. 2. Juni.
Fehre, Friedr. Max, Restaurateur. Äußere Bahnhofstr. 152A. 17. März.
Felgner, Hugo Hermann, Handelsmann. Donatsgasse 826 C. 15. Dez.
Fickmann, Friedr. Eduard, Restaurateur. Hospitalweg 263 A. 21. Juli.
Fleischer, Friedrich Wilhelm, Gastwirth. Innere Bahnhofstr. 7. 13. Jan.
Franke, Johann Heinrich, Maurer. Fürstenthal 325 C. 27. Januar.
Franke, Joh. Gustav, Weinhändler. Äußere Schönegasse 188 H. 2. Juni.
Gleisberg, Karl Gottfried, Handelsmann. Untermarkt 450. 2. Juni.
Grafe, Julius Wilh. Oskar, Kaufmannn. Obere Burgstr. 628. 17. Febr.
Grießbach, Karl Heinrich, Gängsteiger. Jakobigasse 926/27. 15. Dez.
Grimmer, Karl Ernst, Fleischermeister. Bergstiftsgasse 84 B. 30. Juni.
Hachenberger, Adolf Heinr., Ökonom. Äuß. Bahnhofstr. 17 B. 31. März.
Hansch, Karl Friedr. August, Schneidermstr. Humboldtstr. 83 H. 30. Juni.
Henker, Karl Wilhelm, Ökonom. Bergstiftsgasse 75D. 17. Februar.
Hofmann, Gustav Adolf, Bergarbeiter. Schützengasse 300. 13. Oktober.
Jäckel, Moritz Eduard, Erzwagenbegleiter. Kirchgasse 360. 2. Juni.
Ihle, Karl August, Holzhändler. Humboldtstr 83 F. 15. September.
Irmscher, Volkmar, Kaufmann. Burgstraße 309 A. 15. Dezember.
Kirbach, Gottlob Reinhold, Maurer. Fürstenthal 323 E. 2. Juni.
Krumbiegel, Joh. Hermann, Bäckermeister. Ob. Burgstr. 299. 2. Juni.
Landrock, Josef, Bäckermeister. Kesselgasse 577. 21. Juli.
Leuner, Karl Gottlieb, Gasthofsbesitzer. Inn. Bahnhofstr. 396B. 2. Juni.
Lohse, Kurt Balduin, Photograph. Fürstenthal 325 G. 25. September.
Meutzner, Ernst Eduard, Bäckermeister. Nonnengasse 168. 31. März.
Müller, Karl Friedr., Privatmann. Äußere Bahnhofstr. 157 B. 15. Dez.
Münzner, Karl August, Schriftsetzer. Obere Langegasse 184 A. 31. März.
Nestler, Julius Ferdinand, Ökonom. Dresdnerstr. 377 A. 17. Februar.
Rötzsch, Franz Louis, Produktenhändler. Fabrikgasse 321. 2. Juni.
Schmidt, Wilh. Heinr., Bauunternehmer. Frauensteinerstr. 388B. 17. Febr.
Seifert, Osw. Wilhelm, Bäckermeister. Berthelsdorferstr. 55 J. 15. Sept.

Zohr, Karl Gottfried, Ökonom. Bergstiftsgasse 78. 17. März.
Tzschöckel, Heinrich Max, Fleischermstr. Engegasse 640. 15. Dezember.
Weidauer, Friedrich Gustav, Kaufmann. Erbischestr. 8. 2. Juni.
Wenzel, Emil Otto, Kaufmann. Äußere Bahnhofstr. 167. 13. Januar.
Winter, Gustav Adolf, Lehrer. Vor d. Meißnerthor 347o. 13. Oktober.
Witt, Adolf Emanuel, Klempnermeister. Petersstraße 91. 17. Februar.
Wolf, Karl Robert, Klempnermeister. Obere Langegasse 195. 31. März.
Wolf, Karl August, Tischlermeister. Buchstraße 134. 25. August.
Zimmer, Gust. Heinrich, Posamentenhändler. Rittergasse 691. 13. Jan.

B. Unansässige Bürger.

Albrecht, Karl Wilhelm, Gold- und Silberdraht-Plätterer. 13. Oktober.
Anke, Karl August, Tischlermeister. 13. Oktober.
Axt, Franz Ottomar, Lehrer. 20. Oktober.
Beier, Gotthilf Karl, Barbierstubenbesitzer. 21. Juli.
Belle, Hermann Emil, Barbierstubenbesitzer. 25. August.
Böhme, August Hermann, Zigarrenarbeiter. 2. Juni.
Böhme, Karl August, Fleischermeister. 15. Dezember.
von Bose, Karl Hermann Fedor, Kgl. Brandvers.-Inspektor. 20. Oktober.
Braune, Ernst Heinrich, Produktenhändler. 13. Januar.
Butze, Friedrich Wilhelm, Restaurateur. 25. August.
Crasselt, Gustav Adolf, Produktenhändler. 13. Oktober.
Dost, Karl Bruno, Amtsgerichts-Referendar. 20. Oktober.
Drechsler, Theodor, Amtsgerichts-Aktuar. 20. Oktober.
Eckhardt, Franz Julius, Restaurateur. 15. Dezember.
Engel, Moritz Alexander, Buchbindermeister. 15. September.
Feldmann, Julius Moritz, Fleischermeister. 25. August.
Feldmann, Heinrich Robert, Tischlermeister. 15. September.
Fischer, Karl Albert, Restaurateur. 13. Januar.
Fischer, Wilhelm Richard, Portefeuille-Fabrikant. 25. August.
Fischer, Friedrich Hermann, Schuhmachermeister. 15. September.
Friedrich, Ernst Emil, Stellmachermeister. 17. Februar.
Gläser, Robert, Lehrer. 20. Oktober.
Görner, August Ferdinand, Tischlermeister. 13. Oktober.
Gottschalk, Johann August, Bauverwalter. 20. Oktober.
Gründler, Karl Hermann, Restauratenr. 13. Oktober.
Gündel, Gustav Edmund, Realschul-Oberlehrer. 20. Oktober.
Günther, Robert Oskar, Schmiedemeister. 27. Januar.
Haase, Karl Heinrich, Fuhrwerksbesitzer. 25. August.
Hammermüller, Ehregott, Restaurateur. 21. Juli.
Heber, Heinrich Oskar, Bäckermeister. 13. Januar.
Helbig, Karl Heinrich, Restaurateur. 25. August.
Hempel, Friedrich Wilhelm, Realschul-Oberlehrer. 20. Oktbr.

Herbig, Karl Reinhard, Spinnmeister. 13. Oktober.
Herkloß, Adolf, Lehrer 20. Oktober.
Heydenreich, Eduard Karl Heinr., Gymn.-Oberlehrer, Dr. phil. 20. Okt.
Heyn, Wilhelm Emil, Schneidermeister. 13. Januar.
Höhne, Alfred Leo, Prokurist. 27. Januar.
Hofmann, August Friedrich, Posamentier. 13. Oktober.
Husader, Anton Gustav Berthold, Kaufmann. 13. Oktober.
Jässing, Robert Klemens, Kaufmann. 21. Juli.
Johne, Ernst Wilhelm, Lehrer emer. 20. Oktober.
Kästner, Ernst Paul, Bäckermeister. 2. Juni.
Kessel, Moritz Emil, Bäckermeister. 31. März.
Klemm, Paul Eduard, Hüttenböttcher. 15. Dezember.
Köhler, Friedrich Hermann, Feilenhauermeister. 13. Oktober.
König, Hermann, Restaurateur. 30. Juni.
Kost, Karl Heinrich, Schmiedemeister. 25. August.
Krumbiegel, Ernst Julius, Sparkassen-Expedient. 20. Oktober.
Langer, Friedrich Max Bernhard, Kaufmann. 27. Januar.
Ledebur, Karl Ad. Heinr. Bernh., Professor an der Bergakad. 31. März.
Liesack, Karl Gustav Emil, Kaufmann. 25. August.
Lischke, Wilhelm Ernst, Dienstmann-Instituts-Inhaber. 15. Dezember.
Martin, Georg Theodor, Kürschnermeister. 21. Juli.
Maune, Ernst Moritz, Tapezier. 25. August.
Mehner, Friedrich Gotthilf, Kaufmann. 15. September.
Morgenstern, August Eduard, Amtsgerichts-Rendant. 20. Oktober.
Müller, Gustav Emil, Tischlermeister. 25. August.
Müller, Ludwig Anton, Produktenhändler. 15. September.
Nahke, Edmund Richard, Bahn-Billeteur. 20. Oktober.
Nake, Bernhard Moritz, Maschinenfabrikant. 17. März.
Nestler, Friedrich August, Promenadenwärter. 15. Dezember.
Neubert, August Friedr., Bergarbeiter u. Nachtpolizeidiener. 13. Oktober.
Obendorf, Friedrich Ehregott, Handarbeiter. 21. Juli.
Ölzner, Karl Friedrich, Wollwarenfabrikant. 25. August.
Otto, Ernst Robert, Tischlermeister. 25. August.
Otto, Traugott Wilhelm, Hausmeister im Justizgebäude. 20. Oktober.
Patzig, Eduard Richard, Kaufmann. 17. Februar.
Pöge, Elias Friedrich Georg, Betriebs-Ingenieur. 20. Oktober.
Preisker, Heinrich August, Pastor emer. 20. Oktober.
Richter, Ernst Wilhelm, Totenbettmeister. 30. Juni.
Richter, Karl Reinhard, Handelsschullehrer. 20. Oktober.
Roßknecht, Xaver, Gold- und Silberarbeiter. 17. März.
Roth, Friedrich Wilhelm, Schneidermeister. 25. August.
Rüdiger, Hermann Louis, Mobilienhändler und Auktionator. 30. Juni.
Scheller, Georg Bruno, Maler. 15. Dezember.
Scheunert, Friedrich Konrad, Erzwieger u. Logen-Kastellan. 15. Dezbr.

Scheunpflug, Arthur Alexander, Buchhändler. 13. Januar.
Schmidt, Max Theodor, Lehrer. 20. Oktober.
Schmidt, Max Karl Ludwig, Prof. a. d. Bergakad., Dr. phil. 20. Okt.
Schmiedel, Heinrich Robert, Mobilienhändler. 30. Juni.
Schmieder, Hugo Alfred, Hauptsteueramtsinspektor. 20. Oktober.
Schneider, Friedrich Franz, Musikdirektor. 13. Januar.
Schöbel, August, Schlossermeister. 13. Oktober.
Schreiber, Richard Emil Rudolf, Zahnkünstler. 13. Oktober.
Schulze, Ernst Hugo, Polizei-Assistent. 30. Juni.
Schwarzbach, Ernst Reinhold, Zahnkünstler. 2. Juni.
Seidel, Friedrich Robert, Barbierstubenbesitzer. 21. Juli.
Seifert, Karl August, Lehrer. 20. Oktober.
Starke, Franz Hermann, Kürschnermeister. 13. Oktober.
Streubel, Karl August, Bürstenmacher. 25. August.
Streubel, Moritz Gustav, Bürstenmacher. 25. August.
Streubel, Friedrich Otto, Bürstenmacher. 25. August.
Tottewitz, Karl Gotthelf, Maler und Lackierer. 15. September.
Tränkner, Johann Karl Reinhard, Portefeuillefabrikant. 25. August.
Trinks, Karl Wilhelm, Tapezier. 25. August.
Uhlemann, Karl August, Lohnfuhrwerksbesitzer. 21. Juli.
Uhlig, Fürchtegott Robert, Restaurateur. 17. März.
Uhlig, Friedrich August, Schneidermeister. 30. Juni.
Vogel, Friedrich Oswald, Tapezier. 25. August.
Wagner, Heinrich August, Flaschenbierhändler. 21. Juli.
Walther, Albert Hugo, Schuhmachermeister. 30. Juni.
Walther, Johann Julius, Kleidermagazininhaber. 13. Oktbr.
Walther, Karl Max, Tischlermeister. 13. Oktober.
Weinhold, Karl August, Schuhmachermeister. 15. Dezember.
Werner, Oskar Klemens, Zigarrenhändler. 15. September.
Witt, Hermann Oskar, Kürschnermeister. 31. März.

II. Verstorbene Bürger Freibergs.

Im Jahre 1881 sind in der Stadt Freiberg 53 Bürger verstorben, und zwar 21 ansässige und 32 unansässige. — Die vollständigen Namen derselben folgen hier in alphabetischer Ordnung, zunächst die der ansässig gewesenen Bürger, unter Angabe ihres Hauses, ihres Lebensalters und ihres Todestages.

A. Verstorbene ansässige Bürger.

Chemnitzer, Friedrich August, Kaufmann. Obermarkt 2. 72 Jahr. 25. Mai.

Claußnitzer, Karl Gottlob, Rentier. Äuß. Bahnhofstr. 157B. 77 Jahr. 17. Oktober.

Eppendörfer, Karl August, Bergarbeiter. Donatsgasse 829. 41 Jahr. 21. April.

Hartmann, Karl Heinrich, Rentier. Fischerstraße 44. 56 Jahr. 26. Dezember.

Hertwig, Karl Heinrich, Uhrmacher. Fleischergasse 666. 75 Jahr. 27. Februar.

Jobst, Friedrich Hermann, Schmiedesteiger. Forstweg 228F. 60 Jahr. 27. Mai.

Krüger, Ludw. Bernh., Rentier u. Stadtältester. Korng. 34A. 59 Jahr. 22. Mai.

Peuckert, Karl Friedrich Wilhelm, Maurer. Kaufhausg. 271. 52 Jahr. 28. Oktober.

Richter, Karl Gottlob, pens. Bergarbeiter. Äuß. Bahnhofstr. 151. 66 Jahr. 31. Juli.

Richter, Johann Gottlieb, pens. Bergmaurer. Schützeng. 296. 77 Jahr. 19. November.

Schiffel, Frz. Herm., pens. Hüttenarbeiter. Äuß. Schöneg. 189E. 52 Jahr. 25. Oktober.

Seifert, Ernst Julius, Zigarrenfabrikant. Waisenhausstr. 143. 34 Jahr. 13. September.

Stange, Johann Herm. Jul., Hufschmiedemstr. Ascheplatz 845. 29 Jahr. 19. Mai.

Straßburger, Ferd. Heinrich, pens. Schmiedestgr. Berthelsdorferstr. 52A. 69 Jahr. 28. August.

Strauß, Isidor Valentin, Restaurateur. Petersstraße 128. 36 Jahr. 14. April.

Tränckner, Mor., Schuldirektor em., Stadtrat, Bauhofg. 374. 68 Jahr. 27. Juli.

Ullrich, Karl Heinrich, Kaufmann. Annabergerstraße 221B. 52 Jahr. 11. März.

Wagner, Karl Ad., pens. Knappschaftskassenexp. Bergstiftsg. 84B. 45 Jahr. 27. Juni.

Walther, Frdr. Aug., Bergrechnungs-Assistent a. D. Äuß. Bahnhofstr. 170. 67 Jahr. 8. November.

Zill, Karl Gottlob, Schuhmachermeister. Kesselgasse 761. 60 Jahr. 14. September.

Zimmermann, Karl Aug., Gasthofsbes. Annabergerstr. 154. 45 Jahr. 26. Mai.

B. Verstorbene unansässige Bürger.

Alberti, Bruno Alex., Gold- u. Silberarbeiter. 56 Jahr. 15. November.

Albrecht, Ernst Eduard, vormals Photograph. 59 Jahr. 14. April.

Albrecht, Emil Bernhard, Hüttenwardein. 51 Jahr. 20. Mai.
Besser, Ernst Julius, Lotterie-Hauptkollekteur. 60 Jahr. 23. August.
Böttcher, Friedrich Eduard, Schuhmachermeister. 53 Jahr. 29. Januar.
von Brause, Anton Wilhelm, Bildhauer. 63 Jahr. 8. September.
Eichhorn, Friedrich Wilhelm, Schneidermeister. 42 Jahr. 22. Januar.
Ettmüller, Gustav Adolf Theodor, kgl. Bezirksarzt a. D., Medizinalrat. Dr. jubil. 73 Jahr. 14. November.
Freyer, Karl Heinrich Moritz, Maschinenwärter. 59 Jahr. 18. Oktbr.
Gerstenhöfer, Moritz Florian Josef, Zivilingenieur. 53 Jahr. 29. Juli.
Gottschalk, Joh. Aug., k. Münzkassierer a. D., Bauverwalter. 52 J. 30. Dez.
Hähnel, Karl Heinrich, Hufschmiedemeister. 39 Jahr. 31. Dezember.
Heber, Karl August, pens. Hüttenzeugarbeiter. 55 Jahr. 5. Oktober.
Jungnickel, Johann Gotthard, Buchbindermeister. 57 Jahr. 24. März.
Kämpfe, Karl Gottlieb, Töpfermeister, Rentier. 68 Jahr. 17. Mai.
Kölbel, Karl Friedrich, Schuhmachermeister. 77 Jahr. 5. Juli.
Kosovsky, Karl Friedrich, Schirmfabrikant. 52 Jahr. 2. April.
Krause, Heinrich Hermann, Rentier, Stadtrat. 56 Jahr. 16. Sept.
Krumbiegel, Friedrich Gustav, Schuhmachermeister. 46 Jahr. 14. Juni.
Rechenberger, Joh. Aug., Bergrechnungs-Assistent. 45 Jahr. 7. Jan.
Reimann, Karl Friedrich, Schuhmacher. 46 Jahr. 5. März.
Richter, Karl Gottfried, pens. Hüttenarbeiter. 66 Jahr. 20. Juni.
Richter, Paul Emil, Fleischer. 29 Jahr. 16. November.
Sandig, Friedrich August, pens. Bergschmied. 64 Jahr. 23. Oktbr.
Sprenger, Anton Wilhelm, Schuhmachermeister. 57 Jahr. 31. Januar.
Steeger, Ferdinand Heinrich, Markscheider emer. 77 Jahr. 26. April.
Steinert, Karl Louis, Begräbnismeister. 52 Jahr. 26. August.
Thiele, Karl Eduard, Amtsstraßenmeister emer. 71 Jahr. 17. August.
Uhlmann, Moritz Wilhelm, Schlossermeister. 66 Jahr. 13. Januar.
Ullmann, Karl Gottlob, Friseur. 72 Jahr. 18 Januar.
Wetzel, Karl Gottlieb, Schuhmachermeister. 72 Jahr. 24. November.
Wohllebe, Karl Heinrich, verpfl. Fleischbeschauer. 33 Jahr. 20. August.

III. Wohlthätige Stiftungen und Vermächtnisse.

Wie wir bereits in unserer 1876 erschienenen „Kleinen Chronik von Freiberg“ Seite 53 flg. ein reiches Verzeichnis milder Stiftungen zusammenstellen konnten, welche unsere alte Bergstadt seit mehr denn 300 Jahren dem edlen, frommen Bürgersinn ihrer Bewohner zu verdanken hat, so fehlt es auch in unseren Tagen nicht an entsprechenden

Thaten werkthätiger Menschenliebe, und es ist die Aufgabe und der Zweck gerade dieser Abteilung unserer Bürger-Chronik, die Namen aller der Behörden, Korporationen und Vereine, hauptsächlich aber auch die Namen aller derjenigen edlen Menschenfreunde unserer Stadt der Nachwelt in gesegnetem, dankbarem Andenken zu erhalten, welche sich fortan durch wohlthätige und gemeinnützige Stiftungen nnd Vermächtnisse für Freiberg, seine Bewohner und Anstalten verdient machen. Ihnen allen soll hier eine

Ehren-Tafel

errichtet werden, zum Gedächtnis für alle Zeiten, anregend und mahnend zu edler Nachfolge.

Wohl bietet die Herstellung vollständiger und zuverlässiger Jahresverzeichnisse aller solcher Stiftungen mancherlei Schwierigkeiten; wir hoffen jedoch zuversichtlich auf ein befriedigendes Gelingen durch allseitige freundliche Unterstützung, sowohl seiten der geehrten Behörden der Stadt, als auch seiten ihrer einzelnen Bewohner. An alle ergeht hierdurch nochmals die eben so ergebene als angelegentliche Bitte um gefällige Mitteilung bezüglicher Notizen.

Es gilt hierbei zunächst die Beantwortung der Frage: „Sind überhaupt im Laufe des Jahres dauernde Stiftungen angedeuteter Art für unser Freiberg zu verzeichnen gewesen? — oder vielleicht auch solche, welche Freiberg nicht unmittelbar berühren?“ — Ausführlichere Mitteilungen über dergl. einzelne Stiftungen dürften nach Befinden in folgende Abteilungen zu bringen sein: 1) Datum der Stiftung (bei testamentarischen Jahr und Tag der Testamentserrichtung resp. der Termin, mit welchem die Stiftung ins Leben getreten ist). — 2) Name des Stifters, sowie dessen Stand oder Abkunft, Datum der Geburt und des Todes, Wohnort (bei Freibergern die Hausnummer). — 3) Besonderer Name der Stiftung, unter welchem sie fortgeführt werden soll. — 4) Zweck der Stiftung. 5) Kapitalbetrag der ursprünglichen Stiftung (resp. Vorschriften über Vermehrung des Kapitals). — 6) Termine für Austeilung der Stiftungszinsen 2c. — 7) Verwaltung (Angabe der betr, Behörde oder Personen). — 8) Sonstige Bemerkungen über die Entstehung der Stiftung; besondere Veranlassung dazu; ob durch Testament, Korporationsbeschluß 2c.; sonst noch Bemerkenswertes.

Christiane Wilhelmine Halm geb. **Steudtner**

geboren zu Freiberg den 2. Febr. 1814, gestorben den 5. August 1880, Witwe des Instrumentenbauers Christian Friedrich Halm, Stollngasse 584, errichtete in ihrem Testament vom 31. Mai 1866, am

12. Juni desselben Jahres im Gerichtsamt Freiberg niedergelegt, für den allhier bestehenden Zweigverein der Gustav-Adolf-Stiftung ohne nähere Bestimmungen eine Stiftung von 300 Thalern, welche am 23. April 1881 durch Auszahlung dieses Kapitals an den Vorstand des genannten Vereins ins Leben getreten ist. Die Zinsen dieser „Halmschen Stiftung" werden, wie bei anderen dieses Vereins, alljährlich mit verwendet zur Unterstützung evangelischer Gemeinden in katholischen Ländern.

Durch dasselbe Testament erhielt auch der Frauenverein zu Freiberg eine Stiftung von 50 Thalern, deren Zinsen zu den mildthätigen Unterstützungen desselben mit verwendet werden; — ferner testierte dieselbe Wohlthäterin der hiesigen Loge zu den 3 Bergen 200 Thaler „zur Konfirmanden-Bekleidung, wie solche alljährlich von der hiesigen Loge vorgenommen wird, oder zu sonstigen milden Zwecken." Auch sollen die Zinsen dieses Kapitals auf die Dauer von 20 Jahren zur Unterhaltung der Grabstätte der Halmschen Eheleute verwendet werden.

Wilhelm Traugott Zimmermann

Schuhmacherobermeister in Freiberg, Engeg. 634, bestimmte testamentarisch für die Schuhmacher-Innung allhier am 11. Nov. 1868 eine Stiftung von 600 Mark, welche den 30. Sept. 1881 unter dem Namen „Zimmermannsche Stiftung" ins Leben getreten ist. Dieselbe wird durch die Obermeister der Innung verwaltet. Die Stiftungszinsen werden alljährlich den 24. Dezember an ehrbare und hilfsbedürftige Meister oder Meisters-Witwen verteilt und zwar in dem Betrage von je 3 Mark.

Dieselbe Innung besitzt außerdem noch 2 frühere Stiftungen von den Jahren 1854 und 1880 mit gleichen Testamentsbestimmungen und zwar 1500 Mark vom Schuhmachermeister Friedrich August Klengel (obere Burgstr. 632) und 75 Mark vom Pastor Hermann Leps in Naunhof bei Moritzburg, Sohn des hiesigen Schuhmacherobermeisters Johann Kaspar Leps (Erbische Straße 14).

Eine ungenannte Wohlthäterin.

Den 13. August 1881 ist von einer Stifterin, welche noch lebend, aber ungenannt bleiben will, durch Herrn Geheimen Finanzrat Dr. jur. Freiesleben dem Königlichen Bergamt zu Freiberg ein Kapital von 1000 Mark übergeben worden als „Nebenstiftung der Wernerschen Stiftung" und sollen die Zinsen am 30. Juni jeden Jahres, als dem Todestag des verewigten Bergrats Werner, ausgeteilt werden.

Die „Wernersche Stiftung" ist besage der betreffenden Urkunde vom 2. August 1817 von Frau Christiane Sophie verw. Pastor Glaubitz geb. Werner zu Hirschberg in Schlesien, als einziger Schwester und Erbin ihres am 30. Juni 1817 verstorbenen Bruders, des Königl. Sächs. Bergrats und Oberbergamtsassessors Abraham Gottlob Werner, um dessen Andenken in seinem Geiste und auf eine seinen und ihren Gefühlen entsprechende Weise zu ehren und der Familie Werner zum bleibenden Denkmale bei dem Königl. Sächs. Bergbau gestiftet worden, mit der Bestimmung, daß die Zinsen des Stiftungskapitals an dermalen jährlich ca. 640 Mark zur Hilfe und Unterstützung an arme, kranke, bergfertige Bergleute und arme Witwen und Waisen verunglückter Bergleute im Königl. Sächs. Erzgebirge und zwar jedesmal am angegebenen Todestage ihres genannten Bruders verteilt werden sollen.

In voller Würdigung der Gründe und des Zweckes der „Wernerschen Stiftung" hat nun auch die edle Stifterin der vorbenannten „Nebenstiftung zur Wernerschen Stiftung" eben diese gegründet und zwar ganz im Sinne der eigentlichen Wernerschen Stiftung, jedoch mit der Beschränkung, daß die Stiftungszinsen der Nebenstiftung besonders den Bergarmen des Freiberger Bergreviers zukommen sollen.

Bernhard von Cotta-Stiftung.

Durch Schüler und Freunde des am 14. September 1879 in Freiberg verstorbenen Bergrats von Cotta, Professors der Geologie, Paläontologie und Lagerstättenlehre an der hiesigen Königl. Bergakademie ist ein Kapital von 8000 Mark angesammelt und dem Lehrerkollegium der Bergakademie zu Freiberg mit der Bestimmung übergeben worden, daß es, um die Erinnerung an den Heimgegangenen für alle Zeiten an genannter Akademie festzuhalten, den Namen „Bernhard von Cotta-Stiftung" führe und daß die Zinsen dazu verwendet werden sollen, unbemittelte Studierende der gedachten Bergakademie zu unterstützen, sei es, um denselben die Teilnahme an geognostischen Exkursionen und an größeren geognostisch-bergmännischen Reisen zu ermöglichen, sei es, um ihnen das Studium der Geologie in anderer Weise zu erleichtern. Dabei sollen die Wohlthaten der Stiftung würdigen Studierenden jeglicher Nation und Konfession zu Teil werden können. — Im Jahre 1881 haben bereits 6 Studierende entsprechende Unterstützungen aus dieser Stiftung erhalten.

Stiftungen für die Realschule.

Der zehnte Jahresbericht der städtischen Realschule erster Ordnung zu Freiberg teilt auf Seite 7 folgendes mit: 1) Im Beginne

des Wintersemesters 1881/82 empfing die Bibliothek der Realschule ein sehr wertvolles Geschenk aus dem Nachlasse des entschlafenen Herrn Stadtrat Hermann Krause, der durch letztwillige Verfügung vom 12. September 1879 den wissenschaftlichen Teil seiner Bibliothek für die Realschule bestimmt hatte. Diese äußerst schätzbare Bereicherung der Bibliothek der Anstalt besteht aus 373 Nummern in 679 Bänden; die darin enthaltenen sehr wertvollen Werke gehören zum größten Teile den Naturwissenschaften, besonders der Chemie, an. — 2) Unter dem 26. Januar 1882 machte der Vorsitzende des hiesigen Gewerbevereins der Direktion der Anstalt die erfreuliche Mitteilung, daß die diesjährige Generalversammlung des Vereins beschlossen habe, aus den Überschüssen der Gewerbeausstellung des Jahres 1881 ein Stipendium in der Höhe von 40 Mark für Schüler der hiesigen Realschule zu begründen. Genauere Bestimmungen zu treffen, hat der Gewerbeverein sich vorbehalten. Die erste Verleihung soll im Januar 1883 stattfinden.

IV. Freiberger Gedenkbuch. Necrologium.

Die letzte, aber auch hervorragendste Abteilung unserer alljährlich fortzusetzenden Freiberger Bürger-Chronik bildet das Necrologium, ein „Ehren-Gedenkbuch," in welches kurze Lebensbeschreibungen solcher jüngst verstorbenen Freiberger aufgenommen werden sollen, die sich durch geistiges Streben und Schaffen, durch gemeinnütziges und menschenfreundliches Wirken besonders ausgezeichnet haben unter ihren Mitbürgern. Unser „Gedenkbuch" soll diesen edlen Männern und Frauen ein dankbares Ehrengedächtnis erhalten für alle Zeiten.

Solche Lebensbilder werden der Mitwelt vor Augen führen, was der Einzelne in gewissenhaftem Streben und edlem Gemeinsinn seiner Stadt leisten, was er ihr werden kann; sie werden als nachahmungswerte Vorbilder noch Segen stiften in alle Zukunft.

Möchte daher auch diese Abteilung unserer Jahreshefte allenthalben freundliche Aufnahme finden; möchten uns stets freiwillige Beiträge für dieselbe zugehen, sei es von den nächsten Angehörigen, sei es von Freunden oder Berufsgenossen der Verstorbenen. Auch sind wir auf Verlangen selbst gern bereit, ausführliche „Fragebogen" zur Zusammenstellung solcher Lebensbeschreibungen auszugeben, welche wir allerdings des zugemessenen Raumes wegen immer nur in gedrängter Form verfassen können, unter Ausschluß aller und jeder Lobhudelei: denn hier gilt es zuverlässige und nur wahrheitsgetreue Beiträge zu liefern zur Geschichte unserer Stadt.

So möge denn dieses in nachfolgendem mit dem Jahre 1881 beginnende Unternehmen einen gesegneten Fortgang haben; möge es beitragen zu einem immer regeren Streben der Bewohner Freibergs für das Gemeinwohl, für Wissenschaft, Kunst und Gewerbe, — möge es beitragen zu immer kräftigerer Erweckung aller Bürgertugenden!

Johann Gotthardt Jungnickel

Buchbindermstr. und Stadtverordneter

wurde geboren am 12. August 1823 zu Meldorf in Holstein. Sein Vater, der Weißgerbermeister Christovan Nikolaus Jungnickel verstarb frühzeitig schon, ebenso seine Mutter, so daß sich hiernach Verwandte seiner Erziehung annahmen. Nach Besuch der Schule des Geburtsortes erhielt er weiteren Unterricht im Gymnasium zu Altona, von welchem er nach Absolvierung der Tertia schied, um ein Handwerk, die Buchbinderei, zu erlernen und zwar bei der in Hamburg und Altona gleich geachteten Firma „Hansen." — In seinen Wanderjahren kam Jungnickel auf seiner Reise an den Rhein, in die Schweiz und wieder nach dem Norden Deutschlands auch nach Freiberg und sollte unsere alte Bergstadt ihm zur zweiten Heimat werden. Er erhielt Stellung in der altrenommierten Portefeuille-Fabrik von Adolf Schlegel und arbeitete hier lange Zeit als Musterarbeiter. Das Jahr 1861 war der von ihm längst ersehnte Zeitpunkt seines selbständigen Auftretens als Geschäftsmann, nachdem er sich schon im Jahre 1852 mit Amalie Therese geb. Strohbach, einer Freiberger Lohgerberstochter, verheiratet hatte, welche ihm zwei Töchter schenkte. Sein Buchbinderei- und Ladengeschäft gelangte zu großer Blüte, da er bei außerordentlicher Rührigkeit mit nur geringem Gewinn verkaufte und infolge dessen seine Kundschaft eine weitverbreitete wurde. Auch war er ein gewandter Sprecher und wirkte außer seinem Berufe noch in zahlreichen Vereinen. Jungnickel war ein teilnehmender Freund der Arbeiterklasse und zeigte daher auch lebhaftes Interesse für den hiesigen Arbeiter-Fortbildungsverein, den Bergmännischen Spar- und Vorschußverein, auch für den Gewerbeverein. Liebe und Begeisterung für den Gesang führte ihn in den Gesangverein „Liedertafel," welchem er vom Jahre 1860 an bis zu seinem Tode vorstand. Sein unter anderen auch bei freien politischen Volksversammlungen entwickeltes Rednertalent, seine schnelle Auffassungsgabe, sein treffliches Gedächtnis und sein treues deutsches Herz wurden auch außerhalb unserer Stadt anerkannt und so wurde er auch Ausschußmitglied des sächsischen Elbgausängerbundes. — Bald nach seiner Etablierung hatte ihn das Vertrauen seiner Mitbürger in das Stadtverordneten-Kollegium berufen, und dieses Ehrenamt bekleidete er mit Eifer und vielem Erfolg bis zu seinem Tode. Seine schwache

Körperkonstitution war der vielseitigen gemeinnützigen Thätigkeit, neben welcher sein ausgebreitetes Geschäft, da er von Haus aus mittellos war, ihn nicht weniger beanspruchte, nicht gewachsen; er wurde daher oft von Krankheiten heimgesucht. Aber nicht eher berücksichtigte er dieselben in vollem Maße, bis ihn ein chronisches Rückenmarkleiden befiel, welchem er ein Opfer werden mußte. Am 24. März 1881 schlug für ihn die Todesstunde und am 27. März trug man ihn, der als wackerer Bürger, treuer Sänger und wahrer Mensch im Gedächtnis der Freiberger Bürgerschaft fortleben wird, unter zahlreicher Beteiligung aller Stände von nah und fern hinaus zur letzten Ruhestätte.

Ludwig Bernhard Krüger

Kaufmann und Stadtältester

wurde geboren am 11. April 1823 in Dresden. Seine Eltern, Premierlieutenant und Ritter des St. Heinrichordens Johann Gottlieb Krüger und Henriette geb. Schwarz aus Reinhardsgrimma starben schon frühzeitig. Nachdem er bis zu seinem 9. Jahre die Bürgerschule in Pirna besucht, fand er Aufnahme in der Militär-Erziehungs-Anstalt zu Struppen, in welcher er bis zur Konfirmation verblieb. Als Lebensberuf wählte er sich den Kaufmannsstand und trat in Dresden in der Calberlaschen Zuckersiederei in die Lehre; er wurde dann Buchhalter bei der Firma Uhlig & Co. daselbst. Im Jahre 1847 siedelte er nach Freiberg über als Buchhalter in dem alten renommierten Geschäft der Richterschen Pulverfabrik. Etwa 7 Jahre später wurde er Kompagnon dieser Firma und durch seine Thätigkeit und Intelligenz ein vermögender Mann. — Im Jahre 1852 hatte er sich mit Antonie geb. Wenschuh, einer Kaufmannstochter aus Dresden, verheiratet und dieser Ehe entsprossen zwei Kinder, ein Sohn und eine Tochter. Seine geistige Befähigung und tüchtige kaufmännische Bildung sollte er auch außerhalb seines Berufes verwerten. Er wurde in das Stadtverordneten-Kollegium berufen und im Jahre 1858 zum Stadtrat gewählt, welches Ehrenamt er 12 Jahre bekleidete. Im Jahre 1859 ernannte man ihn zum Kommandanten der damals an Stelle der Kommunalgarde errichteten Bürgerwehr, deren Regulativentwurf und Organisation zunächst ihm als früherem Hauptmann der Kommunalgarde anvertraut wurde; 1865 legte er das Kommando nieder. — Auch an dem mit unserem Freiberg verwachsenen Bergbau hat er sich als langjähriges Mitglied des Revierausschusses sowohl, als auch als Vorstand mehrerer Gruben hervorragend beteiligt, ebenso bei Aktienunternehmungen. Es wurde ihm ferner das Mandat eines Landtagsabgeordneten im 10. Wahlkreise (Frankenberg und Mittweida) zu teil.

sowie das Mandat als Mitglied der Handelskammer. — Mußten alle diese und noch andere Ehrenämter und erlangter Wohlstand ihm freudige Erlebnisse sein, so sollten ihm auch schwere und trübe nicht erspart bleiben. Als solche mußte er den zu frühen Heimgang seiner treuen Gattin und ebenso ein längeres Kranksein bezeichnen, von welchem er am 22. Mai 1881 durch den Tod erlöst wurde. Seinem Wunsche gemäß, im Tode an der Seite seiner Gattin in der Familiengruft zu Pirna zu ruhen, erfolgte seine Überführung dahin am 26. Mai.

Friedrich Moritz Ihle

königl. Oberhüttenverwalter a. D., prädiz. Geheimer Bergrat, Ritter des königl. sächs. Albrecht- u. Verdienstordens, des k. russ. St. Stanislausordens, des k. österreich. Franz-Josef-Ordens, Offizier d. großherzl. tosk. Verdienstordens

ein Sohn des Gerichtsdirektors Gustav Friedrich Ihle und der Amalie geb. Gnauck wurde den 20. April 1814 in Chemnitz geboren. Schon als neunjähriger Knabe hatte er den Tod seines Vaters zu beklagen. Von der Gymnasialschule des Geburtsortes ging er weiter auf das Gymnasium zu Annaberg und studierte dann in den Jahren 1831 bis 1834 auf der Bergakademie zu Freiberg. Bereits im Jahre 1835 trat er als Hüttengehilfe bei den Freiberger fiskalischen Hüttenwerken ein und hielt sich darnach in der Zeit von 1838 bis 1841 als Hüttenbeamter zu Alten in Norwegen auf. 1842 erfolgte seine Anstellung als Assessor des königl. Oberhüttenamtes zu Freiberg, welcher die Ernennung zum Oberhüttenvorsteher und 1855 die zum Oberhüttenverwalter folgte. — Am 6. November 1850 hatte er sich mit Agnes Charlotte Hillig, einer Tochter des Dr. jur. Hillig in Leipzig, verheiratet; der aus dieser Ehe hervorgegangene Sohn, Dr. phil. Karl Rudolf Ihle, bekleidet jetzt die Stelle eines Professors am Polytechnikum zu Darmstadt. — Größere, von ihm im Interesse des Hüttenwesens unternommene Reisen sind die nach Norwegen, Schweden und England. Besondere Verdienste erwarb sich Ihle durch die von ihm ausgeführte Reorganisation des vaterländischen Blei- u. Silber-Hüttenwesens. — Auch außerhalb seines Berufes war er sehr thätig und Inhaber mannigfacher Ehrenämter. Er gehörte der Gymnasial-Kommission, dem Stadtverordneten-Kollegium, dem Kirchenvorstande, der Bezirksversammlung u. and. als Mitglied an. — Nach seiner im Jahre 1875 erfolgten Amtsniederlegung erwählte Ihle Leipzig zum Wohnsitz und waren es hier besonders der sächsische Ingenieur-Verein, der Verein für Erdkunde und der Sächsische Privat-Blaufarbenwerks-Verein, welchen er seinen Schatz reicher Kenntnisse und Erfahrungen mit voller Hingebung zuwandte. Nicht lange sollte er den verdienten

Ruhestand genießen, denn schon am 4. Juni 1881 machte infolge eines Magenleidens der Tod seinem thatenreichen Leben ein Ende.

Moritz Tränckner

Schuldirektor emer. und Stadtrat, Ehrenbürger der Stadt, Ritter 2. Klasse des k. s. Albrechtordens

ein Sohn des Posamentier Gotthelf Tränckner und dessen Ehefrau Marie Sophie Dorothee geb. Helm aus Freiberg, erblickte am 14. Mai 1813 das Licht der Welt zu Freiberg, und eine eigentümliche Fügung ist es, daß Tränckner in seinem Geburtshause Bauhofgasse 374 auch seine unveränderte Wohnstätte behielt bis zu seinem Tode. — Den ersten Unterricht genoß der Knabe in einer Winkelschule der Nachbarschaft, bald aber besuchte er die Elementarklassen des Gymnasiums und 1827 fand er in dem, damals mit diesem verbundenen, Seminar Aufnahme, wo er sich rasch die Liebe und Achtung seiner Lehrer erwarb und sehr gute Fortschritte machte. Zu Michaelis 1832 verließ er seine Bildungsstätte und wurde, nach glänzend bestandenem Examen vor der Seminar-Prüfungs-Kommission zu Dresden, zunächst als Vikar an der hiesigen Jakobischule und bald darauf als solcher am Gymnasium angestellt. Im Jahre 1834 fand eine Trennung der vier unteren Klassen vom Gymnasium und die Gründung einer Knaben-Bürgerschule statt, wobei unser Tränckner am 1. Oktober sofort zum ersten Hilfslehrer der neuen Anstalt ernannt wurde. Dieselbe ist seine gesegnete Wirkungsstätte geblieben bis zur Niederlegung seiner Lehrthätigkeit. — Am 22. September 1835 schloß er mit Klementine Peygen, Tochter des Kantor Peygen in Sayda, den Bund der Ehe, und diesem glücklichen Bündnis, welches beinahe 46 Jahre währte, entsprossen ein Sohn und drei Töchter. — 1839 wurde Tränckner zum ständigen Lehrer ernannt. Mit dem Einkommen von 300 Thalern mußte er sich sehr lange begnügen, doch konnte ihn dies nicht in seiner Amtsfreudigkeit stören. Mit rastlosem Eifer arbeitete er sowohl in seinem Berufe, wie an seiner eigenen Fortbildung weiter. Er entwickelte ein seltenes pädagogisches Geschick. Klar war vor allem sein mathematischer Unterricht, und seine Religions- und Naturgeschichtsstunden wirkten das Gemüt erhebend und begeisternd. Seine Schüler hingen mit großer Liebe und Hochachtung an ihm und fand seine erfolgreiche Wirksamkeit auch bei den vorgesetzten Behörden die verdiente Anerkennung. Nebenbei diente er gern auch noch gemeinnützigen Bestrebungen sowie dem Gemeindewohl. Bereits 1848 wurde er als Stadtverordneter erwählt und ist es bis zu seiner 1876 erfolgten Wahl zum Stadtrate geblieben. Lange Zeit bekleidete er im Gewerbeverein, welcher ihn zum Ehrenmitglied ernannte, verschiedene Ämter; ebenso war er ein thätiges

Mitglied des Domkirchenvorstands, des Vorstands des hiesigen Gustav=Adolf=Zweigvereins, des bergmännischen Revierausschusses 2c., und ganz besonders war er auch ein eifriges und begeistertes Mitglied der hiesigen Freimaurerloge. Sein Wesen war jedermann sympathisch, sein Charakter rein. Frei von jeglichem Falsch und Neid, von jeglicher Selbstsucht und Überhebung widmete er dem Freunde seltene Treue und Aufrichtigkeit, jedermann aber volles Mitgefühl. Im Jahre 1850 übernahm er in der deutschen Sprache an der hiesigen königl. Bergschule die Unterrichtserteilung, welcher er 30 Jahre lang mit Vorliebe oblag. 1856 erfolgte seine Ernennung als Oberlehrer an der Bürgerschule, 1867 als Vizedirektor. 1873 ward ihm vom Stadtrat der ehrenvolle Auftrag, zu pädagogischen Zwecken die Weltausstellung zu Wien zu besuchen, welcher Aufforderung er gern nachkam. 1874 wurde ihm das Direktoriat an der Knabenbürgerschule übertragen; allein seine überaus angestrengte Kraft war schon gebrochen, oft auftretende Nervosität erschwerte ihm sein Amt und nötigte ihn endlich, am 1. Febr. 1876 dasselbe niederzulegen. Nur ungern entsagte er seiner Lieblingsbeschäftigung, verwaltete aber, um sie doch nicht ganz aufgeben zu dürfen, seine Stellung an der Bergschule noch bis Mitte 1880. Daß er auch an dieser Anstalt Liebe gesäet und dafür Liebe geerntet, bewies eine ihm am 6. Juli 1881 von den Bergschülern gewidmete Votiftafel. Nur zu bald wurde sein körperlicher Zustand ein derartiger, daß er auch mit Schluß des Jahres 1880 die von ihm treu verwaltete Ratsstelle aufgeben mußte. Die Stadt ernannte den um dieselbe hochverdienten Mann zu ihrem „Ehrenbürger“ unter Belassung des Titels als „Stadtrat“ am 29. Juni 1881. Schwere Zeiten traten ein, Schlaganfälle und langandauernde Asthmabeschwerden, verbunden mit Wassersucht. Dazu kamen noch große geistige Aufregungen, als ihm Ostern 1881 sein einziger Sohn, Amtsrichter in Burgstädt, durch plötzlichen Tod entrissen wurde. 27. Juli machte ein sanfter Tod dem thatenreichen Leben Tränckners ein Ende. Ein hochansehnliches, außergewöhnlich zahlreiches Trauergeleit folgte am 31. Juli seinem Sarge nach der Familiengruft auf dem alten Donatsfriedhof, wo einer der edelsten Männer der Stadt dem kühlen Schoße der Erde übergeben wurde.

Moritz Florian Joseph Gerstenhöfer

Civil=Ingenieur

Sohn des Bürgers und Schneidermeisters Joseph Gerstenhöfer und der Franziska geb. Ohnesorg aus Bilin, wurde zu Dresden geboren am 4. Mai 1828. Er besuchte die katholische Hauptschule, später das Progymnasium und zuletzt das königl. Polytechnikum zu Dresden. Der Vater starb, als unser Gerstenhöfer im 16. Lebensjahre stand

wonach sich der Professor Pater Rabietta der Erziehung des Jünglings besonders annahm. Einflußreiche Gönner desselben waren noch Direktor Seebeck und Professor Regierungsrat Stein. — Im Jahre 1846 erlangte Gerstenhöfer als Chemiker eine Stellung in der chemischen Fabrik des Dr. Findeisen zu Heinrichshalle und schloß im Jahre 1853 den Bund der Ehe mit Maria Emma Wenck aus Gotha. Nach Wiederaufgabe der vorgedachten Stellung privatisierte er längere Zeit in Prag und verwertete seine Kenntnisse nicht allein bei der Einrichtung einer Wallosinfabrik und anderer technisch-chemischer Anlagen, sondern entwickelte auch durch die Herausgabe eines „Hilfsbuchs für den gewerblichen Chemiker" litterarische Thätigkeit, und diese war es namentlich, welche ihn auf eine Idee führte, durch deren glückliche Verwirklichung sein späterer Ruf als hervorragender technischer Chemiker und Ingenieur begründet wurde. Es ist das die Idee, welche dem „Gerstenhöferschen Schüttofen" zu Grunde liegt. Zunächst nicht in der Lage, dieselbe zur Ausführung bringen zu können, suchte er im Jahre 1862 das königl. Oberhüttenamt in Freiberg für dieselbe zu gewinnen und fand hier das gewünschte Entgegenkommen. So wurde 1863 auf Muldner Hütten die erste Röstanlage nach Gerstenhöfers System in Betrieb gesetzt und zwar mit so glücklichem Erfolge, daß der Gedachte hierauf in Deutschland, Frankreich, Belgien, England und den Vereinigten Staaten Nordamerikas Patente nahm und seine Erfindung mit deren Hilfe auch zur vorteilhaftesten weiteren Verwertung bringen konnte. Die Erbauung von Röstanlagen, insbesondere zum Zwecke der Schwefelsäurefabrikation, welche ihm noch eine ganze Reihe anderer wertvoller Neuerungen zu danken hat, wurde auch für ihn zu einer Spezialität, der er seine ganze Kraft widmete. — Gerstenhöfer bereiste einen großen Teil von Deutschland, Belgien, Frankreich, England und Ungarn. Als Mitglied mehrerer Ingenieurvereine, Wohlthätigkeitsvereine 2c. bekundete er seinen Sinn für gemeinnützige Bestrebungen, als Mitglied des Freiberger Stadtverordneten-Kollegiums sein Interesse für das Wohl der alten Bergstadt Freiberg, welche er zu seinem Hauptaufenthaltsort erwählt und wo er sich auch eine freundliche eigene Villa (Leipziger Straße 310 B) erbaut hatte. Lange war ein Blühen seines Geschäftes und Gelingen seiner Unternehmungen ihm beschert. Doch sollte es anders kommen. In Folge der vielen Reisen suchten ihn Krankheiten heim, zu denen sich schwere pekuniäre Verluste gesellten, herbeigeführt durch das Mißlingen eines größeren technischen Unternehmens zu Bocsco in Ungarn, an welchem er sich wesentlich mit Kapital beteiligt hatte und welches u. a. bestimmt sein sollte, den damals noch im Entstehen begriffenen Ammoniaksodaprozeß im großen Maßstabe zur Ausführung zu bringen. Das Interesse für diesen Prozeß, dessen Ausbildung er überaus viel Kraft und Intelligenz widmete, hat Gerstenhöfer mit ins Grab genommen. — Die großen Vermögensverluste und die durch eine langwierige Krankheit herbeigeführte Erwerbsunfähigkeit des einst

äußerst rührigen und rüstigen Mannes gestalteten seine Verhältnisse recht traurig. Ein zehnjähriges Siechtum, welches zeitweilige Umnachtung des Geistes im Gefolge hatte und nur durch die sorgfältigste, liebevolle Pflege seiner treuen Gattin und Schwester gemildert werden konnte, war ihm beschieden, bis der Tod ihn erlöste. Er starb an Rückenmarkverzehrung den 29. Juli 1881. Seine große Herzensgüte welche ihm allezeit eigen, sein Emporarbeiten aus eigner Kraft hatten ihm zahlreiche Freunde und Gönner erworben, und blieben ihm diese treu auch bei dem Gange nach der letzten Ruhestätte.

Heinrich Hermann Krause

Apotheker und Stadtrat

wurde geboren den 18. Juni 1825 auf dem Folgengut in Hintergersdorf bei Tharandt, wo er seine Jugend bis zum 5. Jahre verlebte. Nach Übersiedelung seiner Eltern, des Apothekers Heinrich Hermann Krause und Julie geb. Dürr aus Kohren, nach Freiberg genoß er hier den ersten Schulunterricht im Rochlitzerschen Realinstitut, den späteren auf dem Gymnasium. Seine Lehrzeit führte ihn in die Marienapotheke nach Dresden zur Ausbildung in den Studien der Pharmazie, Chemie und Botanik. Um einer unbekämpfbaren Sehnsucht nach der Ferne, einem leidenschaftlichen Sammeleifer für naturwissenschaftliche Gegenstände, einer schwärmerischen Neigung für das Erkennen der darstellenden Künste zu genügen, verlebte Krause hiernach acht Jahre am Harz, in der Lausitz, am Rhein, im Jura, am Genfer See und in Hamburg, von einzelnen Punkten aus größere Reisen in Deutschland und der Schweiz, nach Oberitalien, Frankreich und Belgien, ja auch in die nördlichsten Gegenden des Eismeeres unternehmend. — Um den Anforderungen des Staatsexamens als Apotheker nachzukommen, besuchte er die Universität Leipzig, sowie auch unsere Bergakademie. Nach Abschluß seiner Fachstudien kehrte Krause in das elterliche Haus nach Freiberg zurück; um daselbst im Jahre 1856 die selbständige Leitung des väterlichen Besitztums, der „Löwenapotheke" auf der Burgstraße, zu übernehmen. Ein Jahr darauf schloß er die Ehe mit Jenny Marie geb. Cuhat aus Orbe in der Schweiz. Der glückliche Herzensbund wurde schwer getrübt durch den frühzeitigen Tod zweier Söhne. Dafür erfreute das Vaterherz eine Tochter. — Seinen regen, begabten und forschenden Geist, sein edles sinniges Gemüt wußte er im Leben voll zu bethätigen, weshalb ihn auch die Bürgerschaft in das Stadtverordneten-Kollegium und 1862 zum Stadtrat wählte, als welcher er sich um allgemeine geistige Interessen, insbesondere auch um die Pflege unseres Promenadenwesens wohlverdient gemacht hat. — Wo es übrigens einen gemeinnützigen oder wohlthätigen Verein

zu begründen und zu unterstützen, ein gutes, hohes Werk auszuführen galt, war unser Krause immer einer der Ersten bei der That. Besondere Verdienste aber hat er sich als Vorstand des Gewerbevereins in den Jahren 1852 bis 1862 um diesen sowohl, wie um Kunst und Gewerbe unserer Stadt überhaupt erworben. Auch in seinem Fach als Pharmazeut und Chemiker errang er sich alle Anerkennung; so beschickte er auch die großen Industrie-Ausstellungen in Chemnitz und Wien, wo er prämiiert wurde. — Ein Grundzug seines geistig regen, philosophisch-heiteren Wesens war der Sinn für die uns aus der Alltäglichkeit zum Idealen erhebende Kunst und eine liebenswürdige Geselligkeit, verbunden mit großer Herzensgüte. Der Anblick des Schönen, wo er es auch fand, erfreute, erhob und begeisterte ihn, und fast bei allen Begegnungen, waren es Männer oder Frauen, Freunde oder Freundinnen, welche ihm das Leben entgegenführte, wußte er ein angenehmes, ein freundliches, ja auch verbindliches Wort zu sagen. — Leider sollte ihm ein höheres Lebensalter versagt bleiben. Seine obenerwähnte Reise ins nördliche Eismeer mochte vielleicht den Grund gelegt haben zu einer Krankheit, welche ihn acht Jahre daniederhielt. Schon im Jahre 1874 wurde er von einem Schlagfluß leicht gelähmt, was ihn aber doch in seiner Begeisterung für Kunst und Natur nicht hindern konnte, mit Gattin und Tochter noch einmal eine längere Reise nach Italien zu unternehmen. Bereits bei den ersten Symptomen der langwierigen Krankheit, welche ihn bald ganz an das Lager fesselte, hatte Krause das ererbte Apotheken-Besitztum verkauft. Von den Seinen treu verpflegt, starb er an Gehirnerweichung am 16. Sept. 1881.

Gustav Adolf Theodor Ettmüller

Medizinalrat, Dr. jubil., Gerichtsarzt, Berg- und Hütten-Physikus ꝛc.,
königl. Bezirksarzt a. D., Ehrenbürger der Stadt,
Ritter 1. Klasse des königl. sächs. Verdienst- und Albrechtsordens,
Inhaber der gold. Medaille Virtuti et ingenio

wurde als vierter Sohn seiner Eltern den 7. April 1808 in Altgersdorf bei Zittau geboren. Sein Vater Mag. Samuel August Ettmüller war Pfarrer daselbst, seine Mutter Johanne Julie eine geborene Hortzschansky aus Wittenberg. In seinen ersten Unterricht teilte sich der Vater mit dem Lehrer des Orts. Vom 12. Jahre an besuchte er das Gymnasium zu Zittau, wo er von den verschiedensten Seiten sich eines großen Wohlwollens zu erfreuen hatte. Ostern 1828 bezog Ettmüller die Universität Leipzig, um Medizin zu studieren, und bereits den 22. März 1830 bestand er das erste, den 24. August des folgenden Jahres das zweite Examen; in beiden Prüfungen erhielt er die 1. Zensur. Den 4. November 1831 promovierte er und

hatte zu diesem Zwecke die Abhandlung de utroque crure, per sphacelum a corpore ultro sejuncto geschrieben. Schon vor seiner Promotion wurde er praktisch verwendet und zwar zuerst von seiten des Rates zu Leipzig, später von der Regierung in der Kontumazanstalt, welche wegen der damals in Halle herrschenden Cholera in Lützschena bei Leipzig errichtet worden war. 1832 besuchte er die Chirurgisch-medizinische Akademie in Dresden und bereitete sich zum bezirksärztlichen Examen vor. Während dieses Aufenthaltes in Dresden machte er die Bekanntschaft eines russischen Grafen, die beinahe die bedeutsamsten Folgen für ihn gehabt hätte; denn nur durch eine Verzögerung der Abreise des Grafen löste sich der Kontrakt, dem zufolge er mit nach Rußland hätte gehen sollen. Nach abgelegter Staatsprüfung wurde Ettmüller im Mai 1833 Gerichtsarzt in Oberwiesenthal, wo er 1836 Gelegenheit fand der Cholera-Epidemie gründlich entgegenzuwirken. Als Anerkennung hierfür erhielt er von der Regierung die obengenannte goldene Medaille. Am 18. November 1834 vermählte er sich mit Hulda Amalie geb. Richter aus Unterwiesenthal, welchem glücklichen Bündnis 4 Söhne und 2 Töchter entstammen. Am 2. Oktober 1838 wurde unser Ettmüller nach Freiberg als königl. Bezirksarzt und erster Arzt an der Landeserziehungsanstalt zu Bräunsdorf berufen, im Jahre 1852 zum Berg- und Hütten-Physikus ernannt. 1853 errichtete man, hauptsächlich auf seine Anregung, in Hubertusburg für schwachsinnige Kinder eine besondere Erziehungsanstalt, durch deren Begründung Ettmüller segensreich für das ganze Sachsenland gewirkt hat. Aber auch nach anderen Seiten hin erwarb er sich vielfache Verdienste. Vom Jahre 1859 an bis Ende des Jahres 1870 war er ununterbrochen ein sehr thätiges Mitglied des Stadtverordneten-Kollegiums, seit 1851 Vorstand der im Jahre 1818 von der hiesigen Freimaurerloge begründeten Sonntagsschule und seit 1876 Leiter der ebenfalls von der Loge ins Leben gerufenen Freiberger Volksbibliothek. Dreißig Jahre lang bekleidete er ununterbrochen am Ort das Amt des Logenmeisters „zu den drei Bergen," als welcher er noch im Jahre 1881 sein Goldenes Maurer-Jubiläum feierte. Auch den edlen Bestrebungen des hiesigen Gustav-Adolf-Vereins, sowie des Albert-Zweigvereins und anderen gemeinnützigen, wissenschaftlichen und ebenso geselligen Vereinen widmete er gern seine Kraft. — Was Ettmüller seinen Berufsgenossen, seinen Mitbürgern geworden, bekundete die allgemeine Teilnahme bei der Feier seines 25jährigen Doktor-Jubiläums im Jahre 1856. Zu seinem 40jährigen Bezirksarzt-Jubiläum im Jahre 1878 erhielt er durch königliche Huld den Titel und Rang eines Medizinalrats und den 1. November 1881 bei seiner Pensionierung nach 50jähriger ärztlicher Thätigkeit das Ritterkreuz 1. Klasse des königl. sächs. Verdienstordens, nachdem ihm für seine treuen Dienstleistungen und aufopfernde Pflichterfüllung bereits im Jahre 1865 das Ritterkreuz des Albrechtordens zu teil geworden war.

Die Stadt Freiberg selbst ernannte ihn 1871 zu ihrem „Ehrenbürger.“ Daß er aller dieser Auszeichnungen würdig war, erkannten alle, welche Zeugen seiner großen Uneigennützigkeit und Selbstverleugnung, seiner Liebeswerke, seiner Teilnahme in Freud und Leid gewesen sind. Nicht als praktischer Arzt nur hat er seinem Stande zur Zierde gereicht, sondern in jeder Beziehung war er ein Muster unermüdlichen Fleißes, redlicher Pflichttreue, peinlicher Gewissenhaftigkeit, aufopfernder Nächstenliebe. Sein Wahlspruch war: „Erkenne dich selbst!“ Sein Herz schlug warm für alles Edle und Gute, für die Förderung wahrer Humanität. Schwer traf deshalb alle die Nachricht, daß dieser hochgeachtete Mann nach längerem Leiden infolge Nervenkrankheit am 14. November 1881 abberufen worden sei. Am 17. November wurde seine irdische Hülle, nach vorausgegangener Trauerfeierlichkeit, in seiner Wohnung des Logenhauses Waisenhausgasse 147, mit reichen, wohlverdienten Ehren dem Schoße der Erde übergeben.

Johann August Gottschalk

königl. Münzkassirer a. D. und kommissarischer Bauverwalter

wurde geboren am 4. Juni 1829 zu Pobershau bei Marienberg. Er war ein Sohn des dasigen Obersteigers Gottschalk und seine Mutter Karoline eine geb. Uhlig aus Pobershau. Der erste Schulunterricht wurde ihm in seinem Geburtsorte zu teil, der folgende in der Bergschule zu Marienberg unter besonderer Anleitung des in Freiberg jüngst verstorbenen Markscheiders Steeger. Nach Besuch der Freiberger Bergschule fand er Anstellung als Werksschreiber auf dem Königl. Amalgamierwerk zu Halsbrücke und im Jahre 1856 wurde er als Münzschreiber an der Königl. Münze in Dresden ernannt, wonach ein Aufrücken als Kontroleur und dann als Münzkassierer folgte. — Im Jahre 1861 verheiratete er sich mit Veronika Scheunert, Tochter des Kanzleigutsbesitzers Scheunert in Tuttendorf, welche Ehe mit zwei Söhnen gesegnet wurde. — Nach Vollendung der Ausprägung der neuen Reichs-Goldmünzen in Dresden wurde ihm 1878 bei Einziehung sächsischer Münzbeamtenstellen das Amt eines königl. Bauverwalters und Floßamtsverwalters in Freiberg übertragen. Seine Liebenswürdigkeit in- und außerhalb des Berufes, welchem er jederzeit mit großem Eifer und Gewissenhaftigkeit oblag, machten ihn sehr beliebt, und zeigte sich dies besonders durch die allgemeine Teilnahme bei der schweren Krankheit, von welcher er im Jahre 1881 heimgesucht wurde. Am 30. Dezember desselben Jahres starb er an den Folgen einer Lymphdrüsengeschwulst, nachdem er noch gehofft, durch eine in Dresden erfolgte Operation seine Gesundheit wiederzuerlangen. Die Beerdigung erfolgte in Freiberg am. 2. Januar 1882.

Robert Kohl

Kirchenrat in Chemnitz, Ritter 1. Klasse des k. s. Verdienstordens

wurde am 14. Dezember 1813 in Freiberg geboren (auf der Flucht der Mutter vor den Franzosen). Sein Vater war der Lehrer Johann Gottfried Kohl in Fürstenau bei Altenberg, später in Liebenau bei Lauenstein; seine Mutter, Johanne Karoline geb. Neumann, stammte aus Oberschaar bei Freiberg. Er zeigte schon frühzeitig hervorragende Befähigung, was die Eltern veranlaßte ihn für akademische Studien vorbereiten zu lassen. Den ersten Unterricht erteilte ihm der Vater in der Dorfschule, Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache Pastor Weiner in Lauenstein. Zu Ostern 1828 fand Kohl Aufnahme in Unterquarta des Gymnasiums zu Freiberg. Nach bestandener Reifeprüfung i. J. 1834 bezog er die Universität Leipzig. Hier widmete er sich trotz seiner eigenen vorwiegenden Neigung zur Medizin auf speziellen Wunsch seiner von ihm hochverehrten Mutter, welche auf Pflege seines religiösen Sinnes besonders bedacht gewesen war, dem Studium der Theologie. Liebe und Lust zur Sache ließen ihm manche Entbehrung, die er bei der Beschränktheit seiner Mittel sich auferlegen mußte, leichter ertragen, und sein Talent für Musik verschönerte und verklärte sein Leben. Von Michaelis 1836 an bis Ostern 1838 studierte er in Jena und kehrte nach einer längeren mit einem geisteskranken Freunde zu dessen Genesung unternommenen Reise nach Leipzig zurück, wo er am 14. September 1838 das Examen pro candidatura et pro licentia concionandi bestand. Ein Jahr später, nachdem er Volks- und Bürgerschulen besucht hatte, um die Methodik des Unterrichts kennen zu lernen, nahm er einen Ruf als Oberlehrer an der Allgemeinen deutschen Erziehungsanstalt in Keilhau bei Rudolstadt an und unterrichtete vorwiegend die Oberklassen in Religion, deutscher Sprache und Litteratur, Geschichte, Griechisch und Latein. Auch leitete er, durch seine theoretische und praktische Kenntnis der Musik dazu besonders befähigt, den Chorgesang. Von Ostern 1839 bis 1845 hat er daselbst mit Segen und großem pädagogischen Geschick gewirkt. Dem jugendlich frischen, anregenden und teilnehmenden Lehrer flogen die Herzen der Schüler zu, und ihre Liebe ist ihm zu seiner großen Freude oft noch in späteren Jahren warm bekundet worden. Im Oktober 1846 bestand Kohl das zweite theologische Examen in Dresden, woselbst er bis Ostern 1847 als Institutslehrer sich aufhielt. Während des Winters hielt er daselbst Vorträge über „Tonbilder" und Kompositionslehre, welche sich eines großen Zuspruchs erfreuten und auch von der Presse als vorzügliche Leistungen anerkannt wurden. Auch zeigte er sich als trefflicher Liederkomponist; seine „Mutter- und Koselieder" erschienen im Jahre 1880 in 4. Auflage. Im Herbst 1848 wurde er vom Grafen von Hohenthal-Püchau, bei welchem er bis dahin die Stelle eines Erziehers verwaltete, als Pfarrer in Lauenstein

designiert, wo seine feierliche Ordination am 8. Oktober erfolgte. Ein von ihm am 9. Juli 1849 mit Therese Meinhöfer, Tochter des Dr. med. Meinhöfer in Großenhain, geschlossenes Ehebündnis trennte der Tod schon nach Verlauf von 2 Jahren. Eine zweite Ehe schloß er mit Bertha Franziska Meurer, der Tochter des Rittergutsbesitzers Friedrich Samuel Meurer in Radeweise bei Spremberg, und dieser Ehe entsprossen 4 Söhne und 2 Töchter. Kohl verblieb in Lauenstein bis zum Juni 1854, wonach ihn das Kultusministerium als Anstaltsgeistlichen nach Waldheim berief, und als im Jahre 1859 der Ausbruch des Krieges drohte, wurde er für den Fall der Mobilisierung unter dem 4. Juni 1859 zum Feldpropst des königl. sächs. Bundeskontingents ernannt. In demselben Jahre noch wurde ihm die Stelle eines Superintendenten und Pfarrers zu St. Nikolai in Chemnitz übertragen. Der befähigte Kanzelredner sammelte hier bald eine treue Gemeinde um sich und auch als Ephorus wartete er in oft schwierigen Lagen seines Amtes allezeit mit Fleiß und äußerster Pflichttreue. In späteren Jahren aber erschwerte ihm eine hartnäckige Krankheit die Ausübung seines Berufs und lähmte seine Kraft. — Unter ausdrücklicher Anerkennung seiner Verdienste und Ernennung zum Kirchenrat wurde ihm Ostern 1880 die nachgesuchte Emeritierung gewährt, jedoch genoß er die verdiente Ruhe nicht lange, denn am 31. Dezbr. 1881 machte der Tod seinen Leiden ein Ende. Die feierliche Bestattung zur letzten Ruhe erfolgte unter allgemeinster Teilnahme am 2. Jan. 1882 auf dem neuen Friedhof zu Chemnitz.

II.

Litterarische Umschau.

Bericht über die wissenschaftl. Litteratur aus dem Jahr 1880, die Geschichte von Freiberg u. Umgegend betr.

Von

Dr. phil. Eduard Heydenreich,
Oberlehrer am Gymnasium Albertinum zu Freiberg.

Da die Plenarsitzung des Freiberger Altertumsvereins am 29. Jan. 1880 beschlossen hatte, daß in bestimmten Fristen den jährlichen „Mitteilungen" eine Übersicht über die laufende Litteratur, soweit dieselbe die Geschichte von Freiberg und Umgegend betrifft, beigegeben werde, so hat Referent im Auftrage des Vereinsvorstandes einen solchen Bericht zunächst für die beiden Jahre 1878 und 1879 im vorigen 17. Hefte, Seite 111—128 veröffentlicht.

Das Material in erwünschter Vollständigkeit zu sammeln, ist in Freiberg, wo es große Büchersammlungen nicht giebt, schwierig. Denn die einschlagende Litteratur ist in einer Menge von Zeitschriften zerstreut; auch ist es zweckmäßig, aus größeren allgemeineren Werken Auszüge solcher Abschnitte zu geben, die auf Freiberger Verhältnisse in bemerkenswerter Weise sich beziehen. Referent richtet daher auch dies Jahr an alle Verfasser und Verleger von Arbeiten, welche auf die Geschichte von Freiberg und Umgegend bezugnehmen, die dringende Bitte, je ein Exemplar, seien es Einzelschriften oder auch Ausschnitte aus Zeitschriften,

„an die Bibliothek des Freiberger Altertumsvereins"

einzusenden, damit der jedesmalige Jahresbericht in möglichst vollständiger Weise verfaßt werden kann.

Für den Jahresbericht 1879 ist nachzutragen:

Geschichte des sächsischen Postwesens vom Ursprunge bis zum Übergang in die Verwaltung des Norddeutschen Bundes. Nach archivalischen Quellen bearbeitet. Von Georg Schäfer. Dresden, Zahn. 1879. 248 Seiten gr. 8°. (6 M.)

Dieses Werk ist nicht nur wegen des allgemeinen einleitenden Abschnittes über das Verkehrswesen im Mittelalter zu nennen, sondern auch wegen der speziellen Rücksichtnahme auf die „Freiberger" Post. Sehr zur Zierde gereichen dem Werke die beigegebenen Abbildungen, von denen Referent das Schild der Posthalterei Dresden v. 1698 u. „Postkutsche aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts" hervorhebt.

47. 48. u. 49. Jahresbericht des Vogtländischen Altertumsvereines zu Hohenleuben und 1. Jahresbericht des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereines zu Schleiz. Weida. 1879. 230 Seiten 8°.

Der im Register übergangene Aufsatz von J. Alberti: „Die Statuten der Stadt Schleiz v. J. 1492" bringt als Vorbemerkung vergleichende, auch auf Freiberg bezügliche Angaben über die Entwickelung der deutschen Stadtrechte.

Die „Sitzungsberichte der naturwissenschaftlichen Gesellschaft Isis in Dresden." Herausgeg. von Carl Bley. Dieselben enthalten im Heft für Juli bis Dezember 1879 (Dresden, Burdach. 1880) Seite 130 einen Hinweis auf den Nekrolog auf Bernhard von Cotta, der von Prof. Stelzner in dem Jahrbuche für Mineralogie niedergelegt worden ist. Eine Biographie von Cotta enthält die All. Zeitung v. 15. Nov. 1879 und der Freiberger Anzeiger 1879 Nr. 235.

Der Flacianismus und die Schönburgsche Landesschule zu Geringswalde. Von Theodor Distel. Leipzig, Ambrosius Barth. 1879. gr. 8°. 95 Seiten. (2.80 Mark.)

Diese Schrift enthält mehrfache Einzelheiten über Freiberger Beziehungen zu den religiösen Bewegungen im 16. Jahrhundert: S. 15 über Kanonengießerei, zum Schimpf der Anhänger von Flacius; S. 18 über den Diakonus zu Freiberg, Mag. David Schäfer; S. 22 über die Schicksale des Amtspredigers Johann Schütz zu Freiberg; S. 31 die Weisung an den Freiberger Bürgermeister, die Festnahme Wolfs von Schönburg betreffend.

Ferner ist nachträglich zu Nr. 20 des vorjährigen Berichtes zu erwähnen, daß das von Geheimrat F. Zarncke in Leipzig redigierte Centralblatt, 1879 No. 40, eine beachtenswerte Besprechung bringt des in der Freiberger Gymnasialbibliothek unter Bd. VII. Fol. 141 handschriftlich enthaltenen Konstantinromanes (vergl. das folgende Referat No. 33—46).

Ton und Haltung des nachfolgenden Berichtes weicht vom vorjährigen in keiner Weise ab. Auch die Hilfsmittel, deren sich Referent bedienen konnte, sind dieselben geblieben. Ein Grund, die Ordnung der einzelnen Arbeiten, die sich diesmal auf 46 belaufen, zu ändern, lag ebenfalls nicht vor. Nur ist die Abteilung der Quellenschriften diesmal weggeblieben, da dem Referenten keine dergleichen bekannt geworden ist. Auch die für die Freibergische Geschichte jedenfalls Epoche machende Bearbeitung der Freiberger Urkunden im Codex dipl. Saxoniae regiae befindet sich noch in der Ausführung.

Die 46 Arbeiten des nachstehenden Berichtes ordnen sich demnach folgendermaßen:

I. Monographien: a. Kirche und Schule (Nr. 1 bis 3); b. städtische und kommunale Angelegenheiten (Nr. 4 bis 9); c. Berg- und Hüttenwesen (Nr. 10); d. Familiengeschichte (Nr. 11 bis 14); e. Litteraturgeschichtliches (Nr. 15 u. 16).

II. Zeitschriften und periodisch erscheinende Werke (Nr. 17 bis 46).

I. Monographien.

a. Kirche und Schule.

1.

Die Episkopal-, Konsistorial- und Diözesan-Verfassung im ehemaligen Kurfürstentume und jetzigen Königreiche Sachsen vor und seit Einführung der Reformation bis zur Neuorganisation der dermaligen sächsischen evangelisch-lutherischen Kirchenbehörden, sowie der Neuarrondierung der Diözesen nach hoher Landeskonsistorial-Verordnung, d. d. Dresden, 2. Nov. 1878 kirchenstatistisch dargestellt. Von Dr. Wilhelm Haan. Dresden, Baensch. 8°. 1880. 161 Seiten. (3 Mark).

Wie die übrigen Diözesen so wird auch Seite 3f., 42, 75f., 88, 114f. die Geschichte der Diözes Freiberg gegeben nach folgenden Perioden: 1. Die im Kurfürstentume Sachsen vor Einführung der Reformation bestandenen Bistümer nebst Domstiften. 2. Die Umgestaltung dieser Bistümer bei und nach der Reformation in evangelisch-lutherische Konsistorien und Diözesen. 3. Ihre Neueinteilung nach der Teilung Sachsens infolge des Wiener Friedens vom 18. Mai 1815. 4. Deren verschiedenartige Arrondierung seit dieser Zeit bis zum Jahre 1878. 5. Jetzige Neugestaltung der Konsistorial- und Diözesan-Bezirke im Königreich Sachsen.

Bei der Zusammenstellung der katholischen Gemeinden der Gegenwart (Seite 159), der Kollegiatstifte und Klöster vor der Reformation (S. 26 ff.) finden sich ebenfalls die Freiberger Verhältnisse angegeben.

2.

Das Franziskaner Barfüßerkloster zu Leipzig. Von Dr. P. Evers. Leipzig, Böhme. 1880. 64 Seiten. (1 M.)

Dies Buch bespricht Seite 11 ff. die Ausbreitung der Franziskaner Mönche in Sachsen und berührt dabei auch die Gründung des Franziskaner Klosters zu Freiberg.

3.

Beiträge zur Geschichte des Thomasklosters und der Thomasschule. Programm der Thomasschule in Leipzig. Von Sachse.

Bespricht S. 13 die im Jahre 1539 abgehaltene Kirchenvisitation einer Kommission, die über Freiberg und Chemnitz nach Leipzig reiste.

b. Städtische und kommunale Angelegenheiten.

4.

Restaurant „Stadtpark," Freiberg, Fischerstraße 44, den 2. Sept. 1880. Gedenkblatt aus der Geschichte unserer alten Bergstadt zu der zehnjährigen Feier des Sieges bei Sedan. 15 Seiten kl. 8°.

Dies Schriftchen enthält aus der Feder von Heinrich Gerlach Nachrichten über die Besitzer des Hauses Nr. 44, in welchem eine Reihe von hervorragenden Personen zeitweiliges Quartier genommen haben. Von Seite 7 an wird ein Aufsatz des Referenten (Mitt. Heft 16 S. 46 ff.) über Friedrichs des Großen Aufenthalt in Freiberg teilweise wieder mit abgedruckt.

5.

Wegweiser durch das sächsisch-böhmische Erzgebirge. Von Prof. B. Berlet. Dritte umgearbeitete Auflage. Annaberg, Graser. 1880. 216 Seiten kl. 8°. (2 Mark.)

Dies Werk enthält außer verschiedenen im Register unter „Freiberg" registrierten Bemerkungen über die Freiberg berührenden Reiserouten von Seite 200 bis 208 topographische und geschichtliche Angaben über Freiberg, die auf den Mitteilungen unseres Altertumsvereines, der Chronik von Freiberg von H. Gerlach und sonstigen Erkundigungen beruhen. Von Seite 208 werden die „Ausflüge von Freiberg aus" besprochen.

6.

Die Hof-Silberkammer u. die Hof-Kellerei zu Dresden. Dresden, Baensch. 208 Seiten 8°.

Dieses auf sehr eingehenden Studien beruhende Werk enthält an zahlreichen Stellen Bemerkungen, die sich auf Freiberger Verhältnisse beziehen, so über den Freiberger Goldschmied Meister Hieronymus Glaßberg (S. 4), über den Landrentmeister Hans von Mergenthal, wohnhaft in Freiberg, der

seine 1476 mit Herzog Albrecht unternommene Bittfahrt nach Jerusalem beschrieben und zu Leipzig hat drucken lassen (Seite 4 u. 7); über die Bewirtung des Königs Friedrich II. von Dänemark am 17. Dez. 1557 zu Freiberg (Seite 27), über den Hoflieferanten Asmus Köler zu Freiberg (S. 28), über das Moritzmonument in Freiberg (S. 44, 48), über den am 2. August 1646 als kurfürstlichen Trinkgeschirr- und Edelsteinschneider verstorbenen Bartholomäus Börner (S. 56, 174), über einen großen Pokal zum Saigerhüttischen Willkomm, von dem ein Abguß sich im Freiberger Altertumsmuseum befindet (S. 63), über einen hohen Pokal, auf dessen Deckel die Pallas mit der Stadt Freiberg Wappen zu sehen ist (S. 64), und über Freiberger Bier (S. 181).

7.

Chronik von Glauchau. Eine historische Beschreibung der Stadt, verbunden mit einem Jahrbuche über die wichtigsten Ereignisse und einer Geschichte des Hauses Schönburg. Von Ernst Eckardt. Lieferung 1—8. 256 Seiten gr. 8°. (à 50 Pf.)

Diese Chronik von Glauchau enthält namentlich in den Abschnitten über die ältesten Völkerverhältnisse manches, was auch für die Geschichte der Freiberger Gegend in Betracht kommt. Besonders möchte Referent auf die Versuche, die Ortsnamen zu entziffern, hinweisen, welche sich von Seite 14 bis 22 finden.

8.

Geschichte des Dorfes Plauen bei Dresden. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Topographie Dresdens. Von Adolf Hantzsch. 3. Heft. Dresden. 1880. 166 S. gr. 8°.

Für die Geschichte der Freiberger Gegend sind die Mitteilungen S. 44 f. dieses Buches von Interesse, welche über die Anlegung einer Straße durch den Plauenschen Grund gemacht werden: Daß dieselbe zustandekam, war wesentlich mit Verdienst sämtlicher Unterthanen des Amtes Grillenburg, die einer Gesamteingabe beitraten, des Amtes Dippoldiswalde und des Rats und der Bürgerschaft von Tharandt an den Landesherrn, infolge deren August III. den Bau derselben 1741 anfing.

9.

Chronik von Tharandt nebst Geschichte des alten Schlosses und dessen ehemaliger Bewohner. Bearbeitet und herausgegeben von Th. Rohmann. Tharandt. Im Selbstverlage des Herausgebers. 1880. 70 Seiten 8°. (1 Mark.)

Diese Geschichte von Tharandt enthält auch Beziehungen zur Nachbarstadt Freiberg. Besonders hervorzuheben ist der Abschnitt Seite 24 f., welcher Straßen und Wege in und um Tharandt, sowie die Einrichtung einer Eilpost nach Freiberg behandelt. Seite 8 wird eines Befehls gedacht der Herzogin Sidonie 1505 an die Bürger von Freiberg, daß man die gesprungene Glocke zu St. Jakobi, bei welcher sie Pathenstelle vertreten, wieder herstellen solle. Seite 43 werden die Verdienste des Kreisamtmannes Meißner in Freiberg erwähnt um die Anlagen der Fußwege an den schattigen Bergabhängen von Tharandt. Der Abschnitt über das Rent- u. Justizamt (S. 35 f.) erörtert die Zugehörigkeit von Tharandt zum Amt Grillenburg und Freiberg.

c. Berg- und Hüttenwesen.

10.

Beiträge zur Geschichte der Erfindungen. Erste Lieferung: Wann, wo und von wem ist die bergmännische Schießarbeit erfunden und vervollkommnet und wie steht der Harzer Bergbau zu diesen Fragen? Dazu einige Bemerkungen über das Alter des Feuersetzens und des Schießpulvers. Von O. Hoppe. Klausthal, Große. 1880. 68 Seiten 8°. (1.50 Mark.)

In dieser Schrift wird außer anderem der Nachweis zu führen unternommen, daß nicht, wie Baadel in dem „bergmännischen Journale von Köhler, Freyberg und Annaberg 1790. 3. Jahrgang 2. Bd." pag. 539 behauptet, Martin Weigel der Erfinder der bergmännischen Schießarbeit gewesen, vielmehr Erfinder und Erfindungsjahr derselben bis heute unbekannt ist, daß ferner erst 1627 die Schießarbeit von Ungarn aus in Deutschland bekannt geworden, thatsächlich jedoch beim deutschen Bergbau erst i. J. 1632 und zwar zu allererst beim Harzer Bergbau eingeführt, 1643 aber durch den Harzer Bergmann Caspar Morgenstern „das Bohren mit eisernen Böhrern und Schießen, gleich wie es auf dem Harze geschieht," auf die Gruben zu Freiberg „und zwar auf Hohe Birke Obere 9. bis 10. Maas bei dem damaligen Ritzehauen und Keilen der Gänge" übertragen worden ist (vgl. S. 24 ff).

d. Familiengeschichte.

11.

Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande. Herausgegeben und erläutert von Reinhold Röhricht und Heinrich Meißner. Berlin, Weidmann. 1880. 712 S. gr. 8°. (20 M.)

Dies Buch enthält von Seite 315 an die Beschreibung der Wallfahrt des einer reichen Breslauer Kaufmannsfamilie entstammenden Peter Rindfleisch vom Jahre 1496. Von der Haupthandschrift in Görlitz dieser Wallfahrtsbeschreibung befindet sich in der Bibliothek der St. Jakobikirche in Freiberg eine Abschrift. Dietrich von Freiberg und Hans und Caspar von Mergenthal aus Freiberg (vergl. Mitteil. 2. Heft, S. 93) haben dem Zuge beigewohnt, den Herzog Albrecht zu Sachsen im Jahre 1476 nach Rom und Jerusalem unternommen hat. Ihrer Thätigkeit auf dieser Fahrt wird mehrfach gedacht, worüber das sehr ausführliche Register die nötigen Fingerzeige abgiebt.

12.

Die Kreuzschule vor 200 Jahren. Dresden. Verlag von Pierson. Von Prof. Dr. Otto Meltzer. 1880. 56 S. 8°. (60 Pfg.)

Verfasser giebt von S. 24 an eine kurze Biographie des als Rektor der Kreuzschule rühmlich bekannten M. Johann Bohemus, der 1599 als Sohn eines Einwohners zu Dittmannsdorf bei Freiberg geboren ist und das Gymnasium zu Freiberg besucht hat.

13.

Niclas Storch, der Anfänger der Zwickauer Wiedertäufer. Ein Lebensbild aus dem Reformationszeitalter auf Grund der in der Königl. öffentl. Bibliothek in Dresden wie auf der Ratsbibliothek zu Zwickau vorhandenen Nachrichten. Bearbeitet von Richard Bachmann. Zwickau, Altner. 1880. 35 S. gr. 8°. (1.20 M.)

Enthält Seite 18 f. Nachrichten über Nicolaus Hausmann (siehe die 32. Nummer des vorliegenden Jahresberichtes).

14.

Erinnerungen aus meinem Leben. Von Richard Freiherrn von Friesen. 2 Bde. Dresden, W. Baensch. 1880. 414 Seiten 8°. (15 Mark.) — 2. Aufl. 1881. (10 Mark.)

Dieses Werk enthält S. 133 Mitteilungen über die Thätigkeit eines Freiberger Bergstudenten bei dem Maiaufstande in Dresden.

e. Litteraturgeschichtliches.

15.

Montanistischer Lagerkatalog der Craz & Gerlach'schen Buchhandlung, ausgegeben im Oktober 1880.

Verdient in diesem Jahresberichte sowohl wegen seiner Beziehungen zum Freiberger Bergbau, als auch als Beitrag zur Geschichte des Freiberger Buchhandels eine besondere Erwähnung.

16.

Oberdeutsches Flurnamenbuch, ein alphabetisch geordneter Handweiser für Freunde deutscher Sprach- und Kulturgeschichte, namentlich auch für gebildete Forst- und Landwirte. Von Dr. M. R. Buck. Stuttgart, Kohlhammer. 1880. 204 S. 8°. (4.50 M.)

Dieses Werk ist nicht nur wegen der auf Seite 73 sich findenden, auf den Namen „Freiberg" bezugnehmenden Erörterung über das Wort „frei" in Ortsnamen zu erwähnen, sondern wegen seiner Brauchbarkeit zur Erklärung deutscher Flurnamen überhaupt. Referent benutzt aber diese Gelegenheit zu der dringlichen Bitte an alle auf dem Lande oder im Walde wohnenden, für die deutsche Sprache und Geschichte sich interessierenden Herren, die Flurnamen ihrer Gegend aufzuschreiben und an den Vorstand oder an die Bibliothek des Altertumsvereins einzusenden. Die sprachliche Deutung der Flurnamen liefert oft interessante geschichtliche Aufschlüsse über vergangene und vergessene Zustände.

II. Zeitschriften, periodisch erscheinende Werke.

17.

Mitteilungen von dem Freiberger Altertumsverein.

Herausgegeben von Heinrich Gerlach. 17. Heft. 1880. Mit Abb. Freiberg, Gerlachsche Buchdr. (Heinr. Gerlach). à Heft 2 M.

Frhr. O'Byrn, Die Herzöge von Holstein-Wiesenburg in Sachsen. Hierzu eine Abbildung der Wiesenburg, photozinkogr. Nachbildung von Heinrich Reimann in Freiberg. — E. Wernicke, Zur Geschichte der Malerinnung in Freiberg. — Karl Gautsch, Das Freiberger Jungfrauenkloster und seine Aufhebung. — Heinrich Gerlach, Überreste vom Jungfrauen-Kloster. — Heinrich Gerlach, Die Kleinodien und Geschichtliches der alten Freiberger Schützengilde, mit 2 Tafeln Abbildungen). — Richard Börner, Bericht über Freibergs Bauwesen im Jahre 1880. — Heinrich Gerlach, Das alte Freiberg in Bildern. — Eduard Heydenreich, Litterarische Umschau, d. i. Bericht über die wissenschaftl. Litteratur aus den Jahren 1878 und 79, die Geschichte von Freiberg und Umgegend betr.

18.

Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen. Herausg. von C. G. Gottschalk. 1880. gr. 8°. (6 M.)

Enthält außer den statistischen Mitteilungen über das Berg- u. Hüttenwesen folgende 3 Aufsätze, die ein historisches Interesse beanspruchen können: 1. Bergamtsrat Prof. Dr. Leuthold, Zusammenstellung derjenigen reichs- u. landesherrlichen Bestimmungen, durch welche Vorschriften des allgemeinen Berggesetzes vom 16. Juni 1868 und der zugehörigen Ausführungsverordnung aufgehoben, abgeändert oder ergänzt worden sind. 2. Prof. Gottschalk, Die Hüttenknappschaft zu Freiberg. 3. Betriebsdirektor Neubert, Beitrag zur Geschichte der Grube Himmelsfürst Fdgr. hinter Erbisdorf. Die letztgenannte der drei Arbeiten ist nicht blos durch den Umfang des gegebenen historischen Stoffes, sondern auch deshalb von Wichtigkeit, weil das Grubenfeld von Himmelsfürst Fdgr. im ganzen Freiberger Bergrevier das einzige ist, welches seit seiner vor mehr als 300 Jahren erfolgten Aufnahme nicht nur ununterbrochen im Ausbringen geblieben ist und worin fortgesetzt neue Aufschlüsse in steigendem Umfange gemacht worden sind, sondern welches auch in diesem langen Zeitraume fast durchgängig, namentlich aber in den letzten 150 Jahren, mit nur wenig Ausnahmen regelmäßig Überschüsse für die Bergwerksunternehmer abgeworfen hat.

19.

Freiberger Stadt-, Land- und Berg-Kalender auf das Jahr 1880. Freiberg, Gerlachsche Buchdr. 64 S. 4°. (50 Pfg.)

Enthält außer anderem eine Sachsen-Chronik, eine Deutsche Chronik, eine Welt-Rundschau: nach der Reihenfolge der Tage geordnet, werden die für Sachsen, Deutschland und die übrigen Staaten der Erde wichtigsten geschichtlichen Ereignisse der Jahre 1878 und 1879 verzeichnet. Ebenso bringt die „Neueste Freiberger Chronik" die hervorragenden Freiberger Ereignisse vom 2. Sept. 1878 bis 11. Aug. 1879. Von historischem Interesse ist noch ein Verzeichnis sämtlicher 1880 angestellten Behörden in Freiberg und speziell beim Berg- und Hüttenwesen.

20.

Mitteilungen des Königl. Sächs. Altertumsvereines. 30. Heft. 1880. Dresden, Wilh. Baensch. 133 S. 8°. (3 M.)

Mit diesem Bande schließen die Mitteilungen des Kgl. Sächs. Altertumsvereins ab. An Stelle sowohl eben dieser als auch des gleichzeitig eingehenden Archives für die Sächsische Geschichte tritt das „Neue Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde.“ Der vorliegende Schlußband der Mitteilungen des Kgl. Sächs. Altertumsvereins bringt ein vom Bibliothekar am Ende gearbeitetes alphabetisches General-Register zu den 29 vorausliegenden Heften. Auf Seite 40 und 41 finden sich, nach 56 Unterabteilungen, die Nachweise über das in Freibergs Geschichte einschlagende Material.

21.

Archiv für die Sächs. Geschichte. Herausgegeben von Geheimr. Dr. Karl von Weber. Neue Folge. 6. Bd. Leipzig, Tauchnitz. 1880. gr. 8°. (6 Mark.)

Bringt S. 97 ff. einen Aufsatz von Dr. Johann Paul von Falkenstein über „Die Kleider der Prinzen Ernst und Albrecht in der Kirche zu Ebersdorf.“ Es ist diese Arbeit eine Ergänzung zu den zahlreichen Forschungen über den sogenannten Prinzenraub, also auch zu der ausführlichen Abhandlung von Coith in unseren Mitteilungen. Die Abhandlung von Dr. Distel über „das Testament des Kurfürst Moritz“ S. 111 u. 125 liefert neue Einzelheiten über das Moritz-Denkmal im Dom; derselbe Autor berichtet Seite 352 ff. über Anschuldigungen, welche der Eisengräber an der Münze zu Freiberg, Namens Hans, gegen Antonius, den „Orgelmeister“ der Herzöge Ernst und Albrecht, erhob.

22.

Neues Archiv für Sächs. Geschichte und Altertumskunde. Herausgegeben von Dr. Hubert Ermisch, königl. Staatsarchivar. 1. Bd. Dresden, Baensch. 1880. 300 Seiten 8°. (6 Mark.)

Der Aufsatz von Droysen „Holcks Einfall in Sachsen i. J. 1633“ enthält Seite 41, 45f., 49f. (vergl. S. 152, 155) die Geschichte von Holcks Anfall auf Freiberg nach Akten des Dresdener Hauptstaatsarchives. Der Artikel von Max Lenz, „Eigenhändiger Bericht Christophs von Carlowitz an Landgraf Philipp über den Tod des Kurfürsten Moritz“ veröffentlicht und bespricht ein in Freiberg und zwar an einem Tage abgefaßtes Schreiben, wo die Erinnerung an die letzten Augenblicke des genannten Fürsten in Carlowitz ganz besonders lebhaft sein mußte. „Denn wenige Stunden vorher hatte er zum letzten Male in das Antlitz des Toten blicken können, in eben jener Stadt, wo er den Brief geschrieben, im Dome zu Freiberg: am 23. Juli war dort der Kurfürst in der Gruft seiner Ahnen zur letzten Ruhe gebettet worden. Die Worte sind wie ein letzter Nachruf des treuen Dieners in das Grab seines Herrn“ (S. 94 ff.). In dem von Franz Schnorr von Carolsfeld verfaßten Nachruf „Zur Erinnerung an Johann Karl Seidemann“ werden auch folgende Freiberg berührende Aufsätze Seidemanns erwähnt: Heinrich der Fromme (Sächs. Kirchenzeitung, Jahrg. II, 1840, Nr 83, 84, S. 336); das Freiberger Mönchskalb (ebenda, Jahrg. III. Nr. 40 S. 317 ff.); Paul Lindemann, Hofprediger Heinrichs des Frommen (ebenda, Jahrg. V. Nr. 15, S. 118 ff.; Nr. 45, S. 354—357 vergl. ebenda, S. 270 ff. Dr. Jakob Schenk, Freibergs Reformator (ebenda Jahrgang 1877 Nr. 31 Sp. 253 ff. Nr. 32 Sp. 261 ff.).

23.

Zeitschrift des Königl. Sächs. Statistischen Bureaus. Redigiert von Dr. V. Böhmert. XXV. Jahrg. 1879. Heft III.

und IV. Herausgegeben Juli 1880. Heft I und II, ausgegeben im Dezember 1880. Dresden, von Zahn. 4°. (3 Mark.)

Spezielle Freiberger Verhältnisse bringen die Aufsätze von Dr. med. Arthur Geißler: „Die Bewegung der Bevölkerung im Königreiche Sachsen während des Jahres 1878" und „Die Morbilität und Mortalität in den sächs. Krankenanstalten während der Jahre 1878 u. 1879," worin statistische Nachweise über Todesfälle, Geburten und Krankheiten, wie aus anderen sächs. Städten, so auch aus Freiberg gegeben werden. Ferner nimmt auf Freiberg Bezug der Aufsatz desselben Autors „Die Ergebnisse der Impfungen im Königreiche Sachsen in den Jahren 1878 und 1879." Ebenso bieten die „Statistischen Übersichten über die Ergebnisse der in den Jahren 1878 und 1879 im Königreiche Sachsen ausgeführten Einschätzungen zur Einkommensteuer" statistische Zahlenangaben über Freiberg.

24.

Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1880. Von Dr. Victor Böhmert. Dresden, C. Heinrich. (1 Mark.)

Dieses auf genauen statistischen Erhebungen beruhende Werk nimmt fortwährend auch auf Freiberger Verhältnisse Rücksicht und zerfällt in folgende Abschnitte: Allgemeine Landes- u. Bevölkerungsstatistik, Finanzstatistik, Wirtschaftsstatistik, Verkehrsstatistik, Brände u. Immobilien-Brandversicherung, Medizinal-, Kirchen- und Schulstatistik.

25.

Bemerkungen über die Freiberger Bergwerksverfassung im 12. u. 13. Jahrh. in der Zeitschrift für Bergrecht Bd. XXI. Von Dr. Leuthold, Bergamtsrat und Professor in Freiberg. 1880. gr. 8°. (Sep.-Abdr. nicht im Handel.)

Der Verfasser giebt in diesen Bemerkungen eine quellenmäßige Schilderung der Freiberger Bergwerksverfassung im 12. und 13. Jahrhundert, indem er die Belege meist in die zahlreichen Anmerkungen verweist, welche sich auf die gesamte ausgedehnte Quellenlitteratur erstrecken. Er kommt dabei zu dem Resultate, daß die Freiberger Bergwerksgebräuche, welche im 14. Jahrhundert aufgezeichnet wurden, in zahlreichen Punkten, insbesondere was die Stellung des Bergmeisters, die lehnweise und erbliche Verleihung, die Lehnschaften und das Hüttenwesen anlangt, bereits im 12. und 13. Jahrh. in praktischer Geltung standen und daß dieselben mehrfach an die Goslarischen Rechtszustände des 12. Jahrh. anzuknüpfen scheinen, während wiederum die Iglauer Bergrechte in manchen Richtungen allem Vermuten nach auf ihnen fußten.

26.

Die polizeiliche Überwachung der Steinbrüche und Gräbereien, insbesondere im Königreich Sachsen; in Brasserts Zeitschrift für Bergrecht. Von Bergamtsrat Prof. Dr. Leuthold. 1880. 2. Heft. S. 220 ff. (Sep.-Abdr. nicht im Handel.)

Dieser Aufsatz ist für Freiberg dadurch wichtig, daß die bergpolizeiliche Aufsicht des Freiberger Oberbergamtes erörtert wird (vergl. S. 230).

27.

Berg- und Hüttenmännische Zeitung. Von Kerl und Wimmer. No. 10 und 11. 1880. (Jahrg. 26 Mark.)

Enthält unter anderem Mitteilungen aus den Verhandlungen des Bergmännischen Vereins zu Freiberg, aus denen als von historischem Interesse hervorgehoben werden möge:

1. Ein Vortrag von Prof. Dr. Schmidt: Rationelle Zugmessung in der Grube und die neue Freiberger Aufstellung des Markscheidertheodolits.

2. Ein Vortrag von Dr. Schertel: Über Analysen der Gase aus den Pilzschen Öfen, welche auf den Königl. Hüttenwerken bei Freiberg ausgeführt worden sind, um über die Ausnutzung des Brennstoffes Erfahrung zu gewinnen.

28.

Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. Jahrgang 1880.

Enthält in einer Reihe von Extra-Beilagen auch die Freiberger Verhältnisse bringende Übersichten der Resultate der meteorologischen Stationen im Königreich Sachsen i. J. 1878 von Prof. Dr. C. Bruhns in Leipzig. Außerdem enthält Seite 110 einen Bericht über die Thätigkeit des Freiberger Altertumsvereins. Seite 549 wird ein Vortrag des Kammerherrn Freiherr O'Byrn erwähnt über den kursächs. Hofmaler Heinrich Götting den älteren († 1606), der das Schloß Freudenstein ausschmückte.

29.

Lockwitzer Nachrichten aus alter und neuer Zeit. Herausgegeben von Dr. F. Theile. Nr. 18—20.

Dieser zu gleicher Zeit ausgegebene Teil der schon im vor. Jahresbericht erwähnten lokalhistorischen Zeitschrift von Dr. Theile bringt unter anderem den Wortlaut eines Lehnbriefes vom Jahre 1526, in welchem Herzog Georg der Bärtige zu Sachsen die Gebrüder Alnpeck mit Oberlockwitz bei Dresden belehnt. Die Berührungen des Hauses Alnpeck mit Freiberg sind auch in dieser Urkunde sichtbar, in der darauf hingewiesen wird, wie „Herr Rudolff von Bunaw dennselben forst innegehapt vnd weilandt Jorgen Alnpecken vnserm Zehender zv Freiberg jrem vatter gotseligen vorkaufft vnd derselb Jorg Alnpeck solche guetter vnd Zins von uns zu lehen Redlichen hergepracht“ rc.

30.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. 27. Jahrgang. Nürnberg. 1880. (Jahrg. 6 Mark.)

Nr. 8 S. 252 enthält einen Aufsatz von Ewald Wernicke „Zur Geschichte der Gießerfamilie Hilger in Freiberg,“ in welchem auf Grund Görlitzscher Rechtsannalen vermutet wird, daß Andreas, Wolf und Oswald Hilger aus Freiberg in Breslau und Görlitz thätig waren. Auch wird darauf hingewiesen, daß von dem Gießer „Michael Heiliger aus Meißen“ die Sage ähnliches zu erzählen wisse, wie von dem Meister der Sünderglocke zu Breslau. Eine Ergänzung zu diesen Ausführungen giebt derselbe Autor in Nr. 11 Seite 331, 332.

31.

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothek-Wissenschaft. Jahrgang 1880. Heft 10. Herausgegeben unter verantwortlicher Redaktion von Dr. Julius Petzholdt. Dresden, G. Schönfeld. (Jahrgang, 12 Hefte, 11 Mark.)

Dieses Heft enthält auf Seite 313 und 314 einen Nachruf auf den am 24. Juli 1880 verstorbenen Konrektor des Gymnasium Albertinum, Professor Dr. Robert Brause, mit besonderer Berücksichtigung seiner fleißigen Thätigkeit als Mitarbeiter bei der Veröffentlichung des Katalogs der Bibliothek der Freiberger Bergakademie (vergl. den letzten Jahresbericht in diesen Mitteilungen, Heft 17, S. 116).

32.

Allgemeine deutsche Biographie, von der im Jahre 1880 die Bände 11 und 12 erschienen sind, bietet folgende biographische Aufsätze von bedeutenden Persönlichkeiten, die zu Freiberg in bestimmter Beziehung stehen. Leipzig, Duncker & Humblot. (à Heft 2.40 Mark).

1. Nikolaus Hausmann, ungefähr 1479 in Freiberg geboren (Bd. XI., S. 987). — 2. Christian Fürchtegott Hollunder, geschätzter Metallurg, Schüler der Freiberger Bergakademie (Bd. XII., S. 762). — 3. Oswald Hilliger, Jurist, geb. in Freiberg 1583 (Bd. XII., S. 428).

33 — 46.

Der bereits im vorigen Bericht Seite 122 erwähnte, von mir zum erstenmal gedruckte mittelalterliche lateinische Roman über die Jugendgeschichte Konstantins des Großen und über dessen Mutter Helena,[1] welchen ich zuerst in der dem 15. Jahrhundert angehörenden, aus Freibergs Klosterzeit stammenden Handschrift Cl. VII. fol. 141 der hiesigen Gymnasialbibliothek entdeckte, ist seit seiner Veröffentlichung der Gegenstand einer sehr lebhaften wissenschaftlichen Diskussion geworden. Von den ihm zu teil gewordenen Besprechungen sind die nachfolgenden im Jahre 1880 erschienen. Nachdem ich selbst auf der Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Trier in meinem Bericht „Über einen neu gefundenen Roman von der Jugendgeschichte Konstantins des Großen und von der Kaiserin Helena," abgedruckt in den bei B. G. Teubner erschienenen „Verhandlungen der 34. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner" S. 177 ff. (**33**) und in der Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen XXXIV. S. 271 ff. (**34**) auf die Wichtigkeit des Romanes in sprachlicher, sagenhistorischer und litteraturgeschichtlicher Hinsicht aufmerksam gemacht hatte und nachdem von Prof. Usener

[1]) Incerti auctoris de Constantino Magno eiusque matre Helena libellus. E codicibus primus edidit E. Heydenreich. Leipzig, B. G. Teubner 1879.

Beiträge zur Kritik des Romanes in der mündlichen Diskussion zu Trier (abgedruckt in den Trierer Verhandl. S. 180) erbracht waren, habe ich (**35**) in dem ausführlichen Aufsatz: „Der libellus de Constantino Magno eiusque matre Helena und die übrigen Berichte über Konstantins des Großen Geburt und Jugend" (Archiv für Litteraturgeschichte, Leipzig B. G. Teubner X. Bd. 3. Heft. 1880. Seite 319—363) den Inhalt des Romanes auf seinen historischen Wert hin geprüft und sein Verhältnis zur Fabulistik des Mittelalters klarzulegen versucht. Nach dieser meiner Untersuchung wurde das Büchlein in der Zeit vom 12. bis 14. Jahrh. von einem Geistlichen verfaßt, der ein Binnenländer, kein Römer und von den Anschauungen des römischen Altertums entfernt war und in einer armseligen, schablonenmäßigen Sprache schrieb; diese Sprache zeigt einen sehr großen Überfluß an Romanismen. Wir werden daraus den Schluß ziehen, daß der unbekannte Verfasser entweder selbst von Nation ein Romane war oder, was sich gegenseitig nicht ausschließt, nach einem in einer romanischen Sprache verfaßten Originale arbeitete. Das Resultat meiner weiteren Sagenuntersuchung ist folgendes: Bereits in byzantinischer Zeit wurde die Geschichte von der Geburt und der Jugend Konstantins des Großen legendenartig ausgeschmückt. Durch derartige byzantinische Quellen veranlaßt, übertrugen die Serben, wenn nicht schon vorher die Byzantiner selbst, die Sage von Konstantin dem Großen auf das orientalische Märchen von dem Schädel, der, obgleich er tot ist, doch noch schadet. Andererseits entwickelte sich in Italien und Deutschland die Sage von den betrügerischen Kaufleuten und der durch diese bewirkten Verheiratung Konstantins des Großen; unter den mehrfachen, von einander verschiedenen, uns erhaltenen Bearbeitungen dieser Sage ist der libellus de Constantino die ausführlichste lateinische Redaktion. Auch sonst noch giebt es eine Reihe von Sagen, welche die Jugend Konstantins des Großen zum Gegenstand haben, aber zu meinem libellus in keiner näheren Beziehung stehen. Unabhängig nun von meiner Untersuchung und gleichzeitig erschien die umfängliche Arbeit von A. Coen: „Di una leggenda relativa alla nascita e alla gioventù di Costantino Magno" in „Archivio della Società Romana di Storia Patria." vol. IV. fasc. I. Seite 1—56. Rom. gr. 8° (**36**). Beide Abhandlungen ergänzen sich gegenseitig. Auf die Abhandlung von Coen nimmt ein weiterer Artikel bezug in der Revue Historique 1880, Heft für November und Dezember, Seite 455 (**37**). Die übrigen Arbeiten des Jahres 1880 über den libellus de Constantino erstrecken sich fast ausschließlich auf die Sprache. Es sind dies folgende: Philipp Thielmann: „Über Sprache und Kritik des libellus de Constantino Magno eiusque matre Helena" in den Blättern für das bayerische Gymnasialwesen Bd. XVI. S. 124 ff. (**38**). — Ludwig in der Zeitschrift f. d. österr. Gymn. II. S. 98 ff. (**39**). — Wölfflin im

philologischen Anzeiger X. S. 64—66 ff. (**40**). Landgraf in den Blättern für das bayerische Gymnasialwesen XV. S. 462—468 (**41**). Zwei Anonymi im philolog. Anzeiger X. S. 54—64 (**42** und **43**), E. Ludwig (**44**), E. Rohde (**45**) und der sehr eingehende und lehrreiche Artikel von Schröter (**46**) in Fleckeisens Jahrbüchern für Philologie, 1880, Heft 9. — Der Güte des Herrn Prof. Coen in Mailand verdanke ich die Nachricht, daß bis jetzt drei weitere Artikel von demselben über den anonymus Heydenreichianus, wie er ihn nach Analogie von anonymus Scaligerianus, Valesianus, Norisianus etc. genannt hat, erschienen sind und ein fünfter zu erwarten ist. Wenn diese Fortsetzungen sämtlich in meinen Händen sind, gedenke ich sie, in Verbindung mit der 1881 oder 1882 erschienenen Litteratur über meinen libellus, in diesen Mitteilungen kurz zu besprechen.

Gesamt-Inhalts-Übersicht.

Die bis jetzt erschienenen 18 Hefte der „Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins" enthalten — außer den Berichten über Verein, Bibliothek und Museum und außer zahlreichen kleineren historischen Aufsätzen — noch folgende größere Aufsätze:

1. Heft: Kloster Alten-Zelle bei Nossen. — Verzellbuch der Stadt Freiberg. — Conservationsbau an der Goldenen Pforte des Doms im Jahre 1861 und 1862.

2. Heft: Freib. Patrizier-Geschlechter. Der Leichen-Kondukt Kurfürst Christian I. in Freiberg. 1591. (Mit Abbildung.) — Freib. Trinkstuben-Ordnung. — Johannis-Hospital. — E. E. Rats Wasserstolln.

3. Heft: Eigentümliche Namen der Berggebäude. — Freiberg im 14. und 19. Jahrhundert. (Mit Abbildungen.) — George Hermann v. Schweinitz. Kaland-Brüderschaften. — Städtewahrzeichen, insbesondere Freibergs.

4. Heft: Ein Beitrag zum 100jährigen Jubiläum der Freib. Bergakademie. (Mit Portraits.) — Über Aufgabe und Einrichtung lokaler Geschichts- und Altertumsvereine. — Freiberger Rats-Archiv. — Bevölkerungszahlen Freibergs in den letzten drei Jahrhunderten. — Die Glocken- und Stückgießerfamilie Hilger. — Agricola. — Altväter-Wasserleitung bei Freiberg. — Mittelalterliche gravierte Grabplatten in den Domen zu Meißen und Freiberg. — Hersfeld'sche Lehne an der Mulde und Zschopau.

5. Heft: Das Gymnasium zu Freiberg. — Wappen hervorragender Geschlechter aus Freibergs Vergangenheit. (Mit 2 Tafeln) — Das Schützenbuch und die Königstafeln der Freiberger Schützengilde. — Das hochnotpeinliche Halsgericht.

6. Heft: Freiberg zur Zeit Heinrich des Erlauchten. — Der Oberhof in Freiberg. — Freiberger Berg- und Hütten-Knappschaft, ihre Kleinodien und Feste. (Mit Abbildung) — Altertümer der Stadt Freiberg in Dresden. — Ursprung des Namens: Erbische Straße, Erbisches Thor. — Dom-Kreuzgänge und Domkirchhof.

7. Heft: Freiberg in unmittelbar kaiserlichem Besitz. — Das Schloß Freudenstein. — Geschichte der Freiberger Kreuzteiche.

8. Heft: Wanderungen eines Altertumsfreundes in unserem Sachsenlande. — Anleitung zur Unterscheidung der verschied. vaterländ. Baustile.

9. Heft: Wappen der Stadt Freiberg. (Mit 17 Abbild.) — Die „Thümerey" in Freiberg. — Freiberger Stadtrechnung vom Jahre 1577. — Alte Freiberger Ratsordnungen. — Halsbrückner Bergbau.

10. Heft: Herzog Heinrichs und seiner Gemahlin Katharina Hofhaltung in Freiberg. 1505 bis 1539. — Rätselhafte Inschriften alter Taufbecken.

11. Heft: Die Ahnherren des sächsischen Fürstenstammes und ihre erste Heimstätte. — Die ehemal. Freiberger Muldenflöße. — Geheimnisse der alten „Wahlenbücher" und deren Hinweise auf Goldlager rc. in Sachsen. — Kunstwerke im Meißner Dom.

12. Heft: Kunz von Kauffungen: 1) Der sächs. Bruderkrieg. K.'s persönl. Verhältnisse. 2) der zweite deutsche Städtekrieg u. K.'s Teilnahme daran. 3) Beginn und Verlauf der Streitigkeiten zwischen K. und Kurfürst Friedrich dem Sanftmütigen. 4) Gegenstand dieser Streitigkeiten. — Kleine Chronik von Freiberg.

13. Heft: Städtisches Unterrichtswesen, insbes. Freibergs, im Mittelalter. — Der alte Thurmhofer Bergbau bei Freiberg. — Kunz v. Kauffungen: 5) Schiedsspruch und Termin zu dessen Eröffnung. 6) Vorbereitungen zur Entführung der kurfürstl. Prinzen. 7) Prinzenraub. K.'s Gefangennehmung und Prinz Albrechts Befreiung. 8) Freigebung des Prinzen Ernst. 9) K.'s Aburteilung und Hinrichtung. 10) Schlußbetrachtungen. Hierzu zahlreiche urkundliche Beilagen, Nachrichten über K.'s Schloß Eisenberg in Böhmen 2c.

14. Heft: Alte Burgen und Rittersitze um Freiberg: 1. Schloß Biberstein. 2. Reinsberg. (Mit Abbildung) — Die von Schönberg'schen Grabdenkmäler in Freiberg, insbesondere in der Annen-Kapelle des Doms. (Mit Abbildungen) — Zur Charakteristik des berüchtigten Generals Holck. — Freibergs Belagerung 1643 durch den schwedischen General Torstenson. — Über die notwendige Erstrebung eines staatlichen Organs für die Erhaltung vaterländischer Altertümer.

15. Heft: Der Bau des Freiberger Schlosses Freudenstein. (Mit altem Grundriß) Die Schlacht bei Freiberg den 29. Okt. 1762. Freib. Tagebücher aus dem 7jähr. Krieg. — Alte Burgen 2c.: 3. der „Alte Hof" im Niederfreiwald. 4. Bräunsdorf.

16. Heft: Die Verheerungen der Pest im Erzgebirge, besonders in und um Freiberg. — Kriegsdrangsale von Freibergs ländlicher Umgebung im 18. Jahrhundert. — Freiberger Häuser-Chronik. — Geschichtlich-architektonische Forschungen am Freiberger Dom. (Mit Abbildungen.)

17. Heft: Die Herzöge von Holstein-Wiesenburg in Sachsen. (Mit Abbildung der Burgruine.) — Zur Geschichte der Malerinnung in Freiberg. — Das Freiberger Jungfrauenkloster, seine Aufhebung und seine Überreste. — Die alte Freiberger Schützengilde und ihre Kleinodien. (Mit Abbildungen des Königsschmucks) — Bericht über Freibergs Bauwesen. 1880. — Das alte Freiberg in Bildern. 1. Serie. — Litterarische Umschau. 1878 u. 79.

18. Heft: Alte Rittersitze 2c.: 5. Colmnitz. — Die ältesten sächsischen Bronze-Kanonen, insbes. von Wolf Hilger in Freiberg. (Mit Abbildungen.) — Das alte Freiberg in Bildern. 2. Serie. 1881. — Bericht über Freibergs Bauwesen. 1881. — Freiberger Bürger-Chronik. 1881. — Litterarische Umschau. 1880.

Mitteilungen

vom

Freiberger Altertumsverein

herausgegeben

von

Heinrich Gerlach
Vorstand
Stadtrat, Ehrenmitglied des K. S. Altertumsvereins in Dresden
und der Geschichtsvereine in Emden und Hohenleuben.

19. Heft. 1882.

Mit 1 Abbildung in Holzschnitt.

12. Heft: Kunz von Kauffungen: 1) Der sächs. Bruderkrieg. K.'s persönl. Verhältnisse. 2) der zweite deutsche Städtekrieg u. K.'s Teilnahme daran. 3) Beginn und Verlauf der Streitigkeiten zwischen K. und Kurfürst Friedrich dem Sanftmütigen. 4) Gegenstand dieser Streitigkeiten. — Kleine Chronik von Freiberg.

13. Heft: Städtisches Unterrichtswesen, insbes. Freibergs, im Mittelalter. — Der alte Thurmhofer Bergbau bei Freiberg. — Kunz v. Kauffungen: 5) Schiedsspruch und Termin zu dessen Eröffnung. 6) Vorbereitungen zur Entführung der kurfürstl. Prinzen 7) Prinzenraub. K.'s Gefangennehmung und Prinz Albrechts Befreiung. 8) Freigebung des Prinzen Ernst. 9) K.'s Aburteilung und Hinrichtung. 10) Schlußbetrachtungen. Hierzu zahlreiche urkundliche Beilagen, Nachrichten über K.'s Schloß Eisenberg in Böhmen rc.

14. Heft: Alte Burgen und Rittersitze um Freiberg: 1. Schloß Biberstein. 2. Reinsberg. (Mit Abbildung) — Die von Schönberg'schen Grabdenkmäler in Freiberg, insbesondere in der Annen-Kapelle des Doms. (Mit Abbildungen) — Zur Charakteristik des berüchtigten Generals Holck. — Freibergs Belagerung 1643 durch den schwedischen General Torstenson. — Über die notwendige Erstrebung eines staatlichen Organs für die Erhaltung vaterländischer Altertümer.

15. Heft: Der Bau des Freiberger Schlosses Freudenstein. (Mit altem Grundriß) Die Schlacht bei Freiberg den 29. Okt. 1762. Freib. Tagebücher aus dem 7jähr. Krieg. — Alte Burgen rc.: 3. der „Alte Hof" im Niederfreiwald. 4. Bräunsdorf.

16. Heft: Die Verheerungen der Pest im Erzgebirge, besonders in und um Freiberg. — Kriegsdrangsale von Freibergs ländlicher Umgebung im 18. Jahrhundert. — Freiberger Häuser-Chronik. — Geschichtlich-architektonische Forschungen am Freiberger Dom. (Mit Abbildungen.)

17. Heft: Die Herzöge von Holstein-Wiesenburg in Sachsen. (Mit Abbildung der Burgruine.) — Zur Geschichte der Malerinnung in Freiberg. — Das Freiberger Jungfrauenkloster, seine Aufhebung und seine Überreste. — Die alte Freiberger Schützengilde und ihre Kleinodien. (Mit Abbildungen des Königsschmucks.) — Bericht über Freibergs Bauwesen. 1880. — Das alte Freiberg in Bildern. 1. Serie. — Litterarische Umschau. 1878 u. 79.

18. Heft: Alte Rittersitze rc.: 5. Colmnitz. — Die ältesten sächsischen Bronze-Kanonen, insbes. von Wolf Hilger in Freiberg. (Mit Abbildungen.) — Das alte Freiberg in Bildern. 2. Serie. 1881. — Bericht über Freibergs Bauwesen. 1881. — Freiberger Bürger-Chronik. 1881. — Litterarische Umschau. 1880.

Mitteilungen

vom

Freiberger

Altertumsverein

herausgegeben

von

Heinrich Gerlach
Vorstand
Stadtrat, Ehrenmitglied des K. S. Altertumsvereins in Dresden
und der Geschichtsvereine in Emden und Hohenleuben.

19. Heft. 1882.

Mit 1 Abbildung in Holzschnitt.

12. Heft: Kunz von Kauffungen: 1) Der sächs. Bruderkrieg. K.'s persönl. Verhältnisse. 2) der zweite deutsche Städtekrieg u. K.'s Teilnahme daran. 3) Beginn und Verlauf der Streitigkeiten zwischen K. und Kurfürst Friedrich dem Sanftmütigen. 4) Gegenstand dieser Streitigkeiten. — Kleine Chronik von Freiberg.

13. Heft: Städtisches Unterrichtswesen, insbes. Freibergs, im Mittelalter. — Der alte Thurmhofer Bergbau bei Freiberg. — Kunz v. Kauffungen: 5) Schiedsspruch und Termin zu dessen Eröffnung. 6) Vorbereitungen zur Entführung der kurfürstl. Prinzen 7) Prinzenraub. K.'s Gefangennehmung und Prinz Albrechts Befreiung. 8) Freigebung des Prinzen Ernst. 9) K.'s Aburteilung und Hinrichtung. 10) Schlußbetrachtungen. Hierzu zahlreiche urkundliche Beilagen, Nachrichten über K.'s Schloß Eisenberg in Böhmen rc.

14. Heft: Alte Burgen und Rittersitze um Freiberg: 1. Schloß Biberstein. 2. Reinsberg. (Mit Abbildung) — Die von Schönberg'schen Grabdenkmäler in Freiberg, insbesondere in der Annen-Kapelle des Doms. (Mit Abbildungen) — Zur Charakteristik des berüchtigten Generals Holck. — Freibergs Belagerung 1643 durch den schwedischen General Torstenson. — Über die notwendige Erstrebung eines staatlichen Organs für die Erhaltung vaterländischer Altertümer.

15. Heft: Der Bau des Freiberger Schlosses Freudenstein. (Mit altem Grundriß.) Die Schlacht bei Freiberg den 29. Okt. 1762. Freib. Tagebücher aus dem 7jähr. Krieg. — Alte Burgen rc.: 3. der „Alte Hof“ im Niederfreiwald. 4. Bräunsdorf.

16. Heft: Die Verheerungen der Pest im Erzgebirge, besonders in und um Freiberg. — Kriegsdrangsale von Freibergs ländlicher Umgebung im 18. Jahrhundert. — Freiberger Häuser-Chronik. — Geschichtlich-architektonische Forschungen am Freiberger Dom. (Mit Abbildungen.)

17. Heft: Die Herzöge von Holstein-Wiesenburg in Sachsen. (Mit Abbildung der Burgruine.) — Zur Geschichte der Malerinnung in Freiberg. — Das Freiberger Jungfrauenkloster, seine Aufhebung und seine Überreste. — Die alte Freiberger Schützengilde und ihre Kleinodien. (Mit Abbildungen des Königsschmucks) — Bericht über Freibergs Bauwesen. 1880. — Das alte Freiberg in Bildern. 1. Serie. — Litterarische Umschau. 1878 u. 79.

18. Heft: Alte Rittersitze rc.: 5. Colmnitz. — Die ältesten sächsischen Bronze-Kanonen, insbes. von Wolf Hilger in Freiberg. (Mit Abbildungen.) — Das alte Freiberg in Bildern. 2. Serie. 1881. — Bericht über Freibergs Bauwesen. 1881. — Freiberger Bürger-Chronik. 1881. — Litterarische Umschau. 1880.

Mitteilungen

vom

Freiberger

Altertumsverein

herausgegeben

von

Heinrich Gerlach
Vorstand
Stadtrat, Ehrenmitglied des K. S. Altertumsvereins in Dresden
und der Geschichtsvereine in Emden und Hohenleuben.

19. Heft. 1882.

Mit 1 Abbildung in Holzschnitt.

12. Heft: Kunz von Kauffungen: 1) Der sächs. Bruderkrieg. K.'s persönl. Verhältnisse. 2) der zweite deutsche Städtekrieg u. K.'s Teilnahme daran. 3) Beginn und Verlauf der Streitigkeiten zwischen K. und Kurfürst Friedrich dem Sanftmütigen. 4) Gegenstand dieser Streitigkeiten. — Kleine Chronik von Freiberg.

13. Heft: Städtisches Unterrichtswesen, insbes. Freibergs, im Mittelalter. — Der alte Thurmhofer Bergbau bei Freiberg. — Kunz v. Kauffungen: 5) Schiedsspruch und Termin zu dessen Eröffnung. 6) Vorbereitungen zur Entführung der kurfürstl. Prinzen 7) Prinzenraub. K.'s Gefangennehmung und Prinz Albrechts Befreiung. 8) Freigebung des Prinzen Ernst. 9) K.'s Aburteilung und Hinrichtung. 10) Schlußbetrachtungen. Hierzu zahlreiche urkundliche Beilagen, Nachrichten über K.'s Schloß Eisenberg in Böhmen &c.

14. Heft: Alte Burgen und Rittersitze um Freiberg: 1. Schloß Biberstein. 2. Reinsberg. (Mit Abbildung) — Die von Schönberg'schen Grabdenkmäler in Freiberg, insbesondere in der Annen-Kapelle des Doms. (Mit Abbildungen) — Zur Charakteristik des berüchtigten Generals Holck. — Freibergs Belagerung 1643 durch den schwedischen General Torstenson. — Über die notwendige Erstrebung eines staatlichen Organs für die Erhaltung vaterländischer Altertümer.

15. Heft: Der Bau des Freiberger Schlosses Freudenstein. (Mit altem Grundriß) Die Schlacht bei Freiberg den 29. Okt. 1762. Freib. Tagebücher aus dem 7jähr. Krieg. — Alte Burgen &c.: 3. der „Alte Hof" im Niederfreiwald. 4. Bräunsdorf.

16. Heft: Die Verheerungen der Pest im Erzgebirge, besonders in und um Freiberg. — Kriegsdrangsale von Freibergs ländlicher Umgebung im 18. Jahrhundert. — Freiberger Häuser-Chronik. — Geschichtlich-architektonische Forschungen am Freiberger Dom. (Mit Abbildungen.)

17. Heft: Die Herzöge von Holstein-Wiesenburg in Sachsen. (Mit Abbildung der Burgruine.) — Zur Geschichte der Malerinnung in Freiberg. — Das Freiberger Jungfrauenkloster, seine Aufhebung und seine Überreste. — Die alte Freiberger Schützengilde und ihre Kleinodien. (Mit Abbildungen des Königsschmucks) — Bericht über Freibergs Bauwesen. 1880. — Das alte Freiberg in Bildern. 1. Serie. — Litterarische Umschau. 1878 u. 79.

18. Heft: Alte Rittersitze &c.: 5. Colmnitz. — Die ältesten sächsischen Bronze-Kanonen, insbes. von Wolf Hilger in Freiberg. (Mit Abbildungen.) — Das alte Freiberg in Bildern. 2. Serie. 1881. — Bericht über Freibergs Bauwesen. 1881. — Freiberger Bürger-Chronik. 1881. — Litterarische Umschau. 1880.

Mitteilungen

vom

Freiberger Altertumsverein

herausgegeben

von

Heinrich Gerlach
Vorstand
Stadtrat, Ehrenmitglied des K. S. Altertumsvereins in Dresden
und der Geschichtsvereine in Emden und Hohenleuben.

SIGILLUM CIVITATIS FRIBERGENSIS

19. Heft. 1882.

Mit 1 Abbildung in Holzschnitt.

12. Heft: Kunz von Kauffungen: 1) Der sächs. Bruderkrieg. K.'s persönl. Verhältnisse. 2) der zweite deutsche Städtekrieg u. K.'s Teilnahme daran. 3) Beginn und Verlauf der Streitigkeiten zwischen K. und Kurfürst Friedrich dem Sanftmütigen. 4) Gegenstand dieser Streitigkeiten. — Kleine Chronik von Freiberg.

13. Heft: Städtisches Unterrichtswesen, insbes. Freibergs, im Mittelalter. — Der alte Thurmhofer Bergbau bei Freiberg. — Kunz v. Kauffungen: 5) Schiedsspruch und Termin zu dessen Eröffnung. 6) Vorbereitungen zur Entführung der kurfürstl. Prinzen 7) Prinzenraub. K.'s Gefangennehmung und Prinz Albrechts Befreiung. 8) Freigebung des Prinzen Ernst. 9) K.'s Aburteilung und Hinrichtung. 10) Schlußbetrachtungen. Hierzu zahlreiche urkundliche Beilagen, Nachrichten über K.'s Schloß Eisenberg in Böhmen 2c.

14. Heft: Alte Burgen und Rittersitze um Freiberg: 1. Schloß Biberstein. 2. Reinsberg. (Mit Abbildung) — Die von Schönberg'schen Grabdenkmäler in Freiberg, insbesondere in der Annen-Kapelle des Doms. (Mit Abbildungen) — Zur Charakteristik des berüchtigten Generals Holck. — Freibergs Belagerung 1643 durch den schwedischen General Torstenson. — Über die notwendige Erstrebung eines staatlichen Organs für die Erhaltung vaterländischer Altertümer.

15. Heft: Der Bau des Freiberger Schlosses Freudenstein. (Mit altem Grundriß) Die Schlacht bei Freiberg den 29. Okt. 1762. Freib. Tagebücher aus dem 7jähr. Krieg. — Alte Burgen 2c.: 3. der „Alte Hof" im Niederfreiwald. 4. Bräunsdorf.

16. Heft: Die Verheerungen der Pest im Erzgebirge, besonders in und um Freiberg. — Kriegsdrangsale von Freibergs ländlicher Umgebung im 18. Jahrhundert. — Freiberger Häuser-Chronik. — Geschichtlich-architektonische Forschungen am Freiberger Dom. (Mit Abbildungen.)

17. Heft: Die Herzöge von Holstein-Wiesenburg in Sachsen. (Mit Abbildung der Burgruine.) — Zur Geschichte der Malerinnung in Freiberg. — Das Freiberger Jungfrauenkloster, seine Aufhebung und seine Überreste. — Die alte Freiberger Schützengilde und ihre Kleinodien. (Mit Abbildungen des Königs-schmucks) — Bericht über Freibergs Bauwesen. 1880. — Das alte Freiberg in Bildern. 1. Serie. — Litterarische Umschau. 1878 u. 79.

18. Heft: Alte Rittersitze 2c.: 5. Colmnitz. — Die ältesten sächsischen Bronze-Kanonen, insbes. von Wolf Hilger in Freiberg. (Mit Abbildungen) — Das alte Freiberg in Bildern. 2. Serie. 1881. — Bericht über Freibergs Bauwesen. 1881. — Freiberger Bürger-Chronik. 1881. — Litterarische Umschau. 1880.

Mitteilungen

vom

Freiberger Altertumsverein

herausgegeben

von

Heinrich Gerlach
Vorstand
Stadtrat, Ehrenmitglied des K. S. Altertumsvereins in Dresden
und der Geschichtsvereine in Emden und Hohenleuben.

19. Heft. 1882.

Mit 1 Abbildung in Holzschnitt.

Der Freiberger Altertumsverein,

zu welchem der Beitritt jedem, in wie außerhalb der Stadt Freiberg wohnhaften Altertumsfreunde freisteht, wurde am 14. März 1860 gegründet und hat den Zweck: durch Forschen und Sammeln, Schrift und Wort die städtischen und vaterländischen Geschichtsquellen zu erschließen, sowie di denkwürdiger Vergangenheit unserer altehrwürdigen Berghauptstadt der Mit- und Nachwelt zu erhalten.

Dieses Ziel erstrebt der Verein durch fortwährende Vervol des von ihm im Jahre 1861 eröffneten Freiberger Altertums-Museums und seiner Bibliothek, durch Vereinsversammlungen und Vorträge, sowie durch Herausgabe gegenwärtiger „Mitteilungen“ zu weiterer Verbreitung der Kenntnis heimischer Geschichte. — Zugleich mit der Versendung dieser Hefte erfolgt die Erhebung der Jahressteuer von 3 Mark. Ein besonderes Eintrittsgeld ist nicht zu entrichten.

☞ Anmeldungen neuer Mitglieder, gefällige litterarische Beiträge für die „Mitteilungen“ sowie freundliche Gaben für die Bibliothek und die Sammlungen des Vereins nimmt dessen Vorstand jederzeit dankbar entgegen.

Das Altertums-Museum

am Obermarkt, Kaufhaus,

geöffnet Sonn- und Feiertags vor- u. nachmittags zu **10** Pf. à Person, Mittwochs und Sonnabends nachmittags zu **20** Pf. Mitglieder des Freiberger Altertumsvereins, sowie deren Angehörige, haben an diesen Tagen freien Eintritt. — Außer dieser Zeit erfolgt die Öffnung des Museums gegen Karte, à **1** Mark, für 1 bis 10 Personen giltig. Die Karte besorgt der Hausmann im Kaufhaus.

☞ Die Annahme von Altertümern erfolgt entweder geschenk- oder leihweise (gegen Revers) oder in besonderen Fällen durch Ankauf durch den Vorstand des Vereins, Stadtrat Gerlach, Burgstraße 686.

Die Bibliothek des Vereins

am Altertums-Museum,

enthaltend Handschriften, Druckschriften, Landkarten, Pläne und Kunstblätter, steht den Mitgliedern nach Anleitung einer gedruckten „Bibliothek-Ordnung“ vom Jahre 1880 zu freier Benutzung offen. — Bibliothekar: Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. Heydenreich. — Bibliothekstunde: bis auf weiteres Sonnabends nachm. **2** bis **3** Uhr. Gedruckte Kataloge nebst Nachträgen liegen zur Einsicht aus und sind auch zum Preis von 50 Pfg. käuflich zu haben.

Mitteilungen

vom

Freiberger Altertumsverein

herausgegeben

von

Heinrich Gerlach

Vorstand

Stadtrat, Ehrenmitglied des K. S. Altertumsvereins in Dresden
und der Geschichtsvereine in Emden und Hohenleuben.

19. Heft. 1882.

Mit 1 Abbildung in Holzschnitt.

Freiberg in Sachsen

Gerlach'sche Buchdruckerei (Heinrich Gerlach)

1883.

Inhaltsverzeichnis.

Deutsches Wirtshausleben im Mittelalter, unter besonderer Berücksichtigung Freiberger Verhältnisse, dargestellt von Dr. phil. Eduard Heydenreich. (Hierzu eine Abbildung.) Seite 1.

Alte Freiberger Gasthöfe — ein Markttag im Mittelalter — das bunte Treiben auf den Straßen. S. 2.

Die damalige Beschaffenheit der Gassen und Häuser. S. 5.

In der Herberge — innere Einrichtung, Bedienung — Speisen und Getränke: Wein, Freiberger Bier 2c. S. 7.

Die alte deutsche Trinklust. S. 11.

Wirtshausgesellschaft. S. 15.

Würfelspiel und Rauferei. S. 17.

Zecherunterhaltung und Trinklieder. S. 18.

Johannes von Freiberg, ein vergessener mittelhochdeutscher Dichter, und sein Gedicht „das Rädlein." Von Dr. Heydenreich. S. 22.

Ein Freiberger Steuerregister aus dem Jahre 1546. Von Kantor Hingst in Leisnig und Heinr. Gerlach. S. 25.

Verzeichniß der Einwohner, nebst der Abschätzung ihres Vermögens, in der innern Stadt: S. 30; in der Vorstadt: S. 39.

Übersicht der reichsten Bürger Freibergs in damaliger Zeit. S. 45.

Gesamtübersicht nach Vermögens-Klassen. S. 47.

Besitznachweis einzelner Bürgerhäuser der Stadt bezügl. damaliger Geschlechter. S. 48.

Freiberger Bürgerverzeichnis von 1546 in alphabetischer Ordnung, mit Angabe der betr. Stadtteile 2c. S. 49.

Alphabetisches Verzeichnis sämtlicher in dem Register vorkommender Tauf- oder Vornamen. S. 56.

Vergleichende Bemerkungen zu den vorkommenden Familiennamen, über ihre Abstammung 2c. S. 57.

Eine verlorne Chronik der Stadt Freiberg. Von dem Archivrat Dr. H. Ermisch in Dresden. S. 61.

Sinopsis sive dispositio chronici tripartiti Fribergensis M. Georgii Agricolae. (1625.) S. 75.

Eigenhändige Aufzeichnungen des Mag. Georg Agricola über 1) die Errettung Herzog Heinrichs aus den Händen der Friesen, 2) das „Kunststück" am Altar der kurf. Begräbniskapelle am Freiberger Dom. S. 89.

Gottfried Silbermann. Aus einem Vortrage im Freiberger Altertumsverein zur Feier des 200jähr. Geburtstags Silbermanns i. J. 1883. Von Konsistorialrat Dr. Dibelius in Dresden. S. 91.

Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. Die Flucht der Nonne Ursula, einer Herzogin von Münsterberg, aus dem Freiberger Magdalenen-Kloster betr. Von Dr. Herzog in Zwickau. S. 105.

Bilder aus Freibergs Vergangenheit. Von Heinr. Gerlach. S. 109:
1) Abbildung und Beschreibung der Freiberger Trinkstube vom Jahre 1515.

Bauwesen der Stadt Freiberg 1882. Jahresbericht von Stadtrat Robert Börner und Heinr. Gerlach. S. 111.

Allgemeine Übersicht: Fiskalisches, städtisches, kirchliches und privates Bauwesen. Schadenfeuer.

Ausführlicheres über einzelne Baulichkeiten, Geschichtliches, Funde &c.: Renovation der kurfürstl. Begräbniskapelle am Dom. Umbau der ehemal. Gerichts-Frohnfeste. Die neuen Friedhofsgebäude. Renovation des Petersturms und Kaufhauses. Münzbachbrücke. Altertümliche Funde und Sonstiges.

Freiberger Bürger-Chronik 1882. Jahresbericht von Rats-Aktuar Oskar Kaden und Stadtrat Heinr. Gerlach. S. 121.

Neue Bürger der Stadt. S. 122.

Verstorbene Bürger. S. 125.

Wohlthätige Stiftungen und Vermächtnisse S. 127: — Gewerbeverein. — Konkordia Abesser. — Osw. Golz. — Prölß-Stiftung.

Freiberger Gedenkbuch. Necrologium. S. 128: — Stadtrat Weber. — Ökonomierat Stecher. — Pfarrer Richter. — Rechtsanwalt Golz. — Oberbergrat Dr. Reich. — Gymnasial-Oberlehrer Dr. Roth. — Professor Dr. Prölß. — Polizeidirektor Richter. — Apotheker Dr. Dreykorn. — Oberbergrat von Beust.

Litterarische Umschau. Bericht über die wissenschaftl. Litteratur aus dem Jahre 1881, die Geschichte von Freiberg und Umgegend betreffend. Von Gymnasial-Oberlehrer Dr. Heydenreich. S. 145.

Freiberger Altertumsverein.

Ehrenmitglieder des Vereins.

Dr. E. Herzog in Zwickau.

Frhr. v. Beust, vormal. kgl. sächs. Oberberghauptmann, k. k. Hofrat in Torbole.

C. W. Hingst, Kantor emer. in Leisnig.

Dr. P. Pfotenhauer, k. Archivar in Breslau.

Dr. M. Erler, Professor, Rektor des Gymnasiums in Zwickau.

Otto Coith, Appellationsgerichts-Vicepräsident in Dresden.

Dr. P. Süss, Pfarrer in Neuhausen.

Dr. H. Ermisch, kgl. sächs. Archiv-Rat in Dresden.

Die Zahl der **Mitglieder** des Freiberger Altertumsvereins ist gegenwärtig — Juli 1883 — auf **398** gestiegen. Dieselben teilen sich in 246 Mitglieder am Ort (Freiberg, Freibergsdorf und Friedeburg) und in 152 auswärtige Mitglieder.

Mitglieder am Ort.

Albert, Kanzlei-Rat.
Arnold, Posthalter.

Beck, Handelsfaktor.
Bellmann, Hauptbergkassen-Kontr.
Bernhard, Staatsanwalt.
Beyer, Bürgerschul-Oberlehrer.
Beyer, Kaufmann.
Beyer, Stadtrat.
Blüher, Stadtrat u. Rechtsanwalt.
Blütchen, Kaufmann.
Böhme, Bergamts-Assessor.
Böhme, Dr. Gymn.-Oberlehrer.
Böhme, K. A., Fleischermstr.
Börner, Stadtrat.
v. Bose, Bez.-Brandversich.-Insp.
Bousson, Kass. d. städt. Sparkasse.
Brandes, Kaufmann.
Braunsdorf, Bergamts-Direktor.
Braunsdorf, Bergrat.
Breitfeld, Maler.
Brückner, Bürgerschul-Direktor.

Choulant, Markscheider.
Clauss, Bürgermeister.
Clemens, Barbierstubenbesitzer.

Dietrich, Tressenfabrik-Besitzer.
Dreschke, Dr. med.
Dress, Kaufmann.

Ehrlich, Baumeister.
Elssig, Kaufmann.
Erhard, Dr. Professor.

Ficker, Kleidermagazin-Inhaber.
Fiedler, Kaufmann.
Fischer, Dr. Regierungsrat und Amtshauptmann.
Fischer, Pfarrer.
Flade, Pastor em. Freibergsdorf.
Focke sen., Kaufmann, Freibergdf.
Förster, Kaufmann.
Franke, Dr. Professor, Rektor des Gymnasium Albertinum.
Frenzel, Dr. Hüttenchemiker.
Frenzel, Pastor em. Freibergsdorf.
Friedrich, Handelsschullehrer.
Frotscher, Rentier.

Galle, Fabrikbesitzer.
Gätzschmann, Bergrat.
Geissler, Rechtsanwalt.
Gerlach, Stadtrat und Buchdruckereibesitzer.
Gewerbeverein zu Freiberg.
Gläser, Lehrer.
Goldammer, Fleischerobermeister.
Gottschalk, Professor u. Bergrat.
Graupner, Kirchner zu St. Petri.
Gretschel, Dr. Prof. u. Bergrat.
Grosse, Amtsrichter.
Gumprecht, Bürgerschullehrer.

Haberland, Oberstlieutenant.
Haertel, Chaussee-Inspektor.
Haller, Baumeister.
Harlinghausen, Kaufmann.
Hasche, Tapezier.
Hattann, Stadt-Bau-Inspektor.
Frhr. v. Haussen, Hauptmann.
Hedenus, Landgerichts-Direktor.

Hedrich, Kaufmann.
Heerklotz, Hauptsteueramts-Assist.
Heinicke, Bankier.
Heinze, Markscheidergehilfe.
Heisterbergk, Rechtsanwalt.
Helbig, Robert, Lehrer.
Helbig, W., Bürgerschullehrer und Domorganist.
Hempel, Realschul-Oberlehrer.
Hensel, Rentier.
Hering, Bergrat, in Freibergsdorf.
Hering, Dr. Professor am Gymn.
Heucke, Bergmeister.
Heydenreich, Dr. Gymn.-Oberl.
Hilbert, Polizei-Sekretär.
Hirt, Stadtrat u. Fabrikbesitzer.
Hoffmann, Betriebsdirektor auf Himmelfahrt Fdgr.
Hofmann, Privatier.
Höppner, Partikulier.
Horschig, Fabrikbesitzer.
Hunger, Kaufmann.
Husader, Fabrikbesitzer.

Jahn, Färbermeister.
Janett, Konditor.
Ilisch, Lehrer.
Johannes, Bildhauer.
John, Rats-Kalkulator.
Jung, Kaufmann.
Just, Landgerichts-Präsident.

Kaden, Ratsaktuar.
Kallenberg, Gymn.-Oberlehrer.
Karsch, Bahnhofs-Restaurateur.
Kaufmann, Oberlehrer.
Klemm, Schmiedesteiger.
Klotz, Dr. Gymn.-Oberlehrer.
Knauth, Gymn.-Oberlehrer.
Knebel, Bürgerschullehrer.
Körber, Kaufmann.
Kränkel, Kantor emer.
Krause, Domkirchner.
Krause, Realschul-Oberlehrer.
Kreickemeier, Kaufmann.

Kreischer, Professor u. Bergrat.
Krumbiegel, Baumeister.
Krumbiegel, Realschul-Oberlehrer.
Kugler, Rechtsanwalt.
Kühn, Oberbergrat.
Kunze, Baumeister.

Lange, Stadtrat.
Laudien, Fabrikbesitzer.
Ledebur, Professor.
Lehmann, Rentier.
Leinhaas, Fabrikbesitzer.
Leonhardt, Gerichtsrat.
Leonhardt, Pastor emer.
Leonhardt, Rechtsanwalt.
Leuthold, Dr. Professor und Bergamtsrat.
Lippe, Oberhüttenamts-Sekretär.
Lohse, Bezirks-Schulinspektor.
Lorenz, Kontroleur auf Himmelfahrt Fdgr.
Lorenz, R., Kaufmann.
Löscher, Partikulier.
Lucius, Bergamtsrat.

Matthes, Tischlermeister.
May, Kaufmann.
Mehner, Pastor emer.
Meltzer, Buchbindermeister.
Merbach, Oberbergrat.
Merkel, Bürgerschullehrer.
Meyer, Ober-Postsekretär.
Mucke, Kaufmann.
Müller, Handelsschul-Direktor.
Müller, Kaufmann.
Müller, Oberbergrat.
Müller, Schornsteinfegermeister.
Müller, Zeichenlehrer.
Münzner, Ober-Kommissar.
Münzner, Kreis-Sekretär.
Mylius, Dr. Apotheker.

Neubert, Bergamtsmarkscheider.
Neubert, Buchbinder.
Nonnewitz, Kürschner.

Oestreich, Realschul-Oberlehrer.
Ohnsorge, Gerichtsrat.

Pachaly, Prof., Realsch.-Direktor.
Pässler sen., Fabrikbesitzer.
Pässler jun., Kaufmann.
Petzold, Essigspritfabrik-Besitzer.
Piller, Braumeister.
Pilz, Bergverwalter.
Pilz, Zinngießermeister.
Preusker, Pastor emer.

Rachel, Dr. Gymn.-Oberlehrer.
Recke, Uhrmacher.
Reichel, Oberlehrer und Organist.
Reichelt, Kaufmann.
Reimann, Photograph.
Reinhard, Dr. med., königl. Bezirks-Arzt.
Richter, Dr. Prof., Oberbergrat, Direktor der Bergakademie.
Richter, Dr. Professor am Gymn.
Richter, Dr. Rechtsanwalt.
Richter, Dr. Superintendent.
Richter, Kassirer des bergmänn. Spar- u. Vorschußvereins.
Richter, Kaufm. u. Nadlerobermstr.
Richter, Todtenbettmeister.
Röber, Goldarbeiter.
Roch, Maschinenmeister.
Römisch, Gerichtsrat.
Rosenkranz, Pastor.
Rössler, Stadtrat.
Rudolph, Bürgerschullehrer.
Rudolph, Rentier.

Saupe, Fabrikbesitzer.
Schertel, Dr. Vorstand des Hütten-Laboratoriums.
Schippan, Fabrikbesitzer.
Schirmer, Dr. med., Stabsarzt.
Schlegel, verw. Frau Fabrikbes.
v. Schönberg, Dr. Ger.-Assessor.
v. Schönberg, Oberstlieutenant.
Schotte, Leihhaus-Kassirer.

Schreyer, Realschul-Oberlehrer.
Schubert, Buchhalter.
Schubert, Photograph.
v. Schulz, Premierlieutenant.
Schütze, Ober-Amtsrichter.
Schütze, Vice-Schuldirektor emer.
Schützengilde zu Freiberg.
Schwarz, Dr. Pastor.
Schwarzbach, Zahnkünstler.
Seyler, Rentier.
Soodtmann, Maler.
Stein, Bürgerschullehrer.
Steinhäuser, Ober-Amtsrichter.
Stelzner, Dr. Professor.
Stettner sen., Buchhändler.
Stettner jun., Buchhändler.
Steyer, Seifensiederobermeister.
Stiehler, Dr. med.
Stohn, Rentier.
Stöhr, Partikulier.
Strauss, Kaufmann.
Strohbach, Bürgerschullehrer.
Strüver, Buchbinder.
Sturmhöfel, Photograph.

Tanneberger, Pianofortefabrikbes.
Täschner, Rechtsanwalt.
Teichgräber, Dr. Archidiakonus.
Teichmann, Bürgerschullehrer.
Thiele & Steinert, Fabrik.
Thieme, Bäckermstr., Hoflieferant.
Thümer, Gymnasial-Oberlehrer.
Triebe, Bürgerschullehrer.
Trommer, Realschul-Oberlehrer.
Tzschöckel, Vorwerksbesitzer.

Uhlig, Bildhauer.
Uhlig, Dr. auf Lößnitz b. Freiberg.
Ullmann, Friseur.
Undeutsch, Professor.
Unruh, Major, Landwehr-Bezirks-Kommandeur.

Vetter, Dr. Professor am Gymn.
Vollert, Landgerichts-Direktor.

Wagner, A., Kaufmann.
Wagner, Bierverleger.
Wagner, Kantor in Freibergsdorf.
Walter, Pastor.
Wappler, Faktor der Mineralien-Niederlage.
Warneck, Rechtsanwalt.
Weichelt, auf Vorwerk Thurmhof.
Weidauer, Vermess.-Ingenieur.
Weisbach, Dr. Prof. u. Bergrat.
Weiss, Kaufmann.
Wengler, Privatier.
Wetzel, Schuhmachermeister.
Wiedemann, Stadtältester.
Wiedrich, Rentier.
Wiessner, Hutmachermeister.
Winkler, Dr. Prof. und Bergrat.
Winter, Lehrer.
Wittig, Registrator.
Wolf, Bürgerschul-Direktor.
Wunderwald, Destillateur.

v. Zanthier, Gerichtsrat.
Zerener, Hauptmann d. Artillerie.
Zeune, Privatier in Freibergsdorf.
Zinner, Privatier.

Auswärtige Mitglieder.

Anacker, Oberkonsistorialrat in Dresden.
v. Arnim auf Kriebstein.

Bartsch, Realschul-Oberlehrer in Annaberg.
Bauer, Kaufmann in Zwickau.
Bennewitz, Erbgerichtsbesitzer in Langhennersdorf.
Berndt, Gymnasial-Oberlehrer in Plauen.
Bibliothek, Königliche, zu Berlin.

Frhr. v. Biedermann auf Niederforchheim, Generalmajor.
Bodemer, Major in Tharandt.
Böttcher, Pastor u. Anstaltsgeistlicher, Schloß Sachsenburg.
Böttrich, Pastor in Sayda.
Braun, O., auf Niederlangenau.
Braun, Th., auf Erbisdorf.
Brendel, E. F., auf Oberschaar.
v. Burchardi, Frau, Cotta b. Pirna.
Bürgerverein zu Rossen.
Freiherr v. Burgk auf Roßthal, Kammerherr.
Butze, Erbrichter in Konradsdorf.

v. Carlowitz-Maxen auf Colmnitz.
v. Criegern, Dr. Pastor in Leipzig.

Demiani auf Waltersdorf, Major.
Dost, Oberförster in Grillenburg.

Eckardt, Bez.-Schulinspektor in Grimma.
Eichler, Gemeindevorst. in Zethau.
v. Einsiedel, kgl. Kreishauptmann in Dresden.
am Ende, Bibliothekar des königl. Statist. Bureaus in Dresden.
Engelhardt, Buchdruckereibesitzer in Leipzig.
Erzgebirgs-Zweigverein Dippoldiswalde und Frauenstein.

Ficinus, Apotheker in Brand.
Fischer, Gutsauszügler in Nieder-Kolmnitz b. Klingenberg.
Flade, Pastor in Frankenstein.
Franz, Domprediger in Meißen.
Freiesleben, Geh. Rat in Dresden.
Fritzsche, Dr. Bezirks-Ingenieur in Dresden.

Geller, Kunsthändler in Dresden.
Gerlach, Rechtsanw. in Dresden.
Gewerbeverein Dippoldiswalde.
Gewerbeverein Dresden.
" " " Frankenberg.
" " " Meißen.
" " " Pirna.
Glöckner, Gerichtsrat a. D. in Blasewitz bei Dresden.
Gmeiner, Gutsbes. in Berthelsdorf.
Göldner auf Rittergut Halsbach.
Göldner, F., Privatier in Dresden.
Göpfert, Dr. Realschul-Oberlehrer in Annaberg.
Graff, Hofrat, Prof. u. Direktor d. Kunstgew.-Schule in Dresden.
Graube, verw. Frau Rentière in Dresden.
Grossmann, Vicehüttenmeister auf der Muldner Hütte.

Hacker, Pastor in Lichtenberg.
Handwerkerverein Chemnitz.
" " " Schellenberg.
Hause, Oberförster in Loßnitz.
Hauschild, Architekt in Dresden.
Haymann, Pastor in Obergruna.
Hensel, Geh.-Justizrat in Dresden.
Hertel, Hofrat und Amtsrichter in Leipzig.
Hertwig, Bergdir. in Zwickau.
Heydenreich, Pastor in Leubnitz bei Dresden.
v. Heynitz auf Heynitz b. Meißen.
Höckner auf Langenrinne.
Höffner, Justizrat in Rossen.
Hofmann, Buchh. in Zwönitz.

Kämpfe, Gutsbesitzer in Loßnitz.
Kenkel, Clarance F., Bergwerks-Kandidat in Dresden.
Klemm, Redakteur in Dresden.
Klotzsch, Pastor in Oberschöna.
Köhler, Dr. Seminar-Oberlehrer und Stadtrat in Schneeberg.
Königsdörffer, Pastor em. in Niederfähre b. Meißen.
v. Könneritz auf Mulda.

Kraft, Rechtsanwalt in Gruna bei Dresden.
Kraft, R., Gerichtsamts-Expedient in Kirchberg bei Zwickau.
Krause, Betriebsinsp. in Leipzig.
Kruspe, Dr. med. in Reinsberg.
Kruspe, Pastor in Dittmannsdorf.
Küchenmeister, Erbrichter in Seifersdorf bei Großschirma.
Kunsthütte zu Chemnitz.

Leonhardi, Maler in Loschwitz bei Dresden.
Liebschner, Betriebsingenieur in Chemnitz.
Limmer, Pastor in Konradsdorf.
Lingke, Hotelbesitzer in Dresden.
Lommatzsch, Gerichts-Amtmann in Frauenstein.
Lorenz, Administrator auf Staatsgut Bräunsdorf.
Lotze, Regierungsass. u. Vorstand d. amtsh. Delegation in Sayda.

Freiherr v. Mansberg, Major in Dresden.
Marhold, Oberhüttenmeister auf Halsbrückner Hütte.
Meltzer, Dr. Univ.-Rat, Rechtsanwalt u. Notar in Leipzig.
Messerschmidt, Bürgermeister u. Rechtsanwalt in Öderan.
Mühlmann, Pastor in Zethau.
Müller auf Wegefahrt.
Müller, Landbaumeister i. Dresden.
Müller, Pastor in Langenau.

Neubert, Betriebsdirektor auf Himmelsfürst Fdgr.
Neubert, Dr. Ger.-Rat i. Dresden.

Oehmichen auf Choren b. Nossen.
v. Oelschlägel auf Oberlangenau.
Oelschlägel Bürgermeister in Hainichen.
Otto, Pastor in Großschirma.

Petermann, Erbrichter i. Müdisdf.
Petermann, W., in Müdisdorf.
Plattner, Oberhüttenmeister auf Muldner Hütte.
Prager, Hauptmann und Batterie-Chef in Dresden.

Edler v. Querfurth auf Hilbersdf.

Raithel, Finanzrat in Meißen.
Ranft, Ökonom in Laubegast b. Dr.
Rein, Oberförster in Frauenstein.
Richter, Assessor a. D. i. Blasewitz bei Dresden.
Richter, Professor in Tharandt.
Richter, Produktenhdlr. in Brand.
Rösger, Buchhändler in Bautzen.
Rossberg, Rittergutsbesitzer auf Zunzschwitz bei Ostrau.
Rouanet, Rentier in Dresden.
Rudloff, Ober-Inspektor der Oberrechnungskammer in Dresden.

Sahrer v. Sahr auf Dahlen.
Schmidt, Buchhändler in Döbeln.
Schmidt, Kirchenrat in Bautzen.
v. Schönberg, Präsident der Oberrechnungskammer in Dresden.
v. Schönberg auf Krummenhennersdorf, Oberst.
v. Schönberg auf Mockritz bei Döbeln, Kammerherr.
v. Schönberg auf Purschenstein, Kammerherr.
v. Schönberg auf Rothschönberg.
Schröder, Ober-Amtsrichter in Großenhain.
v. Schroeter auf Biberstein, Domherr.
Schütze, Pastor in Tuttendorf.
Schwamkrug, Hüttenbaumeister, auf Muldner Hütte.
Schweingel, Pastor in Kohren bei Frohburg.
Seyfert, Pastor in Oberbobritzsch.

Sickel, Hauptmann in Leipzig.
Steche, Dr. Professor, Architekt in Dresden.
Steyer auf Rittergut Naundorf.
Steyer, Erbgerichtsbes. i. Naundorf.
Steyer, Mühlenbes. in Naundorf.
Stöckel, Landgerichts-Direktor in Dresden.
Straumer, Dr. Prof., Konrektor am Gymn. in Chemnitz.

Täschner, Kantor, Oberbobritzsch.
Thiele, Hüttenmeister auf Muldner Hütte.
Tzschöckel, Kaufm. in Dresden.

Ufer, Ökonom in Brand.

Voigt, Pastor in Dorfchemnitz.
Voogt, Oberförster in Nassau b. Frauenstein.

Weidauer, Amtsrichter in Nossen.
Weiss, Dr. General-Direktor der Bergwerke, in Konstantinopel.
Weissbach, Professor u. Architekt in Dresden.
Weissker, Fabrikant in Waldheim.
Werner, Präsident in Leipzig.
Wilsdorf, Rittergutspachter in Großhartmannsdorf.
Winckler, Erbrichter in Erbisdorf.
v. Winckler, Major in Leipzig.
Winkler, Pastor in Naundorf.
Winter, Bahnhofs-Inspektor in Leipzig.
Wirthgen, Gutsbesitzer in Kleinwaltersdorf.

Zschiedrich, Bürgermeister und Rechtsanwalt in Nossen.

Bilder aus Freibergs Vergangenheit.

No. 1.

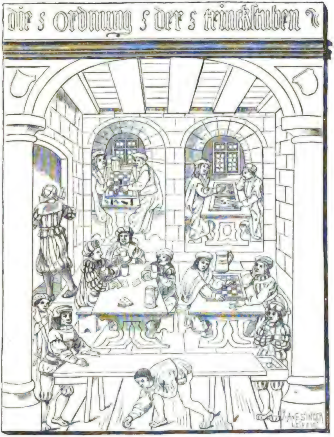

Freiberger Trinkstube. 1515.

Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins. Heft 19. 1882.

Gerlach'sche Buchdruckerei.

Digitized by Google

Deutsches Wirtshausleben im Mittelalter[1]

unter besonderer Berücksichtigung

Freiberger Verhältnisse

dargestellt von

Dr. phil. Eduard Heydenreich,
Oberlehrer am Gymnasium Albertinum und Dozenten der Geschichte
an der Königlichen Bergakademie zu Freiberg.

Bei dem allezeit großen Durste unseres Volkes und seiner Liebe zum Trinken sowie bei der Notwendigkeit von Herbergen für Fremde hat es seit jeher Gasthöfe in Freiberg gegeben. Als „alte Gasthöfe" werden bereits 1653 vom Chronisten Möller die folgenden

[1]) Wenn ich, einem mehrfach geäußerten Wunsche entsprechend, die nachfolgende, im Freiberger Altertumsverein zu Gehör gebrachte Arbeit hier der Öffentlichkeit übergebe, so möchte ich die Bitte aussprechen, sie als das, was sie hat sein sollen, nämlich als einen Vortrag anzusehen, welcher dazu bestimmt war, eine der interessantesten Seiten des bürgerlichen Lebens unserer Vorfahren möglichst anschaulich in allgemeinverständlicher Weise darzustellen. Benutzt habe ich, und zwar teilweise wörtlich, folgende Hülfsmittel: Von Bärenstein, Ausgewählte lateinische Lieder, Würzburg, 1881; Benseler, Geschichte Freibergs, zwei Bände, 1853; Bibliothek der deutschen Klassiker II. Hildburghausen, 1861; „Deutscher Trunk," Kulturhistorische Skizzen (Anonym), Leipzig, Hartung, 1863; H. Ermisch, Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen, erster Band, 1883; G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit II. Bd., 1. Abteilung: Vom Mittelalter zur Neuzeit, 1880; Gerlach, Chronik von Freiberg, 1876; Goedeke u. Tittmann, Liederbuch; von der Hagen, Gesamtabenteuer; J. Janßen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters, Erste Abtlg.: Deutschlands geistige Zustände beim Ausgang des Mittelalters, 1876; Kirchhoff, Erfurt im 13. Jahrhundert. Berlin, 1870; Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter, Frankfurt a. Main, 1868; Kurz, Geschichte der deutschen Literatur II. Band 1873; Lammert, Zur Geschichte des bürgerlichen Lebens und der öffentlichen Gesundheitspflege. Regensburg, 1880; Mitteilungen des Freib. Altertumsvereins; Friedrich v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit; Th. Rohmann, Chronik von Tharandt, 1880; Wackernagel, Altdeutsches Lesebuch; Felix Weber, Gastronomische Bilder, Leipzig, 1882.

4 aufgeführt: Zum goldenen Adler, zum halben schwarzen Roß, zum goldenen Stern und weißen Einhorn, sowie zum roten Hirsch. Daß es auch in der Zeit vor der Reformation nicht an Gasthöfen gefehlt hat, ist von vornherein anzunehmen und wird durch den mittelhochdeutschen Dichter Johannes von Freiberg[1] bestätigt, der von einem Bürger unserer alten Bergstadt erzählt:

Der burger hât' ein schoenez hûs,
dâ zogten herren in und ûz
Ritter und ander geste,
des tet man hie daz beste
daz man immer kunde.

Versetzen wir uns nun in das ausgehende Mittelalter, in die Zeit von 1300 bis 1500 und vergegenwärtigen wir uns, wie es damals um und in einer Freiberger Gastwirtschaft mag ausgesehen haben.

Die Stadt hat ihren Markttag, am Rathaus ist eine rote Fahne ausgesteckt; so lange sie hängt, haben die fremden Verkäufer das Marktrecht. Zu allen Thoren ziehen die Landleute der Umgegend herein, auch die Landbäcker und Metzger, welche heute an besonderen Plätzen feil halten dürfen. Da werden Gemüse, Blumenkränze und Birnen feilgeboten, dazu Blattkohl und grüne Erbsen. An einem anderen Punkte sehen wir Holz- und Bastwaren aus den umliegenden Waldungen aufgeschichtet, vorwiegend Hohlformen: größere und kleinere Mulden, ausgepichte Becher aus saubergeglättetem Tannenholz, Fässer, Backtröge und Schweinetröge, Pferdekrippen, Pflüge, Radkarren und niedrige Räderkarren, Handstoße und Schöpfer an langen Stielen, für den Brauer mächtige, kastenartig zusammenzuschiebende Stücke von Bierrinnen und Stechheber, die man unter dem Namen „Kelche" anbietet; die Hausfrauen handeln um den Preis eines Trag- oder Handkorbes, einer Holzschüssel, geben aber der armen Waldbewohnerin, die, ihr Kind auf dem Arm, schon in der Nacht mit schwerer Rückenlast aufgebrochen ist, um ein paar Scherflein in der Stadt zu verdienen, auf Gotteslohn einen ganzen Silberpfennig für ein Bündelchen Bindebast und Kien, wovon ein Schock wohl kaum einen zerschnittenen Pfennig wert wäre. Wieder an anderer Stelle werden Eier oder Milchwaren aus der Umgegend oder Fische aus der Mulde, Bobritzsch und andern kleinen Bächen verkauft. Daneben werden auch fremde Fische zum Kaufe ausgeboten: Lachse von der Elbe oder Zschopau. Von jedem Wagen heimsen die Dominikanermönche 6, von jeder Tonne 3 Pfennige Marktgeld ein. Prächtige Stücke von Wild sind noch vom Frühmarkt übrig geblieben: die feistesten Bärenschinken, Reh- und Hirschziemer die Masse; das Angebot aus der wälderreichen Umgegend wird freilich wohl selbst die stärkste Nachfrage überbieten. Der oder jener Verkäufer ist besonders erpicht, seine Ware loszuwerden:

---

[1]) Über diesen siehe den Anhang Seite 22 ff.

denn er hat Schadenersatz für Wildschaden zahlen müssen nach dem Freiberger Stadtgesetz, da für hauende Schweine (Eber), Hirschkühe, Hirsche, Marder, Füchse und Wölfe, wenn sie auf eines Nachbars Gebiet Schaden anrichteten, Schadenersatz zu leisten war.

Mitten unter den Einheimischen und den Bewohnern der Umgegend sind die auswärtigen Händler und Geschirrführer zu sehen. Auf den beiden Haupthandelsstraßen jener Zeit, die nach Freiberg führten, sind sie hergekommen, entweder von Leipzig über Grimma und Roßwein oder über Geithain, Mittweida und Frankenberg; teils zu Wagen mit 6 und mehr oder auch weniger Pferden, teils auf Karren, teils aber auch auf Saumrossen, oder auf dem Rücken ihre Waren fortschaffend. Sie verkaufen Salz, Heringe und Tücher und hoffen recht viel los zu werden, ehe sie die Weiterreise nach Böhmen antreten. Andere sind von da hierhergekommen und bringen Wein, Roggen, Weizen, Gerste, Hopfen, Erbsen, Mohn, Äpfel, Birnen und anderes Obst, Fett, Hühner, Käse, Rindvieh, Schweine sowie andere Tiere und Waren.

Das Durcheinanderschreien von Bürgern und Bauern, Käufern und Verkäufern, das Kreischen der Salzhockenweiber, die sich nach gutem alten Brauch heute wieder schimpfen und zausen, läßt uns keine Möglichkeit die Worte zu verstehen, mit denen da drüben auf der Gerichtsstelle eben der Schultheiß das Urteil der Schöffen, die vor ihm sitzen, den klagenden Parteien eröffnet, während schon ein neuer Marktstreit, zunächst noch hinter seinem Richterstuhle in heftigem Wortwechsel und fast handgreiflich verhandelt, seiner Schlichtung zudrängt.

Wir sehen uns all das bunte Treiben an, laufen hin und her, kaufen wohl auch selbst mit ein. Aber um so größer ist der Wunsch nach einem Labetrunk und wir versuchen die Herberge zu erreichen.

Bei dem Gedränge ist das nicht so leicht, denn die gute Gelegenheit des Ein- und Verkaufs und das buntfarbige Bild des Marktverkehres lockt Bürger und Bürgerinnen auf die Straßen: dort vor dem Bauer in grünem Rock, rotem Hut und brauner Hose steht ein Bürgersmann in kurzem, bequemen Rock in Blousenform, in Hosen, die in den Stiefeln stecken oder darüberhängen; daneben geht ein Weinverkäufer, der ein Faß auf der Karre herschiebt, in rotem Rock mit grünem Futter, in roter Mütze und blauer Hose, mit kurzen lederfarbigen Reitstiefeln. Hinter ihm her eilen mehrere Freiberger, über der kurzen Jacke mit einem Oberrock bekleidet. Hie und da zeigt sich ein Arzt, ein Gelehrter oder Doktor in langem, weitem, bis auf die Füße reichenden Talar. An anderer Stelle wieder hemmen die Frauen das Fortkommen; sie tragen ellenhohe Spitzhauben oder wunderliche weiße Tücher, die in steifer Form zusammengelegt sind. Wohl auch eine vornehme Frau läßt sich sehen, im Prachtgewand mit hängenden, zerschlitzten, offenen, verbrämten Ärmeln, mit goldener Kette und Korallenschnüren und Ringen an den Fingern.

Ritterliche Gestalten mengen sich auch mit unter die Käufer, den roten oder gelben Waffenrock über dem dicht anliegenden Panzerhemd von Eisenringeln, das ihnen von Kopf bis zu Füßen reicht, einherstolzierend im schwankenden Helmbusch mit bunten Federn. Dort prüfen sie die Klingen, hier wählen sie den stärksten Speerschaft, passen sich den bastenen Schwertgurt an und beschauen die ausgestellten Holzsättel, die man Hulften nennt.

Aus den geöffneten Kirchenthüren trifft jetzt vernehmbarer Orgelton tief aushallend unser Ohr: der Gottesdienst ist vorüber und die breiten Stufen herab zieht es in dichten Scharen zu uns her. Nichts auffälliger dabei als die grauen Schwestern, die Polternonnen, nach denen unsere Nonnengasse benannt ist, diese Beguinen, wie sie auch heißen, in ihrer langen, schlichten Gewandung, ihrer dichten Umschleierung, die kaum das bleiche Antlitz sehen läßt, ihren weiten Ärmeln, in denen sich die gefalteten Hände, den Rosenkranz haltend, verbergen; — auffälliger um so mehr, als in ganz derselben Tracht viel frischere Gesichtchen sich schon während der Messe auf dem Markt gezeigt, nicht mit gesenktem Blick, sondern schmachtenden Auges, ja selbst schalkhaft kokett unter dem Nonnenschleier nach den schmucken Schülern ausschauend, welche sehr persönliche Bekanntschaft mit ihnen verraten, die Schwestern wohl beim Namen rufen mit neckischem lateinischem Vers, dessen Extemporierung ihnen heute das Kolleg beim gelehrten Magister ersetzen muß, da es ihnen doch besser dünkt, beim lustigen Sonnenschein über den Markt zu schlendern, Kneipe und Würfelspiel aufzusuchen, statt im dumpfigen Hörsaal die langen Stunden beim Donat zu vertrauern.

Auch dieser Zug ist vorüber, der Weg scheint frei, und nicht mehr weit ist es bis zu der Straße, an der unser Wirtshaus liegt. Schon wollen wir in diese Gasse einbiegen, da hemmt ein Ritter aus der Nähe unsere Schritte, der gefolgt von seinem Knechte spöttisch auf die Bürger herabsieht. Finster ziehen sich die Gesichter derselben beim Anblick der urkräftigen Gestalt zusammen. Er war ein berüchtigter Fehder, mehr als einmal hatte er der Stadt abgesagt, hatte Bürger gefangen und in seinen Turm gelegt, Bauern der Stadt erschlagen und verstümmelt, er war mit einzelnen Geschlechtern der Stadt tödlich verfeindet. Die letzte Fehde jedoch war vertragen, er genoß jetzt den Frieden der Stadt, aber er wußte, daß er hier wenig guten Willen fand, und die Bürger argwöhnten, daß er nur eine Gelegenheit erwartete, um aufs neue nach Stadtgut zu jagen, und sie achteten wohl auf den schnellen Blick, den er mit seinem Knechte austauschte, als er bei den Arbeitern an der Stadtwage vorüber kam und als er vor dem Turme stand, in dem er früher einmal verstrickt gewesen war. Wol noch sorgenvoller als der Bürger sah dem wilden Gesellen ein wohlhäbiger Cistercienser-Mönch nach, der auf seinem Saumtier aus Altzelle nach der Stadt geritten war, vielleicht um ein geistliches Geschäft für den Keller des Klosters zu besorgen. Zwischen seinem

Kloster und dem Hause des weißen Dominikaners, der neben ihm stand, war keine Freundschaft, aber die Mönche grüßten einander doch höflich und klagten, leise sprechend mit geneigtem Haupte, wie Mönchbrauch war. Auch die Dominikaner der Stadt hatten sich Wein zu Schiffe aus der Fremde kommen lassen und, wie der weiße Mönch versicherte, mit schweren Unkosten. Aber sie konnten doch in dem Vertrauen leben, daß sie ihn selbst austrinken würden; der graue Mönch vom Lande hatte dies Vertrauen nicht. Und er gestand dem Bruder arge Bedrängnisse seines Klosters durch die Genossen des erwähnten Landbeschädigers.

Denn sie kamen unaufhörlich in Freundschaft zu Gaste. Der eine kam, sich einige Mark Silber zu leihen, ein anderer, um Getreide oder hundert Schafe zu nehmen; einer forderte Bauholz als nachbarliche Beisteuer nach altem Herkommen; wenn das Kloster fischte, schickte der andere leere Tonnen mit ernstem Verlangen; ein dritter begehrte Tuch zum Wamse, das seine Familie aus alter Zeit alle Jahre bekäme, und dabei höhnten diese Schildträger noch die Mönche mit übermütigen Worten. Auch die großen Landgrafen waren Räuber geworden wie ihre Ritter, sie kamen bei Nacht mit Haufen von Jägern und Jagdhunden; die Hunde fraßen so viel Brot als zwei Knechte tragen konnten, dem Gesinde der Herren aber war das Brot des Klosters zu schwarz, der Wein zu sauer, dann lagen sie die Nacht an der heiligen Stätte, sangen und brüllten gottlose Lieder, und beim Aufbruch entführte der Graf noch den Zelter des Abtes mit samt dem Sattel. Auch der Räuber kam, der mit seinem Bogen im Walde lag, er forderte den Räubersold und drohte, mit hundert Genossen in der Nacht über die Mauern zu springen. Auch die Frauen kamen, Gräfinnen und Ritterfrauen in Karren und Wagen mit schönen Kränzen auf dem Haupt und in reichem Gewande, so oft irgend ein Kirchenfest einfiel oder eine vornehme Leiche. War der Gottesdienst vorbei, der Tote begraben, so verlangten sie, daß ihnen von der Clausur ein Mahl aufgestellt werde; nüchtern haben sie geweint und voll und lachend ziehen sie ab.

Und während die geistlichen Brüder einander so klagen, versäumen sie wahrscheinlich nicht, von der Seite auf die Stadtfrauen zu blicken, welche wohlgeziert und wohlgebunden, die Ledertasche an der Seite, von einer Magd mit gefülltem Korbe begleitet, den Einkauf heimtragen, vor den Brüdern fromm und zutraulich ihr Haupt neigend.

Endlich gelingt es uns, dem Marktgewühl zu entkommen und in die nächste Straße einzubiegen, in der unsere Wirtschaft sich befindet; schon von weitem ist sie einem geübten Auge durch das gemalte Zeichen des Hauses kenntlich, das über der Thür an einem Schilde hängt. Aber bald verdeckt die Krümmung der Straße das Ziel unserer Wanderung. Denn enggewunden ist die Gasse; die Häuserlinie läuft nicht gerade oder senkrecht, ein Oberstock oder zwei springen über dem unteren Stockwerk vor, das zweite wieder über dem ersten und darin sind wieder Erker

und Söller. An dem Erdgeschoß der Häuser aber sind auf der Straße Schuppen und Buden angebaut, auch die Hauskeller öffnen sich auf die Straße und die Kellerhälse ragen bis auf den Fahrweg. Und in welchem Zustand befindet sich diese Straße! Ist dieselbe schon bei der trockensten Witterung gleich schlecht, so nach einem kleinen Regenguß geradezu abscheulich. Pflasterung gab es damals in Freiberg so wenig wie in anderen Städten. Der Fußgänger muß mit großer Vorsicht und fester Haltung des Körpers über die zur Ausbesserung nachlässig hingeworfenen spitzen Steine hinwegsetzen, um nicht abzugleiten und die Tiefe des schlammigen Bodens zu messen, indessen der Kutscher seinen Wagen knurrend und fluchend durch die grundlose Fahrstraße rädelt und jeden Augenblick eine Achse oder sonst etwas zu brechen befürchtet.

Auch die Reinlichkeit läßt viel zu wünschen übrig. Denn es fehlte wie anderwärts an Gossen, die den im ungepflasterten Boden sich ansammelnden Unrat ableiteten: trieben sich doch im reichen Ulm noch 1410 die Schweine auf den Straßen umher. Daß es im kleinen Freiberg nicht besser bestellt war, geht auch daraus hervor, daß für Heinrich den Erlauchten der Mist auf dem Markte zu Freiberg ein Gegenstand war, womit er dem Hospital ein willkommenes Geschenk machte. Wie es mit der Reinlichkeit auf der Straße bestellt war, das kann man sich auch aus dem Passauer Statut entnehmen, welches noch i. J. 1535 nach der alten Reimchronik also verfügte:

Holz oder Unflath vor den Thüren
Ist binnen drei Tagen wegzuführen.
Sowie auch mit dem Schweinehalten
Soll geschehen wie vor alten,
Damit Niemand keinen Unflath
Vor seiner Thür oder auf der Gasse hat.
Unsauberes aus den Häusern gießen
Wird man auch mit Strafe büßen.

Doch alle Hindernisse unserer Wanderung werden glücklich überwunden, das Ziel derselben mit Freuden erreicht. Wir stehen vor einem in Fachwerk gebauten und mit Stroh gedeckten Hause, dessen Giebel auf die Straße geht; die Nachbarhäuser schließen sich nicht unmittelbar an, sondern zwischen ihnen und unserer Herberge sind Schlupfe, in welche das Regenwasser herabgeleitet wird. Das Gebäude ist ein ähnliches, wie in Frankfurt a. M. „die Herberge zur Rusen“, in der z. B. sowohl 1366 ein Teil vom Gefolge des Mainzer Bischofs wohnte, als auch 1375 auf städtische Kosten die Hanauischen Reisigen beherbergt wurden, welche damals die Messefremden geleiten halfen. Der Wirt, dem wie allen Freiberger Bürgern es erlaubt war, innerhalb der Stadt selbstgebrautes Bier auszuschenken, war rücksichtsvoller als früher gegen die Vorübergehenden geworden und ließ nicht mehr so ungeniert den großen Bottich vor der Hausthüre unter freiem Himmel gähren; schwer und mit Widerwillen

hat sich allerdings der Hausbesitzer an solche Beschränkung seiner persönlichen Freiheit gewöhnt, da es doch sonst nicht Sitte war, so ängstlich seinen „Burgfrieden“ mit der Thürschwelle abzugrenzen.

Es ist diese jedem geöffnete Herberge keineswegs die einzige Gelegenheit in der Stadt, geistige Getränke, d. h. Wein, Bier, Meth oder Branntwein, zu genießen. Denn für geschlossene Korporationen oder Vereine gab es besondere Weinstuben. Sie waren im Mittelalter nicht nur wegen der herrschenden Neigung zum Weintrinken ein Bedürfnis, sondern auch weil man damals nicht, wie heutzutage in den Kasinos, Klubbs und Bürgervereinen, mit Leuten verschiedenen Standes und Berufes, sondern nur mit seinesgleichen gesellig zu verkehren liebte. Die Weinschenken wurden deshalb vorzugsweise von solchen Leuten besucht, welche, wie die meisten nichtzünftigen Handwerker, die Handwerksknechte und die im Dienste von Privaten stehenden Arbeiter, keine Trinkstube hatten und keine haben durften.

Ehe wir in die Herberge eintreten, betrachten wir sie noch einmal von außen: Während die übrigen Häuser der Straße bis auf das Nachbarhaus nur einstöckig sind, ist das Ziel unserer Wanderung zweistöckig. Niemand hatte dem Wirt wehren können, sein Haus auf gleiche Höhe wie das Nachbarhaus zu führen; denn nach den alten Stadtgesetzen durfte jeder unter sich so tief er wollte und über sich, wie hoch er wollte, bauen. Doch war die ganze Straße von Holz und bot dem Feuer, welches ja oft und fürchterlich in Freiberg gewütet, reichliche Nahrung. Das Dach ragt, durch Säulen gestützt, über die Wände des Hauses auf die Straße heraus. Bis zu den äußersten Säulen gehört der Mist vor dem Hause dem Besitzer. Die Einrichtung der Wohnung, Gerät und Ausstattung sind dürftig, die Räume schmucklos, die Wände noch unbemalt, die Möbeln einfach, Tisch, Holzstühle, Bänke, Truhen und Kästen, das Geschirr ist von zierlich gemaltem und glasiertem Thon oder von Zinn. Die Handzwehle zum Aufhängen des Handtuches und die Waschkanne gelten als besonderer Zierat. Der Fußboden besteht aus gepreßten Thonplättchen und ist heute zum festlichen Markttag mit Strohmatten belegt. Die wenigen absichtlich verengten Fensteröffnungen sind nur teilweise mit Frauenglas, Blasen, Horn, mit Papier oder Tuch bezogen. Einen Kamin oder Ofen sucht man vergeblich, man wärmt sich vielmehr an Glutpfannen und kocht am offenen Herdfeuer.

Obwohl das Gastzimmer fast voll ist, gelingt es uns doch noch einen Schemel zu erlangen. Ermüdet und hungrig vom Herumlaufen bedenken wir, womit wir unsern Appetit stillen werden. Fleisch und besonders Fischspeisen gab es da mehr als jetzt, allerhand Braten, gepfefferte Kuheuter, Rindszungen, Heringe, gesalzene Bricken oder auch einen feineren Fisch, der erst heute vom Markt geholt wurde; seit alters kannte man die Sülze; und Sülzner, Sälsener, Senfer neben einander bewiesen, daß man die scharfgewürzte Fleischspeise sonderlich liebte. Des Gemüses wollte man dabei indessen keineswegs entbehren: Erbsen und

Bohnen, Blattkohl von mancherlei Art, auch Hirse und Gemüsebrei. Hüten wir uns übrigens, unser Mahl nur teilweise zu verzehren und die etwaigen Rester einen Augenblick zu verlassen. Denn die Dirnen und Jungen, welche die Rolle unserer Kellner spielen, berauben oft in frecher Weise die Gefäße, wie aus der Zech- und Trinkordnung der Freiberger Hüttenknappschaft von 1590 hervorgeht. (Mitteil. Heft 6, S. 600.)

Mußte dieselbe doch folgendes verordnen: „Dieweiln auch bißanhero das junge Volck, die Diener und Jungen, so zum Theil zum auffwarten, einschencken und aufftragen des Getränken bestellet werden, offtmahls ungezogen, frech und grob sind, die Schüßeln und Trinckgefeße berauben, und wann sie auffwarten sollen, sich in die Winckel verkriechen, das geraubete verzehren, und das Auffwarten dargegen anstehen lassen, auch öffters sich ehe vollsauffen, dann die, uff welche sie zu warten bestellet sind; Solche sollen hirvor verwarnet, sich auch nüchtern und bescheiden zu halten, fleißig auffzuwarten, und die Tische, darauff sie bestellet sind, in gute Obacht zu nehmen, hiermit ermahnet seyn; Dann in Verbleibung und da einer hierüber betretten würde, der oder dieselben sollen nach Erkäntnüs der Zechmeistere gebührlichen gestraffet werden."

Der erfahrene Wirt liefert heute zum Markttag auf besonderes Verlangen auch ausländische Gerichte, wie sie die Geschlechter eingeführt hatten, etwa Reis in griechischer Weise, französisches Blancmanger, orientalisches Confect in Rosenöl parfümirt. Wir ziehen aber eines der einfacheren Gerichte vor; denn jene ausländischen Speisen sind übermäßig verschärft, nicht nur mit heimischen Küchenkräutern und dem milden Safran, sondern auch mit indischen Baumgewürzen in unglaublichen Massen. Scharf gewürzt sind indessen auch die heimischen Gerichte, und deshalb wollen wir auch einen ordentlichen Humpen trinken.

Da müssen wir uns entscheiden, ob wir Wein, Bier oder Branntwein genehmigen wollen; denn von dem Meth, d. h. einem mit Honig vermischten Äpfel-, Birnen- oder Beerenwein, sehen wir, trotzdem er wegen des starken Honigbaues leicht zu haben ist, ab, weil er sehr berauscht.

Von Wein können wir viele Sorten erwarten. Auch das Mittelalter wußte gar wohl, daß der Wein des Menschen Herz erfreut.

Der schlechte inländische Wein wurde oft mit Kräutern, Gewürz und Honig versetzt, er hieß dann Lautertrank, eine Erinnerung daran dauert in unserem Maitrank; fremder Würzwein, kunstvoll aus französischem Rotwein verfertigt, wurde als Claret und Hippokras eingeführt; über Maulbeeren abgezogener Wein hieß Moraß; außerdem wurden viele andere Arten von aromatischen Tränken verfertigt, auch mit gekochtem Wein, zum Teil nach Recepten, die aus dem römischen Altertum stammten; sie galten für medizinisch hilfreich, waren auch von Frauen begehrt, mehr als jetzt die Liköre.

Von ungemischten Weinen waren außer dem deutschen vom Rhein

und der Mosel, vom Neckar und dem Würzburger vom Main [1] noch der von Rivoglio (Reifall genannt) und von Botzen, die französischen Muscatel und Malvasier und der Osterwein aus Ungarn wohlbekannt, außerdem viele italienische Sorten, von Ancona, von Tarent u. s. w., endlich griechische Weine, darunter der berühmte Cyperer. Ulm war der große Weinmarkt, von dort gingen die Fässer bis hinauf in das Ordensland Preußen und in die fernsten Handelsstationen der Ostsee, und auch unser Wirtshaus hat seinen Wein früher immer dorther bezogen.

Auf unser Befragen erklärt der Wirt, er führe jetzt Frankenwein, seine letzte Sorte sei Rheinwein gewesen; denn diese beiden Sorten gälten in Freiberg als die besten. Mehr wie eine Sorte darf er freilich nicht führen; denn dies ist allen Weinschenken verboten, damit nicht gemischt werden kann. Nun sehen wir wohl, wie der oder jener Gast gar schmunzelt über den vor ihm stehenden Rebensaft und hören wohl, wie einer vor sich hin ein Liedlein singt, von ähnlichem Inhalt wie dieses:

Frisch auf, gut Gsell, laß rummer gan!
Tummel dich, guts Weinlein!
Das Gläslein soll nicht stille stan,
Tummel dich, tummel dich, guts Weinlein!

Er setzt das Gläslein an den Mund,
Tummel dich, guts Weinlein!
Er trunks heraus bis auf den Grund,
Tummel dich, tummel dich, guts Weinlein!

Er hat sein Sachen recht gethan,
Tummel dich, guts Weinlein!
Das Gläslein soll herummer gan,
Tummel dich, tummel dich, guts Weinlein!

Wohl war auch in Freiberg die sogen. Weinschmiere, womit man die Weine verfälschte, streng verboten. Wo sie sich fand, dem sollte dieselbe genommen, die Fässer auf dem Markte zerhauen und durch den Nachrichter öffentlich verbrannt, er selbst aber am Leibe gestraft werden. Aber der Unfug des künstlichen Weinmachens wurde schon damals in der raffinirtesten Weise betrieben; allerhand Verbote und Warnungen

[1]) Die atmosphärische Beschaffenheit unseres Landes mag sich in der That zum Nachteil für den Weinbau mit der Zeit etwas geändert haben. An der Nordgrenze der Weinkultur wurde der Wein damals mit Erfolg gebaut, wo er unter sich Wasserspiegel, über sich schützendes Holz hatte. — Auch in Süddeutschland war die Weinlese im 14. Jahrhundert früher als jetzt, in Frankfurt z. B. in der zweiten Hälfte des September. — Der Erfurter Wein galt um 1300 einem fahrenden Schüler, der viermal in Rom gewesen war und besseren Wein kannte, für ein Getränk, das ihm gar nicht mundete. Bis zum Jahre 1336 soll er so sauer gewesen sein, daß er die eisernen Schnauzen der Gefäße, aus denen er gegossen wurde, abfraß; nach diesem Jahre sei er auf einmal besser geworden. Um 1500 war aber Erfurt ein großer Kelterplatz und Markt für heimischen Wein, obgleich dort gutes Bier gebraut wurde und die Anfuhr des Würzburger Weins nicht gerade teuer kam. Noch zur Zeit des dreißigjährigen Krieges war der wackere Superintendent Müller in Sangerhausen der besonderen Güte des heimischen Weines froh.

ergingen dagegen, wie z. B. die bairischen Landtagsverhandlungen bestimmten: „Weine sollen nur mit ziemlichen Gemächten, als mit Milch, Eier, Tegel, Kraftmehl, die den Leuten unschädlich, gemacht werden. Von der Weine wegen, die von Franken, aus dem Elsaß u. a. Orten herabgehen, die mit Schwefel, Waidaschen, Bleiweiß, Säuren und andern unziemlichen Gemächten gemacht sind, seien Leute zu bestellen, wo man solch unziemliche Gemächt fände, den Fässern alsdann den Boden einzuschlagen." — Auch versichert uns der redselige Wirt, er habe niemals von solch einem Weinverderber Ware bezogen, wie der zu Biberach am Rhein, der auf Ratsbefehl öffentlich durch den Büttel gezwungen, von dem Wein, so er verfälschet, sechs Maß zu genießen, und der dabei kläglich umgekommen sei. Indessen meinen wir doch, es sei nicht recht geheuer, und überdenken daher wohl, ob wir uns nicht Branntwein geben lassen wollen. Trank doch seit dem Bekanntwerden dieses „gebrannten Wassers oder Kirchhofswässerlein," wie es das Volk nannte, „schier jedermann Branntwein."

Aber wir erinnern uns auch, wie der sitzende Rat zu Freiberg gewaltig gegen dies Branntweintrinken eifert, und meinen, es werde leicht etwas Ähnliches sich ereignen können, was aus Regensburg, allerdings erst aus dem Jahre 1541 berichtet wird, daß „drey bei dem wirtshaus, so im roten rössel heißt, in Branntwein zu todt gesuffen."

Wir entschließen uns daher Bier zu trinken. Ist doch am Ort dies das beliebteste und allgemeinste Getränk zumal in einer Zeit, wo man den Kaffee noch nicht kennt und der Meth mehr und mehr abkommt. Außerdem hat das Freiberger Bier einen großen Ruf, und es giebt auswärts, wie z. B. in Dohna, besondere Freiberger Bierschenken; verschiedene auswärtige Städte, als Breslau, Frankfurt a. O., Sagan und Heinau in Schlesien und andere haben ihr Bier auf freibergische Art zu brauen begehrt und vom Rat zu Freiberg Mälzer und Brauer erbeten. Überall wird es verschenkt, teils von den Brauenden selbst, welche dies aber bloß thun dürfen, wenn sie das Bürgerrecht besitzen, widrigen Falles man sie verzellt, teils in öffentlichen Häusern, wie z. B. in der Jahrbude d. h. Jahrküche oder in den Badestuben. In einer Meile um Freiberg durfte nur das in der Stadt gebraute Bier, aber kein auswärtiges verschenkt werden. Wie alt diese Brauberechtigung der Freiberger Bürgerschaft ist, beweist folgende Urkunde des Ratsarchivs:

„Friderich lantgrave in Doringen[1] und marcgrave zcu Missen[2] Allen geistlichin und wertlichin umbsessin in eyner mylen wegis umb Friberg. Lieben andechtigen und getruwen. Uns habin vorbracht unser bürgere zcu Friberg, wii das ir in uwern dorffern und flecken nuwe mercktе und kouffe legit, fremde bier schencket, bruwet und meleziт, des doch vor alder ny gewest und auch offinberlichin widder derselbin unser stat friheit und recht ist.

[1]) Thüringen. — [2]) Meißen.

Davon so begern wir von uch allen und iglichem besundern mit ernstem vlisse, das ir solliche merckte, feylen kouff, schencken, bruwen und melczen von stunt genczlichin abetut und uch des allis in unser stat Friberg erholet, in maßen als das vor alder gewest und auch die genant unser stat domite gefrihet ist, und des nicht verhaldet nach uch dowidder seczit. Wann wo des nicht geschee, wurden dann die genanten unser burger uch das weren, des musten wir yn gunnen. Das aber kein furder irretum ader unwille davon entstehen durffe, das sehen wir gerne und ir tud uns alle doran wol zcu dancke. Gebin zcu Wartperg am sonntage vocem jocunditatis anno domini M° CCCC° XXX^mo^."

Noch werden wir nicht von schlechtem Tabak im Genuß so vortrefflichen Bieres gestört. Denn in der Zeit vor der Reformation ist dieser noch unbekannt und die Zeit noch nicht erschienen, von der ein altes Zirndorfer Tabakslied also sagt:

Alle Herrn Tabaktrinker,
auch die in der Stadt,
rauchen jetzt all einen Stinker,
weil man keinen guten hat.

Welche zweifelhafte Aufnahme übrigens das neue Genußmittel unter den Gästen der Wirtsschenken fand, ersehen wir aus einem i. J. 1653 vor dem Landgericht in Umstadt aufgenommenen Protokoll über eine Beschwerde, welche zwei Bürger über einen dritten erhoben, der im Wirtshause zu ihrem großen Verdruß immerdar „Tabak getrunken und damit einen so großen Rauch und gestank in der stuben gemacht, daß sie dafür nicht wohl hätten bleiben können," den sie endlich zur Thür hinausgeworfen hätten, weshalb er sie aber Dieb und Schölmen gescholten. Auch brauchen wir nicht zu besorgen, von Gauklern, Bänkelsängern und anderen mit Weibern herumziehenden Personen belästigt zu werden; an manchen Orten waren sie gar nicht geduldet oder es war wenigstens verboten, daß sie sich aufdrängten und insbesondere Reisenden in den Wirtshäusern zur Last fielen.

Mit vollem Behagen also können wir in unserer Herberge unseren Krug Bier trinken. Natürlich begnügen wir uns nicht mit einem Krug, sowenig wie die andern nur eine Kanne Wein, oder einen Becher oder ein Trinkfaß trinken. Denn die Neigung zum Trinken ist ja ein nationaler Charakterzug der Deutschen und durchzieht wie ein roter Faden alle Wandlungen ihrer Sittengeschichte.

Sie spiegelt sich schon in ihren ältesten religiösen Phantasiegebilden ab, indem nach diesen das Glück des jenseitigen Lebens wesentlich darin bestand, daß man Tag für Tag mit Odin schmauste und zechte. Die unverwüstliche Trinklust der Germanen setzte schon die alten Römer in Erstaunen. Einer von diesen (der Geschichtsschreiber Tacitus) that

den Ausspruch, die Germanen könnten den Durst durchaus nicht ertragen (minime sitim tolerare) und seien deshalb durch das Spenden geistiger Getränke leicht zu besiegen. Ein anderer (der um 600 n. Chr. lebende Venantius Fortunatus) berichtet über ein deutsches Trinkgelage: gleich Rasenden hätten die Teilnehmer um die Wette Gesundheiten getrunken, und er selbst hätte sich glücklich gepriesen, daß er am Schlusse desselben noch am Leben gewesen sei. Die Trinkliebe der Deutschen gab später einem griechischen Hofmann den Anlaß, gegen den von Otto d. Großen nach Konstantinopel gesandten Luitprand den Ausspruch zu thun, der Mut der Deutschen sei ein Rausch (crapula), ihre Tapferkeit sei Trunkenheit (ebrietas). Ebenderselbe nationale Charakterzug hat im Mittelalter sogar den Gebrauch hervorgerufen, geliebte Tote dadurch zu ehren, daß man ihre Gräber mit Wein begoß, wie denn z. B. 1317 die Mainzer Frauen, als sie den Dichter Frauenlob in der Kirche bestattet hatten, diesen Gebrauch mit so reichlicher Spende ausübten, daß der Wein den Boden der Kirche weithin befeuchtete. — Bei der sich immer mehr ausdehnenden Trunklust der Männer dürfen wir uns nicht wundern, wenn man auch dem schönen Geschlechte einen Rausch nicht hoch anrechnete, wenn Nonnen Wein- und Liebeslieder dichteten und Blaustrümpfe, zu noch höherem Fluge sich aufschwingend, als ihre Schwester Sappho, den Bacchus in lateinischen Hexametern lobpriesen, wenn endlich selbst deutsche Prinzessinen im Rufe standen, ihr Gläschen recht tapfer führen zu können. Ja, die Deutschen des Mittelalters sahen in der Regel die Virtuosität im Weintrinken sogar als einen Ehrenvorzug an, und es wird vom letzten Sprößlinge des alten Görzischen Grafenhauses berichtet, derselbe sei zuweilen Nachts aufgestanden, um seine Kinder zum Trinken anzutreiben, und wenn diese dann geschlafen, habe er seiner Gemahlin als einer Ehebrecherin erklärt, das seien nicht leibliche Kinder von ihm, weil sie eine ganze Nacht ohne Trinken zubringen könnten. Der Florentiner Poggius nannte im 15. Jahrhundert die Deutschen Weinfässer, und Luther hat sich durch die Trinksucht seiner Landsleute zu der Äußerung bewegen lassen: jedes Land müsse seinen eigenen Teufel haben, der der Deutschen werde wohl ein Weinschlauch sein und müsse Sauf heißen, derselbe sei und bleibe der Abgott der Deutschen und habe mit dem Meere und der Wassersucht das gemein, daß er durch stetes Aufnehmen von Flüssigkeiten gleich jenen nicht ausgefüllt, vielmehr wie diese immer durstiger werde.

Diese unverwüstliche nationale Neigung hat sogar auf unsre Sprache und Litteratur einen mächtigen Einfluß ausgeübt. Sie hat namentlich bewirkt, daß kein Volk mehr Trinklieder besitzt, als das deutsche: wobei der Umstand bemerkenswert ist, daß kein einziger Minnedichter den Wein oder das Bier besungen hat. Ebenso, wie mit den Trinkliedern, dürfte es sich mit den vielen allegorischen Ausdrücken verhalten, welche vom Trinken entlehnt sind, und nicht bloß, wie die Wörter: Rachedurst, Thatendurst, von Wonne trunken sein u. s. w., in der Dichtkunst gebraucht werden,

sondern auch, wie der Mensch, an welchem Hopfen und Malz verloren sind, und der klare Wein, den man seinem Freunde einschenken solle, in die Sprache des täglichen Lebens übergegangen sind. Eine große Anzahl von Familiennamen kann gleichfalls den Ursprung aus Beziehungen zum Trinken herleiten. Viele Träger derselben mögen mit Stolz ihre Ahnen bis in die Urgeschichte Germaniens zurückführen. Das folgende kleine Register kann außerordentlich vermehrt werden: Bier, Bierling, Bierögel, Biertimpfel, Bierwirth, Böttger, Brauer, Büttner, Dusel, Faßbinder, Faßmann, Gast, Gerstner, Gerstenberg, Hopfensack, Hopfgarten, Hopfenstengel, Höpfner, Keller, Kellner, Kretschmer, Krug, Krüger, Kühlewein, Malz, Mälzer, Quellmalz, Rausch, Schenk, Taumel, Tieftrunk, Tränkner, Trinker, Trinkhorn, Trinks, Weinadel, Weingarten, Weingärtner, Weinhold, Weinland, Willkomm, Winzer, Wirth, Zecher u. s. w. Charakteristisch ist es endlich, daß wir die konventionellen Geldgeschenke Trinkgeld nennen, ein Wort, das sich sogar unser wälscher Nachbar übersetzt hat (un pour boire); der Portugiese und Spanier giebt statt dessen sein Tabaksgeld, der Russe sein Schnapsgeld, der Türke sein Kaffeegeld, und in anderen Sprachen kann der wahre Begriff des Trinkgelds nur durch Umschreibungen gegeben werden.

Wie viel in damaliger Zeit an Getränken konsumiert wurde, mögen einige detailierte Angaben veranschaulichen. Bei dem sogenannten Hirschessen, welches der Rat zu Frankfurt a. M. jeden Sommer mit seinen Beamten im Freien hielt, wurden 1495 280 Maß Wein und 56—60 Maß Bier, sowie 1499 340 Maß Wein getrunken, wobei dasjenige, was das Gesinde trank, nicht mit eingerechnet ist, was, wenn man die Zahl der Teilnehmer zu 120 annimmt, für jeden gegen 3 Maß Wein ausmacht. Als im Januar 1485 ein Reichstag in Frankfurt gehalten werden sollte, ließ der Rat für die zu demselben erwarteten Fürsten und Herren 15 Fuder weniger 8 Viertel Wein anschaffen. Fast geradesoviel (14 ½ Fuder) wurde getrunken, als 1411 ein Teil der deutschen Fürsten wegen der Königswahl auf kurze Zeit in Frankfurt anwesend war: was mehr als den 4. Teil des Weines ausmacht, welchen 1862 die vielen Tausende von Gästen des deutschen Schützenfestes vertrunken haben. Auf einer fürstlichen Hochzeit, welche 1570 in Heidelberg gehalten wurde, sollen sogar, was kaum glaublich ist, 1500 Fuder Wein vertilgt worden sein. Wie viel bei der Hochzeit Heinrichs des Frommen in Freiberg mag getrunken sein, läßt sich aus der ähnlichen Hochzeit Herzog Georgs zu Sachsen schließen. Denn hier sollen 1496 innerhalb 6 Tagen 99 Lägel süßen Weines, 1300 Eimer andern Weines und 444 Faß Bier ausgetrunken worden sein. Mußte doch damals nur allein der Rat zu Freiberg 200 aufgeputzte Bürger zur Aufwartung nach Leipzig schicken. Daß aber auch sonst in unserem Freiberg gewaltig gezecht wurde, geht nicht allein aus der Predigt hervor, welche 1452 der päpstliche Legat Johann Capistranus wider Spielen und Zutrinken hielt, sondern auch aus einschränkenden Bestimmungen der Obrigkeit. So sollte jeder, wer zu halben

oder zu vollen trinke oder den andern mit Worten oder anderen Beizeichen dazu reiße, dem Rate 5 Groschen verpönt sein, desgleichen der Wirt oder Schenke, mit dessen Willen oder Verhängnis es geschehe. — Den gewaltigen Durst unserer Altvordern erzählen uns auch die großen Trinkgefäße in unserem Altertums-Museum.

Wie fleißig das Trinken im mittelalterlichen Freiberg geübt ward, beweisen auch folgende Bestimmungen in den alten Stadtgesetzen: Ist es, daß ein Mann feilen Trank hat, Wein, Meth oder Bier und kommen Leute zu dem Trunke gegangen und trinken also lange, bis daß sich ein Gestoße unter ihnen erhebt, es sei von Trunkenheit oder wie es sei, das ist keine Heimsuchung und der Wirt kann hierauf keine Klage über Heimsuchung anstellen. Nur dann, heißt es weiter, wenn Leute aus anderen Gassen oder von andern Häusern zu dem Hause mit gewaffneter Hand, mit gezuckter Wehre ohne Gericht gelaufen kommen und in das Haus mit unrechter Gewalt, mit Schlägen und mit Stichen zufahren unbescheidentlich und auch des Wirts nicht schonen und dies so lange treiben, bis der Wirt verwundet wird oder sein Gesinde oder seiner Helfer einer, kann er, wenn es ein Nachbar gesehen und gehört hat, von Rechtswegen eine Klage der Art vorbringen.

Da konnte es denn leicht passieren, daß einer auch eins über den Durst trank und daß ihm etwas Ähnliches widerfuhr wie „eime trunken buoben,“ von dem ein mittelhochdeutsches Gedicht erzählt:

Von eime trunken buoben.

ich kam, dâ liute sâzen
unde trunken und âzen
zuo einem wine: wizzent daz.
ein buobe under in dô saz;
der wolt ouch unbescheiden [1] sin:
das macht des wirtes guoter win:
der was lûter unde guot.
nu merket waz er wunders tuot.
ê er eins halben jârs wirt alt.
sô wirt er alsô gestalt,
alsô waer er von drizig jâren.
denn tuot er tôrlichen gebâren.
das spürt ich an dem buoben wol:
der was trunken unde vol.
dô ez ûf den âbent kam,
dô sâzen frouwen unde man;
die trunken vast, [2] als ich iuch sage:
si wolten nieman niht vertrage:
sie wurden alle wines [3] geil. [4]
daz was des buoben unheil,
der sich ein teil dô vergaz,
do er dô ein wênig gesaz,

---

[1]) maßlos. — [2]) stark, in kräftigen Zügen. — [3]) vom Wein. — [4]) mutwillig, üppig.

er wart gar unbescheiden
daz begunde im hernâch leiden:
er sprach vil manig boese wort.
er wart getrungen ûf ein ort:
wie sêre si in sluogen
unde enbor getruogen
vil ofte mit dem hâre!
geloubet mir sin zwâre:
er mohte haben hôhen muot.
mit dem hâre durch die gluot
wart er dô vil schier gezogen.
sin rücke wart im sêre gebogen
über benke und über tische.
wer in mohte erwische,
der rouft in harte sêre.

Wir aber trinken nicht so unbedacht, sondern erinnern uns wohl der Warnung Reinmars von Zweter:

Es sol ein rittermaezic kneht
den zapfen gerner schiuhen, dan den schilt, daz ist sin reht.
gesiget der zapfe an in, sô enwahset im der schilt in vremde hant.
. . . .
Vür durst ist trinken wol erleubet;
swem aber durch des zapfen klinc
unmärent (geringachtet) ritterlichin dinc,
der treit hin hein vil lihte (vielleicht) ein trunken houbet (Kopf).

So behalten wir offenen Kopf, unsere Mitkneipanten genauer zu betrachten. Es sind zum Teil dieselben Menschen, denen wir schon auf der Straße im Marktgewühl begegneten.

Gemischter kann es keine Gesellschaft gegeben haben, als die in einer solchen Kneipe oder Taberne, lauter und von deutlicherem Ausdruck schrankenloser Gebarung des Eigenwillens auch kaum eine. Im strahlenden Waffenrock, den Helm neben den Humpen gestellt, sitzt der Rittersmann am Tisch, die Arme auf den Kreuzgriff seines Schwertes aufgestemmt; der Bürger legt seine Wehr, sei es Langmesser oder Schwert, Beil oder Barte, auch nicht ab oder behält sie doch in seiner nächsten Nähe, wenn er sich behaglich niederläßt, und mit den Sporen klirrt er bei jeder Fußbewegung. Zum Bürger gesellt sich der Bauer, zur Laienwelt auf diesem neutralen Boden auch der Pfaffe; jene bringen ihre Weiber mit, der Landgeistliche seine Magd. Wieder an einem andern Punkte sitzt eine Anzahl von Bergleuten, Wurfkugeln, die Grubenbeile, d. h. die Ahnherrin der jetzigen Bergbarte, und andere mörderische Waffen zum Ärger der Ratsherren mit sich führend. In bunter Reihe sitzen so die Tische der Taberne voll und werden immer voller, so daß die Schemel an Zahl nicht reichen und man scheel sieht auf den Bauer, der mit seinem Weib eine kleine Wagenburg von nicht auf dem Markt abgesetzten Körben und Holzwaren hier aufgebaut hat; der aber legt sein blankes Geld so gut auf den Tisch wie die andern und blickt an seiner

Keule nicht sehr demütig auf die geputzteren Städter. Zug um Zug folgt Geld und Kanne oder Imbiß, auch Haufen von Nüssen liegen auf dem Tisch, die schmecken zum Wein.

Der Ausdruck der Gesichter ist noch verschiedener wie die Trachten. Lustig jodelt der eine sein Lied, der andere tanzt sich ein Solo, ein dritter deklamiert und einige, dicht bei ihm, hören zu; auf roten Wangen glänzt hier die frische Lebenslust, und fast wird die Zärtlichkeit des Trinkers zur schönen Nachbarin bedenklich, während dort ein blasser Schwärmer in allem Freudentrubel in sich gekehrt auf eine Romfahrt sinnt. — Des Schwatzens und Lachens im engen Raum ist kein Ende. Die Knechte können all die durstigen Kehlen kaum befriedigen, auch die Frauen sprechen dem Becher wacker zu, — der Wein, sagen sie, verschönert den Teint. Unheimliche Gestalten mischen sich unter die fröhlichen Reihen, ihr Haar ist struppig, ihr Bart dem Scheermesser abhold, und finster blicken sie um sich, als lägen sie noch auf der Lauer im Waldesdickicht. Widerlich Gemeines bleibt dem Blick natürlich ebenfalls nicht erspart, wo man der alten Germanen Leidenschaft, der Trunksucht, den Zügel schießen läßt und auch ein vielvertragender Magen schließlich seine Rechte in unsauberstem Ablehnungsvotum geltend macht. An solche wüste Scenen trunkener Zecher mag auch der mittelalterliche Dichter gedacht haben, wenn er singt:

Wems gelüstet einzugehn in der Kneipe Rachen,
Mög zuvor das heilge Kreuz über sich wohl machen.
Denn dort sieht er, glaub es mir, ganz kuriose Sachen,
Wo die Bilder all der Welt lockend ihn umlachen.

Auch in der sog. „löblichen Bergwerksverbrüderung" oder „Häuerzeche" oder „Brüderschaft der Knappschaft" ging es lustig und lärmend zu, seitdem das Wort Zeche nicht nur den Versammlungsort der Bergleute zum Anfahren bedeutete, sondern die Steiger hier auch Bier schänkten und so das Wort „Zeche" die andere Bedeutung angenommen hatte. Mußte doch die Zech- und Trinkordnung der Freiberger Hüttenknappschaft noch i. J. 1590 folgendes bestimmen:

„So wollen wir hiermit dieselben alt und jung ermahnet haben, Daß ein iedweder sich dieses Orts erbarlich und bescheidentlich mit Worten und Geberden erweisen, allen Unwillen und Feindschafft beyseite setzen, mit mördlichen oder gefährlichen Gewehre die Gemacher nicht beschreiten, alle Gotteslästerung, Verleumbdungen und ungebührende Reden, übermäßiges Vollsauffen, von einem Tische zum andern lauffen, Geschrey, Geblerre und Geblatze mit denen Kannen, Tellern, auch alle andere Ueppigkeiten, so offtmals zu großem Widerwillen Ursach geben, vermeiden, in Gottesfurcht und Fröligkeit der Brüderschafft mit vernünftigem Bergmännischen Gespräche beywohnen, und so einer oder mehr aus denen gemeinen Brüdern etwas vorzubringen hätte, der sol es mit Erlaubnüs der Zechmeister in glimpflicher Bescheidenheit thun, darauff auch mit billichem Bescheide versehen werden. Inmaßen dann ümb solcher Erbarkeit und

guten Ordnung willen die alten Fürsten zu Sachßen rc. hochlöblichst-Christseeligster Gedächtnüs diese Brüderschafft allezeit gnädigst vor wohlgethan und genehm gehalten. Würde aber einer oder der andere, wer der auch sey, solche erbarliche Ordnung verachten und hierüber sich verbrechen, von einem zum andern Tische unvernünfftig trincken, oder auch sich zu setzen dringen, mit Kannen oder Tellern auff die Tische klopffen, ein Gesänge oder Geblerre halten, oder sich sonst anderer Ueppigkeit gebrauchen, der oder dieselben sollen, so offt es geschicht, der Schmeltzerknappschafft einen Ortgroschen in die Büchse verfallen seyn; Do aber iemandes eine mördliche Wehre an diß Orth bringen oder sonst einen Unwillen anfangen, oder darzu Ursach geben würde, der soll, wann nicht tödtlich, mit schlagen, rauffen, oder ehrenrührigen Wortten ichtwas vorgegangen, ümb zwölff Groschen, so offt verbrochen wird, gestraft werden; Ingleichen auch von denen eingebracht werden sol, wann einer mit Gotteslästerung, schweren und fluchen betretten, dem andern im Rücken übel nachredet, verachten oder verleumbten, oder sich wie ein Unvernünfftig Viehe vollsauffen, garstig und unflätig mit Wortten, Wercken oder Gebehrden bezeigen würde: Im Fall auch nach höhe der Verbrechung und Gelegenheit der Sachen uff Erkäntnüß weiters Strafe gewarten."

Gefährlicher noch als die Trunksucht wirkt die andere alte Leidenschaft: das Spiel. Der Rat eifert gegen das Spiel um Geld, aber der Taumel des Würfelwurfs läßt alles vergessen: den letzten Silberling, das Wams vom Leib setzt der erhitzte Spieler zum Pfand, sein Mitspieler muß ein Gleiches thun, aber plötzlich ist durch den geringfügigsten Zwischenfall die ganze Wuth der beiden entflammt; sie schleudern die Würfel zu Boden, und, ehe man sich dessen versieht, ist der Ringkampf da — am Haar zieht einer den andern nieder, Faustschläge brechen dem Gegner das Gebiß ein, und Blut stürzt schon aus Mund und Nase. Da nehmen die Freunde Partei, und man erkennt die ursprünglichen Streiter gar nicht mehr aus dem Handgemenge heraus. Der Kampf nimmt die ernsteste Gestalt an, denn die Waffen sind ja zur Hand.

Der wehrlose Kleriker rettet sich nach der Thür, ein Ängstlicher verkriecht sich unter den Tisch, die andern gehen mit Dolchmesser, Beil und Schwert auf einander los; dem Bauer reißt man die Pflugschaar aus seinem Geräthaufen weg, so sehr er sie mit wuchtiger Keule verteidigt; wer sonst nichts erlangen kann, bewaffnet sich mit dem ersten besten Schemel und wehrt sich so gut er kann mit Stoß und Wurf seiner Haut. Auf dem Boden sammeln sich Blutlachen von den Hieben mit scharfer Waffe; dem hängt der Finger nur noch in der Haut, jenem ist der Fuß durchbohrt, die Weiber werfen sich aufgelösten Haares unter die Männer, ihr Jammergeschrei übertönt fast das Waffergeklirr und Wutgeschrei von diesen. Furien gleich sprechen sie aller Weiblichkeit Hohn, nur der Opfermut für die Lebenserhaltung des Gatten zeigt sie noch als Deutsche. Verwundete ringen mit Verwundeten am Boden —

da schreit eine Donnerstimme dem Gemetzel Einhalt. Der Wirt ist es, eine herkulische Gestalt, der die Wütenden zur Besinnung zurückruft und, keinerlei Partei ergreifend, alle zu begütigen, zum Hinlegen von Barte und Keule zu bewegen sucht. Und seine Worte thun Wunder: man kommt zum Verstand, hebt die umgestürzten Bänke und Schemel wieder auf und ruft um die „Gertruds-Minne“, um den Versöhnungstrunk, der nun in die Runde geht.

Bald ist die alte Ordnung hergestellt, man trinkt, man ißt, man schwatzt. Da erzählt der eine, wie der Bergmeister auf betrügerische Weise mit den Kuxen gewirtschaftet und nicht darauf gesehen habe, daß das geliehene Feld im rechtlichen Bau gehalten werde; dort erzählt einer Lügengeschichten vom Weigger, dem Vorgänger des Münchhausen, wie der einst im Winter bei großem Schnee durch einen Wald ritt; und als er so ritt, stieg er einmal ab und band das Pferd an einen Baumast, der durch die Schneelast herabgedrückt war. Während Weigger bei Seite ging, rückte das Pferd am Aste, der Schnee fiel herab, der Ast erhielt seine Spannkraft wieder, fuhr in die Höhe und schleuderte das Pferd in den Baumgipfel. Der Weigger sah sich erstaunt nach seinem Pferde um, konnte es nirgends entdecken und mußte zu Fuß nach Hause gehn. Im nächsten Sommer kam er an dieselbe Stelle, da erblickte er im Baumgipfel etwas Fremdes, stieg hinauf und fand die Haut seines Pferdes, die ein Bienenschwarm mit Honig gefüllt hatte. Er schnitt vergnügt den Honig aus, lud ihn auf seinen Karren und schaffte ihn nach Hause. Dabei hatte er sich die Kleider mit Honig beleimt, und plötzlich kam ein großer Bär und begann an den Kleidern zu lecken. Weigger fuhr ruhig fort und strich sich nur immer etwas Honig an das Gewand. Da folgte ihm der Bär bis zu seinem Haus Landsberg. Dort rief der Weigger seiner Frau: „Öffne die Thür und bring ein Beil,“ schloß hinter sich zu und schlug den Bär tot. So hatte er durch Honig und Bär seinen Schaden wieder gut gemacht.

Der Sprecher hat geendet. Aber auch die andern haben viel Neuigkeiten zu erzählen, daß auf einem Dorfe in der Nähe ein unförmiges Kind geboren war, daß im fernen Bern ein Weib mit einem Manne im Gottesgericht gekämpft, der Mann nach altem Recht mit dem halben Leib in einer Grube, das Weib mit ihrem Schlüsselbund bewaffnet, der Mann sei erschlagen. Und wieder, daß die reitenden Boten des Rats ausgeritten waren nach großen Nachbarstädten, um dort Kunde einzuziehen, ob man etwas Neues aus Frankreich wisse, oder von dem Anzuge abenteuerlicher Schwärme von singenden Büßern.

Diese große Börse für Neuigkeiten verbreitete auch kleinen Familienklatsch, der in der abgeschlossenen Stadt die größte Bedeutung hatte: daß der alte Ratsherr von neuem heiraten werde, daß die und die sich wegen ihres gleichen Wappens auf der Gesellenstube heftig gezankt hätten. Auch das Regiment der Stadt war in diesen Stunden Gegenstand einer Beurteilung, die nicht immer wohlgeneigt blieb, und in unzufriedener Zeit wurde

in den Haufen Empörung gemurmelt, die in den Schenken und Zunftstuben ausbrach und langgetragenem Leid und verstecktem Haß blutige Sühne verschaffte.

Doch die Zeit ist bald abgelaufen, denn eine bestimmte Stunde für den Schluß der Wirtshäuser war auch im Mittelalter festgesetzt. Indem ich noch auf die ausliegende Abbildung der im jetzigen Lokal des Altertumsvereins einst befindlichen Trinkstube aufmerksam mache, bemerke ich, daß die Freiberger Trinkstubenordnung der von Heinrich dem Frommen bestätigten Trinkgesellschaft (Mitteil. II, S. 114 ff.) vorschrieb: „Und soll der Diener der Trinckstuben, so bald es neuna geschlagenn, kein Bier ferner aufftragenn, auch kein Spiel weder auff Karthenn noch würffeln vorstattenn, bey unser unerläßlichen straff, derer auch die so solches übertrettenn vonn uns nicht verschonett sein sollen.“ Bald wird die Ratsglocke zum erstenmal läuten, darum lassen wir uns noch einen Abschiedstrunk geben und stimmen ein Trinklied an, wie z. B. dieses:

Jo, Jo!
Dieser Tag lädt stets zum Feste —
Süsse Ruh', ihr lieben Gäste,
Ruft uns jezt zum Weingelag!

Jo, Jo!
Keine Furcht und keine Mühe,
Keine Sorge, spät und frühe,
Störe unsern frohen Schmaus!

Jo, Jo!
Die mit mir zu trinken wagen,
Ihre Gurgel muss ertragen
Wein und Wein und wieder Wein!

Jo, Jo!
Trinke, trinke, trinke, trinke,
Bist du klug, so trinke, trinke,
So ist Bacchus Weincomment!

Ein anderer stimmt wohl mit ein in das Singen und feiert nicht wie die andern den Wein, sondern, welcherlei Lied damals noch eine große Neuerung war, das **Bier**, indem er gelehrig das lateinische Lied oder auch die deutsche Übertragung anstimmt:

Cerevisiam bibunt homines	Aus dem Bierfaß, da trinken die Menschen gern,
Animalia cetera fontes	Aus dem Quell die Geschöpfe, die andern,
Absit ab humano gutture	Von menschlicher Kehle da bleib hinweg
Potus aquae.	Wassergeschleck!
Sic bibitur	So trinket man
Sic bibitur	So trinket man
In aulis princi-pim!	Am Hof der hohen — Hi!

Sic bibitur	So trinket man
Sic bibitur	So trinket man
In aulis princi-pim! pam!	Am Hof der hohen Hi! Ha!
Sic bibitur	So trinket man
Sic bibitur	So trinket man
In aulis princi-pim! pam! pum!	Am Hof der hohen Hi! Ha! Herrn!

Abermals ein dritter, der sein Geld und Gut mit Essen und Trinken leichtlebig durchbringt, stimmt ein Lied etwa folgenden Inhaltes an:

Ich lass die Vögel sorgen
in diesem winter kalt.
wil uns der wirt nit borgen,
mein rock geb ich im bald,
das wammes auch darzu.
Ich han weder rast noch ru
den abend als den morgen,
bis dass ichs gar vertu.

Steck an die schweinen braten,
darzu die hüner jung!
darauf wirt mir geraten
ein frischer freier trunk.
trag einher külen wein
und schenk uns tapfer ein!
Mir ist ein beut geraten,
die muss verschlemmet sein.

Drei Würfel und ein Karte,
das ist mein wapen frei;
sechs hübscher Fräulein zarte,
an jeglicher seiten drei.
kum her, du schönes weib!
du erfreust mir mein herz im leib.
solt ich heint bei dir schlafen,
mein herz das wird mir frei. —

Trefflich wird uns Leben und Stimmung des Volkes in einer mittelalterlichen Kneipe der Art, wie ich sie zu beschreiben versucht habe, in Johann Fischarts Geschichtsklitterung beschrieben; wenn dieser Mann auch dem 16. Jahrhundert angehört, so reichen die citierten Lieder doch wohl über diese Zeit zurück. Fischart sagt in echt mittelalterlicher Derbheit:

AVff solche wolerschnauffte vnd errammelte abdauung entschlossen sie sich eben auff derselben kampffmartischen Walstatt auch die abendzech zu vollbringen. Da het einer wunder gesehen, wie da die Gleser, Becher und allerley Trinckgeschirr umbgingen, wie man allda die Kandel übt, da schor man den Schmucken, da zog man den Käß producten, dem Ferlin die Hartzhaub ab, da griff man den Haspen auf die hauben, da stachen sie einander die Pocal auff die Brust, da flogen die mühela, da stibeten die Römercken, da

raumt man die dickelbecher, da soffen je zwen vnd zwen auß doppelten, die man von einander bricht, ja sie soffen auß gestiffleten Krügen, da stürzt man die Pott, da schwang man den Gutruff, da trähet man den Angster, da riß und schält man den Wein aus Potten, auß Pinten, auß Kelchen, Napffen, Gonen, Kellen, Hofbechern, Tassen, Trinkschalen, Pfaffenmasen, Stauffen von Hohenstauffen, Kitten, Kälten... Da klangen die Gläser, da funckelten die Krausen. Holla, schenk ein, Wirtsknecht! gib! reych! hol! machts voll, so werden wir voll! .. den Willkomm her! Auff kundtschafft! ... Also geselst mir, hau mir das glaß dapffer zu! ....

Wir zu unserer unschuldigen zeit Trinken nur zu viel on Durst; und billich: Wir trincken für den zukünfftigen. Kaufft inn der Noht, sagen die betrengten Quacksalber, so habt jrs im tod! Ich bin kein Sünder on durst; ich trink ewiglich: Trinken ist mein Ewigkeit, und Ewigkeit ist mein trinken. Freß ich mich arm und sauff mich zu tod, so hab ich gewiß gewalt vber den Tod. Laßt uns singen, sauffen ein gesetzlin, trinken ein mutet, daß dieser Schnarchgarkus darzugeht.

Nun piss mir recht wolkommen
du Edler Rebensafft!
Ich hab gar wol vernommen,
du pringst mir süsse krafft;
Lasst mir mein gmüt nicht sincken,
Vnd sterckst das hertze mein:
Drumb wöllen wir dich trincken,
Vnd alle frölich sein.

Man sagt wol, inn dem Meyen,
Da sind die Prünlein gsund:
Ich glaubs nicht bei mein trewen
Es schwenckt eim nur den Mund,
Vnnd thut im Magen schweben,
Drumb will mirs auch nicht ein:
Ich lob die Edlen Reben,
Die pringen uns gut Wein.

Ich hab ein Igel im Bauch, der muß geschwummen haben. Sih da, der Wirt, der ist der best, wird vil völler, denn die Gäst. Ey, seit getrost, lieber Wirt!

Den liebsten Bulen, den ich hab,
Der ligt beim Wirt im Keller;
Er hat ein höltzins Röcklein an,
Vnd heisst der Muscateller.
Er hat mich nechten truncken gemacht
Vnnd frölich diesen tag vollbracht,
Drumb geb ich jm ein gute Nacht.

Von diesem Bulen, den ich mein,
Will ich dir bald eins bringen;

Es ist der allerbeste Wein,
Macht mich lustig zu singen,
Frischt mir das Blut, gibt freien mut,
Als durch sein krafft vnnd eygenschafft:
Nun grüss ich dich, mein Rebensafft!

Anhang.

Johannes von Freiberg, ein vergessener mittelhochdeutscher Dichter unserer alten Bergstadt.

Während Heinrich von Freiberg, der geistvolle Bearbeiter der Tristansage, ein berühmter Vertreter unserer alten Bergstadt Freiberg aus mittelhochdeutscher Zeit[1] ist, hat das Loos der Vergessenheit einen anderen Mann getroffen, von dem wir zwar nur ein einziges Gedicht von 518 Versen haben, dem aber schon dieses eine lebensvolle „Büchlein“ eine namhafte Stelle unter unseren alten Dichtern sichert. Es ist dies Johannes von Freiberg, der sein Gedicht „das Rädlein“ nannte. Schon von der Hagen, der dasselbe im 3. Bande seines „Gesammtabenteuer“ abdruckte,[2] vermutet (ebendaselbst Seite XXVII.), daß der Dichter aus dem damals durch die reichen Bergwerke aufblühenden Freiberg im Erzgebirge stammte. Sein Gedicht ist allein in der großen Heidelberger Sammelhandschrift No. 341 erhalten, fehlt aber, vermutlich seines ausgelassenen Inhaltes wegen, in der großen Handschrift zu Colocza in Ungarn, von der einige[3] wenngleich mit sehr zweifelhaftem Rechte[4] behaupten, daß sie aus jener abgeschrieben sei. Daz redelin ist der Titel, mit dem die Überschrift das Gedicht einführt:

Diz buechel heizet daz redelin
und ist von einem meidelin.

Der Inhalt dieses „Rädelein“ ist der folgende:

In einer Stadt wohnte ein Bürger, bieder und reich ohnegleichen, dessen Lob weit im Lande erscholl. Er hatte eine schöne und gute Frau

---

[1]) Vergl. Rachel in unseren Vereinsmitteilungen Heft 16, S. 56 ff. — [2]) Gesammtabenteuer. Hundert altdeutsche Erzählungen, herausgegeben von Friedrich Heinr. von der Hagen, III. Band No. LVIII. Seite 111—124. — [3]) Von der Hagen, Gesamt. III 758 ff. Wackernagel in Maßmanns Denkml. d. dtsch. Spr. I 105. J. Grimm, Sendschreiben an Lachmann Seite 9. — [4]) Pfeiffer in Münchner gel. Anz., Lütle in v. d. Hagens Germania V. S. 23. 1 f.

und hielt ein Gasthaus für Herren und Ritter, die trefflich darin bewirtet wurden. In seinem Dienste war ein Schreiber, der, wohlgezogen und gut, alle seine Sinne darauf gestellt hatte, schönen Frauen im Minnesold zu dienen. Neben ihm diente im Hause ein Mägdlein, so ihn ganz eingenommen hatte. Sie war tadellos, ihr Antlitz weiß und schön, zart umlockt, ihr Wuchs schlank. Ihr rubinscher Mund und ihre rosigen Wangen waren des Schreibers Minnepein. Wenn er lieblich mit ihr kosen wollte, wies sie ihn schnöde ab, und als er sie um ihre Minne bat, spottete sie seiner Rede, die wie aus einem Rohre klinge, und drohte, wenn er nicht ablieẞe, es dem Herrn zu sagen. Er konnte sie durch nichts begütigen. Sie sagte Nein, wenn er Ja sagte, und Schwarz, wenn er Weiß. Eines Sonntags waren viel Gäste im Hause und es gab übermäßig zu thun. Endlich waren die Gäste alle zu Bett, und die Jungfrau, die vom Morgen bis tief in die Nacht gearbeitet, hatte sich auf eine Bank gelegt und schlief. Der Schreiber aber machte seine Finger schwarz und malte ihr still an verborgener Stelle ein Rädlein auf die Haut, ohne ihr ein Leid anzuthun. Dadurch aber gewann er das Mägdlein. Sie trug ihn daher am nächsten Abend auf ihren breiten Schultern selbst in die Kammer. Wie ihr darnach gewesen, das könne Niemand lesen und schreiben, und wenn auch das Meer Dinte wäre, der Himmel Pergament und alle Sterne, sammt Sonne und Mond, Gras, Laub und Sonnenstäubchen Pfaffen und Schreiber wären.

Dies der lose Inhalt der Dichtung. Von dem Dichter wissen wir nur, was er von sich selbst zu Anfang derselben sagt:

Johannes von Friberk
der mangez wunderliche werk
uf der erden wirken kan,
der wil aber heben an
und uns ein buechel tihten
von seltsamen geschihten.

Von der Hagen (ao. XXVII) vermutet, daß Johannes von Freiberg selber der Schreiber war. Anschaulich ist auch das Wirtshausleben in den großen Herbergen der damaligen Zeit gezeichnet. Welche Herberge gemeint sei, wer der reiche Besitzer derselben gewesen, bleibt unbekannt. Anmutig ist es aber jedenfalls, die namenlose Schilderung Freiberger Bürgersleute Vers 12 ff. zu lesen:

Ez war ein burgaere
in einer stat gesezzen
an tugenden gar vermezzen,[1]
er was biderbe[2] und riche,
daz man sinen geliche
zuo der selben stunden
nirgen hete vunden

in der stat uberal.
Sin lop hâte witen schal,
er lebt' ân' alle schande,
swâ man in dem lande
sinen namen nante
daz man in wol erkante.

Sin vrouwe was schoene und dâbi guot,
sie hâten beide senften muot,
des mohten sie mit vröuden alten[3]
und aller saelden walden.[4]

Wenn Johannes von Freiberg sagt, der Bürger habe in einer Stadt gelebt, so ist nach obigem unser Freiberg damit gemeint. Wir besitzen also in diesem Gedichte „das Rädelein" eine auf Selbsterlebtem beruhende Schilderung bürgerlichen Lebens in unserer alten Bergstadt zur Zeit des Mittelalters.

---

[1]) kühn. — [2]) brav. — [3]) alt werden. — [4]) Segnungen warten.

Dr. Eduard Heydenreich.

Ein Freiberger Steuerregister aus dem Jahre 1546.

Von Kantor Hingst in Leisnig.

Je mehr es zu beklagen ist, daß die früheren Stadtrechnungen Freibergs aus der Zeit vor dem Jahre 1555, und damit zugleich die darin enthaltenen Geschoßregister — bekanntlich die besten Unterlagen einer Bevölkerungs- und Vermögens-Statistik — wie es scheint unwiederbringlich verloren gegangen sind,[1] mit um so größerer Freude muß es uns erfüllen, daß sich, wie dem Vorstand des Freiberger Altertumsvereins jüngst auf gehaltene Anfrage mitgeteilt wurde, in dem Hauptarchiv des Stadtrats zu Dresden ein **Steuerregister Freibergs aus dem Jahre 1546** befindet, dessen Benutzung für unseren Verein durch die freundliche Vermittelung des Herrn Ratsarchivar Dr. Richter in Dresden in dankenswertester Weise gestattet worden ist. — Dieses Manuskript ist betitelt: „Schatz-Register von der Stadt Freybergk und irer zugehorende Dorffer, desgleichen auch des Spitels Dorffer pp. eynbracht Mense Augusto Ao. dni. 1546." Es enthält auf 137 beschriebenen Halbfolioblättern sämtliche Namen der damaligen Bürger Freibergs, sowie der Bewohner der Rats- und Hospitaldörfer, nebst Angabe ihres Vermögens und der von ihnen darauf entrichteten Steuer.

Die Veranlassung zur Erhebung dieser außerordentlichen Steuer gab der damals bereits in der Luft schwebende Schmalkaldensche oder Deutsche Krieg. Herzog Moritz war auf dem Reichstage zu Regensburg mit dem Kaiser Karl V. und dessen Bruder Ferdinand in ein

[1]) s. die Mitteilungen des Freib. Altertumsvereins Heft 6, S. 629 Anm. und den vollständigen Abdruck der Freiberger Stadtrechnung v. J. 1577 in Heft 9 der Mitteilungen S. 821—844. — Freibergs Bevölkerungs-Statistik s. die Abhandlungen in Heft 4, 5 u. 6 der Mitteil. sowie S. 82 in Gerlachs Kleiner Chronik von Freiberg. — Vgl. hierzu Richter: Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik Dresdens im 15. Jahrh., im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. Herausgegeben von Dr. Ermisch. II. Band, Seite 273—289.

geheimes Bündnis wider die Häupter des Schmalkaldenschen Bundes getreten und sah sich genötigt, starke Kriegsrüstungen vorzunehmen.[1] Hierzu war viel Geld erforderlich, woran es aber in den herzoglichen Kassen gebrach. Um solches zu erhalten, berief er auf den 12. Juli die Stände seines Landes nach Chemnitz, wo er ihnen durch seine Räte mitteilen ließ, was er für gut fand. So wenig dieselben einen Krieg wünschten, lehnten sie doch im Angesicht der drohenden Gefahr die Bewilligung der erforderlichen Geldmittel für den Fall eines solchen nicht ab und wurden darauf in Gnaden entlassen.[2]

Moritz hatte bereits unterm 2. Juli ein Aufgebot durchs ganze Land erlassen und tüchtige Kriegsmannschaft angeworben, wozu die Stadt Freiberg allein 350 Mann zu stellen hatte.[3] Nun galt es, die bewilligte Steuer einzubringen. Bereits im Jahre 1537 hatte des Herzogs Oheim, Georg der Bärtige, einmal, behufs der Befestigung von sechs Städten in seinem Lande, eine sogenannte Bausteuer bewilligt erhalten, welche unter diesem Namen nach Schocken (à 60 Groschen) von den liegenden Gründen sowohl, als auch von der werbenden Baarschaft erhoben worden war. Diesen Modus der Einhebung wandte man auch jetzt an. Die Landstände hatten von jedem Schock eine Steuer von 4 Pfennigen bewilligt. Die Abschätzung des Besitztums hatte bei eines Jeden Eid und Pflicht stattzufinden.[4]

Aus diesem letzteren Umstande wird es erklärlich, wie der eine Bürger sein Besitztum nach Schock Groschen, der andere nach Meißnischen Gulden (à 21 Groschen) angegeben hat.[5] Beide Zählarten waren damals die gewöhnlichen und kommen hier zu Lande in fast allen Rechnungen jener Zeit vor. Waren vom Schock (ßo.) 4 Pfennige zu entrichten, so kamen auf den Meißnischen Gulden (fl.) $1^2/_5$ Pfennig. Nach diesem Modus sind durchweg die Steuersätze in dem vorliegenden Schatzregister berechnet. Unter 6 Schock ist bei der Abschätzung nicht herabgegangen worden. Wer weniger als soviel

[1]) v. Langenn: Moritz, Herzog und Kurfürst zu Sachsen. I. S. 245 und 246. Gg. Voigt: Moritz von Sachsen. S. 164—166. — [2]) v. Langenn S. 248. Voigt S. 167. 168. — [3]) Möller: Annales (beim Jahre 1546). [4]) Gretschel: Geschichte des Sächsischen Volkes und Staates. Teil I. S. 581. — [5]) Daß unter den hinter den einzelnen Namen stehenden Angaben nach Neuschock oder Meißnischen Gulden nicht das Einkommen eines Jeden, sondern sein Besitztum zu verstehen, ist wohl außer Zweifel, und stimmt auch ganz mit dem überein, was z. B. Leonhardi in seiner Erdbeschreibung der kurfürstl. und herzogl. Sächsischen Lande. I. Teil. 3. Aufl. (Leipzig 1802) S. 293 ff., Gretschel in seiner Geschichte des Sächsischen Volkes u. Staates. Teil I. (Leipzig 1841) S. 580 ff., Böttiger-Flathe: Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen. Band I, (Gotha 1867) S. 628, 629 und Andere sagen. Nur die Vasallen entrichteten 1546 eine Einkommensteuer, Bürger und Bauern eine Vermögenssteuer, wie solches Verhältnis bis in neuere Zeit und bis zur Umgestaltung des ganzen Steuerwesens fortdauerte. Daneben war die Quatembersteuer eine Art Gewerbe- und Einkommensteuer.

Vermögen besaß, kam mit einem oder zwei Groschen Steuer in Ansatz. Arme Frauen wurden zum Teil mit jedem Beitrage verschont, was durch den Beisatz angedeutet wird: „ein armes weip“. Neben dieser Vermögens- oder Schocksteuer wurde aber auch von den Besitzlosen, als Gesellen, Knechten, Mägden, Lohn- und anderen Arbeitern eine kleine Abgabe von je einem Groschen erhoben, die im Register, ohne daß die Betreffenden mit Namen aufgeführt werden, mit dem Worte „Haup“ (zuweilen Haupt) bezeichnet ist, was jedenfalls soviel wie Kopfsteuer anzeigen soll.

Der Steuerbetrag eines jeden Haushaltungsvorstandes für ihn und die Seinen ist unter seinem Namen in damals gewöhnlicher Weise mittelst deutscher Zahlbuchstaben angegeben, sodaß i gleich 1, v gleich 5, x gleich 10, l gleich 50, c gleich 100 steht. Der Betrag des „Haupt“ steht abgesondert unter der Vermögenssteuer. Auch das dt (dedit) ist allenthalben angegeben, und aus der Gleichartigkeit der Schrift und der sauberen Haltung des ganzen Registers ist zu schließen, daß dasselbe eine gleichzeitige Abschrift des Originals und zur Prüfung an irgend eine Steuerbehörde eingesandt worden sei.

Die Stadt ist in vier Viertel, nach den noch jetzt giltigen Kirchsprengeln, eingeteilt, und zwar in nachstehender Reihenfolge: Petri, Nikolai, Virginis und Jakobi. Doch ist der erste Name als Überschrift weggelassen. Dann kommen drei Vorstädte, jede nur mit der einfachen Überschrift „Vorstadt“ bezeichnet, zuletzt die Hospital- und Ratsdörfer: Oberbobritzsch, Sora, Pretzschendorff, Tuttendorff, Lichtenberg, Bertelsdorff, Müdisdorff, Oeberscharr, Hillebrandesdorff, Falkenberg und Randeck.

Die Zahl sämtlicher Haushaltungsvorstände der inneren Stadt betrug 756, wovon 240 im Petri-, 192 im Nikolai-, 166 im Dom- und 158 im Jakobi-Viertel wohnten. Die Vermögensabschätzung betrug im I. Viertel: 167615 fl. 18 gr., im II. 81449 fl. 6 gr., im III. 63848 fl. 18 gr., im IV. 22421 fl. 10 gr., in Summa also: 335335 fl. 10 gr. Die wirklich eingegangenen Steuern beliefen sich, mit Einrechnung der Kopfsteuer, im I. Viertel auf 940 fl. 7 gr. 8 pf., im II. auf 455 fl. 14 gr. 7 pf., im III. auf 357 fl. 1 gr. 1 pf., im IV. auf 126 fl. 17 gr. 9 pf., in Summa auf 1879 fl. 20 gr. 1 pf.

Die Zahl der mit „Haupt“ bezeichneten unselbständigen Personen, wovon jede 1 Groschen entrichtete, betrug im I. Viertel 163, im II. 100, im III. 47, im IV. 37, zusammen 347.

Unabgeschätzt, weil unter 6 Schock Vermögen besitzend, blieb im I. Viertel nur 1 männliche Person, die aber doch einen Steuerbetrag von 2 Groschen entrichtete. Im II. Viertel finden wir ein armes Weib steuerfrei; im III. zwei arme Männer, von denen jeder

2 Groschen entrichtete; im IV. drei arme Frauen, deren eine mit der Steuer verschont wurde, während jede der beiden andern zwei Groschen gab.

Dürftiger sah es in den drei Vorstädten aus. In der I. finden wir 107 Haushaltungsvorstände mit einem Gesamtvermögen von 8095 fl. 9 gr. verzeichnet, wovon 46 fl. 15 gr. 9 pf. Steuer eingingen, einschließlich der Groschensteuer von 26 Köpfen. Von dreien der Abgeschätzten war nur eine Steuer von je 2 gr., von einer vierten Person nur 1 gr. zu erlangen, wogegen sich 3 Unabgeschätzte mit je 2 gr. Steuer angesetzt finden.

Die II. Vorstadt enthielt 168 Haushaltungen; die Abschätzungssumme betrug 10812 fl. 20 gr.; die eingegangene Steuer ergab, inkl. 45 Kopfsteuerbeiträge, 63 fl. 7 gr. 8 pf. Von 8 armen Männern und 2 armen Frauen entrichtete jedes 2 gr., ein armes Weib 1 gr., ebensoviel die arme Hans Friederike, während die Nickel Hoffmann ganz frei ausging.

Die III. Vorstadt führt uns 138 Haushaltungen auf; die Abschätzungssumme betrug 3706 fl. 12 gr. und die erhobene Steuer nur 21 fl. 2 gr. 2 pf. Kopfsteuer zahlten hier nur 4 Personen, 1 abgeschätzter Mann nur 2 gr., von 3 unabgeschätzten Männern jeder 2 gr., von 2 dergleichen Frauen jede 1 gr. Drei arme Weiber ließ man von der Steuer ganz los. — Demnach zählte man in den drei Vorstädten 413 Haushaltungen, mit einer Abschätzungssumme von 22614 fl. 20 gr., wovon 131 fl. 4 gr. 7 pf. Steuer eingingen.

Stadt und Vorstädte zusammen enthielten 1169 Haushaltungen, deren Vorstände von einem Gesamtvermögen im Betrage von 357950 fl. 9 gr. an Steuer entrichteten: 2003 fl. 9 gr. 2 pf.

Auch der Rat, als solcher, hatte seine Güter und Einkünfte zu versteuern. Das Schatzregister giebt darüber folgende Auskunft:

„Des Raths Ecker sampt ander Zugehorungen taxirt vff 13.800 fl.
dt. lxxvj fl. xiiij gr.

Item des Raths Dorffer taxirt 10.000 fl.
dt. lv fl. xj gr. viij pf.

Von wegen V g H (unsers gnädigsten Herrn) Hertzogk Moritz zu Sachsen pp. vorschrieben

Thomas Meyer vmb j M fl. (1000 fl.)
Vrban Vlrichen xv C fl. (1500 fl.)
Cuntz Preussers Erben iij M fl. (3000 fl.)
Thut 5500 fl.
dt. xxx fl. xj gr. viij pf.

Zeins dorfur ein Rath vorschribenn

Melchior Piler	1200 fl.
Vrban Vlrichin	500 „
Jocoff Meusgens Erben	500 „
Heinrich Heß	1000 „
Bartell Buchfurers Erbenn	1000 „
Matz Koler	1000 „
Melchior Hederich	1000 „
George Tubell	1000 „
Summa	7200 fl.

dt. hierauff xl fl. (40 fl.)"

Demnach belief sich die Steuer des Rats auf seinen Teil auf
202 fl. 16 gr. 4 pf.

Die Hospital- u. Ratsdörfer waren folgendermaßen abgeschätzt:

Oberbobritzsch	16903	fl.	7	gr.
Sohra	3405	„	15	„
Tuttendorf	1894	„	6	„
Pretzschendorf	168	„	12	„
Lichtenberg	8857	„	3	„
Berthelsdorf	3252	„	20	„
Müdisdorf	3228	„	12	„
Oberschaar	3114	„	6	„
Hilbersdorf	5442	„	18	„
Falkenberg	3920	„	20	„
Randeck	2008	„	12	„
Summa	52197	fl.	5	gr.

Die Steuer ergab aus diesen Dörfern und Dorfanteilen bezügl.:

Oberbobritzsch	104	fl.	14	gr.	8	pf.	von	97	Haushaltungen.
Sohra	20	„	17	„	4	„	„	18	„
Tuttendorf	11	„	10	„	—	„	„	20	„
Pretzschendorf	—	„	19	„	8	„	„	4	„
Lichtenberg	54	„	13	„	—	„	„	73	„
Berthelsdorf	50	„	12	„	8	„	„	55	„
Müdisdorf	21	„	8	„	—	„	„	36	„
Oberschaar	19	„	7	„	6	„	„	24	„
Hilbersdorf	21	„	14	„	—	„	„	36	„
Falkenberg	24	„	5	„	—	„	„	29	„
Randeck	14	„	12	„	8	„	„	28	„
Summa	343	fl.	20	gr.	4	pf.	von	420	Haushaltungen.

Am Ende des Schatzregisters ist die Hauptsumme aller Steuer der Stadt Freiberg, ihrer Äcker, Vorwerke, Dörfer, Zinsen und der Stadt verschriebenen Dörfer mit 2557 fl. 19 gr. 4 pf. angegeben.

Gewährt uns dieses Steuerregister vom Jahre 1546 einen trefflichen Einblick in die Vermögensverhältnisse der Bewohner Freibergs, sowohl überhaupt, als nach seinen einzelnen Teilen und im Vergleich mit den Dörfern, so bietet uns dasselbe zugleich das erste vollständige Verzeichnis der damaligen Bewohner Freibergs und seiner Umgebung, nach ihren Tauf- und Geschlechtsnamen, und dadurch die sicherste Grundlage zu einer Bevölkerungsstatistik, wie zur bürger- und bäuerlichen Genealogie der Stadt und Umgegend, um so schätzbarer, da es aus jener Zeit an kirchlichen Nachrichten hierzu mangelt.

So glauben wir im Sinne Vieler zu handeln, wenn wir dieses Schatzregister hier in unseren Mitteilungen seinem Hauptinhalte nach vollständig veröffentlichen und zwar zunächst bezüglich der Stadt Freiberg, bei welcher in diesem Register das Petri-Kirchspiel den Anfang macht.

Der Abschätzungssumme nach Schock Groschen (ßo.) oder nach Gulden (fl.), wie sie das Register aufweist, fügen wir den Namen bei, nicht so den Steuerbetrag jedes Einzelnen, da sich derselbe leicht berechnen läßt, wenn man sich erinnert, daß vom Schock 4 Pfennige, vom Gulden $1^2/_5$ Pfennig zu entrichten waren, welcher Betrag in den meisten Fällen auch wirklich gezahlt wurde.

Die Kopfsteuer, im Register durch „Haup“ oder „Haupt“ bezeichnet, werden wir durch die eingeklammerte Zahl andeuten. Dieselbe zeigt, wie viel Dienstpersonal oder Arbeitsgehilfen in dem einen oder andern Hause oder Gehöfte gehalten worden sind.

Innere Stadt.

I. Petri-Viertel.

1. Andres Alnpeck[1] (6)	2700	ßo.	6. Wolff Liebe	2000	fl.
2. Blasius Adam (2)	400	=	7. Greger Hempel (1)	500	=
3. Hans Meusgen[2] (3)	2100	fl.	8. Laux Rudolff[4]	800	=
4. Vrban Hendchgen[3] (2)	1200	=	9. Hans Blume	400	=
5. Ludewigk Francke	1200	=	10. Valten von Zwicka[5]	400	

[1]) Über diese Freiberger Patrizierfamilie, die auch weiterhin unter Nummer 121, 139 und 240 vorkommt, s. Möllers Chronik I, 490, ingleichen Bursian in den Mitteilungen S. 74, Herzog ebendas. S. 161. — [2]) Der Name kommt auch in der Form Meusel vor unter Nr. 76. Über die Familie vergleiche Grübler, Todengrüfte II, 37. — [3]) Wahrscheinlich nach dem Stammorte Haynichen benannt. — [4]) Laux ist das abgekürzte Lucas. Laux Rudolff kommt auch im Nikolaiviertel vor. Vergleiche Grübler I, 204 und 327, Möller I, 339. — [5]) Nicht adeligen Standes, sondern nach seinem Abstammungsorte benannt.

11. Andres Schmider (1) 600 fl.
12. Simon Reichert 400 =
13. Merten Jentzsch (1) 400 =
14. Michel Selender[1] 400 =
15. Peter Krellin[2] (2) 900 =
16. Greger Zeeisbergl 500 =
17. Matz Bertelt 400 =
18. Greger Nitzsche 900 =
19. Jocoff Koler[3] (2) 400 =
20. Hans Bhem Böhme (2) 800 =
21. Michel Khun[4] 400 ßo.
22. Simon Wolckenstein[5] (2) sampt der Kinder Ecker 1500 fl.
23. Caspar Hase 350 =
24. Fabian Wustener Wüstner 40 ßo.
25. Friedrich Wolff[6] (2) 800 fl.
26. Veit Lorman 600 =
27. Fabian Fritzsche (2) 700 =
28. Matz Khun 500 =
29. Cristoff Roseler (2) 200 ßo.
30. Wolf Breuer (1) 500 fl.
31. Jocoff Schroter (2) 500 =
32. Simon Bogener[7] (1) 1000 =
33. Peter Dieterich 200 =
34. Balten Richter 500 =
35. Bastian Zeeyligk (1) 1200 =
36. Frantz Hederich[8] 700 =
37. Benedix Krumpholtz 250 =
38. Hans Fleischer 400 =
39. Wolf Bockwitz (2) 500 =
40. Cristoff Spilner 300 =
41. Donat Mentzel (1) 1684 =
42. Caspar Mentzel 850 =
43. Veit Hilligk[9] (2) 500 =
44. Michel Klaueßeckert 400 =
45. Wolf Brodell 100 =
46. Thomas Schmidin 100 =
47. Augustin Kroßner (2) 30 ßo.
48. Wolf Guntherin 27 =
49. Andres Klem[10] 100 fl.
50. Nikel von Egra[11] 100 =
51. Jocoff Eckart 10 ßo.
52. Peter Voithin 40 fl.
53. Bernhart Schutzmeister 400 =
54. Matz Fleischhauerin 200 =
55. Wolff Hederich 300 =
56. Hans Gunther 200 =
57. Thomas Lockell[12] (2) 300 =
58. Wolf Freydanck 200 =
59. Hans Hederich 150 =
60. Steffan Cristoffin 50 ßo.
61. Bernhart Sprengel 700 fl.
62. Jocoff Klem (2) 280 =
63. die Heinritzen 250 =
64. Ilgen[13] Hoffman 300 =
65. dy alde Wolckensteinin[14] 27 ßo.
66. Wolff Günther 400 fl.
67. Simon Haubolt (2) 600 =
68. Hans Vogell (1) 1000 =
69. Jocoff Schuffner (1) 300 =
70. Hans Stumpffell (3) 2000 =
71. Balten Buchfurer[15] (3) 4500 =
72. Hans Khun (2) 1750 =
73. Blasius Zeeyligk (1) 441 ßo.
74. Cristoff Wirschberger (2) 400 fl.
75. Merten Stuler 400 =
76. Cristoff Meusel 600 =
77. Hans Gerlach (1) 60 ßo.
78. Galle Ruell Rühle 700 fl.
79. Hans Beck[16] (2) 350 =
80. Michel Scheunflegel (2) 600 =
81. Thomas Schubling (2) 900 =
82. Wolf Hebeß 130 =
83. Peter Hederichin 200 ßo.

---

[1]) Wahrscheinlich unter Herzog Albrecht oder Heinrich aus der niederländischen Provinz Zeeland eingewandert. — [2]) Das angehängte „in" zeigt an, daß sie die Witwe Peter Krells war. — [3]) Vergleiche 112, 127, 149. Die Köhlerei blühte damals im Gebirge. — [4]) Vergl. 28, 72, 110, 229. Khun ist das abgekürzte Konrad. — [5]) Vgl. 65, 88, 102. Nikolai 34, 148. Jakobi 96. — [6]) War Rezeß- und Gegenschreiber, siehe Möller I, 464. — [7]) War Bergvogt, s. Möller I, 408. — [8]) Eine in Freiberg vielverbreitete Familie. Vergl. 55, 59, 83, 191. Nikolai 20, 111. Virginis 14, 17, 26. Vorstadt II, 46. — [9]) Vgl. 176 und Jakobi 64. Diese Familie, welcher verschiedene Geistliche entstammen, ist nicht zu verwechseln mit der Glockengießerfamilie Hilliger. — [10]) Der Name Klem, Clemen, Clemens, Clement wird bald als Tauf-, bald als Geschlechtsname gebraucht. — [11]) Aus Eger in Böhmen stammend. — [12]) Ein Nicol Lockel war damals Bergmeister, s. Möller I, 458. — [13]) Der abgekürzte Name Ägidius. — [14]) Zwischen Freiberg und Wolkenstein hatte zu Herzog Heinrichs Zeiten lebhafte Verbindung stattgefunden. — [15]) und [16]) Bursian Seite 77 und 78.

84.	Jorge Tübell (2)	2100 fl.
85.	Hans Steinhart (2)	800 =
86.	Michel Vogell (1)	400 =
87.	Frantz Sthede	920 =
88.	Jorge Wolckensteinin	300 =
89.	Merten Wolff	800 =
90	Jocoff Rulckin	300 =
91.	Greger Gerolt[1]	200 ßo.
92.	Steffen Lauterbach	1800 fl.
93.	Peter Stumpffell (2)	800 =
94.	Egidius Lotter[2] (2)	2000 =
95.	Steffen Lauterbach der Junger (2)	800 fl.
96.	Brosius Hennigk (1)	600 =
97.	Hans von der Tribe (1)	500 =
98.	Jobst Fischer (2)	800 =
99.	Brosius Weynolt (2)	700 =
100.	Heinrich Schmidt	80 =
101.	Jorge Stock	40 =
102.	Alex Wolckensteinin	200 =
103.	Andres Edelman (2)	1700 =
104.	Nickel Fischerin (1)	700 =
105.	Merten Wetzell (2)	1600 =
106.	Greger Schilligk	800 =
107.	Wolff Hilger[3] (4)	5000 =
108.	Hans Etzelt	1400 =
109.	Thomas Etzelt	200 =
110.	Vrban Khun (1)	800 =
111.	Sebalt Schmutterher (2)	500 =
112.	Matz Koler (1)	1300 =
113.	Michil Kuntze (2)	700 =
114.	Donat Starcke	500 =
115.	Bendix Fischer (2)	950 =
116.	Donat Fritzsche	150 ßo.
117.	Blasius Krell (1)	1000 fl.
118.	Cristoff Roth (2)	1200 =
119.	Jorge Frantz	600 =
120.	Paul Lotter	800 =
121.	Valten Alnpeck (1)	500 =
122.	Andres Dorner	250 =
123.	Matz Kembergk	200 =
124.	Melchior Heintz (2)	75 fl.
125.	Thomas Hartmann	100
126.	Valten Brethfelder (2)	250 =
127.	Bartell Koler (2)	350 =
128.	Hans Pauer (1)	200 =
129.	Wolff Neithart	300 =
130.	Greger Hanneman[4]	2500 =
131.	Merten Erhart	600 =
132.	Jorge Schubart (1)	500 =
133.	Balzar Eberlein	800 =
134.	Hans Lehnhert	2000 =
135.	Doctor Anthonius (1)	600
136.	Bartel Franckenberger	400 =
137.	Hans Kangiisser[5]	300 =
138.	Hans Rüxner	350 =
139.	Peter Alnpeck[6] (2)	2000 =
140.	Matz Kluge	900 =
141.	Wentzel Weichkorn	100 ßo.
142.	Melchior Arnoldin	500 fl.
143.	Nickel Bertram	600 =
144.	Jorge Tyrman	200 =
145.	Caspar Schmeltzer (1)	200 =
146.	Merten Drechßler	600 =
147.	Hans Gytzelt (1)	400 =
148.	Paul Gorlitz (2)	300 =
149.	Andres Kolerin	600 =
150.	Peter Richter (2)	250 =
151.	Veit Vogelin	400 =
152.	dy Adrian Raspin	300 =
153.	Vrban Seiffart	12 ßo.
154.	Jorge Wendt, gab 2 gr.	—
155.	Stentzel[7] Forster	50 fl.
156.	Bonaventur Stör	60 =
157.	Anthonius Vicentz	10 ßo.
158.	Brosius Horn[8]	10 =
159.	Peter Vlman	50 fl.
160.	Joachim Keubeler	50 =
161.	Melchior Hilger[9]	250 =
162.	Joachim Bockin (2)	600 =
163.	Liborius Hutter (1)	600
164.	Andres Lheman[10] (1)	250

---

[1]) Möller I, 408 und 409. — [2]) Vergl. 120, 169. — [3]) Bursian Seite 84. Vergl. Mitteilungen S. 346. Grübler II, 17. Es war das die bekannte Glockengießerfamilie, die unter dem Namen Kannegießer einst hier eingewandert war. — [4]) War Ratsherr und Vorsteher des geistlichen Einkommens. — [5]) Bursian Seite 84. — [6]) War Ratsherr, auch mehrmals Bürgermeister. — [7]) Vielleicht der zusammengezogene Name Stanislaus. — [8]) Über diese bald zu hohem Ansehen gelangte Familie s. Bursian Seite 87 der Mitteilungen. — [9]) Über diesen Melchior Hilger giebt weder Möller, noch Bursian, noch der Biograph der Familie, J. Schmidt (in den Mitteil. S. 341 ff.) einige Nachricht. — [10]) Dieser vielverbreitete Name ist aus der Bezeichnung Lehnmann hervorgegangen.

165. Cristoff Kepgenin[1] 150 fl.
166. Joachim Blume 150 =
167. Bastian Zeipser 300 =
168. Peter Schede 200 =
169. Frantz Hornin 300 =
170. Galle Lotter (1) 350 =
171. Pangracius Schuman 350 =
172. Merten Kuchler 600 =
173. Jocoff Stroßbergk 100 ßo.
174. Balten Fritzsche (2) 250 fl.
175. Benedix Kroner 100 =
176. Peter Hilligin 20 ßo.
177. Hans Kuchemeister 60 fl.
178. Brosius Welin[2] 72 =
179. Vlrich Moler 24 ßo.
180. Balten Windisch (1) 100 fl.
181. Bartel Rothe 200 =
182. Frantz Tyell Thiele, Tille 200 =
183. Matz Silbermann[3] 400 =
184. Philip Cristen[4] (1) 800 =
185. Andres Menger (2) 300 =
186. Matz Hebenstreit 300 =
187. Hans Schacht 450 =
188. Wolff Knor 750 =
189. Cuntz Buell 600 =
190. Bartell Schlosser (2) 200 =
191. Melchior Hederich (1) 1843 =
192. Wolff Haffert (3) 1200 =
193. Cristoff Ber 500 =
194. Andres Mende[5] (1) 600 =
195. Vrban Bhem 700 =
196. Nickell Lauthmerich[6] 700 =
197. Wolff Stumpffel 800 =
198. Balten Simchgen 1000 =
199. Caspar Hase 1000 =
200. Balzer Bartell[7] 200 =
201. Heinrich Loser Löser[8] 300 ßo.
202. Hans Haffart (1) 900 fl.
203. Jocoff Stain (1) 300 =
204. Wolff Palmer (1) 1100 =
205. Hans Loser[8] 367 ßo.
206. Jorge Litzkirchner[9] (2) 6000 fl.
207. Balzer Stain 800 =
208. Balten Zeipser 500 =
209. Andres Zeipser[10] 300 =
210. Greger Eheman 370 =
211. Peter Krübeler (1) 700 =
212. Matz Neithart 450 =
213. Jocoff Kittell (2) 300 =
214. Balten Opitz 250 =
215. Thomas Libekint 300 =
216. Greger Kepgen 400 =
217. Balten Gortlerin 290 =
218. Cristoff Weger 600 =
219. Wolff Beck (1) 500 =
220. Hans Buchbinder 500 =
221. dy Bartel Buchfurern[11] (1) 850 fl.
222. Wolff Opitz 800 =
223. Emerich Loffel (1) 400 =
224. Henrich Hesse 1200 =
225. Hans Frey 400 =
226. Cristoff Koch 600 =
227. Hans Gortler (1) 1300 =
228. Balzer Jön 300 =
229. Clement Khun[12] 3300 =
230. Paul Lufft 400 =
231. Bendix Meißner (2) 2000 =
232. Philipp Merckelin 1200 =
233. Balten Wolschlaer (4) 2500 =
234. Lortz Castner (1) 1600 =
235. Wentzel von der Heyde (1) 200 ßo.
236. Michel Jentzsch 1000 fl.
237. Matz Rothen[13] Stifffinder acker 1000 fl.
238. Bartel Buchfurers[14] Heuser 1000 fl.
239. Kilian Moler (2) 400 =
240. Andres Alnpeck, Junger[15] 1500 fl.

---

[1]) Vgl. S. 38, Nr. 67. — [2]) Über die Familie der Wahlen s. Mitt. S. 745. [3]) Auch in der II. Vorstadt kommt unter Nr. 120 ein Frantz Silbermann vor. Vorfahren des berühmten Orgelbauergeschlechts. — [4]) Aus dem Taufnamen Christian entstanden die Familiennamen Cristan, Kirstan, Kirsten. — [5]) Der abgekürzte Name Am Ende. — [6]) Wahrscheinlich nach dem Stammorte Leutmeritz in Böhmen benannt. — [7]) Aus Bartholomäus wurde einerseits der Name Barthel, andrerseits der Name Möbus, Möbius. — [8]) Vgl. Nr. 205. Über das Geschlecht der Löser zu Freiberg s. Möller I, 61, 380. Grübler I, 101. — [9]) Möller I, 405. Mitteil. S. 896. — [10]) Vgl. Nr. 167. Nikolai 26, 105, 131. — [11]) Bursian i. d. Mitteil. S. 77. — [12]) Clemens Kühn, sonst Richter genannt, war Stadtrichter, siehe Möller I. 383. — [13]) Bursian a. a. O. S. 98. — [14]) Ebendas. S. 78. — [15]) Ebendas. S. 74.

II. Nikolai-Viertel.

Nr.	Name	Betrag	
1.	Cristoff Schaller	260	fl.
2.	Caspar Keller (1)	700	=
3.	Merten Rein (2)	200	=
4.	Matz Hachenbergk (2)	900	=
5.	Wolff Weger	150	=
6.	Bartel Trenckner (2)	500	=
7.	Frantz Pietzsch	645	=
8.	Hans Wolff	200	=
9.	Greger Schurff (1)	450	=
10.	Vrban Gitzelt (2)	250	=
11.	David Hedenreich (1)	250	=
12.	Steffen Orthwen[1] (1)	1000	=
13.	Michel Simon	100	=
14.	Greger Fischer	130	=
15.	Hans Voith	900	=
16.	Paul Schmider	800	=
17.	Hans Kluge (2)	400	=
18.	Caspar Schuman	400	=
19.	Peter Fritzsche	300	=
20.	Peter Hederich	400	=
21.	Domes Schilligin	400	=
22.	Valten Forster	250	=
23.	Hans Schall (2)	140	=
24.	Jocoff Schall (2)	140	=
25.	Wolff Richter	70	=
26.	Jocoff Zeipser	500	=
27.	Wolff Tanbergk[2] (2)	900	=
28.	Frantz Fritzsche	500	=
29.	Frantz Hecker (1)	400	=
30.	Cuntz Balbirer (2)	600	=
31.	Valten Auenhans	200	=
32.	Jorge Pffeyllin (2)	800	=
33.	Simon Schneyder	400	=
34.	Hans Wolckenstein	900	=
35.	Caspar Wolgemuth	400	=
36.	Valten Wegener (2)	300	=
37.	Joachim Schmider	500	=
38.	Lazarus Kangisser	300	=
39.	Balzer Krebs (2)	1000	=
40.	Vrban Dreher	800	=
41.	Vlrich Liebe (1)	400	=
42.	Frantz Kesselhut	1000	=
43.	Wentzel Freyberger[3]	200	=
44.	Laux Rudolff[4]	400	fl.
45.	Wolff Reichil (1)	800	=
46.	Nickel Schmidt	400	=
47.	Valten Eyserman	350	=
48.	Matz Vogell	500	=
49.	Andres Fischer	800	=
50.	Peter Schuman	133	ßo.
51.	Nickel Schuman	400	fl.
52.	Melchior Bechmann (2)	267	ßo.
53.	Valten Frauenstein	50	=
54.	Steffan Rulcke[5]	100	fl.
55.	Lortz (Lorentz) Fritze (1)	200	=
56.	Bastian von Egra	600	=
57.	Jocoff Fritze	800	=
58.	Matz Edelman (2)	550	=
59.	Michel Orgis (1)	400	=
60.	Frantz Krumbugill	300	=
61.	Merten Fischer (1)	300	=
62.	Brosius Zeeynerin[6]	500	=
63.	Wentzil Haschke	400	=
64.	Michil Blume (1)	800	=
65.	Lortz Groß[7] (2)	200	ßo.
66.	Adam Notter	600	fl.
67.	Cristoff Schuman (1)	900	=
68.	Frantz Mauckisch	320	ßo.
69.	Augustin Balbirer (1)	300	fl.
70.	Wolff Fleischman	100	=
71.	Michel Begerin	200	=
72.	Simon Matzs	200	=
73.	Hans Krolp (1)	250	=
74.	Hans Garthner (1)	200	=
75.	Simon Bosserer	150	=
76.	Jorg Hamermüller	300	=
77.	Bendix Melhorn	150	=
78.	Scellanus Pelstad	300	=
79.	Hans Bhemin (1)	700	=
80.	Laux Daxell[8]	250	=
81.	Lortz Zcornigk	250	=
82.	Fabian Kerbener (2)	300	=
83.	Andres Starckin	400	=
84.	Hans Schuman	350	=
85.	Asmus Steinbrecher (2)	200	=
86.	Nickel Müllerin	50	ßo.

[1]) Stephan Orthwein war 1500 Gerichtsschöppe, s. Möller I, 417. — [2]) Wolff Danneberg starb 1558 als Ratsherr, s. Möller I, 385. — [3]) Die Freyberger besaßen das Gut Freibergsdorf, das von ihnen den Namen führt. Vgl. Bursian S. 81. — [4]) Vgl. Petri-Viertel Nr. 8. — [5]) Über das Geschlecht der Rülcken s. Möller I, 59, 426. Bursian S. 99. — [6]) Über die Zeunersche Familie s. Möller I, 231, 386, 461. — [7]) Über die Großen (Größgen) s. Bursian S. 82. — [8]) Aus der Familie Dachsel, Dachselt gingen verschiedene Prediger und Lehrer hervor.

87. Paul Bulman (1) 250 fl.
88. Frantz Porler 150 =
89. Wolff Kluge 100 ßo.
90. Wendel Quendtin (1) 400 fl.
91. Nickel Lantzbergk (1) 1300 =
92. Cristoff Buchfurer[1] (1) 800 =
93. M. Bendix Pachel 800 =
94. Paul Trayner (3) 560 ßo.
95. Thomas Jenchgerin (2) 450 fl.
96. Merten Werner 400 =
97. Henrich Thum (2) 500 ßo.
98. Jorge Daxell 200 fl.
99. M. Wolffgang Drechßler (2) 1440 fl.
100. Lortz Fleischer (1) 1000 =
101. Matz Gerolt (1) 200 =
102. Frantz Ditterich 100 =
103. Steffen Henrich 150 =
104. Materne Teicher 200 =
105. Jorge Zeipser 300 =
106. Cristoff Herman 200 =
107. Bastian Jenchgen 250 =
108. Matz Meyner (2) 200 =
109. Hans Kuntze (1) 150 =
110. Hans Fritzsche 1200 =
111. Lenhart Hedereich (1) 138 ßo.
112. Jorge Trayner[2] (2) 330 =
113. Vlrich Groß[3] (6) 5100 fl.
114. Simon Kummelberger 400 =
115. Hans Vlrich (1) 700 =
116. Lortz Richter 900 =
117. Thomas Albrecht (1) 670 =
118. Jorge Koler[4] (2) 900 =
119. Wolff Tyell[5] (2) 2000 =
120. Jorge Mendin 800 =
121. Greger Thummel (1) 450 =
122. Hans Topffer 350 =
123. Peter Borman 150 =
124. Frantz Jentzsch (2) 400 =
125. Wolff Roth (2) 300 =
126. Matz Weynolt (2) 350 =
127. Peter Schmidin (2) 400 =
128. Valten Wendekamp 600 =
129. Matz Reichel (1) 600 =
130. Simon Zeidler 500 =
131. Valten Zeipser 800 =
132. Fabian Herolt 800 =
133. Jorge Satler 600 =
134. Jorge Fickman 300 =
135. Leupolt Koch (1) 500 fl.
136. Merten Mauckisch 60 =
137. Burkhart Stubenroch 60 =
138. Bendix Selender 200 =
139. Hans Reselerin 150 =
140. Jocoff Schuttich 100 =
141. Valten von Odern Oderan 60 =
142. Thomas Steinhart 150 =
143. dy Bartel Pffeillin, armes weip, gab 1 gr. —
144. Lortz Pffeill 350 fl.
145. Thomas Weitzkorn (1) 600 =
146. Greger Rullepusch 300 =
147. Nickel Roth (1) 300 =
148. Vrban Wolckensteinin 350 =
149. Simon Schultissin 60 =
150. Cristoff Herden 200 =
151. Donat Sachsß 200 =
152. Thomas Beutler 300 =
153. Valten Schatz 400 =
154. Andres Hesse 300 =
155. Peter Fischer 300 =
156. der Schuster Gerbehauß 72 ßo.
157. Steffen Vhem 100 fl.
158. Brosius Meder 350 =
159. Laux Fischer 200 =
160. Friderich Schmidt 30 ßo.
161. Henrich Lauterbach 11 =
162. Jocoff Dreher 200 fl.
163. Jorg Peltzner 150 =
164. Michel Schneider (2) 12 ßo.
165. Wolff Schaller (1) 340 fl.
166. Hans Hertell 200 =
167. Bendix Schmider 150 =
168. Bartel Simon 130 =
169. Peter Heckler 100 =
170. Jeronimus Gabriell 100 =
171. Liborius Glaucha 100 =
172. Bendix Beyer 250 =
173. Paul Metznerin 300 =
174. Jorge Geyler 70 =
175. Frantz Richter 200 =
176. Jorge Kluge 100 =
177. Jobst Zeenner 120 =
178. Valten Schubart 150 =
179. Hans Berger 60 =
180. Hans Steger (1) 600 =
181. Matz Hennigk 200 =
182. Matz Lummitzscherin 200 =

[1]) s. Möller I, 385, 502. — [2]) Über das Geschlecht der Trainer und diesen Georg s. Bursian Seite 103. — [3]) Über ihn s. Möller I, 354. — [4]) Gerichtsschöppe, nachher Ratsherr, s. Möller I, 383. — [5]) Stadtschreiber, nachher Austeiler, s. Möller I, 491.

183. Jocoff Heschell 60 ßo.
184. Greger Bockwitz 200 fl.
185. Vicentz Vincenz Roth 200 =
186. Brosius Tostell 90 =
187. Peter Baurich 12 ßo.
188. Nickel Weisnickil (1) 200 fl.
189. Balzer Scheffler 9 ßo.
190. Tuchmacher Ferbehauß 300 fl.
191. Hans Sturm 100 =
192. Jocoff Fischer 150 =

III. Dom-Viertel (Virginis).

1. Jeronimus Müntzer[1] (2) 2000 fl.
2. Hans Wenigk 300 =
3. Michell Rudell (1) 600 =
4. Lenhart Bleyfelder 350 =
5. Lenhart Mechel (2) 600 =
6. Matz Hillebranth 400 =
7. Hans Kop (2) 400 =
8. Valentinus Graff[2] 2100 =
9. Joachim Dithmar 250 =
10. Hans Matene 300 =
11. Bonaventur Groß[3] (1) 300 =
12. Valten Tubell 100 =
13. Hans Koler 300 =
14. Thomas Hederich 300 =
15. Wolff Roberin 200 =
16. Hans Limpach 400 =
17. Veit Hederich 200 =
18. Frantz Henrich (2) 800 =
19. Greger Satler 400 =
20. Melchior Pirner 500 =
21. Peter Straubigin 800 =
22. Dominicus Ottho 300 =
23. Cuntz Hutter (1) 500 =
24. Michel Mauckisch (1) 500 =
25. Caspar Khun 200 =
26. Laux Hederich 80 ßo.
27. Hans Schreyner 150 fl.
28. Peter Rodeman 600 =
29. Lortz Weingin 350 =
30. Hans Fischbach 100 =
31. Hans Weller (1) 170 =
32. Hans Hachenbergk 100 ßo.
33. Hans Reinhart (1) 500 fl.
34. Hans Wydeman 300 =
35. Hinrich Kop 400 =
36. Hans Bertelt (2) 400 =
37. Peter Rulcke[4] (1) 300 =
38. Kilian Man (1) 300 fl.
39. Wolff Poltzel 100 =
40. Frantz Saltzman 100 =
41. dy alde Hebelen 100 =
42. Matz Jean 180 =
43. Frantz Stroßbergk 66 ßo.
44. Cristianus Moler 190 fl.
45. Merten Fleischer (2) 200 =
46. Caspar Bobst 100 =
47. Matz Steubauß 100 =
48. Moritz Jenchgen[5] 400 =
49. Nickel Hertel 700 =
50. Matz Schneyder 230 =
51. Wolff Gerolt 300 =
52. Vrban Engelberg 250 =
53. Bendix Grundigk 600 =
54. Jorge Frischeysen 100 =
55. Wolff Loß[6] 1600 =
56. Lortz Olschnitzer 90 ßo.
57. Wendelinus Girrichen 100 fl.
58. Jorg Ama 100 =
59. Valten Geyer 250 =
60. Cristoff Schmider 12 ßo.
61. Doctor am Steige[7] 150 fl.
62. Jocoff Junger 36 ßo.
63. Thomas Tudolff 100 fl.
64. Valten Lufft 50 =
65. Jorge Scharff 30 ßo.
66. Sigmund Steltzner 50 fl.
67. Thomas Schnabel 100 =
68. Steffen Koler 100 =
69. Bastian Kronst. . .[8] 600 =
70. Manewitzin Schwester[9] 250 =
71. Wolff Eberlein 200 =
72. Cristoff Drechßell 60 =
73. Hans Vmblaufft (2) 50 =
74. Ilgen Krauß 100 =

---

[1]) Bursian in den Mitteilungen S. 96. Herzog ebendas. S. 167. — [2]) Kämmerer. Möller I. 382. — [3]) Vergl. Nikolai 66, 113. Jakobi 88. Vorstadt II, 134. — [4]) Vgl. Petri 90. Nikolai 84. Vorstadt II, 96. Den Rülcken gehörte Langenau, Rüdigsdorf, Reichenbach. — [5]) Vgl. Nikolai 95, 107. — [6]) Der bekannte Aufwiegler im Schmalkaldenschen Kriege. Möller I, 354. — [7]) Bursian S. 99. Herzog S. 187. — [8]) Vermutlich Kronstein. — [9]) s. Herzog S. 165. Grübler: Todtengrüfte I, 109.

Nr.	Name	Betrag
75.	Wolff Auer (2)	276 fl.
76.	Peter Frytze	400 =
77.	Greger Schmider	500 =
78.	Hans Korner	500 =
79.	Bartel Hammer	400 =
80.	Merten Korth	200 =
81.	Burckhart Schroter	150 =
82.	Matz Koler	100 ßo.
83.	Bastian Bergkschmid	200 fl.
84.	Thomas Zschipgen	200 =
85.	Bendix Vlrich	200 =
86.	Michel Gunther	500 =
87.	Cristoff Meusgen[1]	500 =
88.	Matz Cristoffin	500 =
89.	Peter Quelmaltz[2]	150 =
90.	Thomas Schober	200 =
91.	Thomas Pffeill	300 =
92.	Lortz Fritzsche (2)	400 =
93.	Cristoff Geneuß	600 =
94.	Hans Schlesiger	40 =
95.	Thomas am Ende[3]	300 ßo.
96.	Frantz Fischer	70 fl.
97.	dy Wolff Hermanin	42 ßo.
98.	Nickel Richterin	200 fl.
99.	Peter Teschner	200 =
100.	Matz Friderichin	150 =
101.	Hans Henel	400 =
102.	Hans Roberin	100 =
103.	Balzer Lindener (1)	300 =
104.	Michel Fritzsch (1)	600 =
105.	Caspar Peseler	100 =
106.	Merten Lufft	120 =
107.	Greger Teuffelsmoler	200 =
108.	Jocoff Fischer	200 =
109.	Greger Voith	300 =
110.	Brosius Schuman	400 =
111.	Kilian Asman	200 =
112.	Bastian Loser[4]	350 =
113.	Cristoff Kurtzner	900 =
114.	Matz Roth[5] (2)	2340 =
115.	Greger Hertzbergk	36 ßo.
116.	Hans Pfister	200 fl.
117.	Paul von Zwicka	300 =
118.	Vrban Hartman (1)	400 =
119.	Andres Schuffner (1)	100 ßo.
120.	Wolff Müller	600 fl.
121.	Hans Fochßin	200 =
122.	Frantz Berger	500 fl.
123.	Wolff Roderin	24 ßo.
124.	Frantz Luder[6] (1)	1040 fl.
125.	Peter Grodener	200 ßo.
126.	Hans Flettecher (1)	1200 fl.
127.	Bartel Lobetantz[7] (2)	300 =
128.	Greger Broschwitz	300 =
129.	Vlrich Ruell (1)	1700 =
130.	Cristoff Stein	730 =
131.	Valten Hantzsch (1)	400 =
132.	Laux Krebssin	50 ßo.
133.	Hans Olßner	700 fl.
134.	Michel Drechßler (2)	350 =
135.	Nickel Lockel	400 =
136.	Hans von Zcell	800 =
137.	Greger Bernhartin	650 =
138.	Wolff Tyl[8] außteyler (3)	2400 =
139.	Greger Schuman	800 =
140.	Hans am Ende	700 =
141.	Jorg Bulman	300 ßo.
142.	Peter Kopperschmid (2)	890 fl.
143.	Bartel Henchgen	200 =
144.	Jorge Graupener	100 =
145.	Jlgen Schmidt (gab 2 gr.)	
146.	Lortz Jocoff	30 ßo.
147.	Valten Gruell	50 fl.
148.	Lenhart Wilde (2)	1000 =
149.	Thomas Lindener	100 =
150.	Valten Ruell	70 =
151.	Jorg Drossin	14 ßo.
152.	Thomas Groß[9]	100 fl.
153.	Jeronimus Kop	120 =
154.	Matz Groß	70 =
155.	Lortz Stertz (gab 2 gr.)	—
156.	Valten Scheuffler	40 fl.
157.	Frantz Birckerin	50 =
158.	Wolff Fleischer	10 ßo.
159.	Merten Grundigk	10 =
160.	Andres Bhem	150 fl.
161.	Hans Norinberger	50 =
162.	Veit Sprosse	80 =
163.	Balzer Schuman	60 =
164.	Caspar Otthin	18 ßo.
165.	Caspar Bachman	500 fl.
166.	Jorg vnd Wolff dy Hausman Forbergk zu Tuttendorff	3500 fl.

[1]) Vergl. Petri 3. — [2]) s. Bursian S. 97. — [3]) Vergl. unten Nr. 140. Vorstadt I, 34. III, 74, 85, 123. — [4]) Vgl. Petri 201, 205. Jakobi 65. — [5]) Möller I, 54. Bursian S. 98. — [6]) Vergl. Petri Nr. 94, 120, 170. — [7]) Bursian Seite 91. — [8]) War Austeiler, s. Möller I, 382. — [9]) Vergl. Nikolai 66, 113. Virginis 11.

IV. Jakobi-Viertel.

1. Hans Schuman 60 fl.
2. Nickel Rußwen 15 ßo.
3. Bendix Ditterich 12 =
4. Hans Geyler 50 fl.
5. Henrich Kunigßdorff 28 ßo.
6. Peter Schicke (2) 190 fl.
7. Wentzel Lockel 100 =
8. Jorge Scholtissin 50 =
9. Michel Nestler (2) 60 =
10. Frantz Schederich 50 =
11. Hans Walterin 50 =
12. Jocoff Vlman 50 =
13. Bastian Steinmetz 120 =
14. Matz Edelman 12 ßo.
15. Jorg Groman 20 =
16. Michel Peseler 10 =
17. Donat Hillebrand 60 fl.
18. Hans Mayer 100 =
19. Wolff Mayer 200 =
20. Valten Schmider 300 =
21. Brosius Burckhart (2) 300 =
22. Hans Eychler 100 =
23. Hertel Linthofferin 50 =
24. Andres Eychler 10 ßo.
25. Paul Grymmer 30 fl.
26. Paul Eysenbinder (2) 300 =
27. Michel Sorer (2) 600 =
28. Bartel Fritzsche 100 =
29. Greger Fischerin 100 =
30. Brosius Bockin (gab 2 gr.)
31. Bendix Tetzschman 100 fl.
32. Donat Groman 100 =
33. Valten Sorer (1) 350 =
34. Matz Steger 8 ßo.
35. Hans Engelmanin 30 fl.
36. Wolff Bernßdorff 60 =
37. Sigmund Bruckisch (2) 60 =
38. Hans Bindewergk 60 =
39. Nickel Schentel 24 ßo.
40. Merten Helt 10 =
41. Herman Moler 40 fl.
42. Merten Götzs 50 =
43. Philip Peltz 20 ßo.
44. Jorg Eckart 85 fl.
45. Jorg Schneyder 15 ßo.
46. Hans Donathin, ein armes weip. —
47. Martha von Kemnitz 60 fl.
48. Matz Pffeylin (2) 250 =
49. Cristoff Jentzsch 100 =
50. Lortz Apell 200 fl.
51. Ilgen Bertelt 50 =
52. dy Krompholtzin 50 =
53. Michil Fritzsch (2) 190 =
54. Merten Nalschmidt Nagelschmidt 100 fl.
55. Greger Stelen 200 =
56. Wolff Seiffnern 50 =
57. Dominicus Steinhart 12 ßo.
58. Ilgen Geyler 100 fl.
59. Wolff Balgenmacher (1) 60 =
60. Lortz Starcke 40 =
61. Nickel Ilgen 100 =
62. Cristoff Ilgen 60 =
63. Vrban Prutzelt 130 =
64. Nickel Hilligk (1) 200 =
65. Merten Loser 80 =
66. Jocoff Steinbrecher 24 ßo.
67. Frantz Kepgen 50 fl.
68. Wolff Ebart 100 =
69. Jocoff Anders 250 =
70. Paul Schilligk 200 =
71. Joachim Pfanckuch 50 =
72. Lortz Grymmer 100 =
73. Peter Nether 350 =
74. Hans Zcappe 100 =
75. Nickell Breuern 600 =
76. Dominicus Steinlein (1) 250 =
77. Bastian Kesekorp 40 =
78. Hans Steinhart 10 ßo.
79. Ernst Goppert 100 fl.
80. Jorge Schmidt 40 =
81. Cristoff Rhaw 60 =
82. Blasius Planitzer 80 =
83. Cristoff Vorman 200 =
84. Hans Wackerode 200 =
85. Cristoff Graul 300 =
86. Wolff Stöl 300 =
87. Donat Seiffner 240 =
88. Dominicus Groß[1] 200 =
89. Valten Han 300 =
90. Michel Petzlerin 60 =
91. Kilian Menerin 60 =
92. Caspar Lebe Löwe 150 =
93. Bendix Lebgen (2) 100 =
94. Simon Tzschockel 54 ßo.
95. Matz Seydenschlagk 400 fl.
96. Marx Wolckensteinin 60 =
97. Asman Walach 50 =
98. Brosius Ditterich 60 =

---

[1]) Vergl. Nikolai 65, 113. Virginis 11.

Nr.	Name	Betrag
99.	Hans Wolff	100 fl.
100.	Cristoff Kuneth	30 ßo.
101.	Jorg Wendin, ein armes weip.	
102.	Hans Fischerin (gab 2 gr.)	
103.	Merten Braun	200 fl.
104.	Hans der Bader	50 ßo.
105.	Bartel Steberin	50 fl.
106.	Balten Geyler	24 ßo.
107.	Caspar Trautzsch	60 fl.
108.	Jocoff Walther	60 =
109.	Caspar Fritzsche	60 =
110.	Michel Flemigk	12 ßo.
111.	Peter Remler	100 fl.
112.	Jocoff Ilgen	100 =
113.	Bartel Schmider (1)	300 =
114.	Hans Schuman	300 =
115.	Caspar Prutzill	150 =
116.	Hans Brethfelder	50 =
117.	Balten Schuman (2)	200 =
118.	Wolff Rimer	500 =
119.	Hans Schmid (2)	1000 =
120.	der Fleischer Kuttelhoff	800 =
121.	Matz Scheller	300 =
122.	Balten Schuman	300 =
123.	Hans Walber	200 =
124.	Alex Müller (2)	300 =
125.	Hans Dynes (2)	300 =
126.	Lortz Krompholtzin	100 =
127.	Matz Kröner	200 =
128.	Donat Geyler	200 =
129.	Simon Igell	250 fl.
130.	Oswalt Zeencker	150 =
131.	Peter Fischer	160 =
132.	Joachim Knor	200 =
133.	Jocoff Rulin	36 ßo.
134.	Jobst Reunetz	100 =
135.	Hans Kestler	300 fl.
136.	Michel Fritzsch (2)	200 =
137.	Peter Rodeman	200 =
138.	Albrecht Goltschmid	60 =
139.	Matz Koch	40 =
140.	Veit Schmidt	100 =
141.	Frantz Zeeyner (2)	270 =
142.	Merten Scheunpfflugk	200 =
143.	Laux Taubergk	250 =
144.	Cristoff Koler (2)	300 =
145.	Steffan Kerbener	36 =
146.	Lortz Kirsten	9 ßo.
147.	Lortz Kunath	6 =
148.	Volckmarus Hornung	100 fl.
149.	Brosius Krauspe	40 =
150.	Donat Roch	10 ßo.
151.	Erhart Ludewigk	10 =
152.	Greger Grißbach	7 =
153.	Cuntz Weiß	12 =
154.	Veit Hasche	12 =
155.	Michel Eyserman	80 fl.
156.	Frantz Klaueß	120 =
157.	Burkhart Mauckisch	100 =
158.	Blasius der Abdecker	700 =

Hiermit schließt das Verzeichnis der Steuerpflichtigen der inneren Stadt vom Jahre 1546. Aber auch

die Vorstadt

ist in diesem alten Steuerregister ausführlich mitverzeichnet und zwar in drei Abteilungen, leider ohne jede nähere Namensbezeichnung, so daß sich die Lage und Begrenzung dieser Teile kaum bestimmt nachweisen lassen wird.

Auch in dem (in Heft 16 unserer Mitteilungen S. 73 näher beschriebenen) Freiberger „Geschoßbuch" vom Jahre 1607 tragen die beiden, die Vorstadt enthaltenden Bände nur die einfache Aufschrift: VOHRSTAD und NAVE SORGE. — Zwar sind darin auch keine Straßennamen und sonstige topographische Anhalte zu finden; es läßt sich aber doch aus den in neuerer Zeit großenteils eingetragenen — bekanntlich erst Ende des vorigen Jahrhunderts in Freiberg eingeführten — Hausnummern ersehen, daß der erstere dieser beiden

Vorstadtbände diejenigen Gebäude umfaßt, welche rings außerhalb der Stadtmauern und insbesondere an den Ausgängen der Thore gelegen waren, die jetzige innere Bahnhofsstraße und Berthelsdorfer Straße mit eingeschlossen. Der zweite dieser Vorstadtbände umfaßt unter der speziellen Bezeichnung „Neue Sorge“ insbesondere die nach dem jetzigen Bahnhof zu gelegenen Straßen, so namentlich auch die äußere Bahnhofsstraße, welche einst den Namen Viehgasse hatte, da sie nach der städtischen Viehweide führte.

Bereits im 4. Hefte Seite 336 haben wir uns auf Grund der vorhandenen alten Stadt-Pläne ausführlicher mit den Vorstädten beschäftigt, von welchen wir auch in unserer „Kleinen Chronik von Freiberg“ Seite 21 die drei alten Bezeichnungen Neue Sorge, ferner Bertholdstadt (an der alten Frauensteiner Straße) und Fürstenthal (an der Münzbach) aufführten; die Vorstadtteile vor dem Kreuzthor, Petersthor und Donatsthor sind allerdings in den ebenbenannten drei Abteilungen nicht mit inbegriffen. — Weiteres über die Vorstadt, namentlich auch ihre jetzigen und früheren Straßennamen, findet man auf S. 26 der erwähnten Kleinen Chronik.

Wir lassen nunmehr nach diesen Bemerkungen über die einstige und dermalige Vorstadt Freibergs das Verzeichnis ihrer steuerpflichtigen Einwohner vom Jahre 1546 hier ebenfalls ausführlich und buchstäblich folgen.

Vorstadt I.

Nr.	Name	Betrag
1.	Adam Partisch	8 ßo.
2.	Hans Mebus (2)	200 fl.
3.	Bartel Vogel	50 ßo.
4.	Jorg Anders (2)	20 =
5.	Greger Bergkman (?)	24 =
6.	Frantz Krause	6 =
7.	Lortz Libscher	10 =
8.	Jorge Libscher	20 =
9.	Simon Kunelin Kühnel	10 =
10.	Oswalt Spilner	200 fl.
11.	Bendix Peltz	50 =
12.	Bendix Rabe	50 =
13.	Jocoff Trautzelt	100 =
14.	Adam Lufft (1)	200 =
15.	Peter Teschner	150 =
16.	Merten Richter (1)	100 =
17.	Jobst Marquart	30 ßo.
18.	Merten Bhem	300 fl.
19.	Balzer Kunel	100 =
20.	Hans Heman	100 =
21.	Thomas Hunchgen	200 =
22.	Jorge Welligk	100 fl.
23.	Cristoff Kemmerin	50 =
24.	Bastian Khunin	30 ßo.
25.	Jorge Hanligk	100 fl.
26.	Valten Kinderman (2)	60 ßo.
27.	Michel Lheman (1)	40 fl.
28.	Simon Ohme	12 ßo.
29.	Jocoff Schmidin	7 =
30.	Peter Schicke	100 fl.
31.	Valten Großgenin[1]	100 =
32.	Peter Stemmel	50 ßo.
33.	Philip Seydell	50 fl.
34.	Lortz am Ende	9 ßo.
35.	Balzer Wutichin	12 =
36.	Michil Heß	43 fl.
37.	Bartel Selender	90 =
38.	Thomas Aldeckin	10 ßo.
39.	Peter Goppert	10 =
40.	Wolff Goppert	20 =
41.	Hans Kunell	150 fl.
42.	Michel Arnolt	8 ßo.

[1]) s. Bursian in den Mitteilungen S. 82.

43.	Hans Glockner (2)	18 ßo.
44.	Bartel Steiger	60 fl.
45.	Simon Hubolt	10 ßo.
46.	Hans Lebe	12 =
47.	Storchs kinder (2)	150 fl.
48.	Thomas Schmidt	20 ßo.
49.	Vrban Backoffen	12 =
50.	Wolff Fischer	119 fl.
51.	Hans Hoffman	14 ßo.
52.	Valten Renzert	100 fl.
53.	Caspar Weickamßdorff	50 =
54.	Valten Schütze	50 =
55.	Andres Langin	140 =
56.	Valten Ludewigk (1)	100 =
57.	Hans Hoffmanin (2)	100 =
58.	Jorge Hoyer (1)	300 =
59.	Galle Wydeman	10 ßo.
60.	Nickel Gobell	12 =
61.	Simon Richterin	100 fl.
62.	Anthonius Koler	15 ßo.
63.	Melchior Greffner	12 =
64.	Frantz Scheunpfflugk (1)	110 fl.
65.	Hans Röll	60 =
66.	Peter Wagner (2)	20 ßo.
67.	Lortz Rudell (2)	50 fl.
68.	Simon Richterin	100 =
69.	Wolff Zceydler	20 ßo.
70.	Hans Frantz	9 =
71.	Bartel Hackemack	150 fl.
72.	Brosius Tanbergk (2)	100 =
73.	Jorge Stroßbergk	12 ßo.
74.	Jorge Zceydler	15 =
75.	Greger Teicher	200 fl.
76.	Matz Zcimmerman	10 ßo.
77.	Peter Beyer	100 fl.
78.	Matz Renner	8 ßo.
79.	Donat Jhon (2)	150 fl.
80.	Hans Hertzogin	12 ßo.
81.	Bartell Ortell	10 =
82.	Lenhart Friderich	15 =
83.	Bartel Francke	20 =
84.	Wolff Grundigk	24 =
85.	Donat Zceydler	9 =
86.	Caspar Scholtzin	18 =
87.	Nickel Scholtz	12 =
88.	Michel Gruner (gab 2 gr.)	
89.	Matz Kluge	50 fl.
90.	Nickel Krumpholtz	10 ßo.
91.	Hans Byler	12 =
92.	Wolff Putzauer	30 =
93.	Dominicus Gunther	12 =
94.	Matz Fritzschin	30 =
95.	Vrban Pumpelt	20 =
96.	Paul Stecherin	20 =
97.	Merten Seiffnerin	100 fl.
98.	Thomas Nauman (gab 2 gr.)	
99.	Jorge Wolff	150 fl.
100.	Jocoff Kluge	15 ßo.
101.	Valten Jorgin (gab 2 gr.)	
102.	Greger Lheman	100 fl.
103.	Valten Vlbricht	60 =
104.	Merten Helmßdorff	20 ßo.
105.	Wolff Etzelt	8 =
106.	Marx Glockner	100 fl.
107.	Valten Schmider	72 =

Vorstadt II.

1.	Thomas Winckler	100 fl.
2.	Greger Lockell	250 =
3.	Herman Balbirerin	30 =
4.	Jocoff Müller	60 ßo.
5.	Jorge Helwigk (1)	100 fl.
6.	Jorge Schnabelin	50 =
7.	Jeronimus Scharff	100 =
8.	Hans Lober	30 ßo.
9.	Matz Edelman	100 fl.
10.	Hans Gerngroß	50 ßo.
11.	Michel Rudolff	8 =
12.	Paul Meschin	18 =
13.	Jocoff Schmidt	100 fl.
14.	Donat Ruell	100 =
15.	Brosius Kirchbach	24 ßo.
16.	Bendix Friderich	15 =
17.	Greger Bolers	10 =
18.	Hans Bentzell	50 fl.
19.	dy Hans Friderichin, ein armes weip, gab 1 gr.	
20.	Greger Muldener	6 ßo.
21.	Asman Elner	15 =
22.	Anthonius Hempel (2)	8 =
23.	Frantz Koler	50 fl.
24.	Valten Kerbener	12 ßo.
25.	Hans Menerin	10 =
26.	Jocoff Friderichin	9 =
27.	Hans Helwigk	8 =
28.	Friderich Preißkin	8 =
29.	Valten Wolff	6 =
30.	Andres Wagner	6 =
31.	Nickel Wagner	6 =
32.	Merten Edelman	6 =
33.	Simon Schmidt	15 =

34. Andres Richter 7 ßo.
35. Jorge Weynolt 30 fl.
36. Jocoff Schorler 12 ßo.
37. Paul Daxell 8 =
38. dy Bastian Fritzschin 8 =
39. Hans Muldener 40 =
40. Valten Ehrlich 60 fl.
41. Vrban Vhemin, ein armes weip, gab 2 gr.
42. Bastian Loße 10 ßo.
43. Matz Vhemin (2) 20 =
44. Thomas Richter (2) 20 =
45. Kilian Merten (2) 18 =
46. Merten Hederich (2) 40 fl.
47. Jorg Kuntzel 10 ßo.
48. Caspar Zceyner 12 =
49. Thomas Fleischer 150 fl.
50. Nickell Hoffmanin, ein armes weip.
51. Nickell Loffler 150 fl.
52. Hans Stroßbergin, gab 2 gr.
53. Wolff Werner (2) 50 fl.
54. Hans Strempel 80 =
55. Hans Fleischer (2) 300 =
56. Marx Krumbach 10 ßo.
57. Hans Koler 7 =
58. Peter Zwicker 40 fl.
59. Vrban Helmßdorff 100 =
60. Valten Kepgen 100 =
61. Hans Kuchler 10 ßo.
62. Michel Gneuß 100 fl.
63. Cristoff Ruell 10 ßo.
64. Frantz Gansigk 10 =
65. Jorge Schurch 80 fl.
66. Paul Schuman 7 ßo.
67. Anders Lofflerin 15 =
68. Hans Storll 20 =
69. Michel Schuman (2) 100 fl.
70. Wolff Richter 20 ßo.
71. Steffan Ruell 30 fl.
72. Bastian Kluge 15 ßo.
73. Anthonius Zceyligk 6 =
74. Nickel Kluge (2) 14 =
75. Hans Richter 15 =
76. Hans Gneuß 10 =
77. Hans Krumbugill 18 =
78. Michel Rodeman 10 =
79. Michel Reichel 8 =
80. Vrban Fleischer 18 =
81. Merten Lindener 15 =
82. Bastian Leupolthin (1) 30 =
83. Peter Hammer 10 =
84. Paul Wetzell 100 fl.
85. Bartel Renner 50 =
86. Andres Meißner (2) 8 ßo.
87. Paul Resiger 30 fl.
88. Lenhart Volers (2) 50 =
89. Matz Haubolt 15 ßo.
90. Jorge Hentzschel 15 =
91. Donat Daxell 100 fl.
92. Donat Zceydler 100 =
93. Balzer Richter 36 ßo.
94. Wolff Vlbricht, gab 2 gr.
95. Henrich Wetzelin 8 ßo.
96. Matz Rulcke[1] (2) 80 fl.
97. Peter Heber 7 ßo.
98. Valten Krumbugell 50 fl.
99. Michel Lindener, gab 2 gr.
100. Wolff Töst 45 ßo.
101. Paul Bindewergk, gab 2 gr.
102. Her Caspar Zceyner[2] 100 fl.
103. Wolff Gunther (2) 9 ßo.
104. Jeronymus Eckart, gab 2 gr.
105. Donat Lange (2) 15 ßo.
106. Frantz Dytterich 20 =
107. Greger Silberman 12 =
108. Brosius Schedin 7 =
109. Jorge Fritzsch 50 =
110. Thomas Steffan 350 fl.
111. Valten Gorbigk 19 ßo.
112. Merten Khun 10 =
113. Jorge Speyser 15 =
114. Donat Belban 24 =
115. Vrban Hempel, gab 2 gr.
116. Peter Saltzman 6 ßo.
117. Wolff Saltzman 80 fl.
118. Hans Senckler 180 =
119. Jocoff Kuthnerin 6 ßo.
120. Frantz Silberman (2) 10 =
121. Michel Rudell 100 fl.
122. Frantz Rost (1) 20 ßo.
123. Frantz Ditterich (2) 15 =
124. Balzer Kretzschmar 30 =
125. Marx Hubelin 9 =
126. Cristoff Kirsten 50 fl.
127. Thomas Wolff 12 ßo.
128. Valten Herman 12 =
129. Hans Wildenstein 15 =
130. Hans Opitz 100 fl.
131. Merten Eckart, gab 2 gr.
132. Cristoff Kirsten 50 fl.
133. Anthonius Zcaupe 9 ßo.
134. Laux Groß, gab 2 gr.

[1]) Bursian Seite 99. Herzog Seite 167. — [2]) Möller I, 231. Grübler I, 74.

135. Brosius Salman 100 fl.
136. Frantz Sailerin 9 ßo.
137. Jocoff Fritzsche 12 =
138. Bendix Orgis 16 =
139. Peter Goppert 24 =
140. Hans Aspergin 7 =
141. Matz Bernhart 8 =
142. Matz Goppert 14 =
143. Hans Klein 24 =
144. Vlrich Loffler 12 =
145. Bartel Lauterstein 11 =
146. Hantz Thommes 6 =
147. Merten Thommes 14 =
148. Thomas Braun 180 fl.
149. Jorge Furman 100 =
150. Nickel Braun 24 ßo.
151. Michel Libscher 12 =
152. Wentzel Koler 18 ßo.
153. Jocoff Borman (2) 18 =
154. Marx Andres, gab 2 gr.
155. Vrban Trautzelt 8 ßo.
156. Wolff Muldener 50 =
157. Wolff Trautzelt 9 =
158. Caspar Kuntze 7 =
159. Simon Duringk[1] (2) 20 =
160. Paul Borman (1) 200 fl.
161. Hans Schmidt 10 ßo.
162. Hans Meyer 24 =
163. Jorge Golman 32 =
164. Hans Wentzell 100 fl.
165. Paul Heuptin (2) 9 ßo.
166. Michel Schuman (1) 30 =
167. Thomas Rudolff[2] 220 fl.
168. Cristoff Meusgen[3] 900 =

Vorstadt III.

1. Blasius Satler 10 ßo.
2. Blasius Kluge 12 =
3. Jocoff Rost 7 =
4. Veit Schuman 9 =
5. Bartel Selender 30 fl.
6. Lortz Trautzelt 6 ßo.
7. Bastian Kuchler 6 =
8. Matz Ermisch 12 =
9. Donat Petzsch 40 fl.
10. Donat Schneyder, gab 2 gr.
11. Caspar Richter 6 ßo.
12. Hans Grisel 6 =
13. Andres Nitzsche 12 =
14. Merten Sporn 6 =
15. Peter Furman 20 =
16. Burckhart Hempel 8 =
17. Hans Werner 10 =
18. Caspar Groff 13 =
19. Cristoff Zacharias 10 =
20. Clement Richter 6 =
21. Michel Klein 8 =
22. Thomas Fleischer 6 =
23. Bartel Schmidt 9 =
24. Valten Kesseler 8 =
25. Michel Kirsten 10 =
26. Andres Erlich 9 =
27. Jocoff Vicentz 40 fl.
28. Jorge Greffener 9 ßo.
29. Paul Weygell 8 =
30. Lortz Ottell 8 =
31. Cristoff Bergkschmid 60 fl.
32. Matz Zcacharias 30 =
33. Valten Steyten 10 ßo.
34. Bendix Richter 10 =
35. Wolff Rimer 7 =
36. Hans Heman 12 =
37. Frantz Lindener 10 =
38. Vrban Grundigk 12 =
39. Veit Beyer 38 fl.
40. Hans Weinrich 12 ßo.
41. Andres Hoffman 100 fl.
42. Frantz Schmidt 15 ßo.
43. Steffan von Kemnitz, armes weip.
44. Nickel Leupolt 20 fl.
45. Hans Wentzel 6 ßo.
46. Philip Fleischer 7 =
47. Bartell Müller (gab 2 gr.)
48. Donat Seydel 12 ßo.
49. Caspar Meyer 6 =
50. Simon Wilhelm 6 =
51. Andres Pfflugk 6 =
52. Hans Richter 9 =
53. Matz Höt 6 =
54. Frantz Richter 8 =
55. Hans Hentzschel 6 =
56. Jorg Leman 8 =
57. Asman Beyr 6 =
58. Greger Nitzsche 9 =
59. Bastian Greff Greif 7 =
60. Matz Kurtze 8 =

[1]) Der Name During, Döring zeigt an, daß die Familie aus Thüringen stammte. — [2]) Möller I, 339. — [3]) Möller II, 296.

61. Merten Lheman 6 ßo.
62. Greger Man 10 =
63. Balzer Wolff 9 =
64. Jocoff Ottho 9 =
65. Simon Gunther 6 =
66. Bartel Fleischer 40 fl.
67. Paul Schmid 30 =
68. Cristoff Voler 8 ßo.
69. Anna Gopperthin 6 =
70. Matz Henrich 6 =
71. Paul Müller 12 =
72. Simon Hackemack 9 =
73. Andres Weynolt 6 =
74. Hans am Ende 8 =
75. Andres Pffaff 9 =
76. Andres Seydel 9 =
77. Vrban Trautzelt 6 =
78. Valten Lamperßwalde, gab 2 gr.
79. Jorg Bruckisch 15 ßo.
80. Peter Zcwicker 12 =
81. Brosius Melhorn 8 =
82. Jorg Loffler 10 =
83. Bartel Schuttauff 9 =
84. Valten Backoffen 8 =
85. Jorge Mende 6 =
86. Frantz Clement 6 =
87. Matz Fritzschin, ein armes weip, gab 1 gr.
88. Valten Olschleger 20 ßo.
89. Cristoff Jentzsch 12 =
90. Jorg Engelbergk 12 =
91. Andres Wedelich 7 =
92. Hans Schlam 10 =
93. Simon Russelin, eyn armes weip, gab 1 gr.
94. Peter Koler 30 fl.
95. Cristoff Bruckschlegel 10 ßo.
96. Simon Kemnitzer 7 =
97. Merten Kenlicht 8 =
98. Hans Rost 9 =
99. Hans Beyer 6 ßo.
100. Caspar Wentzel 6 =
101. Melchior Voith 9 =
102. Paul Borman (2) 10 =
103. Steffan Schneyderin 30 fl.
104. Peter Fleischer 30 =
105. Hans Hoyer 60 =
106. Matz Schurch 60 =
107. Lortz Klem 60 =
108. Jorg Borman 12 ßo.
109. Valten Klem 15 =
110. Melchior Kochin, ein armes weip.
111. Bendix Remler 70 fl.
112. Hans Francke 20 ßo.
113. Hans Heupt 8 =
114. Greger Langhanß 9 =
115. Merten Kirchbach 10 =
116. Paul Draber 9 =
117. Peter Helichinne 9 =
118. Bartel Salman 10 =
119. Valten Wagner 6 =
120. Jorge Weyneth 12 =
121. Hans Bertelt 6 =
122. Lortz Volers 8 =
123. Valten am Ende 6 =
124. Bastian Nitzsche 9 =
125. Simon Wolff (2) 8 =
126. Greger Braun 12 =
127. Brosius Fritzsch 6 =
128. Bastian Groß 6 =
129. Jorge Schmidin, ein armes weip.
130. Veit Hoffman 30 fl.
131. Paul Kemnitzer 8 ßo.
132. Materne Penel 7 =
133. Michel Werner 60 fl.
134. Wolff Bhem 8 ßo.
135. Frantz Renner 6 =
136. Nickel Andres 6 =
137. Caspar Lufft 6 =
138. Jorge Schmid 10 =

Nachtrag der Redaktion.

Bei genauerer Betrachtung vorstehender interessanter, gerade in eine Blütezeit Freibergs fallender Vermögens-Abschätzungen vom Jahre 1546 und der hierbei beobachteten Reihenfolge der Stadtviertel, unter denen hier — im Gegensatz zur heutigen Auffassung — nur die betr. Stadtteile innerhalb der Ringmauer zu verstehen sind, ergiebt sich, daß die gewählte Reihenfolge nach Maßgabe des summarischen Vermögensstandes erfolgte. Denn, wie wohl noch jetzt, so zeigte sich schon damals das Petri-Viertel als das größte und reichste; hiernach folgte das Nikolai- und dann erst das Dom-Viertel; das kleinste und ärmste war das Jakobi-Viertel (vergl. S. 27), welches zu jener Zeit im Vermögensstand von den gesamten Vorstädten (s. Seite 39) nur sehr wenig übertroffen wurde (vergl. S. 28).

Verwandeln wir die in den Abschätzungen mit vorkommenden Schock Groschen (60 Gr.) in die damals geltenden Meißnischen Gulden à 21 Groschen, so ergiebt sich zunächst nachstehende Übersicht der reichsten Bürger Freibergs jener Zeit und ihres, allerdings nach den damaligen Verhältnissen zu bemessenden, beträchtlichen Vermögens.

I. Petri-Viertel. — **7700 fl.** (Meißnische Gulden): Andres Alnpeck auf Langenrinne, regierender Bürgermeister der Stadt und Münzmeister; — **6000 fl.** Jorge Lißkirchner, Ratsbauherr (Miterbauer des Kaufhauses); — **5000 fl.** Wolff Hilger, der berühmte Glocken- u. Geschützgießer (s. vor. Heft); — **4500 fl.** Valten Buchfurer, Begründer eines Buchladens in Freiberg und Ratsherr; — **3300 fl.** Clement Khun, Stadtrichter (Clemens „Richter“ s. Möller I. S. 383); — **2500** bis herab zu **2000 fl.** Greger Hanneman, Ratsherr und Vorsteher des geistlichen Einkommens, — Valten Wolschlaer, — Jorge Tübell, Ratsherr und Vorsteher von Fernesiechen, Verwalter der beiden Hospitäler St. Johannis und St. Bartholomäi, — Peter Alnpeck auf Tanneberg ꝛc., Ratsherr, — Hans Lehnhert, — Wolff Liebe, Ratsherr und Vorsteher des Almosenkastens, — Egidius Lotter, — Bendix Meißner, — Hans Stumpffell, Ratsherr und Besitzer des Gasthofs auf der Petersstraße (s. Möller II. S. 240); — **1800** bis herab zu **1000 fl.** folgende 33 Bürger: Melchior Hederich, Gerichtsschöppe u. Vorsteher des Almosenkastens; Steffen Lauterbach, Hans Khun, Andres Edelmann (verewigte sich durch eine Stiftung für die Armenkasse); Donat Mentzel, Lortz Castner, Merten Wetzell, Andres Alnpeck der Jüngere, kurfürstl. Hüttenraiter; Simon Wolckenstein,

Hans Etzelt, Hans Gortler, Gerichtsschöppe; Matz Koler, Berggeschworner; Blasius Zceyligk, Ratskämmerer und Ratsherr für die Schulen; Ludewigk Francke, Apotheker; Wolff Haffert, Urban Henchgen, Henrich Hesse, Philipp Merckel, Hans Meusgen, Vorsteher des geistl. Einkommens und Ratskämmerer; Cristoff Roth, Bastian Zceyligk, Gerichtsschöppe; Blasius Adam, Michel Khun, Ratsherr; Wolff Palmer, Vesper-Prediger am Dom, vor der Reformation Diakonus im Schloß; Hans Loser, Ratsherr und vormals Bergmeister zu Marienberg; — **1000 fl.** Simon Vogener, zuerst Stadtvoigt, nachmals Bergmeister und zuletzt Bergvoigt; Bartel Buchfurer, Ratsherr, erhielt von Kaiser Karl V. ein besonderes Wappen (Möller I. S. 417); Casper Hase, Michel Jentzsch, Stadtschreiber; Blasius Krell, Matz Rothes Stiefkinder; Valten Simchgen, Hans Vogell.

II. Nikolai-Viertel. — **5100 fl.** Ulrich Groß, Ratsherr und wiederholt Bürgermeister, Chronist und Stifter gemeinnütziger Vermächtnisse, wurde 103 Jahre alt; — **2000 fl.** Wolff Tyell, Stadtrichter und kurfürstl. Austeiler; — **1600** bis herab zu **1000 fl.** Paul Trayner, kurfürstl. Silberbrenner, Ratskämmerer u. Dorfherr; Wolffgang Drechßler; Henrich Thum (der kurfürstl. Kammermeister Nicol Thum von Weingarten wurde 1536 in den Freiberger Rat gewählt); Nickel Lantzbergk, Ratsbauherr u. Hospitalmeister; Hans Fritzsche; — **1000 fl.** Lortz Fleischer, Syndikus und Stadtschreiber, zuletzt Bürgermeister, Freiberger Chronist; Frantz Kesselhut; Balzer Krebs; Steffen Orthwen, Gerichtsschöppe.

III. Dom-Viertel. — **3500 fl.** Jorg u. Wolff Hausmann auf Tuttendorf (Johann Haußmann war kurfürstl. Münzmeister und Freiberger Bürgermeister). — **2400** bis herab zu **2000 fl.** Wolff Tyl (s. auch das Nikolai-Viertel); Matz Roth (Matthäus Rothe oder Rohde, früher Münzmeister zu Annaberg, stiftete 1560 das Altargemälde im Dom); Valentinus Graff, Ratskämmerer und nachmals kurfürstl. Zehentner, ein gelehrter und berühmter Mann; Jeronimus Müntzer, Ratsherr und wiederholt Bürgermeister; — **1700** bis herab zu **1000 fl.** Ulrich Ruell (ein Ulrich Rülein von Kalbe, berühmter Mediziner und Mathematiker, war bereits 1514 und 1517 regier. Bürgermeister und Mitbegründer des Freiberger Gymnasiums, s. Möller I. S. 352); — Wolff Loß (Ratsherr und wohlberedter und gelehrter Jurist, welcher aber einen Aufruhr gegen Herzog Moritz erregte und darum die Stadt verlassen mußte, s. Möller I. S. 354); Hans Flettecher, Frantz Luder, Lenhart Wilde.

IV. Jakobi-Viertel. — **1000 fl.** Hans Schmid. — Die nächsthöchsten Ansätze betragen nur **600 fl.** (bei Michel Sorer und Nickell Breuern) und **400 fl.** (bei Matz Seydenschlagk).

Vorstadt. — Hier belaufen sich die höchsten Vermögensabschätzungen auf **900 fl.** (bei Cristoff Meusgen) und auf **400 fl.** (bei Caspar Zceyner, Superintendent).

Gesamtübersicht nach Vermögens-Klassen. — Nachstehende Tabelle veranschaulicht eine Einteilung der damaligen Bürgerschaft nach der Höhe ihrer Vermögensabschätzung, als deren niedrigster Satz 6 ßo. Groschen festgestellt war.

Stadtteil.	17 bis zu 50 fl. 6—17 ßo.	50 bis zu 100 fl. 17—35 ßo.	100 bis zu 300 fl. 35—105 ßo.	300 bis zu 600 fl. 105—210 ßo.	600 bis zu 1000 fl. 210—350 ßo.	1000 bis zu 7700 fl. 350—2700 ßo
	Personen.	Personen	Personen.	Personen.	Personen.	Personen.
Petri	9	17	56	73	37	47
Nikolai	4	20	78	51	27	11
Dom	12	30	60	39	13	10
Jakobi	42	52	51	6	2	1
Inſtadt Sa.	67	119	245	169	79	69
Vorſtadt	253	99	35	2	1	—

Ein Blick auf vorstehende Zahlen belehrt uns wiederholt, daß das Petri-Viertel das reichste war, und daß im Ganzen bei der inneren Stadt ein Mittelstand von 100 bis 300 fl. Vermögen, dagegen in der Vorstadt, wo wir auch 23mal „ein armes weip“ oder „gab 2 gr.“ mit aufgeführt finden, die niedrigste Vermögensklasse überwiegend war.

Die oben bewirkte Beifügung des Standes zu einem Teile der vornehmsten Bürgernamen wurde uns zunächst möglich durch Nachschlagen in der Möllerschen Chronik, in welcher sich allerdings die übrigen Namen nicht finden ließen, da sie vermutlich solchen Bürgern angehören, welche öffentliche Ämter nicht bekleideten, also aller Wahrscheinlichkeit nach wohl namentlich hervorragenden reichen Kaufleuten und Gewerbtreibenden, wie z. B. in dem Petri-Viertel auch der Name „Wolschlaer“ andeutet, bei welchem (S. 33) vier Gehilfen mit angegeben sind. — Wir hoffen, aus den im Codex diplom. Sax. reg. zu erwartenden Auszügen aus den alten Freiberger Gerichts-Kauf- und Handelsbüchern später noch Ausführlicheres über Freibergs einstige Bürgerschaft und ihre Bedeutung entnehmen zu können.

Dasselbe gilt auch bezüglich des sehr wünschenswerten Nachweises über die Lage der Bürgerhäuser der vornehmsten Geschlechter jener Zeit, worüber wir hier aus der Chronik vorläufig nur folgendes mitzuteilen vermögen: — das Hausgrundstück Nr. 293 am Obermarkt

(mit dem Bergmann) gehörte damals, nach dem angebrachten Wappenschild zu schließen, dem Geschlecht der Prager, — gegenüber Nr. 82 den Münzmeistern Haußmann und später Alnpeck, — Obermarkt Nr. 296 (jetzt Elephantenapotheke) dem Buchführer, — Petersstraße Nr. 123 und Waisenhausgasse 137 dem Glockengießergeschlecht der Hilliger, — obere Burgstraße Nr. 656 dem Bergamtsverwalter Hans Röling aus Annaberg, — Burgstraße Nr. 302 der Familie Horn, — Kirchgasse 356 dem Adelsgeschlecht der Berbisdorf, — Untermarkt Nr. 498 dem v. Günterode, Nr. 381 (Unterhof) den Mannewitz; — zwischen dem Dom und Schloß lag Monhaupts Garten, — der Turmhof vor d. Stadt gehörte denen v. Schönberg, — Freibergsdorf ꝛc. dem Geschlecht der Schönlebe. (Weiteres über die Freiberger Geschlechter vergl. unsere Mitteilungen Heft 2 S. 69 ff., über deren Wappen nebst Abbildungen Heft 3 S. 161 ff., Heft 5 S. 455 ff. und Heft 6 S. 579 ff.)

In unserer Bergstadt sind altertümliche Bürgerhäuser noch zahlreich, deren Portale und innere Pförtchen — mit gotischen Spitzbögen wie Rundbögen —, deren Deckengewölbe, Treppentürme, Giebel ꝛc. auf ein Alter von mindestens 300 Jahren schließen lassen. Häuser, über deren Erbauer und früheste Bewohner uns jedoch noch Nachrichten fehlen, z. B. Obermarkt Nr. 1, 7, 266 und 292; Petersstraße Nr. 81, 93, 97 und 120; Burgstraße 250 und 628; Waisenhausgasse Nr. 147, Fischerstraße Nr. 50, Nonnengasse Nr. 193, Kirchgasse Nr. 358, Untermarkt Nr. 494, Donatsgasse Nr. 830 ꝛc. ꝛc.

Das obige Abschätzungs-Register ist für unser Freiberg auch deshalb von besonderem Wert, weil es wohl sein erstes vollständiges Bürger-Verzeichnis bietet. Zu bedauern bleibt nur, daß darin alle Straßenbezeichnungen fehlen. — Bei alledem ist dieses Verzeichnis für eine, von uns in Heft 16 begonnene „Freiberger Bürger- und Häuser-Chronik" von hohem Interesse, weshalb wir hier — zur Erleichterung späterer Forschungen und Vergleichungen — nochmals

sämtliche Namen in alphabet. Ordnung

folgen lassen. Absichtlich haben wir in übersichtlicher tabellar. Form die betr. Stadtviertel mitangegeben: zu leichterer Auffindung der vollständigen Namen ꝛc. in den vorstehenden Verzeichnissen, zumal wir später beabsichtigen, auch die, gleichfalls nach den Kirchspielen geordneten, ansässigen Bürger Freibergs vom Jahr 1607 (aus dem in Heft 16 beschriebenen Geschoßbuch) mitzuteilen. — Nachstehend haben wir übrigens die weiblichen, auf „in" endenden Familiennamen den männlichen gleichgestellt, z. B. Horn statt Hornin ꝛc. — Die folgende Tabelle zeigt zunächst, wie oft ein und derselbe Name, auch in den einzelnen Stadtvierteln, vorkommt:

Alphabetisches Verzeichnis
aller steuerpflichtigen Einwohner Freibergs
vom Jahre 1546.

Familienname.	Petri	Nikolai	Dom	Jakobi	Vorstadt	Summa.
Adam	1					1
Albrecht		1				1
Aldeck					1	1
Alnpeck	1					4
Ama			1			1
Anders				1	1	2
Andres					1	1
Anthonius	1					1
Apell				1		1
Arnold	1					1
Arnolt					1	1
Asman			1			1
Asperg					1	1
Auenhans		1				1
Auer			1			1
Bachman			1			1
Backoffen					2	2
Balbirer		2			1	3
Balgenmacher				1		1
Bartell	1					1
Baurich		1				1
Bechmann		1				1
Beck	2					2
Beger		2				2
Belban					1	1
Ber	1					1
Berger			1			1
Bergkman					1	1
Bergkschmid			1		1	2
Bernhart			1		1	2
Bernssdorff				1		1
Bertelt	1		1	1	1	1
Bertram	1					1
Beutler		1				1
Beyer		1			4	5
Bhem	2	2	1		4	9
Bindewergk				1	1	2
Birkner			1			1
Blasius				1		1
Bleifelder			1			1
Blume	2	1				3
Bobst			1			1
Bock	1			1		2
Bockwitz	1	1				2
Bogener	1					1
Boler					1	1
Bolers					3	3
Borman		1		1	4	6
Bosserer		1				1
Braun				1	3	4
Brethfelder	1			1		2
Breuer	1			1		2
Brodell	1					1
Broschwitz			1			1
Bruckisch				1	1	2
Bruckschlegel					1	1
Buchbinder	1					1
Buchfurer	3	1				1
Buell	1					1
Bulman		1	1			2
Burckhart				1		1
Byler					1	1
Castner	1					1
Clement					1	1
Crist	1					1
Cristoff	1		1			2
Daxell		2			2	4
Dieterich	1					1
Dithmar			1			1
Ditterich	1			2	2	5
Donath				1		1
Dorner	1					1
Draber					1	1
Drechssell			1			1
Drechssler	1	1	1			3
Dreher		2				2
Dross			1			1
Duringk					1	1
Dynes				1		1
Ebart				1		1

Familien-name.	Petri	Nikolai	Dom	Jakobi	Vorstadt	Summa.	Familien-name.	Petri	Nikolai	Dom	Jakobi	Vorstadt	Summa.
Eberlein	1		1			2	Gerngross					1	1
Eckart	1			1	2	4	Gerolt	1	1	1			3
Edelmann	1	1		1	2	5	Geyer			1			1
Egra (von)	1	1				2	Geyler		1		4		5
Ehrlich					1	1	Girrich			1			1
Elner					1	1	Gitzelt		1				1
am Ende			2		3	5	Glaucha		1				1
Engelberg			1			1	Glockner					2	2
Engelbergk					1	1	Gneuss					2	2
Engelman				1		1	Gobell					1	1
Erhart	1					1	Golman					1	1
Erlich					1	1	Goltschmid				1		1
Ermisch					1	1	Goppert				1	5	6
Etzelt	2				1	3	Gorbigk					1	1
Eychler				2		2	Gorlitz	1					1
Eysenbinder				1		1	Gortler	2					2
Eyserman		1		1		2	Graff			1			1
							Graul				1		1
Fickman		1				1	Graupener			1			1
Fischbach			1			1	Greff					1	1
Fischer	3	6	2	3	1	15	Greffener					1	1
Fleischer	1	1	2		7	11	Greffner					1	1
Fleischhauer	1					1	Grisel					1	1
Fleischman		1				1	Grissbach				1		1
Flemigk				1		1	Grodener			1			1
Flettecher			1			1	Groff					2	2
Fochss			1			1	Groman				2		2
Forster	1	1				2	Gross		2	3	1	3	9
Francke	1				2	3	Grossgen					1	1
Frankenberger	1					1	Gruell			1			1
Frantz	1				1	2	Grundigk			2		2	1
Frauenstein		1				1	Gruner					1	1
Frey	1					1	Grymmer				2		2
Freyberger		1				1	Gunther	3		1		3	7
Freydanck	1					1	Gytzelt	1					1
Friderich			1		4	5							
Frischeysen			1			1	Hachenbergk		1	1			2
Frisse		2				2	Hackemack					2	2
Fritzsch			1	2	2	5	Haffart	1					1
Fritzsche	3	3	1	2	4	13	Haffert	1					1
Frysse			1			1	Hamermüller		1				1
Furman					2	2	Hammer			1		1	2
							Han				1		1
Gabriell		1				1	Hanligk					1	1
Gansigk					1	1	Hanneman	1					1
Garthner		1				1	Haus				1		1
Geneuss			1			1	Hantzsch			1			1
Gerlach	1					1	Hartman			1			1

Familien-name.	Petri	Nikolai	Dom	Jakobi	Vorstadt	Summa.	Familien-name.	Petri	Nikolai	Dom	Jakobi	Vorstadt	Summa.
Hartmann	1					1	Horn		2				2
Hasche				1		1	Hornung				1		1
Haschke		1				1	Hoyer					2	2
Hase	2					2	Hubel					1	1
Haubolt	1				1	2	Hubolt					1	1
Hausman			1			1	Hunchgen					1	1
Hebel			1			1	Hutter	1		1			2
Hebell	1					1							
Hebenstreit	1					1	Igell				1		1
Heber					1	1	Ilgen				3		3
Hecker		1				1	Jench			1			1
Heckler		1				1	Jenchgen		2				2
Hedenreich		1				1	Jentzsch	2	1		1	1	5
Hedereich		1				1	Jhon					1	1
Hederich	5	1	3		1	10	Jocoff			1			1
Heinritz	1					1	Jön	1					1
Heintz	1					1	Jorg					1	1
Helich					1	1	Junger			1			1
Helmssdorff					1	2							
Helt				1	2	1	Kangisser	1	1				2
Helwigk					2	2	Keller		1				1
Heman					2	2	Kembergk	1					1
Hempel	1				3	1	Kemmer					1	1
Henchgen	1		1			2	Kemnitz (von)				1	1	2
Henel			1			1	Kemnitzer					2	2
Hennigk	1	1				2	Kenlicht					1	1
Henrich		1	1		1	3	Kepgen	2			1	1	4
Hentzschel					2	2	Kerbener		1		1	1	3
Herden		1				1	Kesekorp				1		1
Herman		1	1		1	3	Kesseler					1	1
Herolt		1				1	Kesselhut		1				1
Hertel			1			1	Kestler				1		1
Hertell		1				1	Keubeler	1					1
Hertzbergk			1			1	Khun	5		1		2	8
Hertzog					1	1	Kinderman					1	1
Hescheli		1				1	Kirchbach					2	2
Hess					1	1	Kirsten				1	3	4
Hesse	1	1				2	Kittel	1					1
Heupt					2	2	Klaness				1		1
von der Heyde	1					1	Klauesseckert	1					1
Hilger	2					2	Klein					2	2
Hillebrand				1		1	Klem	2				2	4
Hillebranth						1	Kluge	1	3			5	9
Hillig	1					1	Knor	1			1		2
Hilligk	1			1		2	Koch	1	1		1	1	4
Höt					1	1	Koler	1	1	3	1	5	14
Hoffman	1					1	Kop			3			3
Hoffmann					5	5	Kopperschmid			1			1

4*

Familienname.	Petri	Nikolai	Dom	Jakobi	Vorstadt	Summa.
Korner			1			1
Korth			1			1
Krause					1	1
Krauspe				1		1
Krauss			1			1
Krebs		1	1			2
Krell	2					2
Kretzschmar					1	1
Kröner				1		1
Krolp		1				1
Krompholtz				2		2
Kroner	1					1
Kronstein			2			2
Krossner	1					1
Krübeler	1					1
Krumbach					1	1
Krumbugell					2	2
Krumbugill		1				1
Krumpholtz	1				1	2
Kuchemeister	1					1
Kuchler	1				2	3
Kummelberger		1				1
Kunath				2		2
Kunel					3	3
Kunigssdorff				1		1
Kuntze	1	1			1	3
Kuntzel					1	1
Kurssner			1			1
Kurtze					1	1
Kuthner					1	1
Lampersswalde					1	1
Lange					2	2
Langhanss					1	1
Lantzbergk		1				1
Lauterbach	2	1				3
Lauterstein					1	1
Lauthmerich	1					1
Lebe				1	1	2
Lebgen				1		1
Lehuhert	1					1
Leupolt					2	2
Lheman	2				4	6
Libekint	1					1
Libscher					3	3
Liebe	1	1				2
Limpach			1			1
Lindener			2		3	5

Familienname.	Petri	Nikolai	Dom	Jakobi	Vorstadt	Summa.
Linthoffer				1		1
Lisskirchner	1					1
Lober					1	1
Lobetantz			1			1
Lockel			1	1		2
Lockell	1				1	2
Loffel	1					1
Loffler					4	4
Lorman	1					1
Loser	2		1	1		4
Loss			1			1
Losse					1	1
Lotter	3					3
Luder			1			1
Ludewigk				1	1	2
Lufft	1		2		2	5
Lummitzscher		1				1
Man			1		1	2
Manewitz			1			1
Marquart					1	1
Matene			1			1
Matz		1				1
Mauckisch		2	1	1		4
Mayer				2		2
Mebus					1	1
Mechel			1			1
Meder		1				1
Meissner	1				1	2
Melhorn		1			1	2
Mende	1	1			1	3
Mener				1	3	4
Menger	1					1
Mentzel	2					2
Merckel	1					1
Merten					1	1
Mesch					1	1
Metzner		1				1
Meusel	1					1
Meusgen	1		1		1	3
Meyner		1				1
Moler	2		1	1		4
Muldener					3	3
Müller		1	1	1	3	6
Müntzer			1			1
Nalschmidt				1		1
Naumann					1	1

Familien-name.	Petri	Nikolai	Dom	Jakobi	Vorstadt	Summa.
Neithart	2					2
Nestler				1		1
Nether				1		1
Neuness				1		1
Nitzsche	1				3	4
Norinberger			1			1
Notter		1				1
Odern (von)		1				1
Ohme					1	1
Olschleger					1	1
Olschnitzer			1			1
Olssner			1			1
Opitz	2				1	3
Orgis		1			1	2
Ortell					2	2
Orthwen		1				1
Ottho			2		1	3
Pachel		1				1
Palmer	1					1
Partisch					1	1
Pauer	1					1
Pelstad		1				1
Peltz			1		1	2
Peltzner		1				1
Penel					1	1
Peseler			1	1		2
Pessler				1		1
Petzsch					1	1
Pfanckuch				1		1
Pffaff					1	1
Pffeill		3	1			4
Pffeyl				1		1
Pffister			1			1
Pfflugk					1	1
Pietzsch		1				1
Pirner			1			1
Planitzer				1		1
Poltzel			1			1
Porler		1				1
Preiske					1	1
Prutzelt				1		1
Prutzill				1		1
Pumpelt					1	1
Putzauer					1	1
Quelmaltz			1			1

Familien-name.	Petri	Nikolai	Dom	Jakobi	Vorstadt	Summa.
Quendt		1				1
Rabe					1	1
Raspe	1					1
Reichel		2			1	3
Reichert	1					1
Rein		1				1
Reinhart			1			1
Remler				1	1	2
Renner					3	3
Renzert					1	1
Reseler		1				1
Resiger					1	1
Rhaw				1		1
Richter	2	3	1		13	19
Rimer				1	1	2
Rober			2			2
Roch				1		1
Rodeman			1	1	1	3
Roder			1			1
Röll					1	1
Roseler	1					1
Rost					3	3
Roth	1	3	1			5
Rothe	2					2
Rudell			1		2	3
Rudolff	1	1			2	4
Ruell	1		2		3	6
Rul				1		1
Rulcke	1	1	1		1	4
Rullepusch		1				1
Russel					1	1
Russwen				1		1
Rüxner	1					1
Sachss		1				1
Sailer					1	1
Salman					2	2
Saltzman			1		2	3
Satler			1		1	2
Sattler		1				1
Schacht	1					1
Schall		2				2
Schaller		2				2
Scharff			1		1	2
Schatz		1				1
Schede	2				1	3
Schederich				1		1

Familien-name.	Petri	Nikolai	Dom	Jakobi	Vorstadt	Summa.
Scheffler		1				1
Scheller				1		1
Schentel				1		1
Scheuffler			1			1
Scheunflegel	1					1
Scheunpfflugk				1	1	2
Schicke				1	1	2
Schillig		1				1
Schilligk	1			1		2
Schlam					1	1
Schlesiger			1			1
Schlosser	1					1
Schmeltzer	1					1
Schmid				1	4	5
Schmider	1	3	2	2	1	9
Schmidt	2	3	1	2	6	14
Schmutterher	1					1
Schnabel			1		1	2
Schneider		2				2
Schneyder			1	1	2	4
Schober			1			1
Scholtz				1	2	3
Schorler					1	1
Schreyner			1			1
Schroter	1		1			2
Schubart	1	1				2
Schubling	1					1
Schuffner	1		1			2
Schultz		1				1
Schuman	1	5	3	4	4	17
Schurch					2	2
Schurff		1				1
Schuttauff					1	1
Schuttich		1				1
Schütze					1	1
Schutzmeister	1					1
Seiffart	1					1
Seiffner				2	1	3
Selender	1	1			2	4
Senckler					1	1
Seydel					3	3
Seydenschlagk				1		1
Silbermann	1				2	3
Simchgen	1					1
Simon		2				2
Sorer				2		2
Sötzs				1		1
Speyser					1	1

Familien-name.	Petri	Nikolai	Dom	Jakobi	Vorstadt	Summa.
Spilner	1				1	2
Sporn					1	1
Sprengel	1					1
Sprosse			1			1
Stain	2					2
Starck		1				1
Starcke	1			1		2
Steber				1		1
Stecher					1	1
Steffan					1	1
Steger		1		1		2
am Steige			1			1
Steiger					1	1
Stein			1			1
Steinbrecher		1		1		2
Steinhart	1	1		2		4
Steinlein				1		1
Steinmetz				1		1
Stelen				1		1
Steltzner			1			1
Stemmel					1	1
Stertz			1			1
Steubauss			1			1
Steyten					1	1
Stock	1					1
Stöl				1		1
Stör	1					1
Storch					1	1
Storll					1	1
Straubig			1			1
Strempell					1	1
Strossbergk	1		1		2	4
Stubenroch		1				1
Stuler	1					1
Stumpffell	3					3
Sturm		1				1
Tanbergk		1		1	1	3
Teicher		1			1	2
Teschner			1		1	2
Tetzschman				1		1
Teuffelsmoler			1			1
Thommes					2	2
Thum		1				1
Thummel		1				1
Topffer		1				1
Töst					1	1
Tostell		1				1

Familienname.	Petri	Nikolai	Dom	Jakobi	Vorstadt	Summa.
Trautzelt					5	5
Trautzsch				1		1
Trayner		2				2
Trenckner		1				1
von der Tribe	1					1
Tubell			1			1
Tübell	1					1
Tudolff			1			1
Tyell	1	1				2
Tyl			1			1
Tyrman	1					1
Tzschockel				1		1
Ulbricht					2	2
Ulman	1			1		2
Ulrich		1	1			2
Umblaufft			1			1
Vicentz	1				1	2
Vogel					1	1
Vogell	3	1				4
Voith	1	1	1		1	4
Wackerode				1		1
Wagner					4	4
Walach				1		1
Walber				1		1
Walter				2		2
Wedelich					1	1
Wegener		1				1
Weger	1	1				2
Weichkorn	1					1
Weickamsdorff					1	1
Weing			1			1
Weinrich					1	1
Weisnickil		1				1
Weiss				1		1
Weitzkorn		1				1
Wel	1					1
Weller			1			1
Welligk					1	1
Wend				1		1
Wendekamp		1				1
Wendt	1					1
Wenigk			1			1
Wentzel					4	4
Werner		1			3	4
Wetzel					2	2
Wetzell						1
Weygell	1				1	1
Weyneth					1	1
Weynolt		1			2	4
Wilde	1		1			1
Wildenstein					1	1
Wilhelm					1	1
Winckler					1	1
Windisch	1					1
Wirschberger	1					1
Wolckenstein	4	2		1		7
Wolff	2	1		1	5	9
Wolgemuth		1				1
Wolschlaer	1					1
Wustener	1					1
Wutich					1	1
Wydeman			1		1	2
Zaccharias					2	2
Zcan			1			1
Zcappe				1		1
Zcaupe					1	1
Zceisbergk	1					1
Zcell (von)			1			1
Zcencker					1	1
Zceydler					4	4
Zceyligk	2				1	3
Zceyner		2		1	2	5
Zcimmerman					1	1
Zcipser	3	3				6
Zcornigk		1				1
Zcwicker					2	2
Zeidler		1				1
Zschipgen			1			1
Zwicka (von)	1		1			2

Verzeichnis der Taufnamen im vorstehenden Freiberger Steuerregister vom Jahre 1546.

Adam
Adrian
Albrecht
Alex[1]
Anders
Andres
Anna
Anthonius
Asman[2]
Asmus
Augustin

Balzar
Balzer
Bartel
Bastian
Bendix
Bernhart
Blasius
Bonaventur[3]
Brosius
Burkhart

Caspar
Clement
Cristianus
Cristoff
Cuntz

David
Domes[4]
Dominicus
Donat[5]

Egidius
Emerich
Erhart
Ernst

Fabian
Frantz
Friederich

Galle
Greger

Hans
Hanss
Heinrich
Henrich
Hinrich
Herman
Hertel

Ieronimus
Ilgen
Joachim
Jobst
Jocoff

Jorg
Jorge

Kilian

Laux
Lazarus
Lenhart
Leupolt
Liborius
Lortz
Ludewigk

Martha
Marx
Mass
Materne[6]
Matthäus
Matz
Melchior
Merten
Michel
Michil
Moritz

Nickel

Oswalt

Pangracius

Paul
Peter
Philipp

Scellanus
Sebald
Sigmund
Simon
Steffan
Steffen
Stentzel

Thomas

Ulrich
Urban

Valentinus
Valten
Veit
Vicentz
Volckmarus

Wendel
Wendelinus
Wentzel
Wolf
Wolff
Wolffgang

[1]) Bezüglich der hier vorkommenden Abkürzungen s. die Erläuterungen auf Seite 58.

[2]) Vielleicht der türkische Name „Osman," da in der Bürgerliste ein Asman Walach aufgeführt ist.

[3]) Italienisch, zu deutsch: „Gut Glück."

[4]) Weiblicher Taufname, wahrscheinlich Verkürzung von Domestica d. i. „die Häusliche."

[5]) Der heilige Donat oder Sct. Donatus, soviel als Deodonatus d. i. „Gottgeschenkter," war in vorreformatorischen Zeiten der Schutzpatron der Bergleute; (deren „Donats-Kapelle" vor dem Donats-Thore s. unsere Mitteil. Heft 17 Seite 35—37). Der Taufname Donat scheint im Zusammenhang hiermit in Freiberg ziemlich gebräuchlich gewesen zu sein, da er in vorstehender Liste achtzehn mal vorkommt.

[6]) Weiblicher Taufname: Materna d. i. „die Mütterliche."

Vergleichende Bemerkungen.

Während das auf den Seiten 30 bis 44 abgedruckte Steuerregister unserer Stadt Freiberg vom Jahre 1546 eine Summe von 1169 Haushaltungen ergiebt, mindert sich diese Zahl in dem vorstehenden „Alphabetischen Verzeichnis," in welchem alle völlig gleichlautenden Namen je nur ein mal aufgeführt wurden, auf 625 Familiennamen. Es würde sich selbst diese Zahl noch weiter verringert haben, wenn wir nicht auch alle (von uns buchstäblich wiedergegebenen) nahezu übereinstimmenden Namen getrennt aufgeführt hätten, z. B. Arnold u. Arnolt, Boler u. Bolers, Dieterich u. Ditterich, Engelberg u. Engelbergk, Fritzsch u. Fritzsche, Geneuß u. Gneuß, Greffener u. Greffner, Haffart u. Haffert, Hartman u. Hartmann, Hasche u. Haschke, Hebel u. Hebell, Hedenreich, Hedereich u. Hederich, Hertel u. Hertell, Heß u. Hesse, Hillebrand u. Hillebranth, Hillig u. Hilligk, Hoffman u. Hoffmann, Kemnitz u. Kemnitzer, Krauß u. Krauße, Krompholtz u. Krumpholtz, Krumbugell u. Krumbugill, Lockel u. Lockell, Loffel u. Loffler, Peseler u. Peßler, Pffeill u. Pffeyl, Prutzelt u. Prutzill, Reseler u. Roseler, Roth u. Rothe, Ruell u. Rul, Satler u. Sattler, Schall u. Schaller, Schillig u. Schilligk, Schmid, Schmider u. Schmidt, Schneider u. Schneyder, Starck u. Starcke, Stelen u. Stöl, Tubell u. Tübell, Tyell u. Tyl, Vogel u. Vogell, Wegener u. Weger, Wend und Wendt, Wetzel u. Wetzell, Zewicker u. Zwicka.

Unter den völlig gleichlautenden Familiennamen ergeben sich aus vorstehender Tabelle als zu jener Zeit besonders zahlreich vertreten und heimisch in Freiberg folgende Geschlechter, welche wenigstens 4 mal vorkommen: Alnpeck, Bertelt, Beyer, Bhem, Borman, Braun, Buchfurer, Daxell, Ditterich, Eckart, Edelmann, am Ende, Fischer, Fleischer, Friderich, Fritzsch, Fritzsche, Geyler, Goppert, Groß, Grundigk, Gunther, Hederich, Hempel, Hoffmann, Jentzsch, Keygen, Khun, Kirst:n, Klem, Kluge, Koch, Koler, Lheman, Lindener, Loffler, Loser, Lufft, Mauckisch, Meyer, Moler, Müller, Nitzsche, Pffeill, Richter, Roth, Rudolff, Ruell, Rulcke, Schmid, Schmider, Schmidt, Schneyder, Schuman, Selender, Steinhart, Stroßbergk, Trautzelt, Vogell, Voith, Wagner, Wentzel, Werner, Weynolt, Wolckenstein, Wolff, Zeeydler, Zeeyner und Zeipser. — Am zahlreichsten finden sich vor: die Richter (19 mal), Schuman (17 mal), Fischer (15 mal), Koler u. Schmidt (je 14 mal), Fritzsche (13 mal), Fleischer (11 mal), Hederich (10 mal). Hiernach folgen die Bhem, Groß, Gunther, Khun, Kluge, Schmider, Wolckenstein und Wolff. Die Müller kommen nur 6 mal vor.

Übrigens findet man bei näherer Vergleichung des alph. Verzeichnisses mit dem Steuerregister auf S. 30 ff. auch, daß verschiedene

Familiennamen mit demselben Vornamen sich wiederholen, woraus sich entnehmen läßt, daß einzelne Bürger gleichzeitig mehre Häuser besessen haben, davon bisweilen das eine in der inneren Stadt und das andere in der Vorstadt war. Man kann daraus schließen, daß schon damals wohlhabendere Bewohner Freibergs auch Gartengrundstücke vor der Stadt besessen haben mögen, so z. B. Hans Bertelt (s. S. 49 und vgl. S. 36 [Domviertel Nr. 36] mit S. 44: Vorstadt III. Nr. 121).

Die Familiennamen der Freiberger Bewohnerschaft jener Zeit erscheinen fast alle noch als gute deutsche, wenig vermischt mit denen fremder Nationalitäten wie heutigen Tags; dem Namen „Wend" könnte man vielleicht wendische Abstammung zuschreiben.

Ähnlich verhält es sich mit den damaligen Vornamen oder Taufnamen, welche wir allerdings zahlreich in jetzt ganz ungewöhnlichen Abkürzungen finden, wie auf S. 56 zu ersehen ist. Wir lassen einige Erläuterungen folgen, z. B. Alex: Alexander, Asmus: Erasmus, Balzer: Balthasar, Bartel: Bartholomäus, Bastian: Sebastian, Bendix: Benedictus, Brosius: Ambrosius, Cuntz: Conrad, Galle: Gallus, Greger: Gregor, Hanß: Johannes, Ilgen: Ägidius, Jocoff: Jacobus, Jorg: Georg, Laux: Lucas, Lortz: Lorenz, Marx: Marcus, Matz od. Maß: Matthäus, Merten: Martin, Nickel: Nicolaus, Steutzel: Stanislaus, Wentzel: Wenceslaus rc. — Die verbreitetsten männlichen Taufnamen waren damals: Hans, Valten, Matz, Frantz, Jorge, Thomas, Bartel, Peter, Michel, Melchior, Merten, Wolff und Nickel. — Die jetzt allgemein gebräuchlichen Namen Ernst, Friedrich, Hermann, Oswald, Ludwig, Moritz, Albrecht treten in damaliger Zeit nur erst ganz vereinzelt auf.

Übrigens zeigen auch die Familiennamen nicht selten eine von der jetzigen sehr verschiedene Schreibweise, welche wohl, wie auch die weiter unten aufgeführten Namen, die damalige Sprechweise charakterisiert, z. B. Brethfelder statt Breitfeld, Castner statt Kästner, Fochß statt Fuchs, Forster statt Förster, Garthner statt Gärtner, Greff statt Greif, Gunther statt Günther, Lebe statt Löwe, Loser statt Löser, Ruel statt Rühle, Tyell statt Thiele, Wustener statt Wüstner rc.

Die Abstammung einzelner Familien von anderen deutschen Städten und Ländern dürfte sich z. B. aus folgenden Namen ergeben: — Asperg, Beyer (aus Bayern), Bhem (Böhme), Duringk (aus Thüringen), Egra, Francke (aus Franken), Frankenberger, Frauenstein, Frisze (aus Friesland), Geyer, Glaucha, Gorlitz, Grymmer, Hendchgen (Haynichen), Hertzbergk, Hesse (aus Hessen), Kembergk, Kemnitz, Lantzbergk, Lummitzscher (von Lommatzsch), Meißner, Norinberger, Odern, Olschnitzer, Pirner, Rußwen, Selender (niederländische Provinz Zeeland), Straubig, Wolckenstein, Zcell, Zewicker rc.

Auch den Berufsarten und Gewerben haben viele der verzeichneten Familiennamen ihren Ursprung zu verdanken. Sehr deutlich geht dies insbesondere aus folgenden Namen hervor, deren einzelne Träger den bezeichneten Beruf wohl auch damals noch wirklich ausübten: — Balbirer (Barbier u. Wundarzt), Balgenmacher, Bechmann, Bergkman, Bergkschmid, Beutler, Breuer, Buchbinder, Buchfurer, Drechßler, Dreher, Eysenbinder, Fischer, Fleischer, Furman, Glockner, Goltschmid, Gortler, Hamermüller, Heckler, Kangißer, Kesseler, Koch, Koler (Köhler), Kopperschmid, Kuchler, Loffel u. Loffler, Moler (Maler), Nalschmid, Olschleger, Richter, Rimer, Sailer, Saltzman, Satler, Schlosser, Schmeltzer, Schmid, Schneider, Schreyner, Schroter, Schütze, Schuman, Seiffner, Senckler, Steinbrecher, Steinmetz, Stuler, Teschner, Teuffelsmoler, Topffer, Wagner, Wolschlaer, Zeimmerman.*

Außerdem findet man in dem Register S. 30 ff. die Gewerbe noch durch folgende Einträge vertreten, und zwar im Nikolai-Viertel: „der Schuster Gerbehauß" und „der Tuchmacher Ferbehauß"; — im Jakobi-Viertel: Blasius „der Abdecker" und „der Fleischer Kuttelhoff", sowie Hans „der Bader." — Einen „Doctor" am Steige finden wir im Domviertel, Doctor Anthonius im Petriviertel.

Als eigentümliche Namen erscheinen unter and.: Auenhans, Bindewergk, Bruckschlegel, Draber, Frischeysen, Gerngroß, Hackemack, Kesekorp, Klaueßeckert, Kummelberger, Langhanß, Pfanckuch, Pumpelt, Rullepusch, Scheunflegel, Schlam, Seydenschlagk, Stenbauß, Stubenroch, Teuffelsmoler, Tybell, Weisnickil, Weitzkorn, Wendekamp 2c. — Die Entstehung mancher der vorstehenden Namen und ihre Bedeutung läßt sich bald erraten; ziemlich zahlreich kommen aber auch noch solche Namen vor, welche sehr fremdartig klingen und deren Deutung nur sachverständigen und berufenen Sprachkennern und Forschern zu überlassen ist.

Einige ausführlichere Bemerkungen zu einzelnen Namen, insbesondere der reichsten Bürger Freibergs jener Zeit, haben wir bereits Seite 45 ff. mitgeteilt; andere bezügliche Notizen findet man in den

*) Vergl. weiter die Namendeutungen in „Die Freiberger Familiennamen" vom Jahre 1863, wissenschaftlich-humoristisch behandelt von Dr. Benseler, in Heft 3 der Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins (auf das Jahr 1864) Seite 241—253. — Im vorhergehenden Hefte Seite 69 ff. befindet sich eine historische Skizze von Gustav Bursian: „Die Freiberger Geschlechter," in welcher bez. der Herkunft solcher, welche durch den Ruf des Freiberger Silberreichtums daher gezogen worden und hier zu Reichtum gelangt waren, folgende Angaben vorkommen: — die Alnpeck und die Schönlebe stammen aus Ungarn, die Bock aus Schlesien, die Beck (nachmals Buchführer) aus Schwaben, die Budewitz aus Erfurt, die am Ende aus Böhmen, die Mergenthal von Zwickau, die Molsdorf aus Thüringen, die Müntzer aus Lauenstein, die Rülke aus der Mark, die Steck aus Slt. Gallen, die Trainer aus Regensburg.

Anmerkungen unter dem Steuerregister S. 30 ff., und wollen wir hier nur noch drei Freiberger Künstlernamen hervorheben, auf welche der Kulturhistoriker E. Wernicke früher aufmerksam gemacht hat (siehe unsere Mitteilungen Heft 17, S. 25, 27 und 21); es sind dies der Maler und Bildschnitzer Frantz Ditterich, der Steinmetz Hans Mayer oder Meuer und der Maler Michael Reichel. — Auch sehen wir, daß schon zu jener Zeit das Geschlecht unseres berühmten Orgelbaumeisters Silbermann, dessen 200jähr. Geburtstagsfeier wir jüngsthin begingen, in Freiberg vertreten war; ist dies doch überhaupt ein Name, dessen Entstehung wir uns gerade hier, wo der Silber-Bergbau seit vielen Jahrhunderten blüht, leicht erklären können.

Wohl verdienten auch andere Namen noch besonders hervorgehoben zu werden, z. B. welche jetzt noch heimisch sind, wenn sich auch deren Stammbaum leider nicht so weit zurückverfolgen lassen wird; besonders ins Auge zu fassen sind aber ebenso die Namen der eigentlichen „Geschlechter“ oder Patrizierfamilien von Altbürgern, welche vornehmlich die Ratsstellen und die Leitung der Stadt für sich allein beanspruchten und denen einst als demokratisches Element der Bürgerschaft die Handwerker gegenüberstanden; es bedarf aber zur Aufstellung aller dieser zunächst weiterer gründlicher Forschungen, welche, wie wir bereits oben bemerkten, von den noch zu erwartenden ferneren Freiberger Urkundenbüchern wesentlich unterstützt werden dürften.

Der alte Meißner Adel scheint damals in Freibergs Bürgerschaft wider Erwarten nicht eben stark vertreten gewesen zu sein und müssen wir ihn wohl mehr auf den Rittersitzen und Burgen der weiteren Umgegend aufsuchen. — Vielleicht erhalten wir darüber wenigstens einigen weiteren Aufschluß, wenn in unserem nächsten Hefte dem vorstehend mitgeteilten Schatzregister der Stadt Freiberg vom Jahre 1546 fortsetzungsweise auch noch das gleichzeitige Register der zugehörenden umliegenden Dörfer im Abdruck folgt.

Gerlach.

Eine verlorne Chronik der Stadt Freiberg.

Von

Archivrat Dr. H. Ermisch in Dresden.

Wenn man auch den Freiberger Ratsherrn Wilhelm Hirschvogel († nach 1519) als den ältesten Chronisten der Stadt Freiberg ansehen darf, so haben doch weder er noch Laurentius Fleischer, Joh. Bocer, Georg Fabricius und Ulrich Groß, die sich im 16. Jahrhundert mit der Geschichte unserer Bergstadt beschäftigten, mehr als sehr dürftige Abrisse ohne viel Wert zu Stande gebracht.[1]

Der erste, der eine breiter angelegte Stadtchronik begann und auch vollendete, war der **Freiberger Theologe Magister Georg Agricola**, ein minder berühmter Namensvetter des „Vaters der Mineralogie.“ Allein sein Werk war unter keinem günstigen Stern entstanden: es ist nie gedruckt worden und selbst das Manuskript ist bis auf wenige Reste verschollen.[2] Vielleicht führen diese Zeilen auf eine Spur desselben.

Georg Agricola, geb. 1554 zu Radeburg, ausgebildet auf der Fürstenschule zu Pforte und auf der Universität zu Leipzig, wurde 1578 als Pestilentialis, d. h. Seelsorger für Pestkranke, nach Freiberg an die Petrikirche berufen; 1581 wurde er Mittagsprediger am Dome. Als solcher ging er mit den übrigen Geistlichen Freibergs im Jahre 1591 nach Dresden, wohin dieselben zu Verhandlungen über die Abschaffung des Exorcismus berufen worden waren; wir besitzen von ihm Aufzeichnungen über die am 8. und 9. Juni stattgehabten Unterredungen, auf deren Inhalt wir hier nicht weiter einzugehen haben.[3] 1592 wurde Agricola Frühprediger zu St. Nikolai und blieb in dieser Stellung bis zu seinem am 7. September 1630 erfolgten Tode.

---

[1]) Vergl. über sie den Vorbericht zum 1. Bande meines Freiberger Urkundenbuchs (Cod. dipl. Sax. reg. Abteil. II. Band 12) Seite XIII f. — [2]) Ebenda S. XIV. — [3]) Gedruckt in Horns Handbibliothek, T. VI. S. 646 ff. Wilisch, Kirchenhistorie der Stadt Freyberg. Cod. dipl. S. 207 ff.

Er gehörte zu den nicht seltenen Theologen seiner Zeit, die mit lebhaftem Interesse und mit rühmlichem Sammelfleiße in ihren Mußestunden historischen Studien oblagen.

Zwei seiner Arbeiten historischen Charakters, wenn man sie so bezeichnen darf, sind gedruckt und so der Nachwelt aufbewahrt worden: lateinische Gelegenheitsgedichte in Distichen, dem Kurprinzen bez. Kurfürsten Johann Georg dargebracht aus Anlaß des Todes seiner Gemahlin Sibylla Elisabeth (20. Januar 1606) und des Todes seines Bruders Kurfürst Christians II. (23. Juni 1611). In dem ersten werden alle im Dom zu Freiberg begrabenen Mitglieder des Fürstenhauses besungen,[1] im zweiten „alle Herrn von Sachßen, so von Anfang der Statt Freyberg biß auf unsere itzige gnedigste hochloblichste Herrschaft regieret, beschrieben und mit ihrer Curriculis vitae historienweise Erzelung angestellet.“[2] — Eine Beschreibung des Moritzmonu-

---

[1]) Vollständiger Titel: Enumeratio omnium personarum illustrium Fribergae in sacello illustri ad templum cathedrale sepultarum, utpote illustriss: trium electorum, et reliquorum principum ac ducum Saxoniae, cum illustrib: principissis et liberis: ab illustriss: principe ac domino, domino Heinrico, qui cum conjuge seren: Catharina, primus defuncta membra in hoc sacellum deponi curavit, anno 1541. mense Augusto, quem secutae sunt habita ibidem sepultura personae illustres numero nunc XXII, per annos LXV. Oblata in obitum luctuosiss: illustrissimae et pientiss: principissae ac dominae, dominae Sibyllae Elisabethae, illustrissimi et generosiss: principis ac domini, domini Joannis Georgii, ducis Saxoniae, landgravii Thuringiae, et marchionis Misniae etc. quondam dilectiss: conjugis, quae vera in Christum fide animam exhalavit Dresdae 20. Januarii hora 2. pomeridiana, corpore XXV. Februarii Fribergae in sacello illustri, terrae mandato, anno Christi 1606. Scripta a Georgio Agricola verbi divini apud Fribergenses comministro. Am Schluße: Fribergae, Georgius Hoffman imprimebat. Anno MDCVI. 3 Bogen in 4°. Ein Exempl. i. d. Kgl. Bibliothek zu Dresden (Hist. Saxon. H. 250, 14).

[2]) Vergl. das Schreiben des Verfassers an Kurf. Johann Georg d. d. Freiberg 6. August 1611. Original im Hauptstaatsarchive zu Dresden. Loc. 7320. Kammersachen 1611 fol. 97. Der vollständige Titel lautet: Dominatores Saxonici Fribergae: id est: Enumeratio omnium principum, marchionum, landgraviorum et electorum illustriss: domus Saxonicae sub quorum potestate urbs Friberga a prima sua aedificatione (ab anno videlicet 1171) fuit, ad haec usque tempora, cum curriculis vitae ipsorum, deducta, addita annotatione periodi regni uniuscujusque: quibus adjunctae sunt personae illustres et electorales, in sacello templi cathedralis ibidem sepultae. Ex quibus omnibus videre licet, quoties passa sit haec urbs luctuosissimos obitus dominorum suorum de domo Saxonica. Carmine elegiaco descripta et dedicata illustriss: et generosiss: principi ac domino, dn: Joanni Georgio, Saxoniae, Juliae, Cliviae et Montium duci: s. Rom. imp. archimarschallo et electori, landgravio Thuringiae, marchioni Misniae, burggravio Magdeburgensi, comiti de Marca et Ravensburg, domino Ravenstein, domino suo clementiss. cum (praestitis Fribergae exequiis funebribus fratri suo desideratiss: illustris: et celsis, principi et domino, domino Christiano II. electori Sax. Dresdae

ments, die Georg Agricola gegeben haben soll, ist uns nur aus den beiden, hier am Schluß als Anhang 2 abgedruckten, in der Bibliothek des Freiberger Altertumsvereins unter A d 26 vorhandenen, von Agricola eigenhändig niedergeschriebenen Aufsätzchen bekannt.

Als Lebensaufgabe aber hatte sich Georg Agricola die Abfassung einer Chronik von Freiberg vorgenommen; die angeführten Gelegenheitsschriften darf man wohl als Früchte der Vorarbeiten zu diesem Werke ansehen.

Über diese Vorarbeiten erfahren wir näheres aus zwei Briefen des Georg Agricola an den Rat zu Freiberg, die sich durch irgend welchen Zufall in das Ratsarchiv zu Dresden verirrt haben und auf die ich von dem Vorstande desselben, Herrn Dr. Otto Richter, freundlichst aufmerksam gemacht wurde. Sie verdienen es wohl, an dieser Stelle ihrem vollen Wortlaute nach mitgeteilt zu werden.

Erster Brief Agricolas an den Freiberger Rat.[1]

(29. Mai 1608.)

Ehrnveste, Hochachtbare, Hoch und Wolgelartte, Hoch- und Wolweise grosgönstige liebe Herrn und Förderer. Beneben erbiettung meines Gebetts und schuldigen Gehorsams, auch wunschung gottliches Segens zum allgemeinen Stat Regiment, und aller geistlichen und zeitlichen Wolfartt an Seele und Leib, kan denselben ich mit diesem Schreiben zu ersuchen nicht Vmbgang haben, folgender Vrsach halben: Demnach der fleiß, so auf Antiquiteten, und erforschung deroselben, so wol auch deren offenbarung geleget wird, nicht allein alls nützlich und heilsam in Heiliger Schrift selbst gerümett, Sondern auch in der Heidenschaft die negligentia in deroselben repraehendirt wird: Alls in heiliger Schrift: Deut: 32. Memento dierum antiquorum, considera annos generationum: Interroga Patrem tuum, et annunciabit tibi: Seniores tuos et dicent tibi Item Iob. 8. Interroga generationem pristinam, et diligenter investiga Patrum memoriam: Ipsi docebunt te, et de corde suo ferent Eloquia. In der Heidenschaft aber, Alls des weisen und gelertten Heiden

---

anno 1611. 23. Junii in Christo pie defuncto) suscepturus esset electoratum et ditionum fraternarum gubernationem haereditariam. Autore M. Georgio Agricola, Fribergae docentium collega ad D. Nicol. P. L. Am Schlusse: Fribergae typis Georgii Hoffmanni Anno 1611. 7 Bogen 4°. Ein Exemplar in der Kgl. Bibliothek zu Dresden (Hist. Saxon. II. 238).

[1]) Original im Ratsarchiv zu Dresden G. II, 18 k. fol. 124.

Ciceronis Spruch: Nescire, quid ante nos factum sit, semper est esse puerum: Alls habe in betrachtung dessen ich mich derogleichen Handels magni laboris, longi temporis et prudentis Judicii unterfangen, Nemlich, weil in dieser Löblichen Churfürstlichen Alten Berg Stat Freyberg, mir diese 30 Jar, so ich vnwirdig deroselben im heiligen Ministerio diene, allerley gutts und vnaussprechliche wolthaten widerfaren, zuförderst aber von Einem Ehrnvesten Hochweisen Rahtt geneigte Förderung vnd freundliche Wilfarung erzeiget worden: Alls hab ich in Christlicher andacht auf Mittell und Wege gesonnen, wel chergestalt gegen einen Ehrnvesten und Hochweisen Raht, vnd einer Christlichen Gemein alhier ich mich ettlicher massen danckbar vnd ehrerbittig bezeigete. Vnd weil ich befunden, das unter allen Berg Stetten vnd vielen andern dieses die Eltiste, darin auch mehr denck wirdige Sachen, alters wegen, alls in andern Jungern, sich begeben. Vnd sönderlich der Vorfahrenden Rahtsverwanten, vnd derer Adelichen Löblichen Geschlechter Tügende, hochlöbliche vnd berümbte Thaten gleichsam im Finstern, weil sie vor dessen nicht offentlich gerumet worden, herfür geleuchtet, Vnd aber immer schade, das Wolermel deten Herrn Vorfaren löbliche denckwirdige Thaten, vnd wie sie zu Christlichen Regimenten gezogen, auch was sie darin nützliches vnd fruchtbarliches geschaft, solten geschwiegen und gantz vnd gar vergessen werden. Alls habe zu erweckung deroselben, vnd besonderm ruhm der gantzen Statt ich mir diese arbeitt, ein Freybergisch Chronicon zu stellen, proprio motu vnd ohne Zweifell ex Dei singulari suggestione, furgenommen: Sonderlich weil auch anderer Stete Exempell mir fur augen: Alls ein Extract der Statt Meissen: Der Statt Anneberg: Die Magdeburgische vnd Mersburgische Chronica: Vnd wie man sagt: Lipsia nascens succrescens et florens, Vnd andere, so mir zu diesem Wercke gleich alls Calcaria vnd incitamenta gewesen. Wiewol ich aber hirin bald anfenglich meine tenuitatem vnd vnvermögen befunden, vnd ie mehr ich meine gedancken drauf gerichtet, ie mehr mir latissimus Campus Rerum et Historiarum furkommen: Jdoch durch anruffung göttlicher gnade vnd erleuchtung des heiligen Geistes, alls des Geistes des Verstandes, hab ich durch anwendung gebürliches vnd vnnachlesslichés fleisses, endlich bey mir beschlossen, in meinem proposito fortzufaren, und mich nichts darvon abwendig machen zu lassen. Dieweil mir aber hirzu Adminicula von nöten, hab ich mich vmb dieselben hin vnd wider bey den Bürgern beworben, bin auch fast kein mal ausgegangen, da ich nicht bey alten leuten mich bald vmb diss, bald vmb ein anders erkündiget, Deren anleitung ich denn auch ettliche bekommen: Vnd so viel müglich, habe ich deroselben Sachen grund wissen wollen, mir nicht an mundlichem bericht genügen lassen, sondern in eigner Person derer Sachen vmbstende ersehen, vnd in augenschein genommen, damit nicht iemand mitt der Zeitt sein möchte, der es widerspreche, vnd nicht war zu sein affirmirete.

Die besten vnd gewissesten Adminicula aber, so mir auch hirin am meisten förderlich, hab ich bis itzt auf die letzte behalten, nemlich die, so bey einem Ehrnvesten vnd Hochweisen Raht aus ihren Annalibus zuerlangen stehen. Können auch Ewere Ehrnvesten, Achtb. vnd Hochw. nicht gleuben, was grosse lust vnd begirde mir zu denselben stehe, mit was freuden ich dieselben exoseulirn, vnd mit fleiß ich mich darinnen bemuhen wolte. Nicht aber ist mein gemutt vnd meinung, die Secreta vnd Geheime Sachen, alls deroselben viel sein mogen, zu pervestigirn vnd zu wissen, oder auch was vnrühmliches, alls desselben auch wol sein mag, dieser Statt zum nachteil, zu excerpirn vnd aufzufangen, sondern nur, was löblich, denckwirdig vnd nottwendig ist, zu tractirn. Ja ob gleich in diesem meinem vorgenommenem opusculo ich temere vnd odiose niemand zu perstringirn gesinnet, so ist es doch bey weitem noch nicht an deme, das es publicirt werden, sondern soll nur als ein privatum Studium et domesticum exercitium intra clandestinos parietes bei mir behalten, et tanquam Noctua, so das Licht scheuet, bey mir delitescirn. Weis auch nicht, ob mir Gott leben vnd gesundheit zu dessen volendung verleyhen möchte. Wer es aber Gottes wille, vnd die Zeitt gebe es, das es alls foetus iam maturus an tag kommen solt, (wie sich schon albereitt, wiewol vnzeitig, verleger dessen angeben) wolte ich dennoch ohne eines Ehrnvesten vnd Hochweisen Rahts consensu, approbatione et censura, die publication nicht furnemen noch geschehen lassen. Weil aber meiner andacht nach ich dieses opus in Drey Bücher abgeteilet: Erstlich in die Herrn Sachen. Darnach in die Stat Sachen. Und zum Dritten, Bercksachen: alls ein Ehrnvester Hochweiser Raht aus alhier mitt vbersendeter Disposition [1] zuersehen hatt, Vnd das Erste Teill, biss auf ettliche verbesserung, nu fast mehrer teils volendet: Auch am andern Teil schon ettwas angefangen: Vnd aber ich gleichsam in medio opere nicht subsistirn vnd tanquam Mus in pice haerirn bleibe: Alls bitte ich demütiglich vnd vnterthenniglich, E. Ehrnv. Achtb. vnd Hochw. wolten zu beförderung dieses Wercks, so ihnen vnd ihren löblichen Vorfaren vnd Gros Eltern zu ehren vnd ruhm gereichet, mir diese freundliche Wilfarung erzeigen, vnd durch iemand aus deroselben Mittell mir aus ihren Alten Verzeichnüssen mitt gebürenden Adminiculis zu hülfe kommen, vnd sönderlich in hier zeddellsweise aufgezeichneten Articuln mir grosgünstiglich beforderlich erscheinen. Solches vmb einen Ehrnvesten Hochweisen Raht, meine grosgonstige hern, mit meinem gebott vnd gehorsam zuverschulden, erkenne ich mich ieder Zeitt pflichtig. Hirmitt Gott dem obersten Regenten in seine Gnade vnd Schutz treulich befolen. Signat. alhier zu Freyberg, den 29 May ao. 1608.

E. Ehrnv. Hochachtb. vnd Hochweish. gehorsamer

M. Georgius Agricola,
Diener am Wort zu S. Nicolai.

[1]) In denselben Akten fol. 129—134. Vergl. Seite 75 f.

Adresse: Denen Ehrnvesten vnd Hoch Achtbarn, Hoch vnd Wolgelertten, Hoch vnd Wolweisen Burger Meistern vnd Herrn des Rahtts im Christlichen Statt Regiment dieser alten loblichen und Chur Fürstlichen Berg Statt Freyberg, Meinen Grosgonstigen Herrn und Förderern.

Beilage:[1]

Ein Ehrnvester und Hochweiser Rahtt wolle in folgenden Articuln mir beförderlich erscheinen.

I. Diesen beygefügten gradirten Abriß der Statt zu vornewern und widerumb in einen Stock zu bringen.[2]

II. Copeyen der Schriften, so ein Ehrnvester Raht anno 99 in den Knopf des Nidrigen Glocken Thurms zu S. Peter gelegett.[3]

III. Abschriften der Ludorum, so Anno 1524 alhier zum letzten mal in Hertzogen Georgen beysein, auch sonsten in grossem concursu und applausu in foro agirt worden.[4]

IV. Die Articul, so bei Praesentation eines newen Ehrnvesten Rahts der Gemeine furgehalten werden.

V. Die itzigen Possessores der Schwib Bögen auf beiden Gottes Ackern.[5]

VI. Von den Schützen Kethen die Schriften abzuschreiben, weil Hertzog Heinrich itzt 100 Jar selbst Konig worden, und den Ersten Schild angehengt,[6] da an den andern auch allerley denckwürdiges zu finden.

VII. Ein ieder Herr eines Ehrnvesten Hochweisen Rahtts ein Verzeichnuß seiner Genealogiae oder Geschlechts Registers, wegen seiner löblichen Vorfaren, wen sie gelebett, was sie vornemes gethan, welcher gestalt sie zu Ämptern und Regimentern gezogen, auch wen sie mit thode abgegangen, mir gönstiglich widerfaren lassen.

VIII. Was Einem Ehrnvesten Hochweisen Raht von den Kloster Sachen zu S. Jacob wissend ist.

---

[1]) In denselben Akten fol. 128. — [2]) Vergl. den folgenden Brief. [3]) Vergl. Möller, Theatr. Friberg. Chron. Band II S. 377. — [4]) Vergl. Boceri Fribergum in Misnia und danach Möller a. a. O. Bd. II S. 162 ff. 178 f. — [5]) In den Schwibbögen der Kirchhofsmauern (Möller a. a. O. Bd. I S. 156 f.) befanden sich die Erbbegräbnisse. — [6]) Möller a. a. O. Bd. II S. 154.

Zweiter Brief Agricolas an den Freiberger Rat.[1]

(8. August 1608.)

Ehrnveste, Achtbare, Hoch vnd Wolgelartte, Hoch vnd Wolweise grosgönstige liebe Herrn, Förderer vnd geneigte Väter, Beneben meinem Gebett vnd allezeitt willigem gehorsam füge E. Ehrnv. vnd Hochachtb. ich hirmitt demütigst zuwissen, Nachdem, wie man zusagen pflegt, Invenire aliquid est artis, sed inventis aliquid addere, est maioris artis: Das gleicher gestalt itzt bey mir sich auch zutreget, mit dem Abriss der Stat Freyberg, welchen in Kupfer gradirt, E. Ehrnv. vnd Hochachtb. ich vnlengst anzusehen vbergeben, Welchen auch, wie ich damals aus deroselben antwort vernommen, E. Ehrnv. vnd Hochachtb. ihnen, alls wolgemacht, fast haben gefallen lassen, vnd mir gönstiglich lassen ansagen, das ich nach der Blatte trachten, etliche abdrück darvon machen lassen, vnd Einem Ehrnvesten Hochweisen Raht dedicirn solle.

Mag aber E. Ehrnv. vnd Hochachtb. nicht bergen, das vber diese Invention der Kunst, allein das belangende, was in der Ringmawer ligt, ich in einfalt meine andacht gehabt, Ob man diesem gestelletem Abriss nicht auf diese weise helfen konne, das man vber das, was in der Ringmawer gelegen, auch die Vorstete für den Thoren einbringen, vnd also dem gantzen Abriss, nach dem volkomnem Situ der Stat, ein herrlich ansehen machen konte, Alls furm Peters Thor einzubringen die Neue Sorge vnd Freybergsdorf bis an Spittelwald hinan, Item die Drey Creutze vnd den Brand. Fürm Erbischen Thore die lange Gasse hinaus vnd die Hütten am Molden Strom. Furm Donats Thor die Holtz-Flösse vnd auch die Hütten daselbst. Vorm Meissnischen die beiden Wege sampt den Heusern, einer nach Dresden, der Andere nach Meissen. Vorm Creutz Thor auch die beyliegende Vorstat.

Derowegen E. Ehrnv. vnd Hochachtb. ich gemelten Abriss widerumb anzusehen hirmitt vbersende, vnd die gelegenheit zubetrachten, das die Parerga, des gemaleten Mannes vnd Weibes, vnd anders, damit der raum vmb die Stat auf diesem Patent vergeblich eingenommen, alle wol vnd füglich aussengelassen, vnd an deroselben stat itzt gedachte Vorstete könten eingebracht werden, doch das auch ein grösser Patent darzu verfertiget werde. Darüber denn E. Ehrnv. vnd Hochachtb. ihr Hochweises bedencken grosgönstiglich mir mitteilen wolle.

Vnd weil ich zuversichtig, das E. Ehrnv. vnd Hochw. Ihnen diesen meinen einfeltigen Vorschlag nicht möchten lassen misgefallen, kan ich meinen Grosgönstigen Herrn nicht bergen, das ich albereit einen Kunstler bekommen, dem ich sölches angegeben, Er auch gewilliget, auf itzt gemelte weise nicht allein die Stat in der Ringmawer, nach dem alten Abriss, doch mit Verbesserung ettlicher neuen Geben, sondern

[1]) Original im Ratsarchiv zu Dresden, G. II. 18 k. fol. 126.

auch die Vorstete in eine herrliche weitleuftige Vermehrung zu bringen. Ist mit namen genennet Marcus Göttich, zu Coburg wonhaftig, der die Kunst von seinem Vater gelernt, seins handwergs sönst ein Goldschmidt, der in kürtzen Heinrich Fleischers, auch Goldschmiedes alhier, Schwester ehelichen wird.

Weil dann zu diesem kunstlichen Wercke eine ettwas grössere Blatte alls die Vorige, und so grosz alls dis alte Patent des Abrisses an Papier ist, vnd fast noch grösser, erfodert wird, bitte E. Ehrnv. vnd Hochw. ich hirmit demütiglich, Dieselben wolten zu beforderung dieses künstlichen vnd löblichen Wercks, so der gantzen Stat zur Zierd vnd herrlichem ansehen gereichet, so viel Kupfer, alls zu einer geraumen Blatte in solcher Form gehörig, mir grosgönstiglich verehren thun, Welches denn durch den Kupfer Schmid söndерlich hirzu geschlagen, vnd nachmals durch den Künstler hirzu auch recht mus zubereittet werden, damit ihrem nahesten grosgönstigen begeren nach, Einem Ehrnvesten vnd Hochweisen Raht das Werck durch angehengte Carmina dedicirt vnd aufs förderlichste vbereignet werden möge.

Furs Andere, Weil E. Ehrnv. vnd Hochachtb. auf mein nechstes demütiges Süchen, mir zu meinem fürhabenden Werck aus ihren Annalibus zu adminiculiren, noch keine gewisse antwort gegeben, Alls bin ich tröstlicher Zuversicht, dieselben werden, so viel alls mir zu solchen Sachen nötig vnd zuwissen geburett, hirin grosgönstiglich wilfaren, zum höchsten bittende, mir mit gründlichem Bericht, wegen folgender Articul, auszuhelfen, vnd Erstlich aufsüchen zulassen die Copien der Ludorum, so alhier agirt worden, so ohne Zweifell vorhanden sind.

II. Die Namen der itzigen Possessorum der Bögen auf den Gottes-Äckern.

III. Die 15 Articul, so der Gemeine bey præsentation Eines neuen Ehrnvesten Rahts furgelesen werden.

IV. Die Schriften an der Schützen Kethe, Weil Hertzog Heinrich Hochlöblicher vnd Christlicher gedechtnusz, itzt 100 Jar selbst König gewesen, vnd das Erste Schildt angehengt.

An welchen Puncten ich denn mangel leide, damit ich nicht in medio opere subsistirn et tanquam Mus in pice haerirn bleibe.

Letzlich bitt ich zum alleremsigsten, E. Ehrnv. vnd Hochachtb. wolten gönstiglich nachlassen vnd willigen, das in des Herrn Stat Schreibers Namen, oder sönsten, eine Anschlag Schrift gestellet vnd publice proponirt werde, darin die Bürgerschaft, was sie von alten gedrückten oder geschriebenen Historien vnd Tractaten, zu diesem fürhaben dinstlich, bey sich haben, auf gegebenen Revers, bey einer gewissen Person aus der Herrn mittel, auf etliche wenig Zeit deponirn vnd einbringen wolten, daraus man den delectum haben, vnd vieleicht dadurch sonderlich zu den Ludis kommen moge, nicht zweifelnde, es

werden gewislich allerley alte denckwirdige Geschichten vnd Antiquiteten, vmb welche es ia schade were, gar vnterzugehen, mit eingebracht werden.

Bitte Eines Ehrnv. vnd Hochw. Rahtts förderlichste antwort, dieselbe auf die Mittwoche zugeben. Denn das Kupfer vnd der Abriss auf des Künstlers begeren, innerhalb 8. tagen ihme nach Coburg soll zugeschickt werden, So hat man auch innerhalb dieser Zeit die Vorstete abzusehen, darbey der alte Abriss zu haben auch nötig.

Solches alles umb E. Ehrnv. vnd Hochachtb. mit meinem Gebott vnd aller Danckbarkeit zuverschulden, erken ich mich ieder Zeit schuldig. Gott befolen. Signat. alhier zu Freyberg den 8. Augusti ao. 1608.

E. Ehrnv. vnd Hochachtb. gewilligster vnd gehorsamer
Diener am götlichen wortt
Georgius Agricola
M. et P. L.

Adresse: Denen Ehrnvesten, Achtbarn, Hoch vnd Wolgelertten, Hoch vnd Wolweisen Herrn Doctori vnd Magistris, itzt Regierenden Burger Meister, Bürger Meistern, vnd den andern Rahtts Vorwanten im löblichen Statt Regiment alhier zu Freyberg, Meinen grosgönstigen Herrn vnd geneigten Förderern.

Wir ersehen aus diesen Schreiben, daß Agricola bereits im Jahre 1608 manches für seine Chronik gesammelt hatte, und daß der Plan derselben damals schon feststand. Es fehlte ihm vor Allem noch an archivalischem Material; und daß er diesen Mangel empfand und ihm abzuhelfen versuchte, ist immerhin recht anerkennenswert. Ob seine Versuche geglückt sind, ob der Rat seinen Wünschen nachgekommen, können wir zur Zeit nicht nachweisen; vielleicht geben die im Freib. Ratsarchiv vorhandenen Protokolle von 1608 darüber Auskunft.[1]

Von besonderem Interesse ist, was die Briefe über einen die Stadt Freiberg darstellenden Kupferstich bemerken, welchen Agricola dem Rate überreicht und der letzterem so gut gefallen hatte, daß er

[1]) Eine genaue Durchgehung der Ratsprotokolle vom Jahre 1608 hat ergeben, daß der Agricolaschen Chronik-Angelegenheit in denselben nur einmal Erwähnung gethan ist, und zwar noch dazu in einer sehr kurzen Weise. Der versammelte Rat beschloß nämlich am 4. Juni 1608 einfach: daß der Superintendent Mag. Michael Niederstätter „Herrn Mag. Georgium Agricolam, Diaconum zu Sct. Niclas alhier, von seiner vorhabenden Chronica abzusehen vermahnen wolle" — ein Beweis, wie wenig freundlich der Rat dem geplanten verdienstlichen und gemeinnützigen Unternehmen gegenüber Stellung nahm und wie wenig Verständnis man hatte für historische Forschungen überhaupt wie für den Werth ihrer Veröffentlichung.

Die Redaktion.

Agricola beauftragte, nach der Platte zu trachten und etliche Abdrücke davon dem Rat zu dedizieren. Die Frage, was dies für ein Plan war, hat sich ohne viel Schwierigkeit beantworten lassen. Der älteste Grundriß der Stadt Freiberg befindet sich bekanntlich in Seb. Münsters Kosmographie und zwar in den Ausgaben von 1572 an.[1] Wenige Jahre später wurde im zweiten Bande des von Georg Bruin, Simon Novellanus und Franz Hogenberg herausgegebenen Werkes „De praecipuis totius universi urbibus" (Köln und Antwerpen 1575, fol.) ein größerer Stadtplan der Stadt Freiberg[2] veröffentlicht, und dieser war es, den Agricola dem Freiberger Rat empfahl. Wir können dies mit vollständiger Sicherheit daraus entnehmen, daß Agricola vorschlägt, die „Parerga des gemaleten Mannes und Weibes und anderes, damit der Raum um die Stadt auf diesem Plane vergeblich eingenommen" auszulassen und statt dessen die Vorstädte beizufügen; denn der uns vorliegende Plan zeigt in der That in der unteren linken Ecke einen Mann und eine Frau in der Tracht der Edelleute jener Zeit, in der oberen linken Ecke aber das sächsische Wappen, und die Vorstädte sind nur flüchtig angedeutet. Daß der von Agricola beabsichtigte Nachstich des Kupferstiches zu Stande gekommen ist, bezweifle ich, da mir wenigstens kein in seinem Sinne veränderter Abdruck begegnet ist. Der Künstler, dem die Ausführung übertragen werden sollte, der Goldschmied Marcus Göttich zu Koburg, der die Kunst des Kupferstechens von seinem Vater — vielleicht dem bekannten Dresdner Maler Heinrich Göding? — gelernt hatte, ist uns weiter nicht bekannt. — Jedenfalls aber wurde derselbe Stich mit Herr und Dame wenige Jahre später in verkleinertem Maße, aber ebenfalls ohne weitere Berücksichtigung der Vorstädte, reproduziert und so der ersten Ausgabe der Commentaria rerum Germanicarum von Petrus Bertius, Amstelod. 1616 (Seite 534) beigefügt.[3]

Noch lange Jahre hat Agricola an seinem Chronicon tripartitum gearbeitet; er war bereits ein Greis, als er endlich an die Veröffentlichung des 12 Bände starken Manuskripts dachte. Er wandte sich,

---

[1]) Dieser älteste Freiberger Stadtplan, eine mit großem Fleiß ausgeführte Vogelperspektive (s. in unserer Vereinsbibliothek Abteil. Ca Nr. 28) ist 30 cm breit und 20 cm hoch, in Holzschnitt ausgeführt und trägt in der rechten unteren Ecke neben Schlägel und Eisen deutlich die Jahrzahl 1554 und das Monogramm des Zeichners I G (s. auch Naglers Monogrammisten 3. Band, Seite 934). Die Redaktion. — [2]) Derselbe wird erwähnt in Joh. Chrph. Adelungs Kritischem Verzeichnis der Landkarten und vornehmsten topographischen Blätter der Chur- u. Fürstl. Sächs. Lande (Meißen 1796), wo überhaupt S. 193—196 eine große Anzahl die Stadt Freiberg betreffender Risse und Prospekte verzeichnet sind. Hiernach wohl in Schumanns Lexikon von Sachsen Band II. S. 784. — [3]) Ein Exemplar dieses Stiches (19 cm breit und 14 cm hoch) befindet sich ebenfalls in der Bibliothek des Freiberger Altertumsvereins: Abteil. Ca Nr. 42. Die Redaktion.

vermutlich mit der Bitte um Unterstützung, durch Vermittelung des Superintendenten Abraham Gensreff zu Freiberg, an den Kurfürsten, der von Annaberg aus am 20. Juni 1625 dem Oberkonsistorium zu Dresden befahl, das Manuskript einzufordern, durchzulesen und ein Urteil über dasselbe abzugeben.[1] Dies Urteil fiel für den Verfasser sehr ungünstig aus; wir lassen den fraglichen Brief, der für die Charakteristik unserer verlornen Quelle von großem Interesse ist, nachstehend folgen.

Bericht des Ober-Konsistoriums zu Dresden

vom 23. November 1625.[2]

Durchlauchtigster Hochgeborner Churfürst, E. Churfl. Durchl. seind vnser andechtig gebet vnd vnderthenigste gehorsame pflichtschuldige dinste iederzeit zuuorn, Gnedigster Herr, E. Churfl. Durchl. haben vns, wegen deß Diaconi zu St. Niclas zu Freiberg M. Georgii Agricolae conscribirten Operis Historici Fribergensis, welches Er inn druck zugeben willens, am 20. Junij dieses Jhars gnedigst befolen, solch Buch von Jme abzufordern, durchzulesen, vnd hernach E. Churfl. Durchl. vnser bedencken, ob es in druck zugeben tüglich, in schrifften, neben vbersendung deßelben, zuerkennen zugeben. Dem zugehorsamer folge, haben wir von dem Autore berurtes Buch abgefordert, welches Er auch endlich, in zwölf vnderschietlichen Voluminibus eingeschicket, aus derer durchsehung wir befunden, daß Er dieses Buch titulirt hatt, Opus magni laboris, longi temporis, et prudentis indicij. Nun zweifelt vns nicht, das Er an deßelben zusammentragung viel mühe vnd zeit angewendet, das iudicium aber will sich dabey allerdings nicht ereignen, Jnndem Er das ganze werck inn drey theil gesondert, deren Erster vnd dritter theil von den Fürstlichen Regenten vnd Bergsachen bey der Stadt Freiberg, als die zwey vornembsten stuck nur in zweyen geringen Tractaten begriffen, welche gar leicht im druck in 4°. zusammen gebunden werden mugen, vngeachtet dem Ersten theil die Chur vnd Furstl. Epitaphia vnd Leichbegengnis, welche zuvor absonderlich gedruckt worden, beygefuget, vnd dem dritten theil viel vndinstliche sachen einverleibet, welches das Berg Ambt, inn Jrer vorgehefften Censur, genungsamb andeuten, Darkegen der ander theil von der Stadtsachen zehen volumina in sich helt, welche mehrers theils mit geringen sachen, daran dem Leser vnd gemeinen nutz wenig gelegen, zugebracht worden.

---

[1]) Konzept im Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Loc. 7424, Registratur über die Universität-, Consistorial- und Geistl. Sachen 1621—1627 fol. 211. —
[2]) Original ebenda fol. 243.

Dannenhero wir zu publication dieses wercks vnd deßelben von E. Churfl. Durchl. gesuchten verlag, nicht rathen können, Es wolte dann der Autor nicht allein aus dem Ersten vnd Dritten, sondern auch aus dem andern theil nur das beste vnd nothwendigste zusammenziehen, vnd dabey der Closter Nonnen zu Freiberg reformations proces, welcher zu ende des andern theils sich befindet, vmb allerhandt, bei kegenwertigen leufften, nachdenckens willen, außenlaßen, vnd doch zuvor dieses werck, inn beyder Vniversiteten einer, Leipzig oder Wittenberg zur Censur vntergeben,

Welches E. Churfl. Durchl. zum begerten bedencken, neben zusendung deß Buchs, wir vnderthenigst zuerkennen geben sollen, und seind derselben zuvnderthenigsten gehorsamen dinsten wie verpflichtet, also auch stets willigist bereit, Datum Dreßden am 23. Novembris Anno 1625.

E. Churfl. Durchl. vnderthenigst gehorsame Diener

Matthias Hoe D. mpp

Leonhart Köppel D. mpp

Aegidius Strauchius D. mpp

Nicolaus Helffrich D. mpp

Adresse: Dem Durchlauchtigsten Hochgebornen Fursten vnd Herrn, Herrn Johanns Georgen, Hertzogen zu Sachßen, Gülich, Cleve vnd Berg, deß heiligen Römischen Reichs Ertzmarschaln vnd Churfursten, Landtgrafen in Düringen, Marggrafen zu Meißen, Burggrafen zu Magdeburg, Grafen zu der Marck vnd Ravensbergk, Herrn zu Ravenstein, vnserm gnedigsten Herrn.

Mit den Vorschlägen des Oberkonsistoriums erklärte sich der Kurfürst (d. d. Dresden am 13. Decembris 1625) einverstanden und befahl demselben, Agricola in diesem Sinne zu bescheiden.[1] Es geschah dies durch folgenden

Erlaß des Oberkonsistoriums an den Superintendenten Abraham Gensreff vom 16. Dezember 1625.[2]

Von Gottes gnaden Johanns Georg Hertzogk zu Sachßen, Gülich, Cleve vnd Berg Churfürst.

Würdiger, Lieber Andechtiger vnnd getrewe. Vns ist Ewer vnderthenigster bericht, M. Georgii Agricolae, Diaconi z. St. Nicolai

[1]) Konzept ebenda fol. 242. — [2]) Original in der von Ponickauschen Bibliothek zu Halle, Mscpt. Histor. 70. 4°.

bey Euch Opus historicum betreffende, neben gedachten Büchern, gebürlich vorgetragen worden,

Wann Wir aber seinem suchen, sowol der publication als des Verlags halber, aus erheblichen vrsachen, stat zu geben bedencken tragenn,

Als begeren Wir hirmit gnedigst, Ir wollet In darauf bescheiden, vnd solches werck wiederumb aushendigen, Daran volbringt Ir vnsere gefellige meinung.

Datum Dreßden am 16. Decembris A° 1625.

Leonhart Köppel. mpp [1]

Adresse: Dem würdigen vnserm lieben Andechtigen vnd getreuen M. Abrahamo Gensreffen Pfarrern vnd Superintendenten zu Freibergk.

Wenn Möller also in dem Vorbericht zu seiner Chronik sagt, bereits im Jahre 1623 sei das Werk nach Dresden an das Oberkonsistorium zur Zensur eingereicht und dort „aus besonderen Ursachen beigelegt" worden, so stimmt weder die Jahreszahl, noch läßt sich ein Zurückhalten des Manuskripts mit dem Inhalt des eben mitgeteilten Schreibens in Einklang bringen. Eine Anfrage, die ich wegen des Manuskripts an das Evangel. Lutherische Landeskonsistorium richtete, blieb, wie vorauszusehen war, erfolglos. Bereits Möller hat das Werk von den Erben Agricolas trotz vielfacher Bemühungen nicht erhalten können; im Jahre 1623 hatte er den einen Band, der die evangelischen Religionssachen u. a. behandelte, bei dem Superintendenten Abraham Gensreff flüchtig durchgelesen, und außerdem kannte er einen von Dr. Daniel Thorschmied angefertigten Auszug aus allen Bänden. Das Urteil, das er auf Grund dieser Vorlagen über Agricolas Werk fällt, war nicht günstig: „der gute Mann habe ein zwar löbliches intent für sich gehabet, aber an rechten Archiven, Rathsmatriculn und anderen Fundamentalsachen und Mitteln zu dergleichen historischer Schrift ziemlichen Mangel gelitten, auch in vielem, weil er dem gemeinen Wahn und Jahrregistern derjenigen zu sehr gefolget, die contra legem et fidem historicam allerley ohne Unterscheid eingemischet, hinder das Licht geführet und betrogen worden, wiewol ich ihn seines Fleißes wegen und daß er sich einer so mühesamen und verdrießlichen Arbeit unterfangen wollen, hoch halte" u. s. w.

Nur ein Band des gesamten Werkes, der den ersten Teil desselben, die „Herrensachen," d. h. die Schicksale der Landesherren, die über Freiberg geherrscht haben, behandelt, scheint sich bis zur Gegenwart erhalten zu haben. Er befindet sich im Ratsarchiv zu Leipzig

[1] Ein zweiter Name ist unleserlich.

(Repos. IV. 61 bb) und wurde mir vor einiger Zeit durch Herrn Oberbibliothekar Dr. Wustmann freundlichst leihweise übersandt, liegt mir aber augenblicklich nicht mehr vor, aus welchem Grunde ich von näherer Beschreibung absehe. Wissenschaftlich besitzt er keinen Wert.

Außerdem aber sind wir über das umfangreiche Werk unterrichtet durch zwei Inhaltsübersichten. Die eine, von Agricolas eigner Hand, ist dem oben mitgeteilten Briefe Agricolas an den Rat vom 29. Mai 1608 beigefügt[1] und giebt eine sehr ausgeführte Disposition des Werks, das Agricola danach im Jahre 1608 schon großenteils, wenigstens der Anlage nach, vollendet hatte. Die andere befindet sich in der S. 72 Anm. 2 angeführten Handschrift der v. Ponickauschen Bibliothek zu Halle und ist vielleicht auf Grund des fertigen Werkes entstanden. Nach diesen Inhaltsübersichten handelte der I. Hauptteil (Vol. I) von „Herrnsachen," der in verschiedene Kapitel zerlegte II. Hauptteil (Vol. II—XI) von „Stadtsachen," der III. Hauptteil (Vol. XII) von „Bergsachen."

Wir teilen die **jüngere Inhaltsübersicht** nach der Halleschen Handschrift (B) als Anhang 1 vollständig mit und fügen die wesentlicheren Abweichungen der älteren „Dispositio" (A) in Anmerkungen bei. Jedenfalls ergiebt sich aus diesem Manuskripte, daß der Inhalt des Werkes ein sehr reichhaltiger gewesen sein muß, wenn auch der Stoff vielfach vielleicht nicht ausreichend verarbeitet war und namentlich die Kritik eine sehr mangelhafte gewesen sein mag.

Jedenfalls wäre es recht erfreulich, wenn sich weitere Teile von dieser Chronik des Georg Agricola noch auffänden.

Anhang 2 enthält einen buchstäblichen Abdruck von zwei kleinen **Manuskripten** von Agricolas eigner Hand, welche sich in der Bibliothek des Freiberger Altertumsvereins befinden. Wir teilen sie mit, um eine Probe von Agricolas Darstellungsweise zu geben.

---

[1]) Vergl. Seite 65 Anmerkung 1.

Anhang I.

Synopsis
sive dispositio chronici tripartiti Fribergensis
M. Georgii Agricolae.

Im I. Theil sind die Herren beschrieben.[1]

Wie viel Herren von Sachsen, Marggraffen, Landgraffen, Fürsten und Churfürsten, nach Erbauung der Stadt, sc. ab ao. 1171. biß auf gegenwärtige Zeit dieselbe regieret, was ein jeder Löbliches gethan, wan er gestorben, wo er begraben, mit ihren[2] vorgehenden Bildnißen u. Contrafacturen, deren an der Anzahl 21.[3]

1. Otto dives Conradi filius, fundator urbis. A. 1171.
2. Albertus, Ottonis 1. Sohn
3. Dietericus, Ottonis 2. Sohn
} Diese sind Marggraffen gewesen.

4. Heinricus Munificus, Dieterici Sohn
5. Albertus Degener, Heinrici Sohn
6. Friedericus cum admorsa gena, Dizmanni frater, Alberti Sohn
7. Friedricus Gravis, Friderici Admorsi Sohn
8. Fridericus Strenuus
9. Balthasar
10. Wilhelmus Cocles
} Friedrici Grauis Söhne
} Diese sind Marggraffen und Landgrafen zugleich gewesen.

11. Friedricus Bellicosus, 1. elector
12. Wilhelmus
} Friedrici Strenui Söhne.

13. Friedricus Placidus, 2. elector
14. Wilhelmus
} Friedrici bellicosi Söhne.

15. Ernestus elector
16. Albertus dux Saxon.
} Friedrici Placidi Söhne, so beyde von Cunz von Kauffungen aus dem Altenburgischen Schlosse gestohlen und weggeführet worden.

---

[1]) Im ersten Teill die Herrn Sachen. A. — [2]) mit ihren A. ihren B. — [3]) 23. A. Epigramma in Insignia Saxonica. Zusatz in A.

17. Georgius }
18. Heinricus } duces Saxon., Alberti Söhne.

19. Mauritius elector }
20. Augustus elector } Heinrici Söhne.

21. Christianus I. elector, Augusti Sohn.

22. Friedricus Wilhelmus administrator, Johan. Wilhelmi ducis Sax. Sohn.

23. Christianus II. elector }
24. Johann Georgius elector[1] } Christiani I. Söhne.

Darbey mit eingebracht, die Beschreibung der Chur- u. Fürstlichen Capellen bey der Thum Kirche, sampt aller Herren Epitaphien u. Schrifften in Meßing u. Marmelstein, Altar und Provincial Wappen, deren an der Zahl 19 sind.

Vom Schloß Freudenstein, alten und neuen, wann und von wenn das neue erbauet, die Länge und Breite des Schloß-Hoffes, die Kirche, was vor Gemählde und Schrifften darin, Historien, so sich bey Erbauung des neuen Schlosses begeben.

Ausschreiben des H..........[2] an alle Ständte zum Reichstage gen Augspurg ao. 1530.[3]

II. Theil von Stadt Sachen.

Generalia.

1. Abriß der Stadt u. Vorstädte in patente.[4]
2.[5] De initio urbis quo anno exstrui coepta.
3. De situ ejusdem et elevatione poli.
4. Signa, darbey zu erkennen, daß einer zu Freyberg gewesen.
5. Den ganzen Umfang der Stadt 5000 Ellen weniger 10.[6]
6. Wie viel Thürme auf der Stadtmauer umher.

---

1) Dieser letzte fehlt in A. — 2) „des heiligen geists" (?), ziemlich undeutlich, in A. Der Schreiber von B hat die Worte nicht lesen oder sich nichts dabei denken können und hat sie deshalb ausgelassen. — 3) A fügt noch hinzu: Ist den mehrer Teil verfertigett, nur das noch ettliches darin anders zu disponirn und zu bessern. — 4) Vergl. oben S. 67 ff. Unter 2 fügt A hinzu: Epigramma in Insignia et Natalem (qui creditur esse dies Margarethae) urbis. — 5) Die Unterabteilungen 2—5 sind in A mit 3—6 bezeichnet; die 6. Unterabteilung hat in A keine Zahl. — 6) minus 200 A.

Specialia.

Cap. 1.

Amplissimus senatus.

1. Deßen jährlicher Erhaltung.[1]
2. Confirmationes annuae factae a principibus et electoribus.
3. Præsentation eines neuen Ehrnvesten Raths gegen der Gemeine.[2]
4. Enumeratio omnium Dn. Consulum, soweit man zurück wißen kann.
5. Neue Bestallung der Aembter und Handwercksmeister beide post confirmationem senatus.
6. Eines Ehrnv. u. Hochw. Raths Schöppenstuhl in irrigen Berg Sachen, Urtheil zu sprechen, und deßen Exempel.
7. Ampliss. Senatus Dörffer et a quibus aedificati.
8. Ampliss. Sen. Wein- Kleider- Verlöbniß- Hochzeit- Kindtauff Begräbniß- Feuer- Fisch- Mühl- Fleischer- Markt- Schieß aufm Platz und im Graben Ordnung.
9. Legata ezlicher fürnehmer Herren zu milden Sachen.
10. Beschreibung des Rathhaußes quando et quo auctore aedificata. Rathstube, was darinnen vor Schrifften, Commissions-Stube sambt den Schrifften, Gerichtsstube u. ihre Schrifften, Rathhauß-Saal mit den alten Tarzschen, Armbrüsten u. Eymern. Item dem geistlichen Kasten-Stüblein u. was darinnen zu sehen.
11. Zeug Cammer auf dem Rathhauße u. der Rüstungen.
12. Thurm am Rathhauße, darauf die Uhr, und unten die Wache.[3]
13. Wie viel Syndici u. Stadtschreiber nach einander gewesen.
14. Wie viel Richter, Gerichtsschreiber, Bade- u. Wachmeister.
15. Brodtbäncke u. die Wage unterm Rathhauße.
16. Darbey mancherley Custodien für böse Buben.

Cap. 2.

Von denen fünff Kirchen und jeder insonderheit.

1. Wie alt ein jede, wann sie erbauet, quibus fundatoribus.
2. Ihre Privilegia u. Gerechtigkeiten noch aus dem Pabstuhm.
3. Was vor Gemählde, Schrifften u. Epitaphia in jeder.

---

[1]) Wahltag A. — [2]) Nr. 3 ist in A am Rand nachgetragen (mit dem Zusatz: „und die articul so darbey abgelesen"), aber ohne Zahl; Nr. 4—12 sind daher in A mit 3—11 bezeichnet. — [3]) Unter 12 hat A: Was einem Ehrnvesten Raht von Büchern, Gesengen etc. verehret.

4. Die Wappen am obern Gewölbe, an Pfeilern und Fenstern im Thumb.
5. Begräbniß auffm Kirchhöfflein, im Creuzgang und im abgesonderten.[1]
6. Von ihren Altären, Kelchen, Canzeln, Tauffsteinen und Orgeln, Fenster, Thürme, Glocken, wie viel ihrer u. was daran vor Schrifften.
7. Wann die Feuer-Predigt zu s. Petri aufkommen.
8. Renovatio templorum ad d. Nicolai et d. Petri.[2]
9. Vom Petersthurm, wie hoch 130[3] Ellen, wie dicke 60 Ellen, wann er einmahl eingefallen, darauf die Häwer- u. Feuer-Glocke, Zeiger-Schelle, was an allen vor Schrifften, wann[4] die Stadt-Pfeiffer auf gemeldetem Thurm anfangen zu blaßen.
10. Was vor Schrifften ein Ehrnvester Rath, Ministerium u. Berg-Ambt, beneben dem kleinen Catechismo anno 1599[5] im Knopff geleget.

Cap. 3.
De Ministerio.

1. Canonici noch im Pabstuhm allhier.
2. Die dreyerley Klöster der niedern und obern Münche, wie auch der Nonnen zu S. Marien Magdalenen bei S. Jacobs-Kirchen.
3. Wann das Evangelium allhier angefangen und durch wem.
4. Mönche ausgejagt, etlichen aber provisiones ad vitam verordnet.
5. Alle Superintendenten post repurgationem doctrinae.
6. Alle Evangelische Praedicanten u. die heutigen.
7. Alle Pastores auf dem Lande in diese Superintendur gehörig, sambt ihren Collatoren.
8. Wie viel Predigten wöchentlich gehalten sc. 17 ohne die Fest u. Leichen Predigten.
9. Zwölff Jahr die Bethstundten gehalten von Anno 1594 biß Anno 1606.
10. Aeditui u. Organisten[6] alle von Anfang bey jeder Kirchen.
11. Tempore Pestis ein sonderlicher Praedicante.
12. Anno 1591 propter Exorcismum dominica Trinitatis 1700 Communicanten in allen Kirchen.

---

[1]) 5. Aufm Kirchhöflein, im Creutzgang, im Verschlagenen Begräbnus A. — [2]) 8. Renovatio templi A. — [3]) 30 B. — [4]) Dieser letzte Gegenstand ist in A unter Nr. 11 aufgeführt. — [5]) B hat irrtümlich 1591. Vergl. Möller, Theatr. Chron. Freib. Band II. Seite 377. A setzt hinzu: „auch die Schriften im Pectoral des Crucifixes zu S. Peter." — [6]) Die Organisten fehlen in A.

13. Wie viel vom Anfang Synodi allhier gehalten u. Articuli Synodici.
14. Wie viel Visitationes u. durch wem.
15.[1] Wie viel Menschen in jeder tempore pestis gestorben.

Cap. 4.[2]

Status religionis.

1. Große Gefahr im angehendem Evangelio von Herzog Georgen wieder Herzog Heinrichen seinen Bruder u. gemeiner Stadt.
2. Interim, so der Kayser in diese Lande einschieben wollen, ao. 1548 u. was darvon in unsern Kirchen zu finden.
3. Flacianer, Interimisten, Adiaphoristen, Majoristen, Synergisten, wie die auf den Canzeln wieder einander geprediget, biß eines Theils auf Churfürst Augusti Befehl von hinnen abgeschafft.
4. Bey vorhabender Abschaffung des Exorcismi Ao. 1591, was Ein Ehrenvester Rath, Ministerium u. gemeine Stadt für Gefahr ausgestandten.

Cap. 5.[3]

Privilegia der Stadt.

1. Das edle und herrliche Kleinod der Holzflöße auf der Mulde, quando et quo auctore.
2. Wein- und Bier-Schanck u. wie es mit dem Loßen u. Brauen zugehet.
3. Freybergisch Bier anderswo gebrauen, etzliche Exempel.
4. Auf dem Marckt, wie lang u. breit der sey, kömbt allerley herein zu kauffen, u. die Marcktmeister.[4]
5. Zweene Jahrmärckte zu halten, Margarethae u. Martini, jeden 14 Tage, quo auctore.
6. Freye Häußer unterm Ehrenvesten Rath.
7. Neben der Münzbach auch den Muldenstrohm zu gebrauchen.
8. Wie viel wöchentlich an Brodt u. Fleisch allhier aufgehet.

---

[1]) In A lautet der Schluß: 15. Wie viel Kinder in jeder Kirchen getauft. 16. Wie viel ihr gestorben. — [2]) Cap. VI in A. — [3]) Cap. XI in A. — [4]) In A ist unter 5 aufgeführt: Die Marckmeister und ihre Bestallung mit Gewicht Herausgeben und Fallung des Wisches am Wochenmarckt. Nr. 5 und 6 entspricht den Nummern 6 und 7 in A. Als Nr. 8 führt A auf: Freyer Zoll, aber von Churfürst Augusto restringirt. Nr. 7, 8 = 9, 10 in A. Nr. 9 entspricht 11, 12 in A, Nr. 10 = 13.

9. Die Siebenlehnischen Becken helfen die Stadt versorgen, sowohl wird auch von Dörffern Groschen-Brodt fuderweise hereingebracht.

10. Die Stadt hat 6 Knaben in die Fürstenschule gen Meißen zu schicken, welche die ersten hiernein gewesen, auch die Alnbeckischen u.[1] die Größigen jedes Geschlechte, und dann die Berg- u. Schmelzer Knapschafft über vorgemeldete auch noch einen.

Cap. 6.[2]

Nüzliche Exercitia.

1. Schießen bei der Stange am Pfingsten zum Vogel, darbey länger als vor 100 Jahren Herzog Heinrich König worden, der auch das erste Schild an die Schüzen-Kette hängen laßen.
2. Die vornehmsten Schriften an denselben Schildern.
3. Die folgenden Sonntage nach Pfingsten biß auf Michaelis aufm[3] Thor u. im Zwinger aufm Armbrust.
4. Anno 1572 ein herrlich Schießen Churfürst Augusto zu Ehren von E. Ehrenvesten Rath allhier unterthänigst gehalten.
5. Alle 7[4] Jahr die ludi solennes de creatione, passione et extremo judicio pp. in Pfingsten allhier agiret, so A. 1522[5] zum lezten mahl, um beyverzeichneter Ursachen willen, gehalten, Abschrifften derselben.
6. Bürger Zech- und Trinck-Stube.

Cap. 7.[6]

Schulen und ihre Diener.

1. Eine schöne große steinerne und gewölbte Stadtschule bey der Thum Kirche quando renovata.[7]
2. Wie viel Classes, Auditoria oder Lectoria.
3. Alle Rectores u. Collaboratores von Anfang et hodierni.[8]
4. Nüzliche und nothwendige Verordnung der Schulen.
5. Leges scholasticae.

---

[1]) Die hier noch folgenden Stellen der Fürstenschule fehlen in A. — [2]) Cap. XII in A. — [3]) Der Schluß lautet in A: ausm Rohr und Ordnung dieses Schissens. — [4]) Sechs (korrigiert aus sieben) in A. — [5]) anno 21 A. — [6]) Cap. IV. Von der Lateinischen Stattschule. A. — [7]) soll renoviert werden, quando fundata, classes. A. — [8]) Hier fügt A hinzu: 4. Korneme Leut, so daraus komme. 5. Was vor dessen für eine Frequentz. 6. Ettliche Gebrechen und wie sie abzuwenden. Nr. 7 bis 9 in A = Nr. 4 bis 6 in B.

6. Lectiones a. 1570 et hodiernae in jeder Classe.[1]
7. Disciplina et exercitia declamationum et disputationum.
8. Zwey Examina annua u. darauf Austheilung der Bücher vom Ehrenv. Rath verordneten. It. communio Praeceptorum et discipulorum.
9. Ergözung der Praeceptorum finito examine.[2]
10. Nothdürfftig Schulholz.
11. Musica, wie die bestellet u. wie in den Kirchen hirumb figural gesungen wird.
12. Reformatio scholae et confirmatio legum durch die Churfl. Hh. Commissarien des Ehrwürdigen Consistorii a. 1606.
13. Inspectores scholae, der Herr Superintendens u. etzliche Rathsherren.
14. Beneficia discipulorum in der Ordnung zu singen,[3] item auf den Hochzeiten, Austheilung bei den General-Leichen, freyer Tisch u. hospitia bei den Bürgern.[4]
15. Bißweilen festum Gregorianum gehalten.[5]
16. Deutsche Mägdlein Schule bey S. Petri.
17. Winckel Schulen, wo u. wann sie visitiret u. abgeschaffet.
18. Jure Consulti, Poetae, Oratores, Physico-medici u. ihre Bestallungen.

Cap. 8.[6]

Bibliotheca.

1. Auf der Schulen Instructissima Bibliotheca beydes die alte u. vom neuen angerichtete.
2. Epigrammata in eandem, u. die auswärtigen Schrifften.
3. Enumeratio omnium librorum tam veterum quam novorum, wer die hinein verehret u. durch was Contribution derselben Hauffe gemehret wird.
4. Das conclave, so gegen morgen liegt, schön zugericht.
5. Inspectores et Bibliothecarius.

---

[1]) A fügt hinzu: 10) Der Schuldiener Besoldung. Nr. 11 12 in A 7. 8 in B. — [2]) Nr. 9 fehlt in A. Nr. 13—17 in A Nr. 10—14 in B. — [3]) welches beim Herrn Rectore deponirt und alle halbe Monat ausgeteilet. Zusatz in A. — [4]) Mendicanten des Sontags in der Currend. Zusatz in A. — [5]) Nr. 15 fehlt in A. Nr. 18—20 in A Nr. 16—18 in B. — [6]) Cap. V in A.

Cap. 9.[1]

Beschwehrung und Vorfälle der Stadt.

1. Wie offt sie ausgebraunt, et quibus annis.
2. Monstrosi partus, item das Mönchskalb zu Waltersdorff.[2]
3. Mancherley Briefe[3] von Kayser Adolpho u. Alberto, von Friedrico u. Wilhelmo Gebrüdern, da Herr Bürgermeister Weller ein großes Unglück von dieser Stadt abgewandt. Aufgebothe Herzog Morizens.
4. Empörung der Stadt a. 1547, da etzliche Hundert Mann sonderlich Vorstädter, durch Verleitung Wolff Losens dem gefangenen Churfürsten wiederum haben wollen loßmachen.
5. Latrocinia wieder die Stadt.
6. Vom beseßenen Knaben vorm Erbischen Thor. Wunderliche Historie von der Stephan Fleischerin, it. von Joachim Lorentzen.
7. Wie offt es hier gestorben u. wie viel in jeden Sterben.
8. Ein groß Ungewitter von Schloßen, welche nach der Bobritzsch gezogen u. daselbst unaussprechlichen Schaden gethan A. 1559. d. 17. Aug.
9. Schreckliche Hochzeit zu Berthelsdorff mit dem vergiffteten Tranck A. 1564.
10. Morbus epidemicus A. 1580.

Cap. 10.[4]

Bürger und Einwohner, deren Sitten.

1. Civium concordia et morum institutio et in omnibus rebus venustas et ordo conveniens, ex Fribergo Joh. Boceri f. 35.
2. Humanitas civium Fribergensium ex eodem f. 36.
3. Laus virginei decoris et simplicitatis f. 45 ibid.
4. Handtwercker, deren Anzahl.
5. Wie viel Feuer Stätte innen u. außer der Stadt.
6. Leges pro municipibus Fribergensibus, wann die aufgekommen.
7. Wann die Tuchmacher in Jahrmärckten u. Schuster aufm Landhause zum ersten mahl feil gehabt u. hierauf sind gewiesen worden, nehmlich A. 1544 Dienstags am Tage Martini.

---

[1]) Cap. XIII in A. — [2]) das Mönchskalb, welches einer Einem Ehrnvesten Raht verkaufen wollen. A. — [3]) Soll heißen „Kriege“; so hat A. [4]) Cap. X in A hat nur 3 Unterabteilungen: 1. Wie viel derer an Zahl ungefehr. 2. B Nr. 6. 3. Wie viel Handtwercke und wie viel derselben Meister ponendi juxta exactiorem ordinem alphabeticam (es folgt ein alphabetisches Verzeichnis der Handwerker).

8. Was die Handwercker eines für dem andern in den Päbstlichen Processionen vor Ordnung gehalten.
9. Wieder den guten Montag der Handwercksleute Herzog Heinrichs Verordnung.

Cap. 11.[1]

Beyde Gottesacker und Kirchhöfflein.

1. Epigramma so über beyde von T. O. Johanne Lauterbachio verfertiget.[2]
2. Ad quid conducat habere coemiteria et memorias defunctorum.
3. Wann die jezigen Gottesäcker erbauet, erweitert u. renoviret, wie weit sie umbfangen, wieviel Schwibbögen auf jeden, was vor Nahmen und Schrifften daran zu sehen.[3]
4. Die Crucifix darauf.
5. Das Beinhauß und was vor Schrifft daran.[4]

Cap. 12.[5]

Hospital zu S. Johann und Bartholomaei.

1. Kirche u. Hospital zu S. Johann, wann u. von wem erbauet.
2. Wie die Leute darinnen versorget.
3. Von Hospital-Meister, der allewege aus E. Ehrenv. Rath Mitgliedern ist.
4. Ezliche beneficia et reditus in id collati.
5. Wie das große Wetter A. 1599 darinnen Schaden gethan.
6. Wer in der Hospital Kirche u. aufm Kirchshoffe begraben lieget.
7. Vom neuen Crucifix aufm Kirchhöfflein.
8. Von den sonderlichen Siechen zu S. Bartholom. u. der Capellen daselbst.

Cap. 13.[6]

Von Armuth wie es versorget inn= u. außer der Stadt.

1. Churfl. Allmoßen, so alle Sonntage nach der Ambtspredigt bey der Thum Kirchen im Creuzgange ausgetheilet wird, quo fundatore.
2. Wie das Armuth aus dem Allmoßenkasten versorget wird u. wieviel wöchentlich aufgehet.

[1]) Cap. XIV in A. — [2]) Nr. 1 fehlt in A. Nr. 2, 3 = Nr. 1, 2 in A. — [3]) Nr. 3 in A: Die itzigen Possessores der Schwibbögen. — [4]) Nr. 5 fehlt in A. — [5]) Cap. XV in A. — [6]) Cap. XVI in A. Die Anordnung der §§ weicht etwas ab.

3. Vorsteher deßelben sind Raths Persohnen.
4. Fündel- Waysen- Siech- Bettel- und Franzoßen-Hauß.
5. Bericht von denen, die des Sonntags mit dem Säckel u. mit der Bürsen an den Kirchthüren stehen, u. denen, so in der Wochen mit der Klängel u. Klapper umbgehen, wann es gesammelt wird.

Cap. 14.[1]

Allerhand Stadt-Sachen insgemein.

1. Pulchritudo urbis et aedificiorum amplitudo et venustas. Bocer f. 37.
2. Voluptas et omnium rerum copia, idem p. 45.[2]
3. Der Stadt guter Zustandt wegen gesunder Lufft, frischen guten Biers u. Brodts, Vogel, Fische, Winter und Sommerzeit.
4. Gaßen der Stadt, wie viel, ihre Nahmen, woher sie genennet. Waßer auf allen.
5. Röhrsbörner, wie viel inn- u. außer der Stadt, zweene neue steinerne, u. was vor Ordnung damit in Feuersnoth gehalten wird.
6.[3] Brücken umb u. in der Stadt.
7. Münzbach fleußt durch die ganze Stadt, deren sich alle Handwercker sonderlich aber Fleischer und Gärber zu gebrauchen.
8. Wie viel Thore der Stadt, ihre Nahmen und woher sie genennet.[4]
9. Mälz- u. Brauhäußer, wie viel derer.
10. Apotecken, wann sie aufkommen, und wo sie gelegen.
11. Nomina herbarum circa hanc urbem nascentium secundum ordinem alphabeticum. D. Blidii Zettel eingeworfen.[5]
12. Buchdruckerey, wann sie aufkommen, u. wie sie gebeßert.
13. Wie viel Feuerstätte unter E. Ehrenv. Rath u. unterm Ambte.
14. 15. Korn- u. Kauff-Hauß u. was darinnen.[6]
16. Schlachthäußer der Fleischer, wie viel u. wem sie zuständig.
17. Badestuben, deren eine vorweilen auf der Fischergaße gewesen.[7]
18. Wie viel Gasthöffe in- u. außer der Stadt u. ihre Nahmen.

---

[1]) Cap. VII. in A. — [2]) Nr. 1 u. 2 fehlt in A. Nr. 3—5 = 1—3 in A. — [3]) Nr. 6 fehlt in A. Nr. 7—10 = 4—7 in A. — [4]) A setzt hinzu: Furm Peterothor ein Roland von Herzogen Alberto, Ernesti Bruder gesetzet (vergl. darüber Möller Theatr. Freib. Chron. Bd. I. S. 31, Bd. II. S. 520). Auch sonst eine steinerne Seule, darein drey Actus Passionis Christi gehawen. — [5]) Nr. 11 fehlt in A. Nr. 12. 13 = 8. 9 in A. — [6]) Nr. 14. 15 = 10. Kornheuser A. Nr. 16. 17 = 11. 12 in A. — [7]) Unter 13 fügt A hinzu: Die Müntze oder Muntzhaus alhier gewesen. Nr. 18—20 = 14—16 in A.

19. Pulver- Würtz- Roß- Polier- Pappier-Mühlen, auch E. Ehrenv. Raths an der Mulde u. andern in der Stadt Mühlen.
20. Gießhauß, vorweilen inn- jezo außer der Stadt, was von Anfang nicht allein vor Glocken sondern auch Geschüz darinnen gegoßen.[1]
21. Marstall E. Ehrenv. Raths.[2]
22. Schrifften hin- u. wieder an den Häußern, Carmina u. sonsten.[3]
23. Die Garküche.[4]

Cap. 15.[5]

Adeliche und Bürgerliche Geschlechter,

so alhier gewohnet, zu löblichen Aembtern gebraucht, sich umb gemeine Stadt wohl verdienet, auch eines Theils vom Bergwercke reich worden und sonst die Curricula Vitae ipsorum: Alnpecken, Berbißdorfen, Buchführer,[6] die am Ende, Freyberger, die Großen, Güntherode,[7] Hartitzsche,[7] Haußmanne, Hilliger, Hochstadter, Honßperger, Knorren, Kölbel,[8] Kroën, Kreuschen, Landtsberger,[7] Lißkircher, Loser, Magdeburger, Manewitze, Marschalcke, Meller, Meußgen, Monhaupte, Molßdörffer sonst die Weller, Muntzer, die von der Olßnitz, Rölinge, Ruhlein oder Rohlein, Rüleben,[9] Schillinge, Schönberge,[7] Schönleben, Schutzen,[7] Schrancken,[7] Spörer, Stangen, Steigen, Steiten, Streubel, Stumpfeldt, Theler, Thielen, Thume, Thrainer, Vizthumb, Weickhardte, Ziegler.

Cap. 16.[10]

Annales oder Jahr-Historien.

Unzählig viel Historien u. Geschichten, so sich bey dieser ältesten Bergstadt von Ao. 1251 an[11] biß anhero begeben, nach den Jahrzahlen, Monden und Tagen verzeichnet.

Cap. 17.

Von den Schößern und Ambte.

1. Wie viel Schößer u. Ambtschreiber gewesen.
2. Wie viel Feuerstädte untern Ambte gelegen.
3. Wie viel freye Häuser unterm Schößer.
4. [12]Von Closter zu S. Marien Magdal. ins Ambte gehörig.
5. Dörffer ins Ambte gehörig.

---

[1]) Unter 17 hat A: Ziegel-Scheune und was sie anzurichten gestanden, als der Freudenstein erbawet. — [2]) = A Nr. 18. — [3]) Nr. 22 fehlt in A. — [4]) = A Nr. 19. — [5]) Cap. IX in A. — [6]) sonst die Becken. A. — [7]) fehlt in A. — [8]) Kölbing. A. — [9]) Soll wohl heißen Rülcken; so hat A. — [10]) Cap. VIII in A. — [11]) vor etlich 100 Jaren ahn. A. — [12]) Nr. 4 und 5 fehlen in A.

Cap. 18.[1]

Von den Vorstädten.

Vor dem Petersthor eine steinerne Säule, und auf der Mauer ein Bildtniß, Gießhauß, Hospital, was vor Gaßen dafür, neue Sorge.

Vor dem Erbischen Thor der neue Gottesacker, vorweilen eine Kirche. Vor diesem Thor ist das Fündelhauß gestandten, die Stockmuhle, Vierdtemaße, Donathsthor, der alte Gottesacker, Judenberg, Bettelstadt.

Vor dem Meißnischen Thor das Franzoßenhauß, zwo Gaßen eine nach Dreßden, die andere nach Meißen.

Vor dem Creuzthor eine Kirche gestandten, so die Creuz Kirche genennet, die Teiche, ledige und angelaßene, der Schießplan, die Ziegelscheune und Vogelstange.

III. Theil von Berg Sachen.[2]

1. Was das Bergwerck in der Schrifft vor Grund habe.
2. Wann u. wie es erstlich allhier aufgekommen.
3. Bergwercksſazung und Macht Urtheil zu sprechen.
4. Berg Ambtleute und deren Bestallung.
5. Bergbräuchliche Wörter und Nahmen in zwey Sprachen.

---

[1]) Fehlt in A. Das hier Enthaltene findet sich zum Teil unter anderen Kapiteln.

[2]) Die Einteilung des dritten Hauptteils in A weicht wesentlich ab. Sie lautet:

I.

1. Insignia Metallica cum Epigrammate.
2. Wen und wie das Bergwerck alhier auffkommen.
3. Die Berg=Ordnung.
4. Alle Berg=Amtleutt (folgt ein Verzeichnis der Ämter).
5. Verzeichnuß aller jehrlichen Ausbeute.

6. Alle vornehme fündige Zechen.
7. Summa der jährlichen Ausbeute vom Anfang.
8. Verzeichniß aller Erbbereitung.
9. Von Gefahr u. Unfällen, da Bergleute gefährlich durch Schlägen, bösen Wetter, gifftigen Schwaden, kalten Dampf, Berg Martin, was darvon zu halten.

---

6. Vorneme fundige Zechen.
7. Vom Hewerglocklein aufm Thurm.
8. Brenhauß.
9. Anno 1529 am Matthei die erste Rechnung gehalten und wer darbey gesessen.

II. Annales Metallici und allerley Historiae.

1. Einfallen der dreyen Creutzen (auch wie und wenn sie aufkommen), darvon eine erschlagen und wie andere aufgerichtet.
2. Bergman, der große Benedix Reisiger in der Viehegassen, zu deme der böse Feind in sichtbarer Gestalt kommen etc.
3. Sechs Hewer, so auf dem jungen Stephan verfallen, am Goldberge.

III. Beschwerung und Gefahr.

1. Aufstehen des Schwadens.
2. Vom Berg-Menlein, und was darvon zu halten.

IV. Labores et functiones metallicae, item Huttenarbeit in Vstrina (?).

1. Praefectorum fodinarum.
2. Decimatorum.
3. Distributorum.
4. Excoctorum.
5. Argentipurgatorum.
6. Praesidum fodinarum.
7. Metallifabrorum.

V. Instrumenta metallica.

1. Machinae tractoriae.
2. Instrumenta vectoria.
3. Aquaeductoria.
4. Machinae spirituales.
5. Instrumenta evectoria, die Haspel und Zieher.

VI. Appelationes rerum metallicarum graecae latinae et germanicae.

10. Von der Knapschafft u. Kundschafft, wenn sie aufkommen.
11. Allmoßen vors Armuth vom Bergwercke.
12. Annales metallici oder Berg-Historien.
13. Schmelz Hütten u. Hütten Aembter, Churf. Sächß. Berg Räthe, Ober u. Berg Hauptleute, Ober Hütten Verwalter, Hütten Raiter und Hütten Schreiber.
14. Von Churf. Erztkaufhauße allhier.
15. Silber Bezahlung.
16. Silber Brennhauß.
17. Von der Müntze, so vorweilen hier gewesen. Item von Waradin und Probierern.

Anhang 2.

Eigenhändige Aufzeichnungen des Mag. Georg Agricola.[1]

I.

Zu erinnern, bey deme, alls Hertzog Heinrich von seinem Herrn Vater Hertzogen Albrechten, Fürsten zu Sachsen, den Frießlendern zu einem Gubernatore vorgesetzt, welchen sie aus Widerspenstigkeit gefenglich gehalten, in Willens, ihn mit einer güldenen Cäthen zu stranguliren. Wie und was gestalt solches seinem Herrn Vater mit list zu wissen gethan, und er ihn mit grosser eil aus der Feinde Hende errettet.

Man sagt und schreibt glaubwirdiglich, das es mit dieser seiner Errettung also zugegangen sey: Weil man von dem gefangenen Hertzogen keine Post sicherlich hat ab und zugehen lassen, sondern alle Bothen durch die Excubitores ernstlich besucht worden, ob sie Briefe trügen, und also der gefangene Hertzog diesen seinen hochbetrübten und gefehrlichen Zustand seinem Herrn Vater Hertzog Albrechten durch kein mittelchen können zu wissen thun, und umb Errettung anlangen: Hatt endlich ein Weiser Man diesen gutten rahtt in geheim erfunden, das er einen Menschen abgerichtet, sich nerrisch oder alls einen Thoren zu stellen, hat eine höltzerne Kugel genommen, welche von zweyen stücken zusammen geleimet, und zwischen inne ein Schreiben des gefangenen Hertzogen an seinen Vater Hertzog Albrechten heimlich geleget. Mitt derselben Kugell hat der vermeinte wahnsinnige Mensch auf der Erden hin und her gebosselt, das es jederman für ein werck eines Thoren und abwitzigen Menschen gehalten, und sich niemand heimlicher list besorgett. Mitt dieser Kugell ist er also durch die Excubias und Wache, und durch die andern aufmercker kommen, und dem Hertzog Albrechten das eingeschlossene Schreiben zugebracht, welcher dann sich drauf in höchster eil mit ettlichem Kriegsvolck aufgemacht, und diesem seinem gefangenen Sohn mit gewaltsamer Errettung ist zu hülfe kommen.

---

[1]) Original in der Bibliothek des Freiberger Altertumsvereins Abteilung Ad Nr. 26.

II.

Das Kunst Stück am Altar der Chur und Fürstlichen Capellen in der Thumkirchen zu Freyberg, welches von M. Michale [sic!] Hempelo in seiner Beschreibung auch vbergangen.[1]

Darfür wird dieses gehalten: Weil dieser Altar, so von schönem Marmel Stein gemacht, unterm Blatt nicht allein durchsichtig, und auf schönen Marmelsteinernen vier Seulen stehet, sondern auch sölch Unterteil des Blatts, so wol das obere, durch polirn dermassen glentzig gemacht, das man sich darin gleich alls in einem Spiegel besehen kan. Vnd aber einer, der hinderm Altar steht, unterm Altar an der superficie desselben Blatts herfürwerts in die Capelle siehet, und ein ander fürwerts oder fürm Altar da forn in der Capelle stehet oder gehet, so dünckts dem, der hinderm Altar steht, und unterm Blatt desselben herfür siehet, nicht anders, alls gienge oder stünde der andere da forn aufm heupt, und kerete die füsse vber sich in die höhe. Denn der Leib dessen, der da forn gehet oder stehet, gibt einen vmbram oder Schatten in das schöne polirte Blatt unterwerts zuhinder, das der, welcher hinderm Altar steht, propter resplendescentiam et repercussionem vmbrae, das ist, umb des widerscheinenden schattens willen vom Leibe des Andern, in seinen augen die refractio vmbrae nicht anders fürkompt, alls wenn er aufm heupt gienge oder stünde. Doch kömpt nicht die gantze vmbra corporis ex aduerso stantis vel euntis deme hinderm Altar für, sondern nur der mehre teil, weil das unterteil der Taffell am Altar, daraus die refractio kömpt, nicht groß oder breitt gnug ist. Ist lustig zusehen, und wird vornemen frembden Leutten, so anhero kommen, alls ein sönderlich Kunst Stück dieses Wercks gezeigett. Quid Natura sagax Hominum non inuenit? at scientia prae cunctis cœlica maior erit.

Quaeritur, ob diese zwey Stück auch noch der descriptioni latinogermanicae des Monumenti Electoralis Fribergensis, so ich unlengst gestellet, zu inserirn sind.

M. Georg. Agricola.

[1] Vergl.: Luculenta descriptio summa arte extructi sacelli, in quo illustrissimorum trium electorum et reliquorum principum ac ducum Saxoniae sc. monumenta XXI. continentur, Fribergi in Misnia, in templo collegiato, cui a Beata Virgine nomen est, jam primum in lucem edita a M. Michaele Hempelo. Lipsiae, Michael Lantzenberger imprimebat Anno MDCIIII. 4°. — Von dem Begräbnüß des hochlöblichen Chur und Fürstlichen Geschlechtes und Stammes Sachssen, welches in der weitberümbten alten löblichen Bergkstadt Freybergk in Meissen in der Thumbkirchen zu unser Lieben Frawen genandt: Mit derselbigen kurtzen Beschreibung gantz zierlich vnd herrlich erbawet ist . . . . beschrieben und in Druck gegeben durch M. Michaelem Hempeln, Frib. Freybergk, Georg Hoffmann. 1695. 4°.

Gottfried Silbermann.

Aus einem Vortrage im Freiberger Altertumsverein am 17. Januar 1883*

von

Konsistorialrat Dr. Dibelius aus **Dresden**.

Daß echte Poeten Propheten sind, gar oft von ihren Zeitgenossen verkannt, erst von der dankbaren Nachwelt zu Ehren gebracht, wer wüßte es nicht? Und dürfte ich den Mann nicht zu Sachsens großen Dichtern zählen, dessen Lieder, vor nun mehr als 130 Jahren in Leipzig gesungen, jetzt in allen Zonen wiederklingen, wo man die Kunst nicht nur als Spiel und Zeitvertreib nutzt, nein auch von ernster Tonkunst sich gern das Herz erheben läßt? Dort auf der Orgelbank in Leipzigs Thomaskirche, da sitzt der Mann mit schlichtem, schwarzem Kleid, aber mit gewaltig großer Perücke, mit etwas seitwärts gebogenem Haupt, mit starken, scharfgeschnittenen Augenbrauen und dunkeln Augen, wie Feuer aus Felsen hervorbrechend; wie Prophetenstimmen, so klingen die Töne, die er hören läßt: Wird ein zukünftiges Geschlecht sie verstehen? „Wir wenigstens haben nichts davon!“ so murren die Hörer da unten; „nur fingerfertig, nichts mehr!“ so urtheilen auch die gebildeten Honoratioren; „ein Organist incorrigible!“ so klagt der Rat der Stadt Leipzig über seine verfehlte Wahl; „und doch will er's allein verstehen!“ so sagen seine Fachgenossen und fügen in gereiztem Tone hinzu: „Hat er doch neulich dem Organisten Görner, der nicht so spielen mag wie er, die Perücke vom Kopf gerissen und mit den Worten in's Gesicht geschleudert: „Er hätte lieber Schuhflicker werden sollen!““

Sie ahnen längst schon, wen ich meine: unseres Sachsenlandes großen Sohn, Sebastian Bach. Von seinen Zeitgenossen ward er verkannt. Freilich etliche haben das Wehen seines Geistes gespürt:

---

[1]) Der Vortrag wurde zur Nachfeier des 200jährigen Geburtstages Gottfried Silbermanns gehalten.

der große Friedrich dort in Sanssouci hat ihn geehrt, der hundertjährige Rheinken dort in Hamburg, ein musikalischer Simeon, ruft, da er Bach gehört, voll Begeisterung aus: „Ich hielt die Kunst für tot; nun aber, da sie lebt, will ich voll Frieden heimfahren!“ und als August der Starke in Dresden einen Wettkampf zwischen Bach und dem Franzosen Marchand veranstaltet, sucht Marchand, nachdem er am Vorabend Bach nur ein Weniges spielen gehört, das Weite und verschwindet mit der „geschwinden Post“, aber dennoch darf man sagen: von seinen Zeitgenossen ward er verkannt! Ist dies nicht Zeugnis genug: Als er 1750 heimging, trug man ins Sterberegister ein: „Gestorben ein Mann, 67 Jahre alt, Herr Johann Sebastian Bach, Capellmeister und Cantor der Schule, wurde mit dem Leichenwagen begraben“, aber kein Geistlicher hielt ihm die Leichenrede, keine Leipziger Zeitung aus jenen Tagen nahm von dem Todesfall irgend welche Notiz, der Rektor Ernesti an der Thomasschule, der am Ende jedes Schuljahres in einer Rede die seine Anstalt betreffenden Ereignisse des Jahres in Erinnerung zu bringen pflegte, hat am 4. Mai 1751 auch nicht mit einer Silbe des Kantor Bach Erwähnung gethan, der Witwe wurden Kupferplatten mit den Kompositionen ihres Mannes als altes Kupfer abgekauft, und kein Denkstein bezeichnet auf Leipzigs Johannesfriedhof die Stätte, an der man seine sterbliche Hülle eingebettet.

Aber von der dankbaren Nachwelt ward er zu Ehren gebracht. Man hat ihm nicht nur in Halle und Leipzig Denkmäler errichtet, die musikalische Welt der Jetztzeit ist seines Lobes voll; wer ein rechtschaffener Organist sein will, der ergeht sich — wie Mendelssohn es einmal ausdrückt — am liebsten „in Sebastian Bächen“, und Jeder nennt Bach, zumal für die Orgel, einen Meister, der in seinen Werken uns goldne Schätze hinterlassen. Aber — so frage ich heute — was vermöchten ein Bach und seine Nachfolger auf der Orgelbank, diese Goldmänner, wenn es nicht Silbermänner gäbe, die ihnen die Königinnen der Instrumente gebaut?!

Wir sind zusammengekommen, solches Silbermanns Gedächtnis zu feiern. Fürwahr! leichter ist's den Feldmarschall zu rühmen, der auf dem Schlachtfeld das Heer kommandiert und mit ihm große Thaten vollbringt, als von dem zu erzählen, der auf dem Exerzierplatz — wie unser Volksmund sagt — die einzelnen Soldaten drillt. Und ist nicht die Orgel ein ganzes Heer, der Organist ein Feldmarschall? 8000 Mann sinds — man pflegt sie gewöhnlich Pfeifen zu nennen — die auf der Orgel der Kathedrale zu Haarlem in Holland in Reihe und Glied stehen; 6000 zu Freiburg im Breisgau, 5147 in Leipzigs Nikolaikirche, 4684 in Lübecks Marienkirche, 3342 in der Magdalenenkirche zu Breslau, 2896 in Dresdens katholischer Hofkirche, 2674 im Dom zu Freiberg in Sachsen, 2602 in

Dresdens Frauenkirche 2c. — nicht wahr? stattliche Heere! Der Organist zieht die Register wie ein Feldmarschall, auf den leisesten Wink kommen alle seine Mannen dienstfertig herbei; ja wer hier wie ein Moltke zu kommandieren versteht: fürwahr! es ist leichter, einen Bach und Händel, einen Mozart und Mendelssohn zu feiern, als dessen zu gedenken, der wie ein schlichter Unteroffizier die einzelnen Krieger eingeübt und zum Kampfe fertig gemacht. Aber wenn man bedenkt, daß, wie Rom, so auch die Orgel nicht an einem Tage erbaut ward, daß viel dazu gehörte, um aus der Orgel, wie sie 980 in Winchester stand, die schon 400 Pfeifen zählte, aber nicht nur von 2 Organisten zu gleicher Zeit bearbeitet werden mußte, sondern auch 26 Blasbälge nöthig hatte, welche von 70 im Schweiß ihres Angesichts arbeitenden Männern getreten wurden und doch nur 10, sage zehn verschiedene Töne hervorbrachte, — wie viel dazu gehörte, um aus solcher Orgel das zu machen, dessen wir jetzt uns freuen; und wenn man weiter erwägt, daß besonders die Deutschen auf dem Gebiet der Orgelbaukunst die wertvollsten Erfindungen gemacht haben, war es doch ein Deutscher, Namens Bernhardt, der das Pedal erfand, ein Deutscher, Namens Förner aus Wettin bei Halle, der die Windwaage herstellte, und wiederum ein Deutscher, Namens Katzenstein, der die Zungen-Register durch freischwingende Zungen verbesserte, so dürfte es wohl vornehmlich uns Deutschen eine Ehrensache sein, der Männer dankbar zu gedenken, die auf diesem Gebiet für deutschen Fleiß und deutsche Kunst ein herrlich Zeugnis abgelegt haben.

Und es sollte nicht gerade jetzt, da der 14. Januar uns den 200-jährigen Geburtstag des gefeiertsten Orgelbauers Gottfried Silbermann gebracht, ein Wort der Erinnerung an diesen Sohn des Sachsenlandes unter uns einem freundlichen Interesse begegnen? Drei sächsischen Städten ziemt es vor allen, sein Gedächtnis zu ehren: Frauenstein, das ihn als kecken Burschen, als „losen Friedel“ gekannt, aber auch seinen ersten Triumph gesehen, Freiberg, dem er für sämtliche Kirchen mit seiner heiligen Kunst gedient, und das noch heute mit gerechtem Stolz seine 4 Silbermann-Orgeln zeigen und auf die mit einer Gedenktafel geschmückte Wohnstatt und Werkstatt des Meisters dort in der alten Reiterwache an der Ecke des Schloßplatzes und der Kirchgasse weisen darf; und Dresden, das ihm 3 Orgeln verdankt, das auch seine letzten Kräfte in Anspruch genommen und auf dem säkularisierten Johanneskirchhof, dem jetzigen Johannesplatz, ihm das Grab gegraben hat.

Ein Bild des Meisters von Malerhand scheint nicht auf uns vererbt zu sein; so lassen Sie mich denn versuchen, mit dem Griffel des lebendigen Worts die Lücke auszufüllen; weil aber vielleicht mancher Zug dieses Bildes dem widerspricht, was Sie sonst über Silbermann gehört und gelesen, so sei der Seufzer mir vorerst erlaubt: wie viel ist über Silbermann gedruckt, was auf der Waage historischer Kritik nicht gerade als Silber erfunden wird!

Im Jahre 1861 haben Freunde der Himmelstochter Musik in Kleinbobritzsch bei Frauenstein das Haus ein wenig restauriert und eine Gedenktafel, die außer dem Namen Gottfrieds und seines Bruders Andreas sowie dem Bibelspruch Jesaias 30 v. 30 „Der Herr wird seine herrliche Stimme schallen lassen!" in Blätterverzierung ein Orgelprospekt andeutet, an dem Hause angebracht, in welchem unser Silbermann am 14. Januar 1683 als zweiter Sohn des Zimmermanns und Gerichtsschöppen Michael Silbermann geboren ward. „Gott gebe dem Kindlein Leben und Segen!" so steht im Kirchenbuch von Frauenstein — denn dorthin war und ist noch heute Kleinbobritzsch eingepfarrt — neben der Notiz von der Geburt unsers Gottfried geschrieben nach der Sitte jener Tage, in welchen die Kirchenbücher wohl nicht so korrekt wie heute, aber auch nicht so langweilig wie heute geführt, nein mit mancher interessanten, für die Nachwelt hochbedeutsamen Notiz des Pfarrers ausgestattet wurden. Und diese Bemerkung: „Gott schenke dem Kindlein Leben und Segen!" sie ist gleichsam die Disposition für jede Biographie Silbermanns; denn wie von der 2. Hälfte seines Lebens Segen ausgegangen ist, so kann man die 1. Hälfte, Kindheit und Jugend, nicht besser skizzieren als mit dem Wort: es war Leben in dem kleinen Gottfried, ja „Feuer und Leben bis zum Übermut und zur Ausgelassenheit." Hatte er sich aber schon unter der Dorfjugend durch allerlei Neckereien hervorgethan, so übte er seine Späße nur in höherem Stil und größerem Maßstab aus, als die Familie 1693 ihren Wohnsitz nach Frauenstein verlegte, da der Vater, der schon längst als Amts- und Schloßzimmermann in Frauenstein angestellt war, viel mehr dort als in seinem einsamen Dörflein zu thun hatte. Ein dritter Sohn, Abraham, dort in der Stadt geboren, starb schon im zarten Kindesalter; aber die beiden älteren, Andreas und Gottfried, wuchsen den Eltern zur Freude heran, und man kann nicht von der göttlichen Providenz, die über Gottfrieds Leben gewaltet, ein klares Bild geben, ohne zunächst mit einigen Strichen die Entwicklung seines Bruders Andreas zu zeichnen.

Andreas, der stets gern geschnitzt und mit großem Geschick gezeichnet hatte, war zu einem Tischler in die Lehre gekommen und hatte dort fast ausgelernt, als August des Starken Werbetrommel in Frauenstein ertönte, und die Mutter ihren Andreas, der ihr zum Kanonenfutter zu schade war, in die Kleider einer Bauernmagd steckte, um ihn in dieser Tracht sicher aus der Stadt zu bringen. Fernab auf der Landstraße ward die Magd wieder ein Jüngling, die Mutter trug die Verkleidung heim, Andreas aber lernte bald in der Fremde ein Lied singen von des Handwerksgesellen Leid; wohin er kam, um Arbeit zu bitten, da wies man ihn ab; dort sitzt er nun, nachdem er seinen letzten Gulden angegriffen, an der Promenade in Görlitz weinend auf einer Bank: ein alter Herr, den sein Spazierweg vorüberführt, läßt

sich von dem aufrichtigen erzgebirgischen Kind die Lebensgeschichte erzählen und bestellt ihn „um seines ehrlichen Gesichts willen“ zum andern Morgen in seine Werkstatt: es war der größte Orgelbauer seiner Zeit, Eugenius Casparini, der sich einige Jahre in Görlitz aufhielt, um die Peter-Pauls-Kirche mit einer herrlichen Orgel zu schmücken. So wurde der ältere der Silbermänner ein Orgelbaumeister; mit Empfehlungen Casparinis ausgestattet, ging er dann nach dem Elsaß, wo ein Bruder seiner Mutter wohnte, und wo er bald sein Heim zur Geburtsstätte manches bedeutenden Orgelwerks zu machen wußte. Inzwischen hatte Bruder Gottfried, der „lose Friedel,“ seinen Eltern daheim in Frauenstein manche Sorge bereitet. Was halfs, daß der biedere Schulrektor des Knaben offenen Kopf und sein braves Gemüt zu rühmen wußte: in den Freistunden übte er immer wieder mutwillige Streiche aus, für welche der Vater nicht selten zur Rechenschaft gezogen wurde. Des Vaters Strenge wirkte nicht genug; — wird mit der Konfirmation ein neuer Geist in den Jüngling einziehen, oder wird der Lehrmeister es verstehen, ihn besser in Zucht zu nehmen? Ein Musiker zu werden, hatte Gottfried nicht übel Lust, aber das perhorreszierten die Eltern beide; und als er einigermaßen in des Vaters Fußstapfen treten und Tischler werden wollte, da meinte der gestrenge Michael, wie heute noch mancher Vater denkt, sein eigener Stand sei der übelsten einer, weil er nämlich dessen Plagen durchgekostet und andere Berufsarten nur nach der Sonnenseite angeschaut. Vielleicht brachte es die Fürsprache der Mutter, der treuherzigen Anne Marie, dahin, daß der Vater einwilligte, seinen filius einem ihm als streng bekannten Spielwarenfabrikanten im nahe gelegenen Seifen anzuvertrauen, aber als der neue Lehrling dem Stock des Meisters schon am ersten Tage entlief, da konnte die Mutter ihren Liebling nicht länger schützen, der Vater sprach ein Machtwort: zum Buchbinder Fröbel, der gerade einen Lehrling suchte, kam Gottfried trotz alles seines Sträubens in die Werkstatt. Ist es aber an und für sich schon nicht wohl geraten, zumal eine lebhafte Natur zu einem Lebensberuf zu zwingen, so konnte das Resultat hier erst recht kein glückliches sein, da dieser Fröbel mit seinem viel später lebenden Namensverwandten jedenfalls die Gabe nicht gemein hatte, dem Menschen die Liebe zur Arbeit anzuerziehen. Wie oft hat Silbermann im späteren Leben von den Extravaganzen erzählt, deren er sich in jenen Tagen schuldig gemacht, wo er den Meister auf verschiedene Weise genarrt, wo er die Mägde, die mit Milch über den Hof gingen, unter allerhand Gestalten erschreckt, daß sie die vollen Gefäße fallen ließen, wo er den damals viel betriebenen Schwindel der Schatzgräberei benutzte, um leichtgläubige Leute zum Graben hier und dort zu verlocken, bis sie statt des erhofften Schatzes einen von Gottfried vorher dahin gebrachten lächerlichen Gegenstand entdeckten, wo er Abends Bindfaden über sehr frequentierte Wege zog, so daß die Passanten fallen mußten, und wo er besonders den furchtsamen und

abergläubischen Justizamtmann Gensel in Frauenstein bald durch Selbstschüsse, die er im Hof der Amtswohnung desselben gelegt, vexierte, bald, in ein Ziegenfell gekleidet, als plötzlich auftauchendes Gespenst erschreckte. Längst hielt ihn die öffentliche Meinung für den Urheber solcher tollen Späße, der schwer beleidigte Justizamtmann aber bewirkte nach der zuletzt erwähnten Unthat, daß die Polizei unsern Gottfried eines Tages festnahm in der Hoffnung, nach einiger Zeit der Haft ihm ein offenes Geständnis entlocken zu können. Aber ehe es dazu kam, wußte der in bösen Streichen Routinierte aus dem gewiß nicht niet- und nagelfesten Kerker zu entweichen, und es gelang ihm auch mit gutem Glück, sich hoch oben im Baume zu verbergen, als Gefängnisbeamte ihm nachsetzten und unter dem Baume vorübereilten, in ihren Wutausbrüchen dem Entflohenen das härteste Loos in Aussicht stellend und nur das Eine vergessend, daß man auch in Frauenstein Niemanden hängt, man hätte ihn denn zuvor. Der Flüchtling, von Verwandten, den Müllersleuten in Böhmisch-Einsiedel mit einem Reisegeld von 5 Thalern, einer für jene Zeit immerhin nicht unbeträchtlichen Summe unterstützt, steuerte dem gelobten Land, dem Elsaß zu, wo er wohl weniger bei seinem Onkel Preußler, dem Bruder seiner Mutter in Straßburg, als bei dem eigenen Bruder Andreas freundliche Aufnahme hoffte, der damals (es war 1699 oder 1700) seinen Beruf als Orgelbauer in Hagenau betrieb und erst später, nämlich im März 1702, nach Straßburg übersiedelte. Nach einem Marsch von 8 Tagen traf Gottfried dort ein. Allerdings erfreut, seinen Bruder zu sehen, schaute doch Andreas bei diesem unerwarteten Besuch bedenklich drein, denn es hatten die Nachrichten aus Frauenstein wohl schon geraume Zeit dem losen Friedel nicht gerade die erste Zensur gegeben, und es kam auch, nachdem man die Ankunft des Flüchtlings den Eltern daheim gemeldet hatte, dem Andreas die väterliche Mahnung zu: „Wenn du den Gottfried aufnimmst, so sieh' dich vor. Er ist ein Thunichtgut, ein verschlagener, ausgelassener Bursche, der das Zeug hat, entweder ein großer Mann oder ein Spitzbube zu werden." Da aber Gottfried jämmerlich flehte und mit treuherzigem Blick und aufrichtig klingenden Worten das Beste versprach, so war die brüderliche Liebe bereit, einen Versuch zu machen, ob es dem Burschen mit der Sinnesänderung Ernst sei und ob er wirklich, wie er sagte, mit Lust und Liebe ein Orgelbauer werden wolle. Harte Arbeit wartete sein, absichtlich wurde er in der Werkstatt des Bruders damit reichlich belastet, aber sein Fleiß und seine Ausdauer bestätigten es, daß er ein neuer Mensch geworden sei. Und nachdem Andreas, der nur beinahe 5 Jahre ältere, aber in seinem Beruf bereits außerordentlich tüchtige Bruder, das Talent und den eisernen Willen Gottfrieds hinreichend erprobt, scheute er weder Mühe noch Kosten, ihm zu helfen, und seiner uneigennützigen Liebe ist es nächst Gottes Segen zu danken, daß schließlich der Jünger auf des Meisters Schultern stand, ihn an Berühmtheit weithin überragend.

Schickte ihn doch Andreas, nachdem er zwei Jahre lang bei ihm gelernt, auf einige Zeit nach Wien, damit er dort bei einem renommierten Tischler sich vervollkommnen könne; und als er nach Verlauf eines Jahres, wesentlich gefördert, nach Straßburg zurückkam, da wurde der gründlich ausgebildete Tischlergeselle nun eigentlich erst Orgelbaulehrling, und Jahre gingen noch dahin, bis ihm das Amt eines Werkführers anvertraut ward, und wiederum 4 Jahre, bis er in Straßburgs Nikolaikirche sein Meisterstück machen, eine Orgel selbständig schaffen konnte, die, wie sie ihm das vollste Lob seines Lehrherrn eintrug, bis 1812 dort ihres Meisters Gedächtnis in Ehren erhalten hat. Mag nun die Nachricht richtig sein oder nicht, daß Gottfried schon im Beginn der Lehrzeit seinem Bruder gegenüber sich habe verpflichten müssen, ohne dessen Erlaubnis niemals eine eigene Orgelwerkstatt im Elsaß zu errichten: schon die schuldige Dankbarkeit, die er seinem Bruder und dessen Familie sein Leben lang bewahrte, hätte ihn an solchem Konkurrenz-Unternehmen gehindert, und die Liebe zu den einsamen Eltern daheim ließ ihn nach der alten sächsischen Heimat ausschauen. Da aber der Bruder, dem gerade verschiedene Orgelbauten übertragen waren, ihn noch gern beschäftigte, und er selbst auf diese Weise sich noch ein kleines Kapital ersparen konnte, so ward der Plan vertagt, bis ein romantisches Abenteuer zur schleunigen Rückkehr zwang und den, der einst als Flüchtling aus Sachsen gekommen, auch wieder als Flüchtling heimkehren ließ. In Straßburgs Nonnenkloster zu Sankt Margareten hatte Gottfried eine Orgel aufzustellen, und was Wunder, daß die vereinsamten Nonnen sich für die Thätigkeit des jungen Künstlers lebhaft interessierten, daß insbesondere die Schwester Rosalie, die wohl frühe den Schleier genommen, aber hinter den kalten Klostermauern ein warmes Herz behalten hatte, sich viel länger in des Meisters Nähe aufhielt, als die gestrenge Äbtissin es für gut befand, und daß sie damit nur ihr freudiges Ja ausdrücken wollte auf die Frage, die aus den Augen des sonst so kühnen aber hier recht schüchternen, jetzt 27jährigen Gottfried ihr entgegenblitzte? Zwei Herzen hatten sich gefunden; die Himmelsbraut verschmähte nicht den Bräutigam auf Erden; ein Fluchtversuch ward in stiller Stunde vereinbart. Und schon hielt nicht fern von der Klostermauer der Wagen, der die Beiden mit sausender Eile in die Ferne bringen sollte, schon schwang sich Gottfried klopfenden Herzens zur Mauer hinan und nahm aus den Händen der Geliebten ein Kästchen mit Juwelen und eine Tasche mit Gold entgegen, schon stieg sie selbst an der von Gottfried befestigten Strickleiter Stufe um Stufe hinan: da plötzlicher Lärm im Klostergarten, mit der Äbtissin stürzen Klosterknechte herbei, und vom Schrecken übermannt, fällt die Flüchtige ohnmächtig rücklings hinab. Was gilts, wie sich Gottfried selbst vor den Verfolgern, d. h. vor der Todesstrafe, mit der die Entführung einer Nonne belegt war, in die Heimat gerettet? Es war wohl eine Reise mit Schrecken, aber viel schrecklicher doch die peinigende, quälende

Frage, was aus der Geliebten geworden, ob sie nicht grausam büßen müsse, ob sie wohl gar der fürchterlichen Strafe, die auf ihrem Vergehen stand, verfallen sei, lebendig eingemauert zu werden. Niemals hat er Gewißheit darüber erlangt, aber — ein treues Herz — er hat auch niemals einen andern Ehebund geschlossen; ein Schleier der Melancholie legte sich über das Wesen des sonst so frischen, lebensfrohen Gottfried, und man will wissen, daß er am Lebensende, 70 Jahre alt, in seinen letzten Seufzern noch den Namen seiner Rosalie genannt.

Nur das Wiedersehen der alten Heimat vermochte ihn aus seinen Träumereien zu wecken; nur die Lust und Liebe zu seinem Beruf machte ihn in dem Gedanken wieder fröhlich, dem Vaterland mit seiner Kunst dienen und seinen Gott auf vieltausendstimmigen Orgeln in der Heimat loben und preisen zu können.

In Frauensteins Thore ging er wie ein Fremder ein, Niemand erkannte in dem zum Manne Gereiften den losen Friedel von ehemals; nicht einmal das Auge von Vater und Mutter durchschaute sofort, daß ihr Kleiner vor ihnen stand. Und als nun die Bürger hörten, was aus dem tollen Burschen geworden, als er den Wunsch, den der Pfarrer Weber oft schon ausgesprochen, nämlich die alte, unbrauchbare Orgel Frauensteins durch eine neue zu ersetzen, zu verwirklichen drängte, da traute man ihm wenig, und es gab nicht blos wegen des kleinstädtischen Zopfes ein allgemeines Schütteln des Kopfes.

Endlich, da er sich erbot, aus eigenen Mitteln die Orgel zu bauen und nur die Erstattung der Auslagen zu fordern, da willigte man zögernd ein, und als das Werk vollendet, da war der Rat der Stadt des Mißtrauens voll und lud zwei Fachmänner von Ruf zur Prüfung ein, den Domorganist Mentzer aus Freiberg und Kuhnau, den Kantor von Leipzigs Thomaskirche, in der Erwartung, daß ihr Urteil den seiner Sache so sicher scheinenden Mann etwas bescheidener machen würde.

Das war ein Tag, unserm Silbermann von Gott gemacht, im herbstlichen Septembermond, als die stolzen Herren Examinatoren ins kleine Frauenstein gezogen kamen! Von keinem Tag in seinem Leben erzählte noch der Greis so gern.

Neugierige Schaaren umstanden lange schon die Kirche; endlich öffnet man die Thür, im Umsehen ist das Schiff gefüllt, Alles starrt zum Chor hinauf. „Wo steckt denn seine Orgel?“ ruft der berühmte Kuhnau vorlaut aus. Da wird der Vorhang weggezogen, den Silbermann auch später bei vielen seiner Orgeln anbringen ließ; der Prospekt der Orgel gefällt: das merkt man an dem allgemeinen Ah!, diesem Zeugen der Bewunderung; aber noch immer mit einem etwas hämischen: „Wenns nur so klingt!“ gehen die beiden gestrengen Kritiker die Orgeltreppe hinan, während Gottfried, den ihr stolzes Wesen

längst verdroß, auf die Seitenempore sich begab, wo seine alten Eltern Platz genommen. Kuhnau beginnt mit vollem Werk zu spielen, aber kaum haben einige Akkorde die Kirche durchbraust, da springt er von der Orgelbank herunter und starrt das Werk von außen an. Und wiederum fängt er an zu spielen, diesmal mit verminderter Stimmenfülle, und wiederum hört er alsbald auf, um seiner Bewunderung mit lauten Worten Luft zu machen. Dann stürzt er Silbermann entgegen, umarmt und küßt ihn immer wieder, und bittet ihn dringend, da Niemand seinesgleichen in Deutschland sei, der Paulinerkirche Leipzigs die neue Orgel zu bauen. Welch Ehrentag für unsern Gottfried, welch Jubeltag für seine Eltern, welch Tag des Staunens über den Friedel für ganz Frauenstein, und doch welch ein Tag des Schreckens für den Stadtrat dort, dem die Examinatoren erklärten, die Orgel sei unter Brüdern mindestens 800 Thaler wert! Unwürdig schien's, dem gefeierten Mann nur die baaren Auslagen zurückzuerstatten, und doch — die große Summe aufzubringen war unmöglich. Aber Gottfried blieb bei seinem Wort; nur seine Auslagen in Höhe von 160 Thalern: die wollte er sich bezahlen lassen, aber nichts Anderes, nichts mehr. Anfangs gab er den Orgelschlüssel nicht heraus, zu jedem Gottesdienste mußte er vom Pfarrer Weber abgeholt und nach Beendigung der kirchlichen Feier dort wieder abgeliefert werden, aber sehr bald gab er auch hierin nach; im Juli 1711 fand die feierliche Orgelweihe statt. Die Schuld ward erst lange darnach getilgt, nachdem der Meister noch ein Weiteres herabgelassen, durch ein allergnädigstes Geschenk des Landesvaters, um welches Frauenstein petitionierte.

War's aber auch kein pekuniärer Vorteil, der unserm Silbermann durch dies sein Erstlingswerk in Sachsen erwuchs, das Werk lobte den Meister weit über Sachsens Grenzen hinaus. Schon unmittelbar nach Fertigstellung der Frauensteiner Orgel hatte er seinen Wohnsitz nach Freiberg verlegt, wurde nur zum Weihetage in einem Extrawagen, der damals 16 Groschen kostete, nach Frauenstein geholt, und es blieb die alte Bergstadt Freiberg nun lebenslang sein Domizil. Hier schlug er seine Werkstatt auf, hier kannte jedes Kind den „Orgelmacher" — denn so, nicht anders, nicht etwa Orgelbauer oder gar Orgelbaumeister, nein schlechthin Orgelmacher nannte er sich, und hat auch in den Verträgen, die er mit Behörden über den Bau von Orgeln abgeschlossen, seinem Namen nur diesen uns heutzutage sehr bescheiden klingenden Titel hinzugefügt. Gleichwohl war sein Leben eine stete Wanderschaft; bald hier, bald dort, wo er Orgeln baute, wohnte er längere oder kürzere Zeit. Darf ich Sie im Geiste in seine Werkstatt führen? 10 und mehr Gesellen arbeiteten darin; streng war er gegen diese, strenger gegen sich selbst. Pünktlich mit dem Glockenschlage mußte jeder am Platze sein; Unpünktlichkeit wurde mit Verwarnung, im Wiederholungsfalle mit sofortiger Entlassung bestraft.

In unermüdlichem Fleiß ging er ihnen allen voran; das war ein Pochen, Hobeln, Hämmern, Pfeifen, daß man oft kaum sein eigenes Wort verstehen konnte. So war's dem Meister gerade recht; klappte Alles um ihn her, dann blickte er stillvergnügt vor sich hin und sein Pfeifchen Tabak schmeckte ihm noch einmal so gut. Er hielt auf guten Tabak — 5 Thlr. das Pfund — aber erst recht auf gute Arbeit.

Nur das allerbeste Material war für seine Werkstatt gut genug, nur die beste Arbeit sollte hier geliefert werden; wie manchmal schlug er, heftig wie er war, mit der Holzaxt drein, wenn das Werk nicht recht gelungen, hat so manches fertige Werk zerschlagen, weil es des Silbermann'schen Namens nicht würdig sei. Außer den Orgeln wurde hier so manches Pianoforte fertig gestellt. Zwar ist ihm nicht, wie Manche behaupten, die Erfindung des Pianoforte zuzuschreiben, das in der Folgezeit die einfacheren Klaviere verdrängte, vielmehr hatte der zu Hohnstein in der sächsischen Schweiz 1699 geborne Schröter schon 1717 als Organist in Nordhausen die Idee gefaßt, die Saiten des Klaviers durch anschlagende Hämmer tönen zu machen und 1721 zwei Modelle, eins mit Hammerschlag von oben, und eins mit solchem von unten, dem Hofe in Dresden vorgelegt. Als aber Schröter aus mangelndem Vermögen diese Idee nicht zur Ausführung brachte, da war es vor Andern Gottfried Silbermann, der hier in Freiberg den Plan Schröters wieder aufnahm, und vielleicht dürfte von ihm der Name Fortepiano stammen. Jedenfalls fanden diese seine Instrumente, die sich allgemeiner Beliebtheit erfreuten, großen Absatz; auch der alte Fritz hat 6 derselben gekauft und jedes mit 700 Thlr. bezahlt.

Noch sei das Cymbale d'amour erwähnt, das er hier in seiner Werkstatt erfunden und vielfach gefertigt, auf das er auch 1723 ein Privilegium seines Landesherrn erhielt — ein eigentümliches Klavierinstrument mit 2 Resonanzböden. Der Anschlag geschieht in der Mitte der Saiten, die noch einmal so lang sind als die des Klaviers.

Je älter er wurde, desto einsilbiger und mürrischer — wie anders wäre es wohl gewesen, hätte seine Rosalie ihm manchmal die Falten auf der Stirn geglättet! — immer mehr schloß er sich von Andern ab, und schon aus diesem Grunde wies er es gänzlich von der Hand, so oft man ihn, den berühmt gewordenen Künstler, für das Ausland gewinnen wollte, wenn Peter der Große ihn in das neuerbaute Petersburg rief, und der König von Dänemark ihn sich nach Kopenhagen wünschte. Am liebsten weilte er in der heimischen Werkstatt; dort hat er's mit Kreide an die Bretterwand geschrieben: „Der lebt am glücklichsten, der weder selbst groß sein will, noch mit den Großen der Erde viel zu thun haben will!" und diesem Wahlspruch treu hat er nie nach Ehre gegeizt, wohl aber der Arbeit sein ganzes Leben geweiht und die Arbeit immer besser zu gestalten sich bis zu allerletzt gemüht. Dort saß er in einem Ruhestuhl unter jenem Spruch an der

Wand, die geliebte Pfeife im Mund, wenn ihn im höheren Alter das Podagra quälte — aber er ruhte nicht, sein Auge blitzte, sein Geist grübelte, sein Mund commandierte, nur Hand und Fuß mußten Andere ihm ersetzen. Nicht wahr? Gottfried Silbermann, ein deutscher Mann mit deutschem Fleiß, in unermüdlicher Arbeit uns Allen ein Vorbild! — Und darf ich noch hinzufügen, daß er wie nicht nach Ehre, so auch nicht nach Schätzen gegeizt, daß er seine Werke mit größter Uneigennützigkeit hergestellt, daß es nicht nur in einem der noch vorhandenen Kontrakte heißt, Silbermann habe von der geforderten Summe Gott zu Ehren und der Stadt zum Besten fast ein Drittel remittiret und geschenkt, nein, daß seine Opferfreudigkeit so bekannt im ganzen Lande war, daß August III., als er ihm den Bau der Orgel in der katholischen Hofkirche übertrug, in liebenswürdigster Weise zu verstehen gab, er möge diesmal besser als sonst auf seinen Nutzen bedacht sein! Nicht wahr? ein respektabler Mann, vor dessen Charakter wir gern den Hut ziehen! Und nehmen Sie hinzu, was aus Meißen bekannt ist, wie er dort für seinen größten Gegner, den Orgelbauer Hähnel, eingetreten, dessen Werk, die dortige Domorgel, gelobt und dessen Sache geführt, ganz anders als man von ihm, dem Feinde Hähnel's, erwartet: nicht wahr? ein Ehrenmann unser Silbermann!

Aber darf ich Sie jetzt zu seinen Orgeln geleiten, in die Gotteshäuser, die er mit seinen Kunstwerken geschmückt? Etwa 45 Orgeln hat er im Sachsenlande gebaut, und fast nur dem Sachsenlande gedient. Viele seiner Werke sind leider zerstört, nicht wenige durch Feuersbrunst. Wie erst das letztverflossene Jahr uns die betrübende Kunde gebracht, es habe der Blitz in der Kirche zu Frankenstein gezündet, und obschon man weiterem Unheil mit Gottes Hilfe gewehrt, sei doch die Silbermann'sche Orgel ein Raub der Flammen geworden — eine Kunde, die übrigens glücklicherweise sich nicht in ihrem ganzen Umfange, nein nur zum Teil bestätigt hat, — so traf schon den Meister selbst gleiche Trauerbotschaft. Jene Orgel seiner Vaterstadt, die erste, die er in Sachsen gebaut, ein Denkmal nicht nur seiner Kunst, nein auch seiner Heimatsliebe, ging mit verloren, als Frauensteins Stadtkirche am 12. März 1728 gänzlich niederbrannte. Noch war er am Leben, ja in der Blüte seiner Kraft; noch konnte er seiner Vaterstadt eine desto größere Orgel mit 2 Manualen — die frühere hatte deren nur eins gehabt — und 1151 Pfeifen für nur 500 Thlr. bauen (eigentlich 800, aber 300 Thlr. erließ er, wie vorher erwähnt); so konnte Frauenstein auch weiter auf ein Werk seines großen Sohnes stolz sein: aber nachdem 1869 beim Stadtbrande die Kirche von neuem in Flammen aufging: nun verkündet kein bleibendes Denkmal in Frauenstein mehr, was aus dem losen Friedel geworden.

Es würde uns nur traurig stimmen, wollte ich Sie erst nach Zittau führen, wo eine Orgel von ihm mit 3 Manualen den Verheerungen des 7jährigen Krieges zum Opfer fiel, oder nach Greiz, wo

das Schicksal seines Werkes kein andres war; und wir würden erst recht die Augen niederschlagen, wollte ich näher darauf eingehen, wie ein elender Schachergeist (ich weiß wenigstens keine andre Erklärung) ein Silbermann-Werk um ein Linsengericht dahingegeben, nämlich in Etzdorf bei Roßwein, wo man jetzt ein jämmerliches Werk als Orgel besitzt, während das, was Silbermann für Etzdorf geschaffen, in Wallroda bei Radeberg die Kirche schmückt. Ich denke, wir wollen uns lieber an den Orgeln erfreuen, die bis auf unsre Tage das Gedächtniß des Meisters in Ehren erhalten.

Die älteste seiner größeren, noch vorhandenen Orgeln ist die im Dom zu Freiberg. Ich widerspreche damit Vielem, was über Silbermann geschrieben, ich berichtige damit die oft gedruckte Notiz, Silbermann habe, nachdem er seiner Vaterstadt die erste Orgel gebaut, in der Jakobikirche Freibergs die zweite Orgel aufgestellt. Durch Vermittelung des Herrn Stadtrat Gerlach daselbst habe ich die Urkunden eingesehen, sämtlich mit Gottfried Silbermann's eigenhändiger Unterschrift, aus denen deutlich hervorgeht, daß er in Freiberg zuerst im Dom die Orgel gebaut, und daß er auch andre Werke schon geschaffen, so in Reinhardtsgrimma, wohl auch in Nassau, ehe er im Dezember 1714 den Plan zu einer neuen Jakobiorgel der Kircheninspektion, die ihn nur zu einer Reparatur der alten dortigen Orgel aufgefordert hatte, einreichte. Schon im August 1714 war von dem bereits erwähnten Kantor Kuhnau aus Leipzig und dem Hoforganisten Bestell aus Altenburg die Domorgel geprüft und mit dem Bescheide für gut befunden worden, daß sie zu solchem Werk von Herzen gratulieren.

Nach Dresden rief der Rat der Stadt den gefeierten Mann zuerst 1718, um die Sophienkirche mit einer Orgel zu schmücken, die auch für 2500 Thlr. hergestellt und am 18. November 1720 eingeweiht wurde; — ich sage mit Absicht „die Sophienkirche;“ denn die Inspektion des dahin eingelegten evang. Hofgottesdienstes und in ihrem Namen das damalige Oberkonsistorium erteilte dem Rat der Stadt einen Verweis, daß er, ohne zu fragen, solche Veränderung in jener Kirche vorgenommen: ich denke, jetzt nach 200 Jahren könnte Dresdens Stadtrat sich statt des Monitums eine Auszeichnung dafür erbitten. Der Freiberger Domorgel gleicht am meisten in Anlage und Wert die Orgel der Dresdner Frauenkirche. Der Kontrakt zum Bau dieser Orgel wurde 1732 vom Stadtrat zu Dresden nicht blos mit Gottfried Silbermann, sondern zugleich mit dessen Vetter, dem Tischler Georg Silbermann, abgeschlossen, mit welchem Gottfried „aus sonderlichen Ursachen“ ein Kompagniegeschäft gemacht hatte; und von dem Inhalt des Kontrakts sei wenigstens der Schlußsatz mitgeteilt, nach welchem der Rat sich das Recht vorbehielt, wenn das Werk nicht tüchtig befunden würde, „einen von beiden Herren Silbermännern herauszunehmen und sich an selbigem zu erholen.“ Für 4700 Thlr. wurde 1736 diese Orgel ganz vollendet, von welcher aber ein trefflicher Artikel in der Wissenschaftlichen Bei-

lage der Leipziger Zeitung schreibt, daß man später bei einer höchst unnötigen Reparatur die Mundstücke des Posaunenbasses und des Fagotts da, wo die Zungen aufschlagen, mit Barchent belegt oder gefüttert habe, so daß diese Stimmen seitdem pelzig und stumpf, nicht mehr so metallreich und sonor wie früher klängen. — Fragt man, worin die Schönheit der Silbermann'schen Orgeln liege, so ist es nicht blos die Herstellung aus dem allerbesten Material, die wir zu rühmen haben: die peinliche Akkuratesse in der Vollendung auch der kleinsten Teile — ließ er doch die nämlichen Gesellen immer die nämliche Arbeit machen, so daß einer derselben, Namens Kayser, 30 Jahre hindurch nichts als Stöckchen und Ärmchen zu den Wellen gemacht und — abgesehen davon, daß er sich dabei ein Kapital gesammelt, das er in seine Hobelbank einspindete und das erst nach seinem Tode, den er in der Werkstatt fand, entdeckt wurde, — also nicht nur in der Fertigung dieser Teilchen die möglichste Vollendung, sondern vor allem in der talentvollen Disposition des Ganzen und in der unablässigen Mühe, mit der er selbst, der Meister, Alles lötete, stimmte und intonierte, und Alles wieder verwarf, bis es vor jedem Kritiker bestehen konnte.

Sein größtes Werk, sein letztes Werk ist die Orgel der katholischen Hofkirche in Dresden, von welcher der Dresdner Orgelkönig Johann Schneider mit höchstem Enthusiasmus gesagt: „So wie diese Orgel gebaut ist, wird keine mehr gebaut." Zahlreiche Bewerber hatten sich um den Bau dieser Orgel bemüht, Silbermann war nicht darunter. Aber August III., der von Silbermann's Werken genugsam gehört, wollte seiner neuen Hofkirche den schönsten Schmuck nicht vorenthalten, er trug 1750 den Bau dem gefeierten Meister an; dieser gab die Disposition, wie er sie gedacht, 20000 Thaler in Ratenzahlungen wurden dafür bewilligt. Es sollte ein Kunstwerk ersten Ranges werden, und es ist's in der That auch geworden!

Im November 1752 ließ Silbermann alle seine Effekten nach Dresden bringen, sein Schüler Öhme dirigierte seitdem die Werkstatt in Freiberg. Das Brustwerk und Pedalwerk, auch noch das Hauptwerk der Orgel hat der Meister selbst zusammengestellt und fertig gestimmt. Das Register vox humana hatte er bei einem Aufenthalt in Freiberg in seiner dortigen Werkstatt 1753 verlötet, fertig gestellt und verpackt. Nach Dresden zurückgekehrt, begab er sich etwas erhitzt in die kühle Kirche, dort wurde er unwohl, man mußte ihn in seine nahe gelegene Wohnung bringen, in das Haus seines obengenannten Vetters (große Brüdergasse 6), wenige Krankheitstage folgten, am 4. August Abends verschied er, wie die Kirchenliste des Doms zu Freiberg meldet, „in seinem Erlöser." Am 7. August früh 5 Uhr wurde er auf dem Johannisfriedhof zu Dresden in aller Stille begraben.

Die Trauer war groß; gerade seit der Orgelbau in der katholischen Hofkirche — damals Hofkapelle genannt — ihm übertragen war, hatte sich die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf ihn gelenkt, und seine

Fachgenossen hatten sich längst daran gewöhnt, in ihm nicht einen Konkurrenten, sondern den unbestrittenen Meister zu sehen. Wer sollte es übernehmen, sein unvollendet gebliebenes Werk fertig zu stellen? Der Bau stockte, bis man aus Silbermann's Testament erfuhr, daß er seinen Neffen Johann Daniel zum Universalerben eingesetzt habe. Dieser übernahm es, das Meisterwerk seines Oheims in dessen Sinn und Geist zu vollenden.

Zweihundert Jahre sind dahingegangen; noch loben den Meister viele seiner Werke im Sachsenland; noch ehren viele Orte, vor allen andern Freiberg, sein Gedächtniß. Die Säkularfeier aber hat in unserm Volke die Überzeugung auf's neue wachgerufen: er war nach seinem Charakter ein deutscher Mann, ein Ehrenmann; er war in seiner Kunst ein großer Mann; er war, um es mit einem Wort zu sagen, im vollsten, schönsten Sinn: ein Silbermann!

Anmerkung. Es dürfte den geehrten Lesern nachträglich die Mitteilung von Interesse sein, daß wir bereits in Heft 7, Seite 696 ff. einen vollständigen Abdruck des glänzenden Gutachtens gebracht haben, welches Kantor Kuhnau von Leipzig &c. am 17. August 1714 über unsere damals eben vollendete Silbermann'sche Domorgel niederschrieb. Dasselbe wird noch im Freiberger Ratsarchiv aufbewahrt, sowie auch das Testament Gottfried Silbermanns, abgedruckt im 3. Jahrgang der Saxonia 1878.

Wie die Ratsakten nachweisen und auch schon oben bemerkt wurde, ist die frühere Mitteilung (a. ang. O. S. 696), daß Silbermann in Freiberg zuerst die Jakobiorgel gebaut habe, dahin zu berichtigen, daß er diese erst nach Vollendung der Domorgel begann. — Auch ergiebt sich aus obigem Vortrag, daß die am hiesigen Silbermann-Haus angebrachte Inschrift nicht richtig ist; denn nicht bis 1741, sondern noch bis zum Jahre 1753 war unser Meister Silbermann hier thätig.

Die Redaktion.

Zur Reformationsgeschichte.

Von

Dr. Herzog in Zwickau.*

Im Magdalenen-Nonnenkloster zu Freiberg befand sich um die Mitte der 1520er Jahre ein Fräulein Ursula, geborene Herzogin zu Münsterberg und Troppau, Gräfin zu Glatz (in Schlesien), Tochter des Herzogs Victorin und Enkelin des Königs von Böhmen Georg Podiebrad. Diese entwich, durch das Studium der Schriften Luthers bekehrt, am 6. Oktober 1528 etwa im 30. Jahre ihres Alters nebst zwei anderen Nonnen aus gedachtem Kloster, um sich nach Wittenberg zu Luthern und zugleich in den Schutz des bereits evangelischen Kurfürsten von Sachsen Johann Friedrich zu begeben, ein Ereigniß, welches damals um so größeres Aufsehen erregte, als die gedachte Prinzessin dem sächsischen Regentenhause nahe verwandt war und daher den eifrig katholischen Herzog Georg zu Sachsen (ihren Cousin) zu vergeblichen Schritten veranlaßte, um die Entflohene zur Rückkehr ins Kloster zu bewegen. In Wittenberg befreundete sich Ursula mit dem gelehrten M. Stephan Roth, dem nachherigen Stadtschreiber seiner Vaterstadt Zwickau, mit welchem sie auch Briefe wechselte, von denen noch drei in der Ratsschulbibliothek der Stadt Zwickau im Original

*) Durch den Abdruck des vorliegenden, im Zwickauer Wochenblatt vom 30. Juni 1883 veröffentlichten Aufsatzes, die Flucht mehrer Nonnen aus dem Kloster zu Freiberg betreffend, möchte auch unser Altertums-verein einen kleinen Beitrag zur bevorstehenden 400jährigen Luther-Feier bringen. Der behandelten Schilderung ging hier unlängst seiten des Herrn Archivrat Dr. Ermisch ein erschöpfender bezügl. Vereinsvortrag voraus, welcher inzwischen im 3. Band seines Neuen Archivs für sächsische Geschichte vervollständigt wiedergegeben worden ist.

Noch sei hier bemerkt, daß wir bereits im 5. Heft unserer Vereins-mitteilungen die sämtlichen nach Freiberg gelangten und daselbst noch aufbewahrten eigenhändigen Schreiben Luthers und Melanchthons vollständig abgedruckt haben — unter Beifügung des Trostschreibens, welches Luther, der gewaltige Reformator, der übrigens persönlich niemals in unsere Stadt gekommen zu sein scheint, im Jahre 1523 an die 3 Frei-berger Hoffräuleins richtete, welche mit Herzog Heinrichs Gemahlin, Katharina, in Luthers Schriften gelesen hatten und deshalb, auf Betrieb des in Dresden residierenden Herzogs Georg, von Heinrichs Hof in Freiberg ver-stoßen worden waren. Die Redaktion.

vorhanden sind.* Der erste und interessanteste Brief ist aus Marienwerder vom 13. Januar 1528 datiert, welche Jahrzahl aber Dr. Ermisch (s. u.) für einen Schreibfehler statt 1529 hält. Der Brief lautet mit etwas veränderter Orthographie folgendermaßen:

„Von Gottes Gnaden Ursula geborne Hertzogin zu Monsterberg ꝛc. Gnade und Friede von Christo unserm Heiland zuvor. Wolgelerter Magister, besonders günstiger Freund. Euer Gesundheit und glückseliges Wolergehen wäre Ich erfreut zu hören. Ich gebe euch meiner Zusage wegen zu erkennen, daß Ich Gottlob mit ziemlicher Gesundheit und glückseliger Wolfart one alle Gefahr hieher gen Preußen zu meiner Schwester kommen bin, welche mir Versorgung zugesaget und mich von Wittenberg hat lassen hieher gen Marienwerder holen, habe sie aber sampt ihrem Herrn und Gemahl nicht daheim funden, denn sie beide sind gen Königsberg zu Herzogen (Albrecht von Preußen) gezogen, verhoffe aber alle Tage ihrer lieben Zukunft und wills Gott in kurtzen Tagen, so Ich wieder Botschaft bekommen haben werde, will ich euch mit Schriften besuchen. Ich will euch auch gebeten haben, wie ihr mir könnet zuschicken den ein und zwantzigsten Psalm, so ihr verdeutscht habt und Meister Valten Elnern zu Freiberg zugeschrieben, thätet ihr mir einen großen Gefallen daran. Denn Ich hab ihn zu Wittenberg nirgends können bekommen, und so ihr mir ihn wolltet zuschicken, möget ihr ihn gen Wittenberg in Doctor Martini Haus schicken. Herrn Wolffen, der bei dem Doctor zur Kost gehet, will Ich wol schreiben, wie er mir es soll wieder zuschicken. Will euch auch noch aufs fleißigste gebeten haben, wollet mit christlicher Liebe Fleiß verwenden bei Hansen Wildeck, daß die Sache nicht in Vergessenheit gestellet werde, so Ich an ihn euch befolen hab.** Denn Ich besorge mich, daß sich wenig darauf zu verlassen sey und auch nicht zu glauben stehe, daß Hertzog Georg ein solches solle geredet haben, viel weniger gesinnet ist, wie man euch unterrichtet hat. Sollt denn das arme Kind darauf warten, habe Ich Sorge, ihr geschehe nimmermehr radt, dieweil sie denn ihren Freunden es solches zu gefallen unterlassen, daran ihr an Seel und Leib groß Macht gelegen ist, fordert ja die Billigkeit, daß sie sich wieder gegen ihr erzeigen sollen, als die Christen seindt. Mir wäre lieb, daß ich sie mit mir genommen hätte und itzund bey mir hier hätte, wäre Ich doch desto besser zufrieden. Nun Ich habe mein Bestes gethan, will hierin entschuldiget seyn, und will euch hierneben dem barmherzigen Gott

---

*) Mehr über M. Roth, diesen um Zwickau's Kirchen- und Schulwesen hochverdienten Mann, findet man in Herzogs Zwickauer Chronik und v. Webers Archiv für sächs. Geschichte, Neue Folge Bd. III. S. 267 ff.

**) Eine dritte befreundete Nonne, Katharina, Tochter des im September 1529 verstorbenen Zwickauer Ratsherrn Hanns Wildeck, welche sich der Flucht anschließen wollte, hatte ihren Entschluß geändert. — Sie blieb noch bis 1537 im Freiberger Kloster.

befolen haben und mich zu eurem Gebete. Datum zu Marienwerder Sonnabend nach Epiphaniä Anno dom. 1528."

(Adresse: Dem Ersamen und weisen Magister Steffano Roth, Stadtschreiber zu Czwickaw unserm besunder günstigen Freund.)

Zur Erläuterung bemerken wir folgendes. Der im Brief erwähnte Valentin Elner war ein renomierter Freiberger Maler, welchem M. Roth den von ihm verdeutschten 22. (nicht 21.) Psalm 1525 dediziert hatte.* Wer der als Luthers Kostgänger bezeichnete Wolff war, wissen wir nicht.

Der zweite Brief, welchen Ursula nach ihrer Rückkehr nach Wittenberg am Montag Thomä (21. Dezember) 1528 an M. Roth schrieb, ist sehr kurz. In demselben dankt sie Rothen für ein ihr zum Präsent gemachtes Glas, vielleicht ein Trinkglas Luthers, und empfiehl ihm wiederholt die Wildeck'sche Angelegenheit.

Der dritte Brief an Roth ist vom Sonntag nach Trinitatis (13. Juni) 1530 aus Liegnitz datirt, wo Ursula eben bei ihrem Vetter Herzog Friedrich II. für einige Zeit Zuflucht gefunden hatte. Dieser Brief lautet folgendermaßen:

„Von Gottes Gnaden Ursula geb. Herzogin zu Monsterberg rc. Gnade und Friede von Christo unserm Heiland zuvor. Wolgelerter Magister, besunderer günstiger Freund. So es euch sampt eurem Weibe und allen, so euch lieb seindt, glückselig und wol ging, wäre Ich zu hören sehr erfreut. Besunder günstiger Freund und geliebter Bruder in Christo. Nachdem ich erfaren, daß Botschaft die gewiß gen Czwickaw (gekommen) wäre, hab Ich nicht können unterlassen, euch zu schreiben umb guter alter Kundschaft willen und will euch fleißig gebeten haben, wo ihr Botschaft könnt her gen Lignitz erfaren, wollet mich auch mit Schriften besuchen und mir irgend ein gut Büchlein zuschicken, welche mir hier ganz seltsam seyn. Daran thut ihr mir einen großen Gefallen. Wollet auch Ern Johansen euern Pfarrer, auch Ern Lorentz Sora von meinetwegen grüßen und wollet allesampt Gott vor mich bitten, daß er mein Herz wollt frey behalten von dem Irtumb, so hier vorhanden. Diesen eingelegten Brief wollet, aufs erst ihr könnet, gen Wittenberg schicken der Selmenitzin, und wollet fordern aufs erst ihr könnet, daß sie mir wollt wieder Antwort zuschreiben. Solches will Ich in allen Gnaden gegen euch erkennen. Hierneben will Ich euch Gottes Gnaden treulich befolen haben. Datum aus Lignitz Sonntag nach Trinitatis anno domini 1530."

Der in letzterem Briefe erwähnte Lorentz Soranus oder Sorer (vielleicht aus Sora bei Freiberg stammend) war anfangs Lesemeister im Freiberger Franziskanerkloster, scheint sich aber zeitweilig auch im Zwickauer Franziskanerkloster aufgehalten zu haben, und predigte zu

*) Der Maler Valentin Elner war Bürger in Freiberg und stand bei Herzog Heinrichs Gemahlin sehr in Gnaden. Vielleicht war er ein Schüler Lukas Kranachs.

Freiberg schon 1524 in Luthers Geist, wurde 1526 durch Joseph Levin von Metzsch nach Reichenbach im Vogtland als erster evangelischer Pfarrer und 1528 durch den Stadtrat nach Zwickau als Prediger an der Katharinenkirche berufen, aber schon 1531 wegen ärgerlichen Lebenswandels wieder entlassen (Chronik II. S. 222). Durch seine Vermittelung war wahrscheinlich die Herzogin Ursula zuerst mit Luthers Schriften bekannt geworden. Wer aber mit dem „Pfarrer Johannes“ gemeint ist, ist unklar: denn 1530 war M. Nikolaus Hausmann in Zwickau Pfarrer. Die Selmenitzin ist wahrscheinlich identisch mit der Frau Felicitas von Selmnitz, mit welcher auch Luther korrespondiert hat.

Nachzuholen haben wir noch, daß vor ihrer Flucht aus dem Kloster die Herzogin Ursula zur Rechtfertigung ihres Schrittes eigenhändig eine an ihre Vettern, die Herzöge Georg und Heinrich zu Sachsen, gerichtete ausführliche Schrift verfaßt hat, welche sie noch im Laufe des Jahres 1528 mit einem Nachwort Luthers zu Wittenberg bei Hanns Luft drucken ließ. Dieselbe ist noch in der Zwickauer Ratsschulbibliothek zu finden.

Was nun die späteren Schicksale der Herzogin Ursula betrifft, so sind sie ziemlich im Dunkel geblieben. Nach Worbs Archiv für lausitz-schlesische Geschichte (Soran 1798) S. 217 soll sie den Besitzer der niederlausitzer Herrschaften Sorau und Triebel und nachherigen Pfandbesitzer des Fürstentums Glogau, Freiherrn Hieronymus von Biberstein, geheiratet haben und am 24. Januar 1539 tief betrauert von Sorau's protestantischer Bürgerschaft mit Hinterlassung von 2 Töchtern gestorben sein, ihr katholischer Gemahl aber, mit welchem sie nicht in der glücklichsten Ehe gelebt zu haben scheint, den 26. Juni 1549 als Landrichter der Niederlausitz. Nach Archivrath Dr. Ermisch aber, welcher ihr neuerdings im III. Band seines Neuen Archivs für sächs. Geschichte einen ausführlichen biographischen Aufsatz gewidmet hat, war dies ihre gleichnamige Cousine (Herzog Karls Tochter), während er glaubt, daß jene vielmehr um 1534 in das in ein evangelisches Fräuleinstift verwandelte anhalt'sche Kloster Gernrode aufgenommen worden und dort bald darauf gestorben sei.

Schließlich haben wir noch zu berichten, daß die aus Freiberg gebürtige Nonne Dorothea Tannbergin, welche mit der Herzogin Ursula zugleich aus dem Kloster flüchtete und bis 1534 ihre treue Begleiterin war, auch mit M. Stephan Roth (namentlich in der Wildeck'schen Angelegenheit) korrespondiert und später den Pfarrer zu Brießnitz bei Dresden M. Georg Scharff geheiratet hat.

Bilder aus Freibergs Vergangenheit.

Von

Heinrich Gerlach.

Nachdem wir in den beiden letzten Heften unserer Mitteilungen „das alte Freiberg in Bildern" — bestehend in 64 photographischen Aufnahmen solcher Gebäudegruppen und Kunstwerke Freibergs, welche durch ihren altertümlichen wie malerischen Charakter noch gegenwärtig das Auge fesseln, — ausführlich besprochen und im einzelnen erläutert haben, wenden wir uns nunmehr der Veröffentlichung eines neuen, mit vorigem einigermaßen verwandten Unternehmens zu, unter dem Tittel:

„Bilder aus Freibergs Vergangenheit"

d. i. eine Sammlung solcher Abbildungen, welche sowohl Totalansichten unsrer alten Bergstadt als auch einzelne Gebäudegruppen und Kunstwerke in derjenigen Gestalt vor Augen führen sollen, die sie einst, auch schon vor Jahrhunderten, hatten und die im Laufe der Zeiten entweder verschwunden ist oder völlig umgewandelt wurde oder sich nur noch teilweise erhalten hat. — Auswärtige wie hiesige Sammlungen und Bibliotheken, insbesondere die unseres Freiberger Altertumsvereins, enthalten hierzu manches geeignete Material; aber auch in Privatbesitz dürften sich noch dergl. Bilder aus Freibergs Vergangenheit finden, welche als passende Vorlagen für solche Abbildungen dienen könnten. Wir bitten daher angelegentlichst um freundliche Mitteilungen hierüber; dieselben sind uns von hohem Wert und werden jederzeit mit bestem Dank entgegengenommen werden.

Wir hoffen, von nun an in jedem unserer Vereinshefte — in bunter Reihenfolge — wenigstens ein solches „Bild aus Freibergs Vergangenheit" bringen zu können und dadurch allmählich eine gewiß allgemein interessante größere Sammlung der verschiedenartigsten Kunstblätter resp. Chronikbilder zu schaffen, welche nach Belieben auch einzeln zu billigem Preise entnommen werden können.

Teilweise haben wir dieses Unternehmen bereits durch frühere Kunstblätter und Abbildungen eingeleitet, welche wir den Heften 2, 3, 4, 5, 6, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17 u. 18 beigaben.

Zu **No. 1.** der „Bilder aus Freibergs Vergangenheit“ wählten wir die Abbildung eines alten Freiberger Gemäldes mit der interessanten Darstellung einer

Freiberger Trinkstube v. J. 1515,

da es die in diesem Hefte enthaltene Schilderung des einstigen Freiberger Wirtshauslebens zu vervollständigen wohlgeeignet ist.

Vorliegendes Bild, in Holzschnitt ausgeführt (und so auch bereits in die bei Brandstetter in Leipzig jetzt erschienenen trefflichen „Bilder aus der deutschen Kulturgeschichte von Albert Richter“ mit aufgenommen) ist die getreue Kopie des Gemäldes, welches wir auf unserem Rathaus unter altem Holzgerölle auf einem ehemaligen Schrankthürchen glücklich entdeckten. Dasselbe, 54 : 82 cm groß, enthält noch auf der andern Seite über dem bunten Wappen des Herzogs Heinrich von Sachsen die älteste Freiberger Rats-Trinkstuben-Ordnung v. J. 1515 mit der Bestätigung genannten Herzogs, welcher damals in Freiberg residierte und bei seiner bekannten Leutseligkeit diese Trinkstube wohl auch bisweilen selbst besucht haben dürfte.

Das in Öl gemalte, leider sehr beschädigte Original dieses Bildes (gegenwärtig nebst einer trefflichen Copie von C. A. Müller in unserer Bibliothek) zeigt fünf Gruppen verschiedenartiger Spiele und zwar in den gemütlichen tiefen Fensternischen: Schach und Puff, weiter vorn: Karte und Dame, ganz im Vordergrund ein Kugelspiel. Um üblen Folgen etwaiger Erhitzung der Gemüter vorzubeugen, trägt ein Thürknecht (vollständig blaufarben gekleidet) das Schwert von einem der Gäste vorschriftsmäßig hinaus in sicheren Gewahrsam; ein andrer Diener (roth gekleidet) bückt sich nach einer beim Spiel herabgefallenen Kugel. Die Kleidung der vornehmen Zecher erscheint ziemlich buntfarbig, das Trinkgefäß von Zinn; die Schrift gelb auf schwarzem Grund (Freiberger Stadtfarben).

Ein etwas einfacheres Bild der Freiberger Herrentrinkstube findet man noch jetzt in den ehemaligen Räumen derselben: in der altertümlichen sogenannten „Kastenstube“ des städtischen Kaufhauses, und zwar an dem alten Wandschränkchen mit der 1549 erneuerten und 1563 von Kurfürst August bestätigten Freiberger Trinkstuben-Ordnung. Letztere haben wir bereits im 2. Heft unserer Mitteilungen wörtlich abgedruckt, auch das Trinkstubenbild v. J. 1563 mit beigefügt, wiedergegeben auf dem Umschlag der „Kleinen Chronik von Freiberg.“

III.

Bauwesen der Stadt Freiberg 1882.

Von

Stadtrat **Robert Börner**
und **Gerlach.**

Obschon die Bauthätigkeit Freibergs vom Jahre 1882 gegen die des Vorjahres im allgemeinen nicht wesentlich verschieden ist, so kann doch erfreulicherweise über ein sich in gesunden Verhältnissen bewegendes, regeres Leben im Privatbauwesen berichtet werden. Ebenso hat auch das öffentliche Bauwesen in diesem Jahre mehrere Bauten und Ausführungen zu verzeichnen, welche teils bereits im vorigen Jahre begonnen und nun zu Ende geführt, teils jetzt erst in Angriff genommen wurden. Zu ersteren gehören die Friedhofbauten, der Um- resp. Einrichtungsbau des Kinderversorghauses und der Abputz des hohen Petersturms, während zu letzteren Ausführungen hauptsächlich der Anbau an die Eusebienschule und die Renovation der kurfürstlichen Begräbniskapelle gehört, welche letztere im Jahre 1882 nur erst bezüglich der Außenseite vollendet wurde.

I. Allgemeine Übersicht.

Über das fiskalische, städtische, kirchliche und private Bauwesen der Stadt Freiberg vom Jahre 1882 ist zunächst im allgemeinen folgendes zu berichten:

A. Fiskalisches Bauwesen.

1) Die Renovation des Äußeren der kurfürstlichen Begräbniskapelle und Beginn der Arbeit im Innern. (s. S. 114.)

2) Die Fertigstellung des im Wesentlichen im Jahre 1881 bereits ausgeführten östlichen Anbaues an das auf der Brennhausgasse (Bauhofgasse) gelegene Chemische Laboratorium.

B. Städtisches Bauwesen.

Die auf Unterhaltung der städtischen Gebäude u. Anlagen, Straßen, Schleusen 2c. sowie auf bezügl. Neuherstellungen zu verwendende Summe betrug nach dem Voranschlag: 98 200 Mark. Hiervon kommen auf die Stadtkasse 89 900 Mark, auf die Schulkasse 6500 Mark und auf die Armenkasse 1800 Mark.

Bemerkenswertes unter den hier mitveranschlagten Ausführungen: a. Renovation des hohen Petersturms; b. äußerer Anstrich des Kaufhauses; c. Verbreiterungsbau an der Münzbachbrücke vor dem Meißner Thor; d. die von der äußeren Schönegasse bis zum Roten Weg in Steinzeugröhren ausgeführte Verlängerung der Schleuse um 80 m, sowie die Herstellung einer solchen von 43 m Länge in der Wassergasse nach der Münzbach und die Verlängerung der tiefen Schleuse in der mittleren Fischerstraße.

Besondere und außergewöhnliche Ausführungen: a. Umbau der früheren Gerichts-Frohnfeste am Stadtgraben (hinter dem Schloß) zu einem Waisen- und Kinderversorghaus; b. Neubau der Begräbnis-Kapelle und anderer Gebäude auf dem Donatsfriedhof. (s. S. 115 ff.)

Br.

C. Kirchliches Bauwesen.

Die auf die Unterhaltung der Dom-, Petri- und Nikolai-Kirche, sowie der hierzu gehörigen geistlichen Gebäude zu verwendende Summe betrug nach dem Voranschlag: 3640 Mark.

Bemerkenswertes hierunter: a. Aufsetzen von Blitzableitern auf die Nikolaikirche und hierbei Umdeckung der Türme; b. äußere Herstellung der Annenkapelle am Dom mit Dachrinnen und einem neuen Giebel nach Westen; c. Anbringung einer Dachrinne am hohen Domdach über der Sakristeithüre; d. Fenstererneuerungen an der Petrikirche; e. nachträgliche Freilegung eines vermauert gebliebenen romanischen Kapitäls auf dem sogen. kleinen Chor des Doms (vergl. Heft 16 S. 94); f. Wiederherstellung der Treppe an der Tulpenkanzel und Verwahrung des Aufgangs zu derselben durch einen quergelegten Eisenstab.

Bezüglich der Jakobi- und der Hospitalkirche St. Johannis ist aus dem Jahre 1882 besonderes nicht zu berichten.

Geh.

D. Privates Bauwesen.

1) Neue Wohnhäuser 12 und zwar: Innere Stadt: Waisenhausgasse Nr. 138/39/40 (Eckhaus). Vorstadt: Humboldtstraße Nr. 73 D u. E, Nr. 83 N, O u. P; Olbernhauer Straße Nr. 226 C u. D; Leipziger Straße Nr. 305 (herrschaftl. Wohnhaus); Weisbachstraße Nr. 310 F u. P; Frauensteiner Straße Nr. 388 D.

2) Andere Neubaue 19 und zwar: Dachausbau Petersstr. Nr. 98; Treppenhaus am Mühlgraben Nr. 481 B; Niederlagsgebäude äußere Bahnhofstraße 156 A (an Stelle des abgebrannten Gebäudes); Seitengebäude obere Langegasse 180 C; provisorischer Salon Roter Weg Nr. 210 A; Fabrikgebäude Annab. Straße Nr. 217; Kupferschmiedewerkstatt daselbst Nr. 221 N; Niederlagsgebäude daselbst Nr. 221 S; Seitengebäude Weisbachstr. 307C; zwei Gewächshäuser Leipziger Str. Nr. 313 D; Färbereiwerkstätte nebst Kesselhaus Fürstenthal Nr. 326; Interims-Grabstein-Niederlage Meißner Straße 333 C; vier Scheunen Scheunenstr. Nr. 368 C, D, E u. F; Portierhaus in Muldenthal Nr. 18; eine Scheune Dresdner Straße Nr. 26 B.

3) Anbaue 4 und zwar: Reitbahngasse Nr. 29; Buchstraße Nr. 138 D; Roter Weg 203 C; Johannisgäßchen 256.

4) Veränderungsbaue: 9 Essen, 1 Waschhaus, 4 Hintergebäude, 2 Stallgebäude, 4 Schuppengebäude, 2 Schmieden und 38 verschiedene Umänderungen an und in den Wohngebäuden.

5) Ladenbaue 12 und zwar: Reitbahngasse 29; Fischerstraße 41; Burgstraße 302; Engegasse 634; Rittergasse 594; innere Bahnhofstraße Nr. 6; Berthelsdorfer Straße Nr. 101 B; obere Langegasse Nr. 181 A, 195 und 202/203; äußere Bahnhofstraße 170; Meißner Thor Nr. 342.

6) Kleinere Veränderungen an Fenstern, Läden, Thüren, Essen, Stallungen, Schuppen 2c., wozu Einreichung spezieller Baurisse von der städtischen Behörde nicht erfordert wurde, in Summe 38.

Hn.

E. Schadenfeuer.

Außer kleineren Bränden an Essen, Balken, Dielen 2c. sowie einigen Kellerbränden, von denen der am 13. November abends 8 Uhr Petersstr. Nr. 91 vorgekommene besonders erwähnenswert ist, hat sich 1882 auch eine größere Zahl Schadenfeuer ereignet.

1) Dresdner Straße Nr. 374 Brand der Scheune und eines Schuppengebäudes den 26. Febr. früh 1/2 6 Uhr. Wahrscheinlich Brandstiftung. Schadenabschätzung: 4610 Mark.

2) Bertholdstadt Nr. 33 Scheunenbrand den 26. Februar abends 1/2 11 Uhr. Brandstiftung. Schadenabschätzung: 2599 Mark.

3) Himmelfahrtgasse das Wohnhaus Nr. 360 samt den mit Stroh gedeckt gewesenen Scheunen 361, 362, 363 u. 364 den 3. März früh 1/2 6 Uhr. Wahrscheinlich ebenfalls Brandstiftung. Schadenabschätzung für das Wohnhaus: 2328 Mark, für die vier Scheunen: 4750 Mark.

4) Fürstenthal Nr. 321 C Dachstuhlbrand des Wohnhauses den 19. Juni nachmittags 1/2 7 Uhr. Verwahrlosung durch einen Knaben. Schadenabschätzung: 1900 Mark.

5) Roter Weg Nr. 156 Brand eines neuerbauten Fabrik- u. Niederlagsgebäudes in der Maschinenfabrik den 22. Juli mittags ½12 Uhr. Ursache des Brandes: das Einspringen einer glühenden Niete in einen Raum, in welchem sich brennbare Stoffe befanden. Schadenabschätzung: 9387 Mark.

6) Bertholdstadt Nr. 39 Brand des mit Stroh gedeckt gewesenen Scheunen- und Schuppengebäudes den 22. Oktober mittags ½12 Uhr. Brandursache: vermutlich das bei starkem Wind erfolgte Auffliegen eines Funkens aus einem nahegelegenen Wohnhause. Schadenabschätzung: 923 Mark.

Bei den sämtlichen hier aufgeführten Bränden war die Freiwillige Turner-Feuerwehr in voller Thätigkeit. Br.

II. Ausführlicheres über einzelne Baulichkeiten, Geschichtliches, Funde &c.

Renovation der kurf. Begräbnis-Kapelle am Freiberger Dom.

Die seiten des sächsischen Landtags genehmigten, mit ca. 30000 Mark veranschlagten Restaurierungs-Arbeiten an der kurfürstl. sächs. Begräbnis-Kapelle des Doms zu Freiberg, welche sich auf zwei Finanzperioden zu erstrecken haben, wurden im Juni 1882 mit dem Abputze des Äußeren der Kapelle begonnen. Hierbei wurden die Fugen des Sandsteinmauerwerks wieder sichtbar gemacht, die sehr verwitterten Pfeilerkapitäle durch Einsetzen neuer Voluten und Eierstäbe wieder hergestellt und die Simse teils durch Einziehen ganzer Simsstücke, teils durch Verputzen mit Cement ausgebessert. Die ganze Außenfläche wurde hiernach mit einem deckenden Anstrich versehen und die Schriften im Hauptsimsfriese durch Anstrich mit Tannin und Vitriol wieder hervorgehoben.

Nach Abtragung der äußeren Gerüste wurden dieselben im Innern des Choranbaues aufgestellt und am 28. August mit der Renovation der Decke und der Sandsteinarchitektur im Oberbau begonnen. Nach vorheriger Reinigung wurden die Figuren an der Decke „Christus am jüngsten Gericht inmitten der himmlischen Heerschaaren" und die auf dem Hauptsimse stehenden und sitzenden musizierenden Engelsgestalten durch Ergänzen fehlender Teile durch die Bildhauer Schäfer und Roch von Dresden, die Decke selbst aber, genau nach Maßgabe der vorhandenen und zum Teil belassenen Malerei, durch den Maler Breitfeld in Freiberg wieder hergestellt. Die Sandsteinarchitektur wurde hierbei

von dem bisherigen weißen Kalkfarbenanstrich durch Abwaschen mit Säuren gereinigt, durch Einziehung von Sandsteinführungen und Ergänzen der Profilierungen mittels Hartstucks wieder in Stand gesetzt und wegen der harmonisch mit dem Ganzen übereinstimmenden Sandsteinfärbung ohne jeden Anstrich belassen. Die bisher als Marmor imitierten, roh und bunt gemalten Fensterbrüstungen sind übereinstimmend mit den Pilastern sandsteinfarbig und die aus gebranntem Thon bestehenden großen Propheten-Statuen nach vorheriger Ergänzung bronzefarbig, wie früher, hergestellt worden. Mllr.

Anmerkung. Die sich außen rings um die Kapelle ziehende alte Inschrift lautet folgendermaßen:

IN HONOREM ILLUSTRISS. ELECTORUM ET
PRINCIPUM SAX: PIE DEFUNCTORUM,
SACELLUM HOC, IN QVO CARNIS SUÆ RESURRECTIONEM
GLORIOSAM EXPECTANT, AB ILLUSTRI POSTERITATE
EPITAPHIIS SPLENDIDIS ORNATUR:
ANNO CHR: M.D.XCIIII.

In Schirmers ausführl. Beschreibung der Begräbniskapelle v. J. 1619 (Bibl. des Freib. Altertumsv. Ba. 12) finden wir folgende Übersetzung:

Denen Durchlauchtigsten und Hochgebornen
Kur- und Fürsten zu Sachsen, so im Herrn seliglich entschlafen
und an diesem Ort die fröhliche Auferstehung ihres Fleisches erwarten,
haben ihre Kur- und Fürstliche Söhne und Nachkommen
diese Kapelle und Begräbnis zu Ehren also zieren und mit seinen
Epitaphien schmücken lassen im 1594. Jahr.

Nach genannter Quelle waren damals die auf den hohen Pfeilern stehenden Obelisken noch mit kupfernen und vergoldeten Wetterfahnen (mit kurfürstl. Wappen) geziert, und gleichartige, in Vergoldung und bunten Farben glänzende Dachrinnen mit gewaltigen Drachenköpfen ließen das Wasser auf den Platz frei herabfallen. G.

Umbau der ehemal. Gerichts-Frohnfeste als Waisen- und Kinderversorghaus.

Nachdem, wie berichtet worden, das ehemalige Bezirksgerichtsgebäude mit einem Teile des zugehörigen Gartengrundstücks für Armenhauszwecke erworben und eingerichtet worden war, wurde im Jahre 1881 auch die damit verbunden gewesene Frohnfeste samt dem übrigen Grundstücksteile seiten der Stadtgemeinde für den Kaufpreis von 25000 Mark erworben und im Laufe des Jahres 1882 für Zwecke der Waisenanstalt und der stiftungsgemäß damit verbundenen Kinderbewahranstalt sowie einer allgemeinen Kinderversorganstalt eingerichtet.

Das fragliche, mit der Hinterfront auf der Stadtmauer ruhende, aus einem älteren und einem neueren Teile bestehende Gebäude mußte

bei der Verschiedenheit des früheren und nunmehrigen Zweckes wesentlichen Veränderungen unterworfen werden. Die für den Umbau aufgewendeten Kosten betrugen 18 000 Mark.

Neubau der Friedhofgebäude.

Die auf dem neuesten Teile des Donatsfriedhofs errichteten Gebäude bestehen aus einer Begräbnis-Kapelle oder Redehalle, einer Leichenhalle und dem Gebäude für die auf dem Friedhof beschäftigten Beamten. Diese Gebäude sind eben so wie das zwischen den letzteren erbaute Portal in romanischem Stil aufgeführt worden.

Die Begräbnis-Kapelle, welche den Zweck hat, besonders bei ungünstiger Witterung die Begräbnisfeierlichkeiten aufzunehmen, bildet in ihrer Grundform das griechische Kreuz, dessen Arme im Aufbau durch Giebel abgeschlossen und in deren einer Achse beiderseitig vorspringende Portale eingebaut sind. Die inneren Gewölbe und Wandflächen sind mit reicher, dem Stil entsprechender Malerei und Vergoldung ausgestattet; einen gleich würdigen und edlen Schmuck bilden die Glasgemälde und farbigen Fenster und Giebelrosetten.

Die Leichenhalle enthält außer dem Vorraum den eigentlichen Leichenraum, in welchen sechs Abteilungen eingebaut sind, einen Reserve-Leichenraum, der für gewöhnlich als Aufbewahrungsraum benutzt werden soll, und ein Sektionszimmer; außerdem ist noch ein notwendiger Geräteraum im Treppenaufgang nach dem Dachboden eingebaut. Sämtliche in Frage kommenden Räume sind mit der entsprechenden Ventilations- und Desinfektions-Vorrichtung, sowie mit Wasserspülung versehen.

Das Beamtenhaus, in seinen äußeren Verhältnissen dem vorigen Gebäude vollständig gleichend, enthält im Stockwerk auf der einen Seite der Flur die Wohnung des Todtenbettmeisters, bestehend aus Stube, Küche und Kammer, und auf der andern Seite einen Warteraum für die Leidtragenden, ein Zimmer für den Geistlichen und die sonst noch nötigen Örtlichkeiten, während sich im Dach eine Wohnung, bestimmt für den Gehilfen des Todtenbettmeisters, und der sonst noch nötige Gelaß für den letzteren befindet.

Die Kosten für den nach den Entwürfen des Herrn Stadtrat Börner ausgeführten Bau und die gesamte innere Ausstattung der Begräbnis-Kapelle erreichen noch nicht die Summe von 20 000 Mark; diejenigen für die Leichenhalle und das Beamtenhaus beziffern sich zusammen auf ca. 15 000 Mark und die Herstellung des Portals, einschließlich der Abschlußmauern, hat einen annähernden Aufwand von 2000 Mark erfordert. (Eine ausführlichere Beschreibung des Baues findet man im Freib. Anzeiger und Tagebl. Nr. 5 v. J. 1883.)

Renovation des hohen Petersturms.

Obschon ursprünglich nur eine Ausbesserung des Turmabputzes geplant worden war, so stellte sich doch bei Vornehmen der Arbeit die vollständige Erneuerung desselben als unumgänglich heraus, welche die Sommermonate des Jahres 1881 und 1882 in Anspruch nahm. — Außer den Abputzarbeiten mußte auch ein nicht unwesentlicher Teil der Kupferbedachung erneuert werden, so wie noch die Aufführung eines Schornsteins im Innern des Turmes und die Herstellung einer bisher noch fehlenden Abfall=Leitung vorgenommen worden ist. Die für die gesamten Ausführungen aufgewendeten Kosten berechneten sich auf 3257 Mark.

Neuanstrich des Kaufhauses.

Um dem altehrwürdigen Kaufhaus (s. vor. Bericht) auch äußerlich ein freundlicheres Gewand zu geben, gelangte folgendes zur Ausführung. Die nach der Kaufhausgasse zu gelegene Front erhielt bei gründlicher Reparatur des Abputzes einen gewöhnlichen Anstrich, während die nach dem Marktplatz zu gelegene Hauptfront mit einem Ölfarbenanstrich versehen wurde, nachdem vorher verschiedene ursprünglich sichtbar gewesene, später aber vermauerte Architekturteile, insbesondere die Umkleidungen der Fenster neben dem altertümlichen Portal, freigelegt worden waren. Die Kosten betrugen 965 Mark.

Verbreiterung der Münzbachbrücke.

Da die genannte, vonaltersher nur sehr schmale Brücke vor dem Meißner Thor dem daselbst stattfindenden Verkehr nicht mehr zu genügen vermochte, hat auf der Stirnseite eine entsprechende Verbreiterung stattgefunden; ebenso sind die anstoßenden Flügelmauern, besonders die nordöstliche dem entsprechend neu hergestellt worden, was einen Gesamtaufwand von 2170 Mark erfordert hat. Br.

Altertüml. Funde und Sonstiges.

1) Auffindung menschlicher Gebeine. Im Juli 1882 stieß man gelegentlich des Grundgrabens zur Untersuchung der Blitzableiter=Leitung am Chor der Petrikirche (der Kirchnerwohnung schräggegenüber) bei wenig Tiefe auf eine massenweise Anhäufung menschlicher Schädel und Gebeine, welche der Erde wieder übergeben wurden. Vermutlich sind diese Gebeine bei der längst erfolgten Säkularisierung des Petrikirchhofs hier — zunächst dem Altarchor — angesammelt und bestattet worden.

2) Abbruch einer Rundbogenthüre. Bei dem Umbau des Hauses Nr. 689 auf der Fabrikgasse wurde auch die alte verzierte

Rundbogen-Hausthüre mit abgebrochen und in ihren Bruchstücken leider mit vermauert. Bereits vor Jahren ist von diesem Steinportal — gleichzeitig mit zahlreichen anderen dergleichen, über 300 Jahre alten Hausthüren — eine getreue Abbildung genommen und in der Bibliothek unseres Altertumsvereins niedergelegt worden.

3) Umbau eines altertüml. Hauses. Bei dem teilweisen Umbau des sehr alten Hauses an der Erbischen- und Fischerstraße Nr. 14 wurde auch ein in dem Innern desselben, eine Treppe hoch, befindlich gewesenes Rundbogen-Pförtchen mit abgetragen, dessen wohlerhaltene profilierte Steingewände durch die besondere Freundlichkeit des Besitzers unserm Altertumsverein unentgeltlich überlassen und vorläufig in den Domkreuzgängen — neben anderen ähnlichen Werkstücken — aufbewahrt wurden. Sonst war im Innern des abgetragenen niedrigen, aber mit hohem Dach versehenen Hauses nichts Bemerkenswertes zu finden, das Holzwerk ohne jede Verzierung; dagegen zeigte die Straßenfassade, außer 4 nur 80 cm hohen Festern unmittelbar unter dem Dach, in der ersten Etage auch ein Fenster mit umgekehrtem gotischen Spitzbogen. — Von dem erwähnten Umbau blieb der nach der Erbischen Straße fortsetzende, hier mit einem hohen, aber einfachen Giebel abschließende Teil des bezeichneten Hauses zur Zeit noch unberührt.

4) Schlägel und Eisen mit Marke. Beim Abtragen einer alten Halde der Grube Junge hohe Birke an der Münzbach fand man 2 dem Altertums-Museum übergebene, allerdings stark angerostete alte „Schlägel" und 2 ungewöhnlich große „Eisen", deren eines einen Stempel trägt in der Gestalt dreier Kugeln, resp. eines Kleeblatts: — entweder das Zeichen der Schmiedewerkstatt, aus welcher dieses Bergeisen hervorgegangen ist, oder ein Stempel der Grube, für welche es gefertigt wurde und welche es damit als ihr Eigentum kennzeichnete.

5) Innungswappen in Kirchenfenstern. Bei Reparatur der Fenster auf der nördlichen Seite der Petrikirche im Juli 1882 wurde auch ein auf Glas gemaltes Innungswappen, welches sich in einem der unteren Fenster befand, wieder hergestellt und hiernach, zu besserem Schutz gegen weitere Zerstörung, in die oberen Fenster versetzt, wo sich — wie auch beim Dom — noch mehr dergleichen Innungswappen befinden. War es doch einst Brauch, ja Ehrensache, daß sich die Innungen bei Kirchenbauten namentlich auch durch Stiftung von Fenstern beteiligten. — Das erwähnte Wappen, auf einer viereckigen Glastafel von 36 cm Höhe und 28 cm Breite, stammt von der Leineweber-Innung. Unter einer Krone und der Jahrzahl 1732 werden 3 zu einem Dreieck zusammengefügte rotbraune Weberschiffchen mit inliegenden Spulen von 2 schwarzen Löwen gehalten, und über dem Wappen steht in gelbfarbiger Schrift:

Das allertheuerste Pfandt in der Erden
Muste in Reine Leinwandt gewickelt werden.

Unter dem Wappen liest man in vollständig übereinstimmender Schrift:

Johann George Gleditsch. August Löwe.
Michael Wagner. Christoph Schäffer.

Das Handwergk derer Zeug und Leinweber
in Freybergk.

Aus der hier buchstäblich wiedergegebenen mangelhaften Orthographie namentlich des vorstehenden kirchlichen Reims ersieht man, wie wenig genau es auch schon vor Jahrhunderten mit der Rechtschreibung gerade auf öffentlichen Denkmälern genommen wurde — so wie leider noch heutzutage, wo man z. B. auf Friedhofdenkmälern, namentlich aber auch an Schildern und Firmen selbst der Hauptstraßen noch ärgere Fehler verewigt findet.

6) Einbruch und Brand im Dom. In der Nacht des 10. September 1882 wurde frevelhafter Weise im Dom eingebrochen und durch Anlehnen der entzündeten Altarkerzen an das Altartuch ein Brand gelegt, der nur durch die Entschlossenheit des rechtzeitig herbeigeeilten Kirchners im Entstehen unterdrückt wurde. Der Frevler, welcher auch noch andere Bosheiten ausgeführt hatte, war durch eines der Treppenhäuschen auf der nördlichen Seite des Doms eingedrungen und entflohen, ohne daß man bis jetzt dem verwegenen Thäter irgend auf die Spur hat kommen können.

7) Die Restauration des Doms unterbrochen. Da der wenig feste Verschluß der zahlreichen alten Thüren an und in den erwähnten Treppenhausanbauten den Einbruch ermöglicht hatte und auch noch für die Zukunft Befürchtungen aufkommen ließ, brachte die kirchliche Baudeputation in Vorschlag: statt einer Erneuerung der Thüren an den unschönen und ruinösen Treppenhäuschen letztere vielmehr (mit Ausnahme des mittelsten) alsbald abzutragen und dementsprechend auch die innere nördliche Seite des Doms von den ihn hier verunstaltenden rohen Holzeinbauten und Glasständen zu befreien. Dieser nicht nur die Verschönerung, sondern auch die größere Sicherung des Doms vor Einbruchversuchen wie namentlich gegen lästigen Zugwind, bezweckende Antrag wurde in der Gesamtkirchenvorstandssitzung vom 9. Okt. 1882 ausführlich motiviert und darauf hingewiesen, daß eine spätere Restauration im Innern des Doms, nachdem die Neuherstellung der anstoßenden kurfürstl. Begräbniskapelle mit ihren Kunstwerken vollendet sein werde, schwierig und nur zum Nachteil der letzteren ausführbar sei. Trotzdem wurde dieser Antrag der Baudeputation vom Domkirchenvorstand selbst zurückgewiesen und nur die Herstellung neuer Thüren in die alten Treppenhäuschen beschlossen. Es hat somit die in den letzten Jahren begonnene und regelmäßig fortgesetzte Restauration unseres Doms, über welche wir in Heft 17 Seite 99 u. 100 ausführlich berichteten, jetzt leider einen vollständigen Stillstand erfahren.

8) Ordnung des Freiberger Ratsarchivs. Im Jahre 1882 wurde unser wertvolles städtisches Archiv, über welches der Unterzeichnete bereits im 4. Hefte dieser Mitteilungen eine ausführliche Schilderung brachte, einer gründlichen Reinigung und Neuordnung unterworfen. So wurden zunächst im untern Archiv alle Akten, Rechnungen, Zeichnungen, Druckschriften ꝛc. von dem uralten, auf ihnen dicht lagernden Staub befreit und hiernach auch die betreffenden hohen und schönen Gewölbräume, neben welchen sich noch die des erzgebirgischen Kreis-Archivs befinden, vollständig gesäubert.

Nachdem man so einen leichteren Überblick über sämtliche hier vorhandenen Schätze erlangt hatte, wurde zur Raumbeschaffung eine Makulierung entbehrlicher und der Nachwelt ein besonderes Interesse kaum bietender Akten vorgenommen. Dieselben wurden jedoch vorher, damit nicht etwa wertvolles Material mit vernichtet werde, von Herrn Archivrat Dr. Ermisch aus Dresden einer genauen Durchsicht unterworfen. Auch wurde dann vom Stadtrat eine Bekanntmachung erlassen, wornach alle diejenigen, denen an Erhaltung solcher Aktenstücke gelegen, um Ausantwortung derselben nachsuchen konnten. Von diesem Anerbieten ist mehrseitig, besonders auch vom Unterzeichneten für unsern Altertumsverein reichlich Gebrauch gemacht worden. — Nach der so ermöglichten Raumgewinnung wurde unter persönlicher Leitung des genannten, um unser Ratsarchiv hochverdienten Herrn Archivrat Dr. Ermisch eine Neuordnung des umfänglichen Aktenmaterials zur Ausführung gebracht.

Das obere, neben dem jetzigen Stadtverordnetensaal befindliche, gleichfalls in einem feuerfesten Gewölbe aufbewahrte Archiv, welches die höchst wertvollen ältesten, bis ins Jahr 1224 zurückreichenden Urkunden ꝛc. enthält, ist hierauf gleichfalls gereinigt, einer genauen Durchsicht und einer anderen, die bessere Orientierung fördernden Aufstellung unterworfen worden. — Um diese nun glücklich beendete Ordnung beider Archive hat sich insbesondere auch Herr Ratsarchivar Föhring verdient gemacht.

Sämtliche Arbeiten wurden in der Zeit vom 4. Mai bis 1. Juli ausgeführt und dadurch die Möglichkeit geboten, die am Gemeindetag den 3. und 4. Juli 1882 nach Freiberg gekommenen Vertreter der sächsischen Städte in die neugeordneten wertvollen Archive unseres Rathauses einzuführen, auf welche auch Herr Archivrat Dr. Ermisch in seinem an diesem Gemeindetag gehaltenen und darnach in Druck gegebenen „Vortrag über Staats- und Stadtarchive“ ganz besonders mit Bezug nahm.

Gerlach.

II.

Freiberger Bürger-Chronik 1882.

Von

Rats-Aktuar **Oskar Kaden**
und Stadtr. **Gerlach.**

Nachdem unsere im vorigen Heft begonnene „Bürger-Chronik" als ein zeitgemäßes und ein für künftige Geschichtsschreibung wertvolles Unternehmen anerkannt worden ist und allgemeinen Anklang gefunden hat, gehen wir gern an die Fortsetzung desselben und behalten hierbei vollständig die gewählte und bewährte Einteilung bei:

I. Neue Bürger der Stadt.
II. Verstorbene Bürger.
III. Wohlthätige Stiftungen und Vermächtnisse.
IV. Freiberger Gedenkbuch. Necrologium.

Wenn wir schon bei Beginn unseres Unternehmens im Interesse möglichster Vollständigkeit, namentlich der dritten und vierten Abteilung, um allseitige Unterstützung und Einsendung bezüglicher Mitteilungen baten, so haben wir auch Anfang des Jahres 1883 auf diese Notwendigkeit durch Artikel im „Freiberger Anzeiger und Tageblatt" noch öffentlich besonders hingewiesen.

Wir wiederholen diese Bitte hierdurch angelegentlich und möchten derselben nur noch bezüglich der vierten Abteilung, welche in einem „Freiberger Ehren-Gedenkbuch" die

Lebensbeschreibungen

aufzunehmen bestimmt ist, den Wunsch hinzufügen, daß allenthalben schon jetzt und fortwährend biographische Notizen niedergeschrieben und gesammelt, seiner Zeit aber uns zugänglich gemacht werden möchten. Hierbei könnten nachstehende Fragen einigen Anhalt bieten, und würde es nach Umständen genügen, wenn auch nur die hauptsächlichsten derselben entsprechende Beantwortung erführen:

Personal-Einleitung: 1) Vollständiger Name? 2) Amtstitel, Stand, Beruf? 3) Ehrentitel, Orden oder sonstige Auszeichnungen? 4) Geboren den? in? 5) Name, Stand und Wohnort des

Vaters? geb. zu? 6) Name der Mutter? eine geborne? aus? 7) Verheiratet hat sich der Obengenannte im Jahre? mit? aus? Tochter von? 8) Gestorben den? 9) Hinterlassene Kinder?

Lebensgang: 10) Hervorragendes aus dem Kindesalter resp. der Jugendzeit? 11) Frühzeitiger Verlust der Eltern? 12) Wer nahm sich darnach der Erziehung besonders an? 13) Den ersten Unterricht erhalten in der Schule zu? 14) Weiteren Unterricht in? namentlich unter Anleitung von? 15) Lehrzeit als? bei? 16) Fernere Ausbildung? 17) Einflußreiche Gönner? 18) Besondere Ereignisse im Lebensgang? 19) Erste Anstellung oder erstes selbständiges Auftreten im Jahre? als? in? 20) Weiterer Lebensgang? 21) Hervorzuhebende besondere Leistungen im erwählten Beruf? 22) Thätigkeit außer dem Amt oder Beruf? 23) Erwählung zu welchen Ehrenämtern? 24) Beteiligung bei welchen gemeinnützigen Vereinen als Vorstand oder sonst? 25) Größere Unternehmungen? 26) Reisen? 27) Freudige resp. schwere und trübe Erlebnisse?

Allgemeineres: 28) Hervortretende Eigenschaften des Geistes und Herzens? 29) Etwaige bemerkenswerte Gewohnheiten und Lieblingsbeschäftigungen? Wahlspruch? 30) Besondere Freundschaftsbeziehungen? 31) Körperlicher Gesundheitszustand? 32) Vermögensverhältnisse von Haus aus? 33) Hinterlassene Stiftungen, wohlthätige und gemeinnützige Vermächtnisse? 34) Litterarische Hinterlassenschaft? 35) Sonst noch Bemerkenswertes? 36) Ist ein gutes Porträt vorhanden? und 37) Könnte der Freiberger Altertumsverein eine Photographie für seine Freiberger Porträt-Sammlung erhalten?

I. Neue Bürger der Stadt.

Die Stadt Freiberg hatte am Schluß des Jahres 1882 einen Bestand von **1954** Bürgern und zwar von 895 ansässigen und 1059 unansässigen. — Die vorjährige Gesamtzahl wurde durch Wegzug von Bürgern um 72 verringert.

Im Jahre 1882 sind in der Stadt Freiberg 83 Bürger aufgenommen und verpflichtet worden, d. i. 66 weniger als im vorigen Jahre, und zwar 35 ansässige (Hausbesitzer) und 48 unansässige. In dem nachstehenden alphabetischen Verzeichnis derselben ist außer dem erworbenen Haus auch der Tag der Bürgerverpflichtung mitangegeben.

A. Neue ansässige Bürger.

Adler, Karl August, Fuhrwerksbesitzer. Domgasse 325/326. 26. Januar.
Besser, Gustav Adolf, Restaurateur. Fischerstraße 74 D. 15. Juni.

Böhme, Karl Hermann, Restaurateur. Meißnerstraße 332. 30. Novbr.
Colditz, Gustav August, Kaufmann. Rittergasse 694. 5. Oktober.
Dehne, Karl Ernst, Tischlermstr. Berthelsdorferstraße 19 A. 15. Juni.
Drux gen. Walther, Karl Frdr., Handelsm. Unt. Langeg. 130. 2. März.
Engel, Franz Oskar, Stabsarzt d. R. Dr. med. Petersstraße 110. 2. Febr.
Eppendorfer, Karl Friedr. Ernst, Milchhändl. Donatsg. 818. 30. Novbr.
Gelbrich, Adolf Ehregott, Privatus. Hainichenerstraße 307 A. 5. Oktober.
Geyer, Karl August, Hüttenarbeiter. Alte Frauensteinerstr. 42 B. 3. Aug
Große, Friedrich Wilhelm, Ziegeldecker. Ascheplatz 840. 5. Oktober.
Haupt, Karl Gottlieb, Kutscher. Donatsgasse 810. 15. Juni.
Hüppner, Friedrich Hermann, Rentier. Berthelsdorferstr. 25 B. 3. Aug.
Illgen, Karl August, Schuhmachermstr. Humboldtstraße 73 B. 5. Oktober
Kaden, Ernst Ferdinand, Produktenhändler. Bergstiftsgasse 84 G. 26. Jan.
Knoblauch, Emil Julius Otto, Hilfsbremser. Rinnengasse 72. 2. Febr.
Krumbiegel, Paul Ferdin., Hutmachermstr. Fleischergasse 675. 2. März.
Lippold, Jul. Aug. Herm., Handarb. Annabergerstr. 218 C. 30. Novbr.
Lucius, Oswald Paul, Bäckermeister. Kesselgasse 577. 5. Oktober.
Major, Karl Otto, Restaurateur. Gerbergasse 742/743. 30. November.
Maune, Franz Richard, Bäckermeister. Humboldtstraße 151 B. 26. Jan.
Metzler, Josef Wilh., Heizer im St. Joh.-Hospital. Wallstr. 185. 3. Aug.
Müller, Friedrich Wilh., Schmiedemstr. Berthelsdorferstr. 23. 26. Jan.
Müller, Friedr. Hermann, Färbermeister. Fürstenthal 326. 15. Juni.
Münzner, Ernst Heinrich, Kaufmann. Dresdnerstraße 402 B. 15. Juni.
Offenhauer, Heinrich Ernst, Rentier. Roßplatz 97 B. 30. November.
Pietzsch, Ernst Heinrich, Schlossermstr. Innere Schöneg. 339. 5. Oktober.
Richter, Karl Heinrich, Kaufmann. Buchstraße 138 D. 30. November.
Schelzig, Ehreg. Ernst, Rechnungsf. Äußere Bahnhofstr. 170. 5. Oktober.
Schlegel, Friedr. August, Hüttenarbtr. Stollnhausg. 67 B. 30. Novbr.
Schlesier, Gustav Robert, Militär-Invalid. Wassergasse 773. 3. August.
Schubert, Karl Gotth., Holzpantoffelmacher. Donatsgasse 829. 15 Juni.
Seidel, Friedr. Richard, Zimmermann. Stollnhausgasse 70. 30. Novbr.
Walther siehe oben: Drux.
Wilhelm, Louis Oskar, Kaufmann. Hirtenplatz 239 B. 3. August.
Zimmermann, Gust. Ad., Bergarbtr. Himmelfahrtsg. 367. 30. Novbr.
Zschoche, F. Rob. Ernst, Hilfskofferträger. Annabgrstr. 221 B. 30. Novbr.

B. Neue unansässige Bürger.

Baumann, Ottomar Reinhard, Bademeister. 3. August.
Bergelt, Friedrich Moritz, Ratsdiener. 30. November.
Bernstein, Albert Theodor, Ziegeleidirektor. 2. März.
Böttner, Christian Friedrich August, Barbierstubenbesitzer. 30. März.
Claren, Norbert Theodor, Schutzmann. 15. Juni.
Ebert, Franz Gustav Hermann, Seifenhändler. 26. Januar.

Eckardt, Heinrich Hermann, Polizei-Inspektor. 15. Juni.
Erler, Ernst Paul, Standesamts-Expedient. 30. November.
Fickert, Adolf Theodor, Vergolder und Lackierer. 30. März.
Franke, August Rudolf, Schutzmann. 5. Oktober.
Frey, Julius Emil, Landgerichts-Direktor, Hofrat. 8. Dezember.
Frohberg, Ernst Ehregott, Güterexpedient. 2. Februar.
Grunert, Heinrich Friedrich August, Handschuhfabrikant. 2. Februar.
Hahn, Rudolf Alexander, Stationsassistent. 2. Februar.
Hausmann, Herm. Otto, Posamenten- und Weißwaarenhdlr. 30. März.
Hebert, Ernst Guido, Kaufmann. 5. Oktober.
Helbig, Emil Richard, Gasanstalts-Werkmeister. 2. März.
Hering, Karl Adolf, Zivil-Ingenieur. 30. März.
Hofmann, Karl August, Bergarbeiter. 2. Februar.
Hopperdietzel, Hugo Paul, Stadtfrohn. 2. Februar.
Jähnig, Johannes Jonathan, Schnittwaarenhändler. 5. Oktober.
Knebel, Georg Konrad, Lehrer. 2. März.
Kretschmer, Theodor Oswald, Direktor des Darlehnsvereins. 2. März.
Loos, Karl August, Schutzmann. 15. Juni.
Matthes, Ernst Julius, Zigarrenfabrikant. 30. März.
Meyer, Bruno Hugo Wilibald, Topfwaarenhändler. 15. Juni.
Müller, Gustav Adolph, Handelsschul-Direktor. 2. März.
Pappert, Karl Heinrich, Treibemeister. 30. März.
Roll, Friedrich Eduard, Kohlenhändler. 30. März.
Rothe, Ernst Richard, Tischlermeister. 26. Januar.
Rothe, Hermann Julius, Fleischermeister. 2. Februar.
Rümmler, Friedrich August, Fleischermeister. 30. November.
Schmidt, Karl Friedrich Hermann, Schuhmachermeister. 30. November.
Schramm, Christian Friedr., Bergarbeiter u. Laternenwärter. 30. März.
Schreiter, Ernst Gustav, Hüttentöpfer. 26. Januar.
Schubert, Gotthold Adolf, Portefeuiller. 30. März.
Simon, Karl Ernst, Versicherungs-Agent. 30. März.
Spörlin, August Bernhard, Staatsbahn-Assistent. 3. August.
Ullrich, Max Bernhard, Kaufmann. 5. Oktober.
Vibrans, Adolf Friedrich, Chemiker. 5. Oktober.
Wagner, August Wilhelm, Telegraphen-Assistent. 2. Februar.
Wahl, Gottlieb Heinrich, Handelsmann. 15. Juni.
Walther, Gustav Adolf Ferdinand, Bäckermeister. 30. März.
Weidauer, Martin, kgl. Vermessungs-Ingenieur. 3. August.
Weiner, Karl Heinrich, Metalldreher. 30. November.
Wolf, Ulrich Christian, Staatsbahn-Ingenieur. 2. Februar.
Zimmermann, Friedrich Arthur, Gerichtsschreiber. 30. November.

II. Verstorbene Bürger.

Im Jahre 1882 sind in der Stadt Freiberg 59 Bürger verstorben, 6 mehr als im vorigen Jahre, und zwar 27 ansässige (Hausbesitzer) und 32 unansässige. In dem nachstehenden alphabetischen Verzeichnis derselben ist auch das erreichte Lebensalter sowie der Todestag mitangegeben.

A. Verstorbene ansässige Bürger.

Beckert, Johann Ernst, Gängsteiger. Berthelsdorferstr. 25 B. 46 Jahr. 14. April.

Böhme, Friedr. Wilh., pens. Hüttenarbeiter. Stollnhausg. 72 D. 55 Jahr. 14. Juli.

Butze, Karl August Eduard, Gutsauszügler. Meißnerg. 487. 56 Jahr. 21. Juli.

Dreykorn, Heinrich Ferdinand, Apothekenbesitzer Dr. phil. Burgstr. 261. 39 Jahr. 2. September.

Einert, Karl August, Maurer. Obere Langegasse 198. 49. Jahr. 23. November.

Fischer, Herm. Louis, Schneidermstr. Innere Bahnhofstr. 11. 48 Jahr. 24. März.

Fleischer, Heinr. Wilh., Schlossermstr. Innere Schöneg. 339. 52 Jahr. 2. März.

Gläser, Heinrich Eduard, Tanzlehrer. Nonnengasse 203. 57 Jahr. 2. März.

Golz, Aug. Jul. Osw., Notar und Rechtsanw. Petersstr. 108/109. 61 Jahr. 28. Februar.

Grötzschel, Karl Aug., pens. Bergarb. u. Wirtschaftsbes. Vor d. Meißner Thor 339. 58 Jahr. 11. Januar.

Güldner, Otto Wilhelm, Restaurateur. Schießplan 292. 39 Jahr. 10. März.

Klink, Karl, Kürschnermeister. Erbischestraße 11. 65 Jahr. 9. September.

Krell, Christ. Friedr., Seifensiedermstr. u. Bürgerjubilar. Weingasse 678. 81 Jahr. 7. August.

Lorenz, Karl Gottlob, Budenpachter. Obere Langegasse 201 B. 76 Jahr. 5. August.

Pfefferkorn, Karl Gottl. Ferdin., Bäckermstr. Meißnerg. 476. 49 Jahr. 8. November.

Pietzsch, Karl Louis, pens. Bergarb., Ökonom. Hirtenplatz 236. 58 Jahr. 2. Januar.

Reck, Johann Gottfr., Lohnfuhrwerksbes. Waisenhausgasse 148. 63 Jahr. 22. Juni.

Reich, Ferdin., Oberbergrat a. D., Dr. phil. Waisenhausg. 142. 83 Jahr. 27. April.

Reichel, Friedr. Rob., Kürschnermstr. u. Mützenmchr. Obere Burgstr. 632. 41 Jahr. 6. Mai.

Reichelt, Gottlieb Friedrich, Restaurateur. Petersstraße 81. 52 Jahr. 19. März.

Rothe, Karl Friedrich, Bergarbeiter. Obere Langegasse 200 c. 55 Jahr. 28. September.

Schmidt, Friedr. Rob., Bahn-Expeditions-Hilfsarb. Äuß. Bahnhofstr. 115. 33 Jahr. 14. Februar.

Schreiber, Christ. Ehreg., pens. Ratsdiener. Roter Weg 210 A. 68 Jahr. 26. März.

Stallknecht, Gustav Adolf, Kaufmann. Kesselgasse 568. 46 Jahr. 11. Januar.

Weber, Karl Friedr. Gottl., Stadtr., Bankdirektor. Schillerstr. 1 F. 57 Jahr. 8. Januar.

Weise, Aug. Friedr., Fabrikteilhaber. Annabergerstr. 155 c. 69 Jahr. 18. Oktober.

Wilhelm, Hermann Ferdinand, Kaufmann. Hirtenplatz 239 B. 48 Jahr. 12. März.

B. Verstorbene unansässige Bürger.

Bellmann, Johann Traug., pens. Stollnsteiger. 85 Jahr. 13. Februar.
Bertram, Johann Karl Friedrich, Uhrmacher. 77 Jahr. 26. Oktober.
von Beust, Adolf Eduard, Oberbergrat. 72 Jahr. 14. Dezember.
Eyrener, Joh. Heinr., Hutmacherobermstr, Bürgerj. 87 Jahr. 30. Oktbr.
Damm, Johann Gottlieb, Privatier. 69 Jahr. 16. Mai.
Geißler, Ferdinand Hermann Leonhard, Rentier. 51 Jahr. 5. Septbr.
Gläser, Friedr. Wilh., Mühlenpchtr., Wirtschaftsbes. 51 Jahr. 25. April.
Grimmer, Karl Gottlob, Privatier, Bürgerjub. 86 Jahr. 21. Oktober.
Gruppengießer, Friedr. Gottlob, Schuhmachermstr. 76 Jahr. 9. Juni.
Hänel, Friedrich August, pens. Schutzmann. 53 Jahr. 20. Oktober.
Henke, Johann Karl August, Rentier. 69 Jahr. 22. September.
Heym, Johann Gottlob, Schmiedemeister. 70 Jahr. 27. August.
Hopperdietzel, Johann Georg, Stadtfrohn. 64 Jahr. 8. August.
Jahn, Fr. Aug. Ehreg., Fleischermstr., Bürgerjub. 80 Jahr. 25. Oktober.
John, Friedrich Wilhelm, Töpfermeister. 40 Jahr. 21. Juli.
Krenkel, Christian Ludwig, Kaufmann. 79 Jahr. 28. Juni.
Kroker, Edmund Florian, Buchbindermeister. 54 Jahr. 24. Juni.
Lichtenberger, Christ. August, Schuhmachermstr. 82 Jahr. 27. März.
Löschner, Karl Anton, Hauptsteueramts-Assistent. 43 Jahr. 28. Oktober.
Lundershausen, Karl Friedr., Schuhmachermstr. 72 Jahr. 2. März.
Meeser, Heinrich Moritz, Gärtner. 76 Jahr. 26. Februar.
Meltzer, Karl Ludwig, Buchbindermeister. 73 Jahr. 21. Juli.
Münzner, Moritz Ferdinand Robert, Tapezierer. 34 Jahr. 4. Januar.
Münzner, Friedr. August, Rentier. 75 Jahr. 17. April.
Noth, Herm. Th., Gymnasialoberlehrer, Dr. phil. 41 Jahr. 11. Mai.
Richter, Ernst Wilhelm, pens. Bergarbeiter. 66 Jahr. 25. Januar.

Schade, Georg Rudolf Jul., Gold- und Silberarb. 60 Jahr. 12. Septbr.
Walther, Friedrich August, Schuhmachermeister. 67 Jahr. 26. Dezember.
Weigandt, Karl August, Schuhmachermeister. 63 Jahr. 8. Juni.
Wolf, Friedrich Ferdinand, Polizei-Assistent. 42 Jahr. 26. Februar.
Wolf, Theod. Wilh. F., kgl. Vermessungs-Ingenieur. 50 Jahr. 8. Mai.
Ziermann, Joh. Friedr. Wilhelm, Schuhmacher. 40 Jahr. 11. Juni.

III. Wohlthätige Stiftungen und Vermächtnisse.

Indem wir fortfahren, die allen edlen Stiftern Freibergs gewidmete „Ehrentafel“ hier in jährlichen Nachträgen zu vervollständigen, haben wir zunächst mit Dank anzuerkennen, daß die von uns an Behörden und gemeinnützige Vereine ausgesandten gedruckten Fragebogen stets freundliche Berücksichtigung und entsprechende Beantwortung gefunden haben.

Demungeachtet erscheint es noch immer möglich, daß wir von einzelnen Stiftungen keine Kenntnis erhalten, zumal das hiesige königl. Amtsgericht, bei welchem durch testamentarische Verfügungen vielleicht die meisten Stiftungen aktenkundig werden, sich erhaltenem schriftlichen Bescheid zufolge gegenwärtig nicht in der Lage sieht, uns bezügliche Mitteilungen zu machen. Deßhalb erlauben wir uns die Bitte um allseitige Unterstützung bei der Herausgabe gerade dieser wichtigen Abteilung unserer Bürger-Chronik hierdurch angelegentlich zu erneuern und um Einsendung bezüglicher Notizen zu bitten. Worauf es bei denselben vornehmlich ankommt, haben wir schon im vorigen Heft S. 101 näher ausgeführt und sind wir auch zu jeder weiteren Zusammenstellung stets bereit.

Der Gewerbeverein zu Freiberg, von welchem wir bereits im vorigen Heft S. 104 vorläufig berichteten, hat am 24. Januar 1882 beschlossen, daß von den Zinsen des Überschusses der Freiberger Gewerbe-Ausstellung des Jahres 1881 alljährlich 20 Mark der Preuskerstiftung in Großenhain, 40 Mark der hiesigen Fortbildungsschule und ebenfalls 40 Mark der Realschule 1. Ordnung allhier zugewendet werden. Letztere 40 Mark sollen ein Stipendium bilden zu Bezahlung des Schulgeldes für einen aus Freiberg gebürtigen Realschüler.

Konkordia Abesser. Den 8. Mai 1882 machte das Direktorium des „Vereins für Kleinkinderbewahranstalten“ hier unter seinem

herzlichen Danke im Freiberger Amts- und Anzeiger-Blatt bekannt, daß die jüngst in Freiberg verstorbene Frau Konkordia verwitwete Förster Abesser der Kleinkinderbewahranstalt letztwillig 50 Mark vermacht habe, welche von der Tochter der selig Entschlafenen, Fräulein Louise Abesser hier, an das Direktorium ausgezahlt worden seien.

Aug. Jul. Oswald Golz, Rechtsanwalt in Freiberg, gest. den 28. Febr. 1882, verfügte in seinem Letzten Willen vom 22. November 1878, daß nach seinem Tode der Loge zu den drei Bergen hier zu einem Stipendium für einen Gymnasiasten der oberen Klassen 1500 Mark überwiesen würden, deren Zinsen alljährlich von der Freimaurerloge zu vergeben seien. Die Auszahlung dieses Legats ist durch die hinterlassene Witwe des edlen Stifters, Frau Hulda Pauline Golz, an den Vorsteher genannter Loge noch im Laufe des Jahres erfolgt. (Golz s. S. 134.)

Prölß-Stiftung. Zu Ende des Jahres 1882 wurden von einem Geber, der nicht genannt sein wollte, an den Rektor des Gymnasium Albertinum allhier 300 Mark in einem 4prozent. sächs. Staatsschuldschein übergeben, dazu bestimmt, das Andenken an den in diesem Jahre verstorbenen langjährigen und wohlverdienten früheren Lehrer der Anstalt: Professor Dr. Prölß auch ferner am Gymnasium lebendig zu erhalten. Von den betr. Zinsen soll zu Ostern jeden Jahres einem durch Leistungen im Hebräischen sich auszeichnenden Abiturienten, in Ermangelung eines solchen einem im Französischen tüchtigen Schüler der Primen eine Bücherprämie gegeben werden. (Prölß s. S. 138.)

IV. Freiberger Gedenkbuch. Necrologium.

Wenn wir das im vor. Jahr begonnene „Freiberger Gedenkbuch" hier fortsetzen, auf die Einleitung zu diesem Abschnitt unserer Freiberger Bürger-Chronik in Heft 18 S. 104 Bezug nehmend, so haben wir zugleich nicht nur zu danken für die allseitige Unterstützung, welche uns insbesondere bei diesem Unternehmen entgegengebracht wurde, sondern wir haben auch für die Zukunft immer wieder um Einsendung biographischer Beiträge angelegentlich zu bitten. Worauf es bei letzteren hauptsächlich ankommt, haben wir bereits weiter oben auf Seite 121 näher ausgeführt.

Es folgen hier die einfachen Lebensschilderungen nachbenannter, im Jahre 1882 geschiedener verdienter Männer unserer Stadt und

Umgegend: Stadtrat Weber, gestorben 8. Januar. — Ökonomierat Stecher, gest. 2. Februar. — Pfarrer Richter, gest. 19. Februar. — Rechtsanwalt Golz, gest. 28. Februar. — Oberbergrat Dr. Reich, gest. 27. April. — Gymnasialoberlehrer Dr. Roth, gest. 11. Mai. — Professor Dr. Prölß, gest. 14. August. — Polizeidirektor Richter, gest. 26. August. — Apotheker Dr. Dreykorn, gest. 2. September. — Oberbergrat von Beust, gest. 14. Dezember.

Soweit die Genannten in Freiberg ansässig waren, findet man ihr Wohnhaus ꝛc. Seite 125 u. 26 näher angegeben..

Karl Friedrich Gottlob Weber

Bankdirektor und Stadtrat

wurde geboren den 9. Januar 1825 zu Malkwitz bei Oschatz als der Sohn des Gutsbesitzers Gottlob Weber und der Frau Eva Rosine geb. Klaus. Nach Besuch der Schule des Geburtsortes wählte er sich als Beruf den seines Vaters, den eines Ökonomen. Mit vielem Fleiße und regem Eifer verschaffte er sich hauptsächlich durch Selbststudium in der Landwirtschaft entsprechende theoretische sowohl wie praktische Kenntnisse, welche er nicht allein im eigenen Interesse als selbständiger Ökonom in Malkwitz, sondern auch nach der, durch das Ministerium 1861 erfolgten, Ernennung als sachverständiger Ökonomie-Kommissar an den Freiberger Hütten im Interesse des Staates verwendete. Diese Ernennung hatte die Übersiedelung Webers nach Freiberg zur Folge. Hier verschafften seine Biederkeit, Offenheit und Charakterfestigkeit ihm volle Achtung und Vertrauen der Bürgerschaft; so wurde er denn im Jahre 1868 in das Stadtverordnetenkollegium gewählt, 1875 erfolgte seine Wahl in das Ratskollegium, in welchem er bis zu seinem Tode rastlos wirkte. Noch kurz vor seinem Scheiden wurde seiten der städtischen Kollegien in anerkennenswertester Weise seines wertvollen Beirates in ökonomischen, landwirtschaftlichen und sonst finanziell wichtigen Fragen und Angelegenheiten gedacht. Daß er auch in letzteren sich bewährt hatte, bewies seine 1879 erfolgte Wahl zum Direktor der Freiberger Vorschußbank, zu deren Nutzen er schon lange vorher als Mitglied des Verwaltungsrates eifrig mitgewirkt hatte. Neben den aufgeführten Ämtern und seiner Funktion als Direktor der neuerbauten Aktienziegelei im benachbarten Kleinwaltersdorf war er thätig als Mitglied des Bezirksausschusses und des Kirchenvorstands von St. Petri, sowie auch als Sachverständiger bei Gericht. Vereinen, wie dem Landwirtschaftlichen und Gewerbeverein, widmete er gern seine Dienste. Leider sollten ihm aber auch schwere Schicksalsschläge nicht erspart bleiben. Tief hatte er den frühzeitigen Verlust seiner ersten Lebensgefährtin

Marianne geb. Thomas aus Jahna und der aus dieser Ehe hervor-
gegangenen fünf Kinder zu beklagen, und er selbst hatte in den letzten
Jahren schwere Lungenleiden zu ertragen, bis er von solchen am 8.
Januar 1882 durch den Tod erlöst wurde. Seine zweite, seit 1858
mit ihm verbundene Gattin, Agnes geb. Schöne aus Trebelshain bei
Wurzen, sowie zwei Söhne dieser Ehe standen tieftrauernd am Sarge
ihres Familienhauptes, die Stadt aber verlor in ihm einen mit seltener
Berufstreue und Uneigennützigkeit ausgestatteten Bürger.

Christian Gotthelf Stecher

Geheimer Ökonomierat

Ritter 1. Klasse des k. s. Verdienst- und Albrechtordens

wurde den 23. Juli 1804 in Wettersdorf bei Nossen geboren als
der Sohn des Gutsbesitzers Johann Gottfried Stecher und der Frau
Johanne Regina geb. Eulitz aus Praterschütz. Nach vollendeter Schul-
zeit, die er anfangs in seinem Geburtsorte und zwar in Ermangelung
eines Schulhauses bei einem Schneider, erst später bei dem Kirchschul-
lehrer Heinze in Niederstriegis bei Roßwein verlebte, erwählte er zu
seinem Berufe die Landwirtschaft. In solcher diente er zunächst bei
seinem Onkel Eulitz in Praterschütz (als Kühjunge, Pferdeknecht rc.
von der untersten Stufe an. Durch Verstandesschärfe und aufmerksame
Beobachtung, sowie durch angestrengtes, eifriges Streben nach Fort-
bildung arbeitete er sich schnell empor. So wurde er, nachdem er
beim Rittergutspachter Becker in Linda 3 Jahre Scholar gewesen,
Verwalter auf dem Roten Vorwerk bei Freiberg. Bereits im Jahre
1830, in welchem er sich auch mit Auguste Wiener verheiratete,
einer Pastorstochter aus Erbisdorf, übertrug man ihm die Stelle eines
Ökonomieinspektors auf dem Staatsgute Bräunsdorf bei Freiberg;
1851 erfolgte seine Ernennung zugleich als „Wirtschaftsdirektor“ an der
dasigen Erziehungs- und Besserungsanstalt. Durch vierzigjährige Ver-
waltung genannten Staatsgutes, welches er — durch die ihm eigene
Sparsamkeit und Rechnungsführung bis ins kleinste — zu hohem
Ertrage zu bringen wußte, sowie durch seine wesentliche Thätigkeit für
die Hebung der sächsischen Landwirtschaft überhaupt, endlich durch die
tüchtige Ausbildung zahlreicher junger Männer aller Stände, welche
sich unter seiner umsichtigen Anleitung umfassende Kenntnisse in der
Landwirtschaft anzueignen suchten, hat sich Stecher einen hochgeachteten
Namen weit über die Grenzen Sachsens hinaus erworben. Unermüdlich
suchte er auch seine eignen landwirtschaftl. Kenntnisse auf weiten Reisen,
z. B. nach dem Algäu, nach Salzburg, an den Rhein, nach der Schweiz,
Italien und nach Paris, immer mehr zu bereichern und er wußte als
Vorstand der Landwirtschaftlichen Vereine zu Bräunsdorf und Freiberg

die erworbenen neuen Beobachtungen und Erfahrungen auch Anderen nutzbringend zu machen. Außer einflußreichen Gönnern seiner Jugendzeit, wie Ökonomierat Geyer, zählte er später noch viele andere um die Landwirtschaft verdiente Männer zu seinen Freunden: die Geh. Regierungsräte Schaarschmidt und Reuning, Hofrat Stöckhardt, Dr. Runde rc. Der durch einen Unglücksfall herbeigeführte frühe Tod eines Kindes, das jähe und unerwartete Ableben seiner Lebensgefährtin und endlich der Heimgang seiner ihm noch gebliebenen einzigen Tochter, einer verehelichten v. Prosch, waren seine schmerzlichsten Erlebnisse. Sein rastloser Fleiß aber ermüdete nicht. Noch in den Jahren seines Ruhestandes, welche er in Dresden verlebte, diente er bis an sein Ende mit seltener Rüstigkeit und Frische des Geistes (insbesondere als Kommissar für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Landesanstalten) sowohl der Regierung, als auch vielen anderen hochgestellten Personen mit seinem Rat und seiner reichen Erfahrung. Nachdem nur wenige Tage vorher ein Schlaganfall ihn getroffen, endete der Tod am 2. Februar 1882 seine verdienstvolle irdische Laufbahn.

Georg Wilhelm Richter

Pfarrer zu Krummenhennersdorf und Oberschaar

wurde geboren am 29. Oktober 1832 zu Hirschfeld bei Deutschenbora, wo sein Vater Wilhelm Richter seit 1828 Pfarrer war. — Er entstammte einer Familie, in welcher seit d. J. 1648 immer der erstgeborne Sohn Geistlicher wurde; in zwei Generationen hat sie das Pfarramt zu Bouch bei Bitterfeld verwaltet; der Großvater des Obgenannten war Pfarrer in Ottendorf bei Königsbrück, wo sein Andenken noch jetzt in hohen Ehren steht. Dort hat noch heute eine Seitenlinie das Pfarramt inne, sodaß daselbst drei Generationen derselben Familie, Großvater und Schwiegersohn Pfarrer waren und der Enkel R. Angermann es noch ist. — Der Vater verwaltete sein Pfarramt in Hirschfeld von 1828 bis 1873 mit großem Segen und unter besonderer Anerkennung und Liebe seiner Gemeinde, von welcher er den größten Teil getauft und confirmiert hatte und die er daher, wenn sie auch schon lange verheiratete Männer und Frauen waren, mit dem traulichen Du anredete; so empfanden es die zarteren Glieder der Gemeinde, wenn sie sich in etwas vergangen hatten, als eine empfindliche Strafe, wenn er sie plötzlich mit Sie anredete, und manch einer bat zerknirscht wieder um das frühere Du. Da er sich nicht vor seiner Gemeinde abschloß, sondern auch an ihren erlaubten Erholungen maßvollen Anteil nahm, brachte er, von einem trefflichen Gemeindevorstand unterstützt, nach und nach das gesellschaftliche Leben der Dorfglieder auf einen höheren Standpunkt, so daß sich seine Gemeinde durch gesittetes Benehmen von den

meisten ihrer Umgebung vorteilhaft auszeichnete. Daß er selbst mit Landwirtschaft trieb und in allen rationellen Verbesserungen des Ackerbaues selbst mit Rat und That voranging, war ein weiteres Band mit seiner Gemeinde. Er erzog seine vier Kinder von dem knappen Einkommen der Stelle nur unter vielen Opfern, erlebte aber auch die Freude, seine Söhne in geachteten Stellungen (der jüngere, Bernhard, ist Professor am Gymnasium Albertinum hier), seine Töchter an ehrenwerte Männer des geistlichen Standes glücklich verheiratet zu sehen. — Die Mutter Emilie geb. Dillner, aus dem Pfarrhause Taubenheim bei Meißen, wurde ihrem Gatten, dem sie sechs Kinder geboren, (von denen zwei früh starben), schon nach 14jähriger Ehe am 15. April 1842 zu seinem und der Kinder unendlichen Schmerz entrissen; um der noch unerzogenen Kinder willen verheiratete sich der Vater nach drei Jahren wieder mit Emilie Ziegler, aus dem Pfarrhause Fischbach bei Stolpen, welche sich der Kinder als eine wahre Mutter treu annahm. († 1875.) Wie der Vater sich von Jugend auf viel mit der Natur, besonders der Thier- speziell der Vogelwelt beschäftigt hatte, so vererbte er diese Neigung auf seine beiden Söhne; der ältere, Georg, verwertete die vom Vater unter vielen Mühen und Kosten zusammengebrachte Sammlung von Vögeln und Eiern (jetzt im Besitze des Freiberger Naturhistorischen Museums) bei seiner Gemeinde, indem er vor Männern und Frauen derselben belehrende Vorträge über nützliche und schädliche, besonders aber über verkannte Vögel, wie den Kuckuck und die Eulen, unter Vorzeigung der Vögel und Eier hielt. — Die Söhne bekamen, nach dem ersten Unterricht in der Dorfschule durch den würdigen Lehrer Geißler, trefflichen Privatunterricht in einer Sammelschule des Cand. theol. Steinmüller in Reinsberg, wohin sie 3 Jahre lang in jedem Wetter, Sommer und Winter, früh von Hirschfeld hingingen, um nachmittags wieder zurückzukehren. Ihre fernere Ausbildung erhielten die Söhne auf dem Gymnasium zu Freiberg, in das Georg Ostern 1846 eintrat und das er Ostern 1853 zugleich mit seinem Bruder Bernhard verließ; mit letzterem saß er seit Tertia immer zusammen und war von da in allen Klassen der Erste, wie sein Bruder der Zweite. Von seinen Lehrern hat er besonders dem Rektor Frotscher, Konrektor Döring und Professor Brause ein dankbares Andenken bewahrt. Die Universität Leipzig besuchte Georg nur von Ostern 1853 bis Ostern 1856, um dort treu und fleißig Theologie zu studieren; er sprach oft aus, daß er seinen dortigen Lehrern Kahnis und Liebner (später Oberhofprediger in Dresden) besonders viel zu verdanken habe. Nachdem er mit Ehren die theologische Prüfung in Leipzig bestanden, war er ein Jahr lang Hauslehrer bei dem Kammerherrn von Schroeter in Bieberstein, dann fünf Jahre bei dem Hauptmann a. D. von Vorberg auf Zschorna bei Radeburg. Beide Hauslehrerstellen brachten ihm die reichste Anerkennung der Eltern, sowie die dankbarste Liebe seiner Zöglinge, welches beides ihm über das Grab hinaus bewahrt wird;

verstand er doch so gut, neben dem Geiste den Charakter seiner Zöglinge zu bilden und sie durch seine ganze Persönlichkeit, sein treues biederes Wesen, seine interessante Unterhaltung und besonders durch eingehende Naturbeobachtungen an sich zu fesseln. Während sein erster Zögling Camillo von Schroeter frühzeitig starb, ist sein zweiter, Ulrich von Boxberg, jetzt Rittmeister und Adjutant Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Georg; er stand trauernd mit an seinem frühen Grabe. Nachdem G. Richter seine zweite Prüfung rühmlich bestanden, erhielt er das Pfarramt Deutschenbora bei Nossen im Jahre 1862. Dort verheiratete er sich mit Elisabeth Eißner aus dem Pfarrhause Lomnitz bei Pulsnitz, mit welcher er eine gottgesegnete und beglückende Ehe führte, so oft auch beiderseits Krankheit das Wohlbefinden der Gatten störte. Der Ehe entsprangen vier Kinder, zwei Söhne, die jetzt das Gymnasium Albertinum besuchen, und zwei Töchter. In Deutschenbora pflegte er vielfachen Umgang mit der Kollaturherrschaft, der trefflichen Familie Leutritz, welche ihm die Wirksamkeit an diesem Orte, die ihm so schon durch die allgemeine Liebe seiner Kirchfahrt angenehm gemacht wurde, noch mehr erleichterte und verschönerte. Indes nötigten ihn die Rücksicht auf seine beschränkten Vermögensverhältnisse und die heranwachsenden Kinder zu seinem großen Schmerze, aus dem ihn so befriedigenden Pfarramte Deutschenbora zu scheiden und das ihm vom Kollator, Herrn Domherrn von Schroeter auf Bieberstein angetragene Pfarramt Krummenhennersdorf mit Filial Oberschaar anzunehmen. Obwohl die pfarramtliche Thätigkeit hier durch bedeutend größere Seelenzahl, durch das entfernte Filial und mehrere andere Umstände eine schwierigere und seine ganze Kraft in Anspruch nehmende war, so erwarb er sich doch auch dort bald allgemeine Anerkennung seiner Gemeinde wie der vorgesetzten Behörde, welche hier, wie in Deutschenbora, in mehrfachen ausdrücklichen Belobigungsschreiben seine Amtsführung als eine hervorragend ersprießliche bezeichneten. Seine schlichten, durch den warmen Ton aufrichtiger Frömmigkeit und christlicher Lebenserfahrung zu Herzen gehenden Predigten und Kasualreden, die sich durch treffende Kürze und wenige, aber wohl angebrachte Bilder auszeichneten; die unermüdliche Seelsorge, die ihn in jedem Wetter zu Kranken und Sterbenden hinaustrieb und oft von einem Ende der Parochie bis zum andern, zwei Stunden entfernt; der pfarramtliche Takt, mit dem er mit seinen Gemeindegliedern verkehrte, ihnen Trost, Rat, Warnung und Segen spendete, so oft sie dessen bedurften, und wie an ihrem Leide, so auch an ihren Freuden und Erholungen gern teilnahm, soweit sich letztere in rechtem Geleise bewegten; endlich das Interesse an dem Landbau, das er vom Vater ererbt hatte und durch öftere Vorträge in landwirtschaftlichen Vereinen und im Gespräche mit seinen Pfarrkindern bethätigte, alles dies mußte ihm die Herzen derselben schnell erobern und dauernd fesseln. Dem neugegründeten Freiberger Obst- und Gartenbau-Verein gehörte er von Anfang als hervorragendes Ausschußmitglied, lange Zeit als

Vorstand des Obstbauausschusses an, und unvergessen, weil noch nicht wieder ersetzt, sind seine zahlreichen Vereinsvorträge in Freiberg und auf Wanderversammlungen des Vereins in Brand und Sayda: sie zeichneten sich stets durch eine im edelsten Sinne volkstümliche Sprache, durch lebendigen, anziehenden Stil und durch reichen, auf eigne Erfahrung gegründeten Gehalt aus. Wegen dieser seiner, für die Landwirtschaft segensreichen, echt gemeinnützigen Thätigkeit wurde ihm auch die Ehre zu teil, zum Kurator der landwirtschaftlichen Winterschule in Freiberg ernannt zu werden. An dem Gedeihen dieser Anstalt nahm er regen Anteil. — Durch seine großen Berufsanstrengungen und mancherlei Sorgen veranlaßt entwickelte sich in ihm, mehrere Jahre vor seinem Tode, eine starke Nervenüberreizung, die ihm einen großen Teil der Nachtruhe und des Appetits raubte und ihn immer kraftloser machte: nur in seinen Amtsreden ließ er sich möglichst wenig von der immer mehr überhand nehmenden Schwäche merken. Als er schon auf seinem Sterbebette lag, einen Tag vor seinem Tode, wollte er noch ein Kind taufen; so tief und treu war sein Drang zur Berufsarbeit, die ihm Zeit seines Lebens Herzenssache gewesen ist. Am 19. Februar 1882 entriß ihn, nach nicht leichtem Kampf, endlich ein sanfter Tod den trauernden Seinen; ein reißend um sich greifendes Lungenleiden hatte seine Auflösung beschleunigt. Sein Begräbnis am 22. Februar, an dem 14 Geistliche im Ornat, viele hochgestellte Herren, wie Generalleutnant von Funcke, Stadtkommandant von Dresden, sein Verwandter, Generalmajor von Schönberg, als Gutsherr von Krummenhennersdorf, Domherr v. Schroeter auf Bieberstein, sein Kollator, der oben erwähnte Rittmeister von Boxberg, als sein Zögling, Vertreter der Amtshauptmannschaft, Kirchen- und Schulinspektion und viele andere Freiberger Herren, vor allen seine Gemeinde in zahlreichen Gliedern Teil nahmen, zeigte die allgemeine Liebe und Verehrung, deren der Verstorbene so würdig war; noch mehr bewiesen das die ihm von seinem Superintendent Dr. Richter und von seinem Beichtvater P. Ficker in Neukirchen nachgerufenen hochehrenden Worte. Er ruht auf dem nicht mehr benutzten Kirchhof von Krummenhennersdorf — als letzte Ehre, die ihm seine treue Gemeinde erwies, machte sie mit ihm eine Ausnahme von dieser Bestimmung — unmittelbar an der Sakristei der Kirche, in welcher er 11 Jahre so begeistert, fromm und treu des Herrn Wort verkündigt hat. B.

August Julius Oswald Golz

Rechtsanwalt und k. s. Notar

ein Sohn des Pastor Gotthard August Emanuel Golz und der Frau Auguste Karoline Emilie geb. Schneider aus Frankenstein, wurde in Konradsdorf am 29. September 1820 geboren. Schon im Jahre

1836 hatte er den frühen Tod seines Vaters zu beklagen. Nach dem Besuch der Dorfschule des Geburtsortes wurde er von seinem Stiefvater, dem Pastor Gustav Schütz, für das Gymnasium vorbereitet, wo er in die Sekunda eintrat. Vom Jahre 1839 bis 1842 studierte er auf der Universität Leipzig die Rechtswissenschaft. Bereits am 16. Juni 1842 trat er als Accessist beim Justizamte Zwickau ein und wurde am 19. September 1844 als Sekretär bei der königl. Kreisdirektion daselbst angestellt, in demselben Jahre aber noch zum Aktuar und Vice-Justitiar des Finanzprokurators Wichmann ernannt. Im Jahre 1848 traf ihn die Wahl zum Bürgermeister der Stadt Sayda. Neben genannter Stellung betrieb er auch die advokatorische Praxis. In dieser Zeit, im Jahre 1855, begründete er sein häusliches Glück durch die Verehelichung mit Hulda Pauline Richter, der Tochter des Rektor Richter in Sayda, und wurde sein stilles Familienglück noch erhöht durch einen Sohn und zwei Töchter. Im Jahre 1868 verlegte er seinen bleibenden Wohnsitz als Advokat und Notar nach Freiberg. Seine von Herzen kommende Freundlichkeit, seine Biederkeit und Offenheit verschafften ihm zahlreiche Freunde, und so bekundete auch Freibergs Bürgerschaft ihre Achtung und ihr Vertrauen durch seine Wahl in das Stadtverordneten-Kollegium. Ein längeres Leiden, die Brustwassersucht, hielt ihn in der letzten Zeit an das Zimmer gefesselt. Er erlag diesem Leiden am 28. Februar 1882. Neben den bereits angeführten Eigenschaften zierten ihn insbesondere noch seine große Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit, welche ihn selbst noch in seinen letzten Stunden den Wunsch aussprechen ließen, daß man bei dem Begräbnis von allem Blumenschmuck wie auch von der Begleitung zum Grabe absehen möge.

Ferdinand Reich

Oberbergrat, Dr. phil., Ritter des k. s. Verdienstordens und Komtur 2. Klasse desselben Ordens

wurde geboren am 19. Februar 1799 in Bernburg, wo sein Vater als Regierungsrat, später als Geheimer Hofrat, namentlich in den Kriegsjahren 1806 bis 1813 eine hervorragende Wirksamkeit entfaltete. Michaelis 1815 bezog Ferd. Reich, um sich für den berg- und hüttenmännischen Beruf vorzubereiten, die Universität Leipzig und im November 1816 die Bergakademie zu Freiberg. Alsbald nach seinem Abgange von der letzteren trat er im Herbst 1819 als Hüttengehilfe in den sächsischen Staatsdienst ein. Diese rein praktische Thätigkeit gewährte ihm keine volle Befriedigung, und die Erfüllung seines Wunsches, sich durch fortgesetzte wissenschaftliche Studien zum akademischen Lehrer auszubilden, wurde ihm dadurch ermöglicht, daß er von Ostern 1822 ab unter Fortgewährung seines Gehaltes einen länge-

ren Urlaub erhielt. Er benutzte denselben, um zunächst ein Jahr in Göttingen, sodann bis zum Frühjahr 1824 in Paris zu studieren. Dieser letztere Aufenthalt war für seine spätere Wirksamkeit von entscheidendem Einfluß. Der große Alexander von Humboldt, der auch später mit ihm in freundschaftlichem Verkehr geblieben ist, nahm sich seiner auf Empfehlung des damaligen Bergkommissionsrates, späteren Berghauptmanns Freiesleben, mit besonderem Wohlwollen an. So wurde es ihm möglich, mit den hervorragendsten Naturforschern, an denen damals Paris so reich war, in nähere Beziehung zu treten. Von seinen dortigen Studien ist ihm die Vorlesung des berühmten Gay Lussac über Physik am nützlichsten gewesen. Reich rühmte an letzterem dieselben Vorzüge, welche nach dem Zeugnis seiner Zuhörer später seine eigenen Vorträge auszeichneten: anspruchslose Einfachheit, Klarheit und Gründlichkeit. Von den übrigen Vorlesungen, die er während seiner Studienzeit hörte, stellte er die des Mineralogen Mohs in Freiberg (1817—1826) und des Chemikers Stromeyer in Göttingen am höchsten. Von Paris aus trat er Ende April 1824 im Auftrage der sächsischen Regierung eine wissenschaftliche Reise nach der Auvergne zur Untersuchung der dortigen Basalte an. Der Umstand, daß er, im Gegensatz zu der damals in Freiberg herrschenden Werner'schen Theorie, auf Grund seiner Beobachtungen die volle Überzeugung von der vulkanischen Natur des Basalts erlangte, war die Ursache, daß die umfängliche Arbeit, in welcher er die damals zum Teil neuen, später von der Wissenschaft anerkannten Ergebnisse seiner Forschungen niederlegte, bei den maßgebenden Persönlichkeiten in Freiberg eine kühle Aufnahme fand und unveröffentlicht blieb. — Wenige Wochen nach seiner Rückkehr wurde er im Herbst 1824 als Bergakademie-Inspektor angestellt. Im Jahre 1827 erfolgte seine Ernennung zum Professor der Physik, welche er 33 Jahre lang ununterbrochen vorgetragen hat und von welcher er sich später, durch Geschäftsüberhäufung genötigt, nur ungern trennte. Im selben Jahre verheiratete er sich mit Julie Stichling, Tochter des Kammerpräsident Stichling und dessen erster Frau, einer Tochter Wielands. (Stichlings zweite Frau war eine Tochter Herders.) Reichs Ehe war kinderlos. — Vom Jahre 1830 bis 1842 las er über Versteinerungslehre, von da bis 1856 über theoretische Chemie. Im nämlichen Jahre wurde er als Assessor in das königliche Oberhüttenamt berufen und als solcher mit der Leitung des Hüttenlaboratoriums betraut. Diese Stellung, sowie die Funktion als Akademie-Inspektor behielt er bis zum Jahre 1866, in dem er auf seinen Wunsch in den wohlverdienten Ruhestand trat, nachdem er bereits 1860 mit Aufgabe der Vorlesung über Physik aus der Reihe der bergakademischen Lehrer getreten war. — Im Jahre 1853 wurde er zum Bergrat, 1860 zum Oberbergrat ernannt. Den sächsischen Verdienstorden erhielt er im Jahre 1841 und bei seiner Pensionierung wurde er durch Verleihung des Komturkreuzes 2. Klasse desselben Ordens ausgezeichnet.

Seine wissenschaftliche Bedeutung fand auch auswärts vielfache Anerkennung. Zahlreiche gelehrte Gesellschaften zählten ihn zu ihren Mitgliedern. Die philosophische Fakultät der Universität Leipzig ehrte ihn 1846 durch das Doktordiplom, und ganz besondere Freude machte ihm die gleichzeitig erfolgte Aufnahme in die königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. Zwei mal bot sich ihm Gelegenheit zur Übernahme eines auswärtigen Lehrstuhls, zuerst 1841 in Dorpat, sodann 1848 in Leipzig. Er konnte sich aber nicht entschließen, Freiberg zu verlassen. Bedeutend war auch seine litterarische Thätigkeit, namentlich auf dem Gebiete der Physik; er selbst legte unter letzteren Arbeiten den meisten Wert auf seine Versuche zur Bestimmung der mittleren Dichtigkeit der Erde. — Bis zu seinem am 27. April 1882 im hohen Alter von 83 Jahren erfolgten Ableben blieb ihm geistige Klarheit, welche ihm gestattete, an den Fortschritten der Wissenschaft sich zu erfreuen. Seine Persönlichkeit bot ein Bild fast ohne Schatten. Streng gegen sich selbst, mild gegen Andere, selbstlos und bescheiden in einem Grade, welcher seinen Freunden bisweilen übertrieben erschien, stets getreu seinem Berufe: die Wahrheit als solche zu suchen und Anderen mitzuteilen, konnte er als Muster eines echten Gelehrten gelten.

Hermann Theodor Roth

Gymnasial-Oberlehrer, Dr. phil., Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften

ein Sohn des aus Suhl gebürtigen Pfarrers Friedrich August Traugott Roth in Liptitz bei Wermsdorf und dessen Ehefrau Amalie Ernestine geb. Trübenbach aus Mittweida, wurde geboren zu Liptitz den 14. August 1840. Nach einer glücklich verlebten Kindheit, während welcher er gemeinsam mit seinem Bruder (d. Z. Superintendent in Schneeberg) vom Vater unterrichtet wurde, trat er in Freiberg bei dem Bergmechanikus Lingke als Lehrling ein. Die Lehre währte von 1854 bis 1859 und hörte er auch in dieser Zeit einige Vorlesungen in hiesiger Bergakademie über Integral- und Differenzialrechnung beim Professor Junge. Nachdem er noch zwei Jahre als Gehilfe in dem nämlichen Geschäfte verblieben war, wendete er sich nach Berlin, um in der Telegraphenbauanstalt von Siemens und Halske zu arbeiten, dann nach Klausthal, wo er noch bis Michaelis 1862 als Mechaniker beschäftigt war. Hierauf begleitete er seinen Bruder wieder nach Berlin und hörte an der dortigen Universität bis zum Jahre 1863 Vorlesungen über Mathematik. Er ging alsdann nach Leipzig, ließ sich hier als Student immatrikulieren, hörte Mathematik und bereitete sich nebenbei in Privatstunden für die Maturitätsprüfung vor. Unterricht im Lateinischen erteilte ihm Dr. Raschig,

im Griechischen Dr. Benseler. Nach sehr vielem und sehr angestrengtem Arbeiten bestand er glücklich das Maturitätsexamen im Jahre 1866, das Examen in der Mathematik im Februar 1868. Seine erste Anstellung erfolgte noch in demselben Jahre als Probelehrer an der Realschule I. Ordnung in Chemnitz. Im Mai 1869 wurde er als provisor. Oberlehrer an das Seminar in Plauen versetzt. Hier verheiratete er sich am 30. Oktober mit Thekla Marie Weinhold, der Tochter des Schuldirektors in Reichenbach i. V. Am 1. Dez. 1870 führte ihn der Ruf als Gymnasialoberlehrer nach Freiberg, wo er bis zu seinem Tode treu des Amtes waltete. Neben den Studien befaßte er sich gern mit praktischen Arbeiten, in welchen er von seinen Lehrjahren her große Fertigkeit hatte. So hat er sich auch besonders verdient gemacht durch die vollständig neue Einrichtung des physikalischen Kabinets des Gymnasium Albertinum. Außer seiner Berufszeit verweilte er am liebsten zu Hause: im Kreise seiner Familie, umgeben von seiner treuen Gattin, einem Sohn und vier Töchtern. Wenn auch meist in dürftigeren Verhältnissen lebend, war er doch dabei immer zufrieden, stets wohlmeinend gegen jedermann. Einen freudigen, großen Trost gewährte es ihm, als er in die 5. Stelle des Lehrerkollegiums einrückte, womit für die Hinterlassenen der Genuß einer Witwen- und Waisenkasse verbunden ist. — Durch die Schlichtheit und Biederkeit seines Charakters, durch Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit seines Wesens, durch reiches und gründliches Wissen und seinen echt christlichen Sinn erwarb er sich bald die Liebe und Hochachtung aller derer, mit denen er in nähere Berührung kam. So hat er sich denn auch, wie es in einem ihm vom Lehrerkollegium des hiesigen Gymnasiums gewidmeten Nachrufe heißt, durch freundliches, kollegiales Entgegenkommen, durch unermüdlichen Eifer und strenge Gewissenhaftigkeit, sittlichen Ernst und Gerechtigkeit in seinem Berufe, ein Denkmal gesetzt, das ihm für immer eine liebe- und ehrenvolle Erinnerung sichert. Nicht lange vor seinem Tode und zwar im Jahre 1881 gab er noch eine mathematische Schrift „Arithmetik der Lage" heraus. Nachdem er jederzeit den Eindruck eines kräftigen Mannes gemacht, erkrankte er an einem schweren Darmleiden, von welchem auch eine Operation keine Befreiung zu bringen vermochte. Nach nur kurzem Krankenlager verschied er in der Blüte seiner Jahre am 11. Mai 1882.

Adolf Eduard Prölß

Professor am Gymnasium zu Freiberg, Dr. phil.

wurde am 11. November 1803 in Dresden geboren als Sohn des Kaufmanns Heinrich Maximilian Prölß daselbst und der Frau Wilhelmine Sophie Friederike geb. Demisch aus Pirna. Er besuchte zu

erst das Döring'sche Institut in Dresden, später die dasige Kreuzschule. Im Jahre 1824 bezog er die Universität Leipzig, um Theologie und Philosophie zu studieren. Bereits am 8. Februar 1826 promovierte er an der philosophischen Fakultät und erteilte ihm dieselbe das Doktordiplom. Während seiner Studienzeit in Leipzig bekleidete er die Stelle eines Hauslehrers in der Härtel'schen Familie (Firma: Breitkopf und Härtel), wo er den jüngeren der beiden Söhne, Raimund Härtel, unterrichtete, welcher seinem Lehrer stets in inniger Freundschaft zugethan geblieben ist. Nach späterer Übernahme einer Hauslehrerstelle bei einem Fabrikanten in Großenhain wurde er Institutslehrer in Dresden, wobei er auch an der Kreuzschule aushilfsweise Unterricht erteilte. Seine Anstellung als 5. Lehrer am Gymnasium zu Freiberg erfolgte den 2. Mai 1835. Zuletzt bekleidete er die 2. Lehrerstelle daselbst, aus welcher er Ostern 1874, nachdem er an der nämlichen Anstalt nahezu 40 Jahre hindurch Religionsunterricht und Unterricht in der französischen wie auch hebräischen Sprache erteilt hatte, in den wohlverdienten ehrenvollen Ruhestand trat. Neben zahlreichen Privatstunden hatte er auch lange Zeit an der hiesigen königl. Bergakademie als Lehrer der französischen Sprache amtiert. — Im Jahre 1835 verheiratete er sich mit Julie Susanne Stephan, einer Tochter des Predigers Martin Stephan an der böhmischen Kirche in Dresden, aber rasch und tiefschmerzlich zerriß der Tod das Glück dieser ersten Ehe: er raffte die Lebensgefährtin dahin, alsbald nachdem sie ihm einen Sohn geschenkt hatte. Im Jahre 1838 schloß Prölß ein zweites Ehebündnis mit Antonie Friederike Hoffmann, einer Tochter des Kreissteuereinnehmers Hoffmann in Freiberg, welche Ehe noch durch eine Tochter und einen Sohn beglückt wurde. Aber auch der Verlust der zweiten Gattin durch den unerbittlichen Tod sollte ihm nicht erspart bleiben. In späteren Jahren (1874) verehelichte er sich noch mit der Schwester seiner ersten Gattin, mit Konkordie Felicitas Stephan, welche ihn in den Tagen seines Ruhestandes treu verpflegt hat bis zu seinem Tode. — In seinem Lehrerberufe, dem er sich voll und ganz widmete, zeichnete er sich aus durch große Gewissenhaftigkeit wie durch Klarheit im Denken und Unterrichten. Er übte unwandelbare Loyalität und einen regen kirchlichen Sinn. Letzterer spiegelt sich wieder in zahlreichen hochpoetischen und trefflichen Gedichten und geistlichen Liedern, welche er in seinen Schriften (Kreuz und Leyer, Schulgesangbuch, Schulaltar, Berg- und Haus-Altar) hinterlassen hat. Zahlreich sind die von ihm verfaßten Gelegenheitsgedichte, wie er auch bei besonderen Festen stets ein gern gesehener und witziger Gesellschafter war. Unter den gemeinnützigen Vereinen nahm er sich mit Eifer und Vorliebe des Gustav-Adolf-Vereins und der Bibelgesellschaft an, wodurch er auch noch in späteren Jahren namentlich mit seinem 1875 als Oberkonsistorialrat verstorbenen Schwager Ewald Hoffmann in innigster Verbindung blieb, während von seinen noch früher heimgegangenen

nächsten Freunden hier wenigstens der Musikdirektor Anacker und der
Seminardirektor Riebold genannt werden mögen. — Bei großer Re-
gelmäßigkeit und Einfachheit seiner Lebensweise erreichte Prölß ein
hohes Alter und hatte die seltene Freude, sein silbernes Amtsjubiläum,
das silberne Ehejubiläum und auch noch das goldene Doktorjubiläum
feiern zu können. Von 1876 an trat bei ihm Altersschwäche ein,
welche die Beweglichkeit des Leibes, später auch des Geistes mehr und
mehr in Fesseln legte, bis er an einer Lungenentzündung schwer er-
krankte, welche seinen Tod herbeiführte. Er schied aus dieser Welt
den 14. August 1882 in der Stadt Grimma, wohin er in den
letzten Lebensjahren seinen Wohnsitz verlegt hatte.

Esaias Friedrich Julius Richter

Polizeidirektor in Leipzig
Ritter 1. Kl. des k. s. Verdienstordens

war der dritte Sohn des k. Bergmagazinverwalters und Besitzers des
Unterhofs Esaias Julius Richter in Freiberg und der Frau Emilie
geb. Obendorfer aus dem Hause Rehnsdorf bei Kamenz. Er wurde
geboren in Freiberg am 3. März 1837. Schon vier Wochen
darauf starb sein Vater im 35. Lebensjahre an einem Nervenfieber.
Als achtjähriger Knabe kam Richter zu dem Diakonus Rothe in Rötha
in Pension, besuchte dann eine Zeit lang das hiesige Gymnasium, vom
Mai 1849 aber bis zum Herbst 1850 die 1. Abteilung der Bürger-
schule zu Grimma als Pensionär des Direktors Schieck. Hiernach
wurde er den 24. Oktober 1850 in die Fürstenschule daselbst aufge-
nommen. Er verließ dieselbe wieder Ende 1853 als Schüler der
Sekunda, um seine Schulzeit auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt
Freiberg zu vollenden. Nachdem er in Leipzig vom Oktober 1856
bis Juli 1859 Jura studiert hatte, machte er seinen Acceß bei dem
Gerichtsamte zu Tharandt, dessen Vorstand, der Gerichtsamtmann Hei-
rat Richter, sein Onkel war; dann war er kürzere Zeit in Dresden
bei dem Rechtsanwalt Judeich beschäftigt. Als er am 29. Januar
1861 seine erste Prüfung für die juristische Praxis bestanden hatte,
wurde er zum Protokollanten bei dem Bezirksgerichte Freiberg ernannt
und vom 1. September 1862 an als Aktuar bei dem Gerichtsamte
zu Stollberg angestellt. Von da im Nov. 1864 an das Bezirksgericht
zu Bautzen versetzt, wurde er dort auf sein Ansuchen ein Jahr lang
auch als Auditor beim Appellationsgericht beschäftigt. Nachdem er
inzwischen am 19. Dezember 1868 die zweite Staatsprüfung bestanden
hatte, wurde er am 1. August 1870 als Assessor der Staatsanwalt-
schaft Bautzen zugewiesen, vom 1. Januar 1871 an aber als Vertreter
eines erkrankten Staatsanwalts in Dresden verwandt und am 1. April

desselben Jahres als zweiter Staatsanwalt in Chemnitz angestellt. In Anerkennung seiner hervorragenden Eigenschaften und insbesondere wegen seiner außerordentlichen Arbeitskraft, bei voller Gediegenheit und Gründlichkeit, wurde er an höchster Stelle sehr geschätzt und auch im Jahre 1872 als Hilfsarbeiter in das Justiz-Ministerium berufen, bis er im April 1874 als Staatsanwalt in Dresden Anstellung erhielt. Als hierauf mit dem 1. Oktober 1879 die Reorganisation der Justizverfassung ins Leben trat, wurde ihm die Stelle des ersten Staatsanwalts beim Landgericht zu Chemnitz mit dem Titel „Oberstaatsanwalt" übertragen. Wie schon in seinen früheren Stellungen, so entwickelte er auch in der letzteren ein seltenes organisatorisches Talent, verbunden mit großer Klarheit und Sicherheit. Dabei gab er als Chef allen seinen Beamten persönlich das Beispiel unerschütterlicher Berufstreue und unermüdlichen Fleißes; und wenn er auch die Zügel der Oberleitung einer so großen Behörde stets fest und straff in seiner Hand hielt, so gewann er doch immer sehr bald durch seine persönliche Liebenswürdigkeit und den ihn durchwehenden Geist echter Humanität die Herzen der ihm nahe stehenden Beamten. Allerdings arbeitete er auch zur Zeit jener organisatorischen Entwickelung, im Winter 1879/80, meist bis in die Nachtstunden hinein und er hat vielleicht gerade damals durch Überanstrengung den Keim zu seinem frühen Tode gelegt. In die Zeit von 1873 bis 1879 fällt die von ihm nebenbei ausgeführte Bearbeitung und Herausgabe mehrerer juristischer Schriften. — Im Jahre 1881 wurde Richter unter den vorteilhaftesten Bedingungen aufgefordert, die erledigte Stelle des Polizeidirektors in Leipzig zu übernehmen. Er folgte dem ehrenvollen Rufe und ward den 1. Dezember desselben Jahres feierlich in sein neues Amt eingeführt. In hohem Grade wurde er durch die schwierigen Aufgaben seines Berufs in Anspruch genommen, gleichwohl wußte er in kurzer Zeit das von allen Seiten in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. — Welche Hingebung er auch diesem ihm neuen Berufe widmen mochte, so war er doch zugleich mit ganzer Seele Familienvater an der Seite seiner Gattin, Gertrud geb. Baumann aus Dresden, mit welcher er sich im Mai 1866 verehelicht hatte. Mit ihr stand er in innigster Herzensgemeinschaft, und im Verkehr mit derselben und zwei Kindern, einer Tochter und einem Sohne, fand er sein größtes Glück. Aber schon wenige Monate nach dem Antritt des neuen Amtes zeigten sich Keime einer bedenklichen Lungen- und Halskrankheit, welche ihm das Atmen und Sprechen sehr erschwerte. Er hoffte Genesung im Bad Ems zu finden, aber auch hier vermochte bei dem immer mehr beängstigenden und zunehmenden schweren Leiden keine ärztliche Hilfe die von ihm ersehnte Linderung herbeizuführen. So verschied er in Ems mitten in seiner hoffnungsvollen Laufbahn, mitten in den Jahren bester Kraft, vollkommen klaren Geistes und bis zuletzt noch mit Gedanken an seine Kinder beschäftigt, den 26. August 1882 nach Mitternacht in

den Armen seiner schmerzgebeugten Gattin. Seine feierliche Bestattung auf dem neuen Friedhof zu Leipzig am 29. August zeigte, welche große Teilnahme dieser unerwartete beklagenswerte Todesfall nah und fern gefunden hatte. — Von Adel der Gesinnung und seltenem Takt in allen Lagen zeichnete sich der Geschiedene namentlich auch aus durch eine glänzende Beredsamkeit und war von einer Königstreue beseelt, die ihn jeden Geburtstag seines Königs so festlich und herzlich begehen ließ wie die Geburtstage in der eigenen Familie.

Heinrich Ferdinand Dreykorn

Apotheker und Dr. phil.

geboren den 21. April 1843 zu Bürgel bei Jena als einziger Sohn von Karl Eduard Dreykorn, Apotheker und Bürgermeister, und Chri... Sophie Wilhelmine Dreykorn geb. Schmidt aus Niederzimmern be... Weimar. Als ein gesunder, begabter und munterer Knabe besuchte er bis zum 10. Jahre die Bürgerschule seines Geburtsortes, von da an bis zu seiner Konfirmation das pädagogische Institut des Professor und Schulrat Dr. Stoy in Jena, wo er die sorgfältigste Erziehung genoß. Mit seinem Institutsvorstande ausgeführte weite Fußtouren nach Tir... und der Schweiz ꝛc. härteten frühzeitig seinen Körper ab, machten Sinn und Geist empfänglich für die Natur und alles Schöne. Er zeigte Talent und Lust Apotheker zu werden, und so trat er denn in seinem 15. Jahre bei dem Vater in Bürgel in die Lehre. Nach gut bestandenem Gehilfenexamen nahm er zuerst Stellung in der Hof... apotheke zu Altenburg, hiernach noch in Mannheim, St. Gallen und Dietz, da es der Wunsch seines Vaters war, daß er möglichst verschiedene Apotheken in ihrem Geschäftsgang und ihrer Einrichtung kennen lerne. Überall aber schuf ihm, ungeachtet seines kürzeren Verweilens, sein wohlmeinendes Wesen, seine stete Hilfsbereitschaft und da... bei eine edle Bescheidenheit warme, aufrichtige Freunde, mit denen er auch noch in späteren Jahren in innigem brieflichen Verkehr blieb. Zur weiteren theoretischen Ausbildung bezog er die Universität Jena, wo seine Lehrer, die Professoren Ludwig, Reichardt, Geuther, Schäffer, Langethal, Pringsheim, Häckel, Schmidt u. a. ihn seines Fleißes und gediegenen Wissens wegen hochachteten, aber auch die Kommilitonen ihn ob seines geraden, treuen und biederen Charakters schätzten und liebten. Er zeigte insbesondere seltene Energie, mit welcher er, was er einmal erfaßt und begonnen, auch durchführte. Nachdem er hier vier Semester studiert und darauf Michaelis 1867 in Weimar sein Staatsexamen gut bestanden hatte, trat er als erster Assistent des Professor Dr. Reichardt in das chemische Laboratorium des Landwirtschaftlichen Instituts zu Jena ein, wo er bis Ostern 1869 verblieb und unter and. größeren

Arbeiten über Cemente, Fleischextrakt ꝛc. und besonders genaue Analysen von Mineralwässern ausführte. Am 17. Juli 1869 promovierte er an der philosophischen Fakultät, welche ihm das Doktor-Diplom cum laude erteilte, nachdem er eine gediegene Untersuchung über die Farbstoffe in der Erlenrinde geliefert hatte. — So wissenschaftlich ausgebildet kehrte er im genannten Jahre in das väterliche Haus zurück, um hier die Leitung der Apotheke zu übernehmen, unter fortgesetztem regen geistigen Verkehr mit Jena. — Volles häusliches Glück wurde ihm am 20. Mai 1873 durch Vermählung mit Helene Peucer, einer Tochter des Oberpfarrers Dr. Peucer zu Oldisleben,* und wurde dieses Glück noch erhöht durch vier Kinder, drei Söhne und eine Tochter. Im September 1878 verlegte er, um sich einen größeren Wirkungskreis zur Verwertung seiner Kenntnisse zu verschaffen, seinen bleibenden Wohnsitz von Bürgel nach Freiberg, wo er die, auch mit Fabrikation von Chemikalien verbundene, Löwen-Apotheke käuflich erwarb, welche er aber nur kürzere Zeit im Besitz behalten sollte. Bereits im Jahre 1880 überfiel ihn ein gastrisches Fieber, das eine gefährliche, öfter wiederkehrende nervöse Aufregung hinterließ und von dem er sich nicht wieder zu erholen vermochte. Am 2. September 1882 machte ein Herzschlag seinem edlen und thätigen Leben ein frühes Ende.

Adolf Eduard von Beust

Oberbergrat, Hauptbergkassierer, Ritter 1. Klasse des k. s. Verdienstordens

Sohn des Amtshauptmanns, Kammerjunkers und Kreissteuer-Einnehmers Heinrich Leopold von Beust auf Neuensalza und der Frau Charlotte Christiane geb. von Carlowitz aus Großhartmannsdorf, wurde geboren auf Rittergut Neuensalza im Vogtlande am 12. September

*) Oberpfarrer Benedikt Friedrich Eugen Peucer war laut einer uns mitgeteilten Stammtafel ein Abkomme von dem aus der sächsischen Reformationsgeschichte bekannten Kaspar Peucer, geb. zu Bautzen 1525, verlobt 1545 und verheiratet 1550 zu Wittenberg mit Magdalena Melanchthon, der jüngsten Tochter des Reformators Philipp Melanchthon. Genannter Peucer war ein berühmter Professor der Mathematik und Medizin, 1560 auch Rektor der Universität Wittenberg. Kurfürst August ernannte ihn selbst zu seinem Leibarzt, ließ ihn aber 1574 gefangen setzen und auch auf Betreiben der Kurfürstin Anna fast 10 Jahre in der Gefangenschaft auf der Pleißenburg in Leipzig. Der einzige Grund dieser traurigen Behandlung lag darin, daß Peucer ein beharrlicher Anhänger von Melanchthons Lehre, namentlich über das Abendmahl, und somit auch ein des Calvinismus angeklagter Widersacher von der sogen. Concordienformel war. (Ausführl. in Calinichs „Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kursachsen 1570 bis 1574 u. die Schicksale seiner vornehmsten Häupter." Brockhaus 1866.)

1810. Nachdem er den ersten Unterricht durch Hauslehrer erhalten hatte, besuchte er die Fürstenschule zu Grimma, studierte hiernach an der Freiberger Bergakademie und bezog dann die Universitäten Leipzig und Heidelberg. Seine erste Anstellung im Jahre 1838 war die eines Hilfsarbeiters beim hiesigen Oberbergamt. In dem darauf folgenden Jahre arbeitete er als Protokollant in den Bergämtern Johanngeorgenstadt, Schwarzenberg und Eibenstock, vom Jahre 1842 an als Assessor beim Bergamt Freiberg. Im Jahre 1845 wurde er zum Oberbergamts-Sekretär und Oberbergamtsverwalter ernannt. Am 7. Mai 1846 verheiratete er sich mit Cäcilie geb. Hoffmann, einer Tochter des Kreissteuer-Einnehmers Gottlob Friedrich Hoffmann in Freiberg. Aus dieser glücklichen Ehe gingen ein Sohn und zwei Töchter hervor. Im Jahre 1849 erhielt er die Stellung eines Oberbergamts-Assessors, welcher später die eines Bergrates und dann die eines Oberbergrates beim Oberbergamt Freiberg bis zu dem Aufhören dieser Behörde folgte. Von letzterem Zeitpunkte an wurde ihm das Amt eines Hauptbergkassierers übertragen. Mit hingebender Treue und gewissenhafter Pflichterfüllung wartete er dieser ihm übertragenen Ämter, so daß auch die königliche Auszeichnung ihm zu Teil wurde. Schwere Krankheiten hatte er namentlich in den Jahren 1858 und 1862 zu überstehen, die ihn nötigten, zur Stärkung seiner Gesundheit längere Badereisen zu unternehmen. Von der Familie liebevoll verpflegt, verschied er am 14. Dezember 1882.

Litterarische Umschau.

Bericht über die wissenschaftl. Litteratur aus dem Jahr 1881, die Geschichte von Freiberg u. Umgegend betr.

Von

Dr. phil. Eduard Heydenreich,

Oberlehrer am Gymnasium Albertinum und Dozenten der Geschichte an der Königlichen Bergakademie zu Freiberg.

Indem Referent — dem Beschluß des Altertumsvereins vom 29. Januar 1880 gemäß — den Berichten für die Jahre 1878—1880 (Heft 17, S. 111—128 und Heft 18, S. 117—130) den für 1881 anreiht, richtet er an alle Verfasser und Verleger von Arbeiten, welche auf die Geschichte von Freiberg und Umgegend bezugnehmen, die dringende Bitte, je ein Exemplar, seien es Einzelschriften oder auch Ausschnitte aus Zeitschriften,

„an die Bibliothek des Freiberger Altertumsvereins“

einzusenden, damit der jedesmalige Jahresbericht in möglichst vollständiger Weise verfaßt werden kann.

Als Nachtrag zu den bisherigen Berichten diene die Notiz, daß A. Springer in seiner Abhandlung: „Über die Kunstdarstellungen im Mittelalter“ (Berichte über die Verhandl. d. Kgl. Sächs. Gesellsch. d. Wissenschaften zu Leipzig; philolog.-histor. Klasse 1879 I. II., vgl. bes. Seite 30—40) über die Goldene Pforte gehandelt hat.

Die Abteilung der Quellenschriften ist auch diesmal, wie im vorigen Jahre, weggeblieben. Die Herausgabe des ersten Bandes des Freiberger Urkundenbuches ist soeben erfolgt und behält sich Referent für das nächste Heft eine eingehende Besprechung dieses für die Geschichtsschreibung Freibergs Epoche machenden Werkes vor. Auch die Abteilung über Berg- und Hüttenwesen fehlt diesmal, da trotz der regsamen litterarischen Produktion, die sich auch auf diesem Gebiete

geltend macht, Referent keine selbständig erschienene Arbeit kennt, welche für die Freiberger Lokalgeschichte in Frage käme.

Die 27 Arbeiten des nachstehenden Berichtes ordnen sich demnach folgendermaßen:

I. Monographien: a. Kirche und Schule (Nr. 1); b. Städtisches und Allgemeineres (Nr. 2 bis 8); c. Familiengeschichte (Nr. 9 und 10); d. Litteraturgeschichte (Nr. 11).

II. Zeitschriften und periodisch erscheinende Werke (Nr. 12 bis 27).

I. Monographien.

a. Kirche u. Schule.

1.

Die Markgrafen von Meißen und das Haus Wettin bis zu Konrad dem Großen. Von Otto Posse. Mit vier Stammtafeln und acht Karten. Leipzig, Giesecke & Devrient. 1881. 464 Seiten in gr. 8°. (9 Mark.)

Die Seite 373 ff. abgedruckte „Matricula jurisdictionis episcopatus Misnensis. Wie weit sich dieselbe in Meissen, Sachsen, Ober- und Niederlausitz erstrecket und extendiret, extrahiret ex matricula et archivis episcopatus Misnensis. anno 1346. A.“ enthält Seite 376 bis 379 „Sedes Freiberg ABC, Freyberg E“.

b. Städtisches und Allgemeineres.

2.

Chronologische Nachrichten von der Gründung und Fortführung der in Freiberg bestehenden und nun 100 Jahre alten Wahl-Schulze'schen Begräbnis-, jetzt Lebensversicherungs-Gesellschaft. Vom Vorsteher C. A. Gläser. 7 Seiten in 8°.

3.

Instruktionen für die Freiwillige Turnerfeuerwehr zu Freiberg. Gerlachsche Buchdruckerei. 1881. 80 Seiten in 16°.

4.

Katalog der Gewerbe-Ausstellung zu Freiberg 1881. Freiberg. Druck von Mauckisch. 24 Seiten in 8°, dazu Geschäftsanzeiger.

5.

Das Erzgebirge und seine Bedeutung für die Kulturentwickelung Sachsens. Von Oskar Metzner. Festrede bei der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Albert. Annaberg. Graser. 1881. 29 Seiten in 8°. (40 Pfg.)

Seite 16 f. wird auf die Treue der Freiberger Bürger zu seinen Fürsten, S. 21 auf das Ausbringen des Freiberger Bergbaues, S. 23 auf die kulturgeschichtliche Bedeutung der Freiberger Bergakademie hingewiesen.

6.

Beiträge zur Geschichte des Klosters und der Stadt Riesa. Von Felix Mühlmann. Riesa. Langen & Winterlich. 1881. 47 Seiten in gr. 8°.

Seite 11 wird ausgeführt, daß das Kloster Riesa in Freiberg Grundbesitz erwarb; Seite 23 und 35 f. werden mehrere Freibergerinnen namentlich erwähnt.

7.

Der Kohlentransport auf den unter Kgl. Sächs. Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen. Freiberg. In Kommission bei Craz & Gerlach. 41 Seiten in gr. 4°. (1 Mark 70 Pfg.)

Der fünfte Abschnitt dieses Werkes bringt von S. 23 an eine Gegenüberstellung des jährlichen Betrags jeder Station der unter der Staatsverwaltung stehenden Bahnen (also auch S. 26 Freibergs) von den hauptsächlich in Frage kommenden Kohlenarten (Sächsische Steinkohlen, Böhmische Braunkohlen, Schlesische Steinkohlen, Sachsen-Altenburgische Braunkohlen) in dem zehnjährigen Zeitraume 1870 bis 1879.

8.

Die Vegetationsverhältnisse im Gebiete der oberen Freiberger Mulde. Von E. Trommer. Mit einer geologischen Karte der Umgebung von Freiberg. 1881. 36 Seiten in gr. 4°. (1 Mark 50 Pfg.)

Inhalt: I. Umfang und Bodenverhältnisse. Orographischer Überblick. Geognostischer Überblick. A. Das Grundgestein. B. Die Krume des Bodens. – II. Klimatische Verhältnisse. — III. Übersichtliche Charakteristik der Vegetation. Allgemeines. Vegetationsformen: Der Wald. Die Wiesenflora. Die Flora der Gewässer. Die Flora des Acker- und Gartenlandes. Die Nachbarfloren in Süd und Nord und ihr Einfluß auf die Vegetation des Gebietes. Anhang.

Diese Abhandlung ist als Beigabe zu dem 9. Jahresbericht der Realschule I. Ordnung zu Freiberg erschienen und wird im Jahrgang 1882 der „Sitzungsberichte und Abhandlungen der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft Isis in Dresden" S. 16 als ein „neuer und schöner Beitrag zur Sächsischen

Flora" bezeichnet. — Außerdem hat diese Schrift Besprechung gefunden in Freiberger Anzeiger, 13. April 1881. — Dresdner Journal Nr. 126, 3. Juni 1881. — Botanisches Zentralblatt, Band VII. Nr. 5. 1881. S. 141–145 — Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung, Nr. 96. 1. Dezbr. 1881. — Zentralorgan von Strack. Heft XI/XII. 1882. Seite 752.

c. Familiengeschichte.

9.

Wie ich Schauspielerin wurde. Aus den Anfängen meiner Theaterlaufbahn. Von Anna Löhn-Siegel. Berlin. Louis Gerschel. 1881. (6 Mark.)

Anna Löhn wurde als Tochter des Pfarrers M. Eduard Wilh. Löhn zu Naundorf bei Freiberg geboren, welcher 1835 nach Hohnstein bei Schandau übersiedelte. (In der Wissenschaftl. Beil. d. Leipz. Zeit. 1881 S. 192 ist nur Hohnstein, nicht der Geburtsort, angegeben.) Diese Selbstbiographie der Frau Löhn-Siegel schildert ihr erstes Heraustreten aus dem stillen heimatlichen Pfarrhause, ihr erstes Engagement als jugendliche Liebhaberin an dem Stadttheater in Posen, sowie ihre späteren Erlebnisse als Schauspielerin bei verschiedenen mittleren und kleineren Bühnen, bis sie endlich in Leipzig und Dresden ihrer Befähigung angemessenere Engagements erhielt, und bietet zugleich wertvolles Material für die Geschichte des fahrenden Schauspielertums vor 30—40 Jahren.

10.

Chronik von Glauchau. Eine historische Beschreibung der Stadt (s. vorigen Jahresbericht Nr. 7). Heft 9—22. (à 50 Pfg.)

Das mit der 22. Lieferung abgeschlossene Werk von Ernst Eckardt enthält — Seite 677 im letzten Heft — eine Biographie Georg Agricolas geb. 1494.

d. Litteraturgeschichte.

11.

Das Gedicht vom heiligen Kreuz von Heinrich von Freiberg. Von A. Fietz. 18 Seiten in gr. 8°.

Zum ersten Male versucht es Fietz in dem Programm des Kais. Kön. Staats-Gymnasiums in Cilli eine kritische Ausgabe des Gedichtes vom heiligen Kreuz zu geben, das uns einzig in der Handschrift der Wiener Hofbibliothek Nr. 2885 vom Jahre 1393 erhalten ist. In der Einleitung spricht sich der Verfasser dahin aus, daß die Heimat des Dichters unser Freiberg und daß derselbe mit dem Fortsetzer von Gottfrieds Tristan und dem Dichter der Ritterfahrt Johanns von Michelsberg ein und dieselbe Person ist. Auch eine Chronologie der Abfassungszeit aller drei Gedichte wird versucht. Bemerkungen über Heinrichs Sprache werden zusammengestellt. Über die Geschichte der Sage wird auf C. Schröders Einleitung zu seiner Ausgabe des mittelniederdeutschen Gedichtes „Van deme holte des hilligen cruzes" (Erlangen 1869) verwiesen. Der Text selbst ist Seite 8—18 abgedruckt.

Eine ausführliche Kritik dieser Arbeit von Fietz hat Hruschka in Zeitschr. f. deutsches Altertum u. d. Litteratur N. F. XIV, 4 geliefert.

II. Zeitschriften und periodisch erscheinende Werke.

12.

Mitteilungen von dem Freiberger Altertumsverein. Herausgegeben von Heinrich Gerlach. 18. Heft. 1881. Mit Abbildungen. Freiberg, Gerlachsche Buchdruckerei (Heinr. Gerlach). (à Heft 2 Mark.)

Die alten Burgen und Rittersitze um Freiberg: 5. Colmnitz. Von Kantor Hingst in Leisnig. — Nachrichten über die ältesten bronzenen Kanonen Sachsens, insbesondere die von Wolf Hilger in Freiberg. Von Heinrich Gerlach. — Das alte Freiberg in Bildern. 2. Serie. Von demselben. — Bericht über Freibergs Bauwesen im Jahre 1881. Von Robert Börner. — Freiberger Bürger-Chronik. Von Heinrich Gerlach. — Litterarische Umschau aus dem Jahre 1880. Von Eduard Heydenreich.

13.

Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen für das Jahr 1881. Herausgeg. von C. G. Gottschalk. 1881. gr. 8°. Freiberg in Kommission bei Craz & Gerlach. (6 Mark.)

Zwar bietet der vorliegende Band keinen auf die Freiberger Spezialgeschichte bezüglichen Aufsatz, doch gewähren für einen solchen die sehr umfänglichen statistischen Mitteilungen über das Berg- und Hüttenwesen eine dankbare Grundlage. Für die Zwecke des Altertumsvereins kommt außerdem die S. 144 gegebene Biographie von Wilhelm Schwamkrug in Frage.

14.

Freiberger Anzeiger und Tageblatt. Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Die sehr ausführlichen Berichte über die Gewerbe-Ausstellung in Freiberg, welche über den dermaligen Zustand der hiesigen Gewerbe ein helles Licht verbreiten, enthalten in Nr. 186 auch den Wortlaut eines die Brauberechtigung der Freiberger Bürgerschaft betreffenden Aktenstückes vom Jahre 1430.

15.

Freiberger Stadt-, Land- und Berg-Kalender auf das Jahr 1881. Herausgegeben von Heinrich Gerlach. Freiberg, Gerlachsche Buchdruckerei. 64 Seiten in 4°. (50 Pfg.)

Dieser vaterländische Kalender enthält in seinem 237. Jahrgang wieder als Fortsetzung: die neueste Freiberger Chronik und einen Freiberger Beamten-Kalender, ferner ein Verzeichnis der gangbaren Berggebäude des Freiberger Reviers und die Behörden beim Sächsischen Erz- und Kohlenbergbau und fiskalischen Hüttenwesen; unter „Erbauliches und Beschauliches“: Freibergs Bürgertreue im Jahre 1446 (Der treue Rat zu Freiberg), ein längeres Gedicht; endlich eine Biographie Bernhard von Cottas, mit Bildnis.

16.

Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. Herausgegeben von Dr. Hubert Ermisch, Kgl. Staatsarchivar. II. Band. Dresden. Baensch. 360 S. in 8°. (6 Mark.)

Der Aufsatz von Hubert Ermisch, Studien der sächsisch-böhmischen Beziehungen 1468—71, bespricht die Unruhen der gegen Georg Podiebrad gerichteten „Kreuziger“-Bewegung in Freiberg und Umgebung. Die Arbeit Aus dem Schulwesen Sachsens, besonders in Mittweida u. Freiberg, zu Ende des 17. Jahrhunderts, von Ch. G. Ernst am Ende, bringt von S. 2[illegible] an Nachträge zu „Dr. Paul Süß, Geschichte des Gymnasiums zu Freiberg I. II.“ Die von Kamerau in Klemzig gegebene ausführliche Anzeige der bereits in unseren Mitteilungen Heft 17, S. 114 besprochenen Schrift über Paul Lindenau, von Georg Müller, berührt ebenfalls Freib. Verhältnisse.

17.

Kalender und statistisches Jahrbuch, nebst alphabet. Ortsverzeichnisse für das Königreich Sachsen und Marktverzeichnissen für Sachsen und die Nachbarstaaten, auf das Jahr 1882. Herausgeg. vom Statistischen Bureau des Kgl. Sächs. Ministerium des Innern. Dresden, Heinrich. 1881. 195 Seiten in 8°. (1 Mark.)

Das Jahrbuch nimmt auch in diesem Bande fortwährend Bezug auf Freiberger Verhältnisse und zerfällt in folgende Abschnitte: Allgemeine Landes- und Bevölkerungsstatistik, Konsumstatistik, Verkehrsstatistik, Brände und Immobiliar-Brandversicherungsstatistik, Gewerbestatistik, Justizstatistik, Medizinalstatistik, Lehranstaltsstatistik.

18.

Zeitschrift des Königl. Sächs. Statistischen Bureaus. Redigiert von Dr. V. Böhmert. XXVI. Jahrgang. 1880. Heft III und IV. Ausgegeben 1881. (3 Mark der Jahrgang.)

Auf Freiberger Verhältnisse nehmen direkten Bezug die Aufsätze „Die Bewegung der Bevölkerung im Königreich Sachsen während des Jahres 1879“ von Dr. Arthur Geißler. „Statistik der Konkurse im Königreich Sachsen für die Jahre 1877—1879“ von Regierungs-Assessor Arthur von Studnitz. „Statistik der Zwangsversteigerungen 1877—1879“ von demselben. „Die Verteilung des sächsischen Grundbesitzes nach Grundsteuereinheiten“ von Dr. Viktor Böhmert. „Die Ergebnisse der Volkszählung von 1880“ (Seite 219).

19.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des Germanischen Museums. 1881. (6 Mark.)

Dr. Ewald Wernicke teilt p. 80 aus dem „Catalogus Truffatorum“ oder „Schwarzen Register“ unserer Stadt drei kleine Liedlein mit. Zwischen dem 1. und 3. steht neben anderen Federproben: „Paulus Lindener von der Mitteweyde, statschriber zcu Friberg.“ Derselbe macht Seite 268 f. auf ein Freiberger Schnitzbild in Graupen aufmerksam.

20.

Sitzungsberichte der naturwissenschaftlichen Gesellschaft Isis in Dresden. Herausgegeben unter Mitwirkung des Redaktions-Komitees von **Carl Bley.** Jahrg. 1880. Dresden, Burdach. 1881. 120 Seiten in gr. 8°. (3 Mark 50 Pfg.)

Seite 3 und 10 wird über ein Bild- und einen Brief des berühmten Geologen Abraham Gottlob Werner, S. 96 f. über eine im gebirgigen Teile Sachsens angetroffene Art der Flurenverteilung gehandelt, deren Auftreten ungefähr gleichzeitig mit der slavischen Dorfanlage gesetzt werden kann.

21 — 27.

Der bereits Heft 17, Seite 122 dieser Mitteilungen erwähnte, von mir zum erstenmale gedruckte mittelalterliche lateinische Roman über die Jugendgeschichte Konstantins des Großen und über dessen Mutter Helena,[1] welchen ich zuerst in der dem 15. Jahrhundert angehörenden, aus Freibergs Klosterzeit stammenden Handschrift Cl. VII. fol. 141 der hiesigen Gymnasialbibliothek entdeckte, ist, wie ich dies im vorigen Bericht (Heft 18, S. 128 ff.) ausführte, im Jahre 1880 Gegenstand einer sehr lebhaften wissenschaftlichen Diskussion geworden. Auch das Jahr 1881 hat mehrere sehr beachtenswerte Beiträge zur Würdigung jenes Schriftchens gebracht. Ich erwähne erst den Aufsatz „**die Vulgata als sprachliches Vorbild des Konstantinromans**“ (21) von Dr. **Gustav Landgraf** in der Beigabe zum Jahresbericht 1880/81 der Königl. Studienanstalt Speier. Landgraf spricht sich zunächst über die doppelte Beziehung aus, in der jenes mittelalterliche Büchlein für den Kenner lateinischer Sprachgeschichte in doppelter Beziehung interessant ist. „Einerseits zeigt diese Novelle infolge ihres späten Ursprunges recht deutliche Ansätze der Auflösung der lateinischen Sprache und ihres Überganges in das Romanische, andererseits tritt nicht nur in den einzelnen Wörtern und Phrasen, sondern auch in ganzen Partien eine auffallende Anlehnung an das Kirchenlatein, um genauer zu sprechen, an die lateinische Bibel-Übersetzung, welche wir Vulgata zu nennen pflegen, an den Tag.“

Nachdem der Verfasser dann auf die vor ihm erschienenen einschlagenden Untersuchungen hingewiesen, setzt er dieselben fort und kommt zu dem Resultat, daß diese Entlehnung eine viel weitergehende sei, als man bisher angenommen, ja daß der Verfasser des libellus gewisse Abschnitte der Vulgata geradezu als Vorbilder benutzte. Es sind dies die Geschichte von Tobias und die Historia von Daniel in der Löwengrube und der keuschen Susanna. Daß er gerade diese Abschnitte gewählt hat, dafür ist der Grund darin zu suchen, daß

[1]) Incerti auctoris de Constantino Magno eiusque matre Helena libellus. Edidit E. Heydenreich. Leipzig, B. G. Teubner. 1879.

sie gewisse Züge mit seinem Stoffe gemeinsam hatten, die er, ohne viel ändern zu müssen, einfach herüber nehmen konnte. Auf Grund der von ihm im einzelnen näher nachgewiesenen Abhängigkeit des anonymen Verfassers von der Vulgata folgert Landgraf die Hinfälligkeit der Annahme, als sei die Novelle die Übersetzung eines griechischen oder altfranzösischen Romanes. — Die zweite Arbeit von allgemeinerem Interesse über den Konstantinroman ist die eingehende Anzeige meiner Ausgabe von R. Sprenger in der philolog. Rundschau, 1881, Spalte 214—219 (**22**). Neu ist hier namentlich der Nachweis, daß verschiedene in Deutschland zur höfischen Zeit vorhandene Sitten und Gebräuche in der Novelle sich wiedererkennen lassen. Wichtig für die Beurteilung derselben ist auch der von Sprenger versuchte Nachweis von Germanismen, worauf er die Vermutung gründet, daß der unbekannte Verfasser ein Hausgeistlicher irgend eines mitteldeutschen Fürsten- oder Grafengeschlechts gewesen sei. Die Zeit der Abfassung sucht Sprenger auf Grund jener höfischen Sitten auf die Jahre 1180—1220 einzuschränken. Indessen hat Dietrich König in der Anzeige der Novelle (Mitteil. aus d. histor. Litteratur, herausg. von Hirsch, IX. 4⁰. Seite 323 f.) (**23**) mit Recht eingewendet, daß einzelne Sitten und Gebräuche der höfischen Zeit diese überdauert haben und daß es demnach geraten ist, an der von mir (Archiv für Litteraturgeschichte, X. 319 ff.) gegebenen Zeitbestimmung (12. bis 14. Jahrhundert, einschließlich) festzuhalten. — Die übrigen Besprechungen, welche die Novelle 1881 gefunden hat, fördern die Kritik und Erklärung einzelner Stellen. Es sind dies die Arbeiten von Philipp Thielmann: „Verbesserungen zum lateinischen Konstantinroman“ (**24**) und „Über Sprache und Kritik des lateinischen Apolloniusromanes“ (**25**), beide abgedruckt im oben erwähnten Speierer Programm (dasselbe ist angezeigt von Wölfflin im philolog. Anzeiger 1881. XI. S. 250 f. und von Schmalz in Fleckeisens Jahrb. 1881. Seite 804); von A. Eußner: „Zum libellus de Constantino“ im Philologus 1881. Seite 186 ff. (**26**); von H. J. Müller: „Symb. ad emendandos script. lat. pars II“ (**27**) in: Festschrift zu der 2. Säkularfeier des Friedrich-Werderschen Gymnasiums zu Berlin, veröffentlicht von dem Lehrerkollegium, Seite 15.

Gesamt-Inhalts-Übersicht.

Die bis jetzt erschienenen 19 Hefte „Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins" enthalten — außer den Berichten über Verein, Bibliothek und Museum und außer zahlreichen kleineren historischen Aufsätzen — noch folgende größere Aufsätze:

1. Heft: Kloster Alten-Zelle bei Nossen. — Verzellbuch der Stadt Freiberg. — Conservationsbau an der Goldenen Pforte des Doms im Jahre 1861 und 1862.

2. Heft: Freib. Patrizier-Geschlechter. Der Leichen-Kondukt Kurfürst Christian I. in Freiberg 1591. (Mit Abbildung.) — Freib. Trinkstuben-Ordnung. Johannis-Hospital. — E. E. Rats Wasserstolln.

3. Heft: Eigentümliche Namen der Berggebäude. — Freiberg im 14. und 19. Jahrhundert. (Mit Abbildungen.) — George Hermann v. Schweinitz. Kaland-Brüderschaften. — Städtewahrzeichen, insbesondere Freibergs.

4. Heft: Ein Beitrag zum 100jährigen Jubiläum der Freib. Bergakademie. (Mit Porträts.) — Über Aufgabe und Einrichtung lokaler Geschichts- und Altertumsvereine. — Freiberger Rats-Archiv. — Bevölkerungszahlen Freibergs in den letzten drei Jahrhunderten. — Die Glocken- und Stückgießerfamilie Hilger. — Agricola. — Altväter-Wasserleitung bei Freiberg. — Mittelalterliche gravierte Grabplatten in den Domen zu Meißen und Freiberg. — Hersfeld'sche Lehne an der Mulde und Zschopau.

5. Heft: Das Gymnasium zu Freiberg. — Wappen hervorragender Geschlechter aus Freibergs Vergangenheit. (Mit 2 Tafeln) — Das Schützenbuch und die Königstafeln der Freiberger Schützengilde. — Das hochnotpeinliche Halsgericht.

6. Heft: Freiberg zur Zeit Heinrich des Erlauchten. — Der Oberhof in Freiberg. — Freiberger Berg- und Hütten-Knappschaft, ihre Kleinodien und Feste. (Mit Abbildung) — Altertümer der Stadt Freiberg in Dresden. — Ursprung des Namens: Erbische Straße, Erbisches Thor. — Dom-Kreuzgänge und Domkirchhof.

7. Heft: Freiberg in unmittelbar kaiserlichem Besitz. — Das Schloß Freudenstein. — Geschichte der Freiberger Kreuzteiche.

8. Heft: Wanderungen eines Altertumsfreundes in unserem Sachsenlande. — Anleitung zur Unterscheidung der verschied. vaterländ. Baustile.

9. Heft: Wappen der Stadt Freiberg. (Mit 17 Abbild.) — Die „Thümerey" in Freiberg. — Freiberger Stadtrechnung vom Jahre 1577. — Alte Freiberger Ratsordnungen. — Halsbrückner Bergbau.

10. Heft: Herzog Heinrichs und seiner Gemahlin Katharina Hofhaltung in Freiberg. 1505 bis 1539. — Rätselhafte Inschriften alter Taufbecken.

11. Heft: Die Ahnherren des sächsischen Fürstenstammes und ihre erste Heimstätte. — Die ehemal. Freiberger Muldenflöße. — Geheimnisse der alten „Wahlenbücher" und deren Hinweise auf Goldlager ꝛc. in Sachsen. — Kunstwerke im Meißner Dom.

12. Heft: Kunz von Kauffungen: 1) Der sächs. Bruderkrieg. K.'s persönl. Verhältnisse. 2) der zweite deutsche Städtekrieg u. K.'s Teilnahme daran. 3) Beginn und Verlauf der Streitigkeiten zwischen K. und Kurfürst Friedrich dem Sanftmütigen. 4) Gegenstand dieser Streitigkeiten. — Kleine Chronik von Freiberg.

13. Heft: Städtisches Unterrichtswesen, insbes. Freibergs, im Mittelalter. — Der alte Thurmhofer Bergbau bei Freiberg. — Kunz v. Kauffungen: 5) Schiedsspruch und Termin zu dessen Eröffnung. 6) Vorbereitungen zur Entführung der kurfürstl. Prinzen. 7) Prinzenraub. K.'s Gefangennehmung und Prinz Albrechts Befreiung. 8) Freigebung des Prinzen Ernst. 9) K.'s Aburteilung und Hinrichtung. 10) Schlußbetrachtungen. Hierzu zahlreiche urkundliche Beilagen, Nachrichten über K.'s Schloß Eisenberg in Böhmen &c.

14. Heft: Alte Burgen und Rittersitze um Freiberg: 1) Schloß Biberstein. 2) Reinsberg. (Mit Abbildung.) — Die von Schönberg'schen Grabdenkmäler in Freiberg, insbesondere in der Annen-Kapelle des Doms. (Mit Abbildungen.) — Zur Charakteristik des berüchtigten Generals Holck. — Freibergs Belagerung 1643 durch den schwedischen General Torstenson. — Über die notwendige Erstrebung eines staatlichen Organs für die Erhaltung vaterländischer Altertümer.

15. Heft: Der Bau des Freiberger Schlosses Freudenstein. (Mit altem Grundriß.) Die Schlacht bei Freiberg den 29. Okt. 1762. Freib. Tagebücher aus dem 7jähr. Krieg. — Alte Burgen &c.: 3) der „Alte Hof" im Niederfreiwald. 4) Bräunsdorf.

16. Heft: Die Verheerungen der Pest im Erzgebirge, besonders in und um Freiberg. — Kriegsdrangsale von Freibergs ländlicher Umgebung im 18. Jahrhundert. — Freiberger Häuser-Chronik. — Geschichtlich-architektonische Forschungen am Freiberger Dom. (Mit Abbildungen.)

17. Heft: Die Herzöge von Holstein-Wiesenburg in Sachsen. (Mit Abbildung der Burgruine.) — Zur Geschichte der Malerinnung in Freiberg. — Das Freiberger Jungfrauenkloster, seine Aufhebung und seine Überreste. — Die alte Freiberger Schützengilde und ihre Kleinodien. (Mit Abbildungen des Kleinodschmucks.) — Bericht über Freibergs Bauwesen 1880. — Das alte Freiberg in Bildern. 1. Serie. — Litterarische Umschau 1878 u. 79.

18. Heft: Alte Rittersitze &c.: 5) Colmnitz. — Die ältesten sächsischen Bronze-Kanonen, insbes. von Wolf Hilger in Freiberg. (Mit Abbildungen.) — Das alte Freiberg in Bildern. 2. Serie. 1881. — Bericht über Freibergs Bauwesen 1881. — Freiberger Bürger-Chronik 1881. — Litt. Umschau 1880.

19. Heft: Deutsches Wirtshausleben im Mittelalter. — Der Dichter Johannes von Freiberg. — Freiberger Steuerregister vom Jahre 1546. — Eine verlorne Chronik der Stadt. — Gottfried Silbermann. — Zur Reformationsgeschichte. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 1) Trinkstube v. J. 1515. (2 Zeichnungen.) — Bericht über das Bauwesen der Stadt 1882. — Freiberger Bürger-Chronik 1882. — Litterar. Umschau 1881.

Mitteilungen

vom

Freiberger Altertumsverein

herausgegeben

von

Heinrich Gerlach

Vorstand

Stadtrat, Ehrenmitglied des K. S. Altertumsvereins in Dresden
und der Geschichtsvereine in Emden und Hohenleuben.

20. Heft. 1883.

Mit Bildern aus Freibergs Vergangenheit.

Der Freiberger Altertumsverein,

zu welchem der Beitritt jedem, in wie außerhalb der Stadt Freiberg wohnhaften Altertumsfreunde freisteht, wurde am 14. März 1860 gegründet und hat den Zweck: durch Forschen und Sammeln, Schrift und Wort die städtischen und vaterländischen Geschichtsquellen zu erschließen, sowie die Zeugen denkwürdiger Vergangenheit unserer altehrwürdigen Berghauptstadt Sachsens der Mit- und Nachwelt zu erhalten.

Dieses Ziel erstrebt der Verein durch fortwährende Vervollständigung des von ihm im Jahre 1861 eröffneten Freiberger Altertums-Museums und seiner Bibliothek, durch Vereinsversammlungen und Vorträge, sowie durch Herausgabe gegenwärtiger „Mitteilungen“ zu weiterer Verbreitung der Kenntnis heimischer Geschichte. — Zugleich mit der Versendung dieser Hefte erfolgt die Erhebung der Jahressteuer von 3 Mark. Ein besonderes Eintrittsgeld ist nicht zu entrichten.

☞ Anmeldungen neuer Mitglieder, gefällige litterarische Beiträge für die „Mitteilungen“ sowie freundliche Gaben für die Bibliothek und die Sammlungen des Vereins nimmt dessen Vorstand jederzeit dankbar entgegen.

Das Altertums-Museum

am Obermarkt, Kaufhaus,

geöffnet Sonn- und Feiertags vor- u. nachmittags zu 10 Pf. à Person, Mittwochs und Sonnabends nachmittags zu 20 Pf. Mitglieder des Freiberger Altertumsvereins, sowie deren Angehörige, haben an diesen Tagen freien Eintritt. — Außer dieser Zeit erfolgt die Öffnung des Museums gegen Karte, à 1 Mark, für 1 bis 10 Personen giltig. Die Karte besorgt der Hausmann im Kaufhaus.

☞ Die Annahme von Altertümern erfolgt entweder geschenk- oder leihweise (gegen Revers) oder in besonderen Fällen durch Ankauf durch den Vorstand des Vereins, Stadtrat Gerlach, Burgstraße 22.

Die Bibliothek des Vereins

am Altertums-Museum,

enthaltend Handschriften, Druckschriften, Landkarten, Pläne und Kunstblätter, steht den Mitgliedern nach Anleitung einer gedruckten „Bibliothek-Ordnung“ vom Jahre 1880 zu freier Benutzung offen. — Bibliothekar: Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. Heydenreich. — Bibliotheksstunde: bis auf weiteres Sonnabends nachm. 2 bis 3 Uhr. Gedruckte Kataloge nebst Nachträgen liegen zur Einsicht aus und sind auch zum Preis von 50 Pfg. käuflich zu haben.

Mitteilungen

vom

Freiberger Altertumsverein

herausgegeben

von

Heinrich Gerlach

Vorstand

Stadtrat, Ehrenmitglied des K. S. Altertumsvereins in Dresden
und der Geschichtsvereine in Emden und Hohenleuben.

20. Heft. 1883.

Mit Bildern aus Freibergs Vergangenheit.

Freiberg in Sachsen

Gerlach'sche Buchdruckerei (Heinrich Gerlach)

1884.

Inhaltsverzeichnis.

Die sächsischen Kleiderordnungen unter Bezugnahme auf Freiberger Verhältnisse. Von L. Bartsch, Oberlehrer an der Königl. Realschule zu Annaberg. Seite 1.

Allgemeines. S. 1.

Die Kleidergesetze in ihrem besonderen Verhältnis zur Tracht. 1450 bis 1520. S. 9. — 1520 bis 1620. S. 18. — 1620 bis 1786. S. 25.

Durchführung und Erfolg der Kleidergesetze. S. 39.

Ein Freiberger Steuerregister aus dem Jahre 1546 (Fortsetzung und Schluß). Von Kantor Hingst in Leisnig. S. 45.

Die Hospitaldörfer: Oberbobritzsch S. 45, — Sohra S. 47, — Pretzschendorf S. 48, — Tuttendorf S. 48.

Die Ratsdörfer: Lichtenberg S. 49, — Berthelsdorf S. 51, — Müdisdorf S. 52, — Oberschaar S. 53, — Hilbersdorf S. 54, — Falkenberg S. 55, — Randeck S. 56.

Vergleichende Bemerkungen zu den vorkommenden Familiennamen, über ihre Abstammung &c. S. 57.

Das Freiberger Urkundenbuch und seine Bedeutung für die vaterländische Geschichtsschreibung. Von Dr. phil. Ed. Heydenreich. S. 59.

Die Sage von Tristan und Isolde und ihre poetische Behandlung, insbesondere durch Heinrich von Freiberg. Von Paul Knauth, Oberlehrer am Gymnasium Albertinum zu Freiberg. S. 67.

Litteratur über Heinrich von Freiberg. S. 82.

Bilder aus Freibergs Vergangenheit (Fortsetzung). Von Heinr. Gerlach. S. 83. (Abbildung und Beschreibung.)

No. 2 und **No. 3** (Vom Freiberger Berg- und Hüttenwesen): Beschert Glück Fundgrube und das Halsbrückner Amalgamierwerk. 1830.

Bauwesen der Stadt Freiberg 1883. Jahresbericht von Stadtrat Rob. Börner und Heinr. Gerlach. S. 87.

Allgemeine Übersicht: Fiskalisches, städtisches, kirchliches und privates Bauwesen. S. 88. — Schadenfeuer. S. 91.

Ausführlicheres über einzelne Baulichkeiten: — Renovation der kurfürstlichen Begräbnis-Kapelle am Dom. S. 92. — Unsere alten Hilgerschen Kirchenglocken. S. 92. — Anbau an die Eusebienschule. S. 94. — Umbau der ehemal. Leichenhalle am Donatsfriedhof. S. 95. — Einrichtung der städtischen Arbeits- und Strafanstalt. S. 95. — Anlegung der Scheunenstraße. S. 96. — Neupflasterung ꝛc. der inneren Petersstraße und der Korngasse. S. 97. — Erweiterung der Brauchwasserleitung. S. 97. — Einführung von Straßen-Hausnummern. S. 98. — Sämtliche jetzt giltige Straßennamen. S. 98. — Errichtung des Luther-Denkmals. S. 100.

Geschichtliches, Funde und dergleichen: — Eine Aquarellsammlung von Freiberger Ansichten. S. 101. — Gemalte Innungswappen in den Fenstern der Petrikirche. S. 101. — Ein altes Freiberger Bergmannshaus. S. 102. — Auffindung eines altertümlichen steinernen Hausschilds. S. 102. — Alte Goldschmiedshäuser in Freiberg. S. 103. — Altertüml. Entdeckungen an dem einstigen Wohnhaus eines edlen Stifters (Hans Holewein). S. 104. — Alte Freiberger Dachziegel mit Inschriften. S. 106.

Freiberger Bürger-Chronik 1883. Jahresbericht von Polizei-Sekretär Oskar Kaden und Stadtrat Heinr. Gerlach. S. 107.

Neue Bürger der Stadt. S. 107.

Verstorbene Bürger. S. 109.

Wohlthätige Stiftungen und Vermächtnisse. S. 111: — Eduard Julius Mehnert. — Johanne Wilhelmine Heerkloß. — Christiane Charlotte verw. Dr. Beckert. — Schenkungen ꝛc. für das städt. Waisenhaus, — Ferien-Kolonien, — Kleinkinder-Bewahranstalten, — Herberge zur Heimat, — Gustav-Adolf-Zweigverein, — Dom-Altar-Stiftung.

Freiberger Gedenkbuch. Necrologium. S. 113: — Oberbergrat von der Planitz. — Oberkunstmeister Bergrat Braunsdorf. — Kirchenrat Beyer.

Litterarische Umschau. Bericht über die wissenschaftliche Litteratur aus dem Jahre 1882, die Geschichte von Freiberg und Umgegend betreffend. Von Gymnasial-Oberlehrer Dr. Ed. Heydenreich. S. 127.

Vereine und Anstalten, welche mit dem Freiberger Altertumsverein in Schriftenaustausch stehen. S. 141.

Bilder aus Freibergs Vergangenheit.

No. 2.

Beschert Glück Fundgrube. 1830.

No. 3.

Halsbrückner Amalgamierwerk. 1830.

Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins. Heft 20. 1883.

Gerlach'sche Buchdruckerei.

Die sächsischen Kleiderordnungen

unter Bezugnahme auf

Freiberger Verhältnisse.[1]

Vortrag, gehalten im Altertumsverein zu Freiberg
am 3. März 1883

von

L. Bartsch,
Oberlehrer an der Kgl. Realschule zu Annaberg.

I. Allgemeines.

Wenn man die Frage aufwirft, ob sich innerhalb Deutschlands die bürgerliche Freiheit des Einzelnen während der letzten hundert Jahre vergrößert oder verringert habe, so wird man entschieden das erstere behaupten müssen. Wohl brachte das 19. Jahrhundert einen doppelten Zwang, den frühere Zeiten nicht kannten, die allgemeine Schulpflicht und die allgemeine Wehrpflicht. Auf der anderen Seite aber sind gerade während des 19. Jahrhunderts so viele Schranken gefallen, die den Einzelnen in seinen Neigungen und seinem Streben einengten, daß sich die gethane Behauptung sicher rechtfertigt. Ja, es ist allzuviel niedergerissen worden, so daß man bereits wieder ans Aufbauen denkt: wir erinnern an die Zunftbestrebungen im Bereiche des Gewerbes. In *einem* wird man aber schwerlich auf das Frühere zurückgreifen. — Was würde man dazu sagen, wenn heutzutage die Regierung dem

---

[1]) Verfasser hat über „Sächsische Kleiderordnungen" bereits 1882 und 1883 in den Osterprogrammen der Kgl. Realschule zu Annaberg geschrieben. Der vorliegende Aufsatz und jene Abhandlungen *ergänzen* sich in mannigfachster Weise.

Benutzt wurden der Hauptsache nach: I. Eine Anzahl von *Aktenstücken* aus dem Kgl. *Haupt-Staats-Archiv* und aus der Kgl. *Bibliothek* zu Dresden, sowie aus den *Stadtarchiven* zu Dresden, Torgau, Zwickau, Chemnitz, Freiberg und Löbau, aus dem *Altertumsmuseum* zu Bautzen und der *Gymnasialbibliothek* zu Görlitz. — II. *Kleiderordnungen in Drucken des* 16. u. 17. *Jahrhunderts*, die Städte Freiberg, Leipzig (10 Ordnungen), Bautzen, Görlitz, Erfurt, Eilenburg und

Lande, die Räte den Städten, die Gutsherrschaften den Landbewohnern, die Professoren an den Hochschulen den Studierenden vorschreiben wollten, welcher Stoffe und welcher Schnitte sich jedes zu seiner Kleidung bedienen solle? Und doch hat es nicht immer im freien Belieben des Bürgers und Bauern, des Edelmannes und des Studenten gestanden, sich nach eigenem Geschmack zu kleiden. Jahrhunderte hindurch und noch zu Ende des vorigen Säkulums wurden vielmehr auf die Tracht bezügliche, dieselbe regelnde Gesetze erlassen. Wir finden derartige polizeiliche Bestimmungen, die wir kurzweg Kleiderordnungen nennen, in Frankreich, Italien, Spanien, Deutschland, überhaupt in ganz West- und Mitteleuropa und zwar bis hinauf nach Island.

Welche Bedeutung man der gesetzlichen Regelung der Tracht in Deutschland beilegte, erhellt daraus, daß zu wiederholten Malen die Reichstage des „heiligen römischen Reiches deutscher Nation" sich mit dieser Angelegenheit beschäftigten. Und, interessant genug, am eingehendsten regelte der Reichstag die Tracht, der eine so wichtige Rolle in der Reformationsgeschichte spielt, der Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530, auf dem die Evangelischen bekanntermaßen ihr Glaubensbekenntnis, die Confessio Augustana, überreichten. Hier ward in eingehendster Weise festgesetzt, wie sich jeder Unterthan des deutschen Reiches, von den Fürsten, Grafen, Herren bis hinab zu den Bauern, bis zu den verachteten Juden, Henkern und öffentlichen Dirnen, in Kleidung und Tracht zu halten habe.

Noch öfter als Kaiser und Reich beschäftigten sich die Einzel-

---

die Universität Leipzig betreffend. — III. Von Gesetzes- und Urkundensammlungen: 1) Kochsche Sammlung der deutsch. Reichsabschiede. 2) Lünig, Codex Augusteus. 3) Des Churf. Sächs. Creyß-Amts Wittenberg ges. Ordnungen. 4) Codex diplomaticus Saxon. reg. 5) Weinart, Rechte und Gewohnheiten der Ober- und Nieder-Lausitz. 6) Statuta der Stadt Leipzig. 1701. 7) Versuch über das, was wegen der Kopfzeuge in Chursachsen Rechtens ist. 1777. — IV. Historische Zeitschriften, Sammelwerke und dergl.: 1) B. G. W. Neue Sächs. histor. Handbibliothek. 2) Hilscher, Der Sammler. 3) K. v. Weber, Aus 4 Jahrh., Mitteil. a. d. K. S. Hpt.-Staats-Archiv zu Dresden. 4) Dass., Neue Folge. 5) Richard, Licht und Schatten. 6) Sächs. Curiositäten-Cabinet. 7) Über die Verschiedenheit der Kleidertrachten. 177[illegible]. 8) Lausitzische Monatsschrift. 1794. 9) Einzelne Bände des Lausitz. Magazins. — V. Städtechroniken: 1) Möller, Freiberg. Benseler, Freiberg. 2) Lindau, Dresden. 3) Vogel, Leipzig. Dolz, Leipzig. 4) Herzog, Zwickau. 5) Lorenz, Grimma. 6) Hoffmann, Oschatz. 7) Wolfram, Borna. 8) Meltzer, Schneeberg. 9) Ders., Buchholz. 10) Pescheck, Zittau. 11) Werther, Suhl 12) Rothe, Zeitz. U. a. m. — VI. Geschichten des Kostüms: 1) v. Falke, deutsche Trachten- u. Modenwelt. 2) Ders., Geschichte des modernen Geschmacks. 3) Herm. Weiß, Kostümkunde. 4) Schultz, Modenarrheiten (1868). — VII. Geschichtliche Werke allgem. Inhaltes: 1) K. Biedermann, Deutschland im 18. Jahrh. 2) Böttiger, Gesch. v. Sachsen (Bearb. v. Flathe). — VIII. Zeitgenössische Sittenschilderer: Geiler v. Kaisersberg, Luther, Moscherosch, Lauremberg, Logau, Joachim Rachel, Christ. Weise, Abraham a Santa Clara. — U. a. m.

regierungen und die Einzellandtage mit der Kleiderfrage. — Werfen wir einen Blick auf unser Sachsen, so finden wir die erste, „Alle bindende" Regelung der Tracht in der 1482, also ein Jahr vor Luthers Geburt, erlassenen „Landesordnung", welche von den beiden Fürsten Ernst und Albrecht, den Stammvätern der beiden Wettiner Linien, ausging. Während des 16. Jahrhunderts erließen, und zwar 1550, wieder zwei Brüder, der staatskluge Moritz und August, der in der Geschichte den Beinamen „Vater" führt, auf Kleidung bezügl. Verordnungen, wie desgl. das 1583 von August erlassene „Ausschreiben" auf die Kleidung Rücksicht nimmt. Das 17. Jahrhundert brachte in Sachsen dreimal kurfürstliche Kleiderordnungen: zunächst 6 Jahr vor Ausbruch des 30jährigen Krieges 1612, sodann 10 Jahr nach Beginn desselben 1628, und endlich 13 Jahr nach Beendigung desselben 1661. Zum letztenmale publizierte die Landesregierung ein umfängliches Kleidergesetz vor nunmehr reichlich 130 Jahren, im Jahre 1750. Hierzu kommt allerdings noch eine Anzahl von Einschärfungen der bekannt gemachten Gesetze.

Früher als die Einzelregierungen überhaupt, früher auch als das Reich, beschäftigte die Städte der Erlaß derartiger Gesetze; namentlich gilt dies von den blühenden Reichsstädten, wie Nürnberg, Ulm, Augsburg u. a. m. Hier finden wir bereits im 14. Jahrhundert umfängliche Vorschriften. Aber auch sächsische Städte schritten schon, bevor die Regierung diese Angelegenheit fürs ganze Land regelte, gesetzlich gegen die Kleidung ein, und ebenso die Universität Leipzig. Die städtischen Kleidergesetze dürften in Sachsen schwerlich weiter als bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts zurückreichen. In ziemlich reicher Zahl treten sie aber nach 1450, in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, auf. Damals erließen Leipzig, sowie die an den damaligen Hauptverkehrsstraßen gelegenen und dadurch zu Wohlhabenheit gelangten Städte Zwickau, Oschatz, Borna, überdies Dresden und vor allem mit das durch seinen Bergbau früh zu Blüte und Reichtum gelangte Freiberg solche Gesetze. In den lausitzer Städten reichen die Kleiderordnungen noch weiter zurück. Eine eingehende Ordnung Zittaus soll bereits aus dem Jahre 1353 stammen. — Im 16. Jahrhundert wurden wohl anfangs auch noch Kleidergesetze in den Städten erlassen; als jedoch die Reformation die Gemüter beschäftigte, fand man hierzu keine Zeit mehr, wiewohl Luther in seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation" dazu ermahnte. Erst als der edle Hauch der Reformation sich längst verflüchtigt hatte, treten sie um 1550 wieder auf. Ihre Zahl wächst nun gegen das Ende des Jahrhunderts hin. Die höchste Höhe erreichte dieselbe im 17. Jahrhundert. Man sollte erwarten, daß im Jahrhundert des großen Krieges ihre Zahl sich eher vermindert haben würde, bei dem unsäglichen Jammer und Elend, den er über unser armes Vaterland ausgoß, aber dem ist nicht so. Obenan steht Leipzig. Hier wurden in einem Zeitraum von nicht ganz 80 Jahren nicht we-

niger als 15 mal Kleidergesetze publiziert, bez. aufs neue eingeschärft; es geschah dies 1625, 1628, 1634, 1637, 1640 im Januar und August, 1642, 1649, 1652, 1661, 1664, 1673, 1674, 1680, 1698. Chemnitz erließ 1680, 1686, 1689, 1693 (zweimal) und 1697 auf Kleidung und Schmuck bezügliche Verordnungen. — Im 18. Jahrhundert gehen die städtischen Kleidergesetze an Zahl und Umfang zurück.

Was nun speziell Freiberg anbelangt, so wurden hier 1454 (oder 1455), 1470, 1480[1], 1487, 1550, 1596 und während des 17. Säkulums dreimal Kleidergesetze durch den Rat bekannt gegeben. In dem 17. Jahrhunderte erfolgte zunächst die Publikation der Landes-Kleiderordnung, eine der umfänglichsten, welche die Geschichte der Kleiderordnungen überhaupt aufzuweisen vermag; sodann erließ der Rat 1634 und 1673 solche Gesetze. 1707 wurde nochmals dem Unwesen in Kleidung zu steuern gesucht; auch ward jedenfalls die Landesordnung von 1750 in Freiberg verkündigt. Die Ordnung von 1707 birgt das hiesige Stadtarchiv, die drei zuerst erwähnten finden sich abgedruckt im Codex diplom. Sax. reg. Die Ordnungen von 1596 und 1673 lagen dem Verfasser in alten Originaldrucken vor, und zwar befindet sich ein Exemplar der ersteren in der Kgl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden, während ein paar Drucke der letzteren in der Bibliothek des Vereins sich vorfinden. Von den übrigen geben Möller und Benseler in ihren Chroniken Kunde. — Der Titel der Ordnung von 1596 lautet: „Eines Erbarn Raths der Stadt Freybergk Gesatz vnd Ordnung, die vbermessige Tracht der Kleidungen, Verlöbnüß, Hochzeit ꝛc. belangende." Gedr. bey Georg Hoffman zu Freybergk. 1596. Der langatmige Titel der Ordnung von 1673 heißt: „Der Churf. Sächs. Berg-Stadt Freyberg wiederholte und verneuerte Ordnung wegen der übermäßigen und ungebührlich herfürgesuchten Kleidung und was demselben anhängig. Auch wie es nochmahls hinführo bey Verlöbnüssen, Hochzeiten, Kindtauffen, Leich-Begängnüssen und sonst in einem und andern gehalten werden solle. Durch E. E. Rath daselbsten auffgerichtet und publiciret Anno 1673." — Wie aus den eben zitierten Titeln ersichtlich, wurden die Kleiderordnungen für gewöhnlich oder doch vielfach in Gemeinschaft mit Vorschriften veröffentlicht, welche sich auf Verlöbnisse, Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnisse beziehen. Auch anderes regelten die Obrigkeiten mitunter zugleich, so namentlich die Höhe der Arbeitslöhne für Werkleute, als „mewrer, steynmetczen, czymmerman, tageloner, cleiber" und „dinstmayde", (vrgl. die Frbg. Ordg. von 1480), wie dies besonders im 15. und 16. Jahrhundert geschieht. Die Freiberger Ordnung von 1673 setzt fest, wie hoch beim Kartenspiel gespielt werden dürfe; sie befiehlt, daß in den Schenken um 10 Uhr Feierstunde eintreten

[1]) Die Ordnung von 1480 ist nur im Entwurf erhalten, aber es liegt kein Grund vor, anzunehmen, daß dieselbe nicht veröffentlicht worden sei. Vrgl. im Freiberger Urkundenbuche Nr. 442 und 465, dazu auch Nr. 444.

solle, und verbietet das „Tabakstrinken", wie damals für Rauchen gesagt ward, gänzlich; vielfach richten sich ja in dieser und späterer Zeit Predigten und Gesetze gegen die letztere Sitte.

Die äußere Anregung zum Erlaß von Kleidergesetzen ging, soweit wir die kurfürstlichen ins Auge fassen, zumeist von den Landständen aus, und namentlich drängten der Adel und die Prälaten dazu. Die Ordnung von 1550 erfolgte auf kaiserliches Gebot. — Bei den Städten wieder wurden die Ordnungen in den meisten Fällen auf besonderes landesherrliches Gebot hin festgesetzt, wie dies auch in Freiberg der Fall war.

Die tieferliegenden Gründe, die dazu Veranlassung gaben und die Zwecke, welche die Gesetze verfolgten, waren in erster Linie zu allen Zeiten sittlich-religiöser Natur. Als solche stellen sie sich dar, wenn die Ordnungen gegen einen unsinnigen Kleiderluxus zu Felde ziehen, von dem wir heutigen Tages gar keine rechte Vorstellung haben, gegen einen Luxus, bei dem die Familien verarmten, bei dem die Hausväter untüchtig gemacht wurden, die Steuern zu zahlen, — was im 17. und 18. Jahrhundert vielfach betont wird, — gegen einen Luxus, bei dem dazu eines das andere zu überbieten suchte, und der ohnfehlbar Gottes Strafgerichte, als Krieg, Pestilenz, Feuers- und Wassersnot, Teuerung und dergl. in unmittelbarem Gefolge haben müsse. Sittliche Motive lagen weiter zu Grunde, wenn sich die Gesetze gegen eine schamlose Tracht richten, wie sie in verschiedenen Zeitperioden bei Frauen und Männern zu finden war, gegen eine Schamlosigkeit, „durch welche ehrliebende Frauen beleidigt und manches junge unschuldige Blut zur Sünde der Unkeuschheit gereizet würde." — Sodann sind Gründe national-ökonomischer Art maßgebend. Dies war namentlich der Fall, wenn die Obrigkeiten ausländische Stoffe verboten, um der einheimischen Industrie aufzuhelfen. Besonders faßte die kurfürstliche Ordnung von 1750 diesen Gesichtspunkt ins Auge. In der Zuschrift an die Geheimen Räte, welche mit Abfassung der Ordnung betraut wurden, heißt es ausdrücklich, da außerhalb Sachsens mehrfach der Verkauf sächsischer Waren verboten worden sei, müsse der heimischen Industrie auf andere Weise aufgeholfen werden, und das sollte die neue Kleiderordnung bewirken. Auch im 17. Jahrhundert lagen schon dergleichen Beweggründe vor, und selbst in den Städten machte man solches geltend. Bestimmte Zittau, die Bauern seiner Dörfer sollten kein anderes als zittauisch Tuch tragen, so spricht der Freiberger Rat in der Ordnung von 1673 die Erwartung aus, daß ein jeder bei Erkaufung der Kleider und Waren das Geld nicht aus der Stadt tragen werde, wobei E. E. Rat allerdings hinzufügt, „im Falle das Bedürfnis in ebenmäßiger Güte und Preis als anderswo zu erlangen." — Zu den national-ökonomischen Gründen gewissermaßen zählte weiter, wenn die Gesetze namentlich den Handwerkern ausschweifenden Kleiderluxus verboten. Man glaubte dadurch billigere Arbeitspreise und ge-

ringere Preise für die Waren herbeiführen zu können. Schon im 15. und 16. Jahrhunderte dachte man so, aber namentlich machte man solches geltend zu Anfang der 20er Jahre im 17. Jahrhundert, als zur Kipper- und Wipperzeit, welche viele Ähnlichkeit mit der Krachperiode unserer Tage zeigt, die Arbeitspreise und die Preise der gewöhnlichsten Bedürfnisse des Lebens zu einer erstaunlichen Höhe gestiegen waren, von welcher man selbst dann nicht heruntergehen wollte, als im Münzwesen längst normalere Verhältnisse eingetreten waren. — Hierzu traten noch nationale Rücksichten, aus denen die Kleiderordnungen gegen alles Ausländische als solches, sei es Spanisch, Französisch, Welsch (d. h. Italienisch), Englisch, Niederländisch, Polnisch, Behemisch, Front machen. — Auch ästhetische Gesichtspunkte machen sich geltend, wenn man gegen „scheußlichen" oder „greulichen" anzusehende Moden ankämpft. — Daneben macht sich vielfach ein stark konservativer Zug in den Ordnungen bemerkbar, der das Neue einfach, weil es neu ist, verurteilt, wenn es auch Vorzüge vor dem Früheren besäße. Hat sich das Verbotene dennoch eingebürgert, so kann man erleben, daß man es zu erhalten bestrebt war, wenn wieder Neues kam. — Sehr oft aber wurden die Kleiderordnungen vom Stolz und Hochmut der höheren Stände diktiert, die schon äußerlich erkennen lassen wollten, daß sie etwas Besseres seien, als andere.

Alles das tritt in der Regel nicht vereinzelt auf, sondern wurde in seiner Gesamtheit maßgebend. Daß aber solche Gründe vorlagen, darüber belehrt die Einleitung fast jeder Kleiderordnung. Interessant ist in dieser Beziehung auch, was die Landtagsvorlage vom Jahre 1609 sagt; es ward damals zuerst über die Polizeiordnung, die endlich „mit Gottes Hilf" 1612 fertig gestellt war, beraten. Die betreffende Stelle lautet: „Überdies und zum andern stehen unserer getreuen Landschaft vor Augen, wie Pracht, Hoffart, Übermut dergestalt überhand nimmt, daß keines vor dem andern zu erkennen, sondern man alles den großen Herren Lands-Potentaten will nachthun und denselben ganz und gar keinen Vorzug lassen, daher mancher in Abgang seiner Nahrung und große Schuldenlast gerät, verdorbene Waren, verboten und ungiltige Münze herein gebracht, wir wollen geschweigen, was vor fremde Manieren in Kleidern u. a. m. man sich anmaßet, die nicht allein scheußlichen anzusehen, sondern das dabei an Tag geben, als wenn kein Deutscher im Lande, sondern ausgetriebene und fremde Nationes dargegen sich darin seßhaft gemacht hätten. Wenn es so bliebe, hätte E. E. Landschaft leicht abzunehmen, in was vor unwiederbringlichen Schaden, Nachteil, Spott und Schimpf das geliebte Vaterland gebracht, vor Armut und Unvermögen erwachsen, und zu was großen und langwierigen Strafen Gott der Allmächtige angereizet, getrieben und fast genötigt werden will."

Vor Erlaß von Kleidergesetzen hatten sich die städtischen Obrigkeiten „gehörig in des Heil. Röm. Reiches Polizeiordnungen und in

der gnädigen und gnädigsten Herren Hertzogen und Churfürsten zu Sachsen alten Ordnungen umbzusehen", wie die Einleitung der Freiberger Ordnung von 1596 sich ausdrückt. Waren sie zu Papier gebracht, so wurden sie „Sr. Churf. Gnaden" zugeschickt. Die Regierung prüfte in der Regel streng, ob nicht etwas Höheres erlaubt sei, als die kurfürstlichen Gesetze gestatteten, und dem Rat zu Dresden ward 1628 „ein starker Verweis gethan", als er wenig Lust bezeugte, den Bürgern so enge Grenzen zu ziehen, als die landesherrliche Ordnung vorschrieb. War nichts daran auszusetzen, so wurde die Ordnung nun konfirmiert, wodurch ihr in den Augen des gemeinen Volkes ein höheres Ansehen verliehen werden sollte. Übrigens nahmen die Städte nicht selten darauf Rücksicht, was die Nachbarorte oder Orte, ihnen an Bedeutung ähnlich, festsetzten. Freiberg ward 1478 geradezu angewiesen, sich die Ordnungen Leipzigs oder Zwickaus kommen zu lassen, um zu sehen, was dort verboten und was erlaubt sei, und nicht einmal bloß wird diese und jene Mode, dieser oder jener Stoff untersagt, „weil es auch bei denen Nachbarstädten ganz ungewöhnlich sei."

Fragen wir, gegen wen sich die Kleidergesetze richten, so finden wir, daß sie i. a. alle Stände ins Auge fassen; im besondern aber greifen sie unter den Ständen die Handwerker und Dienstboten an. In Freiberg klagt bereits die Ordnung von 1480, „daß man undirczeiten die frawe nicht vor die mayt erkennen mag", und 1673 heißt es, „die Kleppel- und Dienstmägde seien bishero meistens über ihren Stand herausgebrochen" und hätten es Höherstehenden in Tracht und Kleidung „wo nicht zuvor, doch gleich thun wollen und ihren Lohn verschwendet." Unter den Geschlechtern setzten sich, wie sich erwarten läßt, die Frauen besonders heftigem Tadel aus. In einem Schreiben Joh. Georgs von 1628 heißt es, „daß in Dreßden, Leipzigk, Torgaw, Meißen und Freybergk vnd furnehmlich bey den Weibes-Persohnen die Hoffart mechtig vberhand genommen habe." 1707 aber klagt der Freiberger Rat, „es werde furnemlich in Kleidung ein solcher Luxus oder Verschwendung und Übermuth getrieben, daß fast kein Standt mehr vor den andern zu unterscheiden seyn wolle, auch sonderlich unter denen Weibs Personen gemeiner Bürger- und Handwerks Leuthe Weiber und Töchter, wie nicht weniger solche Personen, die wohl gar andrer Leuthe Brod und Wohlthaten genüssen oder zu Diensten stehen, sich solcher Kleidung bedienten, daß sie es öffters Adelichen und andern honnetten Leuthen, wo nicht vor-, jedoch gleich zu thun suchten." Wir schweigen von Stellen, in welchen die Kleiderordnungen ganz anders noch gegen „das Weibesvolck" ausfallen, „das vollends den gar aus mache." — Doch auch die Männer gehen nicht leer aus, und namentlich mußten sich „die junge leichtfertige Bursche", die Schüler und Studenten, die „jungen Meister" der Zünfte und die Patriziersöhne manchen Tadel gefallen lassen.

Was aber bildet nun eigentlich den **Inhalt** der Kleidergesetze? — Einesteils verbieten sie aus den früher angegebenen Gründen einzelne Stücke der Tracht oder einzelne Moden gänzlich oder beschränken das Tragen derselben auf gewisse gesellschaftliche Kreise, andernteils schreiben sie jedem Stande vor, welche Stoffe, wieviel davon und zu welchem Preise er zu seinen Kleidern nehmen, auf welche Art er letztere verzieren lassen dürfe, und welcher Schmuck ihm zu tragen gestattet sein solle.

Die Ständeeinteilung erscheint dabei im 15. Jahrhundert als eine einfache, natürliche. Von der Landesordnung von 1482 werden Adel-, Bürger- und Bauernstand unterschieden, die drei Kreise, wie sie sich im Laufe der gesellschaftlichen Entwickelung Deutschlands gebildet hatten; allerdings findet noch eine Trennung zwischen Rittern und gemeinem Adel, sowie zwischen den Bewohnern größerer und denen kleinerer Städte und zwischen Ratspersonen und „schlechten“ Bürgern statt. Später aber tritt in der Einteilung eine große Künstelei hervor, aus der uns die Sucht eines jeden entgegenleuchtet, immer etwas Besseres sein und etwas voraus haben zu wollen vor anderen, jener kleinliche Rangstreit, der, damals schon viel verspottet, besonders das 17. Jahrhundert kennzeichnet. Die Landeskleiderordnung von 1612 führt folgende, von einander in der Tracht unterschiedene Stände auf: Die Vom Adel; das Adeliche Frauenzimmer; Doctores, so kurfürstl. Räte; Professores und Doctores auf den Universitäten; deren Weiber und Töchter; Hofdiener, so nicht graduirt, als Renth-Cammer- und Müntzmeister, Item: Buchhaltere bis auf die Sekretarien, Rentherey- und Cantzleyverwandten, so nicht bloße Copisten inclusive; die Magistri und diejenigen Universitätsverwandten, so denenselben gleich zu achten; der Hofdiener und Sekretarien Weiber, deren Töchter; Pfarrer nebst Weibern und Töchtern; andere Universitätsverwandte; Studenten; weiter Schösser, Amtsvoigte, Verwalter, Bürgermeister, Rathsverwandte; deren Söhne; Ihre Weiber; Jungfern. Darauf folgen Handelsleute, Kramer, vermögende Bürger, so nicht von ihrem Handwerke, sondern von ihren Gütern, Renten oder andern Bürgerlichen Gewerbe sich allein nähren, unter welchen Stand auch alle bisher nicht aufgeführten Hofdiener begriefen seynd, als gemeine Schreiber, Musikanten, Schützenmeister, Büchsenmeister, Wachtmeister, Bereuter, Postreuter, Barbierer, Ballenschläger, Trabanten, Lackeyen u. a., wie die auch Namen haben mögen, beneben ihren Weibern und Kindern.“ Nun kommen gemeine Bürger, Handwerksleute und Gesellen, Weibspersonen; hierauf Vorstädter, so eigene Häuser haben, auch die Pfahl-Bürger, so außer der Stadt wohnen. Dienstboten und endlich Bauerleute schließen den Reigen. — Ganz so verhielt es sich in den Städten. Die **Freiberger** Ordnung von 1596 kennt 3 Stände, nachdem 1480 eigentlich nur zwischen vornehmen Bürgern, Handwerkern und Dienenden unterschieden worden war. Zum 1sten Stande zählten: Rathspersonen, vornehme Bürger und die, so in

vornehmen Ämptern sein; zum 2ten: Gemeine Bürger, Handwergsleute und Steiger; zum 3ten: Bergkhewer, Tagelöhner und Haußgenossen. Dabei aber unterscheidet die Ordnung noch jedesmal zwischen Vater und Sohn, zwischen Mutter und Tochter. 1673 finden wir VI Stände: 1. Die bei der gemeinen Stadt-, Berg- und Hüttenwesen sonderbahre Ehrenstellen und Ämter bekleiden, nebst denen im Geistlichen Stande. — 2. Literati, Unter-Berg- und Hütten-Beambte, Gerichtsschöppen, Beisitzer des Almosenskastens, Viertels- und Quartiermeister, Stadt-Fähndriche, Handelsleute, auch ansehnliche vermögende Bürger. — 3. Stadt-Voigt, Bau-, Wacht-, Wagemeister, Schichtmeister auf vornehmen Zechen, Apotheker, Buchdrucker, Barbirer, Kunst-Mahler, Goldschmiede, Bildhauer, Stadt-Pfeiffer, Uhrmacher u. a. von solcher Profession, die nechst der Handarbeit auch sonderbare Kunst und Nachdenken erfordert. Einen 4. Stand bilden: Gemeine Schichtmeister, wie auch Gemeine Bürger und Handwerker, worunter Steiger, Hüttenmeister und Vorläufer mit begriffen. — Dem 5. Stande gehörten an die gemeinen Berg-, Hütten- und Lohnarbeiter, wie auch Tagelöhner bei der Stadt. Und zum 6. Stand zählten „letzlich die Kleppel- und Dienstmägde." — Die Obrigkeiten gaben sich viel Mühe, dem Standesgefühl eines jeden gerecht zu werden; wenn aber die Einteilung fertig war, so war sie trotzdem nach niemandes Wunsch und Willen, und je mehr Klassen unterschieden wurden, desto schwieriger mußte es werden, den Einzelnen einem bestimmten Stande zuzuweisen. Die Räte insbesondere hatten ihre liebe Not hiermit. Die Ordnung Freibergs von 1673 klagt, „es wolle bei dem verkehrten Sinn der Leute, alles in gewisse Regeln zu fassen oder richtige, untadelhaftige Classes derer Ämpter und Personen zu machen, fast schwer fallen." —

Was ordnen denn aber im Einzelnen die Kleiderordnungen? Welche speziellen Vorschriften geben sie in den Jahrhunderten ihres Erscheinens?

II. Die Kleidergesetze in ihrem besonderen Verhältnis zur Tracht.

1. Während der Zeit von 1450—1520.

Wenn wir näher auf den Inhalt der Kleiderordnungen eingehen, so müssen wir verschiedene Perioden unterscheiden, und zwar treten uns da zuerst die Kleidergesetze des ausgehenden Mittelalters entgegen. Was fand man an der Kleidung dieser Zeit zu tadeln?

Die Tracht spiegelte stets mit größerer oder geringerer Deutlichkeit den Geist ihrer Zeit wieder. Was das scheidende Mittelalter, also die 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, charakterisiert, ist eine

ungemein stark entwickelte Sinnlichkeit, die sich durch keine Gesetze der Sitte und des Anstandes zügeln ließ. Diese sinnliche Richtung zeigt sich nicht bloß in dem unmäßigen Trinken, — wiederholt wurde das Zutrinken von „Ganzen" und „Halben" verboten, — nicht bloß in den schwelgerischen Gastmählern, wie sie bei Familienfestlichkeiten veranstaltet wurden, nicht bloß in den üppigen Tänzen, bei denen namentlich „das unzüchtige Umbewerfen" gerügt wird, nicht bloß in dem blühenden Bordellwesen jener Zeit, (hatte doch jede Stadt von einiger Bedeutung ihr Frauenhaus, und bekanntlich auch Freiberg): — diese Sinnlichkeit tritt auch in der schamlosen Kleidung zu Tage. Werfen wir einen Blick auf die damalige Tracht! — Beim Manne ward das Bein noch nicht von Strumpf und Hose verhüllt, sondern das Beinkleid umschloß dieses von der Spitze des Fußes bis hinauf zur Hüfte; dort war es mit dem kurzen, nur bis zu den Hüften hinabreichenden Wams durch „Nestel" oder Schnuren straff verbunden. Beinkleid und Wams lagen „gar eng und glad" an, schreibt ein sächsischer Chronist, und in der That umschlossen sie so prall und straff den Leib, daß sich jede und auch jede Form des Körpers, daß sich jedes Glied mit natürlichster Deutlichkeit offenbarte. Das beabsichtigte man eben, denn mit dem Körper wollte der Mann um Liebe werben. Dazu trug man vielfach das Wams so tief um den Hals ausgeschnitten, daß sich ein Teil der Brust und die Schultern nackt zeigten; überdies reichten die Ärmel häufig nur bis zum Ellenbogen. Und nicht bloß junge Gecken trugen sich so, auch greise Locken fielen auf die nackten Schultern herab. — Weniger gegen die tiefe Dekolletierung, als vielmehr gegen die „enge" und dabei „kurze" Kleidung richten sich betreffs der Männer vorzugsweise die Ordnungen. So heißt es in der Wilkür und Polizeiordnung der Stadt Leipzig vom 31. März 1463 „in junger manne cleidunge gebroch vnde vnczucht ist der forteze vnde enge halben," und weiter „der jungen manne stucke sint an der koste messig, abbir eß ist vnczucht, ytelkeit vnde schande, daruß vehl zcu ergerniß, vehl zcu vnczucht gereist werden, vnde ist wedder gots ere." — Neben diesem Gepräge der Schamlosigkeit haftet der Kleidung jener Tage auch etwas Narrenhaftes an. Wenn wir die Menschen damaliger Zeit auf ihre Kleidung hin ansehen, so kommt es uns vor, als ob sie einen immerwährenden Fasching feierten. Das Narrenhafte lag einesteils in der großen Mannigfaltigkeit der Kopfbedeckungen, anderenteils aber in der bunten „gehalwierten" Kleidung, — von der wir sogleich sprechen wollen, — und in den wunderlichen Schuhen. Wer hätte nicht von den Schnabelschuhen gehört, von jenen Schuhen, deren Spitzen die Länge von 1—2 Fuß erreichten, so daß sie das Knieen in der Kirche verhinderten, und die vorn mit Krallen, Hörnern, Schellen oder — abgeschmackt genug — gar mit Menschengesichtern geziert waren! Diese Schnabelschuhe und die kurzen Kleider, das sind die am meisten angefochtenen Dinge in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts.

1453 ließen Friedrich der Sanftmütige und sein Bruder Wilhelm in Leipzig Schuhe, „die an Spitzen lang hornicht“, verbieten. In Leipzig und Dresden ward den Schuhmachern, in ersterer Stadt „by buße eins nuwen schock“ „vnde dem hantwergke 1 phunt wachs“, in letzterer sogar bei 100 Gld. Strafe geheißen, „hinforder keyne spitcze noch sneppe an die schuhin zu machin.“ 1463 setzte die Leipziger Universität fest, daß alle Magister anständig gekleidet einhergehen sollten, mit Schuhen ohne Schnäbel, die Mäntel und Röcke nicht verkürzt, die kurzen Ärmel nicht bis zum Elbogen halb offen, und zwar bei Ausschluß von allen Amtsverrichtungen, und 1482 wurde den Studenten befohlen, „nicht so unverschempt als pyßher geschehen, mit unverdackter schand vor frauenn unnd iunckfrauenn zu kirchen unnd stroßen zu geen“, sondern die kurzen Wämser, welche kaum Hals und Nacken bedeckten, sowie die kurzen Mäntel abzulegen, dabei die Gliedmaßen des Leibes, so dem Menschen zur Notdurft gegeben, entblößet möchten gesehen werden, auch sich der unförmlich gehörnten Schuhe zu enthalten. Ähnliche Verbote finden wir 1477 in Oschatz und Borna. Gewöhnlich wurde dabei die Länge festgesetzt, welche die Kleider und die Spitzen der Schuhe haben sollten. So setzte Zwickau um 1470 fest: „Eß sol auch hinforden keyn burger, burgerßson oder inwoner keynen kurtczen rock oder mantell nicht tragen, es sey dann, daß derselbige rock oder mantell eyn span vnder des manneß schame wende.“ Später (um 1480?) sollte er hier „nahend aufm kny wenden.“ Dresden forderte in den neunziger Jahren: „Die mannesbilde sollen rock oder mantel nicht kurzer haben, als er mit synem arm vndt handt vnder sich gestrecken vnd gereichen kan,“ dazu sollen sie nicht längere Spitzen an den Schuhen tragen, „denne eynes gledes lang.“ — Nun aber kommen wir zu Freiberg! Auch hier schritten die Bürger vor nunmehr über 400 Jahren in solcher Tracht einher. Möller berichtet in seinen Annalen zum Jahre 1470: „Weil damals eine fremde, ausländische Tracht in Brauch kommen, und die Mannespersonen gar kleine Mäntel, hingegen Schuhen mit sehr langen Spitzen getragen, ist anbefohlen worden, daß der Rath solches verbieten und die Mäntel bis an die Kniee, aber die Spitzen der Schuhe nicht länger als eines Fingergliedes gestatten solle.“ Lassen wir die Satzung des Hauptmannes und Rates selbst reden. In ihr heißt es: „Vor dii unordenlichen cleider. Item es sal kein snyder nymands kurczer cleider machen, denne er mit siner hand nyderhangende gereichen mag (ganz so lautet eine Bestimmung der Leipziger Ordnung von 1463). Welch snyder das obirfaren und dii kurczer machen wurde, sal dem rathe eyn groß schog geben. Wer aber kurczere cleider trayt, als offt das geschid, sal er uffs rathuß XX gr. geben. Wer abir sulche kurcze cleider had und wil dii tragen, der sal eynen langen mantel dorubir tragen. — Vor dii spitczen schu. Item es sal kein schuster lenger spitczen danne eyns fordern geledis lang an dy schu und an dii stefeln zcweyer geleder lang machen. Welch schuster das obirfaren und dii

lenger machen wurde, sal er uffs rathuß 1 ß. hocher gr. geben. Und welcher lengere spitczen tragen wurde, als offt das geschiet, sal er deme rathe funff hoche groschin geben." Es war nicht zum ersten, nicht zum letzten Male, daß ein derartiges Gebot ausging; dann macht der Rat zu Freiberg 1454 (oder 1455) bekannt: „Item mein hern lassen vorbieten dy sneppen an den schüen. Wer die treidt, der sal den herren 1 ß. (Schock) geben, er sey, wer her welle", so sagt der oben erwähnte Entwurf einer Kleiderordnung von 1480: „Der unordenlichen kurczen cleider halben ist unser meynunge, das hinforder keyner kurczer cleider tragen sal, es sey rock addir mantel, danne als fer er mit nyderhangenden armen und henden gereichen mag, er hette danne eyn langen mantel dorubir, bey buß X gr., als oft er des bruchig erfunden wirdet. Item eyn iglicher snyder, der dy cleyder kurczer machen wurde, als offt das durch yn geschiet, sal ouch X gute gr. geben. Item es sal ouch keyner eynen offin mantel tragen, er sey danne mit eyner sencker addir janne zugebunden, bey buß X gr." und betreffs der Schnabelschuhe heißt es: „Der obrigen spitczen schu halben, nachdem das eitel unnutze und schendlich ist, sal hinforder keyner lenger spitczen tragen, danne II forder gelid eyns fingers lang, bei V gr., als offt dy lenger an ym besehen werden. Item der schuster, der dy lenger macht, als offt er das erfunden wirdet, sal ouch V gr. zu buße geben." — Schließlich sei erwähnt, daß auch der deutsche Reichstag 1497 die kurzen Kleider untersagte. —

Nun ein kurzes Wort über die „geteilte" oder „gehalwirte" Kleidung. — Das ganze Mittelalter hindurch hatten auch die Männer zu ihrer Gewandung gern hellbunte Farben gewählt; das Mittelalter hatte eben seine Freude am Bunten. Bei der höfisch-ritterlichen Gesellschaft trugen die Farben dabei eine tiefere Bedeutung. Um das erste Sprossen der Liebe, um „den hellen Minnebrand", um die beglückte Liebe, um die wandellose Treue durch die Kleidung zu kennzeichnen, wählte man Grün, Rot, Gelb, Blau. Im 15. Jahrhundert begnügte man sich jedoch nicht mehr, das ganze Gewand einfarbig zu tragen, begnügte man sich auch nicht mehr, das Wams etwa grün, das Beinkleid hellrot verfertigen zu lassen, sondern es mußte ein und dasselbe Stück der Gewandung in verschiedenen Farben erscheinen, ein Hosenbein vielleicht hellblau, das andere weiß, oder beim Wams die eine Hälfte rot, die andere gelb und dergl. m. Das bezeichnet man als „halwirte" Kleidung, und das ist „die bunte" Tracht, die das 15. Jahrhundert verbietet. Die Kleider der von Kunz v. Kaufungen geraubten Prinzen zeigten diesen Geschmack: „Die Fürstensöhne trugen „zwei wüllene Röcklein, am Halse sehr weit ausgeschnitten, eines von Roth, Grün und Aschenfarben zuteilet." Das andere war auf der rechten Seite ganz von rotem Tuch, die linke Seite war vornen an schwarz, mitten, also unter dem Arme, weiß und hinten wieder schwarz. Noch im 16. Jahrhundert trug man sich so. Als 1512 Heinrich der

Fromme, der Heinz, der in Freiberg residierte, sich verheiratete, war die Hochzeitskleidung „fast seltsam und von etlichen 1000 Stück zusammengesetzt.“ „Die Hauptfarbe war roth und gelb, lange Strichlein, einer halben Ellen lang und eines Viertels breit gegen einander versetzt, hernach nach der Quere dazwischen Striche, zwei Querfinger breit, schachtweise oder würfelig von den vier Farben zusammengestickt und genäht, als nämlich Rosenfarbe, gelbe, Aschenfarbe und weiß.“ U. and. verbot die Universität Leipzig den Studierenden solche Kleider.

Was weiter die Kleidung der Frauen betrifft, so richten sich hier die Gesetze zunächst gegen die starke Dekolletierung. Dresden gebietet, die Frauen sollen nicht „bleckende helse und necken“ haben, sondern sie „mit ordentlicher kleidung vorbdecken, als vor alders gewest.“

Es ist aber geradezu als ein Gesetz der Mode zu bezeichnen, daß, wenn am Frauenkleide der Ausschnitt am Halse sich senkt, der untere Teil desselben sich zur Schleppe verlängert. Weit schleiften sie damals auf dem Boden nach, die Gewänder von rotem und violettem Samt, von schwerster blauer oder grüner Seide, von Gold- und Silberbrokat, und nicht bloß die Kleider, sondern auch die Mäntel und die „Schauben“, lange mit Ärmeln versehene Übergewänder, welche von Männern und Frauen getragen wurden. Von welcher Länge die Schleppen beliebt waren, sehen wir, wenn die sächsische Landesordnung von 1482, die übermäßige Länge der Kleider verbietend, der Dame von Adel immer noch gestattet, daß ihr das Kleid „zwo Ellen lang auf der Erde nachgehe.“ Nicht von solcher Länge durfte selbstredend die Schleppe der Bürgersfrau sein. In Leipzig „ordnete“ und „setzte“ der Rat, „das frauwen cleider forne nicht lenger sin sollen, danne das sie vff die erde stosßen, vnde hinden mogen sie zeweir finger breit noch sleiffen.“ Der Dresdner Rat fordert, Frauen und Jungfrauen sollen Röcke und Mäntel nicht länger anhaben, denn „einen span vff die erde rürende.“ In Freiberg durfte die Schleppe ½ Elle lang sein. In der Freiberger Ordnung von 1480 heißt es: „Zum ersten haben wir angesehn dy obrige lenge der cleidung und gedacht zu setczen, das keyne frawe noch jungfrawe mentel addir rocke nicht lenger nach ir gehend haben sal, danne eyner halben ellen lang, und welche die lenger haben wurde, die sullen dem rathe, als offt das an yn besehen und erfunden wirdet, ein schog groschen zur buße geben. Und darneben welch synder dy cleydunge obir dy moße machen und so das an den rath gelangen wurde, derselbe sal ouch dem rathe von iglichem cleide, so offt das geschehn wurde, XX gr. zur buße geben.“ Hierbei muß man sich vergegenwärtigen, daß unter die Jungfrauen schon Mädchen von 12 Jahren an gerechnet wurden, daß also nach unsern Begriffen selbst Kinder in Schleppkleidern einhergingen. In einer Zwickauer Ordnung dieser Zeit lesen wir: „Item die frawen und jungfrawen ober XII jar alt. Mentel vnd rocken, tyttel vnd cleyder sollen nicht lenger seyn, dann ¾ eynner

ellen langk." Ja selbst die Dienstmägde huldigten dieser Mode, und ihnen ward in Zwickau gestattet, die Schleppe „ein halb viertel einer halben ellenn" zu haben.

Unter den Kopfbedeckungen erregten bei den Frauen die „Hörner" in besonderer Weise Anstoß. Man legte nämlich Wülste um den Kopf, welche an der Seite hörnerförmig in die Höhe standen, über die alsdann der vielgetragene Schleier nach hinten zu herunterfiel. Wie wenig hold die Geistlichkeit dieser Tracht gesinnt sich zeigte, dafür besitzen wir aus Penig ein interessantes Zeugnis. In der Kirche zu Penig erschien eines Sonntags des Jahres 1488 (Niklas, des Pfarrers Bruder, predigte gerade) ein Hoffräulein der Burggräfin zu Leisnig. Sie war mit Prunk überladen und ließ, um besser gesehen zu werden, die Thür ihres der Kanzel gegenüber gelegenen Betstübchens offen. Das Auge mancher Bürgersfrau mochte bewundernd, wohl auch neidisch auf ihr ruhen. Der geistliche Herr bemerkte sie gleichfalls, aber ihre Schönheit konnte sein Herz nicht bezaubern. Nachdem er gegen die Eitelkeit der Welt i. a. ausgefallen war, rief er in der Nutzanwendung: „Wie sie in den Stuben beim Altar stehen, mit großen Hörnern! Wenn man eine Ziege schleierte, die sähe gleich als schön heraus, oben herüber, als du siehst. Schämst dich nicht. Du möchtest dich niederducken, daß dich der Priester nicht sehe, und du hast eine große Thür und thust ihr nicht zu!" — Wir würden uns wundern, wenn unter solchen Umständen die Kleiderordnungen schwiegen. Aber sie schweigen nicht, und wir hören in Dresden fordern: „Es soll fürder in der Stadt keine Frau noch Jungfrau sich nach französischer Weise" „slawher noch horner" machen.

Ein Wort über die Schleier zu sagen, welche einen wichtigen Teil des weiblichen Putzes ausmachten, so ist zu erwähnen, daß man dieselben von dünnem und dichtem Gewebe, von Seide und köstlicher Leinwand trug, der Farbe nach nicht selten „safrangelb." Über letzteres spottend, ruft der bekannte Geiler in seinen Predigten über Seb. Brants Narrenschiff aus: „Es ist ein gemein Sprichwort, das man vber frisch fleisch kein gälen pfeffer machet, sondern vber das schmeckend und stinckend: Also ist es auch mit alten runtzelechten weibern, die da gäle schleier tragen, die sehen herauß, als ein gereucht stuck fleisch auß einer gälen brüen." Getragen wurden die Schleier oder „vechel", wie man sie auch benannte, auf dem Haupte und auf der Achsel, nicht selten reich mit Spangen und Ringen geschmückt. Dies deutet folgendes Gebot des leipziger Rates in der Ordnung von 1463 an: „Item das kein frawe noch iuncfraw kein vechel, siden noch sust mit ringen, spanen adder alleine obbir die achsel addir sust angeheft tragen soll." Die Landesordnung von 1482 gebietet: „Die Frauen des Bürger- und Bauernstandes sollen keine Schleier von „guter" (d. i. ausländischer) Leinwand tragen, ausgeschlossen die in denen Räten sind oder ander merklichen Händler und Amtleute Weiber." Den übrigen wird nur Leinwand 4

Ellen zu einem Gulden, bez. noch geringere, zugestanden. Zu den „merklichen" Städten gehörte u. a. Freiberg.

Solches tadeln die Kleiderordnungen des 15. Jahrhunderts an der Tracht. Das zuletzt Besprochene führt uns bereits zu etwas anderem, nämlich zu ihrem Verhalten den Kleiderstoffen gegenüber. Diese waren im hohen Grade kostbar. Die Brokate, die farbigen, herrlichen Sammete, die schweren gewässerten Seidenstoffe, die Damaste mit ihren großstilisierten Mustern: sie standen hoch im Preise, und wir finden es natürlich, wenn die Kleiderordnungen, zur Einfachheit mahnend, das Tragen derselben zu beschränken sich bemühen. Es sei nur angeführt, was in Freiberg um 1480 darüber bestimmt wurde. Die betr. Ordnung schreibt: „Es sullen ouch frawn und jungfrawn samith, damaschken (Damast), tobin (ein Seidenstoff) und attlaß zu gantczen rocken und schawben an keinen enden tragen, sundern zu ermeln mogen sy des tragen." Bemerkt muß werden, daß die Frauen vielfach lang herabreichende, gewöhnlich vom Kleide getrennte Ärmel,[1] meist von kostbarerem Stoffe als zu dem Kleide selbst war, besaßen. Dieselben sollten laut Bestimmung eben citierter Ordnung in Freiberg nicht von „guldnen stucken" sein. Den Dienstmägden wurde Seide durchaus verboten, „sie sullen sie an keynen enden haben." Und eben so setzte der Rat: „Es sal ouch hinforder keyn slecht gemein addir handwergisman addir geselle keinerley seiden gewand addir seidenn," weder zu „hemden, jopen, schawben" noch „hawben" tragen.

Verteuert wurden die Kleider überdies durch den Besatz mit goldenen Borten, durch den Besatz und noch mehr durch die Unterfütterung oder das „furrieren" mit buntem Samt und farbiger Seide. Ersteres verbietend, sagt die Freiberger Ordnung von 1480: die Handwerksgesellen sollen keine Kleider „mit gulden neten" tragen. Sehr ausführlich sind in dieser Beziehung die Ordnungen Zwickaus. Vor allem erhöhte jedoch die kostbare Stickerei den Wert der Gewänder. Die Stickerei ist ja älter, und besonders pflegten die Nonnenklöster, aus denen geradezu wundervolle Arbeiten hervorgingen, diese Kunst; sie dauerte auch länger an und ward namentlich im 18. Jahrhundert wieder beliebt, aber zu keiner Zeit fand eine so phantastische, eine so reiche Verwendung davon statt, wie in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Man stickte Blumen, Arabesken, Blätter, Sonnen, Buchstaben, ja ganze

---

[1]) Besaß das Kleid selbst so weite hangende Ärmel, so war es, wie auch aus der Leipziger Ordnung von 1463 hervorgeht, „ein flogellicht (geflügelter) rock" und hieß „stauche." Man verstand demnach unter Stauchen nicht immer nur die häufig bis zum Boden herabreichenden Ärmel für sich, wie meist angegeben wird. Die betreffende Stelle in der Leipziger Ordnung lautet: „Wie wol eß sich czu homut czicht, flogellichte rocke czu tragen, das man stuchen nennet, wil eß der rat vorhengen, doch das die lenge der rocke vnde flogeln in obgerurter maße (s. das üb. die Schleppen ges.) gehalten werde."

Sinnsprüche auf die Kleider. Am meisten verzierten die Frauen den Brustlatz, den Goller, sowie Brust und Ärmel des Kleides damit. Bei den Männern prangte die Stickerei gleichfalls auf dem Brustlatz, überdies auf Wams und Beinkleid. Zur Erklärung der genannten Stücke „Brustlatz“ und „Goller“ diene folgendes: Wir gedachten vorhin der starken Entblößung des Halses und der Brust bei Frauen und Männern. Als diese Sitte mehr und mehr abnahm, wurde der Ausschnitt des Wamses durch einen andersfarbigen, kostbar ausgestatteten Einsatz ergänzt, das sind die „Brustlätze.“ Die Goller hingegen waren kragenförmige Umhänge, die gleichfalls im Gefolge der starken Entblößung Eingang in die Tracht fanden. Freiberg gebietet, daß „keine burgerin adder burgerstochter keynerley gestigkte rocke mit perlin, ouch kein brusttuch, ermele addir koller mit perlin gestickt zu offen tenczen nicht an sich haben noch tragen soll.“ Und nach der Landesordnung von 1482 soll eine weibliche Person der Ritterschaft nur 2 Röcke, „da gestickt ist als An Ermeln und halber Brust, mit Koller und Brustlätzen und aufs allermeiste eine gantze Brust und sonst keinen gestickten Rock nicht tragen.“ Solche Verbote wiederholen sich von Seiten der Regierung, von Seiten des Freiberger Rates; wir begegnen ihnen auch in den Städten Dresden, Leipzig, Zwickau.

Erreichten die Gewänder durch das alles einen wirklich großartigen Preis, so kam noch dazu, daß es gewissermaßen zum guten Ton gehörte, ihrer eine möglichst große Zahl zu besitzen, um öfterer, an einem Tage ein paarmal, wechseln zu können. Solches zu beschränken, forderte 1482 die Landesregierung, die Frauen des Ritterstandes sollten nur 2 Kleider im Preise zu 150 Gld. tragen, „sonst mag sie von Gewand (Tuch) so viel sie vermag machen lassen und tragen, wie sie will.“ „Der rittermäßige Mann, der auch Ritter und Rat ist“, darf 1 bis 2 Kleider im Werte bis zu 40 Gld. tragen, je nachdem er eine seidene Schaube besitzt oder nicht, der „schlechte“ Edelmann aber nur eine Schaube oder ein Kleid bis zu diesem Preise. Den Bürgern in großen Städten, zu denen Freiberg zählte, gestattet die Ordnung Kleider bis zu 30 Gld., den Räten der kleineren solche bis zu 12 Gld., auch wurden den gemeinen Bürgern der großen Städte nur 2 und den Räten der kleineren nur je 1 Kleid zu dem bezeichneten Preise gewährt. Ebenso wurden in Leipzig und Zwickau mehrmals eingehende Bestimmungen über Wert und Zahl der Kleider getroffen.[1]

---

[1]) In Leipzig sollen 1463 die Frauen und Jungfrauen „zu einer czit“ mehr „danne czwene gefurtte adder czwene bespengkte (mit Spangen verzierte) adder einen gespengkten und einen gefurreten (kostbar gefütterten) rock nicht haben“, „adder slechte rocke mogen sie haben nach irm gefallen.“ Und keine soll „mehr danne ein par sammetermel einen tag czu tenczen adder wertschaft adder ouch offentlich vff der gassen tragen.“ 1506 durften hier Ratsherren „und die ihnen gleich“ Kleider bis zu 40 Gld., Bürger solche bis zu 20 Gld. kaufen. — Sehr ausführlich sind die Zwickauer Bestimmungen in

Schließlich erstrecken sich die Gesetze auf das Tragen von Pelzwerk und Schmucksachen.

Nach altem Adelsrecht waren die kostbaren Pelzarten, Hermelin, Zobel, Grauwerk und Feh anfangs nur den Fürsten und erst später den adeligen Rittern, höchstens Doctoren juris gestattet gewesen; allein schon früh erlaubte sich das wohlhabende Bürgertum den Gebrauch derselben, und ein altes Volkslied klagt:

„Die Weiber sind mit Feh beschnitten,
Gezieret wohl nach edlen Sitten;
Es stund viel baß vor alter Zeit,
Da Fuchsen war ihr bestes Kleid.“

Das Pelzwerk war sehr beliebt, und die Zünfte der Kürschner waren — auch in Freiberg — nicht die schwächsten. Das Bürgertum verbrämte, ja fütterte seinen Mantel und die ehrsame Schaube damit, und die Männer speziell trugen Hüte und Mützen ganz davon oder besetzt damit. Vielfach waren die Vorschriften, die das Tragen des Pelzwerkes regelten. Führen wir an, was Freiberg festsetzte! Hier wollte der Rat die gute alte Zeit, von der das Volkslied sang, wieder herstellen; denn er gebot: „Es soll der schlecht gemein man obir fuchsenn schawben keyne besser schawbe tragen, bey pen 1 ßo.“

Betreffs des Schmuckes war das 15. Jahrhundert viel bescheidener als das sechzehnte. Denn wenn auch, was Sachsen betrifft, das Erzgebirge reichlich Silber förderte, — wurden doch damals z. B. bei Annaberg die ergiebigen Silbernester in dem Schreckenberge entdeckt, — so hatte doch Amerika seine Schätze an Edelmetall noch nicht aufgethan. Trotzdem verbot man Gold- und Silberschmuck. Aus den Verboten ersehen wir zugleich, wie man sich zu schmücken beliebte. Wir greifen aus der großen Zahl der städtischen Verbote auch hier nur die Bestimmungen des Freiberger Rates heraus, zumal sie mit denen Zwickaus, Leipzigs, Dresdens u. s. w. große Ähnlichkeit tragen. In der Ordnung von 1480 heißt es: „Es sal ouch keyne frawe noch jungfraw smugspan (kunstvoll gearbeitete, z. T. mit Edelgestein besetzte Spangen) addir gulden hefte (zum Verschluß der Kleider) vor sich tragen, ouch

---

dieser Hinsicht (Anfang des 16. Jahrhunderts?). Der Hauptsache nach mochten Männer, „die In Rethen syndt“ „vier cleyder vonn außlendischen gewande haben vnd tragenn, doch keyn kleyt vber xxx (30) gulden werdt. Dar zu vnd dar; vber Zwey tegeliche kleyder von eynlendischem tuche,“ „eyn Elln nicht vber v (5) gl.“ Ebensoviel und eben so teure Kleider gestattet man den Frauen und Jungfrauen, „doch Zwelff Jar alt“, dieses und des folgenden Standes, der vornehmen Bürger, „die nicht in Rethen syndt“; diesen selbst wurden nur 3 Kleider von ausländischem, dafür aber nicht bloß 2, sondern 3 von inländischem Stoff erlaubt. Gemeine Bürger nebst Frauen mochten sich „vber dye teglichen cleyder“ „drey cleyder, eyns xx (20) gld.“ zulegen. Dabei betrug die Strafsumme bei dem vorhergehenden Stande 3, bei dem letzten jedoch 6 Reinische Gulden. Dem ersten Stande wird mit keiner Strafe gedroht.

keynerley gesselleschaft, noch gulden halsband von edeln gesteyne addir perlin, ouch nicht obir 3 vorspan an krentczen zu offen tenczen – — (einen Kranz beim Tanz zu tragen, war alte Sitte. Walther v. d. Vogelweide singt: „Nemt, frowe, disen kranz, so zieret ir den tanz.“ Freilich waren es anfangs Kränze von natürlichen Blumen — addir wirtschafften haben noch tragen.“ Und „dinstmeide sullen ouch kein perlinbendichen uff iren houbten tragen, ouch nicht korallen paternoster noch gulden ringe daran, ouch keinerley spangen widder an menteln noch an rocken, bey buß eynes Rinischen gulden, als o… sie des obirtretlich erfunden werden.“ — Häufig finden wir zugleich mit dem Gold- und Silberschmucke noch etwas anderes verboten, d… sind die „reiers-“ und „strusfedern,“ mit denen sich die Frauen bereits in dieser Zeit ungemein gern zierten.

Gegen solche thatsächlich sittliche Gebrechen und den Luxus, der sich in der Kleidung kund that, kämpften übrigens nicht bloß die Gesetze an, sondern auch die Geistlichkeit mahnte davon ab, wie wir schon an ein paar Beispielen nachwiesen. Zu Anfang der 50er Jahre des 15. Jahrhunderts erzielte Johann Capistranus einen bedeutenden Erfolg, wenn derselbe auch nicht dauernd war. Capistranus ward 14.. als päpstlicher Legat und Ketzerinquisitor nach Deutschland gesandt. Der kleine hagre Mönch trat in vielen sächsischen Städten, wie in Leipzig, Dresden, Chemnitz, Zwickau, Meißen und daneben gleichfalls in Freiberg auf. Hier predigte er auf dem Markte. Er sprach lateinisch zu dem in großen Massen versammelten Volke, und ein Dolmetscher verdeutschte seine feurigen Reden. Doch soll er schon durch die beredte Sprache seiner Geberden, sowie durch die ganze Form des Vortrags so gewaltig auf die Gemüter eingewirkt haben, daß man, wie erzählt wird, seiner Aufforderung gehorchend, den Putz, überdies Würfel und Bretspiele herbeibrachte und verbrannte. Die sittlichen Schäden seiner Zeit überhaupt angreifend, eiferte er bezüglich der Kleidung namentlich gegen die Haarlocken und gegen die Schnabelschuhe. — In Leipzig erfolgte das oben erwähnte Verbot der Schnabelschuhe im Jahre 145. auf direkte Veranlassung der Predigten dieses Johannes von Capistrano.

Das ist der Inhalt der Kleidergesetze des 15. Jahrhunderts. Kürzer mögen wir uns bei Besprechung der Kleidergesetze aus der nächsten Periode fassen, die wir durch die Jahre 1520 und 16.. begrenzen.

2. Während der Zeit von 1520—1620.

Das meiste, was wir eben gerügt fanden, schwand, soweit es das Gemeine und Narrenhafte der Kleidung betraf, als die Reformation die Gewissen schärfte, als die Zeit eine erstere, männlichere ward. Als sich aber die Tracht änderte, verstummten im großen und ganzen auch die Klagen, und so blieb es i. a. bis in die 50er Jahre. Die

wenigen Kleiderordnungen, welche während der Zeit von 1520—1550 erlassen wurden, verbieten fast nur den Gebrauch zu wertvoller Stoffe und das Sichbeladen mit Schmuck. Solcher Art war auch der Inhalt der Freiberger Ordnung v. 1550. Wie ungemein veredelnd aber die Reformation gewirkt hatte, so lag doch in dem Grundzuge ihres Charakters die Wurzel für eine neue Verirrung des Geschmackes im Bereiche der Tracht. Was die Reformationszeit charakterisiert, ist ein stark entwickelter Freiheitsdrang, der sich allerdings zunächst auf kirchlichem Gebiete kund thut. Wie er aber hier schon zu Ausschreitungen fortriß, man erinnere sich an die Bilderstürmer und an die Aufrichtung des neuen Zion zu Münster, so gab er auch Ursache zu anderweitigen zügellosen Freiheitsbestrebungen, wie uns die Aufstände der Bauern, die sich bis in unser Erzgebirge erstreckten, beweisen. In dem ungezügelten Drange nach Freiheit ruht, wie der geistvolle Jakob v. Falke meint, die tiefere Ursache für das Auftreten der Pluderhosen. — Unter dem Ringen nach geistiger Freiheit hatte man angefangen, des lästigen Druckes der Kleider überdrüssig zu werden, der Kleider, welche den Körper derartig einpreßten, daß die Männer zuweilen fremder Hilfe bedurften, sich ihrer zu entledigen. Statt aber sie mit bequemeren zu vertauschen, schnitt man sie auf, zunächst an den Gelenken, also am Knie, an den Schultern, an den Hüften, an den Elbogen. Die entstehenden Schlitze wurden, teils zum Schutze gegen das Unwetter, teils aus Schicklichkeitsrücksichten, mit meist andersfarbigen Stoffen, in der Regel mit bunter Seide oder Atlas unterlegt. Man liebte etwa Schwarz, Braun, Dunkelviolett mit Gelb, Rot, Hellblau zu verbinden. Hierdurch entstand aus dem, was ein praktisches Bedürfnis hervorgerufen hatte, zugleich ein Schmuck für das Gewand, der bald auch am Schenkel, auf der Brust, am Ärmel Platz fand.

In der maßvollen Form bereits verbot der deutsche Reichstag von 1530 den bürgerlichen Kreisen die „zerschnittenen“ Kleider. Wie es scheint, wurde jedoch die Ordnung in Sachsen nicht sonderlich beachtet, wenigstens haben wir Beweise, daß in den 40er Jahren die zerschnittene Kleidung weder durch die Regierung des Landes, noch durch die Räte namhafter Städte untersagt wurde. – Aber die Mode des Aufschlitzens artete aus und ward durch die „frumben“ Landsknechte ins Ungeheuerliche ausgebildet. Man schlitzte die Schuhe, das Barett, die Schaube: kurz, wo sich die Schlitze anbringen ließen, brachte man sie an; ja endlich erblickte die Pluderhose das Licht der Welt; wie eine Nürnberger Chronik berichtet, soll es im Lager Moritzens vor Magdeburg geschehen sein, — die Pluderhose, die so manchen geistlichen Herrn in den Harnisch brachte und am meisten den Generalsuperintendent Professor Muskulus zu Frankfurt, der eine Predigt in Druck gab: „Vom zerluderten, Zucht und Ehrverwegenen pludrigten Hosenteufel.“ In Joachimsthal eiferte der bekannte Matthesius, von dem das Lied: „Aus meines Herzens Grunde“ stammen soll, gegen solche

Tracht unter den Bergleuten, und ebenso greift er in seiner Bergpostille die „zerfetzte, zuhuntzte, verbrehmte, ausgenehete, verköderte, leichtfertige und bübische“ Kleidung an. Von wenigen Streifen festen Tuches zusammengehalten, fielen 30, 40, ja angeblich bis 120 Ellen feinsten Seidenstoffes, sog. Kartecks, bei der Pluderhose zur Zeit deren schönster Blüte über die Kniee bis fast auf den Fuß, und wenn die „Lumpenhösler“ einhergeschritten kamen, rauschte es, „als ob die Elbe über ein Wehr oder durch eine Brücke fließe.“ Die Geistlichen waren außer allem Zweifel, daß die Tracht vom Teufel stamme. Und darin bestätigte sie ein Vorkommnis, von welchem ein Erfurter Druck Kunde gab. Darin war zu lesen, in der Schneeberger Colonie Platten im Erzgebirge habe der Teufel eines Schmieds Tochter, Anna, leibhaftig besessen gehabt. Alle Mittel, den unsauberen Geist zu vertreiben, seien fruchtlos geblieben. Da habe sich der Pfarrer Rebentrost aus Schlackewalde an das schwere Werk gemacht. Und dieser setzte dem Erbfeind so gewaltig zu, daß der Teufel endlich, nachdem er sich an die 2 Stunden mit dem streitbaren geistlichen Herrn „abgebläuet,“ „daß dieser ganz kraftlos worden“, sich bereit erklärte, auszufahren, — aber nur in ein Paar Pluderhosen, „denn er selb hundert hier wäre.“ Damit war die Zusammengehörigkeit von Teufel und Pluderhose so ziemlich über allen Zweifel hinaus festgestellt.

Als die geschlitzte Tracht solche Ausartung zeigte, richteten sich auch in Sachsen die Gesetze gegen sie. Aber merkwürdig genug, es ist dem Verfasser nicht möglich gewesen, auch nur aus einer Stadt des damaligen Sachsen ein diesbezügliches Gebot ausfindig zu machen, während in den Lausitzer Städten Bautzen, Görlitz, Zittau und in andern an Sachsens Grenzen gelegenen Städten, wie in Zeitz, Erfurt, Magdeburg u. a. m. die Pluderhosen eingehende, scharfe Verbote hervorriefen. In Sachsen verbot sie die Regierung den Studierenden und Schülern; denn 1562 ordnete Vater August: „Dieweil auch die Pluderhosen eine unfläthige und schädliche Tracht ist, welche viel kostet und doch übel stehet, soll der Schneider, der sie macht, dem Rath 10 Gld. und der Student, der sie trägt, dem Rektor 10 Gld. zur Strafe geben oder während 3 Jahren relegirt sein.“ Es kam in Wittenberg so weit, daß die Studenten der Pluderhosen wegen, deren Ankauf mitunter den jährlichen Ertrag eines ganzen Dorfes verschlang, die Collegiengelder nicht mehr bezahlten. 1580 verlangte die Regierung von den Stipendiaten auf der Universität Leipzig, nichts Zerschnittenes, es sei mit Seide über oder unter den Kleidern, zu tragen. Die Schüler betrifft folgende Stelle der 1580 erlassenen Schulordnung: „Die Knaben sollen nicht wie Landsknechte, sondern ehrbar gekleidet sein, nicht zerhackte, sondern solche Kleider tragen, die bei frommen und ehrbaren Leuten löblich und gebräuchlich sind,“ und die Lehrer sollen keinem gestatten, „zerschnittene Bloderhosen, Federhütte, große, weite Sackärmel, zerschnittene Schuhe u. dergl.“ zu tragen. Doch nicht bloß den

Lernenden, sondern auch den Lehrenden verbietet man sie. 1557 und 1580 ward befohlen, die Kirchen- und Schuldiener sollten sich der zerhackten und zerschnittenen Kleider enthalten. Gegen das Tragen der Pluderhosen im allgemeinen richtet sich wohl Vater Augusts aus dem Jahre 1583 stammende Rüge der „ungewöhnlichen, unförmlichen Tracht," wenn anders darunter die „Teufelshose" gemeint ist. — Aber wie alles in der Welt, so verging auch die Pluderhose.

Das frische, warme Leben, wie es die Reformationszeit durchpulste, erkaltete, und am Ende des Jahrhunderts begegnet uns in Deutschland auf religiösem, ja überhaupt auf geistigem Gebiete eine hochgradige Erstarrung, wenn es auch nicht gerade die Starre des Todes war. Wie hätte die Tracht nicht diesen Geist wiederspiegeln sollen! Und sie that es. Das Flattern der Seide hört auf; die freudigen, allerdings durch die Reformation bereits gedämpften Farben schwinden, und in der Hauptsache schwarze oder doch düsterfarbige Gewänder, bei den Männern mit Haaren, Werg und dergl. ausgepolstert, umgeben den Leib. Die zerschlitzte Tracht, welche vorwiegend als deutsche galt, ward durch die spanische Tracht verdrängt, die dick und starr mit denkbar größter Steifheit den Körper umpanzerte. Wie unschön und thatsächlich unförmig sie immer war, daß man sie verboten hätte, finden wir in Sachsen nicht.

Nur einem grollte man heftig. Im Laufe des 16. Jahrhunderts war es Sitte geworden, die Hose am Knie zu trennen, so daß jetzt das Bein mit einem Beinkleid, welches bis zum Knie herabreichte, und mit einem Strumpf, der bis über das Knie hinaufging, bedeckt erschien. Längere Zeit hindurch ward der Strumpf von gewebtem Stoff getragen. Da kam in Spanien das Stricken der Strümpfe auf, und dieses wurde in England bald zu einer allgemeinen Beschäftigung der Frauen; ja 1589 erfand der Magister William Lee zu Cambridge den Strumpfstrickerstuhl. Damit verbreitete sich verhältnismäßig rasch die Sitte, gestrickte seidene Strümpfe zu tragen. Vorerst galten dieselben freilich als ein äußerster Luxus, und wie es überall geschah, so verbot ebenfalls Freiberg das Tragen derselben. Wie die Söhne der vornehmen Bürger, der Ratspersonen und Beamten keine mit Samt verbrämten Schuhe tragen sollten, so sollten sie sich auch der seidenen Strümpfe enthalten. Die Söhne der gemeinen Bürger und Handwerksleute und Steiger durften aber noch Strümpfe von seidenem Garn gebrauchen.

An der Tracht bei Männern und Frauen tadeln die Gesetze zudem die Halskrausen. Die Halskrause war entstanden, indem sich der Kragen des Hemds, der bisher, mitunter kostbar mit Gold und Silber gestickt, in einem schmalen Streifen über das Wams beim Manne und über das Kleid der Frau hervorgeragt hatte, unbescheiden vergrößerte, bis er endlich, losgeschnitten vom Hemd, als selbständiger Bestandteil der Tracht auftrat. Noch heut tragen an manchen Orten die

Geistlichen in ihrer Amtstracht den radförmigen großen Kragen, vielfach gefältet, den „Mühlsteinkragen", auf dem, wie man im 16. Jahrhundert sehr richtig sagte, der Kopf ruht, „wie das Haupt Johannes des Täufers auf der Schüssel der Herodias." Später stiegen diese Krausen, steif gestärkt, zum Kopfe empor, daß sie diesen fast verdeckten. Dabei mußten sie in ihrer Höhe durch ein feines Gestell getragen werden, das man gern von Silber- oder Golddraht herstellen ließ. Das sind „die große abscheuliche Krausen mit den untersatzten stützen", welche wie anderwärts (z. B. in Dresden und Leipzig) 1596 in Freiberg und 1612, sowie 1628 durch kurfürstliches Gebot im Lande untersagt wurden.

Noch eins suchte man vernünftiger Weise zu beseitigen. Es betraf die Frauen allein. Der männlichen Kleidung war, wie gesagt, eine starre Gesteifstheit eigen. Gleicher Geschmacksrichtung huldigend, legten die Damen um Arme und Hüften dicke Wülste. Es war das der sog. „Weiberspeck." Bald aber kam die Sitte auf, den Rock erst unten herum, später jedoch ganz und gar mit Filz auszusteifen, ja endlich benützte man Draht- und Stahlbügel, um die gewünschte Steifheit zu erzielen. Die Krinoline hielt damals ihren Einzug in der Modenwelt. Von den dreien Malen, zu denen sie bis jetzt eine Rolle im Kostüm gespielt hat, geschah es in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts zuerst. Bei ihrem Auftreten im 19. Jahrhundert wurde sie und ihre Trägerinnen eine Zielscheibe des Witzes, damals nahm es sogar die Gesetzgebung mit ihr auf, auch die sächsische. In Freiberg, in Dresden u. a. O. untersagten die Räte mit denselben Ausdrücken des Abscheues und Widerwillens, wie sie sich solcher gegen die Krausen bedienten, den Frauen das Tragen der „obermachten weiten, abschewlichen und gar großen springer", welchen Namen man den elastischen Reifen beilegte. Die Räte verboten sie „ganz und gar" und wollten sie „genzlich" abgeschafft wissen. 1612 untersagt die Landesregierung nicht minder streng die „großen Wülste und Leibeisen" unter den Röcken, und aus noch späterer Zeit finden sich in sächsischen Städten, so in Zittau, Verbote vor.

Nehmen wir zu den Verboten der „unfläthigen" Pluderhosen, der „greulichen" Krausen, der „hoffärtigen" seidenen Strümpfe, der „schenslichen" Springer noch das Verbot kostbar gestickter „schnuptücher",[1] die nach der Freiberger Ordnung v. 1596 daselbst bei Hochzeiten nicht weiter ausgeteilt werden sollten, so haben wir ein Bild entworfen von dem, was die sächsischen Kleiderordnungen in der Zeit von etwa 1520 bis 1620 an der Tracht nach ihren einzelnen Stücken auszusetzen fanden. Die Taschentücher wurden Ende des 16. Jahrhunderts durch die Italiener eingeführt. Zu Luthers Zeit kannte man sie also noch nicht. Um mit ihnen zu prangen, trugen sie die Frauen namentlich bei fest-

[1]) So schreibt noch Göthe.

lichen Aufzügen in der Hand, wie wir dies jetzt noch bei alten Bauersfrauen wahrnehmen können, wenn sie zur Kirche gehen.

Sehr umständlich sind die Bestimmungen dieser Zeit, welche sich auf die Kleiderstoffe und den Schmuck beziehen, und deren Zweck es ist, den Luxus zu beschränken und Standesunterschiede aufzurichten. Man geht hierin viel weiter, als in der vorigen Periode. Die oft überaus kleinlichen Bestimmungen bieten wenig Interessantes, und wir würden unsere verehrten Leser langweilen, wollten wir sie alle aufführen. Nur aus Freiberg ein paar Proben!

Zunächst betreffs der Stoffe! — Die zweite Hälfte des 16. und die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts liebten den Samt über alles, sowohl den glatten, als den „gemodelten", d. h. den mit plastisch hervortretenden Blättern und Blumen gezierten. Am liebsten hätten sich Männer und Frauen vom Kopf bis zum Fuß in dieses begehrte kostbare Gewebe gekleidet. Daß dieses aber nicht geschah, dafür sorgten die Kleidergesetze. Einen Mantel von Sammet zu tragen, erlaubte die Landesordnung von 1612 selbst „denen vom Adel" nicht, „er sey denn in großer Herren Diensten und fürnehmen Ämptern und Bestallung." Eine „sammate Hose" vergönnt sie den Hofdienern und Sekretarien; Schössern und Ratspersonen soll er zu „Aufschlägen der Mäntel", zu Mützen und Hüten verstattet sein. Dem ähnlich erlaubt Freiberg 1596 den Ratspersonen, vornehmen Bürgern und „beampten" „Sammet-Mützen und Barette", deren Söhnen „Aufschläge an den Mänteln von Samt." Wie kleinlich die Ordnungen wurden, davon zeugt u. a. die Bestimmung Freibergs, daß die Weiber der „gemeinen Bürger u. s. w." (s. o.) ihre Mäntel wohl auch mit Samt besetzen durften, allein nicht über 2 Finger breit und nur vorn herunter! Noch lächerlicher erscheint uns, was die Dresdner Ordnung von 1595 sagt. In ihr lesen wir: „Busensammet (unechter Samt), er sei schlecht (glatt) oder gemodelt (gepreßt), den mögen die Weibespersonen (der Handwerksleute) zu ihren Schweifen ziemlicher Maßen und nicht zu hoch gebrauchen und tragen." Doch damit der Sammet ja nicht zu hoch hinauf das Kleid bedecke, fügt die Ordnung vorsichtig hinzu: „Doch da sie (die Frau) klein, dessen nicht zu viel." (!) Ist das nicht ergötzlich? — Von Tuch durfte in Freiberg der 1. Stand die Elle bis zu 3 Guldengr. (die Söhne die Elle nicht über 2 Gldgrsch.), der 2. Stand die Elle zu 1 Gldgrsch., der 3. Stand jedoch die Elle nur für 12 grsch. tragen. Ebenso genau wird der Gebrauch der übrigen Stoffe, als des „Zindeldort", der „Kartecken" (seidene Stoffe), des Damaschken (Damast), des „Tobin" (Seidenstoff), des „Vorstadt", „Harras", „Grobgrün" und „Barchants" geregelt.

Werfen wir ferner einen Blick auf den Schmuck! Kein Jahrhundert hat mit dem Schmuck von Gold, Silber, Perlen und Edelgestein so reichen Luxus getrieben, wie ihn das 16. Jahrhundert und der Beginn des 17. Jahrhunderts in Deutschland sah. Deutschland

stand dabei keineswegs obenan; trotzdem läßt sich der Aufwand, den das deutsche Volk damals im Geschmeide aufweist, in gar keinen Vergleich zu dem unserer Tage stellen. Besonders waren, wie sich denken läßt, die Frauen lüstern darnach, so daß Luther in seiner derben Weise sie „tolle Tiere" nennt, „die mit Schmuck nicht zu ersättigen seien." An Edelmetall mangelte es nicht, und zwar machte den Schmuck um so begehrenswerter die kunstvolle Gestaltung, welche er in der Werkstatt des sinnigen Goldschmieds empfing. Wie das Kunstgewerbe überhaupt, so blühte ja namentlich die Goldschmiedekunst in dieser Zeit; das Zeitalter der Reformation im weitern Sinne ist ja auch das Zeitalter der Renaissance. Freilich ward der Schmuck dadurch sehr verteuert, und der Luxus tritt in ein um so helleres Licht, wenn wir vernehmen, was alles trotzdem getragen ward. Da sprechen die Kleiderordnungen von Hauben, netzartig aus Goldgespinst geflochten. War die Haube nur von Seide, so sah man sie mit Gold- oder Silberschnur, auch mit Perlen, Goldrosen oder köstlichen Steinen beheftet, und ebenso hält es das weibliche Geschlecht mit den „Hauptmützen." Der Mann schmückt das Barett oder den steifen Hut mit goldnen Schnüren und „Medayen." Im Haar der Jungfrau blitzen neben Perlenborten goldene Nadeln mit Köpfen von Perlen oder bunten Steinen, glänzen Nappire und „Tölche" von edlem Metall. Im Ohre der Frau funkeln kostbare „Gehenke." Mit „großen" und „kleinen" „Goldrosen" ist der Schleier beheftet. Über der Krause fallen die „Umhänge", von Granaten, Korallen, Perlen, von Gold und Silber, von „Schmelzwerk" (Email), von geprägten Goldstücken uns ins Auge. Lange, schwere Ketten, bisweilen ein „Kleinod" d. h. ein kunstvoll gearbeitetes Prachtstück haltend, fallen auf die Brust herab. Mit Gold oder Silber beschlagen ist der Gürtel, sind die Scheiden des Messers und der Seitenwehr, die wir selbst am Gürtel der Frau nicht vermissen. Gold und buntes Gestein erglänzen an Arm und Hand, die Schuhe sind damit bestickt, und die Strümpfe tragen silberne und goldene Spannzwickel. — Vieles davon verbieten die Ordnungen; was **Freiberg** erlaubt, sehen wir aus dem Kleidergesetz von 1596. „Den Ratspersonen und deren so inn Emptern sein, auch der vornehmen Bürger Weibern und Töchtern, denen ist an Hauptschmuck, Ketten, Ringen, Armbändern und Gürteln nachgelassen, als folget: Ein Perle Borten, 10 Gld. werth, eine güldne Haube ohne Perlen, Schleyer ohne Golt und Perlen, Güldne Ketten, 50 oder 60 Reinische Gulden wert, 1 Armband 10 oder 12 Rein. Gld. werth, Zwee güldene Ringe, Silberne oder vergüldte Messerscheiden und Gürtel nicht über 30 Gld. werth." Hingegen werd „gentzlich abgeschafft": „Perlene Ketten, Kleinodien, geschlagene und geschmelzte Goldrosen und was deme anhängig, so höheren Ständen gebühret zu tragen." Den Weibern und Töchtern gemeiner Bürger, Handwerksleute und Steiger werden perlne Borten, goldne Hauben, goldene Ringe, Armbänder, goldene Ketten und ganz silberne Gürtel untersagt, „es sei denn, daß sie sich einem höherrn

Stande befremdeten," dann möchten sie sich diesem gemäß tragen. „Wo aber vermögliche Bürger, Fundgrübner und Handwerger sein," fährt die Ordnung fort, „die mögen ihren Weibern und Töchtern Ketten von 12 oder 16 Loth Silber, Gürtel und Messerscheiden oben und unten mit Silber beschlagen, doch nicht vergoldet" kaufen. Dienstboten und Bortenmägden sind nur Borten „von gezogenem Drotte und von Sammet" erlaubt.

Auf eins noch lenken die städtischen, auch die Freiberger Gesetze bei Regelung des Schmuckes ganz besonders das Augenmerk, und nicht bloß im 16., sondern auch im 17. Jahrhundert: es sind dies die vergüldeten Gewürzkränze, „damit die von Gott geschaffenen Blumen deformiret," wie sich die Freiberger Ordnung von 1596 ausdrückt. Wie charakteristisch das Tragen solcher Kränze für das „Meißner Land" war, geht aus der Priamel in Moscherosch's „Pflaster wider das Podagram" (1643) hervor, in welcher es heißt:

„Ein Bayer, der nie gaß ein Muß,
Schwaben, die nicht liebten die Nuß,
Ein Thüring, der kein Weidkraut kendt,
Ohn wurff vnd Spitzbarden ein Wend,
Ein Meisner, der kein Kranz gern trägt,
Ein Franck, der nicht gern Kandten fegt,
Ein Sachs, der nicht gern Bier mit saufft,
Ein Heß, der nicht gern beuthen laufft,
Schneeweißen Mohr vnd schwartze Zähn:
Auff Erden man nicht bald wird sehn."

Wenden wir uns den Ordnungen des 17. Jahrhunderts zu, vom Beginn des 30jährigen Krieges an, und blicken wir zugleich auf die Kleidergesetze des 18. Jahrhunderts!

3. Während der Zeit von 1620—1786.

Wie oben bemerkt, ist die Zahl der Kleiderordnungen gerade im 17. Säkulum die größte. Man sollte erwarten, daß unter dem Elende des Krieges, von dem die Kirchenbücher und Chroniken, man kann sagen fast aller Orten, Bilder der gräßlichsten Art entrollen, daß damals das, was die Kleiderordnungen zu beseitigen bestrebt waren, von selbst weggefallen wäre. Aber man darf sich nicht allzusehr verwundern, wenn wir es anders finden. Des Elendes war zu viel in zu langer Folge, es konnte nicht zu innerer Erhebung, zur Stärkung des sittlichen Charakters führen, nein, es brach gerade die sittliche Kraft und erzeugte erst so recht eigentlich ein auf Tand und Sinnengenuß gerichtetes Leben, woran es freilich vor dem 30jährigen Kriege und schon zu Ende des 16. Jahrhunderts auch nicht gefehlt hatte. Damals aber war es nicht so arg damit bestellt, und überdies fehlte es nicht an pekuniären Mitteln, wie es nun der Fall. Den unsinnigen Luxus

in Kleidung zu beschränken und dabei äußere Standesunterschiede festzusetzen, das ist die Hauptaufgabe, welche sich die Kleidergesetze des 17. und 18. Jahrhunderts stellen; daher erstrecken sich die meisten Vorschriften auf die Kleiderstoffe und den Schmuck. Übrigens finden wir daneben im 17. Jahrhundert die heftigsten Angriffe gegen die fremde und zwar gegen die französische Tracht. Wir wissen alle, in welch schmachvolles Abhängigkeitsverhältnis Deutschland Frankreich gegenüber trat, zumeist veranlaßt durch den 30jährigen Krieg. Es war nicht bloß eine Abhängigkeit auf politischem Gebiete, sondern sie zeigte sich eben so stark in Sitte und Brauch, wie in der ganzen Art und Weise zu leben, und am meisten in dem Bereiche der Tracht.

„Frankreich hat es weit gebracht, Frankreich kann es schaffen,
Daß so manches Land und Volk wird zu seinem Affen!"

ruft der Schlesier Logau mit beißender Satyre, und in einem andern Epigramm sagt derselbe Dichter, anspielend auf den Werwolfsglauben seiner abergläubischen Zeit:

„Daß aus Menschen werden Wölfe, bringt zu glauben nicht Beschwerden,
Sieht man doch, daß aus den Deutschen dieser Zeit Franzosen werden."

Wie gesagt, ziehen mit diesen und andern Dichtern auch die Kleiderordnungen zu Felde gegen die zunehmende „Verwelschung" der deutschen Tracht. Die Verwelschung zeigte sich aber in doppelter Weise: nicht bloß darin, daß Frankreich seine Muster von Form und Art der Kleider nach Deutschland schickte, sondern durch Frankreich erst ward die Mode, d. h. das, was wir jetzt so nennen, jener rasche Wechsel in der Tracht, welcher der unruhigen Sucht nach immer Neuem entspringt, wie er oberflächlichen Naturen eigen, eingeführt. Klagen allerdings schon die Ordnungen des 16. Jahrhunderts, „es wollten die Trachten und der Zeug in deutscher Nation fast von Jahr zu Jahr sich ändern," so hören wir die Gesetze des 17. Jahrhunderts dagegen eifern, „daß fast monatlich eine neue schändliche und gar teuere Kleiderhoffart erdacht würde," und daß „sonderlich bei Weibespersonen und jungen Bursche alles Dichten und Trachten dahin gerichtet sei." So weit geht man, dem Unwesen zu steuern, daß Freiberg die neuen Moden überhaupt verbietet.

Unter den einzelnen Stücken der französischen Tracht finden wir einige besonders hart getadelt; auf diese will der Verfasser näher eingehen, da es zu weit führen würde, alle die Stücke aufzuführen, welche gerügt werden.

Verhältnismäßig wenig finden wir die Ordnungen an den Gewändern der Männer aussetzen, und was zu Anfange der dreißiger und zu Ende der zwanziger Jahre daran getadelt ward, gehört dem Einfluß des 30jährigen Krieges an, der nicht an der Tracht vorüberging, ohne ihr das Siegel seines Geistes aufzudrücken. Worüber wir

Tadel vernehmen, das ist der kriegerische Charakter der Gewandung des Mannes; dieser zeigte sich in dem Tragen großer Stulpstiefel mit Sporen, wie sie der Kleidung des Reiters entlehnt worden waren, und in dem Führen von Waffen für täglichen Gebrauch. Es lag darin etwas Renommistisches, wie es der Zeit des großen Krieges nicht fern steht. Von den Verboten solch kriegerischer Tracht führen wir bloß das der Chemnitzer Ordnung von 1628 an. „Weil das Wehrentragen fast gemein werden will", heißt es da, „soll allen und jeden Bürgern, welchen sie nicht Standes und Amts halber zu tragen gebühren, wie auch in Stiefeln und Sporen täglich zu gehen, so Bürgern und dero Söhnen nicht wohl anstehet, gänzlich verboten sein." — An der Tracht, wie sie französischen Mustern nachahmte, finden wir in Dresden „weite Hosen" untersagt. Gemeint dürfte wohl ein pludriges, weites Beinkleid sein, welches überdies vom Gürtel abwärts mit einem weiten Schurz umgeben war, so daß es den Vergleich mit einem Weiberunterrock herausforderte. Wahrscheinlich sind diese Hosen gemeint, wenn Logau sagt:

„Wir kleiden jetzund, ihr Franzosen,
Der Deutschen Ruhm in eure Hosen;
Ihr könnt es schwerlich anders machen,
Ihr müßt zu unsrer Thorheit lachen."

Auch „klahre Hemden," „die zu den Hosen heraushängen", rügt man. Wie Abbildungen zeigen, ließ das kurze Wams, das vorn die Brust und einen Teil des Leibes nicht bedeckte, das Hemd zum Vorschein kommen.

Vor allem jedoch greifen die Gesetze die Haartracht an. — Das 17. Jahrhundert beschenkte die Männerwelt mit der Perrücke, mit jenem „Haarkopf," dessen sich bisher nur solche bedient hatten, welche ihres natürlichen Hauptschmuckes verlustig gegangen waren. Aber das hundertfache Lockengeringel, das sich am Ende des Jahrhunderts auf die Schultern und den Rücken des Mannes ergoß, trat nicht unvermittelt ein. Den Übergang dazu vom kurzgeschornen Haar der spanischen Periode, die zum Teil bis in die dreißiger Jahre reichte, bildete die Sitte, dasselbe lang um das Haupt flatternd zu tragen. Da solches für fein galt, ward natürlich den unteren Ständen verboten, es lang wachsen zu lassen, und wie um manche Sache, die ihrer Zeit groß, nachfolgenden Geschlechtern aber unendlich klein zu sein schien, Blut fließen mußte, so haben auch die langen Haare in Sachsen Ursache zum Vergießen des kostbaren Menschenblutes gegeben. 1624 bereits — (die Lausitzen waren allerdings noch nicht rechtlich in den vollen Besitz Kursachsens übergegangen) — ward am 10. Februar der Bauernknecht Thomas von Schlegel in der Nähe Zittaus auf der Hirschfelder Straße von einem vollen Edelmann um langer Haare willen erstochen. Verschiedene Male, so 1652, machte man in der Lausitz

einhellig den Schluß, den Bauern die langen Haare zu verbieten, und eine ganze Anzahl Ungehorsamer ward bestraft. — Nach 1655 ward das Perrückentragen bei uns in Sachsen rasch heimisch. Das 1655ste Jahr nach Christi Geburt war nämlich das denkwürdige Jahr, in welchem Ludwig XIV. von Frankreich 48 Hofperruquiers ernannte. Dresden verbietet nicht volle sieben Jahre darauf, außer daß es die vielen herunterhangenden, lockigen Haare überhaupt untersagt, den Handwerksburschen speziell die „Perrücken“ und „Haarzöpfe.“ Dieser Zopf hat noch nichts zu thun mit dem berühmten Zopfe des 18. Jahrhunderts; er bestand aus wenigen, an der Seite herniederhangenden, zusammengedrehten Locken. Auch Freiberg verbietet 1673 die Haarlocken und Aufsätze von Haaren; wahrscheinlich richtet sich dieses Verbot zugleich gegen die damals übliche Haartracht der Frauen, die wir noch berühren. Der Verfasser übergeht die Verbote anderer Städte, wie Leipzigs, Löbaus u. s. w. und fügt nur hinzu, daß die Perrückenverbote bis ins 18. Jahrhundert hinüberreichen. 1676 ward in Sachsen bereits eine Steuer auf diesen absonderlichen Hauptschmuck gelegt. Es verstummen die Gesetze und die Klagen gegen so „hoffärtige“ Tracht, als die Perrücke auf den Häuptern derjenigen thronte, die bei ihrem Auftauchen sich als ihre erbittertsten Feinde gezeigt hatten, — das waren die Geistlichen. Nach langer Debatte setzte 1692 der Landtag zu Dresden fest, daß die Geistlichkeit mit gutem Gewissen Perrücken tragen dürfe, doch mit weniger Aufwand, als andere. Das Volk freilich nahm noch lange Anstoß an solcher Tracht, namentlich auf Seiten der Pastoren. Dafür zeugt u. a. folgendes: Am 20. März 1723, als in der Kreuzkirche zu Dresden eben der Geistliche die Kanzel bestiegen hatte, trat plötzlich ein Weib zum Pulte und fing an mit lauter Stimme ein Gesicht zu verkündigen, welches sie gehabt haben wollte. Von dem Kirchner und einer starken Frau aus der Kirche und durch den Bettelvogt ins Stockhaus gebracht, sagte sie darnach auf dem Rathaus aus, sie sei Sabina Fiedlerin aus Lockwitz bei Dresden, eines ausgedienten Soldaten Eheweib und nähre sich redlich, indem sie mit ihrem Manne auf Tagearbeit gehe. Sie berichtete weiter, daß sie einst gegen den Herbst in die Wälder bei Königstein gegangen wäre, Heidelbeeren zu suchen. Beim Mittagläuten im nahen Hennersdorf habe sie sich in die Sonne gesetzt, ein Stück Brot aus ihrem Korbe genommen und gegessen. Da sie sich umsieht, stehet ein hellglänzender Mann bei ihr, der hält in der rechten Hand ein bloßes feuriges Schwert, in der linken eine Rute und spricht zu ihr: „Siehe hinab in den Grund!“ Die Sabina thut dies und siehet eine große Grube voller Schlamm, und in demselben sitzen viele große Herren mit schönen Kleidern und „großen Peruquen.“ Der glänzende Mann schlägt mit dem Schwert die Wipfel von Tannenbäumen herunter und sagt zu ihr: „Fürchte dich nicht, dir soll kein Leid widerfahren. Gehe aber in die Stadt Dreßden und verkündige Geist- und Weltlichen den großen

Zorn Gottes und die schweren Strafen des Landes.“ Sie berichtete auch, es habe ihr der Geist keine Ruhe gelassen, bis sie nach Dresden gegangen wäre, den erhaltenen Befehl zu vollziehen. Die Stadtgerichten befahlen ihr ernstlich, von solchen Dingen künftig zu schweigen und wieder nach Lockwitz zu gehen, so sie auch gethan. Sie hat aber nachgehends noch keine Ruhe gehabt, sondern ist in die benachbarten Orte gegangen und hat über die Peruquen der Prediger geeifert, auch in Dohna denen Predigern öffentlich in den Kirchen die Peruquen vom Kopfe nehmen wollen, worüber sie aber arretieret worden.“

Weil die Menschenhaare ungemein hoch im Preise stiegen, nahm man statt ihrer vielfach Tierhaare zu den Perrücken, und daß dies ebenfalls nicht sündhaft sei, bewies 1694 M. Joh. Philipp Gros in Leipzig. Der Farbe nach erfreuten sich während des 17. Jahrhunderts die blonden Perrücken einer besonderen Beliebtheit. Leipzig verbot 1680 „alle von „weisen Haaren“ gemachten u. a. kostbare Peruquen.“ In dieser Vorliebe wurzelte auch die Ursache für den Gebrauch des Puders, der dem dunklen Haar wenigstens einen hellen Schein verlieh.

Als die Perrücke Modetracht ward, sank die Bedeutung des Hutes; war doch das Haupt bedeckt. Der große, schlappe Filzhut des 30jährigen Krieges, an dem der Federschmuck gerügt worden, schrumpfte zusammen und machte kleineren steifen französischen Hüten Platz. Nicht die Form des Hutes, so abenteuerlich ihr Aussehen mitunter sein mochte, — spricht doch Moscherosch, sie sähen bald wie ein Schwarzwälder-, bald wie ein Schweizerkäse, dann wieder wie ein Holländer- oder wie ein Münsterkäs aus, — nicht die Form des Hutes greifen die Gesetze an, sondern die Kostbarkeit desselben. In Dresden und Freiberg werden „die teuren ausländischen halben und ganzen Castorhüte“ untersagt, auf welche sich die Worte in Moscherosch's „Alamode-Kehraus“ beziehen:

„Du trägst ein welschen Hut,
Die Welsche deiner lachen,
Und zwacken dir dein Gut
Und dich zum Narren machen.
Drumb wer hat deutschen Muth,
Hab Sorg zu seinen Sachen.“

Richten wir vom Haupte den Blick auf den Fuß und fügen wir hinzu, daß die Kleidergesetze abermals seidene Strümpfe, die man jetzt scharlach-, granat- und fleischfarben, auch gelb, grün, blau liebte, dazu zarte Samt- und Atlasschuhe, die besser für den Salon paßten, als die plumpen Reiterstiefel, untersagten, so haben wir betrachtet, was im 17. und zum Teil im 18. Jahrhundert an der Kleidung der Männer auszusetzen war.

Wieder aber greifen die Obrigkeiten die verzierende Ausstattung an. Jene Zeit flatterhaften Sinnes bei allem Pathos der äußeren Erscheinung liebte, und zwar nicht bloß so weit sie dem schwachen Geschlecht

angehörte, geradezu leidenschaftlich den Besatz der Gewänder mit breiten, flatternden, bunten Bändern und mit leuchtenden Schleifen. Von allen Teilen der Gewandung wehten sie herab. Moscherosch in seiner originellen Weise schreibt im „Schergenteufel“: „Und möchte mancher meinen, er sehe einen Kramgadem aufgethan oder in einen Paternoster-Laden, so mit mancherlei Farben von Nesteln, Bändern, Zweifelstricken, Schlüpfen u. a., so sie „favores“ nennen, sind sie an Haut und Haaren, an Hosen und Wams, an Leib und Seel verändert, verstellet, behenket, beknöffet und beladen.“ Daß er recht haben mochte, und daß es in Sachsen nicht anders war, bestätigen die Verbote der „daffeten und seiden kniebender“ (in Chemnitz 1628), „des großen Gepäusches an Nesteln und Bändern“ (in Löbau 1657), „der bunten französischen, mit allerhand Bändern behefteten Röcke, Müffe, Handschuh u. s. w.“ (zu Dresden 1662), die Verbote des Überflusses an „Bändern u. a. solcher vanität“ zu Freiberg, Leipzig, Torgau u. a. O. — Welche Mengen Bandes man verbrauchte, läßt am besten die sächsische Polizeiordnung von 1661 erkennen, in der es heißt: „Und weil eine Zeit hero diese überflüssige Pracht eingerissen, daß öfters über 200 Ellen und mehr Band man auf ein Kleid heften lassen, so wäre uns zwar am liebsten, wenn solcher unnötiger Überfluß gänzlichen abgestellet würde. Im Falle aber ein oder der andere sich in solcher Vanität belustigen will, so soll doch einem von Adel oder einer hochgraduierten Person nicht über 50, des mittleren Standes über 30 und gemeinen Bürgern 10—15 Ellen taffent Band und kein mehreres und besseres aufheften zu lassen nicht nachgesehen, die Verbrecher aber mit Unterscheid derer Stände jedesmal mit 10, 5 oder 3 Thlr. gestrafet werden.“

Noch geldraubender war jedoch eine andere Form der verzierenden Ausstattung: der Besatz mit Spitzen. Da die Spitzen von Männern und Frauen mit gleicher Vorliebe getragen wurden, so sei es gestattet, über sie und über die Gesetze, welche das Spitzentragen regelten, einiges zu bemerken. Wie gesagt, bildeten sie während des 17. und 18. Jahrhunderts in außerordentlicher Weise einen Gegenstand der Modeliebhaberei. Obwohl sie bereits vor dem 30jährigen Kriege Freunde gefunden hatten, so trat ihre goldene Zeit doch erst mit der freieren Tracht, wie sie der Krieg schuf, ein. Wie wenig die Spitzen zum rauhen Kriege zu passen schienen, mit ihrem leichten, zierlichen Wesen, so trug sie doch die gesamte Männerwelt; gleichviel ob General oder gemeiner Soldat, ob Adeliger oder Bürger: alle liebten sie, und an den Gewändern aller wußten sie Platz zu finden. In ihren mannigfachen Mustern mit den z. T. wunderlichen Namen, als „Hertzgen“, „Hertzgen mit dem Pfeil“, „Toden-Köppigen“, „Hasen-Zänigen“, „Lilien“ u. s. w. umsäumten sie beim Manne den Rand des Hutes, umflatterten sie Hals und Schultern, Brust und Hände. Spitzen folgten allen Säumen und Nähten der Kleidung. Sie hingen als Rosetten an Schultern und Knie, sie besetzten die Ränder der Degenkuppel und

die Schuhe, ja sie füllten die ungeheuere Weite des umgekrämpten Stulpstiefels aus. Und in gleich starker Weise erfreuten sich die Spitzen der Gunst der Frauen.

Innerhalb Deutschlands blühte die Kunst des Spitzenklöppelns bekanntermaßen im sächsischen Erzgebirge auf, wo dieselbe durch die Annaberger Patrizierin Barbara Uttmann Eingang fand. Hier beschäftigte das Klöppeln bald so viele Personen, daß dadurch der Haus- und Feldarbeit die nötigen Kräfte entzogen wurden. Infolgedessen ward 1608 ein Gesetz erlassen, welches den Männern und zum Dienen tauglichen Frauenspersonen das Klöppeln untersagte und dasselbe denen, die sich außer dieser Hantierung nicht erhalten konnten, nur gegen eine Abgabe gestattete.

Die Gesetze, welche sich mit der Regelung des Verbrauches der Spitzen befaßten, bestimmen zunächst, daß sie nicht von Gold oder Silber zu tragen seien, wie die Ordnungen Leipzigs, Dresdens, Torgaus, Freibergs, Chemnitz, Zwickaus, Bautzens, Löbaus, Zittaus, Wurzens, Eilenburgs u. a. O. zeigen. Die Verbote nach 1661 fußen dabei samt und sonders auf diesbezüglichen Bestimmungen der Landes-Polizeiordnung von 1661. Nächst diesem suchte man dem Tragen niederländischer, sog. „brabander" Spitzen Einhalt zu thun, denn in rechter Würdigung des Wortes: „Der Heller gilt nichts, wo er geschlagen wird," zog man diese den erzgebirgischen Erzeugnissen vor, obgleich dieselben sicher nur wenig der niederländischen Ware nachstanden, da in nichtsächsischen Kleiderordnungen die „Annaberger" Spitzen mit den „Brabanter" Spitzen fast auf eine Stufe gestellt werden. In Dresden waren alle Spitzen, „da die Elle über 1 Thlr. kostete," verboten. Besonders faßte man bei den Verboten die feinen geklöppelten Arbeiten überhaupt ins Auge. So finden sich in der Freiberger Ordnung von 1673 unter den Stücken, „so allen, wes Ampts, Vermögens oder Handtierung sie sind," untersagt werden, aufgeführt: „Alle in- und ausländischen gekleppelten, genehten Thouren (Kanten), Überschläge und Handkrausen, so kostbar oder (aber) im Waschen bald durchgebracht werden." Unter Punkt 8 verbietet die Ordnung, „gekleppelte seidene und zwirnene Spitzen zu Überschlägen, Halstüchern, Hauben u. dgl., sie seindt aus- oder inländisch, da die Elle über 12 Grsch., zum Aufbremen derer Kleider aber über 5 Grsch. kostet," und Punkt 9, der gleichfalls von Spitzen handelt, richtet sich gegen „alles Kräuseln oder sog. frisiren derselben auf Mann- und Weibeskleidern oder ander übermäßig Brehmen derselben." Im Einzelnen waren in Freiberg dem II. Stande „für Hauben und Halskragen Spitzen zu 6—8 Grsch. die Elle, zum Aufbrehmen der Kleider, und nur einfach, zu 2—3 Grsch." verstattet. Der III. Stand durfte die Elle zu 5—6 Grsch., der IV. „vor" 4 Grsch. haben. Betreffs des V. Standes sagt die Ordnung: „Gemeine Berg-, Hütten- und Lohnarbeiter, wie auch Tagelöhner bei der Stadt werden zu Ehren mit gewirkten Spitzen, da die Elle

nicht über 3 Grsch. kömpt, nicht unbillig vergnügt sein," während „letztlich VI. den Dienst- und Klöppelmädchen" geklöppelte und genehete Spitzen gänzlich verboten waren. — Der Raum gestattet uns nicht, die Bestimmungen auch anderer Orte vorzuführen.

Betrachten wir schließlich noch kurz, was man an der weiblichen Kleidung aussetzte.

Wie schon gesagt, waren die Frauen Leipzigs, Dresdens, Torgaus, Meißens und Freibergs am berüchtigtsten wegen ihrer Putzsucht. Bezüglich der Bewohnerinnen der beiden erstgenannten Städte, — die Leipzigerinnen hatten flüchten müssen und waren in größerer Zahl nach Dresden gekommen, — schrieb die Kurfürstin 1631 an ihren Gatten aus Dresden: „Das Weibesvolk von Leipzig thut nichts, dann mehr Hoffart und Pracht in Kleidung herein nach Dresden bringen, damit hier unsre dresdner Schlappen vollends in ihrem halsstarrigen Sinne wegen der übermächtigen Hoffart verstärkt werden."

Wir lassen die Verbote der Städte und der Regierung gegen die „gekraußten vnd herunter an den Kienbacken hangenden Haare," darin die Frauen, „domit sie jo ihre Leichtfertigkeit desto mehr offentlich an Tag geben", „aufgezogen kommen;" wir schreiten an den Gesetzen gegen die „gekräuselten Haarstirnen," welche mit den sog. Simpelfransen bei den Damen unserer Tage große Ähnlichkeit besaßen und die auch der Freiberger Rat untersagte, vorüber. Wir lassen dem „Weibesvolcke" vor den Kirchthüren die großen „Haarbogen" „schimpflicher Weise" durch die Büttel herunterreißen. Es nützte dies alles ebensowenig, als daß man den Frauen vor dem fremden Haar, ohne welches sie ihre Frisur nicht herrichten konnten, Ekel einzuflößen suchte, indem gesagt ward, „die Haare stammten von einem toten Mänsche und wären offte gar von den Frantzosen ausgefressen oder am Galgen abgefaulet." Wir übergehen die Verbote mannigfacher Hauben und Mützen, als der „Puschel- oder Bufelmützen", der „Schiff- und Popelmützen", der „glockigten Hauben", der „flöhrne Hauben", der „Hauben mit Zippeln" u. dgl. mehr und bleiben eine Minute bei den verbotenen „Zobelmützen" stehen.

Die „Zobelmütze" stand bei hoch und niedrig im Ansehen und ward, wie es scheint, als Staatsstück bei Bürgersfrauen nicht allein im Winter getragen. Manche Thräne ist um ihretwillen geflossen, mancher Zwist ward durch sie hervorgerufen, und manche Obrigkeit wurde durch sie in Verlegenheit gesetzt; und nicht bloß durch sie, sondern ebenso durch ihren Genossen, den „zobelnen Kragen," der bei seinem ersten Auftreten im 17. Jahrhundert, aber auch noch später, arge Anfeindung erdulden mußte, die ihm freilich wenig geschadet hat: erfreut sich der Pelzkragen doch heutigen Tages noch eines gesunden Daseins. Wir wollen unsere verehrten Leser nicht ermüden mit Aufzählung der verschiedenen Verbote, welche die Kleiderordnungen des 17. und des 18. Jahrhunderts fast ausnahmslos enthalten und aus

denen u. a. ersichtlich wird, wie die Pelzmützen einen Preis von 80 und mehr Gulden erreichten, was vor 200 Jahren für eine sehr anständige Summe galt. Hart wurden Zobelmütze und Zobelkragen untersagt. Chemnitz fügt 1693 seinem Verbote die Warnung hinzu: „Es sei schon den Gerichtsdienern anbefohlen worden, vor den Kirchthüren und auf den Straßen Acht zu haben und die Abnehmung ohne Ansehn der Person zu verrichten.“ Zwickau erbat sich 1682 bei der Regierung Bescheid, wie es sich „etlichen benannten Weibspersonen“ gegenüber verhalten solle, welche „mit Tragung ungefärbter Zobel“ „die gemachte Lokalordnung überschritten.“ Darunter befand sich in 1. Linie Frl. Emerentia, Herrn Andreas Opels, Kurfrstl. Sächs. Amtsschreibers Tochter. Auf Weisung der Regierung wurden die Damen, sämtlich den besseren Ständen angehörig, ermahnt, sich selbst zu bescheiden und die verbotene Tracht zu lassen. Die meisten fügten sich, aber Frl. Emerentia Opelin hatte, als ihr die erste Auflage „ad domum richtig insinuiret und in die Hände übergeben worden war,“ „es in Schiebsack gestecket, hernach aber gelesen und gesaget, es hette nichts zu bedeuten,“ und eine andere hatte sich geäußert: „Nun, nun, es ist schon gut“ und „hatte gelachet.“ Beide wurden hierauf unter Androhung von 5 Thlr. Strafe nochmals zum Gehorsam gemahnet. Als Frl. Emerentia durch den Stadtboten diese Auflage überbracht ward, las sie dieselbe und wollte sie dem Überbringer wieder zurückgeben. Victorinus Matthesius, so hieß der Bote, weigerte sich aber, selbige anzunehmen. Da warf die sittige Jungfrau die obrigkeitliche Verfügung zum Hause hinaus. Victorinus Matthesius hob jedoch, wie er berichtet, „die Auflage wiederumb auf und warf sie ins Haus, wäre auch damit davon gegangen.“ Der Rat aber mußte „mißfällig wahrnehmen, daß die Opelin mit Tragung von Zobel u. a. unbefugter Sachen fortzufahren sich nicht entblödete,“ weshalb ihr nun 20 Thlr. Strafe auferlegt wurden, mit Vorbehalt der allbereit verwürkten 5 Thlr., und ihr überdies befohlen ward, auf dem Rathause in Person zu erscheinen. Vict. Matthesius relationiret, daß er auch diese Auflage richtig überbracht, sie auch diese genommen und gesagt habe, „es wäre schon gut“, — ob aber das im ganzen recht renitente Fräulein, hinter dem allerdings der Herr Vater stecken mochte, aufs Rathaus kam, sich den Verweis holte und das Geld brachte, — davon schweigen die Akten. 1685 denunzierte der Zwickauer Rat „des Organisten Schwegerichens Eheweib“ beim Consistorium in Leipzig, daß sie „zu nicht geringer Ergernuß anderer Personen“ einen Halskragen „mit gefärbtem Zobelfutter gebremt“ getragen, und am 20. Febr. 1686 beschwert sich der Handelsmann und Kramer Johannes Andreas Thielemann beim Kurfürsten, weil man seiner Frau „einen schlechten Pelzkragen“ zu tragen verboten hätte.[1]

[1]) Wir teilen einige Stellen aus der Beschwerdeschrift mit: „Gnädigster Herr! Ew. Churfstl. Drcht. geruhen gnädigst zu vernehmen, wasmaßen hiesige

In Eibenstock erregte noch 1786 der erbitterte Streit wegen einer Pelzmütze großes Aufsehen. Die Jungfer Meischnerin, Tochter des Stadtpfeifers, kam eines Sonntags in einer Pelzmütze zur Kirche. Frau Stadtrichter Stölzel bemerkte solches und wollte es nicht leiden. Sie brachte auch wirklich ihren Mann dahin, der Meischner ihre Kopfbedeckung zu verbieten. Diese fügte sich jedoch nicht und schickte die Mütze an das Kreisamt Schwarzenberg, welches sie besah und das fernere Tragen gestattete, da sie weder mit Zobel, schwarzen Fuchsen, noch sonst kostbarem Pelzwerk besetzt wäre.[1] Trotzdem blieb der Rat dabei, die Mütze dürfe nicht getragen werden, so daß ihm nun bei 5 Thlr. Strafe geboten wurde, die Meischner unbehelligt zu lassen. Als aber die Meischner zur Kirche kam, ward ihr trotzdem nach beendigtem Gottesdienst vor der ganzen Kirchfahrt die Mütze durch den Gerichtsdiener von dem Kopfe genommen. Schließlich siegte doch die Jungfer

Stadtgerichte am 22. Jan. jüngstverwichenen Jahres meinem Eheweibe eine schrifftliche Inhibition zugeschicket des Inhalts, daß weile Sie der Zobel und auf Zobel Art gefärbte Marder.... v. E. E. Rath außgelaßenen Verboten zuwieder sich nicht enthalten, ihr mit Vorbehalt der albereit verwürckten 5 Thlr. E. E. Raths ergangenen Mandaten nachzukommen auferlegt wurde. — Worbey die Sache also ersietzen blieben, biß am ersten Heyl. Weynachtsfeyertage bemelten Jahres, als Sie wegen ziemlicher Kälte einen schlechten mit gefärbten Marder verbrehmten taffenten Halßkragen in der Frühbredigt umb gehabt hatte, und ich des Nachmittags darauf in meinem Hauße fernere Andacht in Lesung einer Predigt und anderen Heil. meditationibus pflegte, so schicket der Stadt-Voigt, H. Daniel Zahmseil, den Büttel zu mir und läßet mir sagen, es hätte mein Eheweib ihrer zu vorher schon ergangenen Verbothen zuwider sich abermahls einen kostbaren Halßkragen zu tragen unterstanden, reservirte sich dahero die bereits erwürckten Straffen, mit bedrohung, daß wenn Sie ferner darmit erscheinen würde, solle ihr solcher durch die Büttel entweder vor der Kirchthüre oder sonsten abgenommen werden. — Nachdem nun dieses Verfahren mich ziemlich kräncket und der hierunter erwiesene Schimpff mir hefftig zu Gemüthe steiget, auch mich besorgen muß, daß über längst und nach meinem Tode mann sich an meine Kinder machen und solche vermeintliche Straffe eintreiben möchte, So habe ich solches hierbey nicht bewenden laßen können, sondern unterthänigst zu remonstriren mich gemüßiget befunden. — Und kann ich nicht begreiffen, warumb ein so elender, geringer Kragen solchen Eyffer meritire, dergl. doch derer Raths-Persohnen Weiber ohne Einrede tragen, welcher Männer ihrer Profession nach insgemein Handtwercksleute sind. Denn was meinen Standt anbelanget, bin ich ein ehrlicher Kauffmann, deßen Handel in Seydenn u. a. Wahren bestehet, meines Weibes Vater aber Ambtmann in hochfrstl. S. Diensten sich befunden hat, zugeschweigen daß einer derer Brüder den höchsten Gradum in Jure erlanget, wie auch die Schwestern Chrfl. S. Appellations-Räthe und Licentiatos zur Ehe gehabt. — Wie ich denn auch keinen Scheu trage, Ew. Chrfstl. Drchl. denselben (Kragen) hierbey unterthänigst zu überreichen und dero gnädigsten Außspruches zu erwartten." — Die Regierung (gez. Heinrich Gebhardt v. Miltitz) befahl, indem sie den Kragen zurücksandte, die Thielemann mit der dictierten Strafe zu verschonen und ihr den Kragen „in ansehung des geringen werthes" auszuhändigen.

[1]) Das hätte gegen die Landeskleiderordnung von 1750 verstoßen.

Meißnerin, denn die Regierung entschied im Sinne des Kreisamtes, und wenn auch der Rat mit der Strafe verschont blieb, so mußte er doch die Kosten tragen. Die Jungfer ging auch fernerhin zum Ärger des stadtrichterlichen Ehepaares in der Pelzmütze zur Kirche.

Zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts greifen die Gesetze überdies noch eine andere Kopfbedeckung mit gleich heftigem Eifer an, das ist die „Fontange", ein haubenartiger Aufsatz, der seinen Namen von einer Maitresse Ludwig XIV. empfing. Diese Aufsätze bestanden aus einem sich in mehreren Absätzen hinter-, neben- und übereinander bis zu 2, ja bis zu 3 Fuß hoch erhebenden Gestell von Eisendraht, mit einem mannigfach wechselnden Bezuge aus gekräuselten Streifen von Musselin, Bändern, Schnurwerk, Haarkrausen, Blumen, Perlen, Federn u. drgl. 1698 untersagt Leipzig „unterschiedliche Arten Aufsätze und Hauptzierden, darunter „Fontangen", weil viel Luxus damit getrieben worden sei bei mittlern und geringern Standes Personen." 1705 und noch 1726 enthalten die Ordnungen Zwickaus Verbote der „aus kostbaren Spitzen und Bande gemachten Fontangen." In Freiberg tadelt der Rat 1707 gleichermaßen hart, daß „Weibes-Personen gemeiner Bürger- und Handwercks-Leuthe, wie nicht weniger solche Personen, die wohl gar anderer Leuthe Brod und Wohlthaten genüssen oder zu Diensten stehen, sich solcher Kleidung von Auffsteck Röcken (s. u.), Chamelotten Hauben, Fontangen und wie es sonsten Namen haben möge, bedienen, daß sie es Adelichen gleich zu thun suchen." Nach der Löbauer Ordnung von 1705 aber durften daselbst Handwerkerfrauen, deren Männer „vor den Thoren in eignen Häusern oder zur Miete wohnten", Fontangen tragen, nur sollten dieselben „nicht mit mehr als 2 Schleifen Band oder Spitzen, so über 3 grsch. nicht kosten", gezieret werden. — 1697 bereits sollte sogar Gott seinen Zorn gegen diesen „Hurenschmuck" zu erkennen gegeben haben, indem am 15. Oktober dieses Jahres eine Mißgeburt, das sog. „Fontangenkind" zur Welt kam, „das allerhand Anmerkungen veranlaßt", wie der Chronist von Buchholz, Melzer, schreibt.

Weiter finden wir die „Maschken" vor „denen Angesichtern" verboten (in der kurfürstlichen Ordnung von 1628). Die Sitte, Masken im gewöhnlichen Verkehr zu tragen, stammte aus Frankreich, und dort sollte die Maske weniger den Teint schützen, als vielmehr das Angesicht der Frau bei ihren oft wenig saubern Abenteuern (man denke an die Erlebnisse des Simplicissimus in Paris!) nicht erkennen lassen.

Andere Verbote in Leipzig und Chemnitz erstreckten sich auf das Tragen von Schönpflästerchen. Kaum giebt es eine aus Frankreich stammende Mode, auf welche das Dichterwort — fassen wir dasselbe in seinem weiteren Sinne — besser gepaßt hätte:

„Narrenkappen sam den Schellen, wenn ich ein Franzose wär,
Wollt ich tragen, denn die Deutschen liefen stracks wie ich so her."

Mit schwarzen Taffetfleckchen in Gestalt von Käfern, Fliegen, Sonnen, Monden, Sternen u. drgl. beklebten Frauen und Jungfrauen Gesicht und Busen. In Frankreich selbst sagte man dem weiblichen Geschlecht, wie ekelhaft solcher Schmuck sei, da er leicht den Gedanken erwecken könne, es seien darunter Warzen, Pocken, wohl gar Geschwüre versteckt.

Wir lassen die Verbote der kostbaren Schuhe mit den hohen Absätzen, „so man (mit Gunst zu sagen oder zu schreiben) an die stinckende Füsse zog“ (in Leipzig, Dresden, Torgau, Plauen, Wurzen, Freiberg, Löbau u. s. w.), wir lassen die Verbote der gestickten Handschuhe und Müffe, der Schleier und Fächer und fassen noch eins ins Auge, wogegen sich die Gesetze mit dem höchsten Unwillen richten, das sind wieder die Schleppen, das ist wieder die tiefe Dekolletierung. Ganz wie im scheidenden Mittelalter treten beide auch im 17. Jahrhundert wieder vereint auf. Freiberg verbietet 1673 „alle liederliche, kostbare und ärgerliche neue Moden und Manieren, wie solche z. T. jetzt üblich oder noch möchten erdacht werden, ingleichen die übrige Länge oder sog. Schleppen an denen Weibskleidern.“ Unter den liederlichen Moden ist sicherlich die tiefe Entblößung des Oberkörpers zu verstehen. Aus allen Städten erschallen darüber Klagen. Wir lassen uns genügen, anzuführen, was die sächsische Polizeiordnung v. J. 1661 über diesen Gegenstand sagt. In ihr heißt es: „Dieweiln ferner das Adeliche und ander Frauenzimmer biß anhero, ungeachtet derer Geistlichen eyferigen Strafpredigten sich dennoch gelüsten lassen, mit entblöseten Hälsen und Brüsten zu gehen, denen auch geringere Standespersonen und gar die Mägde nachgefolget, gleichwohl solches nicht zu wenigem Ärgerniß gereichet; So wollen Wir das ehrliebende Frauenzimmer um ihres guten Glimpfs und Vermeidung allerhand Üppigkeit halber vermahnet haben, von nun an mit bedeckten Hälsen und Brüsten zu gehen. Die aber solche Unsere Verordnung verächtlich hindan setzen, iedesmahl mit 30 Thlr. Strafe und die gemeinen Bürgerstandes und derer Handlungs-Leute Weiber und Töchter, auch Dienstmägde mit zehen Tage Gefängniß beleget wissen.“ Ebenso deutlich drücken sich die verschiedenen Ordnungen Leipzigs, Dresdens, Torgaus, Eilenburgs, Löbaus aus.

Mit Predigten über diesen delikaten Punkt können wir nicht aufwarten, nur an das Wort Abrahams a Santa Clara erinnern wir uns; er sagte, wenn er auf der Kanzel stehe und die Weiber anschaue, so komme es ihm vor, „als ob er sich in Fleischbänken befinde.“ Die Geistlichen machten ihrem Zorne gegen die „teuflische Unzucht“ nicht allein auf der Kanzel Luft, sie ergriffen auch die Feder, um die Seelen vor diesem neuen Fallstrick des alten Erzfeindes zu warnen. Die Bibliothek des Freiberger Altertumsvereins enthält 2 Schriften, deren Verfasser dem geistlichen Stande angehörten. Die eine, gedr. 1685, führt den Titel: „Die zu itziger Zeit liederlich und leichtsinnig Entblöseten

Brüste des Frauenzimmers und die darauf gehörige und hochnötige Decke. Beschrieben und erklärlich gewiesen Im Jahre Christi 1685." Unten auf dem Titelblatt lesen wir den Vers: „Des Frauenzimmers bloße Brüste Ein Zunder aller bösen Lüste." Die Schrift umfaßt außer der Einleitung 48 Quartseiten. — Der 2te Druck, der mit Titel 40 Seiten umfaßt und dessen Verfasser sich „der Scharff-Schneidende" nennt, ist betitelt: „Die bloße Brüste seyn Ein groß Gerüste Vieler böser Liste, wird dem züchtigen Frauen-Zimmer zu Ehren und den unverschämten Weibs-Stükken zur Schande erwiesen." Ao. 1686.

Schleppe und starke Entblößung schwanden selbst im 18. Jahrhundert noch lange nicht, und auch da kämpften Geistlichkeit und weltliche Obrigkeit namentlich gegen diese Dinge. Im engsten Zusammenhange damit scheinen die Verbote der „Aufsteck- und Manteaux-Kleider" zu stehen, sowie die der „Andriennes."[1]

---

[1]) Es sei uns gestattet, hierbei eines interessanten Streites zu gedenken: — Am 5. Dezember 1759 denunzierte der Kgl. Kammer-Fiskal Joh. Gottlieb Clodius zu Dresden des Bürgers, Pferde- und Wagen-Verleihers Matthäi auf der See-Gasse Eheweib, weil sie in einer seidenen ausländischen Estoffenen Andrienne gleich denen hochadeligen Damen einhergehe. Am 7. Dezember auf das Rathaus geladen, gab sie zu, eine Andrienne angeschafft, solche auch „bey Ehren-Werken" ein paarmal getragen zu haben. Dies sei aber Handelsleuten erlaubt: sie wäre solcher Herkunft; ihr Ehemann treibe mit allerhand Sachen Negotiation und suche als honetter Bürger sich bei der Stadt zu ernähren. Die Kleiderordnung von 1750, gegen welche sie gefehlt haben solle, würde, so viel sie wisse, von vielen nicht gehalten, so noch geringer. Trotz dieser Ausführung verurteilte sie der Rat zu 5 Thlr. Strafe und zum Tragen der Kosten. Weil die Summe (im ganzen 7 Thlr. 7 Grsch.) bis zum 21. Dezember nicht entrichtet worden war, wurde dem Matthäischen Ehepaare mit Pfändung gedroht. Dies hatte zur Folge, daß Matthäi am 4. Januar 1760 ein Protestationsschreiben einreichte, in welchem es heißt, „er sei über die Bestrafung in eine ziemliche Empfindlichkeit versetzt worden." „Nicht aus Gerichts-Zwangs-Schuldigkeit, sondern bloß in honorem" sei seine Frau auf dem Rathause erschienen. Als „Kgl. Hoff-Fahrer" gehöre er samt Familie unter das Hof-Marschal-Amt, und man habe höchstens sein Dekret verlangen können. „Meine Kaufmannschaft mit Getreyde ingleichen mit Fouragen für Armeen" — (M. hatte sich mit dem Hof-Proviant-Verwalter Francke verpflichtet, 6470 Ctr. Hafer à Ctr. 1 Thlr. 12 gr. an die von Daun und dem Prinzen von Zweibrücken kommandirte „Kaiserl. Kgl. und Reichs-Executions-Armee" ins Voigtland zu liefern und hatte den betr. Contrakt thatsächlich erfüllt) — fährt er fort, „hat mich, Gott lob! in die Umstände gesetzt, daß ich Pferde und Wagen halten kann, wenn ich andern die Erlaubnis gebe, neben meinem Wagen zu Hause zu gehen." Weil Clodius seinen Antrag wegen Bestrafung der Matthäi aufrecht erhielt, „da den Matthäi sein Stroh- und Hafereinkauf noch lange nicht in die Kaufmanns-Innung versetze", weil ferner die Matthäi in einem weiteren Termine nicht erschien, sie auch die Strafgelder — jetzt 9 Thlr. 9 Grsch. — nicht entrichtete, so wird ihr nochmals gedroht, wenn sie binnen 19 Tagen und spätestens bis zum 30. Januar nicht in Güte zahle, würde „am 31. Januar oder der folgenden Tage einem die Hilfsvollstreckung erfolgen." Den 29. Januar reichte Frau Matthäi abermals „bei den Stadtgerichten" ein Schreiben ein, betonend, „Ihr Ehe-Herr, der Kais. Kgl. Fourage-

Beim „Aufsteckkleid“ ward das Gewand vorn und an der Seite heraufgeschlagen, teils um das kostbare Futter, teils um die kostbaren Untergewänder zu zeigen. Aufgesteckte Kleider untersagten 1680 die Wurzner, 1684 so wie 1705 die Zwickauer und 1707 die Freiberger Kleidergesetze. Nur den obersten Kreisen finden wir sie in Torgau und 1705 in Löbau gestattet, doch ordnete Torgau, „daß bey empfahung des heyligen Abendmahls dieselben ganz und gar verboten und sich in solchen alda sehen zu lassen niemandt verstattet seyn solle.“ Nach 1750 verbietet die Landesordnung solche Kleider gemeinen Bürgersfrauen.

Fügen wir hinzu, daß im 18. Säkulum die Krinoline zum 2ten Male auftauchte und daß die Landeskleiderordnung sie 1750 nur den Dienenden verbot, erwähnen wir noch die eingehenden Verbote kostbaren Geschmeides und kostbarer, gediegener, aber auch „liederlicher“ Moden-Stoffe, so glauben wir, unsere Leser hinreichend bekannt gemacht zu haben mit dem spezielleren Inhalte der sächsischen Kleiderordnung und dürfen diesen Teil der Schilderung schließen.

Zu gutem Ende geben wir noch einiges über „Durchführung und Erfolg“ der Kleiderordnungen.

Liverant und Kgl. Pohlnische und Churf. Sächs. Hof-Fuhrmann, Herr Carl Gottlieb Matthäi“ habe ihr verboten, das geringste zu zahlen. Clodius verlangte daraufhin Ausführung der Execution. Überdies kam dem Rat zu Ohren, M. sei „in die sehr unbescheidenen Worte“ gegen einen gew. „Sigismund Pfeiffer ausgebrochen“: „Auf dieses Verbot will ich meiner Frau noch mehrere dergl. propre Kleidung anschaffen.“ Der Rat wandte sich jetzt an den König und legte diesem den Sachverhalt klar und objektiv dar; er wies darauf hin, daß M. nur zu sehr verrate, wie er mit einem bei jetzigen Zeiten umsomehr strafbaren Übermute (7jähriger Krieg!) sich seiner Nahrung und deren Benennung schäme, und beklagte sich über M.s „sehr spöttische Schreibart.“ Der Entscheid des Königs befahl, bei den schweren Zeiten mit Eintreibung der Strafgelder zu warten, den M. aber zur Bezahlung anzuhalten. Für die unziemende Schreibart sollten M. und sein Advokat mit je 5 Thlr. Strafe belegt werden, zugleich wird M. alles Appelieren verboten. Da M. die Zahlung beharrlich verweigerte, machten sich 14 Tage nach Eintreffen des Kgl. Schreibens am 7. Mai 1760, Nachmittags zwischen 4 bis 5 Uhr Clodius, der Exec.-Ger.-Aktuar Bucher, der Ratswachtmeister, 2 Wächter und 1 Stockmeister auf den Weg, um „den Herrn Commerzienrath Matthäi“ (so wird er von nun an tituliert) auszupfänden. Welcher Empfang aber harrte ihrer! M. sagte, er zahle nichts, lasse es darauf ankommen; wer ihm von seinen Sachen etwas angriffe, dem steche er den Degen durch den Leib: er wäre kein Lohnkutscher, sondern Commerzien-Rat; Clodius sei ein Hurenadvokat, er solle die H. denunzieren; einen Denunzianten litte er in seiner Stube nicht; kurz „er war über alle maßen animos und wollte gar nicht die geringste Remonstration annehmen.“ Erst als man nach den „Schiebböden“ schickte, bezahlte er für sich und seine „Eheliebste“ 5 Thlr. in curr. $^1/_3$ Thlr., worüber er einen Schein empfing. Dabei sagte er, er deponiere das Geld bloß und werde es schon wiederkriegen. Clodius berichtete aufs neue an den König, worauf dieser entgegnete, mit Eintreibung des Geldes solle angehalten

III. Durchführung und Erfolg der Kleidergesetze.

Sollten die Ordnungen gehalten werden, so mußten sie zuvörderst zu allgemeiner Kenntnis gelangen.

Die Bekanntmachungen erfolgten teils mündlich, teils schriftlich, teils auf beide Weisen zugleich. Namentlich in früherer Zeit mochte die erste Art die ausschließliche sein. Der Gerichtsknecht, Büttel, Frohndiener, oder welche Namen die niederen Polizeiorgane sonst führen mochten, rief die Gesetze, gewöhnlich Sonntags nach beendetem Gottesdienste, vor den Kirchthüren aus. In anderen Fällen berief man die Bürgerschaft auf das Rathaus, mitunter „durch der glocken schlagk“ (Torgau). Daneben wurden sie von den Kanzeln herab verkündigt, begleitet von bald „treuhertzigen“, bald „eiferigen“ Ermahnungen zum Halten derselben. Überdies schlug man die Ordnungen in Locis publicis, etwa an der Kirchthür oder an der Rathausthür, an. Ziemlich früh bedienten sich die Obrigkeiten dabei der Druckschrift. Bereits die Landesordnung von 1482 war in Dresden am Schloßthore gedruckt zu lesen, zugleich ein Beweis, wie rasch sich die Kunst, Gedrucktes zu lesen, verbreitet hatte. Bald ließ man auch die Ordnungen, wie ja u. a. der Freiberger Rat that, „zu männiglicher Nachrichtung“ im Buchhandel erscheinen. Und noch mancherlei Mittel wurden angewandt, um jedermann die Entschuldigung zu benehmen, er habe die Ordnung nicht gekannt.

Die Aufnahme, welche die Gesetze fanden, war in der Regel keine freundliche; unter den Freiberger Ordnungen spricht das klar die vom Jahre 1673 aus.

---

und Matthäi dazu bloß ermahnt werden, bezüglich der Beleidigungen sei Rechtens gemäß zu verfahren. M. mußte sich wegen seiner gemeinen Schimpfworte vor Gericht zur Rede stellen lassen, und obwohl er sich anfangs aufs Leugnen legte, so ward er doch durch Zeugen überführt. Unterdeß produzierte er aber das Kgl. Dekret (vom 28. Februar 1760), laut dessen er zum Commerzienrat ernannt worden war. In diesem heißt es: „Auf sein darum beschehenes ansuchen und wegen seiner Uns angerühmten guten Geschicklichkeit, auch wircksamen Beeifrung vor gemeinnützliche Unternehmungen bewogen“, — haben Wir ihm „das Prädikat Commerzien=Rath in Gnaden beigelegt“, und ist er „von jedermann darum anzusehn, zu tractiren und zu schreiben, auch ihm der Rang, den er nach der Hofrangordnung einnimmt, zu geben. Augustus Rex. G. v. Brühl.“ — Die direkten Kosten bei Verleihung des Titels betrugen 59 Thlr. 18 Grsch. — Nun durfte sein Eheweib eine „estoffene Andrienne“ tragen, nun trat sehr schnell eine Versöhnung mit dem „Kammer Officianten, Herrn Johann Gottlieb Clodio“ ein. Am 8. Juli 1760 „erkannte der Kgl. Pohl. und Chrf. Sächs. Com.=Rath Herr Matthäi vor Gericht sein Unrecht an“, „bat um Verzeihung“ und sagte, „er sei damals in der ersten Hitze gewesen.“ „Da wollte Clodius seines Ortes ihm diesen Fehltritt vergeben und sollte diese Sache nun abgethan und beigelegt sein.“

In den meisten Fällen machte sich der Unwille in Worten Luft. Die Fürsten Ernst und Albrecht sagen in der Landesordnung v. J. 1482, „sie wüßten, daß sie sich bei den Unverständigen und Leichtfertigen übler Nachrede aussetzen würden“, und 1595 heißt es in der Dresdner Ordnung: „Würde einer oder der andere, wie es leichtfertiger Leute Brauch ist, wider diese Ordnung handeln oder übel davon reden, dieselben sollen unnachläßig gestraft, ja wohl gar aus der Stadt getrieben und nicht geduldet werden.“ Im 17. Jahrhundert (1609) klagten die Städte des gesamten Engern Ausschusses, denen Freiberg zugehörte, „es wären in fast allen Städten Sachsens solche löbliche Ordnungen aufgerichtet worden, allein sie hätten den Räten „nichtes als Schimpf und Verkleinerung“ eingebracht.“ — Und solche Abneigung hegte nicht immer bloß der ungebildete Haufe, sondern in der Kurf. Residenzstadt Dresden trat sogar der Rat dem Kurfürsten gegenüber in Opposition. Auf die dem Rate zugegangene kurfstl. Kleiderordnung von 1628 sandte dieser ein Schreiben an den Kurfürsten, in welchem angefragt ward, wie verschiedene Punkte der Ordnung zu verstehen seien, und in dem geradezu verlangt wurde, der Kurfürst solle Bilder fertigen lassen, damit man wisse, was denn eigentlich verboten oder erlaubt sein solle.[1] Darüber aber befand sich der Rat in völliger Klarheit, wie uns aus Privatbriefen des Dresdner Oberstadtschreibers bekannt ist; es hatte nur eine Anzahl von Ratsmitgliedern keine Lust, sich darnach zu richten. Das kurfürstl. Antwortschreiben lautet: „— Kömbt uns sehr befremdlich vor, daß uns

[1]) Die kurf. Ordnung verbot: 1. die Englisch. Röcke mit den ganzen und zerschnittenen Leibstücken und langen Ärmeln, sie sein mit Gold, Silber oder seidnen Schnüren ausgemacht und verbrämt. 2. Die Leibstücken mit den kurtzen Spanischen sowohl Frantzösischen Ärmeln und die breiten Kragen auf den Röcken, mit Gold, Silber oder seidnen Schnuren verbrämt. 3. Die Seiden Atlassen Röcke mit den gulden, silbern oder bunten seidenen Bluhmen. 4. Alle guld. oder silb. Posamenten-Borten oder Schnuren, desgl. die gestickten Atlassen Borten, die Kleider damit zu verbrämen oder aufzzumachen. 5. Sammate Röcke, ingleichen lange Mäntel mit Plisch, Felppe oder and. Sammat gefüttert. 6. Alle geschobenen Ärmel und Kragen. 7. Die Hüte und Mützen mit Zobel oder and. köstlichen Aufschlägen auf die newe Manier und dann die Maschken vor den Angesichtern. 8. Die gekreußelten Haare und Haarbogen, die Englische und Frantzösische Adelichen Auffsätze. 9. Die Wülste mit Perlenschnüren umwunden, die Perlen-Kräntze mit den geschlagenen Rosen, sowohl die mit Gold gewirckten Seidnen Knop- oder Senckelbändern, auch die langen breiten Seiden Krausen und Überschlagbänder. 10. Die vergüldten Bluhmen-Kräntze der Mägden und Dienstboten. 11. Alle Perlen-Ketten, Edelstein-Ketten, Kleinoden, güldene Rosen mit Steinen. In Summa alle drgl. Sachen von Edelsteinen, es sei um den Hals, auf dem Kopf oder an den Armen. 12. Die Engelischen und Frantz. Rawatten, alle Spanischen und Engl. Krausen, liegend oder auffstehend, wie sie Namen haben. 13. Engl. und Frantz. Überschläge; auch die doppelten Überschläge. 14. Allen Flor, desgl. die Nesselgaren Spitzen ingemein. 15. Die weißen Schuhe, güldene und silberne Schuhrosen. 16. Federfechel, die Federn auf den Hüten und in den Haaren.

Ihr solches anmuthen und in unsern Bevelch scrupuliren dürffen, da doch der andern Städte keine (hierunter war sicher Freiberg mit gemeint) dessfalls einigen Zweiffel hat, auch angeregte Punckte an sich selbsten so hell und klahr, daß sie klahrer nicht sein könnten. Lassens demnach bei angeregtem Unsern Bevelch. Werdet Uns auch mit erholung fernerer Erklärung in denen sachen, so an sich selbsten klahr, verschohnen." — Ohne daß dieses Schreiben eine Erklärung enthielt, so wußte doch der Rat nun, was gemeint sei, das bezeugt eine große Menge von Bestrafungen.

Doch nicht bloß in Worten sträubte man sich gegen Einführung der Kleidergesetze. In Leipzig kam es 1482 unter den Studenten wegen der auf landesherrlichen Befehl publizierten Kleiderordnung zu rohen Gewaltausbrüchen. Man riß das Patent von der Kirchenthür und trat es mit Füßen. „Es lieffen die zusammengerotte Studenten mit großem Zorn für des Rectoris Haus, warfen mit Steinen und Prügeln in die Fenster und wollten die Thür mit Gewalt aufrennen, was auch geschehen wäre, wenn nicht der Rat die Bürgerschaft mit ihrem besten Gewehr aufgefordert und die Studenten wären mit Gewalt abgetrieben worden."

Am meisten hatten die ausführenden Organe unter der Abneigung der Bevölkerung gegen die Kleidergesetze zu leiden, also die Fiskale und die Inspektores und Censores morum, welch letztere auf Befehl der Regierung in den Städten ausschließlich zur Überwachung der Kleidergesetze ernannt worden waren. Oft sagen ihnen die Obrigkeiten ihren ganz besonderen Schutz zu. So verspricht Freiberg 1673 seinen Inspektores und Censores morum, nachdem es denselben „auf Pflicht und Gewissen eingebunden hat, ungeachtet der Welt Undank und Bosheit fleißige, möglichste Obsicht und Vorsorge zu tragen", „sie sampt und sonders auff bedürffenden Fall dieser Verrichtung halber gegen männiglich vertreten, in Schutz nehmen und schadlos halten zu wollen."

Aus so gestalter Aufnahme schon läßt sich schließen, daß die Aufrechterhaltung der Gesetze nichts Leichtes sein konnte. Und in der That ward alles Erdenkliche angewandt, die Unterthanen zur Unterordnung unter die Gesetze zu bewegen. Man bat, man drohte, man machte Vorstellungen, man strafte, ja man strafte hart, um den Ordnungen Ansehen zu verschaffen. — Außer der Leibes- und Lebensstrafe giebt es keine der Hauptstrafgattungen, die wir in den Kleidergesetzen nicht wenigstens angedroht fänden; allerdings sind die Eigentumsstrafen in mancherlei Form und darunter wieder die Geldstrafen die üblichsten. Durch hohe Summen suchte die Regierung namentlich im 17. Jahrhundert von Übertretungen abzuschrecken. 1612 sollten „der Adel 50, ein Doctor 40, der 3. und 4. Stand 30, die andern jedesmal 20, Handwerker und Dienstboten 10 Thlr. Strafe zu geben schuldig sein." Ja 1628 bestimmte der Kurfürst, daß jede

Person „Erstlich vmb Einhundert Taler: vnd do sie wieder kombt vmb Zweyhundert Taler: vnd do dieselbe noch nicht gehorsamen will, vmb Dreyhundert Taler gestrafft und zu der letzten Straf noch das getragene Kleid sampt aller Zugehörunge aufs Rathaus genommen werden solle", und den Räten ward erklärt, wenn sie nicht also verführen, „solt uns ihr iedesmal Tausendt Taler zur straffe verfallen." Das waren schöne Summen, wenn man den Preis des Scheffels Korn im 17. Jahrhundert durchschnittlich zu etwa 30—36 Grsch. rechnet.

Von den Strafgeldern erhielt in der Regel der Denunciant einen Teil verabreicht, während die übrige Summe milden Zwecken oder dem Stadtsäckel, mitunter auch „den Stadtgerichten" zufloß.

Unter den Ehrenstrafen war die der öffentlichen Abnahme verbotener Stücke die üblichste. „So verwarnt", — um ein Beispiel zu bringen, — die Freiberger Ordnung vom 28. September 1707 „alles Ernstes, daß bei verspührter ferneren contravention und Widersetzlichkeit nicht nur die dißfalls bereits gesetzte Straffe eingebracht, sondern auch der wegzunehmende Habit, sowohl der moden als auch Kostbarkeit des Zeuges von Damast, Attlas, seidenen Estoffen, seidenen Sargen, kostbaren Band-Mützen u. drgl. wegen, durch die vereideten Gerichtsdiener auff öffentlichem Marckt und Gassen ab- und weggenommen, auch nach Befinden ferner der Gebühr nach verfahren werden solle." Eine andere Ehrenstrafe enthielt die kurfürstliche Drohung von 1453, daß wer Schnabelschuhe ferner trüge, für „unehrlich" gehalten, d. h. rechtlich in eine Klasse mit Henkern und Juden, mit den gesellschaftlichen Abkömmlingen der „farenden" und „gerenden liute" u. a. gestellt werden sollte, denen z. B. die Aufnahme (so auch in Freiberg) in die meisten Zünfte verweigert ward.

Die Freiheitsstrafen treten teils als Verbannungen, teils als Haftstrafen auf. Letztere finden wir in der Regel nur an Personen niederer Kreise vollstreckt. 1689 z. B. wurde in Chemnitz Jakob Schmieds Sohn, ein Hutmachergeselle, mit 2 Tagen Gefängnis belegt, weil er silberne Gallonen getragen. Der Vater gab zwar die Versicherung, daß sie schon heruntergetrennt seien, und daß etwas derartiges nicht wieder geschehen solle, aber umsonst, der Sohn mußte ins Gefängnis wandern, hatte er doch auch noch in anderer Weise gefrevelt: an demselben Tage, an welchem er beim Tische des Herrn gewesen, ging er in ein Bierhaus und trank „etwan eine Kanne oder ein Nösel bier!"

Daneben erließ man Strafandrohungen gegen die Handwerker, deren Beruf mit Anfertigung der Kleider und Schmuckgegenstände in Beziehung stand. In Freiberg schwankten 1480 die Strafen für die Schneider zwischen 10 und 20 Grsch., Schuhmacher hatten betr. Falles 5 Grsch. zu entrichten. Die Freiberger Ordnung von 1550 drohte den Schneidern mit 20 Gld. Strafe und Verlust des Handwerkes. Nach der Landeskleiderordnung von 1661, auf welche die

Freiberger Ordnung von 1673 Bezug nimmt, sollten die Schneider das 1ste mal 8, das 2te mal 16 Thlr. zahlen. „Beim 3ten male soll ihnen das Handwerk auf 1/4 Jahr gelegt und, so auch dies nicht verfinge, ihnen das Bürgerrecht eingezogen werden." — Mit ähnlichen Strafen finden wir Seidensticker, Bortenwirker, Spitzen- und Posamentenmacher, Mützenstaffierer, Kürschner, Goldschmiede ꝛc. bedroht.

Hierzu verfehlten die Gesetze nicht, auf die göttlichen Strafgerichte hinzuweisen. 1478 geboten Ernst und Albrecht dem Freiberger Rate die Aufrichtung einer Kleiderordnung, damit „wir mit euch unnd annder die unnßer in gots ungnade unnd straff nicht fallen mochtenn." Später sah man die Türkenkriege des 16. und 17. Jahrhunderts, die Drangsale des 30jährigen Krieges, die Teuerungen, die Feuers- und Wassersnöte, die Pesten für direkte Äußerungen des göttlichen Zornes über die „verfluchte" und „vermaledeyete" „Kleiderhoffart" an, und noch härtere Heimsuchungen sollten die verschiedenen Kometen, insbesondere die der Jahre 1680 und 1681 verkünden. — Außer diesen wandte man noch mancherlei und oft recht komisch erscheinende Mittel an, die Unterthanen zum Gehorsam zu bringen.

Fragen wir nun, ob all das Bitten und Drohen, das Fluchen auf die „nichtswürdige, übermachte Hoffart", ob all das Strafen den gewünschten Erfolg gehabt habe, so müssen wir mit einem entschiedenen Nein antworten. Auf kurze Zeit mochten die Kleiderordnungen einigen Erfolg haben, aber im allgemeinen gilt das Wort Laurembergs auch für Sachsen:

„De löfflike Klederordinantz
Wert geholden wedder half noch ganz;
Der hogen Avericheit Mandaten
Achtet man als Scholappen up der Straten."

Daß die Verhältnisse thatsächlich so lagen, beweist, daß sich die Gesetze so oft wiederholen, beweisen die immer wiederkehrenden Klagen über den Ungehorsam in „diesen letzten schweren Zeiten."

Den Grund für die Erfolglosigkeit erblickte die Landesregierung in der Lauheit, mit welcher die Ortsobrigkeiten die Gesetze angeblich handhabten. Und sie mochte z. T. recht haben. Verwandtschaftliche, sowie freundschaftliche Beziehungen oder der hohe Stand „des Verbrechers" gaben oftmals, wie uns bekannte Beispiele zeigen, Ursache, daß es der Rat nicht so streng nahm. Nicht minder beweisen die Protokolle, welche beim Verhör der Angeklagten aufgenommen wurden, wie wenig man gewöhnt war, die Obrigkeiten Ernst machen zu sehen. Da heißt es nicht selten: „Verhoffe, man werde mit ihm nicht den Anfang machen," oder: „Vermeinte, es würde nicht viel zu bedeuten haben" u. drgl. m. — Die Städte wieder meinten 1609 in ihrem „unterthänigsten einfältigsten Bedencken", welches sie auf dessen Befehl hin dem Kurfürsten sandten, die Hauptursache der Er-

folglosigkeit sei, daß die Einwohner ein und desselben Ortes vielfach Unterthanen verschiedener Obrigkeiten wären. In Wittenberg und Leipzig gab man die Schuld dem üblen Vorbilde der Universitätskreise. In Dresden sollte das Hoflager Ursache sein, und hinsichtlich Freibergs sagen die Städte des Engern Ausschusses: „Ebenmäßige Gelegenheit hat es mit Freiberg, da die Jenigen, so in gefreieten Häusern wohnen, die bergkbeambte und Amtsassen, Bergkmeister und Geschworne an keyner stadt Ordnung verbunden seinn." Es tönt uns aus letzterem dieselbe Klage entgegen, welcher der Freiberger Rat schon 1470 den Fürsten Ernst und Albrecht gegenüber Ausdruck gegeben hatte, indem er sich beschwerte, es wollten „etliche in freyen hofen" sich dem Verbote der kurzen Kleider und der Schnabelschuhe nicht fügen. — Wir könnten zu den berührten noch mancherlei andere Ursachen, um deren willen die Gesetze nichts nützten, hinzufügen, doch es sei genug.

Blicken wir noch einmal rückwärts! Arm an Kleiderordnungen war die Reformationszeit, jene großartige Zeit, in welcher jedes Herz mit dem Höchsten, was überhaupt die Menschenbrust erfüllen mag, sich beschäftigte. Reich an ihnen sehen wir das 15. Jahrhundert, schmachtend unter der Knechtschaft von Fleisches- und Augenlust; reich an Kleidergesetzen zeigten sich die Zeiten des 17. Jahrhunderts, jene Zeiten ärgster Sittenverwilderung und tiefster politischer Ohnmacht, wie sie so schwer auf unserm armen Volke lasteten, Zeiten, in denen es unserer Volksseele völlig an idealem Schwung und an jeglichen Zielen großen, idealen Strebens gebrach. Als um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die Herzen sich wieder dem Idealen zuwandten, als unser Volk wieder zu fühlen begann, daß es größeres zu erstreben gebe, als sich gegenseitig durch läppischen Putz zu überbieten, da hörten auch allmälig die Kleiderordnungen auf. In Sachsen blieben sie, wie es scheint, am längsten in den Lausitzen und im Erzgebirge in Kraft, wie dies zwei diesen Gegenstand berührende Schreiben der sächsischen Regierung (vom 17. und 24. März 1783) an den Rat zu Budissin und an das Oberamt zu Lübben, sowie die Affaire mit der Jungfer Meischner zu Eibenstock (vgl. oben) beweisen.

Steuerregister aus dem Jahre 1546.

Von Kantor Hingst in Leisnig.

Fortsetzung und Schluß.

Dem im vorigen Hefte mitgeteilten Schatzregister der Stadt und Vorstädte Freibergs v. J. 1546 lassen wir nachstehend auch noch das gleichzeitige Register der Hospital- und Ratsdörfer, unter Voranstellung einiger historischer Nachrichten über jeden der einzelnen Orte, im Abdrucke folgen.

Voran stehen die vier Hospitaldörfer: Oberbobritzsch, Sohra, Pretzschendorf (anteilig) und Tuttendorf.

Freiberger Hospitaldörfer.

I. Oberbobritzsch,

ein im Thale der Bober oder Bobritzsch eine Stunde lang sich erstreckendes Dorf, 1 Meile von Freiberg, nach der Zählung vom 1. Dezember 1880: 242 Feuerstätte mit 1983 Einwohnern umfassend, gelangte im Jahre 1280 durch Schenkung seiten Bertholds von Stenzenberg an das Hospital St. Johannis vor Freiberg, welche Schenkung Markgraf Heinrich der Erlauchte unterm 18. November gedachten Jahres bestätigte, dabei auch alle seine eigenen Zinsen und Gefälle im gedachten Dorfe mit abtrat.[1] Als einige Jahre später Ulrich von Maltitz Ansprüche auf das Dorf erhob, wies Landgraf Albrecht dieselben zurück, indem er das Hospital im Besitze des Dorfs aufs neue bestätigte,[2] was

[1]) Möller: Freiberger Chronik I, 165. Bursian in der Abhandlung über das Johannishospital vor Freiberg in den Mitteilungen des Altertumsvereins Heft 2. S. 123. [2]) Möller I, 167.

später auch Markgraf Friedrich der Freidige 1293 und der Ernsthafte 1327 gethan haben.[1] Johannes, Official des Propst zu Meißen, erledigte 1361 einige Streitigkeiten zwischen dem Freiberger Hospitalmeister und Pfarrer daselbst einer- und dem unter Ratskollatur stehenden Pleban Paul an der dem hl. Nicolaus geweihten Kirche zu Oberbobritzsch andererseits: bezüglich der Fischereigerechtsame im gedachten Dorfe.[2]

Von welchem Umfange und welcher Bedeutung das Dorf Oberbobritzsch bereits 1546 gewesen, zeigt nun folgende Steuerliste:

Ober Bobertzsch.

Nr.	Name	Betrag
1.	Der Richter (10)*	700 alde ßo. (alte Schock à 20 gr.)
2.	Hans Francke (1)	120 ßo. (Neuschock à 60 gr.)
3.	Nickol Francke (1)	40 „
4.	Bartel Vyscher (2)	180 „
5.	Nickol Brubin	14 „
6.	Balzer Koler (2)	12 „
7.	Andres Knopfell (3)	70 „
8.	Matys Koler	181 „
9.	Andres Soror der Junge	20 „
10.	Brosius Frobel (11)	73 „
11.	Valten Koler (4)	75 „
12.	Nicol Soror (4)	67 „
13.	Andres Soror (2)	21 „
14.	Paul Frobel (1)	12 „
15.	Andres Wetzel (3)	50 „
16.	dy Frantz Kronerin (2)	55 „
17.	Anthonius Haberer (3)	60 „
18.	Peter Repfeler (2)	58 „
19.	Brosius Koler	15 „
20.	Lorentz Klem	30 „
21.	Melcher Herklotz (1	100 „
22.	Simon Herklotz (2)	60 „
23.	Nicol Repfeler (1)	29 „
24.	Gregor Klaußnitzer (1)	60 „
25.	Jocoff Wideman (2)	24 „
26.	Merten Vischer (1)	21 „
27.	Peter Schneider	30 „
28.	Melchior Frobel	21 „
29.	Jacob Straßborg (4)	180 „
30.	Andres Vyscher (2)	— „
31.	Wolff Schwartz (2)	— „
32.	Nicol Seyffert (2)	50 „
33.	Nicol Meyer (2)	68 „
34.	Jorge Hartman	10 „
35.	Nicol Schubert (2)	50 ßo.
36.	Anthonius Weigel (1)	10 „
37.	Lorentz Glockener (5)	42 „
38.	Augustin Koler (2) Hirten Haus	— ßo.
39.	Mats Vischer (2)	— „
40.	Jeronimus Straßberg (2)	45 „
41.	Jocoff Kroner (2)	47 „
42.	Benedix Koler (2)	15 „
43.	Cristoff Franck (5)	50 „
44.	Peter Koler	55 „
45.	Merten Franck (3)	65 „
46.	Marcus Lutz (1)	90 „
47.	Frantz Franck	12 „
48.	Cristoff Koler (3)	48 „
49.	Nicol Drechsel (3)	90 „
50.	Baltzer Teicher (3)	33 „
51.	Mats Scheunpflug	45 „
52.	Georg Soror (3)	30 „
53.	Caspar Schnabel (3)	80 „
54.	Jocoff Koler der nider (6)	60 „
55.	Matys Winschman (3)	20 „
56.	Vrban Wetzell	65 „
57.	Andres Koler (1)	12 „
58.	Jocoff Koler der ober (4)	70 „
59.	Nicol Wolff (1)	30 „
60.	Nicol Kroner	30 „
61.	Sebastian Vischer (3)	100 „
62.	Caspar Vischer (2) und 2 Groschen Steuer	— „
63.	Hans Claußnitzer (1)	74 „
64.	Andres Soror der Alde (1)	40 „
65.	Lorenz Wezel (2)	89 „
66.	Peter Lebe (2)	32 „
67.	Michel Frobel (1)	90 „
68.	Lorentz Hegewallt (6)	230 „

---

[1]) Wilisch: Codex diplom. Freiberg. im Anhange zu seiner Kirchenhistorie S. 14. Möller S. 173. Bursian S. 124. — [2]) Wilisch S. 24.

*) Die eingeklammerten Zahlen geben die Anzahl des Dienstpersonals an, welches 1 Gr. „Kopfsteuer" zu entrichten hatte.

69. Nicol Wegel (10) 424 ßo.
70. Nicol Ebertt (1) 90 =
71. Wolff Franck (2) 25 =
72. Hans Gerbern (1) 60 =
73. Nicol Kunradtt (1) 70 =
74. Vrban Richter 85 =
75. Caspar Vyscher der Junge (1) 100 =
76. dy Mats Weynetin (3) 30 =
77. Paul Vischer (4) 30 =
78. Valter Gotwalt (4) 30 =
79. Merten Weigel (2) — =
80. Lorenz Weigel (3) 141 =
81. Jocoff Braun (5) 55 =
82. Caspar Wezel (2) 115 =
83. Franze Weigel (3) 80 ßo.
84. Andres Francke (4) 70 =
85. Nicol Hornn (3) 84 =
86. Lorenz Weigel der nider (1) 30 =
87. Michel Herkloß 20 =
88. Valten Hachenberg 64 =
89. Philip Koler 32 =
90. Fabian Koler (4) 227 =
91. Laux Kempe (1) 26 =
92. Siluester Stroßberg (1) 83 =
93. Nicol Witzschel (3 u. 7) 50 =
94. Cristoff Rudolff 22 =
95. Jorge Trenckener (5) 85 =
96. Erhardt Schneide. (2) — =
97. Gregor Gotwaltt (2) — =

Summe diß Dorffs: 104 fl. 14 Gr. 8 Pf.
(Abschätzungssumme: 16.903 fl. 7 Gr.)

II. Soßra.

Dieses in einem freundlichen Thale $1/2$ Stunde von Oberbobritzsch gelegene und dahin eingepfarrte Dorf, aus 40 Feuerstätten mit 295 Einwohnern bestehend, war einst ein markgräfliches Lehngut, womit Markgraf Friedrich der Freidige im Jahre 1295 das Hospital St. Johannis vor Freiberg begabte.[1] Laut einer Freiberger Rats-Urkunde[2] wurde dieses Vorwerk Sohra im Jahre 1365 gegen ein Schock Groschen jährlichen Zinses vererbt. Es entstanden daraus 2 größere Bauern- und mehrere kleinere Güter, wie denn auch Flurstücken nach Pretzschendorf und Oberbobritzsch verkauft wurden. Das Ganze wurde in amtlichen Schriften fortan unter dem Namen Rittergut Sohra mit Oberbobritzsch aufgeführt. Bischof Johann von Meißen bestätigte 1364 dem Johannishospitale in Freiberg ein Gestift zu Sohra von 27 Schfl. Getreidezins, halb Korn, halb Hafer.[3]

Im Jahre 1546 befanden sich hier folgende 18 Besitzer:

1 Frantze Vischer (8) 200 ßo.
2. Brosius Hoffman 12 =
3. Gregor Kunradtt (1) 21 =
4. Valten Sorer (4) 60 =
5. Vrban Claußnitz (1) 40 =
6. Der Richter (4) 80 =
7. Cristoph Claußnitzer (1) 40 =
8. Peter Sorer der Nider (4) 80 =
9. Cristoff Franck (3) 150 =
10. Nicol Kroner (4) 200 =
11. Nicol Francke 18 ßo.
12. Merten Auer 18 =
13. Hans Sorer der myttel (3) 69 =
14. Aßman Kirsten (4) 88 =
15. Jorge Koler 12 =
16. Nicol Friderich (1) 24 =
17. Peter Sorer 80 =
18. Simon Koler (2) Hirtenhaus — =

Summe diß Dorffs: 20 fl. 17 Gr. 4 Pf.
(Abschätzungssumme: 3405 fl. 15 Gr.)

---

[1]) Möller I, 169. Bursian S. 124. — [2]) Abgedruckt in Ermisch' Freiberger Urkundenbuch S. 86 unter Nr. 109. — [3]) Bursian S. 124.

III. Pretzschendorf.

Derjenige Teil der ehemaligen Vorwerksflur Sohra, welcher an die Flur von Pretzschendorf stieß und dahin gelangte, erhielt, nachdem er bebaut worden war, den Namen des anstoßenden Dorfs.

Im Jahre 1546 bestanden folgende Haushaltungen:

1. Hans Glytzsch	27 ßo.		3. Simon Cloppel	18 ßo.
2. Merten Loß	7 „		4. Vrbenn Vischer	7 „

Summe diß Dorfs: 19 Gr. 8 Pf.
(Abschätzung: 168 fl. 12 Gr.)

IV. Tuttendorf,

jetzt 61 Wohngebäude mit 594 Einwohnern zählend, ist allem Anscheine nach ziemlich gleichen Ursprungs, wie das nahe Freiberg, doch ist der früher lebhaft betriebene Bergbau seit 300 Jahren nicht mehr so bedeutend. Der Ort kommt bereits im Jahre 1183 vor; denn in einer Urkunde vom 9. Juni gedachten Jahres teilt der Bischof Martin von Meißen erzählend mit, daß von seinem Vorfahren Gerung der Zehnte in den Dörfern Tudindorph, Christiansdorf und Berthelsdorf den Domherren zu Meißen überlassen worden sei.[1] Zwei Jahre später wird dieser drei Orte abermals gedacht, als nämlich Markgraf Otto unterm 2. August 1185 bei näherer Bestimmung der Grenzen des Klosters Altzelle dieselben vom Klostergebiete ausnimmt und seiner eignen Verfügung vorbehält, „nachdem daselbst Silbergänge zu Tage gekommen."[2] Frühzeitig mag Tuttendorf an das ums Jahr 1224 gestiftete Johannishospital von Freiberg gekommen sein, obwohl urkundliche Nachrichten darüber fehlen. Das im K. Hauptstaats-Archive vorhandene Lehnbuch Markgraf Friedrich des Ernsthaften vom Jahre 1348 erwähnt unter den markgräflichen Lehngütern im Distrikte Freiberg eines solchen in Tuttendorf nicht, woraus sich schließen läßt, daß dasselbe bereits früher in die tote Hand gelangt war.[3] Im Jahre 1360 gehörte ein Vorwerk zu Tuttendorf, desgleichen in folgender Zeit ein jährlicher Zins von 40 Groschen auf zwei daselbst gelegnen Gärten und Äckern dem Jungfrauenkloster des Ordens St. Maria Magdalena von der Buße zu Freiberg.[4] In der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts gehörte das Vorwerk zu Tuttendorf dem Bürgermeister zu Freiberg Paul Weller von Molsdorf, der sich meist auf diesem seinem Gute aufhielt.[5] 1546 gehörte dasselbe dem Georg und Wolff Haußmann im Domviertel und wurde, wie wir dort ersehen, auf 3500 fl. abgeschätzt. Auch

---

[1]) Schultes: Direct. diplom. II, 293 und 294. — [2]) Ebendaselbst S. 380 ff. — [3]) s. den Auszug aus dem erwähnten Lehnbuche in Gautschs Abhandlung über die alten Burgen und Rittersitze um Freiberg im 14. Hefte der Mitteilungen S. 1276—1281. Vgl. Ermisch' Freiberger Urkundenb. S. 71 Nr. 94. — [4]) Grundig und Klotzsch: Sammlung verm. Nachr. zur sächs. Gesch. Bd. VII, S. 14. — [5]) Möller I, 350.

eine der heil. Anna geweihete Kapelle, worüber dem Rate, als Hospitalherrn, die Kollatur zustand, befand sich bereits im Jahre 1346 hier,[1] zu welcher in katholischer Zeit alljährlich am St. Annatage stark gewallfahrtet wurde.[2] Durch spätere Anbaue ist daraus die jetzige Kirche entstanden.

Unser Schatzregister verzeichnet, nachdem der Wert des Vorwerks bereits unterm Domviertel angegeben, nur die übrigen bäuerlichen Grundstücke und zwar in nachstehender Reihenfolge:

1.	Wolff Dyttrich (1)	164 ßo.	11.	Filip Lange (2)	— ßo.
2.	Wolff Vischer (1)	60 =	12.	Nicol Forbergk (2)	— =
3.	Lorentz Moler	26 =	13.	Caspar Hegewaldt	20 =
4.	Cristoff Fritzsch (2)	8 =	14.	Paul Seyffert	30 =
5.	Steffen Thomes (1)	76 =	15.	Donat Meyer	15 =
6.	Hans Thrauzellt (2)	114 =	16.	Jocoff Hegewaltt (1)	30 =
7.	Simon Bernhardtt (2)	20 =	17.	Nicol Saltzman	26 =
8.	dy der Gerichterin (2)	20 =	18.	Illigen Koler (2)	— =
9.	Michel Schwartze	16 =	19.	Cristoff Bernhardt (2)	— =
10.	Nicol Kühne	18 =	20.	Frantze Gabriel	20 =

Summe ditz Dorffs: 11 fl. 10 Pf.
(Abschätzung: 1894 fl. 6 Gr.)

Es folgen nun weiter die sieben

Freiberger Ratsdörfer.

I. Lichtenberg.

Dieses ansehnliche Dorf, welches 1880 229 Güter und Häuser mit 1894 Einwohnern umfaßte (1800 noch nicht viel über 1000), ist eine Stunde lang und ziemlich weitläufig gebaut. Am östlichen Ende erhebt sich der Burgberg, der unterste Teil des Dorfs reicht bis zur Mulde. Bereits zu Anfange des 14. Jahrhunderts finden wir die Kunecken, eines der ältesten Patriziergeschlechter Freibergs, im Besitze wenigstens eines Teils des Dorfs. Theodor Kuneconis, ein Freiberger Ratsherr, legierte 1309 etliche Hufen Landes hier und 4 Mark Silbers dem Hospitale St. Johannis vor Freiberg.[3] Weiterhin treten die von Landeck als Herren des Ortes auf. Albert von Landeck in Lichtenberg war 1348 vom Markgrafen Friedrich dem Ernsthaften mit verschiedenen Einkünften in nahen und entfernten Orten beliehen.[4] Reinbod v. Landeyke verkaufte 1366 dem Nicol Hartusch, einem Freiberger

[1]) Posse: die Markgrafen von Meißen u. das Haus Wettin. S. 376. — [2]) Möller, I, 210. — [3]) Möller I, 361. Vergl. Bursian S. 90. — [4]) Gautsch in den Mitteilungen S. 1281.

Bürger, und dessen Erben 5 Mark jährlichen Zinses im Dorfe Lichtenberg, worüber ihm die markgräflichen Brüder Friedrich, Balthasar und Wilhelm die Lehn erteilten.[1] Seitdem finden wir die v. Hartitzsch, mit kurzer Unterbrechung, bis zum Jahre 1519 im Besitze eines Teils von Lichtenberg. Im Jahre 1441 traten sie den obern Teil des Dorfs an die Gebrüder Dietrich, Caspar, Hans und Nicol v. Schönberg ab.[2] Die Herren v. Schönberg behaupteten diesen Besitz bis 1506, in welchem Jahre der Rat zu Freiberg ihren Anteil an dem Dorfe für die Summe von 1300 rhein. fl. kaufte.[3]

Mit dem untern Teile des Dorfs wurde 1398 Hans Hartitzsch, Bürgermeister zu Freiberg, samt seinem älteren Bruder Nikol beliehen,[4] wie denn auch im Jahre 1439 Hans und Jakob v. Hartitzsch die Lehn darüber erhalten haben.[5] Dann gerieth dieses Besitztum eine Zeit lang in andere Hände. 1442 am Tage Simonis und Judä lieh Herzog Wilhelm, von Weimar aus, dem gestrengen Gerhard v. Trachenfels das Dorf Lichtenberg, in der Pflege Freiberg, zu rechtem Mannlehn, und gab die Hälfte davon dessen ehelicher Wirtin Frau Margarethe zum Leibgedinge, setzte ihr auch die gestrengen Jan v. Schleinitz und Herrn Wickard zum Turmhofe bei Freiberg zu Vormündern.[6] Wenig Jahre später erwarb die Familie Weller diesen Teil Lichtenbergs; aber schon im Jahre 1462 verkaufte Nikol Weller und sein Sohn Paul, zu Freiberg, dieses Gut mit Gerichten und Zinsen, samt dem Kirchlehn, Hans Weickharden (Wickard). Diesem gestatteten 1468 die fürstlichen Brüder Ernst und Albrecht, 26 rhein. fl. jährlichen Zinses in diesem ihrem Dorfe für 468 rhein. fl. auf 3 Jahre an Nikol Köller auf der Graupen zu verkaufen.[7] Mißliche Geldverhältnisse mögen ihn wohl später bewogen haben, Niederlichtenberg wieder an die reichbegüterte Familie v. Hartitzsch zu verkaufen. Von Melchior, Hans und Siegmund v. Hartitzsch kaufte nun der Rat zu Freiberg im Jahre 1519 auch diesen Teil des Dorfs für die Summe von 1610 rhein. fl., wodurch der ganze Ort unter Eine Gerichtsbarkeit wieder vereinigt wurde.[8] Die in Niederlichtenberg gelegene Kirche war bereits im Jahre 1346 vorhanden und waren von derselben jährlich 8 Mark Silbers an Bischofszins nach Meißen zu entrichten.[9]

Das Steuerregister vom Jahre 1546 verzeichnet folgende Censiten von Lichtenberg:

1. Peter Schwarze	60 ßo.	7. Franze Braune	16 ßo.
2. Hans Wünschman (1)	30 =	8. Caspar Schilling (3)	93 =
3. Wolff Meußgen (2)	60 =	9. Matys Merckel (2)	40 =
4. Jorge Meder	15 =	10. Frantze Wideman (2)	50 =
5. Hans Rudel (3)	70 =	11. Lazarus Schwarze (2)	40 =
6. Hans Wideman (6)	100 =	12. Nicol Scholtis	7 =

[1]) Urk. im K. Hauptstaatsarchive. — [2]) Ebendaselbst. — [3]) Möller II, 152. — [4]) Möller I, 347. — [5]) Märcker Burggraftum Meißen. S. 244. — [6]) Urk. im K. Hauptstaatsarchive. — [7]) Urk. ebendas. — [8]) Möller II, 172. [9]) Posse S. 376.

13. Steffen Schubert (2) 60 ßo.
14. Valten Fleischer (5) 60 „
15. Thomas Braune 35 „
16. Franze Braune (2) 80 „
17. Michel Fleischer 15 „
18. Jorge Fleischer (4) 133 „
19. Valten Thummel (2) 60 „
20. Jocoff Scheunpflug 60 „
21. Gregor Conradtt (2) 70 „
22. Hans Amende 60 „
23. Hans Weygant 34 „
24. Hans Schneider (1) 40 „
25. Franze Fleischer (1) 60 „
26. Stephan Schneider (5) 100 „
27. Franze Grymmer (3) 100 „
28. Cristoff Kromphols 6 „
29. Gregor Schneider 15 „
30. Valten Richter 70 „
31. Jocoff Richter (4) 50 „
32. Hans Schmider (1) 60 „
33. Cristoff Richter (2) 70 „
34. Michel Kyrchner (1) 12 „
35. Brosius Richtern (1) 60 „
36. Hans Eicheler (4) 60 „
37. Aßman Richter (2) 50 „
38. Gregor Weygant (2) 60 „
39. Peter Seyffert 20 „
40. Jorge Byme 40 „
41. Jorge Scheunpflug (1) 30 „
42. Mattes Weigant 30 „
43. Christoff Schubert (2) 40 „
44. Merten Geißeler (2) 60 ßo.
45. Paul Schubert (10) 300 „
46. Fabian Schubert (1) 60 „
47. Lorentz Scheunpflug 40 „
48. Hans Rudel 50 „
49. Matys Weygant 30 „
50. Stephan Richter (1) 30 „
51. Lorenz Schubert 18 „
52. Andres Braune 30 „
53. Andres Scheunpflug (1) 30 „
54. Jorge Weigant (1) 50 „
55. Kilian Fleischer (2) 100 „
56. Bartel Scheunpflug (1) 11 „
57. Jorge Erler (2) 70 „
58. Michel Schmider (2) — „
59. Franze Geiseler (2) — „
60. Franze Glytzsch (2) — „
61. Paul Lytman (2) — „
62. Simon Richter (2) — „
63. Mates Geiseler (2) — „
64. Franze Richter (2) — „
65. Mates Henel (2) — „
66. Jorge Schneider (2) — „
67. Nicol Zembrich (2) — „
68. Peter Weigant (2) — „
69. Caspar Moller (2) — „
70. Hans Braune (2) — „
71. Brosius Weigant (2) — „
72. Michel Braun (2) — „
73. dy alde Fleischerin (1) — „

Summe diß Dorffs: 54 fl. 13 Gr.
(Abschätzungssumme: 8857 fl. 3 Gr.)

II. Berthelsdorf.

Dieses 1 Stunde südlich von Freiberg am linken Muldenufer gelegene Ratsdorf, welches gegenwärtig 128 Feuerstätten mit 1627 Einwohnern zählt, kommt urkundlich früher als Freiberg vor. Es gehörte unter dem Namen Bertholdesdorph zu den drei Dörfern, aus welchen Markgraf Otto zur Zeit des Bischofs Gerung zu Meißen († 1170) den Zehnten an das Domkapitel abgetreten hat.[1] Nachdem hier Silbergänge zu Tage getreten, schloß derselbe Markgraf Bertoldisdorf (nebst Tuttendorf und Christiansdorf) 1185 vom Klosterbesitze Altzellas aus, da nicht dem Kloster, wohl aber ihm selbst durch kaiserliche Verleihung das Recht des Bergbaus in seinen Landen zustand.[2] Das Dorf war nun wieder markgräfliches Eigentum, wurde aber von Zeit zu Zeit markgräflichen Vasallen in Lehn gegeben. So hatten, nach dem Lehnbuche Markgraf Friedrich des Ernsthaften vom Jahre 1348, damals

[1]) Beyer: Altzelle S. 518. — [2]) Ebendas. S. 308 ff.

die Gebrüder Reinhard und Dietrich von Honsberg vom Markgrafen unter andern die Dörfer Bertoldisdorf und Mudingesdorf mit ihren Zubehörungen und 2 Mark Silbers Einkünften in Lehn.[1] Später hatte Apel v. Vitzthum die beiden Dörfer, welcher dieselben mit markgräflicher Genehmigung 1444 mit Zinsen, Diensten, Ober- und Niedergerichten dem Rate zu Freiberg verkaufte.[2] Eine Kirche gab es hier bereits im Jahre 1346, von welcher 2 Mark Bischofszins nach Meißen zu entrichten waren.[3] 1507 wurde der Chor neu aufgeführt, auch ein neuer Hochaltar errichtet und die Sacristei gebaut.[4] Die Erbauung eines schlanken Thurmes und entsprechende Umänderung der Kirche selbst erfolgte in den Jahren 1882 und 83.

Das Schatzregister von 1546 verzeichnet folgende Censiten.

Bertelsdorff:

1.	Lorentz Pornerr (1)	50 ßo.	29.	Greger Lyndener (4)	30 ßo.
2.	Paul Porner	91 =	30.	Merten Schipfel (1)	40 =
3.	Donat Thormer (2)	50 =	31.	Merten Porner (6)	80 =
4.	Hans Heupt (3)	80 =	32.	Hans Hoffeman (3)	100 =
5.	Benedix Andres	80 =	33.	Jocoff Porner (2)	30 =
6.	Hans Thümmel	33 =	34.	Lorenz Porner (1)	80 =
7.	Valten Dyttrich	60 =	35.	Lorenz Grymmer	80 =
8.	Lorenz Wenzell	40 =	36.	Jorge Grymmer (5)	80 =
9.	Merten Wenzell (6)	50 =	37.	Michel Wenzel (1)	20 =
10.	Kilian Friderich	80 =	38.	Hans Leffler (3)	40 =
11.	Nicol Edelman (5)	90 =	39.	Paul Leffler (5)	18 =
12.	Valten Edelman	20 =	40.	Cristoff Hempel (4)	70 =
13.	Michel Anders	40 =	41.	Illigen Hempel (2)	— =
14.	Jorge Schiffel	40 =	42.	Brosius Leffeler (2)	30 =
15.	Jorge Morschketz (2)	35 =	43.	Michel Grumpach (3)	60 =
16.	Vrban Braun (3)	33 =	44.	Andres Byme	30 =
17.	Nicol Lorman	50 =	45.	Nicol Amende	60 =
18.	Paul Hopfemann (5)	400 alde ßo.	46.	Michel Hoffman (10)	24 =
19.	Paul Schubert (3)	40 ßo.	47.	der junge Richter	600 =
20.	Peter Schiffel	50 =	48.	Paul Wenzel	12 =
21.	Paul Hillig (3)	30 =	49.	Lorenz Edelman (2)	— =
22.	Lorentz Pichhayn (2)	80 =	50.	Merten Heuptin (2)	12 =
23.	Brosius Hillig (1)	40 =	51.	Lorenz Porner (2)	—
24.	Laux Schiffel	24 =	52.	Nicol Großgen (2)	— =
25.	Andres Hempel (3)	50 =	53.	Nicol Vischer (2)	— =
26.	Bartel Grumpach (4)	50 =	54.	Simon Pfletzhern (2)	— =
27.	Andres Wenzel (4)	40 =	55.	Jocoff Vischer (2)	— =
28.	Donat Braun (2)	50 =			

Summe ditz Dorffs: 50 fl. 12 Gr. 8 Pf.
(Abschätzungssumme: 3252 fl. 20 Gr.)

III. Müdisdorf,

liegt 2¼ Stunde von Freiberg in einem Thale, durch welches sich der Großhartmannsdorfer Bach schlängelt, und hat jetzt in 88 Feuer-

[1]) Gautsch in den Mitteilungen S. 1277. — [2]) Möller I, 178. — [3]) Posse S. 376. — [4]) Kirchengalerie Freiberg S. 161.

stätten 756 Einwohner. Unter dem Namen Mudingesdorf gehörte der Ort, nebst Berthelsdorf, im Jahre 1348 als markgräfliches Lehn den Gebrüdern Reinhard und Dietrich v. Honsberg, später dem Apel Vitzthum, welcher im Jahre 1444 beide Orte mit Gerichten, Zinsen und Diensten dem Rate zu Freiberg verkaufte. In kirchlicher Beziehung gehört der obere Teil des Dorfs nach Helbigsdorf, der untere nach Weigmannsdorf.

Über einen merkwürdigen Justizfall hier im Jahre 1508 berichtet Möller im II. Teile seiner Chronik von Freiberg S. 154.

Im Jahre 1546 gab es hier folgende zinspflichtige Bewohner:

Nr.	Name	Betrag	Nr.	Name	Betrag
1.	Merten Dytterich	60 ßo.	19.	Nicol Nesteler (4)	60 ßo.
2.	Hans Lybischer	60 =	20.	Peter Gletzsch (2)	— =
3.	Hans Heupt	100 =	21.	Paul Heupt (2)	— =
4.	Nicol Heupt	60 =	22.	Simon Merckel (2)	— =
5.	Michel Braun	50 =	23.	Bartel Wolff (2)	— =
6.	Michel Dytterich	40 =	24.	Jorge Merckel (2)	— =
7.	Paul Dytterich (3)	40 =	25.	Simon Koler (2)	— =
8.	Mates Lesseler	35 =	26.	Nicol Krompbugel (2)	— =
9.	Michel Arnoltt (1)	30 =	27.	Simon Wider (2 u. 2)	— =
10.	Michel Merckel (2)	50 =	28.	Nicol Goltthan (2)	— =
11.	Jorge Richter (4)	40 =	29.	Paul Honstein (2)	— =
12.	Jocoff Koler	40 =	30.	Nicol Merckel (2)	— =
13.	Hans Koler (3)	15 =	31.	Balten Nesteler (2)	— =
14.	Cristoff Merckel (3)	100 =	32.	Hans Gizeltt (2)	— =
15.	Michel Heupt der Richtere (4)	100 =	33.	Merten Schmider (2)	— =
			34.	Hans Heupt (2 u. 2)	— =
16.	Vrban Krompügel (2)	30 =	35.	Hans Braun zu Weigmanßdorff	50 =
17.	Hans Golthan (2)	100 =			
18.	Jorge Heupt	60 =	36.	Nicol Kempe (2)	— =

Summe diß Dorffs: 21 fl. 8 Gr.
(Abschätzungssumme: 3228 fl. 12 Gr.)

IV. Oberschaar.

Dieses fast 1 Meile nordöstlich von Freiberg gelegene Dorf welches jetzt in 52 Feuerstätten 360 Einwohner zählt, war in frühester Zeit burggräflich Meißensches Lehn und gehörte am Ende des 14. Jahrhunderts als solches dem Nicolaus Wighard, Bürger zu Freiberg, welcher im Jahre 1418 ansehnliche Getreide-, Hühner- und Geldzinsen, nebst der Gerichtsbarkeit „vff dem Dorffe Obirschar“ dem „Erbern Herrn Frantzen Wilden, Pfarrern zcu vnser lieben Frauwen vnd Bergschreiber zcu Freiberg“, auf drei Jahre wiederkäuflich überließ, wozu Burggraf Heinrich I. von Meißen seine Genehmigung erteilte.[1] Aus dem Wiederkaufe wurde bald darauf ein Erbkauf. Nach einer Urkunde vom 7. Mai 1425 gab des genannten Burggrafen Sohn, Heinrich II., das

[1]) Möller I, 346. Wilisch: Freib. Kirchenhist. Cod. dipl. S. 33 u. 34.

ganze Dorf Obirschar mit allen Gerichten, Ehren und Nutzungen be- sagter Frauenkirche zu eigen und zwar behufs eines in dieser Kirche täglich zu celebrierenden Salve Regina; welche Handlung am 27. Ma[illegible] desselben Jahres der Kurfürst Friedrich, als Oberlehnherr, bestätigte. Auch später noch, und bis zu dem völligen Verluste der Burggrafschaft, beanspruchten die Burggrafen von Meißen, wiewohl vergeblich, das Lehnrecht über Obirschore.[2] Nach der Reformation belieh Herzog Moritz 1543 den Rat zu Freiberg mit den Dörfern Hilbersdorf und Ober- schaar,[3] welchem der damalige Stadtrichter Peter Alnpeck das Ritter- gut für 550 fl. abkaufte.[4]

Die Kirche scheint von jeher Filialkirche (von Krummenhenners- dorf) gewesen zu sein, weshalb ihrer in der bischöflich Meißenischen Matrikel nicht besonders gedacht wird.

Das Zinsregister von 1546 verzeichnet folgende Einwohner zu

Oberschar:

1.	Hans Behm (5)	45 ßo.	13.	Valten Moller (2)	40 ßo.
2.	Mattes Bottener	30 =	14.	Merten Silberman	8 =
3.	Michel Loßnitzer	14 =	15.	Brosius Lange (4)	30 =
4.	Valten Stecher	700 fl.	16.	Franz Keller (2)	60 =
5.	Illigen Amende (4)	50 ßo.	17.	Valten Hede (5)	70 =
6.	Valten Ficke (3)	77 =	18.	Bartel Schrotter (1)	24 =
7.	Anthonius Hede	10 =	19.	Lorenz Dachzel	10 =
8.	Mates Klemme (4)	60 =	20.	Jorge Fickel (2)	25 =
9.	Jorge Eichener (5)	22 =	21.	Peter Goleman	25 =
10.	Merten Francke	35 =	22.	Andres Klem (4)	80 =
11.	Anthonius Ludewig (4)	40 =	23.	Bartel Silberman (2)	—
12.	Hans Storll (4)	70 =	24.	Hans Porman (2)	—

Summe diß Dorffs: 19 fl. 7 Gr. 6 Pf.
(Abschätzungssumme: 3114 fl. 6 Gr.)

V. Hilbersdorf.

Das nahe Hilbersdorf (früher nach seinem Begründer Hilde- brandsdorf geschrieben), jetzt 92 Feuerstätten mit 1338 Einwohnern ent- haltend, kommt zuerst in dem Jahre 1272 vor, in welchem Mark- graf Heinrich der Erlauchte, als Lehnherr, dieses Dorf dem Hospital St. Johannis vor Freiberg eignet, welchem dasselbe von Heinrich Sche- cherer, einem reichen und vornehmen Bürger Freibergs, geschenkt wor- den war.[5] 1327 bestätigte Markgraf Friedrich der Ernsthafte diese Schenkung aufs neue.[6] Friedrich der Strenge hat auch 1351 die Ab- tretung der noch übrigen 5 Hufen Landes zu Hildebrandisdorff an

---

[1]) Wilisch a. a. O. S. 35—38. Vgl. Märcker: Burggrafentum Meißen S. 194. — [2]) Märcker S. 278. — [3]) Möller I, 188. — [4]) Möller I, 3[illegible] und Kirchengalerie Freiberg, S. 197. — [5]) Horn: Henricus Illustris p. 3[illegible] Bursian in den Mitteilungen S. 75. — [6]) Möller I, 173.

Hospital seiten Reinhards von Honsberg genehmigt.[1] Bei Errichtung des Freiberger Kollegiatstifts um das Jahr 1480 wurde das Dorf Hilbersdorf mit zu dieser sogenannten „Thumerey" gezogen und darnach bekennen und erklären sowohl der Bischof Johann von Meißen, als auch das Domkapitel zu Freiberg im Jahre 1485, daß das Dorf Hilberstorff ewig und unverändert bei dem Dome bleiben solle, doch unbeschadet aller Gebühr und Gerechtigkeit daran, sowohl des Hospitals, als des Rats.[2] Nach der Einführung der Reformation und der Auflösung des Domkapitels belieh Herzog Moritz 1543 den Rat zu Freiberg mit den Dörfern Hilbersdorf und Oberschaar.[3] Die hiesige Kirche mag wohl von jeher mit der zu Konradsdorf verbunden gewesen sein, weshalb sie in der bischöflich Meißenschen Matrikel von 1346 unerwähnt bleibt.

Im Jahre 1546 gab es folgende 36 Haushaltungen in

Hillebrandesdorff:

1.	Thomas Grymmer (2)	9 ßo.	19.	Balzar Koler (2)	24 ßo.
2.	Merten Moller	18 =	20.	Hans Henel (3)	70 =
3.	Jocoff Lose (4)	90 =	21.	Thomas Henel (2)	8 =
4.	Paul Drümkes	40 =	22.	Mates Hoffman (7)	65 =
5.	Merten Henel (2)	40 =	23.	Franz Schneider	25 =
6.	Hans Lesseler	60 =	24.	Jocoff Porman	8 =
7.	Mats Heler (1)	40 =	25.	Nicol Fleischer (3)	30 =
8.	Jorge Lyßkirchner (dt. 31 Gr. 5 Pf. empfing der Radt mit seiner schatzunge.)	270 =	26.	Benedix Weis (2)	40 =
			27.	Marx Henel (3)	150 =
			28.	Paul Wolff (2)	10 =
9.	Paul Kyrsten (2)	24 ßo.	29.	Peter Schiffel	8 =
10.	Beix Steiger (1)	30 =	30.	Mattes Dymin (3)	10 =
11.	Hans Heber (1)	100 =	31.	Melcher Donat (1)	15 =
12.	Donat Hoffeman	20 =	32.	Balzer Roth	15 =
13.	Andres Koler (2)	60 =	33.	Merten Hoffman	15 =
14.	Aßman Koler (5)	80 =	34.	Jorge Lyßkirchner (dt. 9 fl. 12 Gr. 10 Pf. mit seiner schatzunge in der Stadt.)	1730 =
15.	Balten Koler (1)	12 =			
16.	Jorge Hirsche	12 =			
17.	Lorenz Weigel	30 =	35.	Donat Hoffeman	20 ßo.
18.	Michel Koler (1)	7 =	36.	Jocoff Stroßberg	20 =

Summe diß Dorffs: 21 fl. 14 Gr.
(Abschätzungssumme: 5442 fl. 18 Gr.)

VI. Falkenberg,

jetzt aus 64 Feuerstätten mit 543 Einwohnern bestehend, finden wir frühzeitig im Lehnbesitze der Adelsfamilie v. Maltitz auf Wendischbora. 1348 hatte Friedrich v. Maltitz vom Markgrafen Friedrich dem Ernsthaften die Hälfte des Dorfs Falkenberg in Lehn.[4] 1392 kaufte das Kloster des Ordens St. Mariä Magdalenä von der Buße zu Freiberg

[1]) Ebendaselbst. — [2]) s. die Urk. bei Wilisch im Anh. S. 75—80.
[3]) Möller I, 188. — [4]) Gautsch a. a. O. S. 1279.

das Dorf von denen zu Maltitz auf Wendischbora und wurde im gedachten Jahre durch den Markgrafen Wilhelm damit beliehen, welcher zugleich auch den ihm in diesem Dorfe zustehenden Geld- und Getreidezins dem Kloster schenkte.[1] Das Kloster blieb fortan im ungestörten Besitze dieses Dorfs mit seinen Einkünften, bis dasselbe zur Reformationszeit seiten des Herzogs Moritz im Jahre 1545 an den Rat zu Freiberg verkauft wurde.[2] Ein Jahr später, zur Zeit der Schatzung, hatte das Dorf folgende Bewohner:

1.	Marx Frosch (5)	400 alde ßo.	16.	Peter Kemnitzer	40 ßo.
2.	Balten Koler (1)	80 ßo.	17.	Peter Behem	100 =
3.	Hans Frosch (1)	40 =	18.	Illigen Behem (2)	40 =
4.	Galle Kunzel (1)	50 =	19.	Lorenz Koler (2)	16 =
5.	Jorge Dachzell	50 =	20.	Simon Klem (2)	60 =
6.	Paul Walter (5)	40 =	21.	Caspar Weigel (1)	30 =
7.	Jocof Grauben (3)	40 =	22.	George Koler	20 =
8.	Voyt Koler (3)	40 =	23.	Filip Gryttener (2)	24 =
9.	Fabian Koler (2)	60 =	24.	Illigen Doring (2)	13 =
10.	Thomas Koler (5)	150 =	25.	Veit Porman	12 =
11.	Hans Porman	60 =	26.	Peter Hegewalt	25 =
12.	Mates Mezener (3)	44 =	27.	Simon Kunzel (2)	20 =
13.	Franz Herolt (1)	60 =	28.	Donat Koler (1)	15 =
14.	George Bottener (5)	40 =	29.	Fabian Koler (2)	20 =
15.	Bastian Weigel (4)	50 =			

Summe ditz Dorffs: 24 fl. 5 Gr.
(Abschätzung: 3920 fl. 20 Gr.)

VII. Randeck.

Im Jahre 1388 eignete Markgraf Wilhelm dem Jungfrauenkloster des Ordens St. Mariä Magdalenä von der Buße zu Freiberg drei Schock jährlichen Zinses und dritthalbe freie Hufe in dem Dorfe Randecke, welche das Kloster von der Richterin zu Weigmannsdorf behufs der Errichtung eines Altars des heil. Leichnams in der Klosterkirche erworben hatte.[3] Der übrige Teil des Dorfs kam wenige Jahre später durch eine Stiftung Konrad Deynharts, Pfarrers am Hospital, gleichfalls an das Kloster, welche Stiftung der Bischof Nicolaus von Meißen im Jahre 1391 bestätigte.[4] Das Kloster blieb auch im Besitze des Dorfs bis zur Reformationszeit, in welcher Herzog Moritz dasselbe 1545 dem Rate zu Freiberg verkaufte.[5] Über weitere Schicksale des Orts berichtet Bahn in seiner Historie des Amts, Schlosses und Städtchens Frauenstein S. 38 folgendes: „Randeck und Weigmannsdorf haben in den alten Zeiten die v. Hartitzsch auf Weißenborn gehabt, sodann bald der Rat, bald das Amt zu Freiberg; hierauf

[1]) Grundig u. Klotzsch: Sammlung ꝛc. VII, 16. — [2]) Möller I. 188. — [3]) Grundig u. Klotzsch: Sammlung ꝛc. VII, 7 und 91. — [4]) Ebendas. S. 8 u. 92. — [5]) Möller I, 188.

sind sie zu dem (v. Schönbergschen) Gute Dörenthal geschlagen worden; 1608 aber incorporirte sie Heinrich von Schönberg dem Amte Frauenstein."

Im Jahre 1546 gab es hier folgende Besitzer:

1.	Merten Vischer (2)	50 ßo.	17.	Lorenz Grunerin	12 ßo.
2.	Jocoff Klem (3)	20 =	18.	Jocoff Klem	12 =
3.	Valten Vischer	12 =	19.	Bartel Weinolt	13 =
4.	Hans Lose	18 =	20.	Greger Andres (2)	— =
5.	Hans Qvelis	30 =	21.	Valten Dreßler	12 =
6.	Nickel Merckel	23 =	22.	Nicol Qvelß (2)	— =
7.	Fabian Schirmer (2)	40 =	23.	Hans Vischer (2 u. 2)	— =
8.	Caspar Cunze (1)	36 =	24.	Jorge Weigelt (2 u. 2)	— =
9.	Zimer Hensel	15 =	25.	Simon Beck	12 =
10.	Andres Klem (2)	50 =	26.	Jorge Hoyer (1)	20 =
11.	Cristoff Hoyer (1)	50 =	27.	Bartel Kroner	9 =
12.	Laux Gizelt (2)	100 =	28.	Richter zu Weigmanßdorff	
13.	Mathies Becke	25 =		Greger Klem	100 =
14.	Donat Hoffeman (2)	24 =		(dt. Lichtmeß 16 Gr. 8 Pf.	
15.	Cristoff Vischer (1)	8 =		Margarethe 33 = 4 =	
16.	Steffen Vlrich	12 =			

Summe diß Dorffs: 14 fl. 12 Gr. 8 Pf.
(Abschätzungssumme: 2008 fl. 12 Gr.)

Zum Schlusse mögen noch einige Bemerkungen folgen über die damal. **Familiennamen** der Bewohner genannter Dörfer.

Zunächst ist in die Augen fallend, daß unter der Menge der aufgeführten Namen sich gar keine sorbischen Namen befinden, woraus abzunehmen, daß der Anbau dieser Dörfer wohl lediglich durch deutsche Ansiedler erfolgt sein dürfte. Auch der Name Böhme (Byme), welcher auf Einwanderung aus jenem Lande hindeuten könnte, kommt nur selten vor; um so häufiger der Name Köhler (Koler), woraus zu schließen, daß das Kohlenbrennen in dieser früher waldreichen Gegend eine Hauptbeschäftigung der Bewohner gewesen ist. Die übrigen Namen können wir in folgender Weise rubrizieren:

I. Nach aus einheimischen und fremden Taufnamen entstandenen Geschlechtsnamen: Andres, Arnold, Clem (von Clemens), Cunß, Kuntzel (von Conrad), Dietrich, Donat, Ebert (von Eberhard), Ficke (vom latein. Ludovicus), woraus auch Lohse, Lotze, Lutz entstanden sind; Friedrich, woraus auch Fritzsche entstanden; Gabriel, Geißler; Johannes, woraus Hans, Hensel, Hänel entstand; Hille, Hillig, Hilliger (aus Hilarius), Kirstan (aus Christian), Merkel (aus Markward), Mehner (aus Meinhard u. Meinhold), Dym, Thieme, Thümmel (aus Timotheus), Thomas, Seifert (aus Siegfried), Ulrich, Walter, Werner (Wetzel, Witzschel); Weigel (aus Weigand) 2c.

II. Nach dem **Geburts-Lande u. -Orte:** **Böhme**, Döring (Thüringer), **Franke**, Amende, Chemnitzer, **Claußnitzer**, **Forberg**, Gerwald, Grimmer, Graupner, Grumbach, Hachenberg, **Hegewald**, Heide (Heide), Hoyn (Hoya), Hofmann, Lehmann (Lehnmann), Lieszkirchner, Lybischer, Pichhain, Schilling, Soror, **Straßberger**, **Teicher** u. a.

III. Nach **Amt, Beschäftigung und Gewerbe:** Glöckner, Herold, Kirchner, Richter, Schultis (Schulze), **Steiger**, **Thürmer**, Beck (Bäcker), Borner (Brunnenmacher), Bottener (**Böttcher**), Dreßler, Drechsel, Fischer, Fleischer, Flößer (Pfleßher), **Gerber**, **Köhler**, Löffler, Müller (Moller), Mäder, Metzner, Salzmann, **Schmieder**, Schneider, Schubert (Schuhwarcht, Schuhmacher), **Silbermann**, Stecher, Tränkner 2c.

IV. Nach körperlichen oder geistigen **Eigenschaften, Eigentümlichkeiten** (nach Haar und Bart): **Braun**, **Roth**, Schwarz, Weiß; (nach Gestalt und Größe): Großgen, Lange, Mäuschen; (nach Haltung, Kraft und Stärke): Edelmann, Kempe, **Kühne**, Löwe, Wolf, Widder; Frosch, Haupt 2c.

V. Nach den **Hauszeichen** (die früher statt der jetzigen Hausnummern dienten): Eichler, Erler, Holdhahn, Herklotz, Horn, Klöppel, Lindner, Krumpholz, Scheunpflug 2c.

Das Freiberger Urkundenbuch und seine Bedeutung für die vaterländische Geschichtsschreibung.

Von

Dr. phil. Eduard Heydenreich,

Oberlehrer am Gymnasium Albertinum und Privatdozent der Geschichte an der Königlichen Bergakademie zu Freiberg.

Das große im Auftrage der Königlich Sächsischen Staatsregierung von Otto Posse und Hubert Ermisch herausgegebene Urkundenwerk „Codex diplomaticus Saxoniae regiae" enthält in dem jetzt erschienenen und von Herrn Archivrat Dr. Hubert Ermisch in Dresden besorgten 12. Band des 2. Hauptteils das „Urkundenbuch der Stadt Freiberg in Sachsen. I. Band. Mit drei Tafeln." Leipzig. Giesecke & Devrient. 1883. (Preis 32 M.)

Mit der größten Sachkenntnis und Sorgfalt ist hier aus allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens ein reiches archivalisches Material vereinigt, welches nicht allein für den Geschichtsforscher, wenn er den älteren Zeiten Freibergs nachgeht, den Ausgangspunkt wissenschaftlichen Arbeitens abgeben, sondern auch dem Laien auf historischem Gebiet eine Fülle unterhaltenden Stoffes gewähren wird. Der hohe wissenschaftliche Wert, welchen diese Veröffentlichung hat, ist zwar bereits an anderen Orten: im Neuen Archiv für Sächs. Gesch. und Altert. IV. Seite 257 ff. von Wilhelm Schum, in der wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung 1883, Nr. 68. v. 26. Aug. von Hermann Knothe, in den Mitteilungen aus der histor. Litteratur, XI. Jahrgang 1883, Seite 133 vom Referenten und in der deutschen Litteraturzeitung 1883, Nr. 21, Spalte 747 anerkannt worden. Bei der im umfassenden Sinne Epoche machenden Bedeutung aber dieses Urkundenbuches für die gesamte Geschichtsschreibung über unsere alte

Bergstadt hieße es die Pflicht der Dankbarkeit außer Augen setzen, wollten die vorliegenden „Mitteilungen" nicht die Vereinsmitglieder mit diesem Werke etwas näher bekannt machen.

Unter allen Städten des Königreiches Sachsen dürfte keine ein so reiches und in so verschiedener Richtung interessantes Material für ihre ältere Geschichte besitzen als Freiberg. Stadtrecht und Stadtverfassung haben sich hier ganz eigenartig und in höherem Grade als in den meisten anderen meißnisch-sächsischen Städten entwickelt und bereits auf der Grenzscheide des 13. und 14. Jahrhunderts eine Codifikation erfahren, welche um so mehr Beachtung verdient, als sie, abgesehen etwa von dem Rechtsbuch nach Distinktionen, die einzige umfangreiche Rechtsaufzeichnung ist, die während des Mittelalters in unseren Landen abgefaßt wurde. Von hohem Interesse ist ferner die enge Verbindung der städtischen Geschichte mit der bisher sehr vernachlässigten Geschichte des Bergbaues.

Es ist daher nicht zu verwundern, daß die Stadt Freiberg bereits eine stattliche lokalgeschichtliche Litteratur aufzuweisen hat. Wenn man von den wenigen, die Stadtgeschichte berührenden Stellen mittelalterlicher Chronisten absieht, so wird man den Freiberger Ratsherrn Wilh. Hirschvogel, der bis 1519 in der im Ratsarchiv befindlichen Bürgermatrikel erscheint, als den ersten bezeichnen müssen, der nachweislich Aufzeichnungen zur Geschichte Freibergs gemacht hat. Diese Aufzeichnungen sind uns jedoch nur aus der Compilation seines Nachfolgers, des 1584 verstorbenen Freiberger Bürgermeisters Laurentius Fleischer, bekannt, der seine Angaben über die ältere Geschichte Freibergs wohl sämtlich der Chronik Hirschvogels entnahm. Das Werk Fleischers ist, wie es scheint, nicht ohne Kenntnis archivalischer Quellen gearbeitet und bildet, obwohl es niemals gedruckt worden, doch eine Hauptquelle der späteren Chronisten. Die sagenhaft ausgeschmückte Darstellung von Johannes Bocer's Fribergum in Misnia, der magere Abriß der Freiberger Geschichte, welcher dem Georg Fabricius zugeschrieben wird, die Arbeiten von Ulrich Groß und Georg Agricola über die Stadtgeschichte sind unkritisch und wertlos. Ein wirkliches Verdienst aber erwarb sich der Freiberger Conrector und spätere Arzt Dr. Andreas Möller (nicht Moller, wie er fälschlich fast immer citiert wird). Sein Geschichtswerk führt den umständlichen Titel: „Theatrum Freibergense Chronicum, Beschreibung der alten löblichen Berg-Haupt-Stadt Freyberg in Meißen, Darinnen des reichen herrlichen Silber-Bergwercks, und der Stadt uhrsprung, Gelegenheit, Gebäwde, Privilegien, Regenten und Beampten, so wol in Geistlichen als Weltlichen und Berg-Stande verzeichnet zu befinden, Ingleichen was sich bißher innerhalb fünffhundert Jahren im Lande Meißen und absonderlich bey dieser Stadt zu Fried- und Kriegszeiten denkwürdiges begeben. Alles mit Fleiß aus alten Monumenten, Raths-Archiven,

Stadt- und Gerichtsbüchern, Historien und andern beglaubigten uhrkunden und Schrifften zusammengetragen und zum Druck verfertiget." (Freiberg 1653. 4°. 2 Teile.) Dies Werk gehört, so viele Irrtümer es auch enthält, doch zu den besten älteren Chroniken sächsischer Städte. — Wir übergehen die in späterer Zeit veröffentlichten Auszüge, Umarbeitungen und Fortsetzungen dieser Chronik, die meist ganz ohne wissenschaftlichen Wert sind. Einen sehr schätzbaren Beitrag hat dagegen Chr. Gotth. Wilisch in seiner „Kirchen-Historie der Stadt Freyberg und der in dasige Superintendur eingepfarrten Städte und Dörffer samt den Lebensbeschreibungen der dasigen allermeisten ehemaligen und jetzigen Superintendenten und Prediger" (Leipzig. 1737. 4°) geliefert; ein derselben angehängter Codex diplomaticus enthält eine große Anzahl bis dahin meist ungedruckter Urkunden zur Geschichte der Freiberger Kirchen und Klöster. Wir ersehen daraus, daß das Ratsarchiv der wissenschaftlichen Thätigkeit damals schon in liberaler Weise geöffnet war. — Der berufenste aller Freiberger Spezialhistoriker war ohne Zweifel Johann Friedrich Klotzsch. Geboren den 12. Januar 1726 zu Dippoldiswalde, bekleidete er seit 1759 das Amt eines Oberstadtschreibers zu Freiberg und starb am 2. Juni 1789. Seine Arbeiten zur Geschichte der Stadt Freiberg, des Stadtrechtes, der Bergwerke, der Klöster, die teils als selbständige Schriften, teils in der von ihm und Grundig gemeinschaftlich herausgegebenen „Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte" erschienen sind, zeugen durchweg von einem kritischen Verständnis, wie es keiner seiner Vorgänger besessen hat, und von gründlicher Kenntnis des Ratsarchivs, für dessen Ordnung er viel gethan hat.

Die ausführlichste Geschichte Freibergs hat im 19. Jahrhundert Gust. Ed. Benseler geliefert („Geschichte Freibergs und seines Bergbaues." 2 Abteilungen. Freiberg. 1846. 1853. 8°) unter umfassender und fleißiger Benutzung der vorhandenen Litteratur, auch archivalischer Quellen, jedoch nicht ohne gar manches Mißverständnis zu begehen. Gegenwärtig hat, wie der Bürgerschaft unserer alten Bergstadt sehr wohl bekannt ist, Herr Stadtrat Heinrich Gerlach, Ehrenmitglied des Königl. Sächs. Altertumsvereins, durch Gründung des Freiberger Altertumsvereines mit Museum, Archiv und Bibliothek, durch Herausgabe der „Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins" und durch beständigen erfahrenen Rat, welchen er in liebenswürdigster Weise allen Forschern auf dem Gebiete der Freiberger Geschichte zu erteilen nicht müde wird, für die Geschichte unserer Stadt sich ein bleibendes Verdienst erworben.

Alle diese Vorarbeiten hat der Herausgeber des im Auftrage der Kgl. Staatsregierung erscheinenden Freiberger Urkundenbuches in vollständigster und gewissenhaftester Weise benutzt, zugleich aber so sehr viel Neues geboten und bisher Behandeltes so vielfach berichtigt, daß

künftighin gar keine wissenschaftliche Arbeit über die ältere Zeit Freibergs denkbar ist, welche das Werk von Ermisch nicht eingehend berücksichtigte.

Den 863 in dem vorliegenden Bande enthaltenen Urkunden geht eine vorzügliche Einleitung voraus, welche zunächst über die zahlreichen von Ermisch benutzten Quellen orientiert. Den ersten Platz unter denselben nimmt das Ratsarchiv zu Freiberg ein. Dasselbe ist eines der bedeutendsten sächsischen Stadtarchive und trotz wiederholter Feuersbrünste bis auf wenige Lücken sehr vollständig. Es befindet sich gegenwärtig in zwei Räumen des Rathauses. Das obere Archiv, welches die Originalurkunden, die Stadtbücher und sonstige Handschriften birgt, diente wohl bereits im Mittelalter demselben Zwecke wie heute: es wurde 1632 neu eingerichtet und insbesondere mit den zahlreichen Schubkästen, den sogenannten „Kammerkästchen", ausgestattet, in denen die Urkunden noch heute untergebracht sind. Der untere Raum enthält die Akten. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß in das Stadtarchiv auch die Urkunden des Franziskaner- und des Dominikanerklosters gelangt sind, während die des Jungfrauenklosters zum größeren Teile in das landesherrliche Archiv übergingen und sich jetzt im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befinden, welches die Klosterarchive des Landes mit wenigen Ausnahmen enthält.

Natürlich gewährte dies Dresdner Archiv selbst sehr schöne Ausbeute. Eine besonders wertvolle Quelle für die Geschichte des Jungfrauenklosters des Ordens der heil. Maria Magdalena von der Buße zu Freiberg ist ein Chartular dieses Klosters, welches sich gegenwärtig im Hauptstaatsarchiv befindet. Dieses Chartular wurde im Jahre 1522 auf Anordnung der um das Kloster in mehr als einer Beziehung hochverdienten Priorin Barbara Schroterin angelegt und bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts fortgeführt. — Auch eine stattliche Menge auswärtiger Archive und Bibliotheken gewährte vielfache Ausbeute, namentlich das gemeinschaftliche Sachsen-Ernestinische Archiv zu Weimar und die von Ponickausche Bibliothek zu Halle. — Hingebende Liebe zur Sache, die größte Ausdauer und vielfach geübte Erfahrung haben denn auch aus zum Teil recht entlegenen Quellen eine große Fülle neuen Stoffes zusammengebracht: Ganz abgesehen von sehr zahlreichen, nur gelegentlich erwähnten Archivalien sind in dem vorliegenden ersten Band des Freiberger Urkundenbuches von den 843 abgedruckten Urkunden 620 Nummern zum ersten Male mitgeteilt.

Auf Grund dieses reichen Materials giebt nun Ermisch in der Einleitung weiter eine Übersicht über die Geschichte Freibergs, die den Benutzer des Urkundenbuches über die äußeren Schicksale der Stadt orientieren und das vorhandene chronikalische Quellenmaterial, das zu den Urkunden eine leider nur dürftige Ergänzung gewährt, zusammenstellen soll.

Ist Freiberg, wie die Tradition einstimmig meldet, von Markgraf Otto begründet, so fällt die Gründung der Stadt wahrscheinlich zwischen die Jahre 1185 und 1190 und fand etwa an dem Orte statt, wo das frühere Christiansdorf lag. Es ist sicher anzunehmen, daß wir diesen Ort zwischen Tuttendorf und Berthelsdorf zu suchen haben. — Der älteste Teil der Stadt Freiberg ist die Sächsstadt. Hier wurden jene Harzer Bergleute angesiedelt, die aus ihrer Heimat daher gewandert waren, um den jungen Bergbau in regen Betrieb zu bringen. Ihren Namen erhielt die Stadt danach, daß sie auf dem „freien Berge" entstand, d. h. auf einem Gebiete, auf welchem das Schürfen nach Mineralien und der Abbau der gefundenen gegen eine dem Regal- und Grundherrn zu leistende Abgabe jedermann freigestellt war.

Kein Ereignis hat so wie die Belagerung Freibergs durch König Adolf die Augen der Mit- und Nachwelt auf die Stadt gelenkt, und wird man es daher mit Dank begrüßen, daß Ermisch alle einschlagenden Quellenstellen wörtlich mitgeteilt hat. Es ergiebt sich daraus, daß die Einnahme der Stadt nach einer sehr kurzen Belagerung durch Verrat erfolgte, die Burg noch einige Zeit Widerstand entgegensetzte und, als sie endlich genommen worden, zerstört und 60 Mann der Besatzung niedergemacht wurden.

Ermisch hat die Geschichte der Stadt bis zu dem Jahre 1485 fortgeführt, also bis zu dem Zeitpunkte, an welchem Stadt und Bergwerke in den dauernden Besitz der Albertinischen Linie des Hauses Sachsen kamen.

Der vorliegende erste Teil des im ganzen auf zwei Bände berechneten Freiberger Urkundenbuches enthält in fünf Gruppen (1.) die für die eigentliche Stadtgeschichte (bis 1485) in Betracht kommenden Urkunden und (2.) die Diplomatarien des Dominikaner-Klosters St. Pauli, (3.) des Franziskanerklosters, (4.) des Nonnenklosters des Ordens der h. Maria Magdalena von der Buße, (5.) des Collegiatstiftes zu Unser Lieben Frauen.

Von den 491 Nummern, welche die Stadtgeschichte behandeln, verdienen ihres allgemeineren Interesses halber hervorgehoben zu werden: die Berichte über die Kreuziger, welche sich in Freiberg gegen Georg von Podiebrad sammelten; zahlreiche Urkunden über das Handwerks- und Handelswesen unserer Stadt und die bis jetzt nur teilweise veröffentlichten Ratswillküren. Von letzteren mögen zwei kurze Proben eine Anschauung geben. Im Jahre 1413 ward über das Bierbrauen also verfügt:

Eyn ydirman mag brühen XII gancze bir und IIII halbe; und sal nemen XXXII scheffel zcu eym ganczen bir und daruff

sal man gyssen III fudir und nicht mer, und XXII scheffel zcu eym halbin bire, daruff sal man gyssen II fudir unde nicht mer. Und man sal dii halben bir brühen zwischen pfingsten und dry wochen noch Michaelis.

Über den Aufwand aber bei Taufen und Kirchgängen wurde 1439 also bestimmt:

Czu tawffen unde kirchgengen magk man bethen, wen unde wie vil man wil, ader von der kirchen unde von der tawffe sal nymandes weder vor die sechs wochen gehn unde man sal ouch keyn czessen nach trincken geben, beyde zcu kirchgengen nach czu tewffen, bie derselben bwesse.

Unter den Kloster=Urkunden erwecken die auf die Reformation bezüglichen das größte Interesse, so z. B. die noch erhaltenen Bruchstücke einer an Bischof Dietrich von Meißen gerichteten Beschwerde der Pfarrgeistlichkeit zu Freiberg über die Dominikaner und Franziskaner wegen Betrügerei des Volkes durch Wundergeschichten und Reliquien und Schmähungen gegen die Priester. Am meisten verdienen eine Hervorhebung die auf die Flucht der Herzogin Ursula von Münsterberg bezüglichen Dokumente, welche Ermisch zugleich mit neu aufgefundenen Briefen in dem von ihm herausgegebenen „Neuen Archiv für Sächsische Geschichte" (III, 4, 290 - 334) zu einer höchst lehrreichen und fesselnden Biographie benutzt hat.

Daß die Erforschung der speziellen Orts= und Landesgeschichte an dem vorliegenden Werke eine Fundgrube des höchsten Wertes besitzt, dafür liegt der Grund nicht nur in der Sorgfalt, mit welcher die Texte abgedruckt und erläutert werden, sondern auch in der größeren Vollständigkeit, durch welche sich dieser neueste Band von den früheren der zweiten Abteilung des Codex diplomaticus unterscheidet. Durch diese Vollständigkeit hat es der Herausgeber, welchem speziell der Freiberger Lokalhistoriker gerade hierfür besonders dankbar sein wird, verhütet, daß nicht auch für Freiberg, wie dies anderwärts bereits eingetreten ist, das Bedürfnis nach Ergänzungsarbeiten zu dem Codex diplomaticus sich geltend machen kann.

Nicht allein aber durch größere Vollständigkeit, sondern auch durch vorzüglichere Bilder von 43 Siegeln, die in der Einleitung erläutert sind, überbietet der vorliegende Band des Codex diplomaticus die früheren. Diese deutlicheren Bilder wurden dadurch erzielt, daß die photographischen Aufnahmen diesmal nicht unmittelbar nach den Originalen, wie früher, sondern nach Gipsabdrücken derselben erfolgten, wobei der störende Siegelrand beseitigt werden konnte.

So ist die Geschichtswissenschaft und die Freiberger Bürgerschaft allen denen zum größten Danke verpflichtet, welche zu dem Zustandekommen dieses ausgezeichneten Werkes beigetragen haben, vor allem der

Königlich Sächsischen Staatsregierung, in deren Auftrag dasselbe herausgegeben ist, aber auch dem Verleger, der auf würdige Ausstattung allen Fleiß gewendet hat. Mit der Herausgabe hat sich Herr Archivrat Dr. Ermisch in Dresden, ein allen Forschern auf dem Gebiete der sächsischen Geschichte seit langer Zeit wohlbekannter und hochgeschätzter Führer und Gefährte, ein bleibendes Verdienst erworben; der Freiberger Altertumsverein hat daher auch sofort nach Erscheinen des Werkes dadurch, daß er durch einstimmigen Beschluß den Herausgeber zu seinem Ehrenmitgliede ernannte, seiner Dankbarkeit öffentlichen Ausdruck gegeben.

Von noch größerer Wichtigkeit für die vaterländische Geschichtsschreibung, als der vorliegende erste Band wird der zweite Band sein, welcher außer dem uralten Stadtrecht die auf die

Geschichte des Freiberger Bergbaues

bezüglichen Dokumente enthalten soll. Wie wichtig aber der Freiberger Bergbau für die gesamte sächsische Geschichte gewesen ist, dafür mögen nur folgende Thatsachen sprechen: 1250 wurde in Freiberg die bis 1556 hier bestandene Münzstätte und 1255 der erst 1856 aufgehobene Freiberger Bergschöppenstuhl mit der Befugnis gegründet, Recht zu sprechen in allen Bergsachen. Die Landesfürsten nahmen überhaupt an dem Bergbau der von demselben fließenden Einkünfte wegen ein reges Interesse und förderten denselben durch Erteilung von Freiheiten und Privilegien.

Durch die lang bewährte Lebensfähigkeit des Freiberger Bergbaues sind bis zum Jahre 1883 dem Lande über 9,587,000 Pfund Silber, außerdem weniger bestimmbare, außerordentliche Mengen anderer Metalle aus den Tiefen des Gebirges zugeführt worden.

Die Wichtigkeit des Freiberger Bergbaues reicht weit über die Grenzen des sächsischen Landes hinaus. Das Freiberger Bergrecht fand bereits im 13. Jahrhundert in Schlesien Eingang und hat auf die gesamte deutsche Berggesetzgebung einen bedeutenden Einfluß ausgeübt. Die Freiberger Bergakademie, an der eine erhebliche Anzahl Männer von mehr als europäischem Rufe gewirkt hat und noch wirkt, sieht alljährlich Zöglinge aus allen Weltteilen, auch aus den jenseits des Oceans gelegenen Ländern, in ihren Mauern.

Unter solchen Umständen ist die Litteratur über die Geschichte der Stadt Freiberg und ihres Bergbaues außergewöhnlich groß

und reich auch an wirklich bedeutenden wissenschaftlichen Arbeiten von bleibendem Werte. Außer den oben erwähnten Werken, welche eine zusammenhängende Darstellung versuchen, giebt es noch eine Menge von Monographien und Abhandlungen, welche einzelne Abschnitte mehr oder weniger gründlich erörtern. Diese Litteratur ist aber sehr zerstreut, teilweise in wenig verbreiteten Zeitschriften verborgen und daher auch Männern, die sonst in der vaterländischen Geschichtsschreibung wohlbewandert sind, nicht bekannt.

Referent hat sich, als Bibliothekar des Freiberger Altertumsvereines hierzu vor anderen berufen, der Mühe unterzogen, die betreffenden Zeitschriften und periodisch erschienenen Werke zu excerpieren und die einschlagenden Monographien ebenfalls möglichst vollständig zusammenzustellen. Er schätzt die Zahl von wichtigeren Arbeiten der genannten Art auf etwa dreihundert und gedenkt mit dem nächsten Hefte dieser „Mitteilungen" eine nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten geordnete

Übersicht

der wichtigeren wissenschaftlichen Litteratur über die Geschichte Freibergs und seines Bergbaus

zu veröffentlichen, welche insbesondere auch den Vereinsmitgliedern um so erwünschter sein wird, als die betreffende zahlreiche Zeitschriften-Litteratur bis jetzt noch nirgends zusammengestellt und auch der wenig übersichtliche Hauptkatalog der Vereinsbibliothek vergriffen ist.

Die Sage von Tristan und Isolde

und

ihre poetische Behandlung insbesondere durch Heinrich von Freiberg.

Von

Paul Knauth,
Oberlehrer am Gymnasium Albertinum zu Freiberg.

Unter den Sagenstoffen, welche im Mittelalter wiederholt die dichterische Gestaltungskraft zur Bearbeitung anreizten, gehört der von Tristan und Isolde zu den am weitesten verbreiteten. Wir finden ihn behandelt in romanischen wie in germanischen bez. keltischen Landen: in Frankreich und Deutschland, in Spanien und Italien, in Norwegen und England, in Dänemark und auf Island, ja selbst in Griechenland. Die Heimat aber der Tristansage ist das keltische England und Irland. Sie entstammt sonach demselben Boden, auf welchem die Sage von König Artus und seiner Tafelrunde sich bildete. Wie sie entstanden, wissen wir nicht; nur so viel steht fest, daß sie nicht, wie die Artussage, geschichtlichen, sondern mythischen Ursprungs ist. Dies beweisen einzelne Züge in Gottfrieds von Straßburg Tristan; dies beweist vor allem die älteste Gestalt der Sage, welche rein märchenhaft ist.

Nach ihr wird König Marke von Cornwall von seinen Vasallen zur Ehe gedrängt. Eines Tages zieht an der Königsburg ein kreischendes Schwalbenpaar vorüber. Die Vögel streiten mit einander um ein goldnes Frauenhaar, bis dasselbe ihnen schließlich entfällt. Der König findet es und beschließt, die Besitzerin dieses Haares zum Weibe zu nehmen. Des Königs Neffe, Tristan, den die Höflinge beneiden, weil er beim Könige besser steht, als sie, und den sie daher gern auf irgend eine Weise vom Hofe entfernen möchten, wird beauftragt, sich auf die See zu begeben und die goldhaarige Jungfrau zu suchen. Er

durchstreicht die Meere, stets geleitet von jenem goldenen Haare und seinem Glücke. Das Märchen von der goldhaarigen Jungfrau ist ein weit verbreitetes. Es stammt wie so viele andere aus dem Orient. Das Morgenland, vor allem Indien, ist ja die Heimat der meisten Märchen, die das Abendland sich erzählt. Die Kreuzfahrer brachten sie nach Westen, wo sie in lateinischen Novellensammlungen niedergelegt wurden.

Die eben erzählte älteste Version der Tristansage findet sich in einem französischen Gedichte des Berox, das leider nur in Bruchstücken erhalten ist. Von diesem Gedichte gab es aber mehrere Bearbeitungen, die in Einzelheiten von einander abwichen. Eine solche Bearbeitung des Beroxschen Gedichtes benutzte nun auch derjenige, der die Tristansage in die deutsche Litteratur einführte, der höfische Dichter *Eilhart von Oberge*. Eilhart dichtete nach der gewöhnlichen Ansicht noch vor dem, den Wolfram von Eschenbach seinen Meister nennt und von dem Gottfried von Straßburg sagt, daß er das erste Lorberreis in deutscher Zunge impfte, vor Heinrich von Veldeke. Es ist indeß neuerdings von Behaghel behauptet und durch Beweise unterstützt worden, Veldeke sei der ältere. Diese Behauptung hat sofort eine lebhafte Entgegnung zur Folge gehabt. Ich muß in der That gestehen, daß die bisherige von Lachmann ausgehende Ansicht allerdings *ein* sehr großes Bedenken hat: Alle Zeitgenossen Heinrichs von Veldeke waren darin einig, daß er die neue höfisch-epische Poesie und ihren Stil eingeführt habe. Wie kommt es, daß, wenn Eilhart der ältere, nie ihm Lob gesungen wird? (vgl. Wilmanns Z. f. d. Gymn. Bd. 36, S. 708.)

Eilhart dichtete die Tristansage in ihrem ganzen Umfange, von Tristans Ältern bis zum Tode der Liebenden; aber die Darstellung ist nicht selten so knapp, daß sie nur für solche Leser verständlich wird, welche die Sage genau kennen. An Widersprüchen und Unebenheiten der Erzählung fehlt es ebenfalls nicht. Dennoch haben wir den Dichter nicht zu tadeln. Wir müssen bedenken, daß wir in seinem Werke, wenn nicht den ersten, so doch einen der ersten Schritte von der volkstümlichen Behandlung zur verfeinerten höfischen Darstellungsweise zu erkennen haben. Von der Weise der Spielleute hat er sich noch nicht völlig entfernt. Phrasenhafte Übertreibung ist nicht selten. Oft waten die Kämpfer bis zu den Knien im Blute; sie fechten wie die wilden Schweine; erschlagen liegen sie wie das Vieh. Die Behandlung des Stoffes ist wenig selbständig. Die Übereinstimmung mit dem französischen Gedichte des Berox ist stellenweise so groß, daß man kein Bedenken tragen würde, dasselbe als direkte Quelle Eilharts anzusehen, wenn nicht gegen Ende des Gedichts eine völlige Abweichung einträte. Eilhart hat daher aller Wahrscheinlichkeit nach ein Buch benutzt, dessen Quelle Berox war, das aber in manchen Stücken von ihm abwich. Außerdem hat er gewiß, wie er auch selbst mehrfach äußert, vieles aus

der mündlichen Erzählung. Eilhart lebte am Hofe des großen Sachsenherzogs Heinrich des Löwen. Dessen Gattin, die Herzogin Mathilde, war eine englische Prinzessin. Sie hatte die Tristansage aus England, wo sie weltbekannt war, mitgebracht. Der Herzogin verdankte der Dichter gewiß seine Vorlage, und ihr verdankte es Deutschland, daß es durch Vermittelung Eilharts zum erstenmal etwas vom Könige Artus hörte. Bei Eilhart finden wir nämlich die Tristansage verbunden mit der Artussage. Ursprünglich hat sie mit dieser nichts zu thun. Aber es ist sehr begreiflich, daß man einen so durch und durch höfischen Ritter wie Tristan in Verbindung brachte mit dem Ideal des Rittertums — denn das war König Artus.

Eilharts Tristan hat für uns große Bedeutung: 1) weil er bis zum Tode des Helden erzählt, während Gottfrieds von Straßburg Gedicht ein Torso geblieben; 2) weil er der älteren Gestalt der Sage folgt, während Gottfrieds Version eine jüngere ist. Für uns Freiberger kommt 3) hinzu, weil der Eilhartschen Redaktion sich unser Heinrich von Freiberg angeschlossen hat trotz seiner Versicherung, aus der lombardischen Sprache des Thomas von Bretagne geschöpft zu haben.

Auch in der Kunst war die ältere Sagengestalt, wenigstens in Mittel- und Niederdeutschland, verbreiteter. In Oberdeutschland dagegen scheint man, wie aus den in der Bibliothek des Altertumsvereins befindlichen Tyroler Fresken zu schließen sein möchte,[1] sich mehr dem jüngeren Sagenzweige zugewendet zu haben. Es scheint, als ob, im Widerspruch mit sonstiger Erfahrung, der Prophet in seinem Lande hauptsächlich gegolten habe: der sächsische Ritter Eilhart im Norden, der Elsässer Gottfried im Süden.

Ungefähr zwanzig Jahre nach Eilhart dichtete Gottfried von Straßburg den Tristan um d. J. 1210. Welch ein Unterschied aber in der Darstellung zwischen beiden Dichtern: Eilharts Werk unbeholfen und formlos, Gottfrieds Tristan in formeller Beziehung das Höchste, was das Mittelalter in epischer Poesie vermocht hat.

Das Leben Gottfrieds von Straßburg ist uns gänzlich unbekannt. Ein Versuch, ihn in Straßburg nachzuweisen, ist mißglückt. Aus seinem Tristan geht hervor, daß er ein gelehrter Mann war, aber ein Laie, kein Geistlicher.

Shakespeares Romeo und Julie hat man die Tragödie der Liebe genannt. Gottfrieds Tristan und Isolde kann man das Epos der Liebe nennen; — mit welchem Rechte, wird folgende Wiedergabe des Inhalts zeigen:

In Kornwalls Hauptstadt zu Tintajol, in der Burg, gehts hoch her. König Marke thut alles, um das Fest, das zu Ehren des Wonne-

---

[1]) Diese Wandgemälde des Schlosses Runkelstein stammen aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts und beziehen sich auf Gottfrieds Tristan (Bibl. Db. Nr. 41). Vgl. Bechsteins Ausgabe von Gottfrieds Tristan S. XVI.

monats Mai gefeiert wird, glänzend zu gestalten. Des Maien Freundin, die grüne Wiese, hat ihr Sommerkleid angelegt. Des Königs Gesinde hat die Hüte bekränzt mit laubgrünen Ästen. Viel Freuden giebt es. Die Hauptfestlichkeit aber ist natürlich das Turnier, jenes beliebte Ritterspiel, das entstanden ist durch eine Verbindung des bei den Franken üblichen kunstmäßigen Reitspiels mit ritterlichem Lanzenkampf und bei welchem künstlerische Wendungen (tourner) die Hauptsache sind. (Vgl. Felix Niedner, das deutsche Turnier im XII. und XIII. Jahrh.) Neben dem Turnier findet dort ein Buhurt, hier ein Tjost statt. Bei alle dem thut sich ein strahlender Jüngling hervor, der erst kürzlich an Markes Hof gekommen, der Fürst Riwalin von Parmenien. Auf der Haide draußen sieht er des Königs schöne Schwester Blancheflur, die selige Augenweide. Er begrüßt sie. Die Minne entzündet seine Sinne. Sie führt auch Blanchefluren ins Land von Riwalins Herzen und krönt sie darin zu einer Königin. Sie teilen sich ganz gleich des Herzens Königreich. Wohl behagt es so Riwalin an Markes Hof. Eines Tages aber ruft ihn die Nachricht, daß feindliche Macht sein Land überfallen, in die Heimat zurück. Beim Abschiede gesteht ihm Blancheflur, daß ihr Schande drohe, und Riwalin willigt ein, sie heimlich mit sich zu nehmen nach Parmenien. Hier vermählt er sich mit ihr und zieht dann gegen den Feind Morgan von Bretagne, um nicht wieder zurückzukehren in sein Land. Die Nachricht von seinem Tode versetzt Blanchefluren in das tiefste Leid; wohl gebiert sie ein Söhnlein, dessen Leben aber muß sie mit dem Tode erkaufen. „O weh der Augenweide" klagt der Dichter, „wo man nach leidem Leide (R.'s Tod) mit leidigerem Leide sieht leideste Augenweide." Das Söhnlein ohne Eltern erhält von seines Lebens traurigem Eingange den Namen Tristan. Es wächst in Kraft und Schönheit heran. Rual, des Reiches Marschall, giebt es für seinen eigenen Sohn aus und liebt es auch wie seinen eigenen Sohn. Erzogen wird der Knabe nicht wie Parzival in des Waldes Einsamkeit, sondern im Glanze der Welt. Klug und redegewandt, im Singen und Sagen, in Waffenspiel und Waidwerk, in feiner ritterlicher Bildung, kurz in allem, was man höfische Zucht nennt, thut ers allen voran. Kein Wunder, daß er alle Seelen bezaubert.

Da landet eines Tages ein Schiff mit fremden Kaufleuten. Seltene Waren bringen sie. Die möchte der Knabe Tristan auch gern sehen. Er erbittet sich die Erlaubnis, an den Strand zu gehen. Nachdem er sie erhalten, geht er aufs Schiff und spielt mit einem Brette. Das Spiel fesselt ihn sehr. Da, als er damit zu Ende, sieht er sich auf hoher See. Die Kaufleute, die den schönen Knaben als Sklaven verkaufen wollen, werden jedoch von Angst und Sorge erfüllt ob ihrer raschen That und sie beschließen, den Knaben auszusetzen. Es geschieht, sobald eine Küste naht. Einsam auf ödem Gestade entschließt sich Tristan landeinwärts zu wandern. Da begegnen ihm Pilger. Er gesellt sich ihnen zu und spricht, von dem Hörnerklang, der aus dem Walde

schallt, Gebrauch machend: Fromme Herren, ich bin aus diesem Land, von den Jägern und Hunden hab ich mich verirrt und bin auf einen Pfad gekommen, den ich nicht kenne. Nun, guten Leute, sagt ihr mir, wohin des Wegs ihr ziehet! Gen Tintajol, so Gott will, lautet die Antwort. In Kornwall also, in seines Oheims Marke Land befindet sich Tristan. Der Knabe geht mit den Pilgern noch ein Stück. Da sieht er am Waldesrand Jäger kommen, die einen erlegten Hirsch bringen und anfangen ihn zu enthäuten. Mit den Worten: das sind die Leute, die ich heut verlor, verabschiedet er sich von den Pilgern und wendet sich den Jägern zu; er schilt diese ob ihrer ungeschickten Enthäutung und zeigt ihnen bessere Art. Erstaunt über des Knaben feinere Kenntnis nehmen sie ihn aufs Roß und bringen die edle Beute in König Markes Burg. Rasch wird der König von seinen Fähigkeiten bezaubert und macht den kaum Vierzehnjährigen zu seinem Jägermeister. Rual, Tristans Pflegevater, hat inzwischen in alle Lande Boten entsendet, seinen Sohn zu suchen. Eine glückliche Spur führt ihn nach Tintajol. Die sich lange nicht gesehen, finden sich hier wieder.

Rual verrät das Geheimnis von Tristans Herkunft, und der kinderlose Marke erklärt seinen Neffen zu seinem Erben. Unter großen Feierlichkeiten erhält Tristan in ungewöhnlich frühem Alter den Ritterschlag. Des jungen Ritters erste That ist, seinen Vater zu rächen an Morgan von Bretagne. Nachdem dies geschehen, besiegt er den Morold von Irland und befreit dadurch Kornwall von einem schimpflichen Menschenzins.

Er tötet in Irland einen Drachen, — darin erkennen wir einen mythischen Zug, — weiß Frieden zwischen Kornwall und Irland zu stiften und die irische Prinzessin Isolde die Blonde, nachdem er sie als Spielmann Tantris längere Zeit in Saitenspiel und Wissenschaft unterwiesen, für seinen Oheim zu gewinnen. Aber auf dem Schiffe, das die Braut dem Bräutigam zuführen soll, trinken Tristan und Isolde einen Liebestrank, der für Marke und Isolde bestimmt war. Dieser Liebestrank, wiederum ein mythischer Zug, erinnert an das Märchen von den Wassern des Lebens und des Todes, das bei vielen europäischen Völkern verbreitet ist: — Ein Jüngling wird von einem alten Könige ausgesandt, die Jungfrau mit den goldenen Haaren zu suchen und für ihn um sie zu werben; der Jüngling findet sie, wirbt für den König, und, nachdem er erst mehrere ihm gestellte Aufgaben: die Wasser des Lebens und Wasser des Todes zu bringen, mit Hilfe dankbarer Tiere glücklich gelöst hat, folgt ihm die Jungfrau zu seinem Herrn. Dort angelangt wird der Jüngling getötet, von der Schönen aber durch die Wasser des Lebens neu belebt. Der König will dies auch versuchen und läßt sich ebenfalls töten, die Königin belebt ihn aber nicht wieder, sondern vermählt sich mit dem Jünglinge. — Wir erkennen in der goldenen Jungfrau die blonde Isolde, in dem Jünglinge Tristan und in dem alten Könige Marke. Freilich weicht der

Schluß von der Tristan-Sage sehr ab. In demselben Augenblicke, wo Isolde von dem Zaubertrank trinkt, tritt Brangäne, Isoldens Vertraute, in die Kajüte. Ihr ist der Minnetrank anvertraut worden; sie ist verantwortlich dafür; Totenblässe überzieht ihr Antlitz, schweigend erfaßt sie das Gefäß und schleudert es hinaus in die See. Jammernd spricht sie zu sich selbst: „o weh Tristan, o weh Isot, dieser Trank ist euer Tod“. Der Dichter weiß nun mit euripideischem Geschick die wachsende Leidenschaft zu schildern. Der Trank, von dem Tristan und Isolde mehr als die schon genügenden zwei Tropfen genossen, thut sofort seine Wirkung. Isolde, die Tristan bisher fremd geblieben, ja die ihn als Ursache ihres Kummers betrachtet, da er ihr den Oheim getötet hatte, sie erbleicht bald, bald errötet sie, und Tristan, der vorher kühl bis ans Herz heran war, fühlt sich halb zu ihr gezogen, halb sinkt er hin. Während in seinem Innern die ausbrechende Leidenschaft einen Kampf kämpft mit seiner Ritterehre, der Treue gegen seinen Oheim, streitet sie in Isoldens Seele mit der früheren Abneigung gegen Tristan.

Echt weiblich ist es Isolde, die zuerst das lösende Wort, das Geständnis einleitet. Sie erinnert ihn an die Vergangenheit, wie er sie in Saitenspiel und Sprechen unterrichtet habe, an den Drachenkampf, bei dem er ohnmächtig geworden infolge des giftigen Aushauches, wie sie ihn durch ihre Heilkunst ins Leben zurück gerufen. Ach, sagt sie dann seufzend, hätte ich gewußt, was ich jetzt weiß, ich hätte euch damals getötet, als ich in euch an eurem Schwerte, während ihr im Bade lagt, meines Oheims Mörder erkannt hatte und mit gezücktem Schwerte auf euch los lief. Und als er fragt, was ihr fehle, erwidert sie: was ich schaue, thut mir weh, es ärgert mich Himmel und See. Doch schon zeigt sich, wie der Dichter fein bemerkt, die Kühnheit der Liebe: mit ihrem Ellenbogen schmiegt und stützt sie sich an ihn. Ihre lichten Augen füllen sich heimlich mit Thränen, ihr Herz beginnt zu pochen, ihr süßer Mund zu schwellen und nieder senkt sie das Haupt. Tristan umfängt sie und erneut die Frage: was fehlt euch? Mit einem feinen Wortspiel, das überdies deutlich auf eine französische Quelle Gottfrieds hinweist, erwidert sie: la meir bekümmert mir den Geist, la meir ists, was mir Leid verheißt. Er versteht wohl die drei Dinge, die sie mit dem einen Worte la meir bezeichnet: das Meer, das Bittere und die Liebe: dennoch fragt er scheu: Wohl glaub ich, schön Isot, Meer und Bitter thun mir Not. Sie darauf: Nein, mein Herr, was saget ihr? Keins von beiden wirret mir: la meir alleine thut mir weh. Da drängt es auch ihn, rückhaltlos seine Leidenschaft zu offenbaren. Die Schranken sind gebrochen und schreckerfüllt, wie die Liebenden selbst, bemerkt Brangäne, wie die gebieterische Leidenschaft in ihre Rechte tritt. Vergangenheit und Zukunft existieren nicht, an die Gegenwart nur denkt die Liebe. Da dämmert am Horizonte Kornwall: näher und näher rückt das Land, enger und enger wirds den Liebenden ums Herz. Schuldbeladen stehen

alle drei am Bord und schwören einander, verbündet zu bleiben in allen Listen und Gefahren.

Das Schiff landet. Festlich empfängt Marke des Landes neue Königin. Aber schon am Hochzeitstage trägt das Schuldbewußtsein böse Frucht. Brangäne, die treue, vertritt Isolden. — Sollen wir die Liebenden begleiten durch das Gewebe von Ränken, wie sie nur schrankenlose Leidenschaft zu ersinnen vermag? sollen wir aufzählen die Künste der Verstellung, die sie anwenden, ihre Liebe zu verheimlichen? sollen wir von Stufe zu Stufe Isoldens sittlichem Falle nachblicken, wie sie befiehlt, ihre treue Brangäne zu töten und ihr die ausgeschnittene Zunge zu bringen? sollen wir Tristan nachgehen, wie der that- und lebenskräftige ritterliche Jüngling alle seine Sinne nur auf den einen Punkt gerichtet hat? ich denke, alle diese Einzelheiten ersparen wir uns.

Den Höhepunkt aber erreicht Isoldens frivoles Spiel mit allem, was hoch und heilig ist, in jener berühmten Szene vom Gottesurteil. König Marke, dem das Verhältnis der Liebenden offenbart worden, schwankt dennoch zwischen Schuld und Unschuld. Um sich zu überzeugen, beruft er auf den Rat seiner Fürsten ein Concilium nach London Hier klagt er über die Untreue seiner Gemahlin. Isolde wird zur Verantwortung vorgeladen. Sie verteidigt sich und ist bereit, sich einem Gottesgerichte zu unterwerfen. Es wird ihr aufgegeben, das glühende Eisen zu tragen; eine der geläufigsten Formen des Gottesurteils im Mittelalter, wobei der Beklagte ein glühendes Eisen in der Hand eine Strecke weit tragen mußte; nur wenn seine Hand unverletzt blieb, ward er als unschuldig erkannt. Es wird der Gerichtstag nach sechs Wochen festgesetzt. An dem bestimmten Tage erscheint Tristan als Pilger verkleidet auf der Gerichtsstätte. Die Königin Isolde bittet, es möge sie der arme Pilger von der Schiffbrücke ans Land auf den Prüfungsplatz führen. Es wird ihr gestattet. Der vermeintliche Pilger trägt sie hinüber. Da wankt sie plötzlich und giebt Tristan leise den Rat, mit ihr hinzustürzen. Es geschieht, und sie hält ihre Arme fest an ihn. Nun kann sie dreist schwören, daß außer ihrem Gemahl, dem König Marke, kein anderer Mann als jener arme Pilger sie umarmt habe. Sie trägt darauf zur Bestätigung ihres Eides das glühende Eisen und bleibt unversehrt. Ihre Ehre ist gerettet, ihre Unschuld vor der Welt bewiesen. Der aufgeklärte Dichter setzt hier die berühmten und berüchtigten Worte hinzu:

> Da ward wohl ans Licht gebracht
> und aller Welt klar gemacht,
> daß der gar tugendhafte Christ
> windschaffen wie ein Ärmel ist;
> ist es Ernst, ist es Spiel,
> es ist alles, wie man will.

Damit will Gottfried sagen, daß die christliche Religion nach beiden Seiten hin kehrbar ist. Über die Unsitte der Ordalien zu

spotten, hatte der Dichter ein Recht; dem frivolen Spiele Isoldens mit der Heiligkeit des Eides durch Schweigen Beifall zu schenken, dazu hatte er kein Recht.

Der leichtgläubige König ist aufs neue zufrieden gestellt und beruhigt. Doch sehr bald gehen ihm wieder die Augen auf. Er läßt die Liebenden kommen, und mit einer Ruhe und Leidenschaftslosigkeit, die an dem vielgeprüften Manne nicht genug bewundert werden kann und die einen beabsichtigten Gegensatz zu der maßlosen dämonischen Leidenschaft des Liebespaares bildet, erklärt er ihnen, er sei nun überzeugt von ihrer Liebe. Er wolle sie darin nicht hindern, aber könne es nicht länger mit ansehen; an seinem Hofe könnten sie nicht mehr bleiben. So werden sie gemeinsam verbannt. Die schon Verbundenen kettet das Unglück nur noch mehr zusammen. Sie verlassen den Hof und ziehen in die Einsamkeit des Waldes. Nur sein Schwert, seine Harfe, sein Jagdgerät und seinen Jagdhund nimmt Tristan mit.

Hier finden sie im tiefsten Gebirge einen Ort, den sie zu ihrem Wohnsitze erwählen, die Minne-Grotte. Die Schilderung derselben gehört zu den schönsten Stellen der ganzen Dichtung. Die allegorische Deutung freilich mutet uns allzu rationalistisch an. Abgeschieden von der Welt, umgeben vom Zauber der Natur bringen sie ihre Tage in Glück und Zufriedenheit hin. Die Tiere des Waldes dringen unangefochten in ihre Einsamkeit, trinken aus dem klaren Bache, der an der Minnegrotte vorüber hüpft. Sie wetteifern mit den Vögeln im Gesange. Schöner ist ihnen die Welt als jemals. Mehr als sonst lacht der Himmel und sie selbst lachen, wenn sie sich ins Angesicht schauen. Sie leben nur von ihrer Liebe. An Essen und Trinken denken sie nicht. Da dringt eines Tages Jagdlärm in diese Gegend. Der König jagt in der Nähe. Die Liebenden merken es und glauben sich verraten. Sie beschließen daher, in ihre Grotte zurückzukehren und, um auch jetzt noch zu täuschen, legen sie sich von einander abgewandt zur Ruhe. Tristans Schwert trennt das Lager. Der König sieht durch ein Fenster von oben auf die Beiden. Rührung überkommt ihn, wie er die von Klee geschmückten anschaut. Das Schwert täuscht ihn. Da fällt ein Sonnenstrahl auf der schlafenden Isolde süßes Antlitz. Der König fühlt, von ihrer Schönheit hingerissen, die alte Liebe im Herzen, und von der Treue und Unschuld des Paares überzeugt, ruft er sie an den Hof zurück und nimmt sie zu Gnaden wieder an.

Indeß, wie zu erwarten, muß er auch jetzt erfahren, daß er betrogen. Mit eigenen Augen überzeugt er sich von ihrer Untreue und geht, um Zeugen zu holen, schweigend von dannen. Noch ehe er jedoch zurückgekehrt, sind die Liebenden durch Brangäne gewarnt worden und nehmen Abschied von einander, so daß Marke und sein Begleiter Isolden allein finden. — Nun aber versucht Tristan sich loszureißen. Er zieht hinaus in die Welt. Sobald er befreit ist von der Nähe seiner

Geliebten, die ihm alle Thatkraft gelähmt hat, da erwacht in ihm die alte ritterliche Natur. Er glänzt in einem Kriege des römischen Reichs durch große Tapferkeit. Er besucht sein Land Parmenien, hat hier aber nicht lange Ruhe. In Arendel, einem zwischen Bretagne und England gelegenen Herzogtume, macht er einen Krieg mit und schließt mit dem jungen Herzoge des Landes einen Freundschaftsbund.

Hier lernt er die Schwester des Herzogs kennen, sie heißt auch Isolde und hat den Beinamen die Weißhändige. Sie ist schön und liebt Tristan. Auch er findet Gefallen an ihr. Sie erinnert ihn schon durch den Namen an seine blonde Isolde, die Königin von Irenland. Eine Art Wahlverwandtschaft giebt seiner Neigung zu der neuen Isolde einen immer wärmeren Charakter. Der neuen Geliebten singt er seine alten Lieder vor. Alle Anwesenden haben die Vorstellung, daß mit der in ihnen gefeierten Isolde die weißhändige gemeint sei. Er aber hängt doch mit allen Fasern seines Daseins noch an der alten Isolde fest. Ein brennender Vorwurf zehrt an ihm, daß er eine Untreue an der alten Isolde begehe, aber mit sophistischen Gründen sucht er die Stimme des Gewissens zu beschwichtigen: die Treue gegen die irische Isolde bringe ihm nur Unglück, darum müsse er sie aufgeben. Auch sei er viel übler daran als die blonde Isolde, sie sehne sich nicht so nach ihm, wie er nach ihr; wenn sie sich wirklich nach ihm sehne, warum würdige sie ihn keines Blickes? — Wir stehen an einem psychologischen Wendepunkt der Erzählung.

Leider bricht Gottfrieds Werk hier ab, wie die meisten glauben weil der Tod ihn an der Fortsetzung verhinderte. Ich möchte mich der Ansicht anschließen, daß er die Lust verloren, daß er die Weitschweifigkeit und Breite seines Gedichtes erkannt und daher von einer Fortsetzung abgesehen habe. Denn in der That bedauert man nicht, daß er aufhört.

Trotz der Breite und der Wielandischen Redefülle ist die Darstellung bisweilen zauberhaft, und es ist sehr erklärlich, daß Gottfried noch heute hinreißen kann, daß auch Dichter neuerer Zeit es unternahmen, die fallengelassenen Fäden des mittelhochdeutschen Dichters wieder aufzunehmen. Bezeichnend ist vor allem, daß die Romantiker des Stoffes sich bemächtigten. Wie Euripides der Romantiker unter den großen Tragikern der Griechen, so ist Gottfried von Straßburg der größte Romantiker unter den epischen Dichtern der klassischen Zeit des Mittelalters, auch in diesem Punkte ein treuer Schüler Hartmanns von Aue. Darum eben haben auch in unserm Jahrhunderte die Romantiker Tristan und Isolde aufgenommen. Immermanns Tristan wird von vielen für das schönste gehalten, was dieser Dichter geschaffen, ja Johannes Scherr erachtet es für das bedeutsamste Werk der Romantik. Jedenfalls ist es eines der charakteristischsten, wenn es auch, wie Gottfrieds Werk, unvollendet geblieben ist. — Neuerdings hat in

trefflicher Weise Hermann Kurz den Tristan fortgesetzt, im Stil sich anschließend an die mittelalterliche Darstellung.

Richard Wagners Musikdrama Tristan und Isolde, das der Dichterkomponist, wie er selbst sagt, nach längerer Schaffenspause nur geschrieben hat, „um endlich wieder einmal etwas von sich selbst hören zu können“, wird zwar von Ludwig Nohl „wie an poetischem Gehalt, so in der künstlerischen Form das erhabenste und vollendetste Werk“ genannt, „welches bis jetzt die Bühne beschritten hat“, ist aber allem Anscheine nach dasjenige Stück Wagners, welches uns von welchem man am wenigsten hört. Auch möchte ich sehr bezweifeln, ob ein solches sinnlich glühendes Tongemälde den Menschen wirklich zu erheben vermag. Nicht uninteressant ist der Schluß: Isolde begiebt sich zu Tristan und findet Tristan noch am Leben. Aber sobald sie eingetreten, erlischt die Leuchte an Tristans Bett und er stirbt. Wir haben hier einen Zug aus der Leandersage, wie wir später sehen werden.

Ziehen wir das Facit, so gebührt auch heute noch Gottfried der Lorbeer. Einen Teil dieses Lorbeers muß er freilich an den Trouvère Thomas abtreten. Diesem hat er es vor allem zu danken, daß er in der Darstellung der menschlichen Leidenschaften als der größte der deutschen Dichter des Mittelalters erscheint, als der beste Kenner des weiblichen Herzens. Von sich selbst aber hat Gottfried jene Anmut der Rede, durch die er sogar Wieland, dessen Stil in einigen Erzählungen aus den Jahren 1775—80 an den seinen erinnert, ganz entschieden übertrifft. Sein Eigentum ist ferner die Kritik der Leistungen seiner Vorgänger. In diesem letzteren Punkte wie auch in der Darstellung der Leidenschaft kann man ihn wohl mit Euripides vergleichen.

Über die ästhetische Würdigung der Tristandichtung herrscht keine völlige Übereinstimmung. Die Gebrüder Grimm schätzten sie, anfangs wohl von den Romantikern beeinflußt, sehr hoch. Später aber, als sie Wolframs Parzival genauer kennen gelernt hatten, erklärten sie, der Parzival stehe doch weit über dem Tristan in Sprache wie in Poesie. (Jugendbriefe der Gebrüder Grimm 83.)

Vilmar hat den Tristan geradezu für eine Verirrung erklärt, und auch Gödeke urteilt (Grundriß § 41): All diese Künste sind einem Stoffe gewidmet, der unsittlich ist, und je verlockender er vom Dichter ausgebildet wurde, um so mehr ist die ethische Natur des Dichters herabgedrückt.

Es kann nicht geleugnet werden, daß einige Situationen des Gedichtes in das Gebiet des Unsittlichen fallen, etwa in demselben Grade wie die Tagelieder, deren ja auch Walther und der ernste Wolfram gedichtet haben. Wir sind jedoch der Meinung, daß die Tristandichtung Gottfrieds durch zweierlei aus dem Kreise des Unsittlichen herausgezogen wird: Erstens wird die Liebe dargestellt als ein zauberhafter Trank, der die sittliche Zurechnungsfähigkeit ausschließt.

In diesem Punkte hat Gottfrieds Version sogar einen sittlicheren Charakter als das Werk seines Vorgängers Eilhart. Denn bei diesem wirkt der Liebestrank nur vier Jahre lang. Obwohl hier nun nach Ablauf des Quadrienniums Zurechnungsfähigkeit eintritt, so findet dennoch die verbotene Liebe zwischen Tristan und Isolde dadurch kein Ende. Der Herausgeber des Eilhart hält freilich diese Version für einen schönen Gedanken, insofern, als nach vollendeter Wirkung des Trankes die Liebe von sinnbetörter Leidenschaft geläutert sei. (s. Einleitung zu Lichtensteins Ausgabe p. CXCI.) Wenn aber Tristan bei Gottfried sowohl wie bei Eilhart die Leidenschaft öfters aufgeben will und es ihm doch nicht gelingt, so fühlen wir bei jenem die Größe des Verhängnisses, bei diesem die ohnmächtige Schwäche des Helden.

Gottfrieds Tristan wurde zunächst von Ulrich von Türheim fortgesetzt. Dieser Dichter war dazu ermuntert worden durch Konrad von Winterstetten, dem er sein Werk auch widmet. Da Konrad Ende 1242 oder Anfang 1243[1] gestorben ist, so fällt die Abfassung von Ulrichs Tristan vor diese Zeit. Ulrich wandte sich der älteren, Eilhartschen Version der Sage wieder zu. Doch sind die Litterarhistoriker darüber einig, daß er sie mit nicht großem Geschicke behandelt hat.

Eine zweite Fortsetzung von einem unbekannten Dichter, die sich in einer sehr jungen Handschrift von Gottfrieds Tristan findet, weicht so sehr von beiden Versionen ab und ist so geschmacklos, daß wir sie am besten übergehen. Bechstein vermutet, daß sie Anlaß zur dritten Fortsetzung durch Heinrich von Freiberg gewesen ist.

Wir geben nun zunächst den Inhalt des Tristan unseres Heinrich von Freiberg:

Tristan hat der blonden Isolde entsagt. Er vermählt sich mit der weißhändigen. Aber es ist nur eine äußerliche Verbindung, die nicht zum wirklichen Abschlusse gelangt. Tristan begiebt sich mit dem Bruder der neuen Isolde, Kaedin, eines Tages auf die Jagd. Da begegnet ihnen ein junger, stattlicher Reiter in rotem Gewande. Es ist ein Knappe, den König Artus gesandt hat, um aller Orten die Gründung der Tafelrunde zu verkünden. Tristan benutzt diese Gelegenheit, um das Verhältnis zur zweiten Isolde noch mehr zu lockern. Er begehrt und erhält von ihr Urlaub, ins Gebiet des Königs Artus ziehen zu dürfen. Nachdem Tristan und die Seinen in Britannien angelangt sind, begeben sie sich nach Karidol. In der Nähe dieser Stadt liegt ein schöner Wald. In diesem trifft Tristan auch einen Ritter.

[1]) Nicht 1241 starb Konrad, wie gewöhnlich angenommen wird; denn er kommt am 1. Mai 1242 noch in einer Urkunde vor. Vgl. Bartsch, germ. Studien I. p. 3. Staelin, Württemberg. Gesch. II. 615.

Er ficht mit ihm; als aber der Gegner aus Tristans Munde die Losung Parmenien hört, hält er im Kampfe an und es stellt sich heraus, daß Tristan mit seinem Freunde Gawan gefochten hat, einem der bedeutendsten Glieder der Tafelrunde. Gawan kennt Tristans Verhältnis zur blonden Isolde und will ihm Gelegenheit verschaffen, wieder in ihre Nähe zu kommen. Er stellt daher eines Tages eine Jagd an, die in das Gebiet des Königs Marke hinüberspielt. Marke wird benachrichtigt, daß Artus' Tafelrunde herannaht, und kann selbstverständlich nicht umhin, sie gastfreundlich aufzunehmen. Wohl weiß er, daß Tristan unter den Rittern ist, und darum stellt er in seiner Kemenate eine Anzahl Sensen auf. Isolde und Tristan erblicken sich, und die, wie es schien, erkaltete Liebe glüht von neuem empor. Tristan verwundet sich an den Sensen. Damit indes kein Verdacht auf ihn falle, verletzten sich die anderen Helden ebenfalls; nur einer weigert sich, wird jedoch von Gawan in eine Sense geworfen, so daß er die größte Wunde erhält. Marke bittet Artus um Verzeihung. Dieser gewährt sie, fordert aber, daß Marke den Tristan wieder an seinen Hof nehme. Und so geschieht es. Tristan lebt von neuem in Isoldens Nähe. Es folgt nun eine Reihe Vorkommnisse, bei denen sich ein gewisser Parallelismus zum ersten Teile, zu der Gottfriedschen Dichtung, nicht verkennen läßt. Marke überrascht die Liebenden, wie das schon früher geschehen. Sie kommen vor ein Gericht und werden verurteilt. Diese Scene entspricht dem Gottesgericht in Gottfrieds Dichtung. Wie sie aber hier Isoldens List mit dem Falle rettete, so erlöst sie jetzt die Flucht, die ebenfalls durch eine List herbeigeführt wird. Wie sie früher in der von Wald umdunkelten Minnegrotte einsam und unbekümmert um die Welt lebten, so führen sie auch jetzt ein idyllisches Waldleben in einer von ihnen selbst erbauten Hütte. Wie ehemals das Glück der Liebenden unterbrochen ward durch eine Jagd Markes, so geschieht es auch jetzt. Gerade wie damals fühlt der König ein menschliches Rühren, bittet Isolden, die Schuld ihm zu vergeben, und nimmt sie wie damals wieder zu Gnaden an.

Dieser Parallelismus zwischen dem Gedicht Gottfrieds und der Fortsetzung Heinrichs verdient um so mehr Hervorhebung, als ich ihn einerseits nirgends erwähnt gefunden habe und als er andererseits ein volles Eigentum Heinrichs zu sein scheint, da sich dieser ganze Abschnitt weder bei Eilhart noch bei Ulrich findet.

Von neuem von Isolden der Blonden getrennt, kehrt Tristan zur weißhändigen zurück. Da entschließt er sich endlich, dem Bruder derselben seine Liebe zu Markes Gattin zu offenbaren. Erstaunt hört Kaedin zu und folgt schließlich der Aufforderung Tristans, mit ihm nach Kornwall zu reiten und sich von der Wahrheit seiner Worte zu überzeugen. Im Walde versteckt, sehen sie hier König Markes ganzes Gefolge. Bei jeder Frau des Hofes fragt Kaedin: Tristan, ist das die Königin? und als er Brangäne vorbeireiten sieht, gesteht er, nie

ein schöneres Weib gesehen zu haben. Darauf folgt der Hund Petiterin, der vor Isolden getragen wird. Als diese aber selbst erscheint, erschrickt Kaedin vom Glanze geblendet und spricht zu Tristan: (4532 ff.)

Sieh, sieh, was ich gesehen hab'
am Himmel dort die Sonne steht
und hier eine zweite Sonn' aufgeht
wie stehts wohl damit? ei
sind der Sonnen worden zwei?

Tristan erwidert:

Jene Sonn' die dorten steht
und durch die Wolken aufgeht
das ist des Himmels Sonne,
die andre ist meine Wonne,
von Irenland die Sonne.

Kaedin erklärt nunmehr Tristan für gerechtfertigt. Man begiebt sich hierauf in die Stadt Litan. Hier erkrankt Tristan, wird jedoch durch Arznei, die Isolde sendet, geheilt. Durch die Krankheit ganz verändert, beschließt er als Narr an König Markes Hof zu ziehen. Er nennt sich Peilnetosi, dies ist die Umkehrung von Isoten liep. Als Narr geberdet er sich geradezu wahnwitzig. So wirft er, um nur eins zu erwähnen, dem Zwerge Melot eine siedend heiße Pfefferbrühe ins Antlitz, so daß ihm die Augen verbrennen. Von Isolde wird er bald erkannt, aber auch die anderen merken in nicht zu langer Zeit, daß der Narr Tristan ist. Als er entdeckt worden, flieht er mit Kaedin. In einem Kampfe um die Geliebte Kaedins wird Tristan von einem vergifteten Speer verwundet. Sein Freund wird getötet. Aber auch Tristan kann kein Arzt mehr helfen. Er sendet einen Getreuen zur Königin Isolde, die ja die Heilkunst erlernt hat, und bittet, sie möge kommen, um ihn zu retten. Wenn sie komme, solle der Schiffer ein weißes Segel aufhissen, komme sie nicht, ein schwarzes. Das Liebessehnen hält ihn mehrere Tage zwischen Tod und Leben fest. Inzwischen empfängt Isolde die Botschaft und besteigt ein Schiff, das mit einem weißen Segel besteckt ist.

Daheim pflegt die Weißhändige den Todwunden. Sie hat wohl etwas von der Sendung zur anderen Isolde erfahren und es verdrießt sie, daß die Nebenbuhlerin sich naht. Der Dichter deutet das freilich nur leise an. Oftmals tritt sie ans Fenster und sieht, ob das Schiff kommt, von dem Tristan spricht. Endlich sieht sie ein weißes Segel heranschweben. Sie sagt, ein Schiff nahe. Tristan fragt, ob es ein weißes oder schwarzes Segel sei. Isolde Weißhand, die wohl glaubt, für Tristans Heil zu sorgen, wenn sie die blonde Isolde von ihm abhält, Tristan also nicht erfährt, daß sie naht, sagt: ein schwarzes. Kaum

ist das Wort gesprochen, so endet ein Herzschlag Tristans Leben. Umsonst ruft Isolde, sie habe ja nur gescherzt, das Segel sei weiß — der Tote erwacht nicht wieder.

Die Leiche wird auf die Bahre gelegt. Isolde sitzt trauernd daneben. Die Glocken läuten, als die blonde Isolde ans Land tritt. Bald erscheint sie im Zimmer, erblickt die Leiche und fällt in Ohnmacht. Nachdem sie sich erholt hat, sieht sie die Nebenbuhlerin und spricht: Warum sitzt ihr bei dem Toten, den i h r getötet habt? Geht hinweg! Und damit stützt sich die Königin auf die Leiche, kein Laut mehr dringt von ihren Lippen, — auch ihr ist das Herz gebrochen.

Jetzt erst erfährt Marke, welch unlösbares Schicksal die beiden durch den Liebestrank an einander gekettet hat. O weh, spricht er, Tristan, o hättest du das mir erst bekannt, ich hätte dir gern mein Weib abgetreten, so wär ich ledig gewesen der Sünd und ihr wärt genesen. Er läßt die Toten im Kloster Marienstern in Marmorsärgen neben einander bestatten. Auf Tristans Grab pflanzt er einen Rosenstrauch, auf dem Isoldens eine Weinrebe. Je mehr beide, Rose und Rebe, aufwachsen, um so unauflöslicher umschlingen sie sich. So bleiben die Liebenden auch über das Grab hinaus untrennbar verbunden.

Dies der Inhalt von Heinrichs Tristan. Erst durch i h n erhalten wir einen Einblick in das G a n z e der Tristandichtung. Jetzt erst können wir beurteilen, wie sich die Sage von Tristan und Isolde zu den anderen Liebessagen verhält, welche wir kennen. Vor allem erinnern zwei Liebespaare des Altertums an unsere Sage: H e r o und L e a n d e r das eine, P y r a m u s und T h i s b e das andere; beide hauptsächlich von der alexandrinischen Dichtung behandelt. — Leander ist ein Jüngling zu Abydos am Hellespont, der allnächtlich zu seiner Geliebten Hero, der Bewohnerin eines einsamen Turms bei Sestos, über das Meer schwimmt, das Asien von Europa, aber nicht die Liebe trennt. Er wird jedesmal geleitet von dem Schein einer Fackel auf dem Turme, bis diese in einer Sturmnacht erlischt und mit ihr der Mut des Schwimmers. Er geht in den Wellen unter, wie bei der Kunde von dem nahenden schwarzen Segel Tristan verscheidet. Das weiße Segel und die lichte Fackel sind offenbar die S y m b o l e d e r L i e b e. Das schwarze Segel, das Erlöschen der Fackel wird von den Liebenden so gedeutet, daß auch im Herzen ihrer Geliebten es dunkel geworden, daß die Liebe erloschen ist. Als Hero am andern Morgen den Leichnam am Ufer erblickt — des Sturmes letzte hochgehende Woge hatte ihn ans Land geworfen — da stürzt sie sich zu dem Geliebten vom Turme herab.

P y r a m u s und T h i s b e sind ein babylonisches Liebespaar; wie R o m e o und J u l i e: die Kinder feindseliger Nachbarn. Als sie einst durch einen Riß der Wand, die beiden Häusern gemeinsam ist, eine nächtliche Zusammenkunft unter einem Maulbeerbaum vor der Stadt

verabredet haben und Thisbe zuerst sich einfindet, da entflieht sie vor einem vom Raube blutigen Löwen und verliert dabei ihren Schleier, den das Tier zerreißt und mit Blut besudelt. Diesen findet Pyramus und ersticht sich in Verzweiflung über den vermeintlichen Tod der Geliebten. Bald kehrt Thisbe von der Flucht zurück; sie findet den Leichnam, ergreift das neben ihm liegende Schwert und tötet sich auch. Wie der Anfang dieser Sage, so erinnert auch der Schluß an Romeo und Julie. Romeo glaubt, Julie sei gestorben, trinkt an ihrem Sarge den Giftbecher, und die aus dem Scheintode erwachte Julie tötet sich freiwillig.

Die Sagen von Pyramus und Thisbe und Romeo und Julie haben den Zug mit der Tristansage gemein, daß der Liebende an einem Irrtume zu Grunde geht und auch der Geliebten darüber das Herz bricht. Freilich ist in Tristan der Irrtum erzeugt durch eine beabsichtigte Täuschung seitens der zweiten Isolde. Und damit hängt ein wesentlicher Unterschied zusammen, der die Tristansage von den anderen, auch von der Leandersage, scheidet. Der Untergang jener drei Liebespaare kann unmöglich aus irgend welcher Schuld abgeleitet werden. Ob aber auch Tristan und Isolde schuldlos sind, scheint zweifelhaft. An Isolden freilich vermögen wir keine Schuld zu entdecken. Anders bei Tristan. Durch die Verbindung mit der zweiten Isolde, die zuletzt nicht mehr so äußerlich ist, wie im Anfange, hat er der ersten die Treue gebrochen. Die Kunde, daß er eine andere Isolde liebe, entfacht die Eifersucht der Weißhändigen. Diese Eifersucht wiederum veranlaßt die Täuschung mit dem Segel. Und diese ist Tristans Tod. In Tristans Vermählung mit der zweiten Isolde kann man also eine Schuld finden. Was er dagegen thut unter dem Einfluß des Zaubertrankes, dafür ist er sittlich nicht zur Rechenschaft zu ziehen. In dieser Beziehung sind auf ihn anwendbar die Worte des Harfners in Goethes Wilhelm Meister, die er an die himmlischen Mächte richtet:

Ihr führet uns ins Leben ein,
Ihr laßt den Armen schuldig werden;
Dann überlaßt ihr ihn der Pein.

ebenso die für die Auffassung der Labdakidensage so bedeutenden Worte des Sophokles:

ὅταν δ' ὁ δαίμων ἀνδρὶ πορσύνῃ κακά
τὸν νοῦν ἔβλαψε πρῶτον ᾧ βουλεύεται.
Wenn die Gottheit einem Manne Böses sinnt,
den schlägt sie zuerst mit des Geistes Blindheit.

Über die Persönlichkeit Heinrichs von Freiberg Einiges im nächsten Heft dieser Mitteilungen. — Wir fügen hier nur noch eine bezügliche litterarische Übersicht bei:

Litteratur über Heinrich von Freiberg.

I. Ausgaben der Werke Heinrichs.

1. Tristan und Isolde.
   1785. Sammlung deutscher Gedichte aus dem 12., 13. und 14. Jahrhundert, von Christoph Heinrich Müller (Myller) im 2ten Bande.
   1823. Im 2ten Bande der Ausgabe Gottfrieds von von der Hagen. Breslau.
   1877. Heinrichs von Freiberg Tristan, herausgegeben von Reinhold Bechstein. Leipzig. Brockhaus. (Deutsche Dichtungen des Mittelalters, V. Band.) Bibl. des Vereins Bm. 63.
2. Ritterfahrt Johanns von Michelsberg.
   von der Hagens Germania 2 p. 93—98. (Hiervon soll ein verbesserter Abdruck im nächsten Heft dieser Mitteilungen erscheinen.)
3. Gedicht vom heiligen Kreuz.
   1866. Altdeutsches Übungsbuch von Fr. Pfeiffer. Wien. p. 126—135.
   1881. herg. im Programm des k. k. Staatsgymnasiums in Cilli von A. Fietz. (Im Besitze der Bibl.) p. 3—18.
   In Sicht: Die Ausgabe von Alois Hruschka in Prag (vgl. Anzeiger für deutsches Altertum. 8. p. 308.)
4. Das von Bechstein unserem Heinrich von Freiberg zugeschriebene Gedicht vom Schrätel und vom Wasserbären
   steht in Haupts Zeitschrift 6, p. 174 ff. (ed. Wackernagel), in v. d. Hagen Ges. Ab. 3, 269, sowie in Goedekes D. Dichtung im Mittelalter. (Hannover 1854.)

II. Erläuterungsschriften 2c.

1. Über die Persönlichkeit Heinrichs von Freiberg.
   von der Hagen: Minnes. 4, 613 ff.
   Fedor Bech: Pfeiffers Germania 19, 420 f. „urkundliche Nachweise über das Geschlecht und die Heimat der Dichter Heinrich und Johannes von Freiberg" (über letztern Heydenreich in d. Mitteil., Heft 19, p. 22.)
   Wendelin Toischer: 1) Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 15, 149. 2) Zeitschrift für deutsches Altertum 21, Anzeiger dazu p. 110.
   Vgl. Rachel in den Mitteilungen Heft 16, 56, vgl. außerdem Allgemeine deutsche Biographie VII. S. 335; Bechstein in seiner Ausgabe des Tristan von Gottfried von Straßburg 1869 II gegen Ende und in den Mitteilungen des Freib. Altertumsv. Heft 10, 927.
2. Über die Sprache Heinrichs.
   Fr. Pfeiffer: Pfeiffers Germania 2, 254.
   A. Hruschka: Anzeiger für deutsches Altertum 8, 302 ff.
   Goedeke Grundriß I. 75. W. Grimm, zur Gesch. des Reims p. 19.
3. Über seine Quelle beim Tristan:
   1879. Wiegandt, Friedrich, Heinrich von Freiberg in seinem Verhältnis zu Eilhart und Ulrich. Rostock.
   1882. Heinzel: Anzeiger für deutsches Altertum 8, 217.

Bilder aus Freibergs Vergangenheit.

No. 2 und No. 3.

Vom Freiberger Berg- und Hüttenwesen.

Wie unsere alte Bergstadt Freiberg dem Bergbau ihren Ursprung verdankt, so zeigt sie auch heutigen Tages noch durch ihr im Laufe der Zeiten immer weiter ausgebildetes, großartiges Berg- und Hüttenwesen den eigentümlichen Charakter einer **Bergstadt**: — mitten in ihr,* hauptsächlich aber in dem weitesten Umkreis führen zahllose alte Schächte und Stölln hinab und hinein in die Tiefen der Berge zu den unterirdischen Fundstätten, aus denen der **Bergmann** Tag und Nacht reiche Schätze an Silber, Blei und vielen anderen nutzbaren Mineralien zu Tage fördert, — und eben so lodern ununterbrochen die Feuerherde des **Hüttenmannes** in den beiden benachbarten Hüttenwerken – **Muldener Hütten** und **Halsbrücke** an der Mulde, — um Gold, Silber, Blei und ebensogroße Massen anderer wertvoller Hüttenprodukte in ihrer Reinheit darzustellen.

Wohl steht hiernach unser Berg- und Hüttenwesen noch voll und ganz in der Gegenwart, gleichwohl aber bietet seine vielhundertjährige

---

*) In frühesten Zeiten waren **innerhalb** der Stadtringmauern zahlreiche Schächte gangbar. Der sogen. „Stadt-Stolln“ an der Münzbach — ein Huthaus des „Alten tiefen Fürstenstollns“ — ist erst im Jahre 1872 eingeebnet worden.

Unsere Vereins-Bibliothek besitzt in Abt. Da Nr. 173 die Copie einer interessanten großen Ansicht von Freiberg aus dem Jahr 1693, auf welcher nicht nur der genannte, unter der Stadt hingehende Fürstenstolln eingezeichnet ist, sondern auch die damaligen Gruben vor dem Meißner- und Erbischen Thor dargestellt und mit ihren Namen bezeichnet sind.

reiche Vergangenheit, — infolge der gar mannigfachen Wandlungen, welche der Betrieb mit sich brachte, — so zahlreiche und interessante Bilder, daß wir uns nicht versagen können, hier zunächst wenigstens zwei kleine berg- und hüttenmännische Darstellungen vorzuführen, welche noch aus unserem Jahrhundert stammen.

Die erwünschtesten Vorlagen hierzu fanden wir in einer Sammlung höchst ansprechender kleiner Ansichten von Freiberg und Umgegend. (Vereinsbibl. Da 7.) Diese Blätter sind um so wertvoller, als dieselben großenteils Kupfer-Radierungen des allbekannten und beliebten Dresdner Malers Ludwig Richter sind.

Diese Ansichten sind um das Jahr 1830 nach der Natur aufgenommen worden. Das Format dieser Landschaftsbilder (10:15 cm) ist zu unserem Zweck durch Photozinkographie allerdings wesentlich verkleinert worden.

Das Bild No. 2 führt uns aus obiger Zeit das mit einem Türmchen geschmückte Grubengebäude von „Bescheert Glück" vor Augen. In dem hohen Schachtgebäude am Horizont links erblicken wir die sagenhafte „Alte Mordgrube," im Hintergrund rechts das Bergstädtchen Brand und den Kirchturm von Erbisdorf; von allen Seiten ziehen Bergleute herbei, um hier auf „Bescheert Glück" zu festbestimmter Zeit ihre Schicht zu verfahren, zuvor gestärkt und erhoben durch gemeinschaftlichen Gesang und Gebet auf dem Huthaus.

Weiter unten lassen wir in einem Anhang zur Vervollständigung unserer Schilderung dieser denkwürdigen, einst viel besuchten Grube noch einige weitere Mitteilungen aus der Geschichte derselben folgen.

Das Bild No. 3 zeigt uns, auch aus jener Zeit, unter hoch aufwallenden Rauch- und Dampfwolken und inmitten hoher Schlackenhalden: die Halsbrückener Schmelzhütten an der Mulde mit dem im Jahre 1787 großartig eingerichteten „Amalgamirwerk," in welch letzterem das — in dem feingemahlenen Erzstaub befindliche — Silber im Wesentlichen auf kaltem Wege durch eine Verbindung mit Quecksilber (als Extractionsmittel) gewonnen wurde. Unser Amalgamirwerk verarbeitete jährlich gegen 70,000 Centner Erz und produzierte daraus nahezu 39,000 Mark kupferhaltiges sogen. Raffinatsilber. Dieser Betrieb ist, zumal er sehr kostspielig war, durch neue Fortschritte in der Hüttentechnik überflügelt, in dem Jahre 1857 gänzlich eingestellt worden. So lebt das einst weltberühmte Halsbrückner Amalgamirwerk, welches als eine der ersten Sehenswürdigkeiten des Freiberger Berg- und Hüttenwesens galt, jetzt nur noch in der Erinnerung fort. Merkwürdigerweise findet man es allerdings immer noch hier und da in Reisehandbüchern zum Besuch angepriesen.

Sowohl auf der Grube Bescherť Glück, als auch von dem Halsbrückner Amalgamirwerk sind noch alte interessante

Fremdenbücher

erhalten worden. Dieselben geben ein beredtes Zeugnis von außerordentlich zahlreichem wie auch hohem Fremdenbesuch und bilden sonach eben so wertvolle Autographensammlungen wie denkwürdige Blätter der Erinnerung.

Wir beabsichtigen daher, im nächsten Heft unserer Mitteilungen noch besonders darüber zu berichten. Bis dahin Glück auf!

Anhang.

Beschert Glück Fundgrube.

Während gegenwärtig unsere Grube „Himmelfahrt“ vor dem Donatsthore, in deren Abbaufeld auch die Stadt selbst liegt, die bedeutendste geworden ist im ganzen Bergreviere und von den Fremden vornehmlich gern besucht wird, wanderte der Fremdenzug ehedem zumeist hinaus zu dem Berggebäude „Beschert Glück“ hinter den drei Kreuzen, zwischen Freiberg und Brand an der Annaberger Straße gelegen.

Die Glanzperiode dieser, unter dem jetzigen Namen bereits seit dem Jahre 1697 bestehenden und immer noch blühenden Grube fällt in das Ende des vorigen und das erste Drittel des jetzigen Jahrhunderts, in welchem sie bei einer Belegschaft bis zu 900 Mann (1813) und einer jährlichen Erzlieferung bis zu 90,000 Thalern reiche Ausbeute gewährte und zwar bis 1826. — Wohl hatte „Beschert Glück“ seinen Gewerken auch schon im ersten Jahre des Bestehens Ausbeute geben können — was gewiß ein höchst seltener Fall ist, — darauf aber doch noch schlechte Zeiten auszuhalten gehabt. Das Wiederaufblühen erfolgte danach von 1755 an, und vom Jahre 1786 an begann eine ebenso reiche als anhaltende Ausbeuteverteilung. Zur Erinnerung an dieses glückliche Ereignis wurde eine große silberne Denkmünze geprägt (s. Altertums-Museum), auf welche das auch auf unserm Bilde dargestellte, damals neuerbaute Hut- und Treibehaus mit aufgenommen wurde. Das Glockentürmchen ist erst im Jahre 1815 aufgesetzt worden.

Die Gesamtlieferung von Beschert Glück allein an Silber hat bis zum Jahre 1880 nach den Freiberger Ausbeutebögen und Erzlieferungs-Extrakten 359,287 Pfund betragen, noch ungerechnet der früheren Lieferungen von den ehemaligen Beilehnen: Habacht, Jung himmlisch Heer, Palmbaum ꝛc. an nahezu 30,000 Pfund Silber.

Der Ruf dieses nicht allein durch sein stetiges Silberausbringen, sondern auch durch die Trefflichkeit und Großartigkeit seiner Anlagen über und unter Tage ausgezeichneten Bergwerks ging weit hinaus über die Grenzen unseres Sachsenlandes. Es gab — wie bereits oben bemerkt — eine Zeit, in welcher kein Fremder, der unsere alte Bergstadt Freiberg besuchte, um den Bergbau kennen zu lernen, nicht auch auf „Beschert Glück" angefahren wäre, um hier, bis zu ungewöhnlichen Tiefen hinabsteigend, die Erzgänge mit eigenen Augen zu betrachten und Kenntnis zu nehmen von der stillen Arbeit des fleißigen Bergmanns und von den großartigen unterirdischen Maschinen zur Bewältigung der aufsteigenden feindlichen Wasser und zur Hebung des gewonnenen edlen Gesteins.

So ist, nach einer Gedenktafel über dem betreffenden Schachteingang, am 21. September 1819 Erzherzog Leopold von Oesterreich mit dem Herzog Friedrich August von Sachsen bis 3te Gezeugstrecke hier eingefahren. — Eine ältere Tafel verkündet vom 14. Juli 1791, daß eine erst kurz vorher angeschützte große Wasserhaltungs- und Förder-Maschinerie am genannten Tage von dem Landesherrn, dem Kurfürsten Friedrich August, eingehend besichtigt worden ist.

Über den weiteren Besuch dieser Grube zu Ende des vorigen und in den ersten Jahrzehnten des jetzigen Jahrhunderts — insbesondere auch seiten der damaligen höchsten Autoritäten der Wissenschaft — behalten wir uns, wie wir bereits oben bemerkten, vor, im nächsten Heft Ausführlicheres mitzuteilen.

Vorstehende Mitteilungen über die Grube selbst verdanken wir hauptsächlich der Güte des Herrn Berginspektor em. Richter, welcher sowohl über „Beschert Glück" als insbesondere auch über die Nachbargrube „Junge hohe Birke" aus den betreffenden Archiven umfangreiches und wertvolles geschichtliches und statistisches Material zusammengestellt hat.

Geh.

IV.

Bauwesen der Stadt Freiberg 1883.

Von

Stadtrat **Robert Börner**
und **Heinr. Gerlach**.

Konnten wir bereits im Vorjahre von einer regeren Bauthätigkeit Freibergs berichten, so läßt sich im allgemeinen noch eine weitere Zunahme derselben im Jahre 1883 nachweisen.

Treten auch die im öffentlichen Interesse zur Ausführung gebrachten Baulichkeiten nicht als besonders hervorragende auf, so geben sie uns doch einen Beweis dafür, daß Freiberg trotz des auf ihm lastenden schweren Steuerdruckes nicht allein alles aufbietet, um die mancherlei Unterlassungssünden, von denen unsere Vorfahren nicht ganz frei gesprochen werden können, gut zu machen, sondern daß es auch nach Möglichkeit bestrebt ist, den Forderungen gerecht zu werden, welche die zukünftige Entwickelung und Gestaltung der Stadt der jetzigen Generation auferlegt. Eben so zeigt die Bauthätigkeit dieses Jahres, daß die kommunliche Verwaltung bestrebt ist, möglichst auf allen Gebieten diesen Forderungen Rechnung zu tragen und neben dem Realen auch das Ideale zu pflegen: — wir finden, daß sich die verschiedenen Ausführungen erstrecken auf das Schulwesen und Armenwesen, auf die Friedhofseinrichtung, auf Beschleusung, Straßenpflasterung, Beleuchtung und Wasserversorgung, — auf Verschönerung der Stadt durch Erweiterung der Promenaden wie durch Erhaltung und Vermehrung der zu Ehren verdienter Männer oder zur Erinnerung an denkwürdige Zeiten bestimmten Denkmäler.

Aber auch in Bezug auf die innere Verwaltung des städtischen Bauwesens ist das Jahr 1883 nicht ohne wesentlichen Einfluß geblieben; ist doch in demselben die seit Jahren angestrebte und bereits im Vorjahr durch Übertragung der Direktion des gesamten städtischen Bau-, Wasser- und Beleuchtungswesens auf einen Techniker mit Sitz und

Stimme im Rate eingeleitete Reorganisation dieses Verwaltungszweiges in der Hauptsache erst im vergangenen Jahre zur eigentlichen Durchführung gelangt, wennschon nach Lage der Sache gar mancherlei Umgestaltungen und rationellere Einrichtungen auch noch der nächsten Zukunft haben überlassen bleiben müssen. Diesem neuorganisierten Zweige der kommunalen Verwaltung fällt nun die Aufgabe zu, neben Befriedigung von Anforderungen der Gegenwart auch die oben angedeuteten mancherlei Unterlassungen der Vergangenheit nachzuholen und vor allem einer plan- und zweckmäßigen zukünftigen baulichen Gestaltung und Entwickelung der Stadt, sowohl in verkehrlicher wie sanitärer und ästhetischer Hinsicht vorzuarbeiten, — eine ebenso wichtige wie angesichts der großenteils gegebenen und vielfach beschränkten Verhältnisse schwierige Aufgabe, die bei dem Sichzusammendrängen großer, vieler, bedeutender Vorlagen selbst unter angestrengtester Leistung nicht in kürzester Frist zu bewältigen ist, sondern Jahre zur Herbeiführung normaler Verhältnisse verlangt, zumal sich gerade den obschwebenden wichtigen Angelegenheiten die größten Schwierigkeiten entgegenstellen. Es sei hier nur die Feststellung des Bebauungsplanes samt der Aufstellung einer Lokalbauordnung, die Ein- und Durchführung eines vor allem auch in sanitärer Hinsicht entsprechenden Kanalisations- und Kloakensystems erwähnt, der mannichfachen anderen, aus finanziellem Interesse gebotenen oder aus sonstigen Gründen als zeitgemäß erscheinenden Einrichtungen noch gar nicht zu gedenken.

Eine große Regsamkeit ist auch von der Privat-Bauthätigkeit zu verzeichnen. Nicht allein daß die Zahl der in dem Jahre 1883 zur Ausführung gebrachten Wohnhäuser sich gegen das Vorjahr wesentlich vermehrt hat, ohne daß eine Überproduktion entstanden wäre; es hat erfreulicherweise auch die Industrie mehr als früher die Bauthätigkeit in Anspruch genommen und teils neue Etablissements, teils größere Erweiterungen entstehen lassen.

I. Allgemeine Übersicht.

Über das fiskalische, städtische, kirchliche und private Bauwesen der Stadt Freiberg vom Jahre 1883 ist zunächst im allgemeinen folgendes zu berichten:

A. Fiskalisches Bauwesen.

Außer der Fortsetzung der Renovationsarbeiten im Innern der kurfürstlichen Begräbnis-Kapelle am Dom und außer einigen unbedeutenden

Unterhaltungsbaulichkeiten ist über das fiskalische Bauwesen vom Jahre 1883 Besonderes nicht zu berichten.

B. Städtisches Bauwesen.

Die Summe, welche im Jahre 1883 aus den laufenden Einnahmen auf Unterhaltung der städtischen Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen, Straßen, Schleusen, Wasserleitungen ꝛc., sowie auf bezügliche Neuherstellungen zu verwenden war, betrug nach dem Voranschlage 101700 Mark.

Hiervon kommen auf die Stadtbaukasse rund: 84,100 Mark, das Krankenhaus: 1800 Mark, die Realschule: 600 Mark, die Volksschule: 6300 Mark, das Armenwesen: 1200 Mark, auf die Wasserbaukasse: 7600 Mark.

Außerdem sind im Jahre 1883 auf Kosten des Hospitals St. Johannis für Unterhaltung und bez. Instandsetzung der diesem zugehörigen Gebäude ꝛc. ca. 22000 Mark verwendet worden, wovon allein an 2600 Mark auf Renovation der Johannis-Pfarrwohnung und ca. 6000 Mark auf bauliche Instandsetzung des Stallgebäudes beim Rittergut Freibergsdorf verwendet worden sind.

Bemerkenswert unter den hier mit veranschlagten Ausführungen sind: a. die Anlage einer telephonischen Leitung vom Petersturme nach dem Polizeiwachtlokal des Rathauses; b. die Aufstellung zweier großer Kandelaber mit Simensschen Regenerativbrennern auf dem Obermarkt; c. die Renovation des Wernerdenkmals in den Promenaden; d. die Herstellung eines Stückes Stadtgrabenschleuse hinter dem neueingerichteten Kinderversorghause und die damit zusammenhängende Ausfüllung des betr. Stadtgrabenteiles; e. die Fertigstellung eines Stückes Promenade vor dem Meißnerthor nach dem Donatsthor zu; f. die Ausfüllung eines Teiles des an der Rossener Straße nach Loßnitz der Stadtflurgrenze entlang führenden Hohlweges.

Besondere und außergewöhnliche Ausführungen: a. der Anbau an der Eusebienschule; b. der Umbau der früheren Leichenhalle auf dem Donatsfriedhofe zur Wächterwohnung; c. der Umbau des ehemaligen Waisenhauses zur städtischen Arbeits- und Strafanstalt; d. die Herstellung der Scheunenstraße; e. die Neupflasterung ꝛc. auf der inneren Petersstraße und der Korngasse; f. die Erweiterung der Brauchwasserleitungsanlage; g. Einführung besonderer Straßen-Hausnummern und Veränderung verschiedener Straßennamen; h. die Errichtung des Luther-Denkmals. Br.

C. Kirchliches Bauwesen.

Die auf Instandhaltung der Dom-, Petri- und Nikolai-Kirche, sowie der hierzu gehörigen geistlichen Gebäude zu verwendende Summe betrug nach dem Voranschlag: 6773 Mark.

Bemerkenswert hierunter: a. die Fortsetzung der Fenster-erneuerungen in der Petrikirche; b. Abbruch der beiderseitigen Glasstände am Altarplatz der Nikolaikirche und anderweite Veränderungen daselbst; c. Umbau der ersten Etage der Nikolaipfarrerwohnung. — In obigem Voranschlag nicht mit enthalten ist: die ebenfalls in dem Jahre 1883 ausgeführte Einrichtung vollständiger Gasbeleuchtung in der Petrikirche zur Einführung von Abendgottesdiensten, sowie die Umhängung der Petriglocken (Ausführlicheres hierüber s. S. 92).

Da sich an unserer berühmten „Goldenen Pforte" seit ihrer Freilegung Spuren von Verwitterung gezeigt haben, so ist gegenwärtig auf Veranlassung der zuständigen Landesbehörden der Akademische Rat in Dresden damit beschäftigt, zur Erhaltung und zum Schutz der Pforte geeignete Maßregeln in Vorschlag zu bringen.

Außer der Beschaffung mehrerer neuer Fenster in der Jakobikirche hat daselbst eine gründliche Renovation des Altars sowie der Kanzel und des Taufsteins durch Bildhauer Koch aus Dresden stattgefunden.

Gch.

D. Privates Bauwesen.

In dem Jahre 1883 sind bei der städtischen Behörde folgende Privatbauten angemeldet worden:*

1) Neue Wohnhäuser 16 und zwar: Innere Stadt: Fischerstraße 16/69 und 18/68 (Brandstellen); Terrassengasse 14/921 (Kleinkinder-Bewahranstalt). Vorstadt: Humboldtstraße 36/83 M, 38/83 MM und 40/153 F; Brander Straße 69/217 B und 78; Olbernhauer Straße 28/226, 26/226 B und 11/234 B; Hirtengasse 5/233 G; Weisbachstraße 3/310 O; Leipziger Straße 4/313 D; Himmelfahrtsgasse 3/360 u. 61 (Brandstelle); Frauenst. Straße 4/388 C.

2) Andere Neubauten 9 und zwar: Wohnhausausbau (Brandstelle) Fischerstraße 1/14; Ausführung eines neuen Treppenhauses und Einrichtung der Mansarde zu einer Wohnung Untergasse 12/444.45; Dampfkesselgebäude Donatsgasse 4/832; Trockenraum, Trockengebäude und Lagerhaus Brander Straße 43/217 A; Gießerei, Kesselhaus und Maschinenfabrik Brander Straße 16/221 M.N; Kesselhaus mit Dampfschornstein und Heizraum Annaberger Straße 2/253 A; Portierhaus Leipziger Straße 4/305; Scheune Einzelgebäude 7; Maschinenfabrik Stollnhausgasse.

Besonders sei hier noch erwähnt die erfolgte Einrichtung der städtischen Brauerei zum Dampfbetriebe, sowie die neuerrichtete, eben

*) Da die Wohnhäuser der Stadt im Jahre 1883 zu ihren zeitherigen Brandkataster-Nummern auch noch besondere Straßen-Nummern erhalten haben, sind vorstehend beide mit abgedruckt und zwar die letztgenannten neuen Nummern allemal zuerst.

falls im Jahr 1883 ausgebaute großartige Kunst- und Handelsgärtnerei von August Meyer am Hornmühlenweg. (Beschreibung im Freib. Anzeiger vom 23. Sept. 1883.)

3) Anbauten 5 und zwar: Theatergasse 3/571; Berthelsdorferstraße 28/31; Humboldtstraße 33/83 L; Humboldtstr. 36/83 M; Brander Straße 20/221 P.

4) Um- bez. Neubauten 9 und zwar: Erbischestr. 12/15; Fischerstraße 5/27 und 23/45; Moritzstraße 1/339; Meißnergasse 1/451.52; Borngasse 7/618; Kesselgasse 7/624; Donatsgasse 24/808; äußere Bahnhofstraße 70/156 A. — Im Jahre 1883 erfolgte auch der innere zeitentsprechende Um- und Verschönerungsbau des Logenhauses (Waisenhausgasse 10/147).

5) Ladenbauten 12 und zwar: Fischerstraße 2/13, 27/47 und 31/49; Petersstraße 14/89; Kesselgasse 10/613; Burgstraße 8/631; Borngasse 2/654; Fleischergasse 25/672; Weingasse 9/679; Rittergasse 1/695; äußere Bahnhofsstraße 13/116 E und 29/150.

6) Fenster- und Thürenbauten 4 und zwar: Korngasse 8/34; Petriplatz 7/155; Kesselgasse 23/747.66; Donatsgasse 26/809.

7) Sonstige Veränderungsbauten: 8 Schuppen, 14 Essen, 1 Salon, 1 Stallgebäude, 6 Waschhäuser, 1 Seitengebäude, 12 Hintergebäude, 1 Laube und 38 verschiedene Umänderungen an und in den Wohngebäuden.

8) Kleinere Veränderungen an Fenstern, Läden, Thüren, Essen, Schuppen rc., wozu Einreichung spezieller Baurisse von der städtischen Bauverwaltung nicht erfordert wurde, in Summe 23.

Hn.

E. Schadenfeuer.

Außer verschiedenen kleineren Essen-, Balken- und Dielen-Bränden und dem Brande eines unter Brandkat. Nr. 2, Abt. A gelegenen Gewächshauses den 30. Juni haben sich im Jahre 1883 folgende Brände ereignet:

1) Fischerstraße: Wohnhaus 16/69, unter Beschädigung der benachbarten Gebäude, den 7. August abends ½10 Uhr. Ursache unaufgeklärt. Schadenabschätzung: 2194 Mark.

2) Reitbahngasse: die Wohnhäuser 1/38 und 2/37 unter Beschädigung der benachbarten Gebäude den 24. August abends 9 Uhr. Vorsätzliche Brandstiftung. Schadenabschätzung: 5340 Mark. — Bemerkenswert ist noch, daß infolge der feuergefährlichen Beschaffenheit des anstoßenden Eckhauses Fischerstraße 11/39 dem Besitzer seiten der Königl. Brandversicherungs-Anstalt 3000 Mark als Entschädigung zur Aufführung eines Neubaues an Stelle des alten Gebäudes gewährt worden sind.

Br.

II. Ausführlicheres über einzelne Baulichkeiten.

Renovation der kurf. Begräbnis-Kapelle am Freiberger Dom.

Im Jahre 1883 wurden in der landesfürstlichen Begräbnis-Kapelle zu Freiberg nach vorhergegangener Reinigung der Marmor-Architektur sämtliche fehlende Teile an den Simsen, Kapitälen, Säulenschäften und Schrifttafeln, insbesondere aber an den sehr reich gehaltenen großen Familienwappen und an den im Hauptsimsfriese angebrachten außerordentlich zierlichen aber stark beschädigten Schildern mit Marmor und bez. Alabaster ergänzt. Die von der eingedrungenen Feuchtigkeit teilweise zerstörten Pilaster- und Postamentschäfte wurden, wo das Einsetzen von Marmor wegen zu großer örtlicher Schwierigkeiten nicht thunlich war, eben so wie die schadhaften Schrifttafel-Umrahmungen nach vorherigem Herausarbeiten der verwitterten Teile mit Cementmarmor ergänzt.

Außerdem wurde aber auch die das Standbild des Kurfürsten Johann Georg I. umschließende Gruppe durch Anbringung des großen Familienwappens, welches bis daher gänzlich fehlte, sowie passender, von Herrn Geh. Hofrat Roßmann verfaßter Inschriften in den vier ebenfalls bis dahin leeren Marmortafeln und durch Anbringung eines fehlenden Engels von Gyps ergänzt und hier so wie auch bei dem Standbild der Herzogin Katharina 22 kleine fehlende Wappenschilder neu angebracht.

Die Modelle zu den genannten Bildhauerarbeiten sind teilweise nach vorhandenen Wappenschildern, insoweit deren nochmalige Anwendung geboten war, teilweise aber nach den im Wappenbuche des Königlichen Hofmarschallamts und der Königlichen Bibliothek aufgefundenen Formen und im Charakter der Kapelle durch die Bildhauer Schäfer und Koch in Dresden angefertigt und die kleinen Schilder durch die Metallgießerei von A. Bierling in Dresden in Zinkguß ausgeführt und vom Maler Breitfeld in Freiberg gemalt worden.

Die großenteils mit Oelfarbe angestrichenen Bronzen mußten der Gleichmäßigkeit wegen gereinigt und die gemalten Schilder in der Farbe nachgebessert werden.

Außerdem ist in der Moritzkapelle der lose und grobe wellige Wandputz durchgängig beseitigt und durch glatten, gleichmäßigen Putz ergänzt worden. Mllr.

Unsere alten Hilger'schen Kirchenglocken.

Ein kostbares Vermächtnis des einstigen berühmten Freiberger Glocken- und Geschützgießer-Geschlechts der Hilger sind: unsere

Kirchenglocken, obenan das herrliche 6stimmige Domgeläute, dessen größte, schönste Glocke aus dem Jahre 1488 stammt; hiernach das Petrigeläute und das Geläute auf den Zwillingstürmen zu St. Nikolai. Neuere genaue Untersuchungen haben aber erwiesen, daß die wiederholt ergänzten Klöppel, zumal durch scharfe Kanten, die Innenflächen der Glocken ausschlugen, ja in gefährlicher Weise selbst noch unter dem Schlagring antrafen, und daß auch überhaupt die ganze Armatur der Glocken nicht mehr die nötige Festigkeit besitzt.

So wurde denn, um unberechenbaren Verlusten vorzubeugen, im Jahre 1883 zunächst das Petrigeläute nach dem allbewährten sogen. Pozdech'schen System vollständig neu montiert, was hier um so notwendiger war, als sich die Schwankungen des Turmes bei dem Läuten immer auffälliger zeigten. Beide Petriglocken wurden von C. Albert Bierling in Dresden nach dessen eigener praktischer Konstruktion umgehängt und alles höchst solid ausgeführt. Durch das Drehen der an den Anschlagstellen der Klöppel stark beschädigten Glocken ist die Gefahr des Zerspringens abgewendet, das Läuten selbst außerordentlich erleichtert, (bei der großen Glocke statt 6 nur noch 2 Mann beanspruchend), der Ton ein weittragender, vollerer, dabei aber auch weicher geworden. Eben so kann er jetzt leicht moderiert werden.

Das Gewicht der größeren Petri-Glocke beträgt 3837, das der kleineren 1940 Kilogramm, ohne Armatur; der Durchmesser 1,805 und 1,460 Meter. Die größere Läuteglocke zeigt neben der Jahrzahl 1487 die Worte:

O REX GLORIAE, VENI CUM PACE.
SANCTE PETRE, ORA PRO NOBIS;

die kleinere trägt die Jahrzahl 1570 so wie den schönen Spruch:

MEIN CLANG DICH RVFT ZVM KIRCHENGANG
MERKS WORT GOT DANK SING LOBGESANG

und darunter die Figur des Apostels Petrus, auf der anderen Seite das Hilger'sche Wappen und:

WOLFF HILGER ZV FREIBERGK GOS MICH.

(Gypsabformungen von einzelnen, mit reichen Ornamenten versehenen Teilen dieser Glocke befinden sich im Freiberger Altertums-Museum.)*

Geh.

*) Dem Glockengießermeister Hermann Große in Dresden (d. Z. in der obengenannten Bierling'schen Kunstgießerei daselbst), — welchem wir über den Stand unserer Glocken das erste Sachverständigenurteil verdanken und welcher überhaupt eingehende Studien über die älteren Glockenformen gemacht und nach dem aus dem 15. Jahrhundert stammenden System unter anderen auch das Geläute des Doms zu Frankfurt a. M. gegossen hat, dessen größte Glocke 13000 Kilogramm gewogen, — demselben verdanken

Anbau an die Eusebienschule.

Nachdem im Jahre 1873 das alte an der äußeren Bahnhofstraße gelegene Eusebienschulgebäude als solches aufgegeben und an dessen Stelle nebenan ein dreistöckiger Neubau von 20,5 m Länge und 16,5 m Tiefe errichtet und in Benutzung genommen, auch bereits im Jahre 1876 das bis dahin von der im Jahre 1872 gegründeten Realschule I. Ordnung innegehabte ehemalige Militärhaus am Schloßplatz der einfachen Volksschule zur Verfügung gestellt worden war, mußte infolge der wachsenden Schülerzahl im Jahre 1882 abermals an Beschaffung von Räumlichkeiten für dieselbe gedacht werden.

Es wurde diesem Bedürfnisse Rechnung getragen durch einen entsprechenden 29,5 m langen Anbau an den in den Jahren 1871/73 errichteten Gebäudeteil, so daß das Gebäude hiernach eine Gesamtlänge von 50 Meter erhalten hat und nunmehr überhaupt außer den nötigen Räumlichkeiten für die Sammlungen und Lehrmittel, Direktor- und Lehrerzimmer 2c. einen sehr geräumigen Prüfungssaal, 1 großes Lehrzimmer für weibliche Handarbeiten und 21 gewöhnliche Lehrzimmer

---

wir auch eine schätzenswerte Beschreibung und Würdigung des hohen Werts unserer Hilger'schen Glocken. Darüber folgendes:

Ein Hauptprodukt christlicher Kunst — die Glocken — hat noch zu wenig eingehende Aufmerksamkeit der Kunstkenner auf sich gezogen. Wenn es geschah, dann handelte es sich meist nur um die Inschriften und sonstige Ausschmückung, nicht aber um akustische und technische Untersuchungen des Tones und der Form 2c. — Das Ende des 15ten und die ersten Jahre des 16ten Jahrhunderts haben uns die meisten Glocken geliefert. Sie haben im Vergleich mit allen früheren und späteren den reinsten und wohlklingendsten Ton. Mithin kann man diese Periode als die Blütezeit der Glockengießerkunst bezeichnen. Nach den gegen Mitte des 16ten Jahrhunderts ausbrechenden Religionsunruhen ist mit der christlichen Kunst auch die Glockengießerei zurückgegangen und dafür die Stückgießerei aufgekommen. — Die Kunst, Glocken auf den richtigen Ton zu gießen, demselben auch alle harmonischen Beitöne zu verleihen, zeichnete die Meister des berühmten Freiberger Glockengießergeschlechts der Hilger besonders aus. Ihre Glocken sind in der Profilierung so gehalten, daß sie den Grundton, die Terz, Quinte, Oktave und noch die Decime sämtlich rein als Aliquottöne angeben. — In der Verfallzeit der Glockengießerkunst begann man, tiefe Töne mit weniger Metall zu erzeugen, aber immer auf Kosten des Wohlklangs der Glocke, welche dann unharmonische, störende Aliquottöne giebt. Nur wenige Glockengießer vermögen wieder Glocken nach bewährter alter Konstruktion der Glockenform zu gießen, wie wir sie in unsern Hilger'schen Glocken vor uns haben, deren reine und außerordentlich volle Klangwirkung der musikalische Sachverständige schätzt und rühmt. Die größte unserer Glocken zu St. Petri hat den Ton b, eine Schlagstärke von 145 mm, einen Durchmesser von 1,805 m und ein Gewicht von 3837 kg. Glocken neuerer Zeit haben bereits mit 2600 bis 3000 kg denselben Ton b; — es fehlt ihnen aber die Kraft und Fülle, sowie die seltene Reinheit der Aliquottöne, welche den alten und also auch insbesondere diesen Hilger'schen Glocken eigen ist, die geradezu unschätzbare Kleinode der alten Bergstadt Freiberg sind. Geh.

besitzt, in welchen auch die interimistisch am Schloßplatz untergebrachten Klassen Aufnahme gefunden.

Wie der ältere Gebäudeteil, wo eine Luftheizungsanlage (System Reinhardt, Würzburg) sich befindet, so ist auch der neue Teil mit Luftheizungsanlagen (nach dem System Kelling, Dresden) versehen worden. Für die Abort- und Desinfektionsanlage ist das Süvernsche System zur Anwendung gebracht.

Die Kosten für den Anbau, einschließlich der Umfriedigung, Planierung ꝛc. betragen nahezu 85,000 Mark, welche gleich den sich auf ca. 10,000 Mark berechnenden Kosten für innere Ausstattung an Subsellien ꝛc. aus der im Jahre 1880 aufgenommenen 2ten Stadtanleihe bestritten wurden. Die für den früheren Bau aufgewendeten Kosten von 45,000 Mark wurden aus der im Jahre 1872 aufgenommenen 1sten Stadtanleihe bestritten.

Umbau der ehemaligen Leichenhalle am Donatsfriedhofe.

Da mit Anfang dieses Jahres die neuerbaute Leichenhalle in Benutzung genommen worden war, konnte das seither diesem Zwecke dienende, neben dem Eingangsportal gelegene einstöckige und in ziemlich desolatem Zustande befindliche Gebäude als Wohnung für den Friedhofswächter umgebaut und eingerichtet werden. Die hierfür aufgewendeten Kosten berechnen sich auf ca. 1500 Mark. Wie für die gesamten Friedhofserweiterungen und Friedhofbauten, über welche wir in Heft 17, S. 97 bez. Heft 19, S. 116 unserer Mitteilungen bereits spezieller berichteten, so sind auch für diese, den Abschluß der Friedhofsbauten bildende Ausführung die Kosten aus den Mitteln der 2ten Stadtanleihe bestritten worden. Die aus der Anleihekasse auf den Friedhof und seine Baulichkeiten verwendete Summe beträgt 75,000 Mark.

Einrichtung der städtischen Arbeits- und Strafanstalt.

Infolge Einrichtung der früheren Gerichtsfrohnveste zum Kinderversorghause konnte das bisher der Waisenanstalt dienende Gebäude an der Stadtmauer (ehem. Stadtkrankenhaus, auch unter dem Namen „Findelhaus“ bekannt) anderweit verwendet und in demselben eine schon lange Zeit als nötig erschienene Anstalt für arbeitsscheue und sonstigen Lastern ergebene Individuen eingerichtet werden.

Da dieses Gebäude im allgemeinen dem neuen Zwecke entsprach, so hatte man außer dem Einbau einer Aufseherwohnung und einigen aus sanitären Rücksichten geboten erscheinenden Veränderungen nur eine allgemeine bauliche Instandsetzung des sehr alten, aus dem 15ten Jahrhundert stammenden Gebäudes vorzunehmen, was mit einem

Gesamtkostenaufwande von ca. 2400 Mark bewerkstelligt wurde. Bemerkenswert hierbei ist, daß durch die vorgenommenen Baulichkeiten die für die Bauzeit jenes Gebäudes charakteristischen Thür- und Fenstergewände an der östlichen Front in der alten Verfassung geblieben sind, wie eben so auch das im sehr tief liegenden und jedenfalls zum Teil ausgeschütteten Parterregeschoß befindliche sehr hübsche gotische Thürgerüst erhalten werden konnte.

Anlegung der Scheunenstraße.

Mit Rücksicht auf den im Projekt vorliegenden zukünftigen Bebauungsplan war vom Stadtrat gelegentlich der im Februar und März vorigen Jahres stattgehabten Scheunenbrände ein Regulativ aufgestellt und genehmigt worden, wonach die Erbauung von Scheunen für die Zukunft nur in gewissen oder bez. wenigstens von der geschlossenen Stadt entfernten Punkten gestattet ist.

Einesteils um die Kalamitosen zu unterstützen, anderenteils aber auch um die zukünftige bauliche Gestaltung und Entwickelung der Stadt auch nach dieser Richtung hin zu fördern, hatte man u. a. den von der Himmelfahrtsgasse nach Tuttendorf zu führenden, im Volksmunde unter dem Namen „Schöpsgasse" bekannten Weg, an dessen einer Seite sich auf eine Länge von ca. 230 m städtisches Areal befindet, zu Scheunenplätzen bestimmt und solche, unter Eintausch der Brandstellen an der Himmelfahrtgasse und Übernahme der Verpflichtung zur Herstellung einer entsprechenden Zufuhrstraße, an die betr. Kalamitosen übergeben. Nach erfolgter Arrondirung mit den benachbarten Grundstücken wurde im Winter 1882/83 auf die Länge von ca. 120 m eine 10 m breite Straßenanlage auf Kosten des Substanzialvermögens sachgemäß zur Ausführung gebracht und damit nicht allein für die während des Winters der Stadt stets in großer Zahl zur Last fallenden Arbeiter produktive Beschäftigung gefunden, sondern auch den öffentlichen und den privaten Interessen unverkennbar ein guter Dienst erwiesen, in dessen Würdigung hoffentlich auch die Weiterführung von Seiten der Beteiligten unterstützt werden wird.

Zu bemerken ist an dieser Stelle, daß man bei den Massenbewegungen und Abgrabungen mehrfach auf altes Gemäuer, Ziegelschutt u. s. w. stieß, woraus geschlossen werden mußte, daß an jenem Wege in der Vorzeit Häuser gestanden haben. (Nagelschmiede?) Auch stieß man bei Beginn der Straße in der Nähe des Hascheschen Scheunengehöftes auf ein umfängliches Knochenlager, in welchem hauptsächlich viel Schöpshörner (teilweise auch angekohlt) zu beobachten waren, so daß wohl mit Sicherheit geschlossen werden kann, daß man es hier mit den Überresten einer im Brande verunglückten Schafherde zu thun hatte. Die neuangelegte Straße führt, wie oben bezeichnet, den Namen „Scheunenstraße."

Neupflasterung ꝛc. der inneren Petersstraße und der Korngasse.

Nachdem in früheren Jahren außer der Fischer- und Rinnengasse vor allem auch die äußere Petersstraße einer entsprechenden Beschleusung und Neupflasterung unterworfen, die letztere auch zu beiden Seiten mit einer bequemen Granittrottoiranlage versehen worden war, wurde in diesem Jahre auch die innere Petersstraße samt der anstoßenden Korngasse einer gleichen Umgestaltung unterzogen. Da auf der inneren Petersstraße eine alte, aber in gutem Zustande befindliche und nur in der ungeraden Richtung einer Korrektur bedürftige tiefe Hauptschleuse vorhanden war, welche ihren Lauf durch die Korngasse, Reitbahngasse nach der tiefen Stadtgrabenschleuse nimmt, so beschränkten sich die hier nötigen diesbezüglichen Baulichkeiten im wesentlichen auf die Kanalisation der Tage- und Abfallwasser. Dagegen wurde eine vollständige Neupflasterung der inneren Petersstraße und des weitgrößten Teiles der Korngasse vorgenommen und vor allem auch auf beiden Straßentrakten eine bequemere Granittrottoiranlage zur Ausführung gebracht, zu welch letzterer Herstellung — in gleicher Weise wie dies in früheren Fällen geschah — die Kosten zu $^1/_3$ Anteil von der Stadt und zu $^2/_3$ Anteil von den betr. Hausbesitzern getragen worden sind.

Die der Stadt zufallenden Kosten für Beschleusung auf der innern Petersstraße betrugen ca. 2150 Mark, die der Pflasterung ca. 5000 Mark und die der Trottoiranlage 1650 Mark, wogegen sich dieselben für die der Stadt zufallenden Ausführungen auf der Korngasse zu 550 Mark für Beschleusung, zu 800 Mark für Pflasterung und zu 1300 Mark für Trottoiranteil berechnen.

Sämtliche der Stadt zufallende und sich auf nahezu 11,500 Mark belaufende Kosten werden aus der 2ten Stadtanleihe gedeckt.

Die Erweiterung der Brauchwasserleitungs-Anlage.

Wenn schon mit Ausführung einer Hochdruckwasserleitung in den Jahren 1870 und 1871 die Stadt Freiberg im allgemeinen reichlich mit Wasser versorgt worden war, so hatte sich doch bei der ganz besonders starken Entwickelung des außerhalb der Eisenbahn, an der Brander Straße gelegenen Stadtteils, — wo in den letzten Jahren auch verschiedene größere industrielle Etablissements entstanden sind, mit denen ein nicht unbedeutender Wasserkonsum verbunden ist, — hauptsächlich in den Sommermonaten ein sehr fühlbarer Wassermangel herausgestellt.

Da dieser Wassermangel nicht allein in der hohen Lage jenes Stadtteiles, sondern ebenso auch in dem Umstand seinen Grund hatte, daß die Wasserversorgung dieses Teiles nur durch eine End- oder Zweigleitung von sehr geringer Dimension vermittelt wurde, beschloß man:

durch Ausführung einer entsprechenden Hauptrohrleitung diesen Stadtteil direkt vom Hochreservoir aus zu versorgen und diese Leitung mit der bestehenden, vom Innern der Stadt herausführenden schwächeren Zweigleitung zu verbinden. Es wurde dadurch vor der Hand mindestens den dringendsten Bedürfnissen Rechnung getragen und außerdem auch der Vorteil erreicht, im Falle eines etwaigen Defektes an der bestehenden Hauptleitung die Stadt doch notdürftig mit Wasser versorgen zu können. Eine Weiterführung dieser neuen Hauptleitung bis zum stärkeren Röhrennetz der inneren Stadt ist für die nächste Zukunft in Aussicht genommen.

Die Kosten für die im Winter 1883/84 zur Ausführung gelangte neue Haupt- und Verbindungsleitung, welche gleich der älteren Hauptleitung aus 330 mm weiten Eisenröhren besteht, belaufen sich auf reichlich 23,000 Mark; dieselben sind aus dem bei dem städtischen Wasserwesen bestehenden Fond für Erweiterung der Wasserleitungsanlagen bestritten worden.

Einführung von Straßen-Hausnummern.

Bisher waren die Häuser der Stadt Freiberg nur mit der fortlaufenden Nummer des Brandversicherungs-Katasters bezeichnet, wonach — innerhalb der ehemal. Ringmauer — von Nr. 1 (am Obermarkt) bis Nr. 1000 (am Donatsturm) gezählt wurde, während die Nummern der außerhalb liegenden Wohnhäuser wieder mit 1 begannen.

Da die so entstandenen großen Ziffern, zum Teil auch noch durch zahlreiche Buchstaben vermehrt, die Auffindung der Häuser sehr erschwerten und da sich die Stadt überhaupt in den letzten Jahren wesentlich erweitert hat, wurden im Jahre 1883 allen an öffentlichen Verkehrsanlagen der geschlossenen Stadtteile gelegenen Häusern außer ihren Kataster-Nummern auch noch besondere Straßen-Hausnummern mit der ungeraden Ziffer auf der einen und der geraden Ziffer auf der anderen Seite gegeben, je mit Nr. 1 beginnend.

Sämtliche jetzt giltige Straßennamen.

Gleichzeitig mit dieser Reorganisation ist zu besserer Übersichtlichkeit eine teilweise Veränderung der Straßennamen erfolgt, wobei man auch die frühere Einteilung in „Innere Stadt“ und „Vorstadt“ fallengelassen hat. (Vergl. Gerlach's kleine Chronik S. 24 ff. und das Freiberger Adreßbuch von 1883.) Hiernach gelten jetzt folgende 116 Straßennamen:

Akademiestraße, **Äußere Bahnhofstraße**, **Alte Frauensteiner Straße**, **Am Bahnhof**,[1] **Am Dom**, **Am Gymnasium**, **Am Marstall**, **Am Mühlgraben**, **Am Stollnhausweg**, **An der Bahn**,[1] **An der Nikolaikirche**,[2] **Annaberger Straße**,[3] **Aschegasse**.[4] — **Badegäßchen**, **Bäckergäßchen**, **Berg-**

gasse, **Bergstiftsgasse**, **Berthelsdorfer Str.**,[5] **Bertholdstadt**, **Borngasse**,[6] **Brander Straße**,[7] **Brennhausgasse**,[8] **Burgstraße**, **Buchstraße**, **Buttermarkt**, **Buttermarktgasse**. — **Chemnitzer Straße**. — **Dammstraße**,[9] **Domgasse**, **Domgäßchen**, **Donatsgasse**, **Donatsring**,[10] **Dresdner Str.**[11] — **Engegasse**, **Erbische Straße**. — **Färbergasse**, **Feldschlößchenweg**, **Feldstraße**,[12] **Fischerstraße**, **Forstweg**, **Frauensteiner Str.**, **Fürstenthal**. — **Gartenstraße**, **Gerbergasse**.[13] — **Hainichener Straße**, **Halsbrückner Str.**, **Herderstraße**,[14] **Himmelfahrtgasse**, **Hinter der Stockmühle**, **Hirtenplatz**, **Hirtengasse**,[15] **Hornmühlenweg**, **Hornstraße**,[16] **Hospitalweg**, **Humboldtstraße**. — **Jakobigasse**, **Johannisgäßchen**, **Innere Bahnhofstraße**. — **Kasernenstraße**, **Kaufhausgasse**, **Kesselgasse**, **Kirchgasse**, **Kirchgäßchen**, **Klostergasse**, **Klostergäßchen**, **Körnerstraße**, **Korngasse**, **Krankenhausstraße**, **Kreuzgasse**, **Kuhschachtgäßchen**. — **Leipziger Str.** — **Meißner Gasse**, **Meißner Ring**[17], **Mönchstraße**,[18] **Moritzstraße**,[19] **Mühlgasse**. — **Neugasse**, **Nikolaigasse**, **Nonnengasse**. — **Obere Langegasse**, **Obermarkt**, **Olbernhauer Str.**[20] — **Petersstraße**, **Petriplatz**,[21] **Pfarrgasse**. — **Reitbahngasse**, **Rinnengasse**, **Rittergasse**, **Roter Weg**. — **Scheunenstraße**,[22] **Schießplan**, **Schillerstraße**, **Schloßplatz**, **Schmiedegasse**, **Schöne Gasse**,[23] **Schützengasse**, **Stollngasse**, **Silbermannstraße**,[24] **Stollnhausgasse**. — **Terrassengasse**,[25] **Theatergasse**, **Thielestraße**,[26] **Turnerstraße**. — **Untergasse**,[27] **Untermarkt**, **Untere Langegasse**.[28] — **Vor dem Erbischen Thor**, **Vor dem Meißner Thor**. — **Waisenhausgasse**, **Weisbachstraße**, **Wallstraße**, **Wassergasse**, **Wasserturmstraße**,[29] **Weingasse**,[30] **Wernerplatz**, **Wernerstraße**.[31]

---

[1]) Neu, früher ohne Benennung. [2]) Neuerdings beschränkt auf die Häuserfront der Nicolaipfarrei. [3]) Beschränkt auf den innerhalb der Bahn gelegenen Teil. [4]) Früher: An der Nikolaikirche. [5]) Ausgedehnt auch auf einen Teil des Roßplatzes. [6]) Ausgedehnt auf die frühere große sowie kleine Borngasse und die kleine Stollngasse. [7]) Neu: an Stelle der außerhalb der Eisenbahn gelegenen Teile der Annaberger Straße. [8]) Dieser frühere, historische Name ist wieder eingeführt worden an Stelle der erst seit kurzer Zeit gebrauchten Bezeichnung Bauhofgasse. [9]) Ein Teil der früheren Berthelsdorfer Straße. [10]) Neu, früher: „an der Straße um die Stadt.“ [11]) Beschränkt auf den Teil von der Schmiedegasse an nach außen. [12]) Neu, früher: an der Annaberger Straße. [13]) Ausgedehnt auch auf die Schlachthaus- und die Grüne Gasse. [14]) Neu, an Stelle der früheren „unteren Rittergasse“, zur Erinnerung an das ehemal. Wohnhaus des Oberberghauptmann v. Herder. [15]) Neu, zunächst dem Hirtenplatz. [16]) Ausgedehnt auch auf den früher mit Dresdner Straße bezeichneten Teil von dem Erbischen Thor bis zu der Schmiedegasse. [17]) Neu, früher Teil der Straße um die Stadt. [18]) Früher: hinter den Mönchen. [19]) Früher: Innere Schöne Gasse. (Kurfürst Moritz.) [20]) Neu, früher nur neue Brander Straße genannt. [21]) Früher: am Petrikirchhof. [22]) Neu, früher unter dem Namen Schöpsgasse bekannt. [23]) Früher: „Äußere“ Schöne Gasse. [24]) Neu, früher: Am Schloßgraben, Erinnerung an den Orgelbauer Silbermann. [25]) Neu, früher: Am Klostergarten. [26]) Neu, früher: Fabrikgasse. [27]) Früher als zum Untermarkt gehörig bezeichnet; von diesem nach der Mönchstraße führend. [28]) Ausgedehnt auch auf einen Teil des Roßplatzes. [29]) Ausgedehnt auch auf den Teil, welcher früher den Namen Aschplatz führte. [30]) Ausgedehnt auch auf den früher mit Fleischergasse bezeichneten Teil. [31]) Neu, beim Roten Weg und Wernerplatz.

In dem vorstehenden vollständigen alphabetischen Verzeichnis sind, wie sich aus den hinzugefügten Anmerkungen ergiebt, folgende neueingeführte Namen: Am Bahnhof, An der Bahn, Aschegasse, Brander Straße, Brennhausgasse, Dammstraße, Donatsring, Feldstraße, Herderstraße, Hirtenstraße, Meißner Ring, Mönchstraße, Moritzstraße, Olbernhauer Straße, Petriplatz, Scheunenstraße, Silbermannstraße, Terrassengasse, Thielestraße, Untergasse, Wernerstraße.

Dagegen sind folgende alte Bezeichnungen gänzlich in Wegfall gekommen: Ascheplatz, Bauhofgasse, Fabrikgasse, Fleischergasse, Grüne Gasse, Innere Schöne Gasse, am Klostergarten, Petrikirchhof, Roßplatz (Berthelsd. Str.), Schlachthausgasse, am Schloßgraben; früher schon kamen außer Gebrauch die Namen: Findelplatz (Teil der Mönchstraße), Gerichtsweg (am Gymnasium), Hohle Gasse (Teil der Berthelsdorfer Straße), Meißner Straße (Halsbrückner Straße), Zweckengasse (Teil der Buchstraße).

Errichtung des Luther-Denkmals.

Das zur 400jährigen Geburtstagsfeier Dr. Martin Luthers auf dem sogen. Grünen Kirchhofe zwischen der Domkirche und den Kreuzgängen errichtete Denkmal besteht aus einem, auf stufenartigem Unterbau ruhenden Postament von rotem, poliertem (Meißner) Granit, welches eine in zweifacher Lebensgröße ausgeführte Bronzebüste des großen Reformators krönt.

Diese Büste ist nach dem Modell, das Meister Rietschel in Dresden s. Z. für die in der Walhalla bei Regensburg aufgestellte Lutherbüste angefertigt, durch die Erzgießerei von C. Albert Bierling in Dresden ausgeführt worden. Das Postament wurde nach dem Entwurf Stadtrat Börners durch das Granitgeschäft von C. Kunath in Dresden besorgt.

Die durch freiwillige Sammlung aufgebrachten Herstellungskosten belaufen sich auf reichlich 2500 Mark, wovon über 200 Mark auf Gründung und sonstige Ausgaben, 1500 Mark auf das Postament und 800 Mark auf Beschaffung der Büste zu rechnen sind. Zum Schutze des Denkmals dürfte sich noch eine entsprechende Umfriedigung desselben als nötig erweisen. Br.

III. Geschichtliches, Funde und dergl.

Eine Aquarellsammlung von Freiberger Ansichten.

Die Bibliothek und Kunstsammlung unseres Vereins hat jüngst durch ein freundliches Geschenk des Rechtsanwalt Kugler hier einen Zuwachs von ganz besonderem lokalen Wert erhalten: — eine Sammlung von 16 in Aquarell ausgeführten trefflichen Gemälden, welche einzelne Partien Freibergs darstellen, in den letzten Jahrzehnten nach der Natur aufgenommen von einem allbekannten und beliebten Bürger unsrer alten Bergstadt, von dem am 21. Mai 1883 im 85sten Lebensjahre verstorbenen Hauptsteueramts-Rendant und Rittmeister v. d. A. Ernst August Ultmann. — Von diesen prächtigen und wertvollen Bildern seien hier besonders hervorgehoben: Das im Jahre 1846 leider abgetragene Erbische Thor mit seinem gewaltigen, granatengekrönten Turme (in zwei verschiedenen Aufnahmen); die Stockmühle in der Vorstadt, Seitenansicht, 1860; die Straßenpartie nächst dem Brauhof, 1858; der ehemalige Weg hinter der Stadtmauer vom Donatsturm abwärts nach der früheren Scharfrichterei, 1857; die alten Linden vor dem Ratshofe, 1878; der Schloßgraben, nördlichster Teil, 1865; der tiefe Schloßgraben, südlichster Teil, mit dem Rentamthaus, vor dessen Umbau i. J. 1868; Partie aus der Sächsstadt mit dem Blick auf den Turm der Jakobikirche, von der Pfarrgasse sowie auch von der Münzbach aus, 1867; Stadtmauertürme ꝛc.

Gemalte Innungswappen in den Fenstern der Petrikirche.

Bei den im Jahre 1883 fortgesetzten Reparaturen der Fenster auf der Nordseite der Petrikirche sind noch zwei andere Tafeln mit Glasmalerei — in der Größe und Ausführung den im vorigen Heft S. 118 unter 5 näher beschriebenen gleichartig — wieder mit eingesetzt worden. Die eine derselben zeigt unter der Überschrift

Das Handwergk der Tuchmacher

und einer, von zwei schwebenden Engelsgestalten gehaltenen Krone: ein Wappenschild mit den Insignien und Werkzeugen der Tuchmacher, unten die Jahrzahl 1732 und ringsum auf fliegenden, weiß und rot eingefaßten Bändern die Meister-Namen: Christian Volckmar Ottera

Johann Christoph Müller, Johann David Heyl, Georg Pistorius. Die zweite dieser Tafeln trägt die Unterschrift:

Das Hand Wergk der Kürschner

und darüber das Wappen derselben mit einem feßartigen Hut von Hermelin, darauf eine weiße Taube mit Ölblatt im Schnabel; zu beiden Seiten des Wappens rote Löwen, welche über der Taube Schwerter kreuzen. Über dem Ganzen steht: „Johann Paul Kugler, Christian Kuhn, beyte Ober Meister. 1732." — Eine Tafel des „Handwerks der Maurer" war nur noch in Bruchstücken vorhanden.

In noch früheren Zeiten, vor dem Brande der Petrikirche im Jahre 1728, scheint es an anderem Fensterschmuck auch nicht gefehlt zu haben. So findet man z. B. in des Chronisten Möller Miscellaneen (Kgl. öffentl. Bibl. in Dresden L 178), daß damals in einem oberen Fenster der Petrikirche nahe bei der Orgel eine Bergmannsfigur zu sehen gewesen sei und dabei der Spruch:

Bawstu Viel Ertz, gib Gott die ehr,
Brauchs recht, biss fromm, so beschert Gott mehr.

Ein altes Freiberger Bergmannshaus.

Auf der Fischerstraße sieht man über dem Eingang des Hauses Nr. 27/47, welches jetzt dem Kaufmann Berge gehört, noch ein farbiges Sandstein-Relief eingemauert, das einen Bergmann darstellt, der eine Mulde oder einen sogen. „Bergtrog" mit Erz auf der Schulter trägt. Das mitangebrachte Schlägel und Eisen ist mit den Buchstaben A ⚒ H umgeben. Wir deuten dieselben: Andreas Hoffmann. — Der Träger dieses Namens ward im Jahre 1560 Berggeschworener, 1568 Bergmeister und starb 1579 (s. Möllers Chronik I. S. 458). Hiernach, wie überhaupt der ganzen Gestaltung des Reliefs nach, ist die, bei der jüngst erfolgten Restaurirung desselben allerdings nur noch sehr undeutlich zu erkennen gewesene Jahrzahl 1570 gewesen; die jetzt nachgravierte Zahl 1470 ist daher unrichtig.

Auffindung eines altertüml. steinernen Hausschildes.

Als im Jahre 1883 in Nr. 2/83 der Petersstraße (Besitzer Hutmachermeister Teistler) die Hausflur neu belegt und hierbei eine große, leider mehrfach zersprungene Sandsteinplatte von 1 m Höhe und 1.30 m Breite unmittelbar hinter der Hausthüre aufgehoben wurde, zeigte sich an deren unterer Fläche ein farbiges, gut gearbeitetes Relief: zwei einander gegenüberstehende, nahezu 80 cm hohe schwarze Ziegenböcke mit mächtigen Hörnern, inmitten derselben zu ihren Füßen ein freistehendes rotes Wappenschild mit der Jahrzahl 1523 und den

Buchstaben I B, zwischen denen sich ein Zeichen befindet, das aus drei gleichen, sternförmig in der Mitte mit den Spitzen zusammenstoßenden messerartigen Instrumenten besteht. Nach Aussage des jetzigen Besitzers, dessen Vorgänger sich die alten Nachrichten über dieses Haus bis auf den heutigen Tag fortüberliefert haben, hat sich diese Steinplatte ursprünglich über der Hausthür eingemauert befunden und soll die Firma des Hauses gebildet haben, welches ehedem ein „Gasthof zum Bock“ gewesen sei; die zur Ausspannung nötigen Pferdeställe hätten sich nächst der Gaststube ebenfalls auf der Straßenseite befunden. Urkundlich hat sich aber über solchen Gasthof noch nirgends etwas auffinden lassen.

Wenn wir es hier nicht vielmehr mit einem Handwerkswappen zu thun haben, das auch zugleich als Herbergszeichen dienen konnte, wäre es wohl sonst noch möglich, daß der Erbauer dieses Hauses Bock geheißen und seinem Hause durch das beschriebene Wandschild denselben Namen habe geben wollen; dieser hat sich auch wirklich noch bis in die jüngste Vergangenheit erhalten, wennschon das Bild längst von der Wand abgenommen war: — der vorletzte Besitzer des Hauses, ein Kürschner, wurde noch „der Bock-Kürschner“ genannt. Und in der That dürfte ein Joachim Bock, übereinstimmend mit den Anfangsbuchstaben I B auf dem Schilde, der Erbauer dieses Hauses gewesen sein. Wir finden die Wittwe desselben in dem Freiberger Steuerregister vom Jahre 1546 verzeichnet (vergl. Heft 19 unserer Mitteil. S. 32, Nr. 162).

Das außerordentlich starke Mauerwerk dieses 8 Fenster breiten Hauses ist noch das alte; auch sieht man in der nach dem Markt zu liegenden Unterstube 4 mächtige Kämpfer in den Ecken; möglicherweise hat sich noch das alte schöne Steingewölbe über der jetzigen glatten Decke erhalten. Ursprünglich ist das Haus nur 1 Stock hoch gewesen und erst im Jahre 1827 erhöht worden.

Der oben beschriebene Steinfund ist von dem genannten Hausbesitzer unserer Altertumssammlung in dankenswertester Weise freundlichst überlassen worden und befindet sich jetzt, neben verschiedenen anderen Baudenkmälern, im Domkreuzgang aufbewahrt.

Alte Goldschmiedshäuser in Freiberg.

Im Jahre 1883 erwarb unser Altertums-Museum eine Sandsteinplatte, auf welcher inmitten eines Kranzes ein großer Kelch erhaben ausgearbeitet ist, daneben der Name GEORGE MÖBUS und die Jahrzahl 1684. Dieser Stein befand sich noch unlängst eingemauert über der ehemaligen Rundbogenthür des Hauses Nr. 16/169 auf der Nonnengasse. — Nach dem alten Geschoßbuch des Rats wurde im Jahr 1659 der Goldschmied Georg Mebus Besitzer dieses Hauses und dürfte derselbe daher wohl, wenn man obige Jahrzahl

mit der letzteren vergleicht, den beschriebenen Denkstein bei der Feier seines 25jährigen Bürgerjubiläums haben anbringen lassen.

Ferner hat sich jetzt unter Zuhilfenahme des alten Freiberger Geschoßbuchs vom Jahr 1607 mit voller Sicherheit noch ein anderes Goldschmiedshaus in unserer Stadt nachweisen lassen; es ist das Haus Nr. 7/605 auf der Erbischen Straße, dessen Inschriften und namentlich dessen Erker in seinen wohlerhaltenen unteren Teilen heute noch beredtes Zeugnis ablegen von der Biederkeit und dem Kunstsinn seines wohlangesehenen und bemittelten Erbauers und Besitzers, des Goldschmieds Samuel Klemm, welcher unter anderem der Kirche St. Nikolai reiche Geschenke seiner Kunstfertigkeit verehrte. Derselbe trat, nach den alten Urkunden der ehemaligen Freiberger Goldschmiedeinnung, derselben bei im Jahre 1644, wurde Gerichtsschöppe 1649 und „nachmals ein Herr des Raths und Kämmerer, ingleichen auch Bauherr."

Der namentlich durch die Fertigung des schönen hohen Pokals der ehemaligen Saigerhütte Grünthal rühmlichst bekannte Freiberger Goldschmied David Winkler hatte sein, jetzt allerdings wohl kaum mehr in der Ursprünglichkeit zu erkennendes Wohnhaus auf der Domgasse Nr. 5/317. Über diesen Winkler sagt das alte Innungsbuch: „Er war ein berühmter Silberarbeiter, den man nur den fleißigen Winkler genannt, von dem die Goldschmiede noch viel Patronen haben und bei der Goldschmied-Begräbniß-Gesellschaft noch ein silbern Crucifix zu sehen ist." Letzteres ist längst nicht mehr vorhanden. (Näheres über genannten Pokal s. unsere Mitteil. Heft 6, S. 616.)

Altertüml. Entdeckungen an dem einstigen Wohnhaus eines edlen Stifters.

Im Anschluß an die vorstehenden Mitteilungen über altertümlichen Schmuck an unseren Bürgerhäusern sei hier auch besonders noch der teilweise sehr gut erhaltenen gemalten Sandstein-Reliefs gedacht, welche im Jahre 1878 auf der Burgstraße beim Ausbau eines Verkaufsladens an Stelle der ehemal. Hausthüre zu Nr. 20/685 (außer Säulenbasen und anderen wieder mit vermauerten Architekturstücken) im alten Gemäuer aufgefunden und in dankenswertester Weise unserem Museum überlassen worden sind. Diese interessanten Stücke sind 1) die Darstellung einer Szene aus der morgenländischen Sage von Pyramus und Thisbe, eine große Reliefplatte, an welcher nach sorgfältigster Entfernung des dicken Kalküberzugs die alte bunte Malerei wieder zum Vorschein kam; 2) das Relief eines schönen weiblichen Kopfes, ebenfalls gemalt, Bruchstück eines Thürfrieses; 3) eine große Bekrönungs-Rosette einer Sitznische, wie man letztere jetzt noch an alten Rundbogen-Hausthüren unserer Stadt sehen

kann. Diese Rosette zeigt noch Spuren von Vergoldung. Besonders reich und farbenschön aber ist die erstgenannte Platte, welche man wie ein Hausschild tief eingemauert fand. Sie zeigt die Thisbe, wie sie sich eben den Tod giebt durch das Schwert ihres Geliebten, welcher entseelt vor ihr liegt. (Erzählung s. S. 80.) Den Hintergrund bildet eine durch Baumwerk und Felsen belebte Landschaft und neben den Hauptfiguren erhebt sich ein zierlicher Brunnenbau mit einem sehr naiv dargestellten Wasserspender in Gestalt eines nackten Knaben. An dem Nachthimmel sieht man goldglänzend Mond und Sterne.

Die Ausführung des Ganzen läßt als Entstehungszeit die zweite Hälfte des 16ten Jahrhunderts annehmen. Es ist sehr zu beklagen, daß noch anderer bis in die Neuzeit vorhanden gewesener Schmuck dieses Hauses zerstört worden ist. So wurden die an den Fensterstöcken der obersten Etage unter starker Kalkkruste noch heraustretenden kleinen Steinwappen zur „Verschönerung" der Fenster abgeschlagen und leider auch eine alte Wandmalerei, welche in derselben Etage an der Innenfläche der südlichen Giebelwand unter dickem Kalkverstrich zum Vorschein kam, bei Neuherstellung der Stube von dem säubernden Maurer schonungslos behandelt und unter neuem, frischem Kalk vergraben, noch ehe man davon gehört hatte. — Die in braunem Tone gehaltene Wandmalerei soll ein mit einem altertümlichen Häubchen versehenes Mädchen dargestellt haben, das zum Fenster heraus- oder vielmehr in das Zimmer hereinschaute.

Alles dies führt auf die Vermutung, daß der Erbauer dieses, jetzt freilich in seiner alten Pracht nicht wiederzuerkennenden Hauses ein reicher, hochgebildeter und insbesondere auch kunstliebender Bürger unserer Stadt gewesen sein müsse, und diese Annahme dürfte durch das mehrerwähnte alte Freiberger Geschoßbuch auch bestätigt werden, indem wir darin als Besitzer dieses Hauses bis zum Jahr 1607 den noch jetzt durch edle, wohlthätige Stiftungen in Freiberg einen hellen, guten Klang habenden Namen „Hans Holewein" finden. Über denselben und die von ihm hinterlassenen Stiftungen berichtet der Chronist Möller S. 388 sehr ausführlich. Hiernach wurde er im Jahre 1586 Ratsherr, 1592 Kämmerer. Er starb im 52sten Jahr seines Alters den 22. November 1607 und wurde im Dom begraben, wo ihm auch ein großes kunstvolles Epitaphium errichtet worden ist. — Nachträglich finden wir denselben Namen „Hans Holewein" auch noch in dem oben erwähnten Innungsbuch der Freiberger Goldschmiede unter dem Jahre 1553 als Meister eingetragen und dabei die Bemerkung: „starb ao. 1591 den 3. März auf dem Bränder Wege, als er herein gehen wollen." Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß der letztgenannte Hans Holewein der Besitzer dieses Hauses hätte sein können, da ja das oben bezeichnete Geschoßbuch noch im Jahre 1607 einen „Hans Holewein" aufführt.

Alte Dachziegel mit Inschriften.

Von Zeit zu Zeit gehen dem Freiberger Altertums-Museum in dankenswertester Weise vortreffliche alte große Dachziegel zu, auf welchen vor dem Brennen die verschiedenartigsten Sprüche, wie es scheint mit einem einfachen, spitzen Holz eingeschrieben oder eingeritzt, gewöhnlich auch noch mit einem Rändchen in Wellenlinien eingefaßt wurden. Wir begegnen unter diesen Sprüchen und Reimen den verschiedenartigsten ernsten wie launigen Gedanken.

Diese Ziegel dürften sämtlich, wie auch zum Teil aus ihren Inschriften hervorgeht, der ehemal. sogen. „Freiberger Ratsziegelscheune" entstammen, in welcher sich in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts namentlich ein sinniger, oft zu harmlosen, bisweilen aber auch zu sehr derben Verschen gestimmter Arbeiter Namens J. J. Wolf durch zahlreiche Ziegelinschriften verewigt hat, von denen wir bereits in Heft 18 Seite 91 die verschiedensten Proben mitgeteilt haben.

Wir lassen hier noch einige Inschriften der neuerdings wieder im Museum eingegangenen dergleichen Ziegel buchstäblich folgen:

Nun kömmt die kalte Winterszeit, man sorge für ein warmes Kleid. Freybergische Hochedl. Raths Ziegelscheine. den 15. Oct. 1812. J. J. Wolf. Ein sehr kalter Wind.

Im Sommer mögen sich die Gänse baden,
Um desto schöner schmeckt uns dann ihr Braten.
den 7. July 1810. J. J. W.

Jungfern, die des Nachts auslaufen,
sind um leichtes Geld zu kaufen.

Wenn Schnee und kalte Winde blasen,
verfolgt der Reuter und sein Hund die Haasen.
Freybergische Ziegelscheine. 1811.

Ey Mutter, kocht Ludeln, thut Gundeman nan,
mein Freyer wird kommen, wird Stiefeln anham,
ach wenn er nur käm, und das er mich nähm
und das der Spectacel von Leuten wegkäm. E. z. F.

Indem wir den freundlichen Spendern dieser in ihrer Art allerdings einzigen Ziegel hierdurch nochmals danken, bitten wir zugleich Jedermann recht sehr, uns bei sonst noch vorkommenden Gelegenheiten auch ferner auf dergleichen aufmerksam zu machen oder solche Ziegel selbst uns zur Aufbewahrung im Museum gütigst übermitteln zu wollen. Geh.

III.

Freiberger Bürger-Chronik 1883.

Von

Polizei-Sekretär **Oskar Kaden**
und Stadtrat **Heinr. Gerlach.**

Die Stadt Freiberg zählte am Schluß des Jahres 1883: 1898 wahlberechtigte Bürger und zwar 913 ansässige (Hausbesitzer) und 985 unansässige.

Die vorjährige Zahl 1954 ist somit trotz eines Zuwachses 81 neuer Bürger um 56 gefallen, was sich teils durch Tod, teils durch Wegzug, teils durch Entziehungen des Wahlrechts erklärt.

I. Neue Bürger der Stadt.

Im Jahre 1883 sind 81 Bürger aufgenommen und verpflichtet worden (2 weniger als im vorigen Jahre) und zwar 36 ansässige und 45 unansässige.

Nachstehend ein alphabetisches Verzeichnis derselben nebst dem Datum ihrer Bürgerverpflichtung und der Bezeichnung des erworbenen Bürgerhauses mit der im Jahre 1883 neueingeführten Straßen-Hausnummer und der alten Brandkataster-Nummer.

A. Neue ansässige Bürger.

Arnold, Gustav Hermann, Werkführer. Rother Weg 37/204a. 13. Dezbr.
Beyer, Karl Wilhelm, Obersteiger. Bergstiftsgasse 18/82. 21. Juni.
Beyer, Oskar Klemens, Mobilienhändler, Engegasse 10/638/639. 21. Juni.
Butze, August Wilhelm, Zimmermann. Kuhschachtgäßchen 2/119. 21. Juni.
Fischer, Karl Hermann, Klempnermeister. Borngasse 7/618. 13. Dezember.
Fischer, Karl August, Bergarbeiter. Pfarrgasse 27/958/959. 13. Dezember.
Franke, Herm. Oswald, Milchhändler Berthelsdorferstr. 28/62. 18. Jan.
Fritzsche, Karl Frdr., Bergdir. a. D., Restaur. Hospitalweg 1/263a. 21. Juni.

Gaumnitz, Max Moritz, Fleischermstr., Restaur. Untermarkt 5/383. 13. Dez.
Gelfert, Ernst Herm., Bergmaurer. Alte Frauensteinerstr. 4/388c. 13. Dez.
Göhler, Ernst Louis, Maurer. Fürstenthal 28/325c. 21. Juni.
Grätzschel, August Julius, Hüttenarbeiter. Klostergasse 7/916B. 5. April.
Haase, Ernst Heinrich, Privatus. Kaufhausgasse 8/271. 13. Dezember.
Hommola, Karl Gottlob, Restaurateur. Wernerplatz 3/109c. 21. Juni.
Horn, Friedr. Arno, Glasermstr. Erbischestraße 15/595. 18. Januar.
Horn, Karl August, Kaufmann. Hornstraße 33/806c. 21. Juni.
Klemm, Karl Wilhelm, pens. Bergarb. Hinter der Stockmühle 51A. 20. Sept.
Klink, Albert Anton, Kürschnermeister. Erbischestr. 8/11. 13. Dezember.
Kluge, Karl Hermann, Restaurateur. Schönegasse 6/192. 18. Januar.
Liebig, Karl Hermann, Bergmaurer. Bäckergäßchen 5/550. 20. September.
May, Karl Moritz, Baumeister. Leipzigerstraße 24/313c. 20. September.
Nikolai, Karl Friedr. Wilh., Restaur. Branderstr. 100/218A. 13. Dez.
Pilz, Ernst Julius Gustav, Bäckermstr. Bergstiftsgasse 18/82. 18. Januar.
Rau, Friedrich Eduard Herm., Zimmermstr. Weisbachstr. 310F. 13. Dez.
Reck, Johann Gottfried, Lohnfuhrwerksbesitzer. Waisenhausg. 8/148. 21. Juni.
Rost, Karl Robert, Maler. Berthelsdorferstr. 36/65B. 18. Januar.
Schlegel, Ernst Louis, Bergarbeiter. Donatsgasse 28/810. 21. Juni.
Schön, Paul, Restaurateur. Gerbergasse 11/742/743. 21 Juni.
Seifert, Joh. Friedr., Wirtschaftsgeh. A. Stollnhausweg 51c. 20. Sept.
Stein, Ernst Gustav, pens. Hüttenarbeit. Am Mühlgr. 18/536. 21. Juni.
Ulbricht, Wilhelm Heinrich, Zimmermann. Am Mühlgraben 2/525. 21. Juni.
Weiner, Rudolf Theodor, Hüttenaufseher. Humboldtstr. 25/83o. 18. Jan.
Wilde, Gustav Moritz, Bäckermeister. Hornstraße 15/801. 21. Juni.
Wolf, Ernst Richard, Bäckermeister. Humboldtstraße 32/83o. 18. Januar.
v. Zanthier, Arthur Heinr., Landgerichtsrat. Leipzigerstr. 10/310A. 5. Nov.
Zill, Ernst Philipp, Schuhmachermeister. Kesselgasse 17/761. 18. Januar.

B. Neue unansässige Bürger.

Altermann, Friedrich Gustav, Cigarrenfabrikfaktor. 5. April.
Baldauf, Max Bruno. Restaurateur. 13. Dezember.
Bang, Theodor Richard, Tischler. 20. September.
Barth, Ernst Bruno, Bauamts-Assistent. 13. Dezember.
Beyrich, Friedrich Anton, Bäckermeister. 5. April.
Brändel, Karl Hugo, Schuhmachermeister. 21. Juni.
Bräuer, Karl Louis, Hausmann und Aufwärter. 13. Dezember.
Döring, August Hermann, Prokurist. 13. Dezember.
Erler, Ernst Louis, Lackierer. 5. April.
Exner, Friedrich Hermann Emil, Stellmachermeister. 5. April.
Fehrmann, Ernst Moritz, Lehrer. 13. Dezember.
Gutmann, Johann Gotthard Robert, Buchdrucker. 18. Januar.
Hauk, Karl Hermann, Roßhändler. 5. April.

Hertwig, Georg Klemens, Dekorationsmaler. 5. April.
Klemm, Anton Oswald, Hausmeister. 13. Dezember.
Kretzschmar, Emil Ottomar, Brandversicher.-Inspekt.-Assist. 18. Januar.
Kutter, Johann Heinrich Reinhold, Friseur. 21. Juni.
Lange, Friedrich Oswald, Cigarrenfabrikant. 5. April.
Löffler, Karl August, Bauamts-Assistent. 13. Dezember.
Löser, Theodor Oskar, Bäckermeister. 20. September.
Mauersberg, Friedrich Reinhard, Schuhmachermeister. 18. Januar.
Meier, Emil Robert, Staatsanwalt, Dr. jur. 5. November.
Morgenstern, Friedrich Gotthelf, Obergensdarm. 18. Januar.
Mühle, Karl Gustav, Kaufmann. 20. September.
Müller, Franz Robert, Buchbindermeister. 5. April.
Näther, Hermann Edmund, Drogist. 21. Juni.
Neff, Robert Emil, Ratsexpedient. 13. Dezember.
Ohnsorge, Karl Theodor, Landgerichtsrat. 5. November.
Polster, Julius Heinrich, Braumeister. 20. September.
Popp, Traugott Julius, Landgerichtsassessor. 5. November.
Rockstroh, Friedrich August, Korbmachermeister. 18. Januar.
Römisch, Emil Oswald, Landgerichtsrat. 5. November.
Rost, Oswald Theodor, Cigarrenfabrikant. 21. Juni.
Rudelt, Karl Paul, Buchbindereibesitzer. 21. Juni.
Scheidhauer, Emil, Barbierstubenbesitzer. 20. September.
Schiffel, Friedrich Otto, Techniker. 18. Januar.
Schopper, Heinrich Eduard, Landgerichtsrat, Dr. jur. 5. November.
Schüttauf, Ernst Adolf, Hausmann und Aufwärter. 13. Dezember.
Schulze, Friedrich Karl, Schutzmann. 13. Dezember.
Thiele, Karl Gustav, Schutzmann. 13. Dezember.
Thriemer, Erwin Richard, Musikus und Steingutwarenhändler. 21. Juni.
Voigt, Karl Friedrich, Seifensiedermeister. 5. April.
Voigt, Karl Ernst, Hüttenarbeiter. 13. Dezember.
Vollert, Philipp Albrecht, Landgerichtsdirektor. 5. November.
Weber, Johann Julius Eduard, Bauschreiber. 13. Dezember.

II. Verstorbene Bürger.

Im Jahre 1883 sind in der Stadt Freiberg 40 Bürger verstorben (19 weniger als im vorigen Jahre) und zwar 14 ansässige und 26 unansässige.

In dem nachstehenden alphabetischen Verzeichnis derselben ist das erreichte Lebensalter sowie der Todestag mit angegeben.

A. Verstorbene ansässige Bürger.

Borrmann, Paul Richard, Kaufmann. Innere Bahnhofstr. 13. 31. Jahr. 2. Oktober.
Braunsdorf, Karl Julius, Bergrat a. D. Annabergerstr. 245. 76 Jahr. 26. Oktober.
Eppendorfer, Karl Friedrich Ernst, Milchhändler. Donatsgasse 818 38 Jahr. 23. Januar.
Frotscher, Karl Julius, Rentier. Annabergerstraße 255 A. 60 Jahr. 3. August.
Günzel, Gottlob August, Rentier. Bergstiftsgasse 138 A. 70 Jahr. 7. Dezember.
Helbig, Friedrich Robert, Lehrer. Fischerstraße 64/65. 48 Jahr. 7. September.
Jahn, Ernst Julius, Hausbesitzer. Forstweg 228 E. 61 Jahr. 12. September.
Oehme, Karl Friedrich, Tischler. Am Mühlgraben 533. 49 Jahr. 3. Februar.
Pfeifer, Wilhelm August, Schmiedesteiger. Berggasse 878 B. 60 Jahr. 27. März.
Richter, Karl Gotthelf, pens. Bergarbeiter. Bergstiftsgasse 140. 59 Jahr. 10. Januar.
Seyler, Theodor Wilhelm, Rentier. Vor dem Donatsthor 359. 62 Jahr. 12. Oktober.
Störer, Karl Gottlob, Handelsmann. Borngasse 618. 72 Jahr. 6. Februar.
Teichmann, August Ferdinand, Literat. Nonnengasse 205. 56 Jahr. 6. August.
Wagner, Karl Wilhelm, Königl. Bezirks-Steuerinspektor. Weisbachstr. 310 Y. 47 Jahr. 30. Mai.

B. Verstorbene unansässige Bürger.

Baumann, Ottomar Reinhard, Bademeister. 39 Jahr. 24. Oktober.
Berger, Johann Christian Friedr., Fleischermeister. 75 Jahr. 21. April.
Beyer, Karl Ernst, Privatier. 56 Jahr. 13. Januar.
Büttner, Friedrich Wilhelm, Holz- und Kohlenhändler. 48 Jahr. 17. Okt
Ebigt, Karl Eduard, Büchsenmachermeister. 72 Jahr. 18. April.
Erler, August Friedrich, pens. Oberbergamts-Registrator. 78 Jahr. 24. Mai
Fechtner, Johann Karl Friedrich, Bergarbeiter. 59 Jahr. 13. April.
Fleischer, Traugott Salomo, pens. Bergarbeiter. 69 Jahr. 4. Februar.
Görne, Karl August, Privatier. 68 Jahr. 12. April.
Grimmer, Karl Adolf, Schuhmachermeister. 58 Jahr. 14. März.
Helbig, Friedrich August, Gasanstalts-Inspektor. 69 Jahr. 3. März.
Holdögel, Friedrich August, Leinewebermeister. 72 Jahr. 27. März.
Jahn, Karl Gustav, Photograph. 43 Jahr. 29. Januar.
Köhler, Karl Wilhelm, Kaufmann. 63 Jahr. 18. Oktober.

Kost, Karl Heinrich, Schmiedemeister und Wagenbauer. 34 Jahr. 23. Jan.
Krämer, Johann Friedrich, Bergamtskopist emer. 82 Jahr. 25. August.
Mäder, Fürchtegott Leberecht, Privatier. 63 Jahr. 1. Juli.
Mehnert, Eduard Julius, Rentier. 63 Jahr. 30. Dezember.
Preißker, Heinrich August, Pastor emer. 80 Jahr. 4. Oktober.
Röber, Friedrich August, Rentier. 70 Jahr. 7. Mai.
Siebert, Louis Friedrich, Gold-Drahtziehermeister. 45 Jahr. 24. Dez.
Tischer, Heinrich Theodor, Stellmacherobermeister. 76 Jahr. 18. Januar.
Ultmann, Ernst Aug., Hauptsteueramtsrend., Rittmstr. a. D. 85 J. 21. Mai.
Weltz, Gottlob Friedrich, Schuhmachermeister. 54 Jahr. 20. Juli.
Wunderwald, Karl Gottlieb, Rentier. 80 Jahr. 8. Januar.
Zimmermann, Karl Wilhelm, Maurermeister. 68 Jahr. 11. Mai.

III. Wohlthätige Stiftungen und Vermächtnisse.

Auf der „Ehren-Tafel," welche wir hier — zu dankbarem Gedächtnis für alle Zeiten — den edlen Männern und Frauen errichten, die sich in menschenfreundlicher Gesinnung durch wohlthätige Stiftungen um unsere Stadt verdient gemacht haben, sind — soweit wir davon Kunde erhielten — im Jahre 1883 die nachfolgenden Namen und Stiftungen einzutragen gewesen.

Eduard Julius Mehnert, Rentier, gewesener Schuhmacher, in Freiberg, gest. den 30. Dezember 1883 im 63. Lebensjahre, hinterließ letztwillig 1) der hiesigen Schuhmacher-Innung 4000 M., 2) der Stadt Freiberg als „Emilie-Mehnert-Stiftung" 3000 M., 3) den hiesigen Kleinkinder-Bewahranstalten als „Mehnert-Stiftung" 1200 Mark, 4) dem Frauenverein 100 Mark.

Die erstgenannte Stiftung hat die Bestimmung: alljährlich am Geburtstage des Testators, den 30. Juni, die Zinsen an arme, brave, kranke und alte Schuhmachermeister oder deren Wittwen resp. Töchter, sowie an Schuhmacherlehrlinge als Prämien für die besten Gesellenstücke und besten Sittenzeugnisse in der Lehre und Fortbildungsschule, zu verteilen. Der Ausschuß und die Obermeister der Innung haben die Empfänger festzustellen. Alle diese Bestimmungen treten jedoch erst nach dem Tode eines der Brüder des Testators in Kraft. — Die zweite Stiftung bestimmt, daß die Zinsen am Geburtstage der dem Stifter im Tode vorangegangenen Ehegattin, den 2. November, an 45 bis 50 arme, brave Bürger oder Frauen aus dem Bürgerstande ausgezahlt werden sollen.

Johanne Wilhelmine Heerklotz, Wittwe des Knappschaftskassierers Heerklotz in Freiberg, welche am 5. Juni 1883 verstarb, bestimmte letztwillig zur Verwaltung durch den Domkirchenvorstand: 1000 Mark als „Heerklotz-Stiftung." Von derselben sind am 1. Dezember jeden Jahres, als am Geburtstage der Stifterin, 3 Vierteile der Zinsen an würdige Arme der „Parochie" Freiberg, deren Auswahl den Domgeistlichen zusteht, durch den Dompfarrer unter Gedenken an die Stifterin so zu verteilen, daß in der Regel eine Person mehr nicht als 3 Mark erhält. 1 Vierteil der Zinsen ist so lange zu kapitalisieren, bis der Betrag von 10,000 Mark erreicht ist.

Christiane Charlotte verw. Dr. **Beckert,** geborene Witzfinska, adoptierte Porstendorfer, in Freiberg, geb. den 1. Juli 1797, gest. den 18. Oktober 1883, hinterließ, ihrem Testament vom 23. November 1877 zufolge, dem hiesigen Gymnasium Albertinum eine Stiftung von 300 Mark zur Erhöhung der bereits vor Jahren mit 300 Mark begründeten Anacker-Stiftung für unbemittelte Gymnasiasten, namentlich Choristen. — Ein zweites Legat von 300 Mark stiftete dieselbe Wohlthäterin dem hiesigen Thierschutzverein.

Eine Schenkung für das städtische Waisenhaus. Von dem „Freiberger Verband" der wohlthätig wirkenden „Deutschen Reichsfechtschule" ist dem Stadtrat ein Stiftungskapital von 300 Mark, in einem Sparkassenbuch angelegt, übergeben worden mit der Bitte, solches in Verwaltung zu nehmen und die Zinsen als Prämien oder Weihnachtsgeschenke für die Waisenkinder zu verwenden.

Zu Errichtung von Ferien-Kolonien für die ärmere, hilfsbedürftige Jugend unserer Stadt übergab ein ungenannter Kinderfreund dem hiesigen pädagogischen Verein 75 Mark und nimmt der Vorstand desselben noch anderweite Beiträge hierzu entgegen.

Unseren Kleinkinder-Bewahranstalten wurde im Jahre 1883 von einer hochbetagten Schwererkrankten bei Gelegenheit ihrer Hauskommunion eine Schenkung von 60 Mark überwiesen.

Eine Herberge zur Heimat wurde allhier (Akademiestr. 7) am 1. Oktober 1883 durch den Freiberger Kreisverein für innere Mission eröffnet und die Einweihung geleitet durch den Superintendent Dr. Richter.

Der „Zweigverein der Gustav-Adolf-Stiftung in Freiberg" erhielt im Jahre 1883 ein Geschenk von 300 Mark von den Erben des verewigten Gymnasial-Professors Dr. Prölß, eines langjährigen, eifrigen und treuverdient gewesenen Mitglieds genannten Vereins.

Die hiesige Domaltar-Stiftung, durch Vermittelung des verewigten Prof. Dr. Prölß von dem vormal. Superintendent Dr. Hoffmann im Jahr 1854 begründet und bis zu Ende 1882 durch Zinses-Zins auf 111 Mark gewachsen, ist wesentlich zu stärken begonnen worden: 1) durch den Überschuß derjenigen Sammlung, welche kirchlich gesinnte Frauen der Domgemeinde zur Wiederherstellung des am 10. September 1882 durch Frevlerhände verletzten Domaltars und seiner Bekleidung veranstalteten; 2) durch ein Geschenk von 150 Mark, welches zu Ehren eines lieben, aber nicht namhaft zu machenden Toten von der Familie P. gespendet wurde; 3) durch eine Domkollekte bei Gelegenheit der Silbermann-Feier am 14. Januar 1883; und 4) durch eine „Pfennig-Sammlung“ (es werden wöchentlich 1, höchstens 5 Pf. gegeben), welche durch die dankenswerten Bemühungen verschiedener Glieder der Domgemeinde eingeleitet und fortgesetzt worden ist. Sie betrug Ende des Jahres 1883 bereits 1019 Mark.

IV. Freiberger Gedenkbuch. Necrologium.

Unser „Gedenkbuch“ ist vor allen denjenigen edlen Freibergern gewidmet, deren Leben sich nicht allein durch Gewissenhaftigkeit und Treue in Amt und Beruf, in Familie und Haus, sondern außerdem auch noch durch freies geistiges Streben und Schaffen, durch menschenfreundliches, gemeinnütziges Wirken und sonstige Bürgertugenden ausgezeichnet hat.

Carl Maximilian Ehregott Edler **von der Planitz**

königl. sächs. Oberbergrat

wurde geboren am 1. Februar 1811 zu Sorga bei Auerbach als der zweite Sohn des pensionierten Majors Carl Ludwig Edler von der Planitz. Da der Vater bereits 1818 starb, die Mutter sich aber der Verwaltung des väterlichen Gutes und der Sorge des Hauswesens widmen mußte, wurde der Knabe einem Landgeistlichen zur Erziehung übergeben. In den Jahren 1825—1831 besuchte er die Fürstenschule zu Grimma. Er widmete sich dort mit Vorliebe dem Studium der alten Klassiker und erwarb für die römische Geschichte verständnisvolle Neigung, die ihm noch im Alter Freude und Unterhaltung gewähren sollte. 1831 bezog er die Universität Leipzig, wo er bis 1834 Jurisprudenz studierte. Er absolvierte sein Studium mit der Censur

„egregie“ und wendete sich dann, um wieder in die Nähe der geliebten Mutter zu kommen, seiner vogtländischen Heimat zu. Die juristische Praxis begann er in der Expedition des Advokaten und Gerichtsdirektors August Janj zu Adorf, worauf er die vorgeschriebenen specimina erledigte und dann in Auerbach die advokatorische Praxis selbständig betrieb. — Am 2. Januar 1837 verheiratete er sich mit Marie Janj, der ältesten Tochter des genannten Gerichtsdirektors. Aus der Ehe mit derselben gingen drei Söhne hervor, von welchen zwei den Vater überleben, der jüngste am 20. Januar 1880 starb. (s. u.) Am 9. September 1844 verlor er seine Gattin durch den Tod. — Die zweite Ehe schloß er am 28. Februar 1846 mit Antonie Caroline Edle von der Planitz, der einzigen Tochter des Majors a. D. Ludwig Edler v. d. Planitz. — Nachdem er am 1. Dez. 1848 seine Mutter verloren, welcher er immer mit inniger Liebe zugethan war und deren Lehren und Sprüche er zeitlebens und noch bis in die letzten Jahre gern anführte, glaubte er der schon lange gefühlten Neigung für den Staatsdienst Folge leisten zu dürfen. Er unterzog sich den Probearbeiten zu Erlangung eines selbständigen Richteramts und wurde im Jahre 1851 zum Assessor des Appellationsgerichts Zwickau ernannt. Bei Neuorganisation der Justizbehörden wurde er 1856 als erster Gerichtsrat an das Bezirksgericht Chemnitz versetzt. Doch sollte seine neue Stellung nur von kurzer Dauer sein. Als ihm bald darauf die Stelle des juristischen Rates bei dem Oberbergamt zu Freiberg angetragen ward, glaubte er dieser Aufforderung folgen zu müssen. Am 9. Januar 1857 wurde er zum Oberbergrat und Mitglied des Oberbergamtes in Freiberg ernannt. Er trat nunmehr zu dem neuen Fache über, dem er bis zur Auflösung des Oberbergamtes (1868) und seiner im Jahre 1880 erfolgten Pensionierung angehörte. In der Zeit von 1868—1880 stand er in Wartegeld und hatte während dessen verschiedene von dem Königl. Finanzministerium ihm zu Teil gewordene Aufträge zu erledigen. Immerhin war es dem in voller Geistesfrische stehenden Mann peinlich, seine Kraft nicht völlig verwendet zu wissen. Dieses Bewußtsein war ihm oft drückend und legte wohl den ersten Grund zur späteren Hypochondrie. — Planitz war ein guter Christ, ein gewissenhafter Beamter, ein ausgezeichneter Gatte und Vater. Mit Liebe hing er an seinem engeren und weiteren Vaterland und bethätigte dies unter oft recht schwierigen Verhältnissen. Für die Stadt Freiberg und ihre Vergangenheit bekundete er ein lebhaftes Interesse, auch nach seiner Pensionierung blieb er ihr treu. Oft sprach er wohl von seinem Wegzug, doch immer wieder wies er den Gedanken von sich. Das größte Glück fand er in seiner Familie und seiner Häuslichkeit, in dem Wohle der Seinigen. Dabei wendete er die wärmste Fürsorge auch vielfach dem weiteren Familienkreise zu; oft und lange hatte er Vormundschaften für Kinder verstorbener Verwandten zu verwalten. Seine Erholung fand er in dem männlichen Vergnügen der Jagd, im Genusse

der Natur. Die reichlichere Muße des Alters benutzte er zu dem Studium der römischen Klassiker und namentlich seines Lieblingsdichters Horaz. — Schon in vorgerückten Jahren hatte er das Unglück, den jüngsten Sohn Philipp zu verlieren. Derselbe, Hauptmann und Kompagniechef im 2. Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm König von Preußen Nr. 101, wurde ihm und den Seinen am 20. Januar 1880 durch den Tod entrissen. Dieser Trauerfall war für sein treues Vaterherz ein harter, nie verwundener Schlag. In der Folgezeit bemächtigte sich seiner eine größere Niedergeschlagenheit. Anfang 1883 zeigten sich Spuren ernster Gemüts- und Geisteskrankheit, deren weiterer Verlauf seine Aufnahme in die Landesheilanstalt Sonnenstein erforderlich machte. Nach schweren Leiden verschied er daselbst in den Armen seiner treuen Gattin am Abend des 16. April 1883.

Karl Julius Braunsdorf

Oberkunstmeister, Bergrat,
Ritter 1. Klasse des k. s. Albrechtordens.

Der Genannte wurde geboren den 29. März 1807 in Dresden und war der älteste Sohn des damaligen Königl. Magazinkontroleurs Johann Karl Braunsdorf daselbst und dessen Ehegattin Johanne Christiane Sophie geb. Fischer, von denen letztere bereits im Jahre 1813 in Dresden und ersterer als Rentamtmann a. D. ebendaselbst im Jahre 1851 verstorben ist. — Seinen ersten Unterricht hat er in der allgemeinen Bürgerschule in Neustadt-Dresden und dann in dem Wieland'schen Institute daselbst genossen. Infolge dienstlicher Versetzung seines Vaters nach Leipzig besuchte er hier zuerst das Hempel'sche Institut und von seiner Konfirmation ab die Nikolaischule. — Im Jahre 1825 bezog er die Königl. Bergakademie zu Freiberg und studierte auf dieser, besonders das Maschinenfach im Auge habend, bis zum Jahre 1829, worauf er den geordneten einjährigen praktisch-bergmännischen Arbeitskursus auf Himmelsfürst Fdgr. hinter Erbisdorf absolvierte. Nach weiterer mehrjähriger speziell praktischer Beschäftigung beim Bergmaschinenwesen erfolgte seine erste Anstellung als Maschinenbaugehilfe und Protokollant beim Königl. Bergamt zu Freiberg im Jahre 1835. Noch in demselben Jahre wurde er zum Maschinenmeister und in den Jahren 1840, 1846, 1853 und 1869 zum Bergamtsassessor in sämtlichen Bergämtern in Maschinen- und Bausachen, sodann zum Kunstmeister, Oberkunstmeister und Bergrat ernannt. Vom 1. August 1880 an trat er in den Ruhestand.

Seine Berufsthätigkeit war, seinen bergakademischen Studien entsprechend, namentlich dem Maschinenwesen sowohl des Freiberger Bergreviers, als auch der obergebirgischen Bergreviere, mit Ausschluß der fiskalischen Berggebäude, gewidmet, während er daneben längere Zeit

auch noch damit betraut war, den Administrationen der Königl. Steinkohlenwerke zu Zaukerode und der Königl. Porzellanmanufaktur in Meißen bei ihren Maschinenbauten beirätig zu sein.

Von seiner erstgedachten eigentlichen dienstlichen Berufsthätigkeit legt Zeugnis ab eine große Anzahl von Neubauten beim Freiberger wie obergebirgischen Bergbau, als insbesondere neukonstruierte Wassersäulenmaschinen, Wasserhaltungs- und Förder-Dampfmaschinen, Dampfpochwerke, Erzwäschen und dergl. Besonders zu erwähnen sind hierbei auch noch seine zahlreichen Verbesserungen älterer bergmännischer Maschinenanlagen und die durch ihn erfolgte Einführung für den sächsischen Erzbergbau vollständig neuer Maschinen, als: Erzwalzwerke, Wasserhaltungs-Turbinen, Fahrkünste rc. Im Auftrage des Staats unternahm er hierzu größere Instruktionsreisen nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande, namentlich Frankreich, England und Schweiz, wonach er übrigens in späterer Zeit zu seiner Erholung öfter die Schweiz und Italien bereiste.

Neben seiner dienstlichen Wirksamkeit, deren Ersprießlichkeit Se. Majestät der König bereits im Jahre 1852 durch Verleihung des Ritterkreuzes 1. Klasse des Albrechtordens und später wieder durch die Ernennung zum „Bergrat" allergnädigst anzuerkennen geruhte, war er bei seiner bewährten Befähigung und Erfahrung auch sonst noch vielfach berufen, gemeinnützige Thätigkeit zu entwickeln, so namentlich als Mitglied des Sächsischen Ingenieur- und Architekten-Vereins und des Freiberger Bergmännischen Vereins, in dem Erzgebirgischen Steinkohlen-Aktienvereine als Vorsitzender dessen Ausschusses, in dem Freiberger Gasanstalts-Aktienvereine als Direktorialmitglied und in dem dasigen Obst- und Gartenbauverein als stellvertretender Vorsitzender von dessen Obstbau-Ausschuß; in den meisten dieser Vereine war er unausgesetzt thätig bis zu seines Lebens Ende.

Karl Julius Braunsdorf starb, nachdem er seine im Jahre 1841 ihm angetraute Gattin Louise, Tochter des im Jahre 1852 verstorbenen Vizebergmeisters und Ritters des k. s. Verdienstordens Friedrich Traugott Michael Haupt in Freiberg, im Jahre 1860 durch den Tod verloren und im Jahre 1864 mit Antonie geb. Neumann sich anderweit vermählt, mit Hinterlassung dieser seiner zweiten Gattin und eines Sohnes und zweier Töchter aus seiner ersten Ehe, nach kurzem Krankenlager sanft entschlummernd am 26. Oktober 1883. Das ihm eigentümlich gewesene Haus Nr. 12 an der Annaberger Straße zu Freiberg, umgeben von einem Blumen- und Obstgarten, dessen eigene Bestellung und Pflege ihm große Freude gewährte, war auch sein Sterbehaus. Seine Beerdigung erfolgte auf dem Donatsfriedhofe am 29. Oktober 1883 in bergmännischer Weise unter dem Trauergeleite einer Anzahl Steiger des Freiberger Bergreviers in Paradekleidung.

In welcher hohen Achtung der Entschlafene gestanden, bezeugte der ihm gewidmete außerordentlich reiche und kostbare Palmen- und

Blumenschmuck und die große Zahl derer, die aus nah und fern — hierunter ein vom Erzgebirgischen Steinkohlenaktienverein abgeordneter Zug von der Belegschaft seiner Schächte in Parade und mit der Fahne — herbeigekommen waren, um ihm durch Begleitung zu seiner Ruhestätte die letzte Ehre zu erweisen.

Ewald Beyer

Kirchenrat

Ritter 1. Kl. des k. s. Verdienstordens.

Über das Leben des am 26. Dezember 1883 zu Dresden verstorbenen Kirchenrats Ewald Beyer sei auf Grund seiner eigenen Aufzeichnungen folgendes auszugsweise mitgeteilt.

Sein elterliches Haus stand in der Schönen Gasse der altberühmten Bergstadt Freiberg; dasselbe ward bald nach der am 7. März 1808 erfolgten Geburt des zweiten Sohnes Ewald mit einem geräumigeren und höheren Haus vertauscht, das in der Fischergasse lag und mit Hof und Garten versehen war. Die beiden Großväter, der Vater, der Onkel und der Bruder waren Juristen. Der Vater, Johann Gottlob Beyer, war Gerichtsdirektor auf vielen nahen Dörfern, Advokat, Kreissteuer-Deputatus und Senator, später Stadtrichter; daher ungemein von Arbeit in Anspruch genommen, aber auch eine außerordentliche Arbeitskraft. Dabei besuchte er sonntäglich die Kirche und hielt streng darauf, daß Frau, Kinder und Gesinde diesem Beispiel folgten. Die Mutter, Johanne Wilhelmine geb. Bienert, welche 9 Kinder geboren hatte, von denen das älteste und das jüngste frühzeitig starben, dichtete gern, von Gleim, Gellert u. a. angeregt, und während der ältere Sohn Robert († als Bürgermeister zu Freiberg) eben so wie einige Schwestern vom Vater gute Anlage zum Zeichnen geerbt hatten, ging von der Mutter auf den jüngeren Sohn Ewald die Vorliebe für Verse über. Die Erziehung der beiden Söhne und der fünf Töchter lag zumeist in der Hand der Mutter. — Die frühesten Erinnerungen des Knaben knüpfen sich an den Winter von 1812 mit seinen ungeheueren Schneemassen und an das Jahr 1813 mit den Durchzügen der Franzosen und Russen. Da sah er Napoleon, Jerome, Alexander; die großen Bergaufzüge zu Ehren dieser Gäste; vom Bodenfenster aus auch ein Gefecht; dann den Rückzug der Verbündeten nach der Schlacht bei Dresden; da verkehrte er mit Kosaken, auf deren Pferden die Knaben im Hofe des elterlichen Besitztums herumritten. Eine weniger angenehme Erinnerung bot das Hungerjahr 1817, wo die Christstollen durch kleine schwarze Fenchelbrodchen, mit etwas Syrup angemacht, ersetzt wurden.

Den ersten Elementarunterricht erhielt der Knabe im elterlichen Hause durch Seminaristen; vom 7. Jahre an ward er dem Rochlitzer'schen Institut überwiesen, das damals viel Aufsehen machte und hauptsächlich in Basedow's Geist geleitet wurde.* — In dem Jahre 1817 wurde unser Ewald Beyer dem Gymnasium zugeführt. Aus jener Zeit erinnerte er sich insbesondere des Reformationsjubiläums und des Begräbnisses des großen Mineralogen Werner. — Schon mit dem 10ten Jahre entschied er sich für den theologischen Beruf, nachdem der Vater seiner Neigung zur Landwirtschaft entgegengetreten war und der Knabe eine, den väterlichen Sonntags-Ermahnungen nachgeahmte Predigt vor der Familie, ohne stecken zu bleiben, gehalten hatte. — Interessant ist die Schilderung des damaligen Schullebens unter den Rektoren Gernhard und Rüdiger, Conrector Döring, Tertius Gläser, Cantor Anacker x.; auch gedachte er gern des Einflusses, den er in jener Gymnasialzeit durch den neuangestellten Amtsprediger Döhner erfahren hatte.

Im Herbst 1825 bezog Ewald die Universität Leipzig, wozu ihm der Vater jährlich 200 Thaler verwilligte. Schon als Student erteilte er Unterricht in einer Privatmädchenanstalt, er mußte selbst Direktorialarbeiten mit liefern. Unter den Professoren verdankte er am meisten dem Kirchenhistoriker Niedner; bei den examinatorischen Übungen waren die späteren Professoren Dähne und Anger besonders förderlich. Nach 7 Semestern war das theologische Studium absolviert, doch ward die Zulassung zum Examen „jugendhalber" abgeschlagen. Durch Döhners Vermittelung erhielt der Kandidat im Jahre 1829 eine Hauslehrerstelle beim Grafen Münster in Dresden mit 120 Thlr. Gehalt und bestand im nächsten Jahre die Prüfung bestens. Im Jahre 1831 konnte er in eine besser dotierte Hauslehrerstelle bei Major Eppendorf in Dresden eintreten, in der er sich ungemein wohl befand. Aber schon im nächsten Jahre ward er durch Döhner veranlaßt, eine Lehrerstelle am Freiberger Lehrerseminar (von jenem geleitet) anzunehmen, die freilich im ersten Jahr außer der freien, sehr ungenügenden Wohnung im Seminar nicht mehr als 150 Thlr. trug. Er ward in dieselbe als „Adjunkt" am 6. Juli 1832 durch den Amtsprediger und Seminardirektor Döhner eingeführt, der nach dem Tod des Sup. Seiffarth zugleich Ephorieverweser war. Im Seminar waren manche Seminaristen, welche vorher „Schulburschen, Hilfslehrer oder Reiheschullehrer" gewesen waren, zwei, auch drei Jahre älter, als er. Der Lektionsplan bestimmte für ihn 32 Stunden; er

---

*) Die Art dieses Unterrichts ist in des Verstorbenen Lebenserinnerungen, sowie in einer humoristischen Schilderung „Freiberg vor 60 Jahren" ausführlicher dargelegt. Eine Abschrift der letzteren — sowie ein Verzeichnis der zahlreich hinterlassenen noch ungedruckten Manuscripte — verdankt unsere Altertumsvereinsbibliothek der Güte des Herrn Superintendent Meltzer in Auerbach.

sollte aber vor Beginn der Sommerferien selbst erst forschen, wo es fehlte. Er fand bald, daß kein Seminarist, trotz seiner Teilnahme am Latein im Gymnasium, eine auch nur elementare Kenntnis der deutschen Wort-, Satz- und Redelehre hatte, und von Logik keine Spur sich fand. Döhner erteilte in 8 Stunden Glaubens- und Sittenlehre, Pädagogik und Katechetik; die übrigen Lektionen waren Hilfslehrern d. h. Männern zugewiesen, welche andern Anstalten zugehörten. Döhner billigte den Plan des neuen Seminarlehrers, biblische Geschichte, Bibellektionen, Methodologie, Logik und vor allem deutsche Sprache zu übernehmen, und übertrug ihm nach den Ferien wegen der Kur, die er in Karlsbad gebrauchen mußte, auch noch seine 8 Stunden und die Besorgung der Direktorialgeschäfte — eine Kraftprobe für einen 24jährigen Mann, zumal der Cötus groß, das Alumneum im Waisenhaus neu und kaum mittelmäßig eingerichtet, auch sonst nicht ausreichend war, so daß noch 24 Schüler in der leeren Vesperpredigerwohnung einlogiert blieben. Der Cötus war in nur 2 Klassen eingeteilt, der Unterricht der Schüler aber dadurch sehr erschwert, daß sie noch an gewissen Unterrichtsstunden im Gymnasium teilnehmen mußten. Mit dem Seminar war eine Übungsschule verbunden, in der damals gegen 300, später sogar einmal gegen 550 Kinder aus den untersten Volksschichten sich befanden. Nach Ablauf des Probejahres ward Beyer als konfirmierter Lehrer mit 300 Thlr. Gehalt angestellt und später mit dem Titel Vizedirektor beehrt. Bald richtete er für junge Leute von 14 bis 16 Jahren, die sich dem Lehrerberuf widmen wollten, eine Art Proseminar ein, indem er jene von Oberseminaristen privatim unterrichten ließ, und konnte dasselbe bereits 1834 zu 2 Klassen erweitern. Deshalb vom Lehrerkollegium des Gymnasiums verklagt, (da die Mittelklassen desselben dadurch Abbruch und die Gymnasiallehrer Einbuße an Schulgeld litten), erhielt B. nach einer eingehenden Visitation der Anstalt durch den Geh. Kirchen- und Schulrat Schulze scharfen Tadel, daß er dieselbe ohne höhere Genehmigung begründet habe, in einem Inserat aber zugleich Belobigung wegen der Einrichtung und der Leistungen des Proseminars, sowie Genehmigung zur Fortführung desselben. Neben der Thätigkeit am Seminar und Proseminar mußte er öfters für Döhner stellvertretend predigen, und lieferte manche, namentlich methodologische Arbeiten in den von Döhner und Seminardirektor Otto in Dresden zum Besten der Lehrerwittwen herausgegebenen Sächsischen Volksschulfreund.

Im Jahre 1835 verheiratete er sich, nachdem sein Gehalt auf 400 Thlr. erhöht worden war, mit Christiane Thekla Viktoria Rieschel, Tochter des Pfarrers Christian Salomo Rieschel in Niederrossau, und ward, nachdem Döhner nach Errichtung der Kreisdirektionen zum Kirchen- und Schulrat in Zwickau ernannt worden war, zum Seminardirektor mit 650 Thlr. Gehalt nebst Amtswohnung befördert. In dem Kandidaten Schütz (derselbe war zuletzt Pfarrer in

Kleinwaltersdorf) wurde ihm ein theologisch gebildeter Seminaroberlehrer zur Seite gestellt, der den Unterricht in der deutschen und lateinischen Sprache, Geschichte, namentlich auch der biblischen und Kirchengeschichte übernahm, so daß unserem Beyer mehr Zeit für methodologische Fächer übrig blieb.

Neben mancherlei Schwierigkeiten, die besonders durch Vorgesetzte herbeigeführt worden waren, erlebte er im Seminar doch manche Freude. Es gab bald Ephoren, die nur Freiberger Lehrer haben wollten; auch die Schulpatrone gewannen Zutrauen zur Anstalt. Vom Gymnasium nicht mehr beengt, durch die 2 Klassen des Proseminars, für welches Kandidat Ringler († als Seminardirektor in Annaberg) gewonnen worden war, wacker unterstützt, durch Feste hin und wieder erfrischt, waren Lehrer und Schüler in bester Übereinstimmung. Die an schönen Spätsommertagen abgehaltenen Naturfeste gefielen den Bürgern so, daß sie gern dazu beisteuerten. In dieser Zeit des Wirkens am Seminar unternahm Beyer auf eigene Kosten eine mehrmonatliche Studienreise nach Weißenfels, Magdeburg, Berlin, Schleswig-Holstein, (um hier besonders das Bell-Lancaster-System aus eigner Anschauung kennen zu lernen), Holland, Belgien und Paris (Institut Jacotot).

Auf Veranlassung des Ministers von Carlowitz hatte Beyer im Jahre 1841 neben dem Direktorat am Seminar noch die Verwaltung des (nur mit 300 Thlr. dotierten) Diakonats zu St. Jakobi übernommen, mußte aber dafür von seinem Direktorgehalt an einen neuangestellten dritten Seminarlehrer 100 Thlr. abgeben, überließ auch die Casualien nebst den Accidentien dem ebenfalls schlecht besoldeten Pfarrer, um nicht bei der weiten Entfernung der Jakobikirche vom Seminar und eben so von der im Interesse der Familie ermieteten Privatwohnung Zeit zu versäumen.*

---

*) Da Beyers Frau sehr leidend und er selbst durch die „musikalischen Genüsse im Seminar," wo seine beschränkte Amtswohnung sich befand, ganz nervös geworden war, so bewohnte er mit seiner Familie mehrere Jahre hindurch den Sommer über ein altes Haus vor der Stadt. — Hierüber, wie über die Erbauung eines eigenen Hauses, lassen wir nachstehend unseren Beyer selbst erzählen. Wir finden hierzu in seinen Lebenserinnerungen folgendes:

„Mein elendes Logis nötigte mich, anfangs eine Wohnung in Freibergsdorf zu mieten, dann einen Garten zu kaufen, und eine gut gemeinte Unterstützung eines Kranken veranlaßte mich, dessen sehr wenig befriedigendes Wohnhaus zu erkaufen, dafür aber später ein anderes zu erbauen. Das ging so zu. Unser brustkranker Zeichenlehrer hatte alles verloren, nur noch seinen dürftigen Gehalt; dazu hatte er noch Frau und Kinder. Ich sah, daß er ein Todeskandidat war, wollte ihn aber nicht dadurch kränken, daß ich seine Kündigung veranlaßte, und schlug ihm daher vor, daß er eine Zeit lang ruhen möchte, während ich die Zeichnenstunden selbst übernahm. Da ich aber vom Zeichnen von Köpfen und Landschaften fürs Seminar wenig Nutzen erwartete, auch darin zu wenig geübt war, kaufte ich alte Modelle, ließ

Beyers Wirken in Freiberg war ein hervorragendes und in jeder Beziehung ersprießliches. Hochgeschätzt und verehrt von seinem Seminar, beliebt als vortrefflicher Kanzelredner, erfreute er sich der allgemeinsten Hochachtung seiner Mitbürger, und doch sollten ihm, namentlich in seiner Stellung als Seminardirektor, mißliche Umstände und Erfahrungen mancherlei Art nicht erspart bleiben; insbesondere fehlte es damals an einer kräftigen Förderung des Seminarwesens von höherer Stelle aus, wo man überdem der Lehr- und Erziehungsweise Beyers nicht eben gewogen war; wurde er doch auch damals — namentlich eines von ihm für die Schule gefertigten Bibelauszugs wegen — verdächtigt und von seinem obersten Vorgesetzten als Rationalist angesehen, dessen Lehren nicht zu billigen seien.

Das Doppelamt sowohl als auch die Verhältnisse zu der vorgesetzten Behörde veranlaßten ihn, sich um das vom Rate zu Plauen nach dem Ableben des Sup. Fiedler ausgeschriebene Primariat daselbst zu bewerben, und er ward auf Grund der am Sonntag Rogate 1843 gehaltenen Gastpredigt zu diesem Amt gewählt, ihm jedoch die Ernennung zum Superintendenten versagt, obschon beide Ämter bisher stets verbunden gewesen waren und er vorher vom Minister Wietersheim die Zusage erhalten hatte, daß er sich um eine Superintendentur bewerben dürfe. Eine solche schien ihm besonders deshalb erwünscht, weil er durch dieselbe in naher Verbindung mit dem Volksschulwesen erhalten bleiben würde. Ein von dem Ministerium angebotenes einträgliches Landpfarramt schlug er aus, um seinem, dem Rate zu Plauen gegebenen Versprechen nicht untreu zu werden, und zog mit seiner Familie im September 1843 in **Plauen** ein, um auch dort eine schwierige Stellung einzunehmen, da der Archidiakonus als Ephorieverweser sein Vorgesetzter, der Kirchner dem Trunk ergeben und verschuldet war, dabei aber sein Amt seit Jahren vernachlässigt hatte, und die umfäng-

---

die Teile, Grund und Aufriß zeichnen, und fand damit, noch mehr aber mit leichten Scheunen-, Haus- und Schulhausrissen, Anklang. Einmal gab ich ein größeres Gartenhaus auf, das von den Zöglingen ganz leidlich aufgerissen wurde, in das ich mich aber selbst so versah, daß mein elendes Gartenhaus mir gar nicht mehr gefiel. Ich fragte, was der Bau kosten würde; ein junger Baumeister fand denselben ganz gut ausführbar, und da das Haus, der Stadt nahe genug, keine Viertelstunde vom Seminar entfernt lag, ich auch wußte, wie teuer ich das alte Haus nebst einem Stück Garten loswerden konnte, begann der Bau (dem Ratshof gegenüber), ein Aussichtsberg wurde aufgeschüttet, ein Schuppen nachträglich beigegeben; alles gefiel den Vorübergehenden, das Haus ward fertig, aber doch nicht von mir bezogen; denn der Mensch denkt und Gott lenkt."

Wir brechen hier ab und bemerken nur noch, daß **Beyer** in diesem von ihm erbauten Landhaus, jetzt Nr. 12 der Annaberger Straße, welches später in den Besitz seines Bruders, des Bürgermeisters, überging, nur eine Nacht geschlafen hat, da die Fertigstellung im Jahre 1843 erfolgte, nachdem er bereits für das Pfarramt in Plauen ernannt war.

liche Parochie mit zwei Filialen die Kräfte der 5 Geistlichen stark in Anspruch nahm. — Aber auch sonst gab es Schweres zu tragen. Nach einem Winter voll Kinderkrankheiten (alle 4 Kinder lagen am Keuchhusten) starb die Gattin am 15. Juli 1844 am Nervenfieber. Die beiden ältesten Söhne wurden infolge davon einem Landpfarrer zur Erziehung übergeben, während eine Schwester die beiden jüngsten Kinder und die Hauswirtschaft versorgte. Er selbst mußte auf Anraten der Ärzte eine Erholungsreise antreten; er besuchte das Salzkammergut und behielt von dieser Reise lebenslang die lieblichsten Erinnerungen. — In der Nacht nach der durch eine unerklärliche Angst beschleunigten Heimkehr fand der große Brand statt, der 104 Wohngebäude der Stadt Plauen in Asche legte; seine Amtswohnung blieb jedoch verschont und er nahm in dieselbe eine abgebrannte verwandte Familie (Hedrich) auf. Im zweiten Jahre seines Pastorats gab er die erste Predigtsammlung (Beiträge zur häuslichen Erbauung) heraus, die in Freiberg und im Vogtland sehr gute Aufnahme fand, und führte den verwaisten Kindern eine zweite Mutter zu in Anna Therese Jäger, ältesten Tochter des Bezirks-Steuereinnehmers Karl Christian Friedrich Jäger in Plauen. — Den Vorsitz in dem von ihm gegründeten Gustav-Adolf-Zweigverein daselbst gab er auf, als er, gegen Rupp's Zulassung stimmend, von den übrigen Vereinsmitgliedern überstimmt wurde, beteiligte sich aber auch ferner an dem Liebeswerke. — Um jene Zeit ward er von der Behörde selbst aufgefordert, sich um das Ephoralamt zu bewerben, und erhielt dasselbe zu Anfang des Jahres 1846 übertragen, nachdem er am 100sten Jahrestage der Geburt des von ihm hochverehrten Pestalozzi seine Colloquiumspredigt in Dresden gehalten. Die folgenden Jahre legten durch schwere Erkrankungen der Gattin, sowie durch die Bewegungen der Revolutionszeit, in welcher Beyer (wie sein Bruder, der Bürgermeister in Freiberg) zu Besonnenheit und Königstreue mahnte, neue Last auf. Am 8. Nov. 1850 starb, wenige Wochen nach der ersten Entbindung von einem Mädchen, auch die zweite Frau. Schwere Unglücksfälle suchten ihn auch weiterhin heim; das jüngste Kind fiel im zarten Alter so auf die Stirn, daß es dem Tode nahe war; die ältere Tochter verlor durch einen Unfall beim Schlittenfahren die Sehkraft auf einem Auge; der Vater selbst brach den rechten Arm, im Jahre 1868 aber, nach einer in Vertretung des Zwickauer Kirchenrats vollzogenen Einweisung des Pfarrers in Netzschkau, auf dem Wege zum Bahnhof die Kniescheibe am linken Bein. Wenige Monate vorher war ihm im Leipziger Stadtkrankenhaus nach schmerzhafter Operation die dritte Frau, Luise verw. Gritzner geb. Cammann, gestorben, mit der er 1866 in die Ehe getreten war, um in jener unruhigen Zeit seiner jüngsten Tochter eine mütterliche Beraterin zu geben. Zwischen beiden Ereignissen stürzte der zweite Sohn, der in Thüringen in einem Mühlenbaugeschäft thätig war, in einer Mühle mehrere Stockwerke tief herunter. Der dritte Sohn starb 31 Jahre alt an der

Lungenschwindsucht, die er sich wohl im Süden der Vereinigten Staaten Nordamerikas nachts im Freien schlafend zugezogen, nachdem er, reich-begabt, doch vorher auf mehreren Schulen und Universitäten dem Vater manche Sorge gemacht hatte. Tiefen Schmerz bereitete ihm auch der Tod zweier Enkel, die, als Knaben im 12ten und 8ten Jahre am 4. und 5. März 1874 durch Scharlach und Diphtheritis hinweggerafft, an seinem 66sten Geburtstage in ein Grab gebettet wurden.

Trotz aller dieser und anderer, insbesondere auch pekuniärer Unfälle erlahmte die Spannkraft des Geistes nicht. Und er bedurfte ihrer in hohem Grade bei der Menge der ihm zugewiesenen amtlichen Arbeiten, die in einer Parochie von anfangs 15000, später (im Jahre 1874) von 32000 Seelen ohne Vermehrung der geistlichen Kräfte zur Überbürdung führten. Denn der Pastor-Primarius mußte nicht nur sonn- und festtägig im Gottesdienst predigen, sondern nicht selten auch für die anderweit beanspruchten Diakonen im Diakonieren und bei den Kommunionen eintreten, der Seelsorge bei seinen Beichtkindern und in dem städtischen Krankenhaus warten, viele Grabreden, besonders nachdem die Zahl der Beichtkinder sich sehr vermehrt hatte, auf dem weitentfernten Gottesacker halten, ein Vierteljahr lang wöchentlich bis zu 8 Konfirmandenstunden erteilen, die Sühneversuche mit streitenden Ehepaaren und seit 1868 häufige Kirchenvorstandssitzungen halten, sowie die dadurch erwachsenden Ausfertigungen besorgen, während er Tauf- und Traureden nur selten, weil nur bei adeligen Familien der Parochie, zu halten hatte; außerdem aber hatte Beyer seit 1846 das Ephoralamt für einen durch die Aufhebung der Ephorie Reichenbach noch vergrößerten umfänglichen Bezirk zu verwalten und in demselben 150 bis 200 Lehrer anfangs alljährlich, seit 1862 aber wenigstens in einem Zeitraume von drei Jahren zu inspizieren, seit demselben Jahre auch jährlich eine Anzahl Kirchenvisitationen zu halten, den Kandidatenverein zu leiten und den Prüfungen am Gymnasium, der Realschule und drei Bürgerschulen beizuwohnen, sowie als Vorsitzender der Gymnasialkommission deren Verhandlungen zu leiten, unangesehen des in allen diesen Angelegenheiten notwendigen Verkehrs mit den vorgesetzten Behörden. Das alles prompt zu erledigen, dazu gehörte eine außerordentliche Arbeitskraft, die er sich durch frühes Aufstehen (spätestens um 5 Uhr), durch kalte Waschungen, Fußwanderungen, zeitweiligen Gebrauch von Bädern (besonders von Karlsbad wegen des früh auftretenden Gallensteinleidens), durch strenge Diät u. s. w. zu erhalten suchte.

Ja er wußte selbst etwaige Mußestunden noch auszunutzen, indem er nicht nur in der theologischen Wissenschaft fleißig fortstudierte, sondern auch gern französische und englische Werke las und sich literarisch thätig erwies. Außer seinen trefflichen „Beiträgen zur häuslichen Erbauung" (Leipzig bei Gustav Brauns 1845) gab er 1848 in demselben Verlag eine von Berufenen gerühmte „Methodik des Reli-

gionsunterrichtes" heraus. Im gleichen Jahre schrieb er Brochüren „zur Seminarfrage", über „Kirchenverfassung", später kirchenrechtliche Abhandlungen über „Dispensationen in Ehesachen", über die „Ablösungen geistlicher Gefälle", und viele Gedanken, wegen deren er damals scheel angesehen wurde, sind heute zur Verwirklichung gelangt. Hatte er schon im Jahre 1842 bei Gelegenheit der Einweihung des Schwedendenkmals in Freiberg ein kürzeres Gedicht „Gustav Adolfs letzter Heereszug" veröffentlicht, so ließ er demselben unter gleichem Titel im Jahre 1863 ein größeres Epos in 16 Gesängen folgen. Im Jahre 1869 erschien ein zweiter Band Predigten als „Beiträge zur häuslichen Erbauung", im folgenden Jahre ein Heftchen „Friedhofklänge" zum Besten der Christbescheerung für arme Soldatenkinder.

Hatte er früher in „Gottlieb Rohr" ein Bergmannsleben dem Volke geschildert, so benutzte er die Mußezeit seit seiner Emeritierung, um in der theologischen, wie in der neusprachlichen Literatur Versäumtes nachzuholen, französische Unterrichtsstunden einigen Verwandten unentgeltlich zu erteilen, gemeinnützige Vorträge zu halten, und eine lange Reihe von Volkserzählungen, sowie mehrere Theaterstücke zu verfassen, ohne dieselben jedoch zu veröffentlichen. Die Emeritierung aber hatte er im Jahre 1874 nachgesucht, teils weil er damals eine gewisse Ermattung fühlte, teils weil er infolge seines gebrochenen Knies nicht mehr allen Pflichten seines Amtes noch so, wie er es wünschte, genügen zu können glaubte, insbesondere die Wege zu Schulrevisionen auf dem Lande (da er wegen seines Gallensteinleidens auch das Fahren nicht vertragen konnte) und das Treppensteigen zu Krankenbesuchen ihm schwer fielen. Auch hatte er keine besondere Neigung, noch in die veränderte Organisation des Kirchen- und Schulwesens sich einzuleben.

Am 1. Jan. 1875 hielt er die Abschiedspredigt in seiner lieben Kirche zu Plauen und zog, durch den Titel Kirchenrat geehrt, nach Dresden, nachdem ihm schon im Jahre 1868 das Ritterkreuz des Verdienstordens erster Klasse durch königliche Huld verliehen worden war. Nach einigen Jahren seines Aufenthalts in Dresden, wo er unter emeritierten Geistlichen manchen lieben Freund fand und sicher einer der regelmäßigsten Kirchenbesucher ward, konnte er für das dortige Kirchenwesen auch dadurch noch wirken, daß er in den ersten Kirchenvorstand der neugegründeten Johannisparochie gewählt wurde, und namentlich im Rechtsausschuß vielfach Instruktionen für die anzustellenden Geistlichen und Kirchendiener, Wahlvorschläge u. s. w. vorbereitete, und im Bauausschuß es durchsetzen half, daß ein geeignetes größeres Gebäude in der Nähe der neuen Kirche zu Amtswohnungen für die Geistlichen, sowie zu Expeditionszwecken angekauft wurde; auch vertrat er hin und wieder die erkrankten oder beurlaubten Geistlichen im Predigen. Als er nach achtzehnmonatlicher vielfacher Thätigkeit in diesem Kirchenvorsteheramte seinen Wohnsitz nach Strehlen verlegte, sprachen ihm seine Kollegen im Kirchenvorstande „für seine treue und hochverdiente Mitarbeit bei

der Konstituierung und dem ersten Ausbau der neuen Johannis-Gemeinde" in einer eleganten Votivtafel den innigsten Dank aus.

Eine ähnliche Gedenktafel hatte ihm bei seinem Scheiden von Plauen die Lehrerschaft der Ephorie gewidmet, die es wohl wußte, mit welcher Wärme und Energie er allzeit für das Wohl der Schule und ihrer Leiter eingetreten war. Die Geistlichen aber hatten ihm schon im Jahre 1866 bei seinem silbernen Amtsjubiläum neben einer Gratulationsschrift des P. M. Frotscher in Limbach ein silbernes Kruzifix verehrt, das er für die Zeit seines Ablebens einer vom Plauischen Gustav-Adolf-Zweigverein zu wählenden Diasporagemeinde bestimmte, und beschenkten ihn beim Abgang von Plauen noch mit anderweiten wertvollen Ehrengaben, der Kirchenvorstand aber mit einer Prachtausgabe des Johannes-Evangeliums, während der Rat ihm das Ehrenbürgerrecht verlieh.

Im Jahre 1880 ließ sich unser Beyer auf besonderes Ansuchen des Landeskonsistoriums sogar herbei, vom Palmsonntage an bis Michaelis das schon seit längerer Zeit erledigte Pfarramt in dem Grenzdorf Oelsen bei Gottleuba vikariatweise zu verwalten, gewann rasch die volle Liebe der Gemeinde, die auch zu seiner Beerdigung zwei Vertreter sandte, und verwendete den Stellenertrag zu kirchlichen Zwecken (Blitzableitung auf der Kirche u. s. w.), wie er denn schon früher zur Erbauung einer Orgel in St. Nikolai in Freiberg gern gespendet, Prämienstiftungen an den Seminarien zu Freiberg und Plauen, sowie eine Schenkung für arme Wöchnerinnen in Plauen gemacht, der Altplauischen Prediger-Wittwen-Kasse ein Kapital zugewendet hatte.

Fast jährlich suchte er seit seiner Emeritierung Karlsbad oder Bad Wolkenstein auf, die ihm beide sehr wohl thaten. Im Sommer 1883 wohnte er noch frohgemut der Hochzeit seiner ältesten Enkelin in Auerbach, einer Tochter des das. Superintendenten Meltzer, bei und reiste von da nach mehrwöchentlichem Aufenthalt zu seinem zweiten Sohne Theodor nach Koburg (während der ältere Robert frühzeitig nach Amerika ausgewandert, erst einige Jahrzehnte in Canada als Hauslehrer thätig gewesen ist und jetzt zugleich ein Pfarramt in der Nähe von Buffalo verwaltet).

Heimgekehrt nach Dresden, wo im Jahre 1876 seine jüngste Tochter sich an den Handelskammersekretär Steglich verheiratet hatte und wo er im Kreise von Kindern, Enkeln und vielen lieben Verwandten seinen langgehegten Wünschen entsprechend die letzten Ruhejahre verleben konnte, besuchte er bald darauf noch einmal seine lieben Oelsener und hielt ihnen die Reformationsfestpredigt. Das Lutherjubiläum aber feierte er mit großer Begeisterung in Dresden mit. — Das Weihnachtsfest sollte ihm ein jähes Ende bereiten. Den heiligen Abend hatte er mit Kindern und Enkeln fröhlich verlebt. Am anderen Morgen war er von seiner Wohnung (Neustadt, Georgenstr.) schon frühzeitig zum Gottesdienst in die dichtgedrängte Frauenkirche ge-

gangen. Beim Verlassen der Kirche stürzte er auf der äußeren Treppe, sei es infolge eingetretenen Schwindels, zumal er auch noch in seinen hohen Jahren sehr korpulent und vollsäftig war, oder wegen der Unsicherheit seines gebrochenen Beines, rücklings so unglücklich auf den Hinterkopf, daß er bewußtlos ward. Durch mitleidige Helfer in einer Droschke nach Hause gebracht, konnte er zwar noch den Weg in seine Stube zurücklegen, mußte aber das Lager aufsuchen, litt ruhebedürftig unsägliche Schmerzen, verlor zuletzt das Bewußtsein und verschied am 2ten Feiertag 1883 nachm. $^1/_2$3 Uhr im Alter von 75 Jahren 9 Monaten 19 Tagen. Die Sektion ergab, daß die die Hirnschalen verbindenden Häute durch den schweren Fall gesprengt worden, und neben starkem Blutverlust nach außen auch Blut in das Gehirn eingedrungen war; auch fand sich ein großer Gallenstein in der entleerten Galle.

Sein Haus hatte er in jeder Beziehung schon längst bestellt, und war allezeit des Todes gewärtig. Mit ihm starb das letzte Glied des zahlreichen Geschwisterkreises, dem er angehört hatte. Mit ihm ist ein edler Sohn Freibergs, ein namhafter Förderer der evangelischen Schule, ein treuer Diener seiner Kirche, ein beredter Verkündiger des göttlichen Wortes heimgegangen. Friede sei mit ihm und das ewige Licht leuchte ihm!

Wir schließen diese Lebensschilderung mit des Verewigten eigenen Worten, wie wir sie in seinen von uns oben erwähnten „Friedhofsklängen“ Seite 24 abgedruckt finden:

Sag' an, du Starker, sage, was ist Kraft? —
's ist eine Sehne, die gar bald erschlafft.
Sag' an, du Glücklicher, was ist dein Glück?
Ein schöner Traum, ein flücht'ger Augenblick.
Ja, sprich, was ist in seinem Glück ein Mann? —
Ein starker Baum, den ein Sturm brechen kann!

Mein Gott, wie sind wir Menschen doch so arm!
Da schlägt auf Erden, ach, kein Herz zu warm: —
Zerrissen wird selbst der Familie Band;
Die sich geliebt, sie trennt des Todes Hand!

Christ, blicke aufwärts aus dem armen Staube!
Reich macht dich nur ein starker Christenglaube,
Deß Saaten erst im Sturm und Wetter reifen,
Daß, wo wir ab die ird'schen Bande streifen,
Im Schmerz erst Lieb' und Treue sich bewähren,
Die Thränen erst zum Engel dich verklären! —

Litterarische Umschau.

Bericht über die wissenschaftl. Litteratur aus dem Jahr 1882, die Geschichte von Freiberg u. Umgegend betr.

Von

Dr. phil. **Eduard Heydenreich,**
Oberlehrer am Gymnasium Albertinum und Dozent der Geschichte
an der Königlichen Bergakademie zu Freiberg.

Indem Referent — dem Beschluß des Altertumsvereins vom 29. Januar 1880 gemäß — den Berichten für die Jahre 1878—1881 (Heft 17, S. 111—128; Heft 18, S. 117—130; Heft 19, S. 145—152) den für 1882 anreiht, richtet er an alle Verfasser und Verleger von Arbeiten, welche auf die Geschichte von Freiberg und Umgegend bezugnehmen, die dringende Bitte, je ein Exemplar, seien es Einzelschriften oder auch Ausschnitte aus Zeitschriften,

„an die Bibliothek des Freiberger Altertumsvereins"

einzusenden, damit der jedesmalige Jahresbericht in möglichst vollständiger Weise verfaßt werden kann.

Als Nachtrag zu den bisherigen Berichten diene die Erwähnung folgender Werke:

M. Antonius Lauterbach, der erste Superintendent von Pirna. Eine biographische Skizze von Oskar Meyer. Pirna. Eberlein. 1879. 8°. 35 Seiten.

Im Jahre 1537 schlug Dr. Jacob Schenk von Freiberg diesen Mann dem Kurfürsten für eine Freiberger Predigerstelle vor. Trotz des Einverständnisses des Kurfürsten mit dieser Wahl erfolgte dieselbe aber trotzdem nicht. Hierüber handelt in Kürze Meyer Seite 17.

Das Königliche Seminar zu Nossen während der ersten fünfundzwanzig Jahre seines Bestehens. Eine Einladungsschrift zu der am 28. und 29. September 1881 stattfindenden Jubelfeier. Von Adolf Bräß. Nossen. 1881. 62 S. 8°. Mit Abbildgn.

In der Einleitung dieser Festschrift wird eine übersichtliche Geschichte des Freiberger Seminars gegeben, das von Dr. Frisch, dem damaligen Mittagsprediger am Dom, 1797 als katechetisches Institut gegründet und 1856 nach Nossen verlegt wurde. Die Geschichte des Freiberger Seminars unter Leitung seines Begründers findet man im Bericht über das Seminar zu Nossen von Mich. 1870 bis Mich. 1871.

Allgemeine deutsche Biographie, von der im Jahre 1881 die Bände 13 und 14 erschienen sind, bietet folgende biographische Aufsätze von bedeutenden Persönlichkeiten, die zu Freiberg in bestimmter Beziehung stehen:

1. Alex. von Humboldt, dessen Aufenthalt in Freiberg geschildert ist. Band XIII. Seite 358 ff. — 2. Karl Aug. Junge, Professor der Mathematik und Markscheidekunst in Freiberg († 1869). Band XIV. S. 705.

Referent behält die frühere Einteilung bei und ordnet daher die 30 Nummern des nachstehenden Berichtes folgendermaßen:

I. Monograpien: a. Kirche und Schule (Nr. 1 und 2); b. Städtisches und Allgemeineres (Nr. 3 bis 7); c. Berg- und Hüttenwesen (Nr. 8); d. Familiengeschichte (Nr. 9); e. Litteraturgeschichtliches (Nr. 10 und 11).

II. Zeitschriften und periodisch erscheinende Werke (Nr. 12 bis 30).

I. Monographien.

a. Kirche u. Schule.

1.

Martin Luther. Sein Leben und seine Schriften. Von Julius Köstlin. 2 Bände. Elberfeld. 1883.

Eine Anzahl zu Freiberg in Beziehung stehender Personen führt die Darstellung auf die alte Bergstadt. Es sind dies: Nicolaus Hausmann, der bei seiner ersten Predigt in Freiberg vom Schlage getroffen wurde (II. 528); Herzog Heinrich zu Freiberg, dessen Stellung zur Reformation speziell in Freiberger Angelegenheiten I. 651, II. 118, 423, 458 besprochen werden; Hofprediger Lindenau II. 473; Jacob Schenk, der in der Reformationszeit Freibergs eine hervorragende, aber keineswegs segensreiche Rolle spielte (vgl. II. 423, 458, 460, 473, 528); Herzogin Ursula von Münsterberg, die aus Freibergs Klostermauern entfloh. II. 118 und Hieronymus Weller, den die Stadt Freiberg zu theologischen Vorlesungen berief. II. 289.

2.

Heinrich Julius Kaemmel, Geschichte des Deutschen Schulwesens im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Aus seinem Nachlasse herausgegeben von Otto Kaemmel. Leipzig. Duncker und Humblot. 1882. 444 S. gr. 8⁰.

Seite 44, 79, 183, 261, 288 werden Freiberger Schulverhältnisse kurz unter Hinweis auf die bereits gedruckte Litteratur berührt, ohne daß dabei neue Resultate gewonnen werden.

b. Städtisches und Allgemeineres.

3.

Erinnerung an Freiberg. Dem Sächsischen Ingenieur- und Architektenverein zu seiner Sonntag den 30. Juli 1882 in Freiberg tagenden 105. Hauptversammlung gewidmet von den Vereinsmitgliedern in Freiberg und Umgebung. Freiberg. 1882. 8⁰. 25 S. Engelhardtsche Buchhdlg.

Das Schriftchen enthält zuerst einen „Führer durch Freiberg," d. h. einen Auszug aus Heinrich Gerlachs „Kleiner Chronik von Freiberg." Sodann einen „Führer durch die Muldner Hütte." Nach einigen einleitenden Bemerkungen werden behandelt: 1. Die Schwefelsäurefabrik. 2. Die Arsenikhütte. 3. Die Zinkhütte. 4. Die Schmelzhütte. 5. Die Thonwarenfabrik. Allgemeine Bemerkungen machen den Schluß. Beigegeben ist ein „Plan der Königlichen Muldener Hütten" und Abbildungen der goldenen Pforte und der Begräbniskapelle des Domes.

4.

Über Staats- und Stadtarchive. Vortrag, gehalten auf dem Sächsischen Gemeindetage zu Freiberg am 4. Juli 1882 von Hub. Ermisch. 11 S. gr. 4⁰.

Seite 6 rühmt Verfasser die gute Aufbewahrung des Freiberger Ratsarchives: allein während des Mittelalters ist Freiberg vier mal zum großen Teile abgebrannt und dabei ist mehrmals das Rathaus in Mitleidenschaft gezogen worden; aber das Archiv war hinter so dicken Mauern und in so guten Gewölben geborgen, daß es den Feuersbrünsten Trotz geboten. In drastischem Gegensatz dazu stehen die Schicksale, welche, wie Verf. a. O. ausführt, andere Stadtarchive durch Unachtsamkeit und Teilnahmlosigkeit der städtischen Behörden erlitten haben.

5.

Sächsische Kleiderordnungen aus der Zeit von 1450—1750. Erste Hälfte. Von L. Bartsch. Programm der Kgl. Realschule zu Annaberg. 1882. 28 S. gr. 4⁰.

Freiberger Beziehungen findet man S. 6 zum Jahre 1673; S. 11 über die Predigten des italienischen Franziskaner-Mönches Johann Capistran zu Freiberg; S. 19 über das Verbot, von welchem 1596 in Freiberg die

„große abscheuliche Krausen mit den untersaßten stützen" betroffen wurden; S. 20 über das Verbot der Krinoline und über Beschränkung der Schaube und der seidenen Strümpfe in unserer Stadt; S. 27 über das Nelkentragen der Bergknappen 1576.

6.

Bilder aus der deutschen Kulturgeschichte. Von Albert Richter. Zweiter Teil. Mit 28 Holzschnitten. Leipzig. Friedrich Brandstetter. 1882. 524 S. gr. 8°.

Dies Werk enthält S. 385 eine wohlgelungene Abbildung der Freiberger Trinkstube nach einem Ölgemälde auf einem Wandschränkchen, in welchem die 1515 bestätigte Trinkstubenordnung aufbewahrt wurde. Vergl. Heinrich Gerlach in den Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins Heft 19, S. 109.

7.

Chronik von Oberbobritzsch, Sohra und Süßenbach. Herausgegeben von Christ. Friedr. Seyfert, Pfarrer zu Oberbobritzsch. 1882. Selbstverlag.

Diese Chronik fußt auf sehr ausführlichen Quellenstudien; von primären Quellen wurde das Pfarrarchiv zu Oberbobritzsch, das Gemeindearchiv und mehrere alte Kaufbücher benutzt. Im ersten Teil wird eine allgemeine Geschichte der drei Orte und ihrer Schicksale, im zweiten Teil werden Nachrichten über die hauptsächlichsten örtlichen Veränderungen, im dritten Teil neben den Jahreszahlen der wichtigsten Begebenheiten Nachrichten über einzelne ganz besondere Vorfälle gegeben. Dem zweiten Teil sind noch besondere Nachrichten über alle Güter, Gärten und Häuser beigefügt.

Die Mitteilungen Seyferts über die Zeiten des siebenjährigen Krieges bilden eine Ergänzung zu der Schrift des Referenten: „Kriegsdrangsale von Freibergs ländlicher Umgebung" (Freiberg, Craz & Gerlach. 1879).

Eine ausführliche Besprechung dieses Buches hat Referent im Neuen Archiv f. Sächs. Gesch. u. A. IV. 1883, S. 360 f. veröffentlicht. Die allgemeine verständliche Darstellung des Verfassers ist eine Bürgschaft für die Erfüllung seines Wunsches, daß seine Chronik den Gliedern seiner Pfarrgemeinde „Licht über die Vorzeit unserer Orte und eine willkommene Erinnerung an vergangene Zeiten gewähre, unsern Nachkommen aber eine Stimme der Ermunterung werde zur Achtung für Bestehendes wie Vergangenes, zur Liebe für Heimat und Vaterland, wie zum Vertrauen auf den, der als treuer Vater der Seinen durch alle Wechsel und Prüfungen stets gnädig hilft, zuletzt alles zum Besten lenkt." — Die Reichhaltigkeit der Pfarr- und Gemeindearchive in der Freiberger Gegend fordert fast von selbst zur Nachahmung der vorliegenden Ortschronik auf, um so mehr, als, wie Referent aus eigener Erfahrung bezeugen kann, es in Sachsens Landbevölkerung eine erhebliche Anzahl achtungswerter Männer giebt, welche über die Vergangenheit der von ihnen bewohnten Ortschaften gern ein Buch in die Hand nehmen.

c. Berg- und Hüttenwesen.

8.

Sammlung bergmännischer Sagen v. Fr. Wrubel. Mit einem Vorwort von Dr. Ant. Birlinger, Professor an der Universität Bonn. Freiberg, Craz & Gerlach. 8°. 1882.

Vorstehende Sammlung ist die erste ihrer Art, wenngleich das meiste davon schon an verstreuten Orten gedruckt war. Der Stoff ist in vier Gruppen geteilt: 1. Wie Bergwerke gefunden wurden. 2. Sagen von dem Berggeist. 3. Sagen von den Venedigern. 4. Vermischte Sagen. — Die Sage von der Entdeckung des Freiberger Silbers findet man S. 20, 127, sonstige Beziehungen zu Sachsens Berghauptstadt S. 22, 57, 122, 143, 144, 165. Beigegeben ist ein „Alphabetisches Verzeichnis und Erklärung der in dem Buche vorkommenden bergmännischen Ausdrücke", zum Teil nach der Sammlung bergmännischer Ausdrücke, welche wir Gätzschmann verdanken. In der Einleitung zeigt der Herausgeber an der Gestalt des Berggeistes, wie hier für die Entwickelung der Sagen, ihre Erweiterung und gegenseitige Verschmelzung noch gar manches zu thun übrig bleibt. In Einzelnem freilich, z. B. betreffs der Sage von den Venedigern, leidet, wie bereits von anderer Seite bemerkt worden ist, diese Einleitung an Irrtümern.

Das Büchlein hat mehrere Recensionen erlebt; außer der in der Deutschen Litteraturzeitung 1883 und außer denen des Referenten („Mitteilungen aus der historischen Litteratur" XI., 1883, S. 287 f. und „Kritischer Vierteljahresbericht über die Berg- und Hüttenmännische u. verwandte Litteratur" 1882, S. 6) sei erwähnt die inhaltreiche Besprechung von R(ein)ho(ld) Kö(hler) (Litterar. Centralblatt 1883 Nr. 22, 26. Mai), in der auf die Unvollständigkeit der Sammlung und das Unrichtige in der Einleitung hingewiesen wird.

d. Familiengeschichte.

9.

Moritz Döring, der Dichter des „Bergmannsgrußes." Von Prof. Dr. Bernhard Richter, Oberlehrer am Gymnasium Albertinum zu Freiberg. Eine Festgabe zum 11. Stiftungsfeste des Gesangvereins „Arion" in Zwickau. Zugleich zur Erinnerung an die beiden Aufführungen des „Bergmannsgrußes" am 8. und 20. October 1882. (Nicht im Buchhandel.)

Auf Grund ausgedehnter Nachforschungen giebt der Verfasser uns ein lebensfrisches Bild des um das geistige Leben Freibergs hochverdienten Moritz Döring, der bereits im Alter von 22 Jahren zum Konrektor des hiesigen Gymnasiums gewählt ward. In dem Raum von 8 Oktavseiten weiß uns Richter ebenso warm die Lehrthätigkeit Dörings zu schildern, wozu Verfasser als Schüler und Nachfolger im Amte vor anderen berufen ist, als die reiche schriftstellerische Thätigkeit und die trefflichen Eigenschaften, die Döring als Mensch bewährte, dem Leser vorzuführen. Für die Geschichte Freibergs ist besonders interessant, was Richter S. 5. über die Geschichte des Bergmannsgrußes, teilweise aus bisher unbenutzter Quelle, zusammengestellt hat.

Dieses Schriftchen ist der Vorläufer einer umfangreichen Biographie Dörings, welche soeben als Separatabdruck aus dem Osterprogramm des Freiberger Gymnasiums bei Craz & Gerlach erschienen ist und deren buchhändlerischer Ertrag zur Gründung einer Döring-Stiftung für unterstützungsbedürftige und würdige Schüler bestimmt ist. Referent behält sich für die Litterarische Umschau auf das Jahr 1884 ausführlichen Bericht darüber vor.

e. Litteraturgeschichtliches.

10.

Achille Coen. Di una leggenda relativa alla nascita e alla gioventù di Costantino Magno. Roma. 1882. 191. S. gr. 8⁰.

Der bereits Heft 17, Seite 122 dieser Mitteilungen erwähnte, vom Referenten zum ersten male gedruckte mittelalterliche lateinische Roman über die Jugendgeschichte Constantins des Großen und über dessen Mutter Helena (Incerti auctoris de Constantino Magno ejusque matre Helena libellus. Edidit E. Heydenreich. Leipzig. Teubner. 1879), welchen Referent zuerst in der dem 15. Jahrhundert angehörenden, aus Freibergs Klosterzeit stammenden Handschrift Cl. VII. fol. 141 der hiesigen Gymnasialbibliothek entdeckte, ist, wie dies Heft 18, S. 128 ff. und Heft 19, S. 151 f. dieser Mitteilungen ausgeführt ist, Gegenstand einer sehr lebhaften wissenschaftlichen Diskussion geworden. Unter den diesbezüglichen Arbeiten ist das genannte Werk von Coen Epoche machend.

Als Separatabdruck aus dem „Archivio della società Romana di storia patria“ bd. IV. u. V. erschienen (vgl. diese Mittlgn. XVIII., S. 130) bringt dieses Werk teils Beiträge zur Textkritik der von ihm als Anonymus Heydenreichianus bezeichneten Schrift, teils eine sehr umfängliche Sagenuntersuchung, die unabhängig von der des Referenten (Archiv f. Litrtrgesch. X. S. 319—363) zu ähnlichen Resultaten gelangt, dieselbe aber in mehreren Stücken ergänzt.

Da die genannte Freiberger Handschrift eben so wie die Dresdener ziemlich fehlerhaft und unleserlich geschrieben ist, jene übrigens als Copie der Dresdener nur an wenigen beschädigten Stellen dieser für die Texteskritik in Frage kommt, so ist es von hoher Wichtigkeit, daß Coen innerhalb der im 16. Jahrhundert geschriebenen, der Biblioteca Chigiana zu Rom gehörenden Handschrift Q. II. 51 über deutsche und polnische Geschichte unter Nr. 19 f. 171 einen neuen Text des „Anonymus Heydenreichianus“ entdeckt hat. Über das Verhältnis der neu gefundenen Überlieferung zu der Dresden-Freiberger hat sich Referent in Fleckeisens Jahrb. für Philol. 1883, S. 504 und in der Philol. Rundschau III., 684 ff. ausgesprochen.

Der Hauptwert der Arbeit von Coen liegt in der umfänglichen und gelehrten Quellenuntersuchung, bei der Coen auch einige dem Referenten unerreichbare, insbesondere romanische Autoren mit benutzen konnte. Es ist damit eine sichere Grundlage für die Geschichte der Legenden von Konstantins Geburt und Jugend gewonnen.

Das Werk von Coen hat bereits verschiedene wissenschaftliche Besprechungen hervorgerufen von: Schiller in Calvarys Jahresbericht für Alterthumswissenschaft XXXII. (1882. III.), Seite 530 ff. von Reinhold Köhler im laufenden Jahrgang des Literarischen Centralblattes, sowie vom Referenten in von Sybels historischer Zeitschrift. N. F. Bd. XV., S. 99 f. und in den von Hirsch herausgegebenen Mitteilungen a. d. historischen Littr. XI., S. 322 f. — In Calvarys Jahresbericht findet man erwähnt eine Anzeige in: Cultura IV., 11, p. 280—282. Andere, italienische Zeitschriften, in welchen man Urteile über Coens Werk finden wird, hat Referent in den von Hirsch herausg. Mitteilungen XI., S. 323 zusammengestellt.

11.

Katalog der Handschriften der Kgl. öffentl. Bibliothek zu Dresden. Im Auftrag der Generaldirection der Kgl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft bearbeitet von Dr. Franz Schnorr von Carolsfeld. I. Band. Enthalt. die Abtlg. A—D u. F—H. Leipzig, B. G. Teubner. 15 M. 1882.

Dies Werk erwähnt unter C. 327: Beseler Doctor Peter vonn Freybergk ein kurtzer vnnd einfeltiger bericht wie mann die gebrechenn des menschen aus der gestaltt vnd farbe der wasser erkennen vnd aussprechenn soll. 1577. — B. bl. 182. Rechtsfälle in Torgau, Freiberg und Meissen 1462.

II. Zeitschriften und periodisch erscheinende Werke.

12.

Mitteilungen vom Freiberger Altertumsverein. Herausgegeben von Heinrich Gerlach. 19. Heft. Mit 1 Abbildung in Holzschnitt. Freiberg. 1883. 152 S. 8°.

Deutsches Wirtshausleben im Mittelalter, unter besonderer Berücksichtigung Freiberger Verhältnisse; dazu als Anhang: Johannes von Freiberg, ein vergessener mittelhochdeutscher Dichter und sein Gedicht „Das Rädlein." Von Eduard Heydenreich. — Ein Freiberger Steuerregister aus dem Jahre 1546. Von Kantor Hingst und Heinr. Gerlach. — Eine verlorene Chronik der Stadt Freiberg. Von H. Ermisch. — Gottfried Silbermann. Von Dibelius. — Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. Die Flucht der Nonne Ursula, einer Herzogin von Münsterberg, aus dem Freiberger Magdalenen-Kloster betr. Von Herzog. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit. Von Heinrich Gerlach: 1. Abbildung und Beschreibung der Freiberger Trinkstube vom Jahre 1515. — Bauwesen der Stadt Freiberg 1882. Von Robert Börner und Heinr. Gerlach. — Freiberger Bürger-Chronik 1882. Von Oskar Kaden und Heinr. Gerlach. — Litterarische Umschau für das Jahr 1881. Von Eduard Heydenreich.

13.

Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Kgr. Sachsen auf das Jahr 1882. Herausgeg. von C. G. Gottschalk. gr. 8°. Freiberg, in Kommission bei Craz & Gerlach.

Für die Heimatskunde kommen in Betracht der Aufsatz: Kraftbedarf, Leistungen, Kosten und Lohnverdienste bei den Ortsbetrieben mit hydraulischen und mit Luftbohrmaschinen sowie mit Handbohrung auf der Grube Beihilfe Erbstolln unweit Freiberg; ferner die Arbeit von M. Schmidt: Das Problem der Schachtlothung und seine Lösung mit schwingenden Lothen; die Abhandlung von E. W. Neubert: Über Gangverhältnisse bei Himmelsfürst Fundgrube hinter Erbisdorf und über die Resultate der trockenen Aufbereitung beim Lade des Bundes Treibeschachte im östlichen Felde dieser Grube, und der Aufsatz von Arnulf Schertel: Entkupfern des Werkbleis durch Saigerung auf den Freiberger Hüttenwerken; außerdem die sehr umfassenden statistischen Mitteilungen über das Berg- und Hüttenwesen Freibergs.

14.

Freiberger Stadt-, Land- und Bergkalender auf das Jahr 1882. Herausgegeben von Heinrich Gerlach. Freiberg, Gerlachsche Buchdruckerei. 64 Seiten in 4°.

Dieser vaterländische Kalender enthält in seinem 237. Jahrgang wieder als Fortsetzung: Die neueste Freiberger Chronik und einen Freiberger Beamtenkalender, ferner ein Verzeichnis der gangbaren Berggebäude des Freiberger Reviers und die Behörden beim sächsischen Erz- und Kohlenbergbau und fiskalischen Hüttenwesen; unter „Erbauliches und Beschauliches“: „Zum Bergfest“ von Edmund Kaden, und „Das alte Freiberg in Bildern“ vom Herausgeber.

15.

Mitteilungen des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Freiberg in Sachsen. Heft 1. Freiberg. Gerlachsche Buchdruckerei. 22 S. 8⁰.

Die in diesem Hefte gegebene Geschichte des Vereines bietet einen interessanten Beitrag zur Beurteilung der Entwickelung des geistigen Lebens in unserer Stadt.

16.

Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. Herausgegeben von Hubert Ermisch. Dritter Band. 1882. Dresden. Bänsch. 358 Seiten 8⁰.

Im ersten Hefte des vorliegenden Bandes giebt S. 86 ff. Richard Steche eine ausführliche Beschreibung des Hilligerschen Epitaphs in der Thomaskirche zu Leipzig, der er einige einleitende Bemerkungen über die berühmte Stück- und Glockengießerfamilie Hilliger zu Freiberg vorausschickt. Seite 91 wird über den Messingguß und die Platten der Freiberger Fürstengruft gehandelt. Die Abhandlung von Steche schließt mit den Worten: „Der künstlerische wie kulturhistorische Wert des Hilligerschen Epitaphs, welches sich in einem sehr mißlichen Zustande befindet, läßt eine Wiederherstellung des schönen Werkes als dringend wünschenswert erscheinen.“

Von hervorragender Bedeutung für die Geschichte unserer Stadt ist der Epoche machende Aufsatz von Wilhelm Herrmann und Hubert Ermisch über das Freiberger Bergrecht im zweiten Hefte, S. 118—152. Das Resultat dieser Untersuchung, welche auch über die älteste Geschichte der Stadt und über das Freiberger Stadtrecht bedeutungsvolle Winke giebt, wird S. 150 mit folgenden Worten zusammengefaßt:

„Die beiden bei Klotzsch als erster und anderer Abschnitt des Freiberger Bergrechts bezeichneten Aufsätze sind weder gleichzeitig noch ist der letztere jünger als der erstere, sondern:

1. Der zweite Abschnitt (Bergrecht A) ist die früheste, ungefähr gleichzeitig mit dem Freiberger Stadtrechte, d. h. im Anfange des 14. Jahrhunderts, niedergeschriebene Redaktion des Freiberger Bergrechts; seinen Inhalt bilden teils die ältesten, bei der Anlegung der Stadt Freiberg den dort Angesiedelten ausdrücklich gewährten und bestätigten Rechte, die im 13. Jahrhundert auch nach Iglau übertragen wurden und im dortigen Rechte noch erkennbar sind, teils Rechtsgewohnheiten, die sich im Laufe des 13. Jahrhunderts nach und nach ausgebildet haben. Dazu trat:

2. Eine wahrscheinlich im Anfange des 14. Jahrhunderts, jedenfalls vor 1328 nach Freiberg gelangte Rechtsmitteilung aus Iglau, die als subsidiarisches Recht neben dem Bergrecht A galt, bis

3. im Laufe des 14. Jahrhunderts das Bergrecht B — bei Klotzsch der erste Abschnitt des Freiberger Bergrechts — entstand: eine Codifizierung des damals in Freiberg geltenden Bergrechts auf Grund der älteren Redaktion und des Iglauer Rechts.“

Die im 4ten Hefte, S. 290 ff., auf Grund sehr ausgedehnter archivalischer Nachforschungen von Hubert Ermisch gegebene Abhandlung: „Herzogin Ursula von Münsterberg. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation in Sachsen" schildert ausführlich das Umsichgreifen der Reformation in Freiberg, besonders auch in den Klöstern, bis zur Flucht der Herzogin aus dem Jungfrauenkloster und bietet damit Ergänzungen zu allen übrigen Arbeiten, auch denen von Seidemann, über die Gestalt der Ursula, die sich lebensvoll vom Hintergrunde der Reformationsgeschichte abhebt und als ein höchst anziehendes Bild im Rahmen einer reichbewegten Zeit erscheint. Von den sechs S. 322 abgedruckten Briefen sind die ersten zwei der Herzogin Ursula an die Fürstin Margarethe zu Anhalt aus Freiberg datiert; sie sind dem Haus- und Staatsarchiv Zerbst entnommen.

17.

Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte. Herausgegeben im Auftrage der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte" von Franz Dibelius und Gotthard Lechler. I. Heft. Leipzig, Barth. 1882. gr. 8°. 260 Seiten.

Dieser Band bringt zunächst eine Abhandlung, welche alle unsere heimatlichen Altertumsvereine sehr interessieren wird: „Was wir wollen, oder Aufgaben der Forschung auf dem Gebiete der sächsischen Kirchengeschichte" von Gotthard Lechler. Das Freiberger Gesangbuch findet eine kurze Besprechung durch Franz Dibelius Seite 247 in dem Aufsatz: „Zur Geschichte der lutherischen Gesangbücher Sachsens."

18.

Neunzehnter Jahresbericht des Vereins für kirchliche Kunst im Königreich Sachsen. Dresden. 1882. 15 Seiten. gr. 8°.

Handelt gleich am Eingange über mehrere Projekte für Erhaltung unserer Domkreuzgänge. Diese Projekte waren vorgelegt von unserm Domkirchenvorstand, von unserem Altertumsverein, von Prof. Steche und von Architekt Möckel.

19.

Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrag der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften. Herausgeg. von Schönwälder. 57. Bd. Görlitz. 1882. gr. 8°. 465 Seiten.

Der Aufsatz von Eduard Machatscheck „Drei Bischöfe des Meißner Hochstiftes aus dem XV. Jahrhundert" (S. 261—362) bringt von S. 296 an eine Biographie von Caspar von Schönberg, Sohn des kurfürstlich sächsischen Rates gleichen Namens, Herrn auf Schönberg, Reinsberg und Sachsenburg, 34. Bischof von Meißen (1451—1463). S. 303 wird erwähnt, daß derselbe 1454 denjenigen einen 40tägigen Ablaß erteilte, welche vor einem in Freiberg aufgerichteten Marienbilde ein Vaterunser und etliche Ave Maria beten würden. Nach Seite 307 bekannte am Freitag vor St. Andreas der Pfarrer von St. Johannis in dem großen Hospital vor Freiberg, daß er und seine Nachfolger von den jährlichen Zinsen von 32 Groschen, die der Meißnische Dompropst Dietrich von Schönberg gestiftet, für dessen Geschlecht die Messe Salus populi am Montag nach Dominica Exaudi und nach seinem

Tode alle Jahre am Tage St. Gregorii eine Vigilie, am anderen Tage aber die Seelenmesse halten wollten. In demselben Jahre stiftete derselbe Dompropst von Meißen für sich und seine Familienglieder in dem St. Jakob-Nonnenkloster zu Freiberg sein Anniversarium; 1461 weihte er einen Altar in Freiberg (S. 313). 1462 hielt er beim Papste um die Canonisation des Johann Capistran an, wobei sich auch Freiberg beteiligte (S. 314). Das Vertrauen zwischen dem Bischof und dem Kurfürsten wurde wegen des Begräbnisses des Kunz von Kauffungen zu Freiberg eine kurze Zeit gestört (S. 316). Beigegeben ist S. 319 ein „Genealogisches Geschlechtsregister des Schönberg'schen Geschlechtes der älteren Linie."

Von Seite 320 an folgt die Lebensbeschreibung von Dietrich III. von Schönberg, dem jüngeren Bruder des Vorgenannten, Bischof zu Meißen 1463—1476. Derselbe gründete und vermehrte Stiftungen in Freiberg (S. 320 u. 349). Über Unordnungen und Reform der Freiberger Klöster wird Seite 324, 326, 345 f. gehandelt; über einen Friedensvertrag, betr. gottesdienstliche Angelegenheiten zwischen Pfarrer und Gemeinde zu Lichtenberg einerseits und der Gemeinde zu Trotschendorf andererseits S. 326; über den Gottesdienst in der Freiberger Frauenkirche S. 331.

20.

Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte. III. Jahrbuch für 1879—81. Chemnitz. O. May (E. Roeder.) 1882. 194 Seiten in 8°.

In dem Referat, betr. einen Vortrag von Steche über Hans von Dehn-Rothfelser wird S. 4 der Bau des Jagdschlosses Grillenburg und das Moritzdenkmal zu Freiberg erwähnt. Außerdem kommt für Freiberg in Betracht das ebenda abgedruckte Referat, betr. einen Vortrag von Scholtze über Georg Fabricius. S. 11 f. ist ein Referat abgedruckt, betr. den Vortrag von Gottschaldt über die goldene Pforte in Freiberg. Das Referat des Vortrages von Steche über „die Anschauungen der Antike und Renaissance im Spiegel ihrer Gräber" enthält S. 25 folgende Worte: „Als sehr bezeichnend für die Anschauung deutscher Renaissance führte Redner die im Dom zu Freiberg befindliche Platte des jungen Herzog Christian Albrecht (Sohn des Kurfürsten Johann Georg I.) auf; er bezeichnet sie als ein Werk jener einzig wahren Renaissance, welche dem Menschen das Recht zu leben giebt und welche sich doch der Notwendigkeit des irdischen Abschlusses menschlich beugt."

21.

Lockwitzer Nachrichten aus alter und neuer Zeit. Geschichtliche und topographische Beiträge zur Heimatskunde von Sachsen. Zweiter Band. Die Jahrgänge 1879—1881 umfassend. Herausgegeben von Dr. Friedrich Theile. Dresden, Axt. 194 Seiten in gr. 8°.

Die Doppelnummer 15 und 16 des Jahrganges 1879 bringt Seite 30 einen Artikel: Ein vergrabenes Alnpeckdenkmal. Bei der Renovierung der Kirche zu Leubnitz fand man eine in Schutt vergrabene Sandsteinplatte mit einem wohlerhaltenen Hautrelief-Bild eines Ritters in voller Rüstung, „den

schönen vollbärtigen Kopf entblößt, die rechte Hand auf die Hüfte gestemmt, die linke Hand am Schwertgriff"; daneben das Alnpecksche Wappen und eine Inschrift, aus der erhellt, daß wir es zu thun haben mit dem Grabmal desjenigen Wentzel Alnbeck, der 1609 starb und in Leubnitz begraben liegt. Vgl. hierüber Bülau, Geheime Gesch. und rätselh. Menschen XII., S. 418. Pfarrarchiv Leuben „Fascikel Memorabilien in Betreff der Parochie Leuben Loc. VI. litt. A 1835 und des Referenten Chronik von Leubnitz, S. 44. Über die Beziehungen der Alnpecks zu Freiberg vergl. Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins XV., S. 1520. — Ein Lehnbrief Herzogs Georgs des Bärtigen an die Gebrüder Alnpeck v. J. 1526 wird ebenda S. 80 abgedruckt. Vergl. des Referenten Chronik von Leubnitz, S. 30.

22.

Zeitschrift des Kgl. Sächsischen Statistischen Bureaus. Redigiert von Victor Böhmert. XXVII. Jahrg. 4 Hefte. Ausgegeben 1882. Dresden, R. v. Zahn. 249 S. gr. 4°.

Die ersten beiden Hefte enthalten die 182 Seiten lange Abhandlung von Victor Böhmert: Die sächsische Volkszählung vom 1. Dec. 1880. Ein genaues Ortsregister orientiert über alle Ortschaften der Freiberger Gegend. — Im 3. und 4. Heft sind abgedruckt: Die Bewegung der Bevölkerung im Königreich Sachsen während des Jahres 1880. Von Arthur Geißler. — Statistik der Anstalten im Königreich Sachsen am 1. Dec. 1880. Von Arthur von Studnitz. — Statistik der Wasserstraßen. Von demselben. — Repertorische Rückblicke auf das Jahr 1881, das Deutsche Reich und das Königreich Sachsen betreffend.

23.

Kalender und Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen, nebst Marktverzeichnissen für Sachsen und die Nachbarstaaten auf das Jahr 1883. Herausgegeben vom Statistischen Bureau des Kgl. Sächs. Ministeriums des Innern. Dresden, Heinrich. 1882 74 und 215 Seiten in 8°.

Das Jahrbuch, welches unter der Redaktion von Victor Böhmert zusammengestellt ist, nimmt auch in diesem Bande fortwährend Bezug auf Freiberger Verhältnisse und zerfällt in folgende Abschnitte: Allgemeine Bevölkerungs- und Landesstatistik, Finanzstatistik (hierunter S. 102 „Die Erträgnisse des fiskalischen Berg- und Hüttenwesens"), Wirtschaftsstatistik (hierunter: Sachsens Gesamtbergbau in den Jahren 1855—1880, Seite 114), Consumstatistik, die Anbau- und Ernteverhältnisse im Königreich Sachsen, Verkehrsstatistik (hierunter die Knappschaftskassen während der Jahre 1868—1880, Seite 162), Brände- und Immobiliar-Brandversicherungsstatistik, Gebäudestatistik, Gewerbestatistisches, Justizstatistik, Medizinalstatistik, Kirchenstatistik, Lehranstaltsstatistik.

24.

Bericht der Handels- und Gewerbe-Kammer zu Dresden. 1877—1880. Dresden. 1882. 399 S. in gr. 8°.

Von den zahlreichen Beziehungen dieses Werkes zur Stadt Freiberg, über welche das alphabetische Register S. 396 Aufschluß giebt, möge nur hervorgehoben werden: „Erzbergbau in Freiberger und Altenberger Revier" S. 140 ff.; „Ergebnisse der Verhüttungen in den fiskalischen Hüttenwerken bei Freiberg 1877—1880", Seite 152.

25.

Kritischer Vierteljahres-Bericht über die Berg- und Hüttenmännische und verwandte Litteratur. Unter Mitwirkung von Fachmännern, herausgegeben von der Craz & Gerlach-schen Buchhandlung (Ed. Stettner) in Freiberg.

Der erste Jahrgang dieser neuen Zeitschrift kommt für den Freiberger Altertumsverein in Betracht durch das Referat von Leuthold über die Arbeit von Herrmann und Ermisch, betreffend das Freiberger Bergrecht (s. Nummer 3/4) S. 5, durch eine Besprechung des Jahrbuches für das Berg- und Hüttenwesen von B. Otto (S. 2 und 3) und durch die Anzeige von Wrubels Sammlung bergmännischer Sagen vom Referenten S. 6.

26.

Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung. 1882.

Enthält Nr. 8 S. 45 fg.: Altendorff, H.: Unsere alten Dorfkirchen. — W. Gottfried Silbermanns erste Orgel in Sachsen, Nr. 64 S. 385—388, über Gottfried Silbermanns Jugendleben vgl. die Nummer vom 7. Dezbr., der erstere Aufsatz ist abgedruckt im Freiberger Anzeiger vom 17. August 1882 ff. — Merbach, über die Entwickelung der Freiberger Hüttenwerke, Nr. 71, S. 428—431.

27.

Literarisches Centralblatt für Deutschland 1882 Nr. 46 enthält Spalte 1556 f. eine anonyme Recension von dem Buche: Der Codex Teplensis, enthaltend „die Schrift des newen Gezeuges." Älteste deutsche Handschrift, welche den im XV. Jahrhundert gedruckten deutschen Bibeln zu Grunde gelegen. 1. Th.: Die vier heiligen Evangelien. 2. Th.: Die Briefe St. Pauli. München. 1881/82. Lit. Institut (IV, 157; V, 107 S. 4.)

In dieser Recension wird die Wichtigkeit einer Handschrift der Freiberger Gymnasialbibliothek hervorgehoben. Dieselbe ist auf feinstem Pergament im Anfang des 15. Jahrhunderts geschrieben, enthält eine vorlutherische Bibelübersetzung, im kleinsten Format je 30 Zeilen in Perlschrift auf der Seite. Ein weiteres Exemplar einer, den 14 gedruckten vorlutherischen Bibeln zeitlich voraus liegenden, Handschrift lernen wir aus dem genannten Buche kennen. Es befindet sich in dem Prämonstratenserstift Tepl in Böhmen und ist ebenfalls zu Anfang des 15. Jahrhunderts geschrieben. Der Recensent rügt es als einen großen Mangel jenes Buches, daß dessen Verfasser die Freiberger Handschrift nicht verglichen hat. „Nur eine Collation der sämtlichen gedruckten Bibeln und vor allem der Freiberger Handschrift konnte wissenschaftlichen Wert beanspruchen. Aus ihr würde eine genaue Gruppierung der Bibeltexte resul-

tieren, und das wäre immerhin ein namhaftes Ergebnis. Wünschenswert würde es freilich sein, vorher auch noch die übrigen Bibelübersetzungen der hauptsächlichsten deutschen Bibliotheken durchzumustern, um festzustellen, ob sich unter ihnen nicht etwa noch weitere mit der Tepler und Freiberger Handschrift übereinstimmende Texte finden. Wenn eine solche Arbeit vorliegt, dann wird auf dieser Grundlage leichter die Untersuchung geführt werden können, wie es sich mit den früheren handschriftlichen Übersetzungen verhält. Der Herausgeber ist überzeugt, wie es scheint, daß durch die Tepler Handschrift (von der Freiberger scheint er nichts gewußt zu haben) die Entstehung des Textes in Böhmen gesichert sei. Obwohl die Existenz des Freiberger Exemplars dieser Annahme keineswegs widerspricht, so darf doch natürlich eine solche Behauptung erst das Resultat einer eingehenden Untersuchung sein!"

28.

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreiches Sachsen. Auf Kosten der Kgl. Staatsregierung herausgegeben vom K. S. Altertumsverein. Erstes Heft: Amtshauptmannschaft Pirna, bearbeitet von R. Steche. Dresden, Meinhold & Söhne. 100 Seiten in gr. 8⁰, mit Abbildungen.

Das vorliegende Heft bespricht außer vielen anderen zahlreiche künstlerische Werke, welche mit größerer oder geringerer Sicherheit der berühmten Freiberger Familie Hilliger (vrgl. Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins, Heft XVIII.) zugeschrieben werden müssen, so in Borthen (S. 9), in Cunnersdorf (S. 10), auf der Festung Königstein (S. 36 ff.), in Liebstadt (S. 47), Maxen (S. 51), Ölsen (S. 54), Röhrsdorf (S. 78), Stolpen (S. 87), Weesenstein (S. 93), Wehlen (S. 96). Ferner finden das Zeichen am Portal des Kaufhauses S. 11 und der Taufstein in der Jacobikirche unserer Stadt S. 67 Erläuterung. S. 90 wird erwähnt, daß der Brunnen auf der Veste Stolpen von Freiberger Bergleuten 287 Fuß tief abgeteuft ist.

29.

Der neue Plutarch. Biographien hervorragender Charaktere der Geschichte, Literatur und Kunst. Herausgeg. von Rud. von Gottschall. 9. Th. Leipzig, Brockhaus. 1882. (VII. 351 S. 8.)

„Die erste der drei in diesem Bande zusammengestellten Biographien ist die des Kurfürsten Moritz von Hans Prutz, eine dankenswerte Aufgabe nach der Erschließung so vieler neuer Quellen zur Würdigung dieses merkwürdigen, selbst rätselhaften Fürsten. Die Erwartungen, welche die trefflich geschriebene und den Leser sofort auf den allein richtigen Standpunkt stellende Einleitung erweckt, werden auch im Weiteren nicht getäuscht, wennschon einzelne, glücklicherweise mehr nebensächliche Unrichtigkeiten mit unterlaufen. Dahin gehört das S. 12 über Moritz' Vater, Heinrich den Frommen, Gesagte, auf den der Vorwurf gegen die Fürsten, ihre Macht und Würde in der Weise glanzvoll zum Ausdruck gebracht zu haben, die ihrem gesteigerten monarchischen Gefühle allein volle Befriedigung gewährte, keinerlei Anwendung leidet, und von der Behauptung, behaglich habe er sich in Freiberg nie gefühlt, ist gerade das Gegenteil wahr." . . . So äußert sich F. im literarischen Centralblatt 1883, Nr. 14. 31. März. Freiberger Verhältnisse werden berührt bes. Seite 12, 23 und 107.

30.

Allgemeine deutsche Biographie, XV. und XVI. 1882. gr. 8⁰. enthält folgende biographische Aufsätze:

Im XV. Bd.: Kunz v. Kauffungen, kurze Biographie von Flathe (S. 463f.). — Kelle, Karl Gottfried, geb. 1770 in Dippoldiswalde, 1802, Diaconus daselbst, 1810 Pfarrer in Kleinwaltersdorf und Kleinschirma bei Freiberg, 1823 Mag. phil. und Pfarrer in Hoch-Weitschen bei Leisnig, † daselbst 30. Januar 1843 (vrgl. auch Meusel, G. T. Neuer Nekrolog d. Deutschen. Jahrg. 21, Thl. 2, S. 1192). Die Biographie dieses als Schriftsteller namhaften Theologen entstammt der Feder von C. Siegfried (Seite 560—562).

Im XVI. Bd.: Klemm, Gustav Friedrich, bekannter Culturhistoriker, der von 1802—1867 lebte und in Freiberg und Chemnitz seine Schulbildung empfing (Biographie von F. Schnorr von Carolsfeld, S. 152f.) — Kori, August Sigismund, Rechtsgelehrter, Sohn eines armen Schneiders mit zahlreicher Familie, geboren am 27. Juni 1778 zu Frauenstein. Er folgte 1815 einem Rufe in die Oberjustizcommission nach Merseburg und zog, nach Aufhebung jenes Gerichtshofes, die Stelle als Oberlandesgerichtsrat zu Naumburg der ihm im Berliner Obertribunale angebotenen vor. Aufs Trefflichste bewährte er sich in seinem späteren Amte als Oberappellationsrat und ordentlicher Professor in Jena, und lediglich Mißhelligkeiten mit einem Collegen bewogen ihn, seine Versetzung an das Oberappellationsgericht in Dresden zu beantragen. † 1850. — Die Biographie ist von Teichmann. Vgl. auch Güldenapfel im Neuen Nekrolog d. Deutschen f. 1850, Weimar 1852, I, 56—59. — Körner, Theodor. Diese Biographie unseres großen Dichters aus der Feder von Fr. Jonas bringt S. 714 und 715 ausführliche Nachrichten über Körners Aufenthalt in Freiberg.

Verzeichnis

der mit dem Freiberger Altertumsverein in Schriften-Austausch stehenden Vereine und Anstalten.

A. Im Königreich Sachsen.

Annaberg. Annaberg-Buchholzer Verein für Naturkunde.
Budissin. Wendische Sprachgesellschaft: Macica Serbska.
Chemnitz. Verein für Chemnitzer Geschichte.
Dresden. Königl. Sächs. Altertumsverein.
— — Generaldirection d. kgl. Sammlungen f. Kunst u. Wissenschaft.
— — Statistisches Bureau des k. s. Ministeriums des Innern.
— — Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte.
— — Statistisches Bureau der Stadt Dresden.
— — Verein für kirchliche Kunst in Sachsen.
— — Verein für Geschichte und Topographie Dresdens.
— — Isis, naturwissenschaftliche Gesellschaft.
— — Bureau der Handels- und Gewerbekammer.
— — Gebirgsverein für die Sächsisch-Böhmische Schweiz.
Freiberg. Königl. Bergakademie.
— — Gymnasium Albertinum.
— — Realschule und andere Anstalten 2c.
Leipzig. Deutsche Gesellschaft.
— — Verein für die Geschichte Leipzigs.
— — Fürstlich Jablonowskische Gesellschaft.
— — Museum für Völkerkunde.
— — Kunstgewerbe-Museum.
Leisnig. Geschichts- und Altertums-Verein.
Meissen. Verein für Geschichte der Stadt Meißen.
Plauen i. V. Altertumsverein.

Schneeberg. Erzgebirgsverein.
— — Wissenschaftlicher Verein.
Zwickau. Gewerbeverein.
— — Verein für Naturkunde.

B. Außerhalb des Königreichs Sachsen.

Aarau. Historische Gesellschaft des Cantons Aargau.
Agram. Gesellschaft für südslavische Geschichte und Altertümer.
Altenburg. Geschichts- und Altertumsf. Gesellschaft des Osterlandes.
Ansbach. Historischer Verein für Mittelfranken.
Augsburg. Historischer Kreisverein für Schwaben und Neuburg.
Bamberg. Historischer Verein.
Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft.
Bayreuth. Historischer Verein für Oberfranken.
Berlin. Verein für die Geschichte Berlins.
— — Herold, Verein für Heraldik, Sphragistik und Genealogie.
Bistritz in Siebenbürgen. Direction der siebenb.-sächs. Gewerbeschule.
Böhmisch-Leipa. Nordböhmischer Exkursions-Club.
Brandenburg a. H. Historischer Verein.
Bregenz. Vorarlberger Museums-Verein.
Bremen. Historische Gesellschaft des Künstlervereins.
Breslau. Museum schlesischer Altertümer.
— — Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.
— — Schlesische Gesellschaft für vaterl. Cultur.
Bromberg. Historischer Verein.
Brünn. K. K. Mährisch-Schlesische Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.
Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen.
— Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
Dessau. Verein für Anhaltische Geschichts- und Altertumskunde.
Dorpat. Gelehrte Esthnische Gesellschaft.
Emden. Gesellschaft für bildende Kunst und vaterl. Altertümer.
Erfurt. Verein für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt.
Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Freiburg im Breisgau. Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde.

Freiburg im Breisgau. Breisgauverein Schau-in's-Land.
Giessen. Oberhessischer Verein für Lokalgeschichte.
Görlitz. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Graz. Historischer Verein für Steiermark.
Greifswald. Rügisch-Pommerscher Geschichts-Verein.
Hall i. Schwaben. Historischer Verein für das württ. Franken.
Halle. Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung des vaterländ. Altertums und Erhaltung seiner Denkmale.
Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte.
Hanau. Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde.
Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen.
Helsingsfors. Finnländische Gesellschaft der Wissenschaften.
Hermannstadt. Verein für siebenbürgische Landeskunde.
Hohenleuben. Voigtländischer altertumsforschender Verein.
Jena. Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde.
Innsbruck. Ferdinandeum.
Kahla. Verein für Geschichts- und Altertumskunde.
Kassel. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
Kiel. Schleswig-Holstein.-Lauenb. Gesellschaft für vaterl. Geschichte.
Klagenfurt. Geschichtsverein für Kärnthen.
Köln. Historischer Verein für den Niederrhein.
Kopenhagen. Königl. Gesellschaft für nordische Altertumskunde.
Kronstadt. Verein für siebenbürgische Landeskunde.
Lahnstein. Altertumsverein.
Laibach. Historischer Verein für Krain.
Landshut. Historischer Verein für Niederbayern.
Leeuwarden. Friesch Genootschap.
Lindau. Verein für Geschichte des Bodensees.
Linz a. D. Museum Franzisco-Carolinum.
Lübeck. Verein für die Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
Luzern. Hist. Verein für Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug.
Magdeburg. Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.
Marienwerder. Historischer Verein.
Meiningen. Hennebergischer altertumsforsch. Verein.
München. Münchener Altertums-Verein.
Neuburg a. D. Historischer Filialverein.
Nürnberg. Germanisches Museum.

Nürnberg. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
— — Königl. Bayr. Gewerbe-Museum.
Osnabrück. Historischer Verein.
Posen. Königl. Staatsarchiv der Provinz Posen.
Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Regensburg. Historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg.
Riga. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands.
Salzwedel. Altmärkischer Verein für vaterl. Geschichte.
Sangerhausen. Verein für Geschichte und Altertumskunde.
Schaffhausen. Historisch-antiquarischer Verein.
Schmalkalden. Verein für Hennebergische Geschichte u. Landeskunde.
Schwerin. Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
Sigmaringen. Verein f. Geschichte u. Altertumskunde in Hohenzollern.
Speier. Historischer Verein der Pfalz.
Stade. Verein für Geschichte und Altertümer.
Stettin. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
Stockholm. Kongl. Vitterhets Historie och Antiqvits Akademien.
Strassburg. Kaiserl. Universitäts-Bibliothek.
Stuttgart. Würtembergischer Altertumsverein.
Trier. Gesellschaft für nützliche Forschungen.
Ulm. Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
Wernigerode. Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
Wien. Altertums-Verein.
Wiesbaden. Verein f. Nassauische Altertumsk. u. Geschichtsforschung.
Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
Zürich. Antiquarische Gesellschaft.

Gesamt-Inhalts-Übersicht.

Die bis jetzt erschienenen Hefte „Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins“ enthalten — außer den Berichten über Verein, Bibliothek und Museum und außer zahlreichen kleineren historischen Aufsätzen — folgende größere Aufsätze:

1. Heft: Kloster Alten-Zelle bei Nossen. — Verzellbuch der Stadt Freiberg. — Conservationsbau an der Goldenen Pforte des Doms im Jahre 1861 und 1862.

2. Heft: Freib. Patrizier-Geschlechter. Der Leichen-Kondukt Kurfürst Christian I. in Freiberg 1591. (Mit Abbildung.) — Freib. Trinkstuben-Ordnung. Johannis-Hospital. — E. E. Rats Wasserstolln.

3. Heft: Eigentümliche Namen der Berggebäude. — Freiberg im 14. und 19. Jahrhundert. (Mit Abbildungen.) — George Hermann v. Schweinitz. Kaland-Brüderschaften. — Städtewahrzeichen, insbesondere Freibergs.

4. Heft: Ein Beitrag zum 100jährigen Jubiläum der Freib. Bergakademie. (Mit Porträts.) — Über Aufgabe und Einrichtung lokaler Geschichts- und Altertumsvereine. — Freiberger Rats-Archiv. — Bevölkerungszahlen Freibergs in den letzten drei Jahrhunderten. — Die Glocken- und Stückgießerfamilie Hilger. — Agricola. — Altväter-Wasserleitung bei Freiberg. — Mittelalterliche gravierte Grabplatten in den Domen zu Meißen und Freiberg. — Hersfeld'sche Lehne an der Mulde und Zschopau.

5. Heft: Das Gymnasium zu Freiberg. — Wappen hervorragender Geschlechter aus Freibergs Vergangenheit. (Mit 2 Tafeln) — Das Schützenbuch und die Königstafeln der Freiberger Schützengilde. — Das hochnotpeinliche Halsgericht.

6. Heft: Freiberg zur Zeit Heinrich des Erlauchten. — Der Oberhof in Freiberg. — Freiberger Berg- und Hütten-Knappschaft, ihre Kleinodien und Feste. (Mit Abbildung) — Altertümer der Stadt Freiberg in Dresden. — Ursprung des Namens: Erbische Straße, Erbisches Thor. — Dom-Kreuzgänge und Domkirchhof.

7. Heft: Freiberg in unmittelbar kaiserlichem Besitz. — Das Schloß Freudenstein. — Geschichte der Freiberger Kreuzteiche.

8. Heft: Wanderungen eines Altertumsfreundes in unserem Sachsenlande. — Anleitung zur Unterscheidung der verschied. vaterländ. Baustile.

9. Heft: Wappen der Stadt Freiberg. (Mit 17 Abbild.) — Die „Thümerey“ in Freiberg. — Freiberger Stadtrechnung vom Jahre 1577. — Alte Freiberger Ratsordnungen. — Halsbrückner Bergbau.

10. Heft: Herzog Heinrichs und seiner Gemahlin Katharina Hofhaltung in Freiberg. 1505 bis 1539. — Rätselhafte Inschriften alter Taufbecken.

11. Heft: Die Ahnherren des sächsischen Fürstenstammes und ihre erste Heimstätte. — Die ehemal. Freiberger Muldenflöße. — Geheimnisse der alten „Wahlenbücher“ und deren Hinweise auf Goldlager zc. in Sachsen. — Kunstwerke im Meißner Dom.

12. **Heft:** Kunz von Kauffungen: 1) Der sächs. Bruderkrieg.
K.'s persönl. Verhältnisse. 2) Der zweite deutsche Städtekrieg u. K.'s Teilnahme
daran. 3) Beginn und Verlauf der Streitigkeiten zwischen K. und Kurfürst
Friedrich dem Sanftmütigen. 4) Gegenstand dieser Streitigkeiten. — Kleine
Chronik von Freiberg.

13. **Heft:** Städtisches Unterrichtswesen, insbes. Freibergs, im Mittel-
alter. — Der alte Thurmhofer Bergbau bei Freiberg. — Kunz v. Kauf-
fungen: 5) Schiedsspruch und Termin zu dessen Eröffnung. 6) Vorbe-
reitungen zur Entführung der kurfürstl. Prinzen. 7) Prinzenraub. K.'s Ge-
fangennehmung und Prinz Albrechts Befreiung. 8) Freigebung des Prinzen
Ernst. 9) K.'s Aburteilung und Hinrichtung. 10) Schlußbetrachtungen.
Hierzu zahlreiche urkundliche Beilagen, Nachrichten über K.'s Schloß Eisen-
berg in Böhmen ꝛc.

14. **Heft:** Alte Burgen und Rittersitze um Freiberg: 1) Schloß
Biberstein. 2) Reinsberg. (Mit Abbildung.) — Die von Schönberg'schen Grab-
denkmäler in Freiberg, insbesondere in der Annen-Kapelle des Doms. (Mit
Abbildungen.) — Zur Charakteristik des berüchtigten Generals Holck. — Freibergs
Belagerung 1643 durch den schwedischen General Torstenson. — Über die
notwendige Erstrebung eines staatlichen Organs für die Erhaltung vater-
ländischer Altertümer.

15. **Heft:** Der Bau des Freiberger Schlosses Freudenstein. (Mit altem
Grundriß.) Die Schlacht bei Freiberg den 29. Okt. 1762. Freib. Tagebücher
aus dem 7jähr. Krieg. — Alte Burgen ꝛc.: 3) der „Alte Hof" im Nieder-
freiwald. 4) Bräunsdorf.

16. **Heft:** Die Verheerungen der Pest im Erzgebirge, besonders in und
um Freiberg. — Kriegsdrangsale von Freibergs ländlicher Umgebung im
18. Jahrhundert. — Freiberger Häuser-Chronik. — Geschichtlich-architekto-
nische Forschungen am Freiberger Dom. (Mit Abbildungen.)

17. **Heft:** Die Herzöge von Holstein-Wiesenburg in Sachsen. (Mit Ab-
bildung der Burgruine.) — Zur Geschichte der Malerinnung in Freiberg. — Das
Freiberger Jungfrauenkloster, seine Aufhebung und seine Überreste. — Die
alte Freiberger Schützengilde und ihre Kleinodien. (Mit Abbildungen des Königs-
schmucks.) — Bericht über Freibergs Bauwesen 1880. — Das alte Freiberg in
Bildern. 1. Serie. — Litterarische Umschau 1878 u. 79.

18. **Heft:** Alte Rittersitze ꝛc.: 5) Colmnitz. — Die ältesten sächsischen
Bronze-Kanonen, insbes. von Wolf Hilger in Freiberg. (Mit Abbildungen.) —
Das alte Freiberg in Bildern. 2. Serie. 1881. — Bericht über Freibergs
Bauwesen 1881. — Freiberger Bürger-Chronik 1881. — Litt. Umschau 1880.

19. **Heft:** Deutsches Wirtshausleben im Mittelalter. — Der Dichter
Johannes von Freiberg. — Freiberger Steuerregister vom Jahre 1546. —
Eine verlorne Chronik der Stadt. — Gottfried Silbermann. — Zur Refor-
mationsgeschichte. — Bilder aus Freibergs Vergangenheit: 1) Trinkstube v. J.
1515. (Holzschnitt.) — Bericht über das Bauwesen der Stadt 1882. — Freiberger
Bürger-Chronik 1882. — Litterar. Umschau 1881.